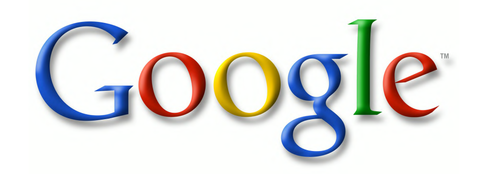
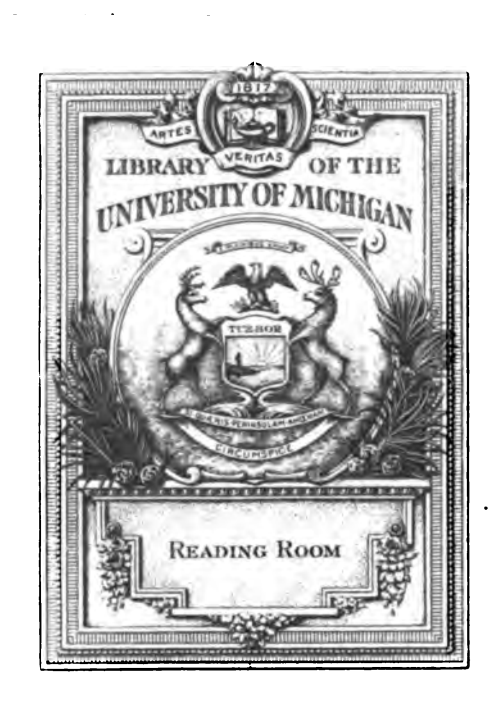
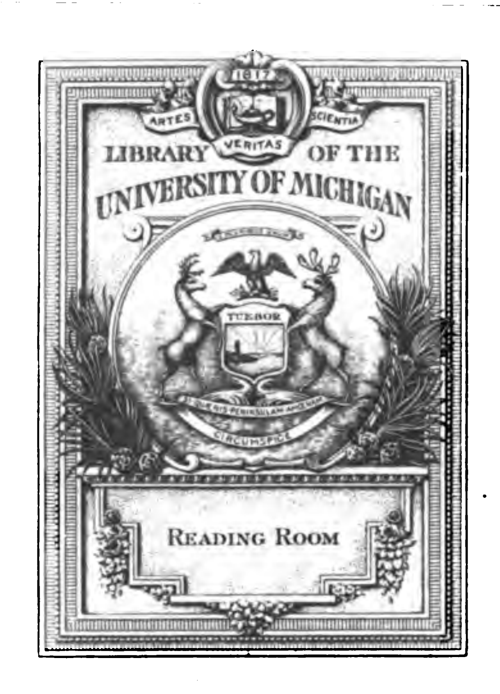
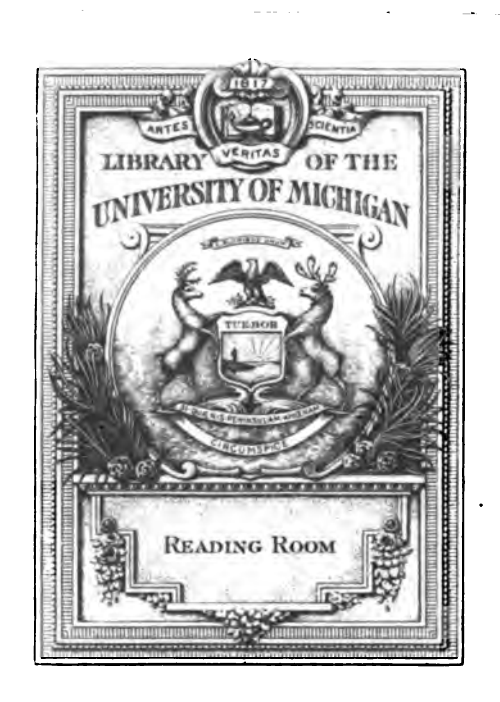



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
READING ROOM


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
READING ROOM



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. *LXIV*

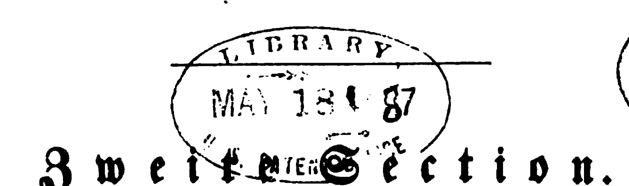
Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

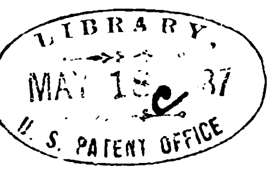
in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.





Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Vierzigster Theil.

KRIEGSAKADEMIE—KURZSICHTIGKEIT.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1887.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.
H—N.

Vierzigster Theil.

KRIEGSAKADEMIE — KURZSICHTIGKEIT.

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KRIEGSAKADEMIE ist der Name der höchsten militärischen Unterrichtsanstalten in Deutschland, deren eine sich in Berlin für sämmtliche deutsche Staaten mit Ausnahme Baierns befindet, deren andere nur für die bairische Armee bestimmte in München besteht.

Die Kriegsakademie in Berlin ist eine Art Fortsetzung der von Friedrich dem Großen im J. 1756 errichteten Académie des nobles, auch Académie militaire genannt, für welche der König selbst eine Instruction entwarf. Ihr Zweck war, junge, gut beanlagte Edelleute für den Militärdienst oder auch für den politischen Staatsdienst auszubilden; sie bestand bis zum Jahr 1810. Trotz derselben zog Friedrich der Große talentvolle Offiziere nach Potsdam und ertheilte ihnen persönlich Unterricht, um sie zu Generalstabsoffizieren und höhern Truppenführern heranzubilden. Aus diesen königlichen Unterweisungen entwickelte sich eine Akademie für junge Offiziere, welche im J. 1804 eine bestimmte Organisation erhielt. Bei der nach dem Kriege von 1806—1807 erfolgten Reorganisation des preußischen Militärunterrichtswesens wurden im J. 1810 Kriegsschulen zur Heranbildung von Offizieren gegründet, deren eine, zu Berlin bestehend, eine besondere Abtheilung zur Fortbildung der Offiziere in einem dreijährigen Cursus erhielt. Die Feldzüge von 1813—15 unterbrachen die Wirksamkeit dieser Kriegsschulen, worauf 1816 die Kriegsschule für Offiziere als „Allgemeine Kriegsschule" unter vollständiger Trennung von den Schulen für Offiziere und Aspiranten wieder eröffnet wurde und dann 1858 den Namen „Kriegsakademie" erhielt. Dieselbe bezweckt, geeignete Persönlichkeiten in die höhern Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen und ihnen eine derartige kriegswissenschaftliche Bildung zu gewähren, die geeignet macht, im Generalstabe, in der Adjutantur, im Lehrfache, namentlich aber bei der Truppenführung verwendet zu werden. Die Kriegsakademie ist daher vorzugsweise eine militärische Fachschule, doch bietet sie auch Gelegenheit, die allgemein wissenschaftlichen Kenntnisse der besuchenden Offiziere gemäß den Specialrichtungen und Specialbedürfnisse der Armee zu vervollständigen. Zur Aufnahme in die Kriegsakademie ist die Absolvirung einer dreijährigen Dienstzeit als Offizier erforderlich, ferner vollkommenes Vertrautsein mit dem praktischen Dienste, körperliche Gesundheit, Charakterfestigkeit, geregelte ökonomische Lage, geistige Regsamkeit, ernste Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung und Bestehen einer Eintrittsprüfung. Die Themata zu letzterer werden so gewählt, daß dem Examinanden Gelegenheit geboten ist, mehr seine geistige Begabung als seine auf Gedächtnißstärke beruhenden factischen Kenntnisse darzulegen. Der Cursus dauert drei Jahre, doch erfolgt die Zulassung stets nur auf ein Jahr und hängt die Wiedereinberufung lediglich von dem bewiesenen Fleiße und den Fähigkeiten des Betreffenden ab. Die theoretischen Vorträge werden während 9 Monaten ertheilt, an dieselben schließen sich praktische Uebungen im Terrainaufnehmen und Croquiren, resp. eine Generalstabsreise an. Der Lehrplan umfaßt militärische und formale Disciplinen; erstere sind für sämmtliche Besucher obligatorisch, letztere sind in der Weise facultativ, daß jeder Einzelne sich für die historischen oder mathematischen Disciplinen oder für die neuern Sprachen entscheiden kann, nach seiner Entscheidung aber verpflichtet ist, die betreffenden Unterrichtsstunden zu besuchen.

Die Kriegsakademie war bis 1872 der Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens unterstellt, ist aber dann der Oberaufsicht des Chefs des Generalstabes der Armee untergeordnet worden. Ihr selbst steht ein General als Director vor, dem außer einem Adjutanten zwei Directionsmitglieder und ein Rendant beigegeben sind. Der Unterricht wird durch Offiziere des Generalstabes, der Specialwaffen u. s. w., einen Oberstabsarzt, einen Auditeur und mehrere Civillehrer, meist Professoren der berliner Universität, ertheilt und in jedem der bestehenden drei Cötus von etwa 90 Offizieren besucht.

Die bairische Kriegsakademie wurde am 1. Oct. 1867 in München mit ähnlicher Organisation und mit ähnlichen Zwecken wie die preußische eröffnet und wird in jedem Cötus von etwa 12 Offizieren besucht.

Auch in mehrern außerdeutschen Staaten sind nach dem Muster der berliner Kriegsakademie höhere militärische Fachschulen errichtet worden, die, wenn auch unter

veränderten Namen, den gleichen Zwecken dienen: so in Frankreich die École soupérieure de guerre, in Belgien die École de guerre, in Italien die Scuola di guerra, in England das Staff College, in Rußland die Nikolaus-Generalstabsakademie. *(H. von Löbell.)*

Kriegsartikel, s. Kriegsrecht.

KRIEGSBAUKUNST ist den Bauten gewidmet, welche den Anforderungen der Befestigungskunst entsprechen, und lehrt dieselben entwerfen und ausführen. Der Regel nach handelt es sich hierbei nur um die Bauten, die einen permanenten Charakter tragen, d. h. um die Festungen, Forts, Küstenbefestigungen, während die in Feldkriegen auszuführenden Bauten hierzu nicht gerechnet werden. In diesem Sinne werden als Kriegsbaumeister nur diejenigen Ingenieure bezeichnet, welche sich durch den Bau von Festungen einen Namen gemacht haben, wie z. B. in früherer Zeit St.-Michaeli, Erbauer der Bollwerke von Verona — Vauban, Erbauer der Befestigungen von Belfort, Landau, Neu-Breisach — Cormontaigne, Umgestalter der Festungswerke von Metz, Thionville — Coehoorn, Erbauer niederländischer Festungen — und in neuerer Zeit Brialmont, Erbauer der Befestigungen von Antwerpen — Aster, Erbauer der Festungswerke von Ehrenbreitstein — Prittwitz und Gaffron, Erbauer der Befestigungen von Posen und Ulm — Scholl, Erbauer der Befestigung von Venedig und neuerer österreichischer Festungsanlagen — Todleben, Verbesserer der Befestigungen von Kronstadt und Kertsch.

Die Kriegsbaukunst ist ebenso alt als der Krieg, denn nach dem Entstehen der bürgerlichen Gesellschaft und Zusammenfassung derselben in Städten suchte man das darin aufbewahrte Eigenthum gegen die Raubgier und Uebermacht der Nachbarn zu schützen, führte Festen auf und strebte dahin, ihre Vertheidigungsfähigkeit auf alle Weise zu verstärken. Die zuerst in Anwendung gebrachten aneinandergereihten Pfähle wurden bald durch Mauern ersetzt, die zuweilen außerordentliche Abmessungen erhielten; so sollen die Stadtmauern von Byzanz 20 Fuß, die von Ninive 30 Fuß, die von Babylon sogar 70 Fuß breit gewesen sein, während ihre Höhe 60—100 Fuß betrug und die daran angebrachten Thürme diese Höhe noch um 50—60 Fuß überragten. Später kam dann für den Schutz der eigentlichen Festungen eine Combination von Mauer- und Erdwerken mit Gräben in Verwendung, die sich in verschiedenen Festungssystemen ausprägte und im Laufe der Zeit infolge der gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen manchen Wandlungen unterworfen war. In den ersten Decennien des 19. Jahrh. hatte beim Festungsbau die Verwendung von Mauerbauten einen großen Umfang gewonnen, die gegen die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eingeführten gezogenen Geschütze den erwarteten Schutz nicht gewährten, sodaß man sich zu erheblichen Correcturarbeiten gezwungen sah. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSBEREITSCHAFT wird in einigen Armeen ein Zwischenzustand zwischen dem Friedens- und dem Kriegsfuße der Truppen genannt. Freilich soll jede Armee auch im Friedensverhältnisse kriegsbereit sein, aber nur in dem Sinne, daß alles, ausgebildete Mannschaften, Kriegsmaterial jeglicher Art, bereit gehalten wird, um in kürzester Frist von dem Friedensfuße auf den Kriegsfuß gesetzt, d. h. mobil zu werden. Immerhin erfordert aber dieser Uebergang von dem Etat des Friedens zu dem des Krieges einige Zeit und zwar hauptsächlich wegen der Beschaffung des Mehrbedarfs an Pferden, denn das Einberufen der Reserven und ihre Einreihung in die Truppenverbände vollzieht sich in großer Schnelligkeit, während Bekleidung, Waffen, Fahrzeuge, Kriegsgeräth zur sofortigen Benutzung bereit liegen. Da bei den meisten Armeen die Cavalerie, weil sie in neuerer Zeit, wenigstens theilweise, zunächst dem Feinde entgegengeworfen werden soll, um einen Schleier um die eigene Armee zu bilden und die Mobilmachung zu decken, auch im Frieden so organisirt ist, daß sie mit den Feldescadrons in kürzester Frist ausrücken kann, so wird hauptsächlich die Mobilmachung der Feldartillerie und der Trains durch die Beschaffung der Augmentationspferde verzögert. Steht daher ein Krieg in ziemlich sicherer Aussicht, so wird unter Umständen zuweilen die Kriegsbereitschaft anbefohlen, die in verschiedenem Grade eintreten kann, gewöhnlich aber in der Beschaffung der Mobilmachungspferde für die Feldartillerie und deren Augmentation auch an Mannschaften besteht. Für die übrigen Waffen werden die Reserven behufs der Kriegsbereitschaft der Regel nach nicht eingezogen, für die Trains, die nicht zu den fechtenden Truppen gehören, die Pferde nicht beschafft, doch werden über den Grad der Kriegsbereitschaft die obwaltenden Verhältnisse entscheiden, denn in neuerer Zeit herrscht bei den Kriegsverwaltungen aller Staaten das Bestreben vor, vorkommenden Falles so schnell als möglich die mobilisirte Armee an der Grenze zu concentriren, um ihr die Initiative zu wahren und das eigene Land vor einer feindlichen Invasion zu schützen. Tage und selbst Stunden Vorschub können in dieser Beziehung von wesentlichem Einflusse auf die Gestaltung eines Feldzuges werden. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSCONTREBANDE begreift diejenigen Gegenstände in sich, deren Zufuhr an den Feind unstatthaft erachtet wird. Ueber die Art und Kategorie dieser Gegenstände gehen die Anschauungen außerordentlich weit auseinander. In der ersten Zeit der Entwickelung des neueren Kriegsrechts wurden meist nur Kriegswaffen und fertige Munition dazu gezählt, später aber wurde der Begriff erheblich erweitert, sodaß man unter Kriegscontrebande theils solche Gegenstände rechnet, welche mittelbar oder unmittelbar dem Kriege dienen können, theils nur solche, die unmittelbar Verwendung zu Kriegszwecken finden. In den zwischen den verschiedenen Staaten abgeschlossenen Verträgen ist wiederholt festgesetzt worden, welche Gegenstände als Kriegscontrebande zu betrachten sind, aber in der Specificirung der betreffenden Artikel herrscht nicht nur keine Uebereinstimmung, sondern eine große Verschiedenheit.

Die Frage der Kriegscontrebande ist daher überaus controvers; allgemeine Geltung aber hat wol die Ansicht, daß diejenigen Waffen und Munitionen, welche ein Kauf-

fahrteischiff zum eigenen Gebrauch, z. B. zur Vertheidigung gegen Seeräuber, zur Abgabe von Signalen und Salutschüssen, mit sich führt, nicht zur Kriegscontrebande gehören, da sie für den Feind nicht bestimmt sind.

Schießpulver wird allgemein zur Kriegscontrebande gerechnet, während die Materialien zur Bereitung desselben, Salpeter und Schwefel, nicht in allen Reglements und Verträgen dazu gezählt werden. Vielfach wird aber der Satz aufgestellt, daß alle Materialien, welche zu Kriegsbedürfnissen verarbeitet werden können, als Kriegscontrebande anzusehen sind, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie für Kriegszwecke Verwendung finden sollen. Zu dieser sogenannten relativen Kriegscontrebande werden z. B. auch Tauwerk, Segeltuch, Hanf, Pech u. s. w. gerechnet.

Pferde werden meist als Kriegscontrebande angesehen, ebenso Dampfmaschinen für Kriegsschiffe und Theile derselben.

Steinkohlen wurden zuweilen als Kriegscontrebande erklärt, in andern Fällen aber nicht als solche betrachtet, wie letzteres z. B. seitens Frankreichs und Italiens im J. 1859 geschah.

Lebensmittel wurden wiederholt als Kriegscontrebande bezeichnet, namentlich unter der Annahme, daß sie für des Gegners Kriegsmacht bestimmt seien; aber auch ohne diese Voraussetzung werden sie in die Kategorie der Kriegscontrebande verwiesen, wie dies z. B. seitens Frankreichs während des Krieges mit China 1885 bezüglich des Reises geschah.

Baares Geld ist mehrfach vertragsmäßig als Kriegscontrebande declarirt worden und wol mit Recht.

Schiffe, welche zu Kriegszwecken irgendeiner Art gebaut oder ausgerüstet, beziehungsweise ohne solche Ausrüstung dazu bestimmt sind, werden in einzelnen Verträgen ausdrücklich zur Kriegscontrebande gezählt. Wird der Thatbestand der Kriegscontrebande constatirt, so sind im Betretungsfalle Wegnahme und Confiscation derselben, beziehungsweise auch des Transportmittels und nach theilweiser Praxis auch der an Bord desselben Schiffes befindlichen übrigen Waaren die Folgen. Die Berechtigung zur Confiscation von Kriegscontrebande, die im 18. Jahrh. vielfach verneint wurde, ist durch die Pariser Seerechtsdeclaration vom J. 1856 anerkannt worden. Die Confiscation erfolgt nur gegen Ersatz, wenn dies vertragsmäßig vereinbart worden, oder nach besonderer Praxis, wenn bewiesen ist, daß der neutrale Eigenthümer der Contrebandeartikel keine Kenntniß von deren Bestimmung für den Feind hatte.

Die neuere Zeit hat den Begriff der uneigentlichen Kriegscontrebande (contrebande par accident) entstehen lassen. Zu dieser werden gerechnet 1) die Zufuhr von Mannschaften für den Land- und Seekrieg, unter denen active Militärpersonen, d. h. bereits ausgehobene Rekruten oder Wehrpflichtige, verstanden werden. 2) Beförderung von Depeschen an oder für einen Kriegführenden. 3) Agenten der Kriegführenden, wenn dieselben den Kriegszweck zu befördern, beziehungsweise Kriegsmittel zu beschaffen streben. In letzterer Beziehung ist namentlich die sogenannte Trent-Affaire von Interesse, die Ende 1861 viel von sich reden machte.

Vgl. Heffter, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart (7. Aufl., bearbeitet von Geffken, Berlin 1881); Bluntschli, Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten (2. Aufl., Heidelberg 1872); Geßner, Le droit des neutres sur mar (2. édit., Berlin 1876); Perels, Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart (Berlin 1882); Phillimore, Commentaries upon international law (2. edit., London 1871—74). *(H. von Löbell.)*

KRIEGSCONTRIBUTION werden die in einem feindlichen Lande von den besetzten Gebieten, Städten, Gemeinden und Privaten geforderten Leistungen für das eingerückte Heer genannt. In früheren Jahrhunderten trat die Kriegscontribution häufig in der Form der Brandschatzung auf, insofern sie als Lösegeld gefordert wurde, mittels dessen sich Ortschaften davor sicherten, daß der militärische Befehlshaber sie in Brand stecken ließ. Wiederholt verboten, z. B. durch eine Kaiserliche Heerordnung vom J. 1570, spielte das Brandschatzen, namentlich auch im Dreißigjährigen Kriege, eine bedeutende Rolle und hat eigentlich erst im 19. Jahrh. der milderen Form der Contribution Platz gemacht. Bei letzterer unterscheidet man Kriegsschatzungen und Zwangslieferungen, wie dies beispielsweise seitens des Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich geschieht, und versteht unter erstern Contributionen in Geld, unter letztern Contributionen in Naturalien. Allgemein als berechtigt anerkannt sind die Contributionen, soweit sie zum Unterhalt, zum Leben und zur Thätigkeit des Heeres erforderlich sind, wobei stets der Grundsatz festgehalten werden muß, daß sie nur von dem höchsten zur Stelle befindlichen Befehlshaber angeordnet werden dürfen. Unbefugte Erhebung von Contributionen, namentlich wenn sie dem eigenen Vortheile zu dienen bestimmt sind, wird von dem Militärstrafgesetze mit schweren Strafen bedroht. Die Forderung von Geldcontributionen lediglich zur Füllung der Kriegskasse entspricht den modernen Anschauungen nicht, da der Kriegführende nur das feindliche Heer und die gegnerischen Staatsgewalten, nicht aber die Gemeinden und Privaten bekriegt und demnach über das Vermögen der letztern kein uneingeschränktes Verfügungsrecht besitzt. Gerechtfertigt werden aber Contributionen erachtet, die Städten und Dörfern auferlegt werden als Strafe für Kriegsvergehen und Feindseligkeiten, die sie verübt oder nicht verhindert haben, wenn letzteres in ihrer Macht gestanden hätte. Dann erhält die Contribution den Charakter einer Repressalie.

Zuweilen wird unter die Kategorie der Kriegscontributionen auch die Kriegsentschädigung gerechnet, d. h. diejenige Summe, deren Zahlung dem Besiegten im Friedensschlusse von dem Sieger auferlegt wird (vgl. Kriegsentschädigung in dem Artikel: Krieg). *(H. von Löbell.)*

KRIEGSGEFANGENE werden die Combattanten oder sonstige Angehörige des feindlichen Staates genannt, die nach Kriegsgebrauch in die Gewalt des Gegners gelangt sind. Im Alterthume war es allgemeiner Gebrauch, daß die im Kriege gemachten Gefangenen als

4 Lehrer in Kriegskunst und Kriegsgeschichte, 1 in Waffenlehre, 1 in Generalstabsdienst, 1 in Militärverwaltung, 1 in Befestigungskunst, 1 in Mathematik, 1 in Militärgeographie, 1 in Geodäsie, 1 in der russischen und 1 in der französischen Sprache; außerdem hat die Schule 2 sogenannte Repetitore und 1 Rechnungsbuchhalter.

Die Schüler sind theils Ordinari, die vollständigen Unterricht in sämmtlichen obligatorischen Fächern bekommen, theils Extraordinari, die nur die Vorlesungen, die sie selbst wünschen, besuchen. Um als Ordinari-Schüler Eintritt zu gewinnen, wird gefordert, eine Prüfung bei einer zu diesem Zwecke in sämmtlichen Militärdistricten verordneten Prüfungscommission durchgemacht zu haben. Die Erlaubniß, als Extraordinari-Schüler die Vorlesungen zu besuchen, wird von dem Chef der Kriegshochschule ertheilt. Die Anzahl der Ordinari-Schüler darf nicht höher als 40 sein, die Anzahl der Extraordinari-Schüler darf die gesammte Anzahl der Schüler 60 nicht übersteigen.

Nach dem Ende des ersten Vorlesungsjahres nehmen die Ordinari-Schüler theil an den gewöhnlichen Waffenübungen ihrer betreffenden Regimenter und Corps. Die, welche bei der Jahres-Abschlußprüfung approbirt werden, werden dann zu der ersten Sommerübung einberufen und besuchen darauf den Unterricht des zweiten Vorlesungsjahres. Die, welche im zweiten Vorlesungsjahr an dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit theilgenommen und die Abschlußprüfung bestanden haben, werden zur Theilnahme an der zweiten Sommerübung der Hochschule commandirt. Die übrigen kehren zu ihren betreffenden Regimentern und Corps zurück.

Der Unterricht wird nach einem bestimmten Programm durch Vorträge und Fragen, die schriftlich beantwortet werden müssen, ertheilt; die Fragen sind zweierlei: Fragen von geringerem Umfange, die ohne andere Hülfsmittel als die während der Vorlesungen gemachten Aufzeichnungen in der Schule beantwortet werden, und mehr umfassende Fragen, die zu Hause mit Benutzung von geschriebenen oder gedruckten Werken oder Abhandlungen beantwortet werden. Die Schüler können von den Lehrern beauftragt werden, kürzere Vorträge in der Schule zu halten.

Der Unterrichtscurs ist zweijährig und fängt am 1. Aug. jeden Jahres an, zwei Vorlesungstermine umfassend, der erste von neun, der zweite von acht Monaten, und zwei Sommerübungen, zusammen von etwa zwei Monaten.

Jedes Jahr im December und April werden schriftliche Abschlußprüfungen in den Lehren abgehalten, über welche die letzte Zeit vorgelesen worden ist.

Der Unterricht ist obligatorisch in folgenden Fächern: Kriegsgeschichte, Kriegskunst, Generalstabsdienst, Militärverwaltung, Waffenlehre (Artillerie), Befestigungskunst, Militärgeographie und Mathematik; wahlfrei ist der Unterricht in Geodäsie, Französisch und Russisch. Die beiden Vorlesungsjahre umfassen Kriegsspielübungen, während der ersten Sommerübung Besuche bei den Festungen, in den Artilleriewerkstätten u. dgl., Schießübungen auf dem Schießfelde der Artillerie, sowie topographische und Befestigungsübungen; während der zweiten Sommerübung sind Feldübungen angeordnet in Uebereinstimmung mit den Feldübungen der Generalität. (*O. Printzsköld.*)

KRIEGSLIEDER. Dieselben sind kein ursprüngliches Erzeugniß der menschlichen Natur, wie die Gesänge zur Arbeit, die Jubel- und Klagegesänge; sie sind vielmehr erst da entstanden, wo die Staatenbildung, sei es auch nur im Keime, vorhanden war. Der Mensch in der Vereinzelung bedarf der Kriegspoesie nicht; erst da, wo es gilt, die Mitstreiter anzufeuern, entsteht das Kriegslied. Wir finden bereits bei einzelnen Naturvölkern recht beachtenswerthe Proben vom Schlachtliede, so z. B. bei den Bambaras (Raffenel, „Voyage au pays des Nègres" I, 439). Dieses Lied ist, selbst wenn der französische Reisende, dem wir es verdanken, daran gebessert hätte, von echt poetischem Schwunge und verdient recht wohl ein lyrisches Musterstück genannt zu werden. Es liegt ein seelenvoller Zug in der Mahnung des Bambaragesanges: „Kalt ist das Grab den Vätern, welche feige Söhne haben; die Kühnheit des Sohnes dringet wie süße Wärme in die Gruft des Ahnen und erquickt sein kaltes Gebein." Voll und schön klingt das Lied aus in dem Ruf: „Es gibt nur ein Leben für die Schwachen; der tapfere Mann aber stirbt nie, sein Andenken ist die Erbschaft seines Volkes." Aehnlich an glutvoller Poesie, doch von anderm Stile, markiger und energischer als das Bambaralied ist der Indianergesang, welchen wir M'Kenney („Travels among the northern Indians" II, 47) verdanken:

1. On that day when our heroes lay low, lay low,
   I fought by their side, and thought ere I died,
   Just vengeance to take on the foe, the foe.

2. On that day, when our chieftain lay dead, lay dead
   I fought hand to hand, at the head of my band,
   And here, on my breast, have I bled, have I bled.

3. Our chiefs shall return no more, no more,
   And their brothers in war who can't show scar for scar,
   Like women, their fates shall deplore, shall deplore.

4. Five winters in hunting we'll spend, we'll spend,
   Then our youths grown to men, to the war lead, again,
   And our days like our fathers will end, will end!

Fürwahr, dieser Gesang ist in seiner knappen, düsteren Geschlossenheit ein Meisterwerk! Der Gedanke der Rache zieht wie ein rother Faden durch die vier Strophen und verklingt zuletzt in einem vollen Accord. Alles in allem sind diese beiden primitivsten Kriegslieder auch die besten überhaupt existirenden; denn nur ein noch uncultivirtes Volk vermag es, voll und ganz den Gedanken des Kampfes auszudichten; bei jedem von der Civilisation berührten Menschen klingt doch unwillkürlich auch ein Laut des Schreckens vor dem Blutbade und eine leichte Sehnsucht nach Frieden mit durch! Nur das Bewußtsein, im Dienste einer guten Sache zu stehen, vermag dem Kriegsliede gebildeter Völker Feuer und Weihe zu geben.

Bei den Hellenen ist Tyrtäus der eigentliche Repräsentant des Kriegsliedes, neben ihm mögen auch an-

dere Dichter Schlachtlieder gedichtet haben; bei der geringen Kunde, welche wir über die volksthümliche Poesie der Griechen haben, ist fast nichts davon bekannt. Bergk äußert sich hierüber etwas abweichend also („Griechische Literaturgeschichte" II, 254): „Eine besonders ausgezeichnete Stelle hat wol das Kriegslied bei den Hellenen niemals eingenommen, obwol es an äußern Anlässen nicht fehlte. Fehden zwischen Nachbarn wurden von Anfang an und meist mit großer Zähigkeit und Erbitterung ausgefochten; später führten die politischen Gegensätze innerhalb einer Stadt oder Landschaft nicht selten zum Bürgerkrieg. Jedoch hat die Poesie sich nur hier und da solcher Stoffe bemächtigt, selbst die Perserkriege, obwol ein echt nationaler Kampf, wo das Volk für seine höchsten Güter die Waffen ergriff, haben nur indirect auf die Literatur gewirkt; von patriotischen Gesängen, die damals entstanden waren, ist nichts wahrzunehmen! Mögen nun die Kriegslieder verloren oder nie vorhanden gewesen sein; jedenfalls sind, wenn man von Kallinus und Solon und einigen Parteiliedern des Alcäus absieht, die Kriegslieder des Tyrtäus die bedeutendsten erhaltenen Reste griechischer Kriegslyrik." Tyrtäus, Sohn des Archembrotos, aus dem asiatischen Ionien stammend, war geboren etwa gegen Beginn des 7. Jahrh. v. Chr. In seiner Heimat blühte damals eine Elegie, die, kriegerisch angehaucht, seit dem Einfalle der Kimmerier und den Angriffen der Lyder die Bewohner der ionischen Städte von der Ueppigkeit und Schwachheit zurückzuhalten und ihren Muth durch Erinnerung an die Thaten der Vorfahren zu entflammen versuchte (Flach, „Geschichte der griechischen Lyrik" I, 181). Sparta befand sich zu jener Zeit in doppelter Bedrängniß durch den Messenischen Krieg und die Unruhen innerhalb der Bürgerschaft. In dieser Noth erinnerte man sich eines frühern Aufstandes, welchen Terpander mit seiner Musik zur Ruhe gebracht hatte, und man berief aus Asien einen ionischen Dichter, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand, den Tyrtäus von Milet. Tyrtäus hatte die doppelte Aufgabe, im Innern Frieden zu stiften, die Gemüther zu beruhigen und dann in dem Kriege durch Führung und Anregung wirksam zu sein. Er dichtete theils Elegien, theils Marschlieder. Erstern sind zwei Sammlungen gewidmet „*Εὐνομία*" (oder *πολιτεία*) und die „*Ὑποθῆκαι*". Er erinnerte die Spartaner an die glorreichen Thaten der Vorfahren, und verspottete die Feinde, Kunstgriffe, deren das volksthümliche Kriegslied überall sich bedient. Tyrtäus selbst trat an die Spitze des Heeres und übernahm das Commando im Kriege gegen die Messenier. In diesem Zeitraume entstanden die „*Ὑποθῆκαι*", welche den Zweck hatten, die Jünglinge ausschließlich zur Tapferkeit zu ermuntern. Drei Gedichte aus diesem Buche sind uns, leider unvollständig, erhalten. Tyrtäus ermahnt darin die Spartaner, keine Furcht vor der Menge der Feinde zu haben, obgleich Argiver, Arkader und Pisaten mit den Messeniern gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, und ruhig auszuhalten. Flucht sei schimpflich, da ein Speerwurf im Rücken die größte Schande bringe, aber ein Nahkampf mit Schwert und Lanze die höchste Ehre. Kein Mann habe Bedeutung, mag es der reichste, vornehmste, schönste oder beredteste sein, den nicht die Tapferkeit ziere, der nicht in der Schlacht dem blutigen Tode ins Auge schauen könne und eines Löwen Herz solle der Spartaner annehmen. „Niemals ist der Krieg schöner und beredter gepredigt worden", ruft Flach (l. c.). Wahrscheinlich verdankte Sparta diesen Gesängen die glückliche Beendigung des Messenischen Krieges. Die Elegien des Tyrtäus erhielten sich bei den Spartanern in unvergänglichem Andenken, indem sie dieselben später auf allen ihren Feldzügen, nachdem gegessen und der Päan gesungen war, die Einzelnen vorsingen ließen, wobei der Polemarch dem Sänger, der am besten vorgetragen hatte, nach urwüchsiger spartanischer Art ein größeres Stück Fleisch gab. Sind diese Tyrtäischen Elegien in elegischem Versmaße gedichtet, so bewegen sich die Marschlieder desselben Dichters in anapästischen Versen und spartanischem Dialekt. Dieselben, von denen nur zwei Liederanfänge erhalten sind, wurden wahrscheinlich wie die meisten Kriegslieder aller Nationen vom Chore unter Begleitung der Musik (in Sparta der Flöten) gesungen; Aristoxenos wenigstens berichtet, daß die Gesänge des Tyrtäus von den Spartanern im Takte gesungen zu werden pflegten (Flach I, 188). Vor dem Kampfe stimmte der König den *ἐμβατήριος παιάν*, das Kriegs- und Marschlied an (*Plutarch*. Lyc. c. 22), nachdem er das vor der Schlacht übliche Opfer dargebracht hatte, worauf die Truppen einfielen (dieselbe Sangesart sehen wir unten im Ludwigsliede).

Von der Kriegspoesie der Römer haben wir wenig gewisse Nachrichten. Spottlieder, welche die römischen Soldaten auf ihre Führer sangen, besitzen wir; ein wirkliches Kriegslied ist mir wenigstens aus der römischen Literatur nicht bekannt. Nach Vegetius („De re militari" III, 18) wurde bei Beginn des Handgemenges seitens der Soldaten das Schlachtgeschrei (barritus) erhoben. Auf wirklichen Schlachtgesang scheint nur Ammianus Marcellinus, ein Geschichtschreiber der spätern Kaiserzeit, anzuspielen (lib. XXXI, c. 7, zum J. 377). Meist waren die Lieder der römischen Soldaten Spottgesänge, wie sie solche auf Kaiser dichteten und noch spät zum Verdruß des Kaisers Maximus cultivirten, der ihnen nach Herodian (lib. VII) ihre Vorliebe für Scherz und Spott vorwarf „*τὰ πολεμικὰ αὐτοῖς γυμνάσια, χόροι καὶ σκώμματα καὶ ῥύθμοι*". Erst aus dem Anfange des Mittelalters besitzen wir ein Fragment eines lateinischen Kriegsliedes, das die Soldaten während der Belagerung von Mutina (924 n. Chr.) auf den Mauern sangen, um sich gegen einen Ueberfall der Feinde wachzuhalten (dasselbe befindet sich bei Muratori, Antiqu. ital. III, 709; Duméril, Poésies pop. lat. ant. 208). Das interessante Bruchstück hat Scheffel in seinen Ekkehard verwoben.

Die alten Deutschen besaßen nach dem Berichte, welchen Tacitus in der „Germania" (cap. 3) darüber gibt, ebenfalls eine Art Schlachtlied. Sie haben nach dem Berichte des Römers beim Gang zur Schlacht den Hercules (d. h. den ihm ähnlichen Gott der Deutschen),

Documenten, welche neuerdings durch Siméon Luce über die englische Occupation der Normandie zu Tage gefördert wurden (s. „Chronique du Mont-Saint-Michel“ p. p. S. Luce I, 87); beide sind beredte Zeugnisse von wilder Vaterlandsliebe und gründlichem Fremdenhasse, durchspielt von einer Ahnung gallischer Bonhomie. Eigentliche Schlacht- und Kriegslieder, welche europäische Kunstdichter im Mittelalter verfaßt hätten, sind mir nicht bekannt. Solche Klänge sind selten, wie sie aus der Strophe eines von Bertrand de Born dem kampflustigen Troubadour verfaßten Liedes ertönen (Diez, „Leben und Werke der Troubadours“, 2. Aufl., S. 156):

Mich freut es, wenn die Plänkler nahn
Und furchtsam Mensch und Heerde weicht,
Mich freut's, wenn sich auf ihrer Bahn
Ein rauschend Heer von Kriegern zeigt;
Es ist nur Augenweide,
Wenn man ein festes Schloß bezwingt,
Und wenn die Mauer kracht und springt,
Und wenn ich auf der Heide
Ein Heer von Gräben seh' umringt,
Um die sich starkes Pfahlwerk schlingt.

Beim Uebergang vom Mittelalter zur neuern Zeit erfuhr das Kriegslied ebenso wie das Kriegswesen überhaupt eine völlige Umwandlung. Die Erfindung des Schießpulvers und die immer mehr in Aufnahme kommenden weittreffenden Geschosse ließen die Miliz der alten Zeit als schwerfällig verschwinden; der gepanzerte Ritter machte mehr und mehr dem Fußvolke Platz und an die Stelle der vielen kleinen Fehden traten allmählich die großen Kriege. Diese langen Feldzüge erforderten selbstverständlich Truppen, die, ohne in ihren bürgerlichem Obliegenheiten gestört zu sein, dem Waffenhandwerke obliegen konnten. Es bildete sich nun ein eigener Soldatenstand, bestehend aus Leuten, welche das Kriegführen zum Lebenslauf erkoren und bald hier bald dort ihre Dienste um Lohn anboten. Die drei Hauptklassen solcher Berufssoldaten waren die deutschen Landsknechte, die Schweizer und die französischen Aventuriers. Unter allen dreien entwickelte sich ein lebhaftes poetisches Leben. Das Soldatenlied, das während des Mittelalters sehr dürftig geflossen, schwoll zu einer nie geahnten Fülle an. Vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. an besitzen wir von Soldaten gedichtete Lieder auf historische Vorgänge aller Art, Spottlieder als Herausforderung für die Gegner, Lieder auf das lustige Kriegshandwerk, humoristische Schilderung des eigenen Elends (z. B. „Der arme Schwartenhals“. Böhme, „Altd. Liederbuch“ 526), Trink- und Liebeslieder. Es war in jenen Tagen ein wahrer Liederfrühling in Deutschland sowol wie in Frankreich angebrochen. Zahlreich sind die erhaltenen fliegenden Blättlein, auf denen die Soldaten ihre gedichteten Lieder in die Welt sandten, und wie viele solcher flüchtigen Erscheinungen mögen spurlos verschollen sein! Ist doch selbst eins der allerbekanntesten Landsknechtslieder: „Es geht ein frischer Sommer daher“ völlig verschollen. Eine vollständige Sammlung der Landsknechtslieder wäre sehr zu wünschen; Uhland in seiner reizenden Volksliedersammlung hat allerdings eine Reihe solcher Landsknechts- und Reiterlieder zusammengestellt (Nr. 145—158; 188—199). Damit ist jedoch der Reichthum solcher Lieder nicht entfernt erschöpft. Auch was andere Sammlungen, z. B. Goedeke-Tittmann, „Liederbuch aus dem 16. Jahrh.“ 263. 270. 283 u. s. w., von Landsknechtsliedern bieten, ist nicht ausreichend, um diesen Zweig deutscher Volkspoesie würdig zu vertreten. Bei Liliencron („Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert“, 4 Bde., Leipzig 1865) finden sich zwar zahlreiche Landsknechtslieder, doch stehen sie dem Plane dieses Werkes gemäß mitten zwischen ganz unvolksthümlichen Gedichten. Das eigentliche Ordens- und Bundeslied der Landsknechte hat Jörg Graff gedichtet, der später, als er schwer verwundet worden war, Meistersänger wurde und um 1523 starb („Weimarer Jahrbuch“ IV, 419). In diesem Liede schildert Graff recht anschaulich und lebendig das Leben der Landsknechte, recht episch knapp ist die Sprache, in der er die Entbehrungen der fahrenden Kriegsleute, wie sie mit Weib, Knaben und Hund im Schnee und Wind umzogen, beschreibt. Derselbe kernige rauhe Ton lebt und webt in all den deutschen Landsknechtsliedern der guten Zeit, sie sind wie mit dem Schwerte zurechtgezimmert. Unwillkürlich sieht man zwischen den Ranken dieser Lieder die trotzigen Gesellen mit den aufgeschürzten buntgeschlitzten Aermeln und Pumphosen, keck den Elnbogen aufgestützt in der Schenke sitzen, und man hört deutlich, wie sie zum Gesang des Liedes mit dem Schwerte auf den Fußboden stoßen. Mit zu den ältern Landsknechtsliedern gehören die aus dem sogenannten Schwabenkriege (*1490*) stammenden Trutz- und Spottlieder, welche in die Chronik dieses Krieges, verfaßt von Lenz (herausgegeben von Dießbach 28. 70. 120. 136. 149. 154. 163), verwoben sind. Immer poesievoller und lebendiger werden diese Lieder von da an, ihren Höhepunkt erreichen sie zur Zeit der italienischen Kriege Karl's V. Keck und trotzig ertönen die Mahnworte an die schweizer Söldner, welche ein Landsknecht denselben bei der Niederlage von Marignano zuruft (Liliencron III, 171). Schweizer und Deutsche waren in den italienischen Kriegen unerbittliche Feinde; beide bekämpften sich um die Wette in Liedern, in denen bald Bruder Veit, der Spitzname der Landsknechte, bald und noch mehr, Bruder Heini, der Vertreter der Eidgenossen, seine derben Peitschenschläge erhielt. Ein Spottlied der Landsknechte auf die schweizer Bauern gibt: Liliencron III, 179, eine schneidige Replik der Schweizer, welche einem verlorenen Landsknechtsliede auf den Sieg bei Bicocca antwortete, verfaßte der geniale Maler, Reformator und Dichter aus Bern, Niclas Manuel, der in jener Schlacht seine Landsleute führte (das Lied steht Liliencron III, 406, vgl. „Nic. Manuel“ herausgegeben von J. Bächtold 21). Die berühmtesten und später stereotyp gewordenen Landsknechtslieder sind auf die Schlacht von Pavia gedichtet. Es gab deren drei, von denen zwei noch erhalten sind. Ein in fünfzeiligen Strophen verfaßtes scheint nicht sonderlich gefallen zu haben, ist auch ziemlich unvolksthümlich und steif (Liliencron

III, 433; Ranke, „Deutsche Geschichte im Reformations-Zeitalter, VI, 162); das andere in achtzeiligen Strophen gedichtete war sehr verbreitet.[2]) Es wurde mehrfach als Weise zu neuen Liedern benutzt. Besonders merkwürdig ist der Umstand, daß ein jüdisches Lied auf die Vertreibung der Israeliten aus Frankfurt unter Fettmilch, 1614 verfaßt und bis ins 18. Jahrh. gedruckt, ja bis auf die neueste Zeit in der Synagoge zu Frankfurt a. M. am Vinz-Purim, d. h. Gedenktage der Rückkehr nach Fettmilch's Hinrichtung, nach der Melodie des Schlachtliedes von Pavia gesungen wurde. So hat sich ein altes Landsknechtslied, das vielleicht auf dem Schlachtfelde unterm Sternenhimmel im Kreise fahrender Gesellen zuerst ertönte, über 300 Jahre erhalten, bis es in einer Synagoge verklang (s. „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M." V, 540). Die große Blüte und der poetische Duft dieser Landsknechtslieder kann nicht wundern, wenn man bedenkt, daß den Landsknechtsorden anzugehören keineswegs für eine Schande galt, vielmehr selbst später hochangesehene Männer sich ihrer Vergangenheit unter den Kriegsleuten mit Vergnügen erinnerten; so verflicht Kirchhof, der hessische Novellist und Burggraf zu Spangenberg, in seiner reichen Novellensammlung „Wendumuth" (herausgegeben von Oesterley, in der Bibliothek des Lit. Vereins zu Stuttgart) auch einige Erinnerungen aus seinem Landsknechtsleben. Hutten, Jörg Graff und Joh. Christ. Astropeus, der Uebersetzer des Romans „Ismenius" (Goedeke, „Pamphilus Gengenbach" XI) waren Landsknechte. Seit den italienischen Kriegen ging es mit dem Landsknechtsleben bergab, die großen Söldnermassen fanden in den kleineren Kriegen nicht mehr die nöthige Verwendung, darum war Hunger und Elend oder Räuberleben das Los dieser einst so stolzen frommen Landsknechte. Es mag wol bittere Wahrheit gewesen sein, wenn ein Novellist jener Zeit ein paar Landsknechte schildert, die in Ermangelung besserer Tracht ein Fischnetz übergezogen hatten. Die Ausbeute an Landsknechtsliedern ist demgemäß von 1525 ab eine spärlichere, die Poesie in den Liedern dürftiger und nur wie ein letztes Aufzucken einer erlöschenden Flamme erklingen noch einige lebendigere Landsknechtspoesien im Schmalkaldischen Kriege, z. B. die bei Hortleder (Ausgabe von 1645, S. 528 fg.) überlieferten, auf die Belagerung von Leipzig — oder die auf die Belagerung Frankfurts durch Moritz von Sachsen (Soltau, „Hundert histor. Volkslieder" 401 fg., 407 fg.). In diesen Liedern liegt wirklich ein Zug vom alten frischen Landsknechtsliede aus der Zeit des Georg von Frundsberg. Die Schlachtlieder der Schweizer sind älter als die der Landsknechte; haben aber auch früher abgeblüht als diese. Ihre eigentliche Blütezeit waren die Kriege gegen Karl den Kühnen. Ein sehr kräftiger Erstling dieser eidgenössischen Schlachtlyrik vor der Zeit Karl's des Kühnen ist Halbsuter's Lied von dem Streite zu Sempach (1386). Dasselbe ist durch kräftige Haltung und ungestümen Trotz, durch knappe rauhe Sprache und scharfgeschnittene Schilderung so ausgezeichnet, daß es mit Recht zu den besten Kriegsliedern aller Zeiten gezählt zu werden verdient. Besonders erhöht wird der höhnische siegesbewußte Klang des Liedes durch den in jeder 5. Zeile des in siebenzeiligen Strophen verfaßten Liedes wiederkehrenden Ausruf „he". Das Ganze ist sehr lang, ohne ermüdend zu sein, es schließt wie zahlreiche Volkslieder mit einer kurzen autobiographischen Notiz (Strophe 66):

> Halbsuter unvergessen
> Also ist ers genant;
> z' Luchn ist er gesessen
> und allda wol erkannt
> he, er war ein fröhlich man:
> dis lid hat er gedichtet
> als er ab der schlacht ist kan (gekommen).

Unter den spätern schweizer Kriegsliedern sind besonders ausgezeichnet die auf die Schlacht bei Granson (1476), Murten (1476), Nancy (1477). Eins der drei auf die Schlacht von Murten gedichteten Kriegslieder rührt von Veit Weber (Liliencron II, 92), die beiden andern von Hans Viel und Mathis Zoller (Liliencron II, 96 fg.) her. Die Lieder des Veit Weber aus Freiburg sind gesammelt von Heinrich Schreiber (Freiburg 1819); die letzte Ausgabe der besten schweizer Kriegs- und Schlachtlieder verdanken wir L. Ettmüller (in den „Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft zu Zürich", 1844, II, 2, 65 fg.); modernisirt finden sich einzelne schweizer Kriegslieder bei Rochholz („Eidgenössische Liederchronik", Bern 1842, 2. Aufl.). Nach den Burgunder-Kriegen nahm die schweizerische Kriegslyrik ein rasches Ende; sobald es nicht mehr galt, das eigene Heim zu wahren, sondern fremden Herren zu dienen, war es mit der Blüte ihres Gesanges vorbei. Nur einmal noch, im sogenannten Schwabenkriege, lebte etwas vom alten Feuer eines Halbsuter und Veit Weber in den Kriegsliedern wieder auf (Rochholz 211 fg.); die Mehrzahl der übrigen Schlachtlieder der schweizer Truppen bis ins 16. Jahrh. herab sind vorwiegend Trutz- und Spottlieder, deren bestes das des Niclas Manuel auf die Niederlage von Bicocca ist.

Die Lieder der französischen Söldnertruppen, Avanturiers genannt, sind überaus zahlreich, leider bisjetzt fast gar nicht systematisch bearbeitet. Der Einzige, welcher ihnen Aufmerksamkeit widmete, war der tüchtige französische Forscher Leroux de Lincy, welcher in seinem „Recueil de chants hist. français" (Paris 1842) viele derselben aus seltenen fliegenden Blättern und Büchern des 16. Jahrh. (z. B. Brantôme) herausgegeben hat. Diese Avanturiers waren eine schwere Plage für Frankreich: sie hausten barbarisch im eigenen Lande, eine Ordonnance royale, im J. 1523 erlassen, um ihren Räubereien in der Normandie ein Ziel zu setzen, schildert sie als Auswurf der Menschheit, als Mörder, Spitzbuben, Gottesleugner, Frauenschänder, die auf alle Weise das Volk ausplündern, schlimmer als Türken und Ungläubige. Der Glanzpunkt der Avanturiers war die Schlacht bei Marignano; diese besangen sie wie die Landsknechte ihren

[2]) Es steht bei Liliencron III, 436, nebst der Melodie bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch S. 82.

Sieg bei Pavia (Leroux de Lincy II, 56 fg.). Viele ihrer Lieder, ebenso wie die der Landsknechte, sind mit Benutzung alter gangbarer Melodien gedichtet (z. B. Leroux de Lincy II, 73. 120). Im großen ganzen lassen sich die französischen Avanturierslieder mit den Landsknechtsliedern oder schweizer Schlachtliedern nicht entfernt vergleichen. Sie sind fast alle poesielos und nur ein Zug realistischen Humors, der oft ans Groteske streift, zeichnet sie aus, z. B. wenn einer der von Peter von Navarra geworbenen Söldner von ihrem Elende singt (Leroux de Lincy II, 56 (1515):

Nous estions vingt et troys galerie
Au porte de Ligorne arrivez;
Et si estions graut compaignie
N'avions ne maille ne denier.
En jouant les cartes et les dez.
Nostre argent nous est bien failly
Les poux que j'avons amassez
De les tuer c'est bon déduit.

Bisweilen sind die Lieder von entsetzlicher Roheit eingegeben; es klingt fürchterlich nüchtern, wenn ein Avanturier von der Einnahme von Hesdin 1521 spricht (Leroux de Lincy II, 81):

Lancequenetz et Bourgoignons
Des pierres nous ont gettées;
Se sont retirez au fons
Et aux carrefours de la ville
Les adventuriers françois
En ont fait la boucherie.

Wie poesievoll spricht sich dagegen ein deutsches Landsknechtslied aus (Uhland, „Volkslieder" I, 519 fg.):

Ei wird ichs dann erschossen
erschossen auf preiter heid;
so tregt man mich auf langen spiesen,
ein grab ist mir bereit;
so schlecht man mir den pumerlein pum
der ist mir neun mal lieber
denn aller pfaffen geprum.

Neben den drei volksthümlichen Arten der Kriegspoesie erscheinen auch vereinzelt Ansätze zu Schlachtliedern seitens der Kunstdichter. So hat Hans Sachs ein Kriegslied gegen die Türken gedichtet, in dem er Kaiser, Reich, Fürsten, Adel, Bischöfe und Reichsstädte ermahnt, gegen die Türken zu ziehen. Das Lied, etwa 1532 entstanden, ist echt volksthümlich und eins der besten, die Hans Sachs gedichtet hat.

Vom Schmalkaldischen Kriege an beginnt ein merkliches Ermatten der Soldatenpoesie, die von jener Zeit an immer eintöniger, unbedeutender und griesgrämiger wird. Der fröhliche Landsknechtston ging um die Mitte des 16. Jahrh. mit den Landsknechten zu Grabe; die kleineren Kriege vermochten wenig Söldner zu nähren und blieben ohne Anregung auf das poetische Gemüth des Volkes. In dem langen Abschnitte vom Ende des Schmalkaldischen bis Anfang des Dreißigjährigen Krieges war das volksthümliche Kriegslied fast ausgestorben, und als dann der verheerende Religionskampf endlich losbrach, da erklangen andere schroffere Klänge des giftigsten Spottes und Hasses als zur poesievollen Zeit des freien ungebundenen Landsknechtslebens. Aus den 30 Jahren des großen Krieges sind uns zahllose Flugschriften, Pasquille, selbst Lieder erhalten; wo aber, wenn man die Sammlungen von Weller („Lieder des Dreißigjährigen Krieges", Basel 1855), Ditfurth („Hist. Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges", Heidelberg 1881), Opel-Cohn („Der Dreißigjährige Krieg", Halle 1862) durchsieht, erblickt man wirklich volksthümliche Weisen? Ich kenne aus der ganzen langen Zeit nur zwei Lieder von volksthümlichem Gepräge: das von Grimm in Haupt-Hoffmann's „Altdeutschen Blättern" (II, 138) herausgegebene Spottlied auf den Winterkönig und das Lied auf Gustav Adolf's Tod „Ich habe den Schweden mit Augen gesehen", das letztere ist ein wahres Unicum von volksthümlichem Stile aus jener Zeit. Es ist wirklich ein Volkslied, ja eine Strophe desselben wird noch heute in Hessen gesungen (Böckel, „Deutsche Volkslieder", Marburg 1885, 53; Talvj, „Charakteristik der Volkslieder" 442). Was wir sonst z. B. im „Simplicissimus" an gelegentlichen Notizen über das Soldatenlied des Dreißigjährigen Krieges wissen, zeigt es auf einer sehr niedrigen Stufe. Woher sollte auch in dem wüsten Kriegsleben die Poesie kommen? Ungleich höher als das volksthümliche Kriegslied jener Zeit stehen einige Lieder der gebildeten Poeten, so Paul Flemming's „Ich bin ein Mann im Feld"; Weckherlin's „Frisch auff ihr dapfern Soldaten" (ed. Gödeke 164) und Zinkgref's „Soldatenlob" (1622).

Die Türkenkriege waren nicht reich an Volkspoesie, haben aber das älteste noch jetzt lebendige Soldatenlied erschaffen, das Lied vom Prinzen Eugen (Ditfurth, „Hist. Volkslieder des österreichischen Heeres" 33 fg.), angeblich von einem brandenburgischen Krieger im Heere des Helden gedichtet. Die Entstehung und Verbreitung dieses Liedes ist dunkel, ob es durch fliegende Blätter oder durch die zurückkehrenden Truppen im Volke bekannt wurde, ist noch unentschieden. Vielleicht wirkte beides mit. Das Lied vom Prinzen Eugen verdiente, als ältestes noch lebendes historisches Lied, einmal näher geprüft zu werden; es wäre von Interesse zu erfahren, ob es seit seiner Entstehung ununterbrochen im Volke blieb oder ob es gleich so vielen andern Volksliedern künstlich wieder erweckt wurde. — Aus dem Siebenjährigen Kriege sind noch jetzt zwei Lieder im Volksmunde; viele andere damals gesungene sind verschollen. Ueberhaupt war die Fülle des Soldatengesanges während der Feldzüge Friedrich's II. eine überraschend reiche, an Zahl, aber nicht an poetischem Werthe den alten Landsknechtsliedern vergleichbar. Einzelne darunter sind recht gut; besonders gut im Stile gehalten, z. B. das Lied auf die Schlacht bei Prag 1757 (Ditfurth, „Hist. Volkslieder des preußischen Heeres" 17).

Die berühmtesten Lieder des Siebenjährigen Krieges waren Gleim's „Preußische Kriegslieder von einem Grenadier" (herausgegeben von Sauer in den „Deutschen Literatur-Denkmalen des 18. Jahrh.", Heilbronn 1882,

Nr. 4). Dieselben erschienen zuerst in Flugblattform und traten später mit einem Vorworte Lessing's gesammelt an die Oeffentlichkeit. Das Märchen, ein wirklicher Grenadier habe diese Lieder gedichtet, beweist, daß sie alles in allem einen guten Ton getroffen haben, daß, wie Sauer (l. c. VII) sagt, Gleim es verstanden hat, seine Lieder aus passender Situation heraus mit möglichst getreuer Anlehnung an die Details der Wirklichkeit zu singen. Gleim's Begeisterung ist mit allerlei Firlefanz verbrämt, aber ein wahrer Kern echten Gefühls läßt sich aus der Umhüllung losschälen; sein Patriotismus verbirgt sich unter der Maske eines griechischen Freiheitssängers, aber darunter schlägt ein warmfühlendes, ein deutsches Herz; sein Stil ist durch allerlei künstliche Mittelchen emporgeschraubt, aber seine Gedichte sind wirklich sangbare Lieder, die ihren Weg zur Armee, deren Stimmung sie angeregt, wieder zurückfanden, die man in Musik setzte und unter die Truppen vertheilte, nach denen man Märsche componirte. Gleim's spätere Kriegslieder („Preußische Kriegslieder", vom März 1778 bis April 1779; „Marschlieder" 1790) sind wenig bedeutend, im wesentlichen nichts anderes als Variationen der bereits in den Grenadierliedern behandelten Gedanken (Janicke, „Das deutsche Kriegslied", Berlin 1871, 32). Neben Gleim kann aus der Zahl der Sänger Friedrich's des Großen noch Ewald Chr. Kleist hervorgehoben werden, dessen „Ode an die preußische Armee" feurige Begeisterung athmet. Von den Liedern der österreichischen Armee ist wenig zu sagen, sie erheben sich kaum über das Niveau der Alltagsreimerei und haben nur historisches, nicht poetisches Interesse (H. M. Richter, „Oesterreichische Volksschriften und Volkslieder im Siebenjährigen Kriege", Wien 1869, und W. von Janko, „Laudon im Gedichte und Liede seiner Zeitgenossen", Wien 1881).

Die Kriege gegen Frankreich ließen anfangs wenig von der Kriegslyrik erhoffen, erst nach und nach, als die Armeen Napoleon's weiter und weiter in Mitteleuropa vordrangen, wurde es laut unter den Sängern. Traurig sang der Soldat einst vom Rückzuge aus der Champagne (1792):

> Ach Bruder, wies uns geht,
> Erbärmlich um uns steht!
> Wie sind wir strapeziret
> Wie sind wir ausmarschiret!
> Das hält kein Mensch mehr aus
> Ach wären wir zu Haus!

Aber welche Soldaten waren das, die so sangen? Es war die geworbene Garnisonsbesatzung, ein Auswurf der ganzen Menschheit, eine bunt zusammengewürfelte Menge zweifelhafter Existenzen, wie sie der ehemalige Magister Laukhard, damals selbst Soldat, so lebenswahr in seiner Selbstbiographie schildert. Unter solchen aus Rand und Band gerathenen Existenzen konnte kein poetischer Schwung und kraftvolle Begeisterung Platz greifen. Erst als diese Soldtruppen durch bessere Elemente abgelöst wurden, erklang ein hohes deutsches Kampflied. Dieser Zeitpunkt war das J. 1809, in dem Napoleon's Gewaltherrschaft auf dem Gipfel ihrer Blüte stand. Zwar war der gewaltige Tiroler Aufstand unter Andreas Hofer ziemlich ohne Sang und Klang geblieben, doch der Aufstand Schill's regte die Sangeslust im deutschen Volke aufs lebendigste an. Es sind uns mehrere Volkslieder auf Schill erhalten, die in frisch lebendiger Weise diesen Helden besingen, ein sprechendes Zeugniß für den tiefen Eindruck, welchen er auf das Volksgemüth gemacht hat. Es scheint wie fernes Wetterleuchten vor dem Sturme, wenn ein Lied auf Schill singt:

> Victoria, der Schill ist da
> Mit seinen Reiterscharen,
> Der Sieg ist immer mit ihm nah,
> Er treibt den Feind zu Paaren.
> O König, sprichst du nur ein Wort,
> Sie müßten alle, alle fort.

Aus dem J. 1809 stammen außer Friedrich Schlegel's „Es sei mein Herz und Blut geweiht, dich Vaterland zu retten", die Wehrmannslieder von Kollin, die zwar nicht singbar genug, doch gegen Gleim's „Grenadierlieder", einen deutlichen Fortschritt bekunden. Eins der edelsten gewaltigsten Kriegslieder, die wol je gedichtet worden sind, entstammt derselben Zeit, es ist Heinrich von Kleist's „Germania an ihre Kinder". Dieses prächtige Racheлied, in dem jedes Wort wie ein wuchtiger Schwerthieb durch die Lüfte saust, ist entschieden eins der gewaltigsten Kriegslieder, die man sich denken kann. Aus den verschiedensten Gedanken weiß Kleist immer wieder den einen Grundton herauszufinden, Rache an den Feinden des Vaterlandes, bis überwältigt von dem Sturme der andrängenden Gefühle auch das mildeste Gemüth in den Kampf mit fortgerissen wird. Wäre Kleist's Gedicht, damals, als es gedichtet wurde, von beredtem Munde ertönt, es hätte Wunder wirken können. Leider wurde es erst lange, nachdem der Dichter geendet und der Feind besiegt war, in seiner Bedeutung erkannt. Weniger bedeutend, doch immerhin nicht ohne Schärfe, ist Kleist's „Kriegslied der Deutschen" (1808 oder 1809 gedichtet).

Was in den Liedern der Dichter und des Volkes vereinzelt gezuckt hatte, das ward zur lodernden Flamme, als Napoleon's Macht in Rußland zerschellt war. Es ging ein neuer Ton durch Deutschland, Arndt, Rückert, Körner und Schenkendorf sangen ihre flammenden Kriegslieder und auch im Volke regten sich manche liedbegabte Stimmen. Arndt ist unter den vier Hauptsängern der Freiheitskriege unstreitig der bedeutendste als Kriegsliederdichter. In seinen Poesien ist mit seltenem Glücke der Volkston getroffen, z. B. „O du Deutschland, ich muß marschiren" oder das Lied vom Feldmarschall Blücher „Was blasen die Trompeten". Diese Arndt'schen Lieder haben schon in der Art des Silbenfalles etwas dem Volksliede Verwandtes. Schenkendorf hat hier und dort ebenfalls glücklich den Volkston angeschlagen, doch selten vermochte er ihn das ganze Lied hindurch gleichmäßig fortklingen zu lassen. Ein solches gutes Lied ist z. B. „Erhebt euch von der Erde". Im großen ganzen, scheint mir, wird Schenkendorf's Lyrik stark überschätzt, es sind unter seinen Gedichten recht viele phrasenhafte inhalts-

lose Reimereien. Bei Schenkendorf ebenso wie bei Körner, dessen Lieder gleichfalls höher gestellt wurden, als sie verdienten, wirkte vor allem der Zauber einer edeln charaktervollen Persönlichkeit, man liebte den Mann, deshalb schätzte man den Dichter. Körner, der seine Dichtung mit dem Heldentode besiegelte, wird immerdar der unvergängliche Typus jugendschöner Idealität bleiben; seine Opferfreudigkeit, sein selbstloser Idealismus sind und bleiben Thaten auch dann noch, wenn seine Gedichte nur noch als poetische Reminiscenzen aus großer Zeit geachtet werden. Es befindet sich unter Körner's Gedichten thatsächlich auch nicht ein einziges, an dem mehr als eine schöne unschuldsvolle Seele voll jugendlicher Begeisterung zu entdecken wäre. Verglichen mit den besten Kriegsliedern aller Völker und Zeiten, mit den oben citirten Liedern der Wilden, mit den Landsknechtsliedern, der „Marseillaise" oder der „Germania" Kleist's erscheinen jene Gedichte in „Leyer und Schwert" auffallend schal und glanzlos. Was Körner fehlt, war das originale Talent; er konnte nur brausen, aber nicht erschüttern, seinen Liedern fehlten jene zaubervollen Weisen, wie sie das Genie spielend hervorbringt. Die Lieder Körner's sind trotz Bilderschmuck anschauungslos; trotz der aufgewandten Wortfülle nicht gedankenvoll; sie sind zerfahren und ohne Kern; obwol tief gefühlt, vermögen sie nicht Gefühl beim Leser zu erregen. Rückert's Kriegslieder sind ebenfalls nicht volksthümlich, weil zu spielend und manierirt; aber scharf und formgewandt, bisweilen reckenhaft sind sie. An tiefer Poesie ist kein Ueberfluß darin; doch verrathen sie hier und da einen tiefern poetischen Hintergrund. Ein Mann, der sich so bizarr und grotesk umherbewegte, der sich in seiner sonderbaren Dichtart so wohlgefiel, mußte ein Mensch von Talent, ein Dichter von echtem Korn sein, das hat denn Rückert später zur Genüge bewiesen.

Neben Arndt, Schenkendorf, Körner und Rückert gab es zur Zeit der Freiheitskriege noch unzählige gebildete Kriegslyriker, von denen bisweilen ein Lied in den Volksgesang überging (s. Hoffmann von Fallersleben, „Unsere volksthümlichen Lieder", 2. Aufl., Leipzig 1859).

Als die Freiheit nach schwerem Kampfe wieder errungen und der Corse auf St.-Helena verschwunden war, da brach eine traurige Reaction über ganz Europa herein. Die Völker hatten geblutet — nun wollten Fürsten und Pfaffen genießen! Der Landgraf von Hessen, der während der großen Völkerbewegung ausgeschlafen, war der naivste aller Reactionäre, die sich nun in die Errungenschaften der Freiheitskriege theilten. Kein Wunder, daß es still im Lande und lebhaft nur in den Kerkern ward! Das Kriegslied verklang bald, auf den Gräbern der Gefallenen wuchs friedlich das Gras und höchstens am 18. Oct., wenn die Holzstöße auf den Bergen flammten, gedachte das deutsche Volk der Zeit, wo Tausende junger Seelen für seine Freiheit freudig in den Tod gegangen. So blieb es bis ums J. 1840, wo Frankreichs Rheingelüste eine plötzliche Aufwallung hervorriefen und in Niklas Becker's „Sie sollen ihn nicht haben" einen ziemlich matten poetischen Widerhall fanden. Das damals viel gesungene Rheinlied ist längst vergessen; mit Recht, denn obwol einfacher und populärer als das während der Dänenkriege so beliebte „Schleswig-Holstein meerumschlungen", war es doch dürftig und poesielos. Der Schluß ist geradezu abstoßend und hart. Die dänischen Kriege ebenso wie der Feldzug von 1866 fanden keinen tiefen poetischen Nachhall im Volke; es wurde zwar allerlei gesungen, was auf diese Kriege Bezug hatte, doch außer dem „Düpplerschanzen-Marsch" und dem oben genannten Liede erhielt sich wenig vom Volksgesang dieser Tage. Der Soldat sang nicht viel mehr von der Freude des Kriegslebens, manche damals von den Truppen gesungene Lieder, deren sich die Zeitgenossen erinnern, sind traurig, ihr Thema ist der Abschied vom Hause, dem Liebchen und selbst bittere Klage über die Urheber des Krieges wird darin laut. Erst im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 wurde wieder ein frischer Hauch im Liede lebendig. „Die Wacht am Rhein" wurde plötzlich allgemein beliebt; unbegreiflich, aber nicht selten in der Weltgeschichte sind solche Phänomene, wo längst vergessene und erstorbene Geistesproducte plötzlich wieder aufleben und in das Getriebe der Zeit gewaltig eingreifen. So war es mit „Der Wacht am Rhein". Schneckenburger hatte dies zur Zeit von Niklas Becker gedichtete Lied sicher längst aufgegeben, als es plötzlich wie durch höhere Fügung alle Herzen ergriff und im Fluge mit sich fortriß. Obwol die Zahl der im letzten Kriege gedichteten Lieder eine große ist, hat doch keins an Popularität „Die Wacht am Rhein" übertroffen. Am beliebtesten nächst ihr war unstreitig das „Kutschkelied", das in seiner derben grobkörnigen Lustigkeit den *uralten* ewigjungen Trieb des volksthümlichen Spottliedes repräsentirt. Man hat das „Kutschkelied" mit großer Gelehrsamkeit in alle alten und neuen Sprachen übersetzt, selbst in die Keilschrift; hinter dieser gelehrten Spielerei steckt wirklich ein wahrer Kern. Das „Kutschkelied" ist eben der Typus des verbreitetsten volksthümlichen Kriegsliedes; jedes Volk der Erde hat solche Spottlieder auf den bekämpften Feind aufzuweisen. Dieselben sind die unvermeidlichen Begleiter jedes Krieges. Von Schlacht und Kampf, von Blut und Wunden singt das Volk nicht so leichthin; das Soldatenlied mag bisweilen diesen Ton anschlagen; das echte Volkslied gefällt sich in heitern Weisen, ihm ist der Krieg wenig sympathisch (sofern er nicht etwa ein vom Feinde aufgedrungener ist), dessen Lasten es größtentheils zu tragen hat und von dessen Früchten es nichts erntet. Ein Franzose Charles Marelle hat darüber ein wahres Wort gesprochen („Archiv für das Studium der neueren Sprachen" LVI, 301): „La guerre n'a jamais été pour le peuple qu'une de ces misères inévitables qu'il faut prendre aussi gaîment que possible en commençant par rire de l'ennemi qui en fait autant de son côté. C'est là du moins ce qu'en France nous avons toujours fait."

Unter den Liedern gebildeter Dichter, welche der letzte Krieg hervorrief, sind unstreitig zwei Gedichte als die besten anzusehen, es sind Freiligrath's tiefernstes „Die Trompete von Mars-la-Tour" und Julius

Wolff's „Die Fahne der Einundsechziger". Unter den zahllosen Gedichten auf den Krieg von 1870—71 gibt es noch manches Gute, daneben sehr viel Mittelgutes. Man findet eine hübsche Sammlung solcher Gedichte in Lipperheide's „Zu Schutz und Trutz". Zum Besten, was über den Krieg gedichtet worden ist, gehören die Fragmente der großartigen Kriegsepopöe von Günther, welche in Birlinger's „Alemannia" veröffentlicht sind. Dieselben schildern in wahrhaft großartiger Plastik das Gewühl der Schlachten. An kleineren Arbeiten über die Kriegsdichtung des letzten Deutsch-Französischen Krieges ist mit Lob zu bemerken das Programm von Obermann (Zeitz 1884), sowie Warnick, „Das deutsche Kriegslied" (Berlin 1871).

In Frankreich hat der letzte Feldzug eine kleine Literatur hervorgerufen, aus der Victor Hugo's „L'année terrible" als die bedeutendste Schöpfung hervorragt. Eine Marseillaise hat die französische Kriegs- und Revanchelyrik nicht geschaffen, dagegen viel Phrasenschwall, unklaren Haß und Eitelkeit zu Tage gefördert. Glücklicherweise hat diese Revanchelyrik in der Literatur nicht viel Aufsehen erregt und blieb bis auf ihren neuesten Vertreter Deroulède herab nur eine Curiosität für literarische Alterthümler. Wer sich über dieselbe orientiren will, dem empfehlen wir das hübsche Buch von Schlüter, „Die französische Kriegs- und Revanchedichtung, eine zeitgeschichtliche Studie" (Heilbronn 1878).

(*Otto Böckel.*)

KRIEGSMASCHINEN, Sammelbegriff für die vor Benutzung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch in Verwendung gewesenen Geräthe, die theils zum Schleudern von Geschossen, theils als Angriffs- und Zerstörungsmittel im freien Felde und beim Angriff fester Plätze, theils als Deckungsmittel dienten.

Von den Geräthen zum Schleudern von Geschossen bestanden, ähnlich wie später, zur Zeit der Feuerwaffen, auch im Alterthume solche zum Handgebrauch neben andern, die von mehrern Leuten bedient werden mußten. Zu den Handschleudergeräthen gehörte die einfache **Schleuder** (funda), welche die Gestalt eines Gurtes hatte, der in der Mitte sich in ovaler Rundung ausbreitete und nach beiden Enden in schmale Riemen auslief. Aus Riemen und Thiersehnen oder auch aus Wolle, Haar u. dgl. Materialien gefertigt, warf man aus der funda Steine, Kugeln, selbst Pfeile mit vieler Sicherheit, indem man die Wurfkörper auf den erwähnten breiten Theil legte, die Schleuder zwei- bis dreimal heftig im Kreise über den Kopf schwang und dann plötzlich das eine Ende der Schleuder losließ, während das andere Ende um das Handgelenk geschlungen blieb, worauf der Wurfkörper mit der durch die Centrifugalkraft erlangten Geschwindigkeit dem Ziele zuflog. Nach den Erzählungen der alten Schriftsteller war die Gewalt der geschleuderten Körper so groß, daß weder Helm, noch Schild, noch andere Rüstungsstücke zu widerstehen vermochten, und ihre Bewegungsgeschwindigkeit so groß, daß man sogar von dem Schmelzen der geschleuderten Kugeln fabelte. Vorzugsweise gewandt waren die Schleuderer der Balearen, welche drei Schleudern mit verschieden langen Schwungriemen führten und dieselben je nach der Entfernung gebrauchten. Jeder Schleuderer trug an der linken Seite einen ledernen Sack mit einem Vorrathe von Wurfkörpern, hatte also nach modernem Sprachgebrauche eine Taschenausrüstung mit Munition. Die Wirkung der Schleuder begann bereits auf 300—400 Schritt. Unter Trajan war bei den Römern neben der einfachen Schleuder auch die **Stabschleuder** (fustibulus) üblich. Dieselbe bestand aus einem 4 Fuß langen Stabe, an welchem ein Riemen befestigt war, in welchen der Wurfkörper gelegt wurde. Außer der Schleuder war aber auch der **Bogen** (arcus) in Gebrauch. Derselbe war 6—8 Fuß lang, aus zähem elastischem Holze, später aus Horn oder Stahl, durch straff gespannte, gut zusammengedrehte Sehnen eines Thieres halbkreisförmig gebogen. Die dazu gehörigen Pfeile von verschiedener Länge bestanden aus hartem Holze, hatten zuweilen eine metallene Spitze mit oder ohne Widerhaken und waren am hintern Ende meist befiedert. Der Bogen war ursprünglich den Völkern des Morgenlandes eigen, von diesen lernten ihn die Griechen kennen, die damit vorzugsweise ihre Reiterei bewaffneten. Bei den Römern findet man diese Waffe nur bei ihren Hülfstruppen im Gebrauche, sowol bei den Truppen zu Fuß als bei denen zu Pferde. Die Krieger aus Kreta und Thrazien waren im Alterthum als Bogenschützen besonders berühmt und sollen bis auf 150 Schritt mit ziemlicher Sicherheit geschossen haben.

Von den größern Schleudermaschinen des Alterthums waren die **Ballisten** und **Onager** Wurfmaschinen, mittels deren man große Steine, Metallkugeln und ähnliche Körper in hohen Bogen auf bedeutende Entfernungen fortschleudern konnte. Ihr Princip war augenscheinlich entsprechend dem der Schleuder. Die Balliste bestand aus einem horizontalen Rahmen von zwei starken Balken, die durch Riegel verbunden waren. An dem einen Ende des Rahmens waren zwischen den beiden Balken starke Taue, Darmsaiten oder Thiersehnen ausgespannt, die mittels eines gezahnten Rades stark zusammengedreht werden konnten. Zwischen diese Taue wurde das untere Ende eines starken löffelartigen Balkens gesteckt und dessen oberes Ende gewaltsam durch eine Winde bis zur fast horizontalen Lage niedergezogen. In dieser Lage wurde der Balken durch einen Haken gehalten, der leicht losgezogen werden konnte. In den Löffel des Balkens wurde der Wurfkörper gelegt. Nachdem der Haken gelöst worden, wurde der Balken durch die Gewalt der zusammengedrehten Taue schnell aufwärts getrieben. Der Löffel mit dem Wurfkörper bewegte sich hierbei um so schneller, je stärker die Taue zusammengedreht waren und je länger der löffelartige Balken war. Letzterer stieß bei der zweiten Bewegung, nachdem er etwa einen Viertelkreis beschrieben, an ein auf dem Rahmen befestigtes senkrechtes Gerüst, welches seiner Bewegung eine Grenze setzte. In dem Augenblicke des Anstoßes löste sich der Wurfkörper von dem Löffel und flog mit der erlangten Geschwindigkeit und in der angewiesenen Richtung weiter. Um die letztere besser zu regeln, wurde.

zuweilen an dem genannten Gerüste eine kurze Bahn angebracht. Die ganze Maschine stand entweder auf vier kurzen hölzernen Füßen oder auf vier Rädern. Die Griechen und Römer bedienten sich der Ballisten anfangs nur bei Belagerungen und bei Vertheidigungen befestigter Orte oder überhaupt nur bei Ereignissen, bei denen sie längere Zeit von einem Standpunkte aus wirken konnten: in diesen Fällen genügten hölzerne Füße; als aber die Ballisten auch in den Feldschlachten gebraucht wurden, machte sich die Anbringung von Rädern nothwendig. Die größte Art der Ballisten wurde bei den Griechen Onager genannt, während dieselbe bei den Römern unter der Regierung des Augustus mit Manganum bezeichnet wurde, woraus später der Name **Mange** entstand, der im Mittelalter einem Theile der ballistenartigen Kriegsmaschinen beigelegt wurde.

Die Ballisten warfen Wurfkörper von 10—360 Pfund Gewicht und trugen etwa 7—800 Schritt weit. Archimedes benutzte nach Plutarch zur Vertheidigung von Syrakus gegen Marcellus (212 v. Chr.) eine Balliste, mit der er Felsenstücke von 10 Centnern Gewicht warf und dem Feinde bedeutenden Schaden zufügte. Appian erzählt, daß Sylla in dem Kriege gegen Mithridates von Pontus (88 v. Chr.) Ballisten gehabt habe, die gleichzeitig 20 große Bleikugeln fortschleuderten, und nach Polybius stellte Philipp von Macedonien bei der Belagerung von Aegina 3 Batterien auf, welche Steinmassen von 1 Centner und darüber warfen. Einer besondern Erwähnung der verheerenden Wirkung dieser Maschinen wird bei der Belagerung von Jerusalem durch Titus (70 n. Chr.) gethan. Während die Ballisten den spätern Wurfgeschützen ähnelten, entsprachen die **Katapulten** (s. diesen Art.) mehr den Kanonen der Zeit nach Erfindung des Schießpulvers.

Außer den angegebenen, aus Steinen und balkenähnlichen Pfeilen bestehenden Geschossen wurden nach den Andeutungen einzelner alter Autoren auch Brandgeschosse, namentlich Brandpfeile, wie die Falarica und der Malleolus, aus den Kriegsmaschinen geschleudert. Dieselben bestanden im wesentlichen aus langen mit Werg, Pech und Schwefel umhüllten oder angefüllten Hölzern. Die Falarica hatte einen 9 Fuß langen Schaft von Tannenholz und eine 3 Fuß lange eiserne Spitze. Der Schaft war innerhalb mit brennbaren Stoffen angefüllt. Der Malleolus war kleiner als die Falarica und bildete eine Art Brandfackel, die mit Pech und Harz überzogen und an dem vordern Ende mit Spitzen und Widerhaken versehen war, damit sie an den Gegenständen, in welche sie drang, hängen bleiben und zünden konnte. Bei der Belagerung von Rhodus warfen die Vertheidiger in Einer Nacht 800 solcher Brandpfeile und außerdem auch glühende Thonkugeln, die mit brennender Kohle gefüllt waren. Cäsar erzählt, daß das Lager des von ihm detachirten Legaten Cicero in Gallien von den Nerviern (57 v. Chr.) mit glühenden Thonkugeln beschossen worden sei, wodurch die Lagerhütten sowie sämmtliches Gepäck ein Raub der Flammen wurden.

Wie die Ballisten wurden auch die Katapulten zuerst nur im Belagerungskriege verwendet. Philipp (360—336 v. Chr.) und Alexander von Macedonien (336—323 v. Chr.) waren die ersten, welche beide Kriegsmaschinen im freien Felde mitführten, wenn sie auch nur einen untergeordneten Gebrauch von ihnen machten. Alexander z. B. bediente sich ihrer meist nur, um den Feind aus Defiléen und von Flußufern zu vertreiben; seine Nachfolger gebrauchten die antiken Geschütze häufiger im Feldkriege. Nach Polybius verwendete sie Machanides in der Schlacht bei Mantinea (207 v. Chr.) gegen die Phalanx des Philopömen (s. diesen Art.). Bei den Römern kamen sie noch häufiger zur Anwendung, namentlich zur Vertheidigung der Lager, und vorzugsweise nach den Punischen Kriegen und während der Feldzüge Cäsar's (58—44 v. Chr.). Jede Legion führte zu letztgenannter Zeit und auch zur Zeit der römischen Kaiser 30 Feld-Katapulten und 10 Feld-Ballisten, deren jede durch 10 Mann bedient wurde. Diese Bedienung wurde aus den Reihen der Schleuderer (ferentarii) gewählt, welche davon die Bezeichnung ballistarii erhielten.

Eine große, aber höchst einfache Schleudermaschine bildete die **Fundibole**. Auf einem massiven Fußgestelle erhoben sich zwei starke senkrechte Balkenständer, die an ihrem obern Ende mit Zapfenlagern versehen waren, sodaß sich eine horizontale Achse zwischen den Ständern frei drehen ließ. Mit dieser Achse war ein starker Baum oder Hebel fest verbunden. An dem längern Arme des Hebels war ein Kasten, Korb oder lederner Sack befindlich, der mit Steinen von 20—30 Pfund Schwere gefüllt wurde. An dem kürzern nach oben gerichteten Hebelarme wurde ein starkes Tau befestigt, welches um eine unten angebrachte Rolle rückwärts lief. Wurde dieses Tau nach vorn angezogen, so bewegte sich der längere Hebelarm mit dem Kasten aufwärts, bis er an einen zwischen den Balkenständern oben angebrachten Riegel stieß, worauf die Wurfkörper bis gegen 200 Schritt fortgeschleudert wurden.

Von den weitern Kriegsmaschinen verfolgte der **Mauerbrecher** (**Widder, Sturmbock**, aries) den Zweck, den die spätern Breschegeschütze zur Aufgabe erhielten, indem er die Umfassungsmauern der Städte einzustürzen bestimmt war. Je nach der Widerstandsfähigkeit der Mauern benutzte man stärkere oder schwächere Arten, von denen im allgemeinen drei zu nennen sind:

1) Der einfache oder Karthageniensische Mauerbrecher bestand aus einem Baumstamme, der am vordern Ende mit einem metallenen Kopfstücke versehen war, das oftmals die Gestalt eines Widderkopfes hatte. Dieser Baumstamm wurde von einer größern Anzahl Mannschaften gleichzeitig in den Armen gehalten, mehrmals hin- und hergeschwungen und, wenn dadurch seine Bewegung die erforderliche Heftigkeit erlangt hatte, schließlich gegen die Mauer gestoßen.

2) Der Tyrische Mauerbrecher bestand aus einem 60—100 Fuß langen Balken, der gegen das Verbrennen mit Eisenblech beschlagen war. Er wurde über seinem Schwerpunkte mittels Tauen oder Ketten an einem Gerüste aufgehangen, wobei oftmals zur Herstellung des

Gleichgewichtes das hintere Ende des Balkens mit großen Gewichten beschwert und dadurch zugleich die Masse, also auch die Wirkung des Widders vermehrt wurde. Die Aufhängung fand natürlich an zwei Stellen des Balkens, zwischen denen der Schwerpunkt lag, statt. Diese Art Widder wurde durch 100 und mehr Mann, welche an Tauen zogen, in Bewegung gesetzt. Der Mauerbrecher, welchen Titus vor Jerusalem (70 n. Chr.) gebrauchte, soll 75 Fuß lang gewesen sein und ein Kopfstück so dick wie 10 Männer gehabt haben, an dem sich 25 Spitzen befanden. Der hintere Theil war durch ein Gewicht von über 1000 Centnern beschwert, sodaß der Mauerbrecher durch 1500 Mann, die in Ablösungen thätig waren, bewegt werden mußte.

3) Die stärksten Mauerbrecher waren bis 120 Fuß lang, hingen nicht an Tauen oder Ketten, sondern ruhten auf Rollen oder Walzen und wurden auf diesen gegen die Mauer in Bewegung gesetzt.

Ueber die beiden letztgenannten Arten der Widder wurde gewöhnlich ein aus Holz gezimmertes, auf Rädern bewegliches Schutzdach, die Bockschildkröte (testudo arietariae), angebracht, um die Arbeiter gegen die feindlichen Geschosse zu sichern.

Der **Mauerbohrer**, die Terebra, war schon vor Verwendung des Mauerbrechers im Gebrauch. Das metallene Kopfstück eines Balkens lief in eine Spitze aus, welche einzelne Mauersteine zerstoßen und loslösen sollte; in dieser Weise konnte der Mauerbohrer der Wirkung des Mauerbrechers vorarbeiten.

Die **Mauersichel** oder der **Rabe** war ein Balken, an dessen vorderem Ende ein gekrümmtes sichelartiges Eisen befestigt war, mittels dessen man die durch den Mauerbrecher erschütterten Steine aus ihren Verbindungen riß und dadurch die Mauerbresche bildete, beziehungsweise vergrößerte.

Bemerkenswerth ist, daß weder die Griechen noch die Römer, wenigstens lange Zeit, den Marsch und die Beweglichkeit ihrer Heere durch Nachführen der zu den Belagerungen erforderlichen Kriegsmaschinen verlangsamten, sondern daß sie nur die mit den nothwendigen Werkzeugen versehenen Arbeiter, sowie diejenigen besondern Theile der Maschinen, die, wie der Widderkopf, das Seilwerk u. s. w., nicht überall zu haben waren, mitnahmen. In dieser Weise konnten nach Folard 12 Maulthiere den Bedarf zum Bau von 12 Ballisten fortschaffen. An Ort und Stelle begann man erst den Bau der Maschinen. Erst als später, namentlich unter den römischen Kaisern, der Gebrauch der Wurf- und Schleudermaschinen im Feldkriege allgemein wurde, führte jede römische Legion in der Stärke von etwa 5000 Mann Fußvolk permanent 30 Katapulten und 10 Ballisten mit sich. Es befanden sich also bei 5000 Mann 40 Geschütze, d. h. auf 1000 Mann 8 Geschütze, ein Verhältniß, das bei Pulvergeschützen, von denen man 3—4 auf 1000 Mann rechnete, nie erreicht worden ist.

Die beschriebenen Kriegsmaschinen haben sich einige Jahrtausende im Gebrauche erhalten, während die Feuergeschütze überhaupt erst ein halbes Jahrtausend alt sind. Unzweifelhaft standen die antiken Maschinen in Bezug auf Wirkung und Beweglichkeit weit zurück gegen die spätern Geschütze, nichtsdestoweniger hatten sie aber in manchen andern Beziehungen nicht unwesentliche Vorzüge vor letztern:

1) Sie bedurften keines Pulvers und überhaupt keiner kunstgerecht zubereiteten Munition. Ihre Munition konnte vielmehr am Orte des Gebrauches aus einfachen Materialien leicht bereitet werden, der Nachtheil eines Mangels an Munition konnte bei ihnen sonach nicht eintreten. Dieser Vortheil ist namentlich für die Vertheidigung der Festungen ein höchst wichtiger, sodaß auch noch in neuerer Zeit von einzelnen Schriftstellern für besondere Fälle der Gebrauch der alten Kriegsmaschinen als ein Nothbehelf empfohlen worden ist. Dies that z. B. ein Aufsatz im 3. Bande der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift" vom J. 1867 über den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze nach dem heutigen Stande der Kriegskunst, indem er sagte: „Ballisten lassen sich gedeckt an jeder beliebigen Stelle und auf beschränktem Raume gebrauchen, können mit den gewöhnlichen in jeder Festung vorhandenen Mitteln erbaut werden und haben die billigste, nie ausgehende, in ihrer Aufbewahrung weder gefährliche noch kostspielige Munition, nämlich Holzblöcke und Straßenpflaster. Bis nicht das ganze Pflaster der Festung in des Feindes Laufgräben liegt und die Ziegeltrümmer der vom Feinde zerschossenen Häuser, die Fragmente der von ihm in die Festung geschleuderten Geschosse seine Batterien erfüllen, nicht früher darf der Artillerist mit jenem Franzosen in der Schanze vor Dresden sagen: «Voilà ma dernière cartouche!»" Trotz dieser und mancher andern Empfehlung dürften die antiken Kriegsmaschinen selbst als Nothbehelf ihre Wiederbenutzung nicht erleben. Zu leugnen ist es aber nicht, daß die Heere des Alterthums sich deshalb viel freier bewegen konnten, weil sie eines Nachschubes an Munition überhaupt nicht bedurften, wobei es noch als ein Vortheil zu bezeichnen ist, daß ihre Munition nicht feuergefährlich war.

2) Ein weiterer Vorzug der alten Kriegsmaschinen war es, daß die Ballisten schwerere Wurfkörper zu schleudern vermochten als die spätern Mörser.

3) Die Ballisten und Katapulten erregten beim Abschießen weder Feuererscheinung, noch Dampf, noch Knall, erschwerten also hierdurch die Bedienung nicht, verriethen auch beim nächtlichen Gebrauch den Ort ihrer Aufstellung nicht.

Eine besondere Gattung der Kriegsmaschinen bildeten die **Streitwagen**. Ihrer bediente man sich, ehe die Reiterei Anwendung fand und nach deren Einführung, solange dieselbe noch nicht hinlänglich ausgebildet war. Sie waren zuerst niedrige zweiräderige Wagen mit starken Rädern und breitem Gleise, die von zwei oder mehr Pferden gezogen wurden, von einem Wagenführer gelenkt und für einen Kämpfer bestimmt waren. Letzterer bediente sich nach Bedürfniß des Bogens, der Wurfspieße oder der Lanze. Von solchen Wagen stritten die Helden vor Troja 1194—1184 v. Chr. Später vergrößerte man

diese Wagen, machte sie vierräderig und vermehrte die Zahl der darauf stehenden Kämpfer auf 8—10 Mann. Sie waren bestimmt, zunächst durch ihren Anrann die Ordnungen des feindlichen Fußvolkes zu durchbrechen, worauf die Streiter absprangen und den Feind vom Rücken aus angriffen, während anderweitige Abtheilungen, die durch die Streitwagen in den feindlichen Reihen veranlaßte Unordnung benutzend, dieselben in der Front angreifen sollten. Die Zahl der Streitwagen war in früher Zeit oft eine sehr bedeutende. Sesostris soll 27,000 derselben besessen, König Saul 1095 v. Chr., als er gegen die Philister zog, 30,000 derselben mitgeführt haben. Die Griechen schafften die Streitwagen einige Zeit nach dem Trojanischen Kriege ab, bei den asiatischen Völkern waren sie aber noch zur Zeit Alexander's, ja selbst gegen die Römer unter Cäsar in Gebrauch, wenn auch in verminderter Zahl. Cyrus hatte bei Thymbra nur 300, Darius 331 v. Chr. bei Arbela 200, Archelaus, der Feldherr des Mithridates, bei Chäronea 338 v. Chr. gegen Sylla nur 90.

Eine specielle Art der Streitwagen bildeten die **Sichelwagen**, die ähnlich wie die ersteren gebaut, an ihren Achsschenkeln vorn und hinten mit hervorragenden Spießen und Sicheln versehen und mit gepanzerten Pferden bespannt waren. Sie nahmen keine Kämpfer auf, sondern wurden nur von einem gepanzerten Wagenführer gelenkt und sollten lediglich durch ihren gewaltsamen Durchbruch die feindlichen Schlachtordnungen trennen, in Unordnung bringen und dem Feinde Mannschaften tödten und außer Gefecht setzen. Die Mittel, die man gegen diese Sichelwagen in Anwendung brachte, waren sehr verschiedene. Entweder suchte man die heranstürmenden Pferde durch großes Getöse scheu zu machen, oder strebte dahin, in der Schlachtordnung Lücken zu bilden, durch welche die Sichelwagen dahinjagen konnten; auch setzte man Palissaden vor die Front und brachte Wolfsgruben und Fußangeln auf dem Boden an, um die Pferde kampfunfähig zu machen.

Außer den Kriegsmaschinen, welche als Trutzwaffen dienten, wurden im Alterthume bei Belagerungen auch anderweitige Maschinen benutzt, welche theils in das Gebiet der Schutzwaffen zu rechnen sind, theils andere Aufgaben zu erfüllen bestimmt waren.

Die **Vinea** war eine vertical stehende, 8—12 Fuß hohe, 7—8 Fuß lange, mit einem flachen Dache versehene hölzerne Maschine in der Form eines kleinen Gebäudes. Das Dach hatte eine doppelte Bekleidung von Balken und Hürden, die Wände waren zur Verhinderung des Durchschlagens von Pfeilen und Steinen mit Reisig stark umflochten und wurden gegen das Verbrennen durch Belegen mit nassen Tüchern und rohen Häuten geschützt. Durch Vereinigung mehrerer solcher Maschinen wurde eine Galerie gebildet, unter deren Schutz der Belagerer vordringen konnte.

Der **Pluteus** war eine aus Flechtwerk gefertigte, mit Haaren, Wolle oder Häuten bedeckte Maschine, die unten mit 3 Rollrädern versehen und daher nach allen Seiten leicht beweglich war. Die Belagerer rollten sie an die Mauer und vertrieben unter ihrem Schutze mittels Schleuder u. s. w. die Vertheidiger, um die Leiterersteigung zu erleichtern.

Der **Musculus** war ein Schutzdach ähnlich wie die Vinea, aber stärker als diese, mit einem schrägen Dache und unten mit Rollen versehen. Er wurde zum Niedersteigen in den Graben und zum Ausfüllen desselben, damit die beweglichen Thürme ohne Hinderniß über den Graben hinweg an die feindliche Mauer gebracht werden konnten, verwendet. Auch diente er dazu, unter seinem Schutze die Mauern eines belagerten Platzes untergraben zu können. Die betreffenden Mannschaften stützten hierbei die Mauer, untergruben sie dann und zündeten hierauf das stützende Gebälk an, worauf die Mauer zusammenstürzte.

Die beweglichen oder **Wandelthürme** wurden aus starkem Holze außerhalb des Bereiches der Wurf- und Schleudermaschinen des Vertheidigers viereckig erbaut und mittels Walzen, Rollen oder Rädern in Verbindung mit Winden, Seilen und Menschenkraft über die ausgefüllten und geebneten Gräben an die feindliche Mauer gebracht. Ihre Höhe richtete sich nach der Höhe der angegriffenen Mauer, mußte letztere aber überschreiten; ihre Breite stand im Verhältnisse zur Höhe. Es kamen Wandelthürme von 90—200 Fuß Höhe und 25—38 Fuß Breite zur Anwendung. Die gesammte Höhe war in mehrere Stockwerke eingetheilt, deren Zahl von 6 bis 20 angegeben wird. Diese Stockwerke hatten nicht alle gleiche Höhe; die untersten waren höher als die über ihnen liegenden, die obersten hatten die geringste Höhe, und nicht selten war um die verschiedenen Stockwerke eine mit einer Brustwehr versehene Galerie angebracht, welche nicht nur den Thurm deckte, sondern auch den auf derselben aufgestellten Bewaffneten als Schutzwehr diente. In dem untersten Stockwerke befand sich gewöhnlich ein Mauerbrecher, in den folgenden waren die verschiedenen Sturmgeräthschaften, Leitern, Brücken, auch Katapulten größerer Art, in den obersten sowol Bogenschützen und Leichtbewaffnete als auch kleinere Ballisten und Katapulten aufgestellt, um die Feinde von den Thürmen abzuhalten und zu vertreiben. Die Brücken, welche in den Wandelthürmen angebracht waren, dienten zur Ersteigung der feindlichen Mauern und Thürme, und zwar nicht etwa über eine gangbare Bresche, sondern von dem Wandelthurme herüber. Die Brücken waren entweder Fallbrücken oder Schiebbrücken. Erstere bestanden aus Balken und Bretern, lehnten sich zuerst an die Seiten des Thurmes an und wurden, wenn man der Mauer nahe genug gekommen war, an Ketten oder Seilen plötzlich auf dieselbe niedergelassen. Die Schiebbrücken (exostres) bestanden aus zwei durch Weidengeflechte miteinander verbundenen Balken und wurden aus dem Thurme auf die Mauer so geschoben, daß die Mannschaften über dieselben auf die Mauer gelangen konnten. Da die Wandelthürme die wichtigsten Angriffsmaschinen der Alten waren, der Verlust eines solchen Thurmes oft das Gelingen einer Belagerung vereitelte, so sannen die Belagerer auf Mittel, diese Maschinen gegen jeden Zufall,

gegen jede Gewalt zu schützen. Sie spannten vor und auf denselben große Vorhänge auf, sie bedeckten den Thurm mit nassen Häuten, Matten und Tüchern, sie belegten die dem Feinde zugekehrten Seiten entweder mit Ziegeln oder mit eisernen Platten. Namentlich letzteres Mittel wurde häufig in Anwendung gebracht.

Der **Tollens** oder **Kastenrabe** war ein langer an einem verticalen und über die Höhe der angegriffenen Mauer hervorragenden Baume schwebender Hebel, an dessen einem Ende sich ein Kasten oder kastenartiges Behältniß befand, welches etwa 20 Bewaffnete aufnehmen konnte. Wurde an dem andern Ende des Hebels gezogen, so vermochte man diese Bewaffneten so weit in die Höhe zu heben, daß sie über die Mauerzinnen hinweg die Vertheidiger beschießen, ja selbst auf die Mauer herabgelassen werden konnten.

Die vorstehend beschriebenen Kriegsmaschinen blieben auch während des Mittelalters bis zur Benutzung des Schießpulvers für Kriegszwecke und längere Zeit auch noch neben den Feuerröhren im Gebrauch. Als Fernhandwaffen bedienten sich die Ritter der Bogen und Pfeile; als aber die **Armbrust** in der Mitte des 12. Jahrh. immer mehr in Aufnahme kam, wurde ihre Anwendung seltener. Die Erfindung der Armbrust gehört dem Orient an, durch die Kreuzzüge kam sie ins Abendland. Ihre völlige Ausbildung fand diese wichtigste Fernwaffe des Mittelalters erst im 14. und 15. Jahrh. Die Armbrust trug über 700 Schritt weit, die Percussionskraft ihrer Bolzen war so groß, daß sie ein schwächeres Panzerhemd durchbohrten. Die Armbrustschützen oder Armbruster bildeten einen Hauptbestandtheil des Fußvolkes der Heere des 14. und 15. Jahrh. Zum Spannen des Bogens war eine bedeutende Kraftanstrengung seitens des Schützen erforderlich; bei der Armbrust genügte dagegen eine mäßige Anstrengung, da man bei ihrem Spannen Hebelkraft benutzen konnte. Mit der Armbrust konnte man höchstens 3 Schuß in der Minute abgeben, aber die kurzen schweren Bolzen derselben wurden mit ungleich größerer Gewalt als die Pfeile des Bogens entsendet. Der Pfeil des Bogenschützen durchbohrte noch auf 200 Meter eine tannene Wand von 2 Zoll Stärke und ergab eine größte Tragweite von 630 Schritt (500 Meter). Der Bolzen der Armbrust wirkte noch kräftiger und erreichte weitere Entfernungen. Die Wirkungen der Armbrust müssen für damalige Verhältnisse ebenso gefährlich als der Misbrauch groß gewesen sein, den man mit ihr getrieben. Schon 1139 wurde auf der Lateranischen Kirchenversammlung ihre Verwendung gegenüber Christen verboten und der Bann allen denen angedroht, die sich ihrer bedienen würden. Nichtsdestoweniger und trotzdem Innocenz III. (1198—1216) dieses Verbot erneuerte, erhielt die Armbrust sich sowol in Frankreich als auch in England bis zum 16. Jahrh. und bis zu Götz von Berlichingen's Zeit (gest. 1562) im Gebrauch. Die Geschosse, deren man sich bediente, waren verschiedener Art. Oefters hatten sie Widerhaken und waren dann sehr gefährlich, häufig waren sie viereckig und an der Spitze mit Eisen garnirt. Die wirksamste Geschoßart wurde Matras genannt; er konnte mittels seiner starken, platten Spitze Helm, Schild und Panzer zerschellen.

Bei Belagerung und Vertheidigung der festen Plätze, Burgen und Castelle gebrauchten die Heere des Mittelalters ähnliche Maschinen wie die Griechen und Römer, nur hatten dieselben andere Namen erhalten. Die in Deutschland am häufigsten dafür vorkommenden Bezeichnungen waren: Blyden (Bleiden, Blijen, Bluden), Schlupfer, Mangen, Petrern, Gewerfe, Margen, Rutten, Ankwerk, Tummerer, Katzen, Ebenhoch, Igelswehr. Die Beschreibungen der gleichzeitigen Schriftsteller sind meist so kurz, daß sie nur geringes Licht über die Einzelheiten verbreiten. Unzweifelhaft aber ist, daß die Kriegsmaschinen des Mittelalters stark genug waren, um centnerschwere Lasten, brennende Balken, Feuerpfeile, Tonnen voll Unraths, selbst Leichname u. dgl. in die feindlichen Festungen und Lager zu werfen, um daselbst Schaden, Brand und ansteckende Krankheiten zu erzeugen.

Blyden scheint der allgemeine Name für diejenigen Kriegsmaschinen gewesen zu sein, welche zum Werfen von Steinen benutzt wurden. Die Schweizer nannten sie auch **Schlupfer**, und Johannes von Müller erzählt in seiner Schweizergeschichte (III, 1), daß eine gegen Feldkirch 1417 gebrauchte Blyde ein Gewicht von 10 Centnern schleuderte. Von verschiedenen Schriftstellern werden die Blyden mit den Ballisten verglichen und waren solche noch 1585 bei der Belagerung des Schlosses von Rücklingen in Gebrauch, bei der der Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg durch einen von einer Blyde geschleuderten Stein getödtet wurde.

Mangen und **Petrern** waren nach den Modellen der Ballisten erbaut und leisteten ähnliche Dienste wie diese. Die Benennung Mange ist römischen Ursprungs und stammt von Manganum, mit welchem Namen zu Augustus' Zeiten, wie erwähnt, die größeren Ballisten belegt wurden.

Die **Rutten** scheinen zum Werfen von Ernstfeuern, die **Ankwerke** aber vorzugsweise zu dem von Steinen benutzt worden zu sein, doch schossen bei der Belagerung von Kuttenberg Albrecht's Meister aus einem Ankwerk auch große mit brennbaren Stoffen gefüllte Kugeln, welche beim Niederfallen ein großes Feuer um sich verbreiteten.

Die **Gewerfe** ähnelten den Fundibolen des Alterthums. Sie bestanden aus einem auf und an einem Gerüste befestigten doppelarmigen Hebel mit ungleicher Länge der Arme. Der kürzere Hebelarm war mit gewaltigen Gewichten beschwert, an dem längern Arme befand sich eine Schleuder, in welche das Geschoß gelegt wurde. Das eine Ende der Schleuder war am Ende des langen Hebelarmes befestigt, das andere konnte in einen halbgekrümmten Haken eingehängt werden. Durch Windevorrichtung wurde der längere Hebelarm abwärts gezogen, das Geschoß dann in die Schleuder gelegt und demnächst die Sperrung, welche den langen Hebelarm nunmehr festhielt, plötzlich aufgehoben. Der durch schwere Gewichte belastete kürzere Hebelarm schnellte nach ab-

wärts, der längere in die Höhe. Die Schleuder folgte der Bewegung und das in derselben befindliche Geschoß erhielt Schwungkraft. Infolge dieser Fliehkraft des Geschosses dehnte sich die Schleuder nach ihrer ganzen Länge aus; sobald das Geschoß die senkrechte Lage überschritten hatte, fand der in den halbgekrümmten Haken eingehängte Theil der Schleuder keinen Halt mehr, schnellte aus und das Geschoß flog infolge des erhaltenen Schwunges und seiner Fliehkraft fort. Um mit den Gewerfen das Ziel zu treffen, mußte man dieselben in angemessener Entfernung aufstellen. Größere oder geringere Wurfweiten ließen sich nur durch Anwendung leichterer oder schwererer Geschosse erreichen. Bei Verwendung von Geschossen von bestimmter Schwere mußte das Gewerfe genau auf der seiner Kraft und der Schwere des Geschosses entsprechenden Wurfweite aufgestellt werden.

Katzen waren Sturmböcke, Mauerbrecher oder Widder unter einer Schildkröte und wurden wie die genannten Maschinen zum Erzeugen von Breschen in den Mauern verwendet.

Igelswehre waren Hängebäume mit eiserner Spitze und gehörten in die Klasse des Mauerbohrers oder der Terebra des Alterthums.

Die **Ebenhoch** ähnelten den antiken Wandelthürmen, waren mit Wurfzeug versehen und geeignet, in das Innere des belagerten Ortes zu sehen und die Mauer desselben zu besteigen. Die letztgenannten Kriegsmaschinen spielten bei den Belagerungen noch bis weit über die Mitte des 14. Jahrh. hinaus und selbst bis ins 16. Jahrh. hinein eine bedeutende Rolle. Nur hin und wieder, und namentlich wenn ausgezeichnete Regenten an der Spitze der Heere standen, waren letztere mit moderner Artillerie versehen, und diese dann oftmals in so unbehülflichen Formen, daß man sich nach dem alten Geräthe zurücksehnte. Daher ist es auch erklärlich, daß die erst 1550 von Leonhard Danner in Nürnberg erfundene Preßschraube oder

Brechwinde oder Brechschraube noch mehrfach Anwendung fand. Dieselbe ähnelte in ihrer Construction einer Wagenwinde, hatte aber bedeutend größere Dimensionen als eine solche. Sie wurde zum Einbrechen von Thoren und selbst zum Umstürzen von Mauern angewendet und soll, wie Schriftsteller versichern, im Stande gewesen sein, 16 Fuß dicke Mauern einzustoßen.

Auch Streitwagen wurden von den Hussiten während ihrer Kriege vielfach verwendet, während dieselben, trotzdem Feuergeschütze und Feuergewehre von 1415—1436 bereits bekannt und verbreitet waren, von erstern nur geringen, von letztern gar keinen Gebrauch machten. Die Hussiten benutzten die Streitwagen bei Lagern und Stellungen zu einer als Verschanzung dienenden Wagenburg und sogar auf Märschen zur Deckung der Flanken, während heutzutage die Wagen, d. h. der Train, ihrerseits gedeckt werden müssen. Die Wagen wurden hierbei mittels doppelter eiserner Ketten verbunden und mit den besten Bogenschützen und Schwerbewaffneten besetzt. Innerhalb der Wagenburg standen die mit Dreschflegeln bewaffneten Haufen. In der Wagenreihe wurden von Distanz zu Distanz Oeffnungen gelassen, um zu rechter Zeit Ausfälle machen zu können. Die Zahl dieser Wagen war oftmals sehr groß; in der Schlacht bei Tachau betrug sie 3000. Die Chroniken jener Zeit geben bei den Hussiten die Zahl der Wagen ebenso genau an wie bei andern Heeren die Zahl der Geschütze.

Die alten Kriegsmaschinen sind schließlich den Feuerwaffen unterlegen, aber der Kampf der ältern mit den neuern Waffen dauerte in Bezug auf die größern Waffen wol zwei Jahrhunderte, von 1300 bis zum J. 1500 und selbst noch länger, denn z. B. noch im J. 1525 wendeten spanische Pioniere vor der Schlacht von Pavia den alten Sturmbock, den Mauerbrecher an, um eine Bresche in den Mauern Pavias zu erzeugen. Bezüglich der Handwaffe dauerte dieser Kampf noch bedeutend länger. Die Armbrust findet man im 16. Jahrh. noch bei den Franzosen und Italienern, also bei den in der Kriegskunst am meisten vorgeschrittenen Völkern im Gebrauch, und noch im 17. Jahrh. gibt es, namentlich bei den Russen und Irländern, Bogenschützen.

(*H. von Löbell.*)

KRIEGSMINISTERIUM ist in den einzelnen Staaten das Organ des Kriegsherrn für die Verwaltung der Landmacht, an dessen Spitze ein Staats- und Kriegsminister steht; dasselbe begreift die gesammte Militärverwaltung in sich und bearbeitet alles, was das Kriegswesen, dessen Verfassung, Einrichtung und den von ihm zu machenden Gebrauch betrifft. Die innere Organisation der Kriegsministerien ist in den verschiedenen Staaten eine sehr ähnliche, nur in den Details voneinander abweichende. Es dürfte daher, um den Umfang der Arbeiten erkennen zu lassen, genügen, hier nur die Organisation des Kriegsministeriums eines größeren Staates anzugeben und hierzu die des preußischen Kriegsministeriums zu wählen. Dasselbe zerfällt in die Centralabtheilung, das Allgemeine Kriegsdepartement mit fünf Abtheilungen, das Militär-Oekonomiedepartement mit vier Abtheilungen, das Departement für das Invalidenwesen mit zwei Abtheilungen und einigen selbständigen Abtheilungen, welche dem Kriegsminister direct unterstellt sind.

1) Die Centralabtheilung hat die Aufgabe, die einlaufenden Briefe zu sondern, an die einzelnen Abtheilungen zu vertheilen, den Schriftwechsel des Kriegsministers zu führen und die Personalien der Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums zu bearbeiten.

2) Dem Allgemeinen Kriegsdepartement liegt die Bearbeitung aller derjenigen Angelegenheiten ob, welche sich auf Organisation, Ausbildung und Verwendung aller materiellen und personellen Streit- und Vertheidigungsmittel beziehen. Es zerfällt in: a) die Abtheilung für die Armeeangelegenheiten A. Dieselbe bearbeitet Organisation, Formation, Dislocation, Mobilmachung, Ersatz- und allgemeine Dienstverhältnisse der Armee, einschließlich der Landwehr, Truppenübungen, Garnison- und innern Dienst, Rapportwesen, Personal- und Qualificationsberichte, Ranglisten, Geschäftsverkehr in der Armee, Dienstreglements, Marsch- und Etappensachen, Eisenbahn-Transportangelegenheiten, Militärconventionen und mili-

tär-politische Angelegenheiten, Militärmusik. b) Die Abtheilung für die Armeeangelegenheiten B. Dieselbe bearbeitet das Militärerziehungs- und Bildungswesen, die Angelegenheiten des Generalstabes, die Kirchen- und Justiz-, Militärmedicinal- und Militär-Veterinärsachen, die milden Stiftungen, die Strafabtheilungen, die Gensdarmerie, die Schloßgarde-Compagnie, die Feldjäger, die Steuerangelegenheiten, die Civilanstellungen, das Trainwesen, die statistischen, die literarischen, die Ordens- und Belohnungsangelegenheiten u. s. w. c) Die Abtheilung für die Artillerieangelegenheiten. Dieselbe bearbeitet das Artillerie- und Waffenwesen für die gesammte Armee; zu ihr gehören die Artilleriedepots, die Gewehrfabriken u. s. w. d) Die technische Abtheilung für Artillerieangelegenheiten. Dieselbe bearbeitet sämmtliche auf die Anfertigung des Artilleriematerials bezüglichen Gegenstände; von ihr ressortiren: die Artilleriewerkstätten, das Feuerwerks-Laboratorium, die Geschützgießerei, die Geschoßfabrik und die Pulverfabriken. e) Die Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten. Von derselben werden bearbeitet alle Gegenstände betreffend die Ingenieure und Pioniere, die Bauten und Kriegsbedürfnisse der Festungen, die Erfindungen im Ingenieurwesen, die Festungs-, Bau- und Dotirungskassen, sowie die Personalien der zu den Festungen gehörigen Beamten.

3) Das Militär-Oekonomiedepartement umfaßt alle Zweige des Militärhaushalts, sorgt für die Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, die Transportmittel und die Unterbringung der Armee und zerfällt in folgende vier Abtheilungen: a) Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen, der gleichzeitig die Militär-Witwenkassen-Angelegenheiten überwiesen sind. b) Abtheilung für die Natural-Verpflegungs-Angelegenheiten. c) Abtheilung für Bekleidungs-, Geld-, Verpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten. d) Abtheilung für das Serviswesen.

4) Das Departement für das Invalidenwesen zerfällt in folgende zwei Abtheilungen: a) Abtheilung A. umfaßt das Personal-Anerkennungswesen im allgemeinen, insbesondere der Offiziere, Aerzte und Beamten, sowie die Recursgesuche der Unterklassen in Bezug auf die Invalidenanerkennung. b) Abtheilung B. umfaßt die Verwaltungsangelegenheiten im allgemeinen, insbesondere das Etats- und Kassenwesen, die Civilversorgungs-Angelegenheiten der Unterchargen, die Invalideninstitute sowie die Verwaltung des Staats-Unterstützungsfonds und der dem Departement überwiesenen milden Stiftungen.

Von den selbständigen Abtheilungen steht:

5) Die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, welche die Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen der Offiziere u. s. w. bearbeitet, seit 1883 zwar noch auf dem Etat des Kriegsministeriums, wird aber unter entsprechender Modificirung ihrer Stellung zu dem innern Dienstbetriebe desselben überall als „Militärcabinet" bezeichnet.

6) Die Abtheilung für das Remontewesen unter dem Remonte-Inspecteur. Ihr sind die 6 Remonte-Ankaufs-Commissionen und die 15 Remontedepots unterstellt.

7) Der Militär-Medicinalabtheilung liegt unter Leitung des Generalstabsarztes der Armee die Regelung der Gesundheits- und Krankenpflege des Heeres ob. Im einzelnen hat dieselbe folgende Aufgaben: Wahrnehmung der Militär-Hygiene, die Sanitätspolizei und Sanitäts-Statistik der Armee, die ärztlich-technische Entscheidung der Ersatz-, Aushebungs- und Invalidensachen, die Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten, das gesammte Friedens-, Feld- und Belagerungs-Lazarethwesen, die Angelegenheiten des Sanitätscorps, der militärärztlichen Bildungsanstalten, der Badeinstitute, der Militärpharmaceuten, Lazarethgehülfen und Krankenwärter.

8) Die Bauabtheilung hat die Entwürfe zu Militärbauten theils zu begutachten, theils zu bearbeiten.

Die genannten Departements und Abtheilungen wirken nicht als abgesonderte Behörden, sondern als Theile des Kriegsministeriums und sind zunächst dem Kriegsminister verantwortlich. (*H. von Löbell.*)

KRIEGSRECHT bildet die Bezeichnung für verschiedene Begriffe. Im weitesten Sinne wird darunter das Recht der Zulässigkeit des Krieges überhaupt verstanden; demnächst versteht man darunter das Recht der Kriegserklärung sowie das Recht der Kriegführung; ferner bezeichnet man mit diesem Ausdrucke den Inbegriff aller auf den Krieg bezüglichen Regeln und Gebräuche, wie sie theils durch staatliche Vereinbarungen oder öffentliche Erklärungen der Kriegsgewalt, theils durch das Völkerrecht und die Völkersitte festgesetzt sind; außerdem belegt man das durch die Summe der Kriegsgesetze geschaffene Recht mit diesem Namen und schließlich versteht man darunter ein besonderes Verfahren, um strafbare Krieger abzuurtheilen.

Die Frage, ob der Krieg überhaupt erlaubt und beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen ein Krieg als gerechtfertigt anzusehen, ist vielfach erörtert worden, aber die Staatenpraxis hat zu allen Zeiten die Zulässigkeit des Krieges anerkannt und auch der moderne Culturstaat hat diesen Standpunkt festgehalten. Man muß mit der Thatsache rechnen, daß der Krieg ebenso wenig zu vermeiden ist, wie es Streitigkeiten und Gewaltacte zwischen einzelnen Individuen sind. Die Frage, ob ein Krieg ein gerechter, ist ohne praktische Bedeutung, schon aus dem Grunde, weil es kein Tribunal gibt, das über dieselbe eine Entscheidung zu fällen vermöchte; indessen ist die abstracte Frage, welcher Krieg als ein gerechter anzusehen, nicht nur von Philosophen und Politikern, sondern auch in vielen Lehrbüchern des Völkerrechts behandelt worden. Sollte der, freilich unwahrscheinliche, Fall eintreten, daß es zur Bildung einer permanenten Schiedsrichterinstanz käme, von der die Staaten ebenso Recht nehmen können, wie es die Staatsbürger von der Obrigkeit und den Gerichten thun müssen, dann würde der Zeitpunkt gekommen sein, von dem ab der Krieg aufhören würde, ein Recht der Staaten zu sein und anfangen würde, ein Unrecht derselben zu sein.

Das Recht, Krieg zu führen und zu erklären, steht vermöge der Gleichberechtigung der unabhängigen Staaten jedem derselben zu; ausgeübt wird dasselbe grundsätzlich

durch die höchste Staatsgewalt nach Maßgabe des Verfassungsrechts; in Bundesstaaten ist es der Regel nach der Centralbundesgewalt vorbehalten.

Das Kriegsrecht in dem Sinne des Inbegriffs der Normen, welche für das Verhältniß der kriegführenden Staaten zueinander und zu dritten Mächten gelten, bildet einen Theil des Völkerrechts; ihm fällt, indem es von der Thatsache der Zulässigkeit des Krieges ausgeht, die Aufgabe zu, auf diesem Gebiete civilisatorisch einzuwirken. Um dies zu können, muß es den Krieg als ein Rechtsmittel, nämlich als das letzte Mittel der Selbsthülfe betrachten; nur in diesem Falle kann es Rechtsnormen für den Kriegszustand aufstellen, deren Ziel die möglichste Milderung und Minderung der ihm anhaftenden Uebel ist; würde der Krieg als ein Zustand angesehen, dem jede rechtliche Basis mangelt, so wäre damit jeder Willkür während seines Verlaufes Thür und Thor geöffnet.

Das Kriegsrecht bildet die Grundlage für den völkerrechtlichen Rechtsschutz, auf den nicht nur jede Privatperson Anspruch hat, sondern der auch für die Streitkräfte selbst nach mannichfachen Richtungen hin nothwendig ist. Das Alterthum kannte einen solchen Rechtsschutz nur für einzelne Specialfälle, z. B. bezüglich der Parlamentäre. Die Ansicht, daß der Krieg ein nothwendiges Uebel sei, dem alle unnützen Schärfen zu nehmen seien, hat in neuerer Zeit zu einem Systeme von Grundsätzen geführt, welches auf eine möglichst humane Kriegführung hinzielt, welches jede zwecklose Grausamkeit verpönt und welches von dem Gedanken beherrscht wird, daß der Krieg nur zwischen den Staaten und deren Streitkräften, nicht aber gegen Privatpersonen zu führen sei. Dennoch bildet auch heute noch das Kriegsrecht den schwankendsten Theil des Völkerrechts und gilt dies namentlich von dem Seekriegsrechte, d. h. demjenigen Theile, welcher sich auf die Verhältnisse der Kriegführenden zueinander und der Neutralen auf dem maritimen Gebiete bezieht. Der Seekrieg war früher eine Art Raubkrieg und ist es zum Theil auch heute noch; Theorie und Praxis streben energisch dahin, hierin eine Wandlung zu bewirken.

Die kriegführenden Theile stehen bezüglich des Kriegsrechts gleich; die zuweilen vertheidigte Ansicht, daß ein ungerecht angegriffener Staat in seinen Actionsmitteln weniger beschränkt sei als der Gegner, muß schon deswegen zurückgewiesen werden, weil, mit seltenen Ausnahmen, jeder Theil sich als den ungerechtfertigterweise angegriffenen zu halten und vor der Oeffentlichkeit zu erklären für angezeigt erachtet. Selbst einem offenbar ganz willkürlich und ohne jeden zu rechtfertigenden Grund unternommenen Kriege darf der Charakter eines Rechtszustandes nicht verweigert werden; man muß vielmehr für den Theil, welcher ihn begonnen, dieselben Regeln gelten lassen, welche maßgebend gewesen wären, wenn er den berechtigtisten Anlaß zur Ergreifung der Waffen gehabt hätte.

Während eines Krieges werden zum Kriegsgebiet gerechnet: das Territorium der kriegführenden Parteien einschließlich des Territorialmeeres und das gesammte offene Meer. Alles übrige Land- und Seegebiet ist in territorialem Sinne neutral und ist als solches nicht nur für die kriegerische Action geschlossen, sondern es darf in demselben nur im Falle der Noth den Streitkräften der kriegführenden Staaten eine Zuflucht gewährt werden. Außer dieser territorialen Neutralität besteht noch eine Neutralität in objectivem Sinne; unter letzterer versteht man die conventionelle oder hergebrachte Befreiung bestimmter Objecte von dem Kriegszustande. Zu diesen Objecten können gewisse Gebietstheile, z. B. die zwischen den bei Waffenstillständen verabredeten Demarcationslinien gelegenen, gerechnet werden; zu ihnen werden ferner die durch die Genfer Convention vom 22. Aug. 1864 als neutral erklärten Sanitätsanstalten sowie deren ärztliches und Pflegepersonal, ferner die Kranken und Verwundeten gezählt.

Zu kriegerischen Acten ist nur die Kriegsmacht der kriegführenden Staaten berechtigt. Als Bestandtheile der Kriegsmacht gelten nur bestimmte Kategorien von militärischen Verbänden, welche die reguläre und irreguläre Land- und Seemacht bilden und zu denen Streitbare (Combattanten) und Nichtstreitbare (Nichtcombattanten) gehören. Die letztern sind der Regel nach zum Kampf mit den Waffen nicht bestimmt und dürfen dieselben nur im Falle der Noth oder infolge besonderer Ermächtigung aufnehmen. Die Staaten sind in der Organisation ihrer Streitkräfte nicht beschränkt, doch hat die Zugehörigkeit zur Kriegsmacht eine militärische Organisation unter staatlicher Autorität, oder doch mindestens die Autorisation der Staatsgewalt zur Voraussetzung. Bei Ertheilung einer solchen Ermächtigung werden auch selbständig operirende Freicorps, Freischaren, Franctireurs u. s. w. den regulären Truppen gleich erachtet, vorausgesetzt, daß an ihrer Spitze ein für seine Untergebenen verantwortlicher Befehlshaber steht, daß ihr militärischer Charakter sich aus einem bestimmten, von weitem erkennbaren, äußern Abzeichen ergibt, daß sie offen Waffen tragen und sich in ihren Operationen nach dem Kriegsrechte und den Kriegsgebräuchen richten.

Personen, welche abwechselnd als Mitglieder einer staatlich organisirten Schar und als Wegelagerer auftreten und auf eigene Faust rauben, morden und zerstören und dann wieder als friedliche Bewohner erscheinen, werden im Falle der Ergreifung als gemeine Verbrecher behandelt, ebenso werden Personen, welche, ohne uniformirt zu sein und ohne einem Truppenkörper anzugehören, von einem Hinterhalte aus auf den Feind schießen, als Meuchelmörder erachtet, selbst wenn sie von einer Staatsbehörde dazu ausdrücklich ermächtigt und angeregt waren.

Als feststehender Grundsatz gilt, daß sämmtliche Bewohner der kriegführenden Staaten, welche nicht zur Kriegsmacht gehören, nicht zu feindseligen Handlungen berechtigt sind, ausgenommen im Falle der Nothwehr im Sinne des Strafrechts.

In früheren Jahrhunderten erachtete man jedes zur Erreichung des Kriegszweckes dienliche Mittel auch für zulässig, das moderne Kriegsrecht hat hierin eine Wand-

lung herbeigeführt. So stellte der Brüsseler Congreß vom J. 1874 an die Spitze des Abschnitts, der von den Mitteln, dem Feinde zu schaden, handelt, den Satz: „Die Kriegsgesetze erkennen bezüglich der Wahl der Mittel, dem Feinde zu schaden, den Kriegführenden kein unbeschränktes Recht zu.“ Das Handbuch des Instituts des internationalen Rechts fügt diesem Ausspruche folgenden Zusatz an: „Sie haben sich namentlich jeder unnöthigen Härte, sowie jeder treulosen, deloyalen, ungerechten oder tyrannischen Handlung zu enthalten.“

Der Grundsatz, daß auch dem Feinde gegenüber Treue und Glauben zu gelten haben, ist eine uralte Satzung, die schon aus dem etiam hosti fides servanda herausklingt. Gegenseitiges Vertrauen liegt daher im Interesse der Kriegführenden und ist der Vertrauensbruch sowie der Bruch des Ehrenworts völkerrechtlich verpönt. Auch der Gebrauch einer falschen Flagge bei einem Engagement zum Gefecht wird als verwerflich und völkerrechtswidrig betrachtet. Im übrigen ist die Grenze zwischen Kriegslist und Perfidie oft schwer zu ziehen, daher gehen die Auffassungen über die Berechtigung zur Täuschung durch Uniformen, Fahnen und Flaggen auseinander. Bluntschli meint, eine solche Täuschung dürfe nicht über die Vorbereitungen zum Kampf hinausgetrieben werden, im Gefechte müßten die Gegner offen einander entgegentreten. Die Brüsseler Conferenz hat erklärt: „Es ist verboten: der Misbrauch der Parlamentärflagge, der nationalen Flagge oder der militärischen Abzeichen und der Uniform des Feindes, ebenso wie der Abzeichen des Rothen Genfer Kreuzes“ — aber die Frage, was speciell als Misbrauch zu betrachten sei, hat sie ungelöst gelassen.

Trotzdem die Ausführung des Verraths durch feindliche Unterthanen als statthaft erachtet wird, ist doch, nach der Ansicht vieler, die Anstiftung zu einem solchen Verrath, weil derselbe ein gemeines Verbrechen bildet, unzulässig. Doch gehen sowol Theorie wie Praxis bezüglich dieses Punktes weit auseinander.

Dagegen verurtheilen Theorie und Praxis übereinstimmend den Meuchelmord und die Verleitung zum Mord außerhalb der Action, ebenso die Verbreitung von Giftstoffen in Feindesland oder in den vom Gegner besetzten Gebieten, namentlich auch die Vergiftung von Brunnen, Quellen, Proviantvorräthen sowie die Verbreitung von Ansteckungsstoffen im feindlichen Lande oder Lager u. s. w. Verurtheilt wird ferner die Achterklärung und die Ausschreibung eines Preises auf den Kopf eines Menschen. Als die Engländer im Birmanischen Kriege von 1853 einen Preis von 2000 Rupien auf den Kopf eines Guerrillaführers aussetzten, fand diese Maßregel trotz der Rechtfertigung, daß der Betreffende als Räuber betrachtet werde, allgemeine Misbilligung und nicht am wenigsten in England selbst.

Verpönt sind unnöthige Verwüstungen und Plünderungen in Feindes Land. Die Brüsseler Conferenz erklärte: „Die Plünderung ist ausdrücklich (formellement) untersagt“, und weiter: „Jede Zerstörung und Aneignung (saisie) feindlichen Eigenthums, die nicht durch die Nothwendigkeit des Krieges gebieterisch verlangt wird, ist untersagt.“ Die Praxis gewährt bezüglich hierauf dem einzelnen Befehlshaber jedoch einen ziemlich weitgehenden Spielraum, da die Forderungen des Kriegszweckes Zerstörungen mancher Art rechtfertigen können, wie z. B. die Zerstörung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, namentlich von Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen, die Vernichtung von Vorräthen u. s. w.

Als gänzlich unerlaubte Kampfmittel gelten: vergiftete Geschosse, ebenso Geschosse, durch welche unnöthige Schmerzen oder besonders schwer zu heilende Wunden erzeugt werden, wie zackige Kugeln, Glasscherben, Nägel, gehacktes Blei, Pfeile mit Widerhaken, gewisse Brand- und Sprenggeschosse. Die zu St.-Petersburg am 11. Dec. 1868 abgeschlossene Convention verbietet die Verwendung von Geschossen mit explosiven oder entzündlichen Stoffen von weniger als 400 Gramm Gewicht.

Verwerflich wird die Verwendung von Wilden und überhaupt von Truppentheilen erachtet, welche aus Volksstämmen gebildet werden, denen jedes Verständniß für europäische Kriegsgebräuche mangelt. Praktisch ist dieser Grundsatz freilich nicht immer festgehalten worden, denn noch 1870 wurden den deutschen Truppen Eingeborene Algeriens gegenübergestellt.

Dem Kriegsrechte zuwider ist die Tödtung oder Mishandlung eines Gegners, der keinen Widerstand leistet oder leisten kann. In dieser Beziehung erklärte die Brüsseler Conferenz: „Die Tödtung (le meurtre) eines Feindes, der die Waffen niedergelegt oder, da ihm weitere Vertheidigungsmittel fehlen, sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hat, ist verboten.“ — Unstatthaft gilt die Erklärung, daß Pardon nicht gegeben werden wird, weil dadurch der Zügellosigkeit Vorschub geleistet wird, denn derjenige, der keinen Pardon gibt, darf solchen auch nicht erwarten.

Offene Städte und Plätze, welche nicht vertheidigt werden, dürfen nicht beschossen werden. In Bezug hierauf stipulirt die Brüsseler Declaration: „Nur feste Plätze dürfen belagert werden. Offene Städte, Wohnungsverbände oder Dörfer, welche nicht vertheidigt werden, dürfen weder angegriffen noch bombardirt werden.“ Ein Bombardement vertheidigter Plätze soll sich hauptsächlich gegen die Objecte richten, welche für die Vertheidigung von Bedeutung sind, also gegen die fortificatorischen Anlagen, Arsenale, Kriegsmagazine und sonstigen militärischen Etablissements, dagegen sollen anderweitige Baulichkeiten, namentlich Lazarethe, Kirchen, Kunstwerke u. s. w. geschont werden, soweit es das Interesse der Angriffsoperationen nur irgend gestattet. Die Brüsseler Declaration spricht sich bezüglich der Bombardements wie folgt aus: „Wenn eine Stadt oder ein Kriegplatz oder ein Wohnungsverband vertheidigt wird, so hat der Befehlshaber der angreifenden Truppen vor Beginn des Bombardements, mit Ausnahme eines gewaltsamen Angriffs, sich zu bestreben, die betreffenden Behörden zu benachrichtigen. Vorkommenden Falles sind die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um die möglichste Schonung angedeihen zu lassen den Culten, den Künsten, den Wissenschaften, der Wohlthätigkeit gewidmeten Gebäuden

den Hospitälern, den Etablissements für die Unterbringung der Kranken und Verwundeten, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig andern militärischen Zwecken dienen. Pflicht der Belagerten ist es, dergleichen Gebäude durch deutliche Zeichen, die dem Belagerer mitzutheilen sind, kenntlich zu machen." — Schließlich sagt die Declaration: „Eine mit Sturm genommene Stadt darf den siegreichen Truppen nicht zur Plünderung überlassen werden." Bezüglich der einem Bombardement vorangehen sollenden Benachrichtigung der Localbehörden ist zu bemerken, daß die Brüsseler Conferenz mehr einem Wunsche Ausdruck gegeben als einen anerkannten Grundsatz formulirt hat — wie denn die Aussprüche der Conferenz einen bindenden Charakter überhaupt nicht besitzen, da dieselben von keinem Staate ratificirt worden sind. Die betreffenden Aussprüche haben aber immerhin den Werth, daß sie eine Art Codification des gültigen Kriegsrechtes bilden, freilich mit Hinzufügung mancher als wünschenswerth erachteter Satzungen. Thatsächlich ist die einem Bombardement vorangehende Benachrichtigung der Localbehörden bisher nicht als obligatorisch betrachtet worden, wie dies auch der Kanzler des Deutschen Reiches am 17. Febr. 1871 in einer Note dem Vertreter der Schweiz gegenüber erklärte und wie dies auch der 19. Kriegsartikel der Vereinigten Staaten Amerikas besonders hervorhebt, wenn er sagt: „Commandeure benachrichtigen, wenn zulässig, den Feind von ihrer Absicht, einen Platz zu bombardiren, damit die Nichtcombattanten und namentlich die Frauen und Kinder vor dem Beginn des Bombardements entfernt werden können. Aber es ist kein Zuwiderhandeln gegen das Kriegsrecht (no infraction of the common law of war), wenn die Benachrichtigung des Feindes unterbleibt. Ueberraschung kann nothwendig sein."

Anerkannt wird meist der Satz, daß nach vollzogener Einschließung eines festen Platzes der Belagerer nicht die Verpflichtung hat, den Einwohnern des Ortes freien Abzug zu gewähren, da es in seinem Interesse liegt, daß die vorhandenen Lebensmittelvorräthe möglichst schnell verbraucht werden. Nichtsdestoweniger haben mehrfach Ausnahmen stattgefunden, wie denn z. B. während der Belagerung von Straßburg im September 1870 aus Humanitätsrücksichten den Frauen und Kindern freier Abzug gewährt wurde.

Allgemeinere Geltung hat die Unverletzlichkeit der Parlamentäre, d. h. der von dem einen an den andern Gegner behufs Verhandlung abgesandten Personen. Ein solcher Parlamentär muß sich schon aus der Ferne durch Schwenken eines weißen Tuches oder einer weißen Fahne kenntlich machen und wird in der Regel durch einen blasenden Hornisten oder Trompeter begleitet, dann mit verbundenen Augen durch die gegnerischen Vorposten nach dem Quartier des Befehlshabers gebracht und schließlich ohne Rücksicht auf den Ausfall der Verhandlung wiederum ungefährdet durch die Vorposten zurückgeführt. Gegenstand der von Parlamentären zu bewirkenden Verhandlungen sind Vorschläge zu einer kürzeren Waffenruhe behufs Beerdigung der Gefallenen nach einem Gefechte, oder Anerbietungen zu einem längeren Waffenstillstande, oder Aufforderungen zur Uebergabe, zur Auswechselung der Gefangenen oder endlich der Abschluß eines Präliminarfriedens.

Die vom 22. Aug. 1864 datirende Genfer Convention und die zu ihr gehörigen Additionalartikel vom 20. Oct. 1868 bilden einen wesentlichen Theil des Kriegsrechtes. Die Convention selbst ist von fast allen Staaten anerkannt worden, die Zusatzartikel haben zwar nicht die Ratification der Regierungen erlangt, sind aber dadurch von hoher Bedeutung, daß im J. 1870 beide kriegführenden Theile erklärten, dieselben als modus vivendi anzunehmen. Die einzelnen Sätze der Genfer Convention bestimmen Folgendes: „Die leichten und die Hauptfeldlazarethe sind neutral und müssen demgemäß geschützt und geachtet werden. Die Neutralität hört auf, sobald sie mit Militär besetzt werden; das Personal mit Einschluß der mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport beauftragten Personen, wie die Feldprediger nehmen so lange an der Neutralität theil, als sie ihren Verpflichtungen nachkommen." Die bezeichneten Personen können selbst nach der feindlichen Besitznahme fortfahren, ihrem Amte obzuliegen, oder sich zu dem Corps zurückziehen, zu welchem sie gehören. Die Betreffenden werden dann von der besitznehmenden Armee an die Vorposten der feindlichen übergeben. Einen Zusatzartikel vom 20. Oct. 1868 hat den letztgenannten Satz dahin modificirt, daß das erwähnte Personal auch nach der Besitznahme durch den Feind fortfahren soll, die Kranken und Verwundeten durch Ambulancen nach Bedarf zu versorgen und daß, wenn die Betreffenden verlangen, sich zurückzuziehen, der Befehlshaber der Truppen, welche von dem Lazareth zur Zeit Besitz ergriffen haben, den Zeitpunkt der Abreise bestimmen soll, welche er übrigens aus Gründen militärischer Nothwendigkeit nur kurze Zeit verzögern darf. Ein weiterer Zusatzartikel verpflichtet die kriegführenden Mächte, dafür zu sorgen, daß die Betreffenden ihr Gehalt unverkürzt erhalten. Das Material der Hauptfeldlazarethe unterliegt den Kriegsgesetzen, die zu derselben gehörigen Personen dürfen daher bei ihrem Rückzuge nur ihr Privateigenthum mitnehmen. Die Ambulancen bleiben dagegen unter gleichen Umständen im Besitze ihres Materials. Ein Zusatzartikel erläuterte den vorstehenden Satz dahin, daß unter Ambulance jede Art von Feldlazareth zu verstehen ist, welche den Truppen auf das Schlachtfeld folgt. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten Hülfe bringen, sollen geschont werden und frei bleiben. Die Generale haben die Pflicht, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der sich daraus ergebenden Neutralität in Kenntniß zu setzen. Jeder in einem Hause verpflegte Verwundete soll denselben als sauvegarde dienen. Derjenige, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll von Einquartierung und einem Theile der etwa auferlegten Kriegscontribution frei bleiben. Ein Zusatzartikel hat diesen Ausspruch dahin erläutert, daß bei Vertheilung der Einquartierung und der Kriegscontribution billige Rücksicht auf den Eifer genommen werden

soll, mit welchem die Betreffenden sich der Verwundeten annehmen. Kranke und Verwundete sollen in Pflege genommen werden ohne Rücksicht darauf, welcher Nation sie angehören. Ueber unmittelbares Zurückschicken derselben können Vereinbarungen getroffen werden, ebenso über die Verpflichtung der noch Dienstfähigen, nicht gegen die Macht zu dienen, welche sie entläßt. Die nicht mehr Dienstfähigen sollen nach der Heilung ohne weiteres entlassen werden. Ein Zusatzartikel hat die obligatorische Zurücksendung auf alle Verwundeten ausgedehnt, die das Versprechen leisten, im Laufe des Krieges nicht gegen den sie entlassenden Staat zu dienen. Die Feldlazarethe, Ambulancen u. s. w. sollen neben der Nationalflagge durch eine deutlich erkennbare Fahne mit dem rothen Kreuze auf weißem Grunde bezeichnet werden, ebenso soll das unter dem Schutze der Neutralität stehende Personal eine Armbinde mit dem rothen Kreuze auf weißem Grunde tragen. Die Aushändigung dieses Abzeichens soll der Controle der Militärbehörden unterliegen.

Die Satzungen der Genfer Convention haben nach dem Urtheile des Anregers und Begründers derselben, des Vorsitzenden des internationalen Comité zur Pflege verwundeter Krieger, Moynier in Genf, ihre erste große Probe in den J. 1870—71 wohl bestanden, wenn sich auch bei Ausführung derselben eine nicht geringe Zahl von Uebelständen gezeigt hat. Letztere beruhten zum Theil auf dem Misbrauche des Genfer Kreuzes, das selbst den Deckmantel für Spionage abgeben mußte, und auf der Anwesenheit von Helfern, die nicht der nothwendigen Controle unterworfen werden konnten; ferner auf der Unbekanntschaft mit den Satzungen der Convention, welche auf französischer Seite bis in die höchsten Spitzen hinein stattfand. Zur Hebung dieser Uebelstände sind überall geeignete Maßregeln ergriffen worden, sodaß die Hoffnung berechtigt ist, die Genfer Convention werde in einem künftigen Kriege die Segnungen verbreiten, welche ihre Begründer bezweckten. Wenn schon Hugo Grotius den Satz aufstellte, daß das Leben des Gefangenen nicht dem Sieger gehöre, und Vattel diesen Gedanken dahin formulirte: Dès que votre ennemi est desarmé et rendu, vous n'avez plus aucun droit sur sa vie, so blieb es der Genfer Convention vorbehalten, den Fundamentalsatz hinzustellen: „Der verwundete Feind hat aufgehört Feind zu sein."

Unter Kriegsrecht versteht man aber außer dem auf den Krieg bezüglichen Theil des Völkerrechts, der in den Hauptlineamenten im Vorstehenden skizzirt wurde, das Recht, das durch die Summe der für die Armee erlassenen Gesetze, Reglements und Verordnungen, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Disciplin und Subordination beziehen, gebildet worden. Sehr bald, nachdem überhaupt Armeen auftraten, machten die eigenthümlichen bei ihnen namentlich im Kriege herrschenden Verhältnisse eine eigene Gesetzgebung und somit einen eigenen Gerichtsstand für dieselben nothwendig. Die für die verschiedenen Vergehen und Verbrechen angedrohten Strafen waren im Alterthume überaus streng. Bei den Römern gab es neben einer Reihe gelinder Strafen, die in Entziehung des Soldes ganz oder zum Theil, Entziehung der Nahrung, Degradation, schimpflicher Entlassung u. s. w. bestanden, strengere Strafen, zu denen gerechnet wurden: Streiche mit Ruthen oder der Weinrebe, Geiselung und Verkauf als Sklave, Stockschläge bis auf den Tod (gegen Diebstahl, Entweichung und Meineid), Enthauptung mit dem Beile (für Verräther, Ueberläufer und vorsätzliche Uebertreter der Kriegsgesetze), Kreuzigung und Versagung des Begräbnisses, Tod durch die Schwerter der Soldaten oder durch Feuer oder durch wilde Thiere, denen der Schuldige vorgeworfen wurde. Bei gemeinschaftlichem Verbrechen mehrerer, z. B. bei Aufruhr, trat das Decimiren ein, d. h. es wurde durch das Los der 10., 20. u. s. w. Mann ausgewählt und bestraft. Bei den Deutschen wurden in der frühesten Zeit hauptsächlich die auf das ergangene Aufgebot zum Heereszug unterlassene Gestellung, der Verrath und die feige Flucht vor dem Feinde als Kriegsverbrechen angesehen und mit Geld-, Ehren- und Lebensstrafen willkürlich geahndet.

Später wurden die Kriegsgesetze in den sogenannten Artikelsbriefen zusammengefaßt, d. h. in den Patenten, durch welche die Kriegsherren einen Feldobersten ermächtigten, ein Regiment Reiter oder Landsknechte aufzurichten und die zugleich die Verfassung, Verhaltungsregeln und Rechtsgebräuche enthielten, die für das Regiment gelten sollten und von den Knechten zu beschwören waren. Das Vorbild für diese „Artikulsbriefe", soweit sie disciplinären Inhalts sind, scheinen die Kriegsgesetze zu sein, welche Kaiser Friedrich I. bei seinem großen Heereszuge gegen Italien 1155 festsetzte, denn sie enthalten bereits die wesentlichsten Punkte der späteren Artikelsbriefe. Von letztern sind zu nennen: „Kaisers Maximiliani I. Artikulsbrieff de anno 1508." — „Artikul und Freyheiten der löbl. Artillerie und deroselben Zugethanen, wie solche von Kayser Carolo V. bestätigt worden." — „Kaysers Ferdinandi III. Befehl, die Wiederherstellung der zerfallenen Kriegsdisciplin betreffend im J. 1647". — „Kaysers Ferdinandi III. Artikulsbrieff de anno 1642 von Kayser Leopoldo revidiret im J. 1665." — „Artikulsbrieff vor die Reichsvölker anno 1672" u. s. w. Der Wortlaut dieser Artikelsbriefe befindet sich in Lünig's „Corpus juris militaris" oder „Vollständiges Kriegsrecht des heil. Röm. Reichs" (Leipzig 1723). Die in den Artikelsbriefen angedrohten Strafen waren meist sehr hart, weil man glaubte, nur durch die äußerste Strenge die fast ausschließlich den niedern Volksklassen entnommenen oder durch ein abenteuerliches Leben verwilderten Soldaten in Ordnung halten zu können. Kriegsgesetze von Bedeutung, welche in anzuerkennender Weise an die Ehre appellirten, gab Gustav II. Adolf König von Schweden kurz vor Eröffnung des Polnischen Krieges 1621.

Allmählich vollzog sich der Uebergang der Artikelsbriefe zu den modernen Kriegsartikeln, welche meist nur einen kurzen, in gemeinverständlicher Sprache abgefaßten Auszug aus den Militärstrafgesetzbüchern und eine Pflich-

tenlehre für den Soldaten enthalten, und ihm vor Ableistung des Diensteides sowie später wiederholt vorgelesen und erläutert werden.

Die Strafen wurden zwar nach und nach humaner, waren doch aber noch im 17. und 18. Jahrh. mit vielen Grausamkeiten verknüpft, denn zu ihnen gehörten der Staupenschlag, die Brandmarkung, das Abhauen der Hand als Verschärfung der Todesstrafe wegen Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, das Aufhängen an dem vor der Hauptwache errichteten Soldatengalgen, das Spießruthenlaufen, das noch bis zum Anfang des 19. Jahrh. in Anwendung war, körperliche Züchtigungen u. s. w. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat wesentlich dazu beigetragen, einer milderen Praxis der Bestrafungen Eingang zu verschaffen, da bei ihrem Bestehen alle Elemente der Bevölkerung, auch die gebildeten, in die Reihen des Heeres treten und somit die rigorosen Strafmittel früherer Zeiten durchaus unnöthig geworden sind. Jetzt herrscht das Bestreben vor, das Ehrgefühl der Mannschaften zu erwecken und die Strafen nur bei den Unverbesserlichen in strenger, sonst aber in schonender Weise in Anwendung zu bringen. Körperliche Züchtigungen sind fast überall außer Gebrauch gekommen und werden nur in ganz ausnahmsweisen, durch das Gesetz besonders festgesetzten Fällen verhängt.

Die heute in den meisten Armeen nur gültigen Strafen sind die, welche auch nach dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich dictirt werden können. Letztere sind Todesstrafe, Freiheitsstrafen und Ehrenstrafen. Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt, wenn sie wegen eines militärischen Verbrechens, im Felde auch dann, wenn sie wegen eines nicht militärischen Verbrechens erkannt worden ist. Die Freiheitsstrafe ist eine lebenslängliche oder zeitige. Der Höchstbetrag der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, ihr Mindestbetrag ein Tag. Die Freiheitsstrafe ist, wenn ihre Dauer mehr als sechs Wochen beträgt, Gefängniß oder Festungshaft, bei kürzerer Dauer Arrest. Letzterer zerfällt in Stubenarrest (nur gegen Offiziere), gelinden Arrest (gegen Unteroffiziere und Gemeine), mittlern Arrest (gegen Unteroffiziere ohne Portépée und gegen Gemeine) und strengen Arrest (nur gegen Gemeine). Der Stubenarrest wird von dem Verurtheilten in seiner Wohnung verbüßt und darf letzterer während der Dauer des erstern weder seine Wohnung verlassen, noch Besuche empfangen. Durch Richterspruch kann gegen Hauptleute und Subalternoffiziere auf geschärften Stubenarrest (in einem besondern Offizierarrestzimmer) erkannt werden. Gelinder, mittlerer und strenger Arrest werden in Einzelhaft verbüßt. Der Höchstbetrag des strengen Arrests beträgt vier Wochen. Beim mittlern Arrest erhält der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot; am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage kommen diese Schärfungen in Wegfall. Der strenge Arrest wird in einer dunkeln Arrestzelle, sonst wie der mittlere vollstreckt und kommen bei ihm die Schärfungen am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall. Die Ehrenstrafen sind: Entfernung aus dem Heere, Dienstentlassung (gegen Offiziere), Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes (gegen Unteroffiziere und Gemeine), Degradation (gegen Unteroffiziere). Neben den genannten Strafen bestehen noch sogenannte Disciplinarstrafen, wie Verweise (gegen Offiziere und Unteroffiziere), Auferlegung bestimmter Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafwachen (gegen Unteroffiziere), Strafexerciren, Strafwachen, Strafdienst in den Kasernen, Ställen, den Montirungskammern oder auf den Schießständen, Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge (gegen Gemeine), Kasernen- oder Quartierarrest (für Unteroffiziere und Gemeine), die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und Ueberweisung derselben an einen Unteroffizier zur Auszahlung in täglichen Raten (für Gemeine), die Auferlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreiche in die Kasernen oder das Quartier zurückzukehren. Die sogenannten Disciplinarstrafen sowie kurze Arreststrafen können im Disciplinarwege von den Vorgesetzten, denen dazu je nach ihrem Grade eine bestimmte Strafgewalt verliehen ist, verhängt, die übrigen Strafen müssen durch gerichtliches Erkenntniß dictirt werden.

Die Militärgerichtsbarkeit wird nach dem Strafgesetzbuche für das preußische Heer verwaltet durch das Generalauditoriat, die Corps-, Divisions- und Regimentsgerichte und die Garnisongerichte. Das Generalauditoriat ist der oberste Militärgerichtshof und bildet in bestimmten Fällen die Recursinstanz sowie die begutachtende Behörde. Die genannten Gerichte bestehen aus dem betreffenden militärischen Befehlshaber als Gerichtsherrn und den Auditeuren oder untersuchungsführenden Offizieren. Der Gerichtsherr, dem die Gerichtsbarkeit über einen eines Vergehens oder Verbrechens Beschuldigten zusteht, hat zunächst ein Untersuchungsgericht zu bestellen, auf Grund dessen Ermittelungen er demnächst erforderlichen Falles ein Spruchgericht anordnet. Das Spruchgericht kann ein Kriegsgericht oder ein Standgericht sein. Letzteres erkennt gegen Unteroffiziere und Gemeine in den zur niedern Gerichtsbarkeit gehörenden Fällen, bei denen daher ein geringeres Strafmaß eintritt als bei den dem Kriegsgerichte vorbehaltenen Fällen, die zur höheren Gerichtsbarkeit gezählt werden. Ein Standgericht besteht aus 5 Richterklassen, von denen der Präses (ein Hauptmann oder Rittmeister) eine bildet, und dem Auditeur oder untersuchungsführenden Offizier. Das Spruchverfahren ist ähnlich dem des Kriegsgerichts (s. d.). Die Bestätigung des Erkenntnisses eines Standgerichtes erfolgt durch den Befehlshaber, dem die Bestellung des Spruchgerichtes zustand, insofern nicht für einzelne Fälle Ausnahmen von dieser Regel durch besondere Verordnungen bestimmt sind.

Als militärische Verbrechen und Vergehen führt das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 auf: Hochverrath, Landesverrath, Kriegsverrath, Gefährdung der Kriegsmacht im Felde, unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht, Selbstbeschädigung und Vorschützung von Gebrechen, Feigheit, Handlungen gegen

die Pflichten der militärischen Unterordnung, Misbrauch der Dienstgewalt, widerrechtliche Handlungen im Felde gegen Personen oder Eigenthum, Verletzung von Dienstpflichten bei Ausführung besonderer Dienstverrichtungen, Handlungen gegen die militärische Ordnung. Eine weitere Specialisirung der Verbrechen und der für sie angedrohten Strafen würde hier zu weit führen; erwähnt mag nur werden, daß, wer während des Gefechts aus Feigheit die Flucht ergreift und die Kameraden durch Worte oder Zeichen zur Flucht verleitet, mit dem Tode bestraft wird.

Uebrigens wird unter Kriegsrecht auch ein Verfahren verstanden, mittels dessen strafbare Krieger abgeurtheilt werden. In diesem Sinne ist das Wort mit „Kriegsgericht" synonym. Die würtembergische Militär-Strafgerichts-Ordnung vom 20. Juli 1818 z. B. gebraucht das Wort in dieser Bedeutung. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSSCHIFFE heißen diejenigen Schiffe, welche ein Staat besitzt und in einer Kriegsmarine vereinigt, um mit ihnen seine Feinde auf dem offenen Meere zu bekämpfen. Sie sind zu diesem Zwecke möglichst stark gebaut, schnellsegelnd, armirt, stark bemannt und zerfallen in verschiedene größere und kleinere Klassen mit besondern Bestimmungen über die Art ihrer Verwendung im Kriege. Die Construction von lediglich zum Kampf bestimmten Kriegsschiffen reicht bis in das höchste Alter hinauf. Nicht allein Phönizier, Perser, Griechen, Karthager und Römer besaßen eigene Kriegsflotten und zwar sehr zahlreiche, sondern schon tausend Jahre vor ihnen die Aegypter, was aus den vor kurzem in den Gräbern von Saquara entdeckten Wandsculpturen hervorgeht, die aus dem 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. stammen. Sie hießen damals lange Schiffe im Gegensatze zu den kurzen Handelsschiffen. Erstere wurden hauptsächlich, und in der Schlacht nur mit Rudern bewegt, hatten aber auch Masten und Segel, um sie auf längern Strecken und mit günstigem Winde zu gebrauchen. Bei den Handelsschiffen mit geringer Besatzung stand hingegen die Segelkraft in erster Reihe, während die Ruder nur zur Beihülfe dienten. Anfänglich hatten die antiken Kriegsschiffe nur eine Reihe Ruder und zwar 15—25 auf jeder Seite, später etwa ums Jahr 600 v. Chr. kamen Kriegsschiffe mit mehrern Reihen Ruder (Riemen) in Gebrauch und zwar sollen die Korinther diese Verbesserung erfunden haben. Die Schlacht von Salamis wurde von beiden Seiten hauptsächlich schon mit Dreiruderern geschlagen. Diese hatten eine ungefähre Länge von 50 Metern bei einer Breite von 6 und einem Tiefgange von $3^1/_2$ Meter, sowie eine Besatzung von 150 Ruderern, 20 Matrosen zur Bedienung der Segel und 20—30 Soldaten. Der Hauptzweck der damaligen Seekämpfe war die Vernichtung der feindlichen Schiffe durch Anrennen mit dem Sporn, den die Kriegsschiffe vorn in der Wasserlinie trugen. Deshalb hatte man verhältnißmäßig nur wenig Soldaten an Bord, da der Schwerpunkt in der Manövrirfähigkeit der Schiffe vermittels der Ruderkraft lag. Im 4. Jahrh. v. Chr. bildeten schon Penteren (Fünfreihenschiffe) einen Haupttheil der Kriegsflotten; die Nachfolger Alexander's des Großen bauten Zehn-, Sechszehn-, ja sogar ein Vierzigreihenschiff, das jedoch kampf- und seeunfähig war und nicht nachgeahmt wurde. Um diese Zeit hatte das antike Seewesen seinen Höhepunkt erreicht und schritt, nachdem die Römer die Weltherrschaft erobert hatten, und unter dem Kaiserreiche jahrhundertelang auf der See Friede herrschte, allmählich rückwärts, um mit der Zerstörung des Römischen Reiches gänzlich in Verfall zu gerathen und in den Fluten der Völkerwanderung zu verschwinden.

Bis ungefähr zum Jahr 1000 n. Chr. blieb der Schiffbau auf sehr niedriger Stufe stehen; es gab in dieser Zeit keine eigentlichen Kriegsflotten, und Kriegszüge zur See wurden auf Handelsfahrzeugen unternommen, die man zu diesem Zwecke miethete oder ohne Entgelt requirirte. Dann begannen Venedig und Genua emporzublühen, die Handels- und Meeresherrschaft an sich zu reißen. Sie bauten wieder besondere Kriegschiffe, die Galeren, eine Nachahmung der antiken langen Schiffe, aber nur mit einer Reihe Ruder und auch sonst weit hinter jenen zurückstehend. Mit diesen Galeren, die sich allmählich vervollkommneten, wurden im Mittelmeere bis zum 17. Jahrh. fast alle Seekämpfe ausgefochten, dann aber wurden sie allmählich durch die runden Schiffe verdrängt, aus denen sich die modernen Kriegsschiffe entwickelt haben. Die Erfindung des Compasses und der Geschütze mußte nothwendig Einfluß auf die Bauart der Schiffe üben. Erstere machte sie unabhängig von engen Gewässern und den Küsten und führte sie auf den Ocean, wo die Ruderkraft durch Segel ersetzt werden mußte. Die hohen Wellen und der Mangel an Zufluchtshäfen zwangen sie, durch hohen Bord und zweckmäßige runde Form des Rumpfes sich gegen die Unbilden des Meeres zu sichern. Die Bewaffnung mit Geschützen und die damit verbundene große Belastung der Theile über Wasser forderte größere Stabilität und verstärkten Verband des Innern.

Die Bildung von eigentlichen Kriegsflotten unterblieb trotzdem bei den meisten Seestaaten, namentlich den nordeuropäischen, bis zum Anfang des 16. Jahrh. Wie bisher wurden für Seekriege Handelsschiffe geborgt, die entweder, wie es bei den damaligen unsichern Zeiten vielfach üblich war, entweder schon Geschütze führten, oder stark genug gebaut waren, um sie damit besetzen zu können. Von den nordischen Seestaaten baute zuerst England 1488 unter Heinrich VIII. Kriegsschiffe; ihm folgte Holland, dann im 17. Jahrh. Frankreich. Das 17. Jahrh. kann als dasjenige angesehen werden, in dem sich überall die Kriegsflotten zuerst als selbständige militärische Institutionen entwickelten. Als eigentliche Schlachtschiffe dienten zu dieser Zeit die Linienschiffe, Zwei- und Dreidecker von 60—100 Kanonen, sie führten die Entscheidung herbei. Dann kamen der Rangordnung nach die 40—50-Kanonenschiffe, welche ebenfalls noch an den regelrechten Kämpfen theilnahmen und die Geschütze in einer Lage unter Deck sowie auf dem Oberdeck führten. Die dritte Klasse bildeten die Fregatten von 20—36 leichtern Kanonen nur auf dem Oberdeck. Sie griffen wol in größere Schlachten mit ein, hielten sich jedoch meist unter dem Winde der Linienschiffe bereit, um kampfunfähige

Schiffe aus dem Feuer zu bugsiren, Prisen zu geleiten u. s. w. Dann gab es noch eine kleinere Art Fahrzeuge unter verschiedenen Namen: Kitsen, Schnauern, Pataschen, Pinassen, welche den Vorposten- und Plänklerdienst versahen, Depeschen und Befehle überbrachten, und endlich die mit brennbaren Stoffen angefüllten Brander, welche sich in der Schlacht unter dem Schutze der Fregatten aufhielten, um auf mehr oder minder kampfunfähig gewordene Gegner losgelassen zu werden, sich mit Enterhaken an sie zu befestigen und mit den eigenen Fahrzeugen zugleich die feindlichen in Brand zu stecken, während die Branderbesatzung in einem Boote zu entfliehen suchte.

In dieser Zusammensetzung blieben die Kriegsflotten bis zu Anfang unsers Jahrhunderts, in dem mit der Vergrößerung der Geschütze und der zunehmenden Zahl ihrer Bedienungen auch die Dimensionen der Kriegsschiffe allmählich wuchsen. Während das erste englische Linienschiff Henry Grace à Dieu nur 18-Pfünder als schwerste Geschütze führte, bestand die Bewaffnung der modernen aus 32- und 24-Pfündern. Jenes hatte bei 80 Kanonen nur 1000 Tonnen (à 1000 Kilogr.) Gehalt und 700 Mann Besatzung, ein moderner Zweidecker von derselben Geschützzahl den dreifachen Tonnengehalt und 900 Mann. In den Klassen machte man im vorigen Jahrhundert noch neue Unterschiede. Man nannte die frühern 40—50-Kanonenschiffe, welche eine volle gedeckte Batterie besaßen und auch einen kleinen Theil Geschütze auf dem Oberdeck führten, Fregatten, während solche dreimastige Schiffe, welche nur Geschütze auf dem Oberdeck hatten, Corvetten, die zweimastigen Briggs oder, wenn sie an dem hintern Maste keine Raaen hatten, Schoner, die einmastigen Kutter hießen.

Die Erfindung der Dampfkraft führte im Bau der Kriegsschiffe eine vollständige Umwälzung herbei. Zunächst traten Raddampfer auf; Nordamerika baute 1815 die erste Raddampffregatte von 32 Kanonen und bald folgten ihm die übrigen Nationen. So große Vortheile die Unabhängigkeit vom Winde den neuen Schiffen gab und so gefährlich sie, namentlich bei Windstillen, den Segelschiffen werden konnten, litten sie doch an großen Mängeln, welche sie für Schlachtschiffe im allgemeinen nicht geeignet erscheinen ließen. Ein einziger Schuß in die Radkasten oder in die über Wasser liegenden Maschinentheile konnte sie kampfunfähig machen und in die Gewalt der Feinde liefern. Die Erfindung der Schraube als Schiffsmotor half diesen Uebelständen ab; bei ihrer Anwendung konnte die ganze Maschine unter Wasser gelegt und damit gegen Geschosse gesichert werden. Ebenso war es möglich, den Schiffen wie früher ihre volle Segelkraft zu lassen, was bei Raddampfern wegen ihrer mangelnden Stabilität und wegen der Radkasten nicht anging, und während man sich in der Schlacht durch den Dampf vom Winde unabhängig machte, konnte man außerhalb derselben die Windkraft voll ausnutzen. Die Schraube begann sich 1840 in den Marinen einzubürgern und hatte nach 10 Jahren sämmtliche Segelschiffe aus ihnen verdrängt. Den Linienschiffen fiel nun wieder die unbestrittene Herrschaft in den Flotten zu. Sie dauerte jedoch nur kurze Zeit und schon 1860 traten sie dieselbe wieder an die Panzerschiffe ab, um als Kriegsschiffe völlig zu verschwinden. Die Panzerschiffe sind eine Erfindung Napoleon's III., die zuerst im Krimkriege als gepanzerte schwimmende Batterien auftraten und seitdem ungemein vervollkommnet sind. Augenblicklich sind sie die Schlachtschiffe und alle ungepanzerten Kriegsschiffe mit Ausnahme der Torpedoboote ihnen gegenüber werthlos. Die Panzerung begann mit einer Stärke von 10 Centim. und ihr Zweck war, den Schiffen Sicherung gegen das Durchschlagen der Granaten und gegen deren verheerenden Wirkungen zu geben. Sie erreichte auch vorübergehend ihr Ziel; aber sehr bald vergrößerte man das Kaliber und die Durchschlagskraft der Geschosse, was andererseits eine Verstärkung der Panzer und eine Vergrößerung der Schiffsdimensionen zur Folge hatte, um die überaus mächtig wachsende Belastung tragen zu können. Dadurch ist man gegenwärtig für Panzerschiffe bei einem Tonnengehalte von über 8000 Tonnen, einer Maschinenkraft von nahe 10,000 Pferden, einem Panzer von 60 Centim. Stärke, der z. B. für das englische Panzerschiff Inflexible ein Gesammtgewicht von 64,000 Centnern besitzt und bei Geschützen angelangt, deren Rohgewicht 1600 Centner beträgt, deren Geschosse 875 Kilogr. wiegen und die mit 225 Kilogr. Pulverladung abgefeuert werden.

Man hat indessen auch bedeutend kleinere, schwächer gepanzerte und armirte Panzerschiffe und zur Küstenvertheidigung, wie z. B. Deutschland, auch Panzerkanonenboote, welche nur für ruhiges Wasser bestimmt und schwererem Seegange nicht gewachsen sind. Die Panzerschiffe werden jetzt ausschließlich von Eisen gebaut, weil Holz zu schwach ist, um die schweren Gewichte zu tragen. Die Tage der ungepanzerten Holzschiffe sind ebenfalls gezählt. Eisen ist billiger, dauerhafter und leichter reparaturfähig als Holz; deshalb zieht man es in der Neuzeit letzterm vor. Neben den Panzerschiffen existiren in den Marinen jetzt noch ungepanzerte als Kreuzer (s. unter Kreuzen), als Avisos für den Depeschendienst und zum Schutz des Handels.

Eine andere und sehr wichtige Klasse der Kriegsschiffe bilden endlich die seit einigen Jahren immer vollkommener auftretenden Torpedoboote, kleine Fahrzeuge von 20—30 Metern Länge, die aber eine Geschwindigkeit von 18—20 Knoten (s. d.) oder 9—10 Metern in der Secunde haben und bestimmt sind, in der Schlacht sich den Panzerschiffen zu nähern, und selbstthätige Torpedos gegen sie abzulassen. Diese Torpedos, eine Erfindung des Engländers Whitehead, haben eine Länge von $3^1/_2$ Meter, sind cigarrenähnlich geformt, werden, einmal abgelassen, durch comprimirte Luft mit großer Geschwindigkeit in einer bestimmten Tiefe und mit einer bestimmten Richtung vorwärts getrieben, sind mit nasser Schießbaumwolle geladen und im Stande, das schwerste Panzerschiff zu zerstören. Erfüllen sie ihren Zweck, was jedoch praktisch noch nicht erwiesen und in mancher Beziehung noch anzuzweifeln ist, so wird damit wol auch das Schicksal der Panzerschiffe besiegelt. Die größten derselben kosten 10 Mill. Mark und erfordern eine Bauzeit von 3 Jahren.

Ein Torpedoboot kann man aber in größter Vollkommenheit im Nothfalle in 4 Wochen für 100,000 Mark bauen und wenn letztere den von ihnen gehegten Erwartungen entsprechen, würde kein Staat mehr daran denken, Panzerschiffe zu bauen, da er für die Kosten von einem 100 Torpedoboote haben kann. In diesem Falle wird abermals eine vollständige Revolution im Bau der Kriegsschiffe bevorstehen. *(R. Werner.)*

KRIEGSSCHULEN sind militärische Fachschulen, die entweder zur Heranbildung von Offizieren oder zur weitern Fortbildung derselben bestimmt sind. Die 1859 in Preußen begründeten, nach und nach vermehrten und für das Deutsche Heer bestimmten Kriegsschulen dienen dem erstgenannten Zwecke, wie es auch die für das bairische Heer in München bestehende Kriegsschule thut, denn dieselben haben die kriegswissenschaftliche Ausbildung der Offizieraspiranten aller Waffen zu vermitteln. Die bis 1859 in Preußen unter der Bezeichnung „Allgemeine Kriegsschule" existirende Fachschule hatte die Aufgabe, die Fortbildung der Offiziere zu gewähren und erhielt bei Errichtung der Kriegsschulen den Namen „Kriegsakademie" (s. d.). Für die Heranbildung der Offiziere bestanden bis 1859 in Preußen sogenannte Divisionsschulen, deren organisatorische Mängel in dem genannten Jahre ihren Ersatz durch Kriegsschulen veranlaßten, bei deren Errichtung folgende Principien zu Grunde gelegt wurden: Concentrirung zu größeren, reicher dotirten Lehranstalten durch Bildung von zunächst 3 Kriegsschulen statt der bisherigen 9 Divisionsschulen; directe Unterstellung der neuen Schulen unter die Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens; Bildung geschlossener Offiziercorps an den Kriegsschulen durch Ausscheiden der Directoren und Lehrer aus dem Etat ihrer Truppentheile; Besetzung dieser Stellen durch wissenschaftlich wie praktisch tüchtige Offiziere; Bemessung der Dauer der Anstellung dieser Offiziere auf 3—5 Jahre; Anstellung einer Anzahl Inspectionsoffiziere und Kasernirung der Schüler behufs Förderung des militärischen und kameradschaftlichen Geistes der letztern und Erleichterung der Ueberwachung ihres gesammten Lebenswandels; Vertiefung des Wissens und Steigerung der Leistungen durch ausgedehnte Anwendung der applicatorischen Lehrmethode; angemessene Uebungen im Exerciren, Turnen, Fechten, Reiten, Schießen u. s. w., um neben der wissenschaftlichen auch die körperliche Ausbildung und die praktische Brauchbarkeit der Schüler zu fördern. Die beiden ersten Kriegsschulen wurden am 1. Oct. 1859 zu Potsdam und Erfurt eröffnet, letztere ist seit dem 1. Oct. 1885 nach Glogau verlegt worden; die 3. Kriegsschule trat am 1. Oct. 1860 zu Neisse, die 4. im März 1863 zu Engers ins Leben. Die Vergrößerung der Armee nach den Kriegen von 1866 und 1870—71 erheischte eine Vermehrung der Kriegsschulen, sodaß solche am 1. Mai 1867 zu Hannover und Kassel, im August 1871 zu Anclam und im März 1872 zu Metz eröffnet wurden. Da die auf 8 gestiegene Zahl der Kriegsschulen deren unmittelbare Ueberwachung durch die Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens nicht mehr gestattete, wurde unter dem 29. Dec. 1874 zur Leitung der Angelegenheiten der Kriegsschulen eine „Inspection der Kriegsschulen" errichtet, der genannten Generalinspection unterstellt und ihr die schon bestehende Studiencommission für die Kriegsschulen als berathendes und begutachtendes Organ beigegeben.

Die königlich bairische Kriegsschule zu München wurde am 1. Nov. 1858 behufs Ausbildung der Offizieraspiranten aller Waffen in militärwissenschaftlicher Beziehung mit 2 Lehrcursen, dem ersten von einjähriger, dem zweiten von halbjähriger Dauer, errichtet. Am 28. Sept. 1860 wurde der zweite Lehrcursus aufgehoben, darauf am 25. Sept. 1867 die Kriegsschule der Art formirt, daß sie einen Vorbereitungscursus und einen militärwissenschaftlichen Cursus mit je einjähriger Dauer erhielt. Nachdem am 1. März 1873 der Vorbereitungscursus aufgehoben worden, hat die bairische Kriegsschule dieselbe Organisation wie die preußischen Kriegsschulen mit nur einem Cursus von zehnmonatlicher Dauer.

Der Cursus der Kriegsschulen zerfällt in zwei Hauptabschnitte, einen theoretischen und einen praktischen. In den Zeitraum des theoretischen Cursus fallen nicht allein alle theoretischen Vorträge sowie die damit verbundenen Klassenübungen und Applicationen, sondern auch die gymnastischen, die Schieß- und Exercirübungen. Der praktische Cursus, dem in günstiger Jahreszeit ein Zeitraum von 4—6 Wochen zugewiesen wird, hat den Zweck, die Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse für praktische Berufszwecke zu lehren.

Sämmtliche Schüler werden in Parallelklassen getheilt und sollen in der Regel nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse vereinigt werden. Die Schüler einer Klasse sollen von möglichst gleichmäßiger Vorbildung sein, damit der fähigere Theil der Gesammtheit nicht durch die Unfähigeren aufgehalten wird.

Der wissenschaftliche Unterricht umfaßt in den für die Offizierprüfung vorgeschriebenen Grenzen: Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Terrainlehre, Zeichnen, militärisches Aufnehmen, Dienstkenntniß, Militärgeschäftsstil. Genauere Angaben über den Lehrstoff der einzelnen Disciplinen enthält die vom General von Peucker, dem Schöpfer der Kriegsschulen, 1859 bearbeitete und 1884 in umgearbeiteter Auflage erschienene „Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichtes auf den Königlichen Kriegsschulen".

Am Schlusse des Cursus legen die Kriegsschüler in der Anstalt die Offizierprüfung in Gegenwart des Präses oder Directors und zweier Mitglieder der Ober-Militär-Examinationscommission ab und kehren dann zu ihren Truppentheilen zurück.

Jede Kriegsschule steht unter einem Stabsoffizier als Director, ferner gehören zu ihr 8—12 etatsmäßige Lehrer, 6—8 Inspectionsoffiziere, 1 Büreauchef und Bibliothekar, 1 Arzt, außerdem werden zu ihr eine Anzahl Unteroffiziere und Mannschaften zur Bedienung der Schüler und Pflege der Pferde commandirt.

Die in Wien für die k. k. Oesterreichisch-Ungarische Armee bestehende Kriegsschule hat ähnlich wie die Kriegsakademie zu Berlin die höhere Ausbildung von Offizieren

zum Zweck, daneben aber die specielle Bestimmung, eine Vorbereitungsschule für den Generalstab zu bilden. Sie hat 2 Jahrgänge und nimmt nur vorzüglich qualificirte Offiziere auf, welche für die höhere Truppenführung oder für die angestrebte Verwendung in dem Generalstabe fachwissenschaftlich ausgebildet werden. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSSPIEL ist die Bezeichnung der Durchführung strategischer oder taktischer Manöver auf Plänen. Das Kriegsspiel ist aus dem Schachspiele in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., also zu einer Zeit entstanden, in der das Schachspiel in hoher Blüte stand und der Krieg noch jenen Beigeschmack mathematischen Calculs hatte, der der Theorie des Krieges Aehnlichkeit mit einem Schachleitfaden verlieh. Das heutige Kriegsspiel datirt erst von 1824 und ist wesentlich anders gestaltet als das zuerst mit diesem Namen belegte Spiel. Da letzteres alle Aeußerlichkeiten des Schachspieles beibehalten hatte, so muß man es eigentlich als Kriegsschachspiel bezeichnen. Dieses hat, bei dem Bestreben, dasselbe dem Kriege immer ähnlicher zu gestalten, eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweisen. Hellwig, herzoglich-braunschweigischer Pagenhofmeister und Professor der Mathematik und Naturgeschichte, kann als der Erfinder des Spieles bezeichnet werden. Von ihm erschien 1780—82 in Leipzig „Versuch eines aufs Schachspiel gegründeten taktischen Spieles“ in 2 Bänden; die größte Vollkommenheit seines Spieles stellte er in der 1803 zu Braunschweig veröffentlichten Schrift „Das Kriegsspiel, ein Versuch, die Wahrheit verschiedener Regeln der Kriegskunst in einem unterhaltenden Spiele anschaulich zu machen“ dar. Neben Hellwig förderte hauptsächlich Venturini das Kriegsschachspiel durch seine beiden Werke: „Neues Kriegsspiel“ (Schleswig 1798) und „Neues Kriegsspiel zum Gebrauch in Militärschulen“ (Leipzig 1804). Außerdem haben sich noch viele andere mit der Vervollkommnung des Kriegsschachspieles beschäftigt, so z. B. Opitz („Das Opitzsche Kriegsspiel, ein Beitrag zur Bildung künftiger und zur Unterhaltung erfahrener Taktiker“, Halle 1807), Glöden (Hamburg 1817), Perkuhn (Hamburg 1818) u. s. w. Da das Kriegsschachspiel durch das 1824 von Reißwitz begründete heutige Kriegsspiel vollständig verdrängt worden ist, so hat es jetzt nur noch historisches Interesse und kann daher hier wol von einer eingehenderen Beschreibung desselben abgesehen werden. Zur näheren Kenntniß können die angeführten Werke und außerdem ein Aufsatz im 2. Bande des Jahrganges 1822 der von F. W. von Mauvillon herausgegebenen Militärischen Blätter: „Ueber die Versuche, die Kriegsführung durch Spiele anschaulich zu machen und deren Anwendung zum Unterricht in Militärschulen“, herangezogen werden. Letzterer Artikel liefert eine gründliche Beschreibung des Spieles und bestrebt sich, den Nutzen desselben in militärischer Hinsicht darzuthun, wobei er eine das Spiel betreffende Aeußerung des Marschalls Ney: Je le regarde comme la meilleure école de notre métier et je voudrais le faire établir dans les écoles militaires et dans les garnisons, anführt.

Das Bestreben, das Kriegsspiel dem wirklichen Kriege immer mehr zu nähern, führte dazu, daß denselben die Aeußerlichkeiten des Schachspieles vollständig genommen wurden. Die unvollständige und beengende Darstellung des Terrains durch die verschiedenen Felder des Schachbretes wurde durch einen wirklichen Plan eines Terrains im Maßstabe 1 : 8000 ersetzt. Die Truppen wurden nicht mehr ganz allgemein durch Figuren für Infanterie, Cavalerie und Artillerie dargestellt, sondern es wurden Zeichen für ganz bestimmte Truppenabtheilungen: Bataillon, Compagnien, Schützenzüge, Escadrons, Batterien, Colonnen u. s. w. angenommen, welche, aus viereckigen, bemalten Bleistückchen bestehend, der annähernden Größe des betreffenden Truppentheiles nach dem Maßstabe des Planes entsprachen. Dadurch wurde es möglich, durch Hinlegen und Bewegen der Truppenzeichen auf dem Plane ein dem wirklichen Kriege entsprechendes plastisches Gefechtsbild zu liefern und das Kriegsspiel zu einem Manöver auf dem Plane zu gestalten, wie es denn von den Italienern vollständig sachgemäß la manovra sulla carta genannt wird.

Die Idee, das Kriegsschachspiel in der genannten Weise umzuwandeln, stammt von dem Kriegs- und Domänenrathe von Reißwitz in Breslau, dessen Sohn, der von 1819 ab bei der Gardeartillerie in Berlin stand, dieselbe praktisch brauchbar zu gestalten wußte. Dies Reißwitz'sche Kriegsspiel fand mehrfach Beifall, so z. B. auch bei dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem spätern Deutschen Kaiser, und bei dem damaligen Chef des Generalstabes der preußischen Armee von Müffling, der es im Februar 1824 der Armee empfahl. Premierlieutenant von Reißwitz gab in dem letztgenannten Jahre die „Anleitung zur Darstellung militärischer Manöver mit dem Apparate des Kriegsspieles“ zu Berlin heraus. Obgleich das Aeußere des Reißwitz'schen Kriegsspieles von dem des Kriegsschachspieles wesentlich abwich, so wurde doch der Kern des Spieles und der Name desselben beibehalten. Die Bewegung, das Gefecht und jede sonstige Thätigkeit der Truppen geschah in derselben Weise nach bestimmten Spielregeln wie im Schach- und Kriegsschachspiele. Das Verdienst, diese Regeln dergestalt eingerichtet zu haben, daß sie wenigstens einigermaßen auf die höchst verschiedenartigen Fälle des Gefechts paßten und somit ein annähernd richtiges Gefechtsbild lieferten, gebührt dem Premierlieutenant von Reißwitz. Aber die durch die Anlehnung an das Kriegsschachspiel bedingten starren Regeln des Reißwitz'schen Kriegsspieles verhinderten die allgemeine Einführung desselben in die Armee, trotzdem es in den Kriegsspielvereinen der größeren Garnisonen eine sorgsame Pflege fand. Namentlich entwickelte der berliner Kriegsspielerverein in der Mitte der vierziger Jahre eine rege Thätigkeit, gab im J. 1846 eine neue „Anleitung zur Darstellung mit dem Apparate des Kriegsspieles“ (Berlin) heraus und ließ dieselbe 1855 in zweiter Auflage erscheinen. Das Charakteristische dieser neuen Anleitung bestand hauptsächlich darin, daß durch Vervielfältigung der Spielregeln eine größere Menge von Gefechtsfällen vorgesehen wurde, wodurch eine gefechtmäßige Gestaltung des Spieles und die Vermeidung von Unnatürlichkeiten sich mehr ermöglichen ließ. Außerdem wurde der Feuerwirkung ein

größerer Einfluß und eine zweckmäßigere Ermittelung zugestanden. Freilich war mit der complicirteren und mannichfaltigeren Gestaltung der Regeln und Vorschriften der Nachtheil verbunden, daß die Erlernung und Handhabung des Spieles erheblich erschwert wurden.

Den Beginn eines neuen lebensvollen Aufschwunges des Kriegsspieles bezeichnete 1862 das Erscheinen der Schrift: „Anleitung zum Kriegsspiele“ von W. von Tschischwitz“ (Neisse). Dieselbe griff, ohne die Verbesserungen der letzten Zeit außer Acht zu lassen, auf die Einfachheit und leichte Faßlichkeit der Reißwitz'schen Regeln zurück und vervollkommnete die Ermittelung der Gefechtsverluste durch Feuerwirkung in einer praktischen und leicht handlichen Weise.

Die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870—71 haben die Bedeutung der Uebungen im Kriegsspiele immer mehr erkennen lassen, sodaß der Standpunkt der Verbreitung, welcher bei Erfindung des Reißwitz'schen Kriegsspieles angestrebt wurde, längst erreicht ist, denn es gibt seit dem Anfange der siebziger Jahre in der preußischen Armee kein Offiziercorps, in welchem das Kriegsspiel nicht geübt wird. Die übrigen Theile der Deutschen Armee sind eifrig diesem Beispiele gefolgt und das Ausland hat sich des Kriegsspieles als eines der Siegesmittel der Deutschen Armee mit großer Lebhaftigkeit bemächtigt. Es ist daher erklärlich, daß die Tschischwitz'sche Anleitung bereits 1875 in fünfter Auflage erscheinen konnte, ohne die Verbreitung der 1869 ausgegebenen „Anleitung zum Gebrauch des Kriegsspielapparates zu Darstellung von Gefechtsbildern mit Berücksichtigung der Wirkung der jetzt gebräuchlichen Waffen“ von Th. von Trotha, Oberst z. D., zu schmälern, denn auch diese konnte 1874 in 3 Ausgaben veröffentlicht werden. Letztere zeichnet sich durch das Bestreben aus, einen engeren Anschluß an die Wirklichkeit des Gefechts zu finden und das genial erdachte Spiel von Starrheiten und Fesseln zu befreien. Die Vervollkommnung der Regeln und die darangeknüpften taktischen Erwägungen ließen diesen Zweck zwar erreichen, aber der gesammte Apparat wurde auch complicirter.

Die große Verbreitung des Kriegsspieles erforderte zahlreiche Persönlichkeiten zur Leitung desselben; viele derselben vermochten es nicht, sich die rein formellen Spielregeln vollständig anzueignen, und schlossen demgemäß mit denselben ein Compromiß oder ließen sie ganz fallen und leiteten das Spiel lediglich nach ihrer taktischen Einsicht. Es machte sich mehr und mehr das Bedürfniß geltend, den Uebungen auf Plänen den Charakter eines Spieles zu nehmen und sie durch Beseitigung der zu vielen Unnatürlichkeiten führenden Spielregeln zu einer belehrenden und unterhaltenden Besprechung taktischer Verhältnisse zu machen. Zudem waren die Spielregeln nur auf die Darstellung eines Gefechts in großen Zügen berechnet und entsprachen nicht dem gerechtfertigten Bedürfniß, sowol einerseits die Details des Gefechts bis zur Thätigkeit eines Schützenzuges, eines Soutiens u. s. w. hinab ausführlich zu beleuchten, als auch andererseits die operative Thätigkeit der Truppenführung auf Karten und Plänen zur Darstellung zu bringen. — So entfernte sich die Praxis des Kriegsspieles immer mehr von den Spielregeln und führte zu einer freien taktischen Leitung der Uebung. Damit trat das Kriegsspiel in die dritte Phase seiner Entwickelung, in der es auch wol verharren wird; als Kriegsschachspiel hat es etwa 50 Jahre bestanden, als Reißwitz'sches Kriegsspiel etwa ebenso lange, denn der erste literarische Repräsentant der neuesten Phase erschien 1873 unter dem Titel: „Studien über das Kriegsspiel“ von Meckel (Berlin). Der Verfasser stellte in dieser Schrift folgende Gesichtspunkte auf: Entfernung der Spielregeln und freie taktische Leitung; das Kriegsspiel soll eine Uebung und kein Spiel sein. Man hat besondere Arten des Kriegsspieles je nach den Zwecken der Uebung zu unterscheiden, nämlich Regiments- (Detachements-) Kriegsspiel, großes Kriegsspiel und strategisches Kriegsspiel; das erstere dient zur Besprechung taktischer Details, das zweite zur Durchführung größerer Gefechte in großen Zügen, das dritte in der Uebung in der operativen Truppenführung. Die bei den verschiedenen Arten des Kriegsspieles zu benutzenden Pläne und Karten bedürfen selbstverständlich verschiedener Maßstäbe; während für das Detachementskriegsspiel der Maßstab von 1 : 6250 erforderlich ist, genügt für das große Kriegsspiel der Maßstab von 1 : 12,500 und für das Strategische Kriegsspiel der von 1 : 100,000. Den genannten „Studien“ ließ der Verfasser 1875 die „Anleitung zum Kriegsspiel I. Theil, Directiven für das Kriegsspiel“ folgen; ein Jahr darauf (1876) erschien in dem „Beitrage zum Kriegsspiel“ vom Oberst von Verdy du Vernois ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege der „freien Leitung“ oder nach dem Ausdrucke des Verfassers des „abgekürzten Verfahrens“. Der „Beitrag“ erschien 1881 in 2. Auflage; in demselben Jahre wurde auch die 2. Auflage veröffentlicht: „Das Regimentskriegsspiel. Versuch einer neuen Methode des Detachementskriegsspieles“ vom Hauptmann Naumann. Vorher schon, 1879, war gleichfalls in 2. Auflage die Schrift des Hauptmanns von Reichenau: „Ueber Handhabung und Erweiterung des Kriegsspieles“, erschienen.

Außerhalb Deutschland hat das Kriegsspiel erst seit dem J. 1866 vielfach Eingang gefunden, wenn man sich mit demselben auch schon in früheren Jahren beschäftigt hat.

In Oesterreich-Ungarn besteht die Anleitung zum Kriegsspiel von Pidoll, welche den deutschen Mustern nachgebildet wurde; daneben erschien 1874 im Organ der militärwissenschaftlichen Vereine „Studien über das Kriegsspiel“ vom Hauptmann Edmund Edler von Mayer, welche in der Anleitung, die sie bringen, einen eigenthümlichen, der freien Leitung mehr zugewandten und doch von den Spielregeln durchflochtenen Weg einschlagen. Nach der Instruction für die Truppenschulen der Infanterie und Jäger ist das Kriegsspiel in Oesterreich-Ungarn obligatorisch für die Offiziercorps eingeführt und soll im Laufe des Winters wöchentlich eine Kriegsspielübung stattfinden.

In Italien besteht die vom Generalstabe bearbeitete „Istruzione per la manovra sulla carta ad uso degli

ufficiali dell' esercito italiano"; ferner ist das Kriegsspiel insofern dienstlich eingeführt, als es einen Theil der wissenschaftlichen Prüfung zum Hauptmann und Stabsoffizier ausmacht. Der Lieutenant muß im Hauptmannsexamen den Beweis führen, daß er als Theilnehmer, der Hauptmann in der Stabsoffizierprüfung, daß er als Leitender des Kriegsspieles Uebung und Routine gewonnen.

Für die niederländische Armee ist das Kriegsspiel bei den theoretischen Winterübungen der Offiziere systematisch eingeführt. Als Leitfaden dient die Schrift des Major Dommers: „Handleiding tot de taktische oefeningen op de Kaart."

In Belgien haben alle Regimenter Kriegsspielapparate nebst Karten, begleitet von einer durch Klarheit und Kürze sehr vortheilhaft sich auszeichnenden Instruction über die Handhabung der Uebung (Methode der freien Leitung). Mitwirkend hierbei scheint die vom damaligen Hauptmann Timmerhaus bewirkte Uebersetzung der Meckel'schen Arbeiten gewesen zu sein.

In England wurde die Anleitung des Oberst von Trotha vom Oberstlieutenant Bancroft übersetzt. Außerdem erschien daselbst officiell: „Rules for the conduct of the war-game. By Authority" (London 1884) und auch eine Uebersetzung des Generals von Verdy Beitrag zum Kriegsspiel unter dem Titel: „The tactical wargame. A translation of General von Verdy du Vernois" (Beitrag zum Kriegsspiel). By J. R. Mac Donnell, late Major R. V. (London 1884).

In Rußland hat das Kriegsspiel schon früh Anhänger, — Kaiser Nikolaus I. gehörte zu denselben — und später immer weitere Verbreitung gefunden. So erschienen z. B. 1873 zwei Schriften über dasselbe, nämlich eine „Anleitung zum Kriegsspiel" vom Oberst Kasanski und „Das Kriegsspiel". Eine „Anleitung zu taktischen Uebungen mit einer Sammlung von Aufgaben und dazugehörigen Plänen" von A. Skugarewski, Kapitän im russischen Generalstabe, und andern Generalstabsoffizieren.

Es muß hier mit vorstehenden Angaben über die Verbreitung des Kriegsspieles außerhalb Deutschlands sein Bewenden haben.

Bis zum J. 1870 beschränkte sich das Kriegsspiel auf Uebungen aus dem Gebiete des Feldkrieges. Da es inzwischen immer mehr Anerkennung gefunden hatte, so lag der Gedanke, auch die Verhältnisse des Festungskrieges durch Uebungen auf dem Plane mit Hülfe eines Apparates zur Darstellung zu bringen, nahe. Auf Veranlassung des damaligen Generalinspecteurs der preußischen Artillerie von Hindersin wurde bald nach dem Kriege 1870—71 ein vollständiger Apparat für das Festungskriegsspiel hergestellt. Diesem Apparate folgte bald darauf die Anleitung: „Directiven für das Festungskriegsspiel, auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von Major Neumannn" (Berlin 1872). Schon der Ausdruck „Directiven" im Titel zeigt, daß das Festungskriegsspiel auf freier Leitung basirt ist und auf jedes Schema von Spielregeln, das hier noch mehr Unzuträglichkeiten mit sich führen müßte als im Feldkriegsspiele, verzichtet. Auch das Festungskriegsspiel fand bald außerhalb Deutschlands Anhänger. So sprach bereits ein Aufsatz im 6. Hefte des Jahrganges 1874 der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Gemeinwesens": „Ueber das Festungskriegsspiel" von Alph. Makowiczka, der Einführung des Festungskriegsspieles in österreichische Kreise auf das Lebhafteste das Wort und zeichnete die Gesichtspunkte zur Herstellung eines Apparates und einer Anleitung im Anschlusse an das deutsche Festungskriegsspiel, jedoch mit Berücksichtigung der maßgebenden österreichischen Eigenthümlichkeiten; so erschien ferner im Laufe des J. 1876 in den Niederlanden eine Anleitung zum Festungskriegsspiel von Kapitän Seyffardt unter dem Titel: „Oefeningen op de Kaart" „In den Belegerings-oorlog", die seitdem wiederholt neu aufgelegt worden ist, zuletzt 1885 unter dem Titel: „Handleiding tot de Belegeringsoefeningen op de Kaart door K. Eland, Luitenant-Kolonel der Genie en A. L. W. Seyffardt, Kapitein van den Generalen Staf."

Auch auf den Seekrieg das Kriegsspiel auszudehnen ist der Versuch gemacht worden und zwar im J. 1876 auf Anregung des damaligen Chefs der Deutschen Admiralität, Generals von Stosch. Hier sind die Schwierigkeiten noch bedeutend größer als bei dem Feld- und Festungskriegsspiele. Die ganze Welttheile umfassende, auf Seekarten ausgeführte Strategie wird sich vielleicht noch bestimmten Regeln und Berechnungen anpassen lassen, aber taktische Uebungen, selbst auf Plänen dargestellt, auf welchen die Schiffe 2—3 Centim. lang erscheinen und die Bewegungen derselben secundenweise verfolgt werden können, dürften sich schwer der Wirklichkeit gemäß anordnen lassen, da jedes einzelne Schiff vermöge seiner Bauart und Einrichtung ein Individuum für sich bildet und Eigenschaften aufweist, die eine absolute Verschiedenheit von jedem andern bedingen, weil ferner im Seegefechte jedes Schiff voraussichtlich ganz selbständig manövriren wird und weil schließlich die Ideen über Seetaktik dringend einer Klärung durch die Praxis bedürfen. Als Material zum Seekriegsspiel dienen Seekarten, Gitterbogen, Tabellen über Kohlengehalt, Offensiv- und Defensivstärken, Schnelligkeit, Drehfähigkeit u. s. w.

(H. von Löbell.)

KRIEGSVERRATH begeht, nach dem Militärstrafgesetzbuche für das Deutsche Reich, wer in der Absicht, den Feind zu begünstigen oder die deutschen oder verbündeten Truppen zu schädigen, sich mit dem Feinde in Verbindung setzt oder wer in solcher Absicht durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die deutschen oder verbündeten Truppen in Gefahr, Unsicherheit oder Nachtheil bringt. Wer im Felde einen Landesverrath begeht, wird wegen Kriegsverraths mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthause bestraft. Wegen Kriegsverraths wird mit dem Tode bestraft, wer mit dem Vorsatze, einer feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder den deutschen oder verbündeten Truppen Nachtheil zuzufügen: 1) eine der im §. 90 des Deutschen Strafgesetzbuches bezeichnete strafbaren Handlungen begeht; 2) Wege oder Telegraphen-Anlagen zerstört oder

unbrauchbar macht; 3) das Geheimniß des Postens, das Feldgeschrei oder die Losung verräth; 4) vor dem Feinde Meldungen oder dienstliche Mittheilungen falsch macht oder richtige zu machen unterläßt; 5) dem Feinde als Wegweiser zu einer militärischen Unternehmung gegen deutsche oder verbündete Truppen dient oder als Wegweiser kriegführende deutsche oder verbündete Truppen irreleitet; 6) vor dem Feinde in einer Weise, welche geeignet ist, die Truppen zu beunruhigen oder irrezuleiten, militärische Signale oder andere Zeichen gibt, zur Flucht auffordert oder das Sammeln zerstreuter Mannschaften verhindert; 7) einen Dienstbefehl ganz oder theilweise unausgeführt läßt oder eigenmächtig abändert; 8) es unternimmt, mit Personen im feindlichen Heere, in der feindlichen Marine oder im feindlichen Lande über Dinge, welche die Kriegführung betreffen, mündlich oder schriftlich Verkehr zu pflegen oder einen solchen Verkehr zu vermitteln; 9) feindliche Aufrufe oder Bekanntmachungen im Heere verbreitet; 10) die pflichtmäßige Fürsorge für die Verpflegung der Truppen unterläßt; 11) feindliche Kriegsgefangene freiläßt oder 12) dem Feinde ein Signalbuch oder einen Auszug aus einem solchen mittheilt. In minder schweren Fällen tritt Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus ein. Haben mehrere einen Kriegsverrath verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuche desselben gekommen ist, so tritt Zuchthaus nicht unter 5 Jahren ein. Wer von dem Vorhaben eines Kriegsverrathes zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon rechtzeitig Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden, mit der Strafe des Mitthäters zu belegen. Straflosigkeit tritt für den an dem Vorhaben eines Kriegsverrathes Betheiligten ein, wenn er von demselben zu einer Zeit, wo die Dienstbehörde nicht schon anderweit davon unterrichtet ist, in einer Weise Anzeige macht, daß die Verhütung des Verbrechens möglich ist. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSVORRÄTHE werden in den Armeen bereit gehalten, damit der Uebergang von dem Friedens- zu dem Kriegsstande möglichst schnell bewerkstelligt werden kann. Kein Staat vermag während des Friedens ein Heer zu erhalten, wie er es im Kriegsfalle bedarf; er ist daher genöthigt, im Moment der Mobilmachung seine Armee bedeutend zu verstärken und zwar in kürzester Frist, denn demjenigen der beiden Gegner, der zuerst in voller Kriegsstärke und voller Kriegsbereitschaft sein Heer an der feindlichen Grenze concentrirt hat, fällt die Initiative zu, die von hoher Bedeutung nicht nur für die ersten Kriegsentscheidungen wird, sondern auch den Verlauf des gesammten Krieges beeinflussen kann. Es ist daher von eminenter Tragweite, daß der Uebergang von Friedens- auf den Kriegsfuß sich in höchster Schnelligkeit ohne Zögerung vollziehe. Dazu ist erforderlich, daß alle Gegenstände, deren das mobile Heer zu seiner Ausrüstung nöthig hat, zur sofortigen Ingebrauchnahme bereit gehalten werden. Zu diesen Gegenständen gehören Bekleidungen, Ausrüstungsstücke für Mann und Pferd, Geschütze, Fahrzeuge, Munition und all die tausenderlei Einzelheiten, welche eine Armee im Felde bedarf. Diese Kriegsvorräthe oder Augmentationsbestände werden schon im Frieden den einzelnen Truppenkörpern, welche im Mobilmachungsfalle augmentirt werden, überwiesen und müssen von denselben nach bestimmten Regeln stets aufgefrischt werden, damit sie nicht durch lange Aufbewahrung verderben. So werden z. B. die ältesten Augmentationsbestände der Fußbekleidung während des Friedens in Gebrauch genommen und die neugefertigten Stücke statt ihrer den Kriegsvorräthen überwiesen. Selbst Lebensmittel werden in Gestalt von Conserven in neuerer Zeit als Kriegsvorräthe für die Feldarmee in Bereitschaft gehalten und ebenfalls in systematischer Weise aufgefrischt. Daß auch die Festungen mit dem Material und den Vorräthen ausgerüstet sind, welche sie im Kriegsfalle gebrauchen, ist selbstverständlich. Zu den Kriegsvorräthen ist sicherlich auch ein Kriegsschatz zu rechnen, wie er für Deutschland nach dem Gesetze vom 11. Nov. 1871 in dem Juliusthurme zu Spandau in der Höhe von 120 Millionen Mark in gemünztem Gelde aufbewahrt wird. Wenn schon nach Montecuculi Kriegführen Geld und viel Geld kostet, so erfordert namentlich die Mobilmachung durch das Anwachsen der Armee, die Beschaffung der Mobilmachungspferde u. s. w. plötzlich so bedeutende Geldmittel, daß in der Mehrzahl der Fälle bei dem Nichtvorhandensein eines Kriegsschatzes eine Staatsanleihe nothwendig werden dürfte, die bei dem dann stets eintretenden Fallen aller Börsenwerthe nur mit erheblichen Opfern contrahirt werden könnte. *(H. von Löbell.)*

KRIEGSZUSTAND im eigentlichen Sinne ist derjenige Zustand, in welchem sich Staaten während der Dauer von Kriegen befinden; er beginnt mit der Abgabe einer formellen Kriegserklärung oder der Veröffentlichung eines Kriegsmanifestes und endet mit dem Friedensschlusse. In beschränktem Sinne bezeichnet der Kriegszustand für Militärpersonen und auch für andere Personen, welche im Kriege, bei einer Kriegsbereitschaft oder bei einer Mobilmachung unter den Militärgesetzen stehen, den Zustand, während dessen sie den für den Krieg gültigen härteren Strafvorschriften unterworfen sind. Die Dauer des Kriegszustandes fällt nicht immer mit der Kriegsdauer zusammen, es kann im Gegentheil ein Kriegszustand bestehen, ohne daß thatsächlich ein Krieg ausgebrochen ist, wie dies z. B. in Friedenszeit nach Proclamirung des Belagerungszustandes stattfindet. Letztere Proclamirung darf nach modernen Anschauungen nur von der obersten Staatsgewalt unter bestimmten Voraussetzungen eintreten und werden dann gewöhnlich im Einzelfalle diejenigen Handlungen aufgezählt, welche mit den Strafen der Kriegsgesetze bedroht werden, während gleichzeitig die Gerichtsbarkeit auf die Militärgerichte übergeht, die in abgekürztem Verfahren die Untersuchung führen und das Urtheil fällen. *(H. von Löbell.)*

KRIEMHILD, die Hauptheldin des Nibelungenliedes, um die sich alles bewegt, und das daher auch in

der Ambras-Wiener Handschrift (aus dem Anfange des 16. Jahrh.) nach ihr benannt ist. Sie ist die Tochter des frühverstorbenen Burgundenkönigs Dankra zu Worms am Rhein und seiner Gattin Ute; ihre Brüder sind Gunther, Gernot und Giselher. In wunderbarer Schönheit und Anmuth ist sie aufgeblüht und der Ruf davon bewegt Sigfried, König Sigmund's und Siglinde's Sohn zu Santen am Niederrhein, um dieselbe zu werben. Nachdem er ein ganzes Jahr in Worms geweilt, gewinnt er als Kampfgenosse der Burgundenkönige durch eine glänzende Waffenthat deren Liebe und dadurch, daß er durch Täuschung für Gunther die gewaltige Brünhild erwirbt, ihre Hand. Aber Brünhild, die ältere Ansprüche auf Sigfried hat, beneidet die Kriemhild um den herrlichen Gatten, und zehn Jahre sind seit ihrem gemeinsamen Hochzeitsfeste verflossen, ohne daß die alte Liebe erloschen wäre. Da bewegt sie ihren Gatten, Sigfried und Kriemhild nach Worms zu einem großen Feste einzuladen; arglos nehmen diese die Einladung an, aber Brünhild ruft durch ihre Eifersucht einen Zank mit Kriemhild hervor, und diese beleidigt dieselbe so tödlich, daß auf Hagen's Betrieb Sigfried's Tod beschlossen wird. Meuchlings fällt derselbe durch dessen Hand, und Kriemhild bleibt in tiefster Trauer um den geliebten Gatten in Worms zurück. Um sie zu versöhnen, lassen die Brüder nach drei Jahren den Nibelungenhort, den Sigfried ihr zur Morgengabe gegeben hatte und der deshalb ihr gehörte, nach Worms bringen und ihr übergeben, wodurch auch eine Versöhnung mit ihnen, aber nicht mit Hagen, zu Stande kommt. Kriemhild ist aber mit dem unermeßlichen Golde so freigebig, daß Hagen befürchtet, sie werde eine solche Macht gewinnen, daß sie an ihm für des Gatten Ermordung blutige Rache nehme, die sie schon bei dessen Leiche gelobt, und setzt es daher durch, daß der Hort in den Rhein versenkt wird. Diese Gewaltthat reizt die in ihr Leid versunkene Kriemhild von neuem zur Rache auf, und ihre Klagen um den geliebten Gatten ruhen von jetzt an nie mehr in ihrem Leben. Undt schon sind dreizehn Jahre nach dessen Tode verstrichen, da erscheint Markgraf Rüdiger von Bechlaren in Worms, um um ihre Hand für den Hunnenkönig Etzel zu werben; allein sie lehnt aus Treue gegen Sigfried entschieden ab. Als aber endlich Rüdiger ihr verspricht, jedes ihr im Hunnenlande angethane Unrecht zu rächen, und dadurch die Hoffnung in ihr aufleuchtet, als Hunnenkönigin ihre Rache an Sigfried's Mörder ausführen zu können, läßt sie Rüdigern sein Versprechen durch einen Eid besiegeln, willigt ein, zieht mit ihm ins Hunnenland und genas nach sieben Jahren eines Sohnes. Aber bei aller Pracht und aller Herrlichkeit kann sie ihren geliebten Sigfried nicht vergessen: alle Tage beweint sie ihn, und die Rachegedanken lassen ihr keine Ruhe. Da kommt endlich, als sie sich nach zwölf Jahren ihres Dortseins im Vollbesitze ihrer Macht fühlt, der Plan der Rache zur Reife. Sie bittet Etzel, ihre Brüder einzuladen, und diese ziehen trotz aller Warnungen mit ihren Mannen zur Etzelnburg. Als sie angekommen sind, grüßt Kriemhild Hagen nicht, fordert von ihm den Nibelungenhort und begehrt die Ablegung der Waffen. Hagen, der hierin die Bestätigung der Warnungen von ihrer Rache und den Untergang unabwendbar sieht, fordert sie nun durch bittere Hohnreden dazu heraus und bekennt sich ihr offen als Sigfried's Mörder. Damit ist die letzte Schranke gefallen, die Wogen des Hasses reißen sie mit fort, sie stiftet selbst den Streit an, und schürt ihn mit wachsender Mordluft, bis endlich in dem gigantischen Heldenkampfe alle Burgunden, bis auf Gunther und Hagen und alle Mannen Etzel's bis auf Dietrich von Bern und den alten Hildebrand gefallen sind. Da geht Dietrich auf Hagen los, überwältigt und fesselt ihn und führt ihn zu Kriemhild, die ihn in Gewahrsam bringen läßt. Darauf überwältigt er auch Gunther und übergibt ihn derselben gefesselt, ihr das Leben beider Helden empfehlend. Allein Kriemhild muß den Becher der entsetzlichen Rache bis auf den Grund leeren; sie fordert von Hagen nochmals die Herausgabe des Nibelungenhortes, und da dieser sie verweigert, solange noch einer seiner Heroen lebe, läßt sie Gunther das Haupt abschlagen und trägt es bei den Haaren vor Hagen, der aber ihr Begehr mit grimmem Hohne zurückweist. Da ergreift sie Sigfried's Schwert, das in dessen Besitze war, und schlägt ihm mit eigener Hand das Haupt ab; allein sofort springt nun der alte Hildebrand auf sie los, Hagen's Tod zu rächen, und erschlägt sie.

In dem Liede vom „Hürnen Seyfrid", das uns viele alterthümliche Züge erhalten, ist Kriemhild den echten Ueberlieferungen gemäß die Tochter des Königs Gibich zu Worms. Sie ist von einem Drachen, der ursprünglich Mensch war, auf den Drachenstein entführt, wo sie von dem zufällig dahin kommenden Seyfrid befreit, nach Worms zurückgebracht und dessen Gattin wird.

Auch die im 13. Jahrh. aus niederdeutschen Quellen gesammelte altnordische Thidrekssaga enthält eine ausführliche Darstellung der Nibelungensage, die aber zum Theil auf einer ältern Sagengestalt beruht als unser Nibelungenlied.[1]) Ferner lebte die Sage in den Liedern von Grimild's Rache in Dänemark, sowie in der Hvenschen Chronik fort, jedoch mit vielfachen Abweichungen von dem Nibelungenliede. Mit diesen nordischen Ueberlieferungen ist auch zu vergleichen das faröische Lied von Högni.[2])

In der Edda und Wölsungasaga ist Grimhild der Name der Mutter, die Tochter aber heißt Gudrun und der Vater Gjuki, d. i. Gibich. Diese Ueberlieferungen bieten die Sage in ihrer ältesten und reinsten Gestalt und mit dem durchgreifenden Unterschiede von dem Nibelungenliede, daß Gudrun mit eigener Hand ihre Brüder an ihrem zweiten Gatten Atli (Etzel) rächt, der dieselben, um von ihnen die Herausgabe des Nibelungenhortes zu erzwingen, verrätherisch zu sich eingeladen, überfallen und ermordet hatte. Nach denselben Ueberlieferungen vermählt sich darauf Gudrun zum dritten mal mit Jonakr, bei dem ihre mit Sigurd (Sigfried) erzeugte Tochter

1) S. des Verfassers Schrift: Die Niflungasaga und das Nibelungenlied (Heilbronn 1877). 2) S. des Verfassers Schrift: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat, II, 107—145 (Hannover 1858).

Schwanhilde weilt und wird Mutter dreier Söhne: Hamdir, Sörli und Erp. Diese finden aber ihren Tod, als sie auf deren Aufreizung ausgezogen sind, die Ermordung ihrer Schwester Schwanhilde an dem Gothenkönige Jörmunrekr (Ermanarich), dem diese als Gattin verlobt war, zu rächen. [3])

Wenn Kriemhild in dem ersten Theile des Nibelungenliedes als die lieblichste und reizendste Gestalt erscheint, auf welche die Poesie ihren höchsten Glanz fallen läßt, in dem zweiten Theile aber in das Gegentheil umgewandelt ist, so erklärt sich diese Umwandlung in ihrem Charakter aus der ihr eigenthümlichen Tiefe und Leidenschaftlichkeit ihres Wesens; denn wie dieses sie mit einer Glut der Liebe zu dem herrlichen Gatten erfüllt, sodaß sie in ihm ihr Leben, ihr Ein und Alles fand, so trieb es sie mit derselben Macht zu dem glühendsten und unauslöschlichen Hasse gegen den Zerstörer ihres Lebensglückes. Dazu kam, daß Hagen, der ihr das Geheimniß der Verwundbarkeit Sigfried's hinterlistig abgelockt, ihren Haß immer mehr zu heller Flamme anfachte, indem er sie des Hortes beraubte, den Sigfried so rühmlich erstritten und ihr als Unterpfand seiner Liebe und Treue gegeben, und dann durch seine grimmigen Hohnreden sie geradezu zur Rache herausforderte, sodaß sie nun, wie von dem Dämon der Rache beseelt, in entfesselter Wuth sogar der heiligsten Bande der Blutsverwandtschaft nicht achtet und alle sowie sich selbst mit in den Untergang reißt. Was uns jedoch wieder mit ihr versöhnt, das ist, daß nicht niedere Rachsucht, noch, wie bei Atli, schnöde Habsucht für sie die treibende Macht ist, sondern die unauslöschliche Liebe und Treue gegen den geliebten Gatten, die selbst ihre furchtbarsten Thaten verklären. An der Treue, diesem schönen Grundzuge des germanischen Wesens, halten aber auch alle andern ebenso unerschütterlich fest, sodaß dadurch die furchtbaren, tragischen Conflicte herbeigeführt werden: sie bindet die Burgundenkönige an den treuen Dienstmann Hagen bis in den Tod, und dieser besiegelt ihnen seinerseits dieselbe durch seinen Tod; und den edeln Rüdiger treibt die Treue, die er arglos Kriemhilden, die Vasallentreue, die er seinem Herrn und König, die Freundestreue, die er den Burgunden gelobt, in den schwersten Seelenkampf, und ihr muß er Leib und Seele opfern.

Obwol in den Handschriften des zweiten Theiles des Liedes Kriemhildens Charakter im allgemeinen derselbe ist, so treten dennoch in denen des Nibelungenliedes (C) und der Nibelungennot (B) wesentliche Verschiedenheiten hervor, indem jene Partei für Kriemhild, diese für Hagen nehmen. Jene bieten daher eine Reihe von Strophen, welche die Rache der Kriemhild in einem mildern Lichte erscheinen lassen und die Trauer des liebenden, schwer gekränkten Weibes bewundern und ehren, in dieser aber fehlen nicht nur diese Strophen, sondern sie stellen auch die Rache als eine von Anfang an in ihrer ganzen Ausdehnung gewollte und als ein Werk des Teufels dar und bieten dazu Züge, welche ihre Grausamkeit in das grellste Licht stellen. Indeß ist nicht zu leugnen, daß diese Darstellung der Nibelungennot der Volksüberlieferung mehr zu entsprechen scheint, wie die Niflungasaga und der Anhang zum Heldenbuch bezeugen; im Rosengarten erscheint sie sogar schon vor Sigfried's Ermordung als mordlustig und in dem Zornbraten schilt ein Vater eine ungehorsame Tochter: du übliu Chriemhilt. [4])

Wie die burgundischen Könige ursprünglich mythische Personen sind, die zu den Nibelungen, denen Sigfried den Hort abnahm, gehören, so auch Kriemhild, deren Name „die mit dem Helm gerüstete Kämpferin" bedeutet. Die Nibelungen aber sind Nebel- oder Wassergeister, die bald als Zwerge, bald als Riesen erscheinen, und die sich mit den Gottheiten der Unterwelt berühren, und darum hat man Kriemhild auf Frau Holle gedeutet. [5])

(A. Raszmann.)

KRIENS, Industriedorf im schweizerischen Canton und Bezirke Luzern, 500 Meter über dem Meere, 3 Kilom südwestlich von Luzern, am nördlichen Fuße des Pilatus, besitzt eine schöne Kirche, eine große Maschinenfabrik und mechanische Werkstätte, Blech- und Walzwerke, Eisen- und Kupferhämmer, Säge-, Walk- und Mahlmühlen, Stroh- und Pferdehaarmanufacturen, Seidenfabriken und zählt (1880) 3900 Einwohner, worunter 3649 Katholiken und 251 Protestanten. Der stattliche Ort verdankt seine industrielle Blüte der Wasserkraft des untern Kriensbaches, der aus mehrern Quellen am Hochwalde, 1085 Met., der nördlichen Vorstufe des Pilatus, entspringt, den Krienserboden durchfließt und in Luzern in die Reuß mündet. Der obere Kriensbach, im Unterlaufe auch Renggbach genannt, entspringt ebenfalls am Pilatus und floß früher, mit dem untern vereinigt, nach Luzern, wurde aber seiner vielen Ueberschwemmungen wegen nach Norden abgelenkt und ergießt sich nun durch einen 1766 vollendeten Durchstich, das Renggloch, 3 Kilom. nordwestlich von Kriens, in die Kleine oder Holzemme. $^{3}/_{4}$ Kilom. nördlich von Kriens liegt auf einem Felsvorsprunge des Hochwaldes das Schloß Schauensee, nach dem sich eine Linie des luzernischen Geschlechtes Pfyffer benennt; nördlich erhebt sich der 780 Meter hohe Sonnenberg mit dem gleichnamigen Curhause und der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder der katholischen Schweiz. — Kriens ist ein uralter Ort und wird schon urkundlich im J. 881 erwähnt; vom 10.—13. Jahrh. gehörte er wie die ganze Gegend von Luzern dem Kloster Murbach, kam dann Ende des 13. Jahrh. an die Habsburger und von diesen 1386 an Luzern. *(A. Wäber.)*

KRIM oder KRYM, Halbinsel im südlich-europäischen Rußland, die als Haupttheil des russischen Gouvernements Taurien auch Taurische Halbinsel genannt wird, hängt durch die sehr schmale Landenge von Perekop zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere,

---

3) S. den Art. Gjúki und Gjúkungar. Erste Section, LXVIII, S. 353 fg.

4) S. die gehaltvolle Schrift Eduard Dressel's, Ueber den Charakter Kriemhild's in dem Nibelungenliede und der Nibelungennot (Koburg 1857). 5) W. Müller, Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage (Berlin 1841), S. 124 fg.

welche beide Meere durch die Straße von Kertsch in Verbindung stehen, mit dem übrigen Festlande zusammen. Bei einem Areal von 25,727 □Kilom. beträgt ihre Küstenlänge 1050 Kilom., sodaß die Krim noch die griechische Halbinsel Morea an Küstenentwickelung übertrifft. Die Küstenlinie der Krim läuft in vielen Krümmungen dahin und bildet eine beträchtliche Menge mehr oder weniger guter Häfen. Von seiten des Siwasch und des Asowschen Meeres ist das Ufer sanft abschüssig, offen und größtentheils flach; am Siwasch bildet es einige Vorgebirge und entsendet eine schmale Landzunge ins Meer, die unter dem Namen der Arabatskaja Strjela bekannt ist und den Siwasch vom Asowschen Meere trennt. Bei dem letztern erhebt sich das Ufer ziemlich steil in dem Kasantinskischen Vorgebirge, wendet sich dann jäh von Osten nach Süden und bildet die Bucht von Kertsch mit mehrern Vorgebirgen. Hier ist das Ufer schon etwas höher. Bei dem Vorgebirge Takla wendet es sich, beständig an Höhe zunehmend, von Süden nach Westen, bildet zwischen dem Vorgebirge von Feodosia und Tschaud eine geräumige, 18 Meilen lange Bucht, in deren südwestlichem Theile der vor Nordost-, Ost- und Südwestwinden geschützte Hafen von Feodosia liegt. Hinter Feodosia wendet sich das Ufer nach Südwesten und wird immer felsiger und steiler. Die bedeutendsten Vorgebirge sind hier: Karadat, Meganom, Ajudagh oder Bärenberg bei Gursuff und Aitodor; die bedeutendsten Buchten sind hier die von Sudars, Aluschka und Jalta. Von Aitodor wendet sich das Ufer direct nach Westen; eine Kette von Bergen tritt näher an das Meer und von Laspi an wird das Ufer so steil wie eine Mauer. Vom Vorgebirge Aija wendet sich das Ufer zuerst nach Norden und bildet die tiefe Bucht von Balaklawa. Hinter demselben und dem Vorgebirge Violent wird das Ufer wieder niedriger und nimmt die Richtung nach Nordwesten bis zum Vorgebirge Chersones, von wo es sich jäh nach Osten wendet und fünf längliche Buchten bildet, die von Kasatscha, Kamüschewa, Kruglaja, Strjelezkaja und Karantinaja. Zweihundert Meter weit von letzterer liegt ein Vorgebirge, bei welchem die Rhede von Sewastopol oder die große Bucht anfängt. Dieselbe erstreckt sich fast 7 Kilom. in der Richtung von Westen nach Osten in das Festland hinein und bildet dabei im Süden eine zweite kleinere Bucht. Die Breite der großen Bucht ist bei ihrem Eingange 2800 Fuß. Die Ufer bestehen aus steilen Felsen. Hinter dieser Bucht wendet sich das Ufer nach Norden, nimmt dann allmählich die Richtung nach Westen an und bildet die Bucht von Eupatoria. Von Eupatoria an wird das Ufer niedrig und steinig, geht im Westen bis zum Vorgebirge Karaschut und zieht sich dann in nordöstlicher Richtung bis Perekop, wobei es die kleine Akmetscheskische Bucht mit dem Vorgebirge Saribulat bildet.

An der Meerenge von Kertsch, gegenüber den äußersten Vorhöhen des Kaukasus, erhebt sich das Taurische Bergland, welches unter dem uneigentlichen Namen Jailá, d. h. Alpengebirge, steil aus dem Meere aufsteigt, die ganze Südküste umwallt und sich nordwärts in mehrern reichbewaldeten und durch anmuthige Thäler getrennten Parallelketten verbreitet, bis es sich mit sanften Vorhöhen in den einförmigen Steppenflächen verliert, welche den bei weitem größten Theil der Halbinsel einnehmen. Die südlichste Kette ist die höchste und hat ihren Culminationspunkt in dem 1523 Meter hohen Tschatyrdagh, d. h. Zeltberg (Mons Trapezus der Alten), welcher als ein riesiger Tafelberg das Ganze beherrscht und viele große und tiefe Höhlen bildet, deren einige das ganze Jahr hindurch mit Eis gefüllt sind. Minder hohe Berge sind der Aiji in der Nähe der Bucht Laspi (1500 Fuß), der Ai-Petri bei Alupka (3798 F.), der Babugan Jaila (5094 F.), der Ajudagh (2000 F.). Eine Besonderheit des Krimschen Gebirges besteht darin, daß es keine spitzen Gipfel hat, sondern nach oben in ein breites, mit Wald bedecktes Tafelland ausläuft. Der südliche Abhang des Gebirges ist steil, der nördliche sanft abschüssig. Die Hauptmasse des Krimschen Gebirges besteht aus Thonschiefer, der theilweise mit Kiesel und grauem Feuersteine vermischt ist. Ueber diesen Schichten liegt ein Conglomerat von Quarz, Schiefer und Hornstein. Der Gipfel des Gebirges besteht aus dem sogenannten stinkenden Kalksteine, der in eine Art Marmor übergeht. Diese neptunischen Formationen, die reich an Zerklüftungen und Höhlen sind, sind auf beiden Seiten des Gebirges durch plutonische Formationen von Porphyr, Diorit und Grünstein emporgehoben. Der nördliche Abhang des Gebirges hat große Aehnlichkeit mit den Jurischen- und Kreideformationen, über welchen nummilitischer Kalkstein und Kalksteine der tertiären Formation liegen. Die schönsten und an Versteinerungen reichsten jurischen Formationen befinden sich in dem Thale des Flusses Salgir auf der nördlichen Seite des Gebirges und in der Umgegend von Aidanil. Die mineralischen Reichthümer der Krim bestehen hauptsächlich aus Porphyr und Marmor von rother, weißer und grauer Farbe, der eine schöne Politur annimmt und an der Mündung des Salgir bei den Dörfern Kurzy und Kutschuk-Lambat, ferner 12 Kilom. von Karassubasar und 22 Kilom. von Simferopol bei dem Dorfe Badrak gewonnen wird. Salz findet sich in bedeutender Menge in den Steppenseen. Diese Seen, 400 an Zahl, gruppiren sich an drei Orten: an der östlichen Spitze der Krim, der sogenannten Halbinsel von Kertsch, in der Umgegend von Eupatoria und im Süden von Perekop. Außerdem gibt es noch zwei Salzseen auf der Arabatskaja Strjelka, den Genitscheskoe und Tschokraskoe. Am salzreichsten sind die Seen des Perekop, von denen der Kiatekische ein Salz von blendender Weiße und ungemeiner Leichtigkeit liefert, und der Staroe, der auf seinem Boden kubische Salzkrystalle hat, die sonst nirgends gefunden werden und ganz vorzüglich zum Einsalzen des Fleisches und zum Futter für die Schafe zu gebrauchen sind.

Schiffbare Flüsse gibt es nicht in der Krim. Von den 19 einigermaßen bedeutendern ergießen sich 14 in das Schwarze Meer, 5 in den Siwasch. Die Flüsse entspringen größtentheils auf dem nördlichen Abhange des Gebirges, strömen reißend über einen steinigen Boden und können zur Sommerszeit fast überall zu Fuße überschritten werden. Stellenweise trocknen sie im Sommer

ganz aus. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Salgir, der aus einer Höhle in der Nähe des Tschatyrdagh herausfließt und nach einem Laufe von 157 Kilom. sich in den Siwasch ergießt; in das Schwarze Meer ergießen sich die 71 Kilom. lange Alma, die 62 Kilom. lange Katscha, der bei dem Dorfe Kokos auf der Jailá entspringende Belbek und die Tschornaja. Eine ganz eigenthümliche Naturerscheinung in der Krim sind die Schlammvulkane bei Jenikale nicht weit von dem Dorfe Bulganak, welche die Form eines abgestumpften Kegels haben und aus einer graugelben Schlammmasse bestehen, welche an den runden Rändern zahlreiche Risse und Spalten zeigt, durch welche der flüssige Schlamm sich in zahllosen Gasblasen erhebt, die beim Zerplatzen einen eigenthümlichen metallischen Ton hören lassen und einen schwachen Geruch von Schwefel und Naphta verbreiten. Der gebirgige Süden ist es allein, welchem die Krim den Ruf eines der schönsten und pittoreskesten Länder der Erde verdankt. Die Thäler ziehen sich theils als enge Felsmassen aufwärts, theils weiten sie sich zu Thalmulden aus und runden sich zu Thalkesseln ab, sind von kleinen Flüssen und Bächen durchkreuzt, überaus fruchtbar, vortrefflich angebaut und erfreuen sich, wie der ganze Süden, des herrlichsten Klimas und der schönsten subtropischen Vegetation. Die schönsten dieser Thäler liegen am nördlichen Abhange des Gebirges, wie das Thal von Salgir, Katscha, Alma und Inkerman; am südlichen Abhange das von Otusk, Sudak, Aluschka, Gursuff und Jalta. Eines ganz besondern Rufes erfreut sich das fruchtbare Baidarthal mit dem berühmten Baidarthore auf dem Wege von Sewastopol nach Jalta. Reichlichen Ertrag gibt die Bestellung der Aecker an Getreide, Hirse und Taback, sowie die Cultur der Weinreben, die namentlich bei Sudak und Koos vortrefflichen Wein, überall die köstlichsten Tafeltrauben liefern (es gibt hier 56 einheimische Weintraubensorten). Schon in den Jahren 1831—1837 wurden jährlich circa 400,000 Eimer Wein gewonnen, gegenwärtig circa 800,000 Eimer, die einen bedeutenden Exportartikel bilden. In den Gärten zieht man Aepfel, Birnen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Melonen, Arbusen, die feinsten Gemüse, Feigen (ficus carica), Mandeln, Granaten, Orangen, Saffran, Färbekraut, sowie Blumen aller Zonen, Myrten und Cypressen, wie man sie selbst in Andalusien nicht findet. Lorbeer-, Nuß- und Maulbeerbäume sind sehr gewöhnlich. In den Wäldern sind die Buche, die Eiche und Tanne die vorherrschenden Baumarten. Neben diesem Acker-, Garten-, Wein- und Obstbau, verbunden mit dem reichlichen Gewinn von Honig, Wachs und Seide, ist auch die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht erheblich, und namentlich verdienen die sehr beliebten krausen Lämmerfelle von glänzend grauer und schwarzer Farbe Erwähnung, welche unter dem Namen der Merluschki oder Krimschen Baranken im Handel bekannt sind. — Das Klima der Krim ist im ganzen gesund, außer in einigen Bergthälern, in denen die Luft zu wenig Bewegung hat. Die früher herrschende Meinung, daß der Siwasch, der in heißem Sommer theilweise austrocknet, die Luft durch die Ausdünstungen seines Bodens inficirt, ist jetzt widerlegt und bewiesen, daß sein lehm- und salzhaltiger Boden Chlor-Jod ausdünstet, das die Miasmen zerstört. Die mittlere Temperatur des Winters ist auf der Südküste + 5° 56′ R., des Frühlings + 8° 94′, des Sommers + 15°, 88′, des Herbstes + 6°, 77′. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 9° 32′, in Simferopol + 8°, 05′ R. Im Gegensatze zu der an Production und Naturschönheiten, an Städten, Häfen und Schlössern so reichen Berggegend bildet der nördliche Theil der Krim eine öde und traurige Steppenlandschaft, eine Fortsetzung der Nogaischen Steppe, wasser- und holzarm, großentheils mit magerm, nur zur Schafzucht tauglichem Boden, dessen zahlreiche Salzgründe und Salzseen andeuten, daß das Meer in alter Zeit einen großen Theil der Halbinsel bedeckt hat. Die Hauptstadt der Krim ist Simferopol, in einem tiefen Thalkessel der Steppe gelegen. Außerdem sind zu bemerken: Sewastopol, Baktschisarai, die ehemalige Residenz der Tatarenkhane mit dem noch wohlerhaltenen Schlosse und den Häfen Eupatoria, Balaklawa, Jalta, berühmter Badeort, Sudan, Feodosia oder Kaffa, und Kertsch mit der Festung Jenikale, der 4 Kilom. von Jalta entfernte herrliche Landsitz der Kaiserin, Livadia, Nikita mit einem prächtigen kaiserlichen Garten, wo das Pflanzenreich in seiner ganzen Fülle und Schönheit prangt, mit einem dem Andenken Linné's geweihten Tempel und einer herrlichen Aussicht; das tatarische Felsendorf Alupka mit dem schönen aus grünem Porphyr erbauten Schlosse des Fürsten Woronzoff; der Landsitz Orianda, einst der Lieblingsaufenthalt des Kaisers Alexander I., jetzt dem Großfürsten Konstantin gehörig, mit herrlichem Parke und einem in phantastisch-morgenländischem Stile erbauten Lustschlosse. Als klimatische Cur- und Badeorte auf der Südküste der Krim empfehlen sich vorzüglich: Jalta, Feodosia, Aluschka, Sudak, Sewastopol und Eupatoria, letzterer Ort ganz besonders seines schönen, ebenen Strandes wegen.

Die Krim gehört zur Zahl der wenigen Oertlichkeiten Rußlands, die schon den Völkern des classischen Alterthums bekannt waren. Die ersten Nachrichten über Taurien verlieren sich im Dunkel der mythischen Periode und stehen im Zusammenhange mit den Traditionen vom Argonautenzuge und dem Trojanischen Kriege. Aus den ältesten griechischen Ueberlieferungen ist ersichtlich, daß die Taurier die Ureinwohner der Halbinsel gewesen sind, ein sehr wildes Volk, das seinen Namen der Gegend gab. Einzige Erinnerungen an dasselbe sind die künstlichen Höhlen in den Bergen des südlichen Theiles der Krim und die seltsamen Ruinen aus Stein, die an keltische Druidengebäude erinnern. Der Volkscharakter der Taurier ist uns ebenso unbekannt wie der der Scythen, welche von Norden her in die Krim eindrangen, die Taurier in die Bergregionen verdrängten und später mit ihnen in ein Volk, das der taurischen Scythen, verschmolzen. Das dritte Element der ältesten Bevölkerung Tauriens bildeten die Griechen, die hier ihre Colonien anlegten. In der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. ließen sich die Miletier in Pantikapäon, dem heutigen Kertsch, und in Feodosia nieder, während die pontischen Herakliden sich im Chersones

in der Nähe von Sewastopol ansiedelten. Obwol die Griechen ihre Colonien stark befestigt hatten, wurden sie doch von den Ureinwohnern so stark bedrängt, daß sie sich im 1. Jahrh. n. Chr. genöthigt sahen, die Hülfe des berühmten pontischen Königs Mithridates in Anspruch zu nehmen, der zwar die taurischen Scythen besiegte, zu gleicher Zeit aber auch die taurischen Griechen unterwarf. Das von seinem Sohne Pharnaces gegründete Bosporanische Reich stand während seiner ganzen Dauer in Abhängigkeit von den Römern. Bei der Theilung des Römischen Reiches kam das von den Griechen bevölkerte Taurien an das Oströmische Kaiserreich. Während der großen Völkerwanderung durchzogen zuerst die Gothen die Halbinsel; später setzten sich hier die Chazaren fest. Ein großer Theil der Küste blieb jedoch in den Händen der Byzantiner. Im J. 986 eroberte der Großfürst Wladimir den Chersones und nahm hier die Taufe an. Darauf drangen die Polowzer in Taurien ein und im 13. Jahrh. wurde ein großer Theil der Halbinsel von den Tataren erobert. Unterdessen hatten die Venetianer und Genuesen befestigte Handelsniederlassungen auf der Südküste der Krim gegründet. Besonders bedeutend war der Handel der Genuesen, die Kaffa zum Mittelpunkt ihrer Handelsoperationen machten. Die Genuesen blieben bis zur Hälfte des 15. Jahrh. in gutem Einverständnisse mit den Tataren, welche zu der Zeit eine von der Goldenen Horde unabhängige Horde bildeten und sich den Türken unterwarfen, die damals gerade Konstantinopel erobert hatten. Vereint mit diesen vernichteten sie die Herrschaft der Genuesen in Taurien. Die Türken setzten sich in den Küstenorten fest, während die Tataren das Gebirge und das Innere der Halbinsel einnahmen. Schon im 14. Jahrh. war ihre Hauptstadt Esky-Krym berühmt, von der die Halbinsel ihren Namen hat. Mahomed II. ernannte 1475 den Tataren Menglei-Ghirei zum Khan der Krim unter Oberhoheit der Pforte. Die Krimsche Horde existirte bis zum Ende des 18. Jahrh. unter der Dynastie der Ghireer. Die Herrschaft der Tataren erstreckte sich weit über die Grenzen der Halbinsel hinaus. Sie machten häufige Einfälle in Südrußland, was Veranlassung zu einigen Feldzügen russischerseits gegen sie gab, wodurch sie jedoch nicht von ihren Raubzügen abgehalten wurden. Erst zu Anfang des 18. Jahrh. begann die Krimsche Horde ihre drohende Bedeutung für Rußland zu verlieren, und die Feldzüge Münnich's und Lascy's beurkundeten dermaßen ihre Schwäche, daß infolge dessen die Kaiserin Katharina II. den Entschluß faßte, die Krim zu annectiren. Im J. 1771 besetzte der russische General-en-Chef Fürst Dolgorukow mit einem Heere die ganze Halbinsel und vermittelte die Erhebung Schagin-Ghirei's zur Khanwürde. Statt der Oberhoheit der Pforte wurde nun die der russischen Zaren anerkannt. Im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi wurden Kertsch und Jenikale mit ihrer Umgebung an Rußland abgetreten. Im J. 1782 versuchten die Türken ihre Herrschaft auf der Halbinsel wiederherzustellen. Infolge dessen besetzte eine türkische Armee die Krim und lief eine russische Flotte in den Achtiarskischen Hafen ein. Schagin-Ghirei entsagte dem Throne und durch ein Manifest vom J. 1783 wurde das ganze Khanat Rußland einverleibt. Im J. 1784 wurde aus ihm das Taurische Gebiet gebildet, welches 1802 in das Taurische Gouvernement umgewandelt wurde. Der erste Gouverneur Neurußlands war der Fürst Potemkin. Von der Zeit an trug die russische Regierung Sorge für die Civiladministration, besiedelte die Steppe mit russischen und ausländischen Colonisten, gründete neue Städte und baute die alten aus und führte den Ackerbau ein, sodaß das Land in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Grade von Wohlstand gelangte, der jedoch durch den Krimkrieg (s. d.) bedeutend erschüttert wurde.

Vgl. Remy, Die Krim in ethnographischer, landwirthschaftlicher und hygieinischer Beziehung (Leipzig 1872); Telfer, The Crimea and Transcaucasia (2 Bde., London 1876). (*A. von Wald.*)

Kriminalprocess, s. Strafprocess.

Kriminalrecht, s. Strafrecht.

KRIMKRIEG, auch ORIENTKRIEG, wird der Russisch-Türkische Krieg von 1853—56 von seiner hervorragendsten Episode, welche die Waffen der gegen Rußland verbündeten Mächte nach der Krim führte, genannt. Unter Kaiser Nikolaus hatte sich in Rußland betreffs der orientalischen Politik die Ansicht ausgebildet, daß der früher gehegte Plan einer allmählichen Angliederung der europäischen Türkei, als angesichts der Stellung der europäischen Mächte zu der Frage und der noch immer achtungswerthen Widerstandsfähigkeit des Landes unthunlich, vorläufig aufzugeben sei, daß aber die Pforte in thatsächlicher Abhängigkeit gehalten und dadurch jeder Reform, jedem Culturfortschritte möglichst entzogen werden müsse. In dieser Weise erwartete man, daß der natürliche Zersetzungsproceß des Osmanenreichs werde beschleunigt, und dem russischen Reiche in absehbarer Zeit die Gelegenheit geboten werden, aus dem Osmanischen Staatskörper slawisch-orthodoxe Nationalstaaten loszulösen, welche zu Rußland in eine mit dem Namen Schutzverhältniß verschleierte Hörigkeit treten sollten. Man war mit sich einig, daß nur die Angst den Sultan und seine Großen besagtermaßen in die Wege Rußlands zwängen werde; daher wurden geschickt die übertriebensten Ansichten von der Unüberwindlichkeit der russischen Heere, der Unerschöpflichkeit der Finanzen des Zarenreichs verbreitet. Die Russen, hieß es, die mächtigste aller Nationen, fühlen sich berufen, dem Osmanenreiche in Europa ein Ende zu machen und werden nur durch den edeln Kaiser Nikolaus zurückgehalten, der sich mannhaft der Flut entgegenstemme, und dem im Guten wie im Bösen zu gehorsamen, den beileibe nicht durch Widerspruch zu erzürnen, der Patriotismus und die Klugheit jedem türkischen Staatsmanne gebiete. Nach dem Frieden von Adrianopel (1829) gelang es in dieser Weise ein Jahrzehnt lang, nothwendige Straßen- und Festungsbauten hintanzuhalten, die Einführung von Quarantäne, von Fachschulen und sonstige gemeinnützige Stiftungen zu verhindern, der Entwickelung von Handel und Gewerbe, der Urbarmachung vernachlässigten Fruchtbodens durch unsinnige Ausfuhrverbote und ähnliche Maßregeln entgegenzutreten, untüchtige und bestechliche

Männer auf Kosten bewährter und zuverlässiger in die wichtigen Staatsämter zu bringen. Rußland fand kein Bedenken, wie vordem in Polen für die verderbliche Verfassung, so in der Türkei für den Koran und die fanatische Alttürken-Partei einzutreten. Erst Reschid, der Erste Minister des menschenfreundlichen Abd-ul-Medschid, wagte unter Englands Beistande an diesem Joche zu rütteln. Trotz Rußlands machte in den vierziger Jahren die Reform bedeutende Fortschritte, und als noch gar die Nachricht von den geringen militärischen Erfolgen Rußlands wider die siebenbürgischen Aufständischen in der Türkei widerhallte, sah sich der russische Gesandte, welcher bis dahin eine Ausnahmestellung gehabt hatte, ungefähr auf das Niveau seiner Collegen von den andern Mächten zurückgeführt. Diesen Emancipationsbestrebungen gegenüber empfand Rußland das Bedürfniß, durch einen Gewaltact, Krieg oder doch Bedrohung mit solchem, sein Prästigium wiederherzustellen. Es kam nur darauf an, dafür einen triftigen Grund ausfindig zu machen, da es für einen Souverän wie Kaiser Nikolaus, der während einer langen Regierung immer als der uneigennützige Hort der conservativen und friedlichen Interessen hatte gelten wollen, unpassend schien, aus nicht einzugestehenden Gründen einen die Vertragstreue hochhaltenden Staat, welchem sich auch nicht das kleinste Vergehen wider Rußland nachweisen ließ, mit Krieg zu überziehen. Als im J. 1849 die ungarisch-polnischen Aufständischen vor der Uebermacht der kaiserlichen Heere auf türkisches Gebiet übergetreten waren, dachte man in Petersburg eine Weile daran, die sogenannte Flüchtlingsfrage, d. h. die staatsrechtlich begründete Weigerung der Pforte, jene Flüchtlinge den sie reclamirenden Kaiserhöfen auszuliefern, zu einem casus belli aufzubauschen. Die sich hierüber durch ganz Europa kundgebende Entrüstung und die Wachsamkeit Englands, welches sofort eine Flotte nach den Dardanellen sandte, bewirkte, daß man diesen Plan fallen ließ. Man hatte sich nach einer fremdartigen Beschwerde umzuthun, bei welcher sich ein specifisch russisches Recht als verletzt hinstellen ließ, und fand dieselbe in der sogenannten Heiligenstättenfrage. Die Heiligen Stätten, d. h. die mehr oder weniger authentischen palästinensischen Oertlichkeiten, in denen die auf den Ursprung des christlichen Glaubens bezüglichen Begebenheiten sich vollzogen, sind seit dem Mittelalter ein Condominium sechs verschiedener Religionsgenossenschaften, von welchen fünf, nämlich die Griechen (Orthodoxen), die Armenier, Syrier, Kopten und Abyssinier, von der Pforte, die sechste aber, die Katholiken, im Orient Lateiner genannt, von Frankreich vertreten werden. Die katholische Kirche wird nämlich in der Türkei, wenn auch Grundbesitzerin, als ausländisch betrachtet und genießt das Privilegium der Exterritorialität, welches in dem ihr kraft der zwischen der Pforte und den französischen Königen abgeschlossenen Capitulationen gewährten diplomatischen Schutz Frankreichs seinen Ausdruck findet, während die übrigen Confessionen in ihren Privilegien durch die türkischen Gesetze geschützt werden. In den frühern Jahrhunderten, als das Recht bei den Pfortenministern vielfach um Geld und sonstige Vortheile käuflich war, traten in dem Besitzstande an den Heiligen Stätten nicht selten Wechsel ein, und eine und dieselbe Oertlichkeit findet sich bald der einen bald der andern dieser ewig hadernden Genossenschaften zugesprochen und durch Fermane gesichert. Auf Grund eines durch die Capitulationen von 1740 gewährleisteten Fermans der Lateiner nun trat Frankreich im Mai 1850 bei der Pforte mit der Rückforderung einiger jener Heiligthümer, d. h. einem auf internationales Recht gestützten Antrage, den allgemein anerkannten Status abzuändern, auf und wurde bei seinen Schritten von der Diplomatie der übrigen katholischen Mächte unterstützt. Diese sicher unbillige und vielleicht thörichte, aber, da das türkische Recht keine Präscription kennt, formell statthafte und von der Pforte zu berücksichtigende französische Reclamation machte Rußland zum Ausgangspunkt seiner Angriffe, indem es ohne Befugniß von vornherein gegen jede Abänderung des status quo im Besitze der Heiligen Stätten protestirte und der Pforte unter Androhung sofortiger Abreise seines Gesandten die Ausübung ihres Richteramtes unmöglich machte. Der Divan kam dadurch Frankreich gegenüber in eine sehr üble Lage, denn trotz seiner Sympathien konnte dieses mit seinen verbrieften Rechten nicht wohl vor dem ohne solche auftretenden petersburger Cabinet die Segel streichen. Die Wahrscheinlichkeit aber, daß Rußland die Sache zum Aeußersten treiben wolle, hatte die alte Angst wiedergeweckt, und die Pfortenminister gingen so weit, um den Conflict mit Rußland zu vermeiden, eine betreffs der Lösung dem französischen Gesandten gemachte Zusage nachträglich zurückzunehmen. Dem petersburger Cabinet schwebte offenbar eine Wiederholung seiner Politik vom J. 1827 vor; ohne sich selber je befriedigt zu erklären, hoffte es der Pforte seitens Frankreichs ein neues Navarin zuzuziehen, um dann die Wehrlose ohne Mühe zu zermalmen. Die französische Diplomatie war aber auf ihrer Hut und wußte den durch Anregung der Frage gemachten Fehler mittels kluger Mäßigung wieder gut zu machen, sodaß der von Rußland gehoffte Bruch vermieden wurde. Um letzterm ihren guten Willen zu zeigen, ließ die Pforte ein neues, die Rechte und den Besitzstand der orthodoxen Kirche in Palästina feststellendes Document, einen Hattischerif in vornehmster Form, vor der Ausfertigung dem russischen Vertreter in Konstantinopel zur Durchsicht und eventuell Correctur vorlegen, und der Sultan sandte ein Duplum dieses Actenstückes seinem „Freunde" dem Kaiser mit eigenhändigem Anschreiben. Andererseits begnügte sich Frankreich mit dem Schatten einer Scheinconcession. Alles dies erschwerte wol den Russen die Ausfindigmachung eines Vorwandes für den längstbeschlossenen und vorbereiteten Angriffskrieg, konnte aber an der Sache selbst nichts mehr ändern. Trotz aller Concessionen fuhr der Kaiser fort, den schwer beleidigten, wegen des Schicksals seiner Kirche in der Türkei äußerst Besorgten zu spielen; als aber im December 1852 die russische Diplomatie auf einmal mit der ganz neuen Behauptung auftrat, daß der Vertrag von Kutschuk-Kainardschi Rußland ein Schutzrecht über die Griechische Kirche in der Türkei

gewähre, da wurde allmählich klar, wohin man mit all dem Apparate von frommer Entrüstung in Petersburg zu gelangen hoffte. Ein Schutzrecht über eine Kirche, welche 9 bis 10 Millionen Rajah zu ihren Angehörigen zählte, in gewissenlosester Weise deducirt aus einem Versprechen, „daß die Sultane auch ferner die christliche Religion (nicht die orthodoxe Confession) schützen wollten, in den Händen eines mächtigen Nachbarn, welcher eben bewies, wie er tractatliche Rechte auszubeuten verstehe — ein solches Schutzrecht würde den Zaren mehr zum Herrn am Bosporus gemacht haben als der Sultan selbst. Die unbestimmte Haltung Englands verhinderte die sofortige Stellungnahme der Mächte zu besagter, ganz Europa interessirenden Prätension, und ihr verdanken wir auch die vertraulichen Aeußerungen des Kaisers Nikolaus gegen den bei ihm beglaubigten britischen Botschafter Sir G. H. Seymour (nachher von der englischen Regierung im blue Book veröffentlicht), in welchen er, auf die Zustimmung des von ihm für übermächtig gehaltenen England rechnend, seine Ideen und Wünsche in das günstigste Licht zu stellen suchte. Die wichtigsten dieser Unterhaltungen sind diejenigen vom 9. Jan. und vom 21. Febr. 1853. In ersterer bezeichnete der Kaiser dem Botschafter den Osmanenstaat als einen schwer kranken Mann, dessen Ende bevorstehe, und über dessen Verlassenschaft man gut thue, sich baldigst allseitig zu verständigen. Eine Uebereinkunft Rußlands und Englands schien dem Kaiser dem Bedürfniß solcher Verständigung zu genügen und als Grundlage derselben gab er am 21. Febr. ein Theilungsproject zum besten, wonach Serbien und Bulgarien, wie die Moldau und Walachei zu „unabhängigen" russischen Schutzstaaten gemacht werden sollten, während England ohne Einsprache Rußlands sich Aegyptens und Kandias bemächtigen könnte. Die übrigen Bestimmungen waren nur negativer Art; Konstantinopel sollte weder in englische, noch französische, noch einer andern Großmacht Hände gerathen, kein byzantinisches Kaiserreich sollte auferstehen und überhaupt aus Griechenland kein mächtiger Staat werden; ebenso wenig sollte die Türkei in kleine Republiken zerfallen. Der Kaiser sagte, er sei gemäßigt und mild gegen die Türkei, aber wenn sie von selbst zusammenstürze, so werde er sie nicht wieder aufrichten.

Einen eigenthümlichen Commentar zu dieser Milde gaben die während des Winters an der türkischen Grenze Rußlands eifrig betriebenen Truppenconcentrationen, und dann die Sendung des Fürsten Menschikow, welcher am 28. Febr. als außerordentlicher Abgesandter des Kaisers in Konstantinopel auftrat und in studirter Schroffheit seine Mission als die eines zürnenden Oberherrn an seinem strafwürdigen Vasallen zu kennzeichnen schien. Einen ganzen Monat beobachtete der Fürst über seinen Auftrag ein beängstigendes Schweigen, und erst den 30. März ließ er den Großvesir wissen, die von dem Kaiser verlangte Satisfaction bestehe darin, daß die Pforte in einen Zusatzartikel zu dem Vertrage von Kutschuk-Kainardschi willige, wodurch den Russen das — bis dahin nur mit dem Bewußtsein des Unrechts behauptete und nirgends anerkannte — Schutzrecht über die orthodoxe Kirche in der Türkei ausdrücklich gewährt werde. Der Fürst wiederholte seine Forderung, welche selbstverständlich von der Pforte als ganz unannehmbar betrachtet wurde, den 14. April mündlich und reichte sodann im gleichen Sinne den 19. April eine Note ein, in welcher das geforderte Document als ein Sened, eine Convention, „für die Garantie des stricten Statusquo der Privilegien des griechisch-russisch-katholischen Cultus" bezeichnet wurde. Die Antwort des türkischen Ministeriums fiel höflich, aber, soweit die Souveränetätsrechte des Sultans in Frage kamen, unbedingt ablehnend aus. Menschikow suchte seine Forderung bei einem den 5. Mai dem Sultan unangemeldet aufgedrungenen Besuche demselben persönlich abzutrotzen, wurde aber von dem hohen Herrn an das Ministerium verwiesen. Er drohte nun mit sofortiger Abreise, blieb aber, von niemand zurückgehalten, dennoch und erklärte, betreffs der Form des Documents eine Concession machen und sich mit einer die verlangte Zusage enthaltenden officiellen Note begnügen zu wollen. Eine merkwürdige Unterschätzung der türkischen Staatsmänner, dieselben auch nur des Inbetrachtziehens einer elenden Formfrage gegen ein das Fortbestehen des Staates berührendes Ansinnen für fähig zu halten! Die Antwort blieb die alte, und so erfolgte denn das erste aufrichtige Wort aus des Fürsten Munde, nämlich daß Rußland die ihm verweigerte Garantie in seiner eigenen Macht suchen werde. Den 22. Mai endlich reiste er von Konstantinopel ab, nachdem seine Mission, theils wegen der ihr inwohnenden Unmöglichkeit und theils auch wegen seiner Ungeschicklichkeit, zu einer völlig verfehlten geworden war.

Während das französische Cabinet von Anbeginn eine klare Einsicht in das eigentliche Wesen der russischen Bestrebungen besaß, hatte England sich lange Zeit, sei es durch gewisse unklare Hoffnungen, sei es, wie nachher angegeben wurde, durch petersburger Versicherungen täuschen lassen und eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien einnehmen zu können geglaubt. Die Doppelzüngigkeit des russischen Hofes betreffs der Menschikow'schen Mission öffnete auch den englischen Staatsmännern die Augen. Eine londoner Depesche vom 31. Mai warf dem russischem Cabinet die Widersprüche seiner Versicherungen mit den thatsächlichen Begebnissen in Konstantinopel vor und forderte Erklärungen; zugleich aber fand ein Ideenaustausch beider Westmächte über die orientalischen Angelegenheiten statt, welcher zu einer Annäherung und zu dem gemeinschaftlichen Entschlusse beider führte, auch Oesterreich und Preußen zur Mitwirkung aufzufordern, daß die Verträge von 1840—41, wonach Zwistigkeiten mit der Türkei durch gemeinsames Einvernehmen der Großmächte erledigt werden sollten, in Kraft erhalten bleiben.

Nichtsdestoweniger setzte Rußland einerseits seine Politik der Willkür und Ueberhebung, andererseits aber seine das Thatsächliche verdunkelnden und entstellenden Mittheilungen an die Mächte, diesen eine kindlich naive Gläubigkeit zumuthend, fort. Die Nichtannahme der Menschikow'schen Forderungen wurde einfach zu einer

Rechtsverweigerung der Pforte gestempelt, welcher gegenüber der Kaiser, der während der letzten Monate seine Truppen unablässig hatte an den Pruth marschiren lassen, nunmehr erklärte, daß er, bis der Divan sich eines bessern besonnen, auf die Moldau und Walachei als Pfand seine Hand legen und diese Fürstenthümer militärisch occupiren werde. Dieser Schritt stieß bei England und Frankreich, nicht weniger aber bei Oesterreich auf lebhaften Widerspruch, welchen die erstgenannten beiden Mächte noch dadurch verstärkten, daß sie ihre Mittelmeerflotten den Dardanellen sich nähern ließen. Rußland aber meinte, wenn es nur kühn die Pforte vor die Wahl zwischen seiner sichern Feindschaft und der unsichern Freundschaft seiner Widersacher stelle, dem Ausgange mit Ruhe entgegensehen zu können, und so rückten denn am 3. Juli 1853 die russischen Truppen über den Pruth. Die Verantwortung für diesen ersten feindseligen Act schob das petersburger Cabinet den Westmächten zu, welche durch ihre Flottenbewegung Rußland unter das Gewicht einer kriegerischen Demonstration gestellt, als ob seine Truppenbewegungen und offenen Drohungen nicht längst vorhergegangen wären. Da es aber feierlich erklärt hatte, keinen Krieg und keine Eroberungen zu wollen, so hofften die Mächte noch immer, es auf diplomatischem Wege zum Rückzug bewegen zu können, und vermochten daher die Pforte, aus der Grenzüberschreitung noch keinen Kriegsfall zu machen. Auch Oesterreich, der nächst der Türkei am unmittelbarsten bei einer russischen Besetzung der Donaufürstenthümer interessirte Staat, glaubte noch an eine friedliche Erledigung und bot seine Vermittelung an, und nachdem Rußland, im Rathe der Mächte isolirt, diese angenommen, so vereinigte Graf Buol am 23. Juli die Repräsentanten Englands, Frankreichs und Preußens in Wien zu einer Conferenz, welche ein Ausgleichsproject aufstellte und sowol der russischen Regierung wie auch dem Divan zur Annahme zusandte. Dieses, wol mit Rücksicht auf den in seiner Macht überschätzten russischen Kaiser, den man von einem Vernichtungskriege gegen die Türkei abhalten zu müssen glaubte, etwas unklar gehaltene Actenstück fand in Petersburg, wo man sich die Fähigkeit zutraute, seine Wünsche künstlich in die Worte hinein zu interpretiren, sofortige Zustimmung, während der Großvezir Reschid-Pascha eben mit Rücksicht auf jene in der Auslegung des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi bewiesene russische Geschicklichkeit, auf eine deutlichere Fassung zu bestehen nicht umhin konnte. Wie sehr die Pforte recht hatte, zeigte sich in der Zurückweisung der von ihr vorgeschlagenen Emendationen durch Rußland, welches nunmehr formell mit den Mächten Hand in Hand ging (obwol denselben die Motivirung der Zurückweisung höchlich misfallen hatte) und diese Lage der Dinge mit Eifer ausbeutete. Es folgte eine lange unfruchtbare Correspondenz über die Frage, während welcher die russischen Truppen sich in den Donaufürstenthümern wie im eigenen Lande einrichteten. Angesichts dieser Thatsachen wurde es der Pforte immer schwerer, gegen die steigende Erbitterung der Massen den ihr auferlegten Frieden zu erhalten; nachdem aber auch Mitte September englische und französische Kriegsschiffe im Hafen von Konstantinopel eingetroffen, erließ sie am 4. Oct. gegen Rußland die Kriegserklärung. Nun begannen auch bald türkischerseits die Feindseligkeiten. Auf eine Aufforderung Omer-Pascha's, des türkischen Generalissimus, an den russischen Oberbefehlshaber in den Donaufürstenthümern (vom 6. Oct.), diese zu räumen, antwortete derselbe den 10. Oct., daß er keine Vollmacht habe, Krieg zu führen, Frieden zu schließen und die Räumung vorzunehmen. Darauf besetzten die Türken die Donauinsel zwischen Widdin und Kalafat und beschossen von der Festung Isaktscha aus eine russische Flottille von Kriegsfahrzeugen, welche in die Donau eingelaufen war. Den 25. Oct. landeten die Türken bei Kalafat in der Kleinen Walachei und befestigten sich daselbst; den 28. d. M. erstürmte eine Abtheilung des anatolischen Heeres das russische Fort St.-Nicolai (Schefketil) an der südkaukasischen Ostküste des Schwarzen Meeres. Gleichwol erklärte der russische Staatskanzler Graf Nesselrode durch Circulardepesche vom 31. Oct., daß die übereilte Kriegserklärung der Türkei nichts an den friedlichen Dispositionen des Kaisers ändere, und den russischen Truppen der Befehl gegeben worden sei, sich lediglich auf der Defensive zu halten. Auf beiden Kriegsschauplätzen dauerten bis zum Beginn des Winters die Kämpfe fort; während im Westen die Türken bei Tuturkan die Donau überschritten, und sich unter blutiger Abwehr der gegen sie gerichteten russischen Angriffe vom 28. Oct. bis 14. Nov. in Oltenitza behaupteten, dann aber in bester Ordnung auf das bulgarische Stromufer zurückkehrten, erlitten sie im Osten bei Gümri und Suplis empfindliche Nachtheile. Wie aber die friedlichen, nur auf Selbstvertheidigung gerichteten Dispositionen Rußlands zu verstehen waren, zeigte sich bald; den 28. Nov. wurden die moldowalachischen Milizen dem russischen Heere einverleibt, und den 30. Nov. griff der russische Viceadmiral Nachimow unversehens eine türkische Flottenabtheilung von 12 Fahrzeugen, welche Vorräthe nach dem türkischen Hafen Batum bringen sollte, auf der Rhede von Sinope an und vernichtete sie fast vollständig. Diese That aber zerstörte den letzten Rest von guter Meinung, welche in Europa betreffs der Absichten des Kaisers bestand, und die Botschafter Frankreichs und Englands wurden nunmehr von ihren Regierungen ermächtigt, die seit Ende October im Goldenen Horn vereinigte englisch-französische Flotte in das Schwarze Meer auslaufen zu lassen. Trotz alledem stellte die Pforte noch einmal (den 31. Dec. 1853) einen Friedensvorschlag auf, welcher von der Wiener Conferenz geprüft und warm befürwortet, nach Petersburg befördert wurde. Die russische Regierung beantwortete denselben mit einem Gegenvorschlage, welchen die Conferenz zur Mittheilung nach Konstantinopel für ungeeignet erklärte, und so mußten die Ereignisse ihren Lauf nehmen.

Rußland, welches so viel Erfolge nicht blos in seiner orientalischen, sondern auch in seiner europäischen Politik seinem selbstbereiteten Prästigium verdankte, hatte jetzt den Beweis zu erbringen, daß es nicht blos für die

Defensive durch den Besitz weiter, wenig bebauter Länderstrecken, sondern auch für den activen Krieg im Auslande durch Aufstellung schlagfertiger, wohlgeführter Armeen tüchtig sei. Hatte ihm der Beginn des Krieges keine Lorbeern gebracht, so ließ sich als Grund die Ueberraschung anführen. Etwaige Mängel aber mußten jetzt längst gehoben sein, und dennoch war der Fortgang der Kämpfe beinahe noch ungünstiger für Rußland. Am 4. und 5. Jan. 1854 bemühte sich General Fischbach vergeblich, die Türken aus Kalafat zu vertreiben; den 6. Jan. wurde er selber in seinen Befestigungen bei Cetate angegriffen und genöthigt, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Den 13. Febr. griffen die Russen die auf dem Norduser der Donau gelegene, damals noch türkische Festung Gjurgewo an, und es gelang ihnen, dieselbe nach großen Anstrengungen am 19. d. M. zu nehmen. Dagegen setzte am 4. März ein türkisches Corps bei Kalarasch über die Donau und zerstörte die gegen Silistria aufgeführten russischen Belagerungsarbeiten. Es war dies um so widerwärtiger, als für das russische Heer, welches diesmal nicht wie im J. 1828—29 das Schwarze Meer zur Basis seiner Operationen machen konnte, die Wegnahme der genannten Festung die Vorbedingung aller weitern Unternehmungen auf der Balkanhalbinsel war, und nun geraume Zeit verfloß, bis ein ernstlicher Angriff gegen sie bewerkstelligt werden konnte. Nachdem die Arbeiten wiederhergestellt worden, setzten vom 20. bis 23. März die Russen an vier Stellen, bei Hirsowa, bei Gallatz (General Lüders), bei Braila (General Gortschakow) und bei Ismail (General Uschakow) über die Donau, nöthigten die Uferforts Matschin, Isaktscha, Tultscha und dann auch Hirsowa, sich zu ergeben, drangen mit Uebermacht in die Dobrudscha ein, besetzten dieselbe nach mehrern für die Türken nicht unrühmlichen Gefechten und bezogen dann im Südosten Silistrias feste Stellungen. Der hohe Werth, den man auf die Eroberung dieser Festung legte, veranlaßte den Kaiser, zur Oberleitung der Belagerung den Feldmarschall Paskiewitsch, als den berühmtesten russischen Heerführer, von Warschau zu berufen; derselbe traf den 11. Mai in Kalarasch ein und schlug daselbst sein Hauptquartier auf. Schon seit dem 7. Mai hatten die Russen, nachdem sie sich der Donauinseln bemächtigt, die Beschießung der Uferbatterien Silistrias begonnen, aber mit so geringem Erfolge, daß beschlossen wurde, zunächst die Verstärkungen zu erwarten, welche General Lüders von Karasu heraufführte. Unter dem Schutze dieser den 16. Mai frisch eingetroffenen Truppen wurde ein starkes russisches Corps von den Inseln auf das rechte Ufer übergesetzt und ein erster Sturm auf die Werke vorbereitet. Ein hiergegen den 17. Mai mit großer Macht unternommener Ausfall der Türken wurde zwar nach blutigem Kampfe zurückgewiesen, bewirkte aber eine bedeutende Verzögerung der Annäherungsarbeiten. Nachdem Fürst Gortschakow in dem nahen Kutschuk-Kainardschi sein Hauptquartier aufgeschlagen, gelang es (den 19. Mai), die Festung im Norden und Osten zu cerniren, während im Süden und Westen ihre Verbindungen nur vorübergehend unterbrochen werden konnten. Da demnach an ein Aushungern nicht zu denken war, so konnte die Festung nur durch Gewaltangriffe genommen werden. Am 19. Mai hatte eine russische Division sich in den türkischen Strandbatterien festgesetzt; 10 Tage später fand unter Generallieutenant Silvan ein Sturm auf das äußerste Werk der Festung im Osten statt. Zurückgeworfen, wurde die Colonne zweimal neu formirt und dem mörderischen Geschützfeuer der Vertheidiger entgegengeführt, um nach furchtbaren Verlusten den Angriff als verfehlt aufzugeben. Am 2. Juni machten die Türken ihrerseits einen wüthenden Ausfall auf die russischen Werke, unter denen sie wiederum große Zerstörung anrichteten; indessen bezahlten sie diesen Erfolg mit dem Leben ihres wackern Führers Mußa-Pascha, des Commandanten der Festung. Nach diesen blutigen Tagen fand erst den 9. Juni eine größere Action wieder statt, wo die Russen abermals zum Sturm schritten. Unter persönlicher Leitung des Feldmarschalls rückte die Colonne vor — um den schon sinkenden Eifer neu zu beleben, schien dies nothwendig — doch war der Ausgang nicht besser als das frühere mal. Furchtbare Verluste nöthigten die Russen abzustehen; Paskiewitsch, selber contusionirt, fand es gerathen, den Oberbefehl wieder in Gortschakow's Hände zu legen und sich vom Kriegsschauplatze ganz zurückzuziehen. Wenige Tage darauf, den 13. Juni, erfolgte dann von seiten der Türken ein geschickt eingeleitetes, combinirtes Unternehmen, welches zur Entscheidung wesentlich beigetragen haben dürfte. Während ein bei Tuturkan über die Donau gesetztes türkisches Corps einen Theil des auf der rechten Stromseite stehenden Belagerungsheeres beschäftigte, wurden auf der rechten Stromseite frische Truppen in die Festung geworfen und dann gegen die russischen Redouten ein kräftig unterstützter Ausfall gemacht, welcher dem Gegner viele Leute tödtete und abermals seine Werke zerstörte. Unter den Opfern dieses Tages war der tapfere und erfahrene General Lüders; Fürst Gortschakow selber erhielt eine leichte Verwundung. In der Belagerung von Silistria concentrirte sich gleichsam die Kriegsthätigkeit der russischen Armee, welche im Gefühle ihrer Unzulänglichkeit für die ihr gestellte Aufgabe andere nicht unwichtige Punkte preiszugeben sich gezwungen sah. So die gesammte Kleine Walachei, in welche nach Fischbach's Niederlage bei Cetate General Liprandi zur Vertreibung der Türken aus Kalafat vorgerückt war. Ohne diesen Zweck erreicht zu haben, zog sich derselbe hinter die Aluta zurück (16. April), worauf die Türken ihm folgten und Krajowa nebst andern Oertlichkeiten besetzten, in dieser Weise eine Flankenstellung einnehmend, welche unter Umständen den Russen gefährlich werden konnte. Unter diesen Verhältnissen genügten die vorhandenen Truppen für die Belagerung nicht mehr. Diese soll 60,000 russische Soldaten gekostet haben, wovon freilich die Mehrzahl der in den Donaumarschgegenden während des Sommers so gefährlichen Dysenterie und Fiebern erlegen sein mag, und da politische Verhältnisse eingetreten waren, welche die Stellung in den Donaufürstenthümern unhaltbar machten, so sah man sich genöthigt, am 21. Juni die Belagerung aufzuheben

und den Rückzug von der Donau nordwärts anzutreten. Den 3. desselben Monats hatte nämlich Oesterreich von Rußland die Räumung der Fürstenthümer mittels einer Sommation kategorisch verlangt und den 14. d. M. über eigene Besetzung derselben mit der Pforte einen Vertrag abgeschlossen. Graf Nesselrode beeilte sich nicht, auf die österreichische Kundgebung zu antworten, vielleicht hoffte er noch auf einen Erfolg in Silistria, der sich würde haben verwerthen lassen. Endlich den 29. Juni, als schon die Verbündeten der Pforte mit ihren Truppensendungen nach der Balkanhalbinsel begonnen hatten, erfolgte die Antwort. Rußland verweigerte die Räumung nicht, verlangte aber als Gegenconcession Einstellung der Feindseligkeiten auf sämmtlichen anderweiten Kriegsschauplätzen, und übersandte einen Friedensvorschlag, den es seinerseits ausgearbeitet. Dieser letztere, von Oesterreich der Wiener Conferenz vorgelegt, wurde alsbald von Frankreich für werthlos erklärt und zurückgewiesen; aber auch Oesterreich lehnte die von ihm verlangte Bürgschaft betreffs der Einstellung der Feindseligkeiten ab, auf die unbedingte Räumung beim russischen Hofe bestehend. Gleichzeitig legte Frankreich der Conferenz eine Liste von vier Punkten, als das niedrigste Maß der von Rußland beim Friedensschluß zu erlangenden Zugeständnisse, vor, nämlich 1) Aufhebung des ausschließlich russischen Schutzrechts in den Donaufürstenthümern, und Ersetzung desselben durch allgemeine europäische Garantie; 2) Sicherung der freien Schiffahrt in den Donaumündungen; 3) Revision des Vertrags von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts und Verringerung der russischen Macht auf dem Schwarzen Meere; endlich 4) gemeinsame Förderung der Emancipation der Rajahchristen ohne Präjudiz für die souveränen Rechte des Sultans. Diese vier Punkte wurden unter Vorbehalt eventueller weiterer Forderungen von den verbündeten Mächten, denen sich Oesterreich und Preußen anschlossen, als Basis des zu erstreitenden Friedens angenommen.

Die Russen warteten die Entgegnung Oesterreichs auf ihren Einwand nicht ab und begannen schon Anfang Juli sich aus der Walachei zurückzuziehen. Die Türken setzten ihnen nach und es gelang ihnen, den zur Deckung des Abzugs zurückgebliebenen General Soimonow dergestalt abzuschneiden, daß derselbe sich nur mit Mühe und starkem Verluste durchschlagen konnte. Am 8. Aug. rückte Halim-Pascha mit der türkischen Vorhut in Bukarest ein.

Betreffs der Stellung Englands und Frankreichs ist hier einiges nachzuholen. Wir haben oben gesehen, daß die unerhörte Doppelzüngigkeit, mit welcher die russische Regierung ihre Begehrlichkeit, wenn auch nur von Augenblick zu Augenblick, zu verhüllen suchte, am Ende wie in Paris so auch in London verdrossen hatte, und daß, was das pariser Cabinet längst gethan, nun auch das londoner durch scharfe Noten die Wahrung des Rechtszustandes sich angelegen sein ließ. Rußland, gleichsam die verkannte Unschuld spielend, brach darauf die diplomatischen Beziehungen zu beiden Mächten ab, welche ihrerseits nicht anstanden, den Bruch (Anfang Februar 1854) perfect werden zu lassen. Hätte die russische Kriegführung einigermaßen den großen Reden entsprochen, die man von Petersburg zu hören gewohnt war, so würden die beiden Mächte wahrscheinlich eine Betheiligung mit Landtruppen an einem in so weiter Entfernung geführten Kriege höchst bedenklich gefunden haben. Der Umstand aber, daß die türkische Armee, noch allein dastehend, nicht nur dem Ansturme nicht erlag, sondern sogar namhafte Vortheile erstreiten konnte, erleichterte ihren Verbündeten den Entschluß, auch ihrerseits Truppen auf den Kriegsschauplatz zu werfen, um, mit den Türken vereint, dem petersburger Cabinet das Gefährliche seiner, auf der vermeintlichen Unangreifbarkeit des russischen Gebietes begründeten Ueberhebungspolitik fühlbar zu machen. Die militärische Schwäche Rußlands brachte aber auch in Oesterreich einen Umschwung hervor, über welches Kaiser Nikolaus einer im Januar 1853 gegen den englischen Botschafter Seymour gethanen Aeußerung zufolge wie über einen Vasallenstaat verfügen zu können gemeint hatte. Das wiener Cabinet hatte längst das Liebäugeln Rußlands mit den nichtdeutschen Nationalitäten des Kaiserstaates mit Widerwillen bemerkt. Da aber diese Nationalitäten sich zum Theil auf der Balkanhalbinsel gleichsam fortsetzen und completiren, so betrachtete man es in Wien als ein Lebensinteresse, daß Rußland seinen Krieg nicht mittels Aufwiegelung seiner Stamm- und Confessionsgenossen unter türkischem Scepter führe. In einer Circulardepesche vom 2. Juli 1853 hatte Graf Nesselrode auch feierlich versprochen, „mit Wissen und Willen keine Erhebung der christlichen Bevölkerung in der Türkei erregen zu wollen". Nichtsdestoweniger tauchten Scharen von russischen Agenten unter den Rajah auf, welche, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet, es den Leuten als verdienstliche That hinstellten, dem angeblich sterbenden Löwen den Eseltritt zu versetzen. Es lag wahrlich nicht an dem Willen Rußlands, wenn diese Bemühungen nur an einer Stelle, nämlich in Arta, nahe der griechischen Grenze, Erfolg hatten, wo sich unter dem Einflusse des Königreichs Griechenland eine nationalgriechische, also nicht russische, dennoch aber als Beweis für den behaupteten Marasmus der Pforte und sicher als eine Verlegenheit für diese den Russen hochwillkommene und deshalb auch mit großen Kosten unterhaltene Erhebung zeigte. Graf Buol remonstrirte ernstlich hiergegen, sowie auch gegen die revolutionäre Maßregel der Bildung einer russischen Legion in den Donaufürstenthümern aus Unterthanen der Pforte. Ganz entgegen seiner Zusage erklärte aber Rußland, dem griechischen Aufstande seinen Beistand nicht versagen zu können. Es kam zum diplomatischen Bruch zwischen Griechenland einer- und der Pforte mit ihren Alliirten andererseits; als aber die Westmächte den 26. Mai zur Besetzung des Piräus schritten, wurde die Ruhe rasch wiederhergestellt. Was die orientalische Fremdenlegion anbetrifft, so merkten die Russen bald, daß sie sich damit nur ein anspruchvolles, nichtsnutziges Gesindel aufgeladen hatten; es kostete sie daher geringe Ueberwindung durch Auflösung derselben Oesterreich zu willfahren. Um die Serben und

die christlichen Bosnier in Schach zu halten, stellte Oesterreich ein Corps von 25,000 Mann im Banat auf.

Am 12. März schlossen die Westmächte mit der Pforte und am 10. April untereinander einen Allianzvertrag „zur Wahrung der Integrität der Osmanischen Monarchie und Sicherung derselben gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen". Obwol damit sogleich eine Sendung von Truppen ins Auge gefaßt worden war, so gelangten letztere doch erst Anfang Juni in die türkischen Gewässer. Sie wurden in der Dardanellenstraße ausgeschifft und bezogen bei Gallipoli ein Lager, von welchem aus sie allmählich nordwärts dislocirt wurden. Anfang Juli befanden sich ungefähr 50,000 Mann Franzosen bei Varna. Die Russen hielten sich damals noch in der Dobrudscha, auf welche die österreichische Sommation keinen Bezug genommen hatte, und machten erst zum Aufbruch Anstalt, als General Espinasse mit einem detachirten Corps nach Kustendsche vorgeschoben wurde. Bei ihrem Abzuge brachten sie einer in Tschernawoda stehenden türkischen Abtheilung durch Ueberfall eine Niederlage bei und veranlaßten dadurch einen unüberlegten Rachezug des Generals Espinasse, welcher in eine unwirthliche Sumpfgegend gerieth und nach wenig Tagen, ohne nur den Feind gesehen zu haben, in trostlosester Lage, nachdem er fast die Hälfte seiner Truppen durch das Sumpffieber verloren, den Rückmarsch antreten mußte.

Mit dem vollständigen Abzuge der Russen über den Pruth war die erste Kriegsaufgabe, die Zurückweisung des territorialen Uebergriffs, erledigt, und die öffentliche Meinung sprach sich befriedigt aus, daß dabei den türkischen Truppen eine so hervorragende Rolle beschieden. Es folgte nun die zweite Aufgabe, die Erkämpfung des von den Alliirten geforderten Friedens, wobei nach den Machtverhältnissen nothwendigerweise Frankreich und England die Hauptarbeit zufiel. Um den besagten Zweck zu erreichen, schien es rathsam, nicht dem abziehenden Feinde in die südrussischen Steppen zu folgen, sondern eine Truppenlandung auf der Westküste der Krim zu bewerkstelligen und die daselbst in tiefer, einen vortrefflichen Kriegshafen bildenden Bucht mit gewaltigen Kosten von den Russen angelegte Seefestung Sewastopol zu zerstören, welche als eine stete Bedrohung Konstantinopels und eine der hauptsächlichsten Grundlagen der Vorherrschaft Rußlands auf dem Schwarzen Meere betrachtet wurde. Vom 5. Sept. ab wurden für dieses wegen der Unbekanntschaft der Angreifer nicht allein mit der Stärke und Anlage der Festung, sondern auch mit den in Frage kommenden topographischen, geographischen und klimatischen Verhältnissen von einem abenteuerlichen Charakter nicht ganz freie Unternehmen 58,000 Mann Franzosen und Engländer und daneben Türken in Varna eingeschifft und am 14. d. M. in der Calamita-Bucht südlich von Eupatoria glücklich auf der Halbinsel ausgelandet. Die Franzosen hatten den Marschall St.-Arnaud, die Engländer Lord Raglan und die Türken Omer-Pascha zum Anführer. Nachdem nämlich schon am 20. Aug. die österreichischen Truppen zur Besetzung der Donaufürstenthümer in die Walachei eingerückt waren und diese türkisch-russischen Zwischenländer vollständig den weitern Kriegsereignissen entzogen hatten, konnte die türkische Armee als für anderweite Zwecke verfügbar betrachtet werden; dieselbe wurde daher genöthigt, sich an der in der Türkei nichtsweniger als populären Krimexpedition zu betheiligen. Die Stadt Eupatoria wurde leicht genommen und einer türkischen Besatzung übergeben; alsdann trat das Heer seinen Marsch südwärts an, im allgemeinen der Richtung der Küste folgend. Am 20. Sept. in der Frühe gelangte man an den Almafluß und erblickte auf den Höhen des gegenüberliegenden Süduferѕ in sehr fester Stellung das russische Heer, welches, wie sich ergab, von dem Oberbefehlshaber auf der Halbinsel, Fürsten Menschikow, in Person geführt wurde. Die Alliirten griffen dasselbe energisch in der Front an, während zugleich eine rechtsseitige Flankenbewegung zur Umgehung gemacht wurde; die überlegene Kriegskunst und bessere Bewaffnung der Verbündeten siegte über die russische Tapferkeit, und Menschikow wurde gezwungen, sich in das Innere zurückzuziehen. Ihren Marsch fortsetzend, umgingen die Alliirten, des Weges unkundig, die Festung und gelangten auf die Südseite der Bucht von Sewastopol, woselbst sie versäumten, sich der Werke, was damals möglich, durch einen Handstreich zu bemächtigen. Die Nähe zweier Landungsplätze, der Bucht von Kamisch und des Hafens von Balaklawa, empfahl übrigens dieses Terrain für die weitern Kriegsoperationen, deren Basis das Meer bleiben mußte. Es wurden daher von den Franzosen in der Nähe der Kamisch-Bucht und von den Engländern oberhalb Balaklawa die Lager aufgeschlagen, und, nachdem daselbst den 27. Sept. die Belagerungsgeschütze ausgeschifft worden, am 3. Oct. 1854 die denkwürdige Belagerung begonnen. Nach Vollendung der nöthigen Vorarbeiten fand vom 17. Oct. ab eine allgemeine Beschießung der Festung nicht nur von den Erdwerken, sondern auch von der Flotte aus statt, deren Ergebniß weit hinter den Erwartungen zurückblieb; auf der Seeseite, wo von den Russen versenkte Schiffe die nöthige Annäherung verhinderten, war dasselbe so gering, daß man von einer Wiederholung ganz absah. Schon bald aber hatten die Verbündeten sich des Angriffs einer neuen russischen Feldarmee zu erwehren, welche General Liprandi von Bessarabien heranführte. Dieser thätige Führer suchte den 24. Oct. das Belagerungsheer von Osten zu durchbrechen und von Balaklawa abzuschneiden, und hatte anfangs gegen die Türken und die leichte englische Reiterei namhafte Erfolge, bis der Angriff an der Tapferkeit der hochländischen Regimenter und der schweren Cavalerie scheiterte. Zwei Tage nach dieser „Schlacht von Balaklawa" machten die Russen aus der Festung einen Ausfall wiederum gegen den rechten Flügel der Belagerer, welcher von den Engländern nach hartnäckigem Gefechte zurückgewiesen wurde. Noch viel bedeutender war ein von den Russen unter General Dannenberg, 50,000 Mann stark, abermals wider den rechten Flügel bei dem Orte Inkjerman, nach welchem die Schlacht benannt wurde, gemachter Angriff. Die Engländer, beim Grauen des Tages überrascht, hatten ihrem energisch geführten Geg-

ner gegenüber einen schweren Stand und würden sicher der Uebermacht erlegen sein, wenn nicht um 11 Uhr vormittags eine französische Division unter Bosquet herbeigeeilt wäre und der Schlacht eine Wendung gegeben hätte, sodaß sie sich zu einer Niederlage für die Russen gestaltete. Der Verlust dieser letztern wird auf 10,000 Mann, derjenige der Alliirten auf 3500 Mann angegeben. Bald nach diesen blutigen Tagen unterbrach der mit ungeahnter Strenge hereinbrechende Winter die Kriegsoperationen. Derselbe war für die alliirten Truppen sehr leidenvoll, infolge mangelhaften Intendanturwesens richteten Kälte und Nässe, besonders unter den Engländern, ärgere Verheerungen an, als wiederholte Schlachten gethan haben würden. Indessen füllten die im Frühjahre 1855 eingetroffenen Nachschübe nicht nur die entstandenen Lücken aus, sondern ließen die beiden Heere zu einer respectabeln Macht anwachsen. Aber auch die Festung hatte unter der Leitung des Generals Todleben, des ausgezeichnetsten russischen Genieoffiziers, außerordentlich an Wehrhaftigkeit gewonnen und war außerhalb der alten Vertheidigungslinie mit sehr starken neuen Werken versehen worden. Dabei traten in der Krim Truppenmassen auf, wie sie Rußland in solcher Zahl selbst in den Napoleonischen Kriegen nicht aufzustellen vermocht hatte. Wohl wurde an den Baltischen Küsten und in Transkaukasien gekämpft, aber die Entscheidung des großen Krieges concentrirte sich lediglich auf den Raum in und vor Sewastopol, welcher durch die Natur der Verhältnisse zum Gradmesser der Macht des Zarenreiches einer- und seiner alliirten Gegner andererseits geworden war. So eifrig aber Rußland rüstete, so bemerkten seine Gegner doch bei ihm längst eine Abnahme des Selbstvertrauens. Die von Frankreich aufgestellten und dann von der ganzen Allianz adoptirten Friedensbedingungen waren in Petersburg anfangs „gar nicht discutabel" befunden worden; dennoch aber hatte nach langem Zaudern den 28. Nov. 1854 das russische Cabinet nach Wien seine Bereitwilligkeit notificirt, auf Grund jenes Projects zu verhandeln. Indessen man zweifelte an dem Ernste und begnügte sich als Antwort, Rußland eine herbe Auslegung der vier Punkte des Projects zuzustellen. Noch schmerzlicher war für dasselbe der vier Tage später, also am 2. Dec., erfolgte Abschluß eines Vertrags Oesterreichs mit den Westmächten, durch welchen jenes sich verpflichtete, die Donaufürstenthümer gegen eine Wiederkehr der Russen mit den Waffen zu vertheidigen, ohne die Bewegungen der Alliirten zu hindern — es war klar, daß dies auf einen Invasionskrieg in Polen von den Fürstenthümern aus deutete. Auch verpflichteten sich die Mächte, nicht in einen Separatfrieden zu willigen, und behielten sich die Befugniß vor, je nach den Erfolgen des fernern Krieges beim dereinstigen Friedensschluß über die aufgestellten Bedingungen, die sogenannten vier Punkte, hinauszugehen. Zwar weigerte sich Preußen, diesem Vertrage zuzustimmen; da aber das berliner Cabinet in der staatsrechtlichen Frage mit den Gegnern Rußlands einverstanden war, so kam seine Neutralität diesem wenig zugute. Auch Sardinien wurde zu einer Allianz vermocht (26. Jan. 1855) und verpflichtete sich, ein Corps von 15,000 Mann gegen die Russen nach der Krim zu senden. In England aber war das gegen Rußland im allgemeinen wohlwollend gestimmte Ministerium Aberdeen gefallen und hatte einer neuen Regierung Platz gemacht, an deren Spitze der energischste und rücksichtloseste britische Staatsmann, Lord Palmerston, stand. Ein tiefer Mismuth bemächtigte sich unter diesen Umständen des Kaisers, der sein Leben lang von einer nicht auf dem Wohlsein, der Bildung und Gesittung seiner Untethanen, sondern auf seiner autoritativen Politik, dem Geschicke seiner Diplomatie und der Allmacht seiner Heere beruhenden dominirenden Stellung in Europa geträumt hatte. Seine Heere waren geschlagen, seine Diplomaten als falsch gebrandmarkt, seine Politik als eigennützig durchschaut, und wenn auch sein niedergehaltenes Volk zu gehorchen fortfuhr, so konnte er, nachdem er sogar an den Fanatismus gegen die Feinde des heiligen Rußland zu appelliren sich nicht gescheut hatte, doch nirgends eine Spur von Enthusiasmus entdecken. Diese herben Enttäuschungen mußten einem Herrscher von dem Stolz und dem Selbstbewußtsein des Zaren Nikolaus besonders schmerzlich sein. Seine bis dahin eisenfeste Gesundheit begann zu wanken, und als im Frühjahr 1855 die Kämpfe in der Krim von neuem und zwar mit Ungunst für die Russen begannen, starb er plötzlich am 2. März 1855.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die Kriegsverhältnisse hatte der Tod des Kaisers Nikolaus nicht. Seit Anfang März war wiederholt um die neuen vorgeschobenen Werke der Russen ohne Resultat gestritten worden. Nachdem am 9. März die Armirung der zweiten Parallele vollendet worden, fand eine mehrtägige Beschießung der russischen Schanzen aus 500 Geschützen statt, ohne daß Resultate zu erzielen gewesen wären. Ende April übernahm der rücksichtslose General Pélissier das Obercommando der französischen Truppen an Stelle des vorsichtigen Canrobert, welcher selber dem im Herbste 1854 gleich nach dem Eintreffen vor Sewastopol verstorbenen Marschall St.-Arnaud gefolgt war. Es gelang nunmehr mit Aufopferung vieler Leute, den Feind aus einem die Centralbastion deckenden neuen Werke zu vertreiben; doch war damit wenig gewonnen, weil die Russen sofort weiter zurück ein anderes anlegten. Allerdings wurde Mitte Mai die Belagerungsarmee um die Sardinier, 15,000 Mann unter General La Marmora, verstärkt und schon vorher war eine türkische Division von Eupatoria nach Sewastopol gezogen worden; dennoch konnte an eine Einschließung und Isolirung der Festung nicht gedacht werden, und blieb vielmehr ihre Nordseite immer mit dem Mutterlande in Verbindung. Diese Verbindung, wo nicht zu hemmen, doch zu erschweren wurde allmählich als unumgänglich nothwendig erkannt, und es fand zu diesem Behufe eine combinirte englisch-französische Flottenexpedition nach der Ostküste der Halbinsel statt, welche gegen ein solches Unternehmen zu schützen die Russen versäumt hatten. So wurden Kertsch und Jenikalé leicht erobert; dann aber durchfuhr ein englisches Geschwader die nach letzterm Fort benannte Meerenge, bombardirte die Städte am Asowschen Meere,

Berdiansk, Taganrok und Mariupol, zerstörten gegen 100 Schiffe und vernichteten ungeheuere Massen Munition, welche an der Westküste für die Armee lagerte. Gleichzeitig nahm General Pélissier, während Canrobert durch eine Recognoscirung in das Tschernaja- und das Baidar-Thal die russische Feldarmee abhielt, den Angriff auf die Außenwerke Sewastopols wieder auf, welche auch bis zum 7. Juni unter großen Verlusten der Angreifer wie der Vertheidiger in die Hände der Alliirten fielen. Als aber die letztern am 18. Juni die jetzt offen vor ihnen liegenden Hauptwerke im Sturme nehmen wollten, wurden sie mit einem Verluste von fast 5000 Mann, darunter 600 in russischen Händen verbliebene Kriegsgefangene, zurückgeschlagen; sie sahen nunmehr ein, daß sie, um einen erneuten Versuch besser durchzuführen, ihre Approchen noch viel weiter zu führen hätten, was bei dem felsigen Charakter des Bodens eine ebenso schwierige wie langwierige Arbeit war. Während derselben wurden sie durch die Nachricht von dem Anrücken einer großen russischen Armee in Besorgniß erhalten. Es war Fürst Gortschakow, seit dem Frühling des Jahres an Stelle des abberufenen Fürsten Menschikow Oberbefehlshaber auf der Halbinsel, welcher in Person ein Corps von 45,000 Mann gegen die Tschernaja heranführte. Am 16. Aug. überschritt derselbe den Fluß und durchbrach die nordöstliche Vertheidigungslinie der Alliirten; in dem heftigen Kampfe, der darauf entstand, erlitt aber sein rechter Flügel eine so schwere Niederlage, daß er nach hartnäckigem Widerstande zum Rückzug über den Fluß genöthigt wurde. Nachdem sich so abermals die militärische Ueberlegenheit der Alliirten auf freiem Felde bewährt, wurde unter Aufstellung eines Beobachtungscorps von 30,000 Mann, Engländern und Sardiniern, an der Tschernaja am 8. Sept. ein Hauptsturm anberaumt. Zu diesem Ende wurden drei Colonnen formirt, von denen die erste, 30,000 Mann Franzosen, die Centralbastion (den Malakow-Thurm), die zweite, Engländer unter Codrington, die Bastion des Großen Redan, und die dritte, Franzosen und Italiener unter de Salles, die Stadtseite im Nordosten angreifen sollten. Die Russen hatten einschließlich der Reserven 80,000 Mann zur Vertheidigung aufgestellt, waren also ihren Gegnern numerisch vollständig gewachsen. Auf beiden Seiten wurde mit verzweifeltem Muthe gestritten; endlich gelang es den Franzosen, die (zum Malakow gehörige) Bastion Kornilow zu ersteigen und sich daselbst zu behaupten, während die Engländer in den Redan zwar hineindrangen, aber wieder hinausgeworfen wurden, und der Sturm auf die Stadtseite völlig mislang. Obwol demnach der Erfolg der Alliirten nur ein halber war, so entschied doch die dominirende Lage der verlorenen Centralbastion gegen die Russen, welche damit ihre Vertheidigung durchbrochen sahen und die fernere Unhaltbarkeit der südlichen Festungshälfte mit der Stadt erkannten. Mittels einer schon Mitte August für diese Eventualität über die Hafenbucht geschlagenen 3000 Fuß langen Brücke ließ demnach Gortschakow die Besatzungstruppen nach vorheriger Sprengung der Pulvermagazine und Minen abmarschiren, welche Operation in großer Ordnung unbelästigt von dem selber der Ruhe bedürftigen Sieger von statten ging. Der Gesammtverlust der Alliirten wird auf ungefähr 10,000 Mann, derjenige der Russen auf 13,000 Mann angegeben; 4000 Geschütze, ein entsprechender Vorrath an Geschossen u. dgl., reiche Mundprovisionen, welche fortzuschaffen oder nur zu vernichten die materielle Zeit gefehlt hatte, fielen den erstern als Beute in die Hände. Ihre noch übrigen Kriegsschiffe beeilten sich die Russen in den Hafen zu versenken, somit selber ihre Seemacht auf dem Schwarzen Meere zerstörend, und dadurch eins der Hindernisse der spätern Friedensschließung wegräumend. Die Belagerung, eine der merkwürdigsten, von denen die Geschichte meldet, hatte 349 Tage gedauert und an Mannschaften und Material so ungeheuere Opfer gekostet, daß der unmittelbare Gewinn nicht dagegen in Betracht kam. Aber wie schon bemerkt, wurde an jenen Bastionen mit der beiderseitigen Ueberzeugung gestritten, daß hier der Krieg selber sich entscheide, und Rußland, welches mit über seine Kräfte hinausgehenden Anstrengungen die Festung nicht hatte halten können, fühlte mit ihrem Falle sich selber besiegt. Nichtsdestoweniger hielt Fürst Gortschakow ungebeugten Muthes ferner das Feld; eine von Eupatoria aus unternommene Expedition der Alliirten in das Innere der Krim schlug fehl, und die Wegnahme auch der Nordseite Sewastopols blieb unversucht. Nur noch ein Erfolg wurde den Verbündeten zutheil. Am 14. Oct. erschien die englisch-französische Flotte an der Dnjepr-Mündung, erzwang den Eingang in den Dnjepr-Liman und nöthigte die denselben vertheidigende kleine Festung Kinburn zur Uebergabe.

Wir haben erwähnt, daß Rußland außer in der Krim noch an zwei andern Stellen angegriffen worden war, nämlich erstlich an den Küsten des Baltischen Meeres und zweitens in seinen transkaukasischen Grenzländern. Den wenig erfolgreichen Flottenkrieg in der Ostsee, welcher die Pforte unbetheiligt ließ, können wir hier ganz übergehen; der asiatische Krieg dagegen muß, wie derjenige an der Donau, als ein integrirender Theil des Krimkrieges betrachtet werden.

Gleich nach erfolgter Kriegserklärung im October 1853 drangen zwei türkische Truppenkörper, der eine an der Ostküste des Schwarzen Meeres und der andere auf dem armenischen Hochplateau in der Nähe der Festung Kars, in das russische Gebiet von Transkaukasien ein; dem erstern gelang es, ein kleines russisches Fort, St.-Nikolai oder Scheftetil, im Sturme zu nehmen und sich in den Ländern Guriel und Mingrelien eine Weile zu behaupten. Das andere, von dem Seraskier von Anatolien selbst geführt, welcher in der Hoffnung, die mit der russischen Herrschaft unzufriedenen Georgier würden sich zu einem allgemeinen Aufstande fortreißen lassen, mit unvorsichtiger Hast vordrang, wurde nach den ungünstigen Gefechten bei Supplis und Gümri von dem General Fürsten Bebutow bei dem Orte Basch-Kadyklar geschlagen (am 1. Dec. 1853) und sah sich genöthigt, nach Kars zurückzugehen. Das westliche Corps erfuhr von

einer russischen Truppe, die von Suchum-Kale in Abchasien südwärts zog, bei Osurgeti eine Niederlage, wurde sodann bis auf türkisches Gebiet verfolgt und bei Tschürüksu noch einmal geschlagen, worauf es sich aufgelöst zu haben scheint. Rußland würde somit ganz wieder im Besitze seines Gebiets gewesen sein, wenn die unbedingte Herrschaft der Alliirten auf dem Schwarzen Meere es nicht zur Preisgebung seiner auf Verproviantirung durch seine Flotte angewiesenen Küstenforts genöthigt hätte. Im Binnenlande gingen die Russen im Sommer 1854 ebenfalls zur Offensive über. General Wrangel schlug die Türken bei Bajasid und besetzte diese, wegen ihrer Lage an der Haupthandelsstraße nach Persien wichtige Stadt. Wenige Tage darauf, den 7. Aug., brachte Bebutow den Türken unter Sarif-Pascha bei Kurukdere in der Nähe von Kars eine Niederlage bei, und eine Invasion Türkisch-Armeniens nebst Einschließung der genannten Festung schien bevorzustehen, als die von den Türken schon im Herbste 1853 anticipirte Erhebung der Kaukasier wirklich stattfand, und die russischen Generale, in ihrem Rücken bedroht, umwenden und der Sicherung des eigenen Gebiets ihre Sorgfalt widmen mußten. Der größern Wichtigkeit des westlichen Kriegsschauplatzes wegen blieb dieser für die Interessen der Pforte günstige Zeitpunkt unbenutzt. Der Aufstand, durch keine auswärtige Diversion unterstützt, wurde von den russischen Behörden unterdrückt und schon im Juni 1855 konnte die Offensive gegen die Türkei wieder aufgenommen werden. Daß die Belagerung Sewastopols mit dem Falle der Festung enden müsse, war schon damals dem petersburger Cabinet wahrscheinlich, und demnach wurde es als wünschenswerth betrachtet, eine Localität zu gewinnen, welche beim Friedensschluß für jene als Einlöseobject geltend gemacht werden könnte, und als solches schien sich Kars, das Bollwerk Hocharmeniens, zu empfehlen. Um nun Kars zu gewinnen, machte Rußland trotz aller seiner Verlegenheiten es möglich, den General Murawjew mit 30,000 Mann von Transkaukasien aus in die türkischen Nachbargebiete eindringen zu lassen, und da die Türken dieser Kriegsmacht keine entsprechende mobile Armee gegenüberstellen konnten, so gelang es schon im Juni, die besagte, mit neuen, nicht ungeschickt angelegten Werken versehene Festung zu isoliren. Da dieselbe wohl verproviantirt und mit einer tüchtigen Besatzung versehen war, so durfte, auch nachdem die wirkliche Belagerung begonnen, ihrem baldigen Fall nicht entgegengesehen werden. Man hoffte demnach in Konstantinopel, sie entsetzen zu können, zu welchem Behufe Omer-Pascha Ende Juli nach Batum gesandt wurde mit dem Auftrage, alle disponibeln Truppen Ostanatoliens an sich zu ziehen und von den Phasisländern aus der Festung zu Hülfe zu kommen. Die Ausführung dieses Auftrags war höchst mangelhaft. Erst im November konnte Omer-Pascha sein mühselig zusammengebrachtes kleines Heer nach der abchasischen Küste schaffen und die Offensive beginnen; von Suchum-Kale südwärts marschirend, erzwang er den Uebergang über den Ingur und gedachte, durch Mingrelien zunächst nach Kutais, der Hauptstadt Imeretiens, zu rücken. Während er aber in Sugdidi, der Hauptstadt Mingreliens, seine Zeit vertändelte, hatten die Russen schon genug Truppen zusammengebracht, um ihm den Weg zu verlegen; er verzweifelte an dem Erfolge und zog sich ohne Schwertschlag nach Redoutkalé (Poti) am Schwarzen Meere zurück, wo er sein Winterquartier nahm. Unter diesen Umständen blieb Kars ohne alle Unterstützung; die wackere Besatzung hielt sich, bis, den 28. Nov., Erschöpfung des Mundvorraths sie zur Capitulation nöthigte. So ging die Festung in russischen Besitz über, die Besatzung, einschließlich ihres Commandanten, des englischen Generals Williams, wurde in russische Kriegsgefangenschaft abgeführt; nur eine Abtheilung von 200 Reitern unter Ismail-Pascha, dem ungarischen Flüchtlinge Kmety, schlug sich nach Erzerum durch.

Die Eroberung von Kars war die letzte Waffenthat des J. 1855 und überhaupt des Krieges. Die bald darauf eintretende rauhe Jahreszeit, verbunden mit der allseitigen Erschöpfung und den bestimmter auftauchenden Friedenshoffnungen trennte die feindlichen Parteien. Rußland, welches gegen seine Verluste einen angesehenen Waffenplatz des Feindes in Händen hielt, konnte nach dem langen Streite mit halb Europa auf seine äußere Lage mit einiger Befriedigung blicken. Aber es hatte dafür ungeheuere Opfer gebracht. Auf einer Reise, welche Kaiser Alexander II. im November 1855 durch seine Provinzen bis in die Krim, an die Nordseite von Sewastopol unternahm, war ihm überall das durch den Krieg hervorgerufene Elend, die Verarmung und Verödung der ihrer besten Kräfte beraubten Ortschaften zum Bewußtsein gekommen. Es konnte kein Zweifel bestehen, Rußland hatte im Vergleiche mit seinen Gegnern, sogar mit der Türkei, furchtbar gelitten, und so sehr sich dieselben, besonders die Pforte und Frankreich, nach einer neuen Ordnung der Verhältnisse auf Grund der Errungenschaften des Krieges sehnten, so war doch das Friedensbedürfniß in Rußland weit größer. Oesterreich, welches trotz seines Bündnisses mit den Westmächten seine vermittelnde Stellung nicht aufgegeben hatte, unternahm es, der russischen Regierung den ersten Schritt zu erleichtern. Den 16. Dec. wurde von Wien Fürst Esterházy mit einem aus fünf Punkten bestehenden Friedenspräliminar-Project nach Petersburg geschickt, über dessen Annahme oder Ablehnung der russische Hof sich baldigst zu erklären gebeten wurde. Derselbe erklärte seine Zustimmung vorbehaltlich einiger Modificationen; da aber Oesterreich auf dem Wortlaute bestand und mit sofortiger Abberufung seines Gesandten drohte, so erfolgte am 16. Jan. 1856 Rußlands unbedingte Annahme. Am 1. Febr. fand dann eine Conferenz von Bevollmächtigten Rußlands, Oesterreichs, Englands, Frankreichs, der Türkei und Sardiniens statt, um die allseitige Annahme der Präliminarien zu constatiren, welche sich 1) mit den staatsrechtlichen Verhältnissen der Donaufürstenthümer, 2) mit den Donau-Schiffahrtsangelegenheiten, 3) mit der Neutralisation des Schwarzen Meeres und 4) mit der Emancipation der Rajah-Christen befaßten, 5) aber sich das Recht wahrten, im europäischen Interesse noch weitere Bedingungen vorzubringen.

Die Heiligenstättenfrage, welche, zu unverdienter Wichtigkeit aufgebauscht, den Ausgangspunkt der Verwickelungen abgegeben hatte, war vollständig übergangen. Es genügte, daß die Pforte auf Andrängen ihrer Verbündeten ein großherrliches Edict, den Hatti-Humajûn, erlassen hatte, welches die bürgerliche Gleichstellung aller Unterthanen des Sultans, gleichgültig, welcher Religion und welchen Stammes, verfügte.

Für den Friedensschluß selber trat am 25. Febr. in Paris, als der Hauptstadt des politisch und militärisch vorzugsweise zur Geltung gekommenen betheiligten Staates, ein Congreß zusammen, für welchen die kriegführenden Souveräne und auf erfolgte nachträgliche Einladung auch Preußen die höchsten diplomatischen Würdenträger und Staatsmänner delegirten. Der Congreß hielt bis zum 29. März 18 Sitzungen, aus deren Berathungen der Friede von Paris hervorging. In der 19. Sitzung, den 30. März, wurde dieses Document unterfertigt und besiegelt; die Ratificationen fanden zu Paris den 27. April statt.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Friedens sind: 1) es findet gegenseitige Rückgabe der gemachten Eroberungen statt (§. 2, 3, 4); 2) sämmtliche Mächte verpflichten sich, die Integrität der Türkei zu achten und etwaige Differenzen nur in gemeinschaftlichem Einvernehmen zu erledigen (§. 8); 3) die Pforte theilt den Mächten den Hatti-Humajûn mit; keine fremde Regierung soll sich auf Grund dieser Mittheilung in die Beziehungen der Rajah-Christen zu ihrem Souverän einmischen dürfen (§. 9); 4) der Vertrag von 1841 betreffs der Meerengen wird aufrecht erhalten (§. 10); 5) das Schwarze Meer wird neutral erklärt und ist Kriegsflaggen verschlossen (§. 11); 6) die Donaumündungen werden den Bestimmungen des europäischen Staatsrechts unterworfen; Rußland willigt in eine Grenzberichtigung, wodurch es seinen Antheil am linken Ufer des Stromes verliert; das abgetretene kleine Stück von Bessarabien fällt der Moldau zu (§. 19, 20, 21); 7) die Moldau und Walachei verbleiben unter türkischer Oberherrlichkeit; an Stelle des ausschließlich russischen Schutzes tritt derjenige der europäischen Mächte (§. 22—27); 8) dasselbe gilt von Serbien (§. 28, 29).

Der durch den Krimkrieg erkämpfte und zu Paris festgestellte Rechtszustand hat nicht lange gedauert. Seit dem Frieden von Berlin vom 13. Juli 1878 kann der Pariser Frieden von 1856 nur noch geschichtliches Interesse beanspruchen. *(G. Rosen.)*

KRIML (Krimml), Bergdorf in der salzburgischen Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gerichtsbezirk Mittersill, an der Krimler Ache, 1040 Met. über dem Meere, hat eine kleine gothische Kirche, besteht aus weit zerstreuten Häusern und zählt (1880) 278 Einwohner, wovon 134 auf Oberkriml und 144 auf Unterkriml entfallen. Das Krimler Thal gehört wegen der großartigen Wasserfälle, in welchen die Krimler Ache über drei rasch aufeinanderfolgende Thalabstürze 600 Met. tief herabfällt, zu den sehenswürdigsten des ganzen Alpengebietes. Alle drei Fälle sind nur aus größerer Entfernung auf einmal zu übersehen. Von Kriml aus ist nur der oberste sichtbar. Obwol die Entfernung des untersten von Kriml etwa 2 Kilom. beträgt, so hört man schon im Dorfe das Brausen und Toben des Wassers, und der Nebel, welcher hinter dem Walde aufsteigt, zeigt die Stelle, wo mit wilder Wucht die ganze Wassermasse der Ache fast senkrecht, nur hier und da an einem hervorragenden Felsstücke sich brechend, mit donnerndem Getöse in ihr Felsenbett herabstürzt und aus diesem zischend emporschäumt. Weithin trägt der Wind den feinen Wasserstaub und die Sonnenstrahlen lösen sich in diesen Wassertheilchen in die prächtigen Farben des Regenbogens auf. Etwas oberhalb der mittlern Cascade nähern sich die beiden Felsufer einander so sehr, daß man meinen könnte, ein guter Springer wäre im Stande, die Kluft zu übersetzen. Der Sage nach soll auch ein Wildschütze einst die Stelle übersprungen haben, weshalb sie der Jägersprung heißt. Der oberste Fall ist der großartigste. Der Luftstrom, welcher durch den Wassersturz erzeugt wird und der Wasserstaub verhindern das Sehen am Rande des Abhanges. Westlich sind die Wasserfälle in weiterer Entfernung vom Seekaarkogel (2606 Met.), Hohen Schafelkogel (3070 Met.) und dem Wildbergkaarkogel (3058 Met.) überragt, während im Osten der Hinterthalkogel und der Söllnkaarkogel ihre Häupter auf 2957 und 2901 Met. erheben. Oberhalb des Wasserfalles dehnt sich das Krimlerthal noch etwa 6 Kilom. sanft aufwärts aus und die Ache durchfließt scheinbar langsam den Alluvialboden desselben. Im Hintergrunde ist das Hochthal abgeschlossen von dem Hauptkamme der Centralalpen, über welchem sich die Dreiherrenspitze (3499 Met.) und die Simonyspitze (3480 Met.) erheben und das Prettauer oder Krimler und das Obersulzbacher Kees sich ausbreiten. Der Paß *Birnlücke* (2612 Met.) vermittelt den Uebergang vom Krimlerthale in das tirolische Ahrenthal, und über das Krimler Törl (2828 Met.) und das Maurer Törl gelangt man in das tirolische Maurer- und Virgenthal.

Vom Dorfe Kriml führt ein schöner Pfad über die Gerlosplatte in das Gerlos- und Zillerthal in Tirol und gewährt von der Platte eine überraschende Aussicht über den Pinzgau bis Mittersill hinab und vom anstoßenden Plattenkegel (2029 Met.) aus eine herrliche Rundschau auf die Schnee- und Eisberge der Umgebung. *(Ferd. Grassauer.)*

KRIMMER heißt eine geringere Sorte der schwarzen und grauen Baranken (Astrachanfelle von ungeborenen oder neugeborenen Lämmern), lang- und kraushaarig, die namentlich aus der Krim und Ukraine kommt und ein beliebtes Pelzwerk ist, das nicht sehr abhaart. *(F. Noback.)*

KRIPPEN (französisch Crêches), Säuglings- oder Kleinkinderbewahranstalten, tragen erstern Namen zum Andenken an die Krippe, in welche das neugeborene Christuskind gelegt wurde. Wir verstehen darunter Anstalten, welche zur Aufnahme und Verpflegung der Säuglinge (meist von der 6. Lebenswoche an) und kleinerer Kinder (meist bis zum Ende des 2. oder höchstens 3. Lebensjahres) der arbeitenden Klasse während der Tageszeit, d. h. solange die Mutter ihrer zum täglichen

Broterwerb meist unentbehrlichen Beschäftigung nachzugehen gezwungen ist, und den Säuglingen oder kleinern Kindern für diese Zeit ein gesundes Unterkommen und mütterliche Pflege zu verschaffen. Vollständig unverständlich ist es hiernach, daß in einzelnen Krippen uneheliche Kinder von der Aufnahme ausgeschlossen sind, denn jedenfalls ist es ebenso ehrenhaft, wenn die Mutter eines unehelichen Kindes dieses durch täglichen Erwerb sich zu erhalten sucht, als wenn eine verheirathete Frau ihr Kind während der Tagesbeschäftigung in die Krippe bringt. Von den Krippen haben wir streng zu unterscheiden die Kindergärten (s. d.) und die Kinderbewahranstalten (s. d.). Die Krippen entstanden in Frankreich. Nachdem schon seit dem 5. Jahrh. hier die verwerfliche Einrichtung von Krippen oder Marmorwannen (crêches) an den Kirchen entstanden war, in welche Säuglinge hineingelegt und der Fürsorge der Kirche überlassen wurden, um welche sich deren Mütter aus Noth oder leider oft auch aus andern Gründen nicht mehr kümmern wollten, und nachdem später die ebenso verwerfliche Einrichtung eines Drehbretes (tour) an den Findelhäusern zu gleichem Zwecke entstanden war, ohne sich je von dem Vorwurfe, als Deckmantel des Kindesmordes zu dienen, gänzlich reinigen zu können, — rief verhältnißmäßig spät, nämlich 1844, Marbeau, Mitglied eines Comités für Kinderbewahranstalten zu Paris, ebendaselbst die erste Krippe ins Leben. Der sittliche Hintergrund und das Segensreiche der Einrichtung sprang so in die Augen, daß binnen 7 Jahren sich im Seine-Departement 24 Krippen nothwendig machten, von denen auf Paris allein 18 kamen (1851). Gerade für eine große Stadt, wie Paris, liegt die große Wohlthat solcher Anstalten auf der Hand, wenn man nur bedenkt, daß die 18 pariser Anstalten bis 1851 den von ihnen Gebrauch machenden Aeltern 800,000 Arbeitstage eingebracht hatten, ungerechnet die Schulunterrichtsstunden, welche dadurch die ältern, so oft zur Kinderwartung verwendeten Geschwister genießen konnten. Später bildete sich in Paris eine eigene Société des crêches. Bald folgten dem Beispiele von Paris andere Städte in Frankreich, zumal theils die französische Regierung, theils die einzelnen Gemeinden Einrichtungen dieser Art bedeutend unterstützten. Von hier verbreitete sich die Einrichtung von Krippen nach Deutschland, wo zuerst die berühmt gewordene Krippe zu Breitenfeld bei Wien ins Leben gerufen wurde; ihr folgten bald andere nach, z. B. die in Dresden 1851 in Verbindung mit einer Kinderbewahranstalt eröffnete Krippe, sodaß gegenwärtig fast die meisten großen Städte Krippen aufzuweisen haben. Hierher gehören in erster Linie Brüssel, Prag, Reichenberg, Pest, London, München, Stuttgart, Weimar, Schwerin, Berlin, Breslau u. a.

Die Gründung und Leitung der Krippe, welche letztere selbstverständlich einen reichlichen Geldzuschuß nöthig macht, geht meist von wohlthätigen Vereinen aus, während hochgestellte Personen die Beschützer dieser Institute sind. Die Einrichtung der Krippen ist fast überall dieselbe. Geschlossen bleiben sie nur an Sonn- und Festtagen. Am Morgen (meist von 7 Uhr ab) jeden Wochentages übergibt die Mutter ihr Kind der Krippe und holt es abends (meist zwischen 7—8 Uhr) wieder ab. Stillt sie, so muß sie zweimal am Tage die Krippe zu diesem Zwecke aufsuchen. Dafür wird an einigen Orten gar keine Entschädigung, an andern höchstens ein kleiner Beitrag geleistet, z. B. in Paris für den Tag 6—12 Sous, oder auch 20 Centimes, in London 3 Pence, in Dresden und Stuttgart 10 Pfennige, in Wien 3 Kreuzer. In den größern und reichern Anstalten, welche über 60 Kinder täglich aufnehmen, finden sich mehrere Wiegensäle (Salles des berceaux). Hier sind als besondere Aufseherinnen die Wiegenfrauen in Thätigkeit. Gewöhnlich wird eine Aufseherin auf 6 nicht entwöhnte oder auf 12 entwöhnte oder auf 20 Kinder gerechnet, welche allein essen und gehen können. Von ihnen werden die Kinder gebadet, beköstigt, gepflegt und beschäftigt, oft sogar in der Krippe besonders gekleidet. Besondere Wärterinnen verrichten die groben Arbeiten, bestellen die Küche und besorgen die nöthigen Gänge außer dem Hause. Bedingungen zur Aufnahme eines Säuglinges oder kleinen Kindes in die Krippe sind, daß dessen Mutter arm ist, sich gut aufführt und ihre Arbeit außer dem Hause suchen muß, ferner daß das Kind in reinlichem Zustande in die Krippe gebracht wird und gesund ist. Der Anstaltsarzt hat über den Gesundheitszustand der aufzunehmenden Kinder zu entscheiden. Die Mutter muß Leinenzeug und Wäsche für den Tag mitbringen und, wie wir schon bemerkten, die Krippe, wenn sie das Kind selbst nährt, tagsüber zweimal aufsuchen. Es ist einleuchtend, daß durch diese wohlthätige Einrichtung nicht blos der arbeitsamen und daher unterstützungswürdigen Volksklasse sehr große Erleichterung, Zeit- und Geldersparniß verschafft wird, sondern auch die Kinder selbst vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Verwilderung, Unreinlichkeit und Verkrüppelung, sowie Unglücksfällen aller Art, welche ihnen in den Händen unverständiger oder oft auch unwilliger Pflegerinnen oder Pfleger zustoßen können, am sichersten bewahrt bleiben. Auf diese Weise wird der so beklagenswerth großen Säuglingssterblichkeit am besten entgegengewirkt, indem die kleinen Kinder, welche arbeitenden Müttern ein Hinderniß im Erwerbe sind, den Tag über in Verwahrung und Behandlung und zweckmäßige Pflege genommen werden. Viele Kinder würden ohne Aufenthalt in der Krippe die Mutterbrust entbehrt haben und in Abwesenheit der Mütter sich selbst oder fremden Leuten überlassen gewesen sein. Nur ein Umstand ist bisher gegen die im allgemeinen so segensreiche Einrichtung geltend gemacht worden, nämlich der, daß die ansteckenden Kinderkrankheiten, besonders die acuten Exantheme, welche früher erst im Schulalter durch den Schulbesuch Verbreitung fanden, jetzt durch die Krippe ebenso, wie durch Kinderbewahranstalten und Kindergärten überhaupt, auf ein sehr frühes Kindesalter verpflanzt werden. Welches Verhältniß die Mortalität dieser Krankheiten innerhalb der ersten 3 Lebensjahre, innerhalb der folgenden 3 Jahre und während des Schulalters darbietet, ist noch nicht genügend festgestellt. Jedenfalls gehen bei Benutzung der Krippen viel weniger Kinder zu Grunde, als ohne Benutzung derselben, abgesehen von den Verkümmerungen und Verkrüppelungen, die bei mangelhafter

häuslicher Pflege den Kindern so häufig zutheil werden. Vgl. außer den französischen Schriften von Marbeau aus d'Escadea: Helm, Einige Worte über Krippen (Wien 1851), und Derselbe, Die Krippe in Breitenfeld bei Wien (Leipzig 1852); John de Liefde, Six months among the charities of Europe (1865). (*E. Kormann.*)

Krischna (ind. Mythologie), s. unter Indien.

KRISIS (Entscheidung, Wendepunkt). Unter Krisis verstand bereits die Hippokratische Schule der griechischen Aerzte das Stadium acuter Krankheiten, in welchem unter Auftreten von Schweiß, Schlaf, Niederschlägen im Urin, unter Blutungen, Ausbruch von Hautausschlägen u. s. w. eine rasche Besserung der krankhaften Erscheinungen erfolgte. In den genannten Veränderungen sah man eine Ausscheidung des Krankheitsstoffes — der Materia peccans — durch dessen Entfernung aus dem Körper man sich die günstige Wendung der Krankheit bedingt dachte. Auch bei acuten äußern Leiden nannte man das Auftreten von Schwellung eine Krisis, indem man in der Schwellung eine Ablagerung der krankhaften Producte erblickte.

Diese Auffassung von der Bedeutung der Krisis behauptete sich durch das ganze Alterthum, das Mittelalter und die neuere Zeit hindurch. Erst die genaueren pathologisch-anatomischen Forschungen im zweiten Drittheile dieses Jahrhunderts und deren Ergebniß, die Cellularpathologie, welche die krankhaften Vorgänge aus den Säften des Körpers in die Gewebselemente, die Zellen, verlegte, sowie die thermometrische Untersuchung des Kranken warfen die alte Krisenlehre über Bord. Seitdem gilt Krisis nur noch als ein symptomatischer Ausdruck, der lediglich einen raschen, in wenigen Stunden erfolgenden Rückgang der erhöhten Körperwärme und beschleunigten Herzthätigkeit auf die normale Höhe bezeichnet, im Gegensatze zu einem allmählichen, über mehrere Tage ausgedehnten Fieberabfall, den man Lysis (Lösung) nennt. Die oben erwähnten Begleiterscheinungen der Krisis, die ehemals als das Wesentliche derselben betrachtet wurden, sieht man theils als gleichgültig, theils als Folgen der durch den Fieberabfall bewirkten Besserung an.

Die Forschungen der Gegenwart indeß, die für eine immer größere Anzahl von ansteckenden Krankheiten mikroskopische Organismen als Vermittler der Ansteckung und Krankheitserreger nachgewiesen haben, geben einer Anzahl jener Vorgänge die kritische Bedeutung im alten Sinne zurück. Nach diesen Untersuchungen kommt es bei einigen acuten Infectionskrankheiten in der That zu einer Ablagerung und Ausscheidung der Krankheitserreger unter gleichzeitigem Schwinden des Fiebers. So werden z. B. bei Masern und Pocken die Krankheitsträger unter raschem Fieberabfalle in die Haut abgelagert und durch die nachfolgende Abschälung derselben aus dem Körper entfernt. So setzen sich manche durch äußere Verletzungen in die Lymphgefäße gelangende Giftstoffe in den Lymphdrüsen fest und erzeugen hier eine Schwellung und Eiterung, mittels deren sie ausgeschieden werden. Aus der Beobachtung, daß gewisse acute Krankheiten eine ziemlich regelmäßig auf- und absteigende Entwickelung nehmen und häufig innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zum Ablauf kommen, bildete sich ebenfalls schon im Hippokratischen Zeitalter die Lehre von den kritischen Tagen, d. h. den Tagen, an welchen bei bestimmten Krankheiten die Krisis eintreten mußte, wenn der Verlauf der Krankheit sich günstig gestalten sollte. Durch Vermischung mit theologischen und philosophischen Anschauungen über die Bedeutung der Siebenzahl verlor diese Lehre jedoch den Boden der Erfahrung und gewann einen dogmatischen Charakter. Für die an geraden Tagen kritisirenden Krankheiten galten hiernach der 4., 6., 8., 10., 14., 20., 30. u. s. w., für die an ungeraden der 3., 5., 7., 9., 11., 17., 21., 27. u. s. w. Krankheitstag als kritische. Die genauere Beobachtung, namentlich die thermometrische Untersuchung der Kranken hat die Unhaltbarkeit dieser schematischen Auffassung physiologischer Vorgänge dargethan; im Volksglauben stehen jedoch Reste derselben besonders in der Bedeutung, die dem 9. Tage bei acuten Krankheiten beigelegt wird, noch in allgemeinem Ansehen.

(*Ad. Knecht.*)

KRI-SPRACHE. Die große Sprachenfamilie, die man unter dem Namen des Algonkin-Stammes zu begreifen pflegt, war ehemals in den Neu-Englandstaaten die vorherrschende. Sprachen dieses Stammes waren die ersten, welche die anglogermanischen Einwanderer zu hören bekamen, zahlreiche Ortsnamen und die meisten allbekannten „indianischen" Wörter sind von algonkinischem Ursprunge. Die Sprachen der Massachusetts-Indianer und der Delawares (Leni-Lenape) wurden wol vor zweihundert Jahren schlechthin als „the indian language" bezeichnet. Sie und manche ihrer verwandten sind theils längst verklungen, theils dem Aussterben nahe. Andere erfreuen sich noch heute einer gewissen Pflege und Blüte, so das Mikmak, das eigentliche Algonkin, das Otschipwe (Chippeway) und das Krī.

Der Name Krī (englisch Cree, französisch Cris) ist noch nicht genügend erklärt. Die Völkerschaft selbst wird von den verwandten Sauteux Knistenok, Kinistinok, Killistinok genannt, und als eine verstümmelte Abkürzung hiervon hat man wol Krī angesehen. An der religiös-literarischen und wissenschaftlichen Pflege der Sprache haben sich englische und französische Sendboten auf dialektisch verschiedenen Stationen betheiligt. Joseph Howse, zwanzig Jahre lang Resident der Hudsonsbaicompagnie in Rupertsland, verfaßte „A Grammar of the Cree Language, with which is combined an Analysis of the Chippeway Dialect" (London 1844); der P. Alb. Lacombe schrieb „Dictionnaire de la langue des Cris" und „Grammaire de la langue des Cris" (Montréal 1874); „A Lecture on the Grammatical Construction of the Cree Language. Also Paradigms of the Cree Verb" vom Archidiakonus Hunter; besonders werthvoll durch die ausführlichen Paradigmen, erschien zu London 1874, 4., ein kurzes Lehrbuch: „A Grammar of the Cree Language, as spoken by the Cree Indians of North America" von J. Horden, Bischof von Moosonen, ebend. 1881 Endlich hat E. A. Watkins ein Krī-Wörterbuch in englischer Sprache

verfaßt, das indessen nicht im Druck, mindestens nicht im Handel erschienen sein dürfte. Das Neue Testament ist in die Sprache übersetzt und in einem für sie erfundenen Syllabar gedruckt worden, und die sonstige Literatur an Lehr- und Erbauungsbüchern ist vermuthlich sehr reich. Jedenfalls ist keine der Algonkin-Sprachen vielseitiger und gründlicher bearbeitet worden als das Krī.

Die Sprache soll angenehm klingen und nachdrücklich, bedächtig articulirt werden. Sie besitzt die fünf Vocale a, e, i, o, u und ihre Länge, von denen o und u oft miteinander wechseln, endlich, nach den englischen Quellen, den ö-artigen Laut des englischen u in but. Diphthonge sind aw, ew, iw, ow, uw, uw und ay, ey, iy, oy, uy. Die Consonanten sind:

k, g,
tš, tž,
p, b, m
t, d, n
s, (š), ž, (ϑ)
y, w, (r, l); h

Die mediae g, d, b und ž erscheinen nur im Inlaute und wechseln auch hier mit den entsprechenden tenues; tš und tž (tch und ch in englischen Quellen) sind wahrscheinlich überall Jodirungen von t; š tritt mundartlich an Stelle von s; ϑ, r, l und n wechseln, gleichfalls mundartlich, in gewissen Fällen mit y; so schreiben Lacombe und Hunter niya (neya) = ich, Howse dafür netha (= nīϑa), und Horden nela (= nīla). Consonantenverbindungen erscheinen fast nur im In- und Auslaute (das Präfix n't, eine Kürzung von nit = mein, ist eine mehr scheinbare Ausnahme); die gebräuchlichsten sind sk, st, sp, hk, ht, htš, nt, ns, nd; dazu kommen die Verdoppelungen kk, tt, pp.

Die Algonkin-Sprachen, gleich vielen andern der Neuen Welt, gehören zu denen, von deren Bau und Geist sich der Europäer am schwersten eine Vorstellung macht. Man hat diesen Sprachen und allenfalls noch der baskischen zuliebe den drei bekannten Klassen der isolirenden, agglutinirenden und flectirenden noch eine vierte hinzugefügt, die man die incorporirende oder polysynthetische nannte, und dann hat man wieder gemeint, diese der agglutinirenden Klasse als Unterart einfügen zu sollen. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Streitfragen einzugehen. Die agglutinirende Klasse ist ohnehin schon ein großes cache-désordre, worin das Verschiedenartigste Platz finden muß, die Bantu-Sprachen neben den uralaltaischen und malaio-polynesischen. Bei den Algonkin-Sprachen und erst recht bei denen so mancher anderer Indianervölker ist aber weder der äußere Bau wesentlich als lose Anfügung noch die zu Grunde liegende Weltanschauung als platte Formlosigkeit zu bezeichnen. Der Unterschied zwischen selbständigem Worte und Wortelemente ist sehr scharf durchgeführt, die Vereinigung in den zusammengesetzten, oft ungeheuern Wortgebilden ist reichlich so fest, vielleicht selbst organisch inniger, als etwa in den indogermanischen Compositis; ungeformte Wörter sind dort kaum häufiger als hier, nur das Formprincip ist grundverschieden. Wirft man so vielen der agglutinirenden Sprachen vor, sie besäßen kein eigentliches Verbum, weil das als Prädicat erscheinende Thätigkeitswort mit dem Pronominalaffixe nicht prädicativ, sondern possessiv verbunden sei: so deuten die Verba amerikanischer Sprachen mit ihren reichen Conjugationsmitteln außer auf das Subject noch auf das Object, ja noch oft auf ganz andere Beziehungen. Kein Wunder, daß dabei die Casusbildung der Substantiva verkümmert wird. Es ist, als ginge hier der Begriff des Dinges in dem des Ereignisses mit auf, als neige hier das Substantivum und Adjectivum ebenso sehr nach der verbalen Seite, wie in manchen agglutinirenden Sprachen der Alten Welt das Verbum nach der nominalen. Kurz, Formensinn ist jenen Indianersprachen mit nichten abzusprechen, die Kategorien aber, die in ihnen zur Formung gelangen, sind so eigenartig, daß wir uns schwer in sie einleben, ihnen schwerlich Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Es ist gut, sich die Aufgaben zu vergegenwärtigen, die eine solche Sprache zu lösen hat, also die Lebensbedingungen und Bedürfnisse des Volkes, das sie redet. Ein Jäger- und Kriegervolk, das den Krieg selbst wie eine Jagd betreibt, spähend und spürend, mag wol eine Sprache entwickeln, die nach unsern Begriffen dem Ideale eines Gensdarmenberichtes entsprechen möchte: was ist beobachtet worden? unter welchen Umständen? durch welche Sinne? mit welcher Sicherheit? Hier ergeben sich die Aufgaben einer uns überraschenden Vollständigkeit, Anschaulichkeit und verhältnißmäßigen Kürze. Es handelt sich um Wahrnehmungen und deren Objecte, d. h. um Ereignisse. So ist es denn kein Wunder, daß der Indianer auch das Wenige, was ihn dauernd umgibt, sprachlich dem Wechselnden analog, d. h. mehr oder weniger verbal behandelt: seinen verstorbenen Angehörigen, seine zerbrochene Tabackspfeife, das Wild, das er verzehrt hat, als Perfecta u. s. w. Es leuchtet sonach ein, unter wieviel Vorbehalten man unsere grammatischen Ausdrücke auf die Kategorien einer solchen Sprache anwenden darf.

Gleich den übrigen Sprachen seiner Familie theilt das Krī die Substantiva in zwei Klassen, eine belebte oder beseelte und eine unbelebte oder unbeseelte. Zu ersterer gehören nicht nur Menschen und Thiere, sondern auch gewisse Körpertheile, Ausscheidungen, Kleidungsstücke, Waffen und Geräthe, Metalle, Pflanzen und Pflanzentheile, Gestirne und einige andere Wörter, während wieder andere Wörter der genannten Kategorie als unbelebte behandelt werden. Der Eintheilungsgrund ist nicht allemal einleuchtend, doch zeigt sich ein gewisses Bedürfniß, das, womit der Mensch am meisten zu thun hat, zu beseelen. Bedeutet mistik den lebenden Baum, so wird es als belebt behandelt, dagegen als unbelebt, wenn der Baum gefällt oder dürr ist. Eine Art Hosen heißt mitās (mitasse bei den französischen Canadiern); die von Männern getragenen werden als beseelt, die kürzeren der Weiber als unbeseelt behandelt. Dieselben Wortbildungssuffixe können sich an Wörtern beider Klassen finden: erst in den weitern Wirkungen wird die Unterscheidung grammatisch. Der Plural der Unbelebten endet auf -ă, der der Belebten auf -k (-ak, -ok, -wok),

z. B. maskwa, Bär: maskwak, es, Muschel: esak, ahpit, Tabacksbeutel: ahpitak, iyiniw, Mensch: iyiniwok, mitšikiw, Speer: mitšikiwok, atšāk, Seele: atšākwok, atim, Hund: atimwok, ni-tžiwam, mein Genosse: ni-tžiwamok, mustus, Rind, Büffel: mustuswok, wepāyus, Zicklein: wepāyusok, moswa, Elenn: moswok. Dagegen atuspiy, Erle: atuspiya, wiyās, Fleisch: wiyāsa, miskiwan, Nase: miskiwana, pakkahan, Puls: pakkahanwa, wāti, Höhle: wāta u. s. w. — Im Objectscasus nach einem Verbum in der dritten Person nehmen die Belebten die Endung -ǎ an, wobei das Pluralsuffix wegfällt; die Unbelebten dagegen haben kein eigentliches Objectssuffix. Beispiele: sakihew owasisǎ, er liebt ein Kind oder Kinder, sakihewok owasisǎ, sie lieben Kinder; dagegen: ni sakihaw owasis, ich liebe ein Kind; ni sakihawok owasisak, ich liebe Kinder („ich liebe=sie Kinder"). Man darf annehmen, daß jenes ǎ kein Casuszeichen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern mit dem Pluralsuffixe der Unbelebten identisch sei; wenigstens entspricht auch im Odschibwe in beiden Fällen das nämliche Suffix -ān. Das belebte Wesen würde also dem unbelebten gleich behandelt werden, wenn es sich lediglich passiv verhält. Schwer erklärlich bleibt dabei nur zweierlei: erstens, wenn -ǎ Zeichen der Passivität ist, warum erscheint es bei den Unbelebten nur im Plural? und wenn es Zeichen des passiven Plurals oder Collectivums ist, warum erscheint es bei den Belebten auch im Singular? Zweitens, warum erscheint dies Passivitätszeichen nur nach einem Verbum in dritter Person? Wird etwa das belebte Object dem handelnden Ich und Du gegenüber noch als reagirend gedacht? Es ist dies jedenfalls nicht das einzige mal, daß diese Sprache in der syntaktischen Behandlung der Personen wunderliche Ungleichheiten aufweist.

Unser Accusativverhältniß findet sonach seinen Ausdruck in der Verbalform, und dasselbe gilt vom Dativverhältnisse, wenn das Verbum seiner Bedeutung nach ein indirectes Object erheischt. Ist nun letzteres ein Pronomen der 3. Person, so hat das belebte directe Object die Endung -ǎ (wǎ), z. B. mistatim = Pferd: ni miyaw mistatimwǎ, ich gebe — ihm ein Pferd; atim, Hund: ki miyitin atim, dir gebe — ich einen Hund. Dann wieder nach der frühern Regel: ni miyik mistatimwa (atimwa), mir gibt — er ein Pferd (einen Hund); ki miyik masinahigan, dir gibt — er ein Buch; ki ki-miyin kit'ānis, du hast — mir — gegeben deine Tochter (ki-, Perfectpräfix); ki mustawinamāk kit' ānissa, dich beneidet — er — um deine Tochter.

Diese Beispiele bieten ihrerseits eine merkwürdige Erscheinung. Ni und ki (nit, kit, n', k') sind abgekürzte Pronomina und haben ihren Platz vor dem Verbum. Ni bezeichnet die 1. Pers. Sing. und, in Verbindung mit dem Suffixe -ān (-nān), die 1. Pers. Plur. exclusiv (also 1. + 3. Person); ki bedeutet die 2. Pers. Sing., ferner in Verbindung mit dem Suffixe -now (-nānow) die 1. Pers. Plur. inclusive (also die 1. + 2. Person), in Verbindung mit -waw endlich die 2. Pers. Plur. Das entsprechende Pron. 3. Pers. o (ot, wi) erscheint nur in bestimmten Fällen. Jene ni und ki können nun sowol subjective als auch objective Bedeutung haben, und hierbei findet eine Rangfolge statt: die zweite Person hat den Vorzug vor der ersten, beide haben ihn vor der dritten. Man sagt also:

ni tapwehtowaw, ich glaube ihm;
ni tapwehtak, mir glaubt er;
ki tapwehtowaw, du glaubst ihm;
ki tapwehtak, dir glaubt er;
ni tapwehtowanān, wir glauben ihm;
ni tapwehtakunan, uns glaubt er;
ki tapwehtowanānow, wir (1 + 2) glauben ihm;
ki tapwehtakunānow, uns glaubt er;
ki tapwehtowaw, ihr glaubt ihm;
ki tapwehtakuwaw, euch glaubt er;
ni tapwehtowawok, ich glaube ihnen;
ni tapwehtakwok, mir glauben sie;
ni tapwehtowanānǎk, wir (1 + 3) glauben ihnen;
ni tapwehtakunanǎk, uns glauben sie u. s. w.

Ferner:
ki tapwehtowin, du glaubst mir;
ki tapwehtowitin, dir glaube ich;
ki tapwehtowinān, du glaubst uns;
ki tapwehtowitinān, dir glauben wir u. s. w.

Endlich:
tapwehtew, er glaubt ihm oder ihnen;
tapwehtak, er oder sie glauben ihm;
tapwehtewok, sie glauben ihm oder ihnen;
tapwehtakwok, er oder sie glauben ihnen.

Ganz ähnlich wie die Verba werden die Substantiva so zu sagen possessiv conjugirt und hierbei erscheint wieder bei den Belebten jenes Suffix -ǎ, wenn die 3. Person Besitzer ist:

nit emikkwān, mein Löffel,
nit emikkwānak, meine Löffel (belebt),
kit emikkwāniwaw, euer Löffel,
kit emikkwāniwāwok, eure Löffel, aber:
ot emikkwāna, sein Löffel, seine Löffel,
ot emikkwāniwa, ihr Löffel,
ot emikkwāniwawa, ihre Löffel.

Dagegen bei Unbelebten:
ni mokkumān, mein Messer,
ni mokkumāna, meine Messer,
o mokkumān, sein Messer,
o mokkumāna, seine Messer,
o mokkumāniwaw, ihr Messer,
o mokkumāniwawa, ihre Messer,

Diese Possessivbildungen der 3. Pers. dienen zum Ausdruck des Genitivverhältnisses: n'otāwi ot emikkwāna, meines Vaters Löffel, k'otawi o mokkumān, deines Vaters Messer, eigentlich: mein — Vater sein Löffel (Messer). Ist aber der erstgenannte Besitzer selbst die 3. Person (z. B. seines Vaters Messer), so verlangt das letzte Substantiv das Suffix -iyiw, -iyiwǎ (-iliw, -iliwa), z. B. o'tāwiǎ o-mokkumāniyiw, o'tāwia ot emikkwāniyiwa. Dem geht parallel eine sogenannte Relativform des Verbums, die gleichfalls wesentlich zur Klarheit der logischen Beziehungen beiträgt; sie deutet auf den Besitzer

des Objects oder auf einen dativus commodi oder incommodi. Zielt in unsern Sprachen das Verbum mit seinen Pronominalaffixen nur auf das Subject, so schießt es hier seine Strahlen auch nach den Objecten und den etwa zugehörigen Genitiven, man darf sagen nach allen substantivischen Satztheilen, wenn man die Vertreter der Local-, Modal- und Instrumentalcasus als adverbiale Ableitungen betrachtet. In dem Hunter'schen Buche füllt das Paradigma des Verbums tapwe, glauben, allein 192 Seiten, und dabei sind Kürzungen wo immer möglich angewandt worden. Es würde wenig nützen, auch nur ein Verzeichniß der Genera, Tempora und Modi zu entwerfen; einer Form aber muß hier gedacht werden, weil sie vor allen den der Sprache innewohnenden Formensinn kennzeichnen dürfte. Ein Conjunctiv, die Abhängigkeit eines Verbums von einem andern anzeigend, hat nicht nur ganz eigenthümliche Pronominalsuffixe, sondern auch eine sogenannte Verbreitung (flattening) des ersten Stammvocals: ā wird iā, ă wird ē, e wird iē, ī im Auslaute: ayī, im Inlaute ā, ĭ wird ē, o im Anlaute: wē, im Inlaute io, u wird wa. Ein Proceß wie dieser würde allein genügen, um die Sprache eher in die Reihe der flectirenden als der agglutinirenden zu stellen, und auch die Mannichfaltigkeit der Personalendungen je nach Zeiten und Modis ist keineswegs nach der Art der agglutinirenden Sprachen, in denen meistens jeder gedanklichen Form nur eine lautliche entspricht. Gemein mit diesen hat das Krī in der That nur jene freie Bildsamkeit; — die Defectiva, in denen gewissen Stämmen die Annahme gewisser Formen versagt ist, dürften überhaupt kaum sonstwo so häufig sein wie in unsern flectirenden Sprachen. Unregelmäßigkeiten sind im Krī selten, und darum und wegen der Menge und Güte der sich bietenden Hülfsmittel gehört diese Sprache noch immer zu den leichtest erlernbaren des incorporirenden, polysynthetischen Typus. *(G. von der Gabelentz.)*

KRISSA (ἡ Κρίσσα), alte Stadt in Phocis dicht bei Delphi gelegen, eine Meile von einer Einbuchtung des Korinthischen Meeres entfernt, die von ihr den Namen erhielt (Strabo S. 418; Κόλπος Κρισσαῖος, heutzutage Golf von Kastro), mit der Hafenstadt Kirrha (jetzt Magula). Schon von Homer erwähnt und gerühmt (Il. II, 520; Hymn. Apoll. pass.) scheint die Stadt in der ältesten Zeit einige Bedeutung gehabt zu haben; nach Ephorus bei Strabo, S. 265, erbaute Daulios, der Tyrann von Kirrha, Metapont in Lucanien, wie auch Locri Epizephyrii in Bruttium von Anwohnern des krissäischen Meerbusens gegründet wurde (*Str.* S. 259). Aller Wahrscheinlichkeit nach besaß die Stadt ursprünglich über Delphi eine Art Schutzherrschaft. (Vgl. Preller, „Krisa und sein Verhältniß zu Kirrha und Delphi", Berichte der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, VI, S. 119 fg.; Derselbe, Pauly's Realencyklopädie II, S. 902.) Im Alterthume machte sich die Stadt dadurch berüchtigt, daß sie auf die von den Griechen in Sicilien und Italien massenhaft nach Delphi gesandten Waaren und Geschenke, die ihren Weg über Krissa und Kirrha nothwendig nehmen mußten, — Kirrha war der nächste Hafen von Delphi, Krissa aber auf dem Wege zwischen dem Hafen und dem Heiligthume, — gestützt auf ihre Oberherrschaft, einen Zoll legte (*Strabo* S. 148). Später legte sie sogar den Pilgern, die zu dem Tempel wollten, trotz des Verbotes der Amphiktyonen einen schweren Tribut auf. Dies Unwesen trieben die Bewohner so lange, bis den Griechen die Geduld ausging; hauptsächlich auf Solon's Betreiben ward Krissa von den Amphiktyonen in die Acht erklärt, und nach zehnjährigem Kampfe unter Führung des Kleisthenes, Tyrannen von Sikyon, ward, nachdem von den Krissäern die delphischen Tempelschätze ausgeplündert worden, Stadt und Hafen zerstört, die Einwohner wurden als Sklaven verkauft, ihr durch Fruchtbarkeit ausgezeichnetes Land dem Pythischen Apollo geweiht, die Hafeneinfahrt verschüttet (*Strabo* S. 418; *Paus.* D. Gr X, 37; *Plut.* Sol. 11; *Kallisthenes* bei *Athen.* S. 560 C; *Polyaen.* Strat. III, 5, 1; *Aesch.* in Ctes. 107; vgl. Ulrichs, „Ueber die Städte Crissa und Cirrha", Abhandl. d. Münch. Akad. III, S. 75 fg; Möller, „Der Krissäische Krieg", Danzig 1866; Curtius, „Griech. Gesch." I[5] S. 246 fg.; Bursian, „Geogr. v. Gr." I, S. 181).

Dieser Zustand der Verödung mag lange Zeit bestanden haben. Nur allmählich wurden einzelne Theile des krissäischen Gebietes von den benachbarten (amphissäischen) Lokrern und Phokern wieder angebaut, bis im 4. Jahrh., um 356 v. Chr., die Phoker von den Thebanern in einer gespannten Zeit bei den Amphiktyonen denuncirt wurden, Tempelgut sich angeeignet zu haben. Von den letztern in hohe Strafe genommen, weigerten diese sich, dieselbe zu entrichten, so begann denn ein neuer, neunjähriger, wechselvoller Krieg, in dem die Phoker, um die Mittel zu ihrer Vertheidigung zu schaffen, abermals den delphischen Tempel ausplünderten, — nach *Diod.* 16, 56 wurden über 10,000 Talente geraubt, — und unter der Führung der heldenmüthigen Brüder Philomelus, Onomarchus und Phaylus den Thebanern, Lokrern und Thessaliern erfolgreichen Widerstand leisteten, bis König Philipp von Macedonien von den Thessaliern, dann von den Thebanern zu Hülfe gerufen, die Phoker, die gleichfalls den Versuch gemacht, Philipp als Bundesgenossen zu gewinnen, durch List überwältigte. Nun wurden alle phokischen Städte, die am Kriege theilgenommen, 22 an Zahl, der Mauern beraubt und Land und Leute dem delphischen Gotte zinsbar gemacht. Die waffenfähigen Männer zu tödten, wie von griechischer Seite vorgeschlagen, hatte Philipp abgelehnt. Aus der Liste der Amphiktyonen wurden die Phoker natürlich gestrichen; an ihrer Stelle ließ der macedonische König in den Bund sich aufnehmen. (*Diod.* 16, 23 fg.; *Justin.* 8, 1. *Paus.* 10, 2—3; *Demosth.* De fals. leg. 62 fg.; *Aesch.* in Ctesiph. 106 fg.)

Einen Theil des alten krissäischen Gebietes hatten die amphissäischen Lokrer, wie schon bemerkt, lange Jahre vor diesem Phokischen Kriege wieder angebaut gehabt, ohne Widerspruch von irgendjemand zu erfahren; sie hatten Ziegelbrennereien errichtet und den Hafen hergestellt, hatten auch Zölle auf die in den letztern einlaufenden Waaren erhoben. Auf Philipp's Wunsch wurde nun, nachdem der Handel mit den Phokern so glücklich für

ihn abgelaufen, bald nach der Beilegung jenes Streites auch diese Occupation als Sacrilegium vom Redner Aeschines bei den Amphiktyonen denuncirt; als Amphissa keine Genugthuung leistete, wurde Philipp, wonach er sehnlichst strebte, mit der Execution beauftragt; er wollte einen Vorwand haben, in Griechenland einmarschiren zu dürfen. Der Krieg selbst nahm zwar insofern plötzlich eine andere Wendung, als die Athener nach der Besetzung von Elateia, dem Schlüssel von Böotien, durch Philipp, mit den Thebanern zusammen sich letzterm gegenüberstellten; aber nachdem in der Schlacht bei Chäroneia diese beide dem Macedonier unterlegen waren, war Amphissa dem ungleichen Kampfe nicht gewachsen und wurde zerstört (*Diod.* 18, 56 fg.; *Aesch.* in Ctes. 119 fg.) Seitdem ist das Gebiet von Krissa unbestrittenes Eigenthum des Pythischen Gottes; die Stadt selbst wird nicht mehr erwähnt, nur der Hafen Kirrha wurde später wieder benutzt (*Plin.* N. H. 4, 7; *Paus.* 10, 37, 8; *Ptol.* 3, 15, 4). Heutzutage steht ein Dorf Chryso mit uralten cyklopischen Mauerresten an Stelle der Stadt. Die Ebene ist mit einem Olivenwalde bedeckt, dem schönsten und größten Griechenlands, aus dem, trotz der primitiven Fabrikation, jährlich bedeutende Massen Oeles gewonnen und ausgeführt werden. (*W. Sieglin.*)

KRITIAS (aus Athen), oligarchischer Politiker. Dieser wildeste und schroffste Terrorist unter den Oligarchen, die nach Ueberwältigung der attischen Macht durch Lysander in Athen ihr ephemeres Blutregiment führten, gehört zu den merkwürdigsten Persönlichkeiten, welche die Stadt des Perikles hervorgebracht hat. Dieser Kritias war von uraltem attischen Adel; sein reiches und glänzendes Geschlecht war dem des großen alten Solon nahe verwandt, und Dropides, in Solon's Tagen der Chef seines Hauses, war mit dem edeln Reformer auch persönlich nahe befreundet gewesen. Der Sohn dieses Dropides, der ältere Kritias, hatte zwei Söhne: Glaukon, welcher durch seine Tochter Periktione der Großvater Plato's mütterlicherseits geworden ist, und Kalläschros, — dieser nun der Vater des blutigen Chefs der „Dreißig". Kalläschros ist seinerzeit ein Mann streng oligarchischer Richtung gewesen; mit Antiphon und Phrynichos gehörte er im J. 411 v. Chr. zu den schroffsten Elementen der damals momentan siegreichen oligarchischen Revolution der „Vierhundert". Sein Sohn Kritias dagegen gelangte weder so schnell noch so einfach wie der Vater zu der Stellung, die ihm in der Geschichte seiner Stadt einen so furchtbaren Namen gemacht hat.

Kritias war jedenfalls eine der interessantesten Persönlichkeiten des jungen attischen Adels in den Tagen des Peloponnesischen Krieges. Unleugbar stand ihm eine reiche geistige Begabung zu Gebote; und „als Mitgift seines Hauses" hatte er eine Richtung auf alle höheren Interessen, einen Trieb zu eifriger Bethätigung in Wissenschaft und Kunst, den ein bedeutendes Talent unterstützte und ein lebhafter Ehrgeiz förderte. Kritias hatte eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten und von den Bildungsmitteln, die ihm seine Vaterstadt bot, einen reichen Gebrauch gemacht. Er hat seine Studien bei Protagoras und Gorgias gemacht; wie Alkibiades war auch er Jahre lang ein eifriger Theilnehmer an den Unterhaltungen des Sokrates. Seine literarische Productivität ist eine sehr vielseitige gewesen. Wie manche andere harte Politiker verschiedenster Zeiten war auch er Dichter; namentlich hat er sich in der elegischen Poesie, und zwar, wie es scheint, mit Vorliebe in der politischen Elegie versucht. In einem der wenigen noch erhaltenen Fragmente rühmt er die Mäßigkeit der Spartiaten bei Gastmählern; in andern Elegien scheint er berühmte Männer seiner Zeit und seines Vaterlandes verherrlicht zu haben. Ein in Hexametern gehaltenes Bruchstück bei Athenäus (XIII, p. 600 E.) bezieht sich auf Anakreon. (Die Bruchstücke der Elegien des Kritias sind jetzt gesammelt von Bergk in den „Poetae lyrici graeci", 3. Aufl., Bd. II, Leipzig 1866; ins Deutsche übersetzt von W. E. Weber, „Die elegischen Dichter der Hellenen", Frankfurt 1826, S. 260 fg.). Daneben suchte Kritias nicht nur als Musiker zu glänzen, sondern auch als Tragiker Ruhm zu gewinnen; was aber nach dieser Richtung ihm zugeschrieben wird, ist mindestens sehr unsicher. Sehr angesehen dagegen war Kritias seinerzeit als Redner und politischer Schriftsteller. Allerdings hat sich davon nur die Erinnerung erhalten; die Reden bei Xenophon (Hellen. II, 3, §. 24 seq. und II, 3, §. 51) können nicht im eigentlichen Sinne als erhaltene Reden des schrecklichen Terroristen genommen werden. Und die ihm früher wiederholt zugeschriebene, geistreich malitiöse Schrift „Ueber den Staat der Athener" kann auch keineswegs mit Sicherheit seiner Feder zugesprochen werden. Nach den Angaben der Alten, die wiederholt seiner gedenken (vgl. *Cic.* De Orat. II, 22; III, 34, Brut. 7. *Dionys. Halic.* Lys. 2,, Is. 20. *Philostrat.* Vit. Sophist. I, 16), scheint Kritias bei ungemein reichen Kenntnissen und mustergültiger Sprache einer strengen, poetischen Schmuck verschmähenden, natürlichen und einfachen, dabei aber sehr eindringlichen und mit kurzen, gedrungenen Sentenzen ausgestatteten Redeweise sich beflissen zu haben (vgl. auch Westermann, „Geschichte der griech. Beredsamkeit" §. 39, Note 15). Zugeschrieben wurde dem Kritias nach dieser Seite einerseits ein Werk, welches unter dem Namen „*Πολιτεῖαι*" (ähnlich dem spätern, gleichnamigen des Aristoteles) sich mit den Verfassungen der griechischen Staaten, besonders auch mit der von Sparta beschäftigte, und andererseits eine Sammlung von Biographien (*βίοι*) ausgezeichneter Männer, namentlich auch älterer griechischer Dichter. Als Philosoph (wo ihm ebenfalls mehrere Schriften zugesprochen wurden) nimmt der geistreiche Kritias in Plato's Schriften (so namentlich in dem „Timäos" und in dem nach ihm selbst benannten „Kritias") ebenfalls eine ganz bedeutsame Stellung ein. (Mit der dichterischen Thätigkeit des Kritias beschäftigen sich namentlich in Specialschriften: Hinrichs, „De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio", Hamburg 1820; E. G. Weber, „Dissertatio de Critia tyranno", Frankfurt 1824, und N. Bach, „Commentatio de Critiae tyranni elegiis polit.",

Breslau 1826; von letzterm Gelehrten siehe auch die vollständige Sammlung aller Reste in „Critiae carminum aliorumque ingenii monum. quae supersunt“, Leipzig 1827.)

Als einen Philosophen in seinem hohen Sinne hätte freilich Sokrates diesen Schüler nicht wohl gelten lassen. Denn auf seinen Charakter hatte die Sokratische Schule einen wirksamen Einfluß nicht gehabt, und Sokratische Sittlichkeit war dem klugen Kritias stets ein verschlossenes Buch geblieben. Reich gebildet und ein Mann von schärfstem Verstande, gehörte Kritias zu der Gruppe namhafter Athener jener Tage, die in sehr verschiedener Weise durch ihr ausgeprägt selbstsüchtiges Wesen ihrem Vaterlande unheilvoll geworden sind. Indessen hat doch auch Kritias nur sehr allmählich sich zu dem furchtbar schroffen Parteimanne entwickelt, als den ihn die Geschichte nach der Schlacht von Aegospotamoi kennt.

Klar, klug und berechnend, hat Kritias, obwol allezeit entschlossener Aristokrat, sich nicht so kurzsichtig und ungestüm wie sein Vater in die Bahnen der „Vierhundert“ hineinziehen lassen. Wie es scheint, hat auch er seinerzeit dem glänzenden Gestirne des Alkibiades gehuldigt, und unterlag 415 v. Chr., wie andere Anhänger dieses Parteiführers, bei Gelegenheit des Hermokopidenprocesses zeitweiser Haft und Verfolgung. Er blieb auch noch nachher auf der Seite des berühmten Flüchtlings; bei dem Sturze der „Vierhundert“ und bei der Reaction gegen ihre schroffsten Elemente hatte er klug genug seinen Platz auf seiten der siegreichen Mittelpartei gefunden. Als zu Anfang Juli 411 die Athener zu einer gemäßigten Demokratie zurückkehrten, war es Kritias, der nun auch in aller Form die Aussöhnung des Staates mit dem von der Armee zu Samos bereits zurückberufenen Alkibiades durchsetzte. Mehr aber, er hat damals auch erzielt, daß der zu Anfang der Unruhen, welche den Sturz der Oligarchie einleiteten, ermordete Phrynichos officiell als Hochverräther gebrandmarkt und dessen Asche über die attische Grenze gebracht wurde. Später aber erhielt seine Haltung einen ganz unsteten Charakter. Was ihn aus Athen vertrieben hat — ob die Beziehungen zu dem im Sommer 407 v. Chr. abermals von seinem Commando verdrängten Alkibiades, oder andere Motive, die dann bei ihm einen zähen und ausdauernden Haß gegen alle Schattirungen der Demokratie entzündeten — ist nicht näher bekannt. Aber im J. 406 war er flüchtig, und hielt sich in Thessalien auf, wo er nun (vgl. *Xenoph.* Hellen. II, 3, 15. 36; Memorabil. I, 2, 24) auf die Seite der gegen die adeligen Grundherren empörten, hörigen Penesten dieses Landes trat, die Leute wehrhaft machen half und deren Führer Prometheus in seinen Unternehmungen eifrig unterstützte.

Hier also machte er die rechte Schule durch für blutige Gewaltthätigkeiten und rohe Misachtung bestehender Rechtsverhältnisse. Er wandte das in wahrhaft dämonischer Weise auf Athen an, als er nach dem vollständigen Niedergange seiner Vaterstadt, nämlich nach deren Ergebung an Lysander und die Spartiaten, im April 404, nach Athen zurückgekehrt war. Jetzt gab er sich als der entschlossenste, consequenteste und rücksichtsloseste Agitator für die neu zu begründende oligarchische Herrschaft. Dabei gingen seine Gedanken auf ein Doppeltes hinaus: einerseits der tonangebende und alles bestimmende Chef zu werden, andererseits aber nicht mehr „auf halbe Maßregeln“ sich einzulassen, und das gedemüthigte Athen gründlich in seinem Sinne auch innerlich zu „reformiren“. Scheu vor Gewaltmitteln, vor Blutvergießen und Verrath kannte der schreckliche „Philosoph“ nicht mehr.

Kritias war sofort in das revolutionäre Collegium der Fünfmänner, der „Ephoren“, in den „Wohlfahrtsausschuß“ eingetreten, den die attischen Oligarchen wahrscheinlich schon vor der Ergebung der Stadt formirt hatten. Seine geistige Ueberlegenheit, die auch edlere Männer mit sich fortriß (wie seinen jüngeren Vetter, Charmides, den Sohn Glaukon's, den Oheim Plato's), und seine energische Thätigkeit machten ihn bald zur Seele dieses Collegiums und verhalfen demselben entschieden zu einer bestimmenden Stellung in der Stadt. Als nachher mit Lysander's Hülfe im Sommer 404 die provisorische Regierung der sogenannten „Dreißig“ in Athen eingesetzt wurde, gehörte natürlich Kritias in erster Reihe zu den neuen Regenten seiner Vaterstadt, und er säumte nicht, nach allen Richtungen hin möglichst extreme Maßregeln zu befördern, welche auf diesem uralt-demokratischen Boden endlich die bleibende Existenz einer oligarchischen Regierung zu ermöglichen berechnet waren. Dazu gehörten auch die Verfolgungen, die gegen des Kritias frühern Freund Alkibiades damals in Scene gesetzt wurden und in der Ermordung des berühmten Flüchtlings durch die Bogenschützen des persischen Fürsten Pharnabazos gipfelten. Als allmählich die Gewaltthaten, die Confiscationen, die Blutgerichte der neuen Regierung die öffentliche Meinung so tief aufregten, daß der bedeutendste der älteren oligarchischen Chefs, Theramenes, ohnehin auf Kritias persönlich eifersüchtig, bedenklich wurde, eine oppositionelle Stellung einnahm und wieder in die Bahnen einlenken zu wollen schien wie vor neun Jahren (411) bei dem Sturze der Regierung der Vierhundert: da griff nach längerem politischen Ringen innerhalb des Collegiums der Dreißig der energische Kritias endlich wuchtig zu, klagte den neuen Führer der gemäßigten Partei vor dem Rathe auf den Tod an, zwang den letztern und seine eigenen Collegen, ruhig zuzusehen, wie er selbst seinen Gegner zum Tode verurtheilte, und ließ ihn dann sofort durch den bekannten Schierlingsbecher hinrichten. Damit war die Bahn gebrochen, um in immer umfassenderer Weise neue, nützliche Gewaltthaten verschiedenster Art gegen die demokratischen oder auch nur gemäßigteren Bürger in Athen und gegen die demokratische Vergangenheit dieses Staates zu verüben. Das tolle System des Kritias ist dann von außen her gestürzt worden. Bekanntlich setzte sich der tapfere Feldherr Thrasybulos mit zahlreichen andern attischen Flüchtlingen und Verbannten in dem Parnes-Kastell Phyle zu Anfang des J. 403 fest und begann von hier aus die Operationen gegen das Blutregiment des Kritias.

Trotz des immer blutiger sich gestaltenden Terrorismus des letztern gewann Thrasybulos allmählich immer mehr Boden, endlich eroberte er im kühnen Vorstoße den Piräeus und das Kastell Munychia. Und nun gereichte es den Athenern zum Heil, daß bei dem Angriffe der oligarchischen Armee auf diese Stellung der grimme Kritias (etwa Ende Januar 403) selber den Tod fand, was nun zu wichtigen Fortschritten in dem Zersetzungsprocesse der attischen Oligarchie führte.

Vgl. neben dem Kritias betreffenden Abschnitten in Wachsmuth's „Hellenischer Alterthumskunde" und in den allgemeinen Werken über die griechische Geschichte von Grote und Curtius, wie in den über die Zeit von Aegospotamoi bis Mantinea von Sievers und Lachmann, noch Scheibe, „Oligarchische Umwälzung zu Athen nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges" (1843).

(*G. Hertzberg.*)

KRITIOS, einer der bedeutendsten Bildhauer aus dem Kreise der Künstler, die in Phidias' Jugendzeit zu Athen thätig waren. Als Attiker bezeichnet ihn geradezu Pausanias (6, 3. 5), aber vielleicht ist seine Heimat im griechischen Osten zu suchen, auf welchen der Name seines Ateliergenossen Nesiotes hindeutet, wie auch die Spuren seiner Schule nicht nach Athen weisen (Löschcke, „Mittheilungen des athen. Instituts", 1879, S. 305; Klein, „Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich", 1881, S. 85). Einige Erzstatuen von ihm, deren Gegenstand unbekannt ist, standen auf der Burg von Athen nach Ausweis der allein erhaltenen Postamente, auf denen inschriftlich neben Kritios stets auch Nesiotes genannt wird. Vgl. Loewy, „Inschriften griechischer Bildhauer", Nr. 38—40 und Nr. 398; *Pausanias* 1, 23. 9 (der die Inschrift falsch gelesen hat). Berühmt wurde ihre Gruppe des Harmodios und Aristogeiton, jenes Freundespaares, welches durch die Ermordung des Peisistratiden Hipparchos die Freiheit Athens vorbereitete. Eine ältere Darstellung der beiden „Tyrannenmörder" von der Hand des Bildhauers Antenor war Ol. 75, 1 (= 480 v. Chr.) von Xerxes nach Asien entführt worden. Die zum Ersatz bestimmte Gruppe des Kritios und Nesiotes, wahrscheinlich ebenfalls ein Erzwerk, wurde Ol. 75, 4 (= 477 v. Chr.) am Südende des Marktes von Athen, unterhalb des Aufganges zur Burg aufgestellt. Sie ist wiederholt auf attischen Monumenten abgebildet worden: im Relief auf Tetradrachmen der Münzmeister Mentor und Moschion, auf einer Bleimarke, an einem in Athen gefundenen, jetzt in der Sammlung Broom Hall in Schottland befindlichen Marmorsessel (Michaelis im „Journal of Hellenic studies" 1884, p. 4, pl. 48); als Schildzeichen aufgemalt auf einer panathenäischen Preisamphore des Britischen Museums (Wiener Vorlegeblätter, Ser. VII, Taf. 7, Fig. 3—6; Overbeck, „Geschichte der griechischen Plastik", 3. Aufl. I, Fig. 15). Mit Hülfe dieser Nachbildungen gelang es Friedrichs, eine Marmorcopie aus römischer Zeit im neapler Museum („Wiener Vorlegeblätter" a. a. O. Fig. 1 und 2; Overbeck Fig. 16; Mitchell, „History of ancient sculpture", Fig. 135) nachzuweisen. Die beiden Freunde sind aufgefaßt im Momente des energischen Eindringens auf den Tyrannen, Schulter an Schulter stehend, der jüngere (Harmodios) zum tödlichen Streich ausholend, Aristogeiton zur Deckung des Gefährten bereit. Auch die Copie zeigt in den Formen noch das Sehnige und Harte, die scharfe Hervorhebung der Einzelheiten, die Lucian (rhet. praec. 9) als Eigenthümlichkeit des Stiles der Künstler angibt. Als Schüler des Kritios, der vermuthlich der bedeutendere von beiden zusammenarbeitenden Künstlern gewesen ist, werden Skymnos, Diodotos (Dioboros?) und Ptolichos aus Kerkyra genannt. An letztern schließt sich eine weitere Schülerreihe an, die wir bis in die ersten Decennien des 4. Jahrh. v. Chr. verfolgen können.

Vgl. Overbeck, „Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen", Nr. 463—469; Brunn, „Geschichte der griechischen Künstler". I, S. 101 fg.

(*Th. Schreiber.*)

KRITON. Der reiche Athener Kriton ist in der Geschichte nur dadurch unsterblich geworden, daß er mit Sokrates so innig verbunden war und wegen dieser Freundschaft in mehrern Schriften Platon's ein Ehrendenkmal erhalten hat. Dagegen scheint das, was Diogenes Laërtius des weitern über ihn zu berichten weiß, meist aus recht trüben Quellen geschöpft zu sein. Wenn Kriton nämlich, wie Demetrius von Byzanz erzählte (*Diog.* II, 20), den Sokrates, von der Anmuth seines Geistes gefesselt, aus der Werkstatt geholt und für seine Erziehung gesorgt haben soll, so stimmt dies weder zu dem Altersverhältnisse beider Männer noch zu den sonstigen Nachrichten, sondern scheint nur ein verworrener Nachklang einer andern glaubwürdigeren Ueberlieferung, der zufolge Kriton auf Sokrates' Wunsch den Phädon loskaufte und so seine philosophische Ausbildung ermöglichte (*Diog.* II, 31). Von den vier Söhnen, welche Diogenes (II, 121) dem Kriton zuschreibt, ist nur Kritobulos aus Platon als solcher nachzuweisen, und offenbar sind die andern drei aus Personen, welche in Platon's Phädon (p. 59 B) neben jenem genannt werden, dem flüchtigen späten Berichterstatter gleichfalls zu Söhnen Kriton's geworden. So werden wir denn auch ohne Bedenken die 17 Dialoge, welche Diogenes (a. a. O.) dem Kriton zuschreibt und deren Titel er aufzählt, demselben um so eher absprechen, als bei Platon Kriton zwar überall als der treueste der Treuen im Kreise der Freunde des Sokrates auftritt, aber nirgends besonderes philosophisches Interesse zeigt, sondern eher eine gewisse Stumpfheit des Denkens verräth. Mag man in dieser Zeichnung der künstlerischen, die Gegensätze der Personen leicht verschärfenden Darstellung des phantasiereichen Schriftstellers auch noch so viel zugute halten: so weit durfte er doch unmöglich von der Wahrheit abweichen, als es der Fall sein müßte, wenn Diogenes mit seiner Angabe über die schriftstellerische Thätigkeit Kriton's recht hätte. Wir haben vielmehr allen Grund, das, was Platon an Einzelheiten uns von Kriton überliefert hat, für geschichtliche Wahrheit zu halten.

Im Euthydem nun tritt uns dieser als reicher

Grundbesitzer (291 E) und Geldmann (304 C) entgegen, dem es nicht blos darum zu thun ist, sein Vermögen noch zu vergrößern, sondern der auch seinen beiden Söhnen, dem schon herangewachsenen Kritobulos und einem noch kleineren ungenannten, eine möglichst gediegene Ausbildung zutheil werden lassen will (306 D). Mit diesen Charakterzügen stimmt überein, was Xenophon (Memor. II, 9, 1) erzählt, Kriton habe sich von den Sykophanten, um ihren Umtrieben zu entgehen, lieber freiwillig mit Geld losgekauft, als daß er sich der Unannehmlichkeit aussetzen wollte, mit ihnen, wenn auch völlig unschuldig, sich vor Gericht herumzustreiten.

Der platonische Dialog, welcher Kriton's Namen trägt, zeigt denselben, der als Altersgenosse (ἡλικιώτης 49 A) und Angehöriger derselben Gemeinde (δημώτης Apolog. 33 D) dem Sokrates besonders nahesteht, während dessen Gefangenschaft zärtlich um ihn bekümmert. Die Schreckensnachricht, daß das heilige Schiff, dessen Ankunft den Tod des geliebten Freundes in die unmittelbarste Nähe rückt, zurückgekehrt ist, raubt ihm den nächtlichen Schlaf und treibt ihn schon vor Tagesanbruch ins Gefängniß, wo er nach Ueberbringung der traurigen Botschaft noch einen letzten Versuch machen will, den Sokrates zur Flucht zu bewegen.*) Er erklärt sich jetzt bereit, allen etwaigen Gefahren sich auszusetzen und wenn es nöthig sei, sein ganzes Vermögen zu opfern (44 E), wie er schon früher (Apol. 38 B) für den Angeklagten hatte bürgen wollen; er weist auf seine Gastfreunde in Thessalien hin, die den Verbannten mit offenen Armen empfangen würden; ja er wirft dem Philosophen, der in seinem Starrsinne, um das Gesetz nicht zu übertreten, den Tod aufsuche, sogar Rücksichtslosigkeit gegen seine Kinder vor — alles vergebens. Die ruhige Heiterkeit, die klaren Gründe des Weisen entwaffnen ihn zuletzt völlig und lassen ihn in Schmerz und Bewunderung verstummen.

In Phädon treffen wir den Kriton nebst seinem ältesten Sohne zum letzten mal bei Sokrates im Gefängnisse anwesend. Hier erhält er von diesem den mislichen Auftrag, die weinende Xanthippe abführen zu lassen, wie er seinerseits den Sokrates über die Art, wie er das Gift zu nehmen habe, genauer belehrt; er allein darf ihn ins letzte Bad begleiten; an ihn richtet der Sterbende sein letztes Wort; er ist es, der dem Verschiedenen die gebrochenen Augen zudrückt. Von allen Freunden, das beweist jeder dieser kleinen Dienste, stand er persönlich dem Herzen des Sokrates am nächsten, und die aufopfernde Liebe zu seinem großen Freunde sichert ihm das ehrenvolle Gedächtniß der fernsten Nachwelt.

Ueber Kriton selbst vergleiche man Groen van Prinsterer, „Prosopographia Platonica“ (Lugd. Bat. 1823), p. 200—202; K. Fr. Hermann, „Geschichte und System der Platon. Philosophie“ (Heidelberg 1839), 1. Thl., S. 633; „Platonis Apologia et Crito rec. M. Wohlrab“ (Leipzig 1877), p. 147—151. Ueber den gleichnamigen Dialog vergleiche man ebenfalls Wohlrab S. 138—158, der die Literatur genau verzeichnet hat. (*E. Wellmann.*)

KRIVÁN (Grosser Kriván, polnisch Krzywan), der westlichste Vorsprung des Hohen Tatragebirges, mit dessen Hauptrücken er durch einen langen, schmalen und gewundenen Grat zusammenhängt, von welchem mehrere Seitenäste südwärts auslaufen, die sich vom obern Popperthale westlich bis zum Koprovathal ausdehnen. Der Kriván, in Seehöhe von 2500 Met., wird oft bestiegen. Die Station Vichodna-Vázsecz der Kaschau-Oderberger Bahn im ungarischen Comitate Liptau bildet gewöhnlich den Ausgangspunkt zur Krivánbesteigung. Auf bequemem Fußsteige kommt man zuerst nach Belanszko, im Wirthshause daselbst nimmt man den Führer und Träger. Von dort geht man über die bewaldeten Schutthalden direct nordwärts; nach einem dreistündigen Marsche gelangt man auf eine große Alpenwiese, Pavlova genannt, 1340 Met. hoch, bis dahin kann man auch reiten oder fahren. Westlich von der 1829 Met. hohen Kuppe Nad-Pavlova steigt die mit Krummholz bewachsene 1736 Met. hohe Kopa auf, ein südlicher Vorberg des Kriván, von welchem man links das Koprovathal, rechts das Belanszkathal überblickt. Weiter nordwärts gelangt man auf den Rücken Na-Prehibu, wo sich alte verlassene Grubenbaue (aus Sigmund's und Matthias' I. Zeiten) befinden. Bis in die Nähe dieser Gruben kann man reiten. Hier hört auch die Krummholz-Vegetation auf, und nun muß man noch eine Stunde angestrengt klettern, um den Gipfel zu erreichen. Das Massiv des Berges hat die Gestalt eines nach Süden geöffneten Hufeisens, den westlichen Flügel desselben bildet die Kopa, den östlichen die Anhöhe Nad-Pavlova, zwischen beiden ist das Zsleb genannte Becken, in welchem der Belanszkabach entspringt; in der Mitte der hufeisenförmigen Krümmung steigt der Gipfel des Kriván auf, ein schroffer Felsgrat von 15 Met. Länge und 2—3 Met. Breite, von dem man in die schwindelnde Tiefe nur dann zu sehen vermag, wenn man auf allen Vieren bis an den Rand vorwärts kriecht. Auch dieser Felsgrat hat eine hufeisenförmige Krümmung; durch eine schroffe, jedoch viel niedrigere Felsenmauer, Ostrh genannt, hängt er mit dem Gipfel des Kleinen Kriván zusammen; in der Mulde zwischen dem Großen und Kleinen Kriván liegt in Seehöhe von 1978 Met. der Grüne See (Zeleno pleso). Nordöstlich von diesem kleinen See, auf der nördlichen Seite des Krivángrats, liegt in 1938 Met. Höhe der Terianszke-See, östlich davon thürmt sich der 2399 Met. hohe Gipfel Szolhiszko auf, von welchem ein wildzerrissener Felsgrat nach Westen streicht und mit dem 2240 Met. hohen Gipfel Hruby, im Norden des Großen Kriván, ins Koprovathal abstürzt. Die Aussicht vom Gipfel des Großen Kriván ist in jeder Beziehung sehr lohnend; westlich reicht der Blick bis zu den Gipfeln Javorina, Groß-Koprova, Ticha und Granatenberg, südwärts sieht man die fünf

*) Daß der Epikureer Idomeneus (bei *Diog. Laert.* II, 60) statt des Kriton den Aeschines als den namhaft machte, der dem Sokrates zur Flucht rieth, beweist wol nichts weiter, als daß er aus Gehässigkeit gegen Platon dessen Bericht als unzuverlässig hinstellen wollte.

Seitenäste, welche gegen die Liptauer Ebene auslaufen, sowie einen großen Theil der letztern, westwärts starren die Felsgrate empor, welche die Gruppe des Kriván mit dem Hauptkamme der Hohen Tatra verbinden, nordwärts sieht man einen Theil Galiziens.

Außer den erwähnten Graten und Gipfeln gehören zur Krivángruppe noch Pod-Palenku, 1270 Met., der südwestlichste Ausläufer des Großen Kriván, westlich von der Kopa,, ferner der Szedilko 2063 Met. östlich von Rad-Pavlova, und die Bástya (Bastei) 2398 Met. ostnordöstlich von Szedilko. Am südöstlichen Fuße der letztern Gipfel liegt einer der größten Tatraseen, nämlich der Csorbaer-See in Seehöhe von 1376 Met., an dessen Ufer in jüngster Zeit mehrere Villen, ein Gasthaus und eine Badeanstalt entstanden. (*J. Hunfalvy.*)

KRIWITSCHEN (Kriviči in der einheimischen Form des Namens) heißt einer der russischen Slawenstämme. Nach der altrussischen (Nestor'schen) Chronik (Miklosich's Ausgabe c. VII) war sein Wohnsitz die Quellgegend der Düna, des Dnjepr und der Wolga. Durch Verbindung der verschiedenen über sie berichtenden Stellen dieser Chronik ergibt sich, daß Hauptorte der Kriwitschen das alte Isborsk in der Nähe des Peipussees, Polozk und Smolensk waren, somit ihr Gebiet in Theile der heutigen Gouvernements Witebsk, Pskow, Smolensk, und da sie auch an der Wolga saßen, Twer fiel. Nach dem Berichte der Chronik (c. XIV) gehörten sie zu den westlichen, theils slawischen, theils finnischen Stämmen, die von den Einfällen der Normannen zu leiden hatten und zusammen mit dem slawischen Stamme in Nowgorod (den Slowenen) und einigen westfinnischen Stämmen (Tschuden und Wessen, nach c. XV) Rurik mit seinem warägischen Gefolge zur Herrschaft über sich beriefen. Einer der Brüder Rurik's, Trubor, nahm daher seinen Sitz in oder an ihrem Gebiete, in Isborsk. Ein eigenes Fürstenthum hat sich in der späteren Geschichte aus dem Gesammtgebiete des Stammes nicht entwickelt, sondern es entstehen bei den Theilungen unter den Nachkommen Rurik's zwei Fürstenthümer: Polozk und Smolensk. Der nach dem Flusse Polota Poločane genannte Stamm, dessen Mittelpunkt Polozk war, wie die das Gebiet von Smolensk bewohnenden Smoljane sind als alte Unterabtheilungen der Kriwitschen anzusehen. — Der in Rußland früh verschwindende Stammesname Kriviči hat sich in der lettischen Bezeichnungsweise der Russen als Kreews erhalten. (*R.*)

KROATIEN, im Verein mit Slawonien und der ehemaligen kroatisch-slawonischen Militärgrenze ein integrirender Bestandtheil des Gebietes der ungarischen Königskrone, gehört somit im Verband mit Ungarn zur Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und ist ein Königreich, das, weil es virtuelle Ansprüche auf einen Theil Dalmatiens hat, deshalb den Titel führt: das Dreieinige Königreich Kroatien, Slawonien und Dalmatien. Kroatien-Slawonien, zwischen 44° 6′ und 46° 24′ nördl. Br., erstreckt sich vom Meerbusen bei Fiume als langer und schmaler Landstreifen östlich bis zur Einmündung der Save in die Donau. Im Norden grenzt es eine kurze Strecke an Steiermark, dann an Ungarn, von welchem Lande es die Drave bis zur Einmündung in die Donau und dann die letztere trennt. Im Süden grenzt es an Dalmatien, Bosnien und Serbien, von welchen es das Velebitgebirge, ferner die Flüsse Una, Korana und Save trennen. Im Westen wird es vom Adriatischen Meere, von einigen Gebirgsrücken und von den Flüssen Tschabronka, Kulpa, Bregana und Sotla begrenzt, die es von Istrien, Krain und Steiermark scheiden. Von Westen nach Osten erstreckt sich das Land in einer Länge von mehr als 480 Kilom., während die größte Breite desselben in nordsüdlicher Richtung blos 250 Kilom. beträgt. Der Flächenraum beträgt 42,516 □Kilom.; davon entfallen auf das eigentliche Kroatien 13,639,64, auf Slawonien 9638,23 und auf die ehemalige Kroatisch-Slawonische Militärgrenze 19,238,15 □Kilom. Die Kulpa theilt das Land in zwei orographisch und klimatisch ganz verschiedene Gebiete. Das nördliche Gebiet ist eine Berg- und Hügellandschaft, mit weiten Thälern und ausgedehnten Ebenen, das südliche Gebiet zwischen der Kulpa, dem Adriatischen Meere, dem Velebitgebirge und der Una ein Hochplateau von kalkigem Gestein der Karstformation, den nordwestlichen Winkel der Balkanhalbinsel bildend.

In dem von Nordwesten nach Südosten streichenden, von den parallelen Flußthälern der Drave, Donau und Save begrenzten Landstreifen wechseln anmuthige Hügel mit waldbedeckten Bergen und weiten Ebenen ab. Im westlichen Theile Kroatiens herrscht das Mittelgebirge vor, ebenso im westlichen Theile Slawoniens; aber der größte Theil des letztern besteht aus niedrigen Hügellandschaften und Ebenen. An der westlichen Grenze des Landes liegt die Hauptwasserscheide zwischen der Drave und Save, dem letztern Flusse näher als dem erstern, wendet sich dann mehr nach Norden und nähert sich der Drave, weiterhin läuft sie fast in der Mitte zwischen beiden Flüssen in ostsüdöstlicher Richtung. Sie wird gebildet von einer langen, zu den Ausläufern der südöstlichen Alpen gehörenden Bergkette. Aus Steiermark treten zwei Gebirgsgruppen nach Kroatien hinüber: die nördliche, das Matzelgebirge, auf eine Strecke die Grenze bildend, und das Kostelgebirge zwischen der Sotla und Krapiniza. Hierauf beginnt dann die lange Bergkette, welche östlich bis zur Donau bei Peterwardein sich erstreckt, theils aus langen Rücken, theils aus aneinandergereihten Kuppen bestehend. Im Süden von Essek bilden die Hauptwasserscheide ganz niedrige Hügelrücken, weiter östlich aber steigt sie noch einmal zu einem eigentlichen Gebirgsrücken empor, der nahe und parallel der Donau bis in die Nähe der Theißmündung fortläuft. Das ist die Fruschka-Gora oder das Syrmiergebirge, das letzte Glied der ganzen Kette und der östlichste Ausläufer des Alpensystems. Die Fruschka-Gora hat tiefe, schluchtenartige Thäler, steile Abhänge und sehr beschwerliche Pässe; auf der letzten Stufe des nördlichen Abhanges liegt die Feste Peterwardein. Der schmale Gebirgsrücken und die Höhen rings umher sind dicht bewaldet, am Fuße und an den untern Abhängen liegen die Weingärten, welche den berühmten Syrmierwein liefern. In den Thälern und Schluchten gibt es

mehrere griechisch-orientalische Klöster. Die Fruschka-Gora ist auch in mineralogischer und petrographischer Beziehung merkwürdig. Der höchste Gipfel derselben heißt Crveni Csot und ist 537 Met. hoch. Im westlichen Theile Slavoniens, beiläufig in der Mitte der ganzen Bergkette, erheben sich mehrere Gebirgsgruppen zu bedeutender Höhe, die vom Ilovathale östlich bis zu dem Quellgebiete der Vuka und des Bosut reichen. Sie umgürten ein schönes Kesselthal, in welchem die Stadt Pozsega liegt. Im Nordwesten und Norden dieses Kessels erheben sich die Gebirgsrücken des Crni Vrh (827 Met.), des Papuk (954 Met.), Bili Vrh, Krndija und Krstov Vrh; im Westen verzweigt sich ein rauhes Bergland, welches mehrere Arme zwischen die Thäler der Ilova, Biela und Pakra vorschiebt und südlich von der letztern im höchsten Gipfel des Sujnikgebirges, im Bregovopolje, bis zu 984 Met. aufsteigt. An der östlichen Seite dieser Bergrücken ist das obere Thal der Orljava eingeschnitten, welches einen Halbkreis beschreibt, indem es zuerst in südlicher, dann in östlicher Richtung sich hinzieht. Unterhalb Pozsega vereinigt sich die Orljava mit der von Osten kommenden Lontscha, nachdem sie auch die andern Bäche des Kessels aufgenommen, und wendet sich dann südwärts zur Save. Das rechte Ufer der obern Orljava und das linke der Lontscha schließen ebenfalls bewaldete Bergzüge ein, und diese vollenden die Umwallung des Pozsegaer Kessels, sodaß nur an der Südseite, wo die Orljava ihren Durchbruch bewerkstelligte, ein natürliches breites Thor sich öffnet. Aber nicht nur von Süden, sondern auch von Westen führen gute Straßen in das Innere des landschaftlich schönen Kessels.

Westlich von den Pozsegaer Gebirgen und südlich von Belovar erhebt sich eine merkwürdige, fast ganz isolirte Berggruppe: das kleine Garicser oder Moslaviner Gebirge, zwischen den Thälern der Tschaßma und Ilova. Der höchste Gipfel desselben ist nur 486 Met. hoch. Es ist aber deshalb merkwürdig, weil es aus Granit, Glimmerschiefer, Diorit und Hypersthen besteht. Diese Gebirgsgruppe liegt südlich von der Hauptkette und hängt mit derselben blos durch niedrige Hügelrücken zusammen. Ebenso ist auch die höchste Gebirgsgruppe Kroatiens, nämlich das Agramer oder Sljeme-Gebirge, ein südlicher Ausläufer der Hauptkette. Dieses Gebirge hat die Gestalt einer gestreckten Ellipse, welche von Nordwesten nach Südosten gegen die Save streicht, es ist im Westen vom Thale der Krapina begrenzt, im Süden fällt es in Stufen zur Agramer Ebene ab, der es mehrere parallele Bäche zusendet, die sich mit der Save vereinigen. Es besteht aus zwei Gruppen: die südwestliche Gruppe ist aus Hallstädter Kalk mit untergeordneten Partien von Chlorit und Werfener Schiefern, die nordöstliche aber aus Kreidekalk und Glimmerschiefer zusammengesetzt. Cerithienschichten umgeben und überlagern die ältern Gesteine. Der höchste Gipfel des Agramer Gebirges ist der Sljeme, er ist 1036 Met. hoch. Nördlich und nordöstlich von diesem Gebirge erheben sich in der Hauptkette das Ivantschiza- und das Kalnik-Gebirge. Das erstere Gebirge erstreckt sich vom Quellgebiete der Krapiniza und Bednja bis zur Quelle der Lonja in west-östlicher Richtung, es bildet einen schmalen Kamm, der aus Hallstädter Kalk und oberer Trias besteht und an vielen Stellen von Werfener Schiefer und Trachyt durchbrochen und umsäumt ist. Der höchste Gipfel ist 1061 Met. hoch. Zwischen der Ivantschiza und dem Agramer Gebirge liegt das von der obern Krapina und ihren Zuflüssen bewässerte bergige Kesselland, welches Zagorien genannt wird; es ist ein durch landschaftliche Schönheiten, fruchtbare Thäler und weinreiche Gehänge ausgezeichneter Landstrich, die „Kroatische Schweiz".

Oestlich von der Ivantschiza liegt das Kalnikgebirge, welches sich an die erstere mittels der viel kleinern und niedrigern Berggruppe des Töplitzergebirges anschließt. Es breitet sich in nordöstlicher Richtung aus, ebenfalls im Süden des Bednjathales. Der höchste Gipfel desselben erhebt sich zu 643 Met. Seehöhe. Der Hauptstock desselben besteht aus Glimmerschiefer und Jurakalk. Die östliche Fortsetzung des Kalnikgebirges zieht als niedriger Bergzug in südöstlicher Richtung weiter bis zum Quellgebiet der Ilova, wo die Gruppen des höhern Pozsegaer Gebirges beginnen.

Der nördliche Abfall der ganzen Bergkette ist gegen die Drave und Donau kürzer und steiler als der südliche. Auf beiden Seiten ziehen eine Menge Parallelthäler hinab, deren Gewässer der Drave und Save zuströmen. Große Eichen- und Buchenwaldungen bedecken fast überall die Anhöhen des Gebirges, die Fichtenwälder haben eine geringere Verbreitung, auch kahle Felspartien kommen selten vor. Der Fuß und die untern Abhänge der Bergkette sind bebaut; das Ackerland, die Obst- und Weingärten reichen aber kaum bis zur Höhe von 300 Met.

Zwischen der Save und der Kulpa erhebt sich an der Grenze von Krain und Kroatien die Gebirgskette der Gorjanci, welche auch das Uskokengebirge genannt wird. Es ist ein unzugängliches Waldgebirge, das gegen Nordwesten und Südosten steil abfällt und das Thal der Kulpa von dem des Gurkflusses trennt. Der höchste Gipfel desselben, 1217 Met., ist die höchste Erhebung im ganzen Landstriche zwischen der Drave und Kulpa. Oestlich schließt sich an die Gorjanci ein niedriger Bergrücken an, der auf seinen Anhöhen Buchen- und Kastanienwälder trägt, auf den Vorbergen aber mit Weingärten bepflanzt ist. Es ist das Okitscher oder Szamoborer Gebirge, dessen höchster Gipfel die Pleschiviza, südlich von Szamobor, 795 Met. hoch ist. Sowol das Uskoker wie auch das Szamoborer Gebirge bestehen größtentheils aus Hallstädter Kalk und Dolomiten der obern Trias. Eine niedrige, jedoch waldbedeckte Hügelkette zieht östlich bis zur Mündung der Kulpa in die Save; sie besteht aus jüngern Tertiärschichten.

Im Norden des Meerbusens von Fiume und westlich vom Quellgebiete der Kulpa breiten sich die plateauartigen Kalkmassen aus, die aus dem benachbarten Krain und Istrien in die ehemalige Militärgrenze hinübertreten und das Verbindungsglied zwischen den südöstlichen Alpen und den Gebirgssystemen der Balkanländer bilden. Dieses

kahle und höchst rauhe Hochland ist mit unregelmäßig verzweigten Felsrücken bedeckt. Die bedeutendern Gebirgsrücken und die größern, abgeschlossenen Thäler streichen in südöstlicher Richtung. An der Grenze von Krain, Istrien und Kroatien erhebt sich der imposante Schneeberg zur Höhe von 1706 Met. Südöstlich schließen sich demselben an der Bukov und Risznjak, der letztere ist 1526 Met. hoch und somit der höchste Berg in Civil-Kroatien.

Weiterhin südöstlich wird nun das südkroatische Hochland immer breiter, es erstreckt sich von der Meeresküste östlich bis zu den obern Thälern der Korana und Una. Zur Meeresküste fällt es mit steilen Felsenstufen sehr schroff ab und läßt nur einen ganz schmalen Küstensaum. Die mittlere Höhe desselben beträgt 810 Met.; die äußere Configuration und die geologische Structur desselben stimmen ganz mit dem Karst von Istrien und Krain überein. Muldenförmige Thäler, kesselartige Einsenkungen mit Trichtern und Höhlen, Armuth an Quellen, unterirdische Flußläufe, Felsentrümmer und steiniger kahler Boden, heftige und häufige Stürme charakterisiren diese Hochfläche. Sie wird von zwei untereinander und mit der Meeresküste parallelen Gebirgszügen eingerahmt, nämlich von dem Velebit und von der Kapela-Pljeschiviza. Der Velebit bildet den südwestlichen Saum der Hochfläche, er beginnt mit dem Berge Wratnik bei Zengg und streicht zuerst in südwestlicher, dann in südöstlicher Richtung bis zum Quellgebiet der Zermagna. Es ist ein felsiger, wilder Gebirgszug, mit undurchbrochenem Kamme; die westlichen Abhänge zur Küste sind sehr schroff, felsig und baumlos, die östliche Abdachung dagegen ist sanfter und meistens bewaldet. Die höchsten Gipfel erreichen eine Höhe von mehr als 1700 Met. Das Kapelagebirge beginnt mit der 1533 Met. hohen Bjelolaschiza und erstreckt sich in südöstlicher Richtung bis zu den Plitvizer Seen und bis zur Korana. Es ist nicht so hoch wie der Velebit, auch ist es nicht so steinig, rauh und baumlos. Der nordwestliche höhere Theil heißt die Große, der südöstliche die Kleine Kapela. An die letztere schließt sich das Pljeschivizagebirge an, welches Kroatien von Bosnien scheidet und sich mit seinen Ausläufern bis zum Quellgebiet der Zermagna erstreckt, wo es sich an den Velebit anschließt. Die höchsten Gipfel desselben erreichen eine Höhe von über 1640 Met.

Die Hochfläche zwischen beiden Gebirgsketten ist mit netzartig verlaufenden Querrücken bedeckt, welche dieselben verbinden und die Thalflächen der Lika, Gazka und Korbava voneinander trennen.

Im Osten der südkroatischen Hochfläche sind noch zwei Gebirgsgruppen zu erwähnen. Die westliche streicht nordwärts längs der Korana und scheidet dieselbe von der Glina, ihre Ausläufer reichen bis zur Kulpa. Diese Gruppe heißt Petrova-Gora; der höchste Gipfel derselben ist nur 506 Met. hoch. Die zweite Gruppe, nämlich die Zrinjska-Gora, verzweigt sich zwischen den Zuflüssen der Glina und Una, der höchste Gipfel derselben ist 615 Met. In diesen niedrigern Gebirgsgruppen zwischen der Korana und Una sind die Ablagerungen der Tertiärformation vorherrschend, die Trias- und Kreideformationen, welche den größten Theil der Kapela, Pljeschiviza und des Velebit und der dazwischenliegenden ganzen Hochfläche zusammensetzen, kommen daselbst nur in einzelnen kleinen Partien vor. Die Zrinjska-Gora ist dicht bewaldet, die Petrova-Gora dagegen ist felsiger, doch sind auch ihre Abhänge fruchtbar. Ueberhaupt ist das ganze Gebiet zwischen der Kapela-Pljeschiviza und der Una und Kulpa bei weitem fruchtbarer als die karstige Hochfläche. In dieser ist das von der Pljeschiviza und Kamenita Goriza eingeschlossene enge Korenizathal verhältnißmäßig am fruchtbarsten. Das Korbavathal zwischen den Abhängen der Pljeschiviza, Kamenita Goriza und Verbatschka Stasa ist mit Schotter und Gerölle bedeckt und von nackten Kalksteinwänden eingeschlossen. Nicht viel tröstlicher ist die Hochebene der Lika, welche von durchaus nackten Felswänden eingeschlossen ist, die Scheitel der hohen Gipfel ragen gleich Schneebergen empor, nur hier und da erfreut sich das Auge an einer grünen Oase. Einen fruchtbareren Boden hat das Thal der Gazka oder die Otots̈chazer Ebene. Noch reicher und besser bebaut sind die zum Meer abfallenden untern Terrassen und die Küstenebene, wo auch die Südfrüchte gedeihen.

Die größten und fruchtbarsten Ebenen besitzt Slavonien; die Drave-Ebene reicht westwärts bis zur steierischen Grenze, ihre größte Breite beträgt am rechten Ufer 30 Kilom. Noch viel ausgedehnter ist die Save-Ebene; sie reicht westwärts bis über die Grenzen von Kroatien hinaus. Unterhalb Agram breitet sich am rechten Saveufer die Turopolje genannte Ebene aus, die eine Länge von 45 und eine Breite von 22 Kilom. hat. Zwischen Szißek und der Lonjamündung liegt, am linken Saveufer, das sogenannte Lonjskopolje, ein Sumpfland, dessen Seehöhe blos 87 Met. beträgt. Unterhalb Brod wird die Save-Ebene immer breiter.

Die Drave wird bis Essek, die Save bis Szißek aufwärts mit Dampfschiffen befahren, Ruderschiffe gehen auf der Drave bis Legrad, ja noch weiter bis zur Landesgrenze aufwärts. Die Save ist von Rugviza abwärts für kleine Schiffe fahrbar. Von den übrigen Flüssen des Landes ist blos die Kulpa schiffbar, welche von Severin bis Karlstadt nur kleine, weiter abwärts aber größere Schiffe trägt.

Das Klima ist in den verschiedenen Gegenden des Landes, je nach der geographischen Lage und den verticalen Verhältnissen, ein sehr verschiedenes und durchaus nicht in dem Maße mild und gleichmäßig, wie man aus der südlichen Lage und der Nähe des Meeres schließen könnte. Das südkroatische Hochland hat ein außerordentlich rauhes und kaltes Klima, die äußerst heftigen Stürme, die daselbst herrschen, verursachen einen sehr verderblichen Temperaturwechsel. Der Winter beginnt schon mit Ende October und dauert fast ein halbes Jahr, der Sommer ist kurz, aber äußerst heiß. Die Mahd beginnt daher erst mit Ende Juli, die Ernte in der Mitte des August, ja erst mit Anfang September sowie im nördlichsten Ungarn. Auch im Küstengebiete ist das Klima nicht so angenehm und gleichmäßig, wie man meinen sollte. Von

Fiume bis Novi dauert der Sommer ein halbes Jahr, die Hitze ist oft unerträglich, Schneefälle sind selten, doch ist im Frühlinge auch dort der Temperaturwechsel oft sehr groß und tritt plötzlich ein. Die Bora, der Nordost, herrscht auch dort sehr häufig. Jedoch gedeihen dort Olive, Lorber, Feige und andere Südfrüchte recht gut. In der Umgegend von Zengg aber gedeihen die Mandel und die Feige nur noch mit Mühe, und im südlicher gelegenen Carlopago hört auch schon der Baumwuchs im Freien auf. Viel angenehmer ist das Klima in den nördlichen Gegenden zwischen der Save und Drave; in Slawonien dagegen ist es schon wieder excessiver als in Kroatien unter gleichen Verhältnissen. In Agram ist die mittlere Jahrestemperatur 11,3, die mittlere Temperatur des Frühlings 11,0, des Sommers 20,7, des Herbstes 10,9, des Winters 0,4, in Fiume aber 14,2, 12,7, 23,1, 14,9 und 6,3° C. Die jährliche Regenmenge beträgt im ganzen Lande im Durchschnitte 812, in Agram 942,8, in Fiume 1220 Millim.

Hauptproducte des Landes sind Getreide, besonders Mais, Weizen, Roggen, Halbfrucht, Hafer, Gerste, Buchweizen, auch wird ziemlich viel Hanf producirt, der Anbau von Flachs, Raps und Taback ist verhältnißmäßig nicht bedeutend. Die Gartencultur steht noch auf einer niedrigen Stufe, obgleich alle Obstarten Mitteleuropas recht gut gedeihen. Am meisten werden producirt: Zwetschen, Kastanien, Wallnüsse und Aepfel. Sehr bedeutend ist der Weinbau. Die bekanntesten Weinsorten sind: der Syrmischer oder Karlowitzer, der Moßlaviner, der Kalniker, die Agramer, die Zagorianer, ferner die Weinsorten aus dem Küstengebiete. Der größte Reichthum des Landes besteht in den Wäldern, welche im ganzen über 33 Proc. der Gesammtfläche einnehmen. Die verbreitetsten Baumarten sind die Buche, Hainbuche und die Eiche; die Fichte und die Tanne bilden nur in den westlichen Gebirgen größere Bestände. Die Ausfuhr von Holz, Balken, Schwellen, Pfosten, Faßdauben u. s. w. ist sehr bedeutend. Trotz des großen Waldreichthums gibt es aber auch ganz öde, kahle und trostlose Strecken sowol im Küstenlande als auch im Innern des Hochlandes. Die unsinnige Waldausrodung und das unbeschränkte Weiderecht verwandelten die einst dichtbewaldeten Gebiete in Steinwüsten, die wieder zu bewalden und zu begrasen nur mit Mühe und großen Kosten gelingen wird.

Auch an Mineralschätzen ist das Land nicht arm. Namentlich kommen an vielen Stellen Eisen, Kupfer und Bleierze vor, auf dem Nordabhange der Ivantschiza gibt es Zinkerze, Schwefel kommt bei Radoboj im Varasdiner Comitate vor: im Thonmergel der Moßlavina findet man Naphtha und Steinöl, bei Bacsindol im Pozsegaer Comitate quillt an mehrern Punkten Erdöl aus der Erde. Besonders wichtig sind aber die Braunkohlenflötze, die an vielen Stellen, namentlich in weiter Ausdehnung in der Zagoria, vorkommen. Im ganzen genommen ist aber der Bergbau und die Hüttenproduction noch gering.

Schließlich ist noch zu erwähnen der Reichthum an Mineralquellen, besonders an Thermen. Die wichtigsten Badeorte sind: das Stubizabad im Agramer Comitate, Temperatur der Quellen 57,5° C.; das Krapinabad im Varasdiner Comitate, Temperatur 41—42° C.; Sutinszko, ebenfalls im Varasdiner Comitate, Temperatur 31 bis 37,5° C.; Varasdiner Töplitz, Schwefelquelle, Temperatur 36,3—38,8° C.; Topusko, Temperatur 56,3 bis 61,3° C.; ferner Jamniza, zwischen Agram und Karlstadt, Säuerling; Lipik, im Pozsegaer Comitate, iod-alkalische Quelle, Temperatur über 62° C; Daruvár ebenfalls im Pozsegaer Comitate, Temperatur 40—46,3° C. Am meisten werden besucht Krapina und Varasdin-Töplitz in Kroatien, Lipik und Daruvár in Slawonien und Topusko in der ehemaligen Militärgrenze.

Die gesammte Civilbevölkerung zählte im J. 1880 ohne Fiume 1,892,499 Seelen, davon entfallen auf Kroatien 816,802, auf Slawonien 377,613 und auf die ehemalige Militärgrenze 698,084; es wohnen also im Durchschnitte auf einem □Kilometer in Kroatien und Slawonien 51,91, in der Militärgrenze aber blos 36,29 Seelen. Ehedem war Kroatien eingetheilt in die Comitate Fiume, Agram, Warasdin, Kreutz und Belovar; Slawonien in die Comitate Pozsega, Verőcze (Virovitiza) und Syrmien; die ehemalige Militärgrenze in die Kreise Lika-Otoschaz, Ogulin-Szluin, Banat, Gradiska, Brod, Peterwardein. Gegenwärtig (seit Mitte 1886) ist das ganze Land in folgende 8 Comitate eingetheilt: 1) Lika-Kerbaver Comitat, Amtsitz Gospitsch, mit den dazugehörigen Städten Zengg und Carlopago; 2) Modrus-Fiumaner Comitat, Amtsitz Ogulin, mit der Hafenstadt Buccari; 3) Agramer Comitat, Amtssitz Agram, außerdem gehören dahin die städtischen Municipien Karlstadt, Sissek, Petrinja und Kostainiza; 4) Warasdiner Comitat, Amtssitz Warasdin; 5) Belovar-Kreutzer Comitat, Amtssitz Belovar, außerdem gehören dahin die Städte Kopreinitz, Kreutz und die Festung Ivanitsch; 6) Pozsegaer Comitat, Amtssitz Pozsega, außerdem gehört dazu die Stadt Brod; 7) Veröczer Comitat, Amtssitz Essek; 8) Syrmier Comitat, Amtssitz Vukovar, dazu gehören noch die Städte Mitrowitz, Semlin, Karlowitz, Peterwardein und der Markt Ruma. Außer der Stadt Fiume (mit Gebiet 20,981 E.) gibt es im ganzen Lande 20 Städte, 50 Marktflecken, 4503 Dörfer und 250 Prädien.

Von der Gesammtbevölkerung Kroatiens und Slawoniens bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche 1,000,642, zur griechisch-katholischen 3178, zur griechisch-orientalischen 167,500, zur evangelisch-augsburgischen Confession 4434, zur evangelisch-helvetischen Confession 7188; die Anzahl der Israeliten beträgt 11,100; in der ehemaligen Militärgrenze zählte man 345,843 römisch-katholische, 7462 griechisch-katholische, 330,246 griechisch-orientalische, 10,807 evangelische, 1255 reformirte Christen und 2388 Juden. Des Lesens und Schreibens kundig sind in Civilkroatien und Slawonien 269,974, in der ehemaligen Militärgrenze 120,279, also von der gesammten Bevölkerung dort nicht ganz 23, hier aber kaum 19 Proc.

Der Sprache nach zählte man in Kroatien-Slawonien 1,054,506 Kroaten und Serben, 2533 Ruthenen, 4337 Slowaken, 60,868 Deutsche, 36,854 Magyaren, 906 Walachen, in der ehemaligen Militärgrenze 657,847

Kroaten und Serben, 300 Ruthenen, 4741 Slowaken, 22,271 Deutsche, 4563 Magyaren, 1138 Walachen. In Fiume zählte man 7669 Kroaten und Serben, 859 Deutsche, 367 Magyaren und 11,099 Italiener.

Die Kroaten und Serben sind seit jeher die zwei nächsten und verwandtesten Stämme derselben Nation, aber die Verschiedenheit des kirchlichen und staatlichen Lebens hat im Laufe der Jahrhunderte die Glieder des einen Körpers getrennt. Nach den Bewegungen und Wanderungen der Kroaten und Serben im 16. und 17. Jahrh. wird es geradezu unmöglich zu bestimmen, wo und welche heute Kroaten oder Serben sind; denn in vielen Gebieten hat sich das Bruderblut so sehr gemischt, daß eine Scheidung des kroatischen und serbischen Elements ebenso unmöglich als überflüssig wäre, während gegen die Slowenen und gegen die nichtslawischen Nationen die Grenzen nicht schwer zu bestimmen sind. Die Verschiedenheit zwischen den Kroaten und Serben beruht also nicht auf der Nationalität, sondern vielmehr auf den beiden von außen (durch den politischen Einfluß und durch die byzantinische Cultur) geschaffenen Factoren: auf dem Glauben und der Schrift.

Die Landwirthschaft, von jeher die wichtigste Beschäftigung des kroatisch-serbischen Volkes, ist noch heutzutage für mehr als zwei Drittheile desselben der Haupterwerbszweig. Slawonien und Ost-Kroatien führen alljährlich einen bedeutenden Ueberschuß von Getreide aus, während die Karstgegenden den Mangel durch Einfuhr decken müssen. Das jährliche Erträgniß des Weinbaues kann durchschnittlich auf 1,7 Millionen Hekt. geschätzt werden. Aber alle Zweige der Landwirthschaft lassen noch viel zu wünschen übrig. Auch die Viehzucht steht auf einer niedrigen Stufe. Im ganzen Königreiche gibt es etwa 250,000 Pferde, 2657 Esel und Maulesel, 737,476 Rinder, 585,970 Schafe, 96,862 Ziegen und 750,000 Schweine.

Die Fabrikindustrie ist noch unbedeutend, eine selbstständige Gewerbthätigkeit existirt nur in den Städten Essek, Agram, Karlstadt und Warasdin. Viel bedeutender ist sie in Fiume. Allgemein verbreitet ist die Hausindustrie, und die nationale Textilindustrie verdient alle Achtung.

Die geographische Lage Kroatiens, das einerseits vom Adriatischen Meere bespült wird, andererseits durch die beiden Zwillingsströme Save und Drave mit der Donau und dem Schwarzen Meere in Verbindung steht, ist für den Handelsverkehr nicht ungünstig. Nachtheilig ist aber sowol für Kroatien als auch für Ungarn der Umstand, daß kein schiffbarer Fluß zum Adriatischen Meer geht; die Orte, bis zu welchen die Drave, Save und Kulpa aufwärts schiffbar sind, liegen weitab von der Seeküste und sind davon durch ein sehr unwegbares Hochland getrennt. Seit 1802 wurden von Karlstadt aus, welches an der Kulpa liegt, drei Fahrstraßen mit großen Kosten über das Hochland zur Seeküste gebaut, nämlich die Luisenstraße nach Fiume, ferner die Josephinenstraße über die Kapela und den Vratnik nach Zengg, und diie Karolinenstraße über Mrkopolje nach Portoré. Diese Straßen haben seit der Eröffnung der Eisenbahnen von ihrer Bedeutung viel verloren. Das gesammte Straßennetz Kroatien-Slawoniens beträgt gegenwärtig 8131 Kilom. Die Länge der Eisenbahnen beträgt etwa 700 Kilom. Die Südbahn geht einerseits von Steinbrück über Agram nach Szißek, andererseits von St.-Peter nach Fiume; die ungarische Staatsbahn verbindet die Drave von Zákány über Agram und Karlstadt mit Fiume; die Alföldbahn berührt Slawonien von Erdöd bis Essek und zweigt sich bei Dálya nach Brod ab, wo sie sich an das bosnische Bahnnetz anschließt, eine Abzweigung derselben geht von Verpolje nach Samacz; von der Budapest-Semliner Bahn geht die Linie von Neusatz nach Semlin, und eine Abzweigung derselben von India nach Mitrowitz. In jüngster Zeit wurden die Zagoriabahn im Warasdiner Comitate und die Bahn von Barcs nach Pakratz gebaut.

Die bedeutendsten Plätze für den Landhandel sind: Karlstadt, Szißek, Agram, Warasdin, Brod, Alt-Gradiska, Eßek, Vukovár, Mitrowitz, Semlin, Glina und Kostainiza. Der überseeische Verkehr concentrirt sich in Fiume, Zengg und Portoré; der prächtige Busen von Buccari liegt fast unbenutzt. Auch Zengg und Portoré sind seit einigen Jahren von Fiume weit überflügelt worden; die ungarische Regierung hat keine Kosten gescheut, um Fiume zum wichtigen Emporium zu machen, sie verwendete viele Millionen zum Ausbau des Hafens und zur Errichtung anderer für den Seehandel erforderlicher Anstalten. In die ungarisch-kroatischen Häfen liefen im J. 1881: 5077 handelsthätige Schiffe ein und 5129 Schiffe aus, davon kommen auf Fiume 2679 und 2716 Schiffe; der Werth der Einfuhr betrug in Fiume 12,179,211, der der Ausfuhr dagegen 22,323,810 Gulden. Im J. 1882 betrug die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe 6123 mit einer Tragfähigkeit von 969,737 Tonnen, der Werth der Ein- und Ausfuhr war 96,520,303 Gulden.

Zur Förderung des Handels bestehen in Agram, Essek, Fiume und Zengg Handelskammern, in Agram zwei, in Essek, Fiume, Szißek je eine Bank, außerdem 32 Sparkassen u. s. w.

Die geistige Cultur hat in jüngster Zeit anerkennenswerthe Fortschritte gemacht, trotzdem steht die Masse des Volkes noch auf einer sehr niedrigen Stufe der intellectuellen Ausbildung, besonders in der ehemaligen Militärgrenze, wo der Procentsatz derjenigen, die des Lesens und Schreibens kundig sind, ein sehr niedriger ist. Im J. 1851 gab es im ganzen Königreiche blos 666 Volksschulen, jetzt gibt es deren etwa 1220. Von den schulpflichtigen Kindern besucht kaum etwas mehr als die Hälfte die Volksschulen, von den weiblichen Kindern besuchen blos 29 Proc. die Schulen. Was die Mittelschulen anbelangt, so gibt es im ganzen 10 Obergymnasien, 3 Oberrealschulen, 1 Unterrealgymnasium, 2 Unterrealschulen, 1 Landwirthschafts- und Forstschule, 2 nautische Schulen, 3 Lehrer- und 2 Lehrerinnen-Bildungsanstalten. In Fiume bestehen eine von der ungarischen Regierung erhaltene Marineakademie und ein Oberrealgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache. Zur Ausbildung der Geistlichen dienen 2 römisch-katholische und 2 griechisch-

orientalische theologische Diöcesanlehranstalten. Die höchste Bildungsanstalt ist die im J. 1874 eröffnete Franz-Josephs-Universität in Agram, die von 300—400 Hörern besucht wird. Die Südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste, zu welcher der Bischof von Diakovar, J. Stroßmayer, im J. 1861 durch eine Spende von 50,000 Gulden den Grund gelegt hatte, erhielt die k. Sanction am 2. Jan. 1866 und begann ihre Thätigkeit im Juli 1867. Sie zerfällt in vier Abtheilungen: in eine historisch-philologische, eine philosophisch-juridische, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und in die Section für die Schönen Künste. Ihr Stammkapital beläuft sich gegenwärtig auf mehr als 400,000 Gulden. Sie entwickelt eine löbliche Thätigkeit; sie hat bereits über 70 Bände Jahrbücher, 17 Bände Alterthümer, 14 Bände alter kroatischer Schriftsteller, 15 Bände historischer Denkmale, mehrere Bände juridischer Denkmale und viele Werke verschiedenen Inhalts herausgegeben. Außer der Akademie bestehen noch mehrere wissenschaftliche Vereine, so die Matica Hrvatska, der Kroatisch-archäologische Verein, der Verein der kroatischen Juristen, der kroatische landwirthschaftliche und der kroatische forstwirthschaftliche Verein und endlich der kroatische Pädagogische Verein; alle diese Vereine geben theils Bücher theils Fachblätter heraus.

Die gegenwärtige Verfassung des Dreieinigen Königreiches beruht auf dem mit Ungarn Ende September 1868 vereinbarten und am 5. Sept. 1873 modificirten Ausgleich. Bevor wir zur Darstellung derselben übergehen, ist es nöthig, einen kurzen historischen Abriß vorauszuschicken.

Zur Zeit der römischen Herrschaft gehörte das Gebiet des heutigen Slawoniens, Kroatiens und Dalmatiens zu Pannonien und Illyrien. Namentlich gehörte der Landstrich zwischen der Donau, Drave und Save zu Unterpannonien, das Land von der Save südlich wurde das römische Illyrien genannt, und Ptolemäus theilte dasselbe in Liburnia, Japydia und Dalmatia ein. Im 6. Jahrh. überschwemmten und verwüsteten die Avaren diese Länder, da die byzantinischen Kaiser nicht im Stande waren, dieselben gegen die Invasion der Barbaren zu vertheidigen. Im Gefolge der Avaren oder doch bald nach ihnen kamen die Kroaten ins Land und setzten sich um das Jahr 630 im Gebiete der Save und Kulpa fest. Ihnen folgten die Serben, die um das J. 640 vom Kaiser Heraclius die Erlaubniß erhielten, sich anzusiedeln. Die Kroaten besetzten die heutigen Ototschazer und Szluiner Districte, ferner den nordwestlichen Zipfel des heutigen Bosniens und Dalmatiens bis in die Gegend von Spalato. Die Grenzen ihres neuen Vaterlandes waren: im Norden die Save und eine von diesem Flusse parallel mit der Una bis zum Meer gezogene Linie, im Westen das Adriatische Meer, im Süden die Mündung der Cetina. Ihre Hauptstädte waren Biograd (Zara vecchia) und Bihacs. Sowol die Serben als auch die Kroaten erkannten die Oberherrlichkeit der byzantinischen Kaiser an und wurden von mehrern Vasallenfürsten, Zupanen, regiert. Später trachteten einige Zupane, die ein größeres Ansehen genossen, die andern zu unterwerfen und die Oberherrlichkeit der byzantinischen Kaiser abzuschütteln. Nachdem Karl der Große das Avarenreich vernichtet und Pannonien dem Fränkischen Reiche einverleibt hatte, dehnte er seine Herrschaft auch auf das jetzige Istrien und Kroatien aus. Die byzantinischen Kaiser behielten nur die Dalmatinischen Inseln und Küstenstädte. Das ehemalige Unterpannonien zwischen der Drave und Save gehörte also zum abendländischen Reiche der Franken. Die Zupane von Szißek: Ljudevit, Ratimir, Mutimir und Braslav, waren Vasallen des Fränkischen und nachher des Deutschen Reiches, sie standen unter der Botmäßigkeit der Markgrafen von Friaul. Die Zupane in den Gebieten, welche im Süden der Save lagen, hingen von den byzantinischen Kaisern ab, die mächtigsten derselben erwarben am Ende des 10. Jahrh., theils durch engern Anschluß an Konstantinopel, theils durch den spätern Uebertritt zu Rom, namentlich unter Zvonimir im J. 1076, die Anerkennung der Königswürde. Die kroatischen Könige haben jedoch niemals über das ganze heutige Slawonien, Kroatien und Dalmatien geherrscht, es ist unrichtig, daß die Macht der dalmatinischen Fürsten bis zur Drau reichte. Wahrscheinlich sind die Magyaren schon seit dem Ende des 9. Jahrh., nachdem sie Pannonien erobert hatten, bis an die Küsten des Adriatischen Meeres vorgedrungen; sie machten mehrere Plünderungszüge nach Italien und ins Byzantinische Reich, und werden wol auch die dalmatinisch-kroatischen Gebiete kaum verschont haben. Es ist eine historische Thatsache, daß König Ladislaus (1077—95) das Land bis zur Kapela besetzte und das Agramer Bisthum stiftete, welches so wie das Syrmier und das Bosnische Bisthum dem Kalocsaer Erzbisthume untergeordnet war. Es ist ferner Thatsache, daß Koloman (1095—1114) auch einen Theil Dalmatiens besetzte und sich im J. 1102 zu Biograd (Zara vecchia) zum König von Dalmatien und Kroatien krönen ließ. Es ist aber ganz und gar unhistorisch, wenn behauptet wird, daß der ungarische König Koloman nach dem Aussterben der nationalen Dynastie auf den kroatischen Thron berufen und nur unter der Bedingung gekrönt wurde, daß er die staatliche Selbständigkeit Kroatiens auch fernerhin anerkenne, daß also zwischen Ungarn und Kroatien blos eine Personalunion zu Stande kam. Koloman bestätigte die Privilegien der privilegirten Stände, wie es damals Sitte war, die Begriffe einer Personal- oder Realunion waren noch ganz unbekannt. Ueberhaupt ist es ganz verkehrt, die modernen staatsrechtlichen Auffassungen auf die Zeiten des 12. Jahrh. zu übertragen. — Einen wirklichen, einheitlichen Staat haben die von den Kroaten und Serben besiedelten Länder niemals gebildet, weder vor noch nach der Annexion derselben an das Ungarische Reich. Die „nationalen" kroatischen Fürsten haben niemals das ganze Gebiet des heutigen Dalmatiens, Kroatiens und Slawoniens beherrscht, und auch die Macht der ungarischen Könige erstreckte sich nur kurze Zeit über das ganze Gebiet dieser Länder.

Die dalmatinischen Seestädte und die Inseln blieben fortwährend ein Zankapfel zwischen den ungarischen Königen und der mächtig aufstrebenden Republik Venedig.

Sie bildeten zum Theil unabhängige Republiken und lehnten sich nur in den Zeiten der Gefahr bald an Ungarn bald an Venedig an. Nur der ungarische König Ludwig I. zwang im J. 1357 Venedig zur Abtretung ganz Dalmatiens und dehnte seine Herrschaft im Süden bis Durazzo aus.

Die mit dem Mutterlande eng verbundenen Gebiete Slawoniens, Kroatiens und Dalmatiens wurden gewöhnlich durch königliche Stellvertreter regiert, die den Titel Banus oder, wenn sie aus königlichem Geblüte waren, den der Herzoge (dux) führten. Der Landstrich zwischen der Drave und Save hieß Slawonien, der östlichste Theil desselben, besonders auch Syrmien, die im Süden der Save und Kulpa gelegenen Gebiete aber wurden Kroatien und Dalmatien genannt, die Grenzen der beiden letztern Länder waren niemals genau festgesetzt worden, da der Umfang des mit Ungarn verknüpften Dalmatiens seit Sigmund's Regierung häufigen Wechseln unterworfen war.

Slawonien wird in den ungarischen Gesetzartikeln terra Slavoniae oder partes Slavoniae, nicht aber regnum genannt und war in die Comitate Agram, Kreuz-Warasdin und Zagorien eingetheilt; diese Comitate hatten zwar einige besondere Rechtsgebräuche, wie sie in den ersten drei Artikeln des dritten Theiles des Verböczy'schen Tripartitums angeführt werden, sonst aber hatten sie dieselbe Verfassung wie die ungarischen Comitate. Die Comitate Syrmien, Veröcze, Pozsega und Valko im heutigen Slawonien waren dem Mutterlande Ungarn vollständig einverleibt und standen auf gleichem Fuße mit den übrigen Comitaten Ungarns. Einer größern Autonomie erfreute sich das eigentliche Kroatien; aber auch seine Bane wurden von den ungarischen Königen ernannt, und zwar, wie es der 8. Gesetzartikel von 1492 ausdrücklich bestimmt, mußten dieselben ungarische Staatsbürger sein, und ihr Wirkungskreis wurde durch die Gesetze des ungarischen Reichstages bestimmt. Der Provinziallandtag Kroatiens hatte keine eigentliche legislative Befugniß; er besaß blos Municipalitätsrechte, er konnte im Bereiche der Provinzialautonomie besondere Statuten schaffen, sie hatten aber keine Gültigkeit, wenn sie den allgemeinen Reichsgesetzen widersprachen. Es ist eine durch die Gesetze und alle officiellen Actenstücke erwiesene Thatsache, daß bis zur Schlacht von Mohacs im J. 1526 sowol Slawonien als auch Kroatien mit Ungarn viel enger verknüpft waren als die Vasallenländer der ungarischen Krone Bosnien, Rascien, Serbien, Bulgarien und die Walachei; sie bildeten mit Ungarn zusammen einen Staat. Das ungarische Staats- und Privatrecht und die ungarische Jurisdiction galten gleichmäßig auch in Slawonien und Kroatien, die Processe gelangten von der Banaltafel in letzter Instanz an das höchste Reichsgericht Ungarns. Alle Edelleute Kroatiens, Slawoniens und Ungarns genossen dieselben Vorrechte, sie bildeten die politische Nation und waren in gleicher Weise membra sacrae coronae Regni Hungariae.

Einen straff centralisirten Staat gab es damals in Ungarn ebenso wenig wie in Deutschland oder Frankreich, aber Slawonien und Kroatien bildeten ebenso wenig einen eigenen Staat wie die Markgrafschaften und Herzogthümer Deutschlands. Die kroatischen Schriftsteller und Staatsmänner, welche von einer Personalunion und staatlichen Selbständigkeit Kroatiens reden, übertragen die moderne Auffassung in das Mittelalter. Das Erbfolgerecht war bis zum J. 1687 und 1723 weder für Ungarn noch für Kroatien gesetzlich genau bestimmt. Nach dem Erlöschen des Arpadischen Stammes übten die im ungarischen Reichstage versammelten Stände ein unbeschränktes Wahlrecht aus, und es gelang keinem Regentenhause, das Erbrecht zur Geltung zu bringen, weil zufällig keins derselben mehr als einen männlichen Erben hatte. Kroatien hatte kein anderes Staatsrecht als Ungarn; wie früher fast bei jeder Krönungswahl, so gab es auch nach dem Tode Ludwig's II. mehrere Parteien; die eine Partei wollte den Erzherzog Ferdinand, die andere den mächtigsten einheimischen Dynasten, Johann Zapolya, auf den erledigten Königsthron heben. Wie in Ungarn, so gab es auch in Kroatien und Slawonien zwei Parteien. Zapolya wurde am 10. Nov. 1526 zu Ofen zum König gewählt und gekrönt, die andere Partei wählte am 25. Nov. desselben Jahres Ferdinand zu Preßburg zum König. Hierauf hielten die kroatischen Stände zu Cetinje einen Landtag und erklärten sich am 1. Jan. 1527 für Ferdinand, die slawonischen Stände aber erklärten sich auf ihrem Landtage zu Dombro am 6. Jan. 1527 für Zapolya. Hätten die Stände Kraotiens und Slawoniens die Ueberzeugung gehabt, daß Kroatien eine staatsrechtliche Selbständigkeit habe und unabhängig von Ungarn einen König wählen könne, so hätten sie gewiß nicht die Königswahl der ungarischen Stände abgewartet, und noch weniger hätte sich unter ihnen eine Partei gefunden, die sich für den von der nationalen ungarischen Partei erkorenen Johann Zapolya erklärte.

Es erfolgte nun die Zersplitterung Ungarns; ein großer Theil des Landes gerieth seit 1541 unter die Herrschaft der Türken, auch der größte Theil Kroatiens und Slawoniens wurde von den Türken besetzt. An der Grenze wüthete fortwährend der Kampf, infolge dessen das Land verödete. Aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Kroatiens mit Ungarn erlosch auch in diesen traurigen Zeiten nicht. Die kroatischen und ungarischen Helden, welche gegen den Erzfeind der Christenheit kämpften, betrachteten sich als Brüder, als Glieder derselben politischen Nation. Nicht als Kroaten, sondern als Christen und ungarische Patrioten opferten sich Jurisich in Güns (Köszeg) im J. 1532 und Nikolaus Zrinyi in Sziget im J. 1566.

Vor der türkischen Invasion war das südliche Ungarn von Magyaren bevölkert und auch in Slawonien, besonders im östlichen Theile desselben, gab es viele ungarische Ortschaften, wie es die ungarischen Ortsnamen, die jetzt meistens in corrumpirter slawischer Form vorkommen, noch heute beweisen. Infolge der Plünderungs- und Eroberungszüge der Türken verödete das Land und es entstand in den südlichen Landestheilen eine große Völkerwanderung, die dann auch Territorialveränderungen

zur Folge hatte. Aus den von den Türken unterjochten Gebieten wanderte ein großer Theil des Volkes in nördlichere Gegenden, namentlich verließen die Kroaten das südlich von der Kulpa und Unna gelegene Land und siedelten sich im Gebiete zwischen der Kulpa und Drave an, einzelne Gruppen zogen noch weiter nördlich in das Eisenburger, Oedenburger, Preßburger Comitat. Bosnische und serbische Flüchtlinge besetzten nun die ehemaligen kroatischen Standorte und siedelten sich theils im Küstenlande, theils in dem damaligen obern Slawonien zwischen der Drave und Save an, namentlich um Kopreinitz, Ivanics, Belovar und im Pozsegaer Comitate. Infolge dieser im 16. und 17. Jahrh. stattgefundenen Einwanderungen von jenseit der Kulpa in den Landstrich zwischen der Save und Drave verlor sich allmählich der Name „Oberes Slawonien" und statt dessen bürgerte sich die Benennung „Kroatien" ein. In den Actenstücken und Gesetzartikeln werden zwar die betreffenden Comitate noch als slawonische bezeichnet, seit dem letzten Decennium des 18. Jahrh. aber wurde die Namensverwechselung allgemein üblich, unter Slawonien verstand man von nun an blos die östlichen drei Comitate, während die westlichen drei Comitate, nämlich Agram, Warasdin und Kreuz, Kroatien bildeten.

Zum Schutz gegen die Einfälle der Türken wurden in den südlichen Bezirken des Ungarischen Reiches schon am Anfange des 16. Jahrh. sogenannte Grenzkapitanate organisirt. Im J. 1538 wurden in Kopreinitz, Kreuz und Ivanics solche Grenzkapitanate errichtet. Die Militärbezirke vermehrten und vergrößerten sich immer mehr, und 1578 wurden sie von Kaiser Rudolf II. „als ewiges und immerwährendes Generalat" dem Obercommando des Erzherzogs Karl unterstellt. Hiermit begann die Ausbildung der eigentlichen Militärgrenze. Von dieser Zeit an wurde dieser Theil des ungarischen Staatsgebietes zu einer von den bürgerlichen Behörden sozusagen vollständig unabhängigen, der centralen Militäradministration untergeordneten Militärcolonie. Die Befreiungskriege vom J. 1683—1699 drängten endlich die Türken zurück und der Friedensschluß von Karlowitz (1699) und noch mehr derjenige von Passarowitz (1717) bekundeten den Verfall ihrer Macht. Die Militärgrenze hatte also ihre eigentliche Aufgabe schon erfüllt; dessenungeachtet blieb sie fortbestehen, nur wurde das ursprünglich zum Grenzschutz speciell organisirte Militär von nun an zur Förderung und Hebung der allgemeinen Militärmacht des Reiches verwendet. Seit dem Karlowitzer Frieden wurde die Grenzmiliz aus politischen Interessen und auch aus dem Grunde aufrecht erhalten, weil damals das Grenzmilitär am wenigsten kostete.

Es entstand also im Verlaufe der Zeit ein wesentlicher Unterschied zwischen der militärisch und absolutistisch direct von Wien aus organisirten und verwalteten Militärgrenze und zwischen Civil-Slawonien-Kroatien. In diesem galten die constitutionellen ungarischen Institutionen, das ungarische Staats- und Privatrecht, die ungarische Rechtspflege, in jener herrschte die absolute Militärmacht. Die Militärgrenze wurde nicht nur Ungarn, sondern auch dem eigenen engern Mutterlande Kroatien und Slawonien immer mehr entfremdet. Der kroatisch-slawonische Adel dagegen schloß sich auch zur Wahrung seiner ständischen Vorrechte immer enger an Ungarn an.

Die kroatisch-slawonischen Bischöfe und Magnaten hatten Sitz und Stimme im Oberhause des ungarischen Reichstages, die nach der Vertreibung der Türken wiederhergestellten Comitate Syrmien, Verőcze und Pozsega sandten im Sinne des 23. Gesetzartikels von 1751 einzeln je zwei Abgeordnete in das Unterhaus, die Comitate Agram, Kreuz und Warasdin aber sandten zusammen zwei Ablegaten in das Unterhaus und einen in das Oberhaus des ungarischen Reichstages. Der Gesetzartikel 61 vom J. 1741 lautet also: „Accedente benigna Sacrae Regiae Majestatis resolutione communi Statuum et Ordinum voto ultro compertum et statutum est: ut praefatorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae, Regno Hungariae annexorum filii nativi sub denominatione Hungarorum quoad officia et beneficia ecclesiastica et secularia etiam comprehendi intelligantur."

Maria Theresia hatte im J. 1767 eine besondere Statthalterei für Kroatien errichtet, jedoch wurde dieselbe schon 1779 wieder aufgelöst und der ungarischen einverleibt, in welcher der Banus Sitz und Stimme hatte.

Während des verflossenen Jahrhunderts gab es nur Einen Gegenstand, in Betreff dessen die kroatischen Stände sich mit den ungarischen entzweiten, nämlich die Frage der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Anfangs hatte die Reformation zwar auch in Kroatien Eingang gefunden, sie wurde daselbst aber bald unterdrückt, und die kroatischen Stände erklärten sich entschieden gegen die Zulassung der Protestanten. Auf ihr Drängen kam der 23. Gesetzartikel von 1687 zu Stande, in welchem es heißt: „Ex benigna Suae Majestatis annuentia conclusum est, ut in iisdem Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae Regnis secundum Municipales eorumdem leges hoc loco confirmatas, tam in partibus sub jurisdictione eorumdem ad praesens existentibus, quam in futurum ad eamdem legitime reapplicandis, soli Catholici possessionis bonorum uti hactenus ita imposterum sint capaces." Diese gesetzliche Ausschließung der Protestanten wurde dann noch mehrmals erneuert; obgleich seit 1790 in Ungarn die Glaubensfreiheit immer mehr befestigt wurde, so sträubten sich die kroatischen Stände fortwährend gegen die Zulassung der Protestanten, und der Banus Thomas Erdödi erklärte offen: er wolle lieber Kroatien gänzlich von Ungarn losreißen, als gestatten, daß unter seiner Amtsführung „die protestantische Pest" sich im Lande verbreite.

Viel später kam ein zweiter Gegenstand des Zwiespaltes hinzu. Bekanntlich blieb in Ungarn die lateinische Sprache bis in die neuere Zeit Staatssprache. Joseph II. wollte die deutsche Sprache einführen, die gewaltsame Art und Weise, mit welcher er vorging, erweckte die Liebe zur Muttersprache: unter seiner Regierung erwachte die magyarische Literatur zu neuem Leben. Nach Joseph's II. Tode wurde überall wieder die lateinische Sprache eingeführt, aber von nun an erstarkte die Idee der Nationalität

immer mehr. Wollte man sich der Fesseln der todten lateinischen Sprache entledigen und eine lebende Landessprache zur Sprache des Staates und der Cultur machen, so hatte man keine andere Wahl, als entweder die deutsche oder die ungarische Sprache an die Stelle der lateinischen zu setzen. Die übrigen Landessprachen waren unausgebildet, hatten keine Literatur und wurden blos von kleinen Bruchtheilen der Bevölkerung verstanden. Die deutschredenden Einwohner bildeten auch nur einen kleinen Bruchtheil.

Es war also ganz natürlich, daß man die Sprache des Volksstammes, welcher den Staat begründet und aufrecht erhalten hatte und welcher allen andern Volksstämmen gegenüber die große Mehrheit hatte, nämlich die magyarische Sprache, allmählich zur Staatssprache erheben wollte. Seit 1792 erfolgten verschiedene Gesetze, welche dieses Ziel verfolgten; seit 1825 wurden die Verhandlungen am Reichstage schon größtentheils in ungarischer Sprache geführt, und die Gesetze von 1836 sind schon in beiden Sprachen, nämlich in ungarischer und lateinischer abgefaßt. Anfangs machten die kroatischen Stände keine Einwendung gegen die Einführung der ungarischen Sprache. Aber im J. 1838 entstand in Agram ein Leseverein und im J. 1842 legte Ludwig Gaj den Grund zum literarischen Verein „Ilirska Matica". Der berühmte Agitator Ludwig Gaj arbeitete an der Vereinigung der südslawischen Volksstämme und schuf zu diesem Zwecke den Illyrismus. Er wurde von Wien aus unterstützt, man konnte ihn als Gegengewicht gegen die magyarische Opposition benutzen.

Nachdem die Idee des Illyrismus in Kroatien Wurzel geschlagen hatte, wurde die Einführung der ungarischen Staatssprache mit allen Mitteln bekämpft, am preßburger Reichstage kam es zu leidenschaftlichen Ausbrüchen zwischen den kroatischen und ungarischen Ablegaten, in Agram kam es im J. 1845 zwischen der ungarischen Partei, an deren Spitze Josipovics, der Graf von Turopolje, stand, und der illyrischen Partei zum blutigen Kampf. Ludwig Gaj verbrüderte die Kroaten und Serben, und um diesen Bund zu bekräftigen, bewog er den serbischen Patriarchen Rajacsics, der die Ungarn aus ganzer Seele haßte, die Installation des neuen Banus Jellachich vorzunehmen, im Jahre 1848. Sein Werk war auch der kroatisch-ungarische Krieg. Jellachich wurde von dem damaligen Kriegsminister in Wien, dem Grafen Latour, aufs kräftigste unterstützt. Die Unterhandlungen, welche damals von der ungarischen Regierung mit dem wiener Cabinet und mit Jellachich gepflogen wurden, blieben erfolglos. Jellachich setzte am 11. Sept. 1848 mit seiner Armee über die Drave und begann seinen Feldzug gegen die Ungarn. Dieser feindliche Einfall der Kroaten entfesselte alle Leidenschaften in Ungarn, die gemäßigte Partei des ungarischen Landtages mußte in den Hintergrund treten und die Revolutionspartei gewann die Oberhand; Kossuth riß alle Gewalt an sich. Jellachich's Feldzug war daher nicht nur für Ungarn, sondern für die ganze Monarchie und speciell auch für Kroatien im höchsten Grade verhängnißvoll.

Die Ereignisse, die nun folgten, sind kurz folgende. Die Hoffnungen der Kroaten gingen nicht in Erfüllung, sowol Ludwig Gaj als auch Jellachich traten klanglos vom Schauplatze ab. Die drei slawonischen Comitate, welche früher mit Ungarn vereinigt waren, wurden zwar zu Kroatien geschlagen, aber die Militärgrenze blieb getrennt, ja sie erhielt im J. 1850 eine noch strammere militärische Organisirung. In der Militärgrenze war seit je Deutsch die Amtssprache, nun wurde die deutsche Sprache auch in Civil-Kroatien eingeführt und von einer Autonomie war keine Rede. Der Faden, der Kroatien mit Ungarn verbunden hatte, war gänzlich abgerissen, jetzt wurde die Trennung auch auf kirchlichem Gebiete durchgeführt. Der Bischof von Agram wurde zum Metropolitan-Erzbischof erhoben und ihm wurden die römisch-katholischen Bischöfe von Diakovar und Zeng-Modrus, sowie der griechisch-katholische Bischof von Kreuz als Suffragane untergeordnet. Die griechisch-orientalischen Bischöfe von Pakratz und Karlstadt wurden dem Patriarchen von Karlowitz untergeordnet.

Im J. 1867 kam der Ausgleich zwischen Ungarn und Oesterreich zu Stande. Hierauf wurden die Unterhandlungen mit Kroatien eröffnet und im J. 1868 kam ein neuer Ausgleich zu Stande, der dann später in einigen Punkten modificirt wurde. Auf diesem Ausgleiche beruht das gegenwärtige staatsrechtliche Verhältniß Kroatiens zu Ungarn. Danach besitzt nun Kroatien in Bezug auf die innere Verwaltung, auf Cultus und Unterricht sowie auf die Rechtspflege vollkommene Autonomie, deren Kosten mit 45% der Gesammteinnahmen des Landes gedeckt werden; Industrie, Handel, Communication, Finanz und Landwehr sind mit Ungarn gemeinschaftlich und unterstehen den betreffenden ungarischen Ministerien, bei denen besondere kroatische Sectionen eingeführt sind. Wegen dieser gemeinsamen Angelegenheiten schickt der kroatische Landtag aus seiner Mitte 34 Abgeordnete in das ungarische Unterhaus und zwei in das Oberhaus, während die kroatischen Magnaten und Bischöfe, wie vor dem J. 1848, so auch jetzt Sitz und Stimme im ungarischen Oberhause haben. An der Spitze der Landesregierung steht der Banus, der auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten von Sr. Majestät ernannt wird, jedoch gegenwärtig keine militärische Function auszuüben berechtigt ist. Vermittler zwischen der kroatischen Landesregierung und dem Monarchen ist der kroatische Minister ohne Portefeuille in Budapest.

In dem im J. 1868 mit den Kroaten abgeschlossenen Ausgleiche hatte sich Ungarn verpflichtet, die Provinzialisirung und Einverleibung der Militärgrenze zu urgiren. In der That wurde bereits ein Theil derselben infolge der allerhöchsten Entscheidung vom 8. Juni 1871 zu Civil-Kroatien geschlagen, indem aus dem Georger- und Kreuzer-Regiment, aus Belovar und Ivanics das Comitat Belovar gebildet wurde. Später erfolgten die allerhöchsten Entscheidungen, welche die Provinzialisirung auch der übrigen kroatisch-slawonischen Militärgrenze vorbereiteten; nach und nach wurde sie ihres militärischen Charakters entkleidet, einige Zeit stand sie unter der

obersten Verwaltung des Landescommandirenden, seit dem 1. Aug. 1881 unter der des Banus von Kroatien als königl. Commissars. Endlich am 15. Dec. 1883 wurde infolge eines allerhöchsten Handschreibens die Wirksamkeit des königl. Commissars in der ehemaligen Militärgrenze aufgehoben; durch diesen Act erfolgte die gänzliche Vereinigung der Militärgrenze mit Kroatien, nur in Bezug auf den Sichelburger Bezirk und Mariathal hat die in Aussicht gestellte Grenzregulirung noch nicht stattgefunden.

Die Kroaten fordern auch die Einverleibung Dalmatiens, welches jetzt zum Ländercomplex Oesterreichs gehört. Dalmatien ist ein armes, ausgesogenes Land, dessen Einkünfte die Ausgaben der Verwaltung nicht zu decken vermögen; die Vereinigung desselben mit Kroatien liegt durchaus nicht im Interesse Ungarns. Noch weniger kann Ungarn die Ansprüche Kroatiens auf Fiume gelten lassen. Die Ansprüche Kroatiens auf den Besitz Fiume's gründen sich blos auf die Thatsache, daß die von Jellachich abgesandten kroatischen Soldaten im J. 1848 die Stadt besetzten und den ungarischen Gouverneur daraus verjagten; Ungarn dagegen kann sich auf historische Thatsachen und auf mehrere königliche Rescripte und Gesetzartikel berufen. Was Maria Theresia im J. 1779 im allerhöchsten Rescripte aussprach, daß Fiume und sein District „separatum sacrae Regni Coronae adnexum corpus“ bilde, das war blos die Bestätigung der historischen Thatsachen, und dasselbe haben auch die spätern Rescripte und Gesetze ausgesprochen. Hätte aber Ungarn auch nicht solche Rechtstitel, so würde und könnte es dennoch Fiume niemals an Kroatien abtreten, nachdem es bereits so viele Millionen auf die Herstellung des Hafens, der Eisenbahn von Agram aus, des Bahnhofes, der Lagerräume und Magazine verwendet hat.

Nach diesem Abrisse der historischen Ereignisse müssen wir noch die innere Verfassung und die Finanzen des Landes darstellen.

Die Gesetzgebung in Betreff aller autonomen Angelegenheiten gehört in den Wirkungskreis des Landtages in Agram. Die Landtagsperiode umfaßt 3 Jahre. Der Landtag besteht im Sinne des 2. und 3. Gesetzartikels vom J. 1870 aus 77 Volksvertretern und aus den Inhabern von Virilstimmen, nämlich dem Erzbischofe von Agram, dem Metropoliten von Karlowitz, aus den Diöcesanbischöfen der römisch-katholischen und griechisch-orientalischen Kirche, dem Prior von Auranien, aus den Obergespanen und dem Grafen von Turopolje, ferner aus den Grafen und Baronen, die im Lande geboren und daselbst begütert sind. Von den 77 Volksvertretern werden 51 von den Comitaten und 36 von den Städten, privilegirten Bezirken und Marktflecken gewählt. Es gibt Städte mit blos 500 Einwohnern, die einen Ablegaten wählen. Gegenwärtig kommen noch 35 Vertreter der ehemaligen Militärgrenze hinzu. Der kroatische Landtag zählt demnach außerordentlich viele Mitglieder, und eine Reduction wäre um so mehr angezeigt, weil der Landtag nur aus Einer Kammer besteht.

Für die Verwaltung der autonomen Angelegenheiten besteht die königl. Landesregierung in der Hauptstadt Agram; sie zerfällt in drei Sectionen: 1) Section für innere Angelegenheiten und Landesbudget, 2) Section für Cultus und Unterricht, 3) Section für Justiz. An der Spitze der Landesregierung steht der Banus, welchen für den Fall seiner Abwesenheit der Sectionschef für Inneres vertritt. Der Banus ist berechtigt, persönlich oder durch einen Commissar an allen Verhandlungen des Landtages theilzunehmen, und verpflichtet, auf die Interpellationen des Landtages zu antworten.

Politisch ist das ganze Königreich im Sinne des am 5. Febr. 1886 sanctionirten Gesetzes, wie bereits oben erwähnt, in 8 Comitate, 66 Bezirke, 344 politische Gemeinden und 21 städtische Municipien eingetheilt. Die neue Gerichtseintheilung stimmt fast ganz mit der politischen überein, was die Amtssitze der Bezirksgerichte betrifft. In zweiter Instanz wird die Rechtspflege von der Banal- und in dritter von der Septemviraltafel in Agram gehandhabt.

Die Stadt Fiume hat ihren besondern königl. ungarischen Gouverneur und untersteht in allen Angelegenheiten den ungarischen Ministerien.

Das Einkommen Civil-Kroatiens und Slawoniens betrug im Jahre 1872 im ganzen 8,121,138 Gulden, in der ehemaligen Militärgrenze 2,493,576 Gulden. Nach dem Voranschlage für 1884 betragen die gesammten Einnahmen des Landes 16,375,247 Gulden, davon entfallen auf die directen Steuern 6,161,023, auf die Gebühren und Taxen 979,761, auf die Stempel 639,080, auf das Tabacksgefälle 2,958,930, auf das Salzgefälle 1,674,477, auf die Staatsforsten 1,099,677, auf die Staatsbahnen 1,210,900 Gulden. Die Gestehungskosten betragen 5,981,829, folglich bleiben als Nettoeinnahme 10,393,418 Gulden. Zur Bestreitung der Kosten der autonomen Verwaltung erhält Kroatien im Sinne des Ausgleiches 45 Proc., also im J. 1884 im Ganzen 3,725,521 Gulden, außerdem für die ehemalige Militärgrenze eine Quote von 2,099,501, zusammen also 5,875,521 Gulden. Kroatien ist demnach in der Lage, bedeutend mehr als 45 Proc. des gesammten Einkommens auf die Angelegenheiten der innern Verwaltung, der Justizpflege und des Cultus und Unterrichts verwenden zu können, während für dieselben Verwaltungszweige in Ungarn kaum 17 Proc. der Staatseinnahme übrigbleiben.

Sollte der finanzielle Verband zwischen Kroatien und Ungarn aufgelöst werden und Kroatien die finanzielle Selbständigkeit erlangen, nach welcher viele kroatische Patrioten streben, so müßte Kroatien natürlich infolge des österreichisch-ungarischen Ausgleiches vom J. 1867 zu den gemeinsamen Ausgaben der Monarchie und zu den österreichischen Staatsschulden auf Grund desselben Schlüssels und derselben Modalität beitragen, welche für die Auftheilung der Lasten zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Ländern der Monarchie maßgebend sind. Nach dem Kostenvoranschlage für 1884 müßte also Kroatien für die gemeinsamen Ausgaben der Monarchie 7,243,248 Gulden beitragen. Hierzu käme dann

der auf Grund des erwähnten Schlüssels berechnete Beitrag zur Verzinsung der gemeinsamen Staatsschuld der Länder der ungarischen Krone im Betrage von 3,780,430 Gulden. Diese Beiträge allein würden demnach schon das gesammte Nettoeinkommen Kroatiens übersteigen, und es bliebe für die autonome Verwaltung gar nichts übrig. Nun werden aber von der ungarischen Finanzverwaltung außer der Quote von 5,875,521 Gulden noch verschiedene Ausgaben für die gemeinsamen Organe im Betrage von 2,140,656 Gulden geleistet, die ausschließlich für kroatische Individuen gezahlt und für kroatische Arbeiten verwendet werden. Das sich selbst überlassene und in seinen finanziellen Angelegenheiten selbständige Kroatien würde also selbst in dem Falle, daß es zur Centralverwaltung der Länder der ungarischen Krone und zu den auch in seinem Interesse aufgenommenen Schulden gar nichts beitragen sollte, einem Deficit von fast fünf Millionen gegenüber stehen. Es scheint demnach, daß Kroatien seine materiellen und geistigen Kräfte in hohem Grade überschätzt, wenn es an der Lockerung des Verbandes mit Ungarn arbeitet und nicht nur nach einer Selbständigkeit in finanzieller Beziehung strebt, sondern außerdem noch die Vereinigung mit Dalmatien herbeiwünscht, welches Land ebenfalls seine eigenen Verwaltungskosten zu decken nicht im Stande ist. Vgl. Csaplovics, Slawonien und Kroatien (Pest 1819); Neigebaur, Die Südslawen und deren Länder (Lpz. 1851); K. Matković, Slawonien nach seinen physischen und geistigen Verhältnissen (Agram 1873); Kroatische Revue, herausgegeben von Dr. Ivan von Bojničić (Agram 1882); Friedrich Pesty, Die Entstehung Kroatiens (Ungarische Revue, herausgegeben von Paul Hunfalvy, Budapest, 1882); Staré, Die Kroaten im Königreiche Kroatien und Slawonien (Wien und Teschen 1882). *(J. Hunfalvy).*

KRÖBEN, Stadt in der preuß. Provinz Posen, Kreis Kröben, 20 Kilom. vom Bahnhofe Bojanowo, mit (1880) 1701 meist poln.-kath. Bewohnern.

Der Kreis Kröben, 1037,92 □ Kilom. mit 82,233 Bewohnern, im Norden und Osten fast nur von Polen bewohnt, wird von einer ziemlich scharf markirten Thalsenkung durchzogen, welche durch das nördliche Hügelland von Punitz bis Gostin geht und vom Landgraben zum Thal der Obra führt. Den im ganzen wenig fruchtbaren Boden bewässern die Obra, Dombrosna und Orla. Die Kreisstadt ist Rawitsch. Von der gesammten Fläche sind 72 % Ackerland, 11,2 % Holzungen, 9,2 % Wiesen, 3 % Weiden.

(G. A. von Klöden.)

KROJANKE, Stadt in der preußischen Provinz Westpreußen, Reg.-Bezirk Marienwerder, Kreis Flatow, an der Linie Schneidemühl-Konitz-Dirschau der preuß. Staatsbahn, mit evangelischer und katholischer Pfarrkirche und (1885) 3273 meist evangelischen Einwohnern. Das bedeutende gleichnamige Gut ist durch königliche Entscheidung an Prinz Friedrich Leopold, Sohn des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl, gefallen. Die Stadt ist im J. 1420 aus dem Dorfe Kraina entstanden.

(E. Kaufmann.)

Krokodile, Ordnung der eidechsenartigen Reptilien, s. Crocodilus.

KROKODILOPOLIS (*Κροκοδείλων πόλις*) ist bei den griechischen Schriftstellern der Name zweier altägyptischer Städte.

1) Die an dem sogenannten Möris-See gelegene Hauptstadt des gegenwärtig Fayûm genannten, vom Nil aus durch den Bahr Yûsuf bewässerten Districts. In den hieroglyphischen Texten heißt sie Sched[1]), ein Wort, das künstlich angelegte Wasserbecken und Kanäle bezeichnet. Den Mittelpunkt des ehemaligen ausgedehnten Stadtterrains scheint die gegenwärtige Provinzialhauptstadt Medîne oder Medînet el-Fayûm einzunehmen, doch erstreckte es sich sicher nach Norden 3 Kilometer weiter bis zu den Schuttanhäufungen von Kôm el-Fâris und in der gleichen Entfernung nach Südwesten bis Ebgîg oder Begig, wo die Trümmer eines von Usertesen I., dem zweiten Herrscher aus der XII. manethonischen Dynastie, den Ortsgottheiten von Sched geweihten Obelisken[2]) liegen. Hauptgott der Stadt und des ganzen Seebezirks war der krokodilköpfige Sebek, dessen Cultus hier wie zu Ombos mit dem des Horus verbunden war.[3]) Sebek zu Ehren wurden noch zu Strabo's Zeit in einem Teiche heilige Krokodile gehalten und von seiten der Priester mit den von frommen Besuchern herbeigebrachten Gaben gefüttert.[4]) Als ein Hauptsitz des Sebek-Dienstes hieß bei den alten Aegyptern die Stadt auch Pa-Sebek, „Wohnung" oder „Tempel des Sebek"[5]). Die Pharaonen der XII. Dynastie widmeten ihr besondere Fürsorge und haben ihrerzeit dort große Bauten errichtet, die aber so gut wie vollständig untergegangen sind. Doch hat in der spätern Geschichte die Stadt keine Rolle gespielt, so ergiebig auch der Landstrich war, in dem sie lag. In der Ptolemäerzeit erhielt sie den Namen Arsinoë und wurde ihr District als arsinoïtischer Nomos von dem herakleopolitischen abgezweigt. Pausanias bemerkt daher, der arsinoïtische Nomos sei unter allen ägyptischen Nomen der jüngste.[6]) Antike Säulen aus griechisch-römischer Zeit finden sich verbaut in der Hauptmoschee von Medînet el-Fayûm.[7])

2) Die Stadt zwischen Hermonthis und der Stadt der Aphrodite (*Ἀφροδίτης πόλις*; altägyptisch Ant), die Strabo[8]) als eine Stätte der Krokodil-Verehrung erwähnt, und die Ptolomäus[9]) zum Aphroditopolitischen

---

1) Brugsch, Dictionnaire géographique de l'ancienne Égypte, 678 fg.; Dümichen, Geschichte des alten Aegyptens, 229 fg. 2) Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, II, Taf. 119. 3) Naville, im Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, I, 109. Eine auf ägyptische Art halb in Grundrisse, halb im Aufrisse gezeichnete Darstellung des „Gotteshauses des Sebek von Sed" enthält ein bulaker Papyrus (Mariette, Papyrus de Boulaq, I, Taf. 1; Brugsch a. a. O., 680). 4) *Strabo* XVII, 1, 38. Eine historisch werthlose Erzählung über die Einführung der Krokodilverehrung in dieser Gegend durch König Menes gibt *Diodor*. I, 89, 3 und nach diesem *Stephanus Byzant.* unter *Κροκοδείλων πόλις*. Vgl. *Herodot* II, 148. 5) Brugsch a. a. O., 804. 6) *Pausanias* V, 22. 7) Ebers, in Baedeker's Aegypten, I, 485. 8) XVII, 1, 38 (p. 811). 9) IV, 5, 65.

Nomos rechnet. Pococke[10]) verlegte sie irrigerweise nach Esne. Wie Brugsch annimmt[11]), war der altägyptische Name derselben Atur (Amaatur, Amaturu), was nach Dümichen's Ansicht[12]) die südlichere der beiden Nilinseln Gebelên bezeichnete. *(R. Pietschmann.)*

KROKONSÄURE $C_5H_2O_5+H_2O$, wurde von Gmelin[1]) im J. 1824 durch Zersetzung des Kohlenoxydkaliums, jener schwarzen Masse, welche sich unter bestimmten Umständen bei dem alten Verfahren der Kaliumbereitung durch directe Vereinigung seiner Componenten bildet, mit Wasser erhalten und wegen ihrer gelben Farbe und der vieler ihrer Salze mit obigem Namen (κρόκος, Safran) belegt. Später beschäftigten sich eingehend mit der Untersuchung dieser Säure Liebig[2]), Heller[3]), Will[4]) und Lerch[5]), welche Forscher sämmtlich vom Kohlenoxydkalium als dem Rohmaterial bei ihren Arbeiten ausgingen. Im J. 1885 erhielten Nietzki und Benckiser[6]) Krokonsäure durch Behandlung von Hexaoxybenzol und Trichinoyl mit Kalilauge und stellten ihre Entstehung überhaupt bei der alkalischen Oxydation der meisten sechsfach substituirten Benzolderivate, somit ihre nahe Beziehung zu den aromatischen Verbindungen fest, während man sie früher den Körpern der Fettreihe zugezählt hatte.

Nach Lerch geht das bei der Bereitung des Kaliums erhaltene Kohlenoxydkalium, welches in trockener Luft unveränderlich ist, in wasserhaltiger Atmosphäre in ein Gemenge von krokonsaurem und oxalsaurem Kalium über, wobei die schwarze Masse erst graue, dann wieder schwarze, hierauf grüne, rothe, endlich gelbe Färbung annimmt. Lerch beobachtete bei dieser Oxydation die Entstehung einer Anzahl von Säuren[7]): Trihydrocarboxylsäure $C_{10}H_{10}O_{10}$, Dihydrocarboxylsäure $C_{10}H_8O_{10}$, Hydrocarboxylsäure $C_{10}H_6O_{10}$ und Carboxylsäure $C_{10}H_4O_{10}$. Erstere wird durch Salzsäure aus dem unveränderten Kohlenoxydkalium abgeschieden oder auch durch Reduction der Dihydrocarboxylsäure erhalten. Diese, das erste Oxydationsproduct der vorigen Verbindung, entsteht bei der Zersetzung von Kohlenoxydkalium mit salzsäurehaltigem Weingeist, wobei 2 Atome Sauerstoff aufgenommen und 1 Mol. Kali abgespalten wird: $C_{10}K_{10}O_{10}+O=C_{10}K_8O_{10}+K_2O$. Durch Wiederholung dieses Vorganges bildet sich die Hydrocarboxylsäure, endlich die Carboxylsäure, die in freiem Zustande nicht bekannt ist, da sie unter Wasseraufnahme bei der Zersetzung ihrer Salze durch eine starke Säure in Rhodizonsäure übergeht: $C_{10}H_4O_{10}+2H_2O=2C_5H_4O_6$. Die Carboxylsäure ist in der an der Luft völlig roth gewordenen Kaliummasse enthalten. Wird die alkalische Lösung der Rhodizonsäure eingedampft, so entsteht unter Wasserabspaltung neben etwas Oxalsäure Krokonsäure: $C_5H_4O_6=C_5H_2O_5+H_2O$. Die von den abgeschiedenen gelben Krystallen getrennte Mutterlauge gibt etwas oxalsaures und doppelt kohlensaures Kalium neben geringen Mengen von Humussäure, Ameisensäure und Essigsäure.

Nietzki und Benckiser beobachteten die Bildung von Krokonsäure, als sie einen eigenthümlichen Körper der Formel $C_6H_{16}O_{14}$, der durch Behandlung von Diimidodioxychinon $C_6(NH)_2(OH)_2O_2$ mit mäßig concentrirter Salpetersäure als farblose krystallinische Masse erhalten war und welcher sowol beim trockenen Erhitzen als auch beim Erwärmen mit Wasser auf 90° C. unter Kohlensäure- und Wasserabspaltung zerfiel, mit wässeriger Kalilauge kochten. Ebenso geben Tetraoxychinon $C_6(OH)_4O_2$ und Hexaoxybenzol $C_6(OH)_6$ beim Verdampfen mit verdünnter Kalilauge reichliche Mengen von krokonsaurem Kalium. Bei dieser Bildungsweise muß der Benzolkern nothwendigerweise eine Abspaltung von Kohlenstoff erleiden und aus diesem ein Molecül mit 5 oder 10 Kohlenstoffatomen entstehen. Der abgeschiedene Kohlenstoff tritt in Form von Oxalsäure, vielleicht auch in Form von Kohlensäure auf, denn die in den Mutterlaugen aufgefundene Menge der ersteren zeigte sich als eine sehr schwankende. Die interessanten Arbeiten von Nietzki und Benckiser führten auch zu dem Resultate, daß der Körper $C_6H_{16}O_{14}$ identisch sei mit der durch Behandlung von Trihydro-, Dihydrocarboxylsäure und Carboxylsäure mit Chlor oder Salpetersäure erhaltenen Oxycarboxylsäure von Lerch, sie fanden für denselben die Constitutionsformel $C_6O_6+8H_2O$ und bezeichneten denselben mit Trioxytrichinoylbenzol oder Trichinoyl.[8]) Weitere Untersuchungen dieser Forscher, welche vom Kohlenoxydkalium ausgingen, legten dar, daß die von Lerch aus dem Kohlenoxydkalium dargestellten Säuren: Trihydrocarboxylsäure, Dihydrocarboxylsäure und Carboxylsäure mit ihren aus substituirten Benzolderivaten (Rohmaterial: Nitranilsäure $C_6(NO_2)2\cdot(OH)2\cdot O_2$) erhaltenen Körpern Hexaoxybenzol, Tetraoxychinon und Dioxydichinoylbenzol identisch seien.[9])

Zur Darstellung der Krokonsäure trägt man vorsichtig, um Verpuffungen zu vermeiden, Kohlenoxydkalium in Wasser ein, wäscht die kohlige Masse so lange mit warmem Wasser, als sich dasselbe noch rothgelb färbt, und dampft die filtrirten Auszüge im Wasserbade ein. Der trockene, feingepulverte Rückstand von krokonsaurem Kalium wird mit absolutem Alkohol und wenig Schwefelsäure gekocht, bis die Trübung, welche eine abfiltrirte Probe mit verdünnter Chlorbariumlösung erzeugt, beim Erhitzen mit verdünnter Salzsäure völlig verschwindet. Das eingedampfte Filtrat gibt eine Abscheidung der freien Säure in blaßgelben Krystallen von blätteriger oder körniger Form (Gmelin). Da gegenwärtig bei der Kaliumbereitung die Bildung von Kohlenoxydkalium ganz vermieden wird, ist man darauf angewiesen, sich das letztere künstlich selbst zu bereiten, was nach der von Nietzki und

10) Description of the East, I, 112. 11) a. a. O., 114. 12) a. a. O., 64.

1) Ann. Chem. Pharm. 37, 58; Poggendorff, Ann. 4, 87. 2) Ann. Chem. Pharm. 11, 182; Poggendorff, Ann. 33, 90. 3) Journ. pr. Chem. 12, 230. 4) Ann. Chem. Pharm. 118, 177. 5) Ibid. 124, 20; Journ. pr. Chem 87, 451. 6) Ber. der deutsch. chem. Gesellsch. 18, 509, 1833. 7) Vgl. Gmelin, Handbuch der org. Chemie, Suppl. 2, 988.

8) Vgl. Ber. der deutsch. chem. Gesellsch. 18, 512. 9) Ibid. 18, 1833.

Benckiser angegebenen Vorschrift völlig gefahrlos geschehen kann. [10]) Um aus Trichinoyl Krokonsäure darzustellen, eignet sich das folgende Verfahren: Nitranilsaures Kalium wird zunächst durch Behandlung mit nascirendem Wasserstoffe (Zinn und Salzsäure) in Diamidotetraoxybenzol $C_6(OH)_4(NH_2)2$ übergeführt; man erhält das Chlorhydrat dieses Körpers $C_6(OH)_4(NH_2 \cdot HCl)_2$, das man in die dreifache Menge durch Eiswasser gekühlter Salpetersäure von 1,40 spec. Gew. einträgt. Die mit ungefähr dem gleichen Volumen Wasser versetzte Flüssigkeit scheidet nach Zusatz von Aetheralkohol das Trichinoyl vollständig ab, welches mit kaltem Wasser, dann mit Alkohol und Aether gewaschen und durch Behandlung mit kochender Kalilauge in krokonsaures Kalium übergeführt wird.

Die Krokonsäure bildet blaßgelbe krystallinische Blätter oder Körner: $C_5H_2O_5+3H_2O$, welche im Vacuum über Schwefelsäure oder beim Erhitzen auf 100° C. trübe werden. Sie schmeckt sauer und herbe, ist leicht löslich in Wasser, löslich in Alkohol und Aether. Beim Erhitzen zersetzt sie sich bei 120° C., wobei sich ein geringer, weißer, krystallinischer Anflug bildet, bei 200° C. entsteht unter Schwärzung des Rückstandes ein gelbes Sublimat. In saurer Lösung wird sie von Chamäleon quantitativ zu Kohlensäure oxydirt. Krokonsäure geht bei der Behandlung mit Chlor oder Salpetersäure in Oxykrokonsäure oder Leukonsäure $C_5H_8O_9$ [11]) über, welche einen dicken Sirup bildet, der gummiartig eintrocknet und, über 100° C. erhitzt oder mit Reductionsmitteln behandelt, wieder Krokonsäure liefert; als dreibasische Säure bildet Leukonsäure Salze. Erhitzt man Krokonsäure mit Jodwasserstoff, so entsteht zweibasische Hydrokrokonsäure [12]) $C_5H_4O_5$, deren Salze durch rothe Färbung ausgezeichnet sind. Bei Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf krokonsaures Salz bildet sich Hydrothiokrokonsäure $C_5H_4SO_4$, eine rothgelbe, gummiartige, in Wasser, Alkohol und Aether leichtlösliche Masse, welche durch Kali leicht wieder in krokonsaures Salz übergeführt wird. Ihre Alkalisalze krystallisiren in granatrothen, das Licht blaugrün und violett reflectirenden Nadeln, deren Lösungen mit Metallsalzen rothe Niederschläge geben. Die Hydrothiokrokonsäure ist zweibasisch.

Die Krokonsäure bildet als zweibasische Säure Salze: $C_5O_5 \cdot M_2$, Krokonate, die von Gmelin, Heller und Will untersucht und meistens gelb gefärbt sind. Man erhält sie wie die in Wasser löslichen Alkalisalze direct durch Neutralisiren der Säure mit der betreffenden Base, andere durch Verdampfen der alkoholischen Lösung der betreffenden Acetate mit Krokonsäure, die in Wasser unlöslichen Salze der alkalischen Erden und der Metalloxyde durch doppelte Zersetzung.

Kaliumkrokonat $C_5K_2O_5+H_2O$, wasserhaltige, rothgelbe Nadeln, leicht löslich in heißem, wenig in kaltem Wasser, unlöslich in absolutem Alkohol; durch Verlust des Krystallwassers schon unter 100° C. werden dieselben hellcitronengelb.

Natriumkrokonat, schwierig in goldgelben Nadeln krystallisirend, verhält sich wie das Kaliumsalz.

Baryumkrokonat $(C_5O_5 \cdot Ba)_2+3H_2O$, citronengelber, pulveriger Niederschlag, welcher selbst in heißer concentrirter Salzsäure schwer löslich ist und bei 200° C. kein Wasser verliert. Stärker erhitzt, verglimmt das Salz unter Schwärzung.

Calciumkrokonat $C_5O_5Ca+3H_2O$. Gelbes Pulver, in Wasser und verdünnter Essigsäure wenig, leicht in verdünnten Mineralsäuren löslich. Krystallwasser entweicht erst bei 100° C. vollständig.

Kupferkrokonat $C_5O_5Cu+3H_2O$. Rhombische, im durchfallenden Lichte bräunlich gelbe, im reflectirten Lichte dunkelblaue Säulen, die ein citronengelbes Pulver geben und bei 100° C. 2 Mol. H_2O, den Rest erst bei 160° C. unter Zersetzung verlieren.

Silberkrokonat $C_5O_5 \cdot Ag_2$. Orangerother Niederschlag, im Vacuum über Schwefelsäure wasserfrei, zersetzt sich beim Erhitzen unter Funkensprühen. (*Paul Bässler.*)

KROLEWETZ, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tschernigow, an der Moskauer Poststraße, 1601 gegründet und 1644 mit Befestigungswerken umgeben, Standquartier des Njeschinskischen Kosakenregiments, kam 1686 an Rußland, hat drei Kirchen, darunter die Muttergotteskirche, eine Kreis- und eine Pfarrschule, eine Bank und 13,526 Einwohner. Berühmt ist der dortige Jahrmarkt vom 10. bis 26. Sept., der einen jährlichen Umsatz von $2^1/_2$ Millionen Rubel hat.

(*A. von Wald.*)

KROMAU oder Krummau, Stadt in Mähren, auf einer von der Rokytna (Nebenfluß der Iglawa) gebildeten Halbinsel, 30 Kilom. von Znaim, Station der Linie Wien-Brünn der Oesterr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1880) 1830 Einwohner (darunter über 300 Israeliten) und ist der Sitz eines Bezirksgerichts und einer Bezirkshauptmannschaft. Von industriellen Etablissements sind eine Cementfabrik, eine Dampfsäge- und eine auf Actien gegründete Zuckerfabrik hervorzuheben. Das vorzüglichste Gebäude des Städtchens ist das große Fürstlich Liechtenstein'sche Schloß mit schönem Park. Diese Burg war einst im Besitz des Deutschen Ordens, welcher in Kromau eine eigene Comthurei hatte, wurde nach mehrfachem Besitzwechsel 1625 von Gundakar von Liechtenstein-Nikolsburg erworben und ist seit dieser Zeit in dem Besitze der Liechtenstein. Die Pfarrkirche zu Allerheiligen wurde 1646—1660 erbaut. In der Nähe derselben befindet sich ein zur Ruhestätte der Jüngern Linie des Hauses Liechtenstein im J. 1789 geschmackvoll erbautes Mausoleum. Auf dem Klosterplatze erhebt sich die Bartholomäuskirche, welche einst zu dem im J. 1786 aufgehobenen Paulinerkloster gehörte. Die Spitalskirche wurde unter Kaiser Joseph II. geschlossen. Auf dem östlich von der Stadt sich erhebenden Floriansberge steht die Florianskapelle, welche 1809 von den Franzosen theilweise zerstört, aber 1834 renovirt wurde. Die Juden haben schon längere Zeit in Kromau eine Synagoge.

---

10) Ber. d. deutsch. chem. Gesellsch. 18, 1834. 11) Ann. Chem. Pharm. 118, 183; 124, 40. 12) Ibid. 124, 35; Journ. pr. Chem. 87, 451.

Kromau war um 1290 bereits im Besitze des Deutschen Ordens, von welchem eine Kommende bis um 1450 daselbst verblieb. Der Protestantismus hatte im 16. Jahrh. in Kromau Eingang gefunden und erst um 1624 kam die Pfarre wieder an die Katholiken zurück.

(*Ferd. Grassauer.*)

KROMY, Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Orel, 42 Kilom. im Südwesten von Orel, an der Mündung der Nedna in die Kroma, hat (1880) 3127 Einwohner, 6 Kirchen, eine Kreis- und eine Pfarrschule, Talgschmelzereien und jährlich 2 Jahrmärkte. Kromy, eine sehr alte Stadt, die schon im 12. Jahrh. existirte, wurde 1595 auf Befehl des Zaren Fedor Iwanowitsch mit Befestigungswerken zum Schutze gegen die Einfälle der Tataren umgeben. Später wurde Kromy von den Donschen Kosaken unter dem Hetman Korel besetzt und von einem 80,000 Mann starken Heere unter Scheremetjew und Schuiski vergeblich belagert. Nach der Ermordung des ersten Pseudo-Demetrius leistete Kromy den Eid der Treue dem Schuiski, empörte sich jedoch bald darauf wider ihn. Das von Schuiski zur Züchtigung der Empörer abgeschickte Heer wurde jedoch von Bolotnikow in der Nähe der Stadt geschlagen. Im J. 1708 wurde Kromy dem Gouvernement Kiew zugezählt, 1778 zur Kreisstadt der Orelschen Statthalterschaft und nach Aufhebung derselben 1796 zur Kreisstadt des Gouvernements Orel erhoben. Im Kromy'schen Kreise wird vorzugsweise Hanfbau getrieben; der größte Theil des gewonnenen Hanfes wird in 306 Oelmühlen zu Oel verarbeitet.

(*A. von Wald.*)

KRONACH (Cronach), Stadt im bair. Regierungsbezirke Oberfranken, Bezirksamt und Amtsgericht Kronach, am Knotenpunkte dreier Wasserstraßen, der Kronach, Haßlach und Rodach, und der Bahnen Hochstadt-Lichtenstadt und Hochstadt-Nordhalben, 4037 Einwohner, 5 Kirchen, ist Geburtsort des Malers Lukas Cranach. Die alte Burg Crana, unter deren Schutze die Stadt sich allmählich erweiterte, erhielt später den Namen „Rosenberg". (Ueber das Geschichtliche s. Cronach).

(*Ferdinand Moesch.*)

KRONBERG, Stadt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bezirk Wiesbaden, Kreis Obertaunus, durch die Kornberger Eisenbahn nach Rödelheim mit der Preuß. Staatsbahn (Linie Homburg-Frankfurt a. M.) verbunden, mit (1880) 2398 E., ist beliebter Sommeraufenthalt der Frankfurter, mit schönen Villen und berühmten Obstbaumschulen. (S. im übrigen unter Cronberg). Nahebei liegt Bad Kronthal mit 6 Mineralquellen und Kurhaus. (*E. Kaufmann.*)

KRONBORG, befestigtes Schloß im dänischen Amte Frederiksborg, auf der Nordostspitze der Insel Seeland nordöstlich bei Helsingör, dem schwedischen Helsingborg gegenüber, am schmalsten Theile des Oeresunds und zu dessen Vertheidigung bestimmt. Das Schloß wurde von König Friedrich II. 1574—85 in niederländischem Renaissancestil aus schweren Quadern erbaut, der innere Schloßhof in florentinischer Architektur, 1688—91 erweitert, mit Wällen und Gräben umgeben, konnte aber als Festung 1801 der englischen Flotte den Durchgang nicht verwehren und das Bombardement Kopenhagens verhüten. Die Schloßkirche ist erst 1843 durch König Christian VIII. restaurirt und eingeweiht. Hier verweilte die unglückliche Königin Karoline Mathilde vom 17. Jan. 1778 bis zu ihrer Uebersiedelung nach Celle, und bis 1857 wurde daselbst der Sundzoll erhoben; jetzt ist es nur wegen seines Leuchtfeuers bemerkenswerth. Ganz nahe liegt auch das ehemalige königliche Lustschloß Marienlyst, welches jetzt an eine Actiengesellschaft verkauft ist und in dessen Parke für das dortige Seebad ein Hotel und Logirhäuser erbaut sind. (*E. Kaufmann.*)

KRONE, abstammend vom lat. corona, d. i. eigentlich Kranz, findet sich als Abzeichen der Herrschermacht schon im grauen Alterthume. Von den Griechen und Römern wurden Kränze bei festlichen Anlässen und als Sieges- und Ehrenpreise vielfach angewendet (s. darüber Corona). Später, seit der Zeit der römischen Imperatoren, wurde die Krone an Stelle des früher üblichen Diadems (s. d.) das ausschließliche Zeichen der kaiserlichen Würde, nahm jedoch im Laufe der Zeiten sehr verschiedene Gestalten an. Die byzantinischen Kaiser bedienten sich oben geschlossener Kronen mit Bügeln. Auch Karl der Große ließ seine Krone mit Bügeln versehen, wenigstens hat die noch vorhandene römisch-deutsche Kaiserkrone solche Bügel. Der untere Theil derselben ist aus ungefähr 20 Centimeter hohen Goldplatten zusammengesetzt, welche oben, dem byzantinischen Geschmacke gemäß, in halben Bogen endigen und mit einigen Edelsteinen besetzt sind, während die Spitze der Krone in einem kleinen Reichsapfel besteht. Die noch jetzt gebräuchlichen Kronen haben stets zwei Hauptttheile, einen goldenen, vielfach verzierten Reif, und über demselben entweder Blätter oder Zinken mit oder ohne Perlen, Kreuze, Bogen, auf denen meist ein Reichsapfel ruht. Uebrigens werden die Kronen eingetheilt in wirkliche und heraldische. Die kaiserlichen sind sämmtlich geschlossen, in neuerer Zeit durch 3 bis 8 Bügel. Die alten königlichen Kronen dagegen bestanden aus offenen, mit großen Perlen besetzten Reifen, mit mehrern Blättern dazwischen, und aus 4—8 Bogen, welche einen Reichsapfel oder eine andere Figur trugen. In den Wappen der Großherzoge befinden sich ebenfalls königliche Kronen, welche seit dem Wiener Congresse (1815) auch in die Wappen der andern souveränen Fürsten übergegangen sind. Die päpstliche Krone, die Tiara, endlich besteht aus drei übereinandergeschichteten, goldenen Reihen, welche eine hohe Mütze mit purpurrothen, blauen und grünen Streifen umgeben. Die feierliche Aufsetzung der Krone oder die „Krönung" ist noch jetzt in vielen, namentlich den größern Monarchien, ebenso auch beim neugewählten Papste als symbolische Handlung des Regierungsantrittes gebräuchlich. Die heraldischen Kronen, welche über den Wappenschild gesetzt werden und von den Helmkronen und den eine bloße Zierde der Schild- oder Kleinodfiguren bildenden Kronen zu unterscheiden sind, bezeichnen durch ihre Form oder sonstige Ausstattung den Rang und die Würde des Wappenherrn.

Da sie ein Zeichen der Souveränetät sind, so kommen sie eigentlich nur fürstlichen Personen und deren Nachkommen zu; in neuerer Zeit ist jedoch die Sitte, Kronen statt der Helme auf die Wappenschilde zu setzen, vom ganzen Adel, auch vom niedern, angenommen worden. Man unterscheidet daher die Kronen in solche, die von gekrönten Häuptern wirklich getragen wurden und noch getragen werden, wie namentlich Kaiser- und Königskronen, und in solche, die nicht wirklich getragen werden und nur den Rang bezeichnen, wie Herzogs-, Fürsten-, Marquis-, Grafen-, Vicomte-, Freiherren- und Edelkronen; die Führung der Rangkronen in den Wappen des niedern Adels kam übrigens erst gegen Ende des 17. Jahrh. in Aufnahme. Endlich kommen auch auf Städtewappen öfters sogenannte Mauerkronen vor, die den altrömischen Kronen dieses Namens nachgebildet sind. — Figürlich gebrauchte man nach und nach den Ausdruck „Krone" auch für den Kroninhaber, die Person des Monarchen mit den ihm zustehenden Rechten, ja sogar als gleichbedeutend mit dem Staate. Indessen hat die neuere Zeit die Begriffe Krone und Staat wieder zu scheiden angefangen, indem man im Gegensatze zum Staate unter Krone den Inbegriff aller derjenigen Rechte und Vorzüge versteht, die dem Staatsoberhaupte als einer besondern, vom Staate verschiedenen Persönlichkeit zukommen. In diesem Sinne spricht man im Gegensatze zu den Staatsgütern von Krondomänen und Krongütern. Neuerdings unterscheidet man jedoch auch hier wieder zwischen Kron- und Privatdomänen, von denen die erstern in der Regel unveräußerlich sind und dem jeweiligen Herrscher blos zum Nießbrauch anheimfallen, während die letztern gleich andern Privatbesitzungen veräußert werden können. Auch der ursprüngliche Begriff von Kronämtern hat sich in neuerer Zeit sehr geändert. Dieselben waren schon in den alten Staaten größtentheils Hofwürden, zum Theil aber auch wahre Staatsämter, wie z. B. im ehemaligen Deutschen Reiche, und gewöhnlich in bestimmten Familien erblich; dagegen bestehen die in modernen Staaten errichteten Kronämter beinahe ausschließlich in Hofdiensten. (*Albrecht Just.*)

KRONE ist der Name mehrerer Münzen. Im Deutschen Reich wird das goldene Zehnmarkstück amtlich Krone genannt, daher das Zwanzigmarkstück Doppelkrone und das goldene Fünfmarkstück halbe Krone. Von dieser deutschen Krone werden $139^1/_2$ Stück aus dem Pfunde feinen Goldes geprägt, sie ist $^9/_{10}$ oder 900 Tausendtheile fein, sodaß 125,55 Stück ein Pfund wiegen, also ein Stück 3,9825 Gramm bei einem Gehalte von 3,5842 Gramm Feingold (dem entsprechend die Zwanzigmarkstücke, $69^3/_4$ Stück aus dem Pfunde feinen Goldes geprägt und 62,775 Stück ein Pfund wiegend; die Fünfmarkstücke, 279 Stück aus dem Pfunde feinen Goldes geprägt und 251,10 ein Pfund wiegend). Vor Erlaß des deutschen Goldmünzgesetzes vom 4. Dec. 1871 und in Gemäßheit des Wiener Münzvertrages vom 24. Jan. 1857 wurden eine Zeitlang von den größern deutschen Staaten (einschließlich Oesterreichs) als Goldmünzen des damaligen Deutsch-Oesterreichischen Münzvereins ganze und halbe Kronen als „Vereinshandelsmünzen" ausgeprägt, ohne festen Preis in der damaligen Silberwährung. Die ganze Krone enthielt $^1/_{50}$ Zollpfund (jetzige deutsche Pfund) oder 10 Gramm fein Gold, die halbe Krone halb so viel; die Feinheit war $^9/_{10}$ oder 900 Tausendtheile, sodaß 45 ganze Kronen ein Pfund wogen oder eine Krone $11^1/_9$ Gramm. Die Krone war an Werth $= 27^9/_{10}$ deutsche Mark $= 2,79$ jetzige deutsche Krone. Diese vorige deutsche Krone erlangte keine Beliebtheit, lief wenig um und wurde nur in geringer Menge ausgeprägt. In Dänemark, Schweden und Norwegen ist die dort in 100 Oere getheilte Krone (Krona) die gegenwärtige Geldeinheit auf Grund von Staatsverträgen, und zwar in Dänemark und Schweden seit 1. Jan. 1875, in Norwegen seit 1. Jan. 1877. Die Grundlage des skandinavischen Münzsystems ist Gold, die einzelne Krone aber wird in Gold nicht ausgemünzt. Man prägt in Gold Stücke zu 20 und 10 Kronen, 900 Tausendtheile fein, von den erstern 124, von den letztern 248 aus dem Kilogramm fein; jene im Feingewichte von $8^2/_{31}$ Gramm, diese im Feingewichte von $4^1/_{31}$ Gramm. Die Krone Gold ist demnach ein Quantum von $^{25}/_{62}$ oder 0,4032 Gramm fein Gold und im Werthe von $1^1/_8$ deutschen Mark. Die Silbermünze ist in Skandinavien nur noch Scheidegeld, und es können davon ausgeprägt werden Stücke zu 2, 1, $^1/_2$, $^2/_5$, $^1/_4$ und $^1/_{10}$ Kronen in drei verschiedenen Feinheitsgraden und Werthabstufungen. Das silberne Kronenstück wiegt $6^1/_2$ Gramm, ist 800 Tausendtheile fein und enthält daher 6 Gramm fein Silber, verhältnißmäßig so das Stück zu 2 Kronen. In Portugal bildet die Krone oder Corôa die Einheit der Goldmünze. Sie wird auch in halben, Fünftel- und Zehntelstücken ausgeprägt und hat seit 1854 einen Werth von *10 Milreis*, ein Feingewicht von 16,257 Gramm, eine Feinheit von $^{11}/_{12}$ oder $916^2/_3$ Tausendtheilen und somit einen Werth von 45,3573 deutschen Mark. In Großbritannien und Irland ist die Krone (crown) die größte Silbermünze, an Geltung ein Viertel des Pfund Sterling oder des goldenen Sovereign = 5 Schillinge Sterling, nach dem Gesetze vom 22. Juni 1816 ein Gewicht von 18 Pennywight (Pfenniggewicht) $4^4/_{11}$ Grains (Grän) oder $436^4/_{11}$ Troygrän oder $^{10}/_{11}$ Troy-Unzen = 28,2759 Gramm und in der Feinheit von $11^1/_{10}$ Ounces (Unzen) oder $^{37}/_{40}$, was = 925 Tausendtheile; demnach ein Feingewicht von $403^7/_{11}$ Troygrän oder 26,1552 Gramm. In der Hälfte der betreffenden Gewichte und der nämlichen Feinheit werden auch halbe Kronen (half-crowns) ausgemünzt. Die britische Krone hat demnach den Werth von 1,5693 Thaler oder 1 Thaler $17^2/_{25}$ Silbergroschen vorige norddeutsche Währung (30-Thalerfuß) = 2,7463 Gulden oder 2 Gulden $42^7/_9$ Kreuzern vorige süddeutsche Währung ($52^1/_2$-Guldenfuß) = 2,3540 Gulden oder 2 Gulden $35^2/_5$ Kreuzer österreichische Silberwährung (45-Guldenfuß). Bis in das J. 1816 hatte die Krone das Gewicht von 19 Pennyweight $8^{16}/_{31}$ Grains oder $464^{16}/_{31}$ Troygrän oder $^{30}/_{31}$ Troy-Unzen = 30,10016 Gramm; ihre Feinheit war die jetzige und ihr Feingewicht demnach $429^{21}/_{31}$ Troygrän oder 27,8426 Gramm; die halbe Krone hatte die Hälfte der hier angegebenen Gewichte

und die gleiche Feinheit. Demzufolge waren diese Münzstücke etwas werthvoller als die entsprechenden gegenwärtigen; die ganze Krone hatte den Werth von 1,6706 Thaler oder 1 Thaler 20,12 Silbergroschen vorige norddeutsche Währung = 2,9235 Gulden oder 2 Gulden $55\frac{2}{5}$ Kreuzer vorige süddeutsche Währung = 2,5058 Gulden oder 2 Gulden $50\frac{3}{5}$ österreichische Silberwährung. — Krone hieß ferner eine ehemalige Rechnungsgeldeinheit in drei schweizer Cantonen: 1) In Graubünden begriff sie $1\frac{3}{5}$ dasige Gulden = 24 Batzen oder 96 Kreuzer und hatte (da der französische sogenannte neue Louisdor zu $13\frac{2}{3}$ Gulden gerechnet wurde) den Werth von 2,29008 deutsche Mark oder 2 deutsche Mark 29 Pfennige. 2) In Luzern begriff sie 2 dasige Gulden und hatte den Werth von $1\frac{19}{21}$ Franken oder 1 Franken $90\frac{1}{2}$ Rappen (Centimen) jetziges schweizer und französisches Silbercourant = 0,5143 Thaler oder $15\frac{3}{7}$ Silbergroschen vorige norddeutsche Währung (30-Thalerfuß) = $\frac{9}{10}$ Gulden oder 54 Kreuzer vorige süddeutsche Währung ($52\frac{1}{2}$-Guldenfuß) = 0,7714 Gulden oder $77\frac{1}{7}$ Kreuzer österreichische Silberwährung (45-Guldenfuß). 3) In Solothurn begriff sie $1\frac{2}{3}$ dasige Gulden = 25 Batzen oder 100 Kreuzer oder $2\frac{1}{2}$ ältere schweizer Franken = $2\frac{8}{21}$ Franken oder 2 Franken 38 Rappen (Centimen) jetziges schweizer und französisches Silbercourant = 0,64286 Thaler oder $19\frac{2}{7}$ Silbergroschen vorige norddeutsche Währung = $1\frac{1}{8}$ Gulden oder 1 Gulden $7\frac{1}{2}$ Kreuzer vorige süddeutsche Währung = 0,9643 Gulden $96\frac{3}{7}$ Kreuzer österreichische Silberwährung.

Weiter war Kronenvaluta der Name einer ehemaligen dänischen Geldwährung verschiedener Bedeutung: a) Eine von 1618 bis mit 1771 in vier verschiedenen Verhältnissen vorgekommene Silberwährung in Stücken zu 8, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ damaligen dänischen Geld-Mark oder Sechstel-Reichsthalern. Auf die dänische Münzgewichtsmark (bis 1698 = 234,54 Gramm, alsdann die hamburger-kölnische Mark von 233,85489 Gramm) gingen von den 4-Markstücken: 1) von 1618 bis mit 1626 auf die rauhe Mark von $13\frac{3}{4}$ Loth (= $859\frac{3}{8}$ Tausendtheile) Feinheit $13\frac{8}{9}$ Stück, auf die feine Mark $16\frac{1}{6}$ Stück (= $10\frac{7}{9}$ damalige dänische Reichsthaler); 2) von 1643 bis mit 1645 auf die rauhe Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth (= $593\frac{3}{4}$ Tausendtheile) Feinheit $10\frac{1}{2}$ Stück, auf die feine Mark 17,684 (= 11,789 damalige dänische Reichsthaler); 3) von 1650 bis mit 1771 auf die rauhe Mark von $10\frac{3}{4}$ Loth (= $671\frac{7}{8}$ Tausendtheile) Feinheit ebenfalls $10\frac{1}{2}$ Stück, auf die feine Mark 15,628 Stück (= 10,419 damalige dänische Reichsthaler); 4) von 1692 bis mit 1726 auf die rauhe Mark von $13\frac{1}{3}$ Loth (= $833\frac{1}{3}$ Tausendtheile) Feinheit 13 Stück, auf die feine Mark $15\frac{3}{5}$ Stück (= $10\frac{2}{5}$ damalige dänische Reichsthaler). Die unter 1) und 3) aufgeführten Sorten nannte man wegen ihrer größern Feinheit „feine Kronen", die unter 2) und 4) aufgeführten „grobe Kronen". Die zweite Sorte (von 1643 bis mit 1645 ausgemünzt) wurde wegen ihrer geringern Ausbringung später im Geltungswerthe herabgesetzt. Alsdann wurden von 1704 bis mit 1749 noch „Kronen" oder Reichsthaler zu 6 damaligen dänischen Geld-Mark nach dem oben unter 4) aufgeführten Fuße ausgemünzt, aus der rauhen Mark von $13\frac{1}{3}$ Loth (= $833\frac{1}{3}$ Tausendtheile) Feinheit $8\frac{2}{3}$ Stück aus der feinen Mark $10\frac{2}{5}$ Stück. b) Eine beim frühern Sundzoll vorgekommene Valuta. Man rechnete 100 Reichsthaler Kronenvaluta = $106\frac{1}{4}$ Thaler dänisch Courant, oder 16 Reichsthaler Kronenvaluta = 17 Thlr. dänisch Courant, wonach der Reichsthaler Kronenvaluta an Werth = 1,3112 Thaler oder 1 Thaler $9\frac{1}{3}$ Silbergroschen vorige norddeutsche Währung (30-Thalerfuß) = 2,2946 Gulden oder 2 Gulden $17\frac{2}{3}$ Kreuzer vorige süddeutsche Währung ($52\frac{1}{2}$ Guldenfuß) = 1,9668 Gulden oder 1 Gulden $96\frac{2}{3}$ Kreuzer österreichische Silberwährung (45-Guldenfuß) war.

Noch ist auch die Kronpistole zu erwähnen, eine von 1716—1718 ausgemünzte Sorte französischer Louisdor, Louisd'or de Noailles, sowie nach dem Gepräge auch Vierrappenpistole genannt. Dieselbe war nach dem Edicte von 1716: 905 Tausendtheile fein, Untersuchungen erwiesen sie aber zu nur $902\frac{7}{9}$ Tausendtheilen Feinheit und im Gewichte von 12,1483 Gramm, sonach ein Feingewicht von 16,9672 Gramm, wonach ihr Werth 30,5985 deutsche Mark oder 30 Mark $59\frac{5}{6}$ Pfennige war.

Kronenthaler (Kronthaler, Brabanter Kronenthaler, Brabanter Thaler, Krone oder Silberkrone, französisch couronne oder écû de Flandre, flandrischer Thaler) ist der Name einer frühern großen Silbermünze, welche seit dem Jahre 1755 von Oesterreich für seine ehemaligen Besitzungen in den Niederlanden (im heutigen Belgien) nach dem Reichsfuße geprägt wurde und jene Benennung von den in den Winkeln des im Prägbilde befindlichen verzierten (burgundischen) Andreaskreuzes angebrachten Kronen erhielt; mit Beziehung auf das gedachte Kreuz wird sie auch Kreuzthaler genannt. Es gab auch halbe und Viertel-Kronenthaler gleicher Prägzeichen. Bemerkenswerth ist, daß während der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia nicht nur diese, sondern auch, obwol ungleich seltener, ihr am 21. Nov. 1740 titulär als Mitregent angenommener Gemahl Kaiser Franz I. Kronenthaler schlagen ließ, z. B. im J. 1756 und in seinem letzten Lebensjahre 1765, ohne darauf einen Titel von Burgund, Brabant und Flandern zu führen. Die Kronenthaler dieses Kaisers zeigen auf der Kehrseite (dem Revers) drei Kronen, in jedem der drei obern Winkel des Andreaskreuzes eine, und in dem untern vierten das Symbol des Ordens vom Goldenen Vlies; die Kronenthaler seiner Gemahlin und ihrer Nachfolger zeigen auf der Hauptseite (dem Avers) vier Kronen, in jedem Winkel des Andreaskreuzes eine, ohne Ordenssymbol. Nachdem schon die Niederlande seit 1793 von Frankreich militärisch besetzt waren, und bis zu deren Abtretung durch den Frieden von Campo-Formio im J. 1797 fuhr Oesterreich unausgesetzt fort, Brabanter Kronenthaler ausmünzen zu lassen. Angeblich geschah das eben nur bis in das hier erwähnte Jahr, thatsächlich aber fand noch eine Zeit lang weiter und, wie berichtet wird, bis 1803 eine Prägung der in Rede stehenden Münzstücke mit der Jahrzahl 1797 statt. Alle diese

Münzstücke — das sogenannte Kronengeld — hatten gesetzlich die Feinheit von $13^{17}/_{18}$ Loth oder 871,528 Tausendtheilen. Aus der rauhen wiener Mark Silber wurden $9^{1}/_{2}$ Stück ganze Kronenthaler geprägt, die Theilstücke nach Verhältniß. Demgemäß hat der ganze Kronenthaler das Gewicht von 29,5440 Gramm und das Feingewicht 25,7484 Gramm, die Theilstücke verhältnißmäßig. Hiernach ist der Werth des Brabanter Kronenthalers 1,5449 Thaler oder 1 Thaler 16 Silbergroschen $4^{1}/_{6}$ Pfennige vorige norddeutsche Währung (30-Thalerfuß) = 2,7016 Gulden oder 2 Gulden $42^{1}/_{5}$ Kreuzer vorige süddeutsche Währung ($52^{1}/_{2}$-Guldenfuß) = 2,31736 Gulden oder 2 Gulden $31^{3}/_{4}$ Kreuzer österreichische Silberwährung (45-Guldenfuß) = 2,20175 Gulden oder 2 Gulden $12^{2}/_{19}$ Kreuzer (fast genau 2 Gulden 12 Kreuzer) im vorigen österreichischen Conventions-20-Guldenfuße. Dem entsprechend sollte nach einem kaiserlich österreichischen Patent über eine Lotterie vom 2. Jan. 1802 bei Einlagen der Kronenthaler zu 2 Gulden 12 Kreuzern Conventionsmünze angenommen werden, seine Theilstücke nach Verhältniß, und zu dem nämlichen Werthe mußte nach einem spätern amtlichen österreichischen Tarif vom 27. Juli 1816 der „kaiserl. königl. Niederländer ganze Kronenthaler" und seine Theilstücke bei den Staatskassen und von Privaten angenommen werden. Im frühern 24-Guldenfuße war der Kronenthaler an Werth = 2,64350 Gulden oder 2 Gulden 38,550 Kreuzer; rechnete man aber genau 5 wiener Mark Münzgewicht = 6 kölnische Mark (statt eigentlich = 6 „wiener-kölnische" Mark), so würde sich der bezügliche Werth auf 2,64210 Gulden oder 2 Gulden 38,526 Kreuzer stellen. Nach der gedachten Schätzung vom J. 1802 in Conventionsmünze wäre der Werth $2^{16}/_{25}$ Gulden oder 2 Gulden $38^{2}/_{5}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße. Statt diesen letztern Werth festzuhalten, wurde mit Rücksicht auf die etwas zu hohe Würdigung (2 Gulden 45 Kreuzer im 24-Guldenfuße) des damals in den Ländern des 20- und des 24-Guldenfußes den Hauptbestandtheil der circulirenden Masse gröbern Geldes bildenden Laubthalers (s. d.), um dem Kronenthaler größern Umlauf zu verschaffen, dieser letztere von den betreffenden süddeutschen Kreisbehörden auf die Geltung von 2 Gulden 42 Kreuzern oder $2^{7}/_{10}$ Gulden im 24-Guldenfuße gesetzt, was = 2 Gulden 15 Kreuzer oder $2^{1}/_{4}$ Gulden im Conventions-20-Guldenfuße, und dadurch wurde also der Kronenthaler nur etwa $3^{4}/_{9}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße oder nur etwa $2^{9}/_{10}$ Kreuzer im Conventions-20-Guldenfuße gegenüber seinem innern Werthe überschätzt, mithin um $2^{7}/_{40}$ Procent, sodaß sich ihm bei seinem bald sehr regen Umlaufe ein entsprechend verminderter Geldfuß darstellte, ein $24^{13}/_{25}$- oder ziemlich genau $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß statt des 24-Guldenfußes Süddeutschlands, eine Thatsache, welche den Grund und die Unterlage der im J. 1837 in den süddeutschen Staaten des Zollvereins erfolgten Einführung des genauen $24^{1}/_{2}$-Guldenfußes ($24^{1}/_{2}$ Gulden = 1 nunmehrige deutsche Münzmark oder preußische Mark Gewicht fein Silber), der ältern „süddeutschen Währung" bildete, an deren Stelle mit der Einführung des deutschen Pfundes von 500 Gramm Schwere als Münzgewichtseinheit der im wesentlichen gleiche $52^{1}/_{2}$-Guldenfuß ($52^{1}/_{2}$ Gulden = 1 Pfund fein Silber), die neuere „süddeutsche Währung" trat, welche dort bis zur Einführung der jetzigen gemeinsamen deutschen Goldwährung (Mark) mit 1. Jan. 1876 herrschte.

Der rege Umlauf der Brabanter Kronenthaler veranlaßte im gegenwärtigen Jahrhundert sieben deutsche Staaten, gleiche Münzstücke unter dem Namen Kronenthaler mit eigener Prägeform herstellen zu lassen, nur ganze Kronenthaler. Diese Staaten waren die folgenden: Baiern, von 1806—1837. Die „Bairischen Kronthaler", wie das Gepräge auf dem äußern Rande sie ausdrücklich benennt, wurden auch „Schwertthaler" genannt, weil sie auf dem Revers unter einer Königskrone ein Schwert mit einem Scepter kreuzweise übereinandergelegt zeigen. Gesetzlich wurden aus der rauhen kölnischen Mark, die nach Angabe der bairischen Münzbehörde schon damals die nachherige Münzvereins- oder preußische Mark war, $7^{11}/_{12}$ Stück geprägt; Feinheit 13 Loth 17 Grän oder $13^{17}/_{18}$ Loth = $871^{19}/_{36}$ oder 871,52777... Tausendtheile; daher aus der feinen Mark 9,083665 oder etwas reichlich $9^{1}/_{12}$ Stück; Gewicht 29,53964 Gramm; Feingewicht 25,74462 Gramm. Nach gewöhnlicher Annahme rechnete man aber auf die rauhe Mark 7,97 Stück, die Feinheit zu 13 Loth 16 Grän oder $13^{8}/_{9}$ Loth, wonach die feine Mark = 9,18144 Stück, das Gewicht = nur 29,34197 Gramm, das Feingewicht = nur 25,4705 Gramm. Es sollen nach einer öffentlichen Nachricht in Baiern in den Rechnungsjahren 1806—7 bis 1815—16 allein für mehr als 30 Millionen Gulden Geltungswerth an Kronenthalern geprägt worden sein; nach einer münzamtlichen Nachricht aus München vom 19. März 1846 wären damals noch für 24,869,000 Gulden in $24^{1}/_{2}$-Guldenfuße an bairischen Kronenthalern in Umlauf gewesen. Würtemberg, von 1809—1837, mit der Aufschrift „Kronenthaler". Gesetzlich wurden aus der feinen würtemberger oder preußischen (der deutschen Münzvereins-)Mark $24^{2}/_{3}$ Gulden im 24-Guldenfuße an Kronenthalern zu $2^{7}/_{10}$ Gulden oder 2 Gulden 42 Kreuzer Geltungswerth geprägt, also $9^{11}/_{81}$ Stück Kronenthaler. Feinheit 13 Loth 16 Grän oder $13^{8}/_{9}$ Loth = $868^{1}/_{18}$ oder 868,0555... Tausendtheile; Gewicht 29,4855 Gramm; Feingewicht 25,5977 Gramm. Eine Anzahl Kronenthaler in diesen Verhältnissen und mit der Randschrift „Ein Kronenthaler" wurde mit besonderm Gepräge im J. 1833 als Denkmünze auf die Gründung des Deutschen Zollvereins ausgemünzt. Zahlreiche Untersuchungen wiesen die Stücke von 1810, 1811, 1818, 1825 und 1830 sehr nahezu den gesetzlichen Normen entsprechend aus, die Stücke von 1825 und 1830 als genau von der vorgeschriebenen Feinheit, und durchschnittlich die Kronenthaler in einem Minderwerthe von nur $^{11}/_{12}$ Kreuzern gegenüber der gesetzlichen Würdigung, was nach einigem Umlaufe fast verschwindend wenig ist. Prüfungen in der Münzstätte zu Philadelphia wiesen den Kronenthaler von 1818—33 im Gewicht von 454 englischen Troygrän = 29,4187 Gramm aus, seine Feinheit zu 875

Tausendtheilen oder 14 Loth, sein Feingewicht mithin zu 25,7414 Gramm, demnach das letztere um reichlich $\frac{1}{7}$ Gramm über dem gesetzlichen Feingewichte und dem entsprechend somit seinen Werth ein wenig größer als der gesetzmäßige. Nach amtlichen Angaben wurden in Würtemberg von 1809 bis Ende September 1837 (so lange dauerte ihre Ausmünzung) für den Geltungswerth von 1,999,362 Gulden 52 Kreuzern im 24-Guldenfuße an Kronenthalern geprägt; da der Kronenthaler allgemein zu 2 Gulden 42 Kreuzern oder $2\frac{7}{10}$ Gulden im 24-Guldenfuße gerechnet wurde, so würde dieser Betrag $740{,}504\frac{20}{27}$ Stück Kronenthaler ausmachen, was offenbar einen kleinen Summenfehler anzeigt. **Baden**, von 1813—1827 und von 1831—1837, mit der Aufschrift „Kronen-Thaler". Gesetzlich wurden aus der feinen badisch-kölnischen Mark von 233,640 Gramm $9\frac{1}{11}$ Stück geprägt; Feinheit 13 Loth 17 Grän oder $13\frac{17}{18}$ Loth = $871\frac{19}{36}$ oder 871,52777... Tausendtheile; Gewicht daher $29\frac{22}{45}$ oder 29,4889 Gramm; Feingewicht $1\frac{19}{25}$ Loth badisches Münzgewicht oder 25,7004 Gramm. Nach amtlichen Proben gingen von den Kronenthalern aus dem J. 1819 auf die rauhe deutsche Mark $7\frac{9}{10}$ Stück; Feinheit 13 Loth 16 Grän oder $13\frac{8}{9}$ Loth = $868\frac{125}{144}$ oder 868,0555... Tausendtheile; demnach gingen auf die feine deutsche Mark 9,1008 (ein klein wenig reichlich $9\frac{1}{10}$) Stück; Gewicht 29,5965 Gramm; Feingewicht 25,6914 Gramm. **Waldeck**. Zwei Arten: 1) Im J. 1813 und anscheinend auch noch 1814 (da angegeben wird, daß seit 1815 keine solchen Kronenthaler mehr geprägt worden seien — ohne eine den Kronenthaler als solchen bezeichnende Aufschrift). Gesetzliches Gewicht 613,94 holländische As = 29,5079 Gramm; gesetzliche Feinheit 13 Loth 16 Grän oder $13\frac{8}{9}$ Loth = $868\frac{125}{144}$ oder 868,0555... Tausendtheile; demnach Feingewicht 25,6145 Gramm. — 2) Im J. 1824, mit der Aufschrift „Ein Kronenthaler", sogenannte „Palmthaler" (nach der Palme im Avers, auf welche auch die Unterschrift „Palma sub pondere crescit" hinwies, so benannt), damals im Geltungswerthe von 1 Thaler 20 Mariengroschen oder $1\frac{5}{9}$ Thalern „gut Geld" oder im 20-Guldenfuße ($13\frac{1}{3}$-Thalerfuße), oder von $1\frac{2}{3}$ Thaler im sogenannten Scheidemünzfuße oder 22-Guldenfuße ($14\frac{2}{3}$ Thalerfuße der eigentlichen damaligen waldecker Währung). Gesetzliches Gewicht 612,73 holländische As = 29,4498 Gramm; gesetzliche Feinheit die der vorerwähnten Art; demnach Feingewicht 25,564 Gramm. **Nassau**, von 1817—1837, theils mit der Aufschrift „Ein Kronenthaler" (so im J. 1817), theils mit der Aufschrift „Kronenthaler" (so im J. 1818). Gesetzlich wurden nach Angabe des damaligen herzoglichen Staatsministeriums an F. Löhmann in Dresden vom 1. Juni 1824 aus der rauhen nassauer-kölnischen Mark von 233,937 Gramm $7\frac{23}{25}$ Stück geprägt; Feinheit 13 Loth 17 Grän oder $13\frac{17}{18}$ Loth = $871\frac{19}{36}$ oder 871,52777... Tausendtheile; aus der feinen nassauer-kölnischen Mark daher 9,087494 Stück; Gewicht 29,5384 Gramm; Feingewicht 25,7435 Gramm. Nach Untersuchung (gemäß Klüber's Angabe aus dem J. 1828) erwiesen sich $7\frac{9}{10}$ Stück = 1 rauhe deutsche Mark und die Feinheit zu 14 Loth oder 875 Tausendtheilen (also höher als die gesetzliche); hiernach Gewicht 29,6020 Gramm, Feingewicht 25,9017 Gramm (mithin gleichfalls etwas höher als das gesetzliche). Nach anderweiter Untersuchung zeigten sich 8 Stück = 1 rauhe deutsche Mark und die Feinheit zu 13 Loth 16 Grän oder $13\frac{8}{9}$ Loth = $868\frac{125}{144}$ oder 868,0555... Tausendtheile; demnach Gewicht 29,2319 Gramm, Feingewicht 25,3749 Gramm. **Großherzogthum Hessen**, von 1819—1837, mit der Aufschrift „Ein Kronenthaler". Gesetzlich wurden $7\frac{37}{40}$ Stück aus der rauhen kölnischen Mark des Großherzogthums von 233,939 Gramm geprägt; Feinheit 13 Loth 17 Grän oder $13\frac{17}{18}$ Loth = $871\frac{19}{36}$ oder 871,52777... Tausendtheile; daher aus der feinen Mark jener Art $9\frac{117}{1255}$ oder 9,093227 Stück; Gewicht 29,5191 Gramm; Feingewicht 25,7267 Gramm. Nach amtlichen Proben hatten die Kronenthaler von 1825 die Feinheit von 13 Loth $16\frac{1}{2}$ Grän oder $13\frac{11}{12}$ Loth = 869,791666... Tausendtheile, und auf die feine deutsche Mark gingen 9,122 Stück, demnach auf die rauhe Mark 7,93424 Stück; Gewicht 29,4688 Gramm; Feingewicht 25,6317 Gramm. **Sachsen-Koburg**, seit 1827, in geringer Anzahl ausgemünzt, ohne eine sie als Kronenthaler benennende Inschrift. Gesetzlich wurden aus der feinen nürnberger-kölnischen Mark von 233,832 Gramm 9,1345 Stück geprägt, in der Feinheit von 13 Loth 17 Grän oder $13\frac{17}{18}$ Loth = $871\frac{19}{36}$ oder 871,52777... Tausendtheile; demnach aus der rauhen Mark jener Art 7,96097 Stück; Gewicht 29,3723 Gramm; Feingewicht 25,5988 Gramm. Nach münzamtlicher Untersuchung erwiesen sich 9,1571 Stück = 1 feine deutsche Mark, 7,94887 Stück = 1 rauhe deutsche Mark; Feinheit 13 Loth 16 Grän oder $13\frac{8}{9}$ Loth = $868\frac{1}{18}$ oder 868,0555... Tausendtheile; Gewicht 29,4200 Gramm; Feingewicht 25,5882 Gramm.

Von Interesse ist es, daß auch **England**, und zwar unter österreichischem (brabanter) Gepräge eine sehr bedeutende Menge Kronenthaler in England selbst anfertigen ließ, um damit seine Subsidien an die mit Napoleon I. kriegführenden Staaten zu zahlen. Nach mäßiger Schätzung liefen noch im J. 1840 solche Stücke in einem Geltungswerthe von 75 Millionen Gulden des 24-Guldenfußes in Süddeutschland um.

In der Münzconvention der süddeutschen Staaten vom 27. März 1845 wurde bestimmt, daß die Kronenthaler aus dem Umlaufe zurückgezogen und eingeschmolzen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit suchte man amtlicherseits nach Möglichkeit die Summen als den Werth der in Süddeutschland damals noch in Circulation gewesenen Münzstücke jener Art zu ermitteln, und man gelangte, wie aus München unter dem 19. März 1846 berichtet wurde, zu folgendem Ergebniß: Es circulirten

	für den Geltungswerth im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße	
an „brabanter" Kronenthalern	27,122,000	Gulden,
an „österreichischen" Kronenthalern (nach Abtrennung Belgiens von der österreich. Herrschaft geprägt)	109,730,000	„
an bairischen Kronenthalern	24,869,000	„
an andern süddeutschen Kronenthalern	5,707,000	„
zusammen	167,428,000	Gulden

wofür jedoch an anderer Stelle nur ein etwas geringerer Gesammtbelauf von 166,771,000 Gulden angegeben ist.

Wie bei der weniger vollkommenen Metallurgie und Münztechnik der frühern Zeit alle andern gröbern Silbermünzen derselben, so zeigten auch die Kronenthaler einen kleinen Goldgehalt, welcher in einer Million Gulden ihres Geltungswerthes zu 13,000 Gulden oder also überhaupt zu $1^{3}/_{10}$ Procent veranschlagt wurde, was die Kosten der Einschmelzung und Umprägung bedeutend verminderte.

Die Werthüberschätzung des Brabanter Kronenthalers hatte nicht allein dessen vorerwähnte Nachahmungen zur Folge, sondern auch eine große Anhäufung der betreffenden Münzstücke in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo sie zu dem normirten hohen Preise angebracht werden konnten. Dagegen verschwanden die Conventions-Speciesthaler und die halben und Viertelconventionsthaler fast ganz aus dem Umlauf; ja sogar die Sechstelconventionsthaler und mehr noch die im Verhältnisse zum 20-Guldenfuß überschätzten Laubthaler wurden selten, und eine übergroße Menge neuer, sehr geringhaltiger Scheidemünzen kam zum Vorschein. So ist „durch das Aufkommen des Kronengeldes der anjetzt vorwaltende Münzwirrwarr erzeugt worden", schrieb im J. 1822 der verdiente Clehnmann in Frankfurt am Main. Die Kronenthaler bildeten ein Misverhältniß, ein Hauptübel in dem damaligen Münzzustande Deutschlands. Den Entstehungsgrund dieses Uebels findet man, wie Klüber zutreffend sagt, gleichzeitig in einem Finanzantheile Oesterreichs auf der einen Seite, auf der andern in nicht genug bewachter wohldienender Willfährigkeit untergeordneter oder vielmehr gegen das eigene wesentliche Staatsinteresse sich unterordnender Politik, wozu eine bedeutende Anzahl deutscher Landesherrschaften, zusammen in zwei Reichskreise vereinigt, gegen das Reichsoberhaupt in dessen erbländischer Eigenschaft sich bequemte.

Der Umlauf zu 2 Gulden 42 Kreuzern im 24-Guldenfuße wurde dem Kronenthaler durch Verordnungen allmählich überall da eingeräumt, wo die Landeswährung jener Münzfuß war, so auf Antrag Oesterreichs durch die „Fürsten und Stände des Oberrheinischen Kreises" mittels publicirten Beschlusses zu Frankfurt am Main vom 29. April 1793 und, mit Bezugnahme hierauf, durch kurrheinisches Kreisedict ebenda den 14. Mai 1793. Die nämliche Begünstigung wurde ihm später im Königreiche Sachsen zutheil, wo dem Brabanter und dem nachherigen Bairischen Kronenthaler in der amtlichen Valvation der Werth von 1 Thaler 12 Groschen ($1^{1}/_{2}$ Thaler) im Conventions-20-Guldenfuße oder $13^{1}/_{3}$-Thalerfuße beigelegt wurde, was ebenso viel ist als $2^{1}/_{4}$ Gulden oder 2 Gulden 15 Kreuzer im 20-Guldenfuße = $2^{7}/_{10}$ Gulden oder 2 Gulden 42 Kreuzer im 24-Guldenfuße. Von der ebenerwähnten zu hohen Schätzung des Kronenthalers trat Sachsen mittels seiner Valvationstabelle vom 27. April 1816 zurück, durch welche die Geltung jenes Münzstückes auf 1 Thaler 11 Groschen im 20-Guldenfuße ($13^{1}/_{3}$-Thalerfuße) oder $2^{3}/_{16}$ Gulden (2 Gulden $11^{1}/_{4}$ Kreuzer) in diesem Fuße = $2^{5}/_{8}$ Gulden oder 2 Gulden $37^{1}/_{2}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße herabgesetzt wurde, was wol deshalb geschah, weil bei der vorherigen zu hohen Würdigung und der fortdauernden Ausmünzung der Kronenthaler der Conventionsfuß sich durchaus nicht aufrecht erhalten ließ. Da aber in den Rheingegenden die Schätzung des Kronenthalers zu 2 Gulden 42 Kreuzern im 24-Guldenfuße andauerte, so gelangten allmählich die vorher in Sachsen umlaufend gewesenen Münzstücke dieser Kategorie dorthin, sodaß Sachsen sich ihrer ohne Verlust entledigte und die spätere Beseitigung der zu hohen Werthung in jenen Gegenden diesen zur Last fiel. Ebenda, in der Rheingegend, erfolgte durch eine zu Worms unter dem 19. März 1816 erlassene Verordnung der österreichischen und bairischen gemeinschaftlichen Landesadministration eine Herabsetzung der Geltung der Kronenthaler bei Annahme und Ausgabe in allen öffentlichen Kassen auf 5 Franken 80 Centimen französischer Währung vom 1. April 1816 an, unter der Voraussetzung, daß dieser Werth das Aequivalent von 2 Gulden 42 Kreuzern im 24-Guldenfuße sei, indem der Kronenthaler in den benachbarten deutschen Landen ganz allgemein gleichen Curs mit dem französischen Sechslivresthaler oder Laubthaler habe, welcher dort diese Geltung in den öffentlichen Kassen und im Privatverkehr hatte. 5 Franken 80 Centimen Silbergeld des gesetzlichen französischen Münzfußes entsprachen aber nicht ganz dem letztern Betrage, welcher vielmehr = nur 2,67907 Gulden oder 2 Gulden $40^{3}/_{4}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße war, mithin $^{7}/_{9}$ Proc. weniger, und 2 Gulden 12 Kreuzer im 20-Guldenfuße (wie oben erwähnt, die gesetzliche Geltung des Kronenthalers in Oesterreich) sind = nur 5,7173 Franken oder fast genau 5 Franken $71^{3}/_{4}$ Centimen französisches Silbercourant.

Im vormaligen Königreiche Westfalen, dem ersten deutschen Staate, der sich zu einer Reduction entschloß, wurde durch Decret vom 11. Jan. 1808 die Geltung des Kronenthalers nicht so weit, sondern auf 5 Franken $82^{3}/_{4}$ Centimen französische Silberwährung herabgesetzt, was = 2,69173 Gulden oder 2 Gulden $41^{1}/_{2}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße war. Hannover normirte durch Verordnung vom 26. Nov. 1813 den Brabanter Kronenthaler auf 1 Thaler $11^{1}/_{2}$ Groschen Conventionsgeld, was = 2 Gulden $39^{3}/_{4}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße. Preußen valvirte in einer Verordnung vom 28. Febr. 1816 den Brabanter Kronenthaler auf $1^{1}/_{2}$ Thaler preußisch Courant, mithin, 14 Thaler preußisch Courant für 24 Gulden des damaligen 24-Guldenfußes gerechnet, auf 2 Gulden $34^{2}/_{7}$ Kreuzer des letzten Münzfußes. Später, in einer der Bekanntmachungen vom 27. Nov. 1821 angefügten Vergleichungstabelle, ward jener Kronenthaler auf 1 Thaler 15 Silbergroschen 2 Pfennige gesetzt, folglich auf 2 Pfennige mehr, was dem Betrage von 2 Gulden $34^{6}/_{7}$ Kreuzern im 24-Guldenfuße gleichkommt. Eine Cabinetsordre vom 25. Nov. 1826 bestimmte, daß niemand zur Annahme von Kronenthalern verpflichtet sei, dessenungeachtet aber dauerte deren Umlauf in den westlichen Provinzen der Monarchie fort, mit wucherischer Agiotage, unter besonderer Bedrückung der ärmern Klasse, namentlich der Fabrikarbeiter. Dadurch wurde eine Cabinetsordre vom 10. Mai 1828 veranlaßt, dahin gehend, daß 1) die Bra-

banter Kronenthaler (nur von brabantern ist darin die Rede) in den westlichen Provinzen bei Zahlungen an öffentlichen Kassen ausnahmsweise angenommen werden sollten, und zwar der ganze Kronenthaler zu 1 Thaler 15 Silbergroschen 2 Pfennigen, der halbe zu 22 Silbergroschen 4 Pfennigen, der Viertel-Kronenthaler zu 11 Silbergroschen 1 Pfennig; 2) daß die bei öffentlichen Kassen eingekommenen betreffenden Stücke nicht wieder auszugeben, sondern an die Münzstätte abzuliefern seien; 3) daß Brabanter Kronenthaler bei allen Zahlungen, die nicht im größern kaufmännischen Verkehr geleistet wurden (ein Minimum der Summe in Betreff des „größern" kaufmännischen Verkehrs ist in der Verordnung nicht angegeben), nicht höher als zu den vorgedachten Sätzen ausgegeben werden dürften, und daß derjenige, welcher sie zu einem höhern Curse ausgebe, mit einer Strafe von fünf Silbergroschen für jeden ausgegebenen Kronenthaler belegt werden sollte.

Das Kronenthalergeld war durch seinen regen Umlauf allmählich so abgenutzt, daß man oft kaum sein Gepräge erkannte, oder auch beschnitten und durchlöchert; vielfach wurde daher in den öffentlichen Kassen namentlich die Annahme der Halben- und Viertel-Kronenthaler verweigert. Die Halben- und Viertel-Kronenthaler wurden in den süddeutschen Münzvereins- und Zollvereinsstaaten im April 1837 verrufen und außer Curs gesetzt, die ganzen Kronenthaler damals dort in der für sie im 24-Guldenfuße üblichen Geltung von 2 Gulden 42 Kreuzern aufrecht erhalten, verschwanden aber mehr und mehr aus dem Verkehr, und eine Bekanntmachung vom 7. März 1874, während der Vorbereitungen zur allgemeinen Einführung der neuen Reichswährung, setzte sie endlich im Deutschen Reiche vollkommen außer Umlauf, nachdem die bezüglichen österreichischen Stücke gegen 120 Jahre circulirt hatten.

Das österreichische Münzpatent vom 27. April 1858 ertheilte, nachdem das Patent vom 19. Sept. 1857 für Oesterreich-Ungarn die gegenwärtige „österreichische Währung", den 45-Guldenfuß (45 Gulden aus dem jetzigen österreichischen oder deutschen Pfunde von 500 Gramm fein Silber) eingeführt hatte, welche seit 1. Nov. 1858 die alleingesetzliche ist, bis zu dem Zeitpunkte der Außerumlaufsetzung dem Kronenthalergelde folgende für jedermann obligatorische Werthung:

ganzer Kronenthaler 2 Gulden 30 Neukreuzer (jetzt nur „Kreuzer" genannt) = $2^3/_{10}$ Gulden,
halber „ 1 Gulden 12 Neukreuzer
Viertel „ — „ 55 „

Dies bedeutet gleichfalls eine kleine Herabsetzung des Geltungswerthes, indem, wie eingangs erwähnt, durch das Patent von 1802 der Kronenthaler auf 2 Gulden 12 Kreuzer oder $2^1/_5$ Gulden im Conventions-20-Guldenfuße gewürdigt war, was reichlich 2 Gulden $31^1/_2$ Neukreuzer im 45-Guldenfuße; in erheblich größerem Maße traf, wie man sieht, die Devalvation die Halben- und noch mehr die Viertel-Kronenthaler, das jedenfalls wol infolge ihrer wesentlich bedeutendern Abgenutztheit. „Kronenthaler". „Dreikronenthaler" (écû, écû aux trois couronnes, Thaler mit den drei Kronen) nannte man nach seinem Gepräge auch eine ältere in Frankreich von 1709—18 ausgeprägte grobe Silbermünze, von welcher auch Halbe-, Viertel- und Achtelstücke gemünzt wurden. Nach Untersuchungen hatte das ganze Stück dieser Art das Gewicht von 30,1749 Gramm, und die Feinheit von $906^1/_4$ Tausendtheilen, somit das Feingewicht von 27,3460 Gramm und demnach den Werth von 1,6408 Thalern oder 1 Thaler $19^2/_9$ Silbergroschen des frühern norddeutschen 30-Thalerfußes = 2,8713 Gulden oder 2 Gulden $52^2/_7$ Kreuzer der vorigen süddeutschen Währung ($52^1/_2$-Guldenfuß) = 2,4611 Gulden oder 2 Gulden $46^1/_9$ Kreuzer österreichische Silberwährung (45-Guldenfuß). Dieses Münzstück war demzufolge etwas werthvoller als der Brabanter Kronenthaler und zwar um 0,0959 Thaler oder $2^7/_8$ Silbergroschen im 30-Thalerfuße = 0,1677 Gulden oder 10 Kreuzer süddeutsche Währung = 0,1437 Gulden oder $14^3/_8$ Kreuzer österreichische Währung.

Bis auf die neue Zeit herab war die Krone in Frankfurt am Main (bis 30. Juni 1858) und in Basel (bis 1839) auch ein Gewicht für verarbeitetes Gold. In Frankfurt am Main diente dasselbe für das Gold von 18 Karat oder drei Vierteln = 750 Tausendtheile Feinheit, welches deshalb Kronengold genannt wurde, und $69^1/_2$ Kronen wurden auf die frühern frankfurter oder preußische Gewichtsmark gerechnet, sodaß die Krone 3,3648 Gramm schwer war. In Basel hatte die Krone die Schwere von 3,3710 Gramm. *(F. Noback.)*

KRONE, Name zweier Sternbilder auf der nördlichen und südlichen Hemisphäre. Die **Südliche Krone** (Corona austrina) ist ein kleines Sternbild, welches nur wenige dem bloßen Auge sichtbare Sterne enthält und sich in unsern Gegenden nicht über den Horizont erhebt. — Die **Nördliche Krone** (Corona borealis) enthält 31 dem bloßen Auge sichtbare Sterne zwischen $15^h\ 12^m$ und $16^h\ 20^m$ Rectascension, 25° und 39° nördlicher Declination. Unter den Sternen befindet sich ein Stern zweiter Größe (Gemma) und fünf Sterne vierter Größe, welche in einem Bogen stehen. Mehrere Doppel- und Veränderliche Sterne in diesem Sternbilde sind von Interesse. η Coronae wurde 1784 von W. Herschel als doppelt erkannt, beide Componenten sind fünfter Größe, ihre Distanz ist immer sehr gering und daher die Messung schwierig. Die seitherigen Beobachtungen haben auf eine Umlaufszeit von 41,6 Jahren geführt. γ Coronae, aus zwei Gliedern der vierten und siebenten Größe, welche einander sehr nahe sind, bestehend, wurde von Struve 1826 entdeckt. Bei der großen Schwierigkeit der Messungen sind die Bahnelemente dieses Systems noch sehr unsicher, aber die Umlaufszeit scheint etwa 95 Jahre zu betragen. U Coronae wurde 1863 von Winnecke als veränderlich erkannt und hat eine Periode von nur 3 Tagen 10 Stunden 51 Minuten; in dieser Zeit schwankt die Helligkeit von $7^1/_2$. bis fast 9. Größe und zwar dauert die Abnahme $4^1/_2$, die Zunahme 5,2 Stunden, während der übrigen Zeit erscheint sein Licht constant. S Coronae wurde 1860 von Henke als veränderlich erkannt. In etwa 360 Tagen schwankt die Helligkeit von

der sechsten Größe, sodaß er dann dem bloßen Auge sichtbar ist, bis unter die zwölfte Größe. — Zu erwähnen ist hier besonders noch der sogenannte neue Stern T Coronae, welcher plötzlich am 12. Mai 1866 als ein Stern zweiter Größe, von der Helligkeit der Gemma erschien; bereits am nächsten Tage begann er schwächer zu werden, nach 8 Tagen war er nur noch teleskopisch, bald $9^1/_2$. Größe. Seitdem hat keine Lichtschwankung wieder stattgefunden; wie sich herausstellte, ist derselbe Stern auch früher als Stern der $9^1/_2$. Größe beobachtet worden. (*W. Valentiner.*)

KRONE wird die obere Fläche einer Erdbrustwehr genannt. Sie erhält einen Fall, eine Abdachung nach außen, damit die auf dem Bankett hinter der Brustwehr stehenden Mannschaften im Stande sind, das nahe vor dem die Brustwehr umgebenden Graben liegende Terrain zu sehen und durch ihr Feuer zu vertheidigen. Gewöhnlich wird die Abdachung dergestalt eingerichtet, daß die Verlängerung der Brustwehrkrone in den äußern Grabenrand oder in die Krete des sich auf demselben erhebenden glacisförmigen Aufwurfs einschneidet. Bei der Bestimmung des Maßes der Abdachung ist zu berücksichtigen, daß der Winkel, welchen die Krone mit der innern Brustwehrböschung bildet, nicht zu spitz, also der Theil der Brustwehr an der Feuerlinie nicht zu schwach ausfalle und zu leicht durch Schüsse abgekämmt werden könne. Man beobachtet daher ein gewisses Verhältniß zwischen der Größe der Abdachung und der Brustwehrdicke und macht ersteres ein Achtel bis höchstens ein Sechstel der Brustwehrdicke und sieht darauf, daß der Winkel zwischen Krone und innerer Brustwehrböschung nicht kleiner als 90 Grad werde. Dieser Regel kann aber unter gewissen Terrainverhältnissen, z. B. wenn das Terrain nach außen abfällt, der äußere Grabenrand also tiefer als der innere liegt und der Brustwehrkrone daher ein stärkerer Fall gegeben werden muß, damit deren Verlängerung in den äußern Grabenrand treffe, zuweilen nicht anders Folge gegeben werden, als wenn die innere Brustwehrböschung eine etwas größere Anlage als ein Viertel der Höhe erhält. Dann kommen aber die Vertheidiger von der Feuerlinie zu weit ab zu stehen, sodaß sie das Gewehr in der Richtung des Falles der Krone nicht bequem anschlagen können, woher zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Bankett etwas höher angeschüttet werden muß. Auch die Breite des Grabens ist auf die Größe des Falles der Brustwehrkrone von Einfluß; ein schmaler Graben erfordert eine stärkere Abdachung als ein breiter, wenn die Verlängerung der Krone in den äußern Grabenrand oder in die Krete des glacisförmigen Aufwurfs einschneiden soll, wobei zu bemerken, daß der Uebelstand nicht zu groß zu erachten, wenn jene Verlängerung über die genannten Punkte nicht mehr als 2, höchstens 3 Fuß hinweggeht. (*H. von Löbell.*)

KRONE, bei Pferden der untere Theil des Fußes über dem Huf, wo sich die letzten Haare, die Kronenhaare, kronenartig über den Huf schlagen. Die an der innern Seite der Hufkrone des Vorderschenkels auftretende Fistel, Kronenfistel, ist eine Oeffnung, aus der häufig eine jauchig stinkende Materie fließt. Der Ballen der kranken Seite, oft der ganze Huf, ist aufgetrieben und misgestaltet, oft auch das Fesselgelenk angeschwollen. Das Pferd geht auf dem kranken Fuße meist sehr lahm. Man muß den Fistelgang bis auf den Grund mit einem spitzigen Glüheisen brennen, nachdem man ihn mit einem Messer vorher etwas erweitert hat. An der entsprechenden Seite unterhalb der Fistel macht man eine Oeffnung in die Sohle, damit der Eiter nach unten abfließen kann. In die Fistel spritzt man 4—6 Tage nach dem Brennen täglich einmal von einer Auflösung von 2 Gramm Sublimat in $^1/_4$ Liter Wasser und stellt das Pferd auf trockene, weiche Streu. Der Kronentritt entsteht dadurch, daß sich die Pferde aus Ungeschick auf die Krone des Fußes treten oder von andern Pferden getreten oder geschlagen werden. In der Regel geschieht ein solcher Tritt mit dem Hufeisenstollen. Ist dieser stumpf, so hat der Schaden wenig zu bedeuten, weil dann nur ein kleiner Horntheil von der Krone abspringt und von selbst heilt. Geschieht dagegen der Kronentritt mit scharfem Stollen, so entsteht eine Wunde und das Pferd lahmt. Zur Heilung muß man zunächst den abgetrennten Horntheil wegschneiden und auf die Wunde etwas lockeres Werg benetzt mit einer Mischung von 33 Gramm Salmiak, 33 Gramm blauem Vitriol und 33 Gramm Alaunpulver legen und darüber eine Compresse anbringen. (*William Löbe.*)

KRONE VON INDIEN (Kaiserlicher Orden der Krone von Indien). Unter diesem Namen stiftete die Königin Victoria von Großbritannien und Irland am 31. Dec. 1877 einen Frauen-Verdienstorden, dessen Oberhaupt die jedesmalige Königin von England und Kaiserin von Indien ist und welcher an die Gemahlinnen und weibliche Verwandte indischer Fürsten, sowie an andere indische Damen, ferner an die Gemahlinnen und weibliche Verwandte der Vicekönige und Generalgouverneure von Indien, des Gouverneurs von Madras oder Bombay und des Obersecretärs des indischen Staates verliehen wird. Als Jahrestag gilt der 1. Januar. (*J. Graf von Oeynhausen.*)

KRONENBERG (Cronenberg), Stadt und Bürgermeisterei in der preußischen Rheinprovinz, Reg.-Bezirk Düsseldorf, Kreis Mettmann, nahe der Wupper, 6 Kilom. von Elberfeld entfernt, mit zwei evangelischen und einer katholischen Kirche, höherer Bürgerschule, Post- und Telegraphenanstalt und (1885) 8371 meist protestantischen Einwohnern. Der Ort hat viele Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Hammerwerke und Schleifkotten. Die Eisenindustrie ist uralt, da schon zur Zeit der Hansa seine Sensen und Futtermesser berühmt waren; die Fabrikthätigkeit wuchs seit Einwanderung französischer Hugenotten. Vgl. Holtmann, Chronik der Bürgermeisterei Kronenberg (1877). (*E. Kaufmann.*)

KRONEN-ORDEN. 1) Baiern. König Maximilian I. stiftete am 19. Mai 1808 den Verdienstorden der bairischen Krone für Auszeichnung im Civilstaatsdienste, dessen Statuten durch König Maximilian II. am 24. Juni 1855 dahin geändert wurden, daß die bisher bestehenden

vier Klassen in fünf Klassen erweitert wurden, nämlich in: Großkreuze, Großcomthure, Comthure, Ritter und Inhaber der Medaille, während bis dahin Großcomthure nicht bestanden. Die Ertheilung des Ritterkreuzes schließt für Inländer den persönlichen Adel in sich und ein Ordensmitglied, dessen Vater und Großvater bereits diesen Orden besessen, kann auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels Anspruch machen.

Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weiß emaillirtes, mit einem Eichenkranze umgebenes Kreuz, mit der Königskrone bedeckt, in dessen Mitte die blauen und weißen Rauten nebst der goldenen Krone und der Umschrift „Virtus et honos", auf der andern Seite aber das goldene Brustbild des Stifters mit der Umschrift „Max Joseph. Rex Bojoariae" sich befindet. Dasselbe wird, nach den Graden, in verschiedener Größe an einem gewässerten blauseidenen, weißgeränderten Bande von den Rittern im Knopfloche, von den Comthuren und Großcomthuren um den Hals, von letztern neben einem Sterne auf der linken Brust, und von den Großkreuzen neben dem Bruststern von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen. Inmitten der Ordenskette befindet sich der Namenszug des Stifters, in den Gliedern wechseln Kronen und goldene Ovale mit Lorbeerkränzen eingefaßt und den abwechselnden Buchstaben V. E. H. (Virtus et honos). Als Stiftungstag gibt der 27. Mai.

2) Italien. Der Orden der Krone Italiens wurde am 20. Febr. 1868 vom Könige Victor Emanuel zum Andenken an die Einigung Italiens und die Erwerbung Venetiens gestiftet un dbesteht aus dem Großmeister (dem König) und fünf Klassen: Großkreuzen, Großoffizieren, Commandeuren, Offizieren und Rittern.

Die Decoration ist ein abgerundetes, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit vier Liebesknoten in den Ecken und in der Mitte mit einem goldenen Schildchen, welches auf der Vorderseite die eiserne Krone, auf der Rückseite einen schwarzen Adler mit dem savoyischen Brustschilde zeigt. Das Band ist roth mit einem weißen Streifen von $^1/_3$ der Breite des Bandes. Die Ritter tragen das Kreuz im Knopfloche, ebenso die Offiziere, letztere jedoch mit einer Rosette am Bande. Die Commandeure tragen das Kreuz am Halse, ebenso die Großoffiziere, welche außerdem einen silbernen Stern von acht Strahlen, auf welchem das Kreuz ruht, auf der linken Brust tragen. Das Zeichen der Großkreuze besteht aus demselben Kreuze, an einem breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen, und in einem silbernen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte sich ein blau emaillirtes Schild mit der eisernen Krone und der goldenen Umschrift auf weißem Grunde: „Vict. Eman. II. Rex Italiae MDCCCLXVI." befindet. Ueber dem Schilde erscheint der schwarze Adler mit dem savoyischen Brustschilde.

3) Mecklenburg. Die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz stifteten am 12. Mai 1864 den Orden der wendischen Krone, dessen Inhaber in Großkreuze, Großcomthure, Comthure und Ritter zerfallen; außerdem ist dem Orden ein Ehrenzeichen, das Verdienstkreuz, in Gold oder Silber hinzugefügt. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weiß emaillirtes, goldenes Kreuz, in dessen Ecken goldene Greifen erscheinen und welches in der Mitte die goldene wendische Krone in einem blau emaillirten Schilde zeigt, welcher von einem roth emaillirten Bande umgeben ist, dessen goldene Inschrift für Schwerin: „Per aspera ad astra", für Strelitz: „Avito viret honore" lautet. Letzteres Schild mit Krone und Devise befindet sich auch in der Mitte der von den beiden obersten Klassen getragenen silbernen Sterne. Das Band ist hellblau mit schmalen gelben und rothen Randstreifen, die Ordenskette besteht abwechselnd aus goldenen Greifen, welche die wendische Krone halten, und den Namenszügen der beiden fürstlichen Ordensstifter.

4) Niederlande (Großherzogthum Luxemburg). Orden der Eichenkrone, am 29. Dec. 1841 vom Könige Wilhelm II. für Civil- und Militärverdienste, besonders seiner luxemburgischen Unterthanen, gestiftet, zerfällt nach dem revidirten Statute vom 5. Febr. 1858 in fünf Klassen: Großkreuze, Großoffiziere, Commandeure, Offiziere und Ritter. Das Ordenskreuz ist ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz, welches in der Mitte auf grün emaillirtem Grunde ein goldenes W unter der großherzoglichen Krone trägt und bei der Offiziersklasse in den Ecken mit goldenen Eichenzweigen geschmückt ist. Der Stern der beiden ersten Klassen ist silbern und trägt in dem grün emaillirten Mittelschilde das gekrönte W, umgeben von dem Wahlspruche „Je maintiendrai" auf roth emaillirtem Grunde und eingefaßt von einem grünen Eichenkranze. Das Ordensband ist orangegelb mit drei dunkelgrünen Streifen.

5) Oesterreich. Orden der eisernen Krone. Am 5. Juni 1805 stiftete Kaiser Napoleon zur Erinnerung an seine am 20. Mai erfolgte Krönnung zum König von Italien den Orden der eisernen Krone, dessen Decoration die eiserne Krone von Monza darstellte, in deren Mitte der französische Adler stand und deren Reif die Worte trug: „Dio me la diede, guai a chi la tocca" (Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie antastet). Der Orden wurde an einem orangefarbenen Bande mit grüner Einfassung getragen. Nachdem 1814 das Königreich Italien zu existiren aufgehört, erlosch auch der Orden, wurde aber am 1. Jan. 1816 vom Kaiser Franz I. bei dessen Besuche in Mailand aufs neue gestiftet. Sämmtliche Inhaber der drei Klassen heißen Ritter der eisernen Krone und das Ordenszeichen besteht in der eisernen Krone, auf welcher der österreichische Doppeladler ruht. Derselbe hat zu beiden Seiten auf der Brust ein dunkelblau emaillirtes Herzschild, in dessen Mitte auf der Vorderseite ein goldenes F, auf der Rückseite die Jahreszahl 1815 erscheint.

Die Ritter der ersten Klasse tragen das Ordenszeichen an einem breiten goldgelben, mit schmalen dunkelblauen Randstreifen versehenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte herabhängend, und außerdem auf der linken Brust einen silbernen Stern, in dessen Mitte die eiserne Krone im goldenen Felde und umgeben von

einem dunkelblau emaillirten Bande mit der Umschrift „Avita et aucta“ ruht.

Bei Ordensfeierlichkeiten wird die Decoration von den Rittern der ersten Klasse an einer goldenen Kette getragen, welche abwechselnd aus der Krone, einem Eichenkranze und den verschlungenen Buchstaben F und P gebildet wird.

Das Ordenszeichen der zweiten Klasse wird um den Hals, das der dritten im Knopfloche am Bande getragen.

Das Ordensfest wird am 7. April gefeiert. Mit der ersten Klasse ist die wirkliche Geheime-Raths-Würde, mit der zweiten und dritten Klasse auf Ansuchen die taxfreie Verleihung des erblichen Freiherrnstandes, beziehungsweise des erblichen Ritterstandes verbunden.

6) Preußen. Kronenorden. König Wilhelm stiftete am 18. Oct. 1861 zur Erinnerung an die Krönung zu Königsberg den Kronenorden, dessen Zeichen ein in der vierten Klasse goldenes, in den übrigen weiß emaillirtes Kreuz mit breiten Enden ist, welches mit einem Medaillon belegt ist, das auf mattem Goldgrunde eine königliche Krone darstellt, umgeben von einem blau emaillirten Schriftringe mit dem Wahlspruche „Gott mit Uns“ in goldenen deutschen Buchstaben. Die Ritter der ersten Klasse tragen den Orden an einem dunkelblau gewässerten, vier Zoll breiten Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte und außerdem auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern, in dessen Mitte das oben beschriebene Medaillon sich wiederholt. Die zweite Klasse zerfällt in zwei Abtheilungen, mit Stern und ohne Stern; das Ordenskreuz wird an einem zwei Zoll breiten Bande um den Hals getragen und der Stern ist silbern und viereckig und mit dem beschriebenen Medaillon belegt. Die dritte und vierte Klasse werden an einem anderthalb Zoll breiten Bande im Knopfloche getragen. Im Range steht dieser Orden dem Rothen Adlerorden gleich.

7) Rumänien. Orden der Rumänischen Krone, am 10./22. Mai 1881 vom Könige Carol gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Großoffiziere, Commandeure, Offiziere und Ritter. Die Decoration besteht in einem roth-emaillirten achtspitzigen Kreuze mit weißer Randeinfassung, auf dessen Mitte eine silberne Krone ruht, umgeben von einem weiß emaillirten Spruchreif, welcher in rother Schrift die Worte „PRINNOI. INSIGNE. 14 MARTIE.“ trägt, während auf der Rückseite an dieser Stelle sich die Inschrift findet: „1866. 1877. 10 MAIU. 1881.“ In den Ecken der Kreuzesarme befindet sich der verschlungene Namenszug des Königs in Gestalt eines doppelten C in Gold. Das Band ist blau mit zwei weißen Streifen.

8) Königreich Sachsen. Orden der Rautenkrone. Derselbe ist der sächsische Hausorden für höhere Staatsbeamte und als Freundschaftsbeweis für Regenten, vom Könige Friedrich August am 20. Juli 1807 gestiftet. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges hellgraues Kreuz mit weiß emaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild vorn die Buchstaben F. A. mit der Königskrone, auf der Rückseite die Umschrift: „Providentiae memor“ enthält, welche ein grüner sechzehnblätteriger Rautenkranz umzieht. Der Orden wird an einem breiten grünen Ordensbande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Der auf der linken Brust zu tragende silberne Stern zeigt die Ordensdevise, von einem grünen Rautenkranze umgeben.

9) Königreich Westfalen. Orden der westfälischen Krone. König Hieronymus, Napoleon's Bruder, stiftete nach Errichtung des Königreiches Westfalen am 25. Dec. 1809 zu Paris jenen Orden für Civil und Militär und theilte die Inhaber in Großcommandeure (10), Commandeure (30) und Ritter (300) ein. Das Ordenszeichen war eine aus acht goldenen, kreisförmig geordneten Blumenbouquets gebildete Krone auf blauem Grunde mit der Devise in goldenen Buchstaben: „Charakter und Aufrichtigkeit. 25. Dec. 1809“. Unter der Krone erschienen ein halber Adler und ein Löwe aneinandergelehnt und beseitet von einem zweiten Löwen und einem springenden Pferde als Wappenbilder der Staaten, aus welchen das Königreich zusammengeflickt war. Ueber dem Ganzen schwebte der kaiserlich-französische gekrönte Adler mit dem Donnerkeil und der Devise: „Ich vereinige sie.“ Das Ordenszeichen hing an einem Ringe, welchen eine sich in den Schwanz beißende Schlange bildete, als Symbol der Ewigkeit, für welche dies neue Reich gegründet war. Am dunkelblau gewässerten Bande trugen die Großcommandeure das Ordenszeichen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, die Commandeure um den Hals, die Ritter im Knopfloche. Die erste Klasse trug außerdem noch auf der linken Brust einen silbernen Stern mit den beim Ordenszeichen beschriebenen Sinnbildern und der Devise.

Mit dem Untergange des Königreiches, *1813*, verschwand auch dieser Orden.

10) Würtemberg. Der Orden der würtembergischen Krone ist ursprünglich der 1702 unter der Bezeichnung „Jagdorden“ gestiftete und bei Erhebung Würtembergs zum Königreich 1807 in den Orden des goldenen Adlers umgewandelte Orden, welcher 1818 in den jetzigen Kronenorden mit 3 Klassen (Großkreuze, Comthure und Ritter) umgestaltet wurde. Am 19. Sept. 1870 wurde eine vierte Klasse durch Eintheilung der Ritter in zwei Klassen hinzugefügt. Das Ordenskreuz besteht in einem weiß emaillirten achtspitzigen goldenen Kreuze, in dessen Ecken bei den drei ersten Klassen die goldenen leopardirten Löwen aus dem königlichen Wappen erscheinen. In der Mitte des Kreuzes ruht ein weiß emaillirter Schild mit dem Namenszuge des Königs Friedrich, umgeben von einem carminrothen Spruchbande mit dem Wahlspruche „Furchtlos und treu“ in goldenen Buchstaben. Das Kreuz hängt mit einem Ringe an der Königskrone und wird von den Großkreuzen an einem breiten carmoisinrothen Bande mit schwarzer Einfassung von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Für Mitglieder regierender Häuser ist durch Decret vom 22. Dec. 1864 das Band scharlachroth mit schwarzer Einfassung, sowie das Schild in der Mitte des Sternes schwarz und mit dem Ordenskreuze belegt. Der Stern, welchen die Großkreuze auf der linken Brust tragen, ist

achtspitzig und silbern, sowie in der Mitte mit einem weißen Schilde belegt, auf welchem eine goldene Krone ruht und welches von einem roth emaillirten Bande umgeben ist, das in goldener Schrift den Wahlspruch: „Furchtlos und treu“ trägt.

Durch Decret vom 19. Sept. 1870 wird der Orden für Belohnung militärischer Verdienste mit Schwertern verliehen. *(J. Graf von Oeynhausen.)*

KRONES (Therese), eine der Berühmtheiten des Leopoldstädter Theaters in Wien, geboren am 7. Oct. 1801 zu Freudenthal in Schlesien, Tochter eines Schauspielers, mußte schon als Kind kleine Rollen spielen, so z. B. einmal in Wien die Rolle des Schutzgeistes in der „Teufelsmühle“. Später wurde der Vater selber Theaterdirector und zog mit seiner Familie von Dorf zu Dorf. Das jämmerliche Elend des wandernden Thespiskarrens konnte die junge Therese da gründlich kennen lernen. Auf einer Wanderung in Ungarn wurde die Familie von einem Schneesturme überrascht, dem Vater erfroren beide Beine und zwölf Jahre lang, bis zu seinem Tode, war Therese die treue Pflegerin des Gelähmten. Sie selber und ihr Bruder fanden zunächst am Theater zu Agram ein Unterkommen. In rascher Folge wechselte sie dann ihren Aufenthalt, in Olmütz, Brünn, Laibach, Graz, dann wieder in Agram, zuletzt in Temesvár auftretend. Sie misfiel nirgends, fand aber auch nirgends besondern Beifall. Endlich wurde sie in Wien engagirt und trat am 7. Oct. 1827 als Evakathel in Perinet's parodistischer Operette zum ersten mal im Leopoldstädter Theater auf. Diese Bühne, für welche Ferdinand Raimund seit 1823 seine unübertroffenen Zauberspiele verfaßte, war durch die Pflege des Volksthümlichen nach seiner edleren wie nach der gemeineren Seite hin das Lieblingstheater der schaulustigen Wiener. Es stand auf der Höhe seines Ruhmes und selbst der strenge Platen rühmte 1826 in der „Verhängnißvollen Gabel“ das „Volkslustspiel, das lustiger ist als sämmtliche deutsche Theater“. Anfänglich gelang es Therese Krones nicht, neben den beiden beliebten Schauspielerinnen Madame Raimund und Demoiselle Kupfer zur Geltung zu kommen. Als aber erstere abgegangen war und Krones an Stelle der plötzlich erkrankten Demoiselle Kupfer die Rosamunde in der Zauberoper „Lindane“ spielte, ward sie mit einem Schlage der Liebling des Publikums. Erst bei der Probe hatte sie die Rolle erhalten, in der ihr Talent sich zum ersten mal geltend machte. Von da an bildete sie mit Ferdinand Raimund, der ihr niemals besonders wohlwollte, Korntheuer und Schuster zusammen die Hauptstützen des Leopoldstädter Theaters. Von den Vorzügen der „Grazie der Trivialität“, wie ein wiener Kritiker sie nannte, läßt sich schwer ein sicheres Bild gewinnen. Die damalige wiener Kritik, die mit ihrer Erbärmlichkeit redlich dazu mitwirkte, Grillparzer das Theater zu verleiden, benahm sich auch der gefeierten Soubrette gegenüber durchaus parteilich, sodaß weder aus ihrem Lobe noch Tadel feste Anschauungspunkte zu gewinnen sind. Und selbst wenn sie besser gewesen wäre, „eine schöne Figur, eine bezaubernde Miene, ein sprechendes Auge, ein reizender Tritt, ein lieblicher Ton, eine melodische Stimme“, alle diese nicht einzigen und größten, aber der Schauspielerin für ihren Beruf doch sehr nöthigen Vollkommenheiten, bezeichnet schon der hamburger Dramaturg als „Dinge, die sich nicht mit Worten ausdrücken lassen. Die Kunst des Schauspielers ist in ihren Werken transitorisch. Sein Gutes und Schlimmes rauschet gleich schnell vorbei.“ Die zwei schönen großen Augen, mit denen sie gut zu kokettiren verstand, werden sogar von ihren Gegnern gepriesen, die ihre Bewegungen eckig fanden, während andere alles an ihr als graziös rühmten. Ihr Wuchs wie ihr ganzes Aeußere war höchst angenehm, wenn auch nicht üppig; Uebelwollende fanden sie dagegen schlaff und fürchterlich mager. Jedenfalls verstand sie es, sich äußerst geschmackvoll und vortheilhaft zu kleiden. Eine gewisse Frivolität wird von der Soubrette eines Vorstadttheaters als selbstverständlich gefordert. Während aber die Mehrzahl behauptete, sie habe die Schranken der Anständigkeit nie überschritten, erklärten andere, ihr ungeheuerer Erfolg sei nur durch ihre verblüffende Keckheit, in der sie unwiderstehlich alles Schickliche überschreite, zu erklären. Das ist ja wol bei den meisten Schauspielerinnen und ähnlichen unweiblichen Berufen der Fall, daß pikante Beziehungen des Privatlebens die Künstlerin dem Publikum besonders interessant machen. Man wußte von den Liebschaften der „Resi“ genug, um einen rasenden Beifallssturm zu erheben, wenn sie in der Parodie von Spontini's „Vestalin“ die Worte zu sprechen hatte: „Das dumme Volk wird doch nicht im Ernste glauben, daß ich eine Vestalin bin.“ Allein es wurde für ihre Stellung gefährlich, als in ihrem Liebhaber Severin von Jaroszinski der ruchlose Mörder des Professors Johann Konrad Blank entdeckt wurde. Die Schauspielerin befand sich eben in der Wohnung ihres Verehrers, als er verhaftet wurde (14. Febr. 1827). Therese Krones konnte freilich das Verbrechen des angesehenen russischen Edelmanns unmöglich ahnen, allein Raimund bezeichnete es als „Frechheit“, daß sie nach diesem Vorkommniß die Bühne wieder betrat. Dies geschah jedoch erst nach einer Pause von mehrern Monaten, während welcher man davon sprach, daß sie ins Kloster gehen wolle. Das Publikum begrüßte das Wiederauftreten seines Lieblings aufs wärmste, und bis 1829 wirkte sie wie vorher auf der Leopoldstädter Bühne. Kränklichkeit zwang sie da zum Rücktritt und, nachdem sie nur noch einigemal auf andern Bühnen gastirt hatte, starb sie in ihrem 29. Jahre am 28. Dec. 1830 zu Wien. Wie sie mitten im Glanze ihrer Laufbahn geschieden war, so folgte ihr die Gunst des Publikums auch noch ins Grab nach. Noch ein paar Jahrzehnte nach ihrem Tode schmückten dankbare Theaterenthusiasten ihr Grab auf dem St.-Marxer Friedhofe mit Blumen und Kränzen. Anekdote und Sage bemächtigten sich der zu früh Geschiedenen. Adolf Bäuerle benannte seinen Wiener Sittenroman „Therese Krones“, und obwol derselbe 1853 bereits im Feuilleton der „Theaterzeitung“ erschienen war, wurden in kurzer Zeit drei starke Auflagen desselben vergriffen. Karl Haffner bearbeitete bald darauf

„Therese Krones“ als „Genrebild mit Gesang und Tanz in drei Acten“ für die Bühne (75. Lieferung des Wallishausser'schen Wiener-Theater-Repertoires), und das Stück hat sich vermöge der dankbaren, von gastirenden Schauspielerinnen gern gespielten Titelrolle dauernd im Theater-Repertoire erhalten.

Therese Krones war, dies gesteht sogar der ihr keineswegs wohlwollende Saphir ein, „von ungewöhnlicher Begabung, von einer instinctiven Penetration in die tiefsten Geheimnisse des Publikums. Sie gab ihren Rollen gar nichts vom Dichter und alles von sich. Sie erwärmte nicht durch Innerlichkeit, sie durchdrang nicht durch urwüchsige Laune, aber sie zündete, sie war eine glückliche Brandstifterin.“ Man hat sie, wol kaum ohne Uebertreibung, die deutsche Dejazet genannt. Von den Operetten und Possen, die ihr Spiel einst belebte, hat sich Weniges nach ihrem Tode lebendig erhalten. In Raimund's „Bauer als Millionär“ spielte sie die Jugend; die Luise in „Kabale und Liebe“, die auch zu ihrem Rollenfache gehörte, hat für die Soubrette des lustigen Wiener Vorstadttheaters nicht gepaßt. Die ausführlichsten Literaturangaben über Therese Krones gibt C. von Wurzbach im „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“, XIII, 258—262. (*Max Koch.*)

KRONGROSSFELDHERR oder **Krongrosshetman** (Wielki Hetman Koronny) hieß der oberste militärische Beamte der Krone Polen, neben welchem für das Großfürstenthum Litauen ebenfalls ein Großfeldherr (Wielki Hetman Litewski) vorhanden war. Die Bezeichnung Hetman wird durch Vermittelung des schlesischen Deutsch aus dem deutschen Worte Hauptmann hergeleitet. Während noch über das Mittelalter hinaus die Woiwoden, die obersten Beamten der Provinzen, auch die Feldherren waren, erscheint seit 1557 ein besonderer Großhetman in der Krone Polen. Seit dem Ende des 16. Jahrh., seitdem es ein stehendes Heer in Polen gab, wurde die Würde lebenslänglich. Da die Macht dieses Beamten sehr gefürchtet war, so lagen ihm manche Beschränkungen ob; so durfte er sich nicht in die Wahlangelegenheiten mischen. Erst 1768 gelang es den beiden Großhetmanen Senatorenrang zu gewinnen. Sie und die beiden Feldhetmane (Hetman Polny), ihre Stellvertreter, gehörten zu der geringen Zahl von Beamten, welche in Polen festes Gehalt bezogen, jene beiden jährlich je 120,000, diese 80,000 poln. Gulden. Zu ihren Rechten gehörte auch die volle Gerichtsbarkeit über das Heer und seine Mitglieder, sowie die Befugniß, selbständig mit den Tataren zu unterhandeln und Verträge mit ihnen abzuschließen. Das Abzeichen der Würde war ein kurzer, dicker Feldherrnstab (die buława, d. i. Streitkolben). Ein eigenthümliches Vorrecht des Krongroßfeldherrn (wol tatarischen Ursprungs) bestand darin, daß bei öffentlichen Gastmälern ein gebratenes Füllen seine Tafel schmückte. — Vgl. Hüppe, Die Verfassung der Republik Polen (1867.) (*K. Lohmeyer.*)

Krongüter, s. Domänen.

KRONLÄNDER, im allgemeinen die Erbländer eines fürstlichen Hauses, war von 1849 bis 1860 die officielle Bezeichnung der einzelnen Länder des Kaiserthums Oesterreich. In dem kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 sind als solche angeführt: das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Herzogthum Kärnten, das Herzogthum Krain, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das Herzogthum Bukowina, die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien mit dem kroatischen Küstenlande, die Stadt Fiume mit dem dazugehörigen Gebiete, das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wiedereinverleibten Gespanschaften Krászna, Mittel-Szolnok und Zárand, dann dem District Kövar und der Stadt Ziláh, die Militärgrenzgebiete und das Lombardisch-Venetianische Königreich. Diese Kronländer bildeten die freie selbständige untheilbare und unauflösbare constitutionelle Erbmonarchie Oesterreich und hatten eine gewisse Selbständigkeit. Wenn auch dieses Patent vom 4. März 1849 durch das kaiserliche Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben wurde, so blieb doch in dem Cabinetschreiben vom 31. Dec. 1851 der Grundsatz festgehalten, daß die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder die untrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie bilden sollten. Dieses Cabinetschreiben bestimmte ferner, daß der Name „Kronländer“ in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht und bei besonderer Benennung eines Landes stets die diesem zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden und der Umfang der Kronländer mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrücksichten begründeten Veränderungen beobachtet werden soll.

Während in der kaiserlichen Verordnung vom 5. März 1860 die einzelnen Länder der Monarchie nach Kronländern genannt werden, ist in dem kaiserlichen Diplom vom 20. Oct. 1860 statt Kronländer bereits die Bezeichnung „Königreiche und Länder“ angenommen, und im kaiserlichen Patent vom 28. Febr. 1861 beibehalten worden.

Nachdem 1867 die dualistische Staatsform eingeführt worden war, heißen Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien mit Auschwitz, Zator und Krakau, die Bukowina und Dalmatien „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“, während Ungarn mit Siebenbürgen und Fiume, sowie Kroatien und Slawonien und die bereits incorporirte Militärgrenze den gemeinsamen Namen: „Länder der ungarischen Krone“ führen. (*Ferd. Grassauer.*)

KRONOBERG, Ruine eines alten schwedischen Königsschlosses auf einer Insel des Helga-Sees, 5,5 Kilom.

nördlich von Wexiö im Kronobergslän. Das schon 1002 angelegte Schloß wurde 1360 wiederhergestellt und war anfangs Bischofssitz. Nachdem es 1570 und 1611 wiederholt von den Dänen in Brand gesteckt war, wurde es zuletzt durch Gustav Adolf wiederhergestellt und zum Sitz des Läns erhoben; jetzt ist es die größte und schönste Ruine Schwedens.

Das Kronobergslän, früher Wexiölän, der südwestlichste Theil der Landschaft Småland, umfaßt 9997 □Kilom. mit (1884) 167,806 Einwohnern (17 Seelen auf einem □Kilom., gehört also zu den spärlich bevölkerten Länen Schwedens) und zerfällt in die sechs Härade Konga, Uppvidinge, Norrvidinge, Kinnevald, Allbo, Sunnerbo. Das Land, von Norden nach Süden und Südwesten abgedacht, ist von mäßig hohen Landrücken durchzogen, welche die Flußscheide zwischen Kattegat und Ostsee bilden, stark bewässert von Seen und Flüssen (10% des Areals), unter denen der zum Kattegat fließende Laga-Ån als Abfluß des Bolmen- und Laga-Sees, der Helge-Ån als Abfluß des jetzt trocken gelegten Möckeln-Sees und der Mörrum-Ån als Abfluß des Helga- und Asne-Sees, letztere beide der Ostsee tributär, die bedeutendsten sind. Der dürftige Boden ist vielfach von Mooren und Sümpfen, Steinwüsten und Heiden bedeckt, reich bewaldet (25%), ohne indeß den Bedarf an Holz, namentlich für den Bergbau zu decken, für den Ackerbau nur in der Mitte lohnend, obwol derselbe den Haupterwerbszweig des Läns bildet, während die Viehzucht gegen früher zurückgegangen ist. Der ziemlich bedeutende Bergbau fördert Eisen und Kupfer, welche im Län selber verhüttet und verarbeitet werden. Der Fabrikbetrieb beschäftigt sich mit Verarbeitung der im Lande gewonnenen Rohproducte, hebt sich aber neuerdings, seitdem das Län von der Staatsbahn und den Privatbahnen Alfvestad-Wexiö, Kalmar-Karlskrona, Karlshamn-Wieslanda-Bolmen durchzogen ist. Wexiö, der Sitz des Landeshauptmanns, ist die einzige Stadt des Läns; daneben die 1829 gegründete Kaufstelle Ljungby. In kirchlicher Beziehung bildet das Län das Stift Wexiö mit sechs Propsteien. *(E. Kaufmann.)*

Kronos, s. Zeus.

KRONPRINZ-RUDOLF-LAND, eine der zahlreichen Inseln des durch Payer und Weyprecht auf der zweiten österreichisch-ungarischen Nordpolar-Expedition (1872—1874) entdeckten und im März und April 1874 auf Schlittenreisen näher erforschten, später (1879) von der niederländischen Expedition des „Willem Barrents" wieder gesichteten und von Leigh Smith (1880) in westlicher Richtung weiter entschleierten, hochnordischen Archipels des Kaiser-Franz-Joseph-Landes. Die von ausgedehnten Binneneismassen, mächtigen Gletschern und Schneefeldern bedeckte, durchaus gebirgige Insel erstreckt sich von 81° 44′ nördl. Breite und etwa 58° östl. Länge von Greenwich gegen Nordosten und liegt inmitten des inselreichen Austria-Sundes, welcher das Franz-Joseph-Land in nordsüdlicher Richtung durchquerend die Hauptgruppen desselben, das Zichy-Land im Westen und das Wilczek-Land im Osten, voneinander trennt. Ein nordöstlich verlaufender Arm des Austria-Sundes, der Rawlinson-Sund, scheidet die Insel von dem letztgenannten größern Landcomplex. An der Westküste der Insel gelang es Payer am weitesten nach Norden vorzudringen, hier liegt bei Cap Fligely der höchste, am 12. April 1874 mit Schlitten erreichte Punkt unter 82° 5′ nördl. Breite.

Die Entdecker fanden das Land in seinen südlichen Theilen überall von einer geschlossenen, von zahllosen 30—70 Meter hohen Eisbergen überragten Eisfläche umgeben; erst weiter nach Norden zeigte sich längs der Westküste, schon von fern durch die finstere Dunsthülle bemerklich, ein offener, aber auch von zahlreichen Eisbergen bedeckter Meeresstreifen.

Während die südöstliche, gegen den Rawlinson-Sund abfallende Küste überall von den mächtigen Eismassen des Middendorff-Gletschers bedeckt ist, treten im Süden und Westen eine Reihe steiler, felsiger Caps in das Meer vor; so im Süden Cap Habermann, gegenüber der südlich vorgelagerten Hohenlohe-Insel, sodann weiter nach Nordwesten Cap Brorok und das Allencap, mit seinen zahllosen Vogelscharen einem „riesigen bevölkerten Vogelbauer" vergleichbar, weiter jenseit der gletschererfüllten Teplitz-Bai die zwei einsamen Felsmassen des Säulen-Caps und das gegen 400 Meter hoch schroff aufsteigende Cap Germania unter 81° 57′ nördl. Breite, endlich das schon erwähnte etwa 330 Meter hohe Cap Fligely. Von hier aus wurde von den Entdeckern die Küste in nordöstlicher Richtung bis zu dem steilen Cap Sherard-Osborn gesichtet, der weitere Verlauf der Küste aber war nicht zu bestimmen. Jenseit des Meeres zeigten sich im Norden und Westen in einer Entfernung von etwa 60—70 Seemeilen gebirgige Landstriche, welche die Namen Petermann-Land und König-Oskar-Land erhielten.

Wie der ganze Archipel, so trägt auch Kronprinz-Rudolf-Land einen ausgesprochenen Gebirgscharakter und setzt sich im wesentlichen aus doleritischen Eruptivgesteinen zusammen, die, vielfach säulenförmig abgesondert, bald horizontale Terrassen, bald bis zu 1000 Meter hohe schroff aufsteigende Tafelberge, steile Kegelberge und Plateaux bilden. Nur selten aber und zwar namentlich an besonders steilen Abstürzen tritt das Gestein unmittelbar zu Tage. Meist ist das Gebirge bedeckt von ungeheuern Firnfeldern und Gletschern, welche letztere von Spalten durchfurcht und zerrissen sich in gewaltigen Stufen von den Binneneismassen des Innern zur Küste herabsenken, um hier zahllose Eisberge entstehen zu lassen. Auch da, wo das Gestein zwischen diesen Eis- und Schneewüsten an die Oberfläche hervortritt, ist es einen großen Theil des Jahres hindurch infolge der großen Feuchtigkeit der dunsterfüllten Luft sowie der bedeutenden Kälte (die höchste von den Entdeckern beobachtete Temperatur belief sich auf nur — 13° C. am Cap Fligely) von einer Eiskruste bedeckt; „wie candirt erscheinen die Säulenreihen der symmetrischen Gebirgsetagen" und alles Land ist in blendendes Weiß gehüllt. Erst unter den Strahlen der Frühlingssonne wird der Gesteinsboden auf kurze Strecken hin freigelegt und es entwickelt sich ein wenn auch karger Pflanzenwuchs. So

beobachtete Payer im April 1874 an solchen Stellen: Umbilicaria arctica, Cetraria nivalis und Rhyzocarpon geographicum. Reicher gestaltete sich das Thierleben in diesem von Menschen völlig unbewohnten Lande. Alle Felsen in der Nähe des offenen Meeres an der Westküste waren von Tausenden von Alken, Teisten und Tauchern besetzt; überall zeigten sich im Schnee die Spuren von Polarhasen, Füchsen und Bären, und Seehunde lagerten zu Hunderten auf dem Eise in der Nähe des offenen Meeresstreifens. Vgl. Julius Payer, Die österr.-ungar. Nordpol-Expedition 1872—1874 (Wien 1876), sowie Petermann's Mitth., Jahrg. 1874 u. a. S. 443. *(Rudolf Credner.)*

KRONSTADT, Comitat in Siebenbürgen, aus dem ehemaligen Burzenlande oder Kronstädter Bezirk des Sachsenlandes gebildet, wird im Osten vom Háromszéker, im Norden und Westen vom Groß-Kokler und Fogarascher Comitate begrenzt, im Süden erstreckt es sich bis zur Landesgrenze gegen die Walachei. Es nimmt einen Flächenraum von 1797 □ Kilom. ein; die nördliche kleinere Hälfte besteht aus der schönen und fruchtbaren Ebene des von dem Altflusse und seinen Nebenflüssen: Burzen, Weidenbach, Tatrang wohlbewässerten Burzenlandes (ungar. Bárczaság); die südliche größere Hälfte ist ein rauhes Gebirgsland, mit ausgedehnten Waldungen, weiten Alpentriften, engen Thalschluchten, schroffen Felswänden, in die Wolken aufstrebenden Gipfeln und abgerundeten Kuppen. Die höchsten Gebirgskuppen liegen zwischen der als weite Bucht nach Süden sich erstreckenden Thalebene des Törzburger Passes und dem viel engern, jedoch ebenfalls tief eingeschnittenen Thale des Tömöscher Passes. Am höchsten erhebt sich die südlichste Gebirgsgruppe, nämlich das Butschetsch-Gebirge, dessen schroffe Kalkwände und zerrissene Conglomeratfelsen sich hoch über die Baumregion erheben; die höchsten Gipfel des Butschetsch ragen 2508 Meter empor. Nordwärts fällt das Gebirge mit steilen Wänden in tiefe Schluchten ab, die nördliche Gruppe, das Schulergebirge (walachisch Kristian mare) ist schon viel niedriger, die höchsten Gipfel desselben sind nur noch 1809 Meter hoch, und die nördlichsten Ausläufer endigen bei Kronstadt mit dem 965 Meter hohen Kapellenberge. Das Tömöscher Thal im Osten des Schulergebirges führt über die Predjaler Einsattelung, die nur 1016 Meter hoch ist, im Süden derselben öffnet sich das Praovathal. Es konnte demnach die belebteste Handelsstraße von Kronstadt in die Walachei ohne große Mühe durch den Tömöscher Paß geführt werden. Auch die Eisenbahn wurde durch diesen Paß über den Predjal nach der Walachei gebaut. Oestlich von diesem Passe sind die Bergzüge viel niedriger und haben mildere Formen; es beginnt die Zone des Karpatensandsteins, welcher die südöstlichen Gebirgsgruppen Siebenbürgens zusammensetzt, nur in einzelnen aufragenden Gipfeln kommen die Jurakalke und charakteristischen Conglomerate zum Vorschein. Solche Gipfel sind: die Piatra mare an der östlichen Seite des Tömöscher Passes, 1833 Meter, ferner jenseit des Altschanzpasses der ebenfalls aus Kalk bestehende Tészla, 1582 Meter, dann östlich davon der höhere Csukás (Tschukasch), 1958 Meter, und der nördlich vom Tészla aufragende Dongókö, 1508 Meter.

Ostwärts fließt die Burzenländer Ebene mit den beiden Hochflächen des Háromszéker Comitats zusammen, welche von der Aluta und ihrem bedeutenden Nebenflusse, dem Feketügy (d. h. Schwarzwasser) bewässert werden, im Westen dagegen wird sie von dem niedrigen, aber wechselvollen Perschaner Höhenzuge begrenzt, welcher bei Fontina Rontschi vom Fogarascher Gebirge sich abzweigt. Von diesem gehören jedoch blos die östlichsten Abhänge zum Kronstädter Comitat; namentlich gehört dahin der Zeidner Berg, jene steile, dachförmige, 1293 Meter hohe, unten mit Buchengestrüpp, weiter oben mit Buchen und Bergahorn bewaldete Kuppe, die ihren Schatten weithin in die Ebene wirft.

Das Kronstädter Comitat bietet demnach schroffe Gegensätze von Gebirg und Ebene, von hoch emporragenden Gipfeln, steilen Felswänden, tiefen Schluchten und grünen Wiesenmatten; einerseits offene, weithin ausgedehnte, wohlangebaute Ackerfelder, andererseits düstere Waldungen und rauhe Alpenfluren.

In der Ebene gedeihen alle Getreidearten, besonders aber Weizen, Mais und Heidekorn, sowie auch Flachs und Hanf; der Weinbau fehlt aber gänzlich, denn das Klima ist selbst in der Ebene wegen der bedeutenden absoluten Höhe von durchschnittlich 517 Meter zu rauh. Weichsel, Aepfel, Birnen und anderes Obst gedeihen aber ganz gut, und die Ortschaften sind überall mit Obst- und Gemüsegärten umgeben. Bedeutend ist auch die Viehzucht, besonders die Schafzucht, und Wolle ist einer der wichtigsten Handelsartikel. Besonders beschäftigen sich mit Viehzucht die Gebirgswalachen, die sogenannten Mokane, und die Einwohner der östlich von Kronstadt gelegenen „sieben Dörfer": Zajzon, ein wohlbekannter Badeort, Hosszúfalu, Pürkeretz, Tatrang, Csernátfalu, Türkös und Bácsfalu. Bedeutend ist auch die Bienenzucht. Ein großer Theil der Einwohner beschäftigt sich mit der Veredelung der Rohproducte, auch in den Dörfern werden verschiedene Gewerbe betrieben, doch gibt es größere Werkstätten und Fabriken blos in Kronstadt.

Die Anzahl der Civilbevölkerung beträgt (1880) 83,929, davon 39,049 männlichen, 44,880 weiblichen Geschlechts. Die Weiber überwiegen demnach in bedeutendem Maße, denn ein großer Theil der Viehzucht treibenden Walachen, die ihre Heerden im Winter in Rumänien weiden, führt ein halbnomadisches Leben und ist fortwährend abwesend. Der Religion nach sind 39,407 Lutheraner, 31,206 bekennen sich zur griechisch-orientalischen Kirche, die Anzahl der römischen und griechischen Katholiken beträgt 8897, die der Reformirten 3228, die der Unitarier 466, und 679 sind Israeliten. Der Muttersprache nach zählte man 29,250 Rumänen, 26,579 Deutsche, 23,948 Magyaren. Lesen und schreiben konnten blos 21,326 Männer und 18,531 Weiber.

Außer der Hauptstadt Kronstadt zählt das Comitat

blos 23 Gemeinden, von denselben haben folgende mehr als 2000 Einwohner: Langendorf (ung. Hosszúfalu) 6956, Rosenau 4099, Tartlau (ung. Prázsmár) 3233, Zeiden (ung. Feketehalom) 3934, Türkeschdorf (ung. Türkös) 3515, Tatrang 3151, Zernendorf (ung. Csernátfalu) 2846, Neustadt (ung. Keresztényfalva) 2317, Helsdorf (ung. Höltövény) 2149, Honigberg (ung. Szász-Hermány), Purkeressen 2038 und Marienburg (ung. Földvár) 2021.

Das Burzenland wurde erst im 13. Jahrh. bevölkert. König Andreas II. verlieh im J. 1211 diesen Landstrich den Deutschen Rittern, um das Reich gegen die Einfälle der Kumanen zu schützen, sie erhielten daher das Recht, hölzerne Burgen und Städte zu erbauen, zollfreie Märkte einzurichten u. s. w. Der Orden berief deutsche Ansiedler hierher, welche die Rodung der Wälder und den Anbau des Bodens besorgen sollten. Zum Schutz der Ansiedler und zur Vertheidigung der Pässe erbauten die Ritter mehrere Burgen, namentlich im Norden Marienburg, im Osten die Kreuzburg bei Nyén, und die Brassoviaburg auf dem Kapellenberge bei Kronstadt, im Süden die Dietrichsburg (Törzburg) und vielleicht auch das Rosenauer Schloß, im Westen die Schwarzburg bei Zeiden und die Heldenburg auf dem Berge Várhegy bei Krizba. Von diesen Burgen sind noch verschiedene Mauerreste vorhanden. Der Orden dehnte jedoch das ihm verliehene Gebiet weit über dessen ursprüngliche Grenzen aus und wollte einen selbstständigen Ordensstaat unter der Oberhoheit des Papstes gründen. Der König nahm daher die Schenkung an denselben zurück, rückte selbst in das Burzenland und vertrieb die Deutschen Ritter im J. 1225 aus dem ganzen Gebiete. Diese verließen das Land, aber die Ansiedler, die sie dahin gesetzt hatten, blieben dort und vermehrten sich bald nachher durch neue deutsche Einwanderer. Es ist unbekannt, aus welchen Gegenden die ersten Ansiedler gekommen sind, doch beweist die Verschiedenheit der Mundart der Burzenländer, daß sie aus andern Gegenden stammen als die Einwanderer der Hermannstädter und Bistritzer Districte. Die Burzenländer bildeten Jahrhunderte hindurch einen eigenen District, der durch das Aufblühen der Gewerbe und des Handels immer wohlhabender wurde. Erst im J. 1453 kam die Vereinigung des Burzenlandes mit den Sachsen der Hermannstädter Provinz und der übrigen sächsischen Gaue zu Stande. Schon damals hatten sich die Walachen, die zuerst blos als Hirten ins Land gekommen waren, stark vermehrt, auch ließen sich viele Ungarn aus dem benachbarten Szeklerlande im Kronstädter Bezirke nieder. Die Sachsen befolgten auch hier sowol in der Stadt als auf dem Lande das Zweikindersystem, und deshalb ist die deutsche Bevölkerung seit hundert und mehr Jahren stationär geblieben, ja in manchen Orten verminderte sie sich immer mehr und schließlich verschwand sie gänzlich. Die Walachen dagegen und zum Theil auch die Magyaren nahmen immer mehr zu und übertreffen nun die deutsche Bevölkerung bei weitem. In manchen Dörfern, die ursprünglich von lauter Deutschen bewohnt waren, findet man heutzutage kaum noch einen Sachsen. (*J. Hunfalvy.*)

KRONSTADT (ung. Brassó), die Hauptstadt des gleichnamigen Comitats und zugleich die bevölkertste, gewerbreichste und schönste Stadt Siebenbürgens, liegt unter 45° 36′ nördl. Br. und 43° 13′ östl. L. von Ferro. Ihre Lage ist eine höchst malerische. Der nördlichste Ausläufer des Schulergebirges, nämlich der 965 Meter hohe Kapellenberg oder die Zinne, eine demselben gegenüberliegende isolirte Anhöhe, der Schloßberg, und der mehr westlich in die Ebene vorspringende Raupenberg umschließen eine 600 Meter über dem Meere gelegene runde Ebene; in dieser breitet sich die Innere Stadt, das eigentliche Kronstadt, aus. An diese schließen sich drei lange Vorstädte an; zwei davon, die Blumenau (ung. Bolonya) und die Altstadt, erstrecken sich weithin in nördlicher Richtung zwei Thalschluchten entlang, die der Schloßberg voneinander trennt, die dritte Vorstadt, die Obere oder Walachenstadt, erstreckt sich in südwestlicher Richtung in einer von schroffen Bergen eingeschlossenen, sehr engen Thalschlucht etwa 4 Kilometer weit. Am nördlichen Fuße des Raupenberges liegt auf einer Anhöhe die Bartholomäuskirche, den Schloßberg krönt eine kleine Festung. Kronstadt war einst eine wohlbefestigte Stadt, alte Ringmauern mit noch wohlerhaltenen Thürmen und Basteien umgeben auch jetzt noch die innere Stadt, die Festungsgräben jedoch sind bereits in schöne Alleen und Obstgärten umgestaltet; Blumen- und Obstgärten ziehen sich auch an den Seiten der die Stadt einschließenden Berge hinauf, und alte Wartthürme, zerbrochenes Mauerwerk ragen hier und da auf felsigen Anhöhen empor. Will man die Stadt und die schöne Umgegend überblicken, so braucht man nur den Schloßberg zu besteigen. Einen viel weitern und schönern Ausblick hat man jedoch von dem kahlen Felsengipfel des Kapellenberges oder der Zinne. Die der Stadt zugekehrte vordere Seite des steil aufragenden Berges ist mit einem dichten Buchenwalde bedeckt, durch welchen ein sanft ansteigender Zickzackweg bis zu dem Steinblocke führt, der den Gipfel des Berges bildet. Eine weite und herrliche Rundschau belohnt die kleine Mühe des Aufstieges. Unmittelbar zu unsern Füßen liegt die Stadt mit ihren drei lang ausgestreckten Armen; jenseit des Schloßberges überblicken wir die von der Burzen, vom Weidenbache, vom Tatrang und ihren Zuflüssen bewässerte schöne Ebene des Burzenlandes, ferner die östlich sich anschließenden Ebenen des Háromszéker Comitats bis zu den in weiter Ferne eben sichtbaren Bergzügen; rechts reiht sich Gebirge an Gebirge coulissenartig hintereinander, links erhebt sich der mächtige Zeidnerberg und der Perschaner Höhenzug, südlich vom Zeidnerberge ragen die zerrissenen Kalkwände des Königsteins empor; hinter uns, im Süden, thürmen sich die Gipfel des bewaldeten Schulergebirges und im Hintergrunde überragt alle andern Berge der majestätische Butschetsch, der die Grenze des Landes neben dem Törzburger Passe bezeichnet.

Die Innere Stadt hat regelmäßige und gut gepflasterte Gassen den Mittelpunkt bildet der dreieckige

Marktplatz mit dem ansehnlichen Rathhause und einer im 16. Jahrh. erbauten Kaufhalle; unweit davon steht die evangelische Hauptkirche, ein schönes Baudenkmal des Mittelalters. Sie ist im Spitzbogenstile gebaut und wurde im J. 1493 vollendet; im J. 1516 und 1534 litt sie durch Erdbeben, im J. 1689 durch Feuer. Das Aeußere hat keine erwähnenswerthen architektonischen Ornamente, auch ist es durch Zubauten verunstaltet. Viel schöner und imposanter ist das Innere der Kirche. Besonders merkwürdig ist auch das große Orgelwerk, welches in den J. 1836—1839 von Buchholz aus Berlin verfertigt wurde; es enthält 4000 Pfeifen, 76 Register, 4 Manuale und ein Pedal zu 27 Tasten nebst einem Register. Außer dieser Hauptkirche haben die Evangelischen Augsburger Confession noch eine andere Kirche in der Innern Stadt und vier Kirchen in den Vorstädten; die Reformirten haben in der Vorstadt Blumenau eine Kirche. Die Katholiken haben zwei Kirchen und eine Kapelle. Die Hauptkirche der griechisch-orientalischen Rumänen befindet sich in der Obern Vorstadt, es ist ein imposantes, mit vielen Ornamenten, Kuppeln und Thürmchen geschmücktes Gebäude im byzantinischen Stile; diese Kirche wurde auf Kosten der russischen Kaiserin Elisabeth im J. 1751 erweitert und verschönert.

Von den öffentlichen Gebäuden sind außer den Kirchen besonders noch die beiden Gymnasialgebäude und die Turnschule zu erwähnen; die letztere befindet sich in der Nähe der Weberbastei.

Kronstadt ist Sitz der obersten Behörden des Comitats, eines k. Gerichtshofes, Steueramtes u. s. w. und hat gute Lehranstalten, besonders verdienen das deutsche Gymnasium der Evangelischen und das rumänische Gymnasium erwähnt zu werden. Kronstadt ist auch die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt Siebenbürgens. Im Mittelalter und auch noch später war aber seine Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel bedeutender als gegenwärtig. Infolge der Erleichterung des Verkehrs und der Ausbreitung des Freihandels bemächtigten sich Rußland und andere Länder der Märkte in Rumänien, und Kronstadts Handel sank immer mehr. Auch der Anschluß der Ostbahn an das rumänische Bahnnetz war nicht im Stande, dem Handel und der Industrie Kronstadts einen neuen Aufschwung zu verleihen. Die Haupterzeugnisse des Gewerbfleißes sind: Tuch, Teppiche, Leder, Schnüre, Lederzeug, Schuhe, hölzerne Flaschen, Wachstuch, Papier, Glas. Auch bestehen daselbst Rothfärbereien, Petroleumraffinerien, Kerzenfabriken, eine Zündwaarenfabrik. Die Zahl der Einwohner beträgt (1880) 29,584, darunter sind 9599 Deutsche, 9508 Magyaren, 9079 Rumänen. Die Bekenner der griechisch-orientalischen Religion zählen 9525, die Lutheraner 8637, die römischen und griechischen Katholiken 7438, die Reformirten 2658, die Unitarier 405, die Israeliten 610 Seelen.

Kronstadt wurde wahrscheinlich von den Deutschen Rittern gegründet, in den Urkunden wird die Stadt zuerst im J. 1252 erwähnt. Ihre Privilegien wurden von den Königen Ludwig I. und Sigismund bestätigt und erweitert. Auch König Matthias I. belobte die Stadt wegen der Tapferkeit, womit die Bürger die Grenzen des Landes beschützten. Die Drangsale von seiten der Türken begannen schon im J. 1421. Im 16. Jahrh. war Kronstadt der Ausgangspunkt der Lutherischen Reformation in Siebenbürgen; Honterus, der Sohn eines kronstädter Bürgers, verbreitete seit 1534 die neue Lehre mit Erfolg; auch errichtete er die erste Buchdruckerei im Lande und begründete das noch jetzt blühende Gymnasium.

Vgl. Charles Boner, Siebenbürgen: Land und Leute (1868); Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen (2. Aufl., 1874); Haltrich, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen (1885). (*J. Hunfalvy.*)

KRONSTADT, feste Seestadt im russ. Gouvernement Petersburg, 48 Kilom. westlich von der Stadt Petersburg an der schmalsten Stelle des Finnischen Meerbusens, der Newamündung gegenüber auf einem hohen, 8 Kilom. langen, aber nur schmalen Kalkfelsen, der Kotlin-Ostrow, d. h. Kesselinsel, (finn. Retusari, d. h. Ratteninsel) gelegen und durch diese Lage wie durch die Stärke ihrer Werke das Hauptbollwerk Petersburgs, die wichtigste Festung, der bedeutendste Kriegs- und belebteste Handelshafen des Reiches, ward 1710 von Peter dem Großen auf der den Schweden 1703 entrissenen wüsten Insel als Hafen von Petersburg gegründet und mit Forts versehen, die 1720 beträchtlich erweitert und verstärkt wurden, sodaß die im Mai 1855 erschienene engl.-franz. Flotte nur Recognoscirungen wagte. Kronstadt ist Sitz der Admiralität und eines Militärgouverneurs, hat gerade regelmäßige Straßen, viele schöne Gebäude, vier griechische Kirchen, zwei lutherische, eine englische und eine katholische Kirche, eine Synagoge, eine Moschee und die großartigsten Marineanstalten, ein Gymnasium, ein Theater, eine Matrosen- und eine Steuermannsschule, ein Seearsenal, eine Stückgießerei, ein Seelazareth, Kasernen, Schiffswerfte, Docks, Zollgebäude, bedeutende Magazine und bedeutende Fabriken. Es bestehen drei abgesonderte Hafenbassins: der Kauffahrteihafen für 1000 Schiffe, der Mittelhafen für die Ausrüstung der Kriegsschiffe, beide sehr tief, und der Kriegshafen, welche sämmtlich außer den eigenen Festungswerken durch das nahe, auf zwei kleinen verschanzten Nachbareilanden ebenfalls von Peter dem Großen schon 1701 erbaute starke Fort Kronslott (Kronschloß) gedeckt sind. Bemerkenswerth ist in der Stadt der große, ganz mit Granit gepflasterte Kanal, der von Peter dem Großen angefangen und von Katharina II. beendet wurde, sowie das Häuschen, in dem Peter der Große 1710 wohnte. Obgleich in dem hier bei der Nähe der Newamündung noch süßem Wasser die Schiffe leicht faulen und durch die lange Dauer des Eises, gewöhnlich von Ende November bis in den April, das Aus- und Einlaufen der Schiffe behindert wird, ist Kronstadt doch der wahre Handelshafen von Petersburg und der Mittelpunkt des Handels von Nordrußland. Alljährlich laufen über 4000 Schiffe ein und aus, die jährlich Waaren im Werthe von 84 Millionen Rubel einführen und für 51,667,000 Rubel ausführen. Dazu kommt noch die stete Dampfbootverbindung zwischen Kron-

stadt, Petersburg, Peterhof und Oranienbaum. Auch müssen Dampfschiffe von Reval, Helsingfors, Stockholm, Stettin, Lübeck und Havre jederzeit hier anlegen. Die durch den starken Seeverkehr herbeigeführte Frequenz wird noch vermehrt durch die beständigen Evolutionen der kaiserlichen Ostseeflotte, welche hier stationirt ist und einen großen Theil ihrer überzähligen Truppen hier einquartiert. So ist es erklärlich, daß die keineswegs große Stadt (1882) 48,413 Einwohner hat. Eine wahre Flotille von kleineren Schiffen befördert die von den ausländischen Seeschiffen gebrachten Güter nach Petersburg; regelmäßige Dampfbootverbindung findet ferner statt mit Riga, Stockholm (über Wiborg und Helsingfors), Stettin (über Swinemünde), Lübeck und Hull (über Kopenhagen). (*A. von Wald.*)

KRÖNUNG nennt man die feierliche Einsetzung und Anerkennung eines Monarchen durch gewisse Gebräuche und Ceremonien, unter denen die Aufsetzung einer Krone vor dem Angesichte des Volkes der wichtigste Act ist. Bei den Völkern des Alterthums kannte man Krönungen nicht; dieselben kommen erst im Byzantinischen Reiche vor und die dort zur Anwendung gebrachten Formen liegen allen späteren in christlichen Staaten bei Krönungen beobachteten Gebräuchen zu Grunde.

Die Krönungen im **Byzantinischen Reiche** fanden bald nach ihrer Einführung unter Betheiligung des Klerus statt, nicht als ob der Kaiser die Krone ursprünglich nach den bestehenden Gesetzen von dem Patriarchen empfangen hätte, sondern dieselbe gehörte ihm kraft der Erbschaft oder der Neuwahl, denn die Kaiser nahmen die Krone schon eher, als ihnen dieselbe aus den Händen der Geistlichkeit übergeben oder aufgesetzt wurde; überhaupt war anfangs die Krönung durch den Patriarchen nicht nothwendig, sondern nur gebräuchlich, wenn eine neue Dynastie zur Regierung gelangte; auch waren die Ceremonien nicht immer dieselben, sondern bei verschiedenen Kaisern auch verschieden. Zuerst soll Kaiser Leo I., nach andern Kaiser Anastasius, vom Patriarchen gekrönt worden sein. Die Krönungen geschahen unter Mitwirkung der Staatsbehörden und in Beisein des Volkes in Konstantinopel entweder in der Rennbahn oder in einer Kirche, meist in der Sophienkirche, oder im Kaiserpalaste gern an großen Festen, namentlich in den Oster- und Pfingsttagen. Der Kaiser beschwor dabei die Capitulation, und das Krönungsgeleit schwur ihm Treue, es fanden Geldvertheilungen an das Heer, Geschenke an die Kirche, Speisungen des Volkes und öffentliche Spiele statt. Die Einzelheiten der Krönungen beschreiben unter den byzantinischen Geschichtschreibern ausführlich besonders Kantakuzenos, Kodinos und Konstantinus Porphyrogenitus, unter den Neueren Selden in „Titles of honour“.

Bei den germanischen Völkerschaften kommen Kronen als königlicher Schmuck schon bei den Merowingern vor, nicht aber die Krönung, sondern an deren Stelle fand die Erhebung auf den Schild und das Umhertragen auf demselben statt. Die Könige der Franken wurden seit Annahme des Christenthums zu Rheims von den Bischöfen mit dem heiligen Oele, welches eine Taube vom Himmel gebracht haben sollte, gesalbt, und die Könige der Longobarden wurden mit der sogenannten Eisernen Krone im Dome zu Mailand oder Monza gekrönt. Die Krönung bekam aber erst ihre eigentliche Form, als Papst Stephan im J. 800 Kaiser Karl dem Großen zu Rom die Krone aufsetzte, und die Sitte, in Rom vom Papste gekrönt zu werden, wurde von den deutschen Königen von Otto I. bis Friedrich III. fast ausnahmslos beobachtet; erst seit Leopold I. blieb in der Wahlcapitulation die Formel weg, daß er sich nach Rom begeben möge, um sich krönen zu lassen. Eigentlich war die Krönung des römisch-deutschen Kaisers eine vierfache, nämlich zum römischen Kaiser zu Rom, gewöhnlich in der Laterankirche, zum lombardischen König zu Monza oder Mailand, zum König von Burgund in Arles und zum König von Deutschland.

Die Krönung in **Deutschland** geschah ursprünglich in Aachen, welches seit Karl dem Großen als Hauptstadt des Reiches galt. Vor der Goldenen Bulle wurden 18 Kaiser dort gekrönt, nach derselben, welche noch Aachen als Krönungsort bestimmte, sind Wenzel, Sigismund, Albrecht II., Friedrich III., Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. dort gekrönt worden, nach dieser letzten Krönung (1531) wurde aber Aachen, weil es der französischen Grenze zu nahe lag, nicht mehr für geeignet gehalten, und statt dessen Regensburg, Augsburg und seit 1711 Frankfurt a. M. dazu gewählt, der Stadt Aachen aber jedesmal die Versicherung gegeben, daß ihr Recht dadurch nicht geschädigt werden solle. Nach erfolgter Wahl begab sich der Erwählte nach dem Krönungsorte und hielt seinen feierlichen Einzug, worauf er in der Kirche den Eid auf die Wahlcapitulation leistete und von jetzt an den Titel „Römischer König“ führte. Die Kaiserkrönung, wie sie in dem letzten Jahrhundert des Deutschen Reiches in Frankfurt a. M. vor sich zu gehen pflegte, war folgende: Am Krönungstage wurden die Reichskleinodien, welche von Nürnberg und Aachen, wo sie verwahrt wurden, feierlich herbeigeholt waren, in die Kirche gebracht, wo sie die Reichserbthürhüter empfingen. Bei der Procession ritten die weltlichen Kurfürsten oder deren Gesandten mit unbedecktem Haupte vor dem Kaiser her, unmittelbar vor ihm der Reichserbtruchseß mit dem Reichsapfel, vor diesem der Reichserbkämmerer mit dem Scepter, links der Reichserbschatzmeister mit der Krone, dann einzeln der Reichserbschenk und der Reichserbmarschall mit dem entblößten Schwerte des heiligen Moritz. Dann folgte der Kaiser zu Pferde in seinem Hausornate unter einem von 10 Deputirten der Stadt getragenen Baldachin, begleitet von seinem Hofstaate und gefolgt von seiner Leibgarde, ferner einer Bürgercompagnie mit klingendem Spiele und fliegender Fahne, seinem Gefolge und dem der weltlichen Kurfürsten zu Pferde oder in prächtigen Carrossen. Bei dem äußern Kreuzgange des Domes, wo die kurmainzische Schweizergarde stand, angelangt, stieg der Kaiser vom Pferde, der Kurfürst von Mainz, umgeben von den andern geistlichen Kurfürsten, reichte ihm das Weihwasser, und er betrat nun die Kirche, an deren Thür innen die kursächsische Schweizergarde

aufgestellt war, von den Reichserbthürhütern Grafen von Pappenheim und von Werthern empfangen.

Nach Beendigung der Antiphonien führten die Kurfürsten von Köln und Trier den Kaiser zum Altar, wo ihn der Kurfürst von Mainz im erzbischöflichen Ornate erwartete. Der Kaiser kniete nieder, der Kurfürst sprach Gebete über ihn, nach welchen der Kaiser in seinem Betstuhle Platz nahm. Nun begann das feierliche Hochamt, nach dessen Beendigung der Kurfürst von Mainz dem Kaiser die auf seine Regierungspflichten bezüglichen Fragen in lateinischer Sprache vorlegte. Auf jede derselben antwortete der Kaiser volo (ich will), stieg dann die Stufen des Altars hinauf und beschwor sein Gelübde auf das Evangelienbuch. Hierauf fragte der Kurfürst die Anwesenden, ob sie diesen Fürsten annehmen, sein Reich befestigen und seinen Befehlen gehorchen wollten, und alle antworteten: Fiat, fiat, fiat! (Es geschehe!). Nach abermaligem Gebete des Kurfürsten von Mainz über den Kaiser erhob sich dieser von den Knien und wurde seines Oberkleides entkleidet. Das Unterkleid hatte an den Stellen, wo der Kaiser gesalbt werden sollte, Oeffnungen und der Kurfürst salbte nun sitzend den Kaiser auf Scheitel, Brust, Nacken, zwischen den Schultern, auf den rechten Arm, in das Gelenk des rechten Armes und in die flache Hand, indem er bei jeder Salbung sagte: „Ich salbe dich zum König im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Zwei Weihbischöfe trockneten darauf das Salböl mit Baumwolle und Roggenbrot ab, der brandenburgische Gesandte band dem Kaiser die offenen Stellen des Kleides wieder zu und die Kurfürsten von Köln und Trier geleiteten ihn in das Conclave. Dort ließ sich der Kaiser nieder, die nürnberger Deputirten zogen ihm Strümpfe und Schuhe des kaiserlichen Ornats, der brandenburgische Gesandte die Dalmatica und die Alba an, zwei nürnberger Deputirte reichten ihm den Gürtel, den er selbst zuschnallte, der Kurfürst von Brandenburg oder dessen Gesandter warf ihm die Stola um. Er begab sich nun wieder in die Kirche, wo ihm unter den Gebeten des Kurfürsten von Mainz die beiden andern geistlichen Kurfürsten das entblößte Schwert Karl's des Großen reichten, welches er nach beendetem Gebete dem Kurfürsten von Sachsen übergab, der es in die Scheide stieß und dann dem Kaiser umgürtete. Hierauf zog der Kaiser die zum Ornat gehörigen Handschuhe an, steckte den Ring auf, nahm das Scepter in die Rechte, den Reichsapfel in die Linke, das Schwert Karl's des Großen zog der Kurfürst von Sachsen aus der Scheide und gab es dem Erbmarschall Grafen von Pappenheim, der dafür das Schwert des heiligen Moritz, welches er bisher gehalten, auf den Tisch neben dem Altare legte. Der Reichserbkämmerer hing darauf dem Kaiser das Pluviale um und der Reichserbschatzmeister brachte die Reichskrone herbei, welche dem knienden Gesalbten die drei geistlichen Kurfürsten gemeinschaftlich aufsetzten, der Kurfürst von Mainz sprach wieder das Gebet und der Kaiser legte hierauf am Altare den Eid erst lateinisch, dann deutsch ab. Die Reichsinsignien wurden nun den Reichserbämtern wieder übergeben und der Kaiser ward in seinen Betstuhl geleitet, wo er dem Hochamte weiter beiwohnte und demnächst (ohne Krone) das Abendmahl empfing. Er bestieg dann mit Krone den Thron und nahm hier die Glückwünsche der Kurfürsten entgegen, worauf das Tedeum unter Kanonensalven und Glockengeläute angestimmt wurde. Hierauf ertheilte der Kaiser mit dem Schwerte Karl's des Großen den Ritterschlag nach eigener Wahl und auf Vorschlag der Kurfürsten, vor allem der Familie Dalberg, welche seit Kaiser Friedrich I. den Anspruch auf den Ritterschlag hatte und durch den Ruf: „Ist kein Dalberg da?“ geladen wurde. Der Kaiser ging dann zu Fuße unter dem Baldachin aus dem Dome nach dem Römer zum Krönungsmahl.

Ehe dieses begann, verrichteten die Erzämter ihre Pflichten: der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall oder in dessen Vertretung der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim setzte sich zu Pferde und ritt in den vor dem Römer aufgeschütteten Haferhaufen hinein, sodaß dem Pferde der Hafer bis an den Bauch reichte, füllte ein silbernes Maß mit Hafer, strich es mit einem silbernen Streicher ab und gab das Maß dem Reichsquartiermeister. Der Kurfürst von Brandenburg als Erzkämmerer oder in dessen Vertretung der Graf von Hohenzollern als Reichserbkämmerer ritt an einen Tisch vor dem Römer, nahm das dort stehende silberne Handbecken mit Gießkanne und Handtuch und brachte dies in den Speisesaal. Der Kurfürst von der Pfalz als Erztruchseß oder der Graf Waldburg als Reichserbtruchseß holte zu Pferde von dem gebratenen, mit Hasen gespickten Ochsen ein Stück und brachte es in einer silbernen Schüssel dem Kaiser. Der König von Böhmen als Erzschenk oder der Graf von Althann als Reichserbschenk ritt zu einer Tafel, holte von derselben einen silbernen Becher und brachte diesen dem Kaiser. Der Kurfürst von Hannover als Erzschatzmeister oder in dessen Abwesenheit der Graf von Sinzendorf als Reichserbschatzmeister warf zu Pferde zwei Beutel voll silberner und goldener Krönungsmünzen unter das Volk. Die Pferde und die Silbergeräthe wurden Eigenthum der Erbämter, der gebratene Ochse und der Hafer wurden dem Volke preisgegeben, für welches außerdem ein Springbrunnen am Römerberge rothen und weißen Wein sprudelte.

Nun folgte die Krönungstafel im Römer, welche für den Kaiser allein oder für den Kaiser und die Kaiserin bereitet war. Der Kurfürst von Mainz sprach das Tischgebet, der Reichserbschenk nahm dem Kaiser die Krone vom Haupte, der Reichserbkämmerer reichte Wasser und Handtuch. Der Reichserbtruchseß trug die erste Speise unter Voraustritt des Reichserbmarschalls, des Reichsquartiermeisters, der Reichsherolde und unter Begleitung der kaiserlichen und sächsischen Schweizergarden herein, während die andern von 40 Reichsgrafen überbracht wurden. Der Reichserbschenk schenkte das Getränk ein, der Erztruchseß schnitt vor. Der Kurfürst von Mainz legte dem Kaiser die Reichssiegel vor und hing sich dieselben darauf um den Hals. In den Nebenzimmern speisten die Erbämter, die kaiserlichen Oberhof-

ämter, sowie die Deputirten von Nürnberg und Aachen, einige Vertreter des frankfurter Magistrats u. a. Nach aufgehobener Tafel zeigte sich der Kaiser im vollen Ornate dem Volke von dem offenen Balkonfenster des Kaisersaales und fuhr dann, begleitet von den Kurfürsten und Wahlbotschaftern, in seinen Palast. Gratulationen, Feste, Illuminationen u. s. w. schlossen die Feierlichkeit, die zum letzten mal am 14. Juli 1792 bei der Krönung Kaiser Franz' II. stattfand. (Vgl. Waitz, „Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung vom 10—12. Jahrh." [Göttingen 1873]; Bock, „Die Kleinodien des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" (Wien 1864]).

In **Frankreich** fand unter den Bourbonen die Krönung in der Kathedrale zu Rheims statt. Der König begab sich nach Rheims, wo ihn die Behörden empfingen und ihm die Stadtschlüssel überreichten; in der Kathedrale erwartete ihn der Erzbischof, reichte ihm das Weihwasser und ließ ihn das Evangelienbuch küssen. Bei der Krönung selbst geleiteten ihn zwei Cardinäle und ein prächtiges Gefolge zur Kirche; der König nahte sich dem Altar, kniete nieder, der Erzbischof sprach ein Gebet über ihn, und der König kehrte zu seinem Sitze zurück, wohin ihm der Erzbischof folgte und ihn mit Weihwasser besprengte. Nachdem das „Veni creator" gesungen, legte der König sitzend und mit bedecktem Haupte den Krönungseid auf das ihm vom Erzbischofe dargereichte Evangelienbuch ab. Hierauf wurde dem Könige das Krönungsgewand angelegt und das Schwert Karl's des Großen umgegürtet, welches er zog und auf den Altar legte, vor dem er niederkniete. Der Erzbischof gab alsdann das Schwert dem Könige zurück, welcher es sofort dem Stellvertreter des Connetable reichte, sprach Gebete über ihn und nahm aus dem heiligen Oelfläschchen (S. Ampoule) mit einer goldenen Nadel etwas von dem darin enthaltenen Stoffe und mischte es mit dem Salböl, mit welchem er den König auf den Scheitel, zwischen den Schultern, auf den Schultern und in den Armgelenken salbte. Nun wurde dem Könige der violett sammetne, mit goldenen Lilien gestickte und mit Hermelin verbrämte Krönungsmantel umgelegt, worauf der Erzbischof die beiden Handflächen salbte und mit Handschuhen bekleidete, ihm das Scepter gab und die Krone auf das Haupt setzte. Der König bestieg nun den Thron und umarmte zunächst die Prinzen von Geblüt, gleichzeitig zerriß der Vorhang, welcher bisher das Volk von der Ceremonie trennte, die Glocken wurden geläutet und Vivatgeschrei ertönte. Zunächst empfing der König das Abendmahl, jedoch ohne Krone, setzte diese wieder auf und betete; alsdann nahm der Erzbischof die Krone Karl's des Großen vom Haupte des Königs und setzte ihm eine leichtere auf, während er jene einem Marschall zum Vortragen übergab. Der König durchzog nun in Procession die Kirche und kehrte in seine Gemächer zurück. Hier wurden zunächst Hemd und Handschuhe, als vom heiligen Oel berührt, verbrannt und das Krönungsmahl begann. Zuletzt wurde so Karl X. 1825 gekrönt, während Napoleon I. sich am 2. Dec. 1804 in der Notredamekirche die Krone selbst aufgesetzt hatte und der Papst die Ceremonien verrichtete.

In **England** findet die Krönung in der Westminsterabtei statt, wo auch die Königin Victoria am 28. Juni 1838 gekrönt wurde. Der König, beziehungsweise die Königin begibt sich aus dem Palaste nach der Abtei und nimmt dort, während Hymnen gesungen werden, im Krönungsornate in einem Lehnsessel (Faldstool) Platz. Am Schlusse der ersten Hymne ruft ihn der Erzbischof von Canterbury, begleitet von vier Lords, als König aus und fragt die Anwesenden, ob sie ihm huldigen wollen. Ein viermaliges „God save the king" ist die Antwort, worauf der König, von zwei Bischöfen geführt, sich dem Altare nähert und dort Geschenke niederlegt; der Erzbischof betet über ihn, darauf erhebt sich der König und begibt sich auf seinen Sitz zurück. Nachdem dem Erzbischofe die Krönungsinsignien übergeben sind, hält der Erzbischof von York die Predigt, nach welcher der König den vom Erzbischofe von Canterbury vorgelesenen Eid auf die Bibel ablegt. Dann empfängt er von demselben Prälaten die Salbung in Form eines Kreuzes auf Kopf und Hände und wird mit den Krönungsgewändern bekleidet und mit dem Schwerte umgürtet. Der König setzt sich und erhält vom Erzbischofe den Reichsapfel und einen Ring, vom Herzoge von Norfolk die Handschuhe, ferner vom Erzbischofe das Scepter mit dem Kreuze in die Rechte, das mit der Taube in die Linke, sowie die Krone des heiligen Eduard auf das Haupt. Fanfaren und Kanonensalven ertönen, das „Tedeum" wird gesungen und der König besteigt, von den Bischöfen und Peers geführt, den Thron. Dann folgt die Huldigung seitens der Bischöfe, Prinzen und Peers und der König empfängt hierauf das Abendmahl mit abgenommener Krone. Nachdem er diese wieder aufgesetzt, schreitet er mit Scepter und Reichsapfel in den Händen, unter Vortragung des Schwertes ohne Spitze (Curtane), nach Westminsterhall zum Krönungsmahl, an welchem nur die königlichen Prinzen theilnehmen. Während desselben findet eine Reihe althergebrachter Gebräuche statt, namentlich erscheint der Champion, ein geharnischter Ritter zu Pferde, der einen Handschuh hinwirft, damit ihn jeder, welcher den König nicht anerkennen will, aufhebe und mit ihm kämpfe. Dieser Brauch datirt von der Krönung Richard's II. 1377, und bei der Krönung Georgs II. hob jemand im Namen des Prinzen Karl Eduard Stuart den Handschuh auf. Der König trinkt aus einem goldenen Becher das Wohl des Champions und schenkt demselben den Becher, worauf der Champion den Saal, rückwärts reitend, damit er dem Könige nicht den Rücken wende, verläßt.

In **Preußen** fand die erste Krönung unter König Friedrich I. am 18. Jan. 1701 zu Königsberg statt und wurde erst nach der Thronbesteigung König Wilhelm's I. am 18. Oct. 1861 zu Königsberg wiederholt, während unter den dazwischen regierenden Königen nur Huldigungen entgegengenommen waren. Näheres über die letztere Krönung enthält das Werk des Grafen

Stillfried, „Die Krönung zu Königsberg 1861" (Berlin 1873).

Die Krönung des Kaisers von Oesterreich als König von Ungarn pflegt in Ofen, und als König von Böhmen in Prag vollzogen zu werden. Vgl. Meinert, „Das königliche Krönungsceremoniell in Ungarn" (Wien 1867) und Loserth, „Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen" (Wien 1876.)

Die Zarenkrönung in Rußland datirt von dem Großfürsten Wladimir (1113—1125), erhielt aber erst unter Iwan III. im 15. Jahrh. die Grundzüge der noch jetzt üblichen Ceremonien. Einige Tage vor der Krönung hält der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Moskau, vor dessen Thoren der Gouverneur und die Behörden ihre Huldigung darbringen. Beim Durchzug durch das Heilige Thor des Erlösers entblößen alle, auch der Kaiser, das Haupt, und beim Auferstehungsthor, nahe dem Kreml, steigt der Kaiser vom Pferde und die Kaiserin verläßt ihren Wagen, um dem Bilde der Mutter Gottes von Iwerskł ihre Verehrung zu bezeugen. Auf den Stufen der Himmelfahrtskathedrale empfängt den Zug der Klerus mit dem Kreuze und dem Weihwasser; beide Majestäten küssen die dortigen Reliquien, beten dann an den Gräbern ihrer Ahnen in der Michaelskathedrale und küssen endlich die Reliquien in der Verkündigungskathedrale. Im Kremlpalaste angelangt, werden sie von der Hofgeistlichkeit mit Kreuz, Weihwasser, Salz und Brot empfangen, während Kanonensalven und Glockengeläute den Eintritt verkünden.

In den nächsten Tagen finden Truppenbesichtigungen, Wettrennen und Festlichkeiten statt und an einem dieser Tage wird durch deu Reichsherold im feierlichen Aufzuge auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt der zur Krönung bestimmte Tag bekannt gemacht. An diesem selbst beginnen alle Glocken zu läuten und es versammeln sich in der Himmelfahrtskathedrale des Kreml, als der Krönungsstätte, die Geistlichkeit, das diplomatische Corps, die höchsten Staatsbehörden, die Adelsmarschälle und Generale, sowie die Würdenträger, welche auf goldbrokatnen Kissen die Reichsinsignien tragen. Sobald der Kaiser mit der Kaiserin unter einem Thronhimmel in die Südpforte der Kirche eintritt, reicht ihm der Metropolitan von Moskau, umgeben von den höchsten Geistlichen des Reiches, das Kreuz, welches der Kaiser küßt. Dieser besteigt dann mit der Kaiserin die beiden Throne, wo der Kaiser mit lauter Stimme das Glaubensbekenntniß spricht. Nun legen ihm die drei Metropolitane von Nowgorod, Kiew und Petersburg den Kaisermantel um und der Metropolitan von Moskau spricht Gebete über ihn. Der Kaiser befiehlt dann die Krone herbeizubringen und setzt sich dieselbe auf das Haupt, worauf die Kaiserin vor ihm niederkniet und von ihm mit einer andern Krone gekrönt wird. Hierauf beginnt der Gesang der kaiserlichen Kapelle, das Kaiserpaar nimmt die Huldigung entgegen, während Glockengeläute und 101 Kanonenschüsse dem Volke die Beendigung der Krönung anzeigen. Der Kaiser empfängt dann mit der Kaiserin aus den Händen des Metropolitans von Moskau die Salbung und ertheilt sich darauf am Hochaltare selbst das Abendmahl. Der Krönungszug verläßt alsdann die Kathedrale. Am Abende dieses Tages sowie an den folgenden Tagen finden Illumination der Stadt und des Kreml, Bälle, Concerte, Festmähler und Theatervorstellungen, sowie eine große Bewirthung der Truppen und des Volkes statt. Die Krönung des Kaisers Alexander II., deren Festlichkeiten sich vom 29. Aug. bis 20. Sept. 1856 erstreckten, wurde am 7. Sept. 1856, die des jetzigen Kaisers Alexander III„ deren Kosten sich auf 6 Millionen Rubel beliefen, am 27. Mai 1883 vollzogen.

Die Könige von Spanien ließen sich früher in jedem ihrer Erbkönigreiche einzeln krönen; die Krönung der Könige von Schweden findet in der Nikolaikirche zu Stockholm statt. In manchen Staaten ist in neuerer Zeit an Stelle der Krönung die bloße Huldigung (s. d.) getreten.

(*J. Graf von Oeynhausen.*)

KRONWERK ist die Bezeichnung eines in älteren Festungen vorkommenden äußern oder vorliegenden Werkes, das aus zwei bastionirten Fronten oder, was dasselbe ist, aus einer ganzen und zwei halben Bastionen gebildet wird. Zuweilen ist die Ausdehnung der Front noch größer und besteht z. B. aus drei bastionirten Fronten oder aus zwei ganzen und zwei halben Bastionen; in diesem Falle wird das äußere Werk ein **doppeltes Kronwerk** oder ein **gekröntes Werk** genannt. Die sämmtlichen äußern Werke liegen über den eigentlich Gedeckten Weg der Festung hinaus, werden aber meist von einem Gedeckten Wege umschlossen, der mit dem der Festung in Verbindung steht. Die Fronten dieser Werke erhalten von der Hauptumfassung der Festung oder deren Außenwerken keine Vertheidigung, sondern müssen sich selbst vertheidigen. Nur ihre Seiten oder Anschlußlinien, durch welche sie mit dem Graben der Hauptumfassung gewöhnlich noch in Verbindung stehen, werden entweder vom Hauptwalle selbst oder von den Außenwerken desselben flankirt. Die Kronwerke, wie die äußern Werke überhaupt, verdanken ihren Ursprung jener früheren Epoche der Befestigungskunst, in welcher man die Festungen in eben dem Maße zu verstärken glaubte, als man die Zahl der vor einander liegenden Werke und folglich auch den Umfang des Ganzen vergrößerte. Man kann diese Werke als eine Erfindung der Niederländer ansehen, von denen die älteren Kriegsbaumeister fast aller andern Nationen sie entlehnt haben, trotzdem sie das Widerstandsvermögen der Festungen keineswegs in dem erhofften Maße vermehrten, wie dies die schnelle Eroberung der niederländischen Festungen durch die Franzosen in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. beweist. Außerdem erfordern derartige Werke eine große Besatzung und verursachen wegen ihrer ausgedehnten Umwallung große Kosten; hat der Feind aber ein solches Werk erobert, so findet er durch die Brustwehr der Anschlußlinien eine vortreffliche Deckung seiner Flanken gegen das Feuer der zur Seite liegenden Festungswerke, sodaß er im Innern des eroberten Werkes um so sicherer mit seinen weiteren Angriffsarbeiten gegen den Hauptwall vorschreiten kann. Aus den genannten Gründen werden in neuerer Zeit die Zwecke der früheren Kronwerke so-

wie der sonstigen äußern Werke durch kleine, einfache, aber selbständige Werke leichter und bedeutend wohlfeiler erreicht. (*H. von Löbell.*)

Kronwicke, Pflanzengattung, s. Coronilla.

KROPF (Ingluvies) heißt bei Vögeln jene sackähnliche, mit eigenartigen Drüsen versehene Ausbuchtung der Speiseröhre, welche besonders bei Hühnern, Tauben, Papageien und Tagraubvögeln sich vorfindet, unter den übrigen Vögeln aber nur bei einzelnen Gattungen — z. B. Kropfgans, Pelikan — existirt. Derselbe dient vorzugsweise als Reservoir für das später zur Ernährung bestimmte Futter, welches daselbst durch Aufquellen erweicht wird, bevor es in den Muskelmagen gelangt und dadurch verdauungsfähiger wird; während der Brutzeit sondert jedoch die Schleimhaut des Kropfes eine breiige, milchige, der Milch in den Eutern und Brustdrüsen der Vierfüßler und Menschen analoge Masse ab, welche zur Ernährung der Jungen benutzt wird.

Beim Menschen nennt man Kropf (Struma) in der gewöhnlichen Umgangssprache jede an der vordern Halsseite sich bemerkbar machende Anschwellung, während die Wissenschaft letztere nur dann mit der Bezeichnung Kropf belegt, wenn dieselbe von einer durch verschiedene krankhafte Vorgänge bedingten dauernden Vergrößerung der die Luftröhre nach vorn und seitlich bedeckenden Schilddrüse (Glandula thyreoidea) herrührt.

Der Kropf tritt theils sporadisch, theils endemisch auf. Der sporadische ist jeder Altersklasse eigen, findet sich jedoch am häufigsten von der Zeit der beginnenden Geschlechtsentwickelung; er ist beim weiblichen Geschlechte ungleich häufiger als beim männlichen, scheint auch vererbt werden zu können, während in vielen Fällen sich keine speciellen Ursachen seiner Entstehung nachweisen lassen. Die häufigste Ursache desselben dürfte in Blutüberfüllungen des Gefäßgebietes der Kopfschlagader (Carotis) zu suchen sein, weshalb er auch der häufige Begleiter von chronischen Herzleiden, von Pulsadergeschwülsten, von chronischem Katarrh und Lungenemphysem, überhaupt von Krankheiten der Brust- und Halsorgane ist. Von den Gelegenheitsursachen zur Entstehung des sporadischen Kropfes bietet die Art der Beschäftigung und damit verbundene körperliche Ueberanstrengung der Arme, der Athmungsorgane (Schreien, Singen, Blasen von Instrumenten u. s. w.), die bei Geburtswehen, bei hartnäckiger Stuhlverstopfung nöthigen Preßanstrengungen, das Tragen schwerer Lasten auf dem Kopfe oder Nacken, vieles Bergsteigen u. a. die häufigsten Momente dar, während die namentlich von Hamburger ventilirte Frage eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Kropf und Tuberkulose vorläufig noch als eine schwebende zu betrachten ist.

Der endemische Kropf, dessen ursächliche Verhältnisse noch nicht völlig aufgeklärt sind, findet sich in Verbindung mit Cretinismus, aber auch ohne solchen; er ist etwas häufiger beim weiblichen Geschlecht, ist selten angeboren, sondern entsteht am häufigsten während der ersten, seltener in der zweiten Zahnungsperiode, bisweilen um die Zeit der Pubertätsentwickelung, sowie in der klimakterischen Epoche des Weibes. Es gibt Gegenden, Städte und Dörfer, in denen fast jeder Erwachsene und viele Kinder damit behaftet sind, es sind das Gegenden, wo auch der Cretinismus heimisch ist, und mögen wol theils die Feuchtigkeit der Atmosphäre, ihr übermäßiger Kohlensäuregehalt, neben Armuth an Sauerstoff, theils die Beschaffenheit des Trinkwassers, dessen starker Gipsgehalt bei geringem Gehalte an Jod und gewissen andern Salzen, endlich die Bodenbeschaffenheit — Ueberwiegen des Muschelkalks und Keupersandsteins — die hier maßgebenden ätiologischen Factoren bilden.

Seinem pathologisch-anatomischen Verhalten nach unterscheidet man drei verschiedene Arten des Kropfes: den lymphatischen (Struma lymphatica), die am häufigsten beobachtete Art, den Gefäßkropf (Struma vasculosa) und den Cystenkropf (Struma cystica). Während der Gefäßkropf durch Erweiterung der in der Drüse sich verzweigenden Gefäße, der Cystenkropf durch Bildung kleinerer oder größerer, durch Zusammenfließen der erweiterten Drüsenbläschen entstandener cystenähnlicher Räume gebildet wird, beruht beim lymphatischen Kropf die Vergrößerung der Schilddrüse im wesentlichen auf einer Colloidmetamorphose ihres drüsigen Parenchyms, und zwar betrifft diese colloide (gallertartige) Umwandlung theils die im flüssigen Inhalte der Drüsenbläschen befindlichen Kerne und Zellen, theils das sie auskleidende Epithel, vielleicht endlich auch die neugebildeten Elementartheile; dieselbe besteht darin, daß der vorher granulirte Inhalt dieser Theile unter Volumzunahme hell, homogen und mattglänzend wird, und daß, nachdem Zelleninhalt und Zellenmembran zu einer homogenen Masse geworden, die so entstandenen Colloidkörner entweder zusammenfließen und ein rundliches, meist weiches Gebilde darstellen, oder bei größerer Consistenz verschieden große, drüsig-höckerige Massen bilden. Ihrer äußern Erscheinung nach bilden sie eine ziemlich umschriebene, mehr oder weniger große, ebene oder etwas höckerige, verschiebbare, meist schmerzlose Geschwulst, deren Oberhaut normal oder von kleinen, blauen Strängen durchzogen ist; in den höchsten Graden gewahrt man eine die ganze vordere Halsgegend vom Kehlkopfe bis zum Brustbein einnehmende, bisweilen sogar über letzteres hinabreichende, rundliche, längliche oder unregelmäßige Geschwulst, welche sich nur wenig verschieben läßt, bald glatt bald höckerig sich anfühlt und deren Oberhaut von zahlreichen blauen Venennetzen durchzogen ist. Zuweilen ist an derselben ein Pulsiren durch Gesicht und Gefühl, für den Kranken als Empfindung des Klopfens bemerkbar, zu beobachten.

Diese verschiedenen Kropfformen bedingen aber secundär auch Störungen in den benachbarten Organen, indem letztere durch Druck oder Verschiebung beeinträchtigt werden; es entsteht Kurzathmigkeit, Keuchen, beengte Stimme, chronische Katarrhe der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, Lungenemphysem, bisweilen folgen Stickanfälle und Stimmritzenkrampf. Dabei erscheint das Antlitz des Kranken roth, gedunsen, zuweilen cyanotisch, es können Schwindel, Ohrensausen, Kopfweh, Nasen-

bluten, selbst Schlaganfälle eintreten, zuweilen entstehen auch Schlingbeschwerden, Wiederaufstoßen der Speisen, Brechreiz.

Das Wachsthum des Kropfes erfolgt bald ziemlich gleichmäßig, bald geht es zeitweilig schneller vor sich; er wächst entweder ununterbrochen fort, oder bleibt auf einer gewissen Stufe stehen, kann sich sogar spontan verkleinern, aber auch durch die oben geschilderten Beeinträchtigungen des Athmens und Schlingens tödlich werden.

Bei der Behandlung des Kropfes haben von jeher die Jod- und Brommittel, innerlich und äußerlich angewendet, die Hauptrolle gespielt, und haben sich bezüglich des innern Gebrauches namentlich die verschiedenen Jodquellen: Heilbronner Adelheidsquelle, Bad Hall in Oberösterreich, Krankenheil bei Tölz, Salzbrunn bei Kempten, Saxon-les-Bains in Wallis u. a. einer großen Beliebtheit zu erfreuen. In den meisten Fällen dürfte wol eine Verbindung des innerlichen Gebrauches mit der äußern Anwendung der Jodsalben das Empfehlenswertheste sein, und man hat neuerdings auch die directe Einspritzung von Jodlösungen in die Kropfsubstanz mit gutem Erfolge angewendet. Wo aber die medicamentöse Behandlung um der Beschaffenheit der Kropfgeschwulst willen oder wegen durch letztere drohender Lebensgefahr nicht ausreicht, da ist ein operatives Einschreiten erforderlich und in der verschiedensten Weise ausgeführt worden. Man hat zu diesem Zwecke versucht, die ganze erkrankte Drüse auszuschälen, was sich aber immerhin als eine ebenso schwierige als gefahrvolle Operation erwiesen hat. Man hat ferner durch einen Einschnitt in die Cystenwand die Cysten zur Vereiterung und Schrumpfung zu bringen, durch Unterbindung der Schilddrüsenarterie den Blutzufluß zum Kropf abzuschneiden, und so dessen allmähliche Verödung herbeizuführen, bei kleinen, mit lockerem Fuße aufsitzenden Kröpfen auch diese selbst durch subcutane Ligatur (Rigal) oder mittels Polypenunterbinders, oder des von Gräfe'schen Ligaturstäbchens abzubinden versucht, während Valette dasselbe Resultat mittels Aetzklammer und temporären Einlegens von Chlorzinkpaste in die Cystenhöhle wiederholt mit gutem Erfolge erreicht hat. Am meisten dürfte sich von diesen operativen Eingriffen die Methode von Schinzinger empfehlen, welcher nach Incision der Cyste die Balgwand mit der Oberhautdecke vernäht, und unter antiseptischen Cautelen allmählich eine Necrotisirung und Abstoßung der Cystenwand herbeizuführen sucht. Daß endlich bei durch Kropf bedingter heftiger Athemnoth und Erstickungsgefahr bei vielen eine prophylactische Tracheotomie (Luftröhrenschnitt) nothwendig werden kann, sei hier nur beiläufig bemerkt. (*Alfr. Krug.*)

KRÖPFEN (verkröpfen) heißt in der Baukunst das Herumführen von Gesimsgliedern um einen oder mehrere (rechtwinklige) Vorsprünge. Ueberall, wo ein Bautheil, z. B. Pilaster, Sockel, Consol oder sonstiger Theil von dem Mauergrunde, d. h. der ebenen Mauerflucht vorspringt, muß das an der Wandfläche befindliche Gesims diesem Vorsprunge folgen. Solche Verkröpfungen kommen bei Fuß-, Gurt-, Brüstungs- und Hauptgesimsen häufig vor und bilden gewissermaßen doppelte Widerkehren, das sind die an den Ecken und Winkeln des Gebäudes vorkommenden einfach rechtwinkligen Brüche der Gesimse. Durch die Verkröpfungen wird zwar die lebendige Wirkung der Gesimse sehr erhöht, aber auch deren Herstellung erheblich vertheuert, weshalb man bei gewöhnlichen Bauten darauf bedacht sein muß, allzu viele Kröpfe zu vermeiden. Bei sehr zusammengesetzten Gesimsen, z. B. Hauptgesimsen mit Zahnschnitten, Modillons oder Consolen, bieten außerdem solche Verkröpfungen, namentlich wenn sie kurz aufeinanderstoßen, sowol formale wie technische Schwierigkeiten. Die Regel ist in diesem Falle die, daß man stets so viel Raum für die Verkröpfung übrigbehalten muß, daß das Profil sich ungehindert auflösen oder ausbilden kann, ohne mit dem nächsten Profil zusammenzutreffen; die Gliederungen dürfen nicht ineinander hineinlaufen oder sich verschneiden. Die schwierigsten Verkröpfungen kommen bei schräg aufsteigenden oder geschwungenen Gesimsen vor, wie sie die Zeit des Barockstils und des Zopfes liebten. (*Alwin Gottschaldt.*)

KROPPENSTEDT, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Aschersleben, an den Ausläufern des Harzes in fruchtbarer Ebene, 11 Kilom. östlich vom Bahnhofe Nienhagen, mit Pfarrkirche und Postamt und (1885) 2391 protestantischen Einwohnern. Der Ort wurde schon im 10. Jahrh. befestigt und zur Stadt erhoben und gehörte zum Erzbisthum Magdeburg. Für ihre Dienste gegen Böhmen erhielt sie 1204 vom Erzbischofe Ludolf von Magdeburg mehrere Privilegien, besonders ein Reitercorps, welches den Botendienst im Herzogthume Halberstadt zu besorgen hatte. Der Große Kurfürst schenkte diesem Corps eine eigene Standarte und ließ das hölzerne, kunstvoll geschnitzte Freikreuz durch eine Nachbildung in Stein ersetzen, welche noch heute die Stadt ziert. (*E. Kaufmann.*)

KROSNO, alte Stadt in Galizien, 39° 26′ östlich von Ferro, 49° 42′ nördl. Br. in einer Meereshöhe von 260 Met., liegt in einem schönen fruchtbaren Thale am Flusse Wyslok, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, einer k. k. Salinenverwaltung und zählt 2593, mit der in denselben Gemeindeverband gehörigen Ortschaft Guzikowka 2810 Einwohner. In der Stadt befinden sich ein Minoriten- und Kapuzinerconvent. (*Ferd. Grassauer.*)

KRÖSOS (*Κροῖσος*), der letzte König von Lydien, Sohn des Alyattes. Die Dauer seiner Regierung wird von Herodot (I, 86) auf 14 Jahre und 14 Tage angegeben (die Chronographen haben statt dessen 15 Jahre); da nun der Fall von Sardes nach dem einstimmigen Zeugnisse der alexandrinischen Chronographen in den Herbst von Ol. 58,3 = 546 v. Chr. fällt (vgl. meine Geschichte des Alterthums I, § 413; das Datum ist sehr mit Unrecht von einzelnen neuern Gelehrten bezweifelt worden), wird Krösos im J. 560 zur Regierung gekommen sein. Nach

(Herodot I, 26) war er damals 35 Jahre alt, also, wenn diese Angabe correct ist, 595 v. Chr. geboren.

Die jähe Katastrophe des Lydischen Reiches unter Krösos hat auf die Griechen, deren Interessen mit dem Reiche von Sardes seit langem aufs engste verwachsen waren, einen gewaltigen Eindruck gemacht, der sich in einer Reihe von Erzählungen abspiegelt und auch bewirkt hat, daß ihnen sehr mit Unrecht Krösos als der bedeutendste Herrscher Lydiens erscheint und sein Vater, der eigentliche Schöpfer der lydischen Macht, ganz in den Hintergrund gedrängt ist: *οὐ φθίνει Κροίσου φιλόφρων ἀρετά*, sagt Pindar Pyth. 1, 94. Aus einer derartigen Auffassung sind die Erzählungen hervorgegangen, die Herodot im ersten Buche zu einer kunstvollen Einheit verschmolzen hat, vor allem die chronologisch bekanntlich ganz unmögliche Geschichte von Krösos und Solon (c. 29—33), die ursprünglich eine Episode der Erzählung von den sieben Weisen bildet, die mit Krösos zusammenkamen (*ἀπικνέονται ἐς Σάρδις .. ἄλλοι τε οἱ πάντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος σοφισταί* etc.), die ebendahin gehörende Begegnung mit Pittakos oder Bias I, 27 und mit Thales I, 75, die Behauptung, Krösos habe die Mehrzahl der griechischen Städte und das ganze innere Kleinasien bis an den Halys unterworfen I, 26. 28, während diese Gebiete doch schon dem Alyattes unterthan waren, ferner die Geschichte von Krösos und Alkmäon VI, 125. Aehnlichen Charakter trägt die Legende, welche das delphische Orakel rechtfertigen und verherrlichen soll (I, 13. 46—56. 85—91 mit einzelnen Einschiebungen); Herodot hat dieselbe zur Grundlage seiner ganzen Behandlung gemacht. Daneben stehen nähere Angaben über die Beziehungen und Weihgaben an das Amphiaraosorakel, das es dem delphischen gleichthun will I, 49. 52, und nach Branchidä I, 92. Aus einheimischer Quelle, wenn auch vermuthlich durch den Mund eines Griechen hindurchgegangen, stammt die Erzählung von Atys und Adrastos I, 37—45 (Kirchhoff's Versuch „Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes" S. 30, hier eine schriftliche Quelle und nun gar Xanthos nachzuweisen, halte ich für völlig misglückt), die nichts anderes ist als eine Variante des häufig wiederkehrenden Märchens, welches schildert, daß niemand seinem Schicksale entgehen kann, und die Mittel, das vorausverkündete Unheil zu vermeiden, nur um so eher ins Verderben führen. Seine charakteristische Form hat dasselbe aus der lydischen Version der Attissage erhalten (meine Geschichte des Alterthums I, § 257), ebenso wie Adrastos eine Umgestaltung der kleinasiatischen Schicksalsgöttin Adrastea ist.

Sonst tritt eine einheimische lydische Ueberlieferung nur in ganz vereinzelten Fällen hervor: in der Geschichte vom weisen Sandanis, der vom Kampfe gegen die Perser abrieth I, 71, und vermuthlich in der Erzählung von der Ersteigung der sardischen Burgmauer I, 84. Ferner beruft sich Herodot auf lydische Ueberlieferung I, 87 für die Errettung des Krösos vom Feuertode durch einen Regen, den Apollo sendet. Ueber die weitere Quellenscheidung dieses Abschnittes s. unten. Woher die wenigen sonstigen Notizen stammen, namentlich I, 75—77 über den kappadokischen Feldzug, wird sich schwerlich feststellen lassen; Schubert, „Könige von Lydien", 1884, S. 94—98 denkt schwerlich mit Recht an eine schriftliche Quelle.

Während bei Herodot die lydischen Nachrichten nur eine geringe Rolle spielen, bildeten sie den Grundstock des ungefähr um dieselbe Zeit verfaßten Geschichtswerkes des Lyders Xanthos. Es ist von Ephoros bis auf Kirchhoff behauptet worden, Herodot habe dieses Werk benutzt, indessen mit Unrecht: nicht nur ist der Standpunkt des letztern, wie wir sahen, ein ganz einseitig griechischer, sondern es stimmt auch keine einzige auf Xanthos zurückgehende Erzählung mit Herodot überein, und nirgends verräth Herodot die geringste Bekanntschaft mit den ziemlich zahlreichen Nachrichten, die uns aus Xanthos erhalten sind. Er müßte also durch einen höchst seltsamen Zufall nur Abschnitte des letztern benutzt haben, die für uns verschollen sind. Xanthos' Werk ist zu Ende des 2. Jahrh. v. Chr. von Dionysios Skytobrachion im Geschmacke der spätern Zeit überarbeitet worden, und in dieser Gestalt hat es Nikolaos von Damaskos für seine Weltgeschichte benutzt, aus der uns für Lydien recht zahlreiche Bruchstücke erhalten sind. Leider zeigt sich indessen, daß er für die letzten Schicksale des Krösos nichts aus Xanthos aufgenommen hat, sondern nichts anderes gibt als eine völlig werthlose Bearbeitung Herodot's, die dessen Darstellung rationalisirt; z. B. setzt sie an Stelle des Regens bei klarem Himmel, der durch Apollo's Gnade die Flammen des Scheiterhaufens löscht (*Herodot.* I, 87), einen regnerischen Tag, den auch Thales infolge seiner meteorologischen Kenntnisse vorherverkündigt; ferner hat Kyros von Anfang an Mitleid mit Krösos und wünscht seine Rettung, während das Perserheer seinen Tod verlangt. In andern Fällen hat er den Bericht in sehr trivialer Weise erweitert, z. B. will Krösos' Sohn durchaus mit ihm den Scheiterhaufen besteigen und die Sibylle Herophile von Ephesos kommt hinzu und prophezeit; ferner zeigt der Verfasser Kenntnisse der zoroastrischen Religion, welche die Befleckung des Feuers verbietet. Daß wir es mit einem Machwerke der hellenistischen Zeit zu thun haben, liegt auf der Hand: aller Wahrscheinlichkeit nach hat Dionysios Skytobrachion, der ja auch sonst die Sagengeschichte in ganz dem gleichen Geiste behandelt hat, den Bericht des Xanthos weggeschnitten und eine Verballhornung Herodot's an seine Stelle gesetzt. Sonst muß man annehmen, daß Nikolaos hier die Quelle gewechselt hat im wesentlichen zu dem gleichen Resultate kommt Schubert l. c.).

Für Krösos' Katastrophe liegt ein von Herodot unabhängiger Bericht nur bei Ktesias vor, der durchweg von ihm abweicht. Alle andern griechischen Darstellungen, namentlich Xenophon's Cyropädie und Ephoros-Diodor sind durchaus von Herodot abhängig. Nur hat letzterer denselben durch einige der griechischen Tradition entnommene Elemente erweitert (Verrath des Eurybates, *Ephor.* fr. 100 = *Diod.* IX, 32), während Xenophon die Herodotische Darstellung absichtlich völlig umgestaltet, weil er sie für seinen philosophischen König in ihrer ursprünglichen Form nicht brauchen kann. Namentlich streicht er die Verbrennung des Krösos, und an die Stelle seines Haders mit dem Delphischen Orakel setzt er seine Selbsterkenntniß

VII, 2, 15 fg. Wie bekannt Herodot's Erzählung war, lehrt u. a. auch *Plato*, Rep. VIII, 566°. — Trogus' Bericht (*Justin*. I, 7) ist aus Xenophon, Ktesias und Herodot zusammengearbeitet. Polyän's Anekdoten sind theils aus Herodot (VII, 6, 6), theils aus Ktesias (VII, 6, 10) entlehnt, theils entstammen sie einer unbekannten Quelle, die in manchen Fällen (VI, 50. VII, 6, 2. 4) Herodot überarbeitet hat, in andern sich nicht weiter bestimmen läßt, aber wenig Werth hat (VII, 6, 3. 8, 1. 2) Die Geschichte von den sieben Weisen und ihrem Verkehr mit Krösos bei Diodor, Plutarch und Diogenes Laërtius stammt der Hauptsache nach aus dem Kallimacheer Hermippos.

Daß aus derartigem Material eine zusammenhängende Geschichte des Krösos nicht zu gewinnen ist, ist klar. Nur die Hauptsachen lassen sich feststellen. Im übrigen vgl. den Art. Lydien.

Bei Lebzeiten seines Vaters war Krösos Statthalter der von den Lydern colonisirten thebischen Ebene mit der Hauptstadt Adramytion, von wo er dem Vater bei einem Kriegszuge nach Karien Zuzug leistete (*Nic. Dam*. fr. 65 und daraus *Suidas* s. v. *Ἀλυάττης* und *Κροῖσος*). Seine Thronfolge war nicht unbestritten; einer seiner Stiefbrüder, Pantaleon, der Sohn einer Ionierin — Krösos' Mutter war eine Karerin — trat gegen ihn als Prätendent auf. Herodot I, 92 erzählt, daß Krösos einen Parteigänger des letztern zu Tode gemartert und aus seinem Vermögen den Tempeln von Branchidä und Ephesos große Geschenke gemacht habe. Eine Variante davon ist die Erzählung des Nicolaos (fr. 65), Krösos habe das Vermögen des Kaufmanns Sadyattes, der ihn als Prinzen beleidigt hatte, der ephesischen Artemis geweiht.[1]

Das Lydische Reich der Mermnaden ist entstanden im Kampfe gegen die ganz Kleinasien verwüstenden Horden der Kimmerier, die nach langen Kämpfen von Alyattes definitiv bezwungen wurden. Dadurch wurde ihm das Land bis an den Halys unterthan. Hier kam er in unmittelbare Berührung mit den Medern. Nach langem Kriege wurde nach der berühmten, durch die Sonnenfinsterniß vom 28. Mai 585 v. Chr. abgebrochenen Schlacht auf den gegenseitigen Besitzstand ein Friede geschlossen und durch ein Ehebündniß zwischen Alyattes' Tochter Arzenis und Astyages, dem Sohne des Kyaxares von Medien, gesichert. Die Könige von Babylon und Kilikien, die das lebhafteste Interesse daran hatten, Medien nicht zu mächtig werden zu lassen, haben den Frieden vermittelt, der dann auch bis auf Kyros bestanden hat.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Lyder war die Gewinnung des von den Griechen besetzten Küstengebietes. Schon Gyges hat hier den Kampf begonnen, Alyattes ihn im wesentlichen vollendet. Als Krösos den Thron bestieg, war eigentlich nur noch Ephesos zu bekämpfen. Die Gegenwehr der Stadt war schwach; man suchte sich zu retten, indem man die Mauern der Artemis weihte und durch einen Strick mit ihrem Tempel verband (*Herodot*. I, 26; daraus erweitert *Polyaen*. VI, 50 = *Aelian*. v. h. III, 26). So wurde die Stadt leicht unterworfen. Herodot schreibt auch die Besiegung aller andern Griechenstädte, von denen er nichts Genaueres weiß, dem Krösos zu; höchst wahrscheinlich sind dieselben aber schon von seinen Vorgängern dem Reiche einverleibt worden. Die vorliegenden Inseln gleichfalls zu unterwerfen, war bei dem Mangel einer Flotte unmöglich. Die Griechen erzählen, daß Bias von Priene — andere nannten den weisen Pittakos, was chronologisch wie sachlich unmöglich ist — ihn von einem derartigen Plane abgebracht habe (*Herodot*. I, 27).

Sonst wissen wir von Krösos nur noch, daß er mit der neuerstandenen Herrschaft des Miltiades auf dem thrakischen Chersones in gutem Einvernehmen stand (*Herodot*. VI, 37) und daß er den rebellischen troischen Dynasten Glaukias besiegte und seine Stadt Sidene am Granikos zerstörte (*Strabo* XIII, 1, 11. 42, offenbar indirect aus Xanthos, vgl. *Steph. Byz*. s. v. *Σιδήνη*, nach dem Xanthos im vierten Buche dasselbe als eine Stadt Lykiens, d. h. der troischen Landschaft von Zelea, erwähnte). Mit den Griechen stand Krösos in nahen Beziehungen, die sich in seinen reichen Weihgaben an die Orakel von Branchidä, Delphi und des Amphiaraos in Theben, in seinen Bauten am Tempel der ephesischen Artemis aussprechen. Zu Sparta, das um dieselbe Zeit die leitende Macht Griechenlands wird, stand Krösos in freundschaftlichem Verhältniß (*Herodot*. I, 70). Die Handelsverbindungen mit Athen spiegeln sich in der Anekdote von Alkmäon (*Herodot*. VI, 125) wieder. Die Hellenesirung Lydiens ist unter den Mermnaden schon im vollen Zuge; ist das Land doch auch commerziell ganz von den blühenden griechischen Küstenstädten abhängig.

Die culturgeschichtliche Bedeutung des Lydischen Reiches liegt vor allem auf commerziellem Gebiete: es ist der natürliche Vermittler zwischen Ost und West. In nichts spricht sich diese Stellung deutlicher aus als in der Erfindung der Münzprägung, die auf die Mermnaden zurückgeht. Es ist bekannt, daß von Krösos eine einschneidende Münzreform durchgeführt ist, die vor allem in der Beseitigung der Elektronprägung und der Einführung des *Κροίσειος στατήρ*, einer Goldmünze von 8,17 Gr. besteht, dem an Werth 10 Silberstücke zu 10,89 Gr. entsprechen. Auch Goldstücke im letztern Gewichte sind an Stelle der Elektronstücke von 14,53 Gr. geprägt worden. S. Borell, im „Numismatic Chronicle" II, 84; Lenormant, „Monnaies royales de la Lydie" (1876); Head, „Coinage of Lydia and Persia" in „Numismata Orientalia" I, 1877 und die großen Werke von Brandis, Lenormant und Hultsch.

Das durch den Frieden von 585 hergestellte Gleich-

1) Dagegen ist die Geschichte *Plut*. De Pyth. or. 16 eine ganz werthlose Erfindung, die aber seltsamerweise von neueren Gelehrten, z. B. Schubert, noch verwerthet wird. Unter den delphischen Weihgeschenken des Krösos befand sich auch das vergoldete Bild einer Frau, welche von den Delphern die Brotbäckerin des Krösos genannt wurde (*Her*. I, 51). Die Späteren wissen natürlich über alles genau Bescheid; und so erzählt Plutarch eine Geschichte, die Bäckerin des Krösos habe denselben vor dem Verrath seiner Stiefmutter, die ihm vergiftetes Brot vorsetzen wollte, gerettet.

gewicht der Mächte wurde durch die Erhebung des Kyros vernichtet. Die Gefangennahme des Astyages und die Eroberung Ekbatana's im J. 550 führten zu einer Coalition zwischen Nabonedb von Babylon, Krösos und Amasis von Aegypten, der auch Sparta sich anschloß (*Herodot*. I, 77. 69 fg). Krösos, der auf Eroberungen hoffen mochte und den Sturz seines Schwagers rächen wollte, eröffnete, durch siegverheißende Sprüche der griechischen Orakel ermuthigt, im Frühjahre 546 den Krieg. Es ist bekannt, daß er den Halys überschritt, die kappadokische Festung Pteria eroberte und zerstörte, dann aber von Kyros zurückgeworfen wurde und sich nach Sardes zurückzog. Kyros folgte ihm auf dem Fuße, besiegte ihn in der Hermosebene, belagerte die Stadt und erstieg nach 14 Tagen die steile Burg (Herbst 546). Das Lydische Reich war vernichtet, ehe noch von den Verbündeten irgendwelcher Zuzug eingetroffen war (betreffs der Angaben Xenophon's über ägyptische Hülfstruppen Cyrop. VII, 1, 45. Hell. III, 1, 7 s. Bauer, „Die Kyrossage", in „Berichte der Wiener Akad. Phil. Kl.", C, 352; *Herodot*. I, 77, 81 weiß nichts davon). Krösos selbst fiel in die Hände des Siegers. Er wurde gefangen fortgeführt, aber gut behandelt; nach Ktesias hätte ihm Kyros die Stadt Barene bei Ekbatana zugewiesen.

Es ist bekannt, daß an die Gefangennahme des Krösos eine Reihe von Legenden sich knüpft: nach Ktesias [2]) wurde er durch ein Wunder dreimal und dann nochmals unter Donner und Blitz von seinen Fesseln befreit, sodaß Kyros ihn endlich freigab. Daß Kyros ihn auf den Scheiterhaufen habe führen lassen und auf sein Gebet Apollo ihn durch einen Regenguß vor dem Flammentode rettete, erzählten die Lyder (*Herodot*. I, 87; zur Quellenscheidung vgl. Schubert l. c.). Herodot hat diesen Bericht mit der Erzählung von Solon und der delphischen Rechtfertigungslegende zu einer Einheit verschmolzen. Letzterer scheint auch die Geschichte anzugehören, daß sein stummer Sohn plötzlich die Sprache gewonnen habe (*Herodot*. I, 85).

Ob der Erzählung von der beabsichtigten Verbrennung des Krösos, die den Anschauungen der Perser von der Heiligkeit des Feuers, wie schon der Urheber der Erzählung bei Nikolaos gemerkt hat, durchaus widerspricht, irgendetwas Geschichtliches zu Grunde liegt, läßt sich nicht entscheiden. Duncker denkt an eine beabsichtigte Selbstverbrennung des Krösos: er habe sich nach der Katastrophe den zürnenden Göttern als Opfer darbringen wollen.

Nach Herodot lebte Krösos nach seiner Gefangennahme als Rathgeber und weiser Mahner am Hofe des Kyros und Kambyses; ob an den Anekdoten, die er hier erzählt, im einzelnen irgendetwas historisch ist, läßt sich nicht ermitteln. Ueber den Tod des Krösos ist uns nichts bekannt.

Ueber den tiefen Eindruck, welchen die jähe Katastrophe des mächtigsten Herrschers, den die Griechen kennen gelernt hatten, auf dieselben gemacht hat, ist schon oben gesprochen worden. (*Eduard Meyer*.)

2) Man sollte bei ihm persische Tradition erwarten, diese Angabe steht aber nicht danach aus.

KROSSEN (an der Oder), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, liegt unter 52° 3′ nördl. Br., 32° 45′ östl. L. in 40 Met. Seehöhe am linken flachen Ufer der Oder und östlich der Einmündung des Bober, durch eine 156 Met. lange Brücke mit dem nördlichen Steilufer der Oder verbunden, an der Eisenbahn Guben-Bentschen, schön und regelmäßig angelegt, mit zahlreichen Villen, Etablissements und Weingärten in der Vorstadt Berg am rechten Oderufer, ist Sitz der Kreisbehörden, hat zwei evangelische und eine katholische Kirche, Realprogymnasium, Post- und Telegraphenamt und zählt (1885) einschließlich der Garnison (1. Bataillon des brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52) 7108 meist evangelische Einwohner, welche viel Obst- und Weinbau, Schiffahrt, bedeutenden Handel, auch reges Gewerbe, namentlich Messingwaaren- und Oefenfabrikation, Gerberei und Färberei betreiben, während die frühere schwunghafte Tuchfabrikation daniederliegt; eine Wasserleitung aus den Rusdorfer Bergen versorgt die Stadt mit gutem Trinkwasser. — Zuerst 1005 genannt, war Krossen Hauptort eines unter polnischer Herrschaft stehenden niederschlesischen Fürstenthums, welches 1339 an die böhmische Krone kam und durch Heirath 1482 zuerst vorübergehend, dann seit 1538 dauernd an Brandenburg fiel. Die Stadt brannte 1708 gänzlich nieder; der heutige Kreis Krossen wurde 1719 gebildet und zur Neumark gerechnet. Am 14. Mai 1886 wurde die Stadt und Umgegend bei einem Barometergradienten, wie er sonst nur bei den Cyklonen der Tropen beobachtet wird, durch einen heftigen Wirbelsturm heimgesucht, der von Südosten nach Nordwesten auf eine Länge von 33 Kilom. bei nur geringer Breite über die Ortschaften Braschen, Altrehfeld, Krossen, Kähmen, Glembach und Griesel dahinraste und die ärgsten Verwüstungen anrichtete; der Gesammtschaden wurde auf 90,000 Mark angegeben. In Krossen dauerte der Cyklon von 3 Uhr 16 Minuten nachmittags nur 3 Minuten, wobei er viele Gebäude arg verwüstete, mehrere Fabrikessen umwarf, den schönen Thurm der Marienkirche abhob und zur Erde warf, wodurch 3 Menschen getödtet, 5 schwer verwundet wurden.

Der Kreis Krossen mit 3 Städten und 96 Landgemeinden umfaßt 1307,21 □Kilom. mit (1885) 61,367 Einwohnern und bildet eine von der Oder und dem Bober durchflossene Hochebene mit nur geringen Erhebungen, welche besonders den Lauf der Flüsse begleiten, mit ziemlich zahlreichen, aber nur kleinen Seen, meist sandigem, stark bewaldetem Boden, in den Flußniederungen auch Lehm- und Torfboden mit Raseneisenstein-Lagern, von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und den Linien Guben-Bentschen, Frankfurt-Posen und Breslau-Stettin-Swinemünde der Märkisch-Posener Eisenbahn durchschnitten. (*E. Kaufmann*.)

Kröten, Familie der schwanzlosen Amphibien, s. Bufo.

KROTON (auch Crotona, griechisch ὁ und ἡ *Κρότων*, seltener *Κροτώνη* und *Κροτωνεία*), Stadt in Bruttium am Fuße des lacinischen Vorgebirges am Aesarusflusse gelegen (jetzt Cotrone), wurde von den Achäern unter Führung des Herakliden Myscellus aus Rhypes um 720 v. Chr. (*Scymn.* 359; nach *Dion. H.* 2, 59 Ol. 17, 3=710 v. Chr.; nach Eusebius Ol. 17, 4=709; *Paus.* D. Gr. 3, 3, 1 zur Zeit des ersten messenischen Krieges) im Lande der Japygen (*Ephorus* bei *Strabo* p. 269) bald nach der Gründung von Syrakus (*Str.* p. 269) auf Weisung des Delphischen Orakels erbaut (*Diod.* 8, 17; *Antioch.* bei *Str.* p. 262; vgl. 269; 387; *Herod.* 8, 47; *Ovid.* Met. 15, 12 fg., *Hipp. Rheg.* bei *Zenob.* 3, 42; *Suid.* s. v. *Ἀρχίας*; *Eustath.* ad Dion. Per. 369), vielleicht unter Betheiligung der Lacedämonier (*Paus.* 3, 3, 1), wenn nicht die ganze Mittheilung ein Versehen des Pausanias ist. Nach der Localsage freilich erstreckte sich das Alter Krotons bis in die vorhistorische Zeit. Nach dem Et. M. s. v. *Κρότων* (vgl. *Diod.* 4, 24, 7; *Jambl.* Pyth. 9, 50; *Ovid.* Met. 15, 12 fg.; hat Hercules zur Sühne dafür, daß er den italischen Helden Kroton an der Stelle der späteren Stadt durch ein Versehen getödtet, die Ansiedelung gegründet; nach einer andern Tradition hat ein Sohn des Aeacus der Stadt seinen Namen gegeben (*Schol. Theocr.* 4, 32; vgl. *Heracl. Pont.*. fr. 36).

Früh erhob sich Kroton, dessen gesunde Lage und fruchtbare Umgebung im Alterthume sprichwörtlich war (*Steph. B.* p. 593, 4; *Str.* p. 262; 269; *Pol.* 10, 1, 6; *Plin.* N. H. 2, 211; *Suid.* s. v. *Ἀρχίας*; *Varro*, De R. R. 1, 44) trotz seines nicht sehr günstigen Hafens (*Pol.* 10, 1, 1 und 10, 1, 6; vgl. *Sil.* Ital. 11, 21) zu hoher Blüte und unterwarf sich die umwohnenden Eingeborenen. Im Süden erstreckte sich seine Macht bis Kaulonia (*Scymn.* 317) und Skylletium (*Str.* p. 261), im Norden bis zum Hyliasfluß (*Thuc.* 7, 35, 2); selbst auf der andern Seite der bruttischen Halbinsel, im Meerbusen von Hippo, finden wir Kroton im Besitze von Terina mit seinen Kupferbergwerken (*Scymn.* 306; *Plin.* N. H. 3, 72; *Phlegon* bei *Steph. B.* p. 617, 6), und, wie es scheint, von Lametini, *Steph. B.* p. 409, 10. Münzen mit dem Bilde des Apollo, auf der einen Seite mit Krotons Namen, auf der andern mit dem von Hyele (Velia) lassen uns auf ein Bündniß auch mit dieser Stadt schließen (Grosser, Geschichte der Stadt Kroton I, S. 19). Der Tempel der Lacinischen Juno bei Kroton war der religiöse Mittelpunkt der griechischen Pflanzstätte in Unteritalien; kein Wunder, daß der Einfluß von Kroton selbst immer mehr wuchs, und in Hellas kam das Wort auf *Μάταια τἄλλα παρὰ Κρότωνα τἄστεα Schol.* Theocrit. 4, 33; *Mant.* Proverb. 2, 2. Vgl. *Petron.* Sat. 116 Croton urbs aliquando Italiae prima. Der Umfang seiner Mauern, auf deren Festigkeit *Dionys. Per.* 369; *Avien.* Descr. Orb. 517 anspielt, wird auf 12 Miglien angegeben; seine Burg, die auf der einen Seite durch das Meer, auf der andern durch schroff abfallende Felsen geschützt war, galt für unbezwinglich (*Liv.* 24, 3).

Nach der Ueberlieferung (*Justin.* 20, 2—4; vgl. *Lycophr.* Cass. 983 fg.) dachte Kroton im Anfange des 6. Jahrh. (Ol. 50=580 v. Chr. nimmt Heyne an, Opusc. acad. II, S. 185) daran, im Bunde mit Sybaris und Metapont sämmtliche italische Griechen sich zu unterwerfen. Der Anfang des Krieges war auch glücklich; das ionische, damals mächtige Siris (das spätere Heraklea) ward erstürmt; aber als bald darauf in Metapont und Kroton eine Pest ausbrach, mußte vom Kampfe abgelassen werden. Erst als diese zu Ende, griff Kroton wieder Lokri an, das der gemeinsamen Gefahr bewußt Siris kräftige Hülfe hatte angedeihen lassen. Lokri bat Sparta um Beistand, wurde aber auf die Hülfe der Götter vertröstet; auf sich allein angewiesen, kämpfte es mit dem Muthe der Verzweiflung, und beim Fluß Sagras bei Kaulonia erfochten 10,000 Lokrer von 5000 Rheginern unterstützt (*Strabo* p. 261 coll. *Just.* 20, 3) über 120,000 Krotonisten einen vollständigen Sieg (*Just.* und *Str.* a. a. O.; *Suid.* s. v. *ἀληθέστερα*; *Diod.* S. 8, 32; *Plut.* Aem. Paul. 25, 1); 24 Stunden später wußten schon die in Olympia versammelten Griechen das unerwartete Ereigniß (*Justin.* 20, 3, 9; *Str.* p. 261; *Cic.* De nat. deor. 2, 6) und es entspann sich das Sprichwort, daß, wenn man Unglaubliches als wahr bezeichnen wollte, den Vorfall man *ἀληθέστερον τῶν ἐπὶ Σάγρᾳ* nannte (*Str.* p. 261; *Cic.* De nat. deor. 3, 13; *Suid.* s. v. *ἀληθέστερα*).

Die Macht Krotons war aber durch die Schlacht nicht auf lange gebrochen, trotzdem, daß Strabo (p. 262) den späteren Niedergang der Stadt von diesem Ereignisse ableitet. Durch den Einfluß des Philosophen Pythagoras, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. 20 Jahre lang hier lebte, durch die moralfördernden Grundsätze seiner Lehre und der seiner Schule hob sich in Kroton um jene Zeit stetig Sitte, Zucht und Mäßigkeit unter Männern und Frauen; die Männer schafften ihre Hetären ab und entsagten dem gewohnten üppigen Leben, die Frauen legten ihre golddurchwirkten Kleider ab und weihten sie der Lacinischen Juno, sodaß Kroton als ein wahrer Musterstaat gerühmt wird, in dem bald auf des Pythagoras Veranlassung ein Tempel der Musen errichtet wurde als Wahrzeichen der Eintracht der Bürger (*Justin.* 20, 4; *Jambl.* V. Pyth. 9, 50; 27, 132; 31, 195; 35, 264). Der Einfluß dieser Umwandlung, die theilweise an die Schwärmerei der Florentiner und Florentinischen Frauen in Savonarola's Zeiten erinnert, zeigte sich bald auch im politischen Leben. Als ums J. 510 die Sybariten unter ihrem Könige Telys mit Kroton, das die aus Sybaris vertriebenen Troezener aufgenommen, nach 220jähriger Freundschaft (*Scymn.* 358) Krieg begannen, vermochte letzteres den 300,000 Mann, mit denen die Sybariten zu Felde zogen, 100,000 gegenüberzustellen. Zudem wurde es von dem Spartiaten Dorieus, dem Bruder des Kleomenes, unterstützt, der, damals mit einer ansehnlichen Flotte auf der Fahrt nach Sicilien begriffen, an Kroton vorbeifuhr (*Paus.* D. Gr. 3, 16) und um Beistand angerufen ward. Der Athlet Milo ward der Führer der ganzen Armee, die am Flusse Traeis (jetzt Trionto) einen entscheidenden Sieg erfocht. Sybaris

selbst, indem auf die Kunde der Schlacht Bürgerkämpfe ausbrachen (*Athen.* p. 521 B.), wurde bald genommen und, nachdem der Krieg nur 70 Tage gewährt, zerstört. Um jeden Rest der Stadt zu vertilgen, wurde der Krathisfluß über die Ruinen derselben geleitet (*Diod.* 10, 23; 12, 9; *Herod.* 5, 44; *Str.* p. 263; *Scymn.* 340; *Eust.* Ad Dion. Per. 369 und 374; *Arist.* bei *Athen.* p. 520).

Dies war die Blütezeit Krotons auf politischem Gebiete wie auf dem Gebiete des Handels, der Wissenschaft und Künste. Keine Stadt Großgriechenlands kam ihrer Macht damals gleich.

Es war die Zeit, in der es vorkam, daß bei einem olympischen Kampfspiele einmal sämmtliche Sieger in der Rennbahn Krotoniaten waren (*Str.* p. 262), also, daß auf die an Sprichwörtern schon so reiche Stadt das neue stolze Wort aufkam *Κροτωνιατῶν ὁ ἔσχατος πρῶτος τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* (*Str.* a. a. O.; *Cic.* De inv. 2, 1). Krotons Aerzte galten als die besten in der ganzen gebildeten Welt (*Herod* 3, 131); in Kroton war lange Zeit durch die Pythagoräische Schule der Hauptsitz der Mathematik und Philosophie.

Man hat vielfach anzunehmen versucht (so Niebuhr, R. G. III, S. 602; Curtius, Gr. G. 2,[5] S. 866), daß die Schlacht am Sagras nach dem Falle von Sybaris gewesen, wegen der Mittheilung des Strabo (p. 261): *ταύτην τὴν συμφορὰν αἰτίαν τοῖς Κροτωνιάταις τοῦ μὴ πολὺ ἔτι συμμεῖναι χρόνον διὰ τὸ πλῆθος τῶν τότε πεσόντων ἀνδρῶν*, und hat demgemäß auch die Blütezeit Krotons zu verschieben gesucht. Daß aber Strabo sich täuscht, geht aus dem Zusammenhange bei Justin hervor, wo Kap. 20, 3 der Krieg gegen Lokri von Kroton als im Bunde mit Sybaris unternommen betrachtet werden muß; ferner ist die reformatorische Thätigkeit des Pythagoras in Kroton ausdrücklich als sich anschließend an die Niederlage am Sagras bezeugt (*Just.* a. a. O.); da nun des Pythagoras Wirksamkeit zur Zeit der Zerstörung von Sybaris jedenfalls längst begonnen (*Cic.* De rep. 2, 27 kommt Pythagoras Ol. 62 = 532 v. Chr. nach Kroton und an dem Ausbruche des Krieges mit Sybaris hatte er bekanntlich wesentlichen Antheil), kann die Schlacht am Sagras nicht nach der letztern stattgefunden haben.

Bald nach der Vernichtung von Sybaris, dem Höhepunkte von Krotons Macht, begann des letztern Verfall, veranlaßt durch innere Unruhen. Die Masse des Volkes in der Stadt hatte erwartet, daß das eroberte Gebiet von Sybaris unter die ärmeren Bürger vertheilt werden sollte, die Adelspartei aber, unbekümmert um dies Verlangen, behielt den ganzen großen Gütercomplex für sich. Da nun die Adelspartei meistens dem Pythagoräischen Bunde angehörte (*Diog. Laërt.* 8, 3; *Just.* 20, 4), richtete sich der Haß des Volkes auch gegen den letztern, der die von ihm gepredigten Grundsätze der Mäßigung und Tugend hier so schnöde verleugnete; es erhob sich eine heftige Bewegung unter Führung des von Pythagoras persönlich beleidigten Kylon (*Diod.* 10, 11), welche die bekannte Verbrennung des Vereinshauses der Pythagoräer mit etwa 60 Insassen zur Folge hatte. Die übrigen Pythagoräer wurden alle verbannt und eine neue Vertheilung der Aecker vorgenommen (*Jambl.* 17, 74; 35, 248 fg.; 258; *Porphyr.* 54 u. a. m.). Solche Parteikämpfe, zu denen ununterbrochene Fehden der griechischen Colonien untereinander sich gesellten, untergruben langsam Krotons Macht. An dem Kriege gegen Persien nahm es keinen Theil, vielleicht um seine Kraft nicht zu zersplittern, vielleicht auch, weil es damals unter die Herrschaft eines Tyrannen, des Klinias, der die Aufregung des Pöbels zu benutzen wußte, gerathen war (*Dion. Hal.* 20, 7). Doch bildete Kroton die einzige hellenische, außerhalb Griechenlands gelegene Stadt, die wenigstens so weit ihren bedrängten Stammesgenossen zu Hülfe kam, als ein reicher Bürger der Stadt, Phayllus, der dreimal in den Pythischen Spielen gesiegt, auf eigene Kosten ein Schiff ausrüstete und bei Salamis mitfocht (*Her.* 8, 47; *Paus.* 10, 9, 2; *Plut.* Alex. 34).

Wie sehr Krotons Macht um diese Zeit schon geschwächt gewesen sein muß, sieht man am besten daraus, daß nach *Diod.* 11, 48, 4 bereits um 476 v. Chr. der übriggebliebene Rest der Sybariten, der nach der Zerstörung der Stadt nach Laos und Skidros geflohen war, den Versuch wagen konnte, die Heimat wiederherzustellen. Der Versuch mislang, ebenso fand ein zweiter Aufbau von Sybaris ums J. 452 nach sechsjährigen Kämpfen sein Ende (*Diod.* 12, 9; 11, 90), sodaß Sybaris im ganzen dreimal zerstört wurde (vgl. das Orakel bei *Plut.* De ser. num. vind. 12). Dagegen mußte Kroton die Gründung von Thurii unter der Leitung Athens sich gefallen lassen, und hatte viel von den neuen Nachbarn, die ihr schmales Gebiet erweitern wollten und doch nur auf Kosten von Kroton erweitern konnten, zu leiden (*Jambl.* 35, 264 fg.). Ja, als bald darauf auch noch die eingeborenen Lucaner zu den Feinden Krotons sich gesellten und endlich Dionys von Syrakus seinen Angriff auf die geschwächten Griechenstädte Unteritaliens begann, mußte Kroton sich bequemen, mit Kaulonia und dem so hart befehdeten Thurii unter Verzicht auf das streitige Gebiet ein Bündniß zu schließen (*Pol.* 2, 39; *Diod.* 12, 11; *Polyaen.* Strat. 2, 10; *Strabo* p. 384; *Jambl.* 263; Grosser, a. a. O., I, S. 46). Erfreut, daß dem gefährlichen und verhaßten Syrakus ein Ende gemacht werden sollte, versorgten sie im Gegensatze zu dem kühlen Verhalten fast aller übrigen Italioten 415 die athenische Flotte auf ihrer Fahrt gegen Syrakus mit Lebensmitteln (*Diod.* 13, 3, 4); erst als 413 nach den Miserfolgen der Athener der Sieg von Syrakus wahrscheinlicher wurde, befleißigten sie sich vorsichtig einer strengern Neutralität und verboten dem zweiten athenischen Heere unter Demosthenes den Durchzug (*Thuc.* 7, 35).

Im Anfange des 4. Jahrh., in den Kämpfen gegen Dionys von Syrakus, war Kroton nicht im Stande, trotz zahlreichen Zuzuges von Bundesgenossen mehr als 27,000 Mann aufzustellen; zweimal geschlagen rettete es nach *Diod.* 14, 100—105 für jetzt noch durch des Tyrannen Mäßigung seine Selbständigkeit, nach andern Nachrichten wurde es unterworfen, erlangte jedoch nach Verlauf von 12 Jahren seine Freiheit wieder (*Dion. H.* 19, 4; 20, 7; *Liv.* 24, 3, 8; *Str.* p. 261). Um 321

oder 318 v. Chr. finden wir die Stadt von den Bruttiern belagert und von diesen so bedrängt (*Diod.* 19, 3), daß sie wohl oder übel Syrakus trotz ihres Mistrauens gegen dasselbe um Hülfe bitten mußte; dies letztere sandte auch wirklich ein Heer, in dem der junge Agathokles sich befand, der spätere Tyrann von Syrakus, der bei guter Gelegenheit einen Versuch machte, sich zum Alleinherrscher von Kroton aufzuwerfen, freilich vergeblich (*Diod.* 19, 4). Nach mannichfachen Bürgerkriegen (*Diod.* 19, 10) wurde jedoch Menedemus Tyrann, der mit Agathokles, als dieser König von Syrakus geworden, um ihre Herrschaft gegenseitig zu unterstützen, Freundschaft schloß; der treulose Sikeliote benutzte aber die Arglosigkeit des Menedemus, um 295 die Stadt zu überrumpeln und in seinen Besitz zu bringen. Dabei wurde die gesammte waffenfähige Mannschaft, — vermuthlich Menedemus eingeschlossen, — umgebracht (*Diod.* 21, 4).

Erst durch den 289 erfolgten Tod des Agathokles wurden die Krotoniaten von der drückenden Herrschaft erlöst. Sofort begannen aber wieder heftige Angriffe der Bruttier auf die Stadt, denen die durch so furchtbare Verluste immer mehr sinkenden Griechen nur schwachen Widerstand entgegensetzen konnten. In der gemeinsamen Noth rief das benachbarte Thurii Rom um Hülfe an; als nach vierjährigem Kampfe die Bruttier wirklich überwunden waren, war Kroton wol vor den letztern gerettet, erhielt jedoch, angeblich zu weiterem Schutze, im J. 282 zugleich mit Lokri und Thurii römische Besatzung. Solche Hülfe war bald wenig nach der Griechen Sinn. Es darf uns nicht wundern, wenn wir sehen, daß Kroton bald darauf, als Pyrrhus im Tarentinischen Kriege zur Vertheidigung der Griechen nach Italien kam, den Versuch machte, die unbequeme Herrschaft wieder abzuschütteln, und schon nach der ersten Niederlage der Römer im J. 280 zu Pyrrhus überging. Die Freude dauerte aber nicht lange. Nach der Schlacht bei Asculum verließ der König Italien, und obwol Pyrrhus in Kroton eine Besatzung zurückgelassen, wurde die Stadt schon 277 vom römischen Consul Rufinus wieder eingenommen. Noch ehe die neuen Herren über das Schicksal der unglücklichen Stadt entschieden, wurde diese von den campanischen und sidicinischen Rebellen in Rhegium überfallen, die von dort aus Sicilien und Unteritalien unsicher machten; die römische Besatzung ward niedergemacht, die Stadt ausgeplündert. Die Wiederkehr des Pyrrhus im J. 276 gab neue Unruhen und erst nach dem definitiven Abgange desselben und der Unterwerfung der Rebellen in Rhegium wurde endlich Ruhe in Kroton, das von Rom verhältnißmäßig glimpflich behandelt wurde; es erhielt den Namen eines Bundesgenossen des römischen Volkes mit den meisten griechischen Städten Italiens (*Zonar.* 8, 2 fg.; *Plut.* Pyrrh. 16 fg.; *App.* Samn. 8 fg.; *Oros.* 4, 1 fg.; *Front.* Strat. 3, 6, 4; *Liv.* 31, 7, 11). Furchtbar war die Verheerung, welche die Stürme der letzten 15 Jahre über die Stadt gebracht hatten. Kein sprechenderes Zeugniß gibt es für dieselben als die Thatsache, daß, als in darauffolgendem 60jährigen Frieden Kroton Zeit und Ruhe gehabt hatte, sich zu erholen, von dem alten Weichbilde der Stadt noch immer nicht die Hälfte mehr bewohnt war; der Aesarusfluß, der früher mitten durch die Quartiere floß, extra frequentia tectis loca praeterfluebat, et arx erat procul iis, quae inhabitabantur (*Liv.* 24, 3, 1).

Vom ersten Punischen Kriege hatte Kroton wenig zu leiden. Ums Jahr 215 v. Chr. besaß es wieder 20,000 Einwohner (*Liv.* 23, 30, 6, wo Weißenborn, wie *Liv.* 24, 3, 1 zeigt, unnöthig das handschriftliche viginti milia in duo milia geändert hat). Als nach der Schlacht bei Cannä die Bruttier und Lucaner zu den Karthagern übergingen, hielten die Griechen am Bündnisse mit den Römern anfangs fest. Das Volk hätte wol gern die Herrschaft gewechselt, des Adels Interesse war aber mit den Römern verknüpft. Indeß ward Kroton bald von den Bruttiern, welche die Stadt mit Ausnahme der Burg eroberten, mit Gewalt zum Anschluß gezwungen (*Liv.* 22, 61; 24, 2—3). In der Burg hielten sich eine Zeit lang die Optimaten; zuletzt mußten auch sie capituliren; sie mußten die Stadt verlassen, und nach Lokri übersiedeln; dagegen erhielt Kroton, um die eingetretene Verödung in etwas auszugleichen, bruttische Colonisten. Durch diese Maßregel war freilich das griechische Element vollends herabgedrückt. Gegen Ende des Krieges, als das Glück Hannibal's zu weichen begann und dieser sich in Bruttium auf die Defensive beschränken mußte, war Kroton vermöge seiner günstigen Lage am Meere eine der Hauptstützen der punischen Armee; dadurch in den Mittelpunkt des Krieges hineingesetzt, hatte es von neuem zu leiden, und es half wenig, daß Hannibal, um die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, 2500 karthagisch gesinnte Thurier nach der menschenleer gewordenen Stadt verpflanzte (*App.* Bell. Hann. 34; 51; 57; *Liv.* 26, 39, 7; 29, 18; 29, 36; *Pol.* 7, 1; 10, 1). In jener Zeit des Niederganges der punischen Waffen, als Kroton sein Hauptquartier war, errichtete Hannibal jene berühmte eherne Inschrift im Tempel der Lacinischen Juno, eine Schilderung seiner Thaten, die Polybius noch sah, aber leider nur den relativ unwesentlichsten Theil derselben, der die Bestandtheile der punischen Armee in Spanien und Libyen zu Beginn des Feldzuges aufzählt, excerpirte. Vermuthlich ging die Inschrift im J. 70 v. Chr. bei der Plünderung des Heiligthums durch die Seeräuber zu Grunde. Als Hannibal endlich im J. 202 Italien räumte, ward den griechischen Städten nominell Verzeihung gewährt (*App.* B. Hann. 61). Doch mußte Kroton wol eine Strecke Landes abtreten, das dann im J. 194 an römische Colonisten vertheilt wurde (*Liv.* 34, 45, 4).

Die Geschichte der Stadt ist damit zu Ende. Auf die Dauer den zerrütteten Verhältnissen und dem steten Niedergange der Bevölkerung aufzuhelfen, hat die römische Colonie nicht vermocht. Nachdem die Stadt von den Seeräubern heimgesucht war, nennen sie *Strabo* p. 262 und *Dio Chrysost.* II, 23 p. 9 Dind. (vgl. *Cic.* De amic. 4) öde, obwol ihr Hafen wol immer benutzt wurde (*Cic.* Ad Att. 9, 19, 3). Erst am Ende der römischen Kaiserzeit taucht Kroton wieder auf (*Procop.* B. Goth.

3, 28; 30; 4, 25 fg.). Im Mittelalter wurden in seiner Nähe mehrere Schlachten geschlagen; am bekanntesten ist die große Niederlage Otto's II. am 13. Juli 982 durch die Griechen und Sarazenen. Jetzt ist die Stadt, die eine sehr feste Citadelle besitzt, von etwa 10,000 Einwohnern bewohnt, während sie vor 30 Jahren die Hälfte besaß. Ruinen finden sich fast gar keine. (*W. Sieglin.*)

KROTOSCHIN (Krotoszyn), die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der preußischen Provinz und dem Regierungsbezirke Posen, liegt unter 51° 12′ nördl. Br., 35° 6′ östl. L. in 130 Met. Seehöhe an der Oels-Gnesener Eisenbahn, hat eine evangelische, zwei katholische Kirchen, Synagoge, evangelisches Gymnasium, höhere Töchterschule, Post- und Telegraphenamt, Reichsbanknebenstelle, ist Sitz der Kreisbehörden und zählt (1885) einschließlich der Garnison (1. und 3. Bataillon des westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37) 9945 meist deutsche, zur Hälfte evangelische und katholische Einwohner, welche Ackerbau, starken Productenhandel, auch Gewerbe, besonders Kürschnerei und Schuhmacherei betreiben; größere gewerbliche Anstalten sind zwei Dampfsägen und eine Dampfbrauerei.

Der Kreis Krotoschin mit 954,14 □Kilom. und (1885) 71,839 Einwohnern, im Norden des schlesischen Kreises Militsch, enthält 7 Städte, 112 Landgemeinden, einen größeren Gutsbezirk, wird von den Bahnen Oels-Gnesen und Posen-Kreuzburg durschnitten und ist das Quellgebiet der Orla und Luthnia, mit meist sandigem, aber ergiebigem Ackerboden und guten Waldungen. — Zum Kreis gehört der Gutsbezirk des Fürsten Thurn und Taxis, welcher dem Fürsten 1819 als Entschädigung für das Postregal in den preußischen Rheinprovinzen verliehen und 1849 mit den Rechten der freien schlesischen Standesherrschaften ausgestattet ward. Die Herrschaft zerfällt in die Domänenämter Orpiszewo und Rosdrazewo und umfaßt 137,96 □Kilom. mit 3220 Einwohnern; für die umfangreichen Waldungen besteht eine eigene fürstliche Oberförsterei. (*E. Kaufmann.*)

KROTZINGEN, Dorf im badischen Kreise Freiburg, Bezirksamt Staufen, mit 1253 Einwohnern, am Flüßchen Neumagen und an der Landstraße von Freiburg nach Basel gelegen, Station der badischen Hauptbahn. Das Dorf ist ziemlich ausgedehnt und zerfällt in Unter- und Oberkrotzingen. Die Gemarkung ist sehr fruchtbar, namentlich gedeiht vorzügliches Obst und Wein, und es herrscht reger Verkehr mit der Amtsstadt Staufen am Ausgange des Münsterthales, das über Krotzingen viel besucht wird. Als Poststation war Krotzingen vor Erbauung der Eisenbahn ungemein belebt.

Krotzingen ist sehr alt. Im J. 794 schenkten Graf Berthold und 808 Blitsind, Sohn Ruadin's, und seine Gemahlin Schwanhild ihre Güter in Krotzingen und andern Orten an das Kloster St.-Gallen. Im J. 1144 versicherte Papst Lucius II. den Abt Eberhard zu St.-Trudpert im Münsterthale des Schutzes über die Kirche und des Zehnten zu Krotzingen. Graf Albert von Habsburg versprach im J. 1215 demselben Kloster gleichfalls seinen Schutz. Wahrscheinlich gehörte Krotzingen von Anfang den Grafen von Habsburg, wenigstens theilweise, denn Rudolf von Habsburg bestätigte dem erwähnten Kloster im J. 1243 alle von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen zu Krotzingen. Im 13. und 14. Jahrh. kommen urkundlich Herren von Krotzingen vor. Ein Hugo von Krotzingen ist Bürger zu Freiburg und 1288 unter den Zeugen bei dem gütlichen Vergleiche zwischen St.-Gallen und dem St.-Klarakloster in Freiburg wegen einiger Güterzinsen zu Ebringen. An das gleiche Kloster verkaufte 1292 Johannes von Endingen, Bürger zu Neuenburg, einen Hof sammt Mühle in Krotzingen um 350 Mark Silber. Im J. 1323 erhielt Johannes von Krotzingen vom Abte in St.-Blasien einige Lehen im Breisgau. Im J. 1412 belehnte Herzog Friedrich von Oesterreich die Brüder Dietrich und Hamann Schnewlin von Landeck mit Krotzingen. Christoph von Neuenfels hatte im J. 1547 Krotzingen wahrscheinlich als Pfandschaft im Besitze. Im J. 1606 wollte Hans Philipp von Landeck Krotzingen an Joachim Christoph von Mörsburg verkaufen, erhielt aber nicht die Genehmigung dazu. Nach seinem Tode fiel Krotzingen im J. 1624 an Christoph von Schauenburg, und Hans Kaspar von Schauenburg verkaufte schon 1660 Krotzingen um 1700 Gulden an den Freiherrn von Pfirt, von welcher Familie das Dorf an die Grafen von Andlaw kam. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Krotzingen von den Schweden verbrannt. Das ehemalige Kloster St.-Blasien hatte hier eine Propstei, die später in den Besitz der Herren von Schauenburg kam. Der bekannte Historiker und Archäolog Marquard Herrgott, Benedictiner und Bibliothekar des Klosters zu St.-Blasien, war 1762 als Propst nach Krotzingen gekommen, wo er starb. Die Kaplanei wurde im J. 1727 von einem Herrn von Litschgi gestiftet. (*Wilh. Höchstetter.*)

KRU, KRU-SPRACHE, auch Sprache der Ñano, Krao, Cruman genannt, steht verwandtschaftlich dem Grebo und Basa am nächsten. Sie besitzt die Vocale a, e, ẽ, i, o, õ, u, ő, ę, und die Consonanten k, g, ṅ (?), č, ñ, t, d, n, p, b, f, m, y, r, s, h. Der Klang der Sprache wird als mild und angenehm beschrieben, die Wörter lauten meist entweder auf Vocale oder auf n aus, Doppelconsonanten sind kr, gr, tr, dr, pr, br, td, nt und wahrscheinlich noch andere Verbindungen der Tenuis oder Media mit vorhergehendem entsprechendem Nasale. Von den Vocalen wechselt e oft mit a, i oder u, und o mit a oder u. Wie im Grebo dienen diese Umlaute der Formbildung. Die Personalpronomina sind:

Singular	Plural
1. moná, mo, na	amoñoná
2. moñonę	amoñonié
3. ñonié	ñoonié
deni	denié

Die erste Form des Pron. 3. Pers. bezieht sich auf vernünftige Wesen, die zweite auf unvernünftige Wesen oder

leblose Dinge. Die Substantiva zerfallen sonach in zwei Klassen, deren genauere Abgrenzung unbekannt ist. Einen weiteren grammatischen Einfluß scheint diese Zweitheilung nicht zu üben.

Demonstrativpronomena sind: dena, Plur. dêna, dieser, diese, und denie, Plur. dênié, jener, jene. Die Interrogativpronomina lauten: ñobenua, wen? und debena, was? Das Hülfswort no ersetzt das Relativpronomen. — Ein grammatisches Geschlecht ist nicht vorhanden. Der Pluralis wird meist durch Umwandlung des Auslautvocals in e oder i ausgedrückt, z. B. kûa, Hand: kûe, sô, arm: sûe, droo, Kopf: drî, bûe, Hund: bui, nẽ, Zahn: ñee, me, Junge: mee. Daneben finden sich aber auch andere Pluralbildungen wie bri, Ochs: bripó, nibeyu, Mensch: nibegru, onôboye, gut: ineboyê. Der Comparativ zeigt das Suffix -čyo an, z. B. deprú weiß: depručyo, pručyo; deigrebubuo, schwarz: deigrebubuočyo, eigrebučyo, eise eigrebučyo heißt: weniger schwarz. In der attributiven Verbindung erfahren Substantivum und Adjectivum mancherlei Kürzungen, z. B. nibeyu prú oder gar ñe prú, weißer Mensch; ñro pró, ñrȩ prú, weiße Frau. — Von den Casus sind der Nominativ durch die Stellung vor, der Accusativus und Dativus durch die Stellung hinter dem Verbum, der Genitivus durch die Präposition o = von, die übrigen durch Postpositionen bezeichnet: kuene, nokuene, für; son, mit u. s. w. — In der Conjugation spielt, außer Prä- und Suffixen sowie Kürzungen, der Vocalwandel eine Rolle. Die beigefügte Tabelle erweist beträchtliche Unregelmäßigkeiten.

Das Zahlensystem ist quinär-vigesimal: 1 dadô, dô, 2 dêson, son, 3 detan, tan, 4 deñie, nie, 5 demu, mu, 6 dmedù, 7 neson, 8 netan, 9 sepȧdu, 10 pûa, 11 pûa ne dô, 12 pua ne son u. s. w., 20 deuro 21 uro ne dô, 30 uro ne pûa, 31 uro ne pûa ne dô u. s. w., 100 ure mu, 200 ure mu ke son (= 20 × 5 aber doppelt).

		ditdè, essen	napre, trinken	neno, stehen, sein	mo, sein
Praesens . .	sg. 1	na	na	mona nenò	monà
	2	moñona } ditdè	moñona	moñona nenè	moñonà } mò
	3	ñonie	ñonie	ñonie nenè	ñonie
	pl. 1	amoñona } aditdè	amoñona } na	amoñona } anenè	amoñonà } amò
	2	amoñonie	amoñoniè	amoñonie	amoñoniè
	3	ñonie ditdè	ñoônie	ñôonie nenè	ñoniè mò
Praeter. indef.	sg. 1	na	mona	mona	mona
	2	moñona } dîudè	moñona } nahò	moñona } deddè	moñona } nûe
	3	ñonie	ñonie	ñonie	ñonie
	pl. 1	amoñona } adîude	amoñona } anahò	amoñona } adeddè	amoñona } anûe
	2	amoñonie	amoñonie	amoñonie	amoñonie
	3	ñôonie dîudè	ñoônie nahô	ñoônie deddè	ñoônie nûe
Perfectum I: „heute".	sg. 1	mona	mona na		
	2	moñana } dietdè, ditdè	moñona ena		
	3	ñonie	ñonie ona		
	pl. 1	amoñona } aditdè	amoñona } ana		
	2	amoñonie	amoñonie		
	3	ñonie őn ditdè	ñoônie őn na		
Perfectum II: „gestern".	sg. 1	mona } diekatdè	mona } náaka		
	2	moñona	moñona		
	3	ñonie odiekatdè	ñonie unáaka		
	pl. 1	amoñona } adie-katdè	amoñona } anáaka		
	2	amoñonie	amoñonie		
	3	ñoonie odiekatdè	ñoônie unáaka		
Perfectum III: „früher".	sg. 1	mon	mona		
	2	moñona	moñona		
	3	ñonie	ñonie		
	pl. 1	amoñona } dîumadè	amoñona } naoma		
	2	amoñonie	amoñonie		
	3	ñoônie	ñoônie		

		ditdè, essen		napre, trinken		neno, stehen, sein		mo, sein	
Fut. indef. .	sg. 1	mona	naire di	mona		na	naire nè	mona	
	2	moñona	oder	moñona	naire na	moñona	oder	moñona	nairè
	3	ñonie	nahuìdi	ñonie		ñonie	nenanè	ñonie	
	pl. 1	amoñona	aire di	amoñona		amoñona		amoñona	
	2	amoñonie	oder	amoñonie	aire na	amoñonie	anenanè	amoñonie	airè
	3	ñoônie	ahuìdi	noônie		ñoônie		ñoônie	
Fut. def. I: „sogleich".	sg. 1	mona		mona		na			
	2	moñona		moñona		moñona	nuhedè		
	3	ñonie		ñonie		ñonie			
	pl. 1	amoñona	dihude	amoñona	nahue	amoñona			
	2	amoñonie		amoñonie		amoño ne	anuhedè		
	3	ñoônie		ñoônie		ñoônie			
Fut. def. II: „morgen".	sg. 1	mona		mona		na			
	2	moñona		moñona		moñona	nekannẽ		
	3	ñonie		ñonie		ñonie			
	pl. 1	amoñona	díkandè	amoñona	nakan	amoñona			
	2	amoñonie		amoñonie		amoñonie	ane-kannẽ		
	3	ñoônie		ñoônie		ñoônie			
Imperativ . .	sg. 2	moñona ditde nő		na nő		neo		onù	
	3	ñonie ditne		ñonie nan		ñonie neo		ñonie	
	pl. 2	a ditne		a nan		amoñonie	ano	amoñonie	nu
	3	ñoônie ditne		ñoônie nan		ñoônie		ñoônie	

Literatur: G. Usera y Alarcon, Ensayo gramatical del Idioma de la raza africana de Ñano, por otro nombre Cruman, raza noble, y una de las mas relacionadas en todo el Golfo de Guinea y costa del Africa intertropical del Oeste (Madrid 1845), IV, 33, ein äußerst seltenes Werk, danach: Fr. Müller, Die Sprachen Basa, Grebo und Kru (Sitzungsber. der Wiener Akademie 1877).

(*G. von der Gabelentz.*)

KRÜDENER (Juliane, Freifrau von), die fromme Freundin Kaiser Alexander's I. von Rußland, die Tochter des reichen russischen Senators und Geheimraths von Vietinghoff, des Abkömmlings einer alten deutschen Adelsfamilie, ward zu Riga am 21. Nov. 1764 geboren. Ihre Mutter (gest. im Januar 1809) war eine Tochter des russischen Staatsministers und Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich. Frau von Krüdener, die 1815 ihren mächtigen Einfluß nur zur Schädigung deutschen Volksthums einsetzte, war also völlig deutscher Abstammung. Allein schon zeitig war ihr die französische Sprache, in der sie auch früher als in der deutschen als Schriftstellerin auftrat, ebenso vertraut wie die deutsche. Sie selbst erklärte später, sie sei ein früh entwickeltes Wunderkind gewesen. Mit ihren Aeltern machte das schöne Mädchen Reisen in Belgien, Frankreich, England; eine frühe Verlobung zerschlug sich. Die 19jährige vermählte sich 1783 mit dem im 39. Lebensjahre stehenden Freiherrn Burchard Alexis Konstantin von Krüdener. Der kurländische Minister hatte, als er seine junge Frau nach Mitau führte, bereits zwei geschiedene Frauen, bei den Gesandtschaften in Madrid und Paris hatte er das Leben kennen gelernt. Der einstige Schüler Gellert's, der dann im persönlichen Verkehre mit Jean Jaques Rousseau mannichfache Anregungen empfing, war aber ein tüchtiger Geschäftsmann und ehrenwerther Charakter, seiner jungen Frau in treuer Liebe ergeben. Auf ihre Geistesbildung hat er den besten Einfluß ausgeübt; durch ihn wurden ihr die das Zeitalter erfüllenden Rousseau'schen Ideen zuerst nahe gebracht. Am 31. Jan. 1784 schenkte Frau von Krüdener ihrem Manne einen Sohn, der später als russischer Gesandter in Bonn seine von der Polizei verfolgte Mutter eine Zeit lang, doch nicht eben mit großem Nachdruck, beschützte. Im J. 1784 begleitete sie ihren Mann nach Venedig, 1786 nach Kopenhagen, in welchen beiden Städten ihr Haus als das des russischen Gesandten einen Mittelpunkt der Gesellschaft bildete. Erst im Mai 1789 verließ die junge Mutter zum ersten mal Mann und Kind, um sich in Paris zu bilden und zu amusiren. In Venedig und Kopenhagen spielte sich im Leben der Roman ab, dessen Erlebnisse die Frau Baronin dann als Schriftstellerin in „Valérie" poetisch verwerthete. Der junge, dem Gesandten durch Freundschaft verbundene Alexander von Stockieff verliebte sich leidenschaftlich in die schöne kokette Frau Gesandtin, verbannte sich aber in Selbstbeherrschung aus ihrer Nähe, nachdem er Herrn von Krüdener seine Leidenschaft gestanden. Dieser setzte

seine Frau davon in Kenntniß und hierdurch scheint die Entfremdung zwischen den Gatten begonnen zu haben. Stockieff selber, wie es scheint, eine wirklich ritterliche, ja ideale Natur, wies später die Annäherungsversuche der einst geliebten Frau verachtungsvoll zurück, als diese, ihrem Gatten treulos, aus Frankreich zurückkehrte. Noch eben vor dem großen Bankrott des ancien régime konnte die lebenslustige Frau Baronin in Paris und im Bade zu Barèges sich an seinem Sinnentaumel berauschen. Es ist ein zu charakteristischer Zug für diese Frau, um übergangen zu werden, daß sie, für St.-Pierre begeistert, zu ihm in die Vorstadt zog, als Vorleserin von „Paul et Virginie“ in den höheren Kreisen für einfaches Naturleben Propaganda und zugleich bei einer Modistin für 20,000 Francs Schulden machte. Die Verehrerin des unschuldigen Naturlebens war übrigens eine leidenschaftliche Besucherin der Spielbanken und wurde in Montpellier die Maitresse des schönen Grafen Frégeville, freilich nur aus Tugend, um den stürmischen Liebhaber nicht der Sünde des Selbstmordes auszusetzen. In Lakaientracht begleitete der Liebhaber dann seine tugendhafte Frau auf der Rückreise zu ihrem Gemahl. Baron Krüdener verweigerte nach einem offenen Bekenntnisse seiner Frau ihr die geforderte Scheidung; Juliane, die ihr Verhältniß zu dem schönen Husarenoffizier nicht abbrach, begab sich zu ihrer Mutter nach Riga. Nachdem sie auf Reisen öfters wieder mit ihrem Manne zusammengetroffen, sich eine Zeit lang in Lausanne aufgehalten, begleitete sie 1800 ihren Mann nach Berlin, um als Schutzengel ihm durch ihr Gebet zur Seite zu stehen. Das Zusammenleben währte indessen nicht lange; von einem Badeaufenthalte in Teplitz reiste sie 1801 trotz der dringenden Ermahnungen ihres Mannes nach Coppet zu Frau von Staël, wo sie sich in scandalösem Enthusiasmus dem Sänger Garat hingab. Hatte sie doch selbst schon früh auf Liebhabertheatern eine große Rolle gespielt, und vom Beginn der neunziger Jahre an trat sie in allen Gesellschaften als Tänzerin auf. „Niemals“, urtheilte Frau von Staël von der Mimik dieses „Shawltanzes“, „haben Grazie und Schönheit auf eine zahlreiche Gesellschaft eine außerordentlichere Wirkung hervorgebracht.“ Eine andere Schilderung rühmt von der interessanten Deutsch-Russin: „Ein entzückendes Gesicht, ein leichter und gefälliger Geist; bewegliche Züge, die innere Gedanken und Gefühle ausdrücken; ein mittlerer und vollkommener Wuchs; blaue, immer heitere, immer lebhafte Augen, deren durchdringender Blick Vergangenheit und Zukunft durcheilen zu wollen schien; aschfarbene, in Locken über die Schultern herabfallende Haare; etwas Neues, Besonderes, Unvorhergesehenes in ihren Geberden und Bewegungen.“ Die heiteren blauen Augen trübten sich auch nicht lange, als im Juni 1802 die Nachricht vom plötzlichen Tode Krüdener's nach Coppet gelangte. Hat doch auch ihre große Freundin Staël sich wenig um den Mann, dessen Namen sie unsterblich machte, gekümmert. Die schriftstellerischen Lorbern Frau von Staël's ließen der beifallssüchtigen Frau von Krüdener keine Ruhe. Der „Delphine“ und „Corinne“ mußte auch sie Selbstschilderungen zur Seite stellen. Als „Sidonie“ schilderte sie sich selber in dem Romane „La cabane des Lataniers“. In Coppet gaben ihr die zwei Trauermonate Muße, den Roman „Valérie“ zu vollenden, der 1803 in zwei Bänden anonym in Paris erschien, wohin sie selbst nach einem lustigen Aufenthalte in Lyon sich begab. Die Witwe selber und ihr Freund Dr. Gay sorgten mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit für Reclame, daß sie ein amerikanischer Geschäftsmann der Gegenwart noch beneiden könnte. Besonders erfolgreich wurden die Modistinnen — Frau von Krüdener bestellte überall Hüte, Federn, Gürtel, Bänder à la Valérie — für den Ruhm des Buches in Bewegung gesetzt. Zwar fanden französische Kritiker an der Sprache des Buches manches auszusetzen und die Gleichgültigkeit des ersten Consuls, an den sich die Verfasserin heranzudrängen suchte, gegen ihr Werk ärgerte sie von Paris hinweg, allein der späte lendenlahme Nachzügler von St.-Preux und Werther fand in Frankreich wie in Deutschland, wo 1804 (Leipzig) eine Uebersetzung erschien, zahlreiche Leser und enthusiastische Freunde. Der Roman ist 1878 als 5. Band der „Pétite bibliothèque de luxe“ mit einer Vorrede Parisot's versehen in Paris neu herausgegeben worden; Sainte-Beuve hat in den „Portraits de femmes“ (nouvelle édition Paris 1852) den Roman, den er 1855 neu herausgab, und seine Verfasserin besprochen. Die durch ihre Briefform an die „Nouvelle Héloise“ und „Werther's Leiden“ erinnernde Dichtung gehört ganz in den Kreis jener „Emigrantenliteratur“, die Gg. Brandes im ersten Bande seiner „Literatur des 19. Jahrh. in ihren Hauptströmungen“ (Leipzig 1882) treffend dargestellt hat. Die Atmosphäre jener Emigrantenliteratur läßt uns auch den innern Zusammenhang, den natürlichen Entwickelungsproceß, der die sinnenlustige Valérie in die christlich verzückte Prophetin verwandelte, verstehen. Verwandte Erscheinungen begegnen uns auch im Leben Châteaubriand's, obwol wir beim Anblick von Frau von Krüdener's späterem Treiben uns eher an Cagliostro und Christoph Kaufmann erinnert werden. Man kann Frau von Krüdener's Lebenslauf nicht betrachten, ohne daß einem Grabbe's ungezogenes Gleichniß von den Betschwestern, an denen man alte Buhlerinnen ebenso sicher erkenne wie an den Scherben eingeschlagener Töpfe, einfiele.

Aus dem Trubel der pariser Huldigungen und genußsüchtigen Zerstreuungen zog sich Frau von Krüdener nach Riga zurück, wo sie sich durch hohes Pharaospielen zu unterhalten suchte. Der plötzliche Tod eines in ihren Schlingen gefesselten livländischen Edelmanns vor ihren Augen erschütterte sie aufs tiefste und in diesem Zustande ließ sie sich von ihrem Schuster für die Brüdergemeinde gewinnen. Sie beginnt nun größere Reisen, auf denen sie in den Salons, wo sie vorher durch Tanz und Schöngeisterei Triumphe gefeiert und Liebesabenteuer genossen hatte, das Christenthum, wie sie es sich nun zurechtmachte, predigte. In Königsberg wußte sie das Vertrauen der vom Schicksale gebeugten Königin Luise zu gewinnen, besuchte mit ihr die Militärspitäler, vermochte aber doch nicht dauernd Einfluß auf die Fürstin zu ge-

winnen. Dies hielt sie nicht ab, andern gegenüber von der Freundschaft und Gesinnungsgleichheit der Königin prahlerisch zu erzählen. Von Königsberg ging sie nach Dresden und nach einem Besuche der Brüdergemeinde von Berthelsdorf, Herrnhut und Kleinwelka zu Jung Stilling nach Karlsruhe. Bei einem Versuche, sich mit den pietistischen Kreisen in Würtemberg in Verbindung zu setzen, gerieth sie zum ersten mal mit der Polizei in Conflict. Sie wandte sich wieder nach Karlsruhe und wurde von dem Pfarrer Friedrich Fontaine in Sainte-Marie aux Mères bei der ekstatischen Bäuerin Marie Kummer eingeführt, und von ihr mit den Worten begrüßt: „Bist du die da kommen soll oder sollen wir einer andern warten?“ Von da an spielte sie sich überall als die das Geschick der Welt bestimmende Prophetin auf. Inwieweit sie von dem Schwindler Fontaine betrogen war oder selbst wissentlich betrog, läßt sich wol niemals feststellen; wer wollte über psychologische und pathologische Krankheitserscheinungen, denn als solche werden Unbefangene das ganze Treiben der Krüdener betrachten müssen, ein festbegrenztes Urtheil fällen? Es war die Zeit des Mesmerismus und Somnambulismus. Aus L. Zink's Novellen wie „Die Wundersüchtigen“, „Der Schutzgeist“, „Liebeswerben“ wird die ganze Richtung der Zeit, die alles Mystische begünstigte, anschaulich genug. Im J. 1809 kaufte Baronin Krüdener das Gut Bonigheim in Würtemberg, und zahlreich strömten Neugierige und Wundergläubige nach der „christlichen Colonie“, bis die Polizei dem Spaße ein Ende machte. Nach kurzer Haft erwarb sich die Prophetin die Gunst der badischen Erbgroßherzogin Stephanie. Im August kehrte sie nach Riga zurück, um ihre Mutter zu pflegen. Nach deren Tode ging sie über Königsberg, Breslau, Dresden, überall predigend, nach Karlsruhe. Bald ist sie in Heidelberg, bald in Basel, bald in Straßburg oder auf dem Lande; sie rühmt sich, daß ihr viele Bekehrungen glückten. In Genf schloß sich ein junger Theolog, der Schwärmer Empaytaz, an sie an.

Zu wiederholten malen hatte Frau von Krüdener danach gestrebt, auf die Großen der Welt Einfluß zu gewinnen. Die Planmäßigkeit, mit welcher sie dies Ziel verfolgte, fällt in die Augen. In ihren weltlichen Tagen misglückte es ihr bei dem Consul Bonaparte, dem sie gleich Frau von Staël seine Geringschätzung mit vollem Weiberhasse vergalt. Nachdem ihre Berechnung bei Friedrich Wilhelm III. und seiner Königin fehlgeschlagen, arbeitete sie daran, sich bei der Königin Hortense von Holland festzusetzen. Nur bei der Erbgroßherzogin von Baden hatte sie Erfolg. Früh schon hatte sie jedoch auf Kaiser Alexander, den sie einmal in Potsdam gesehen, ihr besonderes Augenmerk gerichtet. Schon 1804 sollte Jean Paul eine Aufsehen erregende Anzeige ihres Romans „Valérie“, der „echte Moralität und deutsche Gedanken mit wahrer religiöser Philosophie“ in Frankreich zum Ansehen gebracht, verfassen, um auch in Rußland für sie Stimmung zu machen. Jean Paul mit seinem Rufe werde ihren vortrefflichen Kaiser auf sie aufmerksam machen und dann hoffe sie die Bauern in Rußland frei zu machen; vgl. Paul Nerrlich, „Jean Paul und seine Zeitgenossen“ (Berlin 1876) und „Jean Paul über die Frauen“ (Berliner Nationalzeitung 1875 Nr. 87). Der Frauenabgott, der die Krüdener in „die Klasse der poetischen Genies am andern Geschlecht setzt“, bei dem die egoistischen Mängel noch mehr auffallen, hat der Freundin den Liebesdienst nicht erwiesen, Kaiser Alexander auf das Urbild der „Valérie“ aufmerksam zu machen. Erst durch eine ganz andere Komödie gelang es ihr endlich, das Interesse des Zaren zu erregen, und im J. 1814 durfte sie in Heilbronn dem Kaiser die erste Predigt halten. Alexander's weiche phantastische Natur gab sich den mystisch-sinnlichen Eindrücken, welche die noch immer schöne Prophetin erregte, völlig hin. Sie mußte ihn auf seinem Zuge nach Paris begleiten, er nahm an ihren Conventikeln theil und gestattete der Prophetin den größten Einfluß auf alle seine Entschließungen. Endlich hatte sie erreicht, wonach sie so lange gestrebt. Es war wol der größte Triumphtag ihres reichbewegten Lebens, als sie am 23. Dec. 1814, dem Geburtsfeste des Zaren, der großen russischen Parade vor Paris beiwohnen und nach geendigter Parade mit Alexander beten und Psalmen singen durfte. „Das“, „schrieb sie, „war der schönste Tag meines Lebens, ich werde ihn nie vergessen. Mein Herz war voll Liebe für meine Feinde. Ich habe mit Inbrunst für sie alle beten können und weinend zu den Füßen des Kreuzes Christi habe ich für das Heil Frankreichs gefleht.“ In dem Pamphlet „Le camp de vertus“ (Paris 1814) gab sie eine begeisterte Schilderung dieser russischen Truppenschau zum besten; die Schwärmerei, mit welcher hier der Lichtheld Alexander als Retter und Ordner gepriesen wird, grenzt schon an chiliastischen Wahnwitz. Was wunder, daß sich der schwache Alexander, nachdem er mit seiner Freundin Geisterbeschwörungen beigewohnt, selbst für den Messias hielt, sich und seine beiden Verbündeten mit den heiligen drei Königen des Evangeliums verglich. Der Großherzog von Mecklenburg, der vollen Einblick in alle Verhältnisse hatte, bezeichnete Frau von Krüdener als die Erfinderin der Heiligen Allianz, die sie selber als eine Eingebung Gottes bezeichnete. Sie war es auch, die in alter Liebe für das Vaterland des Grafen Frégeville, in dem sie Ruhm und Liebe genossen, den russischen Selbstherrscher zur Schonung Frankreichs, d. h. zur schlimmsten Schädigung des deutschen Volkes bestimmte.

Im October 1815 ging Frau von Krüdener in die Schweiz; über ihr dortiges Treiben hat uns Joh. Georg Müller durch Aufzeichnungen in seinem Tagebuche unterrichtet, die 1863 im Octoberhefte von Gelzer's „Protestantischen Monatsblättern für innere Zeitgeschichte“ (22. Bd.) veröffentlicht wurden unter dem Titel „Frau von Krüdener in der Schweiz. Zur Geschichte der religiösen Bewegungen nach den Befreiungskriegen“. Müller schildert sie uns als „eine ältliche Frau von geistvollen zarten Gesichtszügen, großen, hochgewölbten blauen Augen, eine in meinen Augen ernste ehrwürdige Gestalt“. Er rühmt ihren äußerst lebhaften, fruchtbaren Geist. „Zu gleicher Zeit läßt sie sich Briefe vorlesen, beantwortet sie

auf der Stelle, sie schreibt in einer Stunde gegen zwanzig Quartseiten in gar nicht großer Schrift, und hört einem zu, der neben ihr aus der Bibel vorliest." Abgesehen von ihrer Heftigkeit und Schwärmerei spreche sie sehr schön, „mit unverkennbarem Gefühle der Wahrheit, mit innigster Herzenswärme". Sie habe mit ihrer Mission guten Samen in der Schweiz ausgestreut, meinten später mehrere Geistliche. Thatsache ist, daß sie ein ungeheures Aufsehen erregte und während des Hungerjahres 1817 einen großen Theil ihres Vermögens den Armen opferte. Sie fand leidenschaftliche Anhänger, besonders im niedern Volke; sie scheute sich aber nicht, kernige Bibelsprüche auf die Kornwucherer und ähnliches Gelichter anzuwenden; dies zog ihr die Verfolgung der Behörden, welche die Aufreizung der Massen befürchteten, zu. In oft roher Weise wurde sie von Ort zu Ort verjagt. Auf Pestalozzi, der sie in Aarau kennen lernte, machte sie einen tiefen Eindruck. Sie erhielt endlich den Befehl, nach Rußland heimzukehren; unter polizeilicher Bewachung mußte sie durch Deutschland reisen. Nur in Weimar und in der Brüdergemeinde zu Neudietendorf durfte sie einige Zeit zur Erholung verweilen; längerer Aufenthalt in Dessau wurde ihr versagt. Nach dem, was die Prophetin für die Armen gethan hatte, und bei der Ungefährlichkeit ihres Treibens verdient die Behandlung, welche ihr zutheil wurde, den entschiedensten Tadel. Und dabei wurde sie doch nicht verhindert, überall vor großen Auditorien zu predigen. Die „treu niedergeschriebene Rede, welche Frau von Krüdener in einer Versammlung zu Breskow am 22. Jan. 1818 gehalten hat", wurde sofort gedruckt (Berlin). Professor Krug in Leipzig veröffentlichte eine Unterredung, die er mit der merkwürdigen Frau gehalten. Consistorialrath Brescius und Professor Spieker gaben „Beiträge zu einer Charakteristik der Frau Baronesse von Krüdener" (Berlin 1818) heraus. Achim von Arnim schrieb in der „Vesta", die Schrötter herausgab, „über die Frau von Krüdener" und in Leipzig kam 1819 ein Buch ins Publikum: „Der Einsiedler. Ein Fragment. Von Frau von Krüdener. Herausgegeben und mit einer Biographie dieser merkwürdigen Frau begleitet von K. S."

In der Einsamkeit ihres Gutes Kosse hielt es die Prophetin nicht lange aus. Sie hoffte, ihre alte Macht auf Alexander wieder ausüben zu können, und begab sich nach Petersburg. Allein das Oberhaupt der orthodoxen Kirche fand im eigenen Lande die pietistischen Bestrebungen seiner pariser Freundin sehr bedenklich. Hatte die Posse der Heiligen Allianz den Interessen Rußlands gedient, so diente die Freiheitsfurcht Alexander's nun Metternich's Plänen und Frau von Krüdener's Begeisterung für den griechischen Aufstand machte sie der Reaction verdächtig. So wurde ihr bedeutet, Petersburg zu verlassen. Tief verstimmt ergab sie sich nun Bußübungen und Kasteiungen, dichtete religiöse Lieder und unterstützte ihre Unterthanen. Mit Eifer ergriff sie den Plan der Fürstin Gallitzin, eine Bauerncolonie in die Krim zu führen. Mitten in diesem Unternehmen ist sie auf der Reise am 25. Dec. 1824 zu Karasu-Bazar gestorben. Im J. 1829 erschien aus ihrem Nachlasse zu Stuttgart „Albert und Klara. Historische Novelle, frei übersetzt nach der französischen noch ungedruckten Urschrift". P. L. Jacob gab 1880 (Paris) heraus: „Madame de Krudener, ses lettres et ses ouvrages inédits. Étude historique et littéraire"; die ältere Biographie von Charles Eynard „Vie de Madame de Krudener" (2 Bde. Paris 1849) ist durch Capefigue ergänzt worden: „La baronne de Krudener et l'empereur Alexandre I." (Paris 1866); und „Frau von Krüdener, ein Zeitgemälde" (Bern 1868). In allen Geschichtswerken, welche die Schließung der Heiligen Allianz behandeln (Gervinus, Treitschke u. a.) ist auch des Einflusses der merkwürdigen Frau gedacht. Wir Deutsche haben guten Grund, mit Ernst Moritz Arndt auf „die Feldmarschallin der Alexandrinischen Weiberei, die weiland schönste und berühmteste Nachtigall diplomatischer Salons" zu zürnen. Zu einer wirklich ethischen Durchbildung ist nie sie gelangt. Weibliche Eitelkeit bildet den unverwüstlichen Grundzug ihres Wesens in ihrer weltlichen wie in ihrer frömmelnden Periode. Selbstständige Ideen hat sie überhaupt nicht ausgesprochen; „radotirende Geschwätzigkeit, wenig logische Ordnung, große Leichtgläubigkeit mit Scharfrichterei" mußte ihr selbst der freundlich gesinnte Müller zum Vorwurf machen. Die Idee, die Religion zur Grundlage der Politik zu machen, ist eine ebenso unsinnige wie frevelhafte Vermengung unvereinbarer Dinge und hat nur der selbstsüchtigen russischen Politik zu unserm Nachtheile gedient. Große Eigenschaften darf man dieser problematischen Natur gewiß nicht absprechen und mit kleinlichem Maßstabe soll die Freundin der Frau von Staël nicht gemessen werden; sie ist weniger künstlerisch begabt, aber vielleicht tiefer gewesen als diese. Allein alles in allem betrachtet, kann man doch nur Goethe's Urtheil beipflichten, das er den nach Frau von Krüdener's Tode massenhaft erscheinenden Nekrologen gegenüber im Gespräche mit dem Kanzler Friedrich von Müller fällte: „So ein Leben ist wie Hobelspäne; kaum ein Häufchen Asche ist daraus zu gewinnen zum Seifensieden."

(*Max Koch.*)

KRUG (Wilhelm Traugott), vielseitiger philosophischer und politischer Schriftsteller, geb. zu Radis bei Wittenberg am 22. Juni 1770, gest. in Leipzig als Professor der Philosophie am 12. Jan. 1842, hat seinen Lebenslauf selbst beschrieben in: „Meine Lebensreise. In sechs Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters, beschrieben von Urceus. Nebst F. V. Reinhard's Briefen an den Verfasser" (Leipzig 1825). Ohne ein innerlich selbständiger und schöpferischer Philosoph zu sein, hat Krug doch zur weitern Verbreitung der damals zur Herrschaft gelangenden Kant'schen Philosophie, zuerst in Königsberg als Nachfolger auf Kant's Lehrstuhle und dann in Leipzig, nicht unwesentlich beigetragen. Sein ganzes wissenschaftliches Streben war weniger in die Tiefe gerichtet als vielmehr auf eine behagliche und popularisirende Breite angelegt. Mit solchen ernsten und von innen heraus strebenden Naturen, wie sie in Fichte, Fries, Reinhold u. a.

aus Kant's Schule hervorgingen, kann er daher nicht in eine Reihe gestellt werden. Sein persönlicher Lebenslauf aber ist im früheren Alter nicht ohne Kampf, Mühe und Anfechtung gewesen. Er hat sich, wie mancher andere Gelehrte, aus ganz einfachen Verhältnissen zu einer angesehenen und einflußreichen Stellung emporgearbeitet. Aus dem Hause des Vaters, eines Gutspächters, kam er zuerst auf die lateinische Schule zu Gräfenhainichen, von da 1782 auf die Fürstenschule zu Pforta und 1788 als Student der Theologie nach Wittenberg. Hier wurde er durch seinen Gönner Reinhard bestimmt, sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden. Er promovirte am 17. Oct. 1791 durch eine Dissertation: „Principium cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit." Dann ging er 1792 nach Jena, wo er bei Reinhold, Paulus, Schütz, Voigt, und 1794 nach Göttingen, wo er bei Heyne und Eichhorn Vorträge besuchte. Hier ließ er seine „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion" anonym erscheinen, gegen welche Schrift sich bald eine heftige Polemik erhob. Dann habilitirte er sich in Wittenberg durch eine Dissertation: „De pace inter philosophos." Er wurde 1796 Adjunct ohne Gehalt in der philosophischen Facultät auf eine Abhandlung: „Lex moralis utrum et quatenus omni naturae ratione praeditae scribenda sit." Im J. 1801 wurde er Professor der Philosophie in Frankfurt a. d. O., wo er sich mit der Tochter des dort commandirenden Generals von Zenge verheirathete. Dieser Eintritt in andere und höhere Lebenskreise ist für seine ganze spätere Richtung vielleicht nicht ohne Einfluß gewesen. Im J. 1805 trat er die gleiche Stelle in Königsberg an, wurde hier Mitglied des Tugendbundes und ging endlich 1809 nach Leipzig. Im J. 1813 trat er in das Banner der freiwilligen Sachsen und nahm, ohne vor den Feind zu kommen, an den Begegnissen dieses Corps auf dem Marsche nach dem Rhein und vor Mainz Antheil. Im J. 1830 erwarb er sich als Rector der Universität bei den damaligen Unruhen Verdienste durch richtige Behandlung der Studenten, wofür ihm von seiten der Stadt ein Ehrenbecher überreicht wurde. Er trat bald darauf, 1833, als Deputirter der Universität in den neubegründeten Landtag ein, wo er den damaligen gemäßigten Liberalismus in seiner etwas trockenen und schulmeisterlichen Weise vertrat. Die schriftstellerische Thätigkeit Krug's war eine ungemein ausgedehnte und mannichfaltige. Das Verzeichniß seiner Schriften (s. d. Autobiographie) beziffert sich auf 189 Nummern. Diese waren natürlich der Mehrzahl nach Broschüren und andere Kleinigkeiten. Damals war eine solche Vielgeschäftigkeit bei der Abwesenheit des heutigen Literatenthums und der Unvollkommenheit der frühern Publicistik noch seltener und diente mit zur Erhöhung des Ansehens und der Verbreitung des Namens bei einem eigentlichen Gelehrten. Krug hat die öffentliche Meinung Leipzigs und Sachsens in jener Zeit nicht unwesentlich bestimmt und beeinflußt. Er blieb bei allem Freisinn doch immer ein vornehmer Mann und fiel niemals aus dem steifen und nüchternen akademischen Kathedertone heraus. Seine späteren Broschüren betrafen namentlich die liberalen Tagesfragen, Preßfreiheit, Judenemancipation, Constitutionalismus u. s. w., sowie er auch der damals auftauchenden Griechenfrage und später der Polenfrage Sympathien entgegenbrachte. Die allgemeine Stimmung in Sachsen war damals infolge des Krieges und der Theilung des Landes eine ungemein gedrückte und jedes höheren idealen Schwunges entbehrende. Leipzig selbst war eine rein sächsische Landesuniversität, in der insbesondere alles, was aus Preußen kam, antipathisch angesehen und aufgenommen wurde. Krug selbst aber fühlte sich durchaus als Sachse und war in der ungemein zahmen und prosaischen Nüchternheit seines Denkens Ausdruck und Organ der ihn umgebenden zeitlichen und örtlichen Verhältnisse. Weder der zündende Gedanke der Philosophie noch auch höhere politische Leidenschaft und Begeisterung, sondern nur ein unbestimmtes und abstractes Ideal von Aufklärung, Bildung und Humanismus war es, in welchem sein Geist lebte und Befriedigung fand. Ebenso hatte das Lächeln seiner komischen Muse einen süßlich faden und erzwungen pathetischen Charakter an sich. Er war aber in Leipzig immerhin eine Art von geistigem Mittelpunkt und es wurde zu jener Zeit auch in dem Hause des ihm befreundeten Prinzen Emil von Holstein-Sonderburg-Glücksburg durch ihn die höhere geistreiche Geselligkeit vertreten. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind besonders noch zu erwähnen: „Ueber Herder's Metakritik" (1799); „Briefe über die Wissenschaftslehre" [gegen Fichte] (1800); „Briefe über den neuesten Idealismus" [gegen Schelling] (1801); „Fundamentalphilosophie" (1803); „System der theoretischen Philosophie" (3 Theile, 1806—1810); „De poetica philosophandi ratione" [gegen Hegel] (1809); „Geschichte der Philosophie alter Zeit" (1815); „System der praktischen Philosophie" (3 Theile, 1817—1819); „Handbuch der Philosophie und der philos. Literatur" (1820); „Allgem. Handwörterbuch der philos. Wissenschaften" (4 Bde., 1827—28; 5. Bd., 1829—34; 2. Aufl. 1832—34). Der von ihm eingenommene philosophische Standpunkt wird von ihm mit dem Namen eines Synthetismus im Sinne der angestrebten Vereinigung innerlich idealer Wissensmomente mit den realen Thatsachen der Erscheinung bezeichnet. Gegenüber den vielfachen Ausschreitungen und eingebildeten Verirrungen der neuern Philosophie hat Krug überall den Standpunkt und das Recht des gesunden Menschenverstandes zu wahren versucht. Aller höhere Schwung war seiner Natur versagt. Er gefiel sich auch vielfach in erkünstelten Terminologien und vorgeblichen, auf Ausscheidung alles Ueberflüssigen gerichteten Sprachverbesserungen. Immer aber darf er doch als ein auf den an sich berechtigten Zweck der Popularisirung und nutzbringenden Anwendung der allgemeinen Ideen und Resultate der höhern Geistesbildung hinstrebendes Element, sowie als ein besonnener, furchtloser und überzeugungstreuer Denker in der Geschichte der neuern Philosophie bezeichnet werden. (*Conrad Hermann.*)

KRUG VON NIDDA (Friedrich Albert Franz), ein wenig bedeutendes Mitglied der großen romantischen

Dichterschule, ward am 1. Mai 1776 auf dem Rittergute seines Vaters, dem Oberhofe Gatterstädt bei Querfurt, geboren, wo er am 29. März 1843 auch gestorben ist. Im J. 1791 wurde er Standartenjunker im kurfürstlich-sächsischen Chevauxlegerregiment des Prinzen Waldemar und machte dann als Lieutenant die Feldzüge des sächsischen Contingents in den folgenden kriegerischen Jahrzehnten mit. In dem Feldzuge gegen Rußland wurde er 1813 verwundet und gefangen, zuerst in Kiew, dann in Bialystok internirt. Von seiner traurigen Lage legt das Sonett „In russischer Gefangenschaft" Zeugniß ab. Im J. 1814 konnte er nach Deutschland zurückkehren, mußte aber wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied nehmen, nachdem er noch zum Rittmeister befördert worden war. Die Gedichte, in denen er seine Eindrücke des Kriegslebens wiederzugeben sucht, zeigen nicht die Frische, welche man von dem Selbstdurchlebten fordern könnte, sie sind aber nicht uninteressant, weil sie in die traurige Lage patriotisch gesinnter Rheinbundsoffiziere einen Einblick gewähren. Dasselbe Gefühl, welches den deutsch gesinnten König Ludwig I. zur Errichtung eines Denkmals für seine in Rußland untergegangene Armee bestimmte, dictirte Krug die ergreifend schöne „Todtenklage" um die Verschollenen, „die Bundespflicht ins Frankenheer gezwungen". Dem ganzen Grimm gegen den fremden Imperator, dem auch er folgen mußte, hat er in der Ballade „Der Wölfe Mahl" Ausdruck gegeben. Seiner Freude über die Siege der Verbündeten hat er im „Befreiungslied" und sonst mehrmals Worte geliehen, öfter noch macht sich freilich der sächsische Patriotismus bei ihm geltend. Doch wendet sich dieser der Verherrlichung der großen sächsisch-deutschen Könige, Otto II., Heinrich II., ihren Sarazenen- und Slawenkriegen zu. Der gleichen Gesinnung ist auch das vieractige historische Drama „Heinrich der Finkler oder die Ungarnschlacht" entsprungen (Leipzig 1818), das freilich weder in der Auffassung noch in der Durchführung dramatische Begabung zeigt.

Als das wichtigste Ereigniß seines späteren Lebens wurde von Krug selbst sein Zusammentreffen mit Goethe angesehen, das er in dem „Gedenkbüchlein oder Blicke durchs Leben" (Leipzig 1829) beschrieben hat, vgl. W. von Biedermann „Goethe mit Friedrich Krug von Nidda in Tennstädt" (Dresden 1872), mit Goethe's beiden Briefen an Krug (17. Mai 1817 und 1820) wieder abgedruckt in Biedermann's „Goetheforschungen" (Frankfurt 1879), vgl. „Goetheforschung" N. F. (Leipzig 1886). Goethe selbst erwähnt in den „Tages- und Jahresheften" des Zusammentreffens mit dem jungen Dichter nicht, dem er im Sommer 1816 in der „Tennstädter Wüste" freundlichste Theilnahme schenkte. Krug arbeitete damals an der Vollendung von Florian's Rittergedicht „Gonsalve von Cordova", dessen Uebertragung er in der russischen Gefangenschaft begonnen hatte. Kleine Gedichte Krug's in Almanachen hatte Goethe bereits „nicht ohne Antheil gelesen", als dieser in Tennstädt den Plan faßte, „von ihm, dem Hochgefeierten, die Prüfung meiner Fähigkeiten zu erbitten und hiermit die Entscheidung meines Berufs für die mir noch übrige Hand voll Jahre in seine Hände zu legen". Goethe, voll Rücksicht für den leidenden Zustand des Invaliden, fand in der Arbeit einzelne beneidenswerthe Octaven und gab über die Behandlung der Stanzenform und den weisen Gebrauch der Trope gute Rathschläge, nahm auch, als Krug im folgenden Jahre das französische Epos, zuerst in 2 Bänden Paris 1791 erschienen, unter dem Titel „Gonsalve de Cordue ou Grenade reconquise") „frei übersetzt und in Octaven umgebildet" Leipzig 1817) herausgab, die Widmung desselben freundlich an und wünschte dem Werke, das ihm „unparteiische Freude" bereitete, günstigste Aufnahme. Zu einem Urtheile über Krug's Dichterbegabung konnte er sich natürlich nicht verstehen, sondern rühmte nur, daß dieser in traurigen Zeiten das Talent und die Muse als sichersten Schutzgeist bewährt gefunden habe. Nachdem Krug durch Reisen am Rheine, in der Schweiz und Italien seine Gesundheit gekräftigt, vermählte er sich mit der Schwester des bekannten berliner General-Polizeidirectors von Hinckeldey und lebte schriftstellerisch thätig auf seinem Familiengute Gatterstädt. Er schloß sich dem um Fouqué gescharten Kreise an, dessen Physiognomie uns in den von H. Kletke herausgegebenen „Briefen an Fouqué" (Berlin 1848) anschaulich wird. Krug's Gedichte verrathen im allgemeinen die fleißige Lektüre Schiller's, dessen Rhythmus er sich öfters anzueignen wußte. Die „Lenzfahrt" zeigt Goethe'schen Einfluß. In den „Sternenliedern" ist eine durchaus misglückte Nachahmung von Novalis' „Hymnen an die Nacht" versucht. Das Beispiel des „treuen Minnesingers" Uhland erhöhte ihm den eigenen „Sangesmuth". Müllner hat er als Dramatiker bewundert, Tieck und Fouqué *in eigenen* Sonetten gefeiert. Unter seinen Vorbildern müssen außer diesen noch Eichendorff und Schenkendorf genannt werden. Chamisso's Jugendversuch in Terzinen, „Die jungen Dichter", ahmte er in gleicher Form im „Sängertrost" nach. Von der romantischen Spielerei mit fremden Formen hielt er sich, wol im Gefühle der eigenen formalen Unsicherheit, fern. Nicht durch künstlerische Durchbildung des Ganzen, sondern durch einzelne glückliche Wendungen und durch den Stoff suchte er zu wirken. Doch nahm er es mit seiner Kunst ernst. Unter den „Sinngedichten und Ueberschriften", die er in Nachahmung der classischen Xenien schrieb, hat er klares Gemüth und reinen Blick für den Sänger gefordert, der Wortprunk vermeiden müsse; allein nach innerer Berufskraft, nicht der Schule gehorchend, sei die heilige Kunst auszuüben, auch niedere Stoffe werden durch des Genius Kraft zur Würde erhoben, auch die zarte Form des Sonetts lasse sich zu tragischer Höhe erheben. Politisch huldigte Krug keineswegs dem reactionären Obscurantismus seines Schwagers; die in aristokratischen Waffen spukende Ritterschaft trage die Schuld, wenn auch in Deutschland demokratische Ideen um sich griffen. Den Sängern, welche sich an dem griechischen Freiheitskampfe begeisterten, schloß er sich 1822 mit einem Gedichte „An die Neugriechen" (Zeitung für die elegante Welt, Nr. 31) an. Im J. 1823 und 1824 veröffentlichte er die beiden Bände seines

„Skanderbeg. Heroisches Gedicht in zehn Gesängen", welches, ganz im Geiste des damaligen Philhellenismus geschrieben, als das gelungenste, was Krug überhaupt zu Stande gebracht, bezeichnet werden muß.

Wie Fouqué derjenige Dichter war, der den größten Einfluß auf den jüngeren Romantiker ausübte, so war es auch Fouqué, welcher „Die gemüthvollen Dichtungen" des Freundes ins Feld führte. Mit einem Briefe Fouqué's als Vorwort erschienen 1820 (Leipzig) „Gedichte von Friedrich Krug von Nidda"; im folgenden Jahre erschienen die „Romanzen". Das Frauentaschenbuch für 1823 brachte „Waldfriedchen", „Der Berlinische Kalender für 1824" in Prosa die „altpersische Erzählung Musa". In je zwei Bänden veröffentlichte Krug 1821 und 1822 „Erzählungen und Romanzen" (Leipzig); 1827 und 1830 (Halle) „Schwertlilien", in ihnen als Nr. 12 „Nikolaus Graf Zriny". Eine weitere Sammlung von Gedichten gab er 1833 (Quedlinburg) als „Bilderskizzen einer Rheinwanderung" heraus, denen 1834 (Leipzig) „Der Schmidt von Jüterbogk. Chronikensage in Romanzen" folgte. Mehr oder minder zahlreiche Beiträge lieferte er außerdem noch in eine große Anzahl von Almanachen und Zeitschriften, so in Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, in Schütze Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, in Kind's Harfe, für die Frauenzeitung, für Salina, Minerva, Eos, Wünschelruthe, die Vorzeit, Phöbe, Kind's Muse, die Wiener Zeitschrift für Literatur und Kunst, das Rheinische Taschenbuch, in Gubitz' Gesellschafter, Küffner's Feierstunden, in die Abendstunden, den Waisenfreund, Hell's Abendzeitung, Castelli's Huldigung der Frauen, den Berliner Musenalmanach, in Herloßsohn's Komet, Müllner's Mitternachtblatt, in das Morgenblatt für gebildete Leser (von Biedermann). — Als Krug starb, setzte ihm Fouqué im XXVI. Jahrgange von Gubitz' „Gesellschafter" einen „Denkstein"; vgl. auch „Neuer Nekrolog der Deutschen" XXI, 1208. Autobiographische Aufsätze brachten die drei Bände der „mit Bewilligung seiner Witwe herausgegebenen Nachlaßschriften" (Querfurt 1855—1857), die A. H. Schmid mit einer anspruchslosen Biographie des liebenswürdigen, doch nur mäßig begabten Romantikers bereicherte.

(Max Koch.)

KRÜGER (Bartholomäus), bedeutender Dramatiker und Verfasser des volksthümlichen Schwankbuches von Hans Clawert, stammte aus dem Dorfe Sperenberg bei Zossen in der Mark Brandenburg. Einen großen Theil seines Lebens hat er jedenfalls in dem ärmlichen Städtchen Trebbin verbracht; 1580 bezeichnete er selbst sich als Stadtschreiber und Organist, 1587 nur als „Stadtschreiber zu Trebbin". Seine gelehrte Bildung scheint eine mangelhafte gewesen zu sein; die Kenntniß des Griechischen zum mindesten war ihm völlig fremd, denn in seinem religiösen Drama tritt der Tod unter dem Namen „Athanatus" auf. Die lateinischen Lobgedichte, welche seinem gedruckten Drama voranstehen, haben den Schulrector von Trebbin, Johann Walter, zum Verfasser. Wenn wir noch hinzufügen, daß Krüger wahrscheinlich verheirathet und ein eifriger Lutheraner war, mit den Magistraten der Bergstädte Schneeberg und Joachimsthal, deren ersterem er sein geistliches, letzterem sein weltliches Drama widmete, in näherer Beziehung gestanden zu haben scheint, so ist alles, was wir über Krüger's Persönlichkeit wissen, erschöpfend berichtet. — Mit der Widmung vom 19. Nov. erschienen 1580 ohne Ortsangabe seine zwei Dramen: „Eine schöne und lustige neue Action von dem Anfange und Ende der Welt, darin die ganze Historia unsers Herrn und Heilands Jesu Christi begriffen: gemacht durch Bartholomäum Krüger von Spernbergk, Stadtschreiber und Organisten zu Trebyn. Matth. 25. Kap. Darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird" (72 Bl. 8), und: „Ein neues weltliches Spiel, wie die peurischen Richter einen Landsknecht unschuldig hinrichten lassen, und wie es ihnen so schrecklich hernach ergangen, welche Geschichte vom Schleidano im Regentenbuch beschrieben wird. Allen Richtern, Scheppen und sonsten jedermanniglich ein Exempel, daß unser Herr Gott das unschuldig Blutvergießen nicht ungestrafet lassen will, Genesis 9. Wer Menschenblut vergießet, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden" (64 Bl. 8). Das einzig erhaltene Exemplar des „Weltlichen Spiels" befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin; die geistliche „Action" ist von Jul. Tittmann im 2. Theile der „Schauspiele aus dem sechzehnten Jahrhundert" neu abgedruckt worden („Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts", herausgegeben von K. Goedeke und J. Tittmann 3. Bd. Leipzig 1868). Gödeke bezeichnet im „Grundriß" I, 312 Krüger's Action als „eins der ausgezeichnetsten Spiele des ganzen Jahrhunderts", und in seiner „Deutschen Dichtung" I, 147 preist er die „wahrhaft bewunderungswürdigen Scenen des großartigsten Mysteriums, in dem das vergängliche Menschengeschick in genialer Auffassung der ewigen Weltordnung gegenübergestellt" sei. Krüger's umfassendes Drama, — es zählt 2930 Verse — reiht sich den mittelalterlichen Mysterienspielen an. Zwar steht er auf dem Standpunkte der Reformation, polemisirt heftig gegen die Mönche und preist Luther, den viel werthen Mann, der vom heil. Geiste getrieben trotz des Papstes Toben die reine Lehre an den Tag gebracht habe. Die Teufel bekämpfen das Evangelium Luther's und verbünden sich mit der Klerisei; Christophorus dagegen predigt „durch eigen Werken kann Niemand vor Gott werden gerecht erkannt"; den Laien solle man das Abendmahl in zweierlei Gestalt geben, wie Luther es für sie gefordert. Nichtsdestoweniger geht er jedoch von der mittelalterlichen Weltanschauung aus und weiß ihre großartig imponirende Geschlossenheit dichterisch nutzbar zu machen. Wie in den großen englischen Collectivmysterien erscheint die ganze Weltgeschichte als der große Schuldproceß der sündigen Menschheit, der mit dem Sündenfalle zwischen Gott und Lucifer beginnt und durch das Jüngste Gericht entschieden wird. Während aber gewöhnlich die Unbeholfenheit der dramatischen Bearbeiter alles in der Bibel Enthaltene darstellen will, greift Krüger mit großem Geschicke nur die entscheidensten Momente heraus; als wich-

tigstes Ereigniß zwischen Christi Himmelfahrt und dem Jüngsten Tage behandelt er die Reformation. Das Drama gewinnt noch an Bedeutung, da in den früheren deutschen Spielen nur ganz vereinzelt der von Engländern und Franzosen oft behandelte Weltuntergang dargestellt wird. Krüger verfolgt übrigens nicht poetische, sondern moralische Tendenzen. Das gemeine und einfältige Volk könne nicht besser und eindringlicher zur Erkenntniß der Wunderwerke und Wohlthaten Gottes gebracht werden als durch artliche Komödien und Tragödien. Von der Schwierigkeit seiner Aufgabe ist Krüger völlig durchdrungen. „Was bisher in sonderlichen Actionen gemacht worden", gelte es nun in einem Stücke zusammenzufassen. Der Einfluß der von Hans Sachs neu belebten Meistersingerschulen mag auf Krüger's Werk günstig gewirkt haben. Sein Vers ist derselbe wie der der ganzen Zeit: der verwilderte Vers mit vier Hebungen, doch hat man in den von Christus gesprochenen fünffüßigen Jamben die Wirkung der metrischen Reform Paul Rebhun's erkennen wollen — Das „weltliche Spiel" neu herausgegeben von Joh. Bolte (Leipzig 1884), soll einen wirklichen Vorfall zur Grundlage haben, der jedoch nicht, wie Krüger angibt, in Sleidan, sondern in Georg Lauterbeck's Regentenbuch V, 4 enthalten ist; die Bauern bemächtigen sich eines mit reicher Beute beladenen Landsknechtes, beschuldigen den Unschuldigen des Diebstahls und richten ihn aus Habgier hin. Der Mönch, welcher ihnen dies gerathen hat, wird vom Teufel geholt, die schuldigen Bauern ereilt die göttliche Rache auf verschiedene Weise. Nach Art der älteren Fastnachtsspiele werden zweimal Gerichtsverhandlungen dargestellt. Der Humor jedoch, mit dem Krüger im geistlichen Spiele seine Teufel ausgestattet hat, fehlt hier gänzlich, und die tragische Behandlung des unbedeutenden Vorgangs wirkt nicht erfreulich. An Umfang steht es dem geistlichen Spiele wenig nach, da es 2607 Verse enthält und außerdem mehrere Musikbeilagen.

„Hans Clawerts werckliche Historien, vor niemals in Druck ausgegangen, kurzweilig und ferher lustig zu lesen, beschrieben durch B. Krüger" u. s. w. sind 1587 im Verlage von Nicolaus Voltz zu Berlin erschienen. Ein Neudruck dieser Ausgabe, dem eine Bibliographie der „wercklichen Historien" beigegeben ist (vgl. Goedeke, „Grundriß" II², 559), 1882 veranstaltete Theobald Rähse (Halle a. S. in W. Braune's „Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh." Heft 33). Auch bei diesen Schwänken hebt Krüger die moralische Tendenz hervor. „Wie man soll leben in der Welt", könne man aus dem Spiegel lernen, welchen der vielgereiste Clawert uns vorhalte. Wie Aesopi Fabeln werth, die man in allen Schulen lehrt, könne man diese Geschichten betrachten. So wenig erbaulich auch die meisten unter ihnen sind, Krüger hängt jeder eine oft recht erzwungene „Morale" in ziemlich matten Versen an. Es sind nur 35 Geschichten des märkischen Eulenspiegel, wie man Clawert genannt hat, ohne daß der Vergleich sehr zutreffend wäre. Clawert selbst ist eine historische Persönlichkeit; er war Bürger zu Trebbin, durch seine Schwänke bei Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und noch mehr bei dessen einflußreichem Minister Eustachius von Schlieben in hoher Gunst. Die von Krüger mitgetheilten Geschichten haben aber zum Theil, trotz Krüger's Versicherung, nur Wahres aus Clawert's Leben zu berichten, literarische Quellen; so ist z. B. die unflätige Erzählung Nr. 25 nur aus Pauli's Schimpf und Ernst umgebildet. Clawert's eigene Späße sind für jene Zeit anständig und harmlos. Clawert war 1528 in Pest und Ofen, als Viehhändler hat er Norddeutschland durchwandert. Krüger rühmt, so er „hätte können lesen, wär seines gleichen kaum gewesen". Aber die Schwänke dieses so Gerühmten wurden selbst wenig gelesen, nur in den ersten Jahren nach dem Erscheinen von Krüger's Ausgabe wurden sie öfters (1589, 1590, 1591) gedruckt, 1598 ins Niederdeutsche übersetzt. Im 17. Jahrh. wurden sie Volksbuch und dann in mehrere Sammlungen der Volksbücher mit manchen Aenderungen aufgenommen. Der Held selbst soll 1566 gestorben sein. Krüger behauptet, ihn selbst noch gekannt zu haben, und so wurde der talentvolle Stadtschreiber der Biograph des berühmten Trebbiners. Weitere schriftstellerische Arbeiten Krüger's, falls solche existirt haben, sind uns nicht bekannt. Die eine Zeit lang gehegte Vermuthung, er sei bei der ersten Bearbeitung des deutschen Faustbuches mit thätig gewesen, hat sich als irrig erwiesen.

(Max Koch.)

KRÜGER (Ephraim Gottlieb), Kupferstecher, geboren zu Dresden 1756, nach Andresen am 20. Mai 1763, seit 1815 Professor an der Akademie daselbst, gestorben am 8. Jan. 1834, wurde vielfach für illustrirte Werke in Anspruch genommen; so kommen seine Arbeiten vor in Lossius' Bilderbibel, im Bildersaal, in Cook's Reisen; auch für Wieland's Werke lieferte er Illustrationen, sowie zur Urania, zu Meisner's Alcibiades. Höheren Kunstwerth besitzen seine Stiche für Becker's Augusteum, für welches er 28 Blätter lieferte. Bei dieser reichen Thätigkeit ist es zu bewundern, daß er noch Zeit und Spannkraft genug besaß, auch eigentliche Kunstblätter zu liefern. Er stach viele Bilder der dresdener Galerie, die für das ältere Galeriewerk verwendet wurden, so das Bild von F. Bol: Joseph stellt seinen Vater dem Pharao vor, von Netscher: Derselbe mit seiner Frau, von A. Kauffmann, Ariadne auf Naxos, von Gimignani: Maria mit dem Kinde und dem Johannesknaben. Auch für das Musée Robillard war er beschäftigt, sowie er für das Musée Napoléon einige Platten stach, unter andern: der Bohnenkönig nach Jordaens, Tod der Clorinde nach L. Lana, die keusche Susanna nach M. Valentin. *(J. E. Wessely.)*

KRÜGER (Ferdinand Anton), Kupferstecher, geboren zu Loschwitz bei Dresden am 1. Aug. 1793, zuerst unter seinem Oheim, Ephraim Gottlieb Krüger, dann unter Leitung des berühmten Kupferstechers Joh. G. von Müller in Stuttgart gebildet, besuchte darauf Italien, um für seinen Grabstichel classische Vorlagen zu studiren. In Florenz mit J. Longhi bekannt geworden, begann er unter dessen Leitung seinen Stich nach Rafael: Madonna del Cardelino, der 1830 vollendet worden ist und als sein Hauptwerk angesehen wird. Später besuchte er auch

Paris, wo er nach Guido Reni den Christuskopf, Ecce homo, stach. Außerdem entstand daselbst ein kleiner Stich, eine Genredarstellung nach eigener Erfindung: der kleine Savoyarde in Paris. Später fand er eine Stellung bei der Akademie in Dresden. Krüger arbeitete mit seltener Reinlichkeit des Stichels und erinnert hierin an die Stichweise A. Dürer's. Von seinen weitern Arbeiten wären noch hervorzuheben: Christus, das Kreuz tragend, nach B. Luini, die Grablegung Christi, nach einer Federzeichnung von P. Cornelius Tasso's Sofronia und Olindo, nach F. Overbeck's Frescobilde in der Villa Massimi in Rom, Hauptblatt, die Philosophie, nach dem Deckenbilde im Schlosse zu Pillnitz, das C. Vogel von Vogelstein daselbst gemalt hat. Dieses Blatt trägt insbesondere die Stichweise Dürer's in großer Vollendung an sich. Vorzüglich sind auch die beiden Stiche nach Frescogemälden, die Peschel auf Schönhöhe bei Dresden gemalt hatte: der König von Thule und der Sänger, nach Goethe's Dichtungen. Krüger starb zu Dresden am 24. April 1857. *(J. E. Wessely.)*

KRÜGER (Franz), Historien-, Porträt- und Thiermaler (Pferde-Krüger genannt), geboren zu Radegast in Anhalt am 3. Sept. 1797, Sohn eines Amtmanns, von dem er eine gute Erziehung erhielt. Der Drang nach künstlerischen Darstellungen stellte sich bei dem Kinde von selbst ein; wie von unsichtbarer Macht getrieben, zeichnete er, was ihm in seiner Umgebung auffiel, besonders gern Hunde und Pferde. Ein gutes Auge, eine glückliche Auffassungsgabe der charakteristischen Form waren seine einzigen Lehrmeister. Er versuchte es dann auch mit Menschenphysiognomien und auch hier gelang ihm jeder Versuch. Aus dem Vaterhause erbte er nur die Liebe zur Jagd, die ihn bis zu seinem Tode nicht verließ. Um sich der Kunst mit vollem Ernste zu widmen, ging er nach Berlin, er hat aber weder von der Akademie noch von den Koryphäen der Kunst sich beeinflussen lassen; das Studium nach der Natur war ihm so zur Gewohnheit geworden, daß er eine doctrinäre Fessel nicht ertrug. Um die Rasse beim Pferde zu studiren, suchte er Gelegenheit, im königlichen Marstalle seine Modelle zu finden. Dies brachte ihn mit vornehmen Personen zusammen, unter andern mit Prinz August von Preußen, der sich von ihm malen ließ. Das Reiterbildniß des Prinzen gefiel und das Glück des Künstlers war gemacht. Viele Mitglieder der königlichen Familie ließen sich von ihm zeichnen oder malen. Seine Reiterbildnisse besonders gefielen allgemein, da Reiter und Roß mit vollendeter Virtuosität aufgefaßt und mit voller Naturwahrheit dargestellt waren. Seine erste größere Aufgabe löste er 1829 im Auftrage des russischen Kaisers. Sie bestand darin, eine Parade auf dem berliner Opernplatze zu malen und zwar in dem Augenblicke ihrer Entwickelung, da der Kaiser dem Könige sein Kürassierregiment vorführt. Gewiß war dies kein dankbarer Stoff und kein großer Künstler wird aus eigener Initiative einen solchen wählen. Aber in der Beschränkung zeigt sich das Genie. Militärische Massen, die der Wille eines Einzigen bewegt, erscheinen immer monoton. Krüger half sich aber, indem er dem militärischen Schauspiele im Vordergrunde eine bürgerliche Action als Folie entgegenstellte, der linealen Bewegung des Truppenkörpers die spontane der Zuschauer. Und für die Masse dieser letztern wußte er dann ein besonderes Interesse dadurch zu wecken, daß er in diesen Gruppen des Vordergrundes die Bildnisse aller in Berlin damals bekannten und berühmten Persönlichkeiten anbrachte: Männer der Wissenschaft und der Kunst, Schauspieler, Sänger und Sängerinnen, Musiker und sonstige Notabilitäten bildeten die Zuschauer der Truppenrevue, die gewiß nicht ehrenvoller hätte vor sich gehen können. Das Gemälde fand denn auch wegen dieser naturalistischen Auffassung, die zugleich eine Verherrlichung der gebildeten berliner Gesellschaft war, ungetheilten Beifall. Der Künstler ist auch in der Gunst des russischen Hofes sehr gestiegen; 1834 mußte er ein Reiterporträt des russischen Kaisers Nikolaus mit dem Thronfolger und einer glänzenden Suite malen, wie er auch später (1842) in gleicher Anordnung den König Friedrich Wilhelm IV. malte. Sein zweites Hauptbild, in der Idee dem ersten verwandt, fällt in das Jahr 1843. In diesem vollendete er nach vier Jahren sein „Huldigungsbild", welches die sechs Provinzen dem Könige zum Geschenk machten. Am 15. Oct. 1840 hatten diese nämlich dem Könige auf dem Schloßplatze gehuldigt. Auch in diesem Bilde hat der Künstler in gelungenen Genregruppen die Berühmtheiten Berlins aus dieser Zeit im Zuschauerraume verewigt. Vor diesem Bilde, das sich im königlichen Schlosse befindet, hat er 1839 die Parade des Gardecorps vor Friedrich Wilhelm III. in ähnlicher Weise wie das erste Paradebild gemalt (ebenfalls im königl. Schlosse). Mit welchem Fleiße und Ernste der Künstler an solche Arbeiten ging, erfuhr man erst nach seinem Tode. Für jede Persönlichkeit, die in den Bildern ihren Platz fand, hat er die Porträts nach der Natur gezeichnet. Diese Zeichnungen zeigen ihren Urheber erst in wahrer Größe. Der Künstler hatte diese reichhaltige Sammlung unter festem Verschlusse gehalten; nach seinem Tode kaufte sie der König aus dem Nachlasse und überwies sie dem Kupferstichcabinet der königlichen Museen, aus dem sie später in das Nationalmuseum übergingen. In den Jahren 1844 und 1850 besuchte er St.-Petersburg, wohin ihn der Zar berufen hatte und wo er auch Denkmäler seiner Kunst hinterließ. Schließlich sei noch erwähnt, daß er wiederholt Bilder malte, in denen er Pferdeställe, stets mit porträtartiger Wiedergabe der Pferde, darstellte, weshalb er den Beinamen: „Pferde-Krüger" bekam. Ein solcher Pferdestall befindet sich auch in der berliner Nationalgalerie, die noch zwei andere seiner Werke besitzt: Ausritt zur Jagd und Heimkehr von derselben. Beim preußischen königlichen Hofe stand er in großer Gunst; bereits 1825 wurde er zum Hofmaler und Professor an der berliner Akademie ernannt. Er starb am 21. Jan. 1857 zu Berlin. (Vgl. Rosenberg, Berliner Malerschule.) *(J. E. Wessely.)*

KRÜGER (Karl Wilhelm), hervorragender Philolog, ward geboren am 28. Sept. 1796 zu Gr.-Rossin in Hinterpommern als Sohn eines Gutspächters.

Seine Erziehung erhielt Krüger aber hauptsächlich im Hause seines mütterlichen Großvaters, Joh. Chr. Strenge. Sprachentalent zeichnete den Knaben in intellectueller Hinsicht aus, unbeugsame Wahrheitsliebe war seine Haupttugend. Gleichzeitig zeigte sich aber auch eine lebhafte Vorliebe für die Geschichte, der er Zeit seines Lebens treu geblieben. Am stettiner Gymnasium beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Griechischen, wobei er Thiersch' Grammatik statt der Buttmann'schen vorgeschriebenen benutzte, doch trat er, dem Rufe Friedrich Wilhelm's III. „An sein Volk" gehorchend, als Freiwilliger in das erste Pommer'sche Jägerregiment ein. Bei Waterloo strengte er sich so an, daß ein Bluthusten die Folge war, dessen Nachwirkungen er wol durch das ganze Leben hindurch zu spüren hatte. Seine glänzenden Leistungen in Prima befreiten ihn von dem Abiturientenexamen, wie denn überhaupt dieser gediegene Gelehrte nie ein Examen gemacht hat. Auch zu Halle erging es ihm nämlich so, daß der geistvolle August Seidler im Einvernehmen mit Schütz auf Grund der „Commentationes criticae" Krüger's und eines kurzen Colloqiums mit demselben die Verleihung des philosophischen Doctortitels für Krüger von der Facultät erlangte (1819). Im J. 1820 wurde er — wieder ohne Examen — Subconrector, 1821 Conrector in Zerbst und 1822 Conrector in Bernburg. Im J. 1827 ward er, als vorzüglicher Philolog durch seine Arbeit über Dionysios von Halikarnaß und seine lateinische Ausgabe der Anabasis Xenophon's bekannt, an das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin berufen. Im J. 1822 schon hatte sich Krüger mit Adelheid Imme vermählt, aus welcher Ehe ihm fünf Kinder erwuchsen. Bei seinem Unterrichte im Griechischen war er stets eigenen Zusammenstellungen gefolgt, nach denen er — trotz Widerspruches einer Autorität — unterrichtete und aus denen sich seine berühmten grammatischen Schriften entwickelten. Hand in Hand mit diesen Studien gingen seine Bemühungen um Xenophon, Dionysios, Herodot und Thukydides, die auch Süvern's volle Würdigung gefunden hatten. Differenzen mit jüngeren Collegen veranlaßten Krüger zur freiwilligen Niederlegung seines zehn Jahre hindurch bekleideten Amtes (1838), die Regierung entließ ihn mit einer Pension und anerkennendem Danke für die der Anstalt geleisteten Dienste. Wahrlich, es erforderte eine kernfeste Natur, all die schweren Schicksalsschläge, die böswilligen Verleumdungen und kleinlichen Nörgeleien zu überdauern, die Krüger in jenen Jahren durchzumachen hatte und dabei noch frisch und so sehr erfolgreich den schwierigsten Arbeiten sich hingeben zu können. Im J. 1830 starb seine Tochter, 1831 verlor er in drei Tagen seine Frau und drei Söhne durch die Cholera — daneben gingen Mishelligkeiten, die Krüger's Natur vielleicht tiefer und peinlicher fühlte, als es sonst die meisten empfinden. Im J. 1831 hatte er sich an der berliner Universität nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten, die auch anderswo entstehen, habilitirt, er las über griechische Grammatik, über Aristophanes, Demosthenes, Euripides, Plato, Thukydides u. a. Seit er Muße gewonnen hatte, widmete er sich mit voller Kraft seinem Hauptwerke, der „Griechischen Grammatik", deren Ausarbeitung er 1836 begonnen und die Anlaß gab, einen eigenen Verlag zu begründen (1845 erhielt Krüger die Concession als Buchhändler). „Die attische Formenlehre erschien 1842, deren Syntax 1843, die dialektische Formenlehre 1844, die Sprachlehre für Anfänger 1847 (zweite Auflage 1848, 1884 erschien die elfte Auflage), 1849 die Homerische Formenlehre und das Lexikon zur Anabasis Xenophon's, das fast ganz vergriffen ist". Ueber Krüger's grammatische Arbeiten mag das Wort eines sehr competenten Mannes, das Wort Halm's, angeführt werden: „Durch sie ist Krüger für das Griechische ein wahrer praeceptor Germaniae geworden, weniger für die Schule als für die Lehrer, von denen zahllose eine tüchtigere Kenntniß des Griechischen der Krüger'schen Grammatik verdanken. Auch für die Literatur ist sie nicht ohne Einfluß geblieben, wenigstens sind so manche naive Bemerkungen über Erscheinungen der griechischen Syntax, die in früheren Commentaren aufstießen, seitdem so ziemlich aus Schulausgaben verschwunden. Was Krüger an allen seinen Mitarbeitern vermißte, daß keiner die Hauptschriftsteller zu grammatischen Zwecken planmäßig durchgelesen habe, hat er selbst, ausgerüstet mit einer scharfen Beobachtungsgabe, im vollsten Maße geleistet. Er las planmäßig seine Schriftsteller, las sie zum zweiten und dritten mal und jede neue Lesung brachte wieder neue Beobachtungen in reichlicher Fülle. Wie durchaus selbständig, so zeigt er sich bei seiner kernhaften Kürze auch als ein Meister in der grammatischen Kunstsprache. Geradezu musterhaft ist die Auswahl von Beispielen und Belegstellen, die so umsichtig getroffen ist, daß sich zweckmäßigere Beispiele aus den vorhandenen griechischen Schriftwerken überhaupt nicht beibringen lassen." Der vergleichenden Sprachwissenschaft gegenüber verhielt er sich ablehnend; eine Folge davon war sein heftiger Angriff auf G. Curtius. Für den Fachmann ungemein belehrend — für den Schüler nicht zu empfehlen — waren die scharfen, aber sachlich häufig außerordentlich werthvollen Streitschriften Krüger's, wie z. B. die Recensionen der zweiten Auflage von A. Matthiä's ausführlicher Grammatik, der Kühner'schen Schulgrammatik, der Kritischen Briefe über Buttmann's griechische Grammatik, über G. Curtius' griechische Formenlehre, über griechische Schulgrammatiken, der Epilog zu Krüger's griechischer Sprachlehre, und die vielen, den Classikerausgaben Krüger's angehängten Ausfälle gegen allerdings arge Plagiate seiner Arbeiten. Einen bleibenden Namen in der Wissenschaft hat sich Krüger auch durch seine Verdienste um die griechischen Historiker, um Xenophon (lateinische Ausgabe der Anabasis, 1826, deutsche Ausgabe, 1829 fg., fast die erste Schulausgabe eines griechischen Schriftstellers mit deutschen Anmerkungen, Lexikon zur Anabasis, 1857 fg.), Thukydides (1846 fg.), Herodot (Commentar, 1855 fg.), Arrian (1835 fg.) gewonnen. Die zahlreichen kleineren Schriften zur griechischen Literaturgeschichte, z. B. die Untersuchungen über das Leben des Thukydides (Kritische Analekten I, S. 1—93),

die Annotationen zu Demosthenes Philippica I. (kritische Analekten III) u. v. a. hat Pökel im Verzeichnisse von Krüger's Schriften aufgeführt. Auch auf dem historischen Gebiete erwarb sich Krüger Verdienste, sowol durch seine allerdings durchaus demokratisch gehaltene Geschichte der englischen Revolution unter Karl I. (Berlin 1850), als durch die mit zahlreichen belehrenden Zusätzen versehene Uebersetzung von Clinton's „Fasti Hellenici" (Lipsiae 1830) u. a. Dabei kann freilich nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß Krüger's Urtheil über Droysen — so oft er auch im einzelnen recht haben mag — und über Dahlmann eben nur die Thatsache beweist, daß dem berühmten Grammatiker das Wesen dieser Historiker ebenso unverstanden blieb, wie es für Heinrich Heine Maßmann und Platen oder für K. Vogt Dahlmann u. a. stets gewesen sind. Aber Krüger's Motiv des Angriffes war ein edleres, seine singuläre Wahrheitsliebe konnte ihn bis zum vernichtenden Ingrimm treiben, wie Lessing, der ihm stets ein Vorbild war, kannte er keine Schonung für den Gegner, seine strenge Wahrheitsliebe macht ihn freilich auch in den zahlreichen Schriften, in denen er Persönliches bespricht, z. B. in den „Bruchstücken aus dem Leben eines Schulmannes" etwas zu ausführlich; hier und da verweilt er bei Alltäglichem mit einer Umständlichkeit, die dem Leser nicht erfreulich ist. Daß Dahlmann's Geschichte der englischen Revolution dem leidenschaftlichen Demokraten farblos erschien, begreift leicht, wer Krüger's Oppositionsschriften gelesen. Am Abende seines Lebens, das er übrigens durch starke Fußtouren zu kräftigen verstand — er war wie Erasmus von Rotterdam ein Feind der Aerzte und behandelte sich selbst — siedelte Krüger nach Neu-Ruppin über, dann nach Heidelberg und endlich nach Weinheim, wo er am 1. Mai 1874 infolge eines Schlaganfalles, tief erschüttert durch den Tod seiner Lieblingstochter Therese (aus zweiter Ehe), 1873 starb.

Krüger war eine geistvolle, mannhafte Natur, voll Humor und Originalität; sein reiches Leben ganz den Studien hingegeben, hat für Wissenschaft und Schule Unvergängliches geschaffen, unter den Gräcisten wird er wol wenige seinesgleichen finden; dennoch kann er nicht unsere volle Liebe gewinnen, denn zu schroff ist er gegen andere aufgetreten und allzu viel hat er die eigene Persönlichkeit allüberall hervorgekehrt.

Sehr gute Bemerkungen über ihn bietet Halm's Aufsatz über Krüger in der „Allgemeinen deutschen Biographie"; ein höchst anmuthendes Lebensbild hat sein Schüler und Freund W. Pökel in der Schrift „K. W. Krüger's Lebensabriß" (mit dem Bilde und Schriftenverzeichnisse des Verewigten, Leipzig 1885. K. W. Krüger's Verlag [K. W. Krüger's Erben], 40 S.) gegeben. Vgl. auch Bursian, „Geschichte der classischen Philologie in Deutschland", II, 769 fg. *(Adalbert Horawitz.)*

KRUKENBERG (Peter K.), namhafter Arzt und Kliniker, geb. am 12. Febr. 1788 zu Königslutter, studirte in Göttingen, später in Berlin Medicin, promovirte 1810 und machte 1813 im Lützow'schen Corps (als Jäger, später Arzt) den Feldzug mit. Im J. 1815 wurde er zum Professor in Halle ernannt, errichtete 1821 eine ambulatorische Klinik und übernahm im J. 1837 die Leitung des gesammten klinischen Instituts, welche Stellung er im J. 1856, durch Krankheit genöthigt, aufgab. Er starb am 13. Dec. 1865 nach langen schweren Leiden.

Krukenberg war einer der bedeutendsten Kliniker des 19. Jahrh. Ausgezeichnet durch scharfe, höchst nüchterne Auffassung, trat er mit großer Entschiedenheit für die Zusammengehörigkeit aller Fächer der Medicin, mit denen allen er vertraut war, auf und wirkte im höchsten Grade anregend auf seine zahlreichen Schüler, namentlich in seiner ambulatorischen Klinik, der er stets seine hauptsächliche Thätigkeit widmete. Von seinen — wenig zahlreichen — literarischen Arbeiten sind hauptsächlich zu nennen, seine „Jahrbücher der ambulatorischen Klinik" (2 Bde., 1820—24). Die in der Einleitung zu denselben niedergelegten Ansichten über das Studium der Medicin, über die Aufgabe des Arztes und des klinischen Lehrers verdienen die vollste Anerkennung und Beachtung. *(A. Winter.)*

KRUKO (Kruk), Fürst der wendischen Obotriten (Bodrizen) in Wagrien, war 1066 nach dem Tode des Fürsten Godeskalk mit Uebergehung von dessen Söhnen, von denen das Volk, wie bei dem Vater, eine Hinneigung zur deutschen (sächsischen) Seite fürchtete, gewählt worden. Die Streitigkeiten und Kämpfe der Sachsen mit Heinrich IV. wie die Zwiste der Sachsen untereinander ermöglichten den Wenden einen kräftigeren Widerstand als bisher. Der ältere Sohn des Godeskalk, der mit sächsischer Hülfe Kruko zu verdrängen suchte, wurde von diesem in der Feste Plön eingeschlossen, gefangen genommen und getödtet (1071). Darauf folgten verheerende Züge Kruko's in Nordalbingien, unter andern Orten wurde 1072 auch Hamburg zerstört. Erst nachdem die inneren Fehden der Sachsen wieder beigelegt und der Vorstoß gegen das Slawenland kräftiger geworden war, erlag auch Kruko's Macht: der jüngere Sohn Godeskalk's, Heinrich, drang mit dänischer und wendischer Hülfe in Wagrien ein, eroberte einen Theil des Landes, verglich sich scheinbar mit Kruko, ließ aber diesen, der überdies von seiner Gemahlin Slavina verrathen wurde, bei einem Gastmahle niederhauen (1092). *(R.)*

KRUKOWIECKI (Johann, Graf). Dieser, durch seine verhängnißvoll traurige Rolle im Polnischen Aufstande vom J. 1831 berühmt gewordene Mann, wurde im J. 1770 in dem damals noch zur Republik Polen gehörigen Galizien als Sohn angesehener, adeliger Aeltern, die nach der österreichischen Besitznahme des Landes von der neuen Regierung den Grafentitel erhielten, geboren. Nach Absolvirung der erforderlichen wissenschaftlichen Studien auf einem der Landesgymnasien, danach auf der kaiserlichen Universität zu Lemberg, widmete er sich dem militärischen Berufe und trat in noch sehr jungen Jahren in den österreichischen Militärdienst. Während des Feldzuges vom J. 1796 befand er sich als junger Offizier im Generalstabe des Feldmarschalls

Wurmser und focht gegen die Franzosen. An den späteren Kriegen Oesterreichs vom J. 1798—1800 und 1805 hat er nicht mehr theilgenommen, vielmehr auf den Ruf Napoleon's vom J. 1807, bereits als Hauptmann, den österreichischen Dienst aufgegeben und ist in die neuorganisirte polnische Armee des durch den Tilsiter Frieden geschaffenen Herzogthums Warschau eingetreten. Nachdem er sich in dem unter dem Fürsten Joseph Poniatowski so glücklich für die polnischen Waffen geführten Feldzuge gegen Oesterreich vom J. 1809 rühmlichst ausgezeichnet hatte, avancirte er zum Obersten und nahm an der Spitze eines seiner Führung anvertrauten Infanterieregiments theil an dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1812. Hier zeichnete er sich insbesondere bei der Erstürmung von Smolensk aus. An der Spitze seines Regiments, welches er persönlich, mit dem Gewehr in der Hand, ins Feuer führte, wurde er schwer verwundet. Dies hinderte ihn jedoch nicht, nach nothdürftig erfolgter Wiederherstellung in den Dienst wiederum einzutreten und an den Rückzugskämpfen der französisch-polnischen Armee theilzunehmen. Zum Brigadegeneral avancirt, bewerkstelligte er während des sogenannten großen Waffenstillstandes vom J. 1813, unter dem Oberbefehle des Fürsten Joseph Poniatowski, den Marsch von Krakau durch Schlesien, Mähren und Böhmen nach Sachsen, woselbst die Vereinigung der polnischen Truppen mit der großen französischen Armee unter Napoleon erfolgte. Nach den Schlachten von Dresden und Leipzig, in welchen Krukowiecki, ebenso wie später bei Hanau, mit Auszeichnung focht, gehörte er zu denjenigen polnischen Offizieren, welche gegen den Willen Napoleon's den Rhein nicht überschreiten und nicht nach Frankreich gehen wollten. Infolge dessen kam es am 2. Nov. 1813 bei Schlüchtern zwischen dem Kaiser und dem polnischen Offiziercorps zu einem Meinungsaustausche und zu Erörterungen, die den Anstrich einer gewissen, gegenseitigen Reizbarkeit trugen. Krukowiecki sprach seine Meinung dem Kaiser gegenüber ziemlich unverhohlen aus, zuletzt jedoch fügte er sich seinem Willen, nachdem sich die Mehrheit seiner Kameraden für den Weitermarsch nach Frankreich entschlossen hatte. Eine selbstverständliche Folge dieses Entschlusses war die nunmehrige Theilnahme der nur noch etwa 10,000 Mann im ganzen betragenden Ueberreste der polnischen Armee und Krukowiecki's an den Kämpfen des Feldzuges vom J. 1814 bis zur Thronentsagung Napoleon's und dem demnächstigen ersten Pariser Frieden. Nach dem besagten Frieden und nach den Bestimmungen des Wiener Congresses vom J. 1815 wurde bekanntlich ein Theil des aufgelösten Herzogthums Warschau unter dem Namen „Königreich Polen" als ein Staatsbestand mit besonderer Verfassung, Verwaltung und Armee hergestellt, durch Personalunion mit Rußland derartig verbunden, daß der jedesmalige Kaiser von Rußland gleichzeitiger König von Polen sein und heißen sollte. Oberbefehlshaber der in Friedenszeiten etwa 30,000 Mann zählenden polnischen Armee wurde der durch seine rohen Einfälle und Wuthausbrüche nur zu bekannte Bruder Kaiser Alexander's I., der Großfürst Konstantin. Eine nicht unbedeutende Anzahl von polnischen Offizieren höheren und niederen Grades verließ unter derartigen Umständen den activen Militärdienst und kam um ihre Entlassung ein. Krukowiecki verblieb anfänglich als Brigade-, später als Divisionsgeneral im Dienste und gehörte zu denjenigen höheren Offizieren der polnischen Armee, deren persönliches Verhältniß zu dem Großfürsten Konstantin noch ein erträgliches gewesen ist. Dies geht auch daraus hervor, daß Krukowiecki bei Gelegenheit der Krönung des Kaisers Nikolaus im J. 1829 die hohe Decoration des St.-Stanislausordens erhielt. Bei so bewandten Umständen wäre wahrscheinlich Krukowiecki aus der bequemen Stellung eines Friedensgenerals von einer jedenfalls ehrenvollen Vergangenheit auf die weltgeschichtliche Schaubühne nicht hervorgetreten, wenn ihm nicht die Ereignisse der Jahre 1830 und 1831 eine derartige Rolle, leider nicht zu seinem eigenen Ruhme und zum Vortheil seines Vaterlandes, aufgezwungen hätten. Am 29. Nov. 1830 brach bekanntlich in Warschau gegen die russische Herrschaft ein Aufstand aus, der sich mit Blitzesschnelle über das ganze Land verbreitete und von dem demnächst einberufenen Landtage Polens als Nationalaufstand proclamirt wurde. Hauptsache natürlich bei dem ganzen Unternehmen, welches auf einen Todeskampf mit dem übermächtigen Rußland hinauslief, war die Wahl eines geeigneten Oberbefehlshabers über das Nationalheer. Als solcher empfahl sich sowol der Armee als auch der öffentlichen Meinung nur der aus den Napoleonischen Kriegen berühmt gewordene General Joseph Chlopicki, welcher, ohne die Schwierigkeiten der ihm gewordenen Aufgabe zu verkennen, ohne selbst an die Möglichkeit ihres Gelingens zu glauben, sich ihr dennoch unterzog und vom 5. Dec. 1830 bis zum 18. Jan. 1831 als Dictator an der Spitze der Landesvertheidigung und der politischen Geschäfte stand. Ein unglückliches Verhängniß Polens fügte es, daß diese trotz aller ihrer Mängel verhältnißmäßig den schwierigen Umständen dennoch am meisten entsprechende Persönlichkeit im entscheidenden Augenblicke vom Schauplatze abtrat, um einer Anzahl unberechtigt Ehrsüchtiger Platz zu machen. Unter ihnen finden wir leider Krukowiecki. Die Wahl des Reichstages machte aus politischen Rücksichten den unbedeutenden und unfähigen Fürsten Michael Radziwill zum Oberbefehlshaber unter der precären Vormundschaft Chlopicki's als Rathgeber. Schon hierdurch fühlte sich Krukowiecki als General höheren Ranges und erfahrener Soldat verletzt und ließ seiner Reizbarkeit freien Lauf. In der mörderischen Schlacht von Grochow, den 25. Febr. 1831 mit einem besondern Commando auf dem äußersten linken Flügel der polnischen Armee bei Bialolenka gegen das Grenadiercorps des Fürsten Szachowski betraut, erfocht er zwar gegen denselben einen vollständigen Sieg, anstatt aber den errungenen Vortheil zu benutzen und in Befolgung ihm von Chlopicki und Radziwill mehrfach zugehender Befehle dem durch russische Uebermacht bedrohten polnischen rechten Flügel zu Hülfe zu eilen, beschränkte er sich auf eine nicht zu entschuldigende Unthätigkeit, die den fast gewissen Sieg der Polen in

ein ebenso mörderisches als entscheidungsloses Ringen verwandelte. Die Schlacht von Grochow bezeichnet wiederum eine neue Epoche in der Geschichte jenes denkwürdigen Aufstandes, wie auch in der Thätigkeit oder vielmehr in der Stellungnahme Krukowiecki's zu demselben. Am Tage nach der Schlacht, den 26. Febr., erfolgte ein Kriegsrath, der angesichts der erwiesenen Unfähigkeit Radziwill's und des Abtretens Chlopicki's infolge seiner schweren Verwundung zur Wahl eines neuen Oberfeldherrn schritt. Diese fiel zum größten, schlecht verhüllten Groll Krukowiecki's, welcher sich hierdurch in seiner Eigenliebe wiederum tief verletzt fühlte, nicht auf ihn, den alten, bewährten Divisionsgeneral, sondern auf den an Jahren unvergleichlich jüngern, dem Grade nach niedrigeren, in den letzten Kämpfen bei Dobre und Grochow glänzend ausgezeichneten Obersten Skrzynecki. Krukowiecki, aufs äußerste gekränkt, mußte sich mit dem Posten eines Generalgouverneurs der Hauptstadt Warschau begnügen, einer für ihn um so peinlicheren Stellung, als sie ihm die Möglichkeit einer Auszeichnung im Felde abschnitt und ihn, sozusagen, zu der Rolle eines Ceremonienmeisters der von seinem Rivalen Skrzynecki inzwischen davon getragenen Siege verurtheilte. Als Gouverneur von Warschau hatte Krukowiecki die Verpflichtung, die Triumphe Skrzynecki's bei Wawre, Dembe, Iganie den Einwohnern der Hauptstadt zu verkünden, zu feiern, die eroberten Kanonen und Fahnen, die Gefangenen ihnen vorzuführen, selbstverständlich eine Stellung, die dem hohen Ehrgeize Krukowiecki's tief ins Herz schneiden mußte. Leicht erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar, ist es nun, daß nach der Schlacht bei Ostrolenka (26. Mai 1831), bei den damit beginnenden, fortgesetzten Miserfolgen Skrzynecki's Krukowiecki den schadenfrohen Kritiker des Oberfeldherrn zu spielen anfing und diesem im Monat Juni so unbequem wurde, daß er seines General-Gouverneurpostens von Warschau enthoben werden mußte und aus dem activen Dienste gänzlich ausschied, ohne die bisherige Rolle eines ehrgeizigen Anwärters aufzugeben. Inzwischen arbeiteten die Ereignisse für ihn und zwar in einer verhängnißvollen Weise. Der Oberfeldherr Skrzynecki ließ zwei Monate in einer unbegreiflichen Unthätigkeit verstreichen, die Russen unter dem Feldmarschall Paskewitsch über die Weichsel gehen. Der Feind rückte am linken Weichselufer entlang gegen die Hauptstadt vor. Skrzynecki wurde am 11. Aug. seiner Stellung als Oberbefehlshaber der polnischen Armee entweder zu spät oder zu früh enthoben, damit aber die Losung zur vollständigen Lockerung aller Disciplin gegeben. Der an die Stelle Skrzynecki's ernannte General Dembinski erwies sich als eine einem derartigen Posten durchaus nicht entsprechende Persönlichkeit. Fast gleichzeitig (den 15. Aug.) brach in Warschau ein Volksaufruhr aus, der die bisherige, aus fünf Mitgliedern (mit dem Fürsten Czartoryski an der Spitze) bestehende Regierung stürzte, die Gefängnisse stürmte und die darin festgehaltenen, des Einverständnisses mit den Russen angeschuldigten Personen mordete. Diesen Augenblick der vollständigsten Anarchie und Auflösung hielt nun Krukowiecki für geeignet, um endlich als die maßgebende Persönlichkeit hervorzutreten. Dies wurde ihm um so leichter, als einerseits der Reichstag seinen Wünschen entgegenkam, in ihm wirklich einen Mann der rettenden Vorsehung gefunden zu haben wähnte und ihn zum Präsidenten der Nationalregierung mit fast dictatorischer Gewalt ernannte, andererseits er selbst alles that, um die mit der bisherigen Führung des Aufstandes unzufriedenen, revolutionären Elemente, die Mochnackis, Lelewels, Krempowieckis, Zalinoskis zu ködern. Dem allen ungeachtet zeigte sich aber Krukowiecki selbst, nunmehr bei dem Ziele seiner Wünsche endlich angelangt, der schweren Aufgabe, die er auf seine Schultern nahm, in keinerlei Weise gewachsen. Ohne die erforderliche Autorität in der Armee, ließ er in dem kritischen Moment, wo der Feind kaum zwei Meilen von Warschau stand, das über 20,000 Mann nebst 42 Kanonen zählende Corps des Generals Ramorino auf das rechte Weichselufer gehen und wußte sich bei der Kopf- und Energielosigkeit, in die er nunmehr verfiel, nicht zu helfen, als ihm Ramorino nebst seiner Umgebung in ziemlich unverblümter Weise den Gehorsam aufkündigte und die anbefohlene Rückkehr nach Warschau verweigerte. Anstatt in dem Bewußtsein der Pflichten seiner Stellung gegen den Ungehorsam Ramorino's energisch mit Strafmaßregeln vorzugehen, ließ er ihn gewähren, gab die Sache im Innern seiner Ueberzeugung verloren, während er gleichzeitig von Moment zu Moment Proclamationen an das Volk erließ, in denen der Entschluß einer Vertheidigung aufs Aeußerste angekündigt wurde. Nachdem ein Versuch zur Beilegung des Streites im Wege der Unterhandlungen von dem Reichstage zurückgewiesen worden war, ließ der Feldmarschall Paskewitsch in der Morgenstunde des 6. Sept. die Schanzen von Warschau stürmen. Während der Soldat seine Pflicht in aufopfernder Weise that, während der greise General Sowiński in der Vertheidigung des ihm anvertrauten Hauptpostens bei dem Dorfe Wola als Held fiel, hat die Geschichte jenes mörderischen, zweitägigen Kampfes vor Warschau nichts aufzuweisen, was Krukowiecki als General, als Politiker, selbst nur als Soldaten ausgezeichnet hätte. Die ganze, zweitägige Schlacht wurde ohne Plan, ohne einen leitenden strategischen Gedanken geliefert, der Soldat kämpfte opfermuthig, der Feldherr fehlte. Die einzige, für das Andenken Krukowiecki's ehrenvolle Episode jener Ereignisse bildet seine auf Verlangen des Feldmarschalls Paskewitsch stattgehabte Unterredung mit demselben am Vormittage des 7. Sept. als des zweiten Schlachttages. Er verwarf die ihm gestellten, demüthigenden Unterwerfungsbedingungen mit einer Entschiedenheit, die eine Vertheidigung bis auf den letzten Mann erwarten ließ. Leider hielt bei den fortgesetzten Erfolgen der russischen Uebermacht seine Energie mit dem vorangegangenen Entschlusse nicht gleichen Schritt. Angesichts der bereits in Flammen stehenden Vorstädte Warschaus, angesichts der Unentschlossenheit des Reichstages, der im Augenblicke der Gefahr gleichfalls den Kopf verlor, streckte Krukowiecki gegen 10 Uhr abends (7. Sept.) seine Hand zur Unterschrift der ihm durch den russischen General Berg angebotenen

Capitulation aus. Warschau fiel in die Hände der Russen, die polnische Armee ging auf das rechte Weichselufer nach der Vorstadt Praga, demnächst nach Modlin, Krukowiecki blieb in Warschau, von der Armee als Verräther verstoßen, in der öffentlichen Meinung seiner eigenen Nation als der Unterzeichner von Warschaus Fall gebrandmarkt. Daß Krukowiecki ein derartiges Urtheil verdient hätte, kann die geschichtliche Gerechtigkeit und Unparteilichkeit keinenfalls behaupten. Ein ehrgeiziges, aufstrebendes, unruhiges Temperament ließ ihn das Maß der eigenen Kräfte und Fähigkeiten überschätzen und verkennen, eine Aufgabe übernehmen, welcher er nicht gewachsen war. Persönlichkeiten dieser Art haben nur, um, sobald ihr Unternehmen nicht mit Erfolg gekrönt wird, dem Vorwurfe des „Verraths" seitens ihrer Umgebung zu entgehen, Ein Mittel, das darin besteht, sich selbst auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen, den sie angezündet haben. Diesen Muth hat Krukowiecki nicht gehabt und ist deshalb sein Lebelang „Verräther", ohne es wirklich zu sein, geblieben. Nach der Einnahme von Warschau wurde er auf Befehl der russischen Regierung nach der Stadt Jaroslaw verbannt, wo er bis zum J. 1835 weilen mußte. Später wurde ihm der Aufenthalt auf seinem Landgute im Königreiche Polen, bei der Stadt Rawa, gestattet, wo er im J. 1844 starb, ohne die Erlaubniß erlangt zu haben, Warschau zu besuchen. Lange nach seinem Tode, 1873, erschien in Berlin, von seinem ehemaligen Adjutanten Karl Forster herausgegeben, eine Sammlung von Aufsätzen und Urkunden zwecks seiner Ehrenrettung. Sie vermögen jedoch nicht, das oben über ihn abgegebene Urtheil in irgendeiner Weise abändernd zu beeinflussen.

(*K. von Jarochowski.*)

KRUM, unter den Fürsten des altbulgarischen Reiches der bedeutendste Eroberer, kam am Anfange des 9. Jahrh. (nach Jireček zwischen 802—807) zur Regierung des damals Donaubulgarien, d. h. das Land zwischen Donau und Balkan, und die Walachei umfassenden Reiches. Krum erweiterte diese Grenzen theils durch Eroberungen im heutigen östlichen Ungarn, namentlich aber durch Provinzen des Byzantinischen Reiches; bis zu seinem Tode lag er in ununterbrochenem Kampfe mit den Kaisern: Nicephoros, der 811 geschlagen wurde und selbst in der Schlacht umkam, Michael Rhangabe, den er 813 in der Nähe Adrianopels schlug, Leo dem Armenier, unter dem er 813 Konstantinopel, freilich ohne Erfolg, belagerte. Während der Vorbereitung zu einem neuen Zuge gegen Konstantinopel starb Krum eines plötzlichen Todes am 13. April 815. Vgl. Jireček, „Geschichte der Bulgaren" (Prag 1876). (*R.*)

KRUMBACH, Marktflecken im bairischen Regierungsbezirk Schwaben, Hauptort des Bezirksamts und Amtsgerichts Krumbach, an der Kamlach und der Straße Augsburg-Memmingen, mit (1880) 1863 Einwohnern, zwei Kirchen und Schloß. Der im Kamlachthale liegende Markt gehörte zweifelsohne zu den römischen Lagerstätten (viaca castra), wahrscheinlich nach den hier zusammenlaufenden römischen Straßen (viae) benannt, wo im Mittelalter die Herren von Krumbach (Crumbenbach) eine Burg erbaut haben. Urkundlich finden wir dieselben von 1125—1176 unter den Namen Mangold, Hiltepold und Robetpert von Crumbenbach. Nach ihnen kam der Ort theils pfandweise, theils lehnweise 1349 und 1378 an die Herren von Knöringen, dann an die von Erlbach, unter welchen 1380 Krumbach eine Stadt genannt wird. In den Jahren 1438, 1447 und 1460 war die Familie von Stadion in diesem Herrschaftsbesitze, welche mit Bewilligung des Herzogs Sigmund von Oesterreich den Markt Krumbach an Hans von Stain zu Ronsperg abtrat, 1478 gelangte er als burgauisches Lehn an Hans von Knöringen. Dieser lehnbare Besitz kam dann 1510 mit dem Dorfe Hürben um 10,500 Fl. an Nikolaus Ziegler und darauf an Diedegen von Westerstetten und von diesem pfandweise an Hans Lamparter, bis 1575 Erzherzog Ferdinand diese Pfandschaft auslöste. Im J. 1630 fielen Krumbach und Hürben durch Gütertausch an Graf Rudolf von Lichtenstein, 1759 aber wieder an Oesterreich, von diesem pfandweise an das Kloster Wettenhausen, und verblieben endlich nach Auslösung dieser Pfandschaft von seiten Oesterreichs 1768 bei der Markgrafschaft Burgau als burgauische Kameralbesitzung, bis durch den Preßburger Frieden 1805 die Markgrafschaft Burgau mit dieser Kameralbesitzung an die Krone Baiern kam. Die Bewohner des Marktes Krumbach legen ein reges Geschäftsleben an den Tag, wodurch die dortigen Korn- und Viehmärkte und der Handel mit Schweinen und Leinwand einen namhaften Aufschwung nehmen. Zu Krumbach gehört auch noch das schon erwähnte, in der Nähe gelegene Kirchdorf Hürben mit sehr vielen Juden, die hier eine schöne Synagoge besitzen. Das Marktwappen besteht aus einem durch ein rothes Feld von der Rechten zur Linken krumm herabfließenden Bache. Zu erwähnen ist noch das etwa Dreiviertel Stunden davon entfernte starkbesuchte und berühmte **Mineralbad Krumbad,** welches ehedem Eigenthum des Klosters Ursberg war und nun zur Gemeinde Edenhausen gehört.

(*F. Moesch.*)

KRUMHERMERSDORF, in den ältesten Nachrichten Crommenhermersdorf, auch Kromhermannsdorf geschrieben, Dorf mit (1880) 226 Wohngebäuden und 2523 Einwohnern, 5 Kilom. von der Stadt Zschopau, in der Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Flöha des Königreichs Sachsen. Dasselbe zählt 52 Bauerngüter, die Mehrzahl der Einwohner jedoch nährt sich von Strumpfwirkerei, welche die noch auf den alten einkränzigen Handstühlen arbeitenden nur kümmerlich nährt, besser steht sich, wer es zu zwei- und dreikränzigen gebracht hat, namentlich bei Verfertigung von bunten, sogenannten Riegel-Strümpfen. Auch existirt daselbst eine Strumpffabrik mit mechanischen Stühlen. Die Waaren werden an Factore abgegeben, welche sie nach Chemnitz an Fabrikanten abliefern. Viele von den Strumpfwirkern arbeiten zugleich im Sommer als Maurer oder Zimmerleute, auch werden die Kinder frühzeitig zur Strumpfwirkerei herangezogen, mit 5 und 6 Jahren fangen

Knaben wie Mädchen an, die Strümpfe zusammenzunähen, mit 10 Jahren müssen sie in den Stuhl.

Im Dreißigjährigen Kriege wurde das Dorf gleich so vielen erzgebirgischen Ortschaften durch Holke's Kroaten angezündet und verwüstet. Da auch die Kirche dabei wegbrannte, so war Krumhermersdorf seitdem eine Zeit lang Filial von Waldkirchen; die jetzige Kirche ist 1756 gebaut. Das am 14. März 1735 niedergebrannte große Rittergut ist nicht wieder aufgebaut, sondern in vier kleinere Güter zertheilt worden. (*Th. Flathe.*)

KRUMIR, Khroumir, ein Volksstamm im nordwestlichen Tunis, an der Ostgrenze von Algerien, von dem die drei Stämme der Selul, Meselma und Schihia wahrscheinlich arabischer Herkunft sind; der vierte Stamm hingegen, die Detmaka, Berbern, sind vielleicht Nachkommen der altnumidischen Rasse. Sie sind sämmtlich mit Martini-Gewehren bewaffnet, gute Schützen und nicht in Dörfern, sondern in vereinzelten Zelten (Gums) wohnhaft. Ihr Gebiet ist ein stark coupirtes Plateau, voll Schluchten, bergig und waldbedeckt, mit engen Uebergängen, seltenen und schwierigen Verkehrswegen, wodurch ein Kampf mit ihnen äußerst langwierig und schwer wurde. Sie standen zusammen unter 49 Scheichs, und zwar die Selul mit 3500 Mann unter 14, die Meselma mit 2400 Mann unter 12, die Schihia mit 2500 Mann unter 9, die Detmaka mit 4000 Mann unter 14 Scheichs. Die häufigen Belästigungen der Nachbargebiete Algeriens durch Raubzüge, wobei zeitweilig auch Mordthaten vorfielen, wurden jährlich beigelegt, indem eine Commission den Schaden abschätzte, der durch den Bei von Tunis bezahlt wurde. Im J. 1881 wurden diese Verhandlungen durch die Krumir vereitelt und veranlaßten im März d. J. die französische Regierung zu der tunesischen Expedition, welche Tunis zu einem französischen Schutzstaate machte. (*E. Kaufmann.*)

KRUMMACHER ist eine westfälische Familie, aus welcher eine Reihe einflußreicher Prediger hervorgegangen ist.

Friedrich Adolf Krummacher ward am 13. Juli 1767 geboren zu Tecklenburg, wo sein Vater, Friedrich Jakob Krummacher (gest. 30. Jan. 1791), als Hoffiscal, Justizcommissar und Bürgermeister, sein Großvater, Adolf Heinrich Krummacher (gest. 1769), als Schloßwachtmeister um ihrer persönlichen Tüchtigkeit willen nicht geringes Ansehen und Vertrauen genossen. Schon im älterlichen Hause wurde der Knabe, besonders durch seine fromme Mutter, Maria Dorothea, geb. Strucker, früh auf ein lebendiges Christenthum hingeführt. In der Lateinschule seiner Vaterstadt unter dem Rector Meese vorgebildet, bezog Krummacher 1786 als Student der Theologie die kleine reformirte Universität Lingen, wandte sich 1787 nach Halle, lebte nach Vollendung seiner Studien ein Jahr als Informator in Bremen, ward 1790 Conrector am Gymnasium zu Hamm, wo er mit Snethlage und Eylert in inniger Freundschaft verkehrte und in der Tochter des Bürgermeisters, Eleonore Möller, seine Lebensgefährtin fand. Im J. 1793 übernahm Krummacher das Rectorat der Lateinschule zu Mörs, heirathete 1794, wurde aber durch die fortdauernden Kriegsunruhen schwer bedrängt. Im J. 1800 wurde Krummacher als Professor der Theologie und der Beredsamkeit an die Universität Duisburg berufen, sodaß er also nicht blos theologische Vorlesungen hielt, sondern auch die griechischen Tragiker behandelte und Unterweisung im deutschen Stil ertheilte. Hier begann er mit dem Hymnus „Die Liebe" seine schriftstellerische Thätigkeit; bald folgten die „Parabeln", wodurch Krummacher in den weitesten Kreisen bekannt wurde und sich einen angesehenen Platz in der deutschen Literatur erwarb. Die Universität Duisburg kam infolge der politischen Verhältnisse immer mehr herunter, besonders nachdem sie im J. 1806 an das Großherzogthum Berg übergegangen war; die Zahl der Studenten wurde immer geringer, die Professoren erhielten nicht einmal ihren Gehalt ausbezahlt, vielmehr wurde ihnen angedeutet, sie möchten sich nach andern Stellungen umsehen. Unter diesen Umständen entschloß sich Krummacher, im J. 1807 eine Landpredigerstelle zu Kettwig im romantischen Ruhrthale zu übernehmen. Er fand sich sehr bald in die veränderten Verhältnisse und benutzte seine Muße fleißig zu schriftstellerischer Thätigkeit. Nachdem er dadurch in weiteren Kreisen bekannt geworden, berief ihn der Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg im J. 1811 als Generalsuperintendenten und Oberhofprediger nach Bernburg. Hier hat Krummacher eine reich gesegnete Wirksamkeit entfaltet und es später öfter bedauert, daß eine vorübergehende Trübung seines Verhältnisses zum regierenden Herzog ihn bestimmte, im J. 1824 einem Rufe als Prediger an die Ansgarikirche in Bremen Folge zu leisten. Hier blieb sein Einfluß auf kleinere Kreise beschränkt. Nachdem Krummacher 1843 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, trat er in den Ruhestand, verlor am 17. März 1844 seine Gattin Eleonore und starb selbst am 4. April 1845. Ein Mann von lebendiger persönlicher Frömmigkeit und vielseitiger wissenschaftlicher Bildung hat Krummacher in verschiedenen Aemtern wie als Schriftsteller auf weite Kreise anregend und erweckend gewirkt. Vgl. A. W. Möller, „F. A. Krummacher und seine Freunde" (2 Bde., Bremen 1849.)

Seine Schriften: 1) Die Liebe. Ein Hymnus (Wesel 1801; 2. Auflage, Duisburg 1809). 2) Die Kinderwelt. Ein Gedicht in drei Gesängen (Duisburg 1805); 2. Auflage 1813). 3) Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht (Leipzig 1805). 4) Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk, 1. Bändchen: Der Sonntag (Essen 1808); 2. Bändchen: Das Christfest (Essen 1810); 3. Bändchen: Das Neujahrsfest (Essen 1809). 5) Melodien zum Festbüchlein, (Duisburg 1809). 6) Parabeln (Duisburg 1805); 9. Auflage (Essen 1876). 7) Apologien und Paramythien (Duisburg 1809). 8) Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte der Heiligen Schrift (Duisburg 1810; 14. Auflage, 1876). 9) Der Eroberer. Eine Verwandlung (Essen 1814). 10) Hymnus an die Liebe (Duisburg 1818). 11) Johannes. Ein

Drama (Leipzig 1815). 12) Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi. 12 Bilder, von Heinrich Goltzius gestochen, anno 1598 (Berlin 1817). 13) Siegespredigt, den 18. Nov. 1813 zu Bernburg gehalten (Halle 1813). 14) Das Wörtlein Und, eine Geburtsfeier (Essen 1811). 15) Fürst Wolfgang zu Anhalt. Eine geschichtliche Reformationspredigt (Dessau 1820). 16) Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche (Essen 1823). 17) Das Täubchen. Mit 5 Bildern von W. von Kügelgen (Essen 1828). 18) Paragraphen zur Heiligen Geschichte (Berlin 1828). 19) Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre (Essen 1821). 20) Die freie evangelische Kirche. Ein Friedensgruß zum neuen Jahrzehnt (Essen 1821). 21) Katechismus der christlichen Lehre, nach dem Bekenntnisse der evangelischen Lehre, mit Fragen und Antworten (Essen 1821). 22) Der Hauptmann Cornelius. Betrachtungen über das zehnte Kapitel der Apostelgeschichte (Bremen 1829). 23) Bilder und Bildchen (Essen 1824). 24) St.-Ansgar. Die alte Zeit und die neue Zeit. Zur Geschichte der christlichen Kirche, der Hierarchie, der Wunder und Reliquien (Bremen 1828). 25) Das kleine Mädchen. Ein Neujahrs- und Geburtstagsbüchlein für Kinder. Nach dem Englischen (Bremen 1832). 26) Das Leben des Heiligen Johannes. Eine Schrift für junge Christen (Essen 1832). 27) Calvin's Institutionen verdeutscht. 1. und 2. Bändchen (Elberfeld 1834). 28) Ueber die Krankenheilungen Jesu. Eine Vorlesung. Aus seinem Nachlasse herausgegeben (Elberfeld 1845).

Friedrich Wilhelm Krummacher, Sohn des Vorigen, wurde am 28. Jan. 1796 zu Mörs am Rhein geboren, besuchte zuerst das Gymnasium zu Duisburg, wurde später, als der Vater Prediger in Kettwig war, von diesem unterrichtet und brachte seine Vorbildung zum Abschluß auf dem Gymnasium zu Bernburg. Im Herbste des J. 1815 bezog er die Universität Halle, wo der bescheidene, gemüthsinnige Knapp ihm am meisten zusagte, ohne jedoch einen durchschlagenden Einfluß auf ihn zu gewinnen. Das folgende Jahr führte ihn nach Jena, wo der Philosoph Fries und der Theolog Schott ihn besonders anzogen und wo er mit Begeisterung der Deutschen Burschenschaft sich anschloß. Auch das Wartburgfest 1817 hat er mitgefeiert und die dort zum Ausdruck kommende, noch unklare Mischung des Religiösen und Patriotischen, des Asketischen und Burschenschaftlichen, der Romantik und Politik scheint dem damaligen Stande seiner persönlichen Entwickelung durchaus entsprochen zu haben. Im J. 1818 bestand Krummacher die theologischen Prüfungen zu Bernburg und ging darauf 1819 als ordinirter Hülfsgeistlicher der reformirten Gemeinde nach Frankfurt a. M. Hier brachte ihn seine Stellung in Berührung mit reichgebildeten Persönlichkeiten verschiedenster Anschauungsweise, was ihn in hohem Grade förderte. Hier fand er auch in Charlotte Pilgram seine treue Lebensgefährtin. (Ihr Bild ist von der Hand der Tochter in anziehender Weise gezeichnet in „Unsere Mutter" [Bielefeld 1880] von M. K.) Im J. 1823 übernahm Krummacher die Pfarrstelle in Ruhrort. Er berichtet selbst, daß manche Glieder dieser Gemeinde durch fleißiges Studium der Bibel und der Schriften Tersteegen's sowie durch private Erbauungsstunden in der christlichen Erkenntniß fester gegründet und in persönlicher Herzensfrömmigkeit mehr gefördert waren als zur Zeit ihr Prediger, der den unbeschreiblichen Segen eines solchen Arbeitsfeldes für das eigene Heilsleben stets dankbar anerkannt hat. Schon 1825 folgte Krummacher einem Rufe an die Gemeinde Gemarke in der Parochie der Stadt Barmen, und 1834 wurde er Prediger an der reformirten Kirche zu Elberfeld. Hier, im innigen Freundschaftsverkehr mit seinem Oheim, Gottfried Daniel Krummacher, und mit dem lutherischen Prediger Friedrich Emanuel Sander und in der gewissenhaften Arbeit an einer religiös lebendigen Gemeinde ist Krummacher selbst immer mehr herangereift. Auf einer Reise durch die Rheinprovinz hörte der damalige Kronprinz, spätere König Friedrich Wilhelm IV. im J. 1833 eine Predigt von Krummacher, welche ihn so mächtig ergriff, daß er ihn später in seine Nähe zog. Im J. 1840 benutzte Krummacher einen Besuch bei seinem Vater in Bremen zu einer Gastpredigt, in welcher er den Rationalismus heftig angriff. Da mehrere bremer Prediger dieser Richtung anhingen und Dr. Paniel, der College seines Vaters, sich persönlich verletzt fühlte, schloß sich daran der sogenannte „Bremer Kirchenstreit", in welchem zahlreiche Broschüren für und wider erschienen. Im J. 1847 berief König Friedrich Wilhelm IV. Krummacher als Nachfolger Marheineke's zum Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Die ganz andersartigen Verhältnisse einer großstädtischen Gemeinde ließen ihn diesen Wechsel anfangs öfter bereuen, doch gelang es ihm bald, durch seine gehaltvollen und tiefdringenden Predigten eine zahlreiche Personalgemeinde um sich zu sammeln und auch als Seelsorger auf weite Kreise einen segensreichen Einfluß zu gewinnen. Die Freundschaft des Königs berief Krummacher 1853 als Hofprediger an die Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Das vertraute Verhältniß zu dem Könige dauerte bis zu dessen Tode. Die größere Muße, welche das neue Amt ihm ließ, benutzte Krummacher theils zu neuen schriftstellerischen Arbeiten, theils zur Betheiligung an allgemeinen kirchlichen Bestrebungen. Im J. 1848 betheiligte sich Krummacher an der Begründung des „Evangelischen Kirchentages", dem er bis ans Ende reges Interesse bewahrte; den Arbeiten der „Innern Mission" hat er von Anfang an kräftige Förderung angedeihen lassen. Auch der „Evangelischen Allianz" brachte Krummacher warme Sympathien entgegen und seine Fürsprache bestimmte den König, trotz lebhaften Widerspruches von confessioneller Seite, sie 1857 nach Berlin einzuladen und an ihren Versammlungen selbst theilzunehmen. Seit dem Tode des Königs (2. Jan. 1861) trat auch Krummacher mehr zurück und konnte sich wieder mehr schriftstellerischen Arbeiten widmen. Weihnachten 1867 verlor er seine Gattin; er selbst starb ein Jahr später am 10. Dec. 1868. Vgl. „Friedrich Wilhelm Krummacher. Eine Selbstbiographie" (Berlin 1869).

Seine Schriften sind: 1) Gedichte, 1 Bändchen (Essen 1819). 2) Vier Predigten aus dem Liede der Lieder (Elberfeld 1825). 3) Predigt über Matth. 26, 47—50 (Elberfeld 1826). 4) Predigt am Charfreitage (Elberfeld 1827). 5) Zionsharfe. Eine Liedersammlung für Bibel-, Missions- und andere Vereine, (Elberfeld 1827). 6) Elias, der Thisbiter, nach seinem äußern und innern Leben dargestellt (3 Bändchen, Elberfeld 1828—33). 7) Sammlung evangelischer Predigten (Elberfeld 1828). 8) Stephanus und der Fels seines Heils. Zwei Predigten (Barmen 1829). 9) Kirchliche Lehrstimmen. 1. Theil (Elberfeld 1832). 10) Elisa. 1. Bändchen (Elberfeld 1837). 11) Theologische Replik an Dr. Paniel in Bremen (Elberfeld 1840). 12) Der Zionsbote an den Jubelgreis. Ein Gedicht zur Feier des funfzigjährigen Amts-Jubiläums A. H. Nourney's (Elberfeld 1834). 13) Neue Predigten. I. Band: Das Adventsbuch (Bielefeld 1846). II. Band: Das Passionsbuch (1854). III. Band: Ein Oster- und Pfingstbuch (1862). 14) Der scheinheilige Rationalismus vor dem Richterstuhle der Heiligen Schrift. Résumé der Bremer Kirchenfehde (Elberfeld 1841). 15) Zeit-Predigten, 1—7. Bändchen (1845—47). 16) Die Sabbathglocke. Kirchliche Zeugnisse. 1—12. Bändchen (Berlin 1851—58). 17) Bunsen und Stahl. Zur Verständigung über den neuesten Kirchenstreit. Drei Vorträge (Berlin 1856). 18) Des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Heimat (3 Bände, Berlin 1858). 19) Immanuel Friedrich Sander. Eine Prophetengestalt aus der Gegenwart (Elberfeld 1860). 20) Die Wahrheit der evangelischen Geschichte, besiegelt durch die ältesten nachapostolischen Zeugen. Vortrag (Berlin 1864). 21) Aus Gottes Wort. Andachten zum täglichen Gebrauch für Haus und Familie. Mit Benutzung der besten Kanzelredner der ältern und neuern Zeit (Berlin 1865). 22) David, der König von Israel. Ein Lebensbild mit fortgehenden Beziehungen auf die Davidischen Psalmen (Berlin 1867). — Daneben eine große Anzahl einzeln gedruckter Predigten.

Gottfried Daniel Krummacher, jüngerer Bruder von Friedrich Adolf Krummacher, wurde am 1. April 1774 in Tecklenburg geboren. In der Kindheit viel der Großmutter und einer älteren Tante überlassen, verfiel Krummacher einem scheuen, träumerischen Wesen. Die Gymnasialbildung erhielt er anfangs in der Vaterstadt unter dem Rector Meese, später in Hanau unter dem Director Snethlage. Im J. 1790 bezog er die Universität Duisburg, wo die Vorlesungen des Professors Möller und der Verkehr mit dem Rector Fr. Arnold Hasemann auf seine innere Entwickelung vor allem bestimmend einwirkten. Nach Beendigung seiner Studien begab sich Krummacher zu seinem ältern Bruder Friedrich Adolf nach Hamm, wirkte kurze Zeit als Hauslehrer in Soest und zog 1793 mit seinem Bruder nach Mörs a. Rh. Im J. 1796 wurde Krummacher Prediger in Baerl, einem Dorfe in der Nähe von Mörs, 1801 in Wülfrath und 1816 Prediger an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld. Hier ist er bis an sein Ende geblieben. Am 15. Jan. 1834 traf ihn auf der Kanzel während der Predigt über Hebr. 11, 11 ein Schlaganfall, von welchem er sich nie ganz wieder erholt hat. Er starb am 30. Jan. 1837. Verheirathet war Krummacher nicht, seine Schwester, die Witwe des Bürgermeisters Meyer in Werther, zog schon in Wülfrath mit ihren fünf Kindern zu ihm und hat ihm eine angenehme Häuslichkeit bereitet, während er an ihren Kindern des Vaters Stelle vertrat. In der Gemeinde zu Baerl fand Krummacher einige Laien von lebendiger Frömmigkeit, welche auf seine weitere Entwickelung großen Einfluß gewannen. Durch sie wurde er der Coccejanisch-Lampeschen Richtung zugeführt, was in seinen Predigten, besonders in der maßlosen Willkür der typologischen Auslegung der Schrift hervortritt. Außerdem eignete er sich die Prädestinationslehre an in der ganzen Schärfe der Dortrechter Beschlüsse. Das hatte für seine Predigtthätigkeit die bedenkliche Folge, daß er sich in seinen Reden nur an die Gläubigen und Begnadigten wandte und alle noch nicht entschieden Bekehrten zurückstieß. Manche seiner Anhänger zogen aus dieser Lehre die bedenklichsten Folgerungen. Sie störten die Gottesdienste anderer Prediger, kamen selbst, um ihre Nichtachtung äußerer Ordnungen zu zeigen, mit der brennenden Pfeife in die Kirche, oder zogen statt in die Kirche in die Weinstube. Anfangs trat Krummacher selbst als Vertheidiger dieses Treibens auf, und es bedurfte wiederholter, ernstlicher Vorstellungen der Behörden, besonders des milden Präses der Generalsynode, des spätern Bischofs Dr. Roß, um ihn von der Verwerflichkeit und der Gefahr dieses Verhaltens zu überzeugen. Alsdann hielt er am 24. Oct. 1819 eine Rechtfertigungspredigt über Röm. 6, 1: „Sollen wir in der Sünde beharren, damit die Gnade desto mächtiger werde?", und gab dieselbe mit einer Vorrede heraus, worin er diesem Treiben entgegentrat. Ein Theil seiner Anhänger schloß sich darauf der Separation an, aber die meisten und die besonnensten kehrten zu ruhigem Gemeindeleben zurück. Als entschiedener Anhänger der reformirten Confession mit ihrer besondern Lehrbildung war Krummacher ebenso entschiedener Gegner der Union und der neuen Agende. Trotz mancher Schwächen und Einseitigkeiten hat Krummacher als gewaltiger Prediger anregend und belebend gewirkt. Vgl. „Gottfried Daniel Krummacher's Leben" von E. W. Krummacher (Elberfeld 1830); Fr. V. Krug, „Kritische Geschichte der protestantisch-religiösen Schwärmerei im Herzogthume Berg" (Elberfeld 1851.)

Seine Schriften sind: 1) Die Wanderungen Israels durch die Wüste nach Kanaan. In Beziehung auf die innern Führungen durch die Gläubigen, beleuchtet in einer Reihe von Frühpredigten (8 Hefte, Elberfeld 1827—32). 2) Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist evangelisch? 5 Predigten (Elberfeld 1828). 3) Jakob's Kampf und Sieg, 11 Frühpredigten (2 Theile, Elberfeld 1829). 4) Reise und Weg. Zwei Predigten beim Jahreswechsel (Elberfeld 1829). 5) Einige Predigten über die evangelische Lehre von der Rechtfertigung (Elberfeld 1831). 6) Die evangelische Heiligung, 4 Pre-

digten (Elberfeld 1832). 7) Gute Botschaft, 45 Predigten (Elberfeld 1838). (Mit einer Biographie des Verfassers von Emil Wilhelm Krummacher). 8) Das Haupt der Gemeinde, 5 Predigten (Elberfeld 1837). 9) Hauspostille (6 Hefte, Mörs 1835). Daneben noch einzeln gedruckte Predigten. Von einem Freunde zusammengestellt: Tägliches Manna für Pilger durch die Wüste. Schatzkästchen, aus seinen Predigten gesammelt (Elberfeld 1838). (*B. Pünjer.*)

KRUMMAU (Krumlow, Crumlovia, Crumavia), Bezirksstadt im südlichen Böhmen, fast ganz von der in Gestalt einer Lyra sich krümmenden Moldau umflossen, besteht aus der eigentlichen Stadt und dem Zwinger, dem Stadttheile Latron, dem Schloßbezirke und 6 Vorstädten. Die Stadt liegt weitab von dem Stationsplatze Weleschin-Krummau der Budweis-Linzer Eisenbahnlinie und zählte (1880) 7659 Einwohner, zumeist deutscher Nationalität, die sich vornehmlich von Landwirthschaft und Kleingewerbe nähren. Krummau ist nach Budweis der bedeutendste Platz im südlichen Böhmen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, hat ein Untergymnasium, gute Volksschulen und alte wohldotirte Armen- und Krankenanstalten. Die Stadtgemeinde verfügt über ansehnliche Einkünfte und hat einen eigenthümlichen Grundbesitz von mehr als 2000 Joch. Die Pfarrei, eine der reichsten Pfründen des Landes, führt den Titel Erzdechantei; der Erzdechant selbst hat das Recht, die Inful zu tragen, und nennt sich Prälat von Krummau. Die Erzdechanteikirche, ein interessantes gothisches Bauwerk, wurde im J. 1340 von dem Baumeister Leonhard von Aldeberk errichtet. Seine eigentliche Bedeutung erhält Krummau als Mittelpunkt der großartigen Herrschaft (Herzogthum) Krummau, dem Areal nach eine der umfangreichsten in Böhmen. Mit der Geschichte dieses Dominiums und deren Besitzer sind die Geschicke der Stadt von alters her auf das innigste verflochten. Sie wird schon im 10. und 11. Jahrh. als Sitz der Witigonen, eines Zweiges der Rosenberge, genannt. Vom 14. Jahrh. ab herrschen die mächtigen Rosenberge bis 1602, in welchem Jahre nach dem Willen des letzten dieses Geschlechtes, Peter Wok's von Rosenberg, der große Gütercomplex kaiserliches Familiengut wurde. Ferdinand II. schenkte die Herrschaft im J. 1622 dem gräflichen Geschlechte der Eggenberge, und nach deren Aussterben 1719 traten als Erben die Fürsten von Schwarzenberg den Besitz an, von welchem sie den Titel „Herzoge von Krummau" führen. In der Periode der Rosenberge, nach denen Krummau die fünfblätterige Rose, gehalten von drei Raben, im Wappen führt, erlebte die Stadt ihre Blütezeit. Wichtige Privilegien wurden ihr ertheilt, und im J. 1494 erklärten die Rosenberge ihre Residenzstadt aller Gerechtsame theilhaftig, die königliche Städte genossen. Zur selben Zeit wurde in der Nähe von Krummau reicher Bergbau auf Silber und Gold betrieben und der Stadt wurden Bergfreiheiten ertheilt. Kriegsunfälle ereilten die Krummauer 1611 durch die Passauer Invasion, 1624 durch die Einquartierung bairischer Truppen und 1648 durch einen Ueberfall der Schweden.

Die schönste Zierde der Stadt ist das alte romantische, noch im besten Zustande befindliche Rosenberg'sche Schloß, das auf einem gegen die Moldau schroff abfallenden Felsen sich erhebt. Es bildet einen mächtigen Gebäudecomplex aus verschiedenen Zeitaltern und umfaßt nicht weniger als fünf Höfe. Der älteste Theil ist der imposante Bergfried, den wol Herr Budiwoj von Krummau, der Vater des berühmten Herrn Zawisch von Falkenstein, um die Mitte des 13. Jahrh. erbaut haben mag. Die Galerie und die Bedachung stammen aus dem 16. Jahrh. Das Schloß enthält eine Fülle von Merkwürdigkeiten, darunter die Schloß- und die alte Burgkapelle, die Ahnengalerie, ein reichhaltiges Archiv, eine hochinteressante Rüstkammer, ein Theater, Redoutensaal, eine Menge von Prunkgemächern, die Burgverließe u. s. w. Auf dem sogenannten Gardeplatze befindet sich die Hauptwache der herzoglichen Grenadierleibgarde (40 Mann unter einem Hauptmann), die noch jetzt das fürstliche Geschlecht der Schwarzenberg zu halten berechtigt ist. Aus dem in französischem Geschmacke angelegten Schloßgarten führt eine Allee zum Favoritenhof, in dessen Nähe auf einem Berge ein Tempel steht, als Siegesdenkmal dem Feldherrn von Leipzig, Fürsten Karl Schwarzenberg, errichtet. (*L. Schlesinger.*)

KRUMME LINIE (Curve). Eine Linie heißt krumm, wenn irgend drei Punkte derselben, die einander beliebig nahe sind, im allgemeinen nicht auf einer Geraden liegen; sie heißt doppelt gekrümmt, wenn irgend vier Punkte derselben, die einander beliebig nahe sind, im allgemeinen nicht in einer Ebene liegen. Der Begriff der Geraden und der Ebenen wird hierbei vorausgesetzt (s. den Artikel Linie). Die Anschauung einer krummen Linie gewinnt man entweder aus der stetigen Bewegung eines Punktes, oder aus der Begrenzung einer Fläche, sowie deren Schnitte oder Theile. In der Geometrie der Griechen wurden außer dem Kreise und den Kegelschnitten nur einzelne krumme Linien untersucht. Das Problem der Dreitheilung eines Winkels und der Quadratur des Kreises veranlaßte die Construction der Quadratrix, welche dem Hippias von Elis circa 420 v. Chr. zugeschrieben wird; aus dem Problem der Würfelverdoppelung entstanden die Konchoide des Nikomedes (circa 200 v. Chr.) und die Cissoide des Diokles. Eudoxus, ein Schüler Platon's, untersuchte die Hippopede (Pferdefessel), eine specielle Form der von Proklus definirten spirischen Linie, welche aus dem Schnitte des durch Rotation eines Kreises erzeugten ringförmigen Wulstes mit einer zur Rotationsaxe parallelen Ebene entsteht. Methodisch am bedeutendsten ist aber die Schrift des Archimedes „περὶ ἑλίκων", von den Schneckenlinien, weil hier eine wirkliche Theorie krummer Linien gegeben wird, die, über die bei den Kegelschnitten gewohnten Hülfsmittel hinausgehend, zu einer Tangentenconstruction und Quadratur dieser Curven gelangt. Auch von doppelt gekrümmten Curven waren wenigstens die Schnitte von Kegeln und Cylindern seit Archytas, dem Platoniker, bekannt und Proklus berichtet von Geminus, einem Mathematiker des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, er habe bewiesen, daß es nur drei Linien gebe, welche

in allen ihren Theilen gleich und ähnlich sind: nämlich die Gerade, den Kreis und die cylindrische Schraubenlinie. Das siebente Buch des Pappus, eines Alexandriners am Ende des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung, enthält aber im Anschlusse an die Lehrsätze des Apollonius über Kegelschnitte eine allgemeine Aufgabe, welche der Anfang zu der gesammten Theorie der ebenen algebraischen Curven geworden ist. „Wenn mehrere gerade Linien der Lage nach in einer Ebene gegeben sind, so soll der geometrische Ort aller Punkte gefunden werden, welche die Eigenschaft haben, daß, wenn man von ihnen Perpendikel oder allgemein Linien unter gegebenen Winkeln nach den gegebenen Geraden zieht, das Product gewisser unter ihnen zu dem Producte aller übrigen in einem constanten Verhältnisse steht." Diese Aufgabe, welche für die einfachsten Fälle vielleicht schon von Euklid angeregt wurde, löste Apollonius für den Fall dreier und vier Geraden, wo sie auf Kegelschnitte führt. Daß man bei mehr als vier Geraden zu Curven höherer Art gelangen müsse, erkannte Pappus; Descartes aber, der in der Anwendung des linearen Coordinatensystems ein einfaches Mittel hatte, um die Gleichung des gesuchten Ortes zu bestimmen, gelangte damit zur Definition der algebraischen Curven überhaupt. Indem er dieselben zum Gegenstand der Untersuchung machte, durchbrach er, wie er selbst sagt (La géométrie, oeuvres de Descartes publiées par Cousin t. s.) die Schranken der alten Geometrie, deren Untersuchung sich stets nur auf solche Gebiete bezog, die durch einen wirklichen Mechanismus wie Lineal, Zirkel oder andere Vorrichtungen in fertiger Form ausführbar sind. Er stellte als Princip auf, daß die mechanische Darstellung ein an sich unwesentliches und auch unexactes Hülfsmittel sei, daß die geometrische Definition allein maßgebend sei, und fügt hinzu: „On n'en doit pas plutôt exclure les lignes les plus composées que les plus simples, pourvu qu'on les puisse imaginer être décrites par un mouvement continu, ou par plusieurs qui s'entresuivent, et dont les derniers soient entièrement réglès par ceuz qui les précèdent; car par ce moyen on peut toujours avoir une connaissance exacte de leur mesure." Unberechtigt war allerdings die Scheidung, welche er, gestützt auf diese seine Definition der geometrischen Curven, vollzog, indem er alle diejenigen, welche aus derselben nicht hervorgehen, sondern einer neuen Definition oder eines besondern Mechanismus zu ihrer Erzeugung bedürfen, wie z. B. die Spiralen und die Quadratrix, als „mechanische" ausschloß. Leibniz gab in den Acta erud. 1684, S. 234, den richtigen Unterschied an, indem er alle Cartesischen Curven, weil ihre Gleichungsform mit Zugrundelegung des Cartesischen Coordinatensystems eine algebraische wird, algebraisch, die übrigen aber transscendent nannte. Diese Klassificirung ist für die Curventheorie maßgebend geblieben.

Die allgemeine Theorie der algebraischen Curven benutzt die Methoden der Algebra. Indessen läßt sie auch eine rein geometrische Ausgestaltung zu. Nachdem durch Poncelet und Steiner der Begriff der projectiven Verwandtschaft eingeführt und die Erzeugung des Kegelschnittes durch zwei projective Punktreihen oder Strahlbüschel gelehrt war, entwickelte Jonquières (Essai sur la génération des courbes géométriques, Mém. présent. par divers savants, Paris 1858) auf Grund der von Chasles für Curven 3. Ordnung gegebenen Erzeugungsweise (Compt. rend. 1853) das allgemeine Princip, daß eine Curve m + nter Ordnung und zwar jede, durch die Schnittpunkte entsprechender Curven zweier projectiver Curvenbüschel mter und nter Ordnung erzeugt werden kann. Unabhängig aber von der Definition der Curven niederer Ordnung machte Graßmann, gestützt auf die allgemeinen Sätze seiner umfassenden Ausdehnungslehre (Leipzig 1844), die geometrische Definition der algebraischen Curven nter Ordnung, indem er den Satz aufstellte: „Wenn die Lage eines beweglichen Punktes x in der Ebene dadurch beschränkt ist, daß ein Punkt und eine Gerade, welche durch Constructionen vermittels des Lineals aus jenem Punkte x und einer Reihe fester Punkte und Geraden hervorgehen, zusammenliegen sollen (d. h. der Punkt in der Geraden liegen soll), so beschreibt der Punkt x ein algebraisches Punktgebilde, und zwar vom nten Grade, wenn bei jenen Constructionen der bewegliche Punkt nmal angewandt ist" (Journ. für Math. Bd. 32). Damit ist eine den Aufgaben des Pappus und Descartes äquivalente, von jeder metrischen Eigenschaft überdies freie Definition gegeben, welche, bisher nur für die Kegelschnitte und Curven 3. Ordnung näher untersucht, noch dereinst die Grundlage einer rein geometrischen Behandlung der höhern Curven werden wird.

Das erste Problem, zu dessen vollständiger analytischer Lösung die Geometrie des Descartes die Hülfsmittel bot, war das der Tangentenconstruction. Während die Definition der berührenden Geraden, als Richtung des die Curve beschreibenden beweglichen Punktes an jeder Stelle, bei einfacheren Erzeugungsweisen zu geometrischen Constructionen führten, deren erste Ausbildung man Roberval verdankt und die noch gegenwärtig in der Kinematik benutzt und erweitert werden, definirte Fermat die Tangente als Grenzlage der durch zwei Curvenpunkte gelegten Secante, wenn die beiden Punkte einander beliebig genähert werden, und zeigte, wie hieraus für eine Parabel die berührende zu bestimmen ist. Descartes definirte die Normale und berechnete ihre Gleichung für einfache Fälle aus der Bestimmung eines berührenden Kreises und der Verbindungslinie seines Mittelpunktes mit dem Berührungspunkte. Die Methode, den Grenzproceß an gegebenen Gleichungen auszuführen, suchten dann Huyghens und Barrow auszubilden; vollständig gelang das aber zuerst Newton in seiner „Methodus fluxionum" und Leibniz in seiner „Nova methodus pro maximis et minimis, itemque tangentibus" (Acta eruditorum 1684). Diese letztere Schrift, früher erschienen als die Arbeiten von Newton, steht wie diese unter dem Einflusse der Barrow'schen Arbeiten, wenn sie gleich das gesammte Princip der Grenzbestimmung bei stetig veränderlichen Größen weit tiefer erfaßte. Hier wurde der Zusammenhang der Tangentenconstruction mit dem Begriffe des Differentialquotienten einer Function zum ersten mal

erkannt. Eine eigenthümliche Frage, die sich hieran knüpfte, entstand erst in neuester Zeit: muß jede stetige Curve in jedem Punkte eine Tangente haben, muß also auch jede stetige Function bei jedem Werthe der unabhängigen Veränderlichen einen Differentialquotienten besitzen? Indem man gewohnt war, mit dem Begriffe einer stetigen Curve, auch wenn sie rein analytisch definirt ist, doch noch immer die Vorstellung einer bestimmten Erzeugung durch Bewegung zu verbinden, eine Bewegung aber zu ihrer definitiven Fixirung der Richtung in jedem Moment bedarf, falls man nicht die zurückgelegte Bahn als fertige Vorstellung aufnehmen will, glaubte man wol die erste Frage und damit auch die zweite bejahen zu müssen, um so mehr, als alle bekannten Functionen bis auf einzelne singuläre Stellen überall in ihrem Verlaufe die Differentiation zuließen. Ueberraschend war daher nach den ersten Andeutungen von Riemann der von Weierstraß (Journ. für Math. Bd. 79 und 90) geführte Nachweis stetiger Functionen, die an keiner Stelle einen bestimmten Differentialquotienten besitzen, und die also stetige Curven ohne jede bestimmte Tangentenrichtung darstellen. Geometrisch weist diese Thatsache darauf hin, daß man eben nicht jede Curve durch eine bestimmte Bewegung definiren kann; daß der Satz: jede durch ihre Richtungsänderung definirte Bewegung eines Punktes führt auf eine bestimmte vom Punkte zurückgelegte Bahncurve, nicht umkehrbar ist. Dieses Unterschiedes wird sich auch Leibniz nicht klar bewußt gewesen sein, aber bedeutsam ist doch die Stelle seiner Abhandlung (Acta eruditorum, p. 585): „Sentio autem et hanc et alias (methodos) hactenus adhibitas omnes deduci posse ex generali quodem meo dimetiendorum curvilineorum principio, quod figura curvilinea censenda sit aequipollere polygono infinitorum laterum.“ Dieser Satz bezeichnet nach der gegenwärtigen Auffassung eine wesentliche Einschränkung.

Eine zweite für den Begriff der krummen Linie nothwendige Frage, die nach der Größe der Krümmung, stellte Leibniz auf, s. den Art. Krümmung.

Ueber die Entwickelung der Theorie der algebraischen Curven auch nur eine kurze Uebersicht zu geben, ist bei der Fülle des Stoffes, welcher die drei ausgebildetsten Gebiete der Mathematik, die Algebra, die Geometrie und die Theorie der algebraischen Integrale, umfaßt, nicht möglich. Ich muß mich darauf beschränken, nur gewisse Epochen zu charakterisiren, und will versuchen, die Art der Fragestellungen zu kennzeichnen, welche jeweilig in den Vordergrund des Interesses und Studiums traten. Während in den Arbeiten von Huyghens, Leibniz, der Gebrüder Bernoulli, des Marquis de l'Hôpital die Anwendung der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie den Kern der Untersuchung bildet und Probleme der Krümmung, der Rectification und Quadratur erledigt werden, für algebraische sowol wie transscendente Curven, begründete Newton die Theorie der höheren algebraischen Curven durch sein Werk: „Enumeratio linearum tertii ordinis“, 1706. Die Mannichfaltigkeit der möglichen geometrischen Formen, hinsichtlich der Anzahl getrennter Theile, der Wendepunkte, Knotenpunkte und Asymptoten wird hier untersucht und führt zu einer Klassification in Arten und Unterarten. Dabei entsteht bereits die algebraisch wichtige Frage nach der Beschaffenheit eines Knotenpunktes (s. den Art. Knoten). Die Newton'sche Betrachtungsweise, auch wo sie sich einigen metrischen Eigenschaften der allgemeinen Curve nter Ordnung zuwendet, wird in den Arbeiten von Mac-Laurin („De linearum geometricarum proprietatibus generalibus tractatus“) und Cramer („Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques“) im wesentlichen nicht verlassen. Bei letzterem tritt jedoch schon eine weitere Ausbildung der algebraischen Methoden zu Tage, und nachdem Euler und Bezout („Histoire de l'Acad. de Berlin“, 1764 und „Histoire de l'Acad. de Paris“ 1764) die Sätze über Resultanten und die Anzahl der gemeinsamen Lösungen zweier oder mehrerer Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten entwickelt hatten, erhebt sich die Frage nach der Anzahl der gemeinsamen Schnittpunkte und der zwischen ihnen bestehenden Relationen. Mit dieser Frage des Euler-Cramer'schen Paradoxons kommen die algebraischen Methoden zu voller Geltung. Poncelet entwickelte den Satz über die Anzahl der Tangenten, welche von einem Punkte an die Curve nter Ordnung ausgehen, und damit den Begriff der Klasse, es entstand das Poncelet'sche Paradoxon über den Zusammenhang der Curve mit ihren Reciproken (Gergonne's Annalen, Bd. 8); Bobillier untersuchte die Theoreme über die aufeinanderfolgenden Polaren einer Curve (Ebenda s. Bd. 19), deren Anfänge bei Cramer enthalten sind. Indem nun auch gleichzeitig Gergonne die von de la Hire („Sectiones conicae“, 1685) zuerst bei Kegelschnitten bemerkte eindeutige Beziehung zwischen Pol und Polare, welche von Poncelet zu der sognannten polar-reciproken Transformation ausgebildet war, zum Princip der Dualität ausbildete, und damit die Gerade als Element des geometrischen Gebildes ebenso wie den Punkt betrachten lehrte, waren die Vorarbeiten geleistet, welche zu der von Plücker begründeten „analytisch geometrischen Entwickelung“ (Bonn 1828 und Journal, Bd. 12) der Curventheorie führten. In den Arbeiten von Plücker, die mit der Theorie der algebraischen Curven 1839 abschließen, sind die Grundzüge der heutigen Betrachtungsweise enthalten: einerseits die rein geometrischen Principien der Dualität und der Collineation, andererseits die zweckmäßige analytische Formulirung, gegründet auf das Dreieckscoordinatensystem und die Symbolik der homogenen Gleichungsformen. Das Dreieckscoordinatensystem war noch vollkommener als bei Plücker in dem „barycentrischen Calcul“ von Möbius (Leipzig 1826) eingeführt worden. Die analytische Geometrie wurde in den Stand gesetzt, nicht nur die Theoreme, welche Steiner und von Staudt durch geometrische Betrachtungen ableiteten, in vollkommener Weise, ja mit Vermeidung aller expliciten Rechnung, zu beweisen, sie wurde unzweifelhaft zu einer fruchtbareren und weiterdringenden Methode. Und nun beginnt mit Jacobi die Ausbildung der geometrischen Disciplinen in ihrer gegenwärtigen Form. Die geometrische Anschauung wird zu einem wichtigen Hülfsmittel in der Theorie der algebraischen Formen und ihrer Integrale. Sancho bildete

den Determinantencalcul aus (Journ. f. Math., Bd. 22) und erweiterte die alten Mac-Laurin'schen Sätze über metrische Eigenschaften der allgemeinen Curve nter Ordnung zu einer algebraischen Theorie der Schnittpunktsysteme (Journ. f. Math., Bd. 19); er begründete mit Abel die Theorie der algebraischen Integrale, in welcher bis dahin nur Legendre über Euler hinausgegangen war. Aus seiner Schule ging Hesse hervor, der die nach ihm benannte Covariante behandelte und in dem damit zusammenhängenden Problem der Wendepunkte der Curven dritter Ordnung (Journ. Bd. 28) das maßgebende Beispiel der algebraisch auflösbaren Gleichung 9. Grades aufstellte, durch welches die Gruppentheorie der algebraischen Gleichung geometrisch erläutert wurde. Fast gleichzeitig aber entwickelten Sylvester und Cayley (in den Bänden der Philos. Transact.) und Aronhold (Journ. f. Math. Bd. 39, 55, 62) eine allgemeine Theorie der Invarianten und Covarianten, welche von Clebsch und Gordan weiter geführt und bei binären Formen durch den Satz von der Endlichkeit des Systems (Journ. Bd. 69) in gewissem Sinne abgeschlossen, der allgemeinste analytische Ausdruck der Grundgedanken der neuern projectiven Geometrie geworden ist. Die Theorie der algebraischen Integrale aber und der aus ihnen durch Umkehr hervorgehenden elliptischen und Abel'schen Functionen mit der geometrischen Betrachtung verbunden zu haben ist im wesentlichen das Verdienst von Hermite und Clebsch (Journ. Bd. 63 und 64); durch die von ihm gegebene Eintheilung der Curven nach ihrem Geschlechte trat die Bedeutung der Plücker'schen Gleichungen zwischen den Singularitäten der Curven hervor, und während die projective Geometrie nur die linearen Transformationen der geometrischen Gebiete behandelt hatte, entstand nun die Frage nach den bleibenden Eigenschaften bei beliebiger eindeutiger Transformation. In fruchtbringender Weise verband sich nun Riemann's Theorie der algebraischen Moduln mit den geometrischen Correspondenzsätzen und noch gegenwärtig erfordert dieses Gebiet die Hauptarbeiten der Zeitgenossen. *(Ax. Harnack.)*

KRUMMHÜBEL, zerstreut liegendes Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Reg.-Bezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, in 600 Meter Seehöhe am Nordfuße der Schneekoppe, 8 Kilom. von Schmiedeberg entfernt, mit (1880) 536 Einwohnern. In neuerer Zeit ist der Ort wegen seiner reinen Bergluft als beliebte Sommerfrische in Aufnahme gekommen; von hier aus führt der Weg nach der besuchten Hampelbaude (1213 Meter hoch). Das alte Laborantenthum ist neuerdings erloschen, doch werden noch Arzneikräuter gebaut und bittere Liqueure bereitet. *(E. Kaufmann.)*

KRUMMSTAB oder Bischofsstab (baculus s. virga pastoralis, pedum, *δικανίκιον*). Der Stab, beziehungsweise das Scepter, war schon in vorchristlicher Zeit und ist heute noch auf anderm als religiösem Gebiete Symbol der Macht allgemein oder einer bestimmten Amtsvollmacht. In diesem Sinne führten oder führen ihn Götter und Göttinnen, Priester, Fürsten, Feldherren, Gesandte, obrigkeitliche Personen u. s. w. In der christlichen Kirche wurde er in bestimmter Form Abzeichen bischöflicher Gewalt. Daß dabei unmittelbar an den Krummstab (lituus) römischer Augurn angeknüpft sei (Kuntze, „Röm. Bilder", Leipzig 1883, S. 283), ist sehr fraglich; näher liegt es, da im Neuen Testament die Leiter der Gemeinde öfter „Hirten" (*ποιμένες*) genannt werden (z. B. Ephes. 4, 11; auch in der patristischen Literatur), zunächst auf den Hirtenstab zurückzugehen. Das Bewußtsein dieses ursprünglichen Zusammenhangs scheint indeß schon früh verloren gegangen zu sein; der Stab wird im Mittelalter nicht mehr als Symbol der gemeindeleitenden Thätigkeit des Bischofs aufgefaßt, sondern als Ausdruck der hierarchischen Vollgewalt desselben. Folgerichtig wurde damit die überlieferte Form des Krummstabes unverständlich, und man nahm, um sie zu verstehen, zu mancherlei künstlichen Deutungen seine Zuflucht. So lautete ein hierher gehöriger Vers:

Collige, sustenta, stimula vaga, morbida, lenta.

Und ein anderer:

Attrahe per primum, medio rege, punge per imum.

Ein Krummstab in Toulouse trägt die Inschrift: Curva trahit, quos recta regit, pars ultima pungit. An eine verwandte Auffassung knüpfen auch die Worte an, mit welchen bei der Consecration dem Bischofe der Stab überreicht wird: accipe baculum pastoralis officii, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animos demulcens, in tranquillitate severitatis censuram non deserens.

Wann der Bischofsstab zuerst in Gebrauch gekommen, ist unbekannt. Ein Concil zu Toledo vom J. 633 und der Ordo Romanus setzen seine Existenz voraus; unhistorisch führte Innocenz den Ursprung des Pedum auf den Apostel Petrus zurück. Dasselbe ist offenbar erst in nach-Constantinischer Zeit, im 5. oder im 6. Jahrh., aufgekommen, gemeinsam mit den übrigen bischöflichen Insignien. Die altchristlichen Bildwerke bieten kein Beispiel davon.

Die älteste Form des Pedum war ohne Zweifel die eines oben in Kreisbiegung gekrümmten Stabes; sie bildet den Grundton in den zahlreichen Wandlungen, welchen im Laufe der Zeit der Krummstab unterlegen ist, und tritt uns z. B. entgegen in dem sehr alten (vielleicht dem ältesten) Bischofsstabe in Montreuil-sur-Mer. Zuweilen auch spaltet sich der Stab oben in zwei Krücken, die mehr oder weniger scharf eingebogen sind, oder den Abschluß bildet ein Knopf oder ein Kreuz, doch sind das Ausnahmen. — Schon früh hat die Kunst den Krummstab mit bildnerischem Schmuck versehen. Die Krücke erhielt die Gestalt einer Schlange oder wurde mit Blattwerk und andern Ornamenten verziert. Der Kreis, in welchem sie sich bewegt, wird mit freistehenden Figuren, ja ganzen Scenen gefüllt. Das kreuztragende Lamm, nach welchem sich ein Drachenkopf streckt, Adam und Eva, Mariä Verkündigung u. a. finden sich, ja auch kirchengeschichtliche Ereignisse und legendarische Stücke. In der

Gothik wird die architektonische Ausschmückung des Stabes beliebt, und Luxus und Kunst treten in einen lebhaften Wettstreit. Das Material ist in der Regel Holz, das mit Plättchen von Elfenbein, Silber oder Gold belegt und mit metallenen Zierathen versehen ist. Nicht selten ist eine Inschrift beigefügt, z. B. auf einem hildesheimer Exemplar des 11. Jahrh.: sterne resistentes, stantes rege, tolle jacentes. In sehr großer Anzahl sind Bischofsstäbe aus dem Mittelalter auf uns gekommen; vorzüglich die französischen Kirchen besitzen schöne und werthvolle Exemplare. — Außer dem Bischofe diente der Krummstab auch den Aebten und Aebtissinnen als Insigne. Doch ist diesen beiden letztern nur der mit dem Schweißtuche (sudarium, orarium) umwundene Stab gestattet, worin sich die Subordination unter die episcopale Gewalt ausspricht; daher haben exempte Aebte die Binde nicht.

In der Griechischen Kirche hat der Krummstab meistens die Form eines kurzen Stockes mit gespaltenem Griffe; er ist hier mehr ein Ehrenzeichen als ein Symbol bischöflicher Gewalt; deshalb wird er auch bei der Consecration nicht gegeben. Die Lutherische und die Reformirte Kirche haben mit der bischöflichen Würde auch dieses Insigne beseitigt; dagegen hat die Anglikanische Kirche es beibehalten.

Vgl. Martin und Cahier, „Mélanges d'Archéologie", IV, S. 161 fg. (mit zahlreichen Abbildungen); Barrault und Martin, „Le bâton pastoral", ebenfalls mit zahlreichen Holzschnitten und 19 Tafeln in Farbendruck (Paris 1856); von Wolfskron, „Der Bischofsstab in seiner Bedeutung und allmählichen Entwickelung" (in den Mittheilungen der k. k. Centralcomm. 1857, II, S. 56 fg.); C. Lind, „Ueber den Krummstab" (Wien 1863); Fr. Bock, „Gesch. der liturg. Gewänder des Mittelalters" (Bonn 1866), II, S. 218 fg. (*Victor Schultze.*)

KRÜMMUNG. Der mathematische Begriff für die Krümmung einer ebenen Curve ergibt sich folgendermaßen: die einfachste gekrümmte Linie ist, abgesehen von der Geraden, deren Krümmung überall gleich o ist, der Kreis, dessen Krümmung constant ist. Die Krümmung ist um so größer, je kleiner der Radius ist; als Maß der Krümmung bezeichnet man den reciproken Werth des Radius. Construirt man in den Endpunkten eines beliebigen Abschnittes der Kreisperipherie, deren Radius r ist, die Normalen, und ist der Winkel, den dieselben einschließen, gleich α, so ist die Länge des Kreisbogens $r\alpha$. Der Quotient aus dem Winkel α, dividirt durch die Länge des Bogens $r\alpha$, ergibt also den Werth der constanten Krümmung $\frac{1}{r}$. Dieses Resultat gilt, wie klein auch der Bogen $r\alpha$ gewählt ist.

Demnach bezeichnet man als die mittlere Krümmung eines beliebigen Curvenbogens den Quotienten aus der Maßzahl des Winkels, den die in den Endpunkten des Bogens construirten Normalen einschließen, dividirt durch die Längenzahl des Bogens. Läßt man die Länge des Bogens nach o convergiren, so erhält man die Größe der Krümmung an einer bestimmten Stelle.

Zu dieser Festsetzung führte die Untersuchung der osculirenden Kreise. Zuerst entwickelte Huyghens, „Opera varia", Pars III, Prop. IX, die Theorie der Evolventen und Evoluten, d. h. der Curven, welche aus einer gegebenen dadurch entstehen, daß man um diese einen Faden schlingt und denselben derart abwickelt, daß das freie Ende gespannt bleibt. Der Endpunkt beschreibt dabei eine Curve, und die ursprüngliche heißt die Evolute derselben. Huyghens erkannte, daß zu einer gegebenen Curve umgekehrt die Evolute erhalten wird, wenn man auf jeder Normalen derselben die Grenzlage des Schnittpunktes der benachbarten Normalen bestimmt, ja er bemerkte auch schon an der Kettenlinie, daß dieser Grenzpunkt Mittelpunkt eines osculirenden Kreises wird, welchen er Krümmungskreis nannte. Leibniz entwickelte darauf („Acta eruditorum", 1686) den Gedanken, daß die Krümmung an jeder Stelle einer Curve dadurch zu bestimmen ist, daß man den Kreis construirt, welcher „ex infinitis circulis lineam tangentibus maxime ibi lineae assimilatur et cum ea longissime quasi repit, hoc est, ita ad eam accedit, ut inter ipsum et curvam propositam nullus alius arcus circuli curvae in puncto proposito occurrens describi potest". Von diesem Kreise behauptete er aber fälschlich, daß er in vier zusammenfallenden Punkten die Curve schneide. Sein Versehen erkannte er durch die Arbeiten von Jacob Bernoulli, der in den „Acta erud.", 1691, 1692, 1694 eine Theorie der Abwickelungen der krummen Linien und der höhern Osculationen gab, auch die analytische Formel für den Radius des osculirenden Kreises entwickelte. Auf dieselbe Theorie des Krümmungsradius war Newton („Principia mathematica") in seiner Mechanik geführt worden. Derselbe behandelte auch das Problem der Variation der Krümmung, welche bei den Parabeln constant ist. Die Parabeln höherer Ordnung $y = a x^n$ untersuchte in ihrem Scheitel Cramer („Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques"), indem er zeigte, wie sich die Krümmung an jeder Stelle einer Curve durch den Scheitelpunkt solch einer Parabel darstellen läßt. Eine umfassende analytische Theorie der höheren Berührung zweier Curven entwickelte Lagrange („Théorie des fonctions", 1796). Die Krümmung der Raumcurven begann Clairaut 1731 in seinen „Recherches sur les courbes à double courbure", aber erst Monge bewies in seinem: „Mémoire sur les développées, les rayons de courbure" (Paris 1771) eine Reihe von grundlegenden Theoremen. Durch die Schnittlinien benachbarter Normalebenen einer ebenen oder räumlichen Curve wird eine developpable Fläche erzeugt, auf welcher sich unendlich viele Curven construiren lassen, die als Evoluten der gegebenen zu betrachten sind. Dieselben sind geodätische Linien der abwickelbaren Fläche. Ein Zeitgenosse von Monge, Tinseau, führte den Begriff der Schmiegungs- oder Osculationsebene ein, die durch drei aufeinander folgende Punkte der Curve bestimmt wird, und in ihrem Schnittpunkte mit der eben erwähnten Schnittlinie aufeinander folgender Normalebenen

den Krümmungsmittelpunkt des betrachteten Punktes bestimmt. Die zweite Krümmung oder Torsion einer doppelt gekrümmten Curve wurde von Fourier („Mémoires présentés à l'institut" T. I, 1805) und Lancret („Mém. présent." 1802) behandelt; man bezeichnet damit den Quotienten aus dem Winkel zweier benachbarter Osculationsebenen, dividirt durch das Längenelement der Curve. Fourier wies nach, daß die zweite Krümmung der gegebenen Curve übereinstimmt mit der ersten Krümmung der Rückkehrkante der Developpabeln, welche durch die Schnittlinien der Normalebenen erzeugt wird, und Lancret gab die Construction der rectificirenden Fläche, d. h. der Enveloppe derjenigen die Curve tangirenden Ebenen, welche senkrecht zur Osculationsebene sind. Bei ihrer Abwickelung geht die Raumcurve in eine Gerade über. Um beide Krümmungen einer Curve darzustellen, bestimmte Olivier (Journ. de l'école Polyt. Cah. 24) die Schraubenlinie, die einzige Curve von constanter Krümmung und constanter Torsion (wie schon dem alten Geometer Geminus bekannt war, und von Liouville und Serret analytisch bewiesen wurde), welche die gegebene Curve in dem betrachteten Punkte berührt. Die geodätische Krümmung einer auf einer Fläche gelegenen Curve wurde von Liouville und Minding definirt.

Die Erkenntniß von dem, was man unter Krümmung einer Fläche zu verstehen hat, wurde viel langsamer gewonnen. Euler meinte, daß die Frage nach der Krümmung einer Fläche keiner bestimmten Beantwortung fähig sei, da die verschiedenen Schnittcurven, welche durch einen Flächenpunkt gehen, lauter verschiedene Werthe der Krümmung besäßen, und daß es sich daher nur darum handeln könne, für die verschiedenen, und zwar normalen Schnitte die zugehörigen Werthe der Krümmung zu bestimmen. Diese Untersuchung („Histoire de l'académie à Berlin", 1760) führte ihn zu der Erkenntniß, daß unter allen Normalschnitten in einem Punkte einer vorhanden ist, dessen Krümmungsradius am größten, und einer, dessen Radius am kleinsten ist, und daß diese beiden Schnitte zueinander senkrecht stehen. Aus den Werthen dieser beiden Radien lassen sich alle übrigen vollständig berechnen, und sie genügen also in diesem Sinne, um die Krümmung der Fläche in einem Punkte zu charakterisiren. Meusnier richtete dagegen die Untersuchung auch auf die schiefen Schnitte der Fläche („Mémoire de l'académie royale", T. X., 1776). Er stellte zunächst fest, daß die verschiedenen Krümmungen aller durch einen Punkt der Flächen gehenden Curven ermittelt werden können, indem man die Fläche durch eine osculirende Fläche 2. Grades ersetzt, und fand das wichtige Gesetz, daß der Krümmungsradius r eines schiefen Schnittes zum Krümmungsradius r_1 desjenigen Normalschnittes, welcher dieselbe Tangente hat, in der Relation steht, $r = r_1 \cos \alpha$, wobei α den Winkel zwischen den beiden Schnittebenen bedeutet. Auch unterschied er bereits die concav-concave Krümmung von der concav-convexen, je nachdem die beiden Hauptkrümmungsradien dasselbe Vorzeichen oder entgegengesetztes erhalten. Auch untersuchte er bereits solche Flächen, in denen die Krümmungsradien einander gleich und entgegengesetzt sind, die Minimalflächen. Der Theorie der osculirenden Flächen gab dann auch wieder Lagrange ihren allgemeinen analytischen Ausdruck. Monge bildete in seinem Hauptwerke („Application de l'analyse à la géométrie", 5. éd. 1850) die Lehre von den Krümmungscurven aus, welche erzeugt werden, indem man in jedem Flächenpunkte in einen der beiden von Euler entdeckten Hauptnormalschnitte fortschreitet und Dupin verlieh („Développements de géométrie", Paris 1813) den Euler'schen Sätzen eine übersichtliche geometrische Anschauung, indem er die osculirenden Paraboloide und auf dieser die Schnitte behandelte, welche durch eine zur Tangentialebene unendlich nahe parallele Ebene bestimmt werden. Diese Indicatrix, wie er sie nannte, kann eine Ellipse, Parabel oder Hyperbel sein. Die Krümmungsradien der Normalschnitte werden den Quadraten der entsprechenden Durchmesser proportional; die Richtungen der Krümmungscurven fallen also mit den Hauptaxen zusammen.

Die Frage nach dem eigentlichen Krümmungsmaße der Fläche in jedem ihrer Punkte wurde nun von Mad. Sophie Germain („Mémoire sur la courbure des surfaces", Crelle, Journ., Bd. 7, und Bulletin des Scienc. mathém. 1831) erörtert. Sie definirte als solche die Summe aus den reciproken Werthen der beiden Hauptkrümmungsradien, und suchte diese Definition durch eingehende Erörterungen über die geometrische Bedeutung dieser Summe zu rechtfertigen. Den Kern der Sache entdeckte erst Gauß. In seinen „Disquisitiones generales circa superficies curvas" stellte er den exacten Inhalt dieses Begriffes fest. Wie das Krümmungsmaß eines Bogens sich ergibt, indem die Länge des Curvenbogens mit der Länge eines Kreisbogens vom Radius 1 verglichen wird, welcher durch Normalen begrenzt ist, die den in den Endpunkten des Curvenbogens construirten parallel sind, so ist die Größe der Krümmung eines endlichen Flächenstückes von der Größe S folgendermaßen zu bestimmen. Auf einer Kugel vom Radius 1 construire man die Normalen, welche parallel sind den Normalen der Fläche S in den Punkten ihrer Grenzcurve, so entsteht auf der Kugel eine begrenzte Fläche Σ. Der Quotient $\Sigma : S$ ist ein Maß für die mittlere oder durchschnittliche Krümmung des Flächenstückes. Convergirt S nach o, indem sich die Grenzcurve immer mehr zu einem bestimmten Punkte zusammenzieht, so wird die Grenze von $\Sigma : S$ das Krümmungsmaß für den bestimmten Flächenpunkt. Gauß bewies nun, daß diese Grenze gleich dem reciproken Werthe aus dem Producte der beiden Hauptkrümmungsradien wird, daß also diese Größe als die eigentliche Krümmung zu bezeichnen sei. (Siehe auch Baltzer, „Ableitung der Gauß'schen Formeln", Leipziger Berichte 1872.) Von weiterer Bedeutung wurde dieser Begriff durch den von Gauß bewiesenen Satz: wenn eine Fläche durch einfache Biegung, ohne Dehnung oder Zusammenziehung, geändert wird, wenn also bei der Aenderung der Fläche keine Aenderung in den Längenelementen herbeigeführt wird, so bleibt das Krümmungsmaß in jedem Punkte unverändert. Dieser Satz, welchem man auch die Form geben kann: „Zwei Flächen, von denen

die eine durch Biegung aus der andern hervorgeht, haben in entsprechenden Punkten gleiche Krümmung", begründet eine Eintheilung aller möglichen Flächen in Familien; die zu einer Familie gehörigen sind solche, die aufeinander abwickelbar sind. Die Ebene und die aus derselben durch Biegung hervorgehenden Developpabeln bilden die Flächen mit der constanten Krümmung o; die Kugel und die aus Kugelsegmenten durch Verbiegung abgeleiteten Flächen haben ein constantes positives Krümmungsmaß. Die Gauß'sche Bedingung der Gleichheit des Krümmungsmaßes in entsprechenden Punkten zweier Flächen, die aufeinander abwickelbar sein sollen, ist nothwendig, aber nicht mehr hinreichend, sobald die Flächen nicht eine constante Krümmung besitzen. Mit der Untersuchung der partiellen Differentialgleichung, welche bei diesem Problem zu lösen sind, beschäftigten sich Minding (Crelle, Journ., Bd. 18) und Bonnet (Journ. de l'école Polyt. T. 25 fg.) u. a. Minding gab bei diesen Untersuchungen zum ersten mal die Gleichung einer Fläche mit constantem negativem Krümmungsmaße an, als deren einfachster Typus die durch Rotation der Tractrix um ihre Asymptote entstehende Fläche ist, aus welcher durch Biegung alle andern abgeleitet werden können.

Die Flächen von constanter Krümmung sind dadurch bemerkenswerth, daß sich auf ihnen jede Figur beliebig verschieben läßt, ohne eine Aenderung in ihren Dimensionen zu erleiden. Dabei treten sehr charakteristische Unterschiede zu Tage, je nachdem die Fläche ein positives, ein verschwindendes oder ein negatives Krümmungsmaß besitzt. Auf der Ebene und allen developpabeln Flächen läßt sich durch zwei Punkte nur eine kürzeste (gerade oder geodätische) Linie ziehen. Betrachtet man eine feste Gerade und einen Punkt außerhalb derselben, so gibt es unter den unendlich vielen Geraden, welche durch diesen Punkt gehen, nur eine, welche die gegebene nicht schneidet, die Parallele. Auf der Kugel, und folglich auch auf allen Flächen constanter positiver Krümmung, wird dagegen jede geodätische Linie von jeder andern geschnitten; infolge dessen werden alle die Sätze, die in der Ebene aus dem Satze der Parallelen hervorgehen, für die Geometrie auf der Kugel sich durchaus ändern. Auf den Flächen mit constanter negativer Krümmung, welche Beltrami („Saggio di interpretazione della geometria non-euclidea", Giornale, 1868) pseudosphärische genannt hat, und die zuerst von Minding (Crelle, Journ., Bd. 20) genauer untersucht wurden, gestalten sich nun die Verhältnisse wieder anders. (Vgl. auch Escherich in den Sitzungsberichten der Akad. zu Wien, Bd. 69.) Zu einer gegebenen geodätischen Linie lassen sich in einem gegebenen, außerhalb der Linie befindlichen Punkte zwei geodätische Curven bestimmen, die einen Winkel miteinander bilden und deren Schnittpunkt mit der gegebenen unendlich weit gerückt ist; während in dem Winkelraume dieser Curven unendlich viele gelegen sind, welche die gegebene Curve nicht schneiden. Die Geometrie auf diesen Flächen findet daher ihren vollkommenen Ausdruck in der Theorie, welche zuerst von Lobatschewsky (s. den Art. Körper) begründet wurde, mit Aufhebung des speciellen Parallelenaxioms von Euklid. Die thatsächliche Existenz der pseudosphärischen Flächen gab dieser Theorie ihren anschaulichen geometrischen Inhalt und bewies, daß das berühmte Axiom des Euklid in der That eine nicht nothwendige, sondern besondere Festsetzung ist, durch welche die Ebene als eine Fläche mit dem Krümmungsmaß o charakterisirt ist.

Den allgemeinen Ausdruck für die Krümmung eines Raumes von beliebig vielen (n) Dimensionen leitete Riemann in seiner Habilitationsschrift: „Ueber die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen" (Ges. Werke, S. 254) ab und eröffnete damit eine Reihe von Untersuchungen allgemeiner Art, die analytisch Transformationen homogener quadratischer Formen von n Differentialen sind. Dieselben wurden von Beltrami („Annali di matematica" II. Ser. T. II), Christoffel (Journ. von Crelle, Bd. 70) Lipschitz (Crelle, Bd. 71, 72 fg.) und Voß (Math. Annal. Bd. 16) hauptsächlich gefördert. Das allgemeine Riemann'sche Krümmungsmaß in einem Punkte einer Mannichfaltigkeit von n Dimensionen ergibt sich aus dem zweiten Gliede, welches in dem Ausdrucke für das Quadrat des Linienelements auftritt, wenn man dasselbe so transformirt, daß sein erster Theil die Summe von n Quadraten wird. (Die Rechnung ist von Dedekind, Riemann's Werke, S. 384 fg. ausgeführt worden.) In welcher Weise die Krümmung einer Mannichfaltigkeit niederer Dimension innerhalb eines Raumes von n Dimensionen zu bestimmen ist, haben Lipschitz und Voß gezeigt. Letzterer beantwortete dann auch die Frage, unter welchen Bedingungen innerhalb eines beliebigen Raumes von n Dimensionen Mannichfaltigkeiten von n—1 Dimensionen vorkommen können, deren Krümmung o oder constant ist. Von Beez wurde (Schlömilch's „Zeitschrift für Mathematik", Bd. 20 und 21) die Frage erörtert, inwieweit der Begriff der Biegung auf die Transformation eines Raumes von n Dimensionen übertragbar ist. Eine Darstellung der Geschichte des Krümmungsmaßes hat Haas in seiner Dissertation (Tübingen 1881) gegeben, die ich in dem vorliegenden Artikel mehrfach benutzt habe.

(Ax. Harnack.)

KRUMMZAPFEN, eine weniger gebräuchliche Bezeichnung für die Kurbel (s. d.) bei Dampfmaschinen.

(W. H. Uhland.)

KRÜMPER wurden in der preußischen Armee seit Friedrich dem Großen diejenigen Mannschaften genannt, welche die Regimenter über die Zahl der reglementsmäßig Beurlaubten zur Ergänzung zufälligen Abganges im Canton hatten. Sie bildeten also ein Uebermaß und hatten ihren Namen von einer Analogie aus dem Tuchmachergewerbe erhalten, da man dem neugefertigten Tuche auch eine Zugabe zu dem eigentlichen Maße geben muß, um es zur Verarbeitung gebrauchen zu können. Der Umstand, daß neues Tuch in der Nässe sich zusammenzieht und eingeht, hat dahin geführt, daß man dasselbe vor der Verarbeitung naß macht, entweder durch Werfen ins Wasser oder durch Einhüllen in feuchte Tücher oder durch angemessenes Besprengen mit Wasser, damit das daraus gefertigte Kleidungsstück nicht durch Nässe sich zusammenzieht. Diese Operation wird Krumpen oder

Krumpfen genannt und man versteht unter Krumpfmaß das Maß, um welches das Tuch beim Krumpfen zusammenläuft und welches man ihm daher als Uebermaß geben muß, damit es nach dem Krumpfen zur Verarbeitung die erforderlichen Dimensionen hat und später nicht weiter eingeht.

Als Preußen durch die Zusatzconvention zum Tilsiter Frieden verpflichtet war, 10 Jahre lang höchstens 42,000 Mann unter den Waffen zu halten, auch keinerlei Vermehrung durch Milizen u. s. w. vorzunehmen, griff man auf den Gedanken der einexercirten Beurlaubten zurück und erweiterte ihn nach den Ideen von Scharnhorst dergestalt, daß es im J. 1813 möglich wurde, nicht nur die vorhandenen Bataillone auf Kriegsfuß zu setzen, sondern außerdem noch 12 dritte Bataillone und 39 Reservebataillone zu bilden, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß in diesen Zahlen die Landwehr nicht einbegriffen ist, die überhaupt mit dem Krümpersysteme nichts gemein hat.

Der erste Schritt zur Verwirklichung des Planes eines beschleunigten Ausbildungs- und Entlassungsmodus geschah durch die Cabinetsordre vom 6. Aug. 1808. Durch dieselbe befahl Friedrich Wilhelm III., daß die Infanterieregimenter und die Fußartillerie nach Maßgabe ihres Bedarfs an Rekruten noch per Compagnie 3—5 Mann oder mehr auf Urlaub entlassen und dagegen ebenso viele Cantonisten einziehen, solche einen Monat hindurch exerciren, nach Ablauf dieses Termins sie wieder in ihre Heimat entlassen, in ihre Stelle aber eine gleiche Anzahl anderer Cantonisten zur Ausbildung auf einen Monat einberufen und in dieser Art monatlich fortfahren sollten, bis sie so viele neue Leute exercirt hätten, als sie zu ihrer Ergänzung nöthigenfalls bedürfen würden. Hatte diese Cabinetsordre zunächst auch nur die Sicherung der Completirung der Regimenter an ausgebildeter Mannschaft zu ihrer vollen Stärke im Auge, so war doch damit die Bahn betreten, deren fortgesetzte Benutzung zur Ansammlung einer wenn auch nur nothdürftig ausgebildeten zahlreichen Kriegsreserve führen mußte, welche man dann nach Belieben eintheilen und formiren konnte. Die einmal betretene Bahn wurde nicht verlassen, sondern die Ausbildung solcher Rekruten in jeder Weise gefördert und ihre Zahl später erhöht. So befahl am 7. Febr. 1811 der König, daß jede Infanterie- und Fußartilleriecompagnie 8, jede Escadron Cavalerie und jede reitende Artilleriecompagnie aber 3 Cantonisten in vier aufeinander folgenden Monaten einziehen und ebenso viele andere Leute dagegen beurlauben sollte, sodaß hierdurch beziehungsweise 32 und 12 Mann pro Compagnie und Escadron über den Etat ausexercirt wurden. Zugleich wurden aber die Regimenter, welche die meisten Krümper hatten, belobt, denn es heißt am Schlusse der betreffenden Ordre, der König wolle, daß die Armee erfahre, wie er die Anstrengungen der Ost- und Westpreußischen Brigade, seine Befehle wegen Vermehrung der Krümper durch selbst exercirte Leute in Ausübung zu bringen und deren Anzahl bei allen Waffen derselben die größte sei, mit besonderm Wohlgefallen erkenne. In dieser Ordre ist der Ausdruck „Krümper" von Allerhöchster Stelle gebraucht. Boyen war es, der den einexercirten Beurlaubten diesen Namen in Anschluß an die bereits unter Friedrich dem Großen bestehende Einrichtung, die freilich nur äußerlich mit der jetzt ins Leben gerufenen Aehnlichkeit hatte, im innersten Wesen aber von derselben verschieden war, gab.*) — Im Juli 1811 wurden ferner bei sämmtlichen Truppen, mit Ausnahme der Garden, sogenannte Exercir-Depots errichtet, zu denen die Compagnien und Schwadronen den Stamm hergaben und den dadurch entstehenden Ausfall durch Rekruten deckten. Auch die Depots ergänzten sich durch Rekruten; alle Monate wurden die ältesten Leute entlassen.

Durch die vorstehend angegebenen Maßregeln, die in aller Stille durchgeführt wurden und der Wachsamkeit der französischen Behörden entgingen, stieg die Zahl der in den Cantons befindlichen Krümper bis zu Anfang 1813 auf 150,000 Mann und gestattete dieselbe die Neubildung der oben angeführten Bataillone.

Die Maßregel, sich durch schnelle Ausbildung von in kurzen Perioden einzuziehenden Rekruten eine Reserve für den Kriegsfall zu schaffen, hat man mit dem Namen des Krümpersystems belegt. Selbstverständlich kann eine solche Maßregel nur ein Nothbehelf sein, zu dem nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen gegriffen wird, denn jeder Staat, der Herr seiner Entschlüsse ist, wird die Organisation seiner Armee so einrichten, daß sie die ordnungsmäßige und gründliche Ausbildung der erforderlichen Anzahl Reserven gewährleistet. Für die preußische Armee besteht das Krümpersystem seit dem J. 1813 nicht mehr, dagegen hat sich bei ihr der Ausdruck Krümper bis auf die Gegenwart erhalten und zwar in Beziehung auf Pferde. Unter Krümperpferden versteht man nämlich außeretatsmäßige Pferde (also auch hier macht sich die Idee des Uebermaßes geltend), für welche keine Rationen empfangen werden und welche zur Anfuhr von Fourrage und ähnlichen dienstlichen Zwecken, wie z. B. Anfuhr von Lebensmitteln, Sand für das Planum der Reitbahn und Reitplätze, Feuerungsmaterial u. s. w. für die Offiziere, Speiseanstalten, für die Menagen der Unteroffiziere und Mannschaften u. s. w. verwendet werden. Bei der jährlichen Ausrangirung werden so viele Pferde zurückbehalten, daß jede Escadron mindestens 3, höchstens 4, jede reitende Batterie 2, höchstens 4, jede nichtreitende Feldbatterie 2, höchstens 3, jede Traincompagnie 2, höchstens 5 Krümperpferde besitzt. Bei Abgang von Dienstpferden des etatsmäßigen Bestandes oder bei Erhöhung des Pferde-Etats dürfen Krümperpferde in den Etat einrangirt werden, ohne daß die Verwendung der betreffenden Pferde zum Dienst als Krümperpferde ausgeschlossen ist. (*H. von Löbell.*)

*) Bemerkt mag hier werden, daß die Angabe, die Bezeichnung Krümper sei den einexercirten Beurlaubten gegeben, weil sich in der Mark und in Schlesien zahlreiche Tuchmachergesellen unter ihnen befunden hätten, wol irrthümlich ist, denn in dem Namen kam die Idee des Uebermaßes, des Außeretatsmäßigen zum Ausdruck, wie sie von dem Krümpen des Tuches entlehnt ist.

KRUSCHEWATZ, die Hauptstadt des nach ihr benannten Kreises in der Südhälfte des Königreichs Serbien, in der rechtsseitigen Uferniederung der serbischen Morawa, gegen 15 Kilom. oberhalb ihrer Vereinigung mit der bulgarischen Morawa im Kosnitscher District gelegen, zählt in 832 Häusern 3022 Einwohner und besitzt eine Präfectur (ein Natschelnikat), ein Kriegsgericht, eine Kirche, 6 Schulanstalten, darunter ein Progymnasium, ein Postamt und eine Telegraphenstation. Die Umgegend der Stadt, in welcher Obstgärten mit Weinbergen, mit Kukuruzfeldern und Eichenwäldern abwechseln, ist ebenso anmuthig wie fruchtbar. Kruschewatz besteht aus einem Schloßberge und einer Unterstadt, ersterer trägt neben den Ruinen einer alten Burg, einst Residenz Lazar's, des in der Schlacht auf dem Amselfelde gebliebenen letzten unabhängigen Königs von Serbien, die von eben diesem Herrscher erbaute, bis auf diesen Tag als städtische Pfarrkirche benutzte Kathedrale, einen zierlichen Bau im Byzantinischen Stile, der nur dadurch viel von seinem Interesse verloren hat, daß die Freskenverzierungen im Innern, angeblich infolge von Beschädigungen durch Türkenhand, übermalt und dadurch vernichtet worden sind. Die Präfectur und die Schulen, welche sich ebenfalls früher auf dem Schloßberge befanden, sind längst nach der Unterstadt verlegt worden. Den Mittelpunkt dieser letztern bildet ein runder Marktplatz, von welchem in Kreuzform vier Straßen auslaufen; wie diese Anlage, so sind auch die Wohnhäuser und Geschäftslocale ganz modern, nach einfachsten Nützlichkeitsrücksichten aufgeführt. Bemerkenswerth ist nur die Ruine einer südwestlich von der Stadt gelegenen Moschee, von welcher die vor keiner Unwahrscheinlichkeit zurückschreckende Legende behauptet, daß darin die Vermählung des Sultans Bajasid I. mit der Tochter König Lazar's stattgefunden. — Kruschewatz, bei den Türken Aladscha Hissâr, bunte Burg, geheißen, scheint unter der Pfortenherrschaft sich einer Ausdehnung und Wohlhabenheit erfreut zu haben, wie ein halbes Jahrhundert serbischer Verwaltung ihm zurückzugeben nicht im Stande gewesen ist; außer den Trümmern mehrerer Moscheen zeugen dafür die in dem weiten Stadtgebiete angelegten Röhrenbrunnen (Tscheschmes), ein an der Straße nach Jagodina befindliches zerfallenes Bad (Hammam) und eine gleichfalls zerfallene Wasserleitung. Unter Karadjordje wurde Kruschewatz, damals zum Paschalik Leskowatz gehörig, von dem Woiwoden Mladen im J. 1806 erobert und blieb bis 1813 in serbischem Besitze. Während dieser Jahre dürfte die mohammedanische Bevölkerung der Stadt vertrieben, wo nicht ausgerottet worden sein; auch blieb nach der türkischen Wiedereinnahme im J. 1813 die Einwohnerschaft wesentlich eine serbisch-christliche. Von Kruschewatz ging auch der äußere Anstoß aus, wodurch sieben türkische Nahien, vor allem der von Kruschewatz selbst, welche zu der Herrschaft Karadjordje's gehört hatten, aber auf Milosch Obrenowitsch, dessen Autorität sich anfangs auf die Serben des Paschaliks von Belgrad beschränkte, nicht übergegangen waren, wieder mit dem autonomen Serbenstaate vereinigt wurden. Zwei junge Mohammedaner von Kruschewatz aus dem angesehenen Spahi-Geschlechte der Firentschewić hatten im J. 1833 zwei junge Serbinnen geraubt, zur Annahme des Islam bewogen und geehlicht. Darüber erbittert, erhoben sich die christlichen Bewohner nicht nur der Nahie von Kruschewatz, sondern auch der nordöstlich an sie grenzenden von Paraćin, welche ebenfalls zu Karadjordje's Herrschaft gehört hatte und nachher wieder dem Paschalik Nisch unterstellt worden war. Der Aufstand wurde heimlich vom serbischen Fürsten, Milosch, mit Waffen und Mannschaften unterstützt; die Türken, schwach an Zahl, konnten vor den erbitterten Bauern das Feld nicht halten und vertheidigten sich mühsam gegen sie hinter ihren Schanzen von Kruschewatz und Paraćin. Unter diesen Umständen bot Milosch den Paschas von Leskowatz und von Nisch seine Vermittelung an und brachte ein Abkommen zu Stande, nach welchem beiderseits vollkommene Waffenruhe herrschen und die Angelegenheit der Pforte zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Nun hatte Rußland bereits in dem Vertrage von Akjerman im J. 1826 die Wiedervereinigung beider Nahien sowie noch fünf anderer mit Serbien sich von der Pforte versprechen lassen, und noch bindender war der letztern durch den Vertrag von Adrianopel dasselbe Opfer auferlegt worden, ohne daß sie sich bis dahin entschließen konnte, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Die Lage der Dinge in Kruschewatz und Paraćin machte aber jetzt eine rasche Erledigung nöthig, und auf Andrängen der russischen Botschaft bei der Pforte wurde eine russisch-türkische Commission an Ort und Stelle gesandt, um die Grenzen des Karadjordje'schen Gebiets festzustellen. Auf Grund der von dieser Commission entworfenen Karte trat sodann Serbien in den Besitz, wie von den übrigen fraglichen Territorien, so auch von der Stadt und dem Bezirke von Kruschewatz.

Was den Kreis Kruschewatz anbetrifft, so zerfällt er in vier Districte (Srez) und zwar 1) den schon erwähnten Kosnitscher, 2) den Joschansker, 3) den Kruschewatzer und 4) den Trstenikér, zusammen mit 2086 Häusern und 10,767 Einwohnern. Im Westen wird das Land vom Ibar, im Norden aber von der serbischen und der bulgarischen Morawa bespült. Von eigenen bedeutendern Flüssen sind zu erwähnen der Watar und die Ressina, beide der serbischen Morawa zueilend. Die Hauptgebirge sind der Jastrebatz, der Zelin und der Kopaonik, welche sich zu einer Höhe von 1000 bis 1500 Met. erheben.

(G. Rosen.)

KRUSCHWITZ (Kruszwice), Stadt in der preuß. Provinz Posen, Reg.-Bezirk Bromberg, Kreis Strelno, am Ausflusse der Montwey (Netze) aus dem Goplo-See, 15 Kilom. im Südwesten von Inowrazlaw, mit evang. und kathol. Kirche, Collegiatstift, Postamt und (1880) 704 Einwohnern, ist ein alter Ort aus vorchristlicher Zeit, Stammort der polnischen Fürsten- und Königsfamilie der Piasten, seit dem 10. Jahrh. Residenz der Bischöfe von Kujavien, später Sitz eines polnischen Starosten, und kam 1772 an Preußen. Im Goplo-See liegt der alte

sagenreiche Mäusethurm, der ehemals wol als Leuchtthurm diente. (*E. Kaufmann.*)

KRUSE (Karsten Christian), verdienter Geschichtsforscher und Schulmann, geboren zu Hiddigwarden im Großherzogthume Oldenburg am 9. Aug. 1753, Sohn eines verarmten Handwerkers, kam in seinem zehnten Jahre auf das Waisenhaus in Halle, wo er bis zum J. 1772 einen sehr gründlichen Unterricht in allen Lehrfächern erhielt. Auf der Universität daselbst, auf welcher er sich dem Studium der Theologie widmete (1773—1775), hatte er sich des anregenden Umganges mit dem tüchtigen Theologen Georg Christian Knapp und dem vortrefflichen, später als Pädagog so berühmt gewordenen August Hermann Niemeyer zu erfreuen. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach Oldenburg zurück, wo er zuerst die Stelle des Subcantors (fünften Lehrers), dann die des Subconrectors an der lateinischen Schule erhielt. Seine Verheirathung, welche 1781 erfolgte, brachte ihn durch das Vermögen seiner Frau in die günstige Lage, für seine wissenschaftlichen Bestrebungen mehr Muße zu gewinnen, als es ihm in seinen bisherigen Verhältnissen möglich geworden war. Seine erste Schrift, die mit Beifall aufgenommene Satire: „Vom Zweck des Sokrates und seiner Jünger, für Freunde der Wolfenbüttelschen Fragmente" (Leipzig 1785) vertheidigte die positiven Lehren des Christenthums gegen die von Lessing herausgegebenen „Fragmente eines Ungenannten", noch bevor der berühmte Theolog Johann Christoph Döderlein in seinen „Fragmenten und Antifragmenten aus Lessing's Beiträgen zur Literatur" sich dieselbe Aufgabe gestellt hatte. Dem Bedürfnisse der Schule kam er entgegen durch seine „Praktische Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache" (Bremen 1787), welche vielen Beifall fand und bis 1819 in vier Auflagen erschien, durch „Praktische Anweisung zur Teutschen Sprache" (Oldenburg 1807 in 2. vermehrter und verbesserter Ausgabe erschienen), und durch die Schrift „Mir und Mich, oder vollständige Anweisung zum richtigen Gebrauch des Dativi und Accusativi" (Bremen 1800). Während seiner Wirksamkeit am Gymnasium zu Oldenburg entwarf er den Plan zu einer sehr schwierigen Arbeit, welcher er den Fleiß seines ganzen Lebens widmete, einem, ganz Europa umfassenden historisch-geographischen Atlas, welcher den Zustand Europas zu Ende eines jeden Jahrhunderts in einer durch chronologische Tabellen erläuterten Karte darstellen sollte. Dieses, durch die großen Kosten, welche es erforderte, sehr erschwerte Unternehmen fand eine äußere Förderung, als Kruse sich das Vertrauen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg erwarb und zum Lehrer der beiden Söhne desselben, des Erbprinzen, nachmaligen Großherzogs Paul Friedrich August und des Prinzen Peter Friedrich Georg, erwählt wurde. Durch die vom Herzoge gewährte Unterstützung hatte er die Freude, 1802 die erste, bis zum J. 700 hinabreichende Lieferung seines „Atlas zur Uebersicht der Geographie und Geschichte der europäischen Staaten" erscheinen zu sehen. Im J. 1803 begleitete er, von dem Herzoge durch den Titel eines Consistorialraths ausgezeichnet, seine beiden Zöglinge auf die Universität Leipzig und gab hier die zweite, bis 1100 laufende Lieferung seines Werkes heraus, welches er gegen den Vorwurf Bredow's, daß es nur ein Auszug aus Gatterer's ähnlichem Werke sei, gründlich vertheidigte. Als er 1805 von Leipzig, wo er am 28. Febr. in demselben Jahre auch die Würde eines Magisters der Philosophie erlangt hatte, mit den beiden Prinzen nach Oldenburg zurückgekehrt war, trat er im Mai als Mitglied in das Consistorium ein, und es wurde ihm als Scholarchen die Aufsicht über das gesammte Schulwesen übertragen; zugleich leitete er das 1807 von ihm eingerichtete Schullehrerseminar. In dieser Zeit erschien seine „Deutsche Sprachlehre für geborene Deutsche, insbesondere für Ungelehrte und zum Gebrauch in Schulen" (1807), welche mehrmals aufgelegt wurde. Die 1811 erfolgte Besetzung des Herzogthums Oldenburg durch die Franzosen zerrüttete sowol seine amtlichen als ökonomischen Verhältnisse. Er begab sich nach Leipzig, wo er am 10. Sept. 1811 als Professor der historischen Hülfswissenschaften angestellt wurde. Bei seinem Amtsantritte vertheidigte er die Dissertation: „De fide Livii recte aestimanda", in welcher er, als einer der ersten, sich gegen den Skepticismus Niebuhr's, der 1811 und 1812 die beiden ersten Bände seiner Römischen Geschichte herausgegeben hatte, erhob und die Glaubwürdigkeit des Livius gegen Niebuhr's scharfe Kritik zu vertheidigen suchte. Seine historischen, geographischen und pädagogischen Vorlesungen fanden Beifall; auch übernahm er 1813 die Mitaufsicht über die Wendler'sche Freischule, deren tüchtige wissenschaftliche und pädagogische Leitung große Anerkennung fand. Das dritte Heft seines „Atlas" hatte er schon 1810 herausgegeben und vollendete ihn 1818 mit dem vierten Hefte, worauf er 1822 eine neue Ausgabe des ganzen Werkes veranstaltete. Er starb nach kurzer Krankheit am 4. Jan. 1827 zu Leipzig, wo er sich durch seine gediegene wissenschaftliche Bildung und die Biederkeit seines Charakters allgemeine Hochachtung erworben hatte. Eine neue Auflage des ersten und vierten Heftes seines „Atlas" wurde 1828 von seinem Sohne besorgt, der 1841 die sechste Auflage des ganzen Werkes veranstaltete. Außer den erwähnten Schriften veröffentlichte er mehrere kleinere Arbeiten.

Vgl. über Christian Kruse's Leben und Schriften: „Neuer Nekrolog der Deutschen", 1827, I, S. 57—69; Beck's „Repertor.", 1827, I, 232—35; „Leipziger Literaturzeitung", 1827, Nr. 45; „Oldenburgische Blätter" von 1827, Nr. 11, S. 81 fg.; Meusel's „Gel. Deutschland" X, 152 und XXIII, 299 fg.; Meinardus, „Gesch. des Gymnasiums von Oldenburg"; endlich den von Mutzenbecher verfaßten Artikel in der „Allgem. Deutschen Biographie", Band XVII, S. 262. (*K. Schwartz.*)

KRUSE (Friedrich Karl Hermann von), Sohn des Vorigen, ebenfalls verdienter Geschichtsforscher und Archäolog, geboren zu Oldenburg am 21. Juli 1790, bezog 1810 die Universität Leipzig, um Jurisprudenz zu studiren, doch wandte er sich immer ausschließlicher dem Geschichtsstudium zu, je bestimmter sich in ihm der Plan

entwickelte, sich zum akademischen Lehramt für das Fach der Geschichte vorzubereiten. Im J. 1813 wurde er daselbst zum Doctor der Philosophie promovirt.

Seine erste Anstellung erhielt er 1816 als Inspector an der Ritterakademie zu Liegnitz; doch schon nach einem halben Jahre bewirkte Manso, den er in Breslau kennen gelernt hatte, seine Berufung als Collaborator an die von ihm geleitete Magdalenenschule. Mehrere Jahre lebte nun Kruse in Breslau mit Otfried Müller, Kannegießer, Nösselt, Stenzel, Johann Gustav Büsching, Wachler und mit Manso selbst in freundschaftlichen Verhältnissen und sah sich in seinen historisch-geographischen Studien wesentlich gefördert. Literarisch machte er sich zuerst bekannt durch die kleine Schrift: „Ueber Herodot's Ausmessung des Pontus Euxinus, des Bosporus Thracicus und der Propontis, sowie über die Schiffbrücken, welche Europa und Asien verbanden. Nebst einem Nachtrage über die Entstehung des Bosporus nach Choiseul-Gouffier“ (Breslau 1818, mit Karten).[1] Mit großem Eifer widmete er sich der Erforschung der seither sehr vernachlässigten Geographie des alten Deutschlands und entwarf eine Karte desselben, vorzüglich nach der Geographie des Claudius Ptolemäus, den er in Itinerarien auflöste. Die Berliner Akademie, welcher er die Karte im Manuscript zusandte, gab ihm Beifall und munterte ihn auf, ganz Deutschland zu bereisen, um seinen historisch-geographischen Forschungen durch Untersuchungen an Ort und Stelle eine feste Grundlage zu geben. Da es ihm zu einer so großen Ausdehnung seiner Forschungen an Mitteln fehlte, beschränkte er sich für jetzt auf Schlesien und die Grafschaft Glatz, und veröffentlichte das Ergebniß seiner Untersuchungen in dem ausführlichen Aufsatze: „Etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer“, den er in Büsching's „Wöchentlichen Nachrichten“ (1819) erscheinen ließ und bald nachher unter dem Titel: „Budorgis“ abgesondert in Druck gab (Leipzig 1819, mit einer Karte).[2] Die Fortsetzung seiner altgeographischen Untersuchungen lieferte er in seinem „Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Volksstämme“ (3 Hefte, Breslau und Leipzig 1821—23). An den Bestrebungen und Forschungen des Schlesischen Geschichtsvereines arbeitete er in Verbindung mit Büsching eifrig mit und die unter des letztern Aufsicht stehende Sammlung von Alterthümern wuchs bald auf 2000 Nummern an.

Im J. 1821 wurde Kruse als außerordentlicher Professor der mittlern Geschichte und Geographie nach Halle berufen, wo er mit der Vertheidigung seiner Dissertation „De Istri ostiis“ seine Lehrthätigkeit begann. Bald nach seiner Berufung nach Halle wählte ihn der unter Anregung des Landraths Lepsius in Naumburg entstandene Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu seinem Secretär, welche Wahl er annahm, nachdem das Ministerium die Verlegung des Vereins nach Halle genehmigt und demselben mehrere Vortheile zugesichert hatte. Kruse gab für den Verein das verdienstliche Sammelwerk „Deutsche Alterthümer“ (4 Bde., Halle 1824—28) heraus, welchem die „Tabula Germaniae, inprimis secundum Tacitum et Ptolemaeum“ (Leipzig 1823) vorausgegangen war. Auch lieferte er eine Karte vom alten Griechenland (Leipzig 1823). Nachdem er die Bibliotheken und Museen in Göttingen, Kassel, Gotha und Berlin fleißig benutzt hatte, ließ er sein Hauptwerk: „Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonien“ (3 Bde., Leipzig 1825—27, nebst Atlas) und bald darauf seine „Fragen über mehrere für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenland“ (Berlin 1827) erscheinen, in welcher Schrift er viele verdienstliche Beiträge zur Erklärung des Homer lieferte. Das erstgenannte Werk „Hellas“[3]) verschaffte ihm eine große literarische Berühmtheit und ihm verdankte er es vorzugsweise, daß er 1828 unter sehr vortheilhaften Bedingungen als ordentlicher Professor der allgemeinen und der russischen Geschichte an die Universität Dorpat berufen wurde. Nach dem Eintritte in seine Wirksamkeit in Dorpat beschäftigte sich Kruse einige Jahre hindurch mit dem Studium der altslawischen und russischen Sprache. Dabei widmete er seinen Forschungseifer der älteren russischen Geschichte, indem er zugleich in Dorpat, Riga und Reval Alterthums- und Geschichtsvereine ins Leben rief. In den Jahren 1838 und 1839 war er mit einer historischen Untersuchung der russischen Ostseeprovinzen beauftragt, deren reiche Ergebnisse er in folgenden Schriften veröffentlichte: „Anastasis der Waräger“ (Reval 1841); „Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Ehst- und Kurlands“ (Dorpat 1842); „Bemerkungen über die Ostseegouvernements“ (Leipzig 1842);

---

1) Diese und die übrigen ältern Schriften Kruse's sind in Meusel's „Gel. Deutschl.“, Bd. XVIII, S. 450 verzeichnet. 2) Der Ort Budorgis oder Budorigum im östlichen Theile von Germania magna, der bei *Ptolemäus*, Geogr. II, cap. 11, vorkommt, wird von den meisten alten Erklärern dieses Schriftstellers für Breslau gehalten; Ortelius aber hält Budorigum und Budorgis für zwei verschiedene Orte, und meint, daß unter Budorigum Breslau, unter Budorgis vielleicht Ratibor zu verstehen sei. Kruse hat in der nach dem Orte Budorgis benannten Abhandlung und ausführlicher in seinem „Archiv für alte Geographie“ (Heft III, S. 48—54) nachzuweisen gesucht, daß der Ort Budorgis nördlicher als Ratibor und etwas südlicher als Breslau, in der Gegend von Laskawitz (von den beiden schlesischen Orten dieses Namens meinte er ohne Zweifel Laskowitz im Kreise Ohlau) gelegen habe, wo noch verschiedene Spuren eines alten Ortes und römische Münzen gefunden worden seien, daß Ratibor aber das Ptolemäische Eburum sei. Vgl. den von Kruse verfaßten Artikel Budorgis in der „Allgem. Encykl.“ Sect. I, Thl. 13, S. 342.

3) Eine gründliche Kritik dieses Werkes schrieb der gelehrte Siebelis in Bautzen, welcher besonders darauf aufmerksam macht, daß Kruse oft einem Schriftsteller selbst zuschreibt, was derselbe nur als Meinung eines andern anführt, und dieses tadelnswerthe Verfahren, durch welches die Zuverlässigkeit sehr beeinträchtigt wird, an vielen Stellen aus Strabo und Pausanias nachweist. Siehe Jahn's „Jahrbücher der Philolog. und Pädag.“, Jahrg. 3, Bd. VII, Heft I, S. 84 (1828).

„Russische Alterthümer" (Dorpat 1844); „Genealogische Tabellen zur Geschichte Rußlands" (Dorpat 1845—46); „Urgeschichte des estnischen Volksstammes und der kaiserlich russischen Ostseeprovinzen" (Moskau 1846). Den Abschluß seiner Untersuchungen über die ältere russische Geschichte bildete das „Chronicon Nortmannorum, Wariago-Russorum nec non Danorum, Sueonum, Norwegorum inde ab a. 777 usque ad a. 870" (Hamburg und Gotha 1851).

Einen großen Theil seiner Zeit hatte Kruse auf die mit mehrern Gelehrten verabredete Commentirung und Herausgabe des Nachlasses von Ulrich Jasper Seetzen (geb. 30. Jan. 1767 zu Sophiengrede in der Herrschaft Jever) verwendet, des berühmten Reisenden, der Syrien, Palästina, Aegypten, Arabien durchforschte und 1811 das Opfer arabischer Habsucht wurde. Mehr als 2000 von ihm gesammelte arabische, persische und türkische Handschriften befinden sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha; unvollständige Notizen seiner Beobachtungen sind in von Zach's „Monatlicher Correspondenz" (Bd. 18 und 19) und in von Hammer's „Fundgruben des Orients" (Bd. 1—3) veröffentlicht worden; in Kruse's Händen aber befand sich Seetzen's vollständiges Tagebuch, welches er herauszugeben beabsichtigte. Auch mit einer Bearbeitung des Ptolemäus beschäftigte er sich, von welchem er in Petersburg ein werthvolles Manuscript aufgefunden hatte; doch ist diese viele Jahre von ihm vorbereitete Ausgabe nicht erschienen.[4]) Nach einer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit in Rußland trat Kruse 1853 in den Ruhestand, kehrte, zum Kaiserlichen Hof- und Staatsrath ernannt und in den russischen Adelstand erhoben, nach Deutschland zurück und lebte als Privatmann in Leipzig. Bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Doctorjubiläums wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft ein Ehrendiplom verliehen. Er starb am 23. Aug. 1866 zu Gohlis bei Leipzig. Die letzte von ihm herausgegebene Schrift ist der „Allgemeine biographisch-historische Festkalender für Gebildete und Gelehrte" (Leipzig, 1864; 2. Aufl. 1866), eine Uebersicht über die Geburts- und Todeszeit und die wichtigsten Lebensereignisse der hervorragendsten Persönlichkeiten sowie über die bedeutendsten Ereignisse in Kunst, Wissenschaft, Staat und Kirche.[5]) Nach seinem Tode wurde sein „Historisch-biographisches Gedenkbuch" von Moltke herausgegeben (Leipzig 1867).

Der Nekrolog in „Unsere Zeit" (Leipzig 1866. Neue Folge. II. Jahrg., 2. Hälfte, S. 786 fg.) fällt über seine literarische Wirksamkeit ein günstiges Urtheil, dessen er auch würdig ist, da es ungerecht sein würde, den Werth seiner historischen Forschungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft zu messen. Vgl. über ihn den von Mutzenbecher verfaßten Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", Bd. XVII, S. 263 und 264. *(K. Schwartz.)*

KRUSEMARCK (Friedrich Wilhelm Ludwig von), preußischer Generallieutenant und Diplomat, einem altmärkischen Adelsgeschlechte angehörig, ist am 9. April 1767 geboren. Sein Vater, Hans Friedrich von Krusemarck, starb 1775 als Generallieutenant und war seit 1765 mit Wilhelmine von Ingersleben, einer Tochter des Generalmajors gleichen Namens, verheirathet. (Vgl. „Biograph. Lexikon aller Helden u. s. w.", Berlin 1789, I, 2. S. 352.) Krusemarck widmete sich frühzeitig der militärischen Laufbahn, erlangte jedoch seine Bedeutung ausschließlich durch diplomatische Dienste, mit denen er 1805 als Oberstlieutenant und Adjutant Möllendorf's bei einer Mission nach Hannover zum ersten mal betraut wurde. (Vgl. Ompteda, „Politischer Nachlaß", Jena 1869, I, 123; Ranke, „Hardenberg", Leipzig 1877, II.)

Vor und nach Ausbruch des Krieges von 1806 wurde Krusemarck nach Petersburg gesandt (Juni, September und December), um Rußlands Unterstützung zu beschleunigen. (Vgl. Häusser, „Deutsche Geschichte", Berlin 1855, II, S. 772, und Ranke, „Hardenberg", III, 43, 119, 253.) Im Mai 1807 ging Krusemarck nach London (vgl. Ranke, „Hardenberg", III, 359) und im October 1809 nach Paris, um den Kaiser wegen Abschluß des Wiener Friedens zu beglückwünschen und günstiger gegen Preußen zu stimmen. Napoleon empfing Krusemarck am 5. Nov. 1809 und führte über die Einstellung der Zahlungen und die Rüstungen Preußens, sowie über das Unternehmen Schill's und das Verhalten des bisherigen Gesandten Brockhausen eine Sprache, die Preußen aufs tiefste beleidigen mußte. (Vgl. Max Duncker, „Aus der Zeit Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelm's III.", (Leipzig 1876), S. 310 fg; Pertz, „Das Leben des Feldmarschalls Grafen N. von Gneisenau", Berlin 1864, I, 555 fg.). Trotz des übeln Empfanges bei seiner Ankunft erwarb sich Krusemarck durch seine außerordentliche Gewandtheit und Geschmeidigkeit sehr bald die Gunst Napoleon's, welcher ihn durch Vertraulichkeit zu gewinnen strebte und schon im Januar 1810 veranlaßte, daß Krusemarck unter Beförderung zum Generalmajor als preußischer Gesandter bei ihm beglaubigt wurde. Bei dem fortwährenden Schwanken der preußischen Allianz-Politik (vgl. Duncker, S. 358, 364 fg.) und dem gleichzeitigen Drängen Napoleon's auf Bezahlung der preußischen Kriegsschuld hatte Krusemarck einen schweren Stand; er widerrieth auf das entschiedenste die von Napoleon geforderte Länderabtretung und erklärte unumwunden, daß dieselbe Preußen nicht retten, sondern nur um so sicherer und früher verderben werde. Die Schwierigkeiten steigerten sich, als Preußen zauderte, dem Bündnisse

---

4) Vgl. Biblioth. Scriptorum Classicorum, herausgegeben von Wilh. Engelmann (8. Aufl., Leipzig und London 1880), neu bearbeitet von Dr. E. Preuß, die Literatur von 1770—1878 umfassend, wo bei Ptolemäus S. 657 fg. von Kruse nur seine Schrift „Budorgis" verzeichnet ist. Eine vollständige Ausgabe des Ptolemäus ist überhaupt nach der von Wilberg und Grashof (Essen 1838—1845) nicht erschienen. 5) Von dieser Schrift sagt Oettinger im Moniteur des Dates, 13. Livrais. (Janvier 1867), p. 81, not. 2: „Der von Kruse herausgegebene Festkalender ist weiter nichts als eine castrirte Verballhornung von Z. Funck's (eigentlich Friedrich Kunze's) Geschichtlichem Erinnerungs- und Conversationskalender u. s. w. (Schleusingen 1841), welcher zehnmal vollständiger und fehlerfreier als das Kruse'sche Plagiat ist."

gegen Rußland beizutreten, während die französische Armee schon nach dem Rhein in Marsch gesetzt wurde. Krusemarck war sich der schweren Verantwortung wohl bewußt, als er am 24. Febr. 1812 ohne Instruction und Vollmacht den Allianzvertrag zwischen Frankreich und Preußen unterzeichnete. Näheres über die eigenthümlichen Verhältnisse, welche obwalteten, und die Gründe, welche Krusemarck bestimmten, findet sich bei Duncker S. 439 fg. Die verschiedene Beurtheilung, welche Krusemarck's That hervorrief, charakterisirt Blücher's Brief an Gneisenau („Alles ist verloren und die Ehre auch") und im Gegensatze hierzu das Schreiben des Ministers Goltz an Krusemarck, welches mit den Worten endigt: „Der König billigt Sie vollständig, und Herr von Hardenberg und ich klopfen Ihnen gleichmäßig mit beiden Händen Beifall" (vgl. Pertz S. 256. 262). Während des Feldzuges von 1812 befand sich Krusemarck beim diplomatischen Hauptquartier der Großen Armee in Wilna und begab sich im Januar 1813 abermals nach Paris, um die Schwenkung der preußischen Politik zu maskiren. (Vgl. Duncker S. 474 fg.) Beim Ausbruch des Krieges von 1813 befand sich Krusemarck im Hauptquartier des Königs, fungirte während des Waffenstillstandes als preußischer Commissarius in Neumarkt und wurde im August 1813 dem Stabe des Kronprinzen von Schweden attachirt. Ueber das Verhältniß zwischen beiden spricht sich Krusemarck's Brief an Tauenzien aus; er ist aus Zerbst vom 1. Oct. 1813 datirt, wo Krusemarck sich kurze Zeit als Militärgouverneur des Landes westlich der Elbe aufhielt. Krusemarck schreibt darin: „Ich theile vollkommen die Meinung, welche Sie über Seine Königl. Hoheit hegen, und ich versichere Sie, daß ich nicht erst seit heute über die übeln Folgen seufze, welche uns sein Oberbefehl bereitet. Argwöhnisch und mistrauisch, wie er es im hohen Grade ist, möchte er seine Gewalt so weit wie möglich ausdehnen, und da er die üble Gewohnheit angenommen hat, sich rückhaltslos dem Aufbrausen seines empfindlichen Temperaments zu überlassen, so vergeht nicht leicht ein Tag, an welchem ich nicht Scenen beiwohnen müßte, die mir ebenso misfallen, als sie in der That ungebührlich und deplacirt sind." (Vgl. „Geschichte der Nordarmee. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1859". Redigirt von der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes. I, S. 92. 93.)

Im December 1815 wurde Krusemarck zum Gesandten in Wien ernannt, vertrat 1821 Preußen auf dem Congresse zu Laibach und starb in Wien am 25. April 1822.

Vgl. B. Poten, „Handwörterbuch der gesammten Militär-Wissenschaften" (Bielefeld und Leipzig 1878), und die oben angeführten Werke. *(E. L. Ulbrich.)*

KRUSENSTERN (Adam Johann von, russisch genannt Iwan Fedorowitsch), der berühmte Admiral und erste russische Weltumsegler, wurde am 8./19. Nov. 1770 zu Haggud in Ehstland geboren, erhielt seit 1782 seine Bildung in der Domschule zu Reval und seit 1785 im Seecadettencorps zu Kronstadt. Er diente seit 1787 im Kriege gegen die Schweden als Midshipman auf dem Linienschiffe Mstislav unter dem Befehle des Contreadmirals Tschitschagow, betheiligte sich 1788 an der Seeschlacht bei Hochland, dann 1789 an den Seeschlachten bei Oeland, Bornholm, Reval und Wiborg und wurde wegen bewiesener Bravour zum Schiffslieutenant befördert. Als im J. 1793 zwölf russische Flottenoffiziere bestimmt wurden, in englischen Marinedienst zu treten, befand sich unter ihnen auch Krusenstern und der Enkel des berühmten Reisenden Bering. Von England aus begab sich Krusenstern nach Nordamerika, wo er Gelegenheit hatte, Washington's persönliche Bekanntschaft zu machen, dann besuchte er Barbadoes, Surinam und die Bermuden, kehrte 1796 nach England zurück und begab sich auf dem englischen Linienschiffe Reasonable zum Cap der Guten Hoffnung, darauf mit der Fregatte Oiseau unter Kapitän Lindsay nach Ostindien, welche verwegene Fahrt er in den Berichten der russischen Admiralität beschrieb. In Calcutta lernte Krusenstern den Livländer Torkler kennen, der die Nordwestküste Amerikas aus eigener Erfahrung kannte und Krusenstern's Aufmerksamkeit auf den Umstand lenkte, wie vortheilhaft es für Rußland werden könnte, die Producte seiner Colonien unmittelbar nach Canton zu führen. Dorthin begab sich nun auch Krusenstern, indem er Kapitän Lindsay in Poolo-Penang verließ und über Malacca nach Canton gelangte. Hier hielt sich Krusenstern im Winter 1798/99 auf, um den nordamerikanischen Pelzwaarenabsatz an Ort und Stelle zu beobachten, und kehrte mit einem englischen Indienfahrer über Capstadt und St.-Helena nach London und von da zur Heimat 1799 zurück. Es galt jetzt für Krusenstern, nicht nur die russische Flagge zum ersten mal um die Welt zu führen, was schon an sich ein ruhmvolles Unternehmen genannt werden mußte, um den andern berühmten Seemächten auch darin ebenbürtig zu werden, sondern auch den unvortheilhaften Passivhandel der neugegründeten Russisch-Amerikanischen Compagnie (seit 1798) zu Lande über Sibirien in einen vortheilhaften Activhandel zu Wasser durch die Meere umzuwandeln. Mit dem neuen Jahrhundert reichte Krusenstern diesen Plan der russischen Regierung ein, ohne indeß beim Kaiser Paul Gehör zu finden. Erst als der Kaiser Alexander I. den Thron bestiegen hatte, erfaßte dieser edle Monarch die Krusenstern'sche Idee mit lebhaftem Interesse und beauftragte Krusenstern selbst mit der Ausführung dieses Planes. Indessen kamen bald andere Zwecke hinzu. Diese erste Expedition sollte nicht nur eine mercantilische, im Interesse der Russisch-Amerikanischen Compagnie, sondern auch eine diplomatische sein, um die seit Laxmann's Zeiten abgebrochenen Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen. Dazu kam der wissenschaftliche Hauptzweck seit Bering's Reisen hinzu, die genauere Erforschung der russischen Nordwestküste Amerikas.

Zwei Schiffe, vorzüglich ausgerüstet, wurden nun Krusenstern zur Verfügung gestellt, die Newa von 370 Tonnen unter dem Befehle seines Freundes Kapitän Lisanskoy und die Nadeshda (Hoffnung) von 450 Tonnen, von ihm selbst commandirt. Als diese Schiffe am 7. Aug. 1803 den

Hafen von Kronstadt verließen, hatten sie mit dem diplomatischen Corps Räsanow's, des Gesandten für Japan, 139 Personen an Bord, unter ihnen zwei Balten, die sich später als russische Weltumsegler vortheilhaft bekannt machten, nämlich Lieutenant Fabian von Bellingshausen und Cadett Otto von Kotzebue. Vor Krusenstern hatte sich die russische Schiffahrt im Atlantischen Ocean nie bis zu den Wendekreisen erstreckt, jetzt geschah es, man erblickte am 8. Oct. das bekannte Phänomen des leuchtenden Meerwassers, welches aus lauter blitzenden Funken zusammengesetzt erschien, aber mikroskopisch von Tilesius, dem Naturforscher der Expedition, untersucht, leuchtende, kleine krebsähnliche Thiere zeigte; am 26. Nov. 1803 passirte die russische Flagge mit einem Hoch auf Kaiser Alexander I. und Kanonendonner zum ersten mal den Aequator. Bei Gelegenheit der Umschiffung des Cap Horn Südamerikas am 3. März 1804 wurden die beiden Schiffe durch Sturm und Nebel voneinander getrennt und fanden sich erst im Mai wieder in Port Anna Marie auf Nukahiwa des Washington-Archipels im Großen Ocean. Von dieser Insel aus, deren geographische Lage Krusenstern feststellte, beginnen seine für die nautische Geographie so wichtigen Berichtigungen und Entdeckungen, die des Aufzählens hier um so mehr werth sind, weil sie bis dahin seinen Biographen unbekannt sind. Schon auf der Insel Nukahiwa entdeckte Krusenstern im Thale Schegua einen neuen Hafen, den er Port Tschitschagow (nach dem russischen Marineminister) benannte, und fuhr von dort nach Owaihi, der Sandwichinsel. Hier trennte sich die Newa von der Nadeshda, um die Nordwestküste Amerikas zu erforschen, und die Nadeshda segelte am 11. Juni nach Kamtschatka, wo sie am 13. Juli im Hafen Petropawlowsk in der Awatscha-Bai einlief, welchen Ort Krusenstern erst am 6. Sept. nach Abwickelung des mercantilen Theiles seiner Reise verließ, um in Nangasaki auf Kiusiu die Gesandtschaft abzusetzen. Bei dieser Gelegenheit nahm Krusenstern im October diese japanesische Insel genauer auf und benannte sieben Vorgebirge Kiusius: Cap Tschirikow (nach dem Gefährten Bering's und Entdecker der russischen Nordwestküste Amerikas 1741), Cap Cochrane (nach dem englischen Admiral), Cap d'Anville (nach dem französischen Geographen), Cap Nagaew (nach dem russischen Hydrographen), Cap und Pic Tschitschakow (nach dem russischen Nordpolfahrer und Sieger über die schwedische Flotte 1789), Cap Tschesma und Cap Kagul (nach zwei Siegen der russischen über die türkische Flotte), wie einen Berg auf der Südspitze Satauma auf Kiusiu: Pic Horner (nach dem Astronomen seiner Expedition). Ferner entdeckte Krusenstern in der Van-Diemens-Straße fünf Inseln, denen er die Namen gab: St.-Claire, Julie, Apollos, Seriphos und Vulcano, wie zwei Inseln bei der japanischen großen Insel Meacsima, die er die Symlegaden, und eine Klippe daselbst, die er den Felsen der Nadeshda nannte. Obgleich Krusenstern am 8. Oct. 1804 in Nangasaki landete und diesen Hafen erst am 18. April 1805 verließ, konnte er die Gesandtschaft doch nicht absetzen, weil Räsanow auf Kleinigkeiten zu viel Werth legte und deshalb unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Infolge dessen schiffte Krusenstern nun durch das Japanesische Meer und durch die Lapérouse-Straße ins Ochotzkische Meer längs den Kurilen nach Petropawlowsk zurück. Auf dieser Fahrt nahm er Japan geographisch von der Westseite genauer auf und bezeichnete einige Punkte für die Schiffahrt specieller, die auf keiner der ihm bekannt gewordenen Karten aufgenommen waren. Zunächst untersuchte Krusenstern die kleine Insel Tsus im Japanischen Meere, deren Nordspitze er Cap Fida-Buengono (nach dem Gouverneur von Nangasaki) nannte, dann die kleine Insel Oki, wo er einen Berg als Pic Zach (nach dem Astronomen Baron Zach) bezeichnete. Ferner gab er drei Vorgebirgen auf der großen Insel Nipon folgende Namen: Cap Gamaley (nach dem Inspector des St.-Petersburger Seecadettencorps), Cap Greigh (nach dem russischen Admiral und Sieger über die Schweden bei Hochland 1788) und das Vorgebirge der Russen, wie einem hohen vulkanischen Berge den Namen Pic Tilesius (nach dem Naturforscher der Expedition). Ferner entdeckte Krusenberg im Mai 1805 vor der Straße Sangar, die Nipon von Jesso trennt, die beiden vulkanischen Inseln, denen er die Namen gab: O-sima und Ko-sima, dann auf der Insel Jesso vier Vorgebirge, die er bezeichnete: Cap Nadeshda, bei der Straße Sangar, Cap Nowosilzow (nach dem Präsidenten der petersburger Akademie der Wissenschaften), Cap Malespina (nach dem spanischen Seefahrer), Cap Schischkow (nach dem russischen Viceadmiral) und zwei Buchten: Bai Suchtelen (nach dem russischen Ingenieur, General und verdienstvollen Geographen), Golf Strogonow (nach dem Präsidenten der petersburger Akademie der Künste) und Cap und Bai Kutusow (nach dem russischen Viceadmiral), Pic und Bai Pallas (nach dem russischen Reisenden und Naturforscher), wie Cap und Bai Rumänzow (nach dem russischen Reichskanzler). Durch die Lapérouse-Straße fahrend, untersuchte nun Krusenstern näher die große Insel Sachalin oder Tarakai, welche von Ainos hauptsächlich bewohnt wird, und fand, in der Aniwa-Bai landend, daß diese Ainos gemeinschaftlich mit Bären leben, da man in jedem Hause anstatt der Hunde junge Bären antraf. An der Südostseite Sachalins vier Vorgebirge: Cap Löwenörn, Cap Sinävin, Cap Muloffsky und Cap Soimonow (nach seinen Freunden) bezeichnend, richtete Krusenstern seinen Curs östlich und entdeckte, unter den Kurilen nach Norden fahrend, am 29. Mai 1805 eine vulkanische Insel bei Raukoke, die er nach dem Reisenden dieser Gegend Pic Sarytschew nannte, ferner vier kleine Inseln bei Ikärma, die er als Falle der Kurilen bezeichnete, endlich einen Berg auf Kamtschatka, den er Pic Koschelew (nach dem Gouverneur dieser Halbinsel) benannte, landete am 5. Juni zum zweiten mal in Petropawlowsk, wo er die russische Gesandtschaft und den Naturforscher seiner Expedition, G. von Langsdorff, absetzte, die durch Sibirien ihre Reise nach St.-Petersburg antraten. Krusenstern dagegen wollte die damals unbekannte Mündung des Amur feststellen und segelte deshalb wiederum nach Süden durch den Nadeshda-Kanal zwischen Raukoke und Matua der Kurilen ins Ochotskische Meer auf die

Nordostküste von Sachalin zu und gab zehn Vorgebirgen folgende Namen: Cap Bellingshausen (nach dem Lieutenant seiner Expedition, dem spätern Entdecker, Admiral und Weltumsegler), Cap Rimnik, Cap Rutmanow (nach zwei Lieutenants der Nadeshda), Cap Delisle de la Croyère (nach dem Astronomen Tschirikow's auf seiner Reise 1741 nach Nordamerika), Cap Klokatschew und Cap Löwenstern (ebenfalls nach zwei Lieutenants der Nadeshda), wie Cap Elisabeth und Cap Maria an der Nordspitze Sachalins, und zur Amur-Mündung sich wendend gab er drei Vorgebirgen: Cap Romberg auf Sachalin, wie gegenüber auf dem Festlande Cap Golowatschew und Cap Chabarow (nach den Lieutenants seiner Expedition) Namen. Ferner nannte Krusenstern auf Sachalin einen Berg Tiara und einen andern Pic Espenberg (nach seinem Schiffsarzte) und eine Bucht Bai Nadeshda; steuerte darauf wieder nach Norden zu den Kurilen und bezeichnete ein Vorgebirge auf der Insel Poromaschir als Cap Wassiliew und ein anderes als Cap Fuß, endlich an der Südseite Kamtschatkas einen Berg als Pic Koschelew und landete zum dritten mal in Petropawlowsk (am 30. Aug. 1805), um sich für die Rückfahrt zu rüsten. Bei dieser Gelegenheit erneuerten die Offiziere Krusenstern's das Denkmal des Gefährten James Cook's, Kap. Karl Clerke (gest. am 22. Oct. 1799), und des Bering-Tschirikow'schen Astronomen, Delisle de la Croyère (gest. 1741), die hier begraben liegen, da Krusenstern erst am 9. Oct. die Awatscha-Bai verließ. Durch die Formosa- oder Fukian-Straße nach Macao segelnd, langte Krusenstern am 20. Nov. 1805 daselbst an, wo er die Newa erwartete, die am 3. Dec. 1805 aus Kodiak und Sitka, dem russischen Nordamerika, kommend, mit Pelzwerk für China beladen, daselbst eintraf, die Rauchwaaren für 190,000 Piaster verkaufte und am 9. Febr. 1806 mit der Nadeshda zusammen Macao verließ. Indessen bei Durchschneidung des 360. Grades waren wiederum Sturm und Nebel die Veranlassung der Trennung beider Schiffe und die Newa langte früher in St.-Petersburg an als die Nadeshda, welche, ohne weitere Entdeckungen zu machen, am 19. Aug. 1806 auf der Rhede von Kronstadt vor Anker ging nach einer Abwesenheit von 3 Jahren und 12 Tagen.

Der Erfolg dieser ersten russischen Weltumsegelung entsprach ihrem großen Umfange durch so manche wichtige Berichtigung der nautischen Geographie, wie auch in physikalischer, naturhistorischer, ethnographischer und linguistischer Hinsicht durch die fleißigen Untersuchungen, Beobachtungen und Sammlungen der Naturforscher, sowie des gelehrten Weltumseglers selbst. Von denen sei hier nur genannt: Krusenstern's Gemälde von Kamtschatka und seine nähere Kenntniß über die Nukahiwer und Ainos, wie seine epochemachenden „Beobachtungen über die Strömungen im Großen Ocean", ferner Lisanskoy's und Berg's Gemälde vom russischen Nordamerika und dessen Völkerschaften, Langsdorff's naturhistorische Schilderungen aus Sibirien, Tilesius' naturhistorische Abhandlungen über neuentdeckte Exemplare der Fauna und Flora, Horner's Untersuchungen über Gegenstände physikalischer Geographie und namentlich die große linguistische Sammlung der Gelehrten der Nadeshda und Newa über einige Völker des östlichen Asiens und Nordwest-Amerikas, die F. von Adelung mit vielen Beiträgen deutsch und französisch in St.-Petersburg 1813 herausgab.

Zur Erhöhung des Ruhmes dieser Expedition, welche die Erwartungen nicht nur Rußlands, sondern aller europäischen Seestaaten weit übertraf, dienten die vielen gediegenen Beschreibungen von derselben. Von Krusenstern erschien das Werk: „Reise um die Welt in den Jahren 1803—1806. Mit einem Atlas von 104 Tafeln" (St.-Petersburg russisch 1809—13 und deutsch 1810—12) und sofort eine zweite deutsche Ausgabe (Berlin 1811—12) mit dem Bildnisse des Verfassers, wie ein Auszug 1811 und 1812 in dem Journal für die neuesten Land- und Seereisen und eine Bearbeitung für die Jugend von W. Harnisch, die eine zweite Auflage (Leipzig 1823) erlebte. Krusenstern's „Reise" wurde in fast alle europäische Sprachen übersetzt: ins Holländische (Harlem 1811—15), ins Schwedische (Oerebro 1810), ins Dänische (Kopenhagen 1812), ins Englische von Rich. Belgrave Heppner (London 1813), ins Italienische (Mailand 1818) und ins Französische von Eyriès (Paris 1821). Zu diesem Hauptwerke Krusenstern's gesellen sich die nicht minder wichtigen seiner Reisegefährten, wie die des Kapitäns der Newa, über die Erforschung der Nordwestküste Amerikas: „Reise um die Welt des Jurij Lisanskoy nebst Atlas" (St.-Petersburg 1812, russisch; deutsch daselbst 1813 von Dr. Pansner). Ferner Wassili Nikolajewitsch Berg's „Tagebuch der Newa", worin er die Colonien des russischen Nordamerika beschrieb, in denen er 14 Monate sich aufhielt, wie Georg von Langsdorff's Forschungen in Sibirien, in seinen „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—4" (Frankfurt a. M. 1812), und W. G. Tilesius' „Naturhistorische Früchte der ersten kaiserlich russischen unter Krusenstern vollbrachten Erdumsegelung" (St.-Petersburg und Leipzig 1813). Zu diesem allen kommt noch die Erfindung Krusenstern's, den Compaß gegen die Einwirkungen der Kanonen und anderer auf den Schiffen befindlichen eisernen Gegenstände auf die Magnetnadel durch Einfassung in Blech (resp. Messing) zu sichern. Dieser verbesserte Compaß wurde von der russischen Marine 1825 zuerst, dann nach und nach von allen übrigen Seemächten acceptirt. (Vgl. Krusenstern's „Beobachtungen über die Wirkung des Eisens auf die Magnetnadel des Compasses", in den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen aus Dorpat", Band I, Nr. 1, Berlin 1823.)

Als spätere Früchte dieser ersten glorreichen russischen Weltumsegelung, welcher bald eine Menge anderer folgten, müssen hier erwähnt werden namentlich die beiden 1815—18 und 1823—26 von Otto von Kotzebue und die 1819—21 von Fabian von Bellingshausen, welche beide an Krusenstern's Expedition theilnahmen und ohne deren Forschungen und Entdeckungen in der Südsee Krusenstern's berühmter „Atlas de l'Océan pacifique" (St.-Petersburg 1824—27, mit 34 Karten gr. Fol.; auch russisch 1823—26) nie zu Stande gekommen wäre;

erstens, weil die größten und leichtesten Entdeckungen in der Südsee schon gemacht waren, bevor Krusenstern zum ersten mal zum Ruhme Rußlands das Stille Meer durchkreuzte und dennoch durch seinen Schüler Bellingshausen und Kotzebue allen Völkern ein zuverlässiger Wegweiser durch das größte der Meere dieser Erde wurde; zweitens weil die Kühnheit seines Schülers Bellingshausen weiter ging als alle seine Vorgänger, indem er am weitesten gegen den Südpol vordrang und die Namen Peter- und Alexander-Land zuerst an den südlichen Continent heftete und dadurch den ihm folgenden Forschern erst den Weg zu weitern Entdeckungen bahnte; drittens weil die stattliche Reihe der russischen Weltumsegler nach ihm, bis auf Wrangell und Lütke herab, sein Princip befolgte, die Völker, welche wir Wilde nennen, vor dem scheußlichsten aller Gifte, dem Branntwein, und vor der Bekehrungssucht fanatischer Missionäre zu bewahren, welche Uebel die Westeuropäer ihnen überall früher als die Civilisation zutrugen.

Wenn der Kaiser Alexander I. im Namen der russischen Nation auf diese erste russische Reise um die Welt 1809 eine Denkmünze schlagen ließ, so zeigte er dadurch nur, wie hoch er das Verdienst Krusenstern's schätzte. Das dauerndste Denkmal aber setzte dem bescheidenen, stets um seine Untergebenen äußerst besorgten Krusenstern sein dankbarer Zögling Otto von Kotzebue, indem er nach Seefahrerrecht eine ganze Inselgruppe im Südmeere „Krusensterns-Gruppe" und ein Vorgebirge an der Nordwestküste Amerikas „Cap Krusenstern" nannte, sodaß sein ehrenvoller Name nun für ewige Zeiten auf beiden Halbkugeln dieser Erde angeschrieben steht.

Es ist hier nicht der Ort, auf die vielen kleinen Abhandlungen, meist geographischen Inhalts, näher einzugehen, die Krusenstern im Verlauf der Zeit schrieb, die meist auf Erforschungen der Südsee sich bezogen und die er in russischer, französischer und deutscher Sprache abfaßte. Dieselben sind in den „Bulletins" der petersburger Akademie der Wissenschaften, 1837—40, in den „Sapiski" (Memoiren) des russischen Marineministeriums; in den „Allgemeinen Geographischen Ephemeriden", in Berghaus' „Hertha", in Storch's „Rußland unter Alexander I.", in den „Nouvelles Annales de Géographie von Malte-Brun" in Bulgarin's „Nordischer Biene", in Oldekop's „St.-Petersburger Akademischen Zeitschrift" u. s. w. abgedruckt und ziemlich genau in Recke und Napiersky's „Baltischem Schriftst.-Lex." II, 569 fg. und Buse's Nachtrag dazu, I, 324 fg., verzeichnet. Es sei hier nur erwähnt sein „Chronologischer Ueberblick der merkwürdigsten im 18. und 19. Jahrh. von Rußland aus unternommenen Reisen" (St. Petersburger Kalender 1843) und seine „Uebersicht der Polarreisen zur Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt aus dem Atlantischen Ocean in das Südmeer" (Weimar 1821, in Kotzebue's „Reise um die Welt", I, 21—72); wie seine Studie: „Ueber Grönland und die neuen Versuche, die Nordwestpassage zu entdecken" (St. Petersburger Zeitung 1822), die mit vielen andern werthvollen Studien verdienten gesammelt zu werden, um dem Publikum zugänglicher zu sein.

Krusenstern, der als Seemann und Mann der Wissenschaft Bedeutendes leistete, sollte seit 1822 auch als Reorganisator der russischen Marine segensreich wirken. Als Director des Seekadetten-Corps leitete Krusenstern diese Erziehungsanstalt, aus welcher mit wenigen Ausnahmen alle Offiziere der russischen Flotte hervorgehen, deren sittliche und intellectuelle Bildung ihm gleicherweise am Herzen lag. Infolge dessen warf er das ganze alte russische System um und führte einen neuen, den Anforderungen der Seemannswissenschaften entsprechenden Lehrplan ein. Ferner verstand Krusenstern, durch weise Sparsamkeit Mittel zu finden, Häuser in der Nähe des Seekadetten-Corps anzukaufen und für die zum Personal dieses Corps gehörigen Matrosen, die meist verheirathet im ungesunden Kellergeschoß des Hauptgebäudes wohnten, gesunde Wohnungen einzurichten, ebenso erbaute er aus denselben Mitteln ein Hospital. Kurz, es kam in den 17 Jahren seiner Thätigkeit als oberster Chef des Seekadetten-Corps ein ganz anderer Geist in die russische Marine.

Was Krusenstern als Befehlshaber seinen Untergebenen war, sprach sich am deutlichsten in der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums 1839 aus. Die Beschreibung derselben durchflog in allen Sprachen die Zeitungen der Welt und fand wegen eines ergreifenden Zuges in Volksbüchern verschiedener Nationen Eingang. „Wenn je einige Zeilen", sagte Krusenstern, „meinem Andenken gewidmet werden sollten, so bitte ich nur um eins, den alten, braven Klim-Grigorieff dabei nicht zu vergessen!" Derselbe hörte nämlich zufällig an seinem Aufenthalte am Schwarzen Meere vom Jubiläum des General-Admirals von Krusenstern und machte sich auf, im tiefen Winter, meist zu Fuß, nur — wie er auf Befragen erklärte, — „weil er nicht sterben könne, ohne seinen Kapitän noch einmal zu sehen, mit dem er die Welt 1803 umsegelt habe!" Und siehe da, mit noch zwei greisen Veteranen aus den Tagen der Nadeshda begrüßte Klim-Grigorieff den Jubelgreis im Festsaale des Seekadetten-Corps und neigte vor ihm das schneeweiße Haupt und die russische Flagge, die Krusenstern einst um die Welt geführt hatte. Thränen der Rührung standen allen in den Augen und Krusenstern sagte später oft, daß ihm keine von den so vielen Auszeichnungen, die er im Leben erhalten habe und mit denen man Seiten seiner Biographie füllen könnte, so erfreut habe als dies gewichtige Zeugniß des Klim-Grigorieff! — Im J. 1842 bat Krusenstern um seinen Abschied, den Kaiser Nikolaus I. ihm gewährte, indem er ihm die ehrenvollste Stellung unmittelbar bei seiner Person anwies. Aber nur wenige Jahre noch war es dem edeln Greise vergönnt, auf seinem Landgute Aß in Ehstland zu leben, wo er den 12./24. Aug. 1846 starb. Seine Leiche wurde, seinem Wunsche gemäß, neben der seines frühern Chefs, des Admirals Samuel Greigh, in der Domkirche zu Reval am 6. Oct. 1846 feierlich beigesetzt.

(*P. Th. Falck.*)

Krustenthiere, s. Crustacea.

KRYLOW (Ivan Andrějevič), russischer Fabeldichter, geboren in den 60er Jahren des 18. Jahrh. Sein Vater, ein unbemittelter Linienoffizier, zeichnete sich im Pugatschew'schen Aufstande aus, trat später in den Civildienst über und wurde nach Twer versetzt, wo er 1780 starb. Der junge Krylow erhielt seinen ersten sehr mangelhaften Unterricht im älterlichen Hause und in dem des Präsidenten Lwow. Bereits als Kind tritt er in Twer als Unterkanzlist in den Staatsdienst. Im J. 1782 siedelt die Familie nach Petersburg über; er arbeitet bei der Finanzkammer, später im Cabinet der Kaiserin (bis 1790). In diese Zeit fallen seine ersten poetischen Arbeiten: die Oper „Die Kaffeewahrsagerin" (1782), die Tragödien „Kleopatra" (1785) und „Philomele" (1786). Nach dem Tode der Mutter (1788) beginnt er, sich ausschließlich literarisch zu beschäftigen. Im J. 1789 gibt er das satirische Journal die „Geisterpost" heraus, 1792 den „Beobachter", 1793 den „Petersburger Merkur", ohne mit diesen Blättern Erfolg zu haben. Er schreibt Lustspiele: „Die Verrückte Familie" (1793), „Die Schelme" 1794, „Der Dichter im Vorzimmer" (1794). In den J. 1797—1801 lebt er auf einem kleinrussischen Landgute des Fürsten S. Galizyn, woselbst er eine parodistische Tragödie „Trumpf" verfaßt, und begleitet darauf den als Militärgouverneur nach Riga versetzten Fürsten als Kanzleidirector (bis 1803). In diese Jahre fällt das unvollendete Lustspiel „Der Faulpelz". In den J. 1804—5 führt er ein bisher nicht aufgeklärtes Nomadenleben und lernt wahrscheinlich in dieser Zeit in Moskau den Dichter J. Dmitriew kennen, der eine ihm von Krylow vorgelegte Uebersetzung dreier Lafontaine'scher Fabeln beifällig beurtheilt und auf dessen Rath er sich ausschließlich der Fabeldichtung zuwendet. Im J. 1806 erscheinen die früher gedichteten Lustspiele: „Das Modengeschäft", „Die Schule der Töchter" und die Zauberposse „Ilja der Held". Im J. 1808 erhält er eine Anstellung beim Münzamt. Im J. 1809 erscheint die erste Sammlung seiner Fabeln, 23 an der Zahl (die letzte vom Dichter besorgte [1843] umfaßt 197 Fabeln). Im J. 1811 wird er Mitglied der Russischen Akademie, 1812 kommt er als Bibliothekargehülfe an die neugegründete Kaiserl. öffentliche Bibliothek, wo er bis Ende 1840 bleibt. Von 1812 an bis zu seinem Tode bezieht er vom Kaiser eine Pension, die später erhöht wird. Im J. 1814 wird er Collegienassessor, 1830 Staatsrath. Im J. 1838 findet die Feier seines 50jährigen Schriftstellerjubiläums statt. Er starb den 9./21. Nov. 1844. Im J. 1868 ward sein hundertjähriger Geburtstag feierlich begangen.

Krylow's literarische Thätigkeit zerfällt in zwei Abschnitte. Die erste Periode ist die des Tastens nach der ihm zusagenden Dichtungsgattung. Der pseudoclassischen Richtung angehörend, verfaßte er Oden und andere lyrische Gedichte im Schulgeschmacke. Er dichtete zwei Tragödien, die dem Spotte der Beurtheiler, denen er sie vorlegt, verfallen. Er versuchte sich im Lustspiele und der Burleske: seine Stücke werden aufgeführt, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Er wird Zeitungsredacteur, allein die Blütezeit der satirischen Journalistik, die er cultivirt, ist vorüber; was er geiselt, die Bestechlichkeit und Unfähigkeit der Beamten, die verkehrte Kindererziehung, Gallomanie u. s. w. sind sozusagen zu Gemeinplätzen geworden. Die Satire auf typische, an Ort und Zeit nicht gebundene Schäden der Gesellschaft war von den Zeitschriften Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre in ähnlicher Weise zur Genüge geübt worden. Dem Publikum wurde eine neue, vielseitigere Journalistik von der Karamsin'schen Schule in Moskau geboten. Und so ist es kein Wunder, wenn die Krylow'schen Blätter sämmtlich an Lesermangel zu Grunde gingen.

Man hat in Krylow's Arbeiten dieser Periode eine besondere Veranlagung des Dichters zur Satire finden wollen, die später ihre weitere Ausbildung in den Fabeln fand, von denen einige in nuce bereits in den Zeitschriften constatirt worden sind. Daß die Art der Satire hier wie dort dieselbe ist, ist ganz richtig; in beiden Fällen mangelt ihr eben eine unumgängliche Eigenschaft, die persönliche Spitze. Und in der Satire liegt auch nicht der Werth seiner Fabeln, sondern vielmehr im Realismus und Humor der Schilderung. Ueberhaupt könnte man Krylow mit größerem Rechte einen Humoristen nennen als einen Satiriker. Belege dafür liefern die frühern Arbeiten ebenso wie die Fabeln. Man lese z. B. die Schilderung des Reichrathes im Märchen „Kaib", oder die Fabel „Demjan's Fischsuppe". Krylow's eigentliche Sphäre liegt aber entschieden in der Schilderung des niedern Volkes. So sind z. B. gut charakterisirt die episodischen Figuren des Dieners Antropka im „Modengeschäft" und vorzüglich der Wärterin Vasilisa in der „Schule der Töchter".

Die zweite Periode ist die seines Ruhmes. Er widmet sich als Vierziger einer von ihm bisher unversuchten Dichtungsart, der durch die pädagogischen Liebhabereien der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wieder Mode gewordenen Fabel. Die Beurtheilung dieser seiner Thätigkeit von seiten der russischen Literarhistoriker war während seiner Lebzeit und in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode eine enthusiastische und hat erst in unserer Zeit einer ruhigen Betrachtung Platz gemacht. Die frühern Biographen und Kritiker legten ihm in ihrer Begeisterung Eigenschaften und Tendenzen unter, die er nie besaß und die gar nicht zu seinem Wesen stimmten. So stellte man bei seinen Fabeln die Moral und die Satire in den Vordergrund, bemühte sich, beim Dichter Interesse für die Zeitereignisse, besondern Eifer für die Fortschritte der Künste und Wissenschaften nachzuweisen. Man braucht sich nur das Leben Krylow's zu vergegenwärtigen, um eine richtigere Anschauung zu erhalten. Er war eine durchaus indolente, einem im äußersten Sinne des Wortes ruhigen Wohlleben zugeneigte Natur. Den Staatsdienst betrachtete er als Sinecure, die ihm gestattete, seinen Neigungen zu leben, d. h. gut zu essen, viel zu schlafen und, wenn es seine Bequemlichkeit nicht störte, mit seinen Freunden zu verkehren. Seine Bildung war nicht sehr weitgehend, seine Tendenzen, wie

aus mehrern Stellen der Fabeln erkennbar, eher reactionär als dem Fortschritte zugethan. Eine Kritik der Verhältnisse lag ihm durchaus fern. Als kaiserlicher Pensionär, der er 30 Jahre lang war, hütete er sich wohl, durch zu freie Aeußerungen seine Pension aufs Spiel zu setzen. Die vielen Anspielungen auf gleichzeitige Begebenheiten, die man in den Fabeln fand, reduciren sich auf ein Minimum, wenn man die wirklich nachgewiesenen Beziehungen zusammenstellt.

Man hat einerseits das pädagogische Moment in Krylow's Fabeln rühmend hervorgehoben, andererseits auch das Vordrängen der Moral getadelt. Aber es ist wohl zu bedenken, daß der die Moral enthaltende Eingang oder Schluß seiner Fabeln doch nur ein äußerliches Anhängsel ist, von der eigentlichen Fabel recht wohl trennbar, und daß der Dichter darin nur der hergebrachten Form folgte. Die pädagogische Wirkung an sich ist es nicht, die seinen Fabeln den Ruhm und die Lebensfähigkeit verschafft hat. Das Wesentliche ist vielmehr, daß diese Fabeln einen Codex der Moral und Lebensklugheit nicht einer bestimmten Gesellschaftsklasse, sondern des ganzen russischen Volkes bilden, welches in ihnen seine eigene, in den Sprichwörtern zerstreute Weisheit zusammengefaßt wiederfand und zwar in seiner eigenen natürlichen Sprache, denn fast alle Fabeln, abgesehen von einigen, in denen der pseudoclassische Olymp sein Unwesen treibt, sind dem Gebildeten sowie dem Ungelehrten gleich verständlich. Eine ganze Anzahl von Versen sind unverändert in den russischen Sprichwörterschatz übergegangen. Die Fabeln sind ferner ein treuer Spiegel des russischen Volkes, seiner Tugenden und Schwächen. Und daß der Dichter es verstand, Maß zu halten sowol im Lobe wie im Tadel, daß er nicht von der Höhe seiner Bildung herab Gericht hielt, sondern Gutes und Schlechtes genau von demselben Standpunkte, ja sogar mit denselben Worten beurtheilte, wie das Volk selbst es thun würde, das hat seinen Fabeln die wohlverdiente Popularität erworben. Krylow's Fabeln sind im wahren Sinne des Wortes ein Volksbuch und haben auch die Verbreitung eines solchen, Generationen haben daran lesen gelernt, sich daran gebildet und erfreut, und das Werk ist heute eben noch so lebensfrisch wie früher. Der Versuch, Krylow's Fabeln zu übersetzen, ist mehrfach und in den verschiedensten Sprachen gemacht worden. Es gibt mehrere französische Uebersetzungen, mehrere deutsche (die letzte von C. von Gernet, Leipzig 1881), eine italienische, einige englische, eine dänische, eine finnische, eine czechische, mehrere polnische, eine arabische, eine armenische, mehrere hebräische und eine jüdisch-deutsche. Fünf ins Deutsche übersetzte Fabeln sind für eine Singstimme mit Klavierbegleitung componirt von Anton Rubinstein. An Versuchen, den Fabeln Krylow's einen ausländischen Leserkreis zu verschaffen, hat es demnach nicht gefehlt. Diese Versuche sind aber sämmtlich fehlgeschlagen. Und das ist ganz begreiflich: Krylow's Fabeln sind nun einmal unübersetzbar. Bei einem Roman kann der interessante Stoff über die Mängel der Uebersetzung hinweghelfen, bei der Fabel ist aber der Stoff doch meist das Nebensächliche; die Hauptsache ist die Art der Darstellung, das specifisch Nationale, der Reiz der Sprache, deren tausend Pointen eben nur im Original zu genießen sind. Es ist bedauerlich, aber zu leugnen ist es nicht, daß selbst die sorgfältigsten Uebersetzungen, wie die deutsche von Löwe (Leipzig 1874), nicht im Stande sind, einen entfernt richtigen Begriff von Krylow's Werth zu geben. — Vgl. J. Krylow's „Gesammelte Schriften", mit Biographie von A. Pletnev (3 Bde., 2. Ausgabe, Petersburg 1859). — Galachov, „Geschichte der russischen Literatur" (2. Ausgabe 1880), Bd. III, S. 292—347. — „Abhandlungen der Abtheilung für russische Sprache und Literatur der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften", Bd. VI ist ausschließlich Krylow gewidmet und enthält Abhandlungen von Grot, Kenevič, Byčkov u. a. über Krylow sowie einige bisher ungedruckte Werke desselben.

(W. Wollner.)

KRYNICA, Curort im westlichen Galizien, am Krynica-Bache, der sich in den Muszynka-Bach zum Poprad ergießt, in Meereshöhe von 587 Meter, in der Bezirkshauptmannschaft Neu-Sandec, von der Station Muszyna-Krynica der Tarnow-Leluchower Staatsbahn eine Stunde entfernt, ist ein Kameralgut mit einer k. k. Badeanstalt, der Sitz eines Bezirksgerichts und zählte (1881) 1823 Einwohner. Krynica nimmt den nördlichen Theil des von höheren Bergen eingeschlossenen Thales ein und zählt sowol in Hinsicht seiner reizenden Lage als auch der Wirksamkeit seiner Quellen nach zu den vorzüglicheren Cur- und Badeorten Galiziens. Die 14 Mineralquellen, die einen zum Trinken, die andern als Badewasser benutzt, liegen kaum zehn Schritte voneinander entfernt. Das Badehaus, ein in den sechziger Jahren aufgeführtes Gebäude, entspricht in seiner äußern und innern Einrichtung den Bedürfnissen und bietet in hinreichender Menge Wannen-, Sitz-, Douche-, Eisenmoor-, Schwitz- und Fichtennadel-Bäder. Die wichtigsten Bestandtheile des krynicaer Eisensäuerlings sind Kohlensäure, doppelt kohlensaueres Eisen und doppelt kohlensaurer Kalk. Der große Gehalt an Kohlensäure in dem krynicaer Mineralwasser weist ihm die zweite Stelle unter den bisher bekannten Mineralquellen an. Nur Rohitsch hat etwas mehr Kohlensäure als Krynica, alle andern Stahlbrunnen aber, wie Pyrmont, Franzensbad u. s. w., enthalten bedeutend weniger Kohlensäure. Einen raschen und zeitgemäßen Aufschwung nahm Krynica erst seit 1857. In den folgenden Decennien wurde Krynica bereits von 4788 Curparteien mit 11,593 Personen besucht und an dieselben 202,567 Mineralbäder verabfolgt. Der Verschleiß an Mineralwasserflaschen betrug in jenem Zeitraume bereits 316,912 Stück. — Vgl. Dietl, „Der Curort Krynica" (Krakau 1857); Zieleniewski, „Der Curort Krynica in Galizien" (1868.)

(Ferd. Grassauer.)

KRYOKONIT (griech., Eisstaub) nennt Nordenskiöld den auf der Oberfläche des Inlandeises in Grönland in kleinen runden Löchern angesammelten Lehmschlamm, welcher wesentlich aus terrestrischem Staube besteht, durch den Wind über die Fläche verbreitet worden

und beim Schmelzen des Schnees sich angesammelt hat. Nach genauer Untersuchung fand Nordenskiöld dem Staube aber auch kosmische Bestandtheile beigemengt, nämlich feinen Magnetit- und metallischen Eisenstaub, der durch den Magnet ausgezogen werden kann. Die Kryokonitlöcher sind entstanden infolge der stärkern Ablagerung des Sediments, bei stärkerer Durchwärmung desselben von den Sonnenstrahlen schneller in den Boden des Eises eingedrungen und enthalten reines Wasser; Durchmesser und Tiefe wechseln von einigen Millimetern bis zu einem Meter. — Vgl. A. E. Freih. von Nordenskiöld, „Grönland. Seine Eiswüsten im Innern und seine Ostküste". Autorisirte deutsche Ausgabe (Leipzig 1886).

(*E. Kaufmann.*)

KRYOLITH (griechisch, d. i. Eisstein, wegen seiner äußern Aehnlichkeit mit Eis), Mineral, im triklinen oder monoklinen Systeme krystallisirend, in Combinationen, die dem regulären Würfel und Oktaëder sehr ähnlich sind. Der Kryolith ist spröde, farblos, in der Regel graulich-weiß, meist nur durchscheinend; seine Härte ist nur gering, 2,5 — 3. Er besteht aus 54,2 Proc. Fluor, 13,0 Aluminium und 32,8 Natrium und stellt die interessante Verbindung Fluoraluminium-Fluornatrium dar, $Na_6\ Al_2\ F_{12}$. Er findet sich besonders zu Ivittout am Arsutfjord in Südgrönland, wo er bis zu 2 Meter mächtige Lager in einem zinnerzführenden Gneis bildet und oft mit Eisenkies, Kupferkies, Bleiglanz, Eisenspath, Quarz u. a. gemengt ist. Auch am Ural kommt Kryolith vor. Seit der Entdeckung größerer Massen in Grönland (1822) führt man ihn in bedeutender Menge und zu ziemlich billigen Preisen nach Europa und Nordamerika aus, jährlich gegen 10,000 Tons (à 1000 Kilogr.), wovon 6000 Tons nach den Vereinigten Staaten und 4000 Tons nach Europa kommen. Er wird benutzt zur Bereitung von Natronlauge für Seifensiedereien, von Aetznatron, kohlensaurem Natron (Soda), schwefelsaurer Thonerde, Alaun und nach H. Rose zur Darstellung des metallischen Aluminiums. Außerdem stellt man auch ein porzellanähnliches Glas, das sogenannte Heißgußporzellan, in Pittsburg (Pennsylvanien) daraus dar.

(*E. Geinitz.*)

KRYOPHOR (Kälteträger, von κρύος und φέρω), ein von dem englischen Physiker William Hyde Wollaston ersonnenes und so benanntes Instrument, durch welches eine Flüssigkeit, und zwar zunächst Wasser, durch die eigene Verdunstung bis zum Gefrieren abgekühlt wird. Er hat dasselbe beschrieben in dem Bande der „Philosophical Transactions" vom J. 1813 in einer Abhandlung mit der Ueberschrift: „On a Method of freezing at a distance." Es besteht aus einer geraden, etwa 20—25 Centim. langen Glasröhre, die an beiden Enden rechtwinkelig umgebogen ist und einige Centimeter vor der Umbiegung in eine angeblasene Kugel von 2½ Centim. Durchmesser ausläuft. Ehe die zweite Kugel zugeschmolzen wird, füllt man die erste ziemlich mit Wasser und bringt dasselbe stark zum Sieden. Nachdem auf diese Weise durch die Wasserdämpfe die Luft möglichst vollständig aus dem Apparate ausgetrieben ist, wird auch die zweite Kugel vor der Stichflamme zugeschmolzen. Bringt man nur die leere Kugel in eine Frostmischung oder überzieht man sie mit dünner Leinwand oder Musselin und träufelt Aether auf diese Hülle, so werden durch diese Abkühlung die Wasserdämpfe nicht nur in der leeren Kugel, sondern im ganzen Apparate niedergeschlagen und das immer von neuem in der ersten Kugel verdunstete Wasser sammelt sich allmählich immer mehr in der ursprünglich leeren zweiten. Die durch diese Verdunstung hervorgebrachte Abkühlung des Wassers in der ersten Kugel geht bald so weit, daß dasselbe gefriert. Ganz nach demselben Princip sind auch das Daniell'sche und das Regnault'sche Hygrometer construirt, nur daß die verdunstende und dadurch sich abkühlende Flüssigkeit in dem erstern dieser beiden Instrumente Aether, in dem andern Alkohol ist.

(*H. A. Weiske.*)

Krypta, s. Crypta.

KRYPTEIA, eine der schrecklichen Institutionen, durch welche die dorischen Spartiaten ihre auf einer nur allzu breiten Unterlage von Unfreiheit und Unterdrückung erbaute Herrschaft gegen revolutionäre Erhebungen der unfreien Bevölkerung, der Heloten, zu sichern suchten. Das Verfahren, wie es namentlich nach der Helotisirung auch der Messenier im 7. und 6. Jahrh. v. Chr. in voller Blüte stand, war dieses. Allemal im Herbste, wenn die neuen Ephoren ihr Amt angetreten hatten, wurden die gewandtesten der jungen spartiatischen Mannschaften zur politischen Ueberwachung der Heloten commandirt. Es war einerseits eine Art von Gensdarmendienst, andererseits eine praktische Vorbereitung auf den Krieg, zu dem sie bestimmt wurden. Sie mußten mit dem Schwerte, mit dem Ranzen für Lebensmittel, und unbeschuht während des Winters das Land planmäßig durchstreifen, dabei selbst für ihre Bedürfnisse sorgen. Sie sollten sich nirgends sehen lassen, mußten aber mit allem Aufwande von List und Schlauheit das Treiben und die Stimmung der Heloten überwachen, und nachher den Ephoren Bericht erstatten. Solche Heloten, die nach diesen Berichten irgend als verdächtig, oder als zu Aufständen geeignete Führer erschienen, wurden dann je nach Befinden der Umstände genauer überwacht oder verhaftet, oder endlich einfach zum Tod bestimmt. Die jungen Spartiaten hatten dann auch diese Aufgabe zu vollziehen, also die ihnen in solcher Weise bezeichneten Heloten zu beschleichen, zu ergreifen, und sie eventuell mit dem Schwerte niederzuhauen.

(*G. Hertzberg.*)

KRYPTOCALVINISTEN, geheime und verkappte Calvinisten, nannte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. diejenigen Lutheraner, welche zu der Abendmahlslehre Melanchthon's sich bekannten (Philippisten), und dieselbe gegen die leidenschaftliche Reaction eines übertriebenen und vielfach mit theologischen Auswüchsen behafteten Lutherthums (Flacianismus) zu vertheidigen und zur Anerkennung und Herrschaft zu bringen sich bestrebten. Der in der Hitze des Kampfes zwischen Philippisten und Flacianern hingeworfene Parteiname „Kryptocalvinisten", den man längere Zeit festhielt, um erstere bei den Fürsten und dem Volke zu verdächtigen,

involvirt eine historische Unwahrheit[1]), da Melanchthon, um dessen Lehre es sich handelte, seine ihm eigenthümlichen Anschauungen über das Abendmahl ausgesprochen und formulirt hatte, ehe von einem Einflusse Calvin's auf ihn die Rede sein konnte, und da auch nicht nachgewiesen werden kann, daß späterhin ein derartiger Einfluß auf den Reformator selbst oder auf dessen Schule ausgeübt worden wäre.[2])

Philipp Melanchthon hat, der erste im Lutherischen Lager, in seinen Ansichten über das Abendmahl sich den Schweizern genähert, nachdem er in der frühesten Periode seiner reformatorischen Thätigkeit die Lehre Luther's festgehalten hatte und sich lange zu einer Gemeinschaft mit den Schweizern oder mit den des Zwinglianismus verdächtigen Evangelischen, mit den Straßburgern z. B., nicht verständigen konnte. Noch im J. 1529 schreibt er an Baumgartner: „Quaeso ut, quantum poteris, des operam, ne recipiantur Cingliani in ullius foederis societatem. Neque enim convenit impiam sententiam defendere aut confirmare vires eorum, qui impium dogma sequuntur, ne latius serpat venenum."[3]) Auf dem Marburger Religionsgespräche 1529 war er vielleicht noch abstoßender und unversöhnlicher als Luther selbst.[4]) Die dort anwesenden Straßburger wenigstens verließen Marburg unter dem Eindrucke, daß das Benehmen Melanchthon's die Hauptschuld an dem Mislingen der Verhandlungen getragen habe.[5]) Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 war sein Verfahren gegen die schweizerisch gesinnten Straßburger geradezu ein gehässiges, wie das aus der Correspondenz von Jakob Sturm und Matthias Pfarrer, den Abgeordneten der Freien Reichsstadt Straßburg, hervorgeht.[6]) Der 10. Artikel über das Abendmahl in der von Melanchthon verfaßten Augsburgischen Confession wurde von den Katholiken als mit ihrer Lehre übereinstimmend betrachtet oder wenigstens war ihnen die Fassung desselben nicht anstößig, während unter den „secus docentes", deren Lehre am Schlusse des Artikels verworfen wird, die Zwinglianer und die Unterzeichner der „Confessio Tetrapolitana" zu verstehen sind.

Doch schon im J. 1531, vermuthlich unter dem Eindrucke einer Schrift von Oecolampadius[7]), wurde Melanchthon milder und versöhnlicher gestimmt, wie das aus seiner Correspondenz aus jener Zeit erhellt; einer Vereinigung mit den Schweizern wäre er nicht mehr abgeneigt gewesen; bereits am 10. October 1533 schreibt er an Bucer: „Nunquam (!?) enim placuit mihi haec violenta et hostilis gladiatio inter Lutherum et Cinglium. Melius illi toti causae consultum fuerit, si sinamus paulatim consilescere has tragicas contentiones."[8]) An Aussprüchen Luther's, welche die Einschließung des Leibes Christi zu craß ausdrückten, mag der feingebildete Schüler Reuchlin's Anstoß genommen haben. Entschieden hatte er mit seinen frühern Anschauungen innerlich gebrochen, als, um die Wittenberger Concordie vorzubereiten, er mit Bucer in den letzten Decembertagen des J. 1534 in Kassel zusammentraf. Gleich am ersten Abende hat er sich dort nicht allein im Nachtmahle, sondern auch in allen andern Punkten mit dem straßburger Reformator einig gefunden; für die beiden „Leisetreter" handelte es sich nur noch darum, um ja die Persönlichkeit Luther's nicht zu reizen, eine geeignete Formel zu finden, mit welcher beide Theile einverstanden sein könnten, ohne ihre eigenthümlichen Meinungen aufgeben zu müssen, und an deren Abfassung sie während drei Tagen sich abmühten.[9]) Abweichend von Luther hielt Melanchthon von nun an fest an der geistigen Gegenwärtigkeit Christi; zwischen Brot und Leib, zwischen Wein und Blut sah er nur eine sakramentliche Zusammenfügung, aber keine Vermischung oder Vereinbarung. Für ihn ist das allein Wesentliche im Heil. Abendmahle die innere Mittheilung Christi, die er aber nach altkirchlichem Sprachgebrauche eine Mittheilung des Fleisches und Blutes Christi zu nennen nicht anstand. Um die akademische Jugend nicht irre zu leiten, sprach er diese Ansichten nur mit der größten Behutsamkeit aus.[10]) Obgleich später seine Lehre mit einer gewissen Begeisterung aufgenommen wurde von seinen zahlreichen Schülern sowol als von vielen akademischen Lehrern Wittenbergs, so kam es doch nie zwischen ihm und Luther zu einem offenen Bruche. „In Melanchthon litt und hegte Luther", sagt Henke, „den in wichtigen Lehren dissentirenden Mitchristen neben sich in innigster Gemeinschaft, und wie in glücklicher Ehe förderten beide sich und ihr Werk besser, nicht blos obgleich, sondern eben weil sie verschieden waren."[11]) Uebrigens darf man auf der andern Seite nicht vergessen, daß Luther selbst sich nicht immer gleichgeblieben ist; es hatte einen Luther gegeben, der die schweizerischen Reformatoren wegen ihres Dissenses in der Abendmahlslehre überhaupt als die entsetzlichsten Irrlehrer dargestellt und noch über Zwingli's Tod als über eine göttliche Strafe für Gotteslästerung

1) Gaß, Theol. Studien und Kritiken (1867), I, S. 168. 2) Herzog-Plitt, Theol. Real-Encyklopädie, Art. Melanchthon. 3) Mel. ad H. Baumgartnerum, 17. Mai 1529. Corp. Reform. I, 1070. 4) Alfr. Erichson, Das Marburger Religionsgespräch (Straßburg 1880), S. 45. 5) Alfr. Erichson, Hedio's Itinerarium, in Zeitschr. für Kirchengesch., IV, S. 615: „Sed visum Domino est, ut, nescio quo spiritu acti, Lutherus cum suis concordiam aliam nobiscum, quam cum Turcis habent et Judaeis, inire noluerit: *pertinacissime frigidam suffundente prae omnibus aliis Philippo.*" (Bucerus Ambr. Blaurero, 18. Oct. 1529.) 6) Hans Virk, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Siehe ganz besonders die Briefe vom 31. Mai 1530, Nr. 727; vom 7. Juni, Nr. 732; vom 7. Juni, Nr. 734; vom 16. Juni, Nr. 741; vom 20. Juni, Nr. 745; vom 28. Juni, Nr. 752; vom 23. Sept., Nr. 794. Vgl. Baum, Capito und Butzer, S. 468. 7) Oecolampadius, Dialogus, quid de Eucharistia veteres tum graeci, tum latini senserint, 1530.

8) Corp. Ref. I, 675. 9) Baum, Capito und Butzer, S. 500 fg. 10) „Nec ego, mi Vite, inveham has disputationes in Ecclesiam, eoque tam parce dixi in Locis de hoc negotio, ut a quaestionibus illis iuventutem abducerem." Mel. Vito Theodoro, 28. April. 1534. Corp. Ref. III, 515. 11) Henke, Das Verhältniß Luther's und Melanchthon's zueinander, S. 24.

triumphirt hatte, und einen Luther, welcher Melanchthon's begütigende Reden gern gehört, sich auf die Wittenberger Concordie eingelassen, der Aenderung der Augsburgischen Confession nicht widersprochen und noch zuletzt eine Vermittelung des Abendmahlstreites empfohlen hatte. Später aber sollte blos, wer dem ersten Luther anhing, ein echter Lutheraner, und wer dem andern, ein Calvinist sein; wer gar beide, Luther und Calvin, verehrte, wie Melanchthon that, mußte entweder ganz charakterlos oder wenigstens Luther treulos sein. Die Schüler Luther's verstanden den Meister nicht und machten sich kein Gewissen daraus, den Frieden zu zerstören, den die zwei großen Reformatoren nicht ohne beiderseitige Selbstüberwindung lebend aufrecht erhalten hatten. Der exclusive Bekenntnißtrieb überwucherte den unirenden.[12]) Der Friede zwischen Luther und Melanchthon war einigemal ernstlich bedroht, ganz besonders, als im J. 1544 der Abendmahlsstreit mit den Schweizern aufs neue ausgebrochen war; trotz aller Hetzereien von seiten der strengen Anhänger Luther's, ganz besonders Amsdorf's[13]), wurde er doch factisch nie gestört, und im letzten Lebensjahre Luther's hat das etwas verstimmte Verhältniß sich wieder aufs freundlichste gestaltet. Noch kurz vor seinem Tode soll er in einer Unterredung mit Melanchthon sich geäußert haben: „Ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahle ist viel zu viel gethan."[14]) Luther hatte keinen Anstoß genommen an der wesentlichen Abänderung, welche Melanchthon in der 1540 veröffentlichten neuen Edition der Augsburgischen Confession (der später geschmähten Editio variata) an dem Artikel 10[15]) vornahm, obwol die Aenderung eine derartige ist, daß später Calvin selbst und seine Anhänger ihre Lehre darin wiederfinden konnten. In dieser Auffassung sah Luther nur eine Verflüchtigung des Sakramentsbegriffes; um sie zu widerlegen, bezog er sich auf die in der persönlichen Einheit der göttlichen und menschlichen Natur Christi begründeten Allenthalbheit des Leibes Christi (ubiquitas corporis Christi).[16]) So glaubte er den Haupteinwand gegen seine Lehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde in Brot und Wein befinden könne, beseitigen zu können.

Die heillosen Streitigkeiten, welche nach Luther's Tode die evangelische Kirche Deutschlands in zwei feindselig einander gegenüberstehende Parteien[17]) spalteten, brachen erst recht aus, als nach dem Schmalkaldischen Kriege das Interim eingeführt werden sollte. Der dadurch entstandene Conflict setzte sich durch eine ganze Reihe von Streitigkeiten[18]) hindurch fort, in welchen immer Melanchthon seiner Abweichung von Luther sollte überführt werden. Der hier allein in Betracht kommende Abendmahlsstreit, in welchem die widerwärtigste Leidenschaftlichkeit zu Tage trat, wurde erst später ausgefochten.

In dieser ersten Periode also haben sich die Ansichten Melanchthon's über das Abendmahl geändert; er ist von Luther abgewichen, um sich den Schweizern zu nähern; er verstand es aber, seine Lehre in so geschickter Weise zu formuliren, daß Luther sie neben der seinigen duldete, und Calvin die seinige darin finden konnte. Uebrigens beide Auffassungen galten lange Zeit als innerhalb der Kirche Augsburgischer Confession berechtigt. Das ist so wahr, daß die Editio variata, welche selbst Calvin's Lehre nicht aus- sondern einschloß, in Worms und in Regensburg den officiellen Verhandlungen officiell zu Grunde gelegt wurde, und daß beim Passauer Vertrag (1552) und beim Augsburger Religionsfrieden (1555) die Protestanten unter den Schutz derselben gestellt wurden. Melanchthon in seinen irenisch-unionistischen Bestrebungen innig überzeugt, daß weder seine noch Luther's Abendmahlslehre den Segnungen des Mahles entgegenstehen, wollte beide in der Kirche gewähren lassen; er begehrte nicht die Unterdrückung der gegnerischen Ansichten, sondern nur die Duldung der seinigen.[19]) Auf ihn muß darum die später als kryptocalvinistische Ketzerei verschriene Abendmahlslehre zurückgeführt werden und nicht auf Calvin. Letzterer hatte damals über diesen Punkt sich eigentlich noch gar nicht bestimmt ausgesprochen. In Straßburg, wo er eine Zeit lang einer französischen Gemeinde vorgestanden, hatte er wol im J. 1539 dem straßburgischen Ministerio ein Bekenntniß seiner Lehre vorgelegt; dasselbe wurde aber für völlig rechtgläubig anerkannt; damals stand er vielmehr bei den Schweizern im Verdachte, sich für die Lutherische Kirche entschieden zu haben.[20]) Solange Luther lebte, äußerte sich Calvin hin und wieder, daß er nicht gerade die leib-

12) Henke, Caspar Peucer, S. 9 fg. 13) Schon im J. 1538 beklagt sich Melanchthon: „Amsdorfius Luthero scripsit, viperam eum in sinu alere, me significans." Corp. Ref. III, 503, Mel. ad Vitum Theod. 22. Mart. 1538. 14) Siehe Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. II, §. 144, 2. Anmerkung. Gillet, Crato von Crafftheim, I, S. 41 und II, S. 113 fg. 15) Der Artikel 10 lautete ursprünglich: „De Coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in Coena Domini et improbant secus docentes." In der Editio variata heißt es: „De Coena Domini docent, quod *cum* pane et vino exhibeantur corpus et sanguis Domini vescentibus in Coena Domini." 16) Dieses von ihm ganz zufällig hingeworfene Wort *ubiquitas* wurde später von den Lutheranern aufgefangen, zu einer officiellen Glaubenslehre erhoben (zuerst durch Brenz) und als wesentliches Moment des evangelischen Glaubens angesehen, mit dem die Lehre vom Abendmahle stehe oder falle, während Luther selbst die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi nur als eine „Weise" ansah, in der man sich die leibliche Präsenz des Herrn im Sakramente etwa erklären könnte. Siehe Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, I, 75.

17) Eine mildere, deren Haupt Melanchthon war, die Philippisten, und eine strengere, an deren Spitze Flacius (seit 1544 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, s. in dieser Encyklopädie Flacius, Sect. I, Thl. 45) stand, und welche, den Namen Luther voranstellend, durchaus das strenge, echte Lutherthum (Gnesio-Lutherthum) festhalten und durchsetzen wollte. 18) Die interimistische, adiaphoristische, majoristische, synergistische u. s. w. 19) Vgl. Ebrard, Das Dogma vom Heil. Abendmahle, II, 525 fg. 20) Lavater, Hist. sacr. p. 98 sagt: „Multi offendebantur, quod Calvinus diversum quid de Coena Domini tradere videbatur a Tigurinae ecclesiae ministris." — In Adami Vita Bulling. heißt es: „Multis videbatur Calvinus diversum quid a Tigurinis de Coena Domini tradere, ac consubstantiatione non nihil favere."

liche Gegenwart Christi im Abendmahle annehme, so z. B. in seiner 1541 französisch herausgegebenen Schrift über das Heilige Abendmahl[21]), aber erst in dem Consensus Tigurinus, in der Formel des Vergleiches, den er mit den Zürichern 1549 über die Abendmahlslehre abschloß, spricht er sich mit Entschiedenheit aus.[22]) Er lehrt, daß Christus im Brote im Abendmahle gegenwärtig sei, eine verissima und realissima praesentia finde statt, eine unio Christi, welche aber weder localis noch corporalis ist. Mit dem Leibe und Blute Christi bestehe eine sacramentalis unio panis et vini; zu dieser sacramentalis unio komme eine unio spiritualis mit Christo, und eben das mache die Feier des Heil. Abendmahls zum Höhepunkt des christlichen Gottesdienstes. Christus könne aber mit dem Munde des Glaubens (ore fidei) empfangen werden; ohne Glauben seien die Zeichen leer und gehaltlos, ohne Glauben gebe es keine praesentia spiritualis, keine praesentia veritatis, sondern nur eine praesentia symbolica.[23]) Der Genuß der Ungläubigen war also entschieden verneint. Endlich konnte Calvin nicht umhin, auch in die Lehre vom Abendmahle seine Lieblingstheorie, die Prädestinationslehre, hineinspielen zu lassen.[24])

Erst in dem Abendmahlsstreite, welchen der hamburger Prediger Joachim Westphal heraufbeschworen, wird der Calvinismus als eine gefährliche Ketzerei proclamirt, Calvin selbst als die Personification aller Gotteslästerung hingestellt, und Melanchthon und seine Schüler als Calvinisten verdächtigt und verfolgt. In seiner ersten Schrift von 1552[25]), welche unbeantwortet blieb, und in einer zweiten von 1553[26]) greift Westphal zwar den genfer Reformator und dessen Gesinnungsgenossen Petrus Martyr, Bullinger und a Lasco an, hat es aber ebenso sehr auf die Philippisten als auf die eigentlichen Calvinisten abgesehen. Es dürfte, sagt er, nicht länger verhehlt werden, daß die Sakramentsschwärmerei auch unter den Lutheranern selbst auf eine furchtbare Art um sich greife, daß gegenwärtig kein Irrthum so allgemein als der schweizerische auch in der Lutherischen Kirche verbreitet sei, daß er überall in ihrer Mitte und in ihrer Nähe Anhänger und Vertheidiger habe, von welchen die echt Lutherische Kirche verrathen und verkauft werde. Daß Westphal in seiner leidenschaftlichen Polemik nicht sowol Calvin als vielmehr die Philippisten im Auge hatte, geht auch aus dem Umstande hervor, daß er nicht gegen die im Consensus Tigurinus wirklich vorhandenen Eigenthümlichkeiten anstürmte, worin Calvin von Melanchthon abweicht, sondern vielmehr gegen diejenigen Momente, worin Calvin und Melanchthon eins sind, und gegen welche er die Lehre von der Ubiquität, von der Gegenwart des wirklichen, gottmenschlichen Leibes Christi im Brote und von dem Genusse der Ungläubigen aufstellt und vertheidigt.

Anfänglich schwiegen die Schweizer. Als aber Johannes a Lasco mit seiner aus England durch Königin Maria 1553 ausgewiesenen Fremdengemeinde zuerst aus Dänemark und dann aus Norddeutschland auf die gehässigste Weise um des reformirten Glaubens willen ausgetrieben wurde, da erhob sich Calvin, durch jenen Fanatismus empört, zur Vertheidigung seiner Lehre. In seiner Schrift[27]) beruft er sich auf seine Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession und ganz besonders mit Melanchthon, dem Verfasser derselben. Für sich hatten die neuen Ketzer nicht nur den Mann, der seit Luther's Tode als das Haupt der evangelischen Kirche in Deutschland überall in hohem Ansehen stand, sondern auch den Buchstaben der Augsburgischen Confession, wie sie 1540 in Regensburg zu Grunde gelegt und seitdem fast zu alleiniger Auctorität gelangt war. In dieser Polemik, von welcher Planck sagt, daß sie eine „schändliche" war, so wie Westphal sie trieb, handelte es sich darum, die Geltung der Editio variata zu entkräften und es dahin zu bringen, daß nicht mehr Melanchthon, sondern ausschließlich Luther als der rechte Interpret der Augsburgischen Confession anerkannt und überhaupt Melanchthon aus seiner Stellung in der Kirche verdrängt werde.[28]) Man erwartete allgemein, Melanchthon werde nunmehr selbst in die Schranken treten, um selbst gegen Westphal Zeugniß abzulegen. Allein er schwieg, selbst dann noch, als die Gegner mit einem gewissen Hohn zu beweisen suchten, daß er zu Luther's Lebzeiten nur in dessen Sinne gelehrt habe. Ja, selbst nachdem Calvin ihn brieflich wiederholt und dringend aufgefordert hatte, das Schweigen endlich zu brechen, vermied es Melanchthon, eine bestimmte Erklärung abzugeben[29]), obgleich damals sein Wort in allen Gauen Deutschlands gewiß großen Anklang gefunden hätte; eher als für den Fremdling hätten seine zahlreichen Schüler für ihn, den verehrten Lehrer, Partei ergriffen. Wie es zu erwarten war, hat sein Schweigen keineswegs die weite Kluft zwischen Philippisten und Flacianern überbrückt; im Gegentheil, es scheint die zelotischen Gegner nur noch kühner und fanatischer und seiner Persönlichkeit gegenüber nur noch gehässiger gestimmt zu haben. In ganz Norddeutschland fängt man an, gegen die fälschlich als Kryptocalvinisten angeschwärzten Anhänger der Melanchthon'schen Lehrströmung zu eifern. Zu Schwerin begehrte der damalige Hofprediger dringend von dem Herzoge Johann Albrecht[30]), „daß jener

21) Petit traicté de la Sainctc Cene de Nostre Seigneur Jésus Christ, par Jehan Calvin (Genève 1541). 22) Consensio cum ministris Tigurinis in re sacrament. (Tigur. 1549). 23) Siehe Herzog-Plitt, Theol. Real-Encyklopädie, Artikel Abendmahl. 24) Er redet nämlich nicht nur von einem Genusse der Gläubigen, sondern lieber von einem Genusse der Erwählten. 25) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de Coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta, 1552. 26) Recta fides de Coena Domini ex verbis apostoli Pauli et evangelistis demonstrata ac communita, 1553.

27) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis et eorum materia, vi, usu et fructu, quam pastores et ministri Tigurinae ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. 28) Gillet, Crato von Crafftheim, I, 129 fg. 29) Corp. Reform. XLIII, p. 216; 221; 268 seq; 318; 321; 488 seq. 30) In einem von dem Herzog verlangten Gutachten, betitelt: Ernste und treue Warnung an Herzog Albrecht.

Flattergeist nicht mit Diensten im mecklenburgischen Lande festgemacht werde; denn unnöthig sei es, den Teufel zu Gevatter zu bitten, so er wol ungeladen komme". Gegen den Hof- und Legationsrath Justus Jonas, Sohn des wittenberger Theologen, welcher der Verfasser eines Dialogs „De coena domini" war, wurde eine Confession gerichtet, welche ihren Abscheu gegen die sakramentarische und Berengarische Häresie in starken Worten zu Tage legt.[31]) Eine ähnliche Confession wurde in Rostock von dem Ministerium gegen die Irrthümer Münchhausen's ausgearbeitet, welcher trotz seines Vorgebens, mit der Lutherischen Kirche einstimmig zu sein, angeklagt wurde, Calvinische Lehren unter die Studenten verbreitet zu haben. Münchhausen selbst wurde aus Rostock verbannt.[32]) Am heftigsten entbrannte aber der Streit in Bremen, wo der Prediger Johann Timann eine in leidenschaftlichem Tone gehaltene Controversschrift[33]) veröffentlichte, in welcher er die Ubiquität des Leibes Christi bis aufs äußerste vertheidigt, die gegnerische Lehre als Teufelslehre bezeichnet und die ganze Kirche auffordert, zu beten gegen die Gotteslästerungen und Mördereien des Satans. Damit die Kirche gegen die Verdrehungen der Sakramentirer geschützt sei, forderte er alle Geistlichen der Stadt zu der Unterschrift eines von ihm gemachten Bekenntnisses auf.[34]) Die meisten unterzeichneten; der Pfarrer Albert Hardenberg (Rizäus) aber, welcher die Unterschrift verweigerte, wurde deshalb von Timann für einen Ketzer erklärt und in gehässigster Weise verfolgt. Selbst nach dem Tode Timann's wurde durch den aus der Pfalz vertriebenen Tilemann Heßhusius ein unwürdiger Kampf fortgesetzt, in welchem unedle Leidenschaften, Intriguen der gemeinsten Art vielfach zu Tage traten. Selbst das männliche Auftreten des charakterfesten Bürgermeisters von Büren konnte Hardenberg's Sturz nicht verhüten und ihm nicht die Verweisung aus der Stadt ersparen.

Vorher schon hatte Heßhusius in der Kurpfalz für die reine Lehre Luther's eine Lanze gebrochen. Von Melanchthon selbst, dessen Schüler er war, empfohlen, wurde er im J. 1558 als Professor der Theologie und Generalsuperintendent nach Heidelberg berufen. Er tritt gleich als Lutherischer Reformator auf, und sofort fängt er an in dem Lande, in welchem Melanchthon die Reformation und die Kirchenordnung eingeführt hatte, überall verkappte Calvinisten zu wittern. Mit den Waffen einer leidenschaftlichen und maßlosen Polemik und mit dem Feuereifer eines von Flacianischem Geiste angehauchten Zeloten bekämpft er rücksichtslos alle von Luther's Lehre Abweichenden, am heftigsten aber den Diakonus Klebitz, der ihm energisch opponirte. Kurfürst Friedrich III., seit Februar 1559 der Nachfolger von Otto Heinrich, machte nach einigen vergeblichen Versöhnungsversuchen dem leidigen Streite dadurch ein Ende, daß er im Monat September 1559 die beiden Hauptagitatoren und Friedensstörer Heßhusius und Klebitz ihres Amtes entsetzte.[35]) Das genügte schon den strengen Lutheranern, um den Kurfürsten selbst sofort als Calvinisten zu verschreien. Diese Verdächtigung wurde noch lauter und heftiger, nachdem er auf den Rath hin, welchen Melanchthon in einem Gutachten vom 28. Oct. 1559 ihm ertheilt, der pfälzischen Kirche die Formel vorschrieb, daß der Leib Christi **mit** dem Brote empfangen werde, und nachdem er offen mit den Schweizern in Kirchengemeinschaft getreten war und auch viele calvinistische Flüchtlinge gastfreundlichst in sein Land aufgenommen hatte. Die lutherischen Hetzereien und Verdächtigungen, und ganz besonders der Ausgang des Fürstentages von Naumburg von 1561 bestimmten den Kurfürsten später, einen Schritt weiter zu gehen: er sagte sich förmlich von der Gemeinschaft der strengen Lutheraner los, hielt nur fest an der verbesserten Augsburgischen Confession und führte selbst im J. 1562 eine Kirchenordnung ganz nach schweizerischem Muster ein. Von nun an galt die Kurpfalz als calvinisch, ungeachtet Calvin's am meisten charakteristische Eigenthümlichkeiten, wie z. B. die Prädestinationslehre und die Kirchenverfassung, niemals angenommen wurden.[36]) Auf dem Reichstage zu Augsburg, im J. 1566, als er den Heidelberger Katechismus vertheidigte, sagte Friedrich III.: „weil ich Calvini Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen bezeugen mag, so kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeint sei."

Die Vorgänge in der Pfalz hatten eine eigenthümliche Rückwirkung auf das benachbarte Würtemberg. Der dortige Reformator Johann Brenz[37]), Propst in Stuttgart, welcher bisher dem Streite ferner gestanden, berief, durch die verdächtige Lehre eines Geistlichen veranlaßt, eine Synode nach Stuttgart, auf welcher am 19. Dec. 1559 mit der streng Lutherischen Abendmahlslehre auch die von der Ubiquität und der communicatio idiomatum festgestellt und zur würtembergischen Kirchenlehre[38]) erhoben wurde. Diesmal konnte der greise Melanchthon nicht umhin, öffentlich seine Stimme zu erheben, um diese neu ersonnenen, zu Glaubensgesetzen gemachten Formeln in Hechinger Latein[39]) zu misbilligen und um

31) **Julius Wiggers**, Kirchengeschichte Mecklenburgs (Parchim 1840), S. 144. 32) **Julius Wiggers**, Ebendas. S. 145. 33) Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena domini contra Sacramentariorum dissidentes inter se opiniones collecta per Jo. Timannum Past. Brem. (Francof. 1555). 34) **Mönkeberg**, Joachim Westphal und Johannes Calvin (Hamburg 1865), S. 80.

35) **Aug. Kluckhohn**, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (Nördlingen 1877), S. 45—57. 36) **A. Kluckhohn** a. a. O. S. 107—128. 37) J. Brenz hatte früher ganz wie Melanchthon gelehrt, daß Christus nicht im Brote, sondern in der Handlung des Abendmahls, und wesentlich nicht anders als im Worte gegenwärtig sei, und daß er durch den Gläubigen persönlich, nicht aber durch die Ungläubigen genossen werde. S. **Heppe**, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581 (Marburg 1852), I, 77. Später ergriff auch ihn die Macht des Flacianischen Geistes, und als der erste erhob er die Ubiquitätslehre zu einer symbolischen Glaubenslehre. 38) Confessio et doctrina theologorum et ministrorum Verbi Dei in Ducatu Wirtb. de vera praesentia Corp. et Sang. J. Chr. in Coena Dom. 39) Corpus Reform. IX, p. 1034. Melanchth. Jacobo Rungio. 1. Febr. 1560: „Misit Wirtebergicus nostro Electori formulam Brentianam περὶ ἀρτολατρείας, quae, ut sic dicam, est Hechingense Latinum."

Herzog Christoph von Würtemberg ernstlich davor zu warnen.

Im Verlaufe dieser Blütezeit der rabies theologorum, wo die des Christenthums unwürdigsten Zänkereien die deutsche protestantische Kirche so kläglich spalteten, wurde die Lutherische Lehre von gewissen Zeloten bis auf die äußerste Spitze getrieben: nicht nur die Ubiquität und Multivolipräsenz Christi, die communicatio idiomatum und der Genuß der Ungläubigen wurden als seligmachende Glaubenslehren in die Symbolischen Bücher aufgenommen, sondern einige gingen weiter, zogen die letzte Consequenz und, wie sehr sie auch dagegen protestiren mochten, waren factisch zu der katholischen Transsubstantiationstheorie wieder zurückgegangen. Nur so erklärt sich ihre Aengstlichkeit, der Gottmensch könnte durch eine zufällige Beschädigung des geweihten Brotes und Weines verletzt werden.[40]) Kein Wunder daher, wenn nicht alle Lutheraner mit dieser ultralutherischen Lehre sich befreunden konnten, und daß viele derselben in das Lager der Schweizer getrieben wurden und mit den Reformirten sympathisirten.

Bei einer richtigen Beurtheilung der theologischen Conflicte im 16. Jahrh. und der unzähligen Streitigkeiten, welche innerhalb der evangelischen Kirche mit ebenso viel Hartnäckigkeit als Leidenschaftlichkeit durchgefochten wurden, ist nicht außer Acht zu lassen, daß diese Zänkereien nicht immer auf rein religiöse Motive oder ausschließlich auf dogmatische Gegensätze zurückgeführt werden dürfen. Die meiste Zeit waren die Glaubensangelegenheiten mit politischen Einwirkungen versetzt und verquickt. Landgraf Philipp von Hessen sagt selbst, daß auch noch andere Gesichtspunkte als blos die „scharfen Meinungen der Theologen" in Betracht kommen.[41]) Gleich in den ersten Jahren des Reformationszeitalters hat Kaiser Karl V. mit Machiavellischer Kunst die Abendmahlsangelegenheit zu benutzen gewußt, um dieselbe wie einen Keil in die evangelische Kirche hineinzutreiben, welche er entzweien und schwächen wollte, damit sie nicht als eine compacte und geschlossene Masse ihm entgegentrete und seine Pläne durchkreuze. Der straßburger Stadtmeister Jakob Sturm von Sturmeck, welcher frühzeitig des Kaisers Politik durchschaute, wird wol das Richtige getroffen haben, wenn er am 24. März 1529, also noch vor dem Marburger Colloquium, an Peter Butz schreibt: „wie mich die sach ansieht, ist es alles dohin gespielt, domit man ein trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg ꝛc. und uns in causa sacramenti et misse mach, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera pars".[42]) Das war im 16. Jahrh. stets die Politik der katholischen Partei; in diesem Sinne intriguirte z. B. auch Pater Canisius, der erste Provinzial der Gesellschaft Jesu in Deutschland, unter anderm auf dem Religionsgespräche zu Worms 1557, allwo er den Finger auf den wunden Fleck legte und die Evangelischen verhinderte, sich zu verständigen, indem er in Betreff der Abendmahlslehre die Divergenzen zwischen der ersten und der zweiten Ausgabe der Augsburgischen Confession hervorhob.[43]) Später war das immer noch die Kirchenpolitik Maximilian's. „Die Grundzüge seiner Versöhnungspolitik bei der Schilderung seines Verhaltens zu den niederländischen Unruhen", sagt Koch, „lassen sich in dem Vorschlage zusammenfassen, zwischen den Lutheranern und den Wiedertäufern und Calvinisten einen Unterschied zu machen, auf jene den Religionsfrieden und das Interim anzuwenden, weil die Niederlande ein Bestandtheil des Deutschen Reiches seien, und freien Abzug allen zu gestatten, welche der Religion wegen das Land verlassen wollen."[44]) Zu diesem Drucke von seiten der Katholiken, der meistens im verborgenen, bald mehr, bald weniger, auf die evangelischen Fürsten ausgeübt wurde, gesellte sich noch die Rivalität der beiden Linien des sächsischen Hauses, der Ernestinischen und der Albertinischen, und als Folge davon die Eifersucht zwischen Wittenberg und Leipzig auf der einen und Weimar und Jena auf der andern Seite. Nicht enden wollende Feindseligkeiten eröffneten sich ganz besonders zwischen Wittenberg, wo die als geheime Calvinisten angeklagten Philippisten ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten und die dogmatische Richtung Melanchthon's die vorherrschende war, und zwischen der 1558 gegründeten Universität Jena, welche die zu gleicher Zeit mit der Kurwürde verloren gegangene Hochschule von Wittenberg ersetzen und die feste Burg des Ernestinismus und der Mittelpunkt der Lutherischen Orthodoxie und der reinen Lehre werden sollte, und von wo aus ganz besonders Melanchthon als Abtrünniger angegriffen wurde und mit ihm die von ihm vertretene freie evangelische Richtung.[45]) Um jene Zeit spielten die thüringischen Herzoge eine doppelte Rolle, als Schirmherren der Flacianer und als Parteihäupter der Grumbach'schen Adelsverschwörung. Von letztern war Kurfürst August von Sachsen am meisten bedroht, und darum trat derselbe den Flacianern so eifrig entgegen, in welchen er nicht sowol religiöse als auch politische Gegner erblickte. Dieser Umstand, und nicht dogmatische Ab- oder Zuneigung und religiöse Ueberzeugung, machte Kurfürst August so duld-

40) Vor dem Genusse des heiligen Mahles sollten die Männer den Bart abnehmen lassen, damit nicht Christi Blut in den Barthaaren verkomme. Barthaare, in welchen ein Tropfen Weines hängen geblieben, sollten ausgerauft und aufbewahrt werden. Die Erde, auf welche ein Tropfen Weines gefallen, wurde ausgekratzt und aufbewahrt. In Hessen bediente man sich gewisser Trinkröhrchen, damit von dem Blute Christi nichts vergossen werde. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II, 386. — Beatus Saliger, Pastor zu Rostock, lehrte, daß Brot und Wein schon durch den Segen der Einsetzungsworte sakramentliche Kraft erhalten und schon vor dem Gebrauche von den Communicanten für ein Sakrament zu halten seien. Vgl. J. Wiggers, Kirchengeschichte von Mecklenburg, S. 145. 41) F. Brandes, Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus (Leipzig 1878), S. 7.

42) Manuscript aus dem Thomas-Archiv zu Straßburg, abgedruckt bei Hans Virk. 43) Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, I, 187—191. — Herzog, Theol. Real-Encyklopädie, 1. Ausgabe, Artikel Kryptocalvinismus. 44) Bei Gillet, Crato von Crafftheim, I, 434 fg. 45) Vgl. Brandes a. a. O. S. 18 fg.

sam gegen den Philippismus und bewog ihn, sich als den Beschützer der Melanchthon'schen Schule aufzuwerfen in ihrem Kampfe gegen das Flacianische Lutherthum.[46])

An dieser politisch-theologischen Rivalität scheiterten fürderhin alle Friedensbestrebungen und Concordien- und Versöhnungsversuche. Das war schon der Fall auf dem vorhin erwähnten, von dem naumburger Bischofe Julius von Pflugck präsidirten Wormser Colloquium (September 1557), auf welchem, auf Anregung von König Ferdinand, nochmals eine Wiedervereinigung zwischen Katholiken und Protestanten sollte angestrebt werden. Allein die herzoglich-sächsischen Theologen brachten gleich die Abendmahlsfrage zur Sprache, stritten darüber heftig mit den Philippisten und indem sie protestirend Worms verließen, bewirkten sie das Ende des Gespräches zur großen Freude der Katholiken, welche aus den innern Zerwürfnissen ihrer Gegner stets den größten Vortheil zogen.[47]) Das Wormser Gespräch hatte so nur die Folge, daß die Kluft, welche Protestanten und Katholiken, Melanchthonianer und Flacianer voneinander schied, noch tiefer geworden war.[48])

In Frankfurt wiederholt sich im folgenden Jahre die nämliche Scene. Die aus Veranlassung der Kaiserkrönung Ferdinand's daselbst versammelten evangelischen Fürsten, des Kirchenhaders müde, fühlten das Bedürfniß einer innern Einigung der evangelischen Stände und der Theologen Deutschlands. Der sogenannte Frankfurter Receß vom 18. März 1558, welcher freilich von Melanchthon im Sinne seiner Theologie abgefaßt war, wurde als Einigungsformel der streitenden Parteien vorgeschlagen. Alle Fürsten nahmen denselben an und unterschrieben ihn, ausgenommen Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen. Derselbe protestirte dagegen in einer Confutatio, welche er auf den Rath des Flacius ausarbeiten ließ und welche die Lehrnorm der in den herzoglichen Landen gültigen Orthodoxie wurde.

Die nämliche Unversöhnlichkeit der beiden Parteien offenbarte sich nach Melanchthon's Tode (1560) in sehr unliebsamer Weise wieder auf dem Fürstentage zu Naumburg (1561). Die evangelischen Fürsten, von Kaiser Ferdinand bereits auf dem Reichstage zu Augsburg (1559) aufgefordert, den Beschlüssen eines Concils sich zu unterwerfen, fanden es für angemessen, zunächst eine zweite Unterzeichnung der Augsburgischen Confession vorzunehmen, da von den Unterzeichnern von 1530 nur noch der Landgraf Philipp von Hessen am Leben war; zu gleicher Zeit sollte auch eine Verständigung darüber in Aussicht genommen werden, ob und wie man sich an dem Concil von Trient, dessen Wiedereröffnung bevorstand, zu betheiligen und in welcher Weise man den evangelischen Glauben einhellig zu vertreten gedenke. Man stellte den Antrag, die Augsburgische Confession in der lateinischen und deutschen Ausgabe, so in Wittenberg 1531 erschienen, zu unterschreiben, in der Praefatio aber, welche der Confession beigefügt werden sollte, zu erklären, daß man somit von der Editio variata von 1540 nicht abweichen wolle. Diese Resolution wurde von allen anwesenden Fürsten und Gesandten angenommen, nur nicht von Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen und von Herzog Ulrich von Mecklenburg. Obgleich in jenem ernsten Augenblicke es geboten schien, jeden Dissens in der Lehre zu verschweigen und eng um das gemeinsame Bekenntniß sich zu scharen, um als eine geschlossene, einige Macht dem Katholicismus gegenüber auftreten zu können, erklärte Herzog Johann Friedrich der Mittlere, „die Augsburgische Confession nicht mit solchen unterschreiben zu können, die im Herzen zwinglisch gesinnt seien und die treuesten Anhänger der Augsburgischen Confession aus dem Lande verjagt haben". Hartnäckig verweigerte er die Unterschrift, trotzdem man ihm nachträglich alle Zugeständnisse machte, die Praefatio umänderte und selbst der alte Landgraf Philipp von Hessen mit einer rein Lutherischen Abendmahlsformel sich zufrieden gab.

So hatten nach und nach die beiden Parteien sich gleichsam zu kirchlichen Confessionen abgeschlossen, zwischen welchen keine Verständigung mehr möglich war. Der Riß durch die evangelische Kirche war geschehen, welchen zu verhüten Melanchthon alle Kräfte seiner Seele darangesetzt hatte. Der Kampf auf Leben und Tod, in welchen die zwei Parteien sich einließen, wurde in Kursachsen, wo der Philippismus die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte, ausgefochten, und endigte mit der vollständigen Niederlage und der radicalen Ausrottung des Philippismus.

Die von Herzog Johann Wilhelm, dem Nachfolger Johann Friedrich's des Mittleren, gleich nach seinem Regierungsantritte (1567) von der Universität Jena verjagten melanchthonisch gesinnten Professoren fanden in Kursachsen freundliche Aufnahme und wurden durch Flacianische Strenglutheraner, mit dem streitsüchtigen Tileman Heßhusius an der Spitze, ersetzt.[49]) Das war hinreichend, um der rabies theologorum wieder die

---

46) Vgl. Gillet, Crato von Crafftheim, I, 379 fg. 47) Der Papst Paul IV. schreibt an König Ferdinand vom 14. Nov. 1557: „Cum maxima cura et sollicitudine afficeremur ex impiorum consiliis, quos Wormatiam confluxisse audivimus, ipse misericordiarum pater et Deus totius consolationis animum nostrum erexit et hujusmodi inter eos, ut audivimus, dissidiam excitavit, ut non acrius cum catholicis quam inter se certare et dissidere, alii alia dogmata defendentes, coeperint." Abgedruckt bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. III, Abth. II, S. 223. 48) Baur, Geschichte der christl. Kirche, IV, S. 314.

49) Herzog Johann der Mittlere, obschon er selbst streng lutherisch gesinnt war, berief im J. 1562 philippistisch gesinnte Theologen nach Jena an die Stellen der Ultralutheraner, und zwar infolge der Uebertreibungen, welche sich Flacius, in seinem Streite mit Strigel, zu Schulden kommen ließ; Flacius behauptete nämlich unter anderm, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur wäre. — Später, nach dem Tode Johann Wilhelm's (3. März 1573), als Kurfürst August der Vormund von dessen unmündigen Söhnen und der Verwalter des thüringischen Landes wurde, wurden die im J. 1567 berufenen Lutheraner, z. B. die Professoren Heßhusius und Wigand, sowie alle Geistlichen der herzoglichen Lande, welche das Corpus doctrinae Philippicum seu Misnicum nicht als Lehrnorm annehmen wollten, ihres Amtes wieder entsetzt.

Zügel schießen zu lassen. Die zwischen den Universitäten der beiden Länder ausgebrochenen Lehrstreitigkeiten konnten auf dem Religionsgespräche von Altenburg (1568), wo der von beiden Fürsten gewünschte Frieden wiederhergestellt werden sollte, unmöglich ausgeglichen werden. Die Berufung der Kursachsen auf das Corpus doctrinae Philippicum seu Misnicum hatte bei den herzoglichen Theologen den heftigsten Widerspruch hervorgerufen; letztere zeihten dieses Corpus doctrinae geradezu der Verfälschung der reinen Lehre und der Zweideutigkeit, und rügten hauptsächlich daran, daß kein Buch Luther's, nicht einmal die Schmalkaldischen Artikel darin aufgenommen seien.

In dieser Periode (1560—1574), wo der sogenannte kryptocalvinistische Streit in Kursachsen sich localisirte, hatte sich auf seiten der herzoglich-sächsischen Theologen das Eifern um die reine Lehre bis zum blinden Fanatismus und zur rücksichtslosesten Intoleranz gesteigert; andererseits darf nicht verhehlt werden, daß die von den Wittenbergern und Leipzigern behauptete Stellung, von rein ethischem Gesichtspunkte aus beurtheilt, keine correcte genannt werden darf. Wie rein und edel die Absichten dieser Männer auch gewesen sein mochten, von einer gewissen Zweideutigkeit können sie nicht freigesprochen werden. Die damals in Kursachsen herrschenden kirchlichen Zustände waren eben auch ganz eigenthümlicher Art.

Kurfürst August, welcher seinem ältern Bruder Moritz 1553 nachgefolgt war, war ein guter Lutheraner, er behauptete es wenigstens. Jedenfalls hing er mit Begeisterung an dem Heldennamen Luther's; daneben aber hielt er auch Melanchthon in hoher Achtung, und von letzterm, solange er lebte, ließ er sich gern berathen. Er selbst aber, dem die Einsicht in die theologischen Controversen seiner Zeit abzugehen schien, muß keine Ahnung gehabt haben von den dogmatischen Differenzen, welche zwischen Luther und Melanchthon allmählich entstanden waren; er schien des Glaubens zu leben, daß zwischen den zwei großen Reformatoren in allen Punkten der Lehre eine völlige Einmüthigkeit stattfinde. Melanchthon hat stets vermieden, ihn hierüber aufzuklären, und zwar aus Furcht, den Unfrieden der Kirche zu steigern und eine offene Spaltung hervorzurufen, mitunter auch aus Rücksicht auf den Hof in Dresden. Der Standpunkt Paul Eber's (gest. am 10. Dec. 1569), der seit dem Tode des Reformators (1560) in theologischen Dingen der Rathgeber des Kurfürsten war, war auch mehr oder weniger zweideutig; Eber versuchte es, die Taktik Melanchthon's nachzuahmen, wie dieser zugleich offen und zurückhaltend zu sein und in geschickter Weise den eigentlichen Streitpunkt zu umgehen; daher das Unklare im Kopfe des Kurfürsten. Daß seine Professoren und Theologen heftig angegriffen und als Kryptocalvinisten verschrien wurden, das war ihm nicht auffallend; er fand es vielmehr ganz in der Ordnung und schrieb es auf Rechnung des bekannten Zelotismus der ihm verhaßten Flacianischen Partei[50]) und der Feindschaft und Eifersucht des Ernestinischen Hauses. In seinen Augen waren die Philippisten Wittenbergs und Leipzigs lutherisch-orthodox und verwarfen und bekämpften nur die Uebertreibungen der Flacianer und die Auswüchse des Lutherthums, z. B. das Dogma von der Ubiquität. Und er selbst glaubte seinem echten Lutherthume nichts zu vergeben, als er 1560 die Schriften Melanchthon's, in dem Corpus doctrinae[51]) vereinigt, als officielle Lehrnorm in Kirche und Schule einführen ließ und dann vertrauensselig an diesem Corpus festhielt als an der correcten Kirchenlehre. Er war jedenfalls kein Calvinist und wollte keiner sein. Schon vor dem Namen Calvin, der seit dem Westphal'schen Streite als der des größten Erzketzers in Deutschland perhorrescirt war, und noch vielmehr vor dem Gifte von dessen sakramentsschänderischer Lehre — die er freilich nicht kannte — hatte er eine heilige Abscheu.[52]) Nichts war ihm widerwärtiger als der Gedanke, er könnte bei andern Fürsten im Verdachte stehen, den Calvinismus in seinem Reiche geduldet und gehegt zu haben. Darum ließ er sich auch nie beeinflussen durch den calvinisch durchseuchten kurpfälzischen Hof, obgleich er mit Kurfürst Friedrich III. befreundet und später auch verschwägert war und, auf dem Reichstage zu Augsburg von 1566, dessen Ausschluß vom Religionsfrieden nicht zugeben wollte. Wie groß sein Mistrauen gegen die Kurpfälzer war, das sehen wir bei der Verehelichung seiner Tochter Elisabeth mit Johann Kasimir, dem zweiten Sohne des Pfalzgrafen Friedrich III., im J. 1569. Seine Einwilligung gab er nur unter der Bedingung, daß der junge Pfalzgraf „der Religion halber, sonderlich im Artikel des hochw. Nachtmahles, runde und richtige Erklärung" gebe[53]), und daß die Tochter, welcher er in der Person Hofmann's einen echt lutherischen Hofprediger und Seelsorger mitgab, von den heidelberger Theologen und dem eigenen Schwiegervater völlig unbehelligt bliebe. Selbst die Hochzeitsfeier mußte einen anticalvinischen Charakter haben.[54])

Aber auch die der geheimen Begünstigung calvinischer Lehre angeschuldigten Männer waren keine eigentlichen Anhänger des genfer Reformators, und eine geheime Einführung des Calvinismus in Sachsen ist niemals von ihnen geplant worden. An der Spitze dieser Partei stand Kaspar Peucer, ein Tochtermann und

50) Von dem Hasse, den Kurfürst August gegen diese Partei hegte, zeugt die Flaciuskanone, die er in Freiburg 1570 gießen ließ, mit allegorischen Bildern und der Inschrift: Die Flacianer und Zeloten Sind des Teufels Vorboten (Niebner's Zeitschr. für histor. Theol. 1849, S. 73.)

51) Corpus doctrinae Philippicum seu Misnicum, Sammlung melanchthonscher Schriften, welche, neben den drei ökumenischen Symbolen, die Augsburgische Confession, die Apologie, die Loci theologici und andere Schriften enthielt, herausgegeben 1560 von Vögelein in Leipzig und vom Kurfürst August in den Kirchen Kursachsens eingeführt. 52) Einem seiner Gevattern versicherte er, daß, wenn er wüßte, daß er nur eine calvinische Ader im Leibe hätte, er wünschte, daß sie ihm der Teufel herausreißen möchte. Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, Bd. V, Thl. II, S. 617. 53) Gillet, Crato von Crafftheim, I, S. 403. 54) Aug. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in Historische Zeitschrift XVIII, S. 84 fg.

schwärmerischer Verehrer Melanchthon's, professor primarius an der medicinischen Facultät in Wittenberg, nach dem Tode seines Schwiegervaters Rector der Universität und später Leibarzt des Kurfürsten. Unter den damaligen Professoren Kursachsens war Peucer unstreitig die bedeutendste Persönlichkeit. (Siehe über ihn und überhaupt über die kryptocalvinischen Streitigkeiten in Kursachsen die beiden Artikel Peucer in dieser Encyklopädie, ganz besonders den ausführlicheren von Röse; aber man vergleiche damit die seither gewonnenen Ergebnisse gründlicher und gewissenhafter Quellenforschungen in den Werken von Heppe[55]), Gillet[56]), Henke[57]), Calinich[58]) und Kluckhohn.[59]) Es schlossen sich eng an Peucer an, außer einigen philippistischen Theologen, der dresdener Hofprediger Christian Schütz, der Superintendent von Pirna Johann Stößel und Dr. Georg Cracow, geheimer Kammerrath. Sie bekannten sich alle zu der Melanchthon'schen Abendmahlslehre, im übrigen waren sie eher antilutherisch (d. h. Gegner des übertriebenen Flacianischen Lutherthums) als calvinisch. Als Crato von Crafftheim (s. unter Krato in diesem Werke) Peucer die Prädestinationslehre einreden wollte, erklärte ihm dieser in einem Briefe vom 30. März 1561: „Ego sicut ostendi coram, omissis curiosis inquisitionibus causarum electionis, assentior mandato Christi praecipientis, ut credamus Evangelio, et acquiesco in promissione universali, quam in meo animo circumcidi et ad particularitatem astringi non patior. Nec contemno toties et quidem cum atrocibus comminationibus repetitas conditiones de poenitentia, conversione et fide. Non expressa in Evangelio non scrutor. Et si neque assequi, quae disputas, neque explicare quae obiicis universa possem, ignosces imbecillitati meae.“[60]) Und Cracow, auf die Folter gespannt, als der Tod ihm schon vor der Seele stand, versichert, daß er auf die Calvinischen in Frankreich sein Leben lang nicht gesehen, auch kein calvinisch Buch gelesen, sondern der Lehre, die er von Herrn Philippo Melanchthon vom Sakrament gehört und die in Luther's Katechismus begriffen wäre, für recht erkannt.[61])

Auch in den anstößig gewordenen „kryptocalvinischen“ Büchern Kursachsens kann der specifische Calvinismus nicht nachgewiesen werden, weder in dem Corpus doctrinae, noch in dem 1571 erschienenen Katechismus, noch in der durch den Katechismusstreit veranlaßten, unter dem Titel „Wittenberger Grundveste“ veröffentlichten Vertheidigungsschrift, noch endlich in der „Exegesis“. In dem Corpus doctrinae wird die Prädestinationslehre ausdrücklich verworfen; und wenn in diesem Buche, sowie in dem Katechismus[62]), die Ausdrücke in der Abendmahlslehre mit den Ansichten Calvin's übereinstimmen, so streiten sie eigentlich auch nicht gegen die Lehre Luther's, sie drücken blos die gemeinsamen Ansichten der drei Reformatoren aus und könnten mit gleichem Rechte calvinisch, melanchthonisch oder lutherisch heißen; denn wenn blos ausgesprochen ist, daß in der Feier des Abendmahls Christus gegenwärtig sei und von den Gläubigen empfangen werde, so ist dies der Lehre keines der drei zuwider, sondern ihr gemeinsames Bekenntniß. Der Dissens der Reformatoren beginnt erst in ihren ungleichen Versuchen, die Art der Gegenwart Christi in der Feier näher zu bestimmen.[63]) Dem Katechismus wird der Vorwurf gemacht, er sei calvinisch, und warum? einzig und allein weil er eine örtliche Umschriebenheit des leiblichen Seins Christi im Himmel behauptet und die Stelle Actorum 3,21 nach Beza's (eines Calvinisten) lateinischer Uebersetzung citirt. Allein die nämliche Schriftstelle wird auch von Calvin in seiner „Defensio contra Westphalum“ von 1554 angeführt, um die locale Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle zu widerlegen. Also Calvin und der Katechismus haben die nämliche Beweisführung, folglich ist der Katechismus calvinisch.[64])

Uebrigens, was wollen Peucer und seine Gesinnungsgenossen? Als begeisterte Schüler Melanchthon's und als entschiedene und überzeugte Anhänger seiner Ansichten wollen sie einfach die Lehre des Meisters, welche schon längst in den Kirchen und Schulen Kursachsens docirt wurde und officielle Geltung hatte, aufrecht erhalten und sie gegen die Ueberwucherungen eines entarteten Lutherthums vertheidigen. Um dieses ihr Programm durchzusetzen, mußten sie aber nicht nur die Angriffe der auswärtigen Lutheraner, ganz besonders der jenaer, zurückweisen, es handelte sich vielmehr auch darum, den anfangs im geheimen wirkenden, später offen an den Tag tretenden, tagtäglichen Einfluß einer strenglutherischen Hofpartei, deren Seele die Kurfürstin Anna, eine dänische Prinzessin, war, mit Aufbietung aller Kräfte zu neutralisiren. Von dieser Hofpartei, dem „Gynaeceum“ oder „Weiberregiment“ Dresdens hatten die wittenberger und leipziger Professoren, die philippistischen Geistlichen und Beamten des Landes in der That alles zu befürchten, wenn es Peucer und Cracow nicht gelingen sollte, den Kurfürsten, welcher ihnen sein ganzes Vertrauen geschenkt, immer auf ihre Seite ziehen zu können. Darum glaubten diese Männer mit der größten Vorsicht vorgehen zu müssen: am Hofe verschwiegen sie sorgfältig ihre religiösen Meinungen und bestrebten sich, den Fürsten im Unklaren zu lassen über die wahre Bedeutung der Melanchthon'schen Lehre; sie ließen ihn in dem Glauben, daß die Lehre lutherisch-orthodox sei, die

55) Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581 (Marburg 1856—59). 56) Crato von Crafftheim (Frankfurt a. M. 1860). 57) Caspar Peucer und Nikolaus Krell (Marburg 1865). 58) Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen in den Jahren 1570—1574 (Leipzig 1866). 59) Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1576, in Sybel's Histor. Zeitschrift, Bd. XVIII. 60) Abgedruckt bei Gillet, II, 485. 61) Kluckhohn, in Histor. Zeitschrift, XVIII, S. 123.

62) Im Katechismus heißt es: „Quid est coena?“ „Est communio corporis et sanguinis domini, sicut in verbis Evangelii instituta est; in qua sumptione filius Dei vere substantialiter adest et testatur se applicare credentibus sua beneficia.“ 63) Henke, Caspar Peucer, S. 20 fg. 64) Gillet I, 419.

im Corpus doctrinae enthalten ist und seit Jahren in Kursachsen officielle Geltung hatte, die freilich ein gemäßigtes Lutherthum nicht ausschließt, sich aber doch nicht vereinbaren läßt mit dem, was man damals für echtes Lutherthum (Gnesio-Lutherthum) ausgab. Inzwischen wurde von ihnen Sorge getragen, daß die erledigten Stellen, nicht ohne alle Parteilichkeit, durch Männer von ihrer Farbe, unter Ausschließung der Flacianer, besetzt wurden. Als das Bedürfniß eines Compendium für den Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten sich fühlbar machte, ließen Peucer und Cracow den vorhin erwähnten Katechismus durch den wittenberger Professor Petzel verfassen.[65] Diesem Katechismus, der eigentlich nichts Neues lehrte, sondern nur in einer faßlichern Form die Lehre des Corpus doctrinae wiedergab, wurde im nämlichen Jahre noch die calvinistische Ketzerei nachgewiesen, wie wir oben gesehen haben, und zwar durch Selnecker und die Jenaer.[66] Die Wittenberger antworteten hierauf mit der Veröffentlichung der „Grundveste" in deutscher Sprache.

Nach dem Erscheinen dieses Buches fängt der Kurfürst an zum ersten mal Verdacht zu schöpfen, jedoch erst recht, nachdem Herzog Julius von Braunschweig als Ankläger der Wittenberger aufgetreten war und es sich zur Pflicht gemacht hatte, den Kurfürsten vor seinen verkappten Calvinisten zu warnen. Allein August ließ sich wieder beschwichtigen, namentlich dadurch, daß Peucer leugnete, die Einführung des Buches in die Schulen befohlen zu haben, und daß beide, Peucer und Cracow, versicherten, im Einklang derjenigen Lehrfassung zu stehen, wie sie seit Luther's Zeiten in dem Kurfürstenthume hergebracht sei und keine nähern Beziehungen mit den „Sakramentirern" in Heidelberg zu haben.[67] Doch um den Fürsten den Beweis zu liefern, daß seine Theologen fälschlich in dem Verdachte des Calvinismus stehen, berief August die wittenberger und leipziger Professoren zu einem Convent nach Dresden, wo sie ihm ein „gut lutherisches Zeugniß" ihrer Lehre vom Nachtmahle vortragen sollten. Das geschah in dem „Consensus Dresdensis" vom 10. Oct. 1571. Der Kurfürst gab sich mit demselben zufrieden, obgleich dieser Consensus „die reinste und lauterste Bezeugung des philippistischen Protestantismus und zwar in der Weise war, daß zugleich die wesentliche, deutsche protestantische Einheit der Melanchthonischen und Lutherischen Lehre ausgesprochen war".[68]

Indessen war des Kurfürsten Mistrauen nun einmal geweckt und konnte schon nicht mehr recht verwischt werden, selbst nicht durch die stilistisch gewandten Formulirungskünste von Schütz und Stößel, an welche der Befehl ergangen, den Unterschied zwischen ihrer Lehre vom Abendmahle und derjenigen des Heidelberger Katechismus kurz und bündig darzulegen, und welche den Kurfürsten von der Nichtübereinstimmung seiner Theologen mit den Calvinisten zu überzeugen suchten. Dieses Mistrauen wurde wachgehalten durch die frommen Warnungen und Hetzereien fremder Fürsten, durch die Einflüsterungen der Hofpartei, aber ganz besonders durch die heftigen Kanzelreden des Hofpredigers Listenius[69]), welcher sich unterstützt wußte von Kurfürstin Anna und deren „Gynaeceum". Auch eine Reise nach Dänemark (1572) und eine andere an den kaiserlichen Hof nach Wien (1573) scheinen nicht ohne Einfluß auf August's Gesinnungsänderung gewesen zu sein. Den Kaiser Maximilian II. scheint er verlassen zu haben mit dem Vorsatze, seine Kirche von dem calvinischen Sauerteige zu reinigen, nachdem er mit den Flacianern würde aufgeräumt haben.[70] Doch die Politik[71]) des Augenblicks gestattete ihm nicht, jetzt schon mit der Vergangenheit zu brechen, im Gegentheil, dem Philippismus verhalf er vielmehr zum Sieg selbst in den Ernestinischen Ländern. Nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (1573) benutzte er die vormundschaftliche Regierung dazu, die Flacianer zu verjagen und in den thüringischen Landen ein Kirchenwesen nach dem Muster der kursächsischen Kirche, mit dem Corpus doctrinae Phil. als Lehrnorm, herzustellen. Jetzt, nach Niederwerfung einer Partei, welche zwar zunächst eine kirchliche, ihm aber politisch gefährlich war, lag es nicht mehr in seinem Vortheile, die bisherige Stellung zu behaupten. Wenn er fortfahren würde, der Schirmherr des Melanchthonischen Protestantismus zu bleiben, der im Verdachte der calvinischen Ketzerei stand, so könnte er, der Fürst des Landes, in welchem die Wiege des Protestantismus stand, nicht leicht als Führer und Haupt desselben anerkannt werden und nicht die Geltung genießen, welche die Kurfürsten vor ihm genossen hatten. Nachdem er den Flacianismus bezwungen hatte,

65) Catechesis continens explicationem simplicem et brevem Decalogi, Symboli apost., orationis dom., doctrinae de poenitentia et sacramentis, contexta ex Corpore doctrinae christianae, quod amplectuntur et tuentur Ecclesiae regionum Saxonicarum et Misnicarum, quae sunt subjectae ditioni Ducis Electoris Saxoniae etc. Edita in Academia Witebergensi et accommodata ad usum Scholarum puerilium. Anno 1571, mit einer Vorrede von Peucer, in Leipzig erschienen, in demselben Jahre noch zweimal und in dem folgenden wieder zweimal gedruckt. 66) Warnung vor dem unreinen und sakramentischen Katechismus etlicher zu Wittenberg durch die Theologen zu Jena, 1571. 67) Brandes, Der Kanzler Krell, S. 21. 68) Heppe, II, 410.

69) Schon die Ernennung dieses Listenius als Hofprediger beweist, wie schon 1572 August gegen die Philippisten eingenommen war, welche die feste Zuversicht hegten, daß der verstorbene Hofprediger Wagner durch den Superintendenten Stößel würde ersetzt werden. Listenius ist derjenige Mann, der am eifrigsten und leidenschaftlichsten am Sturze der sogenannten Kryptocalvinisten gearbeitet hat. Im hohen Alter rühmt er sich noch der Arbeit und Mühe, die er damals auf sich genommen, als er gegen die Predigten des Schütz, gegen die wittenberger und leipziger Theologen und ihre Schriften beständig gepredigt, dieselben widerlegt und männiglich davor treulich gewarnt habe. Daß er siegte und die Gegner öffentlich zu Schanden machte, bezeichnet er als ein „so groß göttlich Wunderwerk, als man sonst in Historien nicht finden und lesen mag, und wird dessen, solange die Welt steht, nicht vergessen werden". — Kluckhohn, Histor. Zeitschrift, XVIII, S. 95 fg. 70) Kluckhohn, Histor. Zeitschrift, XVIII, 92. 71) Wie sehr Kurfürst August in kirchlichen Angelegenheiten und in Glaubenssachen von politischen Interessen sich leiten und bestimmen ließ, hat Gillet (Crato von Crafftheim) an andern Orten nachgewiesen.

wurde er auch dahin geführt, sich von dem Verdachte des Calvinismus zu reinigen. Die Schuld aber seiner bisherigen antilutherischen Schritte und Handlungen mußte den Wittenbergern aufgebürdet werden.[72]) Dazu gab das unzeitgemäße Erscheinen der „Exegesis“ den Vorwand.[73]) Obgleich der Verfasser sich für einen Anhänger der Augsburgischen Confession erklärt in dem Verstande, wie ihr Verfasser sie ausgelegt hat, so wurde das Büchlein doch dem Kurfürsten als ein offenbarer Beweis des in seinem Lande herrschenden Calvinismus vorgelegt. Von nah und fern wurde der Kurfürst wieder vor der Gefahr gewarnt, in welcher das Land schwebe, daß „falsche Lehre namentlich durch etliche Personen heimlicher und pacticrischer Weise eingeführt und verbreitet werden solle“. Doch selbst jetzt glaubte der Kurfürst, noch nicht gleich mit Gewaltmaßregeln vorgehen zu sollen; der gefänglich eingezogene Buchhändler Vögelein gab die eidliche Erklärung ab, daß die sächsischen Universitäten an der Autorschaft der Schrift sich nicht betheiligt hätten; ja selbst der hämische, für die kursächsischen Theologen so ungünstige Bericht, den Hofmann, der Hofprediger der Pfalzgräfin, ihm abstattete[74]), hatte ihn noch nicht überzeugt, daß die Wittenberger mit den Heidelbergern „unter einer Decke lägen“, und die Katastrophe wäre vielleicht noch nicht zum Ausbruch gekommen, wenn dem Kurfürsten nicht, durch eine unqualificirbare Indiscretion des Hofpredigers Listenius, ein Brief von Stößel an Schütz wäre eingehändigt worden.[75])

Sofort ließ August, wie er selbst am 14. Mai 1575 seinem Schwager, dem Könige Friedrich von Dänemark, berichtet, Schütz und Stößel, den einen „in seiner Stube auf dem Haus zu Dresden“, den andern „auf seiner Pfarrerei zu Pirna verwahrlich anhalten und in ihren Wohnungen nach allerlei Briefen, die zu ihren Praktiken gehörten, fleißig nachsuchen“. Aus jener confiscirten Correspondenz machte er die Entdeckung, „daß Dr. Peucer unter ihnen der vornehmsten Rädelsführer einer gewesen, welchen er auch in Bestrickung genommen“. Und aus der bei Peucer vorgenommenen Haussuchung ging hervor, „daß der dicke lebersüchtige Bösewicht Dr. Cracow der andern aller Patron und Anhetzer gewesen, welchen sie mehr als i h r e n n a t ü r l i c h e n Herrn in Acht gehabt“, weshalb er ihn, da er keinen andern Kurfürsten neben sich im Regiment dulden will, auch in Bestrickung genommen.[76]) Das, was den Kurfürsten empörte und seine Unversöhnlichkeit bis zur Grausamkeit steigerte, war der Umstand, daß diese Männer, die ohnehin zu seinen politischen Zwecken nicht mehr brauchbar waren, in ihrer geheimen Correspondenz sehr unehrerbietige Aeußerungen über seine Persönlichkeit und das „Weiberregiment“ des dresdener Hofes sich erlaubt hatten und sich den Schein gaben, allein das Regiment zu führen. Die Gelegenheit war günstig, die Rolle eines Vertheidigers des reinen Glaubens zu spielen. Ein Leichtes war es, diese Männer als Heuchler, als Landesverräther und als Volksverführer hinzustellen, jetzt, wo es aus ihren eigenen Briefen nachgewiesen werden konnte, daß sie mit den Heidelbergern, überhaupt mit den Calvinisten übereinstimmten und offenbar die Absicht hegten, diese Richtung in Kursachsen zum Sieg zu bringen. Rächen muß er sich, rächen muß er das Land und die Religion an den „beiden Pfaffen, seine Beichtväter und Seelsorger“, an „Dr. Peucer, seinem Leibarzte, dem er seinen Leib, Weib und Kind anvertraut“, und an „Dr. Cracow, seinem geheimsten Rathe in allen weltlichen Händeln, denen er als frommen, redlichen Leuten sein ganzes Vertrauen geschenkt“, die ihn aber „böslich und schändlich betrogen“ und mit dem Gedanken umgegangen sind, „Luther's Lehre und Meinung in dem Artikel vom Heil. Nachtmahle aus der Leute Gedanken und Herzen zu bringen, und dagegen allmählich und langsam eine andere unter dem Volke zu verbreiten und Schulen und Kirchen damit zu vergiften und anzuzünden“.[77])

Die Rache war grausam. Viel milder als Kurfürst August urtheilte der in Torgau versammelte Landtag, welchem ein eigenhändiger Aufsatz vorgelesen wurde, worin August die Anklage vorbrachte. Viele der Compromittirten, wie z. B. Petzel[78]), der Verfasser des „kryptocalvinischen Katechismus“, wurden des Landes verwiesen und fanden anderwärts Anstellung. Trotz des milden Urtheils des Landtages mußten die vier „Haupträdelsführer“ „ihr Verbrechen“ im Gefängnisse büßen, Peucer[79]) sogar zehn Jahre lang. Am grausamsten wurde Dr. Cracow behandelt. „Er litt eine Strafe“, sagt Brandes, „wie sie die raffinirteste Bosheit und der glühendste Racheburst nur erfinden konnte. Durch ausgesuchte Martern hat ihn August buchstäblich zu Tode gequält. Die Folter[80]) wurde angewandt, um von ihm Geständnisse

---

72) Vgl. G i l l e t, I, 443. 73) „Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra Coena scripta ut privatim conscientias piorum erudiat, et subjicitur judicio sociorum confessionis Augustanae, quicumque candide et sine privatis effectibus judicaturi sunt.“ Die anonym erschienene Schrift ist, wie H e p p e Band II nachweist, ein posthumes Werk des schlesischen Arztes Joachim Curäus. Um allen Verdacht von den Wittenbergern fern zu halten, verschwieg der leipziger Buchhändler Vögelein den Druckort und wählte ein genfer Druckzeichen: GENEVAE, Excudebat Eustathius Vignon. Anno 1574. 74) Abgedruckt bei K l u c k h o h n, Histor. Zeitschrift, XVIII, S. 98 fg. 75) Aus Misverständniß hatte ein altes Weib einen Brief von Stößel, anstatt in das Haus des Hofpredigers Schütz, in das des Hofpredigers Listenius getragen, und denselben einem fünfjährigen Knaben übergeben mit der Bitte, ihn seinem Vater zu bringen. Listenius, anstatt das Schreiben an die richtige Adresse zu übermitteln, gab es dem Kurfürsten.

76) K l u c k h o h n, Historische Zeitschrift, XVIII, S. 105 fg. 77) Siehe den Brief des Kurfürsten vom 14. Mai 1575 an Friedrich von Dänemark, bei K l u c k h o h n, Historische Zeitschrift, XVIII, S. 103 fg. 78) Siehe in dieser Encyklopädie den Artikel: Petzel. 79) Ueber die Gefangenschaft, den Proceß und die Befreiung Peucer's siehe den schon erwähnten Artikel von Röse; über die Schicksale der übrigen Angeklagten siehe R. C a l i n i c h, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570—1574. — Stößel starb 1576 in der Gefangenschaft, welche seine Frau mit ihm theilte. Schütz wurde nach einigen Jahren wieder frei. 80) Kluckhohn hat

zu erpressen. Von Tag zu Tag läßt er sich Bericht erstatten über den Zustand des Gefangenen, er weidet sich an den langsamen Todesqualen."

Daß die „Haupträdelsführer" eifrige Verehrer Melanchthon's und überzeugte und begeisterte Anhänger von dessen vermittelnder Lehre waren, daß sie diese Lehrweise in Kursachsen zur Anerkennung zu bringen oder richtiger aufrecht zu erhalten sich bestrebten, daß sie überhaupt den Unionsbestrebungen ihrer Zeit nicht abhold waren und sich eher mit den Pfälzern als mit den unduldsamen Flacianern und deren übertriebenem Lutherthume befreunden konnten, das kann gewiß nicht als ein hochverrätherisches Verbrechen angesehen werden. Es trifft sie aber ein anderer Vorwurf: sie hätten nicht — und darin waren sie allzu sehr die ängstlichen Nachahmer des ängstlichen Melanchthon[81]) — schweigen sollen da, wo das Reden eine Pflicht war; und da, wo sie geredet haben, hätten sie den Muth haben sollen, mit Aufrichtigkeit die volle und ganze Wahrheit zu sagen; ohne sich abschrecken zu lassen von den Einflüssen der Weiber und Günstlinge am Hofe, hätten sie dem Kurfürsten klaren Wein einschenken sollen, anstatt ihn im Unklaren zu lassen über das eigenthümliche Verhältniß Luther's und Melanchthon's zueinander; sie hätten nicht behaupten sollen, daß sie entschiedene Gegner des Calvinismus wären und nicht weniger wie ihr großer Lehrer ganz conform mit Luther dächten und lehrten; sie hätten nicht leugnen sollen, daß sie den Wittenberger Katechismus anempfohlen und eingeführt, und endlich hätten sie ihre Verbindungen mit der Pfalz offen gestehen sollen, wozu Ursinus und überhaupt die Heidelberger sie wiederholt aufgefordert hatten.

Die Reaction begann ihr Werk: Listenius und sein Amtsbruder Mirus, der Nachfolger von Schütz, säuberten das Land von dem calvinischen Sauerteige. Rücksichtslos wurde jeder verfolgt, seines Amtes entsetzt, der des Philippismus einigermaßen verdächtig war und die auf einer Conferenz von Theologen und einer Deputation des landesständigen Ausschusses verfaßten „Torgauer Artikel" nicht unterschreiben wollte. Kurfürst August, der Schirmherr des rechten Glaubens, welchem Dr. Tholuck die erste Stelle unter den „Lebenszeugen der lutherischen Kirche" anweisen möchte[82]), um das Andenken an seine Glaubensthat zu verewigen, ließ eine Siegesdenkmünze schlagen.[83])

nachgewiesen, daß es unrichtig ist, wenn R. Calinich S. 183 behauptet, daß die Acten „völlig schweigen von einer über ihn verhängten Tortur". Histor. Zeitschrift, XVIII, S. 110—127.

81) Vgl. Gillet, I, S. 426. 82) Siehe bei Henke, in seinem Vorworte zu Casp. Peucer (Marburg 1865). 83) A. Kluckhohn sagt a. a. O. S. 79: „Diese Vorgänge, welche sich unter dem Kurfürsten August auf kirchlichem Gebiete vollzogen, sind welthistorische Ereignisse. Seine Haltung wurde entscheidend nicht allein für die Kirche Kursachsens, sondern für die Geschichte des deutschen Protestantismus überhaupt. Wie, wenn August, welcher Decennien lang unter der Leitung Melanchthon's und seiner Schüler stand, die übereifrigen Lutheraner so nachdrücklich bekämpft hätte und in dieser Richtung ausgeharrt und seine bisherigen Rathgeber ihren Feinden nicht geopfert hätte? dann würde das Werk der Reformation, das von Kursachsen unter den Ernestinern ausgegangen war, nicht unter den Albertinern in der geisttödtenden Orthodoxie der Concordienformel seinen Abschluß gefunden haben, und wie die kirchliche Gestaltung Deutschlands, so würde auch die politische heute wahrscheinlich eine andere sein. Es genügt, an den unheilvollen Einfluß zu erinnern, welchen der von nun an in Kursachsen gepflegte Haß gegen den Calvinismus allein schon im Dreißigjährigen Kriege ausgeübt hat."

Der Philippismus, den man durch das gewaltsame Eingreifen von Kurfürst August und durch die mittlerweile zu Stande gekommene und zur Geltung gebrachte Concordienformel als vollständig ausgerottet ansah, sollte noch einmal, für kurze Zeit, in Kursachsen zur Herrschaft gelangen. Unter Kurfürst Christian I., der nach dem Tode seines Vaters, Kurfürst August (gest. 12. Febr. 1586), zur Regierung kam, trat nämlich der sogenannte Kryptocalvinismus in seine letzte Phase. Der junge Fürst wollte dem Ueberfluten des concordistischen Lutherthums einen Damm entgegensetzen und der nicht vollständig in Kursachsen unterdrückten, im stillen fortwirkenden Melanchthonischen Richtung wieder zu ihrem Rechte verhelfen. In diesem Vorgehen wurde er eifrig unterstützt durch seinen früheren Erzieher Nikolaus Crell (um 1550 in Leipzig geboren), dem er sein ganzes Vertrauen geschenkt, und der zuerst als Geheimer Rath und von 1589 an als Kanzler die Leitung der Landesangelegenheiten in Händen hatte.

Crell war ganz in philippistischen Grundsätzen aufgewachsen und deshalb sofort auch als Calvinist bei vielen verdächtig. Allein trotzdem er auf Reisen nach Frankreich und Genf den Calvinismus besser und näher kennen gelernt hatte, war er keineswegs ein Calvinist. Es ist kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit der Erklärung zu zweifeln, die er im J. 1587 vor dem Kurfürsten abgab, als er sich zu verantworten hatte gegen die Anschuldigungen des Hofpredigers Mirus, der da glaubte, die Stimme erheben zu müssen, um einem erneuten Hereinbrechen des Calvinismus zuvorzukommen. „Ich halte dafür", sagte er bei dieser Gelegenheit, „es solle sich keiner weder calvinisch, noch lutherisch nennen, wie St.-Paulus lehret, daß keiner sich kephisch oder apollisch rühmen soll, und Dr. Luther selbst hat dafür gebeten, sich nach ihm nicht zu nennen. Ich bin ein Christ, und was ich aus Philippi Büchern gelernt, das habe ich nachgeschlagen und Gottes Wort gemäß gefunden; Dr. Mirus aber braucht das Wort calvinisch in verleumderischem Sinne, indem er keinen einzigen Punkt der Lehre selber vorgebracht hat, darin er mich beschuldigt."[84]) Bis an seines Lebens Ende behauptet der Kanzler beharrlich, er kenne die Schriften „der Calviner" nicht genau, er sei von Jugend auf im Katechismus Luther's und in den Schriften Melanchthon's unterwiesen worden und bekenne sich zu der Lehre des letztern. „Ich bin hinsichtlich der Lehre", sagt er, „der Meinung Melanchthon's, und es ist noch zu beweisen, daß Melanchthon calvinisch gewesen sei."[85]) Crell stand also genau auf dem dogmatischen Standpunkte der Männer, die im J. 1574 unter Kurfürst August ihre angeb-

84) Bei Brandes S. 45. 85) Brandes S. 46.

liche kryptocalvinistische Ketzerei so grausam büßen mußten. Er war eher ein Gegner des Flacianischen und concordistischen Lutherthums als ein Anhänger Calvin's.[86]) Und diese Ansichten theilte auch Kurfürst Christian, der für die religiösen Angelegenheiten seines Landes ein tieferes und vorurtheilsfreieres Verständniß hatte als sein Vater. Seine Herzensmeinung sprach er wol im J. 1588 bei einem Tauffeste im Hause des Stallmeisters von Holtzendorff aus, als er dem brandenburgischen Stallmeister von Weißbach mit den Worten zutrank: „Es gilt die Gesundheit aller ehrlichen Gesellen, unter denen weder Calvinisten noch Flacianer sich befinden. Ich, Christian, bin weder calvinisch noch flacianisch, sondern gut christlich, und will, was ich jetzt sage, in der dritten und vierten Predigt hören.“[87])

Christian wollte sich über die Parteien stellen, und um dem „eingerissenen Gezänk und Aergerniß“ in der Kirche seines Landes zu wehren, erließ er am 28. Aug. 1588 das Friedensmandat, in welchem er seinen Geistlichen verbot, auf der Kanzel sowol als auch in Schriften Polemik zu treiben. Diese Maßregel traf am empfindlichsten die Strenglutheraner, welche während des letzten Decenniums alle bedeutenden Aemter in Kirche, Schule und Universität mit ihren Anhängern besetzt und dieselben mit einem heiligen Eide an ihr Parteibekenntniß, das Concordienbuch, gebunden hatten. Die meisten Geistlichen dieser Richtung konnten auf der Kanzel des Controversirens sich nicht enthalten. Uebrigens fühlten sie sich gestützt von dem Volke, das mit Vorurtheil an dem Namen Luther's hing und sie ansah als die rechtmäßigen Vertreter der reinen, durch Luther wieder an das Licht gebrachten evangelischen Lehre. Und diese Lehre glaubten sie mit der größten Leidenschaftlichkeit und den gehässigsten Anzüglichkeiten vertheidigen zu müssen gegen die imaginäre Ketzerei des Calvinismus. Als Calvinist verdächtigten sie jeden, der kein blinder Anhänger der Concordienformel war; und bald galt in den Augen des Volkes der Calvinismus als der Inbegriff alles Bösen. Viele dieser Eiferer handelten dem Friedensmandate zuwider, am allermeisten der Hofprediger Mirus selbst; deshalb mußten sie ihr Amt niederlegen und wurden durch milder gestimmte Philippisten ersetzt. Die abgesetzten Geistlichen und Lehrer fanden meistentheils Aufnahme und Schutz in dem herzoglichen Sachsen, allwo sie das Gerücht verbreiteten, daß Kurfürst Christian in den Händen „der Calviner“ wäre. Den größten Haß aber hegten sie gegen den Kanzler; sie wurden dessen geschworene Feinde und sollten bald treue und mächtige Bundesgenossen finden nicht nur in den sächsischen Adeligen, welche Crell empfindlich dadurch verletzte, daß er ihren „Libertäten“ gegenüber mit Energie die Gerechtsame des Kurfürsten zu vertheidigen und sicher zu stellen sich bestrebte, sondern ganz besonders in der Kurfürstin Sophie, einer Tochter des streng-lutherisch gesinnten Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, die, ganz unter dem Einflusse ihres Vaters stehend, es dem Kanzler nicht vergessen konnte, „das Gift des Calvinismus“ in das Herz ihres Gemahls geträufelt zu haben.[88]) Christian wurde oft von seinem Schwiegervater gewarnt und, wie sein Vater früher, wurde auch er beständig mit Zuschriften überschüttet; er ließ sich aber nicht einschüchtern, er fuhr fort, das größte Vertrauen in seinen Kanzler zu setzen, dessen große Verdienste er anzuerkennen und dessen edle und uneigennützige Absichten er zu würdigen wußte. Ohne sich irre machen zu lassen, ließ er, unter Crell's Leitung, durch den Hofprediger Licentiaten Salmuth die sogenannte kryptocalvinische Bibelausgabe besorgen[89]), mit revidirtem Texte und Anmerkungen, in welcher, soweit sie erschienen ist, bei jeder Gelegenheit, manchmal sehr ungeschickt und willkürlich, Melanchthon's Lehre aus Texten des Alten Testaments herausexegetisirt wurde.

Was aber am meisten Staub aufwirbelte und ganz besonders bei dem gemeinen Volke die größten Unruhen hervorrief, war das kurfürstliche Rescript vom 4. Juli 1591, welches den bei der Taufhandlung noch üblichen Exorcismus, der bei den Reformirten bereits abgeschafft war, verbot oder vielmehr freigab. Infolge dessen ließen viele Leute, aus Angst, der böse Geist möchte in den Kindern zurückbleiben, dieselben außerhalb Landes taufen. Eine Anzahl Pfarrer, welche diese Maßregel misbilligten und dagegen predigten, wurden abgesetzt, gefänglich eingezogen oder des Landes verwiesen; der Adel des Landes protestirte gegen diese „verstümmelte Taufe der Calviner“. Am meisten war man über Crell empört und der Haß gegen ihn hatte sich aufs höchste gesteigert, als am 25. Sept. 1591 Kurfürst Christian plötzlich starb.

Obgleich Christian die Ausführung seines Testaments seinem Kanzler Crell übertragen hatte, der an der Spitze der Verwaltung des Kurfürstenthums bleiben sollte, wurde vor der Beerdigung des Kurfürsten noch von einem Ausschusse der Ritterschaft und voran der Kurfürstin selbst der Antrag gestellt, „den Verführer des Volkes“ exemplarisch zu strafen. Am 23. Oct. 1591 festgenommen, wurde Crell zehn Jahre später nach einem in die Länge gezogenen Processe und nach unsäglichen Leiden einer grausamen Haft zum Tod verurtheilt (22. Sept. 1601) und am 9. Oct. 1601 auf dem Marktplatze zu Dresden hingerichtet. Der Henker ließ auf sein Schwert die Inschrift graben: „Cave Calviniane“; und nachdem das Haupt gefallen war, rief er aus: „Das war ein calvinischer Streich! seine Teufelsgesellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont hier keinen.“ (Ueber die Persönlichkeit Crell's, über seine Gefangenschaft, seinen Proceß und Tod siehe in dieser Encyklopädie den Artikel

86) Vgl. Brandes S. 38; Richard, Der kurfürstlich sächsische Kanzler Dr. Nikolaus Krell, I, 51 fg. 87) Richard I, 59 fg.; Brandes S. 56.

88) Siehe Brandes S. 69 fg. 89) Im J. 1589 in Dresden in Gr. Fol. mit Holzschnitten erschienen; nicht ohne Grund auch die „Crell'sche Bibel“ genannt. Salmuth, ehe er die Bogen in die Druckerei gab, mußte sie dem Kurfürsten zur Genehmigung vorlegen.

Crell, Sect. I, Thl. 20; man vergleiche aber damit die seither erschienenen Werke von Henke[90], Richard[91]) und Brandes[92]), welchem letztern das unmittelbar Vorstehende größtentheils entlehnt ist.)

Indessen wurde unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg eine allgemeine Kirchenvisitation vorgenommen. Das zur Wiederherstellung der Rechtgläubigkeit im J. 1592 von Hunnius verfaßte neue symbolische Buch, die „Vier Visitationsartikel"[93]), mußte nicht nur von allen Geistlichen, sondern auch von allen weltlichen Angestellten unterschrieben werden, wenn sie ihres Amtes nicht wollten enthoben werden. So wurden „die heimlichen und verschlagenen Calviner aus Kirchen, Schulen, Regierung und Gerichten ohne Ansehen der Person entfernt und unbarmherzig wurde der letzte Rest des Melanchthonismus in Sachsen ausgerottet. Noch im J. 1602 scheute sich Christian II. nicht, gewissen Unterthanen das Recht in streitigen Sachen zu versagen, weil sie der calvinischen Sekte zugethan seien."[94])

„Mit Crell's Hinrichtung"[95]), sagt Gaß[96]), „fiel der Philippismus, und was sein Untergang zurückließ, war der Confessionalismus und der erbitterte Haß der Schwesterkirchen, welche nun durch kein melanchthonisches Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit mehr in Verkehr erhalten wurden."

Literatur. Köhler, Historia motuum (1723). — Salig, Geschichte der Augsburgischen Confession, Bd. III. — Casparis Peuceri historia carcerum et liberationis divinae, opera et studio Ch. Pezelii nunc primum in lucem edita (Tiguri 1605). — Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, Bd. IV—VI. — Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581 (4 Bde., Marburg 1856—59). — Henke, Caspar Peucer und Nicolaus Krell (Marburg 1865). — R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570—1574 (Leipzig 1866). — A. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in H. von Sybel's „Historischer Zeitschrift", Bd. XVIII. — Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte (Bd. VIII, Chemnitz 1773). — Hasse in Niedner's Zeitschrift (1848), 511. — Mentzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. V. — Ebrard, Das Dogma vom heil. Abendmahle und seine Geschichte (2 Bde., Frankfurt a. M. 1845). — Baur, Geschichte der christl. Kirche, Bd. IV. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. III, Abtheil. II. — Joh. Heinrich Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Leipzig 1885), Bd. II, §. 141. — Gillet, Crato von Crafftheim (2 Bde., Frankfurt a. M. 1860). — Richard, Der kurf. sächs. Kanzler N. Krell (2 Bde., Dresden 1859). — Brandes, Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus (Leipzig 1872). — Herzog-Plitt, Theolog. Real-Encyklopädie, Artikel: Philippismus. (*L. Will.*)

90) C. Peucer und Nikolaus Krell (Marburg 1865). 91) Der kurfürstlich sächsische Kanzler N. Krell (2 Bde., Dresden 1859). 92) Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus (Leipzig 1872). 93) Artikel I. Von dem Heil. Nachtmahle; II. Von der Person Christi; III. Von der Heil. Taufe; IV. Von der Gnadenwahl und der ewigen Vorsehung Gottes. 94) Brandes S. 197. 95) Lutherischerseits ist stets mit Nachdruck behauptet worden, daß Crell nicht religionis causa hingerichtet worden sei (Engelcken, Hist. N. Crellii. Rost. 1727), er hätte eher sein Leben verwirkt durch Landesverrath, durch staatsverbrecherische Verbindungen mit auswärtigen Fürsten (mit König Heinrich IV. von Frankreich). — Ein Artikel der Evangelischen Kirchenzeitung (1864, S. 709) nennt Krell's Justizmord eine „harte und schwere, aber gerechte Strafe". 96) Theolog. Studien und Kritiken (1867), S. 162.

KRYPTOGAMEN (d. h. verborgen-ehige Pflanzen) nannte Linné im Gegensatze zu den Phanerogamen die 24. Klasse seines Systems, welche die Farne im weitesten Sinne, die Moose, Algen und Pilze umfaßt. Es sind dies Gewächse, welche keine wahren Blüten und keinen Samen haben, denen also Staubgefäße und Stempel fehlen und deren Fortpflanzungsorgane (sogenannte Sporen oder Keimkörner) meist mikroskopisch kleine, in der Regel einzellige Gebilde sind, denen jede Anlage zu einem Keime und zu Keimblättern abgeht. Diese Sporen, deren Hauptbestandtheil ebenso wie der anderer Pflanzenzellen das Protoplasma ist, entstehen durch verschiedene Art der Zellenbildung im Innern anderer Zellen oder kapselartiger Organe oder durch Abschnürung an der Spitze eigenthümlich gestalteter Zellen, sogenannter Basidien, oder in Schläuchen und Höhlungen von Fruchtkörpern. Jetzt bringt man die Kryptogamen, welche man auch Kryptophyten oder Sporophyten, Sporenpflanzen, nennt, in drei Abtheilungen, in die Tallophyten, Lagerpflanzen, bei welchen sich noch kein Unterschied zwischen Wurzel, Stengel und Blatt findet, die vielmehr nur aus einem sogenannten Lager (thallus) bestehen. Hierher gehören die Algen, Pilze und Flechten. Die zweite Abtheilung machen die Bryophyten oder Muscineen aus, bei denen sich zwar noch keine echten Wurzeln, sondern statt ihrer nur Wurzelhaare finden, die aber in der Regel Stengel und Blätter deutlich unterscheiden lassen und bei denen die vollkommene Pflanze die Geschlechtsorgane trägt. Leber- und Laubmoose (Hepaticae et Musci frondosi) sind die Repräsentanten dieser Gruppe. Beide Abtheilungen zusammen werden als Zellenkryptogamen (Cryptogamae cellulares) von der dritten Gruppe unterschieden. Zu dieser gehören die Pteridophyten (auch Gefäßkryptogamen, Cryptogamae vasculares, oder auch, wiewol unpassend, Cormophyten genannt), welche nicht nur mit Stengeln, Blättern und echten Wurzeln, sondern auch mit Gefäßbündeln versehen sind. Bei diesen ist die vollkommene Pflanze geschlechtslos, erzeugt aber an den Blättern oder in deren Achseln Behälter mit Sporen, welche letztere einen sogenannten Vorkeim (prothallium) mit männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen, Antheridien mit Spermatozoiden und Archegonien entwickeln. Aus der befruchteten Eizelle des Archegoniums entsteht wieder die vollkommene Pflanze. Die Schachtelhalme, Bärlappgewächse und die Farne im weitesten Sinne (mit Einschluß der

Wurzelfrüchtler, Rhizokarpeen) bilden die Mitglieder dieser dritten Abtheilung. (*A. Garcke.*)

KRYSTALLE nennt man die regelmäßigen und ursprünglichen Formen, welche die Körper beim Uebergang aus dem flüssigen oder dampfförmigen Zustande in den festen freiwillig annehmen. Sie stellen die Individuen im Mineralreiche vor; ein Krystall ist jeder starre anorganische Körper, welcher eine wesentliche und ursprüngliche, mehr oder weniger regelmäßige, polyëdrische Form besitzt, die mit seinen physikalischen Eigenschaften zusammenhängt. Modellartige Nachbildungen oder regelmäßige Spaltungsstücke oder endlich Pseudomorphosen sind daher keine Krystalle. Die absolute Größe ist ebenso wie die freie, regelmäßige Formausbildung der Krystalle an kein bestimmtes Maß gebunden. Alle Krystalle sind von ebenen Flächen umgrenzt, die in Kanten zusammenstoßen, Ecken heißen die Punkte, in denen drei oder mehr Kanten oder Flächen zusammentreffen. Bei einer vollflächig ausgebildeten Krystallgestalt besitzt jede Fläche eine ihr parallele zweite, der Raum zwischen diesen beiden heißt Krystallraum. Die Summe der Anzahl von Flächen und Ecken eines Krystalls ist gleich der um 2 vermehrten Zahl der Kanten. Unter einer Krystallzone versteht man den Inbegriff von wenigstens drei Flächen, welche einer und derselben Linie (Zonenaxen) parallel sind. Zur mathematischen Untersuchung der Krystalle bezieht man ihre Gestalt auf Axen, d. h. Linien, die man durch den Mittelpunkt eines Krystalls gezogen denkt und die in zwei entgegengesetzten gleichen Orten, Ecken, Kanten oder Flächen endigen. Alle Theile des Krystalls müssen regelmäßig oder symmetrisch um dieses Axenkreuz vertheilt sein. Nach dem durch die verhältnißmäßige Länge gegebenen Werthe, sowie der Anzahl und gegenseitigen Lage dieser Axen unterscheidet man sechs Krystallsysteme: 1) Das reguläre System wird auf drei gleichlange, sich unter rechten Winkeln durchkreuzende Axen bezogen; seine einfachen Formen sind der Würfel oder das Hexaëder, das Oktaëder, ein von 8 gleichseitigen Dreiecken begrenzter Körper, das Rhombendodekaëder, eine von 12 Rhomben umschlossene Form, der Pyramidenwürfel oder das Tetrakishexaëder, das Ikositetraëder, sowie das Pyramidenoktaëder oder Triakisoktaëder (alle drei Formen sind Vierundzwanzigflächner) und endlich der Achtundvierzigflächner oder das Hexakisoktaëder. In diesem Systeme krystallisiren u. a. Steinsalz, Flußspat, Magneteisen, Granat, Diamant. 2) Das quadratische oder tetragonale System besitzt drei rechtwinkelige Axen, von denen zwei gleichlang, die dritte (Hauptaxe) länger oder kürzer als diese. Seine einfachen Formen sind zwei Arten von abschüssigen Pyramiden, zwei vierflächige Säulen oder Prismen, die gerade Endfläche oder Basis und die 16flächige ditetragonale Pyramide nebst dem ditetragonalen Prisma. Mellit, Vesuvian, Zinnstein krystalliren z. B. in diesem Systeme. 3) Das hexagonale System zeichnet sich durch vier Axen aus, von denen drei gleichlange in einer Ebene liegen und sich unter dem Winkel von 60° schneiden, die vierte oder Hauptaxe aber von verschiedener Länge senkrecht dazu steht. Seine Formen sind hexagonale Pyramiden, Säulen, dihexagonale Pyramide und Säule und die Basis. Turmalin, Eisenglanz, Beryll, Quarz krystallisiren darin. 4) Das rhombische System wird auf drei ungleich lange, sich unter rechten Winkeln durchkreuzende Axen bezogen. Topas, Schwerspat, Aragonit gehören hierher. 5) Das monokline System weist verschieden lange Axen auf, von denen sich zwei schiefwinkelig durchschneiden und beide von einer dritten rechtwinkelig gekreuzt werden. Der Orthoklas, Gips, Glimmer gehören hierzu. 6) Das trikline oder asymmetrische System zeigt eine schiefwinkelige Durchkreuzung von drei verschieden langen Axen. Die Plagioklase und der Kupfervitriol krystallisiren darin. Die Formen der letzten drei Systeme sind Pyramiden, Säulen oder Domen und Pinakoide oder Tafelflächen. Nur die Formen des regulären Systems sind stets geschlossen, d. h. allseitig von Flächen umgeben, in den andern gibt es auch offene Formen. Auch nach dem Grade der Symmetrie kann man die Krystalle in Systeme ordnen; Symmetrie-Ebenen heißen diejenigen Ebenen, nach welchen ein Krystall völlig symmetrisch ist. — Bemerkenswerth ist noch, daß es namentlich im Bereiche des regulären und hexagonalen Systems Formen gibt, welche bei gleicher Lage der Flächen deren nur halb so viel zählen als andere Formen, weshalb man aus diesen auf jene gelangt, wenn man die symmetrisch vertheilte Hälfte ihrer Flächen sich verschwunden oder von den andern Flächen in deren ebener Fortsetzung überwachsen vorstellt; dies begründet den Unterschied zwischen den holoëdrischen (vollflächigen) und hemiëdrischen (hälftflächigen) Krystallformen. Es gibt in jedem Krystallsysteme mehrere (drei) Gesetze, nach denen eine Hemiëdrie erfolgen kann; man macht sie sich am besten klar, wenn man, von der allgemeinsten Form eines jeden Systems ausgehend, die einfacheren, speciellen Gestalten auf diese zurückführt; dabei gewahrt man, daß an manchen Krystallkörpern die hemiëdrische Form von der holoëdrischen nicht verschieden ist; so besitzt deshalb der Würfel keine besondere hemiëdrische Form. Im regulären Systeme kommen besonders zwei Hemiëdrien zur Geltung, die parallelflächige oder pentagonale und die geneigtflächige oder tetraëdrische. Zur erstern gehören das Pentagon- und das Dyakis-Dodekaëder, Formen, in denen der Schwefelkies krystallisirt, zu letzterer das Tetraëder, Trigon- und Deltoid-Dodekaëder und das Hexakistetraëder. Im quadratischen und rhombischen Systeme sind es untergeordnete Formen, sogenannte Sphenoïde. Dagegen hat die Hemiëdrie im hexagonalen Systeme eine große Bedeutung. Neben der selteneren sogenannten pyramidalen Hemiëdrie ist es hauptsächlich die rhomboëdrische Hemiëdrie mit dem Rhomboëder (Halbflächner der hexagonalen Pyramide) und Skalenoëder (Halbflächner der dihexagonalen Pyramide); eben so wie es eine große Reihe verschiedener Pyramiden gibt, so erscheinen auch eine Anzahl verschiedener Rhomboëder und Skalenoeder. Der Kalkspat krystallisirt in rhomboëdrischen Formen. Vom mono- und triklinen Systeme gibt es keine Halbflächner. — Die verschiedenen Arten von Hemiëdrien können sich noch weiter combiniren und aus Halbflächnern, durch gesetzmäßiges Verschwinden der halben Anzahl von Krystallflächen, sogenannte Viertelflächner oder tetartoëdri-

sche Formen, entstehen; dieselben haben nur im hexagonalen Systeme größere Bedeutung; der Bergkrystall bildet solche Tetartoëdrien. — Alle Krystallformen lassen sich auf eine ziemlich geringe Anzahl einfacher Krystallformen zurückführen; eine Krystallform, die aus mehrern einfachen Krystallformen zusammengesetzt ist, heißt eine Combination. Die Flächen der einen Form treten alsdann symmetrisch zwischen den Flächen und folglich an der Stelle gewisser Kanten und Ecken der andern Formen auf, weshalb diese Kanten und Ecken durch jene Flächen gleichsam wie abgestumpft, zugeschärft oder zugespitzt erscheinen; man kann einen Krystall daher beschreiben, indem man entweder seine Grundgestalt angibt und dann die Veränderungen an derselben, wie sie sich dem Auge darbieten, anführt, oder indem man die Combinationsgestalten, deren Auftreten die Ursache jener Abänderungen ist, der Reihe nach aufzählt. Die Gesammtheit aller an einem Körper möglichen einfachen Formen heißt seine Krystallreihe; dieselbe ist bei manchen Mineralien sehr reich, so hat der Quarz eine Reihe von 116 einfachen Formen und sind am Kalkspate über 170 einfache Formen gezählt, von denen oft eine ziemlich große Anzahl an einem und demselben Krystallindividuum auftreten kann. Combinationen von Formen verschiedener Systeme oder auch verschiedener Hemiëdrien kommen niemals an demselben Körper vor. — Sehr oft finden sich sogenannte Zwillingskrystalle, das sind Doppelindividuen ein und desselben Minerals von gleicher Ausbildung, deren Gestalt geometrisch so aufzufassen ist, als seien zwei gleichgestaltete Krystalle in nicht paralleler Stellung nach einem bestimmten Gesetze miteinander verwachsen. Dabei ist sowol die gegenseitige Stellung der beiden Individuen, als die Art und Weise ihrer Verwachsung zu beachten. Diejenige Ebene, nach welcher die beiden Krystalle vollkommen symmetrisch zueinander gestellt sind, heißt die Zwillingsebene, welche stets irgendeiner Krystallfläche parallel ist. Dieselbe braucht aber nicht zugleich die Verwachsungsfläche zu sein. In Bezug auf die Art der Verwachsung unterscheidet man Aneinanderwachsungs-Zwillinge und Durchdringungs-Zwillinge. Die Linie, welche senkrecht zu der Zwillingsebene steht, heißt Zwillingsaxe. In der Richtung der Aneinanderwachsung sind die beiden Individuen oft verkürzt. Zwillingsbildung kann sich an demselben Krystalle nach demselben oder nach andern Gesetzen wiederholen, wodurch Viellinge entstehen. Die innern Individuen sind oft zu Lamellen verkürzt und zeigen auf gewissen Flächen Streifung und Reifung (z. B. die sogenannte polysynthetische Zwillingsstreifung der Plagioklase.) Bei optisch zweiaxigen Mineralien können solche eingeschaltete Zwillingslamellen eigenthümliche Polarisations-Erscheinungen hervorrufen (epoptische Figuren). Die Ecken und Kanten, in denen die Flächen der beiden Individuen zusammenstoßen, bilden oft ein- und ausspringende Winkel; die Begrenzungslinie der beiden Individuen, die Zwillingsnaht, ist oft sehr deutlich durch gewisse entgegengesetzte Zeichnungen der beiden zusammenstoßenden Hälften markirt. — Ausbildung der Krystalle: die Krystallflächen sind in der Regel völlig eben, glatt und glänzend, zuweilen zeigen einige aber auch matte, oder rauhe Oberflächenbeschaffenheit; auch gekrümmte Flächen treten auf; durch Zusammentreten würfeliger sogenannter Subindividuen, aus welchen der Gesammt-Krystall aufgebaut ist, erscheinen die Flächen auch wie parquetirt; treppenartige Vertiefungen, parallele Reifung der Flächen, schichtenweiser Aufbau der Krystalle u. dgl. sind verschiedene Folgen des Wachsthums der Krystalle, zu denen auch noch die mancherlei Einschlüsse gezählt werden können. Bei den Krystallen brauchen nicht immer die gleichwerthigen Flächen in gleichem Abstande von dem Mittelpunkte zu liegen, sondern sie können parallel mit sich verschoben gedacht werden; dadurch kann z. B. aus einem Würfel ein stabförmiger Körper werden, der dennoch mineralogisch und krystallographisch als echter Würfel anzusehen ist. Solche Erscheinungen nennt man Verzerrungen; dieselben bilden die weitaus größte Mehrzahl der Krystalle, während ganz regelmäßig geformte, modellgleiche Krystalle mehr zu den Seltenheiten gehören. Immer sind aber bei diesen Verhältnissen die Winkel der einzelnen Flächen zueinander und zu den Axen unabänderlich dieselben. Zur Messung dieser Winkel dienen die Goniometer (s. d.). Eine eigenthümliche Erscheinung an manchen Krystallen ist der Hemimorphismus, wonach die Krystalle an den entgegengesetzten Enden der Verticalaxe durch Flächen ganz verschiedener Formen begrenzt sind. — Wegen der nach verschiedenen Directionen abweichend beschaffenen Cohärenz der Massentheilchen zeigen die Krystalle im Innern stets bestimmte Richtungen, in denen sie sich vorzugsweise spalten lassen, und die so zu erzeugenden Spaltungsflächen sind in ihrem gesetzmäßigen Verhältnisse zu den Axen des Krystalls wichtige Mittel zur Bestimmung der Grundgestalt. Namentlich durch die Abwesenheit dieser mit der äußern Form übereinstimmenden innern Structur unterscheiden sich die sogenannten Afterkrystalle oder Pseudomorphosen, d. h. Formen, welche Mineralkörper dadurch annehmen, daß sie sich in die früher von einem andern krystallisirten Mineral eingenommenen Räume hinein ablagern oder daß sie sich durch chemische Umwandlung an die Stelle eines bestehenden Minerals setzen, wobei dessen äußere Gestalt erhalten blieb. Die Wissenschaft, welche die Verhältnisse der Krystalle behandelt, heißt Krystallographie.

Vgl. Naumann, „Elemente der theoretischen Krystallographie" (Leipzig 1856); Liebisch, „Geometrische Krystallographie" (Leipzig 1881); Groth, „Physikalische Krystallographie" (Leipzig 1876, 1885). Die ersten bedeutenden Krystallographen sind Werner, Romé de l'Isle, Hauy, später in Deutschland Christian Samuel Weiß, Gustav Rose, Karl Friedrich Naumann. (*E. Geinitz.*)

KRYSTALLINISCH nennt man den auf eine bestimmte und regelmäßige Anordnung der Moleküle begründeten Zustand, der sowol den normal ausgebildeten Krystallen als auch den in ihrer äußern Ausbildung gehemmten Individuen und Krystallbruchstücken eigen ist. Im Gegensatze dazu steht der amorphe Zustand. Bei den Gesteinen ist krystallinisch ein Structurbegriff, bezeichnend das unmittelbare Aneinandergelagertsein von

Krystallstücken eines oder mehrerer Mineralien ohne Cement dazwischen. (*E. Geinitz.*)

KRYSTALLISATION heißt der physikalische Proceß beim Uebergang gewisser Körper aus dem flüssigen in den festen Zustand unter Annahme ganz regelmäßiger Formen, welche von ebenen, unter bestimmten Winkeln gegeneinander geneigten Flächen begrenzt sind. Dieselbe, dem Amorphismus entgegengesetzt, ist als eine besondere Art der Aeußerung der Anziehungskraft der kleinsten Theile anzusehen, und man hat nach Hauy's Vorgange vielfach versucht, den Grund der verschiedenen Krystallformen in einer Verschiedenheit der primären Form der sich an- und aufeinanderlagernden kleinsten Theilchen zu finden, während andererseits Ampère und andere gezeigt haben, daß man auch aus einer gleichen primitiven Kugelgestalt aller Atome die Krystallformen ableiten könne. Der dynamischen Ansicht von den Körpern kann natürlich weder die eine noch die andere Ansicht genügen. Ueber die Art der gesetzmäßigen Gruppirung der Moleküle in den verschiedenen Krystallen handeln Arbeiten von Bravais u. a. Vgl. Sohncke, „Entwickelung einer Theorie der Krystallstructur", Leipzig 1879. Die Körper krystallisiren theils beim Erstarren aus dem geschmolzenen Zustande, wie Metalle, Harze, Fette und viele Salze, theils beim Erkalten heiß gesättigter Auflösungen, wenn sie in dem kalten Lösungsmittel weniger auflöslich sind, theils endlich, wenn man ihnen das Lösungsmittel durch Verdunstung entzieht. Befördert wird die Krystallisation durch Darbietung vieler Ansatzpunkte für die Krystalle und durch gelinde Bewegung, verzögert wird sie durch möglichst niedrige Temperatur und völlige Ruhe. Man kann die Krystallbildung oft dadurch bedeutend befördern, daß man, wenn die betreffende Flüssigkeit schon dem Punkte, wo sich Krystalle abzusetzen beginnen, nahe ist, an das Gefäß, worin sie sich befindet, einen geringen Stoß ausübt, der die Masse in schwache Bewegung setzt und den kleinsten Theilchen die Trägheit überwinden hilft; oder daß man den Stoff, der krystallisiren soll, mit einem bereits fertigen Krystalle derselben Materie oder nur mit einem andern festen Körper in Berührung bringt, in welchem letztern Falle offenbar die Adhäsion begünstigend wirkt. Je rascher man krystallisirt, desto zahlreicher werden die Krystalle; aber sie bleiben kleiner, stören sich gegenseitig in der Ausbildung, und man erhält krystallinische Massen statt deutlicher Krystalle. Diese Umstände werden technisch benutzt; so läßt man Salz unter stetem Umrühren krystallisiren, damit es kleinkörnig werde; Zucker wird in den Formen gestört, um ihn feinkörnig-krystallinisch zu machen; Candiszucker, Alaun, Blutlaugensalz und andere Salze läßt man dagegen langsam und ruhig krystallisiren, indem man durch die Flüssigkeit Fäden oder Stäbchen als Ansatzpunkte zieht. Metalle, Glas u. s. w. darf man nicht zu rasch erkalten lassen, damit sie nicht im Innern krystallinisch und spröde werden. Bei völliger Ruhe können geschmolzene Körper, z. B. Schwefel, oft weit unter den Erstarrungspunkt abgekühlt, Salzlösungen, z. B. Glaubersalzlösung, weit unter den Krystallisationspunkt concentrirt werden, ohne daß Krystallbildung eintritt; sowie aber eine leichte Erschütterung stattfindet, erscheinen die Krystalle mit einemmal. Merkwürdig sind die beim Krystallisiren mancher Stoffe auftretenden Lichterscheinungen. Löst man z. B. nicht krystallinische arsenige Säure in verdünnter kochender Salzsäure auf und läßt die Auflösung langsam erkalten, so leuchtet, im Dunkeln beobachtet, jeder Krystall im Moment seines Ausscheidens lebhaft mit einem blitzartigen Funken. Die Lehre von der Krystallisation gehört, was die Erklärung der Erscheinungen anlangt, mit zu den schwierigsten Kapiteln der Physik, obgleich der innige Zusammenhang der chemischen Zusammensetzung mit der Krystallform (s. Isomorphismus) bereits die interessantesten Aufschlüsse über die Constitution zusammengesetzter Körper ergeben hat. Auch die mikroskopischen Untersuchungen haben noch kein befriedigendes Bild ergeben. In künstlichen Schlacken und durch verlangsamtes Auskrystallisiren aus verdickten Lösungen erscheinen die Anfänge der Krystallbildungen als sogenannte Globuliten, Longuliten, Beloniten u. s. w., kleine „unorganische Producte, in denen man eine regelmäßige Anordnung oder Gruppirung erkennt, Gebilde, welche übrigens weder im großen und ganzen noch in ihren isolirten Theilen die allgemeinen Charaktere krystallisirter Körper zeigen, namentlich nicht polyëdrischen Umriß, die sogenannten Krystalliten". Vgl. Vogelsang, „Die Krystalliten" (Bonn 1875). Auch die sogenannten Mikrolithen u. dgl. gehören in dieses Gebiet. Vgl. Zirkel, „Mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Gesteine" (Leipzig 1873).

(*E. Geinitz.*)

KRYSTINOPOL (Krystiampol, Krystianpol), Stadt in Galizien, im politischen und Gerichtsbezirke Sokal, liegt 41° 54′ östlich von Ferro, 50° 23′ nördl. Breite, in Meereshöhe von 202 Meter, 74 Kilometer von der Eisenbahnstation Lemberg entfernt, am linken Ufer des Bug, zählt (1880) 3484 Einwohner und besitzt ein Schloß und ein Basilianerkloster.

(*Ferd. Grassauer.*)

KTESIAS, Sohn des Ktesiochos (oder Ktesiarchos, Suid. s. v., Tzetzes Hist. I, 82, Luc. Var. hist. 1, 3), ein Arzt von Knidos, nach Galen dem Geschlechte der Asklepiaden angehörig, d. h. dem geschlossenen Stande, in dem sich die ärztliche Kunst von Geschlecht zu Geschlecht forterbte. Er gerieth — bei welcher Gelegenheit wissen wir nicht — in persische Gefangenschaft und kam an den Hof des Großkönigs, an dem er 17 Jahre lang (414—398) eine angesehene Stellung einnahm (*Diod.* II, 32). In der Schlacht bei Kunaxa 401 begleitete er den Artaxerxes als Leibarzt und behandelte die Wunde, die ihm sein Bruder Kyros beigebracht hatte (*Xen.* Anab. I, 8, 26; *Plut.* Artax. 11). In besonderer Verbindung stand er mit der Königin-Mutter Parysatis, in deren Auftrage er dem gefangenen Söldnerführer Klearchos Erleichterung verschaffte, der ihm zum Dank seinen Siegelring schenkte (*Plut.* Artax. 18; *Photius* §. 60). Bei den Verhandlungen, welche im J. 398 der König Euagoras von Salamis und sein Schützling Konon im Einverständnisse mit Pharnabazos mit dem Großkönige

führten und die zur Ergreifung umfassender Maßregeln gegen die Spartaner und zur Ernennung des Konon zum Nauarchen führten, war auch Ktesias insofern betheiligt, als er mehrere Briefe des Konon und Euagoras an den Großkönig übermittelte und auch sonst in ihrem Interesse thätig war. Schließlich wurde er, wahrscheinlich Anfang 397, mit Schreiben des Königs an Konon und an die Spartaner — mit denen gleichzeitig über einen Waffenstillstand verhandelt wurde — abgeschickt; seine Neider behaupteten, er habe in einen Brief Konon's die Forderung an den König eingeschoben, derselbe solle ihm den Ktesias schicken, wovon Ktesias selbst natürlich nichts erzählt (*Plut.* Artax. 21; *Photius* §. 63; vgl. W. Nitsche, „Ueber die Abfassung von Xenophon's Hellenica", Progr. des Sophiengymn. in Berlin, 1871, S. 44 fg.). Jedenfalls hat er die beiden Briefe überbracht und ist an den Hof nicht wieder zurückgekehrt. Vermuthlich wegen seiner Beziehungen zu Konon hatte er sich auf Rhodos vor spartanischen Gesandten zu verantworten, wurde aber freigesprochen. In seinen Schriften zeigt er sich als eifrigen Parteigänger der Lakedämonier (*Plut.* Artax. 13), ob aus Ueberzeugung, oder weil dieselben nach dem Antalkidas-Frieden allmächtig waren, wissen wir ebenso wenig, wie sich feststellen läßt, ob Ktesias nach seiner Rückkehr in Knidos oder anderswo gelebt hat und wann er gestorben ist.

Nach seiner Rückkehr verfaßte Ktesias ein umfassendes Werk über die Geschichte des Orients bis auf seine Zeit herab, das, sei es von ihm, sei es später, in 24 Bücher getheilt ist. Die ersten sechs behandelten die vorpersische Geschichte, namentlich die Assyrer und Meder, Buch 7—23 die Perser von Kyros bis zum J. 398/7 (*Diod.* XIV, 46), den Schluß bildete ein Buch über Indien, das häufig abgesondert gezählt wird (daher *Suidas: Κτησίας . . . συνέγραψε Περσικὰ ἐν βιβλίοις κγ'*), ebenso wie *Strabo* XIV, 2, 15: *τὰ 'Ασσυριακὰ* und *τὰ Περσικά* sondert. Aus den Persica vom sechsten Buch an und den Indica hat uns *Photius* cod. 72 einen höchst werthvollen Auszug bewahrt. Vollendet ist das Werk jedenfalls bereits um 385, da es Xenophon in der nicht viel später geschriebenen Anabasis I, 8, 26. 27 für die Begebenheiten der Schlacht bei Kunaxa citirt.

Von andern Werken des Ktesias wird in *Περίπλους* oder *Περιήγησις* ein paarmal citirt (Fr. 88—90, 93, 94 Müller); auch den *Περσικά* war am Schlusse ein geographischer Abschnitt, eine Angabe der Distanzen der Straße von Ephesos bis Baktra, gegeben (Photius). Dagegen sind die in der pseudoplutarchischen Schrift: „De Fluviis", 19. 26 angeführten Werke *περὶ ὀρῶν* und *περὶ ποταμῶν* natürlich Fälschungen. Außerdem citirt Athenäus zweimal *Κτησίας ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ τὴν 'Ασίαν φόρων*, worunter wol ein Theil der *Περσικά* zu verstehen sein dürfte. — Sammlung der Fragmente von Lion, Baehr und besser von C. Müller im Anhange zum Didot'schen Herodot.

Ktesias ist einer der letzten Schriftsteller, welche vor dem gänzlichen Siege des attischen Dialekts ionisch geschrieben haben; nach Photius war der Ionismus in den *Περσικά* lange nicht so prononcirt wie bei Herodot, etwas stärker dagegen in den *'Ινδικά*. Dem entspricht es, daß er noch nicht unter dem Einflusse der Rhetorik steht, die seit Thukydides für die Form der Geschichtschreibung maßgebend geworden ist: *ἔστι σαφής τε καὶ ἀφελὴς λίαν, διὸ καὶ ἡδονῇ αὐτῷ σύγκρατός ἐστιν ὁ λόγος*, sagt Photius; d. h. er entbehrte des künstlichen Periodenbaues und der sorgfältigen Stilisirung, hatte daher aber auch nichts Geziertes. Er kann in gewissem Sinne als der letzte der Logographen bezeichnet werden, wie er denn ja seine Bildung in der Zeit erhielt, in welcher Herodot und Hellanikos schrieben und ihm die weitere Entwickelung der griechischen Literatur infolge seines Aufenthalts in Persien im wesentlichen fremd bleiben mußte.

Als Ktesias schrieb, stand das Werk des Herodot, das damals etwa seit dreißig Jahren publicirt war, im höchsten Ansehen; was man vom Orient wußte, stammte meistens aus ihm. Es ist ganz naturgemäß, daß Ktesias in ausgesprochenen Gegensatz zu ihm trat und ihn zu verdrängen suchte. Er glaubte durchweg bessere Informationen zu besitzen, berief sich auf Autopsie oder genaue Information von den Persern und polemisirte bei jeder Gelegenheit gegen ihn, schalt ihn einen Lügner und Geschichtenerfinder (*σχεδον ἐν ἅπασιν ἀντικειμένα 'Ηροδότῳ ἱστορῶν, ἀλλα καὶ ψευστὴν αὐτὸν ἀπελέγχων ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν*; letzteres hat freilich Photius falsch gedeutet; *λογοποιός* bedeutete bei Ktesias offenbar einfach „Historiker", genau wie Herodot das Wort gebraucht). Bekanntlich ist seit alter Zeit sehr viel gestritten worden, wer von beiden recht habe, und wenn auch Herodot's Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit oft genug angezweifelt worden ist, so hat man doch Ktesias fast allgemein verdammt, und gewöhnlich wird er im Alterthume als gewissenloser Aufschneider und Lügner bezeichnet.

Dieses Urtheil ist entschieden zu schroff. Wohl hat Ktesias einzelne Angaben gemacht, die er nicht verantworten kann. Daß er nach der Schlacht bei Kunaxa mit Phalinos zusammen die Verhandlungen mit den Griechen geführt habe, ist, da *Xen.* Anab. II, 1, 7 nur den letztern nennt, recht zweifelhaft; *Plut.* Artax. 13 verwirft hier Ktesias' Angabe schlechthin. Daß er in seiner Darstellung sich gern in den Vordergrund drängte und überhaupt ein recht eitler Mensch war, lehren auch die Excerpte des Photius. Daß er seine medische Königsliste *ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν* auf denen die Perser die Begebenheiten der Vergangenheit aufzeichneten, entnommen habe (*Diod.* II, 32), ist unmöglich, weil diese Könige niemals existirt haben, und das Gleiche gilt von der zweifellos auf ihn zurückgehenden Angabe *Diod.* II, 22, die Angaben über Memnon ständen nach Angaben der Barbaren (d. i. der Perser) in den *βασιλικαὶ ἀναγραφαί*. Die Auszüge aus seiner Indischen Geschichte lehren, daß er, wenn er nicht direct aufgeschnitten hat*), mindestens

*) Wenn Ktesias wirklich behauptet hat, er habe das Fabelthier Martichoras gesehen, ein indischer Fürst habe es dem per-

von einer ungeheuern Leichtgläubigkeit gewesen ist, in der er allerdings in Schylax von Karyanda einen Vorgänger und in den Geschichtschreibern Alexander's gelehrige Nachfolger gehabt hat. Herodot's knappe und im allgemeinen höchst besonnene Angaben über Indien III, 98 fg., zeigen deutlich, wie sehr er allen diesen Schriftstellern überlegen ist.

Indeß übersteigen diese Erfindungen nicht wesentlich das, was ja auch in neueren und neuesten Forschungsreisen oft genug geleistet wird, und was bei den Griechen, die sehr gern mit ihren Verdiensten renommiren und in der Berufung auf angebliche Urkunden, die nie existirten, Hervorragendes geleistet haben, recht häufig vorkommt. Im allgemeinen kann es nicht zweifelhaft sein, daß Ktesias, wenn auch ausschmückend, wiedergibt, was ihm berichtet worden ist. Und gerade von den indischen Fabelwesen, von denen er so viel erzählt, läßt sich das zum Theil mit Sicherheit nachweisen: sie finden sich in der einheimischen Ueberlieferung wieder. Vgl. darüber vor allem Lassen's „Indische Alterthumskunde", Bd. II. Auch auf geschichtlichem Gebiete ist seine Quelle die mündliche Tradition; und seine Darstellung zeigt nur, wie rasch sich dieselbe im Laufe des halben Jahrhunderts, das etwa seit Herodot's Reise verflossen war, verschlechtert hat. Werthvoll als historische Quelle ist Ktesias nur für die persische Geschichte des 5. Jahrhunderts; hier gibt er zuverlässiges und für die ersten Jahre Artaxerxes' II. ausgezeichnetes Material; er hat ja die Begebenheiten in begünstigter Stellung beobachten können. An tieferer historischer Auffassung scheint es ihm allerdings zu fehlen, darin standen seine Nachfolger, namentlich Deinon, wahrscheinlich bedeutend höher. Ktesias gibt wesentlich eine Palast- und Intriguengeschichte, aber das ist ja auch im Perserreiche fast die Hauptsache. Dagegen war er mit dem Charakter des Orients vertraut: Geschichten wie die des Herodot von der Berathung der sieben Perser über die beste Regierungsform würde er nie erzählt haben.

Je weiter wir aber bei Ktesias hinaufsteigen, desto unsicherer werden seine Angaben. Es mag ein Versehen des Photius sein, daß in seinem Auszuge die Schlacht bei Platää vor der bei Salamis steht, obwol mir diese Erklärung wenig wahrscheinlich ist. Aber die Angaben über die Regierungszeit des Kambyses und Darius, über die Namen der sieben Perser sind nachweislich falsch, während Herodot hier das Richtige bietet. Einzelne Angaben sind direct aus Herodot entlehnt, so die Geschichte, daß Darius durch das Wiehern seines Pferdes König geworden sei; in anderm widerspricht er ihm um so stärker. Für die Geschichte des Kambyses gibt er die persische Tradition zwar mit manchen Verschlechterungen, aber ohne Zusätze, während sie bei Herodot mit den Angaben der Aegypter durchsetzt ist (vgl. Art. Kambyses). In der Kyrosgeschichte weicht Ktesias stark von Herodot ab, und will namentlich von der Verwandtschaft mit Astyages nichts wissen. Dagegen scheint A. Bauer („Die Kyrossage", Ber. Wien. Acad. phil. Kl. Bd. 100) erwiesen zu haben, daß er auch hier von Herodot abhängig ist, und sind im übrigen seine Angaben auch hier so problematisch, daß es nicht gerathen scheint, ihn da zu verwerthen, wo wir ihn zufällig einmal nicht controliren können.

Noch weit ärger ist indeß alles, was Ktesias über die Geschichte Asiens vor den Persern berichtet hat. Auf ihn geht eine Liste von neun medischen Königen zurück, welche 317 Jahre lang, also etwa seit 880 v. Chr., regiert haben sollen; auf ihn die Behauptung, vorher hätten die Assyrer 1306 Jahre lang, also seit circa 2200 v. Chr., über ganz Asien geherrscht, Ninos habe nicht nur Asien bis an den Hellespont, sondern auch Aegypten und die Nordküste des Pontos unterworfen (*Diod.* II, 2). Bei Ktesias zuerst findet sich die spätere Gestalt der Semiramis und des Sardanapal; Herodot kennt beide Namen, aber weiß von den späteren Legenden noch gar nichts, sondern erzählt von ihnen ganz andere, geschichtlich weit correctere Dinge (I, 184; II, 150). Ktesias hat dann auch eine Liste von dreißig Assyrerkönigen mit ganz unhistorischen, zum Theil griechischen Namen gegeben und zuerst die Ansicht aufgestellt, Priamos sei ein Vasall des Assyrerkönigs Teutamos gewesen, der ihm seinen Feldherrn Memnon zu Hülfe schickte — wobei er sich auf einheimische Urkunden berief (s. o.). Wenn auch einzelne Züge, namentlich der Semiramissage (ihre Abstammung von der syrischen Göttin Derketo u. a.), orientalischen Ursprungs sind, im allgemeinen kann es nicht zweifelhaft sein, daß diese ganze Geschichte des Assyrerreichs auf griechischen Legenden, und zum guten Theil auf den Erfindungen der Phantasie des Ktesias beruht. So stark auch Herodot's Darstellung dieser Dinge von der Wirklichkeit abweicht, die historischen Verhältnisse schimmern doch bei ihm immer noch durch; bei Ktesias ist davon kaum je eine Spur zu entdecken.

Die Wirkung des Ktesianischen Werkes läßt sich ziemlich genau erkennen. Im allgemeinen hat man es zwar viel gelesen, aber sich ziemlich skeptisch gegen dasselbe verhalten. Die Beschreibung der indischen Fabelthiere ist sehr oft ausgeschrieben worden, aber kaum je, ohne daß der Benutzer seinen Bedenken Ausdruck verleiht. Die Geschichte des Perserreichs ist etwa funfzig Jahre später durch das große Werk des Deinon von Kolophon verdrängt worden, der zwar den Ktesias benutzt, aber auch vielfach berichtigt hat und ihm jedenfalls in der Darstellung weit überlegen war. Bei Plutarch im Leben des Artaxerxes II. liegen uns die Angaben beider Schriftsteller ineinanderverarbeitet vor. Leider ist es nicht möglich, zu erkennen, ob und wieweit Ephoros das Werk des Ktesias benutzt hat.

Wie es zu gehen pflegt, fand Ktesias am meisten Glauben da, wo er ihn am wenigsten verdiente, in der

---

sischen Könige zum Geschenk gesandt, wie *Aelian.* Hist. an. IV, 21 angibt, so hat er allerdings gelogen. Nur ist auch Aelian kein allzu zuverlässiger Zeuge, und *Photius*, *Aristoteles*, Hist. an. II, 3, 10; *Plin.* VIII, 75; *Pausan.* IX, 21 erwähnen die Autopsie nicht. Im übrigen zeigt gerade hier der Name, den Ktesias richtig als ἀνθρωποφάγος erklärt, daß das Thier selbst der einheimischen Sage angehört.

assyrischen und medischen Geschichte. In letzterer stellte man meist die Angaben Herodot's neben die seinen oder quälte sich, wie das die neueren Gelehrten ja auch oft genug gethan haben, ab, irgendeine Combination zwischen beiden zu ermitteln. In der assyrischen Geschichte dagegen, deren Darstellung Herodot nie gegeben hatte — er beschränkt sich auf ein paar kurze Bemerkungen — ist Ktesias' Darstellung allgemein adoptirt worden. Schon Plato in den Gesetzen III, 685 benutzt seine Combination des Troischen Krieges mit der assyrischen Großmacht (vgl. Nöldeke im Hermes V, S. 457), Deinon hat Ktesias' Angaben überarbeitet, ebenso Kallisthenes und andere Historiker Alexander's, und wenn auch im Einzelnen in der Königsliste manches geändert und anders combinirt wurde — Kallisthenes erkannte zum Beispiel, daß der Sardanapal des Ktesias von dem der älteren Ueberlieferung ganz verschieden sei und statuirte daher zwei Sardanapale — so hat doch sein assyrisches Weltreich von über tausendjähriger Dauer mit der langen Liste thatenloser Könige bis zur Entdeckung Ninives und zur Entzifferung der Keilinschriften die Anschauungen trotz alles Zweifels im Einzelnen durchweg beherrscht, um dann allerdings um so vollständiger zu zerschellen.

Im Einzelnen ist es nicht immer sicher zu erkennen, ob Ktesias direct benutzt ist — den Chronographen zum Beispiel ist seine Liste wol nur aus zweiter oder dritter Hand zugekommen, ebenso Abydenos bei Eusebius I, 53 Schoene. Von Diodor, der den Ktesias im zweiten Buche oft citirt, scheint mir Jacoby („Rhein. Mus." XXX, 255 fg.) nachgewiesen zu haben, daß er seine Angaben nur indirect und wahrscheinlich durch Klitarch, den Geschichtschreiber Alexander's, vermittelt kennt. Es ist in der That trotz aller Unwissenheit selbst für Ktesias kaum denkbar, daß er Ninive an den Euphrat gelegt (*Diod.* II, 3) und die Inschrift des Darius zu Behistan der Semiramis zugeschrieben habe (ib. 13, vgl. XVII, 110). Wenn Nikolaos von Damaskos, wie es scheint, direct aus Ktesias schöpft (anderer Ansicht ist Jacoby „Zur Beurtheilung des Nikolaos von Damaskos" in den „Commentationes philol. Lipsienses", 1874), so hat er ihn jedenfalls im Geschmacke seiner Zeit frei überarbeitet. Ktesianisches Material findet sich auch sonst in der Literatur sehr viel, so bei Trogus, bei Polyän u. a. — Seit dem Anfange der Kaiserzeit, wo ja das Interesse an der älteren Literatur einen neuen Aufschwung nimmt, hat man sich auch mit Ktesias' Werken wieder mehr beschäftigt, worauf manche Andeutungen bei den Rhetoren hinweisen. In diesen Zusammenhang gehört es auch, daß nach Suidas' Angabe Pamphila einen Auszug aus ihm in drei Büchern gemacht hat.

(*Eduard Meyer.*)

KTESIBIOS, Mechaniker und Physiker. Von den äußern Lebensumständen dieses Mannes weiß man leider nur sehr wenig, und selbst dieses Wenige leidet an überaus großer Unbestimmtheit. Der einen Angabe zufolge ward er unter Ptolemäos Physkon (um 150 v. Chr.) in Askra geboren; Vitruv, dessen Lehrbuch der Baukunst die Hauptquelle für unsere Kenntniß der Leistungen des Ktesibios bildet [1]), läßt ihn aus Alexandria stammen, und Buttmann [2]) verlegt seine Lebenszeit in die Regierungsepoche des Ptolemäos Euergetes I. (247—221 v. Chr.). So viel scheint festzustehen, daß Ktesibios ein Aegypter und Sohn eines Barbiers war; diese letztere Thatsache dürfte auch durch eine Anekdote bestätigt werden, welche von der Jugend des späteren berühmten Technikers erzählt wird. [3]) In der Barbierstube seines Vaters sollte ein Spiegel so angebracht werden, daß er in jeder beliebigen Höhe ohne weitere Hülfe stehen blieb. Dies bewerkstelligte der Jüngling mittels eines über Rollen laufenden Gegengewichtes, und zwar soll er schon bei dieser Gelegenheit eine bemerkenswerthe Entdeckung gemacht haben. Wahrscheinlich um die Reibung zu vermehren, ließ er den das Gegengewicht bildenden Bleicylinder in einer Röhrenführung mit recht engem Anschlusse auf- und niedergehen, und wenn so das sinkende Gewicht die Luft in der Röhre zusammenpreßte, entwich dieselbe hörbar aus derselben. Damit war die mechanische Grundlage der Tonbildung erkannt.

Später ließ sich Ktesibios in der Hauptstadt nieder und entfaltete daselbst eine äußerst rege Thätigkeit als praktischer Mechaniker, von den Gelehrten des Museums wahrscheinlich dazu angeregt und unterstützt. Die Feuerspritze verdankt ihm ihre Entstehung wesentlich in der heute noch üblichen Form. Kleine Saugpumpen (resp. Handspritzen) kannte man schon viel früher, wie denn Aristoteles bekanntlich zur Erklärung des durch dieselben zur Erkenntniß gebrachten Phänomens seine Lehre vom „Abscheu der Natur vor dem Leeren" ersann. Ktesibios aber gab seiner Spritze bereits den Windkessel und zwei Kolbencylinder mit Ventilen am Boden. Unter dem Namen „Syphon" ward diese Vorrichtung von den antiken Culturvölkern allgemein angenommen (vgl. ein im J. 1795 nahe bei Civita-vecchia ausgegrabenes Exemplar), und insbesondere wird es mit dem trefflichen Feuerlöschwesen der ägyptischen Metropole, welches Ebers in seinem Roman „Der Kaiser" ihr zuschreibt, wol seine Richtigkeit gehabt haben. Auf ähnlichen Principien mag wol auch die Wasserorgel beruht haben, als deren Erfinder Ktesibios genannt wird. Wie die Vorrichtungen beschaffen waren, um gewisse Figuren mittels strömenden Wassers in Bewegung zu setzen, vermögen wir aus den dürftigen Andeutungen der alten Autoren nicht mehr recht zu erkennen, und ebenso wenig läßt sich die Nachricht des Philon Byzantinus controliren, daß Ktesibios eine Maschine zum Fortschleudern von Projectilen durch comprimirte Luft verfertigt habe. Es wäre dies eine unsern heutigen Windbüchsen entsprechende Schleudervorrichtung gewesen.

Während die bisher besprochenen Apparate des alexandrinischen Mechanikers in das Gebiet jener beiden

---

1) Vitruvius, De architectura, lib. IX, cap. 7 et 8. 2) Buttmann, Ueber die Wasserorgel und Feuerspritze der Alten, Abhandlungen der Berl. Akad. der Wissensch., Phil.-histor. Klasse (1810), S. 169 fg. 3) A. Heller, Geschichte der Physik (Stuttgart 1882), 1, 118 fg.

physikalischen Disciplinen fallen, welche gegenwärtig den Namen der Hydrodynamik (Hydraulik) und Aërodynamik führen, werden wir durch eine andere Erfindung des Ktesibios zur astronomischen Instrumentaltechnik geleitet. Die Ortsbestimmung am gestirnten Himmel war damals schon eine sehr genaue geworden, nachdem die Munificenz der Ptolemäer die alexandrinischen Astronomen mit ausgezeichneten Instrumenten versehen hatte, allein um so mehr lag noch die Zeitbestimmung im Argen. Sanduhren gaben nur eine ganz unzureichende Schärfe, und die Sonnenuhren waren, abgesehen von dem Uebelstande, daß sie nicht die mittlere Zeit lieferten, nur bei heiterem Himmel zu gebrauchen. Man mußte also auf Auskunftsmittel denken, und so soll denn bereits Platon eine Wasseruhr zur annähernden Bestimmung der Nachtstunden verwendet haben.[4]) Da man auch von Scipio Nasica weiß, daß er die Wasseruhr (zum Gebrauch bei Gerichtsverhandlungen) in Rom eingeführt, da man ferner aus Cäsar's Berichten weiß, daß er solche Chronometer in Britannien vorgefunden hat, so muß man nothwendig Bailly beistimmen, wenn er sagt[5]): „Ktesibios kann also offenbar nicht der Erfinder dieser Uhren sein, und wenn man ihm davon die Ehre beilegt, so geschieht dies ohne Zweifel, weil er sie vervollkommnet hat, indem er die Erfindungen der alexandrinischen Mathematiker darauf anwandte." Der erwähnte wohlbekannte Geschichtschreiber der Astronomie hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welche Art von „Klepsydren" man dem Ktesibios mit Recht zuschreiben könne; er hat zu diesem Ende besonders auch die Forschungen des Mechanikers und Architekten Perrault beigezogen, dessen Vitruv-Uebersetzung mit einem guten Commentar versehen ist, und seine, mit guten Figuren ausgestattete Darstellung hat uns für diesen zweiten Theil unsers Artikels hauptsächlich als Quelle gedient.[6]) Bailly ist der Meinung, daß jene Vorrichtungen, welche durch eine besondere Form des Ausflußgefäßes oder auch durch Constanterhaltung des Niveau die Proportionalität zwischen der Zeit und der Menge des ausgeflossenen Wassers herbeizuführen bestimmt waren, lange vor die Zeit des Ktesibios hinaufreichen, und daß die originalen Leistungen des letztern zumal auf einen zwiefachen Zweck gerichtet sein dürften. Auf einer Säule seien bei der ersten Gattung von Klepsydren die sogenannten Stundenlinien aufgezeichnet gewesen, und eine kleine menschliche Figur sei durch herabfallendes Wasser immer an jedem Tage so in die Höhe gehoben worden, daß sie mit einem Zeiger oder Stabe auf die bewußte Stundenlinie hinwies; dieser Mechanismus entsprach zugleich der bekannten Sitte der Alten, nicht einen jeden Sterntag in 24 gleiche Theile, sondern vielmehr jeweils die Frist zwischen Aufgang und Untergang der Sonne in zwölf gleiche Theile zu theilen, sodaß mithin die Stunde zwar für den nämlichen Tag, nicht aber für verschiedene Tage im Jahre den nämlichen Zeittheil darstellte. Vielleicht aber gab Ktesibios auch hydraulische Apparate von der Art an, wie tausend Jahre später ein solcher von Harun-al-Raschid dem Kaiser Karl zum Geschenk gemacht worden sein soll; bei diesem markirten Kugeln die Stunde dadurch, daß sie in vorgeschriebener Anzahl aus einer Oeffnung auf eine Metallplatte sprangen. Bailly sieht es als zweifellos an, daß solche Maschinerien nothwendig auf Zahnradverbindungen beruht haben müssen, als deren Erfinder demnach ebenfalls unser Ktesibios zu betrachten wäre, allein wenn man selbst davon absieht, daß schon Archimedes bei seinem Kosmolabium wahrscheinlich Zahnräder zur Anwendung brachte, so muß man doch auch[7]) daran denken, daß ja durch Rolle und Schnurlauf dieselbe Uebertragung drehender Bewegungen zu erzielen war wie durch das Ineinandergreifen verzahnter Scheiben.

Berühmter noch als durch das, was er selbst schuf, ist jedoch Ktesibios durch einen Schüler geworden, welchen er heranbildete und in die mit so hohem Ruhme zurückgelegte Laufbahn wies. Es ist dies Heron der Aeltere, auch der Alexandriner genannt, der sowol durch seine genialen Erfindungen als Optiker und Mechaniker, als auch durch sein berühmt gewordenes Lehrbuch der praktischen Geometrie sich unter den griechischen Gelehrten eine eigenartige Stellung errungen hat. Die hier und da vorkommende Bezeichnung Ἥρων ὁ Κτησιβίου hat die Vermuthung nahe gelegt, es hätten vielleicht zwischen den beiden Männern noch engere Beziehungen als die eines Lehrers und Schülers obgewaltet. (*S. Günther.*)

KTESIPHON (*Κτησιφῶν*), Residenz der arsakidischen und sassanidischen Könige, am östlichen Ufer des Tigris, etwa 5—6 Stunden unterhalb Bagdads, gegenüber von Seleukia. Zum ersten mal wird es im J. 222 als ein „Lager" erwähnt (*Polyb.* V, 45, Molon zieht in die Winterquartiere *εἰς τὴν ἐν τῇ Κτησιφῶντι λεγομένῃ στρατοπέδειαν*). Seitdem die Gründung des ersten Seleukos Babel verdrängt hatte und der erste Handelsplatz des Euphrat- und Tigrisgebietes geworden war, bildete das gegenüber am jenseitigen Ufer des Tigris (in der Provinz Chalonitis, *Plin.* VI, 122. 131) gelegene Dorf den natürlichen Lagerplatz für die Karavanen, die aus Medien und Persien kamen oder dorthin gingen, für die Bewohner Irans und Elams, die keine Lust und vielleicht auch kein Recht hatten, die befestigte und völlig griechisch organisirte Großstadt zu betreten. Insofern können *Josephus* Arch. 18, 9, 9 und *Procop.* Pers. 2, 28 Ktesiphon einen griechischen oder makedonischen Ort nennen, wenn auch sein Charakter im Gegensatze zu Seleukia immer durchaus orientalisch gewesen ist.

Zu selbständiger Bedeutung gelangte Ktesiphon, als der Arsakide Phrahates II. im J. 129 den Seleukiden Babylonien und Mesopotamien definitiv entrissen hatte. Zwar hatte Seleukia sich den Barbaren nach langer Gegenwehr fügen müssen; aber die griechische Stadt blieb

---

4) R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877), S. 135. 5) Bailly, Geschichte der neueren Astronomie, deutsch von Barthels (Leipzig 1796), I, 101. 6) Ebendas. S. 61 fg.

7) Poggendorff, Geschichte der Physik (Leipzig 1879, S. 15.

den Arsakiden immer aufsässig und war zu mächtig und selbständig, als daß diese gewagt hätten, in derselben ihre Residenz aufzuschlagen, und zugleich zu wichtig, um mit Gewaltmaßregeln gegen sie vorzugehen oder sie geradezu zu vernichten. So schlugen die Arsakiden, wenn sie während des Winters in Babylonien residirten — den Sommer brachten sie wie die Achaemeniden in den Gebirgslandschaften Mediens und Hyrkaniens zu — in Ktesiphon ihr Hoflager auf, und seitdem gilt dasselbe als die eigentliche Hauptstadt des Partherreiches (so schon zur Zeit des Crassus, *Dio Cass.* 40, 20). Nach *Strabo* XVI, 1, 16 hätten die Könige Seleukia namentlich mit der Einquartierung verschonen wollen; präciser sagt *Plinius* VI, 122: „Wie Seleukia zur Aussaugung Babylons angelegt wurde, gründeten die Parther Ktesiphon, ihre jetzige Hauptstadt, am dritten Meilensteine von Seleukia, um Seleukia das gleiche Schicksal zu bereiten, und da das keinen Erfolg gehabt hat, hat neuerdings Vologesus in der Nähe Vologesokerta [am Euphrat] gegründet." Vgl. auch *Josephus* Ant. 18, 9, 9, der hervorhebt, daß Ktesiphon gegründet war, „weil die Seleukeer die Könige nicht genügend ehrten". Zur selbständigen Stellung von Seleukia vgl. *Tacitus* Ann. VI, 48; es ist bekannt, daß die Stadt ihre Sympathien für den Westen auch während der Römerkriege nie verleugnet hat.

Im Gefolge des Hofes sammelten sich zahlreiche Beamte, Kaufleute und Handwerker in Ktesiphon an und dasselbe erwuchs zu einer großen Ansiedelung, obwol es kein Stadtrecht erhielt. Daher heißt es bei *Strabo* l. c. ein großes Dorf. Wenn *Ammian* XXIII, 6, 23 zuverlässig ist, wurde es vom Könige Pakoros (um 100 v. Chr.) erweitert und mit Mauern befestigt. Wenn derselbe als ersten Gründer des Ortes vor alten Zeiten (priscis temporibus) Vardanes nennt, so meint er wol den König dieses Namens (41—47? n. Chr.), der sich danach um die Entwickelung des Ortes Verdienste erworben haben mag.

In den Kämpfen zwischen Rom und den Parthern ist Ktesiphon mehrfach von den Römern erobert und geplündert worden, so von Trajan 116 n. Chr., von Avidius Cassius 164, der in demselben Feldzuge Seleukia schmählich zerstörte, von Septimius Severus 198, der die Residenz gründlich ausplünderte und an 100,000 Gefangene als Sklaven fortschleppte (*Dio Cass.* 75,9). Doch hat sich die Stadt von diesen Schlägen rasch wieder erholt; seitdem Seleukia in Trümmern lag und damit das Griechenthum in Babylonien seinen letzten Halt verloren hatte, war Ktesiphon die einzige Großstadt Babyloniens. Auch der Sturz der Arsakiden (226) und die Aufrichtung der sassanidischen Herrschaft hat für Ktesiphon keine oder höchstens eine ganz vorübergehende Aenderung herbeigeführt; es blieb nach wie vor die Hauptstadt des Iranisch-mesopotamischen Reiches und wurde von der neuen Dynastie durch neue Bauten verschönert. Schon Ardeschir I. (226—241) gründete auf der Stätte Seleukias die neue Stadt Weh-Ardeschir (gelegentlich auch noch als Seleukia bezeichnet, so mehrfach in den syrischen Märtyreracten bei G. Hoffmann in den „Abhandlungen zur Kunde des Morgenlandes" VII), dazu kam der benachbarte Ort Koche und andere Vorstädte, sowie unter Chosrau I. die Stadt Rumije oder Weh-Antioch-Chosrau (bei *Procop.* Pers. II, 14 *Ἀντιόχεια Χοσρόου*), in der er die im J. 540 weggeführten Bewohner Antiochias ansiedelte (vgl. Nöldeke, „Geschichte der Perser und Araber nach Tabari", S. 16. 165. 239). So entstand ein großer Städtecomplex zu beiden Seiten des Tigris mit Ktesiphon als Mittelpunkt, der daher von den Arabern nach syrischem Vorgange El-Madâin „die Städte" genannt wird — angeblich sind es sieben gewesen. Für das geistige Leben des Orients in der Sassanidenzeit bildete dasselbe den Mittelpunkt, namentlich für die syrischen Christen. — Auf den Münzen der Sassaniden wird die Hauptstadt als bâbâ „Pforte" (sprich dar?) bezeichnet (zuerst erkannt von A. D. Mordtmann, der es aber auf Istachr bezog; dagegen Nöldeke in Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft XXXIII, 691).

Von den Römern ist Ktesiphon nicht wieder erobert worden, wenn auch Odeinat, Probus und Julian bis vor seine Thore drangen und seine Nachbarschaft verwüsteten. Auch durch die innern Kämpfe der Sassanidenzeit hatte die Stadt mehrfach zu leiden, doch stand sie noch in voller Blüte, als die arabische Eroberung ihr einen jähen Untergang bereitete. Nach der Schlacht bei Kadesia 637 n. Chr. wurde Ktesiphon nach mehrmonatlicher Belagerung von den Persern geräumt und vollständig ausgeplündert. Durch die gleich nach dem Siege erfolgende Anlage der arabischen Städte Kufa und Baßra wurde die Bevölkerung mehr und mehr aus dem Städtecomplex weggezogen, die Gründung von Bagdad (762) besiegelte die Verödung von El-Madâin. Gegenwärtig ist das Gebiet von Ktesiphon wie von Seleukia völlig unbewohnt, eine Reihe von Schutthügeln bezeichnet ihre Stätte. Als letzter Rest der alten Pracht steht einzig die Hauptfaçade des Sassanidenpalastes noch gegenwärtig aufrecht. Die heutigen Bewohner nennen die ziemlich gut erhaltene, oft abgebildete Ruine nach dem berühmtesten der Perserkönige Tâq-i Kesra „Palast des Chosrau".

(*Eduard Meyer.*)

KTESIPHON. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens in Athen, die als Politiker dritten und vierten Ranges theils zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, theils als Zeitgenossen des großen Demosthenes genannt werden, ist namentlich einer, sonst nicht sehr hervorragender Art, als politischer Freund dieses gewaltigen Staatsmannes für die Nachwelt von Interesse geblieben; hauptsächlich weil er, ohne es selbst zu ahnen, durch eine freundliche Demonstration für Demosthenes den Anstoß gab zu einer imposanten parlamentarischen Entwickelung des alten Haders zwischen Demosthenes und dessen politischem Hauptgegner Aeschines. Demosthenes hatte trotz der Niederlage bei Chäronea das Vertrauen der attischen Bürgerschaft so wenig eingebüßt, daß sie ihn vielmehr, als 337 v. Chr. die umfassende Restauration der attischen Schanzen beschlossen war, seitens seiner Phyle, der Pandionis, zu einem der zehn Bauherren wählten, unter welche die Leitung dieser Arbeiten ver-

theilt wurde. In demselben Jahre war er zum Vorsteher der Belustigungsgelder erwählt worden. Beide Aemter hatte er trefflich verwaltet, bei beiden aus seinem persönlichen Vermögen erhebliche Geldmittel zugesetzt. Da war es nun sein politischer Freund Ktesiphon, des Leosthenes Sohn, von Anaphlystos, der im März des J. 336 die günstige Stimmung des Volkes für Demosthenes zu einer öffentlichen Demonstration zu Ehren des großen Mannes zu benutzen gedachte, die zugleich eine allgemeine Anerkennung seiner Gesinnung und seines Wirkens ausdrücken sollte. Er stellte nämlich in der Bule, dem Regierungsrathe, den Antrag, der zum Volksbeschluß zu erheben wäre: „in Erwägung, daß Demosthenes fortwährend bemüht sei, was er immer vermöge, zum gemeinen Besten zu thun, — daß er in Erweisung dieses Wohlwollens als Bauherr die Gräben und Mauern auf seine Kosten so vorzüglich habe herstellen lassen, — und daß er auch als Vorsteher der Belustigungsgelder aus eigenen Mitteln dazu beigetragen habe, daß jeder Bürger an der Festfreude theilnehmen könne, — ihn zu beloben und im Theater an den Großen Dionysien mit einem goldenen Kranz zu bekränzen, und zwar solle der Herold im Theater vor den Griechen ausrufen, daß die Bürgerschaft von Athen ihn bekränze ob seiner Tugend und Mannhaftigkeit, und weil er unablässig mit Wort und That für das Beste der Bürgerschaft wirke!"

Der Rath genehmigte den Antrag; als aber sein Vorbeschluß an die Versammlung der Gemeinde gebracht wurde, erhob sich der schroffste Gegner der nationalen Politik des Demosthenes, der Redner Aeschines, mit der eidlichen Erklärung, der Antrag sei ungesetzlich (theils aus formellen Gründen, theils weil es eine Lüge sei, daß Demosthenes unablässig für das Beste der Bürgerschaft wirke) und er werde die gerichtliche Klage darauf stellen. Damit war ein großartiger politischer Proceß eingeleitet, der zunächst den Zweck des Aeschines erfüllte, nämlich die öffentliche Billigung der Politik des Demosthenes zu verhindern, wie sie in günstigeren Zeiten schon früher in analoger Art dem Demosthenes zutheil geworden war, und wie sie auch nach Chäronea der wackere Sinn der Athener ihm nicht vorenthalten wollte. Mit seinen Erfolgen zufrieden, drängte Aeschines dann keineswegs auf die Erledigung des Streitfalls. Die Nationalpartei ihrerseits hielt gegenüber der schwierigen Lage nach Philipp's von Makedonien Tode und nach Alexander's des Großen Thronbesteigung ebenfalls zurück, und so kam der berühmte Proceß erst im August 330 v. Chr. zur Entscheidung. Der gewaltige Kampf der beiden größten Redner der Parteien, in welche die Bürgerschaft von Athen sich damals theilte, (er ist im Detail dargestellt bei Arnold Schäfer, „Demosthenes und seine Zeit" [1858)], Bd. III, Abth. 1, S. 203—266), drehte sich natürlich unter allgemeiner Theilnahme der Griechenwelt nicht um das juristische Element, nicht sowol um den Antrag des Ktesiphon und dessen eventuelle formelle Rechtswidrigkeiten, sondern um die große Frage: wollte Athens Bürgerschaft in ihrer Mehrheit noch jetzt sich zu der Politik ihres großen nationalen Staatsmannes bekennen? Die formell gegen Ktesiphon gerichtete Rede des Aeschines wurde ein umfassender Anklageact gegen Demosthenes, und Demosthenes gab in seiner berühmten „Rede über den Kranz" mit vollendeter Meisterschaft eine großartige Rechtfertigung seiner ganzen antimakedonischen Politik. Sein Erfolg war glänzend. Die Geschworenen, vor denen der Proceß geführt wurde, sprachen den Ktesiphon frei und bestätigten den zu Ehren des Demosthenes zu fassenden Beschluß mit solcher Majorität, daß nicht ein Fünftel ihrer Stimmen auf seiten des Aeschines war, dessen Stellung in Athen dadurch für immer unhaltbar wurde. (*G. Hertzberg.*)

KUANG-SI, KWANG-SI, eine der südchinesischen Binnenprovinzen, im Norden von Tong-king, zwischen den Provinzen Yün-nan im Westen und Kuang-tung im Osten, 201,640 □Kilom. mit 8,121,327 Einwohnern, zerfällt in die 11 Fu (Departements): Kuei-lin, King-yuan, Lieu-tscheu, Nan-ning, U-tscheu, Ping-lo, Sö-tscheng, Sen-tscheu, Sin-an, Tai-ping, Tschüag-an, mit zusammen 49 Hsien (Bezirke) und der Hauptstadt Kuei-lin, bildet mit der Provinz Kuang-tung das Generalgouvernement Liang-Kuang. Das Land wird gegen Norden durch den über die Schneegrenze sich erhebenden Nan-ling begrenzt, von Nordwesten nach Südosten von zwei Ausläufern dieses Gebirges durchzogen und bildet ein nach Osten hin sich abdachendes Hochplateau. Die Gebirge der Provinz sind gut bewaldet und bieten eine große Fülle von Mineralschätzen, besonders Gold, Silber, Quecksilber und Kupfer, welche aber fast gar nicht ausgebeutet werden; nur Kupfer wird in Menge gewonnen und nach Kuang-tung versendet. Der Hauptstrom ist der Si-kiang (Westfluß) mit seinen zahlreichen Nebenflüssen, unter welchen der Jü-kiang der bedeutendste ist. Der Boden ist dürftig und nur in den Flußthälern gut angebaut. Producte des Ackerbaus sind besonders Reis und Mais, ferner Erdnüsse, Indigo, Zuckerrohr, die Wälder liefern vorzügliches Nutzholz und Cassia zur Ausfuhr. Industrie gibt es in der Provinz nicht. Das Land ist nur dünn bevölkert von fast unbekannten, kaum unterworfenen Stämmen, unter denen die Miao-tse (Miautzu) die mächtigsten und unabhängigsten sind. Unter den Städten der Provinz sind hervorzuheben Wutschau-fu als Haupthandelsplatz und Missionsstation am Si-kiang mit 30,000 Einwohnern, Tung-tscheu als Hauptreismarkt und Nanning mit gegen 40,000 Einwohnern. (*E. Kaufmann.*)

KUANG-TUNG oder KUANG-TSCHEU-FU, bei den Europäern Kanton, die Hauptstadt der gleichnamigen chinesischen Provinz, am Beginn der Deltabildung des Tschu-kiang, durch Sandbänke im Flusse und nach europäischem Muster erbaute und armirte Forts vor dem Eindringen einer Flotte geschützt, 150 Kilom. vom Meere entfernt, 23° 8′ nördl. Br., 113° 16′ östl. L. von Greenwich, ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz und des Generalgouverneurs (Tung-tu) von Liang-Kwang (dasselbe umfaßt die Provinzen Kuang-tung und Kuang-si), welcher früher als Vicekönig von Kanton bezeichnet wurde, ferner des Bannergenerals, der Seezoll-

direction, der Consulate fast aller europäischen Staaten und der Nordamerikanischen Union, Station des dritten Geschwaders der chinesischen Marine, eines englischen Postamts, durch Telegraph mit Shang-hai verbunden und zählt über 1,600,000 Einwohner. Die eigentliche Stadt, am Norduser des breiten und vier Faden tiefen Flusses, ist von einer 8 Meter hohen, 6 Meter dicken Backsteinmauer von 9 Kilom., mit den Vorstädten zusammen 16 Kilom. Umfang umgeben, von Westen nach Osten durch einen Wall in zwei Städte getheilt, die vier Fünftel des Gesammtraumes einnehmende Alt- oder Tatarenstadt und die kleinere Neu- oder Chinesenstadt; in der Ringmauer befinden sich 15, im Scheidewall vier Thore. Die oft nur 4 Meter breiten, winkeligen und ziemlich schmuzigen Straßen, deren man über 600 zählt, mit langen von den Häusern herabhängenden Schildern und Laternen in den mannichfachsten Formen, welche den Blick verwirren und die Aussicht verengen, oft gegen das Sonnenlicht mit Matten überspannt, das lebhafte Gedränge der Fußgänger bieten ein reiches Bild des geschäftigen, ausgesprochen nationalen chinesischen Lebens, offene Kauf- und Geschäftshallen verstatten einen Einblick in das Treiben der verschiedensten Kunst- und Gewerbzweige, welche fast sämmtlich in dieser industrie- und handelsreichen Stadt vertreten sind. Unter den zahlreichen Vorstädten um die Stadt herum, namentlich aber im Süden, sind besonders interessant im Südwesten das meist von Gärtnern bewohnte Hoati, welche besonders die Zucht der berühmten und beliebten chinesischen Zwergobstbäume betreiben, ferner längs des Südufers die große Inselvorstadt Honan, von Europäern bewohnt und nach europäischem Muster gebaut, endlich das merkwürdigste Quartier, die Schwimmende Stadt, welche auf dem Flusse entlang sich gegen 8 Kilom. weit und 1 Kilom. breit erstreckt und aus 8—10,000 im Flusse verankerten oder an Pfählen befestigten Barken besteht. Die Barken sind in Straßen und nach Quartieren geordnet und dienen meist Fischern, Schiffern und Schiffsarbeitern als Wohnung; daneben herrscht hier lebhafter Handel, und namentlich ist diese Schwimmende Stadt der Sammelplatz der leidenschaftlichen Spieler und Raucher und der zudringlichen, lockenden Blumenmädchen. Am schlechtesten gebaut ist die Altstadt, der Sitz des Bannergenerals, mit ihren niedrigen meist nur zwei Stockwerke hohen, aus Backsteinen aufgeführten Häuserquartieren, in denen die Feuersgefahr erst seit Einführung einer europäisch organisirten Feuerwehr verringert ist; dazwischen zahlreiche Gärten und Teiche und die in großem Stile ausgeführten öffentlichen Gebäude, Pagoden und Thürme. Besser gebaut ist die Neustadt, der Sitz des Statthalters, der Zolldirection und anderer Behörden. Hier sind die Straßen schon gepflastert, aber doch immer schmuzig. Unter den öffentlichen Gebäuden sind namentlich zu erwähnen 124 Tempel in der alten Stadt mit gegen 2000 meist buddhistischen Priestern, Mönchen und Nonnen, eine mohammedanische Moschee, zwei alte umfangreiche indische Pagoden im Norden und Südwesten der Stadt, der Tempel der 500 Geister mit einer Statue Marco Polo's und der Kung-yuen oder Saal der literarischen Prüfungen, mit mehrern tausend Zellen für die Prüfungscandidaten. Zu diesen die Gebäude für die vier öffentlichen höhern Schulen und zwanzig Schulen für mittleren Unterricht, Findelhaus, Krankenhaus, die vier Provinzialgefängnisse u. s. w. An Gebäuden, welche dem auswärtigen Handel dienen, sind zu nennen die ungefähr 150 Konsuhäuser, Vereinslocale von Gilden, Vereinen und Kaufleuten aus andern Provinzen. Die ausländischen Factoreien, ein Häusercomplex von 260 Meter Länge, waren Sitz der Factoren der 13 Hongs, sind aber infolge des Bombardements niedergebrannt und befinden sich seit 1875 auf der Insel Schamien, wo die Dampfer anlegen. Die Kaufhallen der Kantonesen befinden sich in der Stadt. Diese wird durch zahlreiche Brunnen und Quellen mit Wasser versorgt; ihr Klima ist, obwol es in der eigentlichen Stadt wegen des Schmuzes viele Blinde und Aussätzige gibt, für den Europäer doch zuträglich. Die Temperatur ist, bei gleicher Polhöhe z. B. mit Kalkutta und Maskat, doch kühler und gesünder als in jenen Städten; sie erreicht ihr Minimum im Winter mit 4,5° C., ihr Maximum im Sommer mit 35,5° C., Schnee oder Frost sind unbekannt, anhaltender Regen tritt meist im Mai und Juni ein, vom Juli bis September herrscht der Südwestmonsun mit häufigen Regenschauern, und vom October bis Januar ist die Luft rein und sehr gesund.

Seit alter Zeit sind die Geschicklichkeit und der Kunstsinn der Kantonesen berühmt: hier finden sich die Hauptindustriezweige Chinas vereinigt. Man zählt z. B. 50,000 Tuchweber, 17,000 Seidenwirker, dazu zahlreiche Glas-, Porzellan-, Holz-, Stein- und Metallarbeiter, Schuhmacher, die Fabrikation von Papier- und Baumwollwaaren, Matten und Segeln beschäftigt viele Hände, ganz vorzüglich aber ist berühmt die feine Seidenstickerei mit ihrer trefflichen Farbenanordnung, den eleganten Mustern und ihrer vollendet feinen Handarbeit. Alle diese Industriezweige sind in 150 Gilden vereinigt. Da die Hauptwege der ganzen Provinz und des Hinterlandes zu Wasser und zu Lande sich in Kanton vereinigen, so ist der Handel der Stadt von der größten Bedeutung, obwol derselbe seit der Eröffnung der chinesischen Freihäfen für den auswärtigen Handel bedeutend verloren hat und besonders Swatao und Shanghai als Nebenbuhler in den Wettkampf eingetreten sind. Die Lage ist durch das weitverzweigte Fluß- und Kanalsystem äußerst günstig. Der eigentliche Hafen Kantons für fremde Schiffe ist das 20 Kilom. stromabwärts gelegene Whampoa (Hoang-pu), ein elendes Nest auf einer Insel des Tschukiang, aber mit bedeutendem Verkehr. Zur Ausfuhr kommen die Rohproducte des gesammten Landes und die Industrieerzeugnisse der Stadt, Thee, Rohseide und Seidenwaaren, Porzellan, Glas, Grastuch und Matten, chinesische Tusche, sogenannte Chinawaaren aus Elfenbein, Knochen, Horn, Holz, Glas, Perlmutter, Papier und Metall; zur Einfuhr gelangen dagegen Rohbaumwoll- und Baumwollgarne, Metalle, Metall- und Wollwaaren, Getreide, namentlich Reis, und Opium.

Nach Ausweis des „Deutschen Handelsarchivs" betrug der Werth der im J. 1884 in Kanton ein- und ausgeführten Waaren 25,891,104 Haik-Taëls (à 5 M. 50 Pf.), wobei zu bemerken ist, daß infolge des chinesisch-französischen Conflicts der Stand des Einfuhrhandels in diesem Jahre ein sehr ungünstiger gewesen und hinter den früheren Jahren bedeutend zurückgeblieben ist. Der Werth der aus fremden Ländern eingeführten Waaren betrug 5,353,844 Haik-Taëls, davon Opium für 1,236,893, Garne, Schirting und Rohbaumwolle zusammen für 1,979,488 Haik-Taëls, ferner besonders Tintenfische und Tuche. Die Ausfuhr von Landesproducten nach dem Auslande betrug 13,853,243 Haik-Taëls, und zwar hauptsächlich Rohseide für 2,873,683 (1885 wurden exportirt 715,000 Kilogr. Rohseide), Abfallseide für 547,374, Gewebe für 2,856,648, Taschentücher, Matten und Seidenkleider für 1,006,456, schwarzer Thee für 1,173,257, Zucker für 493,937 Haik-Taëls u. s. w. Im Hafen von Kanton-Whampoa sind im J. 1884 zusammen 1091 Schiffe von 1,009,872 Registertons eingelaufen, darunter 1067 Dampfer (von denen 90 deutsche mit 61,589 Registertons); ausgelaufen waren zusammen 1092 Schiffe (1068 Dampfer) von 1,010,463 Registertons. Bei dieser Berechnung des Schiffsverkehrs sind die zahlreichen chinesischen Dschunken und die Schmuggelschiffe für Opiumhandel und Transport von Kulis nicht mit eingeschlossen. Der Aufschwung des deutschen Handels mit Kanton, der sich aus obiger Zusammenstellung nicht klar ersehen läßt, da viele deutsche Waaren auf fremden Schiffen eingeführt und ebenso von denselben chinesische Producte nach Deutschland eingeführt werden, ist stark im Aufschwunge begriffen. Es wird dies am besten klar aus der Zahl der deutschen Niederlassungen in Kanton. Während hier vor 30 Jahren nur vier deutsche Häuser ansässig waren, zählt man jetzt deren gegen siebzig mit über 300 Beschäftigten, d. h. mehr als im übrigen China und in Japan zusammen. Die Hebung des gesammten Außenhandels ist namentlich bedingt durch die directen Dampferverbindungen mit Europa und Amerika, an denen der Norddeutsche Lloyd via Shanghai neuerdings mit bestem Erfolge sich zu betheiligen verspricht.

Die Geschichte der Stadt Kanton und ihres Handels ist eins der wichtigsten Kapitel aus der Geschichte Chinas in seinen Beziehungen zur übrigen Welt, insofern die Erschließung Chinas für Europa durch die Kämpfe um den Handel mit Kanton herbeigeführt ward, wobei übrigens nicht verschwiegen werden darf, daß die Veranlassung zu diesen Kämpfen von rein menschlichem Standpunkte aus beklagenswerth ist. Kanton ist eine alte, schon seit 2300 v. Chr. in den chinesischen Annalen erwähnte Stadt. Um 250 vertrieb es die Chinesen des Nordens und machte sich unabhängig, und noch im Anfange des 17. Jahrh. war es die Hauptstadt von Südchina, welches nur einen Tribut nach Peking zahlte. Seit 1648 empörte es sich gegen die Mingdynastie der Mandschu und wurde infolge dessen 1630 erobert und gänzlich zerstört, wobei viele Menschen umkamen; seitdem ist die Stadt und Provinz dem chinesischen Reiche unterworfen. Inzwischen hatten die Portugiesen den früher lebhaft betriebenen Handel zwischen Südchina, Indien und Persien aufgenommen und 1517 in Macao sich niedergelassen, um einen von den Chinesen nicht gestörten Verkehr mit Europa zu betreiben. In demselben Jahre kamen sie auch schon nach Kanton, durften sich aber daselbst weder niederlassen noch Geschäfte machen. Als sie aber 1587 Kanton von einem gefährlichen Ueberfalle durch Piraten befreiten, wurde ihnen zum Lohn dafür gegen einen jährlichen Tribut von 500 Taëls die Halbinsel Macao überlassen. Seitdem blühte die Stadt Macao schnell auf. Den Portugiesen folgten nach etwa 100 Jahren zunächst die Holländer, ohne indeß ihre Verbindungen aufrecht erhalten zu können gegenüber den Engländern, deren 1591 gegründete Ostindische Compagnie im J. 1684 die erste englische Factorei in Kanton begründete, wogegen die von ihnen später in Amoy und Ningpo angelegten Handelsniederlassungen von den Chinesen bald aufgehoben wurden, um den Handel in Kanton zu vereinigen. Seit 1757 war Kanton Sitz der britisch-privilegirten Chinesischen Handelsgesellschaft, Hong, der dann später die Factoreien von Frankreich, Holland, Dänemark beitraten. Der europäische Verkehr mit China war aber dadurch beschränkt, daß derselbe nur von Kanton aus, und zwar nur durch Vermittelung von (zuletzt 13) chinesischen Kaufleuten, den Hongkaufleuten, geführt werden durfte, welche von der Regierung dafür mit einem Privileg ausgerüstet waren. Es waren diese 13 Hongs: der Bucht-, Gesellschafts-, Tscheu-tscheu-, Pauschun-, Mingqua-, altenglische, holländische, schwedische, kaiserliche, amerikanische, französische, spanische und dänische Hong. Diese Hongkaufleute hafteten mit ihrem Leben und Vermögen dafür, daß die Fremden die Zölle und Abgaben richtig bezahlten und sich kein Vergehen zu Schulden kommen ließen, mußten auch im übrigen den Wünschen der Regierung zum Vortheil des Landes sich fügen; den Fremden war überdies der Aufenthalt in Kanton nur vorübergehend zur Abwickelung ihrer Geschäfte erlaubt.

Gegenstände des Exports waren damals dieselben wie heute und überwogen den Werth der Einfuhr bedeutend. Zur Beseitigung dieses Misverhältnisses wurde Opium nach China eingeführt und schnell in so großen Mengen begehrt, daß der Handel der Baarzahlung gar bald entbehren konnte. Da aber die chinesische Regierung dem Opiumhandel entgegentrat, so entwickelte sich schnell ein von der Insel Lin-tin nahe der Bocca-Tigris schwungvoll betriebener Schmuggelhandel, von den chinesischen Kaufleuten auf eigene Gefahr geleitet. Opium wurde schon im 16. Jahrh. von China begehrt. Vor 1767 wurden von Europa nur 200 Kisten zu medicinischen Zwecken nach China eingeführt. Der Handel stieg trotz Verbot durch Schmuggel mit gut bewaffneten schnellen Schiffen, die Zollbeamten wußten darum, waren aber bestochen und unterstützten denselben mehr als sie ihn verhinderten. Im J. 1828 betrug die Einfuhr 9535 Kisten, 1836 dagegen 26,818 Kisten (25 Millionen Mark). Am 24. April 1834 hörte das Monopol der Hongkaufleute auf,

der Handel wurde freigegeben und es kam bald zu Reibungen mit den europäischen Mächten. Die Engländer sandten in dem Lord Napier einen Regierungssuperintendenten zur Beaufsichtigung des Handels und Ausübung der Justiz über britische Unterthanen, für welche das Recht des Aufenthalts in Kanton gefordert wurde. Die Chinesen gestanden dagegen nur den englischen Consularbeamten den Aufenthalt in Kanton und freien Verkehr mit den Hongkaufleuten zu, womit sich die Engländer begnügen mußten. Lord Napier's Nachfolger, Fr. Davis und G. B. Robinson, hatten ebenso wenig Erfolg. Da der Kaiser Tao-Kuang den Opiumhandel gänzlich zu vernichten beschloß, forderte am 13. März 1839 der energische chinesische Gouveneur Lin-Tsesien, Englands erbitterter Gegner, rücksichtslos die Auslieferung alles Opiums in den englischen Magazinen auf Lintin und auf den mit Opium befrachteten Schiffen in den chinesischen Häfen. Es wurden 2083 Kisten Opium für 80 Millionen Mark ausgeliefert und verbrannt, und verboten, den Engländern in Kanton Lebensmittel zu verkaufen, sodaß sich dieselben sammt dem damaligen Consul, Kapt. Elliot, auf ihren Schiffen nach Hongkong zurückziehen mußten, da sie auch aus Macao vertrieben wurden. Der chinesische Admiral Kuang griff sogar die englische Flotte an, wurde aber zurückgeschlagen, worauf er dieselbe in Brand zu stecken versuchte. Infolge der Festnahme und Mishandlung einiger englischer Beamten erklärte nun England 1840 den Krieg. Admiral Elliot blokirte am 28. Juni Kanton, besetzte die Insel Tschusan und zerstörte deren Hauptstadt Ting-hai, am 6. Juli auch Amoy, worauf dem Kaiser durch die Engländer die Friedensbedingungen zugestellt wurden, mit welchen sich dieser einverstanden erklärte. Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge, weshalb am 9. Jan. 1841 die Forts der Bocca Tigris besetzt und nun am 20. Jan. ein Präliminarvertrag unterzeichnet wurde, wonach der Hafen von Kanton wieder geöffnet, den Engländern Hongkong abgetreten, ihnen 6 Millionen Dollars Entschädigung gezahlt und die Regelung der Verhältnisse versprochen wurde. Dieser Vertrag wurde von China nicht gebilligt, und am 25. Febr. wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Die Engländer kamen am 18. März bis Kanton und besetzten die Vorstädte und europäischen Factoreien. Die Chinesen hatten unterdeß ein Heer gesammelt, wurden aber am 25. März geschlagen und die Stadt bestürmt. Nun bat die chinesische Regierung um Frieden, der am 27. Mai wirklich zu Stande kam. Trotzdem die Chinesen die im Vertrage bestimmten 6 Millionen Dollars schon am 5. Juni gezahlt hatten, war der Vertrag von ihnen doch nicht ernstlich gemeint, weshalb der Kampf seit dem 21. Juni von England ernstlich erneuert werden mußte. Amoy, Tschusan, Tschinghao, Ningpo, Shanghai wurden erobert, und am 5. Aug. standen die Engländer vor Nanking. Nun erst war es China mit dem Frieden Ernst, der denn auch am 26. Aug. abgeschlossen wurde. Danach wurden den Engländern die Häfen Amoy, Tschusan, Futscheu, Ningpo und Shanghai geöffnet, Hongkong abgetreten, die Regulirung der Zölle, Zulassung von Consuln in den 5 Vertragshäfen und 20 Millionen Dollars Kriegsentschädigung zugesichert. Die weitere Folge dieses Vertrags waren Handelsverträge zunächst mit der Nordamerikanischen Union (am 3. Juli 1844) und mit Frankreich (am 25. Aug. 1845).

Trotz des Wettbewerbes mit andern Häfen hatte sich der Handel Kantons so bedeutend gesteigert, daß z. B. der Theehandel, welcher 1843—1850 jährlich 50—55 Millionen Pfund umfaßte, von 1850—1855 bis 85 Millionen Pfund, der Seidenexport in denselben Zwischenräumen von 10—20,000 Ballen auf ungefähr 55,000 Ballen sich vermehrt hatte, die Einfuhr von Opium 1849 schon 36,459, 1855 aber gar 53,321 Kisten repräsentirte. Zur Bewältigung dieser Handelssteigerung war seit 1853 statt der einmaligen monatlichen Postdampferverbindung noch eine zweite Verbindung nöthig geworden. Da brach im October 1856 in Kanton der zweite Krieg mit England aus. Der Vicekönig Je von Kanton hatte ein chinesisches Fahrzeug, die Lorcha Arrow, welche früher unter englischer Flagge gesegelt war, am 8. Oct. 1856 im Hafen von Kanton mit Beschlag belegt, 12 Matrosen verhaftet und unter Anklage der Piraterie gestellt. Da die Engländer die geforderte Genugthuung nicht erhielten, besetzte der Contreadmiral am 28 und 29. Oct. die Forts der Bocca-Tigris, vom 1. bis 14. Nov. auch Kanton, welches am 20. Nov. auch von nordamerikanischen Kriegsschiffen angegriffen wurde. Da Vermittelung erfolglos blieb, erschien Lord Elgin mit bedeutender Land- und Seemacht und unbeschränkter Vollmacht, und auch Frankreich schloß sich den Engländern an. Die chinesische Flotte im Norden wurde zerstört, Kanton am 29. Dec. beschossen und am 29. Jan. 1857 zum Theil besetzt. Zwar wurde am 27. Juli 1858 mit den europäischen Mächten ein vorläufiger Friede geschlossen, in welchem die Frage der Opiumeinfuhr unerledigt blieb, aber der Kampf endete erst im J. 1860 mit der Uebergabe von Peking. Die folgende Entwickelung gehört in die Geschichte Chinas. Durch die allmähliche Erschließung von 25 Tractatshäfen war aber Kanton aus dem Alleinbesitze des auswärtigen Handels verdrängt worden, und heute ist sein Handel durch Shanghai, Futscheu und Hangkau bedeutend überholt, während Swatow, Amoy und Kiu-kiang ihm fast gleichkommen.

Die Provinz Kuang-tung im Südosten Chinas, im Süden des Na-ling, zwischen diesem und dem Meere, liegt zum Theil innerhalb der tropischen Zone zwischen 18° und 26° nördl. Br., 108° bis 117° östl. L. von Greenwich, umfaßt einschließlich der Insel Hai-nan 269,923 □Kilom. mit 29,706,249 Einwohnern (nach officiellen Berichten des chinesischen Finanzministers von 1882; vgl. Globus 46, S. 281) und zerfällt in 6 Kreise oder Tao, jeder unter einem Tao-tai. Diese Kreise sind nach den Namen ihrer Hauptorte: Kuang-tung, Schao-

tscheu, Ttschao-tscheu, Tschao-king, Kao-tscheu und Kiung-tscheu, sie bilden zusammen 9 Fu-, 3 Ting- und 11 Tscheu-departements mit 78 Hsien oder Bezirken.

Ueber die Oberflächenbildung des Landes läßt sich wenig Sicheres sagen, da chinesische Geographen nicht Gebirge, sondern nur einzelne hervorragende Berge bezeichnen. Im Norden zieht sich der Nan-schan oder Nan-ling hin, zu welchem der U-ling (Fünf Ketten) mit dem Meiling (Pflaumengebirge) gehört, über welchen der berühmte Meilingpaß führt. Ein anderes Gebirge ist der kleinere, gegen 1600 Meter hohe Lo-fu, berühmt wegen seiner vielen Klöster; außerdem werden Sikiaoschan u. a. kleinere Gebirge genannt. Diese Gebirge nebst dem Grenzwall im Westen bilden ein Hochland, welches sich allmählich nach den Flußläufen abdacht und dem viele reißende Bergströme entfließen und bedeutendes Material in das Binnenland entführen, wodurch die Ströme versanden und die Schiffahrt in der Ebene und an den Mündungen der Gewässer hindern. Durch die Flut werden diese Sinkstoffe in das Land zurückgeführt und dasselbe fortwährend erhöht. Die ältere Darstellung von Buffon und A. von Humboldt, wonach die Gebirge des Kaukasus oder des Himalaja mit dem Nanling in unmittelbarem Zusammenhange stehen sollten, beruht nur auf Hypothesen. Auf Hai-nan wird genannt der centrale Gebirgsstock Wuki-schan (Fünffingerberg) mit verschiedenen Ausläufern. Das Land ist im Gebirge rauh, zum größten Theil aber anbaufähig und sorgsam zum Ackerbau benutzt. Besser bekannt sind die hydrographischen Verhältnisse. Das Meer, nämlich das Südmeer und der Busen von Tong-king, beide durch die Straße von Hai-nan miteinander verbunden, bespült die Küste auf einer Strecke von nahe 6000 Kilom. und bildet vor Kanton ein tiefes Aestuar, die Bocca-Tigris (chinesisch Hu-men, englisch Gumpee) mit 4 Kilom. breitem Eingange, in welches die Hauptverkehrsader, der Tschu-kiang (Perlstrom oder Kantonfluß) mit einem großen Delta mündet. Der Tschu-kiang entsteht bei Kanton aus dem Si-, Pe- und Tung-kiang (West-, Nord- und Ostfluß). Zwischen diesen einzelnen Flüssen und dem Aestuar besteht ein Netz von zahlreichen Kanälen, welche dem ausgedehnten Handel aufs beste zugute kommen. Der Sikiang ist von ihnen der bedeutendste, er ist viermal so lang als der Pe-kiang, die Handelsverbindung mit den Cassiadistricten von Kuang-si und Yün-nan. Der nördliche Theil des Fu Lieu-tscheu ist bewässert von den Zuflüssen des Yü-kiang, eines Nebenflusses vom Si-kiang, ein anderer Nebenfluß, Kuei-kiang (Cassiafluß) mündet bei Wutscheu-fu, dann folgt der Ho-kiang, Kuei-ho, Lu-schui, Nank-kiang, Sinsing-kiang u. s. w. Der Pe-kiang, wichtig als Verbindung Kantons mit seinen Nachbarprovinzen, entsteht aus den Quellströmen Wu-schui und Pe-kiang, seine wichtigsten Nebenflüsse sind Lieu-tscheu und Sui-kiang. Der Tung-kiang endlich hat als Nebenflüsse den Mati-kiang, Sinfang-kiang und Si-kiang. Ein zweiter Hauptfluß ist der Han-kiang mit fruchtbarem Delta, an dessen Mündung Swatow liegt; sein Nebenfluß ist der Mei-kiang, an dessen Mündung San-ho, das Depot von Swatow, liegt. Die Flüsse der Westküste, Mo-yang, Mei-lu, Siuen-kiang u. s. w. sind unbedeutend. Auf der Insel Hai-nan bildet der Kieng-kiang eine breite Fahrstraße. Seen sind nicht vorhanden, dagegen viele heiße Quellen, unter denen die beim Dorf Yung-mo auf Macao (77° C.) am besuchtesten ist.

Die Temperatur ist im allgemeinen in den acht bis neun Sommermonaten hoch, bis 40° C., fällt im Winter bis auf 14° C. und beträgt im Mittel 22° C. Die jährliche Regenmenge beträgt bis 80 engl. Zoll, weshalb im Sommer Fieber und Dysenterie häufig sind; gefährlich sind im Sommer die Miasmen der Küsten; in den regenlosen kühlen Wintermonaten dagegen ist das Klima auch für Europäer sehr zuträglich. Das Land ist durchweg entwaldet, woraus sich die Beschaffenheit und Wirksamkeit der Flüsse erklärt. Der Ackerboden wird von den regsamen Bewohnern durch Kanäle sorgsam berieselt, Reisfelder liefern zwei Ernten, Gärten werden fünfmal im Jahre mit Gemüse bestellt. Der Ackerbau liefert auf den Höhen süße Kartoffeln und Yams, im Süden wird Seidenzucht, in der Mitte Thee- und Zuckerrohrbau, im Norden Tabacksbau betrieben; sonstige Producte des Anbaus sind Rotang, Kokosnüsse, Kubeben, Arzneipflanzen. Die Viehzucht tritt ganz zurück, da Vieh nur insoweit gehalten wird, als es zur Bestellung des Bodens nöthig ist. Die Gebirge sind reich an Erzen und Kohlen, aber alle Metalle, Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Kupfer, Zinn, Eisen, werden nur durch Handbetrieb gewonnen: Eisenlager werden am meisten in Fu-tscheu, dem chinesischen Birmingham, ausgebeutet und verarbeitet. Das Meer liefert Perlen, Austern, Schildpatt, Salz in Salzgärten und nebst den Flüssen zahlreiche Fische, zum Theil von den schönsten Formen und Farben. Die zahlreichen Producte der Industrie sind schon bei der Beschreibung der Stadt erwähnt.

Die Provinz wird von sechs Haupthandelsstraßen, meist Wasserwegen, durchschnitten: 1) von Kanton nach Fu-tscheu in Fu-kien, 2) von Tschao-tscheu nach Nan-tschang in Kiang-si, 3) von Kanton nach Nan-tschang über den Meilingpaß, 4) von Kanton nach Tschang-scha in Hu-nan, 5) von Kanton nach Kuei-lin in Kuang-si, 6) von Kanton nach Hai-nan. Auf diesen Straßen strömen die Erzeugnisse des Binnenlandes nach Kanton zusammen, besonders Cassia aus Kuang-si und Yün-nan, Kupfer aus Yün-nan, ferner Galläpfel, Kienruß, Borax, Moschus u. a. Droguen zur Bereitung von Tusche, Lack, Glas u. s. w.

Die Bevölkerung ist arm, aber heißblütig und leichtlebig, sehr dicht, daher zu angestrengter Thätigkeit gezwungen trotz der Sommerhitze, doch fehlen auch nicht Gelage mit fröhlichem Spiel und Gesang. Das Spiel wird leidenschaftlich betrieben und arbeitet dem Kulihandel in die Hände, der besonders über Kanton und Macao betrieben wird, da die durch das Spiel ausgeplünderten Leute, um wieder zu Vermögen zu gelangen, sich als Sklaven hingeben; Leidenschaft und das Verlangen nach schnellem Gewinn treiben ebenso zur Piraterie. Das Volk spricht vier Dialekte, unter welchen der von

Kanton besonders ausgebildet und herrschend ist. In den ältesten Zeiten bewohnten wilde Stämme, Li, Liu oder Wei, das Land, wurden aber im Anfange der christlichen Aera von den civilisirten Chinesen unterworfen und bildeten mit diesen den Stamm der Pun-ti (Eigenerdige) oder Kantonesen. Sie besitzen große Felder, haben Städte gegründet und treiben Landbau, Handwerk und Handel. Später wanderten von Nordosten her die Hak-ka (Gastfamilien) ein und besetzten viel Land; sie treiben Ackerbau, Kleinhandel, sind Handarbeiter, Wasserträger, besonders aber Köche und Barbiere. Nach dem Osten, besonders zur Seeküste, wanderten dann aus der Provinz Ho-kien die Hok-lo (Hokleute) ein, welche meist als Fischer, Schiffer und Bauern leben, rauhen Charakters und mit eigenem Dialekt. Im Norden endlich sind Einwanderer aus der Provinz Kiang-si vorgedrungen mit dem Mandarinen-Dialekt von Peking. Die Bootsbevölkerung bei Kanton, unter dem Namen Tan-ka auf dem Flusse lebend, gegen 40,000, kleiner und dunkler gefärbt, soll ein Rest der alten Urbevölkerung sein. In den Grenzgebieten endlich wohnt ein anderer Stamm fast freier Urbewohner, die Miao-tse oder Erdentstammten mit unbekannter Sprache.

Das Christenthum hat sich schon lange in Kanton Eingang verschafft. Hier ist eine katholische Kathedrale nnd der Sitz eines römischen Bischofs. Die evangelische Mission wird seit 1807 durch England, seit 1830 auch durch die Nordamerikaner betrieben. Deutschland wirkte besonders durch Gützlaff seit 1847. Jetzt wirken die Baseler Mission von Honkong aus (im Hakka- Dialekt), die Rheinische Mission (im Punti- Dialekt), neuerdings die Berliner Mission auch bei andern Stämmen, ihre Kirche und Katechetenschule befinden sich in Kanton.

Literatur: Nacken, Die Provinz Kanton und ihre Bevölkerung, in Petermann's Mittheil. (1878) S. 419 fg. — Hirth, Die Chinesische Provinz Kuang-tung, mit Karte, in Petermann's Mittheil. (1873), S. 258 fg. — A. R. Colqhoun, Quer durch Chryse. Deutsch von Wobeser (2 Bde., Leipzig 1884). (*E. Kaufmann.*)

KUBAN, bei den Nogaiern Kuman, bei den Abchasiern Kubin, bei den Tscherkessen Psi-sche, d. h. das Alte Wasser, bei Herodot und Strabo Hypanis, bei Ptolemäus Vardanes, ein am Nordsaume des Kaukasus und zwar an den südlichen Berggehängen des Hohen Elbrus und des Berges Betsche aus mehrern Bächen entspringender Fluß, strömt innerhalb des Gebirges erst nord-, dann nordwestwärts, wendet sich aber in der Steppenebene bei Wladikaukas in einem scharfen Winkel nach Westen und ergießt sich nach einem Laufe von 622 Kilom. theils in das Asowsche, theils in das Schwarze Meer, indem er mehrere Mündungsarme oder Limane bildet, von denen die bedeutendsten der Kara-Kuban und die Protoka sind. Zwischen diesen Limanen liegt die durch ihre vulkanischen Erscheinungen berühmte Halbinsel Taman gegenüber der zur Krim gehörenden Halbinsel von Kertsch. Der Kuban gehört in seinem obern und untern Theile ausschließlich dem Kubanischen Gebiete an und bildet von der Staniza Batalpaschinska an bis zur Staniza Isrjadnaja die Grenze zwischen dem Kubanischen Gebiete und dem Gouvernement Stawropol. Von seinem Ursprunge an bis zur Staniza Kamennoi-Most strömt der Fluß zwischen steilen waldigen Ufern, dann durchbricht er mit ungeheuerer Gewalt die Felsenschlucht und tritt in die Ebene hinaus. Hier ist nur das linke Ufer hoch, flacht sich jedoch unter der Staniza Batalpaschinskaja ab, während am rechten Ufer einige Bodenerhebungen auftreten, die sich allmählich verflachen und unterhalb des Kara-Kuban sich in die Sümpfe des Tamanskischen Kreises verlieren. Die Breite des Kuban beträgt in seinem obern Laufe 70 — 140 Fuß, von Kamennoi-Most bis zur Staniza Barsukowska bis 350 Fuß, weiter unten bis zur Mündung 525—700 Fuß. Sein volles Wasser hat der Fluß dreimal im Jahre: im Frühling, in der Mitte des Sommers vom Schmelzen des Gebirgsschnees und im Herbste infolge anhaltender Regen. In dieser Zeit steigt das Wasser plötzlich und überschwemmt die Niederungen, wodurch besonders die Kreise Jekaterinodar und Taman leiden. Die Tiefe des Kuban ist verschieden und nicht beständig. Die gewöhnliche Tiefe schwankt zwischen 3 und 10 Fuß. In dem Flusse liegen viele Inseln, die ihre Lage zur Zeit des Hochwassers verändern. Die bedeutenden Fischereien an seiner Mündung gehören dem Kubanischen Kosakenheere. In seinem westlichen Laufe zwischen morastigen Ufern mit vielen Teichen und kleinen Seen berührt der Fluß eine Menge Kosakenstanizen und Coloniendörfer, wie auch die Stadt Jekaterinodar, und empfängt von Süden her sehr zahlreiche Kaukasusgewässer. Das Steppengebiet zwischen dem Asowschen Meere im Westen, dem Flusse Jeja im Norden, dem Kuban im Süden und einer Linie, die zwischen Jekaterinodar und der Labamündung gegen Nordosten zur Quellgegend der Jeja zieht und die Ostgrenze gegen das ciskaukasische Gouvernement Stawropol bildet, hieß früher Gebiet der Tschernomorischen oder Kosaken vom Schwarzen Meere; gegenwärtig bildet es den nördlichsten Theil des Kubanischen Gebietes mit 95,317 □Kilom. und 832,000 Einwohnern, von denen über 100,000 Mohammedaner sind. Das Kubanische Gebiet zerfällt in die 7 Kreise: Jeisk, Jekaterinodar, Temkok, Maikop, Kawkask, Batalpaschinsk und Sakubansk und hat zur Hauptstadt Jekaterinodar. (*A. von Wald.*)

KUBA STARAJA, bei den Eingeborenen Kydial-Kara, Kreisstadt des russ.-kaukasischen Gouvernements Baku, an dem Flüßchen Kydial-Tschai, russ. Kubinka, in einer wellenförmigen Hochebene, die 1989 Fuß hoch über dem Meeresspiegel liegt. Die Stadt wurde von Hussein Ali Khan in der Mitte des 18. Jahrh. gegründet und war bis 1789 Residenz der Khane. Im J. 1806 wurde Kuba Staraja von den Russen eingenommen und kam durch den Frieden von Gjulistan, 1813, definitiv an Rußland. Bei der Einrichtung des Gouvernements Derbent, 1846, wurde Kuba Staraja eine Kreisstadt desselben, aber schon 1859 dem Gouvernement Baku zugezählt. Kuba Staraja hat 1 griechisch-orthodoxe und 1 armenische Kirche, 8 Synagogen, 1 sunnitische und 2 schiitische Moscheen, 1 Karavanserai, 1 russische Schule,

5 jüdische und 9 mohammedanische Schulen und 13,062 Einwohner, von denen der größte Theil Mohammedaner und Juden sind. Die Stadt ist schmuzig und schlecht gebaut. Von der einen Seite ist sie mit einer Ziegelmauer umgeben. Bemerkenswerth sind die zahlreichen Gärten in der Stadt (man zählt deren 430). Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Gartenbau, die Verfertigung von Teppichen, die sich durch ihre lebhaften Farben und schönen Muster auszeichnen, und die Fabrikation von Seidenzeugen, die nach Transkaukasien und Rußland ausgeführt werden. (*A. von Wald.*)

KÜBECK (Karl Friedrich, Freiherr von Kübeck zu Kübau), österreichischer Staatsmann, geboren in Iglau am 28. Oct. 1780, gestorben am 11. Sept. 1855 in Hadersdorf bei Wien. Von bürgerlicher Herkunft, studirte Kübeck an der wiener und prager Universität, trat in Olmütz in den Staatsdienst der innern Verwaltung, kam 1803 ins Präsidialbureau des Landes-Guberniums in Brünn, 1804 zur Niederösterreichischen Regierung und war zur Zeit der ersten französischen Occupation thätig. Nachdem er in der Hofkanzlei (jetzt Ministerium des Innern) beschäftigt war, kam er in hervorragende Stellung nach Böhmen an die Seite des Grafen Wallis (Oberstburggraf von Böhmen). Im J. 1809 an der Seite des Grafen Zichy als Civilcommissar im Felde, wurde er nach dem Friedensschlusse Regierungsrath und Referent für Ober- und Niederösterreich bei der Hofkanzlei. Im September 1814 in den Staatsrath berufen, begann er sich mit den Staatsfinanzen zu beschäftigen und wurde 1815 dem Minister Grafen Franz Stadion zugetheilt, welcher in jener Zeit als Hofkammerpräsident die Finanzen Oesterreichs leitete. In dieser Stellung schrieb er seine Staatsschrift zur Regelung des österreichischen Creditwesens, in welcher auch der Vorschlag zur Errichtung der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank gemacht war. Kübeck war ein Vertrauensmann des Kaisers Franz und begleitete denselben auf den Monarchencongressen in Laibach und Verona wie auf der großen Reise durch die Lombardei und Venedig. Nachdem Kübeck 1839 als Präsident des General-Rechnungsdirectoriums (Oberster Rechnungshof) fungirt hatte, wurde er 1840 zum Präsidenten der Hofkammer (d. i. Finanz- und Handelsministerium) ernannt. So war er es, welcher die Staatsbahnen in Oesterreich vorschlug und das Telegraphennetz anzulegen begann. Nach mehr als siebenjähriger Thätigkeit trat Kübeck 1848 von der Finanzverwaltung zurück, verzichtete auf das ihm am 17. März übertragene neugeschaffene Finanzministerium und lebte als Privatmann auf seinem Landgute in Mähren, bis er im Herbste 1849 nach Frankfurt a./M. entsendet wurde, um daselbst an der Spitze der provisorischen Centralcommission Oesterreich zu vertreten. Ein Jahr später wurde er zum Präsidenten des Reichsraths ernannt, unter welchem Namen eine Commission von höchstgestellten Staatsdienern des Reiches mit berathender Stimme verstanden wurde. Kübeck leitete die Berathungen dieser Commission. Er starb 75jährig am 11. Sept. 1858 eines plötzlichen Todes, von der Cholera dahingerafft.

Von seinen Söhnen ist hervorragend **Maximilian**, Herr und Landstand in Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien. Eine Zeit lang bei der Statthalterei in Venedig thätig, dann als Privatmann auf seinen Gütern lebend, als Nationalökonom und nationalökonomischer Schriftsteller wie auch zeitweilig als Reichsrathsabgeordneter viel genannt. Sonst bemerkenswerth ist der Bruder Karl's, **Aloys**, geb. 19. Juli 1787, gest. 10. Juli 1850, dessen Sohn, **Aloys Karl** (geb. 29. Dec. 1819), Diplomat war, Präsidialgesandter am Deutschen Bundestage, gestorben am 14. Mai 1873. (*H. M. Richter.*)

KÜBLINGEN, Kirchdorf im braunschweigischen Kreise Wolfenbüttel und Amtsgerichtsbezirke Schöppenstedt (dicht neben diesem Orte) gelegen, mit (1880) 529 Einwohnern. Ein alter Ort, der schon im 10. Jahrh. genannt wird (Eugelinge in einer Urkunde Kaiser Otto's I. von 966) und im Mittelalter im ganzen Deutschen Reiche weit und breit bekannt war durch ein wunderthätiges Marienbild, zu dem Elende und Kranke aus den entferntesten Gegenden herbeieilten. Noch jetzt werden hier jährlich zwei Jahrmärkte abgehalten, die ihre Entstehung in jener Zeit der Blüte frommer Wallfahrten gefunden haben sollen. Die Legende, welche Veranlassung zu diesem hohen Ansehen des Ortes gab, ist in Leibniz' „Scriptores rerum Brunsvicensium", Bd. II, mitgetheilt. Der Grundriß der Kirche ist ganz eigenthümlich und unregelmäßig, aus einem Langhause und rechtwinkelig davorgelegten querschiffartigen Baue bestehend, welcher aber nur an der nördlichen Seite vorspringt und jetzt vom Langhause abgetragen ist; beide entstammen verschiedenen Bauperioden, der Querbau ist der jüngere Theil. An der Ostseite der letztern ist eine im Kleeblattbogen geschlossene Nische, in welcher sich eine Statue der Mutter Maria befindet, welche, nebst der Nische, noch Spuren polychromischer Malerei zeigt. Ein sehr altes vergoldetes, wahrscheinlich noch aus frühromanischer Zeit stammendes Bronzekreuz, sowie ein altes hölzernes „Triumphkreuz" verdienen Beachtung. Merkwürdig ist auch der auf dem Kirchhofe liegende viereckige, mit eingehauenen Löchern versehene sogenannte „Kniestein", dessen eigentlicher Zweck indeß nicht erhellt (vgl. Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte, X, 89 fg.).

Auch in Küblingen hatte der berüchtigte Tetzel zeitweilig seinen Ablaßkram; zwischen Küblingen und Königslutter auf der Elmhöhe beim „Tetzelstein" soll er vom Ritter von Hagen seines Geldkastens beraubt sein (s. Königslutter). (*Ed. Steinacker.*)

Kubus, s. Cubus.

KÜCHE, Raum eines Hauses, in welchem Speisen zubereitet werden. Bei Anlage derselben kommen verschiedene Rücksichten in Betracht. In Häusern, wo Vermiethungen stattfinden, hat in der Regel jede Miethspartei ihre Küche, und es sind dann in jedem Stocke 1—2 Küchen anzulegen. Wird dagegen ein Haus nur von Einer Familie bewohnt, so wird die Küche im Parterre oder Souterrain angebracht. In freistehenden Gebäuden legt man die Küche am besten auf der Nordseite und so an, daß sie

mit einer etwaigen Nebentreppe eine nahe und bequeme Verbindung hat. Eine gute Küche soll vor allem hell und geräumig sein. Die Größe richtet sich theils nach der Ausstattung der Küche mit Maschinen, Geräthen, theils nach der Personenzahl, für welche gekocht wird, sowie den Ansprüchen, welche die Familie an die Benutzung macht. Ferner muß die Küche eine gute, genügend große Kochmaschine und, in Ermangelung derselben, einen Kochherd mit gut ziehendem Schornstein haben, damit in der Küche kein Rauch entsteht; endlich muß die Küche feuerfest und wasserdicht sein; wenigstens auf der Seite, wo die Kochmaschine oder der Kochherd steht, muß sie massive Wände haben. Der Fußboden ist entweder mit Steinpflaster oder Estrich belegt oder gedielt. Im letztern Falle ist vor der Einfassung der Kochmaschine oder des Herdes ein 1 Met. im Quadrat haltender Zinkbeschlag anzubringen, damit herausfallende glühende Kohlen keinen Brand veranlassen. Ein eben solcher Beschlag empfiehlt sich auch vor der Wasserleitung oder unterhalb des Wasserständers, theils damit die Dielen durch das aussickernde und ausspritzende Wasser nicht faulen, theils damit das Wasser aus den Küchen der obern Stockwerke nicht in die der untern dringen kann. Befindet sich ein Gußstein zur Abführung der Abwässer in der Küche, so muß derselbe stets in reinlichem Zustande erhalten werden. Die wichtigste Einrichtung in der Küche ist die Kochmaschine, resp. der Kochherd. Die Kochmaschine ist entweder transportabel oder feststehend. Gegenüber dem Kochofen ermöglicht sie bedeutende Ersparniß an Brennstoff. Bei der Kochmaschine fällt nämlich das für den Kochofen nothwendige Streben einer möglichsten Wärmeausstrahlung nach außen weg; im Gegentheil muß bei jener auf eine möglichste Wirkung der Hitze nach innen, nach dem in der Maschine angebrachten Kochraum, Bedacht genommen werden. Deshalb sind die Umfassungen der Kochmaschine möglichst stark zu machen, um die Entwickelung der Wärme nach außen mehr aufzuhalten und möglichst zu verringern. Der Zug geht gewöhnlich unter der Platte weg, steigt auf der einen Seite wieder aufwärts, geht über die Decke der Maschine hin und gelangt dann in ein in den Schornstein führendes Rohr. Vortheilhaft ist es, wenn dieses Rohr an derselben Stelle, wo sich die Feuerung befindet, aufwärts steigt. Unmittelbar über der Kochmaschine soll sich eine Wärmeröhre und an der Maschine selbst ein Apparat zum Heißmachen von Wasser befinden. Man kann in der Kochmaschine dieselben Speisen zubereiten wie auf dem Kochherde, nur mit dem Unterschiede, daß in jener nicht sämmtliche Speisen auf einmal fertig gemacht werden können. Befindet sich in der Küche keine Kochmaschine, so muß ein Kochherd vorhanden sein. Ein guter, dem Zwecke vollkommen entsprechender Herd muß folgende Eigenschaften haben: er muß so groß sein, daß die Zubereitung der Speisen für den Bedarf geschehen kann, darf aber auch nicht zu groß sein, weil sonst zu viel Brennstoff verbraucht werden würde; die Feuerung muß so eingerichtet sein, daß die Hitze am stärksten auf die Kochgeschirre wirkt, die strahlende Hitze dank gut angebrachter Züge von dem Roste aus in den Herd hineinschlägt und die kochenden Personen nicht belästigt; die Feuerung muß ferner so eingerichtet sein, daß das Kochen nicht allein mit einem möglichst geringen Aufwande an Brennstoff, sondern auch in der kürzesten Zeit geschieht; der Rauch muß leicht, ohne Störung abgeführt werden, dabei der Herd so gebaut sein, daß das Kochen bequem und reinlich geschehen kann. Wichtig ist die zweckmäßige Eintheilung der Kochgeschirre, wie sie für den Bedarf der Haushaltung nothwendig und für die kochenden Personen bequem ist, und eine auf Sachkenntniß beruhende Ein- und Ummauerung des Herdes. Um hellbrennendes Feuer zu erzielen, ist es nothwendig, daß dasselbe auf einem Roste brennt. Unterhalb desselben muß sich ein Aschenloch befinden, welches dem Roste die zur Verbrennung nöthige Luft zuführt. Die Größe des Rostes richtet sich nach der Größe des Herdes und der Menge des erforderlichen Brennstoffs. Man darf den Rost nie zu groß wählen, weil es für die Feuerung höchst schädlich ist, wenn nicht stets der ganze Rost mit Brennstoff bedeckt ist. Ein zu großer Rost läßt viel Luft in den Feuerraum steigen, welche die Hitze vermindert. Bei Holzfeuerung muß der Rost etwas größer sein als bei Steinkohlenfeuerung. Bei kleinen Herden werden Roste von 16—22 Centim. Länge und 13—19 Centim. Breite, für größere Herde Roste von 27—32 Centim. Länge und 22—24 Centim. Breite gewählt. Roste für Steinkohlenfeuerung müssen weiter auseinanderliegende Stäbe haben als für Holzfeuerung. Der Rost ist so zu legen, daß der Strom des Feuers die vordern Gefäße voll erfaßt und sich nach den hintern Gefäßen zieht; er ist so tief zu legen, daß der Brennstoff die Gefäße nicht erreicht, doch darf die Entfernung des Rostes von den Kochgefäßen auch nicht zu weit sein, man soll deshalb den Rost nicht über 32 und nicht unter 14 Centim. von den Kochgefäßen entfernt anlegen. Jeder Rost ist so zu setzen, daß er nach allen Seiten etwas vertieft liegt, weil dadurch aller Brennstoff nach dem Roste hin zusammenfällt. Die Größe der Feuerthür richtet sich nach der Größe des Herdes. Für kleine und mittlere Roste wählt man sie 23 Centim. breit und 13 Centim. hoch, für größere Roste 26 Centim. breit und 13 Centim. hoch. Der Aschefall braucht nicht größer zu sein als die Fläche des Rostes. Besser als die gewöhnlichen Herdfeuerungen sind die Sparkochherde, weil durch dieselben viel Brennstoff erspart wird.

(William Löbe.)

KUCHEN und MEHLSPEISEN. Kuchen, ein aus den ältesten Zeiten stammendes, aus Mehl, Butter, Eiern, Milch, Mandeln, Rosinen, verschiedenen Gewürzen, Hefe oder Backpulver hergestelltes Backwerk, welches auf die verschiedenartigste Weise bereitet wird. Man unterscheidet runde, eckige, flache oder breite, auf Blech gebackene, sowie hohe, in Formen gebackene Kuchen. Auch theilt man die Kuchen ein nach den dazu verwendeten Teigarten in solche aus Butter- oder Blätter-, Hefen-, mürbem, abgerührtem Teig, ferner nach den auf die Oberfläche gelegten Stoffen in Käse-, Quark-, Apfel-, Pflaumen-, Kirsch-, Heidelbeer-, Zucker-, Rosinen-,

Mandel-, Gries-, Mohn-, Speck-, Zimmet-, Sträußelkuchen; ferner nach den Hauptbestandtheilen oder vorherrschenden Gewürzen; weiter unterscheidet man in Butter oder Fett gebackene Kuchen, wie Pfann- und Spritzkuchen. Bei dieser großen Mannichfaltigkeit in der Zubereitungsweise lassen sich keine allgemein gültigen Regeln für das Kuchenbacken aufstellen. Soll das Kuchenbacken gelingen, so sind nur die besten Ingredienzien dazu zu verwenden, in erster Reihe feines, völlig trockenes, gesiebtes Mehl, frische, wohlschmeckende, nicht zu stark gesalzene Butter, welche am besten vor der Anwendung in reinem, frischem Wasser ausgewaschen wird, gute, frische Eier, feiner, gestoßener oder geriebener und gesiebter Zucker, frische, laue, süße Milch oder statt deren Rahm, gelesene, gut gewaschene und wieder getrocknete Rosinen und Korinthen, gebrühte, abgezogene und gewiegte süße und bittere Mandeln, unter denen sich keine zerbröckelten und wurmstichigen befinden dürfen, gute, frische Hefe. Nächst der Beschaffung guten Materials sind auch alle Angaben der verschiedenen Recepte genau zu befolgen, weil das Gelingen eines Backwerks oft von anscheinend geringfügigen Dingen abhängt. Dazu gehört auch sehr große Reinlichkeit und Sorgfalt bei Zubereitung des Teiges und Behandlung des Ofens; denn manche Kuchenarten verlangen gelinde Hitze, während andere, wie z. B. die von Butterteig, einen ziemlich starken Hitzegrad erfordern.

Mehlspeisen. Unter diesem Namen begreift man eine Menge verschiedenartiger, mit Hülfe von Mehl oder mehlartigen Bestandtheilen, wie Reis, Grütze, Gries, Nudeln, Semmel u. s. w., bereiteten Speisen, namentlich Auflauf, Puddings, Strudel, Schnecken, Eierkuchen, Dampfnudeln, Klöse, welche in Formen oder auch ohne dieselben gebacken oder gekocht werden. Wie bei dem Kuchen, so hängt auch bei den Mehlspeisen das Gelingen zum Theil von der Beschaffenheit der dazu verwendeten Stoffe und der sorgsamen Ueberwachung der Ofenhitze ab. Die Butter zu allen Mehlspeisen muß ungesalzen oder ausgewaschen sein. Die Backformen müssen mit ungesalzener, reiner Butter ausgestrichen und mit geriebener Semmel ausgestreut, oder auch mit butterbestrichenem Papier ausgelegt werden, letzteres besonders bei Fruchtmehlspeisen. Wenn die Mehlspeisen völlig zubereitet sind, müssen sie ohne Verzug in die Formen gebracht und gebacken werden. Man darf sie weder zu früh noch zu spät in den Ofen schieben, damit sie weder zu sehr noch zu wenig backen. Wenn sie langsam backen und oben zu braun werden, so deckt man sie mit naßgemachtem Papier, zu, rückt sie aber im Ofen nicht hin und her. Bäckt man in Formen von Porzellan oder Steingut, so darf man sie nicht in die bloße Röhre stellen, sondern muß sie auf einen Dreifuß placiren oder einen Dachziegel unterlegen. Ehe man die gebackene Mehlspeise aus der Form auf die Schüssel stürzt, läßt man sie 5 Minuten ruhen, damit sie nicht zerreißt. Sollte die Mehlspeise zu stark gebacken sein und wieder einfallen, so stürzt man sie auf die Schüssel, überzieht sie mit Schnee von Eiweiß, bestreut sie mit Zucker und läßt sie noch 15 Minuten backen. Bei Mehlspeisen, welche gekocht werden, sind dieselben Regeln wie für das Kochen des Fleisches anzuwenden; sie dürfen nur in völlig siedende Flüssigkeiten, Wasser, Milch oder Fleischbrühe, eingelegt oder eingerührt werden, wenn sie gelingen sollen. Die wichtigsten Gattungen unter den Mehlspeisen sind die Aufläufe und Puddings; erstere müssen leicht und luftig, letztere gewissermaßen schwammig oder porös sein; diese Eigenschaften werden bei beiden dadurch erzielt, daß durch anhaltendes Umrühren und durch das zu Schnee geschlagene Eiweiß möglichst viel Luft in den Teig eingeführt wird, welche sich in der Hitze des Ofens ausdehnt und die Speisen in die Höhe treibt. Der aus den Eiweißen bereitete Schnee muß sehr steif sein und darf nicht unter den Teig gerührt werden, weil man ihm durch Umrühren seine Festigkeit nehmen und wieder flüssig machen würde. Soll Mehlspeise in einer Serviette gekocht werden, so ist diese erst längere Zeit in heißem Wasser einzuweichen und sehr trocken auszuringen, um allen Seifengeschmack zu entfernen. Beim Zubinden der Serviette darf dem Teige weder zu viel noch zu wenig Raum gelassen werden, denn im erstern Falle würde er flach und unansehnlich werden, im letztern Falle sich nicht genügend ausdehnen können. Das Wasser, in welches die Mehlspeise eingehängt wird, muß schwach gesalzen sein. Kocht man die Mehlspeise in einer Form, so darf nicht zu viel Wasser in dem Gefäße sein, in welches man die Form stellt, damit diese nicht durch das starke Wallen des Wassers umgeworfen wird. Der Deckel der Form ist ebenso wie diese mit Butter zu bestreichen, um das Ankleben des aufgehenden Teiges zu verhindern; das Wasser darf nur mäßig kochen, und das zu schnelle Entweichen der Wasserdämpfe muß durch einen das Ganze verschließenden Deckel verhindert werden. *(William Löbe.)*

Küchenschelle, Pflanzengattung, s. Pulsatilla.

KÜCKEN (Friedr. Wilh.), beliebter Liedercomponist, der Sohn eines begüterten Landmannes zu Bleckede (Hannover), geboren den 16. Nov. 1810. Der Vater, selbst ein guter Flötenbläser, nährte in dem Sohne die Lust zur Musik und ließ denselben, so gut es eben in der Heimat angehen mochte, frühzeitig in der Musik unterrichten. Da Kücken entschiedenes Talent für die Tonkunst bekundete, kam derselbe zum Zweck weiterer Ausbildung zu seinem Schwager, dem Musikdirector und Schloßorganisten Friedr. Lührß in Schwerin, wo es Kücken bald so weit brachte, daß er als Flötist, Bratschist und auch als erster Geiger in dem großherzoglichen Orchester mitwirken konnte. Schon in dieser Zeit trat Kücken mit mehrern Liedern, unter denen das bekannte thüringische Volkslied „Ach, wie wär's möglich dann", sowie mit einem Rondino für Pianoforte (Op. 2) und der Composition zu Heine's „Loreley" in die Oeffentlichkeit und fand in Volks- wie in Hofkreisen allgemeine Anerkennung, sodaß er zum Klavierlehrer des Prinzen ernannt wurde. Im J. 1832 ging er nach Berlin zu Birnbach und 1841 nach Wien zu Sechter, hauptsächlich um noch eingehendere Studien im Contrapunkte zu machen. In Berlin trieb er mit dem damals dort

weilenden Prinzen Cumberland (nachmaligem Könige von Hannover) gleichfalls musikalische Studien. Im Sommer 1843 leitete er die Männergesangfeste zu St.-Gallen und Appenzell und machte sich auch während seines kurzen Aufenthaltes in Teuffen am Säntis um die Hebung des dortigen Musiklebens verdient, indem er hier mit dem Präsidenten Roth einen Gesangverein gründete, der bald durch sein reges Streben und seine Leistungen rühmlichst von sich reden machte. Noch in demselben Jahre endlich ging Kücken nach Paris, wo er bis 1846 verweilte, um bei Halévy Instrumentation und bei dem Italiener Bortogni Gesang zu studiren. Diesen eingehenden Gesangsstudien dürfte namentlich die Weichheit und große Sangbarkeit der Kücken'schen Lieder zuzuschreiben sein. Als weitere Frucht der pariser Studien ist die Oper „Der Prätendent" anzusehen, welche am 21. April 1847 in Stuttgart und später wiederholt auch in Hamburg mit großem Erfolge zur Aufführung gelangte. Im J. 1851 erhielt Kücken eine Berufung als zweiter Hofkapellmeister nach Stuttgart. Hier wirkte er anfangs neben Lindpaintner, nach dessen Tode (1856) dagegen als alleiniger Dirigent. Da Kücken aber kein besonderes Directionstalent besaß, so kam es unter den Mitgliedern der Hofkapelle zu mancherlei Misstimmungen, sodaß man höhern Orts 1861 Karl Eckart, ein ausgesprochenes Dirigententalent, berief, worauf Kücken seinen Abschied nahm und sich auf sein schönes Besitzthum nach Schwerin zurückzog, um hier als Blumenzüchter sich einem poetischen Stillleben zu ergeben. Jedoch war er stets bereit, der Kunst zu dienen, so oft man seiner bedurfte, und stets wurde er jubelnd von der Sängerwelt begrüßt, wo er sich zeigte, so z. B. 1863 in Straßburg, wo er mit Abt und Berlioz das Preisrichteramt führte. Am 3. April 1882 setzte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ziel.

Kücken war im vollsten Sinne des Wortes ein Sänger des Volkes. Seine Lieder sind zwar nicht von besonderer Tiefe, aber melodisch reizvoll, sangbar und warm empfunden; namentlich schlagen sie den dem größeren Theile des deutschen Volkes besonders zusagenden Gefühlston an, sodaß Kücken's Chorlieder Eigenthum jedes Liederkranzes geworden, seine einstimmigen Gesänge „Ach, wär' ich doch des Mondes Licht"; „Du bist wie eine Blume"; „Maurisches Ständchen"; „Das Mädchen von Juda"; „Spazieren wollt' ich reiten"; „Die Thräne"; „Du kleines blitzendes Sternlein" u. s. w., wie nicht minder seine Duette Op. 8, 15, 21, 25 und 30 fast in allen Dilettantenkreisen zu finden sind. Nicht so haben sich, aus dem angedeuteten Grunde, die größeren Vocalwerke Kücken's: die Opern „Die Flucht nach der Schweiz", „Der Prätendent" und die Motetten (Op. 66), desgleichen seine Instrumental-Compositionen: die Polonaise (Op. 4) und die Sonate für Pianoforte (Op. 7), sowie die Pianoforte- und Violinsonaten (Op. 12, 13, 90), die Flötensonate in B und As (Op. 12), die Violoncellosonate (Op. 92), die drei Tonbilder für Violoncello „Am Chiemsee" (Op. 70), die Concertouverture „Waldleben" (Op. 79) u. a. den auf classischem Grunde stehenden derartigen neueren Schöpfungen gegenüber zu behaupten vermocht, obwol auch sie höchst formgewandt und melodiös sind. In seinen Liedern aber wird Kücken noch lange fortleben und niemand wird ihm in der Geschichte des deutschen Liedes seine Bedeutung für dasselbe streitig machen können. *(A. Tottmann.)*

KUEI-LIN, d. h. Stadt der Zimmtbäume, Hauptstadt der chinesischen Provinz Kuang-si, in deren nördlichstem, gebirgigstem Theile, am Kuei-kiang (Zimmtfluß), von dessen Flußarmen und Kanälen umgeben, 25° 13' nördl. Br., 127° 54' östl. L., ist nur eine ärmliche Stadt in dem Kassiagebiete der Provinz. *(E. Kaufmann.)*

KUEN-LUEN (auch Aneuta-Gebirge) heißt das Gebirgssystem Centralasiens, welches sich von 78—103° östl. L. von Greenwich und zwischen 34 und 40° nördl. Br. ausdehnt und das Hochland von Tibet im Süden von der Wüste Gobi im Norden scheidet, indem es breite, meist in westöstlicher Richtung verlaufende Hochthäler zwischen seinen Parallelketten umschließt.

Die nördliche Hauptkette beginnt im Westen mit dem Tugus-daban (Schneegebirge), zwischen dem Karakasch, einem großen linken Nebenflusse des Chotan-Darja, welcher das Kuen-Luen-System von dem Karakorum und den südöstlichen Ausläufern des Pamir-Plateau scheidet, und endet im Osten etwa mit dem Durchbruche des Tschertschen-Darja; hier schließt sich in nordöstlicher Richtung die riesige, 3960—4270 Met. hohe Gebirgsmauer des Altyn-tagh an, welcher im Südwesten des Lob-noor sich nach Osten wendet und etwa unter 94° östl. L. in der Schneegipfelgruppe Anembar-ula endet. Dem mittlern Altyn-tag lagert sich südöstlich vom Lob-noor eine Kette vor, die unter dem 92. Längengrade nach Nordosten umbiegt und im Parallelkreise der Stadt Satscheu in Dünenberge übergeht. Oestlich von der Gruppe Anembar-ula beginnt das System des Nan-schan, welches aus mehrern Parallelketten besteht, zwischen denen sich Wüstenhochplateaux ausdehnen, und sich östlich bis zum Hoang-ho erstreckt. Der westlichste Theil des Nanschan, das von Przewalski benannte Humboldtgebirge, steigt bis zu 5790 Met. auf; an seinem Ostende, etwa unter 96° östl. Länge, setzt sich in einem rechten Winkel das ebenfalls von dem eben genannten großen russischen Forschungsreisenden getaufte Rittergebirge an, das unter 38° nördl. Br. auf das Süd-Kuku-noor-Gebirge trifft, welches letztere in ununterbrochener Kette vom südlichen Ende des Rittergebirges in ostsüdöstlicher Richtung bis über die Südseite des Kuku-noor reicht und vom Nan-schan durch eine wüste Hochebene getrennt wird, welche der in ihrer nordwestlichen Ecke entspringende, in den Kuku-noor mündende Buchain-gol durchfließt.

Vom Südende des Rittergebirges in zuerst westnordwestlicher, dann westlicher Richtung zieht sich die Fortsetzung des Süd-Kuku-noor-Gebirges in mittlerer Höhe unter verschiedenen örtlichen Benennungen hin, steigt etwa unter 92° östl. L. über die Schneelinie hinaus und heißt nun Tschamen-Tagh. Zwischen dem Humboldtgebirge im Norden, dem Rittergebirge im Osten

und dem sich westlich an letzteres ansetzenden Mittelgebirge dehnt sich die Hochebene Kuku-ssai aus. Der Tschamen-Tagh bildet die Nordgrenze des großen Kessellandes Zaidam.

Im Westen des ganzen Gebirgssystems, am Oberlaufe des Karakasch, trifft mit dem Tugus-daban der Kuen-Luen im engern Sinne zusammen, welcher sich bald nach Südosten wendet, in seinem weitern Laufe aber noch wenig bekannt ist; sicher ist nur, daß er dem Tugus-daban und Altyn-tagh in einer Entfernung von 2—3 Breitengraden parallel läuft, von der den Nordrand Tibets bildenden Hauptkette durch Hochebenen getrennt ist und jenseit seines von Przewalski erforschten mittlern Theiles (Marco-Polo-Kette u.s.w.) sich weit nach Osten in das Gebiet des Hoang-ho fortsetzt, von dessen oberstem Laufe er allem Anschein nach durchschnitten wird.

Den Knotenpunkt des centralen Kuen-Luen bildet etwa unter 36° nördl. Br. und 92° östl. L. das über 6000 Met. ansteigende Dshin-Ri-Massiv, von welchem nach Osten die Marco-Polo-Kette ausläuft, während nach Nordwesten sich die Columbus-Kette erstreckt, welche in der Moskowski-Kette sich bis zum Altyn-tagh fortsetzt; ein dritter nach Westen vom Dshin-Ri auslaufender Gebirgszug wurde wie das oben genannte Rittergebirge von Przewalski nur aus der Ferne gesichtet und von ihm Sagadotschny (räthselhafter Gebirgszug) benannt. Der höchste Punkt der Moskowski-Kette ist der Kreml, der des Sagadotschny der Schapka-Monomacha, d. i. Monomach's Fürstenhut; beide erreichen eine Höhe von mehr als 6000 Met. über dem Meeresspiegel.

Der centrale Kuen-Luen besteht aus zwei, stellenweise aus drei Parallelketten, die einen Raum von 64—96 Kilom. in der Breite einnehmen, sich bisweilen über die Schneelinie erheben und in den verschiedenen Theilen verschiedene Namen führen. Dem Marco-Polo-Gebirge nördlich parallel streichen östlich vom Flusse Utu-muren die Ketten Zagan-nir, Jussun-obo und Torai, letztere endet am Durchbruche des Flusses Naidschin-gol; zwischen letzterm und dem Unyghn-gol folgt in gleicher Richtung das Gebirge Tolai, welches weiter östlich in den Bergketten Goschili und Burchan-buda bis zum Ausfluß des Bajan-gol aus dem Tosso-noor seine Fortsetzung findet; Goschili und Burchan-buda werden durch den Durchbruch des Nomochuln-go voneinander geschieden.

Vom westlichen Ende des Tolai-Gebirges an der Einmündung des Schuga-gol in den westlich vom Marco-Polo-Gebirge kommenden Naidschin-gol geht in ostsüdöstlicher Richtung das Schuga-Gebirge ab, welches von dem östlichen Marco-Polo-Gebirge durch den Schuga-gol geschieden ist; die Schuga-Kette setzt sich östlich in dem Urundutschi-Gebirge fort, welches dem Burchan-buda-Gebirge parallel läuft und im Süden des Tosso-noor unter 98° 30′ östl. L. endet.

Die Vorhöhen vom Marco-Polo-Gebirge auf dem rechten Ufer des Naidschin-gol bis zu der Aufnahme des Schuga-gol in denselben heißen Gurbu-Naidschi und Gurbu-Gundsuga. Zwei der höchsten Gipfel des von Przewalski dem großen venetianischen Reisenden des Mittelalters zu Ehren genannten Gebirges sind der Schara-gui und der Baldyn, westlich und östlich vom Passe Anghr-daktschyn. Zu dem eben beschriebenen centralen Theile des Kuen-Luen zählt Richthofen auch das Gebirge Bajan-chara-ula südlich vom Marco-Polo-Gebirge und links vom Mur-ussu (Britschu, Blauer Fluß), westlich am untern Nap-tschitai-ulan-muren beginnend, der sich von Norden in den Mur-ussu ergießt. Die Bergzüge, welche auf dem linken Ufer des Mur-ussu, zwischen der Mündung des Naptschitai-ulan-muren und der des Toktonai-ulan-muren nach Westen streichen, können ebenfalls noch zum Systeme des Kuen-Luen gerechnet werden. Es sind dies, von Norden nach Süden, folgende Parallelketten: Kuku-schili, zwischen Naptschitai- und Chaptschik-ulan-muren; Dumbure-Gebirge, Zagan-obo (tangutisch Lapzy-gari), Kangin.

In dem von Przewalski erforschten Gebiete zwischen dem Marco-Polo-Gebirge und dem Flusse Schuga im Norden einerseits und dem Mur-ussu südlich andererseits ergaben die barometrischen und hypsometrischen Bestimmungen nirgends eine absolute Höhe von weniger als 4270 Met., mit alleiniger Ausnahme des tiefer eingeschnittenen Thales des Mur-ussu bei der Einmündung des Naptschitas-ulan-muren. Die absolute Höhe der Thäler hielt sich auf dem Plateau von Nordtibet im Durchschnitte auf etwa 14,500 Fuß. Die Pässe erhoben sich gewöhnlich nicht mehr als höchstens 305 Met. über die am Gebirgsfuße liegenden Thäler. Im westlichsten Theile von Nordtibet, südlich von Kiria (Keria) schwankt die absolute Höhe des Plateau zwischen 4785—5180 Met.

Alle diese Gebirge, sowol die Hauptketten als auch die kleineren Gebirgszüge, haben ein gemeinsames Gepräge; selbst die Hauptketten von ungeheurer absoluter Höhe erreichen eine verhältnißmäßig nur geringe relative Höhe; fast alle Gebirge zeigen mit Ausnahme der Schneegipfel in ihren Formen nur weiche Linien, sanfte Seitenabhänge und kuppelförmige Gipfel; doch ist der Südabhang des Humboldtgebirges steil und zerrissen, auch die Abhänge der Geröllregion des Nan-schan sind sehr steil, zuweilen fast lothrecht. Das Gebirgssystem des Kuen-Luen ist in allen Theilen leicht zugänglich und fast alle Pässe haben sanfte Auf- und Abstiege.

Was den Aufbau dieses Gebirgssystems anbetrifft, so sind Felsenformationen selten; dafür treten überwiegend Gerölle auf, das Erzeugniß verwitternder Gesteine, unter welchen Thonschiefer, Kalk- und Sandstein vorherrschen. Im westlichen Nan-schan besteht auf dem nördlichen Abhang der Boden der obern zwischen 2285 und 3350 Met. absoluter Höhe liegenden Zone aus Thon und kleinem Gerölle, in welchem letztern oft stark abgerundete Granitblöcke vorkommen; die wenigen Felsen bestehen aus Syenit, grauem Gneis und dunkelm Thonschiefer, bisweilen auch aus weißem Marmor. Die Gesteinsarten der mittlern und untern Zone des nördlichen Abhangs des Nan-schan sind durch Steingerölle und Lehmanschwemmungen überdeckt. Dagegen ist der östliche Nan-schan reich an Fels-

bildungen, welche aus Gneis, Schiefer, Kalkstein und Felsit bestehen. In der Alpenregion des Humboldtgebirges herrscht grobkörniger Syenitgranit vor, welcher im östlichen Nan-schan gar nicht zu finden ist.

Von dem Vorkommen nutzbarer Mineralien im Kuen-Luen weiß man erst äußerst wenig. Am Flusse Mur-ussu und wahrscheinlich auch an dessen Nebenflüssen scheint viel Gold vorhanden zu sein, welches hier und da von den vom Tan-la-Gebirge kommenden Nomaden, Golyken und Jegrai, vermittels primitivster Vorkehrungen ausgebeutet wird. Auch der westliche Theil des Nan-schan ist reich an Gold, welches vor dem Dunganenaufstande namentlich am Quelllaufe des Dan-che von Chinesen ausgebeutet wurde. Man findet hier Schachte von 10—20 Met. Tiefe, auch Spuren von oft weither geleiteten Kanälen, welche zum Auswaschen des Goldstaubes gedient haben.

Die zwischen den Gebirgszügen liegenden, bisweilen sehr ausgedehnten Ebenen bezeichnen theils die Flußthäler, theils sind es eingeschlossene Bassins, theils wellenförmige Hochflächen. Der Boden dieser Ebenen besteht aus Thon, öfter noch aus einer Mischung von Thon und Sand und ist stellenweise mit Kieselgerölle bedeckt. Fliegender Sand kommt ziemlich selten vor; Salzmoore gibt es viele, sodaß das Wasser einiger, selbst größerer Flüsse, so z. B. des Naptschitai-ulan-muren und des Dumbure-gol, einen salzigen Geschmack angenommen hat. In den hohen Gebirgsthälern und auf allen Nordabhängen der größeren Gebirge befinden sich oft hügelige Moore. Das Gebirgssystem des Kuen-Luen hat, mit Ausnahme seines südöstlichen Theils, wo der Oberlauf des Yang-tse-kiang und der Quelllauf des Hoang-ho zu bemerken ist, keine nach dem Ocean abfließenden Gewässer. Alle Niederschläge bleiben daher an Ort und Stelle, verdunsten zwar zum Theil, bilden aber auch noch zahlreiche, oft recht große Seen, so z. B. die im Sommer 1884 von Przewalski erforschten großen Seen Russischer-See und Expeditions-See am Oberlaufe des Hoang-ho, welche in einer Meereshöhe von 4100 Met. liegen. Zu dem 3290 Met. über dem Meere gehenden See Kuku-noor geht von Westen der am Nordende des Rittergebirges entspringende Buchain-gol.

Was die fließenden Gewässer des Kuen-Luen-Systems anbetrifft, so gehört der östliche Theil des letztern zum Gebiet des Hoang-ho; die südlichen Abhänge des Marco-Polo-Gebirges und sämmtliche ihm vorliegende Parallelketten entsenden zahlreiche linksseitige Zuflüsse des Mur-ussu (Yang-tse-kiang). Die ganze nördliche Hauptkette entsendet nach Norden zahlreiche Wasseradern, welche, mit Ausnahme des zum Tarim gehenden Chotan-darja, namentlich im Westen, in Ost-Turkestan, bald in der Wüste Gobi versiegen; der größte vom Nan-schan nach Norden gehende Strom ist der Az-sina in der chinesischen Provinz Kan-su, welcher von links den ebenfalls vom Nan-schan kommenden Tholai aufnimmt und im Nordosten genannter Provinz in zwei Armen in die beiden Steppenseen Sogok-noor und Sobo-noor mündet. Vom östlichen Nan-schan gehen in nordnordöstlicher, bezw. nordöstlicher Richtung nach Alaschan die Flüsse Chao Lai-ho und Ta-ho. Dem westlichen Nan-schan und dem östlichen Altyn-Tagh parallel fließt der von ersterm kommende Schulai-che (Su-la-ho), dessen Unterlauf, Bulunzir, in den Chara-noor mündet; der dem Bulunzir von links zustrebende Dan-che erreicht jedoch diesen Fluß nicht, sondern gibt sein Wasser größtentheils zur Bewässerung der Oase Sa-tscheu ab, nach deren Verlassen er bald darauf versiegt. In der weiten Salzmoorebene Zaidams entdeckte im Herbste 1884 Przewalski den See Dobassun-noor, in welchen die auf dem centralen Kuen-Luen entspringenden Flüsse Bajan-gol, Naidschin-gol und Umu-muren gehen.

Das Klima der beschriebenen Gebirgsländer ist trotz der südlichen Lage ein überwiegend rauhes; das Hochplateau (4400 Met.) der großen Seen am Oberlaufe des Hoang-ho weist bisweilen noch Ende Mai eine Temperatur von —23° C. und im Juli Schneestürme auf. Die niedrige Temperatur wird bedingt einerseits durch die vom Meere abgeschlossene Lage im Innern des größten Continents, andererseits durch die große Erhebung des Bodens über den Meeresspiegel, denn selbst die Thäler des nördlichen Tibet liegen im allgemeinen nur wenig tiefer als die höchsten Alpengipfel Europas; auch die vielen Schneegipfel der Gebirgsketten des Kuen-Luen tragen zur Abkühlung bei. Frühling und Sommer zeichnen sich durch plötzlich eintretende und schroffe Temperaturwechsel aus, welche sich oft mehrere male an einem und demselben Tage ereignen; an hellen und stillen Tagen ist es zwar warm, nicht selten sogar heiß, sobald aber eine Wolke heraufzieht, Regen eintritt oder ein starker Wind weht, wird es sogleich empfindlich kalt. Während des ganzen Sommers kommen in sternhellen und windstillen Nächten geringe Fröste vor, im Frühlinge sogar recht starke. Der Herbst ist in diesen Gegenden die beste Jahreszeit, die heftigen Stürme ruhen alsdann für gewöhnlich, und am Tage ist es bei heiterm Wetter ziemlich warm, doch schon im October sinkt die Temperatur während der Nacht bis auf —23° C., im November sogar schon auf —30° C.; die kleinen Flüsse und Seen frieren in der zweiten Hälfte des Octobers zu, während die größeren Ströme, wie z. B. der Mur-ussu, erst im November sich mit einer Eisdecke überziehen.

Starke Stürme herrschen fast das ganze Jahr hindurch; dieselben beginnen im Winter, erreichen im Frühlinge ihre größte Heftigkeit und nehmen gegen den Herbst hin allmählich wieder ab; fast ohne Ausnahme kommen sie aus Westen, brechen ziemlich regelmäßig um die Mittagszeit, bisweilen auch erst nachmittags los und legen sich fast stets bei Sonnenuntergang. Die Ursachen dieser die Luft mit Sandwolken erfüllenden Stürme liegen zum Theil in der, namentlich während des Winters und Frühlings, ganz verschiedenen Temperatur des tibetanischen Hochlandes und der chinesischen Tiefländer, zum größeren Theil indeß in der Erwärmung der auf der Ostseite aller Bodenerhebungen befindlichen Luftschichten bei eisiger Temperatur der von der aufgehenden

Sonne nicht getroffenen Schichten auf der Westseite der Hügel und Berge; auf diese Weise wird an Tausenden von Stellen des Luftmeeres das Bestreben erweckt, diesen schroffen Unterschied in der Temperatur auszugleichen; der sich nun entwickelnde aus Westen wehende Wind wächst auf den weiten Hochebenen und in den ungeheuern ebenfalls meist in westöstlicher Richtung verlaufenden Längsthälern der Parallelketten des Kuen-Luen zum Sturm an, da die Luftbewegung sich ziemlich frei entfalten kann und selten auf Widerstand stößt.

Die Atmosphäre ist im Herbst, Winter und Frühling von großer Trockenheit, hat dagegen im Sommer auf der Südseite und im östlichen Theile des Gebirgssystems einen großen Ueberfluß an Feuchtigkeit; die mit den periodischen Niederschlägen des Sommers bedachten Gegenden weisen daher auch eine starke Bewässerung in Gestalt von Seen, Flüssen, Bächen und Quellen auf. Diese Sommerregen bringt theils der vom Indischen Ocean her wehende Südwestmonsun, theils der von der Chinesischen Südsee herkommende Südostmonsun. Letzterer erreicht, nachdem er über China hinweggestrichen ist, wenn auch abgeschwächt, den östlichen Nan-schan, setzt hier seine letzte Feuchtigkeit ab und hört dann ganz auf. Der indische Südwestmonsun wird durch den Himalaja zwar zur Abgabe starker Niederschläge gezwungen, übersteigt aber zum Theil diesen Tibet vorgelagerten Gebirgswall, nimmt in höheren Breiten, namentlich durch die ihn auffangenden südlichen Gebirgsketten des Kuen-Luen veranlaßt, mehr und mehr westsüdwestliche Richtung an und erreicht seine Ostgrenze im Quellgebiet des Hoang-ho und im Becken des Kuku-noor, wo er noch so starke Feuchtigkeit mit sich führt, daß die reichlichen von Gewittern begleiteten täglichen Niederschläge das nordöstliche Tibet während des Sommers in einen einzigen großen Sumpf verwandeln. Auf den hohen Gebirgsketten nehmen diese Niederschläge die Form des Schnees oder Hagels an. Dagegen wird der westliche Nan-schan und der Altyn-Tagh weder von dem indischen noch von dem chinesischen Monsun berührt, sie liegen daher ganz außerhalb der Region der sommerlichen Regengüsse, was sowol die Wasserarmuth als auch die kärgliche Entwickelung der Vegetation und der Fauna dieser Gebirgszüge zur Folge hat, und dies um so mehr, als eine in den Wüsten Ostturkestans und Chamis aufsteigende westöstliche trockene Luftströmung, welche sich nach erfolgter Theilung in nordöstlicher Richtung den Südabhängen des Thian-schan zuwendet, südöstlich auf die Nord- und Nordwestabhänge des Altyn-Tagh und westlichen Nan-schan trifft; gewöhnlich ist dieser nur am Tage wehende Wüstenwind nicht sehr stark, wird er indessen heftiger, so führt er die Luft verfinsternde Massen von Sand mit sich, welche die Schneefelder auf den Nordabhängen des Nan-schan grau färben. Das Klima des westlichen Nan-schan ist ungeachtet der außerordentlichen Höhe des Gebirges ein trockenes; selbst in der Alpenzone regnet und wittert es selten; der Winter bringt trotz der vielen Schneetage auch nicht viel Schnee; Thau fällt in diesem Gebirge gar nicht, nicht einmal in der Alpenzone. Für die große Trockenheit der Luft während des ganzen Herbstes und Winters zeugen die während dieser Zeit völlig trockenen ausgedehnten Moore.

Schneegipfel kommen auch in den höchsten Gebirgszügen nur in vereinzelten Gruppen, niemals in längerer, zusammenhängender Kette vor. Ewigen Schnee hat am häufigsten das Marco-Polo-Gebirge, seltener das Schuga- und das Dumbure-Gebirge, sowie die Ketten am obern Hoang-ho; durch ihre zahlreichen, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel ragen ferner hervor Anembar-ula, Humboldt- und Ritter-Gebirge, ferner die Moskowski-, die Columbus- und die Sagadotschny-Kette. Die äußerste Gletschergrenze fällt sowol in dem Centralsystem des Kuen-Luen (Marco-Polo-Gebirge u. s. w.) als auch im westlichen Theile des Nan-schan mit der mittlern Höhe der Schneelinie zusammen, welche sich in den Gebirgen Nordtibets meist 5030—5180 Met. über dem Meere hinzieht. Auf dem Nordabhange des Humboldt-Gebirges beginnt die Region des ewigen Schnees und das Mittel für den untern Rand der Gletscher in 4480, auf dem Südabhange in 4785 Met. absoluter Höhe, mit Ausnahme der tiefen Schluchten, in denen einzelne Streifen vergletscherten Schnees einige hundert Fuß tiefer herabreichen.

Die Pflanzenwelt des westlichen und mittlern Kuen-Luen und der von seinen Ketten eingeschlossenen Hochebenen leidet unter den ungünstigsten Entwickelungsbedingungen; die Armuth der dortigen Flora wird bedingt durch den magern, größtentheils salzhaltigen Sand- und Lehmboden, die verdünnte Luft des hochgelegenen Binnenlandes, die Winter- und Frühlingsfröste ohne schützende Schneedecke, die heftigen Stürme namentlich des Frühlings, die Trockenheit der Atmosphäre, die schroffen Witterungswechsel des Sommers bei nicht ausbleibenden Nachtfrösten. In den nicht von den Monsuns beeinflußten Regionen finden sich Bäume überhaupt nicht vor, dagegen ist der östliche Nan-schan besonders auf seinem Nordabhange mit dichten, aus den verschiedenartigsten Bäumen und Gesträuchen bestehenden Wäldern bedeckt. Sträucher kommen in der durch Trockenheit der Luft ausgezeichneten Region des Gebirgssystems nur verkrüppelt vor, nur der selten auftretende Sanddorn (Hippophaë sp.) erreicht eine Höhe von 0,15 Met., dagegen kriechen am Boden hin das hier und da auf den Südabhängen der Gebirge wachsende Fingerkraut (Potentilla fructuosa) und die auf sandigen oder mit Kieselgerölle bedeckten Flußufern vorkommende Reaumuria. Der westliche Nan-schan weist etwa zehn Arten von Gesträuchen auf. Der Graswuchs gedeiht am besten auf lehmigem und reinem Sandboden; an den Ufern des Mur-ussu und in einigen Seitenthälern desselben kommen solche Stellen noch am zahlreichsten vor; hier gedeihen, dank der reicheren Bewässerung, abgesehen von mehrern Grasarten, Lauche, Astragali und Irideen. Auf den Gebirgen, zuweilen auch in hochgelegenen Thälern erscheinen Alpenpflanzen, an geschützten Stellen, zuweilen in einer Höhe von 4575 Met. die Nessel (Urtica) und niedriger Wermuth (Artemisia pectinata). Fast ausschließlich auf

den Nordabhängen der Gebirgszüge herrscht in einer Zone zwischen 4270 und 4880 Met. Höhe das tibetanische Rietgras (Kobresia tangutica) vor, welches so fest wie Draht ist und eine Höhe von 1/2—1 Fuß erreicht. Diese Pflanze bildet mit ihren Wurzeln ausgedehnte Hügelmoore, welche von den Mongolen „Moto-schirik", d. h. hölzerne Moore, genannt werden und den sie passirenden Kamelen die dicken Fußsohlen blutig zerstechen.

Genauer untersucht hinsichtlich der Flora ist der Nan-schan, dessen östlicher und westlicher Theil wegen der klimatischen Verschiedenheit naturgemäß auch hinsichtlich der Pflanzendecke einen großen Gegensatz zueinander aufweisen. Während der östliche Gebirgszug reich an Wäldern und vorzüglichen Alpenwiesen ist, hat der westliche großentheils verkrüppelte Gesträuche und eine geringe Mannichfaltigkeit der Grasarten selbst in der Alpenregion. Während Przewalski in der mittlern Zone des östlichen Nan-schan die Zahl der im Sommer blühenden Gewächsarten auf etwa 450 bestimmte, betrug dieselbe während derselben Jahreszeit im Westen nur 120. An den Ufern des Kuku-ussu, eines linken Zuflusses des Dan-che, in dem Passe zwischen Nan-schan und Anembar-ula wachsen Tamarisken, welche ein gutes Brennmaterial abgeben. Aeußerst ärmlich und einförmig ist die Flora auf den wüsten Hochebenen zwischen den Bergketten des westlichen Nan-schan; der aus der Ferne völlig grau erscheinende Thonboden derselben ist nirgends mit einer grünen Pflanzendecke überzogen, neben seltenen Gebüschen kommen hier nur die gewöhnlichen Vertreter der Wüstenflora vor, wie Kalidium gracile, Reaumuria songarica, Reaumuria trigyna, Lasiagrostis splendens u. a. Höher hinauf wachsen Pfriemengras (Stipa) und Wermuth reichlicher. In den Gebirgsthälern, besonders da, wo Bäche fließen, ist die Vegetation mannichfaltiger; hier kommen vor: die Coronilleenart Hedysarum multijugum, welche zuweilen auch auf den Gebirgen in einer Höhe von fast 3350 Met. angetroffen wird, Tamarisken, die dornige Geranienart Nitraria Schoberi, die schöne Schwertlilie Comarum Salessowii und hier und da Weiden und Sanddorn, die nur bis 2600 Met. Höhe hinansteigen. Die gelbblühende Waldrebe umrankt nicht selten diese Sträucher. Wo in den Thälern Quellen sind, finden sich an diesen mit Schilfrohr bewachsene Stellen und grüne Sumpfwiesen. Die Alpenzone des westlichen Nan-schan umfaßt alle über 3350 Met. aufragenden Theile des Gebirges. Die Alpenwiesen-Region der Alpenzone bildet nur einen schmalen, oben mehrfach von nacktem Geröll durchfurchten, unten durch unfruchtbare lehmige Stellen beengten Streifen zwischen 3350 und 3810 Met. Höhe; am reichsten entfalten sich die Wiesen an durch Berge geschützten und von Bächen oder Quellen bewässerten Stellen. Der bunte Blütenteppich des Juli weist an erster Stelle Astragalus alpina affinis auf, ferner ein Dutzend anderer Species der Hülsenpflanzen Astragalus und Oxytropis, große dunkelblaue und kleine hellblaue Gentianen, die gelbe Blüte von Ranunculus affinis, die gelbe Potentilla multifida, das weiße Allium plathyspatum. Die oberhalb der Alpenwiesen mehr und mehr vorherrschende Region des Steingerölles verdrängt bald alle Vegetation, deren äußerste Grenze auf dem Nordabhange des Humboldt-Gebirges in einer Höhe von 4175 Met. liegt, während auf dem Südabhange desselben das Pflanzenleben erst in einer Höhe von 4575 Met. gänzlich erstirbt.

Die Thierwelt des Kuen-Luen ist zwar an Arten nicht viel mannichfaltiger als die Pflanzenwelt, doch hinsichtlich der Säugethiere außerordentlich reich an Einzelwesen, wie es nicht in vielen andern Gegenden der Erde der Fall ist. Bei der nicht hervorragenden Menge und Güte des Grünfutters finden die großen grasfressenden Säugethierheerden einen Ersatz dafür in der ungeheuern Ausdehnung des Hochlandes, welche ihnen gestattet, von Weide zu Weide ungehindert schweifen zu können; auch die dünngesäete Bevölkerung ist eine Ursache des Reichthums dieser Gegenden an Wiederkäuern, von denen an erster Stelle der wilde Yak (Poëphagus mutus) zu nennen ist, der bisweilen in Heerden von tausend Stück auftritt. Der Yak verlangt stets Kühlung, sucht daher im Sommer den ewigen Schnee auf und steigt nur im Winter zu den wärmeren, weniger schneereichen mittlern Regionen herab. Ferner sind von den Wiederkäuern hier zu nennen die Orongó-Antilope (Pantholops Hodgsoni) und die Ada-Antilope (Procapra picticauda); erstere ist häufiger als letztere und erscheint bisweilen in zahlreichen Heerden. In den Hochthälern des westlichen Nan-schan findet man auch bisweilen die schwarzschwänzige Antilope (Antilope subgutturosa); ebenda in der Geröllregion behilft sich bei kärglichster Nahrung das Bergschaf Pseudois Nahoor, welches in großer Menge auch die klippenreicheren Gebirge des ganzen Systems bewohnt; seltener ist das Bergschaf Ovis Hodgsoni. Auf den Alpenwiesen lebt das Arkarschaf (Ovis Karelini). Der Maralhirsch (Cervus albirostris) ist in geringer Zahl auf dem Schuga-Gebirge und in der Alpenzone des westlichen Nan-schan heimisch. Von den Nagern sind vor allen die in zahllosen Mengen vorhandene Hasenmaus (Lagomys ladacensis) zu nennen, die ihre Höhlen auf den Wiesenabhängen der Gebirge baut, eine andere seltenere Hasenmausart wohnt zwischen den Steingeröllen. Murmelthiere (Arctomys Roborowski) haben ihre stellenweise sehr zahlreichen Höhlen bis zu 5180 Met. Höhe; Hasen kommen in der Region der Alpenwiesen stellenweise in großer Menge vor, doch wird ihnen von Raubthieren stark nachgestellt. Kleinste Nager sind hier die Wühlmaus (Arvicola) und in den Zaidam südlich begrenzenden Ketten die Lemminge (Myodes). Unter den Raubthieren nährt sich eine in der Alpenzone heimische Bärenart von den Hasenmäusen, welche von dem Ursus lagomyiarius aus ihren Höhlen herausgegraben werden. Häufiger kommt in den Gebirgen der tibetanische Wolf (Canis chanko) vor, seltener der Fuchs und die Canis Ekloni von Przewalski benannte Art des Steppenfuchses. Der Nordtibet eigenthümliche wilde Esel Kulan (Asinus Kiang) weidet in den Gebirgsthälern in großen Heerden.

Hinsichtlich der Vögel ist das Gebirgsland des Kuen-

Luen an Arten nicht nur, sondern auch an Individuen wesentlich ärmer als hinsichtlich der Säugethiere; dies hat vor allem seinen Grund in der äußersten Ungunst der Boden- und Vegetationsverhältnisse, denn es sind hier, mit Ausnahme des östlichen Nan-schan, weder Bäume noch Sträucher in größerer Anzahl vorhanden, in welchen die Vögel nisten und brüten und von deren Samen sie sich nähren könnten. Auch die von den Raubvögeln zum Nisten bevorzugten Felspartien sind nur spärlich; schließlich haben die meist salzhaltigen Seen keine Fische. Nur die massenhaft vorkommenden Hasenmäuse veranlassen die durchziehenden Raubvögel, während der Herbstmonate im Kuen-Luen zu verweilen, doch überwintern aus dieser Klasse nur etwa drei Arten hier, alle übrigen ziehen alsdann weiter südwärts zum Brahmaputra und darüber hinaus. In der obern Region der Alpenzone sind am zahlreichsten vertreten: Lämmergeier (Gypaëtus barbatus), Kuttengeier (Vultur monachus), Schneegreif (Gypshimalayensis), Edelrabe (Corvus corax), das tibetische Rebhuhn (Megaloperdix tibetanus), die Alpenkrähe (Fregilus graculus), die Alpendohle (Pyrrhocorax alpinus), der in Höhlen wohnende Bergfink (Leucosticte haematopygia), seltener das Gartenrothschwänzchen (Ruticilla erythrogastra); in der Alpenwiesenregion sind heimisch: der Flachsfink (Linota brevirostris) und das Rothschwänzchen (Ruticilla rufiventris); seltener kommen vor Podoces humilis und an Bächen Perdix sifanica. Zu erwähnen bleiben die tibetische Lerche (Melanocorypha maxima), die Felsentaube (Columba rupestris) und das tibetische Fausthuhn (Syrrhaptes tibetanus).

Bedeutend bessere Bedingungen sowol für den bleibenden Aufenthalt als auch für die Ueberwinterung von Vögeln bieten die nördlich vom Marco-Polo-Gebirge auf der Südgrenze Zaidams verlaufenden Gebirgszüge mit ihren tiefen Thälern, welche von reißenden Bächen durchströmt werden, deren Ufer von dichten Gebüschen der Myricaria bestanden und hier und da von kleinen Wiesen eingefaßt sind. Von einheimischen Vögeln kommen daselbst gewöhnlich vor: der Mauerspecht (Tichodroma muraria), die Braunelle (Accentor fulvescens), das Bergrebhuhn (Caccabis magna), von den überwinternden: die Bergfinken Leucosticte haematopygia und Montifringilla Adamsi, welche sich zu ungeheuern Schwärmen sammeln; die Einsiedler-Becassine (Scolopax solitaria) nistet vereinzelt an abgelegenen Quellen. Das Schilfdickicht um den Dobassun-noor ist von Fasanen bevölkert.

In dem klimatisch besser bedachten wald- und buschreichen östlichen Nan-schan sind etwa 150 Sippen verschiedener Vögel ermittelt, unter denen die Singvögel vorwiegen; von diesen 150 Arten hat der östliche mit dem westlichen Theile des Gebirges nur etwa 28 gemeinsam; weitere 30 Arten sind dem westlichen Nan-schan eigenthümlich. In der Quellgegend des Hoang-ho und des Yang-tse-kiang mangelt es zwar keineswegs an Säugethieren und Fischen, doch sind hier die Vögel selten.

An Reptilien und Amphibien ist der Kuen-Luen außerordentlich arm, der Alpenzone sind sie gänzlich fremd. Von Schlangen kommt in den Gebirgsthälern Trigonocephalus intermedius bis zur Höhe von 2900 Met. nicht selten vor; auch die Eidechsenart Phrynocephalus ist zahlreich vertreten.

Fische kommen wahrscheinlich nur in nicht zu salzigen Seen vor; die fließenden Gewässer beherbergen hauptsächlich die beiden Arten Cyprinidae und Cobitidae, welche für alle Gewässer des centralasiatischen Hochlandes charakteristisch sind; Lippfische (Diplophysas) und Beißker (Nemachilus) kommen nebst Schizopygopsis massenhaft in den Quellbächen im Thale des Flusses Schuga vor, die erstern beiden Arten wurden auch in dem westlich das Burchan-buda-Gebirge begrenzenden Flusse Nomochun-gol an der Südgrenze Zaidams gefangen. Die Wasseradern des östlichen Nan-schan sind ziemlich fischreich, während die reißenden Bäche des westlichen Theiles dieses Gebirges gar keine Fische aufweisen.

Die ganze geschilderte Natur des Gebirgs*systems* macht es erklärlich, daß von einer seßhaften Bevölkerung in dem größten Theile dieses von den Mongolen „Guressu gädsyr“ d. i. Thierland genannten Gebiets kaum die Rede sein kann, nur kleine Nomadenstämme mit wenig zahlreichen Heerden vermögen sich hier zu behaupten, denn das Klima mit seiner dünnen Luft, seinen Stürmen und schroffen Witterungswechseln läßt das Land wenig gastlich erscheinen, dazu kommt der Mangel an Viehweiden, anbaufähigem Boden und Feuerungsmaterial. In ganz Zaidam gibt es einzig an der Westseite des Kurlyk-noor, am südlichen Fuße des Süd-Kuku-noor-Gebirges, an dem in den See mündenden Balyn-gol Getreidefelder, welche trotz ihrer mangelhaften Bestellung der Stolz des ganzen Landes sind und zum größeren Theil dem Oberhaupte des Choschuns Kurlyk-beisse gehören. Am obern Hoang-ho und Yang-tse-kiang sowie im westlichen Zaidam wohnen Tanguten, im übrigen Zaidam, welches in administrativer Beziehung dem Kuku-noorschen Wan untergeordnet ist, sowie in der Ebene Syrtin Mongolen; der westliche Nan-schan scheint völlig unbewohnt zu sein, doch fanden sich südlich von Sa-tscheu alte Mongolen-Lagerplätze; der östliche Nan-schan befindet sich schon in der bevölkerten chines. Provinz Kansu.

Die Brüder Hermann und Robert Schlagintweit waren die ersten Europäer, welche 1856 den Kuen-Luen überschritten, und zwar geschah dies im äußersten Westen des Gebirges; Hermann Schlagintweit erhielt deswegen 1864 den ehrenden Beinamen Sakünlünski. Der bei weitem größte Theil des ungeheuern Gebirgssystems, namentlich die Mitte und der Osten, wurde dagegen erst durch die Forschungsreisen N. von Przewalski's seit 1872 bekannt. (*Karl Wilke.*)

KÛFA ist der Name einer im frühern Mittelalter berühmten Stadt, die südlich von den Ruinen von Babylon, unter 62° östl. L. von Ferro und 32° nördl. Br., an einem der zahlreichen Kanäle lag, welche vom untern Euphrat gespeist wurden, bevor das alte Bewässerungssystem Babyloniens verfiel und dieses Gebiet theils versandete, theils versumpfte. Als die Araber nach der

Schlacht von Kadesia (16 der Hiǵra = 637 Chr.) sich des Stromgebietes vom Euphrat und Tigris bis über Ktesiphon hinaus bemächtigt hatten, gründeten sie auf des Khalifen Omar Befehl zur Sicherung dieser Eroberungen die beiden Festen Baßra an der Mündung und Kufa am Beginn des Unterlaufes erstgenannten Flusses, beide aber diesseit des Hauptarmes, weil der vorsichtige Herrscher die Verbindung zwischen seiner Residenz Medina und den Hauptquartieren seiner Heere in den neugewonnenen Provinzen möglichst wenig durch natürliche Hindernisse erschwert haben wollte. Baßra soll schon früher eine kleine Burg gewesen sein, Kufa dagegen war eine ganz neue Gründung. Omar's Organisation des neuen Reiches beruhte auf dem Grundsatze möglichster Trennung zwischen Siegern und Besiegten, um die militärische Kraft der erstern unangetastet und die Truppen zu stets unmittelbarer Verfügung zu halten; deshalb ward nicht in Hira, welches der Sitz der persischen Statthalter des Euphratlandes gewesen war, das Hauptquartier des Oberbefehlshabers in diesen Provinzen aufgeschlagen, sondern etwas nordöstlich davon eine getrennte Lagerstadt errichtet. Der Name derselben (in genauer Form el-Kûfa^{tu}) bedeutet eigentlich einen runden Sandhügel; über den Sinn desselben haben die arabischen Gelehrten selbst verschiedene Vermuthungen aufgestellt (z. B. Jacut's geogr. Wörterbuch, herausg. von Wüstenfeld, Bd. IV, Leipzig 1869, S. 322), doch liegt natürlich die Annahme am nächsten, daß der Kern des Ortes auf einer derartigen Bodenerhebung gestanden haben mag. Die Gründung desselben fand nach verschiedenen Nachrichten zwischen 17 und 19 d. H. (638—640 Chr.) statt; er war zuerst ein bloßes Standquartier des gegen die persischen Besitzungen operirenden Hauptheeres, das von dem Sieger von Kadesia, Sa'd Ibn Abi Wakkâß, befehligt wurde. Mit der zunehmenden Sicherung der großen Eroberungen der Araber im Osten erlangte die Stadt naturgemäß den Rang eines Regierungssitzes für die gesammten östlichen Provinzen; der in Kufa commandirende Obergeneral war gleichzeitig der Statthalter des Khalifen, welcher die Verwaltung dieser Länder leitete, und von dem auch der Befehlshaber der in Baßra stehenden Truppen als Unterstatthalter abhing. Bei der großen Wichtigkeit, welche der Ort hierdurch für die Eroberer wie für die unterworfenen Perser gewann, wuchs die Zahl der Einwohner mit großer Schnelligkeit: zu den Familien der arabischen Krieger, welche hier großentheils ihren festen Wohnsitz behielten, während die Mehrzahl der waffenfähigen Mannschaft weit nach Persien hinein den Eroberungskrieg fortsetzte, kamen bald Kaufleute, Handwerker u. s. w., meist persischer Nationalität, in großer Menge, und obwol es unmöglich ist, die Zahl der Einwohner genauer zu bestimmen, wird man doch kaum fehlgreifen, wenn man voraussetzt, daß sie binnen wenigen Jahrzehnten über 100,000 hinausging. Gleichzeitig verwandelte sich das anfängliche Heerlager, das zuerst, abgesehen von der Moschee und wenigen öffentlichen Gebäuden, lediglich aus Zelten und sonstigen transportabeln Wohnstätten sich zusammengesetzt zu haben scheint, allmählich in eine feste Ansiedelung aus Lehmhütten, später (wie es heißt, unter der Statthalterschaft des Zijâd, seit 50 d. H. = 610 Chr.) in eine wirkliche Stadt, deren Häuser in Ziegelbau ausgeführt wurden und die nun für Jahrhunderte festen Bestand gewann. [1]) Dem äußern Umfange und der hervorragenden Stellung, welche sie als Hauptstadt der ganzen Osthälfte des Khalifenreiches von der Syrischen Wüste bis an den Oxus und die indische Grenze besaß, entsprach durchaus die Wichtigkeit der Rolle, welche sie in der politischen und geistigen Entwickelung der arabisch-mohammedanischen Welt gespielt hat. Vom ersten Augenblicke hat sich ihre Einwohnerschaft, die einerseits aus den Mitgliedern mehrerer der kräftigsten Araberstämme, besonders südarabischer Beduinen, andererseits aus mancherlei persischen Elementen sich rekrutirte, durch große kriegerische Tüchtigkeit und nicht minder hervorragende geistige Regsamkeit, daneben aber durch Unbändigkeit, Neigung zu unruhigem und meuterischem Wesen und wetterwendische Unzuverlässigkeit ausgezeichnet; und hat sie, wie die mit ihr unmittelbar zusammenhängende Bevölkerung Baßra's und des gesammten arabischen Irâk (d. h. Babyloniens und der Nachbarbezirke) sich vermöge der erstgenannten Eigenschaften durch mancherlei glänzende militärische Einzelerfolge, mehr noch durch bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der islamischen Wissenschaften ausgezeichnet, so trägt ihre Unbotmäßigkeit und daraus folgende politische Unbrauchbarkeit zum großen Theil die Schuld an den schweren Bürgerkriegen, welche seit dem Ende der Regierung des Khalifen Othmân (24—35=644—656) das kaum erstandene arabische Weltreich bis in seine Grundfesten erschütterten, später unter den Omaijaden immer von neuem ausbrachen und endlich zum Uebergang der Herrschaft auf die Abbasiden (seit 132=749) geführt haben. [2]) Die Kufier selbst hatten unter den Folgen dieser ihrer Art am meisten zu leiden: sie mußten die Führung im Khalifate, die sie, besonders vermöge der centralen Lage ihrer großen Stadt, einen Augenblick gewonnen zu haben schienen, erst an die weniger befähigten, aber besser disciplinirten Syrer, dann an die arabisch-persischen Elemente der Ostprovinzen abtreten und erschöpften dauernd ihre Kräfte in krampfhaften, aber niemals nachhaltigen Anstrengungen und Ausbrüchen, welche den jeweiligen Machthabern oftmals schwere Verlegenheiten bereiteten, ohne doch irgend für die unruhigen Irakier mehr als augenblickliche Erfolge zu erzielen. Schon Omar, dem sonst niemand zu widerstreben wagte, hatte über Unbotmäßigkeit der kufischen Truppen gegen seine Statthalter zu klagen; unter Othmân waren sie die ersten, welche 33 (653/4) offen dem Khalifen den Gehorsam weigerten, und trugen später ihr reichliches Theil

---

1) Die Nachrichten über die Gründung und erste Entwickelung von Kufa findet man, neben den gelegentlichen Notizen der andern arabischen Historiker und Geographen, besonders gesammelt bei Belâdsori (Al-Belâdsori, Liber expugnationis regionum. ed. de Goeje, Leyden 1866). 2) Vgl. zu dem folgenden historischen Ueberblicke für die allgemeine Geschichte den Artikel Khalifen.



zu dem unglücklichen Ende dieses Herrschers bei. Dann hatten sie einen glänzenden Moment, als sie, für Alî's Ansprüche auf das Khalifat gewonnen, 36 (656) ihm die Kamelsschlacht gegen seine Widersacher vor Baßra gewinnen halfen: denn jetzt erkor dieser, da er auf die Mediner sich nicht stützen konnte, Kufa zum Sitz des Khalifats, und einen Augenblick schien es, als solle die unleugbare Tapferkeit der alten Sieger von Kadesia ihrer Stadt den Rang der Residenz des Stellvertreters Mohammed's wirklich für die Dauer gewinnen. Aber wieder verdarb die Unzuverlässigkeit der stets für die verkehrtesten Einfälle zugänglichen, immer auf unpolitisches Geltendmachen eigenwilliger Stammesvorurtheile erpichten Truppen den fast schon verbürgten Erfolg: während der Kämpfe mit den Syrern Moʿâwija's bei Siffîn (37=657) ließen sich ganze Abtheilungen von Alî's Heere durch verrätherische Einflüsterungen oder fadenscheinige Vorspiegelungen der Gegner gewinnen, und der schon entschiedene Sieg ward im letzten Moment durch ein unglaubliches Gaukelspiel zu Gunsten einer diplomatischen Komödie vereitelt, in welcher zunächst Alî, mit ihm aber auch die Kufier von vornherein die Geprellten waren. Die innern Spaltungen, die im Anschlusse hieran zur Lossagung der charigitischen Sektirer von der Sache des Khalifen führten, vermehrten das Uebergewicht der Syrer; mit der Ermordung Alî's (40=661), welche seinen uneinigen Anhängern den letzten äußern Halt nahm, war die Niederlage der Irakier entschieden. Kufa mußte in Gegenwart und unter schweigender Zustimmung von Alî's Söhnen Haßan und Hußein dem Moâwija huldigen, und bis zum Tod des ersten Omaijadenkhalifen (60=680) sich die energische Verwaltung seiner Statthalter, vor allen des Zijâd und später seines Sohnes Obeidallah, gefallen lassen, welche zum ersten mal die stolzen Nacken der Araber zu beugen und gleichzeitig die Unzufriedenheit der persischen Elemente niederzuhalten wußten. Auch als nach Moâwija's Ende Hußein, der Sohn des Alî, in der Hoffnung auf eine nachdrückliche Erhebung der alten Anhänger seines Vaters an der Spitze einer kleinen Schar von Begleitern den tollkühnen Zug von Mekka auf Kufa unternahm, gelang es Obeidallah's Entschlossenheit, die bereits zum Aufstand sich anschickenden Städter niederzuhalten; indeß fiel Hußein bei Kerbelá (61=680), und wieder schien den Kufiern nichts übrig, als das omaijadische Joch weiter zu tragen: da entfesselte der frühzeitige Tod des Khalifen Jezîd von neuem den Bürgerkrieg, der nun zehn Jahre lang alle Provinzen des Reiches zerrüttete. Der Alî's Hause persönlich ergebenen Partei der Schiiten, die in Kufa ihren Hauptsitz hatte, fehlte es an einem Prätendenten, den sie für das Khalifat hätte aufstellen können; da Alî's jüngerer Sohn, Mohammed Ibn el-Hanafîje, zur Uebernahme dieser Rolle nicht geneigt war, so huldigten sie, nachdem sie Obeidallah vertrieben, äußerlich dem Abdallah Ibn Zobair, der als Gegenkhalif gegen die Omaijaden Merwán und später Abdelmelik in Mekka sich aufgethan hatte, schlugen sich in der Hauptsache aber auf eigene Faust mit den omaijadischen Truppen an der syrischen Grenze herum, bis es, insbesondere mit Hülfe der extremsten und unbotmäßigsten arabischen sowie der in Kufa reichlich vertretenen persischen Elemente dem Abenteurer Mochtâr gelang, sich zum Herrn der Stadt und ihrer Umgegend aufzuwerfen (66=685). Seine 1½ Jahre währende Herrschaft brachte den Kufiern einen Sieg gegen die Syrer, gleichzeitig aber einen wahren Terrorismus der entfesselten persischen Freigelassenen gegen alles Arabische, was nicht blind zur schiitischen Fahne schwor: so riefen die Klagen der arabischen Bevölkerung bald den Bruder des Ibn Zobair, Moßʿab, herbei, der 67 (687) den Mochtâr vernichtete, die Stadt einnahm und über die Empörer ein blutiges Strafgericht ergehen ließ. Die persischen Bestandtheile der Einwohnerschaft erscheinen seitdem vollständig zurückgedrängt und sind jedenfalls bald darauf vollständig arabisirt worden; wenigstens treten bei den späteren schiitischen Bewegungen und sonstigen Aufständen keine nationalen, sondern nur die alten Stamm- und Parteigegensätze von neuem wirksam auf. Zunächst hatte freilich die schließliche Niederlage des Moßʿab (71=690) wie seines Bruders Abdallah Ibn Zobair selbst (72=692) gegen Abdelmelik die nothwendige Folge, daß Kufa den verhaßten Omaijaden sich wieder zu beugen gezwungen war; von 75 (694) bis 95 (714) residirte in der abermals zum einfachen Regierungssitz für den Generalstatthalter des ganzen Ostens gewordenen Stadt Haǵǵâǵ der Alterego der Khalifen Abdelmelik und Walîd, einer der thatkräftigsten Männer des ganzen ersten Jahrhunderts der Hiǵra, der mit unbeugsamer Härte jeden Widerspruch verstummen machte, gleichzeitig freilich durch einsichtige Förderung aller geistigen und materiellen Interessen den Ort wie die ganze Provinz in wirksamster Weise hob. Aber die ganze Art der Bevölkerung konnte er nicht ändern: als nach seinem und Walîd's Tode (96=715) Dynastie und Regierungssystem der Omaijaden ins Wanken geriethen, kam es sofort wieder zu Unruhen im Irâk, theils schiitischen, theils charigitischen Charakters, die häufig nicht ohne Mühe unterdrückt wurden und 127 (745) sogar die Stadt Kufa selbst ergriffen. Als dann im J. 132 (749) die aus dem Osten anrückenden Heere der Haschimiten, d. h. der vereinigten Aliden und Abbasiden, von verschiedenen Seiten in das Irâk einbrachen, erhoben sich die Kufier, jagten die omaijadischen Beamten von dannen und überlieferten ihre Stadt dem abbasidischen Feldherrn Haßan Ibn Kachtaba. Bald nachher hielt auch der Abbaside Abul-Abbás mit dem Beinamen Es-Saffâch selbst seinen Einzug und ließ sich, wie einst Moâwija, in der alten Residenz des Alî, dessen Nachkommen der ihnen gebührenden höchsten Würde abermals verlustig gingen, als Khalifen huldigen. Für beinahe zwei Jahrzehnte wurde jetzt Kufa abermals Hauptstadt des ganzen Khalifenreiches, wenngleich die Abbasiden meistens nicht in der Stadt selbst, sondern in dem weiter nördlich am Euphrat gelegenen Haschimîja, wo Saffâch sich einen großen Palast gebaut hatte, oder in Ambâr zu wohnen vorzogen. Als indeß der zweite Abbaside Manßûr (136—158=754—775) im J. 145 (762) das günstiger gelegene Bagdad zur Residenz erkor und bis 149 (766) zu einer großen Stadt ausbauen ließ, mußte

Kufas Stern vor dem Glanze der neuen Nebenbuhlerin erbleichen. Je schneller Bagdad durch die beispiellose Gunst seiner Lage und die Bevorzugung seitens der Regierenden zu einer Weltstadt heranwuchs, um so mehr trat Kufa in die Reihe der gewöhnlichen Provinzialstädte. Zwar behielt es noch längere Zeit ein größeres Militärcommando nebst den entsprechenden sonstigen Behörden, und der Ruhm einer der vornehmsten Gelehrtenstädte, den es sich in der ersten Hälfte des 2. (8.) Jahrh. erworben hatte, sicherte ihm bis in das 5. (11.) hinein allgemeines Ansehen und zahlreichen Zufluß wissensdurstiger Hörer, die sich zu den Füßen berühmter Grammatiker und Theologen drängten; allmählich mußte es aber auch hierin dem alles an sich ziehenden Bagdad weichen, das seit Anfang des 3. (9.) Jahrh. auch der wissenschaftliche Mittelpunkt des Khalifenreiches wurde. Langsam ging die Stadt in allen Beziehungen zurück; daß die alten Traditionen des Schiitenthums, welche an dem vor ihren Thoren befindlichen Grabmale des Alî einen sichtbaren Halt besaßen, nicht in ihr erstarben, zeigten wiederholte alidische Aufstände gegen die Abbasiden, welchen Kufa und Umgegend zum Schauplatz dienten; so der Ibn Tabâtabâ's vom J. 199 (815), die von 250 (864) und 256 (870) — aber eine selbständige politische Rolle spielte der Ort schon damals nicht mehr. Später, als das westliche Irâk und Syrien von den Karmatenkriegen (s. Karmaten) verwüstet wurden, litt auch Kufa erheblich: schon 293 (906) drangen die Haufen der Sektirer in die Stadt ein, 313 (925) ward sie von dem berühmten Karmatenführer Abu Tâhir eingenommen und greulich verwüstet, und ähnliche Plünderungen erlitt sie auch 319 (931) und 325 (937). Die traurigen Verhältnisse des Khalifats im Anfange des 4. (10.) Jahrh., welche das Irâk zur Beute der sich gegenseitig bekämpfenden türkischen Landsknechtsführer werden ließen, mußten auch zum weitern Verfall von Kufa beitragen. Das Aufkommen der Bujiden, welche sich 334 (945) Bagdad's und der weltlichen Herrschaft über die bisher noch den Khalifen gebliebenen Gebiete bemächtigten, gereichte Kufa insofern zum Nutzen, als diese Dynastie ihrer deilemitischen Herkunft gemäß der schiitischen Richtung huldigte und infolge dessen Alî's Märterort mit großer Verehrung betrachtete; indeß kam dieselbe immerhin weniger der eigentlichen Stadt als dem Vororte Negef [3]) zugute, welcher die vermeintliche Grabstätte des Heiligen in sich schloß. Zudem ward infolge der Spaltungen, welche unter den Bujiden ausbrachen, der Einfluß ihrer Herrschaft auf das westliche Irâk rasch geschwächt, die Karmaten, obwol selbst schon im Rückgange begriffen, nahmen die Stadt 375 (985) nochmals ein, und bald nachher trat sie unter den Einfluß der kleinen beduinisch-arabischen Dynastien, welche die Schwäche der Bujiden aufkommen ließ, und die später unter den Seldschuken ihr Wesen zu treiben fortfuhren — der Okeiliden von Moßul, der Benu Mazjad und Benu Dubeis, später der Benu Chafâga in Babylonien. Im J. 386 (997) ist Kufa okeilidisch, nachher tritt es unter die Botmäßigkeit der Benu Mazjad, und als mit der Ausbreitung von deren Macht das etwas nach 400 (1010) gegründete Hilla der Mittelpunkt ihres Gebietes wird, verliert Kufa jegliche Bedeutung. Seit der Mongolenzeit verödet es gänzlich, später wird allein noch Negef genannt, das seine religiöse Bedeutung als Wallfahrtsort der schiitischen Perser bis heute weiter bestehen ließ, und in dessen Nähe die Ruinen des alten Kufa noch zu finden sind (vgl. C. Niebuhr's „Reisebeschreibung von Arabien", 1778, II, 261).

Es ist schon angedeutet, daß fast größer noch als die politische Wichtigkeit Kufas seine Bedeutung für die Entwickelung des islamischen Geistes und der mohammedanischen Wissenschaft gewesen ist. Es theilt sie mit der Schwesterstadt Baßra, wenngleich jede von beiden ihre Besonderheiten dabei ausgeprägt hat. Sie umschlossen innerhalb der ersten arabischen Heere, welchen sie als Standquartiere dienten, eine große Anzahl alter Gefährten des Mohammed, an welche sich, wie überall, die Ueberlieferung vom Leben und der Lehre des Propheten, von der richtigen Aussprache und Auffassung des Korâns, und im Anschlusse daran die grammatisch-philologische Thätigkeit überhaupt anschloß (vgl. die Art. Arabische Literatur, Koran und Mohammedanismus). Zu den Kufiern gehörte Ibn Mas'ûd, einer der ältesten Gefährten des Propheten, dessen Koranüberlieferung neben der officiellen Redaction Othmân's selbständige Bedeutung, wenngleich kaum mit Recht, in Anspruch nahm; aus Kufa stammten drei von den sieben kanonischen Koranlesern, Aßim, Hamza und El-Kisâ'i, und die Ueberliefererschulen, welche sich an den ebengenannten Ibn Mas'ûd anschließen (vgl. Loth, „Das Klassenbuch des Ibn Sa'd", Leipzig 1869, S. 51 fg.), sind für die Traditionswissenschaft von nicht minder erheblicher Bedeutung: ihr berühmtester Vertreter, Esch-Scha'bî (gest. 105 oder 104=723/4 oder 722/3), ist einer der hervorragendsten älteren Gelehrten überhaupt. Die geistige Regsamkeit, welche man den Irakiern besonders im Gegensatze zu den stumpferen Syrern zusprechen muß, wurde zu solcher Entwickelung ganz besonders getrieben, als die schlimme Verwüstung Medinas im zweiten Bürgerkriege nach der Schlacht auf der Harra (63=683) für längere Zeit diesen ältesten Sitz der Religionswissenschaft veröden und manche seiner Gelehrten nach dem Irâk fliehen ließ. Wenngleich später die medinische Ueberlieferung sich wieder belebt, so ist doch der eigentliche Mittelpunkt des theologischen Strebens von da ab nach Baßra und Kufa verlegt. Baßra nimmt freilich hier den Vortritt: die Entstehung sowol der freidenkerischen Schule der Motaziliten wie der asketischen Richtung hat sich in seinen Mauern vollzogen, während die schiitischen Tendenzen der Kufier mehr in der Politik als in der Wissenschaft ihren Ausdruck fanden. Aber ihr gutes Theil haben auch die oben genannten kufischen Gelehrten

---

3) En-Neg'ef bedeutet „der Damm"; der Name bezeichnet zunächst den Damm, welcher Kufa vor Hochwasser des Euphrat schützte, dann eine Vorstadt, welche an demselben entstanden war. Häufiger ist für dieselbe heutzutage der Name Meschhed-Alî „Märterort Alî's".

zur Entwickelung der mohammedanischen Theologie beigetragen; und als directe Rivalen traten sie den Baßriern auf jenem Studiengebiete entgegen, das aus mancherlei Gründen bei den Arabern ein so umfassendes und vielbetretenes ist, auf dem Gebiete der Grammatik. Neben der grammatischen Schule von Baßra mit ihren großen Namen Sîbawaih, Chalîl, Abu Obeida, Aßma'i, Ibn Doreid, Mubarrad, dürfen sich die Vertreter der Schule von Kufa — El-Kisâ'i (schon als Koranleser genannt, gest. 189=805), El-Farrâ (gest. 207=822), Abu Amr esch-Scheibâni (gest. zwischen 205 und 213=820/21·828/9), El-Mufaddal (gest. 171=787/8), Ibn el-A'râbi (gest. 231=846), Ibn es-Sikkât (gest. um 244=858), Tha'lab (gest. 291=904), Ibn el-Anbâri (gest. 327 oder 328=939.940) — wol sehen lassen. Es waren mancherlei Streitfragen, die zwischen beiden Schulen, zum Theil in lebhafter Polemik, erörtert wurden (vgl. J. Kosut, „Fünf Streitfragen der Basrenser und Kufenser", in den Sitzungsber. der Wiener Ak. 1877), indeß trennten sie keine eigentlich principiellen Unterschiede, da die einseitig logisch-formalistische Behandlung der sprachlichen Dinge, die sich mit gewaltigem Fleiße und eindringlichem Scharfsinne wohl verträgt, beiden gemein war. Doch läßt sich bei den Kufiern im allgemeinen eine gewisse Neigung nicht verkennen, hier und da dem Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens mehr Raum zu geben, überhaupt seltene und regelwidrige Ausdrucksweisen eher zuzulassen; sie sind lange nicht solche Puristen wie die Baßrier, hinter denen sie freilich andererseits, was die wirkliche Erklärung sprachlicher Erscheinungen angeht, häufig zurückbleiben. Allmählich glichen sich übrigens die Verschiedenheiten aus und es bildete sich eine dritte, gemischte Schule, die Schule von Bagdad, neben welcher indeß Vertreter der beiderseitigen Sonderansichten auch später nicht fehlten. Vgl. Flügel, „Die grammatischen Schulen der Araber". Erste [und einzige] Abtheilung (Leipzig 1862), in den Abhandl. der Deutschen Morgenl. Gesellschaft, Bd. 2.

Noch bekannter als durch seine wissenschaftlichen Größen ist aber Kufa geworden durch die Thätigkeit einer mit jenen in naher Berührung stehenden, gelegentlich identischen, wenn auch im allgemeinen weniger hochstehenden Berufsklasse — der Schreiber. „Kufische Schrift" ist ein Begriff, dem jeder Paläograph und Numismatiker auf Schritt und Tritt begegnet. Man versteht darunter, nach dem Vorgange der Araber selbst, jenen steifen, eckigen, breit, ja vielfach klotzig ausgeführten Zug, welchem wir in den ältesten uns erhaltenen Handschriften des Korans begegnen, und der bis zum J. 1825 als die älteste, mit dem ebenfalls etwas steifen und eckigen syrischen Estrangelo verwandte Form der arabischen Schrift überhaupt galt, aus welcher das später gewöhnliche, rundere und elegantere Neschi erst umgebildet sei (vgl. Gesenius' Artikel Arabische Schrift u. s. w. in Sect. I, Thl. 5, S. 56 fg.). In dem genannten Jahre indeß las de Sacy in der französischen Académie des inscriptions ein später (1831) in den Mémoires derselben (Mémoires de l'institut de France Acad. des inscr. T. IX, 66 fg.; vgl. übrigens auch Journal des Savants, Août 1825) gedrucktes „Mémoire sur quelques papyrus écrits en arabe et récemment trouvés en Egypte", in welchem er hervorhob, daß schon auf einem Papyrus vom J. 133 (750/51) sich ein arabischer Schriftcharakter findet, welcher nicht mit dem kufischen identisch, vielmehr dem späteren Neschi durchaus verwandt ist. De Sacy hat später einen weitern Fund derselben Art besprochen („Mémoire sur deux papyrus écrits en langue arabe, appartenant à la collection du roi" a. a. O. T. X, 65 fg.), dessen Datirung auf das J. 40 (660/61) vielleicht nicht ganz sicher ist, der im übrigen aber dieselbe Schriftart aufweist wie jene, und weitere Papyri derselben Art werden in neuerer Zeit immer häufiger in Aegypten gefunden (vgl. Loth in Ztschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch., Bd. XXIV, 1880, S. 685 fg.). Damit stimmt nun, wie schon Castiglioni gesehen hatte (de Sacy a. a. O., IX, 83), vollkommen überein, daß die ältesten arabischen Münzen der Omaijaden einen weit runderen und natürlicheren Ductus zeigen als die in die Länge gezogenen und scharfeckigen Charaktere auf den Prägungen der Abbasiden. Schienen diese Thatsachen darauf hinzuweisen, daß die Einführung (früher sagte man Erfindung) der späteren Gestalt des Neschi, welche gemeinhin dem Ibn Mokla und Ibn el-Bawwâb zu Anfang des 4. (10.) Jahrh. zugeschrieben wird, nichts als eine Rückkehr zu älteren Formen gewesen sein möchte, so fand Khanikoff bei seiner Betrachtung der in den kaukasischen Provinzen zahlreich vorhandenen mohammedanischen Inschriften („Mémoire sur les inscriptions musulmanes du Caucase", im Journal asiatique, V^e série, tome XX, 57—155) eine dieser Ansicht vollkommen entsprechende Entwickelung von einem dem Papyrus aus dem J. 133 sehr ähnlichen runden Schriftcharakter (S. 102) durch eine Uebergangsperiode (S. 104, 109) bis zur vollkommenen Durchführung eines ganz eckigen kufischen Ductus (S. 113), neben welchem dann allmählich reines Neschi der späteren Zeit wieder auftritt (S. 116) und an Häufigkeit zunimmt, bis das Kufi schließlich endgültig verdrängt ist (vgl. die Folgerungen S. 119). Indeß steht dieser Auffassung, auch wenn man Barthélemy-Belin's „Brief des Mohammed" (Journ. as. V^e sér. Tome IV, S. 482—518) als unecht verwirft, wieder die Thatsache entgegen, daß gerade die beiden ältesten arabischen Inschriften, die wir überhaupt besitzen, die von Harran (Wetzstein, „Ausgew. Inschr." Nr. 110; de Vogüé, „Syrie centrale", S. 117) aus dem J. 568 Chr. und die noch älteren von Zebed (Sachau im Monatsberichte der Berliner Akademie, 1881, S. 169 fg.) in ihren Buchstabenformen einen ganz unzweideutigen Uebergang zwar nicht vom Estrangelo, wohl aber von andern aramäischen Typen zur kufischen Schrift darstellen. Es ergibt sich daraus, daß die letztere ebensowenig erst aus dem ältern runden Zuge umgebildet sein kann, wie diesem der Zusammenhang mit dem spätern Neschi abgesprochen werden darf. Schon de Sacy in seiner classischen Erörterung der älteren Nachrichten über die arabische Schrift („Mémoire sur l'origine et les anciens monumens de la littérature parmi les Arabes" — in den Mémoires de littérature, Académie

des inscr., Tome L, Paris 1808, S. 297—349) hat mit Recht betont (S. 309), wie unrichtig es ist, die der Ueberlieferung wie der innern Wahrscheinlichkeit nach sehr verschiedenen Typen der älteren arabischen Schrift sämmtlich als „Kufisch" über Einen Kamm zu scheren; man wird, unter voller Berücksichtigung von des Meisters weisem „ne nous hâtons pas cependant" (Mém. s. quelques pap. IX, 85), erst von weitern Funden volle Aufklärung erwartend, vorläufig annehmen müssen, daß die runde Schrift der alten Papyri, die verwandte der Omaijadenmünzen und Inschriften und eine eckigere, dem Kufi entsprechende Form schon da, wo unsere Kenntniß beginnt, nebeneinander bestanden haben. Diese eigentlich kufische Schrift, wie ich sie nennen will, hat freilich für längere Zeit unzweifelhaft, wenigstens für gewisse Zwecke, das Uebergewicht erhalten, obwol ich nicht glauben möchte, daß sie jene andere jemals vollständig verdrängt habe — gab es doch schon vor Ibn Mokla eine ganze Anzahl verschiedener Schriftformen, von denen wir freilich außer den Namen (Fihrist ed. Flügel I, 7 fg.) nichts wissen — daß aber das eckige Kufi in der That vom 2.—4. (8.—10.) Jahrh. ein erhebliches Uebergewicht gehabt hat, zeigt der Bestand der aus dieser Zeit uns erhaltenen Handschriften, Inschriften und Münzen. Auch ist der Grund davon nicht schwer einzusehen. Schon der Name beweist, daß diese eckige Schrift in Kufa üblich war, vor allem natürlich für die Korane, während in Syrien, also auch im officiellen Gebrauche der omaijadischen Behörden für schriftliche Documente und Münzen, der runde Typus Geltung hatte. Als die Abbasiden sich des Reiches bemächtigten, war ihr Hauptbestreben, alles zu beseitigen, was an die Omaijaden erinnerte, also auch die von diesen gebrauchte Schriftsorte; statt deren die unter den Gelehrten der neuen Abbasidenresidenz Kufa (und gewiß vieler anderer Bezirke) gäng und gebe zur amtlichen Verwendung, also auch für die Münzen einzuführen, war augenscheinlich das Nächstliegende. Will man indeß die Thatsache so oder anders erklären, fest steht es, daß außer den abbasidischen Münzen auch alle unsere älteren, d. h. aus der Abbasidenzeit stammenden Koranmanuscripte, sowie die eben diesem Zeitraume angehörenden Inschriften (z. B. die bujidischen von Persepolis), außerdem, soweit meine Kenntniß reicht, auch die sehr spärlichen Handschriften profanen Inhaltes aus dem 2. (8.) und 3. (9.) Jahrh., von welchen Facsimiles zugänglich sind, in der eckigen oder einer derselben wenigstens sehr nahe stehenden Schrift geschrieben sind. Natürlich ist diese eckige Schrift, das eigentliche Kufische also, wie jeder andere Typus, mannichfacher Variationen fähig gewesen. Bisjetzt ist es noch nicht möglich gewesen, diese Variationen im einzelnen festzustellen und die Entwickelung des ganzen Charakters zu verfolgen, und es wird auch ferner nicht möglich sein, ehe nicht die sämmtlichen erreichbaren kufischen Manuscripte systematisch untersucht sind. Einen Anfang zu solcher Untersuchung hat Th. Nöldeke gemacht („Geschichte des Qorâns", Göttingen 1860, S. 301 fg.), aber das ihm zur Verfügung stehende Material war nicht umfangreich genug, ihm sichere Anhaltspunkte in genügender Menge zu geben. Fest steht für die alte Zeit eben nur neben dem alten runden (nennen wir ihn den omaijadischen) Typus das Kufi, daneben das zwischen beiden etwa die Mitte haltende Magribi, die in Spanien und Nordafrika aus dem von den Arabern mitgebrachten Ductus entwickelte und dann selbständig ausgestaltete Schriftform, und dann noch eine sehr charakteristische Variation des Kufischen, welche durch allmähliche, schließlich aber in lästiger Weise überhandnehmende Verschnörkelung entstand. Man nannte diese früher (wenngleich immer mit ziemlich schlechtem Gewissen) karmatische Schrift; sie hat aber mit den Karmaten (s. d.) nicht das Geringste zu thun, sondern die Bezeichnung beruht auf dem Misverständnisse eines jenem Namen ähnlichen arabischen Wortes (s. Frähn im Nouveau Journal asiat. I, Paris 1828, S. 379 fg.); dieses Schnörkel-Kufi ist natürlich stets jüngeren Ursprungs als das eigentliche. Die Literatur und die Nachbildungen, aus denen man sich von der kufischen Schrift und ihren Nebenformen eine Anschauung bilden kann, sind sehr verstreut. Ich nenne einiges, was ich meist selbst habe sehen können: 1) Inschriften von Persepolis (bei Chardin, „Voyages" éd. Langlès, Paris 1811, Atlas Taf. 55; Niebuhr, „Reisebeschreibung", Bd. II, Taf. 27; vollständig mit ausführlicher Behandlung bei de Sacy, „Mémoire sur diverses antiquités de la Perse", Paris 1793, S. 125—156); vom Kaukasus u. s. w. bei Khanikoff a. a. O. und im Bulletin der Petersburger Akad. passim; ferner bei Frähn (s. die Titel in „Ch. M. Fraehnii opusculorum postumorum", pars prima, ed. B. Dorn, Petrop. 1855, S. 419 fg.); aus Jemen bei Niebuhr, „Description de l'Arabie", Copenhague 1773, Tab. VI—IX (die deutsche Ausgabe liegt mir nicht vor); einzelne andere im Journal asiatique, der Ztschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft u. s. w. Solche Inschriften auf Monumenten zeigen mehrfach noch in ziemlich später Zeit kufische Züge; ebenso die auf Globen und Astrolabien angebrachten, deren Literatur s. bei Dorn, „Drei in der Kais. öff. Bibliothek zu St.-Petersburg befindliche astronomische Instrumente mit arabischen Inschriften" (Mémoires de l'Acad. Impér. des Sciences de St.-Pétersb. VII[e] série, tome IX. St.-Pétersb. 1866, 1—150; auch separat St.-Petersb. 1865); seitdem neuere Publicationen, z. B. von Da Schio („Di due astrolabi in caratteri cufici", Atti del Istituto Ven. ser. V, t. VI.; vgl. Atti del IV Congresso degli Orientalisti I, 367), Remondini und Saavedra (Atti u. s. w. 403—431; 455—456); ein Metallspiegel mit kufischer Inschrift bei Castiglione, „Monete cufiche" (Milano 1819) u. s. w. — 2) Handschriften: Facsimiles bei Chardin, „Voyages" éd. Langlès, Paris 1811, Atlas, Taf. 56—57; Niebuhr, „Description", S. 82, Tab. IV—V; Adler, „Descriptio codicum quorundam cuficorum" (Altona 1780, 4); Kopp, „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Mannheim 1821), S. 287; „Bibliothecae Bodleianae Codicum Mss. orientalium Cat. Arab." conf. A. Nicoll, Oxon. 1821, Tab. I—IV; J. H. Möller, „Paläographische Beiträge aus den Herzogl. Sammlungen in Gotha" (1. [einziges]

Heft, Eisleben 1844, fol.); E. Rödiger, „Ueber zwei Pergamentblätter mit altarabischer Schrift", Abhandl. der Akad. d. Wiss. zu Berlin 1875 (Berlin 1876); The Palaeographical Society Oriental Series, ed. by W. Wright, London 1875—83, Nr. 19, 59, 95, 6, 34, 20. Endlich vortreffliche Tafeln in Silvestre's „Paléographie universelle". — 3) **Münzen.** Bei diesen ist der Ausdruck „kufisch" von den zuerst 1722 in Westpreußen gefundenen Abbasidenmünzen später auch auf die älteren Omaijadenmünzen übertragen worden, deren Schrift eben nicht Kufi, sondern omaijadische Rundschrift ist. Man versteht somit unter „**Kufische Münzen**" alle arabischen Münzen, die in der Zeit vor den Abbasiden, dann unter diesen und, nach dem Muster ihrer Prägen, unter den wirklich oder nominell von ihnen abhängigen Einzeldynastien geprägt worden sind. Die Literatur über dieselbe beginnt mit des leipziger Magisters G. J. Kehr „Monarchiae Asiatico-Saracenicae Status ... illustratus" (Lips. 1724), in welcher Schrift ein „ehrenwerther Anfang in der Lesung kufischer Münzen gemacht ist" (Nesselmann, „Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg", Leipzig 1858, S. IX). Seitdem sind in den baltischen Küstenländern und dem mittlern Rußland, wohin die Münzen auf dem Wege des Zwischenhandels aus dem Samanidenreiche kamen, massenhafte weitere Funde gemacht (vgl. Heyd, „Geschichte des Levantehandels", Stuttgart 1879, Bd. I, S. 65—77; 85—87), welche den Grundstock vieler Münzcabinete bilden und den Ausgangspunkt für die weitere Entwickelung der mohammedanischen Numismatik abgegeben haben. Mit der Erklärung beschäftigten sich nach Kehr besonders Reiske, Adler, Ol. Gerh. und Thom. Chr. Tychsen, vor allen aber der hervorragende C. M. Frähn, dessen „Recensio nummorum" (Petrop. 1826) nebst zahllosen andern größeren und kleineren Beiträgen desselben Verfassers (s. das Verzeichniß in den Opusc. postum. I, 421—429) die eigentliche Grundlage dieses Studiums bildet. An der Hand der immer fortgesetzten neuen Funde ist dasselbe von Castiglione, Hallenberg, Tornberg, Stickel, de Saulcy, Soret, Tiesenhausen, Lane-Poole, Karabacek und vielen andern fortgesetzt worden; die ausgedehnte Literatur findet man in den bereits citirten „Opuscula postuma" Frähn's in großem Umfange angegeben. Als neuere Hauptwerke können hervorgehoben werden J. G. Stickel, „Handbuch der morgenländischen Münzkunde" (Heft 1, 2, Leipzig 1845—1870); J. Hallenberg, „Numismata orientalia" (T. I, II, Upsala 1822); Tornberg, „Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum" (ex Act. Soc. Scient. Ups., P. I—IV, Upsala 1846—62); desselben „Numi cufici regii numophylacii Holmiensis" (Upsala 1848); Marsden, „Numismata orientalia illustrata" (P. I, II, London 1823—25); Soret, „Éléments de la numismatique musulmane" (Brüssel 1864); Stanley Lane-Poole, „Catalogue of Oriental Coins in the British Museum" (Vol. I, II, London 1875—76); v. Tiesenhausen, „Monety vostočnago Chalifata" (St.-Petersburg 1873, russisch); dazu kommen, neben den von Frähn behandelten älteren Schriften, noch zahlreiche Einzelaufsätze der verschiedensten Autoren in den orientalischen und numismatischen Zeitschriften. Eine hübsche Zusammenstellung der Haupttypen dessen, was man nach dem Obigen gewöhnlich „kufische Münzen" nennt, ist auf Tafel XXII der Oriental Series der Palaeographical Society gegeben. Ueber das Einzelne vgl. den Artikel Numismatik. (*A. Müller.*)

KUFF ist ein schwerfälliges, mit 2 Masten versehenes Küstenfahrzeug in fast rechteckiger Form, dessen Heimat die holländischen und ostfriesischen Lande sind. Vorder- und Hintertheil der Kuffe sind sehr rund gebaut und im Aussehen fast gleich, die Fahrzeuge sind im Boden sehr flach, haben keinen Kiel und segeln deshalb schlecht. Sie vermögen jedoch große Lasten zu tragen und erfordern für ihren Raumgehalt wenig Bedienung. Ihre obere Fläche bildet eine sehr concave Curve und der mittlere Theil des Oberdecks liegt nur wenig über der Wasserfläche; trotzdem sind sie wegen der runden Form ihrer Extremitäten verhältnißmäßig gute Seeschiffe, die selbst bei schlechtem Wetter wenig Wasser übernehmen. Sie sind wie ein Schoner (s. d.) getakelt, d. h. ihr vorderer Mast hat Raasegel, der hintere jedoch nur Gaffelsegel. In neuerer Zeit wird auch die Küstenschiffahrt immer mehr mit Dampf betrieben und der Neubau von Kuffen hört deshalb allmählich auf. (*R. Werner.*)

KÜFFNER, der Name einer rühmlichst bekannten Musikerfamilie, welche sich über drei Generationen erstreckt.

Paul Küffner, geb. 1713 zu Nürnberg, tüchtiger Organist, als Hofcembalist im Dienste des Fürsten Thurn und Taxis zu Regensburg, gest. am 12. Juni 1786.

Wilhelm Joseph Küffner, Sohn des Vorigen, geb. 1738 zu Kalmünz bei Regensburg, bedeutender Pianist; 1758 in der Hauskapelle des Fürsten Palm in Wien, später fürstbischöflicher Kapellmeister in Würzburg, von 1786 an in Paris, ging infolge der Revolution 1793 nach England, wo er 1798 starb.

Joseph Küffner, der Sohn des Vorigen, geb. den 31. März 1776 zu Würzburg. Als Violinspieler ein Schüler Ludw. Schmitt's, und vom J. 1797 als solcher in der Hofkapelle thätig. Nach absolvirten Compositionsstudien bei Fröhlich veröffentlichte Küffner eine Anzahl ansprechender, dem leichten Unterhaltungsgenre angehörige Musikstücke (Tänze, Variationen, Rondos) für Klavier, desgleichen für Flöte und Guitarre, ebenso für Flöte, Bratsche und Guitarre, welche mit Beifall aufgenommen wurden und denen noch eine große Menge kleiner Stücke für Klavier, für Blasinstrumente, ferner Duos, Trios, Quartette und Quintette für verschiedene Instrumente, Potpourris und Arrangements aller Art folgten. Hervorzuheben ist, daß Küffner in seinem Op. 189 „Société de danse" für Pianoforte zuerst die Form des Walzers mit Introduction und Coda einführt, die nach ihm Lanner, Strauß, Labitzky und andere cultivirten. Das Werthvollste seiner Muse gab Küffner in seinen Ouverturen, Sinfonien, Concertstücken für Streich- und Blasinstrumente, sowie in den beiden Opern „Der

Cornet", „Sporn und Schärpe" und in seinen Kirchensachen. Küffner starb zu Würzburg am 8. Sept. 1856. (*A. Tottmann.*)

Kufische Münzen und Kufische Schrift, s. Kufa.

KUFSTEIN, Stadt und ehemalige Festung in Tirol, am Inn und fast an der bairischen Grenze, 29° 50′ östl. von Ferro, 47° 35′ nördl. Br., 475 Met. über Meer, ist die nördliche Endstation der tiroler Linie der Oesterreichischen Südbahn, welche sich hier an die Bairische Staatsbahn anschließt. Die Stadt Kufstein zählt (1880) 2434 Einwohner. Zur Gemeinde Kufstein gehören noch Endach (149 Einwohner), Mitterndorf (61 Einwohner), Sparchen (140 Einwohner), Weißach (129 Einwohner) und Zell (613 Einwohner), sodaß der Gemeindeverband Kufsteins 3526 Einwohner umfaßt. Kufstein ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes. Die Stadt besitzt außer der Pfarrkirche noch eine Spitalkirche, die Loretto- und Heiligegrabkirche. Am rechten Innufer erhebt sich unmittelbar am Strome ein steiler Felsenhügel mit dem Schlosse der ehemaligen Festung Kufstein, während sich nördlich und östlich davon die Stadt ausdehnt. Das Schloß besteht noch aus vielen alten, großentheils aus dem Felsen gehauenen fortificatorischen Anlagen, Casematten, Bastionen u. s. w. Auf der obersten Bergkuppe ragt der Kaiserthurm weithin nach Norden und Süden sichtbar empor. Die Festung ist seinerzeit als österreichisches Staatsgefängniß bekannt geworden und wird jetzt als Kaserne benutzt. Die Festungsthürme (Franz-Josephsthürme), welche Kufstein gegenüber am linken Innufer angelegt wurden, sind wieder aufgegeben worden. Das Städtchen bietet durch seine imponirende Festung, durch seine Lage am Inn und seine herrliche Gebirgsumgebung, ein schönes landschaftliches Bild. Kufstein, auch Geroldseck genannt, war in den frühesten Zeiten regensburgisch, wurde 1367 von den Baiern und 1504 im Bairisch-Landshutischen Erbfolgekriege von Kaiser Maximilian I. erobert. Dieser behielt Schloß und Stadt als Kriegskostenersatz und verleibte sie Tirol ein. Im J. 1703 wurde Kufstein von den Baiern wieder erobert und bis nach der Schlacht bei Höchstädt im Besitze behalten. Infolge des Preßburger Friedens 1805 kam Kufstein mit Tirol wieder an Baiern, wurde im J. 1809 von den Oesterreichern vergeblich angegriffen und blieb unter bairischer Herrschaft, bis nach dem Sturze Napoleon's auch Tirol wieder an Oesterreich 1814 zurückfiel. (*F. Grassauer.*)

KUGEL. Die Punkte des Raumes, welche von einem gegebenen Punkte gleiche Abstände haben, liegen auf einer geschlossenen Fläche, welche Kugel (σφαῖρα, globus) genannt wird. Der gegebene Punkt heißt das Centrum, die Strecke zwischen dem Centrum und einem beliebigen Punkte der Kugel heißt ein Radius. Eine Gerade, die durch das Centrum geht, schneidet die Kugel in zwei Punkten, welche Gegenpunkte (antipodes) heißen und einen Diameter begrenzen. Eine durch das Centrum gehende Ebene schneidet die Kugel in einem Kreise, dessen Centrum und Radius von dem Centrum und Radius der Kugel nicht verschieden sind, und der ein Hauptkreis (größter Kreis, Normalkreis) genannt wird. Ein Hauptkreis theilt die Kugel in zwei congruente Theile welche Halbkugeln (Hemisphären) heißen. Die Ausdrücke Hauptkreis, Gegenpunkte führte Steiner (Crelle, Journal, Bd. 2) ein (Baltzer, „Elemente der Mathematik," Bd. 1, Buch 5). Ist der Abstand der Ebene vom Centrum der Kugel kleiner als ein Radius, so wird die Kugel von der Ebene in einem Kreise geschnitten, dessen Centrum die Normalprojection des Centrums der Kugel auf die Ebene ist. Wird der Abstand der Ebene vom Centrum der Kugel dem Radius gleich, so wird die Kugel von der Ebene berührt, d. h. die Normalprojection des Centrums auf die Ebene liegt auf der Kugel, und die Geraden, welche in diesem Punkte die hindurchgehenden Hauptkreise berühren, liegen auf der Ebene. Wenn der Abstand der Ebene vom Centrum der Kugel größer ist als ein Radius, so ist die Ebene von der Kugel ausgeschlossen. Die Kugel ist eine krumme Fläche, d. h. vier beliebige Punkte derselben liegen im allgemeinen nicht auf einer Ebene. Durch vier beliebige Punkte im Raume läßt sich im allgemeinen eine bestimmte Kugel legen (Fermat, „De contact. sph." Opp., p. 74).

Die älteste Epoche in der wissenschaftlichen Untersuchung der Kugel bezeichnet uns die Thatsache, daß in der Pythagoreïschen Schule die fünf regulären Körper bekannt waren. Timäus von Lokri erläutert die kosmischen Körper und lehrt: Das Feuer trete als Tetraëder auf, die Luft bestehe aus Oktaëdern, das Wasser aus Ikosaëdern, die Erde aus Würfeln; und da noch eine fünfte Gestaltung möglich war, so habe Gott diese, das Pentagondodekaëder, benutzt, um als Umriß des Weltganzen zu dienen (Martin, „Études sur le Timée de Platon", I, 145 fg. u. II, 234—250; Cantor, „Geschichte der Mathematik", I, S. 148, dem ich diese Darstellung der ältesten Zeit hauptsächlich entnehme). Jamblichus („Vita Pythagorica") berichtet, daß der Pythagoreer Hippasus zuerst das Pentagondodekaëder der Kugel einschrieb, wegen dieser Gottlosigkeit aber im Meere umgekommen sei. Denn „es sei das Eigenthum Jenes, so bezeichnen sie nämlich den Pythagoras und nennen ihn nicht bei Namen".

Das XII. Buch des Euklid enthält die Bestimmung des von der Kugel eingeschlossenen Raumes, und das XIII. die Untersuchung von den fünf regelmäßigen Körpern in ihrem Zusammenhange mit der umschriebenen Kugel und mit der Bemerkung, daß es keine andern als diese gebe. Das sogenannte XIV. Buch des Euklid, welches von den regelmäßigen Körpern handelt, und die Kanten und Flächen dieser Körper untereinander vergleicht, ist von Hypsikles im 2. Jahrh. v. Chr. verfaßt worden. Archimedes bewies in den zwei Büchern „Von der Kugel und dem Cylinder" die Sätze: 1) daß die Oberfläche einer Kugel gleich dem Vierfachen ihres größten Kreises ist; 2) daß die Oberfläche der Kugelcalotte gleich der Fläche eines Kreises ist, dessen Halbmesser einer geraden Linie vom Scheitel des Abschnittes bis an den Grundkreis gleich ist; 3) daß der Cylinder, welcher der Kugel umschrieben ist, dessen Grundfläche also ein

größter Kreis, und dessen Höhe der Durchmesser der Kugel ist, anderthalbmal so groß sei als die Kugel, und daß auch seine Oberfläche das Anderthalbfache der Kugeloberfläche sei. Die Kugel mit dem sie umschließenden Cylinder ließ Archimedes, als Hinweis auf diese seine Entdeckung, die er am höchsten achtete, auf seinem Grabsteine einmeißeln. Archimedes stellt zum Schluß die Aufgabe: die Kugel durch eine Ebene derart zu schneiden, daß Oberflächen und Körperinhalt der beiden so gebildeten Kugelabschnitte in gegebenem Verhältnisse stehen. Aber eine nähere Analyse und Synthese der Aufgabe ist uns nicht erhalten, wenigstens ist nicht mit Sicherheit constatirt, ob eine die Lösung dieser Aufgabe enthaltende, von Eutokius, dem Commentator des Archimedes, aufgefundene Handschrift die Arbeit des Archimedes wiedergibt. Die Lösung des zweiten der genannten Probleme vermittels zweier Kegelschnitte wird von den späteren Mathematikern Diokles und Dionysodorus gegeben, ja sie kehrt dann auch in den Arbeiten der arabischen Mathematiker wieder. So kennen wir von Alkûhî („L'algèbre d'Omar Alkayami", ed. Woepke), der im 10. Jahrh. lebte, die Auflösung der drei Aufgaben: 1) einen Kugelabschnitt zu finden, der einem gegebenen Kugelabschnitte inhaltsgleich, einem andern ähnlich ist; 2) einen Kugelabschnitt zu finden, der mit einem gegebenen gleiche gekrümmte Oberfläche besitzt und einem andern ähnlich ist; 3) einen Kugelabschnitt zu finden, der zu zwei gegebenen in dem Zusammenhange steht, daß er denselben Inhalt wie der eine, und eine gleichgroße gekrümmte Oberfläche wie der andere besitzt.

Die Sphärik, d. h. die Geometrie auf der Kugel, ist gleichfalls früh begonnen worden, denn ihre Ausbildung war durch die astronomischen Probleme gefordert. So geschah es, daß die sphärische Trigonometrie, d. h. die vollständige Berechnung eines Dreiecks aus gegebenen Größen, Seiten oder Winkeln, früher begonnen wurde als die planimetrische. Als den Urheber dieser Art von Untersuchungen ist Hipparch zu nennen, dessen astronomische Beobachtungen in die Jahre 161—126 v. Chr. fallen. Seine Schriften sind nicht erhalten, aber nach dem Zeugniß späterer Schriftsteller, wie des Theon von Alexandrien, verdankt man ihm die Einführung der geographischen Länge und Breite, also der Coordinaten zur Bestimmung eines Punktes auf der Kugelfläche. Die älteste vollständige Schrift über Sphärik ist uns von Theodosius von Tripolis erhalten (Fabricius „Bibliotheca Graeca", IV. Deutsche Uebersetzung von Nizze, Stralsund 1826, griechische Textausgabe von demselben, Berlin 1852). Seine Sphärik in drei Büchern ist eine ziemlich vollständige Geometrie der Kugeloberfläche mit Ausschluß des messenden, also trigonometrischen Theiles. Derartige Untersuchungen finden sich bei Menelaus von Alexandrien (am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr.), dessen Schriften durch arabische und hebräische Uebersetzungen überliefert sind (Halley, Oxford 1758). Er beweist, daß in jedem sphärischen Dreiecke (der Name kommt bei ihm zuerst vor) die Summe der drei Seiten kleiner als ein Hauptkreis der Kugel, die Summe der Winkel größer als zwei Rechte ist; daß gleichen Seiten gleiche Winkel, ungleichen Seiten ungleiche Winkel gegenüberliegen. Auch ist ihm wie Theodosius bereits bekannt, daß sphärische Dreiecke in allen Stücken übereinstimmen können, ohne congruent zu sein, indem die beiden Stücke ungleichstimmig angeordnet sind. Dazu kommen Sätze über Winkelhalbirende und über die auf den Seiten eines ebenen oder eines sphärischen Dreiecks durch eine beliebige Transversale bestimmten 6 Abschnitte (regula sex quantitatum). Die erste Sehnentafel findet sich in dem Almagest (μεγάλη σύνταξις) des Claudius Ptolemäus (ed. Halma, Paris 1813—1816), sowie die erste Berechnung eines rechtwinkeligen sphärischen Dreiecks aus zwei Seiten. Die Abbildung der Kugelfläche auf eine Ebene zur Darstellung von Landkarten entwickelte er in dem Planisphaerium und dem Analemma, und zwar benutzte er hauptsächlich die stereographische Projection, bei welcher das Auge im Pole sich befindet und die Aequatorialebene die Zeichnungsebene bildet. Als vorbereitend für den Almagest des Ptolemäus galt der sogenannte „Kleine Astronom", den Pappus in seinem 6. Buche commentirt (Ausgabe von Hultsch, Berlin 1875—1878). Ein wesentlich neuer Satz der sphärischen Trigonometrie wurde dann erst in der Mathematik der Araber und zwar in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gewonnen; es ist dies der sogenannte Gebersche Lehrsatz, von Dschâbir ibn Aflah, eine Relation zwischen vier Abschnitten, auf den zwei Seiten eines Dreiecks und einer sie durchschneidenden Transversale. (Eine lateinische Uebersetzung veranstaltete Gerhard von Cremona [1114—1187], sie erschien 1534 zu Rom im Drucke.) Alfons X. von Castilien (reg. 1252—1254) ließ die astronomischen Schriften der Araber bearbeiten und neue astronomische Tafeln ausarbeiten (copilados, anotados y commentados p. D. Manuel Rico y Sinobas, Madrid 1863—67), welche bis ins 16. Jahrh. das Fundament aller astronomischen Rechnungen bildeten (Hankel, „Geschichte der Mathematik", S. 338 fg.).

Bei Archimedes (Kugel und Cylinder II) kommt bereits der Ausdruck „Pol eines Kreises" vor, er bedeutet das sphärische Centrum des Kreises. Die Hauptkreise, welche einen gegebenen Hauptkreis normal schneiden, gehen durch einen Punkt, den Pol, und umgekehrt werden alle von einem Punkte ausgehenden Hauptkreise, von einem Hauptkreise orthogonal geschnitten, welcher die Polare des Punktes heißt. Dieser Zusammenhang, welcher bereits in der Sphärik des Theodosius erkannt worden ist, bildete die Grundlage der sphärischen Geometrie. Vieta, Landsberg, Snellius wiesen nach, daß sich zu jedem sphärischen Dreiecke ein Polardreieck (auch Supplementar- oder reciprokes Dreieck genannt) construiren lasse, dessen Eckpunkt die Pole der Seiten des gegebenen, und dessen Seiten die Polaren der Ecken des gegebenen sind (Chasles, „Aperçu hist."). So wurde das Princip der Dualität auf der Kugel zuerst erkannt, und erst von da im Anfange dieses Jahrhunderts auch auf die Ebene übertragen. Die Bestimmung des Flächeninhaltes eines sphärischen Dreiecks, dessen Winkel einzeln kleiner sind als 180°, ver-

mittels des sphärischen Excesses, d. h. des Ueberschusses der Winkelsumme über 180°, wurde zuerst von Albert Girard („Invention nouvelle en l'algèbre“, Amsterdam 1629) gelehrt. Ein zureichender Beweis wurde von Cavalieri („Directorium generale uranometricum“, 1632) gegeben, später von Euler (Acad. Petrop. 1778, „De mensura angolorum solidorum“) und Kästner (in der zweiten Sammlung geometrischer Abhandlungen). Die Beziehung des Perimeters der Polarfigur zur Fläche der gegebenen findet sich erst in den neuesten Schriften (Schulz, „Sphärik“ 1833, Gudermann, „Niedere Sphärik“, 1835). Ein für die Geometrie der Kugel wichtiger Satz wurde von Lexell gefunden (Acta Petrop. 1781): Die Spitzen der sphärischen Dreiecke, welche eine gemeinschaftliche Basis und gleiche Flächen haben, liegen auf einem Kreise (dem sogenannten Lexell'schen Kreise), der durch die Gegenpunkte der Endpunkte der Basis geht. Der zugeordnete Satz ist von Sorlin (Gerg. Annalen 15) gegeben worden. Mit Hülfe dieser Lexell'schen Kreise hat Steiner sphärische Dreiecke construirt, die gegebene Flächen oder gegebene Perimeter haben (Crelle Journal, Bd. 2). Euler erkannte, daß zu je zwei congruenten sphärischen Figuren ein sich selbst entsprechender Punkt ermittelt werden kann, derart, daß durch Drehung um diesen Punkt die beiden Figuren entweder zur vollkommenen Deckung oder in symmetrische Lage gebracht werden können („Theoria motus corp. solid.“). Allgemeiner noch läßt sich die ganze Theorie der perspectivischen und projectivischen Verwandtschaft auf die Kugel übertragen. Dabei besteht der wesentliche Satz, daß zwei sphärische Figuren, welche perspectivisch liegen, isogonal sind, d. h. die entsprechenden Winkel der Figuren sind gleich. Diese Eigenschaft wurde zuerst zwischen einer sphärischen Figur und ihrem stereographischen Abbilde erkannt. Halley („Philosoph. Transact.“, Vol. 19) führt seine Kenntniß des Satzes auf Moivre zurück, und erwähnt zugleich, daß er erfahren habe, daß sie schon vorher von Hook der Societät mitgetheilt sei. Die perspectivische Verwandtschaft auf der Kugel ist zugleich homocyklisch, d. h. vier Punkten der einen Figur, die auf einem Kreise liegen, entsprechen vier Punkte der andern, die ebenfalls auf einem Kreise liegen. Die Möbius'sche Kreisverwandtschaft zwischen zwei Ebenen (Abhandlung der Gesellsch. der Wiss. zu Leipzig 1855) kann demnach vermittelt werden, indem die eine Ebene stereographisch auf die Kugel projicirt wird, und von dort aus einem neuen Pole auf eine zweite Ebene. Die perspectivischen Beziehungen auf der Kugel wurden von Steiner (Crelle, Journal, Bd. 1) und Miquel (Liouville, Journal, XI) untersucht. Von weiterer Bedeutung wurde die Geometrie auf der Kugel in ihrem Zusammenhange mit der Kreisverwandtschaft in der Ebene dadurch, daß sie zum geometrischen Abbilde der binären Formen einer complexen Variabeln gemacht werden kann. Insbesondere gelang es Klein (Math. Annalen Bd. IX.) vermittels der geometrischen Behandlung der regulären Körper die Theorie der Auflösung der algebraischen Gleichungen zu vereinfachen. Eine besondere geometrische Disciplin bildet die Untersuchung der Kugelsysteme, welche von der Berührung der Kreise und Kugeln ihren Ausgang genommen. Schon Archimedes soll eine besondere Schrift über die Berührung von Kreisen verfaßt haben, und auf Apollonius wird das Problem zurückgeführt, die Kreise zu bestimmen, welche drei gegebene berühren. Vieta behandelte dieses Problem in einer Schrift, welche er unter dem Namen „Apollonius Gallus“ 1600 herausgab. Die analoge Aufgabe löste Fermat für die Kugeln in seiner Schrift „De contactibus sphaericis“. Er geht dabei successive vor und behandelt alle Fälle, in denen eine oder mehrere Kugeln durch die Forderung bestimmt sind, durch eine gegebene Anzahl von Punkten zu gehen, oder gegebene Ebenen oder Kugeln zu berühren. So gelangt er zu der Aufgabe, die Kugel zu bestimmen, welche 4 gegebene berührt. Er behandelte dabei nur eine der möglichen Lösungen, während Lagrange („Sur les pyram.“, Mem. de Berlin 1773) zunächst die Vieldeutigkeit der Aufgabe bei vier gegebenen Ebenen aufdeckte. Eine neue Auflösung des Problems ergab sich aus der Betrachtung des Kugelsystems, welches drei gegebene Kugeln berührt. In der „Correspondance sur l'école polytechnique“, Tom. I, II beweisen Dupuis und Hachette (1804), daß die Mittelpunkte dieses Systems auf einem Kegelschnitte gelegen sind und daß ihre Berührungspunkte drei Kreise auf den gegebenen Kugeln beschreiben. Dupin untersuchte (Ebendas. Tom. II und „Application de Géometrie et de Mécanique“, Paris 1822) die von dem Kugelsystem eingehüllte Fläche, welche er Cyklide nannte, und von welcher er nachwies, daß sie zwei Scharen von kreisförmigen Krümmungslinien besitzt. Gaultier führte die Betrachtung der gemeinsamen Radicalachse oder, wie Steiner sie nannte, der Potenzlinie zweier Kugeln ein (Journal de l'école polyt., Cah. 16, 1813) und Poncelet vervollkommnete („Traité des propriétés projectives des figures“, Paris 1822) die Lehre von den Aehnlichkeitspunkten und der Polarentheorie. Steiner aber erweiterte in seinen „Geometrischen Betrachtungen“ (Crelle, Bd. 1) die Berührungsaufgabe dahin: „Es soll eine Kugel construirt werden, welche vier gegebene Kugeln unter einem bestimmten Winkel schneidet.“ Die dort geäußerte Absicht, ein größeres Werk herauszugeben „Ueber das Schneiden (mit Einschluß der Berührung) der Kreise in der Ebene, das Schneiden der Kugeln im Raume, und das Schneiden der Kreise auf der Kugelfläche“ hat er nicht ausgeführt. Den allgemeinsten Ausdruck für die Geometrie der Kugelsysteme gab auf Grund der vorangehenden Arbeiten Sophus Lie (1871, Math. Annalen Bd. V), indem er eine lineare Verwandtschaft entwickelte zwischen den Geraden eines Raumes und den ∞^4 Kugeln eines zweiten. Die Liniengeometrie Plücker's ließ sich auf diese Weise in eine Kugelgeometrie übertragen, zwei Gerade, die sich schneiden, bilden sich als Kugeln ab, die sich berühren, und daraus folgt der Satz, daß sich die Krümmungslinien einer Fläche in Linienflächen transformiren, welche die Bildfläche nach Haupttangentencurven berühren. Einen Theil der Sätze, die aus diesem Zusammenhange hervorgehen, und von Lie für seine Theorie der Berührungstransformationen bei partiellen Differentialgleichungen

verwerthet wurden, entwickelte Darboux in seinem Buche: „Sur une classe remarquable de courbes et de surface algébriques“ (Paris 1873); eine synthetische Behandlung gab Reye in seiner Schrift: „Geometrie der Kugeln und linearen Kugelsysteme“ (Leipzig 1879). Im Zusammenhange mit der Methode der Centralprojection stellte Fiedler die „Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln“ (Leipzig 1882) dar; er entwickelte hier die Idee der Abbildung der Punkte des Raumes durch die Kreise der Ebene, indem jeder Punkt des Raumes vertreten wird durch seine Centralprojection, und durch den Distanzkreis, der um diesen Punkt mit der Länge der Entfernung des gegebenen Raumpunktes beschrieben wird. Dieser Gedanke steht im Zusammenhange mit der Bonnet'schen Transformation, welche den Punkten des Raumes Kugeln zuordnet, deren Centra in einer Ebene liegen, und mit dem von Möbius ausgesprochenen Gedanken (Abhandl. der Sächs. Akademie 1854). *(Ax. Harnack.)*

KUGEL wurde jahrhundertelang das aus den Hand- und den größeren Feuerwaffen verwendete Geschoß wegen seiner sphärischen Gestalt genannt. Erst seit allgemeiner Verwendung gezogener Waffen, aus denen Geschosse von cylindrischer Form verfeuert werden, ist diese Benennung allmählich in Wegfall gekommen und durch den Gattungsbegriff „Geschoß“ ersetzt worden.

Die Kugel galt als die beste Geschoßform für die glatten Geschütze und Gewehre, theilweise auch, weil sie bei gleichem Volumen den geringsten Luftwiderstand zu erleiden hat, wenn diese Rücksicht auch in den ersten Zeiten der Feuerwaffen den Büchsenmeistern jener Tage nicht klar vorgeschwebt hat.

Als Material für die Kugeln der Geschütze wurde ursprünglich Sandstein verwendet und erst nach längerer Zeit ging man zur Benutzung des Gußeisens über, das dann fast ausschließlich zur Fertigung der Geschosse der glatten Geschütze gebraucht wurde; nur die beim Probiren des Pulvers aus dem Probirmörser verwendeten Geschosse, die eine sehr scrupulöse Genauigkeit aufweisen mußten, wurden aus Bronze oder reinem Kupfer gefertigt. Als Material für die Kugeln der Handfeuerwaffen diente meistens Blei, doch sind im Laufe der Zeit zuweilen auch kupferne, bronzene, eiserne u. s. w. Kugeln aus Gewehren verfeuert worden. Seitdem bei gezogenen Gewehren durch die innere Construction ihrer Läufe und durch die Verbesserungen in der Pulverfabrikation sehr bedeutende Geschwindigkeiten der Geschosse erreicht worden, zeigte das bisher verwendete reine Blei die Nachtheile, daß es die Züge der Läufe stark verbleite und daß es beim Treffen auf Knochen seiner Weichheit wegen auseinanderspritzte und dadurch sehr schwere Verwundungen, ähnlich wie sie durch Sprenggeschosse hervorgerufen werden, erzeugte. Infolge davon wurde statt des weichen Bleis Hartblei, d. h. eine Legirung von Blei mit Antimon, als Material der Geschosse der Handfeuerwaffen verwendet, und da dies nicht vollständig genügte, zur Ummantelung derselben mit dünnen Kupfer- oder Stahlhülsen geschritten. Letztere haben die Bezeichnung mantelgepanzerte oder Compound-Geschosse erhalten.

Während die Kugeln der Handfeuerwaffen stets massiv waren und einen dem Kaliber des Laufes entsprechenden Durchmesser hatten, zeigt die Entwickelung der Artillerie verschiedene Gestaltungen der Kugeln der Geschütze. Der überwiegenden Mehrzahl nach blieben dieselben massiv und füllten mit geringem Spielraume den Durchmesser der Rohrseele aus; sie trugen daher gemäß der ersten Eigenschaft die Bezeichnung **Vollkugeln** und im Hinblick auf die letztere Eigenschaft die Bezeichnung **Paßkugeln.** Zur Vermehrung der Wirkung am Ziele gab man den Kugeln aber auch eine innere Höhlung, die, mit Pulver gefüllt, denselben eine Sprengwirkung verlieh. Diese Kugelgattung erhielt den Namen **Hohlkugel**, und je nach ihrer Verwendung aus längern Kanonen- und Haubitzröhren oder aus kurzen Mörserröhren die specielle Bezeichnung Granate oder Bombe, wobei der Ausdruck Granate von dem Granatapfel hergenommen wurde, weil sie wie derselbe eine Anzahl (Pulver-) Körner in ihrem Innern enthält, während die Benennung Bombe von dem Geräusche (bombus) herrührt, welches die Hohlkugel bei ihrem langsamen Fluge machte. Neben den Voll- und Hohlkugeln gebrauchte man aber auch Kartätschkugeln, die, von gegossenem oder geschmiedetem Eisen hergestellt, Vollkugeln von erheblich kleinerem Durchmesser als dem der Seele des Geschützrohrs bilden und in größerer Menge zu einem Schusse vereinigt werden, um als Streugeschoß auf kleineren Entfernungen eine vermehrte Wirkung zu gewähren. Um eine ähnliche Wirkung auf größere Entfernungen auszuüben, construirte am Anfange des 19. Jahrh. der englische Oberst Shrapnel Hohlkugeln, in welche er außer der Pulverladung eine Anzahl Bleikugeln einschloß, damit beim Zerspringen der Kugelhülle die Bleikugeln gegen den Feind getrieben wurden. Diese Art der Hohlkugeln hat im Laufe der Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren, aber den Namen ihres Erfinders beibehalten, da sie fast überall als „Shrapnel“ bezeichnet wird, wenn daneben auch die Bezeichnungen Granatkartätschen, Kartätschgranaten, Sphärische Kartätschen gebräuchlich geworden sind.

Die militärische Sprache enthält zahlreiche Kuppelwörter von Kugel; daraus sei vor allem eines Ausdrucks gedacht, der in den Capitulationsbedingungen früherer Zeiten für die Gestattung des Abzugs mit geladenem Gewehr häufig gebraucht wurde. Es ist dies der Ausdruck **Kugel im Munde**, der ursprünglich die Bedeutung hatte, daß der Mann drei Gewehrschüsse mit sich führen durfte und der von dem Umstande herzuleiten ist, daß vor Einführung der Patronen die Mannschaften während des Gefechts einige Gewehrkugeln im Munde führten.

Von den mit Kugel zusammengesetzten Wörtern mögen folgende in alphabetischer Folge der Grundwörter angeführt werden:

Kugelanschlag bezeichnet einestheils das sichtbare Zeichen des Auftreffens der Kugeln gegen Scheiben oder andere Ziele in den Fällen, in welchen sie nicht that-

sächlich in die Substanz eindringen, sondern in derselben nur einen gewissen Eindruck hinterlassen; anderntheils entstehen Kugelanschläge in der Seele glatter Geschützrohre, weil die Pulvergase die Kugeln vermöge des Spielraums bald von oben nach unten, bald in entgegengesetzter Richtung schleudern, und dadurch je nach der Weichheit des Rohrmaterials Eindrücke hervorrufen, die selbst, wenn sie eine gewisse Größe erreichen, die Unbrauchbarkeit des Rohrs bedingen können.

Kugelbahn bedeutet die Flugbahn, welche die Kugel von der Mündung der Feuerwaffe bis zu dem Punkte zurücklegt, an welchem sie zur Ruhe gelangt.

Kugelbüchse nannte man zur Zeit der glatten Gewehre ein mit Zügen versehenes Gewehr, das eine Rundkugel mit Hülfe eines Pflasters (s. Kugelpflaster) verfeuerte.

Kugelfang heißt ein hinter den Zielscheiben, beziehungsweise am Ende von Schießplätzen aufgeworfener Erdwall, der dazu bestimmt ist, alle zu weit gehenden Kugeln aufzufangen, damit die Sicherheit des umliegenden Terrains möglichst wenig gefährdet wird.

Kugelfest wird die Eigenschaft von Körpern genannt, welche sie gegen das Durchdringen von Kugeln schützt; so soll beispielsweise der Küraß diese Eigenschaft insofern besitzen, als er gegen das Durchdringen der Geschosse der üblichen Gewehre auf bestimmten Entfernungen schützt.

Kugelform, ein zangenartiges Instrument von Eisen, das zum Gießen der Bleikugeln diente; jeder der beiden Zangenarme hatte am obern Theile eine Verbreiterung, in deren innerer Seite eine Höhlung in Form einer Halbkugel eingearbeitet war, sodaß die geschlossene Zange in der Höhlung eine kalibermäßige Kugel zeigte; ein Gußloch vermittelte den Eintritt des flüssigen Bleis in diese Höhlung.

Kugelfurchen wurden einerseits die Streifen in dem Metall der Seele glatter Geschützröhre genannt, welche die Kugeln durch ihre Anschläge verursachten, und werden andererseits auch die Streifen genannt, welche die Kugelaufschläge auf dem Boden des Schußfeldes erzeugen.

Kugelfutter gleich bedeutend mit Kugelpflaster (s. d.).

Kugelgarten, in Festungen und Arsenalen ein zur Aufnahme mehrerer Kugelhaufen (s. d.). vorbereiteter Platz.

Kugelglättfaß, eine Tonne, in welcher die in Kugelformen gegossenen Bleikugeln gerollt wurden, um die Gußnähte derselben durch gegenseitiges Abschleifen zu entfernen.

Kugelgleichheit eines Gewehrlaufes besteht, wenn die Seele desselben von der Mündung bis zur Pulverkammer genau denselben Durchmesser besitzt, was bei der im Verhältniß zum Kaliber großen Länge der Läufe infolge der Vibrationen des Bohrers beim Ausbohren nicht immer stattfindet. Zuweilen findet sich „Vorweite“, d. h. die Durchmesser sind in dem Mündungstheile meßbar größer als am Ladungsraume, zuweilen auch „Fall“, d. h. das Umgekehrte findet statt.

Kugelglühofen, ein besonders construirter, im Freien aufzustellender Ofen, der in der Nähe der zum Glühkugelschuß bestimmten Geschütze errichtet wurde, um auf seinem Rost die betreffenden Vollkugeln glühend zu machen.

Kugelhaufen wurden aus den Kugeln, Granaten und Bomben der glatten Geschütze gebildet, indem man dieselben auf drei- oder viereckiger (quadratischer oder rechteckiger) Grundfläche kaliberweise übereinanderschichtete, wobei die obern Schichten auf den Zwischenräumen der jedesmaligen untern gelagert wurden. Dergleichen Kugelhaufen wurden auf den Wällen in der Nähe der betreffenden Geschütze aufgestellt; aus den sonstigen Vorräthen wurden an geeigneten Plätzen mehrere Kugelhaufen nebeneinander errichtet, deren Vereinigung dann mit der Benennung Kugelgarten (s. d.) belegt wurde.

Kugellager war bei glatten Geschützrohren eine nach längerem Schießen entstehende Vertiefung in der untern Seelenwand unweit der Stelle, an welcher die Kugel bei eingesetztem Schusse lagerte; dieselbe entstand durch mechanische Verletzung, indem bei jedem Schusse die Kugel durch die über dieselbe hinwegstreichenden Pulvergase gegen die untere Seelenwand gepreßt und gleichzeitig nach vorn gerissen wurde. Ein Kugellager verminderte stets die Trefffähigkeit und veranlaßte bei einer gewissen Größe die Unbrauchbarkeit des betreffenden Geschützrohrs.

Kugelleere, ein zur Controle der richtigen Durchmesser der Kugeln dienendes Instrument, das aus einem mit Griff versehenen Eisenringe besteht, dessen innerer Durchmesser dem Kaliber der betreffenden Kugel entspricht. Gewöhnlich werden bei der Revision zwei Kugelleeren benutzt; durch die größere derselben müssen sämmtliche Kugeln durchgehen, die kleinere derselben darf keine Kugel passiren.

Kugelpflaster diente bei den gezogenen Gewehren, solange dieselben Rundkugeln verfeuerten, zur Einhüllung der letztern, um sie durch die Züge zu führen. Das Kugelpflaster bestand aus einem wollenen oder ledernen Lappen, der, mit Talg bestrichen, um die Kugel gel gt wurde, bevor sie mittels des Ladestocks und eines Hammers auf den Boden der Seele getrieben wurde.

Kugelpreßmaschine, wurde in den 50ger Jahren des 19. Jahrh. construirt, um die Nachtheile der in den Kugelformen gegossenen Bleikugeln zu beseitigen. Letztere zeigten gewöhnlich in ihrem Innern viele Höhlungen und Luftblasen, hatten daher ein verschiedenes Gewicht und entbehrten die Schießresultate mit denselben demgemäß der erforderlichen Gleichmäßigkeit. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, goß man lange Bleistangen von dem Durchmesser der herzustellenden Kugeln und preßte aus ihnen mittels eines Druckwerkes die Kugeln, die dadurch massiv und von gleichem Gewichte ausfielen. Bemerkt mag hierbei werden, daß auch die bleiernen Langgeschosse oder gezogenen Handfeuerwaffen in ähnlicher Weise gefertigt werden.

Kugelpyramide, ein Kugelhaufen (s. d.) mit dreieckiger Grundfläche.

Kugelschuß, ein Schuß mit einer Paßkugel, im Gegensatz zu einem Kartätschschuß, einem Shrapnelschuß und einem Granat- oder Bombenwurfe.

Kugelspiegel, ein niedriger Holzcylinder, der zur Verbindung von Pulverladung und Kugel bei den glatten Kanonen diente. Der Cylinder hatte den Durchmesser der betreffenden Kugel, auf seiner obern Fläche zur Aufnahme derselben eine halbkugelförmige Aushöhlung und an seiner untern Mantelfläche einige Reifelungen, in welche der die Pulverladung enthaltende Kartuschbeutel mittels Bindfaden festgebunden wurde.

Kugelspritze, eine zuerst scherzhaft gebrauchte Bezeichnung der von Steinheil 1832 construirten Kugelmaschine, die auf dem Princip beruhte, mittels einer rasch rotirenden wagerechten Platte, welche oben mit radialen Rinnen versehen war, die auf dieselben gebrachten Kugeln vermöge der Centrifugalkraft mit großer Geschwindigkeit und in schneller Aufeinanderfolge nach einer bestimmten Richtung hin fortzuschleudern. Letztere wurde den Kugeln durch eine dicht über der rotirenden angebrachte feste Platte ertheilt, in deren untere Fläche Rinnen von der Form der sogenannten logarithmischen Spirale eingeschnitten waren. Nachdem die Mitrailleusen, Kartätschgeschütze, construirt und in Gebrauch genommen waren, wurden diese nicht selten mit dem Namen der Kugelspritze belegt.

Kugelwand, eine aus Pfosten und Bretern gebildete Scheibe von verschiedener Länge und Höhe, gegen die aus Geschützen gefeuert wird.

Kugelzieher, ein Zubehörstück der Gewehre, das bei Vorderladern zum Herausziehen der nicht verfeuerten Platzpatronen aus dem Laufe gebraucht wurde und auch zum Herausziehen von in der Seele beim Reinigen der Läufe steckengebliebenen Putzlappen oder Wergpfropfen benutzt werden kann. Der Kugelzieher besteht aus einem cylindrischen oder halbkugelförmigen Kopfe, von dem zwei spiralförmig übereinandergelegte Zangenarme ausgehen, sodaß das Ganze einem doppelten Korkzieher gleicht. Der Kopf ist auf einer Stange befestigt, die unten in einer Schraube endigt, welche behufs Handhabung des Kugelziehers in den Ladestock eingeschraubt wird. — Kugelzieher wird auch ein Instrument genannt, das zum Ausziehen von Kugeln aus Schußwunden dient.

(*H. von Löbell.*)

Kugeldistel, s. Echinops.

KÜGELGEN (Gerhard von), Historien- und Bildnißmaler, geb. zu Bacharach am Rhein am 6. Febr. 1772, genoß nebst seinem Zwillingsbruder Karl Ferdinand im älterlichen Hause — der Vater war kurkölnischer Hofkammerrath — eine vortreffliche Erziehung. Beide Brüder widmeten sich seit 1789 der Kunst. Landschaftsmaler Schütz in Frankfurt und Maler Zick in Koblenz ertheilten ihnen den ersten Unterricht. Gerhard erregte frühzeitig durch seine glücklich aufgefaßten Bildnisse Aufmerksamkeit, der Bruder Karl aber ergriff die Landschaftsmalerei. Von ihrem Gönner, dem Kurfürsten von Köln Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, unterstützt, gingen sie 1791 nach Rom. Gerhard, der sich frei von jeder Schule ausbilden wollte, studirte die Antike und Rafael's Werke. Sein Bruder malte nach der Natur und die schöne Landschaft Italiens, besonders die pittoresken Gebirgsgegenden fesselten und förderten seine Kunst ungemein. Neben fleißiger Copirung der classischen Werke Rafael's fand Gerhard noch Zeit, sich auch in selbständigen Compositionen zu versuchen. Es entstanden die beiden Seitenstücke: David als Harfenspieler, und Die heilige Cäcilia die Orgel spielend, beide in Halbfigur. Zumeist war es ihm darum zu thun, durch den Ausdruck eines bestimmten Charakters die Einzelfigur zu beleben. Er griff in seiner späteren Kunstthätigkeit noch oft zu dieser Darstellungsweise zurück. Auch mehrere Porträts entstanden in Rom. Hier, wie überall später, hat er in diesem Gebiete die schönsten Werke geschaffen, wenn nicht der Erwerb, sondern die Freundschaft drängte, den Pinsel zu ergreifen. Der französische Krieg beraubte die beiden Brüder der Unterstützung. Gerhard begab sich im Februar 1795 nach München, um sich durch Porträtiren seinen Unterhalt zu verschaffen, und im September desselben Jahres nach Riga, wo er als Porträtmaler viel Beschäftigung und durch seine angenehme Persönlichkeit vielfaches Entgegenkommen in der vornehmen Gesellschaft fand. Auf einem Gute bei Reval lernte er auch seine zukünftige Frau kennen, eine Baroneß von Manteuffel, die ihm vorderhand noch unerreichbar erschien. Als sein Bruder, der sich indessen längere Zeit in Berlin aufgehalten hatte, ebenfalls nach Riga kam, begaben sich beide 1798 nach St.-Petersburg, wo Gerhard als Porträtmaler eine reiche Beschäftigung fand, während Karl mit 3000 Rubeln Gehalt zum Hofmaler ernannt wurde. Zwei Jahre später konnte Gerhard endlich seine Braut heimführen.

Schließlich ermüdete das ausschließliche Porträtiren seinen Geist, er sehnte sich danach, im historischen Bilde seine Ideale zu verwirklichen. Im Februar 1803 verließ er St.-Petersburg und wählte, nach kurzem Aufenthalte bei seiner Familie und 1804 in Paris, 1805 Dresden zu seinem weitern Aufenthaltsorte, wo er zwar noch immer Gelegenheit gefunden, Porträts zu malen, aber sein vorzüglichstes Streben der Historienmalerei weihte. In der Ausstellung 1806 sah man seine erste größere Composition: Apoll und Hyacinth, die der König von Preußen erworben hat. Bedeutend später — 1814 — führte er das Gegenstück dazu aus: Diana und Endymion. Man spendete beiden Gemälden volles Lob und besonders fand die malerische Anordnung und der Gefühlsausdruck in den Köpfen allgemeine Anerkennung. Der Künstler wählte sich aber auch nur solche Vorwürfe, die ihm Gelegenheit gaben, das Seelenleben in entsprechendem Ausdrucke zur Geltung zu bringen. Dies erreichte er um so mehr, als er gern zusammengehörige Seiten- oder Gegenstücke malte, um durch den Gegensatz jeder Composition die rechte Folie zu geben. So in den beiden Bildern des Jahres 1807: Belisar mit dem Knaben und David vor Saul die Harfe spielend. Während ersterer, vom Schicksale hart geprüft, demselben ruhigen Ernst entgegensetzt, erscheint Saul ein Bild innern Unmuthes und geistiger Zerrüttung.

Neben diesen Originalarbeiten studirte er fleißig die alten Künstler, wozu ihm die dresdener Galerie er-

wünschte Gelegenheit gab. Auch hier wieder war es Rafael, der seinen Geist mit Zauberfesseln anzog. Um sich in dessen Kunstweise noch tiefer zu versenken, als es das bloße Anschauen that, copirte er die Sixtinische Madonna in der Größe des Originals und stellte sich die Aufgabe, das Bild so hervorzurufen, wie er glaubte, daß es aus Rafael's Hand hervorgegangen ist. Man pries sein Werk allgemein als die beste Copie nach dem berühmten Meisterwerke. Auch andern Meistern der Galerie wandte er seine Aufmerksamkeit zu.

Um das möglichst höchste Ideal in der Gestalt Christi zu verkörpern, stellte er diesem die idealen Charakterköpfe des Moses und des Mohammed entgegen.

Von seinen größeren Bildern nennen wir noch: Michael als Ueberwinder des Satans (1808), Moses auf Horeb, und dessen Gegenstück: die Verkündigung. Mehrmals malte er Madonnenbilder, dann auch Johannes auf Pathmos und die sterbende Magdalena. Oft griff er zur antiken Mythe und Geschichte; aus diesem Gebiete sind Ganymed, den der Adler emporträgt, ein Amor, zwei herrliche Compositionen zur Fabel der Psyche, Venus Anadyomene hervorzuheben.

Von Bildnissen, die er während seines dresdener Aufenthaltes ausführte, sind in erster Linie vier zu nennen, die Porträts der deutschen Geistesheroen: Goethe, Schiller, Wieland und Herder, die er in Weimar 1808 gemalt hat. Zu diesen gesellten sich vier andere von Fernow, Seume, Adam Müller und Oehlenschläger. In das Jahr 1815 und nochmals 1817 fällt eine Reise nach Berlin, wo er als Porträtmaler vielfach in Anspruch genommen war, namentlich auch vom Hofe.

Gerhard von Kügelgen, der in seiner Kunst das Höchste anstrebte, endete traurig am 27. März 1820 abends. Auf dem Heimwege von seinem Weinberge zu Loschwitz nach Dresden wurde er auf der Straße von einem Raubmörder getödtet. Vgl. Hasse, „Das Leben Gerhard's von Kügelgen" (Leipzig 1824), und die von Kügelgen's Sohn, Wilhelm von Kügelgen (Hofmaler in Bernburg, gest. 25. Mai 1867), erst nach seinem Tode erschienenen „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" (Berlin 1870; 11. Aufl. 1883).

Das Leben von Gerhard's Zwillingsbruder, **Karl Ferdinand von Kügelgen**, Landschaftsmaler und russischer Hofmaler, ist bereits theilweise oben erzählt, d. h. so weit, als beide Brüder beisammen lebten. Die Trennung ging in Petersburg 1803 vor sich. Im J. 1804 machte der Künstler mit Unterstützung des Kaisers eine Reise nach der Krim, wo er sich 14 Monate aufhielt und eine reiche Sammlung Ansichten von Gegenden und Bauwerken heimbrachte. Er machte noch eine zweite Reise dahin und als er 1806 zurückkehrte, malte er eine vollständige Galerie von taurischen Naturbildern aus. Zehn Jahre später war die Sammlung vollendet, die der Kaiser in seinem Sommerpalaste aufstellte. Später wurde die Sammlung in funfzig Blättern groß Folio in Lithographie, mit Text in vier Sprachen veröffentlicht. Darauf unternahm Kügelgen im Auftrage des Kaisers mehrere Kunstreisen nach Finland und auch die Ergebnisse dieser Reisen wurden in einem Werke herausgegeben. Kügelgen starb am 9. Jan. 1832.

(J. E. Wessely.)

KUGLER (Franz Theodor), als Dichter, Componist, Zeichner und Aesthetiker ein edles, harmonisch gebildetes Talent bethätigend, als Kunsthistoriker einer der hervorragendsten, die seit Winckelmann's Tode die Welt belehrt, ward am 19. Jan. 1808 zu Stettin geboren. Schon das väterliche Haus war einer künstlerischen Entwickelung des Knaben überaus günstig. Der Vater, Johann Georg Emanuel Kugler, hatte in seinem kaufmännischen Berufe sich einen ästhetischen Sinn lebendig erhalten. Nachdem der Sohn das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt, bezog er im Sommersemester 1826 die Universität Berlin, um das Studium der Philologie zu betreiben. Doch nicht an Karl Lachmann, der seit 1825 die streng philologische Richtung in Berlin vertrat, sondern an die aus der Romantik hervorgegangene ästhetische Richtung, welche Friedrich von der Hagen, viel angefochten, doch nicht ohne Verdienste, repräsentirte, schloß sich Kugler in germanistischen Studien an. In Zelter's Singakademie wurde er ein brauchbares Mitglied und am 15. April 1827 schrieb der alte Zelter dem zur Uebersiedelung nach Heidelberg sich Rüstenden einen Empfehlungsbrief an seinen Freund Goethe: „Ein junger Archäolog oder sowas, der auch zeichnet, musikalisch und von guter Baßstimme ist, hat sich zuthulich gegen mich bewiesen, daß ich ihm wieder muß zugethan sein. Er heißt Kugler, ist ein Pommer, hat die hiesige Universität gebraucht und geht nun über Thüringen nach Heidelberg." Goethe hat in seinem Antwortschreiben nicht erwähnt, ob er dem jungen Archäologen die „Viertelstunde" gewährt, in welcher dieser ihm „die Charfreitagsmusik der Singakademie, wo er thätig und auch nützlich gewesen, beschreiben" sollte. Bemerkenswerth ist es in jedem Falle, daß Zelter bereits 1827 den studiosus philologiae einen Archäologen nennt, denn äußerlich hielt Kugler damals noch an seinem begonnenen Universitätsstudium fest. Erst einige Zeit nach der Rückkehr aus Heidelberg, die bereits zum Wintersemester 1827 erfolgte, trat Kugler in die königliche Bauakademie zu Berlin und legte im Frühjahre 1829 das Feldmesserexamen ab. Allein nur den Sommer 1829 verbrachte er in der praktischen Thätigkeit seines neuen Berufes zu Stettin, dann kehrte er wieder nach Berlin zurück, wo ein geistig höchst angeregter Freundeskreis, den Hitzig, Chamisso, Felix Mendelssohn, Rosenkranz, Joh. Gustav Droysen u. a. m. bildeten, ihn dauernd fesselte. In Chamisso's Hause lernte er die Tochter des Verfassers des „Gelehrten Berlin", Klara Hitzig, kennen. Nun drängte es ihn, seine „Vorstudien" zu Ende zu bringen; 1831 promovirte er mit der Inauguraldissertation „De Werinihero, saeculi XII. monacho Tegernseensi, et de picturis minutis, quibus carmen suum theotiscum de vita beatae virginis Mariae ornavit". Nur den zweiten und dritten Theil dieser Schrift hat er später in die Sammlung seiner Werke aufgenommen (vgl. W. Scherer, „Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh."

S. 95). Im Frühjahre 1834 habilitirte er sich als Privatdocent für Kunstgeschichte an der berliner Universität, wo er auch noch Vorlesungen hielt, nachdem er 1835 Professor an der Akademie der Künste geworden, in deren Senat er 1842 gewählt wurde. Im folgenden Jahre berief ihn Eichhorn als Decernenten für Kunstangelegenheiten in das Cultusministerium. Im J. 1849 wurde Kugler zum Geheimen Regierungsrath, 1857 zum Geh. Oberregierungsrath befördert; allein schon am 18. März 1858 raffte eine Lungenentzündung den rastlos Schaffenden dahin.

Auf den verschiedensten Gebieten hat Kugler eine umfassende, stets in die Tiefe der Dinge eindringende Thätigkeit entfaltet, sodaß auf den ersten Anblick eine kurz zusammenfassende Charakterisirung seines Wirkens kaum möglich erscheint, denn nicht nur durch seine Schriften, sondern vielleicht fast ebenso viel durch die Anregungen, welche er in seinem kunstsinnigen Hause bei persönlichem Verkehr hervorragenden Talenten zutheil werden ließ, hat er einen weitreichenden, heilsamen Einfluß auf unsere ganze ästhetische Cultur ausgeübt. Die oberflächliche Betrachtung möchte vielleicht von einem Zersplittern der Kräfte reden; allein eine innere Nothwendigkeit und ein geistiger einheitlicher Mittelpunkt all der verschiedenen Bestrebungen läßt sich doch nicht verkennen. Wir erkennen diesen geistigen Centralpunkt, wenn wir vernehmen, daß Kugler in seiner vollsten Reife und Erfahrung einige Jahre vor seinem Tode und bis zu seiner letzten Erkrankung an eine „Geschichte aller Künste oder des gesammten ästhetischen Strebens in redenden und bildenden Künsten, in Historiographie, Philosophie und jeglicher Schriftstellerei" gedacht und daran gearbeitet hat. Ein Werk wol ähnlich dem, wie Moritz Carriere es in den fünf Bänden seiner „Kunst im Zusammenhange der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit", die der Verfasser selber mit Vorliebe schlechtweg „Das Kunstbuch" nennt, zur Ausführung gebracht hat, schwebte Kugler vor. Indem ihm jede einzelne Kunst als eine Bethätigung des nach dem Schönen gerichteten Dranges im menschlichen Geiste sich enthüllte, erkannte er auch ihre Zusammengehörigkeit und die Gesammtkunst als einen der wichtigsten Factoren der Culturgeschichte der Menschheit. Neben Winckelmann dürfen nur Lessing und Herder genannt werden. Allein eine gewisse Geistesverwandtschaft mit Wilhelm von Humboldt wird man Kugler immerhin zugestehen müssen. Ueber das Verhältniß der Kunst zum Leben, zum und im Staate haben beide verwandte Ansichten gehegt und ihre Verwirklichung im preußischen Staate angestrebt. Nur aus der ästhetischen Grundanlage ihres ganzen Wesens beurtheilt läßt sich bei beiden das verbindende Band zwischen vielfach heterogenen Beschäftigungen erkennen.

Nachdem einzelne Gelegenheitsgedichte, Zeichnungen und Compositionen schon früher, besonders aus Anlaß der berliner Künstlerfeste erschienen waren, trat Kugler 1830 (Berlin) mit einer ersten Sammlung, dem „Skizzenbuch" hervor. Hier ist das bereits 1826 entstandene, seitdem so populär gewordene Lied „An der Saale hellem Strande" veröffentlicht worden. Der romantische, an Eichendorff anklingende Ton, der in diesem Liede angeschlagen ist, durchzieht die ganze Sammlung. Als Lyriker, und wol überhaupt in allen seinen dichterischen Leistungen gesellt sich Kugler den Nachzüglern der Romantik bei. Im J. 1833 gab er im Verein mit Robert Reinick ein „Liederbuch für deutsche Künstler" heraus (Berlin). Im J. 1840 veröffentlichte er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttgart), denen 1852 und 1853 fünf „Liederhefte" folgten. Manches von bleibendem Werthe ist ihm im Liede geglückt, für das seine große musikalische Begabung dem Dichter zu großem Vortheil gereichte. Im Drama und in der Erzählung hat er wol Ansprechendes, aber nicht eben dauernd Rühmenswerthes geschaffen; die große Anerkennung, welche einzelne seiner Dramen anfangs fanden, war eine vorübergehende. In den acht Bänden der „Belletristischen Schriften" (Stuttgart 1851—52) hat er seine zuerst einzeln erschienenen Dichtungen gesammelt. Kugler hatte eine große Vorliebe für die dramatische Kunst; er dachte über die Mittel nach, die gesunkene zu heben, und that Vorschläge in dieser Richtung. In den „Berlinerbriefen" klagte er über das Unkünstlerische unserer Bühneneinrichtungen und eine große Anzahl von Stellen in seinen Schriften beweist, wie durchdrungen er von der Bedeutung des Theaters für unsere nationale Erziehung war. Geibel wurde voller Güte unablässig gemahnt: „Tragödien dichte; laß das Liederfeilen", was Geibel in dem Sonett „An Franz Kugler" (Ges. W. II, 114) selber launig erzählt. Erst 1847 entschloß sich Kugler, mit einem eigenen Drama, dem „Pertinax", hervorzutreten. Er war in der Wahl seiner Stoffe meist nicht glücklich. Das Trauerspiel „Doge und Dogaressa" kann den Wettkampf mit E. T. A. Hoffmann's Erzählung nicht bestehen. Am gelungensten erscheint vielleicht das Trauerspiel „Jakobäa" (1848). Es folgten noch das Trauerspiel „Hans von Baisen" (1850), dessen Stoff der Geschichte des verfallenden Deutschen Ordens entnommen war, und das Schauspiel „Die Tatarische Gesandtschaft", in dem die Umgebung des Großen Kurfürsten, vor allem der Feldmarschall Derfflinger mit feinem Sinne geschildert ist; ein heiteres Pendant zu der gedrängten Zeichnung der gleichen Personen in Kleist's „Prinz von Homburg". Das einactige Lustspiel „Vor Tische" (1851) wird nicht leicht seine komische Wirkung verlieren. Eigentliche Bedeutung kann man allen diesen Arbeiten freilich nicht zugestehen, es ist aber auch nicht richtig, sie, wie Gottschall gethan, als „correcte Dilettantenarbeiten" schlechtweg zu verurtheilen. Von Kugler's Novellen sind der treffliche „Meister Zingaro" und „Die Jecantada" mit besonderer Auszeichnung zu erwähnen. Die „Legende von Genasius" führt uns in das Gebiet, das Paul Heyse in seiner „Thekla" so unübertrefflich schön zur Darstellung gebracht.

Kugler's Haus bildete in Berlin den Sammelpunkt für junge Dichter. In der nun an der Spitze der Gesammtausgabe stehenden Widmung seiner Gedichte (1846) „an Klara Kugler" hat Emanuel Geibel es in

tiefempfundenen Versen ausgesprochen, was er ihr verdankt. Das Geistesleben im Kugler'schen Hause hat Geibel's Biograph Karl Goedeke (Stuttgart 1869) geschildert. Kugler's Gedichte hatten auf den jungen Studenten Geibel großen Eindruck gemacht; Hitzig führte ihn bei seinem Schwiegersohne ein. Und wie zuerst im Wintersemester 1836, so fand später der berühmt gewordene Dichter, so oft er in Berlin weilte, im Kugler'schen Hause seine geistige Heimstätte. Im Mai 1847 begann er im Geleite Kugler's eine große Fußreise: über Jena, Rudolstadt, Koburg, Bamberg, Regensburg zogen sie nach Salzburg; über München, Ulm, Blaubeuren, Stuttgart, Heidelberg kamen sie nach Frankfurt und nur von Frankfurt nach Berlin benutzten sie die Post. Die Reise führte an solche Orte, an denen Kugler kunsthistorische Studien machen wollte; der Dichter war dabei sein treuer Gefährte (s. „Deutsche Rundschau", 1885). In Kugler's Hause lernten sich im Frühjahre 1848 Geibel und Paul Heyse kennen, welch letzterer bald darauf Kugler's Tochter Margareta zur Gattin sich gewann. Schon das Verhältniß, in welchem Kugler zu den bedeutendsten deutschen Lyrikern und Epikern der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. steht, der hervorragende Einfluß, den er auf die Entwickelung beider ausgeübt, sichert ihm bleibende Anerkennung von seiten der Literaturgeschichte. Man kann ein Werk wie Heyse's „Im Paradiese", das als charakteristisches Gemälde unsers Culturzustandes um 1870 in der Zukunft noch größere historische Bedeutung erlangen wird, nicht lesen, ohne an Kugler's Einfluß auf Heyse gemahnt zu werden. Kugler's Compositionstalent hat eine Reihe von Geibel's Liedern hervorgerufen.

Wie in Poesie und Musik, so hat sich Kugler neben seinem eigentlichen Berufe auch als politischer Historiker versucht. Seine „Geschichte Friedrich's des Großen", zur Jubiläumsfeier des Regierungsantrittes des Großen Königs 1840 (Leipzig) veröffentlicht, hat in Deutschland wie auch in Uebersetzungen auswärts großen Beifall und Verbreitung nach Verdienst gefunden. Das Werk erschien gleichzeitig als Volksbuch und als Prachtwerk mit Adolf Menzel's Illustrationen. Die preußische Geschichte vom Frieden von Oliva bis zum Tode Friedrich's II. hat Kugler 1844 für E. Heinel's „Geschichte des preußischen Staates und Volkes" dargestellt. Sein eigenstes Arbeitsfeld aber, auf dem er als kundiger Meister forschte und baute, war die Geschichte der bildenden Künste. Bereits im Frühjahre 1833 gründete er die Zeitschrift „Museum. Blätter für bildende Kunst", die er unter wechselnden Namen — seit 1842 hieß es „Kunstblatt", seit 1850 „Deutsches Kunstblatt" — bald zu einem Mittelpunkte der deutschen Kunststudien zu machen wußte und mit eigenen werthvollen Beiträgen fleißig ausstattete. Alle seine kleineren, zum Theil freilich ziemlich umfangreichen kunsthistorischen Arbeiten und Untersuchungen stellte er zwischen 1853 und 1854 in den drei dickleibigen Bänden „Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Mit Illustrationen und andern artistischen Beilagen" (Stuttgart, 2491 Seiten) zusammen. Mit Studien über „Bilderhandschriften des Mittelalters", die er in Berlin unter von der Hagen's Leitung und in Heidelberg gemacht hatte, begann er seine kunsthistorischen Arbeiten. Das Mittelalter, romanische und gothische Kunst, bildete für Kugler den Ausgangspunkt; und daß er erst von hier aus seine Studien weiter ausdehnte, ist in den meisten seiner Arbeiten wohl bemerkbar. Dieser Umstand erklärt auch, daß die trefflichen neuesten Geschichtschreiber der „Kunst im Alterthum", Gg. Perrot und Ch. Chipiez, ein so wenig günstiges Urtheil über Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" fällen (S. XVII der von R. Pietschmann bearbeiteten deutschen Ausgabe). Kugler erscheint in seinen Kunstschriften doch überall von der Romantik und ihren Einflüssen angeregt; er ging von ganz andern Voraussetzungen aus, als sie einst Winckelmann und die weimarischen Kunstfreunde hegten. Von Goethe ist er freilich nichtsdestominder abhängig, wie ja die ganze Kunstbetrachtung des Mittelalters durch die Romantiker von Goethe's Aufsätzen über das Straßburger Münster ihren Ausgang genommen hat. Kugler hat indessen auch für die hellenische Kunstgeschichte Bedeutendes gethan. Gerade als er seine Zeitschrift gründete, wurde die Streitfrage, ob die Alten ihre Werke bemalt oder nicht, mit Leidenschaft erörtert. Im J. 1835 veröffentlichte Kugler seine Broschüre „Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen", wozu er 1851 „Nachträge" lieferte. Nachdem vielfach neues Material zur Entscheidung herbeigebracht worden war, konnte Kugler sich die Genugthuung geben, in dem Aufsatze „Bestätigungen" (1852) zu constatiren, wie seine Auffassung von Anfang an das Richtige getroffen habe. Einen Plan zu Ausgrabungen in Olympia hat Kugler bereits entworfen. Der „Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg und der in ihr vorhandenen Alterthümer", die er 1838 im Verein mit E. F. Ranke unternahm, schlossen sich Untersuchungen über eine Anzahl anderer „deutscher Kirchen und ihrer Denkmäler" an; über den Basilikenbau und die Entwickelung des romanischen Stils, besonders in Norddeutschland, wurden dabei grundlegende Ergebnisse gewonnen. Die 1840 in den „Baltischen Studien" veröffentlichte „Pommersche Kunstgeschichte" erschloß der Kunstgeschichte eine Fülle ganz neuen ungeahnten Materials. „Die Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam" (1838) ist auch schon vor Erwerbung der Pergamenischen Schätze veraltet gewesen; bei ihrem Erscheinen konnte sie als ein mustergültiges Werk betrachtet werden. Nach Zahl und Gehalt erscheinen die kleineren und größeren Aufsätze, Berichte und Kritiken u. s. w., wie sie in den „Kleinen Schriften" nun gesammelt vorliegen, höchst bedeutend; Kugler's Wissen und Können bewährt sich überall aufs rühmlichste.

Allein wie viel des Trefflichen er hier auch geleistet, die kleineren Arbeiten treten vor seinen drei großen Hauptwerken zurück. Im J. 1837 erschienen die beiden Bände von Kugler's „Handbuch der Geschichte der Malerei von Konstantin dem Großen bis auf die neuere Zeit" (Berlin; 2. Aufl. von Jak. Burckhardt 1847; 3. Aufl. von H. von Blomberg, 3 Bände, Leipzig 1867). Im

J. 1842 konnte Kugler sein „Handbuch der Kunstgeschichte" (Stuttgart) herausgeben, dessen zweite Auflage in zwei Bänden ebenfalls Burckhardt bearbeitete (1848); die dritte Auflage (1856—58) wurde wieder von Kugler selbst gänzlich umgearbeitet, die folgenden Auflagen (die fünfte 1872) besorgte W. Lübke. Als Ergänzung zur Kunstgeschichte ließ er unter seiner Oberleitung einen kunsthistorischen Atlas in „Denkmäler der Kunst" erscheinen. Im J. 1856 begann er sein drittes großes Werk, die „Geschichte der Baukunst" (Stuttgart); herauszugeben, die er selbst in drei Bänden noch bis zum Schluß des Mittelalters fortführen konnte; Burckhardt und Lübke haben nach Kugler's Tode das Werk vollendet (Bd. 4 und 5, 1867—73). Von diesen drei großen Werken hat wol die Geschichte der Malerei die meisten Angriffe erfahren. Allein wie leicht hatten es doch Kugler's Nachfolger im Vergleich mit der von ihm zu lösenden Aufgabe. Ohne jede Anleitung, denn wie weit steht er von Rumohr ab, mußte er selbst sich erst die Gesichtspunkte, nach denen alles zu ordnen und zu betrachten, mühsam erwerben. Wie mit seiner Kunstgeschichte wollte er auch mit seiner Geschichte der Malerei nur „eine Brücke zu den werthvolleren Leistungen der Kunstliteratur bilden", ohne auf selbständigen Werth Anspruch zu machen; allzu bescheiden bezeichnete er sein Werk als Compilation, bei der er jedoch seine eigenthümliche Ansicht und Auffassungsweise zu bewahren suchte. Daß er sein Werk zugleich als Reisehandbuch sich dachte, hat vielleicht nicht immer günstig auf dasselbe eingewirkt. Die deutschen Kunstschätze kannte er in genügendem Umfange aus Autopsie; nach Italien konnte er erst reisen, als es sich bereits um Ausarbeitung des Werkes handelte. Die Museen in Belgien und Frankreich lernte er überhaupt erst 1845 kennen, als er in amtlichem Auftrage eine Reise unternahm, deren Resultate er in der Schrift „Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und zur Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien" (Berlin 1846) niederlegte. Bei Abfassung seines Handbuches der Geschichte der Malerei mußte sich Kugler mit ungenügenden Ersatzmitteln behelfen und bewährte dabei ein sicher treffendes Ahnungsvermögen. Was er auch gefehlt haben mag, es war kein geringes Verdienst „zum ersten mal das Ganze der Malerei in ihrer Entwickelung mit universalhistorischem Blicke dargestellt" zu haben. Von seiner Kunstgeschichte rühmte Kugler selbst im Vorworte zur ersten Auflage, es sei „der erste umfassendere Versuch in seiner Art, was früher über das Ganze der Kunstgeschichte geschrieben ist, glaube ich unberücksichtigt lassen zu dürfen, ohne daß man mich des Hochmuths zeihen wird". Im Vorworte zur dritten Auflage bemerkte er, sein eigener Standpunkt für die Auffassung der künstlerischen Dinge und ihrer historischen Entwickelung sei „ein festerer, tiefer das Wesen dieser Dinge erfassender" geworden. Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" mag im Laufe der Jahre für das unmittelbare Bedürfniß des Lernenden etwas veraltet sein; Lübke's „Grundriß der Kunstgeschichte" scheint den praktischen Anforderungen mehr zu entsprechen; allein Kugler's Handbuch, aus dem mehr als eine Generation ihre Auffassung der bildenden Kunst geschöpft, darf den historisch gewordenen Büchern, die durch alle Wandlungen hindurch ihren Werth behalten, zugerechnet werden. Der große, ich möchte sagen, weltumfassende Blick des Aesthetikers, der sich hier mit historischer Methode innig paart, sichert dem Buche für immer seine Bedeutung. Was in der Kunstgeschichte auch geleistet wird, bewußt oder unbewußt, wirkt in allen diesen Arbeiten Kugler's Einfluß nach. Seine großartige Gesammtauffassung aller Kunst aber wäre als heilsames Vorbild und Muster den in dürren Heidekreisen sich selbstgefällig herumdrehenden Kleinmeistern unserer Tage dringend zu wünschen. Eine solche ausgebildete ästhetische Cultur, wie sie in Kugler's Leben und Werken zu Tage tritt, ist der Gegenwart nur allzu fremd geworden.

Nirgends ist vielleicht diese hohe, an Wilhelm von Humboldt erinnernde ästhetische Cultur Kugler's schöner und charakteristischer anschaulich geworden als in den Vorschlägen und Plänen, die er ausarbeitete, um der Kunst die gebührende Stellung und den nöthigen ethischen Einfluß im Staate zu verschaffen. Zur Ausführung ist nach dem baldigen Rücktritte des Kugler geneigten Cultusministers Adelbert von Ladenberg natürlich nichts gekommen, allein sowol wegen ihres hohen Idealismus als des damit verbundenen praktischen Blickes sind Kugler's Darlegungen doch der eingehendsten Theilnahme werth. In zwei Schriften hat er seine organisatorischen Ideen ausgesprochen: „Ueber die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung mit besonderem Bezuge auf die Verhältnisse des preußischen Staates" (Berlin 1847) und „Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im preußischen Staate" (Berlin 1859). Die erstere Schrift ist anonym, die letztere erst nach seinem Tode erschienen. Dem ersten Bande der dritten Auflage des „Handbuchs der Geschichte der Malerei" hat Fr. Eggers eine Biographie Kugler's beigegeben. Das von Adolf Menzel gezeichnete, von E. Mandel in Stahl gestochene Bildniß Kugler's ist der dritten Auflage seines „Handbuchs der Kunstgeschichte" vorangesetzt. (*Max Koch.*)

Kuguar, Cuguar oder Puma, der amerikanische Löwe (Felis concolor), s. unter Felis.

KUH, das weibliche Rind, nachdem es geboren hat, und unter denselben Umständen auch auf das Rothwild angewendet, z. B. Hirschkuh, Rehkuh. Kuhkalb, ein weibliches Kalb. (*William Löbe.*)

KUH (David), ein hervorragender deutsch-böhmischer Publicist, wurde am 11. April 1819 zu Prag geboren und starb daselbst am 26. Jan. 1879 infolge eines Herzschlages. Kuh hatte ein reich bewegtes Jugendleben. Vom ursprünglich eingeschlagenen Studium der Medicin wandte sich der begabte Jüngling zur Hofmeisterei und von derselben zum Theater. Auf seinen Fahrten gelangte er bis Essegg, wo er als Schauspieler und Oberregisseur am Deutschen Theater wirkte. In der Hauptstadt Slawoniens machten sich schon damals die Gegensätze zwischen der slawisch-kroatischen Bvölkrung einerseits und den magyarischen Magnaten und dem deutschen Bürger-

thume andererseits in bedrohlichen Spannungen bemerkbar. Kuh wurde sich jetzt seines eigentlichen Lebensberufes bewußt. Er schnallte den Kothurn ab und griff zur Feder, um die Interessen des Deutschthums und der ihm sympathischen Magyaren gegen die Aspirationen der Slawen zu vertheidigen. In diesem Sinne arbeitete Kuh unentwegt durch sein ganzes Leben hindurch mit stets wachsender Kraft und mit immer steigendem Erfolge. In Essegg freilich, wo er ein Journal „Der Volksredner“ herausgab, war seines Bleibens nicht lange. Die Kühnheit seiner Artikel brachte ihn mit den fanatischen Kroaten und der hohen Polizei in bedenkliche Conflicte, deren Consequenzen er sich nur durch rasche Flucht entziehen konnte. Auf abenteuerlicher Wanderung erreichte er Budapest und fand bei dem „Wahren Ungar“, einer Zeitung, die Saphir, ein Bruder des berühmten Satirikers, herausgab, zusagende Beschäftigung. Doch nur auf kurze Zeit. Die ungarische Revolution ward niedergeschlagen, und Windischgrätz füllte die Gefängnisse der ofener Citadelle mit den ehemaligen Freiheitskämpfern. Kuh, der dem Beispiele seines Chefs Saphir, welcher sich durch die Flucht rettete, wegen Krankheit nicht folgen konnte, wurde gleichfalls verhaftet und als revolutionärer Journalist zu fünf Jahren Festungsstrafe verurtheilt, welche er in der Festung Theresienstadt in Böhmen abzubüßen hatte. Nach 18monatlicher Haft erlangte er infolge der Amnestie vom Juli 1850 seine Freiheit wieder und warf sich sofort wieder auf die politische Schriftstellerei. Im „Wanderer Wiens“, einem angesehenen wiener Journal, erschien er zunächst als böhmischer Correspondent, dann aber wagte er sich wieder mit einem selbständigen Blatte „Prager Zeitschrift. Chronik für österreichische Literatur, Kunst und Geschichte“, an die Oeffentlichkeit. Das Blatt ging jedoch nach einem vierteljährigen Bestande an der Theilnahmlosigkeit des Publikums ein (October 1851).

Glücklicher war Kuh mit der Herausgabe des „Tagesboten aus Böhmen“, eines politischen Tageblattes, das zum ersten mal im Februar 1852 erschien und seinen Gründer, wenn auch nicht lange, überlebte. Dem „Tagesboten“ widmete der kenntnißreiche und formgewandte Publicist seine volle Kraft durch länger als ein Vierteljahrhundert. Mit ihm war sein ganzes Denken und Trachten verknüpft. In seinen Leitartikeln spiegelten sich die großen Umwälzungen der Weltlage und deren Consequenzen ebenso klar ab wie die kleineren Verhältnisse und Processe in der einheimischen österreichischen und böhmischen Tagesgeschichte. Unerschrockenes Einstehen für jegliche freiheitliche Bewegung, unerbittlicher Kampf gegen alle rückschrittsfreundlichen Bestrebungen, mannhafte Vertheidigung und Förderung des neuen österreichischen Verfassungsstaates und begeistertes opfermuthiges Ringen für die Rechte und Interessen der Deutschen in Oesterreich und der Deutschböhmen insbesondere kennzeichnen die politische Richtung Kuh's, wie sie mit eiserner Consequenz in seinem Journale tagtäglich zum Ausdruck gelangte. Dabei bewahrte der Publicist nach allen Seiten hin die seltenste Unabhängigkeit, und diese Eigenschaft Kuh's muß als besondere Zierde seines Charakters hervorgehoben werden, um so mehr, als der „Tagesbote“ seinem Herausgeber keine goldenen Früchte brachte, sondern zu den vielen Opfern der aufreibendsten Thätigkeit auch noch das des finanziellen Zuschusses aus eigener Tasche erforderte.

In der Auffassung und Behandlung der österreichischen Verhältnisse nahm Kuh den Standpunkt der Schmerling'schen Februarverfassung ein, wobei er jedoch als Freund der Magyaren und genauer Kenner der ungarischen Verhältnisse von vornherein für die Nothwendigkeit einer dualistischen Staatsform eintrat, deren gesetzliche Statuirung im J. 1867 ihn mit nicht geringer Genugthuung erfüllte. Den Magyaren vindicirte er die Hegemonie jenseit, den Deutschen aber die unbedingte politische Führung diesseit der Leitha. Daß er bei einer solchen mit unerschütterlicher Ueberzeugungstreue vertretenen politischen Richtung in diametralen Gegensatz zu den Bestrebungen der slawischen Völker Oesterreichs gerieth, ist selbstverständlich, und sein erbitterter Kampf gegen die letztern ist um so erklärlicher, als der freisinnige Mann dieselben in der Bundesgenossenschaft der feudalen und klerikalen Fractionen fand. Am heftigsten mußte selbstverständlich die Fehde zwischen dem deutschen in Prag erscheinenden Blatte und den Czechen entbrennen. Mit diesen mußte nebst den großen Principienkämpfen auch noch der kleine Tages- und Localkrieg ausgefochten werden. Und Kuh führte eine äußerst wirksame, von den Gegnern schwer empfundene Klinge. Er war bald bei den Czechen der bestgehaßte Mann, und nicht leicht ergossen die czechischen Journale über irgendeinen ihrer Gegner eine solche Flut von Zornesausbrüchen, von Spott und Hohn wie über den Herausgeber des „Tagesboten“. Daß dabei in der Regel hämische Ausfälle auf das Judenthum, dem Kuh angehörte, nicht fehlten, kennzeichnet die Kampfweise seiner Gegner.

Kuh war auch eine Zeit lang Mitglied des böhmischen Landtags und des österreichischen Reichsraths und bewährte sich als schlagfertiger Redner. An dem deutschen Vereinsleben in Prag nahm er regen Antheil. Unter dem Pseudonym „Emil Dornau“ schrieb er in der Jugend Gedichte („Album der Erinnerungen“), unter dem Namen „Dr. Merk“ Theaterreferate. In den letzten Jahren seines Lebens gründete er eine Buchdruckerei, welche seine Witwe weiter führt. Einen warmen ausführlichen Nachruf widmete dem Verstorbenen H. Tewetes in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Jahrg. XVII.) (*L. Schlesinger.*)

KUH (Ephraim Moses), als erster deutscher Jude, der in deutscher Sprache dichtete, bemerkenswerth, ward 1731 als Sohn des reichen Kaufmanns Moses Daniel Kuh zu Breslau geboren. Da der Knabe besondere Fähigkeiten zeigte, so sollte er Rabbiner werden, hatte aber das Glück, einen aufgeklärten Lehrer zu erhalten, der, von den orthodoxen Juden aus Berlin vertrieben, sich nun Mühe gab, selbst seinem Schüler das Studium des Talmud und all des spitzfindigen widrigen Formelkrams zu verleiden. Von seinem Lehrer in der Ab-

neigung gegen das Studium der jüdischen Theologie bestärkt, setzte er es bei seinem Vater durch, Kaufmann zu werden, und begann jetzt erst neben Französisch, Englisch und Italienisch auch Deutsch zu lernen; auch im Lateinischen erhielt er gründlichen Unterricht. Mit 25 Jahren verlor er seinen Vater und führte gemeinsam mit seinen Brüdern dessen Geschäft weiter. Sein Oheim, der berüchtigte Finanzmann Friedrich's II., Veitel Ephraim, bewog den talentvollen jungen Mann, nach Berlin zu kommen. Im J. 1763 trat er in dessen Geschäft ein. Lessing, mit dem Kuh in Breslau bekannt geworden war, hatte ihm einen Brief (17. April; Redlich's Ausgabe Nr. 110) an Moses Mendelssohn mitgegeben. Mit ihm und Nicolai verkehrte dann Kuh in Berlin; Ramler lernte er nicht persönlich kennen, besuchte aber öfters dessen Vorträge. Durch eigenes Vermögen und hohen Gehalt war Kuh in einer glänzenden Lage. Der Misbrauch aber, welcher mit seiner Gutmüthigkeit getrieben wurde, eine bis aufs äußerste getriebene Bücherliebhaberei und, wenn wir aus den Gedichten schließen dürfen, wol auch manche galante Verhältnisse brachten ihn allmählich um den größten Theil seines Vermögens. Intriguen und das Mistrauen seines Oheims, der vom Neffen die Enthüllung seines unehrlichen Treibens fürchtete, verleideten ihm seine Stellung und den Aufenthalt in Berlin. Er trat eine größere Reise an, auf der er in drei großen Kisten seine Bücher, von denen er sich nicht trennen konnte, mitnahm. Er durchreiste Holland, Frankreich, Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Der in manchen deutschen Gebieten von reisenden Juden geforderte Zoll rief in Kuh einen nachhaltenden Unwillen hervor, der in dem Epigramm „Der Zöllner in C. und der reisende Jude" seinen Ausdruck fand. Als gebildeter Mann empfand Kuh natürlich drückend die in Staat und Gesellschaft den Juden auferlegten Beschränkungen. Daß aber diese Judenzölle ihn zum Bettler gemacht hätten, ist tendenziöse Uebertreibung. Die große Reise verschlang die letzten Reste seines Vermögens, und die Ausschweifungen, denen er sich während derselben hingab, zerrütteten seine Gesundheit. Im J. 1770 kehrte er nach zweijähriger Wanderung nach Breslau zurück und wurde nun bis zu seinem Tode in großmüthiger Weise von seiner Familie unterhalten und gepflegt, denn eine sorgfältige Pflege wurde durch seinen Gesundheitszustand bald nöthig. Von seinen Glaubensgenossen wurde er mit echt jüdischer Intoleranz zu verschiedenen Zeiten angefeindet, wenn auch der Einfluß seiner Familie die Excommunication zu verhindern wußte. Zum Uebertritt und zur Taufe konnte er sich nicht entschließen, obwol zwei seiner Brüder ihm das Beispiel gaben. Seine Freisinnigkeit hinderte den Verkehr mit den ihm ja auch durch ihren Mangel an Bildung entfremdeten Juden. Die Aufforderungen zum Uebertritt, welche christliche Freunde an ihn richteten, ärgerten ihn so sehr, daß er selbst sich von diesen zurückzog. So lebte er einsam zurückgezogen, nur seinen Studien und poetischen Uebungen ergeben. Allmählich bildete sich eine förmliche Menschenscheu bei ihm aus. Seine Melancholie steigerte sich immer mehr und artete endlich in Wahnsinn aus. Erst nach sechsjährigem Leiden traten allmählich wieder lichtere Augenblicke ein und allmählich kam er wieder in vollen Besitz seiner geistigen Kräfte. Im J. 1786 lähmte ihm aber ein Schlaganfall die rechte Seite und beraubte ihn der Sprache; so verblieb er bis zu seinem am 3. April 1790 eintretenden Tode. Einen Versuch der orthodoxen Juden, ihm ein ehrliches Begräbniß zu verwehren, wußten seine Verwandten zu vereiteln.

Naturgeschichte, allgemeine Weltgeschichte und Philosophie bildeten die Gegenstände von Kuh's Studien. Die römischen Dichter und Prosaisten bildeten seine Lieblingslektüre; von späteren Dichtern waren es Corneille, Shakespeare, Tasso und Pope, die ihn besonders anzogen; von Philosophen Mendelssohn, Bolingbroke, Hume und Rousseau. Unter den deutschen Dichtern hat er Ramler, Geßner und vor allen Götz verehrt. Die 20. Idylle des Theokrit hat er übersetzt. Für seine eigene Dichtung einflußreich waren aber außer Götz nur Lessing und Martial. Ein wirklich zutreffendes Urtheil über Kuh's Leistungen als Dichter läßt sich nicht fällen, denn was von seinen Sachen gedruckt wurde, ist zuerst von Ramler überarbeitet worden. In Kuh's Nachlasse befanden sich an 5000 ungedruckte Gedichte. Kausch, dem dieser Nachlaß anvertraut wurde, versichert, daß auch die unentbehrlichste „Vollendung und Sichtung" Kuh's Talente abgegangen sei; ohne die Unterstützung einer fremden Hand wäre es ihm schlechterdings unmöglich gewesen, den deutschen Parnaß hinanzuklettern. „Sprachrichtigkeit und Kritik fehlten ihm in gleichem Grade, sein Geschmack war sehr unzuverlässig." Wenn wir in allen gedruckten Gedichten diese Fehler vermieden finden, so ist dieser Vorzug offenbar einzig Ramler zuzuschreiben. Zuerst hatte Kuh seine Gedichte Lessing zur Prüfung vorgelegt; der aber hielt sein Urtheil zurück und verwies ihn auf Mendelssohn. In einem erhaltenen Briefe gesteht Mendelssohn, den Dichtungen Kuh's keinen Geschmack abgewinnen zu können; er schiebt die Schuld seiner eigenen einseitig philosophischen Richtung zu. Die Fabeln erklärt er mit Recht für völlig verfehlt. Nur die 1777 entstandene „Ode zum Lob Gottes. Der Donner" gefiel Mendelssohn so gut, daß er sie umarbeitete und erweiterte und das Gedicht dann zum großen Verdruß Kuh's überall als dessen Werk angesehen wurde. Auf Grundlage von Mendelssohn's Arbeit hat dann Kuh eine neue Version des Gedichtes durch Ramler drucken lassen. Etwa um 1789 hat Kuh zuerst dem ihm persönlich unbekannten Kritiker Gedichte zur Prüfung und Verbesserung eingesandt. Im Januarhefte des „Deutschen Museums" von 1784 ließ Ramler eine größere Anzahl „Gedichte von Ephraim Moses Kuh, einem jüdischen Gelehrten" in Druck erscheinen. Weitere Proben folgten im Septemberhefte von 1784 und 1786 und im März- und Aprilhefte 1785, sowie im 2. Bande der „Freimüthigen Unterhaltungen" von Kausch. Einige von Kuh's Martial-Uebersetzungen nahm Ramler 1787 in seine deutsche Martial-Ausgabe auf (vgl. Jördens' Lexikon III, 185, und VI, 459). Ramler fühlte besondere Genugthuung, dem Zeit-

alter der Aufklärung einen deutschredenden Dichter „jüdischer Nation" vorzuführen, und unterzog sich der Mühe, jedes in die Sammlung von Kuh's Werken aufgenommene Gedicht zu überarbeiten. Diese Sammlung gaben J. J. Kausch und Moses Hirschel, der die Biographie verfaßte, heraus: „Hinterlassene Gedichte von E. M. Kuh" (2 Bde., Zürich 1792, 12). Der dichtende Jude galt den Zeitgenossen Mendelssohn's als eine höchst erfreuliche Erscheinung, kann aber eben auch nur als erster deutsch-jüdischer Dichter eine besondere Beachtung in Anspruch nehmen. Seine Uebersetzungen aus Martial sind sehr gelungen, das wird aber wol mehr Ramler's Verdienst sein. Die Fabeln hat schon Mendelssohn verurtheilt. Die wenigen Lieder sind schwache Nachahmungen der modischen Anakreontik oder erweiterte Epigramme. In den Sinngedichten selbst erinnert der schlesische Jude nicht an den großen schlesischen Epigrammatiker Logau; ihm fehlt der moralische Unwille, der die Sinngedichte des germanischen Dichters adelt. Neben Martial sind Wernicke und Lessing die Vorbilder. Der Witz ist meist treffend, obwol man hier von dem mit Witz reichbegabten jüdischen Naturell mehr erwarten könnte; öfters ist er mehr grob als witzig. Friedrich der Große und die Aufklärung werden öfters gepriesen; meist jedoch bilden geschlechtliche Verhälnisse das unerquickliche Thema. Auch Lessing hat den alten Stoff des Satirikers, eheliche Untreue u. s. w. rückhaltslos behandelt, Kuh's Epigramme unterscheiden sich aber nicht zu ihrem Vortheile von denen Lessing's durch ihre cynische Färbung. Der Autor hat seine Freude am sinnlich Gemeinen und kann seine Lüsternheit nicht verbergen. Man fühlt, daß der jüdische Dichter keine andern weiblichen Wesen kennt als diese Dirnen, die er verspottet. Unwillkürlich wird man an manche von Heine's frivolen Grisettenliedern erinnert; man kann diese Epigramme geradezu unsittlich nennen. Am verdienstlichsten erscheinen die aus dem Hebräischen übersetzten Sinngedichte. Eine Biographie schrieb M. Kayserling, „Der Dichter Ephraim Kuh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur" (Berlin 1864). Zum Helden einer Dichtung verklärte B. Auerbach die keineswegs poetische oder sympathische Erscheinung Kuh's in dem Roman „Dichter und Kaufmann" (Mannheim 1839).

(*Max Koch.*)

Kuhbaum, Baumart, s. Galactodendren.

Kuhblume, Pflanzenart, s. Caltha.

KUHHORN (ungarisch Ünökö), 2270 Met. hoher Gipfel der Karpaten in Siebenbürgen, ist der Hauptgipfel der Rodnaer Alpen, welche zu dem an der nördlichen Grenze Siebenbürgens von Osten nach Westen streichenden Gebirgszuge gehören. Er erhebt sich im Norden des walachischen Marktfleckens Rodna; am Fuße desselben ist er angebaut, und die Aecker ziehen sich an der südlichen Seite ziemlich hoch hinauf, dann folgen Fichtenwaldungen und Alpenweiden, der Wald reicht an der südlichen Seite nur bis zur Höhe von 1264 Met. hinauf. Der Berg erhebt sich in mächtigen Terrassen. Die erste Terrasse desselben endigt gleich oberhalb des Rodnaer Bades. Ein felsiger Grat führt auf die zweite Terrasse (Kapa Benes), hinter derselben breitet sich ein flaches Thal aus und jenseit desselben ragt der eigentliche Kuhhorn empor. Diesen kann man am besten von der in 948 Met. Höhe gelegenen Bleigrube aus ersteigen; der Weg geht durch das malerische Teufelsthor hindurch. Weiter aufwärts gelangt man auf den Benesberg, ferner kommt man bei mehrern Quellen vorbei. Die höchste Quelle liegt in einer Mulde, Coaste nantade genannt, die Temperatur derselben beträgt blos 2,4° R. Nun geht es steil aufwärts, meistens über Schneefelder; endlich erreicht man den hornförmigen Fels, welcher die Spitze des Berges bildet. Nord- und westwärts fällt der Berg mit schrecklich zerrissenen Felswänden fast senkrecht ab in ungeheuere Tiefen. Die östliche Seite ist weniger steil, dort befindet sich in einer 1896 Met. hohen Mulde ein kleiner Gebirgssee, Lalasee genannt. Die Hauptmasse des Kuhhorns besteht aus Glimmerschiefer, der Gipfel desselben aber aus krystallinischem Kalkstein.

(*J. Hunfalvy.*)

KUHI-BABA, (Kohi-Baba), d. h. Vatergebirge, heißt die zwischen 34° und 35° nördl. Br. und 66° bis 68° östl. L. sich hinziehende, gegen 170 Kilom. lange, bis zu 5200 Met. Kammhöhe aufsteigende südwestliche Fortsetzung des Hindukusch in Afghanistan im Westen von Kabul. Es ist ein mit ewigem Schnee bedecktes, wenig zugängliches Gebirge mit einzelnen bis auf 5500 Met. geschätzten Erhebungen, wie Kuhi-Baba und Tschalapa, und mit wenigen Pässen. Im Osten ist es durch den von Bamian über Kharzar nach Kabul führenden Hadschi-Khak oder Unnah-Paß (4700 Met.) von dem Hindukusch geschieden, während es im Westen durch den in gleicher Richtung sich erstreckenden Sefid-Kuh fortgesetzt wird und im Südwesten der Siah-Kuh sich mit ihm verbindet. Der Nordfuß nach Bamian fällt von 3000 bis 2600 Met. ab, ist vortrefflich bewässert und von den Tadschiks angebaut. Von hier ergießen sich der Balch oder Dehas, welcher bei Balch in der Steppe versiegt, und der Surkh-âb, welcher mit dem Jadar-âb vereinigt als Kundus oder Ak-sarai in den Amu-Darja sich ergießt. Von den Südabhängen strömt nach Osten der Heri-Rud und mit zahlreichen Quellgewässern das mächtigste seiner Gewässer, der Hilmend, in südwestlicher Richtung dem Hamun-Sumpfe zu; der nach Osten strömende Kabul gehört dagegen nicht dem Gebiete des Kuhi-Baba, sondern zum Theil dem Südfuße des Hindukusch, zum Theil dem Südostabfalle des in südöstlicher Richtung vorgelagerten Paghman-Gebirges an. Das Gebirge ist außer von den Gebrüdern Schlagintweit nur von den Engländern Buras und Griffith in seinem östlichsten Theile besucht worden, sonst aber fast gänzlich unbekannt.

(*E. Kaufmann.*)

Kuhistan, s. Kohistan.

KUHLÄNDCHEN, Landschaft im nordöstlichen Mähren (im politischen Bezirke Neutitschein) und in Oesterreichisch-Schlesien (politischer Bezirk Troppau). Den Kern desselben bildet ein gegen 12 Kilom. langes, 9 bis 8 Kilom. breites, zwischen Odrau und Engelswald längs den Ufern der Oder, Titsch, Sedlnitz und Lubina sich

hinziehendes wiesenreiches Thal, das in seiner größten Ausdehnung auf einem Flächeninhalte von mehr als 220 □Met. eine Bevölkerung von über 40,000 Menschen zähl, die in den Städten von Tuchindustrie, in den Dörfern von Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht und Flachsindustrie leben. Die „Kuhländler" sind bis auf einige Ortschaften, die uneigentlich zum Kuhländchen gezählt werden, Deutsche, welche sich durch Mundart, Sitten, Gebräuche und Eigenheiten von ihren Nachbarn, den Deutschschlesiern, unterscheiden. Zum eigentlichen Kuhländchen gehören die Ortschaften: Bothenwald, Hausdorf, Klautendorf, Kunewald, Schimmelsdorf, Seitendorf, Stachenwald, Zauchtel, Deutsch-Jaßnik, Stadt Neutitschein, Groß-Petersdorf, Schönau, Söhle, Engelswald, Neuhübl, Partschendorf, Erb- und Lehn-Sedlnitz und Mankendorf. Zum Kuhländchen im weiteren Sinne gehören: Stadt Fulnek, Gerlsdorf, Barnsdorf, Blauendorf, Liebisch, Gurtendorf, Neu-Sikowec, Klein-Olbersdorf und Petronitz. Ackerbau und Viehzucht stehen im Kuhländchen auf hoher Stufe. Von vorzüglicher Qualität ist daselbst die Rinderrasse.

Der Beginn der Colonisirung dieses Landstriches durch Deutsche fällt bereits in den Anfang des 11. Jahrh. Dem Herzoge Bretislaw verdankt die Gegend an der Oppa, Mora und Oder ihre ersten deutschen Ansiedler, welche allmählich die schwachen Ueberreste der ursprünglichen slawischen Bevölkerung verdrängten oder assimilirten. Später entwickelten in der Cultivirung dieses Landstriches eine hervorragende Thätigkeit die Cistercienser des Stiftes Welehrad, die Johanniter und die Deutschen Ordensritter. Vom 13. Jahrh. an fällt die Geschichte des Kuhländchens großentheils mit der Geschichte seines Hauptortes Neutitschein zusammen. Vgl. Beck, „Geschichte der Stadt Neutitschein und deren Umgebung" (Neutitschein 1854). (*F. Grassauer.*)

KÜHLAPPARATE (Kühlvorrichtungen) nennt man diejenigen Vorrichtungen, mittels welcher entweder Dämpfe durch Abkühlung verdichtet und in tropfbarflüssigen oder festen Zustand übergeführt oder überhaupt erhitzte Gegenstände auf einen gewissen niedrigern Temperaturgrad gebracht werden sollen. Im weiteren Sinne des Wortes gehören daher auch Kältemischungen, Kaltluft- und Eismaschinen hierher.

Die Abkühlung kann auf zweifache Art erfolgen: erstens dadurch, daß die Wärme der zu erkältenden Körper auf Wasser (Kühlwasser) übertragen wird (Wasserkühlung), zweitens durch Abgabe ersterer an Luft (Luftkühlung). In letzterm Falle trägt zur Erkaltung der Umstand bei, daß Wärme nicht nur durch directen Contact des erhitzten Gegenstandes mit den umgebenden Lufttheilchen oder durch Vermittelung eines guten Wärmeleiters, sondern auch durch Ausstrahlung entzogen wird. Häufig, namentlich da, wo es nicht darauf ankommt, Dämpfe zu verdichten, sondern die Temperatur einer heißen Flüssigkeit auf ein bestimmtes Maß herabzusetzen, also namentlich bei der Spiritusfabrikation und der Bierbrauerei, tritt als dritte Ursache der Abkühlung zu den beiden genannten noch die Verdunstung, wobei die zur Dampfbildung nöthige Wärme ebenfalls der Flüssigkeit entnommen wird. Alle Kühlapparate sind nach dem einen oder dem andern Princip construirt und diejenigen sind als die zweckentspechendsten zu bezeichnen, die bei möglichst einfacher Construction in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit ohne einen übermäßig großen Verbrauch an Kraft oder Wasser viel leisten.

Die einfachste Art der Wasserkühlung, wie sie bei Destillationen im großen oder im kleinen vielfach Anwendung findet, ist die, daß man die zu kühlenden Dämpfe durch ein langes, doch nicht zu weites, von Wasser umgebenes Rohr, dessen Material der Natur der zu behandelnden Substanz anzupassen ist, leitet. Dasselbe kann gerade Form erhalten und ist dann für Destillation im kleinen von einem cylinderförmigen Mantel zum größeren Theil umgeben, welcher an seinen Enden je einen Rohransatz für die Zuleitung und die Ableitung des Kühlwassers erhält; für Laboratoriumszwecke wird dieser Apparat, allgemein bekannt unter dem Namen „*Liebig's* Kühler", meist ganz aus Glas gefertigt, angewendet. Man gibt ihm beim Gebrauch geneigte Stellung, sodaß die Dämpfe am obern Ende in die innere, das Kühlwasser am untern Ende in die äußere Röhre eintreten. Wird eine Condensation der Dämpfe, aber ein Zurückfließen des Verdichteten in die siedende Flüssigkeit bezweckt, so muß das Kochgefäß bei sonst gleicher Anordnung mit dem absteigenden Ende des Kühlrohres verbunden werden (Rückflußkühler). Im großen erhält das Kühlrohr, um die wirksame Oberfläche möglichst zu vergrößern, ohne daß der Kühlapparat zu große Dimensionen annimmt, meistens spiralförmige Windungen (Schlange) und kommt in ein mit Wasser gefülltes Faß zu liegen (Kühlfaß), welches entweder von solcher Größe ist, daß es die zur Kühlung nöthige Menge Wasser auf einmal aufnehmen kann, oder bei geringerem Rauminhalte mit Wasserab- und Zufluß versehen wird. Eine andere Construction, welche den Schlangenkühler hinsichtlich leichter Reinigung übertrifft und überhaupt ihrer Zweckmäßigkeit halber häufig Anwendung findet, besteht in einem etwas konisch zugehenden Hohlcylinder von Metall, mit nahe zusammenstehenden Wandungen, oben seitlich mit dem Rohre zum Einleiten der Dämpfe, unten mit der Abflußröhre für das Destillat versehen, welcher durch beständig ab- und zulaufendes Wasser an seiner Innen- wie Außenseite gekühlt wird (Flächenkühler). Wo es darauf ankommt, in kurzer Zeit verhältnißmäßig große Dampfmengen zu condensiren, ohne daß die Kühlröhre eine ungebührliche Länge bei der nothwendigen Weite derselben erhält, bedient man sich des sogenannten Röhrenkühlers, bei welchem die Condensation durch ein System parallel gestellter, zahlreicher, enger und kürzer, von kaltem Wasser umspielter Metallröhren erfolgt. In der Zuckerfabrikation dient der Röhrenkühler (Condensator) zur Verdichtung der Saftdämpfe, welche im letzten Körper der Robert'schen Apparate (vgl. den Art. Kochen) oder im Vacuum gebildet werden, um hier jede höhere Dampfspannung, durch welche der Siedepunkt des Saftes eine Erhöhung erfahren würde, zu verhüten. Dieser Zweck kann auch dadurch erreicht werden, daß man kaltes Wasser in das Dampfableitungsrohr einspritzt, welches den Dämpfen

Wärme entzieht und dieselben verdichtet. Eine wirksame Condensation ist natürlicherweise von der mehr oder weniger innigen Berührung des Dampfes mit dem Wasser abhängig. Eine solche wird erreicht, indem man das Wasser unter Druck in zahlreichen feinen Strahlen aus einem feingelochten Rohre ausspritzen oder aus einer ringförmigen Oeffnung gegen die innere Fläche eines Hohlkonus ausströmen läßt (Einspritzkühler). In letzterm Falle bildet sich eine glockenförmige Wasserhaut, auf welche die Dämpfe stoßen müssen. Eine vorzügliche Condensation ist durch Combination von Röhrenkühler mit Einspritzkühler zu erreichen.

Von der größten Bedeutung sind die Kühlapparate für Spiritusbrennereien und Bierbrauereien. Nach Beendigung des Verzuckerungsprocesses besitzt die Maische eine Temperatur von 48—50° R.; sie muß nun schnell zur Erreichung sicherer und hoher Alkoholausbeute und zur Vermeidung des Eintrittes einer Milchsäurebildung auf eine niedrige Temperatur abgekühlt werden, um in ihr durch Hefezusatz die Gärung einzuleiten. Früher geschah diese Herabsetzung der Temperatur im Maisch- und Gärbottich selbst durch kräftiges Umrühren, dann dadurch, daß man die warme Flüssigkeit lange Holzrinnen passiren ließ, später auf einem besondern Kühlschiffe, wo die Maische, in dünner Schicht ausgebreitet, durch Umrühren mit Krücken bearbeitet wurde. Mit Einführung der Maischraumsteuer lag es im Interesse des Fabrikanten, dickere, schwerer bewegliche und deshalb auch minder leicht abzukühlende Maischen zur Gärung anzustellen, und das Bedürfniß nach besseren Kühlvorrichtungen machte sich dringend geltend. Ebenso ist es für den Bierbrauer ein Haupterforderniß, die Würze von circa 40° R. so schnell wie möglich auf eine Temperatur von 6—4° R. abzukühlen, da die Neigung derselben, Milchsäure zu bilden, zwischen 25 und 30° R. eine sehr große ist.

Die Apparate, welche die Branntweinbrennerei wie die Bierbrauerei zur Zeit benutzen, um erfolgreich arbeiten zu können, lassen sich in zwei große Hauptklassen eintheilen, nämlich in solche mit Luftkühlung und in Vorrichtungen zur Kühlung mit Wasser, endlich in Constructionen mit combinirter Luft- und Wasserkühlung. Zu ersteren ist vor allem zu zählen das Kühlschiff. Es dient hierzu ein rundes, aus starkem Eisenbleche gefertigtes, flaches Gefäß mit einem verstärkten Rande, auf welchem sich eine glatte Laufbahn befindet. Auf derselben bewegt sich durch Vermittelung von Rollen das Rührwerk, welches durch Kammräder in Bewegung gesetzt wird. Dieses ist durch eine eiserne Leiste, an welcher meist schräg gestellte Schaufeln angebracht sind, um eine seitliche Verschiebung und Durchmischung der Maische zu ermöglichen, gebildet; es besitzt außerdem, an Ketten befestigt, noch eine hölzerne Leiste, welche auf dem Boden des Kühlschiffes schleppt, die Maische vor sich aufstaut, durchmengt und mit der Luft in Berührung bringt. Ferner wird durch zwei schnell über dem Kühlschiffe rotirende Windflügel zur Abkühlung und Verdunstung ein kräftiger Luftstrom erzeugt. An Stelle der Windflügel sind wol auch Ventilatoren in Anwendung. Es ist auch eine Vorrichtung patentirt worden zur Circulation von Wasser in den Schaufeln. Das Kühlschiff muß an einem kühlen, luftigen, hochgelegenen Orte, am besten in einem separaten Gebäude, mit großen, verstellbaren, stehenden Jalousien an allen vier Wandseiten angelegt werden. Im Sommer ist es weniger vortheilhaft zu verwenden, da sich die Kühlung bei verhältnißmäßig hoher Temperatur sehr langsam vollzieht und Maische wie Würze sich mehrere Stunden auf der kritischen Temperatur von 20—30° R., bei welcher die Milchsäurebildung am lebhaftesten ist, befinden; hier muß häufig zu andern Mitteln, wenn nothwendig ja sogar zur Benutzung von Eis oder Eiswasser, gegriffen werden, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Auf dem Princip der Luftkühlung beruht ferner noch der Treppenkühler von Siemens-Hohenheim, ein kastenartiges, eisernes Gefäß mit schrägen, treppenartigen Flächen, an welchen die heiße Flüssigkeit herabläuft, während ein Ventilator einen kalten Luftstrom über die Oberfläche derselben bläst; ebenso der Centrifugalkühler von Louis Siemens, ein System verschiedener übereinanderstehender Kammern, in welchen sich schnell rotirende, horizontale Scheiben befinden, auf denen das zu kühlende Gemisch zerstäubt und gleichzeitig durch einen starken Luftstrom, den ein Exhaustor erzeugt, gekühlt wird. Wirksamer und allgemeiner verbreitet als die genannten Apparate ist die Construction von Gontard. Bei dieser ist Maisch- und Kühlapparat vereinigt. Die Kühlung wird durch eine Anzahl schräg gestellter, an horizontaler Welle langsam rotirender Eisenblechscheiben bewerkstelligt, welche nicht ganz bis zur Hälfte in die Maischflüssigkeit tauchen und durch Adhäsion bei der Drehung eine dünne Schicht derselben nach oben nehmen, wo dieselbe durch einen starken Luftstrom nicht nur gekühlt wird, sondern durch die stattfindende lebhafte Bewegung auch eine willkommene Concentration erfährt. Diese letztere betrug nach angestellten Versuchen bis zu 1,5° Sacch. Ohne Zuhülfenahme von Wasser ist man im Stande, mit dem Gontard'schen Apparate heiße Flüssigkeiten circa 3° R. unter die Temperatur der Luft abzukühlen und zwar innerhalb weniger Stunden, eine Leistung, die keine der übrigen Luftkühlvorrichtungen aufzuweisen hat.

Bei den Wasserkühlapparaten erfolgt die Erkaltung der Maische oder Würze unabhängig von der Luftwärme und man kann, eventuell unter Zuhülfenahme von Eis, die Temperaturerniedrigung beliebig weit treiben. Für den schnellen Verlauf der Kühlung und eine gute Ausnutzung des Kühlwassers ist eine lebhafte Bewegung und ein häufiger Wechsel der Oberflächen der zu kühlenden Flüssigkeit Hauptbedingung. Am zweckmäßigsten wird dieselbe nach dem Princip der Gegenströmung erreicht. Die sogenannten Gegenstromkühler sind ohne Ausnahme dem Kühler von Liebig nachgebildet: ein engeres Metallrohr, in welchem sich die zu kühlende Flüssigkeit befindet, ist von einem weiteren Rohre, das zur Aufnahme des Kühlwassers bestimmt ist, umgeben. Beide Flüssigkeiten bewegen sich in entgegengesetzter Richtung

derart, daß das eintretende Kühlwasser vermittelst der Rohrwandungen (welche aus gutleitendem Material, am besten aus innen verzinntem Kupfer herzustellen sind) mit der vorher schon vorgekühlten Flüssigkeit in Berührung tritt, während bei der stattfindenden Gegeneinanderbewegung, die selbstverständlich zur Ausnutzung des Kühlwassers nicht zu schnell erfolgen darf, das der Temperatur der zu erkaltenden Flüssigkeit allmählich genäherte Kühlwasser kurz vor seinem Austritte dem eintretenden heißen Körper sich gegenüberstellt. Derartige Kühler wurden zuerst für Brennereizwecke von Nägeli construirt, allerdings in einer sehr umfangreichen und schwer zu reinigenden Form, später von Venuleth und Ellenberger sehr vervollkommnet und verbessert. Bei dem Spiralmaischkühler von Hentschel erfolgt die Kühlung nicht allein durch Wasser, sondern auch durch Verdunstung, ähnlich wie bei dem Gontard'schen Maisch- und Kühlapparate. Zu den Gegenstromkühlern, welche die Vortheile der Wasserkühlung mit der der Luftkühlung vereinigen, gehört der Flächenkühler von Lawrence. Die Kühlfläche an demselben stellen nicht Röhren, sondern gewellte Metallflächen dar, wodurch eine außerordentlich große wirksame Oberfläche bei geringer Inanspruchnahme von Raum für den Apparat erreicht wird. Während die Gegenstromkühler immer für sich allein bestehende Apparate darstellen, vereinigt man neuerdings für Brennereizwecke, um einem Verbrühen des Malzes während des Ausblasens des Dämpfers vorzubeugen, häufig Kühlvorrichtungen mit dem Maischapparate derartig, daß man durch vielfach gewundene Rohrleitungen oder sonstige Hohlkörper von großer Oberfläche (Kühltaschen) im Innern des Maischbottichs nach Beendigung der Maischung einen Strom kalten Wassers leitet. Häufig tritt hierzu noch eine Kühlung der Außenwandungen der Bottiche. Um Maischen oder Würzen direct mit Eis zu kühlen, verwendet man sogenannte Eisschwimmer, cylindrische, aus gewelltem, verzinktem Eisenblech gefertigte und mit erweitertem Rande versehene Gefäße, welche, mit Eis gefüllt, in die bestimmten Gefäße zur Herabsetzung der Temperatur gehängt werden.

Zu den Kühlapparaten sind auch die sogenannten Luftcondensatoren zu zählen, welche in der Technik vielfach, z. B. zur partiellen Condensation der Schwefelkohlenstoffdämpfe, zur Ablagerung des Theeres in der Gasfabrikation u. s. w., Verwendung finden. Dieselben bestehen aus einem System liegender oder stehender Röhren, in denen die Abkühlung der durchgeleiteten Dämpfe lediglich durch Abgabe von Wärme an die Luft und durch Ausstrahlung erfolgt. Auch sei der Giftkammern und Giftthürme, in denen die dampfförmige arsenige Säure (s. den Art. Arsenik) sich verdichtet, Erwähnung gethan. Condensationsräume von ungemeiner räumlicher Ausdehnung gelangen seit ungefähr 15 Jahren bei allen größeren, rationell geleiteten Hüttenwerken, wo verwerthbare oder auch die Umgebung schädigende dampfförmige Nebenproducte auftreten, zur Verwendung. Durch Benutzung zweckmäßig construirter Röstöfen (z. B. der Gerstenhöfer'schen) ist man dahin gelangt, werthvolle Bestandtheile vieler Röstgase, also vor allem Schwefel, ferner Arsen u. a., die früher unbenutzt in die Luft entwichen und sich Menschen und Vegetation in unangenehmster Weise bemerklich machten, größtentheils in weitverzweigten Kanälen niederzuschlagen und zu verwerthen.

Kältemischungen. Die Physik hat zwei Vorgänge kennen gelehrt, mit deren Hülfe man im Stande ist, intensive Erniedrigungen der Temperatur hervorzurufen: nämlich Aenderung des Aggregatzustandes und Ausdehnung (Expansion) gasförmiger Körper. Hiernach kann auf dreifache Art Kälte erzeugt werden: 1) durch Auflösung oder Verflüssigung von festen Körpern, 2) durch Verdampfung eines festen oder flüssigen Körpers, 3) durch Ausdehnung comprimirter Gase.

Da bei jedem Uebergange eines Körpers aus dem starren in den flüssigen Zustand Wärme gebunden wird, so muß sich stets dann eine Temperaturerniedrigung zeigen, wenn entweder der betreffende Körper mit Wasser keine chemische Verbindung eingeht (wie z. B. Kaliumnitrat, Ammoniumnitrat, Rhodankalium u. a.) oder wenn im entgegengesetzten Falle die Temperaturerhöhung durch chemische Vereinigung nicht hinreichend ist, die Verflüssigung zu bewerkstelligen, wo hingegen eine Nichtbeeinflussung, resp. eine Erhöhung der Temperatur zu erwarten ist, wenn die frei werdende Wärme gerade eben zu letzterer ausreicht, resp. mehr, als erforderlich ist, beträgt. Wird die Lösung eines Körpers nicht durch flüssiges, sondern durch starres Wasser in sein gepulvertem Zustande, gepulvertes Eis oder Schnee, bewirkt, so zeigt sich, da zu der Temperaturerniedrigung, welche durch das sich verflüssigende Salz entsteht, noch diejenige des schmelzenden Eises hinzutritt, eine größere Kälte. Mit Kältemischungen bezeichnet man daher diejenigen Mengungsverhältnisse von Substanzen, wie sie bei der Auflösung die tiefste Temperaturerniedrigung ihrer eigenen Masse bewirken. Letztere findet ihre Grenze mit dem Gefrierpunkte der resultirenden Lösung. Je löslicher im allgemeinen der betreffende Körper ist, desto größer auch die damit verbundene Wärmebindung. Von Kältemischungen sind als die gebräuchlichsten folgende zu nennen:

Mischung von Gewichtstheilen:	Fall der Temperatur:	Temperaturerniedrigung:
1 Salmiak 1 Wasser	+10° auf −16° R.	26° R.
1 Soda 1 Salpeter 1 Wasser	+10° „ −19° „	29° „
5 Salmiak 5 Salpeter 19 Wasser	+10° „ −14° „	24° „
8 Natriumsulfat 5 Salzsäure	+10° „ −17° „	27° „
3 Natriumsulfat 2 verdünnte Salpetersäure	+10° „ −19° „	29° „

Mischung von Gewichtstheilen:	Fall der Temperatur:	Temperaturerniedrigung:
6 Natriumsulfat 4 Salmiak 2 Salpeter 4 verd. Salpetersäure	+10° „ —23° „	33° „
Natriumphosphat verd. Salpetersäure	+10° „ —26° „	36° „
2 Schnee 1 Chlornatrium	. . . .	20° „
2 gest. Eis 2 Chlornatrium 1 Salmiak	. . . .	24° „
24 gest. Eis 10 Chlornatrium 5 Salmiak 5 Salpeter	. . . .	28° „
12 gest. Eis 5 Chlornatrium 5 Ammoniumnitrat	. . . .	31° „

Zur erfolgreichen Benutzung von Kältemischungen empfiehlt es sich, dieselben in nicht zu kleinen Quantitäten anzufertigen, die Auflösung der Gemenge durch Schütteln oder Rühren möglichst zu beschleunigen und die Mischgefäße mit schlechten Wärmeleitern zu umgeben.

Der Salz-Eis-Kältemischung bedient man sich im allgemeinen zur Bereitung von Gefrorenem, welches zu seiner Bildung etwa einer Temperatur von 12° C. bedarf. Einen sehr zweckmäßigen Apparat, welcher eine mechanische Bewegung der Kältemischung nicht erfordert, hat Meidinger construirt.

Weit niedere Temperaturen als durch Verflüssigen fester Körper lassen sich durch Verdunsten von Flüssigkeiten erzeugen. Bei diesem Processe werden ganz bedeutende Wärmemengen gebunden, welche die Flüssigkeiten zunächst aus ihrem eigenen Vorrathe schöpfen, womit natürlicherweise ihre Temperatur sinkt. Ist letztere aber unter diejenige ihrer Umgebung gefallen, so findet eine Ausgleichung durch Wärmezufuhr von außen statt und es wird ein Gleichgewichtszustand eintreten, sobald auf diese Weise der durch Verdampfung bedingte Wärmeverlust bei einer gewissen Temperaturerniedrigung compensirt ist, welche letztere von äußern Einflüssen mehr oder weniger in Abhängigkeit steht, während der Eintritt derselben in allen Fällen dadurch beschleunigt wird, daß bei sinkender Verdunstungstemperatur die Spannkraft des gebildeten Dampfes und mit dieser die Dichtigkeit des letztern und seine Verdunstung abnimmt. Am geeignetsten für Erzielung einer großen Verdunstungskälte werden demnach die Flüssigkeiten sein, welche bei einer gegebenen Verdunstungstemperatur das größte Spannungsmaximum besitzen, d. h. deren Siedepunkt am niedrigsten liegt. In nachstehender Tabelle sind Siedepunkte und latente Verdampfungswärme einiger Flüssigkeiten aufgeführt:

	Siedepunkt:	Latente Wärme:
Wasser	+ 100° C.	536 W. E.°
Alkohol	+ 78° „	214 „ „
Schwefelkohlenstoff	+ 46° „	83,5 „ „
Aether	+ 35° „	90 „ „
Chloräthyl	+ 10° „	92 „ „
Schwefligsäure-Anhydrid	— 10° „	94,5 „ „
Methyläther	— 21° „	—
Methylchlorid	— 21° „	—
Ammoniak	— 40° „	234 „ „
Kohlensäure-Anhydrid	— 78° „	—

Hindert man die Wärmezufuhr zur verdunstenden Flüssigkeit dadurch, daß man schlechte Wärmeleiter als Umhüllung verwendet, und fördert man andererseits die Schnelligkeit der Verdunstung durch Entfernung des äußeren Luftdruckes und der gebildeten Dämpfe mit Hülfe der Luftpumpe oder der Absorption durch geeignete Mittel, so kann die Verdunstungskälte bedeutend erhöht werden.

Wärme wird auch gebunden, wenn Gase verdünnt werden. Wie bei der Zusammendrückung eines Gases die mechanische Arbeit sich in Wärme umsetzt, und hierbei die Temperatur desselben erhöht wird, so findet bei der Ausdehnung eines heißen comprimirten Gases das Entgegengesetzte statt; die Wärme setzt sich in äußere Arbeit um und es tritt Abkühlung in dem Maße ein wie bei der Zusammendrückung Temperatursteigerung. Wird nun ein comprimirtes heißes Gas erst abgekühlt, dann expandirt, so erniedrigt sich seine Temperatur unter die anfängliche und es können auf diese Weise sehr tiefe Kältegrade erreicht werden.

Auf den entwickelten Grundsätzen, Kälte durch freiwillige Verdunstung und durch Expansion erzeugen zu können, beruhen die Apparate zur künstlichen Bereitung von Eis.

Die **Eismaschinen** lassen sich hiernach in zwei Hauptklassen eintheilen: solche, bei denen Wärme durch Verdampfung von Flüssigkeiten gebunden wird, und jene, bei denen dieser Vorgang durch Expansion von Gasen erfolgt; erstere heißen auch wol kurz Verdampfungs-, letztere Luftexpansionsmaschinen. Je nach den Medien, welche zur Kälteerzeugung benutzt werden, unterscheidet man Aether-, Ammoniak-, Schwefligsäure-, Luft- u. s. w. Maschinen.

I. **Verdampfungsmaschinen.** 1) Die **Aether-Eismaschine**, der älteste zur Eisfabrikation im Großen verwendete Apparat, wurde zuerst im J. 1834 dem Engländer Perkins patentirt, später von Harrison (1856), dann von Siebe (1862) wesentlich verbessert. Sie ist folgendermaßen eingerichtet. Aus einem mit flüssigem Aether gefüllten Gefäße, dem Verdampfer (Eisbildner), zieht eine doppelt wirkende, durch Maschinenkraft betriebene Luftpumpe unausgesetzt Aetherdämpfe, comprimirt dieselben beim Rücklauf des Kolbens und preßt sie in ein mit Wasser gefülltes Schlangenrohr, worin der durch die Verdichtung heiß gewordene Dampf Abkühlung und Condensation erfährt. Der verdichtete Aether sammelt sich in einem besondern Gefäße an und wird durch den eigenen Druck in den Verdampfer zurückgepreßt, woselbst sich das Spiel erneuert. Letzterer hat die Gestalt eines Röhren-

kessels; durch sein Röhrensystem strömt unausgesetzt eine Flüssigkeit mit sehr niedrigem Gefrierpunkte, concentrirte Kochsalzlösung, welche, auf — 8 bis — 12° R. erkaltet, einem langen Kasten zugeführt wird, worin sich die Eisbüchsen, mit Wasser zum Gefrieren gefüllte Gefäße, befinden. Soll Luft gekühlt werden, so läßt man durch die Röhren des Verdampfers Luft strömen. Die Circulation der Kochsalzlösung, resp. der Luft, in dem letztern vermittelt eine Pumpe, welche die Flüssigkeit nach Abgabe ihrer Kälte im Gefrierkasten wieder in den Kessel befördert. Die Siebe'sche Maschine liefert bei Verbrauch von 1 Kilogr. Kohle $4^1/_2$ — 5 Kilogr. Eis. Neuerdings ist an Stelle des Aethyläthers vielfach Methyläther verwendet worden, von dem man zur Erzeugung einer bestimmten Menge Eis weniger als von erstern bedarf, und mit Hülfe dessen sich eine größere Temperaturerniedrigung erreichen läßt. Die Aethermaschine ist auf dem europäischen Festlande nur wenig bekannt, wird aber in England häufig angewendet. Besonders verbreitet ist die Siebe-Gorman'sche Construction. 2) Die Kohlensäure-Eismaschine erzeugt Kälte durch Verdunsten von flüssiger Kohlensäure. Da der Druck letzterer ein sehr hoher ist, erfordert sie Gefäße mit sehr starken Wandungen und ihre Anwendung ist deshalb mit großen constructiven Schwierigkeiten verknüpft. Auch durch L. Leyboth ist eine Maschine angegeben, in welcher die Kohlensäure sowol als Motor wie zugleich als Kälte erzeugendes Mittel angewendet wird. 3) Die Ammoniak-Eismaschine, der verbreitetste aller kälteerzeugenden Apparate, wurde von Ferd. Carré nach folgenden Grundsätzen erbaut. Ammoniak, bei gewöhnlicher Temperatur ein Gas, kann leicht unter Druck zu einer Flüssigkeit verdichtet werden. Es löst sich sehr leicht in Wasser (Wasser von 0° nimmt sein 1050faches, solches von 20° C. sein 654faches Volumen auf) unter beträchtlicher Wärmeentwickelung. Durch Erhitzen kann das vom Wasser absorbirte Gas vollständig ausgetrieben werden; dasselbe geschieht bei Verminderung des Druckes, wobei Abkühlung der Flüssigkeit stattfindet. Nimmt man die Erhitzung des wässerigen Ammoniaks, des käuflichen Salmiakgeistes, in einem geschlossenen Kessel vor, so erfolgt die Austreibung des Gases auch bei starkem Drucke, das letztere wird sich, in einen Kühlbehälter geleitet, zuflüssigem Ammoniak unter dem eigenen Drucke condensiren und, alsdann mit einem Wasserbehälter in Verbindung gebracht, mit Lebhaftigkeit in diesen strömen und vom Wasser absorbirt werden. Hierbei muß sich die verdampfende Flüssigkeit im gleichen Verhältnisse abkühlen, als das Wasser bei der Absorption des Ammoniakgases Temperaturerhöhung erfährt. Die Abkühlung kann auf diese Weise bis auf — 50° C. getrieben werden. Die Carré'sche Eismaschine ist in zwei Formen, für intermittirende und für continuirliche Eiserzeugung, construirt. In ersterer besteht sie aus einem schmiedeeisernen Kessel, welcher, mit concentrirtem Salmiakgeist gefüllt, durch ein Rohr mit einem luftleeren Gefäße fest verbunden ist. Zur Eisbereitung erhitzt man den Kessel über einem Kohlenfeuer bis auf 130° und kühlt gleichzeitig den Condensator durch Einstellen in kaltes Wasser, wodurch in demselben das übergehende Ammoniakgas durch eigenen Druck sich verflüssigt. Man hat somit nach einiger Zeit in dem Kessel Wasser mit sehr wenig Ammoniak, im andern Gefäße die größere Menge des durch die Erhitzung entbundenen Gases in flüssiger Form. Der Kessel wird nunmehr aus dem Ofen in das Kühlgefäß gehoben, sodaß der mit schlechten Wärmeleitern umgebene Condensator frei zu stehen kommt. Letzterer besitzt in seiner Längsachse oben eine cylinderförmige Einstülpung, welche zur Aufnahme der mit Wasser gefüllten Gefrierzelle dient. Das Wasser im Kessel verschluckt jetzt sehr rasch das gasförmige Ammoniak, wodurch eine Druckverminderung, gleichzeitig aber auch eine Verdunstung des flüssigen Ammoniaks im Condensator unter starker Temperaturerniedrigung eintritt. Diese kleinen transportabeln Apparate liefern bis zu 2 Kilogr. Eis in Zeit von etwa 3 Stunden bei einem Verbrauche von $^3/_4$ Kilogr. Holzkohle; sie sind jedoch für Haushaltungen, da ihre Bedienung immerhin viel technisches Geschick erfordert, nicht allzu sehr empfehlenswerth. Complicirter ist die continuirlich wirkende Eismaschine gebaut. Die Ausbreitung des Ammoniakgases aus dem Salmiakgeiste erfolgt hier in einem gemauerten, cylindrischen, vertical gestellten Kessel. Derselbe besteht aus zwei Abtheilungen, die untere enthält sehr verdünnte, ihres Gehaltes an Ammoniak größtentheils beraubte Lauge, die obere Abtheilung eine Anzahl Becken, auf deren oberstes der frische Salmiakgeist fließt, von da auf das folgende Becken überströmt u. s. w. Nur die untere Abtheilung wird erhitzt, die sich entwickelnden, sehr wässerigen Dämpfe bringen beim Aufsteigen immer mehr Ammoniak in dem Becken zur Verdunstung, welches zuletzt ziemlich wasserfrei entweicht und in einem Kühlapparate zur Flüssigkeit condensirt wird, wobei der Druck je nach den Temperaturverhältnissen zwischen 4,4 und 8,5 Atmosphären, einem Temperaturgrade des Kühlwassers von 0° und 20° entsprechend, variirt. Das flüssige Ammoniak gelangt aus dem schlangenförmigen Kühlrohre zunächst in ein cylindrisches Gefäß aus Gußeisen (Vertheiler, Regulator), welches dazu dient, in den Gefrierer nur flüssiges, nicht gasförmiges Ammoniak gelangen zu lassen, und von hier aus immer noch unter dem Kesseldruck in den Gefrierer selbst. Dieser ist ein mit schlechten Wärmeleitern umgebener Kasten, von Schlangenröhren durchzogen, in welchen das Ammoniak circulirt. Er wird mit Kochsalz- oder Chlorcalciumlösung, auch wol mit Glycerin gefüllt und nimmt die aus dünnem Blech gefertigten Gefriergefäße auf, welchen mittels eines Rahmens eine hin- und hergehende Bewegung zur besseren und schnelleren Ausnutzung der Kälte ertheilt wird. Das in den Schlangenröhren verdampfende Ammoniak muß nun wieder absorbirt werden. Als Absorptionsmittel dient die nicht ganz erschöpfte Flüssigkeit der untern Kesselhälfte, welche unausgesetzt in dünnem Strahle austritt und gekühlt in das Absorptionsgefäß gelangt. Dieses selbst ist von einem Kühler umgeben, um die bei der Absorption entstehende hohe Temperatur zu beseitigen, somit weitere Aufnahme gasförmigen Ammoniaks zu ermöglichen. Der auf diese Weise wiedergewonnene Salmiakgeist wird durch eine Pumpe wieder

in den obern Theil des Kessels befördert und tauscht unterwegs seine Wärme gegen die Wärme der aus dem untern Theile des Kessels abziehenden Flüssigkeit aus. Weitere Details der Carré'schen Construction, die Wirkungsweise der verschiedenen vorhandenen Ventile und Hähne zu geben, würde ohne Zeichnung zu weit führen, deshalb sei die Sache hier nur schematisch behandelt. Der ganze Apparat ist vor seinem Gebrauche luftleer zu machen. Die Carré'sche Eismaschine ist, ohne daß im Princip etwas geändert wäre, hinsichtlich der Construction und der exacten Wirksamkeit ihrer einzelnen Theile, vielfach abgeändert und verbessert worden. Hier sind namentlich anzuführen die Fabrikate von Vaas und Littmann in Halle a. S., ferner von O. Kropff u. Comp. in Nordhausen. Beide Geschäfte fertigen größere Apparate in fünf Dimensionen an bei einer Leistungsfähigkeit von 25—500 Kilogr. Eis pro Stunde. Mit Hülfe von 1 Kilogr. Kohle können je nach der Größe der Maschine 6—16 Kilogr. Eis erzeugt werden. Bei Anwendung einer Kropff'schen Eismaschine von 250 Kilogr. stündlicher Eisproduction stellen sich 100 Kilogr. Eis auf 50 Pfennige; bei einer solchen, welche in 24 Stunden 12,000 Kilogr. Eis liefert, berechnen sich die Entstehungskosten auf 40 Pfennige pro 100 Kilogr. Eis. Sehr geeignet haben sich diese Apparate auch zur directen Kühlung der Gärbottiche gezeigt. Eine Ammoniakmaschine mit Luftpumpe, die sich als eine Combination des Carré'schen Apparats mit der Aethermaschine betrachten läßt, ist im Jahre 1869 Mort und Nicolle patentirt worden, scheint aber keine große Verbreitung gefunden zu haben. Wichtig und mit größtem Erfolge in Brauereien eingeführt ist dagegen die Ammoniakeismaschine von Linde, die in der augsburger Maschinenfabrik und von Gebrüder Sulzer in Winterthur in 7 Größen fabricirt wird. Im Durchschnitte kosten 100 Kilogr. Eis je nach der Größe der angewendeten Maschinen 2,68 Mark bis 0,36 Mark und kommt bei directer Kühlung das Kälteäquivalent für 100 Kilogr. Eis auf 0,60 bis 0,22 Pfennige. 4) Die Schwefligsäuremaschine von Pictet in Genf. Eine doppelt wirkende Pumpe treibt das aus Schwefelsäure und Kupfer dargestellte, unter einem Drucke von 3 Atmosphären zur Flüssigkeit verdichtete Schwefligsäure-Anhydrid in den Kühler, einen von Röhren durchzogenen Cylinder, welcher in einer Kufe mit Kochsalz- oder Chlorcalciumlösung, dem Gefrierer, liegt, bewirkt durch Ansaugen ein lebhaftes Verdampfen der Säure und preßt die entbundenen Dämpfe in den Verdichter, welcher letztere die Form eines Röhrenkühlers hat, worauf sich der Kreislauf der schwefligen Säure erneuert. Die Herstellungskosten von 100 Kilogr. Eis sollen sich auf 1 Franc belaufen. 5) Die Luftpumpenschwefelsäuremaschine von Edm. Carré in Moislains beruht im Princip auf der Abkühlung und dem Gefrieren des Wassers durch eigene Verdunstung im luftleeren Raume bei gleichzeitiger Anwendung eines kräftig wirkenden Absorptionsmittels, concentrirter Schwefelsäure.

II. **Luftexpansionsmaschinen.** Eine brauchbare Luftexpansionsmaschine nach den oben erörterten Principien construirte zuerst im J. 1862 A. C. Kirk in England, nachdem schon 1852 Resmond einen Apparat, welcher aber praktisch nicht verwerthbar war, angegeben hatte. Gegenwärtig ist erstere durch die besseren Constructionen von Giffard in Paris und von Windhausen in Berlin vollständig verdrängt worden. Bei der Kaltluftmaschine des letztern lassen sich als wesentliche Bestandtheile anführen: der Compressionscylinder, in welchen die atmosphärische Luft eingesogen und zusammengepreßt wird; der Entwässerungsapparat, welcher der comprimirten Luft Feuchtigkeit zu entziehen hat; der Kühlapparat, bestimmt, der durch die Compression stark erwärmten Luft mit Hülfe von Wasser die überschüssigen Wärmegrade zu nehmen; der Expansionscylinder, in welchem sich unter Verrichtung von Arbeit die gekühlte, comprimirte Luft auf Atmosphärenspannung wieder ausdehnt, dadurch stark abkühlt und mit sehr niedriger Temperatur ausgestoßen wird; endlich die Betriebsmaschine. Der Apparat arbeitet folgendermaßen. Beim Vorwärtsgehen des Kolbens im Compressionscylinder wird Luft eingesogen, beim Rückgang desselben comprimirt und in die Kühlapparate gedrückt. Die doppeltwirkende Saug- und Druckpumpe ist mit einem Hohlmantel umgeben, in welchem kaltes Wasser circulirt, um einer zu starken Erhitzung der Cylinderwände durch die bei der Compression frei werdende Wärme vorzubeugen. Die aus dem Cylinder entweichende Luft passirt zunächst den Entwässerungsapparat, wo sie zwischen eingesetzten Metallplatten hin und her zu streichen gezwungen ist und den größten Theil ihrer Feuchtigkeit absetzt, wird dann in die Kühlapparate, die den Gegenstromkühlern ähnlich eingerichtet sind, gepreßt und tritt in den Expansionscylinder, welcher eine dem Compressionscylinder gleiche, also doppelt wirkende Einrichtung besitzt. Der Kolben desselben wird durch den Druck der eintretenden Luft vorwärtsgetrieben und geht bis zu einer gewissen Stelle, worauf sich das Einströmungsventil schließt und ersterer den Rest seines Weges durch die Expansion der Luft (in analoger Weise, wie dies bei den Hochdruckmaschinen durch Expansion des Dampfes geschieht) zurücklegt, bis die Spannkraft der Luft im Cylinder gleich jener der Atmosphäre geworden ist. Bei dieser Arbeitsleistung wird eine derselben entsprechende Menge Wärme gebunden und die Luft kühlt sich, bei einer Spannung von 2—3 Atmosphären im Compressionscylinder, nach kaum 10 Minuten andauerndem Gange des Apparats schon auf —40 bis —50° C. ab. Diese erhaltene kalte Luft kann nun entweder direct zur Kühlung der Luft in den Gär- und Lagerräumen der Brauereien, zur Erkältung von Kühlwasser oder zur Eisproduction verwendet werden. Erstere hat für Brauereien eine ganz besondere Bedeutung, da man unabhängig von der Jahreszeit und der Witterung im Stande ist, die größten Kellerräume mit reiner, trockener Luft zu ventiliren und dabei jede beliebige Temperatur im Keller hervorzubringen, dadurch also viel an den jetzt nothwendigen, kostspieligen Kellereinrichtungen zu ersparen. Eine von Nehrlich u. Comp. in Frankfurt a. M. angefertigte Windhausen'sche Maschine producirt bei einer Betriebskraft von 40 Pferden pro Stunde 2500 Cub.-Met. Luft

von — 30 bis — 50° C.; entsprechend circa 400 Kilogr. Eis. Hiernach würde 1 Kilogr. Kohlen 5 Kilogr. Eis liefern, ein ungemein günstiges Resultat.

Der Kühleffect mit jenem von 100 Kilogr. Eis verglichen, soll sich auf 51 Pfennige stellen, wenn die Luft direct zum Kühlen, was nach allen Erfahrungen am rationellsten erscheinen dürfte, Verwendung findet; für directe Eisproduction stellen sich jedoch die Kosten bedeutend höher. Nach Linde bedürfen 160 Kilogr. Eis unter Anwendung der Expansionsluftmaschine mindestens ein Kraftquantum, welches 21 Kilogr. bester Steinkohlen zu liefern vermögen.

L. Mignot in Paris construirte 1870 eine Luftexpansionsmaschine, die eine ähnliche Anordnung wie der Apparat von Windhausen, aber eine Wassereinspritzung in den Compressionscylinder besitzt, eine Einrichtung, mit der die neueren Apparate jetzt allgemein versehen werden. *(Paul Bässler.)*

KUHLAU (Friedrich), geschätzter Componist, geboren am 11. Sept. 1786 in Uelzen in Hannover, lebte seit 1810 in Kopenhagen, wo er vom ersten Flötisten der Hofkapelle nach und nach zum Hofcomponisten aufrückte. Er starb am 12. März 1832. Von Kuhlau's Opern: „Die Räuberburg“, „Elisa“, „Lulu“, „Die Zauberharfe“, „Hugo und Adelheid“, das Singspiel „Der Erlenhügel“, welches dem Componisten wegen der darin enthaltenen volksthümlichen Elemente große Popularität in Dänemark errang, sowie von seinen Kammermusikwerken haben sich keine auf den Theater- und Concertrepertoiren erhalten. Dagegen besitzen Kuhlau's Klaviersonaten noch jetzt einen großen Werth in musik-pädagogischer Hinsicht. *(A. Tottmann.)*

KÜHLENDE MITTEL (Refrigerantia). Dieselben sind entweder Natur- oder Kunstproducte und dienen theils zu hygieinischen, resp. diätetischen, theils zu therapeutischen Zwecken. Während für die therapeutischen Kühlmittel (Antipyretica) eine eingehendere Beschreibung bei den Artikeln: Entzündung, Fieber u. a. den geeigneten Platz gefunden hat, wollen wir uns hier über die diätetischen, resp. hygieinischen Kühlmittel etwas ausführlicher aussprechen.

Kühlung sucht und bedarf der gesunde menschliche Körper, wenn, sei es durch atmosphärische Einflüsse, sei es durch Ueberanstrengung oder durch die Art seiner Beschäftigung eine Ueberhitzung eingetreten, seine Blutcirculation dadurch gesteigert, und infolge dessen eine erhöhte Lungen-, Herz- und Hautthätigkeit hervorgerufen worden ist. Eine wesentliche, wenn auch nur allmähliche Abkühlung wird ihm namentlich bei Körperüberanstrengungen schon die der letztern folgende Ruhe gewähren; aber immerhin wird der Mensch, zumal wenn gleichzeitig atmosphärische Einflüsse bei der Erhitzung mitgewirkt haben, gern nach Mitteln greifen, die den Abkühlungsproceß in schnellerer und zugleich für ihn angenehmerer Weise zu vermitteln im Stande sind. Und solche kühlende Mittel bietet, wie schon oben angedeutet wurde, sowol die Natur als auch die Kunst; zu den erstern gehören in erster Linie Luft und Wasser, während bei den letztern hauptsächlich kühlende Getränke in Frage kommen dürften.

Wer irgend einmal an einem recht heißen Sommertage eine anstrengende Fußtour auf der sonnigen Landstraße hat machen müssen, wird das Wohlthätige des Eintretens in den Schatten des Waldes und des Einathmens der hier herrschenden kühlen Waldluft an sich erfahren haben, und bietet ihm dann ein durch denselben rieselnder Waldbach einen frischen Trunk Wasser oder ein nach erfolgter Abkühlung in letzterm genommenes kühles Bad gewiß die nöthige Stärkung zum Fortsetzen seines Weges. Aber auch der Arbeiter wird nach des Tages Last und Hitze nirgends bessere und wohlthätigere Kühlung und Erfrischung finden als in guter, frischer Luft. Er muß sich dieselbe aber auch während der Arbeit zu verschaffen suchen und zwar durch möglichst gute Ventilation der Arbeitsräume, gleichviel ob letztere sich in seiner Privatwohnung oder in größeren Fabriklocalen befinden, und wird es nebstdem eine Pflicht der Volks-Hygieine sein, daß hier wie dort stets für das Vorhandensein einer hinreichenden Quantität guten Trinkwassers gesorgt wird.

In vielen Fällen reichen aber doch Luft und Wasser nicht aus, oder sind nicht in der für den menschlichen Organismus ersprießlichen Weise zu schaffen, es bleibt dann dem Kühlung Suchenden nichts weiter übrig, als sich künstlicher Abkühlungs- und Erfrischungsmittel zu bedienen, und sind es theils Pflanzenstoffe, theils mineralische Producte, welche hierbei vorzugsweise in Frage kommen. Unter den erstern spielen vor allem die Fruchtsäuren und die mittels derselben bereiteten Getränke eine Hauptrolle, und namentlich ist es die Klasse der Limonen, deren Saft zur Bereitung der verschiedensten Kühlungsmittel die ausgebreitetste Verwendung findet. Nächst ihnen dienen aber auch eine größere Anzahl anderer Früchte, namentlich Aepfel, Birnen, Weintrauben, Erdbeeren sowie anderes Beerenobst theils in frischem Zustande, theils deren ausgepreßter Saft als wirksame und gern genommene Kühlmittel. Von den vegetabilischen Säuren sind es namentlich die Essigsäure, Citronensäure und Weinsäure, welche hier in Frage kommen und zwar theils als solche, theils in ihrer Verbindung mit Alkalien, und spielt hier vor allem die letztere (Acidum tartaricum) in ihrer Verbindung mit kohlensaurem Natron (Natron carbonicum acidulum) als Brausepulver eine sehr hervorragende Rolle, während auch deren Verbindung mit Kali als Cremor Tartari von der großen Menge als Kühlmittel benutzt wird. Die Essigsäure und Citronensäure gibt in mit Wasser verdünntem Zustande und mit etwas Zucker oder Fruchtsaft versetzt die unter der Bezeichnung „Limonade“ allgemein eingeführten und beliebten Kühlmittel. Neuerdings hat sich aber neben diesen letztern auch eine große Reihe von aus kohlensauren Verbindungen bestehenden Kühlungs- und Erfrischungsmitteln eingebürgert, welche theils von der Natur in gewissen Mineralwässern geboten, theils von der Kunst in den zahlreichen Mineralwasserfabriken nachgeahmt und dem Publikum in der bequemsten Weise durch die allerorten auftauchenden Sodawasser-Buden verabreicht wer-

den. Von den natürlichen Mineralwässern sind hier in erster Linie zu nennen Selters in Nassau, sowie verschiedene Sauerbrunnen (Gießhübel, Bilin u. a.), während von den künstlichen neben dem imitirten Selterswasser hauptsächlich die Sodawässer als Kühlungsmittel die allgemeinste Verbreitung und massenhafte Benutzung gefunden haben. *(Alfr. Krug.)*

KUHN (Adalbert), geboren am 19. Nov. 1812 in Königsberg (Neumark), einer der hervorragendsten Vertreter der indogermanischen Sprachwissenschaft, empfing seine Vorbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, 1827—1833, studirte in Berlin classische Philologie, daneben aber unter Bopp das Sanskrit, dessen Anfangsgründe er schon als Gymnasiast gelernt hatte, und die germanischen Sprachen. Nach seiner Promotion 1837 (die Dissertation „De conjugatione in *μι* linguae sanscritae ratione habita" zeigt die Richtung seiner Studien) wurde Kuhn Lehrer am Köllnischen Gymnasium in Berlin, 1841 dort ordentlicher Lehrer, 1856 zum Professor und 1870 zum Director ernannt; als solcher war er bis an sein Lebensende, er starb am 5. Mai 1881, thätig. Im J. 1872 war er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften geworden. Die Wissenschaft der Vergleichenden Grammatik hat Kuhn in sehr bedeutender Weise einmal dadurch gefördert, daß er die Resultate der Erforschung des Rigveda zuerst in eindringlicher Weise nutzbar machte, namentlich durch die Abhandlung „Sprachliche Resultate aus der vedischen Metrik" („Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung", Bd. 3 und 4, 1863—65), ferner durch die Gründung und Leitung der „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen" (anfangs mit Th. Aufrecht zusammen, vom 3. Bande an allein von ihm herausgegeben); als eine Ergänzung dazu ließ er zusammen mit Schleicher von 1858 an die „Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, keltischen und slawischen Sprachen" folgen; von 1875 an wurden diese Zeitschriften vereinigt zur „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen". Ein noch größeres Verdienst als durch die genannte Thätigkeit erwarb sich Kuhn durch die Schaffung einer ganz neuen Disciplin, der vergleichenden Mythologie. Von jeher hatte er das lebhafteste Interesse an Mythologie und Sagenkunde genommen, und war selbst als Sammler in dieser Richtung thätig („Märkische Sagen und Märchen", Berlin 1843; „Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche", Leipzig 1848; „Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen", Leipzig 1859); seine Beherrschung der Vedenforschung setzte ihn dann in den Stand, mit seinem Hauptwerke: „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der Indogermanen" (Berlin 1859), den Anstoß zu einer ganz neuen Behandlung der Mythologie zu geben und zugleich für die Methode der vergleichenden Mythologie ein classisches Muster zu liefern; nach der letztern Richtung ist noch besonders seine Abhandlung „Ueber Entwickelungsstufen der Mythenbildung" (Abhandlungen der Berliner Akademie, 1873) hervorzuheben. Eine vollständige Sammlung der mythologischen Schriften, zugleich mit einem Lebensabrisse und einem Schriftenverzeichnisse Kuhn's wird bringen: „Mythologische Studien von Adalbert Kuhn. Herausgegeben von Ernst Kuhn", 1. Bd. „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks" (Gütersloh 1886). Vgl. A. Leskien, „Adalbert Kuhn", in der „Allgem. deutschen Biographie". *(R.)*

KÜHN (Karl Gottlob), Mediciner, geboren am 13. Juli 1754 zu Sperga bei Merseburg, studirte, auf der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet, in Leipzig, wurde daselbst 1779 Magister, habilitirte sich 1781 und erwarb 1783 die Doctorwürde. Im J. 1785 wurde er außerordentlicher Professor, 1801 ordentliches Mitglied der Facultät, in welcher er, nach der damaligen Sitte allmählich aufrückend, von 1810—1819 die Professur der Anatomie und Chirurgie, von da an aber diejenige für Physiologie und Pathologie verwaltete. Er starb am 19. Juni 1840, nachdem er bis wenige Jahre vor seinem Tode Vorlesungen gehalten hatte.

Kühn war in fast allen Fächern der Naturwissenschaften und Medicin sehr bewandert und hat äußerst zahlreiche Schriften, namentlich in Form von Programmen, herausgegeben, sowie eine große Anzahl ausländischer Werke in das Deutsche übertragen. Die meisten derselben waren jedoch nur für die Zeitperiode von Bedeutung, in welcher sie erschienen. Von hohem und bleibendem Werthe sind dagegen Kühn's Beiträge zur Kenntniß der alten römischen und griechischen Aerzte. Namentlich zu erwähnen ist hier seine Ausgabe der „Opera medicorum Graecorum", welche in 26 Bänden (Leipzig 1821—1830), die Schriften von Galenus, Hippokrates, Aretäus von Kappadocien und Dioskorides umfaßt, von denen die drei erstgenannten Aerzte von Kühn selbst bearbeitet worden sind. *(A. Winter.)*

KÜHN (Otto Bernhard), Chemiker, des vorigen Sohn, geboren zu Leipzig am 6. Mai 1800, gestorben daselbst am 3. Dec. 1863, studirte in Leipzig und dann in Göttingen unter Stromeyer. Er begann seine akademische Laufbahn 1824, wurde 1829 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor der theoretischen Chemie an der Universität zu Leipzig, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidet hat.

Kühn war ein äußerst gewissenhafter, kenntnißreicher Forscher, der zugleich mit redlichem Eifer ganz vorzüglich durch praktische Anleitung zur eigenen Ausführung chemischer Untersuchungen („Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen", Leipzig 1830) die Aufgabe des Lehrers zu erfüllen bemüht war. Infolge einer Differenz mit Berzelius war er jedoch in eine etwas isolirte Stellung gerathen, was wol wesentlich dazu beigetragen hat, daß seine Leistungen, die der außerordentlich ungünstigen Umstände halber, mit denen Kühn stets zu kämpfen hatte, um so beachtenswerther erscheinen, die verdiente Anerkennung nicht gefunden haben. Sein Hauptwerk ist sein „System der anorganischen Chemie" (1848), außerdem verdienen Erwähnung seine „Anleitung zu

gerichtlich-chemischen Untersuchungen", sowie seine Arbeiten über „Cyan". Auch sein „Versuch einer Anthropochemie" (1824) verdient als eine der ersten Arbeiten dieser Art genannt zu werden. (*A. Winter.*)

KUHNAU (Johann), einer der bedeutendsten Musiktheoretiker und Musikschriftsteller der Zeit vor Bach, geboren im April 1667 zu Geising in Sachsen, begann seine Studien auf der Kreuzschule zu Dresden, von 1680 an auf dem Gymnasium zu Zittau, wo er, wie schon in Dresden, auch musikalisch tüchtig fortarbeitete. Im J. 1682 bezog er die Universität zu Leipzig und war nach wie vor in wissenschaftlicher wie in musikalischer Hinsicht gleich thätig. Die Composition einer Festmusik zu Ehren des ersten Meßbesuches des Kurfürsten Georg von Sachsen nach dem Türkenkriege hatte 1684 Kuhnau's Anstellung als Organist an der Kirche St.-Thomas zur Folge. Trotzdem befleißigte sich Kuhnau noch der Rechtswissenschaft und prakticirte später sogar als Advocat. Daneben bekleidete er von 1700 an das Amt eines Musikdirectors sowol an der Universität als auch an den beiden Hauptkirchen Leipzigs und wurde schließlich (als Bach's Vorgänger) noch zum Cantor an der Thomasschule ernannt, in welcher Stellung er am 25. Juni 1722 starb. — Seinen Ruf als Theoretiker und Schriftsteller errang sich Kuhnau durch folgende Abhandlungen: „Tractatus de monochordo seu musica antiqua ac hodierna etc.", „Disputatio de triade harmonica", „Introductio ad compositionem musicalem", desgleichen durch die Schriften „Jura circa musicos ecclesiasticos" (Leipzig 1688), „Der musikalische Quacksalber u. s. w." (Dresden 1700).

Kuhnau gilt als Mitbegründer der dreisätzigen Sonatenform, wenigstens übertrug er dieselbe, indem er sie zugleich erweiterte und sogar mit tonmalerischen Elementen verquickte, auf das Klavier. Außerdem schrieb er noch Exercitien für Klavier, sodann Kirchencantaten in der damals üblichen Art durchcomponirter Choräle und andere Kirchenstücke, welche durchgehends den scharfsinnigen Denker und Musiker erkennen lassen, für uns aber kaum einen andern als historischen Werth haben. (*A. Tottmann.*)

KÜHNER (Rafael), hochverdienter Philolog und Schulmann, wurde am 22. März 1802 in Gotha geboren und starb am 16. April 1878 in Hannover. Unter Döring, der das Gymnasium seiner Vaterstadt damals leitete, Rost und Wüstemann wurde er für die Universität vorbereitet. Kühner studirte in Göttingen, wo besonders der treffliche Dissen auf ihn Einfluß hatte. Nach vier Universitätsjahren kam Kühner an das von G. F. Grotefend geleitete Lyceum zu Hannover. Man kann wol annehmen, daß Grotefend, der Erforscher der Keilinschriften, es war, der Kühner in der Beachtung der Sprachvergleichung und in Verwerthung derselben für seine grammatischen Studien beeinflußte. Im J. 1825 erschien seine preisgekrönte Schrift „M. Tullii Ciceronis in philosophiam eiusque partes monita" (Hannover); dann die „Tusculanea", die er Dissen widmete (1829), denen Uebersetzungen mehrerer Schriften Cicero's folgten; 1841 erschien seine „Elementargrammatik der lateinischen Sprache für die untern Gymnasialklassen", 1881 kam davon die 42. Auflage heraus; 1834 aber erschien sein Hauptwerk: „Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache" (Hannover), in dem er, offenbar angeregt durch die großartige Entwickelung, welche die deutsche Sprachwissenschaft durch Jakob Grimm erlebte, sich auf Grundlage einer großen Belesenheit und eminenten Fleißes bemühte, etwas Aehnliches für das Griechische zu schaffen. Es war viel, daß Kühner sofort auf Bopp's Forschungen sich stützend, die vergleichende Sprachwissenschaft mit heranzog — doch erwuchs gerade aus diesem Umstande und der sehr respectabeln Gelehrsamkeit Kühner's der Uebelstand, daß das Buch der zweiten Absicht, die es befriedigen sollte, nämlich auch für Schüler des Gymnasiums zu dienen, nicht entsprechen konnte. Diese Verquickung erwies sich so schädlich für die Gesammtwirkung des Buches, daß Kühner bei der zweiten Auflage, die 1869 in zwei Bänden erschien, den einen der Zwecke fallen ließ und ein reinwissenschaftliches Werk gestaltete, das für jeden Philologen von hohem Werthe ist, namentlich durch die reiche Sammlung des sprachlichen Materials, das so ausführlich in keinem andern Werke zusammengestellt ist. Aber Kühner war nicht blos sein emsiges Leben hindurch stets bestrebt, durch fortgesetzte Studien sein Werk immer mehr zu vervollkommnen, sondern er war auch als hingebender Schulmann seinem ihm so theuern Berufe „so getreu", daß er die Zwecke des Schulamts nicht aus dem Auge verlor. Er schrieb dann außer dem großen eben genannten Werke auch eine „Kurzgefaßte Schulgrammatik der griechischen Sprache", die noch 1881 in sechster Auflage erschien, gab Xenophon's „Memorabilien" für den Schulgebrauch heraus (2. Auflage 1881) und schrieb eine große Anzahl auch in fremde Sprachen übersetzter Lehr- Uebungsbücher. Unter seinen Schülern sind unter andern der frühere leipziger Philolog Ludwig Lange, G. Lohmeyer und August Ebeling zu nennen. In den letzten Jahren — er hatte mittlerweile (1863) sein Schulamt aufgegeben — machte sich der rastlose Mann auch an die Abfassung einer ausführlichen lateinischen Grammatik (Hannover 1877), die er leider nicht vollenden konnte, an der sein ganzes Herz hing, der die letzten Gedanken seines Lebens gehörten und welche nun sein Sohn Dr. Rudolf Kühner herausgab (2 Bde., 1879). Beide Werke, die griechische wie die lateinische Grammatik, sind reiche Fundgruben und sehr werthvoll für alle, welche tiefer in die classischen Sprachen eindringen wollen. In der lateinischen Grammatik bekannte Kühner selbst, daß er den von ihm mit Begeisterung aufgenommenen Werken von Corssen und Neue vieles zu danken habe.

Vgl. „Unsere Zeit", N. F. XIV, 2, 470 fg.; Kämmel in der „Allgem. deutschen Biographie" und ein kurzer Nachruf seines Sohnes O. Kühner (Hannover 1881); Bursian's „Jahresbericht" (1877), V, S. 5 fg. Angabe der Werke in W. Pökel's „Philologischem Schriftstellerlexikon".

(*A. Horawitz.*)

KÜHNSTEDT (Friedrich), geschätzter Musiktheoretiker, geboren am 20. Dec. 1809 zu Oldisleben (Großherzogthum Weimar), gestorben in Eisenach den 10. Jan. 1858 als Professor und Musikdirector am dortigen Seminar. Sein „Gradus ad Parnassum" für Orgelspieler und seine Harmonielehre (von Müller-Hartung in Weimar zusammengestellt und herausgegeben) haben Kühnstedt einen wohlbegründeten Ruf in der Musikwelt erworben, der noch befestigt wird durch die beiden Oratorien „Die Verklärung des Herrn", „Die Pfade zur Gottheit", wie nicht minder durch verschiedene kleinere Kirchen-, Orgel- und Klavierstücke.

(*A. Tottmann.*)

KUHPOCKE, auch Vaccine (Variola vaccina, von vacca, die Kuh) genannt, ist das Product einer fieberhaften, ansteckenden Ausschlagskrankheit, welche sich ohne nachweisbare Veranlassung an den Eutern und Zitzen der Kühe, nächstdem aber auch bei Pferden, Schafen und Schweinen zeigt, und meist sporadisch, nicht selten aber auch massenhaft unter den Rindern als sogenannte Epizootie auftritt. Sie erscheint unter verschiedenen Formen, die echte Kuhpocke anfangs als kleiner, rother Fleck, aus welchem sich dann bis zum siebenten oder achten Tag eine hellbläuliche, erbsengroße, von einem rothen, entzündeten Ringe (Hof, Areola) umgebene, mit wasserheller Lymphe gefüllte Pustel mit eingesenktem Mittelpunkte hervorbildet, die dann allmählich eintrocknet und schließlich als Schorf abfällt. Die Zahl der sich so allmählich entwickelnden Pusteln ist eine verschiedene; das sogenannte Eruptionsfieber ist meist nur ein mäßiges, wenn auch Mangel an Freßlust und Abnahme des täglichen Milchquantums, sowie local eine vermehrte Wärme und Empfindlichkeit der ergriffenen Partien als Störungen des Allgemeinbefindens der Thiere stets zu bemerken sind. Analogien dieses Ausschlags, welche man im allgemeinen als unechte Kuhpocke bezeichnet, sind die sogenannte Windpocke, dann die gelbliche, schwarze, bläuliche, weiße, rothe und warzige Kuhpocke, von denen einzelne bösartig zu verlaufen und namentlich eine Neigung zur Geschwürbildung zu zeigen pflegen. Tritt die Kuhpocke als Epizootie auf, so wird sie gewöhnlich durch die Finger der Melker auf die übrigen Kühe desselben Stalles oder derselben Meierei übertragen; überhaupt ist man durch zahlreiche Versuche von Uebertragung der Menschenpocke auf Kühe neuerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kuhpocke keine genuine (ursprüngliche) Thierkrankheit ist, sondern von den Menschenblattern abstammt, und durch den thierischen Organismus der Kuh schließlich nur eigenthümlich modificirt worden ist.

Die Kuhpocke unterscheidet sich von der Menschenblatter im wesentlichen dadurch, daß sie bei der Kuh nur eine Localerkrankung am Euter bildet und nur verhältnißmäßig geringe und kurze Störungen des Allgemeinbefindens bedingt, auch in weit minderem Grade ansteckend ist, während der Mensch durch die Blattern meist heftig, oft sogar in gefährlicher Weise ergriffen wird, der Ausschlag sich bei ihm über den ganzen Körper verbreitet und auch die Ansteckungsfähigkeit eine weit intensivere ist. Beide Formen haben nur das eine Gemeinsame, daß eine einmalige Durchseuchung mit dem Pockengifte vor späteren Wiederinfectionen, wenn auch nicht absolut, so doch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schützt. Und auf diesem Erfahrungssatze basirt im wesentlichen die Theorie der Schutzpockenimpfung, welche in dem Princip gipfelt, durch absichtliche Uebertragung des Blatterngiftes auf den menschlichen Körper einerseits eine minder gefährliche Blatternerkrankung hervorzurufen, andererseits eine spätere Wiederholung der Infection, wenn nicht unmöglich, so doch für den wiederholt Erkrankten minder gefährlich zu machen.

Die Anfänge dieser Bestrebungen datiren schon in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück, wo im J. 1718 Lady Mary Worthly Montague ihre beiden Söhne aus echten Pocken impfen ließ, während in Oliva, Indien, wie auch in Georgien und Cirkassien schon weit früher durch die verschiedensten Manipulationen — Anziehen von mit Blatterngift getränkten Hemdchen, Einbringen zerkleinerter Blatternschorfe in die Nasenlöcher, Durchziehen mit dem Pockengifte getränkter Fäden durch die Haut u. a. — der Versuch gemacht worden ist, sich absichtlich blatternkrank zu machen, um vor späterer zufälliger Erkrankung geschützt zu sein. So primitiv diese Versuche auch waren, so war ein gewisser Erfolg ihnen doch nicht abzusprechen, und wurden dieselben nicht nur von Behörden, sondern auch von Gelehrten und Aerzten im Auge behalten, bis in dem englischen Arzte Jenner der Begründer der Schutzpockenimpfung erschien, welcher, seit 1778 die Schutzkraft der Kuhlymphe experimentell prüfend, am 14. Mai 1796 an einem achtjährigen Knaben den ersten öffentlichen, erfolgreichen Impfversuch ausführte. Seine Entdeckung fand schnellen Anklang, sodaß nach wenig mehr als einem Jahre in London allein bereits über 19,000 Individuen geimpft waren. In noch weit energischerer Weise aber bemächtigte sich das übrige Europa des neuen Schutzmittels gegen die Blatternseuche, sodaß bereits 1801 in Wien, 1802 in Berlin das erste Schutzpockeninstitut gegründet wurde, ein Vorgehen, dem sehr bald auch Frankreich, die Schweiz und Italien nachfolgten, und bereits 1810 wurde in Preußen indirecter Impfzwang eingeführt, bis schließlich durch Reichsgesetz vom 8. April 1874 der directe Impfzwang an dessen Stelle trat.

So groß aber auch der Enthusiasmus, so allgemein die Bewunderung der großartigen Resultate der Schutzpockenimpfung in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts war, so tauchten doch allmählich unter Laien sowol als Sachverständigen auch Stimmen auf, welche theils durch vorgekommene Miserfolge, theils durch angebliche, mit der Impfung im ursächlichen Zusammenhange stehende Gesundheitsschädigungen der Impflinge bestimmt, als Gegner dieser sanitären Maßregel auftraten, und war es namentlich der schon 1853 in England, 1874 auch im Deutschen Reiche gesetzlich eingeführte Impfzwang, welcher einen Sturm der Entrüstung im gegnerischen Lager hervorrief, und auf beiden Seiten einen erbitterten, nicht immer mit den anständigsten Waffen geführten Kampf hervor-

rief, in welchem es vorläufig bis heute noch nicht zu einem auch nur erträglichen Waffenstillstande gekommen ist. Es dürfte sich daher wohl verlohnen, auch an dieser Stelle, wenn auch nur in kurzen Zügen, vom rein objectiven Standpunkte aus der so brennend gewordenen Impffrage etwas näher zu treten.

Wenn durch eine Procedur, wie das Impfen, Gesundheitsschädigungen des Impflings bedingt werden sollen, so kann dies nur nach zweierlei Richtungen hin geschehen: 1) durch den Stoff, welcher verimpft, 2) durch die Art und Weise, wie er verimpft wird.

Als Stoff zur Impfung wird entweder die direct aus der Kuhpocke entnommene, sogenannte animale Lymphe, oder die humanisirte, d. h. die aus den Impfblattern des Menschen entnommene und entweder von Arm zu Arm übertragene oder in verschiedener Weise (auf Stäbchen, Plättchen u. s. w. getrocknete, oder mit Glycerin gemischte) conservirte Lymphe benutzt. Nun behaupten die Impfgegner, bei der Kuh- oder Kälberlymphe könne, wenn solche nicht von ganz gesunden Thieren entnommen sei — was man im Einzelfalle nicht immer wissen könne — leicht neben dem Blatterngifte noch ein anderer thierischer Krankheitsstoff auf den Impfling übertragen und könne so zu dessen Erkrankung, resp. dauerndem Siechthume Veranlassung werden. In noch weit höherem Grade sei aber eine solche Befürchtung gerechtfertigt bei der Verwendung von humanisirter Lymphe, da man nie die Gewißheit habe, ob nicht der Impfling, von welchem abgeimpft wird, wenn auch anscheinend gesund und blühend, den Keim erblichen Siechthums in sich trage, welches auf diese Weise dann in den Säftekreislauf des zu Impfenden über- und dieser selbst früher oder später dem gleichen Siechthume entgegengeführt werde. Hat nun auch diese Anschauungsweise für den Laien manches Plausible, so steht doch die Wissenschaft auf einem wesentlich andern Standpunkte; sie hat durch die gewissenhaftesten physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß 1) die Pockenlymphe, gleichviel ob vom Thiere oder vom Menschen entnommen, dieselbe chemische und moleculare Zusammensetzung hat, daß 2) die Kuhlymphe, nachdem sie bei der Impfung den Weg durch den menschlichen Organismus gemacht hat und in der Impfpocke wieder zu Tage tritt, wahrscheinlich genau dieselbe geblieben ist wie vorher, also keinerlei schädliche Stoffe in sich aufgenommen hat, solche daher auch nicht auf andere Individuen übertragen und diese inficiren kann. Dieselbe wird also anderweite, als die durch die Impfung beabsichtigten Gesundheitsschädigungen nicht leicht herbeiführen können, wenn sie in reinem Zustande übertragen wird.

Hierin, d. h. in der Technik der Impfung, liegt jedenfalls der Kernpunkt der ganzen Streitfrage: verfährt der Impfende bei Ausübung seiner Thätigkeit mit der — eigentlich selbstverständlichen — nöthigen Gewissenhaftigkeit, Vorsicht und Sauberkeit und ist er außerdem in der Auswahl seiner Abimpflinge möglichst streng, so wird ihn nie der Vorwurf treffen können, durch das Impfen Gesundheitsschädigungen der ihm anvertrauten Kinder wissentlich herbeigeführt zu haben.

Ein gewissenhafter Impfarzt wird daher in erster Linie nur von Kindern abimpfen, die er nicht nur selbst als vollkommen gesund kennt, sondern von deren Aeltern er auch bestimmt ein Gleiches weiß; zweitens muß er beim Eröffnen der Impfpusteln — sei es nun zur directen Uebertragung, oder um Lymphe zu sammeln — mit der größten Sorgfalt verfahren und vor allem verhüten, daß auch nur ein Minimum von Blut des Abimpflings sich der Lymphe beimische; er darf sich drittens nur vollkommen reiner, gründlich desinficirter Instrumente — Impfnadel, Impflancette — bedienen und hat beim Impfen wie beim Abimpfen jede unnöthige Reizung der unter der Oberhaut liegenden Hautschichten — durch Streichen, Drücken, Quetschen u. s. w. — zu vermeiden; er muß endlich die zur Conservirung bestimmte Lymphe sofort nach Eröffnung der Pustel in Haarröhrchen abspiriren und letztere unmittelbar nach der Füllung an beiden Enden zuschmelzen, auch jedes andere, zur Aufbewahrung trockener Lymphe bestimmte Vehikel sofort luftdicht abschließen. Werden aber diese Cautelen gewissenhaft sowol im Einzelfalle als bei Massenimpfungen befolgt, so kann er mit gutem Gewissen behaupten, daß nach einer Impfung trotz alledem bisweilen eintretende Gesundheitsschädigungen mit der Impfung in keinem directen ursächlichen Zusammenhange stehen.

Gleichwol kann die Thatsache nicht ignorirt werden, daß Gesundheitsschädigungen, und zwar theils örtliche und vorübergehende, theils aber auch allgemeine und dauernde nach erfolgter Impfung bei Kindern wie bei Erwachsenen beobachtet worden sind, und es ist hierbei die Frage von eminenter Wichtigkeit: liegt die Ursache solcher Erkrankung im Impfstoffe oder im Impflinge? Eine der häufigsten Localerkrankungen nach erfolgter Impfung ist der von den Impfstellen ausgehende Rothlauf, eine rosenartige Entzündung der den Impfschnitten zunächst liegenden Oberhaut, welche sich nicht selten dem ganzen Oberarme, ja einem größeren Theile der gesammten Körperoberfläche mittheilt, und oft bei hohem Fieberstande zu schweren Allgemeinerkrankungen, zu Schwellung und Vereiterung der Achseldrüsen, zu brandiger Zerstörung der erkrankten Oberhaut, zu Wundstarrkrampf u. s. w. führen kann. So bedauerlich solche Fälle sind und einen so willkommenen Anhaltspunkt sie für die Behauptungen der Impfgegner bieten, so fehlt doch in den meisten hierüber bekannt gewordenen Fällen der Nachweis, daß der Impfstoff diese Erkrankung direct veranlaßt habe; wohl aber ist in fast allen solchen Fällen constatirt worden, daß die betreffenden Impflinge von schwächlicher, reizbarer Constitution, theilweise auch mit hereditären Krankheitskeimen behaftete Individuen waren, bei denen unter Umständen eine ganz oberflächliche zufällige Hautverwundung durch Ritzen, Quetschen, Verbrennen u. s. w. der Haut ganz ähnlich verlaufende schwere Hautentzündungen zur Folge haben kann. Es würde in solchen Fällen unter Umständen richtiger sein, solche Kinder zeitweilig oder dauernd vom Impfzwange zu entbinden, aber jedenfalls

ist es nicht gerechtfertigt, der erfolgten Impfung allein die Ursache der Erkrankung in die Schuhe zu schieben.

Annähernd gleich verhält es sich mit der von den Impfgegnern behaupteten Thatsache, daß durch die Impfung gewisse specifische Allgemeinerkrankungen, wie z. B. die Scrofulose, die Hautflechte, die Lues (Lustseuche, Syphilis) auf den Impfling übertragen werden können, zumal wenn die Impfung mit humanisirter Lymphe von Arm zu Arm vollzogen werde. Können wir auch nicht leugnen, daß derartige bedauernswerthe Fälle amtlich constatirt worden sind, daß also eine Möglichkeit syphilitischer Inficirung durch die Impfung gegeben ist, so muß doch andererseits auch hier betont werden, daß einmal in vielen Kindern der syphilitische Keim latent schon vorhanden ist und durch die Impfung nur zum frühern Ausbruch kommt, aber auch ohne dieselbe früher oder später sich geltend gemacht haben würde, daß aber andererseits, wo dies nicht der Fall, nicht die Impfung an sich, sondern nur die Gewissenlosigkeit des Impfenden die Schuld solchen Unglücks trägt, und daß auch diese traurige Eventualität vermieden und unmöglich gemacht werden würde, wenn, wie es von den Regierungen beabsichtigt wird, und worauf wir später noch zu sprechen kommen werden, die Impfung künftig nur mit animaler Kuhpockenlymphe gestattet sein soll. Zur Beruhigung für Aengstliche sei hier noch bemerkt, daß der Franzose Vidart schon 1831 durch absichtliche Impfversuche mit von lueskranken Kindern entnommener Lymphe nie Uebertragung der Lues erfolgen sah, wenn die Lymphe vollständig rein, d. i. frei von Blutkügelchen des Abimpflings war, daß also eine Uebertragung von dergleichen Krankheiten von Individuum zu Individuum durch die Impfung nur dann möglich ist, wenn bei der Abnahme der Lymphe nicht mit der gehörigen Vorsicht vorgegangen, d. h. wenn dieselbe durch beigemischtes Blut des Abimpflings verunreinigt ist.

Die Erfahrung hat nun aber gelehrt, daß trotz der mit allen Cautelen vorgenommenen und vom besten Erfolge begleitet gewesenen Erstimpfung dieselbe nicht immer einen dauernden Schutz gegen die Pockenkrankheit gewährt, und daß namentlich beim Auftreten größerer Pockenepidemien auch mit Erfolg Geimpfte von derselben ergriffen worden sind, wenn auch deren Procentsatz, namentlich der daran Gestorbenen, ein wesentlich geringerer ist. So hat nach einer kürzlich vom Geh. Medicinalrathe Eulenburg gemachten Zusammenstellung bei der 1871 von Frankreich her in Deutschland eingeschleppten Pockenepidemie in Baiern derselbe nur 0,68 Proc. der Gesammtbevölkerung betragen; die Sterblichkeit der Ungeimpften betrug 60,2 Proc. der einmal Geimpften 13,6 Proc., der wiederholt Geimpften 8,3 Proc. Nichtsdestoweniger haben diese Erfahrungen zur Vornahme einer — anfangs freiwilligen, später obligatorischen — Wiederimpfung (Revaccination) geführt, und ist solche z. B. beim preußischen Militär bereits seit 1834 als Revaccinationszwang eingeführt, während das deutsche Impfgesetz von 1874 letztern für alle 12jährigen Kinder gesetzlich vorschreibt, und es haben die bisherigen Erfahrungen allerdings bewiesen, daß eine zweimalige erfolgreiche Impfung in der Regel zeitlebens schützt.

Diese gewiß nur zu empfehlende prophylaktische Regierungsmaßregel hat aber bei den Impfgegnern aufs neue viel Staub aufgewirbelt und ist es namentlich der Zwang, womit sie, als einer angeblichen Beschränkung der persönlichen Freiheit, für ihre oppositionelle Stellung der ganzen Impffrage gegenüber beim Laienpublikum Kapital schlagen. So gut aber der Staat die Verpflichtung hat, für die allgemeine Volksbildung durch den Schulzwang, für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes durch Militärzwang zu sorgen, ebenso gut und in gleicher Weise ist er nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet, Maßregeln, welche gegen Seuchen, die nicht blos das Individuum, sondern die Gesammtheit des Volkes gefährden, gerichtet sind, mit aller Strenge und äußerster Consequenz durch das Gesetz anzuordnen und über deren stricte Befolgung zu wachen. Und wenn eine minder exclusive Partei der Impfgegner dann mindestens fordert, daß ausnahmslos nur mit Kuhlymphe geimpft werden solle, so ist eine solche Forderung theoretisch gewiß zu rechtfertigen, praktisch aber vorläufig schwer durchführbar. In größern Städten, wo durch Einrichtung von Lymphregenerationsanstalten der selbst für größere Massenimpfungen ausreichende Impfstoff in frischer und flüssiger Form direct vom Kalbe jederzeit geliefert werden kann, wird sich gewiß diese Impfmethode in nicht zu langer Zeit allgemein eingeführt haben, wie dies z. B. in Leipzig schon seit zwei Jahren der Fall ist. Auf dem Lande aber und in kleineren Ortschaften, wo solche Lymphe nur durch Versendung aus den Lymphregenerationsanstalten zu beziehen ist, wird diese Methode oft genug an der geringern Haftbarkeit der versendeten Kuhlymphe und den dadurch sich häufenden Impf-Miserfolgen scheitern, aber auch das Impfgeschäft für den Arzt schwerer und zeitraubender, für das Publikum unliebsamer machen. Es dürfte daher wol als der richtigste Mittelweg erscheinen, wenn seitens der Regierung möglichst viele über das ganze Land verbreitete Lymphregenerationsanstalten errichtet würden, um den Impfärzten auch an kleineren Orten den möglichst schnellen Bezug frischer Lymphe thunlichst zu erleichtern, resp. zu ermöglichen. Solange dies noch nicht möglich, dürfte das Verbot der Impfung mit humanisirter Lymphe praktisch kaum durchführbar sein; denn die Erzeugung und Lieferung animaler Lymphe der Privatspeculation zu überlassen, wie dies ja an vielen Orten bereits geschieht, dürfte wegen der dann mangelnden Controle mindestens ebenso ernste Bedenken haben wie das Impfen mit humanisirter Lymphe.

(Alfr. Krug.)

KUHREIHEN oder **KUHREIGEN** (frz. Ranz des vaches) heißt in den Schweizeralpen und Voralpen ursprünglich jedes Lied, das von Kühen und Kühern (Sennen) handelt. Im engeren Sinne versteht man darunter die Volksweisen, welche die Sennen bei der Alpfahrt, d. h. beim Auftreiben der Heerde aus den Stallungen der Thaldörfer auf die Alpweiden, und beim Heimtreiben der Kühe zu singen oder zu blasen

pflegten. Die Texte der Kuhreihen sind sehr einfach im Inhalt und anspruchslos in der Form und kümmern sich wenig um die Regeln der Metrik und um die Reinheit der Reime. In neckischer humoristischer Weise preisen die meisten die Vorzüge des freien Hirtenlebens auf der Alp, gegenüber dem beengten Leben der Bauern im Thale. Regelmäßig wiederkehrende Lockrufe und Jodler gliedern die Kuhreihen in Strophen. Manche dieser Texte sind sehr alt, durch Ueberlieferung von Mund zu Mund, von einer Generation zur andern sind die meisten nur in sehr lückenhafter Form auf uns gekommen, oft sind sie verstümmelt, stellenweise geradezu unverständlich und unzusammenhängend und zeigen mancherlei Varianten. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. fing man an, diese Volkslieder zu sammeln, wobei freilich neben den echten Kuhreihen auch manche moderne Nachahmung Aufnahme fand. Einfach wie der Text sind auch die Melodien der Kuhreihen, die in der Regel nur aus einer schmucklosen Aufeinanderfolge hüpfender und gedehnter Töne, langer Triller und Jodler bestehen. Die gewöhnliche Begleitung der Kuhreihen bildeten die Schalmei und das Alphorn, deren Klänge, von den Bergwänden vielfach zurückgeworfen, mit dem Heerdengeläute vermischt, viel zu dem eigenthümlich ergreifenden Eindrucke des Kuhreihen beitrugen. Ueberhaupt gehört der Kuhreihen ausschließlich in die Berge; aus dieser Umrahmung herausgerissen verliert er mit dem Gepräge der Ursprünglichkeit und Naturwüchsigkeit das beste Theil seiner Wirkung. Gegenwärtig wird der Kuhreihen nicht mehr häufig gehört und noch seltener sind die Schalmei und das Alphorn geworden, welch letzteres in den vom Touristenstrome berührten Gegenden der Schweiz fast nur noch gewerbmäßig geblasen wird. Nur bei eigentlichen Aelplerfesten, wie sie die Aelpler unter sich zu feiern pflegen: bei Alpfahrten, „Bergdorfeten“ u. s. w. kommen die alten Weisen neben den modernen Volksliedern noch zur Geltung. Früher waren die Kuhreihen so populär und so allgemein in den Schweizeralpen verbreitet, daß es bei den im französischen und holländischen Solde stehenden Schweizertruppen verboten gewesen sein soll, den Kuhreihen zu spielen, damit nicht die Soldaten von Heimweh ergriffen und dadurch zur Desertion verleitet würden. Es ist übrigens der sogenannte Kuhreihen, auf den sich dieses Verbot bezieht, mit keinem der jetzt bekannten echten Kuhreihen zu identificiren, sondern wahrscheinlich im ausländischen Kriegsdienste aus schweizerisch-nationalen musikalischen Figuren zusammengestellt worden. Die echten Kuhreihen, von denen fast jede Alpengegend ihren eigenen besitzt, sind alle viel einfacher. Die bekanntesten derselben sind der Appenzeller-, der Entlibucher-, der Emmenthaler-, der Oberhasler- und der Simmenthaler-Kuhreihen, sowie der Ranz des vaches der Greyerzerberge und der waadtländischen Ormonds, welcher trotz der Verschiedenheit der Sprache in Text und Melodie eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Appenzeller-Kuhreihen zeigt. Neben dem Kuhreihen ist in einzelnen katholischen Alpengegenden der Schweiz, z. B. im St.-Galler Oberlande, der Alpsegen heimisch, ein alterthümlicher Gebetspruch, der bei hereinbrechender Dunkelheit von den Sennen in litaneiartiger Weise gesungen wird.

Vgl. Sigmund von Wagner, „Acht deutsche Kuhreihen“ (Bern 1806); Tarenne, „Recherches sur le ranz des vaches“ (Paris 1813); J. R. Wyß und R. Huber, „Sammlung von Schweizer Kuhreihen und Volksliedern“ (Bern 1826); J. R. Wyß, „Texte zu der Sammlung von Schweizer Kuhreihen“ (Bern 1826); Huber, „Recueil de ranz des vaches et de chansons nationales de la Suisse“ (St.-Gallen 1830); Szadrowsky, „Nationaler Gesang der Alpenbewohner“, Jahrbuch, I. Sect. (Bern 1862); Derselbe, „Die Musik der Alpenbewohner“, Jahrbuch, IV. Sect. (Bern 1868).

(*A. Wäber.*)

KUHRUD oder KOHRUD, persisches Dorf, im Norden von Ispahan auf der Straße nach Kaschân, erhebt sich amphitheatralisch am Abhange, auf dem in Terrassen umgeschaffenen Boden prangen ungemein lieblich die reich bewässerten, von Steinmauern umgebenen Obstgärten. Von Norden her führt die Straße über den 2615 Met. hohen Kuhrud-Paß, welcher eine unvergleichlich großartige Aussicht bietet. Längs des Weges ist der ganze Berg terrassenförmig ausgemeißelt und mit viereckigen Schachtöffnungen versehen, in welchen die Leichen beigesetzt werden. (*G. A. von Klöden.*)

Kuhvogel, Kuhstaar (Icterus pecoris), amerikanischer Singvogel, s. Icterus.

KUJAWIEN, eine der alten Landschaften des nordwestlichen Polens, umfaßte im heutigen russischen Polen den am linken Ufer der Weichsel unterhalb von Plock gelegenen kujawischen Kreis des Guberniums Warschau mit der Hauptstadt Wloclawek (Leslau), in der preußischen Provinz Posen vom Kreise Bromberg die östliche Hälfte und vom Kreise Inowraclaw (Jungleslau) den größern nordöstlichen Theil, endlich vom preußischen Kreise Thorn die Südspitze links von der Weichsel. Für gewöhnlich wird auch noch das am rechten Weichselufer (von unterhalb von Plock bis oberhalb Thorns) liegende, ein Dreieck bildende Land Dobrzin (der heutige Kreis Lipno des Guberniums Plock) zu Kujawien gerechnet, weil es mit demselben Jahrhunderte hindurch in enger politischer Verbindung gestanden hat. Eine nicht geringe geschichtliche Bedeutung hat das zwar fruchtbare, aber verhältnißmäßig kleine Gebiet dadurch gewonnen, daß zweimal — man darf es fast sagen — von ihm aus die Zusammengliederung des polnischen Reiches ihren Ausgang genommen hat, und daß von ihm her die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen geschehen ist.

Längst schon ist es allgemein anerkannt, daß jene Ansicht von der uranfänglichen, fast urgeschichtlichen Einheit des polnischen Reiches, welche in ihren wesentlichen Zügen auf den Vater der polnischen Geschichtschreibung, den tendenziös pragmatisirenden krakauer Domherrn Jan Dlugosz, zurückzuführen ist, jeder historischen Begründung entbehrt, daß im Gegentheil die innere Entwickelung Polens das ganze Mittelalter hindurch zu einem guten Theile als „der Kampf der Theile gegen das Ganze“

bezeichnet werden könnte. Gerade auf der Grenze von Kujawien und Großpolen, um den Goplosee herum, ist das Local, in dem die Sage von Leszek, Popiel, Piast und Mieszko (Miseko), den Begründern des ältesten polnischen Königshauses, sich abspielt; in Großpolen und Kujawien lag das Machtgebiet der ersten Piasten; von dort aus breiteten sie in den anderthalb Jahrhunderten, welche von der Bekehrung Miseko's I. bis zur Landestheilung Boleslaw's III. verflossen sind, ihre Herrschaft über Pommern und Schlesien, über Kleinpolen, Masowien und Sandomir, endlich auch über preußische Gebiete aus. Bei der Theilung Boleslaw's vom J. 1139, durch welche die Bildung eines eigenen polnischen Reiches nicht blos unterbrochen, sondern für Jahrhunderte hinausgeschoben wurde, kam Kujawien zusammen mit dem östlich angrenzenden Masowien an den zweiten Sohn, Boleslaw IV. Kraushaar, den ältesten Sohn der deutschen Kaisertochter. Es dürfte hier schwerlich am Orte sein, die zahlreichen, das weitere 12. und das ganze 13. Jahrh. ausfüllenden Kämpfe zu verfolgen, die durch jene Theilung hervorgerufen worden sind, und an welchen natürlich auch die jedesmaligen Herren Kujawiens betheiligt waren. Als im J. 1186 Boleslaw's IV. einziger Sohn Leszek gestorben war, fielen auch Kujawien und Masowien dem jüngsten Sohne Boleslaw's III. zu, Kasimir II. dem Gerechten, der nunmehr den größten Theil der damaligen polnischen Lande in seiner Hand vereinigte, denn nur Großpolen, Pommern und Schlesien gehörten ihm nicht. Aber auch er theilte wieder unter seine beiden Söhne, von denen der jüngere, Konrad, Kujawien und Masowien erhielt. Dieser piastische Polenfürst, der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien, hat zur Hülfe gegen die heidnischen Preußen, die auch seine Lande furchtbar verheerten, den Deutschen Ritterorden herbeigerufen und hat es dadurch veranlaßt, daß das Deutschthum zunächst im Küstenlande zwischen Weichsel und Memel festen Fuß faßte. Nach dem Tode Konrad's (1247) erhielt sein älterer Sohn Kasimir Kujawien mit Dobrzin, der jüngere Sohn Ziemowit Masowien. Die Nachkommen des letztern erhielten sich in ununterbrochener Linie bis 1526 und haben der Krone Polen gegenüber stets eine größere oder geringere, auch äußerlich hervortretende Selbständigkeit zu bewahren gewußt. Daß Kasimir von Kujawien seinem Bruder die Lande Sieradz und Lenczicz mit den Waffen abgewann, hat dem kujawischen Zweige keine sonderliche Machtverstärkung gebracht, denn als er 1267 starb, fielen diese beiden Gebiete an zwei von seinen fünf Söhnen, während ein dritter Dobrzin erhielt, Kujawien selbst aber in zwei Antheile zerspalten wurde. Die vielfachen Fehden und Streitigkeiten dieser Kleinfürsten untereinander, ihre Theilnahme an den Händeln ihrer Vettern in Großpolen, Kleinpolen und Schlesien sowie an der Erbschaftsfrage in Ostpommern haben sie selbst und ihre Lande wehrlos gemacht gegen die Einfälle der heidnischen Preußen, Jadzwinger und Litauer; nur mit der Ordensregierung in Preußen pflegten sie meist Frieden und Freundschaft zu halten. Dennoch gelang es dem dritten unter Kasimir's fünf Söhnen, gerade demjenigen, der den geringsten Landesantheil, das Gebiet von Brzesc Kujawski, erhalten hatte, Wladislaw dem Zwerge (Lokietek), im Anfange des folgenden Jahrhunderts die Polen von der böhmischen Fremdherrschaft zu befreien und, vom Glück vielfach unterstützt, zur Wiederherstellung eines einigen Polenreiches wenigstens einen guten Grund zu legen. Eine dauernde Dynastie zu begründen ist dem Könige Wladislaw bekanntlich nicht beschieden gewesen, denn schon mit seinem einzigen Sohne, dem „großen Kasimir III.", starb 1370 seine Nachkommenschaft aus. Aber auch von den Nachkommen der Brüder Wladislaw's hat nur ein einziger den König Kasimir III. überlebt, bis zur Mitte des Jahrhunderts starben sie bis auf diesen einen alle hin. Von den beiden älteren Brüdern Wladislaw's war Leszek der Schwarze von Sieradz, der für kurze Zeit auch die Herrschaft über Krakau an sich gebracht hatte, 1288 kinderlos gestorben, während Ziemomisl von Kujawien, der bereits anderthalb Jahre früher (1287) starb, drei unmündige Söhne hinterlassen hatte: Leszek, Przemislaw und Kasimir, unter welche der kleine väterliche Besitz getheilt wurde. Auch von den beiden jüngeren Brüdern blieb der eine, Kasimir von Lenczicz, kinderlos, weshalb sein Gebiet, als er 1293 von den Litauern erschlagen wurde, an Wladislaw Lokietek fiel; Ziemowit von Dobrzin dagegen vererbte seinen Besitz auf seinen einzigen überlebenden Sohn Wladislaw. Nicht die gleiche, schroffe und zumeist ausgesprochen feindliche Haltung, in welcher sich die masowischen Theilfürsten dem neuen einheimischen Polenkönige Wladislaw Lokietek, dem Könige von Krakau, wie sie ihn bezeichnend nannten, stets gegenüberstellten, haben seine näheren Vettern von Kujawien und Dobrzin eingenommen, doch auch bei ihnen war von einer freundlichen, geschweige denn unbedingten Anerkennung seiner Oberhoheit nie die Rede; haben sich doch, gerade als Wladislaw Lokietek sich seinem Ziele ernstlich näherte, jene drei Brüder von Kujawien durch eine einseitige Erbverbrüderung eng aneinandergeschlossen (1318). Andererseits, wenn sie sich dem Deutschen Orden bisweilen näherten, so war das weniger ein Ausfluß klarer, zielbewußter Politik als der dringenden Noth der Geldverlegenheit: schon früh haben wieder jene Brüder das am linken Ufer der mittlern Drewenz belegene Land Michelau dem Orden gegen eine Geldsumme übertragen, zuerst in Pfandschaft und bald zu eigenem Besitz. Mit ihrem Landesbischof, der zu Wloclawek seinen Sitz hatte, geriethen sie infolge ihrer vielfachen Anforderungen und Belästigungen in häufigen Hader und Zwist. Als endlich die Spannung, welche um Pommerns willen zwischen Polen und der Ordensregierung bestand, 1327 zum Krieg führte, hatten gerade Kujawien und Dobrzin gewaltig zu leiden, denn zuerst wurden sie von dem Ordensheere schlimm verwüstet, dann aber setzten sich die Ritter in diesen Gebieten fest, wenn auch weniger um sie zu behalten, als vielmehr um beim Friedensschluß durch Verzicht darauf den alten Besitz zu sichern. Das Land Dobrzin, dessen Herzog Wladislaw seinem königlichen Vetter treuer zur Seite stand, ließen sich überdies die Ritter durch ihren Verbündeten,

den Luxemburgischen König Johann von Böhmen, der sich immer noch auch als König von Polen betrachtete, geschenkweise übertragen (1329 und 30). Im Frieden von Kalisch, welcher 1343 den preußisch-polnischen Krieg zum völligen Abschluß brachte, gab der Orden in der That seine im Kriege gemachten Erwerbungen Kujawien und Dobrzin wieder zurück, obwol der Besitz, zumal des erstern Landes, in welchem die beiden von Thorn ausgehenden großen Handelsstraßen nach Breslau und nach Krakau und Lemberg ihren Anfangslauf hatten, für ihn und seine Lande von großer Bedeutung gewesen wäre. In dieser Zeit lebte von dem kujawischen Zweige im engern Sinne, da Przemislaw um 1339 und Leszek bald darauf kinderlos gestorben waren, nur noch der jüngste Bruder Kasimir, welchem König Kasimir, der Sohn und Nachfolger Wladislaw's Lokietek, nur die Herrschaft Gniewkowo gelassen hatte, mit seinem einzigen Sohne Wladislaw dem Weißen. Von dem Dobrziner Zweige war gar nur noch der oben erwähnte Wladislaw, Ziemowit's Sohn, vorhanden, aber auch er erhielt den väterlichen Besitz nicht zurück, denn der König hatte ihn schon vorher bewogen, seine Anrechte auf Dobrzin der Krone zu überlassen und ihm dafür das Land Lenczicz übertragen; er starb bald nach 1350. — Wladislaw dem Weißen von Gniewkowo verlieh König Kasimir bald auch das kujawische Hauptgebiet Inowraclaw auf Lebenszeit; aber der leidenschaftliche junge Mann konnte sich in die straffe Ordnung, welche der König aufrecht erhielt, nicht fügen, gerieth bald in gefährliches Zerwürfniß mit ihm, verzichtete gegen tausend Gulden auf seinen Besitz und pilgerte zunächst nach dem Heiligen Lande. Darauf besuchte er mehrere europäische Höfe und trat endlich in den Cistercienserorden; doch auch hier duldete es ihn nicht lange: er wurde Benedictinermönch im Kloster des heil. Benignus zu Dijon. Sobald er hier von dem Tode des Königs Kasimir erfuhr, faßte er den Entschluß, seine Erbrechte auf die polnische Krone geltend zu machen, und verließ gegen den Willen des Papstes sein Kloster. Als alle seine Bemühungen erfolglos blieben, erhob er in Kujawien selbst, wo er einigen Anhang fand, die Waffen, doch unterlag er auch hierbei. Anstatt Rache und Strafe an ihm zu üben, kaufte ihm König Ludwig seine Erbansprüche für zehntausend Gulden ab. Nach längerem Umherirren ist er schließlich wieder in sein Kloster nach Dijon zurückgegangen. Da König Ludwig in der großen Kirchenspaltung zum römischen Papst hielt, so versuchte der Gegenpapst zu Avignon im J. 1382 den Mönch Wladislaw als polnischen Thronbewerber aufzustellen; aber dieser selbst ging nicht mehr darauf ein, und in Polen erhob sich auch nicht eine Stimme für ihn. Er ist am 1. März 1398 in seinem Kloster gestorben.

(*K. Lohmeyer.*)

KUKA, unter 20° 53′ nördl. Br. und 13° 25′ östl. L. von Greenw., 17 Kilom. von dem westlichen Ufer des Tschâdsees entfernt, sich erhebend aus reizloser Umgebung mit 7,3 Met. Tsâdsee-Höhe, ist die Hauptstadt von Bornu mit (50—60,000 Einwohnern). Diese Bezeichnung Kûka ist in Bornu die übliche, während im Sudan, vorzugsweise in Kano, ausschließlich der Name Kukaua (Kûkawa) gehört wird, was als Dual von Kûka so viel bedeutet als „die zwei Kûka". In der That besteht die Stadt aus zwei Schwesterstädten, welche durch eine 10 Minuten breite Ebene voneinander getrennt sind. Als das frühere Kûka, 1814 gegründet durch Scheich Mohammed el Amîn el Kânemî, Vater des jetzt regierenden Sultans, Ende der vierziger Jahre durch König Mohammed Scherîf von Wadaï zerstört worden war, hat es der Scheich 'Omar in Gestalt zweier Städte wieder aufgebaut. Beide bilden ein längliches Viereck; die langen Seiten liegen gen Nordwesten und Südosten, die kurzen gen Nordosten und Südwesten. Das östliche Viereck, Gergedi oder Billagedìbê, ist der Sitz der Regierung, hier residirt der Sultan, hier wohnen die Brüder und Söhne desselben, die obersten Beamten, Soldaten und Eunuchen. Die größere Weststadt Garfote oder Billa-fûtêbê enthält die Hauptmoschee und dient vorzugsweise dem Volke sowie den fremden Kaufleuten aus Tripolis, Fezzan, Kairo u. s. w. zum Aufenthalt.

Beide Stadttheile sind mit einer etwa 6 Met. hohen crenelirten Mauer (aus kieshaltiger Thonerde) umschlossen, welche nach außen grade abfällt, nach innen aber mit breiten Abstufungen versehen ist, damit die Vertheidiger leichter hinaufsteigen können. Die Weststadt hat von Westen eine Ausdehnung von mehr als 2 Kilom., von Norden nach Süden wird diese Länge nicht ganz erreicht. Die Hauptverkehrsader verbindet in fast gerader Linie, bei sehr verschiedener Breite, das West- mit dem Ostthore. Von dieser Hauptstraße „Dendal" (von Barth trefflich mit „Königsstraße" übersetzt) führt eine schmale Gasse zum südlichen Thor, eine breiter und breiter werdende zum nördlichen. Nahe dem Westthore ist der Dendal platzähnlich breit, hier findet in den Nachmittagsstunden der tägliche Markt, „Durvìa", statt, wo Getreide, Milch, Honig, Matten, Trinkgefäße, Korbflechtereien, Kleidungsstücke, Hühner, Ziegen, Schafe, selbst Reit- und Lastthiere feilgeboten werden; hier erhebt sich der Palast des Sultans mit einer daranstoßenden Moschee. Die übrigen zahlreichen Verkehrswege rechts und links vom Dendal bilden ein Labyrinth von engen und vielfach gewundenen Pfaden.

Vom Ostthore führt ein sandiger, 1 Kilom. langer Weg zur Oststadt. Diese „Billagedìbê", etwas länger und schmaler als die Weststadt, hat 6 Thore und zwar je 2 nach Osten, Süden und Westen. Der Dendal ist von großer Breite, durchsetzt aber nicht die ganze Stadt, sondern wird am Ende des zweiten Drittels von dem eigentlichen Königspalaste und der vor diesem liegenden Moschee abgeschlossen. Die Bauart in Kûka weicht wesentlich von derjenigen der nordafrikanischen Städte ab. Auf einer runden Basis von 5—6 Meter Durchmesser erhebt sich 3—5 Meter hoch eine aus dünnen Baumästen kunstvoll zusammengefügte Hütte. Das nach obenhin konisch sich verjüngende, regendichte Strohdach trägt in der Mitte eine langausgezogene, mit Straußeneiern verzierte Spitze. Um die Wände rankt sich zur Regenzeit das grüne Laub der

Kürbisse und Melonen. Außer diesen Strohhütten findet man aber auch würfelförmige Erdhäuser — Sôro —, die gewöhnlich nur ein Zimmer, zuweilen noch ein daranstoßendes Kämmerchen enthalten; sie haben flache, mit Erde bedeckte Dächer, welche stets der Reparatur bedürfen, da einerseits der Regen nicht genügend ablaufen kann, andererseits der verwendete sandgemischte Thonboden nur geringen Widerstand dem Wasser entgegensetzt. Trotzdem werden die Wohnräume oft genug überschwemmt. Im allgemeinen sind diese Erdhäuser geräumiger und kühler als die Strohhütten, zeichnen sich aber unvortheilhaft durch eine unbehagliche Nacktheit vor den letztern aus. Zur Wohnung einer Negerfamilie — Fâto — gehören in der Regel 3—4 solcher Behausungen, welche von einer kahlen, fensterlosen Thonmauer umschlossen werden. In den Wohnungen der Großen des Landes, welche oft ein Areal bedecken, wie es bei uns ein Haus mit Blumen- und Gemüsegarten innehat, dienen die äußeren Höfe zum Aufenthalt für die männlichen Sklaven, in den innern befinden sich die Hütten der Frauen und Sklavinnen. Von den Außenhöfen zeichnet sich besonders der Pferdehof — Mûli — durch große Sauberkeit und Ordnung aus. Das Innere einer Negerwohnung ist überaus einfach. Die Wände wie der Fußboden pflegen nackt zu sein; nur bei den nordischen Fremden ist der letztere mit Matten bedeckt. Das einzige Möbel, welches selten in einem Wohnzimmer fehlt, ist eine breite Bank mit seitlichen Wänden anstatt der Füße. Mit Matten und Teppichen bedeckt dient diese als Lagerstätte. Der Feuerherd steht vor der Thür unter einem leichten Schattendache. Das Hausgeräth bilden: Trinkgefäße aus Kürbisschalen von verschiedener Größe, Eßschüsseln aus hartem, schwarz gebeiztem Holz, Korbdeckel aus buntgefärbtem Stroh in verschiedenen Mustern dicht geflochten, auch europäische Gefäße von Kupfer, Messing, Waschschüsseln, Kochtöpfe u. s. w.; dasselbe wird, zierlich aufgestapelt, in den Strohhütten der Frauen aufbewahrt, ja selbst das übrige Besitzthum des Hausherrn befindet sich in der Regel ebendaselbst.

Das Leben in der Hauptstadt beginnt des Morgens nicht sehr zeitig und concentrirt sich vorzugsweise auf dem Dendal. Zuerst durchziehen die Bauern aus der Umgegend die Straßen, mit lautem Geschrei ihre Producte, Milch, Eier, Butter feil bietend; dann folgen kleine Karavanen, welche auf Packpferden, Eseln und Ochsen getrocknete Fische vom See, Guronüsse, Gewänder, Bornutoben u. s. w. bringen. Wenn die Stadtbewohner sich vom Lager erhoben haben, so waschen sie sorgfältig Gesicht und Hände und bekleiden sich mit der Tobe, Beinkleid und Lederschuhen, die weniger Bemittelten nur mit einzelnen Stücken eines solchen Anzugs. Die Bornuleute lieben die Kleiderpracht ungemein; sie ziehen oft mehrere Toben übereinander an. Diese Kleidungsstücke (Kulgu) kommen entweder fertig aus den Haussa- und Negerländern, oder werden im Lande selbst gefertigt. Gewöhnlich sind sie weiß oder indigogefärbt, nur die von geringster Qualität, im Werthe von 2—4 Mark, sind die Kosten des Färbens nicht werth. Aus roher Seide oder feiner Baumwolle sind eigenartige Verzierungen angebracht. Bei den Vornehmen sind ferner beliebt das Perlhuhngewand (60 Mark), bei der Mittelklasse die Kororobschi-Tobe. Die Kanuri gehen meist barhäuptig, nur die Kanembu haben eine nationale Kopfbedeckung (Dschoka).

Die aus gelb- oder rothgefärbtem Ziegenleder gefertigten Schuhe, nicht selten mit rother Seide gestickt, haben Sohlen aus Büffelhaut, die Aermeren gehen barfuß oder bedienen sich bei weiten Gängen der Sandalen.

Die Kleidung der Frauen besteht aus einem Shawl, der um die Hüften geschlungen wird, einem Umschlagetuche für den Oberkörper, zuweilen auch aus einem kurzen gestickten Hemdchen. Die Kanurifrauen tragen das Haar in kleinen, am Ende pinselartig auslaufenden Flechten, mäßig mit Butter und Essenzen eingerieben. Stirn und Schläfe sind hoch ausrasirt. Die Kanembufrauen rasiren nicht nur den der Stirn zunächstliegenden Theil des Kopfhaares, sondern auch die seitlichen und hinteren Partien desselben. Sie ordnen die übrigen Haare in eine vordere und hintere Abtheilung, deren Flechten am Ende aber nicht aufgelöst sind. An Schmuck wird getragen ein mondförmiges Silberstück im Haar, silberne Spangen am Vorderarme und über dem Elnbogengelenk, ein Stück Edelkoralle im rechten Nasenflügel; als Halsschmuck werden Gehänge von Glasperlen oder Stücke von Porzellan, Bernstein, Achat, Korallen u. s. w. verwendet.

Wenn der Anzug beendet, der Fußboden ausgekehrt, das Frühstück eingenommen ist, so geht es an die Arbeit. Meist wird dieselbe im Freien betrieben; auch die Handwerker, Weber, Sattler, Waffenschmiede, Schuster, schlagen ihre Werkstätten vor der Thür ihrer Wohnungen auf. Wer der Arbeit nicht nothwendig zur Existenz bedarf, fröhnt dem Müßiggange, und wo nur ein schattiger Baum oder ein Schattendach sich findet, da sitzen vom Morgen bis zum Abend schwatzende Männer.

Erst zur Abendmahlzeit wird es still und ein jeder zieht sich dann in seine Behausung zurück. Während die Zeit für diese Hauptmahlzeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit innegehalten wird, ist dagegen das Frühstück an keine bestimmte Stunde gebunden und wird sowol kurz nach Sonnenaufgang als auch gegen Mittag aufgetragen. Frauen und Kinder essen stets allein, nur wenn die letztern herangewachsen und keine fremden Gäste zugegen sind, zieht sie der Vater bisweilen zur Mahlzeit heran. Getreidenahrung gilt als Grundbedingung der Ernährung. Vom Volke wird daher vorzugsweise ein steifer Mehlbrei aus Durrahirse genossen. Fleisch erscheint nur als eine erwünschte Beigabe. Wenig begehrt sind frische Fische; dagegen bilden Heuschrecken, in Butter geröstet, ein außerordentlich beliebtes Nahrungsmittel. Von den cultivirten Gartenfrüchten spielen die Bohnen, Erdnüsse und der Sesam die wichtigste Rolle, von den wildwachsenden Baumfrüchten die des Hedschlîdsch und des Kurnabaumes. Als Getränk kommt in Kûka fast nur das Wasser in Betracht, welches mit Durrakörnern versetzt recht wohlschmeckend ist. Milch findet eine

verhältnißmäßig geringe Verwendung. Luxusgetränke bereitet man in den besseren Häusern aus Reiswasser, Honig, Kumbapfeffer und andern gewürzigen Substanzen. Kaffee und Thee sind kaum in Gebrauch und fast ganz durch die Guronuß (Samenkern der Sterculia acuminata) verdrängt worden. Diese Nuß ist ein unentbehrliches Genußmittel geworden. Der Kanuri bringt dafür die größten Opfer; er zögert nicht, sein Pferd, selbst seine Bettsklavin zu verkaufen, um sich in Besitz einiger Guronüsse zu setzen. Das Geschenk derselben ist stets ein Zeichen von besonderer Freundschaft und ihrer wenige genügen, um die Gunst leichtfertiger Mädchen zu erkaufen. Tabacl wird meist in Vermischung mit Natron gekaut. — Nach der Mahlzeit versammeln sich die Männer auf öffentlichen Plätzen, wo sie unter einem mächtigen Gummibaume sich mit Neuigkeiten unterhalten; inzwischen machen die Damen, unverschleiert, Besuche, promeniren mit ihren Günstlingen oder gehen geradezu auf Liebesabenteuer aus. Von ehelicher Treue haben sie sowol wie die Männer äußerst laxe Begriffe. Besonders zeichnen sich durch Sinnlichkeit die Pullofrauen aus. Junge Burschen von 15 und Mädchen von 12 Jahren nehmen an dem nächtlichen Treiben theil. Daß es dabei an Spiel und Tanz nicht sein Bewenden hat, ist bei dem heißen Temperament kaum anders zu erwarten. So pulsirt reges Leben auf den Straßen und Plätzen und selten schweigt der einförmige Gesang vor Mitternacht.

Jeden Montag wird vor dem Westthore von Garfote der große Markt abgehalten, das großartigste Schauspiel, welches diese Negerhauptstadt zu bieten vermag. Schon vor Sonnenaufgang sind die meisten Verkaufsobjecte auf dem dazu bestimmten, herkömmlichen Platze aufgestapelt. Dem Thore zunächst sind die Verkaufsstellen der Mattenhändler, es folgt der Vieh- und Gemüsemarkt, dem sich die Standörter der Federviehverkäufer, der Trinkschalen-, Leder- und Seilerwaarenhändler anschließen. Ueber die Mitte des Marktes reihen sich die Buden der Holz- und Eisenarbeiter, der Schlächter und Kamelverkäufer an. Auf der Südseite haben die Sklavenhändler große Buden aufgeschlagen, in deren Schutz gegen Sonne und Regen weißhaarige Greise und Matronen, Säuglinge, junge Mädchen, kräftige Männer u. s. w. sämmtlich aus den Heidenländern südlich der Sudanstaaten zur Auswahl feil geboten werden. Bis zur untergehenden Sonne wogt hier eine Menschenmenge auf und ab, welche wol 10,000 Köpfe zählen mag. Trotz des großen Gedränges wickelt sich der Verkehr mit bewundernswerther Ordnung ab. Der Oberaufseher des Marktes hat wenig mit der Schlichtung von Streitigkeiten zu thun. Die große Münze bildet der Maria-Theresia-Thaler mit der Prägung vom J. 1780. Als Kleingeld cursiren die Kaurimuscheln (4000 Muscheln = c. 1 M.-Th.-Thaler). Anbei folgen einige Preisangaben, welche zu Nachtigal's Zeit 1870 gezahlt wurden

Sklaven	4—100	M.-Th.-Thaler,
Pferd	bis 20	" " "
Lastochse oder Kuh . .	2—4	" " "
Ziege, Widder . . .	1/2—1	M.-Th.-Thaler
2—2 1/2 Centner Sorghum oder Negerhirse .	1	" " "
dito Weizen, Reis .	2	" " "
Löwenfelle	1—2	
5, 8 oder 10 Rinderfelle	1	" " "

Ein ganz anderes Gepräge zeigt die Oststadt; das Leben auf dem Dendal ist weniger mannichfaltig. Am belebtesten ist der östliche Stadttheil gegen 10 Uhr vormittags. Da sprengen die hohen Würdenträger, die Prinzen und Söhne des Sultans auf feurigen Rossen, gefolgt von einer Schar keuchender Sklaven zu Fuß, den Dendal entlang, um sich in die Rathsversammlung (Nökena) zu begeben. Dieselbe wird gebildet aus den Gliedern der königlichen Familie und aus den Rathsherren, welche theils freigeborene Vertreter der verschiedenen Bevölkerungs-Elemente, theils Kriegshauptleute mit Sklavenursprung sind. Alle Mitglieder erscheinen morgens im Palast, legen am Eingange Schuhe, Kopfbedeckung und Burnus ab und treten auf ein bestimmtes Zeichen in den Sitzungssaal. Der Herrscher ist unterdessen ebenfalls in Begleitung von einigen seiner Brüder und Söhne sowie von fettleibigen Eunuchen erschienen und hat auf dem Divan Platz genommen. Sämmtliche Anwesende werfen sich auf den Boden, drücken das Gesicht platt an die Erde und streuen mit der Rechten eine Hand voll Sand auf das Hinterhaupt. Die Nökena dauert ungefähr 1 Stunde, welche meist mit Stadtklatsch und Besprechung der unwichtigsten Vorfälle hingebracht wird. Gegen Ende der Versammlung bringen Sklaven des Sultans hölzerne Schüsseln von gewaltigen Dimensionen mit Speisen sowie Getränke in den Saal und es findet die Bewirthung der Anwesenden statt.

Sind die Theilnehmer entlassen und nach Hause zurückgekehrt, so erstirbt das Leben auf den Straßen; jedermann zieht sich in das Innere der Wohnungen zurück, um während der heißen Tagesstunden der Ruhe zu pflegen. Zwischen drei und vier Uhr entwickelt sich wieder ein anderes Bild: der tägliche Markt beginnt vor den Thoren der Oststadt, woselbst sich in kleinen Verhältnissen oben geschilderte Marktscenen wiederholen.

Der jetzige Herrscher von Bornu ist Scheich 'Omar Ibn el Hâdsch Mohammed el Amîn el-Kânemî; der eigentliche Gründer der Dynastie war sein Vater, der Scheich Mohammed el-Kânemî. Der Scheich oder Mai, d. i. König oder Sultan, wie der nach der Schlacht von Minarem (März 1846) angenommene Titel lautet, verwaltet sein Amt wie jeder andere Despot unumschränkt. Er vereinigt in seiner Person die weltliche und geistliche Macht, ist Herr über Gut und Leben seiner Unterthanen, setzt die Beamten ein und ab und kann gefällte Rechtssprüche nach Gutdünken umstoßen. Sultan 'Omar ist ein Fürst von toleranter und humaner Gesinnung. Die europäischen Forschungsreisenden Denham, Clapperton, Barth, Vogel, Beurmann, Rohlfs, Nachtigal wissen nicht genug das Wohlwollen, die Güte und Freigebigkeit des Herrschers zu rühmen. Möchten seine Nachfolger auf dem Throne mit gleicher Milde mehr Energie und

Thatkraft verbinden, damit Bornu auch in Zukunft seinen hervorragenden Rang unter den centralafrikanischen Negerreichen zu behaupten im Stande sei.

Vgl. Nachtigal, „Sahara und Sudan", Bd. I, S. 610 fg. — Rohlfs, „Quer durch Afrika", Bd. I, S. 336 fg.
(*Fr. Heidinger.*)

KUKI (wahrscheinlich von dem einheimischen Stammesnamen Tui-Kūk) ist die gebräuchliche Bezeichnung für die halbwilden Bewohner des Hügellandes im Osten des Bezirkes Chittagong in Unter-Bengalen, insbesondere der sogenannten Zo-Stämme, die ihre Haare im Genicke zusammenknoten, während die weniger bekannten Poi, weiter südöstlich, den Haarknoten über der Schläfe tragen. Ihr Körpertypus ist mongoloidisch, ihre Verfassung patriarchalisch, die Herrschaft in Familien erblich, aber an persönliche Befähigung gebunden. Wergeld wird an den Häuptling gezahlt; oft tritt Begebung in dessen Hörigkeit an Stelle der Zahlung. Solche Hörige, boi, erhalten dann eigene Haushaltungen, während Kriegsgefangene, sul, Hausgenossen des Häuptlings werden und als Sklaven verkäuflich sind. Die Ehe erfolgt durch Weiberkauf, Ehescheidung durch freiwillige Uebereinkunft beider Gatten ist erlaubt, Verstoßung der Ehefrau ohne rechtlichen Grund überaus streng verboten: der Mann wird seines Hausstandes enteignet und die Frau in den Besitz eingewiesen. Ehebruch ist selten; die treulose Gattin wird schimpflich verstoßen, der Verführer vom betrogenen Ehemanne getödtet. Die Religion ist dualistisch, man glaubt an einen guten Geist, Kuavang, und an einen bösen, Patien. Die Zo zerfallen in viele politisch voneinander unabhängige Stämme, von denen zwölf für die bedeutendsten gelten: 1) Lušai, 2) Tšātey, 3) Raltey, 4) Paitey, 5) Hrang-tšal, 6) Phūntey, 7) Rūkūm, 8) Bĕtlū, 9) Bong, 10) Bongtšĕr, 11) Ngentey, 12) Žongtei. Diese alle reden wesentlich dieselbe Sprache, von deren Dialekten das Lušai der bestbekannte ist. Ihre nächste Verwandte ist, soviel sich bisjetzt beurtheilen läßt, das Manipuri (Munipore). Daß das Kuki zum großen indochinesischen Sprachstamme gehört, beweist vor allem sein Wortschatz. Den s und š-Lauten des Chinesischen und Tibetanischen entsprechen in der Regel t-Laute: tui, Wasser, chines. šùi; tal, tödten, chines. šat; hti, sterben, chines. ssĭ; htin, Herz, chines. sīm; hting, Baum, tibet. šing; tlā, Mond, tibet. zla; (pa-)tūm, drei, tibet. gsum, chines. sām u. s. w.

Das Lautwesen ist reich entwickelt. Vocale sind a, ā, i, ī, u, ū, e, ē, o, ō, ạ, vielleicht auch r̥, r̥̄; Diphthonge oi, ou, ei; Consonanten:

k,	kh,	g,	gh,	ṅ,	χ,	h
č,	čh,	j,				
ṭ,	ṭh,	ḍ,			š,	
t,	th,	d,	ϑ,	n,	s,	z
p,	ph,	b,	bh,	m,	f,	v
r,	rh,	l				

Als Doppelconsonanten finden sich im Anlaute ts, hm, hn, hl, hr, ϑl, tl, ṅh. Der Auslaut duldet nicht mehr als einen Consonanten, und dieser wird zuweilen nur ohne Luftausströmung durch die Mundstellung angedeutet oder auch gänzlich verschluckt. Ein Stimmton haftet dem Worte nicht an.

Der Sprachbau ist einsilbig mit loser Agglutination. Die Wortstellungsgesetze sind streng. In mittheilender Rede folgt das Prädicat auf das Subject; adjectivische und participiale Attribute (in unserm Sinne) werden der Stellung nach als Prädicate behandelt, genitivische und adverbiale Attribute, einschließlich der Objecte, treten voran, Zahlwörter folgen dem Gezählten. Adverbiale Bestimmungen treten oft satzeröffnend vor das Subject. Für die Ordnung der Satzglieder in Fragesätzen aber gelten gewisse abweichende Regeln. Postpositionen und Suffixe vertreten die Stelle unserer Präpositionen, zuweilen auch unserer Conjunctionen. Die Agglutination ist überwiegend suffigirend, doch gibt es Pronominalpräfixe, durch welche die Congruenz zwischen dem Subject und dem Prädicat oder nachgefügtem Attribut zum Ausdruck gebracht werden muß.

Ein grammatisches Geschlecht ist nicht vorhanden; das natürliche Geschlecht wird durch vor- oder nachgefügte pā, Vater, Mann (vgl. chines. fú, fū) und nū, Mutter, Weib (vgl. chines. niū) angedeutet. Daß männliche Eigennamen stets auf ā, weibliche stets auf i endigen, ist vielleicht aus arisch-indischem Einflusse zu erklären.

Der Plural wird, wo er besonders angedeutet werden soll, durch die Suffixe -te, -hok (-hŏ), te-hŏ, -zaṅ, -te-zaṅ, -āzā-in oder -ānzā-in angezeigt. Letztere beiden bedeuten Allseit; āzā-in aber wird für Unbelebtes, Geschlechtsloses, ānzā-in dagegen für Belebtes angewandt: mi ānzā-in, alle Menschen, sebaṅ ānzā-in, alle Kühe, aber: pu-an āzā-in, alle Kleider.

Von den Casus sind der Nominativ, der Accusativ und der Dativ nur durch die Stellung gekennzeichnet: der Nominativ eröffnet den Satz, der Accusativ steht unmittelbar vor dem Verbum, der Dativ meist vor dem Accusativ. Der Genitiv wird entweder durch bloße Voranstellung oder durch das Suffix -tā oder -ātā, oder mittels einer Art casus constructus durch das Präfix ā- = sein, dessen, ausgedrückt. Jenes -tā, das auch als Perfectsuffix erscheint, dürfte „haben" bedeuten. — Alle übrigen Verhältnisse der Substantiva werden durch Suffixe oder Postpositionen angezeigt.

Die persönlichen Fürwörter zerfallen in selbständige und präfigirte. Sie lauten:

	Singular		Plural	
I. *pers.*	kei, keimā, kei-in, kei-žaṅ, kei-ču,	kā-	kei-ni, keimāni,	kān-
II. *pers.*	nāṅ, nāṅmā, nāṅmān,	i-	nāṅni, nānmāni	in-
III. *ps.*	āmā	ā-	āmāni	ān-

Der Objectscasus von keimā, ich, ist keimā min oder min = mich, mir, keimāni min oder min = uns; sonst ist die Casusbezeichnung der substantivischen wesent-

lich gleich. Die Possessiva werden entweder durch die volle Form mit oder ohne Suffix -ta oder durch die Präfixformen ausgedrückt. — Demonstrativpronomina sind he, dieser; hi, der (da); sa, jener, khā, der dort auf gleicher Höhe mit dem Redenden; khi, der dort oben, khu, der dort unten; heti, čiti, dieser, solcher. Die Vocalsymbolik in khi, khā, khū ist augenfällig und gemahnt an Aehnliches, z. B. im Woloffischen. Diese Deutewörter stehen attributiv vor den Substantiven, werden aber gern hinter diesen emphatisch wiederholt; sa īn sa, das Haus da, khu mi khu, das Ding oder die Person da unten; dagegen tritt hi an Stelle eines wiederholten he: he mi hi, diese Person da. Relativpronomina, hier nicht einzeln aufzuführen, erhöhen die Dehnbarkeit des Satzes.

Die Conjugation besteht in einer Verbindung des Verbalstammes mit dem Pronominalpräfix und mit Suffixen der Zeit und Modalität. Zwischen diese Suffixe und den Stamm treten dann etwaige Zeichen des genus verbi. Eine Passivform gibt es nicht; das Passivum wird lediglich auf syntaktischem Wege ausgedrückt; Infinitiv-, Participial- und Gerundialbildungen sind reichlich vertreten, doch bewegt sich die Rede mit Vorliebe in kurzen, einfachen Sätzen. Kettenförmige Satzgebilde nach ural-altaischer Art würden in der That mehr eigentliche Casusformen voraussetzen, als die Kukisprache aufweist. Ihre Conjugation selbst besitzt weder die endlose Bildsamkeit noch auch die Regelmäßigkeit, die man sonst bei höher entwickelten Sprachen agglutinirenden Baues sucht. Dafür aber zeigt sie andere, seltenere Vorzüge: Feinheiten in den Ausdrücken der Modalität, Biegsamkeit und Concinnität im Satzbaue, Anlagen, denen anscheinend nur die Schulung zu höherer Entfaltung mangelt.

Literatur: Th. H. Lewin, Progressive Colloquial Exercises in the Lushai Dialect of the „Dzo“ or Kúki Language, with Vocabularies and Popular Tales (Calcutta 1874). — Brojo Nath Shaha, A Grammar of the Lushai Language (gleichfalls mit Sprachproben, aber in etwas verschiedener Mundart, Calcutta 1884).

(G. von der Gabelentz.)

KU-KLUX-KLAN. Den Namen „Ku-Klux-Klan“, oder abgekürzt „Ku-Klux“, oder auch blos „Klan“ trug eine in den nordamerikanischen Südstaaten weitverbreitete geheime Gesellschaft, deren Existenz sich von 1866—1869, beziehungsweise 1876 nachweisen läßt. Mit Ausnahme weniger harmloser öffentlicher Umzüge im Anfange des Bestehens dieses Bundes erscheint jedes der Außenwelt bekannte Auftreten des Ku-Klux mit ausgeübtem Terrorismus, mit Verbrechen jeder Art, zumal mit Mord im engsten Zusammenhange. Seine Angst und Schrecken verbreitende Thätigkeit ist stets gegen die befreiten Sklaven, gegen ihre weißen Beschützer und dann überhaupt gegen die Anhänger der Unionsbestrebungen gerichtet; man hat daher den geheimen Krieg des Ku-Klux-Klan, oder das Wirken des „unsichtbaren Reiches“ (Invisible Empire) — wie der Geheimbund auch bezeichnet wurde — nicht mit Unrecht eine Fortsetzung des Secessionskrieges genannt.

Den Mitgliedern des Klan war strengste Verschwiegenheit über Organisation und Ziele der Gesellschaft zur Pflicht gemacht, ja selbst die Zugehörigkeit zum Bund wurde als tiefstes Geheimniß behandelt. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß wir bis auf die allerjüngste Zeit keinerlei sichere Angaben über diese einst so gefährliche geheimnißvolle Vereinigung besaßen. Nach neuesten, jedoch nicht unparteiischen Enthüllungen ist der Ku-Klux-Klan aus einem sehr unschuldigen Club hervorgegangen.

In dem kleinen Städtchen Pulaski im Staate Tennessee trafen sich eines Abends im Juni 1866 zufällig mehrere junge Männer, welche, durch den langen Krieg aus ihren gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen herausgerissen, das Bedürfniß fühlten, zum Zweck der Unterhaltung irgendeinen Club zu gründen. Es wurde der Vorschlag gemacht, die neue Vereinigung Κύκλος zu nennen, welchem Namen sofort „zur Vervollständigung der Alliteration“ das an und für sich bedeutungslose Klan hinzugefügt wurde: so entstand die Bezeichnung Ku-Klux-Klan. (Andere Erklärungen der drei geheimnißvollen Silben, z. B. als Nachahmung des durch das Spannen eines Flinten- oder Revolverhahnes hervorgerufenen Geräusches, haben weit weniger Wahrscheinlichkeit für sich.) Mit dem geheimnißvollen Namen war der Grundton angeschlagen, nach welchem sich die weitere Organisation richtete. Den Vorstand bildeten: der Groß-Cyclope, der Groß-Magier, Groß-Türke und Groß-Schatzmeister; zwei „Lictoren“ waren die Wächter vor dem Gesellschaftslocale. Bei den Zusammenkünften trugen die Mitglieder weiße Masken, hohe Mützen aus Pappdeckel, lange fliegende Gewänder. Wiederum durch Zufall bot sich dem neuen Club ein Ort zur Versammlung dar, welcher geeignet war, den Trieb zum Geheimnißvollen zu verstärken. Es war ein halbzerfallenes Landhaus auf einem Hügel, am Rande eines Waldes, in welchem sich die Mitglieder des Klan trafen. Wohl war das Anwerben neuer Mitglieder untersagt, aber gerade das Dunkel des Geheimnisses war so verlockend, daß es an Candidaten niemals fehlte. Die Aufnahmeceremonien waren von tollster Art, beweisen aber deutlich, wie sehr es der ganzen Gesellschaft nur um fröhliche Unterhaltung zu thun war.

Im Laufe des Winters 1866—67 hatte sich der Ku-Klux weit über Pulaski hinaus, im Staate Tennessee und in den Nachbarstaaten verbreitet. Reisende, die sich kürzere Zeit in Pulaski aufgehalten, waren Mitglieder geworden und hatten die Erlaubniß bekommen, anderswo Zweigvereine zu gründen. Der Zauber der Geheimthuerei bewies überall dieselbe Anziehungskraft, und „das unsichtbare Reich“ wuchs zur gefürchteten Macht. Zu einer Zeit, da durch die Folgen der Niederlage im Secessionskriege das politische Uebergewicht in die Hände der eben noch leibeigenen Schwarzen und etlicher weißer eingewanderter Abenteurer gelangt war, welche von ihrer Stärke nicht selten ungesetzlichen Gebrauch

machten, lag es einer weitverbreiteten geheimen Gesellschaft nahe genug, den Einfluß, den sie gewonnen, als Gegenmittel geltend zu machen. Da und dort tauchten Ku-Klux-Banden in ihrer phantastischen Vermummung auf, um sich für vermeintliches Unrecht zu rächen oder ihre Gegner einzuschüchtern. Bald aber wurden die Grenzen der Nothwehr überschritten; schlechte Elemente mußten in den Bund eingedrungen sein, nicht selten brauchten wol auch Fernstehende die Maske des Ku-Klux zur Verheimlichung ihrer Verbrechen. Die besser gesinnten Ku-Klux-Männer mochten eingesehen haben, daß sie die Macht, die sie heraufbeschworen, nicht mehr lenken konnten: daher wurde im Frühjahre 1867 zum Zweck einer gründlichen Reorganisation eine Generalversammlung des Ku-Klux-Klan in Nashville, Tennessee, abgehalten. Die dort festgestellten Grundsätze des Geheimbundes sind im allgemeinen wol zu billigen, dagegen läßt sich das wiederholt ausgesprochene Princip der Selbsthülfe in Fällen, wo die Mitglieder des Klan ihre Rechte verletzt glaubten, selbst durch den damaligen Zustand der Südstaaten nicht entschuldigen. Und gerade dieses Princip mußte den Untergang des Bundes beschleunigen. Auf der Zusammenkunft in Nashville wurden sämmtliche Staaten, über welche sich „das unsichtbare Reich" verbreitet hatte, in Districte, Bezirke, Herrschaften, Provinzen u. s. w. eingetheilt; an der Spitze stand nun der „Groß-Zauberer" von Pulaski mit seinen zehn Genien, ihm folgten die „Groß-Drachen" der Districte mit je acht Hydren, unter diesen standen die „Groß-Titanen" der Bezirke mit je sechs Furien u. s. w. Von früheren Gewohnheiten ging man insofern ab, als auf den Abend des Unabhängigkeitsfestes (4. Juli) große öffentliche Umzüge der maskirten Ku-Klux-Männer in den Hauptorten aller Grafschaften angeordnet wurden. Im übrigen blieb die Thätigkeit des Bundes nach wie vor eine geheime, und den Leitern war eine Controle über die Unternehmungen einzelner Mitglieder unmöglich.

Trotz wiederholter Versicherungen der Vorsteher, der Ku-Klux-Klan erstrebe nur Aufrechterhaltung der Gesetze und Rache für Uebertretung derselben, wuchsen die Gewaltthaten echter oder angeblicher Ku-Klux-Männer derart, daß die bürgerlichen Behörden nicht länger müßig zuschauen konnten. Auf Betreiben des Gouverneurs Brownlow von Tennessee erließ die gesetzgebende Versammlung jenes Staates im September 1868 ein Gesetz, welches Glieder und Freunde des Ku-Klux-Klan mit den schwersten Strafen bedrohte (das kleinste Strafmaß für bloße Mitgliedschaft waren fünf Jahre Gefängniß und 500 Dollars Buße) und dem Gouverneur zur Unterdrückung des Geheimbundes Truppen zur Verfügung stellte. Als Gouverneur Brownlow im Februar 1869 den Belagerungszustand über verschiedene Grafschaften des Staates verhängte, konnte der Klan nicht länger Widerstand leisten. Im März wurde eine Proclamation des „Oberzauberers des unsichtbaren Reiches" verbreitet, welcher kraft der ihm auf der Convention zu Nashville verliehenen Rechte den Geheimbund des Ku-Klux-Klan für aufgelöst erklärte.

Damit hatte allerdings der organisirte Bestand der gefährlichen Vereinigung sein Ende erreicht, das angefachte Feuer aber war keineswegs gelöscht. Maskirte Banden verübten auch fernerhin meist ungestraft die schändlichsten Gewaltthaten und wandten namentlich bei Wahlen alle Schreckmittel an, um der demokratischen Partei, der Partei der ehemaligen Sklavenhalter, zum Sieg zu verhelfen.

Außer Tennessee hatten noch mehrere andere Südstaaten Maßregeln gegen die Verschwörung ergriffen; auch der Congreß der Vereinigten Staaten hatte sich im Mai 1870 mit der Frage befaßt und ein — freilich unwirksames — Gesetz gegen den Ku-Klux erlassen. Die Untersuchungen der obersten Behörde brachten durchaus keine Aufklärung über die Organisation des Bundes, wahrscheinlich eben weil dieselbe zu jener Zeit schon aufgehoben war. Im Frühjahre 1871 rief Süd-Carolina den Schutz der Centralregierung gegen das Treiben der bewaffneten maskirten Banden an, welche im Namen des Ku-Klux-Klan die Schwarzen und ihre Freunde schädigten und bedrohten. Infolge dessen wurde am 20. April 1871 ein noch strengeres Gesetz vom Congresse angenommen und dem Präsidenten Grant besondere Vollmacht zur Unterdrückung der Friedensstörer gegeben. Der Kampf gegen den unsichtbaren Feind dauerte aber fort bis 1876 nach Hayes' Wahl zum Präsidenten, als die indessen eingeführte bessere Rechtspflege die Gemüther in den Südstaaten beruhigt hatte.

Heute kann die Geschichte des Ku-Klux-Klan und der ihm folgenden Bewegung als abgeschlossen angesehen werden.

Hauptquelle: The Ku Klux Klan. Its origin, growth and disbandment. By D. L. Wilson, in: Century Magazine, new series vol. VI, 398—410; wozu man vergleiche: Century Magazine, new series vol. VI, 461, 948 und 949; Nation, Juli 3, 1884, p. 12. *(Theodor Vetter.)*

KUKU-CHOTA (d. h. Blaue Stadt, chinesisch Kueihua-tscheng), zur chinesischen Provinz Peking gehörige Stadt der Mongolei, am Turghen, einem Nebenflusse des Hoang-ho, südlich von dem Jen-Schan, liegt in 1069 Met. Seehöhe unter 40° 48′ nördl. Br., 111° 40′ östl. L. von Greenwich in der mächtigen gelbbräunlichen, von tiefen Furchen durchzogenen und nur schwer zugänglichen Lößformation in der Nähe der großen Chinesischen Mauer. Gleich allen mongolischen Städten besteht es aus einer ummauerten chinesischen Militärstadt, dem Sitze des Kiangchun oder Militärgouverneurs, und der drei Kilom. entfernten alten mongolischen Handelsstadt, dem Sitz des Fu oder Civilgouverneurs, beide durch Plätze und Gärten voneinander getrennt, von Mandschus bewohnt. Die Erscheinung, daß Chinesen und Mongolen unvermischt nebeneinander wohnen, erklärt sich theils aus der Sitte der Chinesen, keine Gewalt anzuwenden, um eine solche Verschmelzung herbeizuführen, theils auch daraus, daß Chinesen sich nur vorübergehend des Handels wegen hier wie an allen fremden Handelsplätzen aufhalten, um nach bestimmter Frist wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

Außer den buddhistischen Mongolen und Chinesen leben mit beiden in friedlichem Verkehr auch viele Mohammedaner, woraus sich auch das eigenthümliche westliche, mohammedanische Ansehen der alten Stadt mit ihren Moscheen und Häusern erklärt, neben denen umfangreiche mongolische Klosterbauten und Häuser aus Lößthon mit chinesischen Thüren und Fenstern. Trotz des überwiegend dunganischen Typus der Bevölkerung ist die Verkehrssprache das Chinesische.

Bis Ende des 18. Jahrh. war Kuku-Chota die Residenz des Großlama der Mongolei, welcher jetzt zu Urga residirt; jetzt ist hier nur der Sitz eines Khubil-Khan und der bedeutendsten buddhistischen Schulen der Mongolei; nach Huc („Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Tibet et la Chine") sollen gegen 20,000 Studirende und Lamas in den fünf Klöstern der Stadt sich aufhalten; die Stadt zählte 1870 nach demselben 30,000 Einwohner. Der Ackerbau liefert Weizen, Hafer, Reis und Mohn, überwiegend aber ist Viehzucht, besonders Pferde-, Schaf- und Kamelzucht. Auch die Industrie ist nicht unbedeutend und liefert Lederwaaren, Messer, Pfeifen, Baumwollwaaren, besonders aber Kamelgarne und Taue; fast alle groben Taue aus Kamelhaar, welche über Tient-sin nach London und Neuyork gehen, kommen von Kuku-Chota und repräsentiren eine Schur von 20,000 Kamelen. Vorzüglich aber ist der Handel entwickelt, welchen die Stadt vom Westen nach Osten auf den großen Poststraßen von Khami und Uljasutai (64 Tage), nach Peking (12 Tage) und über Kiachta nach Sibirien entwickelt. Am bedeutendsten ist der Export von Thee in Tafeln (Ziegelthee) über Kiachta nach Sibirien, wofür Felle und Pelze eingetauscht werden. Innerhalb des Landes werden Reis, Manufacturwaaren, Baumwollwaaren, Holz- und Lederwaaren, Messer, Pfeifen, Pferde, Rinder und Schafe, vorzüglich aber berühmte Kamele verhandelt. (*E. Kaufmann.*)

Kukuke, Ordnung der Klettervögel, s. Cuculus.

Kukuksblume, Pflanzenart, s. Orchis.

KUKU-NOR (mongol., d. i. Blauer See, tibet. Gum-bum, tangut. Zog-guhilun, chines. Tsing-hai), See der südlichen Mongolei in 3240 Met. Seehöhe, bildet eine längliche Ellipse, deren größte Achse sich von Nordwest nach Südost erstreckt, 106 Kilom. lang, bis 64 Kilom. breit, mit einem Umfange von 266 Kilom. und einer Oberfläche von 6000—7000 □Kilom., nicht sehr tief und von dunkelblauer Farbe, in welcher sich die Schneehäupter der den See rings umgebenden Gebirge spiegeln. Früher bei weitem größer, weicht die Oberfläche des Sees immer mehr zurück, da die zahlreichen Zuflüsse nicht genügen, um die starke Verdunstung auszugleichen. Deshalb sinkt der Wasserspiegel stetig und das Wasser ist salzhaltig geworden, von zahlreichen Fischen belebt, unter denen indeß Prschewalski nur Eine Art mit gutem Fleische fand. Während der Wintermonate, von Mitte November bis Ende März, ist der See mit einer festen Eisdecke überzogen, während im übrigen Theile des Jahres oft heftige Winde den See beunruhigen und die Fahrt sowie den Fischfang gefährden. Im See liegen fünf Inseln, von denen die größte im Westen, von 10 Kilom. Umfang, einen buddhistischen Tempel trägt, der von zehn Mönchen bewohnt wird. Die Ufer sind im Süden niedrig, mit tiefen Buchten und dicht bewachsen, im Osten treten die zum Nan-Schan-System gehörigen Berge nahe an den See heran und scheiden die Ebene von Si-ning von dem Gebiete des Kuku-Nor. Von den 23 Zuflüssen des Sees, welche nur zur Zeit der heftigen Sommerregen wasserreich sind, münden die meisten von Norden her, so der Ulan-choschan, Balema, Bala-ulan u. a., im Westen der Tsaisa-gol und Buchain-gol, im Süden der Chara-morite-gol, Galdyn-chara, Sinin-gol, im Osten der Ara-gol; die bedeutendsten darunter sind der Buchain-gol und Balema.

Das Gebiet des Kuku-Nor, zwischen 32° und 39° nördl. Br., 98° bis 102° östl. L. von Greenwich, im allgemeinen gegen Nordwesten zur Mongolei und der Wüste Gobi geneigt, zwischen dem Tsai-dam im Westen und dem Teting-gol im Osten, dem Nan-Schan-Gebirge im Norden und dem Südkukunorschen Gebirgssystem im Süden, bildet mit dem Gebiete des Tsai-dam eine eigene Provinz unter dem Oberbefehle des Amban von Si-ning, der Hauptstadt der chinesischen Provinz Kan-su, zerfällt in zwei Wan, im Westen Tschang-hai, im Osten Mur, welche wieder in 24 Choschunate (Districte) getheilt werden, wovon 19 auf das Gebiet des Kuku-Nor und der nördlichen Thäler, 5 im Süden auf das Gebiet des Hoang-ho kommen; dazu das Gebiet des Tsai-dam mit weiteren 5 Choschunaten.

Das nördliche Grenzgebirge, der Nan-Schan oder Siuen-Schan, nach F. von Richthofen Tschetri-Schan, zwischen 39° und 104° östl. L. von Greenwich, von Nordnordwest nach Ostsüdost verlaufend, erreicht in seinen höchsten Gipfeln 5400 Met. Höhe, während eine Kette im Südwesten, das 100 Kilom. lange Humboldtgebirge, mit seinem östlichen Anschlusse, dem nach Süden gerichteten eben so langen Rittergebirge, beide von Prschewalski besucht und benannt, 5700 Met. mittlere Höhe erreichen sollen. Weiter nach Westen begrenzt dann der Altyn-Tai das Thal des Tsai-dam nach Norden hin. Die ganze Gegend, der Lößformation angehörig, ist schwer zugänglich. Der Nan-Schan ist auf der Südseite nur spärlich bewaldet, während auf dem Nordabhange reicher Waldwuchs sich findet. Im Süden des Kuku-Nor verzweigen sich die Gebirge in zahlreiche Ketten, welche Prschewalski mit dem Gesammtnamen des Südkukunorschen Gebirges bezeichnet hat. Es ist reich an Metallen, besonders Gold, doch sind die Goldwäschereien seit dem großen Aufstande der Dunganen verlassen; sein Abfall nach dem Seebecken ist fruchtbar, von reicher Vegetation bedeckt und von zahlreichen Wasserläufen durchzogen, in deren Thälern sich gute Weiden finden. Im Norden des Sees durchbricht der Buchain-gol das Gebirge, um sich seinen Lauf nach dem Westufer des Sees zu bahnen. Die mittlere Höhe beträgt 7500, die Paßhöhe gegen 4000 Met. Im Osten des Kuku-Nor bildet das Quellgebiet des Tating-gol, des nördlichen Tributärs des Hoang-ho, die nur wenig aufsteigende, leichter zu über-

schreitende Grenzscheide gegen die dem eigentlichen China zugehörige Provinz Kan-su. Er entspringt nördlich vom Kuku-Nor unter 32° nördl. Br., sein Zufluß Sining-gol östlich des Sees. Das Südtetungsche Gebirge, die Verbindung zwischen Nan-Schan und dem Südkukunorschen Gebirge, ist 4300 Met. hoch, wald- und vegetationsreich, das Nordtetungsche etwas höher und weniger bewaldet. Das Gebirgssystem des Südens wird von verschiedenen Zuflüssen des Hoang-ho durchbrochen, dessen Quellen in den tibetanischen Vorbergen noch nicht genau bekannt sind; das Gebiet des Oberlaufes, von Prschewalski wiederholt und auch von Kreitner besucht, ist ein von hohen Gebirgen durchzogenes, steppenartiges Plateau. Die Gebirge gehören zum System des mittleren Kuen-lün, von Westen nach Osten sich erstreckend, nach dem System des Kuku-Nor zu durch eine verbindende Gebirgsmasse zusammenhängend, von denen nur ein Theil die Schneegrenze erreicht. Das Plateau selbst ist mit Kieseln, Sand und Löß bedeckt, von tiefen und steilen, meist schmalen und unwegsamen Schluchten durchzogen, durch welche sich auch die schnellfließenden Zuflüsse des Hoang-ho ihren Weg bahnen. Der Hoang-ho ist hier in 2580 Met. Höhe über 100 Met. breit, sehr tief und reißend, fließt von Südosten nach Osten und empfängt als Nebenflüsse von links den Tschapta-gol, Baragorgi, Tschurmyn u. a.; der weitere Verlauf nach Westen ist noch nicht untersucht.

Das westliche Gebiet des Tsai-dam oder Bajan-gol (Reicher Fluß), von gegen 500 Kilom. Länge, der sich in den Sumpf des Dapsun-Nor ergießt, ist im Osten reich an Salzsümpfen, im Nordosten steinig und mit dürftiger Flora, der Oberlauf des Flusses ist anbaufähig, der Westen noch unbekannt. Das Land erstreckt sich nördlich bis zu den genannten Ausläufern des Nan-Schan und dem Altyn-Tai, ist bei einer durchschnittlichen Seehöhe von 3000 Met. gebirgig oder mit Kieseln und Salzflächen bedeckt, im Süden von Sumpf- und Salzflächen, den Resten eines ehemaligen Salzmeeres. Im Osten bildet das Burchan-Budagebirge gegen das Thal des Kuku-Nor, im Westen das Tsagannirgebirge, im Süden die Parallelketten des mit dem Gesammtnamen Kuen-lün bezeichneten Gebirgssystems die Grenze gegen Tibet, darunter das von Prschewalski benannte Marco-Pologebirge, südlich vom 36° nördl. Br. zwischen 92° und 95° östl. L. von Greenwich, von nahezu 5000 Met. Höhe.

Infolge der hohen Lage des ganzen Hochplateaus ist die Luft äußerst trocken, Regen selten, doch im Sommer sehr heftig, die Winter wegen der starken Ausstrahlung sehr streng und schneelos, nur die Gebirge mit Schnee bedeckt und deshalb die Flüsse zur Zeit der Schneeschmelze und der starken Sommerregen hoch angeschwollen und reißend, heftige Stürme sind häufig und gefährlich für die Thier- und Pflanzenwelt. Die Flora ist äußerst dürftig, nur Wüsten- und Steppenpflanzen auf den Plateaux, reicher natürlich in den feuchten Gebirgswäldern, doch auch nicht hoch hinaufsteigend; bis 3000 Met. reichen Nadelwälder und sonst unbekannte Bäume, besondere Arten Rhododendron und Caprifolium in dem Unterholze und auf den Alpenwiesen. In den Gebirgen wächst auch besonders der officinelle Rhabarber, welchen die chinesischen Kaufleute von Si-ning zu hohen Preisen kaufen. Die Fauna bietet als eigenthümliche Formen den Yak oder Grunzochsen, das wilde zweihöckerige Kamel, Pfeifhasen, verschiedene Antilopen und Hirsche, einen wilden Esel (Asinus Kiang), Wölfe, Füchse, Steppen- und Wühlmäuse, Hamster, Bären, zahlreiche Vögel, besonders Gänse, Enten u. a. Wasservögel, aber wenig Amphibien, Fische und Insekten. Das Mineralreich bietet nur größere Ausbeute an Salz, während das Gold in den Seifen des Hoang-ho fast gar nicht beachtet wird; besonders aber erwähnenswerth ist, daß der kostbare Nephrit- und der ihm ähnliche Jadeitstein zu Schmucksachen in den Gebirgen gefunden wird.

Die Bewohner des Landes, ihre Sitten und ihre Beschäftigung sind ziemlich verschieden, je nach Abstammung oder Beschaffenheit des Ortes, ihre Zahl ziemlich unbekannt: vielleicht sind es 3—500,000 Seelen, nach andern Angaben nur 150,000, da die Bevölkerung infolge des großen Dunganenaufstandes 1862—1870 stark zusammengeschmolzen ist. Die Wohnplätze liegen nur in den Ebenen nördlich und östlich des Kuku-Nor und im Thale des Tetung-gol dichter beieinander, nahe der chinesischen Grenze bei Donkar und Si-ning ist die Zahl der Bewohner am dichtesten und das Land sehr cultivirt. Chinesen, Dunganen, Tanguten, Dalden und Mongolen bilden die einzelnen Bestandtheile des bunten Völkergemisches. Chinesen sind nur in geringer Zahl im Lande und treiben Ackerbau und Handel. Die Dunganen oder Hoi-hoi bekennen sich zum Islam, tragen chinesische Kleidung und sprechen die chinesische Sprache, sind aber von Osten her (Samarkand) eingewandert; auch die Kirgisen sind Mohammedaner, sprechen Mongolisch, Tangutisch oder Chinesisch und treiben Viehzucht. Die Tanguten oder Si-fan sind das am meisten herrschende Volk. Im Osten bis nach Si-ning treiben sie meist Ackerbau, aber auch Viehzucht. Die Schwarzen oder Kara-Tanguten, von tibetanischer Abstammung und Sprache, stolz und kühn, räuberisch und um die Oberherrschaft Chinas wenig bekümmert, bewohnen die Thäler und wasserreichen Gebirgswiesen, welche sie mit dem gezähmten Yak bebauen. Sie sind der Vielweiberei ergeben, während ihre südlichen Stammesgenossen in Tibet der Polyandrie huldigen, und die Weiber, welche den Putz sehr lieben und gut behandelt werden, besorgen das Haus und die zahlreichen Heerden. Sie wohnen in schwarzen Zelten, in denen sie auf ihrem Laublager um das Feuer herum schlafen. Dem Buddhismus eifrig ergeben, beobachten sie die Vorschriften der Religion sehr genau, haben auch einen Lama, aber ihre Klöster stehen unter der Oberhoheit des Tempels von Potala in Tibet. Sie treiben Viehzucht, und einzelne besitzen oft Hunderte von Yaks und Tausende von Schafen, welche zugleich als Münze gelten, womit sie von den Chinesen an der Grenze von Si-ning oder Donkar ihre Bedürfnisse kaufen, nämlich Mehl, Taback, Thee, Rhabarber, Stoffe.

Der Hauptmarkt beginnt im Herbste nach den Sommerregen und vor Beginn der Winterstürme. Dann erscheinen die mongolischen Karavanen von Norden und Osten her, um von hier nach Lassa weiter zu ziehen, von wo sie im Februar wieder die Rückreise antreten. Die Mongolen sind gleichfalls eifrige Buddhisten, friedliebend, duldsam und gastfrei, bewohnen meist die dürre weite Wüste, brauchen das Kamel als Haus- und Arbeitsthier und sind die am meisten seßhafte Bevölkerung, außer der Viehzucht auch mit dem Handel beschäftigt. Bedeutend sind bei ihnen Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht, aber die Kamele sind nur schlecht. Thee, Milch, Fett und Hammelfleisch bilden ihre Nahrung, im Sommer sind sie mit Filzröcken, im Winter mit Schafpelzen bekleidet. Die Dalden endlich, auch Karlun oder Tunschen genannt, unter Chinesen und Tanguten zerstreut, sind Buddhisten, unbekannter Herkunft, ihre Sprache ist ein Gemisch aus Chinesisch, Tangutisch und Mongolisch. Sie haben zwar chinesische Sitten angenommen, sind den Chinesen aber durchaus unähnlich; ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. — Vgl. Kreitner, „Im fernen Osten" (Wien 1881); Prschewalski, „Reisen in die Mongolei". Deutsch von Kohu (Jena 1877); Derselbe, „Reise in Tibet". Deutsch von Stein-Nordheim (Jena 1884). (*E. Kaufmann.*)

Kukuruz, in Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slawonien Name des Türkischen Weizens oder Mais.

KULDSCHA, GULDSCHA od. ILI-GEBIET, asiatisch-russischer (chinesischer) Bezirk in der Dsongarei, vom Ili durchflossen, im Norden von den Ausläufern des Alatau, im Süden von den Gebirgszügen Asch-Bartasch und Turu-aigyr begrenzt, zählt auf 71,213 □Kilom. etwa 120,000 Einwohner, meist Tarantschen, Tunguten, Kalmücken, Kirgisen, Mandschus, Sarten, Dunganen und Chinesen, die Viehzucht und etwas Ackerbau treiben. Des Bezirks Hauptstadt Kuldscha, am Flusse Ili, ist ein wichtiger Handelspunkt zwischen Rußland und China, mit 50,000 Einwohnern, seit 1862 Residenz eines russischen Consuls.

Kuldscha gehörte früher den Chinesen, denen es durch einen Aufstand der mohammedanischen Dunganen 1864—1866 entrissen wurde. Seitdem kämpften die Dunganen und Tarantschen um die Herrschaft, bis die Russen 1871 in das Land einrückten und am 4. Juli die Hauptstadt Kuldscha besetzten. Nach dem russisch-chinesischen Grenzvertrage von 1881 wurde ein Theil des Gebiets von Kuldscha von den Russen wieder an China gegen eine Geldentschädigung abgetreten.

(*A. von Wald.*)

KULEN (engl. Pits) nennt man in der Schiffersprache meist langgestreckte und nur wenig breite Vertiefungen des Meeresbodens mit solchen Böschungen, wie sie gewöhnlich im Meere sich nicht finden. Besonders bekannt sind die Kulen der Nordsee, so zwischen der Großen und Kleinen Fischerbank, ferner längs der Nordküste Dänemarks und südlich der Doggerbank am bedeutendsten die Silberkule, 100 Kilom. lang, 15 bis 20 Kilom. breit, 20 Met. unter das Niveau des 40 Met. tiefen Meeresbodens der Umgebung abfallend. Sie gleichen in dieser Beziehung den sogenannten Rinnen, z. B. der tiefen Rinne in der Meerenge von Calais, deren Tiefe indeß durch die Gewalt der Strömung erklärlich ist, während für die Kulen ein solcher Entstehungsgrund nicht geltend gemacht werden kann. Die Steilabstürze in den Kulen, aus Kies und Steinen bestehend, erinnern an die in der Eiszeit entstandenen Seen des Festlandes und mögen deshalb durch die gleichen Kräfte entstanden sein. Ebenso wenig aufgehellt ist die Entstehung der im Gegensatze zu den Kulen schroff aufsteigenden schmalen, langgestreckten Bänke, z. B. der südlich von der Silberkule liegenden bekannten Fünf-Bänke und der zahlreichen kleinen Bänke längs der belgischen Küste, welche bei gleichzeitiger Entstehung als Anhäufung des Gletscherschuttes zu erklären wären, wie z. B. die Berge von Ivrea, Solferino und zahlreiche andere Moränenzüge des Pothales dieser Zeit ihre Entstehung verdanken. (*E. Kaufmann.*)

KULI (engl. Coolie, franz. Coulie, holländ. Koelie) werden seit langer Zeit schon die Tagelöhner, Lastträger und Schiffsarbeiter in ganz Ostindien genannt, wahrscheinlich nach einem alten Urstamme in Ostasien. Hier wohnen die Kôlâ, Kolaria oder Kolantscha im Gangestieflande und in den Ghats des Dekhan, namentlich in Gudscherat (Präsidentschaft Bombay), sind wild und räuberisch, nicht sehr groß, dunkelfarbig, haben zwar Sitten und Sprache der Mahratten angenommen, sind aber völlig unabhängig unter verschiedenen Oberhäuptern. Ackerbau ist ihre Hauptbeschäftigung, doch treiben sie auch vielfach ein Wanderleben und erhalten sich von der Jagd. Die Gesammtzahl derselben soll 1871 gegen eine Million betragen haben. Sie sind dem Aberglauben ergeben und verehren eine Unzahl böser Geister, ein formloser Stein ist das Abbild ihres obersten Gottes; jetzt haben aber schon Missionare sich unter ihnen niedergelassen und wirken mit einigem Erfolge.

Seit Aufhebung der Sklaverei und des Negerhandels waren die Pflanzer genöthigt, sich nach tüchtigen, dem Klima trotzenden Arbeitern umzusehen, da die bisher zur Arbeit verwendeten Neger die erlangte Freiheit viel lieber zum Nichtsthun benutzten und oft zur Gefahr für das Land wurden, sodaß die Rücksendung in die Heimat nöthig war. England half sich zuerst in Indien durch Herbeiziehung der überflüssigen Urbevölkerung. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zogen Arbeiter aus dem Dekhan nach den Westküsten Hinterindiens, nach Malakka und Tenasserim, ebenso erhielten Ceylon, dann auch die übrigen britischen Colonien in Indonesien und Westindien ihre Arbeiterbevölkerung aus Vorderindien. Zuletzt, 1834, begann die Ausfuhr nach Mauritius. Infolge gewissenloser Ausnutzung und Mishandlung der Kulis gerade in der letztgenannten Colonie beschloß die indobritische Colonialregierung zuerst 1836 eine officielle Regelung des Kulihandels. Das Auswanderungsgesetz vom J. 1837 bestimmte, daß die Regierung für jede Kulisendung eine besondere Erlaubniß ertheilen, daß alle Contracte nach 5 Jahren ablaufen, daß

Gewißheit für die Rücksendung gegeben werden, daß den Kulis die Bedingungen des Contractes deutlich auseinandergesetzt werden sollten, endlich daß auf je $1^1/_2$ (später 2) Tonnen Ladung nur ein Kuli verfrachtet werden dürfte. Die massenhafte Kuliausfuhr nach Mauritius beunruhigte die Antisklavenpartei so sehr, daß Brougham schon 1838 die Aufhebung des Gesetzes durchbrachte und erst 1844 wieder eine neue verschärfte Acte die Verschiffung erlaubte. Mauritius, Jamaica, Trinidad, Demerara durften Kulis einführen unter der Bedingung, daß mindestens 12 Procent weiblichen Geschlechts sein mußten, nach bestimmter Zeit die Rückkehr erfolgte und gute Verpflegung und Behandlung garantirt war. Indeß brachten erst die Acte von 1864, 1869 und 1871 feste Ordnung in den Kuliverkehr. Es ist berechnet, daß nach dem britischen Westindien von 1834—1872 im ganzen 161,539 Kulis eingeführt worden sind, wovon nur 16,938 nach Hause zurückkehrten, 48,548 starben, 96,053 zurückblieben. Nach den für die indische Kuliausfuhr geltenden Bestimmungen durften nur kräftige Arbeiter in den Colonien verwendet werden, das Familienleben mußte respectirt werden, sodaß die Kinder bis zu 15 Jahren bei ihren Aeltern verblieben, daß sie nach 5 Jahren einen neuen Contract eingehen durften, gut behandelt werden mußten und schließlich nach 10 Jahreu freie Rückkehr in ihre Heimat erhielten; eigene Commissare sollten die Pflanzungen häufig und eingehend inspiciren und über die gute Behandlung wachen. Am schlimmsten war die Behandlung der Kulis auf Mauritius, welches 1875 durch eine eigene Commission untersucht wurde. Seit 1861 wurden von der indischen Regierung auch mit Frankreich Kulicontracte abgeschlossen. Die Behandlung der Unglücklichen in Cayenne, Réunion, Guadeloupe, Martinique ist womöglich noch weniger menschlich als die der frühern Sklaven, die Sterblichkeit besonders in Cayenne sehr groß, und die wenigsten derselben sehen ihre Heimat wieder. Alle Maßregeln zur Beaufsichtigung derselben seitens der britischen Regierung sind unzulänglich, und wiederholte Schritte zur Unterdrückung dieser Ausfuhr nach den französischen Colonien, mehr aus nationaler Rivalität und dem Bestreben, der Entwickelung der französischen Niederlassungen zu schaden, als aus Gründen der Menschlichkeit unternommen, sind bisher erfolglos gewesen.

Eine zweite Bezugsquelle für billige und gute Arbeitskräfte ist China. Für diese Arbeiter ist ebenso wie für die indischen Zwang oder Betrug zur Erlangung derselben, schlechte Behandlung und Ueberbürdung verboten, um nicht den Schein einer Erneuerung der feierlichst abgeschafften Sklaverei und der Verletzung der allen verbürgten Menschenwürde und Rechte zu erzeugen, trotzdem wiederholten sich in der That mit dem Aufblühen des Kulihandels alle Greuel der alten Sklaverei. In China treibt seit langer Zeit die Uebervölkerung zum Abfluß des Ueberschusses nach auswärtigen Wirkungskreisen, wie denn besonders auf Borneo und Java seit längerer Zeit Chinesenrepubliken unter eigenen Oberhäuptern bestehen. Die Chinesen eignen sich auch als Arbeiter in den Tropen vorzüglich durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden des Klimas, ihre körperliche Rüstigkeit und Ausdauer bei der Arbeit, ihre Folgsamkeit und Genügsamkeit, dabei sind sie wirthschaftlich und berechnend, sodaß es ihnen verhältnißmäßig leicht wird, im Wettbewerbe mit andern Nationen ein Vermögen zu erlangen. Aber hier liegt auch die Gefahr der chinesischen Kulis für die von ihnen besuchten Länder. Da nur Männer zum Zweck des Erwerbs auswandern und andere Arbeiter mit ihnen nicht concurriren können wegen der Billigkeit des Angebots seitens des genügsamen Chinesen, so schließt derselbe bald die übrigen Kräfte vom Arbeitsmarkte aus und erregt deren Unzufriedenheit. Indem er an der Heimat hängt und in vielen Fällen seine Familie daselbst zurückgelassen hat, kehrt der Chinese mit den oft reichen Ersparnissen dorthin zurück und beutet das Land seiner Thätigkeit durch Raubbau aus; endlich hängen die Söhne des Himmlischen Reiches fest aneinander, bilden wohlgegliederte Organisationen (Kongsi), in welche keinem Fremden, selbst dem Staate nicht, ein Einblick erlaubt ist, also einen Staat im Staate, welcher bei bedeutendem Umfange für das gesammte Staatswesen um so gefährlicher werden kann, als der Chinese der südlichen Provinzen, welche allein Auswanderer liefern, leicht reizbarer Natur und zu unberechenbaren Ausschreitungen geneigt ist. Untersuchungen z. B., bei denen es sich um Aufklärung eines Verbrechens handelt, werden für den Europäer äußerst schwierig, ja fast ganz unmöglich ohne Beihülfe eines höhern Chinesen. Dieses Kongsi-Unwesen hat schon zu vielen Reibereien unter den Chinesen Anlaß gegeben, und arten dieselben oft in offenen Aufruhr aus, bei dem Ueberfälle und Todtschlag nichts Seltenes sind, sodaß die Behörden oft nur mit der größten Strenge im Stande sind, die Ordnung wiederherzustellen. Endlich hat der unwiderstehliche Hang der Chinesen zu leichtsinnigem Spiele und der übermäßige Gebrauch des Opiums sittliche Entartung der schlimmsten Art im Gefolge, welche auf die Umgebung vielfach vom übelsten Einflusse ist. So haben denn die angeführten Gründe namentlich in Californien zum Widerspruch gegen die Kulieinwanderung geführt.

Nachdem schon früher Chinesen aus eigener Initiative nach Indonesien ausgewandert waren, woselbst man 1832 die Zahl der Chinesen auf 3 Millionen schätzte, begann die chinesische Kuliausfuhr 1844 zu gleicher Zeit von England, Peru und Cuba aus. Als aber bekannt wurde, daß die mit der Ausfuhr betrauten Agenten die Chinesen durch allerlei List fortlockten, sogar Gewalt zu ihrer Entführung anwandten, daß dieselben auf der Reise wie auf den frühern Sklavenschiffen unmenschlich behandelt und bei ihrer Ankunft gleich Sklaven sogar öffentlich versteigert und dann der Willkür ihrer Herren auf eine Reihe von Jahren machtlos preisgegeben wurden, wenn sie es nicht vorzogen, ihrer Qual durch Selbstmord ein schnelles Ende zu machen, so verbot der britische Gouverneur von Hongkong 1854 zunächst den britischen Unterthanen die Betheiligung an der Kuliausfuhr. Doch war hierdurch nur wenig gebessert,

insofern jetzt von Macao aus ganz offen und ohne Scheu der schmählichste Menschenhandel betrieben wurde, an welchem sich leider so ziemlich alle europäischen Nationen betheiligten, und der um so ungefährlicher war, als China selber zum Schutz seiner unglücklichen Auswanderer nichts that. In Macao wurden die unglücklichen Opfer mit oder gegen ihren Willen zur Verhinderung des Entweichens bis zur Verschickung in einem Gefängnisse aufgespeichert. Im J. 1859 erhob darauf die Kaufmannschaft in Kanton Widerspruch gegen dieses scheußliche Treiben, die portugiesische Regierung erließ darauf zeitweise auch völlig wirkungslose Verordnungen, und das Geschäft blühte weiter. Erst seit 1875 schritt die britische Behörde in Hongkong energisch ein, Japan kaperte in demselben Jahre das portugiesische Schiff Maria Louz mit Kulis, welche befreit wurden, und die portugiesische Regierung war endlich genöthigt, durch eine Acte vom 30. Nov. 1873 den Kulihandel in Macao aufzuheben. Nachdem dann auch am 18. April 1874 im Deutschen Reichstage die an dem modernen Menschenhandel betheiligten deutschen Handelshäuser öffentlich gebrandmarkt waren, wurde am 26. Juni 1874 zwischen Peru und China ein Vertrag unterzeichnet, demzufolge die Beschäftigung der Kulis unter die Aufsicht eigener chinesischer Beamten gestellt wurde, worauf die Ausfuhr über Macao wieder erlaubt ward, ohne indeß wieder zu der früheren Blüte zu gelangen. In neuerer Zeit hat sich die Nordamerikanische Union gegen die seit 1850 erlaubte freiwillige Einwanderung von Chinesen nach Californien erklärt, die Regierung des Staates Californien dem chinesischen Gesandten sogar die Landung in San-Francisco verweigert.

Zum Schluß noch einige Angaben über das Leben der Kulis in den Colonien. Nachdem der Kulihandel officiell öffentlich abgeschafft ist, hat es im Anfange schwer gehalten, Chinesen zur zeitweiligen Auswanderung nach den europäischen Colonien zu gewinnen. Der Chinese neigt dem Europäer gegenüber zum schamlosesten Betrug und sucht mit allen Mitteln den legal abgeschlossenen Vertrag zu vereiteln und das Handgeld zu behalten. Nur mit Mühe gelang es, einige Chinesen zu gewinnen, welche in Colonien gearbeitet hatten und nach der Rückkehr ihren Landsleuten das Leben in den fremden Ländern schilderten, um sie zur Mitreise zu gewinnen. Um die geworbenen Arbeiter an Ort und Stelle zu bekommen, durften sie kein Geld oder sonstige Vorschüsse erhalten bis zu ihrer Ankunft. Die Arbeiten werden in den meisten Niederlassungen einem angesehenen Chinesen in Contract gegeben und die Arbeiten von Chinesen verrichtet, während an andern Stellen zwar auch die Arbeit verdungen wird, die Löhne aber an die Arbeiter selber ausgezahlt werden und diese unter directer Aufsicht von Europäern stehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich der Kuli hierbei am besten steht und als beste Arbeitskraft zum Vortheil des Arbeitgebers erweist. Als Arbeiter erscheinen nur Bewohner der südchinesischen Provinzen, unter welchen die Hokien, Teotscheu und Keh die besten Feldarbeiter, Kantonesen die vorzüglichsten Handwerker aller Art, Heinam die anstelligsten Hausdiener abgeben. Bei der Ankunft auf den Pflanzungen werden die Kulis unter ihre Aufseher gestellt, möglichst in Gesellschaft von Landsleuten derselben Gegend, wodurch das dem Kuli anhaftende Heimweh am leichtesten überwunden wird. Jeder erhält sein besonderes Feld zur Bearbeitung, dessen Ertrag er abzuliefern hat gegen halbmonatliche Vorschüsse an Geld, Lebensmitteln und Kleidung, aber nur soviel zur Nothdurft reicht, da der sorglose Chinese zu Spiel und Vergeudung neigt. Durch zeitweise Veranstaltung von nationalen Belustigungen, namentlich durch Theater und Verabreichung von Leckereien wird der Sucht zum Hazardspiel entgegengearbeitet und die Ersparnisse bis zum Ablauf des Contractes gesammelt, der freilich trotz dieser Vorsichtsmaßregeln bald nachher erneuert werden muß, wenn der Chinese in kurzer Zeit all seine Habe verspielt hat. Abgesehen von dieser Schwäche, die den Kulis indeß nur selber und durch eigenes Verschulden zum Schaden gereicht, sind die Chinesen wegen ihrer Acclimatisationsfähigkeit und ihrer guten Leistungen die vorzüglichsten Arbeiter in allen Niederlassungen der tropischen Zone.

Literatur: Jenkins, The Coolie, his Rights and Wrongs. (London 1871); Dalton, Descriptive Ethnology of Bengal (Kalkutta 1872); Ratzel, Die chinesische Auswanderung (Berlin 1876); Römer in „Deutsche Colonialzeitung" 1885 S. 417 fg.

(*E. Kaufmann.*)

KULLAK (Theodor), bedeutender Klavierspieler, Componist und Musikpädagog, geboren den 12. Sept. 1818 zu Krotoschin in Posen, zeigte früh musikalisches Talent, das durch Agthe in Posen gebildet wurde. Durch Vermittelung des Fürsten A. Radziwill gelang es dem elfjährigen Knaben, in Berlin am Hofe eingeführt zu werden und in einem Hofconcerte, in welchem auch die Gräfin Rossi (Henriette Sontag) sang, als Pianist auftreten zu dürfen. Der jugendliche Virtuos errang sich hier große Anerkennung. Ein Stipendium ermöglichte es dem jungen strebsamen Künstler, von 1837 an in Berlin seine musikalischen Studien bei Dehn zu betreiben und zur weitern Ausbildung bei Czerny, Sechter und O. Nicolai 1842 noch nach Wien zu gehen. Nach einer kurzen, aber erfolgreichen Concertreise durch Mittelösterreich folgte er 1843 der ehrenvollen Aufforderung, als Klavierlehrer der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl, nach Berlin zu kommen, worauf er bald der Lehrer aller Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses ward. Im J. 1846 zum Hofpianisten ernannt, gründete er 1850 mit J. Stern und A. B. Marx das bekannte Stern'sche Conservatorium; jedoch schon nach fünf Jahren schied er aus dem Directorium dieses Instituts wieder aus, um ein eigenes Institut „Die Neue Akademie der Tonkunst" ins Leben zu rufen, welche nach ihrem 25jährigen Bestehen nicht weniger als 100 Lehrer und 1000 Schüler zählte. Leider wurde der verdienstvolle Leiter dieser Anstalt am 1. März 1882 durch den Tod von seinem segensreichen Wirken abberufen. Die bedeutendsten Werke Kullak's auf musikpädagogischem Gebiete

sind: „Materialien für den Elementarunterricht", sowie „Die Schule der Fingerübungen, des Octavenspiels" u. s. w. Aber auch die im edleren Salonstile geschriebenen Klaviercompositionen (Paraphrasen u. s. w.) und die geistvollen Transscriptionen für Pianoforte — ein Genre, welches Kullak recht eigentlich erst in die Klavierliteratur einführte — erfreuen sich mit Recht großer Beliebtheit. Bekannt sind von erstern namentlich „La Gazelle" (Op. 22) und „Les Danaides" (Op. 28). Ebenso erwarben sich die in den classischen Formen der Sonate abgefaßten Tonschöpfungen Op. 7, 27, 57, das Trio Op. 77, desgleichen das Klavierconcert Op. 55, die Lieder Op. 1 und 10 die ungetheilte Anerkennung in der Musikwelt. (*A. Tottmann.*)

KULLEN oder KULLABERG heißt der als Ausläufer des Hochlandes von Schonen ins Kattegat hervorspringende bis 148 Met. hohe Bergrücken an der Südostküste Schwedens im Malmöhus-Län zwischen dem Oeresund im Süden und dem Skelder- oder Kullabusen im Norden. Aus röthlichem Granit bestehend und von Höhlen durchsetzt, bildet er eine kleine Halbinsel, deren äußerstes, 120 Met. hohes Vorgebirge, der Kullen, als gutes Wahrzeichen für die Seeschiffahrt mit einem 9 Met. hohen Leuchtthurme gekrönt ist (56° 18′ 5″ nördl. Br., 30° 7′ 7″ östl. L.). Die steilen Ufer sind besonders im Norden romantisch, wo sich die 36 Met. tiefe Trollhöhle befindet, während auf der Südseite die Steinkohlengruben von Höganäs ausgebeutet werden. In älterer Zeit war der Kullen, auch Blaukullen oder Blaue Jungfrau genannt, von den Schiffern wegen der zahlreichen Schiffbrüche an ihren steilen Felsabhängen sehr gefürchtet, weshalb eine unglückliche Seereise wol sprichwörtlich als Fahrt nach Blaukullen bezeichnet wurde; seit Errichtung des Leuchtthurms ist diese Gefahr beseitigt. (*E. Kaufmann.*)

KULM, ital. Colmo, roman. Cuolm (vom lat. Culmen = Gipfel) heißen in den Schweizeralpen mehrere kuppenförmig abgerundete Berggipfel und Bergvorsprünge, so der Rigi-Kulm, 1800 Met. über dem Meere, die begraste oberste Kuppe des Rigi in den Schwyzeralpen, der Colmo di Creccio 1310 Met. in den Tessiner Seealpen gegenüber Lugano am südlichen Ufer des Luganersees, der Cuolm da Vi in den Glarneralpen bei Sedinn, der Cuolm da Latsch in den Graubündneralpen bei Bergün. Im weitern Sinne wird der Name, namentlich in Graubünden, überhaupt für Höhen, insbesondere für Paßhöhen, gebraucht. So heißt die Paßhöhe des Splügen 2117 Met. auch Colmo del Orso, die des Valserberges 2507 Met. zwischen dem Valser- und dem Rheinwaldthale Cuolm da Val, und als Davoser Kulm wird der Scheitelpunkt der Straße bezeichnet, die von Klosters im Prättigau über das Joch von St.-Wolfgang 1627 Met. nach Davos führt. (*A. Wäber.*)

KULM, der Rauhe oder Große Kulm, Basaltkegel im Nordosten der Stadt Neustadt im bairischen Regierungsbezirke Oberpfalz, Bezirksamt Eschenbach, erhebt sich am Südrande des Fichtelgebirges zu einer Höhe von 689 Met. Von seinem Gipfel aus, auf dem ein Häuschen und ein Oekonomiegebäude stehen, genießt man eine vorzügliche Fernsicht. Der am Fuße aus Sandflötzen, auf der Höhe aus Basalt bestehende Berg hat eine regelmäßig kegelförmige Gestalt, die Basaltsäulen sind schwarz mit Zoolithpunkten und eingesprengtem Olivin. Ihm gegenüber liegt der Kleine oder Schlechte Kulm, welcher sich 642 Met. über das Meer erhebt. Auf der Spitze des Rauhen Kulms finden sich Trümmer einer ehedem festen Burg, des reichslehnbaren Schlosses Kulm, das mit dem Schlechten Kulm und einigen Dörfern von dem Landgrafen Friedrich von Waldeck am 10. April 1281 an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg verpfändet, aber bald darauf gänzlich abgetreten wurde. Das Schloß, der „Reiche Kulm", auf dem Gebirge wurde um 400 Mark Silber veräußert. Im J. 1282 übergab dann König Rudolf dasselbe als Reichslehn den Burggrafen, die auch 1298 den Kleinen Kulm von dem Grafen von Oberndorf um 1500 Heller erwarben; ein Hof und zwei Hofstätten zu Kulm kamen jedoch mit Waldeck an Baiern. Auch die pfälzischen Herzoge erhoben Ansprüche auf den Rauhen Kulm, der aber 1341 wiederholt den Burggrafen zuerkannt und 1342 der Elisabeth von Thüringen zur Widerlage verschrieben wurde. Die Bergschlösser auf den beiden Kulmen fielen 1563 im Kriege mit den Nürnbergern und wurden gänzlich zerstört. Zwischen diesen beiden Bergen erblühte in fruchtbarer Ebene das Städtchen Neustadt, welches 1358 von Karl IV. Stadtrecht erhielt, und dessen Halsgericht sich auch über die beiden Kulme erstreckte. (*F. Moesch.*)

KULM, Culm, poln. Chelmno, Hauptstadt des Kreises Kulm (883,63 □Kilom., mit [1885] 57,413 Einwohnern) im preußischen Regierungsbezirke Marienwerder der Provinz Westpreußen, mit (1885) 9978 Einwohnern; an der Linie Kulm-Kornatowo der Preußischen Staatsbahnen. Die Kadettenanstalt ist aufgehoben. Ueber das Weitere s. Culm. (*E. Kaufmann.*)

KULM (czech. Chlumec), Dorf in Böhmen am Fuße des Erzgebirges, im Bezirke Außig, 10 Kilom. nordöstlich von Teplitz, an der Dux-Bodenbacher Bahn, Vorort der den Grafen Westfalen gehörigen Allodialherrschaft Kulm, mit schönem Schloß und Park und (1880) 1005 Einwohnern, ist ein wichtiger strategischer Platz an der Ausgangspforte des über das Erzgebirge führenden Nollendorfer Passes. Das alte Chlumetz, eine Grenzburg an der von Meißen nach Böhmen führenden Heerstraße, wird schon bei den Kriegszügen der Sächsischen Kaiser Heinrich's II. (1004) und Heinrich's III. (1040) gegen die böhmischen Herzoge erwähnt. Im Winter des J. 1126 drang Kaiser Lothar über das Erzgebirge durch die Schluchten von Kulm nach Böhmen vor. Herzog Sobieslaw hatte schon vorher einige dieser Schluchten verhauen und die Wege verrammeln lassen. Durch geschickte Aufstellung seiner Truppen gelang es ihm nach der Angabe der meisten Chronisten, dem Kaiser eine Niederlage beizubringen. Der Kaiser selbst freilich berichtete den Mailändern, daß er einen Sieg erfochten.

Bekannter noch als Schlachtplatz ist Kulm geworden durch die siegreichen Kämpfe, welche hier am 29. und 30. Aug. 1813 die vereinigten Oesterreicher, Russen und Preußen den Franzosen lieferten. Die Armee der Verbündeten unter Schwarzenberg zog sich nach der unglücklichen Schlacht bei Dresden (26., 27. Aug.) in drei Richtungen nach Böhmen zurück. Während eine Abtheilung über Saida nach Dux, die andere über Altenberg nach Teplitz marschirte, schlugen die Russen unter Ostermann die Richtung über Peterswalde und Nollendorf ein, um den Thalkessel von Kulm zu erreichen. Letztern auf der Ferse rückten beständig im Kampfe angreifend die Franzosen unter Vandamme nach. Napoleon selbst, der Vandamme nach Böhmen folgen wollte, wurde in Pirna von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und begab sich nach Dresden zurück. Am 29. August morgens standen die Russen kampfbereit den an Zahl überlegenen, heftig andrängenden Franzosen in der Kulmer Ebene gegenüber. Die Bewohner von Kulm waren früh zum Sonntagsgottesdienst in die nahe Kapelle gegangen. Als sie heimkehrten, tobte der Kampf bereits in ihrem Dorfe, und dreimal im Verlaufe des Tages wurde das Centrum der russischen Aufstellung von den Franzosen durchbrochen, jedesmal aber ordneten sich die Russen von neuem und warfen den Feind zurück. Das Dorf Priesten, der Stützpunkt der russischen Armee, wurde von den Franzosen wiederholt erstürmt, von den Russen aber immer wieder zurückerobert. Dem General Ostermann wurde durch eine Kanonenkugel ein Arm zerschmettert, und er mußte nach Teplitz gebracht werden. Als gegen Abend Vandamme, der sich durch frische Truppen verstärkt hatte, einen entscheidenden Schlag versuchte, begegneten demselben die Reitergenerale Prinz Karl von Hessen-Philippsthal und Diebitsch mit solchem Ungestüm, daß ein französisches Infanterieregiment über den Haufen geritten wurde, Vandamme selbst nach Kulm zurückweichen mußte, wo er sein Hauptquartier aufschlug. Den Russen hatte der heiße Tag 6000 Mann, darunter 2800 Garden, gekostet. Am 30. Aug. Morgens begann der Kampf von neuem, da inzwischen das Corps Vandamme's sich vollständig concentrirt hatte, andererseits aber die Oesterreicher unter Colloredo, Bianchi und Sorbenburg über Altenberg her in die Gefechtslinie eingerückt waren. Der erbitterte Kampf wurde wieder vor Kulm selbst geführt, von wo aus Vandamme dem Befehle Napoleon's gemäß gegen Teplitz durchbrechen wollte. Jetzt waren die Franzosen in der Minderzahl, da sie 40—50,000 verbündeten Russen und Oesterreichern gegenüberstanden, über welche auf Veranlassung Schwarzenberg's Barclay den Oberbefehl übernommen hatte. Vandamme eröffnete frühzeitig den Kampf und richtete seine Hauptangriffe, wie am Tage zuvor, gegen Priesten. Da gelang es Colloredo, die Franzosen von den Strzisowitzer Höhen zu vertreiben und im Verein mit Bianchi, Sorbenburg und der russischen Reiterei unter Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die linke Flanke der französischen Aufstellung zu überflügeln und gegen Kulm zu drängen. In diesem Augenblicke, als bereits Vandamme Anordnungen zu einem Rückzuge gegen Nollendorf zu traf, erdröhnten von der Gebirgsstraße her Kanonenschüsse. Zum Verhängniß Vandamme's hatte der preußische General Kleist, der von den Truppen St.-Cyr's verfolgt wurde, den Entschluß gefaßt, sich mit der böhmischen Armee, von deren bedrängter Lage er verständigt worden war, zu vereinigen. Er traf jetzt gerade rechtzeitig bei Obertellnitz ein, um Vandamme den Rückzug abzuschneiden. Die ganze Wucht des französischen Angriffes hatten nun die Preußen auszuhalten, deren Verluste an diesem Tage die bedeutendsten unter den Verbündeten waren. Allein schließlich mußten die von allen Seiten angegriffenen Franzosen die Waffen strecken; 10,000 Mann wurden gefangen genommen, darunter Vandamme und die Generale Haxo, Guyot und Heimerdt. An Kampfunfähigen hatten die Franzosen gegen 7000. Fürst Reuß und Dunesme waren gefallen. Auf der Flucht über das Gebirge gingen noch viele Franzosen zu Grunde. Die Verbündeten hatten einen Verlust von 3319 Mann. Eine sehr treffende Bemerkung über die Kulmer Schlacht macht L. Häusser: „Hatten die Schlachten von Dresden die Ungelenkigkeit und die Zwietracht eines Coalitionskrieges in recht besorglicher Weise an den Tag gelegt, so machte der Kampf von Kulm vornehmlich dadurch einen erhebenden Eindruck, daß sein Erfolg dem edlen Wetteifer und dem einträchtigen Zusammenwirken aller drei Armeen zu verdanken war. Der Heldenmuth der Russen hatte am ersten Tage die drohende Gefahr abgewandt und den Sieg vorbereitet, das Vordringen der Oesterreicher erschütterte am zweiten Tage Vandamme's Stellung bei Kulm, Kleist's muthiger Entschluß und der tapfere Kampf der Preußen führte zur Auflösung des französischen Heeres. Alle drei Armeen hatten ein Recht, in gleichem Stolze der blutigen Wahlstatt von Kulm zu gedenken. Der leidige Streit um den Vorrang, um das Mehr und Weniger des Sieges war nirgends weniger am Platze als hier."

Mitte September wurde wiederholt in der Nähe von Kulm gekämpft. Am 8. September hatte Napoleon schon die Absicht, in Verfolgung Wittgenstein's über den Nollendorfer Paß nach Böhmen vorzudringen. Doch erst am 15. Sept. rückte er endgültig von Dresden aus und stand am 17. Sept. den Verbündeten bei Kulm gegenüber. Napoleon gelang es nicht, wie es seine Absicht war, das feindliche Heer zu durchbrechen. Es entschied besonders zu Gunsten der Verbündeten das energische Eingreifen der Division Colloredo. Gegen Abend, als ein heftiger Regen niederging, beschränkte sich Napoleon auf die Vertheidigung von Krinitz. Von dem gefangenen General Creutzer erfuhr man, daß Napoleon den Schlüssel in das Kulmer Thal um jeden Preis erzwingen wolle. Schwarzenberg traf daher für den 18. Sept. seine Vorbereitungen, an welchem Tag thatsächlich die Franzosen ihre Angriffe erneuerten. Ziethen bot tapfern Widerstand bei Kulm, während die Oesterreicher Krinitz erstürmten, bald aber wieder weichen mußten. Colloredo wurde eben mit Verstärkungen herangezogen, da übertrug Napoleon, der auf einer Anhöhe bei Krinitz stand, den Oberbefehl an Marschall Mouton

und verließ seinen Stand. Mit Recht bemerkte Schwarzenberg, der von einem gegenüberliegenden Hügel diesen Vorgang erblickte: „Nun hat er den Entschluß, in Böhmen einzufallen, für immer aufgegeben." Der Kampf wurde nicht erneuert. Am andern Tage hatten die Franzosen ihre Positionen verlassen.

Drei Denkmale markiren die blutigen Kämpfe des J. 1813 im Kulmer Thalkessel. Im J. 1817 errichtete König Friedrich Wilhelm III. an der Kulmer Straße unterhalb des Posthauses von Arbesau einen drei Klafter hohen gußeisernen, im gothischen Stile gehaltenen Obelisken, dessen Spitze das Eiserne Kreuz trägt. Auf der Vorderseite des Monuments befindet sich die Inschrift: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Sie ruhen in Frieden." Das österreichische Denkmal, welches sich gegenüber dem preußischen erhebt, wurde durch das gesammte Offiziercorps des Generalmilitärcommandos von Böhmen im J. 1825 aufgestellt. Die 9 Klafter hohe, auf einem Steinpiedestal ruhende, mit dem Doppeladler gekrönte gußeiserne Pyramide hat auf der rechten Seite die Inschrift: „Das österreichische Heer einem seiner Führer auf dem Felde des Ruhmes", auf der Seite das Bildniß mit der Unterschrift: „Hieronimus Graf Colloredo-Mansfeld, k. k. Generalfeldzeugmeister." Das russische Monument, zu welchem 1835 in Anwesenheit der Herrscher von Oesterreich, Preußen und Rußland der Grund gelegt wurde, befindet sich beim Dorf Priesten. Es besteht aus einer neun Fuß hohen Siegesgöttin (Nachbildung der Brescianer) aus Erz auf einem hohen Granitsockel. Die Gründungsurkunde (ähnlich die lateinischen Inschriften) lautet: „An dieser Stelle, wo die ausgezeichnete Tapferkeit und heldenmüthigste Ausdauer einer Abtheilung der kaiserlich-russischen Garden unter dem Befehle des Generals Grafen Ostermann-Tolstoi dem Eindringen eines französischen Armeecorps unter Anführung des Generals Vandamme, der Vorhut des französischen Heeres, am 29. Aug. des J. 1813 ein Ziel setzte, und durch die Waffenthat den glorreichen Sieg der verbündeten Heere bei Kulm am 30. Aug. 1813 vorbereitete, errichtet nach der Absicht des verewigten Vaters Kaiser Franz I. glorreichen Andenkens der Sohn Kaiser Ferdinand I. dieses Denkmal; dessen Grundstein haben gelegt und gegenwärtige Urkunde gezeichnet: Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, Kaiser Nikolaus I. von Rußland, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, am 29. Sept. 1835."

Ueber die Kulmer Kämpfe von 1813 vergleiche aus der reichen Literatur die Monographien von Helldorf (1856), Aster (1845), Uhlig von Uhlenau (1863) und die Berichte bei Helfert, Häusser u. a. (*L. Schlesinger.*)

KULMANN (Elisabeth), eine früh gestorbene, aber höchst begabte deutsch-russische Dichterin, ward am 17. Juli 1808 zu St.-Petersburg geboren. Ihre Mutter stammte aus Deutschland, ihr Vater Boris Feodorowitsch Kulmann, russischer Offizier, war der Enkel einer deutschen nach Rußland eingewanderten Familie aus dem Elsaß; deutsches Blut herrschte also in den Kindern dieses Paares zweifellos vor. Der frühe Tod des Vaters brachte die Familie in überaus bittere Armuth. Nichtsdestoweniger machte es die treffliche Mutter möglich, ihren Kindern eine gute Erziehung zutheil werden zu lassen. Elisabeth, das jüngste, hatte ein so großes Sprachtalent, daß sie fast ohne Anleitung nicht nur moderne Sprachen, sondern auch Latein und Griechisch erlernte. Mit funfzehn Jahren verstand sie elf Sprachen, von denen sie acht geläufig sprach und schrieb. Neugriechen erklärten, sie spreche gleich ihnen selbst. In ihrem elften Jahre begann sie deutsche Verse zu machen, später dichtete sie auch in russischer und italienischer Sprache. Ihre in russischer Sprache abgefaßten Dichtungen gab die kaiserlich-russische Akademie in drei Heften heraus (Petersburg 1833). Anakreon übersetzte sie in ihre drei Lieblingssprachen (deutsch, italienisch, russisch); auch Alfieri's „Saul" übertrug sie ins Russische, während sie zwei andere Tragödien Alfieri's, Stücke Oserow's, Yriarte's Fabeln, Bruchstücke von Milton, Metastasio und aus den Lusiaden des Camoëns ins Deutsche übertrug; kurz vor ihrem Tode hat sie in schlaflosen Nächten auch neugriechische Volkslieder verdeutscht. Mit besonderer Vorliebe aber gab sie sich dem Studium und Einflusse der hellenischen Poesie hin. Johann Heinrich Voß urtheilte von einigen ihrer Originaldichtungen: „Man ist versucht, dieses Werk für eine meisterhafte Uebersetzung von Gedichten eines bisher unbekannten Dichters aus der glänzendsten Epoche der griechischen Literatur zu halten." Jean Paul sprach sich mit Enthusiasmus über Arbeiten des jungen Mädchens aus, und auch Goethe, dem gleichfalls Proben vorgelegt wurden, hielt mit seiner Anerkennung für das ungewöhnliche Talent nicht zurück. Die Dichterin verdiente um so mehr Anerkennung, als sie ihrem Talent durch gründliche mathematische und naturwissenschaftliche Studien zu Hülfe kam. Auch im Zeichnen und in der Musik suchte sie sich auszubilden. Ihre Fruchtbarkeit erinnert, so wenig sie sonst dem anspruchsvollen Naturkinde glich, an die der Karschin. Innerhalb des Zeitraums von sechs Jahren hat sie mehr als hunderttausend Verse verfaßt. Natürlich kann es da an werthlosen nicht fehlen, und die von ihr mit besonderer Vorliebe angewandte Form der reimlosen oder nur theilweise gereimten dreifüßigen Jamben ist eben auch keine besonders glückliche, doch hat sie dieselben mit Virtuosität behandelt. Sie besaß treffliche Beobachtungs- und Schilderungsgabe, Gemüth und Phantasie; der Einfluß slawischer Poesie und des neugriechischen Volksliedes macht sich bemerklich. Fremden Stoffen, wie ihren Schilderungen amerikanischer und afrikanischer Natur, wußte sie große Anschaulichkeit zu verleihen, die zahlreicheren der nächsten Umgebung entnommenen mit kindlicher Anmuth zu beleben, oft aber auch trefflich zu adeln und zu vertiefen. „Ihr Stil", so faßt Goedeke sein Urtheil zusammen, „ist einfach, klar, ohne Redeschmuck, aber durch die bloße Darstellung ergreifend; nur mitunter verliert sie sich ins Breite, niemals ins Flache." Goethe's Prophezeiung, in der Literatur der Zukunft werde sie einen ehrenvollen Rang einnehmen, strafte ein frühzeitiger Tod lügen. Entbehrung und Arbeit hatten früh ihre Gesundheit ge-

schwächt; die nothwendige Erholung im Süden konnte die Mittellose sich nicht gewähren. Am 9. Nov. 1825 ist die siebzehnjährige Dichterin gestorben. Ihr prachtvolles Denkmal auf dem smolenskischen Friedhofe zu St.-Petersburg zieren die sie feiernden Inschriften in elf Sprachen. Ihre „Sämmtlichen Gedichte“, die mit einem Bildnisse und einer sehr umfangreichen (134 Seiten) biographischen Einleitung von Karl Friedrich von Großheinrich herausgegeben wurden, sind erst mit der dritten Auflage (Leipzig 1844; 8. Auflage Frankfurt 1857) nach Deutschland gelangt. Die Sammlung umfaßt ihre sämmtlichen Poesien von den ersten kindischen Versuchen bis zu ihrem Tode, und zeigt somit, daß die junge Dichterin mitten in einer fortschreitenden Entwickelung abgerufen worden ist. Eine Auswahl aus ihren Werken erschien Heidelberg 1875, ihre italienischen Dichtungen „Saggi poetici“ in dritter Auflage Mailand 1847. Alexis Timofeew dichtete eine Phantasie, „Elisabeth Kulmann“, aus dem Russischen übersetzt von K. F. von O. (Leipzig 1842); vgl. außerdem Herrig's Archiv, Bd. XI; K. Goedeke, „Grundriß“, III, 1229, und Heinrich Kurz, „Geschichte der deutschen Literatur“, III, 251. (*Max Koch.*)

KULMBACH oder CULMBACH, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberfranken, Sitz eines Bezirksamts- und Amtsgerichts, am Weißen Main und an der Bahn Hof-Bamberg, mit (1880) 5815 Einwohnern und höchst bedeutenden Brauereien, hat eine katholische Pfarrei, drei Kirchen, wovon zwei der Spätgothik angehören, Lateinschule u. s. w. Die in der Nähe der Stadt sich erhebende ehemalige Bergfeste Plassenburg dient jetzt als Zuchthaus. Das Uebrige und Geschichtliche s. unter Culmbach. (*F. Moesch.*)

KULMBACH (Hans von), deutscher Maler des 16. Jahrh., nach Waagen eigentlich Hans Wagner, geb. zu Kulmbach in Franken um 1460, wird als ein Schüler des Jakob Walch (d. i. der venetianische Maler Jacopo dei Barberi), der sich um 1495 in Nürnberg aufhielt und hier den Namen Walch, d. h. der Wälsche, erhielt, und dann besonders Albrecht Dürer's bezeichnet. Sein Stil vereint die Weise beider Meister. In der Zeichnung erreicht er Dürer nicht, aber im Geschmack der Farbengebung, im Ausdruck des natürlichen Gefühls steht er ebenbürtig neben ihm.

Der Kreis seiner Kunst ist eng begrenzt, ihren Inhalt bilden nur kirchliche Darstellungen. Daß er aber auch für das Porträt beanlagt war, beweist sein Hauptwerk, der berühmte Tucher'sche Altar im Chore der Sebalduskirche in Nürnberg, auf dem der Stifter desselben, Lorenz Tucher, abgebildet erscheint. Ein Bildniß des Jakob Fugger im Berliner Museum, ihm früher irrthümlich zugeschrieben, ist eine alte Copie, der eine Originalzeichnung Dürer's zu Grunde liegt. Der Tucher'sche Altar, ein Flügelbild, stellt im Mittelbilde Maria mit dem Kinde auf dem Throne dar, umgeben von der Heiligen Katharina und Barbara. Oben schweben Engel, theils die Krone über der Madonna haltend, theils Musik machend. Auf den Flügeln sind die Heiligen Petrus und Laurentius mit dem Donator, dann Johannes Baptista und Hieronymus dargestellt. Das Bild ist mit dem Monogramm H C (verbunden) und 1513 bezeichnet.

Ein zweites Hauptwerk des Meisters, ebenfalls ein Altarbild, wurde 1876 vom Berliner Museum erworben. Es stellt die Anbetung der Drei Könige dar. Innerhalb einer stattlichen Ruine, durch deren offene Bogen der Stern hereinleuchtet und man eine Fernsicht in die Landschaft genießt, ist links der strohgedeckte Stall erbaut. Hier sitzt Maria mit dem Kinde im Schose, zwei Könige knien vor demselben, während der dritte, der Mohrenfürst, eine goldene Deckelschale haltend, stehend abgebildet ist. Am Balkenwerke des Stalles steht auf einem Zettel das Monogramm H K (verschlungen) und darüber 1511. Auch die Pinakothek in München besitzt einzelne Bilder desselben, eine Sendung des Heiligen Geistes, eine Auferstehung, eine Krönung der Maria. In der Moritzkapelle in Nürnberg sieht man ein Bild Kulmbach's mit Joachim und Anna auf Goldgrund.

Man nimmt auch an, Kulmbach habe für den Holzschnitt gearbeitet, aber man weist keine bestimmt auf ihn zurückzuführenden Blätter nach. Mit Unrecht wurden ihm früher die Kupferstiche mit dem Monogramm I. C. zugeschrieben, welche Bartsch im „Peintre-graveur“ VI, 382 anführt. Das zwischen den beiden Buchstaben vorkommende Wappen der Stadt Köln weist vielmehr auf diese Stadt hin. Auch deutet der Charakter dieser Blätter auf die Zeit vor und nicht nach Dürer. Kulmbach starb um 1523 in Nürnberg.

Vgl. Waagen, „Handbuch der deutschen Malerschulen“. — Neudorffer's Nachrichten in den „Quellenschriften“ X). — Nagler, „Monogrammisten“ III. und IV. (*J. E. Wessely.*)

KULMSEE, Stadt im preußischen Kreise Thorn, Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Westpreußen, zwischen zwei Seen an der Bahn Thorn-Marienburg der Preußischen Staatsbahn, hat Amtsgericht, Post- und Telegraphenamt, eine protestantische Kirche, einen schönen 1251 erbauten, 1422 restaurirten katholischen Dom und ein altes Schloß. Die meist katholischen und polnisch sprechenden Einwohner (1885: 4965) treiben starken Weizenbau (Kulmer Weizen); das zur Stadt gehörige Vorwerk besitzt eine bedeutende Zuckerfabrik. — Der im 13. Jahrh. gegründete Ort wurde wahrscheinlich durch den Bischof Heinrich von Kulm 1249 zur Stadt erhoben und kam 1772 infolge der ersten Theilung Polens an Preußen; das Schloß war bis 1823 Sitz der Bischöfe von Kulm. (*E. Kaufmann.*)

KULPA, Fluß in Kroatien, der am Ostabhange des Krainischen Schneeberges im Karstgebiete entspringt, fließt mit vielen Krümmungen ostwärts und mündet bei Sissek in die Save. Die Kulpa, die politische Grenze zwischen Krain und Kroatien bildend, fließt vom Ursprunge bis Severin in einem sehr engen und gewundenen Thale, welches sich erst bei Karlstadt allmählich erweitert. Bis Karlstadt trägt die Kulpa größere Schiffe, weiter aufwärts als Severin kann sie nur noch mit kleineren Schiffen befahren werden. Die Länge ihres Laufes be-

trägt 370 Kilom., ihr Flußgebiet umfaßt über 16,000 □Kilom. Am linken Ufer nimmt die Kulpa die Kuptschina und die Odra auf, welche bei Hochwasser die Niederungen des Agramer Comitats überschwemmen, am rechten Ufer alle Gewässer auf, welche auf der nördlichen Abdachung des kroatischen Karstgebirges entspringen, namentlich die Dobra, Mrežnica, Korana und Glina. Schließlich mündet auch noch die Petrinja in die Kulpa.

(*J. Hunfalvy.*)

KUMA, Fluß in Südrußland, in den Gouvernements Stawropol und Astrachan, bei Ptolemäus Udon, tscherkessisch Kum-ysch genannt, entspringt auf kubanschem Gebiete auf dem Berge Kumbaschi. Die Hauptrichtung der Strömung der Kuma von ihren Quellen bis zum Eintritt in das Gouvernement Astrachan ist die nordöstliche mit einigen geringen Abweichungen nach Osten. Von der Grenze des Gouvernements Astrachan wendet sich der Fluß gen Osten und verliert sich 77 Kilom. vom Kaspischen Meere in eine sandige Niederung, die mit Schilf bedeckt ist und eine Menge kleiner Seen enthält. Nur im Frülinge bei Hochwasser ergießt sich die Kuma unmittelbar in eine Bucht des Kaspischen Meeres, die unter den Namen Kumskischer Proran, Kultuk oder Chuduk bekannt ist. Das Flußthal der Kuma stellt in seinem obern Theile bis zum Achanlukowskischen Posten eine tiefe, steile Schlucht dar, die etwa 700—1000 Fuß breit ist. Oberhalb der Mündung des Flusses Podkumok ist das Flußthal von Bergen umschlossen. Unterhalb der Mündung des Podkumok bis zum Dorf Praskowja hat das Flußthal eine Breite von 2 bis 5 Werst und verliert sich dann endlich in eine sandige, öde, stellenweise mit Sümpfen bedeckte Steppe. Die Kuma ist 424 Kilom. lang, die Breite schwankt zwischen 3 und 50 Met. Von den Nebenflüssen der Kuma sind bemerkenswerth: auf der rechten Seite der Podkumok und die Solka, auf der linken Seite: die Buiwola, Tamuslowka, der Mokryi und Suchoi-Karamyki und viele andere Flüsse, die jedoch größtentheils im Sommer austrocknen. Bei der Staniza Alexandria im Pätigorskischen Kreise wird der Fluß von der grusinischen Militärstraße durchschnitten. Die Ufer der Kuma in diesem Kreise sind mit zahlreichen Ansiedelungen und Stanizen bedeckt. Ueberhaupt bilden die Ufergegenden der Kuma den fruchtbarsten Theil des Gouvernements Stawropol. (*A. von Wald.*)

KUMANEN oder **KOMANEN**, asiatisches Steppenvolk türkischen Stammes, von den Türken und byzantinischen Schriftstellern Uzen, von den Russen aber Polowzen genannt, woraus die deutschen Chronisten Falwen oder Falawen bildeten, vereinigten sich mit den Chazaren, verdrängten um 880—900 die Petschenegen aus dem Landstriche an der Wolga und am Ural und blieben dort über ein halbes Jahrhundert lang. Noch Konstantinus Porphyrogenitus findet sie an den Ufern der Wolga. Dann drängten sie die Petschenegen weiter nach Westen und fielen 1061 in das Gebiet der Russen ein. Einige Jahre später, nämlich 1086, verwüsteten sie schon den nordöstlichen Theil Ungarns. Im J. 1089 machten sie einen neuen Einfall in Siebenbürgen, und König Ladislaus I. mußte aus Kroatien herbeieilen, um sie zu bekämpfen. Damals hatten sie sich schon mit den Petschenegen vereint und in der heutigen Moldau und Walachei ihre Sitze eingenommen. Von dort aus verwüsteten sie häufig das benachbarte Siebenbürgen. Eine Abtheilung derselben zog durch Rußland und Galizien und kam über die nördlichen Karpaten nach Ungarn; diese Abtheilung wurde von den Ungarn Paloczen genannt. Auch heutzutage führen ihre Nachkommen noch diesen Namen, obgleich sie sich vollständig mit den Magyaren assimilirten. Die Paloczen kamen wahrscheinlich in den Jahren 1104—1141 nach Ungarn; ihre Nachkommen bewohnen im Borsoder Comitate 11, im Heveser 18, im Neograder 15 und im Gömörer Comitate 4 Ortschaften. Sie reden einen eigenthümlichen Dialekt.

Die Kumanen, die sich in Kumanien, in der Moldau und Walachei und an dem nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres niedergelassen hatten, wurden durch verwüstende Raubzüge nicht nur den Ungarn, sondern auch den Russen und Byzantinern gefährlich. Sie verbanden sich mit den Bulgaren und kämpften besonders seit 1186 gegen die Byzantiner. Sowol die Ungarn als auch die Byzantiner suchten sie zum Christenthum zu bekehren. Der Erzbischof von Gran, Robert, begab sich 1227 nach Siebenbürgen und taufte dort 15,000 Kumanen. Es wurde bald darauf auch ein kumanisches Bisthum errichtet. Die mit gutem Erfolg begonnene Bekehrung der Kumanen in der Moldau wurde durch die Invasion der Mongolen unterbrochen. Diese waren bereits 1235 in Rußland eingebrochen und 1237—1239 unterjochten sie die russischen Fürsten. Die Kumanen waren die Bundesgenossen der letztern, sie konnten sich gegen die heranstürmenden Mongolen nicht behaupten. Ihr Fürst Kuthan zog daher mit 40,000 Mann nach Ungarn, wo er von König Bela IV. gastfreundlich aufgenommen wurde. Die Mongolen folgten den Kumanen auf dem Fuße nach, besiegten die Magyaren in der blutigen Schlacht am Sajóflusse und verwüsteten das ganze Land (1241—1242). Nach ihrem Abzuge war Bela IV. bestrebt, eine Verbrüderung und Verschmelzung der Kumanen mit den Magyaren herbeizuführen, es dauerte aber lange, bis die räuberischen Kumanen ihr nomadisches Leben aufgaben und sich nach der Annahme des Christenthums an feste Wohnsitze gewöhnten. Erst unter Ludwig I. erfolgte die vollständige Bekehrung derselben. Sie erhielten ihre Wohnsitze in den Landstrichen, welche bis auf die jüngste Zeit eigene Districte bildeten, nämlich die Districte Groß- und Kleinkumanien. In Großkumanien gab es 6 volkreiche Ortschaften und 12 bewohnte Prädien, in Kleinkumanien aber gab es 8 große Ortschaften und 32 bewohnte Prädien (Pußten). Gegenwärtig bildet Großkumanien mit Jazygien und Szolnok zusammen ein eigenes Comitat, Klein-Kumanien aber ist mit dem Pest-Pilischer Comitat vereinigt. Der District Jazygien ist ebenfalls von Nachkommen der Kumanen bevölkert. Der ehemalige District der Jazygen zählte 11 große Ortschaften. Daß die Kumanen ein türkisches Volk waren, beweist unter anderm das kuma-

nische Wörterbuch aus dem 13. Jahrh., welches Petrarca der Bibliothek von Venedig geschenkt und die ungarische Akademie herausgegeben hat.

Vgl. „Codex Cumanicus Bibliothecae ad templum divi Marci Venetiarum“ (herausgegeben von Géza Kuun, 1880—83); P. Hunfalvy, „Ethnographie Ungarns“ (deutsch von Schwicker, 1877).

(*J. Hunfalvy.*)

Kumiss, s. Kumys.

Kümmel, Pflanzengattung, s. Carum.

KUMMER (Friedrich August), vorzüglicher Violoncellspieler, Lehrer und Componist für sein Instrument, geboren zu Meiningen am 5. Aug. 1797. Durch Dotzauer in Dresden zum Cellisten ausgebildet, ward er bald einer der ersten Künstler auf seinem Instrument, trat daselbst 1814 in die königliche Hofkapelle ein, und ward schon unter König Friedrich August zum königl. Kammervirtuosen ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seiner Pensionirung, 1864, in der dresdener Hofkapelle thätig war, während er seine Stellung als Lehrer am Conservatorium auch nach dieser Zeit noch behielt. Er starb den 22. Mai 1879. Eine schöne, edle Tongebung, verbunden mit einer allen Anforderungen gerecht werdenden Technik — nur im Dienste reinster Kunst verwendet — dies waren die Eigenschaften, welche Kummer zum echten Künstler machten. Als solcher erwarb er sich auch im Verein mit dem Concertmeister Franz Schubert und später mit Lipinski und Genossen das Verdienst, dem kunstsinnigen dresdener Publikum die Kammermusikwerke unserer großen Tonmeister in mustergültiger Weise vorzuführen. (*A. Tottmann.*)

KUMYKEN heißt ein kleiner tatarischer (türkischer) Stamm, der an der Küste des Kaspischen Meeres ungefähr von Derbent bis zur Mündung des Terek seinen Sitz hat (nicht zu verwechseln mit den südlicher, im Daghestanischen Hochlande wohnenden Kasikumüken). Die Kumyken sind sprachlich nahe verwandt mit dem nördlich vom Terek wohnenden Tatarenstamme der Nogaier. (*R.*)

KUMYS (Kumiss, Weinmilch) nennt man ein bei den Kirgisen und Baschkiren aus der in alkoholiger Gärung begriffenen Milch der Steppenstuten Rußlands gewonnenes branntweinähnliches Getränk, welches schon seit alten Zeiten in den Steppen Nordasiens, besonders Sibiriens, ein gegen Schwindsucht gebrauchtes Volksmittel bildet, neuerdings aber, namentlich durch Stahlberg's Bemühungen, auch in Europa zu Curzwecken eingeführt worden ist. Die Bereitung desselben geschieht bei jenen Völkerschaften in der Weise, daß die frischgemolkene Stutenmilch in große, aus geräuchertem Pferdefell bereitete Schläuche gegossen und ein Ferment zugesetzt wird, wozu man meist eine Portion von altem noch gärendem Kumys (Kor) benutzt. Durch diesen Gärungsproceß wird der in der Stutenmilch sehr reichlich enthaltene Milchzucker in Traubenzucker umgesetzt, welcher letztere dann bei der Weingeistgärung sich in Alkohol und Kohlensäure spaltet. Die orenburger Baschkiren bereiten zwei Sorten Kumys, den jungen — Kumys-Saumel — und den alten echten Kumys. Letzterer enthält am meisten Säure und kohlensaures Gas und schäumt daher beim Eingießen, verbreitet auch ein, beim jungen nicht bemerkbares, ätherartiges Bouquet; der Saumel schmeckt limonadenähnlich, ist wenig sauer und wird hauptsächlich für Kranke benutzt. Die Zusammensetzung des Kumys ändert sich mit dem Alter desselben wesentlich; nach einer Analyse Biel's enthalten 1000 Theile

	am 1. Tage	mit 9 Tagen	am 16. Tage
freie Kohlensäure . .	3,875	4,865	7,992
gelöste Kohlensäure .	1,528	3,729	3,602
Alkohol	12,31	19,67	20,23
Zucker	18,00	7,79	6,04
Milchsäure	4,75	7,11	8,31
Fett	11,84	11,23	0,0
Proteïnstoffe . . .	0,00	18,21	0,0
lösl. u. unlösl. Salze	28,35	2,897	0,0

Es nehmen demnach Alkohol und Milchsäure mit der Dauer der Gärung stetig zu, während der Zuckergehalt wesentlich abnimmt, die Salze fast gänzlich verschwinden. An morphologischen Bestandtheilen fand Biel außer den Milchkügelchen nur schmale Stäbchen, welche er für das Ferment hält.

Was die physiologische Wirkung des Kumys anlangt, so regt es, in geringen Mengen genossen, den Appetit an; beim Genuß größerer Quantitäten verschwindet das Bedürfniß nach fester Speise vollständig, sodaß die Patienten wochenlang bei Kumysgenuß ohne jede andere Nahrung leben können; dabei regt er im Magen das Gefühl behaglicher Wärme an, vermehrt den Durst, die Transspiration, die Nierenthätigkeit, während die Absonderung der übrigen Schleimhäute vermindert, das Athmen tiefer und häufiger, der Herzschlag kräftiger wird. Seine berauschende Wirkung ist unbedeutend und nur beim Anfang der Cur oder bei Genuß größerer Mengen auftretend; der junge Kumys wirkt leicht purgirend, alter mehr verstopfend. Nächstdem wird aber auch die Fettablagerung im Körper begünstigt und Zunahme des Körpergewichts constatirt — nach Biel's Beobachtungen bis zu $1^1/_2$ Kilogramm.

Indicirt ist daher eine Kumyscur bei Lungenschwindsucht jedenfalls, wenn sie auch nicht als Specificum gelten kann; demnächst bei chronischem Darmkatarrh, bei anämischen Zuständen, Bleichsucht, Skrofeln, Skorbut.

Bei einer Kumyscur können nur größere Mengen von Erfolg sein, kleinere nützen nichts. Nach Postnikoff soll Patient den ganzen Tag über stündlich ein Glas Kumys von 32° C. trinken und nach jedem Glase etwas gebratenes oder gekochtes Fleisch essen, die Hauptmahlzeit aber erst abends nach beendetem Kumystrinken nehmen.

Statt der Stutenmilch werden neuerdings in der Schweiz und in Deutschland auch Kuh-, Esels- und Ziegenmilch zur Herstellung von Kumyssurrogaten benutzt; zu diesem Zwecke wird sorgfältig abgerahmte Milch mit einer Lösung von Milchzucker gemischt und der Mischung dann noch eine bestimmte Quantität von fertigem

Kumys zugesetzt; nach eingetretener Kohlensäureentwickelung wird die ganze Masse in einer Buttermaschine geschlagen, und die sich abstoßende Flüssigkeit dann in wohl zu verstöpselnde Flaschen gefüllt und an einem kühlen Orte aufbewahrt. (*Alfr. Krug.*)

KUNAMA. Das Gebiet der Kunama grenzt im Osten an die abessinischen Landschaften Dembelas, Sarae, im Südosten an Adyabo, im Süden an Walkayt, im Westen an die Wohnsitze der Homrân und an Algedên, im Norden an das Land der Barea. Das unglückliche Volk wird theils von den Abessiniern, theils von den Aegyptern, theils endlich von beiden als unterthänig behandelt, das heißt ausgesogen, ausgeplündert und in die Sklaverei geführt; nur einer ihrer sieben Gaue oder Stämme, der der Dika-Bazen, weiß sich durch schweren Tribut vor weitern Bedrängungen seitens der abessinischen Oberherren zu schützen, die übrigen, Afla, Betkom, Balka oder Balga, Anal, Selest-Logodat und Aimasa scheinen rettungslos der Vernichtung entgegenzugehen. Die Kunama sind weder Christen noch Mohammedaner, glauben theoretisch an einen einzigen Gott, Anna, dem sie Güte und Allwissenheit, jedoch nicht thätiges Weltregiment zusprechen, und wenden ihre wenigen Cultushandlungen dem regenspendenden Firmament und dessen menschlichem Vertreter, dem „Herrn des Regens", áula mánna zu, den sie freilich, wenn seine günstigen Wetterprognosen nicht eintreffen, feierlich steinigen. Gauverbände erhalten Frieden unter den ihnen zugehörigen Gemeinden. Diese selbst genießen sonst nach außen hin volle Autonomie, haben aber als solche auf die innern Händel der Mitglieder keinen richterlichen Einfluß. Freiwillige Schiedsmänner, wol auch Achtserklärungen, die über Friedensbrecher verhängt werden, verhüten meist den Ausbruch langwieriger Fehden. In der Erbfolge gilt das sogenannte Mutterrecht, was bei der Lockerheit der ehelichen Verhältnisse seinen guten Grund hat. Im allgemeinen werden die Leute als fleißige Ackerbauer gerühmt, haben es aber unter so schwerem Drucke zu höherer Gesittung nicht bringen können. Ihr Aeußeres wird als mehr oder minder negerähnlich, theilweise mit Hinneigung zum nubischen Typus beschrieben: schwärzliche Haut, Langschädel, großer Mund mit starkem Unterkiefer, vorwärts gerichtetem Gebiß und fleischigen Lippen, geringer Bartwuchs, aufgestülpte Nase, magere Extremitäten, geneigte Stellung des Beckens.

Die Sprache scheint am nächsten der nubischen verwandt. Ihre Laute sind:

die Vocale a, ā, ă, e, ē, i, ī, o, ō, u, ū
die Diphthonge āi, ăi, āu, ău, oi, ui
die Consonanten, Gutturale: k, g, h, ṅ
Palatale: c, j, š, y, ñ
Dentale: t, d, s, l, r, n
Labiale: — b, f, w, m

Die Palatale c und j werden je nach der Mundart wie tsch, dsch oder wie tj, dj, oder gar wie t, d ausgesprochen; w = engl. w, ṅ = ng in „lang", ñ = nj, französisch gn; ä nach w lautet o.

Eine angenehme Vertheilung der Vocale und Consonanten, der Längen, Kürzen und Accente verleiht dieser Sprache Wohlklang. Im An- und Auslaute sind nur Vocale und einfache Consonanten zulässig, und der vocalische Auslaut herrscht vor; wo im Innern der Wörter Consonanten aufeinanderfolgen, da ist der erste in der Regel ein Nasal oder r, seltener l oder s. Gelegentliche Elisionen und in gewissen Fällen Zusammenziehung von a + i in e sind die einzigen euphonischen Erscheinungen; sonst ist eine Scheu vor Hiatus nicht wahrzunehmen.

Der Bau der Sprache ist agglutinirend, sowol prä- als suffigirend. Ein grammatisches Geschlecht gibt es nicht, wohl aber besteht eine Congruenz in Ansehung des Numerus. Im Satze steht das Subject vor dem Prädicate, das genitivische Attribut voran, das adjectivische und adverbiale, wozu auch die Objecte zu rechnen, nach, sodaß das Verbum regelmäßig den Satz beschließt. Die Satzverbindung geschieht theils durch participiale oder gerundiale Verbalformen, theils durch eigentliche Conjunctionen; Postpositionen versehen den Dienst unserer Präpositionen.

Interessant sind die persönlichen Fürwörter, die ein lebendiges lautsymbolisches Gefühl zu bekunden scheinen. Sie lauten:

Person	Singular	Dual	Plural
I.	abá	áme	áma
II.	ená	éme	éme
III.	unú	íme	íme

Dazu kommen, wieder mit quantitativer Unterscheidung zwischen Dual und Plural: kíme = wir alle beiden, und kíme wir alle ohne Ausnahme. Setzt man nun statt unú, er, sie, es: das Demonstrativum ína, dieser, so wird die Regelmäßigkeit noch augenfälliger. Possessivelemente sind -a- für die erste, -e- für die zweite, und -i- für die dritte Person; dabei wird zwischen Dual und Plural der Besitzer nie, zwischen Einzahl und Mehrzahl derselben nicht immer unterschieden. Den Plural des Besitzgegenstandes, zuweilen des Besitzers, zeigt das Suffix -i an. Es ergeben sich nun folgende Paradigmen:

I. Präfigirtes Possessivelement, Numerus des Besitzobjects: -wa, Vater,

mein, unser —, á-wa   unsere —, á-wa-i
dein, euer —, é-wa   euere —, é-wa-i
sein, ihr —, í-wa   ihre —, í-wa-i

II. Possessivelemente ohne Andeutung seines Numerus mit folgendem -a, -ṅa suffigirt: ítu, Haus.

mein, unser —, it-á-ṅa   meine, unsere, it-á-ṅa-i
dein, euer —, it-é-a   dein, euer —, it-é-a-i
sein, ihr —, it-í-a   seine, ihre —, it-í-a-i

Diese Form ist die gebräuchlichste. Sie wird auch bei dem Reflexiv- und Determinativworte aina = selbst angewendet; ain-á-ṅa = ich, mich oder mir selbst, ain-é-a-i = ihn, euch selbst u. s. w.

III. Possessivelement prä- und mit folgendem ṅa suffigirt, Plural des Objects. Einziger Fall nä = Mutter.

a-n-á-ṅa	a-n-á-ṅa-i
e-n-é-ṅa	e-n-é-ṅa-i
i-n-í-ṅa	i-n-í-ṅa-i

Hier bedeutet anáṅa sowol meine als unsere Mutter, anáṅai kann aber aus sachlichen Gründen nur unsere Mutter bedeuten, und so bei den übrigen Personen. Soll aber die Mehrzahl der Kinder besonders hervorgehoben werden, so sagt man

a-n-ā-ṅ-á-ṅa	a-n-ā-ṅ-á-ṅa-i
e-n-ē-ṅ-é--a	e-n-ē-ṅ-é-a-i
i-n-ī-ṅ-i-a	i-n-ī-ṅ-í-a-i

= unsere Mutter, unsere Mütter u. s. w.

Demonstrativpronomina sind ína, Plural ínē, inayé, dieser, diese, und wäina, Plural wäinē, wäinayé, jener, jene. Bei adjectivischem Gebrauche wird nur das Substantivum mit dem Pluralzeichen (-i) versehen: ina därka-i, diese Frauen. Wäina ist aus wa = dort und ina zusammengesetzt, und diese Wörter können auch mit emphatischer Wiederholung suffigirt werden: ina därkéna (= derka-ina) diese Frau hier, wäina-darkóa (= derka-wa) jene Frau dort.

Interrogativstämme sind na, Plural naké = wen? und ai = was?

Die Conjugation weist manche Unregelmäßigkeiten auf, die sich nur zum Theil aus Lautgesetzen erklären lassen. Man unterscheidet zwischen primitiven und abgeleiteten Verben. Die erstern haben meist einsilbige Themen; es reihen sich ihnen aber auch durch Reduplication gebildete und zusammengesetzte Stämme an. Die Personalelemente werden präfigirt, zum Theil aber nach einem Gesetze der Vocalharmonie verändert. Ein ähnliches Harmoniegesetz beherrscht auch die stellenweise auftretenden Bindevocale, und hiernach ergeben sich vier Conjugationen. Die Sprache kennt nur zwei Tempora, einen Aorist, der zugleich Perfectum und Präsens in sich schließt, und ein Futurum. Der positiven Conjugation steht eine negative gegenüber. Es lauten nun im Indicativ die Präfixa

	des Aorists	des Futurums
positiv:	-ke	-ímmi, -ímme
negativ:	-na	-inní

Als Paradigmen der vier Conjugationen dienen die Verba
I. ke, begegnen
II. lab, trocken werden
III. boro, durchlöchern
IV. ful, salben.

Von den beiden Dual- und Pluralformen der 1. Person ist die erste exclusiv, die zweite inclusiv.

	I.	II.	III.	IV.
		Positiv, Aorist		
Sg. 1	ná-	na-	na-	na-
2	né-	ni-	no-	nu-
3	é-	i-	o-	u-
D. 1	má-	mā-	mā-	mā-
	ká-	kā-	kā-	ka-
2	mé	mī-	mō-	mū
3	mí	mī-	mi-	mi-
Pl. 1	má	ma-	ma-	ma-
	ká	ka-	ka-	ka-
2	mé	mi-	mo-	mu-
3	ó-	o-	ō-	o-
	} ke-ke	} láb-ke	} bóro-ke	} fúl-ke

Positiv, Futurum

Sg. 1. na-ké-na na-lab-é-na na-boró-na na-ful-ú-na
2. ne-ke-na ni-lab-é-na no-boró-na nu-ful-ú-na
u. s. w.

Negativ, Aorist

Sg. 1. na-ké-mmi na-lab-ímmi na-boró-mmi na-ful-ímmi
2. ne-ké-mmi ni-lab-ímmi no-boró-mmi nu-ful-ímmi u. s. w.

Ebenso Negativ, Futurum

Sg. 1. na-ke-nní na-lab-inní na-boro-nní na-ful-inní
u. s. w.

Auch positiv und negativ fragende Formen hat das Verbum, und bei diesen wird feinsinnig unterschieden, ob die Copula zweifelhaft oder unbezweifelt sei, ob also blos ein Ja oder Nein, oder eine Angabe des Inhalts Wer? Wen? Was? Wie? Wo? Warum? u. s. w. begehrt werde. Die Frage der erstern Art hat das Suffix -be, von welchem das Zeichen des Aorists wegfällt: i-láb-i-be?

trocknete es? u-fúl-be? salbte er? u-ful-immi-be? salbte er nicht? u-ful-ú-na-be? wird er salben? i-lab-inní-be? wird es nicht trocknen? Suffix der Fragen der zweiten Art ist -no. Hier werden die Tempora nicht unterschieden und das Negativzeichen lautet mé. Beispiel: lablab = trocken machen.

sēs-á-ṅa-sī áṅi ni-lablab-ĭ-mé-no
Tobe meine obj. warum du trocknest nicht?
= Warum hast du meine Tobe nicht getrocknet?

Der Conditionalis hat keine Tempuszeichen; die ihn ausdrückenden Suffixe sind: positiv -šā oder -yā, negativ -bu oder -bo mit vorausgehendem -immá-, -mmá-, z. B. na-ké-ša, nu-ful-ú-ša, o-boró-ša, e-ke-mmá-bu, nu-ful-immá-bu.

Das Suffix -ṅa oder -sī an das Futurum gefügt, bildet einen Finalis: damit..., um zu...; -sī an das des Perfectums gehängt ist Zeichen des Optativs: wenn doch...! ō, lō, kommen: Turkai o-lṓ--mmi-sī, o wären die Türken nicht gekommen! Die Suffixe -yā und -ma, vor welchen das Aoristzeichen wegbleibt, das -na des Futurums aber sich behauptet, verwandelt das Verbum finitum in ein Relativum, das syntaktisch gleich einem Adjectivum behandelt wird. Diese Form dient zugleich im Objectssatze und ersetzt oft Temporal-, sowie — mit gewissen Modificationen — Causalsätze. Eine zweite Temporal- und Causalform entsteht, indem das -na des Futurums durch -no ersetzt wird.

Der Imperativ hat, je nach der Conjugation, im Singular die Präfixe I. e-, II. i-, III. o-, IV. u-, im Plural e-, und überdies bei consonantisch auslautenden Stämmen je nach dem (ev. letzten) Stammvocale, wenn dieser

a ist: e das Suffix -e
e oder i „ „ „ „ -i
i, e oder u „ „ „ „ -o oder -u

Der Prohibitivus dagegen hat, je nach der Conjugation, die Präfixe ne-, ni-, no-, nu-, im Plural me-, mi-, mo-, mu- und überdies das Suffix -me. Sowol Imperative wie Prohibitive sind im Singular oxytonirt, im Plural dagegen hat der Imperativ den Accent auf der vor- oder drittletzten Silbe, während das -me des Prohibitivs seinen Ton behält: e-ké! o-boró! i-lab-é! nu-ful-mé! Aber Plural: é-ke! é-boro! mu-ful-mé! Wird das Imperativpräfix durch das ka- der 1. Pers. Plur. ersetzt, so entsteht ein Exhortativ: ká-ful-u! salben wir!

Zeichen des Passivums ist das Präfix ko-, wodurch die dritte Conjugation bedingt wird; das Präfix der 3. Pers. Sing. fällt davon ab:

Sg. 1.	na-ko-láb-ke	na-ko-lab-é-na
2.	no-ko-láb-ke	no-ko-lab-é-na
3.	ko-láb-ke	ko-lab-é-na

u. s. w.

Sogenannte Transitionen, wie sie in den amerikanischen Sprachen heißen, wendet das Kunama dann an, wenn das directe oder indirecte Object ein Pronomen der 1. oder 2. Person ist. Der Numerus dieses pronominalen Objects bedingt dabei keinen Unterschied der Form; als Ausdruck derselben dient das präfigirte Possessivelement, während das etwaige pronominale Subject in der selbständigen Form auftritt: imea-fúl-ke, sie haben mich oder uns gesalbt.

Manche Verben haben schwer erklärliche Unregelmäßigkeiten. Eins derselben, das Hülfsverbum da = sagen, machen, dient zur Ableitung onomatopoetischer, denominativer oder causativer und zur Einpassung fremdsprachiger Verba, z. B. bú-da, brüllen, fú-da, blasen; dann vom Subst. áfofa, Schaum: afófa-da, schäumen, von káua, Mehl: káua-da oder káu-da, mahlen; vom Verbalstamme bin, Imperativ ibiní: ibinída, nehmen lassen u. s. w. Diese abgeleiteten Verba haben keine subjectiven Pronominalpräfixe, sondern fügen in der Conjugation anstatt der Silbe da folgende Elemente ein:

	Singular		Dual und Plural
1.	na	(excl.)	ma
		(incl.)	da, di
2.	nu, n		mu, m
3.	su, s		mu, m, n

z. B. Ind. Aor. posit. lī-na-ke, lī-nu-ke, lī-s-ke u. s. w. In der zweiten positiven Fragform tritt bei den zweiten und dritten Personen o an Stelle des Modalsuffixes -no, und von diesem nimmt das Pronominalzeichen die consonantische Form an: lī-ná-no, lí-n-o, lí-s-o, lī-má-no, lí-m-o, lī-m-o. Der Imperativ endigt im Singular auf -da, im Plural auf -mu, der Prohibitiv im Singular auf -nu-mé, im Plural auf -m-mé. Im übrigen ist die Conjugation dieser abgeleiteten Verba der der primären wesentlich gleich.

Werden zwei Verba zur Bildung eines einheitlichen Begriffes zusammengesetzt, so treten die Pronominalzeichen an beide, die Modal- und Temporalzeichen aber (bis auf eine Ausnahme) nur an das letzte Verbum.

Ein Verbum Substantivum koo ist vorhanden, es kann aber auch das nominale Prädicat selbst die Conjugationsformen annehmen: abá-mäida oder abá-mäida na-kós-ke, ich bin gut; ená-mäida numé oder mäida no-kós-immí, du bist nicht gut.

Ungleich weniger als die Conjugation ist die Declination entwickelt. Pluralsuffix ist -i, das in gewissen Fällen mit auslautendem a zu e verschmilzt. Subjectscasus und Genitiv, sowie der Accusativ, wenn ihm ein Dativ vorausgeht, werden nur durch die Stellung angezeigt. Andere Casusverhältnisse finden ihren Ausdruck durch Postpositionen: -sī bezeichnet das directe oder indirecte Object, -lā den Illativ, Locativ, zuweilen auch den Ablativ, Zeit- und Preisangaben, -ta den Illativ, -te den Comitativ, zugleich „und" ersetzend, -bu oder -bo den Instrumentalis, -kin den Ablativ oder Elativ, -ditta den Exclusivus (außer, ausgenommen). Jene Ablativzeichen ersetzen nun weiter, wie in so vielen Sprachen, die Comparation der Adjectiva: Márda-kin Kunāma mäida = vom Marda (Barea) ausgehend ist der Kunama gut = ein Kunama ist besser als ein Barea.

Das Zahlensystem ist quinär-decimal: 1 élla, 2 báre, 3 saddé, 4 sallé, 5 kussúme, 6 kōn-te-élla, 7 kōn-te-báre, 8 kōn-te-saddé, 9 kōn-te-sallé, 10 kōl-lákada, 11 kollakad' élla u. s. w. 20 sēba báre u. s. w. 100 sēb' ánda (= große Zehn), 1000 úlufa (arab. ألف), für 20 wird auch asúma (a-sú-ma, den Körper ausmachend, nämlich Finger und Zehen) gesagt. Die Ordinalien bieten Unregelmäßigkeiten: ántāna, erster, a-bár-ma oder kultāna, zweiter, a-sádd-a, dritter u. s. w. Multiplicative Zahlenadverbien werden durch vorgefügtes minde, mind ausgedrückt.

Literatur: P. Englund, Ett litet prof. på Kunama-språket (Stockholm 1873). — L. Reinisch, Die Kunama-Sprache in Nordost-Afrika (Wien 1881, Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissensch. XCVIII. Bd.; 1. Heft).

(*G. v. d. Gabelentz.*)

KUNAXA (*Κούναξα*) heißt nach *Plutarch*, Artax. 8, der Ort, bei dem die Entscheidungsschlacht zwischen dem jüngern Kyros und seinem Bruder Artaxerxes stattfand (Herbst 401). Die andern Quellen nennen die Localität nicht, die nach Plutarch 500 Stadien von Babylon entfernt war, was zu Xenophon's Angaben ganz gut stimmt. Ueber den Gang der Schlacht besitzen wir außer der ausführlichen Schilderung Xenophon's eine ziemlich eingehende Darstellung bei *Diodor.* XIV, 22—24, wahrscheinlich nach Sophainetos, und einzelne Angaben aus Ktesias und Deinon bei *Plutarch.* Artax. 8—14 und Photius. (*Eduard Meyer.*)

Kunduriotis (Lazaros), s. Konduriotis.

KUNERSDORF. Kirchdorf im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Lebus, auf der rechten Seite der Oder, 6 Kilom. östl. von Frankfurt a. O., bei welchem Friedrich der Große am 12. Aug. 1759 von den mit einem kleinen österreichischen Heerestheile vereinigten Russen eine empfindliche, wenn auch in ihren weiteren Folgen nicht entscheidende Niederlage erlitt.

An der Südostecke der auf dem rechten Oderufer liegenden Dammvorstadt Frankfurts wendet sich der Thalrand der östlichen Uferhöhe, nachdem er südwärts eine Strecke lang beinahe den Strom selbst berührt hat, von diesem ab und streicht eine starke halbe Meile lang nach Nordosten zu, bis er durch das von Südosten kommende und das Wasser mehrerer Seen und Sümpfe abführende Hühnerfließ durchschnitten wird; von diesem Punkte ab geht die Höhe wiederum nach Norden und berührt das Ufer erst wieder bei Oetscher und Göritz, in einer Entfernung von zwei Meilen; das dadurch gebildete, von den Uferhöhen und dem Flusse eingeschlossene, langgestreckte Dreieck wird von einem für größere Heeresmassen ungangbaren Tieflande ausgefüllt. Die Grundlinie dieses Dreiecks, jene Strecke von der Dammvorstadt bis zum Hühnerfließ, fällt wie die ganze Uferhöhe nach dem Flußthale zu steil ab (etwa 20 Met. hoch oder wenig mehr), während sie nach Süden wellig verläuft und sich allmählich abdacht. Diese ganze Anhöhe wird durch eine einzige, dem Hühnerfließ ähnliche, aber von Norden nach Süden streichende Senkung, in welcher Kunersdorf liegt, in zwei ungleiche Hälften zerschnitten, eine kleinere östliche und eine größere westliche; dagegen wird der nördliche Rand von mehrern Einschnitten durchsetzt, die zwar nur 500—800 Meter lang sind, aber tief einschneiden, steile Seitenwände haben und zumeist so schmal sind, daß sie, zumal bei der Annäherung von Osten her, erst erkannt und eingesehen werden können, wenn man sie unmittelbar vor sich hat. In strategischer Beziehung ergibt sich als Schlüssel der Stellung die einzige namhafte Anhöhe, welche sich auf dem sandigen, nur wenig steinigen Gelände erhebt, der etwa 600 Met. südwestlich von Kunersdorf liegende Große Spitzberg. Die ganze Schlachtebene wird im Osten und im Süden von einem dichten Kiefernwalde umgeben, dessen Saum sich dem Höhenrande auf drei bis zwei Kilometer nähert.

Am 26. Juli 1759, drei Tage nachdem Wedell's Niederlage bei Kay den Russen nicht blos die ungehemmte Bewegung auf dem rechten, sondern auch den Uebergang auf das linke Oderufer freigegeben hatte, war auf dem östlichen, dem wie immer im Siebenjährigen Kriege entscheidenden Kriegsschauplatze, die Stellung der einander gegenüberstehenden Armeen folgende.

Seit drei Wochen etwa standen sich der König von Preußen und der österreichische Feldmarschall Daun, einen Tagemarsch weit voneinander entfernt, beobachtend gegenüber: der König mit 40,000 Mann im Lager von Schmottseifen bei Löwenberg in Schlesien in den Ausläufern des Gebirges, Daun westlich davon mit 50,000 Mann bei Marklissa in der Lausitz. Um den siegreichen Russen die Hand zu reichen und sie zum schleunigen Uebergang über die Oder zu bewegen, hatte Daun von seinem linken Flügel 12,000 Mann unter Loudon über Görlitz hinaus bis Rothenburg vorgeschickt. Diesem zur Rechten, östlich bei Halbau, stand, um sein weiteres Vorrücken zu hemmen, der Prinz von Würtemberg mit 6000 Mann, zur Linken dagegen Prinz Heinrich mit 19,000 Mann bei Hoyerswerda; der letztere hatte Hadik gegenüber, der mit 24,000 Mann bei Löbau stand und nunmehr als linker Flügel der österreichischen Hauptstellung zu betrachten war, Finck mit 9000 Mann bei Bautzen zurückgelassen. Weiter im Südosten, beiderseits die Glatzischen Pässe beobachtend und gegeneinander nach alter Weise manövrirend, standen bei Landshut in Schlesien Fouqué mit 13,000 und bei Braunau in Böhmen Deville mit 25,000 Mann. Im Norden endlich hatte der geschlagene Wedell noch gegen 20,000 Mann, die sich nicht in der besten Verfassung befanden, auf dem linken, südlichen Oderufer bei Sawade versammelt, während auf der andern Seite des Flusses die Hauptmacht der Russen, über 50,000 Mann unter Saltykow, sich langsam stromabwärts nach Krossen zu bewegte; russische leichte Truppen waren über den Fluß gekommen und hatten Krossen selbst besetzt.

Da der von Wien aus für das Jahr 1759 angeregte große Plan einer gemeinsamen Kriegsunternehmung aller drei großen Verbündeten — Oesterreichs,

Frankreichs und Rußlands — nicht zu Stande gekommen war, weil man in Versailles das Hauptgewicht auf die Befreiung Sachsens, in Wien dagegen auf die Zurückeroberung Schlesiens legte, so hatte die kaiserliche Regierung sich zuletzt darauf beschränkt, wenigstens den russischen Hof zu gemeinsamem Vorgehen, d. h. zur Unterstützung der ausschließlich österreichischen Interessen, zu gewinnen, und die russische Kaiserin Elisabeth hatte in der That schließlich zugestimmt, daß ihre Armee in Niederschlesien die Oder überschreiten, sich mit den Oesterreichern vereinigen und dann nach Ermessen und Bedürfniß mit ihnen gemeinsam operiren solle. Auf der andern Seite kam es für den König von Preußen, dem die arg geschwächten Kräfte einen vollen Angriffskrieg nicht mehr gestatteten, sobald er über jenen Feldzugsplan seiner Feinde sichere Kunde erlangt hatte, vor allem darauf an, um jeden Preis die Vereinigung der Russen und der Oesterreicher zu verhindern, womöglich einen der beiden Feinde, bevor dieselbe geschehen konnte, zu schlagen. Da er aber die Russen unbedingt für den schwächern, fast für einen verächtlichen Feind hielt, so schien es ihm gut, es zuerst mit ihnen aufzunehmen, denn er war fest überzeugt, daß Daun nach ihrer Niederwerfung noch weniger als vorher zum Kampf bereit sein würde. Wenn während des Juli die weniger geschickte Führung des preußischen Nordheeres das Vorrücken der Russen von Posen bis zur Oder nicht hatte verhindern können, so vereitelte nunmehr die Geschicklichkeit und Energie Loudon's den ihm gegenüberstehenden preußischen Führern, auch dem Könige selbst, die Durchführung einer gleichen Aufgabe. Am 29. Juli vereinigte sich Loudon, der selbst 19,250 Mann (und zwar 8200 Mann Fußvolk, 4750 Reiter und etwa 6000 Kroaten) nebst 44 Geschützen führte, nachdem er zwei Meilen nördlich vorgerückt war, bei Priebus an der mittlern Neisse mit Hadik, sodaß er an der Spitze eines Heeres von 35,000 Mann stand. Bereits tags zuvor war Prinz Heinrich, die Fortsetzung der feindlichen Marschlinie schneidend, auf des Königs Befehl in Sagan eingetroffen und von da sofort persönlich nach Schmottseifen geeilt, wo er, während der König selbst die Führung des Zuges gegen die Russen übernahm, das Lager befehligen sollte. Da am 29. auch der Prinz von Würtemberg bei Sagan ankam, so fand der König, als er dort am folgenden Tage anlangte, ein vorläufig nur 19,000 Mann zählendes Heer vor, welches er durch die Vereinigung zunächst mit Wedell auf eine ausreichende Stärke zu bringen meinte. Da er den zum Theil ermüdeten Truppen einen Rasttag gewährte und dann am 31. nur zwei Meilen nordwärts bis Naumburg am Bober vorging, während Loudon, durch Hadik's leichte Truppen verdeckt, an demselben Tage durch einen Gewaltmarsch von fünftehalb Meilen bis Sommerfeld gelangte, so standen am Abende beide Heere auf gleicher Höhe. Mittlerweile aber stellte es sich heraus, daß die Russen hier weder, wie die Oesterreicher hofften, über die Oder kommen wollten, noch, wie der König erwartet zu haben scheint, auf der andern Seite halt machten, sondern ihren Marsch nach Frankfurt fortsetzten, und dieser Entschluß der Russen nöthigte natürlich auch die beiden links von der Oder vorrückenden feindlichen Heere, ihre Marschrichtung zu ändern und sich nach Nordwesten zu wenden, wodurch Loudon in der That den Vorsprung eines vollen Tagemarsches vor dem Könige erhielt: die Vereinigung Loudon's mit Saltykow, mochte sie nun diesseit oder jenseit des Flusses geschehen, war für den König nicht mehr zu hindern. Am 1. Aug. gelangte Loudon bis Groß-Bresen (nördlich von Guben), während Hadik, der seine Hauptaufgabe erfüllt hatte, etwas südlich zurückging; am 2. begab sich der erstere selbst zu Saltykow hinüber, vermochte ihn aber auch jetzt nicht von den Vortheilen eines Ueberganges über die Oder zu überzeugen; am 3. endlich überschritt er bei Lindow den Müllroser Kanal und dehnte sich bis Tschetschnow unweit Frankfurts aus. Bereits am 31. Juli hatte die russische Vorhut unter Villebois mit leichter Mühe die Uebergabe Frankfurts, welches nur von einer Invalidenabtheilung besetzt war, erzwungen, und am folgenden Tage war die russische Hauptmacht auf der Feldmark von Kunersdorf angelangt und hatte sofort begonnen, sich daselbst, mit der Stirnseite nach Süden, zu verschanzen: hier also gedachte man, nachdem so der Uebergang Loudon's geradezu erzwungen war, die Schlacht anzunehmen, und setzte offenbar voraus, daß nicht blos Wedell, wie ihm vom Könige befohlen war, sondern auch der König selbst oberhalb Frankfurts auf das rechte Ufer hinüberkommen würde. Auffällig bleibt, wie König Friedrich, der doch sonst mit Kundschaftern trefflich bedient wurde, gerade in jenen Tagen in diesem Punkte sehr im Stiche gelassen war, denn selbst von den so nahe marschirenden Oesterreichern scheint er nicht immer Sicheres gewußt zu haben, über die Russen vollends kamen ihm fortwährend die widersprechendsten Nachrichten. Noch am 2. August wandte er sich von Naumburg westwärts und brachte den Oesterreichern an der Neiße südlich von Guben empfindliche Verluste bei, aber es war natürlich nicht mehr Loudon, den er damit getroffen hatte, sondern nur der Nachtrab des nach Spremberg zurückgehenden Hadik. Nunmehr wandte er sich, Loudon nachziehend, nordwärts und gelangte, obwol selbst von schwerer Gicht geplagt, nach zwei Gewaltmärschen am 4. bei Müllrose an, wo er auf der Südseite des Kanals Stellung nahm und den Anzug Wedell's erwartete, der eben den Befehl erhalten hatte, zuerst auf den die Lebensmittel nachführenden russischen Wagentroß einen Vorstoß auszuführen und dann zum König selbst zu eilen. Dieses entschiedene Vorgehen hatte zur Folge, daß sogleich am 5. Loudon, nur einige Husaren zur Beobachtung der Preußen zurücklassend, über die Oder ging und sich an der Ostseite der Dammvorstadt lagerte. Tags darauf führte Wedell, der den ersten Theil jenes königlichen Befehls nicht mehr hatte befolgen können, dem Könige sein Corps zu. Wenn Friedrich II. nicht gleich von hier aus, also oberhalb Frankfurts, den unvermeidlich gewordenen Oderübergang vollzog, so hatte das wol lediglich darin seinen Grund, daß er, da die Vorräthe bei Fürstenwalde nicht ausreichten, in unmittelbarer Verbindung mit den reich ausgestatteten Magazinen

von Küstrin bleiben mußte. Diese der damaligen Kriegführung eigenthümliche und auch für den König in seiner augenblicklichen Lage unumgängliche Rücksicht und Nöthigung legte den Preußen einen weiten und ermüdenden Bogenmarsch auf, während die Feinde auf dem in Aussicht genommenen Schlachtfelde selbst in voller Ruhe ihre Stellung mehr und mehr befestigen, ihre Kräfte zum Kampf erholen konnten, und zwang sie am Entscheidungstage zu einem überaus ungünstigen Angriffe.

Aus dem Lager von Müllrose brach König Friedrich am Morgen des 7. Aug. auf, machte aber in einem neuen Lager, welches er am Abende nur wenige Kilometer nordwestlich von Frankfurt bezog, wieder für einige Tage halt. Am 9. langte endlich auch Finck, der am 3. noch in Torgau den Befehl zur Vereinigung bei Frankfurt erhalten hatte, mit seinen Truppen beim König an, sodaß jetzt das ganze Heer, mit welchem Friedrich die Schlacht aufzunehmen gedachte, versammelt war. Nach seinen eigenen Angaben hatte der König dort ungefähr 48,000 Mann beisammen, 62 Bataillone und 108 Schwadronen, und außerdem eine beträchtliche Artillerie, nämlich außer den leichten Regimentsgeschützen, je 2 auf das Bataillon, noch 114 schwere Kanonen und Haubitzen. Zieht man die Stellung des preußischen Lagers bei Frankfurt in Betracht — die Richtung nach Osten, dem Flusse zu, den linken Flügel bei Mulkow, den rechten bei Boosen, davor in steilem Grunde ein Bach —, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß der König noch immer den Gedanken, vielleicht schon dort zum Schlagen zu kommen, nicht ganz aufgegeben hatte. Wir wenigstens wissen jetzt, daß noch am 10. Aug. der russische Kriegsrath auf Loudon's Betrieb über den Oderübergang verhandelt und einen solchen schließlich auch zum Beschluß erhoben hat, wenn allerdings auch erst für etwas spätere Zeit und vor allen Dingen nicht im Sinne Friedrich's des Großen, sondern vielmehr um sich mit Daun zu vereinigen und, als wäre die preußische Armee gar nicht vorhanden, vollends nicht in nächster Nähe bei Frankfurt selbst, Schlesien zu besetzen und dort die Winterquartiere zu nehmen. Am Abende desselben 10. Aug. brach der König vom Lager auf und marschirte in der Dunkelheit der Nacht der nächsten bequemeren Fährstelle, zwischen Reitwein und Göritz, zu, wohin er von Küstrin aus Pontons und Oderkähne hatte bringen lassen. Am frühen Morgen erfolgte der Uebergang, welchen die Infanterie und die Artillerie auf zwei Brücken, die Cavalerie durch eine seichte Furt ausführte; noch am Mittage langte das preußische Heer bei Bischofssee an, zwei bis drei Kilometer von der Stelle, wo der Thalrand am Hühnerfließ nach Norden umsetzt, also in der nächsten Nähe des russischen linken Flügels.

Im Lager von Bischofssee hatte König Friedrich, da 9 Bataillone und 15 Schwadronen Husaren unter dem General Wunsch an der Oder, theils um die Brücken bei Göritz und das daselbst abgelegte Gepäck zu decken, theils um Frankfurt zu nehmen und dadurch dem etwa geschlagenen Feinde die einzige Rückzugslinie zu verlegen, zurückgelassen waren, nur noch etwa 43,000 Mann unter seinem Befehl. Da von Bischofssee aus ein Angriff auf die Russen von Norden her, wohin der König ihre Front gerichtet glaubte, sich wegen des tiefen Flußthals als unmöglich erwies, so beschloß er, den Feind in einem weiten, nach Osten gerichteten Bogen zu umgehen und ihn von Süden her, also seiner Auffassung nach im Rücken, anzugreifen. Darum stellte er sein in zwei Treffen geordnetes Heer so auf, daß die linken Flügel das genannte Dorf vor sich hatten, die rechten Flügel aber sich an das nördlich gelegene Leissow anlehnten, die Hauptmasse der Cavalerie hinter dem linken Flügel des zweiten Treffens zu stehen kam; die Vorhut stand vor dem linken Flügel, südlich von Bischofssee am Saume des Waldes. Das Finck'sche Corps endlich, welches als Nachhut bestimmt war, lagerte südwestwärts von Leissow nach Trettin zu. Leider war man auf preußischer Seite ohne jede Kenntniß von der Beschaffenheit derjenigen Gegend, welche man zunächst zu durchziehen hatte, sowie auch derjenigen, in welcher der Angriff und der Kampf vor sich gehen sollte; denn man hatte weder zuverlässige Karten, noch konnte man von landeskundigen Leuten, die man befragte, genügende Auskunft erhalten. Nachdem die schon durch den funfzehnstündigen Marsch von Mulkow her ermüdeten und durch zuletzt etwas mangelhafte Verpflegung ermatteten Truppen den Nachmittag und die Nacht unter dem Gewehr gelegen hatten, befahl der König am 12. Aug., einem Sonntage, um 2 Uhr früh den Abmarsch, und zwar in der Weise, daß die an dem Walde von Bischofssee liegende Vorhut die Spitze nahm und die beiden Treffen, links abmarschirend, in zwei parallelen Heersäulen folgten; die Cavalerie befand sich theils (unter Seydlitz) an der Spitze, theils am Ende der etwas kürzern östlichen oder linken Colonne. Nur Finck blieb mit seinem Corps (8 Bataillonen und 28 Schwadronen) zurück, mußte aber bis möglichst nahe an das Hühnerfließ heranrücken, um zunächst den Abmarsch des Königs selbst zu verdecken.

Beim König bestand wol die Absicht, nach Ueberschreitung des Hühnerfließes, welche sich auf den beiden allein brauchbaren, weit oberhalb gelegenen Brücken gegen die Erwartung zeitraubend und beschwerlich zeigte, den Feind mit voller Front von Süden her — also, wie er meinte, im Rücken — anzugreifen; diesem Plane trat aber der sumpfige Einschnitt von Kunersdorf, von dem man vorher keine Ahnung hatte, entgegen, indem durch ihn die preußische Aufstellung zerschnitten wäre. Darum beschloß der König, den Angriff zwischen beiden Senkungen, also zunächst gegen den östlichen Flügel der Russen, auszuführen, wodurch wiederum, da in dem sandigen, dichten Walde die Wendungen, zumal für die mit 10 bis 12 Pferden bespannten Geschütze höchst schwierig waren, viel Zeit verloren ging: erst um 11 Uhr vormittags trat die Vorhut und der rechte Flügel aus dem Walde heraus. Da der östlichste Abschnitt der eingangs beschriebenen Uferhöhe, die Walkberge zwischen dem Hühnerfließ und dem Bäckergrunde, vom Feinde nicht besetzt war, so ließ der König sofort auf demselben und auf dem südwestlich davon, nach Kunersdorf zu gelegenen

kleinen Spitzberge je eine Batterie errichten, welche zusammen mit den zwei Batterien Finck's durch ihr Feuer auf den linken, den Ostflügel der Russen den Kampf eröffneten.

Die russische Aufstellung zog sich etwa 7000 Schritt lang vom Bäckergrunde bis zum westlichsten Ende der Uferhöhe hin und war im Süden auf ihrer Stirnseite und im Osten mit Schützengräben umgeben, der mit einer starken Batterie besetzte Große Spitzberg war noch dazu durch Wolfsgruben geschützt. Kunersdorf selbst war auf Loudon's Rath bis auf die Kirche niedergebrannt. Die ganze von den Russen eingenommene Strecke der Uferhöhe zerfiel durch die natürlichen Einschnitte in drei Abtheilungen: den östlichen, den kürzesten, bildeten vom Bäckergrunde bis zu dem aus Kunersdorf heraustretenden Kuhgrunde die Mühlberge; der zweite Abschnitt, der längste, reichte vom Kuhgrunde bis zum Hohlen Grunde (später Loudonsgrund) und war auf seinem östlichen Ende selbst noch durch eine Schlucht, den Tiefen Weg, durchsetzt; während jeder dieser beiden Haupttheile in sich beinahe eine Ebene darstellte, bestand der westlichste Abschnitt, die Judenberge, fast nur aus Kuppen und Höhenrücken. Die Stärke der russischen Armee kann auf höchstens 60,000 Mann angenommen werden, doch sind davon noch 12,000 für eine Schlacht nicht verwerthbare Kosacken in Abzug zu bringen; ihre Artillerie zählte reichlich 450 Stücke. Die unbedingte Uebermacht des Feindes wurde erst durch Loudon's Truppen hergestellt, die auf 13,000 Mann und 48 Geschütze angegeben werden (seine 6000 Kroaten fielen für die Schlacht ebenfalls aus). Den Oberbefehl führte dem Namen nach der schwerfällige, geistig beschränkte und unwissende Saltykow, doch lag die Entscheidung wesentlich bei dem an Geist und Kenntnissen allen russischen Generalen überlegenen Fermor, der die erste Division führte.

Das Feuer der preußischen Batterien wirkte so kräftig, der erste Angriff von 8 oder 9 Bataillonen der Vorhut und des rechten Flügels war so wirksam, daß in kaum zwei Stunden, bis 2 Uhr mittags, der östliche (linke) Flügel der Russen das Feld räumte, 80 feindliche Geschütze genommen wurden und die Preußen bis zum Kuhgrund vordrangen. Schon glaubte der König Friedrich eine Siegesbotschaft nach Berlin schicken zu können. Gleich der erste Einschnitt des Kuhgrundes verhinderte aber ein ununterbrochenes Vorschreiten der Angreifer, das damals sogenannte Aufrollen der feindlichen Linien gewährte dagegen den Angriffenen die Möglichkeit, auf der andern Seite der Vertiefung sich zu sammeln oder vielmehr frische Reserven entgegenzustellen. Auf kaum funfzig Schritt Entfernung beschoß man sich über die Vertiefung hinweg beiderseits mit bedeutender Wirkung, und auch die beiderseitige Artillerie griff mit starken Erfolgen ein; aber die Preußen vermochten, obwol Bataillon auf Bataillon ins Gefecht gezogen wurde, die Russen nicht eher vom Westrande des Kuhgrundes zurückzudrängen, als bis ein Regiment die Trümmer von Kunersdorf genommen hatte und den Russen in die rechte Flanke kam: diese wichen jetzt auch über den Tiefen Weg zurück, setzten sich aber wiederum auf dem westlichen Rande fest. Bei dem Kampfe um den Kuhgrund hatte zwar auch Finck, der seine Infanterie bis an den Fuß der Höhe herangeführt hatte, einzugreifen versucht, aber ohne wesentlich weiter gelangen zu können, litten seine Truppen gewaltig unter dem Feuer einer russischen Batterie (wobei der Major Ewald Christian von Kleist, der Dichter des „Frühlings", tödlich verwundet wurde). In dem nun folgenden Kampfe um den Tiefen Weg lag das Entscheidungsmoment für die Schlacht, denn der linke Flügel der Russen war entschieden geschlagen, bei den Preußen aber begann bereits eine starke Ermattung sichtlich hervorzutreten. Die preußische schwere Artillerie hatte nicht folgen können, und die Wirkung der leichten Bataillons- und Regimentsstücke blieb unzureichend. Geradezu verhängnißvoll wurde dabei eine weitere Wirkung der Unkenntniß des Königs über die Bodenbeschaffenheit des Schlachtfeldes. Denn er hatte ein Eingreifen Loudon's in die Schlacht nicht in Rechnung gezogen, da ihm unbekannt geblieben war, daß durch den vor der Westhälfte der Höhe liegenden Elsbruch (oder Elsbusch) ein Knüppeldamm führte, welchen der österreichische Feldherr zur Herstellung seiner Verbindung mit den Russen benutzen konnte und nun ungehindert benutzte. Um den rechten Flügel des Feindes von dem weitern Eingreifen in den Hauptkampf abzuhalten, ließ der König von Kunersdorf aus eine Brigade des linken Flügels gegen den Großen Spitzberg und seine gewaltige Batterie vorgehen, und schon hatten, wie es scheint, die Russen die Stellung geräumt, als unerwartet Loudon mit österreichischer und russischer Infanterie, welche er hinter einer bergenden Bodenwelle gesammelt hatte, erschien und in der Besetzung der wichtigen Höhe den Preußen zuvorkam. Daß immer neue Brigaden aus Kunersdorf hervorbrachen, blieb erfolglos, da das Kartätschenfeuer vom Spitzberge her völlig vernichtend wirkte. Ebenso konnte ein Reiterangriff, welchen Seydlitz auf des Königs Befehl unternahm, nichts ausrichten, da er selbst gleich im Anfange verwundet wurde und die zu sehr vereinzelt anstürmenden Regimenter reihenweise fielen und, wenn sie wirklich an die Höhe gelangten, die Wolfsgruben nicht zu nehmen vermochten. Bald ging Loudon zum Angriff über und verfolgte die preußischen Reiter durch Kunersdorf und die Pässe der Sumpfniederung und dann nordostwärts weiter, wobei ein ganzes Regiment gefangen genommen wurde. Inzwischen machte der König immer neue Anstrengungen, aus dem engen Raume zwischen dem Kuhgrunde und dem Tiefen Wege vorzudringen, und wenn es dabei auch einzelnen Abtheilungen gelang, über die Schlucht zu kommen und sogar eine gute Strecke weiter vorzustürmen, so waren sie doch außer Stande, Fuß zu fassen. Wie im Süden die feindliche Cavalerie immer weiter vordrang und die preußische Gefechtsstellung zu umklammern drohte, so ging auch die Infanterie, von der zahlreichen und gut aufgestellten schweren Artillerie wirksam unterstützt, aus der Vertheidigung zum Angriff über. Um 5 Uhr nachmittags etwa wich der König, da alle taktische Ordnung

gelöst war und die einzelnen Trupps in vollster Unordnung zurückzugehen begannen, auf die Mühlberge zurück. Aber auch hier war an ein Standhalten nicht mehr zu denken, selbst ein Regiment, welches auf der Südwestecke noch formirt werden konnte, wurde leicht überflügelt und seine Reste zurückgeworfen. Den durch die langen Märsche, die ungenügende Verpflegung der letzten Tage und die beiden ruhelosen Nächte abgematteten Preußen hatte die furchtbare Blutarbeit vollends alle Kraft und Widerstandsfähigkeit genommen, während immer frische russische Bataillone zum Angriff schritten. Der König selbst, als er den Ausgang des Kampfes erkannte, war am Mühlberge von seinem verwundeten Pferde abgestiegen und in verzweifelter Stimmung stehen geblieben und wäre wol in die Hände der Feinde gefallen, wenn ihn nicht der Rittmeister von Prittwitz mit 40 Husaren aufgenommen und schützend vom Schlachtfelde geführt hätte. Gegen 7 Uhr etwa war die Schlacht zu Ende. Die Flucht der Preußen war allgemein und unaufhaltsam geworden, die Kosacken und Loudon's Dragoner brachten den Fliehenden noch schwere Verluste bei. Aber am Hühnerfließ hörte die Verfolgung bereits auf. Auch zu einer weitern, größern Ausnutzung des errungenen Vortheils konnte Loudon, als er in das Lager zurückkehrte, die siegestrunkenen russischen Generale nicht bewegen. — Der Verlust auf preußischer Seite an Todten, Verwundeten und Vermißten betrug 548 Offiziere und 17,955 Mann und vertheilte sich so, daß die Infanterie fast die Hälfte, die Cavalerie fast den vierten Theil ihres Bestandes verloren hatte. An Geschütz waren 172 Stück in die Hände der Feinde gefallen, ferner 26 Fahnen und zwei Standarten. Die Verluste der Russen wurden von ihnen selbst auf 13,480 Mann angegeben, worunter 559 Offiziere; Loudon endlich verlor 2100 Mann und 118 Offiziere.

Kriele's (Prediger in Kunersdorf), „Ausführliche und zuverlässige historisch-militärische Beschreibung der Schlacht bei Kunersdorf" (mit zwei Plänen, Berlin 1801) gibt werthvolle Notizen von Zeitgenossen und Augenzeugen. — (Stiehle) „Die Schlacht bei Kunersdorf. Nach archivalischen Quellen mit 5 Beilagen" (Berlin 1859), Beiheft zum „Militär-Wochenblatt" 1860, beruht auf fachmäßigem Studium des Schlachtfeldes und dürfte die taktischen Hauptfragen entscheidend gelöst haben. Vgl. dazu: von Bernhardi, „Friedrich der Große als Feldherr" (Berlin 1881), und von Taysen, „Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges" (Berlin 1882). *(K. Lohmeyer.)*

KUNG-FU-TSE, richtiger Kùng-tsè, gemeiniglich Confucius genannt = Herr Khung, Meister Khung, stammte aus einer angesehenen, nachmals aber verarmten Familie, die ehemals im Fürstenthume Sung ansässig war. Einer seiner Vorfahren, Kung Kiä, war dort Offizier der Reiterei, dessen Frau vom Minister Hoa-Tuh gewaltsam entführt wurde und sich, um der Schande zu entgehen, entleibte. Darob entbrannte ein Familienzwist zwischen den Häusern Kung und Hoa, der damit endete, daß ersteres als das schwächere nach dem Fürstenthume Lu im heutigen Schan-tung auswanderte. Hier lebte auch des Philosophen Vater, Kung Schu-liang, ein Kriegsmann, von dessen Kühnheit und Körperkraft ein Heldenstück erzählt wird. Schu-liang war bis in sein Alter kinderlos. Um sein Geschlecht fortzusetzen, entschloß er sich zur Ehe und wendete sich an das Oberhaupt der Familie Yen mit der Bitte um eine seiner drei Töchter. Dem Yen war der angesehene Mann als Schwiegersohn willkommen, und er empfahl den Antrag bei seinen Töchtern. Den beiden ältesten graute vor einem so betagten Gatten, die jüngste aber willigte dem Wunsche ihres Vaters zu Liebe ein. Es wird erzählt, die junge Frau habe auf einem Hügel namens Nî (Nî kieû) um einen Sohn gebetet, und in Erinnerung hieran den Knaben, den sie im J. 551 v. Chr. gebar, Kieu, Hügel, genannt. Andere erklären diesen Namen von einem Höcker auf dem Haupte des Neugeborenen, des nachmaligen Philosophen. Dieser wählte später zu seinem sogenannten literarischen oder Ehrennamen die Worte Tschung-nî = zweiter Sohn — Nî. Da nun derartige Namen Erinnerungen an den Kindheitsnamen zu enthalten pflegen, so dürfte betreffs des letztern die Geschichte vom Nî-Hügel den Vorzug verdienen.

In zarter Kindheit verlor der Knabe seinen Vater, und nun lag der Mutter allein die Sorge für seine Erziehung ob. Kein Zweifel, daß die junge Witwe ihrer Aufgabe gewachsen war. Sie mochte die Begabung ihres Sohnes erkennen und sorgen, daß er für einen höheren Beruf herangebildet würde, scheint aber auch auf alle Fälle den Sohn zu erwerbender Arbeit herangebildet zu haben. Dieser selbst sagte später: „In meiner Jugend war ich arm, daher kunstfertig." Als freie Künste des jungen Chinesen wurden damals äußerer Anstand, Musik, Bogenschießen, Wagenlenken, Schreiben und Rechnen aufgezählt, und in allen diesen scheint der Jüngling gute Fortschritte gemacht zu haben. In spätern Jahren äußerte er einmal scherzend, er habe keinen Ehrgeiz, es sei denn etwa im Bogenschießen. Ein andermal äußerte er: „Mit funfzehn Jahren befliß ich mich des Studiums." Wir dürfen annehmen, daß er damit die sogenannten kanonischen Bücher, die Ritualwerke, wol auch geschichtliche Quellen gemeint hat. Schon mit 19 Jahren heirathete er und im folgenden Jahre gebar ihm seine Gattin einen Sohn, den er Lì, Karpfen, nannte. Von Frau und Kind wird wenig berichtet; dem Herzen des Weisen scheinen beide nicht eben nahe gestanden zu haben. Er hat sie beide überlebt, und als Lì den Tod seiner Mutter übermäßig bejammerte, wies ihn der Vater in kurzer, harter Weise zurecht. Ein anderer Auftritt ähnlicher Art veranlaßte einen Schüler zu der Schlußfolgerung: „Der Edle hält seine Kinder in (gemessener) Entfernung." Ein treuer, zärtlicher Sohn war aber Confucius selbst; vielleicht boten ihm Weib und Kind nicht das Familienglück, das er selbst in seiner Kindheit kennen gelernt. Wol schon vor seiner Verheirathung hatte er eine Art Inspectorstelle bei einer reichen Familie seines Heimatslandes angenommen; Verwaltung der Kornspeicher, Rechnungsführung, Aufsicht über Felder, Triften und Viehstand, das waren dabei seine Aufgaben. Daß er an einem solchen Berufe kein Genüge fand, ist wohl

zu glauben. Mit 22 Jahren tritt er als Lehrer auf. Unter seinen Schülern haben wir uns nicht nur Knaben und Jünglinge, sondern auch Männer zu denken. Nachmals bezeugte er sich selbst, er habe keinen zurückgewiesen, mochte ihm auch nur etwas getrocknetes Fleisch statt Lehrgeldes geboten werden, mit talentlosen und indolenten Leuten aber habe er sich nicht lange abgegeben.

Vierundzwanzig Jahre alt war er, als er seine Mutter verlor; und nun verlangte die Sitte, daß er sich während dreier Jahre aller öffentlichen Dienste enthielt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man dieser Zeit entscheidenden Einfluß auf das ganze weitere Leben und Wirken des Weisen beimißt. Er hatte nun kein Vaterhaus mehr, mithin, nach chinesischen Begriffen, keine Heimat, nannte sich einen „Mann von Süd und Nord, von Ost und West“. Er sagte sich, daß in der Enge seines Heimatslandes keine dauernde Stätte für ihn sei, seine Blicke schweiften hinaus auf die großen Angelegenheiten des Reiches. Was sah er da? Die kaiserliche Macht des Hauses Tscheu war zu einem Schatten zusammengeschmolzen, übermächtige Lehensfürsten verweigerten ihr Huldigung und Gehorsam, brüsteten sich mit angemaßter Selbstherrlichkeit, führten länderverwüstende Fehden untereinander, bedrückten ihre Unterthanen mit Frohnden und Steuern. Schon begann der Particularismus die nationale Einheit des Chinesenvolkes zu gefährden; das Ritual und Ceremoniell, im Mittelreiche ganz anders bedeutsam als bei uns, war je nach den Staaten verschieden; die Musik desgleichen, und wenn man weiß, welchen ethischen Werth ihr die Chinesen beimessen, so wird man begreifen, was ihre Verwilderung auf sich hatte. Bereits mochten sich auch Provinzialismen in Schrift und Stil breit machen, die die Literaturgemeinschaft gefährdeten. Diese zunehmende Zerstückelung des Reiches war in erster Reihe von den Kaisern selbst verschuldet, die bald aus Zuneigung, bald aus Furcht Verwandte und Günstlinge mit großen erblichen Herrschaften belohnt hatten. Und bald machten es einzelne von diesen Vasallenfürsten innerhalb ihrer Länder ebenso, schufen und beförderten einen niedern Adel, der ihnen je länger je mehr gefährlich zu werden drohte. Chinas Verfassung hat bekanntlich einen theokratisch-patriarchalischen Charakter. Der Kaiser gilt für den „Himmelssohn“, und so, thiēn-tsè, wird er auch genannt; er ist Mittler zwischen Gott und den Menschen, allein berechtigt, dem Himmel mit Gebeten und Opfern zu nahen. Er ist dem Himmel verantwortlich für sein Volk und soll beten: „Sündigt mein Volk, so strafe mich statt seiner, sündige ich, so vergilt es an mir und nicht an meinem Volke.“ Man begreift, wie tief bei diesem Volke das Kaiserthum im religiösen Bewußtsein wurzelt. Die Sache hat aber auch ihre Kehrseite. Der Himmelssohn muß sich auch als solcher bezeigen, die Sittengebote befolgen und für sein Volk sorgen, wie der herkömmliche Ausdruck lautet „als Vater und Mutter“, Sittlichkeit, Ordnung und Wohlstand erhaltend und mehrend. Versäumt er dies, so „wandelt er nicht auf des Himmels Pfade“, erfüllt nicht „den himmlischen Auftrag“, ist also kein echter Himmelssohn. Einzelne schwache und pflichtvergessene Kaiser, Zeiten der Misregierung läßt sich der Chinese gefallen: es kann ja unter dem Nachfolger alles wieder besser werden, und dann, wer weiß, ob nicht der Bürgerkrieg, der die Entthronung erzwingen soll, viel mehr Elend über das Land bringt als Jahrzehnte der ärgsten Misverwaltung — ob überhaupt der Aufstand gelingen werde? Und endlich hat das chinesische Volk wie kaum ein anderes in sich die Kraft stiller, heilsamer Selbstregierung, die vielen Gefahren eines verderbten, liederlichen Beamtenthums vorzubeugen weiß. Nur im äußersten Nothfalle verschreitet die Nation zur Verjagung der Dynastie, dann aber auch im Bewußtsein vollster Loyalität, denn der Himmel selbst hat ihm bezeugt, daß seine Söhne wo anders zu suchen seien als im regierenden Kaiserhause.

Man darf getrost annehmen, daß Confucius zu ähnlichen Erwägungen gelangte, und gerade sie mögen den bedächtigen Mann veranlaßt haben, erst recht in die Tiefen der chinesischen Geschichte hineinzuforschen, ehe er an ein thätiges Eingreifen in die Politik denken durfte. Die Phantastereien eines Radicalismus, von denen auch die Geschichte der chinesischen Welt- und Staatsweisheit mehr, als man glauben sollte, zu erzählen weiß, fanden in diesem Kopfe keine Stätte; dem galt nur als echt, was sich in der Erfahrung bewährt hatte. Bedeutsam ist ein kleiner Zug, fast der einzige, der uns aus der Zeit von seinem 27.—34. Lebensjahre aufbewahrt ist: der Reichsfreiherr von Tán besuchte den Hof von Lu und zeigte sich hier in seinen Gesprächen auffallend bewandert in gewissen Einzelheiten der ältesten Geschichte. Confucius, der davon gehört, wußte Audienz bei ihm zu erlangen, fand die Belehrung, die er suchte, und sagte hinterdrein: „Ich habe gehört, der Himmelssohn vernachlässigt die Aemter, man lerne bei den vier Barbarenvölkern. Es ist doch wahr.“

Als er 34 Jahre alt war, vertrauten sich die beiden Söhne des Ministers Mung-hi-tsï, dem Wunsche ihres sterbenden Vaters folgend, seiner Leitung an, der eine von diesen wünschte mit seinem Meister die kaiserliche Hauptstadt zu besuchen, der Fürst bewilligte Urlaub und Reisemittel, noch andere Schüler schlossen sich an, und in der Residenzstadt Loh im heutigen Ho-nan fand jenes denkwürdige Gespräch zwischen Confucius und dem greisen kaiserlichen Reichsarchivar Lao-Tan, dem berühmten Philosophen Lao-tsï, statt. Diesen bat der junge Gelehrte aus Lu um Auskunft über die Gebräuche der Vorfahren und mochte dabei wol vielerlei von seinem geschichtlichen Wissen in die Rede einfließen lassen. Der Alte erwiderte abwehrend: „Die Sie da nennen, die Leute und ihre Gebeine sind vermodert; nur ihre Worte sind noch vorhanden. Der Edle aber, kommt er in die rechte Zeit, so besteigt er den Kutschbock, kommt er nicht in die rechte Zeit, so wandert er vom Winde getrieben wie Sandgras. Ich habe gehört, ein tüchtiger Kaufmann verbirgt seine Waare als wäre er arm, ein Edler von vollendeter Tugend nimmt die Miene an wie ein Thor. Lassen Sie ab von Ihren hochfliegenden Plänen, Ihren vielen Wünschen, Ihren Alluren und tiefgehenden Bestrebungen; solches

alles ist ohne Nutzen für Ihre Person. Was ich Ihnen zu sagen habe, ist dies und nur dies!" Der Eindruck dieses Mannes und seiner Rede auf Confucius war doch mächtig; nachdem er ihn verlassen, äußerte er: „Ich weiß, daß Vögel fliegen, Fische schwimmen und wilde Thiere laufen können. Die Laufenden mag man in Fallen fangen, die Schwimmenden in Netzen, die Fliegenden mag man mit Pfeilen schießen. Handelt es sich aber um den Drachen, so kann ich nicht verstehen, wie er auf Winden und Wolken daherfahrend aufsteigt zum Himmel. Ich habe heute den Lao-tsi gesehen, wäre der etwa wie ein Drache?"

Dieser aber, welt- und dienstmüde wie er war, mochte wohl erkannt haben, daß er das jugendlich strebende, hoffnungsfrohe Wesen eines solchen Mannes nicht in seine Bahnen lenken könne; und liebgewonnen hatte er ihn doch. Das bewies er, als er nachmals dem heimwärts abreisenden Confucius das Geleit gab. Damals sprach er zu ihm: „Ich habe gehört, Reiche und Vornehme geben als Abschiedsgeschenke Kleinodien, Gesittete geben einen Spruch. Ich bin freilich nicht vornehm und reich, aber beanspruche den Ruf eines gesitteten Mannes. Darf ich Ihnen ein Wort auf den Weg geben? Die Verständigen und Einsichtsvollen, die tief forschen bis sie dem Tode nahen, sind die, welche es lieben, die Menschen zu prüfen und zu befragen. Weithin erörternd und durch die Pforten dringend sich selbst gefährden, ist die Art derer, die es lieben, anderer Fehler bekannt zu machen. Selbstlos sei man als Kind (seinen Aeltern gegenüber); aber man soll sich nicht selbst hassen (schädigen) als Diener (einem Herrn gegenüber)."*) Der Sinn ist auch hier wieder: Wirf dich nicht weg; lerne, aber mische dich nicht in anderer Angelegenheiten, trage nicht deine Haut zu Markte als tadelnder Weltverbesserer; nimm die Fürsten wie sie sind, sie verdienen nicht, daß wir, als wären sie unsere Aeltern, unsere Existenz einsetzen, um sie zu berathen und zu retten. — Die Warnung war fast prophetisch. Zur Hälfte hat sie Confucius befolgt, er hat sich nie aufgedrängt, wo er merkte, daß man seines Rathes überdrüßig war; daß aber alle unbelehrbar wären, konnte und wollte er nicht glauben. Ihm schien es, als mangele es nur an der rechten Lehre. Als er in Loh die Denkmäler und Festgebräuche der sinkenden kaiserlichen Macht gesehen, äußerte er: „Das war es, wodurch der Tscheu-Fürst groß wurde. Durch klare Gläser erkennen wir die Gestalten; durch Hingehen zum Alten verstehen wir die Jetztzeit." Er ist auf dieser Reise noch öfter „zum Alten hingegangen".

Noch in demselben Jahre kehrte er nach Lu zurück, und hier scheint sich nun die Zahl seiner Schüler schnell gemehrt zu haben. Wol die wenigsten von ihnen standen in einer Art festen Lehrverhältnisses zu ihm und bildeten sein Gefolge, die meisten waren selbständige Männer, Beamte, die sich gelegentlich an ihn um Rath wandten.

Bald aber brachen in Lu Unruhen aus. Die Vasallengeschlechter, Ki, Schuh und Meng, waren zu einer Uebermacht gelangt, die der Fürst nicht länger dulden, im Fehdewege brechen wollte. Er unterlag aber und floh an den Hof seines nördlichen Nachbars in Tsʻi. Confucius folgte ihm. Anhänglichkeit an den Landesherrn war es wol nur zum kleinsten Theil, was ihn nach Tsʻi zog, mehr gewiß die Hoffnung auf einen lehrreichen Verkehr mit dem dortigen ausgezeichneten Minister Ngan Ying, und dann, vielleicht in erster Reihe, die uralte Musik aus Schün's Zeit (Ende des 3. Jahrtausends), die dort noch gepflegt wurde. Ein Theil seiner Schüler begleitete ihn. Nahe vor Tsʻi, als sie am Berge Tʻai vorbeikamen, sahen sie eine Frau, die auf dem Felde weinte und jammerte. Der Meister hieß einen Schüler, sie über den Grund ihres Kummers zu befragen, und sie antwortete: „Mein Schwiegervater wurde von einem Tiger getödtet, mein Gatte desgleichen, und nun auch mein Sohn." Der Schüler fragte sie, warum sie nicht die Gegend verlasse? Darauf sie: „Wir haben keine drückende Regierung." Der Schüler berichtete dies dem Meister; der sprach: „Kinder, merkt es euch, eine drückende Regierung ist grausamer als ein reißender Tiger."

In Tsʻi lernte er jene alte Musik kennen, und sie wirkte geradezu überwältigend auf ihn, mild stimmend, so scheint es, denn drei Monate lang soll er sich der Fleischkost enthalten haben. „Ich ahnte nicht", sagte er, „daß Musik so mächtig sei." Diese Erzählung, so überraschend sie sein mag, ist gut beglaubigt und auch an sich glaubhaft. Der Chinese empfindet so stark wie nur irgendjemand die Macht der Töne, er sagt: „Regeln die Bräuche die Handlungen, so regelt die Musik die Gefühle."

Ueberaus gnädig empfing ihn der Fürst von Tsʻi. So weit ging er in seinen Ehrenerweisungen, daß ihn Confucius auf die Wahrung der Standeswürde aufmerksam machen mußte. Der Freimuth des Fremden schien dem Fürsten zu gefallen. Bei einer Theuerung fragte man ihn um Rath; er empfahl Einschränkungen im Staats- und Hofhaushalte, erreichte aber, wie es scheint, bei dem prunkliebenden Herrn keinen Erfolg. Als dieser ihn dann mit einer Stadt belehnen wollte, lehnte er ab, weil seine Vorschläge noch nicht zur Ausführung gekommen, sein Rath noch nicht erprobt sei. Einmal fragte ihn der Fürst nach dem obersten Grundsatze der Regierung; seine Antwort lautete: „Der Fürst sei Fürst, der Unterthan Unterthan, der Vater Vater, der Sohn Sohn." Formlosigkeiten, wie er sie bei seinem ersten Empfange erlebt, mochte er noch öfter an diesem Hofe beobachtet haben; er wußte, wie verhängnißvoll sie werden konnten, und liebte es zudem, auf solche allgemeine Fragen mit recht speciellen, dem Frager auf den Leib gemessenen Antworten zu dienen. Bald fehlte es ihm auch nicht an Neidern und Gegnern bei Hofe. Die flüsterten einander und dann auch dem Fürsten zu, der Mann aus Lu sei ein hochmüthiger, starrköpfiger Besserwisser, zudem ein

---

*) Dieser schwierige Ausspruch findet sich in den „Hausgesprächen" XI, S. 1b und in etwas anderer Fassung im Ssï-ki XLVII, 4a—b.

Ideolog, der nicht nach der Durchführbarkeit seiner Rathschläge frage, und ein Mann des Umsturzes. Wie sich der Minister Ngan-ying dabei verhalten hat, ob etwa auch er auf den Fremden eifersüchtig geworden, wissen wir nicht; jedenfalls aber wurde der neue Staatslehrer auch dem Fürsten nachgerade unbequem. Man hörte ihn sagen, man wisse nicht, wie man es dem Manne gegenüber mit der Hofetikette halten solle — und dann klagte er wieder: „Ich bin zu alt, um mich in seine Neuerungen zu finden!" Als er damit auch dem Confucius begegnete, nahm dieser seinen Abschied und kehrte nach Lu zurück. Nachmals hat er gesagt: „Fürst Ting von Ts'i besaß tausend Viergespanne Rosse, aber an seinem Todestage hatte das Volk keine Tugend an ihm zu loben."

In seinem Heimatslande fand er die Dinge beim Alten: die drei rebellischen Familien am Ruder, der Fürst in der Verbannung. Als dieser im J. 509 starb, setzten die Machthaber den Prinzen Ting auf den Thron, natürlich einen Spielball in ihren Händen. Der Unruhen war kein Ende; schon fingen die Diener der Uebermüthigen an widerspenstig zu werden; ihrer zwei, Yang-Hu und Kung-schan Fuh-zao mit ihrem Anhange rebellirten auf eigene Faust, sperrten den Anführer der drei Familien ein und erzwangen von ihm allerlei Vergünstigungen. Für einen Mann, der keine andere Macht besitzt als die der belehrenden Rede, war das keine Zeit zum Eingreifen. Eine Null von Fürsten, eine rechtsbrüchige Oligarchie, zwei aufständische Beamte — wem sollte er seine Dienste zuwenden? Legitimitätsscrupel waren es wol am wenigsten, die ihn zurückhielten, er fand keinen Mann, den er an der Spitze des Staatswesens sehen mochte. Es war wieder für ihn eine lange, man nimmt an funfzehnjährige Zeit des Lernens und Lehrens, und nur jenem Yang-Hu gelang es, ihn wieder mit dem Gedanken an den Staatsdienst auszusöhnen. Der hatte längst erfolglos den persönlichen Verkehr mit dem Weisen gesucht. Schließlich sandte er ihm nach chinesischem Gebrauche ein Geschenk. Nun war Confucius genöthigt, ihm einen Besuch abzustatten, richtete es indeß so ein, daß er Yang-Hu nicht zu Hause traf. Da mußte er ihm unterwegs begegnen und wurde nun nicht locker gelassen. „Kommen Sie, lassen Sie mich mit Ihnen sprechen! Seine Schätze verbergen und sein Land im Stiche lassen, ist das Pflichttreue zu nennen"? Antwort: „Nein." — „Den Staatsdienst lieben und immer die Zeit zum Eintritt versäumen, ist das verständig zu nennen"? Antwort: „Nein." — „Die Tage und Monate gehen dahin, die Jahre warten nicht auf uns." — „Nun denn", sprach Confucius, „ich will in Dienst treten."

Yang-Hu selbst aber sah seinen Stern erbleichen und mußte vor den wieder erstarkten drei Familien fliehen. Sein Genosse Kung-schan hielt sich etwas länger und suchte nun gleichfalls mit Confucius in Verkehr zu treten, lud ihn zu sich ein. Dieser schien einen Augenblick nicht übel Lust zu haben, der Aufforderung zu folgen, und gab auf die eifrigen Gegenvorstellungen seines Schülers Tsï-lu die merkwürdige Antwort: „Wäre die Einladung denn so gar müßig? Wenn ich einen finde, der mich verwendet, denke ich wol ein östliches Tscheu zu machen!" Das war eine deutliche Anspielung auf den berühmten König Wên, der vor mehr als sechshundert Jahren den Grund zur Erhebung der Tscheu-Dynastie gelegt hatte, von der Nachwelt als ein Heiliger verehrt wurde, und doch eigentlich ein Rebell war. So gleich galt es also dem Confucius, durch wen und wie das Reich gerettet würde. Jene Aeußerung klingt übrigens mehr wie ein Selbstgespräch oder wie ein augenblicklicher Einfall, den man bereit ist, im nächsten Augenblicke wieder aufzugeben. In der That scheint er sich nicht mit Kung-schan eingelassen zu haben, und dessen Tage waren denn auch schon gezählt, er behauptete nur noch eine einzelne Stadt.

Confucius aber trat, nahezu funfzigjährig, im Jahre 500 in den Dienst seines Fürsten, der ihn zunächst zum ersten Beamten in der Stadt Tschung-tu ernannte. Da konnte er denn zum ersten mal, wenn auch nur in engem Kreise, seine Verwaltungsgrundsätze verwirklichen. Reglements folgten aufeinander über die Nahrung, die Beerdigungen, die Arbeitsbelastung, den Straßenverkehr, die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit, — man wird an die allbemutternde Polizeiweisheit unsers 18. Jahrhunderts gemahnt. Hier aber mochte sie am Platze sein; das Volk bewunderte den schneidigen Polizeichef; der Fürst beförderte ihn zum zweiten Vorstand der öffentlichen Arbeiten. In dieser Stellung wendete er sein Augenmerk den landwirthschaftlichen Verhältnissen zu, veranlaßte eine Art Bonitirung des nutzbaren Grundes und regelte dessen Bestellung; in jenen Zeiten allgemeiner Unsicherheit mochte selbst der Fleiß des chinesischen Bauern erlahmen.

Er hatte auch dieses Amt nicht lange inne, als ihn das Vertrauen seines Fürsten zu der hohen Würde eines Criminalministers, die mit richterlicher Gewalt bekleidet war, berief. Proben seiner Rechtspflege werden erzählt, sie sind aber schwer zu verstehen, wenn man nicht jenen uns fremden Begriff des sogenannten li kennt, jener Verquickung von Recht, Sittlichkeit und Schicklichkeit, die zum Eigensten des chinesischen Volksthums gehört. Da ist in viel höherem Grade und in viel weiterem Umfange als bei uns der Strafrichter zugleich Sittenrichter und Sittenhüter. Ein Mann namens Schao Tsching-mao gehörte zu jener Art von Canaillen, die man auch bei uns haßt wie die Pest, über die aber unser Strafgesetz nichts vermag: ein Schleicher und Heuchler, ein Ränke-Schmied, der es verstand, mit süßen, scheinbar harmlosen Reden allerwärts Argwohn und Misvergnügen auszusäen, dabei doppelt gefährlich durch seine hohe gesellschaftliche Stellung. Das erste, was der neue Criminalminister that, war, daß er diesen Menschen verhaften und nach kurzem Processe hinrichten ließ. Nur das summarische Verfahren gegen einen so vornehmen Herrn schien Befremden zu erregen. Mit fast Salomonischer Willkür verfuhr er ein ander mal, als ihm ein Vater seinen pflichtvergessenen Sohn zur Bestrafung vorführte. Er ließ mir nichts dir nichts beide einsperren und die Sache drei Monate lang ruhen, bis der Vater

selbst um Beilegung bat. Das war unerhört: Verletzung der kindlichen Pietät ist unter allen Sünden, die der Chinese kennt, die schwerste, und nun läßt sie der Oberrichter selbst ungeahndet. Der aber, vermuthlich anderwärts her, mit dem Familienleben des Klägers bekannt, erklärte, hier falle die Hauptschuld auf den Vater, der hätte den Jungen besser erziehen sollen. Strafe verhängen, wo keine Belehrung über die Pflicht vorausgegangen, sei grausam und ungerecht.

Gute, strenge Rechtspflege war im damaligen China selten, und wo sie sich fand, da übte sie eine mächtige Anziehungskraft auf das mishandelte Volk; die eigenen Unterthanen erwiesen sich treu, Fremde begaben sich unter den Schutz des gerechten Herrn, murrten wenigstens nun doppelt über die eigenen Machthaber, wenn sie erfuhren, wie es den Leuten jenseit der Grenze soviel besser ergehe. So war ein wohlregierter Staat auch beim friedlichsten Verhalten den Nachbarn unbequem, bedrohlich. Dies und dazu gewisse Grenzirrungen mochten den Haß und Neid des Fürsten von Ts'i gegen Lu erregt haben. Um den Fürsten von Lu in seine Gewalt zu bringen, lud er ihn zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft ein. Confucius aber witterte Verrath und erreichte es, daß für alle Fälle eine Schar Bewaffneter zum Stelldichein mitgenommen wurde. Diese Vorsicht sollte sich bewähren; Ts'i, auf die Arglosigkeit des Fürsten von Lu vertrauend, deckte zu früh seine Karten auf, eben wollten seine Krieger vorstürmen, da trat Confucius dazwischen, zeigte, daß man auf solche Fälle vorgesehen sei, und beschämte den verrätherischen Nachbar dermaßen, daß dieser in der Grenzfrage freiwillig nachgab.

Die Gefahr von seiten Ts'i's war somit vorläufig beseitigt; eine andere aber drohte noch immer. Denn jene drei Familien, die unlängst noch die Geschicke von Lu geleitet hatten, saßen mitten im Lande in festen Städten, von streitbaren Mannen umgeben. Confucius führte die Trotzigen zur Botmäßigkeit zurück, ließ die Wälle ihrer Burgen der Erde gleichmachen und ihre Soldaten entwaffnen. Dann richtete er sein Augenmerk auf Verkehr und Handel, sorgte für Treue und Glauben im Geschäftsleben, für Fremdenschutz, und wußte die Proceßsucht der Leute zu unterdrücken. Nirgends fühlten sich die fremden Kaufleute wohler als in dem rasch aufblühenden Lu, und die Erzählungen der Heimkehrenden werden den Ruhm des kleinen Musterstaates weithin verbreitet haben. Hatte am Ende doch der große Patriot ein östliches Tschen geschaffen?

Der böse Nachbar in Ts'i lebte in Eifersucht und Angst. Ging das so fort, so wurde Lu unüberwindlich; alles schien verloren, wenn der große Staatsmann dort drüben noch lange am Ruder blieb, aber auch alles gewonnen, wenn es gelang, dem Fürsten seinen Minister abwendig zu machen. Da wandte er auf den Rath eines Sachverständigen folgendes Mittel an: er sandte dem Fürsten von Lu als freundschaftliches Geschenk ein reichcostümirtes Corps de Ballet von achtzig „allerliebsten" Mädchen, dazu dreißig, nach andern vierzig prächtige Viergespanne. Das Geschenk wurde angenommen, drei Tage lang mochte der Fürst von Lu nichts von Staatsgeschäften hören. Da merkte Confucius, daß es mit seinem Wirken hier zu Ende sei, und zog zögernd, in kurzen Tagereisen, immer vergeblich auf seine Zurückberufung hoffend, westwärts in das Land Wei. Er war jetzt 56 Jahre alt, etwa sechs Jahre lang hatte er an der Spitze jenes kleinen Staatswesens gestanden und seine staatsmännische Kraft erprobt. Er wollte sie weiter üben zur Rettung des großen Vaterlandes, — was galt es ihm, ob in Lu oder wo anders?

Man würde irren, wenn man bei des Confucius Wanderungen an etwas wie apostolische Einfachheit dächte. Der Meister liebte einen gewissen würdigen Aufwand, hielt auf ein anständiges Reisegefährt, auf standesgemäße Kleidung und, bei aller Mäßigkeit, auf gute Kost. Schüler begleiteten ihn, bedienten ihn auch, wo es nöthig war. Diesmal waren sie noch verstimmter als ihr Meister. Der aber tröstete sie: „Das Reich hat wol lange der Norm entbehrt; der Himmel wird euern Meister zum hölzernen Glockenklöppel machen." — Beim Einzug in Wei fiel ihm das Volksgedränge auf: „diese Menge!" rief er aus. Ein Schüler, der seinen Wagen lenkte, fragte: „Sind sie zahlreich, was soll es dann mehr?" — „Man hebe ihren Wohlstand", war die Antwort. „Und wenn dies geschehen ist, was weiter?" „Man hebe ihre Bildung." Der Realist glaubte, daß Noth öfters die Ursache der Verwilderung als die Schule der Tugend sei, und daß die geistige Nahrung besser auf die leibliche folge als umgekehrt.

In Wei wurde er zwar vom Fürsten wohlwollend aufgenommen, fand aber nicht eine Verwendung, wie er sie suchte, und begab sich daher nach einem zehnmonatlichen Aufenthalte weiter gen Tsch'in. Auf dem Wege dorthin, in K'uang, begegnete ihm ein Abenteuer: das Gerücht hatte sich verbreitet, er wäre der bekannte Rebell Yang-Hu aus Lu, der ihm in der That im Aeußern ähnelte, und den man wol schwerlich mit heiler Haut hätte davonkommen lassen. Die Lage war gefährlich; Confucius befürchtete schon, einer seiner Schüler, der unerwartet lange wegblieb, wäre vom erbitterten Pöbel erschlagen worden. Um ihn selbst aber war ihm am wenigsten bange: „Beruht seit König Wên's Tode die Sache der Gesittung nicht hier auf mir? Hätte der Himmel diese Gesittung vernichten wollen, so wäre ich, der später Sterbende, ihrer nicht theilhaftig worden. Da der Himmel sie noch nicht vernichtet hat, was vermögen die Leute von K'uang gegen mich?"

Ob er diesmal nach Tsch'in kam, wissen wir nicht; jedenfalls kehrte er bald wieder nach Wei zurück. Hier fand er die Dinge nichts weniger als gebessert. Der Fürst zwar wollte ihm noch immer wohl; aber er hatte inzwischen eine gefährliche Ehe geschlossen. Die junge Fürstin Nâm war klug und schön, aber wegen ihrer Ränkesucht beim Volk verhaßt. Jetzt versteifte sie sich darauf, den großen Mann von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, wo möglich ihn für sich zu gewinnen. Sie sandte einen Boten an ihn: „Die edelsten Männer aller vier Himmelsgegenden haben es nicht unter ihrer

Würde gehalten, mit unserer Fürstin Brüderschaft zu schließen. Sie müssen Sie besuchen, sie wünscht Sie zu empfangen." Confucius machte ausweichende Entschuldigungen; sie aber ließ sich von ihrem Vorhaben nicht abbringen, wenigstens sehen mußte sie ihn und er sie. Einst, als er eben in das Palastthor eintreten wollte, verbarg sie sich schnell hinter einem Vorhange, trat ihm plötzlich entgegen und begrüßte ihn stumm, aber mit verführerischer Anmuth. Zu einer Unterredung kam es nicht, aber schon so war Confucius über die Unschicklichkeit aufgebracht. Bald sollte es noch schlimmer kommen: der Fürst machte mit seiner jungen Gemahlin eine Ausfahrt, was an sich nach chinesischen Begriffen unpassend war; Confucius mußte in einem zweiten Wagen folgen, trieb aber plötzlich die Pferde an und fuhr vorbei. So wich er der lächerlichen Rolle, die man ihm zugedacht, aus; aber nun war auch seines Bleibens nicht länger in Wei. Er zog also weiter, südwärts über Ts'ao nach Sung, sah sich hier den mörderischen Nachstellungen eines Beamten ausgesetzt und begab sich weiter westwärts gen Tsch'ing. In welcher Stimmung, davon zeugt der Ausspruch eines, der ihn damals sah: „verstört wie ein Hund, der seinen Herrn verloren hat." Der Weise, dem dies hinterbracht wurde, gab lächelnd dem Manne recht. Er blieb übrigens hier nicht lange; bald, in seinem 61. Jahre, sehen wir ihn in Tsch'in (südöstlich von Tsch'ing, südwestlich von Sung). Man mag annehmen, daß er in allen Staaten, die er besuchte, mit den Landesherren in Verkehr trat; einzelne Gespräche mit solchen sind aufbewahrt, so eins mit dem Fürsten von Sung, der aber kleinmüthig bekannte, er sei nicht der Mann, der die vorgeschlagenen Verbesserungen durchführen könnte. Auch die Hoffnungen des Weisen mochten durch die gesammelten Erfahrungen herabgestimmt sein, je länger je mehr mochten sie sich auf seine treuen Schüler gründen: vielleicht war es denen vorbehalten, thätig ins Staatswesen eingreifend seine Absichten zu verwirklichen. So wenigstens wird es verständlich, daß er zwei bis drei Jahre in Tsch'in verweilte, ohne feste Anstellung zu finden, nur gelegentlich vom Fürsten eingeladen. Als nun Tsch'in von seinen Nachbarn kriegerisch überfallen und im Innern von Räuberbanden beunruhigt wurde, rief er aus: „Kehren wir um, kehren wir um! Unser kleiner Dorfjunge" — er meinte sich — „ist stark und mächtig geworden; in seinen Erfolgen hat er nicht seine Herkunft vergessen."

Er wandte sich nun gen Norden nach P'u, wo sein früherer Schüler Tsï-lu Statthalter war. Mit Genugthuung sah er hier überall die Zeichen einer trefflichen Verwaltung, nur das tadelte er, daß bei einem Miswachse der Statthalter aus eigenen Mitteln Unterstützungen vertheilte; das, sagte er, entfremde die Leute ihrem Landesherrn, der allein als ihr Wohlthäter zu gelten habe.

Das Ziel seiner Reise war aber doch wieder Wei, und auf der Fahrt dorthin hatte er ein vielbekritteltes Abenteuer. Er wurde von Rebellen angehalten und nicht eher wieder losgelassen, als nachdem er geschworen, nicht nach Wei zu gehen. Hinterdrein erklärte er seinen Schülern, der Schwur sei erzwungen, daher nicht bindend, und setzte getrost die Reise nach Wei fort. Man weiß nicht, setzte er doch noch Hoffnungen in den dortigen Fürsten, meinte er, dieser würde nach Ablauf der Honigmonate zur Vernunft und Pflicht zurückgekehrt sein und seinen Rath annehmen, oder wollte er etwa dem Tsï-lu, der unlängst aus seinem Amte verdrängt worden, zu einer neuen Anstellung verhelfen? Der Fürst nahm ihn mit sichtlicher Freude auf und brachte gleich das Gespräch auf die Stadt P'u, die ihm von Rebellen entrissen war: ob Hoffnung sei, sie wieder zu erobern? Confucius gab eine sonderbare Antwort: „Sind die Männer von P'u entschlossen zu sterben, die Weiber entschlossen Si-ho zu behaupten, so haben wir nur vier bis fünf Menschen zu bekriegen." „Schön", sagte der Fürst, „dann bekriege ich P'u nicht." Er war alt und des Regierens müde. Der Sinn jener Worte aber war: wäre die Regierung gut, so würden die Unterthanen den Aufwieglern kein Gehör geben und fremde Eindringlinge selbst abwehren. Confucius merkte bald, daß dieser Fürst nicht mehr zur Thatkraft aufzurütteln sei; seufzend sprach er: „Wenn einer mich anstellte, sollte ein Jahr genügen, in drei Jahren sollte alles fertig sein."

In dieser Stimmung war er noch einmal auf dem Punkte, sich einem Rebellen anzuschließen, — da war doch wenigstens Energie zu hoffen. Ein Beamter im Staate Tsin, der sich gegen seinen Herrn aufgelehnt und in den Besitz einer festen Stadt gesetzt hatte, lud ihn zu sich ein, und Confucius zeigte nicht übel Lust, hinzugehen. Warnend gemahnte ihn sein Schüler Tsï-lu an seine eigenen Worte: „Wer selber Uebles thut, bei dem tritt ein Edler nicht ein." „Ja", antwortete er, „aber es ist nicht gesagt, daß Hartes nicht dünn geschliffen, Weißes nicht dunkel gefärbt werden könne. Bin ich etwa ein bitterer Kürbis? Wie kann man mich an den Nagel hängen, statt mich zu genießen?" Das war aber doch nur eine vorübergehende Regung; den Rebellen hat er nicht besucht, aber das herbe Gefühl blieb ihm wol: „Ich wollte und könnte, aber ich kann nicht!"

Bis gegen sein 70. Jahr ist er nun weiter gewandert, von Staat zu Staat, von Hof zu Hof, überall beobachtend, den Fürsten und Beamten gern mit seinem Rathe dienend, nirgends findend, was er suchte. Was aus jener Zeit erzählt wird, sind meist nur kleinere Erlebnisse, gelegentliche Unterredungen. Eine Selbstschilderung aber mag hervorgehoben werden. Ein Fürst hatte des Weisen Schüler gefragt, was für ein Mann Confucius sei? Diese erzählten es dem Meister, der meinte: „Warum habt ihr nicht gesagt, ein Mann, der vor Wissensdurst der Nahrung, vor Freude am Wissensgewinn des Kummers vergißt und nicht merkt, wie das Alter heranrückt?" So hatten die Jahre und die Enttäuschungen seinen Thatendrang herabgestimmt. — Nach Wei kehrte er öfter zurück, es war längere Zeit seine zweite Heimat. Vom Fürsten dieses Landes hielt er freilich nicht viel, sein sittliches Verhalten tadelte er

geradeweg; dafür lobte er die tüchtigen Beamten, mit denen der Landesherr sich umgeben, und unter denen er, Confucius, werthe Freunde hatte.

In seinem Heimatslande Lu hatte man bald seinen Verlust schmerzlich empfunden; Fürst Ting bereute seinen Fehler zu spät; es war ihm nur noch eine kurze Lebenszeit beschieden. Vor seinem Tode aber soll er seinem Nachfolger zur Pflicht gemacht haben, den trefflichen Mann zurückzurufen. In der That wird denn auch erzählt, wie Confucius bald nach seinem Wegzuge von Lu eine Einladung zur Rückkehr empfangen habe; woran sich aber damals die Verhandlungen zerschlagen, ist nicht klar. Inzwischen, im Jahre 491, war einer seiner Schüler, Yen Yeu, in den Dienst von Lu getreten, und dieser zeichnete sich acht Jahre später bei einem kriegerischen Unternehmen gegen das noch immer misgünstige Ts'i als tüchtiger Heerführer aus. Sein Fürst, darüber erstaunt, fragte ihn, woher er die Kunst besitze? Und nun ergeht sich der dankbare Schüler in glühenden Lobeserhebungen seines Meisters. Da sandte der Fürst eine ehrenvolle Botschaft an den großen Mann, die ihn zur Heimkehr bewog. Der Fürst war übrigens ein hohler Mensch, der den geschichtskundigen Weisen oft mit nichtigen, albernen Fragen behelligte. Zu einer Anstellung kam es nicht, aber Confucius blieb nun bis an sein Ende in der Heimat. Literarische Arbeiten und der Verkehr mit seinen Schülern beschäftigten ihn. Es war ein trauriges Alter; manchen seiner liebsten Freunde mußte er vor sich hingehen sehen, und wo er noch einmal suchte, dem Lande mit seinem Rathe zu dienen, da hatte man taube Ohren. Er, dem die großen Begründer der Tscheu-Dynastie immer als Muster vorgeleuchtet hatten, klagte jetzt: „Mit mir steht es schlimm, lange schon habe ich nicht mehr den Tscheu-Fürsten im Traume gesehen!" Am 11. Tage des 4. Monats 478 starb er an Entkräftung. Zuvor hatte er mit ruhiger Sorgfalt angeordnet, wie es mit seiner Leiche gehalten werden sollte; als aber einer seiner Schüler mit ihm beten wollte, lehnte er es ab: „Daß ich gebetet habe, ist wol schon lange her!"

Inwieweit die bekannten typischen Bilder des Confucius Vertrauen verdienen, steht wol nicht fest; jedenfalls aber widersprechen sie nicht den uns überlieferten Schilderungen seines Aeußern. Danach maß er 196 cm, war breitschulterig gebaut, hatte eine außerordentlich hohe vierhöckerige Stirn, eine ziemlich große, unten breite, wenig gekrümmte Nase, starkes Kinn, eher großen als kleinen Mund und nach unsern Begriffen sehr große Ohren; mächtige Brauen überschatteten die schmalen, wenig geschlitzten Augen, ein langer, rassenmäßig dünner und ganz schlichter Vollbart umkleidete Kinnbacken und Lippen. Viel Geist und Güte, kaum eine Spur von Leidenschaft spricht aus diesen Zügen.

Fast zu gewissenhaft sind seine Schüler in der Aufzeichnung seiner kleinen Gewohnheiten, — man wird an die Leute erinnert, von denen nach dem Sprichworte kein großer Mann groß bleibt. Wie er sich gekleidet und wie er im Bette gelegen, wie und was er gegessen und was er nicht gegessen, wie er sich bei den verschiedenen Gelegenheiten im Gehen und Stehen gehalten, das alles weiß man noch heute genau. Man gewinnt das Bild eines etwas pedantischen, förmlich vornehmen Herrn mit manchen Schrullen eines alten Junggesellen; da ist nichts von der Freiheit eines Genies. Anders, freundlicher wird das Bild, wenn man seine Aussprüche liest. Der wortkarge Mann sprach am liebsten in kurzen, aphoristischen Sätzen, oft nach der Weise seines Volkes in scharfen Antithesen. Ueberraschende Wendungen, zuweilen schlagender Witz standen ihm wie wenigen zu Gebote. Dabei eine Kraft der eigenen Ueberzeugung, eine Gabe, den Dingen ihre praktische Seite abzugewinnen und die eigene Meinung andern einleuchtend zu machen, und zwischenhinein, gelegentlich hervorbrechend, eine herzgewinnende gemüthliche Wärme und Tiefe; ein in sich selbst gefestigter Gleichmuth, der jedem Gerechtigkeit widerfahren ließ, kurz ein Geist und Charakter wie zum Herrschen gemacht. Seiner Gaben und seiner geschichtlichen Sendung war er sich voll bewußt; und doch hat ihn nie die Bescheidenheit verlassen. Seine Zeit und ihre Menschen kannte er wie schwerlich ein zweiter; und doch hat er sich Hoffnung und Vertrauen zu bewahren gewußt durch alle Enttäuschungen hindurch. Man hat wol sein Leben ein tragisches genannt; dazu fehlt aber nicht weniger als zweierlei: die Schuld und die Katastrophe. Ein solches Leben wirkt auf den Betrachter einfach wehmüthig, und was versöhnend wirken könnte, bleibt in weiter Ferne; Jahrhunderte mußten vergehen, ehe des Confucius Saat emporwuchs.

Mißt man die Größe eines Mannes nach dem Umfange und der Tiefe seines Wirkens, so war Confucius unter allen Menschen einer der größten. Sein Geist beherrscht seit mehr als zweitausend Jahren Leben und Denken des Chinesenvolkes und seiner Culturverwandten, — heute ein Drittheil der Menschen. Chinas ganze Geschichte ist eine fortlaufende Probe auf seine Lehre: wo diese befolgt wurde, blühte das Reich; wo die Herrscher andern Grundsätzen folgten, traten Zeiten des Verfalles ein. Diese Lehre hat nicht neue Keime in den chinesischen Geist hineingesenkt, sondern nur die schon vorhandenen geweckt, geläutert, zu bewußter Entwickelung gebracht.

Es ist hier der Ort, einem weitverbreiteten Irrthume zu begegnen. Man liebt es, den Confucius in die Reihe der Religionsstifter zu stellen, wenigstens seine Lehre mit denen der religiösen Lehrer der Menschheit zu vergleichen. Damit thut man beiden Theilen unrecht und verkennt unsern Weisen aufs ärgste. Gestiftet hat er weder eine Religion noch sonst etwas, man müßte denn die stille Gemeinde seiner Schüler als seine Stiftung bezeichnen. Mit gutem Grunde konnte er sagen: „Ich schaffe nichts Neues; ich liebe das Alte und überliefere es." Wie aber verhielt er sich als Ueberlieferer, und was überlieferte er? Er trieb es nicht nach Art der Archäologen, die jeden Rest vergangener Zeiten mit unparteiischem Entzücken aus Staub und Schutt herausklauben und ehrfurchtsvoll aufbewahren, nur weil er

alt ist. Sein Interesse am Alterthume war weniger historischer als politischer Art; nur das Brauchbare, Bewährte fand bei ihm Aufnahme. Es ist, als wären alle Strahlen der chinesischen Vorzeit in diesem einen Focus zusammengeströmt, um gereinigt die Zukunft der Nation zu durchleuchten. Man sollte dies nicht vergessen, wenn man die schriftstellerische Arbeit des merkwürdigen Mannes gerecht beurtheilen will. Die Urkundensammlung Schu-king weist jahrhundertelange Lücken auf, die mindestens zum Theil auf des Confucius Rechnung fallen; was sie aufbewahrt, ist in seinem Sinne lehrreich, das heißt seiner Lehre entsprechend. Es fehlt aber nicht an Anzeichen dafür, daß lange Zeiträume hindurch ganz andere Geistesrichtungen in China geherrscht haben, von denen man noch bei Lao-tsï und seinen Anhängern Spuren suchen mag. Diese führen manchen alten Sinnspruch an, den Confucius, wenn er ihn gekannt, aus tiefster Ueberzeugung verwerfen mußte. So hat man auch sein Tsch'ün-ts'ien, die Chronik von Lu, hart getadelt, weil in der trocken kurzen Aufzählung manche schandhafte Thatsachen übergangen seien. Es ist das einzige selbstständige Buch, das er hinterlassen, und er hat davon gesagt: „Wer mich kennen will, der halte sich an das Tsch'ün-ts'ien, wer mich verurtheilen will, der halte sich auch an das Tsch'ün-ts'ien." Nun liest sich dies Buch etwa wie eine der schulüblichen Geschichtstabellen, aus denen man alles andere eher kennen lernt als ihre Verfasser. Ein solcher scheinbarer Widerspruch nöthigt zum Nachdenken, und schließlich wird man gern den chinesischen Auslegern folgen, die sorgfältig Wort für Wort auf die Goldwage legen, Dinge aufstechen, an denen der Unbefangene arglos vorbeigeht, und zwischen den Zeilen lesend die geschichtliche Wahrhaftigkeit und die politische Weisheit des Verfassers in gleiches Licht setzen.

Im Punkte des religiösen Glaubens verhielt sich Confucius wie die meisten seiner Landsleute ablehnend gegen jede eigentliche Mystik. Daß der Himmel als Vorsehung die Welt regiere, daß die Welt pandämonistisch durchgeistigt sei, nahm auch er an; von Anzeichen und Wahrsagungen scheint er sogar viel gehalten zu haben, — doch das gehört mehr in das Gebiet der Magie, die ahnt, wie alles mit allem ursächlich zusammenhänge, als der Mystik, die die Gottheit im eigenen Ich anwesend denkt. Zu den Dingen, von denen er selten sprach, gehörten auch die himmlischen Fügungen und Wunder. Als ihn ein Schüler fragte, ob die Geister der Todten Bewußtsein haben oder nicht? erwiderte er trocken: „Sagte ich, sie hätten Bewußtsein, so würden pietätsvolle Söhne ihr Hab und Gut an Trauerfesten und Grabstätten daraufgehen lassen; sagte ich, sie hätten kein Bewußtsein, so würden pietätslose Söhne die Gräber ihrer Väter verwahrlosen. Forsche jetzt nicht danach, später wirst du es von selbst erfahren!" Wer so antworten kann, der ist wol zum Theologen verdorben, — und wie hatte er es mit dem Beten gehalten?

Anders ordnet und gestaltet sich die Sittenlehre unter der Perspective der Religion, anders unter derjenigen der Staatsweisheit. Dies sollte man nicht vergessen, wenn man die Moralsprüche Christi denen des Confucius gegenüberstellt. Dort Erlösung der Menschheit, hier Rettung des Staates, der Gesellschaft; dort Bekehrung, hier Erziehung, Gesittung; dort die Idee des Nächsten, der in allen andern Dingen der Entfernteste sein kann, hier die einzelnen Pflichtverhältnisse der Familie, der Unterthanenschaft und des selbstgewählten Freundschaftsbundes; die Principien, dort der Liebe, hier der Achtung fast in umgekehrtem Verhältnisse überwiegend, und ähnlich dort fromme Ergebung in Gottes Fügung, hier rüstiges Schaffen in der Welt. Daß man Anfeindungen mit Wohlthaten entgelten solle, hatte schon Lao-tsï ausgesprochen; als man aber Confucius um seine Meinung darüber befragte, antwortete er: „Womit soll ich dann meinen Freunden entgelten? Vergilt Gutes mit Gutem, Böses mit Gerechtigkeit!" Blutrache mußte ihm als Pflicht gelten in einem Staatswesen, dessen Polizeimacht allein gegen das Verbrechen nicht aufkommen konnte. Christus lehrt die irdischen Güter gering zu achten. Der Politiker aber hat beobachtet, daß Wohlstand die Gesittung hebt; darum sagt er: „Erst bereichere das Volk und dann belehre es."

Einen Philosophen aber darf man den Confucius nennen, und als solchem ist ihm an Größe der Wirkung unter den Alten nur Aristoteles zu vergleichen. Der hat ein Drittheil der Menschheit wissenschaftlich denken gelehrt, Confucius lehrte ein anderes Drittheil gesittet leben. Er war ein praktischer Philosoph; Rousseau, Fichte und manche andere waren das auch, nur daß der Chinese zugleich praktisch war, das heißt Bewährtes, Erreichbares erstrebte. Er war kein schulmäßig systematischer Philosoph, dessen Denken ein Princip folgerichtig weiter entwickelt, sondern gleich Baco von Verulam einer von denen, deren Denken sich nicht minder folgerichtig nach einem vorgesteckten Ziele hinbewegt. Doch auch so wird er unter der Herrschaft gewisser Grundanschauungen stehen, und nichts hindert uns, diese in systematischem Zusammenhange darzulegen; auch sind sie nicht von ihm geschaffen, sondern ihm von den Vorfahren überkommen.

Gott, oder wie er lieber sagt, der Himmel ist vollkommen. Er hat alles geschaffen, mithin ist alles, wie es von ihm geschaffen, vollkommen. Diesen vollkommenen Urzustand nennt der Chinese mit einem Worte, das in der Regel durch **Wahrheit** übersetzt wird, das aber zugleich Spontaneität, Freiheit im sittlichen Sinne bedeutet. Hierin erblickt er das Urprincip des Guten. Die Natur, auch die menschliche, ist von Hause aus gut. Güte besteht im naturgemäßen Verhalten; worin besteht dieses? Einmal in etwas, was der Chinese čüng, Mitte, nennt, das heißt im ungestörten innern Gleichgewichte, — und dann, nach außen hin, im harmonischen Verhalten zum Ganzen. Das Schicksal ist vom Himmel bestimmt, daher vollkommen, vernunftgemäß, einheitlich bei aller Vielheit der Wesen, also harmonisch. „Alle Wesen verhalten sich den Umständen angemessen", ist bei den Chinesen ein beliebter Ausdruck für die vernünftige Weltordnung; Streitbarkeit und Trotz

gelten zugleich für unvernünftig und für unsittlich. Jene beiden Weltbegriffe werden nun auf den Menschen übertragen, und es entspricht der „Mitte" ein Begriff, den man wol mit Loyalität oder Aufrichtigkeit hat ausdrücken wollen, der aber richtiger als innere Freiheit bezeichnet wird; und der Harmonie entspricht das Princip der Gegenseitigkeit. Wurzel des Uebels sind die Leidenschaften, die unser inneres Gleichgewicht und die Harmonie mit der Außenwelt stören. Es hat Menschen gegeben, die Geschichte berichtet von ihnen, die von selbst ihre natürliche Güte behaupteten; sie heißen Heilige. Andere hat es gegeben, die durch Lernen und Ueben die sittliche Vollkommenheit zurückerrungen haben; diese nennt man Weise. Wer ihnen nacheifert, an seiner eigenen und seiner Mitmenschen Vervollkommnung arbeitet, der ist ein Edler. Jeder Fortschritt auf dem Wege zur Vollkommenheit ist ein Fortschritt seiner Tugend: „Tugend heißt Erlangung", sagt eine bekannte Sentenz. Als die fünf Cardinaltugenden gelten: 1) „Menschlichkeit" im specifisch chinesischen Sinne, das heißt sittlich richtiges Verhalten und Fühlen in den fünf besondern Pflichtverhältnissen der Aeltern und Kinder, der Herren und Diener, der Geschwister, der Gatten und der Freunde; 2) Rechtlichkeit, den Begriff der Ehrenhaftigkeit in sich schließend; 3) gute Sitte im Verkehr mit Menschen und im religiösen Cultus; 4) Lebensweisheit und 5) Treue und Glauben. Diese sind durchwoben von andern Tugenden: der Tapferkeit, der Ehrfurcht, dem Ernste, der Ausdauer, der Milde. Ein positiv Böses gibt es nicht, geschweige denn eine Erbsünde; nichts liegt diesem Denken ferner als der Pessimismus.

Wir müssen den chinesischen Volkscharakter noch näher betrachten; denn mit ihm hatte der Staatsmann vor allen Dingen zu rechnen. Der Chinese ist bekanntlich ein Mensch von überwiegendem Familiensinne. Von jenen fünf Pflichtverhältnissen gehören drei dem Familienleben an, und die beiden andern werden dem entsprechend betrachtet: Fürsten und Obere sollen wie Väter und Mütter gebieten, walten und sorgen und dafür kindliche Verehrung und Dankbarkeit ernten; Freunde erweitern den Kreis der Angehörigen, sind einander jede Art Opfer und die vollste Aufrichtigkeit schuldig. Das Freundschaftsverhältniß ist unter den Fünfen das einzige, in welchem der Grundsatz voller Gleichheit herrscht: „Habe keinen Freund, der dir nicht gleich ist", sagt ein Sprichwort. Ueberall sonst gilt Ueber- und Unterordnung, selbst zwischen ältern und jüngern Geschwistern. Einer Art Machtvertheilung verdankt es die Ehefrau, daß sie doch mehr ist als eine bloße Untergebene des Mannes: „ihr gebührender Platz ist drinnen, der des Mannes draußen", erklärt ein anderer Sittenspruch; Rechte und Ehren der Hausherrin kommen ihr zu. Allerdings gilt der Satz: „das Weib steht als Mädchen unter dem Befehle der Aeltern, als Gattin unter dem des Gatten, als Witwe unter dem des ältesten Sohnes"; allein auch letzteres wird gemildert durch die Pflichten der Liebe und Verehrung, die zeitlebens währen; dem neuen Familienoberhaupte steht sie ähnlich gegenüber, wie etwa eine Fürstin-Mutter bei uns. Ein Grundzug des Volkscharakters ist die Pietät: „Während die Aeltern leben, diene ihnen, sind sie todt, so betrauere sie." „Der Aeltern Lebensjahre muß man wissen, theils um sich daran zu erfreuen, theils um sich darüber zu sorgen." Den verstorbenen Vorfahren werden Ehren erwiesen, als wären sie gegenwärtig, der Segen des Hauses wird ihnen verdankt, sie, die Todten können in Rang und Titel erhöht werden um der Verdienste ihrer Söhne willen.

Nur innerhalb der fünf Pflichtverhältnisse hat das, was wir Liebe nennen, eine Stätte. Wer einem Chinesen auf die Frage: wer ist mein Nächster? mit dem Gleichnisse vom barmherzigen Samariter antworten wollte, fände wenig Verständniß; noch weniger der, der ihn davon abhalten wollte, seinem Vater die letzten Ehren zu erweisen: „Lasset die Todten ihre Todten begraben!" Man begreift aber, wie in diesem Volke der corporative Sinn erstarken und sich in kräftiger, heilsamer Selbstverwaltung entfalten konnte. Dazu die bekannten wirthschaftlichen Tugenden der Chinesen, — man sollte meinen, ein solches Volk brauche nur Frieden und Freiheit, um zu gedeihen, und wenn man mit Recht eine Religiosität in unserm Sinne, Gottinnigkeit bei ihm vermißt, so darf man dafür loben, daß es sich auch nie zu fanatischen Glaubensverfolgungen verirrt hat.

Der Chinese ist leicht zum Bessern zu bekehren, wenn er den Mann findet, der ihn zu belehren versteht, aber er wird wol auch leicht rückfällig, wenn der heilsame Einfluß nachläßt. Confucius hatte beides erlebt, und es war nur richtiges Verständniß seines Volkes, wenn er verlangte, daß die Reformation von oben begänne. Je tiefer das Autoritätsgefühl, desto stärker die Macht des Beispiels, und das Beispiel wirkt, gleich einer Seuche, um so ansteckender, je dichter die Menschen beisammen wohnen; da setzt es sich schnell um in allgemeinen Brauch, und dieser wird die sittlichen Anschauungen des Volkes bestimmen. Man begreift, warum gerade der Chinese so viel Gewicht auf äußere Bräuche legt, warum er den Begriff des lì, der guten Sitte, so weit ausdehnt und schließlich wortspielend sagt: „Gute Sitte ist Vernunft (lì)". Die Geschichte des Mittelreiches bis herab auf die großen Kaiser der jetzigen Dynastie hat es immer und immer wieder bewiesen, wie schnell hier ein einzelner Herrscher durch die Macht seines Vorbildes und die weise Auswahl seiner Beamten die ganze Nation emporheben kann. Diese Fürstentugend nun, die das Reich retten, der Welt als Vorbild dienen soll, nennt Confucius die leuchtende oder erlauchte; sie verwirklichen und durch Lehre und Beispiel verbreiten nennt er, gleichfalls wortspielend, sie erleuchten. In einem kurzen Aufsatze, tá-hioh oder die große Lehre betitelt, hat er eine Art Programm seiner Staatsweisheit entworfen, das hier in der wörtlichen Uebersetzung folgen möge; es ist eine vielbewunderte Probe einer eigenthümlich chinesischen Stilart:

„Der großen Lehre Norm besteht darin, die er-
„lauchte Tugend zu erleuchten, besteht darin, das Volk
„zu lieben, besteht darin, festzustehen im höchst Guten.

„Weiß man festzustehen, dann erst hat man Beständigkeit; ist man beständig, dann erst kann man „rasten; rastet man, dann erst kann man ruhig sein; „ist man ruhig, dann erst kann man überlegen; überlegt man, dann erst kann man Erfolg haben.

„Die Männer des Alterthums, die die erlauchte „Tugend in der Welt erleuchten wollten, ordneten zuvor „ihr Staatswesen; die ihr Staatswesen ordnen wollten, „regelten zuvor ihr Hauswesen; die ihr Hauswesen „regeln wollten, bildeten zuvor ihre Persönlichkeit aus; „die ihre Persönlichkeit ausbilden wollten, läuterten „(eigentlich berichtigten) zuvor ihre Herzen; die ihre „Herzen läutern wollten, machten zuvor ihr Denken „wahrhaftig; die ihr Denken wahrhaftig machen wollten, „vervollkommneten zuvor ihr Wissen.

„Das Wissen vervollkommnen besteht darin, die „Dinge zu untersuchen. Sind die Dinge untersucht, „dann erst ist das Wissen vollkommen; ist das Wissen „vollkommen, dann erst ist das Denken wahrhaftig; ist „das Denken wahrhaftig, dann erst ist das Herz lauter; „ist das Herz lauter, dann erst wird die Persönlichkeit „ausgebildet; ist die Persönlichkeit ausgebildet, dann erst „wird das Hauswesen geregelt; ist das Hauswesen geregelt, dann erst wird das Staatswesen ein geordnetes.

„Vom Himmelssohne bis hinab zum gemeinen „Mann gilt allen ohne Unterschied die Ausbildung der „Persönlichkeit als die Wurzel. Daß die Wurzel verderbe und das Gezweig gesund sei, wird kaum vorkommen. Daß das, was für das Wesentliche gilt, zur „Nebensache, das, was für nebensächlich gilt, zur Hauptsache geworden wäre, ist noch nicht dagewesen."

So weit Confucius. Man hat ihn mit Recht gelobt, daß er das Staatswesen auf sittlicher Grundlage aufbaue; man hat ihm aber auch mit einigem Scheine Rechtens vorgeworfen, daß er die Sittlichkeit veräußerliche, indem er sie aufs Wissen statt auf das Gewissen zurückführe. In der That ist das, was wir Gewissen nennen, seinem Sinne nach im wahrhaftigen Denken mit inbegriffen. Wahrheit gilt dem Chinesen für das Urprincip der Sittlichkeit; sie ist spontan, frei. Das wahrhaftige Denken sagt und besagt ihm also insoweit dasselbe wie unser Gewissen. Allein es soll ihm noch mehr sagen und besagen; denn das Gewissen kann auch irren, die That, zu der es treibt, kann objectiv auch sehr schlimm sein. Das Gewissen empfindet, ahnt; aber Empfindungen und Ahnungen können trügen, das Wissen trügt nicht. Offenbar konnte sich der Philosoph, der das Gemeinwesen im Auge hatte, mit dem subjectiv sittlichen Verhalten des Einzelnen nicht begnügen, sondern mußte nach gemeingültigen Lebensnormen suchen, die zum Bewußtsein gebracht, also durch Lernen, erworben werden konnten. Daher denn der große Nachdruck, den er auf die intellectuelle Ausbildung legt: „Ein edler Mann! ein lernbegieriger Mann!" ruft er gelegentlich aus.

Mit mehr Recht hat man seiner Sittenlehre den Vorwurf des Eudämonismus gemacht, — wenn das ein Vorwurf wäre. Der gemeine Menschenverstand, mit dem der Staatsmann zu rechnen hat, wird immer fragen: Wozu soll ich so tugendhaft sein, wenn ich mich ohnedem besser befinde, wenn es mir und den Meinen nichts nützt? Und bei den Moralphilosophen pflegt der Glückseligkeitsdämon, wenn er durch die Thür hinausgeschoben worden, durchs Fenster wieder einzusteigen; Zeno und Fichte erwarten ihre Glückseligkeit so gut wie Epikur und Lord Chesterfield. Dem Confucius aber lag es geradezu ob, zu beweisen, daß das Gute zugleich das Nützliche, und daß das Gemeinwohl die Voraussetzung sei für das Gedeihen des Einzelnen. Es ist ein Lieblingsgegenstand seiner Gespräche mit den Fürsten, daß der Landesherr nur dann wahrhaft glücklich und sicher sei, wenn sich sein Volk glücklich und zufrieden fühle.

Auch das lag ganz in der Lebensaufgabe des praktischen Mannes, daß er bei jedem Anlaß den guten äußern Brauch betonte und in dessen Beobachtung bis zur Peinlichkeit streng war, — dafür lebte er eben unter Chinesen. Nichts wollte er aber weniger, als ein hohles Formenwesen; ihm war es um den Sinn zu thun, und er hat es ausgesprochen, wie die äußere Handlung nichts werth sei ohne die entsprechende Gesinnung. Der Zweck aller Bildung ist auch bei ihm Kalokagathie, nicht nur im intellectuellen und moralischen, sondern auch im socialen und ästhetischen Sinne. Sie denkt er sich in dem „edeln Menschen" verkörpert, in dessen idealer Schilderung er unerschöpflich ist. Das alles fügt sich nun zu einem einheitlichen Bilde zusammen, das der Volksart mehr Rechnung trägt als den besondern Anlagen und Neigungen des Einzelnen. Wie in allem, so soll der Edle auch in der Beobachtung der Bräuche musterhaft sein; Originalität im Benehmen, die sich über das Gemeinübliche hinwegsetzt, wird nur bevorzugten Naturen zugestanden.

Das religiöse Dogma beschäftigte den Confucius wenig; um so mehr der Cultus. Der Philosoph hätte sich die Gottheit noch so unpersönlich vorstellen mögen, so mußte er doch auf gewissenhafte Uebung des religiösen Rituale dringen; es ist doch die Verkörperung alles dessen, was der Chinese am heiligsten hält. Kämen die Todtenopfer in Wegfall, so stände es schlimm um die Pietät, die der bindende Mörtel ist im Baue der Familie und des Staates. So waltet auch hier der politische Gesichtspunkt vor.

Fragen der Metaphysik und der Erkenntnißtheorie liegen abseits vom Wege einer Philosophie, die die gesellschaftliche und staatliche Ordnung zum Zweck, die geschichtliche Erfahrung zur Quelle hat. Von Confucius werden sie sicher nur selten im Gespräche berührt worden sein, und was man ihm von einschlägigen Aeußerungen zugeschrieben hat, macht nicht den Eindruck der Echtheit. Wir wissen freilich, daß ihn das räthselhafte alte „Buch der Wandlungen", das Yih-king, viel beschäftigte, und daß er Bemerkungen dazu niedergeschrieben hat, die noch erhalten sind; allein auch diese, soweit seine Verfasserschaft glaubhaft bezeugt ist, fassen die Sache überwiegend von der ethisch-politischen Seite; für die metaphysischen Anregungen, die das Buch bietet, war seine aufs Praktische gerichtete Natur minder empfänglich. Andere

Schriftsteller aus der Zeit der Tscheu-Dynastie haben uns einzelne Bruchstücke einer ältern metaphysischen Literatur aufbewahrt. Diese Literatur kann dem belesenen Manne nicht fremd geblieben sein; er hat nach seiner Art stillschweigend über sie geurtheilt, indem er sie weder überlieferte noch empfahl.

In der That ist es für die ganze Richtung des Eklektikers bezeichnend, wie er sich zu dem Bücherschatze seiner Nation verhielt: „Gebt mir noch eine Reihe Jahre, — funfzig um das Yih-king zu studiren: ich könnte fehlerlos werden!" Für so schwierig und für so gehaltvoll und heilsam hielt er das Buch. Mit seinen Schülern aber redete er lieber von den Liedern, den geschichtlichen Urkunden und den Ritualsatzungen (lì) der Alten: „Kinderchen, warum studirt keiner die Lieder? Sie befähigen euch zur Erhebung, zur Betrachtung, zur Geselligkeit, in der Nähe den Aeltern, in der Ferne dem Fürsten zu dienen; und ihr erfahrt viele Namen von Thieren und Pflanzen." Einst fragte er seinen Sohn, ob er die Lieder studirt habe? „Noch nicht", war die Antwort. — „Dann kannst du nicht mitreden!" Ein anderes mal, als er erfuhr, daß der Jüngling noch nicht das Ritual durchgearbeitet habe, sagte er scharf: „dann bist du ungefestigt." So rücken jene alten Bücher ein in den Kreis der Quellen zur Erkenntniß seiner Lehre.

Literatur. A. **Einheimische.** Obenan stehen die von seinen Schülern aufgezeichneten Aussprüche und Gespräche Lün-iü. Eine andere ähnliche Sammlung unter dem Namen K'ùug-tsì kiā-iü, des Confucius Hausgespräche, ist wol zu einem großen Theile verloren gegangen, dann aber wieder aus andern Quellen ergänzt worden; inwieweit ihre Nachrichten Glauben verdienen, ist nur annähernd aus innern Gründen zu beurtheilen. Das kanonische Buch von der kindlichen Pietät, Hiaó-king, das den Confucius redend anführt, ist vermuthlich das Werk eines seiner Schüler und im wesentlichen vertrauenswürdig. Auch die Angaben des Geschichtswerkes Ssì-ki scheinen auf verlaßlichen Quellen zu beruhen. Das Ritualbuch Lì-ki hat zwar ähnliche Schicksale gehabt wie die Hausgespräche, ist aber offenbar mit mehr Glück ergänzt worden. Glaubhafte geschichtliche Nachrichten finden sich auch bei den alten Commentatoren des Tsch'ün-ts'ieū. Manche spätere Philosophen der Tscheu-Zeit lieben es wol, den Confucius redend einzuführen; sie scheinen es aber oft mit ihm ähnlich zu halten wie seiner Zeit Plato mit seinem Sokrates. Nach der Bücherverbrennung, seit dem Erstehen der Hán-Dynastie im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, ist die confucianische Literatur zu unübersehbarem Umfange angewachsen. Die nächste Aufgabe war philologisch: Kritik und Ergänzung der Texte; bald aber schloß sich die systematische an, und zur Zeit der Sung-Dynastie, um Anfang unsers Jahrtausends, bildete sich jene Schule der Sing-lì- (Natur- und Vernunft-) Philosophen, deren codificirte Werke noch heute in ihrem Vaterlande als Lehrbücher im höchsten Ansehen stehen.

B. **Europäische.** **P. Intorcetta**, **Chr. Herdtrieb**, **Fr. Rougemont**, **Ph. Couplet**, Confucius Sinarum philosophus, s. scientia sinensis latine exposita (Paris 1687, fol.) **Fr. Noel**, Sinensis imperii libri classici sex (Prag 1711. 4°) **J. Legge**, The Chinese Classics, Vol. I, (Honkong 1861). **H. Plath**, Confucius' und seiner Schüler Leben und Lehren. I—IV. Abh. d. k. Bair. Akad. d. W. I. Kl. Bd. XI—XIII (München 1867—1874). **Ernst Faber**, Der Lehrbegriff des Confucius, (Hongkong 1872). Uebersetzt ins Englische von P. G. von Moellendorff: A Systematical digest of the doctrines of Confucius (das. 1875). **C. Puini**, Il Buddha, Confucio e Lao-tse (Florenz 1878). **J. Legge**, The Religions of China.

(*G. v. d. Gabelentz.*)

KUNGUR, Kreisstadt im russischen Gouvernement Perm, an der sibirischen Poststraße, an beiden Ufern der Sylwa, mit (1882) 10804 Einwohnern, hat 11 Kirchen, eine Kreis- und eine Pfarrschule, eine öffentliche Bank und Bibliothek, einen Hafen, verschiedene industrielle Anstalten, darunter bedeutende Gerbereien und Talgschmelzereien. In dem Hafen werden jährlich Waaren im Werthe von 314,000 Rubeln verschifft. Hauptgegenstände der Zufuhr sind Leinwand und landwirthschaftliche Producte. Bemerkenswerth ist der ganz aus Gips bestehende, im Südosten von Kungur am Ufer der Sylwa liegende Berg Ledjanaja, mit einer vom Wasser ausgehöhlten ungeheuern Höhle. Die Stadt Kungur, 1647 gegründet, wurde 1781 zur Kreisstadt der Permschen Statthalterschaft und 1796 des Gouvernements Perm erhoben. (*A. v. Wald.*)

KUNIGUNDE, Tochter des Grafen Siegfried im Moselgau, Gemahlin des deutschen Kaisers Heinrich II. (1002—1024), des letzten der Kaiser aus dem Sächsischen Hause. Der Ehe ihrer Aeltern, des Grafen Siegfried (Kunuz), der durch Erwerbung von Luxemburg Stifter der luxemburgischen Dynastie geworden ist, und seiner Gemahlin Hedwig, welche zur Familie der elsassischen Grafen gehörte, entstammten außer Kunigunde noch zehn Kinder, darunter vier Söhne, von denen Friedrich das gräfliche Geschlecht in Luxemburg fortsetzte, während Heinrich und Theoderich sich in anderer Weise hervorthaten, jener als Herzog in Baiern (Heinrich V., 1004—1009; 1018—1026), dieser als Bischof von Metz (1005—1046). Kunigundens Vermählung mit dem bairischen Herzoge Heinrich IV., dem Sohne und Nachfolger Heinrich's II. des Zänkers, der am 28. Aug. 995 starb, fand einige Zeit danach statt, wahrscheinlich zwischen 998 und 1000. Zur Morgengabe erhielt Kunigunde von ihrem Gemahle ein Hauptstück aus seiner väterlichen Erbschaft, seine Lieblingsbesitzung Bamberg, und da Herzog Heinrich nach dem Tode des Kaisers Otto III. (gestorben am 23. Jan. 1002) von den Stämmen des Deutschen Reiches zu ihrem König erwählt und erhoben wurde, gewann Kunigunde in aller Form Antheil an der neuen Würde: am 10. Aug. 1002 wurde sie in Paderborn von dem mainzer Erzbischofe Willigis zur Königin gekrönt. Ihre Ehe blieb kinderlos, aber nichtsdestoweniger hat die Königin auf die Reichsregierung unter Heinrich II. einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Entsprach es überhaupt den Traditionen des sächsischen

Herrscherhauses, den Gemahlinnen der Könige Einwirkungen auf das Gemeinwesen zu gestatten, welche sich unter Umständen bis zur Reichsregentschaft steigerten, so kam bei Heinrich II. und Kunigunde ein besonderer Beweggrund hinzu, um diese Richtung, die unter Otto III. eine Unterbrechung erfahren hatte, zu erneuern und fortzusetzen. Das königliche Paar war einig in starker Hinneigung zum kirchlichen Leben; gemeinsam war ihnen vor allem eine religiöse Auffassung ihrer Weltstellung, so der Pflichten wie der Rechte, welche mit dem Besitze des Königthums und den Ansprüchen auf das Kaiserthum verbunden waren. Daraus entwickelte sich auch bei Kunigunde ein festes Streben nach kirchlicher Politik in dem Sinne, daß die zahlreichen und oft schweren Dienste, zu denen die Geistlichkeit persönlich und die geistlichen Institute als solche, vornehmlich die größern Abteien von Reichs wegen herangezogen wurden, durch entsprechende Stiftungen und Wohlthaten möglichst vergolten werden sollten, und König Heinrich II., in mancher Hinsicht der vornehmste Repräsentant einer kirchlich gerichteten Reichspolitik, nahm geflissentlich darauf Bedacht, daß derartige Acte nicht lediglich als sein Werk erschienen, daß sie auch zu der Königin in Beziehung gesetzt, auch ihr zugeschrieben würden. Daher die ungemein häufige Erwähnung Kunigundens und der von ihr geleisteten Vermittelung in Urkunden des Königs, welche auf Vergabungen an Kirchen und Klöster oder auf Bestätigung älterer Erwerbungen Bezug hatten; daher ferner ihr Erscheinen auf der Dortmunder Synode vom 7. Juli 1005 und die Ausstellung des Decrets, welches einen größern, funfzehn deutsche Bischöfe mitumfassenden Bund für Seelenmessen ins Leben rief, auch im Namen der Königin; daher endlich die bemerkenswerthe und ebenfalls urkundlich bezeugte Bereitwilligkeit, womit Kunigunde auf den Plan ihres Gemahles, in Bamberg ein Bisthum zu errichten, einging. Die Stiftung selbst erfolgte am 1. Nov. 1007 und die Förderung, welche die Königin ihr zutheil werden ließ, beschränkte sich nicht auf eine allgemein gehaltene Willenserklärung, sondern sie bestand auch in Einzelverzichten auf Güter und Rechte, die bis dahin wie Bamberg selbst zum Leibgeding gehört hatten, nun aber durch Bestimmung des Königs in Stiftsgüter umgewandelt wurden. Kunigundens eigene Stiftung war das Frauenkloster zu Kaufungen in Hessen. Die Anfänge desselben schließen sich der Gründung von Bamberg eng an, sie stehen auch wol ursächlich damit in Zusammenhang: mindestens erscheint die zum Zweck der Klosterstiftung erfolgte Schenkung des Hofes zu Kassel (24. Mai 1008) als ein Aequivalent für die Abtretungen der Königin an das Bisthum Bamberg. Der König betheiligte sich auch später durch eine Reihe von Schenkungen an der Ausstattung Kaufungens, aber den Ruhm des Unternehmens überließ er seiner Gemahlin, mit der er, wie es in den betreffenden Urkunden heißt: „Ein Leib und Eine Seele" war. Kunigundens Genesung von schwerer Krankheit (1017) wurde ihr ein Antrieb, die Gründung nach jeder Richtung durchzuführen: das werthvollste Stück des Klosterschatzes, eine Reliquie des heiligen Kreuzes, war ihr Geschenk. Eine ihrer Verwandten, ihre Schwestertochter Uota, wurde die erste Aebtissin von Kaufungen und die Zeit ihres Lebens blieb Kunigunde mit dem Kloster unmittelbar in Verkehr.

Unterdessen war manches geschehen, was Anlaß geben konnte, die Königin auch in weltliche Händel ihres Gemahls zu verwickeln. Am nächsten wurde sie berührt von dem Conflict, der zwischen dem Könige und ihren Brüdern, seinen Schwägern aus dem Hause Luxemburg, ausbrach, weil diese, durch das Emporsteigen und den Einfluß ihrer Schwester kühn gemacht, Ansprüche erhoben auf eine fürstliche Machtstellung, wie sie der König nicht gewähren wollte und ihnen auch wol nicht einräumen konnte, ohne in ein Parteiregiment zu verfallen, welches ihm selbst am meisten geschadet hätte. Ueber die von Adalbero, dem jüngsten der luxemburgischen Brüder, versuchte Usurpation des Erzbisthums Trier kam es zum Kriege: im J. 1009 wurde Heinrich, der älteste von ihnen, wegen offener Parteinahme für Adalbero als Herzog von Baiern abgesetzt und infolge der Kämpfe, die hieraus hervorgingen, war der Friede in weiten Gebieten des Reiches, namentlich in Lothringen, sechs Jahre lang fast ununterbrochen gestört. Was Kunigundens Haltung betrifft, so steht fest, daß sie zu Anfang des Streites den König für Adalbero günstig zu stimmen versuchte; von einer weitern Einwirkung zu Gunsten der Brüder ist nichts bekannt; die Eintracht der Gatten erlitt keine Einbuße, auch nicht in den Zeiten, da nach wiederholtem Stillstande der Krieg von neuem ausgebrochen, eine Entscheidung zum Vortheil des Königs anscheinend noch fern war. Wie bezeichnend, daß Heinrich II. in den Sommermonaten des J. 1012, während er in Lothringen stand und Metz belagerte, die Königin mit seiner Stellvertretung in Sachsen betraute und daß sie sich auch um die Landesvertheidigung verdient machte, indem sie, um einen Angriff des stets feindlichen Polenherzogs Boleslaw abzuwehren, ein Heer an der Mulde aufstellte. Auf dem Römerzuge, den Heinrich II. im Herbste 1013 unternahm und im Frühjahre 1014 (Mai) beendete, war er von Kunigunde begleitet: am 14. Febr. 1014 empfing auch sie in der Peterskirche zu Rom Salbung und Krönung aus den Händen des Papstes Benedict VIII. Erst darauf, in den J. 1015 und 1018, wurde der Friede hergestellt zwischen dem Kaiser und den Brüdern der Kaiserin wie mit andern Großen des Elsaß und Lothringens, welche sich gegen die Reichsgewalt aufgelehnt hatten. Um die Vermittelung hatte Erzbischof Heribert von Köln sich besonders verdient gemacht, während einer entsprechenden Thätigkeit der Kaiserin in anderm Zusammenhange gedacht wird anlaßlich des Aufstandes, den Herzog Bernhard II. von Sachsen im Winter 1019—20 erregte. Der Billunger hatte sich festgesetzt in der Schalkburg (Hausberge) an der Weser, und als der Kaiser ihn hier belagerte, griff die Kaiserin ein: auf sie und auf Erzbischof Unwan von Hamburg wird es zurückgeführt, daß die Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzoge zu Stande kam, ehe jener sein Ziel erreicht, die feindliche Burg gebrochen hatte. Von dort zogen

Heinrich und Kunigunde nach Bamberg, um mit dem Papste Benedict VIII. zusammenzutreffen. Mehrfach von ihnen eingeladen erschien der Papst zur Osterfeier (17. April), und nachdem die politischen Angelegenheiten, die den wahren Grund dieser denkwürdigen Reise und Zusammenkunft bildeten, erledigt waren, am 24. April 1020, ertheilte der Papst dem Collegiatstifte von St.-Stephan zu Bamberg die Weihe. Es war dies die jüngste geistliche Gründung des Kaiserpaares, und zwar, wie urkundlich feststeht, ein gemeinsames Werk, während in der spätern legendarischen Ueberlieferung das Verdienst um die Erbauung und Ausstattung von St.-Stephan der Kaiserin allein zugeschrieben wird. Ihren Einfluß bemerkt man ferner in dem Emporkommen eines deutschen Kirchenfürsten, der schon in der nächsten Folgezeit an der Leitung des Reiches und der Kirche in entscheidender Weise Antheil nehmen sollte, des Erzbischofs Aribo von Mainz, welcher bis dahin königlicher Kaplan gewesen war, aber bereits durch die Stiftung zweier Klöster, Göß in Steiermark und Hasungen in Hessen, Beweise von ernster kirchlicher Gesinnung gegeben hatte. Zum Erzbischof erhoben (Herbst 1021) bezeugt er selbst in einem Briefe an die Kaiserin, dessen Wortlaut noch bekannt ist, daß sie ihm besonders gewogen war, ihm mannichfache Gnadenbeweise gegeben hatte. Es folgten bald Heinrich's II. dritter Zug nach Italien (1021, 1022) und die von ihm persönlich betriebene Verständigung mit König Robert I. von Frankreich über wichtige Fragen der allgemeinen Reichs- und Kirchenpolitik. An der letztern Begebenheit war auch die Kaiserin betheiligt: zu der Zusammenkunft mit König Robert, die am 10. und 11. Aug. 1023 auf der deutsch-französischen Grenze in Ivois am Chiers und zu Mouzon an der Maas stattfand, hatte sie den Gemahl begleitet. Auf ihren Beistand rechnete Erzbischof Aribo, als er, mit dem Papste und wahrscheinlich auch mit dem Kaiser zerfallen, den gesammten deutschen Episkopat um sich zu sammeln und zu einer einmüthigen Kundgebung gegen die Feindseligkeiten Roms zu bewegen trachtete (Mai 1024).

Mitten unter solchen Bestrebungen und Widerwärtigkeiten starb Kaiser Heinrich II. Während seiner letzten, in sächsischen Pfalzen verlebten Zeit war Kunigunde um ihn; ihr hinterließ er die Insignien der Königswürde und nach dem am 13. Juli 1024 erfolgten Tode des Kaisers führte sie die Reichsgewalt weiter, bis für den kinderlos verstorbenen Herrscher ein Nachfolger gefunden war. Ihre Brüder, Bischof Theoderich von Metz und Herzog Heinrich von Baiern, standen ihr als Rathgeber zur Seite; Erzbischof Aribo von Mainz, ihr Günstling und Vertrauter, leitete die Verhandlungen über die Nachfolge. Bei der Königswahl, welche Anfang September 1024 zu Kamba am Rhein in großer Versammlung aller deutschen Stämme stattfand, trat Aribo um so entschiedener in den Vordergrund, je mehr die Parteigegensätze sich zuspitzten, und als der Wahlkampf, wie er sich schließlich auf zwei Angehörige des Konradinischen Hauses concentrirte, zu Gunsten des ältern Konrad beendigt war, da erklärte sich auch die Kaiserin-Witwe sofort für ihn. Noch auf dem Wahlplatze überreichte sie ihm die Abzeichen seiner Gewalt, die von ihr bewahrten Reichskleinodien. Bald darauf kam das öffentliche Leben und Wirken der Kaiserin überhaupt zum Abschluß. Zunächst begab sie sich nach Baiern und ordnete den Bestand wie den Genuß der Güter, welche ihr hier in dem Heimatlande ihres Gemahls als Witthum verblieben waren. Mit mehrern Kirchenfürsten, mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Freising ging Kunigunde Verträge ein sowol über den Austausch einzelner Besitzungen als auch über die Art ihres Anrechts an den eingetauschten Gütern; der Herzog von Baiern, ihr Bruder, und die übrigen Großen des Landes unterstützten sie bei diesen Rechtsgeschäften, die etwas von dem Charakter letztwilliger Bestimmungen an sich hatten, und die bezüglichen Urkunden sind höchst wahrscheinlich beide ausgestellt zu Regensburg Ende April oder Anfang Mai des J. 1025 in denselben Tagen, als Kaiser Konrad *II.* seinen ersten Hoftag dort hielt. Am 13. Juli 1025, gerade ein Jahr nach dem Tode Heinrich's II., ließ Kunigunde die nun vollendete Kirche des Klosters Kaufungen in ihrer Gegenwart weihen; an demselben Tage entsagte sie feierlich der Welt, nahm den Schleier und verlebte den Rest ihrer Tage unter den Nonnen von Kaufungen als eine ihres gleichen: am 3. März 1033 ist sie gestorben. Ihre letzte Ruhestätte fand sie im Dome zu Bamberg an der Seite ihres Gemahls und hier lebte das Gedächtniß beider fort wie in mehrern der edelsten Denkmäler mittelalterlicher Kunst, so auch in historischen Ueberlieferungen verschiedener Art, welche zum großen Theil schon frühzeitig einen ausgeprägt legendarischen Charakter annahmen, überwiegend die religiös-ascetische Seite ihres Lebens berücksichtigten und mit einem wirklichen Heiligencultus des Kaiserpaares Hand in Hand gingen. Heinrich II. wurde am 14. März 1146 von Papst Eugen III., Kunigunde am 3. April 1200 von Papst Innocenz III. heilig gesprochen. Die literarische Verherrlichung begann im Anschluß an die Kanonisation Heinrich's II. mit einer Lebensbeschreibung des Kaisers, die ein bamberger Diakon Adalbert verfaßte in zwei Redactionen und ein späterer Autor um ein ganzes Buch von neuen Mirakeln vermehrte. Die Fabel von der vermeintlichen Virginität des Ehepaares, wie sie zu Anfang des 12. Jahrh. bereits vorhanden und literarisch verbreitet war, spielt in dem Werke Adalbert's eine bedeutende Rolle und weitere Verwerthung findet sie in Kunigundens Lebensbeschreibung, welche ein Anonymus bamberger Herkunft verfaßte, vor der Heiligsprechung der Kaiserin und an Adalbert anknüpfend, aber augenscheinlich im Hinblick auf jene Begebenheit. Diese Vita S. Cunegundis mit Adalberti Vita Heinrici II. kritisch edirt in Mon. Germ. Histor. Scriptor., T. IV, p. 821 seq., ist durch und durch mirakulös; für eine Darstellung der wirklichen Lebensgeschichte sind nur wenige Einzelheiten werthvoll. Aus der neuern Literatur sind hervorzuheben: W. von Giesebrecht, „Geschichte der Deutschen Kaiserzeit", 2. Bd. (5. Aufl., 1885), und S. Hirsch, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter

Heinrich II.“ (3 Bde., 1862—75), namentlich Bd. 1 mit Excurs II: Ueber die Ausbildung der luxemburgischen Grafschaft und die Verwandten der Kaiserin Kunigunde, und Bd. 3 (vollendet von H. Breßlau) mit Excurs II: Einige Bemerkungen über die Sagen von Heinrich II. §. 1: Heinrich's Keuschheit. Der Nachweis, daß Heinrich und Kunigunde die Hoffnung auf Nachkommenschaft wirklich gehegt und sie erst im Laufe der Jahre aufgegeben haben, ist überzeugend geführt; den abweichenden Fabeln, denen auch eine weitverbreitete Erzählung von Kunigundens angeblichem Ehebruche und von dem Beweise ihrer Unschuld mittels Gottesurtheiles — nebenbei bemerkt eine Wandersage des 12. Jahrh. — beigezählt werden muß, ist der Boden entzogen.

(*E. Steindorff.*)

KUNKELLEHEN (von Kunkel, d. i. Spindel, welche das weibliche Geschlecht bezeichnet wie das Schwert das männliche) bedeutet im mittelalterlichen Sprachgebrauche so viel wie **Weiberlehen**. Das Lehnsfolgerecht ist bedingt durch die Lehnsfolgefähigkeit, weshalb der Regel nach Weiber nicht in ein Lehen succediren können. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze tritt jedoch alsdann ein, wenn das Lehen von Hause aus als Weiberlehen (feudum femininum) errichtet war. Dies kann aber entweder in der Weise geschehen, daß die Weiber und die Verwandten durch Weiber (Cognaten) den Agnaten vollständig gleichgestellt sind (feudum femininum promiscuum, durchgehendes Weiberlehen), oder so, daß Weiber und Verwandte durch solche nur dann berufen sind, wenn es an männlichen Nachkommen und Verwandten durch Männer fehlt (feudum femininum successivum, subsidiäres Weiberlehen). Ist gleich die erste Person, welche das Lehen erhält, weiblichen Geschlechts (feudum femineum), so wird angenommen, daß das Lehen als successives Weiberlehen constituirt sei. Den Gegensatz der Kunkellehen bilden die **Helmlehen**. — **Kunkeladel** heißt der Adel von mütterlicher Seite.

(*Albrecht Just.*)

KUNST. Bei der Entwickelung des Begriffes „Kunst“ wird man zunächst fragen, was das Wort ursprünglich bedeutet habe. Kunst ist von Können abgeleitet und bezeichnet eine durch Uebung erworbene Geschicklichkeit in der Ausführung einer gewissen Arbeit. Natürlich ist das Können hier mit Kennen nahe verwandt; man muß den Zweck wie die zu ihm führenden Mittel kennen, um diesen Zweck erreichen zu können. Der Zwecke gibt es viele; im allgemeinen kann man sagen, daß sie sich entweder auf die materielle oder auf die geistige Sphäre des Menschen beziehen. Zu der Thätigkeit, die man für die erstere als das Bestreben, das Nützliche oder zum Leben Nothwendige zu erreichen, bezeichnen kann, werden wir auch das Handwerk im weiten Sinne des Wortes rechnen. Das Handwerk steht aber als Gegensatz zu einer andern Thätigkeit, die wir im eigentlichen Sinne Kunst nennen. Aber trotz dieser Gegensätzlichkeit ist das Handwerk mit der Kunst innigst verwandt, es ist sozusagen die Amme derselben, denn aus dem Handwerke hat die Kunst ihre erste Nahrung gezogen. Wenn der Mensch der Urzeit, um sich gegen die Unbilden des Wetters und der wilden Thiere zu schützen, Baumstämme zu Balken zimmerte oder Höhlen grub oder aus Lehm oder Stein sich ein Haus errichtete, war er ein Handwerker. Sobald er anfing, seinem Wohnhause auch eine regelmäßige, schöne Form zu geben, erhob er sich bereits zu einer höheren Auffassung und bahnte der Kunst den Weg. Hatte der Töpfer aus Lehm Gefäße gebildet, um dem täglichen Gebrauche die Waare zuzuführen, so war er ein Handwerker; sobald er aber diese Gefäße auf verschiedene Art mit Ornamenten oder Figuren zu zieren begann, wurde er mit dieser Thätigkeit zwar noch kein Künstler, aber arbeitete der Kunst vor. Mit dieser Unterscheidung sind wir freilich noch nicht weit gekommen; denn wenn diese Erklärung genügte, so müßte auch ein Schneider, Schuster, sobald er seinem auf Nützlichkeit hinzielenden Werke eine schöne Form verleiht, sich auf dem Wege vom Handwerke zur Kunst befinden, was wir doch nicht zugeben können, mögen die Betreffenden sich auch Künstler nennen. Ihre Kunst steht eben auf gleicher Höhe mit Kochkunst, Reitkunst, Fechtkunst und ähnlichen sogenannten Künsten.

Was werden wir aber unter Kunst im strengen Sinne des Wortes verstehen? wo und wie entsteht sie? was ist ihr Zweck?

Um die Schöpfung Gottes und sich in ihr zu erkennen, besitzt der Mensch die Vernunft, mit welcher er das Weltall durchdringt und in der Erkenntniß wächst. So wird der Mensch schöpferisch, indem er in seinem Geiste die Kenntniß der Welt concipirt. Neben der Vernunft ist ihm auch der freie Wille angeboren und eine Kraft, die hier für uns besonders wichtig ist: die Phantasie oder Einbildungskraft, nicht zu verwechseln mit dem Gedächtnisse, dem Erlebtes im Geiste sich wieder als Bild herstellt. Die Phantasie ist freithätig, sie erfindet Bilder oder Vorstellungen, die zwar mit ihrer Wurzel im Gedächtnisse ruhen können, aber in ihrer Form und Zusammensetzung eine neue Schöpfung des Geistes sind. Die Phantasie wird durch die Vernunft geregelt, gleichsam controlirt; da aber auch der freie Wille stets mit thätig ist, so entsteht das Bestreben, das von der Phantasie im Geiste erzeugte Bild auch auszubilden, d. h. in eine sinnliche Erscheinung zu übertragen. Wie der Mensch aus Geist und Leib besteht, so soll auch der Gedanke, der von der Phantasie geborene geistige Funke, einen sinnlich wahrnehmbaren Leib erhalten. So haben wir die Idee und den Stoff, die sich vereinigen müssen, um eine neue Schöpfung zu bilden. Wie nun für die Vernunft das Wahre, für den Willen das Gute, so bildet für die schöpferische Phantasie das Schöne das Lebenselement, das letzte Ziel ihrer Thätigkeit. Wir können uns hier nicht lange mit dem Begriffe absoluter Schönheit oder des Ideals befassen. „Die höchste Schönheit ist in Gott“, sagt Winckelmann. Das höchste Ideal kann eben nur neben der höchsten Wahrheit und dem vollkommensten Willen bestehen.

Wenn die Phantasie ihr Gebilde im entsprechenden Stoffe in die äußere Erscheinung übertragen will, so wird

sie sich dabei von der Schönheit leiten lassen; diese Schönheit wird aber sowol der Idee wie dem Leibe derselben, dem Stoffe, eingeprägt sein, also ein idealer Inhalt in einer schönen Form. Die Thätigkeit der Menschen, die diese Verbindung der Gebilde der Phantasie mit einer ihnen entsprechenden Form bewerkstelligt, nennen wir Kunst.

Aber nicht jedes Gebilde der Phantasie, und wenn es sich auch in der herrlichsten Form äußern sollte, wird zur wahren Kunst führen. Die Thätigkeit der Phantasie muß auf idealer oder ethischer Grundlage ruhen. Daß die Kunst aber Grade der Vollendung aufweisen wird, erklärt sich leicht von selbst, da das höchste Ideal, das Princip der Schönheit, weil es in Gott ruht, für das erschaffene Wesen unerreichbar ist; der Mensch kann sich dem Urquelle der Schönheit nähern, aber ihn nie erreichen, und je mehr er sich demselben nähert, desto vollkommener wird, bei gleicher vollkommener Technik, das Kunstwerk sein, das aus dieser Thätigkeit hervorgeht.

Die angeborene Kraft des Menschen, die wir Phantasie nennen, muß sich bemühen, dem Ideale näher zu kommen, sie wird in diesem Bemühen durch den Trieb der Seele unterstützt alles zu verklären, vom Endlichen sich zum in sich Vollendeten zu erheben und in diesem nie ruhenden Streben die seligste Befriedigung finden. Die Phantasie wird zur Begeisterung. Diese allein macht den Geist des Künstlers für höhere Eingebung empfänglich. Homer preist den Gesang als ein Geschenk der Muse; Bezaleel wird (II Mos. 35, 31. 32) mit dem Geiste Gottes erfüllt, damit er mit Geschicklichkeit kunstvolle Werke in Gold, Silber und Erz arbeiten könne. Auch Dürer bekennt sich ganz naiv fromm zu diesem Glauben: „Das Gemüth der Künstler", sagt er, „ist voller Bildnisse; Gott gibt den kunstreichen Menschen viel Gewalt, denn Gott weiß allein, wie man ein schön Bild machen soll und wem er etwas offenbart, der weiß es auch." Einem Haydn wurden plötzlich die Töne offenbart, mit denen das erste Hervorbrechen des Lichtes (in der „Schöpfung") dargestellt werden sollte und er rief mit ausgebreiteten Händen freudig aus: „Das kommt nicht von mir, das kommt von oben." Diese Erleuchtung von oben, diese Berührung der Begeisterung mit dem Odem Gottes ist es, die die Kunst erst zur echten Kunst macht, den Künstler als solchen adelt, ihm die Weihe gibt. „Und so sind bei allem Ringen und Streben", sagt Carriere, „die großen Gedanken nichts, das wir ertrotzen oder erjagen können, sondern unser Ringen und Streben bereitet ihnen den Boden und erweckt ebenfalls die göttliche Schöpfermacht, die Ideen leuchten nun in dem Gemüthe wie der Blitz in der Wolke, und unser Geist wird erhellt und erhöht von ihnen." Auch ein Wort Goethe's gehört hierher und ist zu beherzigen: „Wenn man die Leute reden hört, so sollte man fast glauben, sie seien der Meinung, Gott habe sich ganz in die Stille zurückgezogen und der Mensch wäre blos auf eigene Füße gestellt und müsse sehen, wie er ohne Gott und sein tägliches unsichtbares Anhauchen zurechtkomme. In religiösen und moralischen Dingen gibt man noch allenfalls eine göttliche Einwirkung zu, allein in Dingen der Wissenschaft und Kunst glaubt man, es sei lauter Irdisches und nichts weiter als Product rein menschlicher Kräfte. Versuche es aber doch nur einer und bringe mit menschlichem Wollen und menschlichen Kräften etwas hervor, das den Schöpfungen, die den Namen Mozart, Raphael und Shakespeare tragen, sich an die Seite setzen lasse."

Wir haben gesagt, daß der Künstler, wenn er ein Kunstwerk schaffen will, seine im Geiste geweckte und durchdachte Idee in das Gebiet der Erscheinungen übertragen muß. Dazu gehört die rechte Kenntniß und Wahl des Stoffes, in dem sich die Idee verkörpern soll, aber auch die rechte Technik oder Handhabung aller Mittel, die diese Vermählung von Idee und Stoff bewerkstelligen. Der Künstler muß „können" und darum muß er dieses Können lernen. Es heißt zwar: „poeta nascitur", der Dichter wird geboren, das aber bezieht sich nur auf den geistigen Theil der Kunst. Unter Dichtung können hier alle Arten der Kunst verstanden werden. Das Lernen kann keinem Künstler erspart werden. Der Dichter muß die Sprache, ihren Schatz, ihre Natur kennen, muß einen reichen Stoff zur Bearbeitung ansammeln; der Musiker muß üben, die Regeln der Tonkunst sich vollkommen aneignen, der Bildhauer muß Meißel und Hammer führen, der Maler die Natur der Farben verstehen und die Linien dem zu gebenden Ausdrucke anzupassen lernen. Alles dieses verlangt Mühe, Anstrengung, Uebung; Jahrhunderte haben vor uns — und auch für uns gearbeitet, wir können in ihr Erbe eintreten, müssen aber das von unsern Vorfahren Erkämpfte und Eroberte zu unserm geistigen Eigenthume machen, was es nie wird, wenn die Hände im Schose ruhen. Auf diesem Standpunkte erscheint darum die Frage überflüssig, ob Raphael auch ein so großer Künstler geworden wäre, wenn ihm die Natur die Hände versagt hätte; sie verneint sich von selbst.

Wenn wir von der Schönheit in der Kunst gesprochen haben, so bezogen wir diese zunächst auf die ideale Vollendung der Idee, die dem Kunstwerke zu Grunde gelegt werden soll. Indem diese geistige Schönheit sich eines materiellen Stoffes bemächtigt, um ihn zu einem entsprechenden Ausdrucke derselben umzubilden, wird dieser Ausdruck, dieser umgewandelte Stoff ebenfalls schön sein, d. h. auf unsere Sinne einen derartigen, zugleich angenehmen, befriedigenden Eindruck machen, daß er die unter der Hülle verborgene geistige Schönheit offenbart. Um dies zu erreichen, muß der Künstler Schönheitssinn, Kunstgeschmack besitzen, damit er bei vollster Beherrschung des Materials nicht ein prosaischer Techniker bleibe.

Indem wir von Kunst im allgemeinen sprachen, haben wir schon einzelne „Künste", z. B. Dichtung, Musik erwähnt. Ist die Kunst also vielfach? Die Kunst ist Eins, der Künste gibt es viele. Es gibt nur Eine Kunst, wenn wir auf ihre Geburt im Geiste Rücksicht nehmen; da aber ihr Eintreten in die Welt der Erscheinung verschieden sein, d. h. durch die Wahl verschiedener Stoffe sich verschieden äußerlich gestalten kann, so reden wir von verschiedenen Künsten. — Man hat sich viel

abgemüht, eine wissenschaftliche Eintheilung der Künste aufzustellen, aber je künstlicher, d. h. mit je ausgesuchterer Gründlichkeit dabei verfahren wurde, desto verwirrter mußte die Klassificirung werden. Kant, der nur einen Versuch geben will, geht von der seelischen Thätigkeit, dem Gedanken, der Anschauung und dem Gefühle aus, um daraus dreierlei Arten der schönen Künste zu construiren: die redende, die bildende und die Kunst des Spieles der Empfindungen. Zur ersten gehört Beredsamkeit und Dichtkunst, zur zweiten Bildhauerei, Baukunst und Malerei, zur dritten die Musik. Diese drei Arten können sich wechselseitig miteinander verbinden, z. B. Dichtkunst und Musik zum Gesange. Nach K. Ch. Fr. Krause offenbart sich die schöne Kunst durch die Zeichenwelt der Sprache (Poesie) oder in der reinen Welt bloßer Töne (Musik), oder in bleibenden Gestalten fürs Auge (Plastik und Malerei) oder durch redende Bewegungen und Geberden (Mimik), oder durch vereinte schöne, im Leben wirkende Thätigkeit (Drama). Hegel theilt die Kunst ein nach Gesicht, Gehör und Vorstellung, Herbart nach Wort, Ton und Bild; Vischer unterscheidet eine subjective, objective und subjectivobjective Kunst. M. Carriere gewinnt eine Dreiheit von Künsten: die Offenbarung geistiger Anschauungen durch die Gestaltung der Materie im Raume (die bildende Kunst), die Offenbarung des geistigen und natürlichen Lebens im Flusse seiner Entwickelung durch die Töne und ihre rhythmischmelodische Folge in der Zeit (Musik), die Offenbarung des lebendigen Wesens der Dinge und der Gedanken des Selbstbewußtseins durch das Wort (Poesie).

Im allgemeinen spricht man gewöhnlich von der bildenden Kunst, der Poesie oder Dichtkunst und der Tonkunst oder Musik. Zu ersterer wird Architektur, Plastik und Malerei gerechnet, zur Dichtkunst Lyrik, Epik und Drama, zur Tonkunst Vocalmusik, Instrumentalmusik und Verbindung beider. Streng genommen gehören gesprochene Worte auch zur Tonkunst, sodaß wir schließlich die Kunst in ihrer sinnenfälligen Aeußerung nur in zwei verschiedenen Erscheinungsformen kennen lernen, die eine spricht zu unserm Ohre im Zeitflusse, die tönende oder Tonkunst (Poesie und Musik); die andere wirkt auf unser Auge im Raume, die bildende Kunst.

Historisch aufgefaßt ist die Dichtkunst vor den andern Künsten ins Leben getreten. Ihr Gebiet liegt im Reiche der Gedanken, ihr Ausdruck ist die Sprache. Den Stoff zur Bearbeitung finden die Gedanken in der Sinnenwelt, aus der die Vorstellungen, Bildern gleich, in die Seele strömen. Das ganze Weltall ist, mit Herder zu reden, mit seinen Bewegungen und Formen für den anschauenden Menschen wie eine große Bildertafel, auf der alle Gestalten leben. Die einströmenden Bilder nimmt die Phantasie auf, verarbeitet sie und was der Geist hier geschaut und im geistigen Anschauen innerlich empfunden hat, das wird durch die Sprache offenbart. Damit diese Offenbarung auch beim Hörer durch Vermittelung des Ohres gleiche Gedanken und Empfindungen wecke, muß auch die zu ihrem Ausdrucke gewählte Sprachweise diesem Zwecke angemessen sein; das Wort muß den Gedanken vollständig decken und wie die Begeisterung des Dichters über der gewöhnlichen, alltäglichen Denkweise sich erhebt, muß auch seine Sprache sich von der Alltagssprache unterscheiden.

In dreifacher Art spricht sich der Inhalt der Dichtkunst aus, im Epos, in lyrischer Dichtung und im Drama. Im Epos oder in der erzählenden Form gibt der Dichter sein Erfassen der Außenwelt gleichsam als Berichterstatter, als Geschichtschreiber wieder. Von diesem unterscheidet er sich dadurch, daß er das Geschehene nicht nach seinen Ursachen und Folgen prüft, sondern von den Begebenheiten und Dingen nur schön zu erzählen weiß, uns seine Anschauungen in schöner Form offenbart. Seine Person tritt dabei ganz in den Hintergrund. Ganz entgegengesetzt ist es bei der Lyrik, hier tritt das Ich, die volle Persönlichkeit und Innerlichkeit des Dichters in den Vordergrund und selbst wo eine Begebenheit von außen herbeigezogen wird, ist ihre Erwähnung nicht Hauptsache, sondern nur Mittel, die subjective Auffassung des Dichters zu begründen. Der Lyriker setzt sein Ich mit seiner Anschauung, Empfindung, seiner Phantasie und seiner Begeisterung der ganzen Außenwelt gegenüber. Um als Lyriker Geltung bei der Mit- und Nachwelt zu gewinnen, muß der Dichter durch das Hervorkehren und Vordrängen seines Ichs etwas Vollkommenes, Hohes, Menschen- und Gotteswürdiges zu bieten haben, damit sein göttlicher Beruf sich beglaubige, denn sonst ist die schönste Sprache, der kein entsprechender Inhalt, kein geläutertes, ideales Denken und Fühlen innewohnt, auch nur, nach dem biblischen Worte, ein tönendes Erz, eine klingende Schelle. Die höchste und auch die zuletzt entwickelte Form der Dichtkunst ist das Drama. Die beiden vorher erwähnten Formen verbinden sich in demselben zu einem würdigen Schlußsteine. Das Epos hat abgeschlossene Ereignisse als solche erzählt, die Lyrik uns vom verborgenen Seelenzustande des Dichters Kunde gegeben; im Drama begegnet sich Außen- und Innenwelt; die Begebenheiten gehen als gegenwärtig vor sich, die lyrischen Elemente sind in die handelnden Personen übertragen, Ereignisse und Seelenzustände wirken wechselseitig aufeinander ein, führen Verwickelungen herbei, machen die Katastrophe nothwendig. Nicht etwa nebeneinander oder sich ablösend kommen im Drama das epische und lyrische Element vor, beide müssen ein einheitliches, organisches Gebilde sein, das sich zu einem Ganzen, zu einer Einheit der Handlung, der Charaktere, des Kampfes der Gefühle aufbaut.

Die Tonkunst waltet im Reiche der Töne. Die schwingende Bewegung eines Körpers erzeugt den Schall; wenn die Schwingung regelmäßig ist, entsteht der Ton. Wie aus Worten sich der Satz als Ausdruck eines Gedankens bildet, so wird aus der Zusammensetzung von Tönen ein Klang, der durch Regelmäßigkeit und Ordnung zum Wohlklang wird und so dem Gehöre und durch dieses der Seele wohlthut. Die Tonkunst wählt in der großen Mannichfaltigkeit der Töne (nach Höhe und Tiefe, Stärke oder Klangfarbe) die tauglich-

sten aus und reiht sie aneinander, um in ihrem Zusammenklange den rechten Ausdruck für den künstlerischen Gedanken zu finden. Darum beruht die Tonkunst ebenfalls auf dem Ordnungs- und Freiheitsgefühle des Menschen, sie ist eine schöne und eine freie Kunst. Die Regelmäßigkeit oder Ordnung im Gange der Töne bedingt indeß allein noch kein Kunstwerk. Ein Tonstück kann allen äußern Formen und Gesetzen der Tonkunst entsprechen, ohne ein Kunstwerk zu sein. Das Genie, der schaffende Geist muß dieser Ordnung erst das warme, reiche, kräftige Leben einhauchen, sonst wird die Freiheit durch die Ordnung in Banden gehalten. Es liegt im Wesen des Tones, daß er vom Raume absieht und sich in der Form der Zeit bewegt. Die Musik verkündet darum Bewegung, Entwickelung, sie schildert das Wogen und Drängen der schaffenden Geisteskräfte in ihrer Entfaltung. Kehrt diese Bewegung, nachdem alle Gegensätze gehört, jeder Kampf beruhigt ist, wieder in sich selbst zurück, so ist das Tonwerk abgeschlossen und bildet ein Ganzes, gestaltet sich zur Melodie. In diesem Worte liegt der Kunstcharakter der Tonkunst. Das Tonstück kann zwar durch Zeichen (Noten) für die Zukunft fixirt werden, als geschriebenes Werk ist es indeß nicht vollendet; soll es als Kunstwerk seine Mission fortsetzen, so muß es durch eine lebende Persönlichkeit wieder zum Leben erweckt werden. Diese Reproduction ist daher, um künstlerisch zu wirken, an eine Persönlichkeit gewiesen, die in den Geist des Tonstückes bis zur innigsten Berührung mit dem Urheber desselben eingedrungen ist. Eine mechanische Reproduction (z. B. durch eine Drehorgel) kann darum ein Kunstwerk nicht geben und wenn auch die herrlichste Composition ihr zu Grunde läge, weil sie kein Product des frei schaffenden oder wenigstens frei thätigen Geistes ist.

Das Reich der Töne, aus dem der Künstler sein Material nimmt, ist zwiefach nach dem Ursprunge des Tones. Entweder wird dieser durch eigene zu diesem Behufe hergestellte Instrumente erzeugt, woraus sich die Instrumentalmusik herausbildet, oder die menschliche Stimme bietet ihn dar und wir gewinnen dann die Vocalmusik. Schließlich aber können sich beide Gattungen vereinen. Bei der Instrumentalmusik wird der Ton als solcher verwendet. Diese Art, das Ideal der Schönheit zum sinnenfälligen Ausdruck zu bringen, ist die vollendetste, denn sie ermöglicht es, alle Schattirungen des Gefühls, aus denen der Künstler sein Ideal aufbaut, ohne Zuhülfenahme des erklärenden Wortes, in fast geistiger Weise, die keine Hülle braucht, zum Ausdruck und zur Kenntniß des dafür gestimmten Menschenherzens zu bringen. Doch ist dabei zu bemerken, daß diese den Instrumenten innewohnende Tonwelt todt ist ohne das Eingreifen des Menschen; das Instrument muß mit technischer Kenntniß behandelt werden, damit der Tonkünstler in den Tönen taugliche Interpreten seiner begeisterten Idee finde. Und so steht die Instrumentalmusik im verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Vocalmusik, da auch hier erst die künstlerische Ausbildung der Menschenstimme die damit gewonnene Tonwelt dem Künstler brauchbar macht. Wie in der Instrumentalmusik sich die Incarnation der Idee im allgemeinen, im großen Ganzen vollzieht, so tritt dagegen bei der Vocalmusik oder dem Gesange das Individuelle in den Vordergrund, welches „in seiner Freiheit und seiner harmonischen Lebensvollendung sich zur Schönheit verklärt" (Carriere). Nicht die Stimme als solche, sondern insofern sie einem Gedanken im Worte Leben gibt, wird vom Tonkünstler verlangt. Neben dem Tone, der in der menschlichen Stimme sich offenbart, wird hier also auch der Inhalt der Sprache vom Künstler benutzt, um, beide vereinend, sein Kunstwerk zu vollenden. Zu noch größerer Wirkung, ja zur vollendeten Schönheit gestaltet sich die Tonkunst, wenn sich Instrumental- und Vocalmusik schwesterlich zu einer Wechselwirkung verbinden, da die Vorzüge jeder einzelnen Ausdrucksweise die Wirkung steigern müssen. Wenn die Instrumentalmusik auf die Stimmung des Ganzen hinarbeitet, so gibt das Wort die Erklärung zu dieser Stimmung; über beiden waltet dann schließlich das Gesetz der Harmonie, welches beide zu einem Gesammtwerke verbindet.

Wie wir in der Dichtkunst die drei Erscheinungsformen Epik, Lyrik und Drama fanden, so werden diese auch in ihrer Vermählung mit der Tonkunst dem Kunstwerke von ihrem speciellen Charakter mittheilen. In Verbindung der epischen Dichtkunst mit der Tonkunst entsteht das Oratorium, Darstellung der Mysterien oder der biblischen Geschichte ist der Stoff, der durch Musik und Gesang dargestellt wird. Das Oratorium hat darum einen religiösen Grundton. Das lyrische Element offenbart sich zuerst im Liede. Die Größe eines Kunstwerkes richtet sich nicht nach der Größe eines materiellen Maßstabes. Das kleinste Werk kann ein vollendetes Kunstwerk sein, wenn Inhalt und Form, Ton und Wort in Einklang stehen und ein abgerundetes, schönes Ganzes bilden. Reicher gegliedert erscheint die Kunst durch Verbindung verschiedener musikalischer Formen, so z. B. in musikalischen Compositionen der Messe, des Requiems. Das Drama endlich, wenn es sich mit der Tonkunst verbindet, wird zur Oper. Wenn im Drama, wie oben gesagt wurde, die Begebenheiten als gegenwärtig sich abwickeln, so werden wir auch in der Oper eine nach vorwärts schreitende Handlung, eine endliche Lösung der Gegensätze erwarten, aber hier in einer neuen Weise, indem durch die Tonkunst die Seelenstimmung des Handelnden musikalisch offenbar wird und die Lösung der Gegensätze, der Zwiespalt der Herzen sich ebenfalls musikalisch in einen Strom von Harmonien auflöst. Gerade die Musik ist im Stande, die verschiedensten Affecte, Leidenschaften, Seelenkämpfe zu charakterisiren und durch Beherrschung und künstlerische Ausgleichung der verschiedenen Tonmassen den befriedigendsten Ausgang zu erzielen.

Schließlich kommen wir zur bildenden Kunst. Diese fordert als schaffende Lebenskraft einen Raum, den sie ausfüllt und darin sie eine sichtbare Form gewinnt für den schöpferischen Gedanken, der sich im Geiste des Künstlers gebildet hat. Der bildenden Kunst Aufgabe ist es, die Schönheit in sichtbarer Form zu offenbaren. Wir haben, wie bei der Poesie und Tonkunst, auch hier wieder

drei verschiedene Erscheinungsformen der bildenden Kunst zu unterscheiden: die Baukunst, die Sculptur und die Malerei.

Das Errichten eines Gebäudes zum Zweck, daß es menschlichen Bedürfnissen diene, geht nicht aus der Kunst hervor. Wenn man dieses vom Handwerke schlecht und recht hergestellte Gebäude äußerlich und innerlich, wie es Gelegenheit oder Sonderwille mit sich bringt, verziert, so wird damit noch immer das Handwerk nicht zur Kunst umgewandelt werden, was sich übrigens aus der Definition der Kunst von selbst ergibt. Die Baukunst als solche setzt einen denkenden, für das Ideale begeisterten und schöpferischen Künstler voraus, der das werdende Bauwerk als ein symmetrisch geordnetes und harmonisch zusammengefügtes Ganzes denkt und es dann im Raume mit seiner Symmetrie und Harmonie aller einzelnen Theile in die sichtbare Erscheinung bringt. Hier ist zu bemerken, daß der Schöpfer der Idee diese nicht selbst ausführt, sondern durch Handwerker ausführen läßt. Darum darf man jedoch nicht sagen, daß der gezeichnete Entwurf, der Plan das Kunstwerk allein und ganz vollende. Ist es doch immer der Künstler, der für seine Idee die Form gefunden und der in den Händen der Handwerker beim Schichten der Steine, vom Grundrisse bis zur Vollendung mitthätig gewesen ist. Man könnte gegen den Kunstcharakter der Architektur aus dem Umstande einen Zweifel erheben, daß sich bei jedem Bauwerke irgendein praktischer Zweck als nothwendige Bedingung einstellt. Der Zweifel löst sich leicht, wenn wir bemerken, daß der Begriff des Zweckes selbst Gegenstand der künstlerischen Imagination sein kann, sodaß das Bauwerk als Kunstwerk eine Verklärung des Bauzweckes erreichen kann. Gibt es nicht auch ideale Zwecke? Wir machen auf die Tempel aufmerksam, die als Cultusstätten, als geweihte Wohnung des Gottes gewiß einen idealen, weil ethischen Zweck besaßen; und gerade aus den Tempelbauten ging auch die Baukunst mit minder idealen Zwecken hervor; das Schöne findet hier in dem organischen Zusammenfügen der einzelnen Theile seinen künstlerischen Ausdruck, wenn durch den Grundriß, die Verhältnißzahlen der Theile, durch Wahl und rechte Verwendung des Materials und dessen Schmuckes ein Werk hervorgeht, das in Symmetrie, Ordnung, Form des Einzelnen wie des Ganzen volle Befriedigung gewährt.

Anders offenbart sich die künstlerische Idee in der Kunstform der Plastik oder Bildhauerei. Während bei der Baukunst die Schönheit des Bauwerkes sich nach außen und nach innen desselben ausdehnt, wird im plastischen Werke die künstlerische Schönheit nur an der Oberfläche desselben gesucht und gefunden werden. Das Innere bleibt für uns, was das Ganze vor der Berührung des Künstlers war, neutraler Stoff (Holz, Thon oder Stein). Obwol nur an der Oberfläche der Materie haftend, bildet sie der Künstler doch so durch, daß der Stoff für das Auge wie durchgeistigt, belebt erscheint. Es ist zwar nur eine Scheinseele, aber diese genügt, um das Kunstwerk zu charakterisiren, da sich die Seele, der geistige Inhalt in der äußern Form, im Körperbau, in Bewegung und Muskelleben, in den Gesichtszügen offenbart. Die Menschenwelt und die Thierwelt bietet in ihren verschiedenen Individuen den Stoff dem Bildhauer dar; diesen kann er in den verschiedensten Stellungen, Wendungen, Gesichtspunkten auffassen, um den der lebenden organischen Welt entlehnten Formen seinen Geist einzuflößen. Hervorzuheben ist hier noch, daß der Bildhauer in Bezug auf den Stoff der genügsamste ist. Eine einzelne Gestalt genügt, um ein abgeschlossenes Kunstwerk darzustellen. Freilich können auch mehrere Gestalten in Beziehung zueinander gesetzt werden (Gruppen), wie die Niobiden, oder Laokoon oder die Bildwerke in den Giebelfeldern antiker Tempel.

Schließlich gehört zur bildenden Kunst die Malerei. Bei der Architektur und Plastik ist der Stoff greifbar, ein Körper, der Höhe, Tiefe und Breite besitzt; auf diese Realität des Stoffes verzichtet die Malerei und behält vom Raume nur die Fläche, auf die sie den Schein der Wirklichkeit mit der Farbe und mit Zuhülfenahme der Perspective hinzaubert. Die Farbe bringt uns dem Urbilde des dargestellten Gegenstandes bis zur Sinnentäuschung nahe, die Perspective weist jedem Gegenstande auf der Fläche die Größe und den Standort an, den die Wirklichkeit in unserm Auge gefunden hat.

So abgeschlossen gegeneinander die drei bildenden Künste zu sein scheinen, so gibt es auch hier Uebergangsformen. Zwischen Architektur und Plastik stehen die plastischen Ornamente und die Karyatiden, gleichsam belebte Träger der Last, denkende Säulen; zwischen Plastik und Malerei das Relief, welches, ohne sich seiner Natur zu entfremden, der Fläche zustrebt und eine dem Gemälde verwandte Darstellung zu bieten vermag.

Eine allgemeine Bemerkung über die Wahrheit in der Kunst überhaupt ist noch hinzuzufügen. Wie das Kunstwerk auf zwei sich entgegenkommenden Wegen in ihrem Berührungspunkte gewonnen wird, indem die schaffende Phantasie aus der Sinnenwelt die Mittel wählt, um ihr geistiges Gebilde in die Erscheinung übertragen zu können, so wird auch die Wahrheit des Kunstwerkes eine zwiefache sein; die eine, welche dem vom Geiste angeregten Gedanken innewohnt, und die andere, die sich auf die Mittel, die Kunst sinnenfällig zu machen, bezieht. Die erstere wird in der Uebereinstimmung des in der Begeisterung geschaffenen Bildes mit den Denkgesetzen und da dieses Bild der höchsten Sphäre des Geisteslebens angehört, auch mit dem ethischen Gesetze zu suchen sein. Die zweite Wahrheit, die dem Stoffe innewohnt, aus dem die Kunst ihre Hülle, ihren Leib bildet, wird mit den Sinnen zu erfassen sein und heißt gewöhnlich Naturwahrheit. Wird das echte Kunstwerk also in der vollständigen Naturnachahmung bestehen? In Zeiten des Kunstverfalls hat man stets diese Frage bejaht und das Kunstwerk desto höher geschätzt, je täuschender es die Natur nachbildet, mit allen ihr anhaftenden Mängeln, Unebenheiten, Schwachheiten. Die höchste und gelungenste Nachbildung der Natur ist gerade die

größte Unwahrheit, denn die Natur ist das wandelbare, also bewegliche Leben im Zeitstrome; indem der Künstler einen Moment dieser Bewegung fixirt, beraubt er das Naturgebilde seines Charakters, ist also unwahr. Stellt z. B. ein Maler oder Bildhauer eine Menschengestalt dar und will er ein echtes und doch naturwahres Kunstwerk schaffen, so darf er sich nicht zufrieden geben, ein zu diesem Behufe gewähltes Modell getreu nachzubilden, das trifft die Maschine des Photographen auch und weit besser, ohne ein Kunstwerk zu schaffen. Der Künstler soll vielmehr die ganze Menschheit erfassen und aus vielen einzelnen Individuen die Idee des Menschen in seiner Vollendung und Schönheit abstrahiren. Wie das möglich ist, hat Polyklet mit seinem Kanon gezeigt (s. Kanon). Und wie in Hinsicht auf die menschliche Gestalt, so gilt es auch bei Thierformen, bei der Landschaft u. s. w. Das Materielle muß gehoben, geadelt werden im Geiste des Künstlers, dann erst ist es ein brauchbares Material zur Darstellung eines Kunstwerkes. *(J. E. Wessely.)*

KUNSTAKADEMIE. Den Namen Akademie führte im alten Athen ein Platz, dem Platanen schattige Spaziergänge verschafften, unter welchen Platon seine Schüler versammelte, um ihnen seine Lehren vorzutragen. Die Benennung wurde dann auf Gebäude übertragen, in welchen wissenschaftliche und künstlerische Studien betrieben wurden. Man nannte Universitätsstudien „akademische Studien", die Studenten „akademische Bürger" und den Lehrkörper „akademischen Senat". Kunstakademien, mit denen wir es hier ausschließlich zu thun haben, sind Hochschulen oder Kunstschulen, in denen der Kunstjünger alles, was er für seine Kunst nöthig hat zu wissen, lernen kann (Theorie), und wo er auch sich für die Ausübung seiner Kunst (Praxis) vermittelst der technischen Hülfsmittel, die jeder Akademie zur Verfügung stehen, vorbereitet.

Die Kunstakademien in diesem Sinne sind eine Einrichtung neuerer Zeit. Die Künstler des Mittelalters bildeten Zünfte und unterschieden sich darin gar nicht vom Handwerke. Es gab auch hier Meister und Lehrlinge und letztere mußten bei erstern eine bestimmte Zeit lang in der Lehre stehen wie die Lehrlinge anderer Gewerbe. Selbst noch als die Kunst ihren bevorzugten Standpunkt errungen hatte, blieb das alte Verhältniß lange bestehen, der Meister versammelte in seiner Werkstätte die angehenden Künstler und gab ihnen Unterricht, so weit und so gut er ihn eben ertheilen konnte. War der Schüler begabt, so lernte er gewiß viel bei einem tüchtigen Meister; war dies nicht der Fall, so brachte er es allenfalls mit großem Fleiße dahin, die Form, die an der Oberfläche klebende Kunstweise seines Lehrers sich anzueignen, was schließlich zur Manier führen mußte. Der Schüler copirte die Arbeiten des Meisters, schließlich war von einem Studium nach der Natur keine Rede mehr; wie sollte die Kunst gedeihen, wenn ihr kein frisches Blut durch Beobachtung des Lebens zugeführt wurde? Man sah bald, besonders in Italien, das Uebel heranwachsen, und suchte demselben durch Gründung von Akademien Einhalt zu thun. Zuerst waren es Verbrüderungen (Congregationen) von Künstlern mit dem Zwecke wechselseitiger Förderung, im Charakter des frommen Mittelalters unter den Schutz des heiligen Lukas gestellt. In Mailand gründete Leonardo da Vinci um 1494 unter Ludovico Sforza eine Kunstschule, die geradezu Akademie genannt wurde und jenes Ziel verfolgte, das sich unsere modernen Kunstakademien gestellt haben. Dieses Ziel ist in den Worten des Stifters in seinem „Malerbuche" klar ausgesprochen: „Den Malern rufe ich zu, daß niemals jemand die Art und Weise eines andern nachahmen solle; denn da die natürlichen Dinge in so großem Reichthume vorhanden sind, will und muß die Kunst auf diese zurückgehen und nicht auf die Meister, die von jenen gelernt haben." Eine eigentliche Kunstakademie haben dann 80 Jahre später die Brüder Carracci in Bologna gestiftet, die aber, da sie auf falscher Grundlage, dem Eklekticismus, ruhte, der Kunst nicht aufhalf, sondern im Gegentheil sie gerade dem Verfalle zudrängte. Im 16. Jahrh. entstanden in Italien noch andere Kunstakademien, so in Rom die Accademia di San-Luca unter Gregor XIII., in Florenz 1571 unter Cosimo I. Letztere hat sich aus der schon 1339 gestifteten Künstlerzunft herausgebildet. Andere italienische Kunstakademien, wie in Parma, Padua, Turin, Mantua, Verona, Neapel, Genua, Pisa u. a. sind neueren Ursprungs. Sie haben zur Hebung der Kunst nie viel beitragen können, da nur die Hauptstädte größerer Reiche Gelegenheit bieten, Kunst und Kunstübung zu fördern und durch größere Aufgaben Talente zu wecken und zu beschäftigen.

In Paris wurde durch Ludwig XIV. im J. 1648 eine Akademie gegründet, doch war ihr Zweck stets ein anderer, als er sonst bei diesen Anstalten verfolgt wird. Nicht eine Schule sollte die Akademie sein, sondern eine Anstalt, die durch Verleihung des Titels eines Mitglieds ein Ehrendiplom ausstellt. Die Kunstakademiker sollten aus der Reihe der besten Künstler gewählt und durch den Titel geehrt werden, wie Gelehrte durch die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. Als Schule bestand neben ihr eine École des beaux-arts. Dem Zwecke der letztern nähert sich schon mehr die französische Akademie in Rom, in der Villa Medici. Es werden dahin die preisgekrönten Schüler der Kunstschule geschickt, damit sie dort die ersten Flügelschläge reifer Kunst erproben.

In Deutschland stehen die Kunstakademien wieder auf dem Standpunkte der Schule, wenn sie auch in neuerer Zeit den Charakter der pariser Akademie nachahmen, indem sie verdiente Künstler honoris causa zu ihren Mitgliedern ernennen. Diese Ehrenmitglieder werden aber nicht Mitglieder der Schule, sondern der Lehrkörperschaft des akademischen Senats. Die älteste deutsche Kunstakademie war die 1662 von Sandrart in Nürnberg gestiftete; es folgten Berlin 1694, Dresden 1697, Wien 1704. Letztere heißt seit 1872 Hochschule der Kunst. Die letztgegründeten Kunstakademien, die in hohem Rufe stehen, sind die von München (1770) und Düsseldorf (1807). Seit 1846 wurde die königsberger Kunstschule ebenfalls zu einer Kunstakademie erhoben. Außerdem be-

sitzt Deutschland noch mehrere Kunstschulen, so in Weimar, Karlsruhe, Kassel, Stuttgart, Frankfurt a. M. Außerhalb Deutschlands sind noch die Kunstakademien in Madrid, London (seit 1768), Stockholm, Kopenhagen und Petersburg zu nennen. In den Niederlanden befand sich im 17. Jahrh. fast in jeder größern Stadt eine Lukasgilde, jetzt sind höhere Kunstschulen in Brüssel, Antwerpen, Brügge und Amsterdam.

Die Kunstakademien haben ihre Gegner und jeder Fehltritt der Kunst wird auf ihre Rechnung geschrieben. Man darf aber von einer Schule nie das Unmögliche verlangen; wenn die Lehrkräfte noch so vollkommen wären, ihnen stehen Schüler gegenüber, bei denen es darauf ankommt, ob sie Beruf und Talent zur Kunst besitzen. Daß die Kunstakademien auch jeweilen ihrem Zwecke nicht genügten und auf Abwege kamen, kann nicht bezweifelt werden, diese Verirrungen sind aber dem Zeitgeiste wenn nicht ganz, doch größtentheils zuzuschreiben. Die Kunstakademien waren Schöpfungen von Regenten, die durch solche Stiftungen oft etwas ganz anderes bezweckten als Pflege echter Kunst. Wie die Mode Sitte und Leben der Gründer beherrschte, so konnten sich auch die von ihnen ins Leben gerufenen Anstalten dem verderblichen Einflusse der Mode, der inhaltleeren Form, nicht entziehen. Wenn die Begründer der neuen deutschen Kunst, wie Carstens, Koch, Thorwaldsen und viele mehr sich mit großem Unwillen über Kunstakademien und die durch sie verschuldeten Kunstverirrungen aussprachen, so müssen wir diese herben Urtheile eben auf die auf Abwege gerathenen Kunstakademien beziehen. Die Kunstakademien unserer Tage sind denn doch ganz anders geartet, eben infolge der großen Verdienste dieser Bahnbrecher. Nachdem sich einmal eine bessere, gesundere Ansicht über die Kunst, ihre hohen Ideale und edeln Ziele Bahn gebrochen hat, waren die Kunstakademien moralisch gezwungen, das neue Leben zu pflegen, zu erweitern.

Die äußere Einrichtung der Kunstakademien ist nach Art der Universitäten geordnet, sie bilden eine Genossenschaft. Eine nach bestimmten Grundsätzen festgestellte Ordnung regelt die Thätigkeit der Lehrer wie der Schüler. Weil eben die Kunstakademien nicht immer denselben Zweck verfolgten, so war auf ihre Einrichtung zu verschiedenen Zeiten nicht immer gleich. Die Kunstakademie der Neuzeit sucht nach zwei Seiten hin zu wirken; hat der Schüler nach beiden Richtungen hin Genüge gethan, dann kann er ein Meister in der Kunst werden. Der Besuch der Kunstakademie bezweckt die Vorbereitung zum freien, selbständigen Ausüben der Kunst: zur Kenntniß, welche Ideen in den Bereich der Kunst gehören, und wie diese geistig verarbeitet und schön dargestellt werden sollen. Daraus ergibt sich die zwiefache Richtung des Unterrichts, der theoretisch und praktisch sein muß. Letzterer befaßt sich mit der Technik, ersterer mit der Darlegung der höhern Aufgaben der Kunst. Diesem Doppelzwecke entsprechend, bestimmt der Lehrplan eine gewisse Stufenfolge oder verschiedene Abtheilungen des Unterrichts. In der ersten Abtheilung, der Elementarklasse, wird das Zeichnen gelehrt, die Uebertragung einer Zeichnung (Vorlagblattes) mit gleichen Mitteln auf Papier. In dieser Hinsicht arbeiten die Schulen, welche das Zeichnen in ihren Schulplan aufgenommen haben, bereits vor. Die zweite Klasse ist die eigentliche Vorbereitungsklasse, in der sich mit der thätigen Kunstübung auch die einschlagende Wissenschaft verbindet. Die Zeichnung geht von der Fläche auf den Körper über, es wird nach dem Gips- oder lebenden Modell gezeichnet, oder von angehenden Bildhauern in Thon modellirt. Damit dieses mit Verständniß geschehe, damit der Kunstjünger wisse, warum an den Körpern etwas so und nicht anders ist und sich selbst Rechenschaft über seine Arbeit geben könne, erhält er Unterricht in der Kunstanatomie und Perspective. Erstere lehrt ihn, wie die Körper ihrer Natur nach sind, letztere, wie sie im Raume dem Auge erscheinen. Endlich muß der Künstler auch wissen, wie das Werk beschaffen sein muß, um auf den Namen eines Kunstwerkes Anspruch zu machen (Aesthetik), und zu erfahren trachten, wie es seine Vorgänger angefangen haben, wo sie fehlten und wann sie Mustergültiges schufen (Kunstgeschichte). Zuletzt folgt die praktische Klasse, in der sich die Kunstjünger nach ihrem erwählten Berufe trennen, um sich für die speciellen Kunstfächer der Malerei, der Kupferstecherkunst oder der Bildhauerei auszubilden.

Eine Kunstakademie kann um so erfolgreicher wirken, je mehr Lehrmittel sie besitzt. Zu diesen rechnen wir gute Zeichenvorlagen, Gipsabgüsse nach classischen Werken aller Zeiten, Sammlungen von Handzeichnungen berühmter Meister oder guter Kupferstiche nach ihren Werken, eine gewählte Bibliothek, darin besonders Costümwerke, Bücher mit Baulichkeiten u. s. w. Freilich gehörte dazu auch eine Gemäldegalerie, als Hülfsmaterial für die Kunstgeschichte; dazu wären aber immense Kapitalien erforderlich. Gewöhnlich besitzen aber Städte, wo Kunstakademien sind, besonders Hauptstädte großer Länder, solche Sammlungen (Museen) und diese haben doch in erster Linie den Zweck, die Kunst zu fördern.

Bei einzelnen Kunstakademien, wie in Düsseldorf, Wien, ist eine besondere Klasse für Architektur verbunden, in Berlin für Musik; hier besitzt die Baukunst eine für sich bestehende Akademie. An andern Orten sind die Studien für Architekten mit den polytechnischen Anstalten verbunden.

Wenn wir zusammenfassen, was heutzutage eine Kunstakademie bietet, so müssen wir anerkennen, daß die Institute auf der Höhe der Zeit stehen und daß, die Begabung der Kunstjünger vorausgesetzt, aus ihrem Schose Künstler hervorgehen können, die geeignet sind, der Nachwelt unsere Zeit als eine goldene der Kunst erscheinen zu lassen.

Höhere Schulen für Musik, in denen Eleven zu Tonkünstlern herangebildet werden, heißen Conservatorien. In Italien entstanden seit dem 16. Jahrh. viele solcher Hochschulen für die Tonkunst, berühmt ist auch das Conservatoire in Paris, dessen Vorsteher immer die hervorragendsten Componisten sind. Im J. 1804 entstand in Prag das Conservatorium, aus dem viele tüchtige Künstler hervor-

gegangen sind; das Wiener Conservatorium datirt seit 1816. In Deutschland sind die Conservatorien von Leipzig, Stuttgart, Berlin, München hervorzuheben.

(*J. E. Wessely.*)

KUNSTAUSSTELLUNGEN sind öffentliche Ausstellungen von Werken der darstellenden Kunst, also von Werken der Plastik, Malerei, von Handzeichnungen, Aquarellen sowie von Werken der graphischen Künste. Die Baukunst nimmt mit gezeichneten Plänen und Entwürfen auch zuweilen an denselben theil, sowie früher auch die Kunstindustrie, die sich aber in der Neuzeit abgesondert hat und, wie sie über eigene Museen verfügt, auch ihre besondern Ausstellungen einrichtet. Der Zweck der Kunstausstellungen ist ein doppelter, ein idealer und ein materieller; der erste besteht darin, neu entstandene Kunstwerke zur Kenntniß des Publikums zu bringen und dadurch den Sinn für Kunst zu fördern und ein Bild des Kunstcharakters einer Periode oder eines Landes, resp. einer Akademie zu bieten; der zweite in dem Darbieten einer günstigen Gelegenheit, die entstandenen Kunstwerke durch Verkauf zu verwerthen.

In ihrer jetzigen Verfassung sind die Kunstausstellungen ein Werk der neuesten Zeit. Der antiken Welt waren sie unbekannt, wenn wir auch annehmen dürfen, daß die alten Künstler, wie die heutigen, das Bedürfniß gefühlt haben mögen, ihre Werke zur Kenntniß der Mitmenschen gelangen zu lassen. So wissen wir aus Plutarch, daß Apelles seine Bilder im Fenster ausstellte, um sie dem Urtheile der Vorübergehenden auszusetzen, und daß er, hinter dem Bilde versteckt, die Kritiken anhörte, bei welcher Gelegenheit das bekannte: „Schuster, bleib bei deinem Leisten" ausgesprochen wurde. So muß auch Zeuxis seine Bilder auf ähnliche Art ausgestellt haben, da man erzählt, daß die Vögel herbeiflogen, um von den gemalten Weintrauben, die sie für natürliche hielten, zu naschen. Sind dies auch nur Anekdoten aus dem Leben der betreffenden Künstler, so setzen sie doch voraus, daß irgendeine Art der Ausstellung bei den Künstlern üblich war. Kunstfreunde, welche Künstler beschäftigten, werden sicher die Arbeitsräume derselben besucht haben, um die Arbeiten zu besichtigen, wie es von Alexander bezeugt wird, der Apelles und Lysippos zu besuchen pflegte und sein Urtheil offen über die Kunstwerke aussprach, aber ebenso offen auch von Apelles zurechtgewiesen wurde. Daß bei den Künstlern späterer Zeit auch private Ausstellungen fertiger Kunstwerke üblich waren, läßt sich schon aus den zahlreichen Mittheilungen über rivalisirende Künstler entnehmen. Was hätte der Wettstreit für einen Sinn gehabt, wenn nicht das öffentliche Urtheil sich darüber hätte aussprechen können? So wird von dem Rivalen Rafael's, Sebastiano del Piombo, erzählt, daß er, als der erstere die Transfiguration malte, im Wettstreit die Erweckung des Lazarus zum Vorwurf eines gleichgroßen Gemäldes wählte, und es wird ausdrücklich erwähnt, daß beide Bilder öffentlich nebeneinander ausgestellt waren. Aber auch in der Neuzeit sind große Künstler für eine Privatausstellung ihrer vollendeten Kunstwerke sehr eingenommen, ja manche mögen nicht einmal diese unter die große Masse von Kunstwerken einreihen, nicht etwa, weil sie Vergleiche scheuen, sondern weil sie wohl wissen, daß ein Kunstwerk an den rechten Platz und in gehörige Beleuchtung gestellt, erst recht zur Geltung gelangt. In unserer Zeit namentlich ist es zur Mode geworden, hervorragende Kunstwerke, größtentheils Gemälde, in die größeren Städte zu schicken, um sie daselbst auszustellen.

Ferner gibt es cumulative Kunstausstellungen, die heutzutage eine große Ausdehnung gefunden haben und verschieden sind, sowol nach den Veranstaltern als nach dem Charakter der Kunstgegenstände. Veranstaltet werden sie von Kunstakademien, von Kunstvereinen oder Kunsthändlern. Der Kunstakademie muß natürlich viel daran liegen, die Resultate ihrer Thätigkeit dem Urtheile der Welt vorzulegen, auf den Kunstgeschmack der Menge einzuwirken und dabei auch eine Vermittelung zwischen der Kunst und dem Kunstsammler anzubahnen, also einen Kunstmarkt zu bilden. Es gewinnt der Kunstfreund dabei die Beruhigung, daß er in der Ausstellung nur ein von der Kunstanstalt approbirtes Kunstwerk findet, da die Akademien sich das Recht vorbehalten, Mittelmäßiges von den Ausstellungsräumen fern zu halten. Daß in einzelnen Fällen wirklich Gutes zurückgedrängt und Schwaches zugelassen wurde, ist bei einer menschlichen Einrichtung immerhin möglich, benimmt aber der Prüfung nichts von ihrer Zweckmäßigkeit. Die älteste derartige Kunstausstellung wurde im J. 1763 in Paris von der École des beaux-arts eröffnet, seitdem alljährlich im „Salon", wie das Ausstellungslocal heißt, wiederholt. In ihrer 120jährigen Dauer hat sie im ganzen nur wohlthuend auf die Kunstentwickelung gewirkt. Auch die Berliner Kunstausstellung, die, mit Ausnahme der letzten Jahre, nur alle zwei Jahre stattfand, zählt bereits über 100 Jahre. Andere Akademien haben gleichfalls die Ausstellungen adoptirt, so die Wiener, Dresdener, Düsseldorfer, Prager u. a. m. Die Kunstvereine, die sich den Zweck gesetzt haben, die Kunst zu fördern und die Liebe zu ihr in weitern Kreisen zu wecken und zu nähren, haben diesen Zweck neben der Austheilung von Gewinnsten, die in Sculpturen, Gemälden, Aquarellen oder Kupferstichen (letztere größtentheils vom Vereine selbst verlegt) bestehen, auch in permanenten oder periodisch wiederkehrenden Kunstausstellungen zu erreichen gesucht (s. Kunstvereine). Schließlich haben in großen Städten auch einzelne Kunsthändler, die in der Regel immer über einen großen Reichthum von Kunstwaare verfügen, permanente Ausstellungen eingeführt, d. h. solche, die das ganze Jahr hindurch offen stehen, aber nach einem gewissen Zeitabschnitte die Waare wechseln. Diese Ausstellungen ruhen auf der Wahrnehmung, daß Kunstsammler auch außer der Zeit der großen periodischen Ausstellungen oft Ankäufe machen wollen und daß reisenden Fremden, die das ganze Jahr hindurch große Städte besuchen, Gelegenheit zu Ankäufen geboten werden müsse.

Auch rücksichtlich des Inhaltes sind die Kunstausstellungen verschieden. Es können z. B. nur Gemälde,

oder nur Zeichnungen, Kupferstiche u. s. f. ausgestellt werden, je nachdem man die Ausstellung zu einem besondern Zwecke veranstaltet; so haben in neuester Zeit reiche Kupferstichcabinete in ihren Räumen solche periodische Ausstellungen eingeführt, um entweder neue Erwerbungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen oder indem aus dem Bestande der Sammlung selbst Kunstblätter unter einem gewissen Gesichtspunkte ausgestellt werden, z. B. das Werk eines hervorragenden Meisters, oder eine Gruppe von Künstlern mit ihren Stichen, die sich wechselseitig berühren, um so den Kunstfreunden Gelegenheit zu bieten, in die Schönheiten dieser Kunstgattung einzudringen oder um gewisse Fragen der Kunstgeschichte zu lösen. Beispielsweise sei die Ausstellung aller Stiche E. Mandel's in Berlin erwähnt, in der die einzelnen Blätter in allen Abdruckszuständen vorgeführt wurden. Früher schon hatte eine andere Ausstellung alle Stiche, welche Rafael's Sixtinische Madonna reproduciren, gebracht, um dem Kunstfreunde Gelegenheit zu bieten, durch Vergleichen den Grad der Kunstvollendung der einzelnen Blätter bezeichnen zu können. Einen andern Eintheilungsgrund für die Kunstausstellungen finden wir in der Zeit, welcher das Entstehen der Kunstobjecte angehört; es können Kunstwerke der Gegenwart oder der Vergangenheit oder beide zugleich ausgestellt werden. So wenig lohnend die letzte Art sein dürfte, wenn das große Publikum in Betracht kommt, das die Ausstellungsräume füllt, so lehrreich kann sie für den Künstler sein. Möglich, daß die modernen Kunsthülfsmittel reicher sind, daß man mit denselben mehr wagen kann als die alten Meister, in mancher Hinsicht bleiben die alten Meister ersten Ranges doch unerreicht. Dies gilt von der Composition, von der Naivetät, mit der sie an die Arbeit herantraten, von der Farbe, die noch nach Jahrhunderten ihre ursprüngliche Leuchtkraft besitzt, während moderne Bilder oft trefflicher Künstler nach wenigen Decennien in der Farbe vollen Schiffbruch leiden. Da bei solchen Ausstellungen auch Kunstwerke aus Privatbesitz in die Oeffentlichkeit treten, so ist der Genuß, aber auch der Nutzen für die Kunstgeschichte ein unberechenbarer. Die Neuzeit ist auf diesem Gebiete noch einen großen Schritt weiter gegangen. Als die Industrie verschiedener europäischer Culturstaaten in einen Wettkampf eintrat und diesen in den Weltausstellungen zum Ausdruck brachte, da hat auch die Kunst sich an diesem Wettstreite betheiligt. Neben den Weltindustrieausstellungen tagten auch Weltkunstausstellungen. So war bei den großen Weltausstellungen in London (1851), Paris (1856, 1867) und Wien (1873) auch die Kunst vertreten. Die große Kunstausstellung in Manchester 1857 hatte sich das weiteste Ziel gesetzt, indem Kunstwerke aller Zeiten und Schulen berücksichtigt wurden. Die historische Kunstausstellung in München 1858 führte die deutsche Kunstentwickelung von Carstens bis auf die neueste Zeit vor. München hat überhaupt auf diesem Gebiete eine große Rührigkeit gezeigt, denn neben der genannten ist noch eine internationale Kunstausstellung (1869) und eine Kunst- und Kunstgewerbeausstellung (1876) zu verzeichnen.

Schließlich sei noch mit voller Anerkennung einer besondern Art von Kunstausstellungen Erwähnung gethan, die in den Räumen der Nationalgalerie in Berlin seit mehreren Jahren eingeführt ist. Sobald ein bedeutender Künstler durch den Tod abgegangen ist, gibt sich die Direction alle Mühe, die sämmtlichen Werke des Verstorbenen, soweit dies möglich ist, leihweise zu erlangen, um sie in einer besondern Ausstellung zu einem Gesammtbilde zu vereinigen. Nicht allein Gemälde, auch die denselben vorangehenden Studien und für sich bestehenden Entwürfe kommen zur Ausstellung, sodaß man den Künstler gleichsam im innersten Heiligthume seines Schaffens belauschen und das fertige Werk besser verstehen und würdigen kann. Mit solchen Ausstellungen, die ein Gesammtbild der künstlerischen Thätigkeit eines Meisters bieten, wird der Kunstgeschichte fleißig vorgearbeitet und derselben brauchbares Material zugeführt, aber auch den Manen des zur Ruhe heimgegangenen Künstlers wird damit eine Huldigung dargebracht, wie sie nicht edler durch die schönste Lobrede zu erzielen wäre. *(J. E. Wessely.)*

KUNSTFEUER (Feuerwerkerei, Pyrotechnik)[1] heißen gewisse Mischungen (sogenannte Feuerwerkssätze) brennbarer Körper, wie Kohle, Schwefel, Schwefelantimon, organische Stoffe, namentlich Harze u. s. w. mit Substanzen, welche Sauerstoff leicht abgeben, somit die Verbrennung zu unterhalten vermögen, wie Salpeter und Kaliumchlorat. Je nachdem diese Gemenge den Zwecken des Krieges oder der Lustbarkeit dienen, unterscheidet man Kriegs- und Lustfeuerwerkerei. Bei der rationellen Anfertigung von Feuerwerkssätzen ist dem Princip gehörig Rechnung zu tragen, daß die zu verbrennenden Substanzen in einem gewissen Verhältnisse zueinander stehen, sodaß weder ein Ueberschuß des brennenden noch des die Verbrennung unterhaltenden Körpers vorhanden ist. Diese Gewichtsverhältnisse sind zum Theil theoretisch, zum Theil, wo man wegen Nebenumstände, namentlich wegen unbekannter Dissociationserscheinungen der Verbrennungsproducte, nicht im Stande ist, die Art der Zersetzung der Feuerwerkssätze anzugeben, durch Versuche ermittelt worden. Je nachdem man ein langsames Abbrennen oder eine momentane Entzündung der Sätze oder

1) Ruggieri, Éléments de pyrotechnie (Paris 1821). — A. Loden, Der Lustfeuerwerker (Quedlinb. 1870). — Prechtl, Techn. Encyklopädie 6, 41. — Winkelblech, Ueber farbige Feuer, im Polytechn. Centralbl. 1850, 1405; 1851, 107; Dingler, Journ. 119, 208. — Meyer, im Erdm. Journ. 16, 139, 437; 17, 380; Marchard, im Erdm. Journ. 55, 250. — Parville, im Monit. scientif. 1866, 681, 691. — Cremer, Concessionirung gewerblicher Anlagen (Braunschweig 1870), 94. — Bau, Die Lustfeuerwerkerei (Berlin 1876). — Hoffinger, Lustfeuerwerkerei (Weimar 1864). — Websky, Lustfeuerwerkerei (Leipzig 1873). — von Meyer, Explosivkörper und Feuerwerkerei (Braunschweig 1874). — Eschenbecher, Die Feuerwerkerei (Wien 1874). — Polytechn. Centralbl. — Busch und Hoffmann, Die Kriegsfeuerwerkerei der königl. preuß. Artillerie (2 Thle., Berlin 1860). — Kriegsfeuerwerkerei (2 Bde., Berlin 1872—1879).

endlich eine Mittheilung und Uebertragung der Verbrennung auf die Umgebung bezweckt, lassen sich unterscheiden:

A. Sätze mit Schießpulvermischungen zum langsamen Abbrennen. Die meisten und gebräuchlichsten Feuerwerkssätze enthalten eine Schießpulvermischung, weil dieselbe bei hinreichend schneller Verbrennung ohne momentane Explosion große Mengen von Gas, also eine stark treibende Kraft, entwickelt. Durch verschiedene Verhältnisse der zur Verwendung gelangenden Ingredienzien, die entweder auf rationellen Principien oder auf Erfahrungen beruhen, oder durch äußere mechanische Behandlung des Satzes ist man im Stande, die Kraft und Intensität der Verbrennung und die Lichtwirkung zu erhöhen oder abzuschwächen. Rasch abbrennende Mischungen heißen rasche, langsam abbrennende faule Sätze. Je nachdem außer dem Sichtbarwerden des Feuers eine Stoßbewegung oder nur eine Lichtwirkung ausgeübt werden soll, unterscheiden sich die Treibsätze (Treibfeuer) von den stillen Sätzen (Stillfeuer): zu erstern zählt die Füllung der Raketen, Schwärmer u. s. w., zu letztern die Leuchtkugel- und Signalfeuermischungen. Auch gebraucht man wol für diese die Bezeichnung Flammenfeuer, für jene Funkenfeuer, weil in dem einen Falle eine intensiv leuchtende Flamme von kleinem Umfange entsteht, in dem andern ein Auswurf einer großen Menge kleiner, glühender oder verbrennender Körper stattfindet, welche durch den großen Umfang des von ihnen erfüllten Raumes und ihre heftigen Bewegungen in demselben einen überraschenden Anblick gewähren. Diejenigen Sätze, welche langsam und mit bedeutender Lichtentwickelung verbrennen sollen, enthalten häufig eine Grundmischung von 1 Mol. Salpeter und 2 Mol. Schwefel, resp. 75 und 25 Gewichtsprocent. Dieser unter dem Namen „Salpeterschwefel" bekannte Satz ist für sich allein keiner Anwendung fähig, weil er nicht die zu seinem Fortbrennen nöthige Wärme entwickelt und auch eine ungenügende Triebkraft (auf 1 Vol. Substanz nur im günstigsten Falle 7,28 Vol. Gas) liefert. Aus diesem Grunde vermischt man ihn entweder mit Kohle oder mit Mehlpulver. Durch Zusammenmengen von 93,46 Theilen Salpeterschwefel und 6,54 Theilen Mehlpulver entsteht der sogenannte „graue Satz", bei dessen Verbrennung durch Bildung eines nicht flüchtigen und unschmelzbaren Salzes, des Kaliumsulfats, welches durch die Flamme der verbrennenden Mischung zum heftigsten Glühen erhitzt wird, eine intensive Lichtentwickelung entsteht. Alle mit farbigem Lichte verbrennende Leuchtsätze müssen nach jenem Principe angefertigt werden, namentlich ist darauf zu achten, daß das Salz, welches die Färbung der Flamme bewirkt, bei der Verbrennungstemperatur des Satzes noch feuerbeständig ist.

Die Grundlage für farbige Lichter ist das mit Hülfe des grauen Satzes erzeugte weiße Licht. Eine vorzügliche Zusammensetzung desselben ist: 75 Theile Salpeter, 22,5 Theile Schwefel und 2,5 Theile Kohle. Da es einerseits zur Erzielung eines intensiven Lichteffects darauf ankommt, die feuerbeständigen Producte bei der Verbrennung durch eine heftige Gasentwickelung, welche mit der Erhöhung der Kohlenmenge im Satze steigt, mit in die Flamme aufzureißen, andererseits aber mit der Vergrößerung des Kohlengehaltes immer mehr die rein weiße Farbe der brennenden Gase durch rothe Töne beeinträchtigt wird, so ist fast allgemein der Salpeter in Sätzen für farbige Lichter durch Kaliumchlorat oder Kaliumperchlorat ersetzt und damit die Anwendung von Kohle umgangen worden.

Die Kraft und Intensität der Verbrennung eines Satzes, welcher aus Schießpulver besteht, wird entweder durch verschiedene Korngröße des Pulvers oder durch ein mehr oder minder starkes Verdichten (Schlagen) des Satzes geregelt. Wo es sich um eine sehr schnelle Fortpflanzung der Entzündung handelt, bedient man sich des gekörnten Pulvers, so z. B. zum Laden der Kanonenschläge, im entgegengesetzten Falle eines möglichst fein zerriebenen Mehlpulvers. Die Feuerwerkssätze werden meist, um die Art ihrer Verbrennung zu bestimmen, in Papier, seltener in Blechhülsen gefüllt, welche Operation man mit Laden bezeichnet. Dasselbe geschieht mehr oder minder fest und dicht. Ist zum Einfüllen des Satzes eine äußere Gewalt, gewöhnlich ein Schlag erforderlich, so nennt man dies Laden Schlagen, im andern Falle Stopfen. Die Enden der Papierhülsen sind mit einer Bindfadenschlinge (Feuerwerksknoten) entweder fast ganz zusammengewürgt oder dieses geschieht nur an dem einen Ende, während das andere ganz offen bleibt; in diesem Falle erzielt man eine ruhige, geräuschlose Flamme, im andern Falle einen mit Heftigkeit hervorsprühenden Feuerstrahl. Die bleibende kleine Oeffnung in der Kehle der Hülse wird entweder durch Papier- oder Thonpfropfen geschlossen oder dient den entweichenden Verbrennungsgasen als Ausströmungsöffnung. Man unterscheidet Hülsen, welche das Feuer des Satzes nur aus einer oder mehrern bestimmten Oeffnungen herauslassen und während des Brennens des Satzes ihre Form behalten, und solche, die während dieser Zeit von der Flamme selber verzehrt oder von der Expansion der entbundenen Gase zerrissen werden. Hülsen der ersten Art heißen im allgemeinen Raketen- oder Schwärmerhülsen, solche der andern Lichterhülsen; erstere erhalten stärkere, letztere schwächere Papierwandungen. Ferner unterscheidet man massiv geschlagene Hülsen, in denen der Satz den innern Cylinderraum vollständig ausfüllt, und gebohrte oder hohl geschlagene Hülsen, welche so geladen sind, daß in der Mitte des Satzcylinders seiner Länge nach ein mehr oder minder tiefes Loch verbleibt, oder daß nach dem massiven Laden ein solches in den Satz eingebohrt wird.

Was die Mischung der Ingredienzien zu Feuerwerkssätzen anlangt, so ist vor allem hervorzuheben, daß das Kaliumchlorat stets für sich zerrieben werden muß, wenn man Explosionen vermeiden will.[2]) Das fein geriebene Präparat wird den sorgfältig gemengten übrigen Bestandtheilen des Satzes am besten mit der Hand oder

2) Polytechn. Centralbl. 1875, 1427.

einem Hornspatel zugemischt. Als Schwefel empfiehlt sich zur Verwendung nur Stangenschwefel, da auch gut ausgewaschene Schwefelblumen zu Selbstentzündungen Veranlassung gegeben haben. Wasserhaltige Salze, wie Strontiumnitrat u. s. w., müssen über Feuer oder bei geringerer Wärme je nach ihrer Natur vor ihrer Benutzung sorgfältig getrocknet werden. Feuerwerksätze, welche zum Gebrauch fertig sind, bewahrt man am besten vor Licht geschützt in nicht zu großen Mengen in irdenen oder gläsernen, wohlverschlossenen Gefäßen an einem trockenen Orte auf. Viele Mischungen müssen wegen ihrer leichten Selbstentzündlichkeit sofort benutzt werden, namentlich ist das bei Compositionen für Purpurfeuer mit einem Gehalte an schwarzem Kupferoxyd der Fall, welche sich früher oder später von selbst entzünden.[3] Manche Mischungen fangen von selbst Feuer, wenn sie vom directen Sonnenlichte getroffen werden oder aus andern unbekannten Gründen, welche in einer chemischen Zersetzung der Bestandtheile gesucht werden müssen.[4] Durch eine solche Selbstentzündung sind in pyrotechnischen Laboratorien schon oft die heftigsten Explosionen entstanden.

Die Feuerwerkskörper, d. h. die fertigen Gegenstände zur Herstellung eines Feuerwerks, werden eingetheilt in einfache und zusammengesetzte Feuerwerksstücke; während erstere solche sind, von deren Theilen keiner weggelassen werden darf, ohne daß sie aufhören, die verlangte Wirkung zu äußern, stellen letztere eine zu einem einheitlichen Ganzen verbundene Zusammensetzung einfacher Feuerwerksstücke dar, die hinsichtlich ihrer Zahl, Art, Größe und Weise ihrer Verbindung miteinander mannichfach verändert werden können. Hiernach sind die einfachen Feuerwerksstücke als die Elemente eines Feuerwerks zu betrachten, denn ihr Wesen bleibt sich stets gleich, wie man auch die Art ihres Feuers oder ihre Größe abändern möge. Abgesehen von dieser Eintheilung unterscheidet man in Berücksichtigung der Ortsveränderung, die die Feuerwerkskörper während ihrer Function erleiden: feststehende, solche mit Drehung um eine unverrückbare Achse, endlich mit mehr oder weniger geradliniger Bewegung ausgestattete. Zu Feuerwerkskörpern ersterer Art zählen:

1) Bränder, Fontainenbränder. Fontainen sind mit irgendeinem Satze geladene Hülsen, die aus ihrem vorn gewürgten Ende einen lebhaften Feuerstrahl, meist Funkenfeuer, aussprühen. Sie dienen ebensowol zur Erzeugung eines feststehenden als treibenden Feuers, werden, je nachdem sie längere oder kürzere Zeit brennen sollen, bald länger, bald kürzer, von jedem Kaliber, doch nie unter 13 mm, meist von 18 mm innerm Durchmesser angefertigt. Bei 13 mm Kaliber gibt man den Brändern eine Länge von 200 mm, bei 18 mm eine solche von 240 mm, wobei nach Abzug von Kopf und Hintertheil erstere auf 160 mm, letztere auf 190 mm Länge mit irgendeinem passenden Satze geladen werden können. Funkenfeuersätze für Fontainenbränder aller Kaliber bestehen aus 5 Theilen Mehlpulver und 1 Theil grober Kohle; durch Vermehrung der Kohlenmenge wird der Satz fauler, durch Verminderung rascher, daher für Treibbränder ein empfehlenswerthes Verhältniß des Satzes ist: 10 Theile Mehlpulver und 1 Theil grobe Kohle; für eine etwas geringere treibende Kraft kann dienen: 12 Theile Salpeter, 3 Theile Schwefel und 5 Theile grobe Kohle. Zu berücksichtigen ist, daß Kohle von weichem Holze helle, aber bald verschwindende, Kohle von hartem Holze dunklere, aber länger glühende Funken gibt. An Stelle von Kohle können als funkenerzeugende Substanz auch dienen rostfreie Eisenspäne, welche mit sprühendem, glänzendweißem Lichte verbrennen, fein pulverisirtes Porzellan, Kupfer- oder grobe Zinkfeilspäne, welche letztere Zusätze dem Feuer eine grüne, beziehungsweise grünlich-blaue Färbung verleihen. Funkenfeuersätze mit Eisenspänen bilden die sogenannten Brillantsätze[5], für welche folgende Zusammenstellungen sich bewährt haben: 4 Theile Mehlpulver und 1 Theil Stahlspäne, gestoßenes Gußeisen oder Lyoner Fäden, ungemein rascher Satz für Treibbränder; 6 Theile Salpeter, 1 Theil feine Kohle, 1 Theil Schwefel, 2 Theile Stahlspäne, Gußeisen oder Lyoner Fäden, fauler als die vorige Mischung, von ruhiger, sanfter Wirkung; 24 Theile Bleinitrat, 4 Theile Salpeter, 5 Theile Kohle, 12 Theile Lyoner Fäden, nur für stehende Bränder anwendbar. Bei Anwendung von Stahlspänen erhält man sehr kleine, glänzend weiße, sternförmige Funken, bei Benutzung von Gußeisen dickere, blumenartige, gelblich-weiße Feuererscheinungen. Endlich sind noch zu erwähnen: Doppelsätze, Zwittersätze oder Blätterrosensätze, nicht geeignet für Bränder kleineren, am besten für solche größeren Kalibers, von 18 mm und darüber, welche sämmtlich viel Schlacke hinterlassen und aus diesem Grunde Hülsen mit weiter Kehle ($^1/_2$ Kaliber) bedürfen. Dergleichen sind 4 Theile Mehlpulver, 4 Theile Salpeter, 1 Theil Schwefel oder 6 Theile Mehlpulver, 12 Theile Salpeter, 2 Theile Schwefel, 3 Theile Schwefelantimon, Sätze von mittlerer Raschheit, ersterer mit röthlich-weißer, letzterer mit bläulich-weißer Flamme brennend. Sehr rasch, mit kleiner, grau-blauer Flamme brennt die Mischung: 8 Theile Mehlpulver und 1 Theil Schwefelantimon. Für sehr große Kaliber empfiehlt sich bei sehr großer Lichtstärke der Satz: 12 Theile Salpeter, 5 Theile Kohle und 14 Theile grobe Zinkfeilspäne.

Mit Hülfe von Brändern[6] lassen sich zusammengesetzte Feuerwerksstücke herstellen, welche die prachtvollsten Effecte hervorbringen, z. B. Fächer, eine Anzahl (7—9) von in einem Halbkreise angeordneter Fontainenbränder, welche mit Brillantsatz geladen und gleichzeitig entzündet, ihr Feuer in Fächerform aussprühen; Sonnen, durch eine ähnliche Anordnung von 12—24 Brändern in einem Kreise; Cascaden oder stehende Wasserfälle dadurch, daß

3) Dingler, Journ. 183, 164. 4) Mechan. Magazin 1866, Nov. S. 342.

5) Dingler, Journ. 17. 3. 6) Ibid. 175, 481; 189 87; Deutsche Industriezeit. 1865, 48; Wieck, Gewerbezeit. 1869, 328.

man an einem 7—7½ Meter langen Kreuzholze, welches mit 1½ Meter Länge senkrecht in die Erde eingegraben ist, in gleichen Abständen 4 Etagen durch eingezapfte Breter herstellt und auf diesen Brillantröhren, in von oben nach unten zunehmender Anzahl nebeneinander gelegt, so anbringt, daß die Bränder der ersten Etage sich unter einem Winkel von 25° von der Horizontale nach oberhalb, die der zweiten um nur 10° erheben, während die dritte Etage horizontal liegende, die vierte Etage endlich um 10° von der Horizontale nach unten geneigte Röhren aufnimmt; Mosaik- oder Gitterfeuer, wenn durch die Feuerstrahlen der Bränder die Figur eines geschlossenen Gitters vorgestellt wird, was dadurch zu erreichen ist, daß an eingegrabenen Säulen, deren Entfernung voneinander sich nach der Länge des ausgeworfenen Funkenstromes der Bränder richtet, hölzerne Quadrate befestigt, auf deren Seiten Brillantröhren angebracht werden; Goldregen durch Uebereinanderstellen mehrerer vertical abwärts geneigter Bränder; Glorien bei beliebiger Anordnung der Bränder in dreieckigen, sternförmigen oder andern Figuren; Straußfeuer, Palmbäume u. s. w.

Zur Zündung der geladenen Hülsen, sowie zur Uebertragung des Feuers überhaupt bei zusammengesetzten Feuerwerkskörpern, bedient man sich der Stopinen oder Ludeln. Dieselben bestehen aus baumwollenen Fäden (6—8 Faden baumwollenen Garns mittlerer Stärke), welche mit einem aus bestem ungeriebenem Jagdpulver, Gummi (15 g Gummi auf 1 kg Pulver) und Wasser bereiteten Teig überzogen, sorgfältig getrocknet und in dünne Papierröhren eingeschlossen sind. Stärkere Stopinen werden durch Vereinigung mehrerer solcher aus Faden hergestellter Dochte in noch feuchtem Zustande bereitet. Um die Zündung der Feuerwerkskörper durch die Stopine zu erleichtern, dient die sogenannte Anfeuerung, worunter das Ueberziehen der Mündung der geladenen Hülsen mit Mehlpulver unter Zuhülfenahme von Wasser zu verstehen ist.

Es gehören hierher auch noch: Fixsterne, Bränder, welche an den beiden Enden fest zugewürgt sind und bei der Entzündung das Feuer aus fünf bis sechs Löchern entlassen, welche in gleichweiter Entfernung voneinander in die Hülse an ihrem Umkreise bis auf den Satz gebohrt werden. Durch die divergirenden Feuerstrahlen entsteht die Form eines Sterns: Japanische Stern- oder Blitzähren u. a.

2) Lichter, Lichtchen, Lanzen sind dünne Hülsen, welche mit einem Flammenfeuer geladen werden und hauptsächlich dazu dienen, um Namenszüge, Decorationen, architektonische Gegenstände u. s. w., in Feuer darzustellen, sowie auch, um bei zusammengesetzten Feuerwerksstücken verschiedene Verzierungen anzubringen. Sie bilden stets ein feststehendes Flammenfeuer. Die Hülse fertigt man so dünn an, daß sie mit dem Satze zusammenbrennt, nicht unter 6 mm und nicht über 9 mm Kaliber stark, erstere 120 mm, letztere 145 mm lang. Sätze für Lichtchen aller Kaliber sind:

	Weiß:		Blau:				Gelb:		Grün:			Roth:				Violett:	
Salpeter	4	4	5	7	—	1	10	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Chlorsaures Kalium	—	—	—	—	3	4	—	4	20	3	—	16	13	15	24	9	6
Oxalsaures Natrium	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salpetersaures Baryum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Chlorsaures Baryum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
Salpetersaures Strontium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	10	25	—	4	—
Oxalsaures Strontium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
Antimon	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefelantimon	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Kupferfeilspähne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Basisch schwefels. Kupfer	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergblau	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Calomel	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1	1
Mehlpulver	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefel	1	1	—	—	1	—	3	2	—	2	—	—	—	13	2	5	2
Kienruß	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchzucker	—	—	—	—	—	2	—	—	10	—	1	2	1	—	—	—	—
Mastixharz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Copalharz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schellack	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Lycopodium	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
Stearin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—

3) Bengalische Flammen[7]) sind farbige Flammenfeuersätze zur Beleuchtung von Gebäuden, Bildsäulen, Gartenanlagen u. s. w., welche bei der Benutzung so aufgestellt werden, daß sie nicht selbst, sondern nur die von ihnen beleuchteten Gegenstände dem Zuschauer sichtbar sind. Hauptbedingniß ist, daß sie eine große Lichtstärke entwickeln. Gewöhnlich werden die Flammen lose aufgeschüttet angezündet. Trotz der Faulheit der Sätze

7) Dingler, Journ. 189, 235; 199, 77.

ist die Zeitdauer ihrer Wirkung aber nur kurz und mit zunehmender Verbrennung nimmt die Lichtstärke ab, weil die Schlacken, welche der Satz bei der Verbrennung hinterläßt, den freien Ausbruch der Flamme erschweren. Zweckmäßig stopft man die betreffenden Mischungen möglichst fest in leichte Hülsen von 25—75 mm Kaliber und beliebiger Länge und befestigt dieselben wagerecht an einem Pfahle unter Berücksichtigung obiger Punkte. Beim Verbrennen wird die Schlacke leicht aus der Hülse gestoßen und kann einer möglichst großen Lichtentwickelung nicht hinderlich sein. Die empfehlenswerthesten Vorschriften für bengalische Flammen sind:

Roth: 20 Theile salpetersaures Strontium, 3 Kaliumchlorat, 5 Schwefel, 2 Schwefelantimon, 1 feine Kohle; diese Mischung ist, wenn vollkommen trocken, von großer Lichtstärke. Tief purpurroth bei mäßigem Lichteffect: 48 Theile salpetersaures Strontium, 3 chlorsaures Kalium, 12 Schwefel, 9 Calomel, 2 Schellack, 2 Kupferfeilspäne, 2 Kienruß. Ein lichtstarkes Roth, stark in Orange ziehend, welches ohne Rauch verbrennt, geben: 4 Theile Strontiumnitrat und 1 Schellack. Rosaroth: 61 Theile chlorsaures Kalium, 16 Schwefel, 23 kohlensaures Calcium.

Grün: 8 Theile Barhumnitrat, 3 chlorsaures Kalium, 3 Schwefel oder 45 Theile salpetersaures Barhum, 10 chlorsaures Kalium, 10 Schwefel, 1 Schwefelantimon, sehr glanzvolles, stark leuchtendes grünes Licht, bei nicht sehr tiefer Färbung; 40 Theile salpetersaures Barhum, 4 Kaliumchlorat, 10 Calomel, 8 Schwefel, 2 Kienruß, 1 Schellack, weniger lichtstark, aber tiefer gefärbt. Das schönste Grün gibt nach Cookes: 8 Theile chlorsaures Thallium, 2 Calomel und 1 Harz.

Blau: 25 Theile Kaliumchlorat, 15 Bergblau, 18 Schwefel, 12 Spießglanz; 60 Theile Kaliumchlorat, 16 Schwefel, 12 Alaun und 12 kohlensaures Kupfer von dunkelblauer Farbe, durch Zusatz von schwefelsaurem Kalium und schwefelsaurem Kupferoxydammoniak an Intensität zunehmend. Hellblau: 61 Kaliumchlorat, 16 Schwefel und 23 stark geglühter Alaun; 54,5 chlorsaures Kalium, 27,4 schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak und 18,1 Holzkohle, in der Kriegsfeuerwerkerei gebräuchlich.

Gelb: 48 Theile salpetersaures Natrium, 16 Schwefel, 4 Schwefelantimon, 1 Kohle; 45 Theile schwefelsaures Natrium, 10 Schwefel, 4 Antimon und 1 feine Kohle, beide Sätze sehr lichtstark und schön.

Weiß: 12 Theile Salpeter, 4 Schwefel, 1 Schwefelantimon; 24 Theile Salpeter, 7 Schwefel, 2 Realgar, 1 Schwefelantimon, in geschlossenen Räumen wegen der sich entwickelnden Arsendämpfe nicht anwendbar, gibt ein reines weißes Licht; 32 Theile Salpeter, 8 Schwefel, 12 Antimonmetall, 10 Mennige.

Durch Anwendung von pikrinsaurem Ammoniak lassen sich nach Dessignolle und Castelaz[8]) prachtvoll gefärbte Flammen herstellen; man erhält z. B. Roth durch eine Mischung von 54 Theilen pikrinsaurem Ammoniak und 46 Theilen Strontiumnitrat, Grün von 48 Theilen pikrinsaurem Ammoniak und 32 Theilen Barhumnitrat, Gelb von 50 Theilen pikrinsaurem Ammoniak und 50 Theilen pikrinsaurem Eisenoxydul. Angaben über weitere Compositionen bengalischer Flammen sind zahlreich vorhanden.[9])

Theaterfeuer dürfen, da Dämpfe, welche sowol Schauspieler als Zuschauer belästigen könnten, unbedingt zu vermeiden sind, keine Stoffe wie Schwefel, Schwefelantimon, Realgar, Calomel u. s. w. enthalten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Feuergefährlichkeit halber Sätze, welche Kaliumchlorat und Schwefel enthalten, thunlichst vermieden oder wenigstens mit ganz besonderer Vorsicht behandelt werden müssen. Zweckmäßige Zusammensetzungen sind:

	Weiß:	Gelb:	Grün:	Roth:
Chlorsaures Kalium	12	6	2	12
Salpetersaures Kalium	4	6	—	4
Oxalsaures Natrium	—	5	—	—
Salpetersaures Barhum	—	—	1	—
Kohlensaures Barhum	1	—	—	—
Oxalsaures Strontium	—	—	—	1
Milchzucker	4	—	1	4
Schellack	—	3	—	—
Stearinsäure	1	—	—	—
Lycopodium	—	—	—	1

Häufig finden, namentlich bei Fackelzügen, anstatt der gewöhnlichen Harz- oder Pechfackeln bengalische Fackeln Verwendung.[10]) Diese bestehen aus etwa 21 mm weiten Hülsen, welche aus einem leichtverbrennlichen, mit Salpeterlösung getränkten Naturpapier, dem an seinem untern Ende ein Blechcylinder als Halter dient, hergestellt sind. Sie werden mit einem Satz gefüllt, welcher zur Verlängerung seiner Brennzeit einen Zusatz von Stearinsäure erhält. Auf den Boden der Hülse bringt man eine 39 mm hohe Schicht von trockenem Sande, um ein Durchbrennen der Mischung zu verhindern.

Feuerwerkskörper mit drehender Bewegung. Zu diesen zählen hauptsächlich Feuerräder, ferner Spiralen oder Pyramiden, Umläufer, laufende Fontainen, laufende Cascaden u. dgl. Erstere werden eingetheilt in verticale und horizontale Feuerräder, je nachdem sie ihre Bewegung in senkrechter Stellung machen oder dieselbe wagerecht liegend ausführen. Im allgemeinen versteht man unter Feuerrad eine Anzahl von zwei, drei, vier und mehr Fontainenbrändern, welche, mit einem Treibsatz geladen (siehe oben), so an der Peripherie eines dreieckigen oder polygonen, um seinen feststehenden Mittelpunkt drehbaren Bretchens, Holzstäbchengerüstes oder dergleichen befestigt sind, daß das aus ihren Hülsen aussprühende Feuer rückwirkende Kraft auf das Gesammtsystem äußert, somit eine mehr oder minder starke

8) Monit. scientif. 1868, 713.

9) Dingler, Journ. 163, 397; 64, 72; 148, 235; 165, 146; 149, 77; 208, 78; Zeitschr. für Chem. 12, 667; Wagner, Jahresbericht 1876, 507; 1871, 320; 1872, 307. 10) Dingler, Journ. 173, 411 192, 67; 194, 499.

drehende Bewegung erzeugt. Die Bränderanordnung bei den Feuerrädern ist eine außerordentlich verschiedene je nach Größe und Ausstattung des betreffenden Feuerwerksstückes, die Zündung derselben so eingerichtet, daß das Ende der ersten Hülse durch Stopinenleitung mit dem Kopfe der nächsten verbunden ist und so fort. Um dem Auge Abwechselung zu bieten, ladet man jede Hülse mit einem andern Satze, die letzte gewöhnlich mit einem Brillantsatz, welcher aber keine Gußeisen- sondern Stahlspäne oder Lyoner Fäden enthalten muß, weil erstere bei der Bewegung des Rades zu schnell dem Bereich der Flamme entzogen werden und erkalten, ehe sie in der Luft verbrennen. Bei größeren Feuerrädern ist es zweckmäßig, um nicht durch eine zu große Anzahl von Hülsen die Wirkungsdauer allzu weit zu treiben, ferner um die nöthige treibende Kraft zu erhalten, nicht eine, sondern mehrere Hülsen zugleich brennen zu lassen, wobei natürlicherweise die Stopinenleitung dem entsprechend eingerichtet sein muß. Um nun zu erreichen, daß die zuletzt brennenden Hülsen gleichzeitig verlöschen, was zur Erzielung eines guten Effectes unbedingt nothwendig ist, erhalten dieselben in ihrem hintern Ende eine Kornpulverladung (einen Schlag), welche in dem Moment, wo sie vom Feuer erreicht wird, mit mehr oder weniger starkem Knall die Hülse zerreißt. Sämmtliche Schläge sind durch verdeckte Stopinen miteinander in Verbindung gesetzt, sodaß also gleichzeitig Zündung erfolgt. Zur Verzierung der Feuerräder dienen Lichtchen und Fixsterne, wobei man den Satz derselben der Menge nach so bemißt, daß die Flammenfeuerverzierung gerade so lange brennt wie die Treibhülse. Eine besondere Art der Verticalfeuerräder sind die sogenannten Balkenräder, welche, je nach ihrer Schwere und Größe, meist von einer größern Anzahl von gleichzeitig brennenden Brändern in Bewegung gesetzt, vorzüglich sich eignen, um Sonnen, Sterne oder irgendein anderes Lichtfeuer, endlich auch häufig kleinere Feuerräder auf dem sich drehenden Balken eine Kreisbewegung machen zu lassen, wobei das Feuer der letztern cykloidische Linien beschreibt. Sogenannte Kaprizen sind horizontal liegende Feuerräder, bei denen die Bränder solche Stellung haben, daß sie, nacheinander zur Wirkung gelangend, abwechselnd bald Drehung nach rechts, bald nach links veranlassen, dabei ihr Feuer bald mehr nach oben, bald mehr nach unten werfen. Die Spiralen bestehen aus einem kegel- oder pyramidenförmigen, aus leichten Holzstäbchen gebildeten Gerüst, welches auf einer verticalen Achse durch an der Peripherie der Basis angebrachte Treibhülsen drehbar ist. Um die Stäbchen schlängeln sich, in Spirallinien der Mantelfläche des Kegels oder der Pyramide folgend, Lichteraufsätze, welche mit den Brändern gleichzeitig in Brand gesetzt werden. Aehnliche Einrichtung hat die von Ruggieri construirte Schlange und der Salamander.[11]) Durch Verbindung horizontal und vertical liegender Feuerräder entstehen die sogenannten Tellerräder, welche einen mehr belustigenden als schönen Anblick gewähren.

Feuerwerkskörper mit mehr oder weniger geradliniger Bewegung bilden hauptsächlich die Raketen[12]), starkwandige, den Fontainenbrändern gleiche, mit einem raschen Funkenfeuersatz geladene Hülsen, welche durch den Rückstoß des ihren Kehlen entströmenden heftigen Feuerstroms in die Höhe getrieben werden. Zu ihrer Anfertigung bringt man Hülsen, nicht unter 12—15 Kaliber Länge, in eine zweitheilige kupferne Form und ladet sie möglichst fest durch starkes Eintreiben in der Weise, daß der Satz in der Längenachse einen Kanal (Seele der Rakete) erhält, welcher dazu dient, bei der Entzündung eine große brennende Fläche zu ermöglichen und hiermit die Menge der plötzlich entwickelten Gase zu vergrößern. Die Herstellung dieses Zündkanals kann dadurch erfolgen, daß man den Satz mit Hülfe hohler Stempel (Setzer) über einen Dorn eintreibt, oder, daß die massiv geladene Hülse die Höhlung auf der Drehbank erhält. In beiden Fällen bleibt am Ende der Hülse ein massiver Cylinder stehen, die Zehrung der Rakete, der für jedes Kaliber eine bestimmte Höhe hat. Die Zündung erfolgt durch eine Stopine, welche durch die Kehle der Rakete bis in das zweite Drittel der Seelenlänge reichen muß. Zur Regulirung der geradlinigen Bewegung wird die geladene Hülse an einem leichten Stabe von trockenem Nadelholze befestigt, dessen Länge sich nach dem Kaliber der Rakete richtet:

9 mm	Kaliber:	1 m	lang	bei	4,5—5 mm	□-Querschnitt.
13 mm	„	1,5 m	„	„	5,5—6 mm	„
18 mm	„	2 m	„	„	7—8 mm	„
26 mm	„	3 m	„	„	10—12 mm	„

Der Stab muß mit Hülfe zweier Bindfaden so an der Hülse befestigt werden, daß der Schwerpunkt ungefähr eine Seelenlänge vom Kopfe der Rakete entfernt liegt. Man verlangt von einer gut construirten Rakete, daß sie nach dem Entzünden sogleich, ohne zuvor einige Zeit brennend auf ihrem Aufhängungspunkte zu verweilen, gerade aufsteigt und daß die Zehrung in dem Augenblicke verbraucht ist, wo die Rakete ihren Höhepunkt erreicht hat und sich zum Fallen umneigt. Natürlicherweise trägt zur Erfüllung dieser Anforderungen sehr die Wahl des Treibsatzes bei. Sehr empfehlenswerth ist für Raketen aller Kaliber die Mischung von 16 Theilen Salpeter, 4 Schwefel und 9 grober Kohle, welche je nach Bedürfniß durch Verminderung oder Vermehrung des Kohlegehalts rascher oder fauler gemacht werden kann. Zu den preußischen Kriegsraketen benutzt man einen Satz von 32 Theilen Salpeter, 12 Schwefel, 32 Mehlpulver und 16 harter Holzkohle, während die französischen 2,115 Theile Salpeter, 0,434 Schwefel und 1,205 Holzkohle enthalten. Die meisten bei Lustfeuerwerk verwendeten Raketen erhalten über dem Satze eine sogenannte Versetzung, welche sich in dem Moment, wo die Zehrung verbraucht ist, entzündet und ausgestoßen

11) Karmarsch-Heeren, Handwörterb. (1854), Bd. 2, 778.

12) Dingler, Journ. 2, 372; 6, 2.

wird. Dieselbe besteht aus Leuchtkugeln, Schwärmern, Goldregen oder einem mehr oder minder kräftigen Schlag, d. h. einer fest eingeschlossenen Pulvermenge, die einen Knall von bedeutender Heftigkeit hervorbringt. Die Versetzung muß bezüglich ihrer Größe und Schwere nach dem Kaliber der Rakete bemessen werden. Für Kaliber 9 mm darf dieselbe ein Gewicht von 7—8 g, für Kaliber 26 mm 80—90 g haben. Unter Serpentosen verstehen die Feuerwerker eine Versetzung von mit sehr faulem Satz geladenen Schwärmern, welche nicht wie die gewöhnlichen Schwärmer nach ihrem Auswurf nach allen Seiten in der Luft umherfahren, sondern ruhig in Gestalt einer feurigen Quaste in kleinen Schlangenlinien zur Erde fallen. Einen wundervollen Anblick gewährt die Fallschirmrakete.[13]) Bei derselben wird als Versatz eine mit einem beliebigen, lichtstarken Flammenfeuersatz geladene kurze Hülse ausgeworfen, die mittels einiger Schnüre mit einem Stück Taffet so verbunden ist, daß dieser der brennenden Hülse beim Herabfallen als Fallschirm dient und dieselbe nur langsam zur Erde fallen läßt. In der Dunkelheit der Nacht ist der Fallschirm nicht zu sehen und das Auge erblickt nur einen hellleuchtenden Stern, welcher ruhig am Himmel zu stehen scheint. Bei großen Feuerwerken brennt man gewöhnlich eine Menge von Raketen gleichzeitig ab, die entweder parallel zueinander aufsteigen und dann Girandole genannt werden, oder während ihres Steigens fächerartig auseinandergehen und dann den Pfauenschweif der Feuerwerker bilden. Die eigentlichen Kriegsraketen zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßraketen; erstere erhalten als Versetzung eine große Anzahl von Leuchtkugeln und dienen ebensowol zu Signalzwecken als auch zur Erleuchtung des Terrains, z. B. im Belagerungskriege, die Brandraketen dagegen einen Brandsatz. Die Brandraketen werden an ihrem vordern Theile mit einer Granate, einer Kartätsche oder einer Kugel versehen, ihrer geringen Trefffähigkeit halber aber nur noch selten angewendet. Ebenso haben die ihrerzeit berühmten Congreve'schen Brandraketen nur noch historisches Interesse. Die Rettungsstationen zur See bedienen sich sehr starker Raketen, um, wenn die Gewalt des Sturmes oder der Brandung das Auslaufen eines Bootes unmöglich macht, vom Lande aus eine Leine über das gestrandete Schiff zu schießen und mit Hülfe derselben die Rettung der Gestrandeten zu bewerkstelligen. Diese Raketenapparate werden in Spandau gefertigt; sie tragen die Leine bis zu 500 Schritt gegen den schwersten Sturm.

Die Leuchtkugeln sind kleinere oder größere Mengen eines mittels Wasser oder Weingeist zu einem Teige verarbeiteten Flammenfeuersatzes, denen am besten cylinderförmige, seltener kugel- oder würfelförmige Gestalt gegeben wird. Man erhält dieselben leicht dadurch, daß man eine messingene Röhre von dem Durchmesser der anzufertigenden Leuchtkugeln, in welcher sich ein hölzerner oder messingener Satzstab dicht anschließend hin- und herschieben läßt, in den Satzteig fest einstößt, wobei der Setzer so weit in die Röhre hineinragt und in fester Stellung erhalten wird, daß nur so viel Satz in diese eindringen kann, als der Höhe einer Leuchtkugel entspricht ($^5/_4$—$^4/_3$ des Durchmessers). Beim Durchstoßen entfällt der Röhre die geformte Leuchtkugel, welche zur Anfeuerung in Mehlpulver gewälzt und durch langes Liegen in trockener Luft, unter Umständen durch sehr gelinde künstliche Wärme (höchstens 40° C.), getrocknet wird. Als Bindemittel setzt man, wenn Weingeist zur Teigbereitung Verwendung findet, oft 1—2 Procent Mastix hinzu. Als Leuchtkugelsätze sind zu nennen:

	Weiß:			Blau:			Gelb:			Grün:			Roth:				Violett:		
Chlorsaures Kalium . .	—	—	8	12	8	—	—	—	4	8	20	10	—	4	13	6	9	5	6
Salpetersaures Kalium .	9	70	—	—	—	12	9	—	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Salpetersaures Natrium	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oxalsaures Natrium . .	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salpetersaures Strontium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—	4	5	—
Oxalsaures Strontium .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1
Salpetersaures Baryum	—	—	4	—	—	—	—	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlensaures Baryum .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Antimon . . . . , .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefelantimon . . .	2	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kupferfeilspäne . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	2
Bergblau	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Calomel	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	13	—	—	—	10	—	1	3	1
Zink	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mennige	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salpetersaures Blei . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realgar	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefel	3	14	4	5	—	—	2	2	2	6	13	2	—	3	10	1	6	3	2
Kohle	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

13) Ibid. 11, 257.

	Weiß:			Blau:			Gelb:			Grün:			Roth:				Violett:		
Kienruß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchzucker	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Schellack	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
Mastix	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Außer zu Raketenversetzungen finden die Leuchtkugeln Anwendung zur Anfertigung von Bombenröhren und Bomben; erstere bilden feststehende Bränder, welche, mit einem Funkenfeuersatz geladen, von Zeit zu Zeit eine Leuchtkugel mit Hülfe einer Kornpulverladung in die Höhe werfen; letztere mit Leuchtkugeln geladene Hohlkugeln aus Pappe, welche aus einem Mörser geschossen werden und in der Luft unter Auswurf ihres brennenden Inhalts zerplatzen.

Eine Zwischenstellung unter den Feuerwerkskörpern mit drehender Bewegung um einen festen Punkt und solchen mit geradliniger Bewegung nehmen die Tourbillons oder Tischraketen ein. Sie bestehen aus einer mit einem nicht allzu raschen Funkenfeuersatz geladenen starkwandigen Hülse, die, an beiden Enden fest zugewürgt, durch sechs Löcher, von denen zwei auf entgegengesetzten Seiten der Hülse in nächster Nähe der Kehlen und vier senkrecht zu diesen in gerader Linie gleichmäßig vertheilt sind, die Verbrennungsgase entweichen läßt, wodurch dem Feuerwerkskörper eine zweifache Bewegung, eine horizontale Drehung um seine Mittelachse und ein senkrechtes Aufsteigen mitgetheilt wird.

Zu Feuerwerkskörpern, welche sich ihrer Wirkungsweise nach nicht in obige drei Abtheilungen einreihen lassen, gehören die sogen. Frösche: schwache Hülsen, welche als Ladung eine Stopine aufnehmen, hierauf plattgedrückt und in 40 mm weiter Entfernung im Zickzack zusammengebogen, in der Mitte durch einen fest angezogenen Bindfaden zusammengehalten werden. Entzündet, schlägt die Stopine an jeder Ecke mit einem Knall die Hülse durch und der Feuerwerkskörper hüpft dabei herum, daher der Name; Petarden: kleine mit einem Schlag versehene Hülsen, die, in großer Menge angewendet, ein Pelotonfeuer darstellen sollen; Kanonenschläge: mehr oder weniger große, würfelförmige Pappkästchen, welche mit mindestens zwei kreuzweisen Lagen von in Leim getauchtem Bindfaden umwunden sind, mit Kornpulverladung versehen werden und zur Zündung eine kurze mit Schwärmersatz gefüllte Hülse erhalten. Bei dem Abbrennen werden die Kanonenschläge zweckmäßig 1—2 m hoch aufgehangen; am Schlusse größerer Feuerwerke brennt man gewöhnlich eine beliebige Anzahl großer oder kleiner Kanonenschläge, eine sogenannte Kanonade, ab. Schwärmerfässer, Feuertöpfe und Leuchtkugelfässer: starke Pappcylinder, welche, unten geschlossen und mit einer Kornpulverladung versehen, nach dem Entzünden mit einemmal eine große Menge brennender Schwärmer oder Leuchtkugeln mehr oder weniger hoch in die Luft werfen. Die Ausstoßladung bei diesem Feuerwerksstück richtet sich natürlich nach der Größe desselben; für ein solches mit einem Fassungsvermögen von 24 Schwärmern von 9 mm, bezw. 50 Leuchtkugeln, sind bei Dimensionen des Cylinders von 210 mm Höhe und 90 mm Durchmesser 50 g Kornpulver nothwendig, dessen Entzündung durch eine Stopine, welche man von der Obenseite des geschlossenen Cylinders durch den Versatz zum Boden führt, erfolgt. Eine ähnliche Einrichtung hat der sogenannte Bienenschwarm; der Auswurf der Schwärmer oder Leuchtkugeln geschieht aber hier nicht mit einemmal, sondern allmählich erst langsam, dann schneller, bis zuletzt das Abbrennen eines großen Schwärmerfasses, welches mit dem Ende des Satzes in der großen Bienenschwarmhülse in Verbindung steht, das Schauspiel beschließt. Eine etwas geringere Wirkung erzielen die Feuerwerker mit den sogenannten Schlagleisten.

Zu Wasserfeuerwerkskörpern können die meisten Stücke, welche auf dem Lande Verwendung finden, dienen; man muß denselben aber, um sie schwimmend zu erhalten, eine hölzerne Unterlage geben. Die Hülsen werden durch eine in ihrem untern Theile angebrachte entsprechende Menge Blei beschwert, um ihnen eine senkrechte Stellung zu sichern; in dieser Weise ausgestattete Hülsen bezeichnet man mit Wasserkegel, dieselben erhalten bei kleinerem Kaliber einen rund abgedrehten Schwimmgürtel von Erlenholz (4 Kaliber Durchmesser), bei größerem viereckige Schwimmbreter mit einer Oeffnung in der Mitte. Die Wasserkegel werden häufig in größerer Anzahl in einem in senkrechter Stellung schwimmend erhaltenen Fasse angebracht (Wasserkegelfässer). Eins der schönsten und belustigendsten Stücke in der Wasserfeuerwerkerei sind die Irrwische, Bränder, an deren unteres Ende unter einem Winkel von 120° eine leere Papierhülse, die sogenannte Blase, befestigt ist, welche letztere bewirkt, daß der Irrwisch, im Wasser schwimmend, sich nach dem Entzünden in zirkelförmigen Linien bewegen muß. Sätze zu Irrwischen sind: 30 Theile Mehlpulver und 13 Theile feine Kohle als fauler oder 32 Theile Mehlpulver und 16 Theile Kornpulver als rascher Satz. Der Wasserkobold[14]) ist ein unter Schnauben und Stöhnen sich langsam im Halbkreise über dem Wasser bewegender Feuerstrahl, welcher in dem Augenblicke, in welchem er verschwindet, scheinbar an seiner ersten Stelle wieder auftaucht, was durch die eigenthümliche Stellung von drei an einem runden Pfahle von leichtem Holze befestigten Brändern zueinander, welche dem Feuerwerkskörper eine langsam drehende Bewegung um seine Längsachse ertheilen und unter Wasser ein schnarchendes Geräusch hervorbringen, erreicht wird. Die Bränder erhalten Füllung mit einem Satz aus 32 Theilen Mehlpulver, 4 Theilen mittelfeiner Kohle, 3 Theilen Salpeter und 1 Theil Schwefel; ferner am Ende jeder Hülse einen Schlag aus Jagdpulver. Auch Wassergirandolen lassen sich unter Benutzung einer schwimmenden

14) Pyrotechn. Centralbl. 1878, 3.

leeren Tonne in analoger Weise wie die Landgirandole herstellen. Es ist zu bemerken, daß alle diejenigen Theile eines Wasserfeuerwerksstückes, welche mit Wasser in Berührung kommen, gegen das Eindringen desselben durch einen wasserdichten Anstrich aus Oelfarbe oder durch Eintauchen in zerlassenes Pech geschützt werden müssen.

Bei der Anordnung eines Feuerwerks hat man vor allen Dingen nächst der Auswahl eines geeigneten Platzes für das Abbrennen desselben, wobei es sich empfiehlt, wenn irgend möglich einen dunkeln Hintergrund, einen Waldessaum oder eine Bergwand zu benutzen, sein Augenmerk darauf zu richten, daß kleinere Feuerwerksstücke zuerst, dann die größern zur Verwendung gelangen, daß ferner immer Funkenfeuer mit Flammenfeuer abwechselt, daß man mit letzterm nicht zu verschwenderisch umgehe, damit das Auge des Zuschauers nicht so leicht ermüde, sondern seine Aufmerksamkeit durch das Vorführen einer neuen Farbe wieder gespannt werde. Die schönsten farbigen Feuer und die wirksamsten Körper überhaupt sind zweckmäßig am Ende des Feuerwerks abzubrennen. Den Schluß bilden Raketengirandolen, endlich eine Kanonade, aus mindestens 50 Schlägen bestehend.

In früherer Zeit war das Tafelfeuerwerk[15]) sehr beliebt. Dasselbe bestand aus Feuerwerksstücken aller Art, welche in so kleinem Maßstabe angefertigt wurden, daß man sie in einem Zimmer oder Saal ohne Gefahr abbrennen konnte. Die Sätze enthielten meist wohlriechende Harze, insbesondere Benzoë und keinen oder möglichst wenig Schwefel.

B. **Sätze für momentane Entzündung.** (Percussionssätze)[16]). Zu diesen finden Verwendung Kaliumchlorat, Knallquecksilber, pikrinsaure Salze, Nitromanit, Nitroglycerin, Dynamit, Knallanilin u. a. Gemenge von Kaliumchlorat und Schwefelantimon bilden den sogenannten Frictionszündsatz der Schlagröhren zur Entzündung grober Geschütze. Zündspiegelsätze, welche durch eine vorschnellende Nadel Feuer fangen, bestehen aus 16 Theilen Kaliumchlorat, 8 Schwefelantimon, 4 Schwefelblumen und 1 Kohlenpulver, welche mit etwas Gummiwasser, dem einige Tropfen Salpetersäure zugesetzt sind, zu einem Teig verarbeitet werden. Neuerdings sind auch Zündpillen, feucht verwendbar, hergestellt worden. In England dienen zu Frictionssätzen Gemenge von amorphem Phosphor und Kaliumchlorat (Armstrong'sche Mischung), die sich auch vorzüglich für Bombenraketen, deren Entzündung durch Stoß oder Reibung erfolgen soll, eignen. Dessignolle hat den Salpeter des Schießpulvers durch Kaliumpikrat ersetzt; sein Pulver (auch Bobeuf-Pulver und Fontaine-Pulver genannt) ist namentlich zur Füllung von Bomben, welche Schiffspanzer durchschlagen sollen, verwendbar und von furchtbarer Gewalt. 1 kg Kaliumpikrat gibt bei der Verbrennung 585 Liter Gas, ein Gemisch von 0,5 kg Pikrat und 0,6 kg Salpeter 337 Liter Gas. Als Zündsatz für elektrische Zünder hat Abel eine innige Mischung von Phosphorkupfer und Kaliumchlorat, dem zur Erhöhung der elektrischen Leitungsfähigkeit etwas Kokspulver zugesetzt ist, vorgeschlagen. Für Amorces oder Knallbriefe benutzt man stecknadelkopfgroße Zündpillen aus rothem Phosphor und Kaliumchlorat, nach Fleck auch eine natriumhaltige Zündmasse, welche beim Durchstechen mit einer feuchten Nadel detonirt.

C. **Brandsätze.**[17]) Dieselben bestehen wesentlich aus Mehlpulver und grauem Satz mit Theer, Pech, Harz u. s. w., d. h. Körpern, welche leicht entzündlich sind, beim Verbrennen viel Wärme abgeben und längere Zeit fortbrennen. Gewöhnliche Feuerwerkssätze geben bei der Verbrennung zwar eine viel höhere Temperatur, als zur Entzündung von Holzgegenständen nothwendig ist, aber ihre Wirkung ist von viel kürzerer Dauer, als der Zweck verlangt. Flüssiges Feuer ist ein Gemenge von Benzol, Petroleum, Schwefelkohlenstoff u. a. mit Kalium- oder Phosphorcalcium. In das Wasser geworfen, geräth die Masse infolge der Zersetzung des Kaliums oder des Phosphorcalciums in Brand. Sie kann also dazu dienen, Schiffe oder Torpedos zur Entzündung zu bringen und wurde von den Engländern 1854 bei der Belagerung von Sebastopol benutzt. Zur Füllung von Hohlgeschossen eignet sich eine Lösung von 18 Theilen Phosphor in 1 Theil Schwefelkohlenstoff, das sogenannte Fenian-Feuer. (*Paul Bässler.*)

KUNSTGESCHICHTE ist die wissenschaftliche Darstellung des Ursprungs und der Entwickelung der Kunst in verschiedenen Ländern und Jahrhunderten. Kunstgeschichte,, als Erörterung eines Geschehenen, setzt also einen gewissen Grad abgeschlossener Kunstthätigkeit voraus. Man kann freilich auch eben entstandene Kunstwerke beschreiben und ihren Urheber charakterisiren, aber geschichtlich wird diese Darstellung nur dann, wenn sie das Einzelne gleich in den Rahmen der allgemeinen, wissenschaftlich angelegten Kunstgeschichte einverleibt.

Die griechische Kunst hatte bereits den höchsten Grad ihrer Vollendung hinter sich, als eine Beachtung derselben von seiten der Historiker ihren Anfang nahm. Diese ersten Anfänge der Kunstgeschichte waren noch sehr primitiv und beschränkten sich auf eine Aufzählung der zufällig wahrgenommenen Kunstwerke und der Namen der Künstler. Aber dieses Verzeichnen des Einzelnen muß vorangehen, bevor man an eine wissenschaftliche Behandlung der Kunst nach ihrer Entwickelung, ihrem Charakter in verschiedenen Schulen gehen kann. Die antike Kunst,

---

15) **Blümel**, Lustfeuerwerkerei (Straßburg 1755). 16) **Dingler**, Journ. 172, 274; **Wagner**, Jahresber. 8, 273; **F. Franzl**, Explosive Nitrilverbindungen (Wien 1870); Explosivstoffe: **Dingler**, Journ. 210, 21; 213, 145; 209, 303; 218, 227; Amerikan. Chem. 1873, Nr. 41; Anwendung der Electricität für Explosivstoffe in Amerikan. Chem. 1876, Nr. 67, 252; Revue universelle Nr. 1, 1876; Polytechn. Centralbl. 1874, 970; **Dingler**, Journ. 229, 529; Pikrinsaure Salze: Neues Pharmac. Journ. 82, 220; Zündpillen: **Dingler**, Journ. 123, 101; Polytechn. Centralbl. 1867, 1372.

17) Torpedo: Polytechn. Zeitschr. 1877, Nr. 86; **Wagner**, Jahresber. 1870, 220; 1871, 306, 321; 1872, 303; 1877, 405; Griechisches Feuer: Monit. scientif. 1866, 681; 1869, 354; **Dingler**, Journ. 10, 125; 133, 280; 135, 155; **Fresenius**, Zeitschr. 1871, 351; Berliner Berichte 1872, 733.

Malerei wie Sculptur, bietet ein so weites Feld dar und ist auch in Idee wie Form so abgeschlossen gegen die Kunst der nachfolgenden christlichen Zeit (wenn auch diese beeinflussend), daß sich die Geschichte derselben unter dem Namen „Archäologie" als ein specieller Theil der Kunstgeschichte herausgebildet hat. Als Quellen dienen ihr die erhaltenen Monumente und die schriftlichen Aufzeichnungen alter Schriftsteller. Namentlich haben Plinius in seiner Naturgeschichte und Pausanias in seiner Reisebeschreibung uns die Namen vieler Künstler verzeichnet und in den Werken beider werden auch viele einzelne Denkmäler der Kunst angeführt, aber zuweilen so ungenügend beschrieben, daß ein Zweifel darüber entsteht, ob ein gewisses erhaltenes Kunstobject an dieser oder jener Stelle gemeint sei. Aber auch die Kunstwerke selbst sind keine genügende Quelle für die Archäologen, da sie oft so verstümmelt auf uns gekommen sind, daß eine Deutung oder Ergänzung derselben zu den größten Schwierigkeiten gehört. Da viele Kunstwerke, oft die besten der griechischen Künstler, ganz verloren gingen, so wird eine wissenschaftliche Bearbeitung der antiken Kunstgeschichte damit auch sehr erschwert. Dies gilt namentlich von der antiken Malerei, denn die in Pompeji oder Rom aufgedeckten Malereien gehören entweder einer späteren Zeit an oder sind Copien nach Werken der classischen Zeit. Bekanntlich erwachte mit dem Auffinden einiger Hauptwerke griechischer und römischer antiker Plastik zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. in Italien eine besondere Vorliebe für die antike Kunst. Wie die päpstliche Regierung, sammelten auch der römische Adel und reiche Kunstfreunde die Kunstwerke des Alterthums. So nahe es zu liegen scheint, daß diese Kunstliebe eine wissenschaftliche Behandlung derselben herausfordere, so ist doch etwas Aehnliches nicht unternommen worden. Den Besitzern galten die kostbaren Ueberreste als willkommener Schatz, der ihre Museen verherrlichte und zwar nur deshalb, weil berufene Künstler ihre künstlerische Schönheit priesen und bewunderten. Man genoß einfach das Vorhandene, ohne sich mit wissenschaftlichen Fragen darüber zu plagen. Man fängt zwar an, in Werken Abbildungen der antiken Kunstwerke zu bringen, aber der Text dazu entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Hier wären die Stiche von Enea Vico, Pietro Santi Bartoli und Gori's „Museum Florentinum" zu nennen, als die Bahnbrecher für alle folgenden Publicationen. Diese wurden durch die nachfolgenden Ausgrabungen und Entdeckungen nothwendig gefordert. Die Wiederauffindung von Herculanum und Pompeji, die Vermessungen der griechischen Baudenkmäler, die verschiedenen Entdeckungsreisen in Griechenland, Kleinasien und Aegypten förderten dergleichen Publicationen. Diese waren zwar noch keine Geschichte, aber lieferten den Stoff für sie, denn sie bereicherten die Denkmälerkunde. Auf dieser Grundlage baute Johann Joachim Winckelmann sein Werk auf: „Geschichte der Kunst des Alterthums" (1764). Zwar konnte dieses Werk nicht den Schlußstein des großen Baues der antiken Kunstgeschichte bilden, aber es war damit der Anfang gemacht, die Sache wissenschaftlich zu behandeln. Das Kunstmaterial hat sich seitdem ungewöhnlich stark vermehrt; Schritt für Schritt wurde es in Fachwerken gesammelt und der wissenschaftlichen Welt zugeführt. Wir nennen hier die Ausgrabung der äginetischen Bildwerke, die (leider nicht vorsichtig genug ausgeführte) Ueberführung der Sculpturen des Parthenon nach London, den Gräberfund von Vulci (1828), der die Kunde antiker Vasengemälde inaugurirte, und aus unserer an solchen Unternehmungen reichen Zeit Schliemann's Ausgrabungen in Kleinasien, die deutschen Expeditionen nach Olympia und Pergamos u. a. m. Die Wissenschaft bemächtigte sich sogleich des gebotenen neuen Stoffes, um ihn für die Kunstgeschichte fruchtbar zu verwerthen. Auf der Grundlage dieser speciellen Forschungen und gewonnenen Resultate baut sich die neue Geschichte antiker Kunst auf und wir können nicht sagen, daß sie bereits abgeschlossen ist, da wir nicht wissen können, was uns neue Entdeckungen bringen, nach welcher Seite hin sie neue Streiflichter auf das zwar zeitlich abgeschlossene, aber im innern Gehalte noch nicht erschöpfte Gebiet der antiken Kunst werfen werden.

Auch die Kunst der christlichen Aera mußte lange auf eine wissenschaftlich-historische Bearbeitung warten. Die Schriftsteller des Mittelalters sprechen nur gelegentlich von einzelnen Monumenten der Kunst. Einen Schritt weiter that man im 16. Jahrh., als man begann, neben dem Kunstwerke sich auch mit dem Künstler zu beschäftigen. Man nannte Vasari oft den Vater der Kunstgeschichte, was er aber bei allem Werthe seiner Arbeit doch nicht ist, nicht sein konnte. Er hat uns viele Künstlerbiographien erhalten, die als Hülfsmittel für die Kunstgeschichte ihren besondern, wenn auch nicht durchweg correcten Werth haben, da ihn subjective Ansichten oft beherrschten. Als Seitenstücke zum Werk Vasari's, das italienische Künstler vom 13. Jahrh. bis zu seiner Zeit (1570) vorführt, ist für die Niederlande das „Schilderbuch" von Karel van Mander und für Deutschland Joachim van Sandrart's „Deutsche Akademie" zu nennen. Van Mander fand in Schouburgh von Houbraken eine Fortsetzung; bis in die neueste Zeit entstanden neue Ueberarbeitungen des durch van Mander und Houbraken gegebenen Materials, wie die Werke von Immerzeel und Kramm. Aus solchen Arbeiten entwickelten sich dann, freilich noch zu früh, lexikalische Werke, wie das Künstlerlexikon von Fueßli und das 22 Bände zählende Künstlerlexikon von Nagler. Letzteres, die Arbeit eines langen Lebens, ist ein Denkmal deutschen Fleißes. Wenn es nicht vollkommen genügen kann, so liegt es in der Großartigkeit des Materials, das nicht von einem Einzelnen beherrscht und überwunden werden kann, wie auch in dem Umstande, daß Einer nicht Alles wissen, nicht Alles sehen und prüfen kann. Natürlich sind solche lexikalische Werke noch keine eigentliche Kunstgeschichte, aber sie bereiten für diese den Boden. Man hat alsbald eingesehen, daß sich im Leben und Wirken vieler Künstler noch bedeutende Lücken finden, die durch archivalische Fortsetzungen erst ausgefüllt werden müssen, bevor man, auf sichere historische Quellen gestützt, den In-

halt der Kunst zu einer pragmatischen Geschichte verarbeiten kann.

Kaum hatte man dieses Bedürfniß eingehender Forschung erkannt, so machten sich die Gelehrten an die Arbeit und ihren Forschungen haben wir so manche Lösung von Fragen und Zweifeln, so manche Ausfüllung bedauerlicher Lücken und Richtigstellung eingeschlichener Irrthümer zu verdanken. Natürlich wählte man mit Vorliebe die Hauptmeister zum Gegenstand der Forschung. So haben Rafael, Michel Angelo, Tizian, Rubens, Dürer, Holbein, Cranach u. a. ihre Bearbeiter gefunden.

Neben diesen Monographien arbeiten auch andere Werke der Kunstgeschichte vor. So für die Architektur Cicognara's „Storia della scultura", Clarac's „Musée de sculpture", die „Mittheilungen der k. k. österreichischen Commission zur Erforschung der Baudenkmale", Puttrich's „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen", Lübke's „Mittelalterliche Kunst in Westfalen" und viele Werke mehr, die sich meist auf ein Bauwerk oder eine Provinz erstrecken. In Bezug auf die Malerei besitzen wir zwei umfangreiche Werke: C. Blanc, „Histoire des peintres" und Dohme, „Kunst und Künstler", die in abgeschlossenen Artikeln die besten Künstler aller Schulen behandeln. Weiteres Material liefern Fachzeitschriften, die in besonderen Artikeln die neuesten Forschungen und Ergebnisse derselben zur allgemeinn Kenntniß bringen. In Deutschland ist das „Repertorium" und von Lützow's „Kunstzeitung" zu nennen, in Frankreich ist die „Gazette des beaux arts" hervorzuheben. Ausschließlich mit niederländischen und italienischen Künstlern haben sich Crowe und Cavalcaselle beschäftigt, die rücksichtlich der italienischen Maler durch Lermolieff (Senator Morelli) ergänzt oder berichtigt worden sind. Auch die periëgetischen Werke eines Bürger, Waagen, Jac. Burckhardt gehören hierher; ersterer gab die „Musées de la Hollande" (1858 und 1860) heraus, Waagen ist durch seine Werke: „Kunstwerke und Künstler" in England (1837), Paris (1839) und Deutschland (1843, 1845) bekannt und Burckhardt gab seinen vielgepriesenen „Cicerone" heraus, der eben in neuer Bearbeitung durch Bode wieder erschien. Einen Schritt weiter und wir finden eine neue Quelle, aus der die Kunstgeschichte reiches Material schöpfen kann; es sind die Kataloge der einzelnen Museen. Jeder weiß, wie ungenügend diese durchweg vor nicht langer Zeit noch gewesen sind. Parthey wollte in seinem „Bildersaal", wenigstens für Deutschland, ein statistisches Werk liefern, da es aber ohne Kritik sich an die vorhandenen Kataloge der Sammlungen hielt, so gingen die Fehler derselben auch in seinen „Bildersaal" über. In neuerer Zeit ist wenigstens der Anfang gemacht worden, diese Art Kataloge auf den Standpunkt der Gegenwart zu erheben. Wir nennen hier abermals Waagen, der die Eremitage in Petersburg (1864) und das Belvedère in Wien (1866) zum Gegenstand seiner Studien machte. Seitdem besitzen wissenschaftlich redigirte Kataloge die Museen des Louvre, die von Amsterdam, Haag, die Nationalgalerie von London, die Sammlungen des berliner, dresdener, braunschweiger, kasseler Museums u. a. m. Wenn einmal alle öffentlichen Sammlungen dem Bedürfnisse nachgekommen sein werden und ein wissenschaftlich bearbeitetes Repertorium aller in denselben bewahrten Kunstwerke vorliegt, dann wird es an der Zeit sein, das reiche Material in den Brennpunkt der Kunstwissenschaft zu stellen und eine echte und rechte pragmatische Kunstgeschichte zu schreiben, eine Geschichte, die nicht erst nöthig hat, zwischen hundert Zweifeln den Kernpunkt der Wahrheit zu suchen, sich mit Kleinlichkeiten und Personalien, mit Ansichten und Anekdoten zu beschäftigen, die vielmehr das Gesammtgebiet mit Feldherrnblick überschaut und in großen, prägnanten Zügen eine systematische Uebersicht der Kunst, ihrer Entwickelung, ihres Charakters bietet. — Das Gebiet der graphischen Künste ist gleichfalls nicht vernachlässigt worden. Was Mariette anbahnte, Heinecken weiterführte, das haben Heller und A. von Bartsch streng wissenschaftlich verarbeitet und letzterer ist mit Recht als Vater der Kupferstichkunde anzusehen. R. Weigel, Passavant arbeiteten rüstig weiter und jetzt ist die Forschung thätig, alle Gebiete des reichen Schaffens der Kunstwelt zu erschließen.

Man hat zwar jetzt schon zu wiederholten malen die hohe Mission der Kunst für die Völker, die culturgeschichtliche Bedeutung derselben für die Menschheit betont. Diese wird sich aber noch deutlicher zeigen und fester begründen lassen, wenn die wissenschaftlich geläuterte Kunstgeschichte, unbeirrt durch Streitfragen oder Zweifel, die großen Fragen zusammenfassen und im idealen Stile klar, bündig, überzeugend, widerspruchsfrei beantworten kann. Es ist übrigens leicht erklärlich, daß man darauf bedacht war, die Kunstgeschichte in dem von uns betonten höheren Sinne zu bearbeiten, obgleich noch die Specialgeschichte nicht abgeschlossen war. Es sind auf diesem Gebiete Namen zu verzeichnen, die sich in den betheiligten Kreisen großen Ruhm erworben haben. So fand das classische Alterthum an Brunn, Overbeck u. a. seine wissenschaftlichen Bearbeiter, so die Kunst der christlichen Zeit an Franz Kugler, Karl Schnaase, Lübke, Springer u. a., Männer, die mit Liebe und seltenem Geschick die große Aufgabe erfaßten und deren Bemühungen es zu verdanken bleibt, daß das Verständniß der Kunst in immer weitere Kreise eingedrungen ist.

(J. E. Wessely.)

Kunstgestänge, s. Gestänge.

KUNSTGEWERBE (Kunstindustrie) bezeichnet im allgemeinen, wie das Wort selbst es errathen läßt, eine Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe. Das Wort Kunstgewerbe ist ein neues, in der Gegenwart entstandenes, die Sache aber, die damit bezeichnet wird, ist alt und gehört den ältesten Culturvölkern an. Was wir unter Kunst verstehen, ist im Artikel Kunst (s. d.) auseinandergesetzt worden. Der Kunst, die das Ideale in schöner Erscheinungsform ausdrückt, ist das Gewerbe, das Handwerk entgegengesetzt, wenn dieses einen materiellen Stoff verarbeitet, um aus demselben Gegenstände zum praktischen Alltagszweck herzustellen, wie Gefäße, Einrichtungsstücke u. a. m. Sobald das Handwerk diese Gegenstände in einer durch die Kunst veredelten Form darstellt, oder

an denselben eine Verzierung (ein Ornament) anbringt, erhebt es sich vom prosaischen Standpunkte und vermählt sich mit der Kunst, wird zum Kunsthandwerk. Jedes Gebilde desselben wird neben dem praktischen auch einen ästhetischen Sinn haben, indem sich zur Brauchbarkeit desselben ein ästhetisches Wohlgefallen an seiner zierlichen Form gesellt.

Man kann kühn behaupten, daß im Menschengeschlecht der Sinn für das Ornamentale uralt ist, denn die meisten Ausgrabungen prähistorischer Gegenstände tragen wenn auch oft nur primitive Ornamente an sich. Oft ist es eine einfache Linie oder ein parallel hinlaufendes Linienpaar, das schon den Geschmack des Urhebers verräth. Daraus entwickeln sich Wellenlinien; durch die immer und überall wiederkehrenden Formen von Blättern und Zweigen beeinflußt, werden die Linien zu Contouren, die das Naturgebilde in seiner Begrenzung der Form nachmachen und bei fortgeschrittener Uebung wird auch der Thierkopf und das ganze Thier in den Kreis des Ornaments einbezogen. So ist also auch hier die Natur eine Lehrmeisterin des Menschen gewesen. Die alten Griechen waren auf diesem Gebiete bereits zur höchsten Vollendung gekommen, sodaß ihre Ornamentirung und künstlerische Behandlung der gewöhnlichsten Gebrauchsgegenstände noch immer zum Muster dienen kann. Nicht allein die Uebung hat diese Wunder vollbracht, sondern der feine Geschmack, der im alten Griechenlande heimisch war. Winckelmann sagt von den Griechen: „Alle ihre Formen sind auf Grundsätze des guten Geschmacks gebaut.“ Wir finden die musterhafte Ornamentik der Griechen an allen Ueberresten, die uns erhalten sind, an allen Werken ihres schaffenden Kunstgeistes. Die Ruinen der Tempel und anderer Gebäude führen uns, wenn auch nur in Bruchstücken, die herrlichsten Ornamente vor, die bei einem unerschöpflichen Formenreichthum dennoch einem Princip, einem Gesetze unterliegen. Dasselbe gilt von den Werken der keramischen Kunst. Welch eine vom reinsten Kunstgeschmacke getragene Phantasie waltet in den Ornamenten der Vasen und Gefäße, die aufgefunden sind! Wir müssen aber auch bedenken, daß in der classischen Zeit zwischen Kunst und Handwerk die innigste Verbindung bestand. Kann doch kein bildender Künstler bis zu einem gewissen Grade des Handwerks entbehren, und seine ganze Thätigkeit, durch die er seiner Idee einen sichtbaren Leib, die sinnlich wahrnehmbare Form gibt, beruht auf dem Handwerk, ist Handwerk, ein Werk seiner Hand mit Zuhülfenahme desselben Stoffes, den das Handwerk bearbeitet, derselben Werkzeuge, die auch in der Hand des Handwerkers thätig sind. Die berühmtesten griechischen Bildhauer hielten es darum nicht unter ihrer Würde, selbst auch kleine tektonische Werke zu schaffen.

Bekanntlich haben die Römer, als sie Griechenland eroberten, bewegliche Kunstdenkmäler als willkommene Siegesbeute nach Rom versetzt. Es konnte nicht fehlen, daß solche Vorbilder auch die römische Kunst beeinflußten, aber nicht allein die Kunst, sondern auch das Kunsthandwerk, wenn auch weder Grieche noch Römer einen besondern Ausdruck für die letztere Thätigkeit besitzen. Die Ausgrabungen von Pompeji haben eine gewaltige Masse von Kunst- und gewerblichen Gegenständen ans Tageslicht gebracht und uns einen Einblick in das Privatleben, aber auch in die Werkstätten der verschiedenen Künstler gestattet. Da lernen wir tausend Gegenstände kennen, die als Einrichtungsstücke die Gemächer zierten, oder auch solche, die in der Küche, im Hofe, im Garten, in den Verkaufslocalen verschiedener Gewerbsleute gebraucht wurden. Fast durchgehend ist ihnen irgendein ornamentaler Charakter aufgedrückt. Auch die Waffen, die Panzer, Schilde und Helme, ja selbst chirurgische Instrumente sind von der Berührung mit künstlerischen Formen nicht ausgeschlossen, und die Ausgrabungen haben somit unserer Kunstindustrie eine herrliche Ausbeute mustergültiger Vorwürfe geliefert. Selbst in weiten Entfernungen von Rom, wo römische Heere standen, mußte die heimische Industrie blühen, wie zufällig ausgegrabene Schätze beweisen, z. B. der Hildesheimer Silberfund.

Wie im Mittelalter die Kunst in der Formenschönheit gesunken war, so auch das Kunstgewerbe, das sich noch in den Werkstätten der Holzschnitzer und Goldschmiede einigermaßen erhielt, wie die kirchlichen Gefäße jener Zeit, die Reliquienkasten u. dgl. beweisen. Am lebendigsten waltete noch der Kunstgeist in gewerblicher Form in der Ornamentirung der Kirchenbauten. Von der Kirche aus, welche die Traditionen der Kunst rettete und lebendig erhielt, kam allmählich der Kunstgeschmack auch wieder in das Handwerk und trieb seit dem Erwachen der alten Wissenschaft und Kunst (Renaissance) herrliche Blüten. Aber auch noch im Mittelalter war die Kunst mit dem Handwerke innig verbunden und diese Vereinigung fand in der Zunft ihren äußern Ausdruck. So herrliche Kunstwerke auch Peter Vischer geschaffen hatte, für die Nürnberger war er doch nur ein ehrsamer Rothgießer. Dürer übte seine Kunst wie nur ein Gewerbsmann und hatte auf dem Markte seine Bude, wo er seine Kunstblätter verkaufte. Daß sich diese Männer, die wir als hohe Meister idealer Kunst bewundern, durch dieses Verhältniß zum Handwerk nicht beleidigt fühlten, sehen wir daraus, daß sie, soviel an ihnen war, das Handwerk in seinem höheren Streben förderten und unterstützten, indem sie Zeichnungen von Ornamenten entwarfen und, um diesen eine weite Verbreitung zu geben, dieselben auch im Stiche herausgaben. Kunstblätter dieser Art sind uns in reicher Fülle erhalten und die Kunstgewerbemuseen sammeln dieselben, um damit ihre Mappen zu füllen, oft um ganz enorme Preise.

Als die Kunst von ihren idealen Wegen abwich und sich immer tiefer in Manier, Ungebundenheit und Geistesleere verlor, mußte auch das Kunsthandwerk, das an der Kunst seinen Halt und Schirm gehabt hatte, von seiner Höhe sinken. Aber selbst noch im Rococo, im Zeitalter des unvernünftigsten Kunstzopfes lebte noch wenigstens eine schwache Tradition fort, eine Ueberzeugung, daß auch das Gewerbe nicht im bloßen Utilitätsprincip untergehen, sondern nach irgendeiner Verklärung seiner Thätigkeit streben müsse. Diese schwachen Reste eines einst glorreichen Schaffens bekamen erst zu Anfang

unsers Jahrhunderts den Todesstoß, als sich die Industrie mit der Maschine vereinte, die dem Menschen alles Denken abnahm und schneller und billiger als Menschenhände arbeitete. Nun lag das Kunstgewerbe in seiner Grabesruhe, wartend, ob ihm je der Auferstehungsmorgen kommen werde. Am traurigsten sah es in Deutschland aus. Während England wenigstens auf eine solide Waare sah, Frankreich noch immer nach einer eleganten Form strebte, fehlte deutschen Fabrikaten beides, die Eleganz wie die Solidität. Das volkswirthschaftliche Interesse hatte die Maschine eingeführt; dasselbe Interesse sollte auch wieder das Kunstgewerbe zur verdienten Ehre befördern. Den Anstoß gab dazu die erste Weltausstellung in London 1851, welche Albert, der Prinz-Gemahl, veranlaßte. Für England bedeutete diese Ausstellung insofern eine Niederlage, als die Franzosen die schönsten Erzeugnisse brachten, welche beim Publikum den größten Beifall fanden und den besten Absatz hatten. Durch den Schaden ist England klug geworden und wurde zum Wettkampf mit Frankreich aufgestachelt. Um in diesem Wettkampfe zu bestehen, mußte man einen guten Grund legen, die Arbeiter, vornehmlich aber die Jugend, der die Zukunft gehört, zu einem gediegenen Kunstgeschmack erziehen. Es wurden darum im ganzen Lande viele Kunstschulen gegründet, in welchen das Zeichnen fleißig geübt wurde. Außerdem wurde durch Vorträge und Schriften dahin gewirkt, einmal Interesse für die Sache zu wecken, dann aber auch den Bestrebungen immer und überall Liebe und Verständniß entgegenzubringen. Damit war aber die Vorsorge nicht erschöpft; das Auge muß sehen, was erreicht werden kann und soll. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit, jedem zugängliche Sammlungen zu stiften, in denen mustergültige Objecte der Kunstindustrie aufgestellt, also die besten Erzeugnisse der verschiedenen Perioden, in denen das Kunstgewerbe eine hohe Vollendung erreicht hatte, dem Studium vorgeführt werden. Auf dieser Grundlage beruht die Stiftung des South-Kensington-Museums in London, das sich bereits zu einer großartigen Sammlung emporgeschwungen hat. Aber auch die kleineren Städte besitzen ihre Sammlungen, denn der Anschauungsunterricht wirkt mehr als das bloße Wort. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Wirkung, wie man bereits 1862 bei der Weltausstellung wahrnehmen konnte, und 1867 stand schon in der Weltausstellung in Paris die englische Industrie ebenbürtig neben der französischen auf dem Kampfplatze. So lautete das Urtheil nicht allein des Kunstkritikers günstig, sondern auch der Menge, das sich wieder dadurch documentirte, daß man in England einen geringeren Import kunstgewerblicher Objecte, dagegen einen größeren Export derselben wahrnahm.

Das Beispiel Englands, wie auch der günstige Erfolg seiner Bemühungen konnte nicht ohne Einfluß auf andere Länder bleiben. Frankreich, das sich in seiner Ehre wie in seinen volkswirthschaftlichen Interessen bedroht sah, machte sogleich alle Anstrengungen, um die Führerschaft wieder übernehmen zu können. Dann folgte Oesterreich, das 1864 mit kleinen Anfängen ein Museum für Kunst und Industrie in Wien gründete. Auch dieses, das in einem Palaste sein neues Heim gefunden hat, ist zu einer großartigen Anstalt mit einer reichen Sammlung herangewachsen. Die mustergültigen Gegenstände, welche hier ausgestellt sind, zerfallen nach der Technik ihrer Ausführung in zwölf Gruppen: 1) textile Industrie, 2) Tapeten, 3) Arbeiten in Leder, Pappe, Papier, 4) Schrift, Druck, graphische Künste, 5) decorative Malerei, 6) Arbeiten von Elfenbein, Horn und Stein, 7) Glasarbeiten, 8) Keramik, 9) Stein-, 10) Metall-, 11) Holzarbeiten, 12) Costüme. Dabei ist eine große Fachbibliothek, eine reiche Sammlung von Ornamentstichen (gedruckter Katalog von Schestag) und endlich eine Kunstgewerbeschule. Die günstigen Erfolge konnten nicht ausbleiben, wie die Ausstellungen in Wien 1871 und 1873, zu München und Philadelphia 1876 bewiesen haben. Das Wiener Kunstgewerbemuseum hat es sich zur Aufgabe gemacht, die stilistische Kunstrichtung zu fördern, d. h. den Kunstgeschmack auf bestimmte Principien und Gesetze zurückzuführen und nicht, wie die Franzosen, nach bloßem Gefühle, nach Laune und Willkür vorzugehen.

Seitdem haben die kunstgewerblichen Schulen und Sammlungen in allen Culturländern Wurzel geschlagen. Im J. 1867 entstand das Berliner Kunstgewerbemuseum, das seit einiger Zeit auch ein monumentales Gebäude zur Bergung und Aufstellung seiner großen Schätze besitzt. Die Sammlungen erfuhren eine große Bereicherung, indem alle kunstgewerblichen Gegenstände aus der sogenannten Kunstkammer der königl. Museen dahin übertragen wurden. Unter dem Protectorate und der persönlichen Theilnahme des Kronprinzenpaares gedeiht es sichtbar, wie auch die damit verbundenen Schulen zu den besten Hoffnungen berechtigen. In letzter Zeit wurde eine reiche Sammlung von Ornamentstichen in England aus Privatbesitz erworben. Bald nach dem Berliner wurde das Bairische Gewerbemuseum in Nürnberg gestiftet, welches auch besondere Fachschulen für Galvanoplastik, feinen Metallguß u. s. w. unterhält. Andere Städte folgten bald nach, denn es ließ sich dem allgemein erwachten Streben nach künstlerischer, schöner Form auch im Gewerbe kein Halt gebieten; Beweis, daß im Volke Bedürfniß danach ist. Wir nennen unter den Städten Weimar, Dresden, Hamburg, Leipzig, Brünn, Pest, Petersburg, Moskau, Mailand u. a. m. In andern Städten bereiten sich ähnliche Anstalten vor.

Das Kunstgewerbe, so jung es seit seinem Wiederaufblühen heute noch ist, verfügt bereits über eine reiche Literatur. Als Grundlage und Vorbereitung, die den Kern des Kunstgewerbes enthielt, müssen die Werke K. Böttcher's („Tektonik der Hellenen", 1844—54) und Semper's („Stil in den tektonischen und technischen Künsten", 1860—1864) angesehen werden. Vgl. ferner: J. Falke, „Geschichte des modernen Geschmacks" (1866), Derselbe, „Kunst im Hause" (1873); Bucher, „Geschichte der techn. Künste" (1876—77; Labarte, „Histoire des arts

industrielles“ (1864—66). Dazu sind zu rechnen Besprechungen und Berichte über die einzelnen Weltausstellungen und Werke mit Abbildungen. Letztere sind solche, welche die Ornamentstiche alter Meister in photographischen Nachbildungen bringen und somit, da die Originale in hohem Preise stehen, minder gut dotirten Sammlungen Gelegenheit bieten, diese in treuer Wiedergabe sich billig verschaffen zu können. Ein solches Werk in 3 Bänden hat der Verfasser dieses Artikels 1877—78 herausgegeben unter dem Titel: „Das Ornament und die Kunstindustrie in ihrer historischen Entwickelung auf dem Gebiete des Kunstdrucks.“ Einem ähnlichen Gedanken huldigt Hirt's „Formenschatz“. In Form von Zeitschriften bringen dann andere Werke Abbildungen mustergültiger Gegenstände; unter diesen sind hervorzuheben: „L'art pour tous“ (seit 1861) und das „Kunsthandwerk“ (redigirt von Bucher und Gnauth, Stuttgart, seit 1874). An diese Publicationen schließen sich dann mehrere Fachzeitschriften an, wie: „Zeitschrift des Kunstgewerbevereins in München“, die „Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums in Wien“, „Gewerbehalle“, „Kunst und Gewerbe“, Teinich's „Blätter für Kunstgewerbe“, Oppler's „Kunst im Gewerbe“ u. a. m.

Schließlich sei noch auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Kunst und Kunstgewerbe hingewiesen. Die Kunst braucht, um ihre Ideen zu verkörpern und in die Erscheinung zu versetzen, wie das Kunstgewerbe, zur Erzeugung von gewerblichen Gegenständen einen Stoff; in der Art der Behandlung liegt aber ein großer Unterschied, der Künstler bildet den Stoff so um, daß er sozusagen seine Natur zerstört, sodaß derselbe nur als Hülle der Idee erscheint; der gewerbliche Kunsttechniker wahrt die Natur des Stoffes und drückt ihm nur die künstlerische Weihe, die anmuthige Form auf. Nehmen wir zum Beispiel den Bildhauer, der aus Stein, Holz oder Erz eine Statue bildet. Die Natur der Steine, des Holzes oder des Erzes verschwindet gleichsam vor den Augen des Betrachters, der nicht die Materie, sondern das Bild einer Menschengestalt und in diesem Bilde die Idee des Künstlers wahrnimmt. Ob der Künstler den einen oder andern Stoff wählt, hängt vom Charakter der auszudrückenden Idee ab. Nehmen wir dagegen ein Werk der Kunstindustrie, z. B. ein Hohlgefäß, das zur Aufbewahrung der Flüssigkeit bestimmt ist. Nicht jeder Stoff eignet sich dazu, z. B. Papiermâché oder Leder. Die Wahl eines solchen, und wenn ihn auch die Industrie dazu tauglich machen würde, widerspricht dem Zwecke. Ebenso ist es mit der Form: die Flüssigkeit strebt nach dem Runden und das Oval ist die entsprechendste Form, da sie das ästhetische Gefühl befriedigt. Ein Trinkgefäß in Form eines Elefanten oder eines Thurmes mit Zinnen wäre also Abgeschmacktheit. Die Hauptsache am Gefäße ist der Bauch, derjenige Theil, der die Flüssigkeit enthält. Fuß, Hals, Mündung fördern die Benutzung des Gefäßes. In einer gefälligen Profilirung liegt schon, auch wenn sonst kein Ornament hinzukommt, ein künstlerischer Reiz. Es ist darum ein Fehler gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das ästhetische Gesetz, wenn man ein solches Gefäß z. B. in menschlicher Form bildet, die einen andern und höheren Zweck hat, denn als Tonne für eine Flüssigkeit zu dienen. Aber auch bei der Wahl des Ornaments, bei der Ausschmückung des Gefäßes muß der Zweck desselben berücksichtigt werden. Blumen und Blätter, auch Schlangen und andere Thiere würden sich eignen für ein Blumengefäß, Weinranken für ein Weingefäß u. s. w. Die Alten verstanden es meisterhaft, jedem Gegenstande die ihm zugehörige Zierde zu geben. „Auf dem Schilde trug der Mann, bemerkt Carriere, sein Wappen und Wahrzeichen in den Kampf, oder es schreckte dort das versteinernde Bild der Gorgone; auf dem Helme lagerte die Sphinx und hervorgetriebene Schlachtscenen mochten ihn verzieren.“

(*J. E. Wessely.*)

KÜNSTLICHE BLUMEN (oder Kunstblumen) sind Erzeugnisse der Kunstindustrie, welche entweder eine bestimmte Species der natürlichen Blumen nachahmen oder nur im allgemeinen den Charakter der Blume zeigen; im letztern Falle werden sie Phantasieblumen genannt. Als Materialien zur Herstellung derselben dienen hauptsächlich Gewebe und Papier, seltener Wachs, Fischbein, abgehaspelte Cocons, Traganth, Federn, Porzellan u. s. w. Die hauptsächlichsten Hülfsmaterialien sind dem Pflanzenreiche entnommene Farben, Gummiarabicum, Kleister, Reismehl, Gries, Wollstaub, feiner Messing- und Eisendraht, Glastropfen, natürliche Strohblumen, Moose, Gräser, Glimmerpulver und andere den speciellen Anforderungen entsprechende Substanzen. Die Fabrikation der künstlichen Blumen zerfällt in zwei Reihen von Manipulationen, die öfters als für sich selbstständige Industrien betrieben werden: die Herstellung der einzelnen Blumentheile (Blumenblätter, Kelche, Knospen, Früchte, Pflanzenblätter u. s. w.) und die Vereinigung derselben zur vollendeten Blume, zum Bouquet, zur Guirlande u. s. w., welche, weil im wesentlichen von der Geschicklichkeit und dem Geschmacke des Arbeiters abhängig, den eigentlich fabrikmäßigen Betrieb ausschließt. Die ausgedehnteste Verwendung als Schmuck oder Decorationsgegenstände finden Stoff- und Papierblumen, da sie die natürlichen am vollkommensten imitiren und damit genügende Dauer und Wohlfeilheit verbinden. Die zur Blumenfabrikation am häufigsten benutzten Gewebe sind Batist, feinste Leinwand, Mousselin, Perkal, Gaze, Taft, Atlas und Sammet. Die Gewebe, welche meist schon im Stück mit der Grundfarbe versehen sind, werden zunächst, um die erforderliche Glätte zu erhalten und um möglichst ohne Textur zu erscheinen, gemangt oder cylindrirt, hierauf in Rahmen gespannt und je nachdem sie Glanz oder ein mattes Aussehen erhalten sollen, mit Gummiwasser oder Stärkekleister bestrichen. Sammet und Atlas, welche der Operation des Mangens oder Cylindrirens nicht unterworfen werden, erhalten meist auch auf der Rückseite einen Gummianstrich, der ihnen die erforderliche Steifheit verleiht. Die Blätter der Stoffblumen erhält man mit Hülfe des Ausschlageisens (Blümcheneisen), einer Art Stempel mit nach unten gerichteter scharfer Schneide von der Form der Blätter, der mittels eines

kräftigen Hammerschlags durch den auf einer Bleiplatte mehrfach zusammengelegten Stoff hindurchgetrieben wird. Den ausgeschlagenen Blättern muß hierauf das Geäder und die mannichfache Krümmung der natürlichen Blattfläche gegeben werden. Bei Pflanzenblättern geschieht dies mittels der Gaufrage. Dieselbe besteht aus einem kupfernen, nach der Blattform gewölbten und geräderten Hohlstempel (Matrize) und einem hierzu genau passenden eisernen Vollstempel (Patrize). Durch Pressen zwischen beiden Stempeln unter Beihülfe von Wärme werden die entsprechenden Erhöhungen und Vertiefungen den Blättern eingeprägt. Den eigentlichen Blumenblättern müssen die ihnen zukommenden Wölbungen und Fältelungen mit der Hand gegeben werden, wozu man sich eines Sortiments eigenthümlich geformter Brenneisen (Kolben) bedient, während das zu formende Blatt auf einem mit Weizenkleie ausgestopften Seidenkissen liegt. Um die Blätter bei der Arbeit zu fassen und um an einzelnen Stellen nachzuhelfen, sind verschiedene Zängelchen in Gebrauch. Die Staubfäden bestehen aus mehrmals geleimten Seidenfäden mit angeklebten Grieskörnern. Knospen werden aus Taffet, Atlas, Handschuhleder angefertigt und mit Baumwolle ausgefüllt. Die Stengel stellt man aus geglühtem Eisen- oder Messingdraht, der mit weichem Papier, Baumwolle oder Seide umwickelt wird, oder auch aus Kautschuk her. Die Früchte, welche öfters in Verbindung mit Blumen verwendet werden, sind aus Papiermaché, Glas oder Wachs erzeugt und demgemäß gepreßt, geblasen oder in Formen gegossen und sodann gefärbt, was bei solchen aus Glas durch bloßes Ausschwenken mit der Farbgüssigkeit geschieht. Die Drahtstiele sind erst nachträglich eingekittet. Dornen, Moos, Aehren und manche Gräser werden gewöhnlich nicht fabricirt, sondern einfach der Natur entnommen. Das Färben erfolgt theils durch Eintauchen, theils durch Auftragen; Streifen, Punkte und Abtönungen werden mittels des Pinsels ausgeführt. Die Vereinigung der Blumentheile geschieht durch Klebmittel oder durch Zusammendrehen der Drahtstiele. Bouquets, Kränze und Guirlanden werden durch Handarbeit, letztere auch mittels Guirlandenwindemaschinen hergestellt. Diese Maschinen bestehen in einer Vorrichtung, welche den das Innere oder den Kern der Guirlande bildenden stärkern Draht mit feinerem Drahte oder Garn in dichten Lagen umwindet. Hierzu dient eine hohle, über den Kerndraht gesteckte rotirende Spindel, an welcher die Draht- resp. Garnspulen befestigt sind. Durch diese Spindel wird der Kerndraht der Umwickelung entsprechend hindurchgezogen. Die Drahtenden der Blumen oder Blätter werden von der Arbeiterin in die hohle Spindel eingeführt und mit eingewickelt.

In ganz ähnlicher Weise wie die Strohblumen werden die Papierblumen hergestellt, nur daß das Mangen und Cylindriren wegfällt und die Gaufrage gewöhnlich in kaltem Zustande vorgenommen wird. Ueberhaupt wird auf die Anfertigung der Papierblumen weit geringere Sorgfalt verwendet, weil dieselben meist nur für Decorationszwecke, selten zum Schmuck benutzt werden. In Frankreich hat man aus gebleichtem Fischbein Blumen fabricirt, die der Natur sehr getreu nachgeahmt sind. Die Fabrikation dieser Blumen sowie diejenige der sogenannten italienischen, welche aus den getrennten Lagen abgehaspelter Cocons erzeugt werden, ist von dem beschriebenen Verfahren wenig verschieden. Gleichfalls in ähnlicher Weise hat man Blumen aus den feinen Spänen weißer Holzarten hergestellt. Größere Bedeutung hat die Fabrikation der Wachsblumen, welche namentlich um die Mitte dieses Jahrhunderts allgemein beliebt waren. Das hierbei zur Anwendung kommende Material gestattet, die Formen der natürlichen Blumen mit solcher Genauigkeit wiederzugeben, daß solche Blumen oft als Lehrmittel beim botanischen Unterricht dienen; dagegen sind sie ihrer Zartheit wegen und infolge der Empfindlichkeit des Materials gegen Wärme als Schmuck- oder Decorationsgegenstände wenig geeignet. Man formt sie aus rein weißgebleichtem Bienenwachs, dem man, um es bildsamer zu machen, etwas Terpentinöl zusetzt; zu dem gleichen Zwecke werden alle folgenden Operationen in erwärmten Räumen vorgenommen. Je nach der Grundform ist auch hier die Behandlung der einzelnen Bestandtheile verschieden. Blumen- und Pflanzenblätter werden über Formen, welche entweder aus Holz geschnitten, oder von den natürlichen durch Gipsabguß erhalten sind, in der Art erzeugt, daß man die Form mit Wasser benetzt und sie in das im Wasserbade geschmolzene Wachs so weit eintaucht, als es die Contouren der Blätter erfordern. Je nachdem diese Arbeit schneller oder langsamer verrichtet wird, schlägt sich eine schwächere oder stärkere Wachsschicht nieder, sodaß ebensowol ganz dünne als fleischige Blätter erzeugt werden können. Früchte werden entweder voll gegossen, oder, bei größern Dimensionen, aus mehreren Stücken zusammengesetzt, die auf ähnliche Weise wie die Blätter hergestellt sind; die Vereinigung der Theile wird durch Erwärmen und Andrücken oder auch mit Hülfe dünner Drähte bewirkt. Feinere Grashalme, Staubfäden u. s. w. entstehen durch den Druck einer einfachen Kolbenpresse, deren Boden die entsprechenden Querschnittsöffnungen zeigt. Stengel und stärkere Halme werden durch wiederholtes Eintauchen eines Drahts in das geschmolzene Wachs geformt. Um große Blätter mit scharf gezackten Rändern zu erzeugen, schneidet man mit einem erwärmten Messer die Contouren aus einer ausgewalzten Wachsplatte heraus. Zur Herstellung einzelner Theile sowie zur gelegentlichen Nachhülfe werden verschiedene kleine Bossirinstrumente angewendet. Die Farben (vorzüglich Metall- und Erdfarben, da dieselben bei der niedrigen Schmelztemperatur des Wachses sich nicht verändern) werden entweder dem geschmolzenen Wachs beigemengt, oder mit einem Firniß aus Mastix und Terpentinöl gemischt mittels des Pinsels aufgetragen. Das flaumige Aussehen mancher Früchte wird durch Anwendung von Wollstaub oder Puder imitirt.

Traganthblumen, wie sie in den Conditoreien zu Verzierung von Torten u. s. w. gebraucht werden, bildet man mit Hülfe von Modellirspateln aus einer aus Traganthgummi, feinem Weizenmehle und Zucker bestehenden Masse,

die mit wenig Wasser zu zähem Teig geknetet ist, und bemalt sie, nachdem die Masse erstarrt ist, mit den in der Zuckerbäckerei gebräuchlichen Saftfarben. Zu Federblumen werden fast nur die durch Glanz- und Farbenreichthum ausgezeichneten Federn der tropischen Vögel benutzt, die man, nachdem sie zugeschnitten sind, einfach zusammensetzt. Aus Porzellan werden Blumen von überraschender Formen- und Farbenschönheit sowol für den Schmuck als für die Zimmerdecoration erzeugt.

Die Herstellung künstlicher Blumen ist einer der ältesten Industriezweige; Spuren derselben finden sich bei allen civilisirten Völkern schon in den frühesten Zeiten ihrer Culturentwickelung. Blumen aus Papyrusrinde und gefärbter Seide waren im alten Rom ein beliebter Schmuck der Frauen. In China wurden bereits im 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung Pflanzentheile, Federn und Seide zur Nachahmung der natürlichen Blumen benutzt, wie auch die alten Mexicaner Federn für den gleichen Zweck verwendeten. Im Mittelalter wurde diese Industrie vorzüglich in den Klöstern gepflegt und zwar wurden in Spanien und Italien, zuerst als kirchlicher Schmuck, Blumen aus Battist, Gaze und Seide verfertigt. Nachdem die Italiener in der Kunst der Blumenmacherei bis ins 15. Jahrh. den ersten Rang eingenommen hatten, bemächtigten sich die Franzosen mit dem ihnen eigenen Geschicke und Farbenverständniß dieser Industrie und gelang es ihnen bald, auf dem betreffenden Gebiete die Italiener zu überflügeln. Noch vor wenigen Jahrzehnten hatten die französischen, speciell die pariser Blumen den unbestrittenen Vorzug hinsichtlich der Freiheit der Ausführung wie des künstlerischen Geschmacks im Arrangement. Heute hat auch in Deutschland und Oesterreich, durch die Größe der Production auch in England die Blumenfabrikation infolge der Vervollkommnung der mechanischen Hülfsmittel, des Fortschritts in der Farbenbereitung und einer weitgehenden Arbeitstheilung als Hausindustrie, wie als Fabrikbetrieb und zwar insbesondre als Erwerbsquelle für weibliche Arbeitskräfte eine außerordentliche Bedeutung gewonnen. *(W. H. Uhland.)*

KUNSTMANN (Friedrich), namhafter historischer und geographischer Schriftsteller, geboren zu Nürnberg am 4. Jan. 1811, studirte zu München, wo er gleichzeitig die juristischen wie die katholisch-theologischen Studien betrieb. Seine Absicht scheint gewesen zu sein, sich der juristischen Laufbahn zu widmen, wenigstens war er zu Anfang der dreißiger Jahre Rechtspraktikant am Landgerichte München. Wegen Betheiligung an der Gründung eines politischen Vereins mit in Untersuchung gezogen, wußte er deren Folgen zwar geschickt zu entgehen, allein die Art und Weise des Verfahrens der Untersuchungscommission brachte in ihm ein solches widerstreitendes Gefühl hervor, daß er beschloß, sich ganz der Theologie zuzuwenden. Er trat daher in das Seminar zu Bamberg und wurde am 31. Aug. 1834 zum Priester geweiht, doch sein Sinn blieb dabei stets auf die Wissenschaften gerichtet, die er schon damals eifrig pflegte. Am 26. Febr. 1836 erlangte er zu München die Würde eines Doctors der Theologie, worauf er einige Zeit als Kaplan der Stadtpfarrei zu St.-Martin in Bamberg wirkte. Aber schon 1838 siedelte er wieder nach München über, wo er am 15. Mai 1839 zum Doctor der Philosophie promovirte und mehrere Jahre den Religionsunterricht an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule sowie am Cadettencorps versah, bis er 1842 Erzieher der Prinzessin Amalie von Brasilien in Lissabon wurde, von wo er nach vier Jahren nach München zurückkehrte. Am 14. Jan. 1847 erlangte er hier die Würde eines Doctors beider Rechte, am 23. März wurde er zum außerordentlichen, am 14. Juni 1848 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts an der Juristenfacultät ernannt. Schon früher correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, trat er nun in die Reihe der Mitglieder dieser gelehrten Körperschaft ein.

Kunstmann's wissenschaftliche Thätigkeit bewegte sich in drei unter sich weit auseinandergehenden Kreisen. Zunächst war es das Kirchenrecht, und vorzugsweise die Geschichte des Kirchenrechts, welchem er seine Kraft widmete. Schon die Abhandlung, die ihm die Würde eines Doctors der Theologie verschafft hatte, behandelte die „Canonensammlung des Remedius von Chur", außerdem schrieb er eine große Anzahl Recensionen und mehrere selbständige Werke auf diesem Gebiete, deren Zusammenstellung von ihm selbst im Almanach der Münchener Akademie der Wissenschaften vom J. 1867 (S. 305—314) erfolgte. Darunter sind die im J. 1844 von ihm herausgegebenen „Lateinischen Pönitenzialbücher der Angelsachsen" besonders zu erwähnen. Nun trat er unmittelbar an die Quellen des ältern und mittelalterlichen Kirchenrechts heran, welche ihm die Staatsbibliothek und die Bibliothek zu Bamberg erschlossen, wodurch es ihm möglich war, seine Hörer in die Quellenkunde auf eine Weise einzuführen, wie es damals außer in München unmöglich gewesen wäre. Im J. 1857 führte er eine Reise nach dem Morgenlande aus. Die Folge davon war, daß er zwar die Quellenstudien nicht aufgab, jedoch nicht mehr mit der frühern Kraft betrieb, obgleich seine letzte hierher gehörige Schrift „Grundzüge eines vergleichenden Kirchenrechts der christlichen Confessionen" (1867) zeigte, was er auf diesem Felde zu leisten im Stande war.

Das zweite Gebiet, welches Kunstmann nicht minder anzog, war die Geschichte der ältern geographischen Entdeckungen und frühesten christlichen Missionen in Afrika, Asien und Amerika, worüber von ihm eine beträchtliche Anzahl von Abhandlungen und Monographien verfaßt ist. Sein mehrjähriger Aufenthalt in Portugal kam ihm dabei sehr zu statten, da er sich dort eine seltene Kenntniß der Literatur dieses Landes erworben und einen tiefen Einblick in die einschlagenden Quellenschriften gethan hatte. So war es denn auch vorzugsweise Kunstmann, welcher den Anstoß gab, daß die historische Klasse der Akademie der Wissenschaften, bei deren Säcularfeier im J. 1859, zu seiner „Entdeckung Amerikas nach den ältesten Quellen" (1859) die prachtvolle Ausgabe der 13 Karten jenes Welttheiles bis zur Vollendung der

Entdeckungsreise Magellan's und weiter bis zum Ende des 16. Jahrh. veranstaltete.

Doch auch für die Heimat und ihre Geschichte wirkte Kunstmann. Von der Masse seines Wissens über Baierns politische wie Rechts- und Kirchengeschichte gaben seine Vorträge ein überraschendes Zeugniß, wenn er auch auf diesem Gebiete sich nur in einer Reihe kleinerer werthvoller Abhandlungen namhaft machte. Besonders angelegentlich betheiligte er sich in wissenschaftlicher Weise an dem Wirken des Oberbairischen Vereins für vaterländische Geschichte, an dessen Leitung er eine lange Reihe von Jahren thätigen Antheil nahm, und dem er vom J. 1848 bis zu seinem Tode angehörte. Und nicht allein in München förderte er die Interessen dieses Vereins, auch bei den Versammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Reutlingen, Braunschweig und Constanz wirkte er als Bevollmächtigter desselben in den J. 1862 bis 1864.

Friedrich Kunstmann, dem für sein wissenschaftliches Wirken die äußere Anerkennung nicht fehlte, erfreute sich indeß keiner besonders festen Gesundheit. Die Kräftigung, welche er für seinen Körper von dem Gebrauche des Wildbades Adelholzen erwartete, sollte ihm nicht zutheil werden. Dem Sterben nahe kam er nach München zurück, und der 15. Aug. 1867 setzte seinem vielbewegten Leben das Ziel. Vgl. „Archiv des Historischen Vereins von und für Oberbaiern", Jahrgang 1867, S. 81—86.

(F. Moesch.)

KUNSTTRIEBE. Man pflegt unter diesem Namen diejenigen Aeußerungen des Instincts zu verstehen, welche zur Herstellung von Einrichtungen führen, die entweder durch ihre Form oder durch die den Erfordernissen des Thierlebens genau angepaßten örtlichen und zeitlichen Verhältnisse oder endlich durch die bei ihrer Ausführung geübte Wahl unter verschiedenen sich darbietenden Mitteln eher an vernünftiges Handeln, an Intelligenz als an Instinct denken lassen. Es wären daher zunächst alle jene Handlungen auszuschließen, welche viele Thiere infolge der ihnen besonders eigenen Organisation zur Erreichung eines bestimmten einzelnen Zwecks ausüben, und nur jene als Kunsttriebe zu bezeichnen, welche mehr oder weniger dauernde, nach menschlicher Anschauungsweise künstliche, d. h. durch sinnvoll zielgemäßes Gestalten und bewußtes Wirken hervorzubringende Gebilde liefern. Doch läßt sich wie überall in der lebenden Natur nicht eine einzelne Lebensäußerung absolut scharf von andern mit ihr verwandten sondern, und wenn man dem Zellenbauinstinct der Bienen, dem Nesterbau so vieler äußerst künstliche Nester bildenden Vögel nachgeht, um zu erkennen, aus welchen einfachen und kunstlosen Formen diese, die höchsten Stufen der Entwickelung von Kunsttrieben darstellenden Bauten etwa hervorgegangen sein mögen, so wird man in beiden Fällen auf Erscheinungen geführt, welche weder Kunsttriebe, selbst in möglichst weitem Sinne, genannt werden können, noch sich von andern Aeußerungen der Seelenthätigkeit der Thiere, wie z. B. der Geschlechts- oder Kindesliebe wesentlich unterscheiden. Aus gleichem Grunde kann man die Kunsttriebe auch nicht Steigerungen des Instincts nennen, ebenso wenig wie man von einem einen zusammengesetzteren Körperbau darbietenden Thiere sagen kann, es habe eine gesteigerte Organisation. Wie im letztern Falle der Kampf ums Dasein und die natürliche Zuchtwahl zu einer weitergehenden Arbeitstheilung auf physiologischem Gebiete geführt hat, so ist bei den Kunsttrieben das in jeder Aeußerung von Instinct vorhandene Princip des von individueller Erfahrung und Belehrung unabhängigen bewußten Handelns das Charakteristische, welches sich nicht sowol durch etwa gesteigerte Seelenthätigkeit als vielmehr durch die besondere, häufig eigenthümlich zusammengesetzte Art des zu erreichenden Ziels von der Besonderheit anderer instinctiver Handlung unterscheidet, welche hier wie bei andern Aeußerungen des Instincts irren, fehlschlagen und abändern kann. Die Kunsttriebe der Thiere beziehen sich fast ausschließlich auf die Erhaltung des Individuums und auf die Sorge für die erzeugte nächste Generation. In einzelnen Fällen ist die Brautwerbung, beziehungsweise das Zusammenleben der Geschlechter das treibende Moment. Fälle der ersten Art bieten die Bauten der Biber, Hamster u. a., die zuweilen kunstvoll zusammengehaltenen und aufgespeicherten Nahrungsvorräthe vieler Säugethiere und Vögel, die Netze der Webspinnen, die Sandtrichter der Larven des Ameisenlöwen und der Schnepfenfliege (Leptis) dar. Für etwas anderes als für Aeußerungen eines Kunsttriebes kann man auch die oft wunderbaren Gehäuse nicht ansehen, welche eine so große Zahl von Insektenlarven baut, um darin ihre weitere Entwickelung zu durchlaufen. Auch sind die oft eine so wunderbare Einrichtung darbietenden Wohnungen social lebender Insekten, wie der Ameisen und Termiten, hierher zu rechnen. Zur zweiten Art von Kunsttrieben gehört der Nesterbau der Vögel, mancher Säugethiere, einiger Fische (z. B. Stichling). Daß hier häufig ein ganz ungemeiner Grad von Kunstfertigkeit in Thätigkeit tritt, ist bekannt. Es kommt hier zu der rein instinctiven Handlung oft noch eine entschiedene Verstandesthätigkeit. Dies zeigt sich in der Wahl des Ortes für das Nest, in den verschiedenen, je nach den Umständen wechselnden Einrichtungen, es zu sichern, endlich in der Benutzung verschiedenen Materials zum Nestbau je nach gegebenen Verhältnissen. Der am häufigsten als solcher angeführte Kunsttrieb ist der überraschend vollkommene Zellenbau der Korbbiene. Aber auch hier läßt sich, wie bei allen übrigen genannten Fällen, eine Reihe von einfachen kunstlosen Gehäusen zur Aufnahme der Eier und Beherbergung und Aufzucht der Larven bis zu der, auch die Lösung eines geometrischen Problems darbietenden Zellenbildung der Honigbiene nachweisen. Als merkwürdiges Beispiel eines Kunsttriebes, welcher zur Errichtung eigenthümlich kunst- und geschmackvoll errichteter Hütten und Lauben zur Begegnung der Geschlechter, zum Spiel und besonders zur Brautwerbung führt, ist endlich noch der sich in dieser Weise äussernde Trieb der Gruppe der Lauben- oder Kragenvögel (Chlamydera) zu erwähnen, welche nicht blos

diese laubgangartigen Gerüste von zuweilen mehrern Fuß Länge aufführen, sondern auch die Plätze vor und um denselben zur Anregung heiterer und vergnüglicher Empfindungen mit allerhand bunten Gegenständen schmücken.
(*J. Victor Carus.*)

KUNSTVEREINE sind Verbindungen von Kunstfreunden, die sich zum Zweck gesetzt haben, in weiten Kreisen Liebe zur Kunst zu wecken und zugleich Kunst und Künstler durch Ausstellung und Verkauf ihrer Kunstwerke zu fördern. Jeder, der dem Vereine als Mitglied beitritt und als solcher einen bestimmten Jahresbeitrag zahlt, erhält eine Actie, die den Charakter eines Loses hat. Es werden nämlich aus der Summe der Beiträge Kunstwerke, die sich in der Ausstellung befinden, angekauft und unter die Mitglieder verlost. Damit auch die Nieten nicht leer ausgehen, vertheilt der Verein in der Regel einen oder mehrere Kupferstiche an alle Mitglieder. Die von dem Kunstvereine veranstalteten Ausstellungen sind in der Regel alljährlich wiederkehrend, zuweilen werden sie alle zwei Jahre abgehalten und einzelne Kunstvereine, wie z. B. der Berliner, haben permanente Kunstausstellungen.

Die Kunstvereine sind in einer für die Kunst sehr traurigen Zeit entstanden. Es war die Zeit, wo man Kunstthätigkeit für eine gehaltlose Spielerei hielt, für einen angenehmen Zeitvertreib. Hatte man aber vergessen, daß Kunst die Blüte aller idealen Bildung sei, daß sie nicht dazu berufen ist, nur Bildnisse gleichgültiger Personen zu malen oder die leeren Wände der Zimmer auszufüllen, so war ein kaltes theilnamloses Vorbeigehen an ihren Werken ganz natürlich. Die Menschen für eine gerechte Würdigung der Kunst wieder zu gewinnen, ihnen den Sinn für das Schöne und die hohen Aufgaben der Kunst wieder einzuflößen und lebendig zu erhalten, das war der Zweck, weshalb Kunstvereine gegründet wurden. Es waren die Maler Stieler, Peter Heß, D. Quaglio u. a. m., die den fruchtbaren Gedanken faßten, Kunstfreunde zu einem Vereine zu verbinden, und so wurde im J. 1823 der erste Kunstverein in München gegründet. Daß ein solcher Schritt Bedürfniß der Zeit war und auch als solches sogleich allgemein anerkannt wurde, beweist die Thatsache, daß alsbald in allen größeren Städten solche Kunstvereine entstanden. Deutschland zählt nun allein an 100 Kunstvereine. Die ersten Nachfolger des Münchener Kunstvereins waren jene von Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M. Köln, Prag, Wien, Königsberg u. a. Bald wurde der lebenskräftige Gedanke auch über Deutschlands Grenzen getragen, nach der Schweiz, nach Frankreich, Belgien, England, Dänemark, Schweden, sogar auch den Freistaaten von Amerika. In allen größeren Städten dieser Länder blüten solche Kunstvereine auf.

Wesentlich förderten die Kunstliebe die wiederkehrenden Kunstausstellungen (s. d.). Leute, die sonst im Jahre keine Muße und auch, weil ihnen die Gelegenheit fehlte, keinen Drang fühlten, sich mit dem Kunstleben zu beschäftigen, besuchten diese Ausstellungen, zuerst aus Neugierde. um sich einen Augenblick in ungewohnter Weise zu unterhalten, wie man es etwa mit einer illustrirten Zeitung thut; dann erwachte der Trieb, zu vergleichen, das Dargestellte mit der Wirklichkeit oder der lebenden Natur zusammenzustellen, darüber ein Urtheil abzugeben. Mitglieder des Vereins sahen sich die Kunstwerke noch mit andern Augen an, hatten ein Interesse an der Auswahl der zu verlosenden Kunstwerke, auf die sie vermöge ihres Loses eine gewisse Hoffnung bauten. Auch die Kupferstiche, welche die fehlgeschlagene Hoffnung einigermaßen entschädigten, thaten ihr Gutes, da sie schlechte Bilder von den Wänden der Wohnstuben verdrängten.

Indessen machten sich bei den Kunstvereinen auch bald verschiedene Schattenseiten bemerkbar. Viele der gestifteten Vereine hatten keine ergiebigen Einnahmen, und da es doch galt, für die Verlosungen eine gewisse Anzahl Kunstwerke anzukaufen (je mehr Gewinne, desto mächtigere Anlockung, dem Vereine als Mitglied beizutreten), so konnte man beim besten Willen nicht das Vorzüglichste, weil Theuerste, der Ausstellung erwerben, weil man sonst mit allem verfügbaren Gelde vielleicht nur einen Gewinn hätte anschaffen können. In idealer Auffassung hat freilich die Ansicht ihre volle Berechtigung: ein vollendetes Kunstwerk wiegt tausend Kunstsünden auf. Aber zu dieser Ansicht bekennt sich nicht die Menge, welche dem Grundsatze huldigt: besser ichts als nichts, besser eine Schmiererei als eine Niete, und diesem Grundsatze der Menge haben sich leider viele Kunstvereine anbequemt, durch Verhältnisse gezwungen anbequemen müssen. Man kaufte also zur Verlosung die billigsten Kunstwerke (wenn man sie noch so nennen darf), um viele Gewinne herauszubringen. Schließlich kam es oft so weit, daß schnell und billig producirende Maler förmlich patronisirt und zum Einliefern ihrer Waare aufgefordert wurden. Auch in Bezug auf die Vereinsblätter traten Uebelstände ein. Man wählte oft diese Prämien nicht nach dem Maßstabe ihres künstlerischen Werthes aus, sondern nach dem Grade ihrer Billigkeit. Hatten verschiedene Kupferstecher ihre Werke offerirt, so wurde derjenige bevorzugt, der das geringste Honorar forderte. Der Inhalt, die Ausführung,des Blattes war Nebensache. Da man in neuester Zeit die Kupferplatten verstählt oder von denselben auf galvanischem Wege Matrizen macht, wodurch die Möglichkeit geboten wird, den Abdruck ins Unendliche zu vermehren, so erwarb man eine Platte, die bereits ein anderer Verein verwendet hatte, um nur seine Adresse hinzuzufügen und sie so zum Vereinsblatt zu verwenden. Natürlich hat man damit die Kunst des Kupferstichs keineswegs gefördert, aber mit geringen Kosten sein Vereinsblatt erworben. Daß ein solches Vorgehen die echte Kunst keineswegs heben, im Gegentheil niederdrücken mußte, ist leicht abzusehen. Bessere Künstler zogen sich von solchen Ausstellungen ganz zurück, da sie keine Hoffnung hatten, ihre Werke abzusetzen, im Gegentheil ihre Arbeiten oft beschädigt, mit zertrümmerten Einrahmungen zurückbekamen. Eine Reaction war daher nothwendig und sie stellte sich ein, um wieder bessere Bahnen einzuschlagen.

Man potenzirte die Vereinigung, indem sich zu

gemeinschaftlichem Vorgehen mehrere einzelne Vereine zu einem größeren Ganzen verbanden. Solcher Verbände, die gemeinsam Wanderausstellungen veranstalten, gibt es bereits in Deutschland mehrere, so den norddeutschen, ostdeutschen und rheinischen Gesammtverein, den westdeutschen, süddeutschen, thüringer Vereinscyklus, den pfälzischen Kunstverein u. a. m. Der Wunsch, die Kunst in höherem Maßstabe zu unterstützen, ließ neue Vereine mit dahinzielendem Zwecke entstehen, hierher ist der Albrecht-Dürer-Verein in Nürnberg, die Verbindung für historische Kunst, der Goethe-Verein u. a. zu rechnen. Im Auftrage dieser Vereine werden bedeutende historische Gemälde ausgeführt. Es wird darum von diesen Vereinen eine besondere Kasse errichtet, durch deren Ergebnisse größere monumentale Kunstwerke ins Leben geführt werden, wie öffentliche Denkmäler.

Damit auch die graphischen Künste ihre Unterstützung fänden, wirken besondere Vereine nach dieser Richtung hin, da man sich für einige Zeit der Furcht hingab, die massenhafte Production der Photographie könne dieser Kunstgattung, wenn nicht den Untergang bringen, doch großen Schaden thun. Indem diese Vereine die productiven Künstler durch Arbeitgeben unterstützten, haben sie auch vervielfältigte Nachbildungen bedeutender Kunstwerke schaffen helfen und damit den Kunstsinn gefördert. Ein solcher Verein ist die Arundel-Society in London, die vornehmlich Blätter nach alten Kunstwerken, die bisher durch keinen Stich vervielfältigt waren, herausgibt. Die Wiener Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, die sich binnen wenigen Jahren durch den Reichthum und die gediegenen Reproductionen nach Werken alter und moderner Meister allgemeine Achtung erworben hat, ist hier auch zu nennen. Die Gesellschaft verfügt über reiche Mittel und producirt nur wirklich Gediegenes, wodurch sie Künstler ebenso nachhaltig unterstützt, als sie Kunstkenntniß und Kunstsinn fördert.

Alle die genannten Vereine gehen von Kunstfreunden aus, denn wenn auch ausübende Künstler zu ihren Mitgliedern gehören, so erscheinen sie hier doch nur als Kunstfreunde, die die Kunst unterstützen wollen. Neben diesen Kunstvereinen haben sich in Städten, wo Akademien bestehen oder viele Künstler wohnen, auch Verbindungen der Künstler selbst gebildet. Das Besprechen der Fragen über Kunst, über die Erfahrungen, die jeder mittheilt, Vorträge u. s. w. sind gewiß im Stande, anzuregen, die Liebe zur Kunst und zum glücklichen Schaffen zu erhöhen. Solche Künstlervereine pflegen auch eine Künstlerunterstützungskasse anzulegen, um Bedrängten zu helfen oder wenigstens von Sorgen für die Zukunft zu befreien. Auch diese Künstlervereine streben nach höheren Zielen, die sie schließlich 1856 zum großen Verband der Deutschen Kunstgenossenschaft führten. Diese hält jährlich (meist mit Ausstellungen verbundene) Versammlungen ab, die den Zweck haben, die praktischen Interessen der Künstler gegenüber dem Staat und dem Kunsthandel zu vertreten. (*J. E. Wessely.*)

KUNSTWOLLE, auch Lumpenwolle oder nach dem Englischen Shoddy genannt, ein Product der Streichgarnspinnerei, eine aus Garnabfällen oder aus wollenen Lumpen (namentlich solchen von gestrickten und gewirkten Gegenständen oder andern losen Stoffen) verfertigte Wolle, welche demgemäß kurzfaserig und folglich wenig haltbar ist, aber oft ein gutes Aussehen hat. Die aus Tuchlappen gewonnene feinere und kürzere Kunstwolle wird mit dem Namen Mungo bezeichnet. Die Herstellungsweise dieses Fabrikats unterscheidet sich nicht wesentlich von der der gewöhnlichen Streichwolle; nur müssen die Lumpen zuvor durch eine als Reißwolf bezeichnete mechanische Vorrichtung, die in einer mit starken Zähnen besetzten, sehr schnell rotirenden Trommel besteht, zerfasert werden. Man fettet hierbei die Lumpen ein, oder verarbeitet sie zur Vermeidung des Staubes mit Wasser, indem man sie durch einen mit Messern versehenen Apparat gehen läßt, der dem in der Papierfabrikation gebräuchlichen Holländer ähnlich ist. Eine besondere Schwierigkeit bietet die Bearbeitung der halbwollenen Lumpen dar, aus denen die Baumwolle sorgfältig entfernt werden muß, weil sie sich nicht mit der Wolle färbt. Hierzu dient die Behandlung mit verdünnter Schwefel- oder Salzsäure und nachfolgendes Trocknen bei hoher Temperatur, da die genannten Chemikalien die Baumwollfaser zerstören, während sie die Wollfaser wenig angreifen. Das betreffende Verfahren wird Carbonisiren genannt, weil die vegetabilische Faser durch die Einwirkung der Säure verkohlt. Ein kräftiges Waschen genügt dann, um die Reste der Baumwolle zu beseitigen; oder diese fällt bei der weitern mechanischen Bearbeitung, besonders bei der Anwendung von Streckwalzen, als Staub und Fäserchen heraus. Die Kunstwolle wird als Ersatz für Streichwolle hauptsächlich zu Einschußgarnen, meist mit neuer (natürlicher) Wolle gemischt, für wohlfeile Tuche verarbeitet. (*W. H. Uhland.*)

KUNTH (Gottlob Johann Christian), preußischer Staatsrath, geboren am 12. Juni 1757 zu Baruth (in der jetzigen Mark Brandenburg, südlich von Berlin gelegen), gestorben am 22. Nov. 1829 zu Magdeburg, begraben im von Humboldt'schen Park zu Tegel bei Berlin, bekannt als Erzieher der Brüder Alexander und Wilhelm von Humboldt, Gesinnungsgenosse und Freund des Freiherrn von Stein und verdienstvoller Förderer des gewerblichen höheren Erziehungswesens in Preußen.

Baruth, die kleine Hauptstadt der Standesherrschaft Baruth, gehörte im J. 1757, als Kunth hier geboren wurde, zu Kursachsen; sie kam erst 1815 mit der Niederlausitz an Preußen. In dieser Stadt war damals der Vater unsers Kunth Pfarrer und Superintendent; er starb hier als solcher 1779 im Alter von 79 Jahren. Kunth's Mutter war eine schlichte, sehr religiös gesinnte Frau, welche 1804 in ihrem 81. Jahre starb; sie war die vierte Frau des Superintendenten Kunth. Vater wie Mutter haben den Samen zu der tiefreligiösen Gesinnung gelegt, welche den Sohn bis an sein Lebensende beherrscht hat.

Christian Kunth erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer im älterlichen Hause und kam 1772, fast 15 Jahre alt, auf das Pädagogium zu Halle, welches

er bei guten Anlagen und angestrengtem Fleiße bis Weihnachten 1773, also sehr schnell, absolvirte; Ostern 1774 bezog er die Universität Leipzig, um Jura zu studiren, entgegen dem Wunsche des Vaters, der ihn für das Studium der Theologie bestimmt hatte. Ostern 1776 mußte Kunth sein Studium unterbrechen, weil sein älterer Bruder, der ihn bis dahin mit Geld unterstützt hatte, diese Unterstützung nicht mehr gewähren konnte.

Der junge Mann begab sich jetzt nach Hause, um seine juristischen Studien privatim fortzusetzen, bis die Besserung in den Verhältnissen seines Bruders zu Leipzig ihm die Mittel gäbe, seine Studien wieder in Leipzig aufzunehmen.

So verging mehr als ein Jahr. Da wurde Kunth durch zufällig erworbene Verbindungen für eine Hauslehrerstelle im Hause des Majors und Kammerherrn von Humboldt in Vorschlag gebracht und erhielt nach persönlicher Vorstellung diese Stelle 1777, die er von da ab bis 1789 bekleidete.

Er unterrichtete nicht nur seine beiden später so berühmt gewordenen Zöglinge Wilhelm und Alexander von Humboldt, sondern erwarb sich auch das Vertrauen ihres Vaters in hohem Maße durch sein festes, taktvolles Auftreten. „Der letztere", so schreibt Kunth in seiner Selbstbiographie, „fing bald an mir einige wirthschaftliche Angelegenheiten in Tegel, oder Briefe, oder ähnliche Geschäfte aufzutragen. Bisweilen mußte ich in seiner Abwesenheit vornehme Personen empfangen, wie einmal den Herzog von Braunschweig, und so die Honneurs des Hauses machen, welches wenigstens bewies, daß er mit meinem äußern Benehmen zufrieden war."

Als Herr von Humboldt 1779 starb, übertrug dessen Witwe ihr Vertrauen auf den jungen Mann, der bei der Regulirung des Nachlaßgeschäftes sich ausnehmend gewandt erwiesen hatte. Seitdem leitete der junge Hauslehrer die ganze Verwaltung der Güter und des Geldvermögens der von Humboldt'schen Familie allein, sodaß kaum noch Summen über 50 Thaler eingenommen oder ausgegeben wurden, die nicht durch seine Hände gingen.

In dieser Zeit treten Anerbietungen seitens verschiedener Familien an Kunth heran, eine ähnliche Stellung wie bei von Humboldts zu übernehmen; aber Kunth ging darauf nicht ein. Er verpflichtete sich der Witwe gegenüber, die Erziehung ihrer Söhne zu vollenden, und blieb der Familie treu. Die Frau von Humboldt verehrte er wie eine Mutter. Er schrieb darüber: „Kein Mensch hat in solchem Grade auf meinen ganzen Charakter gewirkt, als sie in einem Zeitraume von 19 Jahren, da ich fast täglich ihres Umganges genoß, über tausend mehr und minder wichtige Vorfälle ihre Bestimmung zu begehren hatte und sie handeln sah — immer nur das Vernünftige mit Ruhe suchend, nur das Edle und Würdige bezweckend." Kunth konnte von jetzt ab die Erziehung seiner Pfleglinge nur noch leiten; den Unterricht in den einzelnen Lehrfächern übertrug er Fachleuten.

Als die beiden Brüder 1789 die Universität Göttingen bezogen, war Kunth's erzieherische Thätigkeit abgeschlossen. Kunth blieb aber der Familie nahe, wohnte bei Frau von Humboldt bis zu deren Tode 1796 und verwaltete das Vermögen der Familie weiter, für Wilh. von Humboldt bis 1820, wo dieser bei seinem Austritte aus dem Staatsdienste die Verwaltung selbst übernahm, für Alexander aber bis an sein Lebensende 1829. Die ihm 1781 zugesicherte lebenslängliche Pension, welche von 1789 an 400 Thaler betrug, erhielt nach seinem Tode seine Witwe weiter bis an ihren Tod 1863.

Als die Hauptaufgabe der Erziehung ihrer Söhne durch Kunth 1789 gelöst war, trug Frau von Humboldt ihren Dank dadurch an Kunth ab. daß sie ihm durch eine Bitte an König Friedrich Wilhelm II., welcher als Kronprinz mit ihrem Gemahle befreundet gewesen war, eine seinen Interessen entsprechende Stellung im preußischen Staatsdienste verschaffte.

So wurde Kunth, obgleich er kein *Staatsexamen* abgelegt hatte, wider sein Erwarten und zunächst allerdings ohne Gehalt als Assessor dem Manufactur- und Commerzcollegium überwiesen, das mit Arbeiten überlastet war und um Zuweisung einer Hülfskraft bat. Es war das eine eigenthümliche Zwitterstellung, nicht gerade eine subalterne, aber doch auch nicht wie die eines Assessors bei einer andern Behörde, einmal weil Kunth ja kein Staatsexamen gemacht hatte, und sodann weil unter den Assessoren des Collegiums auch Kaufleute waren, für welche diese Stellung doch offenbar ein Ehrenamt war und nicht eine Vorstufe zum Aufsteigen im höheren Staatsdienste.

Kunth ist 40 Jahre lang, von 1789 bis an seinen Tod 1829, in der Verwaltung der Fabrik- und Handelssachen thätig gewesen. Seine Uebung in praktischer Verwaltung durch die administrative Thätigkeit in der Humboldt'schen Familie, sowie naturwissenschaftliche und physikalische Kenntnisse, die er sich durch Privatstunden angeeignet, erleichterten ihm das Vorwärtskommen in seiner staatlichen Laufbahn sehr. Schon im J. 1791 bekam er 400 Thaler Gehalt und wurde um diese Zeit neben seinem eigentlichen Amte zum Director der mit seinem Collegium verbundenen technischen Deputation ernannt. Im J. 1794 erhielt er den Titel Kriegsrath, stieg dann bis 1796 im Gehalte auf 900 Thaler, wurde 1797 zum Geheimen Kriegsrath befördert und 1801 zum Director seines Collegiums ernannt, unter den damaligen Verhältnissen ein rasches Avancement für einen bürgerlichen Beamten, dem übrigens schnell auch Erhöhungen des Gehalts folgten, welcher 1804 sich auf 2400 Thaler belief, für die damalige Zeit eine ganz bedeutende Summe.

Kunth selber äußert sich über seine Carrière bis 1804 so: „Ich hatte kein irgend ausgezeichnetes Talent über oder neben mir, und so wurden meine mäßigen Fähigkeiten, zumal ich mit allem Fleiße arbeitete und wenigstens besser als die meisten andern meines Faches zu reden und zu schreiben verstand, bald bemerkt, wol fast über den Werth angeschlagen."

Der Chef Kunth's war von 1792—1804 der Minister von Struensee. Dieser suchte in alter Weise Handel und Gewerbe durch Prohibitivmaßregeln und durch

Bevormundung, die bis ins Kleinste ging, zu fördern. Kunth war ein Gegner dieses Systems und hielt in Gutachten u. s. w. mit seinen Ansichten nicht zurück. Trotzdem blieb ihm der Minister, ein echter Diplomat, gewogen; nach Kunth's Ansichten richtete er sich natürlich nicht, wenn sie nicht zu den seinigen paßten.

Kunth hat überhaupt, so lange er lebte, durch seine freieren Anschauungen von Gewerbe und Handel als Beamter einen schweren Stand gehabt, ist selten durchgedrungen mit seinen Ansichten, hat aber doch manche übertrieben prohibitive Maßregel der Regierung gemildert. Dies ist sein größtes Verdienst um den preußischen Staat.

Er war ein Anhänger des wirthschaftlichen Systems von Adam Smith. Ein feuriger Anhänger des Stein'schen Princips von der Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung oder doch von der Befreiung desselben aus den Fesseln bureaukratischer Bevormundung, ging Kunth in der Anwendung der Grundsätze von Ad. Smith ungleich weiter als der Freiherr von Stein.

Nach Struensee's Abgange, Ende 1804, bis Ende 1806 war der Freiherr von Stein als Minister der Chef Kunth's. Kunth berichtet über sein Verhältniß zum Minister von Stein in seiner Biographie Folgendes: „Nachdem Stein mich einige Zeit im Dienste beobachtet hatte, zog er mich allen meinen Mitarbeitern vor, belud mich aber auch dermaßen mit Geschäften, daß ich allein zuweilen mehr zu arbeiten hatte als die übrigen vier Departements-Räthe zusammengenommen. Ich mußte nun auch in den allgemeinen Versammlungen des General-Directorii — so hieß das Gesammtministerium damals noch — Vorträge halten, welches eigentlich nur dem höheren Range der Geheimen Finanzräthe zustand, und ihn auf zwei großen Dienstreisen begleiten: im J. 1805 durch die damaligen polnischen und preußischen Provinzen und Pommern, im J. 1806 durch Schlesien und die damaligen niedersächsischen Entschädigungsprovinzen; jene von drei, diese, auf welcher ich mich jedoch in Schlesien von ihm trennte, von zwei Monaten. Wir lernten uns genauer kennen; und wenn er seine Meinung von meinen wissenschaftlichen Kenntnissen vielleicht herunterstimmte, so gewann er wol eine desto günstigere von meiner sonstigen Geschäftstüchtigkeit und von meinem Charakter. Für die Verbesserung meiner äußern Lage that er damals nichts. Ob ich nun gleich hernach in der gemeinen Bedeutung dem Herrn von Stein keine Verbindlichkeiten schuldig bin, so habe ich ihm desto mehr zu verdanken in einem höheren Sinne, für seinen Einfluß auf meinen Geist und Charakter, auf meine Ansicht des menschlichen und Staatslebens."

Von 1809 bis zu seinem Tode stand Kunth im vertraulichen Briefwechsel mit Stein. Leider ließ er kurz vor seinem Tode seinen Briefwechsel mit Stein, Schön, Vincke u. a. zum Theil verbrennen und befahl, daß nach seinem Tode auch der Rest verbrannt werden sollte, was leider meist geschehen zu sein scheint; vgl. Goldschmidt S. 161.

In der Zeit der französischen Occupation 1806—1808 suchte Kunth die preußischen Staatsfonds in Berlin vor den Franzosen zu verbergen und das alte preußische Beamtenpersonal nothdürftig durchzubringen, um die Maschine seines Departements einigermaßen im Gange zu erhalten.

Mit Stein, der als Minister von 1807—1808 wieder thätig war, stand Kunth damals in keinem speciellen Verkehr, wohl aber suchte er nach Stein's Vertreibung aus Preußen (durch Napoleon's Decret) von dem Vermögen seines verehrten Vorgesetzten so viel als möglich zu retten. Daraus entsprang der oben erwähnte Briefwechsel mit Stein.

Bei der neuen Organisation der preußischen Behörden, die im Januar 1809 in Wirksamkeit treten sollte, erhielt Kunth seine Stellung als Staatsrath der Section der Gewerbepolizei im Ministerium des Innern. Anfangs vertrat er sogar den Chef dieses Ministeriums, Grafen Dohna, der zu Königsberg festgehalten war, in Berlin, eine Auszeichnung, welche ihm unter den ältern Räthen dieses Ministeriums viel Neider schuf; zugleich wurde sein Gehalt auf 2500 Thaler erhöht. Das war zum Theil der Dank für seine aufopfernde und gefährliche Thätigkeit zu Gunsten der preußischen Interessen während der französischen Occupation.

Das Ministerium Dohna-Altenstein von 1809—1810 war ein Ministerium des Stillstandes; Kunth hielt seinen Chef Dohna seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Stein'schen Reformen schienen ihm bedroht. Da trat 1810 zur rechten Zeit Hardenberg an die Spitze der Geschäfte und lenkte den preußischen Staat wieder langsam in das Fahrwasser der Stein'schen Bestrebungen. Kunth's Departement machte nun verschiedene Wandlungen durch und kam im Mai 1815 als „Generalverwaltung für Handel und Gewerbe", zu deren Director Kunth ernannt wurde, vom Ministerium des Innern zum Finanzministerium, dessen Chef damals von Bülow, ein Vetter des Staatskanzlers Hardenberg, war.

Ein College Kunth's, J. G. Hoffmann, welcher in der „Preußischen Staatszeitung" 1830 den Nekrolog Kunth's schrieb, skizzirt Kunth's Thätigkeit in der wichtigen Zeit der Reconstruction Preußens von 1808—1815 folgendermaßen: „Als Staatsrath in die Gewerbesection des Ministerii des Innern berufen, entwickelte Kunth im Drange der Zeit einen Geist und eine Kraft, welchen jenes ganze Leben nur zur Vorbereitung und Uebung gedient hatte. Es galt, bei leeren Staatskassen und gefesseltem Verkehr das vaterländische Gewerbe zu einer Selbständigkeit aufzurichten, deren Möglichkeit in den Jahren des Reichthums und der Macht bezweifelt geblieben war. Zwischen dem Aeußersten eines Feuereifers, welcher der Zeit keine Rechte, anerzogenen Begriffen keine Nachsicht gestatten wollte, und einer Erschlaffung, die kleinmüthig nur Hütten aus geretteten Trümmern bauen, nicht im Glauben und Vertrauen den Grundstein einer neuen Feste legen wollte, erreichte Kunth's Mäßigung und Beharrlichkeit ihren wohlthätigen Zweck."

Um die Gewerbthätigkeit wieder zu heben und Tausenden brotloser Arbeiter auf dem Lande und in den

Städten die Möglichkeit der Arbeit zu verschaffen, hatte Kunth gegen Zunftgerechtigkeiten und andere verwandte drückende Bestimmungen der damaligen Zeit einen schweren Kampf zu führen. Er suchte die Zunftgerechtigkeiten durch Dispensationen möglichst zu umgehen, bekämpfte den Versuch, das Ausfuhrverbot von Wolle und Garn im Interesse der Weber wiederherzustellen, hob das Mühlsteinregal auf und gab die Fabrikation von Mühlsteinen sowie den Handel mit ihnen frei, hob das Verbot, Webstühle auf dem Lande aufzustellen, welches damals noch im größten Theile der Monarchie galt, auf. Auch gestattete er auf zahlreichen Gütern Brauereien und Brennereien weit über das Maß der gesetzlichen Berechtigungen anzulegen, ohne daß die Regierung in ihrer Unentschiedenheit und Kraftlosigkeit dies ernstlich gehindert hätte.

Man sieht hieraus, wie sehr Kunth die Gewerbefreiheit begünstigte und wie er als preußischer höherer Verwaltungsbeamter schon damals im Einzelnen den Reformen vorgearbeitet hat, welche erst Ende der vierziger Jahre auf breiterer Grundlage und mit größerer Energie in die Hand genommen worden sind.

Kunth scheint in seiner Begünstigung der freien Bewegung von Gewerbe und Handel im J. 1815 seinem Chef von Bülow zu eigenmächtig vorgegangen zu sein. Daher kam er noch im J. 1815 in einen Conflict mit seinem Minister, infolge dessen er sofort seine Geschäfte niederlegte.

Von Bülow selbst hatte Kunth's Beförderung zum Director der Generalverwaltung im J. 1815 befürwortet, dabei auch eine Gehaltserhöhung und eine Auszeichnung für ihn beantragt. Also kann die Ursache des Conflicts, über welche Kunth sich nirgends ausgelassen hat, nicht allein in Kunth, sondern muß auch in dem Verfahren von Bülow's gelegen haben, vielleicht in dem „hochfahrenden, verletzenden" Wesen, welches von Bülow gerade in den ersten Jahren seines Ministeriums hervorkehrte, um als junger Minister seinen alten Räthen zu imponiren. Dieses Urtheil über von Bülow spricht Kunth aus. Er geht aber wol zu weit. Ein so schneidiger Minister wie von Bülow konnte nicht jeden seiner Räthe nach Belieben schalten und walten lassen.

Die Entlassung Kunth's aus dem Directorat wurde vom Könige zwar angenommen, aber die Pensionirung, welche Kunth gefürchtet hatte, trat nicht ein. Vielmehr wurde durch Cabinetsordre 1815 von Paris aus für Kunth ein neues Amt im Finanzministerium ins Leben gerufen, ein sogenanntes General-Handels-Commissariat, und Kunth zum General-Handels-Commissarius mit dem vorigen Gehalte ernannt.

Das General-Commissariat sollte künftig bei allen Berathungen über zu treffende wichtige Maßregeln in dieser Partie zugezogen oder mit seinem Gutachten gehört werden.

Somit erhielt Kunth bei seinem Austritte aus dem Verwaltungsdienste ein selbständigeres Amt, aber allerdings nur mit berathender, begutachtender Thätigkeit und ohne die Möglichkeit des directen Eingreifens in die Verwaltung selbst. Stein nannte die neue Stellung sehr treffend ein otium cum dignitate. Bei dem Einflusse, den sein ehemaliger Zögling Wilhelm von Humboldt in seiner hohen Amtsstellung damals beim König von Preußen besaß, und bei der anerkannten Tüchtigkeit Kunth's war allerdings nicht zu fürchten, daß der Finanzminister die Gutachten des neuen General-Handels-Commissarius nach Belieben ad acta legte.

Das einschneidende preußische Gesetz, welches während der letzten Lebensjahre Kunth's an das Licht trat, war die Zollordnung vom 26. Mai 1818. Dieselbe rührte im ersten Entwurfe (vom 14. Jan. 1817) von Bülow her. Auch Kunth hat an dieser Zollordnung mitgearbeitet. Seine speciellen Forderungen an eine solche Ordnung wurden zwar nicht acceptirt, aber sein lange verfolgtes Ideal der „Handelsfreiheit" wurde wenigstens *allgemein* und ausdrücklich als „preußisches Princip" im Gesetze *bezeichnet*. Auch der Gedanke Kunth's, daß die Zollschranken innerhalb der preußischen Provinzen fallen sollten, kam darin zur Ausführung.

Dagegen hat Kunth augenscheinlich keinen Antheil an der großartigen handelspolitischen Auffassung, welche die Zollordnung dem Auslande gegenüber zeigt. Wenn es nach seinem Gutachten vom 3. April 1817 (vgl. den Abdruck bei Goldschmidt S. 271 fg.) gegangen wäre, dann kam diese handelspolitische Auffassung im Gesetze gar nicht zum Ausdruck. Nach Kunth's Gutachten hätten auf Fabrikate des Auslandes gar keine oder doch nur geringe Zölle gelegt werden dürfen, weil seiner Ansicht nach Preußen damals dem Auslande gegenüber concurrenzfähig war. Ganz abgesehen davon, daß diese letztere Ansicht nicht richtig ist, wäre durch Wegfall von Zöllen auf fremde Fabrikate die Wirkung der neuen Zollordnung völlig verfehlt worden. Gerade durch die Fixirung von übrigens nicht allzu hohen Einfuhrzöllen (höchstens 10 Procent ad valorem) hat die neue Zollordnung die Wirkung gehabt, daß der Zollverein entstanden ist. Nicht das Jahr 1829 oder 1833 ist, wie man so oft liest, das Geburtsjahr des Zollvereins, sondern die preußische Zollordnung vom 26. Mai 1818. Nie ist eine Zollschranke mit genialerem Blicke aufgerichtet worden als die preußische Zollschranke von 1818, weil sie die kleineren Deutschen Staaten fast ohne jede andere Nöthigung geradezu zum Zollverein zwang, ohne daß der Zwang ein ungerechter zu nennen war. Und man vergesse nicht, daß der Zollverein die Vorstufe des neuen Deutschen Reiches geworden ist. Daher verdient von Bülow, welcher zu dieser Zollordnung genial den ersten Entwurf gemacht hat, mit demselben Rechte ein Denkmal zu erhalten wie ein Feldmarschall, der siegreiche Schlachten geschlagen hat.

In seinen letzten Jahren wurde Kunth auch in den neugegründeten Staatsrath berufen; er hat hier jedoch eine positive Wirksamkeit nicht ausgeübt, weil er mit seiner Anschauung fast isolirt dastand.

Von höchster Bedeutung wurde Kunth's rege Thätigkeit für die Hebung des Kaufmanns- und Fabrikantenstandes durch Gründung von gewerblichen und

Handelsschulen. Aus seinen Anregungen ist unter andern 1824 die lateinlose Realschule des Magistrats zu Berlin hervorgegangen, welche den Namen Friedrich-Werder'sche Gewerbeschule erhielt, den sie im J. 1882 mit dem Namen Friedrich-Werder'sche Oberrealschule vertauscht hat. Eine zweite derartige Schule ist die Luisenstädtische Gewerbeschule, 1826 gegründet und ebenfalls durch den Magistrat von Berlin in das Leben gerufen, seit 1882 ebenfalls Oberrealschule statt Gewerbeschule genannt. Beide Schulen sind von den verschiedenen andern verwandten die einzigen geblieben, welche in der alten Organisation bis 1886 allen Stürmen der Zeit getrotzt haben. Kunth schrieb über solche Schulen 1826 an Stein Folgendes: „Derartige Institute (wie das Technische Institut zu Berlin) meine ich überhaupt nicht, sondern wahre Realgymnasien, die außer den Fabrikanten auch den Kaufleuten, Landwirthen, Forstmännern, Baumeistern, Soldaten u. s. w. stufenweise die nöthigen Vorkenntnisse verschaffen. Hierauf habe ich alle meine Pläne gerichtet" (vgl. Goldschmidt S. 129). Früher hatte Kunth für Realgymnasium den Ausdruck Bürgergymnasium gebraucht. Er versteht unter Realgymnasien nicht etwa die jetzigen (von 1886) mit Latein, sondern höhere Schulen **ohne alte Sprachen**. Er bemerkt in dieser Hinsicht in einem Gutachten von 1823 (vgl. Goldschmidt S. 149): „Was überhaupt den formalen Nutzen des Studiums der alten Literatur betrifft, so kann dieser nicht weniger bei den mathematischen und physischen Wissenschaften und den neueren Sprachen zugleich mit wesentlichem materiellem Gewinn erreicht werden." Man vergesse dabei nicht, daß Kunth auch Lehrer gewesen ist.

Kunth beantragte damals, daß den Abiturienten solcher lateinlosen Realschulen auch die Zulassung zum Bauexamen gewährt würde. In beschränktem Maße wurde diese Zulassung damals gewährt (vgl. Goldschmidt S. 150). In letzter Zeit, seit dem J. 1882, fiel diese Beschränkung weg und das bloße Abiturientenzeugniß einer der beiden berliner Oberrealschulen genügte zum Bauexamen. Die Luisenstädtische Oberrealschule ist es besonders gewesen, welche in dieser Periode greifbare Erfolge im Sinne Kunth's erzielt hat: einer ihrer Schüler bekam im J. 1885 die höchste Auszeichnung der Berliner Bauakademie, den Preis der Louis Boissonnet'schen Stiftung zu einer Studienreise nach Italien; er schlug somit alle seine Concurrenten mit der gymnasialen Vorbildung. Wie es scheint, entstand gerade deshalb gleich darauf eine Petition (resp. Petitionen), unterschrieben von mehrern tausend Baumeistern u. s. w. mit gymnasialer Vorbildung, gegen die Zulassung der Abiturienten von Oberrealschulen zum Bauexamen. Diese Petition hat es wesentlich bewirkt, daß im J. 1886 den beiden berliner Oberrealschulen ihr Recht hinsichtlich des Bauexamens genommen ist. Ein aus einem Gymnasium hervorgegangener junger Mann scheint nach einer jetzt herrschend gewordenen Ansicht für das Baufach befähigter zu sein als ein ehemaliger Realschüler mit gleichem Wissen.

Demnach scheint der Kampf, den der liberale Kunth sein Leben lang in Betreff der unbedingten Bevorzugung der Gymnasien gekämpft hat, jetzt wieder in vollem Gange zu sein, scheint sogar wieder auf dem Standpunkte vom J. 1824 angelangt zu sein, wo bei der Gründung der Friedrich-Werder'schen Oberrealschule in höhern Regierungskreisen geradezu eine Abneigung gegen derartige Schulen bestand. Die künftigen Baumeister Preußens sollen sich wieder durch die griechische und lateinische Grammatik hindurcharbeiten, und doch läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß der etwaige Nutzen einer solchen classischen Vorbildung für diese und ähnliche Berufsarten außer Verhältniß steht zu dem Schaden, den die Vernachlässigung anderer Fächer, die auf den Gymnasien gar nicht oder in geringer Ausdehnung und Intensität getrieben werden, nothwendig mit sich bringt. Weit wichtiger ist die Vorbildung in den modernen Sprachen, in Chemie und andern Naturwissenschaften, in Geographie nach ihren verschiedenen Seiten, wie sie auf den Oberrealschulen gepflegt werden. Auch der Gesichtspunkt, daß bei dem Mangel der Vorbildung in den classischen Sprachen die nothwendige allgemeine logische und ethische Ausbildung nicht erreicht werden könne, darf nicht mehr geltend gemacht werden, seitdem von verschiedenen Seiten nachgewiesen ist, daß diese auch auf dem andern Wege erreicht werden kann und erreicht wird; neuerdings hat es auch Häckel (aus Jena) auf der berliner Naturforscherversammlung 1886 sehr treffend gethan.

Der Lauf der Zeit hat Kunth's Bestrebungen für eine freiere Gestaltung von Handel und Verkehr trotz aller gegnerischen Bemühungen zum Sieg geführt. Er wird, wenngleich später, auch seine Bemühungen um eine rationellere Vorbildung des nichtjuristischen und nicht-philologisch-theologischen höheren Beamtenstandes in Preußen einst zur Anerkennung bringen.

Kunth starb am 22. November 1829; sein Grab im Parke von Tegel hat folgenden Hexameter als Inschrift: „Grata quiescentem cultorem arbusta loquuntur." Ueber diese Grabschrift ist Folgendes zu bemerken: Kunth's Wunsch war es gewesen, auf einer Anhöhe des Parkes in Tegel unter Bäumen, die er zum Theil selbst gepflanzt hatte, bestattet zu werden; die von ihm entworfene Inschrift sollte nur seinen Namen, Geburts- und Todestag und die Worte enthalten: arbusta loquuntur. Wilhelm von Humboldt wünschte die lakonische Fassung von „arbusta loquuntur" etwas zu erweitern. Er trat mit ihm befreundeten Gelehrten, wie Böckh u. a., in Verbindung und diese schlugen den Hexameter vor: „Grata quiescentem cultorem arbusta loquuntur." Auch diese Inschrift läßt vermuthen, daß in dem betreffenden Grabe ein Gärtner ruht. Nach Wilhelm und Alexander von Humboldt soll man sich aber unter „cultorem" nicht blos einen Gärtner oder Gartenliebhaber, sondern auch einen Erzieher (nämlich ihren Erzieher) denken. Etwas gesucht, ja unklar bleibt die Fassung immerhin.

Literatur: Friedrich und Paul Goldschmidt,

„Das Leben des Staatsraths Kunth. Mit dem Bildnisse Kunth's" (Berlin 1881).]

In dieser Schrift, welche von zwei Enkeln Kunth's verfaßt ist, wurde eine handschriftliche Selbstbiographie Kunth's benutzt, die Kunth für seine Nachkommen schrieb. — Der obenerwähnte Nekrolog Kunth's, geschrieben von J. G. Hoffmann und gedruckt in der Preußischen Staatszeitung von 1830, ist auch in den „Nachgelassenen Schriften" J. G. Hoffmann's (Berlin 1847) abgedruckt.

(*R. Pallmann.*)

KUNTH (Karl Sigismund), ausgezeichneter deutscher Botaniker, geboren zu Leipzig den 18. Juni 1788, besuchte die Thomasschule daselbst und erhielt 1806 die Stelle eines Registratur-Assistenten bei der Seehandlung in Berlin. Er zeigte schon früh ein lebhaftes Interesse an den Naturwissenschaften, und da er durch seinen Onkel, Staatsrath Kunth, welcher Erzieher im Humboldt'schen Hause gewesen war, Alexander von Humboldt bekannt wurde, so fand er an diesem einen Gönner, welcher ihm Zutritt zu den naturwissenschaftlichen Vorlesungen an der Universität verschaffte. Bald wandte sich Kunth ausschließlich dem Studium der Botanik zu und als erste Frucht desselben ist die „Flora Berolinensis" (Berlin 1813) hervorgegangen.*) Nach Willdenow's Tode war er ausersehen, die Bearbeitung der von Humboldt und Bonpland in Amerika gesammelten Pflanzen zu übernehmen, weshalb er im Frühjahre 1813 nach Paris ging, wo er eingehendere botanische Studien, besonders unter dem ältern Richard, machte. Hier gab er sehr umfangreiche Werke heraus, die zu den bedeutendsten der neuern systematischen Botanik gehören, darunter die „Nova genera et species plantarum" (7 Bände, Paris 1815—25), sowie „Mimoses et autres plantes Legumineuses du Nouveau Continent, recueillies par Humboldt et Bonpland" (Paris 1819—24), ebenso „Synopsis plantarum quas in itinere ad plagam aequinoctionalem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt et Amatus Bonpland" (Paris 1822—25) und eine monographische Arbeit über die Gräser (2 Bände, Paris 1835). Im J. 1819 kehrte er nach Berlin zurück, wo er durch Cabinetsordre vom 8. April 1829 zum ordentlichen Professor und Vicedirector des Botanischen Gartens ernannt und auch in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde, nachdem ihm die Universität Bonn den Doctorgrad honoris causa ertheilt hatte. Jetzt veröffentlichte er außer zahlreichen Abhandlungen in Zeit- und Gesellschaftsschriften verschiedene selbständige Werke, so „Handbuch der Botanik" (Berlin 1831), „Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in der Pharmacopoea borussica aufgeführten officinellen Gewächse, nach natürlichen Familien" (Berlin 1834), „Lehrbuch der Botanik", wovon nur der erste Band erschien (Berlin 1847), und besonders das 5 Bände starke Werk „Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum" (Stuttgart 1833—50), welches die Monokotyledonen umfaßt, aber leider nicht bis ans Ende derselben fortgeführt ist. In seinen letzten Jahren war Kunth wiederholt sehr leidend und sein Krankheitszustand gestattete ihm nicht, seine wissenschaftlichen Beschäftigungen wieder aufzunehmen, weshalb er in Tiefsinn verfiel und in einem Anfalle tiefer Schwermuth am 22. März 1850 seinem Leben ein Ende machte. Seine bedeutende Pflanzensammlung wurde vom preußischen Staate angekauft und dem berliner Botanischen Museum einverleibt. Eine schlanke Palme trägt seinen Namen.

(*A. Garcke.*)

*) Gewöhnlich wird angegeben, daß von diesem Buche im J. 1838 eine zweite Auflage in zwei Bänden erschienen sei, indeß ist diese vermeintliche, unter gleichem Titel erschienene zweite Auflage ein eigenes Werk, in welchem die Pflanzen nach dem natürlichen Systeme von De Candolle geordnet sind, wie dies auch auf dem Titel ausdrücklich angedeutet ist, während in dem zuerst erschienenen, bei weitem kürzer gefaßten Werke das Linné'sche Sexualsystem Anwendung gefunden hat. Auch wird auf dem Titel der größeren Flora nicht gesagt, daß das Buch als zweite Auflage des kleineren zu betrachten sei.

KUNTZ (Karl), Thier- und Landschaftsmaler, geboren am 28. Juli 1770 zu Mannheim, im Malen von Rönger daselbst, in der Architektur und Perspective von Quaglio unterrichtet, machte dann seit 1790 in der Schweiz und Oberitalien Studien nach der Natur. Nach drei Jahren kehrte Kuntz mit vielen Studien in seine Vaterstadt zurück. Bei einem Besuche Kassels copirte er daselbst eine Landschaft von Jan van der Velde und die Pissende Kuh nach Potter in Aquarell so vorzüglich, daß er damit seinen Künstlerruf begründete. Beide Bilder kamen später nach St.-Petersburg. Nun begann eine fruchtbare Thätigkeit, die sich nicht damit begnügte, nur Gemälde oder Aquarelle auszuführen, der Künstler griff auch zur Radirnadel, mit welcher er geschätzte Kunstblätter schuf, wie er in der damals besonders beliebten Aquatintamanier glückliche Resultate erzielte. Als die Pfalz an Baden kam, siedelte Kuntz nach Karlsruhe über. Auch hier fand er Arbeit und Anerkennung; 1805 wurde er zum Hofmaler ernannt und im J. 1829 als Galeriedirector angestellt. Er starb am 8. Sept. 1830. Als Thiermaler nahm er sich, neben der lebenden Natur, vorzüglich Potter zum Vorbild. Indem er mehrere seiner Bilder copirte und auch radirte, drang er in den Geist dieses holländischen Classikers der Thiermalerei mit großem Glück ein. So konnte er dann auch die lebende Natur besser sehen und verstehen und als selbständig erfindender Künstler geschätzte Kunstwerke schaffen. Vorzüglich sind es seine Stiere und Kühe, die ebenso lebendig als wahr aufgefaßt sind. Man kennt verhältnißmäßig wenige Gemälde seiner Hand, denn der Künstler arbeitete sehr langsam, da er jedes Bild bis in die kleinsten Nebensachen ungemein fleißig durchführte. Karlsruhe selbst besitzt die wenigsten seiner Bilder, dagegen findet man sie in Wien, Paris, Petersburg. Die gräflich Hochberg'sche Familie besitzt die Vier Tageszeiten, welche als Meisterwerke des Künstlers gerühmt werden; gleichen Rufes erfreuen sich seine Ansichten vom Bodensee. In seinen Radirungen und Aquatintablättern hat er mehrere Bilder holländischer Thiermaler reproducirt, so nach Potter, Adrian van der Velde, J. van der Does u. a.

Sein älterer Sohn, Rudolf Kuntz, geboren in Mannheim am 10. Sept. 1798, widmete sich gleichfalls der Thier- und Landschaftsmalerei, doch war es in erster Linie das Pferd, dem er sein besonderes Studium entgegentrug. Diese Studien hat er insbesondere in einem größern Werke verwerthet, das er selbst in Steindruck ausgeführt hat. Es führt den Titel: „Abbildungen sämmtlicher Pferderassen" (4 Hefte, Karlsruhe 1827—1832), dann: „Abbildungen der würtembergischen Gestütspferde" (Stuttgart 1823—26) u. a. m. Er wurde im J. 1830 zum badischen Hofmaler ernannt und starb in Karlsruhe am 8. Mai 1848.

Sein jüngerer Sohn, Ludwig Kuntz, geboren am 22. Juli 1810 zu Karlsruhe, vom Vater gleichfalls zum Künstler herangebildet, seit 1835 in München, tüchtiger Landschaftsmaler und Lithograph, publicirte auch Studien seines Vaters unter dem Titel: „Thierstudien. Nach der Natur gemalt von Karl Kuntz, auf Stein gezeichnet von Ludwig Kuntz" (2 Hefte, Karlsruhe 1837). (Vgl. Kunstblätter 1830, S. 340).

(*J. E. Wessely.*)

KUNZ (Konrad Max), Componist für Männergesang, geboren den 30. Dec. 1812 zu Schwandorf in Baiern, hatte schon früh neben tüchtigem sprachlichen auch einen gediegenen musikalischen Unterricht genossen, der es ihm erleichterte, als er, durch die Verhältnisse gezwungen, die Medicin, deren Studium er bereits auf der Universität München begonnen hatte, mit der Musik vertauschen mußte. Seit 1845 Chordirigent am Hoftheater zu München, starb er daselbst am 3. Aug. 1875. Kunz bethätigte sich im ernsten wie im komischen Genre mit gutem Erfolg. In ersterer Hinsicht sind wegen ihres Feuers und ihres Schwunges hervorzuheben: „Odin, du Schlachtengott", „Wenn heut ein Geist herniederstiege", „Hymne an Hertha", in letzterer Hinsicht „Die Podagristen", desgleichen das überaus humoristische „Metzelsuppenlied"; ebenso erwarben sich das im Volkstone gehaltene „Elslein" und das sinnige „Das Haus benedei' ich" (Text von Uhland) viele Freunde.

(*A. Tottmann.*)

KÜNZELSAU, Oberamtsstadt im würtembergischen Jagstkreise, mit (1880) 2842 Einwohnern, an der Mündung des Künzbaches in den Kocher gelegen. Der Künzbach theilt die Stadt in zwei ungleiche Hälften; die Lage der Stadt am linken Kocherufer ist für ihren Gewerbebetrieb sehr günstig, ihr Emporkommen verdankt sie dem Gewerbfleiße ihrer Einwohner. Ueber den Kocher führt eine stattliche Brücke, ursprünglich aus Holz, 1694—1695 in Stein aufgeführt, 1874—1875 verbreitert, mit Gehweg und eisernem Geländer versehen; über den Künzbach führen drei steinerne Brücken. Ein Theil dieses Baches ist übermauert, wodurch eine große, breite Straße entstanden. Die Stadtpfarrkirche stammt aus dem J. 1290; das Rathhaus ist 1522 erbaut und 1869 neu hergerichtet worden. Das Schloß, ein Rechteck mit Binnenhof und von 4 Thürmen flankirt, war ursprünglich Sitz der Herren von Künzelsau, dann derer von Bartenau (daher Burg Bartenau) und kam später an Hohenlohe. Im Jahre 1679 wurde es abgebrochen und 1679—1681 sammt der Rentamtskanzlei im Renaissancestile aufgebaut. Im J. 1871 wurde es an den Staat verkauft, welcher 1873 darin ein Schullehrerseminar errichtete. Der Güterbesitz ist stark zerstückelt. Die Einwohner treiben hauptsächlich Handel und Gewerbe.

Der Name Künzelsau, Cunzelshoue (1098), Counzelesowa (1149), Kunzelsowe (1236), Kunzelsawe (1300) und später Conzelsheim, hängt mit dem Künzbache zusammen, kommt aber nicht von einem Bache Kunz, sondern von dem deutschen Personennamen Conrad, in der Koseform Cunzilo. Die Sage, daß Kaiser Konrad II. Künzelsau gegründet habe und daß es ursprünglich ein freier Ort gewesen, der wegen seiner Theilnahme am Bauernkriege seine Freiheiten verloren habe, ist ebenso haltlos wie die andere Sage, daß es ursprünglich nur aus 8 Höfen bestanden habe. Nach einer dritten Sage ist Künzelsau ursprünglich ohne Gewerbe gewesen, und nur Färber, Walker und Töpfer haben daselbst gewohnt. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts heißt Künzelsau trotz seiner großen Bedeutung für die Umgegend nur ein Dorf oder ein Marktflecken. Als Stadt erscheint es seit Vollendung der Ringmauer (1767—1786).

Die Pfarrei erscheint schon 1090 bei einer Schenkung durch Mechtild von Stein in Künzelsau an Komburg. Neben dieser Adeligen treten Edelherren von Künzelsau auf, die daselbst ihren Sitz hatten. Gegen Ende des 13. Jahrh. erscheinen neue Herren von Künzelsau, die zu den Haller Patriziern gehörten. Sie verschwinden 1341, und an ihre Stelle treten die Herren von Bartenau und von Stetten mit Besitzungen in Künzelsau. Außerdem war eine ganze Reihe von ritterschaftlichen Familien in Künzelsau angesessen und begütert. Die Grafen von Hohenlohe erwarben nach und nach die meisten adeligen Besitzungen in Künzelsau und Schutz und Schirm über die Kirche. Unter den verschiedenen Linien der Hohenlohe gab es oft Streit um die Besitzungen in Künzelsau, die 1810 an Hohenlohe-Kirchberg und 1861 an Hohenlohe-Oehringen kamen. Doch waren noch um die Mitte des 17. Jahrh. Mainz, Würzburg, Stetten u. s. w. in Künzelsau begütert. Durch die Ganerbenschaft gab es dann eigenthümliche Rechtsverhältnisse. Nachdem 1806 das Fürstenthum Hohenlohe unter die Souveränetät von Würtemberg gekommen war, wurde 1807 das hohenlohische Justizamt aufgehoben und das würtembergische Recht eingeführt.

Durch Krieg hatte Künzelsau mancherlei zu leiden. Der Zug Eberhard's von Würtemberg gegen die Schlegler in der Kocher- und Jagstgegend 1395 veranlaßte die Gemeinde, die alten Privilegien und Urkunden zu flüchten. In den Fehden der Grafen von Hohenlohe mit dem Grafen von Wertheim und den Herren von Stetten hatten die Bewohner von Künzelsau oft Besatzung und bauten 1488 den Wartthurm. Am Bauernkriege waren die Künzelsauer stark betheiligt. Sie halfen die Burgen Horneck und Schauenberg brechen. Ein Künzelsauer saß im Bauernrathe. Sie hatten die Ganerben Mainz, Hohen-

lohe und von Stetten zu einem Vertrage genöthigt und denselben Geld abgezwungen. Zur Strafe mußte die Bürgerschaft später die Waffen ausliefern, auf alle Privilegien verzichten, allen Schaden ersetzen und eine Summe Geld zahlen. Alle Versammlungen wurden verboten, selbst die Bruderschaften. Doch ist die Bürgerschaft bald darauf wieder militärisch organisirt. Im Dreißigjährigen Kriege hatte Künzelsau von 1622 an bis 1649 fast alljährlich durch Durchmärsche und Einquartierungen zu leiden. Dazu kamen Erpressungen, Krankheiten und Theuerung. Besonders war nach der Nördlinger Schlacht Brand, Plünderung und Flucht überall. Im J. 1634 starben im Kirchspiele gegen 900 Personen an der Pest. Der Geldmangel wurde so groß, daß die Bürger einmal 450 Pfund Zinn zur Bezahlung einer Contribution hergaben. In den Reichskriegen gegen Frankreich kamen öfters Durchmärsche vor, doch ohne besondere Ereignisse.

Da Künzelsau mit Hohenlohe durch den Frieden zu Basel 1795 in die Neutralitätslinie kam, hatte es bis 1805 Ruhe. Dann kamen wieder Durchmärsche und Einquartierungen von seiten der Franzosen, der Oesterreicher, Würtemberger, Baiern und Russen.

(*W. Höchstetter.*)

KUOPIO, die Hauptstadt des gleichnamigen Läns im russischen Großfürstenthume Finland, in der Landschaft Savolaks, liegt auf einer Halbinsel des Kallavesi-Sees, hat ein Lyceum, höhere Elementar- und Mädchenschule, ein Taubstummeninstitut und ist der Sitz des Bischofs und Consistoriums für das Kuopiostift. Die Stadt zählt (1881) 6833 Einwohner, welche bedeutenden Handel mit Holzwaaren, Butter und andern Producten betreiben.

Das Län Kuopio zerfällt in die 6 Kreise: Kuopio, Iisalmi, Rautalampi, Pielisjärvi, Ilomanz und Libeliz, umfaßt 72,730,1 □Kilom. mit (1881) 256,420 Einwohnern (6 Seelen auf den □Kilom.) und wird begrenzt im Norden von Uleåborglän, im Osten von dem russischen Gouvernement Olonez, im Süden vom Wiborglän, im Westen von Wasalän. Das unebene, von schroffen Bergzügen und tiefen engen Thälern gebildete Terrain mit vereinzelten Höhen ist im Norden gebirgiger als im Süden. Von zusammenhängenden Höhenzügen sind zu nennen: der Suomenselkä auf der Grenze von Osterbotten, der nördliche Theil der Savonsalänne in der Landschaft Savolaks, der Nordarm der Karelischen Höhen in Savolaks, der Salpousselänne in Ilomanz; unter den größern Erhebungen mögen genannt werden: in Iisalmi der Pöllömäki (255 Met.), in Rautalampi der Wasamäki (221 Met.), in Kuopio der Honkamäki (243 Met.), in Libeliz der Pütinwaara und Martonwaara als höchste Gipfel in diesen Gegenden. Die Bergzüge sind zum Theil kahl, steinig und verödet, zum Theil mit Ackererde bedeckt und entweder gut bewaldet oder angebaut und dann bewohnt. Fast die Hälfte des Landes ist von zahlreichen großen und kleinen Seen bedeckt, welche zum System des Saima oder Päijann gehören, oder auch für sich abgeschlossen und ohne Abfluß sind, und welche fast sämmtlich, gleich den übrigen Seen der finnischen Platte und den zahlreichen kleinen Flußläufen, in der Richtung ihrer größten Längsachse von Nordwesten nach Südosten übereinstimmen. Ein bedeutender Theil des Landes ist ferner mit Sumpf und Moor bedeckt, welche gar nicht oder oft nur mit größter Vorsicht überschritten werden können. Die größten Seen sind: der Kallavesi, Onkivesi, Pielisjärvi, Höytiäinen. Zum Päijann fließen die Seen des östlichen Theiles ab, Pielisvesi, Nilakkavesi, Konnevesi u. s. w.; zum Saima fließen von Westen her der Iisalmi und Kallavesi, von Osten her der Pielisjärvi, Pyhäselkä und Orivesi. Der wenig ertragreiche, meist schwer zu bearbeitende steinige Boden liefert Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, nur selten in hinreichender Menge, sodaß noch fein gemahlene Baumrinde unter das Brotmehl gemengt werden muß; der Ertrag an Kartoffeln ist noch dürftiger. Dagegen ist die Viehzucht bedeutender wegen der zahlreichen Weideflächen in den Mooren und Wiesen, obwol die Heuernte für Stallfütterung nur dürftig ist. Es wird besonders Pferde- und Rindviehzucht getrieben und eine große Menge Butter exportirt. Auch die Jagd auf allerlei Wild, darunter bisweilen Elche und Renthiere, ist erträglich und liefert selbst einiges Pelzwerk für den Handel. Die bedeutendste Einnahmequelle aber bietet die Ausbeutung der großen Wälder, welche gutes Nadelholz in reicher Menge zur Ausfuhr auf den Wasserwegen liefern. Der Bergbau endlich bietet außer einigem Kupfer in Ilomanz und Pielisjärvi, Kalk, Mühl- und Schleifsteinen nur Eisen in reicher Menge, und zwar sowol Eisenerz als Sumpfeisen, und zwar 1880: 691,938 Pud Roheisen, 227,838 Pud Schmiedeeisen zu einem Gesammtwerthe von 974,629 Rubeln. Dem entsprechend ist neben Holzindustrie auch besonders die Eisenfabrikation entwickelt, und zwar namentlich in Wärzilä und Meschke; das älteste Gebläse Finlands befindet sich in Urimalaks (Nilsiä-Kirchspiel), außerdem bestehen Eisenwerke in Strömsdal, Warkaus. — An Städten zählt das Län außer Kuopio nur noch Jönsuu, Iisalmi, Nurmis und Tohmajärvi. Die Bewohner des Läns, dem Karelischen Stamme angehörig, bekennen sich zur Lutherischen Kirche, griechische Christen finden sich nur in den östlichen, an Rußland angrenzenden Theilen.

(*E. Kaufmann.*)

KUPALO ist in Klein- und Weißrußland die Bezeichnung des volksthümlichen Johannisfestes, dessen Ursprung, wie das von den Festen der Sommermitte bei manchen andern Völkern gilt, in heidnische Zeit zurückreicht. Die Gebräuche dabei sind an verschiedenen Orten verschieden ausgebildet: eine Hauptsache ist das Entzünden von Feuern, dazu an manchen Orten die Herstellung einer Figur des „Kupalo“ aus Stroh in weiblicher Kleidung, geschmückt mit Blumenkränzen. Zuweilen wird dieser noch eine andere Gestalt „Marena“ hinzugefügt, bestehend aus einem gefällten, mit Bändern behängten Baume. Die jungen Burschen und Mädchen springen mit der Kupalo-Figur paarweise durch das Johannisfeuer; am nächsten Tage werden die Figuren, ihres Schmuckes beraubt, ins Wasser geworfen. Eine ältere

Beschreibung des Festes findet sich in der sogenannten Gustin'schen Chronik (von 1670) in einem überhaupt von russischem Heidenthume handelnden Abschnitte (vgl. Ogonowski, „Chrestomatija staroruska“, Lemberg 1881); es heißt dort: „Dem Dämon Kupalo feiern auch jetzt noch die Thörichten ein Fest vom 23. Juni, dem Vorabende der Geburt Johannis des Täufers an bis zur Ernte und darüber hinaus in folgender Weise: gegen Abend versammeln sich die jungen Leute beiderlei Geschlechts aus dem Volke, flechten sich Kränze aus eßbaren Kräutern oder Wurzeln, machen sich Gürtel aus Pflanzenwerk und zünden ein Feuer an; an einigen Orten stellen sie auch einen grünen Zweig auf, und indem sie sich bei der Hand fassen, drehen sie sich um jenes Feuer, wobei sie ihre Lieder singen und fortwährend den Ausruf «Kupalo» einflechten; darauf springen sie durch jenes Feuer.“ Eine kurze Beschreibung der heutigen Kupalofeier findet sich bei Ralston „The songs of the Russian people“ (London 1872), S. 239; Ausführlicheres, mit mythologischen Theorien versetzt, bei Afanassjew, „Vozzrěnija Slavjan na prirodu“ (Moskau 1869), III, 710 fg., besonders aber mit Hinzufügung der betreffenden Lieder in den „Trudy etnografičesko-statističeskoj ekspedicii v zapadno-russkij kraj. Iugo-zapadnyj otděl.“ (St.-Petersburg 1872), II, 193 fg. *(R.)*

KUPANG (holländisch Koepang), Hauptort der niederländischen Residentie Timor sowie einer der 13 Provinzen, in welche der westliche, seit 1630 den Niederländern gehörige Theil der Kleinen Sundainsel Timor eingetheilt ist. Die Stadt liegt unter 10° 9′ 55″ südl. Breite, 141° 8′ 13″ östl. Länge von Ferro auf der Südwestküste der Insel an der geräumigen Kupangbai, durch den Koininofluß von den im Westen aufsteigenden Kalkhügelreihen getrennt, auf deren äußerstem Vorsprunge das Fort Concordia zur Sicherung der Stadt und des Freihafens erbaut, jetzt aber nur schwach armirt und im Verfall ist. Der Ort, Residenz der niederländischen Civil- und Militärbehörden, zählt gegen 7000 Einw., worunter 160 Europäer und gegen 1000 chinesische Kulis, welche ein eigenes Viertel bewohnen. Der früher bedeutende Handel mit Sandelholz nach China hat infolge der Verwüstung der Wälder bedeutend abgenommen, außerdem wird etwas Gold exportirt, wogegen die nur wenig fruchtbare Insel Zucker, Arak, Opium, europäische und chinesische Manufacturwaaren importirt.

(E. Kaufmann.)

KUPELWIESER (Leopold), Historienmaler, ein Hauptvertreter der durch J. Führich in Oesterreich zur Geltung gebrachten religiösen Malerei, geboren am 17. Oct. 1796 zu Piesting in Niederösterreich, erhielt seine künstlerische Ausbildung an der Akademie zu Wien und wandte sich zuerst der Bildnißmalerei zu, in der er reiche Beschäftigung fand. Im J. 1816 besuchte er Dresden, wo er nach den großen Vorbildern der dresdener Galerie studirte. Nach Wien zurückgekehrt, nahm er mit neuer Kraft seine Studien an der Akademie auf. In diese Zeit fällt sein erstes größeres Kirchenbild, der Erzengel Michael, für den Grafen Michael Esterhazy. Ein lebensgroßes Bildniß des Kaisers Franz für den Sitzungssaal des Appellationsgerichtes in Prag (1824) verbreitete seinen Ruf in weite Kreise. Als Reisebegleiter des Russen Alexis von Beresin nach Italien 1824 fand er in dem gelobten Lande der Kunst besonders einen Meister, der seine ganze Seele gefangen nahm, Fiesole. „Die gotterfüllte Innigkeit des Gemüths“, die dieser seinen Bildern einzuhauchen verstand, bildete für Kupelwieser einen Wendepunkt in der Kunst; dasselbe überirdisch-ideale Leben seinen Bildern mitzutheilen, wie er es in der Kunst des Beato Angelico gesehen und empfunden hatte, war nun und blieb sein Bestreben für seine weitere Thätigkeit. Aus Italien 1825 zurückgekehrt, wurde er Corrector und 1837 Professor der Historienmalerei an der wiener Akademie und als diese reorganisirt wurde, übertrug man seiner Leitung eine Meisterschule. In dieser Zeit entstand das Altarbild: Grablegung Christi für die Kirche Stanowitz in Polen, ferner Altarbilder für Neuhaus in Böhmen, für Klosterneuburg (die Geburt der Maria), Lichtenthal und für die Johanniskirche in der Jägerzeile zu Wien, außerdem kleinere Staffeleibilder religiösen Inhalts, Bildnisse u. a. m. Für Arthaber malte er das Gebet Mosis während des Krieges mit den Amalekitern. Diese Composition wurde bei der Versteigerung der Arthaber'schen Bildersammlung 1868 für das Belvedere erworben.

Für einen Künstler von Kupelwieser's Richtung mußte ein Meister wie J. Führich eine besondere Anziehungskraft besitzen. Wir finden auch beide bei größern monumentalen Arbeiten vereint wirkend. Als Führich die Aufgabe zufiel, für die Alt-Lerchenfelder Kirche in Wien Fresken auszuführen, hatte wol der Meister die Entwürfe zu denselben alle gezeichnet, aber die Ausführung theilweise an Kupelwieser übertragen. Dieser malte dann die acht Seligkeiten, das Weltgericht und den Engelsturz nach Führich's Zeichnungen. Diese Arbeit fällt in die Zeit von 1834—61. Kupelwieser erhielt dann auch den Auftrag, den Festsaal des wiener Statthaltereigebäudes mit Fresken zu zieren. Zu diesen lieferte er auch seine eigenen Compositionen. Allegorien werden mit historischen Begebenheiten verbunden: Austria unter dem Schutze der Religion, umgeben von den symbolischen Gestalten der Gerechtigkeit, Wahrheit, Stärke und Weisheit. Dabei sind bezügliche Episoden aus der Geschichte Oesterreichs und seiner Herrscher aus dem Habsburger- und Lothringerhause angebracht. In einem Fries ist die Urgeschichte des Landes durch Marc-Aurel, der die Markomannen und Quaden, und Karl der Große, der die Avaren besiegte, angedeutet. Die vier großen Hauptdarstellungen enthalten die Befreiung Wiens von den Türken, Aufruf der Freiwilligen 1809, Sieg bei Aspern, die drei Alliirten auf dem Wiener Congresse.

Wenn Kupelwieser auch nicht zu den Bahnbrechern in der Kunst gehört, so ist doch sein Kunstwirken anerkennenswerth, schon darum, weil es mit seiner innern Ueberzeugung in vollstem Einklange stand. Kupelwieser starb in Wien am 17. Nov. 1862. — Vgl. von Lützow's „Recensionen über bildende Kunst“ (1862). *(J. E. Wessely.)*

KUPEZKY (Johann), Porträt- und Historienmaler, geboren zu Bösing bei Preßburg 1667, wohin seine Aeltern als Anhänger der Sekte der Böhmischen Brüder aus Böhmen geflüchtet waren, entfloh als Weberlehrling aus dem väterlichen Hause und kam durch einen Gönner, der gelegentlich das Kunsttalent des Jungen erkannte, zu dem Maler Klaus in Luzern in die Lehre. Dann besuchte er Italien, zuerst Venedig, dann Rom, wo er sich nach den großen Meistern bildete. Fürst Alexander Sobieski, der an den Bildern Kupezky's großen Gefallen fand, beschäftigte ihn in Rom zwei Jahre. Ueber Bologna, Florenz, Venedig nahm dann Kupezky, nachdem er 22 Jahre in Italien, wo er viele Historienbilder und Porträts vollendete, zugebracht hatte, seinen Weg nach Wien, wohin ihn Fürst Adam von Liechtenstein berufen hatte. Jetzt konnte Kupezky sein Kunsttalent entfalten; denn er ward hier bald der Günstling des Kaiserhofes und der gesuchteste Porträtirer aller Notabilitäten. Im J. 1716 begab er sich auch im Auftrage nach Karlsbad, um daselbst den russischen Kaiser Peter I. zu malen. Ein solches Porträt befindet sich im Museum zu Braunschweig; ob es freilich das Original oder eine spätere Wiederholung nach demselben ist, läßt sich nicht bestimmen. Gleich seinen Aeltern der Sekte der Böhmischen Brüder angehörig, hatte er in Wien vielerlei Anfechtungen zu erdulden, welche ihn schließlich veranlaßten, sich in Nürnberg niederzulassen. Der Künstler fand auch hier genügende Beschäftigung; deutsche Fürsten ließen sich von ihm malen, auch der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg, trotzdem der Maler Böhmischer Bruder war. Auch der König von England und die Königin von Dänemark suchten den Künstler an ihre Höfe zu ziehen, doch konnte dieser dem ehrenvollen Rufe seines Alters und seiner schwächlichen Gesundheit wegen keine Folge leisten. Sein Lebensabend war durch einen traurigen Fall sehr getrübt. Sein einziger Sohn, der bereits gut zeichnete und malte und zu den besten Hoffnungen berechtigte, wurde ihm durch den Tod entrissen, was auf des Vaters Gemüth furchtbar wirkte. Der Tod führte 1740 auch ihn zur ewigen Ruhe. — Vgl. Dlabacz, „Böhmisches Künstlerlexikon".

(*J. E. Wessely.*)

KUPFER (Cuprum). Metallisches Element. Zeichen Cu. Atomgewicht 63,44 (Erdmann und Marchand), 63,172 (H=1 Hampe). Das Metall scheint, da es im gediegenen Zustande in der Natur vorkommt, seit den ältesten Zeiten bekannt gewesen zu sein. Die Griechen nannten es *χαλκός* (nach der Angabe von Solinus wurde es zu Chalcis auf der Insel Euböa zuerst aufgefunden), die Römer dagegen nach seinem Vorkommen auf der Insel Cypern aes cyprium, später cyprium, woraus zuletzt cuprum wurde. Die Ausdrücke *χαλκός* in der Septuaginta und aes in der Vulgata beziehen sich aber ebensowol auf Kupfer wie auf Bronze. In der alchemistischen Nomenclatur erhielt das Kupfer den Namen Venus und deren Symbol ♀.

Vorkommen. Kupfer findet sich auf der Erde gediegen in nicht unbeträchtlicher Menge in Formen des regulären Systems (in Würfeln, Octaedern, Dodekaedern und Combinationen der Flächen derselben), häufiger jedoch in Platten, baumförmig, derb, eingesprengt, ästig, drahtförmig u. s. w. Größere Massen kommen in der Nähe des Obersees in Nordamerika vor, wo man Stücke von 2200 und 1625 Pfund Schwere entdeckte; ferner, obgleich in nicht ganz so beträchtlichen Mengen, bei Jekaterinenburg in Sibirien, im Ural, in Cornwall, Japan, Brasilien, China, auf den Faröer-Inseln, bei Siegen im Nassauischen, am Harz u. a. O. Unter den Namen Kupfersand und Kupferbarilla gelangen gegenwärtig große Mengen Erz aus Chili nach England, die aus 60—80 Proc. Kupfer und 20—40 Proc. Quarz bestehen. Fast immer enthält das Metall Silber, Wismuth, Blei u. s. w. Weit ausgebreiteter aber treten die Kupfererze auf, welche entweder Sauerstoff- oder Schwefelverbindungen des Kupfers darstellen; von diesen sind als wichtigste zu nennen:

a) Oxydirte Erze.

Rothkupfererz oder Cuprit, im reinsten Zustande Kupferoxydul, Cu^2O, mit 88,8 Kupfer und 11,2 Sauerstoff, cochenilleroth, kirschroth bis bleigrau, von bräunlich rothem Strich, von metallartigem Diamantglanze, durchscheinend bis undurchsichtig, mit unebenem, muschligen Bruch, findet sich in tesseralen Formen krystallisirt, gewöhnlich in Oktaedern und Rhombendodekaedern für sich oder in Combination, außerdem in Hexaedern, aber selten allein, ferner noch in Combinationen des Trapezoeders, des Pyramidenoctaeders u. a. Gestalten. Spaltungsflächen deutlich parallel O. Härte 3,5—4,0. Specifisches Gewicht 5,7—6,0. Vor dem Löthrohre wird es schwarz, schmilzt und liefert auf Kohle ein Kupferkorn. Eine Abänderung des Rothkupfererzes ist die Kupferblüte (Chalkotrichit), haar- oder nadelförmig, büschlig oder netzartig gruppirte Nadeln von karminrother Farbe. Vorkommen: Chessy bei Lyon, Rheinbreitbach, Cornwall, Moldawa, am Ural, Altai, im Damaralande in Afrika, bei Siegen, Saalfeld u. a. O. Das sogenannte Ziegelerz ist ein röthlichbraunes erdiges Gemenge von Rothkupfererz und Brauneisenstein. Rothkupfererz bildet eins der vorzüglichsten Rohmateriale zur Kupfererzeugung.

Kupferschwärze (Schwarzkupfererz), CuO, also Kupferoxyd, von schwarzer oder blauschwarzer Farbe, dicht, erdig, traubig oder als Anflug. Härte 3, specifisches Gewicht 5,14—5,95. Ist ein wasserhaltiges Gemenge von Eisenoxyd, Manganoxyd und Kupferoxyd und kommt allenthalben da vor, wo sich Rothkupfererz findet. Kupferpecherz ist ein wechselndes Gemenge von Kupferschwärze und Rotheisenstein.

Kupferlasur, Lasurit, Azurit, Bergblau, wasserhaltiges kohlensaures Kupfer: $3CuO \cdot 2CO_2 + H_2O$ mit 69,2 Kupferoxyd, 25,6 Kohlensäure und 5,2 Wasser. Krystallisirt in meist sehr kleinen, glasglänzenden, zwei- und eingliedrigen rhombischen Säulen oder Tafeln, aufgewachsen, verwachsen und verschieden gruppirt. Außerdem in strahligen bis dichten Massen, in stalactitischen und traubigen Bildungen, derb und eingesprengt, als erdiger Anflug (Bergblau). Bruch muschlig bis uneben

und splittrig. Härte 3,5—4,0. Specifisches Gewicht 3,7—3,8. Dunkel bis helllasurblau, im erdigen Zustande smalteblau; Strich von letzterer Farbe. Glasglanz, durchscheinend bis undurchsichtig. Vor dem Löthrohre auf Kohle sich schwärzend, schmelzbar und ein Kupferkorn gebend; in Säuren unter Aufbrausen löslich, in Aetzammoniak unter tiefblauer Färbung der Flüssigkeit. Fundorte sehr zahlreich, namentlich: Chessy bei Lyon, Moldawa, Dognatzka und Szaszka im Banat, Zinnwald in Böhmen, Kolywan und Nischne-Tagilsk in Sibirien, Redruth in Cornwall, Phönixville in Pensylvanien, Linares in Spanien u. a. O.

Malachit, Berggrün, Kupfergrün, gewässertes Kupfercarbonat: $2CuCO_3 + H_2O$, mit 72 Kupferoxyd, 20 Kohlensäure und 8 Wasser. Monokline, fast immer mikrokrystallinische Bildungen, sehr selten nadelförmige Krystalle. Allermeist in traubigen, nierenförmigen, stalactitischen Massen, mit faseriger und schaliger Zusammensetzung, dicht, derb und eingesprengt, als erdiger Ueberzug. Spaltungsflächen parallel OP. Bruch splittrig, muschlig und erdig. Härte 3,5—4,0; spröde. Specifisches Gewicht 3,6—4,0. Smaragd- bis spangrün. Strich span- bis apfelgrün. Krystalle mit starkem Glasglanze, dichte, faserige Massen mit Wachs- bis Seidenglanz, halbdurchsichtig bis undurchsichtig. Chemisches Verhalten wie das der Kupferlasur. Vorkommen sehr allgemein auf Kupfererzlagerstätten mit andern Kupfererzen. In großer Menge am Altai und im Ural, ferner bei Saalfeld, Rheinbreitbach, Olsa in Kärnten, in Nordamerika u. a. O.

Größere und schöne, dichte Stücke finden zur Anfertigung von Tischplatten, Vasen, Dosen, Leuchtern u. a. Ornamenten Verwendung, da sie beim Schleifen hohe Politur annehmen und dann ein prachtvolles Grün zeigen. Bildet sonst im übrigen wie die vorige Verbindung eins der geschätztesten Kupfererze zur Kupfergewinnung.

Atakamit, Salzkupfererz, Verbindung von Chlorkupfer mit Kupferoxydhydrat: $CuCl_2 + 3Cu(OH)_2$, mit 56 Kupferoxyd, 15 Kupfer, 16 Chlor und 12 Wasser. Es bildet schöne, smaragdgrüne, glasglänzende, theils krystallinisch körnige, theils nierenförmige und tropfsteinähnliche Massen, findet sich als Anflug auf Vesuvlaven, in großer Menge aber in Peru und Chili, namentlich in der Wüste Atakama und wird von dort zur Verhüttung nach Europa ausgeführt.

Kieselkupfererz, Kupfergrün, Kupfersinter, Beaumontit, wasserhaltiges Kupfersilikat, $CuSiO_3 + 2H_2O$, mit 45 Kupferoxyd, 35 Kieselerde und 20 Wasser. Traubig, nierenförmig, als Ueberzug und Anflug, derb und eingesprengt. Härte 2,5—3,5. Specifisches Gewicht 2—3,3. Schwach fett- bis glasglänzend. Spangrün bis himmelblau. Auf Kupfererzlagerstätten sehr verbreitet, in größerer Menge im Ural und in Chili. Sehr geschätztes Kupfererz. Als Varietäten desselben sind zu bezeichnen der Dioptas (Achinit, Kupfersmaragd), bezüglich der chemischen Zusammensetzung nur durch die Wassermenge vom Kieselkupfererze unterschieden, ebenso der Malachitkiesel und das Kupferblau.

b) Geschwefelte Erze.

Häufiger als Verbindungen des Kupfers mit Sauerstoff treten in der Natur geschwefelte Erze auf, daher auch aus denselben das meiste Kupfer gewonnen wird.

Kupferglanz, Kupferglas, Redruthit, Chalkosin, Halbschwefelkupfer: Cu_2S, mit 80 Kupfer und 20 Schwefel. Zuweilen krystallisirt, meist aber derb in blättrigen Massen, häufig als Versteinerungsmittel von Pflanzenresten (Frankenberger Kornähren). Bruch muschlig bis uneben. Härte 2,5—3,0. Specifisches Gewicht 5,5—5,8. Schwärzlich, bleigrau bis stahlgrau, bunt, blau und braun anlaufend. Metallglanz. Vorkommen ziemlich häufig auf Gängen und Lagern in krystallinischen Gebirgsarten, sowie im Kupferschiefer, von dem es einen wesentlichen Bestandtheil bildet. Rhombische Krystalle namentlich in Cornwall, Bristol in Connecticut u. a. O. Kupferglanz ist seines Kupfergehaltes halber ein sehr geschätztes Erz.

Kupferkies, Gelbkupfererz, Chalkopyrit. Halbschwefelkupfer mit Halbschwefeleisen: $Cu^2S \cdot Fe^2S^3$ mit 35 Kupfer, 30 Eisen und 35 Schwefel. Quadratische, meist kleine, häufig verzerrte Krystalle; öfter derb und eingesprengt, bisweilen traubig und nierenförmig. Bruch muschlig bis uneben. Härte 3,5—4. Specifisches Gewicht 4,1—4,3. Messinggelb, oft goldgelb oder bunt angelaufen, Strich schwarz. Vor dem Löthrohre zerknistert das Mineral, entwickelt beim Rösten schweflige Säure und schmilzt auf Kohle leicht unter Funkensprühen zu einer schwarzen Kugel. Kupferkies ist das verbreitetste Kupfererz, findet sich auf Gängen und Lagern in verschiedenen krystallinischen und ältern Schiefergesteinen, auf Klüften und in Nestern im Kupferschiefer und Zechstein sowie im Muschelkalke in Begleitung von Fahlerz, Bleiglanz und andern geschwefelten Erzen. Die reichsten und reinsten Erze liefern Australien, Südamerika, das Cap, Toscana; sie werden meist in England verhüttet. Weiteres Vorkommen in England und Irland (mit Arsenkies und Zinnstein), zu Atvidaberg in Ostgothland, Fahlun in Schweden, Röraas in Norwegen (meist mit Schwefelkies und Blende gemengt), im Harze (häufig in Begleitung von Bleiglanz und Blende), im Ural und in Kleinasien, in Ungarn und a. a. O.

Kupferschiefer, ein bituminöser Mergelschiefer, zum jüngeren Uebergangsgebirge gehörig, enthält namentlich Kupferkies und andere Schwefelkupferverbindungen. Er wird hauptsächlich im Mansfeldischen auf Kupfer verhüttet.

Buntkupfererz, Buntkupferkies, Bornit. Schwefelkupfer mit Schwefeleisen: $3Cu^2S, Fe_2S_3$, mit 28 Schwefel, 55,6 Kupfer und 16,4 Eisen. Der Kupfergehalt schwankt indeß wegen Beimengung von Kupferglanz und Kupferkies meist zwischen 56 und 71 Procent. Regulär, Krystalle selten, in Drusen versammelt oder einzeln in Kalkspath eingewachsen; meist derb und eingesprengt, auch in Platten, Knollen und angeflogen. Bruch muschlig bis uneben, wenig spröd bis fast mild. Härte 3. Specifisches Gewicht 4,9—5,1. Kupferroth bis tombakbraun, oberflächlich buntfarbig, oft blau und roth angelaufen. Strich schwarz.

Schmilzt auf Kohle vor dem Löthrohre zu einer magnetischen, spröden, stahlgrauen Kugel, gibt mit Borax und Soda ein Kupferkorn, löst sich in concentrirter Salzsäure unter Abscheidung von Schwefel. Fundorte: Berggießhübel, Freiberg, Annaberg, Saalfeld, Eisleben und Sangerhausen, Mansfeld, Cornwall, Toscana, Süd- und Nordamerika, reichlich in Canada nördlich von Quebec.

Fahlerze sind Verbindungen von elektropositiven Schwefelmetallen (namentlich Schwefelkupfer und Schwefelsilber) mit den elektronegativen Sulfuraten (Schwefelarsen und Schwefelantimon). Sie sind von stahlgrauer bis eisenschwarzer Farbe, stark glänzend, krystallisirt oder derb und eingesprengt. Mit dem Steigen des Gehalts an Kupfer fällt der an Silber und umgekehrt, sodaß man Kupfer- und Silberfahlerze unterscheidet. Erstere enthalten bis zu 48 Proc., letztere nur bis 15 Proc. Kupfer. Bei der Verhüttung dieser Erze, die schwierig ist und in der Regel mit andern Kupfererzen unter Zugabe von viel Schwefelkies erfolgt, werden dieselben in solche mit viel Arsen und wenig Antimon, mit wenig Arsen und viel Antimon, endlich in bleihaltige gattirt. Bei den letztern kommt es auch noch darauf an, ob sie das Blei chemisch gebunden oder als Bleiglanz in inniger mechanischer Beimengung enthalten.

Von den übrigen kupferhaltigen Mineralien, welche ihres geringen Vorkommens halber für den Berg- und Hüttenmann von untergeordneterer Bedeutung sind, mögen nur erwähnt sein: Selenkupfer, Cu^2Se; Whitneyit (Darwinit), $Cu^{18}As$; Algodonit, $Cu^{12}As$; Domeykit, Cu^6As; Dufrenoysit (Binnit), Cu^3As^2; Enargit, Cu^3As; Kupferantimonglanz (Wolfsbergit, Chalkostibit), CuSb; Trichalcit, wasserhaltiges arsensaures Kupfer; Chalkophyllit oder Kupferglimmer, $6CuO\,As_2O_5 + 12H_2O$; Tirolit oder Kupferschaum, $5CuO, As_2O5 + 10H_2O + CaCO_3$; Linkonit (Linsenerz), $(4CuO + Al_2O_3)\ A_2O_5 + 12H_2O$; Euchroit, $4CuO \cdot As_2O_5 + 7H_2O$; Olivenit, (Olivenerz), $4CuO \cdot As_2O_5 + H_2O$; Abichit (Kinoklas, Strahlerz), $6CuO\,.As_2O_5 + 3H_2O$; Phosphorchalcit (Lunnit), $6CuO.P_2O_5 + 3H_2O$; Tagilit, $4CuO\,.PO_5 + 3H_2O$; Libethenit, $4CuO.P_2O_5 + H2O$; Ehlit, $5CuOP_2O_5 + 3H_2O$; Kupferuranit, $(CuO + 2U_2O_3)\ P_2O_5 + 8H_2O$.

In kleinen Mengen (0,1—0,2 Proc.) findet sich auch Kupfer im Meteoreisen, in verschiedenen Mineralwassern, in den Ockerabsätzen mancher Quellen, in der Asche gewisser Fucusarten (daher auch im Meerwasser) und spurweise in verschiedenen Pflanzentheilen und thierischen Organismen.

Kupfergewinnung.

Je nach der Zusammensetzung ist die hüttenmännische Verarbeitung der Kupfererze eine verschiedene und an verschiedenen Orten eine wechselnde; sie kann erfolgen auf trockenem und auf nassem Wege. Je nach der Art des Rohmaterials lassen sich unterscheiden:

A { I Darstellung des Kupfers aus oxydirten (ockrigen) Erzen,
A { II „ „ „ „ geschwefelten (kiesigen) „
B III „ „ „ auf nassem Wege.

I. Aus oxydirten Erzen gewinnt man das Metall in einfacher Weise. Durch Schmelzen mit Kohle unter Zugabe eventuell erforderlicher Flußmittel in einem Schachtofen, wobei Schwarzkupfer resultirt, welches einem Raffinationsprocesse unterworfen wird. Gegenüber den kiesigen Erzen ist das natürliche Vorkommen oxydirter Kupferverbindungen aber ein so geringes, daß man sie meist mit erstern zusammen verarbeitet.

II. Die Verhüttung geschwefelter Kupfererze, wichtig deshalb, weil weitaus die größte Menge des zur Verarbeitung gelangenden Rohmaterials eben Kiese sind, zerfällt in vier Hauptarbeiten:

1) Das Rösten oder Brennen der Erze. Hierbei erhitzt man dieselben bei Luftzutritt, ohne daß Schmelzung eintritt, wodurch die fremden, unedeln Metalle (Eisen, Nickel, Kobalt, Zink, Arsen, Antimon, Blei u. s. w.), welche zum Sauerstoff eine größere Verwandtschaft besitzen als das Kupfer, zunächst in Sulfate übergehen, endlich bei steigender Temperatur unter Abgabe ihrer Schwefelsäure sich in Oxyde verwandeln. Außerdem wird durch den Röstproceß ein großer Theil flüchtiger, fremder Bestandtheile, hauptsächlich Schwefel, Arsen und Antimon, daneben natürlich auch Wasser, Kohlensäure und bituminöse Stoffe, verflüchtigt. Temperatur und Dauer der Röstung ist so zu reguliren, daß immer noch ein Theil unzersetzter Sulfate und Schwefelmetalle zurückbleibt.

2) Die Roharbeit, ein Schmelzen der gerösteten Erze mit den nöthigen Zuschlägen, d. h. Auflösungsmitteln (Kieselsäure, Silikaten, sauren Schlacken u. a.). Bei diesem Processe verbindet sich die Kieselsäure mit den Erden und mit den schwieriger reducirbaren, fremden Metalloxyden zu einer kupferfreien Rohschlacke (reducirend-solvirendes Rohschmelzen), während alles Kupfer als Schwefelkupfer mit den beim Rösten nicht zersetzten Schwefelmetallen und den durch Reduction der Sulfate entstandenen Schwefelverbindungen zu einem von der überstehenden Schlacke scharfgetrennten Rohstein (wesentlich Kupfer- und Eisensulfid mit 25—30, nicht über 40 Proc. Kupfer) zusammenschmilzt. Damit kein Kupfer bei der Roharbeit verschlackt werde, ist es nothwendig, daß das Röstproduct eine genügende Menge Schwefel zur Ueberführung von etwa als Oxyd oder als Metall vorhandenem Kupfer in Schwefelkupfer enthält. Bei vollständiger Röstung (Todtrösten) resultirt durch die Roharbeit ein sehr unreines Kupfer neben bedeutender Kupferverschlackung. Sind verhältnißmäßig größere Mengen von Antimon und Arsen vorhanden, welche beim Röstproceß schwer zersetzbare Antimoniate und Arseniate geben und dann beim Rohschmelzen in Metalle übergehen, so bildet sich aus diesen neben dem Stein und der Schlacke eine „Speise“ (Kupferspeise), die sich unter dem Rohsteine ablagert; im andern Falle jedoch nimmt der letztere diese sehr unliebsamen Beimengungen, die, auch in ganz geringer Menge, die Dehnbarkeit des raffinirten Kupfers stark beeinträchtigen, auf, was man durch Zugabe von kohlehaltigen Zuschlägen beim Röstproceß, wodurch die Arseniate, resp. Antimoniate in die niedrigere, flüchtige Oxydationsstufe übergeführt werden, zu verhüten sucht.

3) Die Schwarzkupferarbeit, d. h. die Herstellung eines unreinen Rohkupfers, welches, weil es sich mit

einer schwarzen Orydschicht überzieht, Schwarzkupfer genannt wird. Durch Rösten des Rohsteins, welcher also in der Hauptsache aus Schwefelkupfer besteht, erhält man ein Product, das schwefelärmer ist, indem ein Theil des Schwefelkupfers zuerst in Kupfersulfat, schließlich unter Abgabe von schwefliger Säure in Kupferoxyd übergeht, welches nun abermals einem reducirend-solvirenden Schmelzen unterworfen wird, wobei die beim Röstproceß entstandenen fremden Metalle verschlackt werden, während das Kupferoxyd sich zu metallischem Kupfer reducirt. Dieser Doppelproceß, theilweises Rösten und reducirend-solvirendes Schmelzen, muß je nach der Reinheit der angewendeten Erze, namentlich bei Gegenwart von viel Antimon und Arsen, öfter wiederholt werden (bis zu 16 mal), welcher Vorgang als Concentrationsproceß bezeichnet wird. Die Ersetzung des Schwefels in dem letzten reinen Steine durch Sauerstoff geschieht durch Todtrösten. Die bei der Schwarzkupferarbeit fallenden Steine führen die Namen Dünnstein, Concentrations- oder Spurstein, Mittelstein, Doublirstein, Reichblech in Deutschland; dagegen blue metal, white metal, pimpled metal, bottoms in England; die Schlacken heißen Schwarzkupferschlacken. Beim letzten Schmelzen des todtgerösteten Steins auf Schwarzkupfer begünstigt man die Bildung einer kleinen Menge Stein (Dünnstein), um das Kupfer vor Verschlackung zu schützen und eventuell noch vorhandene fremde Schwefelmetalle, bezw. Sulfate zu beseitigen; dieser wird schließlich auch noch auf ein sehr reines Schwarzkupfer verarbeitet.

4) Raffination, Garmachen des Schwarzkupfers. Man versteht hierunter ein oxydirendes Schmelzen des Schwarzkupfers, bei welchem die fremden Metalle wegen größerer Verwandtschaft zum Sauerstoff sich leichter oxydiren und verschlacken als das Kupfer. Eisen, Zink und Blei lassen sich auf diese Weise am leichtesten, dann Nickel, Kobalt und Wismuth, am schwierigsten Antimon und Arsen beseitigen. Bei Gegenwart von Antimon und Nickel im Schwarzkupfer bildet sich beim Garmachen eine Verbindung (Kupferglimmer): $6Cu_2O.Sb_2O_5+8NiO.Sb_2O_5$ in goldgelben, glänzenden Blättchen, welche das Kupfer (Glimmerkupfer) brüchig macht, durch Zusatz von etwas Blei beim Garmachen aber entfernt und in die Garschlacke (Garkrätz) übergeführt werden kann. Man unterstützt ferner den Oxydationsproceß durch das sogenannte Polen, d. h. das Durchrühren der geschmolzenen Metallmasse mit grünem Holze, wobei durch den aus dem Holze entwickelten Wasserdampf ein lebhaftes Aufwallen des Metalls, somit eine vielfache Berührung desselben mit der Luft bewirkt wird. Mit den fremden Metallen oxydirt sich auch viel Kupfer zu Kupferoxydul, welches in der geschmolzenen Masse zum Theil untersinkt und die hier befindlichen, mit größerer Affinität für Sauerstoff ausgestatteten Metalle oxydirt, worauf letztere an der Oberfläche mit in die Garschlacken übergehen. Diese sind zuerst durch viel Eisenoxyd grün gefärbt, nehmen später aber eine dunkelrothe Farbe an, enthalten dann viel Kupferoxydul und werden später wieder zu gute gemacht. Zur Erkennung der Gare des Kupfers taucht man von Zeit zu Zeit eine Eisenstange, das Gareisen, in das geschmolzene Kupfer und prüft an der Dicke, Farbe, der glatten oder krystallinischen Oberfläche und dem Bruche des anhaftenden Metalls dessen Beschaffenheit. Dasselbe kann noch zu jung (noch fremde Metalle enthaltend), gerade gar oder übergar (sehr kupferoxydulhaltig) sein. Jedenfalls ist es noch nothwendig, das rohgare Kupfer einem Reductionsverfahren zu unterwerfen, wodurch ihm der Gehalt an Kupferoxydul, welcher von 6 auf 24 Proc. steigen kann, entzogen und hammergares, walzbares Kupfer erhalten wird. Diese Operation besteht in einem raschen, reducirenden Schmelzprocesse, welcher häufig direct sich der Erzeugung von Garkupfer anschließt, indem man dem oxydirenden sofort ein reducirendes Schmelzen folgen läßt, somit in einer Tour beide Operationen absolvirt. Als Reductionsmittel dienen Holzkohle und „Polen". Die Hammergare wird an Schöpf-, Schmiede- und Bruchproben erkannt. Ein zu lange fortgesetztes reducirendes Schmelzen liefert ein brüchiges (überpoltes) Kupfer, indem der Rest noch vorhandener Schwefelmetalle im Rohkupfer, welcher sich in dieser Verbindungsform weniger schädlich bemerklich macht, hierdurch in Metall umgewandelt wird, das mit dem Kupfer zu einer wenig brauchbaren Legirung zusammentritt. Beim Raffiniren absorbirt das geschmolzene Metall meistens eine gewisse Menge von schwefliger Säure, welche beim Abkühlen plötzlich entweicht, Kupfertheilchen dabei mit emporreißt und das „Sprühen, Kupferregnen" verursacht.

Diese Operationen werden entweder, und zwar fast allgemein auf dem europäischen Continent, in Schachtöfen, oder, wie namentlich in England, in Flammenöfen ausgeführt. Außerdem kommt auch noch ein gemischter Betrieb zur Anwendung, bei welchem Erz- und Schwarzkupferschmelzen im Schachtofen, Steinconcentration und Raffiniren im Flammenofen vorgenommen werden. Im Schachtofen bewirken Kohle und Kohlenoxyd die Reduction, im Flammenofen der Schwefel nach der Gleichung:

$$Cu_2S+2CuO=4Cu+SO_2;$$
$$Cu_2S+CuSO_4=3Cu+2SO_2.$$

Der Flammenofenbetrieb stellt sich hinsichtlich der Anlagekosten und des Brennmaterialverbrauchs (Steinkohle) etwa dreimal so theuer als der des Schachtofens, erfordert auch sehr eingeübte Arbeiter, vereinigt aber andererseits viele Vortheile von allgemeiner Wichtigkeit, gestattet namentlich die Verarbeitung sehr ungleichartiger und unreiner Erze. In neuerer Zeit hat die englische Verhüttungsmethode der Kupfererze manche Operationen dem Schachtofenbetriebe entlehnt und umgekehrt. So z. B. führt man jetzt den Röstproceß zur Gewinnung der schwefligen Säure in Schachtöfen aus, während sich wieder der Flammenofen als geeigneter für die Steinconcentrationen und das Kupferraffiniren erwiesen, deshalb auch in vielen deutschen Hütten Eingang gefunden hat. Ein rationeller Kupferhüttenproceß erfordert somit nachstehende Operationen: Röstung der geschwefelten Erze in Schachtöfen

unter Schwefelsäuregewinnung, Schmelzen der gerösteten Erze im Schachtofen, Steinconcentration im Flammenofen, Schwarzkupferschmelzen im Schachtofen, endlich Kupferraffiniren im Flammenofen. Die unveränderte deutsche oder continentale Methode zerfällt in acht verschiedene Processe:

1) Das Rösten der Erze. Man nimmt dasselbe mit dem durch Pochen und Waschen von Gangart befreiten Erz entweder in freien Haufen, in Röststadeln, in Schachtöfen, seltener in Flammenöfen vor, obwol letztere namentlich bei stark arsen- oder antimonhaltigen Erzen vorzügliche Dienste leisten. Die Rösthaufen bilden meist quadratische, abgestumpfte Pyramiden, werden auf einem Kohlenbett oder einer Unterlage von Erzschlich und einer darüber befindlichen doppelten, kreuzweise gelegten Lage von Scheitholz in ähnlicher Weise wie die Kohlenmeiler construirt, sodaß in der Mitte ein senkrechter, aus starken Bretern gefertigter Schacht, in welchen vier horizontale Zugkanäle münden, gebildet wird. Der Schwefel entweicht zum Theil in Form von schwefliger Säure, ein kleinerer Theil sammelt sich in kleinen Gruben an, die man in die Oberfläche der Haufen einstampft. Die Röstung eines Haufens von etwa 5000 Centner Capacität dauert 20—30 Wochen, wobei 30—40 Centner Schwefel gewonnen werden. In der Regel bedarf dieselbe einer zweimaligen Wiederholung. Die Röststadeln sind auf drei Seiten von Mauern mit einigen Zuglöchern umgeben und fassen je 80—100 Centner Erz. Zweckmäßiger zur Gewinnung des Schwefels sind die Röstöfen, große bis 20 Fuß hohe Schachtöfen, deren oberster Theil, die Gicht, mit einem gemauerten Kanal, dem Condensator, verbunden ist. Das auf der Sohle des Ofens mittels Reisig in Brand gesetzte Erz brennt von selbst fort.

2) Das Erzschmelzen, Rohschmelzen oder Sulu-schmelzen. Das durch Quetschwalzen, Trockenpochwerke oder Mühlsteine zerkleinerte Röstgut wird in 15—20 Fuß hohen, am Boden 26 Zoll, bei den Düsen 39 Zoll weiten Schachtöfen mittels Coks oder Holzkohle unter Beihülfe eines Gebläses, welches auf 120° C. erwärmte Luft zuführt, eingeschmolzen. Auf der Brustseite des Ofens befinden sich, direct über der nach vorn geneigten Sohle, zwei Abstichöffnungen, die Augen, durch welche das flüssige Metall und die Schlacke in zwei kurzen Kanälen, den Spuren, in schalenförmige Vertiefungen, die Spurtiegel, abfließt und zwar in der Art, daß ein Auge immer so lange geschlossen, bis der dem andern Auge zugehörige Spurtiegel gefüllt ist, worauf man das erstere öffnet und letzteres schließt. Der Zuschlag, den die gerösteten Erze erhalten, richtet sich nach der Natur der letztern. Im allgemeinen ist darauf zu sehen, daß außer Kieselsäure immer genug Kalk und Thonerde vorhanden ist, um ein Bisilicat zu bilden. Ist Mangel an Kieselsäure, so entsteht nicht selten im Ofen eine Masse von metallinischem Eisen, die Eisensau, Eisenkloß.

3) Das Rösten des Rohsteins muß wiederholt, wie oben angegeben, ausgeführt werden, um die im Kupfersteine vorhandenen Schwefelmetalle möglichst vollständig in Sulfate überzuführen; jedenfalls richtet sich der Röstgrad nach der Art der Erze, sodaß der Rohstein von sehr unreinen, namentlich viel Bleiglanz, Zinkblende und Fahlerz führenden Erzen, nicht vollständig abgeröstet, sondern einer

4) Concentrationsarbeit unterworfen wird, welche man auch mit Spuren, den dabei erhaltenen Stein mit Spurstein, Concentrationsstein oder Doppellech bezeichnet. Der Spurstein enthält etwa 60 Proc. Kupfer.

5) Die Schwarzkupferarbeit, das Schwarzmachen oder das Rohkupferschmelzen. Der durch wiederholte Röstung, das Garrösten, in den sogenannten Garrost verwandelte Spurstein, der eventuell durch einen Auslaugeproceß von seinem Gehalte an Kupfervitriol befreit wird, macht bei dieser Operation eine Reduction durch, welche dem Concentrationsschmelzen ähnlich ist; man bedient sich hierbei nicht zu hoher Oefen, weil dadurch eine schnellere und glattere Reaction zwischen den Schwefelmetallen und infolge davon nur Reduction und Verschlackung bei möglichst geringer Steinbildung erreicht wird. Letzterer führt den Namen Dünnstein, Armstein oder Oberlech, bedeckt in dünner Schicht das Schwarzkupfer und erfährt nach vorgehender Röstung die Behandlung des Kupfersteins. Seine Zusammensetzung ist nach Berthier: Cu57,8; Fe15,8; S22,6. An der tiefsten Stelle des Ofens sammelt sich Schwarzkupfer (Rohkupfer, Gelbkupfer oder Verblasenkupfer) an und fließt unausgesetzt, vom Dünnstein und der Schlacke bedeckt, in eine vor dem Ofen befindliche Vertiefung ab, wo die Schlacke weggezogen und hierauf der zuerst erstarrte Dünnstein abgenommen wird. Das Schwarzkupfer, von schmuzigbrauner Farbe, spröde, häufig von feinkrystallinischer, stänglicher Structur, enthält von 49,50 bis 99,44 Proc. Kupfer, daneben in wechselnden Mengen das nie fehlende Eisen, Blei (von 0 bis 43 Proc.), Nickel, Kobalt, Mangan, Zink, Silber, Wismuth, Zinn, Antimon, Gold, Calcium, Kalium, Arsen, Schwefel und Silicium. Bei einem Gehalte des Schwarzkupfers an Silber, der dessen Gewinnung lohnend erscheinen läßt, folgt nun

6) Das Saigern, welches in einem Zusammenschmelzen des Kupfers mit Blei und einem Ausbraten (Saigern) der erhaltenen Legirung, wodurch dieser das silberhaltige Blei entzogen wird, besteht. Früher benutzte man für den gleichen Zweck das Amalgamationsverfahren, jetzt häufiger die Ziervogel'sche Methode (s. Art. Silber).

7) Das Garmachen und Spleißen soll die fremden Metalle, die das Kupfer theils roth-, theils kaltbrüchig machen, entfernen. Es kann in Herden, Spleiß- und Raffiniröfen vorgenommen werden. Der kleine Garherd, Rosettirherd, besteht im wesentlichen aus einer in Mauerwerk eingelassenen, tiegelförmigen Vertiefung, die mit einem Gemenge von 3 Thln. feuerfestem Thon und 1 Thl. Kohlenlösche ausgestampft ist. In derselben werden 6—7 Centner Schwarzkupfer mit Holzkohle unter Beihülfe eines Gebläses eingeschmolzen, wobei sich durch den Sauerstoff der reichlich zugeführten Luft Schwefel, Arsen und Antimon oxydiren und verflüchtigen, während Eisen-

oxydul, Kupferoxydul und Bleioxyd die sehr kupferreiche Garschlacke, die Garkrätze, bilden, welche man abzieht und später wieder zu gute macht. Hat das Kupfer die Gare erreicht, so wird auf die reine Kupferfläche zur Abkühlung Kohlenklein aufgestreut und, wenn dieselbe eine dünne Kruste erhalten hat, vorsichtig Wasser aufgesprengt. Durch diese Manipulation trennen sich die Scheibenränder des oberflächlich erstarrten Kupfers vom Herde, sodaß mit einer Zange die Scheibe oder Rosette abgenommen werden kann, die man sofort im Löschtroge abkühlt, um Oxydation zu verhüten. Das Scheibenreißen, Rosettiren oder Spleißen hat seinen Fortgang, bis alles Kupfer zu Rosetten geformt ist. 6—7 Centner Rohkupfer liefern 80—100 Scheiben; 100 Centner Schwarzkupfer 89,47 Garkupfer und weitere 5,54 Centner aus der Garkrätze, also zusammen 95 Centner Garkupfer. Hier und da zieht man es vor, da beim Rosettiren mitunter Unglücksfälle durch Explosionen stattgefunden haben, das Kupfer in Formen zu gießen. Statt des kleinen Garherdes, welcher bei geringer Leistungsfähigkeit viel Brennmaterial erfordert, dient jetzt meist der französische Spleißofen, ein gewöhnlicher mit Steinkohlen zu betreibender Flammenofen, der 30—60 Centner Schwarzkupfer zu gleicher Zeit zu schmelzen gestattet. Auch hier wird vor dem Gebläse geschmolzen. Das Garkupfer sticht man in zwei Spleißherde ab, wo das Rosettiren erfolgt. Die Raffinir- oder Zugflammenöfen sind für Reductions- und Oxydationsprocesse eingerichtet, liefern daher aus unreinem Schwarzkupfer sofort ein hammergares Product.

8) Das Hammergarmachen. Durch diesen letzten der Kupferhüttenprocesse entfernt man die Reste fremder Metalle, namentlich aber das vom Kupfer aufgenommene Kupferoxydul. Er besteht daher aus einem Reductionsschmelzen und schließt sich meist in ununterbrochener Folge an das Rohgarmachen an. Das übergare Kupfer wird zwischen Kohlen auf einem gewöhnlichen Garherde, oft aber in einem Zugflammenofen (Mansfeld, Dreiberg), eingeschmolzen, sodaß die erhitzte Luft, durch die Kohlen streichend, Kohlenoxydgas bildet, welches nun unter Kohlensäurebildung das Kupferoxydul zu Metall reducirt. Den Zeitpunkt der richtigen Gare ermittelt man mit dem Gareisen. Hammergares Kupfer soll einen fleischrothen Bruch zeigen, beim Schmieden sehnig werden und gleichartig von Farbe und Glanz sein.

Der alte englische Flammenofenproceß unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von dem deutschen Verfahren, daß sämmtliche Operationen im Flammenofen ausgeführt werden; als Reductionsmittel der gerösteten Erze dient größtentheils das in ihnen zurückgebliebene Schwefelmetall, welches sich mit Kupferoxydul oder Kupferoxyd in Metall und schweflige Säure umsetzt. Das sehr complicirte Verfahren erfordert nachstehende Arbeiten: 1) Rösten der kiesigen Erze (calcination); 2) Darstellung des Kupfersteins oder Rohsteins aus den gerösteten Erzen (melting for coarse metal); 3) Rösten des Rohsteins (calcination of coarse metal); 4) Darstellung des weißen Concentrationssteins durch Schmelzung des gerösteten Rohsteins mit reichen Erzen (white metal); 5) Darstellung von Schwarzkupfer durch Röstschmelzen des Concentrationssteins; 6) Darstellung von hammergarem Kupfer. Häufig gelangt man je nach der Beschaffenheit der Erze aber erst auf Umwegen zu dem Endproduct. Es wird dann der sub 3 erhaltene geröstete Rohstein in Operation (5) zur Darstellung eines blauen Concentrationssteins (blue metal) durch Verschmelzen mit gerösteten Erzen mittleren Kupfergehalts verwandt; dann (6) zur Darstellung eines rothen und weißen Steins durch Verschmelzen der in den vorhergehenden Operationen gewonnenen Schlacken geschritten; es folgen 7) Röstschmelzen des blauen Steins Nr. 5 und Darstellung des weißen Extrasteins; 8) Röstschmelzen des weißen Extrasteins und Darstellung des Concentrationssteins; 9) Röstschmelzen des gewöhnlichen weißen Steins und der kupferhaltigen Böden zum Zweck der Darstellung von Schwarzkupfer (blistered copper); 10) Raffiniren des Schwarzkupfers.

Das Verdrängen des Schwefels in den erhaltenen Steinen durch den beim Rösten von den Metallen aufgenommenen Sauerstoff unter reichlicher Entwickelung von schwefliger Säure muß allmählich durch wiederholte Röstungen bei niedriger Temperatur erfolgen. Das Raffiniren des Schwarzkupfers erfordert ebenfalls mehrfache Operationen. Die eingesetzten Kupferstücke werden auf dem Herde eines Zugflammenofens bei möglichst niedriger Temperatur innerhalb 6—7 Stunden eingeschmolzen, durch Zulassen der Luft „verblasen", wobei Oxydation der fremden Metalle unter Bildung eines sehr kupferoxydulhaltigen übergaren Kupfers erfolgt. Es tritt nun die sogenannte Brat- oder Sprühperiode ein, indem Schwefligsäureanhydrid, entstanden durch Wechselzersetzung von Schwefelkupfer und Kupferoxydul, mit Heftigkeit entweicht. Der Rest des noch absorbirt gehaltenen Gases wird durch Umrühren der geschmolzenen Masse mittels grüner Birkenstangen (Dichtpolen) entfernt, endlich die Reduction des letzten Restes an Kupferoxydul durch fortgesetztes Durchrühren unter einer Decke von Holzkohlen- oder Anthracitpulver erreicht. Das hammergare Kupfer kellt man in gußeiserne Formen aus. Neuerdings ist zur Reduction des Kupferoxyduls eine Verbindung des Kupfers mit Phosphor benutzt worden, welche 7 Proc. Phosphor enthält und, während des Polens im Verhältniß von 1:100 hinzugesetzt, ein sehr dichtes und zähes Metall von etwa 0,03 Proc. Phosphorgehalt erzeugen soll.

Von sonstigen Kupfergewinnungsverfahren auf trockenem Wege sei das in Mansfeld bei der Verarbeitung des Kupferschiefers befolgte erwähnt. Der letztere enthält Kupferglanz, Buntkupfererz, Kupferkies, Zinkblende, Schwefelkies, Nickel- und Kobalterze, Silbersulfid u. a.; er wird zuerst in großen Haufen von 6000—20,000 Centnern auf einer Unterlage von Reisig geröstet, wobei die darin enthaltenen organischen, bituminösen Stoffe die Verbrennung unterhalten. Dieses Rösten dauert 2—3 Monate und liefert ein Product, aus dem man unter Zuschlag von Flußspat und Schwarzkupferschlacken durch

Verschmelzen in Schachtöfen einen Rohstein von 30—50 Proc. Kupfergehalt, je nach der Zusammensetzung der Schiefer, erhält, der nach wiederholter Röstung in einem Flammenofen, dessen muldenförmiger Herd aus einer Lage gesiebten Quarzsandes und feiner Rohschlacke gebildet ist, einen Spurstein von annähernd 65 Proc. Kupfergehalt gibt. Die Charge beim Spurschmelzen besteht aus 2500—3000 kg. geröstetem Rohstein mit 300—400 kg. Quarzsand. Da der Silbergehalt des Spursteins ungefähr 0,03 Proc. vom Kupfer beträgt, so unterzieht man denselben in geröstetem, feingemahlenem Zustande einer Extraction mit heißem Wasser, wobei das Silber als Sulfat in Lösung geht. Der unlösliche Rückstand, hauptsächlich Metalloxyde, kommt nach wiederholter Röstung als Garrost in die Schwarzkupferarbeit, die in einem Zusammenschmelzen mit geröstetem Dünnstein und Rohschlacken besteht. Es resultirt hierbei Schwarzkupfer, welches gegen 90—95 Proc. Metall enthält, Dünnstein, aus Kupfer und Eisensulfid bestehend, und Schwarzkupferschlacke mit 1,5 bis 3 Proc. Kupfer. Das in Zugflammenöfen gepolte Schwarzkupfer liefert ein Raffinadekupfer von vorzüglicher Beschaffenheit.

III. Kupfergewinnung auf nassem Wege. Dieselbe kommt in neuerer Zeit immer mehr in Anwendung, weil sie die Verhüttung armer Erze zuläßt, welche auf trockenem Wege eine vortheilhafte Gewinnung des Kupfers nicht mehr gestatten, ferner weil sie bei ärmeren und reicheren Substanzen die Gewinnbarkeit eines Gold- oder Silbergehaltes begünstigt.

Die älteste Methode, Kupfer durch hydrometallurgische Processe zu gewinnen, ist das Cementationsverfahren. Man benutzt hierzu Kupfervitriollösungen, wie solche natürlich als Grubenwässer oder Cementwässer vorkommen, und fällt das Kupfer durch metallisches Eisen aus. Das erhaltene Product führt den Namen Cementkupfer. Gegenwärtig, wo durch die Fortschritte der analytischen Chemie die Kupfergewinnung auf nassem Wege immermehr an Boden gewinnt, lassen sich folgende Operationen unterscheiden:

1) Die Ueberführung des Kupfers und seiner Verbindungen in den löslichen Zustand (abgesehen von den Fällen, wo natürlich vorkommende Sulfatlösungen vorliegen). Oxydirte Erze werden seltener mit schwefliger Säure im Gemisch mit Wasserdampf und Luft, als mit Schwefelsäure oder mit Salzsäure behandelt. Auch durch Rösten oxydischer Erze mit Schwefelkies kann das Kupfer in lösliches Sulfat verwandelt werden. Sind die Erze sehr kalkhaltig, so empfiehlt es sich, dieselben vor der Röstung zu glühen und den gebildeten Aetzkalk durch Schlämmen zu entfernen, weil man sonst einen die Rentabilität des Processes beeinträchtigenden Säureverbrauch haben würde. Für derartige Erze sind noch als Lösungsmittel vorgeschlagen: Ammoniak, Eisenchlorür- und Kochsalzlösung, ferner Eisenchloridlösung. Geschwefelte Erze werden für sich oder mit Zuschlag von Kupferkies nur so stark geröstet, daß das Schwefelkupfer in Sulfat übergeht; oder man röstet sie todt und verfährt wie bei oxydirten Erzen. Ist Kupferchlorür zugegen, so muß dasselbe mit Säuren ausgelaugt werden. In England gelangt das Chlorationsverfahren zur Aufarbeitung der Kiesrückstände der Schwefelsäurefabriken mit nicht über 6 Proc. Kupfer und geringem Schwefelgehalt zur Anwendung, wobei das Material mit Kochsalz geröstet, dabei gebildetes Chlorkupfer seltener verflüchtigt und condensirt, als mit Wasser extrahirt und der noch kupferhaltige Rückstand mit salzsäurehaltigem Wasser behandelt wird. Das Rösten geschieht in Flammen- oder Muffelöfen, welche zur dunkeln Rothglut erhitzt werden. Damit die Operation erfolgreich sei, muß das geröstete Erz etwa 1/2 Proc. mehr Schwefel als Kupfer enthalten, im andern Falle setzt man die erforderliche Menge an Schwefelkies hinzu. Während der Röstung entweichen Dämpfe von Salzsäure, Eisenchlorid und Kupferchlorid, die einen mit Koksstücken gefüllten Condensationsthurm, in welchem unausgesetzt Wasser herabrieselt, passiren müssen.

2) Reinigen der erhaltenen Laugen. Durch einen vorsichtigen Zusatz von Kalkmilch scheidet man Eisenoxyd und arsensaures Eisen ab.

3) Fällung der Laugen. Es dient hierzu meist Eisen in Gestalt von Schmiede- oder Roheisen, welches natürlicherweise mit der Vergrößerung seiner Oberfläche an Wirksamkeit zunimmt. Es muß von Zeit zu Zeit bewegt werden, damit die oxydirte Fläche sich abscheure. Am geeignetsten für die Ausfällung hat sich die Bewegung der Kupferlösung durch Rührwerke oder in rotirenden Fässern gezeigt. Zweckmäßig nimmt man die Zersetzung bei Luftabschluß, soweit es angeht, in bedeckten, erwärmten Behältern vor. Das Cementkupfer wird durch Schlämmen von basischen Eisensalzen möglichst getrennt, zur Wegnahme zurückgebliebener Eisentheilchen mit verdünnter Kupfervitriollösung gewaschen und je nach dem Grade seiner Reinheit direct auf Garkupfer oder auf Schwarzkupfer verarbeitet. An Stelle des Eisens ist auch Schwefelwasserstoff als Fällungsmittel vorgeschlagen, welchen letztern man, durch Zusammenbringen von Leuchtgas mit Schwefeldämpfen erzeugt, in eine Kammer leitet, von deren durchlöcherter Decke die Kupferlösung herabtröpfelt. Der Schlamm von Schwefelkupfer wird in Filterpressen verdichtet und nach vorhergehender Röstung auf Schwarzkupfer oder Kupfervitriol verarbeitet. Mit großem Erfolg ist neuerdings die Fällung des Kupfers aus seinen Lösungen mit Hülfe des galvanischen Stroms unternommen worden.

Cementkupfer kann auch als Nebenproduct bei der Gold- und Silbergewinnung aus kupferhaltigen Erzen, bei der Goldscheidung und bei der Verarbeitung kupferhaltiger Zinnerze gewonnen werden.

Nachstehend sind Analysen von Producten der Kupfererzverhüttung zusammengestellt, welche zur Beleuchtung der einzelnen Processe wesentlich beitragen:

A. Deutsches Kupferhüttenverfahren.

Analysen von Schlacken:

	SiO_2	FeO	Al_2O_3	CaO	MgO	MnO	PbO	Cu_2O	CuO	K^2O,Na^2O	CoO,NiO,MoO
Rohschlacke . . .	48,23	14,13	6,51	23,06	3,35	0,65	—	—	0,58	4,60	Spur
Schwarzkupferschlacke	31,72	47,80	2,83	8,06	3,86	Spur	—	—	1,07	4,94	0,48
Garschlacke . . .	7,04	1,50	1,45	—	—	—	53,20	23,90	—	—	12,05
"	7,88	82,49	0,81	1,70	—	—	—	1,26	—	0,56	5,95

Zusammensetzung von Steinen und andern Producten.

	Si	SiO_2	Mg	MgO	Al	Ca	Fe	Fe_2O_3	Mn	Zn	Ni	Cu	Ag	Pb	Bi	K	O	S
Kupferstein . . .	—	—	—	—	—	0,96	23,96	—	2,23	—	1,14	43,81	0,09	0,87	—	—	—	26,57
" . . .	1,78	—	—	0,61	—	—	60,30	—	—	1,09	—	8,85	—	—	—	—	—	26,07
Schwarzkupfer . .	—	—	—	—	—	—	3,50	—	—	—	—	95,85	0,49	—	—	—	—	0,56
" . . .	—	1,3	—	—	—	—	6,50	2,4	—	—	—	89,3	—	—	—	—	—	0,34
" . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99,35	Spur	0,12	0,28	—	—	0,25
Garkupfer . . .	0,12	—	0,03	—	0,02	0,09	0,05	—	—	—	—	99,65	0,23	0,75	—	—	0,05	—
" . . .	—	—	0,1(+Ca)	—	0,05	—	0,13	—	—	—	0,23	98,25	0,13	1,09	—	—	—	—
" . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dünnstein . . .	—	—	—	—	—	—	15,8	—	—	—	—	57,8	—	—	—	—	—	22,6
Rosettenkupfer, obere,	3,70	—	—	—	—	—	0,80	—	—	—	12,10	83,0	—	—	—	—	—	—
" untere Scheibe	2,58	—	—	—	—	—	0,30	—	—	—	7,85	87,75	—	—	—	—	—	—
Hammergares Kupfer	—	—	0,61	—	—	0,03	0,02	—	—	—	0,28	99,31	0,1	0,21	—	0,04	—	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99,94	0,06	—	—	—	—	—

B. Englisches Verfahren.

Zusammensetzung von Steinen und sonstigen Producten:

	Cu	Fe	Ni	Co	Mg	Sn	As	S	Schlacke	Verlust u. Rückstand
Kupferstein	33,7	33,6	1,7 (Ni, Co, Mg, Sn)				0,3	29,2	1,1	—
Weißer Concentrationsstein . . .	73,0	6,5	—	—	—	—	—	20,5	—	—
Blauer Concentrationsstein . . .	56,7	16,3	4,4 (Ni, Co, Mg, Sn)				—	22,6	—	—
Weißer Extrastein	77,5	2,2	Spuren				—	20,1	—	—
Weißer Concentrationsstein aus dem Extrasteine	81,1	0,2	Spuren				—	18,5	—	—
Rother Extrastein aus den Schlacken	62,1	11,9	2,0 (Ni, Co, Mg, Sn)				—	22,8	—	1,2
Blasenkupfer aus dem Concentrationssteine	92,5	2,0 (Fe, Ni, Co)			—	--	0,4	0,2	—	—
Garkupfer aus blauem Steine . .	98,2	1,0 (Fe, Ni)		—	—	—	—	—	—	0,2

Kupferconcentration in den verschiedenen Producten.

	Englischer Betrieb	Mansfelder Betrieb
Geröstete Erze . .	20—25 Proc.	27,5 Proc.
Rohstein . . .	33 "	47 "
Gerösteter Rohstein	34 "	51 "
Concentrationsstein	77 "	60 "
Schwarzkupfer . .	92 "	88—95 "
Garkupfer . . .	97—99,5 "	98,5—99,5 "

Kupferproduction. Dieselbe beträgt annähernd 75,000 Tonnen à 1015 Kilogr., davon liefern: England ungefähr ein Viertel, Chili ein Fünftel bis ein Sechstel, Amerika ein Siebentel, Rußland ein Zehntel, Deutschland ein Zwölftel, Oesterreich-Ungarn ein Vierundzwanzigstel, Spanien, Schweden und Cuba je ein Vierzigstel, Bolivia und Peru zusammen je ein Fünfzigstel. Im J. 1873 wurde auf der ganzen Erde an Kupfer gewonnen 1,372,000 Centner, welche sich folgendermaßen vertheilen:

England	350,000	Centner.
Chili	280,000	"
Nordamerika . . .	200,000	"
Rußland	130,000	"
Preußen	93,000	"
Oesterreich	60,000	"
Spanien	40,000	"
Schweden	40,000	"
Cuba	40,000	"
Bolivia und Peru	30,000	"
Sachsen	8 938	"

Im J. 1882 betrug die Production im Deutschen Reiche 16,292 Tonnen Kupfer im Werthe von 22,627,000 Mark. Zur Verarbeitung gelangten 566,509 Tonnen Kupfererze. Acht Neuntel des deutschen Kupfers liefern die Mansfeldischen Werke in der Provinz Sachsen, ein Dreizehntel Westfalen, ein Sechsundzwanzigstel Hannover, ein Vierzigstel Hessen-Nassau, ein Fünfundsiebenzigstel die Rheinprovinz. Der Preis des Kupfers ist nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterworfen, durchschnittlich beträgt er 120 Mark pro Centner.

Eigenschaften des Kupfers. Das Kupfer zeichnet sich durch seine eigenthümliche rothe Farbe vor andern Metallen aus, es ist stark glänzend und in sehr dünnen Blättchen mit röthlich violetter Farbe durchsichtig. In fein pulverförmigem Zustande, wie man es durch Reduction von Oxyd im Wasserstoffstrome erhält, bildet es ein dunkelrothes oder braunes, mattes Pulver. Im geschmolzenen Zustande leuchtet es mit grüner Farbe. Kupfer kommt krystallisirt natürlich vor in Formen des tesseralen Systems, namentlich als Würfel, Octaeder, Granatoeder, oft in Combinationen derselben, häufig finden sich auch Zwillinge nach dem Gesetze: Zwillingsebene = 0, Zwillingsachse senkrecht dazu, Krystalle in der Richtung der Zwillingsachse oft verkürzt. Künstlich kann man isolirte Octaeder von Kupfer erhalten, wenn Phosphorstücke mit blankem Kupferdraht mehrere Monate lang unter einer Lösung von Kupfervitriol in Berührung bleiben (nebenbei entsteht Phosphorkupfer); in derselben Form scheidet sich das Metall auch in den Meidinger'schen Elementen, überhaupt bei sehr allmählicher Fällung aus seiner Lösung aus. Krystallisirtes Kupfer ist endlich auch ein oft auftretendes Hüttenproduct.

Die Härte des Kupfers beträgt 3—4, sie ist etwas geringer als die des Schmiedeeisens. Seine Geschmeidigkeit steht nur der des Silbers und Goldes nach, übertrifft bei weitem die des Eisens. Hiernach läßt es sich zu den feinsten Blechen auswalzen und zu Drähten ausziehen, deren absolute Festigkeit nur Eisendrähten nachsteht. Eine Kupferstange von 1 Quadratzoll Querschnitt reißt erst bei einer Belastung von 19—37 Centner (Muschenbroeck), ein Draht von 2 Millim. Durchmesser bei einer solchen von 137,4 Kilogr. (Eisendraht erfordert 249,6 Kilogr.). Die durch Strecken erlangte Sprödigkeit verliert das Kupfer nach um so geringerer Erhitzung, je reiner es ist; durch kaltes Hämmern und Walzen wird es ebenfalls härter und spröder, aber nicht in dem Grade wie Stahl, Eisen und Messing, erlangt aber, bis auf den Schmelzpunkt des Zinns erwärmt, seine volle Geschmeidigkeit wieder. Ablöschen des glühenden Metalls vermehrt die Festigkeit und die Dehnbarkeit.

Der Klang des Kupfers, an und für sich schon stark, wird bedeutend erhöht durch Zusatz von Zinn oder Zink.

Der Bruch des gegossenen Kupfers ist bei rothem Glanze hakig, wenig körnig; der des geschmiedeten sehnig bei lichtrothem Seidenschimmer. Durch eine Beimischung anderer Metalle wird derselbe wenig glänzend, schuppig, körnig und nach dem Schmieden schuppig-schmuzigroth, schwach-glänzend.

Das specifische Gewicht schwankt je nach Bearbeitung und Reinheit zwischen 8,914 und 8,952. Natürlich krystallisirtes Kupfer zeigt 8,940; galvanoplastisch niedergeschlagenes 8,914; ungeglühter Draht 8,939—8,949; geglühter Draht 8,930; plattgeschlagener Draht 8,951; gewalztes, hierauf geschmiedetes Blech 8,952; durch Wasserstoff reducirtes 8,367—8,416; galvanisch reducirtes 8,952 und nach dem Hämmern 8,958 spec. Gew. Es wiegt daher ein Cubikfuß Kupfer 551,141—553,388 Zollpfund.

Die Ausdehnung des Kupfers beträgt im Mittel bei einer Erwärmung von 1—100° C. $^1/_{583}$, also für 1° C. 0,000017153; nach anderer Angabe für gegossenes Metall 0,00001879, für gehämmertes 0,00001769. Sein Wärmeleitungsvermögen 888 (Gold = 1000).

Das Kupfer schmilzt bei 1207° C. (Guyton-Morveau), bei 1398° C. (Daniell), bei 1330° C. (v. Riemsdyk), also leichter als Silber, schwieriger als Gold. Unmittelbar vor dem Schmelzen ist es spröde und zerreiblich. In reinem Zustande fließt es in dünnen, schnell erstarrenden Strömen, dagegen, mit Oxydul verunreinigt, träge in dicken Massen, die langsamer fest werden. Auf seiner spiegelnden Fläche, die mit meergrüner Farbe leuchtet, zeigt es in ersterem Falle einige matte, sternähnliche Flecke, die schnell entstehen und verschwinden. Beim Erstarren dehnt es sich scheinbar aus (es steigt). Hierdurch wird es zur Bearbeitung unter dem Hammer oder Walzwerke unbrauchbar, weil der Zusammenhang der Masse auf mechanische Weise, durch krystallinisches Gefüge, durch Höhlungen und Zwischenräume, welche sich in ihrem Innern bilden, unterbrochen wird. Nach Stölzel soll man, um das Steigen zu verhüten, das Kupfer unter einer Kohlendecke schmelzen, das flüssige Metall sich soweit wie möglich abkühlen lassen und dann rasch in geschlossene Formen gießen. Durch Zusatz von 0,1 Kalium, Zink oder Blei läßt sich dieses ebenfalls erreichen.

Im geschmolzenen Zustande absorbirt das Kupfer reducirende Gase, welche beim Erstarren wieder entweichen und das Kupfer zum Theil blasig machen oder, wenn sie die eben gebildete Kruste durchbrechen, den Kupferregen oder das Spratzen hervorrufen, d. h. es werden Kupferkügelchen (Streu- oder Spritzkupfer) als feiner, oft sehr dichter Regen mit großer Gewalt in die Höhe geworfen. Kupferschwamm absorbirt bei Rothglut 0,6, Kupferdraht 0,306 Wasserstoff.

Bei Weißglut des Ofens oder bei der durch den Strom von 600 Bunsen'schen Elementen hervorgebrachten Hitze läßt sich Kupfer im Wasserstoffstrome verflüchtigen. Bei höherer Temperatur und bei Luftzutritt verbrennt es mit schöner, grüner Flamme.

Kupfer verhält sich in seinen Verbindungen als zweiwerthiges Element.

Vom größten Einflusse auf die schätzbaren physikalischen Eigenschaften des Kupfers, namentlich auf seine Geschmeidigkeit, sind fremde Beimengungen. Das Kupfer, welches die Hüttenwerke liefern, ist fast immer mehr oder weniger mit verschiedenen Metallen legirt, meist aber den technischen Bedürfnissen entsprechend genügend rein. Alle Veränderungen der Eigenschaften, die das Kupfer durch

die natürlichen Beimengungen des Rohkupfers erleidet, treten in der Hitze meist stärker hervor als in der Kälte, d. h. das Metall wird durch dieselben stärker rothbrüchig als kaltbrüchig. Wie bereits erwähnt, zeigt sich der Bruch des mit andern Metallen verunreinigten gegossenen Kupfers schuppig-körnig und wenig glänzend, nach dem Schmieden schuppig, schmuzigroth und sehr schwach glänzend. Eisen, welches in keiner Kupfersorte des Handels fehlt, soll das Kupfer stark roth- und kaltbrüchig machen; Kalium und Calcium, zu 0,1 Proc. dem Kupfer beigemengt, hindern seine Ausdehnung beim Uebergang aus dem flüssigen Zustande in den starren. Zink erzeugt schon bei 0,6 Proc. ($^1/_{167}$) Rothbrüchigkeit und Kantenrisse beim Verarbeiten, ebenso verhalten sich in der Wärme Zinn und Wismuth, zu 0,25 Proc. ($^1/_{400}$) dem Kupfer beigemengt. Bleigehalt bis zu 1 Proc. bewirkt starke Roth- wie Kaltbrüchigkeit, überhaupt völlige Unbrauchbarkeit, ein solcher von 0,3 Proc. ($^1/_{333}$) wenigstens noch die erstere Eigenschaft, ja selbst ein solcher von 0,1 Proc. ($^1/_{1000}$) macht das Metall zur Herstellung feiner Blech- und Drahtwaaren unbrauchbar. Arsen und Antimon zeigen sich in allen Temperaturen gleichschädlich, machen das Kupfer spröde und bei 0,15 Proc. ($^1/_{667}$) schon sehr rothbrüchig, ebenso Kohlenstoff. Die wichtigste Verunreinigung des Kupfers bildet das Kupferoxydul, welches vom Kupfer bis zu 19 Proc. aufgenommen werden kann. Kupferoxydulhaltiges Metall zieht sich in den Formen beim Gießen zusammen. Beträgt die Beimengung an Kupferoxydul 1,1 Proc. ($^1/_9$), so wird das Kupfer kaltbrüchig, bei 1,5 Proc. ($^1/_{17}$) rothbrüchig. Ein solches Kupfer heißt man übergar. Unter Umständen kann aber ein Gehalt an Kupferoxydul zu Gunsten der Zähigkeit eines Kupfers wirken, indem es den schädlichen Einfluß anderer Beimengungen compensirt. — In feuchter, kohlensäurehaltiger Luft überzieht sich das Kupfer allmählich mit einem grünen Ueberzuge von basisch kohlensaurem Oxyd (Patina antiqua, Aerugo nobilis), dem Grünspan. Aehnlich wie Kohlensäure wirken organische Säuren, Oele, Fette u. s. w. bei Luftzutritt; auch Ammoniak greift unter diesen Umständen Kupfer unter Bildung von Kupferoxyd-Ammoniak, namentlich bei Gegenwart von Salmiak, an. Concentrirte Schwefelsäure löst das Metall unter Entbindung von schwefliger Säure, mit Wasser verdünnt aber nur bei Luftzutritt (Scheidung von gold- und silberhaltigen Kupfergranalien auf harzer Hütten). Verdünnte Salpetersäure greift das Kupfer nur beim Erwärmen, concentrirte auch in der Kälte an. Salzsäuregas bildet bei 200° Kupferchlorür, während wässerige concentrirte Salzsäure nur fein zertheiltes Kupfer, compactes Metall aber nur bei Siedehitze allmählich löst. Chlor bildet bei gewöhnlicher Temperatur mit Kupfer unter Erglühen Kupferchlorid. Schwefel und Kupfer in feinvertheiltem Zustande verbinden sich schon bei gewöhnlicher Temperatur. Kupfer scheidet Gold, Silber, Quecksilber, Platin, Antimon und Arsen aus ihren Lösungen ab.

Die Anwendung des Kupfers ist eine sehr vielfache. Wegen seiner großen Festigkeit und Dehnbarkeit dient es zur Herstellung von allen möglichen Arten Pfannen und Kesseln, Kochgefäßen in der chemischen Großindustrie: Vacuumapparaten, Destillationsapparaten und Kühlvorrichtungen (namentlich in der Zuckerfabrikation, in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei), ferner von Röhren, von Blechen zur Verfertigung der Patronenhülsen, zum Beschlagen der Schiffe, in der Kupferstecherei zu Gravirplatten, in der Kattundruckerei zu Walzen. Wegen seines vorzüglichen Leitungsvermögens für Elektricität wird Kupferdraht in großer Menge für Telegraphenleitungen und elektrische transatlantische Kabel verbraucht. Weitaus die größte Menge des auf der Erde producirten Kupfers kommt in den Kupferlegirungen: Messing (Kupfer-Zink), Kanonen- und Glockenmetall, Statuenbronze (Kupfer-Zinn), Neusilber (Kupfer-Zink-Nickel), Münzmetall (Kupfer-Nickel), Kupfer-Gold, Kupfer-Silber) u. s. w. zur Verwendung. Einen nicht unbeträchtlichen Antheil endlich nimmt die Galvanoplastik und die Darstellung der Kupferpräparate: Kupfervitriol, Kupferfarben u. s. w. in Anspruch.

Bestimmung des Kupfers. Man unterscheidet Verfahren auf trockenem und auf nassem Wege, letztere zerfallen wieder in gewichtsanalytische und maßanalytische Methoden. Das Verfahren auf trockenem Wege oder die Kupferschmelzprobe, welche früher vielfach zum Probiren der Kupfererze auf ihren Gehalt an Kupfer angewandt, jetzt aber durch andere zweckmäßigere und genauere Bestimmungen ersetzt ist, besteht darin, daß man von dem feingepulverten, gerösteten Erze eine bestimmte Menge (gewöhnlich 400 Gran), mit schwarzem Flusse innig gemischt, in einen Tiegel einträgt, das Gemenge hierauf noch mit einer Schicht Kohle bedeckt und den bedeckten Tiegel in einem Windofen zuerst einer mäßigen Temperatur, dann, wenn die Masse in ruhigen Fluß gerathen ist, der stärksten Hitze aussetzt. Nach dem Erkalten des Tiegels zerschlägt man denselben, löst das zu einem einzigen Metallkorn vereinigte Kupfer sorgfältig von der Schlacke und wägt dasselbe. Auf nassem Wege kann das Kupfer entweder als Metall, Hydroxyd, Rhodanür, Kupferkaliumoxalat oder als Kupfersulfid abgeschieden werden. Nach dem erstern Verfahren wird die mit etwas Salzsäure oder Schwefelsäure versetzte Lösung des Kupfers (bezw. der Kupfererze) mit einem Stängelchen von reinem Zink oder Cadmium so lange in Berührung gelassen, bis sämmtliches Kupfer gefällt ist. Man reinigt das Kupfer durch Decantation mit Wasser, wäscht mit Alkohol schließlich aus und wägt das bei 100° C. getrocknete Metall. Gebräuchlicher als diese Methode ist jetzt die elektrolytische von M'Candleß, Luckow, Ulgreen, Lecocq de Boisbaudran u. a., welche mit bestem Erfolge für die Untersuchung der Mansfelder Kupferschiefer wie auch für kupferreichere Substanzen angewandt wurde. Die Lösung kann eine salpetersaure oder schwefelsaure sein, darf aber im erstern Falle nicht mehr als 0,1 Gramm Salpetersäure in 1 Cubikcent. zu fällender Flüssigkeit enthalten. Die Gegenwart von Zink, Eisen, Aluminium, Kobalt, Nickel, Cadmium, Chrom, der Erdmetalle und von Magnesium beeinträchtigt, da diese Elemente aus saurer Lösung nicht gefällt werden, die Abscheidung des Kupfers nicht; Blei und Mangan lagern sich an der Anode als Super-

oxyde ab. Zur Fällung benutzt man die Meidinger-Pinkus'schen Elemente, neuerdings aber meist eine Thermosäule nach Clamond. Das Kupfer setzt sich schön rosenroth und sehr dicht auf einem gewogenen Platinconus ab; es wird, ohne den Strom zu unterbrechen, zur Entfernung freier Säure mit Wasser abgewaschen, mit Alkohol abgespült, bei 100 ° C. getrocknet und gewogen.

Zur Bestimmung des Kupfers als Oxyd fällt man die siedende Lösung mit Kali- oder Natronlauge in geringem Ueberschusse, wäscht erst durch Decantation mit heißem Wasser in der Schale aus, bringt den Niederschlag von Hydroxyd auf das Filter und führt selbigen durch Glühen in Kupferoxyd über.

Classen scheidet das Kupfer als Kupfer-Kaliumoxalat ab. Er versetzt die neutrale, stark concentrirte Kupferlösung mit einer genügenden Menge von Kaliumoxalatlösung (1 : 3). Nach längerem Stehen scheidet sich Kupferkaliumoxalat krystallinisch größtentheils, vollständig dann ab, wenn man nach Hinzugabe des gleichen Volumens an concentrirter Essigsäure noch einige Stunden stehen läßt. Das mit einer Mischung gleicher Volume Essigsäure, Alkohol und Wasser ausgewaschene Doppelsalz hinterläßt nach dem Glühen ein Gemenge von Kupferoxyd und kohlensaurem Kalium, welches letztere durch Wasser entfernt werden kann. Diese Methode ist vorzugsweise zur Trennung des Kupfers von andern Metallen (Eisen, Aluminium u. s. w.) geeignet. Von den maßanalytischen Methoden der Kupferbestimmung, die aber sämmtlich seit Einführung des sichern und einfachen elektrolytischen Verfahrens ziemlich überflüssig geworden sind, mögen folgende Erwähnung finden:

Für häufig wiederkehrende Bestimmungen empfiehlt sich nach Parkes folgendermaßen zu verfahren. Man digerirt 1 Gramm von dem feinpulverisirten Kupfererze mit Königswasser, verdünnt die Lösung mit Wasser, filtrirt, übersättigt das Filtrat mit Ammoniak, erwärmt gelinde, filtrirt, wäscht gut aus und fügt aus einer Quetschhahnbürette so lange gegen Kupfer gestellte Cyankaliumlösung dem Filtrate zu, bis dessen blaue Farbe verschwunden ist. Die Normirung der Cyankaliumlösung erfolgt dadurch, daß man mit reinem Kupfermetall oder mit reinem Kupfervitriol ebenso verfährt wie mit dem zu prüfenden Erze und ermittelt, wie viel Cubikcentim. an frisch bereiteter concentrirter Cyankaliumlösung nothwendig sind, damit gerade alles Kupfer in farbloses Kupfer-Kalium-Cyanür, was eben mit dem Verschwinden der blauen Kupferoxyd-Ammoniakfärbung zusammenfällt, verwandelt wird.

Bei der Kupferbestimmungsmethode nach Pelouze, Mohr und Künzel wird das Metall aus seiner ammoniakalischen Lösung mittels Schwefelnatrium siedend heiß gefällt. Die Titerbestimmung der Schwefelnatriumlösung geschieht in analoger Weise wie bei dem vorigen Verfahren. Die Fällung des Kupfers ist dann eine vollständige, wenn die über dem sich rasch absetzenden Niederschlage von Schwefelkupfer befindliche Flüssigkeit, die zu Anfang tiefblau erscheint, gerade farblos geworden ist, oder bis ein Tropfen derselben, auf Bleipapier gebracht, einen schwarzen Fleck erzeugt. Die Resultate fallen für technische Zwecke genügend genau aus.

Die Bestimmung des Kupferoxyduls gründet sich darauf, daß ersteres mit einer Lösung von salpetersaurem Silber sich unter Bildung von Silber und basischem Kupfernitrat, welche sich ausscheiden, in lösliches Kupfernitrat umsetzt:

$$3Cu_2O + 6AgNO_3 + xH_2O = [2Cu(OH)_2NO_3] + 2CuN_2O_6 + 6Ag + (x - 3H_2O).$$

Nach der Zersetzung filtrirt man ab und bestimmt im Filtrat das Kupfer. Die Menge desselben, mit $1{,}_{68943}$ multiplicirt, ergibt das vorhandene Oxydul.

Kupferlegirungen. Durch Legirung des Kupfers mit andern Metallen wird dasselbe tauglicher, den Bedürfnissen der Gewerbe und Künste hinsichtlich seiner Eigenschaften zu entsprechen, es erlangt dadurch Vorzüge, die das Metall nur theilweise in reinem Zustande besitzt. Die Eigenschaften der Legirungen lassen sich zum Theil auf die zur Verwendung gekommenen Metalle zurückführen, sind aber zum Theil auch von den Eigenschaften der letztern abweichend und ändern sich bei gleicher qualitativer Zusammensetzung nach dem quantitativen Verhältnisse, in welchem die Metalle gemischt werden. Die Frage, ob die Legirungen bestimmte chemische Verbindungen repräsentiren, ist noch nicht vollkommen entschieden. Storer nimmt an, daß dieselben nur als isomorphe Mischungen zweier oder mehrerer Metalle, die im günstigsten Falle in allen Mengen zusammen krystallisiren, zu betrachten sind. Er kommt zu diesem Schlusse, indem er die Gleichmäßigkeit der Krystallisation sämmtlicher Kupferzinklegirungen, den allmählichen, nie sprungweisen Uebergang der Farben derselben, vom reinsten Kupferroth in Gelb, endlich in Weiß übergehend, in das Auge faßt. Matthießen stellt den Begriff der Legirung als „starr gewordene Lösung eines Metalls in einem andern Metalle" fest, gibt aber zu, daß einzelne wirklich chemische Verbindungen sind. Auch Calvert und Johnson halten die meisten Legirungen für stöchiometrische Verbindungen. Zur Unterstützung dieser Ansicht läßt sich allerdings anführen, daß nach stöchiometrischen Verhältnissen zusammengesetzte Metallmischungen in der Regel unter Wärmeentwickelung, oft sogar unter Feuererscheinung, sich bilden, daß ein ungleichmäßiges Sinken der Temperatur bei der Erstarrung stattfindet, daß solche Legirungen nicht die mittlere Dichtigkeit der sie zusammensetzenden Metalle besitzen, daß sie weit weniger von Säuren angegriffen werden als andere, daß sie, im geschmolzenen Zustande der Ruhe überlassen, sich in verschiedene Schichten von ebenso viel verschiedenen Verbindungen sondern u. a.

Im allgemeinen läßt sich noch über die Legirungen sagen, daß sie härtere, gegen chemische Einflüsse widerstandsfähigere Metalle erzeugen, leichter schmelzen, als dem arithmetischen Mittel aus den Schmelztemperaturen ihrer Bestandtheile entspricht, Elektricität und Wärme schlechter leiten als diese. Nach Bischoff lassen sich die Legirungen in mehrere scharf getrennte Gruppen eintheilen:

1) Kupfer-Zinklegirungen, Messing.
2) Kupfer-Zinnlegirungen, echte Bronze.

Mischungen von Gruppe 1 und 2 und zwar:

3) Bronzefarbiges Messing, d. i. Legirungen von Kupfer-Zink mit untergeordneten, aber wesentlichen Beimengungen von Zinn und Blei.

4) Gelbes Lagermetall, d. i. Legirungen von Kupfer-Zink mit verhältnißmäßig vielem Zinn.

5) Kupfer-Nickel-Zinklegirungen, Neusilber. Kupfer-Nickel, Münzmetall.

6) Legirungen des Kupfers mit edeln Metallen.

7) Weißes Lagermetall, d. i. Legirungen von Zinn, Zink oder Antimon mit untergeordnetem Kupfer.

Hierzu würde als 8. Gruppe noch kommen: Kupfer-Aluminium

II. **Kupfer-Zink**, Messing. Diese Legirung ist schon früh bekannt gewesen; schon Aristoteles, später Plinius erwähnen das Messing. Es diente zur Zeit der römischen Kaiser unter dem Namen aurichalcum zur Herstellung von Münzen und wurde durch Zusatz von Galmei, Cadmia, beim Kupferschmelzen gewonnen (metallisches Zink war bis in das 17. Jahrh. unbekannt). Auf eben diese Art soll Messing zuerst im J. 1550 durch Erasmus dargestellt worden sein. Im J. 1781 lehrte Jacob Emerson diese Legirung aus Kupfer und Zink direct zusammenzuschmelzen.

Die Kupferzinklegirungen sind die wichtigsten, welche durch Zusammenschmelzen von Kupfer mit andern Metallen erhalten werden. Sie sind in kaltem Zustande hämmerbar, durch Walzen und Drahtzüge streckbar, besitzen als Vorzüge vor dem Kupfer eine angenehme Farbe, geringe Oxydirbarkeit, größere Härte und Steifheit, einen niedern Schmelzpunkt, größere Dünnflüssigkeit und die Eigenschaft, die Formen beim Gießen gut zu füllen.

Das specifische Gewicht ist größer als die berechnete mittlere Dichtigkeit der Bestandtheile der Mischung. Für Messing schwankt dasselbe zwischen 7,82 und 8,73; für Tombak zwischen 8,73 und 9,00; im gegossenen Zustande ist es am dichtesten. Die absolute Festigkeit ist am größten für die Legirungen, welche den Formeln Cu^2Zn^1 mit 28,5 Proc. Zink und Cu^6Zn^1 mit 15,5 Proc. Zink entsprechen. Die Härte beträgt für eine Legirung von 50 Proc. Zink (ungefähr der Formel Zn^1Cu^1 entsprechend) 243,33, wobei die Härte des Gußeisens zu 1000 angenommen ist, sie steigt nach Calvers und Johnson bei einem Gehalte über 50 Proc. Kupfer bis zu einem gewissen Grade. Die Dehnbarkeit wächst mit der Menge des Kupfers, nimmt in den mittlern Verbindungsstufen ab und kehrt endlich bis zu einem gewissen Grade wieder zurück in den Legirungen, in denen das Zink den Hauptbestandtheil ausmacht. Die Legirungen von 1—35 Proc. Zink sind nur in der Kälte geschmeidig, am dehnbarsten bei 15—20 Proc. Zink, in der Hitze dagegen brüchig; solche von 36—40 Proc. Zink zeigen sich in der Hitze wie in der Kälte dehnbar (schmiedebares Messing, Neumessing); bei 60—67 Proc. ergibt sich große Sprödigkeit, die erst bei einem Gehalte über 90 Proc. Zink wieder in erwärmtem (nicht glühendem) Zustande einer geringen Dehnbarkeit Platz macht. Der Schmelzpunkt der Zinkkupferlegirungen sinkt natürlich mit dem steigenden Gehalte an Zink. Die Legirung mit 25 Proc. Zink schmilzt bei 921° C., mit 50 Proc. Zink bei 912° C. (Daniell). Zink und Kupfer vereinigen sich mit großer Heftigkeit, die Wärmeentwickelung ist bei den ersten Zinkzusätzen zum geschmolzenen Kupfer am größten, wodurch beträchtliche Zinkverluste durch Verdampfung entstehen. Zweckmäßig schmelzen daher die Gießer erst Gelbmetall und Kupfer und geben diesem Gemische alsdann in kleinen Portionen die nöthige Menge von Zink hinzu. Ein öfteres Umrühren ist ferner nothwendig, um eine gleichmäßige Mischung zu erzielen. Die Ausdehnung durch Wärme von 0—100° C. beträgt für Gußmessing $^1/_{535}$, für Messingdraht $^1/_{532}$ und für Messingblech $^1/_{517}$. Die Farbe der Legirungen geht vom Kupferroth mit steigendem Zinkzusatze allmählich in Rothgelb, Gelb, Weiß und Grau über und zwar sind dieselben mit:

1—7 Proc. Zink roth oder dunkelrothgelb, mit 7,4—13,8 Proc. Zink ($Cu^{12}Zn$ — Cu^6Zn) röthlichgelb bis goldgelb, mit 16,6—25 Proc. Zink (Cu^5—Cu^3Zn) reingelb, mit 33,9 Proc. Zink (Cu^2Zn) wieder röthlichgelb werdend und ansteigend in der Intensität der Farbe bis mit 50 Proc. Zink. Diese Legirung ist sehr spröde, von krystallinischem Bruche. Bei einem Gehalt von 51 Proc. Zink hört die gelbe Farbe plötzlich auf, geht in Weiß oder Weißgrau über. 65—75 Proc. Zink, gutes Spiegelmetall. 76—100 Proc., graue Legirungen.

Beimengungen von Zinn, Blei, Eisen, Antimon, Arsen, Wismuth und Schwefel machen das Messing im allgemeinen spröde und hart, vermindern namentlich seine Dehnbarkeit, durch Zusätze von 0,5—2,0 Proc. Blei verliert das Messing seine sogenannte fettige Beschaffenheit, d. h. die Eigenschaft den bearbeitenden Werkzeugen anzuhaften (trockenes Messing). Eine solche Legirung ist aber nur für Gußwaaren tauglich, kann dagegen nicht zu Blech oder Draht verarbeitet werden.

Je nach den Mengungsverhältnissen ihrer Bestandtheile unterscheiden sich die Zinkkupferlegirungen folgendermaßen:

A. Rothguß oder Rothmessing mit 80 und mehr Proc. Kupfer, von rother und röthlichgelber Farbe. 1) Pinchbeack, höchst geschmeidig, dunkel goldfarbig und luftbeständig, namentlich zu Bijouterien geeignet und durch Verschmelzung von 128 Kupfer, 7 Messing und 7 Zink unter einer Kohlendecke erhalten. Eine Legirung von 92,5 Kupfer und 7,5 Zn bildet ihrer geringen Abnutzung und Reibung halber ein geschätztes Lagermetall. 2) Oréide, aus 100 Theilen reinem Kupfer, 17 Zink, 6 Magnesia, 3,6 Salmiak, 1,8 Kalk und 9 rohem Weinstein unter Beobachtung der Maßregel zusammengeschmolzen, daß das granulirte Zink zuletzt unter Umrühren zugesetzt wird, enthält 90 Kupfer und 10 Zink oder auch 80,5 Kupfer und 14,5 Zink; dem 14karätigen Golde täuschend ähnliche Legirung, von hohem Glanze und Politurfähigkeit, feinem Gefüge, hakigem Bruche und großer Dehnbarkeit; namentlich zur Herstellung von Beschlägen und Ornamenten, von Löffeln und Gabeln, Schmuckgegenständen aller Art, Knöpfen u. a. Gegenständen geeignet. Similor oder Mannheimer Gold enthält 89,44,

Kupfer, 9,93 Zink und 0,62 Zinn, das namentlich in Paris zu Uhrketten verarbeitete Talmigold 86,4 Kupfer, 12,2 Zink und 1,1 Zinn. Die Talmigoldwaaren schwanken übrigens hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, sie gelangen mit schwacher Vergoldung in den Handel. 3) Tombak oder Rothguß, kupferroth bis orangegelb, von dauerhafter, glänzender Farbe und außerordentlicher Dehnbarkeit, kann erhalten werden aus 71,5—90,9 Proc. Kupfer und 28,5—9,1 Proc. Zink. Es soll nie über 20 Proc. Zink enthalten. Rothguß dient vorzugsweise zur Fabrikation von Schmuckgegenständen, namentlich aber auch zur Anfertigung von Maschinentheilen. Hierher gehört das *Bronzepulver*, wie es zum Bronziren von Eisen, Gips, Holz und andern Gegenständen gebraucht wird, wechselnd in der Farbe: blaßgelb, hochgelb, orange, kupferroth, violett und grün, welche man durch das sogenannte Anlassen unter Zusatz von etwas Fett hervorbringt. Es besteht aus Tombak mit mehr oder weniger Kupfer. *Blatt- oder Schaumgold* ist bis zur Kartenblattstärke ausgewalztes Tombak, je nach der Menge des Zinkes hochgelb, hellgelb oder messinggelb, welches von den Goldschlägern auf eisernen Amboßen mit kleinen Hämmern bis zur Stärke von schwachem Schreibpapier gestreckt oder gezäunt, dann zwischen Pergamentblättern vielfach übereinandergeschichtet, endlich zwischen Goldschlägerhaut zu 600—850 Stück verpackt, weiter ausgeschlagen wird. Knistergold oder Rauschgold, die dünnste Sorte des Messingblechs des Handels von 1/1500 Zoll Dicke. Es wird wie das Blattgold durch weiteres Aushämmern der sehr dünn gewalzten Messingbleche gewonnen und erhält nur durch das starke Schlagen seinen ausgezeichneten Glanz und Festigkeit.

B. **Gelbguß oder gelbes Messing** heißt im allgemeinen eine Kupferzinklegirung, die 20—50 Proc. Zink enthält. Gleiche Theile Kupfer und Zink geben schon eine Mischung, die kaum noch der Anwendung für gewöhnliche Zwecke genügt. Am häufigsten findet sich im Messing Kupfer mit dem Zink in dem Verhältnisse 86 : 24 bis 62 : 38 verschmolzen. 1) Messing zur Walzen- oder Hammerverarbeitung muß bei der geforderten Zähigkeit und Dehnbarkeit aus den reinsten Materialien bereitet werden. Empfehlenswerth ist die Legirung von 70,1 Proc. Kupfer und 29,9 Proc. Zink; für hart zu löthende Sachen: 72,73 Proc. Kupfer und 27,27 Proc. Zink. Chrysorin, dem 18—20karätigen Golde an Glanz und Farbe ähnlich, sehr gut mit der Feile und auf der Drehbank zu bearbeiten, enthält 66,7 Kupfer und 33,3 Zink. Sehr brauchbar ist auch noch die Legirung aus 66,60 Kupfer und 33,33 Zink. — Münzmetall, für Schiffsbeschläge. Bei seiner Darstellung wird ein etwas anderes Verfahren als bei der gewöhnlichen Messingbereitung beobachtet. Die Gießer behalten nämlich einen Theil des abgewogenen Zinks zurück, geben dasselbe noch in kleinen Portionen zu der sehr heiß gewordenen Masse, wobei nach jedem Zinkzusatze so lange eine Probe genommen wird, bis dieselbe einen gleichmäßigen Bruch zeigt, ob langsam oder schnell abgekühlt. Nunmehr hört man auf, weitere Zinkmengen einzutragen. Die aus dieser Legirung bereiteten Bleche werden zuerst ausgeglüht, dann kalt gewalzt und im harten Zustande zu Schiffsbeschlägen verwendet, da sie sehr widerstandsfähig gegen Seewasser sich gezeigt haben. Sie enthalten 38—40 Proc. Zink. Für gleichen Zweck verwendbar ist das sowol kalt als glühend verarbeitbare Aichmetall aus 60 Kupfer, 38,2 Zink und 1,8 Eisen, von einer die des Messings übertreffenden Härte. Ihm ähnlich, aber härter ist das Sterrometall. Die Erzeugung von Messingdraht erfordert zähe und dehnbare Legirungen, namentlich müssen dieselben für dünne Drähte frei von Blei und Zinn sein, 65,4Cu+34,6Zn oder 54Cu+46Zn. 2) Schmiedebares Messing, Neumessing. Während das meiste Messing nur kalt sich verarbeiten läßt, daher sich mehr zur Herstellung von Gußwaaren eignet, können folgende Legirungen bei Dunkelrothglühhitze ausgeschmiedet werden: 60 Kupfer und 40 Zink (Yellow-Metall); 66 Kupfer und 34 Zink (zu Schiffsbeschlägen auch geeignet) wie überhaupt alle Legirungen, deren Kupfergehalt zwischen 58,33 und 61,54 und deren Zinkgehalt zwischen 41,77 und 38,46 liegt. Es ist bei deren Schmelzung jedoch das Zink durch eine Kohlendecke vor dem Verbrennen zu schützen, und beim Auswalzen müssen die glühenden Stangen nach dem Verlassen der Walze sofort abgelöscht werden. Ein Gehalt von Blei oder Eisen schädigt die Schmiedebarkeit in empfindlicher Weise. 3) Prinzmetall, Prinz-Ruprechts-Metall, Bristoler Messing: 75,7 Proc. Kupfer und 24,3 Proc. Zink. Mosaisches Gold: 65,3 Proc. Kupfer und 34,7 Proc. Zink. 4) Messingschlagloth oder Hartloth, zum Löthen von Schmiedeeisen, Stahl, Kupfer und strengflüssigem Messing, wird zweckmäßig dadurch bereitet, daß man gesondert Walzmessing und Zink in Tiegeln schmilzt, unter Umrühren mischt, den bedeckten Tiegel 10 Minuten noch in Fluß erhält und seinen Inhalt durch einen nassen Besen in Wasser schüttet. Vorschriften dazu sind: 57,94 Kupfer und 42,06 Zink; 81,12 Messing und 18,88 Zink (für Gürtler und Mechaniker); sehr hämmerbare und ziehbare Lothe für große Stücke gibt 54,33 Kupfer, 43,50 Zink und 2,17 Silber.

C. **Weißmessing.** Die aus Legirungen dieser Gruppe, ausgezeichnet durch weiße oder weißlichgelbe Farbe, gefertigten Gegenstände sind sämmtlich sehr spröde, können somit nur auf dem Wege des Gusses hergestellt werden. 1) *Bathmetall* aus 55 Kupfer und 45 Zink, lichtgelb fast weiß, dient zu Knöpfen, Leuchtern, Theekannen u. a. 2) *Platine*, eine weiße, namentlich zur Fabrikation der sogenannten birminghamer Kleiderknöpfe verwendete Legirung aus 43 Kupfer und 57 Zink. Eine sehr zinkreiche Composition, welche Eisen vor dem Verrosten schützt, besteht aus 25,4 Kupfer und 74,6 Zink, sie ist unter dem Namen Mallet's Metall bekannt.

In nachstehender Tabelle von Mallet, welche die physikalischen Eigenschaften der Kupferzinklegirungen illustriren soll, bedeuten die Zahlen unter absoluter Festigkeit das zum Zerreißen einer 1 □Zoll (6,841 □Centim.) dicken Stange erforderliche Tonnengewicht (à 1015 Kilogr.), die Dehnbarkeit ist bei 15,5° C. bestimmt, und bei den Zahlen für Härte bezeichnet 1 das Maximum.

Cu : Zn.	In 100 Theilen der Legirung an Kupfer	Spec. Gew.	Farbe	Bruch	Cohäsion. Absolute Festigkeit	Dehnbarkeit	Härte	Schmelzbarkeit
1 : 0	100,00	8,667	roth	—	24,6	8	22	15
10 : 1	90,72	8,605	rothgelb	grobkörnig	12,1	6	21	14
9 : 1	89,80	8,607	"	feinkörnig	11,5	4	20	13
8 : 1	88,60	8,633	"	"	12,8	2	19	12
7 : 1	87,30	8,587	"	"	13,2	9	18	11
6 : 1	85,40	8,591	gelbroth	feinfaserig	14,1	5	17	10
5 : 1	83,02	8,415	"	"	13,7	11	16	9
4 : 1	79,65	8,448	"	"	14,7	7	15	7
3 : 1	74,58	8,397	blaßgelb	"	13,1	10	14	8
2 : 1	66,18	8,299	hochgelb	"	12,5	3	13	6
1 : 1	49,47	8,230	"	grobkörnig	9,2	12	12	6
1 : 2	32,85	8,283	dunkelgelb	"	19,3	1	10	6
8 : 17	31,52	7,721	silberweiß	muschelig	2,1	sehr spröde	5	5
8 : 18	30,30	7,836	"	glas.-muschl.	2,2	"	6	5
8 : 19	29,17	8,019	hellgrau	muschelig	0,7	"	7	5
8 : 20	28,12	7,603	aschgrau	glasig	3,2	spröde	3	5
8 : 21	27,10	8,058	hellgrau	muschelig	0,9	"	9	5
8 : 22	26,24	7,882	"	"	0,8	sehr spröde	8	5
8 : 23	25,39	7,443	aschgrau	feinkörnig	5,9	wenig ductil	1	5
1 : 3	24,50	7,449	"	"	3,1	sehr spröde	2	4
1 : 4	19,65	7,371	"	"	1,9	spröde	4	3
1 : 5	19,36	6,605	dunkelgrau	"	1,8	"	11	2
0 : 1	0,00	6,895	—	—	15,2	—	23	1

Zusammensetzung verschiedener Talmigoldlegirungen.

	Pariser Talmigold			Wiener Talmigold			Falsch zusammengesetzte Legirung, trotz starker Vergoldung unhaltbar
	Kette	Ohrring vordere Hälfte	Ohrring hintere Hälfte	Manschettenknöpfe*)			
Kupfer	89,88	90,74	90,00	90,69 / 88,16	87,48 / 83,13	93,46 / 84,55	86,4
Zink	9,32	8,33	8,98	8,97 / 11,42	12,44 / 16,97	6,60 / 15,79	12,2
Zinn	—	—	—	—	—	—	1,1
Eisen	—	—	—	—	—	—	0,3
Gold	1,3	0,97	0,91	0,05 / —	0,03 / —	0,5 / —	—

Die Messingfabrikation kann auf zweifache Art geschehen: durch Zusammenschmelzen von Galmei, Kohle und Schwarzkupfer (was früher gebräuchlich war), jetzt billiger und reiner von zolldicken Stücken Kupfer und Zink, gemengt mit altem Messing in gewölbten Brennöfen von eiförmiger Gestalt, welche 7—9 Tiegel auf einmal aufnehmen. Die Tiegel sind aus feuerfestem Thone angefertigt, fassen 30—40 Pfund Legirung und kommen entweder auf ein durchbrochenes Gewölbe, unter welchem der Feuerrost liegt, oder auf letztern selbst zwischen den Steinkohlen zu stehen. Sie werden vor dem Gusse sämmtlich in einen größeren Tiegel, den Gießer, entleert. Da man bei Anwendung von Galmei oder Ofenbruch (Tutia, eine aus Zink, Zinkoxyd, Eisenoxyd, Bleioxyd, Sand und Kohlenstaub bestehende Masse, gewonnen beim Verschmelzen zinkhaltiger Erze aus den kälteren Ofentheilen) ein Messing mit nur höchstens 27—28 Proc. Zink er-

*) Die obere Zahl bezeichnet die Deckplatte, die untere den Knopf.

halten kann, so mußte früher die Messingfabrikation in zwei Operationen zerfallen: in das Arco-, Roh-, Stück- oder Mengemessingschmelzen (mit nur 20 Proc. Zink) und in die Erzeugung von Tafelmessing, wobei das Arco unter Zusätzen von metallischem Zink weiter verschmolzen wurde. Früher setzte man dem geschmolzenen Rohmessing kurz vor dem Gusse auch wol anstatt metallischen Zinks Galmei zu. Bei der Herstellung von dünnem Tafelmessing wird der in einer vor dem Schmelzofen befindlichen Grube (dem Monthal) stehende Gießer, nachdem sein Inhalt mit einem Kratzer, dem Kaliol, umgerührt und die Schlacken von dessen Oberfläche entfernt ist, in Formen entleert, welche am besten aus zwei Granittafeln bestehen, die vorgewärmt und mit einem Ueberzuge aus Lehm und Kuhmist versehen sind. Die Tafeln liegen zwischen eisernen Schienen, welche die Stärke und Größe des Gusses bestimmen. Gußeiserne Formen haben sich nicht bewährt, sie liefern fehlerhafte Güsse. Für Gußwaaren fertigt man die Form in thonhaltigem, etwas feuchtem Formsande an. Die sofort nach dem Gießen erstarrte Masse wird noch heiß in Wasser abgelöscht.

II. **Kupferzinnlegirungen, echte Bronze.** Diese Metallmischung ist den Alten schon früher bekannt gewesen als zinkhaltige Kupferlegirungen. Sie verfertigten aus derselben, bevor das Eisen in Anwendung kam, Waffen und Hausgeräthe, Schmucksachen u. a. Die antiken Bronzen sind jedoch keine reinen Kupferzinnlegirungen, denn sie enthalten nebenbei nicht unerhebliche Mengen anderer Metalle, namentlich Eisen, Blei, Zink, Silber, Kobalt und Nickel, wie folgende Analysen zeigen:

	Attische Münze (Mitscherlich)	Athenienfische Münze (R. von Wagner)	Celtische Waffen (Fresenius)	Celtische Waffen (Clarke)	Römisches As 100 Jahre v. Chr.	Münzen Hiero's I. von Syrakus 480 Jahre v. Chr.
Kupfer . .	88,5	83,6	92,00	88	69,69	94,15
Zinn . . .	—	—	6,70	12	7,16	5,49
Zink . . .	10,0	10,9	—	—	—	—
Blei . . .	1,5	5,5	0,69	—	21,82	—
Eisen . . .	—	—	0,29	—	0,47	0,32
Nickel . . .	—	—	0,21	—	Spuren	—
Kobalt . .	—	—	—	—	0,51	—
Schwefel . .	—	—	—	—	Spuren	—

Je nach der Zusammensetzung zeigt die Bronze verschiedene Farben. Die Alten suchten außerdem letztere durch verschiedenartige Ueberzüge, durch Färben mit Ochsengalle, durch Einreiben mit Fett u. a. zu nuanciren.

Die Bronze steht dem Messing an Wichtigkeit und Allgemeinheit des Gebrauches bei weitem nach; durch ihren Zinngehalt ist sie leichtflüssiger, klingender und zäher, härter und spröder als reines Kupfer, verliert dafür aber an Dehnbarkeit und zum Theil auch an Politurfähigkeit. Sie eignet sich aus diesem Grunde nur für Gußwaaren. Das specifische Gewicht ist größer als die berechnete mittlere Dichte beider Bestandtheile, es wächst mit der Menge des zugesetzten Kupfers bis zum Maximum von 8,87 (86,2 Proc. Cu) und nimmt dann regelmäßig wieder ab, es fällt mit der Zunahme des Zinngehaltes bis zum spec. Gew. 7,39 (entsprechend 21 Proc. Cu). Mit dem Hämmern nimmt das spec. Gew. im allgemeinen zu. Die absolute Festigkeit wächst mit dem Kupfergehalte, die Härte zuerst mit dem Zinnzusatze, bis sie bei 27,2 Proc. das Maximum erreicht, sie vermindert sich dann, sodaß eine Legirung aus gleichen Theilen Zinn und Kupfer ungefähr die Härte des Kupfers hat, und sinkt bei weiterem Zinngehalte bis zu der des reinen Zinns. Die Dehnbarkeit nimmt mit dem Kupfergehalte im allgemeinen ab, sodaß Legirungen mit weniger als 15 Proc. Zinn bei gewöhnlicher Temperatur wenig hämmerbar, in der Rothglühhitze aber streckbar sind. Sie erreicht bei 35 Proc. Sn ihr Minimum; von 50 Proc. an werden die Legirungen mit zunehmendem Zinngehalte immer weicher und etwas zähe. Bei 1—15 Proc. Zinn zeigen sie ein feinkörniges, fast dichtes Gefüge und sind bei geringer Geschmeidigkeit sehr fest und zähe, aber weniger hart. Die stärkste und festeste aller Kupferlegirungen ist das Kanonenmetall mit 9 Proc. Zinn, die sprödeste und härteste die Legirung mit 31 Proc. Zinn, diese hat fast die Härte des weißen Gußeisens und wird von der Feile kaum angegriffen. Die Bronze verliert durch Ablöschen im glühenden Zustande ihre Sprödigkeit und wird hämmerbar und biegsam. Diese Arbeit, das Anlassen oder Adouciren, wird zweckmäßig mit den höchstens zur Dunkelrothglut erhitzten Gegenständen vorgenommen; dabei nimmt die Farbe wie Klang und Ton an Tiefe zu. Am *besten* geeignet zum Ablöschen von allen Zinnkupferlegirungen ist die sehr leichtflüssige Mischung aus 100 Theilen Kupfer und 19 Theilen Zinn (16 Proc.), diese erreicht hierdurch für alle Dicken dieselbe Zähigkeit und Dehnbarkeit, was bei Bronzen von einer andern Zusammensetzung nur für ganz bestimmte Stärken der Fall ist. Die Farbe der Bronzelegirungen wird durch den mehr oder weniger großen Gehalt an Zinn in höherem Grade beeinflußt als bei den Zinkkupferlegirungen bezüglich des Zinks der Fall ist. Es sind Legirungen

mit 99—90 Proc. Kupfer kupferroth oder dunkelrothgelb,
„ 88 „ „ orangegelb,
„ 85 „ „ reingelb,
„ 80 „ „ gelblichweiß,
„ 80—50 „ „ weiß,
„ 50—35 „ „ grauweiß,
„ unter 35 „ „ weiß gefärbt.

Der Schmelzpunkt beträgt für Kanonenmetall 900° C., für eine Legirung aus 7 Kupfer und 1 Zinn

835 °, für eine solche aus 3 Kupfer und 1 Zinn 786° C. Eine sehr unangenehme Eigenschaft der Bronze, das sogenannte Aussaigern, d. h. die Neigung der kupferreichen Legirungen sich beim Erstarren des Gusses in verschiedene Mischungen, strengflüssigere und kupferreichere einerseits und zinnreichere und leichtflüssigere andererseits zu trennen, sucht man durch Anwendung von schlechten Wärmeleitern zu den Formen, wodurch eine langsamere Erstarrung und eine gleichmäßige Vertheilung der leichtflüssigeren zu der strengflüssigeren Legirung erzielt wird, wenn auch nicht zu vermeiden, so doch wenigstens unschädlich zu machen. Nach Riche zerfallen alle Kupferzinnlegirungen beim Erstarren in solche von verschiedener Zusammensetzung außer den den Formeln CuSn und Cu_3Sn entsprechenden, erstere bildet große stahlgraue, harte, brüchige Blätter, die bei 400 ° C. schmelzen, letztere wird als körnig krystallinisch bezeichnet. Karsten gibt an, daß Gemische von 2 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn, ferner von 1 Theil Kupfer und 2 Theilen Zinn auch bei langsamem Erstarren homogen bleiben. Eine andere üble Eigenschaft der Bronzen bildet der Abbrand, d. h. die Verluste, welche während des Schmelzens durch Oxydation entstehen. Diese sind bei jedem größeren Gusse wohl zu berücksichtigen. Zweckmäßig ist es, das Kupfer erst unter einer Kohlendecke zu schmelzen, dann das vorgewärmte Zinn größtentheils zuzusetzen, zuletzt von einer sehr zinnreichen Legirung so viel als nothwendig zuzugeben und nun schnell zum Guß zu schreiten.

Zusätze fremder Metalle beeinflussen die Eigenschaften der Bronze ebenfalls. Ein geringer Zusatz von Zink (2 Proc.) wirkt vortheilhaft, er erzeugt einen dünnflüssigen, blasenfreien Guß, der gut zu bearbeiten ist; ähnlich äußert er sich in geringer Menge Blei, bewirkt aber leicht eine große Ungleichheit der Mischung (schon bei 1/2 Proc.), abgesehen davon, daß es die Oxydirbarkeit derselben erhöht. Durch einen geringen Gehalt an Eisen lassen sich Bronzen darstellen, die zäher und härter sind als die reinen Legirungen, demnach sich vorzüglich für Maschinentheile eignen. Man fand am besten einen Zusatz von 1 Proc. Weißblech. Nickel verhält sich bezüglich der Härte wie Eisen, vermindert aber die Zähigkeit. Sehr günstigen Einfluß auf die physikalischen Eigenschaften der Bronze zeigt Phosphor. Bei 1—1 1/2 Proc. erhöht er die Gleichmäßigkeit und Widerstandsfähigkeit, indem er vorhandene Oxyde reducirt und Phosphorzinn bildet, welches einer Entmischung der Legirung beim Guß entgegenwirkt. Eine nach dem Montefiore-Levi und Künzel patentirten Verfahren dargestellte Phosphorbronze war von warmer, dem roth karatirten Golde ähnlicher Farbe, im Korne des Bruches dem Stahle ähnlich und übertraf neben größerer Härte gewöhnliche Bronze um 80 Proc. an Elasticität und 170 Proc. an Festigkeit, gab dünnflüssige, homogene, die Formen gut füllende Güsse und wurde für Kanonen, Statuen, Schmuck- und Decorationsgegenstände, Zapfenlager u. a. empfohlen. Sie enthielt 90,34 Proc. Kupfer, 8,90 Proc. Zinn und 0,76 Proc. Phosphor. Man bereitet Phosphorbronze durch Zusatz von Phosphorzinn oder Phosphorkupfer zu der geschmolzenen Legirung. Auch eine schön goldgelbe, haltbare und geschmeidige Titanbronze ist dargestellt.

1) Glockenmetall. Während man sich im Alterthume nur kleiner Glocken oder Schellen bediente, sind große Glocken, wie sie heute gebraucht werden, erst in der christlichen Zeit, angeblich von Paulinus Nolanus, Bischof von Campanien, im 4. Jahrh. eingeführt worden. Der Gebrauch zum Gottesdienst stammt aus dem Ende des 6. Jahrh. In Deutschland finden sich die ersten Glocken im 11. Jahrh. Die Blütezeit der Glockengießerei fällt in den Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrh., aber erst am Ende des 17. Jahrh. stellte Peter Emony zu Amsterdam bestimmte Gesetze zur Construction auf.

Hahn gibt für letztere an: 1) Der größte Durchmesser der Glocke liegt an der Mündung, die größte Metallstärke am Schlagringe oder Kranze. 2) Die größte Weite ist die 15fache Metallstärke des Schlagringes; die Höhe schräg an der Glocke außen gemessen, die 12fache. 3) Die Stärke der Glocke nimmt vom Schlagringe bis zur halben Höhe ab, von da nach oben, dem Obersatze, beträgt sie 1/3 der Ringstärke; der Bord unter dem Schlagringe ist weniger stark als dieser. 4) Der Obersatz ist vom halben untern Durchmesser. 5) Der Klöppel wiegt 1/40 vom Glockengewicht. Für Berechnungen der Glockendimensionen gibt Bischoff folgende Formeln an: Bezeichnet G das Gewicht der Glocke, D den Durchmesser, S die Dicke des Schlagringes, so ist

$$D=\sqrt[3]{\frac{G}{0,0182}} \text{ und } S=\sqrt[3]{\frac{G}{55,43}}, \text{ endlich } G=D^3.0,0182$$

Pfund (wenn D in Zollen ausgedrückt ist).

Höhe und Tiefe des Tons ist nur vom Durchmesser der Mündung abhängig.

Zum Guß der Glocken dient das Glockenmetall (Glockengut oder Glockenspeise) aus 80 Theilen Kupfer und 20 Theilen Zinn, welche Legirung einen feinen, dichtkörnigen Bruch, grauweiß-röthliche Farbe, eine leichte Schmelzbarkeit und eine Sprödigkeit besitzt, daß eine spätere Bearbeitung sich nur schwer ausführen läßt. Die Glocke muß daher ihren Ton durch Form, Guß und Mischung schon erhalten. Die Menge des Zinns kann auf das Doppelte vermehrt werden, doch ist als beste Mischung, welche den hellsten und durchdringendsten Ton giebt, immer empfehlenswerth: 78 Theile Kupfer und 22 Theile Zinn. Ordinäre Glocken enthalten häufig Blei oder Zink, doch schädigen dergleichen Zusätze die Güte der Glockenspeise ganz erheblich; ebenso ist ein Zusatz von Silber vollständig nutzlos, da der Klang der Glocke hierdurch eher verschlechtert als verbessert wird. Mit viel Erfolg dagegen hat man Gußstahl als Glockenmaterial verwendet. Der Ton der Gußstahlglocken ist stark und voll und entspricht allen Ansprüchen.

Man gießt große Glocken in Lehmformen über einem gemauerten Kerne, der dem innern Hohlraume der Glocke nach Auflegen von Thon und Abdrehen mittels einer um eine Achse drehbaren Schablone (Drehbret oder Lehre) vollständig entsprechend gemacht wird. Auf den durch Feuer

vollständig ausgetrockneten Kern kommt eine neue Lehmmasse zu liegen, deren Dicke vollständig mit der Stärke der Glocke und deren Umrisse mit der äußern Form letzterer ohne Henkel übereinstimmen muß. Auf dieses Modell, Hemd oder Dicke, wird ein Ueberzug aus heißem Talg und Wachs aufgetragen, aus welchem Material auch alle Ornamente, Inschriften u. s. w., welche die Glocke erhalten soll, gebildet werden. Das Modell umschließt endlich der Mantel, welcher sich vermittelst einer Schicht aus einem dünnen Brei von Lehm, Ziegelmehl, Pferdemist, Kuhhaaren und Wasser (dem Zierlehm) genau allen äußern Formen der Glocke anfügen muß. Derselbe erhält 4—6 Zoll Stärke und man bildet ihn bis auf den Zierlehm aus Formlehm. In seinen obern Theil wird mittels Lehm die besonders angefertigte Form für die Krone (Henkel oder Oehr) eingesetzt. Zur Verstärkung des Mantels umgibt man ihn mit eisernen Reifen und Schienen, an denen Haken angebracht sind, um ihn später mit Hülfe eines Flaschenzuges in die Höhe winden zu können. Dieses geschieht, nachdem er vollständig ausgetrocknet ist, und durch Einziehen der geschmolzenen Wachsschicht in den Lehm das Hemd sich vom Mantel gelöst hat, um das Modell bloßzulegen, welches nun stückweise abgebrochen wird. Wenn nothwendig, erfährt jetzt auch der Kern eine Ausbesserung; in seinen obern Theil setzt man mit Lehm das Hängeisen für den Klöppel ein, läßt den Mantel wieder herab, verklebt den untern Rand desselben gut mit Lehm und füllt die Dammgrube, in welcher die ganze Form gebildet ist und die sich vor dem Flammenofen befinden muß, mit festgestampfter Erde, Sand und Asche. Es ist noch zu erwähnen, daß im obern Theile des Mantels sich das Gußloch, welches durch die Gußrinne mit dem Ofen verbunden wird, ferner die Windpfeifen, d. h. Oeffnungen zum Entweichen der im Innern der Form befindlichen Luft, beim Gießen befinden. Man schmilzt das Glockengut, gewöhnlich $^1/_{10}$ mehr an Metall als der Guß erfordert, in einem kreisrunden oder ovalen Flammenofen, welcher zum Reguliren der Flamme in dem niedrigen Deckengewölbe einige Zuglöcher, die sogenannten Windpfeifen, besitzt, in der Art ein, daß man den Fluß des gesammten Kupfers abwartet und dann $^2/_3$ des Zinns, das letzte Drittel aber dann erst zusetzt, wenn alles geschmolzen und das Gekrätz abgezogen ist. Hierzu sind an Zeit 4—6, bei großen Massen auch 12 Stunden erforderlich. Ist alles zum Guß vorbereitet, so wird das dem Herde entgegengesetzt angebrachte Stichloch, das Auge, aufgebrochen und das Metall durch die Gußrinnen zur Form geleitet. Nach 24stündigem Abkühlen kann die Glocke nach Entleerung der Dammgrube und Entfernung des Mantels herausgewunden und durch Absägen der Angüsse, Nachfeilen und Abscheuern mit Sandstein vollständig fertiggestellt werden. Der Klöppel besteht aus Eisen, erhält für größere Glocken ein kleineres Gewicht als für minder schwere, durchschnittlich etwa $^1/_{23}$ vom Glockengewichte und wird mittels starker Riemen von Pferdeleder am Aufhängungsringe befestigt.

Gonggons (Tamtams) und türkische Becken, beckenartig oder kesselartig geformte Instrumente, welche mittels eines mit Leder überzogenen Schlägels zum Tönen gebracht werden, bestehen bei einem specifischen Gewichte von 8,815 aus 78 Proc. Kupfer und 22 Zinn, sind feinkörnig, spröde und von graugelber Farbe. Sie werden gegossen, rothglühend zwischen zwei Eisenplatten, um ein Verwerfen zu verhüten, eingeschlossen und in kaltem Wasser abgelöscht. Durch Aushämmern erhalten sie einen hohen Grad von Festigkeit und Elasticität, daß sie bei den stärksten Schlägen nicht springen. Die Chinesen behandeln das gegossene Metall bei hoher Temperatur rasch unter dem Hammer, wobei die durch die Wärme herbeigeführte Ausdehnung durch die unter dem Hammer bewirkte Contraction jedes mal wieder compensirt wird.

2) Kanonenmetall (Geschützmetall, Stückgut, Kanonengut) scheint zu Ende des 14. Jahrh. zuerst allgemeiner in der Geschützgießerei verwendet zu sein, obwol schon im Anfange des 11. Jahrh. die Mauren angeblich messingene Maschinen vor Alicante und Algesiras verwendeten.

An ein gutes Kanonenmetall werden große Anforderungen gestellt: bei großer Härte, um beim Aufschlagen der Kugel keine „Kugellager" anzunehmen, muß es große Festigkeit, Zähigkeit und Elasticität besitzen, um den häufigen und stoßweisen Gasentwickelungen, die den ungeheuern Druck von 12—1500 Atmosphären, d. h. 17,960—22,450 Pfund auf den □Zoll hervorrufen, erfolgreich Widerstand zu bieten. Hiermit im Zusammenhange steht die Forderung einer möglichst gleichförmigen Mischung. Während sich in älteren Geschützlegirungen namhafte Mengen von Blei und Zink finden, ist man jetzt ganz von solchen Zusätzen, ob mit Recht oder Unrecht steht dahin, abgekommen und verwendet allgemein Mischungen von 89—91 Proc. Kupfer und 21—19 Proc. Zinn. Eine Quelle großer Schwierigkeiten beim Guß von Geschützen bildet das schon erwähnte Aussaigern, welches bei kupferreichen Zinnlegirungen auftritt. Beim Erkalten zerfällt die Geschützbronze in zwei Legirungen, eine röthlichgelbe, schwer schmelzbare, kupferreiche und in eine weiße, spröde, feinkörnige, krystallinische, leicht schmelzbare von 8,74 spec. Gew. (23 Proc. Zinn), welche oft in Bohnengröße nesterweise in der gelben Grundmasse sich absondert. Man sucht durch starkes Umrühren kurz vor dem Gusse einer Entmischung so viel als möglich vorzubeugen. In der Geschützgießerei werden zum Schmelzen der Metalle runde Flammenöfen mit sehr gedrücktem Gewölbe, welche von 150—600 Centner Metall fassen, benutzt. Als Feuerungsmaterial dient meist sehr trockenes Holz, welches auf dem Roste in solcher Höhe geschichtet wird, daß die eintretende atmosphärische Luft ihren Sauerstoff vollständig abgeben muß. Durch eine solche Maßnahme umgeht man möglichst einen Abbrand an Zinn. Vor dem Ofen befinden sich die Dammgruben, mit diesem durch die Gußrinne verbunden. Das Abstichloch ist durch einen eisernen Zapfen während des Schmelzens geschlossen, welcher beim Abstich durch eine an einer Kette hängende eiserne Stange in den Ofen gestoßen wird. Ueber den Dammgruben befindet sich eine Eisenbahn, auf welcher ein Wagen, der eine Winde trägt, läuft, um die

Formen nach dem Gusse aus der Grube zu winden und sie zu transportiren. Zur Herstellung der Formen, der Hauptarbeit bei der Geschützgießerei, kann Sand, welcher beim Eisenguß gute Dienste leistet, nicht verwendet werden; in Preußen bedient man sich eines Gemenges von Lehm und Sand, in Frankreich von Lehm mit Pferdemist und Kuhhaaren. Die hohl gegossenen Modelle sind meistens von Bronze, sie bestehen aus dem Traubenstücke, dem Bodenstücke, welches später das Zündloch aufnimmt, dem Langenfelde, an dem die Schildzapfen sich befinden, dem Zapfenstücke, welches die Mündung bildet, und dem verlorenen Kopfe. Dieser wird $1\frac{1}{2}$—2 Fuß lang gemacht; er dient dazu, das Metall im untern Theile zusammenzupressen und auf diese Weise die Entstehung von Poren und Blasen durch das Steigen des Metalls zu verhindern. Ueber diesen Modellstücken stampft man in eisernen Formkästen den Lehm fest, nimmt nach Vollendung der Formen die Kasten auseinander, entfernt die Modellstücke, trocknet die ausgebesserten Formen am Feuer gut aus und stellt sie aufrecht, mit der Traube nach unten, in der Dammgrube auf, stampft sie fest ein und kann nun zum Gusse schreiten. Beim Schmelzen gelangen neben neuem, gutem Garkupfer und Zinn hauptsächlich Abfälle vom Gießen, Bohren und Ciseliren früherer Geschütze, alte Bronze, verlorene Köpfe u. s. w. zur Verwendung. Von 2221 Kilogr. Gesammtbronze, welche in Gestalt alter Bronze, neuen Kupfers und Zinns in den Ofen eingetragen wird, erhält man 45 Proc. als Geschütz, also 1000 Kilogr., während 49 Proc. als Abfall wieder erhalten werden und 6 Proc. verschlacken. Nahe der Feuerbrücke, an die heißeste Stelle des Ofens, bringt man die alten Geschütze, verlorenen Köpfe u. s. w., setzt die Kupferbarren und sonstigen Abfälle ein und erhitzt mäßig, sodaß nach 6—7 Stunden alles geschmolzen ist. Durch starkes Umrühren mit grünen Birkenstangen wird nunmehr ein lebhaftes Aufwallen der Mischung erzeugt, was nicht nur die innige Vermengung von Kupfer und Zinn, sondern auch die Reduction des Kupferoxyds und Zinnoxyds fördert. Es folgt nunmehr das Entfernen der Schlacke mittels langer Krücken, der Zusatz feinerer Abfälle, als Bohrspäne u. a., endlich 1 Stunde vor dem Abstiche die Zugabe des zerkleinerten Zinns. Man feuert nun möglichst stark und sticht nach wiederholtem Durchrühren ab; 48 Stunden nach dem Gusse können die Formen aus der Dammgrube gewunden und zerschlagen werden. Die nach dem Dreh- und Bohrhause transportirten Gußstücke erhalten dort ihre Vollendung. Man schneidet den verlorenen Kopf ab, dreht sie ab, bohrt sie aus und unterwirft das fertige Geschütz verschiedenen Proben; es soll, wenn es gut gelungen, mehr als 3—4000 Schuß aushalten.

3) **Spiegelmetall.** Hierzu dienen diejenigen Kupferzinnlegirungen, die bei hohem Zinngehalte, großer Härte und Politurfähigkeit eine weiße oder stahlgraue Farbe besitzen. Sehr gebräuchlich ist die Mischung aus 66,7 Proc. Kupfer und 33,3 Proc. Zinn, noch weißer ist nach Otto die Legirung aus 68,5 Proc. Kupfer und 31,5 Proc. Zinn. Da ein erhöhter Kupfergehalt die Farbe der Spiegel ins Gelbliche zieht, eine Vermehrung des Zinns zwar dem schnellen Anlaufen derselben vorbeugt, andererseits aber einen Stich ins Bläuliche bei großer Sprödigkeit erzeugt, so lassen sich als Grenzen der Zusammensetzung brauchbarer Spiegelmetalle festsetzen: 66—68 Proc. Kupfer und 34—32 Proc. Zinn. Nach Edwards soll der Zusatz von 2 Proc. Arsen zum Metallgemisch eine Legirung geben, die vorzüglich das Licht reflectirt. Weniger empfehlenswerth ist ein geringer Bleigehalt. Bei der Darstellung wird zweckmäßig zuerst das Kupfer geschmolzen, dann das Zinn unter Umrühren hinzugesetzt und die Masse in kaltes Wasser gegossen. Man schmilzt die Garnalien nun zum zweiten mal und fügt kurz vor dem Gusse das Arsen hinzu. Otto läßt zuerst das Zinn schmelzen und erst dann das Kupfer nach und nach zusetzen.

4) **Medaillenbronze** enthält 8—12 Proc. Zinn, ein Zusatz von 2—3 Proc. Zink sowie etwas Blei thut der Güte keinen Abbruch. Diese Legirungen lassen sich in der Wärme hämmern, bei einem Gehalte von nicht über 8 Proc. Zinn auch in der Kälte. Zur Anfertigung der Medaillen wird die Bronze in Tiegeln schnell eingeschmolzen, in Sandformen geformt, wobei als Modelle verzinnte Medaillen dienen. Man löscht die Stücke noch heiß in Wasser ab und gibt ihnen im Prägestocke die feineren Details ihrer Form.

5) **Maschinenbronze.** Zum Maschinenbau dient meistens eine Legirung mit 80—90 Proc. Kupfer, die weder zu spröde noch zu weich ist. Da aber derartige Metallgemische für gewöhnliche Zwecke zu theuer zu stehen kommen, so sind sie fast überall durch Kupfer, Zink und Zinn mit oder ohne Zusatz von Blei, Eisen, Antimon u. a. enthaltenden Compositionen ersetzt worden.

6) **Bronze zu Schiffsbeschlägen** wird an Stelle von Kupfer oft angewendet, weil sie besser den Einwirkungen des Meerwassers widersteht. Eine solche Legirung soll wenigstens $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinn enthalten. Von empfehlenswerther Zusammensetzung sind Mischungen aus: 95,3 Kupfer, 4,1 Zinn und 0,6 Blei; 94,7 Kupfer, 4,4 Zinn und 0,9 Blei; 93,5 Kupfer, 5,5 Zinn und 1,0 Blei.

Die wichtigsten Bronzecompositionen finden sich in folgenden Zusammenstellungen (s. Tabelle A. S. 296):

In dieser Tabelle (s. S. 296 B.) gibt die Rubrik Cohäsion das zum Zerreißen einer 1 □Zoll dicken Stange nöthige Gewicht in Tonnen an. Bei den Zahlen für Härte bezeichnet 1 das Maximum.

III. **Legirungen aus Kupfer und Zink mit untergeordneten Beimengungen von Zinn (und Blei).** Die dieser Gruppe angehörigen Legirungen schwanken im Kupfergehalte zwischen 50—90 Proc. und sind um so fester, dehnbarer und schöner gefärbt, je höher derselbe ist. Der Zinkgehalt wechselt nicht unbedeutend, während Zinn und Blei sich in untergeordneter Menge, meist nicht über 3 Proc., finden. Das Zinn gibt der Bronze bei einem niedrigeren Schmelzpunkte eine größere Dichte, macht sie an Farbe gelber, politurfähiger und härter, welche letztere Eigenschaft vom Blei zum Theil compensirt wird. Der Bleigehalt darf jedoch nicht bestimmte Grenzen überschreiten, wenn nicht die Dehnbarkeit der Legirung sehr herabgesetzt und

Tabelle A.

1) Physikalische Eigenschaften des Kupfer-Zinns nach Rieffel und Mallet.

Atomverhältniß Cu: Sn	100 Theile Legirung enthalten Cu	Specif. Gewicht	Farbe	Bruch	Festigkeit (Cohäsion)	Dehnbarkeit	Härte	Schmelzbarkeit	Bemerkungen
Cu	100	8,607	roth	—	24,6	8,1	10	16	—
Cu^{96}:Sn	98,10	—	rosa	—	—	—	11	—	härter als Kupfer; zu Medaillen geeignet
Cu^{72}:Sn	97,48	—	gelblichrosa	—	—	—	—	—	von HCl wenig angegriffen; zu Schiffsbeschlägen geeignet
Cu^{48}:Sn	96,27	8,79	morgenroth	—	—	—	—	—	hart und geschmeidig
Cu^{25}:Sn	93,17	8,76	gelbroth	feinkörnig	—	—	—	—	etwas hämmerbar und feilbar; Medaillen
Cu^{20}:Sn	91,49	8,76	röthlich	körnig	—	—	—	—	wohlklingend, fest, zähe, feilbar; Kanonenmetall
Cu^{18}:Sn	90,1	8,78	"	"	—	—	—	—	" "
Cu^{16}:Sn	89,9	8,80	röthlichgelb	feinkörnig	—	—	—	—	hart, etwas hämmerbar; zu Maschinenbau
Cu^{15}:Sn	89,0	8,80	"	"	—	—	—	—	feilbar; Maschinenbau
Cu^{14}:Sn	87,7	8,81	gelb	körnig	—	—	—	—	hämmer- und leicht feilbar; Maschinenbau
Cu^{12}:Sn	86,2	8,87	gelblich	"	—	—	—	—	etwas hämmerbar, feilbar; Maschinenbau
Cu^{10}:Sn	84,3	8,561	rothgelb	feinkörnig	16,1	2	8	15	spröde, feilbar; Stückgut
Cu^{9} :Sn	82,81	8,462	"	"	15,2	3	5	14	" "
Cu^{8} :Sn	81,10	8,459	gelbroth	"	17,7	4	4	13	spröde, feilbar; Glockengut; wohlklingendste Legirung; Stückgut
Cu^{7} :Sn	78,97	8,728	"	glattmuschlig	13,6	5	3	12	hartes Zapfenlager; für Glocken
Cu^{6} :Sn	76,29	8,750	blaßroth	glatt	9,7	wenig spröde	2	11	feilbar; Glockengut
Cu^{5} :Sn	72,80	8,575	"	muschlig	4,9	spröde	1	10	schwer feilbar; Glockengut
Cu^{4} :Sn	68,21	8,400	aschgrau	"	0,7	bröcklich	6	9	spröde; Glockengut; bestes Spiegelmetall
Cu^{3} :Sn	61,69	8,539	dunkelgrau	blättrigkörnig	0,5	bröcklich	7	8	Glockengut
Cu^{2} : Sn	51,75	8,416	grauweiß	glattmuschlig	1,7		9	7	feilbar; Glockengut
Cu : Sn	34,92	8,056	weißer	blättrigkörnig	1,4	etwas spröde	11	6	für kleine Glocken
Cu: Sn^{2}	21,15	7,387		glattkörnig	3,9		12	5	" "
Cu: Sn^{3}	15,17	7,447	noch weißer	"	3,1		13	4	Spiegelmetall; leicht erblindend
Cn: Su^{4}	11,82	7,472		"	3,1	8 zähe	14	3	" "
Cu: Sn^{5}	9,68	" "		erdig	2,5	6 zähe	15	2	" "
Cu: Sn^{24}	2,19	—	zinnweiß	—	—	—	—	—	Achsenlager
Cu: Sn^{48}	1.11	—	"	—	—	—	—	—	
Sn	—	7,291	"	—	2;7	7	16	1	

Tabelle B.

2) Zusammensetzung verschiedener Kupferlegirungen nach Bischoff.

	Cu	Sn	Zn	Pb	Fe	As	Ni	Ag
Glockenmetall, beste Mischung . . .	78—80	22—20	—	—	—	—	—	—
andere Speise	60	40	—	—	—	—	—	—
Schweizer Uhrglocken, äußerst klingend, sehr spröde, fast weiß	75,2	24,8	—	—	—	—	—	—
300 Jahre alte Glocken aus Reichenhall, spec. Gew. 8,7	80	20	—	—	—	—	—	—
Glockenmetall, bleich, Klang des Silbers	40	60	—	—	—	—	—	—
Thurmglocken, Gonggongs, deutsche Becken	78	22	—	—	—	—	—	—
600 Jahre alte Thurmglocke aus Reichenhall, spec. Gewicht 9,1	76,2	23,8	—	—	—	—	—	—
Uhrglocken aus Iserlohn	75—73	25—27	—	—	—	—	—	—
Türkische Becken, spec. Gew. 8,945 . .	78,55	20,28	—	—	0,18	—	—	—

	Cu	Sn	Zn	Pb	Fe	As	Ni	Ag
Angeblich silberhaltige Glocken aus Rouen; 12. Jahrhundert	76,1	22,3	1,6	—	1,6	—	—	—
do. do.	71	26	1,30	—	3,6	—	—	—
Thomson's englische Glockenspeise	80	10	6	4	—	—	—	—
Zwei von Peter Enomy 1670 gegossene Glocken des darmstädtischen	73,94	21,67	—	1,19	0,17	Spur	2,11	—
Glockenspieles	72,52	21,06	—	2,14	0,15	„	2,66	—
Französisches Geschützmetall	90,1	9,9	—	—	—	—	—	—
Preußisches Kanonenmetall	90,9	9,1	—	—	—	—	—	—
Achtpfünder	91,66	8,34	—	—	—	—	—	—
Englische Geschützbronze	91,74	8,26	—	—	—	—	—	—
Luzerner Geschütze	88,9	10,04	0,4	0,1	0,1	—	—	—
„ „	89,8	9,8	0,1	0,1	0,1	—	—	—
Französische Geschütze nach dem Dreißigjährigen Kriege	91,5	7,8	0,7	kleine Mengen Bi, As, Pb, Fe				
Mörser aus Cochinchina nach Roux, sehr zähe, mattgoldgelb	88,1	3,2	7,1	—	1,6	—	—	—
Chinesische Kanone nach Roux	71,2	—	27,4	—	1,4	—	—	—
Kanone aus Cochinchina	77,2	3,4	5,0	13,2	1,2	—	—	—
Spiegelmetall nach der Formel Cu^4Sn	68,21	31,7	—	—	—	—	—	—
Mudgu, Teleskopenspiegel	68,82	31,18	—	—	—	—	—	—
Vortreffliche Hohlspiegel nach Ladwig	69	28,7	—	—	—	Spur	—	—
Spiegel, guter Glanz, schwach gelblich	50	28,6	21,4	—	—	—	—	—
Spiegelmetall	66,2	33,1	—	—	—	0,7	—	—
„ nach Edwards	64	32	—	—	—	4	—	—
Richardson's Metall zu Reflectoren	65,3	30	0,7	—	—	2	—	2
Chinesischer Spiegel (Elsner)	80,8	—	—	9,1	—	—	—	8,4 Sb
der 90 Centner schwere Spiegel im Teleskop von Lord Roß	67	33	—	—	—	—	—	—
Englische Medaillen	90—92	10—8	—	—	—	—	—	—
Französische „	95	5	—	—	—	—	—	—
Blasrohrapparate, Spülpfropfen, Montirhämmer für Locomotiven, schmiedbar wie reines Kupfer	98,04	1,96	—	—	—	—	—	—
Räder, in welche Zähne geschnitten werden	91,3	8,7	—	—	—	—	—	—
Hartguß, härter als Bronze, in der preuß. Artillerie zu Einsatzmuttern, Richtmaschinen, Meißeln	88,8	11,2	—	—	—	—	—	—
Achsenlager zu Personenwagen und Locomotivachsen	86	14	—	—	—	—	—	—
Wagenradbüchsen	84	16	—	—	—	—	—	—
Stempel für Goldarbeiter, scharfe Contouren gebend	83,3	16,7	—	—	—	—	—	—
Goldähnliche Mischung zu Bijouterien	54,9	41,2	3,9	—	—	—	—	—
Bronze für zu vergoldende Waaren	58,3	16,7	25,3	—	—	—	—	—
Chinesisches Hartloth	80	20	—	—	—	—	—	—
„ „	75	25	—	—	—	—	—	—
Baths, der Witterung gut widerstehende Bronze	89	8,5	1,5	—	—	—	—	—
Weißkupfer, weißer Tombak, argent haché	63	—	—	—	—	37	—	—
früher versilbert im Handel, in China Pétong genannt	46	—	—	—	—	54	—	—
Antimonkupfer, spröde, blätterig, krystallinisch, politurfähig, von violetter Farbe	75	—	—	—	—	—	—	25 Sb

der Neigung zum Aussaigern beim Erkalten sehr Vorschub geleistet werden soll. Die wichtigsten Compositionen dieser Gruppe sind die Statuenbronzen oder modernen Bronzen. Man stellt an dieselben die Anforderung einer leichten Schmelzbarkeit, damit sie einen reinen, scharfen Guß liefern, welcher die feinsten Details der Form wiedergibt und welcher sich leicht bearbeiten läßt. Sie stehen den echten Bronzen hinsichtlich der Härte und Zähigkeit nach, sind von gelber bis rothgelber Farbe und verschiedenartig zusammengesetzt. Hoffmann hat umfassende Untersuchungen über die brauchbarsten Legirungen für Statuenbronze gemacht und gibt, ausgehend von Kupferzinkverbindungen, denen er procentweise eine Kupferzinnlegirung Cu^3Sn, stark bläulich und sehr hart, von krystallinischem Bruche, das Härte gebende Moment, hinzufügt, folgende Zahlen:

Grenzlegirungen: a) Stark rothgelb gefärbte, kupferreichste und somit theuerste Bronze:
$88^3/_4$ $Cu^7 Zn$, entsprechend 87,29 Proc. Kupfer und 12,71 Proc. Zink,
$11^1/_4$ $Cu^3 Sn$, „ 61,75 „ „ „ 38,25 „ Zinn, } und

b) Fast goldgelbe, kupferärmste und somit wohlfeilste Bronze:
$93^1/_2$ $Cu^2 Zn$, entsprechend 66,25 Proc. Kupfer und 33,75 Proc. Zink
$6^1/_2$ $Cu^3 Sn$, „ 61,75 „ „ „ 38,25 „ Zinn }.

Die Zusammensetzung der Bronzen, von Hoffmann mit Structurverhältniß bezeichnet, besteht also aus einer veränderlichen Menge der Kupferzink- und einer unveränderlichen Menge der Kupferzinnlegirung. Als wesentlich lassen sich folgende Gemische bezeichnen:

Structurverhältniß								Elementarverhältniß			Bemerkungen
Kupferzinkverbindung (1)			Kupferzinnverbindung (2)			Procentisches Verhältniß 1 : 2		In 100 Theilen Bronze			
Atomverhältniß Cu : Zn	Kupfer p. Ct.	Zink p. Ct.	Atomverhältniß Cu : Sn	Kupfer p. Ct.	Zinn p. Ct.	Verbindung 1	Verbindung 2	Kupfer	Zink	Zinn	
7 : 1	87,29	12,71	3 : 1	61,75	38,25	88,75	11,25	84,42	11,28	4,30	Grenzlegirung a) spec. Gew. 8,7375. Grenze der rothgelben Färbung. Für Kunstsachen geeignet. Bildet gute Patina.
6 : 1	85,48	14,52	3 : 1	61,75	38,25	89,75	10,25	83,05	13,08	3,92	} orangegelb. Ebenfalls zu Kunstgegenständen verwendbar.
5 : 1	83,07	16 93	3 : 1	61,71	38,25	90,50	9,50	81,05	15,32	3,63	}
4 : 1	79,70	20,30	3 : 1	61,75	38,25	91	9	78,09	18,47	3,44	orangegelb } härter, aber schwieriger zu verarbeiten.
3 : 1	76,64	25,36	3 : 1	61,75	38,25	91,75	8,25	73,58	23,27	3,15	orangegelb }
5 : 2	71,04	28,96	3 : 1	61,75	38,25	92,75	7,25	70,36	26,88	2,76	hellgelb }
2 : 1	66,25	33,75	3 : 1	61,75	38,25	93,50	6,50	65,95	31,56	2,44	Grenzlegirung b) goldgelb bis hochgelb; spec. Gew. 8,4675. Zu Vergoldungen sehr geeignet.

Sehr geschätzt an einer guten Statuenbronze ist die Bildung einer schönen, gleichmäßigen Patina, d. h. jenes grünen, aus basisch kohlensaurem Kupfer, dem Grünspan, bestehenden Ueberzugs. Die Schönheit und Festigkeit derselben soll mit dem Gehalte an Zinn zunehmen. Man erzeugt jetzt meistens die Patina künstlich, da deren Entstehung durch Einwirkung der Atmosphärilien immerhin geraume Zeit in Anspruch nimmt, indem man die Oberfläche der Bronze mit einer Auflösung von Salzen oder Säuren bestreicht, welche die Oxydation des Kupfers beschleunigen sollen. Geeignet für diesen Zweck ist die Lösung von $4^1/_2$ Theilen Salmiak und 1 Theil Sauerkleesalz in $94^1/_2$ Theilen destillirtem Essig, ferner von 1 Theil Salmiak, 3 Theilen gepulvertem Weinstein, 3 Theilen Kochsalz in 12 Theilen heißem Wasser vermischt mit 8 Theilen einer Lösung von Kupfernitrat. Die künstliche Patina soll der natürlichen sehr ähnlich werden, wenn man die mit diesen Lösungen mehrere male bestrichenen Gegenstände einer feuchten Atmosphäre von Kohlensäuregas aussetzt.

Da alle Bildsäulen wegen ihres ungeheuern Gewichtes hohl gegossen werden müssen, so erfordert das Herstellen der Form die Bildung eines Kernes. Die bis in den Anfang dieses Jahrhunderts gebräuchliche Formerei hatte große Aehnlichkeit mit der in der Glockengießerei noch jetzt beibehaltenen Methode. Vielfacher Mängel halber und wegen der großen Kostspieligkeit, verursacht durch den Aufwand von Brennmaterial bei dem oft monatelang andauernden Ausbrennen und Austrocknen der Form, ist man von derselben jetzt abgekommen und verfährt folgendermaßen:

Das in Gips ausgeführte Modell wird mit Stücken von feinem Formsand in der Weise genau belegt, daß an ein aufgetragenes, genau beschnittenes und an den Schnittflächen mit Bärlappsamen bepudertes Sandstück weitere Auflagen von Formsand angefügt werden, bis das ganze Modell bis zum vierten Theil seiner Höhe von der Form umkleidet ist. Diese umgießt man nun mit einer starken Gipslage in mehrern Theilen und verstärkt das Ganze durch eingelegte Anker. Es folgt nun

die Herstellung des zweiten, dritten und vierten Segments, sodaß also nun das ganze Modell von der Form umschlossen ist. Nachdem die Gipsmantelstücke entfernt sind, paßt man die einzelnen Formstücke genau in dieselben und befestigt sie sorgfältig. Zur Bildung des Kernes dient das in eine eiserne Bodenplatte eingelassene Kerneisen, eine starke eiserne Stange, die mit ähnlichen Stangen als Gerippe für die einzelnen Theile der Figur versehen ist und in der Dammgrube vor dem Schmelzofen ihren Platz findet. Man setzt nun die einzelnen Formstücke von unten nach oben fortschreitend um dieses Gerüst und füllt den leeren Zwischenraum gegen dieselben mit Formsand vollständig aus, wobei erstere an der innern Fläche vorher mit Kohlenstaub und Formsand gepudert sein müssen. Der zwischen dieser angeschmiegten Formsandlage und dem Eisengerüste bleibende Theil erhält eine Füllung aus Ziegelmehl und Gipsbrei. Nachdem die äußeren Formstücke nun wiederum entfernt sind, zeigt sich das Modell im Formsande; von diesem schabt man der Stärke entsprechend, die das Gußstück in seinen einzelnen Theilen erhalten soll, eine Schicht ab und trocknet durch geeignete Vorrichtungen den Kern auf das sorgfältigste aus. Die ebenfalls vollkommen getrockneten Formstücke werden nunmehr in der richtigen Lage um den Kern aufgestellt, mit Ankern untereinander befestigt und die Fugen mit Gipsbrei verstrichen. Es bleibt nun noch übrig, den übrigen Theil der Dammgrube mit Sand und Erde gehörig auszufüllen, was man mit dem „Eindämmen" der Form bezeichnet, und über der Form ein viereckiges Reservoir aus Backsteinen aufzumauern. Dieses steht mit den untern Theilen der Form durch thönerne Röhren, den Angußröhren, in Verbindung. Das Reservoir nimmt die aus dem Ofen ausfließende Metallmasse vollständig auf und letztere füllt beim Guß die Form von unten nach oben. Die eingeschlossene Luft entweicht durch die aus der Form senkrecht aufsteigenden Windpfeifen.

Der zum Schmelzen der Metallmasse dienende Ofen ist ein Flammenofen mit einer sackartig vertieften Sohle, welche an ihrer tiefsten Stelle die Ausgußöffnung, das Auge, während der Schmelzung durch einen Thonpfropfen verschlossen, besitzt. Ist das Metall in analoger Weise wie beim Kanonenguß verschmolzen, dünnflüssig wie Wasser geworden, so stößt man den Zapfen mittels einer langen, an einem Krahn befestigten Brechstange heraus und die weißglühende Flüssigkeit stürzt durch die Gußrinne in das über der Form befindliche Becken, welches durch ein Kohlenfeuer gut vorgewärmt wird. Hierbei sind die Gußröhren durch Eisenpfropfen vorläufig noch geschlossen. Ist das Becken ziemlich gefüllt, so öffnet man dieselben und das Metall füllt rasch von unten nach oben die Form, während aus den Windpfeifen lange, blaue Feuersäulen schießen und aus dem Ofen weitere Mengen Metall nachfließen, bis die Form gefüllt ist. Nach 2—3 Tagen kann die Dammgrube geräumt werden. An dem mittels Krahn sammt Form gehobenen Gußstücke beseitigt man Form, Angüsse und Unebenheiten und vollendet dasselbe durch Beizen mit Säuren, Scheuern mit Sand und Ciseliren.

Von großartigen Gußwerken seien erwähnt: der Koloß von Rhodos, 99 Fuß hoch; die von Zenodorus angefertigte 120 Fuß hohe Statue des Nero; die Bavaria in München, mit Postament 95 Fuß hoch, von Schwanthaler modellirt und mit einem Aufwande von 1560 Centner Erz gegossen; das Denkmal Friedrich's des Großen in Berlin u. a. Von berühmten Statuen findet sich in nachstehender Tabelle die Zusammensetzung:

	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Eisen	Nickel	Antimon
Reiterstatue Ludwig's XIV., 21 Fuß hoch, von Keller 1699, in einem Stücke gegossen, 522 Centner schwer	91,40	5,58	1,70	1,37	—	—	—
Reiterstatue Ludwig's XV., von Gor, 16⅔ Fuß hoch, 600 Centn. schwer	82,45	10,30	4,10	3,15	—	—	—
Statue Heinrich's IV., auf dem pont neuf zu Paris	89,62	4,20	5,70	0,48	—	—	—
Vendôme-Säule, aus erbeuteten Kanonen	89,2	0,5	10,2	0,1	—	—	—
Minervastatue zu Paris	83	14	2	1	—	—	-
Chinesische Bildsäulen	74	10	1	15	—	—	—
Fußplatte des 1825 gegossenen Schäfers von Thorwaldsen beim neuen Palais bei Potsdam (Ziurek)	88,77	1,28	9,25	0,71	—	—	—
Bacchus im sicilian. Garten zu Potsdam vom J. 1830 (Olshausen)	88,23	2,55	7,09	1,63	0,31	0,08	Spur
Germanicus zu Charlottenhof bei Potsdam, von Hopfgarten 1820 gegossen (Tieftrunk)	89,78	2,35	6,16	1,33	—	0,27	—
Großer Kurfürst zu Berlin vom J. 1703 (Finkener)	89,09	1,64	5,82	2,62	0,13	0,11	0,60
Sklaven unter dem Großen Kurfürst (Rammelsberg)	90,55	—	7,50	0,73	0,25	0,40	—
Diana im Hofgarten zu München (Rampe)	76,90	16,69	0,64	2,68	0,17	0,10	—
Mars- und Venusgruppe in München vom J. 1585	94,12	0,30	4,77	0,67	—	0,48	—
Bronze aus alten Gräbern in Augsburg	94,74	0,54	1,64	0,24	—	0,71	Schwefel 0,84

Für kleinere Gegenstände, die vergoldet werden sollen, sind namentlich Compositionen geeignet von: 64,45 Kupfer, 32,44 Zink, 0,25 Zinn, 2,86 Blei und 77,50 Kupfer, 18,00 Zink, 3,00 Zinn, 1,50 Blei. Als weißes Knopfmetall wird verwendet eine harte, glänzend weiße oder gelbliche Legirung, die aber ziemlich spröde ist, von: 57,9 Kupfer, 36,8 Zink und 5,3 Zinn. Aehnlich zusammengesetzt ist das Jackson'sche Blechmetall: 46 Kupfer, 1—4 Zinn und

22—26 Zink. Potin oder Stirling's Patentmetall, aus alten Messingabfällen u. a. gewonnen, namentlich für Drehmessing geeignet, besteht aus 71,9 Kupfer, 24,9 Zink, 1,2 Zinn und 2,0 Blei; eine Legirung zu Nägeln zu Schiffsbeschlägen: 63,6 Kupfer, 25 Zink, 2,6 Zinn und 8,8 Blei. Hartloth, an Stelle des spröden und deshalb wenig haltbaren Schlagloths aus Kupfer und Zink sehr zu empfehlen, von leichter Schmelzbarkeit und größerer Haltbarkeit, enthält nach Prechtl: 55,30 Kupfer, 43,10 Zink, 1,30 Zinn und 0,30 Blei (gelb und strengflüssig; 44,00 Kupfer, 49,90 Zink, 3,30 Zinn und 1,20 Blei (halbweiß, leichtflüssig); 57,44 Kupfer, 27,98 Zink und 14,58 Zinn (weiß, sehr leichtflüssig). Andere Schlaglothe stellt man in der Weise dar, daß zuerst Messing geschmolzen, zu diesem das Zinn und zuletzt das Zink unter Umrühren hinzugefügt wird.

4. Gruppe. Legirungen aus Kupfer mit ansehnlichen Mengen von Zink und Zinn. Lagermetalle. An diese Legirungen, welche meist in dem Maschinenbaue Verwendung finden, stellt man die Anforderungen, daß sie bei großer Festigkeit und Widerstand gegen Druck möglichst geringe Reibung beim Drehen von Zapfen und Wellen verursachen. Sie sind im allgemeinen von matter graugelber, oft sogar weißer Farbe, großer Härte und schwanken bezüglich ihrer Zusammensetzung von 73—94 Proc. Kupfer und je 2—14 Proc. an Zink und Blei. Ein Eisengehalt bis zu 1½ Proc. ertheilt denselben große Härte und Festigkeit, aber auch einen höhern Schmelzpunkt; ein Bleigehalt hat sich nicht als besonders günstig herausgestellt, da hierdurch leicht beim Gusse durch Bildung von schweren Kupferbleilegirungen eine Entmischung des Products veranlaßt wird. In diese Gruppe gehören folgende Compositionen:

a) Legirungen aus Kupfer, Zink und Zinn:

	Kupfer	Zink	Zinn
Lagermetall für Locomotivachsen (französische Nordbahn)	82	8	10
" " Locomotivtheile, sehr hart	87,05	5,07	7,88
" " " "	85,25	2,0	12,75
" " Treibräder, weiß, feinkörnig, sehr hart, gut zu feilen, auch für Dampfpfeifen mit hellem Tone	80	2	18
Dampfpfeifen mit etwas dumpferem Tone	81	2	17
Maschinentheile, die Stößen ausgesetzt sind; Cylinderkolben, Stützen, Pumpenstiefel	74,1	22,2	3,7
Achsenlager, Zapfenlager, Excentrikringe, Lagerfutter u. dgl.	85,5	2,1	12,8
Dampfkolben an Locomotiven	88,5	8,9	2,6
Abstreichmesser oder Rackel für Kattundruckereien	81,5	10,5	8
Räder, in welche Zähne geschnitten werden	88,8	2,7	8,5
Feine Gewichte, Reißzeuge, Wagebalken	90	2	8
Legirung für Meßinstrumente, von Temperaturveränderungen wenig beeinflußt	82,1	5,1	12,8
Legirungen zu feineren Gußwaaren und Luxusartikeln	79,1	7,8	13,1
Gemeines Juweliergold	77,2	7,0	15,8

b) Legirungen aus Kupfer, Zink, Zinn und Blei:

	Kupfer	Zink	Zinn	Blei
Stephenson's Lagermetall für Locomotiven	79	5	8	8
Blasrohrapparate, Spülpfropfen, Zwischenringe für Locomotivheizthüren	90,5	5,4	2,7	1,4
Nägel zu Schiffsbeschlägen	63,6	24,6	2,6	8,7
Genfer Compositionsfeilen, silberweiß, zum Auftragen von Englischroth beim Poliren kleiner metallener Gegenstände	64,4	8,0	17,6	8,6
" " " gelblichweiß, spröde, weichen	57,1	7,1	28,6	7,1
Gußstahl ritzend	72,7	—	18,2	9,1
Thomson's Glockenmetall	80	5,6	10,1	4,3
Chinesische Metallbronze zu Beschlägen, weiß, fest, gut zu gießen, von hoher Politurfähigkeit	72,5	14,3	4,7	18,5

c) Eisenhaltige Legirungen:

	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Nickel u. Eisen
Stempelschuhe für Pochwerke	64,9	11,1	—	19,3	5,5
					Eisen
Lagermetall für Locomotivtreibachsen	89	7,8	2,4	—	0,4
" " "	73,5	9,5	9,5	7,5	0,5
Zapfenlager, sehr dauerhaft	72,4	20,9	4,7	1,5	0,5
Stephenson's Kolbenringe für Locomotiven	84	8,3	2,9	4,3	0 4

5. Gruppe. Legirungen von Kupfer, Zink und Nickel. Neusilber. Kupfer und Nickel, Münzmetall. Das Neusilber (Argentan, Packfong, Weißkupfer), im allgemeinen Messing mit 1/6—1/3 Nickel, also 55 Theile Kupfer, 25 Theile Zink und 20 Theile Nickel, ist von fast silberweißer Farbe, dichtkörnigem oder feinzackigem Bruche, 7,18—8,948 specifischem Gewichte und besitzt eine Festigkeit, welche die des Messings übertrifft. Ebenso ist seine Härte und Zähigkeit größer als die des Messings. Es besitzt einen schönen Klang und schmilzt bei starker Rothglut oder angehender Weißglut. Während es bei ersterer Temperatur noch schmiedbar ist, wird es, noch höher erhitzt, so spröde, daß es sich pulverisiren läßt. Das gegossene Metall besitzt krystallinische Structur, muß daher vor seiner Verarbeitung unter Hammer oder Walze zur Dunkelrothglut erhitzt und wieder erkalten gelassen werden. Diese Behandlung ist, da es gern kantenrissig wird, öfters zu wiederholen. Neusilber fühlt sich etwas fettig an, woran es leicht vom Silber zu unterscheiden ist. Ein Gehalt an Arsen oder Blei macht das Neusilber spröde; durch einen Zusatz von Zinn wird es so spröde und hart, daß es nur zu Gußwaaren tauglich ist, gleichzeitig gewinnt es aber einen vorzüglichen Glanz und Klang. Oefter legirt man Neusilber mit geringen Mengen von Eisen, um es compacter und härter zu machen. Gutes Neusilber hält sich lange Zeit an der Luft unverändert, läuft erst nach und nach mit gelblicher Farbe an und ist auf dem Polirsteine im Striche von 12löthigem Silber kaum zu unterscheiden.

Zur Herstellung von Neusilber müssen reine Materialien verwendet werden, Nickel gewöhnlich in Form von Würfelnickel, besser aber als Schwamm oder Pulver. Das letztere ist vor seiner Verwendung noch auf seine Reinheit zu prüfen. Sehr zweckmäßig ist es, die Legirung durch gemeinsame Reduction der Metalloxyde in einem Graphittiegel darzustellen. Man schmilzt in Passauer Tiegeln von 10—15 Pfund Gehalt zuerst eine Legirung aus Kupfer und Nickel und trägt in diese nach und nach das stark erwärmte Zink ein. Häufig auch kommen die Metalle gemengt in den Tiegel in der Weise, daß sich oben und unten etwas Kupfer befindet. Das Ganze wird mit Kohlenstaub bedeckt und die Mischung der Metalle durch häufiges Umrühren mit einem Eisenstabe bewirkt. Als Formen zur Aufnahme der geschmolzenen Composition dienen stark erwärmte gußeiserne Platten, deren Abstand durch eingelegte Schienenkränze von Schmiedeeisen bedingt ist. Die in der flüssigen Masse enthaltenen Unreinigkeiten bilden nach dem Gusse oben einen 2—3 Finger breiten Rand, den man mit der Säge entfernt und bei späteren Schmelzungen wieder verwendet. Etwa vorhandene Gußgruben müssen mit einem Meißel ausgehauen werden, da sie beim Walzen sich leicht zuziehen und Schiefer erzeugen. Wie bereits erwähnt, ist es nothwendig, die Neusilberplatten vor dem Walzen erst einmal mäßig, dann nach erfolgtem Ausglühen stärker mit dem Hammer zu überschlagen. Zeigen sich jetzt keine Kantenrisse, so ist die Legirung nach nochmaligem Ausglühen für das Walzwerk vorbereitet. Es folge nun die Zusammensetzung der verschiedenen Compositionen (nach Bischoff):

a) Eigentliches Neusilber.

	Kupfer	Zink	Nickel
Allgemeine Zusammensetzung	55	25	20
Berliner Neusilber: Prima	52	26	22
„ „ Secunda	59	30	11
„ „ Tertia	63	31	6
Französisches Neusilber	50	30	20
Wiener Neusilber, nicht sehr weiß, hart, nicht anlaufend	50	25	25
Electrum, von bläulichem Schein, polirtem Silber ähnlich, weniger als dieses anlaufend	51,6	22,6	25,8
Nickelreichste, strengflüssigste Legirung, kalt zu bearbeiten, hart, von schönem Ansehen	45,7	20	34,3
Chinesisches Neusilber, weich und sehr geschmeidig	26,4	36,8	36,8
Chinesisches Tutenag, vorzüglich zum Gießen, sehr schmelzbar, hart und schwer zu walzen	45,7	36,9	17,4
Deutsches Neusilber, nach Bolley	54	28	18
Legirung nach Fricke, gelblichweiß, wenig ductil	55,5	39	5,5
„ „ „ noch blaßgelb, aber ductil	62,5	31,2	6,3
„ „ „ silberweiß, hart, sehr zähe und dehnbar, nach dem Ablöschen weich	50	18,8	31,2
Alfenide (als Alfenide kommen häufig ordinäre, galvanisch versilberte Neusilberarten in den Handel)	59	31	10
Neusilberschlagloth, in dünnen Platten gegossen und heiß gepulvert, für feine Eisen- und Stahlwaaren geeignet	34,9	56,4	8,7

Häufig ersetzt man, namentlich zu Gußwaaren, in Neusilbersorten das Zink vollständig durch Zinn. Derartige Legirungen sind: 52,5 Kupfer, 28,8 Zinn und 17,7 Nickel zu Gußwaaren; 50 Kupfer, 25 Zinn und 25 Nickel, stahlartig, mit röthlichweißem Glanze, sehr hart, für Glockenguß und namentlich für Zapfenlager geeignet; endlich 64,6 Kupfer, 31,3 Zinn und 4,1 Nickel zu Spiegeln und Reflectoren. Von weiteren Neusilbercomposi-

tionen sind noch zu erwähnen Legirungen aus Kupfer, Zink, Nickel und Eisen: Chinesisches Packfong, von schöner Politur, aus 40,4 Kupfer, 25,4 Zink, 31,6 Nickel und 2,6 Eisen; Pariser Maillechort aus 65,4 Kupfer, 13,4 Zink, 16,8 Nickel und 3,4 Eisen; Neusilber von Sheffield, sehr elastisch, aus 58,3 Kupfer, 25,5 Zink, 13,3 Nickel und 3,0 Eisen. Englisches Neusilber enthält häufig bei etwas gelberer Farbe circa 3 Proc. Kobalt neben Nickel. Für Gewehrgarnituren dient das Suhler Weißkupfer: 40,4 Kupfer, 25,4 Zink, 31,6 Nickel, 2,6 Eisen. Gußwaaren erhalten häufig einen Bleizusatz, so wird empfohlen für zu löschende Gegenstände: 57 Kupfer, 20 Zink, 20 Nickel und 3 Blei oder 58,3 Kupfer, 19,4 Zink, 19,4 Nickel und 2,9 Blei. Das sogenannte Chinasilber (Alpakasilber oder Perusilber) bilden Legirungen, die Silber theils in der Mischung der Metalle oder nur als starken Ueberzug enthalten. Sie verdienen in vieler Hinsicht den Vorzug vor den eigentlichen Silberlegirungen (werden durch kochenden Essig nicht angegriffen wie 12löthiges Silber und sind außerdem 2/3 billiger als dieses) und sind zusammengesetzt: 65,24 Kupfer, 19,52 Zink, 13 Nickel, 0,12 Eisen und Kobalt, 2,05 Silber. Amerikanisches Neusilber enthält: 58 Kupfer, 21,7 Zink, 14,3 Nickel, 0,6 Kobalt, 0,6 Eisen, 1,2 Zinn, 1,2 Silber und 2,4 Mangan.

Das Neusilber war in China schon lange unter dem Namen Packtong oder Packfong, d. i. Weißkupfer, bekannt, gelangte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Europa und wurde 1770 zuerst in Suhl dargestellt, ohne aber eine weitere Verbreitung zu finden. Den Anstoß zur Einführung des Neusilbers in die Technik gab eine vom Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen gestellte Aufgabe: eine als Speise- und Küchengeräth brauchbare, dem 12löthigem Silber ähnliche, leicht zu bearbeitende Legirung zu erfinden. Im J. 1824 errichteten die Gebrüder Henniger in Berlin nach vielen Vorversuchen die erste Fabrik für Neusilber- und Weißkupferwaaren.

Nickelkupfer findet in Deutschland und andern Ländern (Schweiz, Belgien, Nordamerika, Honduras in Centralamerika und Chili) als Münzmetall Verwendung, da diese Legirungen bei großer Härte, also geringer Abnutzung, Schwierigkeit in der Verarbeitung und damit Nachahmung der Münzen bieten, endlich einen hohen Werth repräsentiren, da der Preis des Nickels bei der Kostspieligkeit seiner Verarbeitung und seinem seltenen Vorkommen, obwol mit der Nachfrage schwankend, doch nicht sehr tief sinken kann. Nickelscheidemünzen haben ferner den Vorzug geringer Veränderlichkeit der Farbe, da die Legirung sich nur in sehr geringem Grade oxydirt. Das Gießen der Kupfernickellegirungen ist deshalb erschwert, weil dieselben beim Schmelzen begierig Gase absorbiren, die beim Erstarren entweichen und die Cohärenz der Composition in hohem Grade beeinträchtigen. Die Absorption steigt mit dem Nickelgehalte, also auch mit der Höhe der Schmelztemperatur. Durch einen Gehalt an Eisen, Arsen, Antimon und Schwefel wird die Legirung spröde.

In Deutschland verwendet man als Münzmetall eine Legirung von 75 Kupfer und 25 Nickel, ebenso in Belgien; amerikanische Münzen enthalten 82—85 Kupfer und 18—15 Nickel. Letztere sind von schön röthlichem Ansehen, sehr leicht und hart, erstere infolge des größeren Nickelgehaltes mehr silberartig (die Farbe hält die Mitte zwischen der des Stahls und des Silbers) und unveränderlich.

In der Schweiz findet seit dem J. 1850 eine andere silberhaltige Nickellegirung als Scheidemünzmetall Anwendung, die nach dem längeren Gebrauche eine unangenehme, schmuziggelbe Farbe annimmt. Durchschnittlich besteht dieselbe aus 55 Kupfer, 25 Zink, 10 Nickel und 10 Silber.

6. Gruppe. Legirungen des Kupfers mit edeln Metallen. Münzmetalle. Durch einen geringen Kupferzusatz werden die werthvollen Eigenschaften des Silbers und Goldes in keiner Weise beeinträchtigt; daher ist man schon sehr früh dazu gelangt, die durch zu große Weichheit der Edelmetalle bedingte starke Abnutzung bei ihrer Verarbeitung zu Münzen und Geräthen aller Art durch ein Legiren mit Kupfer zu vermindern. Gegenstände aus Silberkupfer- und Goldkupferlegirungen sind härter und klingender als die aus den unvermischten Edelmetallen erzeugten. Das Nähere über derartige Compositionen ist, da das Kupfer in quantitativer Beziehung gegen die andern Metalle bedeutend zurücktritt, unter Artikel Gold, Silber, Platin und Quecksilber zu suchen.

7. Gruppe. Weißes Lagermetall. Legirungen, in denen Zink, Zinn, Eisen oder Antimon den Hauptbestandtheil bilden, Kupfer dagegen untergeordnet ist. Die Menge des Kupfers steigt in demselben nicht über 5 % im Mittel, verringert sich aber oft auf Bruchtheile eines Procents. Hierher gehören namentlich die hauptsächlich Zinn enthaltenden Legirungen für Zapfenlager (siehe den Artikel Zinn), die sogenannten weißen Lagermetalle. An Stelle des Zinns, als des vorherrschenden Bestandtheils der Legirungen, kann auch in denselben Zink, Eisen, Blei, Zink und Blei, endlich Zink und Antimon treten. Die Weißgußachsenlagermetalle unterscheiden sich von den bereits früher erwähnten Rothgußlagermetallen dadurch, daß sie billiger, leichter durch Eingießen in die Achsenlagerkasten zu ergänzen, aber weniger fest, weicher und leichter schmelzbar sind, sodaß sie beim Warmlaufen leicht verderben, während letztere theuerer zu stehen kommen, bei mangelhafter Schmiervorrichtung infolge größerer Härte auch die Achsenschenkel mehr angreifen, und schwerer darzustellen, aber fester und weniger leicht schmelzbar sind. Bei richtiger Composition nutzen erstere sich selbst wenig ab, dauern lange aus und geben den Achsen, die in ihnen laufen, eine hohe Politur.

Zusammensetzung weißer Lagermetalle:

	Kupfer	Zinn	Antimon
Achsenlager der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn .	11	74	15
„ „ Berlin Anhalter „ . .	5	85	10

	Kupfer	Zinn	Antimon	
Achsenlager der Bergisch-Märkischen Eisenbahn . . .	8	80	12	
„ „ Rheinischen „	6	82	12	
Englisches Lagermetall	9,75	70,73	19,52	
„ „	7,80	76,70	15,50	Quecksilber
Klingstone's Metall für Lagerfutter und Liderungen .	6	88	—	6

Von zinkhaltigen Compositionen sei erwähnt: Fenton's Antifrictionsmetall zu Kugellagern für Maschinen, Dampfwagen und Hähne, durch Haltbarkeit, Billigkeit und geringe Reibung gleich ausgezeichnet, 5,5 Kupfer, 14,5 Zinn und 80 Zink; englisches Lagermetall: 5,5 Kupfer, 13,5 Zinn, 80,5 Zink und 0,5 Messing. Vorherrschend Eisen enthaltende Legirungen sind: Hartshone's Metall für Lagerschalen: 8,35 Kupfer, 1,88 Zinn, 1,88 Zink und 88,89 Eisen; französisches sehr hartes Lagermetall: 25 Kupfer, 5 Zinn und 70 Eisen. Das Devaranceſche Zapfenlagermetall für Locomotivbüchsen, eine harte, weiße, sehr erprobte, dauerhafte Legirung, enthält: 22,2 Kupfer, 33,3 Zinn und 44,5 Antimon.

8. Gruppe, Legirung des Kupfers mit Aluminium. Aluminiumbronze. Aluminium, mit reinem Kupfer legirt, vermehrt schon bei 1 Procent beträchtlich die Zähigkeit des letztern, erleichtert das Schmelzen und gibt ihm die Eigenschaft, die Formen vollkommen zu füllen und einen dichten, blasenfreien Guß zu liefern. Außerdem gewinnt das Kupfer an Widerstandsfähigkeit gegen chemische Agentien, an Härte, ohne an Hämmerbarkeit Einbuße zu erleiden, und vereinigt in sich die technisch werthvollsten Eigenschaften der Bronze und des Messings. Bei gewissen Verhältnissen sind die Kupfer-Aluminiumlegirungen von dem Aussehen des Goldes. Zu ihrer Darstellung ist ein völlig reines Kupfer, am besten galvanisch niedergeschlagenes Metall, nothwendig, weil das gewöhnliche Kupfer selten eisenfrei ist. Die Vereinigung beider Metalle geht unter starker Wärmeentwickelung vor sich. Man gießt die Bronze in Sandformen auf gewöhnliche Weise, befeilt die Gußstücke, schleift dieselben auf eigens präparirten Schleifsteinen aus vulkanisirtem Kautschuk mit Smirgelzusatz und polirt schließlich an Lederscheiben und Bürsten mit Bimstein und Oel. Die Aluminiumbronzen mit 5—10 % Aluminium besitzen schön goldgelbe Färbung. Die Legirung mit 10 % Aluminium hat die Farbe des grünen mit Silber legirten Goldes; sie ist von einer absoluten Festigkeit, welche für gegossene Stangen zwischen die des Eisens und Stahls fällt, für gehämmerte aber der des letztern nahe kommt. Das specifische Gewicht derselben ist 7,689. Außer dieser bedeutenden Festigkeit sind die Bronzen durch die Eigenschaft vor der gewöhnlichen Bronze und dem Messing ausgezeichnet, bei Temperatur von der Rothglut bis nahe zu ihren Schmelzpunkten vollständig schmiedbar zu sein. Sie eignen sich deshalb in hohem Grade für Herstellung von Gegenständen, welche bei Unveränderlichkeit in Luft und Wasser große Härte und Zähigkeit besitzen müssen und dabei gut zu bearbeiten sind. Man fertigt namentlich aus der Bronze mit einem Gehalte von 10 Procent Aluminium physikalische, mathematische und geodätische Instrumente aller Art, feinere Maschinentheile, die der Abnutzung und oxydirenden Einflüssen stark unterworfen sind, als innere Plattirungen zu Lagerschalen, Messer zum Schälen von Früchten, Zapfenlager, Lagerfutter und andere Gegenstände. Ein Zapfenlager aus zehnprocentiger Aluminiumbronze zeigte sich nach achtzehnmonatlicher Benutzung bei einem Umgange der Welle von 2200 Touren in der Minute noch völlig brauchbar, während andere Legirungen nach 3 Monaten beseitigt werden mußten. Auch Bijouteriewaaren, Kunst- und Luxusgegenstände, Hausgeräthe und dergl. werden aus Aluminiumbronze angefertigt; ebenso hat sie sich für Herstellung von Schußwaffen und gezogenen Kanonen ausgezeichnet bewährt, leider steht allgemeinerer Anwendung der zur Zeit immer noch hohe Preis derselben hindernd im Wege.

Kupferacetat, essigsaures Kupfer. Essigsäure bildet mit Kupfer verschiedene Salze, von welchen das basisch essigsaure Kupfer unter dem Namen Grünspan schon Theophrastus 300 Jahre vor Christus bekannt war. Er beschreibt die jetzt noch gebräuchliche Art der Darstellung aus Weintrestern und Kupfer. Plinius bezeichnet das Salz mit aerugo und gibt an, daß man es erhalte, wenn eine Kupferplatte über starkem Essig aufgehängt werde. Der Name Grünspan findet sich zuerst im 15. Jahrhundert, seine Ableitung ist nicht ganz erwiesen; destillirter Grünspan wurde später ein reineres, krystallisirtes Präparat genannt.

Neutrales essigsaures Kupfer, $Cu(C_2H_3O_2)_2 + H_2O$, dunkelgrüne, oberflächlich verwitterte Prismen, löslich in 5 Theilen kochendem oder 13½ Theilen kaltem Wasser. Bei 100° C. oder über Schwefelsäure gibt das Salz sein Wasser ab und nimmt weiße Farbe an. Beim Kochen seiner Lösung mit Wasser entweicht Essigsäure und eine basische Verbindung fällt aus. Kupferacetat findet in der Malerei und Kattundruckerei Verwendung, namentlich als Reservage bei der Indigofärberei. Da es leicht Reduction erfährt, oxydirt es den Indigo früher, als er sich mit der Gewebefaser verbinden kann. Zu seiner Darstellung im großen löst man entweder Kupferoxydhydrat oder gemeinen Grünspan in kupfernen Kesseln in kochendem, destillirtem Essig und dampft zur Krystallisation oder zersetzt Kupfervitriol mit der erforderlichen Menge Bleizucker oder essigsaurem Kalk.

Basisch essigsaures Kupfer, Grünspan $(CuC_2H_3O_2)_2O + 6H_2O$. Dieses unter dem Namen blauer Grünspan im Gegensatz zu destillirtem Grünspan, dem neutralen Salz, bekannte Präparat wird im großen hauptsächlich in Frankreich, in der Nähe von Montpellier, dargestellt, woher sein französischer Name: verdet de Montpellier oder vert de gris stammt. Man überläßt Weintreber

in großen Fässern der freiwilligen Gärung, wobei der in ihnen enthaltene Zucker in Alkohol, schließlich in Essigsäure übergeht. Ist nach Verlauf von mehrern Tagen ein deutlicher Essigsäuregeruch wahrzunehmen, so werden die Treber mit zuvor mit Grünspanauflösung überstrichenen und wiedergetrockneten Kupferplatten in großen irdenen Häfen geschichtet und letztere, mit Strohmatten bedeckt, in einem warmen Keller aufgestellt. Hat sich auf den Blechen eine genügend starke Schicht von Grünspan gebildet, so kratzt man dieselbe ab und unterzieht die Bleche so lange weiterer Behandlung, bis sie zerfressen sind. Der mit wenig Wasser zu einem Brei verarbeitete Grünspan wird in ledernen Beuteln zu würfelförmigen Stücken oder Kugeln von 6 Zoll Durchmesser gepreßt. Hinsichtlich seiner Darstellung unterscheidet sich der französische oder blaue von dem deutschen und englischen oder grünen Grünspan, welcher durch Zusammenschichten von Kupferblechen und mit Holzessig getränkten Flanelllappen gewonnen wird.

Bestreicht man Kupferplatten mit einem wässerigen Brei des normalen Salzes, so resultiren blaue Krystallnadeln von Grünspan. Der blaue Grünspan erleidet bei der Behandlung mit Wasser eine Zersetzung, es entsteht dabei ein hellblaues, krystallinisches Pulver von dreifach-basischem Kupferacetat $(C_2H_3O_2 . CuO)_2Cu + 2 H_2O$. Das anderthalbfach-basische Kupferacetat $(C_2H_3O_2)_2OCu_2 + (C_2H_3O)_2Cu + 6 H_2O$ fällt als bläuliches, krystallinisches Pulver aus der ammoniakalischen heißen Lösung des neutralen Salzes nach Zusatz von Weingeist aus; es bildet neben geringen Mengen der zwei-basischen und dreifach-basischen Verbindung den Hauptbestandtheil des deutschen Grünspans, während der französische, wie bemerkt, vorwiegend das erstere Salz enthält.

Grünspan wird als Oel- und Wasserfarbe benutzt. Er dient ferner zur Bereitung von Kupferpräparaten, namentlich von Schweinfurter Grün, in der Färberei, Kattundruckerei und beim Vergolden.

Kupferacetoarsenit. Dieses unter dem Namen Schweinfurter Grün (Wiener Grün, Neuwieder Grün, Mitisgrün, Kirchberger Grün, Kaisergrün, Papageigrün) allgemein bekannte Präparat ist ein Doppelsalz von arsenigsaurem und essigsaurem Kupferoxyd, $3 CuAs_2O_4 + Cu(C_2H_3O_2)_2$, ausgezeichnet durch eine lebhaft smaragdgrüne Farbe, aber auch durch große Giftigkeit. Zur Bereitung von Schweinfurter Grün löst man nach Ehrmann gleiche Theile von neutralem Grünspan und arseniger Säure jedes für sich in Wasser und mischt die concentrirten siedenden Lösungen. Es entsteht ein schmutziggrüner Niederschlag von arsenigsaurem Kupfer, während die überstehende Flüssigkeit freie Essigsäure enthält; nach einigen Stunden ist die Abscheidung in lebhaft grünes, krystallinisches Schweinfurter Grün übergegangen. Man filtrirt, wäscht und trocknet dasselbe und benutzt das viel freie Essigsäure enthaltende Filtrat zur Lösung neuer Mengen von arseniger Säure. Je nach Aenderung des Verhältnisses von Kupfersalz zu arseniger Säure ist das Grün des Präparats ein helleres oder dunkleres. Zur Bereitung im großen verwendet man meistentheils Kupfervitriol, welcher, in möglichst wenig Wasser gelöst, siedend heiß durch eine ebenfalls siedende concentrirte Lösung von arsenigsaurem Kalium oder Natrium gefällt wird. Zu dem schmutzig-grünen Niederschlage wird nunmehr Holzessig so lange zugegeben, bis die Flüssigkeit stark danach riecht und die hierdurch bald schön saftgrün und krystallinisch gewordene Abscheidung schnell abfiltrirt und mit siedendem Wasser gut ausgewaschen.

Schweinfurter Grün, von um so satterer Farbe, je größer die Krystalle sind, kommt im Handel als krystallinisches Pulver und zerrieben als amorphe Substanz von hellerer Nuance vor. Es ist im Wasser unlöslich, an Licht und Luft unveränderlich. Als Farbe auf frischen Kalkwänden ist das Präparat nicht wohl zu verwenden, da der Kalk demselben Essigsäure entzieht und ein unangenehm gelblichgrüner Ton von arsenigsaurem Kupferoxyd sich bemerklich macht. Als Oelfarbe wird Schweinfurter Grün, obwol es nur geringe deckende Wirkung besitzt, vielfach benutzt, ebenso als Wasserfarbe. Indessen kann vor Benutzung dieses durch seine Intensität und Schönheit des Farbentons bestechenden Fabrikats nicht dringend genug gewarnt werden. Mit Schweinfurter Grün erzeugte Schweißleder von Mützen brachten auf der Stirn eiternde Geschwüre hervor. Noch gefährlichere Wirkungen können bei der Verwendung von Zeugen, auf denen die Farbe durch ein Bindemittel nur lose befestigt ist, wie z. B. den Tarlatanstoffen, entstehen. Derartige Zeuge enthielten nach Ziureck's Untersuchungen 58,23 Procent Farbstoff vom Gewichte der Waare. Zimmer mit feuchten Wänden, deren Tapeten Schweinfurter Grün enthalten, sollen öfter einen widrigen, Kopfschmerz erregenden Geruch zeigen, welcher der Bildung von Arsenwasserstoff zugeschrieben wird.

Kupferarsenate, arsensaures Kupfer. Natürlich finden sich viele basische Verbindungen des Kupfers mit Arsensäure (siehe Kupfererze). Die gesättigte Verbindung: $3 CuO, As_2O_5, 4 H_2O$, ein blaues, amorphes Pulver, erhält man durch Einwirkung von salpetersaurem Kupferoxyd auf arsensauren Kalk bei 50—60° C. Steigert man die Erhitzung auf wenig über 100° C., so resultiren olivengrüne Krystalle von der Form des Olivenits: $4 CuO . A_2O_5 . H_2O$.

Kupferarsenide. Natürlich finden sich als Whitneyit, $Cu^{18}As^2$; Algodonit, $Cu^{12}As^2$; Domeykit, Cu^6As_2; künstlich wurden dargestellt die Verbindungen Cu^5As_2, durch Fällen der salzsauren Lösung von arseniger Säure mittels metallischen Kupfers als grauer Niederschlag zu erhalten, der durch Glühen im Wasserstoffstrome Cu^6As^2 liefert; Cu^4As^2, weißgraue, spröde und feinkörnige Legirung durch Zusammenschmelzen gleicher Theile von Arsen und Kupferfeile; Cu^3As^2, durch Leiten von Arsenwasserstoffgas über trockenes Kupfersulfat; schwarzes Pulver.

Kupferarsenit, arsenigsaures Kupfer, $CuH . AsO_3$, zeisiggrüner Niederschlag, welcher entsteht, wenn eine Lösung von arsenigsaurem Kalium mit einem aufgelösten Kupferoxydsalze versetzt wird, löst sich in Kalilauge mit

blauer Farbe. Diese Lösung zerfällt beim Erhitzen in arsensaures Kalium und in Kupferoxydul. Das Salz ist bekannt unter dem Namen: **Scheele's Grün** oder **schwedisches Grün.**

Kupferbromide. Man kennt zwei Verbindungen des Kupfers mit Brom: Kupferbromür oder Cuprobromid, Cu_2Br_2, und Kupferbromid oder Cupribromid, $CuBr_2$.

1) **Kupferbromür**, Cu_2Br_2, entsteht unter Feuererscheinung, wenn Brom mit dunkelrothglühendem Kupfer zusammenkommt, ebenso beim Erhitzen von Kupferbromid oder bei der Einwirkung von metallischem Kupfer auf Kupfer- oder Eisenbromidlösung. Weißes, in Wasser unlösliches Pulver, löslich in Salzsäure, in Bromwasserstoffsäure und Ammoniak. Es färbt sich im Sonnenlichte blau und wird durch Salpetersäure zersetzt.

2) **Kupferbromid**, $CuBr_2$. Durch Lösen von Kupferoxyd in Bromwasserstoffsäure oder durch Digeriren von Kupferfeile mit überschüssigem, wässerigem Brom erhält man eine intensiv smaragdgrün gefärbte Flüssigkeit, aus welcher sich beim Verdunsten im Vacuum über Schwefelsäure dem Jod gleiche Krystalle abscheiden, die sehr zerfließlich sind und beim Glühen unter Luftabschluß Kupferbromür und Brom geben. Es sind zwei Verbindungen des Kupferbromids mit Ammoniak bekannt: $CuBr_2 . 3NH_3$ und $CuBr_2 . 5NH_3$.

Kupfercarbonate, kohlensaures Kupfer. Das neutrale Salz, $CuCO_3$, ist unbekannt, man kennt nur basische Salze, von denen einige natürlich vorkommen. Das Salz, $2CuO . CO_2 + H_2O$, findet sich als Malachit (siehe Kupfererze unter Kupfer), es entsteht bei Berührung des Kupfers mit Wasser und Luft als Kupferrost oder Grünspan, beim Einleiten von Kohlensäure in Wasser, welches Kupferoxydhydrat suspendirt enthält. Fällt man in der Kälte ein Kupferoxydsalz durch kohlensaures Alkali, so entsteht anfangs unter Kohlensäureentwickelung ein grünlichblauer Niederschlag, welcher allmählich beim Auswaschen oder sogleich beim Erwärmen in das grüne Salz, $2CuO . CO_2 + H_2O$, übergeht. Wasserfrei kommt dieses Salz als Myjorin, $2CuO . CO_2$, natürlich vor.

Die Verbindung $3CuO . 2CO_2 + H_2O$, zwei Drittel kohlensaures Kupferoxyd, stellt das Mineral Azurit oder Kupferlasur vor (siehe Kupfererze). Dieselbe kann auch auf künstlichem Wege in warzenförmigen Krystallen erhalten werden, wenn man Krystalle von Kupfernitrat mit Kreidestücken und Wasser bei einem Drucke von 3—4 Atmosphären sich selbst überläßt.

Basisch kohlensaures Kupferoxyd, $CuO . CuCO_3 + H_2O$, findet sich, wie bereits bemerkt wurde, im Handel öfter als **Braunschweiger Grün** (auch das Kupferoxychlorid, $CuCl_2 . 3CuO + 4H_2O$, findet unter diesem Namen Verwendung). Zur Darstellung desselben wird eine Lösung von Kupfervitriol mit kohlensaurem Natrium, kohlensaurem Calcium oder auch Kupferchlorid, bereitet durch Wechselzersetzung von Kupfervitriol nnd Kochsalz, mit einem kohlensauren Alkali zersetzt, der entstandene Niederschlag ausgewaschen, mit Schwerspat, Permanentweiß, Zinkweiß oder Gips eventuell vermischt, oft auch durch Zugabe von Schweinfurter Grün nuancirt und, in lange, vierkantige Tafeln gepreßt, in den Handel gebracht. Eine gute, sehr nachdunkelnde, grüne Oelfarbe bildet das künstliche **Berggrün**, eine Nachahmung des natürlichen Berggrüns, des gemahlenen Malachits. Es wird durch Fällung einer Lösung von Kupfervitriol durch eine überschüssig angewendete Lösung von Pottasche erhalten.

Kohlensaures Kupferoxyd-Ammoniak. Intensiv blaue, im durchfallenden Lichte purpurfarbene Nadeln von der Zusammensetzung: $CuCO_3 + NH_3$, entstehen, wenn man eine Auflösung von kohlensaurem Kupferoxyd in einer concentrirten Lösung von kohlensaurem Ammoniak mit dem gleichen Volumen Alkohol mischt. Diese zerfallen mit Wasser in sich lösendes kohlensaures Kupfer und grünblaue Krystalle von $CuO . H_2O + CuCO_3 . H_2O$, deren Lösung nach Zusatz von viel Wasser die Verbindung $2 . CuO . H_2O + CuCO_3 . H_2O$ ausfallen läßt.

Kupferchloride. Es ist dargestellt ein Kupferchlorür oder Cuprochlorid, Cu_2Cl_2, und ein Kupferchlorid oder Cuprichlorid, $CuCl_2$.

1) **Kupferchlorür**, Cu_2Cl_2, bildet sich neben Kupferchlorid beim Verbrennen von Kupferfeile oder Kupferblättchen im Chlorgase unter Erscheinung rothen Lichtes; ferner, wenn man Chlorwasserstoff über erhitztes Kupfer leitet, in farblosen, durchsichtigen Tropfen; bei der Einwirkung von metallischem Kupfer auf Luft enthaltende Salzsäure; beim Erhitzen von Quecksilberchlorid mit Kupfer. Zu seiner Darstellung erhitzt man zweckmäßig Kupferchlorid mit Salzsäure und fein zertheiltem Kupfer unter Zugabe einiger Platinschnitzel. Aus der filtrirten Lösung fällt wasserweißes krystallinisches Kupferchlorür aus, welches mit Wasser gewaschen und im Dunkeln getrocknet wird.

Kupferchlorür, von Boyle wegen seiner Eigenschaft, an der Luft grüne Färbung anzunehmen, mit Harz verglichen und deshalb resina cupri oder cuprum gummatosum genannt, krystallisirt in weißen Tetraedern vom spec. Gewichte 3,70, welche sich im feuchten Zustande unter dem Einflusse des Lichtes bald gelb, hierauf schmuzig violett und schwarzblau färben. Die Substanz ist in Wasser, Alkohol, verdünnter Schwefel- oder Salpetersäure unlöslich, wird aber von Ammoniak und von concentrirter Salzsäure aufgenommen. Bei Rothglut schmilzt sie zu einer bräunlichen Masse, zieht an der Luft Wasser an und verwandelt sich in grünes Kupferoxychlorür. Diese Umwandlung erfolgt in feuchter Atmosphäre bei 100—200° C. fast augenblicklich.

2) **Kupferchlorid**, $Cu . Cl_2$. Entsteht beim Verbrennen von Kupfer in Chlorgas im wasserfreien Zustande, oder bei längerem Behandeln von Kupferchlorür mit Chlor. Es kann auch ferner durch Erhitzen der gewässerten Verbindung auf 100° C. erhalten werden.

Wasserfreies Kupferchlorid bildet ein braungelbes Pulver, welches beim Glühen in Cuprochlorid und Chlor zerfällt. Es ist schmelzbar, schmeckt ätzend metallisch, wird an der Luft grün, zieht Feuchtigkeit an und zerfließt zu einer schön smaragdgrünen Lösung. Concentrirte

wässerige Kupferchloridlösungen zeigen dunkelbraune Farbe und gehen beim Verdünnen mit Wasser zuerst in smaragdgrüne, dann in blaßblaue Lösungen über, wobei man Wärmeentwickelung beobachten kann. Das Chlorid ist löslich in absolutem Alkohol und Aether. Die wässerigen Lösungen scheiden Kupferchlorür ab bei der Behandlung mit Phosphor, Quecksilber, Silber, Zinnchlorür und Zucker (nur in der Wärme), wobei Phosphorsäure, Quecksilberchlorür, Chlorsilber und Zinnchlorid entstehen.

Wasserhaltiges Kupferchlorid kann in smaragdgrünen Nadeln, der Formel $CuCl_2 + 2H_2O$ entsprechend, erhalten werden, wenn man die wässerige Lösung des wasserfreien Salzes oder diejenige von Kupfer, bezw. Kupferoxyd (oder Kupfercarbonat) in Salpetersalzsäure, bezw. Salzsäure, zur Krystallisation verdampft. Es schmilzt bei gelinder Wärme und bildet unter Wasserabgabe wasserfreies Salz. Durch Vitriolöl kann ihm ebenfalls sämmtliches Wasser entzogen werden. Die Krystalle sind sehr zerfließlich.

Kupferoxychloride oder basische Kupferchloride entstehen bei der Digestion von Kupferchlorid mit Kupferoxydhydrat oder bei unvollständiger Fällung von Kupferchloridlösung mittels Kalilauge, endlich bei Einwirkung von Sauerstoff auf feuchtes Chlorür. Man kennt die Verbindungen:

$CuCl_2 . 2CuO + 4H_2O$, blaugrüner Niederschlag, verliert beim Glühen unter Braunfärbung 21,51 Procent Wasser, geht dann beim Benetzen mit Wasser in eine schön grün gefärbte Verbindung über, die, bis 140° C. erhitzt, ein chocoladenbraunes Pulver liefert. Entsteht bei Zersetzung von Kupferchloridlösung zu $^3/_5$ durch Aetzkalilauge.

$2(CuCl_2 . 3CuO) + 7H_2O$ bildet sich beim Versetzen siedender Kupferchloridlösung mit vielen essigsauren Salzen oder beim Eintragen der Chlorverbindungen von Kalium, Natrium, Ammonium, Calcium u. s. w. in siedende Kupferacetatlösung als hellgrüner, beim Kochen sich schwärzender Niederschlag.

$CuCl_2 . 3CuO + 4H_2O$ kommt natürlich als Atakamit vor und bildet eine lichtbeständige Oelfarbe, das **Braunschweiger Grün**, welches jetzt nicht mehr benutzt zu werden scheint. Uebrigens ist zu bemerken, daß unter diesem Namen verschiedene Kupferpräparate, namentlich basisch kohlensaures Kupfer ($CuCO_3 + Cu(OH)_2$), im Handel sich finden. Zur Bereitung von Braunschweiger Grün setzt man mit Salzwasser oder Salzsäure benetzte Kupferbleche der Einwirkung der Luft aus. Außerdem kann die Verbindung durch Digestion von Kupferchlorid mit Kupferoxydhydrat und auf andere Weise erhalten werden. Sie bildet ein lockeres, hellgrünes Pulver, das beim Erhitzen unter Wasserverlust sich schwärzt und beim Befeuchten wieder grün wird.

Die Kupferchloride verbinden sich in verschiedenen Verhältnissen mit Ammoniak:

Kupferchlorür-Ammoniak, $Cu_2Cl_2, 2NH_3$, weiße, durch Wasser zersetzbare Krystalle, welche man erhält, wenn Salmiaklösung mit gepulvertem Kupfer bis zu lebhafter Ammoniakentwickelung gekocht wird. Die Lösung geht an der Luft über in: **Kupferchlorürchlorid-Ammoniak**, $Cu_2Cl_2, CuCl_2, 4NH_3 + H_2O$, lange blaue Prismen, die leicht unter Abgabe von Ammoniak und Wasser zersetzbar sind.

Kupferchlorid-Ammoniak; man kennt drei Verbindungen: $CuCl_2 . 2NH_3$, ferner: $CuCl_2, 4NH_3 + H_2O$ und $CuCl_2 . 6NH_3$. Letzteres entsteht als blaues Pulver, wenn bei gewöhnlicher Temperatur Ammoniakgas über trockenes Chlorid geleitet wird; es gibt, auf 149° C. erhitzt, erstere Verbindung ein grünes Pulver. $CuCl_2, 4NH_3 + H_2O$ kann durch Einleiten von Ammoniak in eine heiße, gesättigte Kupferchloridlösung dargestellt werden. Es krystallisiren beim Erkalten blaue Octaeder aus. Auch ein Kupferchlorid-Ammoniak-Salmiak, $CuCl_2 . 2NH_3 . 2NH_4Cl$ ist bekannt, sowie Verbindungen von Kupferchlorid mit Chlorkalium und Chlorammonium.

Die salzsaure Lösung von Cuprochlorid *absorbirt* Kohlenoxydgas und bildet damit eine *Verbindung*: **Kupferchlorürkohlenoxyd**, $CO . Cu_2Cl_2 + 2H_2O$ (?), perlglänzende Blättchen, die leicht zersetzbar sind.

Kupfercyanide. 1) **Kupfercyanür** oder **Cuprocyanid**, $Cu_2(CN)_2$, entsteht, wenn der durch Fällung von Kupfervitriollösung mittels Cyankalium erhaltene rothe Niederschlag von Kupfercyanid gekocht wird; hierbei entweicht Cyan und es bildet sich ein weißes Pulver, welches auch erhalten wird, wenn man die salzsaure Lösung von Kupferchlorür mit Cyankalium versetzt. In Salzsäure, Ammoniak und Ammoniaksalzen ist es löslich, wenig in Wasser, und bildet mit den Alkalicyaniden lösliche Doppelsalze.

2) **Kupfercyanid** oder **Cupricyanid**, $Cu(CN)_2$ ist ein veränderlicher Körper, der noch nicht näher untersucht ist.

3. **Kupfercyanürcyanid.** a) $Cu_2(CN)_2 . Cu(CN)_2 + 5H_2O$, grüne krystallinische Körner; b) $2Cu_2(CN)_2 + H_2O$, amorphes, gelbes Pulver. Vereinigt sich mit Ammoniak in mehrern Verhältnissen.

Kupferfarben. Im Handel findet sich eine große Reihe von Kupferpräparaten, welche als Farben in der Wasser- und Oelmalerei, in der Tapetenfabrikation und andern Industriezweigen mehr oder weniger geschätzt sind. Namentlich gelangen Fabrikate von Kupferoxydhydrat mit mehr oder weniger Gehalt an kohlensaurem Kupferoxyd zur Verwendung. Von den vielen Präparaten seien nur angeführt: Braunschweiger Grün, theils als Kupferoxychlorid, $CuCl_2 . 3CuO + 4H_2O$, theils als basisch kohlensaures Kupferoxyd, $CuCO_3 + Cu(HO)_2$, im Handel (siehe unter Kupferchloride und Kupfercarbonate); Berggrün (siehe unter Kupfercarbonate); Scheele's oder schwedisches Grün (siehe unter Kupferarsenit); Schweinfurter Grün (siehe unter Kupferacetoarsenit); Casselmann's Grün (siehe unter Kupfersulfat); Bremergrün; Bremerblau; Bergblau; Kalkblau; Neuwiederlau (siehe unter Kupferoxyde); Oelblau (siehe unter Kupfersulfide).

Kupferjodür oder Cuprojodid, Cu_2J_2. Diese einzige Verbindung des Kupfers mit Jod entsteht durch directe Vereinigung der Elemente; durch Auflösen von Kupfer in heißer, concentrirter Jodwasserstoffsäure, durch Fällung

einer salzsauren Kupferchlorürlösung mittels Jodkalium. Setzt man zu einer Kupferoxydsalzlösung Jodkalium, so fällt Kupferjodür aus und die Hälfte des Jods wird abgeschieden.

Kupferjodür ist ein weißes, krystallinisches Pulver, unlöslich in Wasser, Alkohol und verdünnten Säuren, löslich in Jodkalium und bei Luftzutritt auch in Ammoniak, mit welchem es die Verbindungen $Cu_2J_2 . 4NH_3$ und $CuJ_2 . 4NH_3 + H_2O$ bildet. Bei Rothglut schmilzt es und erstarrt beim Erkalten zu einer braunen Masse, welche ein grünes Pulver gibt.

Kupfernitrat, salpetersaures Kupfer, $Cu . 2(NO_3)$, bildet schöne, blaue Prismen der Formel $Cu\,2\,(NO_3) + 3\,H_2O$ von ätzend metallischem Geschmack und zerstörender Wirkung auf die Haut. Man erhält dieselben durch Lösung von Kupferoxyd oder kohlensaurem Kupferoxyd in verdünnter Salpetersäure und Abdampfen zur Krystallisation. Bei niederer Temperatur krystallisirt das Salz in Tafeln mit 6 Mol. Wasser, welche im Vacuum über Schwefelsäure die Hälfte ihres Krystallwassers verlieren. Das neutrale Salz geht schon bei 65° C. unter Abgabe von Salpetersäure und Wasser in das basische Salz: $Cu^2(OH)_3 . NO_3$ über. Salpetersaures Kupfer löst sich leicht in Wasser, ist zerfließlich an der Luft und wird aus seiner concentrirten wässerigen Lösung durch Salpetersäure von 1,522 als Krystallmehl gefällt. Es ist seiner leichten Zersetzbarkeit halber ein sehr energisches Oxydationsmittel. Papier mit seiner Lösung getränkt und getrocknet, entzündet sich weit unter der Glühhitze. Wickelt man in Stanniol einige Krystalle des Salzes, so tritt in kurzer Zeit heftige, oft mit Funkensprühen begleitete Zersetzung ein.

Kupfernitrat wird in der Kattundruckerei und Färberei verwendet.

Kupferoxyde. Man kennt fünf Verbindungen des Kupfers mit Sauerstoff: Kupfersuboxyd, Cu_4O; Kupferoxydul, Cu_2O; Kupferoxyduloxyd, Cu_5O_3; Kupferoxyd, CuO und Kupferhyperoxyd, CuO_2. Außerdem ist die Existenz einer sechsten Oxydationsstufe, der Kupfersäure, Cu_2O_3, die nur in den Salzen bekannt ist, anzunehmen.

1) **Kupfersuboxyd**, auch Kupferquadrantoxyd genannt, Cu_4O, kann erhalten werden, wenn man eine Lösung von Kupfervitriol zu einer verdünnten Lösung von Zinnchlorid und Aetzkali unter starker Abkühlung fügt. Das hierbei zuerst gebildete Kupferoxydhydrat wird von Zinnchlorür unter Bildung von Kaliumstannat reducirt: $4\,Cu(OH)_2 + 12\,KOH + 3\,SnCl_2 = Cu_4O + 6\,KCl + 3\,K_2SnO_3 + 10\,H_2O$.

Das olivengrüne Präparat muß sorgfältig unter Wasser vor Luftzutritt bewahrt werden. Es zerfällt, mit verdünnter Schwefelsäure behandelt, in Kupfersulfat und metallisch Kupfer: $Cu_4O + H_2SO_4 = CuSO_4 + 3\,Cu + H_2O$.

2) **Kupferoxydul** oder **Cuproxyd**, Cu_2O, kommt natürlich als Rothkupfererz in rothen Octaedern krystallisirt vor und kann auf künstlichem Wege auf verschiedene Weise erhalten werden. Es entsteht, wenn man ein Gemenge gleicher Aequivalente von Kupferoxyd und fein-zertheiltem Kupfer in einem Tiegel glüht oder beim Schmelzen von Kupferchlorür mit kohlensaurem Natrium und nachherigem Auslaugen der geschmolzenen Masse mit Wasser. Als schönes rothes, krystallinisches Pulver resultirt es bei der Reduction einer alkalischen, Stärke- oder Fruchtzucker enthaltenden Kupfersulfatlösung durch Erwärmen. Es bildet sich auch bei langsamer Oxydation des Metalls unter Wasser.

Kupferoxydul ist in pulverförmigem Zustande um so lebhafter carminroth gefärbt, je feiner vertheilt es ist. Es schmilzt bei Rothglut und färbt Glasflüsse roth. Von verdünnten Sauerstoffsäuren wird es in der Art zersetzt, daß ein Kupfersalz in Lösung geht, während metallisches Kupfer zurückbleibt. Concentrirte Salzsäure verwandelt es in weißes Chlorür. Von Ammoniak wird es farblos gelöst; diese Lösung färbt sich an der Luft schnell blau, indem Kupferoxyd-Ammoniak entsteht, während sie in Berührung mit Kupfer unter Rückbildung von Kupferoxydul-Ammoniak wieder farblos wird.

Kupferoxydul-Ammoniak ist ein kräftiges Reductionsmittel.

Kupferoxydulhydrat, $4\,Cu_2O . H_2O$, ist ein pomeranzengelbes Pulver, welches seinen 3 Procent betragenden Wassergehalt erst vollständig bei 360° C. verliert, während es andererseits unter gewissen Umständen selbst unter Wasser wasserfrei werden kann. Man stellt es durch Zersetzen einer Oxydulsalzlösung mit Alkali oder Alkalicarbonat dar.

Kupferoxydulsalze sind nur in geringer Anzahl im reinen Zustande bekannt, da die meisten Säuren das Oxydul in sich lösendes Oxydsalz und in Metall zersetzen und andere es in ersteres überführen. Kupferoxydulhydrat dagegen löst sich in Säuren zu Oxydulsalz auf. Diese Salze sind meist farblos, in Wasser fast alle unlöslich, löslich dagegen in Salzsäure und in Ammoniak. Sie gehen leicht in feuchtem oder gelöstem Zustande in Oxydsalze über.

3) **Kupferoxyduloxyd**, Cu_5O_3. Bei Kupferschmelzhitze verliert Kupferoxyd Sauerstoff und gibt geschmolzenes schwarzes Kupferoxyduloxyd, Cu_5O_3, welches in Säuren sich zu einem Gemisch von Oxydul und Oxydsalz löst. Bei Kirschrothglut geht es unter Absorption von Sauerstoff wieder in Oxyd über. Ein unreines Oxyduloxyd stellt den sogenannten Kupferhammerschlag (Kupferasche) dar, d. i. die schwarze Kruste, mit welcher sich glühendes Kupfer an der Luft bedeckt.

4) **Kupferoxyd, Cuprioxyd**, CuO, findet sich als Kupferschwärze oder Malakonit in schwarzen erdigen Massen oder metallglänzenden Schuppen. Es entsteht, wenn Kupfer oder Kupferoxydul zum lebhaften Glühen erhitzt werden. Es bildet sich auch beim Erhitzen von Oxydhydrat, Kupfernitrat, Kupfercarbonat als schwarzes Pulver. Um reines Oxyd darzustellen, löst man nach Reischauer galvanisch gefälltes Kupfer in Salpetersäure, setzt zur einen Hälfte Ammoniak, bis der entstandene Niederschlag eben sich wieder gelöst hat, gibt die andere Hälfte Flüssigkeit hinzu, erhitzt zum Sieden und glüht das ausgeschiedene, gut ausgewaschene Oxyd bei nicht

39*

zu hoher Temperatur. Kupferoxyd kann auch in regulären Tetraedern erhalten werden, wenn man das amorphe Oxyd mit etwa der fünffachen Menge von Aetzkali bis zum angehenden Glühen erhitzt und das flockige Oxyd vom krystallinischen durch Schlämmen trennt (Becquerel).

Wasserfreies, amorphes Kupferoxyd bildet ein sammetschwarzes bis braunschwarzes Pulver von 6,225 bis 6,4304 specifischem Gewichte. Es ist hygroskopisch und im Porzellanofen etwas flüchtig. Wasserstoff, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoffe und andere Kohlenstoffverbindungen reduciren es mit Leichtigkeit beim Erhitzen zu Metall unter Bildung von Wasser und Kohlensäure. Hierauf beruht die Anwendung des Kupferoxyds zur organischen Elementaranalyse. Kalium und Natrium reduciren Kupferoxydul beim Erhitzen unter Feuererscheinung zu Metall; Kupferoxyd mit Kupfer geglüht wird zu Oxydul; mit Phosphor entsteht Phosphorkupfer und phosphorsaures Kupferoxyd, mit überschüssigem Schwefel Kupfersulfür und schweflige Säure (bei vorwaltendem Kupferoxyd: Kupferoxydul und Kupfersulfat neben einer Spur von schwefliger Säure). Beim Erhitzen im Schwefelwasserstoffstrome oder mit Schwefel im Wasserstoffstrome gibt das Kupferoxydul Sulfür, ebenso beim Schmelzen mit Schwefeleisen, während Salmiak unter diesen Umständen die Bildung von Chlorür und wenig Chlorid, Eisenchlorür eine eben solche neben Eisenoxyd veranlaßt. Schmelzendes Kalihydrat, concentrirte Kalilauge und Ammoniak lösen Kupferoxyd.

Kupferoxydhydrat, Cuprihydroxyd. Es sind zwei verschiedene gewässerte Kupferoxyde bekannt: $CuO . H_2O$ und $3 CuO . H_2O$. Das letztere, ein dunkelbraunes Pulver, bildet sich aus der erstern Verbindung durch Erhitzen auf 300° C. oder beim Erhitzen der Flüssigkeit, aus welcher diese niedergeschlagen wurde, zum Kochen.

Kupferoxydhydrat, $CuO . H_2O$ oder $Cu(OH)_2$, entsteht, wenn man die Lösung eines Kupferoxydsalzes mit einem Alkali in der Kälte fällt, wobei es zweckmäßig ist, um die Bildung basischer Salze zu umgehen, die Kupferlösung in das überschüssige Alkali zu gießen. Ein schönes, krystallinisches Präparat resultirt, wenn man zu einer concentrirten Kupfervitriollösung überschüssiges Ammoniak setzt und hierauf durch mäßig starke Kali- oder Natronlauge im Ueberschusse fällt.

Grünlichblaues bis himmelblaues Pulver, welches frisch gefällt leicht, namentlich beim Erwärmen, sich schwärzt und dabei in $3 CuO . H_2O$ übergeht, durch längeres Auswaschen aber beständiger wird. Löslich in Ammoniak zu einer tiefblauen Flüssigkeit, die auch entsteht, wenn Kupfer bei Luftzutritt der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt ist. Bei starker Verdünnung mit Wasser oder bei Zusatz von Kalilauge scheidet die Lösung Kupferoxydhydrat ab. Mit Eisenoxydulhydrat setzt sich Kupferhydroxyd in durch Ammoniak ausziehbares Kupferoxydulhydrat und Eisenoxydhydrat um. Mit neutraler Eisenvitriollösung bildet es ebenfalls gelbbraunes Kupferoxydulhydrat und basisch schwefelsaures Eisenoxyd; beim Erhitzen wird der Niederschlag schwarz und enthält nun auch metallisches Kupfer. Kupferoxydhydrat wird auch von einer kalten Lösung von unterschwefligsaurem Natrium leicht aufgenommen.

Kupferoxydhydrat bildet verschiedene Kupferfarben des Handels, namentlich das Bremerblau oder Bremergrün, deren Bereitung nach zahlreichen Vorschriften ausgeführt wird.

Bremerblau oder **Bremergrün**, ein lockeres, grünlichblaues bis reinblaues Pulver, bildet eine blaue Wasser-Leimfarbe oder eine grüne Oelfarbe (die ursprünglich blaue Farbe geht unter Bildung ölsaurer und palmitinsaurer Kupferverbindungen schnell in eine grüne über). Es wird zur Nüancirung öfter mit fein geschlämmtem Gips vermischt. Zu seiner Darstellung bedient man sich des Kupferoxychlorids ($CuCl_2, 3 CuO + 4 H_2O$), das durch Zusammenschichten von aus Kupfervitriol und Kochsalz bereitetem breiartigem Kupferchlorid mit kleinen, rein gebeizten Kupferstückchen und monatelanger gegenseitiger Einwirkung unter öfterem Umschaufeln in hölzernen Kasten (Oxydirkasten) erhalten wird. Der durch Schlämmen mit wenig Wasser von den zerfressenen Kupferstückchen getrennte Brei erhält nunmehr einen Zusatz von Salzsäure und wird in einem besonderen Bottich, dem Blaubottich oder Blauback, welcher die erforderliche Menge Kalilauge enthält, zersetzt. Durch Einwirkung der Salzsäure bildet sich zunächst grünes, neutrales Chlorid, welches sich mit dem Kali in Chlorkalium und Kupferoxydhydrat umsetzt. Letzteres wäscht man durch Dekantiren mit reinem Wasser aus, bringt es auf Seihtücher, wo es wochenlang feucht erhalten wird, preßt zuletzt ab und trocknet bei 30—35° C. Auch nach anderen Vorschriften wird Bremerblau fabricirt. **Bergblau** erhält man durch Fällung von einer siedenden Lösung von Kupfervitriol mit einer solchen von Chlorcalcium, Filtriren und Fällung des Filtrats mit Kalkmilch. Der grüne Niederschlag nimmt nach Verreiben mit Kalilauge blaue Färbung an; er wird wie oben weiter behandelt. **Kalkblau** findet theils als Teig in der Tapetenfabrikation, theils in trockenem, pulverisirtem Zustande, theils in regelmäßige Stücke geformt (**Neuwiederblau**) Verwendung. Eine stark verdünnte Kupfersulfatlösung, welche $1/_{10}$ des Gewichts vom Kupfersalze an Salmiak enthält, läßt diese Farbe bei Zusatz von fein geschlämmter Kalkmilch ausfallen.

Kupferoxyd-Ammoniak bildet sich, wie bereits erwähnt, wenn Kupferoxydul-Ammoniak der Luft ausgesetzt wird; wenn Kupferfeilspäne mit Salmiakgeist und Luft längere Zeit in Berührung sind, oder endlich, wenn Kupferoxydhydrat oder Kupferoxyd der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt ist. Dunkel lasurblaue Flüssigkeit, welche bei gewöhnlicher Temperatur Cellulose zu lösen vermag (Baumwolle wird nach halbstündiger Einwirkung, Seide nach vierundzwanzigstündiger, Wolle gar nicht in Lösung übergeführt). Es sind die Verbindungen $CuO, 4 NH_3 . 4 H_2O$, lange lasurblaue Nadeln, und $3 CuO, 4 NH_3 . 6 H_2O$ dargestellt.

Kupferoxydsalze, Cuprisalze. Dieselben sind in wasserfreiem Zustande weiß oder gelblich, in wasserhaltigem grün oder blau gefärbt, reagiren, selbst wenn

sie neutral sind, schwach sauer, verbinden sich mit Ammoniak zu eigenthümlichen Doppelsalzen, die meist in Wasser mit tiefblauer Farbe löslich sind. Bis auf die basischen werden die Kupferoxydsalze von Wasser aufgenommen. Sie sind sämmtlich giftig, schmecken unangenehm, eigenthümlich metallisch und wirken Erbrechen erregend. Als Gegenmittel bei Kupfervergiftungen empfiehlt sich Zucker, namentlich aber Eiweiß, welches eine unlösliche Verbindung (Proteïnkupfer) mit Kupfersalzen bildet. Die Lösungen letzterer verhalten sich gegen Reagentien folgendermaßen:

Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium fällen schwarzbraunes Schwefelkupfer; bei sehr großer Verdünnung der Lösungen tritt nur eine bräunliche Färbung ein.

Kali- oder Natronlauge erzeugen bei geringem Zusatze grüne Niederschläge von basischem Salze, in größerer Menge einen blauen Niederschlag von Kupferoxydhydrat.

Ammoniak bringt zuerst ebenfalls die Abscheidung basischer Salze hervor, löst jedoch bei geringem Ueberschusse dieselben zu einer tieflasurblauen Flüssigkeit, aus welcher beim Kochen nach Zusatz von Natronlauge alles Kupfer als schwarzes Oxyd abgeschieden wird. Diese Reaction ist selbst bei großer Verdünnung noch sehr empfindlich.

Kohlensaures Alkali fällt einen blauen Niederschlag von basisch-kohlensaurem Kupferoxyd.

Kohlensaures Ammoniak wirkt in ähnlicher Weise wie Aetzammoniak.

Blutlaugensalz erzeugt in den Lösungen der Kupferoxydsalze einen braunrothen Niederschlag von Kupfereisencyanür; in sehr verdünnten Lösungen entsteht nur eine rothe Färbung. Der Niederschlag ist in Ammoniak löslich.

Jodkalium fällt unter Jodabscheidung, welches sich in überschüssigem Fällungsmittel mit gelbbrauner Farbe löst, weißes Jodür.

Reducirende Körper, wie Eisen, Kobalt, Nickel, Zink, Cadmium, Blei, Zinn, Phosphor, unterphosphorige und schweflige Säure scheiden aus Kupferoxydsalzlösungen das Kupfer metallisch ab. Die Reaction ist so empfindlich, daß Eisen bei Gehalt von $1/_{156000}$ Kupfer noch schwache Röthung zeigt; alkoholische Nitrat-Lösung oder diejenige von weinsaurem Kupferoxyd-Kali wird nicht gefällt.

Die Weingeistflamme erhält durch Kupferoxydsalze eine blaue oder grüne Färbung.

Die Borax- oder Phosphorsalzperle färbt sich durch Kupferoxyd in der äußern Löthrohrflamme bläulichgrün, in der innern Reductionsflamme oder bei Zusatz von Zinn wird dieselbe durch Reduction des Kupferoxyds farblos und in der Kälte ziegelroth oder rothbraun.

Gibt man zur Lösung eines Kupferoxydsalzes Weinsäure, Zucker oder manche andere organische Körper, so entsteht auf Zusatz von Kali- oder Natronlauge kein Niederschlag; man erhält eine lasurblaue Flüssigkeit, die beim Kochen alles Kupfer als Oxydul schön roth ausfallen läßt (Fehling'sche Lösung zur Zuckerbestimmung siehe Kupfersulfat).

5) **Kupferhyperoxyd**, CuO_2, entsteht in gewässertem Zustande, $CuO_2 . H_2O$, wenn man frisch gefälltes Kupferoxydhydrat bei Gegenwart einer Spur von Eisenvitriol mit einer sehr verdünnten Lösung von Wasserstoffhyperoxyd oder eine stark verdünnte Lösung von Kupfersulfat mit überschüssigem, gefälltem Manganhyperoxydhydrat in der Kälte schüttelt. Es fällt gelbbraun bis olivengrün gefärbtes Kupferhyperoxyd allmählich aus, das schon unter 100° C. zu Oxyd wird und sich auch in feuchtem Zustande schon nach 12 Stunden zersetzt.

6) **Kupfersäure**, Cu_2O_3, ist in freiem Zustande nicht, nur in Gestalt einiger, sehr unbeständiger Salze bekannt. Eine rothe Lösung von kupfersaurem Salze bildet sich, wenn durch Kalilauge, welche Kupferoxydhydrat suspendirt enthält, Chlor geleitet wird. Wenn man zu in Wasser fein zertheiltem Chlorkalke Kupfernitrat gibt, so entsteht ein rother Niederschlag, welcher ebenso wie die Lösung des Kalisalzes bald unter Sauerstoffentwickelung und Abscheidung von Kupferoxydhydrat zersetzt wird.

Kupferphosphate, phosphorsaures Kupfer. Das schön blaue, krystallinische, normale Salz, $Cu_3(PO_4)_2 + 3H_2O$, kann durch Lösen des Carbonats in verdünnter Phosphorsäure und Erhitzen der Lösung auf 70° C. erhalten werden. Dasselbe zerfällt, mit Wasser im zugeschmolzenen Rohre erhitzt, in Phosphorsäure und die natürlich als Libethenit vorkommende Verbindung: $4CuO . P_2O_5 . H_2O$, welche auch entsteht, wenn Kupfernitrat bei einer 100° C. übersteigenden Temperatur auf $2/_3$ gesättigt orthophosphorsauren Kalk, $CaH . O_3PO$, einwirkt. Als basisch orthophosphorsaures Kupferoxyd tritt in der Natur der Pseudomalachit oder Phosphorchalcit, $5CuO$, P_2O_5, $2H_2O$, und der Tagilit, $4CuO . P_2O_5 . 3H_2O$, auf. Auch pyrophosphorsaures Kupferoxyd, Cu_2O_4, P_2O_3, ein amorphes, grünlichweißes oder krystallinisch hellblaues Präparat und metaphosphorsaures Kupferoxyd, wasserfrei ein bläulich weißes Pulver: $2CuO . 2P_2O_5$, wasserhaltig kleine, hellblaue, rundliche Krystalle: $2CuO . 2P_2O_5 . 8H_2O$, sind dargestellt.

Kupfersilicate (kieselsaures Kupfer) kommen natürlich in zwei verschiedenen Salzen vor: als Dioptas oder Kupfersmaragd, $CuO . SiO_2H_2O$, smaragdgrüne, durchsichtige, hexagonale Krystalle, welche rhomboedrische Tetartoedrie zeigen und als Chrysokoll oder Kieselkupfer, $CuO.SiO_2H_2O$, traubenförmige, mikrokrystallinische, blau- bis türkisgrüne Massen.

Kupfersulfide, Schwefelkupferverbindungen. Man kennt zwei Verbindungen des Kupfers mit Schwefel: Halbschwefelkupfer oder Kupfersulfür, Cu_2S, und Einfachschwefelkupfer oder Kupfersulfid, CuS.

Kupfersulfür (Cuprosulfid) findet sich natürlich als Kupferglanz (siehe Kupfererze), entsteht künstlich durch Zusammenreiben von Kupfer und Schwefel, von Kupferfeile, Wasser und Schwefel, beim Verbrennen dünner Kupferblättchen im Schwefeldampfe unter Feuererscheinung, beim Glühen von Kupferoxyd und Schwefel, endlich beim

Weißglühen von trockenem schwefelsaurem Kupferoxyd im Kohlentiegel als schwarze, spröde Masse. In regelmäßigen Octaedern krystallisirt erhielt Mitscherlich die Verbindung beim Zusammenschmelzen größerer Massen von Kupfer und Schwefel. Kupfersulfür verbrennt an der Luft zu schwefliger Säure, schwefelsaurem und ungebundenem Kupferoxyd und wird bei Weißglut vollständig von Wasserdampf unter Reduction des Metalls zersetzt.

Es löst sich schwierig in kochender, concentrirter Salzsäure zu Kupferchlorür, in heißer Salpetersäure unter Abscheidung von Schwefel und gibt bei Einwirkung kalter Salpetersäure nur die Hälfte des Metalls an die Lösung ab, während Kupfersulfid entsteht.

Halbschwefelkupfer ist eine starke Sulfobase, bildet in Verbindung mit Schwefeleisen das Buntkupfererz: $3\,Cu_2S,\ Fe_2S_3$, und den Kupferkies: $Cu_2S,\ Fe_2S_3$. Es ist auch in den Fahlerzen enthalten und in diesen theilweise durch Schwefelsilber vertreten.

Einfach-Schwefelkupfer, Kupfersulfid, Cuprisulfid, CuS, findet sich natürlich als Corellit oder Kupferindig als schwarzblaue, zerreibliche Masse, seltener in hexagonalen Krystallen. Es kann künstlich erhalten werden, wenn man Kupfersulfür mit Schwefelblumen nicht über den Schmelzpunkt des Schwefels erhitzt und entsteht ferner als braunschwarzer, flockiger Niederschlag beim Fällen einer Kupferoxydsalzlösung mit Schwefelwasserstoff, welcher sich im feuchten Zustande sehr leicht an der Luft oxydirt. Bei Luftabschluß geglüht, geht das Kupfersulfid unter Verlust seiner halben Schwefelmenge in Sulfür über. In Salpetersäure unter Abscheidung von Schwefel und Bildung von Schwefelsäure löslich, schwierig unter Schwefelwasserstoffentwickelung in heißer concentrirter Salzsäure.

Es sind mehrere Kupferoxysulfide dargestellt worden; einige, und zwar: $2\,Cu^2S,\ CuO$ und $2\,CuS,\ CuO$, treten als Zwischenproducte bei der Behandlung von Kupfer mit concentrirter, heißer Schwefelsäure auf, wenn $^1/_5$, beziehungsweise $^2/_3$ der schwefeligen Säure entwichen ist. Beide Verbindungen gehen schließlich in $CuS\,.\,CuO$, ein schwarzes Pulver, über. Das Oxysulfid, $5\,CuS\,.\,CuO$, entsteht, wenn man ein in Ammoniak gelöstes Kupferoxydsalz bei 75° C. mit Schwefelnatrium bis zur Entfärbung versetzt. Es ist ein schwarzer Niederschlag.

Kupfersulfid bildet das Oelblau des Handels, eine Farbe, welche, mit Oelen oder Firnissen verrieben, ein schönes Veilchenblau liefert. Es wird theils aus natürlich vorkommendem Kupferindig, theils künstlich dadurch gewonnen, daß man feinzertheiltes Kupfer mit Kaliumschwefelleber zusammenschmilzt und die Schmelze mit Wasser behandelt, wobei ein krystallinisches, glänzend bläulich-schwarzes Pulver ungelöst bleibt, welches nach dem Trocknen verrieben wird.

Kupfersulfat (schwefelsaures Kupferoxyd; Cuprisulfat; Kupfervitriol; blauer, cyprischer, römischer Vitriol; blauer Galitzenstein), $CuSO_4 + 5\,H_2O$, findet sich in der Natur häufig in Gruben, in welchen Schwefelkupferverbindungen auftreten, theils krystallinisch, theils aufgelöst in Grubenwässern als secundäres Product. Dieses wichtigste aller Kupfersalze ist schon seit langer Zeit bekannt, wurde früher aber oft mit Eisenvitriol verwechselt, seine künstliche Darstellung ist im J. 1644 von van Helmont zuerst beschrieben und diese kurze Zeit darauf durch Glauber vereinfacht.

In reinem Zustande erhält man Kupfervitriol durch Auflösen von Kupfer in heißer concentrirter Schwefelsäure, wobei als Nebenproduct schweflige Säure auftritt ($Cu + 2\,H_2SO_4 = CuSO_4 + SO_2 + 2\,H_2O$). Wird feinzertheiltes Kupfer, z. B. Cementkupfer, welches auf dem Röstherde vorher oxydirt ist, angewendet, so ist zur Untersuchung desselben in das schwefelsaure Salz nur die Hälfte der Schwefelsäure nothwendig ($CuO + H_2SO_4 = CuSO_4 + H_2O$). Bei Luftzutritt oder Zusatz von Salpetersäure erfolgt die Lösung des Kupfers auch in verdünnter Schwefelsäure. Erhitzt man Kupfersulfür an der Luft, so bildet sich, wie bei Beschreibung der Kupferhüttenprocesse bereits erwähnt wurde, gleichfalls Kupfersulfat neben Kupferoxyd ($Cu_2S + SO = CuSO_4 + CuO$).

Kupfervitriol wird im großen in ausgedehnter Weise gewonnen. Es dienen hierzu hauptsächlich Cementwasser und die beim Waschen und Schlämmen gerösteter Kupfererze erhaltenen Laugen, welche man durch Abdampfen concentrirt und zur Krystallisation bringt; ferner Garkupfer, alte, zerfressene Kupferbeschläge von Schiffen, Kupferhammerschlag u. a., welche Materialien einem Röstprocesse unter Zusatz von Schwefel unterworfen werden, wodurch Kupfersulfür und aus diesem in obiger Weise Sulfat und Oxyd entsteht. Durch Behandlung des Röstgutes mit heißem Wasser und Schwefelsäure erhält man verdampfungswürdige Laugen; die Rückstände, hauptsächlich aus schwefelsaurem Kupferoxydul entstandenes metallisches Kupfer, Schwefelkupfer u. a., werden bei der nächsten Röstoperation wieder zugesetzt. Die Concentrationssteine und Spursteine bilden auch häufig das Rohmaterial für die Gewinnung von Kupfervitriol. Sie enthalten ungefähr 60 Procent Kupfer und geben nach wiederholtem Rösten, Auslaugen, Verdampfen und Krystallisiren der Laugen ein Product, welches annähernd 3 Procent Eisen enthält. Der stark eisenhaltigen Mutterlauge oder Schwarzlauge entzieht man durch Eisen den Rest des Kupfers als Cementkupfer. Häufig fällt dieser Vitriol, wenn die Kupfersteine nickelhaltig waren, ebenfalls nickelhaltig aus (Nickelvitriol). Das früher gebräuchliche Product: Doppelvitriol (Adler-, gemischter, Admonter-, Bayreuther-, Salzburgischer Vitriol), ein Kupfersulfat mit mehr oder weniger Gehalt an Eisenvitriol, findet sich im Handel wol noch kaum. In Norwegen stellt man Kupfervitriol dar, indem man kupferhaltige Eisenkiese röstet, das Röstproduct mit Wasser extrahirt, aus der Lauge Kupfer mittels Schwefelwasserstoff fällt und das ausgefällte Schwefelkupfer durch einen Röstproceß in obiger Weise zu Vitriol oxydirt; in Marseille durch Lösen von Malachit in verdünnter Schwefelsäure; in den Harzer und Mansfeldischen Hüttenwerken dadurch, daß man Gold und Silber führendes Kupfer

in granulirter Form in Holzgefäßen unter Luftzutritt mit warmer verdünnter Schwefelsäure behandelt. In großer Menge wird Kupfervitriol endlich als Nebenproduct bei der hydrometallurgischen Silbergewinnung nach Ziervogel's Verfahren und bei der Affinirmethode oder bei der Scheidung des Goldes vom Silber gewonnen. Man behandelt das goldhaltige Silber mit Schwefelsäure, wobei schwefelsaures Silber in Lösung geht. Diese, mit Kupfer zusammengebracht, läßt das Silber ausfallen, während sich Kupfersulfat löst ($Ag_2SO_4 + Cu = CuSO_4 + 2\,Ag$). Der auf diese Weise gewonnene Vitriol zeichnet sich durch große Reinheit aus. Um das auf die eine oder die andere Weise erhaltene Product von einem Gehalte an Eisen zu befreien, ist vorgeschlagen, dasselbe in Flammenöfen bis zur beginnenden Zersetzung zu erhitzen, wobei alles Eisen in Oxyd verwandelt wird, welches bei dem nachfolgenden Auflösen der Masse in Wasser ungelöst zurückbleibt; ferner die zu reinigende Kupfervitriollösung mit kohlensaurem Kupferoxyd zu digeriren, welches das Eisen vollständig als Oxyd fällt, während eine äquivalente Menge von Kupfercarbonat in Lösung geht.

Kupfervitriol bildet, aus der warm gesättigten wässerigen Lösung krystallisirt, durchsichtige, blaue trikline Prismen der Formel: $CuSO_4 + 5\,H_2O$ und vom specifischen Gewichte 2,28. Dieselben sind in absolutem Alkohol ganz, in wässerigem Weingeiste nur wenig löslich, während sie von 3 Theilen kaltem und 1/2 Theil kochendem Wasser aufgenommen werden. An trockener Luft verwittern sie oberflächlich, geben, einige Zeit auf 100° C. erhitzt, das Hydrat $CuSO_4 + H_2O$, eine bläulich-weiße, zerreibliche Masse, die bei 220—240° C. das wasserfreie weiße Salz hinterläßt. Dieses zieht begierig Feuchtigkeit an sich und wird deshalb als starkes, wasserentziehendes Agens, z. B. zur vollständigen Entwässerung von Alkohol, in der Chemie benutzt. Es kann auch in farblosen Krystallen erhalten werden, wenn man concentrirte Schwefelsäure auf Kupfer in verschlossenen Gefäßen einwirken läßt. Wasserfreies Kupfersulfat verliert bei Dunkelrothglut die Hälfte seiner Säure und erst bei heftigem Glühen den Rest derselben; es absorbirt unter starker Wärmeentwickelung 2 Atome Chlorwasserstoffgas und geht in ein chocoladenfarbiges Pulver über, welches bei starkem Erhitzen alle Salzsäure wieder entwickelt und, in Wasser gelöst, Krystalle von Kupferchlorid liefert, während die Mutterlauge freie Schwefelsäure enthält. Ein ähnliches Verhalten zu Salzsäure zeigt das wasserhaltige Kupfersulfat. Man benutzt dasselbe, um aus Gasgemischen Chlorwasserstoff zu entfernen, z. B. bei Kohlensäurebestimmungen, wo man die durch Salzsäure ausgetriebene Kohlensäure durch ein Rohr leitet, welches mit wasserfreiem Kupfervitriol getränkte Bimssteinstückchen enthält.

Kupfervitriol bildet eine Anzahl **basischer Salze**, die zum Theil natürlich vorkommen. Es sind nicht weniger als elf derselben dargestellt. Fällt man alles Kupfer aus einer Sulfatlösung mittels soviel Kalilauge, daß die Flüssigkeit noch nicht alkalisch reagirt, so resultirt ein apfelgrünes Pulver: $8\,CuO\,.\,SO_3 + 12\,H_2O$; ist das hinzugefügte Kali in geringem Ueberschusse, ein hellblauer Niederschlag: $5\,CuO\,.\,SO_3 + 6\,H_2O$. Fällt man eine Kupfervitriollösung unvollständig mit Natriumcarbonat, so entsteht: $4\,CuO, SO_3 + 3\,H_2O$. Durch Vermischen verdünnter siedender Lösungen von Kupfersulfat mit essigsaurem Kalium (oder andern essigsauren Salzen) bildet sich ein hellgrüner, körniger Niederschlag der Zusammensetzung: $8\,CuO, 2\,SO_3 + 7\,H_2O$, welcher als **Casselmann's Grün** eine dem Schweinfurter Grün an Schönheit wenig nachstehende Kupferfarbe des Handels bildet, die namentlich wegen ihrer Arsenfreiheit alle Beachtung verdient. Natürlich als Langit findet sich das Salz: $4\,CuO\,.\,SO_3\,.\,4\,H_2O$, künstlich als glänzend grünes Pulver auch zu erhalten bei der Zersetzung von 4 Mol. Kupfervitriollösung durch 6 Mol. Kalilauge; als Brochantit: $7\,CuO\,.\,2\,SO_3\,.\,5\,H_2O$ (auch durch Erhitzen des Salzes $7\,CuO, 2\,SO_3, 7\,H_2O$ auf 250° C. bildet sich diese Verbindung in warzenförmigen Krystallmassen, wenn man porösen Kalkstein in eine Kupfervitriollösung legt). Erhitzt man das normale Salz $CuSO_4 + 5\,H_2O$ mehrere Stunden zur dunkeln Rothglut, so bleibt ein amorphes, orangegelbes Pulver: $2\,CuO\,.\,SO_3$, welches an feuchter Luft in Kupfervitriol und das schön blaugrüne Salz: $6\,CuO\,.\,2\,SO_3 + 5\,H_2O$, in kochendem Wasser dagegen in blaßblaues: $3\,CuO\,.\,SO_3\,.\,2\,H_2O$ übergeht.

Schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak. Die mit Ammoniak übersättigte concentrirte dunkellasurblaue Lösung von Kupfervitriol scheidet beim Abdampfen oder beim Ueberschichten mit Weingeist dunkellasurblaue, durchsichtige Prismen des rhombischen Systems von der Zusammensetzung: $4\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3 + H_2O$ ab. Dieses schon von Stisser im Jahre 1695 als arcanum epilepticum und auch als cuprum ammoniacale oder Kupfersalmiak beschriebene Salz zerfällt allmählich an der Luft unter Verlust von Ammoniak in Ammoniumsulfat und basisches Kupfersulfat. Beim Erhitzen auf 150° C. gibt es ein apfelgrünes Pulver: $2\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3$. Das Salz $NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3$ hinterbleibt beim gelinden Erhitzen von mit Ammoniak gesättigtem trockenen Kupfersulfat oder beim allmählichen Erwärmen von $4\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3 + H_2O$ auf 205° C. Es bildet ein schön blaues Pulver. Trockenes Kupfersulfat absorbirt begierig und bei starker Erhitzung und Aufschwellen Ammoniakgas und zerfällt zu einem lasurblauen Pulver: $5\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3$, welches an der Luft unter Austausch des Ammoniaks gegen Wasser allmählich in die Verbindungen: $4\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3H_2O$ und $2\,NH_3\,.\,CuO\,.\,SO_3\,.\,3\,H_2O$ zerfällt.

Kupfervitriol findet sich im Handel als weißer und blauer Vitriol. Der erstere, ein Nebenproduct vom Gelbbrennen oder Beizen des Messings, enthält Verunreinigungen durch salpetersaures Kupfer, schwefelsaures und salpetersaures Zink in verschiedenem Grade. Man benutzt den Kupfervitriol in der Färbekunst, zum Schwarzfärben von Wolle und Tuch, als Reservage in der kalten Indigoküpe, zur Darstellung vieler blauen und grünen Kupferfarben, des essigsauren Kupfers, zum Verkupfern,

zum Brüniren des Eisens, zum Färben des Goldes (Glühwachs), zum Conserviren von Holz (namentlich Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen), in der Galvanoplastik zu Abformungen, in constanten Batterien für telegraphische Zwecke, zum Erweichen des Getreides vor dem Säen, in untergeordneter Weise als Medicament, mehr als Aetzmittel in der Arzneikunst, in der analytischen Chemie endlich zur Herstellung der sogenannten Fehling'schen Lösung bei Zuckerbestimmungen. (*Paul Bässler.*)

KUPFERBERG, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt und Amtsgericht Stadtsteinach, am südwestlichen Abhange des Frankenwaldes und an der Kulmbach-Münchberger Straße, mit (1880) 868 Einwohnern, welche Schwefel-, Magnet- und Kupferkies graben und Dachschiefer brechen. Der Bergbau auf Kupfererze, wovon Kupferberg den Namen führt, war früher ein blühender, ist aber bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas in Verfall gerathen. Das Erzlager führt vorzüglich Kupferkies und Malachit, seltener Kupferschwärze, Rothkupfererz und gediegenes Kupfer. Ein nahe dabei parallelstreichendes reiches Schwefelkieslager, der „Falke", führt vorherrschend Schwefelkies, wenigen Magnetkies, und sein Erz dient auf der Goldenen Adlerhütte bei Wiersberg zur Erzeugung von Schwefel, sowie von Kupfer- und Eisenvitriol (gemischter Vitriol, sogenannter Adlervitriol). — Das Städtchen Kupferberg war in den frühesten Zeiten meranisch; sodann kam es an das Kloster Langheim, welches 1380 dasselbe an das Bisthum Bamberg verkaufte. Im Kriege mit Markgraf Albrecht litt das Amt Kupferberg sehr; so mußte es nach dem Vertrage vom 19. Mai 1552 mit noch andern 18 Aemtern die Zahlung einer markgräflichen Schuld von 30,000 Gulden übernehmen und überdies zu einer Baarleistung von 50,000 Gulden beisteuern. Auch der Siebenjährige Krieg hatte demselben tiefe Wunden geschlagen, und in den Jahren 1756 und 1768 zerstörten große Brände die meiste Habe seiner Bewohner. (*F. Moesch.*)

KUPFERBERG, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Schönau, auf 530 Met. hohem Berge am Bober, 2 Kilom. östlich von der Station Jannowitz der Bahnlinie Kohlfurt-Glatz entfernt, hat evangelische und katholische Kirche, Postamt, ein altes Schloß und (1885) 545 meist protestantische Einwohner. Der früher bedeutende Kupferbergbau, nach welchem die Stadt ihren Namen trägt, ist seit langer Zeit eingestellt und der Ort seitdem immer mehr heruntergegangen. (*E. Kaufmann*).

KUPFERBERG, Bergstadt im böhmischen Bezirke Kaaden, nördlich von der Eger, auf dem Rücken des Erzgebirges, an der Bahn Annaberg-Komotau, verdankt seine Gründung im Beginn des 16. Jahrhunderts den Herren von Vitzthum, welche an dem nördlich von dem Städtchen sich erhebenden „Kupferhügel" einen ergiebigen Bergbau auf Kupfer und Silber betrieben. König Ferdinand I. verlieh denen von Vitzthum eine allgemeine Bergfreiheit für Kupferberg, das dann an die Schlicke gelangte, aber nach dem J. 1547 zu Gunsten der Krone confiscirt und unter das Berggericht Joachimsthal gestellt und im J. 1625 mit der Herrschaft Schlackenwerth verkauft wurde. Im J. 1644 erscheint Julius Franz Herzog von Sachsen-Lauenburg als Eigenthümer, gegenwärtig ist es, mit der Herrschaft Hauenstein vereinigt, im Besitze der Grafen von Buquoy. Die Blütezeit des Bergbaues in Kupferberg war eine rasch vorübergehende, und seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth das Städtchen mit dem Verfall des Bergwerkbetriebes in ärmliche Verhältnisse. Die Mehrzahl der Bewohner, deren 1880: 1606 gezählt wurden, nährt sich dürftig von der Spitzenklöppelei, nicht wenige Kupferberger suchen als wandernde (böhmische) Musikanten in der Fremde ihr Brot. Der schon genannte „Kupferhügel" wird als lohnender Aussichtspunkt von vielen Touristen besucht. Auf dem Gipfel steht eine vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg 1674 erbaute und vom Hofrathe Hallaschka 1821 renovirte Kapelle. In der nahen Restauration hat der Centralerzgebirgsverein in Prag neuestens einen guten Tubus zur allgemeinen Benutzung aufgestellt. (*L. Schlesinger.*)

KUPFERDRUCK. Man versteht unter Kupferdruck das Verfahren, die auf eine Kupfer-, Stahl- oder Zinkplatte (überhaupt Metallplatte) eingravirte Darstellung, sowie neuerdings Heliogravüren, auf Papier abzudrucken. Die Erfindung des Kupferdruckes fällt mit der Erfindung der Kupferstechkunst (s. d.) zusammen; denn wenn auch lange vorher die Gravirung in Metall bekannt war und insbesondere von Goldschmieden und Plattnern geübt wurde, so konnte man doch im Sinne der Kunstgeschichte erst dann von einem Kupferstiche reden, als von der gravirten Platte ein Abdruck auf Papier vorhanden war. Dem Graviren auf Metall ging längere Zeit der Holzschnitt voran, doch konnte die Art, wie von der Holzplatte ein Abdruck auf Papier bewerkstelligt wurde, keinen Fingerzeig zu dem Verfahren geben, wie eine gravirte Metallplatte abzudrucken wäre, weil Holzschnitt und Kupferstich sich in der Art ihrer Herstellung diametral entgegenstehen; während beim erstern die Zeichnung reliefartig sich über der Fläche der Holzplatte erhebt, ist sie beim letztern als Furche oder Vertiefung in die Fläche der Metallplatte eingegraben. Dieser Charakter ist allen Arten des Kupferstichs, wie sie im Artikel Kupferstechkunst (s. d.) angegeben sind, eigen. Darum mußte für den Kupferdruck, wie man kurz jeden Abdruck von irgendwelcher Metallplatte bezeichnet, eine besondere Presse geschaffen werden, da die Holzschnittpresse, deren System auch in die Buchdruckpresse überging, zum Kupferdruck nicht tauglich befunden wurde.

Als man anfing, Abdrücke von Platten auf Papier zu machen, da behalf man sich mit einer Handwalze, mit der man über das angefeuchtete, auf der gestochenen Platte aufgelegte Papier mit einem sichern Drucke hinfuhr. Das konnte, wenn auch nicht vollkommen, bei Platten geringer Dimensionen genügen; bei umfangreichen Platten stand man rathlos da, bis die Walzen- oder Kupferdruckpresse erfunden wurde. Wann diese Erfindung geschah, ist unbekannt, wenn wir indeß den mangel-

haften Druck der alten florentiner Kupferstiche, z. B. des „Monte santo di Dio“ (1477) und des „Dante“ (c. 1481) mit dem schönen Drucke deutscher Kupferstiche, z. B. des Meisters E. S. vom J. 1466 vergleichen, so werden wir wol mit Recht die Erfindung der Walzenpresse den Deutschen zuschreiben dürfen. Abgesehen von einzelnen Nebensachen ist die Walzen- oder Kupferdruckpresse folgendermaßen construirt. In einem Gestelle sind übereinander zwei Walzen (in neuerer Zeit aus Eisen), die verstellbar sind und mittels eines Schraubenapparates genau parallel gestellt werden können. Zwischen beide wird ein starkes Bret gezogen, genannt das Laufbret oder der Drucktisch. Durch das enge und feste Anschließen des Bretes an die obere und untere Walze wird, wenn eine der Walzen gedreht wird, die andere die entgegengesetzte Drehung machen, wodurch das Bret gezwungen wird, sich in Bewegung zu setzen und vorwärts zu schieben. Dadurch üben beide Walzen auf das Bret einen gleichmäßigen Druck aus und dieser wird benutzt, um von der Kupferplatte einen Abdruck aufs Papier zu Wege zu bringen. Man legt auf das Bret eine Unterlage aus Pappe oder Zinkblech und darauf die gestochene Kupfer- oder Stahlplatte, mit dem Stiche nach oben; darauf wird das Druckpapier gelegt. Man wählt dazu meist ungeleimtes Papier, welches vor dem Gebrauche stark gefeuchtet wird. Bevor die Platte auf den Drucktisch kommt, muß sie eingefärbt werden. Zu diesem Zwecke wird die Platte erwärmt, damit die Druckerschwärze sich besser in allen Fugen des Stiches vertheile. Die Farbe oder Schwärze wird mit einem Ballen, der Stichgattung angemessen, gleichmäßig eingerieben, die Platte dann sorgfältig gereinigt, sodaß die Farbe nur in den Vertiefungen und da vollständig sitzen geblieben ist, während die Fläche der Platte vollkommen rein erscheint. Liegt die Platte mit dem Druckpapier auf dem Brete, so wird darüber eine Woll- oder Filzdecke gelegt und das Ganze durch die mittels einer Kurbel in Bewegung gesetzte obere Walze (Laufwalze) langsam durch beide Walzen durchgezogen. Durch den Druck beider Walzen zwingt die Decke mit möglichster Kraft das feuchte Papier, in die Vertiefungen der Platte einzudringen und die hier vorhandene Druckerschwärze an sich zu ziehen. So ist der Abdruck vorhanden. Für jeden neuen muß natürlich das Verfahren erneuert werden. Die Abdrücke werden sorgfältig zwischen weichen Saugpappen getrocknet und dann zwischen Glanzpappen in der Presse geglättet. Das Verfahren des Druckens geht langsam vor sich; besonders das Drucken großer, kostbarer Stichplatten erfordert viel Fleiß, Zeit und Erfahrung des Druckers, von dessen Tüchtigkeit das Gelingen des Druckes ebenso abhängt, wie er auch im entgegengesetzten Falle die Platte und mühevolle, jahrelange Arbeit des Künstlers verderben kann. Da nun der Drucker, wenn er Ehre von seiner Arbeit ernten will, nur langsam arbeiten kann, so werden im Tage nicht viele Abdrücke kostbarer großer Platten geliefert. Die Arbeit muß von verständiger Hand und mit großer Aufmerksamkeit verrichtet werden, die keine Dampfkraft ersetzen kann, deshalb ist die Kupferdruckpresse noch nicht zur Dampfmaschine geworden, und so erklärt sich die Stabilität ihrer Erscheinung durch alle Jahrhunderte bis in unsere Zeit. Eine einfachere Art des Druckes ist der Kaltdruck oder das sogenannte Naßwischen, wobei die Platte nicht erwärmt und schwächere Farbe verwendet wird; diese Behandlung eignet sich besonders für in Contouren ausgeführte Stiche.

Der große Druck, den die Presse auf die Platte ausübt, muß an dieser schließlich eine zerstörende Wirkung ausüben; durch das wiederholte Walzen der Platte müssen die Vertiefungen der Gravirung seichter, ihre Wirkung am Papiere schwächer werden. Eine kräftig gestochene Kupferplatte (Grabstichelarbeit) gibt 1000 bis 1500 Abdrücke, eine Radirung, eine geschabte Platte bedeutend weniger, 200—300. Bei einer Stahlplatte lassen sich freilich 20—30 tausend Abdrücke erzielen, und es wurde darum auch der Stahl da gewählt, wo es sich um Massenabsatz handelt. Der Kunst ist damit wenig gedient, da der spröde Stahl sich nicht so frei behandeln läßt wie das Kupfer. Indeß ist in neuerer Zeit durch die Erfindung der galvanoplastischen Vervielfältigung gestochener Kupferplatten auch der Massenproduction geholfen, da man eine Platte beliebig vermehren und Abdrücke von diesen Abklatschen ins Unendliche fabriciren kann. Man verstählt jetzt auch fertige Kupferplatten, wodurch sie ebenfalls widerstandsfähiger werden und eine bedeutend größere Anzahl guter Abdrücke liefern. (*J. E. Wessely.*)

KUPFERINDIANER oder ATNAH, ein zum Kenaivölkerstamm gehörendes Indianervolk im nordamerikanischen Territorium Alaska, um den in das Beringsmeer mündenden Kupferfluß oder Atnah. Die Nachrichten über sie sind sehr dürftig. Nach Wrangell sind sie nur nach Hautfarbe und Gesichtsbildung zu den amerikanischen Völkerschaften zu rechnen, im übrigen stehen sie den Eskimo näher. Als Renthierbesitzer stehen sie schon auf einer höhern Stufe der Gesittung, auch verstehen sie sich auf die Bearbeitung des Eisens, welches sie von den Russen eintauschen. Für eine höhere Gesittung spricht der Brauch, stets in einen fremden Stamm ihres Volks zu heirathen, wobei die Kinder zum Stamm der Mutter gezählt werden und die Schwesterkinder die nächsten Erben sind; dabei stehen die Frauen in höherem Ansehen und werden nicht als Dienerinnen behandelt. Auch werden die Todten ehrenvoll behandelt, ihre Leichen verbrannt und die Asche beerdigt, worauf für dieselben Gedächtnißfeste veranstaltet werden, indem sie glauben, daß die Todten im Innern der Erde in einem Helldunkel fortleben. — Mit ihnen nicht zu verwechseln sind die Kupferminenindianer im Osten des Kupferminenflusses, früher im Süden des Großen Sklavensees, zu dem großen Stamme der Athapasken gehörig, ein auf der tiefsten Stufe der Gesittung stehendes Jägervolk, welche weder Ackerbau noch Viehzucht kennen, wohl aber seit alter Zeit die Kunst verstehen, durch Feuersetzen und Besprengen mit Wasser die in ihrem Gebiete sich findenden Kupfererze zu gediegenem Metall

umzuarbeiten und dies zu Werkzeugen zu verwerthen. — Vgl. Wrangell, „Statistische und ethnographische Nachrichten über die russischen Besitzungen in Asien", in Bär und Helmersen, „Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs" (Petersburg 1839). (*E. Kaufmann.*)

KUPFERMINENFLUSS (englisch Coppermine-River), Fluß in der britischen Dominion of Canada in Nordamerika, kommt unter 65° 40′ nördl. Breite aus dem Point-Lake und ergießt sich, durch zahlreiche Zuflüsse verstärkt, nach etwa 500 Kilom. langem Laufe dem Wollastonlande gegenüber unter 65° 50′ nördl. Breite, 98° 10′ westl. Länge von Ferro in den Coronationgolf (Krönungsbusen) des Nördlichen Eismeeres. Nachdem Sir John Franklin 1821 den Fluß vom Großen Sklavensee aus durch den Yellow-Knife-River, 1838 Dease und Simpson vom Großen Bärensee aus erreicht, also eine zeitweise Verbindung dieser verschiedenen Stromgebiete constatirt war, hoffte man durch den Kupferminenfluß einen bequemen Zugang zum westlichen Theil des offenen Arktischen Meeres gefunden zu haben; indeß erwies sich diese Hoffnung nach Hearne's spätern Untersuchungen als unbegründet wegen der zahlreichen Stromschnellen und Wasserfälle, welche die Befahrung des Flusses hindern. Seinen Namen trägt der Fluß übrigens von den Kupferminen, welche die anwohnenden Indianer lange Zeit zur Anfertigung ihrer Geräthschaften ausgebeutet haben. (*E. Kaufmann.*)

KUPFERROSE (Kupferfinne, Acne rosacea, Gutta rosea) ist eine auf die unbehaarten Theile des Gesichts beschränkte, namentlich häufig an der Nase zu beobachtende chronische Hautkrankheit, welche sich in ihren leichtern Graden durch eine gleichmäßige diffuse Röthung der Nasenspitze — ähnlich wie bei erfrorner Nase — kennzeichnet, während bei den exquisiteren Formen auf diesem anfangs glatten, rothen Untergrunde sich allmählich linsen- bis erbsengroße, derb elastische, nicht schmerzhafte Knoten zeigen, welche sich in den schwersten Formen zu unregelmäßig gestalteten, neben- und übereinander sich aufthürmenden, bisweilen auch überhängenden lappigen Geschwülsten (Rhinophyma, Pfundnase) entwickeln können, während es auch Formen gibt, wo infolge von Hypertrophie der häutigen Nase nur letztere verbreitert, mit schnabelartig verlängerter wulstiger Spitze hervorragt.

Als wesentliche anatomische Grundlage dieser Erkrankungsform ist Ausdehnung und Hypertrophie der Talgdrüsen, sowie Ausdehnung der bestehenden Neubildung und oberflächlich in der Haut lagernder Gefäße (Teleangiektasien), endlich auch Erweiterung der aufsteigenden Coriumgefäße und deren Verzweigungen anzusehen; die Substanz der geschwulstartigen Neubildungen besteht aus neugebildetem gallertartigem Bindegewebe, welches ebensowol zu festem, bleibendem Bindegewebe organisiren, als auch zur Schrumpfung und Aufsaugung gelangen kann.

Die Diagnose der Kupferrose ist im allgemeinen keine schwierige, obwol bei den schwereren Formen eine Verwechselung mit Lupus, knotigem Syphilid, Carcinom u. s. w. möglich ist; die Prognose ist bei den leichtern Formen eine verhältnißmäßig günstige und die Möglichkeit einer dauernden Rückbildung nicht ausgeschlossen.

Bezüglich der Aetiologie ist zu bemerken, daß die leichtern Formen der Krankheit beim weiblichen Geschlecht, namentlich in den Perioden der Pubertätsentwickelung sowie in der klimakterischen Periode (Rückgang des Blutes) häufig beobachtet werden, während auch Leute, die sich dauernd viel in freier Luft, Wind und Wetter aufgehalten haben (Kutscher, Hökerinnen, Matrosen u. s. w.), davon leicht ergriffen werden; die schwereren Formen sind meist Folge von Alkoholmisbrauch, und treten namentlich bei Gewohnheitsschnapstrinkern beiderlei Geschlechts am häufigsten auf, sind auch bei solchen meist unheilbar.

Bei Behandlung der leichtern Formen der Krankheit, namentlich wenn letztere auf Sexualstörungen beruht, sind vor allem diese therapeutisch ins Auge zu fassen, und unter Umständen kann der innerliche Gebrauch von Eisenmitteln (Eisenarsen) sowie Trink- und Badecuren in Marienbad, Franzensbad, Kissingen, Seebädern, neben kräftigender Diät von dauernd gutem Erfolge begleitet sein; bei den schwereren Formen ist meist nur von einer örtlichen Behandlung, unter Umständen selbst von chirurgischen Eingriffen Hülfe zu erwarten. Unter den örtlichen Methoden hat sich neben Jodpinselungen hauptsächlich wiederholte Scarification durch die Hebra'sche Stichelnadel sowie Ausschabung mit dem scharfen Löffel erfolgreich erwiesen; größere Geschwülste können meist nur durch Abschnürung oder Abkappung mittels Messers entfernt werden. (*Alfr. Krug.*)

KUPFERSTECHKUNST. Wenn wir das Wort in seine Bestandtheile auflösen, so wird dessen Inhalt „die Kunst, in Kupfer zu stechen" sein. Die Kupferstechkunst hat aber einen weiteren Inhalt, als dieser Wortsinn angibt. In Metalle vermittelst scharfer oder spitziger Instrumente Zeichen oder Zeichnungen einzuritzen, ist den ältesten wilden wie Culturvölkern eigen gewesen. Mit der Zeit und mit der Uebung hatte sich diese Kunst sehr vervollkommnet, da die gebrauchten Instrumente, den verschiedenen Arbeiten entsprechend, immer vollendeter wurden. Namentlich waren es die Goldschmiede, die solche Instrumente (Grabstichel, Nadeln oder Punzen), wie es ihr Handwerk forderte, technisch fertig zu handhaben verstanden. Sie pflegten auf diese Art an verschiedenen Werken der Goldschmiedekunst Ornamente oder figürliche Darstellungen anzubringen. Auch Waffenschmiede bedienten sich eines ähnlichen Verfahrens, um Schilder und Waffen mit Ornamenten zu verzieren. Da die Gravirungen auf hellglänzendem Metalle nicht sehr sichtbar waren, so erfand man schon in alter Zeit eine besondere Mischung (aus Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax), die einen schwarzen Schmelz (Nigellum) lieferte, womit die Vertiefung der gestochenen Striche ausgefüllt wurde, indem man durch die heißgemachte Platte das Pulver des Schmelzes flüssig machte. So entstand das Niello, welches frühzeitig nicht allein von italienischen,

sondern auch von französischen und deutschen Goldschmieden gehandhabt wurde. Aber auch damit ist der Inhalt des Wortes Kupferstechkunst keineswegs erschöpft. Wir verstehen nämlich darunter nicht allein die Kunst, in Metall (Kupfer oder Stahl) zu stechen, sondern auch das Gestochene durch wiederholten Abdruck auf Papier zu vervielfältigen. Zu verwundern bleibt es, daß die Erfindung dieses Abdrucks auf Papier so lange auf sich warten ließ, zumal da man von Holzstöcken bereits längere Zeit solche Abdrücke machte. Daß hier in der Form ein Gegensatz besteht, indem beim Holzschnitt die Zeichnung als Relief auf dem Holzstocke erscheint, während sie in die Kupferplatte vertieft eingegraben ist, dürfte kein Hinderniß geboten haben, wenigstens Proben anzustellen. Aber die Erfindung ist nicht immer so leicht, wie sie nach vollbrachter That erscheint. In den Tafeldrucken, die neben der Darstellung auch die ganze Inschrift geschnitten besaßen, lag die Zerschneidbnng der einzelnen Buchstaben, um sie als fliegende Lettern zu verwenden, sehr nahe, und doch blieb der Tafeldruck, selbst für ganze Bücher, lange erhalten. Wann und von wem ist der erste Abdruck von einer gestochenen Platte auf Papier gemacht worden? Die Goldschmiede pflegten vor dem Nielliren, d. h. vor dem Einlassen des Schmelzes in die Fugen oder Linien der Platte, von dieser eine Form aus Gips oder feinem Thon abzunehmen. Durch Aufgießen geschmolzenen Schwefels konnte von dieser Form eine dem Original conforme Platte gewonnen werden. Der Goldschmied that dies, theils um seine Arbeit zu prüfen, theils um sich ein Andenken an das Original zu bewahren. Vasari sagt nun in seiner ersten Ausgabe vom J. 1550 im Leben des Marc-Anton: „So wie man die gegrabenen Metallplatten in Schwefel abformte, ehe man sie mit Niello ausfüllte, so fanden auch die Kupferdrucker die Weise auf, die Abdrücke auf Papier zu machen." Offenbar beruht diese Stelle auf keiner eingehenden Forschung. Von einem Erfinder des Papierabdrucks ist hier keine Rede, noch der Sprung vom Goldschmiede zum Kupferdrucker gerechtfertigt. Ein Kupferdrucker kann nicht Erfinder des Kupferdruckes sein; dieser muß zuerst da sein, um einen Drucker nöthig zu machen. In einer späteren Ausgabe seiner Werke, vom Jahre 1568, hat Vasari diese Stelle deutlicher machen wollen; er sagt: „Der Anbeginn des Kupferstichwesens ging ungefähr um das Jahr unsers Heils 1460 von dem Florentiner Maso Finiguerra aus, indem derselbe alle Sachen, welche er in Silber stach, um sie mit schwarzem Schmelze anzufüllen, in Erde abformte und flüssig gemachten Schwefel darüber goß, welcher Abguß, durch Rauch geschwärzt und mit Oel abgerieben, dasselbe Bild zeigte wie die Silberplatte. Und dasselbe that er auch mit feuchtem Papier und mit derselben Schwärze, indem er einen runden, doch wohl abgeglätteten Stab darauf drückte(?). Das ließ sie nicht blos wie abgedruckt erscheinen, nein selbst wie Federzeichnungen."

Danach wäre Maso Finiguerra um 1460 der Erfinder des Papierabdrucks von einer gestochenen Platte. Letzteres folgt übrigens nicht aus der verworrenen Beschreibung: Vasari sagt nicht, ob Maso den Abdruck auf Papier von der Metallplatte oder dem Schwefelabgusse gemacht habe, denn beides ist möglich. Man glaubte der Sache auf den Grund gekommen zu sein, als von der Pax mit der Krönung der Maria, die Finiguerra zugeschrieben wurde, sich zwei Schwefelabdrücke und zwei Abdrücke auf Papier im Laufe der Zeit vorfanden. Die Schwefelabdrücke sind sicher aus der Zeit, da die Pax (1452) entstanden ist; die Papierabdrücke können aber auch von den Schwefelabdrücken sein und einer viel späteren Zeit angehören. Außerdem ist festzuhalten, daß sich im Schatze der Kirche S.-Giovanni in Florenz (jetzt im Museum daselbst) zwei Paces befinden, die genannte und eine mit Passionsscenen Christi. Weitere Forschungen haben ergeben, daß die erste gar nicht dem Finiguerra, sondern dem Matteo Dei angehöre, der für die Arbeit 1455 Zahlung erhielt. Wenn wir also den günstigen Fall nehmen, daß die oben erwähnten Papierabdrücke von der Originalplatte genommen sind (einer befindet sich im pariser Museum, der andere war bei Durazzo), so würden sie ungefähr 1455 entstanden sein. Alles dies zugegeben, haben sie noch keinen Anspruch auf die Benennung von Kupferstichen, da sie nur als Abart eines Schwefelabdrucks dem Goldschmiede in seinem Gewerbe dienstbar waren. Merkwürdig bleibt es, daß sich, obwol Finiguerra noch längere Zeit lebte, keine Nielle (Papierabdruck) findet, die auf ihn zurückzuführen wäre. Von andern Niellatoren ist nur Peregrini zu erwähnen, der viele seiner Niellen auf Papier abdruckte und deren eine das J. 1459 trägt.

Den eigentlichen Auferstehungstag feiert der Kupferstich, als künstlerische Form, in Italien erst mit den Künstlern Mantegna, Pollajuolo, Sandro Boticelli und Baccio Baldini, welche die ersten waren, die eine Metallplatte zu dem Zwecke gravirten, um sie auf Papier abzudrucken und somit künstlerisch ihre Compositionen zu vervielfältigen. Alle diese Meister waren aber als Stecher erst nach 1460 thätig.

Benvenuto Cellini, der 1515 in die Lehre eines Goldschmieds kam und dem aus den Traditionen der berühmte Niellator Finiguerra bekannt sein mußte, gibt uns in seiner Selbstbiographie einen Wink, wo wir die Erfindung des Kupferstichabdrucks zu suchen haben. Er sagt, daß die Deutschen, und insbesondere Martin Schön (Schongauer), erkannt hätten, daß sie mit den Italienern, besonders Maso Finiguerra, in der Schönheit dieser Arbeit (des Niello) nicht gleichen Schritt halten könnten und daß sie sich deshalb auf das Kupferstechen für den Abdruck verlegt hätten. Schongauer's Kupferstiche tragen kein Datum, er dürfte um 1468 zu stechen angefangen haben. Ihm geht hierin ein zweiter Künstler voran, der sich unter dem Monogramm E S verbirgt und auf dessen Blättern die Jahreszahlen 1464, 1466 und 1467 vorkommen. Die Blätter beider Künstler sind bereits mit so festem, kundigem Grabstichel ausgeführt, daß sie auf Vorgänger hinweisen. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß ihre technische Ausführung jene der Blätter der oben

genannten italienischen Kupferstecher bedeutend übertrifft und daß sie, obwol zeitlich an die Pax von Matteo Dei hinaufreichend, bereits mit Walzenpresse gedruckt sind, die in Italien bedeutend später angewendet wurde. Man hat in neuerer Zeit oft den Versuch gemacht, die Erfindung des Kupferstichabdrucks für die Niederlande in Anspruch zu nehmen, und zu beweisen gesucht, daß die ältesten deutschen Stecher, der Meister E S und Schongauer in der Vlämischen Schule das Stechen und Abdrücken kennen gelernt haben. Wir halten den Niederländern nur das Blatt aus T. O. Weigel's Sammlung entgegen, das die Madonna mit dem Kinde darstellt und mit einem gothischen P und 1451 bezeichnet ist.*) Und sollte dieses Blatt nicht genügen, so nennen wir die sieben Blatt einer Passion mit der Jahreszahl 1446, die sich im Besitze von Renouvier in Montpellier befanden und in jüngster Zeit in den Besitz des Berliner Museums gekommen sind. Gegen den deutschen Ursprung dieser Blätter wird kaum eine Einwendung gemacht werden können. Mögen uns die Niederlande ein Blatt ihrer Schule mit einem früheren Datum vorweisen. Wir haben damit freilich nur die Hälfte der Frage beantwortet; die Kupferstechkunst ist in Deutschland in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. erfunden worden. Der Name des Erfinders wird wol nie erforscht werden.

Wie bereits erwähnt, schließt das Wort Kupferstich verschiedene Arten seiner Erzeugung ein, denen auch verschiedene Weisen und Wirkungen des Abdrucks entsprechen. Wir werden hier dieselben etwas näher betrachten.

1) **Niellen.** Von Niellen haben wir bereits gesprochen; es sind von Goldschmieden in Metall eingegrabene Ornamente oder figürliche Darstellungen. Diese Niellen haben für uns nur insofern Werth, als von den Platten vor ihrer Niellirung Abdrücke auf Papier gemacht wurden. Solche Abdrücke werden in der Kunstsprache auch Niellen genannt. Es existiren selbstverständlich von solchen Stichen nur sehr wenige Abdrücke, deshalb ihre große Seltenheit und Kostbarkeit, was den Geldwerth anbetrifft. Die Preise für solche steigen insbesondere, wenn die Nielle einem bekannten Künstler angehört, denn die meisten in den Sammlungen und im Kunsthandel sind Arbeiten unbekannter Goldschmiede. Man erkennt am Abdrucke schwer, ob eine Metallplatte für eine Nielle oder für den Abdruck allein gestochen wurde, wenn keine Jahreszahl und keine Inschrift am Blatte vorkommt. Ist letzteres der Fall, dann deutet die verkehrte Schrift (Spiegelschrift) oder Jahreszahl auf eine Nielle hin, da die Platte Selbstzweck war, also die Inschrift rechtseitig besitzen mußte. Von bekannten Niellatoren, von deren Werken sich Abdrücke finden, sind unter den Italienern Peregrini da Cesena, Matteo Dei, Fr. Francia und Marc-Anton, unter den Deutschen Schongauer und A. Dürer zu nennen. Letzterer hat den sogenannten Degenknopf Maximilian's und einige kleine runde Blättchen als Niellen gestochen. Ersteres Blatt stellt bekanntlich Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes dar; die Buchstaben der Kreuzinschrift erscheinen in Spiegelschrift (s. Presb. Theophilus, „Divers. artium schedula", Kap. 27 de nigello. — Duchesne, „Essai sur les nielles". — L. Cicognara, „Dell' origine . . . . dei nielli).“

*) In neuester Zeit wurde das Monogramm und die Jahreszahl als gefälscht angesehen, wol mit Unrecht.

2) **Der Kupferstich mit dem Grabstichel.** Der Kupferstich mit dem Grabstichel hat sich als der erste unter allen Formen desselben entwickelt. Man wählt zur Aufnahme des Stiches eine ganz glatt und eben geschliffene Kupferplatte. Diese ist der spröden Stahlplatte vorzuziehen, da letztere sich nicht so leicht bearbeiten läßt, auch den Künstler hindert, den Linien das volle Gefühlsleben mitzutheilen. Die Kupferplatte liefert freilich bedeutend weniger gute Abdrücke als eine Stahlplatte. Man verstählt darum in neuester Zeit die fertig gestochene Kupferplatte oder man nimmt von kostbaren Kupferplatten auf galvanischem Wege Matrizen ab, die man zum Abdruck verwendet und dabei die Originalplatte schont. Der Grabstichel ist eine kleine viereckige Stange von Stahl, die an einem Ende zu einer Spitze schief zugeschliffen ist. Mit dieser Spitze werden die Linien wie Furchen in die Platte eingegraben, was große Uebung voraussetzt. Um verschiedene Arten von Linien, dünne oder breite, seichte oder tiefe hervorzubringen, ist der Grabstichel verschieden zugeschliffen, besitzt auch verschiedene Dicken. Der Grabstichel wird auf der Platte von unten nach oben bewegt; bei ovalen oder runden Linien muß die rechte, den Grabstichel führende Hand fest aufliegen, während die Linke die auf einem Sandpolster ruhende Platte in der Art der rechten Hand entgegenbewegt, daß dieser die beabsichtigte Linie gelinge. Da aber unzählige, streng parallel laufende Linien zu ziehen und diese durch ein oder mehrere Systeme anderer Strichlager zu durchkreuzen sind, so ist es begreiflich, daß das Kupferstechen keineswegs eine leichte Arbeit ist. Ueber diese Technik muß aber der Künstler vollkommen verfügen können, wenn es ihm gelingen soll, Geist und Leben in die Arbeit zu bringen. Aber nicht allein mit Linien kann ein Kupferstich auf der Platte hergestellt werden; die Künstler erfanden mit der Zeit noch andere Arten. Wir unterscheiden also als die historisch erste und älteste

a) die Linienmanier. Sie bedient sich nur der Linien und Striche, um in ihrer künstlerischen Verwendung ein Kunstwerk zu schaffen. An der Hand der erhaltenen Kunstblätter kann man genau den Fortschritt studiren, den die Entwickelung der Grabstichelführung genommen hat. Die ältesten italienischen Stecher wenden meist eine einfache Strichlage an, ohne diese mit einer zweiten zu kreuzen. Die Striche selbst erscheinen mit unsicherer Hand geführt und verrathen die Anstrengung des Künstlers, sie der gewiß schönen Zeichnungsvorlage anzupassen. Die oben genannten alten italienischen Stecher wie auch Joan Andrea, G. A. da Brescia u. a. lieferten Blätter in dieser Art. A. Mantegna ist bereits entwickelter, seine Strichführung sicherer, die Technik des Stechens ist so weit gediehen, daß sie den Charakter der Darstellung

klar geben kann, z. B. bei der sitzenden Madonna mit dem Kinde, der Grablegung Christi, dem Christus zwischen Andreas und Longinus. Auszusetzen an allen italienischen Stichen dieser Periode ist die blasse Druckerschwärze, wie sich auch ein unsicheres Handhaben der Presse kundgibt. Die Stiche galten überall, wo sie erzeugt wurden, als Nachbildungen von Zeichnungen und zwar in erster Linie von solchen Zeichnungen, die mit der Feder ausgeführt waren. An die Wiedergabe eines Gemäldes durch den Stich dachte man schon darum nicht, weil in letzterm die Farbe nicht erscheint. Man hatte für diese Stichart — freilich erst in späterer Zeit, als sich derselben eine andere entgegenstellte — die Benennung Cartonstich gewählt. In Italien hat er seine classische Vollendung durch Marc-Anton Raimondi aus Bologna erlangt, der es sich zur Hauptaufgabe seiner Kunst machte, die Zeichnungen Rafael's durch den Stich zu reproduciren. Er ist auch, was rafaelische Zeichnungen anbelangt, der beste Interpret des großen Urbinaten. Wenn zuweilen seine Stiche, wie z. B. die heil. Cäcilia, so im Lichte und Schatten durchgeführt erscheinen, als ob sie Gemälde und nicht bloße Zeichnungen wiedergäben, so ist dieses auf die sorgfältige Ausführung der Zeichnung zurückzuführen. Am meisten und bis ins kleinste Detail durchgeführt erscheint das Blatt, welches die Pest vorstellt, und doch wissen wir, daß Rafael nur die Zeichnung und kein Bild danach gemacht hat. Marc-Anton hat mehrere Schüler ausgebildet und viele Künstler haben sich selbständig nach seinen Werken geübt. Alle diese Meister haben vorzügliche, mitunter in ihrer Art vollendete Werke hinterlassen, so Marco Dente von Ravenna und Agostino Musi (Veneziano), dessen Schüler, so Bonasone, Caraglio, die Ghisi, der unbekannte Stecher, der sich mit einem B auf dem Würfel bezeichnete und die Fabel der Psyche nach Rafael's Zeichnungen stach. Das war die Glanzperiode des älteren italienischen Stiches im 16. Jahrh., die noch in Agostino Carracci, Corn. Cort und Ch. Alberti eine Nachblüte hatte.

In Deutschland zeigen die ersten Versuche des Kupferstiches gleichfalls nur eine einfache Strichlage, die sehr selten und da nur in den tiefsten Schatten eine Kreuzlage aufweist. Man wollte hier und da Stiche, die in mangelhafter Technik ausgeführt sind, sehr weit zurückdatiren, obwol sie in eine Zeit gehören, in der vorzügliche Künstler bereits Gediegenes leisteten. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich die Stecherkunst aus dem Handwerke herausbildete und daß neben Künstlern noch immer handwerksmäßige Hände beschäftigt waren, um z. B. dem Bedürfnisse der Kirchen, der Wallfahrtsörter nach Heiligenbildern abzuhelfen. Als Kunst offenbart sich der deutsche Stich in dem unbekannten Meister, der das Monogramm E oder E S und die Jahreszahlen 1464, 1466 oder 1467 zeichnete und sich längere Zeit zu Einsiedeln in der Schweiz aufgehalten zu haben scheint. Die meisten der von Passavant ihm zugeschriebenen Blätter gehören ihm nicht an, sehr viele selbst nicht seiner Schule, man weiß überhaupt nicht, ob er eine gestiftet hat. Die gleichartige Technik, die die Forscher verführt hat, diese Blätter auf Einen Meister unmittelbar oder mittelbar zurückzuleiten, ist nicht die Technik einer Schule, sondern der ganzen Zeit. Neben mehrern Stechern, die in verschiedenen deutschen Gauen, meist anonym oder unter einem Monogramm verborgen, die Kunst übten, ragt Martin Schongauer in der Behandlung des Grabstichels am höchsten hervor. In der Technik können sich seine italienischen Zeitgenossen mit ihm keineswegs messen. Infolge dessen durfte er es wagen, seine kühneren Malergedanken auf diesem Gebiete zum lebendigen Ausdruck zu bringen, wie ja mehrere seiner figurenreichen Blätter, besonders aber die Kreuztragung und die Schlacht des heil. Jacobus, zur Genüge beweisen. Den Schluß der Entwickelung bildet dann für die deutsche Schule Dürer, dem ein ganzes Heer Nachahmer bis zum Schluß des 16. Jahrh. Gefolge leistet. Dürer bedient sich beim Stich sehr fein arbeitender Grabstichel; die dünnsten Linien in mannichfacher Kreuzung werden so lange gehäuft, bis der geplante Erfolg erzielt ist. Diese Manier hat mancherlei Gefahren, die größte, daß die Wirkung eine kalte Härte zeigt, wie man sich an den sklavischen Copien der drei Brüder Wierix nach Dürer's Stichen überzeugen kann. Es ist darum kein geringes Verdienst des großen nürnberger Meisters, daß er dieser Gefahr ausgewichen ist und seinen Arbeiten Rundung, Weichheit und Wärme zu verleihen wußte.

Die Niederlande sind gleichfalls frühzeitig in den Wettkampf eingetreten, doch haben wir es im 15. Jahrh. neben einzelnen Monogrammisten nur mit unbekannten Künstlern zu thun, denn die Blätter des amsterdamer Museums, die man auf Rechnung eines Meisters vom J. 1488 setzt, gehören offenbar mehrern Händen an; das Gleichartige derselben gehört nicht dem Charakter des Künstlers, sondern der Zeit an. Als ein Künstler von hervorragender Bedeutung erscheint Lukas van Leyden (1494—1533), Dürer's Zeitgenosse auf dem Schauplatze. In seinen späteren Arbeiten hat er sich zu einer formgewandten, freien Auffassung emporgeschwungen und seine Blätter dieser Zeit, unter Einwirkung italienischer Renaissance entstanden, zeigen eine Behandlung des Grabstichels, die selbst neben Marc-Anton mit Ehren bestehen kann, während sie die mühsame Arbeit Dürer's durch ihre Leichtigkeit und Freiheit übertrifft. Weiter ist zu nennen der fruchtbare Kupferstecher Hendrik Goltzius (1558—1616), der die Technik zur höchstmöglichen Vollendung brachte. Seine Strichführung zeugt von ebenso großer Sicherheit wie Bravour. Obwol Goltzius auch nach Gemälden Stiche ausführte, so wollte er mit diesen doch nur eine Zeichnung darstellen, nie aber das Malerische des Bildes betonen; es sind eben nur Cartonstiche. Man kann mit Recht Goltzius den niederländischen Ang. Carracci nennen, wenn man die Stichweise beider vergleicht. In die Fußstapfen des Goltzius traten mit vielem Talent seine Schüler Saenredam, Jac. de Gheyn, Jan Muller und Jac. Matham ein. Es stellt das Werk aller vier Meister eine reiche und interessante Sammlung dar.

In Frankreich finden wir eine geringe Ausbeute, wenn wir die Stichkunst des 15. Jahrh. zum Gegenstand der Forschung machen, wobei wir nur einzelnen Curiositäten begegnen. Als Künstler werden erst im 16. Jahrh. namentlich angeführt: J. Duvet (1520—1555), Etienne Laulne (1519—1583), L. Gaultier, R. Boivyn (1530—1598) und P. Woeriot (geb. 1532). Letztere besuchten Italien und ahmten die Kunst dieses Landes nach, während Laulne sich die deutschen Kleinmeister aus Dürer's Nachfolge, selbst in dem kleinen Formate der Blätter, zum Muster nahm. Auch der fruchtbare Künstler J. Callot (1592—1635) ist hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Später erfand Cl. Mellan (geb. 1598) eine eigene Stichweise, indem er Umriß und Schattirung mit parallellaufenden einfachen Strichlagen ausführte; die Schatten, die Fleischlagen und Muskeln des Körpers, sowie die Falten der Gewänder wurden durch Anschwellen der einfachen Strichlage ausgedrückt. Am bekanntesten dürfte des Künstlers Christuskopf auf dem Tuche der Veronica sein, der aus einer einzigen von der Nasenspitze auslaufenden einfachen Spirallinie gebildet ist.

Eine weitere Phase in der Entwickelung des Kupferstichs bildet der sogenannte malerische oder farbige Stich. Mit dem Wachsthume der Fertigkeit, die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, stellte sich von selbst das Bestreben ein, mit dem Kupferstiche höhere Ziele zu erreichen. Man ging von der Reproduction von Zeichnungen zu jener von Gemälden über und versuchte es, mit dem Grabstichel gleichsam zu malen. Man erreichte dieses bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit, indem man für jeden auf der Platte darzustellenden Gegenstand eine entsprechende Führung des Grabstichels einführte, so für die Carnation, für Pelzwerk, Bart und Haare, für verschiedene Kleiderstoffe, für glänzende Metallstücke u. s. w., sodaß sich jedes Einzelne vom andern unterschied, wodurch auf das Auge des geübten Kunstkenners, der bei Betrachtung eines Kunstgegenstandes von der Farbe abstrahiren kann, der Eindruck eines Gemäldes hervorgebracht wurde. Nun fand der Künstler ein weites Gebiet, auf dem er Lorbern sammeln konnte; der Kupferstich nahm dabei sogar einen kosmopolitischen Charakter an, da Gemälde einer Schule von Stechern anderer Schulen und Länder reproducirt wurden. Wer z. B. alle Stiche nach Rafael's Bildern sammeln wollte, der müßte sich bei Kupferstechern aller Schulen danach umsehen. Eine Ausnahme dürften nur die Kupferstecher machen, die Rubens eigens zu dem Zwecke ausbilden ließ, seine Compositionen zu stechen. Schelte a Bolswert, Pontius, Galle und Vorsterman haben auch in der That in vorzüglichen Blättern den Ruhm ihres Meisters verkündigt. Neben diesen müssen wir in den Niederlanden Delff, J. Suyderhoef, P. Lombart, P. van Schuppen, C. Vischer, C. van Dalen als Meister des farbigen Stiches nennen.

Von italienischen Meistern dieses Genre heben wir aus der besonders in der Neuzeit zahlreichen Reihe hervor: R. Morghen, den man den Vater des modernen malerischen Stiches nennen kann, Volpato, den Stecher der Stanzen Rafael's, D. Cunego, G. Longhi, Porporati, G. Folo, P. Bettelini, die beiden Gandolfi, die beiden Anderloni, Toschi, Garavaglia, Bisi, Perfetti, Mercurj, Calamata u. a. m. — Die Deutschen wetteifern mit den Italienern und die Werke eines J. Falck, G. F. Schmidt, J. G. Wille, Jac. Schmutzer, Friedrich und J. G. Müller, S. J. Klauber, C. G. Schultze u. a. werden von Kunstkennern immer geschätzt werden. Neuere deutsche Künstler haben sich meist den Hauptwerken classischer Malerei zugewendet; wir brauchen nur die Namen F. Forster, J. C. Ulmer, M. Steinla, J. Caspar, L. Gruner, Eichens, Felsing, Mandel, J. Keller u. a. zu nennen. — Auch die Französische Schule hat sich ermannt und eine stattliche Reihe von Künstlern großgezogen, die auf dem Gebiete des farbigen Stiches sich einen Namen gemacht haben. Von älteren Meistern sind insbesondere die Bildnißstecher A. Masson, R. Nanteuil, G. Edelinck (von Geburt Niederländer, aber als Künstler Franzose), die beiden Drevet zu nennen; G. Audran weihte seinen Grabstichel meist der Kunst Le Brun's; J. Avril, Balechou, Daullé, Delaunay, Massard, Beauvarlet lieferten manches herrliche Blatt, doch arbeiteten sie meistentheils nach Gemälden ihrer Landsleute. Erst die neueren Künstler nahmen am kosmopolitischen Wettkampfe theil und wandten sich der alten classischen Kunst, wenn auch nicht ausschließlich zu, so Brevie, Audouin, Godefroy, Boucher-Desnoyers, Lignon, Richomme, Leroux, Henriquel-Dupont u. a., deren Blätter heutzutage sehr geschätzt werden. Von England ist nicht viel zu berichten. Hogarth hat seine eigenen sittenbildlichen Erfindungen gestochen; aus neuerer Zeit sind J. Browne, R. Strange, W. Woollet, W. Sharps, J. Burnet, Holl, Holloway u. a. zu nennen.

b) Die Punktirmanier. Bei dieser wendet der Künstler keine Linien, sondern Punkte oder kleine Striche an, die so nahe aneinanderstehen, daß sie zusammenfließen. Durch die größere Feinheit oder Stärke der Punkte werden die Grade des Schattens angegeben. Gewöhnlich haben Künstler, die diese Manier cultivirten, sie mit der Linienmanier verbunden, indem sie die Fleischpartien in Punktirmanier ausführten und alles Andere durch Linien darstellten. So that es mit großem Geschick Fr. Bartolozzi. Reine Punktirmanier eignet sich übrigens nur für Blätter kleineren Formats. Hier sind insbesondere die Arbeiten von Rosaspina, Th. Burke, F. John, W. Ryland lobend zu erwähnen.

c) Kupferstiche mit der Goldschmiedepunze. Diese ist eine gehärtete Stahlstange, die am Ende abgerundet oder oval zugeschmiedet ist. Mittels eines Hammers wird die Schattirung der Darstellung in die Platte eingedrückt. Die Wirkung ist ein Verschummern der Schatten, sodaß der Abdruck als Nachbildung einer Kreidezeichnung erscheint. Da die Punze dem Goldschmiedhandwerke angehört, so wird ihr Gebrauch ein alter sein. Auf dem Felde des Kupferstichs wurde sie zuerst von Giulio Campagnola (geb. 1481) verwendet, von dem wir ein Blatt mit Johannes Baptista in dieser Manier besitzen. Von deutschen Künstlern, die sich der Punze bedienten, nennen wir Hieron. Bang (um 1580), der gleichfalls ein Goldschmied war, dann Fr. Aspruk, dessen Folge mit Aposteln

man fälschlich für Schabkunstblätter hielt, D. Kellerdahler, P. Flindt, Goldschmied aus Nürnberg, der Vorlagen für Goldschmiede herausgab, deren Umrisse mit der Punze ausgeführt sind. Bis zu welcher Vollendung es die Punze bringen kann, zeigen die Blätter des Janus Lutma, Goldschmieds von Amsterdam, um 1681, welche Bildnisse darstellen, die ganz mit der Punze hergestellt sind und von Sammlern geschätzt werden.

3) **Die Radirung oder Aetzkunst.** Die Vertiefung von Punkten und Strichen in die Kupferplatte wird hier vermittelst Aetzung hervorgebracht. Die Platte muß zu diesem Behufe vorbereitet werden. Man erwärmt sie und grundirt sie, indem man sie mit einem Firniß (der aus Wachs, Asphalt, Colophonium und Mastix besteht) gleichmäßig bedeckt und dann mit Lampenrauch schwärzt oder mit Kreidefarbe weiß färbt, damit die mit der Radirnadel erzeugten Linien und Striche besser sichtbar werden. Auf diese grundirte Platte wird die Zeichnung pausirt und dann mit der Nadel ausgeführt. Man benutzt mehrere Nadeln von verschiedener Stärke. Es handelt sich bei Behandlung der Nadel, die etwa wie die Feder bei einer Federzeichnung gehandhabt wird, nicht darum, die Linien in die Platte einzuschneiden, sondern nur darum, an den Stellen, wo man eben Linien haben will, den Aetzgrund aufzureißen, zu entfernen, damit hier das Kupfer unbedeckt erscheine. Ist die Zeichnung mit der Radirnadel nach Wunsch vollendet, so ist damit die Platte noch nicht druckfähig; sie muß erst auf nassem Wege, durch das Aetzen, dazu gemacht werden. Man macht darum um den Rand der Platte einen Wall oder Bord von Klebewachs, deckt dann mit Deckfirniß die etwa zufällig entstandenen offenen Stellen des Aetzgrundes wie auch die beim Radiren gemachten Fehler, die man getilgt haben will, und gießt dann das Aetzwasser auf die Platte, auf der es durch den Rand gestaut wird. Wo die Radirnadel das Kupfer am Aetzgrunde freigemacht hat, da kommt das Aetzwasser mit demselben in Berührung, greift es an, frißt in die Tiefe hinein. Somit entstehen ebenfalls, wie beim Kupferstich, Furchen, die jedoch einen andern Charakter haben. Bei einer complicirten Zeichnung, die verschiedene Grade des Schattens verlangt, oder wo, wie bei einer Landschaft, die Gegenstände des entfernten Hintergrundes nicht so bestimmt hervortreten wie die des Vordergrundes muß die Aetzung stufenweise vor sich gehen, d. h. die zart zu behandelnden Theile, die natürlich zuerst fertig sind, deckt man mit Deckfirniß und ätzt den Rest weiter, bis auch die tiefsten Stellen ihre volle Kraft erlangt haben. Ob eine Stelle bereits genug geätzt sei, ist an der Platte nicht so leicht wahrzunehmen; hier ist Erfahrung und Uebung die einzige Lehrmeisterin. Ist die Aetzung vollendet, so wird der noch vorhandene Aetzgrund von der Platte entfernt, indem diese erwärmt, sodann gereinigt wird. Der Abdruck von einer radirten Platte geschieht auf gleiche Art wie beim Kupferstich.

Das Aetzen einer auf Metall radirten Zeichnung war gleichfalls lange vor dem Papierdrucke bekannt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. wurde es bereits in Italien und Deutschland von Plattnern und Waffenschmieden geübt, die auf diese Art Stahl und Eisen bei Waffen und Rüstungen mit Ornamenten verzierten. Es ist nur zu verwundern, daß die Probe eines Papierabdrucks so lange auf sich warten ließ. Erst im 16. Jahrh. finden wir Abdrücke radirter Eisenplatten, welche von Daniel Hopfer in Augsburg und seinen beiden Söhnen Hieronymus und Lambert ausgingen; dann hat auch Dürer sechs Radirungen auf Eisen (1515—1518) hinterlassen, und wenn er sich nicht weiter damit beschäftigt hat, so wird die Ursache darin zu suchen sein, daß die Arbeit auf dem spröden Eisen ihn nicht befriedigte. Bald darauf hat auch Marc-Anton in Italien die Radirnadel geübt, und Parmeggiano, dem man sonst fälschlich die Erfindung des Radirens zugeschrieben hat, lernte es 1525 durch Marc-Anton kennen.

Die scheinbare Leichtigkeit, mit der man auf der Kupferplatte mit der Nadel herumfahren und, ohne die schwere Schule des Kupferstechens durchzumachen, mit genialer Leichtigkeit vollendete Zeichnungen ausführen und diese dann vervielfältigen konnte, reizte viele Maler, sich mit der Radirnadel zu beschäftigen. Da sie dabei in der Regel ihre eigenen Erfindungen auf die Platte brachten, nannte man sie Maler-Radirer (Peintres-graveurs). Ihre Anzahl ist in allen Schulen so groß, daß es kaum möglich ist, auch nur die geschätztesten einzeln aufzuführen. Es existiren aber mehrere Werke, die sich speciell mit ihnen beschäftigen, auf die wir hier verweisen müssen. Die älteren Maler-Radirer von Italien, Deutschland und Holland sind von A. von Bartsch in seinem „Peintre-graveur“ in 22 Bänden behandelt worden. Die deutsche Schule fand an Passavant und Andresen einen weiteren Bearbeiter, die holländische an R. Weigel und Ph. von der Kellen. Die französischen Maler-Radirer haben in den Werken von R. Dumesnil und Baudicourt ihre Würdigung gefunden. Geschätzte einzelne Meister wurden von besondern Kunstforschern in speciellen Werken behandelt. So von deutschen Künstlern Dürer, Holbein, Cranach, Hollar, Dietrich, G. F. Schmidt (dieser noch sehr ungenügend), Chodowiecki u. a. m. Von niederländischen Künstlern fanden die Vischer, Suyderhoef, Rembrandt, Everdingen, Ostade ihre Bearbeiter. Es ist merkwürdig, daß in Italien keiner der ersten Künstler die Radirnadel übte, weder Rafael noch Michel-Angelo, weder Lionardo noch Tizian. Die dem letzten zugeschriebenen Blätter gehören ihm nicht an, sondern sind niederländischen Ursprungs. Dagegen hat sich Rubens in dieser Kunst versucht. Die Holländer haben auf diesem Gebiete das Meiste und auch das Trefflichste geleistet und das 17. Jahrh. ist besonders reich an Meisterwerken der Aetzkunst, wie außer den genannten Meistern die Werke von van Dyck, C. Dusart, C. Bega, P. Potter, Dujardin, A. Waterloo, R. Zeeman u. a. m. beweisen. Zur höchsten Vollendung brachte Rembrandt das Aetzen; durch die abenteuerlichsten, scheinbar aller Kunst spottenden Wendungen seiner Radirnadel wußte er die ungeahntesten Wirkungen hervorzubringen. Auch sind seine Radirungen nicht nach Einem Schema

ausgeführt, bei jedem Blatte finden wir den Meister auf einer andern Spur, um mit neuen Mitteln überraschende Resultate zu erzielen. Einmal vollendet er die Darstellung mit fast bloßen Umrissen, die in festen Linien gegeben sind, wie z. B. bei einigen seiner Landschaften; das anderemal arbeitet er mit unzähligen Kreuzlagen die Platte durch, daß die Wirkung des Abdrucks einem Schabkunstblatte gleicht, für welches man auch oft diese Art seines Kunstschaffens nahm. Dann hüllte er die eine Hälfte des Blattes in sein magisches tiefes und doch durchsichtiges Dunkel, und ließ die andere Hälfte fast nur im Umrisse, um damit für sie das intensivste Sonnenlicht zu gewinnen. So ist sein Hauptblatt mit der Krankenheilung (auch das Hundertguldenblatt genannt) ausgeführt. Rembrandt übertrug seine Meisterschaft in der Farbe auf die Druckerschwärze und erzielte mit dieser einzigen Farbe Effecte, die man sonst nie geahnt hätte. Bei den Franzosen finden wir insbesondere Cl. Gelée, Callot, J. Morin, J. J. de Boissieu mit der Radirnadel vorzügliche Kunstwerke schaffen, an die sich bis in die Gegenwart unzählige Künstler anreihen. Auch Hogarth und Barlow unter den Engländern, J. Ribbera und Goya unter den Spaniern wären hier noch zu erwähnen. Wenn Radirungen sich einer besonderen Gunst von Privatsammlern erfreuen und in der Regel öfter als Werke des Grabstichels gesammelt werden, so liegt der Grund zumeist darin, daß die Erfindung und Ausführung in Einer Person vereint sind, die Radirung uns also deutlicher, unverfälschter die Intention des erfindenden Künstlers verräth, als es der beste Stich thun kann, der erst sich in die Idee und Formenwelt eines Gemäldes vertiefen muß, um es dann auf dem beschwerlichen Wege des Grabstichels, oft nach jahrelanger Arbeit auf die Kupferplatte zu übertragen.

4) **Arbeiten mit trockener Nadel** (Schneidenadel). Man kann mit einer guten, starken und scharf geschliffenen Nadel ebenso wie mit dem Grabstichel eine Zeichnung in die polirte Fläche der Kupferplatte eingraviren, ohne Anwendung eines Aetzgrundes und Aetzwassers, weshalb man eine solche Nadel eine trockene oder kalte nennt. Der Eindruck wird freilich nicht so stark sein wie beim Stich mit dem Grabstichel oder bei tief geätzten Stellen einer Radirung. Die trockene Nadel wird also dann mit besonderem Erfolg angewendet werden, wenn es sich um feine, zarte Linien handelt. Auch ist die Führung der Schneidenadel nicht leicht, da sie auf der glatten Fläche leicht ausglitscht. Ferner halten Arbeiten mit trockener Nadel verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl guter Abdrücke aus, weil die seichten Furchen durch die Presse bald verloren gehen. Es haben auch selten Künstler Blätter nur mit trockener Nadel ausgeführt. Wir besitzen solche von Meldolla, Rembrandt, Worlidge, Watelet u. a. Eine reiche Verwendung aber fand die kalte Nadel in Verbindung mit der Radirung. Was die Aetzung gleichsam lückenhaft oder unvollendet ließ, das wurde mit der Schneidenadel fertig gestellt. Besonders bei Uebergängen des Schattens zum Licht thut die kalte Nadel ihre Pflicht, indem sie Harmonie in das Ganze bringt. Auch hier wieder wußte Rembrandt bei seinen Radirungen durch Zuhülfenahme der trockenen Nadel die brillantesten Erfolge zu erzielen. Moderne Radirer wenden fast durchgehend, oft sogar im Uebermaße, die kalte Nadel als Hülfsmittel an.

Wie die Radirer die Schneidenadel zur Vollendung ihrer Blätter verwenden, so wird von den Kupferstechern die Radirung als vorbereitende Arbeit für den Grabstichel angesehen und angewendet. Der Kupferstecher, der eine große Platte in Arbeit nimmt, behandelt diese zuerst als zur Aetzung bestimmt, radirt leicht die Umrisse der Figuren, legt ebenso leicht den Schatten an, während das Landschaftliche, besonders Mauerwerk, Felsen, Baumschlag, das Gras u. s. w. mit kräftiger Nadel so viel als möglich bis zur Vollendung durchgeführt und stark geätzt wird. Damit hat der Stecher viel vorgearbeitet. Manches, z. B. Baumschlag, hätte auch der Grabstichel nie so natürlich wie die Radirnadel geben können. Nun wird das Ganze mit dem Grabstichel vollendet und in Harmonie gesetzt, sodaß man am fertigen Blatte oft nicht merkt, wo die Radirung aufhört und der Grabstichel beginnt. Man nennt eine solche Arbeit gemischte Manier. Die meisten der neueren und modernen Kupferstecher bedienen sich derselben.

5) **Die Schabmanier** (Schabkunst, Schwarzkunst, mezzotinto.) Die Herstellung der Platte in dieser Kunstform beruht auf einer besonderen, von den besprochenen abweichenden Behandlung. Während bisjetzt die glatte Fläche der noch unbearbeiteten Platte zur Darstellung des Lichtes in der Zeichnung diente, neben welchem in bestimmten Tonleitern die Schatten mit dem Grabstichel oder der Radirnadel angebracht wurden, wird bei der Schabkunst die Platte zuerst so behandelt, daß sie beim Abdruck die tiefste sammtartige Schwärze hervorbrächte, und aus dieser Schwärze wird das Bild allmählich herausgebildet, vom tiefsten Schatten, der da bereits gegeben ist, durch alle Mitteltöne bis zum vollen Licht. Für die Vorbereitung der Platte wie für die Behandlung der vorbereiteten sind natürlich besondere Instrumente nöthig. Um eine gleichmäßig rauhe Fläche der Platte, die allein einen schwarzen Abdruck gibt, zu erzeugen, bedient man sich des Granierstahls, der, in Form eines Stemmeisens gebildet, an Stelle der Schneide dicht aneinander sich reihende Zähne hat und wiegenartig geformt ist. Mit demselben bearbeitet man in wiegender Bewegung die Platte nach allen Richtungen, kreuz und quer, bis sie gleichmäßig und dicht rauh erscheint. Man überträgt nun die Zeichnung auf dieselbe mittels Pause und glättet mit dem Schabeisen (deshalb Schabkunst) das Rauhe der Platte nach Bedürfniß mehr oder weniger aus, indem man es gleichsam von der Platte abschabt. Nach dem Maße dieses Schabens an einer Stelle wird diese immer glätter und beim Abdruck heller. Stellen, die das Schabeisen nicht berührt hat, zeigen die ursprüngliche Schwärze; wo die Granierung durch das Schaben aufgehoben ist, tritt die ursprüngliche Glätte der Platte wieder in ihr Recht und bringt beim Abdruck das höchste Licht hervor.

Man hielt längere Zeit Rembrandt für den Erfinder dieser Stichgattung und glaubte, er hätte die Schabmanier mit der Radirnadel vereint. Eine solche Verbindung ist wol recht gut möglich, auch angewendet worden, aber von Rembrandt nicht. Die sammtartige Schwärze auf vorzüglichen Abdrücken seiner Blätter rührt, wenn sie nur fleckweise erscheint, davon her, daß er den Bart (den rauhen Rand der kalten Nadel) nicht entfernte oder reinigte, oder die Schwärze ist von Rembrandt auf andere Weise mechanisch erzeugt worden, indem er beim Abdrucken der Platten auf einzelnen Stellen derselben die Druckerschwärze stehen ließ und nur die lichten Stellen reinigte. Wie L. de Laborde, „Histoire de la gravure en manière noire", urkundlich nachgewiesen, ist der hessische Oberstlieutenant Ludwig von Siegen der Erfinder der Schabkunst. Als das erste in dieser Weise ausgeführte Blatt gilt das Bildniß der hessischen Landgräfin Amelia Elisabetha mit der Jahreszahl 1643. Doch ist der Stich bereits 1642 fertig gewesen und scheinen seiner Publication sich Hindernisse in den Weg gestellt zu haben, weßhalb die ursprüngliche (gedruckte) Jahreszahl II. auf allen Exemplaren mit der Feder in eine III. umgewandelt wurde. Auch ist das Blatt noch nicht nach oben beschriebener Herstellungsweise ausgeführt, da nur der dunkle Hintergrund mit dem Granierstahle gleichmäßig behandelt ist, während sich der Erfinder bemühte, das Porträt auf der glatten Plattenfläche vom Lichte in den Schatten hinein auszuarbeiten. L. von Siegen theilte sein Geheimniß dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz (dem Sohne des Winterkönigs) mit, der sich fleißig mit Zeichnen und Radiren beschäftigte und seinerseits das Geheimniß dem trefflichen Bildnißmaler und Radirer Wallerant Vaillant verrieth. Durch diesen wurde die Kunstgattung erst kunstgerecht behandelt, da von Siegen und Prinz Ruprecht doch nur Dilettanten waren; doch werden die wenigen Blätter, die sie hinterließen, als große Seltenheiten sehr hoch bezahlt. Sie sind im V. Bande von Andresen's „Deutscher Peintre-Graveur" von mir beschrieben, ebenso die von Th. C. von Fürstenberg, dessen wenige Blätter gleichfalls zu den Incunabeln dieser Kunstgattung gehören. W. Vaillant, der sich zum Granieren der Platten, als einer mechanischen Arbeit, eines abgerichteten Dieners bediente, hat selbst über 200 Platten in Schwarzkunst geliefert: Bildnisse, historische und sittenbildliche Darstellungen nach eigener Zeichnung und nach Gemälden guter Meister. Von Niederländern, die in dieser Kunstart sich auszeichneten, sind weiter zu nennen: J. Thomas von Ypern, Jan und Paul van Somer, Abr. Blooteling, J. und Nic. Verkolje, Dusart, Gole, G. Valck, A. Houbraken, Troost u. a. m. Von Deutschen übten die Schabkunst Elz, J. F. Leonart, Block, Fenitzer; in neuerer Zeit J. Jakobé, J. Pichler, Wrenk u. a. Franzosen und Italiener hielten sich fern von dieser Kunstweise; bei erstern wäre Sarrabat, bei letztern Lasinio zu erwähnen. Dagegen haben die Engländer, welche diese Manier von den Holländern kennen gelernt haben, sie mit großem Eifer ergriffen, und fast alle Stecher arbeiteten in derselben, sodaß man die Schabkunst zuweilen „die englische Kunst" zu nennen pflegt. Zu den besten englischen Schabkünstlern gehören: R. Earlom, Th. Frye, J. und J. R. Smith, J. Mac-Ardell, W. Pether, v. Green, Watson u. a.

Mit dieser Manier läßt sich ein feiner Uebergang von Licht zum Schatten darstellen; besonders Frauenbildnisse, das Nackte überhaupt, Seiden- und Sammtstoffe können trefflich gegeben werden; weniger das Landschaftliche oder was eine freie, bestimmte Behandlung fordert, wie z. B. Haare. Deshalb hat man in neuerer Zeit die Schabkunst mit der Radirung vereinigt, und auch diese Verbindung heißt dann gemischte Manier. R. Earlom hat einzelne gute Blätter in dieser Weise geliefert. Moderne Schabkünstler radiren in der Regel ihre Platten vor, ehe sie dieselben zum Schaben herrichten. (Vgl. L. de Laborde, „Histoire etc.", Paris 1839. — W. Vaillant, Blooteling und Earlom sind in Monographien von mir beschrieben, ebenso die Werke von beiden Verkolje und von Somer in Naumann's Archiv; C. Dusart bei Bartsch und in den Suppl. von R. Weigel.)

6) **Der Kreidezeichnungsstich** (Crayonstich). Man bereitet die Platte wie zur Radirung vor, d. h. man überzieht sie mit dem Aetzgrunde. Will man nun eine Zeichnung, die in schwarzer Kreide oder mit Rothstift hergestellt ist, auf die präparirte Platte facsimiliren, so braucht man dazu verschiedene Instrumente: die gewöhnliche Radirnadel, eine Nadel, die drei Punkte auf einmal macht, eine Punze mit abgestumpften Zähnen, die Roulette. Mit diesen verschiedenen Instrumenten kann man die dicken Striche einer Kreide- oder Röthelzeichnung täuschend nachahmen und selbst den oft vorkommenden verwischten Ton wiedergeben, indem man mit der Punze (mattoir) die Schraffirungen und Punkte verschummert, d. h. ineinanderfließen macht. Nach dieser Arbeit folgt die Aetzung wie bei der Radirung. Nach der Aetzung bleiben leicht manche Stellen hell, die dann natürlich ausgefüllt und mit der fertigen Arbeit in Harmonie gesetzt werden müssen. Wenn man eine in dieser Weise ausgeführte Platte mit Roth druckt, so sind die Abdrücke Röthelzeichnungen sehr ähnlich.

Die Erfindung gehört den Franzosen an, doch stritten sich 1756 drei Künstler um die Ehre, sie gemacht zu haben: Magny, François und Demarteau; letzterer brachte sie zu großer Vollendung und hat zahlreiche Blätter in derselben hinterlassen. Mit ihm wetteiferte Bonnet, dessen Werk gleichfalls sehr reich ist. In Holland hatte diese Manier Ploos van Amstel und Cootwyck mit großem Glück versucht.

7) **Die Bister- oder Aquatinta-Manier.** Auch diese beruht auf Aetzung und es bleibt darum ungerechtfertigt, wenn man, wie oft geschieht, Schabkunst- und Aquatinta-Blätter für eine und dieselbe Sache hält, da doch die Erzeugung beider so grundverschieden ist. Man deckt die Platte mit Aetzgrund, radirt die Umrisse der Zeichnung und ätzt dieselben. Nachdem darauf die Platte gereinigt wurde, deckt man sie wieder mit einem dünnen Firniß. Diesen läßt man aber nur da stehen, wo der Abdruck das größte Licht zeigen soll; alles An-

dere, das einen Ton annehmen muß, wird mit einer Flüssigkeit (Terpentingeist und Baumöl) von der Platte entfernt, die dann mit fein pulverisirtem Pechstaube gleichmäßig bestreut wird. Dazu bedient man sich eines geschlossenen Kastens, in dem ein Rad mit breiten Flügeln angebracht ist. Thut man das Pulver in den Kasten und dreht rasch mit dem Rade, so wird der Kasten mit einer Staubwolke angefüllt. In einigen Augenblicken haben sich die festeren Theile des Pulvers abgelagert, man schiebt jetzt die Platte hinein, auf der sich dann der feine Staub ansetzt. Wird nun die Platte über Feuer gehalten, so bleibt der Staub an den offenen Stellen der Platte festliegen, bildet aber keine compacte Schicht, sondern läßt in gewissem Maße dem darauf gegossenen Aetzwasser Zutritt zur Platte. Ist der erste (lichteste) Ton fertig, so wird nach Abguß und Reinigung der Platte dieser gedeckt, darauf die Aetzung stufenweise so oft wiederholt, bis auch der tiefste Ton seine volle Kraft erhalten hat. Je feiner der Pechstaub auf die Platte kommt, desto weicher erscheint der Ton der Schattirungen. Auf diese Weise werden getuschte oder mit Sepia oder Bister gefertigte Zeichnungen glücklich nachgemacht. Bei Sepiazeichnungen muß die Platte natürlich mit brauner Farbe behandelt werden.

Wie allgemein angenommen wird, ist der französische Künstler J. B. le Prince der Erfinder dieser Manier, der sie 1768 entdeckt haben soll. Indeß hat auch Saint-Non in seinem Werke, darin er in dieser Weise italienische Gemälde nachbildete und das 1772 zu erscheinen anfing, jedenfalls in derselben Zeit Kenntniß von le Prince's Geheimniß gehabt. Von guten Künstlern, welche diese Manier geübt haben, ist R. Earlom zu nennen, der auf diese Art sein berühmtes Werk „Liber Veritatis" (300 Blatt Nachbildungen nach Sepiazeichnungen des Claude Gelée) hergestellt und veröffentlicht hat. Auch Pond, Knapton, Prestel und andere mehr haben sich in dieser Kunstweise versucht. Das Vollendetste leistete aber Wilhelm Kobell in seinen 39 Aquatinta-Blättern, die er 1785—1792 mit vollständigster Beherrschung der Technik ausführte.

8) **Der ältere Farbendruck**, zum Unterschied von dem modernen, der mit lithographischen Platten arbeitet und darum nicht hierher gehört. Der ältere Farbendruck ist eigentlich keine besondere Gattung des Kupferstiches, sondern nur die Anwendung einzelner hier besprochener Kunstarten zur Erzeugung farbiger Abdrücke. Es ist allbekannt, daß auf das Laienauge ein farbiges, selbst mittelmäßiges Blatt weit günstiger wirkt als der beste schwarze Kupferstich. Es ist eben nicht jedermanns Sache, in der einfarbigen Abwägung von Licht und Schatten sich im Geiste die Farben hinzuzudenken. Hatte man von der Nachbildung von Handzeichnungen, von welchen der alte Kupferstich ausging, sich zur Wiedergabe von Gemälden im malerischen Stiche erhoben, so ist das weitere Bestreben, auch die Farben des Gemäldes in den Stich zu übertragen, leicht verständlich. Man versuchte es auf verschiedene Weise, der Farbe zu ihrem Rechte zu verhelfen. Zu den ältesten und wol ersten Versuchen auf diesem Gebiete gehören die Arbeiten des Hercules Zeghers um 1645. Er nahm sich vor, Gemälde zu vervielfältigen, grundirte zu diesem Zwecke das Papier oder eine sehr feine Leinwand mit Oel und druckte mit einer Manipulation, die ein Geheimniß blieb, Radirungen darauf mit verschiedenen Farben ab. Diese Blätter haben für den Kunstkenner ein hohes Interesse; nicht zwei Exemplare einer Platte sind einander vollkommen gleich, was vielleicht auf mehrfache, stets sich ändernde Proben zurückzuführen sein dürfte. Für das große Publikum hatten aber diese Versuche nichts Anziehendes und so dürfte die Nachricht wahr sein, daß der Künstler bei seinen Versuchen sein Vermögen eingebüßt habe und in größter Dürftigkeit gestorben sei. Seine Blätter wurden wenig beachtet und es erklärt sich darum ihre große Seltenheit, der auch die exorbitanten Preise entsprechen, die jetzt dafür bezahlt werden.

Bald darauf nahm P. Schenk, *Kupferstecher und* Kunstverleger in Amsterdam, die Versuche, in Farben zu drucken, wieder auf. Er wählte eine gestochene oder radirte Platte, die er mit verschiedenen Farben bedeckte, gleichsam ausmalte, und mit Einem Abdrucke den fertigen Farbendruck erzielte. Eine solche Manipulation mußte natürlich ermüdend sein, nicht minder wie eine andere, bei der man durch wiederholten Abdruck die verschiedenen Farben erzielte, indem man z. B. zuerst gelb, dann roth u. s. w. auf die entsprechenden Theile der Platte auftrug. Schließlich erhielt man doch keinen vollkommenen, fertigen Farbendruck und mußte mit dem Pinsel nachhelfen. Auch diese Blätter werden immer seltener.

Praktischer stellten sich die Franzosen zur Sache. Sie nahmen eine geschabte Platte zur Benutzung, weil diese am tauglichsten ist, den Farbenschmelz eines Gemäldes wiederzugeben. Der erste Künstler, der zu geschabten Platten überging, ist ein Deutscher, Chr. le Blond, geboren 1670 zu Frankfurt a. M. In seinem Vaterlande fand er für seine Versuche kein Verständniß, ebenso wenig in England. Er ging darum 1735 nach Paris. Er stellte für jede Farbe eine besondere Platte her, wozu ihm höchst wahrscheinlich die Mehrzahl von Holzstücken, die zur Erzeugung eines Clair-obscur-Holzschnittes dienen, den richtigen Weg wies. Seine Blätter sind mit großem Fleiße gedruckt, wurden auch gleich beim Erscheinen hoch bezahlt. Nach ihm sind ferner E. Gaultier-Dagoty, C. M. Decourtis, F. Janinet, Marin hervorzuheben, von denen wir manches gute Blatt besitzen.

Noch ein Wort über n e g a t i v e A b d r ü c k e. Die Platte wird mit der Punze so behandelt, daß der Abdruck einem photographischen Negativbilde, das man gegen das Licht hält, ähnlich ist: Licht und Schatten sind in verkehrtem Sinne behandelt, ersteres erscheint im Abdrucke schwarz, letzterer weiß. Wir besitzen von J. Kellerthaler mehrere Blätter dieser Art, meist Bildnisse. Der Zweck dieser Behandlung erklärt sich alsbald, wenn wir bedenken, daß Kellerthaler ein Goldschmied war und daß die Schrift auf den Papierabdrücken verkehrt (Spiegelschrift) erscheint. Nun wissen wir, daß die Platten gar nicht zum Abdruck bestimmt waren, sondern die Platte,

wie wir bei den Niellen bereits gesehen haben, Selbstzweck war. Solche Platten kommen in öffentlichen Sammlungen noch zuweilen vor.

In neuester Zeit wird das Aetzen auch bei den sogenannten Heliogravuren angewendet. Es wird ein Kupferstich photographisch aufgenommen und dann eine geätzte Platte von der Aufnahme hergestellt. Diese Manipulation ist eine rein mechanische und auch die Thätigkeit eines Stechers dabei bezieht sich nur auf Correcturen der Copie. Deshalb ist hier nicht der Ort, von dieser Procedur zu sprechen.

Vgl. A. von Bartsch, „Anleitung zur Kupferstichkunde" (Wien 1821); Wessely, „Anleitung zur Kenntniß des Kunstdruckes" (Leipzig 1876, wo auch die ganze einschlägige Literatur gegeben ist; 2. Auflage mit Illustrationen, 1886). (*J. E. Wessely.*)

KUPFERSTICH. Mit diesem Worte müßte eigentlich ein Stich auf Kupfer, d. h. eine Gravirung auf einer Kupferplatte, bezeichnet werden. Der Sprachgebrauch geht aber seine eigenen Wege und kümmert sich wenig um die ursprüngliche Bedeutung; ihm sind Kupferstiche die von einer gravirten Metallplatte überhaupt auf Papier, Pergament, Seide u. s. f. mit Druckerschwärze oder andersfarbiger Flüssigkeit hergestellten Abdrücke. Wenn der Sprachgebrauch nicht das Metall überhaupt, sondern speciell das Kupfer nennt, so liegt der Grund darin, daß dieses zur Herstellung einer Gravirung sich am tauglichsten erweist und auch stets bevorzugt worden ist, obwol es während des Abdrucks keinen solchen Widerstand wie die Stahlplatte leistet (s. Kupferdruck). Wenn der Sprachgebrauch ferner nur einen Stich kennt und die andern Arten der Gravirung zu ignoriren scheint, so erklärt sich dies aus seiner Gewohnheit, mit einem Worte möglichst viel zu umfassen. Wenn wir darum das Wort „Kupferstich" nach seinem vollen Inhalte zergliedern, so verstehen wir damit Abdrücke auf Papier u. s. f. von Arbeiten des Grabstichels, der Radirnadel, der Schabkunst, der Aquatintamanier, des Farbendrucks, mögen diese nun auf einer Kupfer-, Stahl- oder Zinkplatte ausgeführt sein; ja im Worte „Kupferstichsammlung" wird das Wort „Kupferstich" noch eine weitere Bedeutung insofern gewinnen, als man sich auch Holzschnitte und Lithographien in einer solchen Sammlung enthalten denken kann.

Die verschiedenen Arten des Kupferstichs im weitern Sinne sind im Artikel Kupferstechkunst (s. d.) beschrieben worden. Im allgemeinen kann man sagen, daß Kupferstiche, was den Gegenstand ihrer Darstellung anbelangt, auf der Erfindung des Stechers beruhen oder sich auf die Erfindung eines andern Künstlers beziehen. In ersterm Falle ist der Zeichner oder Maler zugleich auch Stecher, und da die Arbeit des Grabstichels große Uebung und Anstrengung verlangt, so erklärt es sich, daß die Maler, wo sie ihre Gedanken auf die Platte übertragen wollten, lieber zur leichter zu führenden Radirnadel griffen. Eigentliche Kupferstecher von Profession, die mit dem Grabstichel umzugehen wissen, wählen sich dann in der Regel irgendein Gemälde eines berühmten Meisters, das sie mit geübter und geduldiger Hand auf die Platte bringen oder in ihre Kunstweise übertragen. Copie kann man diese Thätigkeit nicht nennen, da die Art der Herstellung, die Wahl der Instrumente, die erzielte Wirkung beider ganz verschieden sind.

Wie man seit alter Zeit, seitdem die Kunst aus den Tempeln der Götter und den Hallen des öffentlichen Lebens sich bis in den engen Familienkreis ausdehnte, an ihren Gebilden Freude hatte, in ihrem Anschauen den edelsten Genuß empfand und darum diese eifrig sammelte und mit größter Sorgfalt aufbewahrte, so konnte es nicht fehlen, daß auch die neueste Art der Kunstthätigkeit, der Kupferstich, gleich bei ihrem Erscheinen den Sammelgeist von Kunstfreunden anregen mußte. Mehrere Umstände förderten das Sammeln von Kupferstichen wesentlich; Gemälde guter Meister blieben stets schwer zu erwerben, auch war der Preis für Originale minder Bemittelten oft unerschwinglich, während, wenigstens in früherer Zeit, die besten Kupferstiche leichter erreichbar waren. Der Umstand, daß von jedem Kupferstiche doch mehrere Exemplare existirten und deshalb die Wünsche vieler Sammler befriedigt werden konnten, ließ keinen solchen Kampf und keine Erhöhung des Preises zu, wie bei Versteigerungen von Gemälden. Auch ist zu berücksichtigen, daß selbst eine mittelgroße Sammlung von Gemälden große Räume beansprucht, während die Kupferstiche, und wenn sie nach Tausenden zählen, in Portefeuilles verpackt, nur einen mäßigen Raum zur Aufbewahrung beanspruchen.

Von Kupferstichsammlungen früherer Zeit haben sich mehrere einen hohen Ruf erworben. Abbé de Marolles legte im 17. Jahrh. in Frankreich eine Sammlung im großartigsten Maßstabe an. Ueberhaupt besaß Frankreich die größten Privatsammlungen von Kupferstichen, so insbesondere P. Mariette, Silvestre, Basan, Graf Rigal, Durand. In England waren der Maler Reynolds, Mark Mastermann Sykes, der Herzog von Buckingham als Kupferstich-Sammler berühmt, in Holland Ploos van Amstel, Baron Verstolk van Soelen. Auch die Deutschen blieben nicht zurück. Ortelius (gest. 1598) besaß das schönste Werk A. Dürer's. Paul Behaim, Patrizier von Nürnberg im 17. Jahrh., besaß eine reiche und vorzügliche Sammlung, und der von ihm verfaßte handschriftliche Katalog derselben hat sich bis heute erhalten. Wenn wir auch in der Gegenwart auf manche gewählte und reiche Privatsammlungen hinweisen könnten, so müssen wir bei dem Umstande, das solche Kunstschätze immer der Gefahr ausgesetzt sind, in Auctionen zersplittert zu werden, unser Auge vielmehr auf die unveräußerlichen öffentlichen Sammlungen wenden. Zu den reichsten in Europa gehören die des Britischen Museums in London, die pariser, deren Grundstock die von Colbert für den Staat erworbene Sammlung des Abbé Marolles bildete, die Sammlungen in Berlin, Dresden, München, die Albertina und die kaiserliche in Wien, die in Florenz, an die sich wieder reiche andere Museen anschließen.

Der Charakter der Kupferstichsammlungen kann

verschieden sein, je nachdem der Zweck beschaffen ist, weshalb eine Sammlung angelegt wird. Allgemeine Sammlungen, die alle Gebiete dieses Kunstzweiges umfassen, können nur reich dotirte Museen anlegen, und so groß ist das Gebiet des Kupferstichs, daß sich keine, noch so reiche Sammlung rühmen kann, die completen Werke aller Meister zu besitzen. Wenn Privatsammler eine allgemeine Sammlung anlegen, d. h. alle Schulen berücksichtigen, so kann es nur den Zweck haben, durch eins oder mehrere Blätter der besseren Meister eine Art Uebersicht der Entwickelung der graphischen Künste zu gewinnen. Zur Richtschnur kann hier das „Handbuch für Kupferstichsammler" von Andresen-Wessely dienen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wie auf dem Gebiete der Malerei, Sculptur u. s. w., auch hier die Werke eines jeden Künstlers nicht denselben idealen Werth besitzen. Auch hier gibt es classische Hauptmeister, die Werke geschaffen haben, welche für alle Zeiten als die herrlichsten Offenbarungen des Genius bewundert und bevorzugt sein werden. Neben dieser künstlerischen Vollendung und idealen Schönheit, die im höheren oder niederen Grade den Werken der graphischen Künste innewohnt, gibt es auch eine mehr äußerliche, für den Kunstfreund zufällige, die mit dem einzelnen Abdrucke verbunden ist und die Höhe des Geldwerthes desselben bestimmt. Nicht jeder Abdruck von derselben Platte besitzt dieselbe Schönheit, denselben Werth, denn die Platte nützt sich durch wiederholten Abdruck ab (s. Kupferdruck). Der Kupferstich (d. h. der Abdruck) zeigt nur dann die Arbeit des Künstlers in ihrer Vollständigkeit und Vollkommenheit, wenn er von einer noch frischen, nicht abgenutzten Platte genommen wurde. Je früher der Abdruck ist, den die Platte geliefert hat, desto schöner ist er, desto begehrenswerther für den Kunstfreund. Ob ein Abdruck überhaupt ein früherer oder späterer ist, erkennt man beim Vergleich zweier Exemplare desselben Stiches. Beim früheren Abdruck erscheinen die Linien, Striche, Punkte scharf und rein, die Schattenpartien sind durchsichtig und harmonisch. Besonders bei den zarten Uebergängen vom Schatten zum Licht ist zu sehen, ob sich beide nicht scharf begrenzen, sondern allmählich und weich ineinander übergehen. Im erstern Falle muß man annehmen, daß die zarten Arbeiten bereits verschwunden sind, der Abdruck daher zu den späten gehört. Bei Radirungen sind es die Arbeiten der kalten Nadel, die zuerst verschwinden; bei Schabkunstblättern gibt eine abgenutzte Platte die Sammtschwärze der tiefen Schatten nicht mehr, da die Harmonie des Ganzen zerstört ist. Auch das Papier, auf dem sich der Stich abgedruckt findet, kann uns über die Frage, ob ein Abdruck alt oder modern sei, Antwort geben. Käme z. B. der Abdruck eines Blattes von einem Künstler des 16. Jahrh. auf einem Papiere vor, das erst im 18. oder 19. in Gebrauch kam, so müßte man diesen Abdruck natürlich für einen modernen erklären. Ist dagegen der Abdruck auf einem Papiere, das nachweislich in der Zeit, da die Platte gestochen wurde, in Gebrauch war, so gehört er höchst wahrscheinlich in jene Periode, denn nothwendig ist es keineswegs und es kann auch eine abgenutzte Platte auf altem Papiere abgedruckt werden. Ueber Papiere und ihr Alter geben die Papierzeichen oder trockenen Stempel derselben Aufschluß; doch ist ein erschöpfendes Werk über diesen Gegenstand noch zu wünschen.

Bis jetzt sahen wir, wie man beim Vergleich zweier Exemplare eines Kupferstiches im allgemeinen erfahren kann, welcher von beiden der ältere Abdruck sei. Und auch dieser Vergleich kann uns oft in Ungewißheit lassen, wenn wir keine andern Kriterien oder äußern Merkmale haben, an die wir uns bei der Untersuchung halten können. Solche Merkmale gibt es in der That, und sie enthalten gleichsam die Geschichte der Platte und ihres Abdruckes. Es werden solche Merkmale entweder der Platte beigefügt oder von derselben entfernt oder durch andere ersetzt; durch jede dieser Aenderungen kommt die Platte in einen neuen Zustand und diese Aenderung muß sich natürlich auch dem Abdrucke mittheilen. So unterscheidet sich der Abdruck des einen Zustandes vom Abdrucke des andern; so entstehen Abdrucksverschiedenheiten, die man Abdrucksgattungen oder Abdruckszustände nennt. Die Kenntniß derselben, die dem Kunstsammler unentbehrlich ist, wäre leicht zu erwerben, wenn die Künstler und die Verleger ihrer Platten sich stets an dieselben Veränderungen der Platte und in gleicher Ordnung gehalten hätten. Dies ist aber nicht der Fall, wie es aus der Thatsache sich ergibt, daß man von vielen Blättern nur einen Abdruckszustand kennt, während andere 4, 10, ja 15 Abdrucksverschiedenheiten aufweisen. Ob ein guter Kupferstich einen oder mehrere und welche Abdrucksverschiedenheiten erfahren hat, darüber geben die Handbücher und Monographien über einzelne Künstler Aufschluß. Hier sei nur hervorgehoben, welche Abdruckszustände in natürlicher Folgenreihe überhaupt möglich sind.

a) Aetzdruck. Die radirte und dann geätzte Platte, die außerdem von keiner kalten Nadel oder keinem Grabstichel berührt wurde, liefert den reinen Aetzdruck. Dieser kann natürlich auch allerlei Mängel an sich tragen: das Scheidewasser hat ungleich oder überhaupt zu schwach gewirkt, es machen sich leere Stellen bemerkbar, die Harmonie des Ganzen fehlt. Die Platte verlangt Ueberarbeitung und zweite Aetzung oder doch Ausbesserung mit kalter Nadel oder dem Grabstichel; der reine Aetzdruck geht natürlich diesen Ueberarbeitungen voran. Der Künstler betrachtet ihn als eine Probe, die oft seinen Intentionen nicht entspricht. Vom Standpunkte des Künstlers aufgefaßt, müßte man den Aetzdruck als etwas Unfertiges, Unvollkommenes beiseitelegen. Kunstsammler stellen sich hier aber auf den Standpunkt der Seltenheit und schätzen den Aetzdruck, der nur in einem oder wenigen Abdrücken existirt, wenn er einem berühmten Künstler angehört, ungleich höher als den ausgebesserten, nach des Künstlers Ansicht vollendeten. Freilich muß bemerkt werden, daß Ueberarbeitungen die Platte nicht immer schöner gemacht haben, da sie den zarten Hauch, den das Genie der radirten Zeichnung

zu verleihen wußte, zerstörten. Wenn dann schließlich eine fremde Hand die Ueberarbeitung der Platte besorgte, so hat der Aetzdruck, als alleinige Originalarbeit des Künstlers, immer einen höheren Kunstwerth. Man kann sich von der Wahrheit überzeugen, wenn man solche Aetzdrücke von D. Teniers, Dusart, van Dyck u. a. m. mit den späteren Zuständen der Platte vergleicht. Künstler des Grabstichels pflegen in neuerer Zeit ihre Platten vorzuätzen. Die Abdrücke von der geätzten Platte haben keinen Werth für Sammler; sie können aber für angehende Künstler ein instructives Interesse haben.

b) Unvollendeter Probedruck. Der Kupferstecher, der an einer umfangreichen Platte arbeitet, pflegt öfters im Verlaufe der Arbeit Abdrücke machen zu lassen, um die Wirkung zu sehen und danach seine weitere Thätigkeit zu reguliren. Solcher Probedrücke kann es natürlich mehrere geben und wenn sie auch, wie die Vorätzungen, keinen besondern Kunstwerth haben, so ist es doch interessant, zu betrachten, wie der Künstler die Arbeit angegriffen hat und wie sich diese immer weiter entwickelte. Es gibt einzelne solche unfertige Abdrücke, d. h. Abdrücke von unfertigen Platten, die, weil sie berühmten alten Künstlern angehören, sehr hoch geschätzt werden, wie z. B. von Adam und Eva und dem großen Satyr A. Dürer's oder von Marc-Anton's Mars-Venus und Amor vor der Fackel der Venus und ähnliche mehr.

c) Vollendeter Probedruck, Remarque-Abdruck. Bevor die Platte dem Kunsthandel zugeführt wird, besorgt der Künstler einen oder einige Abdrücke, um sich vom Gesammteindrucke zu überzeugen. Da ein solcher Abdruck nur für den Künstler gemacht wurde, heißt er Künstlerabdruck (épreuve d'artiste). Als fertiger Druck hat er seinen besondern Kunstwerth. Man sucht ihn darum begierig auf und dieser Umstand ließ den Gebrauch gewisser Merkmale (remarque) aufkommen, welche ein Blatt als einen der frühesten Abdrücke erscheinen lassen sollen. Diese Merkmale wurden entweder in der Darstellung selbst oder im weißen Rande derselben angebracht. Im erstern Falle wurden kleine Stellen weiß gelassen, d. h. nicht bearbeitet; im zweiten wurden in den Rand allerlei Kleinigkeiten radirt, ein Kopf, ein Figürchen, ein Baum u. s. w. Man nennt diese Merkmale am Rande Einfälle.

Man wollte zuweilen die bisher angeführten Veränderungen der Platte nicht als Zustände derselben nehmen, jedoch mit Unrecht, da doch offenbar die Platte durch jede Aenderung in einen neuen Zustand kam; ob ein oder viele Abdrücke von ihr entnommen wurden, ist gleichgültig.

d) Abdruck vor aller Schrift. Er unterscheidet sich vom Remarque-Abdrucke dadurch, daß die weiß gelassene Stelle in der Darstellung überarbeitet ist oder daß die Einfälle des Randes entfernt, getilgt wurden. Sein Hauptcharakter besteht in der Abwesenheit der Schrift, die uns die Namen der Künstler, den dargestellten Gegenstand, den Drucker oder Verleger nennen soll. Zuweilen kommen in der Mitte des Unterrandes auch Wappen vor, bei Porträtstichen Wappen des Dargestellten, bei andern Wappen der Kunstfreunde, denen der Kupferstich gewidmet wurde. Dieser Umstand kann die Abdrücke vor aller Schrift einmal vor und dann mit dem Wappen erscheinen lassen. In der Regel sind Abdrücke vor aller Schrift früher als jene mit einer Schrift, aber es sind auch Fälle bekannt, wo es umgekehrt ist, da die Schrift wieder von der Platte entfernt werden kann.

e) Abdruck mit den Künstlernamen. Man findet oft in Handbüchern und Katalogen den Ausdruck: „vor der Schrift" und versteht darunter einen Abdruck, auf dem sich zwar die Namen der Künstler befinden, aber nicht die Unterschrift, der Titel des Blattes; es wäre darum die Bezeichnung „Abdruck vor der Unterschrift" angemessen.

Ist der Stecher einer Platte zugleich der Erfinder der Darstellung, so erscheint auf derselben nur ein Künstlername; ist der Stich nach der Zeichnung oder dem Gemälde eines Zweiten ausgeführt, so kommen zwei Künstlernamen vor; der Name des Malers oder Zeichners wird gewöhnlich links unter der Stichlinie, der des Stechers rechts angebracht. Es kann noch ein dritter dazu kommen, wenn z. B. der Stich nach einer Zeichnung ausgeführt ist, die ein Künstler nach dem Gemälde eines Malers aufgenommen hat. In früheren Abdruckszuständen erscheinen die Künstlernamen oft gerissen, d. h. radirt oder mit der kalten Nadel ausgeführt. Die Namen kommen entweder vollkommen ausgeschrieben vor oder abgekürzt oder als Monogramme (frei nebeneinander stehende oder verschlungene Buchstaben) oder endlich unter besondern Zeichen verborgen. Das Material rücksichtlich der Monogramme und der monogrammatischen Zeichen ist sehr reich und auch bereits vielfach lexikalisch bearbeitet worden. Das beste Werk dieser Art ist von Nagler's „Monogrammen-Lexikon".

f) Abdruck mit der Schrift, d. h. mit vollkommener Unterschrift. Es sind die gewöhnlichen, d. h. am häufigsten vorkommenden Abdrücke. Man kann aber auch hier noch frühere von späteren Abdrücken unterscheiden, wenn es solche mit offener und mit gedeckter Schrift gibt. Die Schrift ist offen, wenn die Schattenstriche derselben aus zwei parallel laufenden Strichen bestehen, deren Zwischenraum bei späteren Abdrücken mit Schraffirung zugedeckt wird.

Die Veränderung der Abdruckszustände kann noch infolge anderer Umstände eintreten, die der Platte und folgerichtig auch dem Abdrucke von derselben eine andere Eigenschaft verleihen, sodaß man auch hier wieder eine Nacheinanderfolge von Abdrucksgattungen gewinnt. Diese Aenderung kann eintreten:

aa) Durch Hinzufügung neuer Arbeiten. Die Geschichte der graphischen Künste kennt unzählige solche Aenderungen durch neue Arbeiten an der Platte und die Handbücher geben Aufschluß darüber. Beispielsweise sei H. S. Beham erwähnt, der ihm mager scheinende Stellen mit neuen Strichlagen verstärkte. Auf einem Porträt von L. Vischer kommt im ersten Abdrucke nur das Bildniß des Jan de Wit vor, später ist auch das seines

Bruders Cornelis hinzugefügt worden. Bei Bildnissen von Drevet, Nanteuil u. s. w. werden den Dargestellten oft später Orden beigelegt, die sie in früheren Abdrücken nicht besaßen. Die Radirer haben insbesondere oft ihre Platten mit neuen Arbeiten versehen, wie Rembrandt, Ostade, Waterloo u. a. m.

bb) Durch Wegnahme oder Aenderung vorhandener Arbeiten. Um in diesem Falle die Priorität eines Abdruckes bestimmen zu können, muß man wissen, wie die Platte ursprünglich beschaffen war. Bei kostbaren Blättern geben Handbücher in der Regel Aufschluß, z. B. bei der großen Ausstellung Christi (Breitfolio) von Rembrandt, der später alle Personen des Vordergrundes von der Platte entfernte. Bei Bildnissen kommt zuweilen der Fall vor, daß der Kopf des Dargestellten ausgeschliffen und dafür der Kopf einer andern Persönlichkeit eingestochen wurde, mit Beibehaltung aller sonstigen Arbeiten. Der Fall kommt öfter vor, als man glauben sollte. Auf einem Porträtstiche von P. Lombart ist früher der Kopf Jakob's II., später der des Cromwell. Die Beispiele ließen sich häufen.

Soll eine Verschiedenheit der Abdrucksgattung eintreten, so muß die Aenderung natürlich stets auf der Platte vorgenommen sein. Man kann nämlich durch eigenthümliche Manipulationen während des Drucks auf dem Papiere solche Aenderungen ausführen. So hat sich Rembrandt selbst neben seiner Frau radirt; dann existirt auch ein Blatt mit dem Bildnisse seiner Mutter, das in gleicher Größe mit der Frau ist. Der Künstler hat beim Druck den Platz, wo seine Frau radirt ist, mit Papier gedeckt, dadurch am Abdrucke einen weißen Fleck erhalten, auf dem er dann die Platte mit der Mutter abdruckte. Man hat auf gleiche Weise zuweilen die Schrift des Unterrandes mit einem Papierstreifen zugelegt, um Abdrücke vor der Schrift zu erhalten. Daß dieses Gebaren kein ehrliches ist, wird man leicht einsehen.

cc) Durch Retouchiren abgenutzter Platten. Durch öfteren Abdruck wird die Platte abgenutzt, die Abdrücke werden immer schwächer, sodaß sie nicht mehr das geben, was der Künstler ausdrücken wollte. Wenn man auf weiteren Absatz von Blättern rechnen kann, so bessert man die geschwächten Platten aus. Dies geschieht durch die Retouche. Die Platte wird einem Kupferstecher übergeben, der nach der Vorlage eines guten alten Abdrucks die Linien des Stiches erneuert, die verschwundenen Punkte oder Striche wieder an ihrer Stelle anbringt und so die Platte so viel als möglich in ihren primitiven Zustand zurückführt. Es kommt nun viel darauf an, ob der Stecher ein guter Künstler ist, der sich in das herzustellende Kunstwerk mit Liebe und Verständniß versenken kann. Am besten, wenn der Künstler der Platte selbst die Retouche vornimmt, was indeß selten geschieht. Ein handwerkmäßiger Stecher wird nie die Harmonie und Weichheit der ursprünglichen Platte erreichen. Auch Radirungen erleiden oft solche Ueberarbeitungen, und hier machen sich die Retouchen in noch höherem Grade störend und unangenehm. Aus dem Gesagten erhellt, daß es (frühere) Abdrücke vor und (spätere) nach der Retouche geben kann. Die päpstliche Druckerei in Rom und die Chalkographie des Louvre haben unzählige alte Platten retouchiren lassen und treiben mit dem Verkaufe der Abdrücke einen ergiebigen Handel.

dd) Durch Aenderung der Plattengröße. Künstler, besonders Radirer, wählen zuweilen für ihre Arbeit eine größere Platte, als dies nöthig ist und so wird dann nach einigen Abzügen das Ueberflüssige abgenommen. Selbst von der Darstellung wird zuweilen ein Stück geopfert, was verschiedene Ursachen haben kann. Die früheren Abdrücke werden dann mit dem Ausdrucke „vor Verkleinerung der Platte" bezeichnet. Chodowiecki — und auch andere für Buch-Illustration arbeitende Stecher — pflegte zuweilen mehrere kleine Darstellungen auf eine Platte zu bringen und diese nach einigen Abzügen dann zu zerschneiden, um jede Darstellung einzeln abzudrucken. Hier wieder nennt man die früheren Abdrücke „vor der unzerschnittenen Platte". Daß eine Platte später vergrößert statt verkleinert wurde, gehört zu den großen Ausnahmen auf diesem Gebiete. Bei Holzschnitten ist dies leichter, wie z. B. das große Crucifix von A. Dürer beweist.

Wir besitzen noch andere Merkmale, nach welchen sich die Priorität eines Abdrucks beurtheilen läßt. Da ist zuerst das Vorkommen der Adressen, d. h. die Angabe der Verlegerfirma oder des Druckers. Auf älteren Kupferstichen bezeichnet der Drucker auch den Verleger des Blattes. Viele Platten gingen aus dem Besitze der Künstler gleich oder später in die Hände eines oder nach und nach mehrerer Verleger über. Der Künstler kann selbst der Drucker und Verleger seines Blattes sein, wie es z. B. Rembrandt war. Man unterscheidet also hinsichtlich der Adressen: a) Abdrücke vor jeder Adresse; b) solche mit der Adresse des Künstlers, wenn er sein Blatt selbst verlegte und es gewöhnlich mit dem Zusatze zu seinem Namen bezeichnete: fecit et excudit; c) mit der Adresse eines Verlegers. Wie gesagt, kann die Platte den Verleger wechseln; jeder spätere setzt seine Firma auf die Platte entweder neben der früheren oder nachdem er diese gelöscht hat. Welcher Verleger der erste ist, in welcher Reihe sie bei jedem Blatte folgen, ist nicht so leicht zu bestimmen, da die Reihenfolge nicht immer gleich ist. d) Schließlich wird jede Adresse getilgt und dieser Zustand unterscheidet sich von den oben unter aa) angegeben durch den schwachen Abdruck oder die indessen eingetretene Retouche.

Man kann auch Abdrücke unterscheiden: vor und nach der Dedication, oder vor, mit und nach den Nummern, wenn beide Umstände überhaupt eintreten.

Alle die genannten Unterscheidungen rücksichtlich der Priorität der Abdrücke haben den Zweck, den Kunstfreund und Sammler über die Grade der Schönheit des Abdrucks zu unterrichten. Soll diese vollständig sein, so muß sich mit der Schönheit des Abdrucks auch die Schönheit der äußeren Erscheinung eines Blattes vereinen. Zu dieser rechnet man zuerst die Makellosigkeit. Leider haben Maler sehr viele kostbare alte Blätter ruinirt, indem sie, um die Darstellung zu benutzen, dieselben mit Quadraten

zum Behuf der Vergrößerung überzogen, mit Oel- oder Farbenflecken besudelten. Weiter rechnet man dazu die Reinheit und Tadellosigkeit des Druckes und bei neueren Stichen auch womöglich den vollen Rand. Daß ein Kunstblatt, dessen Ecken abgerissen sind, das Brüche oder andere Fehler aufweist, zu den schönen und erwerbenswerthen nicht gerechnet werden kann, ist leicht einzusehen.

Für Kunstsammler hat auch noch der Umstand eine besondere Wichtigkeit, ob ein Kupferstich selten ist oder nicht. Es ist dieß freilich nur eine accidentelle Eigenschaft, die den idealen Werth des Blattes nicht berührt, aber es liegt eben in der Menschennatur, daß man caeteris paribus das Seltene höher achtet, als was jeder leicht besitzen kann. Freilich wenn ein Kunstblatt sonst keinen Vorzug besitzt, als daß es selten ist, dann könnte man ihm immerhin Ruhe in der Mappe eines Raritätensammlers wünschen. Der Kunsthandel hat sich natürlich des Umstandes bemächtigt und auf die Seltenheit oft recht hohe Preise gesetzt. Wenn wir den Ursachen nachspüren, weshalb ein Blatt selten geworden ist, so sind diese verschieden. Daß Blätter des 15. und selbst 16. Jahrh. leicht selten werden konnten, ist erklärlich; Kriege, Feuer, Wasser, Unverstand der Menschen und andere Unglücksfälle haben sie mehr als decimirt. Kleine Blättchen konnten leichter verloren gehen als große; diese wieder leichter beschädigt, zerrissen werden als kleine. Oft auch ist es geschehen, daß die Platte nach wenigen Abdrücken verunglückte oder verloren ging. Nur so kann man sich die große Seltenheit einzelner Blätter erklären, wie z. B. des Eulenspiegels von Lukas von Leyden, der Blätter von van Tol, von Rembrandt und andern mehr. Daß Probedrücke, solche vor voller Schrift seltener sein müssen als die späteren, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Im allgemeinen ist aber schwer zu bestimmen, ob irgendein Blatt eines Künstlers wirklich selten sei, mögen es auch Kataloge als solches angeben. Man glaubt, diese Eigenschaft einem Blatte beilegen zu dürfen, das längere Zeit nicht auf dem Kunstmarkte vorkam. Die Erfahrung lehrt, daß dieser Schluß keine sichere und allgemeine Gültigkeit habe. Zuweilen kommt nach sehr langer Frist ein solches Blatt als sehr selten in einer Auction vor, erzielt natürlich als solches einen hohen Preis und (wol infolge dieses letzten Umstandes), bald erscheinen drei, vier Exemplare desselben Blattes. Güte und Seltenheit bestimmen die Höhe des Preises. Die alten Künstler haben gewiß nie träumen können, welche Höhe die Preise ihrer Blätter erreichen würden. Besonders unser Jahrhundert zahlt die höchsten Preise. Um den Unterschied zwischen früher und jetzt recht deutlich zu machen, bemerke ich nur, daß Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen das complete Werk Aldegrever's und H. S. Beham's im verflossenen Jahrhundert jedes um 200 Gulden erwarb, während für einzelne Blätter desselben heutzutage mehr gezahlt wird.

Schließlich noch ein Wort über Copien. Es ist selbstverständlich, daß man, um einen Meister kennen zu lernen, nur seine Originalarbeiten betrachtet; wie auch der Sammler den Meister nur in Blättern in seinen Mappen vertreten wissen will, die er selbst angefertigt hat. Ein Kunstblatt wird dann ein Original genannt, wenn es denjenigen Künstler zum Urheber hat, der die Idee dazu selbst erfunden hat oder der es nach dem Gemälde oder einer Zeichnung eines andern Künstlers auf der Platte ausgeführt hat. Eine Copie dagegen ist jener Stich, der nach einem bereits vorhandenen Stiche abgenommen ist. Wenn zwei oder mehrere Künstler voneinander unabhängig nach einem und demselben Gemälde ihre Stiche ausführen, so sind alle ihre Arbeiten Originale, wie z. B. Rafael's Sixtina von Müller, Boucher-Desnoyers, Mandel u. s. w., Baumann's heil. Johannes nach Domenichino ist dagegen Copie nach dem Stiche von Fr. Müller. Von Radirungen alter Meister kommen die meisten Copien vor, da eine Radirung leichter als ein Grabstichelblatt herzustellen ist. Es sind mitunter so treffliche Arbeiten darunter, daß oft selbst ein geübtes Auge, wenn es keine Gelegenheit hat zu vergleichen, die Copie vom Original nicht zu unterscheiden vermag. Aus diesem Grunde haben Copien den Werth, daß man durch ihre Vergleichung mit beglaubigten Originalen sein Auge schärft, sein Urtheil übt. Zu diesem Zwecke pflegen selbst öffentliche Sammlungen die Copien neben die Originale zu legen. Außerdem ersetzen sie bei äußerst kostbaren Seltenheiten das Original, wenn dieses der Sammlung fehlt. Vgl. J. E. Wessely, „Anleitung" (1876; 2. Aufl. 1886). *(J. E. Wessely.)*

KUPFFER (Adolf Theodor von), namhafter Physiker, geboren zu Mitau am 18. Jan. 1799, begann mit seinem 16. Jahre an der dorpater Universität das Studium der Medicin, ging jedoch bald zu den Naturwissenschaften, besonders auch der Mineralogie, über und studirte diese Disciplinen der Reihe nach in Berlin, Göttingen und Paris. Von 1821 an hielt er in Petersburg Vorlesungen über Mineralogie und wurde 1824 Professor für Physik, Chemie und Mineralogie an der Universität Kasan. Im J. 1828 unternahm er eine Forschungsreise ins Uralgebirge, wo er mit der Hansteen-Erman'schen magnetisch-astronomisch-meteorologischen Expedition zusammentraf. Nach seiner Rückkehr bekleidete er Lehrämter an verschiedenen technischen Staatsschulen, aber schon 1829 theilte ihn die Akademie als wissenschaftlichen Begleiter der Expedition des Generals Immanuel ins Innere des Kaukasus, beziehentlich nach dem Elbrus zu. Die bei seinem pariser Aufenthalte mit Arago angeknüpften Beziehungen hatte er in Kasan fortgesetzt dadurch, daß beide in Correspondenz astronomische Beobachtungen vornahmen. Bei Gelegenheit derselben entdeckte und bestimmte Kupffer den Einfluß der Temperatur auf die magnetische Kraft in Magnetstäben. Als 1830 die Akademie zu Petersburg auf seinen Antrag ein erdmagnetisches Observatorium daselbst hatte errichten lassen, nahm er diese Beobachtungen dort wieder auf. Durch seine Bemühungen wurde über ganz Rußland ein magnetisch-meteorologisches Beobachtungsnetz durch Errichtungen von Observatorien organisirt, an deren Spitze seit 1843 zu Petersburg ein physikalisches Centralobservatorium trat. Im J. 1848 wurde Kupffer zu dessen

Director ernannt. Seine Lehrthätigkeit setzte er daneben bis 1851 fort. Von diesem Zeitpunkte an gab er die letztere auf und lebte nur noch seinen wissenschaftlichen Forschungen. Im Begriff, eine Reise ins Ausland anzutreten, starb er zu Petersburg am 4. Juni 1865.

Von seinen literarischen Arbeiten sei zunächst seine 1821 zu Göttingen erschienene Inauguraldissertation „De calculo crystallonomico“ zu erwähnen, sowie eine 1826 von der Berliner Akademie gekrönte Preisschrift „Ueber genaue Bestimmung der Winkel an Krystallen“, und das 1831 in Petersburg erschienene „Handbuch der rechnenden Krystallonomie“. Von 1837—1846 gab er zehn Bände der „Annuaire magnétique et météorologique etc.“ heraus und von 1847—1856 die „Annales de l'observatoire physique centrale de la Russie“. Eine große Zahl seiner Arbeiten ist in den Memoiren der Petersburger Akademie niedergelegt, so seine Beobachtungen über die Mitteltemperaturen in Rußland (1841), die Experimental-Untersuchungen über die Elasticität der Metalle (1853), während andere Arbeiten von ihm in dem „Bulletin der Akademie“ enthalten sind: über die August'sche hygrometrische Formel (1840), über den Werth des Kilogramms u. s. w. in russischem Gewichte (1840), über den Einfluß der Temperatur auf die magnetische Kraft von Stäben (1843), über Luft- und Bodentemperatur an den Grenzen des Getreidebaues (1845), über das mechanische Aequivalent der Wärme (1852), Experimentaluntersuchungen über die Transversalschwingungen elastischer Metallstäbe und über die Biegung derselben (1854). Auch Poggendorff's Annalen brachten manche Arbeit von Kupffer, so über die Krystallform des Schwefels (II, 1824), über die Variation der magnetischen Intensität in Kasan und den Einfluß des Nordlichts auf die Magnetnadel (X, 1827), über die Vertheilung des Magnetismus in Magnetstäben (XII, 1828), über die Krystallform des Adulars (XIII, 1828), über mittlere Luft- und Bodentemperatur im östlichen Rußland (XV, 1829), geognostische Schilderung des Ural (XVI, 1829), Coëfficient des Wärmeeinflusses auf die Magnetnadel (XVII, 1829), Beschreibung eines neuen Barometers (XXVI, 1832), Verbesserungen am Reflexionsgoniometer (XXVII, 1833), über die Temperatur der Quellen und über die Temperaturzunahme im tiefern Erdinnern (XXXII, 1834), auch noch verschiedene magnetische und meteorologische Beobachtungen an verschiedenen Stellen von Poggendorff's Annalen. In den „Annales de Chimie et de Physique“ ist von Kupffer niedergelegt eine Arbeit über die merkwürdige Beziehung zwischen der Krystallform, dem Atomgewichte und dem specifischen Gewichte mehrerer Substanzen (XXV, 1824) und eine über das specifische Gewicht und den Schmelzpunkt der Legirungen (XL, 1829). Sonst sind von ihm noch erschienen: „Voyage dans l'Oural“ (Paris 1834), „Voyage dans les environs du mont Elbrouz“ (auch deutsch, Petersburg 1830), „Recherches sur l'élasticité des métaux“ (ebenda 1860) und „Handbuch der Alkoholometrie“ (Berlin 1865).

(*H. A. Weiske.*)

KUPJANSK, Kreisstadt im russischen Gouvernement Charkow, 125 Kilom. im Südosten von Charkow, am rechten Ufer des Oskol und am Flüßchen Kupjanka, auf einem ziemlich hohen, mit schwarzer Erde bedeckten Kreidehügel, war früher von Befestigungswerken umgeben, von denen noch 7 Bastionen erhalten sind. An die Stadt schließen sich 6 Sloboden oder Vorstädte. Kupjansk hat 2 Kirchen, 4247 Einwohner und 4 Jahrmärkte, auf denen ein bedeutender Getreide- und Viehhandel getrieben wird. (*A. von Wald.*)

KUPPEL oder KUPPELGEWÖLBE nennt man die über runden oder polygonalen Räumen oder Gebäuden errichteten, meist in Form einer Rotationsfläche gebildeten Deckenconstructionen aus Stein, Holz oder Eisen. Aber auch die Dachconstructionen, welche nur nach außen diese Form haben, bezeichnet man so (Kuppeldächer). Ihrer stereometrischen Gestalt nach bilden die Kuppeln entweder eine Halbkugel (Vollkuppel) oder ein Rotationsellipsoid oder Paraboloid. Letztere beide gehören zu den überhöhten Kuppeln, während zu den Flachkuppeln die einen kleineren Theil als die Hälfte einer Kugelfläche bildende Kugelkappe gehört. Die über polygonalen Räumen (meist Achteck) gespannten Kuppeln bilden eigentlich überhöhte Klostergewölbe. Außer den genannten Arten unterscheidet man noch die Hängekuppel, d. i. eine über einen Raum von geradlinig begrenzter, gewöhnlich quadratischer, Grundfläche gespannte Kuppel, deren größter Kreis von dem die Grundfigur umschriebenen Kreise gebildet wird. Die Wandflächen des Raumes sind nach oben halbkreisförmig begrenzt und bilden die Abschnitte der Kugelfläche; aus den Ecken des Raumes erheben sich die sogenannten Pendentifs (Gewölbzwickel), die sich über den Scheiteln der Wand- oder Widerlagsbögen zur Calotte (Kugelkappe) vereinigen. Bisweilen wird letztere durch ein besonderes Gesims abgetrennt. Bei der geschnürten oder überhöhten Hängekuppel erhebt sich über jenem Sims statt der Calotte eine vollständige Halbkugel. — Ist der Halbmesser der über geradlinig begrenztem Raume gewölbten Kuppel sehr groß, sodaß der Diagonalschnitt nur einen Theil des Halbkreises bildet, so erhält man die flache Hängekuppel, auch böhmische Kappe oder Platzelgewölbe genannt. — Die Hälfte einer Vollkuppel nennt man Chor- oder Nischengewölbe; mit solchem ist die Tribuna oder Apsis der Basiliken überdeckt. Hat die Kuppel im Scheitel einen flachen, ebenen Abschluß, so nennt man diesen Nabel. — Die Beleuchtung der Kuppelräume erfolgt meist durch eine in deren Scheitel freigelassene Oeffnung (ein Oberlicht), die entweder offen (wie am Pantheon in Rom) oder mit Glas überdeckt, meist aber mit einem durchbrochenen thurmartigen Aufbau, einer Laterne, überbaut ist. Selten bildet die innere kuppelartige Decke auch zugleich das Dach des Gebäudes; bei den meisten Kuppelkirchen ist die Deckenkuppel noch mit einer entweder steinernen oder eisernen (auch hölzernen) Dachkuppel versehen; bisweilen hat man sogar drei Kuppeln übereinander, von denen die mittelste überhöhte, meist steinerne, als Träger der Laterne, die äußerste

(von Stein, Holz oder Eisen) als Dach- oder Schutzkuppel dient (wie am sogenannten Pantheon und dem Invalidendome in Paris, an der Paulskirche in London u. a.).

Die ältesten kuppelartigen Decken finden wir bei den altgriechischen Thesauren oder Schatzhäusern. Sie haben die Form eines zugespitzten Paraboloids und bestehen aus schräg vorkragenden horizontalen, nach oben sich verengenden Steinringen, können daher als eigentliche Kuppelgewölbe nicht bezeichnet werden. Erst bei den Römern bildete sich der Kuppelbau als Gewölbeconstruction aus; sie haben uns in dem Pantheon (erbaut 27 v. Chr. durch Valerius von Ostia), ursprünglich eine Vorhalle der von Agrippa erbauten Thermen, einen der grandiosesten Kuppelbaue hinterlassen (s. weiter unten). Nach dem Baue der Sophienkirche in Konstantinopel (durch Isidorus von Milet und Anthemius von Tralles) 537 und kleinern byzantinischen Centralanlagen in Venedig, Ravenna und Aachen schien die Technik des Kuppelbaues, der ohnedies durch die Kreuz- und Sterngewölbe des romanischen und gothischen Stils verdrängt wurde, verloren gegangen zu sein, bis die Renaissance die höchste technische und architektonische Ausbildung des Kuppelbaues erreichte. Es geschah dies zuerst durch Brunelleschi am Dome zu Florenz, sodann durch Michel Angelo an der Kuppel der Peterskirche zu Rom, später in den Nachbildungen der letztern in St.-Maria di Carignano zu Genua, der Paulskirche zu London, des Invalidendomes zu Paris u. a. m. Die moderne italienische Kirchenkuppel erhebt sich über einen cylindrischen, mit einer Reihe von Fenstern und mit Säulenstellungen versehenen Unterbau, den sogenannten Tambour, und ist oberhalb mit einer Laterne bekrönt. Die innere Fläche der Kuppel wird meist, wie dies schon bei den Römern der Fall, durch vertiefte viereckige Felder, die Cassetten, mit Rosetten ausgefüllt, belebt oder mit Gemälden geschmückt. Um den bedeutenden Horizontalschub zu mindern, wurden außer den genannten Cassetten schon von den Römern Hohlziegel oder Töpfe zum Bau von Kuppeln verwendet. Beispiele der Anwendung von Töpfen sind aus früherer Zeit das Grabmal der Constantia bei Rom und S.-Vitale in Ravenna. — In Nachstehendem ist eine Uebersicht der bedeutendsten Kuppelbauten zusammengestellt:

	Durchm.		erbaut	
Schatzhaus des Atreus zu Mykenä	15	m	1200	v. Chr.
Pantheon in Rom	43	„	537	„
Grabmal der Constantia bei Rom	12,20	„	350	n. Chr.
Sophienkirche in Konstantinopel	31,4	„	537	„
S.-Vitale in Ravenna	16,0	„	526	„
Dom in Florenz	42,3	„	1434	„
Peterskirche in Rom	42,0	„	1563	„
Paulskirche in London	30,5	„	1710	„
Invalidendom in Paris	27,0	„	1710	„
Pantheon in Paris	25(?)	„	1756--96.	

Die Construction der Kuppeldächer erfuhr im 16. Jahrh. durch die Erfindung der Bohlenbögen von Philibert de l'Orme eine Nachahmungsweise in Holz, die zwar in vereinzelten Beispielen Anwendung, jedoch wegen geringer Stabilität und Dauerhaftigkeit wenig Verbreitung gefunden hat. Neuerdings construirt man Dachkuppeln zweckmäßiger aus Eisen, wie an der von Schinkel erbauten Nicolaikirche in Potsdam. In gewissem Sinne ist auch das Dach der Rotunde der Wiener Weltausstellung vom J. 1873 hierher zu rechnen.

(*Alwin Gottschaldt.*)

KUPPELEI (lenocinium). Bei den Römern machte das gewerbsmäßige Halten von Buhldirnen in öffentlichen Häusern zwar von jeher infam, eine Strafe aber zog es ursprünglich nicht nach sich. Erst seit 439 n. Chr. finden sich Verbote des Gewerbes der lenones. Die lex Julia de adulteriis straft den Ehemann als Kuppler, der aus Gewinnsucht den Ehebruch der Frau zuläßt, oder die auf der That ertappte Ehebrecherin nicht verstößt. Die Beförderung eines Ehebruchs oder der einfachen Unzucht durch einen Fremden wurde mit derselben Strafe geahndet wie der Ehebruch und die Unzucht selbst. Im Kanonischen Rechte wird die Kuppelei mit Pönitenzen belegt und dabei die Verkuppelung durch die eigenen Aeltern oder durch den Ehemann besonders hervorgehoben; schon das spätere Römische Recht drohte übrigens dem kupplerischen Vater schwere Strafe. Dieselbe Auszeichnung der durch die Aeltern oder durch den Ehemann verübten Kuppelei findet sich in den deutschen Rechtsquellen. Hieran anknüpfend, handelt die Carolina von der Kuppelei in zwei besondern Artikeln, und zwar im Artikel 122 von der Kuppelei der Ascendenten oder des Ehemannes, im Artikel 123 von der Kuppelei im allgemeinen. Von der gemeinrechtlichen Theorie wurde hierauf die Unterscheidung der qualificirten und der einfachen Kuppelei gegründet, und auch in den neuern Strafgesetzbüchern hat sich diese Unterscheidung erhalten; doch wird der Begriff der qualificirten Kuppelei nicht auf die Ascendenten und den Ehemann beschränkt, sondern auch auf andere Personen ausgedehnt, denen ein gewisser Beruf zur Ueberwachung der Sittlichkeit der von ihnen verkuppelten Personen oblag. Obwol übrigens die Kuppelei wesentlich in einer Beihülfe zu fremder Unzucht besteht, so wird sie doch nicht als Theilnahme an einem fremden Verbrechen, sondern als ein selbständiges Verbrechen behandelt.

Unter Kuppelei versteht das Gemeine Recht die absichtliche Beförderung, unter besondern Umständen auch die absichtliche bloße Duldung der nicht naturwidrigen Unzucht anderer. Die Beihülfe zur naturwidrigen Unzucht straft es nach den allgemeinen Grundsätzen über Theilnahme. Das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch, welches in den §§. 180 und 181 dieses Vergehen, beziehentlich Verbrechen behandelt, dehnt dagegen den Begriff der Kuppelei auf jede Art von Unzucht aus, die kupplerische Thätigkeit aber kennzeichnet es als ein Vorschubleisten, welches entweder a) in einer Vermittelung oder b) in einer Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit besteht (§. 180). Uebrigens kann die Kuppelei auch ohne Aussicht auf einen Vortheil begangen werden, weshalb

man zwischen lenocinium quaestuarium und non quaestuarium oder gratuitum unterscheidet. Vollendet ist die Kuppelei schon mit derjenigen Handlung, die der Unzucht anderer Vorschub leistet, nicht erst dann, wenn die Unzucht selbst versucht oder vollzogen worden ist. Gewohnheitsmäßiger Betrieb gehört nicht zu den nothwendigen Erfordernissen des Thatbestandes, erhöht aber, ebenso wie die gewinnsüchtige Absicht, den Grad der Strafbarkeit. Besonders strafbar sind die Verkuppelung unschuldiger Frauenzimmer, sodann die förmliche Kuppelwirthschaft, und endlich die kupplerische Veranlassung eines Ehebruchs. Die strafbarsten Kuppler sind der Ehemann und die eigenen Aeltern, namentlich wenn sie aus Gewinnsucht handeln. Gerade bei ihnen wird gemeinrechtlich die bloße Duldung der Unzucht schon als Kuppelei betrachtet, weil sie eine positive Pflicht zur Verhinderung haben. Die ältere Praxis strafte diese Art der Kuppelei als lenocinium qualificatum, wegen der gröblichen Verletzung der Pflicht zur Ueberwachung des sittlichen Wandels, mit dem Tode. Von den neuern Gesetzbüchern werden hier den Aeltern auch Vormünder, Lehrer, Erzieher und Geistliche zur Seite gestellt.

Auch das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen einfacher und schwerer Kuppelei:

1) Einfache Kuppelei (§. 180) wird nur unter der Voraussetzung der Gewohnheitsmäßigkeit oder des Eigennutzes gestraft, und zwar als Vergehen mit Gefängniß bis zu fünf Jahren, woneben Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht eintreten kann.

2) Schwere Kuppelei (§. 181) umfaßt zwei Fälle, nämlich a) die Verkuppelung mit hinterlistigen Kunstgriffen, und b) die Verkuppelung durch Aeltern, Vormünder, Geistliche, Lehrer oder Erzieher. Sie wird auch ohne die Voraussetzung der Gewohnheitsmäßigkeit oder des Eigennutzes, und zwar als Verbrechen, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Daneben soll auf den Verlust der Ehrenrechte und kann auch auf Polizeiaufsicht erkannt werden. Verkuppelung durch den Ehemann betrachtet das Reichs-Strafgesetzbuch nicht als schwere Kuppelei. Beachtung verdient aber doch die Thatsache, daß die Verheirathung liederlicher Dirnen sehr oft nur den Zweck hat, entweder unter dem Deckmantel der Ehe die Preisgebung um so sicherer fortsetzen zu können, oder andern Frauenzimmern dazu die Gelegenheit darzubieten. — Wesentlich unterscheiden sich die Bestimmungen über Kuppelei von denen über gewerbsmäßige Unzucht. Letztere kann von der Polizei ausnahmsweise unter Controle geduldet werden (vgl. Reichs-Strafgesetzbuch §. 361, 6), erstere aber nicht, weil sie nicht aus sittlicher Schwäche, sondern aus der ehrlosesten kaltblütigen Gewinnsucht entspringt. Unter das unbedingte Verbot der Kuppelei fällt vornehmlich das Halten eines Bordells. Die Abschaffung aller concessionirten Kuppelei, insbesondere der concessionirten Bordelle, ist sonach durch die Auctorität des Reichs-Strafgesetzbuches allen Landesregierungen zur Pflicht gemacht worden. (*Albrecht Just.*)

KUPPELUNG nennt man jede von den Räderwerken verschiedene Einrichtung, durch welche Triebwellen derart miteinander verbunden werden, daß sie sich ihre drehende Bewegung mitzutheilen vermögen. Man unterscheidet feste, bewegliche und lösbare oder Ausrückkuppelungen. Die gebräuchlichsten sind die erstern, welche die gewöhnlichen Verbindungen der festgelagerten und sich um eine gemeinschaftliche geometrische Achse drehenden Triebwellen bilden. Beweglich nennt man die Kuppelungen, wenn sie eine Veränderlichkeit in der gegenseitigen Lage der gekuppelten Wellen gestatten, lösbar diejenigen, welche während des Ganges der verbundenen Wellen aus- und meistens auch wieder eingerückt, d. h. außer und in Eingriff gebracht werden können.

Die festen Kuppelungen werden ein- und zweitheilig hergestellt. Zu der erstern Gattung gehört die Muffenkuppelung, bei welcher eine Muffe die zu verbindenden Wellenenden umschließt. Da durch das erforderliche Verschieben der Muffe das Montiren und Demontiren bedeutend erschwert wird, wendet man lieber die zweitheiligen Kuppelungen an, welche durch die Scheibenkuppelung, die verbreitetste aller Kuppelungsarten, repräsentirt werden. Dieselbe ist der Länge nach in zwei Hälften getheilt, die auf je einem Wellenende sitzen und durch Schrauben miteinander verbunden sind. Die Schalenkuppelung ist der Quere nach in zwei Stücke getheilt, ein Vorzug dieser Kuppelung ist ihre leichte Montirbarkeit. Eine andere Form der Schalenkuppelung ist die Reuleaux'sche Kegelschalenkuppelung, bei welcher die Querverbindung der Schalen durch ein rundes Keilschloß bewirkt ist und vorstehende Theile vermieden sind.

Die beweglichen Kuppelungen gestatten bei ungestörter Erhaltung der Drehungsübertragung drei Arten der Beweglichkeit: der Achsenrichtung oder der Länge nach; senkrecht zur Achsenrichtung oder der Quere nach; unter Aenderung des Achsenwinkels oder dem Achsenwinkel nach. Bei prismatischer Einpassung der die Drehung übertragenden Theile wird die Längsbeweglichkeit erreicht. Als Beispiel dieser Gattung kann die Sharp'sche Klauenkuppelung dienen. Dieselbe ist zweitheilig und gestattet kleine Längsverschiebungen, bei welchen die ineinandergreifenden Sectoren mehr oder weniger auseinanderrücken. Ebenso gestattet diese Kuppelung kleine Winkelbewegungen in der Achsenrichtung und ist deshalb bei nicht ganz zuverlässiger Stellung der Lager mit Vortheil anzuwenden. In der Querrichtung beweglich ist die Kuppelung von Oldham, auch Kreuzscheibenkuppelung genannt. Dieselbe besteht aus zwei Endstücken und einem Mittelstücke, welch letzteres zwei um 90° versetzte prismatische Federn hat, die in entsprechende Nuten der Endstücke eingreifen. Fallen beide Wellenachsen so zusammen, daß ihre Normalprojectionen einander in einem Punkte decken, so wirken die Federn und Nuten ohne gegenseitiges Gleiten als Mitnehmer. Rückt aber die eine der Achsen parallel mit sich selbst von diesem Punkte ab, so verändert der Mittelpunkt der Kreuzscheibe seine Lage und bewegt sich beim Drehen der Welle in einem Kreise vom Durchmesser des Achsenabstandes, welchen Kreis er bei jeder Achsendrehung

zweimal durchläuft. Die übrigen Punkte der Kreuzscheiben beschreiben Kardioiden. Die Winkelbeweglichkeit ist in vorzüglicher Weise durch die Kreuzgelenkkuppelung oder das Universalgelenk gestattet. Diese Kuppelung, von dem Italiener Cardano (1501—1576) erfunden und von dem Engländer Hooke (1635—1702) zuerst als Wellenkuppelung angewendet, deshalb auch Cardanisches Gelenk und Hooke'scher Schlüssel genannt, besteht im Princip aus zwei Endstücken und einem Mittelstücke, welch letzteres bei normaler Ausführung aus zwei einander mit ihren geometrischen Achsen rechtwinkelig kreuzenden Zapfenpaaren gebildet ist, deren je eins in einem der Endstücke normal zur Wellenachse lagert. Besonders wichtig ist die Anwendung der Kreuzgelenkkuppelung bei den Triebwellen der Schraubendampfer geworden, indem sie vielfach benutzt wird, um diesen Wellen einen gewissen Grad der Biegsamkeit zu verleihen. Auch bei landwirthschaftlichen Maschinen, namentlich zur Verbindung derselben mit den Pferdegöpeln, wird diese Art der Kuppelung häufig angewendet. Gleichfalls eine gelenkige Kuppelung ist die Mitnehmerkuppelung, bei welcher an dem einen Kuppelungstheile abgerundete Zapfen angebracht sind, die den andern Theil mitnehmen.

Die lösbaren oder Ausrückkuppelungen dienen dazu, die Verbindung zweier Wellenstränge zeitweise zu unterbrechen. Die älteste, aber noch immer vielfach angewendete Form derselben ist die Zahnkuppelung, welche darin besteht, daß beide Kuppelungstheile mit mehr oder weniger großen, ineinandergreifenden Zähnen versehen sind. Die eine der Kuppelungshälften ist fest auf der Welle aufgekeilt, die andere auf einer Feder verschiebbar und kann mittels eines Klauenhebels beliebig mit der erstern Hälfte in Verbindung gebracht oder ausgerückt werden. Eine vielseitige Anwendung schnelllaufender, feinzähniger und deshalb sehr genau einsetzender Zahnkuppelungen zeigen die Spinnmaschinen. Auf den Schraubenschiffen, deren Triebschraube nicht zum Aufholen eingerichtet ist, muß dieselbe während des bloßen Segelns leerlaufen und ist aus diesem Grunde mittels einer Ausrückkuppelung an die Triebwelle angeschlossen. Ein den Zahnkuppelungen anhaftender Uebelstand ist der beim Einrücken entstehende Schlag. Vollständig geräuschlos setzen nur die Reibungs- oder Frictionskuppelungen ein; dieselben sind zum Ausrücken sehr wohl geeignet, weil schon das bloße Nachlassen der die Reibung erzeugenden Kraft die Ausrückung bewirkt. Die Kraftübertragung geschieht durch die Reibung zwischen zwei aneinandergepreßten Flächen, und zwar kann die Pressung sowol in radialer als in axialer Richtung erfolgen. Bei der erstern Methode ist um eine auf der Welle befestigte Bremsscheibe ein Bremsband gelegt, das durch Schrauben beliebig gespannt werden kann, während ein auf der zweiten Welle verschiebbarer Mitnehmer an die Ansätze des Bremsbandes greift und durch dieses die Bewegung auf Bremsscheibe und Welle überträgt. Bei der zweiten Methode wird entweder eine Scheibe zwischen einen Hohlring durch Schrauben gepreßt (Ramsbottom), oder es wird ein Kegel gegen eine gleiche Hohlkegelfläche mit Hülfe einer Schraube oder eines Hebels gepreßt (Reuleaux), oder endlich, es werden für größere Kräfte Scheiben mit kreisförmigen Rinnen von dreieckigem Querschnitte (Riffelscheiben) durch Schraubenspindeln und Handrad gegeneinandergepreßt.

Wenn eine Welle gleichzeitig durch zwei Motoren angetrieben werden soll, so muß, um bei ungleichen Umdrehungsgeschwindigkeiten der Motoren ein Mitschleppen des langsamer laufenden und die damit verbundene Kraftvergeudung zu vermeiden, eine sogenannte Kraftmaschinenkuppelung zur Anwendung kommen, die sich bei ungleicher Geschwindigkeit der Motoren selbst auslöst, bei gleicher Geschwindigkeit sich aber auch wieder selbst einschaltet. Eine vielfach verwendete Kraftmaschinenkuppelung ist die von Uhlhorn, bei welcher auf dem einen Wellenende der eine, als Hohlsperrrad (mit drei Zinken) ausgeführte Kuppelungstheil, auf dem andern Wellenende der andere, eine Scheibe mit zwei Sperrkegeln darstellende Theil, aufgekeilt ist. Dreht sich die erstere Welle rascher, so legt sich ein Sperrhaken ein und beide Wellen sind verbunden; geht die zweite rascher, so schaltet sich der Sperrhaken aus und es erfolgt somit kein Schleppen der zweiten Welle. Das sichere Ein- und Ausschalten wird durch Federn bewirkt, das erstere bei der entsprechenden Bewegung der Wellen nach spätestens $^1/_6$ Umdrehung. Bei der Kraftmaschinenkuppelung von Pouyer-Quertier sitzt auf dem einen Wellenende ein Sperrrad, während der auf dem zweiten Wellenende sitzende Theil die Sperrhaken trägt; dieselben sind durch Hebel mit einem auf der ersten Welle befindlichen Bremsbande verbunden und werden deshalb bei schnellerer Drehung dieser Welle aus-, bei langsamerer Bewegung dagegen eingeschaltet. Beide Kuppelungen sind ganz in Gehäuse eingeschlossen.

(*W. H. Uhland.*)

KUPPENHEIM, Stadt im Großherzogthum Baden, Kreis Baden, zum Bezirksamt Rastatt gehörig, mit (1885) 1948 Einwohnern, an der Murg. Das Murgthal ist hier über eine Stunde breit, und der Fluß hat bei Kuppenheim die Ebene erreicht. Die fruchtbare Gemarkung hatte früher viel durch Wasserschaden zu leiden; seitdem die Murgcorrectur vorgenommen, wird der Ort weniger häufig geschädigt. Kuppenheim ist die erste Station der Murgthalbahn Rastatt-Gernsbach, welche der frühern Holzflößerei auf der Murg nahezu ein Ende gemacht hat. Während die Landstraße von Rastatt aus durch das auf dem linken Murgufer liegende Kuppenheim hinzieht, läuft die Eisenbahnlinie auf dem rechten Ufer. Eine schöne Brücke verbindet die Station mit dem Orte.

Kuppenheim war Hauptort des alten Ufgaues, mit welchem es an die Grafen von Eberstein kam. Schon früh fiel es dann an Baden und wurde als der bedeutendste Ort in dieser Gegend gut befestigt. Im J. 1539 war hier ein Kreisamt, dem 22 Dörfer zugetheilt waren, und eine badische Commandantur. Im Dreißigjährigen Kriege soll das Städtchen einer langen Belagerung durch die Schweden tapfern Widerstand geleistet haben. Im

Orleans'schen Erbfolgekriege wurde Kuppenheim von den Franzosen am 24. Aug. 1689 verbrannt, worauf das Amt, zu dem noch 14 Dörfer zählten, nach Rastatt verlegt wurde. Dadurch nahm die Bedeutung Kuppenheims sehr ab. Der badische Prinz Leopold Wilhelm hatte hier ein Schloß, das er abbrechen ließ, um ein neues zu erbauen. Er starb schon 1631, und der Plan wurde nicht ausgeführt. Am 21. Juni 1849 fand zwischen Kuppenheim und dem jenseit der Murg liegenden Dorfe Bischweier ein Treffen zwischen den Preußen und den badischen Aufständischen statt.

Von Kuppenheim 1 Kilom. entfernt liegt das Lustschloß Favorite, Eigenthum des Großherzogs, welches dem Prinzen Wilhelm von Preußen, jetzigem Kaiser, im J. 1849 während der Belagerung von Rastatt als Hauptquartier diente. Dieses Schloß ist im J. 1725 von der Markgräfin Sibylla Augusta, der Gemahlin des sogenannten „Türkenlouis" (Ludwig Wilhelm I.) in italienischem Stil erbaut worden. Es ist von einem schönen Park umgeben und enthält in mehrern Sälen eine Menge von Kostbarkeiten: Porzellan, Gemälde, Mosaiken, seltene Steine, Elfenbeinarbeiten und Gobelins. In der Schloßküche finden sich die eigenthümlichsten Kochgeräthe. Die Markgräfin zog sich in ihren ältern Tagen in dieses Schloß zurück, nachdem sie 19 Jahre lang die Vormundschaft über ihre Söhne geleitet hatte. In der Eremitage (Magdalenenkapelle) des Parks soll sie sich verschiedenen Bußübungen unterzogen haben, woran dort befindliche Gegenstände erinnern. Das Schloß ist gegenwärtig unbewohnt und wird von Rastatt und Baden aus viel besucht. (*W. Höchstetter.*)

KUR oder KURA, Hauptfluß im russischen Transkaukasien, der Kyros der alten Geographen, türkisch Ardagan-Tschai, entspringt in der asiatischen Türkei im Oltinskischen Paschalik aus einem Gebirgskessel, der durch den etwa 3400 Met. hohen Gebirgsrücken Küssür-dagh und die Fortsetzung des saganlugskischen Gebirges gebildet wird, hat etwa 1000 Kilom. Länge und ergießt sich, durch den aus Armenien kommenden Aras verstärkt, in mehrern Armen, zwischen Baku und Lenkoran, einen breiten Meerbusen bildend, in das Kaspische Meer. Die beiden Hauptarme des Kur bilden die Insel Saljan. Die Tiefe des Kur ist sehr unbedeutend, sodaß er nur von Flachbooten bis zum Dorf Sardob (360 Kilom. von seiner Mündung) befahren werden kann. Bei seiner Mündung schwemmt der Kur eine große Menge Sandes an, wodurch das Meeresufer immer tiefer in das Meer geschoben wird und die ehemalige Insel Lopatin, zwischen welcher und dem Meeresufer früher kleine Schiffe passiren konnten, zur Halbinsel umgewandelt ist. An den Kur und seine Umgebungen knüpfen sich viele interessante Sagen, besonders aus der biblischen und persischen Geschichte. (*A. von Wald.*)

KURAMA (d. i. Ansiedelung), Kuramen, bei den Russen Kuraminzen, ein Mischvolk türkischen Stammes im Syr-Darja-Gebiete des russischen Generalgouvernements Turkestan in Centralasien. Sie wohnen am rechten Ufer des Syr-Darja (des Jaxartes der Alten) sowie an dessen Nebenflüssen Tschirtschik und Angrens und stammen zumeist von solchen ärmern Kirgisen ab, die aus der Steppe verdrängt, hier zu einer seßhaften Lebensweise gezwungen worden sind. Später haben sich diese mit andern Türken und mit Sarten vermischt und ihre Zahl wird gegenwärtig auf 77,300 (nach andern sogar, aber offenbar zu hoch, auf 140,000) Seelen angegeben. Gleichen Ursprungs mit den Kuramen und mit ihnen in gleicher gesellschaftlicher Stellung stehend, sind die minder zahlreichen Tschala-Kasak (d. i. Halbkasaken) im Bezirke Taschkend. (*T. Pech.*)

KURANDA (Ignaz), österreichischer Reichsrathsabgeordneter und Schriftsteller, wurde am 7. Mai 1811 in Prag geboren. Sein Vater, israelitischer Antiquarbuchhändler, trug sich mit der Absicht, den Sohn, welcher besondern Eifer für das Geschäft zeigte, zu einem tüchtigen Buchhändler auszubilden. In dieser Richtung wurde die Schul- und Fachbildung des jungen Kuranda geleitet. Dieser hatte inzwischen dem Inhalte der Bücher des väterlichen Geschäftes mehr Interesse abgewonnen als den Titelblättern und den Preisnotirungen auf denselben und ging nach Absolvirung der Mittelschule und nachdem er bereits Collegien an der Prager Universität gehört, 1834 nach Wien mit der entschiedenen Absicht, der Schriftstellerei zu leben, welche dem Talente damals — und Kuranda glaubte Talent zu haben — nicht nur Befriedigung des Ehrgeizes, sondern auch ein entsprechendes Einkommen in Aussicht stellte. Philosophische Vorlesungen bei Lichtenfels hörend, begann er seine publicistische Thätigkeit als Mitarbeiter bei dem von Lembert redigirten Blatte „Telegraph", für welches er Burgtheaterkritiken und Feuilletons aus dem wiener Leben schrieb. Damals entstand auch „Die letzte weiße Rose", fußend auf dem Schiller'schen Fragmente „Warbeck", eine Tragödie, welche in Wien vorläufig verboten wurde, aber in Stuttgart, Frankfurt a./M., Karlsruhe und anderwärts mit großem Beifall zur Aufführung gelangte. Durch „Die letzte weiße Rose" war Kuranda mit der Cotta'schen Buchhandlung in Verbindung getreten. Angeregt von dieser Seite, begab er sich im J. 1838, als man ihn in Wien, weil er Jude war, als Redacteur des „Telegraph" nicht zeichnen lassen wollte, nach Stuttgart. Hier und in Tübingen trat er in freundliche Beziehungen zu Männern wie Gfrörer, David Strauß, Münch, Mohl, Uhland, Graf Alex. von Würtemberg u. a., von denen er geistig fördernde Anregungen erhielt. Nachdem er von Stuttgart aus Paris besucht hatte, begab er sich zu längerem Aufenthalte nach Brüssel, und begann, von vielen Seiten dazu aufgefordert und begünstigt durch die politische Tagesströmung, Vorlesungen über deutsche Literatur zu halten, welche solchen Beifall fanden, daß sie in holländischer und französischer Uebersetzung erschienen. Diese Erfolge vermittelten Kuranda Verbindungen mit den einflußreichsten Persönlichkeiten, wie mit dem Minister Nothomb, dem Dichter und Novellisten Hendrik Conscience, deren Unterstützung Kuranda im J. 1841 die Gründung der „Grenzboten", der später so berühmt gewordenen „grünen Hefte" ermöglichte.

Die Haltung dieses Blattes, das in der publicistischen Literatur der Jahre 1842—48 eine eigenthümliche und hervorragende Stellung einnahm, und welches ursprünglich nur in der Absicht gegründet war, die literarisch-politischen Beziehungen Belgiens zu Deutschland zu pflegen, wurde bald politisch oppositionell und dieser Umstand verschaffte ihm einen sehr großen Leserkreis. Mit klarer Sprache, genauer Kenntniß und wahrhaft genialer Ausnutzung aller einschlägigen Details, deren Veröffentlichung nach der damaligen Anschauungsweise als Hochverrath gelten mußte, gelang es ihm mit Meisterhand, die Schäden des Metternich'schen Systems, welches das Gift der Aufklärung von Oesterreich abzuhalten bemüht war, und die des Polizeistaates, der den stürmenden Andrang der jungen Freiheit nicht verstehen wollte, aufzudecken. Stets vor Einseitigkeit warnend, zu welcher Männer wie Doblhoff, Graf Friedrich Deym, Fürst Lamberg, Graf Marzin, Graf Wurmbrand, Freiherr von Stift in ihrem Bestreben für Wiederbelebung alter, ständischer Rechte sich hinneigten und die infolge der ehrenhaften, vaterländischen Gesinnung des Redacteurs als geheime Mitarbeiter des Blattes in selbständigen Arbeiten, Relationen über Landtage, Bewegungen u. dgl. auftreten, betonte er immer die Nothwendigkeit der Einführung eines modernen Verfassungssystems. Das Blatt war in Oesterreich verpönt und bei den strengsten Bußen verboten, allein trotz alledem sehen wir den Redacteur, dem die Rückkehr nach Oesterreich versperrt war, in allen Fragen der äußern Machtstellung die Fahne Oesterreichs entfalten und mit feurigem Patriotismus vertheidigen. Diese Wochenschrift mit ihrem vornehm würdigen Tone, die Kuranda seit 1843 in Leipzig verlegen ließ, wohin er dieselbe von Brüssel infolge allzu häufiger, durch den Kuranda feindlich gesinnten preußischen Gesandten Baron Heinrich Arnim in Aachen veranlaßter Confiscationen übergesiedelt war, begründete den Ruhm seines Namens und zündete überall, da sie die damals geächtete Wahrheit zu Tage brachte. Man hat nicht mit Unrecht die „grünen Hefte“, die andererseits aber auch bereitwillig dem schwer daniedergehaltenen, aber frisch pulsirenden literarischen Leben in Oesterreich, den poetischen und literarischen Arbeiten Moritz Hartmann's, Alfr. Meißner's, Jos. Rank's und Horn's ihre Spalten öffneten, den „Moniteur“ jener genannt, die, überzeugt von den Bedürfnissen ihrer Zeit, treue Söhne ihres Vaterlandes waren, und man kann sie als literarisches Brutnest Jungösterreichs betrachten, das an Stelle des alten, morschen Staatsgebäudes ohne Licht, ohne Luft, ohne Freiheit ein neues bequemeres und wohnlicheres aufrichten wollte. Im J. 1848 legte Kuranda die Redaction der Wochenschrift nieder und unternahm eine Reise nach dem Süden, die ihn nach Genua, Florenz, Rom und Neapel führte. Noch als Redacteur der „Grenzboten“ verlegte er 1846 in Leipzig das Werk: „Belgien seit seiner Revolution“, in welchem uns Kuranda als Culturhistoriker von großer Sachkenntniß entgegentritt. Mit dem reinigenden Sturme des J. 1848, der den Staatsabsolutismus hinwegfegte und mit dem patriarchalischen Regimente aufräumte, kam nach schwülen ersten Tagen der heimatsflüchtige Kuranda mit vielen andern, die gleiches Streben mit ihm verband, in sein Vaterland zurück, das er stets hochgehalten. Er wurde sogleich in den Fünfzigerausschuß nach Frankfurt und im Mai dieses Jahres von der Stadt Teplitz zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt. Aber schon nach fünf Monaten kehrte er nach Wien zurück und gründete daselbst das große und vornehm auftretende politische Journal „Ostdeutsche Post“, dessen Leitung er nicht lange nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges im J. 1866 niederlegte. Die „Ostdeutsche Post“ fußte auf Josephinischen Ideen, vertrat die Tendenz, auf den Trümmern des alten Staatswesens ein Großösterreich aufzurichten, war eminent liberal und stand in ihren politischen Anschauungen den „grünen Heften“ sehr nahe. Man nannte sie oft das „Diplomatenblatt“, mit Recht, denn bei der Grazie des Stils trugen die Leitartikel den Charakter einer gewissen diplomatischen Reserve, so bestimmt sie auch in ihren Anschauungen formulirt erschienen. Die Ruhe, die ängstliche literarische Sorgfalt, vornehmlich aber die gewisse Eleganz, mit welcher die Dinge von allen Seiten betrachtet, erwogen und erörtert wurden, bildete die Grundlage einer Schule, aus der eine ganze Reihe später zu größerer Bedeutung gelangter Publicisten hervorging und in der einige, wie z. B. Baron Teschenberg, sich frühzeitig die ersten Verdienste erwarben. Kuranda selbst befleißigte sich in seinen Artikeln, die nicht genug erwogen sein konnten, der höchsten literarischen Sorgfalt. In das Jahr 1848 fällt auch seine Vermählung mit Fräulein Regina Wittelshöfer, einer geborenen Pragerin. Die Vermählung sollte in Kolin gefeiert werden. Die czechische Unverträglichkeit, die daran Anstoß nahm, daß Kuranda als Redacteur eines deutschen, liberalen, im großösterreichischen Sinne wirkenden Blattes deutsche Interessen vertrat und dazu noch nach Kolin kommen konnte, erregte Demonstrationen, bei denen Kuranda's Leben in Gefahr schwebte. Justizminister Bach, von Schuselka in der 24. Sitzung der Verhandlungen des Kremsierer Reichstages betreffs dieser Scenen interpellirt, bedauerte die „unwürdige Manifestation“ und hoffte, daß sie nur von Einzelnen ausgegangen. Als die moderne Verfassung, die Kuranda mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften stets befürwortet, sich aus schweren Kämpfen herausgebildet hatte, wurde er am 20. März 1861 von der innern Stadt Wien mit 1723 Stimmen als Abgeordneter in den niederösterreichischen Landtag, und von diesem am 6. April in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gewählt. Er war der erste Journalist vom Fach, welcher überhaupt in Oesterreich ein Mandat erhielt. Seine einflußreiche parlamentarische Thätigkeit fällt in die Zeit, als Bismarck seinen groß angelegten, tief durchdachten Plan, Oesterreich aus Deutschland hinauszudrängen und Deutschland zur leitenden Macht in Europa zu machen, vorbereitete. Kuranda's reiche Kenntnisse, seine angeborenen Fähigkeiten, namentlich seine Leichtigkeit, die Dinge zu behandeln, das Talent, sie von der richtigen Seite zu erfassen und darzustellen, lenkten bald die Aufmerk-

samkeit bedeutender Männer auf ihn. Als Vertrauensmann Schmerling's galt Kuranda für einen der hervorragendsten Führer der liberalen Partei, und was er früher in diesem Sinne schrieb, verkündete er auch jetzt in seinen ungewöhnlich gediegenen Reden: Wahrheit, Freiheit und Vaterlandsliebe. Seine Gesinnungstreue, die er in schwierigen Verhältnissen stets bethätigt, hatte er in die jetzige parlamentarische Wirksamkeit hinübergerettet und stellte sich wie früher, wo er die schönsten Beweise seiner Begeisterung für die Fortbildung seines Vaterlandes im Sinne der modernen Zeit gab, auch jetzt in allen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses auf den Standpunkt eines Großösterreichers. Von dieser seiner Stellung aus nahm er an der Politik der Gegenwart den innigsten Antheil, widersetzte sich energisch slawischen Anmaßungen, weshalb er in oft gemeiner Weise ständige Figur in czechischen Witzblättern wurde, und legte seine politische Ueberzeugung in den verschiedenen Reden nieder. So beleuchtet er 1861 bei Gelegenheit der Adreßdebatte das Verhältniß Ungarns zu den übrigen Kronländern und zeigt, wie diese Politik zum finanziellen Ruin Oesterreichs führen müsse, erörtert in der deutschen Frage die Nothwendigkeit, daß man auch die Wünsche des Volkes in Erwägung ziehen müsse, und nimmt in der italienischen Frage, die er als eine „große, schmerzensreiche Erbschaft der Verträge des Jahres 1815" bezeichnet, Stellung gegen die Restaurationspolitik in diesem Lande, indem er diese Machtstellung Oesterreichs als das größte Unglück für den Kaiserstaat hinstellt. Er bespricht in der Sitzung vom 25. Nov. 1862 die Beziehungen, die Oesterreich in dieser Frage zu den übrigen Mächten einzunehmen habe, da nach seiner Ueberzeugung die Angelegenheit zum endlichen Abschluß gebracht werden müsse, und weist zugleich auf die Allianz mit Frankreich hin, die Oesterreich jene Weltstellung sichere, die ihm gebühre. Dabei ist seine Rede phrasenlos, stilvoll, eindringlich, mit historischen Nachweisen reichlich belegt und daher überzeugend: er weiß den behandelten Gegenstand von der richtigen Seite darzustellen, hebt seine Licht- und Schattenseiten hervor und fesselt seine Zuhörer, die ihn oft mit stürmischem Beifall unterbrechen. Dabei geht mit der Lebhaftigkeit der Worte, die er spricht, Hand in Hand eine Munterkeit des Wesens, die ihn nicht ruhig sitzen läßt: während der Verhandlungen rückt er fast jeden Augenblick den Stühlen der Minister zu, und lächelt dann so verschmitzt, als ob er in Staatsangelegenheiten der erste Rath wäre. Bei solcher Lebhaftigkeit des Geistes darf es nicht wundernehmen, wenn er oft in seiner Rede leidenschaftlich auftritt, worauf jene bekannten, in den „Photogrammen aus dem niederösterreichischen Landtage" enthaltenen Verse sich beziehen:

Der da poltert, ficht und eifert,
Sich erhitzt und schwitzt und geifert,
Kennst du nicht den kleinen Mann da,
Der so brav ist, den Kuranda?

Die reichen Belege aus Geschichte und Cultur, womit er seinen Reden jene Gediegenheit und Ueberzeugungskraft gab, welche wir überhaupt bei jedem parlamentarischen Redner bewundern müssen, verdankte Kuranda nur seinem eisernen Fleiße, mit dem er noch nach der brüsseler Zeit, während seines jahrelangen Aufenthaltes in Leipzig, Geschichte und Staatswissenschaft an der dortigen Universität studirte, und seinen reichen Erfahrungen. In Leipzig hatte er sich das Diplom eines Doctors der Philosophie erworben. Die Anerkennung seiner publicistischen Thätigkeit blieb von Seite des Auslandes nicht aus. Von Frankreich erhielt er zur Zeit der Pariser Kunstausstellung 1868 das Kreuz der Ehrenlegion und später vom Sultan das Offizierkreuz des Medjidiéordens. Auch sein Vaterland blieb nicht zurück: Wien ehrte ihn infolge seiner verdienstvollen parlamentarischen Wirksamkeit mit der wiederholten Wahl in den Gemeinderath, und die Stadt Baden, die ihm seit seinen ersten *schriftstellerischen* Arbeiten unvergeßlich blieb, mit dem *Ehrenbürgerdiplome.* Um letztere Stadt hatte er sich als Referent des Schulausschusses im Landtage in Beförderung geistiger Interessen und namentlich durch sein eifriges Bemühen für Errichtung einer Unterrealschule große Verdienste erworben. Kuranda litt seit längerer Zeit an einem Herzfehler. Dieses Leiden machte sich im Winter des J. 1883 besonders bemerkbar, hinderte ihn jedoch keineswegs, seiner Pflicht nachzukommen. Sein letzter Weg war zur Leiche La Roche's und dann wohnte er noch einer Sitzung des Nordbahndirectoriums bei. Seinem Leiden, wozu noch asthmatische Anfälle kamen, machte der Tod am 3. April 1884 ein Ende, und Sonntag den 6. April um 10 Uhr vormittags fand das ganz einfache Leichenbegängniß nach jüdischem Ritus statt. Er ruht auf dem Wiener Centralfriedhofe. Mit ihm ist ein Mann zu Grabe getragen worden, dessen Leben innig verknüpft war mit der Geschichte des österreichischen Constitutionalismus. Wie er fest war in politischer Gesinnungstreue, ein Vorkämpfer für Volksfreiheit, so hielt er mit Hintenansetzung seiner Privatinteressen bis zu Ende treu an dem Glauben seiner Väter und stand als Erster in den Reihen jener, die in der Toleranz einen geistigen Fortschritt der Menschheit erkannten. Mochte auch sein Thun sehr vielen Anfeindungen ausgesetzt sein, er selbst eine stehende Figur in den Witzblättern werden, so verließ Kuranda doch den einmal betretenen Weg nicht und hatte sich eine beträchtliche Schar treuer Anhänger erworben, die zu ihm dankbar aufblickten und ihn, unter allen am meisten Giskra, bewundernd liebten. Wenn wir noch dazu die reiche Zahl jener Jünger rechnen, die auf dem Felde der Publicistik die Ueberzeugung vertreten konnten, daß er es war, der durch einen gewissen, trotz Anbequemung an die Erfordernisse des realen Lebens noch hindurchschimmernden Idealismus seiner Arbeiten und durch die erdenklichste, auch finanzielle Anständigkeit, womit er seine Blätter führte, der österreichischen, oft geschmähten Presse die Anerkennung und Achtung des Auslandes erworben, so wird es uns nicht wundernehmen, daß 2000 Beileidstelegramme bei der Nachricht seines Todes einliefen. Kuranda überlebten aus seiner Ehe vier Kinder, eine Tochter Olivia und drei Söhne: Camill Kuranda, k. k. Ministerial-Vice-

secretär im Handelsministerium, Felix Kuranda, Beamter des Wiener Bankvereins, und Dr. Arthur Kuranda, Hof- und Gerichtsadvocat. Nach einer Mittheilung des „Tageblatt“ soll er Memoiren hinterlassen und nach der „Vorstadt-Zeitung“ in seinem Testamente den Zeitpunkt für deren Veröffentlichung bestimmt haben.

Quellen: Wurzbach, Biographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates, Bd. 13; Mittheilungen aus seinem Leben und Nekrologe brachten alle größern österreichischen Journale vom 4.—7. April 1884; ein gutes Porträt Kuranda's enthält die „Heimat“, IX. Jahrg., Nr. 30. (*Wilibald Müller.*)

KÜRASS bildet den letzten Ueberrest der alten Schutzrüstungen und der mittelalterlichen Harnischtracht, der sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrh. in einzelnen Armeen erhalten hat. In etymologischer Beziehung ist das Wort auf das lateinische corium (Leder) zurückzuführen, dem das spanische coraza, das italienische corazza, das portugiesische couraça oder coiraça, sowie das französische cuirasse entstammen. Das Dictionnaire der Spanischen Akademie sagt, das Wort coraza sei aus correaza entstanden, da die Kürasse in früherer Zeit aus starken Lederstreifen (correas), die miteinander befestigt wurden, gebildet seien. Später ist das Leder als Material für die Kürasse durch Eisen-, Stahl- oder Gußstahlblech ersetzt worden, das zuweilen mit einem Ueberzuge von Messing, Tombak u. s. w. versehen wurde. Der Küraß dient zum Schutz der Brust und des Rückens des Trägers gegen Säbelhiebe, Lanzenstiche und theilweise auch gegen Gewehrgeschosse und besteht aus der Brustplatte (plastron), mit der, Gräte genannten, Erhöhung in der Mitte, und der Rückenplatte (dossière), die durch über die Schultern laufende Schuppenbänder zusammengehalten werden, während der Küraß außerdem über den Hüften durch einen Leibriemen befestigt wird. Neben dem aus Brust- und Rückenplatte bestehenden Doppelküraß gibt es auch den einfachen Küraß, der nur eine Brustplatte zeigt, die durch zwei über den Rücken laufende und sich kreuzende Riemen gehalten wird. Die Vertheidiger des einfachen Küraß behaupten, eine brave Cavalerie dürfe dem Feinde niemals den Rücken zeigen, gebrauche daher auch keinen Rückenschutz, übersehen dabei aber, daß bei den hartnäckigsten Cavaleriegefechten ein oftmaliges Vor- und Zurückgehen stattfindet und sich nicht selten ein buntes Durcheinander von Freund und Feind einstellt, sodaß ein Rückenschutz besondere Vortheile darbietet. Die Vorzüge der Doppelkürasse sind namentlich durch das Reitergefecht bei Regensburg im April 1809 deutlich bewiesen worden. Die österreichische Cavalerie, deren Kürassiere nur einfache Kürasse führten, sollte den Rückzug nach Regensburg decken und wurde von der französischen Reiterei, deren Kürassiere Doppelkürasse trugen, angegriffen, wobei mehrere Kürassierregimenter aneinandergeriethen und sich mit großer Erbitterung schlugen. Die französischen Kürassiere blieben schließlich Sieger und es ergab sich, daß die Todten der Oesterreicher zu denen der Franzosen sich wie 7:1, die Verwundeten sich wie 13:1 verhielten und daß die Mehrzahl der österreichischen Kürassiere Stiche in die Lenden bekommen hatte. Wenn durch dieses Beispiel die Nothwendigkeit einer Rückenplatte erhärtet wurde, so hat letztere noch den weitern Vortheil, daß sie ein Gegengewicht gegen die Brustplatte bildet und dadurch das Vorfallen des Oberkörpers vermindert, trotzdem sie nicht unerheblich leichter als diese ist. Beispielsweise war die Brustplatte bei den Kürassen der bairischen Kürassiere 6,23 kg schwer, während die Rückenplatte nur 2,75 kg wog.

Die durch Kürasse geschützten Mannschaften haben in allen Armeen stets zur Cavalerie gehört und in Deutschland zuerst die Benennung „Kyrisser“ und danach den Namen „Kürassiere“ getragen. Zur ältern Geschichte des Kürasses und der Kürassiere s. Cuirass und Cuirassiere. Für die neuere Zeit sei hier kurz Folgendes erwähnt. In Oesterreich wurden 1867 sämmtliche damals bestehenden 12 Kürassierregimenter in Dragoner umgewandelt. — Frankreich zählte im J. 1886 noch 12 Kürassierregimenter, die zur Cavalerie de réserve gerechnet werden. — In Rußland wurden Kürassiere im modernen Sinne durch Katharina II. errichtet; 1886 befinden sich nur noch Kürassierregimenter bei der Garde, während die Armeecavalerie nur aus Dragonern besteht. — In Großbritannien hat der Name Kürassier nie Eingang gefunden, doch sind die Regimenter Household-Cavalry thatsächlich Kürassierregimenter. — In Preußen erscheint der Name Kürassier statt der früher gebräuchlichen „Reuter“ unter Friedrich Wilhelm I.; 1886 besitzt es noch 10 Kürassierregimenter, nämlich das Regiment der Gardes-du-Corps, das Garde-Kürassier-Regiment und die Regimenter Nr. 1—8. — In Baiern bestand am Anfange des Dreißigjährigen Krieges die Reiterei meist aus Kürassieren; im J. 1876 legten die bestehenden Regimenter den Küraß ab. — In Sachsen bestanden 1703 drei Kürassierregimenter; seit 1876 ist der Name Kürassier verschwunden, da die beiden schweren Reiterregimenter den Küraß nicht tragen und die Benennung Garde-Reiter-Regiment und Carabinier-Regiment angenommen haben.

Aus der kurzen historischen Uebersicht erhellt, daß in mehrern Staaten in neuerer Zeit die Kürassiere abgeschafft worden sind. Die Ansichten über die Frage, ob Kürassiere den modernen Präcisionswaffen gegenüber noch beizubehalten seien, gehen auseinander. Die Freunde der Beibehaltung betonen die historische Tradition und den moralischen Eindruck, den eine Attake von Kürassieren auf den Feind hervorbringen muß, sowie das Gefühl der Sicherheit, das der Küraß seinem Träger durch den Schutz gegen die blanke Waffe verleiht. Die Gegner der Kürassiere erklären, daß diese Vortheile von geringer Bedeutung seien gegenüber der größern Belastung von Mann und Pferd (der Küraß wiegt 7—8 Kilogramm), der Behinderung für das Gefecht zu Fuß und für den Sicherungs- und Aufklärungsdienst und der größern Gefährlichkeit der Schußwunden, wenn der Küraß durch feindliche Geschosse durchdrungen wird. Eine vermittelnde Ansicht befürwortet die Beibehaltung des Namens bei

sonstiger Gleichstellung der Kürassiere mit der gesammten übrigen Cavalerie. (*H. von Löbell.*)

KURBEL ist in der Mechanik eins der wichtigsten Bewegungsorgane, der Form nach ein einarmiger Hebel. Man unterscheidet Maschinenkurbeln zur Umsetzung einer geradlinigen Hin- und Herbewegung in eine drehende Bewegung und umgekehrt (z. B. bei Dampfmaschinen, Gebläsen) und Hand- oder Fußkurbeln für den Hand- oder Fußbetrieb bei Winden, Aufzügen, Pumpen, Nähmaschinen, Velocipeds, bei Drehbänken, beim Spinnrad u. s. w. Die Maschinenkurbeln besitzen eine Nabe, die mittels eines Keils auf der Welle befestigt wird; ferner bestehen sie aus dem Kurbelarme und der am Ende desselben befindlichen Kurbelwarze mit dem Kurbelzapfen, an welchem die drehende Kraft wirkt. Der Kolbenhut der Cylindermaschinen beträgt immer das Doppelte der Kurbellänge von der Mitte der Nabe bis zur Mitte der Kurbelwarze. Die Maschinenkurbeln werden aus Schmiedeeisen, neuerdings auch aus Bessemerstahl angefertigt, oder auch für geringe Kräfte aus Gußeisen. Die Handkurbeln werden aus Schmiedeeisen hergestellt, mittels eines Vierkants an die Welle gesteckt und besitzen für das Anfassen mit den Händen einen Griff. Wenn der zu überwindende Widerstand infolge seiner Ungleichmäßigkeit die Anbringung eines Schwungrades erfordert, ist der Kurbelgriff meist unmittelbar in einer Radspeiche befestigt. Sind beiderseitig an der Welle Kurbeln nothwendig, so werden dieselben gewöhnlich diametral (also unter 180°) gegeneinander aufgesteckt.

Falls die Kurbelbewegung nicht am Ende, sondern in der Mitte der Welle eingeleitet wird (wie sich dies bei Schiffsmaschinenwellen, Treibachsen der Locomotiven mit innenliegenden Cylindern u. s. w. nothwendig macht), bezeichnet man die letztere, welche alsdann gekröpft ist, als Kurbelwelle, Kurbelachse oder Krummachse. Für kleinere Bewegungen bedient man sich vielfach der Excenter. Es sind dies excentrische, auf der rotirenden Welle festgekeilte Scheiben mit umgelegtem, zweitheiligem Ringe, an welchem die Kurbelstange (Excenterstange) befestigt ist; dieselben functioniren ganz so wie Kurbeln mit sehr kleinem Radius und sehr großem, die ganze Welle umschließendem Kurbelzapfen. Die Excenter werden häufig für die Steuerungen der Dampfmaschinen, für Pumpenbetrieb u. s. w. verwendet; die durch dieselben erzielte Verschiebung ist gleich der doppelten Excentricität, d. h. gleich der doppelten Entfernung zwischen dem Excenter- und dem Wellenmittelpunkte. Außer den besprochenen Kurbelarten, von denen die einfache Maschinenkurbel oft auch Krummzapfen, oder, zu einer vollen kreisrunden Scheibe ausgebildet, Kurbelscheibe genannt wird, werden in der Maschinentechnik noch mannichfache Combinationen benutzt, wie Doppelkurbeln, Schleppkurbeln, Gegen- oder Contrekurbeln, Kurbelschleifen u. s. w.

Sind zwei gleichgroße Kurbeln mit ihren Stirnseiten gegeneinander gekehrt und ihre Zapfen mittels einer Verbindungsstange (Koppel oder Schleppstück) drehbar verbunden, so zwingt die Drehung der einen Kurbel die andere, sich mitzudrehen. Wenn nun die Achsen beider Kurbeln in die gleiche Linie zusammenfallen, so ist die Bewegung beiderseitig genau übereinstimmend; diese Combination, Schleppkurbel genannt, ist besonders häufig bei Schiffsmaschinen an den Triebwellen, und zwar mit Kugelzapfenausführung, anzutreffen. Sobald jedoch die Achsenrichtungen beider Kurbelwellen nicht zusammenfallen, sondern absichtlich parallel zueinander verschoben sind, bedingt die gleichförmige Bewegung der einen Kurbel eine ungleichförmige Bewegung der andern, und zwar erfolgt der Uebergang aus dem Schnelleren ins Langsamere bei jedem Kreislaufe mit um so größerer Geschwindigkeitsdifferenz, je weiter die Achsen voneinander abstehen. Ein solcher Mechanismus wird als rotirende Doppelkurbel bezeichnet und zur Erzielung eines langsamen Hingangs und raschen Rückgangs bei Shapingmaschinen, Nutstoßmaschinen, Zuckerreiben u. s. w. mit Vortheil angewendet.

Unter Gegen- oder Contrekurbel versteht man eine kleine Nebenkurbel, deren Nabe auf dem nach außen verlängerten Kurbelzapfen einer größeren Hauptkurbel festsitzt und die mit ihrem Arme gewöhnlich gegen die Achse hin gerichtet ist, sodaß der Gegenkurbelzapfen bei der Drehung der Hauptkurbel eine kleinere Kreisbahn beschreibt, mithin auch einem kleinern Hub entspricht, als dies für die Hauptkurbel der Fall ist. Man benutzt die Gegenkurbel häufig zur Einleitung der Steuerbewegung, sowie zum Luftpumpenbetrieb bei Condensationsmaschinen. (*W. H. Uhland.*)

Kürbis, s. Cucurbita.

Kürbisbaum, s. Carica und Crescentia.

KURDISTÂN, d. h. das Land der Kurden, ist eine allgemeine Bezeichnung für das Berggebiet, welches Iran auf der Westseite umrandet und das sich vom Quellgebiete der Kercha und des Gangir nordwärts bis zum Wansee und Aras erstreckt. Da diese Bezeichnung gegenwärtig weder politischen noch ethnologischen Werth besitzt, indem sowol auf persischer wie auf türkischer Seite die Provinzialeintheilung sich verändert hat und überdies das Verbreitungsgebiet der kurdischen Nation die Grenzen des alten Kurdistan weit überschreitet, so entfällt die Nöthigung zu einer Einzelschilderung der verschiedenen Landestheile, welche vormals zu dem persischen und türkischen Kurdistan gehört haben, und wir beschränken uns auf die Frage über den Ursprung und die Verbreitung der Kurden.

Der Name der Kurden wird allgemein aus dem neupersischen Worte kurd, gurd, „tapfer, kräftig" (= baktr. vareda „erwachsen", Varedhaka, Name einer Völkerschaft?) gedeutet. Einsprache dagegen erhebt der Umstand, daß die älteste Grundform — etwa Kardu — bereits den Gutturalanlaut besitzt. Ob die Glosse *κάρδακες· πάντες οἱ ἀνδρεῖοι καὶ κλῶπες παρὰ Πέρσαις* mit dem Volksnamen etwas zu thun hat, bleibt ungewiß, obwol pers. kurd auch „Räuber", „Dieb" bedeutet. Die griechischen Schriftsteller des Alterthums gebrauchen mehrere, lautlich miteinander schwer vereinbare Formen: *Καρδοῦχοι* (Xenophon; offenbar mit der armenischen Pluralendung -ḳ, vgl. armen. Kordu-ḳ), *Κορδουαῖοι*, *Κορδυαῖοι*, *Καρδουηνοί*, *Γορδυηνοί*, und am häufigsten

Κύρτιοι (Strabo und Polybius). — Wann treten die Kurden zum ersten mal in der Geschichte auf? Zur Beantwortung dieser Frage bieten uns die assyrischen Inschriften, wie es scheint, keinen oder doch nur negativen Anhalt. Die Länder auf der Ostseite des Tigris, welche uns z. B. die Inschrift des Raman-nirar III. nennt, Illibi Charchar Misu Madai Ginunbunda Munna Parsua Allabria Andiu u. s. w., lassen sich mit Ausnahme von Madai (Medien) ihrer Lage nach nur ganz allgemein bestimmen; dasselbe gilt von der Namensreihe, welche die Bundesgenossen von Elam (Susiana) aufzählt, Parsua Anzan Pasira Illipi u. s. w. Von allen diesen Namen hat nur Parsua iranischen Klang; überhaupt gehören die zahlreichen Völker-, Gau- und Burgnamen, welche auf den assyrischen Denkmälern vorkommen, durchaus einer voriranischen, theils einer elamitischen, theils kaukasischen Nomenclatur an. Arische Stämme hatten sich wahrscheinlich zur Blütezeit der assyrischen Macht im Zagrosgebirge in großen Massen noch nicht eingefunden, geschweige daß sie politische Bedeutung besaßen. Von Kurden finden wir keine Spur, obwol Stämme genannt erscheinen, denen als Tribut Stellung von Rossen auferlegt worden war. Am obern Tigris in der Nachbarschaft des Landes Kummuch wird zwar ein Gebiet Qurti'i (Andere lesen Qurchi'i) erwähnt und eine Burg Serisse, welche auffallend an *Σάρισα* der Gordyäer (*Strabo* p. 747) erinnert; auch ein Land Guti, Quti begegnet einigemal als Theil von Namri — aber die Gleichstellung mit dem Kurdennamen ist ganz unsicher. Erst mit dem Hervortreten der Meder beginnt das Ueberwuchern der arischen Stämme, erst seit dem Sturze der assyrischen Macht beginnen in den Bergfesten und auf den Weidegebieten des Zagros medo-persische Stammeshäupter zu schalten und zu walten. — Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat ergeben, daß das nachweisbar älteste Ausgangsgebiet der arischen Stämme im Zweistromlande des Oxus und Jaxartes gesucht werden muß; die Verbreitung nach Süd, Ost und West fand allmählich und längs der Flußläufe und Gebirgsthäler statt; die Randgebirge Irans boten den nomadischen, vorzugsweise Rossezucht treibenden Ariern einen zusagenden Aufenthalt, während die gut angebauten Niederungen nach wie vor im Besitze der früheren Bevölkerung verblieben; wir finden darum in den Gebirgen Irans mehrere Niçâya's oder Weidegebiete, welche als älteste Ansiedelungen der arischen Nomaden betrachtet werden müssen (einmal findet sich Nissâ auch in den assyrischen Keilinschriften). Am weitesten von allen arischen Stämmen sind die Kurden im Westen vorgerückt; sie haben die alpinen Bergketten am Wan- und Urumiyasee besetzt, wo sie mit den von Kleinasien vordringenden Armeniern, einem nur entfernt verwandten Volke, zusammentrafen; sonst aber gehörte alles Land im Norden den Kaukasiern, im Süden den Semiten und Kuschiten. Der Zug der kurdischen Wanderung muß zunächst von den Gebirgen der persischen Landschaft ausgegangen sein; denn hier gab es noch in später Zeit Nomadenstämme gleichen Namens wie in Korduene und Atropatene, z. B. *Μάρδοι* (Kyros selbst soll von Geburt ein Marde gewesen sein; eine Berglandschaft westlich von Schirâs heißt noch jetzt Tîre-Mardân). Die arabischen Geographen kennen in Fars noch keine Luren und Bachtiaren; sie gebrauchen für die ganze Nomadenbevölkerung Persiens nur den Namen Kurd (Plur. Akrad) und führen, je nach den Gauen und Stammeshäuptern, zahlreiche Sondernamen der Kurden an; in der Rossezucht soll sich namentlich der Stamm Bâzengân südwestlich von Ispahan hervorgethan haben. Es ist selbstverständlich, daß die arischen Nomadenstämme sich die alteinheimischen Bewohner der elamitischen, assyrischen und matianischen Berglandschaften im Laufe der Zeiten vollständig assimilirt haben; in den heutigen Luren und Bachtiaren, diesen Bruderstämmen der Kurden, sind die alten Kossäer und Uxier des Elamitischen Reiches aufgegangen; die eigentlichen Kurden hingegen haben ohne Zweifel mehrere assyrische und kaukasische Bergstämme, z. B. die Kadusier, Dilimniten, Matianer in sich aufgenommen. So erklärt sich das Anwachsen der kurdischen Nation, das Verschwinden früherer Volksthümer. Der Grundstock der Kurden hat trotz aller Wandlungen und Mischungen die nomadische Lebensweise, die Roheit und Kraft der Altvordern, den altiranischen Gau- und Stammesverband, gleich den verwandten Afghanen im Osten, ungeschmälert bewahrt.

Auch der physische Typus der reinen Kurden stellt sich auf den ersten Blick als ein indogermanischer dar, namentlich wenn man sie den Beduinen des angrenzenden Mesopotamiens gegenüberstellt. Kräftige Muskelentwickelung, Neigung zu Fleischansatz, eine das Mittelmaß überschreitende Statur, reicher Haarwuchs sind gemeinsame Merkmale aller Kurden; die Schädelbildung ist vorherrschend mesokephal. Nach Rich unterscheiden sich die Individuen aus dem herrschenden Kriegsadel und den viehzüchtenden Familien vor den in gedrückter Lebensstellung befindlichen Ackerbauern (gûrân), denen regelmäßige und sanftere Gesichtsbildung eigen ist, durch grobe und eckige Gesichtszüge, einen dicken Vorderkopf, tiefliegende blaue oder graue Augen; Chanykow fand die Nasenform ziemlich jener der Afghanen ähnlich. Blaue oder nußbraune Augen und starken Bartwuchs bei proprer Körperhaltung beobachtete Napier bei den Kurden in Chorasan; ebenso beschreibt Olivier die Bachtiaren in Feridan (dem alten Paraitakene). Es scheinen eben die Bergnomaden den arischen Typus reiner bewahrt zu haben als die stärker gemischten Bewohner der Ebenen. In den Gûrân will auch Rich die Nachkommen der Ureinwohner erblicken, welche unter das Joch der eingedrungenen Kriegerstämme gerathen sind. Mischlinge sind sicherlich auch die Yezidis, trotz ihrer kurdischen Sprache; sie haben theils helle, theils olivenfarbige Haut, langes schwarzes und seidenartig glänzendes Haar und dunkelschwarze glänzende Augen; man hält sie für Ueberreste der Assyrier.

Die iranische Abstammung der Hauptmasse der Kurden erhellt besonders aus dem Charakter ihrer Sprache, welche sich aufs engste an das Neupersische anreiht. Jedoch ist das Kurdische keineswegs etwa ein herabgekommenes Neupersisch, sondern es hat sich in mancher Hinsicht ganz

eigenthümlich entwickelt. Es hat z. B. ein wirkliches Casusaffix, das Participialperfectum und anderes erhalten, sowie das Verbum eigenthümlich ausgebildet; eigenthümlich ist auch die Pluralendung auf tę (vgl. oset. tha, nach Lerch, der aus dem Relativum hervorgegangene postpositive altpers. Artikel tya). Selbst im Wortschatze treffen wir manches Erbgut alter Zeit, das den übrigen iranischen Dialekten abhanden gekommen ist, z. B. Wörter wie kodek „Knie", lâp und lapek „Pfote" (goth. lofa ahd. lâfa), pordek „Kamm der Vögel" (russ. borodka), kašina „Forelle", ru(χ)tin „rupfen" (Wz. ruč, lat. runcare), zaftin „schieben, bewegen" (russ. zyblju), mižtin „säugen". Wie andere Volksmundarten erscheint auch das Kurdische gegenüber der grammatisch fixirten Schriftsprache der Perser stark abgeschliffen; einige regelmäßig auftretende Consonantenübergänge (z. B. von m zu w) und Consonantenausstoßungen, sowie die Reichhaltigkeit und Variabilität der Vocale sind dafür Beweise. „Man muß wol annehmen", sagt F. Justi, „daß eine kurdische Mundart jahrhundertelang bestanden hat und daß die gemeinschaftliche Muttersprache aller westiranischen Sprachen in eine sehr alte Zeit hinaufreicht." Zahlreiche Lehnwörter aus den benachbarten Sprachen, aus dem Neupersischen, Arabischen und Türkischen, auch aus dem Syro-chaldäischen, sind in alle kurdischen Dialekte eingedrungen; der Zazâ-Dialekt hat auch aus dem Armenischen Wörter recipirt; trotz allem ist jedoch Geist und Charakter der Sprache echt iranisch geblieben. Wenn wir von der verwandten Sprache der Luren und Bachtiaren absehen, so zerfällt das Kurdische in drei Hauptdialekte. Der bekannteste und vulgärste ist das stark abgeschliffene Kurmânği, die Sprache aller westlichen Kurdenstämme; dazu gehört auch das Hakâri. Eigenthümlicher scheint der auf persischem Boden gesprochene Dialekt der Kalhûr- und Ga'af-Kurden zu sein, obwol nur wenige Proben desselben vorliegen. Am meisten Alterthümliches und Eigenes enthält die nördliche Dialektgruppe, die Sprache der Duziki oder das Zazâ. Man vergleiche z. B. einige Cardinalzahlwörter: „drei" (kurm.) sisé oder seh, (zazâ) hirye; „zehn" (k.) deh, (z.) des; „zwanzig" (k.) bist, (z.) wist; „dreißig" (k.) si, (z.) hi'ris; „vierzig" (k.) čel; (z.) čaurés. Man ziehe folgende Schriften zu Rathe: Garzoni, „Grammatica e vocabulario della lingua kurda"; Rödiger und Pott, „Kurdische Studien" (Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. III, V, VII); Lerch, „Forschungen über die Kurden", 1. Texte, 2. Glossare (St.-Petersburg 1857—58); Fr. Müller, „Eranische Studien", Kurmandschi- und Zaza-Dialekt (Sitzungsbericht der Wiener Akad., Bd. 46); A. Rhea, „Vocabulary of the Kurd. l. of the Hakari district" (Journ. of the American oriental society, vol. X, 1872); A. Jaba, „Dictionnaire kurde-français" (St.-Petersburg 1879); F. Justi, „Kurdische Grammatik" (St.-Petersburg 1880).

Die psychischen Eigenschaften des Kurdenvolkes entsprechen ganz den Vorstellungen, die wir uns von den alten Iraniern zu machen gewohnt sind, mag auch der Islam auf den geistigen Horizont und auf die Lebensweise einen bestimmenden Einfluß genommen haben. Alle europäischen Reisenden, welche sich die Mühe genommen haben, das Volk und namentlich den mehr im Naturzustande verbliebenen Theil desselben längere Zeit zu beobachten, können nicht genug dessen ausgezeichnete Begabung und ritterlichen Sinn rühmen. Der Bergkurde besitzt eine kräftige Innerlichkeit des Gemüthes, die sich zärtlich und edel im Familienleben, ungeregelt und wild im Kriege äußert; er ist tapfer, freiheitliebend, frisch und aufgeweckt, treu dem gegebenen Worte und gastfrei, andererseits ohne Sinn für lange und regelmäßige Arbeit, nur der Jagd und dem Kampfe ergeben; ohne Neigung, sich einer höchsten Regierung zu fügen, daher ständiger Rebell und nur, wenn der künstlich entfachte Fanatismus oder Aussicht auf Beute ihn antreibt, gegen äußere Feinde verwendbar. In zahllose Stämme geschieden, haben die Kurden selbständige Reiche niemals gegründet und geriethen, wenigstens nominell, unter die Obmacht hier der Perser, dort der Araber und Türken. So wie dereinst der persische Großkönig den Durchzug durch die Berge der Kossäer und Uxier nach Susa mit Geschenken theuer erkaufen mußte, so wie die Karduchen in ihren Alpen sich der vollsten Freiheit erfreuten und in die Ebenen ungestraft Raubzüge unternahmen, so ist auch jetzt noch das Maß der Freiheit und Zügellosigkeit bei den Kurden groß, der Verband mit der persischen und türkischen Regierung ziemlich locker. Gehorsam leistet der Kurde einzig seinem Häuptlinge, dem Stammesältesten. „Ein Glück", heißt es bei einem türkischen Autor, „ein Glück, daß die Kurden in viele Stämme getheilt sind, wären sie eines Sinnes, sie würden die Welt über den Haufen werfen." Seit den ältesten Zeiten sind die Kurden gefürchtete Räuber; der Hang zu Raub und Gewalt ist zwar allen Nomaden eigen, er wird aber gefördert unter der Miswirthschaft des Despotismus, welcher keine Verpflichtung kennt, Nationen zu erziehen, sondern sie nur als Objecte für Besteuerung und Erpressung behandelt und im übrigen ihre eigenen Wege wandeln läßt. So ist es gekommen, daß die Kurden trotz ihrer guten Naturanlage jetzt zu den turbulentesten Elementen in Vorderasien zählen; sie lassen sich zu Werkzeugen der Gewalt und des Glaubenshasses gegen die christliche Bevölkerung (Armenier, Nestorianer, Jakobiten) misbrauchen; unter der türkischen Wirthschaft haben sie und die turkmanischen Afscharen in Kleinasien zusehends an Raum gewonnen und sich über alte Culturgebiete verbreitet; das Eingreifen der englischen Politik wird an diesen Verhältnissen wenig ändern können, erfolgreicher arbeiten die amerikanischen Missionare für die Hebung des christlichen Elements; unter den kurdischen Stämmen Armeniens scheint hinwieder der russische Boden Einfluß zu gewinnen.

Die Lebensweise der Kurden wechselt, je nachdem ein Stamm ausschließlich der Viehzucht ergeben ist oder vorherrschend Ackerbau und Gartencultur betreibt. Die Nomaden (kučér) halten sich mit ihren Heerden zur Sommerzeit auf den gut bewässerten und kräuterreichen Bergeshalden auf, von der Region des ewigen Schnees bis zu den Thalgründen, wo Anbau herrscht, hinab; die Zone der immergrünen Gesträuche, der Walnuß, der Platane, der Galläpfeleiche und der Fichte ist ihre Domäne;

ihr Sommerlager in luftiger und kühler Höhe nennen sie zôzān (wozu Justi chald. zômah vergleicht). Zu Beginn des strengen Winters steigen sie hinab und schlagen in den Niederungen, welche mit der Region der Weizen- und Reisfelder, der Olive und des Granatbaums zusammenfallen, ihre schwarzen Filzzelte (čadér) auf; in die heißen Gebiete der Dattelpalme dringen sie nicht ein. Zu dieser Zeit sind sie eine Plage für die Armenier und Nestorianer, welche ihnen nach altem Herkommen Feuermaterial und Viehfutter liefern müssen. Die Viehzucht ist sehr bedeutend, ihre Producte versorgen Persien, Syrien und Kleinasien. Das Roß ist des Kurden Liebling und meist von edelster Rasse; für alle Hausthiere und Arten des Wildes hat der Kurde zahlreiche Ausdrücke. — Die Ansässigen haben weit feinere Sitten. Ihre Dörfer liegen freundlich zwischen Nußbäumen und Platanen, Wein- und Olivenpflanzungen und Obstgärten, und mächtige Pappeln längs der Gebirgsbäche liefern ihnen das Bauholz. Die Berglehnen sind meist bis zu bedeutender Höhe terrassenförmig aufgemauert, die Terrassen und Felder werden mit Kunst und Sorgfalt berieselt; in der Irrigation sind die Iranier seit alter Zeit Meister gewesen. Ein solches Dorf, das einen Clan vereinigt, nennen die Kurden gunda oder gund. Die Wohnungen (châneb) bestehen in niedrigen Häusern aus Stein mit plattem Dache, das im Sommer als Schlafstelle dient. Die Kleidung ist der persischen ähnlich; die Beinkleider (šalwâr) sind weit, der Rock enganliegend, darüber ein weiter brauner oder weißer Kaftan oder ein Pelzmantel; den Kopf bedeckt meist eine hohe kegelförmige Filzmütze. Die Nahrung besteht aus Pilaw (Lammsbraten mit Reis), Kuwda (Fleischklöße mit Milch, Zwiebeln und Pfeffer), Käse und saurer Milch; Kaffee wird meist ohne Zucker getrunken. Die Häuslichkeit hat bei den Kurden ein gemüthlicheres Gepräge als sonst bei den Morgenländern; eheliche Liebe, Zärtlichkeit gegen die Kinder, Hochachtung des Alters sind kurdische Tugenden. Die Stellung des Weibes ist viel freier als bei allen Nationen, die dem Islam anhangen; die Frauen verkehren und sprechen ohne Scheu und Arg mit jedermann, die Schleierverhüllung wird nur in den Familien der Aga's getroffen. Das weibliche Geschlecht ist munter, arbeitsam und im allgemeinen schön; ihm liegt alle Arbeit in und außer dem Hause und in der Viehhürde ob; auch die Handarbeiten (Gewebe mit Buntstickerei, Teppiche) sind recht geschmackvoll. Die Männer bestellen das Feld oder liegen der Jagd und dem Kriege ob. Polygamie ist selten, der gemeine Mann nimmt stets nur Eine Frau; bei den Duziki's soll Weibergemeinschaft herrschen, sei es, daß die Weiber eine besonders freie Stellung haben oder daß Armuth mehrere Brüder zwingt, sich mit Einer Frau zu begnügen. Die Rechtspflege ist sehr einfach; die Tödtung eines Menschen wird häufig mit Vieh gesühnt oder mit einer Heirath gut gemacht.

Wenn auch die Kurden bei Persern und Türken für roh und ungebildet gelten (sie sagen „dumm wie ein Kurde") und der Unterricht im Lesen und Schreiben sich nur auf einen verschwindend geringen Theil erstrecken mag, so besitzen sie doch auch ihre Grammatiker, Historiker (z. B. Scheref-chan, welcher die Geschichte der 33 Kurdengeschlechter schrieb; übers. v. Barb, 1856—59, herausgegeben von Weljaminow-Zernow, St.-Petersburg 1860—62) und Kunstdichter, von welch letztern acht gerühmt werden, darunter der älteste ʿAli Harīri (gest. 1078). Im Munde des Volkes leben viele Dichtungen, die unter Flötenbegleitung vorgetragen werden, ferner Märchen und launige Erzählungen; die Orientalisten Lerch, Jaba und Socin haben manche derselben gesammelt. Auch die Yeziden sind Freunde des Gesanges, ihre Liebeslieder und Schlachtgesänge zeichnen sich durch Kraft und Feuer aus. Musik und Tanz liebt der Kurde leidenschaftlich, beim Ringtanz (čôpī) wird die Trommel gerührt und die Pfeife geblasen.

Seit ihrer Unterwerfung durch die Araber im J. 760 huldigen die Kurden der Lehre Mohammed's. In Persien sind sie meist Schiiten, die Kurmândschi auf türkischem Boden dagegen Sunniten und zwar von der Sekte Schafi's; durch seine politischen Umtriebe hat sich in unserer Zeit ihr geistliches Oberhaupt Obeidullah bekannt gemacht. Der Islam hat unter den Kurden keinen besonders sittigenden Einfluß ausgeübt. Einen merkwürdigen Auswuchs orientalischen Sektenwesens finden wir bei den sogenannten Yezidi's oder „Teufelsanbetern". Wenn es auch nur Fabel ist, daß sie den Teufel oder die „Pfauen-Majestät" (melek taûs) als Sultan und Gott zugleich anbeten, so muß sich doch der Reisende hüten, in ihrer Gegenwart vom Teufel zu reden, weil sie darin eine Provocation erblicken. Der Islam, die Lehre des Manes und der Lichtglaube der Parsen, ja selbst christliche Anschauungen haben auf ihre Dogmen, welche in dem heiligen Buche Furkal niedergelegt sind, eingewirkt. Ihr Prophet heißt Scheich Hadî; sein Grab befindet sich bei Ba-adrî im Thale Lâleš zwischen Chorzâbâd und Amadîya; ebendort residirt auch das Oberhaupt ihrer Priester, welche schwarze Turbane tragen und deshalb Qara-baši genannt werden. Am zahlreichsten wohnen die Yeziden in der Umgegend von Mosul (besonders in den Dörfern Bâazani, Bâ-ašeina, Semil), im Gebirge Tôr und Singâr, ferner in Zârô, Amadîya, Čulamargh, und Charzân (Ἀρζανηνή). Ainsworth hält sie trotz ihrer kurdischen Sprache für Ueberreste der Assyrier; sie sind munter, höflich, arbeitsam, reinlich und hängen zäh an ihren Bräuchen; stirbt ein Yezide, so wird ihm ein Stück Brot und ein Stock nebst einigen kleinen Münzen ins Grab mitgegeben, damit der Selige den Engel Munkir befriedige (vgl. Ainsworth, „Transactions of the ethnological society of London", n. ser. I, p. 11). — Auch die Duzik-Kurden, welche das Zazâ reden, obwol dem Namen nach Moslemе und Anhänger des Alî, daher wie die Perser von den Türken Kyzyl-baši genannt, besitzen eigenthümliche religiöse Gebräuche; so z. B. verrichten sie ihre Andacht im Freien, verbeugen sich vor der Sonne, bringen unter alten Bäumen Opfer dar, und führen Stöcke von Kirschbaumholz als Idole mit; dem Verstorbenen legen sie Brot und Käse und einen Stock ins Grab. Die Blutrache ist bei ihnen besonders im Schwange. Es sind echte Natursöhne, Viehzucht ist ihre Hauptbeschäftigung. Ueber die Sitten der Kurden vgl.

außer den bekannten Reisewerken von Layard, Texier Petermann, Brugsch besonders: J. Shiel, „Journey through Kurdistan“ 1836 (Journal of the royal geographical society of London VIII), Rawlinson (ebenda IX. X); J. Rich, „Narrative of a residence in Koordistan“ (London 1836, 2 vol.); C. Fyrel, „Reiseabenteuer in Kurdistan“ (1842, 2 Th.); M. Wagner, „Reise nach Persien und dem Lande der Kurden“ (Leipzig 1852, 2 Bde.); C. Sandreczky, „Reise nach Mosul und durch Kurdistan“ (Stuttgart 1857, 3 Bde.); F. Millingen, „Wild life among the Koords“ (London 1870); Creagh, „Armeniens Koords and Turcs“ (London 1880, 2 vol.),

Die Verbreitung der Kurden. Die östlichsten Kurden finden wir in Chorasan am Etrek und längs der Grenze des russischen Achal-Tekke-Oasenstriches, vorzüglich in den Territorien Činârân, Bâm oder Miyânâbâd, Kučân, Buğnurd mit Simalghân, und Derre-gez, wo die Stämme Seich-iwânli, Keiwânli, Za'ferânli und Marğânli den Boden fleißig bestellen und infolge der Bändigung der Tekke-Turkmanen durch die Russen sich größerer Sicherheit erfreuen als früher. Alle diese Kurdencolonien datiren aus der Zeit Schâh Abbâ's I. (1587—1628), der 15,000 Familien an den Nordrand von Iran verpflanzte, um als Grenzwache gegen die Turkmanen zu dienen. Kurdendörfer gibt auch bei Asterâbâd, Sâri, Warâmin und Rešt; herumziehende Kurden finden sich überhaupt in ganz Fars und Irak. — Im eigentlichen Kurdistan bilden die Kurden große Horden (aśireh), welche in zahlreiche Unterabtheilungen (qabileh) zerfallen; daneben existiren überall kleinere isolirte Stämme (taifeh). Die Zählung findet nach Familien und Zelten (châneh) statt, welche an 5—20 Individuen enthalten. Die ältesten Wohnsitze auf persischem Boden grenzen unmittelbar an die der stammverwandten Feili-Luren an; eine Linie von Nihâwend zur Einmündung des Karind-âb in den Kercha, dann nach Mendeli und zum untern Diyâla bildet die Grenze. Zunächst finden wir da die Kalhûr-Kurden, getheilt in die Sâh-bâzi (8000 Familien) und Ma'suri (2000 Familien) und gemischt mit den kleineren Tribus der Zenghene, Pairâwend, Gelilwend u. a.; ihr gemeinsamer Marktort ist die Stadt Kirmânschâhân. Nördlich von den Kalhûrân erstreckt sich die Provinz Ardilân mit den Bezirken Isfendâbâd, Hasanâbâd, Guân-rô, Awrôman, Meriwân, Bâne und Sekkiz und den Quellen des Diyâla oder Sirwân-rûd und des Kyzyl-uzen; hier wohnen zahlreiche Nomadenstämme, so die Singâbi (4000 Zelte) am Ostabhange des Dalahô und Sâhû, die Kulliai und Milliliwân am Gâwe-rô, die Mohammed-Seidi's (5000 Mann) und die rohen Ca'af-Kurden (7000 Zelte); ihr Mittelpunkt ist Sihna, der Sitz des Walî. In der Provinz Aderbeiğân leben die Mikrî (12,000 Familien), welche die Gegenden südlich von Urumiyasee bebauen, mit dem Orte Souğ-bulagh; die Ebene Soldûz hat die kleine Tribus Zerzâ inne; auf der ganzen Westseite des Urumiya hausen die Sikâki. Bis zum Aras hinauf nomadisiren die Melâ- und Gelâli-Kurden, arme und räuberische Hirten, welche im Sommer die Karavanenwege unsicher machen. Südlich von den Mikrî haben die Bilbâs das Quellgebiet des untern Zâb oder die gut angebaute Ebene Lâhğân inne; drei Stämme derselben, Pîrân, Mengûr und Mâmiš (5000 Familien) nomadisiren im persisch-türkischen Grenzgebirge oder der Qandilân-Kette, welche im Mittelalter den Namen Zarasp geführt hat.

Weit zahlreicher noch sind die Kurden auf türkischem Gebiete. Vom untern Diyâla bis Kerkûk schweifen verschiedene Tribus, z. B. die Hamâwend, welche die Straße zwischen Mosul und Bagdad beunruhigen. Weit gebildeter sind die Kurden Suleimânîya's (92000 Personen); die Ackerbauer bewohnen die reiche Ebene von Sahr-î-zûr bis zum Grenzgebirge von Awrôman, die Wandertribus haben die Höhenzüge Azmîr, Chalchalân, Qara-dagh u. s. w. inne. Nördlich vom kleinen Zab, im Districte Rawandiz, wohnen die 12 Stämme (mâm) der Rawandi's (12,000 Familien) mit der Aschiretenfamilie Sohrân; kleinere Tribus streifen gegen den großen Zâb bis Erbil hinab. Gegenüber den Bilbâs nomadisiren auf dem Grenzgebirge die Bâliki (10,000 Familien). Alle diese Tribus gehören noch zu den „östlichen“ Kurden. — Das Gebiet der „westlichen“ Kurden, welche das Kurmandschi reden, beginnt auf dem rechten Ufer des obern Zab und erstreckt sich weit über den Tigris und Wansee; in der hohen Bohtân-Kette ist der jüngere Grundstock der kurdischen Nation, der Sitz der antiken Gordyäer oder Karduchen. Es werden da zahlreiche Tribus angeführt, z. B. Zibâri, Perwâri, Pehbâdi, Sirwâni, Raikani, Leihûni, Dîršewî, Hağî-âliyân, Tunûri, Remkri, Kendâli, Zâchûi, Gârisî (jede zu 2000 Familien). Im Districte Hakâri, dessen Vorort Gulamargh, wohnen die Bergtribus Hertûsî (4000), Pinyaniši (3000), Châni (2000), Sikewti (2000), Beradausti (1000 Fam.) u. s. w. Um Bayazid herum hausen die Sipkânli (1000 Fam.) und Zilânli (2000), ferner die Gelâliân, Haiderânli (je 2000 Zelte) und kleinere Taifeh; isolirte Stämme finden wir ferner bei Diyadin, Chamur, Alaskerd, und in den Sandschaks Mus und Bitlis. Die „nördlichen“ Kurden oder Duziki bewohnen das wald- und quellenreiche Bergland zwischen den beiden Euphratarmen, das Liwa Dersim, und die Kreise Derğân und Kyly in der Provinz Erzerum; ihre größten Tribus sind die Balabanli, Qoreiši, Gulâbi; sie reden das Zazâ.

Die westlichen Kurden haben ihr Stammgebiet weit gegen Westen und Süden überschritten. Sie sind in das Singârgebirge vorgedrungen, sie werden bei Ras-al-'ain und Orfa gefunden. Im Gebiete von Diyâr-bekr gibt es überhaupt folgende Tribus: Milli (4000), Bâditi (2000), Urik (8000), Qaračuri (3000), Rišwâni (6000), Siliwi (4000 Fam.). Nach Moltke bezeichnet eine Linie, welche von Gezîret-ibn-Omâr über Nisibîn, Mâredîn, Diyâr-bekr nach Ağamân, Behesni und Maraš gezogen wird, die Südgrenze ihres geschlossenen Verbreitungsgebietes, während ihre Grenze gegen Westen die Tauruspässe Albistân, Derende, Siwâs, Tokât und Zile berührt: vereinzelte Ansiedelungen gibt es bis Angora hin. Der Kampf ums Dasein verlangt für den Nomaden weite Landstrecken, für den Räuber große Beutedistricte. Hoffen wir, daß auf dem alten Culturboden Kleinasiens dereinst geordnetere Zustände platzgreifen werden und daß die

unsprünglich gute Naturanlage der uns stammverwandten Kurden zu geordneter Thätigkeit, nicht zur Schädigung der arbeitsamen Landesbewohner hingeleitet werde. — Die Gesammtzahl der Kurden läßt sich nicht genau berechnen; die Angaben schwanken zwischen 900,000 und 3 Mill.; eine ungefähre Schätzung auf 1,300,000 Seelen dürfte kaum zu hoch gegriffen sein. — Ueber die Kurdenstämme vgl. A. Jaba, „Recueil de notices servant à la connaissance des tribes de Kurdistan" (St.-Petersburg 1860); O. Blau („Ztschr. der Deutschen morgenländ. Gef." XII, 4. XVI, 607); Schläfli, „Beiträge zur Ethnographie Kurdistans" (Petermann'sche Mitth. 1863); die Reiseberichte von Layard, Rich, Rawlinson, Schiel, Brugsch u. a.

(*W. Tomaschek.*)

KUREN, ein Volk, welches dem großen finnischen Volksstamme angehört und den alten Liven und Esten sprachlich nahe verwandt ist, bewohnten seit der Völkerwanderung die Gegend zwischen der Düna (liv. Vēna, kur. Veina, russ. Dwina) und dem Niemen (= Memel oder „Chorus", d. h. Kurenfluß) bis zum kurischen Haff und der Nehrung. Wie die archäologischen Funde beweisen, hatten die Kuren nach Westen die Gothen verdrängt, welche bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung in den jetzigen russischen Gouvernements Kowno und Kurland seßhaft waren (vgl. J. Worsaae, „Vorgeschichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern", übersetzt v. Mestorf, Hamburg 1878). In den skandinavischen Sagas werden die Kuren als ein tapferes, verwegenes Seevolk erwähnt, welche ihr Piratenwesen bis nach Dänemark, Schweden, Gothland und Finland ausdehnten, bis sie im 9. Jahrh. von den Schweden unterworfen wurden. (Vgl. „Vita S. Ansgari".) Im 12. Jahrh. noch machten sie einen Raubzug nach Finland, von wo sie u. a. den Bischof Rodulph von Finland als Gefangenen nach Kurland schleppten und 1188 tödteten (vgl. Juustensche „Chron. Episcop. Finl." p. 11). Als daher die Deutschen bald darauf ins baltische Land kamen, fühlten sich die Kuren längst wieder als freies Volk und zerfiel ihr „Curonia et Cureti" (bei Nestor „Kors") in ein Reich der Brede- (= Esestua) und Bandowe-Kuren. Das erste umfaßte den ganzen Norden Kurlands bis zur Windau im Südwesten, von da östlich bis zur Abva (Nebenfluß der Windau) und deren Quellen aufwärts bis zum untern Lauf der Mussa (= kur. Aa), deren Ausfluß in den Rigaschen Meerbusen aber bereits ihre Nachbarn, die Semgaller, besetzt hielten und der den Deutschen als „Portus Semgallicus" bekannt war. Südlich von der Windau und Abva lag das Reich der Bandowe-Kuren, welches im 12. Jahrh. südlich bis zum jetzigen Memelfluß reichte, der zugleich die Grenze zwischen „Curonia und Pruschia" bildete (vgl. Voigt, „Geschichte Preußens", III, 67), während es im Osten vom Lande der Litauer und Semgaller umschlossen wurde. Curonia zerfiel in 12 „Kilegunden" („id est provinciae", Chronist Heinrich, XXVIII, 8): Esestua, Darpis, Saggara, Dubene (oder Dobene), Opemele (oder Upemele), Mesote (oder Mederote), Megowe, Bandowe, Winda, Ardus, Alostanotachus und Wannenia (Bunge, „Urkundenbuch", N. 103, 104, 109, 236 und 432), die weit über 100 größere Dorfschaften umfaßten. Mit den Deutschen trafen die Kuren erst ums J. 1190 zusammen, als Meinhart, der Apostel der Liven, sie ebenfalls zum Christenthum bekehren wollte; aber erst unter Bischof Albert von Riga, dem Begründer des livländischen Ordensstaates, wurden die Kuren von den Deutschen mit Erfolg bekriegt und mußten den Bischof bereits 1201 um Frieden bitten (Heinrich, S. 20). Aber 1209 griffen die Kuren im Domnes-Sund zwischen Domesnäs und Sworbe (Oesel) die deutsche Pilgerflotte auf der Fahrt nach Riga an; als diese mit Mühe und Noth umkehrte und nach Gothland segelte, wurde sie von den Kuren verfolgt, worauf diese ebenfalls auf Gothland landeten und dort zu plündern anfingen, endlich aber geschlagen wurden und mit Verlust von vier Schiffen entkamen (Heinrich, S. 65 fg.). Damit war der Krieg gegen die Kuren wieder eröffnet, indem diese bald darauf mit ihrer Flotte 1210 Riga belagerten. Indeß mußten sie bereits nach drei Tagen die Belagerung aufgeben, obgleich sie von Liven, Semgallern und Litauern auf dem Lande unterstützt wurden (Heinrich, S. 66 fg.). Erst nachdem der Orden ganz Liv-, Estland und Oesel dem Christenthume 1226 nach jahrelangen, harten Kämpfen unterworfen hatte, ließen sich die Kuren im Winter 1227 von den Semgallern verleiten, das Kloster Dünamünde anzugreifen und zu verbrennen. Darauf unternahm der Ordensmeister Volquin 1228 und 29 seinen Rachezug gegen diese Völker und schloß nach Besiegung der Kuren der päpstliche Legat Balduin von Alna 1230 mit dem „Rex de Curonia Lammechius" einen Tractat, worin Lammecho sich mit seinem Lande der deutschen Herrschaft unterwarf, Geiseln stellte und mit seinem Volke die Taufe annahm (Bunge, „Urkundenbuch", N. 105 fg.). Gleichzeitig schloß der Orden einen Vertrag mit den Kuren über den von ihnen zu leistenden Tribut: von jedem Hakenacker sei die Hälfte des Ertrags zu liefern (Bunge, „Urkundenbuch", N. 105). Als aber Bischof Nikolaus von Riga 1231 den rigaschen Bürgern den dritten Theil von Kurland überließ (Bunge, „Urkundenbuch", N. 109), führten die Kuren Klage beim Papst Gregor IX., der auf ihre Bitte den mit seinem Legaten Balduin von Alna geschlossenen Vertrag ihnen 1222 bestätigte (Bunge, „Urkundenbuch", N. 124). Allein bereits 1234 brachen die Kuren diesen Vertrag, indem sie den vom Legaten eingesetzten Bischof von Kurland Engelberg ermordeten (Arndt, II, S. 46), und erhielten ihre Unabhängigkeit, trotz der furchtbaren Schlacht bei Alt-Rahden am 21. Sept. 1236, bis zum J. 1242, in welchem Jahre der Ordensmeister Dietrich von Grüningen mit einem starken Heere die Kuren von neuem unterwarf. Die Kuren ließen sich wieder taufen und halfen die Zwingburg Goldingen erbauen. („Reimchronik", V. 2348 fg.). Weil aber die Ordensritter Kurland hatten von neuem erobern müssen, ordnete der päpstliche Legat Wilhelm von Modena 1245 an, daß der Orden zum früheren Drittel noch ⅓ des Landes erhalten sollte, welches der Papst Innocenz IV. 1251 bestätigte (Bunge, „Urkundenbuch", N. 181). Darauf revoltirten die Kuren zum dritten mal und es wurde an

ihrer Südgrenze durch Eberhard von Sayn die Burg Memel 1253 erbaut („Reimchronik", V, 3625 fg.). In diesem Kampfe gegen die Ordensritter verloren die Kuren nach der Verzweiflungsschlacht bei Durben am 13. Juli 1260 ihre Freiheiten, indem sämmtliche noch lebende Kuren bereits 1267 vier Tage im Jahre Frohndienste leisten mußten, ferner von ihrem Erbe (Grundstücke) einen gewissen Zins pro Haken (= Acker) und Pferd zu zahlen hatten. Dabei wurde ihnen das livische Recht ertheilt, doch zugleich die Rebellen zu einem Monat Burgbauarbeit verurtheilt (Bunge, „Urkundenbuch", N. 405). Seit dieser Zeit blieben die Kuren ziemlich friedlich, kämpften als Bundesgenossen oft im Ordensheere treu an der Seite der Deutschen gegen die Semgaller und Litauer und erscheinen noch als „Kuren" in verschiedenen Urkunden in den bezeichneten Grenzen von der Kurischen Nehrung bis zur Kurischen Aa im J. 1409, wo der Comthur von Memel sich beim Hochmeister beklagt, daß der Comthur von Windau ihm seine kurischen Briefboten auffange und nun die Kuren sich weigern, über den Strand zu gehen (Bunge, „Urkundenbuch", N. 1795). Ferner erwähnen der „Kuren" und ihrer Sprache verschiedene Schriftsteller bis zur Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, unter ihnen zuletzt noch Balthasar Rüssow in seiner Chronik von 1577 („Scriptores" II, 59). Seit 1522 oder vielleicht richtiger nach dem Untergange des livländischen Ordensstaates 1562 muß die Lettisirung der Kuren allmählich, aber stetig vor sich gegangen sein, denn weder der Estländer Balthasar Rüssow von 1577, noch der Kurländer Salomon Henning von 1589 in seinem Berichte, „Wie es in Religionssachen in Kurland und Semgallen ist gehalten worden", erwähnt der Letten und ihrer Sprache in Kurland, da „sowol in Städten als zu Lande", sagt Henning, „bei dem armen Bauersvolk in den allhier (in Kurland und Semgallen) üblich und gewöhnlichen Sprachen Deudsch, Littawisch (bei Rüssow a. a. O. lit. nur „an etliken ördern") Schwedisch und Estnisch" (bei Rüssow statt estnisch: kurisch und livisch) geredet wird („Script." II, 316). Daß unter Litauer hier nicht Letten zu verstehen sind, geht aus der „Historia Lettica" Paul Einhorn's hervor, der 1649 die reinen „Letten" nur in Livland suchte und fand, während er in seiner Heimat Kurland nach den drei Urvölkern dieses Landes, den Selen, Semgallern und Kuren, ebenso viel lettische Dialekte aufzählt und hinzufügt, daß an einzelnen Stellen „viel Littauwer neben ihnen wohnen, welche zugleich Lettisch und Littauwisch reden, ihren Gottesdienst aber verrichten sie in der Lettischen Sprache". Die Lettisirung der Kuren muß also innerhalb dieser kurzen Zeit (von 1589—1649) vollständig vollzogen worden sein, eben weil jetzt nur lettisch auf dem Lande gepredigt wurde. Von den lettisirten Kuren aber sagt Einhorn, daß die Selburgischen (Selen) und Semgaller-Letten (zum lito-lettischen Sprachstamme gehörig) die „Tamen" heißen (vom lettischen „Tahmi", verächtlich: die schlechtes Lettisch sprechen), dennoch hält er diese Kuroner Letten oder „Tamen" für uralte, echte Letten und was ebenso merkwürdig ist, ihre noch nicht lettisirten Brüder um Domesnäs herum für Esten, da er der Meinung ist, daß von altersher in Liv-, Est- und Kurland nur diese beiden Sprachen, „Lettisch und Estnisch", geredet worden sind. Julius Döring in seiner Abhandlung „Ueber die Herkunft der kurländischen Letten" (Mitau 1881) findet, daß die Kuren, wie die andern kleinen Völker Liv- und Kurlands, diese Lettisirung selbst verschuldet haben, da sie nicht so friedliebender Natur wie die Letten und zum Ackerbau wenig brauchbar waren. Dazu kam das lettische Minoratsrecht, infolge dessen nur der jüngste Sohn des Vaters Gütchen erbte, während die älteren Brüder gezwungen wurden, sich neue Wohnplätze zu erwerben. Dieser Gewohnheit leisteten die deutschen Lehnsherren gern Vorschub und so wurden nicht nur die Liven in Livland, sondern auch die Kuren in Kurland lettisch und im Kownoschen litauisch (vgl. Börger, „Versuch über die Alterthümer Livlands und seiner Völker", Riga 1778). Merkwürdig bleibt es aber, daß man seit dieser Lettisirung des größten Theils der Kuren ihre durch Wälder und große Sümpfe getrennten Brüder, die noch nicht lettisirten Kuren um Domesnäs herum, bald Liven (M. Brandis von 1600 in seiner Chronik, vgl. „Mon. Liv." III, 10 und 13), bald Esten nannte (P. Einhorn von 1649 a. a. O.). Selbst J. F. Wiedemann in seiner Einleitung zu Sjögren's „Livische Grammatik" (St.-Petersburg 1869, S. XXVI u. a. Stellen) redet vom „Volke der Kuren oder (sic!) kurischen Liven" und pflichtet an einer andern Stelle (S. LI) der Ansicht seiner Vorgänger bei, daß die Kuren Liven sind, weil sie mit den Kreewinen (sic!) bei Bauske und den Liven bei Salis „eine und dieselbe Sprache" reden sollen. „Dies", sagt er weiter, „ist zwar noch nicht bewiesen, sondern sogar von andern Seiten her bestritten worden, mag aber doch seine Richtigkeit haben." — Indeß war Wiedemann zehn Jahre später in seinem Werke über die Kreewinen (St.-Petersburg 1871) bereits besser unterrichtet, indem er unumstößlich linguistisch und historisch bewies, daß die Kreewinen 1444 nach der Schlacht an der Ischora in Ingermanland als gefangene russische Woten des Ordens nach Bauske kamen, wo sie 1710 nach der großen Pest mit Esten aus Oesel vermengt wurden. Ebenso läßt es sich beweisen, daß die noch lebenden 2400 Urbewohner Kurlands um Domesnäs (kur. Kuolka-nana = Winkelnase) keine Esten noch Liven, sondern alte Kuren sind, weil sie sich noch zu Einhorn's Zeiten die „ersten Einwohner des Landes" nennen und nicht Esten sein wollen noch sind. Ebenso wenig sind noch nennen sie sich selbst Liven und werden auch von ihren Nachbarn, den lettisirten Kuren, nicht so benannt, sondern „Juhrmalneeki" (Küstenbewohner) oder „Sweineeki" (Fischer), also gerade so, wie sie sich selber bezeichnen, nämlich als „Rändalist" (Strandbewohner, aus kur. rända, liv. rânta, fin. räntä, estn. ränd = Strand, Ufer) oder nach ihrer Hauptbeschäftigung: „Kalamied" (Fischer). „Libuschi" (Liven) dagegen wurde von den Letten nur das seit 1880 ausgestorbene Volk der Liven (s. d.) an der Salis in Livland genannt. Da also diese alten Kuren um Domesnäs in Kurland von einer Einwanderung aus Livland als

Liven oder Esten aus Estland oder Oesel absolut nichts wissen, noch historisch eine solche Einwanderung nachweisbar ist, so thut man unrecht, sie Liven und nicht Kuren zu nennen, da auch ihre Sprache, wenn auch dem Estnischen und Livischen verwandt, dennoch eine andere ist. Diese ihre Sprache ist kein bloßer Dialekt, obgleich Wiedemann 1861 a. a. O. das Kurische für Livisch, wie 1828 Jannau in seiner „Grund- und Ursprache der Ehsten“ das Livische für einen estnischen Dialekt erklärte, sondern die kurische Sprache ist gleich der estnischen und livischen eine Schwester der finnischen. Man findet diese Kuren noch in 20 Dörfern auf einer Ausdehnung von etwa 10 Meilen vom lett. Mellesille (= kur. Mustā-num = Schwarzheide) am Rigaschen Meerbusen bis zum lett. Pisineek an der Ostsee. Seit dem J. 1310 bildete die Irbe (kur. Iruwe) eine Grenze zwischen zwei kurischen Gebieten (Bunge, „Urkundenbuch“, N. 629), welche von den Urbewohnern nicht überschritten werden durfte. Noch jetzt bildet sie die Grenze zwischen den beiden erhaltenen Dialekten: dem Kolkenschen (bei den Bewohnern am Rigaschen Meerbusen bis zum Ausfluß der Irbe in die Ostsee), und dem Pisenschen Dialekte (von da bis Pisineek). Diese beiden Dialekte aber verhalten sich zueinander wie etwa das Dörptestnische zum Revalestnischen, doch können sich die Kuren hier, wie die Esten dort, ohne große Schwierigkeiten verständigen, nicht aber die Liven bei Salis mit den Esten, noch die Kuren bei Domesnäs mit den Liven oder Esten ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten, was eben ein Merkmal für selbständige, wenn auch verwandte Sprachen ist. „Das eigentliche Leben ihrer Sprache wird aber zur völligen Evidenz erhoben, wenn man außer ihrem lexikalischen Verhältniß auch das grammatische ins Auge faßt.“ Denn 1) unterscheidet sich das Kurische schon vom Livischen im Lautsysteme durch die ihm eigenthümlichen Vocale a̠ und ọ (zwischen a und o), o (zwischen o̤ und ṳ), o̥ (unreines estn. õ) und die Diphthonge uo und uō; 2) durch das Fehlen der finnischen Vocalharmonie, während im Livischen noch schwache Spuren vorhanden waren (Sjögren, „Liv. Gramm.“ S. 21); 3) durch das Vorsetzen eines v vor mit einem Vocal anlautenden Wörtern, z. B. Bier liv. oll, kur. voll (Wiedemann a. a. O., S. LXXIX); 4) durch häufige Dehnung unbetonter Vocale, z. B. nimūd, jogūd u. s. w., während das Livische diese nur infolge von Zusammenziehungen, wie z. B. oppī = oppiji, vollführt (Wiedemann, S. XL); 5) durch sehr ausgedehnten Gebrauch mouillirter Consonanten; damit im Zusammenhange steht die Verwandlung von kur. = frz. s und z in kur. = russ. š (ш) und ž (ж) (Wiedemann, S. LXXXIX); 6) durch die Declination, indem im Kurischen der Factiv mit dem Instrumental zusammenfällt, der Essiv ganz fehlt und statt des livischen Adessiv und Ablativ ein neuer Dativ auf n sich bildet, der zugleich als Genitiv dient, wo der Casus absolut ist (Wiedemann, S. XLII); 7) durch die Fremdwörter, welche die Kuren meist dem Alt-Litauischen entlehnten, mit welchem Sprachstamme sie zuletzt vor 400 Jahren in Berührung standen, während die Liven nur Letticismen und Esticismen kennen; und 8) durch einen großen Wortschatz, der, ohne entlehnt zu sein, vom Livischen verschieden ist theils durch die Abweichung der eigenthümlichen kurischen Vocale und Diphthonge im Lautsysteme, „theils durch etwas stärkere, von den allgemeinen Lautgesetzen unabhängige Veränderungen der Wörter, theils dadurch, daß Wörter ganz andern Stammes gebraucht werden“ (Wiedemann, a. a. O., S. XCIX). Aus allem diesem geht hervor, daß das Kurische zum Livischen, Estnischen und Finnischen sich etwa so verhält wie das Dänische zum Norwegischen, Schwedischen und Alt-Isländischen. *(P. Th. Falck.)*

KÜRENBERG (Der von). Unter dieser Ueberschrift sind in der Pariser Liederhandschrift, die früher mit Unrecht die „Manessische“ genannt wurde, 15 lyrische Strophen überliefert, die zu den ältesten und schönsten des deutschen Minnesangs gehören. Sie sind zuerst von Wilhelm Wackernagel („Kiurenbergii et Alrami Gerstensis carmina“, Berol. 1827) herausgegeben, jetzt am besten von Lachmann und Haupt in „Des Minnesangs Frühling“ (3. Aufl., Leipzig 1882) und von Bartsch in seinen „Deutschen Liederdichtern“ (2. Aufl., 1879). Sie zeichnen sich durch Alterthümlichkeit in Form und Inhalt aus. Ihre Sprache ist schlicht und ohne jeglichen rhetorischen Schmuck, der Satzbau einfach, meist parataktisch, der Gedankengehalt von gedrungener Kürze, gewöhnlich in je einer Strophe entwickelt, aber von frischer Natürlichkeit und oft innige Herzenstöne anschlagend. Auch der Versbau ist alterthümlich, die Reime sind wenig mannichfaltig und häufig nur assonirend, das nebentonige e vermag noch im Versausgange die Hebung zu tragen. Die Darstellung ist vielfach epischer Natur, es wird erzählt, was die Liebenden in einer bestimmten Situation gethan, gesagt haben, häufig werden ohne epische Einführung blos die Reden angeführt; besonders gern die der Geliebten: von den 15 Strophen werden 9 von einer Frau gesprochen. Wie sich hierin namentlich volksthümliche Art zeigt, so machen sich überhaupt in der Darstellung des Liebeslebens noch keine Spuren des spätern, hauptsächlich durch romanischen Einfluß von Westen her geförderten höfischen Minnedienstes bemerkbar. Die einmal auftretenden „Merker“ brauchen nicht dahin gedeutet zu werden. Es findet nicht ein heißes Werben des Ritters um die Gunst einer spröden (vielleicht gar verheiratheten) Dame statt, sondern diese verlangt in hingebender Sehnsucht nach dem von ihr Erkorenen. Der Mann ist mehr stolz und selbstbewußt.

Der an der Spitze der genannten Strophen stehende Name Kürenberg kommt in einer derselben, welche einer edeln Frau in den Mund gelegt ist, vor. Diese vielumstrittene Strophe lautet:

Jch stuont mir nehtint späte
  an einer zinne,
dô hôrt ich einen ritter
  vil wol singen
in Kürenberges wîse
  al ûz der menigîn.
er muoz mir diu lant rûmen
  alde ich geniete mich sîn.

Auf dieses Liebeswerben der Dame antwortet der Ritter hart abweisend in einer andern Strophe:

> Nu brinc mir her vil balde
> min ros, min isengwant,
> wan ich muoz einer frouwen
> rûmen diu lant.
> diu wil mich des betwingen
> daz ich ir holt si.
> si muoz der miner minne
> iemer darbende sin.

Diese Antwortstrophe steht zwar in der Handschrift von der ersten getrennt, muß aber, wie die Beziehungen lehren, nothwendig mit ihr vereint werden. Der Sammler der Kürenbergstrophen scheint den Grundsatz verfolgt zu haben, die von Frauen gesprochenen Strophen zusammenzustellen.

Es fragt sich nun, was mit der Kürenberges wîse gemeint ist. Das Maß der beiden angeführten Strophen, wie überhaupt aller Kürenbergstrophen bis auf zwei, ist genau dasselbe wie das der berühmten Nibelungenstrophe. Es ist also am natürlichsten, in der Nibelungenstrophe die Kürenbergsweise zu sehen, wenn der Ritter, den die Dame in dieser Weise nächtlich singen hört, Kürenberg selbst ist. Die Dame wendet sich eben an den nächtlichen Sänger in derselben Weise, die sie, wie sie ausdrücklich erwähnt, von ihm gehört hat. Diese Identität der Kürenbergsweise mit der Nibelungenstrophe wird ziemlich allgemein als höchst wahrscheinlich angesehen, mehrfach indeß (z. B. von Zupitza in der weiter unten anzuführenden Schrift, von Vollmöller, „Kürenberg und die Nibelungen", Stuttgart 1874, S. 37 fg.), besonders aber von Scherer („Der Kürenberger" in: „Zeitschrift für deutsches Alterthum", XVII, 561—581, dazu XVIII, 150—153 und „Deutsche Studien", II [in den „Sitzungsberichten" der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl. LXXVII], S. 450—452), welchem Burdach („Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide", Leipzig 1880, S. 76 fg., und in der „Zeitschrift f. d. A.", XXVII, 356 fg.) in der Hauptsache zustimmt, wird bestritten, daß der nächtliche Sänger der Kürenberger sei. Es habe zwar einen ritterlichen Dichter namens Kürenberg, welcher der Urheber der mit der Nibelungenstrophe übereinstimmenden Kürenbergsweise sei, gegeben, aber erhalten sei von seinen Liedern nichts, der Autorname der 15 Strophen sei erst von dem Sammler oder Ordner derselben fälschlich aus der Erwähnung der Kürenberges wîse gefolgert, die 15 Strophen also namenlos überliefert.

Die Möglichkeit, daß der Name Kürenberg erst aus unserer Stelle in die Ueberschrift gedrungen sei, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, aber irgendeine zwingende Nothwendigkeit, dies anzunehmen, ist nicht vorhanden, vielmehr ist das Gegentheil das Natürlichere. Scherer schließt besonders aus dem Umstande, daß in den 15 Kürenbergsstrophen zwei Töne vertreten sind, da die beiden ersten Strophen in einer Variation der Nibelungenstrophe verfaßt sind, auf die Unrichtigkeit des Autornamens an der Spitze, denn daraus, wie die Dame die Kürenberges wîse erwähnt, folge, daß es nur eine Kürenbergsweise geben konnte. Seine Argumentation ist am gründlichsten von Paul (in: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur", II, 406—418) widerlegt worden (vgl. auch Hermann Fischer, „Die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann", Leipzig 1874, S. 268). Der Sänger (Dichter) konnte sehr wohl ohne Wissen der Dame noch eine andere Weise gebraucht haben oder später zu einer andern übergegangen sein; eine weitverbreitete Bezeichnung, wie Scherer will, braucht Kürenberges wîse nicht zu sein, es genügt, daß gerade die Dame ihn an der Weise erkennt. Die Erwähnung der Kürenbergsweise an unserer Stelle hätte, wie auch schon Bartsch (in der „Germania", XII, 243) mit Recht ausführt, wenig Sinn, wenn sie eine beliebige, von dem nächtlichen Sänger zufällig benutzte Weise wäre; wirklich bedeutsam wird diese Erwähnung erst dadurch, daß diese Weise eben die des geliebten Ritters, dieser also mit dem Sänger eine Person ist. Nur so hat auch die Annahme, daß die Strophenform, in welcher das Zwiegespräch zwischen der Dame und dem sie verschmähenden Ritter überliefert ist, die Kürenbergsweise sei, die ihr auch von Scherer zugestandene hohe Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch die Verschiedenheit der Empfindungsweise in den Frauenstrophen von der in den Männerstrophen ist für Scherer ein Grund, die Autorschaft eines Dichters abzulehnen und verschiedene Verfasser anzunehmen. Die damals noch rauhen Männer wären nicht im Stande gewesen, Gefühle, die sie selber nicht gehabt hätten, zu schildern. Die Frauenstrophen sollen wirklich von Frauen gedichtet und alle Kürenbergslieder gelegentliche Improvisationen sein, bei denen es nicht auf dauernde Erhaltung und Weiterverbreitung abgesehen war (vgl. auch Scherer's „Deutsche Studien", I [in den „Sitzungsberichten" der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl., LXIV], S. 331 fg.). Dieser Ansicht tritt auch Wilmanns („Anzeiger für deutsches Alterthum", VII, 262) entgegen, ebenso Reinhold Becker („Der altheimische Minnesang", Halle 1882, S. 58 fg.), und in der That spricht nichts für sie. Solche Frauenstrophen finden sich ebenso unter den anerkannten Liedern anderer Dichter, besonders dieser frühen Zeit. Auch ist der Gegensatz zwischen den Männer- und den Frauenstrophen nicht so groß, daß sie nicht von einem Dichter herrühren könnten, der eben der Geliebten die Empfindungen in den Mund legte, die er bei ihr fand und die ihm an ihr gefielen. Wenn auch das Verhältniß zwischen Mann und Weib sich noch als das ursprüngliche darstellt, in welchem der Mann der Ueberlegene, Gebietende, das Weib die Hingebende und noch nicht die angebetete „Herrin" ist, wenn auch der Mann in einem besondern Falle sogar rauh abweisend auftritt, so schlägt er doch auch gelegentlich liebevolle und zärtliche Töne an. Und wie haben wir uns nur den Vorgang bei diesen prätentionslosen, von den Frauen selbst gedichteten improvisirten Gelegenheitsgedichten zu denken? Sollte die Liebende ihre sehnsuchtsvollen Strophen wirklich in geselligem Kreise dem geliebten Ritter vorgetragen haben? Oder ist es denkbar, daß sie bei einer verstohlenen Zusammenkunft ihren Gefühlen in Versen Ausdruck gegeben

habe? Und wie konnten diese gelegentlichen Ausbrüche des liebenden Verlangens zur Aufzeichnung und Weiterverbreitung gelangen, sodaß sie uns erhalten blieben? Burdach („Reinmar der Alte", S. 76) gibt allerdings noch als möglich zu, daß die Frau die Strophe dem Geliebten zugesandt, auch vielleicht nicht selbst gedichtet, sondern nur citirt habe. Dann kann man aber von einer Augenblicksdichtung nicht mehr sprechen, und mit dem Citiren ist gar nichts gewonnen; die Frage nach dem wahren Ursprunge der Frauenstrophen ist damit nur zurückgeschoben, nicht beantwortet. Auch die Vorstellung, die sich Burdach (S. 77) von dem uns vorliegenden Zwiegespräche bildet, ist nicht recht klar. Obwol er ausführt, daß die rein dramatische Nebeneinanderstellung der Aeußerung des Mannes und der Frau, wie wir sie hier haben, ein wesentlicher Fortschritt von der episch-lyrischen Behandlung des Zwiegesprächs sei, so läßt er doch die Möglichkeit offen, daß unser Dialog ein wirkliches Zwiegespräch sei. Wie kann aber die fortschreitende Kunst von einem erzählten Zwiegespräche zu einem wirklich geführten Zwiegespräche gelangen? Doch nur zu einem als wirklich geschehend dargestellten! Daß unser Zwiegespräch in Wirklichkeit sich ereignet habe, ist seinem Inhalte nach gar nicht möglich.

Doch mag man wegen der Frische des Tons und der von allem Conventionellen entfernten Urwüchsigkeit die Kürenbergslieder gern für Gelegenheitsgedichte im Goethe'schen Sinne halten. Sie knüpfen wahrscheinlich mehr als der spätere Minnesang an wirkliche Vorgänge des Lebens an (dagegen Wilmanns, „Anzeiger f. d. A.", VII, 259 und 272 fg.), die verschiedenen Beziehungen zwischen den einzelnen Strophen weisen darauf hin, nur darf man daraus nicht, wie Neubourg („Zum Kürenberger", in der „Germania", XXX, 78—84), einen vollständigen Liebesroman construiren wollen. Ein derartiger Versuch ist ein bloßes Spiel der Phantasie und muß nothwendig scheitern. Den Charakter des Ursprünglichen, nicht künstlich Gemachten verdanken die Lieder des Kürenberg und die ihnen verwandten Gedichte vor allem auch der Einwirkung der Volksgesänge. Es sind — soweit ist Burdach („Reinmar der Alte", S. 76) beizustimmen — aus ritterlichem Kreise hervorgegangene Dichtungen im Tone der im Volke gesungenen Liebeslieder. Denn daß es vor ihnen keine volksmäßige deutsche Liebeslyrik gegeben habe, wie Wilmanns („Anzeiger f. d. A.", VII, 263 fg. und „Leben und Dichten Walther's von der Vogelweide", Bonn 1882, S. 16 fg.) behauptet, welchem Becker (a. a. O., S. 70) trotz seiner Ansicht von dem autochthonen Ursprunge der Kürenbergstrophen merkwürdigerweise beizupflichten scheint, ist wenig glaublich, selbst wenn keine Zeugnisse für das Gegentheil da wären (vgl. Burdach in der „Zeitschrift f. d. A.", XXVII, 343—355). Ohne das Dasein einer solchen die Geschlechtsliebe zum Gegenstand nehmenden Volkslyrik wäre in der That das Aufkommen dieses ursprünglichen deutschen Minnesangs schwer zu begreifen. Daß so gut wie nichts von ihr erhalten ist, darf natürlich nicht wundernehmen.

Wilmanns („Anzeiger f. d. A.", VII, 264 fg.; „Walther", S. 28 fg.; „Göttingische Gelehrte Anzeigen", Jahrg. 1883, S. 1473—1483) bestreitet auch die Ursprünglichkeit der Lieder Kürenberg's und behauptet die Abhängigkeit des Dichters von romanischen Mustern, indem er für zwei Strophen, in welchen eine Dame die Untreue ihres Geliebten unter dem Bilde eines entflohenen Falken beklagt, das Vorbild in einem schon in „Des Minnesangs Frühling" (S. 232) damit in Parallele gestellten italienischen Sonett sieht. Da letzteres aus dem 13. Jahrh. stammt, müßte, wenn das Verhältniß zwischen romanischer und deutscher Poesie durchaus niemals ein anderes als das gewöhnliche sein dürfte, ein älteres romanisches Gedicht beiden gemeinsam zu Grunde liegen. Sieht man aber näher zu, so ist die Aehnlichkeit keine so große, daß dies absolut nöthig wäre. Sie beschränkt sich hauptsächlich auf die Vergleichung des untreuen Geliebten mit einem entflohenen Falken. Dies ist aber ein beliebtes Bild in der mittelalterlichen Dichtung überhaupt, das sehr nahe lag (vgl. Burdach, „Zeitschr. f. d. A.", XXVII, 361 fg.; Dombrowski, „Allgemeine Encyklopädie der gesammten Forst- und Jagdwissenschaften", Wien und Leipzig 1886, I, 514 fg. s. v. Beize). Was Neubourg (a. a. O., S. 78 fg.) weiter anführt, um ausländische Einflüsse bei Kürenberg zu erweisen, ist noch weniger zwingend. Man muß den Ausführungen Becker's in seinem schon genannten Buche (dazu „Germania", XXIX, 360—377) darin beipflichten, daß uns in den Liedern Kürenberg's die Anfänge eines auf heimischem Boden erwachsenen ritterlichen Minnesangs vorliegen, wie er im östlichen Deutschland, verschieden von der durch romanische Muster beeinflußten westlichen Kunst, sich selbständig erhob, — aber nicht von der Epik ausgehend, sondern in Anlehnung an die volksmäßige Liebeslyrik.

Da der aus der romanischen Lyrik stammende höfische Minnedienst nur allmählich von Westen nach Osten vordrang, ist es nicht nöthig, daß Kürenberg viel älter ist als die Begründer der höfischen Lyrik in Westdeutschland, Heinrich von Veldeke und Friedrich von Hausen, daß er also weit vor 1170 hinaufreicht. Erkennt man freilich den österreichischen Dichter Dietmar von Aist, mit dessen ältern Liedern sich die Poesie Kürenberg's in der Sprache wie in ihrem volksthümlichen Charakter (nächst den wenigen Strophen des Burggrafen von Regensburg) am engsten berührt, in dem in österreichischen Urkunden zwischen 1143 und 1171 vorkommenden Edeln dieses Namens, so muß man mit Bartsch den Kürenberger schon kurz vor 1150 ansetzen.

Jedenfalls ist die Heimat unsers Dichters im östlichen Deutschland zu suchen. Danach kommen für ihn vornehmlich zwei alte Geschlechter des Namens Kürenberg in Betracht: ein uffgauisches (altbairisches), das eine Stunde westlich von Linz bei dem Cistercienserkloster Wilhering saß, wo noch jetzt ein Bergrücken, der auf einer seiner Spitzen Burgtrümmer trägt, den Namen Kürnberg hat, und ein österreichisches, das 5 Stunden südlich von Melk am Mankbache angesessen war und zu

der Dienstmannschaft der bairischen Grafen von Burghausen gehörte. Aus beiden kommen während des ganzen 12. Jahrh. in bairischen und österreichischen Urkunden zahlreiche Mitglieder vor. Die Zeugnisse dafür sind gesammelt von Pfeiffer (in der „Germania", II, 492 fg.), Haupt (in „Des Minnesangs Frühling", S. 230 fg.) und Riezler („Zum Kürnberger", in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", XVIII, 547–550). Geroldus de Cuorenberch, aus dem uffgauischen Geschlechte, trat zwischen 1146 und 1180 seine Besitzung gegen eine andere, Waltrathart, an das Stift Wilhering ab. Die österreichische Kürnburg kann aber nicht etwa erst von ihm nach diesem Austausche gegründet sein, da schon vor 1138 ein österreichischer Kürenberger erscheint. Fraglich ist es, ob nicht neben dem uffgauischen und österreichischen vielleicht noch ein drittes Geschlecht von Kürnberg bairischen Stammes anzunehmen ist (Riezler, a. a. O., S. 549). Auch im westlichen Deutschland kommen Geschlechter des Namens Kürnberg, Kürnburg, auch Kürnenburg vor (z. B. bei Kenzingen im Breisgau, wo von der Hagen den Dichter suchte) und in ganz Oberdeutschland zahlreiche Oertlichkeiten Kürnberg oder Kirnberg (s. Vollmöller, a. a. O., S. 41).

Welche von den urkundlich bezeugten Personen der Dichter der Kürenbergslieder sei, darüber läßt sich nichts bestimmen. Pfeiffer („Der Dichter des Nibelungenliedes", Wien 1862; wieder abgedruckt in: „Freie Forschung", Wien 1867, S. 3—52) glaubte, weil er unserm Dichter auch die Verfasserschaft des Nibelungenliedes (aber nicht wie es jetzt in der Umarbeitung aus dem Ende des 12. Jahrh. vorliegt) zuschrieb, ihn in dem Magenes von Kürenberg vermuthen zu dürfen, der 1121 in einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau erscheint. Zu dieser Ansicht wurde er hauptsächlich durch das Zusammenfallen der Kürenbergsweise mit der Nibelungenstrophe bestimmt, indem er geltend machte, daß es in der mittelhochdeutschen Poesie verpönt gewesen sei, von andern erfundene Strophenformen zu verwenden. Auch durch den Nachweis einer Anzahl von Uebereinstimmungen zwischen Kürenberg und dem Nibelungenliede in Bildern, Redewendungen und eigenthümlichem Wortgebrauche suchte er seine Ansicht zu stützen. Thausing („Nibelungenstudien", Wien 1864) und Bartsch („Untersuchungen über das Nibelungenlied", Wien 1865, S. 352—363) schlossen sich an Pfeiffer an. Bartsch bildete Pfeiffer's Hypothese selbständig weiter aus, indem er von den in den überlieferten Fassungen des Nibelungenliedes vorkommenden Freiheiten des Reims und der Verskunst ausging und danach ein um 1150 anzusetzendes, später mehrfach überarbeitetes Original der Nibelungendichtung mit zahlreichen Assonanzen erschloß, wie sie in den Liedern des Kürenberg vorkommen. Die meisten Forscher traten indessen Pfeiffer wie Bartsch entgegen, besonders Zupitza („Ueber Franz Pfeiffer's Versuch, den Kürenberger als Dichter der Nibelungen zu erweisen", Oppeln 1867; dagegen Bartsch in der „Germania", XIII, 241—244), Vollmöller (in dem schon angeführten Werke) und Scherer (in der „Zeitschrift f. d. A.", XVII, 561 fg.; gegen letztere beide Bartsch in der „Germania", XIX, 352—358). Nur Fischer (in dem oben citirten Buche, besonders im Anhange S. 257—270) stimmte Bartsch völlig bei. Daß es überhaupt nicht wegen der Assonanzen und sonstigen Freiheiten geboten und auch aus andern Gründen nicht möglich sei, mit Bartsch das Nibelungenlied in die Zeit des Kürenbergers hinaufzurücken, wies namentlich Paul („Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit." III, 388 fg.) überzeugend nach. Auch die nachweisbaren Parallelen zwischen Kürenberg's Liedern und den Nibelungen (welche noch Neubourg in der „Germania", XXX, 78 vermehrte) zwingen nicht, für beide einen Verfasser anzunehmen. Daß das Verbot der Strophenentlehnung im allgemeinen schon in der ältern Zeit, wo der Strophenbau noch ein verhältnißmäßig einfacher war, und daß er insbesondere auch für die epische Poesie gegolten habe, ist gar nicht erwiesen. Sonst müßte man auch das ebenfalls in der *Nibelungen*strophe abgefaßte Heldengedicht von Alphart's Tode, das noch aus dem 12. Jahrh. stammt, gleichfalls dem Kürenberger zuschreiben, wozu allerdings Bartsch auch Lust hat.

Es ist müßig zu untersuchen, ob die Kürenbergsweise oder Nibelungenstrophe aus der Epik in die Lyrik herübergenommen wurde (Becker, a. a. O., S. 41 und S. 71) oder umgekehrt. Sie war augenscheinlich neben den kurzen Reimpaaren das verbreitete volksthümliche Maß für sangbare Lieder sowol rein epischen als mehr lyrischen Charakters, das jedem zu Gebote stand, und in beiden Dichtungsgattungen ist sie weiter fortgebildet worden (vgl. Paul, „Beiträge ꝛc.", II, 410). Der Ausdruck „Kürenberges wîse" ist also kaum in dem streng technischen Sinne der spätern Zeit zu verstehen. Vielleicht ist damit nur eine sich unserer Kenntnißnahme entziehende gesangliche Modification der Strophe bezeichnet. Doch darin mit Becker (S. 61 fg.) die Dreitheiligkeit zu finden, dafür mangelt alle Gewähr. Denn diese Gliederung der lyrischen Strophe, wodurch sie sich von der epischen unterscheiden soll, ist nicht nachgewiesen. Die häufigen, aber ganz unregelmäßig auftretenden sogenannten klingenden Reime in der ersten Hälfte der Strophe können dies um so weniger beweisen, als sie gewiß nur als alterthümliche stumpfe Reime aufzufassen sind (vgl. auch Wilmanns in den „Götting. Gel. Anz.", 1883, S. 1478 fg.). Doch kann hier ebenso wenig der Ort sein, auf die Nibelungenstrophe näher einzugehen, wie an dieser Stelle die Verfasserschaft des Nibelungenliedes tiefer erörtert werden kann, da diese Frage erschöpfend nur im Zusammenhange mit der gesammten schwierigen Nibelungencontroverse zu behandeln ist. (*R. Hügel.*)

Kureten, s. Griechische Mythologie (Sect. I, Th. 82, S. 240, 276).

KURFÜRSTEN (von dem altdeutschen Zeitworte kiesen, d. h. wählen, also Wahlfürsten, lateinisch Electores) wurden im ehemaligen Deutschen Reiche diejenigen Fürsten genannt, welche das ausschließliche Recht hatten, den Deutschen Kaiser oder König zu wählen. Sowol die Wahl als das Wahlrecht bildete sich erst allmählich aus. Zuerst fand gar keine Königswahl statt; unter den Karolingern war die Kaiserkrone erblich. Nach ihrem Aus-

sterben wurde Deutschland ein Wahlreich, wenn man auch der Familie, die einmal auf den Thron erhoben war, treu blieb und, wie dies bei den Sachsen, den Saliern, den Staufen der Fall war, dem verstorbenen Kaiser seinen Sohn oder Bruder oder sonstigen Verwandten als Herrscher nachfolgen ließ. Doch wurden auch in dieser Zeit Ausnahmen gemacht. Mit dem Untergange der Staufen ging man von dieser Praxis ab: Fürsten aus den verschiedensten Häusern wurden auf den Kaiserthron berufen, bis die Habsburger denselben als eine Art Domäne ansahen; die Kurfürsten erhielten oder erwarben sich jetzt erst ihre Bedeutung. Ursprünglich waren bei der Königswahl alle Großen des Reiches und alle freien Männer wahlberechtigt. Das Volk schied sich bei der Wahl nach Stämmen, deren es zuerst fünf, unter den Saliern sieben, unter dem Sachsen Lothar vier waren. Daß von Anfang an die mächtigsten unter den weltlichen und geistlichen Fürsten einen ausschlaggebenden Einfluß bei dieser Wahl hatten, lag in der Natur der Sache. Daraus entwickelte sich allmählich für eine bestimmte Anzahl von Fürsten das Recht der Vorwahl, der gegenüber die übrigen Fürsten das Zustimmungsrecht hatten. Diese Wahl lag zuerst in der Hand der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und der Inhaber der vier Erzämter (Kämmerer, Truchseß, Schenk, Marschall), welche von den Stammesherzögen von Lothringen, Franken, Schwaben, Baiern verwaltet wurden. Nach Aufhebung der Stammesherzogthümer traten die vier mächtigsten Territorialfürsten an ihre Stelle: der Pfalzgraf zu Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der König von Böhmen. Bei den Unterhandlungen, welche 1273 zum Zweck einer Königswahl (Graf Rudolf von Habsburg) der Erzbischof Werner von Mainz mit den übrigen Fürsten anknüpfte, wurde von den zur Vorwahl versammelten Fürsten der Beschluß gefaßt, die Vorwahl zur ausschließlichen Wahl zu machen, das Zustimmungsrecht der übrigen Reichsfürsten aufzuheben, die Wahl in die Hand der sieben Kurfürsten zu legen und aus diesen ein geschlossenes Collegium zu bilden, das auch über die Wahl hinaus noch seinen Einfluß erstreckte und an der kaiserlichen Regierung theilnahm. Bei jeder neuen Wahl wußten sich die Kurfürsten neue Zugeständnisse auszuwirken; in den sogenannten „Willebriefen" übten sie das Recht der Zustimmung zu den Reichsbeschlüssen des Königs aus. Bei der Erblichkeit sämmtlicher Reichslehen, der großen wie der kleinen, wie sie allmählich zum feststehenden Grundsatz geworden war, war das Wahlkönigthum ohnehin schon in einer ungünstigen Lage, sofern es außer dem Rechte der obersten Gerichtsgewalt gar wenig Herrschergewalt über die Fürsten hatte und für die Ausschreibung der Reichssteuern und für die Aufbietung des Reichsheeres, welche zur Abwehr auswärtiger Feinde und zur Aufrechthaltung des Landfriedens nöthig waren, die Genehmigung der Reichsstände bedurfte; nun aber wurde es durch die Befugnisse, welche die sieben Kurfürsten sich beilegten, noch weit mehr beschränkt und sank immer mehr zu einer bloßen Titulatur herab. Um dem Schicksale, das bloße Werkzeug der kurfürstlichen Oligarchie zu sein, möglichst zu entgehen, waren von nun an die deutschen Könige hauptsächlich darauf bedacht, ihre erblichen Güter, ihre Hausmacht, zu vergrößern, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, auch ohne Reichshülfe ungehorsame Vasallen in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen.

Zur Wahrung ihrer Rechte und zugleich zur Aufrechthaltung der Ehren, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Reiches bildeten die Kurfürsten die Kurvereine. Der erste von diesen, der Kurverein zu Rense 1338, an welchem alle Kurfürsten, mit Ausnahme des von Frankreich vollständig gewonnenen Königs Johann von Böhmen, theilnahmen, galt der Geltendmachung des Rechts der Königswahl und der Zurückweisung der Eingriffe des Papstthums. In Rense wurde der für die deutsche Verfassungsgeschichte wichtige Satz aufgestellt, daß der durch die Mehrzahl der Kurfürsten erwählte König einer Bestätigung seitens des Papstes nicht bedürfe. Dieser Satz wurde von dem im gleichen Jahre nach Frankfurt berufenen Reichstage auch auf den Kaisertitel ausgedehnt und festgesetzt, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein herstamme, und daß der von der Mehrheit der Kurfürsten Erwählte eben damit König und Kaiser sei, auch ohne Anerkennung des päpstlichen Stuhles. Die wichtigsten spätern Kurvereine waren der zu Marburg 1399 wegen Absetzung des Königs Wenzel, der zu Bingen 1424 wegen der Hussitennoth, der zu Frankfurt wegen der Streitigkeiten zwischen dem Papste und dem Baseler Concil, der zu Worms 1558 wegen Aufrechthaltung des Reichsfriedens und besonders des confessionellen Friedens gegenüber dem Papste, der weder den Augsburger Religionsfrieden von 1555 anerkennen, noch die Uebertragung der Kaiserkrone ohne seine Mitwirkung und Zustimmung gelten lassen wollte.

Von der größten Bedeutung für die Entwickelung dieser Verfassungsverhältnisse war das auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 erlassene Reichsgesetz, welches unter dem Namen „Goldene Bulle" bekannt ist und zum Zweck hatte, feste Bestimmungen über die Wahl und Krönung des Königs, über das Wahlrecht und den Rang der Kurfürsten, über ihre Betheiligung an der Reichsregierung aufzustellen. Diesem Reichsgesetze gemäß sollte innerhalb eines Monats nach Erledigung des Thrones der Kurfürst von Mainz die andern Kurfürsten nach Frankfurt zur Königswahl einladen; die Kurfürsten, welche sich binnen drei Monaten zu versammeln hatten, durften Frankfurt nicht eher verlassen, bis sich für die Wahl eines Königs eine Mehrheit gebildet hatte; die Reihenfolge der Wahlstimmen war folgende: Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalzgrafschaft zu Rhein, Sachsen-Wittenberg, Brandenburg. Die Kurländer sollten untheilbar, unveräußerlich und erblich sein, die Kurfürsten die höchste Gerichtsbarkeit im eigenen Lande haben, ohne Berufung an die kaiserlichen Gerichte, die sogenannten Regalien (landesherrlichen Rechte: Judenzoll, Münzrecht, Zollrecht, Berg- und Salzmonopol) ausüben und jährlich nach Ostern in einer Reichsstadt zur Berathung über

Reichsangelegenheiten sich versammeln. Während einer Thronerledigung sollte im Süden Deutschlands der Pfalzgraf zu Rhein, im Norden der Herzog von Sachsen als Reichsvicar die kaiserlichen Rechte ausüben. Der Kurfürst von Mainz hatte als Erzkanzler die Leitung der Geschäfte, das Directorium des Reichstages und des Kurfürstenrathes, die Leitung der Königswahl, die Aufsicht über alle Reichskanzleien und Archive, das Recht der Kaiserkrönung (seit 1656), falls diese in seinem Sprengel stattfand, und wurde später Director des Corpus Catholicorum, wie der Kurfürst von Sachsen Director des Corpus Evangelicorum. Durch diese Bestimmungen waren die Kurfürsten in ihren Ländern thatsächlich unabhängig, welches Ziel auch die andern Fürsten nach und nach zu erreichen suchten, während der Adel und die Reichsstädte durch euge Verbindungen, Ritterbündnisse und Städtebünde sich vor der Gefahr, von mächtigen und ländergierigen Fürsten verschlungen zu werden, zu schützen suchten. Die Macht der Kurfürsten wurde noch verstärkt durch die seit der Wahl von 1519 üblichen Wahlcapitulationen oder Verträge, welche von den Bevollmächtigten des künftigen Kaisers vor der Wahl abgeschlossen wurden und einer Willkürherrschaft und Verletzung der Reichsverfassung seitens des Kaisers vorbeugen sollten. Auf dem Regensburger Reichstage, wo seit 1663 nicht mehr die Fürsten persönlich, sondern ihre Gesandten erschienen, stand den Collegien der Reichsfürsten und Reichsstädte das kurfürstliche Collegium gegenüber, welches das Vorrecht hatte, jeden kaiserlichen Vorschlag zuerst prüfen zu dürfen, und seinen höhern Rang auch durch andere Aeußerlichkeiten, die bis ins Lächerliche gingen, geltend zu machen suchte.

Die Zahl der Kurfürsten blieb bis zum Westfälischen Frieden die gleiche; doch übte Böhmen von 1400—1648 seine kurfürstlichen Rechte nicht mehr aus. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde 1623 die pfälzische Kurwürde an Baiern übertragen; aber im Westfälischen Frieden erhielt die Pfalz wieder die ihr entrissene Kur und für Baiern wurde eine achte Kur geschaffen. Im J. 1692 kam die neunte hinzu, da Kaiser Leopold I. Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstenthum erhob. Als 1777 das bairische Fürstenhaus ausstarb und das bairische Gebiet an die in der Kurpfalz regierende Wittelsbacher Linie fiel, erlosch die bairische Kur, sodaß es nun wieder acht Kurfürsten gab. Durch den Frieden von Luneville 1801, wodurch das linke Rheinufer an Frankreich überlassen wurde, und durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803, wodurch fast sämmtliche geistliche Reichsstände ihre Selbständigkeit und ihre weltlichen Besitzungen verloren, wurden Köln und Trier ihrer Kurwürde beraubt und nur das Kurfürstenthum Mainz übriggelassen, dessen Inhaber zugleich den Titel Reichserzkanzler und Fürst-Primas führte. Somit hatte das Deutsche Reich nur noch sechs Kurfürsten. Aber diese Zahl wurde dadurch, daß der Großherzog von Toscana (für das Erzstift Salzburg), der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Kassel zu Kurfürsten ernannt wurden, auf zehn erhöht. Die Salzburgische Kur wurde 1805, als Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich fielen, wieder aufgehoben und dem Großherzoge von Toscana Würzburg, unter dem Titel eines Kurfürstenthums, gegeben. Baiern und Würtemberg erhielten den Königstitel, der Kurfürst von Baden den Titel „Großherzog" und sie traten nebst dem Fürsten Primas bei der Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 aus dem Deutschen Reiche aus, worauf dieses selbst sich auflöste. Der Kurfürst von Würzburg trat am 30. Sept. unter dem Titel „Großherzog", der Kurfürst von Sachsen 11. Dec. mit dem Königstitel dem Rheinbunde bei. Der Kurfürst von Hessen-Kassel wurde 1806 von Napoleon seines Landes beraubt, kehrte aber 1814 in dasselbe zurück und behielt den Kurfürstentitel. In dem 1816 neugegründeten Deutschen Bunde hatte die Kurfürstenwürde keinen Sinn mehr; es war eine bloße Titulatur, daß die Fürsten von Hessen-Kassel sich noch bis 1866, wo ihr Land von Preußen annectirt wurde, Kurfürsten nannten. Am 9. Jan. 1875 starb Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel als der letzte Kurfürst, seines Landes beraubt. Im neuen Deutschen Reiche gab es keine Kurfürsten mehr. Die Tracht der Kurfürsten bestand aus einem bis auf den Boden hinabreichenden Kurmantel und aus dem Kurhut. Der Mantel war bei den geistlichen Kurfürsten aus scharlachrothem Tuche, bei den weltlichen aus rothem Sammet verfertigt und mit einem Hermelinkragen und (an den weiten Aermeln und an den vordern Theilen) mit einem Hermelinbesatze versehen. (*W. Müller.*)

KURGAN, ein Wort tatarischen Ursprungs, d. i. aufgeworfener Hügel, ist die Benennung für die alten Grabhügel in Neurußland und Bessarabien. Diese Grabhügel haben fast alle eine kreisrunde Gestalt und heißen bei den Russen Mogila, Grab, wenn sie noch uneröffnet ihre pyramidenförmige Gestalt haben, Majdan hingegen, wenn sie bereits aufgegraben sind. Die Steppen Volhyniens, der Ukraine, Podoliens, überhaupt ganz Neurußlands und Bessarabiens in ihrer ganzen Ausdehnung von Krementschug bis zur Donau sind mit solchen mehr oder weniger hohen Grabhügeln bedeckt, von denen viele in ihrem unterirdischen, ausgemauerten Gewölbe die Gebeine alter skythischer Heerführer, sowie eine Menge kostbarer silberner und goldener Geräthe enthalten. Besonders reich an solchen Grabhügeln ist die Halbinsel von Kertsch. Hier begannen die Nachgrabungen 1825 unter Leitung Blaramberg's und förderten eine Menge goldener Grabkränze, Ohrgehänge, Ringe u. s. w. zu Tage, welche Veranlassung zur Gründung des Museums zu Kertsch (1830) gaben. In demselben Jahre wurde ein steinernes Grabmal ägyptischer Bauart eröffnet in dem Kurgan Kjul-oba (7 Kilom. südwestlich von Kertsch), in dem sich die Gebeine eines bosporanischen Herrschers aus der Zeit vor Mithridates in einem prächtigen Sarkophage aus Cypressenholz vorfanden. Derselbe war zusammen mit seinem Streitrosse in voller Rüstung, wozu auch ein goldener Schild gehörte, beerdigt. Das Grabmal enthielt ferner mehrere musikalische Instrumente und goldene Schmucksachen von höchst kunstreicher Arbeit, sowie die Gebeine der Gemahlin des Herrschers. Das

Gewicht sämmtlicher hier aufgefundenen Goldsachen belief sich auf 3 Pud (120 Pfund). Im J. 1836 wurde in dem 5 Kilometer von Kertsch liegenden sogenannten kaiserlichen Kurgan ein merkwürdiger, 40 Meter langer und 12 Meter hoher, mit Steinen ausgemauerter unterirdischer Gang entdeckt, der in ein bereits ausgeplündertes Grabgewölbe führte. Aehnliche Resultate ergaben die bis zum Jahr 1860 fortgesetzten Nachgrabungen. Der größte Theil der in diesen Grabhügeln aufgefundenen Alterthümer wird in Petersburg aufbewahrt; ein Theil derselben wurde während des Krimkrieges von den verbündeten Engländern und Franzosen aus dem Kertscher Museum geraubt. (*A. von Wald.*)

KURGAN, Bezirksstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tobolsk, am linken Ufer des Tobol und an dem See Tschigirin-jar, 561 Kilometer im Südsüd-Westen von Tobolsk, wurde unter dem Namen „Zarewa Gorodischtscha" 1753 bei einem ungeheuern Kurgan, Grabhügel, gegründet, der mit Graben und Wall umgeben ist. Nach alten Traditionen soll hier kurz vor der Eroberung Sibiriens durch die Russen ein tatarischer Fürst beerdigt sein. In dem später aufgegrabenen Kurgan wurden werthvolle Geräthe aus edeln Metallen gefunden. Später wurde hier eine Festung zum Schutz gegen die Ueberfälle der Kirgisen angelegt, die bis zur Einrichtung der neuen Ischimschen Militärlinie Bestand hatte. Im J. 1782 ist die Stadt unter dem Namen „Kurgan" zur Kreisstadt des Gouvernements Tobolsk erhoben worden. Dieselbe hat zwei steinerne Kirchen, einen öffentlichen Garten, eine Kreis- und eine Pfarrschule, Talgschmelzereien, eine Seifensiederei und Lichtfabrik, eine Gerberei, eine Oelmühle, zwei Kraftmehlfabriken und zählt 6120 Einwohner. (*A. von Wald.*)

KURILEN oder Kurilische Inseln (japanisch: Tschi-shima), eine 1270 Kilom. lange, aus 26 Eilanden bestehende Inselkette von 14,826 □Kilom. Flächeninhalt, die, zwischen 51° und 43° nördlicher Breite und zwischen 145° und 157° östlicher Länge von Greenwich gelegen, sich vom Cap Lopatka, der Südspitze Kamtschatkas, in südwestlicher Richtung bis in die Nähe der japanischen Insel Jesso zieht, das Ochotskische Meer (im Westen) vom Großen Ocean (im Osten) scheidet und das Mittelglied zwischen der kamtschatkischen und japanischen Vulkanreihe bildet. Die Inseln gehören seit dem zwischen Rußland und Japan am 7. Mai 1875 zu Petersburg abgeschlossenen Vertrage sämmtlich zu Japan und bilden die nördlichste Besitzung dieses Reiches. Die größeren sind von Norden gegen Süden: Schumschu (467 □Kilom.), Paramuschir (2479 □Kilom.), Onekotan (auch Omukotan, 521 □Kilom.), Charimkotan (Karimkotan, Harimkotan, 122 □Kilom.), Schijaschkotan (Schiaschkotan, 179 □Kilom.), Simusir (414 □Kilom.), Urup (1511 □Kilom.), Iturup, die größte der Kurilen (6725 □Kilom.), Kunaschir (1548 □Kilom.) und Tschikotan (Skotan, 391 □Kilom.). Die kleineren Eilande sind, ebenfalls von Norden nach Süden aufgezählt: Alaïd (92 □Kilom.), Schirinki (6 □Kilom.), Makanruschi (Makansu, 65 □Kilom.), Avos (1 □Kilom.), Tschirinkotan (7 □Kilom.), Jekarma (Ekarma, 33 □Kilom.), Musir (Mussir, 18 □Kilom.), Raikoke (16 □Kilom.), Malua (Matua, 65 □Kilom.), Rasschua (Rastua, 64 □Kilom.), Uschisir (Uschischir) und Srednewa (7,5 □Kilom.), Ketoi (Kitoi, 61 □Kilom.), Brotona (Broton, Broughton, 9 □Kilom.), Tschirpoi (Tscherpoi, Chirnoi, 10 □Kilom.) und Brat Tschirpojew (Brat Tscherpoiew, Brat Chirnoi, 14,5 □Kilom.). Zwischen den Inseln führen vom Ochotskischen Meere östlich zum Großen Ocean: die Kurilen-Straße, zwischen dem Cap Lopatka Kamtschatkas und Schumschu; die Kleine Kurilen-Straße, zwischen Schumschu und Paramuschir; die Nadeschda-Straße, zwischen Malua und Rasschua; die Diana-Straße, zwischen Ketoi und Simusir; die Boussole-Straße, zwischen Simusir einerseits und Brotona und Tschirpoi andererseits; die De Vries-Straße zwischen dem Vorgebirge Vanderlind der Insel Urup und dem Cap Seworosi von Iturup; die Pico-Straße, zwischen Cap Rickord der Insel Iturup und Kunaschir u. s. w.

Die ganze Inselreihe ist vulkanischer Natur, trägt 52 vulkanische Berge, von denen mindestens 17, namentlich auf Paramuschir, noch in Thätigkeit sind, hat viele heiße und Schwefelquellen und ist häufig Erdbeben ausgesetzt. Alaïd, die nördlichste der Kurilen, welche 1770 und 1793 von starken vulkanischen Ausbrüchen heimgesucht wurde, erreicht eine Höhe von etwa 4500 Meter. Die Küsten der Inseln sind im allgemeinen felsig und steil; die heftigen Meeresströmungen und starken Brandungen, welche hier vorherrschen, erschweren das Landen sehr. Das Klima ist rauh, stürmisch und nebelig. An Mineralien liefern die Kurilen Eisen, Kupfer und Schwefel. Urup, Iturup und Kunaschir sind zum Theil gut bewaldet mit Lärchen, Cedern und Weiden. Einige Inseln sind wasserlos und deshalb unfruchtbar und unbewohnt, andere indessen fruchtbar. Bären, weiße, rothe und schwarze Füchse, Wölfe, Zobel, Biber, See- und Fischottern werden ihres Pelzwerkes wegen gejagt; Seehunde und Geflügel sind zahlreich; Fische gibt es im Ueberfluß.

Die auf niedriger Culturstufe stehenden Bewohner der Inseln, im J. 1880: 497 an der Zahl, darunter 253 männliche und 244 weibliche, sind auf den nördlichen Inseln eingewanderte Kamtschadalen, nur 72 Seelen; auf den südlichen wohnen dagegen eingeborene Aïno oder Kurilen. Letztere sind von untersetztem Körperbau, dunkelbrauner Hautfarbe und starkem Haar- und Bartwuchse; ihre Gemüthsart ist friedliebend und gutmüthig; rechtschaffen und ehrlich im Verkehr, sind sie dagegen äußerst unsauber in der Kleidung. Sie betreiben Fischfang und Jagd, sind Gestirnanbeter, besitzen jedoch keine heiligen Orte und entbehren der Priester. Von den nördlichen, 1875 an Japan abgetretenen Inseln siedelten alsbald mehrere hundert Einwohner auf russisches Gebiet über. Die Kurilen sind von der japanischen Regierung in drei Verwaltungsbezirke eingetheilt: Kunaschir mit Tschikotan, Iturup (Etorofu) und Tschi-shima (die vormals russischen Inseln). Entdeckt wurde die Inselkette 1634 durch den Holländer De Vries, genauer bekannt durch die Russen in den Jahren 1713—1778. Bis 1875 gehörten die

meist kleinen nördlichen Kurilen, von Schumschu bis Urup, zum Russischen Reich, wurden aber in jenem Jahre gegen das südliche Sachalin an Japan ausgetauscht. (*Karl Wilke.*)

KURISCHE KÖNIGE. Mit diesem eigenthümlichen Namen bezeichnet man eine bestimmte Gruppe der noch heute in Kurland und Livland in geringer Anzahl vorhandenen Freibauern kurischer (lettischer) Abstammung, und zwar vorzugsweise diejenigen, welche in einigen zum Oberhauptamt Goldingen in Kurland gehörigen Dörfern wohnen. Ihren Namen davon herzuleiten, daß sie von eingeborenen Landesfürsten oder gar Königen herstammten, ist nicht nur unhaltbar, sondern geradezu unstatthaft, da es zur Zeit der Ankunft der Deutschen weder bei den Preußen, noch bei den Litauern, noch auch bei den stammverwandten Völkern in Kurland und Livland solche Landesfürsten gegeben hat, wie sie noch Johannes Voigt für die Preußen aufstellte und mit dem von ihm willkürlich ersonnenen Namen Reiks belegte. Wohl aber gab es bei den Preußen und ebenso auch bei den andern lettischen Völkern, soweit bei ihnen Ackerbau betrieben wurde, größere Grundbesitzer, welche auch Hörige unter sich hatten. Bei seiner Eroberung der Ostseeländer beließ der Deutsche Orden diejenigen Eingeborenen, welche sich mehr gutwillig seiner Herrschaft und dem Christenthume unterwarfen und sich auch weiterhin von den Aufständen und Empörungen ihrer Volksgenossen fernhielten, in ihrer angeborenen persönlichen Freiheit und in ihrem Besitzstande, begabte sie wol auch, zumal wenn sie in den Kämpfen die Waffen für ihn ergriffen hatten, mit größeren oder geringeren Vorrechten. Sie waren in der Regel frei von allem Scharwerk (Frondienst, Gehorch) und von Zins, leisteten zum Kriege Roßdienst und konnten auch wieder andere Volksgenossen als Untersassen hinter sich haben. Wie manche unter diesen einzelnen freien Grundbesitzern durch Vermehrung ihres Besitzes und ihres Ansehens sich mit dem deutschen Adel verschmolzen, so gingen andere im Laufe der Zeit zurück, indem ihr Besitz verringert wurde und sie selbst in den Stand der Hörigen und Leibeigenen hinabsanken. Wenn man nun weiß, daß in der altpreußischen Sprache das dem lateinischen rex sehr ähnlich klingende rikys Herr bedeutet, und daß im Litauischen kuningas und im Lettischen kungs dieselbe Bedeutung haben — Worte, die schwerlich erst aus dem Deutschen (könig) entlehnt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach jenen Sprachen eigenthümlich sind (etwa: Geschlechtshäupter) —, so dürfte die Erklärung der Bezeichnung Könige für Freibauern kaum noch fraglich bleiben: misverständlich, in einer für das Mittelalter leicht erklärlichen Verwechselung der Worte hat man die preußisch-lettischen Ausdrücke in das Deutsche übertragen. Ueberdies kommen in Preußen — für die livländischen Besitzungen des Ordens fehlt es an ähnlichen Beispielen aus dem Mittelalter — aus dem 14. Jahrh. Urkunden vor, in welchen eine besondere Art von freien eingeborenen Grundbesitzern als „preußische Könige" (reges prutenicales) erwähnt werden, wenn auch freilich nicht unmittelbar, etwa indem ihnen Verleihungen gemacht werden, sondern nur mittelbar, indem die Rede ist von andern „Preußen, die unter preußischen Königen sitzen". Die eingangs erwähnten sieben Dörfer, in welchen (neben andern Bauern) kurische Könige sitzen, sind: Kurisch-Königen (Koninczeem), Plikken, Semeln, Kalleien, Draguhn, Wesalgen und Sausgallen. Die noch vorhandenen Urkunden für die Freibauern dieser Dörfer gehen bis auf das J. 1320 zurück, doch sind sie bis in das 16. Jahrh. hinein niemals für die Gesammtheit derselben, sondern immer nur für Einzelne ausgestellt, auch kommt der Titel Könige in allen diesen nur einmal vor, und zwar erst in der Urkunde von 1504; die Vergünstigungen und Berechtigungen, von denen darin die Rede ist, unterscheiden sich in nichts von denjenigen der andern Freibauern, wie sie bereits oben erwähnt sind. Das *erste*, aber zugleich auch das letzte und einzige *amtliche Actenstück*, in welchem die Gesammtheit die Bezeichnung kurische Könige erhält, ist der ihre Rechte zusammenfassende, aber durchaus nicht erweiternde Gnadenbrief des Herzogs Friedrich von Kurland vom J. 1621. Da die kurischen Könige wie alle vom Orden ausgestatteten Gutsbesitzer im Lehnsverhältnisse zur Landesobrigkeit standen, so erstreckte sich die allgemeine Allodification aller kurländischen Lehen im J. 1561 auch auf sie; um aber eine Zersplitterung der ohnehin nicht großen Einzelbesitzungen zu verhindern, haben auch danach die Leute niemals Theilungen vorgenommen, sondern stets die bisher übliche Erbfolge, die gewöhnliche Majoratserbfolge, *beibehalten*. Daher ist es gekommen, daß die Anzahl der Wirthe, die der wirklichen Besitzer der Grundstücke, sich immer ziemlich gleich geblieben ist, nur 32; die Seelenzahl im ganzen, der männlichen und der weiblichen Familienmitglieder, beträgt etwa 400. — Im 17. und 18. Jahrh. hat das herzogliche Amt Goldingen fortwährend Versuche gemacht, die Könige zu abhängigen, zu Scharwerks- und Zinsbauern herabzudrücken, doch stets ohne nachhaltigen Erfolg, denn nicht blos die Oberhauptleute, denen als Nachfolgern der Ordenscomthure die Beschirmung der Könige oblag, haben diese bei der Vertheidigung ihrer alten Rechte beschützt, sondern auch die Gerichte haben stets, wenn sie bei solcher Gelegenheit Recht zu sprechen hatten, zu Gunsten der Angegriffenen entschieden. Nur gewissen, nicht eben großen Abgaben und Leistungen, die ihnen auferlegt waren, seitdem infolge der Umwälzungen in der Kriegskunst der Roßdienst aufhörte, konnten sie sich nicht mehr entziehen. Nicht lange, nachdem sie im J. 1795 der neuen russischen Regierung den Eid der Unterthanentreue geleistet hatten, kamen sie daher mit Bitten um Streichung aus den Steuerlisten und um Erlaß der Dienste ein. Vorläufig gab die Regierung ihnen nach, verwies aber im J. 1810 die Sache an die Gerichte. Erst nach mehr als vierzig Jahren, durch einen Ukas, welchen der dirigirende Senat auf Grund des gerichtlichen Urtheils am 22. Juni 1854 erlassen hat, ist das Verhältniß der kurischen Könige folgendermaßen entschieden: 1) die sogenannten Könige behalten die Ländereien, welche sie gegenwärtig im Besitz haben, auf

Grund der Lehnbriefe auch fernerhin als Eigenthum; 2) sie bleiben frei von allen Leistungen für das Amt Goldingen, sowie von der Zahlung der Bodenpacht an die Krone; 3) sie müssen aber ihrem bäuerlichen Stande gemäß die Seelensteuer (Kopfsteuer) erlegen und die Landesprästanden (darunter auch die Rekrutenstellung) auf sich nehmen. Ueber ihren Gerichtsstand ist bei dieser Gelegenheit nichts entschieden, es blieb darin bei den frühern Verhältnissen, daß die Könige nur vor dem Hauptmannsgerichte oder (je nach der Sache) vor dem Kreisgerichte Recht zu suchen und Recht zu stehen haben. An der Spitze der einzelnen Gemeinden stehen, zum Empfange der behördlichen Erlasse und zur Schlichtung kleinerer Streitigkeiten, Burmeister (Bauermeister), deren Würde früher erblich war, jetzt zwar der Form nach durch Wahl vergeben wird, aber fast ausnahmslos unter Berücksichtigung der Erbfolge. Die kurischen Könige heirathen nach wie vor nur unter sich, aber dennoch unterscheiden sie sich weder äußerlich noch ihrem innern Wesen nach merklich von den übrigen lettischen Bauern. Sie stehen, da ihre Besitzungen auch nur die gewöhnliche Größe von Bauergütern haben, nicht in bevorzugtem Ansehen und, da sie meist stark dem Trunke ergeben sind, auch nicht in besonderm Rufe.

Ueber die kurischen Könige insbesondere haben gehandelt: Cruse im „Mitauischen Taschenkalender für 1828"; Kallmeyer im 3. Hefte (1847) der „Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst", im 5. Hefte (1848) Graf Keyserling, „Die Freibauern in Kurland"; Tideböhl im 8. Bande der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte" (1857).

(*K. Lohmeyer.*)

Kurisches Haff, s. Haff.

KURKREIS, der nördlichste von den sieben Kreisen, in welche das Kurfürstenthum Sachsen seit Kurfürst August's Zeit eingetheilt war. Seine Grenzen bildeten im Norden die Mark Brandenburg, im Osten das Fürstenthum Querfurt und die Niederlausitz, im Süden der Meißner und der Leipziger Kreis, im Westen die Anhaltinischen Lande und das Herzogthum Magdeburg; seit 1807, d. h. nach dem Erlöschen der Kurwürde, wurde er nach seiner Hauptstadt der Wittenberger Kreis genannt. Sein Flächeninhalt betrug $74\frac{1}{4}$ □Meilen, 1805 mit einer Bevölkerung von 141,227 Seelen, doch wurde er im J. 1808 durch die auf Napoleon's Geheiß geschehene Abtretung der Grafschaft Barby und der Aemter Gommern und Elbenau an das neugebildete Königreich Westfalen um $4\frac{1}{2}$ □Meilen geschmälert. Dem Areal nach war er der dritte, der Seelenzahl nach der fünfte, der Volksdichtigkeit nach der letzte unter den Kreisen Kursachsens. Gebildet war der Kurkreis: 1) aus dem bei Heinrich's des Löwen Sturz im J. 1180 entstandenen askanischen Herzogthume Sachsen-Wittenberg, welches 1356 durch die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. die Kurwürde erhielt und nach dem Aussterben der wittenbergischen Linie der Askanier von Kaiser Sigismund im J. 1423 dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen verliehen wurde; 2) der 1290 von Herzog Albrecht II. erworbenen Grafschaft Brehna; 3) der Grafschaft Barby nebst dem Aemtchen Walterinenburg, welches jedoch nicht seiten Sachsens, sondern nur seiten Anhalt-Dessaus, dessen Herzog es als Kammergut besaß, als ein Amt betrachtet wurde; 4) dem sächsischen Antheile an der Burggrafschaft Magdeburg und 5) aus den gräflich Solms'schen Herrschaften Baruth und Sonnewalde, letzterer jedoch nur in eigentlichen Kreisangelegenheiten, indem sie übrigens eine Standesherrschaft der Niederlausitz war. Exclaven des Kreises waren: 1) das Barby'sche und Gommernsche Gebiet bei Magdeburg, 2) das Gommernsche Dorf Ihleburg bei Burg, 3) vier Gommern'sche Dörfer bei Zerbst, 4) drei Wittenberger Dörfer westlich und zwei östlich von Bohlitz im Brandenburgischen, 5) drei Dörfer zwischen Jüterbogk und Dahme nebst Potbus zu Schlieben gehörig, 6) die ans Schliebener Amt gewiesene Herrschaft Baruth und Dorf Potbus, 7) das Schliebener Dorf Rüdigsdorf bei Luckau, 8) zwei Liebenwerdaer Ortstheile bei Belgern, 9) Tiefensee mit Zubehör bei Düben, 10) Pösigk bei Radegast und 11) der sogenannte Winkel, drei Dörfer zwischen Dessau und Jeßnitz.

Der Kurkreis zerfiel in 12 Aemter; von diesen kamen 8 auf das Herzogthum Sachsen-Wittenberg, nämlich: Wittenberg (mit den Städten Wittenberg, Lemberg, Schmiedeberg und Zahna), Gräfenhainichen, Belzig und Rabenstein (mit Belzig, Brück und Niemegk), Seyda, welches Kurfürst Friedrich der Weise zurückgekauft hatte, Annaburg, früher Lochau genannt, Liebenwerda (mit Uebigau und Wahrenbrück) und Pretzsch; drei kamen auf die Grafschaft Brehna, nämlich Bitterfeld (mit Brehna), Schweinitz (mit Herzberg, Jessen, Prettin, Schweinitz, Schönewalde und Lichtenburg) und Schlieben nebst den Herrschaften Baruth und Sonnewalde; ferner Barby, endlich Gommern und Elbenau, welche 1420 von dem letzten askanischen Kurfürsten von Sachsen, Albrecht III., der Stadt Magdeburg für 22,000 Goldgulden verpfändet, aber 1542 von Kurfürst Johann Friedrich dem Großmüthigen zurückgekauft und 1619 zu einem Amte vereinigt worden waren. Unter diesen 25 Städten, welche der Kreis überhaupt zählte, von denen jedoch nur zwei, Wittenberg und Barby, Mittelstädte, alle übrigen Kleinstädte waren, waren 17 schriftsässige, nämlich Wittenberg, Lemberg, Schmiedeberg, Barby, Belzig, Brück, Niemegk, Herzberg, Schweinitz, Jessen, Prettin, Schlieben, Liebenwerda, Wahrenbrück, Uebigau, Bitterfeld und Brehna, und 6 amtsässige, nämlich Zahna, Gräfenhainichen, Gommern, Seyda, Schönewalde und Pretzsch, und 2 adelige, Baruth und Sonnewalde. Außerdem enthielt der Kreis $466\frac{1}{2}$ Dörfer, 129 Rittergüter, 51 Vorwerke und Freigüter und 343 wüste Marken. Von den Dörfern standen 260 unmittelbar unter den kurfürstlichen Aemtern; $119\frac{1}{2}$ gehörten zu den 47 altschriftsässigen, $44\frac{1}{2}$ zu den 18 neuschriftsässigen und $42\frac{1}{2}$ zu den 64 amtsässigen Rittergütern. Auf den Rittergütern hafteten $136\frac{1}{2}$ Ritterpferde; die Unterthanen versteuerten von den 684,364 Schock $39\frac{1}{6}$ Groschen, womit sie eigentlich belegt waren, wirklich nur 478,864 Schock 8 Groschen 1 Pfennig gangbare

Schocke. Die Verwaltung des Kreises besorgten der Kreishauptmann, drei Amtshauptleute, zehn Amtleute, ein adeliger und zwei bürgerliche Kreissteuereinnehmer, zwei Kreis- und Marschcommissarien, drei Geleits- und Acciscommissarien und andere Subalternbeamte. Die oberste geistliche Behörde des Kreises bildete das Wittenberger Consistorium, unter diesem standen 18 geistliche Inspectoren (14 Superintendenten und 4 Pröpste), deren Diöcesen jedoch zum Theil über die Grenzen des Kreises hinausreichten, 24 Stadtpfarrkirchen, 129 Landparochien und 169 Filialen. Zu den Landtagen schickte der Kreis als Deputirte: zwei wegen der Universität Wittenberg, zwei wegen der beiden Standesherrschaften Baruth und Sonnewalde, vier zum engern, sechs zum weitern Ausschuß der Ritterschaft, zwei wegen der schriftsässigen und zwei wegen der amtsässigen Güter zur allgemeinen Ritterschaft, zwei wegen der Stadt Wittenberg zum engern Ausschuß, drei wegen Herzberg, Schmiedeberg und Liebenwerda zum weitern Ausschuß der Städte und 17 zu den allgemeinen Städten.

Durch die Theilung Sachsens im J. 1815 gelangte der Kurkreis ganz an das Königreich Preußen.

(*Th. Flathe.*)

KURLAND (lettisch Kursemme, russisch Kurlandskaja Gubernija), russisches Gouvernement, die südöstlichste der Ostseeprovinzen zwischen 55° 45′ und 57° 47′ nördl. Br. und 21° bis 27° 20′ östl. L. von Greenw., umfaßt 27,285,8 □Kilom. (300 □Kilom. größer als die preußische Rheinprovinz), mit (1881) 688,440 Einwohnern, also 25 Seelen auf das □Kilom., und wird begrenzt im Westen von der Ostsee, im Norden vom Rigaischen Meerbusen und dem Gouvernement Livland, im Osten vom Gouvernement Witebsk, im Süden von den Gouvernements Wilna und Kowno und von Preußen. Die Küste, welche in dem berüchtigten Cap Domesnäs in ihre nördlichste Spitze ausläuft, ist trotz ihrer bedeutenden Ausdehnung von 340 Kilom. doch nur an drei Punkten, bei Windau, Libau und Polangen, für Schiffe zugänglich, da sie bis 15 Kilom. weit in die See hinein von mehrern Reihen Sandbänke umgürtet wird.

Von dem Gesammtareal sind 552,000 Deßjätinen (à 0,9158 Hektar) Acker, 383,000 Wiesen, 505,000 Waldungen, 695,000 Unland, zum größten Theil Flugsanddünen, deren Befestigung erst seit 1835 begonnen ist, aber auch Moor und Seen. Das Land gehört im Süden der untern, im Norden der mittlern Devonischen Epoche der Erdbildung an, im Unterlauf der Flüsse von Zechstein und Jura überlagert, bedeckt von mächtigen Ablagerungen von Geröll und Schwemmland. Der nicht zu hohe, nach Norden und Westen sich abdachende Boden wird von Süden her von unbedeutenden, bis 130 Met. aufsteigenden Hügelreihen durchzogen, unter denen im Westen die Bergzüge der Kurischen Schweiz zwischen der Windau und Aa in den Blauen Bergen bis zum Cap Domesnäs hinziehen als Wasserscheide zwischen der Ostsee und dem Rigaischen Meerbusen (höchste Erhebung der 200 Met. hohe Hünings- oder Riesenberg bei Tukkum), eine andere Gruppe am linken Ufer der Windau verläuft, im Osten die dritte Gruppe, zwischen Düna und Kurischer Aa von Südosten nach Nordwesten ziehend, sich als Kurisches Oberland von Illukst bis Baldohn erstreckt (größte Erhebung der Silberberg). Die Bewässerung ist reichlich. Ueber 300, freilich nicht bedeutende Seen sind über das ganze Land, namentlich den Selburger Kreis (gegen 200) zerstreut, zum Theil Strandseen, wie der Libau'sche See (40 □Kilom.), Papensee (18 □Kilom.), Angernsee (45 □Kilom.), theils Binnenlandseen, wie besonders der Usmaitische See mit vier Inseln (40 □Kilom.). Unter den zahlreichen Flüssen bildet die in den Meerbusen von Riga mündende Düna (russ. Dwina) die Nordostgrenze, wegen zahlreicher Stromschnellen nur bis Riga fahrbar, weiterhin aber flößbar. Durch die Bolderaa ist sie an ihrer Mündung verbunden mit der ebenfalls in den Rigaischen Meerbusen mündenden Kurischen Aa, welche mit zwei Hauptarmen, dem Memel und der Muss, auf dem litauischen Plateau entspringt, rechts durch Ekau und Misse, links durch Schwed verstärkt wird und von Mitau ab schiffbar ist. Der dritte Fluß ist die in die Ostsee mündende Windau, welche gleichfalls auf dem litauischen Plateau entspringt und die Abau aufnimmt. Andere Küstenflüsse der Ostsee sind Stende, Hasau, Durbe und Heilige Aa. An Kanälen sind nur zu erwähnen der Libauische Kanal, welcher den Libauischen See mit der Ostsee verbindet und zugleich den Hafen von Libau bildet, sowie der Jakobskanal bei Mitau. Mineralquellen sind die Schwefelquellen von Baldohn (Kreis Mitau), der Dorotheenbrunnen zu Mitau und die eisenhaltigen Quellen von Dondangen (Kreis Goldingen) und Buschhoff (Kreis Selburg); Libau ist neuerdings besuchtes Seebad.

Das Klima Kurlands ist zwar gesund, aber oft neblig und sehr veränderlich. Mitau's mittlere Jahrestemperatur beträgt nur + 4,8° R., die des Jannar — 4,9°, des Juli + 14,1°. Die Kälte des Winters wird gemildert durch den Einfluß des Meeres und zahlreicher Waldungen. Der Frühling ist kurz und rauh, der Sommer mehr kühl und naß als trocken und heiß. Bei meist bedecktem Himmel ist die Luft stets feucht, die Regenschauer aber nicht allzu stark: 145 Regentage ergeben eine jährliche Regenmenge von 525 Millim. Demzufolge sind besonders Wald- und Wiesenwuchs üppig, und zwar im Nordwesten Nadelwald, im Südosten dagegen Laubwald überwiegend. Doch sind die Wälder, von denen fast die Hälfte der Krone gehört, stark gelichtet, und auch der frühere Wildreichthum hat sehr nachgelassen: Bären, Elenthiere und Wölfe sind neben dem in Deutschland gewöhnlichen Wilde nur noch seltene Beute.

Der fruchtbare Boden, seit Bildung kleinerer Besitzungen durchgehend rationeller bearbeitet als im übrigen Rußland, trägt gutes Getreide, Futterkräuter, Hanf, Schlag- und Saatlein, auch etwas Hopfen und Taback, sowie Obst und Gemüse. Dagegen steht Kurland betreffs der Viehzucht hinter den übrigen Ostseeprovinzen zurück; es zählte 1871: 154,000 Pferde, 445,000 Rinder, 511,000 Schafe, 155,000 Schweine. Die geringe Ausbeute des Mineralreichs beschränkt sich auf die Ge-

winnung von Kalk, Gips, Lehm, Mergel, Torf und Braunkohle, etwas Raseneisen und Bernstein.

Die Bevölkerung des Landes besteht überwiegend aus Letten (80 Proc.), welche die Bauernbevölkerung bilden, ferner 7,8 Proc. Deutsche, Bewohner der Städte und Mitglieder des Adels, sodann 4,2 Proc. Slawen (Russen und Polen), von denen die Russen die überwiegende Zahl von Beamten stellen, 5,8 Proc. Juden als Kaufleute und Händler; der Rest wird gebildet von den lettischen Kuren, einem ursprünglich finnischen Stamme in Semgallen, Thamneeki genannt, den gegen 2000 echten Kuren, Liven genannt, an der Nordspitze Kurlands in ungefähr 20 Dörfern, und einigen Zigeunern. Gegen die Herrschaft des Deutschthums ist neuerdings ebenso wie gegen die Lutherische Kirche durch die panslawistischen Bestrebungen des Russenthums der Kampf begonnen worden.

Gewerbe, Großindustrie und Handel stehen auf einer verhältnißmäßig niedern Stufe. Die Großindustrie beschränkt sich fast auf die Verarbeitung der Rohproducte des Landes; die meisten Fabriken, welche den ländlichen Zwecken dienen, finden sich auf den Gütern, als Brantweinbrennereien, Bierbrauereien, Ziegeleien, Mahl- und Sägemühlen, und die bäuerliche Hausindustrie liefert Leinwand, einfache Kleidungsstoffe, grobe Holzarbeiten und Strohflechterei. Wenige Fabriken in den Städten, besonders Mitau und Libau, fabriciren Leder, Töpferwaaren, Chemikalien, Seife, Lichte, Taback, Glas. Hauptbahn ist die von Riga über Mitau nach Libau, ferner die Bahn von Riga nach Tukkum, endlich im südöstlichen Theile von Dünaburg aus zwei kleine Strecken der Bahnen von St.-Petersburg nach Warschau und von Libau nach Dünaburg; die Bahnverbindung mit Preußen über Polangen nach Memel und weiter hat vorläufig noch keine Aussicht. Der Exporthandel führt die Landesproducte, besonders Holz, Schlag- und Saatlein, Flachs, Getreide, Spiritus und Häute, meist nach Deutschland und England aus, wogegen Colonial- und Manufacturwaaren, Kurzwaaren, Salz und Wein eingeführt werden. Zollämter sind Libau, Windau und Polangen; der Haupthafen Libau ist durch Postdampfer mit Lübeck und St.-Petersburg verbunden.

Der Haupttheil der Bevölkerung (82,2 Proc.) bekennt sich zur Lutherischen Kirche, welche unter dem Provinzialconsistorium zu Mitau steht; die Bekenner der Römisch-katholischen Kirche (9,4 Proc.) stehen unter zwei dem Bischof von Wilna untergeordneten Dekanaten; die Bekenner der Griechisch-orthodoxen Kirche (2,3 Proc.) sind dem Bischof von Riga untergeordnet; dazu kommen Juden (5,6 Proc.) und Raskolniken (0,5 Proc.). Unter den Schulen nehmen die Gymnasien von Mitau und Libau den ersten Rang ein, dann folgen die Kreisschulen, ein Lehrerseminar und eine Navigationsschule (zu Libau), 25 höhere Knaben- und ebenso viele Töchterschulen, endlich 426 Gemeindeschulen.

In administrativer Beziehung ist Kurland durch kaiserlichen Ukas vom 25. Jan. 1875 unter einen eigenen Gouverneur gestellt. Das Gouvernement zerfällt in 6 (früher 5) Kreise, und zwar von Westen nach Osten im südlichen Theile Hasenpoth, Mitau, Selburg und Illukst, im Norden Goldingen und Tukkum; die Hauptstadt ist Mitau. Es zählt 11 Städte (Mitau, Bauske, Jakobstadt, Friedrichstadt, Tukkum, Goldingen, Pilten, Windau, Hasenpoth, Grobin und Libau), 15 Flecken (darunter Polangen, Illukst, Talsen), 698 adelige und städtische Landgüter, darunter 175 Kronsgüter, 7 Freidörfer der Kurischen Könige (s. diesen Art.) im Kreise Goldingen und 2 freie Bauerngemeinden. In militärischer Beziehung steht Kurland unter dem Generalgubernium Wilna; die frühere Communalverwaltung ist durch kaiserlichen Ukas vom 19. Febr. 1866 über die Bezirks-Communalverwaltung der Ostseeprovinzen neugeordnet, das Justizwesen endlich durch Einführung der Justizreform in den Westgouvernements vom 1. Oct. 1883 geregelt.

Vgl. Possart, „Statistik und Geographie des Gouvernements Kurland" (Stuttgart 1843). (*E. Kaufmann.*)

Kurland (Geschichte). Kurland, einst der südlichste, links von der Düna gelegene Theil der livländischen Besitzungen des Deutschen Ordens, bestand von 1562—1795 als ein unter polnisch-litauischer Lehnshoheit stehendes Herzogthum, welches bis 1737 von Herzogen aus der Familie Ketteler und von 1737 ab, jedoch mit einer zwanzigjährigen Unterbrechung, von Herzogen aus der Familie Biron regiert wurde.*)

Nach jahrelangem Bemühen erreichte der bisherige livländische Ordensmeister Gotthard von Kettler das Ziel, welchem er seit dem ersten Augenblicke seines politischen Auftretens im Orden zugestrebt hatte, 1561 am 28. Nov., indem er sich an diesem Tage zu Wilna mit denjenigen Ordensgebieten, die sich noch nicht in die Hände der Schweden und der Dänen gegeben hatten, mit Livland im engern Sinne und mit dem weitaus größten Theile von Kurland, Sigismund August, dem Könige von Polen und Großherzoge von Litauen, unterwarf; falls die Republik Polen diese Unterwerfung nicht annähme, sollten die Lande allein dem Großherzogthum Litauen einverleibt werden und mit ihm vereinigt bleiben. Der Ordensmeister soll, so wurde in den Pacta subjectionis weiter bestimmt, Kurland nach dem in Preußen gegebenen Beispiele als weltliches und erbliches Lehnherzogthum erhalten, während Livland mit Riga unmittelbar dem Könige zufällt und nur unter die Statthalterschaft Gotthard's gestellt wird. In einem an demselben Tage ausgestellten Privileg, der Provisio ducalis, versprach der König, den Einwohnern der Lande ihre hergebrachten Rechte, Privilegien, Gesetze und Gewohnheiten unverkürzt zu belassen, vor allem die Gottesverehrung nach dem Augsburgischen Bekenntnisse sammt der bestehenden freien Kirchenverfassung und die ausschließliche Berufung von Deutschen und vorzugsweise Eingeborenen in alle Obrigkeiten und Aemter der Lande. Am 5. März 1562 legte

*) Die Geschichte Kurlands im Mittelalter und während der Ordenszeit siehe unter Livland.

Gotthard von Kettler alle Zeichen der Ordensmeisterwürde ab und leistete als „Gotthard von Gottes Gnaden Herzog in Livland zu Kurland und Semgallen“ dem Könige den Huldigungseid; am 7. März bestätigte er auch seinerseits dem Adel, der ihm und dem Könige huldigte, alle seine Rechte, denen auch noch manches neue, z. B. die Erbfolge in beiden Geschlechtern, zugefügt wurde. Auch darin folgte der neue Herzog Gotthard dem Beispiele, welches einst der erste preußische Herzog Albrecht von Brandenburg gegeben hatte, daß er unmittelbar nach vollzogener Säcularisation ernstlich an den Abschluß einer jetzt standesmäßigen, also fürstlichen Ehe dachte. Gerade mit Rücksicht auf die Anknüpfung enger Beziehungen zum benachbarten Herzoge Albrecht richtete er seine Augen auf Anna, die Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und einer Tochter Herzog Albrecht's selbst. Da man aber im mecklenburgischen Hause, wo man selbst eine Weile auf die Erwerbung Livlands hingearbeitet hatte, noch kein großes Vertrauen auf die Dauer seiner jungen Fürstenwürde besaß, so bedurfte es einer vierjährigen Werbung von seiner Seite und dazu der kräftigen Unterstützung Albrecht's, ehe der Herzog von Kurland seinen Zweck erreichte: im Frühjahr 1566 wurde die Hochzeit am Hofe zu Königsberg nicht ohne große Geldopfer Albrecht's gefeiert. — Die Statthalterschaft in Livland hat Herzog Gotthard nicht allzu lange geführt, da die Polen, welche noch immer befürchteten, ein Gesammtherzogthum Livland erstehen zu sehen, den kurzsichtigen Wünschen des livländischen Adels, welchem die fürstliche Regierung eines ehemaligen Standesgenossen nicht zusagte, gern entgegenkamen. Schon 1566 (das Genauere siehe unter Livland) wurde die livländische Statthalterschaft einem Polen übertragen. Das neue Herzogthum Kurland kam zu der endgültigen Ordnung seines Verhältnisses zum polnisch-litauischen Reiche erst 1569 auf dem Reichstage zu Lublin. Während in den Abmachungen von 1561 auf polnischer Seite immer nur der König allein und für seine Person die Unterwerfung entgegengenommen hatte, wurde in Lublin, nachdem eben die ewige Union zwischen der Krone Polen und dem Großfürstenthum Litauen ausgesprochen war, auch die Vereinigung Kurlands mit dem Reiche selbst vollzogen, sodaß dieses Verhältniß nicht mehr in Gefahr kommen konnte, nach dem Tode des Königs in Frage gestellt zu werden, eine Gefahr, die bei der fortdauernd drohenden Stellung Rußlands keine geringe war. Es scheint fast, als ob die Person Gotthard's, welcher ehemals, als livländischer Statthalter, den Russen mit Kraft und mit Erfolg entgegengetreten war, während seit seinem Rücktritte die Polen dem Lande keinen Schutz gegen die russischen Verheerungen zu leisten vermochten, bei dem Zaren Iwan nicht gering geachtet wäre, denn dieser ließ es nicht blos ruhig geschehen, daß Scharen der vor ihm flüchtenden Livländer „jenseit der Düna“ Zuflucht fanden, sondern bot sogar dem Herzoge im J. 1577 für den Abfall von Polen die Königskrone an. Auch als Gotthard die erbetene Bedenkzeit nur dazu benutzte, um das Angebot nach Polen zu melden und die eigenen Unterthanen zu den Waffen zu rufen, stand der Zar von einem Angriffe ab. Ein zwei Jahre später stattfindender russischer Einfall in Kurland war ohne Belang.

Auch in Kurland waren infolge der tiefgreifenden Wirren der ausgehenden Ordensherrschaft die innern Verhältnisse überall arg zerrüttet gewesen. Haben nun schon die 25 Friedensjahre der herzoglichen Regierung Gotthard's an und für sich selbst nicht wenig dazu beigetragen, Besserung zu schaffen, so hat auch die Art seines Waltens gute Früchte gezeitigt: er vermied es, mit seinen Unterthanen in Zwist zu gerathen, er verschonte sie mit zu schweren Abgaben, er ließ die Privilegien des Adels und die Willküren der Städte unangetastet; so wurden Gewerbe und Handel gekräftigt, Recht und Gesetzlichkeit gestärkt, der Wohlstand allmählich gehoben. Wesentliche Neuerungen freilich in Gesetz und Recht, in Polizei und Verwaltung sind unter ihm nicht zur Einführung gekommen. Zwar sind darauf hinzielende Zusagen sowol in den allgemeinen Privilegien von 1562 wie auch in denen von 1570 gegeben, auch sind Berathungen darüber gepflogen und Vorbereitungen zur Hand genommen, aber zur Ausführung ist doch nichts von alledem gekommen. In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse dagegen, auf die Durchführung und Befestigung des neuen Glaubens, hat sich Gotthard, unterstützt von seiner in gleichem Sinne wirkenden Gemahlin Anna, unbestreitbar hohe Verdienste erworben. Wenn von einem formellen Uebertritte Kettler's zum Lutherthum nirgends etwas überliefert ist, so liegt die einfache Erklärung darin, daß er, wofür bestimmte thatsächliche Beweise vorliegen, schon lange vor der Säcularisation dem neuen Glauben zugethan und um seine Einführung in den Ordenslanden bemüht gewesen ist. Eine im J. 1566 vorgenommene Kirchenvisitation brachte ein höchst betrübendes Ergebniß: Kirchen fanden sich nur wenige im Lande, niedere Schulen gar keine; die wenigen Geistlichen waren zumeist selbst unwissend und führten nicht den besten Lebenswandel; von den Bauern waren viele ungetauft und fast alle ohne Religionsunterricht aufgewachsen; in vielen Gegenden gingen noch heidnische Gebräuche allgemein im Schwange. Die daraufhin erlassene „Anordnung der Kirchen, Schulen und Hospitäler und anderer nöthigen Dinge in dem Herzogthum“ vom 28. Sept. 1567 verordnete, daß vor allem eine große Anzahl neuer Kirchen errichtet und mit den nöthigen Mitteln (Widdem, Ackerland und Abgaben) ausgestattet werden sollte, und befahl regelmäßige Kirchenvisitationen. Inzwischen erhielt ein höherer Geistlicher den Auftrag, im Vereine mit einigen ihm zugeordneten Personen eine Kirchenordnung auszuarbeiten und zusammenzustellen; dieselbe wurde im J. 1570 vollendet und 1571 als „die Kirchen-Reformation des Fürstenthums Kurland und Semgallen“ durch den Druck veröffentlicht. Der Undeutschen wegen wurden die wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, der Luther'sche Katechismus, die Psalmen und viele geistliche Lieder ins Lettische übersetzt. Bei allen diesen Dingen zeigte der Herzog selbst die aufrichtigste Hingabe und die thätigste Theilnahme. Auf 58 wird die Zahl aller derjenigen Kirchen angegeben, welche

von ihm trotz vielen Widerstrebens theils wiederhergestellt, theils neu begründet sind. — Herzog Gotthard starb im Alter von etwa 70 Jahren am 27. (17.) Mai 1587.

Vielleicht der größte Fehlgriff des Herzogs Gotthard war die Bestimmung seines Testaments, welche seinen beiden Söhnen, dem achtzehnjährigen Friedrich, welcher sofort für mündig erklärt wurde, und dem dreizehnjährigen Wilhelm, der bis zum 20. Lebensjahr unter Vormundschaft bleiben sollte, die gemeinsame Regierung übertrug. Beide junge Fürsten waren nach der Weise der Zeit und ihres Standes gut gebildet, der ältere hatte in Rostock unter der Leitung des schon dem Vater befreundeten Chryträus studirt, und der jüngere begab sich bald nach des Vaters Tode zu dem gleichen Zwecke dorthin; aber während jener mehr ernst und still war und im geeigneten Augenblicke geschickte Nachgiebigkeit bewies, war dieser nicht blos lebhaft und hastig, sondern ließ sich auch zu leicht zu bösem Wort und zu wildem Ungestüm hinreißen. Dazu glaubte der Adel des Landes, was er dem Vater willig geleistet hatte, den Söhnen nicht ebenso gewähren zu dürfen. Hieraus ergab sich alles Unheil während der Doppelregierung. Da man auch in Polen dem letzten Willen Gotthard's zustimmte, so erfolgte im Frühjahr 1589 die gemeinschaftliche Belehnung beider Brüder mit dem ungetheilten Herzogthum, doch setzte der Reichstag zugleich fest, daß nach dem Aussterben der Familie Kettler Kurland nicht weiter verliehen, sondern gleich Livland zur Krone gezogen werden sollte. Bald darauf begab sich auch Friedrich für längere Zeit außer Landes, die Regierung seinen Räthen überlassend, und durchreiste die Länder und Höfe des mittlern und des westlichen Europa. Nachdem er mit dem Bruder, der inzwischen seine Volljährigkeit erlangt hatte, heimgekehrt war, einigte er sich mit ihm 1596 dahin, daß sie zwar die gemeinschaftliche Regierung aufrecht erhielten, aber die Güter, aus denen sie ihre Einkünfte zogen, theilten und nunmehr jeder gesondert Hof hielt, Friedrich zu Mitau und Wilhelm zu Goldingen. Doch blieb es nicht allein bei der getrennten Hofhaltung, sondern jeder von ihnen begann sich bald in seinem Gebiete, Friedrich in Semgallen und Wilhelm in Kurland, als abgesonderter Herr zu benehmen, woraus mancherlei Unzuträglichkeiten erwuchsen und die Unzufriedenen leicht Veranlassung zu Beschwerden entnahmen. Dabei unterließ Herzog Wilhelm nach seiner Art nicht, den Unterthanen vom Adel auf alle Weise Abneigung und Widerwillen zu zeigen, sie höhnisch und beleidigend zu behandeln, vorzugsweise bei den oft und willkürlich ausgeschriebenen Roßdiensten. Mit dem J. 1599 traten die beiden Brüder Gotthard und Magnus von Nolde, die zu den Wenigen gehörten, welche wegen der von einem Landtage genehmigten „abgöttischen Ceremonie" des Kniefalls bei der Huldigung dieselbe noch nicht geleistet hatten, an die Spitze der Unzufriedenen, da sie sich vom Herzoge Friedrich bei Gelegenheit einer Beleidigungsklage ungerecht behandelt glaubten, und gegen sie richtete sich ganz besonders der bis zu tödlichem Hasse ausartende Zorn Wilhelm's. Sehr bald gingen die Klagen der Opposition nach Polen, an den König und an den Reichstag, wo man gern die Gelegenheit ergriff, gleichwie es einst in Preußen mit gutem Erfolge geschehen war, in die inneren Angelegenheiten Kurlands durch Hereinsendung von Commissarien einzugreifen. Lediglich die von den Schweden drohende Gefahr und die besonders von Friedrich und auch von Wilhelm stets bereitwillig geleistete Hülfe (besonders in den J. 1605, 1607 und 1608) und vielleicht auch ihre nahe Verwandtschaft mit dem fürstlichen Hause Radziwill, in welches eine ihrer Schwestern hineinvermählt war, haben es veranlaßt, daß nicht schon in diesen Jahren die Polen zum Aeußersten schritten. Sogar eine nicht unbeträchtliche und seit lange erwünschte Gebietserweiterung gelang es dem Herzoge Wilhelm in dieser Zeit, wenigstens vorübergehend, zu gewinnen. Zum Herzogthum Kurland gehörte noch immer nicht die nordwestliche Ecke, das sogenannte Stift Pilten, d. h. das Landgebiet des ehemaligen Bisthums Kurland, welches in der Zeit der Auflösung des Ordensstaates in die Hand des dänischen Prinzen Magnus von Holstein (auch König Magnus von Livland genannt) gekommen war. Zwar war es noch dem Herzoge Gotthard gelungen, den kinderlosen Magnus zur Adoption seines eigenen Sohnes Friedrich zu bewegen, aber als Magnus 1583 starb, wußte der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der Administrator von Preußen, das Gebiet in seinen Pfandbesitz zu bringen, und nach seinem Tode (1603) traten auch hier die Kurfürsten von Brandenburg als seine Erben ein. Als Anerkennung für die im J. 1608 geleistete erfolgreiche Hülfe gegen die Schweden, wobei es sich um nicht weniger als um die Erhaltung Rigas gehandelt hatte, gestattete der König von Polen dem Herzoge Wilhelm, den District Pilten für sich selbst und seinen Bruder einzulösen, wobei demselben die im Anfange des folgenden Jahres abgeschlossene Ehe mit einer Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, durch welche er des Kurfürsten Schwager wurde, sehr große Erleichterung versprach. Zwar starb seine Gemahlin schon im November 1610, zwar suchte Magnus von Nolde die Stiftseingesessenen und den König gegen den Herzog zu gewinnen, aber er eilte nach Königsberg und erlangte (um Neujahr 1612) durch die Zahlung der halben Pfandsumme den Besitz Piltens. Als unmittelbar darauf Herzog Wilhelm es durchgesetzt hatte, daß die Brüder Nolde, weil sie noch immer den Huldigungseid nicht geleistet, ihrer Lehen verlustig erklärt wurden, ging eine erneuerte und verschärfte, alle Beschwerden zusammenfassende Klage des Adels nach Polen; es folgten von dort her scharfe Mandate, die, wie die Klage, vorzugsweise gegen Wilhelm gerichtet waren. Schon hatte bei der immer noch wachsenden Erbitterung die Stadt Riga ihre Vermittelung angeboten und nach Mitau, wo die beiden Herzoge und ein großer Theil des Adels versammelt waren, ihre Abgeordneten geschickt, als, am Abende des 10. Aug. 1615, die beiden Brüder von Bediensteten Wilhelm's in ihrem Hause überfallen, auf die Straße geschleppt und ermordet, ihre Leichname aber auf einem für unehrlich geltenden Begräbnißplatze ver-

scharrt wurden. Die politische Bedeutung dieser Schandthat wurde für Wilhelm, der nichts that, um den Verdacht der Urheberschaft am Morde von sich abzuwälzen, noch dadurch besonders verschärft, daß Magnus von Nolde sich als Gesandter des Königs auf dem Wege nach Riga befunden hatte: die darin liegende Verletzung der königlichen Majestät konnte gut dazu benutzt werden, um nicht blos ihn, sondern auch den Bruder um das Herzogthum zu bringen. Auf die Klagen der Verwandten und des Adels überhaupt erschien zur Untersuchung eine königliche Commission. Wilhelm, der ohne weiteres geächtet wurde, ging sofort außer Landes, Friedrich wich der Commission möglichst aus und wandte sich unmittelbar an den Hof und den polnischen Reichstag, wodurch es ihm in der That gelang, das Schlimmste abzuwenden. Da er es übernahm, sich durch einen Reinigungseid von dem Verdachte der Mitwissenschaft am Morde frei zu machen, so wurde ihm schließlich (1618) „aus reiner Gnade" nicht blos der eigene Besitz gelassen, sondern auch der Antheil des Bruders zugesprochen, was für die Erhaltung der Dynastie um so größere Bedeutung hatte, als aus der kurzen Ehe Wilhelm's ein Sohn (Jakob) vorhanden war. Nur das Stift Pilten ging wieder verloren, indem es der Witwe des Markgrafen Georg Friedrich, welcher die schuldigen Jahrgelder nicht gezahlt waren, von den polnischen Commissarien zugesprochen wurde. Da Herzog Wilhelm, nachdem er Gustav Adolf zu einem erfolglosen Versuche auf Kurland bewogen hatte, sich nach Deutschland begab, dort schließlich vom Pommernherzoge die zum Bisthum Camin gehörige Propstei Kukulow zum Unterhalt erhielt und nie mehr in die Heimat zurückkehrte, so hat Herzog Friedrich vom J. 1618 ab allein regiert. Eben dasselbe Jahr darf aber zugleich auch für die Entwickelung der Verfassung des Herzogthums und seiner rechtlichen Verhältnisse als ein wichtiger Wendepunkt gelten; denn jetzt endlich kamen die schon lange im Gange befindlichen Arbeiten, welche auf die Abfassung einer Verfassungsurkunde und eines Landrechtes gerichtet waren, zu einem Abschlusse. Die „Regimentsformel" bezweckte unter Anerkennung der Unterwerfungsverträge und der damit zusammenhängenden Privilegien und Belehnungsbriefe die Abstellung der hauptsächlichsten Landesbeschwerden. So sollten alle Aemter, zumal die der herzoglichen Räthe (Landhofmeister, Kanzler, Burggraf und Landmarschall), die der Oberhauptleute und der Hauptleute, mit eingesessenen (deutschen und polnischen) Edelleuten besetzt werden. Ohne Urtheil und Recht sollte niemand seines Vermögens beraubt werden. Die Processe im bürgerlichen wie im Strafrecht werden mündlich verhandelt; der Gerichtsstand der Adeligen im peinlichen Verfahren ist das Hofgericht unter Zuziehung der vier Oberhauptleute. Die Landtage, die alle zwei Jahre (zu Mitau) gehalten werden, bestehen nur aus Abgeordneten. Neben den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses erhalten auch die Katholiken freie Religionsübung und Zutritt zu allen Aemtern. Die „kurländischen Statuten" vom J. 1618 ordneten das Proceßverfahren, das bürgerliche Recht und das Strafrecht. — Das mildere und versöhnlichere Wesen Herzog Friedrich's, die für einige Jahre über das Land hereinbrechenden Kriegsgefahren, endlich die Besorgniß, den Rest der Selbständigkeit ganz zu verlieren, bewirkten es, daß die 24 Jahre seiner Alleinregierung (1618—1642) ohne innere Zerwürfnisse verliefen. Als Gustav [illegible] September 1621 Riga eingenommen hatte, kam [illegible] Düna und besetzte Stadt und Schloß Mitau, [illegible] nach einem Jahre wurden die Schweden durch [illegible] wieder hinausgedrängt. Da der Herzog w[illegible] darauf abgeschlossenen vierjährigen Waffenstill[illegible] Versuche des Schwedenkönigs, ihn auf seine [illegible] ziehen, zurückwies, so erschienen nach dem A[illegible] selben die Schweden wieder und bemächtigten [illegible] großen Theiles des Landes. Daß der Herzog [illegible] Landtage von 1628 erklärte, er hätte mit den [illegible] eine Neutralität abgeschlossen und der Ober[illegible] der König von Polen, dieselbe bewilligt, br[illegible] Erleichterung, denn jene wichen nicht ganz aus d[illegible] diesem aber mußten nach wie vor bedeutende [illegible] bewilligt und geleistet werden. Der Waffenst[illegible] Altmark (bei Stuhm, 1629), der dem schwedisch[illegible] Kriege ein vorläufiges Ende setzte, gab zwar [illegible] dem Herzoge zurück, ließ aber das linke Uferland der Düna zu einem großen Theile in den Händen der Schweden. — Da der Herzog Friedrich selbst kinderlos blieb, so ging sein wesentliches Bestreben darauf hin, seinem Neffen Jakob die Nachfolge zu verschaffen, und es gelang ihm in der That, wenn auch erst nach langen Bemühungen, seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Das Genauere hierüber sowie die Regierungsgeschichte Jakob's selbst (1642—1682) siehe in dem Artikel Jakob, Herzog von Kurland.

Da Herzog Jakob den Fehler Gotthard's, eine gemeinsame Regierung der Söhne einzusetzen, vermieden hatte, so folgte ihm der ältere von den zwei überlebenden Söhnen, Friedrich Kasimir (1682—1698), während der jüngere Sohn Ferdinand mit Einkünften abgefunden war. Aber diese Einkünfte, welche zum großen Theile im Auslande fundirt waren, auf den einst von Jakob zu Handelszwecken erworbenen auswärtigen Besitzungen *beruhten*, fielen, da die letztern auch fernerhin unwiederbringlich verloren blieben, vollständig aus, sodaß Ferdinand schließlich mit Gütern abgefunden werden mußte. Da der regierende Herzog selbst sich trotz dieser Verluste weder in der glänzenden Hofhaltung ((kostspielige Jagd, werthvoller Marstall, französische Kapelle, italienische Oper), noch in seinen Reisen beschränken mochte, so sah er sich zu anderweitiger Vermehrung seiner Einkünfte bald zur Verpfändung von Lehngütern, bald zum Ankauf und dann wieder zur Verpfändung von eigenen Gütern veranlaßt, was ihn mit seinen adeligen Unterthanen in vielfachen Zwist brachte. Daneben durften die wiederholten Anforderungen des Oberlehnsherrn, die meist als Kriegshülfen zum Kampfe gegen die Türken erhoben wurden, nicht zurückgewiesen werden. Wie immer, so veranlaßten auch diese Geldforderungen die Unterthanen, und nicht blos den Adel, sondern oft auch die Städte, mit ihren „Beschwerden" dem Herzoge gegenüberzutreten. Die einzige Folge davon war aber die immer mehr und mehr sich ausge-

[illegible]nde Ausschließlichkeit der Adelsaristokratie, sodaß [illegible]el zuletzt geradezu der einzige Stand von politi[illegible]er Bedeutung war. Wohl erfahren wir auch in die[illegible]en Zeiten von neuen oder verbesserten Polizeiordnungen, Stadtordnungen, Willküren oder Burspraken der Städte, aber diese betrafen immer nur ihre eigene, innerste Verwaltung, und selbst den Städten gegenüber wußte der Adel, zumal in Betreff seines Gerichtsstandes, seine Rechte und Vorrechte zu erweitern. Während in Livland die katholische Kirche zufolge der größeren, unmittelbaren Abhängigkeit des Landes von der Krone im Laufe des 17. Jahrh. gewaltige Fortschritte gemacht hatte, hatte sie bisher in Kurland doch immer nur an vereinzelten Stellen, wo etwa reiche Grundbesitzer zu ihr übertraten und sie auf ihren Besitzungen beschützten, Eingang finden können. Im J. 1685 erhob aber der katholische Bischof von Livland, der sich geradezu auch als Bischof von Kurland bezeichnete, Ansprüche auf den piltenschen Kreis; er vermochte zwar, obgleich der König ihn unterstützte und Commissarien schickte, damit nicht durchzudringen, doch in derselben Zeit begannen die Jesuiten, die bisher nur auf einzelnen Gütern Aufnahme gefunden hatten, in Mitau selbst ein Collegienhaus zu erbauen. — Da bei des Herzogs Tode sein einziger, der Ehe mit einer Tochter des Großen Kurfürsten entsprossener Sohn Friedrich Wilhelm (1698—1711) erst im sechsten Lebensjahre stand, so eilte der Oheim Ferdinand, der General in polnischen Diensten war, nach Mitau und ließ sich vom Könige die Vormundschaft übertragen. Die Herzogin-Witwe wurde nur wenig befriedigt durch die Uebertragung einer Mitvormundschaft und der Sorge für die Erziehung des Sohnes; vollends in ihren natürlichen Rechten gekränkt mußte sie sich betrachten, als die Oberräthe, denen nach der Regimentsformel von 1618 die Regierung während der Minderjährigkeit zustand, mit Ferdinand einen gegen sie selbst gerichteten Vergleich eingingen. Die gegnerischen Parteien bekämpften sich am polnischen Hofe, aber im Lande selbst wußte man kaum mehr, wer Herr sei. Darüber brach der Krieg der drei Verbündeten (Dänemark, Rußland und Polen-Sachsen) gegen Karl XII. von Schweden aus, und Kurland wurde nicht blos vorübergehend Kriegsschauplatz, sondern für lange Jahre der Tummelplatz der feindlichen Heere und der Spielball in den Händen der kämpfenden Mächte. Zunächst schloß sich Ferdinand eng den Polen an, rief die sächsisch-polnischen Truppen ins Land, unterstützte die freilich vergeblichen Versuche auf Riga und legte dem Lande nicht blos unerträgliche Contributionen auf, sondern ließ ohne jede Berücksichtigung der Klagen unerhörte Erpressungen ausüben. Nach der Niederwerfung der Dänen und dem Siege bei Narwa über die Russen ging Karl XII. bei Riga im Angesichte des Feindes über die Düna und erfocht auf der Stelle auch über die Sachsen einen entscheidenden Sieg. Ferdinand hatte, „sobald er die Schärfe des Gefechtes gesehen und empfunden", die Schlacht verlassen und war nach Mitau geeilt; bald darauf verließ er Kurland gänzlich und ging zunächst nach Danzig. Sofort nach dem Siege besetzten die Schweden das ganze Land, während die Sachsen es schleunigst räumten. Zwar erklärte Karl XII., nicht als Feind erschienen zu sein, und versprach der Herzogin und ihren Kindern jeden Schutz. Da er aber immer mehr Truppen hereinzog, Kriegssteuern erhob und sogar die Einkünfte der herzoglichen Kammer einzog, so ging im November 1701 auch die Herzogin sammt ihren Kindern fort und begab sich nach Berlin. Kurland blieb nun „bis 1705 schwedisch, kam dann in die Hände der Russen, bis 1707 die Schweden sich wieder des Landes bemächtigten, um erst 1709 nach der Schlacht bei Pultawa aufs neue den Russen Platz zu machen". Wer aber auch immer in dieser Zeit Kurland in seiner Gewalt hatte, alle verwüsteten es von Grund aus. — Als sich 1703 die Herzogin-Mutter wiederum verheirathete, mit einem Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, kam auch Friedrich Wilhelm an den Hof des Stiefvaters und blieb daselbst, bis ihn die Verhältnisse in die Heimat zurückriefen. Da der vom Könige August von Polen selbst ausgegangene Plan einer Theilung Polens, welcher die Oberhoheit über Kurland Preußen zudachte, bei König Friedrich I. volle Zustimmung fand, wodurch die russischen Absichten auf Kurland stark gefährdet schienen, so brachte Zar Peter, sobald ihn der Sieg von Pultawa abermals und, wie es nun scheinen mußte, für immer zum Meister des Landes gemacht hatte, beim preußischen Könige, mit dem er im Herbste 1709 eine Zusammenkunft hatte, die Zurückberufung und Wiedereinsetzung des jungen Herzogs selbst in Vorschlag; er gewann den König um so leichter dafür, als er nur die Bedingung stellte, daß Friedrich Wilhelm eine russische Großfürstin heirathen sollte. Als der junge Herzog, den ein kurländischer Landtag für volljährig erklärte, im Frühjahre 1710 heimkehrte, fand er das Land verheert und zahlreiche Ortschaften verwüstet, die Bevölkerung in vielen Gegenden durch den Krieg und durch die Pest des letzten Jahres fast aufgerieben, die rechtlichen Verhältnisse infolge des wiederholten Herrschaftswechsels schwankend und fast auf den Kopf gestellt, den Wohlstand vernichtet und die eigenen Einkünfte ganz geschwunden. Unter diesen Umständen durfte er, so schwer es ihm wurde, das innige Verhältniß, welches er in Baireuth mit der jungen Prinzessin Charlotte von Braunschweig angeknüpft hatte, zu brechen, um so weniger daran denken, sich der Bedingung der russischen Heirath zu entziehen. Nachdem seine Abgesandten in St.-Petersburg den Ehevertrag, durch welchen ihm Anna Iwanowna, eine der drei Nichten des Zaren, als künftige Gemahlin zugesprochen wurde, abgeschlossen hatten, reiste er im Anfange des Herbstes, wie es Zar Peter ausdrücklich verlangt hatte, nach der neuen russischen Hauptstadt. Am 11. Nov. geschah die Vermählung; schon schwer erkrankt trat er in den ersten Tagen des neuen Jahres die Heimreise an, gelangte aber nur noch zwei Tagereisen von Petersburg; daselbst starb er nach Verlauf einiger Tage, am 21. Jan. 1711. Nach dem Fürstenerbrechte war nunmehr Ferdinand, der einzige noch vorhandene Sproß des Kettler'schen Hauses, ohne Frage Herzog von Kurland, aber alle seine Maßnahmen brachten ihn in vollen Gegensatz zu den Unterthanen. Er

wollte das Land von Danzig aus regieren; er verzögerte unter verschiedenen Vorwänden die Huldigungsleistung; er erkannte die Volljährigkeitserklärung seines verstorbenen Neffen nicht an und sprach demnach allen inzwischen getroffenen Anordnungen, Gesetzen, Ernennungen u. s. w. ihre Gültigkeit ab; Abgeordnete der Oberräthe und der Ständeversammlung ließ er nicht vor sich; dafür schickte er seinerseits Beamte zur Erhebung der Einkünfte ins Land. Trotz alledem erlangte er vom Könige eine vorläufige Anerkennung. Kaum waren die russischen Truppen gemäß dem Frieden, welchen Zar Peter und König August abschlossen, abgezogen, als polnische einrückten, die noch ärger hausten als jene. Dazu erhielt auch die Witwe Friedrich Wilhelm's, die Großfürstin Anna, die auf Peter's Befehl nach Kurlaud kam, um die ihr als Witthum zugesprochenen reichen Domänen in Besitz zu nehmen und selbst zu verwalten, zu ihrem Schutze eine kleine russische Truppenabtheilung. Schon war die gegenseitige Erbitterung so weit gestiegen, daß der Adel behauptete, der Herzog habe alle Landesrechte verletzt und sich dadurch des Lehns verlustig gemacht, als der polnische Oberst Karl von Fircks, der sich weigerte, ein herzogliches Pfandgut herauszugeben und auf des Herzogs Befehl verhaftet werden sollte, da er auf die gegen ihn ausgeschickten Reiter zu schießen drohte, selbst erschossen wurde (im Sommer 1715). Auf den Wunsch des Adels erschien wieder eine königliche Commission zur Untersuchung über den Tod des Obersten. In Betreff des letztern Punktes verurtheilte die Commission denjenigen, der den Obersten erschossen hatte, als Mörder und ließ ihn enthaupten, dem Herzoge aber nahm sie, da er aus der Ferne nicht regieren könne, die Verwaltung und übergab sie den Oberräthen, indem sie zugleich die Unterthanen vom Gehorsam gegen jenen entband. Nebenbei traf die Commission, an die unendliche Reihe der „Beschwerden“ anknüpfend, eine Anzahl von Bestimmungen zumeist staatsrechtlicher Natur, aber von allen diesen ist kaum eine in Vollzug gekommen. Verfolgt man weiterhin die Verhandlungen und die Beschlüsse der ständischen Versammlungen, der Landtage und der brüderlichen Conferenzen, so gewahrt man im wesentlichen nichts weiter als das Bestreben des einzigen politischen Standes im Lande, der Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft, die geringen Reste, die von der herzoglichen Gewalt etwa noch vorhanden waren, an sich zu ziehen. Und sie hatte eben jetzt ein viel näher liegendes Beispiel erhalten als die Zustände der polnischen Republik. Denn als im J. 1713 der katholische Bischof von Livland abermals einen Versuch auf Pilten gemacht und Herzog Ferdinand den erbetenen Schutz verweigert hatte, so hatte der König auf die Bitten der Landräthe den Kreis von jeder Verbindung mit dem Herzoge gelöst, sodaß derselbe seitdem einen unter der wenig merkbaren Schutzhoheit des Königs stehenden kleinen Staat für sich in der Form einer Adelsrepublik bildete. Da Herzog Ferdinand ohne Leibeserben blieb, so machte man sich bereits in Polen Hoffnung auf die völlige Einverleibung Kurlands; gegen eine solche aber waren Zar Peter aus Rücksicht auf seine Nichte Anna und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen aus Rücksicht auf seine Tante, die einstige Gemahlin Friedrich Kasimir's. Obwol die Republik im J. 1726 „die Einverleibung Kurlands für den Fall der Eröffnung des Lehns als gesetzlich und unabwendbar“ verfügte, so wurden doch, sowol vorher wie nachher, fürstliche Bewerber um das Herzogthum aufgestellt, und zwar nicht blos von jenen beiden Seiten her, sondern auch vom polnischen Könige selbst. Nacheinander kamen in Betracht und schienen längere oder kürzere Zeit Aussicht auf Erfolg zu haben: der Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels, der als General in sächsisch-polnischen Diensten stand; der Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, ein Enkel des Großen Kurfürsten; der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der Schwestersohn des Schwedenkönigs Karl XII.; der Graf Moritz von Sachsen, der Sohn des Polenkönigs *selbst* und der Maria Aurora von Königsmark, der Landgraf Georg von Hessen-Kassel, ein Tochtersohn des Herzogs Jakob. Aber sie alle gelangten ebenso wenig zum Ziele wie der russische Fürst Menschikow, der eine Zeit lang im stillen für sich selbst warb. Vielmehr kam schließlich der kurländische Herzogshut an den ehemaligen Kammerherrn Anna Iwanowna's, die selbst im Januar 1730 den russischen Kaiserthron bestiegen hatte, an Ernst Johann von Biron. Das Nähere hierüber sowie die weitere Geschichte Kurlands bis zum Verluste der Selbständigkeit, zur Einverleibung 1795 als russische Provinz in das russische Reich, siehe unter dem Artikel Biron.

Vgl. von Ziegenhorn, „Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen“ (1772); Cruse, „Curland unter den Herzogen“ (2 Bde., 1833—37); von Richter, „Geschichte der im russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen“ (1858), II. Thl. 3. Bd.; Schiemann, „Historische Darstellungen und archivalische Studien“ (1886). (*K. Lohmeyer*)

KURMARK, Haupttheil der Mark Brandenburg bis zum J. 1807, wo durch den Tilsiter Frieden eine Veränderung der territorialen Verhältnisse eintrat. Der Name entstand erst nach dem Erlasse der Goldenen Bulle, durch welche dem Markgrafen von Brandenburg die Kurwürde und das Erzkämmererant des Heiligen Römischen Reiches übertragen wurde.

Die Kurmark bestand nach Bratring (vgl. auch weiter unten) im J. 1807 aus folgenden Bestandtheilen, die von den brandenburgischen Markgrafen von 1134 ab nach und nach bis 1524 erworben worden sind: 1) aus der Altmark; 2) aus der Priegnitz (ehemals auch Vormark genannt); 3) aus der Mittelmark (in ältester Zeit zuweilen auch Neumark genannt, aber nicht mit der späteren Neumark an der Warthe zu verwechseln); 4) aus der Uckermark. Diese Theile berechnete man auf 355 □Meilen Flächengehalt zur Zeit, als die Mark Brandenburg an die Hohenzollern kam, also im J. 1415. Die Hohenzollern haben später noch folgende Gebiete erworben, welche zur Kurmark gerechnet wurden: Teupitz und Beerwalde (Bärwalde); das Amt Lökenitz; das Land Zossen; die Herrschaft Ruppin; Beeskow und

Storkow; Schwedt und Vierraden. Diese kleinen Landstriche umfaßten 77 □Meilen. Im J. 1807 hatte demnach die Kurmark ein Areal von 432 □Meilen.

Die Mittelmark, der Hauptbestandtheil der Kurmark, umfaßte nach damaliger Benennung im J. 1807 folgende 9 Kreise: 1) den Havelländischen; 2) den Ruppinischen; 3) den Glien- und Löwenbergischen; 4) den Ober-Barnimschen; 5) den Nieder-Barnimschen; 6) den Teltowschen; 7) den Lebusischen; 8) den Zauchischen und Luckenwaldischen; 9) die Herrschaften Beeskow und Storkow, welche zwar eigentlich eine besondere Landschaft, im kameralistischen Sinne aber doch einen Kreis ausmachten. Beim Luckenwaldischen Kreise ist zu beachten, daß er früher „Zinnaer Amtskreis" hieß und zum Herzogthum Magdeburg (seit 1815 Haupttheil der Provinz Sachsen) gehörte. Weil dieser Zinnaer Amtskreis zum Theil von mittelmärkischen Gebieten umschlossen war, wurde er zum Theil schon 1730 in Verbindung mit der Verwaltung der Kurmark gebracht. Diese Verbindung wurde im J. 1772 (resp. 1773) insofern eine definitive, als der östliche Theil dieses Amtskreises nun ganz zur Kurmark gebracht und Luckenwalder Kreis genannt wurde, während der westliche Theil des Zinnaer Amtskreises nun lediglich zum Herzogthum Magdeburg gewiesen wurde; vgl. das Nähere weiter unten und dazu Berghaus, „Handbuch der Mark Brandenburg", I, 516. Aus diesem historischen Entwickelungsgange des Luckenwalder Kreises erklärt sich die Thatsache, daß hier in manchen Rechtsverhältnissen nicht kurmärkische, sondern ältere magdeburgische Bestimmungen maßgebend sind; so gilt z. B. hier noch jetzt die alte magdeburgische, von der kurmärkischen abweichende Consistorialordnung; vgl. Berghaus ebenda.

Nach 1815 verschwindet der Begriff Kurmark als amtlicher in der neuen Eintheilung der Mark Brandenburg, zu welcher in diesem Jahre auch die Niederlausitz kam, vgl. auch am Schlusse. Dieser Begriff wird seitdem amtlich nur noch für einzelne Institutionen der ehemaligen Kurmark gebraucht, z. B. gibt es noch eine „kurmärkische Feuerversicherung" (für die ganze Mark Brandenburg), „kurmärkische Pfandbriefe" u. s. w.

Ueber die Entwickelung des Gebietes der Kurmark ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken.

Aelteste Zeit bis zu den Ballenstädtern 1133. — Der deutsche König Heinrich I. rückte 928 gegen die Slawen vor. Der erste Stoß traf die Heveller auf beiden Seiten der Havel, die in mehrern Schlachten besiegt wurden; ihr Hauptort Brennabor (Brennaborg, Branneburch, Brendanburg, Brannanburg, Brendunburg, Brandenburg) wurde genommen. Das J. 929 sah den König siegreich im Lande der Daleminzier zwischen Mulde und Elbe, in dem die Burg zu Misni (Meißen) angelegt wurde, und in Böhmen, dessen König Wenzel die deutsche Oberherrschaft anerkennen mußte. Gleichzeitig wurden durch ein anderes Heer die Redarier nördlich von den Hevellern unterworfen. Zwar suchten die Slawen die Fremdherrschaft abzuschütteln, allein Heinrich's Sieg bei Merseburg über die Ungarn 933 sicherte ihm auch die Herrschaft über die Slawen, von denen 934 noch die Ukrer (Ukraner) bis zur Oder und zum Haff hin unterworfen wurden. Der Tod des Königs 936 war für die Slawen das Signal zur Erhebung. Aber Markgraf Gero, unter dessen Befehl die Slawengegenden standen, hielt mit Gewalt und List die deutsche Herrschaft aufrecht. Mit ihr hielt das Christenthum seinen Einzug in das Slawenland. Kaiser Otto I. stiftete 946 das Bisthum Havelberg, 948 Meißen, 949 Brandenburg. Gero erhielt, als er 965 sein Amt niederlegte, keinen Nachfolger mit gleicher Gewalt. Sein Verwaltungsbezirk wurde in drei, anfangs sogar fünf Marken getheilt. Die drei Marken waren: die Mark Meißen, die Ostmark und die Nordmark.

Die Nordmark (im 11., 12. und 13. Jahrh. vorzugsweise die Mark, Mark Soltwedel, Marchia septentrionalis, M. Soltvedelensis, M. Transalbeana, Ducatus Transalbinus, seit 1325 Altmark genannt) zerfiel in drei Gaue: Nordthüringen (zwischen Ohre und Bode, Elbe und Aller), Belesem (Belinesheim, Belxa, Balsamer Land, zwischen Ohre, Milde und Elbe bis zur Havelmündung), Osterwalde (westlich von Belesem zwischen Milde und Ohre). Dazu kam das wendische Gebiet nördlich von Belesem und Osterwalde bis zur Jeetze und auf dem rechten Elbufer das Gebiet der Bisthümer Havelberg und Brandenburg. Zu Brandenburg gehörten mehrere Gebiete im Gaue Heveldun oder Stodorania (Havelland und Zauche), das Land zwischen Zauche und Elbe, das Land Zerbst, die Länder Belzig und Jüterbock, das Land um die untere Spree (Teltow und Barnim), die Uckermark bis ans Haff; zu Havelberg Güter im Lande zwischen Havel und Elbe, in der Priegnitz, in der Grafschaft Ruppin, im Lande um den Müritzsee und die Tollense, im Lande Stargard (Mecklenburg-Strelitz), auf Usedom und Wollin. Im großen Ganzen umfaßte der Sprengel von Brandenburg das Land der Heveller, der vom Havellande das der Redarier.

Erster Markgraf der Nordmark war Graf Dietrich von Haldensleben (965—83). Er führte den Titel „Herzog" (dux). Im J. 983 empörten sich die Slawen und machten sich von der deutschen Herrschaft frei. Markgraf Dietrich — seine Grausamkeit und Habsucht sollten den Aufstand veranlaßt haben — wurde abgesetzt. Die Slawen trieben die Deutschen über die Elbe zurück und vertheidigten mit Erfolg ihre neu errungene Freiheit. Nur um 1100 — damals war Udo III. aus dem Hause der Grafen von Stade Markgraf der Nordmark — gelang es, die Gaue Zemzizi und Liezizi oder das Land Schollene und Jerichow (das Dreieck zwischen Havel, Elbe und Plauenschem Kanal) zurückzuerobern.

Die Ballenstädter (1133—1320). Am 15. April 1134 wurde zu Halberstadt Graf Albrecht von Ballenstädt von Kaiser Lothar mit der Nordmark belehnt. Dieselbe bestand aus den oben genannten Gauen links der Elbe und den Gauen Zemzizi und Liezizi. Das große Slawenreich, welches sich zur Zeit Kaiser Heinrich's III. auf dem rechten Elbufer gebildet hatte, war in mehrere kleine Fürstenthümer zerfallen, und dieser Zerfall der slawischen Macht forderte Albrecht heraus, die unter-

brochene Germanisirung der Slawenländer zwischen Elbe und Oder wieder aufzunehmen. Im Winter von 1136 zu 1137 drang er in das Land der Brizaner ein. Die Unterwerfung des Landes, die durch den 1137 erfolgten Tod Kaiser Lothar's eine Zeit lang unterbrochen wurde, wurde nach vielleicht erst zehn Jahren vollendet. Das eroberte Gebiet wurde nun das Land Havelberg genannt, eine Bezeichnung, die seit dem Ende des 14. Jahrh. in Vormark (von der Altmark aus) überging; dann wechselte die Bezeichnung Vormark mit Priegnitz, bis diese endlich die gebräuchliche wurde. Die Grenzen wurden im Osten durch die Dosse gebildet, an die sich Havel und Elbe schlossen, im Norden zum Theil durch die Elde; den östlichen Theil der Nordgrenze schützte Albrecht durch Anlage der Festen Puttlitz, Meienburg, Freienstein. Lange Zeit streitig zwischen Brandenburg und Mecklenburg war das Land Turne, von den mecklenburgischen Exklaven Rassow und Netzeband bis zum Müritzsee und der Elde reichend. Konrad III., für dessen Sache Albrecht aufs eifrigste gewirkt hatte, übertrug diesem das dem Herzoge Heinrich dem Stolzen abgesprochene Herzogthum Sachsen. Albrecht's Versuch, sich in Besitz desselben zu setzen, war jedoch von so schlechtem Erfolg, daß er als Flüchtling zu Konrad kam, während seine Gegner, die sächsischen Fürsten, den Grafen Rudolf von Stade als Markgrafen der Nordmark einsetzten. Als der Streit zwischen Konrad und den Welfen 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. geschlichtet wurde, behielt Heinrich der Löwe Sachsen, und Albrecht erhielt die Nordmark zurück. Auf dem Reichstage zu Quedlinburg 1143 erhielt Albrecht durch Verleihung einer gewissen Unabhängigkeit eine Art Entschädigung, indem seine Mark und eine künftige Erbschaft auf dem rechten Elbufer zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben wurde, während er als Markgraf der Nordmark unter dem Banner des Sachsenherzogs dem Reichsheere hatte folgen müssen. Wir haben gesehen, wie durch die Besitzergreifung des Landes Havelberg Albrecht auf dem rechten Elbufer festen Fuß faßte. Einen weitern Zuwachs seiner Macht hierselbst verschaffte ihm seine Freundschaft mit dem Wendenfürsten Pribislaw[1]) und seiner Gemahlin Petrussa (auf Münzen auch Petrissa genannt), welcher das Land Havelland und Zauche mit der Hauptstadt Brandenburg besaß. Dieser zum Christenthum bekehrte Fürst — seit der Taufe hieß er Heinrich — war kinderlos und wünschte die Christianisirung und Germanisirung seines Landes nicht durch einen seiner ausgesprochen antideutschen Verwandten in Frage gestellt zu sehen. Zu diesen gehörte z. B. Jakza, Knes (Herr oder Fürst) von Köpnick, wie er sich auf Münzen nennt, (die Neueren nennen ihn gewöhnlich Jaczo), dessen Heidenthum übrigens nicht erwiesen ist. Deshalb hatte Pribislaw sich seinen Grenznachbar Albrecht zum Nachfolger ersehen. Zunächst schenkte er dessen ältestem Sohne Otto bei dessen Taufe als Pathengeschenk die Zauche. Die Zauche (Terra oder Provincia Zucha, Suche, Czucha, Zucheda) bildete im 10. Jahrh. zusammen mit dem Lande Belzig[2]) den Gau Ploni (Bloni, Plonim). Im Norden wird sie begrenzt durch die Havel von der Nuthe bis zur Planemündung, im Westen geht die Grenze die Plane aufwärts bis Brück, von da im Süden den Neuendorfer Graben entlang, das Nichelsche Fließ, die Nieplitz abwärts bis zur Nuthe, im Osten bildet die Nuthe die Grenze; dazu kommt im Westen das Land Ziesar, im Süden das Land um Treuenbriezen. Die Zeit der Schenkung steht nicht fest, man nimmt die Zeit zwischen 1127 und 1130 an. Die Zauche gehörte zu den Allodialgütern, die nach Albrecht's Tode bei der Mark Brandenburg verblieben und die im J. 1196 Markgraf Otto II. und Graf Albrecht dem Erzstift Magdeburg übergaben, um sie in Jahr und Tag als Lehen zurückzuerhalten. Die magdeburger Lehnshoheit wurde, wenn sie auch von den Markgrafen zeitweise ignorirt wurde, erst 1449 durch den Vertrag zu Zinna beseitigt. Ferner setzte Pribislaw Albrecht zum Nachfolger in dem ihm noch bleibenden Gebiete, dem Havellande, ein. Diese letztwillige Verfügung muß Pribislaw (stirbt um 1150) spätestens 1136 getroffen haben, denn in einer Urkunde dieses Jahres führt Albrecht schon den Titel Markgraf von Brandenburg, das Gebiet nicht in der alten Weise, sondern nach der Hauptstadt Brandenburg benennend. Die Bezeichnung des Landes als einer Mark deutet darauf hin, daß es in Beziehung zum Reich stand, daß Pribislaw oder aber Albrecht den Kaiser als Oberlehnsherrn anerkannte. Ob nun Albrecht als Markgraf von Brandenburg Mitregent Pribislaw's war, oder ob er nur als voraussichtlicher Nachfolger schon den Titel führte, ist nicht zu bestimmen; die darauf bezüglichen Verträge sind verloren gegangen. Augenscheinlich war diese neue Mark anfangs in demselben Verhältnisse vom Herzogthume Sachsen abhängig wie die Nordmark, d. h. sie war nicht reichsunmittelbar, sondern stand unter dem reichsunmittelbaren Herzoge von Sachsen. Zu Quedlinburg nun wurde 1143 der schon erwähnte Ausgleich dahin getroffen, daß Albrecht auf das Herzogthum Sachsen verzichtete. Als Entschädigung dafür wurde aber in demselben Ausgleiche seine künftige Erbschaft Brandenburg zu einem neuen unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben und mit der Nordmark von Sachsen unabhängig gemacht; gleichzeitig soll Kaiser Konrad mit dem neuen Fürstenthume das Amt des Erzkämmerers verbunden haben.[3]) Im J. 1150 trat Albrecht nach Pribislaw's Tode die Erbschaft an.[4]) Das Havelland (Terra Obu-

1) Die ausführlichste Quelle für die folgenden Ereignisse ist die Chronik des Przibik Pulkava de Tradenin bei Dobner, Monum. hist. Boemiae (1774), III, p. 72 fg. und Riebel, Cod. Diplom. Brand. IV, 1, p. 1 fg.

2) Belzig, das heute mit der Zauche zu einem Kreise verbunden ist, hat bis 1815 zu Sachsen gehört. 3) Das Amt wurde zuerst 1182 auf dem Reichstage zu Mainz von Otto I. ausgeübt. 4) Ann. Palid. Monum. Germ. XVI, p. 85. Einige Nachrichten setzen Pribislaw's Tod in den Winter 1142 auf 1143. Pribislaw erscheint aber noch 1145 als Heinrich von Brandenburg in zwei Urkunden als Zeuge (bei Schöttgen, Leben Konrad's von Meißen, 297 und 299). Ueber die Münzen, welche auf der einen Seite das Bild Albrecht's, auf der andern

lae, Hevellis oder Havella, Havelbun, Stodorania, Stodor) wurde im Osten, Süden und Westen von der Havel, im Norden von der Dosse begrenzt, die Hauptstadt war Brandenburg, die dem Lande als einer Mark den Namen gegeben hat. Dieses Havelland, auch anfangs Ostmark und Neumark genannt, war die eigentliche Kurmark, die Marchia Brandenburgensis, während die bisherige Marchia, die Nordmark, Nebenland wurde; auf ihm ruhte die Reichsunmittelbarkeit, das Reichsamt, die Erzkämmererwürde, aus der sich die kurfürstliche entwickelte. Auf die Nebenländer ist dann mit der Zeit auch die Bezeichnung Kurmark oder Mark Brandenburg ausgedehnt worden. „Erst mit dem Besitze des Havellandes oder der Herrschaft Brandenburg und der hiermit ertheilten Belehnung erlangten die Markgrafen die Kämmererwürde oder das Kurfürstenthum, woher dieses als eigens an den Ort Brandenburg geknüpft erschien. Vorzugsweise wurde daher Brandenburg als eine Reichsstadt, d. h. als eine solche Stadt betrachtet, welche die Markgrafen unmittelbar vom Könige und Reiche zu Lehen empfingen und mit der des Königs Gewalt oder Bann auf sie überging, während die Priegnitz an die Altmark geknüpft war, mit der sie seit ältester bis auf die neueste Zeit in einer engen Verbindung in Bezug auf landesherrliche und ständische Verwaltung stand. Auf der Altmark und Priegnitz ruhte die Markgrafschaft, aber auf Brandenburg, obgleich dieses mit der Markgrafschaft verbunden war und ihr sogar den Namen gab, doch besonders das kurfürstliche Reichsamt." (Riedel.)[5]) Nachdem Albrecht 1157 über Jakza, Pribislaw's Neffen, gesiegt hatte, der während Albrecht's Abwesenheit auf kurze Zeit sich in den Besitz des Landes und der Stadt Brandenburg gesetzt hatte, blieb er in ungestörtem Besitze seiner Erwerbungen. Die Grenze der Mark wird durch die von Albrecht angelegten Festungen bezeichnet: Lenzen, Meienburg, Freienstein, Kremmen, Bötzow (Oranienburg), Spandau, Potsdam, Saarmund, Trebbin. Sie läßt sich außerdem aus einer Urkunde von 1238 feststellen. In diesem Jahre wurde zwischen dem Bisthume Brandenburg und den Markgrafen Johann I. und Otto III. ein Vertrag über die Erhebung des Zehnten geschlossen: dem Bisthume wurden die alten, den Markgrafen die neuen Länder zugewiesen. Die alten Länder waren die von Albrecht, die neuen die von seinen Nachfolgern erworbenen. Danach waren neue Länder diejenigen, welche, vom Thore Spandaus (das Gesicht nach Osten) gesehen, jenseit der Havel zur linken (der Barnim) und jenseit der Spree zur rechten (der Teltow) und nördlich von der Malsow und dem Rhin (Glien und Löwenberg) lagen.

Albrecht's ältester Sohn, Otto I. (1170—84), erbte als Markgraf von Brandenburg das Havelland, die Zauche, Schollene, die Priegnitz und die Nordmark. Vermuthlich hat er einen Theil des Glien und das Land Löwenberg (den südöstlichen Theil der Grafschaft Ruppin) hinzuerobert.[6]) Seine beiden Söhne, Markgraf Otto II. (1184—1205) und Albrecht, Graf von Arneburg, später Markgraf (1205—20), geriethen wegen der Erbschaft in Zwistigkeiten, die durch das Eingreifen des benachbarten Erzstiftes Magdeburg für die Mark die Quelle vieler Unruhen werden sollten. Otto II. mußte beim Papst Dispens von dem bevorstehenden Kreuzzuge nachsuchen. Er erhielt ihn auf Verwendung des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg, dem er dafür das Land Schollene abtreten mußte. Dann nahm er seinen Bruder gefangen, den er zur Anerkennung der Abtretung nöthigte. Allein bis zur Ausführung derselben erhoben sich Zwistigkeiten mit Magdeburg, die den Erzbischof veranlaßten, über die Brüder den Bannfluch auszusprechen. Um sich von demselben zu lösen[7]), übertrugen Otto und Albrecht ihre Allodialgüter in der Altmark und den dazu gehörigen Grafschaften Billingshöhe und Sommerschenburg, sowie ihre Güter in dem östlich von der Elbe bei Magdeburg gelegenen Lande nebst der Zauche und der Neustadt Brandenburg (ihre praedia et hereditates) dem Erzstift, um sie nach Jahr und Tag von demselben als Lehen zurückzuerhalten. Kaiser Heinrich VI. bestätigte diese Schenkung mit der Bestimmung, daß diese Lehen auch auf die weiblichen Nachkommen übergehen dürften. Das Erzstift behauptete nicht nur die Lehnshoheit über die angeführten Allodialgüter, sondern beanspruchte sie auch schließlich noch über die Reichslehen, während die Markgrafen seit dem Ende des 13. Jahrh. sich von ihr ganz loszumachen suchten. Die Streitigkeiten zogen sich bis 1449 hin. Die nächste Ausdehnung nahm die Mark nach der Oder zu, indem Albrecht II. — wann und bei welcher Gelegenheit ist unbekannt — den südlichen Grenzstrich der Uckermark gegen Barnim, von Zehdenick über Angermünde bis an die Oder und von Liebenwalde bis Oderberg, dazu vielleicht auch das Land Turne in Besitz

das Pribislaw's tragen, s. von Sallet, Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs (Berlin 1881).

5) In einer Urkunde von 1170, die freilich von einigen für ein Machwerk der bairischen Zeit erklärt wird, da die Baiern wegen der magdeburger Lehnshoheit die Kurwürde von der Altmark auf die Mittelmark übertragen wollten, heißt es von der Stadt Brandenburg: prae caeteris castris totius Marchiae Brandenburg gloriosum eius nomen est et famosum regale castrum, camera imperii, sedes episcopalis; in einer Urkunde von 1315: B. civitas prae omnibus fulget banno regio, qui in vulgo konigsban dicitur, tum quia nostri principatus titulum recepimus ab eodem, tum quia totum nostrum dominium ab eadem nostra civitate traxit originem; und in einer Urkunde von 1324: B. a qua noster principatus traxit originem, in qua etiam officium Archicamerarii sacri imperii, quo Elector imperii dicimur et sumus, principaliter radicatur — und weiter: civitas vestra (B.) a nullo principe in feodum descendit, sed immediate ad sacri Romani imperii regnum ac principum collationem et feodum pertinet (Gercken, Frag. March. III).

6) Ein Theil des Landes Glien muß zur Erbschaft Pribislaw's gehört haben oder von Albrecht erobert worden sein. Im Landbuche Karl's IV. heißt es S. 42: Glyn est parvum Territorium, habens tales munitiones Botzow (Oranienburg) — Kremmen Czwant (Schwante) et Felevantz Tuchbant. Oranienburg und Kremmen waren schon in Albrecht's Besitz. 7) In der Abtretungsurkunde heißt es: ad reconciliandam nobis nostri clementiam redemptoris, pro animarum nostrarum et propriae salutis profectu — praedia tradidimus.

nahm. Seine Nachfolger, Johann I. (1220—66) und Otto III. (1220—67), erwarben um 1230 käuflich die Länder Barnim und Teltow von dem Fürsten Barnim, der höchst wahrscheinlich ein Nachkomme Jaſza's gewesen ist. Das von Albrecht II. erworbene Gebiet erhielt die Bezeichnung Alt-Barnim, das von seinen Nachfolgern erworbene Neu-Barnim; ersteres zerfiel in die Vogteien Liebenwalde und Oderberg, letzteres in die Vogteien Biesenthal und Straußberg. Unter den Wittelsbachern verschwindet die Zweitheilung; der Barnim zerfällt in die drei Districte Berlin, Straußberg, Biesenthal. Neu-Barnim hat schließlich die Bezeichnung Barnim für sich behauptet, während Alt-Barnim größtentheils zur Uckermark geschlagen wurde. Im Register des kurmärkischen Landschosses von 1451 wird Nieder- und Hohen-Barnim unterschieden, seit 1680 unterscheidet man Nieder- und Ober-Barnim. Die Grenzen des Barnim im Osten bilden die alte Oder und gegen Lebus ein Wald, der von Neu-Hardenberg in südwestlicher Richtung bis Hangelsberg an die Spree zieht; im Süden gegen Teltow die Spree, im Westen die Havel; im Norden gegen das Uckerland war die Grenze schwankend. Das Land Teltow liegt zwischen den Flüssen Nuthe, Havel, Spree, Dahme und Notte. Bald darauf, im J. 1236, erhielten die Markgrafen durch den Vertrag zu Kremmen für Beistand, den sie dem Pommernherzoge Wartislaw III. gegen Mecklenburg leisteten, die Länder Stargard, Wustrow und Beseritz. Stargard bildet heute den größten Theil von Mecklenburg-Strelitz und reicht westlich bis zur Tollense, nördlich aber nicht über die Städte Neu-Brandenburg und Friedland hinaus; Beseritz ist ein ganz von Flüssen umgebenes Ländchen zwischen Tollense und Dartze; Wustrow oder Penzlin ist das Land am Westufer des Tollensesees. Letzteres Gebiet verblieb wahrscheinlich als brandenburgisches Lehen den Fürsten von Mecklenburg. Eine weitere Gebietsabtretung mußte Pommern 1250 im Vertrage zu Hohen-Landin bei Oderberg zugestehen, indem es das Uckerland an die Markgrafen abtrat. In der Abtretungsurkunde wird nur die östliche und nördliche Grenze des abgetretenen Gebiets näher bezeichnet; im Westen und Süden stieß es an markgräfliches Gebiet. Im Osten bilden die Welse, der Randowgraben (damals ein Luch) und die Lökenitz die Grenze, von hier aus geht sie nach Westen hinüber zur Ucker und weiter zur Zarow. Der Tod des Herzogs Heinrich von Schlesien in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Mongolen 1241 und der Streit seiner Söhne Boleslaw und Heinrich um die Erbschaft gab den Markgrafen Gelegenheit zur Erwerbung des Landes Lebus. Boleslaw trat seine Rechte auf dieses Land an Brandenburg und Magdeburg ab, die sich 1250 in den Besitz desselben setzten. Im J. 1252 nahmen beide — auf welche Weise ist nicht bekannt — eine Theilung vor. Der magdeburger Besitz endete 1284, als Erzbischof Erich seinen Brüdern, den Markgrafen Otto IV. und Konrad, für geliehenes Geld und geleistete Kriegshülfe den Magdeburger Antheil abtrat. Das Land Lebus liegt auf beiden Seiten der Oder. Die Grenze geht die Warthe und die in diese mündende Poste entlang bis Zielenzig, von hier nach dem Wandernschen und Lagowsee, die Pleiske entlang bis zum heutigen Vorwerk Sierzig, von hier in südwestlicher Richtung zur Oder hinüber bis Rampitz, von Kontop an der Oder hinüber in die Nähe der Spree bis zum Dorf Karras bei Friedland, von hier nach dem Schwielungsee und nun die Spree entlang bis Hangelsberg; von hier bis Neu-Hardenberg bildet der Barnim die Grenze. Auch in dem Lande nördlich der Warthe, der späteren Neumark (Terra Transoderana), setzten sich die Markgrafen fest. Durch die Vermählung Otto's III. mit der böhmischen Prinzessin Beatrix kam die Ober-Lausitz [8]) an Brandenburg, die für den Brautschatz in Höhe von 10,000 Mark verpfändet und später von König Ottokar für geleistete Unterstützung abgetreten wurde. Die Markgrafen Johann II. (1267—81) und Otto V. (1267—98) gewannen 1276 von den Herren von Werle oder Werben (dem südöstlichen Theil von Mecklenburg) das Land Wesenberg mit der Lietze, das sich von der obern Havel schräg hinüber zur Dosse zieht; es wurde zum Lande Stargard geschlagen. Dieses vereinigte Gebiet wurde dem Markgrafen Albrecht III., Otto's V. Bruder, als eigene Herrschaft übergeben. Er vermählte seine Tochter Beatrix mit Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, dem nach Albrecht's Tode Stargard als Mitgift zufallen sollte. Nach Albrecht's Tode 1301 trat Heinrich den Besitz von Stargard mit Lychen, Wesenberg und der Lietze unter brandenburgischer Oberhoheit an. Im J. 1317 mußte Markgraf Waldemar im Frieden zu Templin Stargard auf immer an Mecklenburg abtreten. Otto IV. und Hermann der Lange kauften um 1304 die Niederlausitz von Diezmann, dem Landgrafen von Thüringen. Waldemar verkaufte 1316 das Schloß Wollmirstädt und die Grafschaft Billingsho an Magdeburg, letztere unter der Bedingung, daß er sie innerhalb zwei Jahren wieder einlösen dürfe; die Einlösung erfolgte nicht. Sagan und Krossen nahm er in Pfandbesitz, tauschte aber die Gebiete vor seinem Tode gegen Züllichau und Schwiebus aus.

Das Interregnum (1320—23). Nach Waldemar's Tode 1319 folgte bis 1323 eine herrenlose Zeit, in welcher die Mark fast der Auflösung anheimfiel. Laut Verträgen, die Waldemar abgeschlossen hatte, nahmen die Herzoge von Schlesien die Länder Krossen, Schwiebus und Züllichau, und die Schlösser Eldenburg und Wredenhagen im Norden der Priegnitz fielen an Mecklenburg. Das Land über der Oder (die Neumark) und Lebus erkannten den letzten unmündigen Sproß des Ballenstädter Hauses in der Mark, Heinrich den Jüngern von Landsberg, als Regenten unter Vormundschaft des Herzogs Wartislaw von Pommern-Wolgast an; die Priegnitz und Uckermark stellten sich unter den Schutz Mecklenburgs, die Altmark und ein großer Theil der Mittelmark

8) Wir führen die Lausitz unter den Erwerbungen auf, obwol sie als Zubehör der Kurmark nicht angesehen werden kann; die spätere Belehnung lautete auf „die Mark Brandenburg und die Lausitz".

erkannten Agnes, die Witwe Waldemar's, als rechtliche Nachfolgerin unter Vormundschaft Rudolf's von Sachsen an. Wenige Monate nach Waldemar's Tode vermählte sie sich mit Herzog Otto dem Milden von Braunschweig. Dieser warf sich zum Vormund Heinrich's auf, dessen Anerkennung Wartislaw bereits von den Städten Pasewalk, Prenzlau und Templin erzwungen hatte. Als nun 1320 Heinrich plötzlich starb, behielt Wartislaw, was er für Heinrich verwaltet hatte, und verband sich mit Heinrich von Schlesien, Herrn zu Jauer und Fürstenberg, zur gemeinsamen Eroberung der Mark; im Bunde mit ihnen war auch König Johann von Böhmen, dem für seine Hülfe Bautzen, die Lausitz und Lebus zugesichert wurden. Er wurde auch wirklich 1320 vom Kaiser Ludwig mit Bautzen belehnt. Heinrich nahm Görlitz in Besitz, das er jedoch 1329 an Böhmen abtreten mußte. Rudolf von Sachsen behauptete sich in der Mittelmark, auch in Theilen der Lausitz und Lebus, mußte sich aber gegen die Ansprüche des magdeburger Erzbischofs vertheidigen. Die Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322) war von Bedeutung auch für die Mark. Kaiser Ludwig war Herr der Lage geworden, Rudolf von Sachsen hatte auf Seite seiner Gegner gestanden, und so übertrug der Kaiser im März 1323 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Mark als erledigtes Lehen seinem ältesten Sohne Ludwig.

Die Wittelsbacher (1323—73). Die Auseinandersetzung des neuen Markgrafen und seiner Nachfolger mit den Grenznachbarn und Prätendenten machte große Mühe und nahm lange Zeit in Anspruch. Agnes behielt den größten Theil der Altmark als Leibgedinge, welches nach ihrem Tode auch ihrem Gemahle Otto lebenslänglich verbleiben sollte. Nach dem Tode der Fürstin kam es zum Krieg zwischen Ludwig und Otto, der für eine Entschädigung von 3000 Mark die Altmark herausgeben mußte. Die Magdeburger Lehnshoheit über die Altmark, die Lausitz und Lebus mußte Ludwig 1336 anerkennen und dazu Wollmirstädt, Alvensleben, Rogatz, Angern eigenthümlich an das Erzstift abtreten. Heinrich der Löwe von Mecklenburg gab gegen 20,000 Mark Jagow, Liebenwalde und Stolp in der Uckermark heraus, behielt die Gebiete aber noch bis 1329 im Pfandbesitze. Desgleichen lieferte er gegen Erstattung der Schulden, die er auf die Länder gezogen hatte, die Priegnitz und die Städte Seehausen und Werben aus. Als Baarentschädigung sollte er außerdem 8000 Mark erhalten und bis zur Zahlung der Summe das Land Grabow, das Schloß Strelitz u. a. in Pfandbesitz behalten. Da die Summe aber nicht gezahlt wurde, blieben die Gebiete bei Mecklenburg. Die Gebiete, die unter pommerschem Schutze gestanden hatten, erkannten Ludwig sofort an; da aber die Herzoge von Pommern ihre Ansprüche auf die Uckermark nicht aufgeben wollten, so kam es zum Krieg, der sich bis 1337 hinzog. Da wurde zu Templin Friede geschlossen; Brandenburg verzichtete auf die Lehnshoheit über Pommern und erhielt dafür die Uckermark mit Pasewalk zurück. Mit Rudolf einigte sich Ludwig 1328 dahin, daß er ihm 16,000 Mark Entschädigung zahlte, bis zur Zahlung 1339 blieben die Lausitz und die Städte Beelitz, Treuenbriezen, Görzke, Fürstenwalde und Beeskow im Pfandbesitze Rudolf's. Das Auftreten des sogenannten Falschen Waldemar 1348 stellte die mit Mühe geschaffene Ordnung wieder in Frage. Ludwig der Römer (1351—65) schloß mit Pommern-Stettin 1352 einen Vertrag, laut welchem er Angermünde, Brüssow, Stolpe, Schwedt, Züchow an Pommern abtrat und dagegen die von Pommern in der Uckermark gemachten anderweitigen Eroberungen zurückerhielt. Pommern-Wolgast behielt Pasewalk nebst Alt- und Neu-Torgelow, eigentlich nur in Pfandbesitz, da es die Gebiete nach einem spätern Vertrage gegen 13,000 Mark herausgeben sollte. Karl IV. bestätigte 1374 die Pfandschaft für seinen Sohn Wenzel. Auch der Friede mit Magdeburg mußte mit Opfern erkauft werden. Das Erzstift erhielt die Stadt Sandow, die Länder Kamern, Klitz, Jerichow, Schollene (also das Land zwischen Elbe und Havel), mußte dafür aber die ihm früher zugesprochenen Besitzungen in der Altmark herausgeben. Otto der Faule (1365—73) überließ die Lausitz 1367 seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV., der das Land mit Böhmen vereinigte. Durch die Goldene Bulle Karl's IV. wurde die bisherige Markgrafschaft zu einem untheilbaren Kurfürstenthume erhoben.

Durch den Vertrag zu Fürstenwalde 1373 ging die Mark an die Luxemburger (1373—1415) über. In welcher Ausdehnung Karl IV. für seinen Sohn Wenzel die Mark erhielt, zeigt das im J. 1375 angefertigte Landbuch der Mark Brandenburg. Da heißt es: Marchia Brandenburgensis est Archiprincipatus in inferiori Almannia sita, continens in suis limitibus Episcopatus Caminensem, Brandenburgensem, Havelbergensem et Lubucensem, item partes aliarum diocesium ut Halberstadensis, Verdensis, Swerinensis, Mysnensis et Posnaniensis. M. B. dividitur primo in tres partes principales, videlicet in Marchiam Transalbeanam, Transoderanam et mediam. M. Transalbeana, alio nomine Antiqua M. — continens — Tangermunde, Stendal, Saltzwedel, Gardelebe, Osterburg, Werbyn, Snakenburg, Arneburg, Sehusen, Luchow (obligatum fuit Duci Luneburgensi), Gartow, Oygelose (Aulosen), Bergstal, Tangern, Kalve, Kalvorde, Wolfburg, Klotz, Betzendorf, Affenburg, Rogetz, Wolmerstede (est Archiepiscopi Magdeburgensis, sed olim erat Marchionis), Flechtingen, Arxleben, Brume, Kysebecke, Wustrow, Krumbeke, Wencksternburg. — Marchia media est inter Albam et Oderam situata et quia magna est subdividitur in novem territoria, quorum nomina sunt haec: Lubus, Barnym, Czucha, Telthow, Terra Obulae, Glyn, Pregnitz, Ukera, Comitatus Lyndowensis (die Grafschaft Ruppin, welche die Grafen von Lindow 1334 von Ludwig dem Baiern als Unterpfand, 1349 als erbliches Lehen erhalten hatten). Territorium Lubucense has habet munitiones civitates et oppida: Frankenforde, Munchberg Domini

Marchionis; Lubus, Furstenwalde, Selow Episcopi Lubucensis; Falkenhagen. — Barnym: Berlyn, Bernowe, Strusberg, Lantsberg, Wryssen, Eberswalde vel Nova Civitas, Liebenwalde, Nuwemul, Botzow, Breten, Oderberg, Bisdal, Freyenwalde, Fredelant, Vynow, Hechelwerg, Beyerstorp, Warnow (Werneuchen), Blumenberg. — Teltow: Coln prope Berlyn, Copenick, Mittenwalde, Trebyn, Zarmunt, Wusterhusen, Czosen, Teltow est Episc. Brandenb. — Czucha: Belitz, Brisen (Treuenbriezen), Gortzk, Goltzow, Segeser (Ziesar) est Episc. Brandenb. — Glyn: Botzow, Krenmen, Czwant (Schwante), Felevantz, Tuchbant. — Territorium Obulae: Spandow, Brandeburg, Rathenow, Nauwen, Postamp, Vorlant (Fahrland), Cotzin et Pritzerwe Episc. Brandenb., Frysak. — Pregnitz: Kyritz, Havelberg, Perleberg, Wittenberge, Lentzen, Priswalk, Frederichstorff, Wistock, Plattenburg, Czechelin Episc. Havelb., Meyenburg, Freyenstein, Goltbeke, Puthlist, Rynsberg Comitis (von Ruppin), Stabenow, Wusterhusen habet Comes de Lyndow, Nuwestat, Bolo, Belin est Episc. Havelb. — Comitatus Lyndowensis: Ruppin antiqua, Ruppin nova, Lyndow, Gransoye, Rynsberg, Wusterhusen, Rynow. — Ukera: Premsla, Templyn, Bosselnburg Domini Marchionis, Poswalk occupant Duces Sundenses, Torgelow habet —, Gransoye habet Comes de Lyndow, Grifenberg, Lokenitz est Epic. Camin., Wolfhagen, Jagow, Bismarowe, Anghermunde, Brussow, Stolp, Swet tenet Dux Stettinensis. — Marchia Transoderana subdividitur per flumen magnum, quod Warta dicitur, cuius pars maior trans flumen versus septentrionem tendens — habet: Stoltzenburg, Moryn, Berenwalde, Kunigesberg, Schowenflitz, Soldyn, Lyppen, Berlyn nova, Arnswalde, Drahenburg, Kaliz, Waldenberg, Fredeberg, Lantsberg, Tankow, Bernow nova, Costeryn, Grasse, Guntershagen, Crasenik, Glantzk, Hermannstorff, Dertzow, Schibelbyn, Falkenburg, Wedel, Tutz, Corona, Fredelant nova, Uchtenhau, Retz, Czantoch, Nurenberg, Meln, Fryenwalde. Alia pars Transoderana versus orientem, quae territorium Sterneberg appellatur, habet: Sterneberg, Drossen, Reppin, Lagow, Czulentzk (Zielenzig), Sandow, Goritz, Rampitz, Sonnenburg, Kunigiswalde, Drentzk, Botzschow, Koltzyn, Radechow. — Die Lausitz blieb, auch nachdem die Mark an die Luxemburger gekommen war, mit Böhmen vereinigt.

Karl IV. theilte seine Länder so, daß sein Sohn Wenzel Böhmen, Schlesien und einen Theil der Lausitz, Johann das Land über der Oder und Gebiete in der Lausitz, Sigismund die übrige Mark bekam. Auf diesem letzten Gebiete ruhte die Kurwürde und das Erzkämmereramt. Als 1396 Johann starb, wurde die Neumark wieder mit der Mark vereinigt, die Besitzungen in der Lausitz fielen an Wenzel. Sigismund verkaufte 1402 die Neumark für 63,200 Gulden an den Deutschen Orden, in dessen Besitz schon 1384 die Herrschaft Schievelbein und 1400 die Herrschaft Dramburg käuflich gelangt waren, behielt sich aber, Wenzel und Jobst von Mähren den Wiederkauf für dieselbe Summe vor. Nach Empfang von 80,000 Gulden begab er sich 1429 dieses Rechtes völlig. Unter der Statthalterschaft des Jobst von Mähren wurden viele Gebiete der Mark verpfändet oder verkauft.

Die Hohenzollern (1415—1816). Am 30. April 1415 übertrug Kaiser Sigismund die Mark dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern; am 18. April 1417 erhielt der neue Kurfürst zu Konstanz die Belehnung. Die Grenze der Kurmark war namentlich im Norden gegen Mecklenburg und Pommern streitig. Die Streitigkeiten mit Mecklenburg zogen sich bis in die Regierung Friedrich's II. hinein, der im Frieden zu Wittstock am 15. April 1442 die Länder Lychen und Himmelspfort erhielt. Pommern verzichtete 1427 im Frieden zu Neustadt-Eberswalde auf die Uckermark, behielt aber Greifenberg für sich. Unter Friedrich I. (1415—40) erhielt nun die Kurmark eine Ausdehnung von 424 □Meilen, von diesen kamen auf

die Altmark	81	□Meilen
die Priegnitz	61	„
die Uckermark	52	„
die Mittelmark	230	„

In seinem Testament vom 17. Mai 1437 bestimmte der Kurfürst über „die landt in der Marckt und das marggrafenthum mit der kur", daß sie zwischen seinem ältesten und jüngsten Sohne, beide Friedrich geheißen, getheilt werden sollten. Der eine Theil sollte bestehen aus der Neumark (Mittelmark), der Uckermark und dem Lande Sternberg, der andere aus der Altmark und Priegnitz. Sechzehn Jahre nach seinem Tode sollte das Los über den Besitz der beiden Theile entscheiden. Friedrich der Aeltere sollte die Kur sein Lebenlang haben und sich des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer schreiben, die andern Brüder waren zur Führung des Titels „Markgraf von Brandenburg" berechtigt. Die Kur ruhte also auf der ganzen Mark und war an die Person des ältesten Bruders geknüpft — nach dessen Tode sollte sie auf den nächstältesten übergehen — der sie gleichsam für die andern mitführte. Sie war also nicht an Gebiete der Mittelmark geknüpft, da Kurfürst Friedrich II. durch das Los auch die Altmark hätte erhalten können. Allein schon sieben Jahre nach des Vaters Tode schlossen die Brüder am 16. Sept. 1447 einen Theilungsvertrag [9], in dem sie von den väterlichen Verfügungen abwichen. Zunächst wurde bestimmt, daß die Kurwürde in der Familie Friedrich's II. erblich sein und erst an die Brüder übergehen sollte, wenn er ohne männliche Erben sterben würde. Von einer Entscheidung durch das Los wurde abgesehen und dem Kurfürsten das größere Gebiet, die Mittelmark, Uckermark und Sternberg überlassen „von sulcher grosser kostenlicher Haldung und

9) Das Testament und der Theilungsvertrag bei H. Schulze, Hausverfassung und Hausgesetze des Preußischen Königshauses. (Jena 1883), S. 125 und 134.

zerung wegen", wie sie die Kurwürde mit sich brachte. Ferner erhielt er die Lehnshoheit über Ruppin und alle auswärtigen Lehen, die unter kurmärkischer Hoheit standen. Als Friedrich der Jüngere 1463 starb, wurden seine Gebiete wieder mit der Kurmark vereinigt. Nicht weniger als 190 □Meilen brachte Friedrich II. (1440—70) zur Kurmark, größtentheils Gebiete, die schon früher zu ihr gehört hatten. Die kaiserliche Verfügung von 1444, durch welche alle Veräußerungen, die der Kurmark zum Nachtheil geschehen wären, kassirt wurden, konnte wol als Einleitung zu den Rückerwerbungen angesehen werden. Mislang auch die Behauptung der Lausitz, so erhielt der Kurfürst doch im Frieden zu Guben 1462 von Böhmen die Bestätigung des Besitzes der Länder Teupitz und Peiz, die er 1442 besetzt hatte, des Landes Kottbus, welches er in zwei Theilen, 1445 durch Kauf und 1455 durch Erbschaft, erworben hatte, des 1451 erkauften Ländchens Bärwalde und der Anwartschaft auf Beeskow und Storkow für den Fall, daß der damalige Besitzer Wenzel von Biberstein ohne männliche Erben stürbe. Die Erwerbung von Lychen und Himmelspfort ist schon oben erwähnt worden. Im J. 1449 kam zu Zinna ein Vertrag mit Magdeburg zu Stande, durch welchen den seit 1196 herrschenden Streitigkeiten über die magdeburger Lehnshoheit ein Ende gemacht wurde. Der Kurfürst überließ an Magdeburg das Land Jerichow, Sandow, Wolmirstädt mit dem Schlosse und Flecken Milow, Buckow, Plato, die Vogtei über das Kloster Jerichow, die Flecken und Burgen Alvensleben, Angern, Wolfsburg und Rogätz. Dafür entsagte Magdeburg allen Ansprüchen, die es auf Gardelegen, Salzwedel, die Hälfte des Schloß- und Burgrechts Kalbe, die Vorwerke in den Schlössern und Burgrechten Osterburg und Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, auf die Neustadt Brandenburg, Plauen und Acken machen könnte. Wegen der Grafschaft Wernigerode wurde 1450 bestimmt, daß sie wieder brandenburgisches Lehen werden sollte; die Lehnshoheit wurde unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten (1640—88), in Landeshoheit verwandelt. Die bedeutendste Erwerbung Friedrich's II. war die der Neumark im September 1455. Der Deutsche Orden überließ ihm gegen 40,000 Gulden und als Entschädigung für Kosten, die dem Kurfürsten des Ordens wegen aus seinem Verhältnisse zu Polen erwachsen waren, das Land als Eigenthum unter der Bedingung, es nach Ableben des Kurfürsten zurückkaufen zu können; 1517 verzichtete der Orden jedoch auf dieses Kaufrecht. Der Zuwachs, den die Kurmark unter Friedrich II. erhielt, betrug 190 □Meilen, davon kamen auf

die Neumark	150	□Meilen
Theile der Uckermark .	13	"
Kottbus und Peiz . .	22	"
Wernigerode	5	"

Es ist hier die Frage zu erörtern, in welchem Verhältnisse die Neumark zur Kurmark stand. Als Gebiet des Deutschen Reiches war die Neumark ein Theil der Kurmark; denn sie hat nicht wie Pommern, Magdeburg und die andern Gebiete unter Hohenzollerscher Herrschaft eine besondere Matrikel, selbst nicht, als sie 1535—1571 einen eigenen Regenten in der Person des Markgrafen Johann hatte. Auch in der Dispositio Achillea[10]) wird die Neumark als Bestandtheil des Kurfürstenthums Brandenburg angesehen, als von Albrecht Achilles die Untheilbarkeit desselben festgesetzt wurde. Joachim I. zweigte trotz des Achilleischen Hausgesetzes die Neumark und andere Gebiete für seinen zweiten Sohn Johann von der Kurmark ab. Die Gebiete des so gebildeten Fürstenthums der Neumark waren die Kreise Schievelbein, Falkenburg, Arnswalde, Dramburg, Landsberg, Friedeberg, Soldin, Königsberg, das Land Sternberg, das Fürstenthum Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg, die Herrschaften Kottbus, Peiz, Beeskow und Storkow. So erhielt die Neumark mit den ihr einverleibten Gebieten eine eigene Regierung. Als Johann ohne männliche Erben starb, wurde sein Fürstenthum wieder mit der Kurmark vereinigt. Durch die wiederholten Lostrennungen aber war das Band, das die Neumark mit der Kurmark verband, gelockert, das Bewußtsein, daß sie ein Bestandtheil der Kurmark war, gleichsam erschüttert. So kam es, daß Johann Georg (1571—98) durch Testament von 1596 für seinen ältesten Sohn aus dritter Ehe, Christian, die Neumark, Sternberg, Krossen und Kottbus als selbständiges Fürstenthum abzweigte. Allein Joachim Friedrich (1598—1608) erkannte die Bestimmung nicht an und nahm die ganze Kurmark in Besitz. In dem Geraischen Hausvertrage[11]), entworfen 1598 und genehmigt 1603 zu Ansbach, wurde die Achilleische Hausordnung erneuert und die Neumark ausdrücklich für einen untrennbaren Theil der Kurmark erklärt. Es heißt in dem Vertrage: „Es ist aber durch Ihr. Ld. Marggraff Johannses löblicher sehlieger gedechtnus absterbenn — die Neu Marck wieder an die Chur kommenn, unnd priorem et pristinam naturam, ex consuetudine longissima et dispositione Alberti, lege publica confirmata, acquisitam, widerumb erlangett, das in derselbenn Marcke, alß in einem pertinentzstückh der Chur, unnd derselbenn Landenn auch unter der Primogenitur soll unnd mueße secundum praescriptum modum et formam succedendi ab Alberto, succedieren; und weiter: da die eröfnete Landtschafftenn, Compterehenn unnd Clöster, so bey Churfürst Joachimi primi et secundi Regierung dazue kommenn sein mögenn, sich mit dem corpore consolidirt, unnd für pertinentzstück nicht unbillig, weil sie unter der Chur gelegenn unnd dahero verlihenn werdenn, zue achtenn seindt." Die Abmachungen Joachim's I. mit Joachim II. wegen der Abzweigung des Fürstenthums der Neumark werden als willkürliche Vergleichungen bezeichnet. Es werden dann die Gebiete namentlich aufgezählt, aus denen die Kurmark besteht: Alt-, Mittel-,

10) Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag, Einigung, d. d. Köln an der Spree am 24. Febr. 1473 bei Schulze, Hausverfassung u. s. w., S. 144. 11) Der Geraische Hausvertrag d. d. Onolzbach den 11. Juni 1603 bei Schulze, Hausverfassung u. s. w. S. 174 und 177.

Ucker-, Neumark, Priegnitz, Grafschaft Ruppin, Land zu Sternberg, die Herrschaften Kottbus, Peiz, Zossen, Storkow, Beeskow, die Bisthümer Havelberg und Lebus, die Lehnsschaften Wernigerode, Derenburg, Schwedt und Vierraden, das Herzogthum Krossen; ferner ist mit der Kurmark verbunden die Anwartschaft auf Pommern, Mecklenburg, Holstein, Anhalt, Braunschweig, Lüneburg. Allein die einmal geschehene Trennung in Kurmark und Neumark machte sich für die Folgezeit geltend. Während nach deutschem Staatsrechte die Neumark als Theil der Kurmark galt, war der Zusammenhang für die brandenburgische Landesverwaltung gelockert, bis endlich am Ende des 18. Jahrh. die Mark getrennt erscheint in Kurmark und Neumark. Der Grund dazu ist in der eigenen Verwaltung der Neumark und der ihr einverleibten Kreise durch eine besondere „Kurfürstlich brandenburgische neumärkische Regierung" zu suchen. Der Gebrauch der Benennung „Kurmark" ist im 17. wie bis ins zweite Drittel des 18. Jahrh. hinein schwankend; bald wird unter der Kurmark die ganze Mark Brandenburg verstanden, bald erscheint sie als Theil der Mark im Gegensatze zur Neumark, Sternberg und den einverleibten Kreisen Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus. Seit dem letzten Decennium der Regierung Friedrich's des Großen (1740—86) ist die Theilung in Kurmark und Neumark vollzogen.

Unter Albrecht Achilles (1470—86) wurden die Streitigkeiten mit Pommern 1479 durch den Frieden zu Prenzlau beigelegt; Pommern trat die Gebiete von Vierraden und Löcknitz, zusammen 5 □Meilen, an die Mark ab. Durch eine Grenzregulirung von 1493 zu Pyritz wurde die Grenze zwischen Pommern und der Uckermark endgültig bestimmt. Eine größere Erwerbung machte Albrecht im Südosten. Heinrich von Glogau, der Gemahl seiner Tochter Barbara, starb 1476 ohne Leibeserben. Er hatte seiner Gemahlin für den Fall seines Todes anfänglich 20,000 Gulden oder ein entsprechendes Leibgedinge bestimmt, ihr aber schließlich das ganze Fürstenthum für ihre Lebenszeit zugesagt. Heinrich's Vetter, Hans von Sagan, machte Anspruch auf die Erbschaft. Mit ihm kam unter sächsischer Vermittelung 1482 zu Kamenz ein Vergleich zu Stande, laut welchem Albrecht Krossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld als Pfandschaft erhielt, zusammen 34 □Meilen. Joachim II. erhielt 1538 von Ferdinand als König von Böhmen die erbliche Belehnung. Johann Cicero (1486—99) erwarb 1490 von Georg von Stein für 16,000 Gulden die Herrschaft Zossen, ein Gebiet von 7 □M., südlich vom Teltow gelegen. Unter Joachim I. (1499—1535) fiel 1524 die Herrschaft Ruppin der Grafen von Lindau, aus den Ländern Ruppin, Wusterhausen und Gransee bestehend, nach dem Tode des Grafen Wichmann II. als erledigtes kurbrandenburgisches Lehen an die Mark. Der letzte Zuwachs, den die Mark erhalten hat, sind die Herrschaften Beeskow und Storkow[12]), ein Gebiet von 23 □M., welches den Herren von Biberstein gehörte. Ulrich von Biberstein verkaufte 1518 die Länder an Bischof Dietrich von Lebus. Als 1555 der spätere Kurfürst Joachim Friedrich, Joachim's II. Enkel, Bischof von Lebus wurde, verkaufte sein Vater Johann Georg, der für ihn die vormundschaftliche Regierung führte, die Länder an Markgraf Johann von Küstrin, nach dessen Tode 1571 Beeskow und Storkow mit der Neumark an die Kurmark fielen. Im J. 1575 wurde Johann Georg vom Kaiser mit den Ländern belehnt. Auf kurze Zeit, von 1686—1695, hat dann noch der Kreis Schwiebus zur Kurmark gehört.[13])

Wir haben oben gesehen, wie eine Theilung der Mark in zwei Verwaltungsbezirke stattfand, auf deren einen die Bezeichnung Kurmark überging, während der andre Neumark genannt wurde. Die Neumark wurde in die ursprünglichen und in die einverleibten Kreise getheilt. Die ursprünglichen waren a) (vordere): Königsberg, Soldin; b) (hintere): Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schievelbein; die einverleibten: Sternberg, Krossen, Züllichau, Kottbus. Die Regierung befand sich in Küstrin.

Mit dem Gebiete der Kurmark ging noch 1772 eine unwesentliche Veränderung vor. Bei einer Revue zu Pietzpuhl bemerkte Friedrich der Große, daß ein Theil des Zauchesschen Kreises zu weit von Berlin und näher an Magdeburg lag, während Luckenwalde, das zum Herzogthum Magdeburg gehörte, Berlin näher lag. Der König befahl durch Cabinetsordre vom 18. Sept. 1772 einen Tausch. Der betreffende Theil der Zauche wurde als Kreis Ziesar zum Herzogthum Magdeburg geschlagen, Luckenwalde aber zur Kurmark, unter deren Kriegs- und Domänenkammer es schon seit 1730 gestanden hatte. Der Amtskreis Luckenwalde war aus dem Klostergute oder Amte Zinna 1680 nach dem Tode des letzten Administrators von Magdeburg gebildet worden.

Im J. 1806 vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich, welcher der Kurmark die letzten Gebietsveränderungen brachte, war ihre Eintheilung folgende: 1) die Altmark, in 6 Kreise getheilt: Stendal, Tangermünde, Arneburg, Seehausen, Arendsee, Salzwedel; 2) die Priegnitz, in 7 Kreise getheilt: Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg, Plattenburg, Lenzen; 3) die Mittelmark, in 9 Kreise getheilt: Havelland, Glien und Löwenberg, Ruppin, Ober-Barnim, Nieder-Barnim, Teltow, Lebus, Zauche-Luckenwalde, Beeskow-Storkow; 4) die Uckermark in 2 Kreise getheilt: die eigentliche Uckermark und Stolpe. Dazu wurden noch gerechnet die Graf-

12) Die genaue Grenze bei Borgstede, Stat.- topogr. Beschr. I, 96.

13) Ihre endliche Gestaltung erhielt die Kurmark durch folgende Grenzregulirungen: im J. 1427 Friede zu Templin mit Mecklenburg wegen der Priegnitz, 1427 Friede zu Neustadt-Eberswalde mit Pommern wegen der Uckermark (dazu Grenzberichtigungen von 1446 und 1493), 1449 Vergleich zu Zinua mit Magdeburg wegen Gebiete der Alt- und Mittelmark, 1463 Grenzregulirung mit dem Kurkreise Sachsen, 1533 Grenzberichtigung mit Magdeburg, 1564 mit Braunschweig-Lüneburg (1566 näher bestimmt und 1696 zu Letzlingen zum Abschluß gebracht), 1726 Grenzbestimmung des Drömling mit Braunschweig-Lüneburg, 1802 Grenzregulirung zu Wittstock mit Mecklenburg; über das Jahr 1772 vgl. vorn.

schaft Wernigerode, welche die Grafen Stolberg als brandenburgisches Lehn besaßen, die Herrschaft Dernburg, für welche das Regierungscollegium des Fürstenthums Halberstadt die Geschäfte besorgte, und der Großburger Halt im Fürstenthume Breslau, welcher in Civil- und Kirchensachen unter dem kurmärkischen Kammergerichte und Oberkonsistorium stand.

Es umfaßte[14])	□Meilen	Städte	Dörfer
Die Altmark[15]) . .	76¾	13	505
Die Priegnitz . . .	57¼	10	318
Die Uckermark . .	62	11	229
Ruppin	32¾	7	124
Havelland	37	9	144
Glien-Löwenberg . .	11½	1	29
Nieder-Barnim . .	28	5	106
Ober-Barnim . .	27	6	118
Lebus	28⅜	7	113
Teltow	31½	7	134
Zauche-Luckenwalde .	30⅝	6	128
Beeskow-Storkow .	24¾	2	123
	447½	84	2061

Ueber die Bevölkerung haben wir folgende Angaben. Die erste wirkliche Volkszählung wurde 1725 vorgenommen und ergab für die Kurmark (in der auf die oben angeführten Gebiete beschränkten Ausdehnung) 367,566 Einwohner. Sie hatte

1740 — 475,991 Einwohner.
1755 — 586,375 „
1763 — 519,531 „
1786 — 693,145 „
1797 — 803,960 „
1801 — 834,080 „
1804—1805 — 855,080 (darunter 57,341 Soldaten)
1810 — 735,214 „

Die höchste Finanzbehörde war die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, welche dem Generalober-finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium untergeordnet war. Unter ihr standen 19 Landräthe (4 in der Altmark, 3 in der Priegnitz, 3 in der Uckermark, 9 in der Mittelmark), welche das Steuer- und Polizeiwesen des platten Landes besorgten und die Aufsicht über die Kreissteuereinnehmer und die Kreiskassen führten,[16]) und 7 Steuerräthe, die in den Städten dieselben Functionen ausübten.[17]) Für die Justizverwaltung waren zwei Provinzial-Landes-Justiz-Collegien vorhanden, das Kammergericht in Berlin und das 1753 errichtete Obergericht in Stendal. Der Bezirk des Kammergerichtes war Mittelmark, Priegnitz, Uckermark und in der Altmark das Schulamt Dombeck und die Kahldenschen Güter. Unter diesen beiden Obergerichten standen die Untergerichte. Die lutherischen Gemeinden waren in 58, die reformirten in 5 Inspectionen getheilt. Der Adel der Kurmark war seit 1777 mit dem der Neumark behufs Erhaltung des Credits zu einer ritterschaftlichen Creditassociation vereinigt, die sich in Berlin unter dem Namen Kur- und Neumärkische Hauptritterschaftsdirection versammelte. Die Erbämter der Kurmark waren folgendermaßen vertheilt. Es besaß das Erbkämmereramt die Familie der Grafen Schwerin seit 1680, das Erbmarschallamt die F. von der Schulenburg seit 1371, das Erbküchenmeisteramt die Gänse Edle zu Puttlitz, das Erbschenkenamt die F. von Haack seit 1591, das Erbtruchseßamt die F. von Grävenitz seit 1763, das Erbschatzmeisteramt die F. von Schenck seit 1670, das Erbjägermeisteramt die F. von Grumbkow seit 1737, das Erbhofmeisteramt die F. von Königsmark seit 1802.

Nach Artikel 7 und 10 des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 wurde die Altmark von der Kurmark getrennt und durch ein Decret des Kaisers Napoleon vom 18. Aug. 1807 zu dem neu gebildeten Königreiche Westfalen geschlagen. Die auf dem rechten Elbufer zur Altmark gehörigen Ortschaften, Schönhausen, Fischbeck, Zwischenteich und die Colonie Neu-Werben, verblieben bei der Kurmark; dagegen wurde das auf dem linken Elbufer gelegene Priegnitzsche Dorf Werder mit der Altmark verbunden. Von dem Herzogthume Magdeburg waren die beiden Jerichowschen und der Ziesarsche Kreis auf dem rechten Elbufer bei Preußen verblieben; diese wurden provisorisch, seit December 1808 dauernd mit der Kurmark vereinigt. So war die Elbe von der Havelmündung bis Frose die Westgrenze der Kurmark geworden. Nur drei Dörfer auf dem rechten Elbufer in der Nähe Magdeburgs waren dem Königreiche Westfalen zugewiesen. Der Rest der alten Kurmark umfaßte 372,500 □Meilen, die drei Magdeburger Kreise 45,250 □Meilen, sodaß die Kurmark nach ihrer Neugestaltung eine Größe von 417,750 □Meilen hatte mit 80 Städten, 1785 Ortschaften und 735,214 Einwohnern. Durch die Neuorganisation des Staates vom 6. Dec. 1808 wurde die Preußische Monarchie in drei Oberpräsidialbezirke getheilt, der zweite umfaßte die Marken und Pommern mit drei Regierungsbezirken, deren einen die Kurmark mit den Magdeburger Kreisen bildete. Der Sitz der Regierung war Potsdam. Die genauere Organisation der kurmärkischen Behörden erfolgte durch Verordnungen vom 16., 23. und 26. Dec. 1808. Danach gab es zwei Provinzialbehörden für die Kurmark, das Kammergericht in Berlin und die Regierung in Potsdam. Alle andern Behörden sollten theils in ihnen vertreten werden, theils ihnen untergeordnet sein. Auf Grund einer Verordnung vom 30. April 1815 bildet die Kurmark seit 1816 Bestandtheile der preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen.

Nach deutschem Staatsrechte umfaßte die Kurmark Brandenburg alle märkischen Gebiete. Nach der Kreiseintheilung des Reiches gehörte sie zum Obersächsischen

14) Nach Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vor 1806, und Borgstede, Topogr. Beschr. der Kurmark Brandenburg. 15) Die Angaben über die Größe der Altmark schwanken zwischen 62,47 und 80,98 □Meilen 16) Die Kreisstädte waren: Prenzlau, Perleberg, Seehausen, Salzwedel, Tangermünde, Stendal, Potsdam (Havelland), Kremmen, Neu-Ruppin, Wriezen, Berlin I und II, Frankfurt, Potsdam (Zauche-Luckenwalde), Beeskow. 17) Die Steuerräthe wohnten in Stendal, Wittstock, Berlin, Potsdam, Lindow, Frankfurt, Neustadt-Eberswalde.

Kreise. Zu den Kreistruppen stellte sie nach dem Kreismilitärschlusse von 1681 325 Mann zu Pferde und 664 zu Fuß. An einfachem Matrikularbeitrage (Römermonat) hatte sie nach der Wormser Matrikel von 1521 1828 Fl. zu entrichten für 60 Mann zu Pferde und 277 zu Fuß. Nach der 1654 geordneten Verfassung des Kammergerichts sollte jeder Kurfürst zwei Beisitzer präsentiren, außerdem jeder Kreis zwei. Dabei wurde nach einem Kreisschlusse des Obersächsischen Kreises die Reihenfolge der Präsentation geordnet und Kurbrandenburg die zweite Stelle zugewiesen. Der Kammerzieler (der Beitrag zum Unterhalt des Reichskammergerichts) betrug nach der Matrikel von 1767 für die Kurmark 811 Thlr. 58½ Kr.

Das Wappen der Kurmark ist der rothe ausgebreitete Adler mit silbernen Kleestengeln in den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Klauen im silbernen Felde. Das Wappen der Erzkämmererwürde ist ein goldenes Scepter mit dem Kurhute im blauen Felde.

Literatur: Eine vortreffliche und umfangreiche Sammlung von Schriften zur Geschichte der Kurmark enthält die Magistratsbibliothek und die Bibliothek des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin (s. Katalog der Bibliothek des Magistrats zu Berlin 1884 und Katalog der Bibliothek des Grauen Klosters 1877). Ein Verzeichniß der Quellenschriften, Chroniken und Urkunden findet man bei Kletke, Quellenkunde der Geschichte des preußischen Staates (Berlin 1858). Die Chroniken und Urkunden sind gesammelt von Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis (40 Bde., Berlin 1838—69). Wir heben von Schriften besonders hervor: von Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vor dem Ausbruche des französischen Krieges 1806 (Leipzig 1847), Die Kurmark Brandenburg vom 22. Oct. 1806 bis zu Ende des J. 1808 (2 Bde., Leipzig 1851), Die Kurmark Brandenburg während der J. 1809 und 1810 (Leipzig 1860); Beckmann, Historische Beschreibung der Kur- und Mark Brandenburg (2 Bde., Berlin 1751—53); Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg (3 Bde., Brandenburg 1854); Borgstede, Statist.-topogr. Beschr. der Mark Brandenburg (Berlin 1788); Büsching, Topographie der Mark Brandenburg (2 Bde., Berlin 1775); Bratring, Statist.-topog. Beschr. der Mark Brandenburg (3 Bde., Berlin 1804—9); Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg, (6 Bde., Berlin 1765—75); Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg (3 Bde., Berlin 1857); Fix, Territorialgeschichte der Preuß. Staaten (Berlin 1884); Heinemann, Albrecht der Bär (Darmstadt 1864); von Herzberg, Landbuch des Kurf. der Mark Brandenburg wie auch das Register des Landschosses vom J. 1451 (Berlin und Leipzig 1781); von Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preuß. Staates (2 Bde., Berlin und Stettin 1828); Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum, Edicte von 1451—1736, 6 Th.; Novum corpus c. M. Edikte von 1751—1810, 15 Th. (Berlin 1753—1822); von Ohnesorge, Geschichte der Entwickelung des Preuß. Staates (Berlin 1841); Riedel, Die Mark Brandenburg um 1250 (2 Bde., Berlin 1831—32). *(P. Schwartz.)*

Kurmede, s. Besthaupt.

KÜRNBERGER (Ferdinand), bedeutend als Humorist, Dichter und Kritiker, wurde am 3. Juli 1823 zu Wien geboren, wohin sein Vater aus dem ehemals österreichischen Breisgau eingewandert war. Die Lage der Familie war eine sehr gedrückte, doch erhielt der Knabe, der früh seine außergewöhnliche Begabung verrieth, eine gute Erziehung. Die lateinischen Classiker zum mindesten, von den griechischen kann ich es nicht nachweisen, blieben ihm zeitlebens in der Ursprache vertraut. Um selbst weiter studiren zu können, mußte er sich durch Lehren die Mittel erwerben. Ins Brot zu kommen beeilte er sich aber nicht, er trieb als Student an der Universität zu Wien philosophische Studien. Ohne seinen Studien einen Abschluß zu geben, begann er in die Schriftstellerlaufbahn einzutreten, für einen unabhängig gesinnten Mann im vormärzlichen Oesterreich nicht eben ein anlockender Beruf. Im J. 1847 begann er an den „Sonntagsblättern" Ludwig August Frankl's, den er als den Vertreter jüdischer Vielgeschäftigkeit später so bitter bekämpfte, mitzuarbeiten. Nach kurzer Zeit erregte die Originalität seiner Artikel Aufsehen. Allein das Scheitern der politischen Bewegung, an der er als Gesinnungsgenosse Robert Blum's theilgenommen, nöthigte ihn zur Flucht. In Dresden betheiligte er sich an dem Maiaufstande 1849, wurde verhaftet, aber nach neunmonatlicher Untersuchungshaft wieder freigelassen. Von Wien aus steckbrieflich verfolgt, flüchtete er nach Hamburg, wo er während der folgenden sechs Jahre seine Heimat fand. In Hamburg entstand der größere Theil der Arbeiten, auf welche sich, bis zur Erschließung seines reichen Nachlasses, sein Dichterruhm gründet. Aus der politischen Bewegung des Jahres 1848 heraus ist sein fünfactiges Drama „Catilina" (Hamburg 1855) hervorgegangen. Schon in früher Jugend hatte er der Direction des Hofburgtheaters „Quintin Messis" eingereicht, ein Künstlerdrama, wie Goethe's „Tasso" und Oehlenschläger's „Correggio", freilich zwei ungleiche Ahnherren, ihrer so viele hervorgerufen haben. Das Werk war angenommen worden, aber nicht zur Aufführung gekommen. Im „Catilina" entfaltet er eine große dramatische Begabung; er hat von Shakespeare gelernt, auch eine überreiche Figurenfülle individuell zu beleben und dramatisch zu leiten. Seine volle Sympathie begleitet den Revolutionshelden Catilina, den er nicht nur, wie dies neuerdings Johann Pöhnl in seiner Tragödie „Catilina" (Wien 1877) gethan, als Kraftgenie, sondern als socialistischen Reformator auffaßt. Die verlotterte Aristokratenpartei der Ritter und Senatoren mit ihrem doctrinären Führer Cicero erscheint dem Demokraten von 1848 nicht eben in günstigem Lichte. Die historische Färbung durch häufige Anwendung lateinischer Wörter erzielen zu wollen, war freilich ein Misgriff, im übrigen ist die Sprache vornehm und poetisch, die Exposition trefflich, die Durchführung lobenswerth, die Auffassung trotz der hervortretenden Tendenz von historischem Sinne belebt. Später

arbeitete Kürnberger lange an einem Drama „Firdusi", das dann in der Mitte der sechziger Jahre in München auf die Bühne gebracht wurde, aber rasch wieder verschwand. Im J. 1855 erschien (Frankfurt) als achter Band von Meidinger's „Deutscher Bibliothek" das Werk Kürnberger's, das ihm die meiste Anerkennung erwarb, sein Roman „Der Amerika-Müde. Amerikanisches Culturbild". Die Beziehungen auf Nikolaus Lenau, welche der Figur Moorfeld's und dem ganzen Roman bei vielen Lesern besondere Theilnahme erwarben, sind erst auf Wunsch des Verlegers in das fertige Werk hineingearbeitet worden. Die Schilderungen Neuyorks und amerikanischer Zustände sind nach den mündlichen und schriftlichen Berichten, welche Kürnberger von Ausgewanderten und Rückkehrenden empfing, ausgearbeitet, aber so naturwahr und lebensvoll gerathen, daß man als selbstverständlich voraussetzte, Kürnberger müsse selbst längere Zeit in Amerika gelebt haben. So großen Erfolg der treffliche Roman auch hatte, dem auch das politische Verdienst anzurechnen ist, die in den Reactionsjahren herrschende thörichte Vorliebe für amerikanische Zustände ernüchtert zu haben, erst nach langer Pause konnte sich der Dichter zur Veröffentlichung eines zweiten Romans entschließen. Im J. 1876 (Wien) gab er seinen Roman „Der Haustyrann" heraus. Eine einfache, aber doch romantisch behandelte Familiengeschichte, die in Tirol vor sich geht; gerade in Schilderung und Charakterisirung der Gebirgslandschaft zeigt sich Kürnberger hierbei als Meister. In seinem Nachlasse soll sich ein dritter großer Roman vorgefunden haben: „Das Schloß des Verbrechens" (Anton Schlossar in der „Allgemeinen deutschen Biographie", XVII, 416). Die Recensionen, welche Kürnberger über Hermann Kurz, R. Waldmüller und Erwin Schlieben veröffentlicht hat, zeugen von dem Ernste, mit welchem er seine Romandichtungen unternommen, und der tiefen Einsicht in das Wesen des Romans, die er sich erworben. Fülle der Beobachtung, Gestaltungskraft in Haupt- und Nebencharakteren, klar geführte und festgefugte Handlung in schöner, sorgfältig gefeilter Darstellung, dies sind die Vorzüge Kürnberger's als Roman- wie als Novellendichter. Den „Ausgewählten Novellen" (Prag 1857) folgten noch im gleichen Jahre „Das Goldmärchen", in den J. 1861 und 1862 drei Bände „Novellen" (München), dazu 1878 noch ein weiterer Band; und die Novelle „Der Drache" im 11. Bande des „Novellenschatzes" von Heyse-Kurz. Eine reiche Erfindungsgabe verbindet sich mit reicher Erfahrung. „In seinen Novellen", urtheilt Hieronymus Lorm, „ist Kürnberger Jäger, Schmied, Soldat, Bergmann; er ist es nicht als Maske, sondern durch seine Vertrautheit mit den verschiedensten Thätigkeiten. Was ihn aber antrieb, sie kennen zu lernen, ist Liebe zu den Menschen und Vertiefung in die ethischen Zwecke ihres Schaffens." Vgl. Friedrich Schlögl, „Von Ferdinand Kürnberger dem Menschen" im vierten Bande des Grazer „Heimgarten", 1880.

Nachdem Kürnberger eine Zeit lang in Frankfurt a. M. sich aufgehalten, erhielt er 1857 die Erlaubniß zu straffreier Rückkehr in die Heimat, und wenn auch der Wandertrieb in ihm mächtig war, kehrte er von allen Ausflügen doch immer wieder in die Kaiserstadt an der Donau zurück. Im J. 1860 wohnte er längere Zeit in München, wohin seine Freundschaft mit Wilhelm Kaulbach ihn auch sonst oftmals zog. Im J. 1862 lebte er in der Nähe von Koburg. Sein Plan, sich in Steiermark anzukaufen, ging nicht in Erfüllung. In Wien war er journalistisch vielfach thätig; er betheiligte sich an der Gründung der „Deutschen Zeitung", die seinem eigenen deutsch-liberalen Standpunkte entsprach. Aber auch für die Wiener alte „Presse" und das „Neue Wiener Tagblatt" lieferte er Beiträge; außerdem war er Mitarbeiter von Westermann's „Illustrirten Monatsheften", Waldheim's „Mußestunden", Blumental's „Monatsheften", der „Illustrirten Frauenzeitung". Für den von F. Menk-Dittmarsch herausgegebenen „Illustrirten Kalender und Novellenalmanach" lieferte er die Novellendichtung „Adulis". Seine poetischen Beiträge in Zeitschriften harren noch der Sammlung; nur der „Aufruf für Schleswig-Holstein, Epistel an den Kaiser von Oesterreich" (München 1864) ist selbständig erschienen. Dagegen hat er selbst einen Theil seiner journalistischen Arbeiten in zwei Sammlungen vereinigt: „Siegelringe. Eine ausgewählte Sammlung politischer und kirchlicher Feuilletons" (Wien 1874) und „Literarische Herzenssachen. Reflexionen und Kritiken" (Wien 1877).

Kürnberger gehörte nicht zu den aus Oesterreich hervorgehenden Ueberläufern, welche durch Schimpfen über ihre Heimat und Verkleinerung ihrer großen Männer sich im Norden Anerkennung zu erkaufen suchen. Er ist Oesterreicher und will als patriotischer Oesterreicher sein Bestes thun, um „reine Luft" ins Land zu führen. Mit bittern Worten tadelt er die österreichischen Erbsünden und hält der Zaghaftigkeit und Beschönigungssucht seiner Landsleute als Vorbild norddeutsche Thatkraft und Entschiedenheit entgegen; er beklagt die seit Jahrhunderten fortwirkende jesuitisch-spanische Vergiftung des österreichischen Staates, er gießt aber auch die ganze Zornlauge seines Spottes auf das sich vordrängende Judenthum, dessen unheilvollen Einfluß er aufs nachdrücklichste bekämpft. Er fühlt sich als Deutsch-Oesterreicher, und besonders während des Deutsch-französischen Krieges, als die Hofburg mit dem Erbfeinde Deutschlands kokettirte, erhob er laut seine deutsch-mahnende Stimme Von einem klar entwickelten historischen Sinne waren seine politischen Anschauungen geleitet; er rühmte sich einmal selber, daß ihm „überhaupt die Zeiten nicht vergehen und alles Dasein beständig da ist". Mit den gewöhnlichen Zeitungsschreibern und Literaten wollte der „schwer zugängliche" Mann, der ein warmes Herz für den ganzen Schriftstellerstand hatte und als erster Generalsecretär der wiener Schiller-Stiftung mit Hingebung für seine Genossen in Apollo zu wirken suchte, nicht in Eine Linie gestellt werden. „Weil ich", sagte er, „nicht Gemeinschaft habe mit den Sudlern, weil ich Achtung habe vor literarischer Production, weil mich Unmuth über die Liederlichkeit erfaßt, mit der das professionelle Schreibervolk arbeitet, weil ich auf Sauberkeit des Stils halte

und das, was ich bringe, dem Begriffe von schriftstellerischer Würde und literarischem Anstande entspricht, weil ich meinen Werth kenne, nennt mich die Genossenschaft der Schnellschreiber stolz.“ In den beiden Aufsätzen „Die Blumen des Zeitungsstils“ und „Sprache und Zeitungen“ hat er mannhaft gegen den vom Journalismus eingeführten Sprachverderb angekämpft. Ueberall suchte er sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, Modethorheiten zu bekämpfen. Tagesrichtung und Buchkritik „im übertragenen Berufe einer Redaction auszuüben, entsprach nie meiner eigenthümlichen, der Freiheit und Selbstbestimmung bedürftigen Sinnesart“. Als sein ganzes Programm bezeichnet er „das thatsächlich Vorhandene blos zu erneuern“. Er entschloß sich schwer zum Schreiben oder wenigstens zur Veröffentlichung des Geschriebenen nur schwer. Wenn er es that, dann geschah es aber auch mit der „leidenschaftlichen Theilnahme des Liebhabers“. „Ein Buch wird mir zum Wesen, eine Angelegenheit der Schönliteratur zu einer persönlichen Angelegenheit“. Jeden seiner Aufsätze arbeitete er zu einem kleinen Kunstwerke aus; man darf ihn als den Classiker des modernen kritischen Feuilletons rühmen. In der Verbindung gediegenen Ernstes mit köstlichstem Humor und schneidender Satire kommt ihm unter den Modernen keiner gleich. So ernst wie Kürnberger haben wol wenige Journalisten es mit ihrer politischen und literarischen Aufgabe genommen. Eine Folge davon war, daß er einen großen, vielleicht den größern Theil seiner Arbeiten im Pulte behielt, da er sich selbst immer nicht genug thun konnte. Mitten im thätigsten Schaffen überraschte ihn während eines Aufenthaltes in München der Tod. Er starb dort am 14. Oct. 1879 und wurde am 19. Oct. zu Mödling in Niederösterreich bestattet. Ihm, der als Mensch und Schriftsteller gleich ehrenwerth war, folgte die Theilnahme vieler auch über das Grab hinaus. Denkmäler waren ihm zuwider, da er die Plastik, als eine ausschließlich hellenische Kunst, in Deutschland für fremd und selten harmonisch schön erklärte. So hat sich ein nach seinem Namen neuerdings gegründeter Verein denn eine Denkmalsetzung anderer Art zum Ziel gesetzt. Eine Gesammtausgabe seiner Werke soll veranstaltet und in dieser vor allem die umfangreichen Arbeiten seines Nachlasses veröffentlicht werden. Wenn dadurch der gegenwärtig nur von wenigen gekannte Schriftsteller sich ein zahlreicheres Publikum gewinnt, so ist das in dessen Interesse sehr erfreulich; Kürnberger's hervorragende Stellung unter den Humoristen und Novellisten des 19. Jahrh. ist aber auch durch die bereits während seines Lebens veröffentlichten Werke über allen Zweifel gesichert. Ueber Kürnberger siehe v. Wurzbach im 18. Bde. des „Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich“; Nekrologe in der „Deutschen Zeitung“ und im „Neuen Wiener Tagblatte“ (October 1879). (*Max Koch.*)

KURNIK, Stadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Posen, Kreis Schrimm, am gleichnamigen, zur Warthe abfließenden See, 21 Kilom. südöstl. von Posen, mit katholischer Kirche, Synagoge, Postamt, einem Schlosse und (1885) 2056 meist polnischen und katholischen Einwohnern. Das aus der Mitte des 16. Jahrh. stammende Schloß, 1750 in französischen Geschmack umgebaut, gehört dem Grafen Dzialyński und enthält ein Museum polnischer Alterthümer sowie eine reichhaltige Bibliothek und gegen 1500 Handschriften, meist auf die Geschichte Polens bezüglich. (*E. Kaufmann.*)

KURO-SIWO, d. h. Schwarzer Strom, die nördliche warme Strömung des Großen Oceans, ausgezeichnet durch tiefblaue Färbung, infolge deren die Japaner dieselbe als den Schwarzen Strom bezeichneten, ist zuerst durch den holländischen Seemann Vries 164[illegible] aufgefunden worden.

Der Kuro-Siwo entsteht nördlich der Philippinen und östlich der Insel Formosa und der umliegenden Inseln durch den Anprall der Aequatorialströmung des Großen Oceans, dessen Haupttheil sich ins Chinesische Meer wendet, während nur ein Theil längs der Ostküste von Formosa nach Norden abgelenkt wird, bis er den 26° nördl. Breite erreicht, von wo er nach Nordosten abtreibt und die ganze Südostküste von Japan bespült, besonders, wenn die Sonne nördlich des Aequators steht, periodisch verstärkt durch den merklichen Südwestmonsunstrom der Chinesischen See. In seinem weitern Vorrücken nimmt er an Stärke zu bis zu einer Grenze, welche veränderlich zu sein scheint. Durchschnittlich beträgt seine Maximaltemperatur 30° C., d. h. 6,7° mehr als die normale Temperatur des Oceans unter denselben Breiten. Die nordwestliche Grenze ist sehr ausgezeichnet durch einen plötzlichen Temperaturwechsel des Wassers von 5,6° auf 11,2°, die Ost- und Südgrenze dagegen ist nicht so genau zu bemerken, da hier Luft- und Wassertemperatur allmählich einander sich nähern.

Eine Abzweigung des Kuro-Siwo wendet sich östlich der Liu-Kiu-Inseln nach Norden, wenigstens im Sommer, ins Gelbe Meer, eine zweite durch die Straße von Korea ins Japanische Meer, so das Japanische Inselreich auf allen Seiten umhüllend, wo sie wechselnd und unregelmäßig wird, unter günstigen Umständen aber noch die Lapérouse-Straße erreicht. Der Kuro-Siwo entspringt also verhältnißmäßig in denselben Gegenden des Pacific wie der Golfstrom im Atlantischen Ocean, im übrigen aber trifft die Parallele durchaus nicht zu. Abgesehen von den Unterschieden in Volumen und Temperatur, entwickeln sich beide Strömungen in durchaus verschiedener Weise. Der Golfstrom tritt ohne irgendwelche Hindernisse in einen tiefen und ungefähr 70 Längengrade breiten offenen Ocean. Der Kuro-Siwo dagegen muß sich gleich im Anfange durch die Barrière der Liu-Kiu-Inseln hindurchzwängen und etwas später durch die Reihe von Felsen, Bänken und kleinen Inseln, welche sich von Yokohama bis zu den Bonininseln (160° östl. Länge) erstrecken. Sodann hat er fast 100 Längengrade zu durchlaufen, bevor er die jenseitige Westküste des amerikanischen Festlandes erreicht. Wenn zu diesen Hindernissen die Kraft des Nordostmonsuns noch hinzukommt, der von Ende September bis Ende Februar der Strömung gerade entgegenweht, so ist es nicht zu verwundern,

daß ihre Kraft gehemmt und ihre Beständigkeit als östliche Strömung zeitweise fast gänzlich in Frage gestellt wird.

Wie von verschiedenen Autoritäten angegeben wird, verläuft der Kuro-Siwo zur Zeit seiner größten Stärke aus der Gegend von Yokohama nach Osten und Norden auf die Küste von Amerika zu, welche er unter circa 50° nördl. Breite zwischen den Königin Charlotte-Inseln und Vancouver erreicht. Nach Temperaturmessungen Dupetit-Thouars' auf der Venus („Voyage autour du monde", 1840 fg.) liegt die Nordkante des Kuro-Siwo zur Zeit seiner größten Stärke unter ungefähr 41° nördl. Breite und 101° westl. Länge.

Die Angaben der Pacific-Postdampfer, deren Curse zwischen Yokohama und San-Francisco sich zwischen 30 und 35° nördl. Breite und 220 und 190° westl. Länge bewegen und den Kuro-Siwo durchschneiden, sind besonders geeignet, die Ansicht zu unterstützen, daß die Strömung für den östlich von Yokohama sich erstreckenden Theil vom Südwestmonsun abhängig ist und daß sie durch den Nordostmonsun unterdrückt oder gar in südöstlicher Richtung abgelenkt wird. Nach diesen Berichten (vgl. Antisall, „On the temperatures of the Pacific Ocean", 1878) beginnt erst im Mai der warme Strom längs der japanischen Küste nach Norden zu fließen, und vom Juni ab entfaltet der Kuro-Siwo seine Kraft, welche bis in den August hinein sich steigert, um dann gegen Ende des Septembers, wo der Südwestmonsun sich seinem Ende nähert, wieder herabzugehen. Sobald im December der Gegenmonsun aus Nordosten bläst, sinkt die Temperatur allmählich so herab, daß der Ocean von Japan bis Californien fast gleiche Wärme hat. Die Tiefseelothungen des Challenger im nördlichen Großen Ocean (1873 und 1875) haben ergeben, daß, während der Golfstrom an seiner Westkante durch eine kalte Strömung von der Küste abgedrängt sich als feste ungebrochene Masse auf 35 Längengrade nach Osten fortsetzt, im Pacific die wärmste Wassermasse des Kuro-Siwo sich längs der Küste hinzieht und nur 15° davon östlich der kalte Nordstrom sich geltend macht, daß ferner der Golfstrom bei weitem mächtiger in der Breite und Tiefe entwickelt ist. Ohne Frage ist die durchschnittliche Wärme des Atlantischen Oceans über 5° höher als die des Großen Oceans. Wenn man beachtet, daß die pacifische Strömung sich über 90 Längengrade bewegen muß, während die atlantische nur 52 Grade zu durchlaufen hat; daß ferner die atlantische Strömung eine constante ist, während die pacifische wenigstens den dritten Theil der Zeit durch den Gegenmonsun gehemmt oder abgelenkt wird, so muß der Golfstrom eine bedeutendere Wirkung ausüben als der Kuro-Siwo, und es ist nicht zu verwundern, daß derselbe unter der Breite von San-Francisco bereits eher als kalte denn als warme Strömung zu bezeichnen ist, während ein nach Norden und Westen umwendender und endlich längs der Aleutenkette sich verlierender Arm nur aus dem Grunde noch warm zu nennen ist, weil er in eine Wassermenge von normal kalter Temperatur eindringt. Die Thatsache, daß diese Abzweigung mit dem angegebenen Verlaufe vorhanden ist, ist zweifellos festgestellt. Man legt ihm eine Geschwindigkeit von 10—20 Seemeilen pro Tag bei, und sein Dasein offenbart sich besonders klimatologisch durch nördliche Heraufschiebung der Isothermenlinien. Für die Aleuten hat wol dieser Strom die weitere Bedeutung, daß die Bewohner dieser Inseln, auf denen kein Baum wächst, bei dem Bau ihrer Boote und der Verfertigung ihres Fischer- und Hausgeräthes ganz allein auf das an ihre Küsten geworfene Treibholz angewiesen sind.

Zwischen der Krümmung des Großen Stromes behufs Anschluß an die Aequatorialströmung und den Sandwich-Inseln zeigten ältere Karten seit Ende des vorigen Jahrhunderts den sogenannten Fleurieu'schen Wirbel, welchem indeß die Wirklichkeit nicht entspricht, sodaß in neuerer Zeit diese Ungeheuerlichkeit wieder von den Karten verschwunden ist, seitdem die Pacific-Postdampfer den Ort des Wirbels auf ihren Fahrten regelmäßig kreuzen, ohne je eine Spur davon entdeckt zu haben. Ungefähr ebenso verhält es sich mit einer andern Erscheinung, welche noch auf den Stieler'schen Karten verzeichnet ist, dem Sargasso-Meere, während man nach neuern Untersuchungen von einem constanten und bestimmten Areal des Sargasso-Meeres, welches vom Strande abgerissene absterbende und allmählich untersinkende Fragmente von Sargassum enthält, nicht reden darf. Allenfalls wenn ein andauernder Wind aus einer Richtung in den obersten Wasserschichten die vereinzelten krautigen Reste des Sargasso-Meeres zusammenfegt und sich diese Wasserschichten an Meeresströmungen oder durch conträre Winde oder an Inseln stauchen, sodaß die vereinzelten Sargassoreste sich einander verwirren, erscheinen sie manchmal massenhaft, aber doch in relativ geringen Mengen.

Dem Kuro-Siwo entgegen kommt von Norden her der Oya-Siwo aus dem Ochotskischen Meere, der alleinigen Bildungsstätte der Eisberge im nördlichen Theile des Großen Oceans. Derselbe dringt durch drei verschiedene Straßen, die Tatarische, Lapérouse- und Tsugaru-Straße, in das Japanische Meer ein, fließt hart an der Küste der Mandschurei und der Halbinsel Korea vorüber, durchschneidet das Ostchinesische Meer, begleitet hierauf die Ostküste Chinas und passirt endlich noch die Fukian-Straße zwischen dem Festlande und der Insel Formosa, sodaß diese Insel im Osten von einem warmen, im Westen von einem kalten Strome bespült wird. Dieser Ochotskische Strom, von Schrenck als Oya-Siwo bezeichnet, ist dadurch besonders wichtig, daß er die schönsten Fische südwärts entführt bis zur Berührungsstelle mit den warmen Gewässern des Kuro-Siwo. Hier finden sich die ausgedehnten japanischen Fischgründe, welche denen der Neufundlandbank an Wichtigkeit kaum nachstehen.

Bisher nahm man allgemein an, daß eine Abzweigung des Kuro-Siwo zwischen dem Westende der Aleuten und der Küste von Kamtschatka hindurchginge und nordostwärts durch die Beringsstraße in den Arktischen Ocean eintrete. Ferner nahm man an, daß eine kalte Strömung aus dem Arktischen Ocean in südwestlicher Richtung zwischen der erwähnten Abzweigung des

Kuro-Siwo und der asiatischen Küste hervorbreche; endlich wurde angegeben, daß eine andere kalte Strömung von der Straße nach Süden östlich von der St.-Lorenz-Insel und dann südwestlich nach den Aleuten ginge; letztere hieß die Berings-, erstere die Kamtschatka-Strömung. Die ganze Annahme beruht auf theoretischen Vermuthungen ohne die Grundlage sicherer Thatsachen. Nach allen Untersuchungen vielmehr zweigt der Kuro-Siwo weder in das Beringsmeer, noch durch die Beringsstraße in das Arktische Meer einen erkennbaren Arm ab. Die Bewegungen des Beringsmeeres können nicht als eigentlich oceanische Strömungen aufgefaßt werden, sondern sind von Wind und Gezeiten abhängig; aus dem Beringsmeere dringt also auch kein Strom warmen Wassers in die Beringsstraße, mit Ausnahme des direct durch die Sonne erwärmten Stromes aus den Flüssen und benachbarten Sunden. Die Straße kann auch nicht genügend Wasser zum Polarmeer senden, um auf dasselbe einen Einfluß auszuüben. Endlich nördlich der Straße sind die Strömungen des Polarmeeres von den Winden abhängig und die Kenntniß derselben berechtigt nicht zu der Hoffnung, daß mit Hülfe dieser Strömungen ein Weg zum Pol oder einem hypothetischen offenen Polarbecken zu erschließen wäre, sodaß also schließlich der Kuro-Siwo für die Existenz desselben keine Wichtigkeit hat.

Literatur: J. Cook und J. King, A Voyage to the Pacifique Ocean (London 1884). — Lütke, Voyage autour du monde (Petersburg 1836). — Du Petit-Thouars, Voyage autour du monde (Paris 1840—49). — J. J. Wild, Thalassa (London 1877). — Dall, Hydrologie des Bering-Meeres in Petermann's Mittheilungen (1881) Heft 10 fg. — Peschel, Phys. Erdkunde, 1. Aufl., II, 75 fg. (Leipzig 1878). — Annalen der Hydrographie (1881). (*E. Kaufmann.*)

KURPINSKI (Karl), hervorragender polnischer Componist, geboren 1785 zu Wlaszakowice (Posen), wurde von seinem Vater, der Organist war, frühzeitig im Gesange und Orgelspiele unterrichtet und bildete sich später besonders an Mozart's Werken heran. Seit 1810 in Warschau, trat er hier schon im nächsten Jahre mit mehrern dramatischen Werken mit Erfolg hervor, wurde zum Hofkapellmeister ernannt und wirkte von 1825 ab als erster Orchesterchef des Nationaltheaters zu Warschau. Im J. 1841 ins Privatleben getreten, starb er am 18. Sept. 1857. Kurpinski war auf allen Compositionsgebieten thätig; er schrieb Kirchenwerke, Messen, Cantaten, Symphonien, Klavierstücke u. s. w. und beschenkte allein die polnische Nationalbühne mit 24 Opern theils ernsten, theils komischen Charakters. Außerdem schrieb er verschiedene Lehrbücher über Theorie, Gesang und Klavier, desgleichen einen „Abriß der Geschichte der Oper in Polen", auch rief er eine Zeitung ins Leben. Durch solche umfassende Thätigkeit wirkte Kurpinski nicht nur überaus anregend auf das Musikleben seines Vaterlandes, er lenkte auch die Aufmerksamkeit seiner musiktreibenden Landsleute auf das Ausland und dessen Tonmeister hin, deren Werke er nach Möglichkeit in Polen einführte, sodaß sich im Laufe der Jahre ein immer regerer künstlerischer Verkehr zwischen Polen und Deutschland entwickelte und das Musikleben in ersterm Lande einen bedeutenden Aufschwung nahm. (*A. Tottmann.*)

KURRHEINISCHER KREIS. Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 führte die Absicht, welche schon seit geraumer Zeit die deutsche Geschichte beherrschte, nämlich die Kräfte des Reiches unter einer ständischen Regierung einheitlich zusammenzufassen, zu der Errichtung der sechs alten Kreise. Ein permanentes Reichsregiment oder Reichsrath sollte dem Kaiser zur Seite stehen, sodaß dieser an die Zustimmung desselben für alle wichtigen Regierungshandlungen gebunden wäre. Jeder Kurfürst sollte in dem Reichsregiment einen Abgeordneten haben; die übrigen geistlichen und weltlichen Stände wurden in den genannten 6 Kreisen zusammengefaßt; jeder Kreis sollte dann ebenfalls einen Vertreter in den Reichsrath entsenden.[1]) Aus diesem Hergange ist ersichtlich, *weshalb* man sowol die kurfürstlichen als die kaiserlichen Lande nicht mit unter der Kreiseintheilung befaßt hatte; denn die Kurfürsten hatten ohnedies ihre Vertretung in dem Regiment und der Kaiser vertrat seine Erblande in seiner Person.

Indeß wurde die Absicht, welche die Kreisverfassung ins Leben gerufen hatte, mit nichten erreicht. Schon 1502 löste sich das Reichsregiment wieder auf. Auch die späteren Versuche in dieser Richtung hatten keinen dauernden Erfolg. Dagegen wurde das Kammergericht auf dem Reichstage zu Kostnitz 1507 wiederhergestellt und die Kreiseintheilung dafür verwerthet.[2]) Denn das Kammergericht sollte ein ständisches Institut *bleiben;* die Kurfürsten erhielten das Recht, je einen, die Kreise das Recht, je 2 Beisitzer zu dem Gerichte zu präsentiren.[3]) Wenn nun auch das Kammergericht auf diese Weise zu Stande kam, so ergab sich doch noch eine große Schwierigkeit, wie für die richtige Execution der kammergerichtlichen Urtel gesorgt werden sollte. Auf dem Reichstage des J. 1512, der in Trier eröffnet und später nach Köln verlegt wurde, entschloß man sich, auch hierfür die Kreisordnung zu benutzen. In jedem Kreise sollte ein Hauptmann erwählt werden, der die etwa nothwendigen Zwangsmaßregeln zur Geltendmachung der Rechtssprüche zur Ausführung bringe.[4]) Zu diesem Behufe erschien es nothwendig, die Kreiseintheilung auch auf die kurfürstlichen und kaiserlichen Lande auszudehnen; dieselben wurden in vier neue Kreise eingetheilt, und zwar die kaiser-

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter, Ges. Werke I, 94 fg. Pütter, Histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs I, 314. 2) Ranke, Ges. Werke I, 114 fg. 3) Kammergerichts-Ordnung vom J. 1548 und 1555, 1. Theil, tit. I, §. 3, „und sollen die sechs Churfürsten sechs und die sechs Creyß zwölf aus den Churfürstenthumen und Creyßen, unter den allen der halbe Theil der Rechte gelehrt und der andere halbe Theil aus der Ritterschaft, die da qualificirt und geschickt seyn, wie hernach folgt, zu Beysitzern benennen und ordnen". Kammergerichtsordnung zu Kostnitz a. 1507, tit. XX. und tit. I. §. 2. Kahle, Corpus juris publici (1744) I, S. 1009. 4) Ranke, Ges. Werke, I, 131. Pütter, Histor. Entwickelung I, 314 fg.

lichen Erblande in zwei Kreise, den österreichischen und den burgundischen, die kurfürstlichen Territorien ebenfalls in zwei, den obersächsischen für Kursachsen und Brandenburg und den kurrheinischen für die vier rheinischen Kurfürstenthümer. Durch diese geschichtliche Entstehung erklärt es sich, wie es gekommen ist, daß der kurrheinische Kreis ein nur wenig landschaftlich zusammenhängendes Territorium gebildet hat, und daß seine Gebiete vom Rhein bis nach Thüringen zerstreut lagen. Denn die kurfürstlichen Lande sollten ohne Umsturz der schon bestehenden Kreisordnung in dieselbe eingefügt werden.

Es ist hier nicht des Ort, die Bedeutung der Kreiseintheilung im allgemeinen weiter auszuführen; es sei nur erwähnt, daß die Beschlüsse vom Kölner Reichstage im J. 1512 damals noch nicht zur Ausführung kamen, sondern erst auf den Reichstagen zu Worms 1521 und zu Nürnberg 1522. Auf letzterm wurde bestimmt, daß in jedem Kreise ein erwählter Hauptmann oder Oberst die eigentliche Leitung der Executionen in der Hand haben, während zwei Fürsten des Kreises die Direction desselben übernehmen sollten.[5]) Diese beiden nannte man kreisausschreibende Fürsten.

Der kurrheinische Kreis wird auch der niederrheinische genannt, im Gegensatze zu dem oberrheinischen, der Hessen, Lothringen u. a. umfaßte; die Bezeichnung ist gewählt mit Rücksicht auf das weit in Niederdeutschland sich ausdehnende Kurfürstenthum Köln.[6]) Da jedoch hin und wieder auch der allerdings über einen größeren Theil des Unterrheins sich erstreckende westfälische Kreis so genannt wird[7]), so ist die Bezeichnung des kurrheinischen Kreises als niederrheinischer jedenfalls nicht präcis. Was die Aemter des Kreises anlangt, so lag das wichtigste, das kreisausschreibende, mit dem zugleich das Directorium des Kreises verbunden war, in den Händen des Kurfürsten von Mainz. Denn nur in den sechs alten Kreisen trat die oben erwähnte Einrichtung von je zwei kreisausschreibenden Fürsten ins Leben, in den vier neueren übernahm nur je ein Reichsfürst dieses Amt.[8]) Es war zugleich das einzige Amt, welches einen namhaften Einfluß gewährte. Denn der kreisausschreibende Fürst berief die Kreisstände zu Kreistagen, dirigirte die Verhandlungen und hatte demnach in erster Linie die Initiative für alles, was etwa seitens des Kreises in Angriff genommen werden konnte.[9]) Die Kreistage des kurrheinischen Kreises fanden seit der Mitte des 17. Jahrh. zu Frankfurt a. M. statt, obschon die Stadt nicht zu dem Kreise gehörte.[10]) Gegenüber dem kreisausschreibenden Fürsten hatte der Kreisoberst oder, wie er früher genannt wurde, Kreishauptmann nur untergeordnete Bedeutung; denn während das erstere Amt erblich war und an einem bestimmten Territorium haftete, wurde der Oberst von den Kreisständen gewählt[11]), daher denn manche Kreise nie einen Oberst gehabt haben, in andern dieses Amt einging.[12]) Im kurrheinischen Kreise wird zeitweilig der Kurfürst von der Pfalz als Kreisoberst genannt[13]), am Ende des vorigen Jahrhunderts, wie überhaupt wol meistentheils, war das Amt unbesetzt.[14])

In der Geschichte tritt der kurrheinische Kreis abgesondert von den andern wenig hervor. Infolge der Unruhen, welche von dem wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach ausgingen, setzten sich 1554 die vier Kreise Kurrhein, Franken, Schwaben und Oberrhein in Verbindung miteinander und entwarfen in den Verhandlungen zu Frankfurt eine Kriegsverfassung, welche die Grundlage für die Reichs-Executionsordnung geworden ist, welche auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 angenommen wurde.[15]) — Als zu der Zeit der französischen Uebermacht unter Ludwig XIV. Deutschland beständig von dieser Seite bedroht wurde, entstanden die Kreisassociationen, die erste vom J. 1682, Vertheidigungsbündnisse der exponirtesten Kreise.[16]) Im J. 1695 verhandelte man in Frankfurt a. M. über eine Association der sechs Kreise Baiern, Franken, Schwaben, Oberrhein, Kurrhein, Westfalen, um sowol im Frieden als im Kriege ein beständiges Heer von 60,000 Mann zur Verfügung zu haben.[17]) Im Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs schlossen die fünf Kreise Kurrhein, Oberrhein, Franken, Schwaben, Baiern 1701 zunächst eine Defensivassociation zu Heilbronn, welche zu Nördlingen 1702 durch das Ausscheiden von Baiern und den Zutritt

---

5) Auszug des Reichsabschiedes zu Nürnberg im Jahre 1522 in Kahle's Corpus juris publici, S. 120—23 I, 1: „Ein Crayß-Hauptmann nebst vier weltlichen Räthen von jedem der im J. 1512 gesetzten zehen .... Craysen" und I, 8. „Durch zwei Fürsten jeden Crayses die zur Handhabung des Landfriedens nöthige Verordnung publicirt und die anbefohlene Execution dirigiret." 6) So heißt der Kreis im Europäischen Herold von Franckenberg, 1688, der „unter-rheinische oder kur-rheinische." 7) Z. B. in G. Droysen's Histor. Handatlas wird er als „niederrheinisch-westfälischer" bezeichnet. Erläuterungen, S. 36. 8) Büsching, Erdbeschreibung (7. Aufl. 1790) V, 69. Pütter, Hist. Entwickelung I, 452. 9) Europäischer Herold S. 491. „Die Anstalten in denen Kreisen thun die ausschreibende Fürsten, welche die Kreiß-Stände zusammen beschreiben und von der gemeinen Wohlfahrt des Kreißes, Behauptung dessen Securität und Ruhe, von Execution der Justiz, Müntz- und Zollwesen und dergl. wichtigen Dingen auf einem Kreiß-Convent mit einander deliberiren und beschließen, auch die Schlüsse zu werke richten. In einigen Kreißen beruht solch Ausschreibamt und Directorium nur auf Einer Person, in denen meisten aber auf den zween fürdersten Fürsten."

10) Büsching, Erdbeschreibung (7. Aufl. 1790). VI, 511. 11) Reichsabschied zu Augsburg 1555, §. 74. „Neben dem soll es auch jederzeit zu der Creyß-Ständen Willen und Gefallen stehen, ihrer Gelegenheit nach einen Obersten seines Ampts zu erlassen und einen andern an seine Statt zu setzen. Entgegen auch der Oberst zu solchem Ampt nicht für und für verbunden, sondern dasselbe nicht länger, dann sein Gelegenheit (doch nicht weniger als ein Jahr lang) solches zu tragen schuldig seyn." Kahle, Corpus juris publ. I, S. 450. Europ. Herold S. 491, „Das Kreiß-Obersten-Amt besteht auf der Kreyß-Stände Wahl, das Directorium und Convocationsrecht aber ist erblich und perpetuirlich." 12) Büsching, Erdbeschreibung (7. Aufl.) V, 69. Vgl. Pütter, Entwickelung, I, 452. II, 225. 13) Im Europäischen Herold von 1688, S. 48. 14) Büsching, Erdbeschreibung (7. Aufl.) V, 69. 15) Ranke, Ges. Werke, V, 267; Pütter, Hist. Entwickelung, I. 453. 16) Pütter, Hist. Entwickelung, II. 296. 17) Pütter's Handbuch der deutschen Reichshistorie (2. Aufl. S. 900.

des österreichischen Kreises einen andern Charakter erhielt.[18]) Es war die Einleitung zu der förmlichen Erklärung des Reichskrieges an Frankreich. Im J. 1711 erneuerten die genannten Kreise die Association dahin, daß dieselbe auch nach geschlossenem Frieden in Geltung bleiben solle.[19]) Es ist klar, daß diese Verbindung der Politik des Hauses Oesterreich zu statten kommen mußte. Man nannte die associirten Kreise die „vorderen“ oder „vorliegenden“. Im J. 1727 wird auf Betrieb des Kaisers die Vereinigung auf einem Convente zu Frankfurt abermals befestigt,[20]) ebenso 1730, 1733, bis sie nach dem Tode des Kaisers Karl VI. 1740 auseinandergeht.[21]) Der Kreis bestand bis zu der Auflösung des alten Reichs im Anfange dieses Jahrhunderts, wenn auch in den letzten Jahren, seit die Franzosen das linke Rheinufer besetzt hatten, nur noch in verkürzter Gestalt.[22])

Es bleibt übrig, die Territorien zu bezeichnen, welche den kurrheinischen Kreis gebildet haben. Grundsatz war im allgemeinen bei der Kreiseintheilung, daß man die von einem Fürsten beherrschten Gebiete möglichst zu einem Kreise rechnete, auch wenn dieselben weit auseinanderlagen und territorial sich besser zu andern Kreisen gefügt hätten. Daher ist denn auch die Vertretung desselben Fürsten an den Kreistagen verschiedener Kreise meist erst durch spätere Territorialveränderungen bewirkt worden. Der kurrheinische Kreis bestand aus den vier rheinischen Kurfürstenthümern in ihrem ganzen Umfange und einigen kleineren Gebieten, welche in Beziehungen zu ihnen standen.[23])

1) Kur-Mainz. Das Erzstift umfaßte weitzerstreute Gebiete bis nach Thüringen hinein; Büsching zählt in den kurmainzischen Ländern des Kreises 41 Städte und 21 Flecken. Die Stadt Mainz galt als Grenzfestung der associirten vordern Kreise, daher die Besatzung der Stadt nicht immer ausschließlich aus Truppen des kurrheinischen, sondern oft auch des oberrheinischen und fränkischen Kreises bestand. Nach dem ursprünglichen Plane sollten es 8000 Mann sein, waren aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht viel über den vierten Theil davon.[24]) Außer der Hauptstadt gehörten im vorigen Jahrhundert folgende Aemter zu dem Erzstifte: Castel, gegenüber von Mainz; Höchst (am Main); Kronberg, nördlich von Höchst, kam erst 1704 an das Kurfürstenthum und war zuvor eine besondere Grafschaft, die zu den Grafschaften der Wetterau (oberrheinischer Kreis) gerechnet wurde[25]); Olm (Flecken südl. von Mainz); der Rheingau (mit den Weinorten Eltville, Erbach, Hattenheim, Johannisberg, Rüdesheim, Aßmannshausen, bis Lorch); die domkapitularische Stadt Bingen nebst verschiedenen Flecken und Dörfern; isolirt von dem übrigen Gebiete am Zusammenflusse von Lahn und Rhein das Amt Oberlahnstein. Ein größeres zusammenhängendes Gebiet hatte das Erzstift in den Maingegenden um Aschaffenburg. Es umfaßte die Aemter: Steinheim (gegenüber von Hanau); das sogenannte Freigericht u. a. (mit dem Flecken Alzenau), südöstl. von Steinheim; Aschaffenburg (mit Seligenstadt und Obernburg am Main); Klingenberg weiter oberhalb am Main; Miltenberg am Main; südlich davon Amorbach; Bischofsheim an der Tauber. Isolirt liegen die Aemter: Dieburg von hessen-darmstädtischem Gebiete umschlossen, östlich von Darmstadt; Haussen (mit dem Flecken Orb nordöstlich von Hanau); Krautheim an der Jaxt; Starkenburg an der Bergstraße (mit Heppenheim); Gernsheim, nördlich von da am Rhein; Neu-Baumberg, südöstlich von Kreuznach, erst 1715 von Kurpfalz an Mainz abgetreten; Amöneburg, östlich von Marburg in Hessen; Fritzlar a. d. Eder. Eine größere Besitzung ist wiederum das Eichsfeld mit den Städten Heiligenstadt und Duderstadt; am entferntesten nach Osten liegt die Stadt Erfurt mit Gebiet in 9 Aemter getheilt. Erfurt hatte solche Freiheiten, daß es sich der Oberherrschaft des Kurfürsten von Mainz fast ganz entzogen hatte; 1664 wurde die Stadt von dem Erzbischofe mit französischer Hülfe wieder unterworfen. Der kurmainzische Anschlag zu einem einfachen Römermonat betrug 60 Mann zu Roß, 277 zu Fuß oder 1828 Fl. (allgemeiner Ansatz der Kurfürsten), der Beitrag zum Kammergericht halbjährlich 300 Fl., später 900 Rthlr. $21^1/_2$ Kreuzer.[26])

---

18) Pütter, Histor. Entwickelung, II, 366. Pütter, Handbuch der Reichshistorie, S. 936. M. J. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Milbiller IX, 97—99. 19) Pütter, Handbuch, S. 1001. 20) Pütter, Handbuch S. 1077. Galletti, Allg. Welthistorie, 60. Theil, S. 216—17. 21) Pütter, Handbuch S. 1084, 1101. 1133. Pütter, Hist. Entwickelung, III, 41. 22) Den Bestand des Kreises nach Abtretung des linken Rheinufers ersehen wir im einzelnen aus Höck, Handbuch der Erdbeschreibung und Statistik, 1803, I, 132—37. 23) Eine eingehende innere Beschreibung der Gebiete und ihrer Verfassungen würde hier nicht am Platze sein; wir haben es nur mit dem äußern Umfange und dem Verhältnisse einzelner Gebiete zum Kreis zu thun. Von Karten des Kreises erwähne ich außer den neueren in den bekannten historischen Atlanten von Spruner-Menke, Droysen u. a.: S. R. J. Circulus Rhenanus inferior sive electorum Rheni complectens tres archiepiscopatus, Moguntinum, Coloniensem et Trevirensem, palatinatum Rheni, comit. Beilstein, Newenaer, inf. Jsenburg et Reiferscheit repraesentatus a Joh. Baptista Homanno Norimbergae. — Der Chur-Rheinische oder Nieder-Rheinische Kreis von Güssefeld (Nürnberg bey den Homännischen Erben. 1789). — Synopsis circuli Rhenani inferioris sive electorum Rheni ob oculos posita a Matth. Seutter. — Ferner die besondern Homann'schen Karten (bez. der Homann'schen Erben) vom Kurfürstenthume Mainz, vom Eichsfelde, von den Erfurter Aemtern, vom Kurfürstenthume Köln, vom Kurfürstenthume Trier, von der Kurpfalz. Allerdings sind dieselben zum Theil fehlerhaft. — Eine ausführliche Beschreibung des kurrheinischen Kreises findet sich bei Büsching, Erdbeschreibung, VI, eine gedrängtere in Wolff, Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches (Berlin 1873), noch kürzer in meinem kleinen Werke über historische Geographie, Bd. 3, (Berlin 1879), in letzterm mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Theilungen.

24) Büsching VI, 521. 25) Büsching VI, 526. Europ. Herold S. 49 „Oberrheinischer Kreis“. 26) Büsching VI, 518 gibt (im J. 1790) den höheren Beitrag für das Kammergericht an, während eine mir vorliegende ältere Reichsmatrikel (Matricula imperii in Kahle's Corpus juris publici. 1744) die Summe nur auf 300 Fl. beziffert. Die Beiträge für das Kammergericht wurden in 2 halbjährlichen Zielen (s. Pütter, Hist. Entwickelung

2) Kur-Trier. Das Erzstift umfaßte ein in seiner Hauptmasse zusammenhängendes Territorium im Gebiete der Mosel. Büsching zählt 29 Städte. In dem kurrheinischen Kreise nahm der Erzbischof die zweite Stelle, nach Kur-Mainz, ein und gab auf den Kreistagen seine Stimme stets zuerst ab, während Kur-Mainz als Director zuletzt stimmte. Die Hauptstadt Trier lag eine Zeit lang mit ihrem Erzbischofe in Streit, indem sie Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit erhob; auch hat sie einen besondern Matrikularanschlag gehabt. Aber ein Urtheil der zum Austrag erwählten Kurfürsten und vom Kaiser ernannten Reichshofräthe unterwarf sie wieder der Landeshoheit ihres Erzbischofs. Außer der Hauptstadt gehörten noch folgende Aemter zu dem Kurfürstenthume: Abtei St.-Maximin bei Trier, mit Besitzungen auch außerhalb des kurrheinischen Kreises; der Abt, welcher unmittelbarer Reichsstand zu sein behauptete und in der ältesten Matrikel mit Stellung von 3 Reitern und 22 Fußsoldaten für das Reichsheer oder 124 Fl. angesetzt war[27]), wurde durch einen Spruch des Kammergerichts 1570 und 1630 mit seinem Anspruche abgewiesen, verglich sich endlich mit dem Kurfürsten und wurde nun Primas der trierschen Landstände.[28]) Ferner das Amt Pfalzel an der Mosel, nahe bei Trier; die Pauliner Propstei, nahe bei Trier, welche unter kurfürstlicher Landeshoheit die Herrschaft und Gerichtsbarkeit über 10 Dörfer übte; Saarburg an der Saar; Grimburg, östlich von da; St.-Wendel, in isolirter Lage, südlich von Birkenfeld; Schmidburg (mit den Orten Weiden, Laufersweiler u. a.), nordöstlich von Birkenfeld, am Hunsrück, ebenfalls von fremden Gebietstheilen umgeben; Hunolstein, nordwestlich von Birkenfeld; Baldenau, ebenfalls am Hunsrück; Berncastel an der Mosel (mit Neumagen, welches im Besitze der Grafen zu Sayn und Wittgenstein unter trierscher Landeshoheit war); Wittlich, nordwestlich von Berncastel; Welschbillig, nördlich von Trier; Kylburg, nördlich von da (Luxemburgisches Territorium trennt die beiden Aemter voneinander); Schönecken, nördlich von da; Schönberg, nordwestlich von da; Hillesheim, östlich von da; Daun, südöstlich davon; Manderscheid, südlich davon; Ulmen, östlich von Daun; Kochem, südöstlich davon an der Mosel; Zell, südlich davon, an der Mosel, und Baldenek, ebenda; Ehrenbreitstein (mit Koblenz, welches häufig Residenz der Kurfürsten war[29]); die Bergpflege (mit Engers am Rhein); Vallendar, am Rhein, nach dem Vergleich von 1691 ein triersches Lehen der Grafen zu Sayn und Wittgenstein.[30]) Hammerstein, am Rhein unter Neuwied; Mayen, westlich von Koblenz; Münster-Mayfeld oder Meinfeld, nahe der Mosel; Boppard am Rhein; Welmich am Rhein; Ober-Wesel, südlich von St.-Goar am Rhein; Montabaur, östlich von Ehrenbreitstein; Limburg an der Lahn; Wehrheim, in abgesonderter Lage, nördlich von Hessen-Homburg, ein gemeinschaftlicher Besitz des Kurfürsten von Trier und des Hauses Nassau-Dillenburg. — Die gefürstete Abtei Prüm, welche seit 1575 dauernd mit Trier vereinigt war, sodaß der jedesmalige' Kurfürst auch die Verwaltung der Abtei übernahm, hatte man zur Zeit der Kreiseintheilung dem oberrheinischen Kreise zugetheilt, und darin trat auch nach 1575 keine Veränderung ein; der Kurfürst hatte für Prüm Sitz und Stimme auf dem oberrheinischen Kreistage.[31]) Eine Schmälerung erlitt die kurfürstliche Landeshoheit im vorigen Jahrhundert, indem durch einen Vergleich von 1729 der Adel, dessen Besitzungen fast den dritten Theil des Erzstifts ausmachten, die Reichsunmittelbarkeit erlangte.[32]) Da nun die reichsunmittelbare Ritterschaft nicht zu den Kreisen gerechnet wurde und aller sonstigen Lasten entbunden war, indem man als Grundsatz gelten ließ, daß sie eventuell durch persönlichen Dienst ihrer militärischen Verpflichtung gegen den Kaiser gerecht werde, so wurde der Kurfürst von Trier in seiner Reichsmatrikel auf $\frac{2}{3}$ des Anschlags, nämlich $26\frac{2}{3}$ zu Roß und $122\frac{2}{3}$ zu Fuß oder 806 Fl. 40 Kr., ermäßigt. Ursprünglich hatte er denselben Ansatz gehabt wie die übrigen Kurfürsten, nämlich 60 Mann

---

II, 218) bezahlt. Erhöht wurden die Beiträge 1720, ungefähr in dem Verhältnisse von 2 auf 7; jeder Kurfürst wurde damals mit 811 Rthlr. $58\frac{1}{2}$ Kreuzer angesetzt (Pütter, Hist. Entwickelung II, 413—14). Eine nochmalige Erhöhung der Beiträge (etwa um $\frac{1}{4}$) fand durch den Reichsschluß des J. 1775 statt (Pütter, Hist. Entwickelung III, 155).

27) Die Berechnung in Geld erfolgte in der Art, daß man annahm, ein Reiter koste monatlich 12 Fl., ein Fußsoldat 4 Fl. Ein einfacher Römerzug heißt demnach soviel als die Kosten des Truppenunterhalts für einen Monat. Der genannte Ansatz findet sich in der Reichsmatrikel bei Kahle: „Abtey S. Maximin, bei Trier, so mit 3 zu Roß, 22 zu Fuß oder 124 Fl. belegt war, hat der Chur-Fürst daselbst den 17. Februar Anno 1570 sine onere erhalten." Indessen hat sich der Abt erst viel später unterworfen. 28) Europ. Herold von 1688 S. 110; „die Abtey oder Commendatur S. Maximini extra zu Trier ist vormahls zwar als ein immediater Reichs-Stand auf Reichs-Täge beruffen und noch zu Regensburg A. 1641 Abbt Agritius in Curiam der Rheinischen Praelaten admittiret worden. Nachdem aber das Ertz-Stifft darwider gesprochen und sich bey der possess mainteniret, hat es biß daher sein Bewenden dabey gehabt, und sind Ihre Churfürstl. Gnaden als itziger Abbt der Röm. Kayserin Ertz-Capellan." Vgl. Büsching VI, 568.

29) Europ. Herold S. 109. „Die ordentliche Residenz ist zwar zu Trier, als der Haupt-Stadt des Ertz-Stiffts, es haben sich aber in und nach dem Frantzösischen Kriege Se. Churfürstliche Gnaden mehrentheils gegen Coblentz über in dero schönen Schlosse unter der zuverlässigen Festung Ehrenbreitstein aufgehalten." 30) Reichsmatrikel bei Kahle II S. 280: „Grafschaft Valendar, haben die Grafen von Sayn derselben meistentheil, um die Zeit Kaysers Wenceslai, mit sonderbahrer Maaß, Chur-Trier überlassen, unangesehen aber das Kayserliche Cammer-Gericht Anno 1606 derselben Wiederlösung dem Grafen von Sayn zuerkannt, ist sie doch, wegen eingewandter Revision, bißher bei Trier verblieben." Der spätere Vergleich von 1691 beendete zwar den Streit nicht, hat aber doch den nachher herrschenden factischen Zustand begründet. Vgl. Büsching. 31) Ueber Prüm vgl. Büsching und Europ. Herold S. 110: „Und hat es in sonderheit mit der Gefürsteten Abtey zu Prüm diese Bewandnis, daß ob sie wohl dem Ertz-Stift von A. C. 1578 (muß heißen 1575; die kaiserliche Bewilligung ist noch von Maximilian II., wie es Büsching angibt) incorporiret worden, sie dennoch auf Reichstägen im Fürsten-Rahte ein Votum virile auf der geistlichen Banck abzulegen habe." 32) Büsching VI, 559.

zu Pferde, 277 zu Fuß, oder an Geld 1828 Fl.; derselbe war jedoch schon 1557 auf 40 zu Roß, 184 zu Fuß oder an Geld 1216 Fl. herabgesetzt worden; von letzterm Ansatze machte nun der oben angeführte $^{2}/_{3}$ aus. Zum Unterhalt des Kammergerichts zahlte er ursprünglich 300 Fl., später 811 Rthl. 58$^{1}/_{2}$ Kr. zu jedem Ziel.[33]) Der Kurfürst unterhielt im vorigen Jahrhundert zu Friedenszeiten nur die Kreistruppen, welche er zu stellen hatte, etwa 1100—1200 Mann.[34])

3) Kur-Köln. Das Kurfürstenthum Köln liegt mehr zerstreut als Trier, hauptsächlich in zwei Massen, von welchen die eine sich 20 Meilen in die Länge am Rhein erstreckt, die andere aus dem Herzogthume Westfalen besteht. Die gesammten Ländereien des Erzstifts gibt Büsching nach einem Kataster von 1669 zu 347,992$^{1}/_{4}$ Morgen an. Die Stadt Köln selbst war freie Reichsstadt und gehörte zum Westfälischen Kreise. Die Erzbischöfe wollten dies allerdings meistens nicht anerkennen, vermochten aber nicht, die Stadt ihrer Herrschaft zu unterwerfen; doch besaßen sie mancherlei Gerechtsame in derselben. Residenz des Kurfürsten war Bonn. Außer dieser Hauptstadt des Territoriums gehörten dazu noch folgende Orte: weit im Süden getrennt von den übrigen Landen, gegenüber von Oberlahnstein, das Städtchen Rense, oft von den Kurfürsten verpfändet; ebenfalls isolirt Zeltingen mit Rachtig an der Mosel, in der Nähe von Berncastel. Es folgen nach Norden hin die Aemter: Andernach; Aldenahr (mit Ahrweiler), an der Ahr; Aldenwied, eine Meile nordostwärts von Linz am rechten Rheinufer (mit der Stadt Linz); Godesberg, ein Dorf in der Nähe des linken Rheinufers, südlich von Bonn, mit den allen heutigen Touristen wohlbekannten Gegenden von Rolandseck und dem Siebengebirge; Rheinbach oder Rinbach, westlich von da; Brüel, in der Nähe des linken Rheinufers, nördlich von Bonn; Lechenich, westlich von da; Zülpich, von jülichschem Gebiete umschlossen, westlich von Bonn; Deutz, gegenüber Köln (mit Neuß); Hulchradt, nordwestlich von da, oberhalb Neuß an der Erft; Lynn (und Urdingen), am linken Rheinufer, unterhalb Düsseldorf; Kempen, westlich von da; Liedberg (mit Odenkirchen, westlich von Neuß); getrennt von den übrigen Landen durch die dazwischenliegende Grafschaft Mörs, Rheinberg, ehemals am Rhein, jetzt eine Stunde davon entfernt. Isolirt liegt im Osten, südlich von der Lippe, die Grafschaft Recklinghausen oder das Lippische Niederstift, lange Zeit verpfändet und 1576 durch den damaligen Erzbischof wieder eingelöst. Noch weiter im Osten erstreckt sich von der obern Lippe weit nach Süden das Herzogthum Westfalen; Büsching zählt 25 Städte in demselben. Es zerfiel in vier Quartiere: das rüdensche Quartier, nach der Stadt Rüden an der Mönne, einem rechten Nebenflusse der Ruhr, genannt (südwestlich von dem paderbornischen Büren); das werlische Quartier mit der Hauptstadt Arnsberg, an der Ruhr, welche Sitz der Regierung des Herzogthums war, genannt nach der Stadt Werl, nordwestlich von Arnsberg; das bilsteinische Quartier ganz im Süden (Bilstein südöstlich von Attendorn); das brilonsche Quartier mit der Hauptstadt Brilon an der Mönne (auch Stadtberge gehört dazu). — Der Anschlag Kur-Kölns in der Matrikel war der gewöhnliche der Kurfürsten: 60 Mann zu Roß, 277 zu Fuß, oder in Gelde 1828 Fl. Zur Unterhaltung des Kammergerichts zahlte es zu jedem Ziele früher 300 Fl., später 811 Rthlr. 58$^{1}/_{2}$ Kr. Im Spanischen Erbfolgekriege stand es im feindlichen Gegensatze zu seinem Kreise, der sich an Oesterreich angeschlossen hatte.

4) Kur-Pfalz. Das vierte Kurfürstenthum, die Pfalz, ist offenbar, wie auch die andern, in dem *Umfange*, den es zur Zeit der Kreiseintheilung hatte, in den Kurkreis eingetreten. Denn wie hätte man dazu kommen sollen, zu einer Zeit, wo man noch gar nicht daran dachte, die Länder der Kurfürsten ebenfalls in Kreise einzutheilen, im J. 1500, die Oberpfalz von der rheinischen Pfalz zu trennen und dem bairischen Kreise zuzuweisen? Später aber ist nur davon die Rede, daß die „vier Kurfürsten am Rhein in einem Creyß begriffen"[35]), von einer Absonderung der Oberpfalz an den bairischen Kreis vermag ich nichts aufzufinden. Ich kann daher nichts anderes annehmen, als daß die Oberpfalz erst nach dem J. 1628, in dem sie dem Herzoge von Baiern übertragen wurde, dem neuen Kreise beigezählt worden ist.[36]) Es ist an-

---

33) Vgl. Büsching VI, 562, und die Reichsmatrikel bei Kahle II, S. 279: „Chur-Trier hat nach der moderation de Anno 1557: 40 zu Roß, 184 zu Fuß, an Geld 1216 Fl., weil aber hernach seine Ritterschaft sich abgesondert, ist ihm nur 2 drittheil blieben."
34) Büsching VI, 565.

35) Reichsabschied zu Augsburg 1555, §. 128. 36) Da ich mich hier im Widerspruche mit neueren Autoritäten befinde, wie u. a. mit dem Historischen Handatlas von Spruner-Menke, wo unter Nr. 43, „Deutschland im Zeitraume der Reformation", auf einer Nebenkarte mit der Ueberschrift „das deutsche Reich nach der Eintheilung in zehn Kreise 1512" die Oberpfalz schon zum bairischen Kreis gerechnet wird, so sehe ich mich dadurch zu einer eingehenderen Erörterung des Gegenstandes genöthigt. Büsching, der dieselbe Eintheilung wie Spruner-Menke hat, ist doch nur für die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts maßgebend. Der entscheidende Punkt ist für mich, daß für die Oberpfalz auch später, als sie im Besitze Baierns war, weder im Reichsfürstenrathe noch auf dem bairischen Kreistage eine Stimme geführt wurde (Büsching, VII, 777). Wie wäre dies möglich, wenn der Kurfürst, der für die Rheinpfalz zum kurrheinischen Kreis gehörte, für die Oberpfalz Mitglied des bairischen Kreises gewesen wäre? Bei Kahle, Corpus juris publici, II, S. 280 heißt es: „Chur-Pfalz gibt wegen an Chur-Bayern übergebener Oberpfalz nur die Helfte des Churfürstlichen Anschlags, nemlich 30 zu Roß, 138$^{1}/_{2}$ zu Fuß. (188$^{1}/_{2}$ ist offenbar ein Druckfehler, da von dem kurfürstlichen Anschlag von 277 zu Fuß 138$^{1}/_{2}$ die Hälfte ist, wie es auch Büsching VI. 653 hat), in Gelde 914 Fl., zu einem Kammerziel erlegte es früher 300 Fl., wie die übrigen Kurfürstenthümer, später nur ungefähr halb soviel als andere, nämlich 494 Rthlr. 82$^{11}/_{16}$ Kr. (Kur-Köln z. B. gab 811 Rthlr.). Hätte die Oberpfalz ihren besonderen Ansatz für den bairischen Kreis gehabt, so hätte sich die Sache doch einfach danach geregelt, daß dieser Ansatz nach 1628 von Baiern statt von der Kurpfalz gezahlt worden wäre. Statt dessen folgt in der Matrikel unter dem bairischen Kreise, nachdem der Anschlag Baierns angegeben, darunter nur die Bemerkung: „Solte aber wegen der Obern-Pfaltz und Graffschaft Cham die Helfte des Chur-Pfältzischen Anschlags darzugeben." Offenbar

zunehmen, daß diejenigen Gebiete, welche zur Zeit der Kreiseintheilung Eigenthum des Kurfürsten von der Pfalz waren, dem kurrheinischen Kreise zugeschrieben wurden, indem man ja überhaupt von dem Bestreben ausging, die Territorialherrschaften der einzelnen Fürsten nicht in verschiedene Kreise zu zerreißen; die Vertretung des Kurfürsten von der Pfalz auf verschiedenen Kreistagen ist daher erst durch spätere Besitzveränderungen eingetreten. Daher führten die 1499 wieder mit dem Kurstaate vereinigten Linien Neumarkt (in der Oberpfalz) und Mosbach keine besondere Stimme, noch hatten sie einen Anschlag. Neuburg und Sulzbach waren bis 1503 in bairischen Händen und wurden daher zum bairischen Kreise gerechnet, um so mehr, da sie durch den Vergleich von 1505 nicht unmittelbar an den damaligen Kurfürsten der Pfalz kamen, sondern ein besonderes Fürstenthum für seinen Enkel wurden; sie hatten daher ihren besondern gemeinsamen Anschlag als ein einiges Fürstenthum (die 1614 entstandene selbständige Linie Sulzbach wurde erst 1697 bez. 1701 als besonderer bairischer Kreisstand aufgenommen). Infolge davon hatte der Fürst von Neuburg, welcher 1685 Kurfürst von der Pfalz wurde, ebenso wie seine Nachfolger, für Neuburg eine Vertretung auf dem bairischen Kreistage. Die Linie Simmern-Zweibrücken war 1410 entstanden und wurde daher zum oberrheinischen Kreis gerechnet, und zwar, da sie sich 1459 in die beiden Fürstenthümer Simmern und Zweibrücken zertheilt hatte, jedes besonders. Infolge davon wurde Kurpfalz für Simmern, welches 1559 mit der Rheinpfalz vereinigt wurde, Mitglied des oberrheinischen Kreises.[37]) Für Jülich und Berg, welches im 17. Jahrh. an Neuburg fiel, wurde die Kurpfalz, seitdem die Neuburger Linie daselbst herrschte, 1685, Kreisstand des westfälischen Kreises. Es ist also, wie aus dem Angeführten hervorgeht, durchgängig der Besitzstand von 1500 bez. 1512 für die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kreisen maßgebend.

Die Kurpfalz, d. h. das Gebiet des Kurfürsten von der Pfalz, welches im vorigen Jahrhundert noch zum kurrheinischen Kreis gehörte (also nach Abrechnung der Oberpfalz), wird von Büsching auf etwa 150 □Meilen geschätzt; er zählt 41 Städte und 16 große Flecken. Das Land hatte 3 Hauptstädte: Heidelberg, Mannheim und Frankenthal (in der Nähe des linken Rheinufers, nordwestlich von Mannheim); eingetheilt wurde es in folgende Oberämter: Heidelberg (mit Mannheim); Ladenburg am Neckar; Mosbach, oberhalb Heidelberg in der Nähe des Neckars; isolirt Boxberg, in der Nähe der Tauber; ebenfalls getrennt von dem Hauptlande Bretten, nördlich von Pforzheim; am linken Rheinufer Germersheim; Neustadt an der Hardt, westlich von Speier (mit Frankenthal); Alzey, nordwestlich von Worms; Lindenfels, östlich von Worms, im Odenwalde; Otzberg, nordöstlich davon Oppenheim am linken Rheinufer (mit Nierstein, Ingelheim); Bacharach am Rhein (mit Caub). Die Hauptstadt der Oberpfalz war Amberg. — Die Matrikularbeiträge sind schon oben in Anmerkung 36 angegeben; sie betrugen früher den allgemeinen kurfürstlichen Satz 60 zu Roß, 277 zu Fuß, oder an Gelde 1828 Fl., später nach Abtretung der Oberpfalz 30 zu Roß, $138\frac{1}{2}$ zu Fuß, oder an Gelde 914 Fl.; für das Kammergericht früher 300 Fl., später 494 Rthlr. $82\frac{11}{18}$ Kr.

Die kleineren Kreisstände, welche außer den 4 Kurfürstenthümern zu dem kurrheinischen Kreise gehörten, sind vermuthlich durch verschiedenartige Beziehungen zu einzelnen Kurstaaten in diesen Verband gekommen.

5) Fürstenthum Aremberg, westlich von Andernach, in der Eifel, zwischen kölnischem, jülichschem und blankenheimschem Gebiete. Die Grafen von Aremberg, 1576 zu Reichsfürsten, 1644 zur Herzogswürde erhoben, hatten auf den kurrheinischen Kreistagen Sitz und Stimme unmittelbar nach Kur-Pfalz. Sie sind wahrscheinlich wegen ihres Verhältnisses zum Erzstift Köln dem kurrheinischen Kreise zugeschrieben worden. Denn sie hatten das Erbschenkenamt daselbst[38]); auch war der Thurm in der Stadt Ahrweiler (in dem Amte Aldenahr), ein Rittersitz, in ihrem Besitze, und sie hatten wegen desselben unter den Landständen Kur-Kölns Sitz und Stimme.[39]) Der Flächeninhalt des Fürstenthums betrug etwa 4 □Meilen.[40]) Es gehörte dazu das Städtchen Aremberg und einige Dörfer. In der Reichsmatrikel ist es angesetzt auf 2 Mann zu Roß, 6 zu Fuß, oder an Gelde 48 Fl. Zum Kammergericht gab es früher 39 Fl., später 81 Rthlr. 60 Kr.[41])

6) Das fürstliche Haus von Thurn und Taxis gehörte seit 1724 zu den Kreisständen des kurrheinischen Kreises, obgleich es keine Besitzungen in demselben hatte (die Herrschaften, welche es erworben hatte, wurden zum schwäbischen Kreis gerechnet). Es verdankte diese Auszeichnung einem Darlehn von 80,000 Rthlrn., das es dem Kreise gemacht hatte. Nicht ohne Einfluß darauf ist vielleicht der Umstand gewesen, daß Kur-Mainz die Oberaufsicht über die Posten des Reiches hatte.[42]) Franz von Taxis ward 1516 von Kaiser Maximilian zum Postmeister ernannt. Im J. 1686 erlangte das Haus die fürstliche Würde. Im J. 1744 erhob Kaiser Karl VII. das Reichserbpostmeisteramt zu einem Reichs-Thronlehn, und 1754 erhielt das Haus auch Sitz und Stimme im Fürstenrathe des deutschen Reichstages.[43])

---

hatte also die Oberpfalz keinen besondern Anschlag, während sonst selbst die kleinsten Gebiete, die später einen andern Herrn erhielten und mit einem größeren Gebiete verbunden wurden, mit ihrem besondern Anschlage aufgeführt werden, ein deutliches Zeichen, daß man alle von dem Kurfürsten von der Pfalz 1512 beherrschten Gebiete als eine Einheit betrachtete und zum kurrheinischen Kreis rechnete. In dem allgemeinen kurfürstlichen Anschlage war die Oberpfalz mit einbegriffen.

37) Simmern wurde 1610 noch einmal selbständig und kam erst 1673 definitiv an die Kurpfalz. Zweibrücken blieb bis 1799 ein besonderes Fürstenthum.

38) Büsching VI, 594. 39) Büsching VI, 593. 606. 40) Wolff, Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches, S. 91. 41) Reichsmatrikel bei Kahle S. 281 und Büsching, VI, 682. 42) Europ. Herold S. 107. „Chur-Maintz ist auch Schutz-Herr und Director der Reichs-Posten, dahero auch dessen Ministri von allen Brieff-Porto frey sind.“ 43) Pütter,

7) Des Deutschen Ordens Ballei Koblenz. Die Ballei des Deutschen Ordens, welche zu Koblenz in Kur-Trier ihren Sitz hatte, wurde um deswillen und weil die meisten davon abhängigen Commenden im kurrheinischen Kreise lagen, zu diesem gerechnet. Der Land-Commenthur von Koblenz hatte auf den Kreistagen Sitz und Stimme. Sein Matrikularanschlag belief sich auf 4 Mann zu Roß, 20 zu Fuß, oder an Geld 128 Fl. Zum Kammergericht zahlte er später 50 Rthlr. $67\frac{1}{2}$ Kr.[44])

8) Die Herrschaft Beilstein, am rechten Lahnufer unterhalb Wetzlar (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Herrschaft zwischen der Mosel und dem Hunsrück). Sie gehörte dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien-Dietz, welches für dieselbe Sitz und Stimme auf den kurrheinischen Kreistagen hatte. Büsching gibt an, in alten Kreisacten fänden sich Spuren, daß die Herrschaft zum oberrheinischen Kreis gerechnet worden sei; hingegen in der alten Reichsmatrikel von 1521 werde sie zum kurrheinischen Kreis gerechnet, zu dem sie auch noch gehöre.[45]) Ihr Anschlag in der Reichsmatrikel betrug 1 Mann zu Roß, 2 zu Fuß, oder an Gelde 20 Fl. Zum Kammergericht zahlte sie 7 Fl. Den Betrag nach der Erhöhung der Kammergerichtsbeiträge vermag Büsching nicht anzugeben.[46]) Der Grund, welcher die Einfügung dieser Herrschaft in den kurrheinischen Kreis bewirkt, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß Kur-Trier ein dominium utile über den vierten Theil der Grafschaft Nassau-Dietz besaß, ein Recht, auf welches der Kurstaat erst in späterer Zeit nach der Kreiseintheilung, 1564, verzichtet hat.[47])

9) Die Grafschaft Nieder-Isenburg,[48]) unweit des rechten Rheinufers, nördlich von Koblenz. Die Grafschaft bestand zum größten Theil aus kurtrierschen Lehen; aus diesem Grunde wurde sie ohne Zweifel dem kurrheinischen Kreise hinzugefügt. Als der letzte Graf des Hauses 1664 starb, zog Kur-Trier seine Lehen ein und führte seitdem auf den kurrheinischen Kreistagen die niederisenburgische Stimme, der übrige Theil der Grafschaft kam zu gemeinsamem Besitz an die Freiherren von Walderdorf und die Grafen zu Wied. Der Matrikularanschlag der Grafschaft betrug 2 Mann zu Roß, 8 zu Fuß, oder 56 Fl., für das Kammergericht ursprünglich 15 Fl., später 40 Rthlr. 54 Kr. Davon übernahmen Kur-Trier 30 Rthlr. $40\frac{1}{2}$ Kr., der Graf zu Wied-Runkel 7 Rthlr. $54\frac{1}{2}$ Kr. und der Freiherr von Walderdorf 2 Rthlr. $48\frac{1}{4}$ Kr.[49])

10) Das Burggrafthum Rheineck, unterhalb Andernach am linken Rheinufer. Es stand wol in Beziehungen zu Köln und wurde deshalb, auch weil es zwischen den trierschen und kölnischen Territorien lag, zum kurrheinischen Kreis gerechnet; doch zählen es andere auch zum westfälischen.[50]) Im J. 1548 starb das alte Geschlecht aus; Köln wollte die Burggrafschaft einziehen; nach einem Spruche des Kammergerichts kam sie aber 1576 an Johann von Warsperg. Im J. 1654 erlangten sie durch Kauf die Grafen von Sinzendorf. Als Matrikularanschlag hatte das kleine Gebiet 1 Reiter, oder an Gelde 12 Fl., 1728 auf 2 Fl. herabgesetzt. Zum Kammergericht sollte es ursprünglich 6 Fl., nach dem späteren erhöhten Ansatze 16 Rthlr. 19 Kr. bezahlen. „Diese Gelder", sagt Büsching, „sind bisher völlig ungangbar gewesen, und 1772 hat Graf Wenzel von Sinzendorf die Reichsversammlung gebeten, die Rückstände niederzuschlagen, weil zu der Burggrafschaft nur 15 arme Unterthanen im sogenannten Thale gehörten. Madame La Roche meldet in ihrer Reisebeschreibung S. 34, daß 1787 zu der Burggrafschaft nur noch 7 Unterthanen gehört haben." Von der Burg sind nur noch Trümmer da.

Außer den genannten Kreisständen werden in alten Matrikeln noch andere zum kurrheinischen Kreis gerechnet. Von ihnen ist über die Abtei zu St.-Maximin bei Trier schon oben unter Trier gesprochen worden. Die Grafschaft Virneburg in der Eifel, seit 1554 ein kurtriersches Lehn, wird später zum westfälischen Kreis gerechnet. Die Grafschaft Neuenahr, (oder Nuwenar, Nivenar) südlich von Bonn, war pfälzisches Lehn, wurde nach dem Aussterben des alten Hauses 1545 von dem Kurfürsten der Pfalz an den Herzog von Jülich gegeben und scheint dadurch später ihre kurrheinische Kreisstandschaft verloren zu haben; wenigstens wurde sie im vorigen Jahrhundert zum westfälischen Kreis gerechnet. Es war dies dadurch erleichtert worden, daß sie durch Köln von ihrem Matrikularanschlage befreit worden war.[51]) Die Grafschaft Reiferscheid, etwa in der Mitte zwischen Lüttich und Bonn, hatte ursprünglich ebenfalls ihren besondern Matrikularanschlag, wurde aber „meistentheils von Kur-Köln, theils von Burgund eximirt".[52]) Die Propstei Selz, in einem Städtchen am Rhein, zum Oberamt Germersheim in der Pfalz gehörig, hatte ursprünglich ihren besondern Anschlag in der Matrikel, wurde aber schon im 16. Jahrh. als

Handbuch der teutschen Reichshistorie (2. Aufl.). S. 490. 873. 1178. 1237.

44) Büsching VI, 783. Die ältere Reichsmatrikel bei Kahle gibt für das Kammergericht 150 Fl. an. Ich habe Bedenken getragen, diese Summe in den Text aufzunehmen, und vermuthe einen Druckfehler, da sonst der spätere Anschlag für das Kammergericht gegen den früheren bedeutend erhöht erscheint. Allerdings ersieht man aus dem Europ. Herold S. 160, daß seitens des Deutschen Ordens „bey dem Reiche mehrmahls Klage geführt und absonderlich die Moderation des matricularischen Anschlags gesuchet worden". Aber die Moderation wäre im Verhältnisse zu der nachmaligen Erhöhung der Kammergerichtsbeiträge zu bedeutend. 45) Büsching VI, 684. 46) Reichsmatrikel bei Kahle a. a. O. Büsching a. a. O. „Wie viel sie nach dem erhöheten Fuß gebe? finde ich nicht." 47) Büsching VI, 585. Im Europ. Herold S. 110 werden unter andern auch Grafen von Nassau als Vasallen Kur-Triers genannt. 48) In der Reichsmatrikel a. a. O. „Nieder-Eisenburg" genannt.

49) Büsching und Reichsmatrikel a. a. O. 50) Der Europ. Herold sagt S. 389: „Das Burggrafthum Rheineck, welches auf einem unweit Andernach am Rhein gelegenen Schlosse haftet, ist ein immediat Reichs-Gut, und gehöret Herr Graf Theodorus deßhalber unter die Westphälischen Grafen und Herren." Vgl. aber Büsching und Reichsmatrikel a. a. O. 51) Reichsmatrikel a. a. O. „Grafschaft Neuenar .... Wird aber von Chur-Cölln eximirt sine onere, aus Vorwand, sie gehöre unter seine Land-Stände." Vgl. Büsching VI, 132. 52) Reichsmatrikel a. a. O.

pfälzisch betrachtet und „1602 von Kur-Pfalz cum onere vertreten“.[53]) Endlich ist auch die zur Zeit der Kreiseintheilung an Kurpfalz und Hanau verpfändete freie Reichsstadt Gelnhausen mit einem besondern Matrikelanschlage zum kurrheinischen Kreis gerechnet worden, wurde aber, wie es in der mir vorliegenden Matrikel heißt, „von Kur-Pfalz und den Grafen zu Hanau eximirt und davon nichts contribuirt“. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz seinen Antheil an der Stadt 1746 für 12,000 Fl. an Hessen-Kassel als Besitzer der Grafschaft Hanau überlassen, zählte die Stadt als hessische Landstadt zum oberrheinischen Kreis.

Die Zahlungen der einzelnen Stände, besonders die in jedem Jahre eintretenden für das Kammergericht, geschahen ordnungsmäßig zunächst in die betr. Kreiskasse; von da wurden dann die Gelder weiter befördert.[54]) Für eine etwaige Kriegsrüstung sollten sich die Mannschaften des kurrheinischen Kreises insgesammt auf 242 Reiter und 1122 Fußsoldaten belaufen. In Gelde, wie es meistens geschah, machte dies 7392 Fl. monatlich. Hiervon kamen durch Moderation in Abgang 108 Fl.; als unrichtig nach der Veranlagung wird die Summe von 76 Fl. bezeichnet, als verloren, was nicht mehr einkam, werden 296 Fl. angegeben, sodaß die Summe des Abgangs 480 Fl. betrug und als wirklicher Beitrag des Kreises 6912 Fl. übrigblieb.[55]) (*B. Kneisel.*)

KURSCHAT (Friedrich), geboren am 24. April 1806 im Dorfe Noragehlen im preußischen Litauen als Sohn eines Lehrers, erhielt seine Bildung auf der Dorfschule, dann durch eigene Arbeit und wurde, ohne ein Seminar besucht zu haben, 1824 Lehrer. Als solcher war er in verschiedenen Stellungen bis 1834 thätig. Der Drang nach wissenschaftlicher Bildung führte ihn aber dazu, seine Lehrerlaufbahn aufzugeben und als Zwanzigjähriger noch auf das Gymnasium zu Elbing zu gehen, wo er 1836 das Abiturientenexamen bestand. Darauf ging er zum Studium der Theologie nach Königsberg, bestand 1841 das erste, 1842 mit Auszeichnung das zweite theologische Examen, und wurde 1841 nach Rhesa's Tode mit der Leitung des litauischen Seminars betraut; im J. 1865 wurde Kurschat zum königlichen Professor ernannt, 1871 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät, 1875 von dieser Facultät zum Doctor honoris causa promovirt. Er starb am 23. Aug. 1885. Kurschat's wissenschaftliche Verdienste betreffen das Gebiet der litauischen Sprache. Seine „Beiträge zur Kunde der litauischen Sprache“ (1. Heft, Königsberg 1843; 2. Heft, 1849) gaben in ihrem zweiten Theile, „Laut- und Tonlehre der litauischen Sprache“, eine ausgezeichnete Darstellung namentlich der schwierigen Betonungslehre des Litauischen; seine „Grammatik der litauischen Sprache“ (Halle 1876) ist die ausführlichste Darstellung dieser Sprache; Kurschat's größtes Werk ist das „Wörterbuch der litauischen Sprache“ (1. Theil, „Deutsch-litauisches Wörterbuch“, Halle 1870; 2. Theil, „Litauisch-deutsches Wörterbuch“, ebend. 1883). Die von Rhesa 1825 herausgegebene Sammlung litauischer Volkslieder gab Kurschat in verbesserter Gestalt neu heraus: „Dainos oder litauische Volkslieder“ (Berlin 1843); das litauische Neue Testament, von ihm revidirt, erschien Halle 1865 (in der Canstein'schen Bibelanstalt). (*R.*)

KÜRSCHNEREI, die Herstellung von Pelz- oder Rauchwaaren aus Thierhäuten, welche mit langen, dichten und weichen Haaren bedeckt sind und zur Kleidung, zu Teppichen u. s. w. benutzt werden. Die meisten Pelzwaaren stammen von Säugethieren. Besonders wichtig sind Edelmarder, Steinmarder, Zobel, Nörz, Iltis, Hermelin, Skunks, Dachs, Bisam, Fischotter, Seeotter, Biber, Bär, Waschbär, Fuchs, Wolf, Katze, Luchs, Löwe, Eichhörnchen, Hamster, Hase, Kaninchen, Büffel, Schaf, Reh, Seehund, Affe. Um den rohen Fellen die zur Verarbeitung und Verwendung erforderliche Weichheit und Biegsamkeit zu geben, werden dieselben leicht gegerbt, wobei selbstverständlich die sonst die eigentliche Gerberei vorbereitenden, zum Enthaaren dienenden Operationen wegfallen. Die gegerbten und getrockneten Häute benetzt man auf der Fleischseite mit etwas Wasser, reckt sie, bestreut sie mit Kreide und trocknet sie, oder man bearbeitet dieselben in einem großen Fasse mittels einer rotirenden, mit abgerundeten Zähnen versehenen Welle, indem man heißen Gips, Kreidepulver oder Sand aufstreut. Häufig werden die Pelzwaaren gefärbt (geblendet), wobei man die Farbenbrühe mit einer Bürste auf die Haare streicht. Gut gefärbte Pelzwaaren, die von den echtfarbigen nur schwer zu unterscheiden sind, werden namentlich in Rußland vielfach verwendet, doch wird durch das Blenden die Weichheit und Dauerhaftigkeit des Haares vermindert. Durch Nähen mittels Nähmaschinen werden die verschiedenen Pelzarbeiten (Pelzmäntel, Pelzröcke, Pelzkragen, Boas, Müffe, Pelzmanchetten, Pelzmützen, Pelzstiefel, Pelzbesätze u. s. w.) hergestellt.

Seit den ältesten Zeiten werden Pelze zum Nutzen und zur Zierde verwendet. Sie dienen zum Schutz gegen die Kälte, zur Erhöhung fürstlicher Pracht, als Schmuck des Kriegers, wie als eleganter Ausputz fertiger Wintertoiletten. Deutschland trieb bereits zu Anfang des 17. Jahrh. mit Rußland und Schweden einen für die damaligen Verkehrsverhältnisse ziemlich lebhaften Pelzhandel, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts größere Dimensionen annahm. Von da an gingen russische Pelzwaaren überallhin über Breslau und Leipzig und namentlich wurde letztere Stadt ein Stapelplatz dieses Handels für den europäischen Markt. England kaufte hier russisches Pelzwerk und exportirte dahin amerikanisches; Käufer und

53) Reichsmatrikel a. a. O. 54) Reichsabschied des J. 1654, §. 9. „Und zwar so viel anfänglich berührtes Unsers und des Heiligen Reichs-Cammer-Gerichts Unterhalt betreffen thut, so soll noch zur Zeit der alte modus contribuendi, nach besagter Cammer-Matricul, gehalten, doch hinfüro von einem jeden Stand, seine auf alle scheinende Franckfurter Messen, nach diß Orts verglichener Erhöhung, und darauf eingerichter Cammer-Matricul fallende Zieler, jedesmals wenigst vier Wochen vor derselben, in desjenigen Creyses Cassam oder Leg-Stadt, wohin derselbe gehörig, erlegt, damit die Gelder, um so füglicher ante terminum zusammen gebracht, und nacher Franckfurt zu des Kammer-Gerichts Pfennig-Meisters Einnahm richtig übermacht werden können.“ 55) Reichsmatrikel bei Kahle, Corpus juris publici, II, S. 276.

Verkäufer fanden sich aus allen Weltgegenden zusammen, und so gedieh allmählich der leipziger Meßhandel in der betreffenden Branche zu voller Blüte. (Siehe den Artikel Pelzhandel.) (*W. H. Uhland.*)

KURSK, eins der fruchtbarsten und bevölkertsten Gouvernements des europäischen Rußlands, nördlich von Orel, östlich von Woronesch, südlich von Charkow und westlich von Tschernigow umgeben, zählt auf 46,455 □Kilom. 2,050,670 Einwohner und hat eine wellenförmig-ebene, nur von geringen, meist unbewaldeten Hügeln unterbrochene Oberfläche, die trefflich mit Getreide, Gemüse und Obst bebaut ist und bei dem fetten Boden, der unter ihr liegt, keiner Düngung bedarf. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 3° 98′ R., die des Winters — 6° 83′, des Frühlings + 3° 42′, des Sommers + 14° 47′, des Herbstes + 4° 85′. Das Klima ist so mild, daß Arbusen und Melonen auf freiem Felde gedeihen und der Weinbau mit Erfolg betrieben wird. Das Land ist von vielen Flüssen bewässert, die zum Flußgebiet des Don und Dnjepr gehören, der Seim, die Worskla und der Psel zu letzterm, die Korotscha, der nördliche Donetz und der Oskol zum erstern; dagegen ist es arm an Wäldern. Der Ackerbau ist blühend; außer Roggen, Hafer, Weizen, Buchweizen und Hirse wird besonders viel Hanf gebaut, der mit dem Hanföl einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel bildet. Auch die Viehzucht, besonders die Rinder- und Schafzucht, ist sehr bedeutend und treffliche Pferde für den Cavaleriedienst werden in mehrern Stutereien gezogen. Wachs und Honig, ebenso Trappen und Wachteln bilden Ausfuhrartikel. Sumpfeisen, Kalk und Kreide sind die vorzüglichsten Mineralien. Die Einwohner, meist aus Groß- und Kleinrussen bestehend, welche letztere sich gern Kosaken nennen, fabriciren viel Seife, Lichter, Juften, Tuch und Branntwein. Das Gouvernement zerfällt in 15 Kreise.

Die Hauptstadt Kursk mit 41,640 Einwohnern, am Einflusse des Kur in die Tuskora gelegen und durch Eisenbahnen mit Moskau, Charkow und Kiew verbunden, ist Sitz eines Civilgouverneurs und des Bischofs von Kursk und Bjelgorod; sie hat 21 Kirchen, worunter eine protestantische, und 2 Klöster. Die Einwohner unterhalten verschiedene Fabriken und lebhaften Handel mit Getreide, Mehl, Talg, Borsten, Leder, Hanf und Hanföl. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, ein sehr besuchtes Priesterseminar, ein Irren- und ein Invalidenhaus, sowie ein 1834 errichtetes Denkmal des Dichters Bogdanowitsch. In der Nähe befinden sich viele Melonen- und Arbusengärten und die Korennaja-Einsiedelei, Korennaja-Pußta, jetzt ein reiches Kloster mit drei Kirchen und wunderthätigem Marienbilde. Daselbst werden zweimal jährlich, am neunten Freitage nach Ostern und 8. (20.) Sept. in einem großen Locale, das in 350 Kaufläden getheilt ist, bedeutende Messen gehalten. Die zweitgrößte Stadt des Gouvernements ist Bjelgorod. (*A. von Wald.*)

KURTUS, eine von Bloch aufgestellte Fischgattung (von Schneider und Cantor richtiger und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der zoologischen Nomenclatur Kyrtus und Cyrtus geschrieben, aber wegen inzwischen erfolgter Benennung einer Fliegengattung mit letzterm Namen von Späteren beibehalten). Sie bildet mit den Gattungen Pempheris und Parapriacanthus die Familie der Kurtoidei Günther's, welche eine besondere Unterordnung der Stachelflosser (Acanthopteri) ausmacht. Dieselbe ist durch den Besitz nur einer Rückenflosse, welche viel kürzer als die lange Afterflosse ist, ausgezeichnet. Die Gattung Kurtus enthält eine einzige, von Ostindien bis China im Meere vorkommende Art, Kurtus indicus *Bloch*. Der Körper ist länglich, seitlich zusammengedrückt, nach hinten verdünnt; der Schwanz ist kurz; die Schuppen sind äußerst klein; der Stacheltheil der Rückenflosse ist verkümmert; die Schwimmblase ist von den Rippen ringförmig eingeschlossen. Beim Männchen steht ein knorpeliger Anhang vor der Rückenflosse. Färbung silbern, mit schwarzem Fleck in der Nähe der Rückenflosse; Länge bis gegen 1 Fuß. (Nemnich gibt den deutschen Namen „Hochrücken"). (*J. Victor Carus.*)

KURU, Name eines alten indischen Volkes und seines sagenhaften Stammhelden. In der ältesten Periode der arischen Ansiedelung in Indien treten die Kurus noch weniger hervor, wenigstens werden sie in den Hymnen des Rig- und Atharvaveda nicht direct genannt. In der Brâhmana-Periode jedoch und im Gesetzbuche des Manu erscheinen sie in Verbindung mit den Pantschalas oder Krivis als der Mittelpunkt der westlichen Völker, der Träger der vedisch-brahmanischen Civilisation, und ihr Land, das sagenberühmte Kurukshetram, gilt als der eigentliche Sitz der brahmanischen Weisen (Brahmarshi), als solcher auch das Mittelland, die Madhyamâ diç genannt, welches im Norden an den Himalaja grenzt, jenseit dessen die nördlichen Kuru (Uttarakuru) wohnen, und welchem gegenüber die östlichen Völker (Prâcya), also die Kesala, Videha, Magadha u. s. w. in einer Weise genannt werden, die es wahrscheinlich macht, daß diese ihre Cultur erst später von jenen Stämmen des Westens entlehnt haben (s. Oldenberg, „Buddha", Exc. I). Dieselbe bedeutende Rolle spielen die Kurus im Mahabharata, wo ihr Land ebenfalls als das Mittelland (Madhyadeça) erscheint und wo sie für die Nachfolger der Bharatas gelten, deren letzter König Samvarana von den Pantschalas seines Reiches beraubt wird, später aber dasselbe wiedergewinnt und mit Tapati, der Tochter des Sonnengottes, den Kuru als den Fortsetzer seines Geschlechts und Stammvater der Kauravas erzeugt. In der That ist es höchst wahrscheinlich, daß der Stamm der Bharatas, ebenso wie der der Purus, welche beide im Rigveda vielfach genannt werden, dann aber aus den spätern Völkerlisten verschwinden und deren Ahnherren beide in den Stammtafeln des Mahabharata unter den Vorfahren des Kuru erscheinen, von diesem letztern Volke in sich aufgenommen sind. Die Kauravas treten nunmehr ganz in den Vordergrund; sie führen nach den Vorstellungen des Epos eine tausendjährige glückliche Herrschaft in der von ihnen gegründeten Stadt Hastinapura an der obern Ganga; dann folgen die Kämpfe zwischen den Söhnen der beiden Brüder Dhritaraschtra und Pandu (von denen

vorzugsweise die erstern den Namen der Kurus führen, sodaß man auch von dem Kriege der Kauravas und Pandavas redet), welche den Hauptgegenstand des Mahabharata bilden und mit der Niederlage der Kurus endigen. (Vgl. Lassen, „Ind. Alterth.", Bd. I; Ludwig, „Mantraliteratur", S. 204 fg.; Zimmer, „Altindisches Leben", S. 102 fg.; Oldenberg, „Buddha", a. a. O.)

(*K. Cappeller.*)

KURUMAN (Neu-Lattaku), Hauptort des Batlapi-Stammes im südafrikanischen Betschuanenlande, unter 17° südl. Breite, 24° 30′ östl. Länge von Ferro, zwischen der Kalahariwüste im Norden, dem Stellalande und der südafrikanischen Republik (Transvaal) im Osten, dem Caplande im Süden und dem Namaqualande im Westen, am Kurumanflusse, ist zugleich als Hauptsitz des Missionsdistricts in Südafrika von dem britischen Missionar Robert Moffat, dem Schwiegervater Livingstone's, begründet, welcher bis 1870 daselbst wirkte. Der Ort diente zahlreichen südafrikanischen Reisenden, besonders Livingstone, Mauch, Mackenzie als Ausgangspunkt. Der Bestand des Ortes ist wesentlich bedingt durch den Wasserreichthum des Kurumanflusses, dessen Wasser durch einen abwärts aufgeworfenen Damm gestaut wird, während das weiter umliegende Land ausgetrocknet ist. Der übrigens nur periodische Fluß kommt aus den Kalamanibergen, vereinigt sich mit dem Molopo und bildet unter günstigen Umständen einen Zufluß des Oranjestroms. Der zur Zeit dürre Kurumandistrict war früher gut bewässert, infolge einer von Westen her ausgehenden Hebung des Bodens sind aber die zahlreichen Wasserläufe, einst Tummelplätze des Nashorns, jetzt ausgetrocknet, der District ist daher nur zur Regenzeit grün. Im Westen liegen Hügelketten, nach Osten weite Grasebenen, auf weite Strecken von weißlichem Kalktuff bedeckt und von einer Traßschicht überlagert. Gräser und Binsen, Leguminosen, Salvien und Liliaceen, Akazien- und Mimosengebüsch sind die Hauptvertreter des Pflanzenreiches. Das Klima ist gesund, die Winter trocken, von Anfang Mai bis Ende August ganz regenlos; auf heiße Tage folgen erfrischende Nächte. (*E. Kaufmann.*)

KURZ (Heinrich), der bekannte Literarhistoriker, wurde den 28. April 1805 in Paris geboren, wo sein Vater, der aus dem bairischen Oberfranken stammte, sich mit der Tochter seines Principals, eines französischen Weinhändlers, vermählt hatte. Da jener bereits 1816 starb, so nahm dessen Bruder, der ritterschaftliche Secretär Kurz in Hof, den Neffen bei sich auf und vertrat fortan Vaterstelle an ihm. Der letztere besuchte das Gymnasium in Hof bis 1823 und wandte sich, angeregt durch den Director Dr. Lechner, in diesen Jahren eifrig dem Studium der deutschen Sprache und Literatur zu. Die Theologie, welcher er sodann in Leipzig oblag, vermochte ihn nicht sonderlich zu fesseln, und er gab sie vollständig auf, als er wegen seiner Theilnahme an den damaligen burschenschaftlichen Bestrebungen in Untersuchung gezogen und von der Hochschule verwiesen wurde. In München, wohin er nun übersiedelte, widmete er sich ausschließlich den morgenländischen Sprachen, promovirte zuletzt als Doctor der Philosophie und kehrte 1827 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zurück. Hier gewann ihn der bekannte Gelehrte Abel Rémusat für die Pflege des Chinesischen. Er betrieb dasselbe mit so glücklichem Erfolge, daß er bereits seit 1828 eine Reihe von Uebersetzungen und Abhandlungen seines Faches veröffentlichen konnte und zwar zunächst in den Cotta'schen Zeitschriften „Ausland" und „Morgenblatt", darunter: „Dschung-ging, d. i. das Buch von der Treue" (Verdeutschung), „Ueber die älteste Poesie in China", „Buchdruckerei und Buchhandel in China", „Ueber des chinesischen Philosophen Laodsö Leben und Schriften", „Khungtse und seine Moralphilosophie", „Ueber den chinesischen Philosophen Tschuangtse und seine Schriften" und „Ueber die neuere Poesie der Chinesen". Zu gleicher Zeit gab er noch in Buchform heraus: „Yun tseu mo lo. Tableau des élémens vocaux de l'écriture Chinoise. Divisé en 2 Partis" (Paris 1829; gemeinsam mit J. C. Levasseur), und „Ueber einige der neuesten Leistungen in der Chinesischen Literatur. Sendschreiben an Hrn. Prof. Ewald in Göttingen" (Paris 1830). Diese Arbeiten, namentlich aber das „Mémoire sur l'état politique et religieux de la Chine, 2300 ans avant notre ère, selon le Chou King" („Nouveau Journal Asiatique", 1830, und besonders), lenkten die Aufmerksamkeit der Sinologen auf den Verfasser und waren die Ursache, daß Kurz in die Redaction des „Journal Asiatique" berufen und durch die Asiatische Gesellschaft mit der Neubearbeitung des chinesischen Wörterbuches von Basile beauftragt wurde. Um die zur Lösung der letzteren Aufgabe nothwendigen Hülfsmittel zu gewinnen, entschloß er sich zur Ertheilung von Privatunterricht, vornehmlich im Deutschen, und hatte dabei die Genugthuung, hervorragende Männer, wie Jules Michelet, Saint-Marc-Girardin, Auguste Poirson und Paul Dubois, den Redacteur des „Globe", unter seinen Schülern zu sehen. — Nach der pariser Julirevolution von 1830 begann eine neue Periode seines Lebens. In der Hoffnung nämlich, daß dieses Ereigniß auch in Deutschland eine mehr freiheitliche Richtung anbahnen werde, kehrte er nach München zurück und ließ sich hier anfänglich als Docent für chinesische Sprache und Literatur nieder, übernahm jedoch im folgenden Jahre die Redaction der von Dr. Eisenmann begründeten Zeitschrift: „Baierns Deputirten-Kammer vom J. 1831. Ein Supplement-Band zum bairischen Volksblatt" (2 Bde.). Mit dem Schlusse des Landtags hörte dieselbe auf, weshalb er nach Augsburg ging, um dort „Die Zeit. Ein constitutionelles Tageblatt für das öffentliche Leben in Deutschland" herauszugeben. Seine Redactionsthätigkeit begann am 1. April 1832, endete aber bereits am 25. Mai, da ihn das königl. Kreis- und Stadtgericht an diesem Tage halb 11 Uhr vormittags verhaften und in die Fronfeste abführen ließ. Der Grund zu diesem Vorgehen war der Abdruck eines schon früher erschienenen, aber erst jetzt für strafbar erklärten Artikels von Savoyé. Während das verwaiste Blatt unter dem Drucke einer strengen Censur vom Verleger noch bis zum Ablauf des Jahres fortgeführt wurde, mußte Kurz eine sechsmonat-

liche Untersuchungshaft bestehen, worauf ihn das königl. Oberappellationsgericht in München zu zweijähriger Festungsstrafe in Wülzburg (Mittelfranken) verurtheilte. Die ihm zutheil gewordene unfreiwillige Muße verwendete er zur Uebersetzung einer epischen Dichtung der Chinesen: „Das Blumenblatt“ (1836 in St.-Gallen gedruckt), welcher er einleitende Bemerkungen über die chinesische Poesie und eine Novelle: „Der weibliche und der männliche Bruder“, als Anhang beifügte. Nach Abbüßung seiner Haft wanderte er 1834 nach der Schweiz aus, wo er so glücklich war, noch am Ende des Jahres als Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Cantonsschule in St.-Gallen angestellt zu werden. Doch dauerte diese Wirksamkeit nicht lange; denn wenn er auch das Bürgerrecht von Schwamendingen im Canton Zürich erwarb und sich mit einer geborenen Schweizerin verheirathete, so blieb er doch für die damals einflußreiche ultramontane Partei als Fremder und Protestant ein Gegenstand des Hasses, und in der That gelang es ihren Umtrieben, ihn nach kaum fünf Jahren von seinem Posten zu verdrängen. Bald darauf erhielt er jedoch einen ehrenvollen Ruf für das gleiche Lehrfach an die Cantonsschule in Aarau und damit ein Amt, das ihn vollständig befriedigte und ihm zugleich die nöthige Ruhe und Freiheit für seine Studien gewährte. Mit der Professur verband er seit 1845 noch die Aufsicht über die reichhaltige Cantonsbibliothek, zuerst als Stellvertreter des bejahrten F. L. Bronner und 1846 als Bibliothekar. Im übrigen verliefen seine Tage still, aber reich an Arbeit. Eine gebildete, sorgliche Gattin zur Seite und von einem Kreise blühender Kinder umgeben, erfreute er sich zugleich einer dauernden Gesundheit, bis ein Brustleiden ihn nöthigte, zu Ostern 1866 von seiner Professur zurückzutreten. Das Amt eines Cantonsbibliothekars behielt er dagegen bis zu seinem Tode bei und setzte auch die gewohnte literarische Thätigkeit ununterbrochen fort. Diese bezog sich, seit er in der Schweiz und besonders in Aarau wohnte, vornehmlich auf die deutsche Literaturgeschichte und die Herausgabe und Erläuterung vaterländischer Schriftwerke. Das erste Buch, welches er auf dieser mit Ausdauer verfolgten Bahn erscheinen ließ, war die „Grammatik der deutschen Sprache nach Becker, zunächst für höhere Real- und Industrieschulen“ (Zürich 1839), worauf dann folgten: ein „Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit“ (3 Abtheil., Zürich 1840—42; 3. verm. und verb. Aufl. 1857—59) und ein „Handbuch der deutschen Prosa von Gottsched bis auf die neueste Zeit“ (3 Thle., Zürich 1845—53; neue [Titel-] Ausgabe 1868), zwei Werke, die nicht nur eine reiche Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke aus der angegebenen Zeit, sondern auch biographische Notizen und einen ausführlichen und sehr brauchbaren Commentar enthalten. Auf beschränkterem Gebiete bewegen sich die von keinem Commentar begleiteten einfachen Sammlungen: „Die Schweiz. Land, Volk und Geschichte in ausgewählten Dichtungen“ (Bern 1852; neue [Titel-] Ausgabe, 1853), „Aeltere Dichter, Schlacht- und Volkslieder der Schweizer“ (Zürich 1860; wiederholt 1866), „Blumenlese aus den neuern Schweizerischen Dichtern“ (ebenda 1860 und 1866) und „Schweizerische Erzählungen“ (ebenda 1860 und 1866). Schon früher als die drei letztgenannten Bücher erschien die umfänglichste und bedeutendste Leistung von Kurz: „Die Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller“ (1.—3. Bd., Leipzig 1853 [eigentlich 1851]—1849; 7. unveränderte Aufl. 1876), welche die Geschichte unserer Literatur von den ersten Anfängen bis zu Goethe's Tode behandelt und in einem vierten Bande mit dem besondern Titel: „Geschichte der neuesten deutschen Dichtung von 1830 bis auf die Gegenwart“ eine vielfach gewünschte Fortsetzung fand (ebenda 1872; 4. berichtigte Aufl. 1881). Dieses Werk sollte nach der Darlegung der Vorrede eine Gabe für das größere Publikum sein, weshalb der Verfasser nicht nach hergebrachter Weise „die gesammte Geschichte der Literatur in einem zusammenhängenden Gemälde vor den Augen des Lesers entfaltet“, sondern im Gegentheil so verfährt, „daß er jede einzelne Erscheinung im Gebiete der Literaturgeschichte gleichsam selbständig behandelt, jeden Schriftsteller einzeln vorführt und ein möglichst getreues Bild seiner Leistungen zu geben sucht“. Damit er aber nicht etwa durch diese Behandlungsart die Literaturgeschichte in eine Menge kleiner Bilder auflöse, hat er, wo es nöthig war, „die Stellung der einzelnen Schriftsteller zur Gesammtheit angedeutet oder ausführlicher nachgewiesen“ und den einzelnen Abschnitten „eine gedrängte, aber doch alle Verhältnisse berührende Darstellung des Entwickelungsganges unserer Literatur vorangestellt“. Zur Veranschaulichung der Darstellung sollen neben den mitgetheilten Proben auch die beigegebenen Holzschnitte dienen, welche die Bildnisse und Wohnhäuser der behandelten Schriftsteller, Gemälde aus alten Handschriften u. a. wiedergeben. Ein Auszug aus dem genannten Werke ist der „Leitfaden zur Geschichte der Literatur“ (ebenda 1860; 5. Aufl., nach des Verfassers Tode überarbeitet und erweitert von G. Emil Barthel 1878), ein zunächst für die Schule bestimmtes Hülfsmittel, das zwar wegen seiner Reichhaltigkeit diesem Zwecke weniger entspricht, dagegen als bequemes Nachschlagebuch gebraucht werden kann. Die eingehende Beschäftigung mit den hervorragenden Persönlichkeiten unserer Literatur führte naturgemäß zu verschiedenen Einzeluntersuchungen und zur Veranstaltung einer Reihe kritischer Ausgaben. Dieser Art sind: „Niclasens von Wyle zehnte Translation mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften“ (Aarau 1853; als Programm und besonders), „Janus Cäcilius Frey. Biographische Skizze“ (im „Album des Literarischen Vereins in Bern“, 1858), „Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimat“ (Aarau 1863; Programm und besonders), „Deutsche Dichter und Prosaisten von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit nach ihrem Leben und Wirken geschildert“, 1. und 3. Bd. (Leipzig 1863—65; neue [Titel-] Ausgabe, 1867; der 2. und 4. Bd. von Friedr. Paldamus), „Die deutsche Literatur im Elsaß“, zuerst im Jahrbuche: „Für's deutsche Reich!“ (1. [einziger]

Jahrg. 1873 Berlin), dann in zwei unveränderten Auflagen besonders gedruckt (ebenda 1874), „Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur" (10 Bde., Leipzig 1862—67), kritische und mit Erläuterungen versehene Ausgaben des „Esopus" von Burkard Waldis (2 Thle.), der „Simplicianischen Schriften" Hans Jakob Christoffel's von Grimmelshausen (4 Thle.), des „Rollwagenbüchleins" von Jörg Wickram (1 Thl.) und der „sämmtlichen Dichtungen" Johann Fischart's (3 Thle.); ferner: „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur" (38 Bde., Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1868—72; nachher mit dem Verlagsorte Leipzig mehrfach wiederholt), enthaltend die kritischen Ausgaben der Werke Goethe's (12 Bde.), Schiller's (6 Bde.), Heinrich's von Kleist (2 Bde.), Chamisso's (2 Bde.), Lessing's (4 Bde.), der ausgewählten Werke E. T. A. Hoffmann's (2 Bde.), Wieland's (3 Bde.), Herder's (4 Bde.) und der „sämmtlichen Gedichte" Goethe's (2 Bde.). — Zu diesen zahlreichen literarhistorischen und kritischen Schriften kommen dann noch mehrere Uebersetzungen aus dem Italienischen und Französischen, darunter: „Meine Gefangenschaft" von Silvio Pellico (St.-Gallen 1837), „Die deutsche Schweiz und die Besteigung des Mönchs von der Gräfin Dora d'Istria" (3 Bde. Zürich 1858; 2. [Titel-] Ausgabe, 1860; beide Ausgaben ohne den Namen des Uebersetzers), „Ausgewählte Correspondenz Napoleons I. (3 Bde., Hildburghausen 1868) und: „Politische Geschichte der Päpste von L. Lanfrey, Gesandten der französischen Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Bern 1872; gleichfalls ohne Namen). — Von sonstigen umfänglicheren Schriften erwähnen wir noch nach der Zeitfolge ihres Erscheinens: die Neubearbeitung der Jugendschrift des bernischen Pfarrers Joh. David Wyß: „Schweizerischer Robinson oder der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie" (Zürich 1841—42), die Abhandlung: „Die französische Conjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französischen Sprache" (Zürich 1843), die Ausgabe: „Thomas Murner's Gedicht vom großen Lutherischen Narren" (Zürich 1848), die politischen Flugschriften: „Deutschland und seine Bundesverfassung" (Augsburg 1848) und: „Briefe eines ausgewanderten Deutschen an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein" (ebenda 1848), ferner die verdienstlichen, mit Placidus Weißenbach von Bremgarten herausgegebenen und leider nicht fortgesetzten „Beiträge zur Geschichte der Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Cantons Aargau" (1. Bd., Aarau 1846), sowie den sorgfältigen „Katalog der Aargauischen Cantonsbibliothek" (3 Bde. und Supplementband, Aarau 1857—68), endlich zahlreiche Beiträge in verschiedenen Zeitschriften, wie in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (1830), in K. Mager's „Pädagogischer Revue" (4. Bd. 1842), in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (seit 1843), in der Darmstädter „Allgemeinen Schul-Zeitung" (1844—46), in L. Herrig's „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen" (VI. Jahrg., 6. Bd., 1851 und XVIII. Jahrg., 34. Bd., 1863), in den „St.-Galler Blättern für häusliche Unterhaltung und literarische Mittheilungen" (1853—57), in den „Heidelberger Jahrbüchern der Literatur" (1858), in der Leipziger „Illustrirten Zeitung" (1860 und 1871), in der „Internationalen Revue" (1., 2. und 4. Bd., Wien, 1866—68) und in dem „Salon für Litteratur, Kunst und Gesellschaft" (Bd. X, 1872 und Bd. I, 1873). Andere schriftstellerische Pläne, mit denen Kurz noch in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigt war, vereitelte der Tod. Derselbe erfolgte am 24. Febr. 1873.

Literatur: Dora d'Istria, Die deutsche Schweiz (s. oben). 1. Bd. S. 271—274. — Nouvelle Biographie générale. Tome XXVIII. (Paris 1859), Col. 285. — Illustrirte Zeitung (Leipzig, J. J. Weber), Nr. 1477 vom 21. Oct. 1871, S. 303 und 306ᵃ (von Herm. Neumann. Bildniß von Kurz S. 301). — „Für's deutsche Reich!" (s. oben) 1. Jahrg. 1873. S. XVIII—XIX. — Allgemeine Zeitung (Augsburg), Beilage Nr. 61 vom 2. März 1873, S. 919ᵇ—920ᵃ. — Neue Zürcher-Zeitung, Nr. 115 vom 4. März 1873, S. 1—2, Feuilleton. — Programm der Aargauischen Cantonsschule. Aarau 1873, S. 27—30 (Nekrolog von Prof. J. Hunziker S. 27—29, Schriftenverzeichniß von Prof. L. Hirzel S. 29—30). — Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Neue Folge 9. Jahrg. 1. Hälfte (Leipzig 1873), S. 424 (von R. von Gottschall.) — Schweizer Grenzpost und Tageblatt der Stadt Basel, Nr. 62 vom 14. März 1874, 1. Blatt, S. 1 und Nr. 63 vom 16. März 1874, 1. Blatt, S. 1, Feuilleton (von Arn. Nigglí.) — Egbert Friedr. von Mülinen, Prodromus einer Schweizerischen Historiographie. (Bern 1874), S. 47—48. — Franz Bornmüller, Biographisches Schriftsteller-Lexikon der Gegenwart (Leipzig 1882), S. 404. — Allgemeine Deutsche Biographie 17. Bd. (Leipzig 1883), S. 421—424 (von A. Schumann.) — Ausführliches Schriftenverzeichniß vom Unterzeichneten in J. Petzholdt's Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft (1881), S. 371—378 und (1882) S. 8—14. *(A. Schumann.)*

KURZ (Hermann), wie er seit dem Jahre 1848, „nun aller Zopf ein Ende habe", den alten Familiennamen Kurtz schrieb, hätte als einer unserer besten Romanschriftsteller und poetischer Uebersetzer mehr Anerkennung verdient, als er bisher thatsächlich gefunden hat. In Reutlingen, das zur würtembergischen Landstadt geworden, sich doch immer mit Stolz noch der reichsstädtischen Freiheit erinnerte, wurde Herman Kurz am 30. Nov. 1813, im gleichen Jahre mit Richard Wagner, Otto Ludwig und Friedrich Hebbel, geboren. Im 37. Kapitel des Romans „Schiller's Heimatjahre" und in den als Autobiographie geltenden „fünf Bücher Denk- und Glaubwürdigkeiten" hat der Dichter seine Vaterstadt und Familie mit charakteristischen Zügen geschildert. Die Mutter stammte, wie der Verehrer von Immermann's Münchhausen gern rühmte, aus Westfalen, dem „uralten Lande von deutschem Kern"; allein schon der Vater „der holden Frau", der akademische Druckerherr Schramm zu Tübingen, konnte als völlig naturalisirter Schwabe gelten. Der väterliche

Großvater vollends, der Glockengießermeister und Senator Kurtz, konnte mit Stolz auf eine Reihe reichsstädtischer reutlinger Vorfahren zurückblicken. Der Dichter selbst fühlte sich jederzeit als Schwabe und ließ sich durch keine Aussichten verleiten, den schwäbischen Heimatsboden zu verlassen. Der Vater, Gottlieb David Kurtz, war Kaufmann; er hatte längere Zeit in der Schweiz gelebt, und ein lebhaftes, etwas demokratisch gefärbtes Freiheitsbedürfniß beseelte ihn. Er war ein warmer Verehrer des von seinen Landsleuten verspotteten Nationalökonomen List. Doch nicht nur die politische, auch die poetische Gesinnung war väterliches Erbstück. Der geweckte, regsame Geist des Vaters, der in seinem Berufe freilich unglücklich thätig war und den Verlust des ganzen Vermögens herbeiführte, äußerte sich in Humor und in einer leidenschaftlichen Verehrung für Schiller, dessen Gedichte er schon als Kind hörte und selber aufzusagen lernte. Leider verlor der Knabe, neben dem noch ein jüngerer Bruder, der ebenfalls poetisch begabt dem älteren lebenslang in treuer Freundschaft verbunden blieb, aufwuchs, schon mit dreizehn Jahren seinen Vater; die älteste Schwester des Vaters, die Pfarrerswitwe „Frau Date" nahm sich mit der Mutter der Kinder an. Den großen Einfluß, den die alte Tante als Märchenerzählerin auf die Entwickelung des Dichters übte, hat er selber in der Schilderung „Das Witwenstüblein" und in dem schönen Gedichte „Clara Margarethe Kenngott" dankbar anerkannt. Neben ihr tritt aus der Jugendzeit noch die Gestalt des trefflich erzählenden Kinderfreundes, des weit herumgewanderten alten Buchdruckers hervor. Ihm hat Kurz im „Bergmärchen" und im „Blättler" ein Andenken gestiftet.

Die im Knaben hervortretende theologische Neigung, die später freilich gründlich verschwand, wurde von „Frau Date" eifrig gepflegt, und als hoffnungsvollen künftigen Landpfarrer nahm den Vierzehnjährigen im Herbste 1827 das niedere theologische Seminar des alten Klosters zu Maulbronn auf. Von den lustigen Seminaristenstreichen, die ausgeführt wurden, hat Kurz selber in den „Denk- und Glaubwürdigkeiten" berichtet und im Gedichte „Maulbronn" ihrer gedacht. David Friedrich Strauß war hier kurze Zeit sein Lehrer; von seinem Mitschüler Eduard Zeller hat Paul Heyse eine Schilderung des jungen Kurz mitgetheilt: „Er war ein hochaufgeschossener junger Mensch, dessen körperliche Kräftigkeit aber seiner Länge so wenig entsprach, daß man vielmehr eine Anlage zur Schwindsucht bei ihm wahrzunehmen glaubte." Das „Landexamen", — diese altwürtembergische Einrichtung, unter der bereits Schiller gelitten hatte, hat Kurz in der Novelle „Die beiden Tubus" geschildert — hatte seinen Kenntnissen ein gutes Zeugniß gegeben, allein im Lernen wollte er sich dem vorgeschriebenen Studiengange nicht recht fügen und auch die klösterliche Disciplin der Schule hat er schlecht beobachtet. Die auf alter Basis ruhende classische Schulbildung des Schwabenlandes ist aber auch ihm reichlich zugute gekommen und hat in seinen Uebersetzungsarbeiten Früchte getragen. Noch von der Schule aus trat er, wenngleich anonym, mit zwei gleichstrebenden Kameraden als Uebersetzer vor das Publikum. Sein Vetter C. G. Kurtz in Reutlingen verlegte im Frühjahre 1831 „Ausgewählte Poesien von Lord Byron, Thomas Moore, Walter Scott und andern in deutschen Uebertragungen". Um den Verleger, der nicht über ein Dutzend Exemplare absetzte, zu entschädigen, bearbeitete er die alte Faustsage und ließ im Format der Reutlinger Volksbücher 1834 erscheinen: „Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erz-Schwarzkünstlers Johannis Fausti. Erstlich vor vielen Jahren fleißig beschrieben von Gg. Rudolph Widmann; hernach übersehen und herausgegeben von Ch. Nikolaus Pfitzer. Jetzo aber aufs Neue aufgelegt und mit 16 Holzschnitten verziert." Der gutgehende Verlagsartikel, dessen Vorrede Kurz „dem Setzer an seinem Kasten frischweg in die Lettern dictirte", ist 1838 und 1869 in neuen Auflagen erschienen. Kurz selber hat sich 1852 noch einmal mit dem ihm von Maulbronn her vertrauten Erz-Schwarzkünstler beschäftigt, als er in Nr. 10 der „Blätter für literarische Unterhaltung" in einem Aufsatze „Zur älteren deutschen Literatur" Scheible's „Kloster" anzeigte und dabei einen kurzen Ueberblick über die Faustsage und ältesten Faustbücher gab.

Im Herbste 1831 trat Kurz in das Tübinger Stift ein, die berühmte Anstalt, die einst Hölderlin, Schelling und Hegel als Genossen beherbergte. Im nächsten Jahre konnte er wieder dem Lehrvortrage seines maulbronner Bekannten, David Friedrich Strauß, folgen, der ihn eine Zeit lang zum eifrigen Studium der Philosophie anzuregen wußte. Die Vorlesungen Uhland's führten den jungen Theologen in die Geschichte deutscher Poesie und Sage ein; in der Einleitung zur Tristanübersetzung tritt Kurz uns als Schüler der Uhland'schen Sagenvergleichung entgegen. Die angeborene Neigung zur Poesie mußte durch Lehrer wie Uhland und Pfizer stark gefördert werden, auch Moritz Rapp, mit dem Kurz später als Uebersetzer wetteiferte, gehörte zu seinen Lehrern. Die Neigung zur Poesie hatte schon im Knaben Stachelverse auf seine Mitschüler gezeitigt; der Stiftler, dem die Ordnung des Stifts wenig behagte, schoß gegen dieses und einzelne „maßgebende Personen" seine epigrammatischen Pfeile los und sah sich schließlich zum Austritt aus der Anstalt genöthigt. Doch vollendete er im Herbste 1834 seine theologischen Studien in herkömmlicher Weise und erhielt eine Vicariatsstelle zu Ehingen bei Böblingen. Von seinem genialen Studententreiben hat „das blaue Genie", wie Kurz' Spitzname in Tübingen lautete, selber eine Schilderung in der Novelle „Das Wirthshaus gegenüber" entworfen. Die Idealisirung eines von Geist und Gemüth gewürzten Kneiplebens wurde in keinem Falle später als 1836 niedergeschrieben. Die Nachahmung Tieck's ist in der Schilderung der Falstaff'schen schlechten Gesellschaft unverkennbar. Literarisch ist die Novelle bedeutsam, weil sie wol die erste entschiedene Anerkennung Eduard Mörike's enthält; wie Tieck mehrern seiner Novellen die literarische Tendenz einer Verherrlichung Goethe's untergeschoben hat, so Kurz seinen lustigen Studiosen die Verherrlichung des schwäbischen Dichters. Am 20. Mai 1837 richtete

Kurz bei Uebersendung der Novelle seinen ersten Brief an den Dichter des „Maler Nolten", den er als seinen poetischen Leitstern verehrte. Den „Briefwechsel zwischen Hermann Kurz und Eduard Mörike" hat Jak. Bächtold herausgegeben (Stuttgart 1885) und im Anhange auch die beiden Dichtungen „Der Blättler" und „Die Reise ans Meer", welche in der Sammlung von Kurz' Werken fehlen, veröffentlicht. Mörike rühmte von ersterm, das liebliche Stück stehe „in einem zauberischen Zwielicht von Märchen und Geschichten", im Tone überaus glücklich, sei es „im höchsten Grade, was man gut geschrieben heißt"; die kostbarste humoristische Laune gesteht auch Heyse der „barocken epischen" Meerreise zu, deren Lirum-Larum die Geschichte der Confessionen und Sekten verspotten sollte (Kurz an Mörike am 8. Sept. 1838); allein fünfunddreißig Seiten „halsgefährlichster Hexameter" sind nach Heyse für einen Spaß doch zu viel Arbeit. Kurz ist mit ihrer Umarbeitung nicht weit gekommen, hat sie wol kaum ernstlich geplant, denn „lesbar" sind die Hexameter doch und nicht absichtslos die „ungestiefelte Form, wie auch Goethe und Schiller schreiben", gewählt. Streng gebaut mochte Kurz die ihm immer so liebe Versart nicht; der Erzählung stehe ein laxer Vers, der Prosa näher, sehr wohl (an Mörike am 20. März 1838). Nur Elegien und kleine Gedichte sollten möglichst strenge Formen haben, und für diese machten sich ihm 1837 „die lang verhaltenen classischen Formen mit solcher Gewalt Luft", daß er einen ganzen Schwall von Distichen vorrudeln konnte. Die einundvierzig Briefe von Kurz und Mörike (1837—1841) geben einen köstlichen Einblick in das durchweg naive Schaffen und Streben des bescheidenen und doch sich fühlenden Dichters; sie sind um so wichtiger, da Heyse die „Auslese aus den zahlreichen, vom echtesten Humor übersprudelnden Briefen" seines Freundes, den er selbst „hohen Reiz" nachrühmt, bisjetzt noch vorenthalten hat.

An Schiller's Werken hat sich der poetische Sinn von Hermann Kurz zuerst gebildet, allein zum Dramatiker hatte die Natur ihn nicht geschaffen. In unbändigem Leseeifer peitschte der Knabe den dicksten Band in ein paar Stunden durch; alle möglichen Arten von Romanen, die der Vater durch Reisebeschreibungen zu verdrängen suchte, füllten seine Phantasie. Neben Walter Scott, diesem „Ariost des Nordens", übten Fouqué und Hauff's „Lichtenstein" den mächtigsten Einfluß auf ihn aus. Lord Byron war lange Zeit sein Lieblingsdichter; das 1833 concipirte große Epos „Labor improbus" hätte nach Art des „Don Juan" Alles, Lieb und Haß, Poesie und Prosa in sich aufnehmen sollten. Den Plan dieses wunderlichen Werkes erzählt uns Cäruleus in „Wirthshaus gegenüber". Kurz hat später von Byron „Die Insel", die er auch zu einem Opernlibretto verarbeitete, den „Giaur", „Werner", „Die Verwandelten", den „Gefangenen von Chillon", „Tasso's Klage", „Die beiden Foscari" und zahlreiche kleinere Gedichte übersetzt; einen tieferen Einfluß Byron's auf seine selbständigen Werke vermöchte ich nicht nachzuweisen. Der unverwüstliche Humor des schwäbischen Poeten gestattete dem Weltschmerze des Briten keinen Eingang in sein Gemüth, aus diesem heraus aber hat Kurz seine eignen Werke geschaffen; und schon 1838 hat er seine eigene Schadhaftigkeit eingesehen und „den Byron voran, alle Engländer über Bord geworfen." Die Tendenzen des Jungen Deutschland lagen ihm weit fern; von Heine'schem Einflusse konnte bei ihm, dem Anhänger Uhland's und Schwab's, von vornherein keine Rede sein. Mit Jean Paul hatte er, wie Mörike dies sofort herausfühlte, einen verwandten Zug; er selber aber konnte den baireuther Humoristen nicht leiden, er habe keinen Charakter und verrathe jeden Augenblick die Poesie an den Witz. Goethe galt bereits dem tübinger Studenten für den Inbegriff der Poesie, eine Anschauung, die in den dreißiger Jahren bekanntlich nicht eben die herrschende war. Ehe er Mörike's Dichtungen kennen lernte, „im siebzehnten Jahre, beim Eintritt in die terra incognita der Philosophie, war Pfizer mein Apollo und daher kommt es, daß ichs noch immer nicht lassen kann, ihn etwas sträflich anzusehen. Ich wünschte recht freundlich gegen ihn werden zu können, der beste Beweis davon, daß ich ihn los bin."

Mit einer Sammlung seiner „Gedichte" trat Kurz 1836 hervor. Spinoza, „dem ich so viel für das Leben verdanke", gab die Grundstimmung her; aber sein Einfluß wie der Hegel's, meinte der junge Dichter, sei den lyrischen Arbeiten schädlich gewesen. Sie seien (22. Juni 1837 an Mörike) abstract; „es ist das Ringen eines poetischen Sinnes, um nicht ins Unbedeutende zu fallen und neu zu sein; daneben macht die liebe Jugend die schönsten Misgriffe." Aber Innigkeit und formelle Gewandtheit zeichnen diese Gedichte vortheilhaft aus. Eigenthümlich war der Versuch, irischen, italienischen, portugiesischen, schottischen, russischen, indischen, französischen Volksmelodien neue Texte unterzulegen. Von dem musikalischen Sinne des Dichters, der sich früh auch in eigenen Liedercompositionen versuchte, legten diese Textdichtungen Zeugniß ab. Sie fanden um ihrer Singbarkeit willen nach Heyse's Zeugnisse auch rasch Verbreitung, allein ohne ihres Dichters Namen mitzuverbreiten. Dieser ließ 1838 einen Novellenstrauß „Genzianen", 1839 Poesie und Prosa als „Dichtungen" erscheinen; für einen zweiten Band der „Genzianen" fand sich kein Verleger. Die in diesen Sammlungen und einzeln erschienenen kleinen Erzählungen und Novellen hat Kurz selber zwischen 1858 und 1861 in drei Bänden gesammelt. Den „ausbündigen Humor" der Novellen rühmte Mörike, der „in der Treuherzigkeit des Charakters, in dem Grunddeutschen" ihre Haupteigenschaft fand. „Schwäbische Cultur war die Idee, die ich mit klarem Bewußtsein auszuführen begann", urtheilt Kurz selber vom „Wirthshaus gegenüber"; der „Simplicissimus" dagegen war ihm die liebste seiner Novellen. Was er zwischen dem „Simplicissimus" und seinem ersten großen Romane schrieb, das geschah „nur in der Absicht, mir Luft zum Atmen und einen Boden für den Versuch höherer Plantagen zu erobern". Er arbeitete an Uebersetzungen, vollendete Mörike's abgebrochene Oper „Die Regenbrüder" und schrieb selber an einer Oper „Die

Insel Felsenburg". In eifrigen historischen Studien suchte er die Grundlage für seinen großen culturhistorischen Roman „Heinrich Roller" zu gewinnen. „Zur ästhetischen Verständigung" fügte Kurz selber der ersten Ausgabe seines Werkes eine kurze Abhandlung: „Der historische Roman" bei. Mit den modernsten Ausartungen des historischen Romans, die uns wieder glücklich zu Ziegler's „Asiatischer Banisen" und Herzog Ulrich von Braunschweig zurückführen, darf man „Schiller's Heimatsjahre", wie der speculative Verleger den „Heinrich Roller" schließlich umtaufte, nicht zusammenstellen. Der „Homer von Schottland" war auch für Kurz das große Vorbild gewesen, allein dessen Mängel blieben ihm nicht verborgen; „ein solches Talent und deutscher Geist und deutsche Poesie dazu", das war sein Ideal. Und „nur wo ich geboren, wo ich erwachsen bin, da steh ich auf sicherem Boden"; aber auch die Beobachtung allein mache es nicht, sondern weil er in der fleißig betrachteten Heimat alles in das Herz geschlossen, Busch und Baum als Verwandte sich fühle, könne er diese und eben auch nur diese schildern. In einem scharfen Ausfalle gegen Freiligrath erklärt er, sich seine Phantasie nicht durch Waarenballen befruchten zu lassen, nicht mit fremden Brillen sehen zu wollen. Eine lebensvolle Schilderung von Land und Leuten Schwabens unter Herzog Karl Eugen's Regierung ist denn Kurz' Roman. „Es ist", so urtheilt Paul Heyse, „eine völlig ausgereifte Kraft, die der schwierigen Aufgabe sich in jeder Hinsicht gewachsen zeigt und eine so große Sicherheit des Tons, in glücklichster Mitte zwischen dem Stile der allerneuesten Novellistik und archaistischer Wunderlichkeit, daß nach dieser Seite hin das Buch wahrhaft unerreicht dasteht." Wir Deutsche sind an guten Romanen keineswegs reich zu nennen. Den besten, den wenigen guten Romanen, die wir besitzen, sind „Schiller's Heimatsjahre" aber jedenfalls beizuzählen. Das Werk sollte zuerst im Cotta'schen Verlage herauskommen, und Proben daraus erschienen 1838 im „Morgenblatte". Allein erst 1843 erschien der lange verlegerlose Roman im Franckh'schen Verlage; eine zweite Auflage konnte erst 1857 ans Licht treten, so wenig Beachtung fand das treffliche Werk. Erst seit 1879 fanden die „Heimatsjahre" wie der „Sonnenwirth" als Glieder der vierten Reihe der „Deutschen Volksbibliothek" einen weiteren Leserkreis.

„Der Sonnenwirth. Schwäbische Volksgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert" ist 1854 im Verlage des verständnißvollen hochherzigen Meidinger in Frankfurt a. M. erschienen, des einzigen Verlegers, der die von allen andern schnöde behandelten Arbeiten des trefflichen Dichters zu würdigen wußte. Es ist keine Frage, daß „Der Sonnenwirth" an Kunstvollendung „Schiller's Heimatsjahre" noch übertrifft. Das einzige Werk, welches sich mit dem „Sonnenwirth" messen kann, ist Kleist's „Michael Kohlhaas". Kleist ist in der Gegenwart Modepoet geworden, Hermann Kurz noch immer so wenig beachtet wie zu seinen Lebzeiten. An dramatischer Wucht und energischer Concentration kann sich Kurz keineswegs mit Kleist messen. Eine unparteiische Kritik, wie sie in Deutschland einem süddeutschen Geisteswerke gegenüber freilich nicht allzu häufig ist, würde aber in Kurz' breiter epischer Darstellung mehr als nur ausgleichende Vorzüge finden. Stört bei Kleist der unheimlich und unmotivirt hereinbrechende Spuk die Wirkung des Ganzen, so ist dagegen bei Kurz eine von der ersten bis zur letzten Seite gleichbleibende psychologische Vertiefung, wenn auch die künstlerische Darstellung gegen den Schluß leider mit einer aktenmäßigen Darstellung vertauscht ist. Vollendeter ist die Verkettung von Wille und Schicksal, die Einwirkung der Umgebung, des Dämons, würde Goethe sagen, auf das Individuum nie in deutscher Sprache dargestellt worden. Immermann's „Oberhof" und Kurz' „Sonnenwirth" sind Dorfgeschichten, denen keine andere zur Seite treten kann. Einen harmonisch künstlerischen Eindruck wie „Schiller's Heimatsjahre" kann der „Sonnenwirth" trotzdem nicht erregen; er wirkt zum Theil geradezu pathologisch; Lessing sagte, mein Mitleid darf mir nicht zur Last werden. Gegenüber diesem *sündhaften* Verderb einer großen Naturkraft, wie sie in dem *zum* Verbrechen gezwungenen Johann Friedrich Schwan anschaulich wird, tritt dies ein. Der Psycholog feiert hier einen Triumph, allein etwas auf Kosten der rein künstlerischen Wirkung. Etwas Großes aber ist es immerhin, daß Kurz in dem Wettkampfe mit Schiller, der 1786 im „Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte" (späterer Titel: „Der Verbrecher aus verlorener Ehre") ebenfalls die Geschichte des Sonnenwirths behandelt hatte, unzweifelhaft Sieger geblieben. Die Meisterschaft in der lebendigsten Darstellung der Haupt- wie Nebencharaktere, das epische Talent in der Schilderung der Vorgänge wie das Naturgefühl in der Entwerfung heimischer Landschaftsbilder sind in beiden Kurz'schen Romanen die gleichen. Wie vielseitig aber seine Kunst war, das zeigte er, indem er dem düstern „Sonnenwirth" 1855 den „Weihnachtsfund" folgen ließ. Zeigten die Leser für diese ernste Darstellungskunst kein Verständniß, so verstand doch Kurz ihren Geschmack genug, um in seiner Satire „Auch eine Dorfgeschichte" die Liebhaber der Schwarzwälder Dorfgeschichten und den „Herrn Obermeister dieser unserer großen und ehrsamen *Zunft*" ergötzlich bloßzustellen. Allein der völlige Mangel jeder Theilnahme, Noth und Krankheit wurden schließlich auch der großen Dichterkraft, die in ihm lebte, Herr. In dem tiefergreifenden, wirklich großartigen Gedichte „Der Fremdling" nahm er von der eigenen Poesie, der er dann nur noch Uebersetzungen folgen ließ, Abschied.

Wenig erfreulich hatte sich des edeln Mannes Leben gestaltet. „Ich wollte, es wäre Krieg in der Nähe", rief er 1838 bereits aus, „gesunder Knall und Widerhall. In diesem erbärmlichen Würtemberg kann man nicht einmal auf eine honette Art zu Grunde gehen." Daß er, ohne an seinem Gewissen Schaden zu leiden, es nicht im theologischen Fahrwasser als Vicar und Pfarrer weiter treiben konnte, wurde dem Schüler von David Friedrich Strauß bald klar. Schon 1836 entsagte er der geistlichen Laufbahn und lebte von da bis 1843 bald in Stuttgart bald in Buoch bei seinem Freunde Rudolf Kausler als amt- und brotloser Schriftsteller. „Das Rindfleisch der Hofmeisterei" zu kosten, konnte er sich

nicht entschließen. Um wenigstens das nothwendigste Taschengeld zu haben, mußte er sich eifrigst nach Uebersetzungen umsehen. So folgte den Uebertragungen aus Byron eine Uebertragung von „Paradies und Peri“ aus Moore's „Lalla-Rookh“ und von Châteaubriand's „Atala“. Aus altclassischem Gebiete übersetzte er nur einiges aus Theokrit und 1837 den „Oedipus auf Kolonos“; an eine Uebersetzung von Lucan's „Pharsalia“ scheint Kurz einmal gedacht zu haben. Den Antrag einer Shakespeare-Uebersetzung lehnte er 1839 ab, doch übersetzte er gleichzeitig mit geistiger Theilnahme den „Cymbeline“; 1871 ist in der von Bodenstedt geleiteten Uebersetzung von „William Shakespeare's dramatischen Werken“ Kurz' treffliche Uebertragung der „Lustigen Weiber von Windsor“ mit einer gehaltvollen Einleitung erschienen. Im IV., V. und VI. Bande des „Jahrbuchs der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft“ that er sich als trefflicher Mitarbeiter hervor durch die Aufsätze: Die Wilderersage; Zum Sommernachtstraum; Zu Titus Andronicus; Shakespeare der Schauspieler. Zu Paul Konewka's Bildercyklus „Falstaff und seine Gesellen“ lieferte er einen sich den Silhouetten harmonisch anschließenden, humorvollen Text (Straßburg 1871). Ein selbständiges, durchaus gediegenes und geistvoll geschriebenes Buch über Shakespeare gab er 1869 (München) heraus: „Zu Shakespeare's Leben und Schaffen. Altes und Neues“. Für das von seinem Freunde W. Rapp herausgegebene „Spanische Theater“ bearbeitete er den 2. Band „Cervantes' neun Zwischenspiele“ (Hildburghausen 1868). Wie Treffliches er aber in allen diesen Arbeiten auch leistete, sie werden in Schatten gestellt durch seine zwei großen Uebersetzungswerke. Er beneidete Bojardo, Ariost und jene Alten, die ihr ganzes Schriftstellerleben an ein Werk setzen konnten, während man als Neuerer verzweifelnd endlich einsieht, daß man sich zersplittern muß. Wenigstens als Uebersetzer durfte er mit zwei Hauptwerken der alten Meister wetteifern. Im J. 1840 konnte er die drei Bände seiner Uebersetzung von Ariosto's „Rasendem Roland“ (neu aufgelegt Stuttgart 1855) veröffentlichen. Als 1881 eine Prachtausgabe dieser Verdeutschung mit Gustav Doré's genial bizarren Illustrationen (Breslau, Schottländer) erschien, konnte Paul Heyse, der des Freundes Arbeit einer eingehenden Nachprüfung und Nachbesserung unterzog, als urtheilsberechtigtster Meister den Spruch fällen, die Uebersetzung sei „die Arbeit eines Dichters, der gleichfalls einem verwandten Zuge seiner Natur folgend, mehrere Jahre seiner reifsten und frischesten Kraft an diese Aufgabe gewendet und sie gelöst hat, soweit die Nachdichtung dieses stilistischen Meisterwerkes in einer minder melodischen Sprache überhaupt gelingen kann“; vgl. Erich Schmidt, „Ariost in Deutschland“ (in seinen „Charakteristiken“ (Berlin 1886). Freilich scheint die Misgunst, welche Kurz' Originalwerke traf, vom Schicksale auch seinen Uebersetzungen zugedacht zu sein, denn seine Orlando-Uebersetzung, mit welcher er der trefflichen von Gries entgegentrat, ist nun durch die nachfolgende von Otto Gildemeister (Berlin 1882) ihrerseits wieder in Schatten gestellt, und seiner Tristan-Uebersetzung ist als noch gefährlicherer Mitbewerber Wilhelm Hertz („Tristan und Isolde“, Stuttgart 1877) gegenübergetreten. Kurz hat an der Erneuerung des mittelhochdeutschen Werkes acht Monate lang gearbeitet, während deren Franz Pfeiffer ihm als germanistischer Beirath zur Seite stand. Im J. 1844 (Stuttgart) erschien dann „Tristan und Isolde. Gedicht von Gottfried von Straßburg. Uebertragen und beschlossen von Hermann Kurtz“. Die Uebersetzung enthält 19,554 Verse, der neu hinzugedichtete Schluß 3700. Die Sammlung seiner Werke, in denen auch der selbständige Theil der Tristandichtung fehlt, läßt keinen ahnen, welch ein herrliches lyrisches Talent der schwäbische Sänger besaß, dem Noth und Verkennung so früh den liedermächtigen Mund geschlossen. Schon 1843 hätte Kurz gern statt einer Uebertragung des alten Meisterwerkes eine freie Nachdichtung desselben in Angriff genommen. Zu weit getriebene Pietät gegen den über diesem Versuche eben gestorbenen Immermann hielt ihn davon ab. In dem Abschnitte „Die Tristansänger“ (vgl. R. Bechstein, „Tristan und Isolde in deutschen Dichtungen der Neuzeit“ Leipzig 1877) hat Kurz Immermann und seiner Tristandichtung einen warmen Nachruf gewidmet. Im J. 1864 dagegen veröffentlichte er in L. Seeger's Deutschem Dichterbuche „Rivalin und Blancheflur“ als „Probe einer neuen, freien Bearbeitung von Tristan und Isolde“. In der dritten Auflage seiner Uebersetzung (Stuttgart 1877) ist auch dieses spätere Fragment aufgenommen, sowie die vom kostbarsten Humor echt poetisch durchdrungene Streitschrift: „Wenn es euch beliebt. Der Kampf mit dem Drachen. Ein Ritter- und Zaubermärchen. Zum Besten des Tristansängers und Tristankritikers Herrn Oswald Marbach, mit neu-, mittel- und althochdeutschen, aber aller Welt verständlichen Glossen gegeben Karlsruhe den 30. November 1844.“ In „diesem Kabinetstücke polemischen Humors“, das nach Heyse's Urtheil „vor den glänzendsten satirischen Streitschriften unserer Literatur noch den Reiz einer harmlosen Liebenswürdigkeit voraus hat“, ward Marbach's plumper, ungerechter Angriff „mit überlegener Heiterkeit und unverwüstlicher Gewissensruhe abgewehrt“. Mit der ihm in allen Dingen eigenen unverbrüchlichen Gewissenhaftigkeit arbeitete Kurz seine genialen Uebersetzungen aus; treffende Spottverse gegen die handwerksmäßigen Verdeutscher verschloß er in seinem Pulte. Allein ein so ungerechter Angriff auf seine Uebertragungen verdroß ihn tief; „von meinen Uebersetzungen gebe ich gern und ausführlich Rechenschaft, und wer judicium hat, der mag mich richten.“ Die sagenvergleichende Einleitung zur 2. Auflage der Tristan-Uebersetzung (1847) legt von den ernsten Studien des Dichters Zeugniß ab. Ist es ihm doch gelungen, sowol über die Person des alten Tristansängers — „Zum Leben Gottfried's von Straßburg“, „Allgem. Zeitung“ 1868, Nr. 23 und „Germania“ XV, 203 — wie über Person und Familie des Verfassers des Simplicissimus, dessen Namen „Grimmelshausen“ er zuerst in die Literaturgeschichte einführte — 1837 in der stuttgarter Zeitschrift „Der Spiegel“, Nr. 5 und 6 und in der „Allgem.

Zeitung", Juli 1865 — neue werthvolle Kunde beizubringen. Den literar-historischen Arbeiten kann man auch die Herausgabe des „Deutschen Novellenschatzes" (seit 1871) und des „Novellenschatzes des Auslands" (seit 1872) beirechnen; im allgemeinen schrieb Kurz die biographisch-kritischen Einleitungen zu den Novellen bereits gestorbener, Heyse zu denen lebender Autoren. Von Kurz' eigenen Werken brachte der Novellenschatz „Die beiden Tubus". Es war Paul Heyse's edelmüthige treue Freundschaft — die beiden Dichter waren 1858 in brieflichen, 1863 in persönlichen Verkehr getreten —, welche durch die Gründung der Novellensammlung und Kurz' Heranziehung zu derselben die letzten Lebensjahre des Dichters freundlich gestaltete und ihn endlich der materiellen Sorgen enthob. Allein selbst das warme Lob des unbestritten größten Meisters deutscher Novellendichtung war unvermögend, das deutsche Publikum lebhafter für Kurz zu interessiren.

Bis zum Herbst 1843 hatte Kurz in Stuttgart gelebt. Nun nahm er die Redaction der illustrirten Zeitschrift „Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung" an und siedelte nach Karlsruhe über. Fünf Jahre lang leitete er die Zeitschrift. Im Verkehr mit dem Dichter Ludwig Pfau und den radicalen Führern des badischen Liberalismus Hecker, Bassermann, Mathy trieb auch er immer mehr in das Fahrwasser der Politik. Im J. 1845 bereits veröffentlichte er das Schriftchen „Die Fragen der Gegenwart und das freie Wort. Abstimmung eines Poeten in politischen Angelegenheiten". Im J. 1848 kehrte er nach Schwaben zurück und leitete zuerst im Verein mit Ludwig Weißer, nach dessen Flucht allein die Redaction des demokratischen „Beobachters." In dem schönen „Vaterlandslied", dem er ein Motto aus Klopstock voranstellte, begrüßte er im März 1848 die freiheitliche Bewegung, an der er selber sich aber nicht betheiligte. Erst als die Reaction wieder ihr Haupt erhob, trat der Drachenkämpfer mannhaft auf den Plan. Bis 1854 leitete er trefflich die Redaction und versperrte sich dadurch jede Möglichkeit einer Unterstützung seitens der Staatsbehörden. „Ein adeligerer Demokrat, ein vornehmer denkender Freund des gemeinen Mannes, ein mit stolzerer Seele sich den demüthigsten Bürgerpflichten opfern- der Weltbürger hat niemals an einem Redaktionstische gesessen und für den Tagesbedarf seiner Parteigenossen so muthvoll sub specie aeterni Sorge getragen", so urtheilt Heyse über den Redacteur des „Beobachters". Den Dichtern der Schwäbischen Schule war seit Uhland die Politik nahe genug gerückt; nur Mörike verurtheilte die politische Thätigkeit und es war ein hartes Opfer, das Kurz seiner Ueberzeugung brachte, als wegen politischer Meinungsverschiedenheit der Freundschaftsbund mit Mörike sich löste. Kurz würde nach der äußern Schablone gemessen der „Volkspartei" zugerechnet werden müssen. Allein wie weit stand er thatsächlich den Gegnern der regulären Armeeverfassung fern. Vor demokratischen Thorheiten bewahrte ihn sein historischer Sinn. Den neuerungssüchtigen und liberalen Gegnern der Romantik gegenüber sprach er gelegentlich seiner Tristan-Uebersetzung die Mahnworte: „Glaubt mir, ich sage euch, unsere Zeit wird nicht eher gesund werden, als bis sie näher zu jenen Dingen herantritt, vor welchen sie immer noch einen halben Widerwillen hat, als bis sie zu dem Entschlusse kommt, sich endlich einmal recht in ihre Vergangenheit zu vertiefen und statt des Zopfes den Geist des Mittelalters zu beschwören". Den idealen Gehalt unserer germanischen Mythen, jener „Riesen unserer Vorzeit", müßten wir uns zu eigen machen, daraus werde Poesie und Leben sich verjüngen. Dem wehrlosen Volke des Frankfurter Bundestages erzählte er als Historiker 1859 im Morgenblatte „Aus den Tagen der Schmach. Geschichtsbilder aus der Melaczeit", die er dann (Stuttgart 1871) einer waffenmächtigen Nation in Buchform vorlegen konnte. In der Vorrede widerrief er, was er 1848 vom „Völkerbunde" gesungen; manches sei im Reiche noch zu wünschen übrig, aber — und wie fern stellte er sich mit dieser Erkenntniß dem parlamentarischen Parteigetriebe! „Die eigne Sache in festem Zusammenschlusse zu wahren", müsse fortan das oberste Gebot für jeden Deutschen sein; jede Frage, über welche Parteien sich bilden könnten, müsse hinter der Frage nach der Wehrhaftigkeit zurücktreten. Er konnte um so unbefangener sich der Erfolge des großen Siegesjahres freuen, als er, ein Gesinnungsgenosse von Paul Pfizer, bereits 1845 sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte: „Nach Preußen müssen unsere Blicke gerichtet sein. Wenn Preußen sich bewegt, dann wird auch in die andern Schlummerhallen und das Traumgemurmel der verzauberten Schläfer Leben kommen."

Allmählich erkannte man doch auch in Würtemberg, daß selbst der demokratische Dichter, der in Kirchheim u. T. in bitterer Noth und Schwermuth mit seiner Familie lebte, begründeten Anspruch auf Unterstützung habe. Sie fiel kärglich genug aus, indem Kurz 1866 zum zweiten Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Tübingen ernannt wurde. Die schlecht besoldete Stelle war dem Dichter um so nöthiger, als er sich bereits 1851 mit Marie von Brunnow, einer Russin, vermählt hatte, und fünf der glücklichen Ehe entsprossende Kinder heranwachsend die Sorgen der Existenz vermehrten. Im J. 1858 hatte ihm Ueberanstrengung ein schweres Nervenleiden zugezogen, als er in Obereßlingen den Text zu L. Weißer's Kunstatlas ausarbeitete. Die Furcht vor einer Wiederkehr der Krankheit ängstigte auch den Genesenden. Im J. 1860 wurde ihm von der rostocker Universität der philosophische Ehrendoctor ertheilt, die einzige äußere Anerkennung, welche ihm überhaupt geworden ist. In Tübingen erheiterte der Verkehr mit Adalbert von Keller, M. Rapp, Wilhelm Ludwig Holland und andern sein arbeitsames Leben; jeder Sommer brachte eine erfrischende Zusammenkunft mit Paul Heyse. Am 10. Oct. 1873 starb er zu Tübingen. Im J. 1874 brachte der 19. Bd. der „Germania" einen Nekrolog aus Keller's Feder. Im gleichen Jahre erschienen im Kröner'schen Verlage zu Stuttgart die „Gesammelten Werke von Hermann Kurz" in 10 Bänden. Dem ersten Bande hat der treue Freund Paul Heyse eine mit Liebe und Feinsinn geschriebene Biographie des schwäbischen Dichters beigegeben.

Eine völlige Würdigung seiner Bedeutung und Stellung in der deutschen Literatur wird freilich nur möglich sein, wenn Hermann Fischer, der einzige, der diese Aufgabe völlig lösen kann, uns einmal seine Geschichte der ganzen Schwäbischen Dichterschule geliefert hat. Eine prächtige Skizze vom Leben und Wirken einer „der edelsten, tapfersten und liebenswürdigsten Dichtergestalten, deren Deutschland in diesem Jahrhundert sich zu rühmen hatte", ist uns durch Paul Heyse's Meisterhand in festen leuchtenden Zügen vorgezeichnet. (Vgl. außerdem noch F. Kürnberger, „Hermann Kurz in seinen Hauptschriften" in den „Literarischen Herzenssachen", Wien 1877). War Kurz auch nicht die Erfüllung seines Lieblingswunsches gegönnt, „am Ende meiner Tage die Summen meines ganzen Lebens in einem Buche niederzulegen", so wird seine dichterische und menschliche Erscheinung doch als einheitliche, durch reichen Inhalt den Beschauer fesselnde in unserer Literatur fortleben. *(Max Koch.)*

Kurzathmigkeit (Asthma), s. Dispnoë.

KURZBAUER (Eduard), Genremaler, geboren in Lemberg am 2. März 1840, kam mit 17 Jahren in die lithographische Anstalt von Reiffenstein und Rösch zu Wien, trat aber bald darauf 1856 als Schüler in die Akademie daselbst ein, die er bis 1861 besucht hat. Aus derselben mit dem besten Zeugnisse entlassen, war er mannichfachen Sorgen preisgegeben und versuchte sich ohne Leitung in verschiedenen Richtungen. Unter andern entstand noch unter den Augen Führich's, in dessen Atelier er einige Zeit gewesen, ein Altarbild für eine Kirche in Ungarn, die dem Benedictinerstifte Schotten in Wien gehört, Christus am Kreuz. Eine freundliche Beurtheilung des Gruppenbildes seiner Stiefgeschwister und eine Besichtigung dieser Arbeit veranlaßte in des jungen Künstlers Gönnerkreise den Rath, daß er in München seine Studien unter Piloty aufnehme und vollende. Mit Freundeshülfe konnte dieser Rath befolgt werden, und am 14. Sept. 1863 traf Kurzbauer in München ein. Wegen Ueberfüllung konnte er indeß erst 1866 in Piloty's Atelier Aufnahme finden, wo er noch mehrere Jahre studirte. Dann wählte er München zu seinem dauernden Aufenthalte.

Zu den Arbeiten, die er Piloty vorlegte, gehörte auch eine Zeichnung mit zwei Kindern, einem gesunden und einem kranken; das erstere zeigt dem andern ein Bilderbuch. Es war dies das erste Morgenlicht, welches die künftige Kunstrichtung Kurzbauer's charakterisirte. Womit er sich in der traurigen Zwischenzeit der Lebenssorgen das Allernöthigste verdiente, ist nie bekannt geworden. Vielleicht haben ihm Kunsthändler kleinere Bilder zum Export nach England und Amerika um Spottpreise abgekauft. Sein erstes größeres Gemälde, Die Märchenerzählerin, machte ihn in der Kunstwelt rühmlich bekannt. Das Ergebniß der Kunstthätigkeit Kurzbauer's in den beiden Jahren 1868 und 1869, zwei Genrebilder mit den Titeln: Der Geneckte und Der gestörte Siebenschläfer, sind in Deutschland gar nicht ausgestellt gewesen, da sie sogleich nach Amerika wanderten. Mit dem sichern Gewinne schwinden die Lebenssorgen, wächst der Muth und die Schaffensfreude. Das Jahr darauf erwarb sich Kurzbauer mit seinem Gemälde: Die ereilten Flüchtlinge, Lohn, Anerkennung und Ruhm. Ein Mädchen aus vornehmem Hause ist mit dem Geliebten entflohen und die Flüchtlinge werden in einer Dorfschenke von der Mutter des Mädchens eingeholt und überrascht. Diese Scene der Ueberraschung führt uns der Künstler mit einer Naturwahrheit, mit einer Charakteristik der verschiedensten Gefühle, wie sie sich in den Gesichtern der Betheiligten wie der Zeugen offenbaren, so vor, daß der ganze Vorgang, auch ohne ein Wort der Erklärung, sich von selbst versteht, und der Augenblick ist so gut gewählt, daß man ohne Schwierigkeit sich das Vorhergehende der Handlung, wie das, was nachfolgen muß, denken kann. Das Bild wurde für die Galerie des Belvedere in Wien angekauft. Er mußte die Composition für Boston noch einmal malen. Kurzbauer wählte noch oft seinen Stoff aus der „süßen Zeit der jungen Liebe". Er verlegt die Scene aber nun gern in den ländlichen Kreis. Besonders Land und Volk des Schwarzwaldes, den er oft besuchte, um daselbst Studien zu machen, boten ihm für seine Compositionen den erwünschten Stoff. In den folgenden Jahren entstanden in dieser Auffassung die beiden Gegenstücke: Der abgewiesene Freier und Der stürmische Verlobungstag. Demselben Gebiete gehören an auch die weitern Bilder: Die Kartenlegerin, Der Eifersüchtige und Die Verleumdung. Ueberall bei sehr sorgfältiger Ausführung bis ins Kleinste eine feine Charakteristik, ein naturwahrer Ausdruck des Gefühls. Besonders das letztgenannte Bild (jetzt im dresdener Museum) ist ein Meisterstück psychologisch wahrer Auffassung. Nun folgte ein Bild dem andern und die Zeit von 1873—1876 brachte viele neue Compositionen, darunter Kinderscenen (Kinder mit Blumen spielend, Unter dem Weihnachtsbaume), schwäbische Weinprobe, Kartenspieler, Sonntagsjäger u. a. m. Im J. 1875 fand Kurzbauer das ersehnte Glück in der Ehe, doch war ihm dieses nicht lange beschieden, denn schon das nächste Jahr zeigten sich die Vorboten des nahen Endes. Den Schmerzen trotzend, arbeitete er, so lange es ihm möglich wurde. Er starb am 13. Jan. 1879. *(J. E. Wessely.)*

KURZFLÜGLER (Brachyelytra), eine Familie der Käfer, welche zwar der Mehrzahl nach fünfgliederige Füße (Tarsen) besitzt (daher früher zu den Pentamera gestellt), in diesem Merkmale aber wie in andern sonst für Familienunterscheidung wichtige, große Mannichfaltigkeit zeigt. Die Bildung der Füße ist besonders dadurch eigenthümlich, daß da, wo eine Verminderung der Tarsengliederzahl eintritt, dies nicht die hintern Füße trifft, wie sonst, sondern umgekehrt die vordern. Das beständigste, allen gemeinsame und in ihrem Namen ausgedrückte Merkmal besteht in der auffallenden Verkürzung der zu Flügeldecken gewordenen Vorderflügel, unter welchen die Hinterflügel quergefaltet verborgen werden und über welche der bewegliche, namentlich aufrichtbare Hinterleib bald als sich verschmälernder Schwanz vorragt, bald die fast bis zum Hinterende gleichbreit

bleibende Fortsetzung des Leibes darstellt. Nach dieser Verkürzung der Flügeldecken nannte sie Gravenhorst Microptera. Die Unterlippe ist durch einen engen Spalt getheilt, wonach Latreille sie Fissilabres nannte. Nach der ältern Gattung Staphylinus nennt man sie auch Staphylinidae. Die Größe der Staphylinen schwankt von unter Liniengröße bis 1 Zoll. Ihre Farbe ist meist düster, in unsern Klimaten einfarbig schwarz, braun, gelbbraun oder bläulich; nur Paederus ist, wie es viele tropische Arten sind, lebhafter gefärbt. Sie leben von zerfallenden thierischen und pflanzlichen Stoffen und überall, wo sich solche finden. Nur einige nähren sich von lebenden Insekten und deren Larven, wie namentlich mehrere sich in Pilzen findenden; eine Anzahl lebt gesellig mit Ameisen in deren Nestern. Ihre Larven sind, so weit man sie kennt, den erwachsenen Käfern ähnlicher, als es in andern Gruppen dieser Ordnung vorkommt. Linné kannte 24 Arten, die er in die einzige Gattung Staphylinus brachte; die im J. 1840 erschienene Monographie der Staphylinen von W. F. Erichson zählt 1546 Arten auf. Lacordaire schätzte 1854 ihre Zahl auf gegen 2000 Arten, in 144 Gattungen vertheilt; jetzt zählt man gegen 4000 Arten mit entsprechender Erhöhung der Gattungszahl. Nach Erichson's Vorgange werden die Arten meist in mehrere Tribus getheilt, welche durch Form und Lage der Athmungsöffnungen, der Insertionsweise der Antennen und dem Vorkommen oder Fehlen von Nebenaugen charakterisirt sind. Sie haben ihren Namen erhalten nach den Hauptgattungen einer jeden, um welche sich die andern gruppiren: Aleocharis, Tachyporus, Staphylinus, Paederus, Pinophilus, Stenus, Piestus, Oxytelus, Phloeocharis, Omalium, Proteinus. (*J. Victor Carus.*)

Kurzflügler (Brevipennes), s. Struthionidae).

KURZSICHTIGKEIT (Myopie, von μύω, blinzeln, zwinkern, und ὤψ, das Auge) beruht auf einem abnormen Refractionszustande des Auges, wobei der optische Mittelpunkt seines Objectivs (Kreuzungspunkt der Richtungslinien) und der Schirm (gelber Fleck und Umgebung) in abnormer Weite voneinander abstehen. Die anatomische Ursache hiervon ist, nach der Ansicht der neuern Ophthalmologen, weniger in einer abnorm starken Vorwölbung der Hornhaut oder in Vorwärtslagerung und vermehrter Convexität des Krystallkörpers, als vielmehr in einer stationären Verlängerung des Bulbus in der Sehachse auf Kosten der hintern Wand zu suchen. Die natürliche Folge dieses abnorm großen Abstandes zwischen optischem Mittelpunkt und Netzhaut ist, daß die Distanz der Objecte, welche auf der letztern reproducirt werden sollen, eine kürzere sein muß als beim normalen Auge, und es sieht daher ein Kurzsichtiger Objecte in einer Entfernung, wo sie einem normalen Auge noch deutlich erkennbar sind, nur undeutlich oder auch gar nicht, weshalb dieselben relativ näher an das Auge gebracht werden müssen, wenn die ihnen entsprechenden Bilder nicht vor, sondern auf der Netzhaut entworfen werden sollen.

Die Kurzsichtigkeit kann eine sehr verschiedengradige sein, die niedern Grade werden bei dem gewöhnlichen Sehbedürfnisse oft gar nicht bemerkt, während höhere unter allen Verhältnissen das Mangelhafte der Sehfähigkeit fühlbar machen. Zur Prüfung der verschiedenen Grade der Myopie bedient man sich Druckschriften von einer bestimmten Größe; Augen, welche bis zu 56 Centim. Distanz noch mittelgroße Druckschrift (circa 1 Centim. hoch) lesen können, zählt man zu den niedrig myopischen, bei 33 Centim. Distanz zu den mittelgradig myopischen, bei 19 Centim. Distanz zu den hochgradig myopischen; solche endlich, die nur bis auf 9—10 Centim. Distanz noch lesen können, sehen selbst größere Gegenstände nur ordentlich, sobald sie über 2—3 Schritt entfernt sind; eine große Zahl solcher Augen ist dann bereits zugleich amblyopisch (nervöse Gesichtsschwäche).

Je bestimmter die Kurzsichtigkeit ausgesprochen ist, desto sicherer lassen sich auch die Grenzpunkte des deutlichen Sehens, sowol des Nahe- als des Fern-Punktes bestimmen, und verhält sich bezüglich der Objecte, welche zwischen diesen Grenzpunkten liegen, das myopische Auge genau so wie das normale, ja, es zeigt sogar oft eine größere Sehschärfe, da bei dem weitern Abstande der Netzhaut vom optischen Mittelpunkte dasselbe Object auf letzteres bei gleicher Distanz ein größeres Bild entwirft als im normalen Auge; ja, es sehen Kurzsichtige winzige Objecte in gehöriger Nähe oft schärfer als Normalsichtige selbst mit Hülfe der Loupe.

Durch Vorhalten eines entsprechenden Concavglases vor das kurzsichtige Auge kann nun der Abstand des optischen Mittelpunktes von der Netzhaut verkleinert, mithin dem des normalen Auges gleichgemacht werden; ebenso kann beim Vorhalten einer dunkeln Metallplatte oder eines Kartenblattes mit enger Oeffnung nahe vor der Hornhaut das rein kurzsichtige Auge die zu Leseproben dienende Schrift ebenso weit, oder doch in wesentlich größerer Distanz, als ohne dieses Hülfsmittel, wie ein normales Auge lesen, weil es dadurch gelingt, die Erscheinungskreise auf ein Minimum zu reduciren. Ein annähernd gleiches Resultat erzielen aber Kurzsichtige durch Verengerung der Lidspalte oder das sogenannte Blinzeln (*μύειν*); gibt man ihnen ein Buch zum Lesen, so halten sie es nicht wie die Weitsichtigen unter, sondern gerade vor oder selbst etwas über die Augen, neigen daher auch den Kopf etwas vor- oder rückwärts. Bei den höheren Graden der Kurzsichtigkeit fühlen sich die Augäpfel härter an, zeigen eine stärkere Injection der Ciliargefäße, eventuell auch der Bindehaut des Auges, sowie relativ größere Pupillen; ist das eine Auge in höherem Grade kurzsichtig als das andere, so ist die Verlängerung der Sehnerven und die dadurch bedingte Prominenz des betreffenden Bulbus, bei ersterm zur Feststellung der Diagnose schon ausreichend.

Die Ursachen der Kurzsichtigkeit liegen theils innerhalb, theils außerhalb der Sehorgane, sind also theils interne, theils externe; die internen beruhen auf theils acquirirten, theils angeborenen (sogenannten Bildungs-) Fehlern der verschiedenen, das Gesammtorgan zusammensetzenden Organtheile des Auges, wobei namentlich centrale Trübungen der durchsichtigen Medien (Linse, Glaskörper,

Hornhaut), sowie angeborene oder erworbene geringere Energie der Netzhaut eine hervorragende Rolle spielen. Ob solche Organfehler eventuell auch durch Vererbung übertragen werden können, ob es also auch eine erbliche Kurzsichtigkeit gibt, ist zwar principiell nicht in Abrede zu stellen, aber selbst hervorragende Ophthalmologen sind der Meinung, daß, wenn bei Kindern kurz- oder schwachsichtiger Aeltern Kurzsichtigkeit auftritt, hierbei wol auch das unwillkürliche Nachahmen der Manieren der Aeltern, eventuell der gleichfalls kurzsichtigen Geschwister eine Rolle spielt. Auch ist wol zu berücksichtigen, daß im jugendlichen Alter die Weichheit und Dehnbarkeit der Häute des Augapfels (Sclerotica) an sich schon eine gewisse Disposition zu diesem Zustande bietet, der sich im Mannesalter, wenn das Auge bis dahin normal geblieben, nur auf ganz besondere Veranlassungen hin entwickeln kann. Es ist daher auch zu constatiren, daß das jugendliche Alter, vom 7. bis 20. Lebensjahre, vorzugsweise zur Entwickelung der Kurzsichtigkeit disponirt, während eine im spätern Mannesalter oder gar im Greisenalter erst acquirirte Myopie zu den Seltenheiten gehört und meist auf ganz bestimmte Schädlichkeiten (anhaltendes Mikroskopiren oder Arbeiten mit der Loupe) zurückzuführen ist, auch gewöhnlich sich nur auf Abnahme der Gesichtsschärfe für größere Distanzen beschränkt, während eigentliche Kurzsichtigkeit gar nicht vorhanden ist. — Bezüglich des Geschlechts prävalirte früher entschieden das männliche unter den Kurzsichtigen, was in der Lebens- und Beschäftigungsweise der Männer wol auch seine genügende Erklärung findet; neuerdings stellt aber auch das weibliche Geschlecht einen annähernd gleichen Procentsatz von Kurzsichtigen. Es ist übrigens, und zwar in Deutschland vor allen andern Ländern, eine wahrhaft erschreckende Zunahme der Kurzsichtigkeit überhaupt nicht zu verkennen, deren Ursache auch die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hat. Und zwar ist es der Einfluß des jetzigen Schulwesens auf die unverkennbare Zunahme der Kurzsichtigkeit unter der Schuljugend, welcher in ausgiebiger Weise in Erwägung gezogen worden ist. Wir können jedoch hier nicht näher auf diese Frage eingehen, müssen vielmehr wegen weiterer Auskunft auf die Schriften von Cohn[1]), von Zehender[2]), Florschütz[3]), Seggel[4]), Petermann[5]), Emmert[6]) u. a. verweisen, welche dieses Thema in eingehendster Weise besprechen. Ganz unbestreitbar ist es indeß, daß eine zu frühe und zu anhaltende Anstrengung des Sehorgans unserer Jugend durch Lesen, Schreiben, Zeichnen, Sticken, Nähen u. dgl., wie sie jetzt leider schon vom Kindergarten an bis zu den Gymnasien und Realschulen getrieben und oft durch schlechte Beleuchtung der Schulräume, durch fehlerhafte Körperhaltung der Kinder auf unpassend construirten Schulbänken u. s. w. in ihrem nachtheiligen Einflusse noch gesteigert wird, eine der hervorragendsten Ursachen der Ueberhandnahme der Myopie bei unserer männlichen wie weiblichen Jugend ist, und daß geeignete Maßregeln zur Beseitigung dieser Schädlichkeiten dringend nöthig sind. Aber auch die Aeltern haben die Verpflichtung, nach dieser Richtung hin ihre Kinder bei Spiel und Arbeit zu beobachten, und dieselben auf manche dabei vorkommende üble Angewohnheit, welche zur Kurzsichtigkeit führen muß, aufmerksam zu machen. Viele Kinder bringen die Gesichtsobjecte, z. B. das Papier, näher als zum Deutlichsehen nothwendig ist, entweder weil sie es bei andern so sahen, weil sie gleich beim ersten Unterricht nicht an die zweckmäßigste Distanz (24—28 Centim.) gewöhnt wurden, weil sie schon durch die Beschäftigung mit feinen Spielsachen in den ersten Kinderjahren an zu starke Annäherung der Objecte gewöhnt sind, oder auch deshalb, weil sie dazu genöthigt werden durch relativ zu große Tischhöhe, durch zu geringe Beleuchtung der Objecte, blasse Tinte, undeutlichen Druck der Bücher, zu kleine oder zu eng aneinandergedrängte Buchstaben, zu fein gespitzte Federn und Bleistifte, zu wenig lichtes Papier, oder auch durch bereits eingetretene Ermüdung des Auges und momentane Schwächung der Sehkraft wegen bereits zu lange fortgesetzter monotoner Beschäftigung. Namentlich haben die Aeltern noch darauf zu achten, daß in der Reconvalescenz nach den gewöhnlichen Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach u. s. w.) die Kinder nicht zu frühzeitig zu anhaltendem Betrachten naher Objecte zugelassen oder veranlaßt werden, weil bei solchen Erkrankungen ein temporäres Sinken der Energie der Netzhaut einzutreten pflegt, welches dann leicht zu dauernder Kurzsichtigkeit führen kann.

Was den weitern Verlauf und die Folgen der Kurzsichtigkeit anlangt, so entwickelt sich dieselbe wol immer nur allmählich und stufenweise bis zu einem gewissen Grade, dessen Höhe durch die Art der ursächlichen Momente bedingt ist. Wo letztere vermieden oder in ihrer Wirkung abgeschwächt werden können, macht das Uebel gewöhnlich keine weitern Fortschritte, während bei Fortdauer der genannten Schädlichkeiten — wie namentlich die Untersuchungen der Schüler sogenannter höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen) erwiesen haben — eine Zunahme der Kurzsichtigen zu befürchten ist. Durch die Erfahrung ist indeß nachgewiesen, daß kurzsichtige Augen sowol niedern als auch höheren Grades bei vernünftigem Verhalten anstrengende feine Arbeiten ungewöhnlich lange ertragen und außerordentlich leistungsfähig bleiben, auch nur selten der Augenmattigkeit (Kopiopie) verfallen, ja sogar im höheren Lebensalter in dem Grade der Kurzsichtigkeit ein Rückgang eintritt. Höhere Grade bleiben meist stationär oder nehmen in späteren Jahren (nach dem vierzigsten) sogar etwas zu, während bei den höchsten

---

1) H. Cohn, Untersuchungen der Augen von 10,000 Schulkindern (Leipzig 1867). 2) von Zehender, Ueber den Einfluß des Schulunterrichts auf Entstehung der Kurzsichtigkeit (Stuttgart 1880). 3) B. Florschütz, Die Kurzsichtigkeit in den koburger Schulen (Koburg 1880). 4) Seggel, Die Zunahme der Kurzsichtigkeit an den höheren Unterrichtsanstalten (München 1878). 5) F. A. Petermann, Die Schäden, hervorgerufen durch unsere heutige Schulbildung (Braunschweig 1881). 6) Emil Emmert, Ueber functionelle Störungen des menschlichen Auges im Allgemeinen, sowie speciell nach Schuluntersuchungen in den Cantonen Bern, Solothurn und Neuenburg (Bern 1877).

Graden nicht selten centrale Netzhautamblyopie hinzutritt und das Sehvermögen überhaupt leicht durch Glaskörperverflüssigung und Opacitäten, durch Pigmentabnahme in der Gegend des hintern Pols (Blendung, Lichtscheu) und selbst durch mehr oder weniger ausgedehnte Netzhaut- oder Chorioidealapoplexien wesentlich herabgesetzt wird.

Bei Behandlung der Kurzsichtigkeit kann von Heilung derselben nur in sehr beschränktem Maße die Rede sein, wenn man auch bei niedern, vielleicht erst seit kurzem bemerkbar gewordenen Graden derselben theils auf operativem Wege — mittels Durchschneidung einzelner Augenmuskeln —, theils durch längere Zeit hindurch fortgesetzte locale Anwendung des Atropin — um dadurch eine Erschlaffung der in wie außer dem Bulbus gelegenen Muskeln herbeizuführen —, relativ gute Erfolge vielfach erzielt worden sind. Die Hauptaufgabe muß vielmehr eine prophylaktische, d. h. thunlichste Verhütung des Eintretens der Kurzsichtigkeit sein, kann aber, wenn letzteres bereits erfolgt ist, sich nur darauf beschränken, dieselbe für den Betroffenen möglichst unschädlich und möglichst wenig fühlbar zu machen. Zu diesem Zwecke ist, neben sorgfältigster Vermeidung der oben erwähnten schädlichen Einflüsse, eine gehörige Berücksichtigung des körperlichen Befindens von hoher Bedeutung, namentlich der so häufig vorhandenen Blutarmuth (Eisenmittel, Abhärtung durch hydrotherapeutische Proceduren, gymnastische Uebungen, thunlichst häufiger Aufenthalt in freier Luft). Das Hauptmittel bleibt aber die Anwendung von passenden Augengläsern. Man benutzt zu diesem Zwecke Concavgläser, welche 10—15 Millimeter vor der Hornhaut angebracht, mit den Sammellinsen der Augen eine Combination bilden, deren optischer Mittelpunkt weiter hinter der Hornhaut, also näher gegen die Netzhaut hin liegt. Die Concavgläser haben also den Zweck, die zu wenig divergent zum Auge gelangenden Strahlen jedes Lichtkegels so stark divergent zu machen (zu zerstreuen), daß dieselben dann durch die Medien des Auges in der zum Deutlichsehen nöthigen Concentration gerade auf der Netzhaut vereinigt werden. Solche Gläser dürfen jedoch nur bei einfacher (nicht complicirter) Kurzsichtigkeit angewendet werden; bei Trübung der durchsichtigen Medien ist die Lichtmenge ohnedies schon eine beschränkte und es wird dann durch die Augengläser die Anstrengung der Netzhaut leicht in gefährlicher Weise gesteigert; ebenso ist bei sehr hochgradiger Kurzsichtigkeit das Tragen scharfer Gläser besonders dann gewagt, wenn bereits Symptome von Verflüssigung des Glaskörpers, von Hyperästhesie der Netzhaut oder introocularer Apoplexie vorhanden sind. Andererseits ist es aber auch indicirt, bei erst im Entstehen begriffene, oder nur gering-gradiger Kurzsichtigkeit nicht sofort Augengläser zu gebrauchen, mindestens solche nicht continuirlich, sondern nur zu besondern Zwecken und für die Zeit der letztern zu tragen. Die Schärfe der Augengläser wird im wesentlichen von dem Grade der Kurzsichtigkeit und von dem Zwecke, dem sie dienen sollen, abhängig sein. Die Wahl derselben muß stets einem sachkundigen Arzte, nicht blos einem Optiker oder gar einem Brillenverkäufer überlassen werden. So wenig es übrigens zulässig ist, das eintretende Bedürfniß eines Augenglases nicht zu befriedigen, so sehr ist es gerathen, anfangs nicht zu scharfe Gläser zu wählen; ganz besonders aber ist es von Vortheil, verschieden starke Gläser für verschiedene Entfernungen zu verwenden.

Was endlich die Form und Fassung der Gläser betrifft, so sind mäßig große ovale Gläser in einem gut passenden Brillengestelle am meisten zu empfehlen, wenigstens überall da, wo dieselben anhaltend benutzt werden müssen. Für einzelne Fälle, namentlich um schnell etwas deutlicher sehen zu können, sind jedoch auch die Klemmer oder Lorgnons zulässig. Gefärbte (blaue oder rauchgraue) Gläser dürfen nur auf besondere Verordnung des Arztes verwendet werden. *(Alfr. Krug.)*

Ende des vierzigsten Theiles der zweiten Section.

Berichtigung.

Neben der im Artikel Kufa (S. 172 fg. dieses Theils) angeführten Literatur ist noch zu erwähnen: S. 177: M. A. Lanci, „Trattato delle sepolcrali iscrizioni in cufica etc.“ (Lucca 1840); C. G. von Murr, „Beiträge zur arabischen Litteratur“; Verschiedenes in italienischen und spanischen Geschichtsinschriften- und Architekturwerken. S. 178: Codera y Zaidin, „Tratado de numismática arábigo-española“ (Madrid 1879). *(A. Müller.)*

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

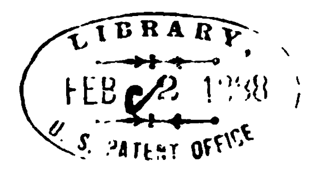
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.
H—N.

Herausgegeben von
August Leskien.

Einundvierzigster Theil.



KUSNEZK—LANDSMANNSCHAFTEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1887.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK — LANDSMANNSCHAFTEN.

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KUSNEZK, Kreisstadt im russischen Gouvernement Saratow, an der Eisenbahn Morschansk-Syſran, mit (1882) 14,186 Einwohnern, hat Gerbereien, Lein- und Talgsiedereien, Eisengießereien. (*A. von Wald.*)

KUSNEZK, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, am rechten Ufer des Tom, gegenüber der Mündung des Kondoma, hat 5 Kirchen, 28 Kaufläden, zwei Schulen, eine Seifensiederei, 5 Talglichtfabriken und 3855 Einwohner, die sich hauptsächlich mit dem Schmiedehandwerk und mit Leinwandfabrikation beschäftigen. Die Kaufleute treiben einen ziemlich bedeutenden Handel mit Zobelfellen. (*A. von Wald.*)

KÜSSNACHT, Flecken im gleichnamigen Bezirke des schweizerischen Cantons Schwyz, 450 Met. über dem Meere, 11 Kilom. ostnordöstlich von Luzern, am Fuße des Rigi und an dem nordöstlichen Arme des Vierwaldstättersees, der davon den Namen Küßnachtersee hat. Der ansehnliche, wohlgebaute Ort besitzt ein alterthümliches Rathhaus und eine große, im 18. Jahrh. erbaute Pfarrkirche mit werthvollem Reliquiarium, welches Jost von Silinen, ein bekannter Staatsmann und Prälat des 15. Jahrh., Bischof von Grenoble, nachmals von Sitten, im J. 1489 seinem Geburtsorte Küßnacht schenkte. Mit den benachbarten Dörfern und Weilern Immensee (am Zugersee), Altikon, Bischofswyl und Mörlischachen bildet Küßnacht einen Bezirk von 26 □Kilom. und eine Pfarrgemeinde mit (1880) 3203 meist katholischen Einwohnern, deren Haupterwerbsquellen die Land- und Alpwirthschaft und der Obstbau sind. Mit Luzern ist Küßnacht durch eine Dampferlinie verbunden. In der $2^{1}/_{2}$ Kilom. nördlich von Küßnacht gelegenen Station Immensee der Gotthardbahn führt eine Poststraße durch die aus der Tellsage bekannte Hohle Gasse, die indeß infolge der Straßencorrection beinahe verschwunden ist. Am Ausgange derselben, 2 Kilom. nördlich von Küßnacht, bezeichnet eine Kapelle, wie diejenige auf der Tellplatte am Axenberge Tellskapelle genannt, die Stelle, wo der Landvogt Geßler durch den Pfeil Tell's getödtet worden sein soll, und einige Mauertrümmer auf dem Küßnacht östlich beherrschenden Bergsporn des Rigi gelten als die Ueberreste von Geßler's Burg.

Wie die ganze Umgebung des untern Vierwaldstättersees gehörte Küßnacht im Mittelalter dem elsässischen Kloster Murbach und kam von diesem Ende des 13. Jahrh. an Habsburg. Im J. 1424 schloß der Ort ein Landrecht mit Schwyz, aus dem sich jedoch bald ein Unterthanenverhältniß entwickelte. Küßnacht besaß eigenen Rath und eigenes Gericht, aber der Blutbann stand bei Schwyz, und die Küßnachter nahmen wol an den Pflichten, nicht aber an den Rechten der Landleute von Schwyz theil. Erst seit 1833, wo bei dem Zwiste zwischen den innern und den äußern Bezirken des Cantons Schwyz der Ort von eidgenössischen Truppen besetzt wurde, erhielten Küßnacht und die andern Bezirke von Außer-Schwyz gleiche politische Rechte wie Inner-Schwyz.

Ein anderes Küßnacht, auch Küßnach, Pfarrdorf mit 2750 meist protestantischen Einwohnern, liegt $6^{1}/_{2}$ Kilom. südlich von Zürich am rechten Ufer des Zürichersees im Bezirk Meilen des schweizerischen Cantons Zürich. Es hat eine alte gothische Kirche, eine ehemalige Johannitercomthurei, deren Gebäude jetzt dem züricher Lehrerseminar dienen, und mehrere Baumwollen- und Seidefabriken. Im Mittelalter gehörte der Ort den Freiherren von Regensberg, im J. 1388 kam er an Zürich, welches aus Küßnacht und seiner Umgebung eine Obervogtei bildete. Das Johanniterhaus dagegen wurde erst 1525 von dem letzten Comthur, Konrad Schmid, einem vertrauten Freunde Zwingli's, der 1531 in der Schlacht von Cappel an dessen Seite fiel, dem Rathe von Zürich übergeben. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1778 wurde Küßnacht durch eine Ueberschwemmung des Dorfbaches verheert. Fast genau hundert Jahre später am 3. und 4. Juni 1878 wiederholte sich die Ueberschwemmung in kleinerem Maße. (*A. Wäber.*)

KUSSO (auch Kosso, Koso, Kosoblüten), ein Bandwurmmittel, welches in Abessinien schon seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche ist, stammt von der Brayera anthelminthica (Hagenia Abyssinica *Wildenow*), aus der Familie der Rosaceen, deren nach dem Verblühen gesammelte und getrocknete weibliche Blütenstände (sehr ästige, reichblütige Trugrispen darstellend), theils als Schüttelmixtur mit Wasser, schwarzem Kaffee oder Rum,

theils als Latwerge oder in Form von Tabletten morgens nüchtern nach der auch sonst bei Bandwurmcuren üblichen Vorcur verordnet werden.

Die Brayera anthelminthica ist ein bis 20 Meter hoch wachsender, in Abessinien sehr verbreiteter Baum, dessen kurzgestielte Blüten von zwei rundlichen, ganzrandigen, häutigen, netzaderigen, röthlichen Bracteen gestützt werden; ihr kurzer, kreiselartiger Unterkelch trägt an seinem Rande zwei Kreise von je 5 Kelchblättern, von denen die äußern um das Dreifache länger sind als die innern, welche letztern fünf kleine lanzettförmige zurückgeschlagene Blumenblätter und 10—20 Staubgefäße umgeben, während der Unterkelch den aus zwei Karpellen bestehenden Stempel birgt. Die Blüte hat einen eigenthümlichen, schwach hollunderartigen Geruch, schmeckt etwas scharf zusammenziehend, unangenehm bitter und kratzend. Ihr wichtigster Bestandtheil ist neben andern Stoffen, namentlich einem bittern, kratzenden Harze, das Kussin, ein krystallisirbarer, saurer, stickstofffreier Körper, welcher im reinen Zustande kleine, prismatische, gelbgefärbte, geruch- und geschmacklose, in Wasser unlösliche, schwer in kaltem, leicht in heißem Alkohol, in Aether, Chloroform und Benzol lösliche Krystalle bildet, und wahrscheinlich eine ätherartige Verbindung der Isobutilsäure ist.

Das Kussin, namentlich das nach Bedall dargestellte, welches zerrieben ein grau- oder gelblichweißes, krystallinisches, bitter und kratzend schmeckendes Pulver bildet, wird neuerdings vielfach statt der Kossoblüten mit annähernd gleichem Erfolge als Bandwurmmittel gegeben, während andere dem allerdings theureren Merk'schen Präparate den Vorzug geben. *(Alfr. Krug.)*

KÜSTENBEFESTIGUNGEN sind in permanentem Charakter angelegte Vertheidigungsbauten, welche die Seegrenze eines Staates gegen feindlichen Angriff schützen. Wenn es schon bei ausgedehnten Landgrenzen unmöglich ist, an jedem einzelnen Punkte derselben permanente Vertheidigungsmittel anzulegen, so ist dies noch weniger bei den Küsten eines Landes möglich, wo es dem Angreifer meist noch leichter gelingt, unentdeckt eine große Ueberlegenheit an Kräften an einem bestimmten Punkte zu vereinigen. Man muß daher bei Beurtheilung der zweckmäßigsten Widerstandsmittel die Zwecke und Mittel des Angreifers betrachten. Eine wichtige Unternehmung des Angreifers wird darin bestehen, mittels der Flotte ein beträchtliches Expeditionscorps auf die Küste zu werfen, welches entweder bestimmt ist, die Küstenprovinz zu erobern und sich dauernd darin festzusetzen, oder aber eine erhebliche Diversion gegen die an anderer Grenze thätigen Truppen des Vertheidigers zu machen. Dergleichen Expeditionen zur Eroberung des Küstenstrichs gelingen zwar zuweilen leicht gegen kleine Staaten mit schlechtorganisirten Vertheidigungsmitteln, sie sind aber sehr schwierig gegen größere wohlorganisirte Staaten wegen der großen Seestreitkräfte, die in diesem Falle der Angreifer nöthig hat. Der Angreifer bedarf hierzu eines wohlgewählten Ausschiffungspunktes, einer gegen Stürme gesicherten Rhede. Wenn die Ausschiffung gelingt, muß er den Ausschiffungspunkt und die Gegend, welche die Rhede beherrscht, stark besetzt halten, dadurch wird seine Armee von vornherein bedeutend geschwächt; beim Vorrücken im Lande geschieht dies noch mehr durch die Detachements, die er zur Sicherung seiner Communicationen zurücklassen muß. Bald werden die Truppen des Vertheidigers von allen Seiten herbeieilen, ihn in Front und Rücken angreifen, seine Communicationen mit den Schiffen bedrohen und ihn schließlich nach großen Verlusten zwingen, sich wieder einzuschiffen. Der Erfolg eines solchen selbst anfangs gelungenen Angriffs wird selten dauernd sein, er wird daher meist nur den Charakter einer Diversion tragen. Andererseits kann der Angreifer aber zunächst nur bezwecken, einen an der Küste belegenen Handelsplatz zu erobern. Seine weitere Absicht kann dabei sein, den betreffenden Ort als Basis für fernere Operationen im Lande zu benutzen. In der Regel wird auch bei dem ersterwähnten Angriffszwecke die erste Operation des Angreifers gegen einen solchen Platz gerichtet sein, bei dem sich die für die Ausschiffung des Angreifers nöthigen Eigenschaften vereinigt finden werden: große, vor Stürmen gesicherte Rhede, Hülfsmittel an Nahrung, Kleidung, selbst an Waffen, gute Verbindungen mit dem Innern. Aber der Angreifer kann auch vielleicht bei dem Angriffe auf einen solchen Platz nur die Absicht haben, sich auf den Besitz des Platzes allein beschränken zu wollen, um hier eine Station zu etabliren, wo er seine Flotte in Sicherheit versammeln kann, oder lediglich, um die daselbst befindlichen Etablissements aller Art für sich zu benutzen, oder endlich auch, um den Ort durch ein Bombardement zu schädigen, die in demselben angehäuften Vorräthe zu zerstören, die dort befindlichen Schiffe des Vertheidigers fortzuführen, Contributionen zu erheben u. s. w.

Nach diesen dem Angreifer vorschwebenden Zwecken haben Küstenbefestigungen daher feindlichen Schiffen die Benutzung von Häfen und Rheden zu verwehren, sowie die Mündungen wichtiger Flüsse, Meerengen oder Kanäle abzuschließen; sie erhalten in diesem Falle die Bezeichnung: „befestigte Küstenpunkte", — oder sie sollen in Verbindung mit Landbefestigungen sichere Häfen für die eigene Flotte schaffen und werden dann „befestigte Kriegshäfen" genannt.

Für den Bau von Küstenbefestigungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgebend, welche für alle Festungsanlagen gelten, doch bedingen die besondern Verhältnisse derselben einzelne Aenderungen. Zunächst haben Küstenbefestigungen Schiffe zu bekämpfen, die mit den größten und schwersten Geschützkalibern armirt und in ihrem Rumpfe durch starke Panzerungen geschützt sind; es ist daher erforderlich, daß sie den schweren Schiffsgeschützen mindestens gleichwerthige oder überlegene Küstengeschütze gegenüberstellen, die im Stande sind, die Schiffspanzer selbst auf weitere Entfernungen zu durchschlagen; zu gleicher Zeit ist es aber erforderlich, daß die Küstenwerke ihren schweren Geschützen eine starke Deckung gegen den Schuß der Marineartillerie gewähren. Da ferner der Feind beim Ausbruch wie im Verlaufe eines Krieges mit

einer großen Flottenmacht plötzlich und überraschend vor den Küstenbefestigungen erscheinen und dieselben mit bedeutenden Massen von Geschossen überschütten kann, so müssen sie schon im Frieden in hohem Grade kriegsbereit gehalten werden. Da endlich die Schiffe eine erhebliche Fahrgeschwindigkeit besitzen und demnach das Feuer der Küstengeschütze mit großer Schnelligkeit passiren können, müssen die Maßregeln bezüglich der Geschützaufstellung und der Munitionsversorgung trotz der Größe der zu bewältigenden Gewichte der Geschütze und ihrer Munition ein möglichst schleuniges, directes Feuer bei ausgedehnten Gesichtswinkeln gewähren.

In den meisten Fällen genügen Erdwerke für die den Küstenbefestigungen obliegenden Zwecke; dieselben werden entweder als in der Kehle offene Batterien oder als geschlossene Forts hergestellt. Die nach dem Meere und dem Fahrwasser gerichteten Linien erhalten eine Brustwehr von 10—12 Met. Stärke, damit sie gegen die schweren Geschosse der Marineartillerie den erforderlichen Schutz gewähren, während man eine Stärke von 5—7 Met. gegen den Schuß von Festungs- und Belagerungsgeschützen als ausreichend erachtet. Der Wall der Erdwerke wird auf den nach dem Meere sehenden Linien dergestalt mit Traversen versehen, daß jedes der sehr kostspieligen Geschütze auf beiden Seiten durch je eine Traverse Seitenschutz auch gegen schräge Schüsse erhält. Die Traversen werden theils als Schutzhohlräume für die Mannschaften, theils zur Munitionsförderung, bezw. als Munitionsmagazine eingerichtet, letztere mit den unter ihnen gelegenen Geschoßmagazinen durch Hebeschächte und Windewerke und mit den Geschützständen durch Laufbahnen verbunden. Die Geschützstände werden derartig angelegt, daß die Geschütze über die Brustwehr, aber ohne auf Geschützbänken zu stehen, feuern können. Dies ist nothwendig, da die Schiffe oft und schnell ihren Standpunkt ändern, aus welchem Grunde auch der Drehpunkt der Geschützrahmen oft im hintern Theile derselben liegt. Scharten, d. h. Einschnitte in die Brustwehr, sind nur in einzelnen Fällen, besonders für solche Geschütze statthaft, die eine Aufstellung haben, daß sie das Fahrwasser, d. h. die Richtung, in der sich die Schiffe allein bewegen können, um den Hafen oder einen andern Punkt der Küste zu erreichen, enfiliren, also auch ohne Veränderung der Richtung die Schiffe unausgesetzt während ihrer Bewegung beschießen können. Die innere Brustwehrböschung wird zur Sicherung der Laffete und zur Erschwerung des Abkämmens der Brustwehr bis etwa ½ Met. unter der Feuerlinie mit Mauerwerk bekleidet. Da durch die Traversen gleichsam tiefe Scharten für die Geschütze gebildet werden, welche das Zielen für die Schiffsgeschütze erleichtern, so ist es zur Verminderung dieses Uebelstandes angemessen, Baumpflanzungen hinter den Werken und auf den rückwärtigen Linien anzulegen, weil der dadurch gebildete Hintergrund die Erkennung der Contouren der Traversen erschwert. Granatsicherer Unterkunftsraum für die gesammte Besatzung ist unbedingt erforderlich; ist derselbe nicht anderweitig vorhanden, so muß er durch Bildung von Hohlräumen unter dem Wallkörper beschafft werden. Die Munition wird nicht in wenigen größeren Magazinen gelagert, sondern zur Begünstigung stetiger Gefechtsbereitschaft für die einzelnen Geschütze gesondert in den Hohlbauten der Traversen aufbewahrt.

Bei sehr beengtem Bauplatze oder an hervorragend wichtigen Punkten werden statt der Erdwerke Panzerwerke angewendet, welche die Geschütze durch Panzerungen schützen, die auf Mauerbauten ruhen und entweder als Batteriepanzer oder als Drehthürme construirt sind. Bei den Batteriepanzern ist die vor jedem Geschützstande schwach nach außen gewölbte Panzerung für alle Geschütze in einer Linie und in solcher Höhe geführt, daß dieselben Deckung gegen Granatfeuer haben, während an die Panzerungen anschließende schußfeste Gewölbe mit Erdschüttung Schutz gegen Verticalfeuer gewähren. Panzerdrehthürme vermögen mit wenigen Geschützen ein verhältnißmäßig bedeutendes Gesichtsfeld zu beherrschen; es werden daher meist mehrere derselben in einer Linie mit solchen Zwischenräumen angelegt, daß sie noch mit einem Gesichtswinkel von 130° aneinander vorbeizufeuern vermögen. Die Schartenöffnungen der Drehthürme sind nur unbedeutend größer als die Mündungsfläche des Geschützrohres, da dem unveränderlich feststehenden Geschütze die Seitenrichtung lediglich durch die Drehung des Thurmes ertheilt wird. Neben ihren großen Vortheilen haben die Panzerdrehthürme die Nachtheile großer Kostspieligkeit und Erschwerung der Feuerleitung, die hauptsächlich bei dem Kampfe der Küstenbefestigungen infolge der oftmals nur kurzen Gefechtsmomente von Bedeutung ist.

Nach vorstehenden Angaben müssen die Küstenbefestigungen mit den schwersten Kalibern armirt werden; für die deutschen Küstenwerke sind daher bestimmt: 15-Centim.- und lange 15-Centim.-Ringkanonen, lange 21-Centim.-Kanonen und 28-Centim.-Kanonen; schwere Mörser finden mit Vortheil gegen das Verdeck der Schiffe Verwendung. Gegen Landungstruppen und Angriffe mit der blanken Waffe werden schnell und leicht zu bedienende Geschütze mit wirksamem Schrapnel- und Kartätschenschuß gebraucht, vornehmlich 9-Centim.-Kanonen, unter Umständen auch 12-Centim.-Kanonen. Gegen Boote ist der Schrapnelschuß der schweren Kanonen von großer Wirksamkeit.

Trotz der bedeutenden Wirkung, welche die Küstengeschütze zu äußern vermögen, wird ihr Feuer allein nur in seltenen Fällen genügen, um die Einfahrt feindlicher Schiffe in eine Flußmündung oder in ein bestimmtes Fahrwasser nachdrücklich zu verhindern, weil die große Fahrgeschwindigkeit der Kriegsschiffe ihnen gestattet, die wirksame Feuerzone der Küstengeschütze in einem sehr kurzen Zeitraume zu durcheilen, während es letztern bei ihrer langsamen Bedienung und dem starken Pulverdampfe schwer wird, die schnellfahrenden Schiffe sicher zu treffen. Man ist daher genöthigt, Absperrungen im Fahrwasser zu Hülfe zu nehmen, um die feindlichen Schiffe in ihrer Fahrt zu hemmen und sie im ergiebigen Wirkungsbereiche der Geschütze aufzuhalten. Dergleichen Sperren haben folgenden Anforderungen zu entsprechen: sie dürfen

Tage war ungeheuer, der der englischen Besatzung von Gibraltar im ganzen nur unbedeutend; sie hatte im Laufe von 9 Wochen nur 65 Todte und Verwundete. Die Festungswerke auf der Seefront waren am Ende der Belagerung nur wenig beschädigt, obgleich von den Schiffen und schwimmenden Batterien 300 Geschütze gefeuert hatten und ihr Feuer nur durch 8 Kanonen, 7 Mörser und 7 Haubitzen erwidert worden war.

Wie sich das Verhältniß der Küstenbefestigungen zu den Kriegsschiffen bei den modernen Kampfmitteln gestalten wird, läßt sich schwer voraussagen. Unleugbar wird man aber stets schwerere Geschützkaliber in den Küstenbefestigungen aufzustellen vermögen als auf den Kriegsschiffen, bei denen die Panzerungen dazu zwingen, das Gesammtgewicht der Geschützarmirung in bestimmten Grenzen zu halten, sodaß schon wiederholt die Frage gestellt wurde, ob es nicht angemessener wäre, die Geschützgewichte auf Kosten der Panzergewichte zu steigern, statt die Panzerungen immer stärker zu gestalten. Unleugbar ist ferner, daß die Wahrscheinlichkeit des Treffens der Küstengeschütze stets größer bleiben wird als die der Schiffsgeschütze, schon aus dem Grunde, weil erstere einen festen Stand haben, während die Schiffe stetigen Schwankungen unterworfen sind, sodaß der richtende Kanonier bei dem Steigen und Fallen der Welle einen einigermaßen günstigen Moment zum Richten und Abfeuern immer gleichsam ablauern muß. (*H. von Löbell.*)

KUSTENDSCHE, eine See- und Hafenstadt an der Westküste des Schwarzen Meeres, ist die Hauptstadt des nach ihr benannten östlichern der beiden Kreise, in welche die königlich-rumänische Regierung die durch den Frieden von Berlin (vom 13. Juli 1878) zu dem damaligen Fürstenthume, jetzigen Königreiche Rumänien geschlagene Provinz Dobrudscha getheilt hat. Der Ort liegt auf einem felsigen Vorgebirge und wird gegen Norden, Osten und Süden durch das Meer und fast überall unersteigliche, 100′ hohe Abstürze von Muschelkalk geschützt, sodaß nur von der Westseite ein Zugang möglich ist. Wegen des an der Südseite des Vorgebirges befindlichen, von demselben beherrschten Hafens galt Kustendsche schon in türkischer Zeit als ein wichtiger Punkt an der gesicherter Anfurten ganz entbehrenden Westküste des Schwarzen Meeres, den zu befestigen die Pforte sich hatte angelegen sein lassen. Allerdings bot auch dieser Hafen gegen südliche Stürme durchaus keinen Schutz; auch betrug seine Tiefe nicht mehr als 7′, sodaß nur kleine Schiffe in ihm vor Anker gehen konnten, während große Kriegsschiffe bis zur Erfindung der neuen weittragenden Geschütze ihres Tiefganges wegen außerhalb Schußweite im offenen Meere liegen bleiben mußten. Durch die Vollendung von umfassenden Quai- und Molo-Bauten, welche die von der Pforte privilegirte englische Danube and Black Sea Railway-Company nach dem Krimkriege in den Jahren 1859—1861 ausführte, sah sich nachher die Stadt mit einem den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Hafen versehen; zugleich wurde sie durch eine Eisenbahn mit dem 60 Kilom. entfernten Czernawoda an der Donau verbunden, an der Stelle ausmündend, wo der Strom, dem Schwarzen Meere schon so nahe, die bisher innegehaltene westöstliche Richtung verläßt, um, nordwärtsbiegend, nach einem Umwege von ungefähr 240 Kilom. das Meer zu erreichen. Die Möglichkeit, diesen Umweg zu beseitigen, hatte schon zu Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts die Oesterreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft lebhaft beschäftigt und zu einer Stellwagenverbindung zwischen Czernawoda (Karasu) und Kustendsche geführt; der Plan scheiterte damals an der Schwierigkeit, vor Kustendsche ein Dampfschiff warten zu lassen, um mit Waaren und Passagieren zur Weiterfahrt nach Konstantinopel beladen zu werden. Auch von einem Durchstiche nach dem Schwarzen Meere, der von Karasu seinen Ausgang nehmen sollte, war die Rede. Eine allerdings bemerkbare Bodendepression in der Richtung von Karasu nach Kustendsche galt für ein prähistorisches, später nur versandetes Flußbett der Donau, und man glaubte ohne sonderliche Mühe den ursprünglichen Thalweg wieder herstellen zu können. Indeß ergab sich bei einer vom damaligen Major von Vincke vom preußischen Generalstabe ausgeführten Nivellirung, daß der Ursprung des Karasu-Thales volle 164′ über dem Schwarzen Meere liege, und daß von da ab der Kanal auf mehr als zwei Meilenweiten durch völlig wasserlose Gegenden in harten Kalkstein eingeschnitten werden müßte, sodaß an die Ausführung nicht zu denken war. Durch die Hafen- und Eisenbahnanlage hat, wie sich erwarten ließ, die Stadt einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Im J. 1828 zählte sie gegen 2000 Einwohner; nach dem Frieden von Adrianopel (1829) aber infolge bulgarischer Auswanderung nur 40 Häuser mit etwa 240 Einwohnern. Vor dem Kriege von 1877 mag die Einwohnerzahl gegen 8000 Seelen betragen haben, und diese Zahl dürfte unter rumänischer Herrschaft bald übertroffen werden. Ob, wie vielfältig erwartet wurde, der rumänische Getreidehandel nach Konstantinopel und dem Mittelländischen Meere sich von Galatz, seinem bisherigen Centralpunkte, wird nach Kustendsche verlegen lassen, steht noch dahin.

Von den Geographen des Alterthums ist die Küstengegend, in welcher Kustendsche liegt, obwol dieselbe auch das durch Ovid's Verbannung berühmt gewordene Tomi einschloß, nur nachlässig behandelt worden. Daß der Name Kustendsche von einem byzantinischen Konstantia verderbt worden, ist, da die Griechen den Ort noch jetzt so nennen, nicht zu bezweifeln. Daß aber dieser nach der zu Mailand mit Licinius vermählten Schwester Konstantin's des Großen, Konstantia, den Namen erhalten, ist eine sehr unsichere Conjectur. Auch die mittelalterliche Erwähnung ist gering; man weiß weder, wann der Ort in bulgarische, resp. kumanische, noch wann er in türkische Hände gefallen. In der türkisch-russischen Kriegsgeschichte taucht er im J. 1828 auf, als die Russen, durch die Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarin zu unumschränkten Herren auf dem Schwarzen Meere geworden, die Küste zur theilweisen Basis ihrer Unternehmungen in Rumelien machten; von den Russen auf der Landseite eingeschlossen, ergab sich

Kustendsche am 24. Juli d. J. auf die Nachricht, daß das mächtige Braila gefallen. In dem Kriege von 1854 überschritten die Russen am 20. März die Donau und hatten bis zum 11. April die ganze Dobrudscha nebst Kustendsche in Besitz genommen, verließen aber die Stadt im Juli, als der französische General Espinasse mit seinem Corps heranrückte. Kustendsche wurde nunmehr von den Franzosen besetzt; als indessen die Russen am 23. Juli ein türkisches Detachement bei Czernawoda überfallen und geschlagen hatten, glaubte Espinasse Rache nehmen zu müssen, und brach von Kustendsche nach dem Innern der Dobrudscha auf. Aber der Wege unkundig, gerieth er, ohne den Feind zu finden, in eine Sumpfgegend und mußte unverrichteter Sache umkehren, nachdem er in wenig Tagen die Hälfte seiner Leute am Fieber verloren. In dem Kriege von 1877/78 hat Kustendsche keine nennenswerthe Rolle gespielt.

Eine in der Nähe der Stadt die Uferhöhe überragende unförmliche Ruine soll der Rest eines genuesischen Kastells sein. Die Annahme beruht nur auf der türkischen Bezeichnung der Trümmer als Dschenowis-Kal'assi (Genuesenburg); doch läßt sich daraus nicht füglich ein Schluß ziehen, weil der Ausdruck bei den Türken zum Nomen appellativum jeder hochgelegenen Ruine geworden. Bemerkenswerther ist bei Kustendsche eine andere alte Bauanlage, nämlich der von da seinen Ausgang nehmende alte Wall, welcher sich vom Meere bis an die Donau bei Czernawoda hinzieht, auf der Hochebene eine doppelte, dann aber hinter der sumpfigen Niederung des Karasu eine einfache Linie bildend. Auch über den Ursprung dieser alten Befestigung, welche, obwol durch die Feldcultur vielfach geschädigt, noch hier und da eine Höhe von 5 bis $5^1/_2$ Met. erreicht, fehlen die Nachrichten. Der dafür zu allgemeiner Geltung gebrachte Name Trajanswall ist willkürlich und wol nicht glücklich gewählt, da sich von dem Kaiser, welcher die siegreichen römischen Adler sogar auf das linke Donauufer trug, nicht erwarten läßt, daß er im Süden des Stromes ein dem Frieden der Provinzen gefährliches, nur durch eine so kostbare Anlage abzuwehrendes Volk belassen. Eher dürfte an den Beginn der Völkerwanderung zu denken sein, wo die Kriegsmacht, welche wider die anstürmenden Barbaren aufgeboten werden konnte, nicht mehr im Einklange mit der Blüte der römischen Länder stand.

Eine alte Ortslage, welche sich unfern Kustendsche bei dem Dorfe Anadolu-Kjoi findet, ist an einer Inschrift als das Tomi des Alterthums erkannt worden.

(*G. Rosen.*)

KÜSTENFAHRT oder **KÜSTENSCHIFFFAHRT** nennt man die Vermittelung des Handels zwischen den Seehäfen des eigenen Landes oder desselben Meeres durch kleine Fahrzeuge verschiedener Bauart, die sich bei den meisten Nationen eigenartig entwickelt hat. In der Ostsee wird die Küstenfahrt hauptsächlich durch Jachten, in der Nordsee durch Kuffen und Tjalken betrieben, Frankreich hat seine Logger, England jedoch, weil fast alle seine Häfen und Wasserläufe bedeutendere Tiefe besitzen, größere Schiffe, Briggs und Schoner. In Bezug auf die Zulassung der fremden Fahrzeuge zur Küstenschiffahrt eines Landes herrscht verschiedene Praxis. Die eine Regierung gestattet sie, während die andere sie verbietet. In Deutschland war die Küstenfahrt bisher frei, neuerdings (1882) ist sie jedoch für deutsche Schiffe allein reservirt. Das erste derartige Verbot erließ Cromwell, namentlich gegen Holland, durch die bekannte Navigationsacte 1651, welche den Anlaß zu den furchtbaren Kriegen gab, die beide Länder zerfleischten und aus denen zu Ende des vorigen Jahrhunderts England als Sieger und Beherrscher der Meere hervorging. In China wird die Küstenfahrt seit einigen Jahrzehnten zum größten Theil durch deutsche Fahrzeuge ausgeübt und in einzelnen Jahren waren 600 deutsche Schiffe auf diese Weise dort beschäftigt. (*R. Werner.*)

KÜSTENGEBIET, russisches (russisch Primorskaja Oblast'), die östlichste russische Provinz in Ostasien, zwischen 32° und 70° nördl. Breite, 148° und 207° 55′ 56″ östl. Länge von Ferro (Ostcap), wird begrenzt im Norden vom Nördlichen Eismeere, im Osten von der Beringstraße, dem Bering-, Ochotskischen und Japanischen Meere, im Süden vom Japanischen Meere, im Osten von der Mandschurei, dem Amurgebiet, dem Gouvernement Jakutsk, und umfaßt einschließlich des Ussurigebietes 1,890,677 □Kilom. Gegen Westen ist das Land durch das Stanowoigebirge von dem westlichen Tieflande geschieden und dacht sich schnell gegen die Küste ab; die Ausläufer dieses Gebirges durchziehen die Tschuktschen-Halbinsel und Kamtschatka. Der Süden wird von mehrern parallelen Ausläufern des Tschingan-Ula in der Mandschurei durchzogen und die Südostküste von dem Sichota-Alin, einem Zweige des mandschurischen Tschanboschan begleitet, und zwar zehn Breitengrade hindurch von Wladiwostok bis Nikolajewsk. Auch die hierher gehörige Insel Sachalin ist der Länge nach von einem Gebirgsrücken durchzogen. Alle diese Gebirge erreichen noch nicht eine Kammhöhe von 1500 Met., die höchsten Gipfel des Sichota-Alin messen 1580 Met.; nur in dem vulkanischen Gebirgszuge von Kamtschatka mit 12 thätigen Vulkanen sind die Awatschinskaja Sopka (2716 Met.), der Korjakskij (3417 Met.) und die Kljutschewskaja Sopka (4804 Met.) hervorragend. In letzterm Gebirge finden sich auch zahlreiche heiße Quellen, welche bis 61° nördl. Breite hinaufreichen. Die Gebirge sind an vielen Stellen durch tiefe Pässe eingeschnitten und leicht zugänglich, daher kein Hinderniß für den Verkehr, wegen ihres bedeutenden Waldreichthums aber eine vorzügliche Hülfsquelle für das Land.

Unter den Flüssen ist der Amur, welcher bei Chabarowka an der Einmündung des Ussuri in 140 Met. Seehöhe in das Land eintritt, am wichtigsten, da er für größere Schiffe weit hinauf fahrbar ist. Ebenso ist der 1630 Kilom. lange Ussuri für die Schiffahrt bedeutend. Er wird gebildet aus dem Daubiche und Ulache und empfängt durch die Sungatscha das Wasser des 80 Kilom. langen, 60 Kilom. breiten und 4 Faden tiefen Chankasees, welcher durch Tura, Cho und Lefu gespeist wird. Auch der Amgun, welcher dem Amur kurz vor seiner

Mündung von der linken Seite her zufließt, gehört fast ganz dieser Provinz an. Sonst sind noch zu erwähnen auf der Grenze von Korea der Tjumen-Ula, der in das Beringmeer mündende 1100 Kilom. lange Anadyr, der schiffbare Kamtschatkafluß oder Uikoal (500 Kilom.) auf der Halbinsel Kamtschatka, die in das Ochotskische Meer mündende Penshina und Uda, endlich auf der Insel Sachalin der 115 Kilom. lange Tymi auf der Ostküste, welcher im Unterlaufe schiffbar und für die Verproviantirung der Ansiedler auf der Insel wichtig ist. Alle diese Flüsse sind sehr reich an schmackhaften Fischen, besonders Lachsforellen, aber da sie auch zugleich groß und reißend, und starken Ueberschwemmungen, sowie Veränderungen ihres Laufes unterworfen sind, so gefährden sie oft die Ansiedelungen der Bewohner.

Die bedeutende Küstenentwickelung von fast 100,000 Kilom. kann wegen der Ungunst des Klimas einen segensreichen Einfluß nicht ausüben, auch sind der Häfen äußerst wenige (man zählt nur 15 gute Landungsstellen), und auch diese sind selbst im Süden nur für wenig mehr als 200 Tage eisfrei; die Linie des Treibeises geht in weitem Abstande längs der ganzen russischen Küste Ostasiens.

Die Vegetation und die Thierwelt des Landes, vorzüglich des südlichen Theiles, werden von dem Reisenden Przewalskij gerühmt. Um den Chankasee mischen sich die verschiedenen Floren des Nordens und Südens. Neben Tannen und Fichten, Linden, Birken, Eschen finden sich hier Eichen, Ahorn, Pappeln, Cedern, Walnußbäume, Obstbäume, Wein, Ginseng; die Wiesen sind üppig grün und mit buntem Blumenflor bedeckt, und der tiefe, fruchtbare Ackerboden kann reiche Ernten tragen. Nach Norden zu gewinnt der Nadelwald die Oberhand, und noch das Thal des Kamtschatkaflusses ist reich an guten Nutzhölzern, Sträuchern und Waldbeeren; der tiefgründige, oft nasse Boden ist zum Ackerbau zwar nicht geeignet, wohl aber wegen seiner fetten Wiesen zu bedeutender Viehzucht, wozu indeß eine dichtere Bevölkerung nöthig wäre. Die Thierwelt liefert zahlreiches Jagdwild, als Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, Dachse, Hermeline, Zobel, Vielfraß, Ottern, Eichhörnchen, Elenthiere, Renthiere, Hirsche, Rehe, Hasen, dazu im südlichen Gebiet auch Tiger und Panther; ferner zahlreiche Vögel und Fische, im Meere auch Seehunde, Walrosse, Walfische, Delphine, Heringe, Stockfische und den in China vielbegehrten Tripang. Das Mineralreich endlich bietet Steinkohlen, namentlich an den Küsten und auf Sachalin, ferner Gold; von diesen beiden Produkten wurden 1880 beziehungsweise 501,907 und 10 Pud im Gesammtwerthe von 171,660,000 Rubel gewonnen; die Ausbeute von Eisen, Kupfer, Blei, Arsenik u. a. ist bisher nur unbedeutend.

Obwol der südliche Theil der Provinz ziemlich günstig gelegen ist, unter gleicher Breite mit Neapel und Florenz, so ist doch das Klima sehr rauh, hauptsächlich durch den abkühlenden Einfluß des Meeres, indem eine kalte Strömung von Norden her längs der Küste bis ins Japanische Meer herabsteigt. Feuchte Südostwinde sind vorherrschend und verursachen starke Niederschläge; der Winterfrost beginnt schon im October und währt bis Anfang April, die Flüsse aber sind noch diesen ganzen Monat hindurch mit Eis bedeckt. Der südlichste Hafen, Wladiwostok (43° 6′ nördl. Breite), hat eine mittlere Temperatur von nur 6° C., im Winter — 9,3°, im Sommer +20,6° C.; Nikolajewsk (53° 8′ nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von — 2,7° C., im Winter — 21,6°, im Sommer + 14,8° C.; Petropawlowsk an der Ostküste Kamtschatkas (52° 30′ nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von + 2° C., im Winter — 5°, im Sommer + 10° C. Im Binnenlande und längs der Küste des Ochotskischen Meeres sind diese Verhältnisse noch ungünstiger und erklären die geringe Bevölkerung des Landes.

Man zählt (1882) im ganzen nur 70,314 Einwohner, also durchschnittlich 4 Bewohner auf 100 □Kilom., davon 44,170 Männer und 26,144 Frauen, also wieder ein sehr ungünstiges Verhältniß, welches sich erklärt aus der großen Zahl männlicher Verbannter namentlich auf der Insel Sachalin, welche in neuester Zeit als Verbannungsort für die schwersten Verbrecher dient. Von der Zahl der Bewohner entfallen auf ganz Kamtschatka nur 6500, auf Sachalin gegen 15000 Seelen, der Rest zum größten Theil auf das Ussurigebiet, während die Tschuktschenhalbinsel fast ganz menschenleer, die Küste des Ochotskischen Meeres nur sehr dünn bevölkert ist. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus russischen Colonisten, Verbannten, Soldaten und Beamten; ferner aus Handel und Ackerbau treibenden Chinesen, Koreanern und Japanern, und zwar nur im Ussurigebiete; endlich aus den verschiedenen Stämmen nomadischer Jäger- und Fischervölker, der Tschuktschen, Namollo, Kamtschadalen, Tungusen, Korjaken, Golden, Orotschonen, Giljaken und Ainos. Von Industrie und Gewerbe ist kaum die Rede, und auch Ackerbau und Viehzucht werden nur dürftig betrieben, da es an Menschen und Kapital fehlt, wogegen die Jagd auf Pelzthiere, Fischerei, Ausbeutung der Kohlengruben und Handel die Beschäftigung der Bewohner bilden. Der Stapelplatz für den Pelzhandel ist Chabarowka, wo jährlich allein 20,000 Zobelfelle verkauft werden.

Das Küstengebiet ist neuerdings eingetheilt in die sechs Kreise Chabarowka, Gishiginsk, Nikolajewsk, Ochotsk, Petropawlowsk (Kamtschatka), Udsk (Sachalin) und das Ussurigebiet. Die Hauptstadt ist Chabarowka (2500 Einwohner); Wladiwostok (8800 Einwohner) ist der Hauptort des Ussurigebietes und Sitz des Generalgouverneurs, zugleich der Kriegshafen für das russische Asien. Die Hafenstadt und bisherige Hauptstadt Nikolajewsk zählt 5300, Sofiisk 1380 Einwohner, die übrigen Ortschaften nur wenige hundert Bewohner. Die Hauptorte stehen mit St.-Petersburg über Jakutsk in regelmäßiger (monatlich einmal) Postverbindung; Industrie für Schiffbau und Ausrüstung wird nur in Wladiwostok und Nikolajewsk betrieben.

Nachdem das Land schon 1639 den Russen bekannt geworden, begann die Eroberung des nördlichen von

Tschuktschen und Kamtschadalen bewohnten Theiles schon seit 1697, der durch Bering, Steller, Lapérouse, Gmelin und Krusenstern erforscht wurde, bis 1800 indeß nur zur Unterbringung von Verbannten diente und erst 1803 zu einem eigenen Gouvernement Nishne-Kamtschatsk erhoben wurde. Der südliche Theil wurde erst seit 1847 durch Murawiew untersucht, 1850 die Amurmündung gefunden, daselbst Nikolajewsk und an der Küste verschiedene andere Militärposten gegründet, bis 1852 das ganze Land in russische Hände gebracht und als Gebiet mit der Hauptstadt Nikolajewsk (1855) geordnet war, welchem auch Kamtschatka zugewiesen wurde. Das Ussurigebiet fiel 1860 durch den Vertrag von Aigun bis zur koreanischen Grenze an Rußland, und zugleich wurde die Insel Sachalin besetzt; 1872 wurde endlich Wladiwostok an der Grenze von Korea als Hauptkriegshafen und Sitz eines Generalgouverneurs begründet. In neuester Zeit wurde erst Chabarowka im Binnenlande, hart an der chinesischen Grenze, zur Hauptstadt des Gebiets erhoben, wodurch die ehemalige Hauptstadt Nikolajewsk zu einem bloßen Handelshafen, allerdings dem bedeutendsten im russischen Ostasien, herabsank.

Literatur. Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande. Deutsch von Krahmer (Leipzig 1874). Russische Revue, XVII (1880), 345 fg., XXI (1884), 248 fg. und 351 fg. (*E. Kaufmann.*)

KÜSTENLAND heißt in Oesterreich-Ungarn das zu den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gehörige politische Verwaltungsgebiet der Stadt Triest mit Gebiet, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Markgrafschaft Istrien, mit einem Totalflächenraume von 7966,93 □Kilom. und einer Gesammtbevölkerung von 647,934 Einwohnern, wovon auf Triest mit Gebiet 94,59 □Kilom. und 144,844 Einwohner, auf Görz und Gradiska 2918,45 □Kilom. und 211,084 Einwohner und auf Istrien 4953,89 □Kilom. und 292,006 Einwohner entfallen. Während jedes dieser drei Gebiete eine besondere gesetzgebende Landesvertretung hat, welche zu Triest, Görz und Parenzo ihren Sitz haben, unterstehen alle drei Gebiete zusammen einer obersten politischen Verwaltungsbehörde, nämlich der Statthalterei zu Triest.

Nach dem Wiener Congresse und zwar vom J. 1816 an bis zum J. 1849 bildeten der küstenländische oder der triester Gouvernementsbezirk und der laibacher Gouvernementsbezirk das Königreich Illyrien. Jener umfaßte damals das Gebiet von Triest, Theile von Krain, von Görz und von dem venetianischen Friaul (Monfalcone, Grado), das ehemalige venetianische Istrien und die einst zu Dalmatien gezählten Inseln im Quarnero (Veglia, Cherso, Osero u. s. w.) (*F. Grassauer.*)

KÜSTNER (Karl Theodor von), ehemaliger Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, ein um Hebung des deutschen Theaterwesens sehr verdienter Mann. Geboren am 26. Nov. 1784 zu Leipzig als der Sohn einer angesehenen Bankierfamilie, widmete er sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen akademischen Studien und errang sich im J. 1810 die juristische Doctorwürde. Nach der Rückkehr von einer größern Reise durch Deutschland und Frankreich trat er, von patriotischer Begeisterung getrieben, Ende 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer, nachdem auch Sachsen sich gegen die französischen Adler gekehrt, und machte als Offizier im Banner der sächsischen Freiwilligen, zu dessen Ausrüstung er nicht unbedeutende Summen geliefert hatte, den Feldzug von 1814 mit. Nach dem Frieden vom Herzoge von Sachsen-Koburg, seinem Chef in dieser Campagne, zum Hofrath ernannt, widmete er, einem begeisterten Hange für die Schaubühne folgend, fortan seine ganze Thätigkeit dem Theaterwesen. Im J. 1817 übernahm er zunächst die Direction des Stadttheaters zu Leipzig, das vorzugsweise auf seinen Betrieb errichtet worden, auf alleinige Rechnung, und seiner ebenso kunstsinnigen wie uneigennützigen Leitung war es gelungen, diese Anstalt zu einer bedeutenden künstlerischen Höhe zu erheben, sodaß man sie damals zu den ersten Bühnen Deutschlands zählte. Leider traten aber finanzielle Schwierigkeiten dazwischen, in deren Folge Küstner sich veranlaßt sah, seine elfjährige Direction des leipziger Stadttheaters am 11. Mai 1828 niederzulegen.

Seine Verdienste und Talente als Bühnenleiter hatten Küstner indeß in Ruf gebracht. Im J. 1830 trat er die Direction des Hoftheaters in Darmstadt an, welches jedoch schon nach Jahr und Tag geschlossen wurde, und übernahm darauf 1833 die Intendanz des durch Schuldenlast zerrütteten königlichen Hoftheaters zu München, das er sehr bald wieder in Flor brachte. König Ludwig erkannte Küstner's Wirksamkeit unter anderm durch dessen Erhebung in den Adelsstand an. Trotz des Vertrauens, das ihm der König schenkte, konnte sich Küstner in München nicht recht heimisch fühlen, und so folgte er dem Rufe zu einer lebenslänglichen Anstellung in Berlin, wo er im Juni 1842 die Generalintendantur der königlichen Schauspiele antrat und auch in dieser Stellung sein ungewöhnliches Talent für Bühnenverwaltung zur Geltung brachte. Aus Rücksicht für seine Gesundheit kam er 1851 um seinen Abschied ein, welcher ihm in ehrenvoller Weise bewilligt wurde. Seitdem lebte er als Privatmann in Berlin, bis er 1860 nach seiner Vaterstadt Leipzig übersiedelte, wo er auch am 2. Oct. 1864 starb. Küstner hat sich um das deutsche Theater die mannichfachsten Verdienste erworben. Er und Holbein, der Director des wiener Burgtheaters, waren auch die ersten, welche in Deutschland die Tantième einführten. Von Küstner's literarischen Arbeiten sind zunächst zu erwähnen die „Dramatischen Kleinigkeiten" (1815) und das Trauerspiel „Die beiden Brüder" (1833). In dem „Rückblick auf das Leipziger Stadttheater" (1830) legte er Rechenschaft über seine Verwaltung dieser Anstalt ab. In seinen spätern Lebensjahren veröffentlichte er „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" (1853), das „Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik" (1855; 2. Aufl. 1857) und das „Album der königlichen Schauspiele und Opern zu Berlin" (1858). (*Wilh. Cramer.*)

KÜSTRIN (Cüstrin), Stadt und Festung im preußischen Kreise Königsberg in der Neumark, Regierungs-

Bezirk Frankfurt der Provinz Brandenburg, liegt in 19 Met. Seehöhe zwischen Oder und Warthe auf moorigem Wiesengrunde des Warthebruches und besteht aus der von starken Festungswerken umgebenen eigentlichen Stadt, der Langen Vorstadt links der Oder und der größern Kurzen Vorstadt rechts der Warthe. Zu der Stadt gelangt man nur von Osten her auf dem Chausseedamme (von Sonnenburg) und von Süden her auf dem Bahnkörper der Breslau-Stettiner Eisenbahn, welche beide über zahlreiche Brücken führen. Die weiten, leicht unter Wasser zu setzenden Wiesen machen die Festung von Süden unnahbar und dadurch zu einem wichtigen Bollwerke gegen das Vorrücken einer feindlichen Armee von dieser Richtung her nach der Landeshauptstadt. Die Stadt liegt an den Bahnlinien Berlin-Königsberg, Breslau-Stettin, Frankfurt-Küstrin, Küstrin-Stargard und ist außerdem mit Stettin durch Dampfer verbunden. Sie ist Sitz eines Amtsgerichts, hat drei evangelische und eine katholische Kirche, Gymnasium, höhere Töchterschule, drei Kasernen, ein bedeutendes Getreidemagazin, Arbeitshaus und zählt einschließlich der Garnison (5. Brandenburger Infanterie-Regiment Nr. 48, 2. Batterie des 1. Brandenburg. Linien-Regiments Nr. 8 und 2 Batterien des Garde-Fußartillerie-Regiments), 15,026 meist evangelische Einwohner (1885). Die sehr rege Industrie fabricirt Maschinen, Zucker, Malz, Kartoffelstärke, feine Porzellanöfen, Dachpappen, Bürsten; außerdem bestehen bedeutende Dampfschneidemühlen, Bierbrauereien und Ziegeleien.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts noch ein elendes Fischerdorf, wurde Küstrin 1262 zur Stadt erhoben, kam 1454 durch den Kurfürsten Friedrich II. an Brandenburg und war 1535—70 Residenz des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der das Schloß erbaute und den Ort durch Erdwälle befestigte, welche später durch feste Mauerwerke ersetzt, bedeutend verstärkt und erweitert wurden. Im Dreißigjährigen Kriege schlug Gustav Adolf von Schweden hier am 31. Jan. 1631 die kaiserlichen Truppen, und im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt von den Russen unter Fermor vom 15. bis 22. Aug. 1758 belagert und stark beschossen, indeß durch Friedrich II., welcher als Kronprinz hier im Schlosse vom 4. Sept. 1730 bis zum Februar 1732 als Staatsgefangener gelebt hatte, infolge der Schlacht von Zorndorf entsetzt und wieder aufgebaut. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena wurde die Festung am 1. Nov. 1806 durch den Commandanten, Obersten von Ingersleben, ohne zwingenden Grund, da sie wohl armirt und verproviantirt war, an die Franzosen übergeben, in deren Besitz sie bis zum 20. März 1814 verblieb. (*E. Kaufmann.*)

KUTÂHJA, von den Türken Kjutâhja gesprochen, ist der Name der Hauptstadt eines zum Vilajet Khodâwendkjâr zu Kleinasien gehörigen Binnen-Sandschaks, sowie dieses Sandschaks selbst. Die Stadt liegt an der östlichen Abdachung eines Berges zu Füßen einer felsigen Anhöhe, welche die stattliche Ruine einer mittelalterlichen Burg trägt, an einem nach kurzem Laufe in den Pursakfluß, den Thymbres der alten Geographen, den südlichsten Zufluß des Sakaria, sich ergießenden Baches, oberhalb einer in absoluter Höhe von 900 Met. sich östlich vor ihr ausdehnenden, vom Pursakflusse bewässerten fruchtbaren Ebene, umgeben von Obst- und Gemüsegärten, Weinbergen, Taback- und Kornfeldern. Kutâhja zählt 40,000—60,000 Einwohner, es hat 30 Moscheen, 6 öffentliche Bäder, 4 Khane, 3 Kirchen, mehrere Schulen, darunter eine staatliche confessionslose Normalschule; die Stadt ist die Residenz eines Mutesarrif und der Sitz der Provinzial-Oberbehörden, sowie eines erstinstanzlichen Gerichts. Die Häuser sind aus Lehmsteinen gebaut und mit Schindeln gedeckt; mehrstöckig und vielfach in den innern Höfen mit Springbrunnen von frischem Gebirgswasser versehen, ermangeln sie nicht der Annehmlichkeit. Die Gärten der Stadt liefern vortreffliches Gemüse und Obst, besonders viel werden Weichseln angepflanzt, und zwar nicht blos der Früchte wegen, sondern auch wegen der von ihnen gewonnenen Stäbe zu Weichselröhren (Wischne Tschibughy), welche man astlos in einer Länge von 8—10 Fuß bei anderthalb Zoll Durchmesser haben kann. In der Umgegend Kutâhjas wird in Gruben der feine Meerschaum gewonnen, welcher einen geschätzten Exportartikel bildet. Außerdem werden Wolle, Baumwolle, Ziegenhaare für Shawls, Felle, Thierhäute, Krapp, Gelbbeere, Opium, Galläpfel u. s. w. ausgeführt. — Die Einwohner sind der großen Mehrzahl nach Mohammedaner, unter den Nicht-Mohammedanern sind die Armenier zahlreich vertreten, in deren Händen sich hauptsächlich der Handel befindet. Außerdem gibt es Griechen und einige sephardische Juden.

Kutâhja ist eine Hauptstation auf der großen Heer- und Handelsstraße, welche von Konstantinopel über Brussa und Konia nach Syrien führt; wie demnach in Zeiten innerer Kriege die Stadt immer von durchziehenden Truppen viel zu leiden gehabt hat, so verdankt sie in Zeiten friedlichen Verkehrs ihrer Lage eine unerschöpfliche Quelle von Wohlhabenheit. Das *Alterthum* kannte Cotyaeum (*Κοτυάειον*) als eine Stadt der Phrygia epictetos, in welcher es ein Heiligthum der Magna Mater gab, die sich aber sonst durch nichts auszeichnete und an welche keine sonderliche historische Erinnerungen sich knüpfen. In ihren politischen Schicksalen folgte sie dem kleinasiatischen Hochlande. Bei der Auflösung des Seldschukenreichs von Iconium wurde sie die Territorial-Hauptstadt eines der anatolischen Theilfürsten, welcher der Familie Germiân von Tekkje angehört haben soll. Auf die Osmanen ging sie unter Murad I. als Mitgift über. Timur verheerte und verbrannte sie, doch muß sie bald wiederhergestellt worden sein. Das ganze Mittelalter hindurch war sie wegen ihrer Fabriken von Fayencefliesen zur Decorirung von Moscheen im Orient berühmt.

Kutâhja wurde in dem türkisch-ägyptischen Kriege vom J. 1833—34 viel genannt, denn bis dahin drang Ibrahim Pascha von Aegypten nach seinem Siege bei Konia (den 21. Dec. 1832) auf dem Marsche gegen Konstan-

tinopel vor, und daselbst wurde den 5. März 1833 der für die Pforte so nachtheilige Friede geschlossen.

Ueber den Sandschak Kutâhja s. den Artikel Khodawendkjar. (*G. Rosen.*)

KUTAIS, russisches Gouvernement in Transkaukasien, zwischen dem Schwarzen Meere im Norden, Türkisch-Asien im Südwesten, dem Transkubanischen Gebiete im Norden, dem Gouvernement Tiflis im Osten und Eriwan im Süden, ist 1846 aus den ehemaligen Herrschaften Imeretien, Gurien und dem Achalzichkischen Paschalik gebildet und zerfällt in 7 Kreise, umfaßt 20,707,6 □Kilom. mit 638,125 Einwohnern, der Mehrzahl nach Grusier. Die ganze Oberfläche des Gouvernements ist mit Ausnahme einer kleinen Strecke am Rion mit Gebirgserhebungen bedeckt, die im Norden mit dem Großen Kaukasus, im Süden mit dem Kleinen Kaukasus in Verbindung stehen. Die Hauptflüsse des Gouvernements sind der Rion und der Kur (s. d.); die mittlere Jahrestemperatur ist +11° R., die des Herbstes +13°. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Viehzucht und Weinbau.

Die Hauptstadt Kutais, 127 Kilom. vom Meere und 243 Kilom. von Tiflis an der großen Poststraße von Poti nach Tiflis, in sehr fruchtbarer Gegend, 100 Met. hoch über dem Bette des reißenden Rion malerisch theils auf einem Felsen, theils auf bewaldeten Hügeln gelegen, hat 21 Kronmagazine, 7 Kirchen, darunter 1 armenische und 1 katholische, 1 Synagoge und 419 Kaufläden, 1 militärische Vorbereitungsschule, 1 militärisches Lazareth, 1 Gymnasium, 1 Kreisschule, Kasernen für die Garnison und zählt mit der Garnison 12,741 Einwohner. Der Stadt gehören zwei große Gärten, in denen circa 36,000 Bäume von 350 verschiedenen Arten angepflanzt sind. Bei diesen Gärten befindet sich ein Mustermeiergut. Der vom 1—15. Nov. (a. St.) stattfindende Jahrmarkt hat einen jährlichen Umsatz von circa 150,000 Rubeln. Der Ort treibt viel Gartenbau und unterhält große Wochenmärkte für Getreide, Vieh, Obst, Wein und Seide. Ueber den Rion führt eine gußeiserne Brücke. Bemerkenswerth sind der Okros-Tschardachi, d. h. der goldene Palast, aus der Zeit der Dynastie der lasischen Herrscher und die Ruinen der Festung Uchimerion. Kutais soll circa 806 vom abchasischen Fürsten Leo II. gegründet worden sein. Strabo erwähnt hier eine Stadt Kotatossium, der gegenüber die Festung Uchimerion lag; 1259 wurde Kutais die Residenz des imeretischen Zaren David Naryn; 1268 und 1269 ward die Stadt von den Mongolen zerstört, im 18. Jahrh. von den Türken und 1810 von den Russen erobert. (*A. von Wald.*)

KUTHA (wofür II Kön. 17, 30 Kuth) wird II Kön. 17, 24 unter den Städten genannt, aus welchen von dem Könige von Assyrien heidnische Ansiedler in das Gebiet von Samarien übergesiedelt wurden, nachdem dasselbe durch die Zerstörung der Stadt Samaria (722 v. Chr.) und die Wegführung zahlreicher Israeliten stark entvölkert war. Daß der betreffende assyrische König Sargon (722—705 v. Chr.), der Zerstörer Samariens, gewesen sei, ergibt sich aus keilinschriftlichen Quellen; vgl. Schrader, „Die Keilinschriften und das Alte Testament", 2. Aufl. (Gießen 1883), S. 276 fg. Aus denselben Quellen läßt sich jedoch auch die Lage des alten Kutha erweisen, während man früher auf vage Vermuthungen angewiesen war, wie die des Josephus, Antiqu. 9, 14, 3, welcher „Chutos" wegen eines gleichnamigen Flusses in der Landschaft Persis sucht; andere erinnerten an die von dem arabischen Geographen Abulfeda erwähnte Stadt Kutha in Irak, welche zwei persische Meilen von Naharmalk, östlich vom Tigris, gelegen habe; Morinus und Clericus endlich verglichen das Volk der Kossäer in Susiana. Alle diese Hypothesen sind jedoch überflüssig geworden, seitdem der Name in den Keilschriftendenkmälern wieder aufgefunden worden ist. Nach Schrader (a. a. O. S. 278 fg.) erscheint Kutha in den Keilinschriften in der Form Kuti auf einem Salmanassar-Obelisk zusammengestellt mit Babylon und Borsippa. Die Vermuthung, daß Kutha somit eine Stadt des mittleren Babyloniens gewesen sein müsse, erhielt 1881 dadurch eine weitere Bestätigung, daß Hormuzd Rassam in den Ruinenhügeln von Tell Ibrahim, nordöstlich von Babylon, erhebliche Ueberreste von Gebäuden, Zimmern und Gängen aufdeckte, welche nach Aussage der dort gefundenen Backsteine und Thontafeln zu dem Tempel des Nergal und der Gottheit Laz gehört haben müssen. Nun war aber Nergal (eigentlich nirgal) bei den Assyrern der Löwengott (siehe den Beweis bei Schrader a. a. O. S. 282 fg.) und wird ausdrücklich als „Gott von Kutha" bezeichnet. Somit beruht also die Angabe II Kön. 17, 30: „die (durch Sargon nach Samarien übergesiedelten) Leute von Kutha machten den Nergal (zu ihrem Götzen)" auf genauer Information.

Da Kuth II Kön. 17, 24 unter den Städten, aus welchen heidnische Ansiedler kamen, an erster Stelle genannt wird, so hatte dies zur Folge, daß die Juden das aus den Ueberresten der Israeliten und den heidnischen Colonisten entstandene Mischvolk der Samariter oder Samaritaner als „Kuthijim" oder „Kuthäer" bezeichneten; so schon Josephus, Antiqu. 10, 9, 7: Salmanassar (muß heißen: Sargon) siedelte nach Wegführung der Israeliten das Volk der Kuthäer an ihrer Stelle an, welche früher im Inneren von Persis und Medien (s. jedoch oben) wohnten, dann aber Samariter genannt wurden; vgl. auch 11, 7, 2 und 13, 9, 1. Ebenso ist Kuthijim oder Kuthim (Sing. Kuthi oder Kuthaj) als Name der Samaritaner sehr häufig im Talmud und in den Targumim; vgl. Levy, „Neuhebr. und chaldäisches Wörterbuch" (Leipzig 1879), II, 311 fg. Es würde jedoch ganz irrig sein, wegen dieser Benennung eine wirkliche Ueberlieferung darüber anzunehmen, daß die Samaritaner wesentlich heidnischen Ursprungs gewesen seien, wie dies besonders Hengstenberg („Die Authentie des Pentateuches", Berlin 1836, I, 3 fg.) mit einem unnöthigen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu erweisen versucht hat. Dann soll die Benennung „Kuthäer" den ursprünglich heidnischen Charakter des Volkes bezeichnen oder auch auf die Leute von Kutha als seinen Hauptbestandtheil hinweisen. Nun sprechen

aber vielmehr alle Spuren der wirklichen Ueberlieferung dafür, daß die zurückgebliebenen Israeliten die Mehrzahl der Bewohner bildeten und daß die heidnischen Ankömmlinge in nicht zu langer Frist hinsichtlich der Sprache und Religion mit ihnen zu einem Volke zusammenschmolzen. Allerdings berief man sich früher für die Annahme fremdländischer Ueberreste in dem Dialekte der Samaritaner, wie er uns in dem sogenannten samaritanischen Targum zum Pentateuch vorliegt, auf eine Anzahl eigenthümlicher Wörter, die man als „kuthäische“ zu bezeichnen pflegte. Nun ist aber neuerdings von Kohn in seinen Abhandlungen „Zur Sprache, Literatur und Dogmatik der Samaritaner“ (Leipzig 1876, besonders S. 206 fg.) überzeugend dargethan worden, daß jene sogenannten kuthäischen Wurzeln lediglich der Unwissenheit der Schreiber und der entsetzlichen Verwahrlosung der Handschriften des samaritanischen Targums ihre Entstehung verdanken. Soweit wir den samaritanischen Targum noch in unverfälschter Gestalt besitzen, offenbart er sich (abgesehen von der sehr begreiflichen Einmischung von Hebraismen, da das Hebräische auch den Samaritanern als heilige Sprache galt) als ein Denkmal der westaramäischen Sprache, wie sie zur Zeit Jesu und der Apostel allgemein in Palästina gesprochen wurde. — Nachträglich bemerken wir noch, daß die Rabbinen mit dem Namen Kuthijim gelegentlich nicht blos die Samaritaner, sondern auch andere Nichtjuden bezeichnet haben; in solchem Falle hat das Wort immer einen verächtlichen Beigeschmack.
(*E. Kautzsch.*)

KUTSCHKER (Johann Baptist), Erzbischof von Wien, geb. den 11. April 1810, gest. am 27. Jan. 1881. Zu Wiese in Oesterreichisch-Schlesien geboren, einer bürgerlichen Familie entstammend, besuchte Kutschker das Gymnasium und die damaligen philosophischen Curse in der Bischofsstadt Olmütz, begab sich zum Studium der Theologie nach Wien, wo er in das erzbischöfliche Alumnen-Convict und später in das höhere Priester-Bildungsinstitut zum heil. Augustin eintrat. Am 21. April 1833 wurde er zum Priester geweiht, erwarb 1834 die theologische Doctorwürde, widmete sich zunächst dem geistlichen Lehramte und erhielt die Professur der Moraltheologie an der olmützer Universität, welche er 17 Jahre lang bekleidete (1842 bekam er den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans, 1843 den eines Kanzlers des fürstbischöflichen Consistoriums in Olmütz und eines Ehren-Domherrn des Collegienstiftes zu Kremsier, 1844 war er Rector der Universität). Als im J. 1849 die Bischöfe der Monarchie nach Wien berufen wurden, um ihre Wünsche in Betreff einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirche zum Staat darzulegen, stand Kutschker in dieser Versammlung, welche die Präliminarien zum Abschluß des Concordats schuf, dem damaligen Fürsterzbischofe von Olmütz als Rathgeber zur Seite. 1852 wurde er in Wien zum Hof- und Burgpfarrer und zum Obervorsteher des Priesterbildungs-Instituts, aus dem er selbst hervorgegangen war, ernannt und erhielt den Titel eines infulirten Abtes von Pagrany. Graf Leo Thun, der Cultusminister jener Zeit, nahm ihn als Beirath in katholischen Cultusangelegenheiten in die Dienste der Staatsverwaltung, und ihm gebührt denn auch ein wesentlicher Antheil an dem Abschlusse des Concordats. Insbesondere war er thätig in der Einrichtung der Ehegerichte und eine literarische Frucht dieser Thätigkeit ist sein fünfbändiges Werk über das Eherecht der katholischen Kirche, das seinerzeit vom kirchlichen Gesichtspunkte aus als Werk ersten Ranges auf dem Gebiete des Eherechtes galt. Im J. 1862 wurde Kutschker zum Bischof in partibus mit dem Titel von Carrhae, zum Weihbischof und General-Vicar der wiener Erzdiöcese, zum Dompropst und Präses des wiener Consistoriums ernannt. In engster Verbindung mit Fürsterzbischof Othmar von Rauscher theilte er dessen wissenschaftliche und politische Anschauungen. Alle Kundgebungen der österreichischen Bischöfe gegen die confessionellen und Schulgesetze, alle Proteste gegen die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung hat er als Bischof mit unterschrieben. Er war wie Rauscher ein Vertrauensmann des Hofes, dem er schon 1848 in Olmütz während des freiwilligen Exils der kaiserlichen Familie nahegetreten war und noch mehr, seitdem er in Wien als Hof- und Burgpfarrer in die kaiserlichen Dienste trat. Er war in der Staatsverwaltung mit dem Range eines Ministerialrathes auch nach dem Falle Thun's unter den liberalen Regierungen Hasner's und Stremayr's thätig und hatte vielfachen Antheil an den kirchenpolitischen Reformen, wenn er auch in Bezug auf diese in den Sitzungen vielfach durch jüngere und weltliche Kräfte überstimmt wurde. Nach dem Tode Rauscher's wurde Kutschker am 12. Jan. 1876 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, vom Papste sofort bestätigt und $1^1/_2$ Jahr später vom Papste auch zum Cardinal erhoben. Seit 14. Oct. 1864 Commandeur des Leopold-Ordens wurde er der Prälat der Ritter dieses Ordens. Im J. 1874 zum Geheimrath ernannt, war er auch Mitglied des Herrenhauses, in welchem er eine centralistische Auffassung bekundete. In seinen Pastoralschreiben befleißigte er sich eines maßvollen Tones und vermied politische Diatriben vollständig. Innige Beziehungen pflegte er zur wiener Universität, deren Kanzler er bis zur Aufhebung dieser Würde gewesen, und wurde von der wiener und von der prager theologischen Facultät zum Ehrenmitglied ernannt. Seine angelegentlichste Sorge war die Hebung des Unterrichts an den theologischen Facultäten und die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus. Als Schriftsteller war Kutschker vielfach thätig; von seinen Werken sind bemerkenswerth: „Die gemischten Ehen vom kath.-kirchl. Standpunkte aus betrachtet“ (Wien 1842); „Die heil. Gebräuche, welche in der kath. Kirche vom Sonntage Septuagesimae bis Ostern beobachtet werden“ (Wien 1842); „Sammlnng der Vorschriften, nach welchen sich die Kuratgeistlichkeit bezüglich der Verkündigung des Wortes Gottes, der Spendung der heil. Sakramente, der seelsorg. Geschäftsführung, dann des klerikalen Wandels zu richten hat; mit besonderer Berücksichtigung der in den genannten Beziehungen dem Klerus der olmützer Diöcese kundgemachten Anordnungen“ (Olmütz 1847—1850); „Die Lehre vom Schadenersatze oder von der Restitution nach dem Vorgange der Theologen, mit Rückblick auf die kirchliche

und staatliche Gesetzgebung" (ebendas. 1851); „Das Eherecht der katholischen Kirche nach seiner Theorie und Praxis. Mit besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich zu Recht bestehenden Gesetze dargestellt" (5 Bde., Wien 1856—1858). (*H. M. Richter.*)

KÜTSCHÜK-KAINARDSCHE (so, und nicht Kainardschi, wie sich in Documenten und Karten eingeschlichen, ist zu schreiben)*), Klein-Kainardsche, ist der Name eines in dem viel von Osmanen und Tataren colonisirten nordöstlichen Bulgarien gelegenen türkischen Dorfes, welches zusammen mit dem eine Stunde Weges entfernten Bujuk-Kainardsche, Groß-Kainardsche, zu den Nahien der berühmten Donaufestung Silistria, des mittelalterlichen Dorostolon oder Drstr, gehörte. Beide Ortschaften, jetzt dem Fürstenthume Bulgarien einverleibt, sind von Silistria in 5—6 Stunden zu erreichen. An den Namen Kütschük-Kainardsche knüpfen sich zwei geschichtlich denkwürdige Begebenheiten, ein über die Türken von den Russen im Juni 1773 erfochtener Sieg und der Friedensschluß vom 21. Juli 1774.

Infolge der durch die Einmischung der russischen Kaiserin Katharina in die polnischen Angelegenheiten beim Tode August's III. hervorgerufenen Wirren war es 1769 zu einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei gekommen, welcher, beiderseits mit den höchsten Erwartungen begonnen, in seinen Resultaten lange Zeit nicht befriedigte. Trotz seiner ungeheuern Rüstungen hatte Rußland zwei Feldzüge gebraucht, um nur an die Donau zu gelangen, und obwol die öffentliche Meinung in Europa ihm beispiellos günstig war, obwol freiheitliche Bewegungen unter den Griechen ihm vielfach zu Hülfe kamen, obwol es ihm endlich sogar gelang, die türkische Flotte durch den gewaltigen Seesieg von Tschesch-meh zu vernichten, so war es doch noch weit entfernt, der Hartnäckigkeit des Gegners Herr zu werden. Als nun noch in der Eroberung der Krim durch den Fürsten Wasilij Dolgoruki ein nutzbarer Erfolg erzielt worden war, hätte Rußland eine Sicherung des Gewonnenen durch einen Friedensschluß um so lieber gesehen, als sich bis dahin seine Ueberlegenheit auf die bessere Disciplinirung seiner Armee beschränkt hatte, seine finanzielle Lage aber ungünstiger war als diejenige der wegen des Bodenreichthums seiner Gebiete in dieser Hinsicht elastischeren Türkei. Sogar der Verlust an Leuten war für die einem unzuträglichen Klima ausgesetzten Russen größer als für die Türken, da die häufigen Niederlagen dieser in einem Auseinanderstieben der zusammengerafften Scharen zu bestehen pflegten, bei denen der Tod eine verhältnißmäßig geringe Ernte hielt. Als im August 1771 zu Fokschani Friedensverhandlungen eröffnet wurden, zeigte sich demnach die russische Diplomatie keineswegs anspruchsvoll, und nach vergeblichem Bemühen, zu einer Einigung zu kommen, kostete es Rußland Mühe, sich zu einer Erneuerung des Krieges zu entschließen. Bei der beiderseitigen Erschöpfung zog sich der Waffenstillstand über das ganze Jahr 1772 hin. Am 20. Nov. des Jahres wurden neue Conferenzen eröffnet; als aber auch diese resultatlos blieben, mußte abermals eine Entscheidung durch die Waffen versucht werden. Beiderseits war die Zwischenzeit zu neuen Rüstungen benutzt worden; auch war es der Pforte gelungen, die Aufstände der Griechen blutig niederzuschlagen, dem in Syrien eingefallenen Mamluken-Emir Ali Bey von Aegypten eine Niederlage beizubringen und die tatarischen Bewohner der Krim gegen die russische Occupation aufzuhetzen. Dennoch verlief das Jahr 1773 in einer Weise, daß Friedrich der Große den Krieg denjenigen der Einäugigen gegen die Blinden nennen konnte. Der russische Feldmarschall Graf Rumjanzoff hatte Befehl erhalten, den Kriegsschauplatz auf die Südseite der Donau zu verlegen, auch war ihm der Stromübergang geglückt; im Mai aber erlitten die Russen bei Rustschuk eine schwere Niederlage, die üble Folgen hätte haben können, wenn nicht der russische General Weißmann bald darauf durch Siege erst bei Tschernawoda und dann bei Kütschük-Kainardsche jenen Verlust wettgemacht hätte. Doch hatten die Russen ihren Vortheil mit dem Tode Weißmann's, ihres geschicktesten Führers, welcher bei Kütschük-Kainardsche fiel, zu bezahlen, und die Unternehmungen Rumjanzoff's gegen Silistria und Varna misglückten vollständig. Für die Türkei ihrerseits trat eben in jener Zeit ein Thronwechsel ein; Sultan Mustafa III. starb den 26. Dec. 1773 und hatte seinen Bruder Abdulhamid I. zum Nachfolger. Derselbe befahl alsbald die energische Fortführung des Krieges; wie aber die unzweifelhafte Ueberlegenheit der Russen an Disciplin und Manöverfähigkeit dieselben mehr und mehr von der Rücksicht auf unbezwungene türkische Festungen im Rücken und in der Flanke emancipirte, so mehrte sich bei den Türken mit der Ueberzeugung von der eigenen Felduntüchtigkeit die Demoralisation. Demgemäß setzten sie, nachdem die Russen in der Walachei überwintert, dem abermaligen Stromübergange derselben kein Hinderniß entgegen; als aber die Russen sich den 6. Juni dem Lager der Türken bei Kosludscha unterhalb Silistrias näherten, eilten diese in wilder Flucht davon und waren zu keinem Widerstande mehr zu bewegen. Unverweilt machte sich nunmehr Rumjanzoff nach Schumla auf den Weg, vor welcher Festung der Großvezier Muhsinsâde sich mit dem elenden Reste seines Heeres, ungefähr 8000 Mann, verschanzt hatte. Der Feldmarschall wußte denselben so zu umstellen, daß das türkische Lager mit seinem gesammten Inhalte in seine Hände fiel. Da keine weitere türkische Armee vorhanden war, so mußte der Großvezier den Frieden annehmen, wie er ihm von Rußland dictirt wurde. Zum Abschluß desselben hatten sich der Kjaja (Stellvertreter) des Großveziers Resmi Ahmed Efendi und der Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Munib nach Kütschük-Kainardsche, als der nächsten Stätte eines russischen Sieges, zu begeben und daselbst mit dem russi-

*) Das Wort kommt von dem türkischen Verbum kainamak, kochen, welches auch von dem Brodeln der Quellen gebraucht wird, und ist die als Part. gebrauchte 3. Pers. Sing. Präs. mit der in türkischen Ortsnamen häufigen verallgemeinernden Adverbialendung dsche (dscha); also wörtlich scaturienter für scaturigo.

schen Bevollmächtigten, Fürsten Nic. Repnin, weniger zu verhandeln, als die im voraus zugestandenen russischen Forderungen in türkischen Canzleistil zu bringen. Am 16. Juli 1774 fand die Conferenz statt, welche nur vier Stunden beanspruchte; auf den Wunsch Rußlands aber wurde die Acte erst am 21. Juli, dem Jahrestage des Friedens am Pruth, unterzeichnet. Wenn man die hoffnungslose militärische und politische Lage berücksichtigt, in welche die Pforte gerathen war, so kann man dem Frieden von Kütschük-Kainardsche eine gewisse Mäßigung nicht absprechen; diese letztere erklärt sich auch leicht aus dem Umstande, daß die Bedingungen fertig von St.-Petersburg hergelangt waren, woselbst man in Anbetracht der Erschöpfung des Reiches es dringend geboten hielt, vorderhand zu einem, die wichtigsten Vortheile des Krieges sichernden Ruhepunkte zu gelangen, und keineswegs durch übertriebene Forderungen den Widerstand der Verzweiflung bei der Pforte wach rufen wollte. Allerdings enthielt der Vertrag auch so Vortheile genug, um die Herzen der russischen Staatsmänner mit hoher Befriedigung zu erfüllen. Derselbe bestand aus 28 Artikeln und zwei Separatbestimmungen, und wir wollen mit Uebergehung der nebensächlichen und allgemeinen Stipulationen die politisch bedeutungsvollen und die bestehenden Zustände ändernden hier zu charakterisiren suchen.

Vor allem wichtig waren die territorialen Neugestaltungen. Die Pforte hatte ihrer Oberherrschaft über das Tataren-Khanat der Krim und ihrer Nebenländer, im Osten der Kubansteppe und im Westen Jedistan und Budschak, zu entsagen und sämmtliche Tatarenstämme als völlig unabhängig anzuerkennen. Als Khalif der rechtgläubigen Moslim sollte der Sultan das geistliche Oberhaupt der Tataren verbleiben, im übrigen aber weder die Pforte noch Rußland sich in ihre innern Angelegenheiten mischen; ihre Khane sollten frei von ihnen selbst erwählt werden. Alle seine Eroberungen in der Krim, am Kuban u. s. w. sollte Rußland den Tataren zurückgeben, mit einziger Ausnahme der beiden Festungen Kertsch und Jenikale, welche ihm verblieben. Oczakow, eine von den Tataren besetzte und erfolgreich gegen die Russen vertheidigte türkische Festung, sollte wieder in die Hände des Sultans übergehen (Art. 3). Rußland sollte Bessarabien, die Moldau und die Walachei der Pforte zurückgeben, diese dagegen den Bewohnern der genannten Länder vollständige Amnestie und unbeschränkte Religionsfreiheit verleihen; auch sollte sie den Klöstern und Privaten die confiscirten Güter zurückgeben, freie Auswanderung gestatten, keine rückständigen Steuern verlangen, und auf zwei weitere Jahre die Länder betreffs der Staatsabgaben mit möglichster Schonung behandeln. Die Fürstenthümer sollten bei der Pforte Vertreter orthodoxen Glaubens unterhalten dürfen, und der russische Gesandte das Recht haben, sich für sie bei der Pforte zu verwenden (Art. 6). Auch die Inseln des Archipels, welche an Rußland abgefallen waren, sollten gegen Gewährleistung ihrer alten Privilegien unter die Herrschaft der Pforte zurückkehren (Art. 17). Dagegen behielt Rußland Kinburn mit Gebiet (Art. 20. 22), Asow mit dem im J. 1700 festgestellten Gebiete, die schon erwähnten Krimfestungen, die Große und die Kleine Kabarda, wozu die Pforte die Zustimmung des Khans der Krim verschaffen sollte (Art. 21). Aus Georgien und Mingrelien verpflichtete sich Rußland seine Besatzungen zurückzuziehen und sich in die Angelegenheiten jener Länder nicht mehr zu mischen (Art. 23). Beide contrahirenden Mächte sollten ungehindert ihre Festungen wiederherstellen und auf dem erworbenen oder altbesessenen Terrain neue anlegen dürfen. Etwa entstehende Grenzstreitigkeiten sollten friedlich durch Commission erledigt werden (Art. 4). — Von sonstigen Bestimmungen waren folgende höchst bemerkenswerth. Die russischen Kauffahrer bekamen das Recht, die sämmtlichen türkischen Meere zu befahren, auf der untern Donau zu verkehren, die beiden Straßen der Propontis zu passiren und überall den Fahrzeugen der begünstigtsten Nationen, der Franzosen und Engländer, gleichgestellt zu werden; auch sollte an verschiedenen Hafenorten die Anstellung russischer Consuln und Viceconsuln gestattet sein (Art. 11). Wie vor dem Kriege sollte Rußland auch ferner in Konstantinopel nur einen Gesandten zweiter Ordnung, d. h. einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unterhalten, aber derselbe sollte den Pas unmittelbar nach dem Internuntius, d. h. dem in gleichem Range stehenden Gesandten Oesterreich-Deutschlands, und falls Oesterreich durch einen Diplomaten geringern Ranges vertreten wäre, unmittelbar nach den Botschaftern von Holland und der Signoria Venedigs haben (Art. 5). Die Pforte gestattete den Russen den Bau einer unter russischem Schutze stehenden Kirche in Galata und gewährte den russischen Unterthanen freie Religionsübung sowie steuerfreie Wallfahrt nach Jerusalem (Art. 7, 8 und 14). Endlich verpflichtete sich die Pforte, als Kriegskosten 15,000 Beutel ($4^1/_2$ Mill. Rubel) innerhalb dreier Jahre an Rußland zu zahlen (die beiden Separatartikel).

Um diesen Friedensschluß zu würdigen, hat man sich zu vergegenwärtigen, daß vor dem Kriege von 1769 das ganze Küstengebiet des Schwarzen und des Asowschen Meeres mit einziger Ausnahme der Stadt Asow (welche 1739 in russischen Händen verblieben war, aber nicht als Festung wieder aufgebaut werden durfte), sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch den Vasallenstaat des Tatarenkhans, sich in türkischer Unterthänigkeit befand, sodaß beide Meere als türkische Binnengewässer galten, auf welchen Ausländer nur mit specieller Ermächtigung der Hohen Pforte verkehren konnten. Noch bei dem letzten Friedensschlusse im J. 1739 hatte Rußland sich die Bestimmung gefallen lassen müssen, daß seine schon damals erhebliche Handelsflotille auf den südrussischen Strömen nicht in das Schwarze Meer einlaufen durfte, sondern daß der russische Handel über dieses Meer lediglich durch türkische Schiffe vermittelt werden mußte. Durch die Abtretung von Kinburn mit Gebiet, d. h. der Dnjeprmündung, machte die Pforte Rußland zu einem ponteuxinischen Uferstaate, und in Anerkennung dieses Umstandes konnte ihm die freie Schifffahrt auf dem Meere nicht mehr versagt werden. Was

aber das Asowsche Meer anbetrifft, so wurde dasselbe dadurch, daß die die Meerenge von Jenikale abschließenden Festungen in russischen Besitz übergingen, ein russischer See, von welchem Rußland alle fremden Schiffe ausschließen konnte, und dessen Ufer, soweit sie noch nicht russisch waren, in russische Gewalt kommen mußten. Allerdings bezahlte Rußland diese Festungen mit der Rückgabe fast des ganzen Gebiets des tatarischen Khanats, aber dieses Opfer wurde wesentlich dadurch verringert, daß die Pforte in die Lösung des Vasallenverhältnisses willigen mußte, und demnach Rußland bei späteren Kriegen das an und für sich schwache Khanat allein sich gegenüber zu sehen hoffen konnte. Das Versprechen Rußlands, sich nicht in die innern Angelegenheiten des Khanats mischen zu wollen, hatte sicher wenig Werth, wahrscheinlich wurde sogar der Bruch des Gelöbnisses von vornherein für baldige Zeit ins Auge gefaßt, wodurch das Interesse der russischen Diplomatie an der Selbständigkeit des Khans erst recht seine Erklärung findet. Nur neun Jahre später (im J. 1783) ließ auch die Kaiserin Katharina II. die ganze Taurische Halbinsel durch Potemkin erobern und nahm von ihr Besitz „als gerechte Entschädigung“, wie sie in ihrem Manifest sagte, „für ihre der Sache des Friedens gebrachten Opfer“. Aehnlich war es mit dem Versprechen Rußlands, seine Truppen aus Georgien und Mingrelien zurückzuziehen und sich hinfort nicht mehr in die Angelegenheiten dieser Länder zu mischen, während es sich zugleich die beiden Kabarden, dürftige Steppenländer, abtreten ließ, deren einziger Werth der ist, den nördlichen Zugang zum Kaukasus und den jenseit dieses liegenden Culturgebieten zu öffnen. Durch diese Vertragsbestimmung konnte es seine Militärstraße nach dem Kasbek ziehen und nicht etwa blos eine Beeinflussung des transkaukasischen Königreichs, sondern seine völlige Einverleibung vorbereiten. Dieselbe erfolgte 27 Jahre später (im J. 1801) unter dem Kaiser Paul. — Die Bestimmung über die religiösen Verhältnisse, nach welcher die russischen Unterthanen freier Religionsübung und steuerfreier Pilgerfahrt nach Palästina genießen sollten, nimmt wunder, da die Unterthanen der übrigen fremden Mächte diese Rechte längst besaßen; warum hatte Rußland beim Abschluß der früheren Verträge für seine Unterthanen nicht ebenso gesorgt wie die westeuropäischen Staaten? Die Antwort liegt in der russischen Staatstheorie, wie sie sich seit Peter's des Großen Annahme des Kaisertitels ausgebildet. Rußland setzt danach de jure das Oströmische Kaiserreich fort und erkennt die Türkenherrschaft über die Länder und Völker des Balkan nur als etwas thatsächlich Bestehendes an. Der Pforte gegenüber sollte demnach zwischen Russen und Rajah-Griechen oder Balkan-Slawen kein Unterschied sein; Rußland beanspruchte für seine Landeskinder, welche nur als Jerusalempilger zur Reise ins Ausland ermächtigt wurden, kein Exterritorialitäts-Privilegium, sondern dieselben traten einfach unter die Obhut der die Rajah namens der Pforte administrirenden griechischen Popen und Bischöfe, welche von ihnen dieselben Taxen, Wegegelder u. s. w. einzogen wie von den Rajah-Pilgern, und sie dafür mit türkischen Reisedocumenten versorgten, sodaß die russische Diplomatie der aus dem Unterthanen-Schutzverhältnisse sich ergebenden Geschäfte ganz überhoben war. Da Rußland nunmehr auch commerciell direct mit den Ländern der Pforte in Verbindung trat und seine Consularbeamten erhielt, konnte es sich eine von den allgemeinen Rechten der Ausländer so sehr abweichende Behandlung seiner Unterthanen nicht mehr gefallen lassen; daher die für dieselben stipulirte steuerfreie Pilgerfahrt und freie Religionsübung, d. h. Unabhängigkeit von den Rajah-Popen. Auf die Unbekanntschaft des großen Publikums mit dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche in seiner Gesammtheit und speciell mit der geschichtlichen Beziehung einzelner Bestimmungen desselben bauend, versuchte Rußland im J. 1853, daraus ein Schutzrecht über die orthodoxe Kirche in der Türkei herzuleiten und somit den wirklichen Sinn zu verdunkeln. Nicht für diese Kirche, sondern gegen deren Klerus sind die betr. Bestimmungen des Vertrags erlassen worden, welcher Klerus die rohen russischen Pilger habsüchtig ausbeutete und den diese Pilger begleitenden russischen Popen thatsächlich die geistliche Würde aberkannte. Daher auch das Verlangen, in Galata eine Kirche besitzen zu dürfen, in welcher für die russischen Pilger nicht von griechischen Geistlichen nach griechischer Liturgie, sondern von slawischen nach altslawischer officirt werden sollte.

Die territorialen Gegenzugeständnisse Rußlands im Südwesten, die Rückgabe von Bessarabien, den beiden Donaufürstenthümern und andern eroberten Ländern, erscheinen allerdings übermäßig groß; indessen ist nebst seiner bereits erwähnten Furcht vor einer Verlängerung des Krieges seine Ueberzeugung zu berücksichtigen, daß es auch hier auf der nunmehr gewonnenen Basis nach einigen Jahren der Erholung das gegenwärtig Preisgegebene unter viel günstigern Verhältnissen werde wieder nehmen können. Mußte ihm doch für die Moldau und Walachei ein Recht der Intercession, also der Anfang eines Schutzrechtes, zugestanden werden, welches die diplomatische Welt, namentlich das eifersüchtige Nachbarreich Oesterreich-Ungarn, an eine bevorzugte Stellung Rußlands in den Fürstenthümern gewöhnen sollte. Diese Stellung galt es nachher immer mehr politisch auszubeuten und somit die Annexion vorzubereiten, welche bis dahin durch die ungünstige Wachsamkeit der europäischen Diplomatie verhindert worden ist. Bessarabien, das Land zwischen Dnjestr und Pruth, wurde 1812 russisch. Auch um sofortigen Einmischungsgelüsten des diplomatischen Corps von Konstantinopel entgegenzuwirken, war es russischerseits verständig, die Türkei mit der Rückgabe ihrer Nordprovinzen zu blenden und sie zu jeglicher Einwilligung in die von ihm verlangten Zugeständnisse zu bewegen, deren Tragweite ihren Staatsmännern wol nicht gleich ganz klar war, gegen die aber den Vertretern der Mächte es leicht gewesen sein würde, den Diwan in Harnisch zu bringen. Nur 35 Jahre früher hatte der französische Botschafter von Vergennes sogar den Verbleib Asow's bei der Türkei eine Sache von europäischem Interesse genannt. — Ruß-

land war längst eine gefürchtete Großmacht; seine Weltstellung aber beginnt mit dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche, welcher seinen ferneren politischen Bestrebungen ein bestimmteres Gepräge verlieh und der mehr oder weniger directe Ausgangspunkt aller seiner nachherigen Angriffs- und Eroberungskriege gegen die Pforte bis zum Krimkriege gewesen ist. Gegen die aus dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche gezogenen Folgerungen war der Friedensvertrag von Paris (30. März 1856) gerichtet, und wenn die deutschen Siege in Frankreich zu einer verhängnißvollen Preisgebung des europäischen Rechts in der Türkei führten, so gestatten doch die politischen Erscheinungen seit dem Berliner Congresse die Hoffnung, daß weitere Uebergriffe Rußlands bei den Cabineten gerechter Würdigung begegnen werden.

(*G. Rosen.*)

KUTTENBERG (Kutná Hora, Cuthna, Montes Kuthnenses), berühmte königliche Bergstadt im mittleren fruchtbaren Flachlande Böhmens, Stationsplatz der Oesterreichischen Nordwestbahn (Wien-Bodenbach), Vorort des gleichnamigen Bezirkes, Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, hat gutbesuchte czechische Unterrichtsanstalten, so ein Realgymnasium (271 Schüler), eine Lehrerbildungsanstalt (132 Schüler), Bürger- und Volksschule. Die Ursulinerinnen unterhalten eine Privatschule, in welcher auch in deutscher Sprache unterrichtet wird. Neben einem neueren Armeninstitute besteht ein altes (seit 1329) reichdotirtes Spital für Pfründler. Die Umgangssprache der Einwohner, welche vor vierzig Jahren von Sommer noch als gemischt bezeichnet wurde, ist dermalen fast durchweg die czechische. Von den bei der Zählung von 1880 aufgenommenen 13,114 Einwohnern bekannten sich 196 zur deutschen Umgangssprache. Der in früheren Zeiten äußerst ergiebige Bergbau auf Silber liegt jetzt ganz danieder. Die Bewohner treiben Feldwirthschaft (Obst- und Gemüsebau) und Gewerbe. Eine Zuckerfabrik, eine Kattunfabrik, eine Eisen- und Metallgießerei und eine Brauerei repräsentiren die Großindustrie. In dem in der Nähe gelegenen Dorfe Malin wird vorzüglicher, im Handel weit verbreiteter Meerrettig (Kren) gebaut. In dem gleichfalls naheliegenden Sedletz, einem ehemaligen reichen Cistercienserkloster, befindet sich eine kaiserliche Tabackfabrik, welche viele hundert Arbeiter beschäftigt.

Kuttenberg hat das Aeußere einer wohlhabenden Stadt des Mittelalters vielfach bewahrt und wird wegen seiner interessanten Baudenkmale nicht mit Unrecht das „böhmische Nürnberg" genannt. Ein archäologischer Verein „Wozel" hat sich neuestens die Conservirung der Alterthümer der Stadt zur Aufgabe gestellt. Außer manchem Privatgebäude haben anerkannten kunsthistorischen Werth: die Barbarakirche, ein im 14. Jahrh. begonnener, eigenthümlich construirter Hallenbau, neben der prager Domkirche der vornehmste Repräsentant der Gothik in Böhmen; der Wälsche Hof, ein aus dem 13. Jahrh. gut erhaltenes, burgähnliches Gebäude, das ursprünglich als königliche Residenz und Münzstätte diente; das „Steinerne Haus", ein interessantes, aus dem 15. Jahrh. stammendes Gebäude, das jetzt als Rathhaus dient; die Erzdechanteikirche zu St.-Jakob mit Bildern von Balko, Brandl und Skreta, die Kirche zu Mariähimmelfahrt (beide gothisch); der steinerne Röhrbrunnen aus dem 15. Jahrh., ein mächtiges Zwölfeck im gothischen Stile u. s. w. Das ehemalige Jesuitencollegium wurde in eine Kaserne verwandelt. Das noch bestehende, vom Architekten Dienzenhofer erbaute Kloster der Ursulinerinnen wurde 1712 von den Schwestern Gräfin Eleonore und Maximiliane Trauttmansdorff gegründet. Auf dem Rathhause werden ein reichhaltiges Archiv und die Sammlungen des Archäologischen Vereins aufbewahrt.

Kuttenberg, im Mittelalter die zweitwichtigste Stadt des Landes, verdankt seinen Ursprung und seinen jahrhundertelangen Glanz dem auf den benachbarten Höhen seit dem 13. Jahrh. betriebenen Bergbau auf Silber. Deutsche Gewerke und deutsche Bergleute *begründeten* die Stadt im genannten Jahrhundert und bis zu den Hussitenkriegen bewahrte diese ihren vollständig deutschen Charakter. Der Münzmeister Eberhard unter König Ottokar II. hatte besondere Verdienste um das Emporblühen der Stadt. Die Premyslidischen Könige wie die Luxemburger zogen reichen Gewinn aus den Silberwerken Kuttenbergs und verliehen der Commune die Gerechtsame einer Freien königlichen Bergstadt. Die von König Wenzel II. im J. 1300 ertheilte Bergordnung ist der iglauer nachgebildet. Unter Wenzel II., Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg griff die mächtige Bürgerschaft wiederholt in die politischen Landesangelegenheiten entscheidend ein. Im J. 1338 erkannte die Bürgerschaft Prags die Ebenbürtigkeit der Kuttenberger an, wie der in diesem Jahre abgeschlossene Verbrüderungsvertrag zur gegenseitigen Bürgerrechtsertheilung beweist. Kuttenberg war seit Wenzel II. die erste Münzstätte des Landes, und der Obermünzmeister von Kuttenberg führte die Oberaufsicht über alle Bergwerke Böhmens. Im „Wälschen Hofe" prägte der im J. 1300 aus Florenz berufene Münzmeister die ersten böhmischen *Groschen*, eine für das ganze mitteleuropäische Münzwesen maßgebend gewordene Münzgattung. In den Hussitenkriegen führten die deutschen Bergknappen erbitterte Kämpfe gegen die Scharen Žižka's. Die Stadt mußte sich ergeben (am 25. April 1421), die Bürgerschaft erhielt Amnestie, falls sie die neue Lehre annehmen wollte. Die meisten Bürger und Bergleute aber verließen die Stadt, wurden jedoch trotz des versprochenen sicheren Geleits aller ihrer Habe beraubt. Seit dieser Zeit ist der Glanz des „Kleinodes des Landes" erloschen. König Sigmund bewog zwar einen Theil der ausgewanderten deutschen Bergleute zur Rückkehr und überließ ihnen die Barbarakirche zum katholischen Gottesdienste, und auch später wurden wiederholt deutsche Gewerkschaften nach Kuttenberg berufen. Allein alle Bemühungen, den Bergbau zur alten Ergiebigkeit zu heben, blieben vergeblich. Zahllose Commissionen wurden abgehalten, die Stände bewilligten wiederholt Geldzuschüsse. Der Bergbau aber siechte dahin. Zur Zeit der Gegenreformation zogen die

die letzten deutschen Bergleute ab. Im J. 1625 wurden die Werke an die Stadt verpachtet, 1636 der Vertrag auf Ansuchen der Stadt selbst wieder gelöst. Der Dreißigjährige Krieg vollendete den Ruin des Bergbaues. Die Stadt litt schwer durch feindliche Einfälle (1639, 1644, 1646). Inzwischen vollendete sich die mit den Hussitenkriegen begonnene Czechisirung der Stadt, wenn auch das deutsche Element, wenigstens die deutsche Sprache erst in unsern Tagen fast ganz verdrängt worden ist. Weiteres Unglück ereilte Kuttenberg 1790 und 1823 durch große Feuersbrünste. In unserm Jahrhundert wurde noch in zwei Gruben „Gut-Glück" (vom Aerar) und zu „Vierzehn Nothhelfern" (von der Stadtgemeinde) gearbeitet, doch ohne nennenswerthe Ausbeute. Auch nach den Hussitenkriegen nahm die Stadt Kuttenberg, am alten Ruhme zehrend, trotz des verfallenden Bergbaues unter den Städten des Landes eine hervorragende Stellung ein. Es wird immer noch unmittelbar nach Prag genannt, sieht Synoden und Landtage in seiner Mitte versammelt und erhält selbst in der Ferdinandschen Landesordnung das Recht der Landtagsbeschickung (außer Kuttenberg nur noch Prag, Pilsen und Budweis).

Das Wappen Kuttenbergs besteht aus einem doppelten Schilde. In dem kleinen Mittelschilde ist das Wappen des Hauses Oesterreich mit F. III (Ferdinandus tertius) und der Kaiserkrone darüber. Der größere Schild enthält auf einer Seite den böhmischen Löwen, auf der andern einen gekrönten Adler. Beide halten mit ihren Klauen den kleinen Mittelschild und zwei kreuzweise übereinandergelegte Hämmer. Oben ist das Brustbild der heil. Barbara, unten ein Bergknappe zu sehen, der mit ausgestreckten Armen den großen Schild trägt. An den Seiten erscheinen der Glaube und die Hoffnung in der Gestalt zweier Jungfrauen.

Verdiente Kuttenberger sind: Martin Kutten von Sprinsberg (gest. 1569), Dichter und Historiker; E. Kapihorsky, der Geschichtschreiber von Sedletz; J. Korinek, der Chronist von Kuttenberg (gest. 1675); der Maler Peter Brandel (gest. 1709); der Archäolog Wocel (gest. 1871); der Schriftsteller J. K. Tyl.

Vgl. „Memoiren des Dačicky von Heßlowa", herausgeg. von Rezek (1880); Sternberg, „Gesch. der böhmischen Bergwerke" (1837); Megerle von Mühlfeld, „Merkwürdigkeiten von Kuttenberg" (1825) u. s. w. (*L. Schlesinger.*)

KUTTER sind einmastige, sehr scharf gebaute, für ihre Größe tief im Wasser gehende Fahrzeuge von besonders guten nautischen Eigenschaften, d. h. sie segeln gut, manövriren vorzüglich und sind der schwersten See gewachsen. Sie haben gewöhnlich nur eine Länge von 15—20 Met. Früher wurden sie auch als Kriegsschiffe benutzt, dann allgemein zur Küstenwache verwandt, jedoch sind jetzt Dampfschiffe an ihre Stelle getreten. Dagegen dienen sie noch überall als Lootsenfahrzeuge, welche vor den Häfen in See ankommende Schiffe erwarten und fast die gesammte, nach vielen Tausenden zählende englische Hochsee-Fischerflotte besteht aus solchen Kuttern, die dort den Namen Fishing-Smacks tragen. An Bord von Kriegsschiffen heißen die drittgrößten Boote Kutter, welche an der Seite in Strähnen aufgeheißt hängen. Sie haben eine Länge von 8—9 Met. und führen gewöhnlich 10—12 Ruder, sind aber auch mit Segeln ausgestattet und gute Seeboote. (*R. Werner.*)

KUTURGUREN. Nachdem das Reich Attila's vernichtet war, wichen die eigentlich hunnischen Bestandtheile desselben wieder nach Osten zurück; im Laufe des 6. Jahrh. werden, (namentlich bei Prokop (B. Goth. l. IV), drei Stämme im pontischen Steppenlande, dem heutigen Südrußland, ausdrücklich als Hunnen bezeichnet: die Kuturguren an der Westseite der Mäotis (des Asowschen Meeres), die Uturguren an deren Ostseite und die Sawiren (Σάβειροι) nach dem Kaukasus zu. Die Kuturguren machten vereint mit Bulgaren und Slawen 558 und 559 unter ihrem Führer Zaberganes einen verheerenden Einfall über die Donau in das Byzantinische Reich; Zaberganes selbst war mit 7000 Reitern vor Konstantinopel gerückt und wurde nur durch die Entschlossenheit und Tapferkeit des alten Belisar zurückgeschlagen. Seit dieser Zeit verschwinden die hunnischen Stämme aus der Geschichte: ihre Reste sind wenigstens zum Theil in den Bulgaren und Avaren aufgegangen. Vergl. Zeuß, „Die Deutschen und die Nachbarstämme", S. 700 fg. (*R.*)

KUTUSOW (Michaïl Larionowitsch Golenischtschew-Kutusow, Fürst Smolenskij). Am 16. Sept. 1745 in St.-Petersburg geboren und einer vornehmen Familie entstammt, empfing Kutusow seine Erziehung in Straßburg und brachte tüchtige Kenntnisse und ausgebildeten Sinn für schöne Wissenschaften mit, als er mit sechzehn Jahren als Corporal in die russische Artillerie trat. Mit siebzehn Jahren Lieutenant unter Suworow, diente er 1764—1769 gegen Polen, begegnet uns aber 1768 unter den Schriftführern auf der von Katharina II. nach Moskau berufenen gesetzgebenden Versammlung. Im J. 1770 zur Armee Rumanzow's versetzt, focht er heldenmüthig gegen die Türken, ward schon im October 1771 Oberstlieutenant, kämpfte 1772—1773 in der Krim, unterstützte, kaum von Wunden geheilt, Suworow bei der Eroberung der Krim, zeichnete sich unter Rumanzow bei Schumla aus und focht gegen den Empörer Pugatschew. Er wurde 1784 Generalmajor und 1787 Generalgouverneur der Krim. Zum Heer Potemkin's entsandt, sollte er mit seinem Corps 1787 die Grenze decken und den Feind am Uebergange über den Bug hindern, stritt bei Oczakow wie ein Löwe, verlor hier am 29. Aug. 1788 das rechte Auge, und seine Genesung von den Wunden schien ein Wunder. Eben genesen, trat Kutusow wieder bei dem Heere ein, besiegte die Türken bei Cochrane, war bei Akjerman und Bender dabei, nahm unter Suworow am Siege bei Fokschani am 1. Aug. 1789 theil, leistete Glänzendes am 22. Sept. 1789 am Rymnik und am 22. Dec. 1790 bei Ismail, dessen Mauern er zuerst erstieg. Suworow nannte den Kühnen seinen rechten Arm. Seit dem 25. März 1791 Generallieutenant, schlug Kutusow die Türken am 14. Juni bei Babadagh und bewährte unter den Befehlen des Fürsten Repnin im Juli 1791 bei Matschin die alte Bravour, worauf er den Oberbefehl in der Ukraine übernahm. Im Juli 1793 ging er als außerordentlicher

Gesandter an den Divan ab, um Verhandlungen einzuleiten, und erwarb sich zum Ruhm des furchtlosen Helden den eines gewandten Diplomaten, wie denn auch der feingebildete Hofmann äußerst geschmeidig und schlau war. Im Mai 1794 kehrte er aus der Türkei zurück, diente unter Suworow gegen Polen und war bei dem Sturme auf Praga, wurde Commandant in Finland und Director des ersten Cadettencorps in Petersburg. Paul I. sandte ihn alsbald nach Berlin, um Preußen zum engen Anschluß an die russische Politik zu bewegen, und wünschte, er solle die Truppen in Holland befehligen, als der Friedensschluß dies verhinderte.

Alexander I. ernannte den General 1801 zum Generalgouverneur von St.-Petersburg, welcher Stellung er aber früh entsagte, um drei Jahre auf seinen Gütern in Volhynien zu verbringen. Sobald der Krieg Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs bevorstand, übertrug ihm Alexander den Oberbefehl der ersten Oesterreich zu Hülfe gesandten Armee. Erst nach der Capitulation Mack's bei Ulm kam Kutusow mit seinen 30,000 Mann im October 1805 am Inn an. Er lagerte bei Braunau, stromaufwärts stand ihm eine österreichische Armee von etwa 25,000 Mann unter Graf Merveldt zur Seite. Obgleich aber Kutusow den Oberfeldherrn spielte, erhielt Merveldt directe Befehle vom Wiener Hofkriegsrathe und Kutusow gerieth mit ihm in beständige, dem Gange des Feldzugs schädliche Fehde; voll Hochmuth sahen die sehr mangelhaft ausgerüsteten Russen auf die Oesterreicher, was diese mit Abneigung vergalten. Entgegen Merveldt's Ansicht siegte im Kriegsrathe Kutusow's Meinung, die beiden Heere, welche nicht in der Lage seien, Napoleon am Inn aufzuhalten, sollten sich nach den von Nordosten her erwarteten russischen Verstärkungen zurückziehen, und am 26.—27. Oct. zogen beide nach der Traun und Enns zurück. Merveldt wandte sich bald südlicher, als er sollte, und erlitt durch Davoust die Niederlage von Mariazell; Kutusow hatte nur ungefähr 25,000 Russen und 6—8000 Oesterreicher bei sich, stieß mit den Franzosen bei Krems zusammen, wofür er von Kaiser Franz I. das Maria-Theresia-Großkreuz erhielt, mußte aber der gewaltigen Ueberzahl der Feinde ausweichen und ging am 8. Nov. bei Mautern auf das linke Donauufer hinüber. Napoleon gedachte, ihn bei St.-Pölten zu schlagen, statt dessen schlug Kutusow den Marschall Mortier am 11. Nov. bei Dürrenstein. Von dem Feinde verfolgt, zog er nach Mähren weiter, Fürst Bagration deckte heldenhaft seinen Rückzug, indem er sich mit seinem kleinen Corps und den letzten Oesterreichern unter Nostitz bei Hollabrunn Murat entgegenwarf; Bagration's Reste stießen wieder zu Kutusow, der sich am 18. Nov. mit der russischen zweiten Armee unter Graf Buxhoevden vereinigte und bei Olschan Posto faßte; seine Position war sehr günstig, österreichische Verstärkungen stießen zu ihm und er hatte einige 80,000 Mann unter sich. Ein vorsichtiger, fein berechnender Mann von ungewöhnlicher Schlauheit, war er allen tollkühnen Unternehmungen abhold, wollte nicht bei einem Wagnisse seinen Ruhm und sein Heer riskiren und rieth entschieden davon ab, die guten Stellungen zu verlassen und eine entscheidende Schlacht zu wagen. Aber dünkelhafte Rathgeber beschwatzten Alexander, und er lauschte ihnen lieber als Kutusow, der sich mit dem Erzherzoge Karl und Bennigsen vereinigen wollte. So kam es am 2. Dec. 1805 zur Schlacht von Austerlitz, die unter Kutusow's Führung verlief und trotz aller Tapferkeit mit der vollen Niederlage der Alliirten durch Napoleon endete. Auf der vom Sieger vorgeschriebenen Etappenlinie zogen der Russen in die Heimat ab.

Von 1806—1811 stand Kutusow als Generalgouverneur in Kiew, trat zugleich 1809 dem Generalfeldmarschall Fürsten Prosorowski im Türkenkriege zur Seite, spann aber lauter Intriguen, um dessen Entfernung zu erreichen und an seine Stelle zu treten, und wurde darum abberufen. Im J. 1809 leitete er außer in Kiew auch in Litauen die Verwaltung. Im J. 1811 mit dem Oberbefehle im Türkenkriege betraut, schleifte er Nikopolis und Silistria, schlug die Türken bei Rustschuk, zerstörte es am 20. Juli, ging auf das linke Donauufer zurück, umstellte den Großvezier Achmed Pascha, sandte den Grafen Markow gegen ihn, der ihn am 13. Oct. bei Rustschuk schlug und sein Lager auf dem rechten Donauufer erbeutete, und zwang den Großvezier, sich am 8. Dec. auf dem linken Donauufer mit der ganzen Armee kriegsgefangen zu geben. Hierfür schenkte ihm Alexander I. sein Bildniß in Diamanten und verlieh ihm den Grafentitel. Im Februar 1812 vertrieb Kutusow die Türken aus Sistowa, indeß in Bukarest eröffnete Friedensunterhandlungen sich in die Länge zogen. Alexander sehnte sich nach Frieden, der Reichskanzler Graf Rumanzow hingegen wollte den Krieg mit der Pforte durch Kutusow fortgeführt sehen, damit der Krieg mit seinem Idole Napoleon unterbleibe, und erst als er vernahm, der Admiral Tschitschagow sei von Alexander abgesandt worden, um an Kutusow's Stelle mit der Pforte Frieden und eine Offensiv- und Defensivallianz zu schließen, rieth er Kutusow, Schritte für den Frieden zu thun. Nun zeigte Kutusow den türkischen Bevollmächtigten das Schreiben Napoleon's, worin dieser Alexander die Theilung der Türkei anbot, von englischer Seite rieth man der Pforte zum Frieden, Kutusow und Tschitschagow unterzeichneten ihn in Bukarest am 28. Mai 1812. Bessarabien kam an Rußland, dessen Grenze jetzt der Pruth wurde. Für diesen höchst vortheilhaften Friedensschluß wurde Kutusow 1812 zum Fürsten erhoben. Trotzdem hatte Alexander von dem hinfälligen Alten, der ihm viel zu bedächtig und nationalrussisch war, keine hohe Meinung. Als der nationale Krieg gegen Napoleon entbrannte, schien die öffentliche Stimme die Berufung des Fürsten Kutusow zum Generalissimus als selbstverständlich zu betrachten. Alexander ernannte ihn zum Präsidenten des Staatsraths und am 8. Aug. anstatt des als Fremdling den Altrussen verdächtigen Barclay de Tolly zum Oberbefehlshaber aller Heere. Am 29. Aug. traf Kutusow im Hauptquartiere ein, fest entschlossen, Moskau, Rußlands heilige Stadt, nicht ohne Kampf zu opfern; er verstärkte sich durch 15,000 Mann unter Miloradowitsch und 13,000 Mann Land

wehr und erwartete mit etwa 140,000 Mann Napoleon bei Borodino. Ein echter Altrusse, wie ein zweiter Suworow von den Soldaten vergöttert, entfachte er den nationalen Stolz und den Fremdenhaß seiner Truppen, spornte ihre Religionsfeindschaft gegen die römisch-katholischen Franzosen an, umgab sich im Lager als Vertheidiger Rußlands mit allem Pompe der griechischen Kirche und wirkte dadurch glänzend auf die Gemüther. In der blutigen Schlacht von Borodino am 7. Sept. erlag er Napoleon, zog am 8. in voller Ordnung ab, auch sein Nachtrab unter Miloradowitsch erlitt am 10. bei Moshaisk eine Niederlage. Trotzdem erhob ihn Alexander zum Generalfeldmarschall. Er räumte Moskau, wo die Franzosen am 14. einzogen, bezog Ende des Monats ein Lager bei Tarutino, wo er in der rechten Flanke der Franzosen und Smolensk näher als sie stand, warf den König Joachim (Murat) am 18. Oct. bei Winkowo, und Napoleon sah seinen Untergang nahe. Aber Kutusow scheute einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Gewaltigen; er zog es vor, seine Vernichtung den Entbehrungen, der Witterung und dem eisigen Winter zu überlassen; stand sie länger an, so war sie um so vollständiger. Durch Miloradowitsch errang er am 3. Nov. den Sieg von Wjasma, immer eiliger zogen die Franzosen auf Smolensk zurück. Am 17. und 18. Nov. besiegte Kutusow bei Krasnoi Davoust und Ney, erhielt hierfür den ehrenden Beinamen „Smolenskij" und den Großcordon des St.-Georg-Ordens. Aber der alte Mann nützte seine Siege nicht aus und wagte es nicht, alles an das Eine zu setzen und Napoleon so lange zu verfolgen, bis er ihn vernichtet haben würde; lieber wartete er ab, bis sich das französische Heer von selbst auflöse. Er überließ die Verfolgung des flüchtenden Feindes seinen Generalen und rief, mit reducirten Streitkräften am 14. Dec. in Wilna eintreffend, nach Frieden; mit der Befreiung des russischen Bodens von der Invasion glaubte er die Aufgabe seines Kaisers gegen Napoleon erfüllt und wünschte, Westeuropa möge nun den Krieg fortsetzen.

Alexander aber wollte die Fortsetzung des Krieges und trotz aller Schwierigkeiten, die Kutusow machte, überschritt sein Heer am 13. Jan. 1813 die russische Grenze und ging am 9. Febr. bei Plock über die Weichsel, um in aller Gemüthlichkeit nach Kalisch vorzurücken. Trotz alles Zauderns und aller Saumseligkeit bewunderten die Russen den Fürsten als Nationalheros und Ueberwinder des unüberwindlichen Napoleon. Er sah auf die Deutschen hochmüthig wie auf Barbaren herab, hatte nicht das geringste Verständniß für ihren Kampf um ideale Ziele und Zwecke, wollte kein Bündniß Rußlands mit Preußen, sondern Frieden mit Napoleon und die Weichsel als Grenze Rußlands; darum veranlaßte er Alexander, Graudenz von Preußen zu fordern; als der an Alexander gesandte Flügeladjutant Friedrich Wilhelm's III., von Natzmer, dieses Ansinnen rundweg ablehnte, hoffte Kutusow, das preußische Bündniß hieran scheitern zu sehen. Trotzdem kam dasselbe am 28. Febr. 1813 in Breslau zu Stande und es war eine wundersame Ironie der Geschichte, daß gerade der engherzige und allem deutschen Wesen feindliche Kutusow den berühmten Aufruf von Kalisch am 25. März unterzeichnen mußte; in diesem wurden die Deutschen feierlich aufgefordert, zur Freiheit und Unabhängigkeit zurückzukehren, die ihnen die Monarchen Rußlands und Preußens entgegentrügen, der Rheinbund wurde als Werkzeug der Fremdherrschaft für aufgelöst erklärt und den deutschen Fürsten, die sich der nationalen Sache verschließen wollten, Vernichtung angedroht. Am 7. April brach Kutusow mit seinem Heere endlich von Kalisch auf, rückte, durch körperliche Leiden gepeinigt und absichtlich zögernd, langsam nach der Elbe, erreichte sie am 24. April mit 17,000 Mann und schien alles verschleppen und verzetteln zu wollen, als ihn zum Heile für die große Sache deutscher Befreiung der Tod in der Nacht zum 29. April 1813 zu Bunzlau (Schlesien) ereilte. Sein Denkmal steht in Bunzlau und vor der Isaaks-Kirche in St.-Petersburg. Er hinterließ keine Söhne.

Vgl. J. H. Schnitzler, „Rostoptchine et Koutousof" (Paris 1863); Kleinschmidt, „Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels" (Kassel 1877); Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes" (3. Aufl., 4 Bde., Berlin 1861—1863); Th. von Bernhardi, „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831" (Band II, Leipzig 1875). (*Arthur Kleinschmidt.*)

KUTY, Stadt im östlichen Galizien an der bukowinaer Landesgrenze, am Czeremoszflusse (Nebenflusse des Pruth), 42 Kilom. von der Eisenbahnstation Kolomea entfernt, liegt 42° 51′ östlich von Ferro, 48° 16′ nördl. Br. in einer Meereshöhe von 335 Met., gehört zum politischen Bezirk Kossow, ist der Sitz eines Bezirksgerichtes, einer k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung und Rentkasse und hat 6333 Einwohner. Die Bevölkerung betreibt zum großen Theil städtische Gewerbe (Saffianleder-Erzeugung) und Holzhandel. In der Nähe Alt-Kuty mit 3459 Einwohnern. Kuty hat sich durch seine Saffiangerberei einen Namen gemacht. Im Anfange unsers Jahrhunderts haben sich daselbst viele Griechen und Armenier mit der Erzeugung von gelbem Saffian beschäftigt. Ihr Verfahren hierbei blieb längere Zeit ein Geheimniß. Vgl. Meidinger, „Saffiangerberei in Kuty" (in den „Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat", Wien, Jahrg. 1815, S. 159, 160). (*F. Grassauer.*)

KUX. Der Bergbau, insbesondere der älteste Zweig desselben, der Erzbergbau, hat sich naturgemäß aus kleinen Unternehmungen entwickelt, welche handwerksmäßig betrieben wurden. Mit der Nothwendigkeit, allmählich weiter in die Tiefe vorzudringen, und der dadurch bedingten größeren Kostspieligkeit des Betriebes sowie der zunehmenden Unsicherheit des Ertrages wuchs auch das Kapitalbedürfniß der Bergwerksunternehmungen. So kam es, daß mit der Zeit die Zahl der Mitbetheiligten bei einer Grube immer weiter anstieg. Während in den ältesten deutschen Bergrechtsquellen, welche noch von den Gewerken im eigentlichen Sinne, d. h. als ihre Grube selbst

bauenden Unternehmern (den später sog. Eigenlehnern) reden, meist nur vier Theile einer Grube vorkommen, welche wie die Arbeitszeit des Bergmanns Schicht genannt werden[1]), findet sich später noch bis ins 17. Jahrh., gewöhnlich die Theilung der Grube in 32 Stämme[2]), von da ab aber eine weitere Zersplitterung der Besitzantheile in 128 Theile, welche den angeblich aus dem Czechischen entlehnten Namen Kux führen.[3])

Der Kux ist also der Antheil an einer Grube (Bergtheil, Gewerkentheil) und zwar nach dem Rechte, welches bis in die Mitte des 19. Jahrh. galt, in der Gestalt eines Miteigenthums am Bergwerke selbst (immobiler Kux), nach der neuesten Entwickelung des Bergrechts hingegen in der Gestalt einer Theilhaberschaft an der als juristische Person gedachten Gewerkschaft (mobiler Kux).

I. Nach dem Bergrechte der Bergordnungen ist der Kux ein Idealantheil an einer Grube und zwar stets der 128. Theil. Derselbe wird durch Zuschreibung im Gegenbuche, d. i. dem von der Bergbehörde zu führenden Besitzstandsverzeichnisse der Grubenbetheiligten, erworben und durch Löschung des Betreffenden im Gegenbuche verloren. Titel auf die Zuschreibung sind Rechtsgeschäft unter den Lebenden, letztwillige Zuwendung, Gesetz (s. u. über Freikux), während die Löschung des Inhabers auf Veräußerung an einen Dritten oder auf Entziehung (Caducirung) des Anrechts infolge wiederholter Versäumniß mit der Zubußleistung (Retardat) beruhen kann.[4]) Die Verpfändung erfolgt durch Vermerk im Gegenbuche und begründet eine Hypothek am Kux. Der Inhaber eines oder mehrerer Kuxe (Gewerke) hat nach Maßgabe seines Kux-Besitzes, wie andere Miteigenthümer, Anspruch auf einen Antheil an den Ueberschüssen des Grubenbetriebs („Ausbeute", wenn die eingezahlten Zubußen zurückerstattet sind; bis dahin „erstatteter Verlag") und ist in gleichem Umfange verpflichtet, für die Lasten der Grube durch Beiträge (Zubußen) aufzukommen. Er kann sich aber von weiterer Zubußleistung durch Verzicht auf seinen Kux-Besitz (Lossagung) unter Verlust seiner Rechte an der Grube befreien. Auf Theilung der letztern kann er während des Bestehens der Gewerkschaft nicht antragen. Letztere dauert ungeachtet des Wechsels der Kux-Inhaber fort und beschließt nach Stimmenmehrheit, besitzt auch eine gesetzlich organisirte Vertretung. Der Kux ist weiter theilbar (gemeinrechtlich unbeschränkt, nach preuß. L. R. II, 16,135 nicht unter $^{3}/_{8}$). Eine persönliche Haftung des Gewerken für die Grubenschulden gegenüber den Gläubigern der Gewerkschaft ist gemeinrechtlich nicht begründet, vielmehr haftet für selbige nur die Grube selbst.[5])

Gewissen Personen gesteht das ältere Bergrecht einen nach Höhe eines oder mehrerer Kuxe sich berechnenden Anspruch auf einen Antheil der Grubenüberschüsse (regelmäßig nur der eigentlichen Ausbeute) zu, ohne daß sie im übrigen als Gewerken behandelt werden (also insbesondere ohne Zubußpflicht): Freikux. Hierher gehört namentlich der Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem der Fondschacht niedergebracht wird; ihm steht für die hierdurch und sonst durch den Bergwerksbetrieb erwachsenden Schäden der Erb- oder Grundkux zu. Außerdem sind particularrechtlich namentlich mit Freikux bedacht die Bergstädte, Kirchen- und Knappschaftskassen. Die Freikuxe ruhen als Reallasten auf dem Bergwerke. Durch die neuere Berggesetzgebung sind sie für die neu verliehenen Gruben in Wegfall gebracht, für die bestehenden theils als ablösbar erklärt, theils ebenfalls aufgehoben.

II. Jede auf der Grundlage gemeinsamen Geschäftsbetriebes arbeitende Erwerbsgesellschaft hat die Tendenz, in einen organisirten Personenverein überzugehen, sobald die Zahl der Gesellschafter eine größere wird. Diese Erscheinung ist im christlich-modernen Culturleben deshalb beim Bergbaue besonders früh hervorgetreten, weil vorzugsweise dieser sich als Großindustrie zeitig entwickelt hat. Während nun, wie die vorausgehende Schilderung gezeigt hat, die Bergbaugesellschaft ihre organische Weiterentwickelung in der Gewerkschaft fand, hat sich bekanntlich für die jüngeren Zweige der Großindustrie eine andere Form des Privatpersonenvereins in der Actiengesellschaft ausgebildet. Beide Institute haben das gemeinsam, daß sie „den Betrieb eines gegebenen Unternehmens durch die gemeinschaftlichen Mittel mehrerer und zum Nutzen derselben im Verhältnisse eben dieser Betheiligung" ermöglichen wollen, „ohne daß die einzelnen Genossen hierbei in die Lage kommen können, ihr gesammtes Vermögen einzubüßen, und ohne daß sie sogar unmittelbar, wenn auch nur in beschränktem Maße, von den Gläubigern der Gesellschaft angesprochen zu werden vermöchten".[6]) Es hat auch, namentlich in dem zweiten Drittel unsers Jahrhunderts, nicht an Versuchen und Vorschlägen gefehlt, die Gewerkschaft ganz in die Form der Actiengesellschaft überzuführen, den Kux als Actie zu construiren[7]); indessen ist es zu einer vollständigen Verschmelzung beider Vereinsformen bisjetzt nicht gekommen. Die Actie mit ihrer Beschränkung auf einen bestimmten Betrag des von vornherein festgesetzten Stammkapitals, über welchen hinaus der Actionär keinenfalls in Anspruch genommen werden kann, und mit dem Anspruche auf Gewährung einer Dividende vom buchmäßigen Reingewinne der vorausgegangenen Geschäftsperiode, unterscheidet sich fortdauernd ganz wesentlich vom Kux, dessen Be-

1) Vgl. Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom 8. Aug. 1241 in Zeitschrift für Bergrecht XXI, 20: habent similiter medietatem (sc. mensurae, die des Grubenfeldes), id est duas Schicht. 2) In Freiberg ward das Gegenbuch bis 1698 nach Stämmen fortgeführt: Klotsch, Vom Gegenbuche (1780) §. 8. 3) Vgl. Veith, Deutsches Bergwörterbuch I, 311; „in cuccis habere partem Schichtae" kommt bereits in einer böhmischen Urkunde von 1327 vor (Sternberg, Geschichte der böhmischen Berggesetzgebung, 1836, S. 102). Eingehende Darstellung bei Achenbach, Deutsches Bergrecht I, 290 fg. 4) C. H. Horn, Tractat vom Gegenbuche, 1721.

5) Vgl. Leuthold, Artikel „Grubenschulden" in Holtzendorff's Rechtslexikon (3. Aufl.), II, 203. 6) Renaud, Das Recht der Actiengesellschaften (2. Aufl. 1875), S. 9; Leuthold, Oesterr. Bergr. (1887), S. 143. 7) C. F. G. Freiesleben, Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung (1856), S. 128 [illegible]. Otto, Studien auf dem Gebiete des Bergrechts (1856), S. 5[illegible].

sitzer unbeschränkt haftet, aber andererseits auch darauf rechnen kann, daß ihm nach seinem Antheile der volle Ueberschuß zufällt, welchen der Grubenbetrieb nach Deckung der Betriebsbedürfnisse jeweilig ergibt. Gleichwol hat die Ausbildung des Actienrechts insofern auf die Gewerkschaftsverfassung einen tief greifenden Einfluß gehabt, als sie zur Mobilisirung des Kuxes[8]) und zur Beseitigung des sog. Directionsprincips, zu der eingehenden wirthschaftlichen Leitung des gewerkschaftlichen Grubenbetriebs durch die Staatsbehörde führte. Während in letzterer Hinsicht das preußische Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerkes (Ges.-Samml. 1851 S. 265) voranging, findet sich die Behandlung des Kuxes als bewegliches Vermögensobject zuerst in den Berggesetzen des Königreichs Sachsen vom 22. Mai 1851 und Oesterreichs vom 23. Mai 1854. Nach dem erstern soll die Gewerkschaft in 128, nach dem letztern in nicht mehr als 128 Kuxe zerfallen, welche zwar theilbar sind, jedoch nicht weiter als in 100 gleiche Theile zerstückt werden dürfen. Die Führung des Gegenbuchs (Oesterreich: Gewerkenbuchs) liegt in den Händen der Bergbehörde. An diesen Grundsätzen hat, was die Beweglichkeit der Kuxe anlangt, auch das neueste Berggesetz für das Königreich Sachsen, vom 16. Juni 1868, festgehalten. Doch überweist dasselbe die Führung des Gewerkenbuchs dem von der Gewerkschaft gewählten Grubenvorstande und überläßt es der Bestimmung des zu errichtenden Statuts, wie viele Kuxe bestehen sollen und ob dieselben getheilt werden dürfen, was jedoch nur in Hunderttheile geschehen kann. In beiden Ländern ist eine Ueberleitung der alten, zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung bereits bestandenen Gewerkschaften (mit immobilen Kuxen) in solche, deren Kuxe als beweglich gelten, vorgesehen.

Auch das geltende preußische Berggesetz vom 24. Juni 1865, welchem die Mehrzahl der übrigen neueren Berggesetze deutscher Staaten gefolgt ist, behandelt den Kux als Antheil am Vermögen der mit juristischer Persönlichkeit bekleideten Gewerkschaft, also als beweglich (§. 101). Demgemäß geschieht die Verpfändung des Kuxes durch Uebergabe des Kuxscheines auf Grund schriftlichen Vertrags (§. 108), die Execution durch Abpfändung des Kuxscheines und Verkauf desselben im Wege der Mobiliarversteigerung (§. 109). Die Zahl der Kuxe ist gesetzlich 100; durch das (vom Oberbergamte zu bestätigende) Statut kann dafür 1000 bestimmt werden. Jede Untertheilung ist aber unbedingt ausgeschlossen (§. 101). Der Gewerkschaft gegenüber gilt als Eigenthümer des Kuxes, wer als solcher im Gewerkenbuche eingetragen ist (§. 106). Auf Grund des letztern wird jedem Gewerken auf Verlangen ein Antheilschein (Kuxschein) über die einzelnen Kuxe oder über eine Mehrheit derselben ausgestellt; derselbe darf nicht auf den Inhaber lauten (§. 103). Die Amortisation eines verloren gegangenen Kuxscheins erfolgt durch das Gericht, in dessen Bezirke das Bergwerk liegt (§. 110). Der Kux kann nur schriftlich (unter Aushändigung des Kuxscheins) übertragen werden, doch ohne Einwilligung der Mitgewerken, welchen auch ein Vorkaufsrecht nicht zusteht (§. 104 fg). Entsprechend dem Wesen der modernen Gewerkschaft als eines Personenvereins mit unbeschränkter Haftpflicht lautet der Kux nicht auf eine bestimmte Summe; vielmehr ist sein Inhaber verpflichtet, die zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Schuldverbindlichkeiten und zum Betriebe erforderlichen Summen antheilig zu bezahlen[9]), solange er den Kux nicht aufgibt (§§. 102, 131 fg.) oder dessen Umschreibung auf einen Dritten beantragt ist (§. 107). Die Kuxe der beim Inkrafttreten des Berggesetzes bestehenden Gewerkschaften sind unbeweglich geblieben, also auch weiter durch Hypothek belastbar, dürfen jedoch nur noch in Zehntel getheilt werden (§§. 226 fg.). Zur Erleichterung der Umwandlung solcher älterer Gewerkschaften in Gewerkschaften mit mobilen Kuxen ist das Nachtrag-Gesetz vom 9. April 1873 (Ges.-Samml. 1873 S. 181) ergangen.[10])

III. Im übrigen kann die bergbautreibende Gesellschaft gegenwärtig auch als Actiengesellschaft sich constituiren, welchenfalls sie nach Handelsrecht beurtheilt wird (Art. 208 des deutschen Handels-Gesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juni 1870), und das sächsische Berggesetz sieht selbst den Fall der Verwandlung einer bereits bestehenden Gewerkschaft in eine Actiengesellschaft vor (§. 17). Außerhalb Deutschlands hat die Gewerkschaft in ihrer ausgeprägten Eigenthümlichkeit als speciell bergbauliche Erwerbsgesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht der Genossen nirgends dauernden Fuß gefaßt. Doch finden sich dem Kux ähnliche Bildungen in den actions en quotité des älteren nordfranzösisch-belgischen Bergrechts und in dem cost-book system des englischen Rechts.[10]) Beide Formen lehnen sich — was bei der deutschen Gewerkschaft nicht der Fall ist — grund-

---

8) Dem Einflusse des Actienrechts auf den Kux ist es auch zuzuschreiben, daß die neuere Gesetzgebung dem Nießbrauchsberechtigten das Anrecht auf die Ueberschüsse des Kuxes selbst gewährt (Code civil 598, Codice civile 494, österreichisches bürg. Gesetzbuch §. 511, königl. sächs. Berggesetzbuch §. 630), während das ältere Recht (kursächs. Constit. von 1572 p. III. c. 25; preuß. Landrecht I, 21, 87) ihm nur den Anspruch auf die Zinsen der Ueberschüsse gibt. Das letztere stellt sich auf den Standpunkt, daß der Bergwerksbetrieb die Substanz des Bergwerks vernichtet, also der Bergwerksertrag nicht Frucht, sondern Kapitalwerth ist; das neuere Recht geht ausgesprochenermaßen (s. Specielle Motiven zum Entwurf des sächs. bürg. Gesetzbuches vom J. 1860 §. 558) davon aus, daß „das gemeine bürgerliche Leben ohnehin Kux, Actien, Staatspapiere u. s. w. als sich gleichstehend zu betrachten pflege".

9) Ein Vorzugsrecht auf Befriedigung aus dem Kux vor Deckung von Pfand- oder sonstigen Ansprüchen gegen den Gewerken hat die Gewerkschaft nicht: Entscheid. des Reichsger. III, 274. Vgl. R. Esser II., Die Gewerksch. unter d. preuß. Bergges. (1883). 11) Vgl. Delecroix, Traité théorique et pratique de la législation des sociétés des mines, 1878, S. 9 fg.; Bainbridge, Law on mines and minerals (4. Aufl., 1878), S. 572 fg. Rechtlich sind freilich die Grenzen zwischen den companies of the cost-book system und andern nicht incorporirten Bergbaugesellschaften schwankende. Eine der deutschen Gewerkschaft nachgebildete Gesellschaftsform normirte das spanische Gesetz vom 6. Juli 1859 (vgl. Zeitschr. für Bergrecht II, 417, XXI, 414).

sätzlich an die civilrechtliche Gesellschaft an, sehen aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Berechnung des für ein Bergwerksunternehmen nöthigen Grundkapitals, wie die Gewerkschaft, von Festsetzung einer auf eine bestimmte Summe beschränkten Haftung der Betheiligten ab. (*C. E. Leuthold.*)

KWASS ist ein in Rußland beliebtes Getränk, welches die Stelle des Bieres vertritt und dem Aussehen nach dem berliner Weißbiere gleicht, mit dem es auch dem Geschmacke nach einige Aehnlichkeit hat. Der Kwaß wird auf verschiedene Art zubereitet. Bei dem gemeinen Volke besteht er aus einem trüben, sauern, noch gärenden Aufgusse auf geschrotetes Getreide; bei den höhern Klassen der Gesellschaft wird er ohne Mehl aus Aepfeln, Birnen, Himbeeren und andern Früchten zubereitet, indem man Wasser auf die Früchte gießt und diese dann in der Sonne in Gärung übergehen läßt. Der Kwaß ist ein sehr erfrischendes Getränk, besonders in den heißen Sommertagen, zumal da er nicht die berauschenden Eigenschaften des Bieres hat. Kwaß oder Kwassy nennt man ferner im Russischen die sauere Hefe, die zum Putzen kupferner Geschirre gebraucht wird. (*A. von Wald.*)

KYANISIREN heißt das von dem Engländer John Howard Kyan angegebene Verfahren der Holzconservation mittels einer Lösung von Quecksilberchlorid. Man benutzt bei demselben Lösungen dieses Salzes in sehr verschiedener Concentration. Für die Eisenbahnschwellen der englischen Bahnen enthalten sie auf 46 Liter Wasser 1 Kilogr. Sublimat, auf der Bahn Hull-Selby dieselbe Menge Quecksilbersalz auf 180, später auf 130 und zuletzt auf 80 Liter Wasser. In Deutschland verwendeten (1865) diese Holzconservirungsmethode die Main-Neckarbahn, die Großh. Badische Bahn, die Königl. Würtembergische, die Pfälzer-Ludwigs- und die Main-Weserbahn. Die Badischen Eisenbahnen consumiren jährlich ca. 300 Centner Quecksilberchlorid bei Benutzung von ½ procentigen Flüssigkeiten. Zur Ausführung der Conservirung werden die Schwellen in lange, wasserdichte hölzerne Tröge, welche die Lösung enthalten, gelegt und darin je nach ihrer Stärke längere oder kürzere Zeit gelassen. Die getränkten Hölzer wäscht man mit Wasser ab, bearbeitet sie mit Reisigbesen und baut sie, vor Regen und Sonne geschützt, zum Trocknen auf. Zweckmäßiger ist es, das Holz in Gefäße einzuschließen, aus denen die Luft gepumpt wird, und erst dann die Sublimatlösung einwirken zu lassen, da hierdurch dem Eindringen der conservirenden Flüssigkeit großer Vorschub geleistet wird. Die Wirksamkeit des Quecksilberchlorids beruht hauptsächlich darauf, daß es mit den in dem Holze enthaltenen Eiweißsubstanzen unlösliche Verbindungen eingeht, welche der Fäulniß nicht ausgesetzt sind. (*Paul Bässler.*)

KYAW, auch KYAU (Friedrich Wilhelm, Freiherr von), kursächsischer Generallieutenant, berühmt durch seinen Humor, der die Veranlassung gab, daß er gleich dem Freiherrn von Münchhausen der Mittelpunkt verschiedener Anekdoten- und Schwanksammlungen wurde. Er gehörte der Strawalder Linie des vielverzweigten alten, seinem Ursprung nach slawischen Geschlechtes an (vgl. H. R. von Kyaw, „Familienchronik des adeligen und freiherrlichen Geschlechts von Kyaw", Leipzig 1870) und ward am 6. Mai 1654 geboren. Mit 16 Jahren trat er als Musketier in kurbrandenburgische Kriegsdienste unter dem Großen Kurfürsten. Im J. 1672—74 machte er die rheinischen Feldzüge mit, focht gegen die von Turenne geführten Franzosen und zeichnete sich bei Erstürmung des Schlosses Wasselnheim aus. Im J. 1675 nahm er an dem Siege bei Fehrbellin theil. Obwol er auch die mühseligen folgenden Campagnen in Preußen und Pommern bis 1679 mitmachte, wurde er doch erst 1681 Unteroffizier; 1684 kam er als Fähnrich nach Berlin in Garnison. Um Geld zur Zahlung seiner Schulden zu gewinnen, spielte er zweimal den Scheintodten, wurde dafür in Spandau eingesperrt, aber auf Vermittelung der Kurfürstin hin begnadigt. Im J. 1686 nahm er mit dem brandenburgischen Heere an der Belagerung *Ofens* theil. Im rheinischen Feldzuge von 1690 verließ er wegen eines Duells den brandenburgischen Dienst und folgte seinem Gönner, dem Feldmarschall von Schöning, nach Sachsen. Im J. 1691 wurde er Lieutenant, 1698 Oberstwachtmeister im sächsischen Heere, machte von 1691—93 die Feldzüge am Rhein mit, 1695 und 1696 die in Ungarn. Kurfürst August der Starke schenkte ihm seine besondere Gunst. Bereits 1702 war Kyaw Generaladjutant geworden; 1704 trat er als Oberst an die Spitze der Garde-du-Corps, 1710 ward er Generalmajor. Während des Nordischen Krieges zeichnete er sich zu wiederholtenmalen aus und leistete seinem Kurfürsten, der König von Polen geworden war, erhebliche Dienste. Die Anekdoten und Schwänke, welche sich allmählich mit Recht und Unrecht an Kyaw's Namen knüpften, veranlaßten später die Annahme, der wackere Haudegen habe am polnisch-sächsischen Hofe die Stelle eines lustigen Rathes eingenommen, er habe eine Art feineren Hofnarrens gespielt. Man thut damit dem angesehenen Offizier, der 1714 Chef des Althannschen Kürassierregimentes wurde, kränkendes Unrecht. Wahr bleibt jedoch, daß er die Hofgesellschaft oft durch seine humorvollen, rücksichtslosen Schwänke ergötzte. Was der im Kriegsleben aufgewachsene joviale Herr sich dabei an Derbheit gegenüber den Damen erlaubte, grenzt an das Unglaubliche, selbst wenn man die bodenlose sittliche Verderbtheit des sächsischen Hofes in Anschlag bringt. Im J. 1715 wurde Kyaw Commandant des Königsteins, diese Stellung scheint seiner Neigung entsprochen zu haben. Er übte eine ausgebreitete Gastfreundschaft und der Ruf, den sein Humor und seine Leutseligkeit sich erwarben, zog viele Gäste auf die Festung; auch König August besuchte öfters seinen Liebling, der auf eigene Kosten die Festung mit manchen noch gegenwärtig vorhandenen Bauten ausschmückte und verstärkte. Im J. 1724 wurde Kyaw zum Generallieutenant befördert. Am 19. Jan. 1733 starb der alte Junggesell auf seinem geliebten Königstein. Bereits zwei Jahre später schrieb Cregander eine ausführliche Lebensbeschreibung des Vielgenannten: „Merkwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Generallieutenants Fr. W. Freiherr v.

Kyaw" (Köln 1735). Unmittelbar nach seinem Tode war sein Leben bereits Gegenstand der Legende und Anekdote geworden; so erscheint er in den 1735 und 1736 (Frankfurt und Leipzig) veröffentlichten 2 Bänden: „Neu entdeckte Elysäische Felder und was sich in denselben sonderbares zugetragen. Gespräche zwischen dem Generallieutenant von Kyaw und dem geheimen Rat Freiherrn Jakob Paul von Gundling." In den Gesprächen selbst protestirt Kyaw häufig gegen ihm zugeschriebene Witze. Der anonyme Verfasser bemerkt aber auch in eigenem Namen: „Was von denen Schnacken, die auf Kyaw's Rechnung stehen, wahr ist oder nicht, lässet man dahingestellt. Das ist indessen doch richtig, daß er dem Scherz gar sehr ergeben gewesen, viel lustige Streiche angegeben und sinnreiche Einfälle gehabt." Nach dem Vorbilde dieser Schrift erschienen 1743 „Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Freiherrn von Kyaw und dem französischen Herzog von Roquelor". Eine dritte in diese Gattung gehörende Schrift wurde, wahrscheinlich in tendenziöser Absicht, seltsamerweise Kyaw, der nie daran gedacht hatte, schriftstellerisch sich zu versuchen, selber zugeschrieben: „Gespräche im Reiche der Todten über die itzigen Konjuncturen in Polen zwischen dem Generalfeldmarschall Flemming und General Kyaw" (Dresden o. J.). Jedenfalls sind gerade diese drei Werke bezeichnend für die Popularität, die den alten schnurrigen Ehrenmann auszeichnete. Eine Sammlung der auf Kyaw's Namen getauften Anekdoten und Witze veranstaltete zuerst Wilhelmi „Kyaw's Leben und lustige Einfälle" (3 Bde., Leipzig 1772), dann wieder Freystadt 1796 und von Wilhelmi neu verändert und vermehrt herausgegeben (Leipzig 1797). Eine kritische Sonderung des Echten und Falschen ist unmöglich. Mit besonderer Vorliebe scheint der Freiherr die adelsstolzen Höflinge zum Ziel seiner Satire gemacht zu haben. Derb und frivol erscheint vieles in der Sammlung. Der Charakter Kyaw's jedoch, soweit sich aus diesem unzuverlässigen Material ein Urtheil schöpfen läßt, verdient volle Anerkennung; rücksichtsloser Freimuth paart sich mit sorgfältiger Wahrung der persönlichen Würde. Die lachlustigen Leser freilich wollten in ihm nur den Spaßmacher erkennen. Bereits drei Jahre nach Wilhelmi's zweiter Bearbeitung erschien eine neue Sammlung „Kyaw's Leben und Schwänke" (Leipzig 1800). Mit dem Halbvergessenen beschäftigte sich dann wieder A. Fr. Nick, „Biographische Skizzen, Anekdoten und Schwänke aus dem Leben des Barons Fr. W. v. Kyaw" (Reutlingen 1860). (*Max Koch.*)

KYAXARES (persisch Hvakhschatra), der mächtigste König des Medischen Reichs, Vater des letzten Mederkönigs Astyages, regiert nach Herodot 40 Jahre, d. i. wahrscheinlich 624—585/4 v. Chr. Wie uns die ganze Geschichte des Medischen Reichs so gut wie unbekannt ist, wissen wir auch über Kyaxares nur wenig zu sagen. Authentische, gleichzeitige Zeugnisse sind bisjetzt nicht zu Tage getreten, Herodot's halb sagenhafter Bericht ist für uns und war schon für das Alterthum fast die einzige Quelle (Ktesias hat bekanntlich eine ganz abweichende, aber völlig unhistorische Vorstellung der medischen Geschichte gegeben, in der Kyaxares gar nicht vorkommt). Die Belege für alles Folgende s. in meiner „Geschichte des Alterth." I.

Nach Herodot war Kyaxares' Vater Phraortes, der eigentliche Begründer des Medischen Reichs, im J. 624 v. Chr. gegen die Assyrer gefallen. Der Sohn zog aus, seinen Tod zu rächen, schlug die Assyrer und begann Ninive zu belagern, als plötzlich die Skythen unter Führung des Madyas in Asien einbrachen und die Meder besiegten. Achtundzwanzig Jahre lang, sagt Herodot, hätten die Skythen jetzt Asien besiegt und ausgeplündert, bis Kyaxares und die Meder die meisten von ihnen zu Gaste luden und im Rausche niedermachten, und so die Herrschaft wieder gewannen.

Wir sehen deutlich, daß wir es hier mit einer Sage zu thun haben, deren Inhalt Herodot nur andeutet, während sie ursprünglich den Hergang mit epischer Breite berichtet haben wird. Was für historische Verhältnisse im Einzelnen zu Grunde liegen, ist uns unbekannt; überhaupt ist die ganze Geschichte des Einfalls der Skythen, d. h. wahrscheinlich der in der centralasiatischen Steppe hausenden Saken, und des damit verbundenen Untergangs der Assyrermacht noch völlig in Dunkel gehüllt. Nur so viel scheint aus einigen keilschriftlichen Notizen hervorzugehen, daß das Emporkommen der Medermacht durch die eingedrungenen Nomaden mehr gefördert als gehindert wurde, daß die Meder sich mit den Skythen (und Kimmeriern) verbanden und skythische Scharen in ihr Heer aufnahmen. So finden wir denn auch bei Herodot I, 73 Skythen als Jäger in Kyaxares' Diensten.

Nach mancherlei Kämpfen verband sich um 608 Kyaxares mit Nabopolassar von Babylon zum entscheidenden Schlag gegen Assyrien. Wahrscheinlich im J. 606 sind Ninive und die übrigen Hauptstädte des Reichs den Verbündeten in die Hände gefallen und von Grund aus zerstört worden. Das Hauptverdienst an der Entscheidung hatten, so scheint es, die Meder; ihnen fiel auch der Löwenantheil der Beute zu, das eigentliche Assyrien östlich vom Tigris und im Westen des Stroms ein großer Theil Mesopotamiens, vielleicht sogar die uralte Stadt Charran (Karrhae). Wie weit sich Kyaxares' Macht nach Osten erstreckte, läßt sich nicht genau bestimmen; der größte Theil Irans war ihm jedenfalls unterthan, und auch der König von Persien erkannte seine Oberhoheit an. An Macht übertraf das Medische Reich Babylonien weit, und wenn auch die beiden Königsfamilien verschwägert und zunächst entschlossen waren, Frieden zu halten, so hat doch Nebukadnezar während seiner ganzen Regierung sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, sein Reich gegen einen Angriff von Medien aus vertheidigungsfähig zu machen.

Im Westen wurden dem Kyaxares Armenien und Kappadokien unterthan. Bei weiterem Vordringen stieß er hier mit dem aufstrebenden Lydischen Reiche und seinem Könige Alyattes zusammen (590). Es kam zu einem sechsjährigen Kriege, der durch die berühmte, während einer Schlacht eintretende Sonnenfinsterniß vom 28. Mai 585 und durch die Vermittelung des Syennesis von

Kilikien und Nebukadnezar's von Babylon seinen Abschluß fand. Der Halys wurde als Grenze beider Reiche anerkannt, Kyaxares' Sohn Astyages vermählte sich mit Aryenis, der Tochter des Alyattes.

Im Jahre darauf ist Kyaxares gestorben. Von der innern Organisation, die er seinem Reiche gegeben hat, erfahren wir weiter nichts, als daß er zuerst die Truppen nach Waffengattungen (Lanzenkämpfer, Bogenschützen und Reiter) gesondert, also eine feste militärische Ordnung eingeführt habe (Herodot I, 103). Doch ist es nicht zweifelhaft, daß er von den Medern selbst als der bedeutendste ihrer Herrscher betrachtet worden ist. Als sich im J. 420 v. Chr. die unterworfenen Nationen gegen Darius von Persien empörten, gaben sich bei den Medern wie bei den Sagartiern, einem Stamm des innern Iran, die Prätendenten für Nachkommen des Kyaxares aus.

Der Kyaxares, den Xenophon in der Cyropädie zum Sohn und Nachfolger des Astyages macht — er soll dann, da er keinen Sohn hatte, dem Kyros seine Tochter und sein Reich übergeben haben — ist eine freie Erfindung des Schriftstellers. (*Eduard Meyer.*)

Kybele, s. Griechische Mythologie (Sect. I, Thl. 82, S. 241).

KYBURG, Schloß und Dorf im Bezirk Pfäffikon des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 632 Met. über dem Meere, 4½ Kilom. südlich von Winterthur über dem linken Ufer der Töß auf einem waldigen Bergvorsprunge, der nach Norden steil zur Töß abfällt, im Westen und Osten von zwei tiefeingeschnittenen Bachtobeln eingeschlossen und im Süden von der anstoßenden Halbinsel zwischen der Töß und ihrem Zuflusse Kempt durch eine doppelte Umwallung abgegrenzt wird. Das Dorf Kyburg, früher ein Städtchen und die Vorburg des berühmten Grafenschlosses gleichen Namens, nimmt den südlichen Theil der Bergterrasse ein, ist theilweise städtisch gebaut, besitzt eine Pfarrkirche, die 1387 als St.-Katharinenkapelle gestiftet, in den J. 1602 und 1644 umgebaut und erweitert wurde, und zählt (1880) 386 meist reformirte Einwohner. Nördlich von der Vorburg, durch zwei Gräben von ihr getrennt, erhebt sich auf dem schmalsten und höchsten Theile des Vorsprunges, 162 Meter über der Töß, das hochgethürmte Schloß Kyburg, der Stammsitz der gleichnamigen Grafen, die im 12. und 13. Jahrh. die mächtigsten Dynasten der Schweiz waren. Dasselbe bildet ein verschobenes Viereck von circa 90 Aren Flächeninhalt. Die Hauptgebäude sind in ihren untern Geschossen Rusticalbauten einfachsten romanischen Stiles; die obern Theile zeigen späteres Mauerwerk und gothischen Stil, der allerdings vielfach durch die Renovationen des 17. und 18. Jahrh. verwischt ist. Der Haupteingang zu der Burg, zu welchem der Weg aus der Vorburg über einen Damm und eine Brücke geht, liegt an der nordöstlichen Ecke und wird durch einen überdachten Thorbogen gebildet, der in den kleinen von der Brustwehr umschlossenen Vorhof führt. Durch ein zweites Thor zwischen dem Grafenhause und dem Willenthurme gelangt man in den eigentlichen Schloßhof, den eine riesige Platane und ein 1578 errichteter zweiröhriger Brunnen schmücken. Am Nordostende des Hofes erhebt sich das obengenannte Grafenhaus, einst das Wohnhaus der Grafen von Kyburg, dann der habsburgischen und züricherischen Landvögte, mit dem Trinksaale der Vögte und der Habsburgerstube, überragt von dem darangebauten großen Schloßthurme, der bei einer Mauerdicke von $2^{1}/_{2}$ Met. $7^{1}/_{2}$ Met. ins Geviert mißt, 5 Stockwerke hoch ist und von dem Luginsland seines Dachraumes eine weite Aussicht über das Hügelland der Nordost-Schweiz bis zu den fernen Höhen des Jura, des Schwarzwaldes und der Alpen gewährt. Die Südostecke der Burg wird von dem Ritterhause eingenommen, das einst zur Aufnahme der am gräflichen Hofhalte erschienenen Edeln diente; dasselbe enthält neben verschiedenen Wohnräumen den Rüstsaal und den Rittersaal. Ihm gegenüber erhebt sich in der Südwestecke zwischen dem Grauen Thurme und dem Bäggelerthurme die uralte Burgkapelle, ein roher romanischer Bau mit späteren gothischen Zuthaten und mehrern, zum Theil gut erhaltenen Fresken, wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jahrh. In der Sakristei der Kapelle wurden unter Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen die deutschen Reichskleinodien und Reliquien aufbewahrt. Die Nordwestseite der Burg wird von dem schon erwähnten Willenthurme eingenommen, der durch einen Gang über dem innern Thore mit dem Grafenhause verbunden ist. Oekonomiegebäude und gewaltige Ringmauern füllen die Zwischenräume zwischen den Hauptgebäuden aus. Längs der westlichen Ringmauer führt der Schwarze Gang vom Ritterhause zu dem Grauen Thurme, in dem sich die Folterkammer befand. Aus der der Vorburg zugewendeten Südfront springt zwischen dem Ritter- und dem Grafenhause der Taubenthurm vor. Im ganzen ist die Kyburg eine der besterhaltenen Burgen der Schweiz und macht, obwol ihr ursprünglicher Charakter durch spätere Umbauten vielfach abgeschwächt sein mag, doch durch ihre Massigkeit und ihr kühnes, vielthürmiges Profil einen stolzen, ernsten Eindruck, der durch ihre malerische Lage hoch über dem waldigen Tößthale noch verstärkt wird.

Die Erbauung der Kyburg fällt wahrscheinlich in das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrh., und die ersten bekannten Grafen dieses Hauses sind Eginolf von Kyburg, der 968—993 auf dem bischöflichen Stuhle von Lausanne saß, und Werner von Kyburg, unter dem 1027 in der Fehde zwischen König Konrad dem Salier und Herzog Ernst von Schwaben die Kyburg von dem erstern erobert und zerstört wurde. Nachdem 1030 mit Werner diese älteste Linie der Kyburger im Mannsstamme erloschen war, kam die Grafschaft Kyburg durch Heirath nacheinander an die Grafen von Winterthur und von Dillingen und unter diesen erreichte die kyburgische Macht ihren Höhepunkt. Hartmann I. von Kyburg und Dillingen (gest. 1121), der Stammvater der spätern Kyburger, unter dem die Kyburg wiederhergestellt wurde, um schon 1079 in dem Thronstreite Kaiser Heinrich's IV. und Rudolf's von Schwaben nochmals zerstört zu werden, erhielt von Herzog Berchtold II. von Zähringen die Landgrafschaft Thurgau. Sein Nachfolger Adelbert I.

(gest. 1151), der die Grafschaften Kyburg, Dillingen und Winterthur in Einer Hand vereinigte, baute die Kyburg schöner und größer wieder auf. Hartmann III. (gest. 1180) brachte durch seine Vermählung mit Richenza von Lenzburg-Baden nach dem Erlöschen des Grafenhauses von Baden 1173 dessen Stammgüter an Kyburg. Den Gipfelpunkt seines Ansehens und seines Reichthums aber erreichte das Haus Kyburg unter Ulrich III. (gest. 1231), der, mit Anna von Zähringen vermählt, beim Tod Berthold's V., des letzten Herzogs von Zähringen, 1218 die zähringischen Besitzungen in Burgund mit den Städten Freiburg in Uechtland, Thun und Burgdorf erhielt. Als Erben der Grafen von Baden und der Herzoge von Zähringen waren nun die Kyburger das mächtigste Dynastengeschlecht zwischen der Saane und dem Rhein, stark genug, um den Grafen von Savoyen die Vorherrschaft in Burgund streitig zu machen. Aber schon unter seinen Nachfolgern, Hartmann IV. und Hartmann dem Jüngern, begann der Verfall der kyburgischen Macht. Jener, der zweite Sohn Ulrich's, nahm bei der Erbtheilung die kyburgischen Erblande östlich der Reuß für sich in Anspruch und überließ seinem Neffen Hartmann dem Jüngern, dem Sohne des im Kreuzzuge Friedrich's II. 1229 zu Akkon verstorbenen Grafen Werner von Kyburg, die zähringischen Besitzungen in Burgund. Durch das Bestreben, mit dem zähringischen Erbe zugleich auch die Rechte der Zähringer als Reichsverweser in Burgund an sich zu reißen, verwickelten sich beide Grafen in langwierige Streitigkeiten mit Bern, Murten und der Landschaft Hasle, die gegen die kyburgischen Uebergriffe den Schutz Peter's von Savoyen anriefen und erhielten. Unglückliche Kriege, kostspielige Heerfahrten, überreiche Vergabungen an Klöster und Stifte und ein prunkender, fürstlicher Hofhalt minderten mit dem Besitze auch die Macht des kyburgischen Hauses. Als mit Hartmann dem Jüngern 1263 und Hartmann IV. 1264 der Mannsstamm der Grafen von Kyburg und Dillingen erlosch, war das Haus Kyburg verarmt, tief verschuldet und von allen Seiten angefochten. Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige König Rudolf I., nahm als Schwestersohn Hartmann's IV. die kyburgischen Erblande im Aargau, Thurgau und Zürichgau mit der Stammburg in Besitz und nannte sich fortan Graf von Habsburg und Kyburg; wie denn auch der Kaiser von Oesterreich jetzt noch den Titel Graf von Kyburg führt. Der Erbtochter Hartmann's V., Anna von Kyburg, die sich 1273 mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte, fielen die burgundischen Länder zu und nur durch die energische Unterstützung Rudolf's von Habsburg wurde es ihr möglich, ihr Erbgut vor den Ansprüchen der Grafen von Savoyen zu wahren. Obwol diese von Eberhard und Anna abstammende dritte Linie in keiner Beziehung zur Stammburg und dem Erblande mehr stand, führte sie doch ebenfalls den Namen der Grafen von Kyburg und das Wappen derselben: einen rothen Schild mit weißem rechten Schrägbalken, in jedem Felde einen springenden goldenen Löwen und als Helmzier einen wachenden Löwen. Verarmt und tief verschuldet vermochten aber diese Kyburger ihre Besitzungen nicht zu behaupten. Schon 1277 verkaufte Eberhard von Kyburg dem Könige Rudolf die Stadt Freiburg und im 14. Jahrh. verloren die Kyburger, obwol sie 1313 das Landgrafenamt in Kleinburgund erhielten, eine ihrer Besitzungen nach der andern an Bern und Solothurn. Durch den Kyburger- oder Burgdorferkrieg, der 1384 mit der Abtretung der Herrschaften Thun und Burgdorf an Bern endigte, wurde ihre Macht vollends gebrochen und 1415 erlosch mit dem Grafen Ego von Kyburg auch diese jüngste Linie der Kyburger und Titel und Wappen des Grafen von Kyburg wurden seither nur von den österreichischen Fürsten geführt, in deren Besitz die Stammburg bis 1452 blieb.

Mit der Besitznahme der Kyburg durch Rudolf von Habsburg war der Glanz der alten Grafenfeste dahin. Statt Hauptort eines von der Saane bis zum Bodensee, von den Alpen bis zum Jura ausgedehnten Ländergebietes, war sie nun nur noch ein fester Platz der Habsburger und statt des fürstlichen Hofhaltes der Kyburger beherbergte sie nur eine Anzahl Knechte unter einem österreichischen Burgvogte. Mit dem Verluste der österreichischen Besitzungen in der Schweiz wurde auch das Interesse der Habsburger an der Erhaltung der Kyburg geringer. Im J. 1384 wurde sie von Oesterreich an die Grafen von Toggenburg verpfändet; im J. 1402 ging die Pfandschaft an die Grafen von Montfort-Bregenz, im J. 1424 an die Stadt Zürich über, welche die Kyburg zwar 1442 dem Kaiser Friedrich III. als Preis und Pfand für seine Bundesgenossenschaft abtrat, aber schon 1452 als Unterpfand für rückständige Vorschüsse zurückerhielt. Von da an bis 1798 war die Kyburg der Hauptort der gleichnamigen züricher Landvogtei. Im J. 1798 wurde bei dem Umsturze der alten Eidgenossenschaft das Schloß von den aufständischen Landleuten geplündert und erst 1816 wieder zur Aufnahme des züricher Oberamtmanns hergerichtet. Bei der Staatsumwälzung des Cantons Zürich im J. 1831 kam die alte Grafenfeste unter den Hammer und wäre auf Abbruch verkauft worden, wenn nicht die Bürger der Vorburg das Schloß für sich erstanden und dadurch vor der Zerstörung bewahrt hätten. Im J. 1835 wurde die Kyburg an den polnischen Grafen Sobansky verkauft und 1865 ging sie von dessen Witwe an den Obersten Pfau von Winterthur über, dessen Familie das Schloß jetzt noch gehört. Der ehemalige Rittersaal, der unter den züricher Landvögten als Gerichtshalle diente, enthält jetzt eine gewählte Galerie älterer Meister, der darunter gelegene Rüstsaal eine Sammlung alter Waffen. — Vgl. J. A. Pupikofer, „Geschichte der Bergfeste Kyburg" (Zürich 1869). — M. Pfau und G. Kinkel, „Beschreibung der Burg Kyburg" (Zürich 1870), Bd. XVI der „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich". (*A. Wäber.*)

KYDNOS (*Κύδνος*), jetzt Tersus-tschai, „Fluß von Tarsos", ein Fluß Kilikiens, der von den Schnee-

gipfeln des Tauros (jetzt Bulghar-Dagh) entspringt und nach kurzem, an Wasserfällen reichem Gebirgslaufe in die Ebene tritt. Hier floß er im Alterthum in einer Breite von 200 Fuß (*Xenoph.* Anab. I, 2, 23) mitten durch die Stadt Tarsos — in hellenistischer Zeit lag das Gymnasium unmittelbar am Fluß (*Strabo*, XIV, 5, 12); seit Justinian ist er um dieselbe herumgeleitet. Wenige Meilen von der Stadt entfernt mündet er in angeschwemmtem Lande. In der Nähe der Mündung stagnirt er und bildet einen See (vgl. *Strabo*, XIV, 5, 10), und ist daher gegenwärtig selbst für kleine Boote nicht mehr schiffbar, während im Alterthum Kleopatra bei ihrer berühmten Begegnung mit Antonius den Fluß bis Tarsos hinaufgefahren ist. In der Geschichte ist der Fluß dadurch bekannt geworden, daß Alexander der Große sich im Hochsommer 333 nach seiner Ankunft in Tarsos durch ein Bad in dem krystallhellen eiskalten Gebirgsstrome eine schwere Erkrankung zuzog, von der ihn sein Leibarzt, der Aetoler Philippos, heilte (*Arrian.* II, 4, *Curtius* III, 4, *Justin.* XI, 8, *Plut.* Alex. 19, vgl. *Strabo* l. c.). Sonst galt das Bad im Flusse als heilsam gegen Podagra: „Cydnus Ciliciae amnis podagricis medetur, sicut apparet epistula Cassi Parmensis ad M. Antonium“ (*Plin.* 31, 11). — Im allgemeinen vgl. Ritter, „Erdkunde“, XIX, 181 fg.

(*Eduard Meyer.*)

KYDONIA, nächst Knosos und Gortyn die mächtigste Stadt der Insel Kreta[1]), Hafenstadt an der Nordwestküste[2]) gegen Lakonike hin gelegen. Bereits die Odyssee[3]) erwähnt die Kydonen am Jardanosflusse, aber eine alte vorgriechische Stadt ist nicht bekannt; vielmehr ist Kydonia erst von den Samiern zur Zeit des Polykrates gegründet worden.[4]) Nach fünf Jahren aber wurden die samischen Colonisten von den vereinigten Aegineten und Kretern in einer Seeschlacht besiegt und verknechtet; die Aegineten selbst besiedelten nun Kydonia.[5]) Obwol die Gründungsgeschichte klar genug liegt, hat bereits Ephoros[6]) Kydonia für eine Gründung des Minos ausgegeben; Pausanias macht es zu einer Gründung der Tegeaten. Im Lande der Kydonen wuchs die Quitte, der kydonische Apfel, den bereits Alkman und Stesichoros[7]) erwähnen. Die griechische Colonie ist kräftig gediehen und war auch geistig regsam. Der Künstler Kresilas, ein Zeitgenosse des Pheidias, war Kydoniate.[8]) Auch einzelne Daten aus der Geschichte Kydonias sind bekannt, beziehen sich aber fast ausschließlich auf die fortwährenden Händel der kretischen Städte untereinander. Im J. 429 v. Chr. verwüsteten die Athener das Gebiet der als äginetische Colonisten ihnen feindlichen Kydonier.[9]) Im J. 346 wurde Kydonia von dem Phoker Phalaikos belagert, der hier seinen Tod fand.[10]) Ueber Beziehungen zu Athen 319 oder 318 gibt Corp. inscr. Att. II 193 Auskunft. Im J. 219 gehört Kydonia zu dem mit den Aetolern verbündeten knosischen Bunde; es wird von den durch makedonische und achäische Hülfstruppen unterstützten Polyrrheniern belagert und tritt gezwungen vom knosischen zum polyrrhenischen Bund über.[11]) Dreißig Jahre später finden wir die Kydoniaten im Kriege gegen Gortyn und Knosos[12]); 184 werden sie durch den römischen Gesandten Appius Claudius Pulcher veranlaßt, das Gebiet von Phalasarna aufzugeben, wo sie sich offenbar mit Hülfe von phalasarnsischen φυγάδες festgesetzt hatten.[13]) Im J. 170 hätten sie ihre Stadt beinahe an die Gortynier verloren, gegen welche sie sich durch pergamenische Hülfe sicherten.[14]) Der Gefahr kaum entronnen, überfielen sie, die Verträge brechend, Apollonia, tödteten die Männer und vertheilten ihre Habe. Im J. 68 wurde Kydonia den Römern unter Metellus übergeben[15]); Octavian aber schenkte der Stadt die Freiheit, weil sie ihn gegen Antonius unterstützt hatte.[16])

(*K. J. Neumann.*)

KYFFHÄUSER (Geschichte und Sage). In der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt erhebt sich, durch das Thal der Helme oder die „Goldene Aue“ vom Unterharze getrennt und durch das Wipperthal von dem parallelen Zuge der Hainleite geschieden, das 4 Stunden lange und 2 Stunden breite Kyffhäusergebirge. In seinem südlichen Theile, die Pfingstberge genannt, zieht es, allmählich an Breite und Höhe zunehmend, in der Form eines Ovals von Südwesten nach Nordosten. Gleich einer steilen Wand ragt es über der Goldenen Aue empor, ein von der Rothenburg (386 Met.) bis zum Kyffhäuserberg fortlaufender Wall, der jenseit des Kulpenberges zwar nach Osten hin etwas abfällt, aber plötzlich im Kyffhäuserberge fast zur höchsten Kuppe des Gebirges (460 Met.) ansteigt. Die nach drei Seiten hin freie und nur westwärts mit dem übrigen Gebirge zusammenhängende Höhe ist die denkwürdige Stätte, an welche sich die Sage von dem verzauberten Kaiser Friedrich knüpft. Ansehnliche Trümmer der ehemaligen Reichsburg Kyffhausen, deren einzelne Theile noch jetzt deutlich erkennbar sind, bedecken den Gipfel und die Ostseite des Berges. Als Hauptanlage der früheren Oberburg steht auf der Spitze ein viereckiger, 70 Fuß hoher Thurm, der sogenannte Barbarossathurm; seine unten 13 Fuß dicken Mauern sind oben gespalten und hängen drohend nach außen. In den Ringmauern der Oberburg gelegen und zudem noch eigens mit Wall und Graben umgeben, schützte er die schwächere Westseite, beherrschte zugleich die gesammte Burg, schaute wachehaltend über die um-

1) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 2) *Scyl.* 47; *Strab.* X, 4, 8 C 476; X, 4, 13 C 479; *Ptol.* III, 15, 5, p. 567, 8 Müller; stad. mar. magn. 343 seq. geogr. Gr. min. I, 512 Müller. 3) γ 292; vgl. *Pausan.* VI, 21, 6. 4) *Herod.* III, 44. 59. 5) *Strab.* VIII, 6, 16 C 375. 6) Bei *Diod.* V, 78 und bei *Strab.* X, 4, 8 C 476; vgl. marm. Par. 21. 22; *Pausan.* VIII, 53, 4. 7) *Athen.* II, 81d. 8) Kaibel, Epigr. Gr. 751; Brunn, Gesch. der griech. Künstler I, 260 fg.; Overbeck, Gesch. der griech. Plastik I^3, 375 fg.

9) *Thuc.* II, 85. 10) *Diod.* XVI, 23. 11) *Polyb.* IV, 55. 12) *Liv.* XXXVII, 60. 13) *Polyb.* XXII, 19. 14) *Polyb.* XXVIII, 15. 15) *App. Sic.* 6; vgl. *Dio* XXXVI, 2. 16) *Dio* a. a. O.

liegende Gegend und konnte im Nothfalle von der Besatzung als letzter Vertheidigungspunkt benutzt werden. Während ostwärts von demselben die eine schmale Ebene umfassenden Mauern mit dem Burgthore (Erfurter Thor) und die Reste eines zweiten viereckigen Thurmes noch aufrecht stehen, sind dagegen die übrigen Gebäude der Oberburg, wahrscheinlich die Wohnungen der Burgmannen, vollständig verschwunden. Von der abermals ostwärts gelegenen Unterburg, dem eigentlichen Herrensitze, der theils durch steile Abhänge, theils durch tiefe Gräben geschützt war, sind nur noch die Spuren einer vormaligen Ringmauer und die Ruinen zweier etwa 20 Schritte von einander entfernter Thürme übrig. Die letztern hängen über einer gähnenden Schlucht, welche die hier in den Berg getriebenen Steinbrüche verursacht haben. Endlich steht auf einer dritten, gleichfalls in die Vertheidigungswerke mit aufgenommenen Ebene die Kapelle zum heiligen Kreuz, von der noch drei Seitenwände erhalten sind, während im Osten nur noch das Bruchstück einer früher den Hochaltar umschließenden Rotunde emporragt.

Das Kyffhäusergebirge und seine Umgebung gehörte im Mittelalter zum thüringischen Nabelgau, der im Norden an den Helmegau, im Osten an den Hasse- oder Hessengau, im Süden an den Engelheimgau und im Westen an den Wippergau grenzte. Den Gerichten dieses Gaues, welche zu Frankenhausen, Ichstedt, Badra, Voigtstedt, Oldisleben und Göllingen gehalten wurden, saßen die Grafen von Stolberg-Voigtstedt und die Grafen von Beichlingen vor. Unter den hier gelegenen Reichsgütern befanden sich das Rathsfeld (ehemaliges Dorf, jetzt Jagdschloß) und der Kyffhäuserberg, namentlich aber diejenigen bei Tilleda. Zum Schutze der letztern und zugleich zur Abwehr der weiter östlich wohnenden Sorben entstand daher eine königliche Pfalz, welche sich südlich von dem Dorfe Tilleda auf einem steilen Hügelplateau erhob. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht überliefert; da aber das Dorf Tilleda bereits im J. 800 urkundlich genannt wird und offenbar erst unter dem Schutze der Pfalz entstanden ist, so mag deren Gründung wol in die Zeit der Frankenkönige fallen. Sächsische, salisch-fränkische und staufische Kaiser haben sich, wie auf den benachbarten Pfalzen Nordhausen, Wallhausen und Allstedt, so auch zeitweise in Tilleda aufgehalten. Urkundlich erwiesen ist dies von Otto II. (974), Otto III. (993), Konrad II. (1031 und 1036), Heinrich III. (1041 und 1042), Friedrich I. Barbarossa (1174 und 1180) und Heinrich VI., der hier im Jahre 1194 mit Heinrich dem Löwen zu einer endlichen Versöhnung zusammentraf. Seitdem weilt kein deutscher König mehr in Tilleda; der feste Hof verfällt im Laufe der Jahre immer mehr, und das Reichsgut gelangt als willkommene Beute in die Hände umwohnender Fürsten.

Ehe es aber dahin kam, war bereits auf dem benachbarten Kyffhäuserberge jene oben erwähnte Feste erbaut worden, die vermöge ihrer günstigen Lage ebenso wol die königlichen Besitzungen schirmen als auch gegen unruhige Vasallen einen trefflichen Stützpunkt gewähren konnte. Es geschah dies unter Heinrich V. im Anfange des 12. Jahrh., während seiner Kämpfe mit den sächsisch-thüringischen Großen. Als dann die letztern den Grafen Hoyer von Mansfeld in der Schlacht am Welfesholze (11. Febr. 1115) besiegt und getödtet hatten, sahen sich die Kaiserlichen genöthigt, hinter die Mauern der nahen Burgen zurückzuweichen. Von Kyffhausen aus, wo der Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf befehligte, belästigten sie die Umgegend durch Erpressungen und Raubzüge, weshalb die Gegner auf Antrieb des Sachsenherzogs und späteren Kaisers Lothar zunächst die Pfalz Wallhausen zerstörten und hierauf vor der Kyffhäuserburg erschienen. Nach langer Belagerung erstürmten sie dieselbe und machten sie dem Erdboden gleich (1118). Unter den beiden folgenden Kaisern, Lothar und Konrad III., blieb sie wahrscheinlich in Trümmern liegen, und erst Friedrich I. Barbarossa scheint sie in der Mitte des 12. Jahrh. wieder aufgebaut zu haben. Man darf wol annehmen, daß jetzt nicht nur die ursprüngliche Anlage, die sogenannte Oberburg, neu erstand, sondern daß auch die Unterburg und die Kapelle hinzukamen, wodurch also die Feste diejenige Gestalt gewann, welche sie noch gegenwärtig in ihrem Verfalle zeigt. Ihre Bewachung vertraute der Kaiser Burgvögten, die alsbald von ihr den Namen entlehnten. Von solchen erscheinen in Urkunden (1157—1189): Friedrich, Gerwig, Heinrich, Hugold und Gero von Kufese (oder Kuffese). Dann wird der Burg erst wieder unter Rudolf von Habsburg gedacht. Dieser war 1289 nach Thüringen gekommen, um dem dortigen Fehdeunwesen zu steuern, und hatte während eines Jahres 66 Raubburgen brechen und 29 Raubritter hinrichten lassen. Bevor er 1290 seinen bisherigen Aufenthaltsort Erfurt verließ, ernannte er den Grafen Friedrich IV. von Beichlingen-Rothenburg, dessen Geschlecht sich wol schon vorher Kyffhausens bemächtigt hatte, zum königlichen Burggrafen daselbst; und wenn auch später die Kaiser Ludwig der Baier (1320) und Karl IV. (1348) Angehörige des Hauses Anhalt mit der Burg belehnten, so behaupteten sich doch die Beichlinger in deren Besitze bis zum J. 1377, wo Gerhard, der letzte dieses Geschlechtes, seine ganze Herrschaft mit Ausnahme zweier dem Grafen von Schwarzburg überlassenener Dörfer an die thüringischen Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm verkaufte. Diese verpfändeten im folgenden Jahre die Schlösser Rothenburg und Kyffhausen mit allen Rechten und Zubehörden für 970 Mark Silbers an die Grafen Heinrich XXV. und Günther XXIX. von Schwarzburg. Nachdem dann 1382 bei der Erbtheilung der genannten landgräflichen Brüder die lehensherrlichen Rechte über Kyffhausen an Balthasar gefallen waren, belehnte dessen Sohn Friedrich IV. (der Jüngere) 1407 die beiden schwarzburgischen Grafen förmlich mit der Burg, welche von da an im Besitze ihres Hauses verblieben ist. — Wie es scheint, befanden sich schon damals die Gebäude des Schlosses in keinem guten Zustande mehr, und wenn auch 1445 noch von einer Burgmannswohnung die Rede

ist, so nahm doch mit dem Aufkommen des neuen Kriegswesens der Verfall unaufhaltsam zu. Dem eisenacher Chronisten Joh. Rothe (um 1440) ist die Burg bereits „ein wüstes Schloß", und nach Joh. Lindener von Pirna waren im Anfange des 16. Jahrh. nur noch der Thurm, die Kapelle und verschiedene Mauerreste übrig. Im gleichen Jahrhundert (1540) hielt sich sogar eine 14 Köpfe zählende Räuberbande in den Kellern des Kyffhäusers auf und belästigte von da aus die Umgebung; eine andere trieb noch im Anfange des 18. Jahrh. ihr Unwesen. Der Anführer der letztern, Loth geheißen, wurde 1722 gefangen und starb vor der Hinrichtung im Kerker zu Sondershausen; drei seiner Genossen büßten ihre Verbrechen mit dem Tode.

Während demnach die Grafen und spätern Fürsten von Schwarzburg nichts zur Erhaltung der Burg beitrugen, machte sich dagegen einer von ihnen, Heinrich XXV., um die Kapelle verdient, indem er dieselbe durch einen Umbau verschönerte und zu vorher nicht erreichtem Glanze erhob. Nach ihrer Vollendung weihte sie Bischof Nikolaus von Wiltberg, Vicar des mainzer Erzbischofs, am Sonntage Cantate 1433 zu Ehren des heiligen Kreuzes und widmete ihre beiden Altäre der Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus. Noch im nämlichen Jahre schenkten ihr der Stifter und dessen gleichnamiger Sohn alljährlich 10 Gulden aus den Einkünften Frankenhausens. Die Zusicherung eines vierzigtägigen Ablasses für alle diejenigen, welche das Gotteshaus andächtig besuchen und mit milden Gaben bedenken würden, und die gerühmten Wunder eines daselbst aufgestellten hölzernen Kreuzes machten die Kapelle bald zu einem vielbesuchten Wallfahrtsorte; namentlich stellten sich an den Tagen der Einweihung, der Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung, an den Marientagen, dem St.-Peter- und Paulstage und am Himmelfahrtsfeste zahlreiche Pilger ein. Viele kauften sich auch ein Grab auf dem dortigen Friedhofe, ein Vorzug, den jedoch später nur Reiche erlangen konnten, da es allmählich an genügendem Raume zu fehlen begann. Mit der Reformation endete diese Zeit des Glanzes: die freigebigen Besucher blieben aus, die Priester zogen fort, und die Kapelle wurde im Laufe der Jahre zur Ruine.

Was den Namen Kyffhausen betrifft, so leiten ihn ältere Chronisten in ihrer naiven Weise vom lateinischen Confusio ab, indem sie die Gründung und Benennung der Burg dem Julius Cäsar oder dem Drusus zuschreiben. Urkundlich lautet der Name im 12. Jahrh. Kuffese, Kufese, Cuphese, Cophese; 1300 erscheint das unverkürzte Cuphehusen (später Kufhusen, Kuffhusen, Küffhusen, Kiffhausen). Aus der volleren Form ergibt sich, daß die Silbe se nach noch jetzt in Thüringen üblichem Sprachgebrauche eine Verkürzung von hausen ist: Kuffehusen wäre also das „Haus auf der Kuppe", dem Bergkopfe (thüringisch Kippe, daher Kipphieser). Zu demselben Ergebnisse führt die ebenfalls versuchte, aber abzuweisende Deutung aus dem Keltischen.

In höherem Grade als die Geschichte hat die Sage den Kyffhäuser verherrlicht. Durch sie ist er zur steten Wohnung Kaiser Friedrich's geworden, der im Bergesinnern mit langem, rothem Barte schlummernd am Marmortische sitzt, bisweilen wie im Traume mit dem Haupte nickt und mit den Augen zwinkert, dann wieder zeitweilig erwacht und mit seiner Umgebung verkehrt. In solchen Augenblicken fragt er, ob draußen die Raben noch um den Berg fliegen, um an diesem Zeichen zu erkennen, ob er noch fernere hundert Jahre schlafen oder aber zur Neugründung des dahingesunkenen Reiches auferstehen soll; in solchen Augenblicken erfährt auch die Außenwelt von seinem Fortleben, sei es, daß er selbst den ihn Besuchenden sich offenbart, sei es, daß seine Tochter, „die Prinzessin Utchen", oder Leute seines Gefolges ihnen erscheinen. Einfache Menschen aus dem Volke erfahren die Ehre solchen Umganges; ihrer ehrlichen Armuth, ihrer biederen Gesinnung, ihrer freundlichen Theilnahme wird ungeahnter Lohn zutheil, wogegen der Unredlichkeit die verdiente Strafe auf dem Fuße folgt. Dem armen Hirten, dem bescheidenen Musikanten verwandeln sich Steine und Eichenlaub in gediegenes Gold; dem auf dem Berge weidenden Schäfer mehrt sich die kleine Heerde zu 100 Stück und darüber; der frankenhauser Botenfrau werden die gefundenen Flachsknotten zu echten Goldkörnern; der die Gesundheit des Kaisers ausbringende Bauerbursche aus Tilleda empfängt zum Dank einen kostbaren Goldpokal; dem jungen Mädchen aus Tilleda, das in seiner Herzenseinfalt auf den Kyffhäuser geht, um zur achten Kindtaufe ihrer Aeltern in einem kleinen Eimer Wein zu holen, wird nicht nur einmal, sondern an jedem Freudentage der Familie der edelste Trank beschert. Dagegen wirft ein rasender Sturmwind den Schenkwirth von Tilleda, welcher dem Mädchen nachgeschlichen ist und eine große Tonne mit Wein füllen will, sammt dieser den Berg hinab, daß er, ganz zerschlagen nach Hause gekommen, sich zu Bette legen und drei Tage nachher sterben muß. Ebenso bekommt es einem Fuhrmanne übel, daß er für eine Ladung Korn trotz aller Mahnungen zu viel nimmt: ihm schlägt beim Hinausgehen das zufahrende schwere Thor die Ferse ab. Andern geschieht es wol auch, daß sie Jahrzehnte, selbst Jahrhunderte auf dem Kyffhäuser verbringen, während ihnen diese Zeit nur wie ein rasch vorübergehender Augenblick erscheint.

Dieser verzauberte und in den eben berührten Sagen sich kundgebende Kaiser Friedrich ist nach der heutigen Auffassung des Volkes kein anderer als der Staufer Friedrich I. Barbarossa; daß aber die ursprüngliche Sage nicht ihn meint, sondern seinen Enkel Friedrich II., das hat 1871 zuerst Georg Voigt in seinem gründlichen Aufsatze „Die deutsche Kaisersage" (s. unten) unwiderleglich nachgewiesen. Seine Ausführungen sind bis zur Stunde maßgebend geblieben.

Friedrich II., der Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der normannischen Fürstentochter Constantia, verbrachte den größten Theil seines Lebens jenseit der Alpen und trat nur vorübergehend in Deutschland auf. Zwei bedeutsame Aufgaben, der Kampf mit den Städten Oberitaliens und derjenige mit dem ihnen geneigten Papst

thume, erfüllen seine spätere Regierung. Den zweiten Kampf führt er nicht nur mit weltlichen, sondern auch mit geistigen Waffen. Hochgebildet und vorurtheilslos, wie er ist, bezeichnet er mit scharfen Worten die Gebrechen der damaligen Kirche und ihrer Vertreter. Er spricht es aus, daß sich dieselbe von ihrer ursprünglichen Armuth und Einfachheit verirrt habe; er nennt den Papst (Gregor IX.) einen brüllenden Löwen, einen besudelten Priester, einen wahnwitzigen Propheten und die römischen Cardinäle reißende Wölfe in Schafskleidern. Zum ersten male trifft ihn der päpstliche Bannstrahl, als er krankheitshalber von dem bereits begonnenen Kreuzzuge wieder umkehrt. Den drei Jahre nachher in die kirchliche Gemeinschaft Zurückgekehrten belegt Gregor 1239 von neuem mit dem Bannfluche, und dessen Nachfolger, Innocenz IV., entsetzt sogar in feierlicher Versammlung zu Lyon (1245) den Kaiser seiner Würden, predigt das Kreuz gegen ihn und entbindet seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides. Als der Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten am heftigsten entbrannt ist, stirbt Friedrich II. plötzlich, noch nicht 56 Jahre alt, auf dem Schlosse Fiorentino in Apulien. Seine Gedanken von der Entartung der Kirche wiederholen sich bei frommen Männern, die vor und in seiner Zeit lebten. Schon dem Franciscanerabte Joachim von Fiore in Calabrien (gest. um 1202) war diese Entartung nicht entgangen, und er hatte die daraus hervorgehende Erniedrigung und zuletzt erfolgende Neubelebung der Kirche in prophetischem Tone verkündet. Seine Aussprüche wurden namentlich von den Bettelorden, aber auch von andern Ständen eifrig gedeutet und ausgelegt und pflanzten sich als Geheimlehre fort. Seine Anhänger, die Joachiten, brachten zuerst die Gestalt des Antichrists mit Friedrich II. in Verbindung, und einer von ihnen, der Franciscaner Salimbene von Parma, bezieht schon 1238 den geheimnißvollen Spruch seines Meisters auf diesen Kaiser: „Seine Augen wird er im verborgenen Tode schließen, und ertönen wird es bei den Völkern: er lebt und er lebt nicht." Der erste Theil des Spruches erfüllte sich, als Friedrich 1250 starb; denn sein Tod war darum ein verborgener, weil König Manfred denselben geheimhielt, um sich Apuliens und Siciliens für seinen Bruder Konrad zu bemächtigen; der zweite Theil des Spruches sollte nach Salimbene's Meinung erst noch in Erfüllung gehen. Der Kaiser war also nicht todt, sondern er lebte und zwar, wie Jans Enenkel in seiner Weltchronik (Mitte des 13. Jahrh.) sagt, „in der weiten Welt"; er wird einst wiederkommen, um die prophezeite Verfolgung der entarteten Kirche zu unternehmen.

An diesen ersten in Italien entsprossenen Keim der Sage schließt sich dann eine zweite in Deutschland entstandene Phase, die sich an den römischen Kaiser Nero anlehnt; denn auch dieser sollte nach dem Volksglauben dereinst als mächtiger Herrscher aus dem Orient wiederkehren, sei es selber als Antichrist oder mit dem Antichrist. In der weitern Fortbildung der Sage ist es ein oströmischer (griechischer) Kaiser, welcher als letzter vor dem Antichrist nach Palästina fahren und auf Golgatha die Krone niederlegen wird. Diese sogenannte Methodius-Weissagung wiederholt sich dann im 10. Jahrh. bei dem französischen Mönche und spätern Abte Adso in dessen Schrift „Ueber das Leben des Antichrists", nur daß sich hier der byzantinische Kaiser in einen fränkischen König verwandelt hat: dieser wird als der letzte und größte nach dem Heiligen Lande ziehen, ein Vorläufer des vom Apostel Paulus verkündeten Antichrists. Aus dem fränkischen Könige, den Spätere nach dem großen karolingischen Ahnherrn Karl nennen, wurde mit dem Erstarken des deutschen Kaiserbewußtseins inmitten der Kämpfe zwischen Staat und Kirche allmählich ein deutscher König und bei der antipäpstlichen Stimmung in Deutschland aus dem letzten Kaiser der Staufer Friedrich II., da ja dieser bis zur Krönung Heinrich's VII. für zwei Menschenalter der letzte Kaiser blieb. — Während dieser Zeit läßt sich aus dem Auftreten mehrerer falscher Friedriche erkennen, wie lebhaft damals die Wiederkehr des Kaisers die Gemüther beschäftigte. Neben andern, wie dem sicilischen, der sich auf Anstiften der dortigen Barone wider Manfred erhob und schließlich eine martervolle Hinrichtung erlitt, ist der bekannteste jener Tile Kolup, der anfangs in Köln auftauchte, dann in Neuß Hof hielt und zuletzt nach Wetzlar übersiedelte. Er war reichlich mit Geld versehen und fand nicht nur diesseit der Alpen bei Reichsständen und Volk zahlreichen Anhang, sondern erregte auch die Aufmerksamkeit mehrerer lombardischer Städte, die eigens Boten nach Deutschland sandten, um sich von der Verläßlichkeit des Gerüchtes zu überzeugen. Rudolf von Habsburg nahm den Gegenkönig zuerst nicht eben ernsthaft; als ihn derselbe aber in einem Schreiben zur Niederlegung der Krone aufforderte, zog er mit Heeresmacht gegen Wetzlar, dessen Bürger auf die angedrohte Erstürmung ihrer Thore den Betrüger auslieferten, worauf dieser in der Nähe der Stadt als Zauberer öffentlich verbrannt wurde (7. Juli 1285). Als sich beim Ablesen der Kohlen des Scheiterhaufens kein Bein oder wenigstens nur ein kleines Bein des Verbrannten finden ließ, da meinte das Volk: „das sei von Gottes Kraft, daß er leibhaftig noch solle bleiben und die Pfaffen vertreiben, und daß er müsse die Zeit leben, die ihm Gott gegeben." Von besonderer Bedeutung ist der hier zum ersten mal hervortretende und lange haften gebliebene Zug der Sage, daß der Kaiser, um die Pfaffen zu vertreiben, wiederkommen müsse.

Wenn Tile Kolup bei seinem Erscheinen neunzigjährig war oder danach aussah, so konnte er füglich als echter Friedrich gelten; als aber das Jahrhundert sich seinem Ende zuneigte, konnte man nach dem natürlichen Laufe der Dinge den echten Friedrich nicht mehr erwarten. Trotzdem lebte der Glaube an seine Wiederkehr unter den Bedrängnissen der nächsten Zeit unvertilgbar fort, ja er befestigte sich nur noch mehr und brachte dabei die Hoffnungen und sehnlichen Wünsche des deutschen Volkes zum Ausdruck. Der Kaiser wurde zu einer Idealgestalt, zu einem politischen Messias, von dem man glaubte, daß er den Landfrieden wiederherstellen und schreiende staatliche und kirchliche Uebelstände beseitigen

werde. Diese Gestalt zeigt die Sage gegen die Mitte des 15. Jahrh., in der Zeit Ludwig's des Baiern, in dessen Herrscherrechte das avignoner Papstthum immer wieder frevelhaft eingriff, den es wiederholt bannte und dem es noch zuletzt in Karl IV. von Böhmen einen Gegenkönig erweckte. Damals, so berichtet der Minorit Johannes von Winterthur zum Jahre 1348, ging unter allem Volke das Gerücht, Kaiser Friedrich II. werde mit Heeresmacht wiederkommen, um die ganz entartete Kirche zu reformiren; er müsse wiederkommen, und wäre er in tausend Stücke zerrissen, ja zu Staub verbrannt. In die Herrlichkeit des Reiches zurückgekehrt, werde er das arme Weib dem reichen Manne zur Ehe geben, Nonnen und Mönche verheirathen, den Unmündigen, Witwen und Waisen beistehen und alle Gerechtigkeit erfüllen; er werde mit zahlreichem Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberge oder an einem dürren Baume das Reich niederlegen. Und ein Gedicht jener Zeit fügt hinzu: „Der dürre Baum soll so lange entlaubt stehen, bis Kaiser Friedrich seinen Schild daran hängen wird: dann wird der Baum wieder grünen; dann kommen wieder gute Jahre und es wird wohl stehen in aller Welt.“ Der einst von neuem ergrünende Baum mit dem daran-gehängten Schilde bleibt fortan der Sage eigenthümlich. Jakob Grimm glaubte darin altgermanische Vorstellungen zu erkennen; altchristliche wären gleichfalls möglich; am einfachsten ist Voigt's Deutung: „Der Kaiser legt seine Waffe nieder und weiht sie gleichsam am dürren Baume, weil nun die Zeit des ewigen Friedens beginnt, in der es keiner Waffe mehr bedarf.“ — Seit Ludwig dem Baier verhallt der Ruf nach Verbesserung der Kirche nicht mehr und ertönt auch in dem Gedichte vom Priester Johannes (um 1400), das zugleich die Sage in neuer Wandlung zeigt. Friedrich II. ist dem päpstlichen Banne und Interdicte verfallen; er entzieht sich demselben dadurch, daß er, einst am Ostertage im Walde jagend, sich durch einen Ring unsichtbar macht. Niemand weiß, wohin er gekommen; aber Bauern erzählen, daß er sich oft als Waller gezeigt und ihnen verkündet habe, er solle noch „aller römischen Erde“ (des Reiches) gewaltig werden, die Pfaffen stören und das Heilige Grab in die Hände der Christen bringen. So lebt zwar der Kaiser noch in der weiten Welt, aber er zieht wandernd von Ort zu Ort, und es ist bereits der arme Mann, vor dem er sich sehen läßt und den er auf eine bessere Zukunft vertröstet. — In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. setzt sich die Sage bleibend am Kyffhäuser fest, wohin sie vom südlichen Deutschland, der Heimat der Staufer, vorgedrungen war. Die oben berührten Erinnerungen an diese mögen dazu beigetragen haben, vielleicht auch, wie Michelsen will, die traurigen Schicksale Thüringens während des Zwischenreiches; aber ebenso gut kann hier der Zufall sein Spiel getrieben haben. Nach dem Chronisten Theod. Engelhusius (gest. 1434) lebt der Kaiser noch im Schlosse des Kyffhäusers, nach Joh. Rothe ging das Gerede, eine „neue Ketzerei“, daß er bis zum Jüngsten Tage leben werde, daß nach ihm kein rechter Kaiser gewesen noch werden solle, daß er wandere zu Kyffhausen in Thüringen auf dem wüsten Schlosse und auch auf andern wüsten Burgen des Reiches und sich zu Zeiten sehen lasse und mit den Leuten rede. — Wiederum wandelt sich dann die Sage mit der Reformation. Der Kaiser wird fortan nicht mehr die Pfaffen vertreiben und die Mönche vertilgen, denn diese sind da, wo man von ihm erzählt, bereits verschwunden; dagegen weiß man, daß er schon seit Jahrhunderten der Welt entrückt ist. Er wandert nicht mehr umher, sondern sitzt schlummernd im Innern des Berges oder in einer Felsenhöhle. Sein Bart, das Sinnbild der unaufhaltsam enteilenden Zeit, ist noch nicht um oder durch den Tisch gewachsen, sodaß er sich noch frei bewegen und zuweilen herauskommen kann. Bereits umgeben ihn Wehr und Waffen, mit denen er das Heilige Grab erobern wird; später kommen noch Ritter und Rosse, eine Hofhaltung und eine Tochter hinzu. — Neu aufgefrischt wurde die Erinnerung an den im Kyffhäuser wohnenden Kaiser durch ein Ereigniß des J. 1546. Damals, am 14. Febr., verbreitete sich unter dem Volke das Gerücht, daß dieser sich auf dem Berge sehen lasse. Bewohner der Umgegend hatten aus den Trümmern der Kapelle Rauch aufsteigen sehen; sie waren demselben nachgegangen und hatten droben an einem Feuer einen alten Mann gefunden, der allerlei seltsame Reden führte und sich vieler Königreiche und Kaiserthümer berühmte. Der zufällig in Frankenhausen anwesende schwarzburgische Landvogt, den das Gerede und der Zudrang der Menschen aufmerksam machte, ritt mit andern Beamten hinauf und leitete eine Untersuchung ein, fand aber nichts, was auf Empörung und Aufruhr deutete. Denn es ergab sich, daß der Alte kein Betrüger war, wie es die falschen Friedriche gewesen, sondern ein armer Irrsinniger, dem der Zulauf des Volkes wol erst die Kaiserrolle aufgedrängt hatte. Er war, seines Zeichens ein Schneider von Langensalza, vordem mit dem dortigen Rathe in Streit verwickelt und ins Gefängniß gelegt worden. Gestörten Geistes hatte er dasselbe verlassen und war darauf im Hennebergischen, vielleicht mit Wiedertäufern, von neuem in den Kerker gekommen. Da sich seine Unschuld herausstellte, wollte man ihn freigeben; er aber blieb trotz offen gehaltener Thür noch gegen zwei Jahre. Endlich war er doch davongegangen und zufällig auf den Kyffhäuser gelangt. Eine Strafe erfuhr er nicht, Graf Günther von Schwarzburg-Sondershausen erwies sich vielmehr als ein mitleidiger Herr und versorgte ihn für sein übriges Leben mit Wohnung, Speise und Trank. — Seitdem geht mit der Sage noch eine letzte bedeutsame Veränderung vor: an die Stelle Friedrich's II. tritt allmählich Friedrich Barbarossa und verdrängt jenen am Ende vollständig aus deren Bereiche. Nachdem er bereits in dem „Volksbüchlein vom Kaiser Friedrich“ (1519) vorübergehend zum Träger der Sage geworden war, erscheint er als solcher von neuem in der „Alectryomantia“ des Joh. Prätorius (1681), wenn auch des gleichen Verfassers „Neue Weltbeschreibung“ (1666) noch an Friedrich II. festgehalten hatte. Nach dem erst genannten Buche schlummert der Kaiser im Innern des Kyffhäusers, wohin er sich von seinem frühern Aufent-

halte, dem verfallenen Schlosse, zurückgezogen hat. So fand ihn ein von einem Zwerge hinabgeführter Schafhirt. Den fragte der Kaiser, ob die Raben noch um den Berg flögen, und als eine bejahende Antwort erfolgte, sagte er: dann müsse er noch hundert Jahre fortschlafen. Hier finden sich zum ersten mal die den Berg umkreisenden Raben, in denen man eine mythologische Erinnerung an Wuotan's Raben hat sehen wollen; einfacher könnte an die wirklichen, vor Zeiten den Berg umfliegenden Raben gedacht und die Frage des Kaisers in dem Sinne gefaßt werden: „Hat sich draußen in der Welt immer noch nichts geändert"? Auch G. H. Behrens in seiner „Hercynia curiosa" (1703) erzählt von Friedrich I., doch weiß er noch, daß andere an dessen Enkel denken. Er berichtet, daß jener, dem er die Beinamen Aenobarbus, Barbarossa und Rothbart gibt, im Kyffhäuser an einem steinernen Tische sitze, den Kopf in die Hand gestützt; daß er mit dem Kopfe nicke und, wie halb im Schlafe und kurz vor dem Erwachen, mit den Augen zwinkere; daß er am Jüngsten Tage erwachen und sein verlassenes Kaiserthum von neuem antreten werde. Dieses letzte Moment bleibt von da an als nationaler Wunsch und Zukunftstraum der Sage aufgeprägt; dagegen gerathen der dürre Baum, die Vertreibung der Pfaffen und die Eroberung des Heiligen Grabes in Vergessenheit. Wie Behrens schwankt auch J. G. Gregorii, genannt Melissantes („Das erneuerte Alterthum", Frankfurt und Leipzig 1713), zwischen Friedrich I. und dessen Enkel; Leibniz dagegen weiß noch, daß Friedrich II. der im Kyffhäuser wohnende Kaiser ist. Seitdem aber schwindet der letztere ganz aus der Ueberlieferung, welche dann 1816 oder 1817 in Rückert's bekanntem Gedichte ihren classischen Ausdruck gefunden hat. Voigt meint, dieselbe habe erst dadurch eine feste und allgemein gültige Gestalt erhalten, und Friedrich II. sei also durch eine „literarische Wendung" zu Friedrich I. geworden; Kallsen dagegen glaubt, daß sich die Ueberlieferung im Volksgemüthe selbst gewandelt habe; denn die nationalen Wünsche und Hoffnungen seien inzwischen andere geworden, und statt des Bekämpfers der Pfaffen habe man einen die alte Machtfülle des Reiches wiederbringenden Kaiser erwartet und ersehnt. Nicht in dem halb italienischen, der Heimat entfremdeten Friedrich II. habe man einen solchen erblicken können, sondern in dem gewaltigen, vom Volke unvergessenen Barbarossa. Eine Stütze gewinnt diese Ansicht Kallsen's durch den Umstand, daß gerade für die Anwohner des Kyffhäusers sich besondere Erinnerungen an diesen Herrscher knüpften. Hatte er doch in der Pfalz Tilleda mehrfach Hof gehalten und die zerstörte Burg auf der Höhe von neuem aufgebaut und wehrhaft gemacht.

Was aber die Sage verheißen, was das deutsche Volk in ihr als sein Hoffen und Sehnen ausgedrückt und von der Wiederkunft des Kaisers und der Neugründung des Reiches geträumt hat, das ist am 18. Jan. 1871 in ungeahnt herrlicher Weise erfüllt worden. Wie eine Prophezeiung klingen jetzt die Worte Max von Schenkendorf's (1815):

Magst nun Dich zur Ruhe legen,
Altes, stolzes Kaiserhaupt.
Deine Kraft, Dein Waffensegen
Wird uns nimmermehr geraubt.

Literatur: Fr. Gottschalck, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, 2. Bd., 3. Aufl. (Halle 1837), S. 257 (259)—290. — C. Duval, Die Bergvesten Kyffhausen und Rothenburg (Nordhausen o. J., c. 1850). Mit lithogr. Abbildungen des Kyffhäuserthurmes und der Kapelle. — A. L. J. Michelsen, Die Kiffhäuser Kaisersage, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, 1. Bd. (Jena 1853), S. 129 (131)—160. — O. Hartwig, Ueber die Entstehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrich's des Staufers (Kassel 1860). — Georg Voigt, Die deutsche Kaisersage, in: Historische Zeitschrift, herausgeg. von Heinr. von Sybel, 26. Bd. (München 1871), S. 131—187. — Sigm. Riezler, Zur deutschen Kaisersage, 32. Bd. (ebendas. 1874), S. 63—75. — Max Brosch, Die Friedrichsage der Italiener, 35. Bd., (ebendas. 1876), S. 17—31. — K. Meyer, Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen (3. Aufl., Nordhausen 1877). — J. W. Otto Richter, Deutsches Kyffhäuserbuch. Natur, Geschichte und Sage (Eisleben o. J. 1876); Billige Volksausgabe (1880). — Derselbe, Die deutsche Kaisersage und die falschen Friedriche, in: Deutscher Sagenschatz. Herausgeg. von J. W. O. Richter (Eisleben 1877), 1. Heft, S. 1—11. — Heinr. Pröhle, Ueber die deutsche Kaisersage, in: Deutsche Sagen. Herausgeg. von H. Pröhle (Berlin 1879), 2. Aufl., S. 273 (275)—287. — Ernst Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kiffhäuser nach ihrer mythologischen, histor. und poetisch-nationalen Bedeutung erklärt (Grimma 1880. Mit zwei andern Abhandlungen wiederholt: Leipzig 1886). — Otto Kallsen, Die deutsche Kaisersage, in dessen: Friedrich Barbarossa, die Glanzzeit des deutschen Kaiserthums im Mittelalter. (Deutsche Zeit- und Charakterbilder für Jung und Alt, II., Halle 1882), S. 382—403. Mit einem Bilde des Kyffhäuserthurmes. — Jos. Häußner, Die deutsche Kaisersage (Bruchsal 1882) (Programm). — Derselbe, Unsere Kaisersage (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff [Berlin 1884], XIX. Serie, Heft 440). — Die ältern Sagensammlungen verzeichnet Koch a. a. O. S. 33. Dazu außer mehrern der oben genannten Werke: L. Bechstein, Sagenschatz des Thüringer Landes (4. Theil, Hildburghausen 1838; neue Ausgabe 1862). — A. Kuhn und W. Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848). — A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen (2 Thle., ebendas. 1859). — Ueber die poetischen Bearbeitungen der Kyffhäusersage siehe bei Koch a. a. O. S. 19 fg. — Hinzuzufügen die Dichter: H. Heine („Kyffhäuser ist der Berg genannt", in „Deutschland, ein Wintermärchen"); A. Bube („Der Kornfuhrmann aus Rebelingen", in Bube's Sagenschatz aus Thüringen in Romanzen, 7. Aufl. (Gotha

1871), S. 48 fg., und Ph. H. Welcker („Thüringer Lieder", Gotha 1831, S. 337—351).

(*A. Schumann.*)

KYKLADEN. Eine größere Anzahl aus den Inseln des Aegäischen Meeres haben die Griechen unter dem Namen der Kykladen, der kreisförmig gelagerten Inseln, zusammengefaßt. Der Name ist alt und rührt offenbar von den griechischen Schiffern her; schon Herodot V 30 fg. setzt ihn als allbekannt voraus. Delos liegt nicht im Mittelpunkte dieses Kreises, sondern hart an seinem östlichen Rande; nur wegen der religiösen Bedeutung dieser kleinen Insel galten die Kykladen für Delos rings umgebend. Die Frage, welche Inseln zu den Kykladen gehören, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Die alten Listen weichen selber voneinander ab. Dabei ist auf solche Abweichungen kein Werth zu legen, die lediglich durch Nennung oder Weglassung unbedeutender Inseln entstanden sind; es kommt vielmehr darauf an, festzustellen, ob sich ein bestimmtes Princip der Auswahl finden läßt. Es wird sich zeigen, daß bestimmte Inseln durchweg als Kykladen gelten, und daß bei andern die Zugehörigkeit bestritten ist.

Die älteste Liste, die wir besitzen, entstammt der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., sie findet sich beim sogenannten Skylax §. 48; 58. Skylax unterscheidet zwei Kykladengruppen, die nach Lakonien und die nach Attika zu gelegene. Zu der ersten Gruppe gehören Melos, Kimolos, Pholegandros (?), Sikinos, Thera, Anaphe und Astypalaia, zu der zweiten Keos, Helene, Kythnos, Seriphos, Siphnos, Paros, Naxos, Delos, Rhene, Syros, Mykonos, Tenos, Andros. Als außerhalb dieser Kykladen gegen Süden lagernd nennt Skylax Jos, Amorgos und Ikaros. Wenn Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Kykladen gerechnet werden, so fällt es auf, daß Jos und Amorgos, welche zwischen diesen Inseln und Paros-Naxos liegen, aus der Gruppe ausgeschlossen sind. Es erklärt sich diese Ausscheidung dadurch, daß Skylax nicht an Einen Kreis, sondern an zwei Kreisbogen denkt und keinen derselben durch Jos und Amorgos legen kann. In der Folgezeit ist der Begriff der Kykladen insofern eingeschränkt worden, als einmal im Nordwesten Helene, wie sich gebührt, zu Attika gezogen wurde, und andererseits die südöstlichen Inseln ausgeschlossen wurden. So erklärt es sich, daß Artemidoros bei Strabo X, 5, 3 S. 485 Thera, Anaphe und Astypalaia nicht zu den Kykladen rechnet; ebensowenig Amorgos und Jos, dessen westliche Nachbarinsel Sikinos jetzt ebenfalls gestrichen wird. Melos wird hier aber noch mit zu den Kykladen gerechnet. Eine ganz abweichende Bestimmung begegnet uns bei Plinius Nat. Hist. IV, 65 fg. Wenn dieser Helene, Kimolos, Pholegandros, Melos, Sikinos, Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Sporaden rechnet, so erkennt man, daß er die Kykladen auf den inneren Kreis beschränkt, um den herum die einzelnen Sporaden, man könnte sagen, in einem zweiten äußeren Kreise versprengt liegen. Ebenso wie Plinius schließen Dionysios Kalliph. 145 fg. und Pomponius Mela II, 111 Melos von den Kykladen aus; im übrigen ist bei Mela die Anordnung überhaupt principlos, und bei Dionys wird sogar Naxos nicht zu den Kykladen gerechnet. In später Zeit ist der Sprachgebrauch wieder laxer und der Begriff der Kykladen weiter geworden. Seine Ausdehnung bei Stephanos von Byzanz ist wohl begreiflich; die ἐπαρχία τῶν ἐν κύκλῳ κειμένων νήσων bei Justinian Nov. 50 entspricht der ἐπαρχία νήσων bei Hierokles Synecdem. 685 fg. Die moderne Geographie (Neumann-Partsch, „Phys. Geogr. von Griechenland" S. 129 fg.) hat den Gedanken der kreisförmigen Lagerung aufgegeben und ordnet diese Inseln anders, wenn sie darauf hinweist, daß Euböa seine Fortsetzung in zwei parallelen Inselketten findet, die ebenso wie die Gebirge Euböas aus krystallinischem Schiefer bestehen. Die äußere östliche Kette wird von den Inseln Andros, Tenos, Mykonos, Delos, Naxos, Amorgos, Astypalaia, die innere, westliche, aus Gyaros, Syros, Paros, Sikinos, Jos und Anaphe gebildet.

Ueber die Kykladen im Alterthume handelt *Bursian*, „Geogr. von Griechenland", II, 348 fg., wo die alten Listen nebeneinandergestellt, aber nicht gewürdigt sind, über die einzelnen Inseln dieser Gruppen II, 438—496. Das Hauptwerk über alte und neue Geographie der Kykladen ist immer noch das von Roß, „Reisen auf den griechischen Inseln des Aegäischen Meeres" (4 Bde., Stuttgart und Halle 1840—1852). Vgl. auch Bent, „The Cyclades or life among the insular Greeks" (London 1885).

Die bedeutenderen Kykladen sind und werden in dieser Encyklopädie unter ihren Namen behandelt; nur bei Amorgos ist auf den Artikel Kykladen *verwiesen*. Aber Amorgos wird im Alterthume fast ausschließlich zu den Sporaden gerechnet; dort wird also von Amorgos zu handeln sein.

(*K. J. Neumann.*)

KYKLIKER (*κυκλικοί*) nennt man eine ganze Klasse epischer, der Jonischen Schule angehörender Dichter in Griechenland, welche im Zusammenhange mit den Homerischen Gedichten und in bewußter Anlehnung an deren Ton und Sprache einzelne Stoffe der altgriechischen Götter- und Heldensagen behandelten und der Mehrzahl nach in den ersten 50 Olympiaden gelebt haben (777—580). Indessen steht auch das durch die bahnbrechende Untersuchung Welcker's „Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter" (2 Bde., Bonn 1835—49; neue Aufl. 1865—82), fest, daß die Dichtungen dieser Periode und dieser Art nach einem einheitlichen Plane und einer bestimmten Reihenfolge zusammengestellt worden waren, indem der eine anfing, wo der andere aufgehört hatte, und daß die Homerischen Gedichte darin einen integrirenden Bestandtheil gebildet haben. Insofern unterscheidet sich dieser epische Cyklus wesentlich von allen andern Cyklen, von denen uns das Alterthum berichtet hat (z. B. des Aristoteles, Polemo u. s. w.), und die wol im wesentlichen einem Auszuge, Systeme oder Handbuche gleich gewesen sind. Wenn nun diese Frage nach der Anlage des Cyklus über jeden Zweifel erhaben ist, so ist weit schwieriger zu untersuchen, wann, wo und von wem dieser epische Cyklus veranstaltet ist. Leider ist die Hauptnotiz darüber, die *Photius*, Bibl. cod. CCXXXIX, p. 318 (Bekk.) in einem dürftigen

Excerpt aus der Chrestomathie des Proklos, eines Grammatikers aus dem 2. Jahrh. n. Chr. (nach Welcker) gibt, so ungenügend, daß wir für diese Fragen nichts daraus entnehmen können. Nur das eine wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet werden können, daß eine derartige Sammlung vor der gelehrten Thätigkeit der Alexandriner schwerlich entstanden sein wird, und daß hier wieder die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sprechen, daß sie in jener Zeit der ersten Lagiden veranstaltet sein wird, in welcher die ersten großartigen Bibliotheks-Kataloge und wissenschaftlichen Sammlungen, sowie der erste ästhetisch-kritische Kanon (vgl. Kallimachos) unter der Leitung des Zenodotos und Kallimachos und des letztern Schüler Hermippos entstanden sind, wobei wir natürlich nicht entscheiden können, ob etwa auch einer von den genannten Gelehrten, oder ein vierter, z. B. Polemo, der Veranstalter des epischen Cyklus gewesen ist. Etwas besser sind wir über den Inhalt des epischen Cyklus unterrichtet. Man fing nämlich mit der Theogonie an, kam dann zu den Götterkämpfen, d. h. zu der Dynastie des Uranos und der Gäa und der des Kronos und der Rhea, dann zu den Ungeheuern und Riesen, den Cyklopen und Hekatoncheiren, ging dann zu den Heroensagen über, wie sie chronologisch aufeinanderfolgen, und endete mit der Rückkehr der griechischen Helden vom Trojanischen Kriege, der Landung des Odysseus in Ithaka und seiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonos. Diese Sammlung ist in der angedeuteten Weise bis in das 3. Jahrh. n. Chr. erhalten und viel gelesen worden, nicht sowol wegen des innern Werthes und der Vortrefflichkeit der einzelnen Gedichte als vielmehr wegen der geschickten Uebersicht, welche dieselbe über die griechische Sagengeschichte darbot, die sie ja in seltener Vollständigkeit enthielt. Es ist in hohem Grade beklagenswerth, daß durch die einseitige Geschmacksrichtung der byzantinischen Gelehrsamkeit diese Gedichte vollständig dem Untergange preisgegeben worden sind, sodaß wir nur einzelne Bruchstücke davon besitzen, von dem einen Gedichte mehrere, von dem andern weniger, von manchen gar nichts. — Gehen wir nun zu den einzelnen Dichtungen und Dichtern über, so sind die ersten Epen, die dem Cyklus mit Sicherheit zugeschrieben werden, eine Titanomachie, als deren Verfasser bald Arktinos, bald Eumelos genannt wird, und eine Gigantomachie. Da Arktinos in der ersten Zeit der Olympiaden gelebt hat (vgl. Flach, „Griechische Lyrik" I, 166 fg.; 188), so muß jenes Gedicht zu den alleräitesten des Cyklus gehört haben. Es folgen nun wahrscheinlich die Phoronis, in welcher die Entstehung des Menschengeschlechts durch den ersten Menschen Phoroneus nach der argivischen Localsage geschildert war, der Aegimios des Kerkops, die Oechalias Halosis des Kreophylos, worin die Kämpfe des Herakles mit Eurytos geschildert waren, wahrscheinlich auch eine Herakleis, Danais, Minyas, Theseis (vielleicht war die Amazonia ein Theil davon), dann eine Europia, Oedipodeia, und die weit wichtigere cyklische Thebais (so genannt im Gegensatze zur Thebais des Antimachos in 6 Büchern), welche den Krieg der Epigonen gegen Theben behandelte. Ueber die Thebais handelt ausführlich Leutsch, „Thebaidos cyclicae rell." (Göttingen 1830). An diese thebanischen Stoffe schloß sich nun an die Alcmäonie eines unbekannten Dichters, mit welcher der vortrojanische Sagenkreis abgeschlossen war. Weit durchsichtiger für uns ist der Kreis, welcher sich mit den trojanischen Sagen beschäftigt, worüber wir auch ausführlichere Angaben aus der Chrestomathie besitzen (zuerst hervorgezogen von Tychsen aus Cod. Ven. und Escur. in „Bibliothek für Literatur und Kunst" I., mit Cod. Mon. vollständig revidirt von Thiersch, „Act. Monac." II, 573, 590, edirt bei Müller, „De cycl. ep." p. 39 fg., in Gaisford's Hephaestion, Bekker's Tzetzes und Dindorf's Iliasscholien). An der Spitze steht hier gleich ein sehr berühmt gewordenes Gedicht, die „Kyprien" (*τὰ Κύπρια ἔπη*) in elf Büchern und zweifellos von hervorragendem dichterischem Werthe, wahrscheinlich gedichtet von dem Cyprier Stasinos, von dessen Heimat das Gedicht wol auch seinen Namen erhalten hat, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß das Gedicht, in welchem die vortrojanischen Vorgänge, besonders der Raub der Helena durch Paris, geschildert waren, von den Werken der Kypris (Aphrodite) benannt worden ist. An die Kyprien schloß sich die „Homerische Ilias", die vollständig aufgenommen war, dann die „Aethiopis" des Arktinos in 5 Büchern, welche die Heldenthaten und den Tod des Aethioperkönigs Memnon, den Tod der Amazonenkönigin Penthesilea und den des Achilleus, den Streit um die Waffen und den Selbstmord des Ajas behandelt hatte, dann die „Kleine Ilias" mit dem Ende des Trojanischen Krieges in 4 Büchern, besonders mit dem Streite wegen der Waffen des Achilleus, die heute allgemein dem lesbischen Dichter Lesches von Mitylene (um die 30. Ol.) zugeschrieben wird. Daran schloß sich die „Iliupersis" des Arktinos in 2 Büchern, welche die Erzählung von der Einnahme Trojas mittels des hölzernen Rosses enthielt, die Zerstörung der Stadt, die Abfahrt der Griechen, und mit dem Plane der Athene schloß, den an dem Palladium zu Troja begangenen Frevel durch Vernichtung der Griechen auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Welcker a. a. O. S. 214). Diese Rückkehr war erzählt in den „Nosten" des Hegias oder Hagias von Trözene in 5 Büchern, die auch die Heimkehr der Atriden, den Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaos behandelten. Darauf folgte die „Homerische Odyssee", die aus diesem Grunde auch die cyklische genannt wird, und endlich die „Telegonie" des Eugammon von Kyrene in 2 Büchern, wol das jüngste Gedicht der ganzen Sammlung, da der Dichter gewöhnlich in die 53. Olymp. gesetzt wird (circa 568 v. Chr.), also jünger als Solon ist. Dies Gedicht begann mit dem Begräbnisse der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, behandelte dann die weiteren Schicksale des Odysseus, der zuerst nach Elis fährt, dann wieder nach Ithaka und Thesprotien, wo er sich mit Kallidike, einer thesprotischen Königin, vermählt, seine Rückkehr nach Ithaka nach dem Tode der Kallidike und seine Er-

mordung durch seinen ihm unbekannten Sohn Telegonos, den die Mutter Kalypso entsendet hatte. — Für die Verbreitung der kyklischen Epen in der classischen Zeit zeugen die zahlreichen dramatischen Stoffe, die aus ihnen entlehnt sind, und die Kunstdarstellungen, die nach ihren Schilderungen angefertigt sind. In der römischen Kaiserzeit dagegen wurden sie überwiegend für pädagogische Zwecke verwendet, wofür schon der Umstand spricht, daß Scenen daraus auf Tafeln dargestellt zu werden pflegten, zweifellos nur für den Schulunterricht. So ist eine Tafel dieser Art mit lückenhafter Inschrift (marmor Borgianum) im Museum Borgia (jetzt in Neapel) erhalten (vgl. Heeren, „Bibliothek der Wissenschaften und Künste", IV (Göttingen 1788); Corp. Inscr. Gr. 6129; Jahn, „Griechische Bildwerke", Taf. VI und S. 76 fg.). Das Bruchstück einer andern edirte Maffei, „Mus. Veron." S. 468. Am berühmtesten aber ist die sogenannte Tabula Iliaca, die heute im capitolinischen Museum in Rom aufbewahrt wird. Nach der darauf befindlichen Inschrift soll das Ganze eine Darstellung der Zerstörung Ilions sein; dieselbe lautet: *Ἰλίου πέρσις κατὰ Στησίχορον, Ἰλιὰς κατὰ Ὅμηρον, Αἰθιοπὶς κατὰ Ἀρκτῖνον τὸν Μιλήσιον, Ἰλιὰς σμικρὰ λεγομένη κατὰ Λέσχην Πυρραῖον.* Außer dem erzählenden Texte sind allen kleinen Figuren Namen beigeschrieben; es sind aber deren über 100. Diese Tafel ist zuerst edirt von Fabretti, „Syntagma de col. Trajan." (Rom 1683), dann von Millin, „Galer. mythol." tab. CI, von C. Wilhelm Müller im Anhange seines Buches „De cyclo Graecorum epico" (Leipzig 1829), zuletzt in Jahn's griechischen Bilderchroniken, herausgegeben von Michaelis (Berlin 1873); vgl. auch Michaelis, „Inscriptiones Tabulae Iliacae" (Rom 1858). — Ueber den epischen Cyklus haben außer Welcker gehandelt F. Wüllner, „De cyclo epico poetisque cyclicis (Münster 1825), C. Wilhelm Müller in der eben angeführten Schrift mit der ersten Fragmentsammlung, K. O. Müller in dem Göttinger Gelehrtenanzeiger 1828 Nr. 183; Ulrici, „Geschichte der Hellenischen Dichtkunst" I, S. 403 fg.; Bode, „Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen" I, S. 360 fg. (Leipzig 1838); Lange, „Ueber die cyklischen Dichter und den sogenannten epischen Cyklus der Griechen" (Mainz 1837); Düntzer, „Homer und der epische Cyclus" (Köln 1839); derselbe gab die Fragmente, wenn auch in völlig ungenügender Weise, heraus in seinen Fragmenten der epischen Poesie I, S. 1 fg. (Köln 1840; mit Supplement 1841). Ausgabe der Fragmente auch bei Dübner, „Homeri carmina et cycli epici reliquiae" (Paris 1837). Neueste und vollständigste Fragmentensammlung von G. Kinkel, „Epicorum graecorum fragmenta" (Leipzig 1877).

(*H. Flach.*)

Kyklopen, s. Sicilien.

KYKLOPENBAU. Darüber s. Artikel Griechische Kunst in dieser Encyklopädie (Sect. I, Thl. 82, S. 391 fg.); ferner Semper, „Der Stil", II, 356 fg., und für die Literatur Müller, „Handbuch der Archäologie", 3. Aufl., S. 46, Anm. 2 und S. 166, Anm. 2.

(*Leop. Julius.*)

KYLLENE (ἡ Κυλλήνη), das höchste Hochgebirge des Peloponnes im Norden von Arkadien, an der Grenze von Achaia und Argolis, mit prächtigen Tannen- und besonders Fichtenwäldern, felsig, von fast kreisrunder Gestalt, zu zwei Drittheilen von den auf ihm entspringenden Flüssen Stymphalus und Pheneus umströmt. Jetzt heißt das Gebirge Ziria. Fast jedes Jahr bleiben die höchsten Punkte des Berges, der bis zu 2375 Met. ansteigt, auch im Sommer mit Schnee bedeckt. Apollodor bei *Eustath.* ad Odyss. 24, 1 und *Steph. B.* p. 392 gibt die Höhe auf „9 Stadien weniger 80 Fuß" an, was annähernd richtig ist, wenn nicht die absolute, sondern die relative Höhe (über dem Pheneus-Thale) gemeint ist. Sehr übertreibt Dicaearch Fr. 58 M. (auch bei *Strabo* p. 388), der 15 Stadien angibt; andere wollten sogar 20 Stadien annehmen (*Strabo* a. a. O.), und es findet sich bei manchen die Sage, die Spitzen des Berges seien so hoch, so über Wind und Wolken erhaben, daß die Asche, die von den festlichen Opfern auf dem großen Altare des Hermes liegen blieb, von einem Jahre zum andern nicht weggeweht werde, daß Worte, die in die Asche gezeichnet werden, bis zum nächsten Fest sichtbar bleiben (*Gemin.* Elem. astr. 1, 14; *Alex. Aprodit.* p. 6).

Nach der Ueberlieferung hatte das Gebirge seinen Namen von Kyllen, dem Sohne des Elatus, und Enkel des Arkas (*Paus.* D. Gr. 8, 4, 6; 8, 17, 1) oder auch der Nymphe Kyllene (*Steph. B.* p. 329; *Eust.* a. a. O.; *Plin.* N. H.) und war dem arkadischen Hermes Kyllenios heilig, der in einer der vielen Höhlen des felsigen Gebirges von Zeus und Maja gezeugt und hier auch herangewachsen sein soll, gepflegt von den Nymphen Kyllene und Helike (Schol. Pind. Ol. 6, 144; *Serv.* ad Aen. 4, 252; *Virgil.* Aen. 8, 138 u. a. m.) Auf dem Gipfel des Berges, der ein Hauptsitz seines Cultes war, stand ein Tempel des Hermes, dessen Trümmer Pausanias (8, 17, 1) noch sah, von dem aber jetzt keine Reste mehr erkennbar sind. In demselben befand sich *ein altes*, großes, aus dem Holze des Lebensbaumes geschnitztes Bild des Gottes, in des Pausanias Zeit in dem halb zerstörten Tempel einzig noch aufrecht stehend. Als Curiosität erzählte man sich, daß in der Umgegend des Heiligthums weiße Amseln nisten (*Paus.*, *Steph. B.*, *Eustath.* a. a. O.; *Aristot.* Hist. anim. 9, 19; *Plin.* N. H. 10, 87). Das Holz des Berges war nicht sehr geschätzt (*Plin.* 16, 197).

Vgl. Bursian, „Geographie von Griechenland", II, 187 fg.; Curtius, „Peloponnesos", I, 17, 199 fg.; Forbiger, „Handbuch der alten Geographie", III², 573.

(*W. Sieglin.*)

KYLON ist der Name jenes athenischen Eupatriden, der gegen Ende des 7. Jahrh. v. Chr. den ersten Versuch machte, auch in Athen eine Tyrannis aufzurichten. Die politischen und socialen Gegensätze in Attika zwischen Adel und Gemeinde waren damals so gespannt, die Erbitterung des Volks über die Härte der neuen Gesetzgebung des Drakon (621 v. Chr.), und die Aufregung in Griechenland überhaupt unter der Erhebung der „Tyrannen", im nördlichen Peloponnes, so groß,

daß ein Mann aus altem attischen Adel es glaubte versuchen zu dürfen, ebenfalls seine Hand nach der Alleinherrschaft auf Kosten des Adels ausstrecken zu können. Es war der einflußreiche Kylon, der 640 v. Chr. zu Olympia im Doppellaufe den Siegeskranz errungen hatte. Bei der sehr festen Stellung gerade des attischen Adels glaubte Kylon, der offenbar übereilt vorging, noch andere Mittel anwenden zu müssen, als sie sich ihm in der zu erlangenden Gunst des Demos boten, und verdarb gerade dadurch seinen Erfolg. Er hatte die Tochter des Theagenes geheirathet, der etwa 625 v. Chr. in Megara die Tyrannis errungen hatte, und bat nun seinen Schwiegervater um die gern gewährte militärische Hülfe. Nach der Ueberlieferung bestimmte ihn ein Orakel, welches ihm für seine Absichten „das größte Fest des Zeus" als günstig empfohlen, sich — nicht am Feste der attischen Diasien, sondern — während einer olympischen Feier (nach der üblichsten Annahme 612, — nach Duncker, „Geschichte des Alterthums", 5. Aufl. 1882, Bd. VI, S. 132, schon 616 v. Chr.) mit seinen Anhängern und einer Abtheilung megarischer Krieger der Akropolis von Athen zu bemächtigen. Aber die Mitwirkung der Megareer sollte ihn stürzen. Das Volk von Athen erblickte darin eine feindliche Ueberrumpelung seiner Hauptburg und seiner Heiligthümer, und bot daher willig dem Adel die Hand, um Kylon zu bekämpfen. Die langwierige Blokade vermochte Kylon nicht auszuhalten, weil ihm und seinen Leuten Proviant und Wasser ausgingen. In dieser Nothlage entfloh der Abenteurer mit seinem Bruder und verließ Attika. Seine Leute mußten endlich, als die Noth unerträglich wurde, sich ergeben; aber wider die gegebene Zusage ließ sie dann der attische Eponym-Archont Megakles, der die Blokade leitete, als sie die Burg verlassen hatten, insgesammt niederhauen. Es war diese verrufene Blutthat, die jahrzehntelang als ein ewiger Fluch auf dem Hause des Megakles, den Alkmäoniden, gelastet hat, — die aber für Athen der Ausgangspunkt einer Reihe innerer Bewegungen wurde, deren Abschluß die Reform Solon's ausmachte. (*G. Hertzberg.*)

KYME (*Κύμη*), die bedeutendste der festländischen Städte von Aeolis in Kleinasien, mit dem ständigen Beinamen *ἡ Φρικωνίς*, der von dem Gebirge Phrikion in Lokris bei den Thermopylen abgeleitet wird, bei dem sich die Ansiedler vor ihrer Ausfahrt aus dem Mutterlande lange aufgehalten haben sollen (*Strabo* XIII, 1, 3). Als Gründer gelten Kleuas, Sohn des Dorus, und Malaos, beides Nachkommen des Agamemnon (ib. und XIII, 3, 3), auf die sich vermuthlich die Königs- und Adelsgeschlechter von Kyme zurückführten. Nach der bei *Mela*, I, 18 vorliegenden Version war die Stadt schon vorher von Pelops gegründet worden. Ihr Name wird, wie das bei den Orten der kleinasiatischen Westküste ja nicht selten ist, von einer Amazone abgeleitet (*Strabo* XII, 3, 22; XIII, 3, 6; *Diod.* III, 55 u. a.).

Kyme gilt als der Mittelpunkt der zwölf äolischen Colonien auf dem asiatischen Festlande, an der teuthranischen Küste (vgl. *Strabo* XIII, 3, 6, der Kyme und Lesbos als Mutterorte der etwa 30 äolischen Städte bezeichnet — bei letzterer Zahl sind offenbar die zahlreichen troischen Niederlassungen mitgerechnet). Herodot (I, 149) preist die Güte des äolischen Landes; es sei besser als Ionien, nur das Klima sei weniger gut. Die äolischen Städte sind sämmtlich Ackerbaucolonien; Handel und Seefahrt standen hier zu allen Zeiten weit mehr im Hintergrunde als in Ionien, auch in Kyme, obwol dasselbe unmittelbar an der See lag und einen guten Hafen hatte; erst dreihundert Jahre nach der Gründung, erzählt Strabo, habe man angefangen Hafenzölle zu erheben und zu verpachten.*) Dem entspricht es, daß die innere Entwickelung weit friedlicher verlief; wie andere Städte durch ihre militärischen oder industriellen Leistungen, so zeichnete sich Kyme, wie Ephoros (Fr. 5) rühmt, durch die gute Ordnung seiner Gesetze unter den griechischen Städten aus.

Im einzelnen ist es freilich nicht viel, was wir von den Schicksalen der Stadt wissen; ein paar Notizen in den Excerpten des sogenannten Heraklides ponticus und einzelne zerstreute Angaben aus Aristoteles bilden die Hauptsache. Von den alten Königen wird ein gewisser Telephanes genannt, der für Baumpflanzungen gesorgt habe, und ein König Agamemnon, dessen Tochter Demodike mit König Midas von Phrygien vermählt gewesen sein und nach späterer Fabel die Geldprägung erfunden haben soll (*Herakl. pont.* 11; *Pollux* IX, 83). Dann wurde wie überall das Königthum durch die Adelsgeschlechter gestürzt; an die Spitze des Staates trat als höchster Beamter ein Aisymnet (*Arist.*, Pol. fr. 192 Müller). Andere Notizen über kymäische Institutionen bei *Plut.* qu. gr. 2; *Aristoteles*, l. c., und *Heraklides pont.*, der erwähnt, daß durch einen gewissen Pheidon allen, die ein Roß hielten, Zutritt zu den Staatsämtern gewährt sei und daß Prometheus die Zahl der Vollbürger auf 1000 festgesetzt habe.

Von den äußern Schicksalen der Stadt gab es nicht viel zu berichten; es wird erzählt, der Geschichtschreiber Ephoros, bei dem der Localpatriotismus sehr stark entwickelt war, habe, wenn er von Kyme gar nichts zu erzählen wußte, wenigstens die Bemerkung eingefügt: „in dieser Zeit lebten die Kymäer in Ruhe" (*Strabo* XIII, 3, 6). An der Aussendung von Colonien haben sich Kyme und die Aeoler im wesentlichen nur insoweit betheiligt, daß sie im 7. Jahrh. die troischen Küsten besetzten; doch sind die meisten dortigen Orte von Lesbiern gegründet. Ferner ist Aenos in Thrakien von den Aeolern aus Kyme und Mitylene gegründet (*Ephoros*, Fr. 73; *Strabo* VII, Fr. 52). Außerdem gilt Side in Pamphylien für eine Colonie von Kyme (*Arrian.* I, 26; *Strabo* XIV, 4, 2), ob mit Recht, kann fraglich erscheinen. Ueber Kyme in Italien s. unten. — Im 6. Jahrh. war die Stadt erst den Lydiern, dann den Persern unterthan, die hier wie gewöhnlich Tyrannen einsetzten (*Herakl.*

*) Das gab Veranlassung, die Kymäer wegen ihrer *ἀναισθησία* als Schildbürger zu verspotten; Strabo erzählt noch eine hübsche Anekdote der Art.

pont.; Herod. IV, 138, V, 38). Am ionischen Aufstande nahm auch Kyme theil, wurde aber rasch wieder unterworfen (*Herod.* V, 123). Nach den Perserkriegen wurde es Mitglied des athenischen Seebundes und erscheint in dieser Zeit als eine recht bedeutende Stadt; Kyme hat im J. 451 einen Tribut von 12 Talenten, in der Folgezeit von 9 Talenten gezahlt, mehr als irgendeine andere Stadt von Aeolis und Jonien. Es weist das darauf hin, daß die Feldmark von Kyme recht groß gewesen ist; vermuthlich ist auch eine ganze Anzahl der kleineren äolischen Städte bis zur Hermosmündung derselben zugerechnet worden, z. B. Temnos und Larissa Phrikonis (vgl. *Diod.* XV, 18, wo sich Kyme und Klazomenä um den Besitz von Leukä an der Hermosmündung streiten). Auch als Handelsplatz hat Kyme jetzt offenbar mehr Bedeutung erlangt; seit Xerxes' Zug wird sein Hafen oft von Flotten aufgesucht. Münzen der Stadt, welche einen Adlerkopf als Wappen tragen, sind aus dieser und auch der folgenden Zeit nicht selten (vgl. Brandis, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, S. 391, 448). Im übrigen theilte Kyme das Schicksal der kleinasiatischen Griechenstädte, ohne irgendwie besonders hervorzutreten. In der hellenistischen Zeit sinkt es zu einer kleinen Landstadt hinab, während die umliegenden Orte größtentheils vollständig eingehen (vgl. *Plin.* V, 121). Das Entstehen von Großstädten in der nächsten Nachbarschaft, vor allem des von Lysimachos neugegründeten Smyrna, daneben von Pergamon, bietet die Erklärung dieser Erscheinung, die sich in ähnlicher Weise überall in Kleinasien wiederholt. In der römischen Kaiserzeit hat der Ort keine größere Bedeutung mehr gehabt, wenn er auch noch Münzen bis ins 3. Jahrh. hinein geprägt hat. Unter Tiberius wurde Kyme durch das bekannte große Erdbeben im J. 18 n. Chr. heimgesucht (*Tac.* Ann. II, 47). Die Ruinen der alten Stadt liegen bei dem heutigen Orte Namurt. Inschriften haben sich hier bisher nur wenig gefunden. Auch die neuerlichen Ausgrabungen der Franzosen haben nicht viel Wichtiges ergeben.

Bekannt ist Kyme sonst noch als Heimat des Historikers Ephoros. Auch der Vater Hesiod's war hier geboren und ist von Kyme nach Böotien ausgewandert (*Hesiod.* erga 636). Auch auf Homer erhob Kyme Anspruch. — Auf einem Irrthum dagegen beruht die wie es scheint namentlich von Ephoros vertretene Ansicht, daß die kleinasiatische Stadt an der Gründung des berühmten Kyme im Opikerlande (Cumä in Campanien) theilgenommen habe. Dies ist vielmehr von Euböern aus Chalkis gegründet und verdankt seinen Namen wahrscheinlich dem kleinen, nur von Stephanus von Byzanz erwähnten Orte Kyme an der Ostküste Euböas (jetzt Kumi). — Stephanus von Byzanz erwähnt außerdem noch ein Kyme in Elis und ein anderes in Pamphylien, die sonst nicht bekannt sind. (*Eduard Meyer.*)

KYMMENE-ELF, Fluß im russischen Großfürstenthume Finland, entspringt aus dem großen Päijänne-See auf der Grenze von Tawastehus und St.-Michel, bildet mehrere Wasserfälle, ist von großer Bedeutung für die Holzflößerei und ergießt sich nach einem Laufe von gegen 120 Kilom. zwischen Lowisa und Frederikshamn in fünf Armen in den Finnischen Meerbusen. (*E. Kaufmann.*)

Kymren, s. unter Keltische Sprachen.

KYNAST heißt ein mit Burgruinen gekrönter Granitkegel von 612 Meter Seehöhe in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, 4 Kilom. von Warmbrunn entfernt, der sich am Rande des Riesengebirges unmittelbar über dem Dorfe Hermsdorf erhebt. Die Burg wurde 1292 durch Bolko, Herzog von Schweidnitz, erbaut und später unter Kaiser Karl IV. dem Ritter Gotsche Schoff (Gottfried Schaf) übergeben, dessen Nachkommen die Freiherren, jetzt Grafen von Schaffgotsch sind. Im J. 1675 wurde die Burg durch Blitzschlag zerstört; noch sind das Wachthaus, Reste der Kapelle, des Trinksaals, des Verließes und anderer Gemächer vorhanden, sowie der Wartthurm, welcher auf einer Wendeltreppe erstiegen wird und eine herrliche Aussicht über das Hirschberger Thal gewährt. Unter den zahlreichen an die Burg geknüpften Sagen ist die bekannteste die von dem Ritterfräulein Kunigunde, welche ihre Freier nöthigte, auf der Burgmauer herumzureiten, wobei dieselben den Tod fanden, bis ein Herzog von Sachsen das Wagstück vollbrachte, aber die grausame Schöne verschmähte und dadurch in den selbstgewählten Tod trieb.

Die Standesherrschaft Kynast der Grafen Schaffgotsch, mit der Residenz Warmbrunn, umfaßt außer mehrern Rittergütern besonders die Herrschaften Kynast und Hermsdorf, das Dorf Hermsdorf und den Badeort Warmbrunn, den Hüttenbezirk Schreiberhau und die Oberförsterei Petersdorf mit ausgedehnten Forsten. (*E. Kaufmann.*)

KYNÄTHA (ἡ Κύναιθα), die nördlichste Stadt Arkadiens in einem engen Thale zwischen hohen Bergen am Erasinusflusse gelegen, mit rauhem, feuchtem Klima (*Pol.* 4, 21), von Kynäthos, dem Sohne des Lycaon, gegründet (*Steph. Byz.* p. 393). In der Nähe der Stadt, zwei Stadien entfernt, befand sich eine Quelle, deren Wasser als wirksames Heilmittel gegen den Biß toller Hunde galt und deshalb den Namen Alyssos führte (*Paus.* Descr. Gr. 8, 19, 3). Man glaubt diese in dem Brunnen Kalawrytine, der, nach Resten zu schließen, früher in Marmor gefaßt war, wieder zu entdecken. Die Einwohner Kynäthas waren in Griechenland berüchtigt durch ihre Roheit und Gottlosigkeit, und — im Gegensatze zu den übrigen Arkadiern — durch ihre Abneigung gegen alle musischen Künste. Ihr Sinn, sagt Polybius a. a. O., war nur auf Streit und Hader gerichtet, Bürgerkriege wütheten in der Stadt, und in keiner hellenischen Landschaft wurden so oft so große Frevelthaten verrichtet wie in Kynätha. Da die Bewohner sich nun außerdem von ihren arkadischen Landleuten nicht blos in politischer Beziehung, sondern auch in Sitte und Herkommen getrennt hielten, so darf es nicht wundern, daß der Haß der Stammesgenossen gegen das Städtchen, das, an einer wichtigen Straße gelegen, den aus dem Binnenlande kommenden Reisenden recht empfindlich werden konnte, eine bedenk-

liche Höhe erreichte. Als Beweis, wie tief der Abscheu der Arkader gegen alle Kynäthier ging, führt Polybius an, daß, als die Kynäthier, nachdem ihre Stadt wegen ihrer Verbindung mit den Achäern von den Aetoliern zerstört worden, Olymp. 140, Gesandte nach Lakedämon klagend sandten, diese in allen arkadischen Städten, die sie auf ihrer Durchreise berührten und in denen sie von den Anstrengungen der Fahrt ruhen wollten, alsbald nach ihrer Ankunft durch den Herold ausgewiesen wurden; ja die Bewohner von Mantineia ließen, als ob sie durch die Gesandten verunreinigt seien, eine Sühnung der Stadt vornehmen und Opferthiere durch alle Straßen und das von den Kynäthiern durchreiste Gebiet führen; die Zerstörung selbst, so hinterlistig und von Grausamkeiten begleitet sie war, wurde nur als gerechte Strafe für die bisher geübte Gottlosigkeit betrachtet.

Später, doch in uns unbekannter Zeit, muß die Stadt wieder aufgebaut worden sein. Strabo zwar p. 388 erwähnt Kynätha unter den Städten, die *ἢ οὐκέτ' εἰσὶν ἢ [ὧν] μόλις ἴχνη φαίνεται καὶ σημεῖα.* Aber nicht blos Plinius (Nat. H. 4, 20) zählt es als bestehend auf, auch Pausanias (8, 19) fand die Stadt in bewohntem Zustande; er fand einen Dionysostempel, auf den Märkten Altäre, und daraus, daß auch ein Standbild des Hadrian in Kynätha aufgestellt war, darf man wol nicht mit Unrecht schließen, daß der genannte Fürst sich um das Wiederaufblühen der Stadt verdient gemacht. Die Gottheiten, deren Cult in Kynätha am meisten gepflegt wurde, waren Dionysos, dessen Fest alle Jahre zur Winterszeit gefeiert wurde (*Paus.* a. a. O.) und Zeus Kynaitheus, ein Gott der Jagd (der die Hunde zur Jagd hetzt, *θέειν ποιῶν τοὺς κύνας*, wie der Scholiast zu *Lycophr.* Alex. 400 in etwas freier Etymologie sagt), dem zu Ehren in Olympia eine Kolossalstatue, sechs Ellen hoch, in beiden Händen einen Blitzstrahl haltend, errichtet war (*Paus.* 5, 22, 1). Die Behörden führten den Namen Polemarchen (*Pol.* 4, 18, 1).

Ruinen von Kynätha finden sich heutzutage so gut wie keine. An Stelle der alten Stadt steht jetzt Kalawryta, eine Ortschaft mit etwa 1100 Einwohnern. Der wilde Sinn der Vorfahren scheint auch auf die neuen Insassen übergegangen zu sein; bis in die Mitte dieses Jahrhunderts waren sie bei allen Reisenden, die die Gegend besuchten, übelberüchtigt durch ihre räuberische Gesinnung. Dagegen hat die Stadt dadurch begründeten Ruhm erworben, daß hier im März 1821 der hellenische Freiheitskampf seinen Anfang nahm, als der Erzbischof Germanos von Patras im Kloster Hagia Lawra die Fahne des Aufruhrs entfaltete. Das ganze Thal ist sehr fruchtbar, besonders Oliven werden hier viel gebaut. (*W. Sieglin.*)

KYNIKER (Cyniker). Als der Peloponnesische Krieg die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse Griechenlands in allen Fugen erschüttert, und die Sophistik durch Umstoßung der bisherigen sittlichen und religiösen Autoritäten den Einzelnen genöthigt hatte, sich auf sich selbst zu stellen, suchte Sokrates neue Grundlagen der Sittlichkeit und der Erkenntniß, wobei er sich fast durchweg auf das praktische Gebiet beschränkte. Diese beschränkte Sokratik in ihrer unentwickelten Gestalt gleichsam versteinert festgehalten und namentlich für die untern Schichten der Gesellschaft vergröbert zu haben, darin liegt die Bedeutung der kynischen Schule, welche bei der Entfaltung einer bedeutenden sittlichen Kraft der philosophischen Tiefe gänzlich ermangelte. Da die Kyniker über die Lehre ihres Stifters auch später kaum irgendwo hinausgekommen sind, so ist trotz des jahrhundertelangen Bestehens der Richtung statt einer Entwickelung richtiger nur von einem wissenschaftlichen Absterben bei ihnen zu reden. Doch lassen sich folgende drei Perioden des Kynismus unterscheiden: 1) die Zeit der Gründung, 2) das kümmerliche Fortleben neben der Stoa, 3) das Wiedererwachen in der römischen Kaiserzeit. Aus den erwähnten Gründen kann allein die erste Periode eine genauere Betrachtung beanspruchen und innerhalb derselben wieder nur der Stifter der Schule, Antisthenes.

Antisthenes aus Athen, wo er wegen seiner Abkunft von einer thrakischen Mutter nur Halbbürgerrecht besaß[1]), hatte in der Rhetorik den Unterricht des Gorgias genossen und war auch mit den philosophischen Ansichten anderer Sophisten nicht unbekannt geblieben[2]), als er, selbst schon als Rhetor thätig und bereits im mittleren Lebensalter stehend, den Sokrates kennen lernte[3]) und alsbald einer seiner glühendsten Verehrer wurde.[4]) Bis zu des Meisters Tode blieb er ihm eng befreundet.[5]) Nach demselben eröffnete er in dem für athenische Halbbürger bestimmten Gymnasium Kynosarges wieder eine Schule[6]), deren Mitglieder, anfangs Antistheneer genannt[7]), von Diogenes an entweder nach der Oertlichkeit oder wegen ihrer Eigenthümlichkeiten die Benennung *Κύνες* oder *Κυνικοί* erhielten.[8]) Von den nicht zahlreichen Schülern[9]) des Antisthenes ist Diogenes von Sinope (vgl. diesen Artikel) als ein Zerrbild des Sokrates durch seinen gesunden Mutterwitz eine der populärsten Gestalten des ganzen Alterthums geworden. Unter den Schülern des Diogenes ist der hervorragendste Krates (vgl. diesen Artikel). Dessen Zuhörer Zenon von Kition wurde als Stifter der Stoischen Schule der geistige Erbe aller lebensfähigen Elemente des Kynismus, welcher durch diese Neugründung eine wesentlich veränderte Stellung erhielt und an Bedeutung erheblich verlor.

In der vorstoischen Zeit trägt die kynische Philosophie durchaus das Gepräge der Persönlichkeit ihres Begründers. Antisthenes war zwar ein nicht unfruchtbarer Schriftsteller, dessen Werke[10]) wegen ihres reinen Atticismus und der gewandten Darstellung nicht minder gelobt werden[11]) als das Gewinnende seiner mündlichen Rede[12]), aber ein Mann von beschränktem Gesichtskreise,

1) *Diog. Laërt.* VI, 1. 2) *Xenoph.* conv. 4, 62. 3) *Diog.* VI, 2. 4) *Xenoph.* conv. 8, 4. 5) *Xenoph.* memor. III, 11, 17; *Plat.* Phaed. 59 B. 6) *Diog.* VI, 13. 7) *Arist.* met. VIII, 3, p. 1043ᵇ. 8) *Schol. Arist.* p. 23. 35 Brand. 9) *Diog.* VI, 4. 10) Aufgezählt bei *Diog.* VI, 15—18, 10 Bände. 11) z. B. *Diog.* VI, 14; VII, 19. 12) *Xenoph.* conv. 4, 61.

der zwischen Sokrates und der Sophistik auf halbem Wege stehen blieb. Am deutlichsten tritt dies in seiner Erkenntnißtheorie zu Tage. Hier verlangt er (wie Sokrates) vor allem[13]), daß von jedem Dinge der ihm eigenthümliche Begriff (οἰκεῖος λόγος) festgehalten werde als dasjenige, woraus erhellt, was es ist oder war.[14]) Da es nun für jedes Ding nur Einen solchen Begriff geben kann, so erklärt Antisthenes (wie der Sophist Protagoras, aber aus entgegengesetztem Grunde) den Widerspruch für unmöglich. Dieser, meint er nämlich, könne nur dann eintreten, wenn zwei λόγοι (dieser vieldeutige Ausdruck schillert bei Antisthenes zwischen den Bedeutungen „Wort", „Rede" und „Begriff") den gleichen Gegenstand betreffen, während doch immer nur einer zutrifft und der andere fehlgeht.[15]) Ist ein Ding zusammengesetzt, so läßt sich das im Begriffe bezeichnete Was desselben in seine einfachen Theile zerlegen, aber diese sind ebenso undefinirbar wie die einfachen Dinge. Daher ist jede Definition nur ein leeres Gerede, der Begriff läßt sich nicht weiter erläutern: man kann wol sagen, das Silber sei so etwas wie das Zinn, allein was es an sich ist, das bleibt unsagbar und unerklärlich.[16]) Von den Benennungen muß man bei jeder Belehrung ausgehen, denn in ihnen liegt der Schlüssel zum Verständniß des Wesens (ähnlich der Sophist Prodikos).[17]) Einem Gegenstande Eigenschaften, die von ihm selbst verschieden sind, beizulegen ist nach Antisthenes unzulässig, sodaß nur identische Urtheile zu Recht bestehen.[18]) Nichts ist daher verkehrter als mit Platon das Wesen der Dinge in ihren Allgemeinbegriffen, den Ideen, zu finden; diese existiren als bloße Abstractionen lediglich in den Gedanken der Menschen, wirklich sind nur die sinnlich wahrnehmbaren Einzelwesen. „Das Pferd", sagte Antisthenes, „sehe ich wohl, o Platon, aber die Pferdheit sehe ich nicht."[19]) Für die Lehre der Eleaten von dem unbewegten Einen und ihre Bedenken gegen die Bewegung fehlte ihm das Verständniß vollends; er wußte nicht mit Gegengründen, sondern nur dadurch zu antworten, daß er aufstand und sich in Bewegung setzte.[20]) Daß bei einer so skeptischen Erkenntnißtheorie, die streng durchgeführt jede wissenschaftliche Untersuchung ausschloß, alles in Kunst und Wissenschaft, was nicht für das praktische Ziel des Kynikers zu verwenden war, für unnütz erklärt wurde[21]), begreift man. Indeß machte diese Bildungsfeindlichkeit bei Antisthenes und Diogenes, nach der Zahl und dem mannichfaltigen Inhalte ihrer Schriften zu urtheilen, sich noch nicht praktisch geltend, als aber in der Folge Ernst damit gemacht wurde, versank die Schule rasch in völlige Roheit. Für den echten Kyniker gibt es nur Eine Kunst, die Selbsterziehung (ἄσκησις, παιδεία)[22]), nur Eine Wissenschaft, die von der Tugend, alles andere ist leerer Dunst (τῦφος).[23]) So bleibt von dem weiten Gebiete der Philosophie nur die Ethik bestehen.[24]) In ihr tritt Antisthenes, der Sophistik entschieden den Rücken kehrend, in die Fußtapfen des Sokrates. Als sittliches Lebensziel gilt ihm wie diesem die Glückseligkeit (εὐδαιμονία), welche allein in der Tugend beruht.[25]) Es gibt nur eine lehrbare Tugend[26]), deren Wesen einerseits in der richtigen Einsicht (φρόνησις)[27]) von dem Naturgemäßen, andererseits noch mehr in der Leib und Seele beherrschenden Willensstärke, wie sie ein Sokrates besaß, beruht; sie ist mehr Sache der That als der Unterweisung[28]) und einmal erworben unverlierbar.[29]) Neben ihr erscheinen alle übrigen angeblichen Güter als gleichgültige Dinge (ἀδιάφορα).[30]) Dem wahren Weisen ist alles Schlechte fremd (ξενικόν) und alles Gute eigen (οἰκεῖον).[31]) In diesem stolzen Bewußtsein tritt er der ganzen Welt sammt ihren Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, welche den Einzelnen an die Gemeinschaft fesseln und ihn einengen, als der einzig wahrhaft freie Mensch entgegen, in seiner Selbstgenugsamkeit ein Ebenbild der Gottheit.[32]) Mit diesen sittlichen Grundsätzen wandte sich nun Antisthenes als ein Seelenarzt[33]) an die bisher von der Philosophie vornehm vernachlässigten Klassen der Gesellschaft, denen er durch seine Geburt nahe stand, an die Armen, die Elenden, die Sklaven; mit ihnen tritt der plebejische Vertreter des Realismus dem aristokratischen Idealisten Platon schroff gegenüber und betont in seiner Oppositionslust gerade diejenigen Folgerungen seiner Grundsätze, welche dem Bestehenden, Gültigen und Ueblichen (dem νόμος) am stärksten widersprechen. Arbeit und Noth erklärt er daher nicht blos für gleichgültig, sondern für ein Gut[35]), Armuth und Schande für wahren Reichthum und echte Ehre, für den einzigen Adel die Tugend.[36]) Wer andere fürchtet, gilt unserm Kyniker als Sklave, wer auf Schmeichler hört, als Thor.[37]) Der Feind ist für ein Gut zu halten, weil, er unsere Selbstkenntniß fördert.[38]) Nach der Lust dagegen als Selbstzweck streckt der Weise keinen Finger aus, nur wenn sie keine Reue verursacht und als Erholung nach der Anstrengung läßt er sie zu.[39]) Aus der Einheit der Tugend wird weiter gefolgert, sie müsse für Mann und Weib dieselbe sein, und der Grundsatz von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aufgestellt.[40]) War Antisthenes selbst unverheirathet und ohne Achtung für die Ehe, so stellte sein Schüler Diogenes bereits die Forderung der Weibergemeinschaft.[41]) Hielt Antisthenes den Menschen für um so glücklicher, je weniger Bedürfnisse er habe, so erwählte Diogenes freiwillig ein Bettlerleben und achtete es nicht für der Mühe werth sich, den innerlich Freien aus äußerer Sklaverei loskaufen zu lassen.[42]) Wie jener dem Weisen rieth, sich von der Poli-

13) *Arist.* Met. V, 29, p. 1024^b und Schol. dazu. 14) *Diog.* VI, 3. 15) *Arist.* Met. V, 29 und *Schol. Arist.* p. 732 Brand. 16) *Arist.* Met. VIII, 3, p. 1043^b; *Plat.* Theaet. 201 E. 17) *Epictet.* diss. I, 17, 12. 18) *Plat.* Soph. 251 B. 19) *Schol. Arist.* p. 66^b. p. 67^b. p. 68^b Br.; *Ammon.* in Porphyr. isagog. 22^b. 20) *Schol. Arist.* p. 22 Br. 21) *Diog.* VI, 103. 22) Floril. Joann. Damasc. II, 13, 68. 92; *Diog.* VI, 70. 23) *Diog.* VI, 36.

24) *Diog.* VI, 103. 25) *Diog.* VI, 11. 26) *Diog.* VI, 10. 27) *Diog.* VI, 13. 28) *Diog.* VI, 11. 29) *Diog.* VI, 105. 30) Ibid. 31) *Diog.* VI, 11. 12. 32) *Diog.* VI, 51. 33) *Diog.* VI, 6. 34) Namentlich in dem *Σάθων*, *Athen.* V, 220 D. 35) *Diog.* VI, 2. 36) *Diog.* VI, 11. 37) *Stob.* Flor. VIII, 14; *Diog.* VI, 4. 38) *Plut.* De inimic. util. c. 6, p. 89 B; *Diog.* VI, 12. 39) *Euseb.* Praep. ev. XV, 13, 7; *Athen.* XII, p. 513^a; *Stob.* Flor. 29, 65. 40) *Diog.* VI, 12. 41) *Diog.* VI, 72. 42) *Diog.* VI, 75.

tik stets in mäßiger Entfernung zu halten, so erklärte dieser sich für einen Weltbürger und stellte einen Naturstaat mit Weiber- und Kindergemeinschaft als Ideal auf.[43]) Mit der größten Entschiedenheit verwerfen die Kyniker den Polytheismus des Volksglaubens. Antisthenes läßt nur Einen Gott gelten, der nicht durch Opfer und Gelübde, sondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müsse.[44]) Mit der Mythologie fand man sich durch moralisch-allegorische Umdeutung ab, doch fand der Kynismus hierin bald seinen Meister in der Stoa.[45]) Bekannt ist, daß die Forderungen der Sitte und des Anstandes dem Kyniker als eine naturwidrige Einschränkung seiner Freiheit erschienen und daß er dem Grundsatze „naturalia non sunt turpia" unbedingt huldigte.[46]) Ist doch dieser Zug der Schule vor allen übrigen durch die moderne Bedeutung des Wortes „cynisch" im Gedächtnisse der Nachwelt haften geblieben.

Obgleich diese sittlichen Grundsätze schroff und schwer durchführbar erscheinen, so übertrug man sie doch mit vollem Ernste in die Praxis. Das Leben wird dem echten Kyniker zu einer Schule der Entsagung, und seine Bedürfnißlosigkeit kennt keine Grenze. Diogenes lebt heimat- und obdachlos, Krates entäußert sich seines ganzen Reichthums, und die vornehme Hipparchia sowie deren Bruder Metrokles folgen ihm in sein Bettlerleben. Stab, Ranzen und Doppelmantel ohne Untergewand bilden die für beide Geschlechter gleiche Ordenstracht.[47]) Jede Selbstpeinigung wie jede Beschimpfung durch andere wird mit Gleichmuth ertragen[48]), und sollte die Bürde des Lebens allzu drückend werden, so darf man sich desselben entäußern.[49]) Daß die hierzu erforderliche Anspannung des Willens oft in Ueberspannung, das Selbstbewußtsein in Hochmuth, die Festigkeit in Eigensinn, das Streben, nur der Natur zu folgen, in Unnatur umschlug und so dem Fluche der Lächerlichkeit anheimfiel, konnte bei dem Mangel eines positiven wissenschaftlichen Gegengewichts nicht ausbleiben.

Aus diesem Grunde spielt der Kynismus in seiner zweiten Periode neben dem aufblühenden Stoicismus, dem sich die gediegeneren Naturen wie ein Ariston von Chios, ein Teles anschlossen, nur eine klägliche Rolle. Von echten Kynikern aus dieser Zeit hat sich Menippus (um 280) als Satiriker (σπουδαιογέλοιος)[50]) ein noch bei Terentius Varro und Lucian lebendiges Andenken erworben, aber seine Lebensführung durch Wucher geschändet.[51]) Menedemus (um 260), der als Sittenprediger im Costüm einer Erinnye auftrat, erscheint vollends als Fratze.[52]) In den beiden letzten Jahrhunderten vor Christus hören wir nichts mehr von der kynischen Schule, und so kennen Cicero und Horaz sie nur als Schatten der Vergangenheit.

43) *Diog.* VI, 72; *Philodem.* De philos. (Herculan. vol. VIII, 1) col. 11—14. 44) *Philodem.* De piet. col. 7[a]; *Cic.* Deor. n. I, 32; *Diog.* VI, 51. 45) *Julian.* or. VII, p. 217 A; *Dio Chrys.* Or. 53, 5. 46) *Diog.* VI, 69. 97; *Cic.* Offic. I, 128. 47) *Diog.* VI, 22. 48) *Diog.* VI, 7. 33. 89. 49) *Diog.* VI, 18. 86. 50) *Strabo* XVI, p. 759. 51) *Diog.* VI, 99 seq. 52) *Diog.* VI, 102.

Dagegen hatte sie zu Seneca's Zeit unter Verhältnissen, die in ihrem sittlichen und religiösen Verfall denen, in welchen Antisthenes lebte, sehr ähnlich waren, bereits wieder ihre Auferstehung gefeiert. Die alten Sittenprediger und Freigeister erheben aufs neue neben dem hoffähig und zahm gewordenen Stoicismus ihre volksthümliche Stimme, allein wir hören nichts von ihnen, was uns nicht bereits von Diogenes und Krates her bekannt wäre. So unterscheidet sich der ehrenwerthe, freimüthige Demetrius, Seneca's Freund, von gleichzeitigen Stoikern nur durch sein rücksichtsloseres Auftreten.[53]) Oenomaos aus Gadara (um 130), den wir aus den Bruchstücken seiner Schrift gegen die Orakel (γοήτων φωρά)[54]) und den abfälligen Urtheilen des Kaisers Julian[55]) etwas genauer kennen, vertritt die Willensfreiheit gegenüber dem stoischen Fatalismus mit Selbständigkeit ohne neue Gründe.[56]) Ein liebenswürdiger, weitherziger Vertreter dieses jüngeren Kynismus war Demonax aus Cypern (um 130), dessen von einem Zeitgenossen entworfenes Lebensbild unter Lucian's Schriften gerathen ist[57]); eine weniger erfreuliche Erscheinung jener Peregrinus Proteus, welcher sich im J. 165 zu Olympia verbrannte (vgl. dies. Art.).[58]) Noch im 4. Jahrh. hielt Kaiser Julian zwei Reden gegen die Kyniker[59]), im 5. erwähnt sie der Kirchenvater Augustinus[60]), und erst im 6. sehen wir sie mit dem Heidenthume völlig verschwinden.

Literatur. Man vgl. vor allem Zeller, Die Phil. der Griechen (3. Aufl.) IIa, S. 240—288 und IIIa, S. 763—776. Ferner Mullach, Fragm. philos. Graec. II, p. 261—395. — Von Monographien seien erwähnt: Antisthenis fragmenta coll. A. G. Winckelmann (Zürich 1842); Ch. Chappuis, Antisthène (Paris 1854); F. Dümmler, Antisthenica (Halle 1882); K. Urban, Ueber die Erwähnungen der Phil. des Antisthenes in den Platonischen Schriften (Königsberg 1882). — Ueber Diogenes: C. W. Göttling, Ges. Abhandl. (Halle 1851) I, S. 251—277. Ueber die pseudo-diogen. Briefe: J. F. Marcks, Symb. critica ad epistolographos Graecos (Bonn 1883). — Ueber Teles: v. Wilamowitz-Möllendorff, in den Philol. Untersuchungen IV (Berlin 1881), S. 292—319. — Für die spätere Zeit: J. Bernays, Lucian und die Kyniker (Berlin 1879); J. Vahlen, Index lect. Berolin., Wintersemester 1882—83. Ueber Peregrinus: Zeller, Vorträge und Abhandl. II (Leipzig 1887), S. 173—188. (*E. Wellmann.*)

KYNOSKEPHALAE, die „Hundsköpfe", Hügelkette in Thessalia Pelasgiotis, von Nordwesten nach Südosten streichend, heute Kara-Dagh genannt, 1809 von Leake besucht (vgl. dessen „Travels in northern Greece", vol. IV, London 1835, S. 452 fg.), Schauplatz zweier wichtiger Schlachten, beide am Westabhange geschlagen. In der ersten fiel Pelopidas in siegreichem Kampfe ge-

53) *Senec.* De benefic. VII, 1, 3; *Epictet.* Diss. I, 25, 22. 54) Bei *Euseb.* Praep. ev. V, c. 19—36; VI, 7. 55) *Julian.* Or. VII, p. 209 B, 210 D. 56) *Euseb.* Pr. ev. VI, p. n. 256 D. 57) *Lucian.* Demonactis vita II, p. 374—396 R. 58) *Lucian.* De morte Peregrini III, p. 325—364 R. 59) *Julian.* Or. VI. VII. 60) *Augustin.* c. Acad. III, 19, 42.

gen Alexander von Pherä (*Plut.* Pelop. 32), in der zweiten unterlag König Philipp von Makedonien den Römern unter T. Quinctius Flamininus. Von der letzteren Schlacht entwirft Polybius (XVIII, 19—26) eine ungemein anschauliche Schilderung, welche mit den topographischen Ermittelungen Leake's durchaus übereinstimmt. Alle übrigen Berichte des Alterthums gehen ausnahmslos, direct oder indirect, auf Polybius zurück, nirgends seinen Bericht verbessernd, häufig ihn verwirrend und verfälschend. Die Absicht, im Osten der Kynoskephalä zwischen Pherä und Larissa die Entscheidungsschlacht zu schlagen, gaben die Römer und Makedonier wegen der Terrainschwierigkeiten auf; beide eilten in die Ebene von Skotusa auf der andern Seite der Hügelkette, König Philipp die „Hundsköpfe" im Norden, Flamininus sie im Süden umgehend. Hier am Westabhange ist es zur Schlacht gekommen, welche den zweiten makedonischen Krieg zu Gunsten der Römer entschieden hat.

(*K. J. Neumann.*)

KYNURIA oder KYNOSURA (so *Thuc.* V, 41, 2), Landschaft zwischen Lakonien und Argolis mit den Hauptstädten Thyrea und Anthene. Die Bewohner werden von Herodot (VIII, 73) als Autochthonen bezeichnet und dem ionischen Stamme zugerechnet. Nach Pausanias (III, 2, 2) führten sie ihren Ursprung auf Kynuros, einen Sohn des Perseus, zurück. Nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes scheinen zunächst die Argiver Kynuria in Besitz genommen zu haben, doch wurde ihnen dasselbe bald von den Spartanern streitig gemacht. Nach langen Kämpfen, die nach Pausanias (III, 7, 2) bereits während der Regierung des spartanischen Königs Labotas (drei Generationen nach der dorischen Einwanderung) begonnen haben sollen, errangen endlich die Spartaner unter der Regierung des Theopompos (in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) einen entscheidenden Sieg, der ihnen den Besitz der Landschaft sicherte (*Herod.* I, 82; *Paus.* III, 7, 5). Nichtsdestoweniger ließen die Argiver, obwol sie durch die schwere Niederlage, die ihnen 494 die Spartaner unter der Führung des Königs Kleomenes I. im Argoshaine beibrachten, politisch noch mehr zurückgedrängt wurden, ihre Ansprüche auf das verlorene Gebiet niemals fallen und machten dieselben während des Peloponnesischen Krieges noch geltend (*Thuc.* V, 41, 2). Das Gebiet von Thyrea wurde 431 von den Spartanern den Aegineten, die von den Athenern vertrieben worden waren, für die Dauer des Peloponnesischen Krieges als Wohnsitz angewiesen (*Thuc.* II, 27, 2; *Paus.* II, 29, 5. 38, 5). Als Philipp von Makedonien 338 die Spartaner auf ihr ursprüngliches Gebiet beschränkte (*Paus.* II, 20, 1), erhielten die Argiver Kynuria zurück. Wie aus Pausanias (II, 38, 5) ersichtlich ist, befanden sie sich noch in der römischen Kaiserzeit im Besitze der Landschaft.

(*L. Holzapfel.*)

KYPARISSOS, im Homerischen Schiffskataloge (Il. II, 519) als phokischer Ort erwähnt, dessen Localisirung bereits im Alterthume streitig war. Strabo IX, 3, 13 C 423 identificirt es mit einem Dorfe unterhalb der Lykoreia, und auch Dionysios (Kall. 80) setzt es im Binnenlande an, während Pausanias (II, 36, 5) darin einen frühern Namen von Antikyra erblicken will. Bursian, „Geographie von Griechenland", I, 170, zieht eine wol ausgeschlossene Gleichsetzung mit der von Xerxes (vgl. *Herod.* VIII, 35) zerstörten Stadt der Aioliden in Erwägung. Das disponible Material gestattet nur ein negatives Urtheil. Skylax (45) nennt auch das messenische Kyparissia Kyparissos. (*K. J. Neumann.*)

Kypris, s. Venus.

KYPROS, Cypern (arabisch und türkisch Kibris oder Kübrüs), türkische Insel im Levantischen Meere, dem östlichen Theile des Mittelmeeres, 75 Kilom. von der Küste Kleinasiens, 92 Kilom. von der syrischen Küste entfernt, mit welcher es zwischen Cap Hagios-Andreas und Latakia durch unterseeisches Telegraphenkabel verbunden ist, ungefähr 300 Kilom. nördlich von Port-Said, der Einfahrt zum Suezkanal. Diese günstige Lage macht die Insel zum Schlüssel der Straßen von Kleinasien, Syrien und dem Suezkanal und deshalb in den verschiedensten Epochen der Geschichte zu einem Zankapfel des Besitzes, infolge dessen die einst blühende Insel wiederholt schwer heimgesucht wurde, bis die neueste Zeit eine neue Blüte zu verheißen scheint.

Zwischen 34° 30′ und 35° 45′ nördl. Breite, 32° 15′ und 34° 40′ östl. Länge von Greenwich gelegen, erreicht die Insel von Südwesten nach Nordosten in Gestalt eines langgestreckten, aber vielfach eingebuchteten Rechtecks, von den Alten mit einer ausgespannten Ochsenhaut verglichen, zwischen Cap Arnauti (Epiphanios) im Westen und Cap Hagios-Andreas (Kleidos oder Dinareton) im Osten eine Länge von 222 Kilom. zwischen Cap Kormahidi (Krommyon) im Norden und Cap Gatto (Kurias) im Süden die größte Breite von 96 Kilom. mit einem Flächenraume von 9601 □Kilom.; die schmale nordöstliche Halbinsel Karpas (Karpasia) ist gegen 70 Kilom. lang und durchschnittlich nur 15 Kilom. breit. Nach den Untersuchungen der französischen Geologen Gaudry und Damour ist die Insel wahrscheinlich erst in der mittlern Tertiärperiode der Erdbildung emporgestiegen, jedoch nicht gleichzeitig in allen Theilen. Das mächtige Centralgebirge mit seinen zahlreichen domförmigen Kuppen besteht aus plutonischem Gestein, welchem im Süden und Nordwesten Kalkstein aufgelagert ist. Die Süd-, Nord- und Ostküste dagegen besteht aus Ober- und Spättertiär, von schmalen Streifen Sandstein überlagert, welche durch Ablagerungen der Kreideformation geschieden sind. Diese geologischen Verhältnisse bedingen die Vertheilung der Pflanzenwelt auf der Insel. Die aus plutonischem Gestein gebildeten höchsten Gipfel sind mit Nadelhölzern bedeckt, denen Eichen, Buchen und noch tiefer Weinbau folgen; die Kalksteindecke dagegen ist ohne Cultur, fast nur von Mastix- und Wachholdergesträuch bedeckt; die Tertiärbildungen endlich bilden den eigentlichen Fruchtboden der Insel für den Bau von Getreide, Baumwoll- und Olivenpflanzungen, Obst- und Gemüsegärten.

Längs der Nordküste vom Cap Kormahidi bis Cap Hagios-Andreas läuft eine lange mauerförmige Gebirgskette mit zahlreichen Gipfeln, welche im Westen ihre

zrößte Höhe (990 Met.) erreichen. Diesem Zuge parallel äuft die centrale Gebirgskette des Olympos, im Norden :asch zur Ebene abfallend, im Süden mit zahlreichen Ausläufern, gut bewaldet und von reizenden Thälern ›urchzogen. Seine Haupterhebungen von Westen nach Osten sind der Troodes (Aoos) mit 2018, Machera mit .442 und der Stawros Oros oder Monte Croce (Olym-›os) mit 1740 Met. Höhe. Zwischen beiden Gebirgs-ügen dehnt sich die nach Osten zu abgedachte ziemlich ›reite und fruchtbare Ebene Messaria aus, durchflossen ›on dem am Stawros-Oros entspringenden wasserreichen Hauptfluß der Insel, dem Pidias (Pediaios), welcher ußer zahlreichen Nebenflüssen besonders von links her ›en Bach von Idalia empfängt und nach 150 Kilom. angem Laufe in die Bucht von Famagusta (Salamis) nündet. Der Pidias ist der „Cyprische Nil", welcher ährlich die Messaria überschwemmt und mit seinem ruchtbaren, durch Kanäle weiter geleiteten Schlamme be-›eckt. Von andern Flüssen sind noch zu erwähnen die ›om Olympos entspringenden und nach Süden gehenden Bäche Sogarus, Diorizos, Kuris, Gavilis, ferner der n der Nordküste in die Morpha-Bai mündende Bach. An Seen enthält die Insel nur die beiden Strandseen ›on Larnaka und Limasol. Sie sind nur zur Zeit des Regens mit Wasser gefüllt, welches im Sommer ver-›unstet; dann werden sie ausgebeutet und liefern jährlich .2,000 Tons Salz. An Meerbusen zählt die Insel im Norden die von Chrysochu und Morpha, im Süden von Piskopi, Akroteri und Larnaka, im Osten den von Fama-justa; doch sind nur die Rheden von Famagusta, Larnaka ınd Limasol für den Handel bedeutend.

Das Klima Cyperns ist im allgemeinen mild, im Norden und Osten kühler und angenehmer als im Süden ınd in der Messaria. In der Ebene ist der Sommer ›eiß und nach der Regenzeit von Fiebern heimgesucht, ›er Winter kurz und kalt, doch findet sich Schnee nur uf den höchsten Gebirgsgipfeln. Die Regenzeit dauert ›on October bis Juni, und die mittlere Regenmenge ›eträgt 13 engl. Zoll. Dem Klima entsprechend ist auch ›ie Nordküste am besten bewaldet, mit reicher Cultur ›edeckt und bietet eine Reihe der reizendsten Thäler. In ›euester Zeit wird namentlich an der Neubewaldung der Insel und damit an der Hebung ihrer Bewässerung ınd Fruchtbarkeit gearbeitet.

An landwirthschaftlichen Producten liefert der frucht-›are Boden der Insel Weizen, Gerste, Kartoffeln und ındere Nährstoffe, namentlich in der Pidias (Messaria) Johannisbrot, Olivenöl, Krapp, Coloquinten, Sesam; erner guten Wein, besonders den feurigen Commanderia-›ein von Limasol, sowie aus andern Weinbergen am Ost- und Südabhange der Gebirge Rosinen, verschiedene Sorten Obst an der Nord- und Südküste, Baumwolle, ›twas Taback, mannichfache Gartenfrüchte besonders im Süden; die Gebirgswälder endlich liefern gute Hölzer, ıls Pinien, Cedern, Cypressen, Eichen und Buchen. Die Landwirthschaft hat durch wiederholte Erdbeben, besonders ıber durch starke Heuschreckenplagen gelitten, gegen welche erst in neuester Zeit ernstlich eingeschritten wurde. An sonstigen Producten gewährt die Insel Seide und Wolle, etwas Wachs und Honig, Badeschwämme und Fische; mineralische Producte sind nur Salz und in neuester Zeit auch wieder Kupfer, nachdem die alten berühmten Minen von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet werden. Hauptausfuhrgegenstände der Insel sind vor-züglich Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Johannisbrot, Sesam, Olivenöl, Salz, Seide, Krapp, Wolle und Schwämme. Die Industrie, besonders in Seiden-, Baumwoll-, Leder- und Töpferwaaren, ist nur schwach entwickelt und deckt kaum den eigenen Bedarf.

Nach der letzten Zählung (1881) hat Cypern 186,173 Einwohner, wovon ein Viertel Türken, der Rest Griechen und einige wenige Fremde. Die Griechen gehören durchweg der orthodoxen griechischen Kirche an und stehen unter einem Erzbischofe zu Lefkosia, welchem drei Bischöfe zu Baffo, Larnaka und Gerinas unter-geben sind. Als integrirender Theil des Ottomanischen Reiches wird die Insel laut Vertrag vom 4. Juni 1878 von England verwaltet. An der Spitze der Regierung steht ein von der Königin von England ernannter Commissar (High Commissioner), ihm zur Seite ein Gesetzgebender Körper. Die Bewohner haben politische Rechte erhalten, indem jeder Steuerzahler das Wahlrecht ausübt. Die Insel ist in drei Wahlbezirke eingetheilt, welche je drei christliche und einen mohammedanischen Vertreter in den noch durch sechs officielle Mitglieder verstärkten Gesetzgebenden Körper wählen. Die Gerichts-höfe wurden 1883 neu geordnet, indem die Insel in sechs Kreise mit je einem Districtsgerichte eingetheilt wurde, deren jedes einen englischen Juristen zum Vor-sitzenden, einen christlichen und türkischen Richter als Beisitzer hat. Diese sechs Kreise sind: Nikosia, Larnaka, Limasol, Famagusta, Kerynia, Paphos. Sitz der Re-gierung ist Nikosia (Lefkosia) ungefähr im Mittelpunkte der Insel mit 11,536 Einwohnern; die beiden andern be-deutenden Orte sind die Hafenstädte Larnaka mit 7833 Einwohnern und Limasol mit 6006 Einwohnern. Die englische Besatzung auf Cypern zählt 595 Mann.

Die der Pforte vertragsmäßig zugesicherte Einnahme beträgt gegenwärtig 87,686 Pfd. Sterl. für Revenuen, 5000 Pfd. Sterl. als Compensation für Staatsländereien und 11 Mill. Oka Salz. Die öffentliche Einnahme für 1884/85 betrug 172,072 Pfd. Sterl., die Ausgabe 112,085 Pfd. Sterl. Ein günstiges Zeichen für den zu-nehmenden Wohlstand der Insel gewährt die Zunahme des auswärtigen Handels in den 9 Jahren während der britischen Verwaltung. Während 1878 die Einfuhr 177,657 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 157,328 Pfd. Sterl. betrug, bezifferte sich dieselbe 1884/85 auf 304,375 be-ziehungsweise 287,521 Pfd. Sterl. und war ein Jahr vorher sogar nahezu noch einmal so groß als im Be-ginn der britischen Verwaltung.

Litteratur: M. de Mas-Latrie, Histoire de l'Ile de Chypre (3 Bde., Paris 1854). — A. Gaudry, Géologie de l'Ile de Chypre (Paris 1864). — Unger

und Kotschy, Die Insel Cypern (Wien 1866). — Dixon, British Cyprus (London 1879). — R. H. Lang, Cyprus (London 1878). *(E. Kaufmann.)*

Geschichte der Insel im Alterthume. Für unsere Kenntniß beginnt die Geschichte von Kypros mit seiner Colonisation durch die Phöniker. Welche Ureinwohner die letztern hier fanden, ist nicht zu ermitteln. Mit den „Aethiopen", die nach Herodot's Angaben (VII, 90) als die ältesten Bewohner von Kypros galten, ist nichts anzufangen; vielleicht daß auch hier, wie auf der benachbarten kilikischen Küste, noch vor der semitischen Einwanderung andere eigenthümliche, möglicherweise kaukasische Elemente von Anfang an sich befunden haben. Kiepert („Lehrbuch der alten Geographie", S. 132 fg. und 73) macht darauf aufmerksam, daß Ortsnamen wie Amamassos, Tamassos, Tegessos, Gerandos u. a. m. an alte kilikische erinnern.

Auf die Besiedelung der Insel Kypros durch die Phöniker und die denselben stammverwandten Kanaaniter wirkten höchst wahrscheinlich entscheidend ein die politischen Erschütterungen in dem Lande Kanaan. Der Sturz des Reiches der Chetiter, das bald nach dem J. 1300 v. Chr. den Angriffen der Amoriter erlag, führte zu starken Auswanderungen flüchtiger Chetiter nach dem Küstenlande der Phöniker. Weiter aber müssen in der Mitte des 13. Jahrh. die Erfolge, welche die von Osten her eindringenden Hebräer über die Amoriter davontrugen, Flüchtlinge auch dieses Stammes in Menge nach Phönikien gedrängt haben. Damit scheint nun die Auswanderung zusammenzuhängen, die seit der Mitte des 13. Jahrh. von der Küste der Phöniker ausgeht, sich zunächst nach Kypros richtete, und zuerst durch Phöniker von Sidon geleitet worden ist. Zuerst, so scheint es, wurde die Stadt auf der südöstlichen Küste gegründet, die später bei den Griechen Kittion heißt; nach dieser in den Inschriften der Phöniker Kith und Chith genannten Stadt heißt nachher die gesammte Insel bei den Semiten Kittim und Chittim. Unzweifelhaft ist aber nicht lediglich Kith, sondern die Mehrzahl der alten Städte der Insel von den Phönikern gegründet worden; phönikisches Wesen gelangte hier für mehrere Jahrhunderte unbestritten zur Herrschaft (s. *Herodot.* VII, 90). So vor allem die phönikischen Culte. Kittim diente dem phönikischen Gott Baal; zu Amathus, westlich von Kittim auf der Südküste, welches zwar die älteste Stadt der Insel sein sollte, aber ebenfalls einen entschieden semitischen Namen (Hamath) trägt, wurden Adonis und die phönikische „Aschera-Astarte" verehrt, die auch zu Paphos (dem Pappa der Inschriften) an der Südspitze der Westküste eine ihrer ältesten und angesehensten Cultusstätten hatte. Der „Zeus" der Stadt Salamis (Sillumi in assyrischen Inschriften), dem Menschenopfer dargebracht wurden, war sicherlich der böse Sonnengott der Phöniker, Baal-Moloch.

Im Beginn des 10. Jahrh. v. Chr. standen dagegen die Städte auf Kypros unter der Oberhoheit des Königs von Tyros. Die Erwerbung dieses Landes war für die Phöniker von hohem Werthe; einerseits ein wichtiges Absatzgebiet für die Industrie ihrer eigenen alten Städte und die der semitischen Hinterländer, andererseits reich an werthvollen Naturproducten, erweiterte und deckte zugleich der Besitz von Kypros den Machtbereich der Phöniker, obwol Kypros natürliche gute Häfen nicht besaß, vielmehr mehrfache Kunstbauten nöthig wurden. Vgl. Duncker, „Geschichte des Alterthums" (5. Aufl.) II, 41 fg., V, 238; Kiepert a. a. O.

Sehr interessant ist, daß die phönikischen Ansiedler auf Kypros eine eigenthümliche Schrift sich geschaffen haben. Sie brachten nämlich — ehe noch in Syrien die vorzugsweise phönikisch genannte Buchstabenschrift zur Anwendung gelangt war — die altbabylonische Keilschrift mit nach Kypros; dieselbe wurde hier vereinfacht und zugleich zu einer Art von Silbenzeichen umgebildet, welche den Gebrauch der Keilschrift wesentlich modificirten und erleichterten. Auch als in Phönikien die noch bequemere Lautschrift erfunden worden war, blieb man auf Kypros bei dem Gebrauche der Silbenschrift. Vgl. *Duncker,* II, 42 fg.; V, 239 fg.

Diese Schrift behielten nachher auch die neuen Ansiedler bei, die später aus dem griechischen Westen auf Kypros sich festsetzten. Gänzlich phönikisirt wie die Insel war, derart, daß auch die kyprischen Städte von den phönikischen Mutterstädten das System des erblichen Königthums übernommen hatten (Duncker, II, 214), ist doch auch sie den mächtigen Einwirkungen des Griechenthums nicht entgangen, welches nach Verdrängung der Phöniker aus dem Aegäischen Meere mitten unter ihren kyprischen Ansiedlungen schon vor dem Jahre 800, etwa seit der Mitte des 9. Jahrh. v. Chr., festen Fuß zu fassen begann. Die griechische Sage wollte später wissen, daß bereits nach der Eroberung von Ilion griechische Eroberer nach Kypros gekommen seien; Herodot (VII, 90; V, 113) nennt die Griechen auf Kypros Abkommen von Athen und Salamis (die griechischen Fürsten, die später zu Salamis herrschten, wollten von dem homerischen Teukros abstammen), Abkommen der Arkader und Ausgewanderte aus Kythnos; die Argiver hätten Kurion auf der Südküste gegründet. Arkadische Ansiedler sollten in Paphos, lakonische in Lapethos, achäische in Keryneia, attische in Salamis und Soloi festen Fuß gefaßt haben; der Name des letztern wird sogar auf Solon zurückgeführt. Historisch richtig wird sein, daß es zunächst Dorier von Rhodos, danach von Kreta waren, die auf Kypros sich festsetzten; Auswanderer aus ionischen Städten auf den Inseln und in Asien, wie auch Auswanderer aus dem Peloponnes werden ihnen gefolgt sein.

Das Griechenthum hat die Insel im Laufe der Jahrhunderte vollständig durchdrungen; aber auch das phönikische Element übte auf die Hellenen starke Wirkungen aus. Die alten semitischen Namen der Städte erhielten sich in leichter griechischer Umbildung (wie unter andern gerade Soloi [semitisch ursprünglich Sela, d. i. der Fels], oder die hochgelegene Altstadt von Soloi, und Tamassos, dessen phönikischer Name „Schmelzhütte" bedeutet u. s. w.); der Dienst der Aschera drang in den griechischen Cultus ein, nur daß die Aphrodite eine viel edlere Gestalt erhielt, — ihr Name als Kypris ist ja

allbekannt. Die Griechen, deren Inschriften sehr alterthümliche Sprachformen zeigen, die theils dem kretisch-dorischen, theils dem dorischen, überwiegend aber dem äolisch-arkadischen Dialekte nahe stehen, übernahmen auch die Buchstaben des phönikischen Alphabets, — die Doppelconsonanten des Griechischen blieben ohne Zeichen, weil sie dem phönikischen Alphabet fehlten, — sie haben die kyprische Schrift angenommen, und sich derselben bis tief in das 5. Jahrh. v. Chr. auf Inschriften und Münzen bedient. Vgl. Duncker, II, 42 fg., 236 und V, 238 fg.; Kiepert a. a. O. Auch die hellenisirte Insel bestand aus einer Anzahl von Stadtgebieten, die bis in ziemlich späte Zeit hinein unter monarchischen Formen regiert worden sind. Nach Angabe der Griechen waren es neun Fürstenthümer; während unter diesen Kittion und Paphos dauernd, Amathus sehr lange phönikisch sich erhielten, erscheinen als griechische oder als hellenisirte auf der Nordseite Soloi, Lapethos, Kerynеia, auf der Ostseite Salamis, auf der Südseite Kurion, auf der Westseite Marion*), alle an der Küste belegen. Vgl. *Diod.* XVI, 42; *Mela*, II, 7; *Plin.* Hist. Nat. V, 35. Unter diesen Orten hatte in älterer Zeit Paphos, und wegen des Besitzes ausgedehnter Theile der reichen Binnenebene Salamis im Süden und Soloi im Westen, eine ganz besondere Bedeutung.

Schon gegen Ende des 8. Jahrh. führten die Beherrscher dieser Städte oder Stadtgebiete großentheils griechische Namen: so erscheinen sie in den historischen Inschriften des assyrischen Großkönigs Sargon, dem als Eroberer der meisten Landschaften und Städte Syriens und Phönikiens auch die Fürsten von „Jatnan" oder Kypros huldigten und (zuerst 709 v. Chr.) Tribut nach Babylon brachten. Als seit 711 Sargon, dem wol auch Tyros gehorchte, erobernd sich bis Arados ausgedehnt hatte, hielten es die Fürsten von Kypros wol für weise, nicht erst seine Angriffe abzuwarten; vielleicht suchten sie auch bei Sargon einen Stützpunkt gegen Tyros, gegen welches sie auch früher schon wiederholt, so namentlich Mitte 727 und 721, rebellirt hatten. Zum Zeichen der Ausdehnung seiner Herrschaft über Kypros ließ der König zu Kittion einen Denkstein aufrichten (er befindet sich jetzt im berliner Museum), welcher sein Bild und eine große historische Inschrift trägt; letztere spricht von damals sieben Fürsten auf Jatnan, die dem Könige von Assyrien gehuldigt hatten. Vgl. Duncker, II, 330; V, 241 und 450.

Die assyrische Herrschaft, die (nach massenhaften Gräberfunden zu schließen) auch auf die Entwickelung der Kunst in Kypros ihren Einfluß ausgeübt hatte, war für die Griechen auf Kypros sehr nützlich; wie schon früher während der Bedrängnisse der Phöniker unter dem Andrängen der Assyrer, so jetzt nach der unmittelbaren Verbindung der Insel mit Assyrien, wurde es den Tyriern unmöglich, der Ausbreitung der Griechen auf Kosten der Phöniker zu wehren. Andererseits haben die Griechen auf Kypros die phönikischen Einwohner unbedenklich in ihre neu erblühenden Gemeinwesen aufgenommen, die alten Culte und die alte Cultur der Insel sich angeeignet, ohne dabei die griechische Sprache aufzugeben oder in dieser Mischung zu verlieren. Wir erfahren später aus den Inschriften des Großkönigs Assarhaddon von Assyrien (681 bis 668 v. Chr.), daß ihm 673 v. Chr. auf Kypros (mit dem Fürsten von Salamis) zehn Fürsten gehorchten: Eteandros (Ituandar) in Paphos (Pappa), Damasos (Damasu) in Kurion (Kuri), Aegisthos (Ikistusu) in Idalion (Idial), Pythagoras oder Pylagoras (Pisauguru, Piluguru) in Chytroi (Kitrusi), und die Beherrscher von Soloi (Sillu), Tamassos (Tamisu), Limenia (Limini), Aphrodision (Apridisu) und Neu-Amathus oder Amti-chadasti, d. i. neue Festung (dieses auf der Ostküste südlich von Salamis, dessen Namen die Griechen — s. Kiepert, S. 134 — in Ammochostos umgeschmolzen haben, später das Famagusta der Venetianer, das Ma'usa der Osmanen); Kittion wird nicht erwähnt. Die Fürsten von Kypros hatten, wie die Syrier, zu Assarhaddon's Palastbauten Material und Schmuck zu liefern. Assarhaddon's Nachfolger nennt in seinen Inschriften dieselben Fürsten der Insel als Vasallen, die ihm die Huldigung geleistet haben. Aus allem ergibt sich, daß in der ersten Hälfte bereits des 7. Jahrh. v. Chr. das hellenische Element in Kypros mit der Macht und Bildung der alten Bevölkerung mindestens im Gleichgewichte stand, wenn nicht vielleicht die Griechen bereits das Uebergewicht erlangt hatten. Doch hat sich, wie dieses Münzen der Insel mit phönikischen Umschriften zeigen, neben und unter ihnen das phönikische Wesen noch sehr lange kräftig erhalten. Unter den Griechen auf Kypros soll der epische Gesang ähnlich wie in Kleinasien gepflegt worden sein. Ein großes, der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. angehöriges Gedicht soll von einem Griechen auf Kypros, dem Stasinos, nach andern von Hegesinos aus dem kyprischen Salamis gesungen worden sein; doch kann auch der Titel dieser Dichtung, „Die Kyprien" oder „Die kyprische Ilias", — in welcher die Göttin von Kypros, die Aphrodite, im Mittelpunkte steht, und welche die Ilias ergänzt, indem sie den Ursprung des Krieges zu beschreiben versucht — die Verlegung ihres Ursprungs nach Kypros veranlaßt haben. Vgl. Duncker, V, 450 fg.

Die Macht und Bedeutung des griechischen Elements auf Kypros mußte sich steigern, als nach dem Untergange des Assyrischen Reiches (607 v. Chr.) die Städte der Phöniker auf der syrischen Küste ihre Unabhängigkeit gegen das, wie früher Assyrien, nach Syrien vordringende Babylonische Reich vergebens zu behaupten strebten; als der Versuch, das Joch Nebukadnezar's abzuwerfen, mislang, als sich auch Tyros nach langem Widerstande fügen mußte, während die Insel Kypros von der Herrschaft Babyloniens frei blieb.

*) Doch muß die Zahl solcher Fürstenthümer den Zeiten nach mehrfach gewechselt, manche andere Stadt sich zeitweise zur Selbständigkeit aufgeschwungen, dann dieselbe an irgendeine größere Nachbarstadt wieder verloren haben; denn auch Orte wie Karpa an der Nordseite und im Innern Chytroi, wie in assyrischer Zeit Aphrodision, Tamassos, Idalion, Limenia werden als solche genannt. Vgl. Kiepert, S. 134.

Die griechische Ueberlieferung kennt einen Besuch des großen athenischen Gesetzgebers Solon auf Kypros, der nach Abschluß seiner Arbeiten zu Athen seit 583 v. Chr. lange Reisen durch den Orient machte; nach dieser Angabe hätte er den griechischen Fürsten von Soloi bestimmt, seine Residenz von ihren Felsenhöhen in die Ebene an den Fluß Klarios und an die Rhede bei dessen Mündung zu verlegen (*Herodot.* V, 113; *Plutarch.* Sol. c. 26). Weiter hören wir, daß der ägyptische Pharao Hophra (589—570 v. Chr.) im Gegensatze zu dem Vordringen der Babylonier auf der phönikischen Küste Kypros an sich zu bringen suchte; er ist aber (um 575) über einen ergiebigen Beutezug nicht hinausgekommen. Vgl. Duncker, II, 563 fg. und VI, 243, 510. Glücklicher war in dieser Richtung sein Nachfolger, Pharao Amasis, der bei dem mächtigen Emporsteigen der neuen persischen Macht, die unter dem großen Achämeniden Kyros 538/7 bis nach Gaza sich ausdehnte, sofort (um 535) die Insel Kypros eroberte. Es galt, diese wichtige strategische Stellung und die Flotte der Kyprier für den Fall eines Angriffs der Perser auf Aegypten sich zu sichern. Die Insel wurde tributär, übrigens sehr wohlwollend behandelt, namentlich ihre Tempel mit stattlichen Weihgeschenken geschmückt. Duncker, IV, 398 fg., 405; VI, 511. Die bedeutendste Stellung in Kypros hatte um die Mitte des 6. Jahrh. Salamis erlangt, dessen Fürst Euelthon unter anderm ein kunstvolles Weihgeschenk nach Delphi schickte, und dessen Hülfe zu Gunsten des vertriebenen Fürsten Arkesilaos III. von Kyrene in Anspruch genommen worden war. Duncker, VI, 510.

Die Politik des Amasis war vom Erfolge nicht gekrönt. Als nämlich der Perserkönig Kambyses zur Eroberung Aegyptens rüstete und zu diesem Zwecke große Massen phönikischer und griechischer Schiffe bei Akkon versammelte, da faßten die kyprischen Fürsten, ohnehin durch den Tod des Amasis entmuthigt', schnell den Beschluß, sich den Persern zu unterwerfen. Sie fielen von Amasis' Sohne, Psamtik III., ab, stellten im J. 525 ihre Geschwader zu dem Perserzuge nach dem Delta, und erkauften dadurch die günstige Stellung, die sie fortan unter der persischen Oberhoheit einnahmen.

Die jetzt neun wichtigsten Staaten auf Kypros, Salamis, Amathus, Soloi, Kurion, Paphos, Kittion, Marion, Lapethos, Kerynea, erlangten eine ähnliche Stellung wie Kilikien. Sie behielten ihre einheimischen Fürsten, die lediglich zur Theilnahme (in der Regel auch, wie unter andern bei dem Zuge des Xerxes nach Griechenland, zu persönlicher Mitwirkung) bei den Feldzügen der Achämeniden und zur Tributzahlung verpflichtet waren. Vgl. E. Kuhn, „Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches", Th. II, S. 106 fg.; Duncker, IV, 407 und VI, 511; VII, 46.

Obwol die Lage der an asiatische Oberhoheit längst gewöhnten Kyprier unter der Herrschaft der Achämeniden keine drückende war, so lebte doch auch bei den Griechen dieser Insel ein starkes Nationalgefühl, welches sie bestimmte, sich in einer verhängnißvollen Stunde gegen Persien zu empören. Als nämlich die Kunde von der Erhebung der Ionier unter Aristagoras gegen Darius I. (im Herbste 500) und von dem Aufbruche der griechischen Streitkräfte von Ephesos gegen Sardes (im Frühjahre 499 v. Chr.) die Insel Kypros erreichte, gab ein Grieche fürstlicher Abkunft das Zeichen zum Abfall derselben von Persien. Dem Fürsten oder Könige Euelthon in Salamis waren als Herrscher nacheinander Siromas (Hiram), Chersis und Gorgos gefolgt. Gorgos war der älteste der drei Söhne des Chersis und wurde, als er sich weigerte, dem Aufstande der Ionier sich anzuschließen, durch seinen jüngern Bruder Onesilos gestürzt, der nun die Zügel der Regierung ergriff, sich auf Kypros an die Spitze der nationalen Bewegung stellte, und nun ohne Mühe den Fürsten Stasanor von Kurion, und den von Soloi, dann auch die der übrigen Städte für seine Sache gewann. Nur Amathus blieb den Persern treu. Als er diese Stadt belagerte, schickte sich der Perser Artybios an, mit Hülfe der phönikischen Flotte die gegen die Ionier bereits gesammelten Streitkräfte in Kilikien nach Kypros überzusetzen. Auf des Onesilos Ruf schickten die Ionier, denen diese kyprische Erhebung militärisch in hohem Grade nützlich war, im Frühlinge 498 eine starke Flotte nach Kypros, die dann auch an der kyprischen Nordküste, im Pamphylischen Meere, die Phöniker vollständig überwand. Die Griechen freilich auf der Insel selbst waren dadurch nicht zu retten. Schon vor Ankunft der ionischen Flotte hatten die phönikischen Schiffe die persische Landmacht auf Kypros ans Land gesetzt, die nun gegen die Stadt Salamis marschirte. Da gaben die kyprischen Fürsten die Belagerung von Amathus auf und kehrten zurück nach der Ebene am Pediäos, um Salamis vor den Persern zu schützen. Wohl hatten sie hier freien Raum zur Entwickelung ihrer Hauptwaffe, des nach assyrischer Weise beibehaltenen Streitwagens, aber Feigheit oder Verrath bereitete ihnen doch eine Niederlage. Obwol in der Hauptschlacht der persische Feldherr Artybios den Tod fand, so ergriff nachher doch Stasanor von Kurion mit seinen Leuten die Flucht, die Wagen von Salamis folgten dem schlimmen Beispiele, und Onesilos wie sein fürstlicher Verbündeter von Soloi fielen. Nach dem Siege der Perser nahmen die Salaminier (Frühling 498 v. Chr.) den Perserfreund Gorgos wieder als Fürsten auf und huldigten von neuem den Persern, die nun nacheinander die übrigen empörten Städte unterwarfen. Duncker, VII, 45 fg.

Bei dem Kriegszuge des Xerxes gegen Griechenland stellte Kypros zu der Flotte des Großkönigs volle 150 Kriegsschiffe, über welche der Fürst Gorgos von Salamis den Oberbefehl führte. Als nach dem vollständigen Scheitern der persischen Angriffe die noch einige Zeit über den Siegestag von Platää hinaus unter Sparta's Hegemonie vereinigten Hellenen nun ihrerseits erobernd gegen Persien vorgingen, ist es zuerst im J. 478 v. Chr. der griechischen Flotte unter dem spartanischen Regenten Pausanias gelungen, die persische Herrschaft auf Kypros stark zu erschüttern. Es galt, aus diesem weit gegen Phönikien und das Reich der Achämeniden vorgeschobenen Posten

ie persische Besatzung zu vertreiben, in den griechischen Städten die antipersischen Elemente ans Ruder, überall das Griechenthum politisch ins Uebergewicht zu bringen. Ein Theil der Insel ist allerdings auch damals in den Händen der Perser geblieben, und die befreiten Städte sind nicht in den Bund der Hellenen aufgenommen worden. Dagegen hat die Unterstützung, welche Pausanias der griechischen Mehrheit zur Abschüttelung der persischen Herrschaft gewährte, es doch möglich gemacht, zu großem Vortheil für die europäischen Hellenen zu verhindern, daß Xerxes während der nächsten 10 bis 12 Jahre die phönikischen Kriegsschiffe wieder nach dem Aegäischen Meere schicken konnte. Vgl. Duncker, „Geschichte des Alterthums" (Neue Folge), I, 16 fg. Als aber der persische Hof ernstlich daran dachte, noch einmal die Waffen mit den Griechen zu kreuzen, wurde 467 v. Chr. Kypros zunächst wieder unter persische Herrschaft gebracht, und nun auch hier, wie in Phönikien und Kilikien, während des J. 466 nachdrücklich gegen Griechenland gerüstet. Duncker, a. a. O., S. 197. Alle Gefahren freilich für die Griechen verschwanden seit Kimon's (465 v. Chr.) durchschlagendem Sieg am Eurymedon; aber Kypros blieb doch in den Händen der Perser. Als nachher die Niederlage der Athener bei dem ägyptischen Prosopitis gesühnt werden sollte, führte der Athener Kimon im J. 450 v. Chr. eine Flotte von 200 Kriegsschiffen nach Osten und wandte sich mit 140 Segeln gegen Kypros als den Mittelpunkt der persischen Stellungen. Hier eroberte er auf der Westküste Marion, drang dann erobernd auf der Südküste weiter vor, bis ihn im Frühlinge 449 v. Chr. im Lager vor Kittion der Tod ereilte. Der große Doppelsieg, den bald nachher seine Unterfeldherren bei Salamis davontrugen, war für Athens politische Stellung zu Persien allerdings höchst werthvoll; Kypros dagegen blieb bei der nach Kimon's Tode durch Perikles durchgreifend veränderten auswärtigen Politik der Athener in den Händen der Perser. Duncker, a. a. O., I, 379 fg.; II, 30 fg.

Eine bedeutende Rolle in der griechisch-persischen Geschichte hat die Insel Kypros erst dann wieder für längere Jahre gespielt, als im J. 410 zu Salamis der berühmte Euagoras die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Die Familie dieses ausgezeichneten Mannes war vorübergehend durch einen den Persern völlig ergebenen phönikischen Usurpator von der Herrschaft verdrängt worden (*Isocr.* Evag. 8). Als dieser Mann durch einen vornehmen Bürger beseitigt worden war, der nun auch dem jugendlichen Euagoras selbst nach dem Leben trachtete, griff Euagoras mit kleinem Gefolge zu den Waffen und setzte sich mit Kühnheit und Glück (410) in den Besitz der Herrschaft (*Isocr.* 10 fg., vgl. *Diod.* XIV, 98). Zur Verwaltung vorzüglich begabt, ein vortrefflicher Herrscher, zeigte er sich vor allem als treuer und eifriger Pfleger des hellenischen Wesens (seit seiner Zeit beginnen auch für Kypros die nach Sprache und Schrift griechischen Münzlegenden) und als ein besonderer Freund der Athener. Der Admiral Konon, der nach der Niederlage von Aigospotamoi 405 v. Chr. bei ihm seine Zuflucht fand, wurde durch Euagoras, der es trefflich verstanden hatte, bei dem Perserkönige Artaxerxes II. Mnemon sich selbst Gunst und Ansehen zu verschaffen (*Ctes.* bei Phot. p. 44b, 20), in Verbindung mit Pharnabazos dem persischen Hofe mit großem Erfolge als der geeignete Mann empfohlen, um an der Spitze einer Flotte für Persien Rache an Sparta wegen der Unterstützung des jungen Kyros nehmen. Als aber Euagoras anfing, seine Macht über das gesammte Kypros auszudehnen, und die Städte Amathus, Soloi und Kittion bei dem Großkönige wider ihn bittere Klage führten, beauftragte Artaxerxes 391 den lydischen Satrapen Autophradates und den karischen Fürsten Hekatomnos, diesen als Flottenführer, mit der Bekämpfung des Euagoras. Weil aber Fürst Euagoras sowol den Karier heimlich zu gewinnen wußte, wie auch mit dem Aegypter Akoris in Bündniß trat, und 388 von Athen Kriegsschiffe unter Chabrias zu Hülfe erhielt, erreichten die Perser keine Vortheile. Vielmehr hat Euagoras fast ganz Kypros erobert, Kilikien zum Abfall bestimmt, selbst Tyros besetzt (*Diod.* XIV, 98, 110; XV, 2; *Isocr.* 23). Als aber der Antalkidische Friede (387) die Rechte der Perser auf Kypros staatsrechtlich anerkannt und der Hülfe der Athener ein Ende gemacht hatte, stellte Artaxerxes kolossale Rüstungen gegen Kypros an. Angeblich wurden (*Diod.* XV, 2, 3, 4, 8) gegen Euagoras 300,000 Mann unter Orontes und 300 Schiffe unter Tiribazos aufgeboten. Dieser Uebermacht vermochte er bei aller Energie und Geschicklichkeit doch nicht zu widerstehen; zuletzt wieder 385 auf Salamis beschränkt, mußte er 384, obwol in ehrenvoller Form, sich zu einem Frieden bequemen, der ihm gegen einen jährlichen Tribut Salamis beließ, welches er, „als König" den Befehlen des Großkönigs unterstehend, weiter beherrschen sollte. *Diod.* XV, 8, 9. vgl. Theopomp. bei Phot. a. a. O. Als er 374 aus Motiven der Privatrache durch einen Eunuchen ermordet und sein Sohn Nikokles sein Nachfolger geworden war, verlor die Geschichte der Insel wieder ihren großartigen Charakter. Wir haben demnächst nur noch zu erwähnen, daß auch die Kyprier (um 352 v. Chr.), an ihrer Spitze Pnytagoras von Salamis, dem großen Aufstande der Sidonier gegen den persischen Großkönig Artaxerxes III. Ochus sich anschlossen, freilich vor der wilden Energie des Ochus sich nicht zu behaupten vermochten und 351 wieder sich unterwerfen mußten. *Diod.* XVI, 42, 46.

Erst Alexander der Große machte der persischen Herrschaft für immer ein Ende. Für die weitere Stellung der Fürsten auf Kypros wurde entscheidend des makedonischen Königs großer Sieg in der Schlacht bei Issos (im November 333 v. Chr.) und nachher der lange Kampf des letztern um die Stadt Tyros im J. 332. Der Uebertritt der bis dahin auf der im Aegäischen Meere kreuzenden persischen Flotte thätigen Fürsten, auch hier Pnytagoras von Salamis an der Spitze, mit 120 Schiffen zu Alexander dem Großen im Frühlinge 332 v. Chr., wurde für die Eroberung von Tyros sehr wichtig. *Arrian.* Exp. Alex. II, 20, 3; *Curtius*, IV, 3; *Plutarch*, Alex., 24; Droysen, „Geschichte Alexander's des Großen" (2. Aufl.), I, 287 fg. Nach Alexander's

Tode wurde Kypros sehr bald ein Gegenstand lebhafter Kämpfe zwischen den asiatischen Machthabern und den ägyptischen Lagiden. Für letztere war die Insel höchst begehrenswerth, sowol wegen ihres Schiffsbauholzes, wie auch wegen ihrer geographischen Lage, die das kräftigste Eingreifen in die syrischen und kleinasiatischen Verhältnisse möglich machte. Als im J. 315 v. Chr. der große Krieg zwischen Antigonos und Ptolemäos I. ausbrach, erreichte die Diplomatie dieser Machthaber eine Trennung der kyprischen Fürsten, derart, daß die von Kittion, Amathus, Marion, Lapethos und Keryneia sich zu Antigonos, Nikokreon dagegen von Salamis und drei andere Fürsten sich zu Ptolemäos hielten (vgl. Droysen, „Geschichte der Diadochen", 2. Aufl., II, 8 fg.). Inzwischen war der letztere zunächst im Vortheil; seine Freunde Seleukos und Menelaos eroberten Lapethos und Keryneia, zogen Marion auf ihre Seite, entwaffneten Amathus, und belagerten im Herbste 315 Kittion mit aller Macht (*Diod.*, XIX, 62; Droysen, 16 fg.). Und als auf Antrieb des Antigonos im J. 313 die jüngst unterworfenen kyprischen Fürsten wieder von Aegypten abfielen, wurden sie — namentlich jetzt auch Pygmalion von Kittion, Praxippos von Lapethos, Stasioikos von Marion, und der Dynast von Keryneia — durch Ptolemäos festgenommen, ihrer Herrschaft beraubt, und dieselbe dem Fürsten Nikokreon von Salamis übergeben, der zugleich die Strategie über die Insel erhielt (Droysen, 35). Rücksichtslos entschlossen, wie auch er sein konnte, nöthigte nachher im J. 310 Ptolemäos auch den Fürsten Nikokles von Paphos, der in wohlbegründetem Verdachte stand, mit Antigonos und mit mehrern kyprischen Machthabern gegen Aegypten zu conspiriren, sich selbst zu tödten; da hat auch die übrige Familie des letzten fürstlichen Herrn von Paphos in grauenhafter Entschlossenheit den Tod durch Dolch, Strang, und die Flammen des brennenden Palastes gesucht (*Diod.*, XX, 20; *Polyaen.* VIII, 48; Droysen, 79 fg.). Nichtsdestoweniger ist Kypros den Lagiden noch einmal verloren gegangen. Bei dem Ausbruche eines neuen großen Krieges zwischen Ptolemäos und Antigonos landete des letztern berühmter Sohn Demetrios der Poliorket im Februar 306 mit starker Macht bei Karpasia, drang siegreich vor, und siegte bei Salamis entscheidend über des Lagiden Bruder und Feldherrn Menelaos, um nunmehr die kyprische Hauptstadt zu belagern. Ein großer Seesieg des Demetrios über die Flotte des Ptolemäos auf der Höhe von Salamis gab endlich diese Stadt und die ganze Insel Kypros in die Hände des kühnen Poliorketen. Vgl. *Diod.*, XX, 50, 51; *Plut.*, Demetr. 16; *Polyaen.* IV, 7, 7; Droysen, 125—135. Die Insel blieb nachher auch noch nach der Niederlage des Antigonos bei Ipsos (301) mehrere Jahre in den Händen des Demetrios, bis sie dann 295 Ptolemäos durch kühnen Handstreich wieder an sich riß; nur Salamis blieb zunächst noch in den Händen des Demetrios, ergab sich aber 294 ebenfalls (Droysen, 258, 268).

Seit dieser Zeit ist Kypros für mehrere Menschenalter im Besitze des königlichen Hauses der Ptolemäer, als ein Außenland des neuen griechisch-ägyptischen Reiches der Lagiden geblieben; nur im J. 168 v. Chr. ist Kypros wieder einmal vorübergehend durch den Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes den Lagiden entrissen worden (vgl. 2 Makkab. 4, 29; 10, 13; 12, 2 und 1. Makkab. 15, 23). Die städtische selbständige Verfassung blieb auf Kypros auch unter den Lagiden erhalten; seit 295 wurde als Ausdruck der höchsten Gewalt über die Insel die „Strategie" durch Ptolemäos wiederhergestellt, nur weniger unabhängig als vor 306. Zahlreiche Besatzungen in den Städten, Commandanten in denselben, und dazu „Vögte" (wie sie speciell zu Kittion erwähnt werden), in den unterworfenen Hauptplätzen der Insel sicherten den Lagiden den Besitz. Der „Strategos" der Insel hatte die Tribute zu empfangen und nach Alexandria zu schicken. Vgl. Droysen, „Geschichte der Epigonen" (2. Aufl.), I, 56 fg. Der materielle Wohlstand der Insel war unter der Herrschaft der Lagiden bedeutend; ihr natürlicher Reichthum, die alten, durch die Phöniker bereits angelegten Hammerwerke und Schmelzhütten, wie zu Soloi und Tamassos, und weiter die wesentlich auf Herstellung von Teppichen und andern kostbaren Weberarbeiten gerichtete Gewerbthätigkeit der Einwohner kam unter der Regierung der Ptolemäer und durch die Verbindung mit Aegypten wieder gar sehr zur Geltung und zu ausgiebiger Verwerthung. Die allen Diadochen und Epigonen eigenthümliche Neigung zur Gründung neuer griechischer Colonien machte unter den Lagiden auch auf Kypros sich bemerkbar, wo mehrere neue Anlagen nach einem der Lieblingsnamen der Damen des fürstlichen Hauses, nämlich Arsinoë, benannt worden sind; so ein Arsinoë in der Nähe von Paläpaphos, *Strabo*, XIV, 683, ein anderes zwischen Salamis und Leukolle, und ein drittes in einer Bucht östlich von dem Cap Akamas, welches an die Stelle der alten Stadt Marion getreten zu sein scheint. Vgl. Kuhn, „Die städtische Verfassung des Römischen Reiches", Theil II, S. 313; Droysen, „Geschichte der Epigonen", Bd. II, S. 328 fg.

Die Insel Kypros — wo die nach Ptolemäos I. etwa noch vorhandenen fürstlichen Familien theils ausgestorben, theils in die königliche Beamtung übergegangen sein werden — ist wiederholt zur Apanage für Brüder und Söhne der ägyptischen Könige benutzt, zuletzt zu einer Art „Secundogenitur" der Lagiden gemacht worden; als der schreckliche Ptolemäos VII. Physkon 117 v. Chr. starb, nöthigte seine herrschsüchtige Witwe, (die jüngere) Kleopatra, ihren älteren Sohn Ptolemäos VIII., Lathyros (Soter II.), schon im J. 107, Alexandria zu räumen und sich nach Kypros zurückzuziehen, wo der jüngere Bruder, Alexander, bisher als Statthalter regiert hatte. Auch von hier um das J. 103 verdrängt, später doch (88 v. Chr.) König des Reiches der Lagiden, starb er 82/1 v. Chr. Als dann mit seiner Tochter Berenike und deren Gatten Ptolemäos X. im J. 81 die echte Linie der Lagiden zu Ende ging, bemächtigten sich zwei Bastarde des Lathyros der Herrschaft, am Nil Ptolemäos XI. Auletes, auf Kypros aber ein anderer Ptolemäos. Allzu lange sollte dieser hier

nicht regieren. Denn als er seinerzeit den verrufenen römischen Demagogen P. Clodius persönlich verletzt hatte, setzte dieser als Volkstribun im J. 58 v. Chr. den Volksbeschluß durch, durch welchen das römische Volk (wegen angeblicher Förderung der Piraterie durch die Kyprier) die Einverleibung der Insel Kypros in das römische Reich verfügte. Der berühmte M. Porcius Cato erhielt zu seinem tiefsten Unwillen den Auftrag, diesen Räuberstreich zu vollziehen. Da der Ptolemäer keinen Widerstand leistete, und — zu stolz, und durch die angebotene Würde als Priester der Paphischen Aphrodite sich entschädigen zu lassen, — sich selbst tödtete, so konnte Cato seine Aufgabe ohne Schwierigkeiten ausführen. Die Insel Kypros wurde zunächst unter die Verwaltung des römischen Statthalters von Kilikien gestellt, und der Schatz des Ptolemäos, 7000 Talente, nach Rom abgeführt (*Valer. Maxim.*, IV, 1, 14; 3, 2; VIII, 15, 10; X, 4. *Strabo*, XIV, 684; *Flor.* III, 9; *Lucan.* II, 164; *Plutarch.* Cat. Min. 34 fg.; Pompej. 48; *Vellej. Paterc.*, II, 38, 45; *Plin.* Hist. Nat., VII, 31; *Dio Cass.* 38, 30; *Cic.* pro dom., 20, 52; pro Sestio 26, 57; ad Famil. 13, 48; ad Attic. 5, 21, 6; Drumann, „Römische Geschichte", II, 262 fg.; Marquardt, „Römische Staatsverwaltung", 2. Aufl., I, 390). Im J. 47 v. Chr. hat dann Julius Cäsar die Insel den Geschwistern seiner königlichen Geliebten, der Kleopatra von Aegypten, nämlich der Prinzessin Arsinoë und dem einen ihrer Brüder, überwiesen (*Dio Cass.*, 42, 35), während sie später der Triumvir M. Antonius für die Kinder der Kleopatra bestimmte (*Dio Cass.*, 49, 32, 41; *Strabo*, XIV, 685). Daher erscheint Kypros erst nach der Schlacht bei Actium, nämlich bei der Theilung der Provinzen zwischen Octavian und dem Senate, als kaiserliche Provinz, 27 v. Chr., wahrscheinlich wieder mit Kilikien verbunden. Aber schon im J. 22 v. Chr. hat Augustus die Insel dem Senate dauernd überwiesen (*Dio Cass.*, 53, 12; 54, 4), sie wurde seit dieser Zeit mehr als drei Jahrhunderte lang durch einen Proprätor, mit dem Titel Proconsul, regiert, dem ein Legatus und ein Quästor zur Seite gestellt waren (Marquardt, 386 fg. und 391). Als bisjetzt bekannte Proconsuln von Kypros nennt Marquardt, 391, folgende Römer, unter Augustus: den P. Paquius Scaeva (Mommsen, J. N. 5244), um 15 v. Chr. und 11 v. Chr., Paulus Fabius Maximus (C. J. Gr. 2629), und A. Plautius (Eckhel, D. N. III, 84); unter Tiberius: Gajus Ummidius Quadratus (Mommsen, J. N. 4234); im J. 29 n. Chr. L. Axius Naso (Inschr. bei Waddington, Nr. 2773); unter Claudius: T. Cominius Proculus (Eckhel III, 84); Sergius Paulus (*Act. Ap.* 13, 7); L. Annius Bassus (C. J. Gr. 2632); unter Nero im J. 65 Q. Julius Cordus (C. J. Gr. 2631). Am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.: Q. Cölius Honoratus (Waddington, Nr. 2814); unter Hadrian: T. Claudius Juncus (Waddington, 2726); unter Septimius Severus im J. 198 Odius Bassus (C. J. Lat. III, Nr. 218); und Sextus Clodius (Waddington, 2728); unter Elagabal: Claudius Attalus (*Dio Cass.*, 79, 3).

An Stelle der alten Fürstenthümer werden in römischer Zeit auf Kypros 15 Ortschaften genannt, *Plin.*, Hist. Nat. V, 130. Nach genauer Prüfung bei Kuhn, a. a. O., Th. II, 312 fg., waren es zunächst zwölf größere Städte, zu denen noch eine dreizehnte aus Ptolemäos hinzukommt: Paphos, Kurion, Kittion, Keryneia, Salamis, Amathus, Lapethos, Soloi, Chytroi, Arsinoë, und weiter Tamassos, Karpasia und Tremithos, die erst jetzt als selbständige Städte erscheinen. Alle diese Orte waren in der Kaiserzeit nach Art der römischen Provinzen zu einem *Κοινόν* oder Landtage vereinigt (Waddington, Nr. 2734; C. J. Gr. 2633). Metropolis derselben und Residenz des Statthalters war Paphos, welches (Marquardt, 392) im J. 15 v. Chr. den Beinamen Augusta (oder Sebaste) erhielt, und sich später (Waddington Nr. 2806, 2785) „*Σεβαστὴ Κλαυδία Φλαβία Πάφος*" nennt. — Aus der bei Ptolemäos erwähnten, noch in byzantinischer Zeit erhaltenen Eintheilung der Insel Kypros in vier Theile: Salaminia (Osten), Paphia (Westen), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden), wird auf die Gruppirung der römischen Gerichtssprengel geschlossen.

Aus der Geschichte der Insel unter den Römern ist so gut wie nichts Näheres bekannt; die Insel hat alle Vortheile der Kaiserherrschaft reichlich genossen, aber auch ihren Antheil an den Leiden der Zeit, früher wie später an Unglücksfällen durch Erdbeben, später im 3. Jahrhundert n. Chr. an der Noth der Pest, der Münzkrisis und der Gothenzüge vollen Antheil gehabt. Die gothischen Geschwader, die im J. 269 n. Chr. tief in das Mittelmeer eindrangen, erreichten auch Kypros (*Trebell. Poll.* Claud. 12, 1). Aus der Religionsgeschichte ist hervorzuheben, daß die handels- und gewerbfleißige Insel auch der Sitz vieler jüdischen Gemeinden gewesen ist, die erst nach dem furchtbaren Judenkriege zu Ende von Trajan's Regierung vertrieben worden sind; der kyprische Levit Joses, mit dem Beinamen Barnabas, war Gehülfe des Apostels Paulus (Apost.-Gesch. 11, 19 fg.; vgl. 21, 10). Kyprische Judenchristen gehörten zu den ersten Verkündigern des Evangeliums unter den Griechen von Antiochia. In Kypros selbst wurde das Christenthum von Barnabas und von Paulus auf dessen erster, gegen Ende der vierziger Jahre von Antiochien aus angetretener Missionsreise, von Salamis aus durch die ganze Insel bis nach Paphos hin mit Erfolg gepredigt (Apost.-Gesch. 13, 4 fg.), obwol hier die alten Culte sehr festgewurzelt und neuerdings noch durch den römischen Kaisercultus vermehrt waren. Doch finden sich später (Kuhn, a. a. O., Th. II, 314) die Namen der kyprischen Bischöfe in den Acten der Concilien nur zerstreut vor. Unter den Bischöfen der Konstantinischen Zeit ist zu besonderer Berühmtheit der Bischof von Trimithus (Tremethos) oder Trimithopolis, St.-Spiridon, gelangt. Vgl. G. Hertzberg, „Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer", III, 310; Kuhn, a. a. O., 313 fg.

Seit der neuen diocletianisch-konstantinischen Gliederung des Römischen Reiches gehörte Kypros, welches auch in dieser Stellung in die Hände der oströmischen Kaiser übergegangen ist, zu der „orientalischen" Diöcese und

wurde fortan durch einen „Consularis" regiert (Notit. Dignit. Or. p. 5, p. 130; Hierokles, 706; Kuhn, 311; Marquardt, 391). In dieser späten Zeit werden bei Hierokles a. a. O. (und bei Konstantinus Porphyrogenitus, De themat. lib. I, 39 ed. Bonn) wieder 15 kyprische Städte genannt; unter denselben tritt nunmehr auch Leucusia auf, Leukosia — unter dem Namen Nikosia die moderne türkische Hauptstadt von Kypros — in der Mitte der großen Binnenebene (Kuhn, 313 fg.); Salamis dagegen, welches zur Zeit des Kaisers Konstantin des Großen durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört wurde (*Malalas* ed. Bonn. 313; XII, O. 415; V, 134 c.; *Cedrenus* ed. Bonn. ad ann. 29. Constant. M.), nachher aber durch Kaiser Konstantin glänzend hergestellt worden war, erscheint unter dem neuen Namen Konstantia (s. auch Hierokl. und Konstantin. Porphyrog. a. a. O.) urkundlich zuerst in den Acten des Ephesischen Concils (Harduin, I, 1423) 431 n. Chr. (Kuhn, 313). Als Hauptstadt der Insel wird es dann zuerst im 6. Jahrh. erwähnt, und ist es bis zum 9. Jahrh. geblieben (Marquardt, 392; Kuhn, 313). Aus der Literatur über Kypros sind für das Alterthum noch wesentlich zu erwähnen die Bücher: Engel, „Kypros" (2 Bde., Berlin 1841); Sassenay, „Chypre, histoire et géographie" (Paris 1878); Al. Palma di Cesnola, „Salaminia, History etc. of Salamis in the island of Cyprus" (London 1882), und von Löher, „Reiseberichte über Natur, Landschaft, Volk und Geschichte" (3. Aufl., Stuttgart 1879). Archäologische Untersuchungen und Ausgrabungen auf Cypern sind namentlich von Luigi Palma di Cesnola seit 1870 ausgeführt worden, vgl. dessen Werk „Cyprus, its ancient cities, tombs and temples" (London 1877; deutsch, Jena 1879). Polemisch zu diesem Werke verhält sich Dr. Ferdinand Dümmler, welcher 1885 in Cypern thätig war, in den „Mittheilungen des Kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts zu Athen", XI (1886/87), S. 209—262. Deecke, „Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift" (Heft 1 der „Sammlung der griech. Dialektinschriften", herausgeg. von H. Collitz (Göttingen 1883), und Holwerda, „Die alten Kyprier in Kunst und Cultus" (Leiden 1886). (*G. Hertzberg.*)

Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Herrschaft des Oströmischen Reiches über Cypern blieb bis zum 7. Jahrh. unangefochten. Seit dieser Zeit aber machten Araber wiederholt glückliche Versuche zur Eroberung. Zuerst 647 landete Moawijah als General Othman's mit 1700 kleinen Schiffen, wurde aber schon nach zwei Jahren durch Kakorrhizos zur Rückkehr gezwungen. Ebenso war die Besetzung durch den Khalifen Abd-ul-Melik 688 nur vorübergehend, und erst der Khalif Harun-al-Raschid eroberte die Insel seit 802 und ließ 804 dieselbe plündern, die Kirchen zerstören, Tausende von Bewohnern niedermetzeln oder als Sklaven verkaufen. Ueber 150 Jahre währte die schwere Bedrückung unter mohammedanischer Gewalt, bis Kaiser Nikephoros II. Phokas seit 958 die Araber verdrängte und die Insel wieder mit Konstantinopel vereinigte. Seitdem regierten vom Kaiser ernannte Statthalter über das neu erblühende Land. Diese Verbindung ward 1184 gelöst, als Isaak Komnenos, ein Neffe des damaligen Kaisers Isaak II. Angelos, sich zum unabhängigen Kaiser der Insel machte. Doch schon 1191 verlor er seine Herrschaft. Als nämlich König Richard Löwenherz von England auf dem dritten Kreuzzuge begriffen war, scheiterte das Schiff seiner Verlobten an der Küste Cyperns, und Isaak Komnenos suchte sie in seine Gewalt zu bringen, um ein Lösegeld für ihre Freigebung zu erpressen. Deshalb landete Richard, schlug das Heer Isaak's bei Tremithusia und nahm ihn selbst gefangen. Die Insel selbst ward erobert und für 100,000 Goldgülden zunächst an die Tempelritter, und da diese nicht Zahlung leisten konnten, an Guido von Lusignan, den Titularkönig von Jerusalem, verkauft, wonach sie drei Jahrhunderte als Königreich bei seinem Hause verblieb. Diese Zeit bietet wenig Interesse. Französische Abenteurer wurden nach der Insel gezogen, reich mit Ländereien ausgestattet und das ganze abendländische Feudalsystem zur Ausführung gebracht. Der Wohlstand der Insel aber wurde nicht gehoben, vielmehr durch die Herrschbegier der bevorzugten katholischen Geistlichkeit die Bevölkerung der Regierung entfremdet. Von 1192 bis 1489 regierten 18 Herrscher aus dem Hause der Lusignans, seit dem Ende des 14. Jahrh. von feindlichen Mächten angegriffen. Zuerst eroberten die Genuesen 1376 unter der Herrschaft Peter's II. den Hafen Famagusta und behaupteten denselben bis 1464. Unter Janus (1398—1432) ward die Insel von den Aegyptern angegriffen, Nikosia erobert, der König selbst von 1426—32 in Gefangenschaft gehalten und gegen Gewährung eines jährlichen Tributs von 5000 Dukaten freigegeben, welcher unter dem vorletzten Regenten, Jakob II., auf 8000 Dukaten erhöht wurde. Des letztern Gemahlin, Katharina Cornaro, eine edle Venetianerin, konnte sich als Vormünderin ihres Sohnes (1475—89) nur durch Unterstützung der Venetianer gegen die wiederholten Angriffe der Türken halten und trat ihr Reich an die Republik Venedig ab, welche 1489 die Insel besetzte und bis 1571 behauptete.

Unter der neuen Herrschaft verfiel die Insel weiter; nach M. de Mas-Latrie's Berechnung zählte sie am Ende des 15. Jahrh. nur 147,701 Einwohner in 834 Dörfern. Die drückende venetianische Herrschaft war auf der Insel verhaßt, der Tribut an Aegypten mußte fortgezahlt werden, und als 1517 Aegypten durch die Pforte erobert wurde, mußte Cypern diesen Tribut an die Pforte nach Konstantinopel entrichten, bis Sultan Selim II. beschloß, die Insel den Venetianern ganz zu entreißen. Unter dem Vorwande, daß Seeräuber, welche türkische Schiffe geplündert hatten, in den Häfen der Insel Zuflucht gefunden hätten, verlangte er in Venedig Genugthuung und ließ, da dieselbe nicht gewährt wurde, 1570 von Konstantinopel aus unter dem Oberbefehle des Mustapha-Pascha und des Admirals Aali-Pascha eine Flotte von 200 Galeren nach Cypern absegeln, welche bei Larnaka landete. Der venetianische General Marco Antonio Bragadino vertheidigte sich in Famagusta, seine Unter-

befehlshaber Dandolo und Rocco in Nikosia. Letzteres fiel schon nach vierzigtägiger Belagerung am 9. Sept. 1570 in die Hände der Türken, ward geplündert, 15,000 Einwohner ermordet, die Beute auf 2 Millionen Dukaten geschätzt. Inzwischen hatte Venedig die europäischen Mächte um Hülfe angerufen und hatte auch von Spanien und dem Papste Schiffe und Truppen erhalten, sodaß im September 1570 eine venetianische Flotte von 192 Galeren mit 13,460 Mann in der Sudabai von Kreta zur Unterstützung Cyperns landete. Als aber die Nachricht vom Falle Nikosias kam, hielt der Führer der spanischen Schiffe die Hülfe für vergeblich, und die Flotte zerstreute sich. Indeß ankerte die türkische Flotte während des Winters vor Famagusta und ihr Heer belagerte von der Landseite die Stadt, in welcher 2500 Venetianer, 240 Albaner und 2500 eingeborene Soldaten sich gegen die Türken vertheidigten. Nach elfmonatlicher Belagerung waren die Vorräthe erschöpft, und am 1. Aug. 1571 mußte Bragadino gegen Zusicherung freien Abzuges sich ergeben. Die Tapfern wurden treulos hingemetzelt, Bragadino selbst bei lebendigem Leibe geschunden.

Die nun folgende türkische Herrschaft ist eine Verbindung von Unterdrückung und Misregierung. Durch einen Kapudan-Pascha verwaltet oder vielmehr ausgeplündert, wobei Christen und Mohammedaner gleich willkürlich durch Steuerlast und Erpressung ausgesogen wurden, sank die Bevölkerung auf 80,000 Seelen. Die Pforte erhielt zuletzt einen Steuerüberschuß von 50,000 Mark. Erst im Beginn dieses Jahrhunderts besserte sich die Lage, mit Errichtung des Vilajets der Inseln des Weißen Meeres, dem Cypern als eigenes Sandschak unter einem Mutezalim zugewiesen wurde, welcher als besoldeter Beamter der Pforte weniger Gelegenheit hatte, die Einwohner auszusaugen. Der letzte harte Schlag traf die Insel 1825, als die Bewohner fälschlich der Theilnahme an der Erhebung Griechenlands beschuldigt wurden, indem der Mutezalim Kutschuk Mehemed die Geistlichkeit und die Notabeln der Insel zu einer Versammlung nach Nikosia berief und niederhauen ließ. Nachdem 1832 bis 1840 die Insel in ägyptischem Besitze gewesen, ernannte Sultan Mahmud für die Insel einen eigenen Gouverneur, worauf der Wohlstand sich wieder allmählich hob.

Die neueste Zeit endlich hat der Insel, hoffentlich auf lange Zeit, die Gewähr gesicherter Zustände zur friedlichen, ungestörten Entwickelung gebracht, indem am 4. Juni 1878 zwischen der Pforte und England ein Schutzbündniß bezüglich Kleinasiens, Syriens und Mesopotamiens in Konstantinopel abgeschlossen wurde, zu dem ein Anhang bestimmte, daß England die Besetzung und Verwaltung der Insel Cypern übernimmt unter folgenden Bedingungen:

a) daß ein muselmännisches religiöses Tribunal (Mehkemei in Sheri) für die religiösen Angelegenheiten der mohammedanischen Inselbewohner fortbestehen soll;

b) daß ein muselmännischer Resident mit einem britischen Delegaten die Verwaltung des Vermögens und der Ländereien der Moscheen, Schulen und religiösen Institute der Insel überwachen soll;

c) daß England der Pforte den Ueberschuß der Staatseinkünfte, zur Zeit auf 22,936 Beutel (2,060,800 Mark) berechnet, jährlich bezahlt, vorbehaltlich späterer Prüfung;

d) daß es der Pforte freisteht, Staatsländereien auf der Insel zu verkaufen oder zu verpachten;

e) daß die englische Regierung zu öffentlichen Zwecken gegen Entschädigung berechtigt sei, Ländereien zu erwerben; endlich

f) daß England die Insel Cypern der Pforte wieder zurückgibt, sobald Rußland Kars und die übrigen Eroberungen in Armenien wieder abtritt.

Dieser Vertrag ward am 11. Juli 1878 seitens Englands durch Besitzergreifung der Insel zur Ausführung gebracht. (*E. Kaufmann.*)

KYPSELIDEN, die, altgriechisches Fürstengeschlecht. Soweit unsere Kenntniß von der altgriechischen Geschichte gegenwärtig reicht, war Korinth derjenige griechische Staat, dessen Demos zuerst dem in Sikyon 665 v. Chr. gegebenen Beispiele des Sturzes der Adelsherrschaft folgte. Korinth stand unter seiner Geschlechterherrschaft, die namentlich durch das an Mitgliedern reiche, in verschiedenen Linien blühende Geschlecht der Bacchiaden repräsentirt wurde, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. immerhin mächtig und glänzend da. Dennoch fehlten auch hier die politischen und socialen Gegensätze nicht, die sich damals an überaus vielen Stellen Griechenlands zwischen Adel und Gemeinde ausgebildet hatten; wie überall in den durch die dorischen Eroberungen erst entstandenen Staaten, wurden diese Gegensätze in Korinth auch noch durch die Stammverschiedenheit zwischen den herrschenden Doriern und den übrigen Elementen der Bevölkerung geschärft. Auch in Korinth war es ein Edelmann, der zuletzt an die Spitze des Demos trat, um die Adelsherrschaft zu stürzen und dann, nach einer damals in Griechenland sehr populären Praxis, aus dem „Demagogen" zum „Tyrannos" zu werden und die Alleinherrschaft an die Stelle des aristokratischen Regiments zu setzen. Es war dieses Kypselos, der Sohn des Aëtion, eines Edelmanns aus den Reihen der Lapithen (er führte sein Geschlecht zurück bis auf Käneus), die einst zur Zeit der thessalisch-dorischen Wanderung das Peneiosland geräumt und später den dorischen Eroberern von Korinth sich angeschlossen hatten, und der Labda, der wegen körperlicher Misgestalt zurückgesetzten Tochter des Bacchiaden Amphion. Die Ueberlieferung wollte später, wie immer in solchen Fällen, von Orakeln wissen, die, noch als Kypselos Säugling war, die Bacchiaden vor seiner Zukunft gewarnt — und von Nachstellungen, die ihm diese dann, freilich ohne Erfolg, bereitet haben sollten. Thatsächlich erkannte es Kypselos, der also aus einem der politisch minder berechtigten Rittergeschlechter in Korinth stammte und durch seine Mutter mit der dominirenden Familie des Landes, die ihn aber zurücksetzte, zusammenhing, daß namentlich seit 664 v. Chr., wo die Insel Kerkyra von Korinth abgefallen, die korinthische Flotte durch die kerkyräische schwer geschlagen, der korinthische Handel und Verkehr an der epirotischen Küste sehr erheblich geschädigt war, die Stimmung des

Demos immer entschiedener gegen die Geschlechter sich erhitzte. Die stärkere Anwendung der Strafgewalt, durch welche, nach der schlimmen Gewohnheit dieser antiken Parteien, die Geschlechter den unruhigen und aufstrebenden Geist des Demos zu bändigen suchten, wirkte nur wenig. Kypselos nun, der als Beamter (Polemarch) durch sein mildes Verfahren die Gunst des Demos gewann, kam im J. 655 in die Lage, in gewaltsamer Erhebung den Jahres-Prytanen, den Bacchiaden Patrokleides, zu stürzen und zugleich das Adelsregiment zu entwurzeln.

Es ist bekannt, daß zur Zeit der ersten Phasen des Zeitalters der „Tyrannis" die Gemeinde es sehr gern sah, wenn ihr Führer sich als Burgherr der Tyrannis der Alleinherrschaft bemächtigte und dem Volke die Mühe abnahm, die demselben genehmen neuen Zustände gegen die Restaurationsversuche des Adels zu vertheidigen. So geschah es auch in Korinth. Als die ersten großen Gewaltmaßregeln vollzogen, die Geschlechter, deren Güter confiscirt wurden, theils ausgetrieben, theils freiwillig ausgewandert waren (sie gingen meistens theils nach Sparta, theils nach der Insel Kerkyra), begann Kypselos in ebenso kräftiger als erfolgreicher Weise zu regieren. Er stellte die alten Härten des Systems der Bacchiaden ab, band sich selbst an die Gesetze und regierte das korinthische Volk leutselig und maßvoll, wohlthätig und den korinthischen Interessen höchst förderlich. Dabei aber war er, wie so viele andere dieser intelligenten griechischen Usurpatoren, darauf bedacht, die Machtstellung, den äußern Glanz, den gewinnbringenden Verkehr seiner Stadt nach Kräften zu steigern. Der Verlust der überaus wichtigen Stellung zu Kerkyra wurde durch ihn für Korinth ersetzt durch die Gründung der neuen Colonien Molykreion (an der Meerenge von Rhion) im Gebiete der ozolischen Lokrer, Chalkis auf ätolischem Boden, namentlich aber von Ambrakia in Epirus, von Leukas auf der gleichnamigen Insel, und von Anaktorion in Akarnanien. Die drei letztern Orte ließ Kypselos durch seine drei jüngeren, außer der Ehe geborenen Söhne Gorgos, Pylades und Echiades anlegen. Durch diese neuen Schöpfungen sicherte Kypselos den Korinthern und ihrem Verkehr gegenüber Kerkyra in den westgriechischen Gewässern ein sehr bestimmtes Uebergewicht und schuf ihnen zugleich neue Stützpunkte für ihre Seefahrten nach den sicilischen Colonien.

Kypselos, der jetzt so angesehen dastand, daß selbst ein angesehener athenischer Eupatride, Miltiades aus dem Hause der Philaïden, um die Hand seiner Tochter warb, benutzte nun die reichen Mittel, die ihm einerseits die confiscirten Güter der Bacchiaden, theils die Hafen- und Durchgangszölle von Korinth gewährten, um nach der klugen Art dieser neu auftretenden Fürsten Griechenlands glänzende Bau- und Kunstwerke herstellen zu lassen. Mit seiner Politik suchte er auch die mächtige Priesterschaft der großen Nationalheiligthümer zu Delphi und zu Olympia für sich günstig zu stimmen. In Delphi wurde ein stattliches Schatzhaus oder ein Gebäude zur Aufnahme seiner und der korinthischen Weihgeschenke errichtet und dem Apollo geweiht. In Olympia aber stellte er ein kostbares, mit dem Hammer getriebenes Standbild des Zeus aus Gold auf, in der Nähe des Heratempels in der Altis.

Die fürstliche Stellung des Kypselos war so stark, daß ihm 625 v. Chr. sein ältester Sohn aus der Ehe mit Krateia ohne Schwierigkeit als Fürst von Korinth nachfolgen konnte; es war der damals vierzigjährige Periander. Diese glänzende Persönlichkeit brachte die äußere Machtstellung und die mercantile Bedeutung Korinths auf eine Höhe, die später nicht wieder erreicht oder behauptet werden konnte. Während die drei jüngeren Brüder ihre Colonialherrschaften regierten, schuf Periander für beide Meere, zwischen denen das korinthische Gebiet sich ausdehnte, eine starke Kriegsflotte, und zwang dann die Kerkyräer, sich ihm wieder zu unterwerfen und seinen Sohn Nikolaos als seinen Statthalter auf ihrer Insel anzuerkennen. Die Colonien seines Vaters wurden erheblich verstärkt, und im südlichen Illyrien das stolze Apollonia neu begründet. Dann aber führte sein Sohn Euagoras eine andere Schar korinthischer Ansiedler nach Chalkidike und gründete auf der wohlgelegenen Stelle, wo die Halbinsel Pallene sich vom Rumpfe des Festlandes scheidet, die neue Stadt Potidäa. Seine Machtstellung sicherte Periander einerseits durch Allianzen mit den orientalischen Königshöfen von Lydien und Aegypten, andererseits mit den griechischen Fürsten Thrasybul von Milet und Proklos von Epidauros. Des letztern Tochter (Lysida) Melissa wurde seine Gattin. Weithin einflußreich und als einer der intelligentesten Staatsmänner dieser Zeit später unter die sogenannten Sieben Weisen Griechenlands gezählt, theilte Periander mit seinem Vater die Kunst- und Prachtliebe und die Gewohnheit, den Nationalheiligthümern reiche Weihgeschenke zu spenden. Besonders berühmt wurde die sogenannte „Lade des Kypselos", die Periander für sich und das Haus der Kypseliden neben dem Zeuskolosse seines Vaters in dem Heräon zu Olympia aufgestellt hat: ein Weihgeschenk, welches einerseits Motiv mancher sagenhafter Züge in der Ueberlieferung von Kypselos geworden ist, andererseits aber von dem Reichthume der Kypseliden und der Höhe der Kunstfertigkeit in Korinth in glänzender Weise zeugt. Diese Lade war ein großes Gefäß von Cedernholz. Die Bildwerke, welche dasselbe in fünf übereinanderliegenden Streifen an der Außenseite schmückten, waren theils aus dem Holze herausgearbeitet, theils von eingelegtem Golde und Elfenbein. Dieselben zeigten die Gestalten der Götter und die der griechischen Heldensage mit erklärenden Versen in Bustrophedonschrift darüber.

Trotz alles dieses Glanzes ging doch die Regierung Periander's düster genug zu Ende. Dieser Fürst, der sich auch eine Leibgarde geschaffen hatte, regierte mehr und strenger als sein Vater, oder zeigte vielleicht mehr Neigung als Kypselos zu mannichfachen, immerhin wohlgemeinten, bevormundenden Maßregeln. Ein Tyrann im schlimmen Sinne des Worts aber ist er nicht gewesen, so sehr auch die spätere Reaction der adeligen Geschlechter sein und seines Vaters Bild zu verzerren sich bemühte

iat. Dagegen zeigte sich die „Wurzellosigkeit" der Ty-annis bei ihm darin, daß er es nicht vermochte oder erstand, die Sympathien des Demos für das neue Fürstenthum zu erhalten, beziehentlich die Gemeinde orga-iisch am Staatsleben zu betheiligen. Wirkliche Schatten iber fielen auf Periander in Sachen seiner Familien-eziehungen. Jähzornig, wie er war, hatte er seine Gattin Melissa, die ihm den Kypselos, den Lykophron und eine Tochter geboren, tödlich verwundet, und darüber kam s gegen 600 v. Chr. zum Krieg mit seinem Schwieger-ater Proklos von Epidauros, der zur Unterwerfung uch dieses griechischen Staats unter korinthische Hoheit ührte. Dann aber erregte der über der Mutter und es Großvaters Schicksal erbitterte Lykophron, so scheint s, in Epidauros einen neuen Aufstand, bei dem er den Intergang fand. So begann Periander's Haus zu ver-iden. Nun starb auch Euagoras in Potidäa, ein anderer Sohn kam durch einen Sturz mit dem Wagen um, Kypselos war schwachsinnig, und Nikolaos, der letzte von illen, wurde zuletzt durch die aufständischen Kerkyräer rmordet. Diesen Aufstand schlug der alte Fürst wieder nieder, strafte den Mord nachdrücklich und setzte in Kerkyra seines Bruders Gorgos Sohn, Psammetichos, ils Statthalter ein (während dessen Bruder Periander Statthalter in Ambrakia wurde). Als der alte Herrscher elbst 585 v. Chr. starb, folgte ihm dieser Psamme-ichos als Beherrscher des glänzenden korinthischen Reichs. Aber gegen diesen bildete sich eine Verschwörung einiger korinthischer Edelleute, die ihn 581 ermordeten; auch Pe-iander von Ambrakia wurde aus seiner Stadt vertrieben. Die Reaction der Geschlechter stellte die Aristokratie in twas gemäßigter Form wieder her und machte aus Ko-inth einen aristokratisch regierten Handelsstaat. Man vüthete gegen die Güter, die Häuser, die Gräber, und namentlich gegen das Andenken der Kypseliden, vertilgte iuch zu Delphi deren Namen aus den Weihgeschenken. Aber das Reich der Kypseliden zerfiel. Die Korinther onnten die Herrschaft über Epidauros, Aegina und Kerkyra nicht behaupten; und nur Potidäa blieb in nähe-er, Ambrakia, Leukas und Anaktorion in loserer Verbin-ung mit der Mutterstadt. (*G. Hertzberg.*)

KYRBEIS nannten die Athener die Tafeln, auf denen der große Reformer Solon seine Gesetze publi-irte. Die Angaben der Alten sind nicht so positiv, daß der Zweifel, ob die Kyrbeis mit den sogenannten Axones ganz identisch gewesen, ganz zu heben wäre. Als sicher gilt nur, daß die Gesetze in der sogenannten Bustro-phedonschrift (die Zeilen abwechselnd erst von der Linken zur Rechten, und dann von der Rechten zur Linken) ge-schrieben, und zuerst auf der Akropolis, seit Ephialtes' Zeit, also nach Kimon's Sturze (460 v. Chr.) auf dem Markte aufgestellt waren, und daß im Prytaneion noch zu Plutarch's Zeit Ueberreste derselben vorhanden waren. Nach Aristoteles bei *Plutarch.* Solon, c. 25, wo die Axones und Kyrbeis als identisch erscheinen, waren es viereckige, pyramidenförmige Säulen aus weiß ange-strichenen Bretern, die um eine senkrechte Achse gedreht werden konnten, damit die Aufschriften von allen Seiten gelesen werden sollten. Wer Axones und Kyrbeis unter-scheidet, schreibt den Axones, deren es mindestens 16 gab, die Bestimmung zu, zur Aufnahme der profanen Gesetze und des Privatrechts zu dienen. Danach wären die Kyr-beis — diese speciell dann dreieckige Tafeln oder Säulen — für die Gesetze über heilige Riten und Opfer und für das öffentliche Recht bestimmt gewesen. Vgl. namentlich Grote, „Geschichte Griechenlands", deutsche Uebersetzung von Meißner, Bd. II, S. 104 fg., und Pauly, „Real-encyklopädie des classischen Alterthums", Bd. I, Abtheil. 2, S. 2205; Bd. II, S. 825. (*G. Hertzberg.*)

KYRENAIKER (kyrenäische Schule) nennt man die von Aristippos aus Kyrene begründete philo-sophische Sekte, welche der Gruppe der sogenannten ein-seitigen Sokratiker zugerechnet wird und innerhalb der-selben den stärksten Gegensatz zu der kynischen Richtung bildet. Sie erwies sich so wenig lebensfähig, daß sie sich schon früh in mehrere Zweige spaltete und nach kaum hundertjährigem Bestande ganz verschwand, um der ihr verwandten jungen Schule des Epikur das Feld zu räumen.

Aristippos, des Aritades Sohn[1]), in der blühenden Handelsstadt Kyrene (etwa um 430 v. Chr.) geboren und wahrscheinlich dort bereits von Sophisten unter-wiesen, suchte durch den Ruf des Sokrates angezogen Athen auf und trat in den Kreis seiner Schüler ein.[2]) Er blieb dem Meister bis zu dessen Ende, dem er zu-fällig nicht beiwohnte[3]), treu ergeben und hielt auch spä-ter noch sein Andenken in hohen Ehren[4]), wo er, wie es scheint, an verschiedenen Orten[5]) sophistischen Unterricht ertheilte[6]) und auf diesen Reisen angeblich auch am Hofe des Dionysios (wol den Jüngeren in Syrakus) mit Platon zusammentraf.[7]) Die letzten Lebensjahre — sein Tod ist um etwa 360 v. Chr. anzusetzen — brachte er wahrscheinlich in seiner Vaterstadt zu und gründete dort eine philosophische Schule, welcher namentlich seine Tochter Arēte und Antipater von Kyrene angehörten. Arete führte ihren Sohn Aristippos, der daher den Namen ὁ μητροδίδακτος erhielt, in die Lehre seines Großvaters ein, und der jüngere Aristipp hatte den Theodorus, ge-nannt ὁ ἄθεος, zum Schüler. Aus der Schule Anti-pater's gingen Hegesias und Annikeris hervor.[8]) Da-gegen können der Witzling Bion der Borysthenite[9]) und Euhemeros, der bekannte Rationalist (vgl. diese Art.), von denen jener sicher, dieser vielleicht ein Schüler des Theodorus war, nicht mehr zu den Kyrenaikern gerech-net werden.

Ob die Lehre der Kyrenaiker in der schulmäßigen Ausbildung, welche unsere Quellen ihr geben, schon dem älteren Aristipp oder erst dem gleichnamigen Enkel an-gehört, war schon im Alterthume fraglich.[10]) Befremden muß es jedenfalls, daß Aristoteles als Vertreter der Lustlehre in seiner Ethik statt des Aristipp den Eudoxos

1) *Suidas* s. v. Ἀρίστιππος. 2) *Diog. Laërt.* II, 65. 3) *Platon.* Phaed. 59 C. 4) *Arist.* Rhet. II, 23; *Diog.* II, 71. 76. 5) *Diog.* II, 62. 71. 79. 6) *Diog.* II, 65. 7) *Plut.* Dio c. 19. 8) *Diog.* II, 86. 9) *Diog.* IV, 46 sq. 10) *Arist.* ap. Euseb. praep. ev. XIV, 18, p. 764a.

nennt[11]), wenn man nicht entweder mit einigen Kritikern des Alterthums annehmen will, daß Aristipp keine Schriften hinterließ[12]), oder der Ansicht ist, daß dieselben im eigentlichen Griechenlande erst spät bekannt wurden.[13]) Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob sich in Platon's Schriften Beziehungen auf Aristipp finden. Wie dem auch sein möge, die Grundanschauungen der Schule gehören doch ohne Frage schon ihm an. Denn sie erklären sich hinlänglich aus der Persönlichkeit des Philosophen sowie aus den Einwirkungen der Sophistik und des Sokrates auf denselben. Aristipp war ein in wohlhabenden Verhältnissen aufgewachsener, lebensfroher Genußmensch, ein gewandter Weltmann mit einer skeptischen Ader, der sich in alle Verhältnisse leicht zu finden wußte, dabei gegen andere human, für alles Edle begeistert und bemüht, sich überall und stets die volle Freiheit des Geistes zu wahren. Wenn die Charakterfestigkeit und heitere Ruhe des Sokrates ihn mächtig fesselten, so war er doch weit entfernt von seinem unersättlichen Wissensdurste und vermochte es nicht, sich über den skeptischen Subjectivismus der Sophistik zu erheben; darum ist er von allen Schülern des Sokrates am wenigsten in den Kern seiner Lehre eingedrungen.

Aristipp geht wie der Sophist Protagoras von dem Grundsatze aus, der Mensch könne nur seine eigenen Seelenzustände (πάθη) kennen und begreifen, er sei bei jeder Wahrnehmung nur seiner augenblicklichen persönlichen Empfindung gewiß, ohne über die äußeren Dinge, durch welche sie hervorgerufen wird, irgend etwas zu wissen; es sei ebenso zweifelhaft, ob andere mit ihm zugleich bei demselben äußeren Vorgange die gleiche Empfindung haben oder ob nicht vielmehr trotz der gemeinsamen Benennungen der Dinge die Eindrücke derselben in jedem wahrnehmenden Subjecte verschieden sind.[14]) Aus dieser Grundanschauung ergibt sich unserm Philosophen einerseits negativ die Zweck- und Werthlosigkeit aller logischen und physikalischen Untersuchungen[15]), andererseits positiv die Berechtigung, den Werth alles menschlichen Handelns lediglich nach dem Maßstabe der damit verbundenen subjectiven Empfindung zu beurtheilen.[16]) Diese Empfindung ist nun entweder eine angenehme oder Lust (ἡδονή), wenn unsere Seele sanft bewegt wird (λεία κίνησις), oder eine unangenehme, Unlust (πόνος), wenn die Seele in stürmische Bewegung geräth.[17]) Wie nun schon von Natur jeder Mensch nach der Lust strebt und der Unlust nach Möglichkeit aus dem Wege geht, jene also für ein Gut, diese für ein Uebel hält[18]), so ist in der That, wie Aristipp meint, die Lustempfindung das höchste Lebensziel (τέλος) und unsere einzige Lebensaufgabe die, den Augenblick zu genießen.[19]) Denn nur die Gegenwart ist wirklich unser, die Vergangenheit wird nicht mehr, die Zukunft noch nicht empfunden, weder Erinnerung noch Hoffnung gewähren einen positiven Genuß; daher darf man auch nicht die Glückseligkeit (εὐδαιμονία), d. h. die möglichst große Summe von Genüssen im Verlaufe des gesammten Lebens, als unmittelbar zu erstrebendes Ziel hinstellen[20]), noch die Ruhe des Gemüths, die Schmerzlosigkeit, als das Höchste preisen, denn sie ist ja als Bewegungslosigkeit ein Mangel jeder Empfindung wie der Schlaf.[21]) Wodurch die Lust verursacht wird, ob durch die gemeinste oder die edelste Handlung, das ist an sich gleichgültig, und mögen die einzelnen angenehmen Empfindungen dem Grade nach verschieden sein, der Art nach sind sie alle gleich.[22]) Unter den Gütern nimmt die körperliche Lust, da sie offenbar am lebhaftesten empfunden wird, den ersten Rang ein[23]); doch gibt es auch eine Lust der Seele, welche von der körperlichen unabhängig ist, wie z. B. der Kunstgenuß beim Anblick einer Tragödie oder die Freude über die Wohlfahrt des Vaterlandes[24]); und es liegt in jeder Lust nothwendig ein seelisches Moment. Da die Ursachen mancher Lust unangenehm sind und deshalb gemieden werden, so ist ein vollkommen glückliches Leben sehr schwer zu erreichen, sogar für den Weisen.[25]) Um aber zum möglichst vollkommenen Lebensgenuß zu gelangen, bedarf dieser der richtigen Einsicht oder Weisheit (φρόνησις, ἐπιστήμη, σοφία) und Zucht (ἄσκησις, παιδεία), welche ihn davor bewahrt, um eines augenblicklichen geringen Genusses willen einen größeren nachfolgenden zu verscherzen oder wol gar sich für die Zukunft Schmerzen zu bereiten.[26]) Ihr folgend wird der Weise, obwol er weiß, daß Recht und Unrecht, Ehre und Schande keine natürliche Berechtigung haben, sondern nur auf menschlicher Satzung beruhen, doch auf sie Rücksicht nehmen, um nicht in Unannehmlichkeiten zu gerathen.[27]) Nur die Einsicht verhilft ihm zum dauernden Besitz der rechten Gemüthsstimmung, durch welche er sich jeden Augenblick genußfähig erhält. Mit unbefangenem Geiste muß er über allen äußeren Verhältnissen stehen, frei von Aberglauben und Vorurtheilen und unbeherrscht von übermächtigen Leidenschaften (wie Liebesglut und verzehrendem Hasse) und doch nicht abgestumpft gegen die natürlichen Gefühle der Trauer (λύπη) und der Furcht (φόβος).[28]) Wie der Weise den Reichthum hoch schätzt, sofern er eine Quelle der Lust ist, und die Freundschaft werth hält, solange sie ihm Nutzen gewährt, so muß er doch auch in Armuth und Verlassenheit im Stande sein, sich glücklich zu fühlen.[29]) Von seinem Antipoden, dem kynischen Weisen, unterscheidet sich der kyrenaische besonders dadurch, daß er durch verständigen Genuß aller Güter des Lebens zur wahren Geistesfreiheit gelangen will[30]), während jener sie auf dem Wege der Entsagung zu erreichen sucht; müssen wir daher dem Kyrenaiker einen vorurtheilsfreieren Blick zugestehen, so besitzt der Kyniker unstreitig die größere Kraft

11) *Arist.* eth. Nic. X, 2 in. 12) *Diog.* II, 84. 13) Zeller II, 1³, 296, 1. 14) *Diog.* II, 92. *Sext. Empir.* adv. math. VII, 191 sq.; *Aristocl.* ap. *Euseb.* pr. ev. XIV, 19, p. 764 c. 15) *Sext.* math. VII, 11; *Diog.* II, 92; *Senec.* ep. 89, 12. 16) *Sext.* math. VII, 199. 200. 17) *Diog.* II, 86; *Euseb.* pr. ev. XIV, 18, p. 764 b. 18) *Diog.* II, 88. 19) *Diog.* II, 87 sq.

20) *Diog.* II, 89 sq.; *Aelian.* Var. hist. XIV, 6. 21) *Diog.* II, 89. 22) *Diog.* II, 87. 23) *Diog.* II, 90. 24) *Diog.* II, 89. 90. 25) *Diog.* II, 90 sq. 26) *Diog.* II, 78. 91. 68. 69. 70. 27) *Diog.* II, 93. 28) *Diog.* II, 91. 66. 75. 29) *Diog.* II, 92. 67. 77. 72. 30) *Diog.* II, 75.

des sittlichen Willens. Und jene echt Sokratische Betonung der Einsicht und inneren Freiheit, die Aristipp mit den Kynikern gemein hat, kommt doch neben seinem hedonistischen Grundprincip, mit dem sie innerlich unvereinbar ist, gar nicht recht zur Geltung. Auf die Dauer ließen sich diese beiden widerstreitenden Elemente nicht vereinigen, sondern man mußte das eine oder das andere wesentlich umgestalten, wenn das Ganze nicht auseinanderfallen sollte. Dies versuchten nun in der That die späteren Vertreter der Schule auf verschiedene Weise, und so bildeten sich drei Sekten, welche nach den Namen ihrer Häupter Theodorus, Hegesias und Annikeris benannt wurden.

Theodorus aus Kyrene, der Gottesleugner[31], ein Zeitgenosse Ptolemäos' I. (gest. 283)[32], findet das höchste Gut nicht mehr in dem einzelnen augenblicklichen Genusse, sondern in der dauernden freudigen Stimmung (χαρά), welche zur Voraussetzung die Einsicht (φρόνησις) hat; für das größte Uebel erklärt er die Traurigkeit (λύπη), wogegen Lust (ἡδονή) und Unlust (πόνος) Mitteldinge (μέσα) sein sollen, die dem Thoren schaden und dem Weisen nützen können. Dabei vertrat Theodorus das hedonistische Princip mit äußerster Schroffheit als nacktesten Egoismus. Ein weiser Mann, sagt er, werde sich für sein Vaterland nicht aufopfern, denn das wahre Vaterland sei die Welt, und es sei thöricht, die Vernunft zum Nutzen der Unvernünftigen dem Untergauge zu weihen. Der Freundschaft bedürfe der Weise nicht, da er sich selbst genug sei, unter Unweisen sei sie unmöglich.[33] Ehebruch, Diebstahl, Tempelraub sollen an sich nicht verwerflich sein und dürfen deshalb unter Umständen von dem Weisen verübt werden; nur zur Einschüchterung der Thoren hat man solche Dinge für schändlich erklärt. Schöne Weiber und Knaben zu dem Zwecke, zu welchem die Natur sie bestimmt hat, zu gebrauchen, wird sich der Weise nicht scheuen.[34] In seiner Schrift περὶ θεῶν leugnete Theodorus das Dasein der Götter[35], und einer Verurtheilung wegen Atheismus durch den athenischen Areopag entging er nur durch Verwendung des Demetrius Phalereus.[36]

Hegesias, ein entschiedener Pessimist, ebenfalls zur Zeit Ptolemäos' I. lebend[37], hielt die Glückseligkeit für ein auch dem Weisen unerreichbares Ziel, sowol weil der menschliche Körper zahlreichen Uebeln unterworfen ist, welche auf die Seele nicht ohne Eindruck bleiben, als auch deshalb, weil das Geschick so manche unserer Hoffnungen vereitelt. Von Natur ist überhaupt nichts angenehm, sondern nur dadurch, daß es für uns den Reiz der Seltenheit oder Neuheit besitzt. Reichthum, Armuth und dergleichen äußere Verhältnisse sind für die Lust von keinem Belang, wie die Erfahrung lehrt; denn die Reichen sind nicht glücklicher als andere Leute. Auch das Leben ist nur für den Thoren ein Gut, der Weise hält es für etwas Gleichgültiges (ἀδιάφορον). Das höchste erreichbare Lebensglück besteht in der Schmerz- und Trauerlosigkeit. Wegen der Unzuverlässigkeit der sinnlichen Wahrnehmung haben wir in unserer Erkenntniß keinen sichern Halt und können uns also bei unserm Handeln nur von der Wahrscheinlichkeit (dem εὔλογον) leiten lassen. Selbst der Bösewicht sündigt nicht mit Absicht, sondern nur unter dem Zwange seiner Leidenschaft, daher soll man ihm verzeihen und ihn belehren, aber nicht hassen.[38] Hegesias soll seine pessimistischen Ansichten sowol schriftlich (in dem Ἀποκαρτερῶν, d. i. dem sich Aushungernden) als in seinen Vorträgen so eindringlich vorgetragen haben, daß er viele Leute zum Selbstmord veranlaßte und davon den Beinamen Πεισιθάνατος erhielt.[39] Wie weit war er doch von der heiteren Lebensanschauung des Aristipp abgekommen! — Im Gegensatze zu Hegesias hielt sich sein Zeitgenosse[40] Annikeris mehr an die ursprüngliche Fassung der Schule. Aber neben Sinnenlust gelten ihm Verkehr mit andern und Ehren als erstrebenswerthe Güter; er läßt den Weisen für Freunde, Verwandte, für das Vaterland Opfer bringen und schon dann glücklich sein, wenn er neben vielen Mühseligkeiten nur ein wenig Lust einerntet. Die Einsicht (λόγος) ist nach seiner auch hierin von Aristipp abweichenden Ansicht nicht ausreichend, uns zur erforderlichen innern Festigkeit und zur Erhebung über die Vorurtheile der Menge zu verhelfen, sondern hierfür ist wegen der uns innewohnenden Neigung zum Verkehrten die praktische Angewöhnung von ungleich größerer Bedeutung.[41] — Auch dieser Versuch des Annikeris, den einseitigen Hedonismus durch Zugeständnisse an die Praxis des Lebens annehmbarer zu machen, war, wie es scheint, von geringem Erfolge begleitet. Denn trotz aller Belebungsversuche sehen wir die kyrenaische Schule um diese Zeit untergehen nnd Aristipp's Stern vor dem neu aufgegangenen glänzenderen Gestirn Epikur's erbleichen, um bald unsern Blicken gänzlich zu entschwinden.

Literatur. Außer der zusammenfassenden Darstellung in Zeller's Philosophie der Griechen (3. Aufl.) Bd. II, 1^3, S. 288—336 und der Fragmentsammlung bei Mullach, Bd. II, S. 397 fg. erwähne ich von Monographien: Am. Wendt, De philosophia Cyrenaica (in Commentationes societ. reg. scientiar. Gotting. recentiores vol. VIII, p. 125—174, Göttingen 1841); H. v. Stein, De philosophia Cyrenaica, particula prior de vita Aristippi (Inaug. Diss., Göttingen 1855); J. F. Thrige, Res Cyrenensium (Hafniae 1828). (*E. Wellmann.*)

KYRENE war die bedeutendste Colonie, welche freie Griechen in Afrika gegründet haben, Jahrhunderte früher, ehe Alexander der Große die kolossale griechische Seehauptstadt Aegyptens ins Leben rief. Die Gründung erfolgte von der durch Minyer und argolische Dorier besetzten Insel Thera im Aegäischen Meere aus. Hier war es in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. zu Unruhen gekommen. Aristoteles, wenn nicht selbst aus

31) *Diog.* II, 97. 32) *Diog.* II, 102. 33) *Diog.* II, 98. 34) *Diog.* II, 99. 35) *Diog.* II, 97. 36) *Diog.* II, 101. 37) *Cic.* Tusc. I, 83.

38) *Diog.* II, 93—96. 39) *Cic.* Tusc. I, 84. 40) *Diog.* II, 86. 41) *Diog.* II, 96. 97; *Clem. Alex.* Strom. II, p. 417 B; *Cic.* Offic. III 116.

dem alten Königshause der Aegiden, so doch aus altangesehenem Geschlechte, der Führer einer unzufriedenen Partei, war genöthigt worden, mit seinen Anhängern die Insel zu räumen. Ein Versuch, die Rückkehr mit Waffengewalt zu erzwingen, scheiterte. Ein Spruch des delphischen Apollo und wol auch kretische Einflüsse bestimmten endlich den Aristoteles zu der kühnen Idee, sein Heil in Afrika zu versuchen. So siedelten sich die theräischen Auswanderer zuerst auf der kleinen Insel Platea an, etwa 633 v. Chr., gegenüber der Mündung des Paliuros. Als sie mit der Gegend bekannter geworden waren, siedelten sie nach dem libyschen Festlande über, zunächst nach Aziris, etwa 38 Kilom. westlich von Platea. Dann, als sie die vielversprechenden Höhen des gesegneten Plateaulandes an dieser Küste kennen gelernt hatten, zogen sie etwa 113 Kilom. westwärts von Aziris auf das Tafelland hinauf. Der glückliche Blick des Aristoteles bestimmte (626 v. Chr.) den Platz bei der starken Quelle Kyr zur Anlage der Stadt Kyrene. Die benachbarten libyschen (berberischen) Stämme der Ureinwohner wurden unterworfen, und nun regierte Aristoteles zugleich nach Art der Erbkönige seiner Heimat die Griechen und als Gebieter über die zu Periöken der Ansiedler degradirten Libyer, als deren Gebieter „Battos“ genannt. Kyrene wurde dem Apollo, dem Schutzgott der alten theräischen Heimat, geweiht.

Die neue Colonie war in glücklicher Lage gewählt. Das zwischen dem Delta des Nils und der Großen Syrte, Kreta gegenüber, terrassenförmig bis zu 700 Met. aufsteigende Kalksteinplateau ist quellenreich und in seinen Thälern bewaldet; die starken Frühlings- und Winterregen, die in ganz Nordafrika allein dieser Landschaft zutheil werden, machen das Land reich an üppigen Triften, an duftenden Kräutern, an Wein und Oel. Das neue Colonialland gewährte den Griechen überreiche Ernten an Korn und Wein; der Bau des Silphion (Laserpiz), eines sehr nahrhaften Futterkrautes, mehrte die Fülle der Handelsartikel. Die griechischen Einwohner, die allmählich ehelige Verbindungen mit den Töchtern der libyschen Unterthanen schlossen, erhielten später, namentlich seit 577 v. Chr., unter Mitwirkung des delphischen Orakels starken Zuzug aus Kreta, von den übrigen Inseln, und aus dem Peloponnes.

Der erste „Battos“ starb im J. 593 v. Chr., nach seinem Tode als Heros verehrt. Ihm folgte sein Sohn Arkesilaos I., und diesem im J. 577 sein Sohn, der zweite Battos. Unter diesem begannen die ersten feindlichen Zusammenstöße mit civilisirten Nachbarmächten. Er hatte zur Unterbringung der vielen durch ihn nach Kyrene gezogenen neuen Ansiedler libysche Nachbarstämme ihres Gebiets beraubt. Nun stellte sich deren Häuptling, Adikran mit Namen, unter die Hoheit und den Schutz der Pharaonen von Aegypten, die ohnehin die Griechen nur ungern in Afrika sich ausbreiten sahen. Aber der gewaltige Angriff, den Pharao Hophra mit seinen national-ägyptischen Scharen gegen Kyrene im J. 571 v. Chr. versuchte, führte nur zu einer schweren, für Hophra verhängnißvollen Niederlage in der Landschaft Irasa, an der Quelle Theste. Des Hophra Nachfolger Amasis schloß dagegen mit den Griechen Freundschaft und heirathete des Battos Tochter Ladike. Das blühende Kyrene aber brachte jetzt bereits auch Dichter hervor und wurde durch seine Aerzte berühmt.

Leider aber war der Nachfolger des Battos, sein ältester Sohn Arkesilaos II. (seit 555 v. Chr.) ein gewaltthätiger Mensch. Er gerieth mit seinen Brüdern in Streit; vier derselben verließen Kyrene, brachten die westlich von Kyrene wohnenden Stämme der Libyer auf ihre Seite, und gründeten 150 Kilom. von Kyrene die neue Stadt Barka, während Arkesilaos II. im Kampfe mit andern, östlichen Libyern sich eine schwere Niederlage holte. Endlich stürzte und beseitigte ihn ein anderer Bruder (oder falscher Freund) mit Namen Learchos, der sich auf Aegypten zu stützen suchte. Da gelang es jedoch der Witwe (und Cousine) des ermordeten Arkesilaos, Eryx, mit Hülfe ihres Bruders Polyarchos, den Learchos aus dem Wege zu räumen, und zugleich, unter kluger Bewahrung der ägyptischen Freundschaft, die Herrschaft für ihren unmündigen Sohn, Battos III., zu retten 545 v. Chr.

Während die neue Colonie Barka ebenfalls gedieh und sich durch Anlegung von Euhesperides (jetzt Benghasi) ausdehnte, dann aber mit dem eifersüchtigen Karthago in blutige Kämpfe gerieth, die erst nach dem J. 540 zu einem Vergleiche führten, welcher die griechische Westgrenze in der südlichsten Stelle der Großen Syrte (bei dem heutigen Muktar) fixirte: so gab es unter der schwachen Herrschaft des jungen, lahmen Battos III. in Kyrene neue Unruhen. Auf der einen Seite regten sich jetzt auch in Kyrene starke antimonarchische Elemente, auf der andern Seite forderten die neuen Ansiedler die politische Gleichstellung mit den Nachkommen der älteren Colonisten. Auf den Rath des delphischen Orakels wurde der treffliche Demonax aus dem arkadischen Mantineia berufen, um die Schwierigkeiten auszugleichen. Derselbe schuf für Kyrene eine neue Verfassung. Nach griechischer Art gliederte er das Volk in drei „Phylen“ oder Stämme: in die Nachkommen der ältesten Ansiedler, in die kretisch-peloponnesische, und in die aus Inselgriechen zusammengesetzte Phyle. Alle hatten volle Rechtsgleichheit, nur sollte die Phyle der ältesten Ansiedler die Hoheit über die Libyer führen. Die königliche Gewalt wurde stark geschwächt. Die Verwaltung nämlich legte Demonax in die Hände eines aus den drei Phylen zu wählenden Rathes. Der König behielt nur den Titel, die priesterlichen Geschäfte und ferner die Güter seines Hauses (etwa 540 v. Chr.).

Seit dieser Zeit trat wieder Ruhe ein. Als aber 535 des dritten Battos und der Pheretime Sohn Arkesilaos III. König wurde, versuchte es dieser, die alten Rechte der Krone herzustellen. Als dieser Streich mislang, mußte er mit seinen Anhängern zu dem samischen Fürsten Polykrates flüchten. Unter dessen Schutze sammelte er, durch das Versprechen großer Landanweisungen, ein starkes Heer von Abenteurern, eroberte wirklich Kyrene zurück, übte blutige Rache an seinen Gegnern und stellte (530 v. Chr.) die alte fürstliche Gewalt wieder her, alliirte sich noch mit seinen Verwandten zu Barka, und heirathete die Tochter des dort herrschenden Fürsten Alazeir (Aladdair).

Als dann wider sein Erwarten das befreundete Aegypten im J. 525 den Waffen des Perserkönigs Kambyses erlag, beeilten sich Arkesilaos und Alazeir, dem Sieger zu huldigen; sie wurden den Persern tributär. Aber zehn Jahre später ereilte jenen sein Geschick. Aus Furcht vor persönlichen Nachstellungen hatte er seiner Mutter die Herrschaft in Kyrene übergeben und sich nach Barka begeben. Hier aber wurde er sammt seinem Schwiegervater auf offenem Markte durch eine Anzahl vor ihm geflüchteter Kyrenäer mit Hülfe der Barkäer ermordet. Seine wüthende Mutter Pheretime, die sich in Kyrene nicht zu halten vermochte, floh rachgierig zu den Persern nach Memphis. Nun rückte ein persisches Heer unter dem Maraphier Amasis gegen die griechischen Städte aus. Kyrene unterwarf sich sogleich; Barka wurde erst nach neunmonatlicher Belagerung erobert. Nun konnten die Perser alles griechische und libysche Land (512) bis nach Euhesperides der Satrapie Aegypten einverleiben, und in Kyrene und Barka die Battiden wieder als Vasallenfürsten einsetzen. Pheretime übte an den ihr ausgelieferten Mördern und deren Frauen zu Barka ihre Rache in empörend grausamer Weise. Damit endet aber der detaillirtere Zusammenhang der kyrenäischen Geschichte.

Ob Battos IV. („der Schöne"), der jetzt wieder in Kyrene König wurde, der Pheretime Enkel war, ist unbekannt; jedenfalls gehörte er dieser Familie an. Nachmals regierte Arkesilaos IV.; Sieger in der 31. Pythiade, nämlich 466 v. Chr., klug und beredt, entschlossen und tapfer, erregte er endlich durch die rücksichtslose Härte, mit welcher er, auf Söldner gestützt, seine despotische Gewalt zu behaupten suchte, solche Abneigung, daß er in der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. endlich durch Meuchelmord fiel. Auch sein Sohn Battos wurde zu Euhesperides ermordet. Nun wurde auch in Kyrene nach griechischer Weise Demokratie aufgerichtet, deren ruhiger Lauf jedoch auch in diesem Theile der Griechenwelt durch innere Erschütterungen und (namentlich im 4. Jahrh.) durch das Emporkommen sogenannter Tyrannen durchbrochen wurde. Als solche kannten die Alten den Ariston, 401 v. Chr. (*Diod. Sic.* XIV, 34) und den Nikokrates (*Plutarch.* De virtute mulier. T. II. p. 218 ed. Tauchnitz, und *Polygaen.* Strateg. VIII. 38.)

In eine neue Phase ist die Geschichte von Kyrene getreten, als Alexander der Große das Reich der Perser zertrümmerte. Als der große Eroberer Aegypten gewonnen hatte, huldigte auch Kyrene (331 v. Chr.) ihm unverzüglich. Und als nach des Helden Tode der kluge Lagide Ptolemäos I. seine Herrschaft im Nilthale begründet hatte, setzte er sich durch Waffengewalt bald genug auch in den Besitz von Kyrene (322 v. Chr.). Seit dieser Zeit blieb das Land mehrere Menschenalter hindurch ungestört im Besitze der Hauptlinie der Lagiden. Erst im J. 117 v. Chr. wurde Kyrene definitiv wieder von Aegypten getrennt und kam unter die Herrschaft des Ptolemäos Apion (eines illegitimen Sohnes des Lagiden Ptolemäos Physkon oder Euergetes II.). Als dieser nun 96 v. Chr. kinderlos starb, vermachte er das Land durch sein Testament der römischen Republik.

Die Landschaft hatte damals neben Kyrene vier größere Städte (daher der Name der Pentapolis) und viele kleinere Orte, die alle erst nach Ausgang der Monarchie zu einer Föderation zusammengetreten waren. Neben Kyrene (statt Barka jetzt dessen Hafenstadt), Ptolemais, Euhesperides (nunmehr nach des dritten Ptolemäos Gattin Berenike genannt), Apollonia oder Sozusa, (Hafenstadt von Kyrene), und Tauchira (nach des zweiten Ptolemäos Gattin benannt) oder Arsinoë. Der römische Senat nahm die Herrschaft zwar an, machte jedoch aus dem entlegenen Lande damals noch keine Provinz, sondern begnügte sich, die königlichen Domänen in Besitz zu nehmen, dem Lande eine Abgabe an Silphium aufzulegen, und gewährte den fünf Hauptstädten ihre Freiheit und Selbstverwaltung. Allein die Städte waren nicht mehr im Stande, sich dieser Rechte mit Vortheil zu bedienen. Die Zustände in diesem Lande nahmen bald einen so traurigen Charakter an, daß der Senat sich entschließen mußte, die Cyrenaica im J. 74 v. Chr. zur Provinz zu machen; sie wurde damals unter einen „Quästor pro praetore" gestellt. Nachher schenkte der Triumvir M. Antonius 36 v. Chr. Kyrene als Königreich seiner Tochter Kleopatra. Als dann 27 v. Chr. der neue Princeps Octavianus Augustus das römische Reich reorganisirte, wurde Kyrene mit der Insel Kreta zu Einer senatorischen Provinz combinirt, die unter der Leitung eines Proprätors mit dem Titel Proconsul stand. Erst Kaiser Diocletian (bei seiner Neugestaltung des Reichs zu Ende des 3. Jahrh. n. Chr.) löste die Verbindung zwischen Kreta und Kyrene auf. Damals wurde das „wüste Libyen" unter dem Namen Libya inferior mit der Hauptstadt Parätonion, die Pentapolis aber als Libya superior mit der Hauptstadt Sozusa oder Sozopolis zur Diöcesis des Orients, später zur Diöcesis Aegypten gezogen.

Unter den Einwohnern der Stadt Kyrene unterschied man in römischer Zeit vier Klassen: Bürger, nämlich Griechen; Bauern, nämlich Libyer; Metöken, und ferner Juden, die seit der Zeit der Lagiden hier und in Berenike in Massen wohnten, das Bürgerrecht hatten, und unter neun Archonten eine eigene Gemeinde bildeten. Der furchtbare jüdische Aufstand in des Kaisers Trajan (117 n. Chr.) letztem Regierungsjahre unter Lukuas und dessen blutige Ueberwältigung entvölkerten das Land, welches auch sonst in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft immer tiefer herunterkam. Der Alten werth als die Heimat so namhafter Männer, wie des unter Sokrates gebildeten Philosophen Aristippos, der unter den Lagiden blühenden literarischen Größen, des Geographen Erathostenes und des (aus dem Hause der Battos stammend) Dichters Kallimachos, weiter des Philosophen Karneades (im 2. Jahrh. v. Chr.), zu denen noch im fünften nachchristlichen Jahrhundert Synesios kam, war Kyrene gesunken, seitdem Alexandria so riesig emporblühte. Nomadeneinfälle, fiskalischer Druck, Pest, Heuschrecken und Erdbeben ruinirten das blühende Land. Mit dem Handel und Wohlstande schwand nicht nur das luxuriöse Leben des Volkes, sondern auch die Zucht der trefflichen Rosse, und der Kunstbetrieb, der sich einst auch in schönen Gold-

und Silbermünzen, weit länger aber in der Architektur und in den Arbeiten der Gold- und Silberarbeiter und Edelsteinschneider bewährt hatte. Endlich ist Kyrene seit der Eroberung von Alexandria durch die Araber (641 n. Chr.) und deren weiterm Vordringen nach Westen (643 und 644) so vollständig heruntergekommen, daß sich von seinen alten blühenden Städten nur Berenike als Benghasi erhalten hat. Bedeutende Ruinen sind geblieben von Sozopolis, jetzt Suza, Ptolemais jetzt Dolmeta, Kyrene und Tauchira jetzt Tokra. Die Uebersicht über die reiche Literatur ist jetzt zusammengestellt bei J. Marquardt, „Römische Staatsverwaltung" I, zweite Auflage (1881), 458. (*G. Hertzberg.*)

KYRIE ELEISON (Herr, erbarme dich!), die Anfangsworte des ersten, dem Introitus folgenden Satzes der katholischen Messe, dem als Nachsatz oder Gegensatz die Worte „Christe eleison" (Christus, erbarme dich!) folgen. Die Worte sind biblischen Ursprungs und eine alte aus dem 4. Jahrh. stammende Gebetformel, welche jedenfalls von den Griechen zu den Lateinern überging. Angeblich soll sie Papst Sylvester I., nach andern Papst Damasus in die christlich abendländische Kirche eingeführt haben. Nachweislich hat sich dieselbe von der Zeit Gregor des Großen an in letzerer eingebürgert.

Im Orient spricht der Geistliche einzelne Bitten vor, welche das Volk mit „Kyrie eleison" beantwortet, das es so lange wiederholt, bis der Priester das Zeichen zum Aufhören gibt. Im Occident dagegen beten oder singen schon von der Zeit Gregor's an Priester und Volk das „Kyrie eleison" und das „Christe eleison" abwechselnd, und zwar — in Hinblick auf die Dreieinigkeit — das „Kyrie eleison" zu Ehren Gottes des Vaters dreimal, das „Christe eleison" zu Ehren des Sohnes dreimal und endlich das „Kyrie eleison" zu Ehren des heiligen Geistes ebenfalls dreimal. Um das 12. Jahrh. fing man an das „Kyrie eleison", je nach der Bedeutung des jeweiligen Festes, mit Tropen, Intercalarversen oder Interpolationen auszuschmücken. Ebenso wurden die Choralmelodien des „Kyrie" selbst, je nach der Wichtigkeit des Festes, geringer oder reicher verziert.

Als Ruf, d. h. als von jeder kirchlichen Weihhandlung getrennte Anrufung Gottes, ging das „Kyrie eleison" in den Volksgesang über und wurde hier sozusagen zur Wurzel, zum Anhalts- und Ausgangspunkt für das religiöse Volkslied. Später erscheint das „Kyrie eleison" — in Verbindung mit weltlichen Weisen — in den Messen der niederländischen Tonsetzer häufig zu den kunstvollsten contrapunktischen Gebilden verwendet. Auch die modernen Tonsetzer behandeln das „Kyrie" ziemlich frei, bald homophon, öfter aber polyphon und nicht selten in streng durchgeführter Fugenform. In den meisten Fällen erscheint das „Christe eleison" als Gegensatz zum „Kyrie eleison" aufgefaßt. (*A. Tottmann*).

KYRITZ, Hauptstadt des preußischen Kreises Ostpriegnitz im Regierungsbezirke Potsdam der Provinz Brandenburg, an der Jäglitz, ist Sitz des Landrathamts und eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt, evangelisches Schullehrerseminar und evangelische Pfarrkirche und zählt (1885) 5049 meist evangelische Einwohner. In der Stadt befinden sich bedeutende Stärke-, Zucker- und Strupfabriken, auch wird Tuchweberei und bedeutender Ackerbau betrieben.

Die alte Stadt gehörte einst dem Wendischen Kreise des Hansabundes an und hatte zahlreiche Fehden mit den brandenburgischen und mecklenburgischen Rittern auszukämpfen, unter denen besonders die Herren von Bassewitz sich auszeichneten. Zum Andenken an die glückliche Vereitelung eines Anschlags dieser Herren im J. 141 wird noch jetzt jährlich das Bassewitzfest gefeiert. (*E. Kaufmann.*)

KYRMEZER (Paul), böhmischer Schriftsteller, geboren zu Schemnitz (Ungarn), gestorben am 19. März 1589 in Ungarisch-Brod (Böhmen). Er war zuerst Lehrer und Stadtschreiber in Straznic (Mähren), wurde dann Priester und erhielt 1575 die Pfarre in Ungarisch Brod. Seinem Patron Dietrich von Kunovic wußte er sich so geneigt zu machen, daß derselbe ihn zum Dechanten über die gesammte Geistlichkeit seines Patronats erhob. Selbst trachtete er aber noch höher zu steigen und wollte das Haupt aller Katholiken Mährens werden. Die Böhmischen Brüder, die sich ihm nicht fügen wollten, griff er in heftiger Polemik an. Hierdurch erregte er allgemeinen Unwillen und sein Patron sah sich genöthigt, ihn 1581 von Ungarisch-Brod auf eine andere Pfarre zu versetzen. Nicht lange darauf war er gänzlich ohne Pfründe und suchte auf verschiedene Weise sein Fortkommen. Gegen das Ende seines Lebens genoß er einige Unterstützung von den Böhmischen Brüdern, welchen er für seine Polemik Abbitte geleistet hatte. Um das J. 1581 fand bei Kyrmezer der bekannte Jakob Paläologus Zuflucht. Derselbe war 1566 nach Prag gekommen, lebte daselbst bei dem Classicisten Matthäus Collinus von Choteřina, heirathete die Tochter des Chronisten und prager Stadtschreibers, Martin Kuthen von Sprinsberg, ließ 1568 seinem 1566 verstorbenen Freunde und Wohlthäter Collinus einen Denkstein mit griechischer Inschrift errichten, und wurde, weil er einem flüchtig gewordenen Mönche Vorschub geleistet hatte, verhaftet und eingekerkert. Hierauf erschien er bei Kyrmezer, mußte aber dem olmützer Bischofe ausgeliefert werden. — Von Kyrmezer's Schriften sind anzuführen: „Spongia ad detergendas aspersiones" (1578) und „Acta Concordiae inter P. Kyrmezerum et Waldenses" (1580), beide gegen die Brüder; „Confessio de vera deitate Christi contra Anabaptistas et Antitrinitarios" (1584); „Leges ecclesiasticae ad disciplinam et censuram vitae" (1576 lateinisch und 1578 böhmisch); drei böhmische Schauspiele („Lazarus" 1566, „Elisäus und die Witwe" 1573, „Tobias" 1581). Reichliche Nachrichten über sein Leben und Wirken sind im Böhmischen Brüder-Archiv enthalten und in J. Jireček's „Rukovět" (Handbuch für böhm. Literaturgesch.) zusammengestellt (siehe Jireček a. a. O.); Hanka, „Řozbor" u. s. w. in den „Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissensch." V, 3, 683 fg.; über Paläologus' Aufenthalt in Böhmen und Mähren

vgl. „Casopis Ceského Museum“ (1831), 241, und Hanka a. a. O. S. 696 fg.). (*J. Gebauer.*)

KYROS, persischer Eigenname (persisch im Nominativ Kuru-sch, hebräisch כורש [Koresch], griechisch *Κῦρος*), der sich auch im Indischen als Kuru-s wiederfindet. Nach Ktesias §. 49 (vgl. *Plut.* Artax. 1) bedeutet der Name „Sonne“. Für uns ist das ein Beleg dafür, wie wenig persisch Ktesias verstanden hat; er hat ein dem Zend hvare entsprechendes Wort mit Kurusch gleichgesetzt. Den Namen Kyros tragen mehrere Fürsten aus dem persischen Königsgeschlechte der Achämeniden.

1) Kyros I., Sohn des Teispes, regiert etwa um 600. Er wird, wie sein Vater und Sohn auf einem babylonischen Cylinder seines Enkels (s. unten), durch den wir überhaupt allein von ihm erfahren (sonst nennt ihn nur noch Herodot [I, 111] als Vater des Kambyses), als „König von Anschan“ bezeichnet. Denselben Titel trägt sein Enkel, der große Kyros, in den Annalen Naboned's vor der Besiegung der Meder, während er nach derselben „König von Parsu“ genannt wird. Welches Land unter Anschan (an andern Stellen Anzan) zu verstehen ist, ist noch nicht sicher. Mit Sir H. Rawlinson, Halévy, Sayce u. a. habe ich es in der „Geschichte des Alterthums“ für Elam (Susiana) oder einen Theil dieses Landes gehalten, während Evers („Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus“, Progr., Berlin 1884) im Anschlusse an Delatre und de Harlez, und ebenso Unger Anschan für einen Theil Persiens erklären — die Achämeniden hätten vor der Besiegung der Meder nicht über ganz Persien, sondern nur über einen Theil desselben geboten. Eine definitive Entscheidung werden weitere Funde bringen; nur scheint es mir nach wie vor sehr wahrscheinlich, daß Elam mit Susa schon lange vor dem großen Kyros, wahrscheinlich seit 595, den Achämeniden unterthan war, wenn sie auch die Oberhoheit der medischen Könige anerkannten.

2) Kyros II., Enkel des Vorigen, Sohn des Kambyses I., der Begründer des persischen Weltreichs. Nach Herodot (I, 214) hat er 29 Jahre regiert (Ktesias und Deinon fr. 10 geben ihm 30 Jahre), wäre also, da er 529 starb, im J. 558 zur Regierung gekommen. Dies Datum bezeichnet nicht, wie man früher annahm, die Besiegung der Meder, die vielmehr nach den Angaben einer babylonischen Urkunde, der sogenannten Annalen des Naboned, ins J. 550 fällt, sondern das Jahr, in dem er seinem Vater gefolgt ist.

Quellen. a) Einheimische. Von persischen Zeugnissen besitzen wir nur eine Inschrift vom Grabe des Kyros in Murghab (s. unten), die weiter nichts als den Namen des Königs enthält. Dagegen sind seit 1880 werthvolle babylonische Urkunden über Kyros zu Tage getreten, nämlich eine Proclamation des Königs an die Babylonier nach der Einnahme der Stadt, der sogenannte Cyruscylinder (publicirt in „Cuneiform Inscr.“ V, 35, besprochen von Sir H. Rawlinson im „Journal of the R. Asiatic Society“ XII, u. a.), und eine gleichzeitige Chronik, welche die Begebenheiten der Regierung des letzten Königs von Babel Naboned zusammenfaßt und dabei auch Kyros' Thaten wiederholt erwähnt (publicirt von Pinches in den „Transactions of the Society of Bibl. Archeology“, Vol. VII). Hinzu kommen zahlreiche Privaturkunden aus Babylon, die nach Regierungsjahren des Kyros datirt sind (s. Boscawen ib. Vol. VI).

b) Für die Beziehungen des Kyros zu den Juden enthält das Alte Testament werthvolle und völlig authentische Nachrichten im Buche Esra; vgl. Jesaia 44, 45.

c) Griechische Schriftsteller (vgl. A. Bauer, „Die Kyrossage und Verwandtes“, in den „Berichten der Wiener Acad. phil.-hist. Klasse“, Bd. C, 1882). Die Gestalt des großen Eroberers ist in der Ueberlieferung seines Volkes frühzeitig von mannichfachen Sagen umwoben worden. Herodot sagt, daß er vier Versionen über Kyros' Jugend und Erhebung kenne (I, 95), und ebenso sind ihm viele verschiedene Traditionen über Kyros' Ende bekannt (I, 214). Die Sage hat sich vor allem der Jugend des Kyros bemächtigt und auf ihn eine bei den verschiedensten Völkern wiederkehrende Sage übertragen, wie er als Kind ausgesetzt wurde und ein heiliges Thier, eine Hündin, ihn säugte, bis Hirten ihn fanden und großzogen. Diese Erzählung kennt und verwirft Herodot (I, 122), während Trogus Pompeius (*Justin.* I, 4; vgl. XLIV, 4) sie aufgenommen hat. Derselbe wird sie vermuthlich dem Deinon entnommen haben[1]), der aber wieder aus einer ältern Quelle, wol einem der ältesten griechischen Historiker, wie dem Dionysios von Milet, geschöpft haben muß. Herodot gibt statt dessen eine rationalistische Umgestaltung, in der, ähnlich wie die Wölfin in der Romulusgeschichte durch die Hetäre Acca Larentia, so die Hündin durch eine Hirtenfrau namens Hündin (Spako) ersetzt wird. Das ist nach Herodot die Erzählung derjenigen Perser, welche keine Wundergeschichten, sondern die Wahrheit berichten wollen (I, 95). Mit dieser Erzählung ist bei Herodot eine andere verschmolzen, welche den Kyros zum Sohn der Mandane, der Tochter des Astyages, und eines Persers Kambyses macht. Vor der Geburt verkündet ein Traum, daß der Sohn der Mandane ganz Asien beherrschen wird. Diese Sage soll also Kyros' Erhebung legitimiren; er ist der legitime Nachfolger des medischen Königs — ähnlich wie die Aegypter den Kambyses zum Sohn einer ägyptischen Prinzessin, der Tochter des vom Usurpator Amasis gestürzten Apries, gemacht haben. Daneben schimmert bei Herodot gelegentlich die Kenntniß der Thatsache durch, daß Kyros in Wirklichkeit aus dem alten persischen Königsgeschlechte stammte (I, 125; VII, 11).

Gegen Herodot's Darstellung polemisirte Ktesias; Kyros sei mit Astyages in keiner Weise verwandt gewesen, wohl aber habe er sich — was wol richtig sein wird — nach seinem Siege mit der Tochter des letztern Amytis vermählt. Was Ktesias positiv über Kyros' Jugend er-

1) Ebenso folgte Deinon (fr. 11) in der Nitetisgeschichte einer von Herodot verworfenen Tradition der Aegypter.

zählt hat, wissen wir leider nicht; als sein Genosse und Hauptgehülfe erscheint bei ihm Oibaras, der sich schließlich für ihn opfert, indem er den Astyages gegen Kyros' Willen tödtet und dann sich selbst den Tod gibt. Derselbe begegnet uns auch bei Justin und Nikolaos von Damaskos, nach denen er ursprünglich ein persischer Sklave war, den Kyros infolge einer Prophezeiung oder eines Traumes zu seinem Genossen erhob. Nach Deinon wäre Kyros am Hofe des Astyages als Leibwächter emporgekommen und zu hoher Gunst gelangt, bis er sich Urlaub erbat und denselben benutzte, um die Perser zum Aufstand aufzurufen. Ob auch Ktesias davon etwas erzählt hat, ist fraglich, dagegen liegt Deinon's Darstellung in später romanhafter Bearbeitung bei Nikolaos von Damaskos vor. Hier ist Kyros der Sohn eines gewissen Atradates aus dem persischen Stamme der Marder, und von niedrigster Herkunft; er hat ursprünglich aus Armuth als Sklave gedient und ist so in den Hofdienst gekommen.

Für die Thaten des Kyros bildet Herodot's Bericht (um 440 v. Chr.) die Grundlage. Das Detail ist bei ihm überall sagenhaft, aber die zu Grunde liegenden Thatsachen können wir wie meist sonst so auch hier als geschichtlich betrachten. Ktesias (um 390 v. Chr.) weicht von Herodot's Bericht meist auf das stärkste ab, doch da sich, wo wir ihn controliren können, seine Ueberlieferung immer als bedeutend schlechter erweist als die Herodotische, ist es auch hier nicht gerathen, ihm zu trauen, obwol eine äußere Controle fehlt. Auf Deinon (um 340 v. Chr.) läßt sich, abgesehen von dem über die Jugendgeschichte Bemerkten, mit Sicherheit fast nichts zurückführen.

Von den übrigen Schriftstellern hat sich Ephoros (bei *Diod.* lb. IX), abgesehen von einzelnen Zusätzen (z. B. *Diod.* IX, 24, 2), fast ganz an Herodot angeschlossen. Was Xenophon in seiner Cyropädie erzählt, ist ein historischer Roman mit bestimmten, auf die griechischen Verhältnisse der Zeit um 360 abzielenden politischen Tendenzen; der Darstellung liegt Herodot zu Grunde, der aber ganz frei bearbeitet ist. Einzelne Züge beruhen auf dem, was der Verfasser persönlich kennen gelernt hat, namentlich mehrere Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse des Perserreichs, ebenso die Sagengestalt des Königs Tigranes von Armenien; aber im allgemeinen hat Xenophon's Schrift geschichtlich gar keinen Werth. Trogus Pompeius hat sich in erster Linie an Herodot angeschlossen, in seinen Bericht aber Stücke aus Ktesias und Deinon (*Justin.* I, 4, 10—11; 6, 1—3; 6, 10—7, 10) und wahrscheinlich auch aus Xenophon (7, 3—6) eingearbeitet. Was von Nikolaos von Damaskos erhalten ist, erweist sich als eine durchaus secundäre Ueberarbeitung theils in der Geschichte von Kyros' Jugend und dem Kampfe mit den Medern des Deinon (und Ktesias), theils in der Krösosgeschichte des Herodot. Die Kriegsgeschichten bei Polyän (VII, 6) zerfallen in vier Reihen, §. 1 (über den Kampf mit den Medern, wiederholt VII, 45, 2) stimmt zu Justin und Nikolaos und stammt wahrscheinlich aus Deinon, §§. 2—5 sind überarbeitete Erzählungen Herodot's und dürften auf Ephoros zurückgehen, §§. 6—8 sind aus Herodot entnommen, §. 10 stammt aus Ktesias, dem daher wahrscheinlich auch §. 9 angehört.

Schließlich besitzen wir in den Ueberresten von Berossos' „Babylonischer Geschichte" sehr werthvolle Nachrichten über den Krieg gegen Babylon und den Tod des Kyros (aus Alexander Polyhistor bei *Euseb.* chron. I. p. 29, Schöne, aus Abydenos, ib. p. 41; aus Josephus, ib. p. 50 fg.).

Ich gebe einen Ueberblick der Thaten des Kyros, soweit sie sich bisher einigermaßen feststellen lassen, im Anschlusse an meine „Geschichte des Alterthums" I, §. 501 fg.

Die ersten Jahre hat Kyros als Vasall der Meder regiert.[2]) Dann empörte er sich gegen König Astyages (babylon. Ischtuwegu, bei Ktesias *'Ἀστυίγας*). Nach den, wie es scheint, auf Ktesias und Deinon zurückgehenden Angaben bei Polyän, Nikolaos und Justin wären die Perser wiederholt besiegt worden, bis es ihnen gelang, in der Heimat selbst bei Pasargadä den entscheidenden Sieg zu erfechten. Wenn die vielfach sehr dunkel gehaltenen Fragmente der Annalen Naboned's richtig gedeutet sind, hätten die eigenen Truppen sich gegen Astyages empört und ihn dem Kyros ausgeliefert. Einen Nachklang davon scheint die Sage vom Verrathe des Harpagos bei Herodot zu bewahren. Ekbatana mit seinen Schätzen fiel in Kyros' Hand (550 v. Chr.). Nach Ktesias vermählte sich Kyros mit Astyages' Tochter, deren Gemahl Spitamas er tödten ließ, während er den gefangenen König (wie auch Herodot erzählt) mild behandelte und ihn zum Statthalter von Hyrkanien machte. Daraufhin, berichtet Ktesias, hätten die Baktrer sich dem Kyros unterworfen, während er die Saken in einer Schlacht besiegte. Nach Herodot (I, 153) fallen diese Kriege in eine spätere Epoche.

Der Sturz des Medischen Reiches erschien wenigstens dem babylonischen Könige Naboned zunächst als Befreiung von einem lästigen Nachbar (Inschrift von Sippara, Proceedings of the Society of Bibl. Arch. 7. Nov. 1882). Bald aber zeigte sich, daß der neu entstandene Staat gefährlicher war als der alte, durch Verträge und die Waffenbrüderschaft gegen die Assyrer mit Babylonien verbundene. Alle Mächte des Orients fühlten sich bedroht, und so kam eine große Coalition gegen Kyros zu Stande, die Babylonien, Lydien und Aegypten umfaßte. Auch Sparta trat dem Bunde bei. Im Frühjahre 546 eröffnete Krösos von Lydien den Krieg und eroberte die Festung Pteria in Kappadokien, aber in einem einzigen Feldzuge gelang es dem Kyros, den Gegner niederzuwerfen, ehe die Contingente der Bundesgenossen zur Stelle waren. Babylonien scheint

---

2) Nach Deinon (fr. 10) wäre Kyros mit vierzig Jahren auf den Thron gekommen und daher siebzig Jahre alt geworden. Das ist offenbar nichts als eine den Griechen sehr geläufige Combination. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Kyros weit jünger.

durch eine von Susiana aus unternommene Diversion im Schach gehalten worden zu sein. Im Herbste 546 fiel Sardes und mit der Stadt Krösos selbst in die Hand des Perserkönigs (vgl. Artikel Krösos). Während der nächsten Jahre vollendeten Kyros' Feldherren die Unterwerfung Kleinasiens, während der König selbst sich zum Krieg gegen Babylon rüstete. Wann der Krieg ausgebrochen ist, wissen wir nicht. Zur Entscheidung kam es im J. 539. Die Babylonier wurden im Hochsommer geschlagen, Sippara ohne Kampf genommen. Bald darauf ergab sich Babylon dem persischen Feldherrn Gaubaruva (Gobryas, vgl. *Xen.* Cyrop. VII, 4, 24) ohne Schwertstreich[3]). Wahrscheinlich war es Naboned nach der Niederlage nicht mehr möglich, die Riesenfestung mit seinen zusammengeschmolzenen Truppen zu vertheidigen; auch ist es möglich, daß Verrath, namentlich von seiten der babylonischen Priesterschaft, dabei mit im Spiele war (Vermuthung von Evers). Der König Naboned war (nach Berossos) nach Borsippa geflüchtet, ergab sich aber und wurde von Kyros nach Karmanien gebracht, wo er bis auf Darius' Zeiten in Frieden lebte. Das Jahr 538 konnte Kyros als das erste seiner Herrschaft über Babylonien rechnen; die westlichen Provinzen des Reiches, Syrien, Phönizien und Palästina, unterwarfen sich ihm ohne Schwertstreich. Offenbar vor allem, um sich hier die Herrschaft und die Grenze durch eine ergebene Bevölkerung zu sichern, gestattete Kyros den von Nebukadnezar nach Babel deportirten Juden die Rückkehr in die Heimat und die Wiederherstellung Jerusalems.

Von Kyros' weiteren Thaten ist wenig bekannt. Offenbar hat er im Osten, wo er sein Reich bis an oder über den Indus ausdehnte, noch manche Kämpfe zu bestehen gehabt. Die Zeitgenossen Alexander's berichten von einem Zuge durch Gedrosien, bei dem er sein ganzes Heer bis auf sieben Mann verloren habe; damals hätten die Ariaspen im Süden Drangianas ihn freundlich aufgenommen und deshalb Abgabenfreiheit und den Namen der „Wohlthäter" erhalten. Jedenfalls hat Kyros schon den Angriff auf Aegypten, den dann sein Sohn ausführte, geplant. Vorher aber wollte er die Nordgrenze Irans gegen die turanischen Nomaden sichern. Am obern Jaxartes hat er die Grenzfeste, welche die Griechen Kyreschata nennen, angelegt; dann aber ist er im Kampfe gefallen — nach Herodot gegen die Massageten, nach Ktesias gegen die Derbiker an der Grenze Indiens, nach Berossos, dem zuverlässigsten Zeugen, gegen die Daher, d. h. die turanischen Nomaden. Auf dem Throne folgte ihm sein Sohn von der Perserin Kassandane, Kambyses; seinem zweiten Sohne Bardija (Smerdis) übertrug er nach Ktesias die Verwaltung der obern Provinzen.

Kyros' Leiche wurde in Pasargadä, dem Stammsitze seines Geschlechtes, beigesetzt. Der Grabbau, den er sich hier hat errichten lassen und den, als er zur Zeit Alexander's geplündert war, Aristobulos in seinem Auftrage wiederhergestellt und beschrieben hat (*Strabo*, XV, 3, 7; *Arrian.* VI, 29, 4), ist identisch mit der auf einem terrassenförmigen Unterbau sich erhebenden Grabkammer von Murghab nördlich von Persepolis (s. Stolze, „Persepolis", II, 127 fg.; gegen die Identificirung hat sich jetzt allerdings Dieulafoy, „L'art antique de la Perse", ausgesprochen). Dieselbe ist von einem Säulengange umgeben. Ein Pfeiler desselben trägt das Bild eines bärtigen Mannes in langem Gewande, mit Flügeln an den Schultern und einer phantastischen, ägyptischen Symbolen nachgebildeten Krone. Dabei steht in den drei officiellen Sprachen des Perserreichs (persisch, susisch und babylonisch) die Inschrift: „Ich bin König Kyros der Achämenide." Es ist der Ferwer, das verklärte Bild des Herrschers.

In wenigen Jahren hat Kyros ein gewaltiges Reich aufgerichtet, das ganz Vorderasien vom Indus und Jaxartes bis ans Mittelmeer umfaßte. Ein hochangesehener Forscher (Th. Nöldeke, in der „Cyclop. Brit.", Art. Persia) hat Kyros neuerdings als einen wilden, uncultivirten Eroberer bezeichnet. Eine genauere Betrachtung seiner Thaten wird dies Urtheil schwerlich gerechtfertigt erscheinen lassen. Er war ein gewaltiger Kriegsfürst, der mit raschen, entscheidenden Schlägen drei große Reiche vernichtet hat. Aber keine Stadt hat er zerstört, kein Volk geknechtet oder fortgeschleppt, die gefangenen Gegner hat er geachtet und geschont (auch den Krösos, denn an der Erzählung von seiner beabsichtigten Verbrennung ist schwerlich irgend etwas geschichtlich). Sein Reich aber hat dauernden, festen Bestand gehabt, und sein Andenken ist nicht nur von den Persern gepriesen worden. Die Erhebung der Perser hat vielfache Aehnlichkeit mit den Eroberungen der Araber in den ersten Jahrzehnten des Islams. Ein bisher wenig civilisirtes Volk von Bauern und Kriegern, getragen von der Begeisterung, die eine reinere Religion, solange sie frisch lebendig ist, gewährt — daß Kyros ein überzeugter Anhänger der reinen Ahuramazdalehre war so gut wie Darius, kann nicht bezweifelt werden — gewinnt in raschem Sturme ein gewaltiges Reich, das es auf die Dauer zu organisiren und zu behaupten besteht. Seinen Persern gegenüber war Kyros der „Vater" (*Her.* III, 89), der Volkskönig; aber in der Behandlung der Unterworfenen zeigte er sich als einen weitsichtigen, zielbewußten Staatsmann. Ueberall hat er die bestehenden Anschauungen geachtet. Den Babyloniern gegenüber stellt er seinen Sieg als ein Werk des Marduk und Nebu dar, die den unfähigen Herrscher verworfen und ihn erwählt haben, damit er ihren Dienst wieder in voller Reinheit herstellte; den Juden konnte er als der Erwählte Jahwe's gelten. Die

3) Was Herodot erzählt, Kyros habe den Euphrat abgeleitet und sei dann durch das Flußbett in die Stadt eingedrungen, ist ein Versuch, die Einnahme Babels zu erklären, dem historisch jeder Werth abgeht. Berossos stimmt mit den Angaben der Annalen Naboned's im wesentlichen überein; er erwähnt die Feldschlacht, weiß aber nichts von einer langen Belagerung der Stadt.

iranischen Stämme hat er zu einer nationalen Einigung geführt, die hier die Grundlage für alle Folgezeit geblieben ist. Und wenn auch naturgemäß die Perser in dem neuen Reiche die erste Stelle einnahmen (vgl. *Her.*, I, 134), so wurden doch auch die Meder zu den höchsten Aemtern im Reiche zugelassen. Mehrfach finden wir schon unter Kyros Meder (Mazares und Harpagos) an der Spitze des Heeres, und nach der Besiegung des Krösos wurde neben dem Perser Tabalos ein Lydier Paktyes mit einem Theile der Verwaltung des Landes betraut, der sich allerdings sofort empörte. Von der Verwaltung des Reiches unter Kyros wissen wir leider nur wenig. Im allgemeinen wurde von den alten Institutionen möglichst wenig geändert — in Babylon rechnete Kyros seine Jahre von der Eroberung des Landes ab —, aber alle unterworfenen Nationen waren zu Abgaben und Heeresfolge verpflichtet und Beamten (Satrapen) unterstellt, die vom Könige in der Regel wenigstens aus der herrschenden Nation entnommen wurden.

3) Der sogenannte „jüngere Kyros", Sohn des Königs Darios II. und der Parysatis, geboren, nachdem sein Vater im J. 424/3 den Thron bestiegen hatte; er konnte deshalb zur Erbfolge berechtigter erscheinen als sein älterer Bruder Artaxerxes. Im Frühjahre 408 wurde der junge, etwa sechzehnjährige Prinz von seinem Vater als Satrap der beiden Provinzen Lydien und Großphrygien mit Kappadokien sowie als Feldherr der „Truppen, die sich im Kastolosfelde versammeln", nach Kleinasien gesandt, um in die wirren Verhältnisse, die hier durch den Peloponnesischen Krieg geschaffen waren, energisch einzugreifen. Persien stand damals im Bunde mit Sparta, hatte dasselbe aber immer nur lässig unterstützt, und vor kurzem hatte Pharnabazos, der Satrap des hellespontischen Phrygiens, infolge der Siege des Alkibiades sich bereit gezeigt, mit Athen einen Frieden zu vermitteln. Der König hatte sich indessen für die Lakedämonier entschieden und Kyros beauftragt, sie zu unterstützen. Der junge Prinz hat offenbar schon damals den Plan gefaßt, sich den Weg zum Thron zu bahnen; als er im Herbste 408 nach Sardes kam, fand er in dem spartanischen Admiral Lysander einen Mann, der für seine Pläne geschaffen war. Er unterstützte ihn daher mit allen Mitteln, während er im nächsten Jahre mit seinem Nachfolger Kallikratidas nichts zu thun haben wollte. Nach der Arginusenschlacht setzte er es durch, daß die Spartaner im Herbste des J. 406 den Lysander aufs neue an die Spitze der Flotte stellten als Secretär des zum Admiral ernannten Strohmanns Arakos. Im nächsten Frühjahre wurde Kyros von seinem erkrankten Vater an den Hof gerufen; da übergab er dem Lysander alle seine Gelder und wies ihn an, die Abgaben der ihm persönlich gehörenden Städte zu erheben und für sich zu verwenden. Dafür erwartete er, daß Lysander und die Lakedämonier ihm gegebenenfalls ihre Freundschaft bethätigen würden (*Xenoph.* Hellen. II, 1, 14). Bekanntlich verdankte Lysander die schließlichen entscheidenden Erfolge in erster Linie den Mitteln, die ihm Kyros zur Verfügung gestellt hatte. (Die Daten meist nach Xenophon's „Hellenica".)

Ob die von Kyros verfolgte Politik wirklich im Interesse des Persischen Reiches lag, ob es nicht besser gewesen wäre, nach Art des Tissaphernes abzuwarten und die Gegner sich gegenseitig zerfleischen zu lassen, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls ist für Kyros nicht das Reichsinteresse, sondern sein persönliches maßgebend gewesen.

Darius II. starb im J. 404, und ihm folgte sein Sohn Artaxerxes II. Derselbe wurde von Tissaphernes vor den Anschlägen seines Bruders gewarnt und setzte ihn gefangen; doch wurde er auf Verwendung seiner Mutter Parysatis, die den Kyros ihrem ältern Sohne vorzog, freigegeben und in seine Satrapie zurückgeschickt. Hier traf er sofort Vorbereitungen zur Erhebung gegen seinen Bruder, setzte seine eigenen Truppen in Stand, ließ überall in Griechenland Söldner für sich anwerben, namentlich durch den verbannten Lakedämonier Klearchos und den thessalischen Parteigänger Menon, und forderte von Sparta Hülfe. Im Frühjahre 401 brach er von Sardes auf. Der König hatte von seinem Bruder nichts Schlimmes mehr erwartet und war völlig unvorbereitet; erst im letzten Moment warnte ihn Tissaphernes, während ein Versuch des Alkibiades, ihm die Augen zu öffnen, durch dessen Ermordung vereitelt war. So war Kyros zunächst durchaus erfolgreich. Eine Diversion der spartanischen Flotte nach dem issischen Meerbusen ermöglichte ihm den Durchzug durch die Päße des Tauros und Amanos — auch spartanische Hülfstruppen unter Cheirisophos stießen hier zu ihm —, er konnte bis nach Babylonien vordringen. Indessen in der Schlacht bei Kunaxa fiel er nach kurzem Erfolg beim Vordringen gegen seinen Bruder, nachdem er denselben verwundet hatte, und damit war seine Erhebung vereitelt.

Ueber die Expedition des Kyros besitzen wir sehr eingehende Nachrichten in Xenophon's „Anabasis", in den „Excerpten" aus Ktesias, und bei *Diodor*. XIV, dessen Erzählung durch Vermittelung des Ephoros wahrscheinlich auf Sophainetos von Stymphalos zurückgeht. Dazu kommt Plutarch im Leben des Artaxerxes, der außer Ktesias und Xenophon auch noch Deinon's „Persische Geschichte" benutzt hat.

Nach den Angaben der Alten und namentlich Xenophon's (vgl. Oeconom. 4), dessen Urtheil allerdings durchaus parteiisch gefärbt ist, war Kyros eine geborene Herrschernatur, eine gewinnende Persönlichkeit, die die Untergebenen an sich zu fesseln verstand, dabei energisch und überall selbstthätig. Die Verwaltung seiner Provinzen wird von Xenophon als besonders tüchtig gerühmt. Daß, wäre er auf den Thron gekommen, er es besser verstanden haben würde, das auseinanderfallende Perserreich zu regieren, als sein schwacher Bruder, ist wol zweifellos. Aber den Glorienschein, mit dem Xenophon ihn umgeben hat, verdient er nicht. Sittlich können wir nicht hoch denken von einem Prinzen, der seinen ihm trotz der Warnung arglos vertrauenden Bruder mitten im Frieden überfällt und sich im Kampfe mit blinder

Blutgier auf denselben stürzt, um ihn persönlich niederzustoßen. (*Eduard Meyer.*)

Kythera, eine der Ionischen Inseln, s. Cerigo.

KYTHNOS, heute Thermia genannt, eine der westlichen Kykladen, nur in der verworrenen Uebersicht des Pomponius Mela II, 111 zu den Sporaden gerechnet. Die Insel ist trotz ihrer warmen Quellen, denen sie ihren heutigen Namen und die Stellung eines Badeortes verdankt, eine der unbedeutendsten Inseln des ägäischen Meeres (Roß „Inselreisen" I, 105—124; Bent, „The Cyclades" 428—447); die Kythnier sind im Alterthum geradezu ein Typus der Geringfügigkeit (vgl. z. B. *Dem.* 13,34). Von der Natur ist die Insel nicht ganz vernachlässigt; von den Thermen abgesehen, hat sie Eisenerze, die man bereits im Alterthume genützt hat. Das einzige renommirte Product der Insel aber war und ist ihr Käse (vgl. z. B. *Aelian.* h. a. 16, 32; *Athen.* 12 p. 516e), dessen vorzügliche Qualität Plinius n. h. 13, 134 auf den dort heimischen Schneckenklee zurückführt. Bäume aber gedeihen auf der Insel wegen der Heftigkeit der Winde, denen sie ausgesetzt ist, nur in geschützten Lagen.

Von den Kythniern, die Herodot (8,46) als Dryoper bezeichnet, hören wir zuerst bei den Perserkriegen. Ihre Stadt (*Skyl.* 58; *Dionys. Call.* 136; *Liv.* 31, 45, 9; Dittenberger „Syll. inscr. Gr." 162,10) scheint an der Westküste der Insel gelegen zu haben. Auch die Kythnier hatten den Persern Wasser und Erde als Zeichen der Unterwerfung gegeben (*Herod.* 8,46); sie werden auf persischer Seite in der Musterungsliste von Doriskos bei Herodot (7,90) aufgeführt. Aber sie haben sich dann doch an der Schlacht bei Salamis auf griechischer Seite betheiligt (*Her.* 8,46) und ihr Name steht auf dem platäischen Weihgeschenke (Dittenberger „Syll." 1, 30; *Pausan.* 5, 23, 2). Im Seekriege Alexander's des Großen gegen die Perser ankerte Proteas einmal mit makedonischen Schiffen bei Kythnos, unmittelbar bevor er den Datames bei Siphnos angriff (*Arr.* anab. II, 2,5). Wenige Jahre später 315/314 hatte ein Seeräuber Glauketas Kythnos besetzt und machte von dort aus das Meer unsicher, aber bald legte Thymochares ihm das Handwerk (Dittenberger, „Syll." 162, 10). Im J. 200 v. Chr. belagerten Attalos I. von Pergamon und die Römer Kythnos, gaben aber die Belagerung bald auf, weil es sich nicht der Mühe lohnte, die Stadt zu nehmen. Im J. 69 nach Chr. behauptete sich der falsche Nero eine Zeit lang auf der Insel, wo er aber bald getödtet wurde.

Inschriften aus Kythnos „Corp. inscr. Graec." II, 2373 und bei Roß („Intelligenzblatt der allgemeinen Literatur-Zeitung", 1838, Nr. 40, S. 321). Ueber die uns unbekannte Verfassung der Insel hatte Aristoteles in seinen Politien gehandelt (*Harpocr.* s. v. *Κύθνος*). Im delisch-attischen Bunde gehörte Kythnos zum Nesiotikos Phoros. Der einzige namhafte Mann aus Kythnos war der Maler Kydias (*Steph. Byz.* s. v. *Κύθνος*). (*K. J. Neumann.*)

KYZIKOS (*Κύζικος*), griechische Stadt an der Propontis, an der Südseite der Insel Arktonnesos, auf der sich das Dindymosgebirge (jetzt Kapu-Dagh) erhebt. Die Stadt lag an der Stelle, wo sich die Insel bis auf eine ganz schmale Meerenge dem Festlande nähert, und war durch zwei Brücken und die dazu gehörigen Dämme mit dem Festlande verbunden (*Strabo*, XII, 8, 11; *Plin.* V, 142, der die Verbindung mit Unrecht ein Werk Alexander's des Großen nennt; schon Skylax bezeichnet um 350 v. Chr. Kyzikos als an einem Isthmos gelegen). Allmählich ist dann durch Versandung des Meeres die Insel zur Halbinsel geworden (vgl. *Schol.* Apoll. Rhod. A 936); die Spuren der alten Dämme sind noch heute erkennbar. Die Burg der Stadt wurde durch einen Ausläufer des Dindymos, den „Bärenberg" (Arktos), gebildet.

Die ältesten Bewohner des Gebiets von Kyzikos sind Phryger vom Stamme der Dolionen. Daß die Griechen Kleinasiens schon frühzeitig die Propontis und den Pontos befahren haben, ist bekannt; zur Zeit der Entstehung der Homerischen Epen ist die ganze Nordküste Kleinasiens bis etwa nach Sinope hin den Dichtern wohlbekannt. So ist denn auch das fabelhafte Riesenvolk der Lästrygonen, die unsere Odyssee im äußersten Norden wohnen läßt (Od. κ 86), einmal im Gebiete von Kyzikos localisirt worden: nach κ 108 liegt bei der Lästrygonenstadt die Quelle Artakia, das ist die berühmte Quelle auf Arktonnesos westlich von Kyzikos, bei der die kleine noch heute bestehende Stadt Artake (jetzt Artaki) liegt. Vor allem aber wird die Verbindung dieser Gebiete mit der Argonautensage schon der Zeit vor der Besiedelung dieser Gebiete angehören.

Zu Anfang des 7. Jahrh. haben sich dann die Milesier wie am Schwarzen Meere so auch überall an den Küsten des Hellespont (von Abydos an) und der Propontis festgesetzt. Damals ist auch Kyzikos von ihnen gegründet worden. Wie es die Regel war, wurde die Aussendung der Colonie durch ein oft erwähntes glückverheißendes Orakel des delphischen Apollo sanctionirt. Eusebius erwähnt die Gründung zweimal, unter den Jahren 756 und 680 (675) v. Chr.; ob eins dieser Daten auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden.

Die neuen Ansiedler scheinen sich, wie das ja die Regel war, mit den Eingeborenen stark vermischt zu haben; eine alte kyzikenische Inschrift (Mordtmann im „Hermes" XV; „Inscr. gr. ant." 491) nennt einen Adeligen, der den phrygischen Namen Manes, Sohn des Medikes, trägt. Von der Aufnahme eines bedeutenden Theils der einheimischen Bevölkerung in die Bürgerschaft legt auch die Thatsache Zeugniß ab, daß nach Ausweis der Inschriften zu den vier altionischen Phylen zwei weitere, die *Βωρεῖς* und die *Οἰνωπες* (Winzer?) hinzugetreten sind. Wahrscheinlich bildeten sie ursprünglich eine abhängige Bevölkerung, die dann nach mancherlei Verfassungskämpfen die Gleichberechtigung errang. Vor allem aber zeigt sich der phrygische Einfluß im Cultus. Die Hauptgottheit von Kyzikos ist die Göttermutter, die hier unter dem Namen Dindymene — nach dem Dindymosge-

und daneben nach einem andern Berge als *ἡ μητὴ ἡ Πλακιανή* verehrt wird; von ihrem orgiastischen Culte berichtet *Herodot*. IV, 76. Eine andere in Kyzikos heimische phrygische Gottheit ist die Natur- und Schicksalsgöttin Adrastea, nach der die benachbarte Ebene am Aesepos und Granikos den Namen trägt; ursprünglich ist sie wahrscheinlich dem Wesen nach mit der Göttermutter identisch (vgl. *Schol*. Ap. Rhod. A 1126; *Strabo*, XII, 8, 21 u. a.), von den Griechen wird sie dann im Göttersysteme speciell zur Rachegöttin (Nemesis) gemacht. Auch ihr Name ist wol ursprünglich kleinasiatisch, so gut wie der des Phrygers Adrastos *Herod*. I, 34, und nur von den Griechen umgedeutet. Auch der in Kyzikos verehrte Apoll wird ursprünglich ein einheimischer Gott sein. Sonst werden alle griechischen Gottheiten, vor allem Demeter und Persephone, daneben die Jasonische Athene[1]), verehrt. In späterer Zeit hatten nach Aristides fast alle Götter in Kyzikos ihren Tempel.

Auch in der Sage reflectirte die Gründung von Kyzikos. Die Argonauten, erzählte man, seien hierher gekommen und von dem jungen Dolionenkönige Kyzikos freundlich aufgenommen. Bei der Quelle Artakia ließen sie ihren Ankerstein zurück, der später im Athenetempel gezeigt wurde. Dann aber führte ein Zufall einen Zusammenstoß herbei, in dem Kyzikos von den Griechen getödtet wurde. Als sie den Irrthum erkannten, bestatteten sie ihn mit heroischen Ehren.[2])

Die Stadt ist rasch zu großer Bedeutung gelangt. Die, abgesehen von ihren Marmorbrüchen, wenig ertragfähige Insel Arktonnesos wird von den Kyzikenern größtentheils — die Stadt Artake allerdings war im 5. Jahrh. nach Ausweis der attischen Tributlisten selbstständig — in Besitz genommen sein, vor allem aber die gegenüberliegende, sehr fruchtbare und namentlich durch ihren Weinbau berühmte festländische Ebene. Daneben bildet der Fischfang einen wichtigen Erwerbszweig: der Thunfisch ist das Wappen der Stadt. Die Hauptbedeutung der Stadt aber liegt in ihrem Handel, für dessen Ausdehnung ein vollgültiges Zeugniß ablegt, daß der kyzikenische Goldstater, eine stark mit Silber versetzte Goldmünze im phokäischen Fuß im Gewicht von 16,₈ Gramm (Werth etwa 20—22 Mark), im 5. und 4. Jahrh. in der ganzen griechischen Welt die verbreitetste Goldmünze war (vgl. Hultsch, „Griechische und römische Metrologie“, 2. Aufl., S. 184). Im delisch-attischen Bunde zahlte Kyzikos 9 Talente jährlichen Tribut, eine Summe, die allerdings von den Sätzen für Lampsakos, Perinthos und Byzanz noch übertroffen wird. Sonst erfahren wir noch, daß die Stadt im 5. Jahrh. keine Mauern hatte (*Thuk*. VIII, 107).

Ueber die innern Verhältnisse der Stadt wissen wir fast gar nichts. Im 6. Jahrh. zeigt uns die schon angeführte Inschrift „Inscr. gr. ant.“ 491 eine demokratische Verfassung — ein Prytan steht als eponymer Jahresbeamter an der Spitze des Staats, der Demos ist souverän. Dann setzten die Perser einen Tyrannen ein, zur Zeit des Darius ist es Aristagoras (*Her*. IV, 138). Im 2. Buche der Oekonomik c. 12 ist von Kämpfen zwischen Armen und Reichen in Kyzikos die Rede, in denen der Demos siegt und die Reichen zu Geldzahlungen und Verbannung verurtheilt, um aus den so gewonnenen Mitteln seine Söldner zu bezahlen. Dieser Vorfall dürfte wol erst in spätere Zeit gehören.

Im 5. und 4. Jahrh. theilte Kyzikos das Schicksal der übrigen kleinasiatischen Griechenstädte, ohne besonders hervorzutreten. Der ionische Aufstand brachte ihm auf kurze Zeit die Freiheit, dann unterwarf es sich wieder dem Satrapen von Daskylion (*Her*. VI, 33). Nach den Perserkriegen wurde die Stadt Mitglied des delisch-attischen Bundes (s. oben). Als im dekeleischen Kriege Persien auf Spartas Seite trat und 411 der Kriegsschauplatz nach dem Hellespont verlegt wurde, wurde auch Kyzikos mehrfach in die Kämpfe verwickelt. Die Stadt fiel von Athen ab, wurde im Herbste 411 von den Athenern wieder genommen (*Thuk*. VIII, 107), fiel aber kurz darauf aufs neue in die Hände des Pharnabazos und des spartanischen Admirals Mindaros. Im Frühjahre 410 erfocht dann Alkibiades bei Kyzikos einen berühmten See- und Landsieg, in dem Mindaros fiel und die Stadt wieder athenisch wurde. Sie mußte eine starke Contribution zahlen, wurde aber sonst schonend behandelt (*Xen*. Hell. I, 1, 20). Im J. 409 scheint sie schon wieder persisch zu sein (ib. I, 3, 13) und ist dies von da an, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit der spartanischen Feldzüge in Asien, auch die nächsten Jahrzehnte hindurch geblieben. Durch den Antalkidasfrieden wurde diese Herrschaft officiell anerkannt.

Indessen das Perserreich lag im tiefsten Zerfall, und während die Griechen des Mutterlandes und zum Theil auch der Westküste Kleinasiens gänzlich herabgekommen waren, wurde es den Städten an der Nordküste Kleinasiens jetzt möglich, eine selbständige Politik zu verfolgen. So finden wir Kyzikos um 364 im Kampfe mit den Persern, wo es Timotheos, der athenische Feldherr, von einer Belagerung befreit (*Diod*. XV, 81; *Nepos*, Timoth. 1). Kurze Zeit schloß es sich an den athenischen Bund an, bis es infolge von Gewaltthätigkeiten des Midias sich von ihm lossagte und seine eigenen Wege ging (*Demosth*. 21, 173). Wir finden es bald darauf im Bündnisse mit Chalkedon, dem es Hülfstruppen schickt, als die Stadt, vermuthlich doch von den Persern oder vielleicht von dem Bithynerfürsten, belagert wird (*Aen. tact*. 12) — die Truppen zwangen dann die Chalkedonier, eine Kyzikos genehme Politik zu verfolgen.

---

1) Das ist wahrscheinlich ursprünglich die „ionische“ Athene; später wird der Name von Jason abgeleitet. 2) Die Späteren wollten wissen, woher Kyzikos kam, und machten ihn zu einem eingewanderten, aus Thessalien von den Aeolern vertriebenen Pelasger (Pelasger in Plakia und Skylake in der Nähe von Kyzikos nach *Herod*. I, 57). — Daneben läßt Apollonios Rhodios auf Arktonnesos erdgeborene sechsarmige Riesen wohnen, ebenso Herodoros von Heraklea (*Schol*. Ap. Rhod. A 948) u. s. w.

Die Insel Prokonnesos wird gezwungen, Kyzikos' Oberhoheit anzuerkennen (*Demosth.* 50, 5; *Pausan.* VIII, 46, 4), die Kyzikener fangen wie die Byzantier und Chalkedonier attische Getreideschiffe auf (*Demosth.* 50, 6), ohne daß Athen etwas ernsthaft dagegen thun kann. Alle diese Gemeinwesen, Kyzikos, Chalkedon, Byzanz, Heraklea, Sinope haben ja in dieser Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen, und wenn auch oft genug Rivalitäten zwischen ihnen zum Ausbruch kamen, doch in wichtigen Fragen in der Regel eine gemeinsame Politik verfolgt. Damals hat Kyzikos sich auch mit Mauern umgeben und in eine starke Festung verwandelt (vgl. auch *Diod.* XVIII, 51); und seine Seemacht entwickelte sich zu solcher Bedeutung, daß es von dieser Seite nichts zu befürchten hatte. Wahrscheinlich gehört übrigens in diese Zeit auch die oben angeführte Notiz über die Wirren im Innern.

Als Philipp von Makedonien im J. 336 den Krieg gegen die Perser eröffnete, bildete Kyzikos eine Hauptstütze seiner Feldherren, wäre indeß dabei beinahe dem persischen General Memnon in die Hände gefallen (*Diod.* XVII, 7; *Polyaen.* V, 44, 5). Ueber die Stellung der Stadt zu Alexander erfahren wir nichts Näheres; aber zweifellos trat sie dem hellenischen Bunde bei (*Diod.* XVIII, 52, 3). Im J. 319 versuchte der Satrap des hellespontischen Phrygiens sich der freien Stadt zu bemächtigen und eine Besatzung hineinzulegen; aber mit Hülfe der Byzantier wurde sein Angriff zurückgeschlagen (*Diod.* l. c.). Seitdem bleibt seine Freiheit unangetastet, und Kyzikos erwuchs zu einer Großstadt, die mit den ersten Städten Vorderasiens rivalisiren konnte (*Strabo*, XII, 8, 11). Leider fehlen uns aus dem 3. Jahrh. alle Nachrichten, außer daß im J. 217 seine Vermittelung, wie die der Rhodier, Byzantier und Aetoler von Antiochos III. und Ptolemäus IV. angerufen wird (*Pol.* V, 63). Auch später bei den Verhandlungen mit Rom im J. 195 erkennt Antiochos die Freiheit der Stadt ausdrücklich an (*App. Syr.* 12), und ebenso blieb ihr nach dem Siege der Römer, mit denen wol damals schon ein Bündniß geschlossen ist, die Freiheit gewahrt. Mit dem Pergamenischen Reiche stand Kyzikos im besten Verhältniß; die Gemahlin Attalos' I., Apollonias, stammte aus Kyzikos (*Pol.* XXII, 20) und hier errichteten ihr ihre Söhne nach ihrem Tode einen Tempel. Sonst vgl. noch *Polyb.* 25, 2, 13; 33, 13, 2.

Die Verfassung der Stadt in dieser Zeit war von der der übrigen hellenischen Städte, soweit wir sehen können, nicht wesentlich verschieden (siehe die Zusammenstellung bei Gilbert, „Griech. Staatsalterthümer", II, 196) und entlehnte ihre Form im wesentlichen der athenischen Demokratie. Als eponymer Beamter fungirt der Reiteroberst (*ἱππάρχης*); neben ihm stehen Strategen und Phylarchen, ein *τειχοποιός*, der für die Befestigungen zu sorgen hat, ein Präfect der zum Gebiet gehörigen Inseln (*νησιάρχης*), ein Schatzmeister u. a. Die souveräne Gewalt besitzen der Rath, der in Prytanien zerfällt, und der Demos. Ob alle Bürger gleichberechtigt waren oder ein Census bestand, wissen wir nicht. Den Umfang der Stadt gibt Strabo auf 500 Stadien an; an Glanz ihrer Bauten konnte sie mit den berühmtesten Städten wetteifern; drei Architekten waren für das Bau- und Ingenieurwesen angestellt. Vor allem aber war für die Vertheidigung gesorgt, die Mauern und die Flotte in gutem Stande gehalten. Die Stadt besaß zwei verschlossene Häfen mit über 200 Schiffslagern, und drei große Magazine für die Waffen, die Kriegsmaschinen und das Getreide (*Strabo*, XII, 8; 11).

Es kam die Zeit, wo Kyzikos den Muth seiner Bürger und die Stärke seiner Mauern beweisen sollte. Im Herbste des J. 74 griff Mithridates VI. von Pontos die Stadt an, nachdem er Chalkedon, dem die Kyzikener Hülfe geschickt hatten, erobert hatte; der römische Consul Lucullus war zunächst unfähig, wirksame Hülfe zu leisten. Indeß mannhaft widerstand die Stadt der Uebermacht des Königs und seinen gewaltigen Belagerungsmaschinen; und als es dem Lucullus gelungen war, dem Mithridat die Zufuhr abzuschneiden und ihn allmählich auszuhungern, mußte der König im Frühjahre 73 die Belagerung aufgeben. Die Römer lohnten die tapfere Vertheidigung von Kyzikos, indem sie seine Freiheit bestätigten und ihm die ganze gegenüberliegende kleinasiatische Küste von der adrasteischen Ebene mit Zelea an bis über den Rhyndakos hinaus schenkten. Den Besitz des Daskylitischen Sees theilte sie mit Byzanz (*Strabo* l. c. und sonst).

Indeß der Bestand der Republik war nicht von Dauer. Weil die Kyzikener bei einem Tumulte mehrere römische Bürger mishandelt hatten, nahm ihnen Augustus fünf Jahre hindurch (20—15 v. Chr.) die Freiheit, und als sich die Scenen unter Tiberius nochmals wiederholten und daneben die Anklage gegen sie erhoben wurde, sie hätten den Bau des Augustustempels vernachlässigt, unterstellte dieser sie im J. 24 n. Chr. definitiv dem Statthalter von Asien. Der Wohlstand der Stadt wurde durch diese Maßregel zunächst eher gehoben als gemindert. Sie tritt ein in den Kreis der zahlreichen Städte, die sich um den Vorrang in der Provinz streiten, und auf den ihr auch bewilligten Titel einer Metropole Anspruch erhoben. Die Kaiser haben es an Fürsorge für Kyzikos nicht fehlen lassen. Alle übertraf darin Hadrian, der in der Stadt, der er dann das Neokorat verlieh, einen herrlichen, weit gepriesenen Kaisertempel gründete, der zu den schönsten Bauten der Welt gerechnet wird. Vollendet wurde er erst unter seinem Nachfolger; bei der Einweihung im J. 167 n. Chr. hielt der bekannte Redner Aelius Aristides die noch erhaltene Festrede. Zahlreiche Inschriften, die sich noch fortwährend vermehren, in ihrem Inhalte aber natürlich von denen der übrigen Gemeinden Kleinasiens wenig verschieden sind, zeugen von den Schicksalen und der Blüte von Kyzikos. Mit dem 3. Jahrh. tritt dann auch hier der Verfall ein. Die Heimsuchungen der Bürgerkriege und der allgemeine Niedergang der Cultur machten sich auch hier geltend, die Schädigung, die ein großes Erdbeben im J. 443 der Stadt zufügte, konnte nie wieder gut gemacht wer-

den. Seitdem wird Kyzikos in den Kriegen der folgenden Zeit nur noch ganz vereinzelt genannt. Ein zweites Erdbeben 1063 und dann das Elend der Türkenkriege vollendete ihren Untergang. Gegenwärtig ist die Stätte unbewohnt; aber zahlreiche Ruinen zeugen von dem ehemaligen Glanze von Kyzikos. Dieselben sind mehrfach, am eingehendsten von Perrot in der „Exploration de la Bithynie“ untersucht worden. Noch fortwährend werden aber neue Funde, namentlich an Inschriften, in Kyzikos gemacht; siehe vor allem J. H. Mordtmann in den „Mittheilungen des Archäol. Inst. in Athen“, VI und VII, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

Der geistigen Bedeutung der Stadt entspricht es, daß namentlich in der hellenistischen und römischen Zeit zahlreiche Künstler und Schriftsteller, besonders Historiker und Philosophen aus Kyzikos hervorgegangen sind. Der älteste Chronist der Stadt, der noch dem 5. Jahrh. angehört, war Deiochos von Prokonnesos.

Im allgemeinen vgl. J. Marquardt, „Cyzikus und sein Gebiet“ (Berlin 1836). (*E. Meyer.*)

L.

L, der 12. Buchstabe unsers Alphabets, nimmt auch bei den Phöniziern, die denselben wahrscheinlich den Aegyptern entlehnten, die 12. Stelle ein. Die wechselnden Formen der semitischen Alphabete führen auf Eine Grundform: zwei verbundene, nach rechts oben und links unten sich öffnende Winkel, die man auch noch im hebräischen ל wiedererkennt. Während nun die meisten semitischen Alphabete besonders den obern Theil betonen und der untere z. B. in dem Alphabete der Mesastele gänzlich verschwunden ist, zeigt das nahe verwandte Uralphabet der Hellenen einen nach unten geöffneten Winkel Λ und dem entsprechend nach dem Uebergange von der links- zur rechtsläufigen Schrift Λ. Da dieses Λ (λ) sehr leicht mit Λ (γ) verwechselt werden konnte, so war man bestrebt, beide Zeichen auch äußerlich schärfer zu unterscheiden, und dieses Ziel wurde an verschiedenen Orten in verschiedener Weise erreicht. Die Argiver z. B. brauchten ⊢ für λ. Meistens dagegen behielt man das Λ bei und gab dem γ die Gestalt von Γ, <, C. In dem attisch-böotisch-chalkidischen Alphabete dagegen zog man für λ die umgedrehte Form V vor. Von dieser Gruppe sind die italienischen Alphabete abzuleiten, die, so selbständig sie sich sonst auch entwickelt haben, dennoch zunächst als L nur einen spitzen Winkel kennen, der auf den linksläufigen Inschriften nach links ⅃, in der spätern Zeit dagegen nach rechts L sich öffnete. Das ist auch die älteste Form des lateinischen L, das sich bis ins 2. Jahrh. v. Chr. nachweisen läßt (Ritschl, «Opuscula» IV, 214), doch daneben wurde auch die jüngere rechtwinkelige Form L angewendet, die sich dann fast unangefochten seitdem beinahe durch zwei Jahrtausende gehalten hat und in die abgeleiteten Alphabete übergegangen ist; ebenso wie das griechische Λ im Koptischen, Gothischen und Cyrillischen fast unverändert beibehalten wurde.

In Abkürzungen pflegten die Griechen Λ als Anfangsbuchstaben des Namens *Λακεδαιμόνιοι* anzuwenden; daher erklärt sich auch das Schildzeichen nach *Eustath.* Il. p. 293, 39 (B, 581): *ἱστορεῖται δὲ ὅτι Λακεδαιμόνιοι Λάμβδα ἐπὶ ταῖς ἀσπίσιν αὐτῶν εἰς παράσημον ἔγραφον ἐκ τοῦ κατάρχοντος στοιχείου χαρακτηρίζοντες ἑαυτούς, ὥσπερ οἱ Μεσσήνιοι, πλησιόχωροι ὄντες αὐτοῖς καὶ πολέμιοι τὸ Μ.* Auch zur Bezeichnung von Drachme wurde ein ähnliches Zeichen verwendet nach *Galen.* 13, p. 978 (985): *Πλάγιον δὲ λ εἰς μὲν τὰ δεξιὰ ταῖς κεραίαις νεῦον δραχμὴν δηλοῖ* <, *εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα ἡμίσειαν* >. Beide Zeichen haben mit dem Buchstaben nur noch die äußere Form gemein; auch L, das unzählige male auf Papyrusurkunden und Steininschriften für *ἔτους* oder *ἔτη* gebraucht wird, hat sicher nichts mit dem Buchstaben Λ gemein, und darf nicht mit Letronne als der Anfangsbuchstabe von *λυκάβας* aufgefaßt werden. So sicher wir auch diese Form verstehen und übersetzen können, so bleibt die Entstehung und Erklärung unsicher. Im Lateinischen wird L gebraucht als Anfangsbuchstabe und Abkürzung von legio, leuga, libens, libertus, locus, longum, Lucius u. s. w., in der spätern Zeit für liber, linea, licentiatus u. s. w.; £ = livre, d. h. Pfund Sterling.

Als Zahlzeichen bedeutet l im Semitischen und Griechischen 30 (mit tiefgestelltem Accent im Griechischen 30,000). In dem vollständig abweichenden Zahlensysteme der Italiker kommt ein wirkliches L als Zahlzeichen nicht vor. Das L als Zeichen für 50 hat nichts mit dem Buchstaben gemein; es ist vielmehr von dem griechischen ↓ (= χ) abzuleiten, wie das entsprechende etruskische Zahlzeichen für 50 (↑) und die lateinischen Uebergangsformen beweisen: ↓ ⊥ ↳ L.

(*V. Gardthausen.*)

L (Laut). Die l-Laute bilden mit den r-Lauten zusammen die Klasse der liquidae. Für die r-Laute ist die Articulation des vordern Zungensaumes, für die l-Laute die der beiden Seitenränder der Zunge (laterale Zungenartikulation) charakteristisch. Bei der Aussprache der l-Laute wird die Mundhöhle durch die Zungenspitze vorn abgesperrt, während dadurch, daß die Seitenränder der Zunge sich von den hintern Backenzähnen abheben, seitlich zwei zur Mittellinie symmetrisch gelegene Ausflußöffnungen für den Schall entstehen. Wie es eine ganze Anzahl verschiedener r gibt, so hat man auch eine Anzahl verschiedener l-Laute zu unterscheiden. Zunächst

hat man je nach der Stelle, an welcher durch die Zungenspitze der Abschluß der Mundhöhle nach vorn zu bewirkt wird, zu unterscheiden zwischen interdentalem, postdentalem, alveolarem, cerebralem und palatalem l. Unser deutsches l wird vorwiegend alveolar gebildet; cerebrales l (l) hat das Indische; palatales (mouillirtes) l ist das italienische gl, spanisch ll, portugiesisch lh. Neben diesen l-Arten statuiren viele noch ein «gutturales» l, indem sie als solches das «harte», dem Vocal u wahlverwandte l (ł) bezeichnen, das besonders im Slawischen und einigen ans slawische Sprachgebiet angrenzenden Mundarten des Litauischen angetroffen wird, z. B. russ. посолъ «der Gesandte»; doch gehen die Auffassungen der Lautphysiologen hinsichtlich dieses Lautes noch auseinander (vgl. Sievers, «Grundzüge der Phonetik», 3. Aufl. S. 111 fg.). Ferner hat man zu scheiden zwischen sonorem l und spirantischem l, die in gleichem Verhältnisse zu einander stehen wie i zu der Spirans j (dem tönenden ich-Laut); spirantisches l entsteht bei stärkerer Engenbildung an der Articulationsstelle. Das spirantische l kann entweder tönend hervorgebracht werden, wie auch das sonore l stets tönend ist, oder tonlos. Tonloses l kommt besonders im Auslaut und in der Nachbarschaft tonloser Geräuschlaute vor. Endlich ist noch zu erwähnen nasalirtes l, das mit Sicherheit im Altindischen nachgewiesen ist: hier entsteht der Laut (geschrieben l͝) aus wortschließendem n durch Assimilation an wortanlautendes l, z. B. mahâl͝ lunâti aus mahân lunâti (vgl. Hoffory, «Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» XXIII, 550 fg.). — Die l-Laute, und zwar entweder eine Species oder mehrere Species nebeneinander, kommen in den meisten Sprachen der Erde vor. Die indogermanischen Sprachen haben sämmtlich l-Laute; nur dem Altiranischen (Altpersisch und Avestisch) scheinen sie gefehlt zu haben, im Altpersischen kommt l nur in Fremdwörtern, im Avestischen nur in den Alphabeten (nicht zugleich in den überlieferten Texten) vor. Man hatte früher aus letzterm Umstande geschlossen, daß die indogermanische Grundsprache nur erst r besessen habe und daß alle l der einzelnen Sprachen aus r entstanden seien. Bedenkt man aber, daß in gewissen Fällen r durch alle Sprachen durchgeht (z. B. Wurzel bher- altind. bhárâmi, griech. φέρω, lat. fero u. s. w., Suffix -ter- altind. pitár-, griech. πατήρ, lat. pater u. s. w.) und ebenso in andern Fällen alle Sprachen mit einziger Ausnahme des Iranischen l haben (z. B. tel- aufheben, tragen, altind. tulâ'- Wage, griech. τάλας, lat. tollo u. s. w.), so kann man nicht umhin, auch der gemeinsamen Ursprache schon l neben r zuzuschreiben, wie dieses denn auch die meisten Sprachforscher jetzt thun. Vgl. W. Heymann, «Das l der indogerm. Sprachen gehört der indogerm. Grundsprache an» (Göttingen 1873) mit der Anzeige von Bezzenberger in «Kuhn's Zeitschrift» XXII, 356 fg. Welche Species von r- und l-Lauten das r und das l der Grundsprache waren, wäre leichter zu ermitteln, wenn sich sicherer, als es der Fall ist, feststellen ließe, wie die r und l in den altindogermanischen Sprachen ausgesprochen wurden. Wir können hier nur Einzelnes ermitteln, wie z. B. der Uebergang von ł in u vor Consonanten im kretischen Dialekt des Griechischen (αὐκά = ἀλκή) auf eine dem slawischen ł ähnliche Articulation schließen läßt.

(*Karl Brugmann.*)

LAA, Stadt im Bezirke Mistelbach in Oesterreich unter der Enns (Niederösterreich), hart an der mährischen Landesgrenze, an der Thaya in Seehöhe von 1[illegible] Met., mit 2700 Einwohnern, ist Sitz eines Bezirksgerichts. Infolge ihrer Lage in einer fruchtbaren Landschaft und an dem Kreuzungspunkte der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn und der Lundenburg-Zellerndorfer Bahn sind ihre Getreidemärkte nicht unbedeutend. Die imposante, zum Theil noch bewohnte Ruine der ehemaligen Burg zeigt einen Wehrbau von bemerkenswerther Anlage aus dem 13. Jahrh. Ein zweites denkwürdiges, hinsichtlich seiner Erbauung in die Ausgangszeit des Romanismus reichendes Baudenkmal ist die Stadtpfarrkirche, eine beträchtliche Basilikenanlage, welche aber durch mehrere Restaurationen der Rococoperiode sehr verstümmelt wurde. Das Städtchen, dessen Name bereits in der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich vorkommt, war im Mittelalter durch Mauern und Gräben geschlossen und befestigt. Doppelte Ringmauern, mit einem Wassergraben dazwischen, zogen sich einst um dieselbe und starke Thore schützten seine Eingänge. Diese Thore sind verschwunden, der Wassergraben ist heute in Hausgärten verwandelt, und die Stadtmauern sind bis auf wenige Reste abgetragen. Laa war einst der Waffenplatz des babenbergischen Herzogs Friedrich II. des Streitbaren in seinen Kämpfen mit den mährischen Nachbarn, dann ein Stützpunkt Přemysl Ottokar's bei seinen Zügen gegen die Ungarn und in seinem Kampfe mit König Rudolf von Habsburg. Im 14. Jahrh. wurde es wiederholt der Zielpunkt bedeutender Heereszüge aus Böhmen und Niederösterreich und oftmals belagert. 1645 fiel es den Schweden in die Hände. Vom 17. Jahrh. an sank das Städtchen mehr und mehr von seiner frühern Bedeutung herab.

(*F. Grassauer.*)

LAACH, ehemalige Benedictiner-Abtei im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Laachersee, 10 Kilom. vom Rhein entfernt, jetzt große Meierei mit dabeiliegendem Hotel. Sie war einst eine der reichsten in Deutschland (Abbatia Lacensis), wurde 1093 vom Pfalzgrafen bei Rhein, Heinrich II., gegründet und bis 1156 mit der Kirche vollendet, 1802 aufgehoben. Als Domäne versteigert, war das Kloster zuerst im Besitze der Familie Delius, von 1863—1873 in dem der Jesuiten und ist jetzt Eigenthum des Grafen Rudolf von Schaesberg. Die wohlerhaltene Abteikirche, im Besitze der Regierung und nicht mehr zum Gottesdienst benutzt, eine gewölbte Pfeilerbasilica, mit Kuppel und fünf Thürmen, ist eins der schönsten Denkmäler romanischer Baukunst im Rheinlande.

Der Laachersee, eine der Merkwürdigkeiten der Rheinlande, 236 Met. über dem Rheine, 289 Met. über dem Meere, ist von eiförmiger Gestalt (2643 Met. lang und 2399 Met. breit), bis 60 Met. tief und von einem Kranze mäßig hoher Berge umgeben. Schon 1152—

177 wurde er, um der Wiederholung von Ueberschwemmungen vorzubeugen, unter dem Abte Fulbert durch einen Stollen tiefer gelegt, eine neue Tieferlegung um 6,5 Met. erfolgte durch einen zweiten 1843—1845 erbauten Stollen. Der See hat ein widerlich schmeckendes Wasser, wirft eisenhaltigen Sand aus und friert nur selten zu. Er ist der größte der Kraterseen der Eifel, nach von Dechen's Ansicht aber nicht durch directe vulkanische Thätigkeit entstanden, sondern durch das heftige Ausströmen ungeheuerer Mengen kohlensaurer Gase, deren eruptive Gewalt auch den umgebenden Hügelwall aufgehäuft habe. Innerhalb einer Entfernung von 9 Kilom. umgeben 31 erloschene Vulkane, zum Theil mit deutlichen Lavaströmen, den See. Durch künstlichen Kanal fließt derselbe zur Nette ab. Das Gestein, aus dem die den See umgebenden Berge bestehen, ist ungemein reich an Mineralien. Eine Eigenthümlichkeit ist der laacher Trachyt, ein in vulkanischen Bomben vorkommendes Gestein, eine besondere Trachytvarietät von porphyrartiger Structur.

(*A. Schroot.*)

LAAGE, Stadt im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Recknitz, Sitz eines Amtsgerichts, Post- und Telegraphenamt, Eisenbahnverbindung (Warnemünde-Neustrelitzer Eisenbahn) nach Labendorf, mit (1885) 2350 Einwohnern.

(*A. Schroot.*)

Laaland, dänische Insel, s. Lolland.

LAAR oder LAER (Pieter van), genannt Bamboccio, Maler und Radirer, auch vortrefflicher Musiker, geboren zu Harlem vor 1613, gestorben daselbst vor 1648. Daß der Künstler wirklich in Harlem und nicht in Laren bei Naarden, wie Houbraken angegeben, das Licht der Welt erblickte, bezeugt des Künstlers Zeitgenosse Schrevelius in seiner Beschreibung von Harlem. Hinsichtlich des Geburtsjahres herrscht Verwirrung; sicher kann es nicht 1613 sein, da der Künstler 1623 auf der Reise nach Italien getroffen wird, was er als zehnjähriger Knabe nicht gethan hätte. Er wurde sorgfältig erzogen, und nachdem er seine erste künstlerische Ausbildung in der Heimat erhalten, ging er über Frankreich nach Rom, wo er sich 16 Jahre aufhielt und die meisten seiner Bilder ausführte: lustige Scenen, Räuberanfälle, Jagden, Marktplätze und Landschaften mit Thieren, alles mit großer Virtuosität und Naturtreue. Man erzählt, daß er alles, was er sah, im Gedächtnisse behalten konnte, sodaß er während der Arbeit keines Modells und keiner Vorzeichnung bedurfte. Seine Bilder fanden Anerkennung und Absatz zum Verdruß der Epigonen der classischen italienischen Malerei. Poussin, Claude Lorrain und Sandrart waren in Rom seine intimen Freunde. Von seinen Verwandten zur Rückkehr veranlaßt, kam er 1639 zunächst nach Amsterdam, von wo er nach seiner Vaterstadt Harlem übersiedelte. Seine Bilder wurden in der Heimat noch besser als in Rom bezahlt. Nach Sandrart wäre er hier noch fünf Jahre thätig gewesen. Er wäre demnach 1644 gestorben, und da er das 60. Jahr erreicht haben soll, müßte man das Geburtsjahr bis 1564 zurückdatiren, was wieder unglaublich erscheint, weil er dann erst mit 39 Jahren nach Rom gegangen wäre. Vielleicht bringen archivalische Funde Aufklärung. Infolge seines mislichen Körperbaues litt er an Brustbeschwerden, wodurch er nach Houbraken lebensüberdrüßig geworden ist und sich selbst in einen Brunnen gestürzt hat. Sandrart hingegen sagt, daß mit den Jahren seine Kräfte und sein Gedächtniß schwanden und daß dieser fromme Mann zu Harlem mit großem Bedauern der Kunstliebenden aus dieser zeitlichen Unruhe zur ewigen Ruhe versetzt wurde — was gerade auf keinen Selbstmord hinweist. — Zu erwähnen ist noch, daß Pieter mit geistvoller Nadel auch 21 Blätter selbst radirt hat, meist Thierstücke, die von Kunstfreunden sehr geschätzt werden.

(*J. E. Wessely.*)

LAASPHE, Stadt in der preußischen Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Wittgenstein, an der Lahn, Station der Zweigbahn Kölbe-Laasphe der Strecke Kassel-Frankfurt a. M., Sitz eines Amtsgerichts, Post- und Telegraphenamtes, mit (1885) 2223 Einwohnern, welche Tricot- und Strumpfweberei, meist aber Ackerbau betreiben.

(*A. Schroot.*)

LAB oder LAAB, Gerinnungsmittel der Milch behufs der Käsefabrikation. Die gebräuchlichste Bereitungsweise ist folgende: man nimmt die frischen Magen der Kälber, Lämmer, Ziegenlämmer oder Ferkel, die, gegen das Licht gehalten, keinen Fleck oder farbigen Punkt haben, leert die in ihnen befindliche geronnene Milch aus, salzt sie inwendig ein wenig, bläst sie auf und läßt sie in gelinder Wärme trocknen. Einige Tage vor Anwendung des Labs schneidet man die Magen in Stücke und wirft sie in Molke oder laues Wasser, welches ein wenig gesalzen worden ist. Zwei Tage nachher kann man diese Flüssigkeit als Lab anwenden. Sie hält sich mehrere Wochen in verschlossenen, an einem kühlen Orte aufbewahrten Gefäßen; nach 4—5 Tagen müssen aber die Magenstücke herausgenommen werden, weil sonst das Lab gären, und der Käse einen unangenehmen Geschmack annehmen würde. Die Lake, in der man die Thiermagen aufbewahrt, wird bereitet, indem man in siedendes Wasser so lange Salz schüttet, bis dasselbe von dem Wasser nicht mehr aufgelöst wird; dann läßt man die Flüssigkeit erkalten und seiht sie durch. Zu 1 Liter Lake oder Molke braucht man 2 Magen, und wenn das Lab gut ist, reicht $^1/_8$ Liter hin, um 50 Liter Milch zum Gerinnen zu bringen. Vortheilhafter als das flüssige Lab ist das Labextract. Dasselbe ist stets von derselben Stärke, vermeidet jede Gärung der Käsemasse, scheidet den Käsestoff vollständig aus und ist bedeutend stärker als das gewöhnliche Lab, indem 14 Gramm 100 Kilogr. Milch bei 22° R. Wärme derselben in 15 Minuten dicken. Die Bereitung geschieht folgendermaßen: 100 Gramm trockene, mindestens seit drei Monaten aufbewahrte Kälbermagen, 50 Gramm Kochsalz und 40 Gramm Borsäure werden mit 1 Liter kaltem Wasser übergossen und fünf Tage unter jeweiligem Umrühren macerirt, dann setzt man noch 50 Gramm Kochsalz zu und filtrirt nach dessen Lösung durch Fließpapier, die Lösung auf einige Filter vertheilend. Die Flüssigkeit

muß in hermetisch zu verschließenden Flaschen aufbewahrt werden, und zur längeren Conservirung sind 8—10 Proc. Weinstein zuzusetzen. Statt des flüssigen Labs kann man auch Labpulver verwenden. Die frischen Magen der Saugkälber werden gepulvert. Das Pulver labt Milch im Verhältnisse von 1 : 300,000. (*William Löbe.*)

LABA, slawischer Name der Elbe.

LABA, Fluß im Kubangebiete des russischen Generalgouvernements Kaukasien, der bedeutendste Nebenfluß des Kuban, entspringt am Nordabhange des Kaukasus in zwei Armen, der östlichen, Großen Laba (102 Kilom. lang) und der westlichen, Kleinen Laba (über 85 Kilom. lang), die sich bei der Kaladschinskijschen Staniza vereinigen. Der weitere Lauf beträgt dann noch 160 Kilom. und geht erst nordnordwestlich, dann nach Aufnahme des Tschamlyk bei Temirgojewsk westlich, fast immer parallel mit dem Kuban, und mündet links in den letztern, der Staniza Ust-Labinsk gegenüber. Die wichtigsten Nebenflüsse sind, von rechts: der Tschalym, von links: der Chods, Fars, Tschochrak, Giaga u. a. Längst der Laba befinden sich Befestigungen und Kosaken-Stanizen, die Ende des 17. Jahrh. angelegt wurden und die sogenannte Labinskische Linie bildeten. Die wichtigste ist die Labinskaja-Staniza am untern Ende des Oberlaufs der vereinigten Laba, mit 1942 Einwohnern. Vor der Unterwerfung des Landes durch die Russen wohnten an der Großen und Kleinen Laba die abchasischen Stämme der Tamowzen, Schachgirewzen, Barakajewzen, Machowschen u. a. (*T. Pech.*)

LABADIE (Jean de), Mystiker und Separatist des 17. Jahrh., ward am 13. Febr. 1610 zu Bourg als Sohn des Gouverneurs der Guyenne, Jean Charles de Labadie, geboren. Sieben Jahre alt kam er mit zwei Brüdern in die Jesuitenschule zu Bordeaux. Hier fand er Befriedigung seines tiefen religiösen Bedürfnisses und seines Verlangens nach gründlicher Bildung. Die Jesuiten erkannten die reichen Gaben des Knaben und wünschten ihn ganz für ihren Orden zu gewinnen. Im Alter von 15 Jahren trat Labadie das Noviziat an, auch hat er ein Profeß gethan. Nachdem er den dreijährigen Cursus in der Rhetorik und Philosophie durchgemacht hatte, wandte er sich dem Studium der Theologie zu, und zwar studirte er neben dem Neuen Testament besonders die Schriften des Augustin und des heiligen Bernhard. Dadurch wurde der natürliche Hang zur Mystik in ihm mächtig genährt; neben das äußere Wort trat als Quelle der religiösen Erkenntniß die innere Einsprache Gottes im eigenen Herzen, als das Ziel seiner religiösen Andacht erschien die Hingabe des eigenen Selbst in der Versenkung in Gott, als Aufgabe der kirchlichen Thätigkeit die Wiederherstellung der Zustände der ersten Christengemeinde zu Jerusalem. Im J. 1635 erhielt Labadie durch den Bischof von Bazas die Priesterweihe. Später, nach seinem Uebertritte zur reformirten Kirche, äußerte er sich dahin, er habe während der Handlung gefühlt, daß vielmehr Jesus Christus ihm die Hände auflegte als der Bischof, und daß die heilige Dreifaltigkeit vielmehr sein Herz mit einer innern Salbung salbte als der Bischof seine Hände mit Oel. Seitdem fühlte sich Labadie zum Reformator der Kirche innerlich berufen und mußte deshalb die Zugehörigkeit zum Jesuitenorden nothwendig als Hinderniß seiner Wirksamkeit empfinden, obgleich ihm gestattet wurde, häufig als Katechet und Prediger aufzutreten. Labadie bat deshalb um seine Entlassung aus dem Orden und erhielt sie wegen mehrjähriger Kränklichkeit durch Erlaß vom 17. April 1639.

Der Erzbischof von Bordeaux gab ihm, nachdem er genesen war, die Erlaubniß, als Weltgeistlicher in der Diöcese zu predigen. Er predigte mit großem Beifall und wandte sich deshalb mit Erlaubniß des Erzbischofs von Bordeaux nach Paris, wo seine begeisterten Predigten ebenfalls großen Zulauf fanden. Auch der General der Oratorianer, de Gondran, schloß sich ihm in Freundschaft an, was den Anlaß gegeben hat zu der falschen Nachricht, Labadie sei der Congregation der Oratorianer beigetreten. Die Jesuiten dagegen verbreiteten das Gerücht, er predige die calvinistische Ketzerei und einen leidenschaftlichen Haß gegen den Cardinal Richelieu. Obgleich Labadie diese Gerüchte leicht als Verleumdungen erweisen konnte, veranlaßten sie ihn, Paris zu verlassen. Er begab sich nach Amiens, übernahm ein Kanonikat und predigte hier mit gleichem Eifer und Beifall. Hier machte er zugleich den ersten Versuch, seinen Plan einer Reformation der Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem zu verwirklichen, indem er die durch seine Predigten erweckten Personen um sich sammelte zu einer geschlossenen Brüderschaft, mit welcher er nicht blos die Schrift las, sondern auch das Abendmahl feierte, und zwar unter beiderlei Gestalt. Im Auftrage des Bischofs von Amiens war Labadie als Advents- und Fastenprediger zu Abbeville thätig. Die Ordensgeistlichen verklagten ihn beim Bischof als gefährlichen Ketzer, aber der Bischof ließ sich nicht gegen ihn einnehmen, sondern verlieh ihm die Stelle eines Theologal, d. h. eines Lehrers der Theologie am Dome. Ohne Erfolg war es auch, daß die Ordensgeistlichen ihre Beschwerden beim Cardinal Richelieu anbrachten; erst dessen Nachfolger Mazarin verbot Labadie 1645, zu predigen, weil er die Ruhe des Staates störe.

Labadie kehrte, von einigen seiner Anhänger begleitet, in seine Heimat Guyenne zurück, doch dauerten auch hier die Nachstellungen der geistlichen Orden fort. Deshalb hielt er sich einige Monate bei den Karmelitern in Greville bei Bazas auf, dann wieder suchte und fand er Schutz auf den Burgen südfranzösischer Großen. Bei einem reformirten Herrn de Favas, Vicomte de Castets, fand er Gelegenheit, sich mit dem Calvinismus näher bekannt zu machen, und am 16. Oct. 1650 erfolgte zu Montauban sein Uebertritt zur reformirten Kirche. Der reformirte Prediger Garissoles, bei welchem er sein Glaubensbekenntniß ablegte, sprach die Ueberzeugung aus, „daß seit Calvin und den ersten Reformatoren solch ein Mann zur Gemeinschaft seiner Kirche nicht übergetreten sei". Zunächst lebte Labadie als Privatmann zu Montauban, mit theologischen Studien beschäftigt, doch schon nach zwei Jahren wurde er zum Prediger und zum Pre-

fessor der Theologie bestellt. In dieser Stellung war er vor allem bemüht, eine Gemeinde wahrhaft Wiedergeborener um sich zu sammeln, welche die innere Bekehrung auch äußerlich durch ein streng tugendhaftes Leben bethätigten, denn rücksichtlich des reinen Wandels erschien ihm die neue Gemeinschaft nicht als reformirte, sondern als deformirte Kirche. Die Intriguen der Katholiken wußten 1657 seine Verbannung zu bewirken, und er begab sich nach Orange, der Hauptstadt des an dem Rhône gelegenen Erblandes des reformirten Prinzen von Nassau-Oranien. Sofort zum Prediger erwählt, wirkte er auch hier für Erneuerung der erschlafften Disciplin; aber schon nach einem Jahre und zehn Monaten veranlaßte die Bedrohung der Stadt durch Ludwig XIV. ihn, einen Ruf an die französische Gemeinde zu London anzunehmen. Er reiste über Genf, hier drang man in ihn, zu bleiben. Labadie sah darin einen göttlichen Ruf und ließ sich 1659 in Genf zum Prediger wählen. Hier war die von Calvin gehandhabte strenge Disciplin längst abgekommen; die Bemühungen Labadie's, durch Predigten und Erbauungsstunden die Gemeinde wieder zu strenger Ordnung des Lebens zurückzuführen, hatten bedeutende Erfolge, doch zeigte sich auch hier, daß es niemals gelingen werde, die ganze Kirche dafür zu gewinnen. Diese Wahrnehmung veranlaßte Labadie, 1666 einen Ruf an die wallonische Gemeinde zu Middelburg anzunehmen.

In den Niederlanden hatten seine Schriften eifrige Leser gefunden und ihm warme Anhänger gewonnen. Neben Gisbert Voëtius und Lodenstein ist besonders die gelehrte Anna Maria von Schürmann zu nennen, deren Bruder ihn auch 1661 in Genf persönlich kennen gelernt hatte. Diese Freunde bewirkten seine Berufung zum Prediger nach Middelburg. Von seinen Freunden Yvon und Dulignon begleitet, brach Labadie von Genf auf. In Heidelberg schloß sich noch ein dritter Schüler an, Jean Menuret. Diese vier schlossen miteinander einen Bund, in welchem sie sich verpflichteten: 1) sich je mehr und mehr zu heiligen, die Welt und ihre Begierden, ihre Genüsse und Freuden zu verleugnen, um Jesu Christo arm, verachtet und verfolgt nachzufolgen und ihm gleichförmig zu werden, um sein Kreuz und seine Schmach ihm nachzutragen; 2) Gott und seinem Dienste am Evangelium sich zu übergeben, daß man zuerst es selbst ausübe und dann auch andern dazu verhelfe, um nach der eigenen Reformation auch die anderer in die Hand zu nehmen. In Middelburg fand Labadie eine ziemlich verwahrloste Gemeinde vor, welche er jedoch binnen kurzem durch seine geistesmächtigen Predigten und durch Einführung der „Prophetie“, d. h. Versammlungen der wirklich erweckten Gemeindemitglieder zu freier Auslegung des Schriftwortes, zu strengerem Wandel bewog. Nach wenig Jahren freilich kam es zur Separation, wozu die Unmöglichkeit, die ganze Gemeinde zu der erstrebten Höhe christlicher Vollkommenheit hinzuführen, den Grund, die Streitigkeiten mit der niederländisch-reformirten Kirche nur den Anlaß boten. Nach dreijährigen unerquicklichen Verhandlungen erklärte die Synode zu Dortrecht im Mai 1669 Labadie als seines Amtes entsetzt, weil er sich gegen die Kirchengesetze ungehorsam gezeigt und beabsichtigt habe, in der Gemeinde Spaltungen zu erregen. Festhaltend an der Ueberzeugung, von Gott selbst zur Reformation der Kirche berufen zu sein, suchte Labadie die Wiederherstellung der apostolischen Kirche jetzt durch Absonderung von der verweltlichten Landeskirche zu erreichen.

Das Presbyterium und etwa ein Drittel der Gemeinde zu Middelburg schlossen sich Labadie an, und bildeten, ungefähr 300 Seelen, eine separirte Gemeinschaft, welche sich selbst als „evangelische Gemeinde“ bezeichnete. Diese Trennung führte zu mancherlei Unruhen, welche den Magistrat von Middelburg veranlaßten, Labadie und seine Genossen aus der Stadt zu verweisen. Die benachbarte Stadt Vere lud sie zu sich ein. Labadie, Yvon und ein großer Theil der Gemeinde siedelten nach Vere über. Middelburg empfand diesen Verlust schmerzlich und mußte außerdem sehen, daß mehrere Hunderte seiner Bürger wöchentlich zweimal nach Vere zogen, um dort an den Gottesdiensten theilzunehmen. Ernstliche Zwistigkeiten drohten zwischen beiden Städten auszubrechen, deshalb begab sich Labadie Ende August 1669 mit Yvon, Dulignon, Menuret und einem Theile seiner Anhänger nach Amsterdam, wo sie vom Magistrate mit großer Freundlichkeit aufgenommen wurden. Er miethete ein großes, geräumiges Haus, wo er mit etwa 40 Anhängern seine „Neue Kirche“ einrichtete. Außer den Predigtgottesdiensten wurden täglich Morgen- und Abendandachten gehalten und auch die Mahlzeiten wurden gemeinsam abgehalten. Diese Hausgemeinde von nur wiedergeborenen Christen sollte gleich einem Kloster alle vereinigen, welche mit der Welt gebrochen hatten, um nach der wahren christlichen Vollkommenheit zu streben, und sollte zugleich auf die alte Kirche eine belebende Wirkung ausüben. Anna Maria von Schürmann schloß sich jetzt der Gemeinde an, Yvon, Dulignon und Menuret reisten im ganzen Lande umher, die Wiedergeborenen aufzufordern, die verweltlichte Kirche zu verlassen und sich der neuen Gemeinde anzuschließen. Aber auch die Gegner mehrten sich. Voëtius wies nach, wie wenig das Treiben Labadie's dem Geiste der reformirten Kirche entspreche. Die Brüder Henri und Daniel des Marets, Prediger der wallonischen Gemeinden zu Delft und im Haag, rechtfertigten in einer Schrift die Amtsentsetzung Labadie's, unterwarfen seine spätere Wirksamkeit einer scharfen Kritik und widerlegten seine eigenthümlichen Lehren. Die Hausgemeinde selbst gerieth durch den in Raserei erfolgten Tod Menuret's und durch den Abfall einiger Genossen in ein ungünstiges Licht. Daher erließ die Regierung 1670 eine Verfügung, wonach an den Predigten und geistlichen Uebungen Labadie's nur theilnehmen durfte, wer im Hause wohnte.

Dies war der Grund, weshalb die Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, Aebtissin der freien Reichsabtei Herford, eine Freundin der Schürmann, der Gemeinde ein Asyl anbot. Mit etwa 50 Anhängern, Männern und Frauen, begab sich Labadie 1670 von Amsterdam zu Schiff nach Bremen, von dort zu Wagen nach Herford. Als Führer der Gemeinde erscheinen die Pastoren Labadie, Yvon, Dulignon, die Prediger Heinrich und Peter Schlüter

aus Wesel, Anna Maria von Schürmann, die Frau Peter Schlüter's, geb. de Vries, Wilhelmine von Buytendyk, drei Schwestern Anna, Maria und Lucia van Sommelsdijk aus Friesland, Louise Huygens aus Rhijnsburg und Emilie van der Haar aus dem Haag. In Herford erhielt die Gemeinde erst ihre vollständige Organisation. Die Gütergemeinschaft wurde eingeführt, das Abendmahl war schon früher auf die wahrhaft Wiedergeborenen beschränkt. Die Taufe gilt als Siegel der Wiedergeburt, darf jedoch Kindern von wiedergeborenen Aeltern ertheilt werden. Die Ehe, früher als fleischlich verworfen, gilt jetzt als besonderer religiöser Stand, sodaß nur die Ehe zweier Wiedergeborenen wirklich Ehe ist, und die Ehe eines Gläubigen mit einem Ungläubigen unbedenklich gelöst werden darf. Die öffentliche Form der Eheschließung gilt als ungeeignet für wahrhaft Gläubige. — Diese Grundsätze führten zu mancherlei ärgerlichen Vorfällen, wodurch die Feindschaft der Stadt Herford gegen die neue Ansiedelung weitere Nahrung erhielt. Der Magistrat erwirkte ein Mandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 31. Oct. 1671, durch welches die Prinzessin angewiesen wurde, Labadie und seine Gemeinde aus ihrem Gebiete zu entlassen. Die Prinzessin, darüber entrüstet, begab sich nach Berlin, um den Beistand des Kurfürsten, ihres Bruders, zu gewinnen, aber noch vor ihrer Rückkehr war die Gemeinde im Juni 1672 nach Altona aufgebrochen.

In Altona wuchs die Gemeinde durch Zuzug aus den Niederlanden von 100 bis auf 162 Seelen. Auch nach innen erfreute sie sich eines gedeihlichen Fortganges, der selbst durch den Tod Labadie's, am 13. Febr. 1674, nicht gestört wurde. Als aber ein zwischen Dänemark und Schweden ausbrechender Krieg ihre Ruhe bedrohte, kehrte sie in die Niederlande zurück. Hier besaßen die Schwestern van Sommelsdijk das Schloß Thetinga oder Waltha bei Wieuwerd, welches sie der Gemeinde als Wohnung überwiesen. Hier erreichte die Gemeinschaft der Labadisten in den nächsten Jahren ihre höchste Blüte. Naturgemäß mußte sie, sobald die eigenen Verhältnisse geordnet waren, durch ihre chiliastischen Erwartungen zur Heidenmission geführt werden; den äußern Anlaß dazu bot der Umstand, daß der Herr Cornelis van Sommelsdijk Gouverneur und Mitbesitzer der niederländischen Colonie Surinam war. Hier wurde 1680 eine Niederlassung begründet, welche jedoch ohne Erfolg blieb und bald wieder aufgegeben wurde. Auch der Versuch, in Nordamerika eine Missionscolonie zu begründen, scheiterte ohne dauernden Erfolg. Diese Unternehmungen hatten zugleich die finanziellen Verhältnisse der Muttergemeinde erschüttert, und im J. 1688 mußte man sich dazu entschließen, die Gütergemeinschaft aufzuheben. Wer der Gemeinde Eigenthum zugebracht hatte, erhielt drei Viertheile desselben zurück. Jetzt mußte jeder für sich selbst sorgen und ein großer Theil der bisherigen Hausgenossen zerstreute sich nach allen Seiten. Die Zurückbleibenden setzten unter Yvon's Leitung das religiöse Leben der Genossenschaft fort, aber Yvon starb im J. 1707, Schloß Waltha mußte 1725 geräumt werden und der letzte Sprecher der Gemeinde zog 1732 von Wieuwerd nach Leeuwarden. Damit hatte die Schöpfung Labadie's ihr Ende erreicht. Vgl. Goebel, «Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche», II, 181—199 (Koblenz 1852); Heppe, «Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche», S. 240—374; Ritschl, «Geschichte des Pietismus», I, 194—268. In diesen Werken finden sich auch die näheren Literaturangaben. *(B. Pünjer.)*

La Balue (Jean de), Kardinal und Minister Ludwig's XI. von Frankreich, s. Balue, La.

LABAN (d. i. «weiß») heißt in der hebräischen Patriarchensage ein Abkömmling der Familie Tärach's. Als Abram, der älteste Sohn Tärach's (I Mos. 11, 26 fg.), von Charan in Mesopotamien nach Palästina übersiedelte, blieb sein Bruder Nachor in Charan zurück und zeugte mit seinem Weibe Milka nach sieben andern Söhnen Bethuel, der sodann Vater der Rebekka und Laban's wurde (I Mos. 22, 22 fg.). Laban begegnet uns zuerst in der Erzählung von der Werbung des Knechtes Abraham's um Rebekka, aber schon hier läßt der Erzähler durchblicken, was er weiterhin von dem Charakter des Mannes zu berichten hat. Als er die der Rebekka vor dem Brautwerber geschenkten Kleinodien an den Händen seiner Schwester erblickt und ihren Bericht vernommen hat (I Mos. 24, 29 fg.), wird seine Habsucht rege; mit äußerster Höflichkeit führt er den Knecht Abraham's ins Haus und erweist ihm Gastfreundschaft. Wenn seine Zustimmung zu der Verheirathung der Rebekka mit Isaak sogar vor der seines Vaters Bethuel erwähnt wird, so entspricht dies einer Thatsache, die mit den polygamischen Verhältnissen des Orients zusammenhängt. Das Interesse des Vaters vertheilt sich auf die Kinder verschiedener Mütter; die natürlichen Anwalte und gleichsam Vormünder der Töchter sind daher die leiblichen Brüder, da ihnen diese am nächsten stehen; vgl. die Erzählung I Mos. 34, wo Jakob zu der Beschimpfung seiner Tochter Dina schweigt, worauf dieselbe dann von Simeon und Levi, ihren leiblichen Brüdern, gerächt wird. — Nachdem Laban seinen Antheil an der Kaufsumme für Rebekka empfangen hat (I Mos. 24, 53), versucht er zwar höflicherweise, den Knecht Abraham's sammt Rebekka noch eine Zeit lang zum Bleiben zu nöthigen, entläßt sie aber dann auf die Bitte des Knechtes, indem er ihr zugleich einen poetischen Segen mit auf den Weg gibt.

Die zweite Begegnung des «Aramäers» Laban (I Mos. 25, 20) mit dem nach Kanaan ausgewanderten Zweige der Familie Tärach's findet statt, als Jakob, der Neffe Laban's, auf der Flucht vor seinem Bruder Esau und auf Geheiß seiner Mutter Rebekka (I Mos. 27, 42) in Charan eintrifft, sich am Brunnen vor der Stadt bei den Hirten nach dem Wohlbefinden Laban's, des Sohnes Nachor's (29, 5; Sohn hier in weiterem Sinne für Enkel) erkundigt und sogleich auch die Bekanntschaft Rahel's, der jüngeren Tochter Laban's, macht. Die weitere Erzählung von dem Empfange Jakob's bei Laban (29, 13 fg.), dem Betruge, welchen Laban dem Jakob durch Unterschiebung der minder schönen Lea an Stelle der für sieben-

jährigen Dienst versprochenen Rahel spielt (29, 15 fg.), setzen wir hier als bekannt voraus, ebenso die Versuche, welche Laban macht (30, 25 fg.), die Dienste Jakob's noch länger auszunutzen und denselben dabei zu übervortheilen, bis endlich den Söhnen Laban's und diesem selbst die Augen aufgehen, daß vielmehr er der Uebervortheilte sei (31, 1 fg.); wie sodann Jakob nach einer Berathung mit seinen Frauen heimlich flieht, während Laban bei der Schafschur (dem ländlichen Hauptfeste in alter Zeit) beschäftigt ist, nach sieben Tagen aber von dem nachsetzenden Laban auf dem Gebirge Gilead eingeholt wird (31, 22 fg.). Durch ein Traumgesicht von Gott gewarnt, daß er nicht Gewalt gegen Jakob brauche, setzt Laban den Flüchtling heftig zur Rede, einmal wegen der heimlichen Flucht (in Betreff deren er sich jedoch beruhigen läßt), sodann aber wegen der (heimlich von Rahel ohne Vorwissen Jakob's) entwendeten Teraphim, d. h. der Bilder des Hausgottes (denn teraphim kann trotz des scheinbaren Plurals möglicherweise auch nur ein Götterbild bedeuten). Gleich hier möge bemerkt sein, daß aus diesem Zuge der Erzählung nicht gefolgert werden darf, Laban und seine Familie solle im Gegensatze zu Jakob und überhaupt zu den Abrahamiden als Götzendiener dargestellt werden. Der Cultus der Teraphim ging in Israel bis weit in die Königszeit hinein im Schwange (vgl. z. B. I Sam. 19, 13) und galt offenbar als wohl vereinbar mit dem Jehovadienste; vergl. Hosea 3, 4, wo es deutlich als eine Strafe in Aussicht gestellt wird, daß Israel lange Zeit der Opfer und Malsteine, des Ephods und der Teraphim, also mit einem Worte aller gewohnten Requisite des Jehovacultus entbehren solle. Ohnedies wäre auch unbegreiflich, wie unsere Erzählung (31, 53) den Laban bei dem Bundesschlusse mit Jakob bei dem Gott Abraham's und Nachor's schwören lassen könnte. Dagegen spricht auch nicht I Mos. 35, 2. 4, wo Jakob vor dem Abzuge von Sichem nach Bethel die von seiner Begleitung aus dem Osten mitgebrachten fremden Götzen und Amulete unter der Steineiche bei Sichem begräbt; denn hier ist nicht von Teraphim, sondern ausdrücklich von fremden, d. h. heidnischen Göttern, die Rede. Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu der Erzählung (I Mos. 31) zurück. Entrüstet über die Beschuldigung des Diebstahls fordert Jakob den Laban zu strenger Nachsuchung auf; Rahel aber weiß durch eine List die Teraphim, die sie im Kamelsattel (d. h. einem zum Transport der Frauen dienenden länglichen Korbe) versteckt hat, den Blicken ihres Vaters zu entziehen. Nun ist die Reihe zum Schmähen und Beschuldigen an Jakob. Schließlich aber weiß Laban den Jakob zu bestimmen, daß er einen Vertrag mit ihm schließt. Zum Zeichen dessen wird von Jakob ein Malstein aufgerichtet, nach der andern Quelle (s. unten) ein Steinhaufen und auf demselben das Bundesopfermal gehalten. Damit soll zugleich der Name des Gebirges Gilead, welcher hier mit Gal ed, d. i. Haufe des Zeugnisses, gleichgesetzt wird, erklärt werden. Die Bundesbedingungen sind für Jakob, daß er die Töchter Laban's nicht hart behandeln, noch auch jemals andere Weiber zu ihnen hinzunehmen wolle; für Jakob und Laban, daß keiner diesen Steinhaufen und diesen Malstein in feindlicher Absicht überschreiten wolle. Nachdem solches durch einen Eidschwur (s. oben) und ein Opfermal bekräftigt ist, zieht Laban am andern Morgen nach freundlichem Abschiede von seinen Töchtern und Enkeln wieder an seinen Ort.

Schon ein einigermaßen aufmerksames Durchlesen der oben besprochenen Abschnitte führt zu der Erkenntniß, daß die Erzählung der Labangeschichte in ihrer jetzigen Gestalt nicht von derselben Hand herrühren kann. Am meisten springt die Verwirrung in die Augen in dem Abschnitte, welcher von dem Abkommen zwischen Jakob und Laban bezüglich des Lohnes handelt (30, 31 fg.), und überhaupt in den einander widersprechenden Angaben über das Verhalten Laban's gegen Jakob. Während nach dem einen Berichte Jakob durch Listen, welche sich schwer von Betrug unterscheiden lassen, seinen Lohnantheil zu steigern weiß (30, 37 fg.), hat er nach der andern Quelle Ursache, sich bitter über das willkürliche und habgierige Verfahren Laban's zu beschweren; so 31, 7 fg. gegen seine Weiber, 31, 41 fg. gegen Laban selbst. Es sind eben auch hier die beiden inhaltlich nahverwandten Hauptquellen des ersten Buches Moses von einem Redactor in der Weise miteinander verschmolzen, daß der Faden der Erzählung bald nach der einen, bald nach der andern fortgeführt ist. In merkwürdiger Weise springt diese Verflechtung der Quellen auch beim Schluß des Ganzen (31, 45 fg.) in die Augen. Hier ist die Verwirrung noch dadurch gesteigert, daß das von Jakob aufgerichtete Steinmal (hebr. masseba) zugleich an die alte westjordanische Stadt Mispa erinnerte; daher V. 49 der Versuch gemacht wird, auch diesen Namen (der sonst den Ort des Ausspähens, die Warte bedeutet) etymologisch vom Dreinschauen Gottes zu erklären. Eine eingehende kritische Analyse der betreffenden Kapitel s. in Wellhausen's «Composition des Hexateuch» («Jahrbücher für die deutsche Theologie», Bd. XXI, S. 425 fg.) und in Dillmann's «Commentar über die Genesis», 5. Aufl., S. 332.

Fragen wir nun schließlich nach der Tendenz, welche diesen Labanerzählungen zu Grunde liegt, so ist streng genommen zwischen einer doppelten Tendenz zu unterscheiden, nämlich derjenigen der uns noch vorliegenden Erzähler und derjenigen der Sage in ihrer Urgestalt. Die erstere ist unschwer zu bestimmen. Es ist dieselbe sittlich religiöse, wie bei den Patriarchenerzählungen überhaupt, nämlich zu zeigen, wie die Väter des auserwählten Volkes von Gott geprüft und geläutert, aber auch im Kampfe mit Gefahren und menschlicher Feindseligkeit (wie hier Laban's) von Gott behütet und zum Sieg geführt wurden. Weit schwieriger ist dagegen die Frage nach der eigensten und ursprünglichsten Bedeutung dieser alten Stammessagen zu beantworten. Nur so viel geht aus der geflissentlichen Betonung Laban's als des «Aramäers» und der kühnen Deutung des Gileadgebirges als eines von Menschenhänden aufgerichteten Grenzwalles zwischen diesem Aramäer und Jakob hervor, daß sich in diesen Erzählungen die Händel und Kämpfe abspiegeln,

welche nach der Auswanderung eines Theils der Tärachiden nach Kanaan hin zwischen diesen und den jenseit des Euphrat oder Jordan zurückgebliebenen Stammesgenossen (und zwar wol hauptsächlich in Gestalt von Streitigkeiten um Heerden, Weideplätze und Brunnen) geführt wurden, wobei wechselseitige Ueberlistungen stattfanden und bald der eine, bald der andere Theil im Vortheil war, bis gelegentlich auf dem Wege eines feierlichen Vertrags eine Demarcationslinie zwischen den Streitenden festgesetzt wurde. Auf welche Zeiträume sich jedoch die in der Sage enthaltenen geschichtlichen Anspielungen beziehen, vermag niemand mehr zu sagen. Ueber die genealogischen Verhältnisse, welche durch die Namen der Töchter Laban's, der beiden Mägde und der zwölf Jakobssöhne ausgedrückt werden, vgl. Stade, «Geschichte des Volkes Israel» (Berlin 1881), S. 145 fg., sowie die Abhandlungen desselben «Lea und Rahel» («Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft», 1881, S. 112 fg.), und «Wo entstanden die Sagen über den Ursprung der Hebräer» (ebendaselbst 1881, S. 347 fg.). (*E. Kautzsch.*)

LABÉ (Louise Charlin genannt), war als Tochter eines wohlhabenden Seilers zu Lyon im J. 1525 (oder 1526) geboren. Sie erhielt eine besonders gute Erziehung, denn nicht allein in Musik und den weiblichen Künsten war sie bewandert, sondern sie sprach auch italienisch und spanisch und las die Schriften der Alten in den Ursprachen. Denn keine Stadt Frankreichs hatte den wiedererstandenen classischen Studien schnellere Aufnahme gewährt und begeistertere Pflege gewidmet als die Vaterstadt Louisens. Hier bildete schon seit Beginn des 16. Jahrh. die Akademie von Fourvière für Gelehrte und Künstler einen Sammelpunkt und vermittelte frühzeitig eine angesehene italienische Colonie auch einen regen geistigen Verkehr mit dem Heimatlande der Renaissance. Und diese Anregungen wirkten nicht allein auf Männer; Frauen, wie Sybille und Claudine Scève, Nichten des angesehenen lyoner Schöffen und Dichters Maurice Scève, Jeanne Gaillarde und die Schwestern Perréal, besaßen dieselbe Bildung, die Louise Labé nachgerühmt wurde. Und diese unterläßt es nicht, in der Widmung ihrer «Werke» an Mlle. Clémence de Bourges, «die tugendhaften Frauen zu bitten, den Geist doch ein wenig über Kunkel und Spindel zu erheben», damit sie in persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten würdige Gefährtinnen der Männer wären. Dieser Wetteifer mit dem andern Geschlecht äußert sich bei der «schönen Seilerin» zuerst abenteuerlich genug. Mit 16 Jahren erschien sie vor Perpignan, als diese Stadt vom Dauphin belagert wurde (1542), nahm an den Vorgängen des Kriegs in männlicher Waffenrüstung theil und erwarb im Lager den Beinamen Kapitän Lois. In einer Elegie vergleicht sie sich deshalb mit Bradamante und Marfisa, den Heroinen Ariost's. Ein junger Ritter gewann dort ihre Liebe, die sie ihm «dreizehn Sommer» (3. Elegie) bewahrte. In diesen Jahren, 1542—1554, sind ihre liebeglühenden Poesien drei Elegien (die letzte 1554) und 24 Sonette, entstanden. Diese poetischen Jugendbekenntnisse, „Jeunesses“ von der Dichterin selbst genannt, und, wie es scheint, durch jene eine Leidenschaft hervorgerufen, waren von ihren Freunden in Abschrift gegen ihren Willen in Umlauf gebracht worden, und so entschloß sie sich im J. 1555 zum Druck ihrer «Oeuvres». Danach schweigt ihre Muse, wenigstens hat sie nichts weiter veröffentlicht. Kurz nach Herausgabe der Dichtungen, jedenfalls vor 1559, heirathete sie den reichen Seiler und Fabrikanten Ennemond Perrin und machte ihr Haus zu einem Sammelpunkt der Gebildeten und Vornehmen Lyons. Ihr Gatte starb 1565, und schon im März 1566 folgte sie ihm nach.

Louise Labé war eine Dichterin von nicht gewöhnlicher lyrischer Begabung. Ihre Poesien zeigen, daß sie die Alten mit Erfolg gelesen, und als ihre Werke erschienen, war durch die Bestrebungen der Plejade die Renaissance auch in die schöne Literatur Frankreichs eingedrungen; ein begabtes Mitglied der Plejade, Olivier de Magny (gest. 1560), stand ihr sogar näher und hat ihr poetisch gehuldigt (Oliv. de M., «Odes» 1559). Gleichwol darf Louise Labé als Schülerin Clément Marot's betrachtet werden. Aeußerlich tritt dies schon darin hervor, daß ihre Elegien im alten heroischen Verse geschrieben sind, während die Dichter der Plejade für diese Dichtungsart den Alexandriner vorzogen; auch kennt sie noch nicht den regelmäßigen Wechsel männlicher und weiblicher Reime. In ihrer Bevorzugung des Sonetts zeigt sie sich doch bereits der classischen Schule zugewandt, die diese Lieblingsform Petrarca's in Frankreich eingebürgert hat. Ihre dichterische Sprache hat den Reiz wärmster Empfindung, ist aber doch nicht frei von Härten und Dunkelheiten. Den Vorzug sprachlicher Vollendung verdient ein kleiner, auch in den «Werken» enthaltener, in Prosa geschriebener Dialog: «Débat de Folie et d'Amour», wo in der im spätern Mittelalter beliebten Form einer Gerichtsverhandlung zwei zu Personen erhobene Begriffe ihre gegenseitigen Rechte und Beziehungen zu ordnen suchen. Die Sache wird im Olymp geführt, und mit vieler Anmuth weiß einerseits Apoll den zu allem Edlen und zur Poesie begeisternden Amor zu vertheidigen gegen die Uebergriffe der Folie, während Mercur mit ähnlichem Geschick die althergebrachte Verbindung von Thorheit und Liebe als nothwendig nachweist, sodaß die Entscheidung auf dreimal siebenmal neun Jahrhunderte verschoben wird und bis dahin der Thorheit aufgegeben wird, Führerin des von ihr geblendeten Amors zu sein. Auch in dieser Dichtung verschmilzt sich der mittelalterliche Grundgedanke mit den Bestandtheilen der neuen Bildung.

Ausgaben ihrer Schriften: «Evvres de Lovize Labe lionnoize», a Lion par Jan de Tournes, MDLV, 8; dass. 1556; dass. Rouen 1556 (16). — «Oeuvres de Louise Labé», p. p. Brégnot (Lyon 1824, 8, mit Notice historique). — «Oeuvres de Louise Labé», p. p. P. Blanchemain (Paris 1875).

Vgl. Sainte-Beuve, «Louise Labé» («Revue des deux Mondes», 1845, März); Turquety, im «Bulletin du Bibliophile», 1860; E. Laur, «Louise Labé. Zur

Geschichte der franz. Literatur des 16. Jahrh.» (Straßburg 1873). (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LABEDOYÈRE (Charles Angélique François Huchet, Graf von), französischer General. In Paris am 17. April 1786 einer bretonischen Adelsfamilie entstammt, trat Labedoyère 1806 bei der kaiserlichen Gensdarmerie ein, in der er die Feldzüge von 1806 und 1807 mitmachte. Als Adjutant des Marschalls Lannes (s. d.) begleitete er ihn nach Spanien, wurde 1808 bei Tudela verwundet, folgte nach seiner Heilung dem Marschall in den Feldzug gegen Oesterreich und war am 23. April 1809 unter den ersten, die in Regensburg eindrangen. In der Schlacht von Eßling, die Lannes das Leben kostete, verwundet, kam er als Adjutant zu Eugen, dem Vicekönige von Italien, der ihm 1811 den Rang eines Bataillonschefs verschaffte. Im Feldzuge von 1812 zeichnete er sich wiederholt aus, wurde Oberst und am 1. Mai 1813 Commandeur des 112. Linienregiments. Mit letzterm that er sich bei Lützen, Bautzen und auf den Höhen von Goldberg hervor, die er am 23. Aug. nahm und gegen den Feind hielt. Verwundet, ging er nach der Heimat und heirathete eine Dame aus der royalistischen Familie Chastellux. Als die Alliirten sich Paris näherten, bot er dem Gouverneur seine Dienste an; nach der Abdankung des Kaisers zogen ihn seine Verwandten 1814 auf die Seite des Königs Ludwig XVIII.; er wurde Ludwigsritter und Commandeur des in Grenoble liegenden 7. Linienregiments. Aber seine Liebe blieb dem Kaiser, mit Entsetzen sah er die «Invasion» Frankreichs durch die Alliirten, unter deren Schutze die Bourbons heimkehrten, trotz seiner Familienbeziehungen verkehrte er mit Vorliebe in den Salons der Königin Hortense und sein Dienst als königlicher Offizier war ihm herzlich zuwider. Kaum war daher Napoleon 1815 von Elba zurückgekehrt, als der schöne feurige Oberst von den Bourbons abfiel, sein Regiment dem Kaiser nach Vizille zuführte, trotz der Bitten General Marchand's Grenoble verlassend, und ihn beschwor, dem System unersättlicher Eroberung und des Despotismus zu entsagen, Frankreich Freiheit und Glück zu bringen. Der Kaiser lächelte über die Rathschläge und zog mit Labedoyère und seinem Regiment am 7. März in Grenoble ein. Ludwig's Thron war verloren. Labedoyère begleitete Napoleon bis Paris, mußte aber bald erkennen, daß er der alte Gewaltherrscher geblieben sei. Er wurde Brigadegeneral und Adjutant des Kaisers, bald Divisionsgeneral und am 2. Juni Pair von Frankreich.

Mit Napoleon focht Labedoyère bei Waterloo, wo er bis zuletzt aushielt, kehrte nach Paris heim und nahm in der Pairskammer seinen Sitz ein. Napoleon dankte ab, Labedoyère verfocht bei den Pairs leidenschaftlich die Nachfolge Napoleon's II., wurde wiederholt unterbrochen und zur Ordnung gerufen, donnerte aber unbeirrt gegen die drohende zweite Restauration. Nach der Uebergabe von Paris folgte er dem Heere hinter die Loire, und da er sich durch die Capitulation gedeckt glaubte, ging er nach Riom. Hier las er die Ordonnanz vom 24. Juli, nach der er, der ersten Kategorie verfallen, arretirt und als Hochverräther dem Kriegsgerichte übergeben werden sollte. Er dachte sofort an die Flucht ins Ausland und wollte über die Schweiz nach England. Aber die Sehnsucht nach seinem jungen Weibe und seinem kurz vorher geborenen ersten Kinde trieb ihn zu einem Abschiedsbesuche nach Paris, alle Warnungen der Freunde waren fruchtlos, er fuhr in einer Diligence von Clermont nach Paris, mit ihm ein Polizist, der sein Eintreffen alsbald dem Polizeipräfecten Decazes meldete. Jeder seiner Schritte wurde nun belauert und er schon am 2. Aug. in das Abteigefängniß eingesperrt. Seine Frau soll versucht haben, ihn zu befreien, jedenfalls scheiterte ihr Vorhaben.

Die royalistische Presse überflutete seinen Kerker mit den wildesten Schmähungen, da Labedoyère von ihrem Standpunkte aus der schuldigste Mann der Hundert Tage und der größte Verräther war; in den royalistischen Salons konnte man kaum erwarten, bis endlich sein Kopf gefallen sei, und Ludwig XVIII., der bei weitem vorgezogen hätte, wenn Labedoyère außer seinem Bereiche im Auslande weile, hatte nicht den Muth, ihn gegen das Toben der Royalisten zu halten und ihm das Leben zu schenken. Einzig das Journal «l'Indépendant» vertheidigte Labedoyère, wurde aber verboten und steigerte nur die blinde Wuth der Royalisten. Benjamin Constant ergriff für Labedoyère Partei und ließ dem Könige ein Mémoire vom 14. Aug. zustellen, in dem er Milde gegen Labedoyère als Pfand der Versöhnung der Restauration mit dem kaiserlichen Heere empfahl; aber die Ultras ließen Ludwig keine Milde üben und zwangen ihn zum offenen Bruch mit dem Heere. Am 14. Aug. wurde der Oberst — mehr war er für die Restauration nicht — vor das permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision gestellt, während die Tribünen überfüllt waren. Der Angeklagte vertheidigte sich voll Wärme und Würde, leugnete keineswegs seine Schuld, suchte nur Milderungsgründe anzuführen und seine Ehre rein zu erhalten; er betonte, daß er nichts aus persönlichen Motiven gethan und keinem Complot vor Napoleon's Rückkehr angehört habe; als er aber die königliche Misregierung schildern wollte, die zu seinem Abfalle geführt habe, wurde er vom Präsidenten Oberst Bertier de Sauvigny zur Ordnung gerufen. Am Schlusse seiner Rede sprach er die Hoffnung aus, alle Franzosen möchten sich um den Thron des Königs scharen, und bekannte sein Vergehen freimüthig. Dem Gesetze gemäß erklärte ihn das Kriegsgericht einstimmig des Verraths und der Rebellion schuldig und verurtheilte den 29jährigen Helden zum Tod. Er appellirte und forderte Revision, der junge Advocat Mauguin führte für ihn das Wort, aber das Kriegsgericht verwarf am 19. Aug. die Revisionsforderung. Vergebens versuchten Mutter und Gemahlin des Grafen, ihn zu retten, vergebens fiel letztere dem Könige zu Füßen, als er ausfuhr, und rief um Gnade; als ihre Schwiegermutter sich zu demselben Versuche rüstete, wurde sie davon zurückgehalten. Unablässig mit den Gedanken

an Weib und Kind beschäftigt, ging Labedoyère dem Tode unerschrocken entgegen, forderte auf der Ebene von Grenelle am 19. Aug. die zu seiner Erschießung commandirten Veteranen auf, ihn nicht zu fehlen, deutete auf seine Brust als ihr Ziel und starb, ohne sich die Augen verbinden zu lassen, «Feuer» commandirend. Napoleon setzte seinen Erben 150,000 Frs. testamentarisch aus, von denen sie aus den bei Laffitte gebliebenen Fonds 62,143 Frs. erhielten; Napoleon III. überwies sie 1855 mit 74,711 Frs. auf die vier Millionen zur Bezahlung der St.-Helena-Schuld. Vgl. die Werke über das Kaiserreich und die Restauration. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABER, vier Flüsse in Baiern: 1) Die Schwarze Laber, linker Nebenfluß der Donau, in den Amtsgerichten Kastl, Parsberg, Hemau (Oberpfalz) und Kelheim (Niederbaiern), entspringt bei dem Dorfe Laber im Amtsgerichte Kastl, fließt in einem tiefen, von steilen Bergen eingeschlossenen Thale in südöstlicher Richtung zum Dorf Alling, wendet sich hier östlich und fällt bei dem Pfarrdorfe Sinzing (Oberpfalz) in die Donau. 2) Die Große Laber, rechter Nebenfluß der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallersdorf und Straubing (Niederbaiern), entsteht bei dem Dorfe Rammertshofen, theilt sich unterhalb Haimbuch (Oberpfalz) in zwei Arme, von denen der nördliche der «Kirchgraben» heißt, und fällt bei Obermotzing in die Donau. 3) Die Kleine Laber, rechter Nebenfluß der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallersdorf und Straubing (Niederbaiern), hat ihre Quelle zwischen den Weilern Egg und Stollnried und mündet bei Landsdorf in die Donau. 4) Die Oberpfälzische Laber, linker Nebenfluß der Altmühl, fließt nördlich bei Dietfurt aus zwei gleichnamigen Flüßchen zusammen, deren westliches größeres (die Holnsteiner oder Unterbürger Laber) östlich von Neumarkt bei Voggenthal, das östliche kleinere (die Breitenbrunner Laber) weit südlicher bei Ittelhofen entquillt; sie fällt südlich von Dietfurt in die Altmühl.

(*F. Moesch.*)

Laberdan, s. Gadoides.

LABERIUS (Decimus) war neben Publilius Syrus der hervorragendste römische Mimendichter. Seinen Namen wie seinen Stand (römischer Ritter) überliefert *Suetonius* Caesar 39: «Ludis Decimus Laberius eques Romanus mimum suum egit, donatusque quingentis sestertiis et anulo aureo sessum in quattuordecim e scaena per orchestram transiit.» Die Notiz gilt dem J. 709 d. St. oder 45 v. Chr., dem Jahre, in welchem Cäsar durch festliche Spiele verschiedener Art seine Siege im Bürgerkriege zu Rom feierte. Ueber den Antheil, den unser Dichter an diesen Spielen hatte, berichtet ausführlicher *Macrobius* Saturn. II, 7; der Bericht ist dem leider inhaltlich verloren gegangenen achten Buche des Gellius Kap. XV. entnommen, dessen Ueberschrift allein erhalten ist. Macrobius bietet in dem von dem Dichter bei diesem Anlasse gesprochenen Prolog die einzige Notiz über Laberius' Alter, dadurch zugleich aber das Geburtsjahr des Dichters. Laberius selbst gibt nämlich (Prol. v. 409 ed. Ribbeck[1]) an: «Ego bis tricenis annis actis sine nota Eques Romanus e Lare egressus meo Domum reuertar mimus.» Im J. 709 hatte er also das 60. Lebensjahr vollendet, das ergibt als Geburtsjahr 649. Das Todesjahr des Dichters berichtet Hieronymus zu *Eusebius* Chronicon ad a. Abr. 1794: «Laberius mimorum scriptor decimo mense post C. Caesaris interitum Puteolis moritur», d. i. im Januar des J. 711. — Laberius war nicht mimus im vollen Sinne, d. h. Mimendichter und Mimendarsteller zugleich, wie sein Rivale Publilius Syrus; das erhellt schon daraus, daß er bis zu seinem 60. Lebensjahre die Würde eines römischen Ritters ohne jeden Makel bekleidete. Auch wird er von den alten Schriftstellern[2] ausdrücklich den Mimendichtern, nicht den Mimenspielern zugezählt. Nur in scheinbarem Widerspruche damit steht die Bezeichnung mimus, die sich der Dichter selbst Prol. v. 111 Ribb. beilegt, denn da wird es im verächtlichen oder ironischen Sinne gebraucht: «Ich, der ich ein römischer Ritter von Hause wegging, werde zurückkehren ein Mime (Komödiant).» Sowol darauf, daß Laberius in Privatkreisen als Mimograph und Mimolog zugleich aufgetreten sein mag, als auch darauf, daß er mimi für die von den Magistraten gegebenen ludi schrieb, kann die Bemerkung *Macrob.* II, 6, 6: «Cum iratus esse P. Clodius D. Laberio diceretur, quod ei mimum petenti non dedisset» be-ten. Gerade deshalb, weil Laberius als römischer Ritter nicht zugleich Komödiant sein konnte — er wäre ja dieser Würde durch öffentliches Auftreten unter gewöhnlichen Verhältnissen sofort und für immer verlustig gegangen — wird uns auch als das in seinem Leben wichtigste Ereigniß sein erstmaliges und einziges, von Cäsar erzwungenes öffentliches Auftreten auf der Bühne bei Gelegenheit der Spiele im J. 45 v. Chr. berichtet (*Macrob.* Saturn. II, 6, 6 und II, 7, 1—9). Danach forderte der damals allmächtige Cäsar den Dichter auf, um die Summe von 500,000 Sesterzen in von Laberius selbst verfaßten mimi persönlich die Hauptrolle zu spielen. Es sollte dieses Auftreten zugleich einem Wettkampfe mit dem zweiten bedeutenden Mimen der damaligen Zeit, Publilius Syrus, dienen, der, seines Zeichens ein freigelassener Sklave, ex professo sowol Mimograph wie Mimolog[3] war. Gerade durch diesen Umstand aber war für Laberius Gefahr vorhanden, besiegt zu werden; denn er war als Mimolog nie öffentlich aufgetreten. Nur in Privat-

1) Comicorum Romanorum fragmenta (2. Aufl., Leipzig 1873), in Scaenicae Romanorum poesis fragmenta ed. O. Ribbeck (Leipzig 1871 fg.). 2) Laberius mimographus, *Plin.* Hist. nat. I, p. 18, ed. Jan; poeta mimorum IX, 28; mimorum scriptor, mimis scribundis inclaruit, *Hieronymus* zu *Euseb.*; mimos quos scriptitabat, *Macrob.* II, 7, 2; cfr. *Gell.* N. A. XVI, 7, 1; scriptor, *Macrob.* Sat. II, 7, 8. — mimus dagegen *Seneca* Controv. VII, 3. 9. p. 326 (Ausg. Kießling) im Hinblick auf das einmalige Auftreten des Laberius als Mimenspieler. 3) S. J. Grysar, «Der römische Mimus», in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-historische Klasse XII, 2 (Wien 1884).

reisen hatte er wol hier und da nicht ohne Talent und nicht erfolglos (s. Grysar S. 291) agirt. Ein weiteres wichtiges Bedenken war für den Dichter sein hohes Alter (Prol. v. 115 fg.); das wichtigste aber war der drohende Verlust der Ritterwürde, auf die er offenbar, auch wenn man die Ironie der Situation und des Dichters in Anrechnung bringt, den andern schon meist durch ihren Stand rang- und ehrlosen Kunstgenossen gegenüber, ernstlich Werth legte (Prol. v. 109 fg.). Trotzdem entschloß sich der Dichter, obwol mit geheimem Groll gegen den Urheber des Makels, dem Ansinnen des allmächtigen Mannes nachzugeben. Die Bitte aus solchem Munde war Befehl (*Macrob.* II, 7, 2). Laberius trat also auf, gab aber mit größtem Freimuthe dem Unwillen über die Zumuthung, im Prolog noch mehr ironisch, im Stücke selbst ernsthaft Ausdruck. Die Angriffe, deren Adresse das im Theater anwesende Volk sofort errieth, gipfelten in den einem Sklaven, in dessen Rolle Laberius selbst agirt haben mag (*Macrob.* II, 7, 4), in den Mund gelegten Ausrufen: «porro Quirites libertatem perdimus» und «necesse est multos timeat quem multi timent». Die Wirkung dieser Worte war schlagend, alles Volk wendete Auge und Aufmerksamkeit nur auf Cäsar und gab zu verstehen, wie ohnmächtig einem so schlagfertigen Witze gegenüber sogar ein Cäsar sei. Diese Angriffe erschienen dem Cäsar denn doch zu stark; deshalb und besonders wegen ihrer Wirkung im Volke strafte er sie seinerseits dadurch, daß er gleich nach dem ersten Wettkampfe — denn daß diese commissio mimorum mehrere Serien, wenigstens zwei umfaßte, ist zweifellos[4]) — dem Rivalen des Laberius den ersten Preis zuerkannte; Laberius dagegen erhielt außer seinem Spielhonorar den goldenen Ring, das Abzeichen der Ritterwürde, die der Dichter ein langes Leben hindurch mit Ehren behauptet hatte, wieder. Mit dem Ringe aber war dem Laberius sein Verbleiben im Ritterstande verbürgt. Versprochen hat Cäsar den goldenen Ring dem Dichter vor seinem Auftreten nicht, wie Grysar S. 291 irrig annimmt, es wird nur von einem garantirten Spielhonorar berichtet. Auch die beiden Punkte, an denen Grysar S. 293 Anstoß nimmt, («man kann nämlich fragen, wie es doch gekommen, daß Laberius, nachdem er durch die Schenkung des goldenen Ringes dem Ritterstande wiedergegeben worden, sich unmittelbar darauf zu einem zweiten Auftreten angeschickt habe» [*Sueton.* Caes. 39 erzählt denselben Vorfall, meldet aber von diesem zweiten Auftreten nichts]. «Auch befremdet es, daß von dem Erfolge dieser zweiten commissio nichts gesagt wird») erscheinen bei genauerer Prüfung gar nicht anstößig. Denn es folgt nach dem Berichte dem persönlichen Auftreten des Laberius in der ersten commissio ludorum Laberii et Publilii eine zweite commissio. Das erste Stück dieses Ganges war der novus mimus (*Macrob.* II, 7, 9) des Laberius; ihm geht eine Pause voraus, in diese fällt der Zuruf des Publilius, den er dem sich auf Befehl des Cäsar und zwar durch die orchestra nach den «14 Sitzreihen» (der Ritter) zu entfernenden[5]) Laberius nachsendet: «Mit dem du gekämpft als Schreiber, diesen unterstütze als Zuschauer». Das Wort «scriptor» ist offenbar im bewußten Gegensatze zu des Laberius «mimus» (Prol. 111) gebraucht, um den Stolz des Rivalen, nur Dichter zu sein, zu geiseln. In dieselbe Pause fällt auch das Rencontre des Laberius mit seinen Standesgenossen und mit Cicero. Dem novus mimus fügte der Dichter Laberius Verse ein (interiecit), deren erste drei vom Publikum sowol als auf Cäsar wie auf Publilius gemünzt aufgefaßt werden konnten. Ueber das Geschick dieses novus mimus etwas zu berichten, lag kein besonderer Anlaß vor; *Macrob.* II, 7, 7 erzählt ja ausdrücklich, daß Syrus alle seine Rivalen auf diesem Gebiete und auch den Laberius besiegt habe; also muß Laberius auch mit dem novus mimus kein Glück gehabt haben. Uebrigens herrscht, wie sich aus genauerer Prüfung ergibt, Uebereinstimmung unter den Gewährsmännern darüber, daß Laberius nur in einem seiner mimi und nur einmal auftrat.[6]) Dies geschah im ersten Stücke der ersten commissio, der als der interessantern sowol Sueton wie Seneca und Macrobius (vgl. Saturn. II, 3, 10) besondere Aufmerksamkeit widmen. Macrobius, beziehungsweise Gellius, erwähnt zwar auch den zweiten Gang, aber nur bei Gelegenheit eines Berichtes über Publilius. Cicero's Notiz ad fam. XII 18[7]) läßt die Anzahl der Stücke zweifelhaft. Im allgemeinen muß der gesammte Wettkampf, da Publilius mit allen Dichtern seines Faches sich maß (*Macrob.* II, 7, 7), längere Zeit in Anspruch genommen haben; denn jedem Stücke ist eine planmäßige Anlage mit Anfang, Verwickelung und Ausgang zuzuerkennen (s. Grysar p. 255), auch sind die in dieser Gattung üblichen Improvisationen mit in Anrechnung zu bringen. Für die innere Einrichtung des Wettkampfes

---

4) *Macrob.* II, 7, 8. Die erste Serie von Stücken (ludi, *Macrob.* II, 8, 10) in der commissio mimorum war die, welche mit der Ertheilung des Preises an Publilius und des Ehrengeschenkes an Laberius endet. Sie ging dem novus mimus (*Macrob.* II, 7, 9) des Laberius voraus, dem dann wieder ein Stück des Publilius («cecidi ego, cadet qui sequitur») folgt.

5) *Sueton.* Caes. 39: sessum in quattuordecim e scaena per orchestram *transiit; Seneca*, Controv. VII, 3, 9: (Julius) iussit ire sessum in equestria . . . Cicero . . . misit enim ad *transeuntem; Macrob.* II, 7. 8: tunc Publilius ad Laberium recedentem. 6) *Sueton.* Caes. 39: ludis Decimus Laberius eques Romanus *mimum suum* egit. *Seneca*, Controv. VII, 3, 9: Laberium diuus Julius ludis suis *mimum* produxit, bringt zwar nichts Entscheidendes bei, steht aber auch nicht im Widerspruche mit den übrigen Berichten. *Macrob.* Sat. II, 7, 2 aber berichtet nur, daß Cäsar (ob im Theater selbst, ist nicht erwiesen, Grysar p. 291 scheint es für sicher zu halten) den Dichter eingeladen habe, in seinen mimi als Darsteller aufzutreten. Davon aber, daß der Dichter diesem Wunsche in seiner ganzen Tragweite gewillfahrt habe, liest man nichts. Cäsar wird bei den gemachten Erfahrungen es wol gern bei dem einmaligen Auftreten des Dichters in einem seiner Mimen haben bewenden lassen. Der Anstoß also, den Teuffel-Schwabe, Lit.-Gesch. S. 352, an mimos quos nimmt, ist ungerechtfertigt. 7) Equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri aequissimo animo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publilii poemata.

ist uns das Programm bei *Macrob.* II, 7, 7 erhalten. Es sollte jeder Dichter im Einzelkampfe[8]), d. h. für sich mit seinem Stücke auftretend, um die Palme des Sieges ringen, und zwar nach Maßgabe der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit. Denn «pro tempore» gehört weder eng zu «singuli secum» (ed. Bipont.), noch zu «posita invicem materia» (ed. Jan II, 253). Beides würde besagen, daß die Zeit für jeden Wettkampf schon im voraus genau fixirt worden wäre. Der Charakter dieser Dichtung ließ das jedoch nicht zu, besonders da Improvisationen (adiecit; interiecit, *Macrob.;* Grysar p. 260) nicht selten waren. «Pro tempore» gehört schon der Stellung nach zu «contenderent»; die Dauer der jemaligen commissio, beziehungsweise der Einzelstücke regulirte sich nach der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit, ein dehnbarer Begriff schon wegen der Willkür, die im allgemeinen bei außerordentlichen Spielen dem Veranstalter zugestanden war. Die Worte «posita invicem[9]) materia» besagen, daß der Stoff, das Thema der aufzuführenden Stücke, wechselweise gegeben war, also wurde z. B., nachdem Publilius dem Laberius (und umgekehrt) den Stoff vorgeschrieben hatte, gekämpft. Es ist also nicht eine Angabe für die abwechselnde Reihenfolge, in der die Dichter mit ihren Stücken aufzutreten hatten, darin enthalten, denn die abwechselnde Reihenfolge ist durchaus selbstverständlich. Der Herausgeforderte, z. B. Laberius, wird jedesmal mit seinem Stücke den Anfang gemacht haben, denn dem Geforderten kam natürlich der Vortritt an sich zu; dann folgte ein Stück des Publilius und so die übrigen Stücke in Abwechselung mit denen des Publilius. Diesen Hergang bestätigt schon die Anordnung in der Schilderung des Macrobius (II, 6, 6 bis II, 7, 11) durchaus. Möglich, daß Macrobius die Reihenfolge, die er bei der Besprechung der beiden Dichter innehält, der von Gellius oder dessen Gewährsmann, entsprechend dem Auftreten der Dichter bei ihrem Wettkampfe, gewählten verdankt. Für den zweiten Gang der commissio ist die Reihenfolge sicher bezeugt.

Im Charakter des Dichters ist der Hauptzug schroffer Unabhängigkeitssinn und Freimuth («asperae libertatis» *Macrob.*). Er tritt vor allem zu Tage in dem Verhalten zu dem damals allmächtigen Cäsar. Dieser Freimuth wirkt um so nachdrücklicher bei der ausgesprochenen Begabung des Dichters für satirischen, sprachgewandten Witz («dicacitas» *Macrob.;* «maledicentia» *Gell.* N. A. XVII, 14), den er nicht nur auf der Bühne, sondern auch sonst im Verkehr bethätigt, wie sein Zusammenstoß mit Clodius sowol als mit Cicer[o] beweist. Cicero fürchtet[10]) allen Ernstes den Laberiu[s] wegen dieser Schlagfertigkeit sehr. Darüber, wie La-berius dem P. Clodius diente, berichtet Macrobius, da[ß] der Dichter, als man sich erzählte, Clodius zürne ihm, weil er die Bitte des Clodius um einen Mimus nich[t] erfüllt hätte, zu diesem auf die Verbannung des Cice[ro] anspielend gesagt habe: «Was wirst du mir weiter thu[n], als daß ich nach Dyrrhachium gehe und wieder zurück kehre?» Besonders liebte es Laberius «den Ausdrücken die eine Zweideutigkeit zuließen, eine sarkastische Wendung zu geben, eine Eigenheit, welche nach *Seneca*, Controv. III, 18, er nach dem Vorbilde des Atellanendichters Pomponius cultivirt haben soll». Diese Eigenheit tri[tt] deutlich in dem Begegnisse mit Cicero in der Pause be[i] den oben erwähnten Spielen hervor. Cicero erlaub[te] sich, dem Dichter, der sich eben auf Geheiß des Cäsar au[f] der Bühne durch die orchestra nach den Rittersitzen begab, um sich daselbst einen Sitzplatz zu suchen, mit den Worten zu necken: «Ich würde dich aufgenommen haben, wenn ich nicht zu enge säße.» Darauf erwiderte schlagfertig Laberius, anspielend auf das Unwürdige der zw[i]schen Cäsar und Pompejus hin- und herschwankende[n] Gesinnung Cicero's: «Wunderbar, wenn du zu enge sitz[est], der du zwischen zwei Stühlen zu sitzen gewohnt [bist]» (*Macrob.* II, 3, 10; *Seneca*, Controv. VII, 3, 9, p. [...] Kiessl.).

Laberius hat eine reiche dichterische Thätigkeit e[nt]faltet; zeugen doch nicht weniger als 43 Titel v[on] Stücken und außerdem eine Reihe von Fragmenten [aus] schon dem Titel nach unbekannten Mimen davon. B[ei] der lückenhaften Ueberlieferung — es sind meist Fragmente von wenigen Versen, ja einzelnen Wörtern — [ist] es unmöglich, etwas Sicheres über den Inhalt der ein[zel]nen Stücke zu wissen. Man hat den Versuch[11]) g[e]macht, wenigstens die Situationen einiger Scenen wieder zugewinnen. Danach ist der Hauptheld im «Restio» ein verschwenderischer Sohn gewesen, der das Vermögen des reichen, aber geizigen Vaters durchbringt. Im Fragment dieses Stückes lamentirt der Alte über das Leben seines Sohnes und faßt, weil er den Skandal [mit] seinen Augen nicht mehr ansehen will, den heroischen Entschluß, sich, wie es einst Demokrit gethan, zu blenden. In der «Fahrt in die Unterwelt» tritt allerlei Volk auf, das Wunder und Zeichen gesehen hat; dem einen ist ein Ehemann mit zwei Frauen erschienen, worauf der [...] bar meint, das sei ja noch ärger als das kürzlich [...] einem Wahrsager erblickte Traumgesicht von sechs Aedilen. Cäsar wollte nämlich — nach dem Klatsche der Zeit — die Vielweiberei in Rom einführen (*Sueton.* Caes. [...]) und ernannte in der That statt vier Aedilen deren [...]

8) Singuli kann nicht so verstanden werden, daß jeder einzelne als Gegner, mit Publilius zugleich in ein und demselben Stücke auftretend, sich messen sollte; denn einerseits war nicht jeder Mimendichter zugleich Mimenspieler (s. Grysar S. 290 nach *Sueton.* Gramm. 18) — die Aufforderung lautete aber an alle, welche Stücke auf die Bühne gebracht hatten — andererseits ließ der Charakter des Mimus keine Rolle von größerer Bedeutung neben der des «Hauptschauspielers, dem die Durchführung der Posse eigentlich oblag» (Friedländer, Sittengesch. II, 394; Grysar S. 260) zu.

9) In derselben Bedeutung noch bei *Macob.* Somn. Scip. I, 16. Comment. I, 21; 22; II, 5; II, 9; Sat. I. 19.

10) So fordert Cicero (ad fam. VII, 11) den Trebatius au[f], zu lange in Gallien abwesend zu sein, ohne etwas zu erzielen [...] fürchte er nicht nur den Laberius, sondern auch den [...] (si diutius frustra abfueris, non modo Laberium sed etiam [...] lem nostrum Valerium pertimesco; mira enim persona [...] potest Britannici iureconsulti).

11) Grysar, S. 294; [...]sen, «Röm. Geschichte» III, S. 251 Anmerk.

lus der Zahl der ungewissen Fragmente lassen sich we-
iigstens zwei besonders lustige Scenen wiedergewinnen.
In dem einen macht ein Nachbar den andern auf einen
Straßenlärm aufmerksam, in welchem die Stiefmutter
es erstern und die Frau des andern, wahrscheinlich zu
roßer Ergötzung beider, von dem Volke mit Steinen ge-
vorfen werden (*Prisc.* VIII. 4); in dem andern machen sich
wei junge Burschen mit einer alten Vettel zu schaffen,
in dritter überrascht sie und schilt sie wegen dieses Un-
nnes tüchtig aus (*Non.* s. v. deleritas). So lassen
ie Fragmente, wie die Titel, z. B. die Flötenspielerin,
er Lumpenhändler, der Walker, der Hundejunge, der
Seildreher, der Fischer, der Salzhändler, der Färber u. a.
arauf schließen, daß die Stoffe der Stücke der gemeinen
nd gemeinsten Wirklichkeit des alltäglichen Lebens ent-
ommen waren. Andere Stücke sind Charakterstücke: der
Vergeßliche, der Schmeichler, der Geizhals, die Buhlerin
. a.; oder Bilder aus dem Auslande, z. B. Alexandrea,
ie Gallier, die Etruskerin, der Kretenser; oder Volks-
ücke: die Kapitalien, die Saturnalien, Anna Perenna,
ie warmen Bäder; oder endlich travestirte Sagen: die
ahrt in die Unterwelt, der Avernersee. Dabei wurde
uch der griechischen Bildung der Zeit Rechnung getra-
en, wie aus den griechischen Titeln und ebenso aus
Anspielungen auf Pythagorea dogma, Cynica haere-
is, Democritus hervorgeht. Die Sittenlosigkeit findet
benso im Mimus des Laberius ihre Stätte (vv. 23. 25.
6. 66. 139. 140 Ribb.), und man kann sagen, daß eine
roße Anzahl Späße Zoten waren. Darum warnt
icero (de or. II, 59) auch den Redner vor Anwen-
ung mimischer, obscöner Witze, und Horaz (sat. I,
0, 6) spricht den Mimen des Laberius den Kunstcharak-
er ganz ab, da sie nur darauf ausgingen, ohne Scheu
or den Mitteln Lachen beim Zuschauer zu erregen.
Ebenso verurtheilt Sulpicius Appollinaris (bei *Gell.*
XIX, 13, 3) «quae a Laberio ignobilia nimis et
ordentia in usum linguae Latinae intromissa sunt»
cfr. *Gell.* XVI, 7). — Die Fragmente der Laberianischen
Dichtung[12]) finden sich am besten gesammelt bei Ribbeck
2. Aufl., p. 279 fg. Es sind von 43 Stücken die Titel[13])
erhalten, zu 26 Fragmenten sind die Titel unbekannt;
zu letztern gehört das größte Fragment, der bekannte
Prolog. Laberius dichtete in Versen, die den bei den
übrigen scenischen Dichtern beobachteten Gesetzen fol-
gen, auch vereinzelt in Cretici und Anapästen. *Gell.*
XVI, 7 tadelt zwar die Sprache des Dichters, lobt aber
seine Verse (X, 17): «versibus quidem satis munde
atque graphice factis». Auch Martial (VI, 14) er-
wähnt «disertos versus Laberii». — «Die Mimen des
Laberius sind von drastischer Charakterzeichnung und
sprachlich wie metrisch in ihrer Art meisterlich behandelt»
(Mommsen).

Die Hauptquelle für die sprachlichen Eigenthümlich-
keiten des Laberius ist Gellius (XVI, 7; XIX, 133,
vgl. *Tertull.* de pall. I), der dem Dichter Schranken-
losigkeit und Kühnheit in der Bildung neuer Wörter
wie im Gebrauche von solchen, die man kaum lateinisch
nennen könne, endlich in der Aufnahme von allzu vul-
gären, der Sprache des gemeinen Volkes entnommenen
Wörtern nachweist. Das Urtheil des Gellius über die
Sprache wiegt nicht zu schwer, wenn man die Eigen-
art der Dichtungsgattung, die Laberius vertritt, genügend
in Betracht zieht; ist diese ja an sich von pöbelhaften
Zügen nicht frei, demgemäß denn auch die Sprache
charakterisirt sein muß. (*E. A. Gutjahr-Probst.*)

LABES, Kreisstadt des Kreises Regenwalde im
preußischen Regierungsbezirke Stettin, an der Rega, in
welche sich innerhalb der Stadt die Lotznitz ergießt,
Station der Linie Berlin-Stargard-Danzig der Preußi-
schen Staatsbahnen, Sitz eines Landrathsamts und eines
Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt, ein Land-
gestüt und zählt (1885) 5225 Einwohner, die lebhaften
Handel und Verkehr, auch regen Gewerbebetrieb unter-
halten. (*A. Schroot.*)

Labiales, s. Laut.

---

12) Bearbeitungen bez. Besprechungen hat die Kunst des La-
erius außer in den schon erwähnten Werken gefunden bei:
Burmann, «Anthol. Lat.» (Amstel. 1759) III, 101, 102; F. L.
Becher (nicht Becker), «Dec. Laberii Prologus; praecedit hist.
oes. mimic.» (Lips. 1787); W. C. L. Ziegler, «Disp. de mimis
oman.» (Gotting. 1788): F. H. Bothe, «Poetae scenici Latino-
um», 6 voll. (Lips. 1834, Halberstadt 1821—23); Orelli'
Poet. Lat. carmm. sententios.» (Lipsiae 1822), I, p. 68 fg.;
. Wassenbergh, «Adnotatio crit. in Laberii mimorum prolo-
um», in: Comment. Lat. tertia class. inst. reg. Belgici III
Amstel. 1824); Zell, «Publ. Syri sententt.» (Stuttgart 1829),
. 43 fg.; H. Meyer, «Anthologia veterum Lat. epigrammat.».
Lips. 1835), p. 13 fg.; A. E. Egger, in: Lat. serm. rell.
1843), p. 292—95. Eine kritische Bearbeitung des Prologs gibt
Schneidewin, «Laberiana», im Rhein.-Mus., N. F., 2. Jahrg.
1843) p. 632—38; auch theilt er ein von ihm aufgefundenes
ragment mit, das aber O. Ribbeck in der praefatio seiner
Comicorum Romanorum praeter Plautum et Terentium frag-
menta» I (Lips. 1855), p. XIV sq. als unecht erwiesen hat;
Ernst. Köpke, «Von den Mimen der Römer», im Athenäum II. Bd.
Halle 1818), S. 178—182; H. Stadelmann, «Antikes in mo-
derner Form. Prolog des Laberius (necessitas, quoius cursus
transversi impetum)», in: Jahrb. für Philol. und Pädagogik 94
(1866), S. 291—92; M. Haupt, «Analecta», in: Hermes III
(1869), p. 341—42 (Laberius in Late loqu. ap. *Non.* p. 220,
31); auch in Opusc. III, 2 (1876). p. 440; Ludw. Müller, «Zu
den Fragmenten älterer römischer Dichter», ap. *Non.* p. 119 s. v.
glis, im Rhein. Mus. XXIV (1869), p. 243—45; W. Meyer,
«Des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenten des La-
berius», im Rhein. Mus. XXIII (1878), S. 245; Th. Bergk,
«Philologische Thesen», im Philologus XXIX (1870), S. 319—30.
Noch ist zu erwähnen die Sammlung bei Wordsworth, «Frag-
ments and specimens of early latin» (Oxford 1874).

13) 1) Alexandrea. 2) Anna Perenna. 3) Aquae Caldae.
4) Aries. 5) Augur. 6) Aulularia. 7) Belonistria. 8) Ca-
comnemon. 9) Gaetuli. 10) Cancer. 11) Carcer. 12) Catu-
larius. 13) Centonarius. 14) Colax. 15) Colorator. 16) Com-
pitalia. 17) Cophinus. 18) Cretensis. 19) Ephebus. 20) Fullo.
21) Galli. 22) Gemelli. 23) Hetaera. 24) Imago. 25) Lacus
Avernus. 26) Late loquentes. 27) Natal. 28) Necyomantia.
29) Nuptiae. 30) Parilicii. 31) Paupertas. 32) Piscator. 33) Restio.
34) Salinator. 35) Saturnalia. 36) Scylax. 37) Sedigitus.
38) Sorores. 39) Staminariae. 40) Stricturae. 41) Taurus.
42) Tusca. 43) Virgo.

LABIATAE oder Lippenblütler. Mit diesem Namen wird eine zu der Abtheilung der Gamopetalen oder Sympetalen gehörige Pflanzenfamilie bezeichnet, welche mit den Scrophulariaceen, Lentibulariaceen, Gesneraceen, Bignoniaceen, Acanthaceen, Selaginaceen, Verbenaceen und Plantaginaceen die Klasse der Labiatifloren ausmacht. Diese Familie, zu welcher vorzugsweise Pflanzen mit aromatischen Stoffen gehören, ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Blüten unregelmäßig, in achselständigen Scheinquirlen oft ähren- oder rispenförmig geordnet, selten einzeln. Kelch glockig oder röhrig, fünfzähnig oder zweilippig. Blumenkrone verwachsenblätterig, zweilippig mit meist zweilappiger Ober- und dreilappiger Unterlippe, selten besteht die Unterlippe nur aus einem Zipfel oder es sind deren 5 vorhanden. Der unpaarige Theil der Blumenkrone befindet sich demnach stets an der Unterlippe, umgekehrt beim Kelch. Staubgefäße meist 4, zweimächtig, selten durch Fehlschlagen diandrisch (Salvia, Rosmarinus, Monarda). Staubbeutel zweifächerig, durch Längsspalten aufspringend, sehr selten einfächerig. Mittelband verschieden ausgebildet, bisweilen fadenförmig, beweglich. Fruchtknoten aus zwei Fruchtblättern bestehend, von denen jedes durch Einschnürung in 2 einsamige Klausen getheilt ist, bei der Reife in 4 Nüßchen auseinanderfallend. Griffel im Grunde zwischen den Klausen entspringend. Eichen aufrecht, gegenläufig, meist ohne Eiweiß. Keimling gerade.

Zu dieser, etwa in 2600 Arten bekannten, besonders in der gemäßigten und warmen Zone vertretenen Familie gehören einjährige und ausdauernde Kräuter, seltener Halbsträucher mit vierkantigem Stengel und kreuzweise gegenüberstehenden, auf den Stengelflächen befindlichen Blättern. Wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Frucht, welche bei den Borragineen ebenso gebildet ist und zur Reifezeit auch in 4 Nüßchen zerfällt, stellte man früher diese beiden Familien unter der Bezeichnung der Klausenfrüchtigen, Eremocarpi, zusammen.

(*A. Garcke.*)

LABIAU (altpreußisch Labegowe, Ort an der Labe, d. i. Deime), die Hauptstadt des gleichnamigen ostpreußischen Kreises (1064 □Kilom. mit 52,847 Einwohnern) im Regierungsbezirke Königsberg, liegt an der Deime, etwa 3 Kilom. südlich von ihrem Einflusse ins Kurische Haff. Da das für die Gründung des dortigen Ordensschlosses gewöhnlich angegebene Jahr 1258 nur auf der falschen Tradition des 16. Jahrh. beruht, so darf man über die erste chronikalische Erwähnung desselben, über das Jahr 1277, nicht hinaufgehen. Labiau, welches gleich Tapiau und Ragnit eine Hauptstation auf der Wasserstraße von Königsberg nach Litauen, aber auch in den Kämpfen des Deutschen Ordens mit den Litauern, die häufig ihren Weg nach Samland über das Haff nahmen (zumal im Winter), nicht ohne Bedeutung war, hatte doch nur in den ersten Jahren einen eigenen Comthur und gehörte sonst immer zur Comthurei Ragnit. Um das Schloß bildete sich bald, was man im Ordenslande eine Lischke nannte, ein nur von einem Verhau (Hakelwerk) umwehrter und hauptsächlich von Krügern bewohnter Ort mit dorfähnlicher Gemeindeverfassung. Wann die aus Feldsteinen errichtete, dreischiffige und mit Sterngewölben versehene Kirche erbaut ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: der erste evangelische Pfarrer wird 1549 erwähnt. Die äußerst günstige Lage des Ortes ließ die Lischke so anwachsen, daß sie im Anfange des 17. Jahrh. schon ein städtisches Aussehen besaß, und am 28. Juli 1642 verlieh der Große Kurfürst dem «Flecken vor dem Schlosse zu Labiau» Stadtrecht. Am 20. Nov. 1656 schloß er zu Labiau einen Vertrag mit dem Könige von Schweden, den zweiten unter jenen Verträgen, die ihm die preußische Souveränetät brachten. Im folgenden Jahre ließ er die Stadt im Süden und Westen, da die andern beiden Seiten bereits durch das von Wasser umflossene Schloß geschützt waren, durch Wall und Graben befestigen. Bei seinem berühmten Winterfeldzuge vom Januar 1679 begann er den Uebergang über das Haffeis von Labiau aus. Wie zur Erleichterung und Förderung der Schiffahrt bereits in der Ordenszeit (1395—1410) die Deime kanalisirt worden war, so wurde zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt über das Haff am Ende des 17. Jahrh. (1689—97) der Große Friedrichsgraben angelegt, der, bei Labiau beginnend, die Deime mit der Memel verbindet. — Im J. 1692 wurden in Labiau 100 Häuser aufgezeichnet und abgeschätzt und 1725, obwol inzwischen an der Pest von 1709—10: 858 Personen gestorben und während derselben nur 53 Kinder geboren und nur 16 Ehen geschlossen waren, 110 Bürgerhäuser gezählt. Im J. 1782 hatte Labiau 168 (etwa 3 Jahre darauf 176) Feuerstellen mit 2129 Einwohnern (dazu eine Schwadron Dragoner von 420 Mann). Im J. 1885 zählte es 4750 meist protestantische Einwohner. Seit 1816 Kreisstadt, ist Labiau Sitz eines Landrathsamtes und eines Amtsgerichts. Es besitzt zwei Dampfschneidemühlen und 1 Dampfbrauerei und treibt nicht unbedeutenden Holzhandel.

Vgl. Beckher, Beschreibung von Labiau, im «Erleuterten Preußen» II (1725), S. 706 fg.; Goldbeck, «Topographie von Preußen» I (1789), S. 14 und 94; Toeppen, in «Altpreußische Monatsschrift» IV (1867), S. 515 fg.

(*K. Lohmeyer.*)

LABIENUS (Titus[1]), der bekannte Zeitgenosse Julius Cäsar's, gehörte einer plebejischen, aus Cingulum stammenden Familie in Rom an, die zuerst

1) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß (wie namentlich unter dem Artikel Labienus in dem 4. Bande von Pauly's «Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft», S. 702, von A. Haakh näher ausgeführt wird) die Zugehörigkeit der historisch bekannten Männer des Namens Labienus zu der gens Atia (oder Attia, wie in der Kaiserzeit zu schreiben üblich wurde) nicht auf antiken Zeugnissen beruht, sondern auf einer Vermuthung des Patinus zu Fulv. Ursin. «Famil. Rom., quae reper. in antiqu. numism.», ed. Par. 1663, die bereits von Spanheim (De praest. et usu num.» T. II, p. 11) bezweifelt, aber trotzdem seit jener Zeit ununterbrochen in der Literatur als mehr oder minder authentisch fortgepflanzt worden ist; auch Eckhel, «Doctr. num.» V, p. 145, hatte sich davon emancipirt, obwol auch er dann die Labieni unter die gens Atia gestellt hat. Vgl. auch: R. Wandelmuth, «T. Labienus» (Marburg 1883).

mit Ausnahme einiger Jahre auf Seite der seit der Gracchenzeit mächtig hervorgetretenen Popolarpartei, seit dem Obsiegen Julius Cäsar's aber auf Seite der Vertreter der alten Art der Republik gestanden hat. In die Geschichte, soweit sie der Nachwelt überliefert worden, trat diese Familie zuerst durch eben diesen Titus Labienus, der in den Jahren, wo der junge Cäsar ein hochangesehener Führer der römischen Popolaren oder Demokraten war, wiederholt als der politische Adjutant desselben operirte. Labienus hat namentlich im J. 63 v. Chr. als Volkstribun in dieser Richtung sich eifrig bethätigt. Abgesehen davon, daß er mit seinem Collegen T. Ampius Balbus im Sinne der Demokratie, die damals zwar die gewaltige Uebermacht des asiatischen Siegers Pompejus mit schwerer Besorgniß ansah, ihm aber doch noch näher stand als der Senat, für den gefeierten Feldherrn wegen seiner glänzenden militärischen Erfolge prunkende Ehrenauszeichnungen beantragte, so war es Labienus, der eine criminelle Klage erhob gegen den alten Gajus Rabirius, weil dieser vor 38 Jahren (100 v. Chr.) bei den an des Appulejus Namen sich knüpfenden bürgerlichen Kämpfen den radicalen Volkstribunen Lucius Saturninus erschlagen hatte oder erschlagen haben sollte (jedenfalls sich als leidenschaftlicher Gegner der damals zerschmetterten Demokratie hervorgethan hatte). Labienus hatte an der Sache auch ein persönliches Interesse; sein eigener Oheim Quintus war bei dem Untergange des wüsten Demagogen ebenfalls auf dem Capitol getödtet worden. Der Hauptsache nach handelte er aber im Sinne der demokratischen Politik seiner Zeit, der es wesentlich darauf ankam, das alte Provocationsrecht der Bürgerschaft, die durch Sulla thatsächlich stark zurückgedrängte alte Criminalgerichtsbarkeit der Comitien, und die Unverletzlichkeit der Volkstribunen möglichst energisch als praktisches Recht wieder anerkannt zu sehen. Der Proceß selbst führte weiter zu keinem unmittelbaren Ergebnisse (vgl. *Cic.* pr. Rabir. perd. 5, 14; 7, 20; *Quintil.* V, 13, 20; *Suet.* Caes. 12; *Dio* 37, 26 und 27). Ganz unmittelbar im Interesse Cäsar's machte Labienus mit Erfolg den Gesetzvorschlag, daß die Wahl der Priester (gegen die Ordnungen des Dictators Sulla) dem Volke zurückgegeben werden sollte.

Weit bekannter jedoch ist noch heute der gebildeten Welt die militärische Thätigkeit, welche Labienus später, zuerst als einer der vertrautesten Unterfeldherren Cäsar's, zuletzt als dessen erbitterter Gegner entwickelt hat. Als nämlich der große Julier im J. 58 v. Chr. seine weltgeschichtlichen Kämpfe in Gallien eröffnete, ist ihm Labienus als sein Legat (pro praetore) gefolgt und von dem großen Kriegsmeister andauernd mit sehr wichtigen Aufträgen betraut worden. Namentlich wurde ihm, wenn Cäsar während des Winters sich nach Italien begab, der Oberbefehl über alle jenseit der Alpen stehenden Streitkräfte übertragen. Unter den Thaten, die Labienus an der Spitze selbständiger Abtheilungen als Cäsar's Legat ausgeführt hat, wird zunächst hervorgehoben der Sieg, den er im J. 58 v. Chr. in dem helvetischen Feldzuge über einen Theil der Tigoriner an der Saône davontrug. (*Appian.* Celt. 1, vgl. 15; *Caes.* B. G. I, 12 und *Plutarch.* Caes. 18). Während des schwierigen Krieges seines Chefs gegen die Veneter hütete Labienus (56 v. Chr.) mit der Reiterei die unruhigen belgischen Landschaften. Besonders tüchtig bewährte er sich, als seit dem Winter 54 auf 53 v. Chr. die nördlichen Völker des keltisch-belgischen Landes gewaltige Versuche begannen, das neue römische Joch wieder abzuschütteln. Begeistert durch die Erfolge der Eburonen gegen die römischen Truppen zu Aduatuca hatten die starken Trevirer unter Indutiomarus sich gegen Labienus gewandt, der im Lande der Remer mit Einer Legion stand. Damals noch durch die Kunde von Cäsar's Anmarsch zurückgeschreckt, erneuerten die Trevirer, die gleichzeitig große Massen der rechtsrheinischen Deutschen zur Theilnahme an dem Kriege einluden, mit dem Frühjahre 53 v. Chr. den Angriff auf Labienus mit ihrer gesammten Macht. Dies mal aber fand Indutiomarus in einem Scharmützel mit den Reitern des Legaten den Tod, und ihre Hauptmacht wurde durch den letztern so vollständig als möglich geschlagen (*Caes.* B. G. V, 24. 53—58; VI, 7, 8; *Dio* 40, 11). Während der großen Krisis im J. 52 v. Chr. übergab ihm Cäsar nach der Einnahme von Avaricum eine starke Colonne von vier Legionen, mit welcher er nun von Agedincum aus namentlich die Carnuten und die Senonen überwältigen sollte. Der Krieg spielte hier längere Zeit an der Marne und Seine und drehte sich zeitweise um den Besitz von Lutetia (Paris), welches endlich die Kelten selber zerstörten; zuletzt trug Labienus, der nach dem Misgeschicke Cäsar's vor Gergovia sich wieder mit dem Hauptheere vereinigen wollte, auf dem linken Ufer der Seine — es ist streitig, ob bei Grenelle oder ob bei Vitry-sur-Seine (die Literatur über diese Frage siehe in Pauly's «Realencyklopädie des classischen Alterthums», 2. Aufl., Bd. I, Abth. 2, S. 2011) einen Sieg über die Kelten davon, deren greiser Führer Camulogenus dabei selbst den Tod fand (*Caes.* B. G. VII, 57—62; *Dio* 40, 38). Nach dem Falle von Alesia hat Labienus namentlich im J. 51 v. Chr. noch mit Commius, dem Häuptlinge der Atrebaten, sich erfolgreich geschlagen, schmählicherweise auch Meuchelmord gegen den tapfern Mann versucht, endlich auch die Waffen noch einmal gegen die Trevirer geführt (*Dio* 40, 43 B. G. VIII, 23. 25. 45).

Damit nahm aber die Thätigkeit des Labienus für Cäsar ein Ende. Wohl übertrug ihm dieser im J. 50 den Oberbefehl im Cisalpinischen Gallien, theils um diese für den eventuellen Krieg mit Cäsar's Gegnern in Italien so bedeutungsvolle Stellung in sichere Hand zu geben, theils um den Legaten damit in seiner Bewerbung um das Consulat zu fördern. Aber gerade hier vollzog sich bald ein schroffer Wechsel in der Parteistellung des Labienus. Die innersten Gründe dieser Wendung sind nicht näher bekannt. Aber es scheint, daß Labienus, der unter Cäsar's Führung große Reichthümer (*Cic.* ad Att. VII, 7, 6; *Caes.* B. C. I, 15; *Valer. Max.* VIII, 14, 5) und erheblichen Kriegsruhm gewonnen hatte, in seinem Selbstgefühle allmählich Ansprüche auf die Theilnahme an der politischen Führung der großen Schicksals-

kämpfe um die Zukunft des römischen Reichs erhoben hat, die von Cäsar abgewiesen wurden und endlich zum Bruch führten. Sicher ist, daß Labienus mit Cäsar's republikanischen oder vielmehr mit den optimatischen und Pompejanischen Gegnern Verbindungen anknüpfte und (der einzige von Cäsar's Offizieren) bei dem Beginn des großen Bürgerkriegs im Januar 49 v. Chr. in das Hauptquartier des Pompejus übertrat (*Dio* 41, 4; *Zonar.* 10, 7). Und nun hat er mit beispielloser Ausdauer und Erbitterung gegen seinen alten langjährigen Freund gekämpft. Im J. 48 v. Chr. war er auf der Balkanhalbinsel der Legat des Pompejus. Hier hat er namentlich die thörichte Verachtung gegen Cäsar's Macht genährt, und gegen seine alten Kameraden, wenn sie als Gefangene in seine Hände fielen, eine rohe Grausamkeit geübt; kriegsgefangene Offiziere und Soldaten der Cäsarianischen Armee ließ er in Masse niederhauen (vgl. *Caes.* B. C. III, 15. 19. 71. 87; *Appian.* B. C. II, 62). Nach der Niederlage seiner neuen Parteigenossen bei Pharsalos floh Labienus zuerst nach Dyrrhachium, dann nach Kerkyra, und begab sich endlich nach Afrika, wo er die Zeit von Cäsar's Abwesenheit im Orient benutzte, um mit andern Pompejanern ein neues bedeutendes Heer zur Fortsetzung des Kriegs zu organisiren. Als zu Anfang des J. 46 v. Chr. der Kampf hier nun auch durch Cäsar eröffnet wurde, brachte er mit seinen mauretanischen und numidischen, deutschen und keltischen Reitern und mit seinen Schützen in einem Gefechte bei Ruspina Cäsar in der That sehr ernsthaft ins Gedränge (Bell. Afric. 13—18; *Appian.* B. C. II, 95; *Dio* 43, 2; *Plut.* Caes. 52). Dennoch hat auch er die furchtbare Niederlage seiner Partei bei Thapsos (6. April 46 v. Chr.) nicht verhindern können. Doch gelang es ihm, mit Gnäus und Sextus Pompejus nach Spanien zu entkommen, wo er nun abermals den Kampf aufnahm, um endlich in der Schlacht bei Munda (17. März 45) den Untergang zu finden (*Dio* 43, 30. 38. Bell. Hisp. 31. *Florus* IV, 2; *Appian.* B. C. II, 103. 105).

Die leidenschaftliche Feindschaft des todten Labienus gegen Cäsar und seine Partei erbte fort auf seinen Sohn **Quintus Labienus**, der natürlich zur Zeit des nächsten römischen Bürgerkrieges zu den eifrigsten Anhängern der republikanischen Führer Brutus und Cassius[2]) gehörte. Dieser junge Mann spielte aber eine unter den Römern glücklicherweise seltene, jedenfalls eine viel schlimmere Rolle als sein Vater, indem er selbst die Waffen der schlimmsten Feinde des Reichs gegen die Römer in Bewegung brachte. Labienus war nämlich von den «Befreiern» an den parthischen Hof geschickt worden, um von dem parthischen Großkönige Orodes I. Hülfstruppen gegen die Cäsarianer zu begehren. Der schlaue Asiate hielt ihn hin, bis die Botschaft von der Niederlage der Republikaner bei Philippi im Spätjahr 42 v. Chr. die Unterhandlungen gegenstandslos machte. Labienus aber, der nun in Seleukia blieb, veranlaßte nachher den Großkönig, die sorglose Haltung des Triumvirs Marcus Antonius am Nil und die Erbitterung der levantinischen, durch die «Befreier» und durch Antonius gleichmäßig schwer ausgesogenen Provinzen des Römerreichs zu einem furchtbaren Angriffe (41 v. Chr.) auf die Länder zwischen dem Euphrat und den griechischen Gewässern zu benutzen. Des Königs Sohn Pakoros und Labienus erlangten damals bedeutende Vortheile. In Syrien leisteten die römischen Truppen, soweit sie zu dem Heere der «Befreier» gehört hatten, nur geringen Widerstand. Die Niederlage des Statthalters Decidius Saxa gab dem jungen Verräther (40 v. Chr.) Antiochien und Apameia in die Hand. Dann theilte sich das parthische Heer. Prinz Pakoros überschwemmte das mittlere und südliche Syrien. Labienus aber drang durch das südliche Kleinasien brandschatzend und plündernd bis nach Karien vor, wo er mehrere Städte, wie Alabanda und Mylasa, mit Gewalt einnahm, vor der Festung Stratonikeia freilich scheiterte, dagegen den Widerstand gegen seine Herrschaft in jenen Städten und in Laodikeia mit blutigen Greueln, wie auch durch Niederbrennen von Mylasa strafte. Seine Geschwader streiften bis nach Phrygien und Ionien. Endlich schickte Marcus Antonius im Frühlinge 39 v. Chr. den tüchtigen Legaten Publius Ventidius mit starker Macht nach Asien; dieser wußte nach seiner Landung in Kleinasien den jungen Labienus vollständig zu überraschen, trieb ihn mit seiner Schar römischer Ueberläufer vor sich her bis in die Schluchten des Taurus, und wußte, als von Kilikien her starke parthische Massen sich näherten, diese aufs Haupt zu schlagen. Die Abtheilung des Labienus ging auf dem Rückzuge zu Grunde. Der junge Verräther seinerseits fiel auf der Flucht in die Hände eines Freigelassenen des Cäsar und wurde auf Veranlassung dieses Mannes, der als Statthalter des Antonius die Insel Cypern verwaltete, getödtet (vgl. *Strabo* 14. p. 660; *Front.* Strateg. II, 5, 36; *Plut.* Anton. 33; *Dio* 48, 24—26. 39. 40).

Jedenfalls ein Mitglied dieser Familie, vielleicht ein Sohn oder Bruder dieses «parthischen Imperators», war endlich **Titus Labienus**, der unter Augustus als Historiker die Opposition gegen die siegreiche Partei des Cäsarischen Hauses fortgesetzt hat. Seiner Lebensstellung nach war er einer der letzten wirklichen Redner, welche das Römerthum des Principats noch gekannt hat, wo die Beredsamkeit wesentlich die Sache der Gerichtshöfe und der Rhetorenschulen wurde; doch sind nur von den seiner Reden noch einzelne Angaben vorhanden; siehe alles zusammen bei Meyer, «Fragm. orat. romanor.» p. 528 fg.; Westermann, «Geschichte der röm. Beredsamkeit», §. 72, Not. 3. Seine Parteistellung führte ihn

2) Außer den hier von uns behandelten Römern dieses Namens wird auch noch von Appian B. C. IV, 26 ein anderer Labienus unter den Proscribirten der Schreckenszeit im J. 43 v. Chr. genannt, der einst unter Sulla viele der damals proscribirten Gegner der Optimaten getödtet hatte, nun aber, wo die Rächer Cäsar's seiner Partei dasselbe Schicksal bereiteten, es für geboten erachtete, den Ausgang mit ruhigem Muthe zu erwarten, und in der That auf einem Sessel vor seinem Hause kaltblütig die Ankunft der blutigen Schergen der Triumvirn aushielt; vgl. auch *Macrob.* Saturn. I, 11.

u Männern wie Cassius Severus. Der hochbegabte Mann, der noch lebhaft an die Art der gewaltigen Redner der Republik erinnerte und bei sehr selbständiger Kraft und Fülle gleichsam den Uebergang bezeichnete zu er neu durchdringenden Weise, war aber wegen der furchtbaren Leidenschaft und alles Maß überschreitenden Schärfe einer Angriffe vielfach gefürchtet. Die herbe Schroffheit und Verbitterung seines Innern kam stets in der schneidendsten Form zum Vorschein. In dieser Art war auch eine Zeitgeschichte gehalten; dadurch erregte er natürlich vielseitige Erbitterung, und seine Feinde im Senate brachten es dahin, daß dieses hohe Haus endlich die Vernichtung seiner Schriften verfügte, eine bis dahin in Rom noch nicht übliche Strafe (ungewiß ob im J. 7 oder rst 12 n. Chr.). In seiner Erbitterung über diese Demüthigung endete Labienus dann sein Leben freiwillig. Ueber ihn als Redner und Historiker siehe namentlich des ältern Seneca Controv. X, 4 sq. p. 292—294; p. 310, 21. 312, 21. 315, 8. 322, 22 sq.; 325, 4. 375, 7; Teuffel, «Geschichte der röm. Literatur» S. 566; Weichert, «De L. Vario.» p. 319—324. Zu Anfang der Regierung des Kaisers Gajus (Caligula) wurden seine Schriften allerdings wieder freigegeben (*Sueton.* Calig. 16), doch ist nichts von ihnen auf die Nachwelt gekommen. (*G. Hertzberg.*)

LABITZKY (Joseph), Tonzcomponist, wurde am 4. Juli 1802 in Schönfeld bei Eger geboren. Durch den dortigen Schullehrer und Chordirigenten Karl Veit in der Harmonielehre sowie im Gesange, im Violin-, Klavier- und Flötenspiele unterrichtet, erhielt r 1829 als Violinspieler eine Anstellung in der Curcapelle zu Marienbad. Aber schon 1821 vertauschte er dieselbe mit einer solchen in Karlsbad und benutzte die Wintermonate zu Concertreisen mit eigenem Orchester, das er sich gebildet hatte. Im J. 1835 wurde Labitzky Director der Curkapelle in Karlsbad. Von seinen zahlreichen Compositionen, bestehend in Divertissements, Concerten, Variationen u. s. w., für verschiedene Instrumente, haben sich besonders seine Tänze (Walzer, Quadrillen, Polkas, Galops) und Märsche allgemeine Beliebtheit erworben, zu deren Verbreitung nicht wenig seine Concertreisen beitrugen. Er starb am 18. Aug. 1881. (*A. Tottmann.*)

Labkraut, Pflanzenart, s. Galium.

LABLACHE (Luigi), berühmter Bassist, geboren den 6. Dec. 1794 zu Neapel, Sohn eines Kaufmanns, studirte im Conservatorium zu Neapel Instrumentalmusik und bei Gentili Gesang. Nach Absolvirung des ganzen Cursus trat er, erst 18 Jahre alt, als Baß-Buffo an dem Theater San-Carlino in komischen Opern auf und verheirathete sich bald darauf mit der Sängerin Therese Pinotti. Hierauf ging er nach Messina und kurz nachher als Bassist nach Palermo, wo er ein glänzendes Debut in Pavesi's Oper «Marcantonio» machte. Fünf Jahre später folgte Lablache einem Rufe an das Theater in Mailand. Hier trat er zuerst als Dandini in Rossini's «Cenerentola» auf und hatte solchen glänzenden Erfolg, daß Mercadante die Oper «Elisa e Claudio» für ihn schrieb. In Lablache vereinigten sich alle Vorzüge: eine wundervolle, umfangreiche, ausgiebige, dabei weiche und edle Stimme, geistvoller Vortrag, lebendige, feine Action, kurz alles, was eine Künstlererscheinung ersten Ranges ausmacht, sodaß es nicht wundernehmen kann, wenn Lablache bald der Liebling des gesammten gebildeten Europas wurde. Nach längerm Aufenthalte in Mailand ging Lablache nach Turin, wo er den Uberto in Paër's «Agnese» mit außerordentlichem Beifall sang. Gleichen Erfolg hatte er 1824 bei seinem Auftreten in Wien, sodaß sogar eine Medaille auf ihn geprägt wurde. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte Lablache auf Veranlassung Ferdinand's I. wieder nach Neapel zurück. Von 1830—1832 finden wir den Künstler in Paris und London, 1834 in Neapel, 1835 abermals in Paris und 1852 in St.-Petersburg. Selbst die Corpulenz, welche sich später bei Lablache einstellte und zu vielen Rollen nicht recht passen wollte, wußte der Künstler durch seine eminenten Leistungen übersehen zu machen; die Baßpartien fast aller bedeutenden Opern hatte Lablache in seinem Repertoire. Nach seinen glänzenden Triumphzügen zog sich der Künstler auf seine Besitzung Maison-Lafitte zurück.

Auch als Lehrer erwarb sich Lablache Verdienste. Während seines londoner Aufenthalts unterrichtete er die Königin Victoria und deren Töchter. Seine «Méthode de chant» und seine Solfeggien sind von bleibendem Werthe. 1856 begann er zu kränkeln und besuchte deshalb das Bad Kissingen, wo er mit dem Kaiser Alexander II. von Rußland zusammentraf, der den Künstler sehr auszeichnete. Des Klimas wegen zog sich Lablache nach seiner Geburtsstadt zurück. Hier starb der ebenso als Künstler gefeierte wie wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften allgemein geehrte Mann am 23. Jan. 1858. (*A. Tottmann.*)

LABORATORIUM, Bezeichnung für die zur Ausführung chemischer Operationen bestimmte und dem entsprechend mit den erforderlichen Einrichtungen versehene Werkstätte, insbesondere für diejenigen Institute der Universitäten und Technischen Hochschulen, in denen Lehrer und Lernende der chemischen Forschung obliegen. Der Chemiker erhält im Laboratorium seine erste praktische Ausbildung. Eine zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Laboratorien ist deshalb von größter Bedeutung für die Heranbildung tüchtiger Chemiker, für die Verbreitung chemischer Kenntnisse und für die Förderung von Arbeiten nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf technischem Gebiete.

Im 16. Jahrh. existirten Laboratorien nur zu rein alchemistischen Zwecken, erst Ende des 17. Jahrh. wurde durch den Rath der Stadt Nürnberg ein öffentliches Laboratorium als Hülfsmittel des akademischen Unterrichts eröffnet und der Leitung des Professors Hofmann zu Altdorf unterstellt, ebenso in demselben Jahre das staatliche Institut für chemische Versuche des Bergcollegiums zu Stockholm durch Karl XI. Während aber in dem Anfangsstadium der chemischen Wissenschaft eine verhältnißmäßig einfache Ausstattung des Laboratoriums ge-

nügte, wurde durch die rapide Entwickelung, welche die Chemie in diesem Jahrhundert erfahren und wodurch sie zur selbstständigen Wissenschaft erhoben ist, die Errichtung vollkommener eingerichteter Arbeitsstätten bedingt. Das erste größere Laboratorium für experimentellen Unterricht in der Chemie errichtete Liebig 1828 zu Gießen aus eigenen Mitteln und zog sowol durch seine Persönlichkeit als auch durch diese Maßnahme eine große Anzahl jüngerer und älterer Chemiker als seine Schüler zu sich. Seinem Beispiele folgten in den letzten Jahrzehnten die meisten Universitäten, von denen viele in neuester Zeit mit Instituten ausgestattet wurden, die bezüglich ihres Aeußern und Innern wahre Prachtbauten zu nennen und in Hinsicht ihrer Einrichtung mit den vollkommensten und kostbarsten Apparaten und Instrumenten für Untersuchungen aller Art versehen sind.

Ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend für Lehrzwecke eingerichtetes Laboratorium, welches sämmtliche Arbeitsräume, die bei einer langgestreckten baulichen Anlage auf mehrfache Flügelbauten vertheilt werden müssen, möglichst eng aneinandergeschossen vereinigt, wie dieses beispielsweise bei dem chemischen Laboratorium der Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin (1881 eröffnet) der Fall ist, hat im allgemeinen folgende Anordnung. Es enthält:

1) Einen Hauptarbeitssaal für allgemeine chemische Arbeiten, zweckmäßig im Mittelraume des Gebäudes, entweder durch große Fenster von 2 Seiten oder durch Oberlicht erleuchtet. Dieser Saal zerfällt bei sehr großen chemischen Instituten häufig in einen Arbeitsraum für Anfänger (qualitative Analyse) und in einen solchen für die weiter Vorgeschrittenen (quantitative Analyse). Oft auch finden sich die Hauptarbeitsräume danach unterschieden, ob sich die Laboranten mit der Mineralanalyse oder mit Untersuchungen auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, und sie erhalten in solchem Falle natürlich auch eine verschiedene Einrichtung. In die Umfassungswände der Arbeitssäle, meist in die Fensterpfeiler, werden die Abdampf- und Abzugsnischen, auch Digestorien genannt, angelegt. Diese Nischen sind von verschiedener Größe je nach dem Zwecke, dem sie dienen sollen und müssen daraufhin construirt sein, daß sie ihre Hauptaufgabe, die in den Räumen erzeugten Gase oder Dämpfe vollständig zu entfernen, ohne die Luft im Laboratorium zu verunreinigen, völlig erfüllen.

Die Heizung der großen Arbeitssäle wird am besten durch erwärmte Luft, weniger zweckmäßig durch Oefen, bewerkstelligt. Die im Kellergeschosse liegenden Luftkammern saugen von außen her frische Luft an, welche, durch Dampf oder Feuer erwärmt, in lothrecht aufsteigenden Wandröhren bis zur Decke der Säle geführt wird und durch verschlossene Oeffnungen in den zu erwärmenden Raum eintritt, sich an der Decke gleichmäßig ausbreitet, sofort von den Ventilationsvorrichtungen am Fußboden, welche unter den Digestorien in allen vier Wänden des Saales angelegt sind, angezogen wird und auf diese Weise den Raum gleichmäßig durchwärmt.

Die freistehenden Arbeitstische sind so eingerichtet, daß 4 Praktikanten, je 2 auf jeder Seite, bequem daran arbeiten können; sie bestehen der Länge nach aus 2 Hälften, welche, aneinandergerückt, inmitten ein Holzgestell einschließen, das den Gas- und Wasserleitungsanlagen, den Beleuchtungskörpern, dem Ausgußbecken, der Rohrleitung für comprimirte Luft, der Wasserluftpumpe mit allen Hähnen als Träger dient. Im übrigen befinden sich in den Hauptarbeitsräumen gewöhnlich noch Schränke mit nothwendigen Chemikalien, ein Gebläsetisch zum Glühen von Niederschlägen und zur Ausführung von Glasbläserarbeiten, Trockenschränke für Wasser-, Dampf- und Gasheizung und mehrere Bunsen'sche Wasserluftpumpen.

2) Das Wagezimmer, zweckmäßig neben dem großen allgemeinen Arbeitssaale oder bei getrennten Räumen unmittelbar neben dem Raume für quantitative Arbeiten gelegen, enthält auf in die Wand fest eingelassenen Consolen eine Anzahl mehr oder minder feiner Wagen, Exsiccatoren und außerdem meist Vorrichtungen zum Evacuiren.

3) Der Raum für Gasanalyse ist am besten nach Norden gelegen und mit Fenstertischen und sämmtlichen zur Ausführung der Gasanalyse nach Bunsen erforderlichen Einrichtungen und Apparaten, als: Quecksilberluftpumpen, Kathetometer, Funkeninductoren, Eudiometern aller Art, Barometer, Tisch mit nach der Mitte zu geneigten Flächen und einer Auffangvorrichtung für Arbeiten mit Quecksilber u. s. w. zu versehen.

4) Das Destillationszimmer, meist benutzt für Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie, befindet sich der Feuergefährlichkeit halber meist im Kellergeschosse des Gebäudes. Dieser Raum nimmt auch häufig noch den Apparat zur Bereitung des destillirten Wassers auf, dessen Dampf, wenn eine Kesselanlage im Gebäude sonst nicht vorhanden ist, gleichzeitig zur Heizung eines Trockenschrankes mit mehrern Fächern benutzt werden kann. Das Destillationszimmer muß geräumige Tische, mit Gasleitung versehen, und eine oder mehrere größere Arbeitsnischen zur Aufstellung der größten Destillationsapparate enthalten.

5) Das Dunkelzimmer, für photometrische und spectralanalytische Arbeiten bestimmt, ist mit Spectralapparaten nebst zugehörigen Geräthschaften, mit Photometern und allen zur Ausführung der wissenschaftlichen Photographie nothwendigen Utensilien ausgestattet.

6) Das Schwefelwasserstoffzimmer enthält einen langen, in viele Zellen getheilten und mit Glasfenstern versehenen Abzugskasten nach Kolbe'scher Einrichtung. In jede Zelle mündet eine mit Glashahn versehene Röhre, die zu einem aus Blei gefertigten, continuirlich wirkenden Schwefelwasserstoff-Entwickelungsapparate führt. Im Schwefelwasserstoffzimmer werden gewöhnlich auch die übrigen von der Entwickelung schädlicher oder übelriechender Gase und Dämpfe begleiteten Operationen vorgenommen, weshalb bei Einrichtung desselben für die Anlage größerer Abzugsnischen, für das Aufstellen großer Arbeitstische u. a. Sorge zu tragen ist.

7) Das Feuerlaboratorium, stets im Keller anzulegen, nimmt die Einrichtung für metallurgische Ar-

beiten aller Art, Oefen für Tiegel mit Gas- und Kohlenheizung, zweckmäßig auch den Apparat zum Erhitzen von Substanzen in zugeschmolzenen Röhren auf. Diese Paraffinluftbäder sind so aufzustellen, daß die in denselben häufiger vorkommenden Explosionen ohne Gefahr für die im Raume Arbeitenden verlaufen.

8) Das Verbrennungszimmer zur Vornahme der organischen Elementaranalyse findet sich nur in größeren Laboratorien als besonderer Raum. Meist werden derartige Operationen in den größeren Arbeitsnischen vorgenommen. Das Verbrennungszimmer enthält die Wände rings umlaufende Tische aus Sandsteinplatten zur Aufstellung der Verbrennungsöfen, über denselben Fänge für die heißen Verbrennungsgase mit Abzugskanälen. Bei dem starken Gasverbrauche im Verbrennungszimmer muß das zu diesem führende Gasrohr mit seinen Seitenabzweigungen von beträchtlichem Durchmesser sein. Zweckmäßig wird im Verbrennungszimmer ein größerer Gasometer für Sauerstoffgas und ein solcher für Luft, welche beide mit der Wasserleitung in directer Verbindung stehen können, aufgestellt.

9) Das Zimmer für volumetrische Analyse enthält Fenstertische zur Aufstellung von Büretten und eine Einrichtung, die sämmtliche bei der Maßanalyse vorkommenden Operationen vorzunehmen gestattet. Die hierzu nothwendigen maßanalytischen Apparate sind in Glasschränken leicht übersichtlich unterzubringen. Auch dieses Zimmer ist am besten so zu wählen, daß es möglichst wenig directe Sonnenbeleuchtung erhält, es darf aber natürlicherweise kein Mangel an Licht vorhanden sein. Nur größere Laboratorien erhalten ein Zimmer für Maßanalyse eingerichtet. Meist werden titrimetrische Operationen im großen Hauptsaale vorgenommen.

10) Das Bibliothekzimmer ist am besten in der Nähe derjenigen Arbeitsräume einzurichten, wo die Vorgeschrittenern laboriren, da die Büchersammlung für die Anfänger von nur geringem Interesse ist.

11) Die Privatlaboratorien des Dirigenten und seiner Assistenten erhalten eine ähnliche Einrichtung wie der Hauptarbeitsraum, mehrere geräumige Abzugsnischen und alle Einrichtungen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft.

12) Die Vorrathskammern für Glasgeräthschaften und Chemikalien befinden sich im Kellergeschosse mit schweren Repositorien und Glasschränken zur Aufnahme feiner Instrumente.

Im Keller endlich befindet sich meist noch die Anlage für die Heizung der obern Räume in Gestalt eines Warmluftapparates oder einer Kesselanlage für Dampf- oder Warmwasserheizung. Im letztern Falle ist der Apparat für Gewinnung von destillirtem Wasser hier angebracht und der Dampfkessel speist gewöhnlich auch die Vorrichtungen zum Abdampfen und Trocknen in den Abzugsnischen der Arbeitsräume. Eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung für Laboratorien ist ein Apparat zur Erzeugung großer Mengen von comprimirter Luft, der ebenfalls im Kellerraume seine Aufstellung findet. Derselbe besteht in einer Compressionspumpe, welche Luft in ein cylindrisches, eisernes Reservoir von 1 Cubikmet. Inhalt preßt, und zwar gewöhnlich bis zu einem Drucke von 30 Centim. Quecksilbersäule. Der an einem Federmanometer ablesbare Druck kann durch die verschiebbare Belastung von zwei Ventilen beliebig bis zu 3 Atmosphären verändert werden. Als Betriebskraft dient eine $1^1/_2$-pferdige Dampfmaschine oder ein Gasmotor. Von dem Luftreservoir aus geht eine Röhrenleitung in die Laboratorien sowie die übrigen Räume und endigt auf sämmtlichen Arbeitstischen, den Digestorien und an verschiedenen andern Stellen in Messinghähne, an welche sich Gummischläuche anstecken lassen. Die ausströmende Luft kann in mannichfachster Weise verwendet werden, so zur Beschleunigung des Abdampfens von Flüssigkeiten in Kolben und Schalen, des Destillationsprocesses, wenn man mit Hülfe einer durch den Tubus der Retorte eingeführten Röhre die Dämpfe in den Kühlapparat abbläst, zum Austrocknen von festen Substanzen und von ausgewaschenen Gefäßen, zum Betrieb der Gebläselampe.

Da, wo im Laboratorium auch Vorlesungen für Studirende abgehalten werden, stehen die Räume des erstern in directer Verbindung mit denjenigen, welche den Zwecken der Vorlesung dienen. Hierzu zählt:

Das Zimmer für die Apparaten- und die Präparatensammlung, dessen besonders reichliche Ausstattung von großer Wichtigkeit ist, da der Anschauungsunterricht durch das Vorführen gelungener Experimente sehr an Fruchtbarkeit gewinnt. An diesen Raum schließt sich an:

Das Vorbereitungszimmer, in welchem der Vorlesungsassistent die Apparate zusammensetzt, und das durch eine große Abzugsnische, durch welche gebrauchte Apparate während der Vorlesung schnell wieder entfernt werden und neu zu benutzende in ebenso kurzer Zeit in Empfang genommen werden können, in Verbindung steht mit dem

Auditorium, welches gewöhnlich von zwei Seiten durch hohe Fenster erleuchtet wird. Auf einem ansteigenden Podium befinden sich die Bänke für die Zuhörerschaft, den untern, dem Laboratorium zugekehrten Raum nimmt der Experimentirtisch für den Docenten und seine Assistenten ein. In denselben sind zwei Vertiefungen eingelassen, in deren einer sich eine Wasserwanne befindet, während die andere gestattet, mit Quecksilber zu manipuliren. Der Tisch ist mit mattgeschliffenen dicken Glasplatten belegt. Zwei derselben besitzen runde Oeffnungen, die Gänge von Abzugskanälen, welche innerhalb des Tisches nach unten und von da durch den Fußboden in einen in der Mauer vorhandenen Kamin führen, der durch eine Gasflamme geheizt wird, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, auf dem Tische selbst vor den Augen der Hörer Versuche mit schädlichen Gasen anzustellen. Der Tisch ist endlich mit Hähnen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft versehen.

Neuerdings hat man in dem Vorlesungsraume eine Vorrichtung getroffen, ihn schnell zur Ausführung von besondern Experimenten verdunkeln und wieder erhellen zu können. Auf diese Weise ist man im Stande,

sämmtliche Vorlesungsversuche, welche mit Feuer- oder Glüherscheinung verbunden sind, viel deutlicher zeigen zu können als bei Tageslicht.

Von diesen chemischen Lehr- und Forschinstituten sind die für das Industrieleben so wichtig gewordenen Laboratorien der chemischen Fabriken zu unterscheiden. In diesen Anstalten mit zweckentsprechender Ausstattung beschäftigen sich zahlreiche Chemiker mit der Analyse und Untersuchung der Rohstoffe und Producte und mit der Verbesserung der Fabrikationsmethoden.

Die pharmaceutischen Laboratorien in den Apotheken, mit Dampf-, Trocken-, Destillirapparat u. s. w. ausgestattet, dienen zur Herstellung der Arzneimittel. Ihre Einrichtung ist meist durch die Apothekenordnungen vorgeschrieben.

Vgl. über Einrichtung von chemischen Laboratorien: Kolbe, «Das chemische Laboratorium der Universität Leipzig» (Braunschweig 1872); Ferstel, «Der Bau des chemischen Instituts in Wien» (Wien 1874); Lang, «Das chemische Laboratorium der Universität Heidelberg» (Karlsruhe 1858); Müller, «Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald» (Berlin 1864); Cremer, «Das neue chemische Laboratorium in Berlin» (Berlin 1868); Guttstadt, «Die naturwissenschaftlichen und medicinischen Staatsanstalten Berlins» (Berlin 1886.)

(Paul Bäßler.)

LABORATORIUM (bei der Artillerie) heißt die aus einzelnen voneinander getrennten Baulichkeiten bestehende Werkstätte, in welcher die zu dem Schießen und Werfen aus dem Geschütze und aus den Handfeuerwaffen, zum Zünden, zum Erleuchten, zu Signalen, zur Abwehr des Sturmes bei Vertheidigung der Festungen oder befestigten Orte erforderlichen Ernstfeuer größtentheils zubereitet werden.

Die Laboratorien zerfallen in Festungs- und Feldlaboratorien. An alle werden besonders folgende Anforderungen gestellt: angemessene Entfernung von andern Gebäuden, von Straßen und öffentlichen Plätzen; freie Lage inmitten von trockenen, möglichst berasten Arbeitsplätzen; genügender Raum, sowol zur Ausführung als zur Aufbewahrung der Materialien und Geräthe; besondere Aufbewahrungsräume für Pulver und fertige Munitionsgegenstände, getrennt vom Laboratorium und entfernt von den Arbeitsplätzen; hinreichend getrennte Locale für diejenigen Arbeiten, welche mit besonderer Gefahr verbunden sind, namentlich also für Arbeiten, bei denen Feuerung gebraucht wird.

Bei der Anlage von Festungs-Laboratorien ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben möglichst entfernt von der wahrscheinlichen Angriffsfront liegen und möglichst gegen das directe Feuer geschützt sind. Vollständiger Schutz gegen das feindliche Feuer wird aber einem freiliegenden Laboratorium nur in sehr ausgedehnten Festungen gewährt werden können, in kleineren Festungen wird dies fast nie zu erreichen sein, sodaß man sich genöthigt sieht, das Laboratorium für die Dauer einer Belagerung in bombensichere Kasematten zu verlegen. Die freiliegenden Festungs-Laboratorien werden als Friedens-Laboratorien, die in kasemattirten Räumen eingerichteten als Kriegs-Laboratorien bezeichnet.

Zu den Feld-Laboratorien werden die Feldmunitions-Depots, die mobilen Laboratorien und die Belagerungs-Laboratorien gezählt.

Die Feldmunitions-Depots haben die Bestimmung, durch die in ihnen niedergelegten Vorräthe den Ersatz der bei der Feldarmee verbrauchten Munition zu sichern; sie werden daher an den Hauptknotenpunkten der Verbindungen hinter der operirenden Armee angelegt. Wenngleich sie mehr zur Aufbewahrung fertiger Munition als zur Ausführung von Laboratorienarbeiten dienen, so werden sie doch mit den nöthigsten Laborirgeräthen zur Herstellung der auf dem Transport etwa schadhaft gewordenen oder im Falle zur Umarbeitung feindlicher Munition versehen. Zur Anlage von Feldmunitions-Depots eignen sich besonders Schlösser, Vorwerke oder Gruppen von Häusern, letztere vornehmlich, wenn die Häuser in Entfernungen von 100—200 Met. voneinander liegen, damit ein eintretender Unglücksfall sich nicht auf die Nebengebäude erstrecken kann.

Mobile Laboratorien werden gegenwärtig in mehrern Armeen nicht mehr für nothwendig erachtet, da das Eisenbahnnetz in der Mehrzahl der Länder ein so dichtes ist, daß die Feldmunitions-Depots ihre Vorräthe den operirenden Armeen stets rechtzeitig zuführen können. Früher bestanden und bestehen in einzelnen Armeen auch heute noch für die mobilen Laboratorien besondere Formationen (in Preußen Laboratorien-Colonnen, in Rußland bewegliche Laboratorien-Werkstätten), die berufen waren und sind, erbeutete feindliche Munition umzuarbeiten oder Munition aus vorgefundenen Materialien anzufertigen.

Belagerungs-Laboratorien werden vor angegriffenen Festungen angelegt, hauptsächlich um augenblicklichen Verlegenheiten vorbeugen zu können, da die zur Belagerung einer Festung erforderliche Munition nebst sonstigen Kriegsfeuern soweit möglich fertig in das Belagerungs-Depot geliefert wird. Für sie gelten daher ähnliche Rücksichten wie für die Feldmunitions-Depots.

Außer diesen dauernd bestehenden oder im Kriegsfalle ins Leben gerufenen Laboratorien gibt es in einzelnen Staaten noch für die Anfertigung derjenigen Ernstfeuer, welche eine große Genauigkeit erfordern, besondere Institute, die den Charakter technischer Etablissements haben und bei ausgedehntem Maschinenbetriebe geschulte Arbeiter beschäftigen, während die Arbeiten in den übrigen Laboratorien von Mannschaften des Heeres ausgeführt werden. Ein solches Institut bildet für Preußen das Feuerwerks-Laboratorium auf dem Eiswerder bei Spandau, für Großbritannien das Laboratory zu Woolwich, für Frankreich die École centrale de pyrotechnie militaire zu Bourges.

(H. v. Löbell.)

LABORDE (Jean Joseph de), französischer Finanzmann und Philanthrop. Zu Jacca in Aragonien 1724 einer béarner Familie entsprossen, widmete sich Laborde früh dem Handel, erlernte ihn bei seinem Oheim in Bayonne, der große Geschäfte nach Spanien und Indien

machte, erwarb sich ein bedeutendes Vermögen und wurde Bankier in Paris. Als 1758 die französische Regierung, durch den Krieg in Finanznoth, von Spanien vierzig Millionen Realen leihen wollte, bat sie Laborde, die Anfrage zu stellen, und der spanische Hof erwiderte, er verweigere Ludwig XV. die vierzig, leihe ihm hingegen gern die Hälfte. Damals wurde er auf 1,800,000 Livres Rente geschätzt. Wiederholt sprang er den Ministerien für Krieg und Marine hülfreich bei; der Herzog von Choiseul schätzte seine Dienste außerordentlich, ließ ihn zum Hofbankier und zum Marquis ernennen, jedoch machte Laborde von letzterm Titel keinen Gebrauch für sich.

Im December 1761 schenkten die Hofbankiers Laborde und Montmartel nebst einigen andern Reichen dem Könige ein Schiff von achtzig Kanonen, welches von diesem «Le Citoyen» getauft wurde (Barbier, «Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV.», Bd. 4, Paris 1856). Nach Choiseul's Sturze 1770 zog sich Laborde von den Geschäften mit dem Staate zurück. Seine Schiffe durchkreuzten die Meere, auf San-Domingo hatte er großartige Etablissements und sein Credit in Europa war enorm. Als Ludwig XV. am Abende seines Lebens wieder an eine Invasion in England dachte, reiste Laborde 1773 nach Brüssel, eine wissenschaftliche Frage zum Vorwande nehmend, und traf Anstalten, um im Bunde mit den Häusern Vanneck und Hope in London und Amsterdam alle Cochenille in Europa und auf den heimkehrenden Schiffen in die Hände zu bekommen (Boutaric, «Correspondance secrète inédite de Louis XV.», Bd. 2, Paris 1866). Bei Beginn des amerikanischen Kriegs mußte Ludwig XVI. zu ihm seine Zuflucht nehmen; Laborde hielt für ihn alles gemünzte Gold an den europäischen Handelsplätzen fest und ließ davon 12 Millionen Livres nach Brest und Havre fließen, um die Expedition zur Unterstützung des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes zu ermöglichen. Von seinen Reichthümern machte er würdigen und genußreichen Gebrauch; auf seinen ungeheuern Landgütern errichtete er prachtvolle Schlösser, wie Saint-Ouen, Saint-Leu, La Ferté-Vidame, vor allem liebte er das entzückende Méréville; in Paris, wo er das Hotel der Grange-Batelière besaß, veranstaltete er bedeutende Bauten; Laborde wurde zum Marquisat erhoben. Im J. 1763 richtete er Discontokassen ein, 1764—66 schoß er für das Findelhaus 300,000 Livres vor, auf alle Zinsen im Dienste des Königs und der Humanität verzichtend. Jährlich gab er den Armen 24,000 Livres, und als 1788 vier große Hospitäler in Paris errichtet wurden, zeichnete er 400,000 Livres; die Armen hatten keinen größeren Wohlthäter. Trotz Glanz, Reichthum und europäischer Machtstellung blieb Laborde einfach, bescheiden, ohne Ueberhebung; niemand konnte redlicher und loyaler handeln als er; wie uneigennützig benahm er sich gegen Voltaire! Während die öffentliche Meinung ihn bewunderte, ersah sich das Revolutionstribunal ihn als Opfer aus. Ende 1793 ließ es ihn auf Méréville, wohin er sich zurückgezogen hatte, verhaften und nach Paris führen, beschuldigte ihn des Wuchers, der Uebervortheilung seines Vaterlandes, der Theilnahme an Comploten gegen dessen Sicherheit u. s. w.; es nützte nichts, daß 1200 Leute von seinen Gütern sich für ihn bittend an die Gerichte wandten; für überführt erklärt, endete er am 18. April 1794 unter der Guillotine.

Zwei seiner Söhne, Laborde-Bouterville und Laborde de Marchainville, nahmen an der Expedition von Lapérouse theil und fanden dabei an Californiens Küste ein frühes Ende; sein ältester Sohn, François Louis Joseph, Graf von Laborde, war Schatzmeister des Königs, saß für Étampes in den Reichsständen von 1789, gehörte in der Constituirenden Nationalversammlung zur Linken, schwur den Eid im Ballhause, that sich in der Constituante wiederholt als Fürsprecher der Toleranz und Humanität hervor, ging nach ihrem Abschlusse nach England und starb 1801 in London. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABORDE (Alexandre Louis Joseph, Graf von), französischer Reiseschriftsteller, jüngster Sohn des Vorigen, am 15. Sept. 1774 in Paris geboren, wurde wie seine Brüder zur Marine bestimmt, besuchte das Collége zu Juilly, kam aber infolge der Revolution nach Wien, wo ihn Joseph II. huldreich in sein Heer aufnahm. Er trat 1789 in das Infanterieregiment Wenzel Graf Colloredo Nr. 56, brachte es zum Rittmeister bei den Joseph Graf Kinsky-Dragonern und focht mit Auszeichnung gegen die Heere der französischen Republik, bis er nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 den Dienst quittirte, um ins Vaterland zurückzukehren. Laborde war ein großer Kunstfreund, studirte eifrigst, besonders zogen ihn Archäologie und die Bekanntschaft mit fremden Ländern an; er machte großartige Reisen in England, Holland, Italien und Spanien und fand in Spanien ein reiches Feld zu Studien. Als Früchte derselben erschienen «Itinéraire descriptif de l'Espagne» (5 Bde., Paris 1808; 3. Aufl. 6 Bde., 1827—28, mit Zusätzen von Alexander von Humboldt und Bory de Saint-Vincent) und das große mit vorzüglichen Kupfern geschmückte Werk «Voyage pittoresque et historique en Espagne» (4 Bde., Paris 1807—1818). Seine genaue Bekanntschaft mit Lucian Bonaparte, dem Gesandten in Madrid, war ihm bei seinen Forschungen sehr zu statten gekommen, und als Napoleon 1808 nach Spanien ging, nahm er Laborde wegen seiner Kenntniß von Land und Leuten dahin mit. Seit 1808 Auditeur im Staatsrathe, seit 1809 Maître des requêtes und Ritter der Ehrenlegion, folgte er Napoleon 1809 nach Oesterreich, wo er ihm durch seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen wesentliche Dienste leistete und an der Spitze der Liquidationscommission für die Kosten der Großen Armee stand. Ueber die herrliche Vasensammlung des Grafen Lamberg schrieb er «Collection de vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg, expliquée et publiée» (2 Bde., Paris 1824—28), und 1821—23 erschien in Paris die dreibändige «Voyage pittoresque en Autriche avec un précis historique de la guerre entre la France et l'Autriche» (wovon das «Précis historique» auch

für sich 1823 ausgegeben wurde), mit zahlreichen Tafeln, Karten und Plänen.

Laborde kehrte, wie uns Helfert versichert, in Oesterreich beständig seine frühere Unterthanenstellung hervor, was wenig gefiel, drängte sich dem Kaiserhofe etwas auf, was Metternich abstieß, und deutete zuerst auf eine Verlobung des österreichischen Thronerben Ferdinand mit der Prinzessin Charlotte Bonaparte hin (Freiherr von Helfert, «Maria Luise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen», Wien 1873). Sein Vorschlag wurde sofort abgewiesen, hingegen keine definitive Ablehnung auf den weitern ertheilt, Napoleon mit Marie Luise von Oesterreich zu vermählen; Metternich gab ihm freie Hand, in Paris hierüber mit Fürst Schwarzenberg, dem Gesandten, zu unterhandeln, warnte aber Schwarzenberg vor jeder Unbehutsamkeit Laborde gegenüber; Metternich und Schwarzenberg waren voll Mistrauen gegen ihn und beobachteten ihn argwöhnisch bei den ganzen Verhandlungen um Napoleon's Vermählung, während er Schwarzenberg nach seiner Rückkehr nach Paris im December 1809 die Vortheile einer Verbindung Napoleon's mit Oesterreich darlegte und die in Paris weilende Gräfin Metternich mit tausend Aufmerksamkeiten erfreute, um durch sie Correspondenzen an ihren Gemahl gelangen zu lassen. Als sich Napoleon für Marie Luise entschied, wußte Laborde sich vor Freude kaum zu fassen und bot aufdringlich Metternich und andern Autoritäten seine weitere Vermittelung an. Er fungirte dann als Secretär des mit der Uebernahme der Erzherzogin beauftragten Fürsten von Neufchâtel bei Braunau. 1810 wurde Laborde Director der Brücken und Chausseen im Seinedepartement und 1813 trat er nach dem Tode Toulongeon's als Mitglied in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Als Adjutant-Major der Nationalgarde unterhandelte er am 31. März 1814 ihretwegen mit den Alliirten, bei der Uebergabe von Paris wurde er Oberst des Stabes und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigkreuz und die Ehrenlegion. Er bereiste abermals England und studirte im Interesse der französischen Armen die Bell-Lancaster'sche Unterrichtsmethode, verpflanzte diese nach Frankreich und wirkte für sie in Schrift und Wort; auch war er für das Associationsprincip thätig und drei Jahre Secretär der den gegenseitigen Unterricht begründenden Société Centrale. Wegen seines Liberalismus 1816 entlassen, trat er 1819 wieder als Maître des requêtes in den Staatsrath und wurde 1822 vom Seinedepartement in die Kammer deputirt, wo er im linken Centrum Platz nahm. Er bekämpfte eifrig die reactionären Schritte des Ministeriums in Politik und Finanzsachen und widerrieth 1823 die Intervention in Spanien, was zu bittern Angriffen auf ihn führte, denen er allzu hohen Werth beilegte. 1824 aus den Staatsrathslisten gestrichen, wurde er durch Einfluß der Minister nicht wieder in die Kammer gewählt, als aber Villèle gefallen war, 1828 wieder Deputirter, und sprach sich dem Ministerium Martignac gegenüber so anerkennend aus, daß er in den Staatsrath zurückgerufen wurde. Dem Ministerium Polignac machte er entschieden Opposition, und als es die berüchtigten Juliordonnanzen von 1830 erließ, rief er sofort zum Widerstand auf. Er war im Bureau des «National», als der Protest gegen die Ordonnanzen abgefaßt wurde; bei ihm trafen sich am 26. Juli eine Reihe Mitglieder der aufgelösten Kammer, er war beständig im Sinne der Revolution thätig, eilte am 29. in der Uniform der Nationalgarde auf den Straßen umher und übernahm am 31. das schwere Amt des Seinepräfecten, in welchem er dem neuen Könige Ludwig Philipp die besten Dienste leistete. Am 7. Aug. hob er Ludwig Philipp's und seiner Familie Vorzüge glänzend hervor und suchte, obgleich seine eigene Partei es an Zeichen der Misbilligung nicht fehlen ließ, darzuthun, Ludwig Philipp stamme in geraderer Linie von Heinrich IV. ab als Karl X. (K. Hillebrand, «Geschichte des Julikönigthums [1830—1848]», Bd. I, 2. Aufl. Gotha 1881). Bald ersetzte ihn Odilon Barrot als Seinepräfect, Ludwig Philipp ernannte ihn zu seinem Adjutanten und zum Brigadegeneral der Nationalgarde, sowie zum Mitglied des Staatsraths. Im J. 1831 wieder zum Deputirten gewählt, wurde er von der Kammer zum Quästor berufen, welches Amt er bis 1841 beibehielt. Stets bekundete er liberale Gesinnungen, bekämpfte Rückschritt und Vorurtheil. Im Jahre 1834 abermals in die Kammer gewählt, fiel Laborde 1837 bei den Wahlen in Paris durch, kam aber für Etampes in die Kammer; 1841 nahm er seine Entlassung. Der Graf war fleißiger Mitarbeiter der «Revue des Deux-Mondes», der «Revue de Paris», der «Revue Encyclopédique» und anderer Zeitschriften, schrieb mehrere Broschüren über Politik, Finanzwesen und Unterricht, trat für Verbesserung des Gefängnißwesens mit «Sur les prisons de Paris» auf und von ihm rührt der Text des berühmten Liedes «Partant pour la Syrie» her.

Im J. 1802 erschien in Paris über die Mosaik von Italica (bei Sevilla) seine «Description d'un pavé en mosaïque», 1808—15 seine «Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux», 1816—1826 seine wie manches seiner Werke unvollendet gebliebenen «Les Monuments de la France classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts» (24 Lieferungen), 1833 «Paris municipe ou tableau de l'administration de la ville de Paris depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours» und 1840 das prachtvoll illustrirte «Versailles ancien et moderne» in einem Bande. Der Graf starb in Paris am 20. Dec. 1842.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LABORDE (Léon Emanuel Simon Joseph, Marquis von), des Vorigen Sohn, am 15. Juni 1807 in Paris geboren, studirte in Göttingen, reiste 1827 nach Aegypten und Arabien, eine Zeit lang in Begleitung seines Vaters, und ließ im Juli 1829 in der «Revue Française» sein «Journal d'un voyage dans le Fayoum» erscheinen; mit Linant durchforschte er genau die großentheils unbekannten Gebiete des Peträischen Arabiens, entwarf selbst eine Masse werthvoller Zeichnungen und begann 1830 mit der Ausgabe des bis 1833 vollendeten Werkes «Voyage de l'Arabie Pétrée»,

dem 1833 «Flore de l'Arabie Pétrée» folgte. Durch die günstige Aufnahme ermuntert, begann er 1838 «Le Voyage en Orient», wozu geschickte Meister die Tafeln lieferten, das aber wie seine meisten Werke unvollendet blieb; 1855 abgebrochen, wurde es 1864 um zwei Lieferungen fortgesetzt. Laborde trug sich mit dem Gedanken, eine Geschichte der Buchdruckerkunst zu schreiben; doch blieb auch sie ein Torso; 1833 erschien in Paris eine Lieferung «Essais de gravure, pour servir à une histoire de la gravure en bois», 1836 «Histoire de la découverte de l'imprimerie», 1839 «Histoire de la gravure en manière noire» als fünfter Band der projectirten «Histoire de la découverte de l'impression et de son application à la gravure, aux caractères mobiles et à la lithographie», 1840 die «Débuts de l'imprimerie à Strasbourg, ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville et sur le procès qui lui fut intenté en 1439, à cette occasion» und «Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg, ou description des lettres d'indulgence du pape Nicolas V., Pro regno Cypri, imprimées en 1454».

Im J. 1828 war Laborde Gesandtschaftssecretär in Rom geworden, aber 1829, als Polignac's Regiment in Paris begann, abgetreten, nach der Julirevolution von 1830 Lafayette's Adjutant und ging Ende 1830 als Gesandtschaftssecretär zu Talleyrand nach London; 1831 wurde er in derselben Eigenschaft nach Kassel versetzt, fand aber an der diplomatischen Carrière kein Gefallen und gab sie 1836 auf, um den Studien zu leben. Seit 1839 war er Mitglied der Juries für die Industrieausstellungen, worüber er verschiedene Berichte schrieb, und 1851 ging er als Mitglied der internationalen Commission zur Londoner Weltausstellung. Im J. 1841 kam er anstatt seines Vaters für Etampes (Seine-et-Oise) in die Kammer, fiel bei den Wahlen von 1842 durch, kam aber am 2. Aug. 1846 wieder für Etampes hinein, hielt sich von der eigentlichen Politik stets fern und stimmte mit den Ministern, zum Gelehrten und nicht zum Staatsmann beanlagt. Den «Projets pour l'amélioriation et l'embellissement du dixième arrondissement» folgte noch 1842 sein «Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres», welcher ihm die Ernennung zum Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften eintrug. Auch kam er in das Comité der Künste und in die Commission der historischen Denkmale. Lebhaftes Interesse nahm er an der königlichen Bibliothek und schrieb die unvollendet gebliebenen «Lettres sur les bibliothèques» (Briefe 1, 2, 4 und 8, 1845). Von seinem Werke «Le Parthénon» (seit 1847) erschienen nur sechs Lieferungen; den Theil über Athens neuere Geschichte gab er in zwei Bänden 1854 als «Athènes aux quinzième, seizième et dixseptième siècles» heraus. An Stelle Clarac's trat Laborde 1848 als Conservator des Museums der Antiken im Louvre, aber bereits die Februarrevolution raubte ihm sein Amt. Die provisorische Regierung beauftragte ihn, Prosper Mérimée und Chalons d'Argé mit der Aufnahme der werthvollsten Schätze der Tuilerien. Nach dem 20. Dec. 1848 wurde er wieder Conservator der «Sammlungen des Mittelalters und der Renaissance», 1853 schrieb er «Notice des Emaux, bijoux et objets divers exposés dans les galeries du musée du Louvre», welches Werk mehrere Auflagen erlebte. In Belgien hatte der Marquis viel unveröffentlichtes Material über die Kunst und Wissenschaft am burgundischen Hofe gefunden, was ihn zu neuen unvollendeten Studien anregte; 1849 erschien sein «Essai d'un catalogue des artistes originaires des Pays-Bas ou employés à la cour des ducs de Bourgogne aux quatorzième et quinzième siècles» und 1849—51 die drei ersten Bände der zweiten Abtheilung von «Les ducs de Bourgogne. Etudes sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le quinzième siècle et plus particulièrement dans les Pays-Bas et le duché de Bourgogne». Im J. 1846 publicirte er das gleichfalls nicht fortgesetzte Werk «Les anciens monuments de Paris. Monuments civils, publics, religieux», Bd. 1; 1850 erschien der erste Band des auf vier Bände berechneten, aber nicht fortgeführten Werkes «La Renaissance des arts à la cour de France, études sur le seizième siècle», wozu 1855 nur einige Zusätze kamen, 1855 «Le château du bois de Boulogne». Seine zahlreichen Artikel in der «Revue archéologique» erschienen 1852 gesammelt als «Mémoires et dissertations»; er war ein hervorragender Mitarbeiter der «Revue des Deux-Mondes», der «Revue Française» und der «Annales archéologiques». Er redigirte den achten Band des «Rapport sur le travail des nations» und gab ihn besonders 1856 in zwei Bänden als «De l'Union des arts et de l'industrie» heraus, schrieb in demselben Jahre «Quelques idées sur la direction des arts et sur le maintien du goût publie» und 1866 «Archives de la France, leurs vicissitudes pendant la Révolution, leur régénération sous l'Empire». Unter seiner Leitung erschien eine Collection «Inventaires et documents publiés par ordre de l'Empereur», («Ministère d'Etat. Archives de l'Empire. 1863).

Wegen Uneinigkeit mit der Administration legte der Marquis 1854 sein Amt im Louvre nieder, aber am 4. März 1856 wurde er Generaldirector der Reichsarchive, am 5. Mai 1868 Senator, am 12. Aug. 1864 Commandeur der Ehrenlegion, und starb in Paris am 25. März 1869. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOUCHÈRE (Henry), Baron Taunton, englischer Staatsmann, geboren den 15. Aug. 1798 zu London, gestorben daselbst am 13. Juli 1869. Er entstammte französischen Protestanten, welche nach der Widerrufung des Edicts von Nantes Frankreich verließen und sich in Holland niederließen. Sein Vater, Peter Cäsar Labouchère, ein Theilhaber des Bankhauses Hope & Comp. in Amsterdam, siedelte nach London über, wo er sich mit einer Tochter des Sir Francis Baring vermählte. Henry Labouchère studirte zu Oxford und ward 1826 Parlamentsmitglied für St.-Michaelis in der Grafschaft Cornwallis. Er bereiste die Vereinigten Staaten,

um sich mit dem Wirken der republikanischen Verfassung bekannt zu machen, und fand sich in seinen liberalen Ansichten bestätigt. Er nahm stets eine hervorragende Stelle unter den liberalen Whigs ein. Im J. 1830 trat er für Taunton in das Unterhaus, dem er bis 1859 angehörte, in welchem Jahre er unter dem Titel Baron Taunton zum Pair erhoben wurde. Labouchère war 1832—34 ein Lord der Admiralität und ward 1835 Münzwardein und Geheimrath, 1839 Präsident des Board of Trade (Handelsminister), 1846 erster Secretär (Minister) für Irland. Vom Juli 1847 bis Februar 1852 war er wieder Handelsminister, nach Palmerston's Eintritt 1855 bis Februar 1858 Colonialminister. (*W. Bentheim.*)

LABOULAYE (Edouard René Lefebvre de), französischer Rechtslehrer, Historiker und Publicist. Am 18. Jan. 1811 in Paris geboren, studirte Laboulaye daselbst die Rechte, wurde aber Besitzer einer Schriftgießerei und behielt sie noch einige Zeit bei, als er schon einen literarischen Ruf genoß. Seine 1839 erschienene «Histoire du droit de propriété foncière en Europe depuis Constantin jusqu' à nos jours» wurde von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften gekrönt, die 1843 seinem «Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats» (Paris 1845) dieselbe Ehre erwies und ihn 1845 unter ihre Mitglieder aufnahm. Seit 1842 Advocat an der Cour royale zu Paris, schrieb er 1843 «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu' à nos jours» und erhielt hierfür den Preis von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Wie John Stuart Mill trat er für das Stimmrecht der Frauen ein, was Bluntschli bei beiden weiblichem geistvollem Einflusse zuschreibt. Wenig glücklich waren seine Arbeiten über römisches Recht: «Flores juris antejustinianei» (Paris 1839), «Juris civilis promptuarium» 1844 und «Les tables de bronze de Malaga et de Salpensa», 1856; weit bedeutender waren die über französisches Recht: «Glossaire de l'ancien droit français» (mit Dupin herausgegeben Paris 1846), «Le coutumier de Charles VI.», 1846; mit Dupin gab er neuerdings, bereichert um gelehrte Noten, «Les institutes coutumières» von Loisel (Paris 1848, zwei Bände) und mit Rodolphe Dareste die «Introduction du droit français» von Claude Fleury (Paris 1858, zwei Bände) heraus. Im J. 1841 übersetzte er Ferdinand Walter's Werk als «Histoire de la procédure civile chez les Romains». Von dem Unitarier William Ellery Channing außerordentlich gefesselt, übersetzte er 1854, 1855 und 1857 unter den Titeln «Oeuvres sociales de Channing, précédées d'un Essai sur sa vie et ses doctrines», «Traités religieux», «De l'esclavage, précédé d'une Etude sur l'esclavage aux États-Unis» seine Werke. Im J. 1849 wurde Laboulaye Professor der vergleichenden Gesetzgebung am Collége de France.

Im J. 1842 hatte er den «Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric Charles de Savigny», mit dem er in brieflichem Verkehre stand, veröffentlicht und die hohe Wichtigkeit der Principien der historischen Rechtsschule dargelegt. Er zuerst machte die Franzosen näher bekannt mit den Arbeiten der deutschen rechtsgeschichtlichen Schule, gab Anregung zu rechtsgeschichtlichen Studien in Frankreich und ihm in erster Linie verdankte die «Revue historique de droit français et étranger», zu deren Directoren er bis zum Tod zählte, 1855 ihr Entstehen. Ohne einseitig geschichtlich zu verfahren, verband Laboulaye mit der historischen die rationalistisch prüfende und politisch raisonnirende Methode, wie ja die raison raisonnante den Franzosen besonders lieb ist; er zeichnete sich aus durch reiches Wissen, ungewöhnliche Klarheit, elegante Darstellung, feine Sprache nicht ohne gelegentliche Satire, war durch und durch Pariser, wie dies besonders in «Paris en Amérique» (Paris 1863, oft aufgelegt) zu drastischem Ausdrucke gelangt. Mit steigender Vorliebe widmete er sich der Betrachtung und Darstellung amerikanischer Verhältnisse; er wagte es keck, in dem centralistischen Frankreich Napoleon's III. den Sinn des Volks auf den Segen amerikanischer Selbstverwaltung hinzuleiten und die individuelle Freiheit auch der Minorität zu vertheidigen; sein Hauptwerk «Histoire politique des États-Unis depuis les premiers essais de colonisation jusqu' à l'acception de la Constitution fédérale, 1620—1789» (Paris 1855—66) erlebte 1876 die sechste Auflage in drei Bänden, und erschien deutsch 1870 in Heidelberg, wo 1868—70 die gesammelten Werke Laboulaye's in fünf Bänden in deutscher Uebersetzung mit einem kurzen Vorworte Bluntschli's herauskamen; 1862 erschienen «Les États-Unis et la France», 1866—67 gab er heraus «Mémoires et Correspondance de Franklin» und dessen «Essais de morale et d'économie politique». Im J. 1861 edirte er in Paris in zwei Bänden «Cours de politique» von Benjamin Constant, dem er in politischer Denkart glich. Im J. 1858 erschienen die «Etudes sur la propriété littéraire en France et en Angleterre», 1863 «L'état et ses limites», 1864 unter dem Pseudonym Dr. René Lefebvre, das die liberalen Tendenzen klar formulirende Buch «Le parti libéral, son programme, son avenir», das mehrere Auflagen erlebte, 1873 die «Questions constitutionnelles». Er war ein eifriger Mitarbeiter an der «Revue de législation et de jurisprudence», am «Journal des débats», an der «Revue germanique» und andern Organen; seine hauptsächlichen Aufsätze über Themata aus Geschichte und Religion gab er 1856 als «Etudes contemporaines sur l'Allemagne et les pays slaves» (4. Aufl. 1876) und 1859 als «La liberté religieuse» heraus. In letzterm Werk spricht er als hochherziger Freund religiöser Freiheit, als Verehrer Channing's, als Gegner der radicalen Trennung von Kirche und Staat wie des Dogmas der unbefleckten Empfängniß, der päpstlichen Unfehlbarkeit und der jesuitischen Reaction. Lange stand Laboulaye mit Bluntschli und Lieber in engen Beziehungen, aber trotz seines Geistes konnte er die Niederlage Frankreichs durch deutsche Waffen nicht verwinden und brach 1870 mit beiden Gelehrten.

Laboulaye war ein geschworener Feind des napoleonischen Imperialismus und suchte immerfort die öffentliche Meinung dagegen zu stimmen, in Wort und Schrift bekannte er muthig seine Ueberzeugung, im Roman «Prince Caniche» (Paris 1868) geiselte er das kaiserliche Regiment; ihm erschienen als menschenwürdige Verfassungen unserer Zeit nur die repräsentative Monarchie und die repräsentative Republik angemessen; er bestritt, daß das allgemeine Stimmrecht ein natürliches Recht der einzelnen Bürger sei, und leitete das Stimmrecht allein vom Staate ab. Trotz seiner Popularität fiel der Gegner Napoleon's bei den allgemeinen Wahlen in die Kammer 1863 in Paris, bei den partiellen Wahlen im April 1866 im Niederrhein und bei den allgemeinen Wahlen 1869 in Seine-et-Oise durch, was jedesmal Aufsehen erregte. Im Februar 1870 wurde er in die Commission gewählt, welche die Organisation der pariser Verwaltung untersuchte, brach nun mit der alten Opposition, erklärte sich für eine friedliche Umgestaltung, für das Plebiscit und das Ministerium Ollivier. Am 1. Juli 1871 in die Nationalversammlung gewählt, der er bis 1876 angehörte, schloß er sich dem linken Centrum an, bekundete gemäßigte Gesinnungen und wurde Vorsitzender der Commission zur Reorganisation des höheren Unterrichtswesens. Im Namen der republikanischen Majorität berichtete er im November 1873 über die Anträge Changarnier's und Périer's wegen Mac Mahon's Präsidentschaft und auf sein Verlangen wurde die Botschaft des Marschall-Präsidenten vom 17. d. M. sofort dem Fünfzehner-Ausschusse überwiesen; auf seinen Antrag wurde im Januar 1875 beschlossen, der Entwurf Ventavon's wegen der Verfassung müsse zuerst zur Debatte kommen. Bei der Specialdebatte über diesen Entwurf vertrat Laboulaye das republikanische Programm durch ein Amendement, das im ersten der fünf Artikel an die Stelle der Anerkennung des Septennats die Bestimmung setzte, die Regierung der Republik bestehe aus zwei Kammern und einem Präsidenten; seine Rede zu Gunsten des Amendements machte den besten Eindruck im rechten Centrum, aber Louis Blanc's tumultuarisches Auftreten dagegen lähmte die Wirkung und Laboulaye unterlag am 29. Jan. mit 336 gegen 359 Stimmen. Im März d. J. entwickelte er als Präsident des linken Centrums sein Programm aufrichtigen Republikanismus, welches die Linke als gemeinsame Richtschnur annahm. Dabei unterstützte Laboulaye im Widerspruch mit seiner toleranten und liberalen Vergangenheit die Pläne der Ultramontanen in der Frage über den höheren Unterricht und die akademischen Grade und bekämpfte mit ihnen die weltlich-freie Bildung; zum Berichterstatter gewählt, bot er allen Einfluß auf, das von den Jesuiten veranlaßte Gesetz über den freien Unterricht durchzubringen, und es wurde am 12. Juli angenommen. Im December 1875 zum Senator auf Lebenszeit gewählt, bewirkte er im Senat, daß Waddington's Versuch, Nachtheile dieses verhängnißvollen Gesetzes zu verhüten, abgelehnt wurde. Ebenda erhob er sich im November 1880 leidenschaftlich gegen die Märzdecrete, erklärte sich gegen die Gleichheit und Freiheit gefährdende Regierung und versicherte, die Frauen seien von Haß gegen die Republik erfüllt, keine Regierung aber könne weiblichem Hasse widerstehen. Er bekämpfte 1873 die Versuche monarchischer Restauration und den 16. Mai 1874, sowie die Rückkehr der Kammern nach Paris. Im J. 1876 war er Präsident des Comité der Union franço-américaine zur 100jährigen Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und trat bei mehrern Anläßen mit seinen Sympathien für Amerika hervor. Seit 1873 Administrator des Collége de France, unterlag er 1880 dem Mitbewerber Maxime Du Camp bei der Bemühung, einen Sitz in der Académie française zu erhalten. Der vielseitige Rechtsgelehrte war auch Romanschriftsteller. Den «Souvenirs d'un voyageur» (1857) folgten 1859 der arabische Roman «Abdallah», 1863 «Contes bleus» (neue Aufl. 1874), 1866 «Nouveaux contes bleus» (2. Aufl. 1874) und «Le Prince Caniche» 1868. Laboulaye starb in Paris am 25. Mai 1883.

Vgl. Bluntschli, «Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrh. bis zur Gegenwart» (München, 3. Aufl. 1881). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURD (Labourdan), Grafschaft. Lapurdum, der alte Name für Bayonne, wurde auf die Bayonne umgebenden und benachbarten Landschaften als Labourd übertragen. Der Tractus Lapurdensis in den Niederpyrenäen umfaßte das Gebiet zwischen dem Flusse Adour, der spanischen Grenze, Nieder-Navarra und dem Meere; er wurde begrenzt im Norden von dem Lande Marenne, im Süden von Ober-Navarra, im Südwesten vom spanischen Biscaya, im Osten von Nieder-Navarra und im Westen vom Ocean, war etwa 30 Kilom. lang und 20 breit. Bayonne war die Hauptstadt. Die Landschaft gehört jetzt einerseits zu dem französischen Departement Nieder-Pyrenäen, andererseits zu Spanien und ist im allgemeinen unfruchtbar.

Vgl. Lalanne, «Dictionnaire historique de la France» (1872). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURDONNAIS (Bertrand François Mahé de), französischer Seemann. Am 11. Febr. 1699 zu Saint-Malo einer angesehenen Rhederfamilie entsprossen, kam Labourdonnais mit zehn Jahren auf die Südsee, trat 1719 in den Dienst der Französisch-Indischen Compagnie, wurde 1723 Schiffskapitän und entschied 1724 auf Malabar die Eroberung von Mahé, welches nun eine wichtige Position für den französischen Handel wurde; hiervon erhielt er den Beinamen Mahé. Labourdonnais kam zu großem Vermögen, war äußerst unternehmend und thätig. Seit 1734 Gouverneur der Inseln France und Bourbon, erhob er sie zu seltener Blüte; während er auf Bourbon viel guten Samen antraf, den er reifen ließ, schuf er auf Ile-de-France alles aus dem Rohen heraus. Er verfuhr despotisch gegenüber den Ansiedlern und den Beamten der Compagnie, schroff und unverbindlich, machte sich viele Feinde und die Compagnie war über die Kosten zur Befestigung der Ile-de-France aufgebracht. Auf einer Reise nach Frankreich gelang es ihm jedoch 1740, das Ohr der Minister Maurepas und

Orry zu gewinnen und er schlug ihnen, da Krieg mit Großbritannien drohte, einen sehr geschickten Plan zur Vernichtung des britischen Handels in Indien vor; anstatt der ihm versprochenen sechs Kriegsschiffe und zwei Fregatten erhielt er von der Compagnie nur drei Kriegsschiffe und zwei kleine Fregatten, kehrte mit diesen im April 1741 nach seinen Inseln um, wandte sich aber vorerst, da Frankreich den Briten den Krieg noch nicht erklärt hatte, gegen die Mahratten und die Malabaren, entsetzte Ende 1741 das von letztern belagerte Mahé, kehrte wieder nach seinem Gouvernement heim und mußte 1743 sein Geschwader nach Frankreich entlassen. Als er im September 1744 vernahm, in Europa sei der Krieg erklärt, wurde es ihm gleichzeitig untersagt, die Briten anzugreifen, da die französische Compagnie der freilich bald enttäuschten Hoffnung lebte, die britische werde ihr kein Leid zufügen und neutral bleiben. Voll Eifersucht auf die steigende Macht des Generalgouverneurs der französischen Besitzungen in Indien, Dupleix, seines gefährlichen Rivalen, saß Labourdonnais verbittert auf seinen Inseln und harrte auf Verstärkung aus Europa, um endlich losschlagen zu können. Mit neun kriegstüchtigen Schiffen der Compagnie ging er am 24. März 1746 unter Segel, wurde zwar durch einen entsetzlichen Sturm in die Antongil-Bai von Madagascar geschleudert, ersetzte aber in der rastlosen Arbeit von 48 Tagen alle Schäden und Verluste und trat am 6. Juli angesichts der Küste Coromandels dem britischen Geschwader entgegen; es kam zu einem hitzigen Kampfe, die Briten zogen sich nach Ceylon zurück und Labourdonnais zog als Sieger in Pondichery ein. Hier fand er Dupleix, mit dem er in beständige Fehde gerieth und der in ihm seinen Erben haßte. Nach fruchtlosem Zaudern entschied sich Labourdonnais zum Angriff auf Madras. Mit 2000 Soldaten gelandet, griff er die gewaltige Stadt an und fast ohne Widerstand capitulirte sie am 21. Sept. Alle Briten daselbst sollten kriegsgefangen, alle Mobilien den Franzosen ausgeliefert, aber gegen neun Millionen Livres Lösegeld sollte Madras den Briten zurückgegeben und die Gefangenen befreit werden; hierfür gab Labourdonnais sein Ehrenwort; er meinte, der Compagnie einen enormen Dienst zu leisten. Dupleix aber trat ihm in den Weg, erklärte, Labourdonnais habe seine Machtvollkommenheit überschritten, müsse die Capitulation umstoßen und Madras dürfe nicht wieder britisch werden. Labourdonnais weigerte sich, Dupleix's Befehlen zu gehorchen, bestand auf der Haltung seines Wortes und es kam zu den erbittertsten Scenen zwischen beiden; Dupleix dachte sogar an Labourdonnais' Verhaftung in Madras und Labourdonnais ließ die Beamten des hohen Raths, die es mit Dupleix hielten, einsperren. Mitten in diesen Zwistigkeiten verschlang am 14. Oct. ein furchtbarer Orkan zwei von Labourdonnais' Kriegsschiffen und entmastete die andern, worauf er Ende des Monats mit dem Reste seiner Schiffe nach der Ile-de-France zurückkehrte. Hier aber fand er schon einen Nachfolger. Dupleix hatte ihn mit bestem Erfolge verdächtigt und beschuldigt, die Interessen der Compagnie verrathen zu haben, die Compagnie warf auf Labourdonnais alle Schuld ihrer eigenen Fehler. Um sich zu rechtfertigen, beschloß Labourdonnais, nach Europa zu gehen; auf den Antillen bestieg er verkleidet ein holländisches Schiff. Als dies jedoch in England einlief, wurde er erkannt und als Kriegsgefangener ergriffen. Davon unterrichtet, daß in Paris bereits ein Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet sei, erlangte Labourdonnais von der britischen Regierung die Erlaubniß, gegen Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu gehen, wo er, kaum gelandet, am 6. März 1748 in die Bastille geworfen wurde. Hier schrieb er seine 1750 in Paris erschienenen «Mémoires» mit Grünspan und Kaffeesatz auf in Reis gesteifte und am Feuer getrocknete weiße Tücher. Erst im dritten Jahre seiner Haft wurde er verhört und rechtfertigte sich glänzend; weder Ungehorsam noch Verrath konnten ihm nachgewiesen werden. Mit grenzenlosem Jubel wurde 1751 seine Befreiung aufgenommen, doch war seine Gesundheit in der Bastille zerstört; sein Bruder, der sein Los theilte, war im Kerker gestorben und die Compagnie bestritt Labourdonnais den Rest seines Vermögens. Die ganze Nation sah voll Grimm auf Dupleix als seinen grausamen Verfolger und Labourdonnais nährte diese Abneigung, indem er beständig gegen ihn sprach, die Minister und die Compagnie gegen ihn aufreizte. Er starb am 9. Sept. 1753. In Port-Louis auf Ile-de-France wurde ihm 1759 eine Statue errichtet; in «Paul et Virginie» ist sein Andenken verewigt.

Sein Enkel, Bertrand François Mahé de Labourdonnais, gab 1827 seine Biographie heraus. Geboren 1795, wurde dieser einer der größten Schachmatadore der Welt, gründete 1836 mit Méry die erste Schachzeitung «Le Palamède» und wurde der unbestrittene Schachkönig. Er schrieb einen «Traité du jeu d'échecs» und starb in London im Februar 1840.

Vgl. Macaulay, «Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh Review» (1850) Bd. 4; H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789» (4. Aufl. 1865), Bd. 15. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURDONNAYE (François Régis, Graf von), legitimistischer Staatsmann. Am 19. März 1767 in Angers geboren, trat Labourdonnaye frühe in das königliche Heer und stand bei Ausbruch der Revolution im Regiment Austrasie. Im J. 1790 zum Municipalbeamten in Angers ernannt, sympathisirte er nicht mit der Neugestaltung der Dinge, emigrirte 1792 nach Koblenz, nahm Dienste im Condé'schen Heere und focht nach dessen Auflösung mit den Chouans und Vendéern muthig für die Bourbons gegen die Truppen der französischen Republik, bis die Vendée sich unterwarf. Infolge der Amnestie auf seine Güter zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Generalraths des Departements Maine-et-Loire, Maire von Angers und 1807 als Candidat zum Gesetzgebenden Körper vorgeschlagen. Bei Napoleon's Rückkehr aus Spanien begrüßte ihn Labourdonnaye im Namen des Departements, fand gnädige Aufnahme, erhielt aber die bald darauf nachgesuchte Senatorie nicht. Seit dem

russischen Feldzuge des Kaisers wandte sich der Graf von neuem den Bourbons zu und nahm an den Intriguen zu ihren Gunsten theil, leistete zwar 1814 keine Dienste, wurde aber während der Hundert Tage proscribirt. Nach der zweiten Restauration trat er 1815 für Maine-et-Loire in die «Chambre introuvable» und ragte hier durch gnadenlose Erbitterung gegen «die Revolutionäre» und fanatischen Royalismus hervor. Er und Polignac verweigerten den unbedingten Eid auf die Charte constitutionnelle, er vor allen regte die Proscriptionslisten oder Kategorien an, forderte Blut, um die Rückkehr des Blutregiments zu verhindern, und wollte «den weißen Schrecken» verbreiten; gegen die verbrecherischen Ränke der Rebellen schrie er nach «Ketten, dem Henker und dem Tode», da nach seiner Meinung nur der Tod ihre Gesinnungsgenossen abschrecken könne; man nannte ihn darum im ganzen Lande den «Mann der Kategorien» oder den «weißen Jakobiner»; er war der Vorredner der äußersten Rechten und das Haupt der sogenannten «Contreopposition». Auf seinen Vorschlag der Strenge wurden von der Amnestie 1816 ausgeschlossen die hohen Beamten und Staatsdiener, die in den Hundert Tagen Napoleon gedient hatten, die commandirenden Generale und Präfecten, die zu ihm getreten waren, und die «Königsmörder»; sie sollten getödtet oder deportirt, die Güter der in contumaciam verurtheilten confiscirt werden; auch forderte Labourdonnaye die Verbannung der ehemaligen Conventsmitglieder, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, und nannte sie Leute ohne jede Tugend, die stets gefährlich seien. Wiederholt sprach er bei Anlaß des Wahlgesetzes, empfahl siebenjährige Wahlperiode und drei Wahlgrade; als erbitterter Gegner von Decazes beantragte er eine Untersuchung, ob die Abgaben auf die Spiele, die Droschken und die Journale vom Polizeiminister erhoben werden dürften. Nach der Auflösung der Kammer im September 1816 für Maine-et-Loire in die neue Kammer deputirt, wurde er das Haupt der äußersten Rechten. Als Mitglied der Petitionscommissionen trat er für den Redacteur des «Fidèle ami du roi» warm ein; ohne Unterlaß griff er Decazes an; er bekämpfte das neue Wahlgesetz, weil es den Ministern als «einem regierenden Directorium» zu viel Macht verleihe, sprach am 14. Jan. 1817 gegen das Gesetz über persönliche Freiheit und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um Decazes einen Hieb zu versetzen. Er forderte strengste Sparsamkeit für das Staatsbudget, griff das Censurgesetz für Journale an und bekämpfte am 16. Jan. 1818 das Rekrutirungsgesetz als zu bedenkliche Stärkung der Regierungsgewalt auf Unkosten der öffentlichen Meinung und der Kammern. Er tadelte das Avancement nach Anciennetät und die Errichtung von Veteranenlegionen, forderte ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Abschaffung des Stempels für Broschüren und nicht täglich erscheinende Journale und redete im Sinne der Preßfreiheit; als aber Fabvier seine Broschüre «Lyon en 1817» 1818 publicirte, tadelte er es, daß er nicht dafür gerichtlich verfolgt würde, und wurde darum von der «Minerva» als «Ajax der Rechten» bezeichnet. Er beantragte Aufhebung des Polizeiministeriums, sprach zu Gunsten von Barthélemy's Antrag, das Wahlgesetz zu modificiren, griff das Ministerium 1819 wegen eines Pairschubs an, widersetzte sich am 24. März der Creirung von Großbüchern der öffentlichen Schuld für die Provinzen, am 17. Mai der Petition zu Gunsten der Verbannten und am 2. Juni wiederum dem Rekrutirungsgesetze. Er bekämpfte leidenschaftlich die Zulassung des Abbé Grégoire in die Kammer, da derselbe als Königsmörder unwürdig sei, und nannte am 24. Dec. 1819 das Ministerium mit seinem Schaukeln und Schwanken «isolirt inmitten Frankreichs».

Die Ermordung des Herzogs von Berry bot den erwünschten Anlaß zum Sturz von Decazes, Labourdonnaye schlug der Kammer am 14. Febr. 1820 die an Ludwig XVIII. zu erlassende Beileidsadresse vor und freute sich über die Entlassung des ihm verhaßten Ministers. Er erwies sich dem Vorhaben hold, das Gesetz über persönliche Freiheit zu suspendiren, stritt am 21. März für das neue Censurgesetz und beschuldigte die liberalen Schriftsteller, sie wollten Legitimität und Religion umstürzen, während sie Gleichheit und Volkssouveränetät predigten, doch sollte dies Gesetz nur zeitweilig sein; Royer-Collard unterstützte ihn, aber seine Meinung drang nicht durch. Am 15. Mai unterstützte der Graf das neue Wahlgesetz und bot alle Kräfte auf, um das ihm tödlich verhaßte vom 5. Febr. 1817 zu Fall zu bringen. Im J. 1820 in Maine-et-Loire und Indre-et-Loire in die Kammer gewählt, nahm er für ersteres Departement an. Im J. 1821 forderte er, daß General Lavaux und Benjamin Constant zur Ordnung gerufen würden, und erklärte, Frankreich wolle keine Deputirten der Linken mehr, während der gegen ihn von de Corcelles und A. de Lameth beantragte Ruf zur Ordnung unterblieb. Am 7. Juli wandte er sich gegen die von dem Ministerium geforderte Verlängerung der Journalcensur und am 12. gegen die Abschaffung der Salzsteuer. Nachdem ihm 1822 viele ihre Stimme zur Präsidentschaft der Kammer gegeben hatten und er Mitglied der Adreßcommission geworden war, griff er das Ministerium schroff an, aber auch dem Ministerium Villèle begegnete er anfangs mit Abneigung. Trotzdem er im Juni 1822 die meisten Stimmen erlangte, wählte Ludwig XVIII. Ravez statt seiner zum Kammerpräsidenten. Im J. 1823 trat er voll Feuer für die Intervention in Spanien ein und griff leidenschaftlich das Ministerium an, welches in Unterhandlungen mit Rebellen getreten sei; er votirte im Februar die außerordentlichen Mittel für den Krieg und trotz seines geringen Vertrauens zum Ministerium sprach er für die Anleihe. Er wollte Manuel aus der Kammer ausgestoßen sehen, weil dieser sich Anspielungen auf die Hinrichtungen Karl's I. Stuart und Ludwig's XVI. bei Gelegenheit der Intervention in Spanien erlaubt hatte, kam in die hierüber tagende Commission und erstattete am 1. März, umtobt von der wüthenden Linken, ihren Bericht. Bei der Budgetdiscussion nannte er das vorgelegte Budget ein erdichtetes, einen Finanzroman; er griff Villèle als zu schwach gegen die Feinde der Legitimität und zu unentschieden in der spanischen

Frage an, bestritt die geheimen Ausgaben der Polizei und forderte, ein Theil des Credits von 2,200,000 Frs. müsse der Untersuchung der Kammer unterliegen. Im J. 1823 dachten die Ultraroyalisten, Labourdonnaye in ein Cabinet unter Baron Vitrolles zu bringen. Labourdonnaye war zur Annahme geneigt, aber Villèle kreuzte ihre Pläne und Labourdonnaye's Wuth auf ihn stieg. Bei der Berathung des Gesetzes über Convertirung der Rente am 24. April 1824 sprach er gegen Villèle's Vorschlag und griff diejenigen an, welche behaupteten, die bisher zum Ankauf der Rente und zum Agiotagespiel verwendeten Fonds würden infolge des neuen Gesetzes dem Handel und Ackerbau zuströmen; seine eigenen Gegenvorschläge fielen durch. Am 28. Mai sprach er abermals gegen einen neuen Rekrutirungsgesetzentwurf und die Erhöhung der Dienstzeit auf acht Jahre und beantragte zwei Amendements: Befreiung der einzigen und der ältesten Familiensöhne vom Dienste und Abschaffung des Anrechts auf Avancement. Am 5. Juni sprach er sich gegen das Wahlgesetz mit siebenjähriger Legislaturzeit aus. Bei Berathung des Budgets für 1825, speciell bei der Erwähnung der geheimen Fonds, griff Labourdonnaye Villèle schonungslos an; er warf ihm am 12. Juli das Bestehen einer Kasse für die Wahlen vor, die er die Saturnalien der Repräsentativregierung genannt habe; er zeigte der Kammer, welchen Verfolgungen die den Ministern feindlichen Journale preisgegeben seien, und bezifferte bis auf mehr als zwei Millionen die zum Kauf oder der Errichtung einiger periodischen Blätter aufgewandten Summen; es galt ihm, die Minister zu Tyrannen und zu Mördern der öffentlichen Meinung zu stempeln; mit seiner leidenschaftlichen Erbitterung contrastirte merkwürdig die Ruhe und Kälte seiner Persönlichkeit, weshalb ihn Decazes einen «Tiger voll Kälte» nannte. Das Entschädigungsgesetz für die Emigranten erschien ihm kleinlich, denn er raisonnirte so: entweder waren die Nationalversammlungen der Revolution ungesetzlich, dann sind ihre gesammten Acte nichtig, oder gesetzlich, dann hat die Emigration keinen Anspruch auf Entschädigung; wenn die Charte die Nationalgüter-Verkäufe garantirte, so ist dies nur eine politische Maßregel, die den Erwerbern den Werth ihrer erkauften Güter verbürgt, ihnen jedoch kein Eigenthumsrecht überträgt. Er bekämpfte darum energisch den Entwurf der Minister, der den Emigranten zu wenig und zu viel biete und aus lauter Täuschungen bestehe, deren einziger Zweck sei, in Villèle's Hand ohne Verantwortung das ganze öffentliche und private Vermögen zu legen, und verlangte neue Prüfung des Gesetzes. Im J. 1827 verwarf er das neue Preßgesetz; er behauptete, Frankreich könne nur im engen Bündnisse von Charte und Legitimität sein Heil finden, es fordere darum die Charte ganz und voll (die er selbst 1823 angegriffen hatte), ohne Preßfreiheit aber könne keine repräsentative Regierung bestehen. Im J. 1827 wurde der Graf in Angers wieder in die Kammer gewählt und als Villèle fiel, nahm er nicht nur lebhaften Antheil an den Versammlungen wegen seines Nachfolgers, sondern hoffte, Finanzminister zu werden; als aber Kunde hiervon an die Börse drang, sanken sofort die Papiere und Labourdonnaye verzichtete auf seine Erwartung. Er blieb das Haupt der äußersten Contreopposition, kam am 22. Jan. 1828 in die Commission, welche in Bezug der geistlichen Secundärschulen die Maßregeln zur Ausführung der Gesetze des Landes untersuchen sollte, und bekundete den Jesuiten günstige Gesinnungen. Fortgesetzt bekämpfte er das Ministerium Martignac und wollte, als es abtrat, nicht in Polignac's Ministerium treten, sobald Martignac darin eine Stelle finde. Der schwarzgallige Mann, den Châteaubriand «die männliche Megäre» nannte, übernahm in Polignac's Ministerium am 8. Aug. 1829 das Portefeuille des Innern. Sofort erklärten ihm alle Journale den Krieg und überflutheten ihn mit Angriffen und Beschuldigungen; nur diejenigen Ultraroyalisten, die schroffe Maßregeln liebten, hielten an ihm als ihrem Manne, und Karl X. erwartete, daß der Vorkämpfer königlicher Machtvollkommenheit seit funfzehn Jahren die Revolution zertreten werde; er beurtheilte ihn zu sehr nach seinen Kammerreden, zu wenig nach seinen Thaten. Labourdonnaye zeigte alsbald die absolute Unfähigkeit zur Verwaltung seines hohen Amtes, empfand selbst, daß er demselben nicht gewachsen sei, und hatte vom Ernste der Geschäfte keine Vorstellung. Voll Neid auf den vom Könige bevorzugten Herzog von Polignac, widersetzte er sich der Ernennung eines Präsidenten des Ministerraths, obwol Polignac ihm diese Stellung anbot, und als Karl X. sie Polignac übergeben hatte, reichte er seine Entlassung zur Freude seiner Collegen ein; schon im November wurde de Montbel sein Nachfolger. Als Vorwand seines Rücktritts gab er mysteriös an, das Ministerium spiele eine Partie, wo es um den Kopf gehe, und er habe die Karten in der Hand behalten wollen. Labourdonnaye hinterließ nur zwei Spuren seines Ministeriums: eine Verfügung über die Metzger in Paris und ein Circular über die Marionetten; auch hatte er in der medicinischen Akademie und der École des Chartes Verbesserungen vorgenommen. Der König gab ihm eine Pension von 12,000 Frs., ernannte ihn zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen Raths, am 27. Jan. 1830 zum Pair von Frankreich. Ohne Einfluß in der Pairskammer, blieb Labourdonnaye den Maßregeln fremd, die zum Sturz Karl's X. führten. Ludwig Philipp strich ihn aus den Listen der Pairs und er zog sich auf sein Schloß Mésangeau bei Beaupréau (Maine-et-Loire) zurück, wo er am 28. Aug. 1839 verschied.

Vgl. die Werke über die Restauration; Gervinus, «Geschichte des 19. Jahrh.»; Hillebrand, «Geschichte des Julikönigthums u. s. w.». (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABRADOR, die nordöstliche Halbinsel Nordamerikas, besitzt mit einem Areal von etwa 25,000 □ Meilen (1,380,000 □ Kilom.) mehr als die doppelte Größe der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Von der tief in das Festland eingreifenden Hudsonsbai, dem St.-Lorenz-Golf und dem Nordatlantischen Ocean umschlossen, hängt die Halbinsel durch einen nur 750 Kilom. breiten Isthmus zwischen dem südlichsten Ausläufer der

Hudsonsbai, der Jamesbai und dem St.-Lorenzstrome unterhalb Quebec mit dem Rumpfe des Continents zusammen und erstreckt sich von hier in nordöstlicher und nördlicher Richtung bis zum Cap von Lewis unter 56° westl. L. von Greenwich nach Osten und bis zum Cap Wolstenholme unter 63° nördl. Br. nach Norden.

Die Küste Labradors wurde zuerst im J. 1001 durch Leifr, den Sohn Erik des Rothen, von «Grünland» aus entdeckt und wegen ihrer felsigen Beschaffenheit mit dem Namen Helluland, Steinland, belegt. Nachdem später, 1488, Sebastian Cabot die Küste unter 58° nördl. Br. wieder erreicht hatte, wurde dieselbe 1500 durch Gaspar Cortereal von Terzeira von Neufundland her bis etwa zum 55. Breitenkreis befahren. Nach dem zuletzt genannten Seefahrer wurde die Küste zuerst als Terra Corterealis bezeichnet; unter diesem Namen figurirt sie nach Bukingham auf den ältesten Karten vom J. 1508. Der jetzige Name rührt (vgl. Egli, «Etymol. Lexik.») von dem Venetianer Pasqualego her, welcher die von den Portugiesen mitgebrachten Eingeborenen als kräftige Arbeiter, lavradores und danach ihre Heimat als Terra de lavradores, gleichbedeutend also etwa mit «Sklavenküste» bezeichnet haben soll.

Die Küste zeigt fast in ihrer ganzen Erstreckung, namentlich aber auf der atlantischen Seite den Charakter einer typischen Steilküste. Im Süden allerdings erreicht dieselbe nur geringere Höhen von wenigen hundert Metern; bereits nördlich von Nain aber steigen die Felsmassen bis zu 900 und 1000 Met. auf, um endlich im äußersten Norden, namentlich gegenüber der Insel Aulezavikk Höhen von 2000—3000 Met. zu erreichen. Aehnlich wie in Norwegen und Grönland ist diese Steilküste von der (Labrador von Neufundland trennenden) Belle-Isle-Straße im Südosten bis zu den nördlichen Theilen der Hudsonsbai-Küste durch tiefeingeschnittene Fjords (Sorviluck, Nullatarkok, Nachvak) außerordentlich reichgegliedert und in zahllose Felshalbinseln zertheilt. Der größte unter diesen Fjords ist die Eskimobai, Ivuktoke- oder Hamilton-Inlet. Derselbe zieht sich, am Eingange etwa 50 Kilom. breit, tief in das Land hinein, verengt sich alsdann in den Narrows, auf beiden Seiten von 300 Met. hohen Felswänden umsäumt, bis auf 1,5 Kilom., um sich endlich wieder zu dem langgestreckten Fjordsee, Melville, zu erweitern, in dessen Hintergrunde der Hamilton-River unter Ueberwindung zahlreicher Stromschnellen und Wasserfälle einmündet. Eine nur auf kurze Strecken unterbrochene Reihe größerer und kleinerer Felseilande breitet sich, dem Scheerengürtel Skandinaviens vergleichbar, vor der Steilküste aus; zwischen ihnen erheben sich, aus bedeutenden Meerestiefen aufragend, zahllose kleine Felsriffe und Klippen, sämmtlich öde, kahl und nackt, nur belebt von Scharen von Wasservögeln und hier und da in Klüften und Höhlungen bedeckt von Moosen und Flechten. Zwischen diesen Inseln bringt das Meer bei Oststürmen mit mächtiger Brandung in die Fjords hinein. Außerdem aber macht sich an einzelnen Stellen eine eigenartige auch bei sonst ruhiger See einsetzende Dünung geltend, welche bis zu 10 Met. hohe Klippen und Inseln überflutet und zwischen den letztern sowie in den Fjords vielfach strudelförmige Wasserbewegungen erzeugt. Im Gegensatze zu dieser reichgegliederten Fjordküste besitzt das Nordgestade des St.-Lorenz-Golfs bis zur Belle-Isle-Straße einen einfacheren, geschlosseneren Verlauf; dasselbe gilt von dem südlichen Theile der Westküste an der Jamesbai, wo dieselbe mehr den Charakter der Flachküste annimmt.

Das gesammte Innere scheint, soweit es bisjetzt bekannt ist, ein ausgedehntes, gegen Westen und Südwesten allmählich abgedachtes Hochland darzustellen, überragt von einer Reihe langgestreckter Bergrücken, welche vorwiegend in der Richtung von Südwesten nach Nordosten streichen. Unter diesen ist namentlich der Höhenzug von Bedeutung, welcher östlich vom Mistassinisee beginnend, als mächtige Gebirgsmasse im Nordosten, im Cap Chidley (Killinek der Eskimos) endigt und die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Hudsonsbai, der Hudsonsstraße und Ungavabai einerseits, und denjenigen des Atlantic und des St.-Lorenz-Golfs andererseits bildet.

Der geologische Aufbau Labradors scheint nach den bisher fast ausschließlich an den Küsten angestellten Untersuchungen ein wenig abwechselungsreicher zu sein. Fast an der ganzen Ostküste setzen sich die steilaufragenden Felsmassen aus Gneis verschiedener Varietäten zusammen. Zwischen ihnen tritt in der Gegend von Nain eine Granitmasse hervor, das Muttergestein des bekannten Labradorit (s. d.). Dazu kommen an einzelnen Stellen Sandsteine und dolomitische Kalksteine der Silurformation. Von nutzbaren Mineralien hat man bisher Kupfer-, Blei- und Silbererze sowie Gold gefunden.

Wie im ganzen Nordosten Amerikas, ist auch in Labrador der Charakter der Landschaft auf das deutlichste durch die Spuren einer eiszeitlichen Vergletscherung beeinflußt; indessen scheint hier die Eisbedeckung nur bis zu Höhen von 500—600 Met. stattgefunden zu haben, denn nur bis zu diesem Niveau machen sich nach Dr. Koch jene Spuren bemerklich. Ueberall sind in diesen tieferen Partien des Landes, und ebenso ausnahmslos auch auf den vorgelagerten größeren und kleineren Inseln die Bergkuppen abgerundet und haben dieselben eine halbkugelförmige Form erhalten; die Felsoberfläche ist glattpolirt und vielfach geschrammt oder aber mit zahllosen erratischen Blöcken der verschiedensten Größe regellos über Berg und Thal bedeckt und überstreut. Im Gegensatze dazu zeigen die höheren Bergregionen schroffe, wildzerklüftete Formen, zackige Felsgrate, scharfe Conturen.

Auf recente Niveauverschiebungen der Küste und zwar auf ein jüngst erfolgtes Emportauchen des Landes weisen alte Strandlinien hin, welche Dr. Koch an verschiedenen Stellen in Höhen von 10—30 Met. beobachtete.

In seinen hydrographischen Verhältnissen erinnert Labrador durch die große Zahl von Seen, durch die vielfach wiederkehrenden seeartigen Erweiterungen der Flußläufe, durch die zahlreichen und zum Theil stattlichen Wasserfälle und Stromschnellen und den sich darin ausprägenden unfertigen Charakter der Flußläufe in augen-

fälliger Weise an Finland und die Gebiete des übrigen Britischen Nordamerika. Die genannten Eigenschaften zeigen sich besonders scharf ausgeprägt an dem wahrscheinlich größten Flusse Labradors, dem Aschwampi oder Hamilton-River, kehren aber ebenso auch an den übrigen größeren Flüssen, an den zur Hudsonsbai strömenden Großen und Kleinen Whale-River, dem East-Main-River, sowie an dem zur Ungavabai fließenden Waksoak wieder.

Das Klima Labradors ist unter dem Einflusse der die Ost- und Südostküste bespülenden kalten Strömungen und der von ihnen mitgeführten Eisberge und Treibeismassen, unter dem Einflusse ferner der alljährlich stattfindenden Eisbedeckung der Hudsonsbai ein äußerst strenges, rauhes und unwirthliches. Unter derselben Breite mit dem durch seine hohe Jahrestemperatur (9,5° C.) und namentlich seine milden Winter (Januarmittel = + 4,7° C.) ausgezeichneten Dublin besitzt Rigolet in Süd-Labrador unter 53° 30′ nördl. Br. ein Jahresmittel von — 2,9° C., eine Januartemperatur von — 18,9° und eine Mitteltemperatur des Juli von nur 10,9° C. Für Hebron, im Norden unter 58° 20′, erniedrigen sich diese Zahlen sogar auf — 4,4°, — 20,6° und + 8,9° C.

Die außerordentlich niedrigen Wintertemperaturen Labradors haben ihren Grund hauptsächlich in dem Vorherrschen eisiger Nord- und Nordwestwinde, auf welche in dieser Jahreszeit nicht weniger als 16 + 64 = 80% sämmtlicher Windrichtungen entfallen. Trotz des strengen Klimas werden Gletscher und Schneefelder in den Küstenregionen wenigstens nur in geringer Zahl und Ausdehnung angetroffen; selbst in den höchsterhobenen nördlichen Theilen beobachtete Dr. Koch nur in abgeschlossenen Bergkesseln dauernde Schneefelder und «Miniaturgletscher», sonst aber ragen überall im Sommer auch die höheren Bergregionen frei von Schnee und Eis empor, wenn nicht, wie es zur Zeit der Anwesenheit der amerikanischen astronomischen Expedition 1860 der Fall war, selbst noch im Juli (am 22. und 23.) gelegentlich Schneegestöber stattfinden. Die niedern Sommertemperaturen und die Kürze des Sommers lassen eine üppigere Vegetation nur an geschützten Stellen gedeihen. Die direct unter dem Einflusse der kalten Meeresströmungen stehenden Küsten und Felseilande sind nackt und waldlos, nur hier und da von Flechten und Moosen bekleidet. Erst weiter landeinwärts, im Hintergrunde der Fjords und in den Thälern des Innern finden sich ausgedehntere Waldungen: Birken, Espen, Weiden und Bergeschen. An zahlreichen Stellen sind diese Wälder allerdings durch die Ansiedler und durch die die Küste besuchenden Fischer auf ausgedehnte Strecken hin gelichtet. Ueberall gibt sich in der Gestalt und in der Art des Wuchses der Bäume die Einwirkung des rauhen Klimas und der eisigen Nordoststürme zu erkennen. Nach Norden zu reichen die Tannenwaldungen bis zu dem (nach letztern benannten) Nappartok-Thale; jenseit desselben finden sich nur noch zwerghafte Weiden- und Birkengestrüppe. Immerhin genügt aber auch in Labrador die kurze Frühjahrs- und Sommerwärme, um den Boden der tieferen Landestheile mit einer an Arten zwar armen, an Individuen aber um so reicheren, gleichzeitig auch durch Blütenpracht ausgezeichneten Kräuterflora zu bedecken. Dieser gesellen sich eine Reihe von Nutzsträuchern, wie Heidelbeere, Preißelsbeere, Multebeere, eine Art Löffelkraut und in ausnehmender Ueppigkeit Moose und Flechten hinzu, welch letztere auch den Boden der höher gelegenen Bergregionen bekleiden. Der Anbau von Culturgewächsen ist bei der Kürze des Sommers und wegen der häufig eintretenden Nachtfröste nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln möglich und beschränkt sich auf die Zucht von Kartoffeln und Kohl in den Gärten der Missionsanstalten.

Die Thierwelt ist namentlich vertreten durch das Renthier, durch Hasen, Füchse (auch weiße), Hermelin, Vielfraß, Wölfe, Ottern, braune und Eisbären u. a. ihrer Pelze wegen gejagter Thiere. Dazu kommen Schnee- und Waldhühner, an den Küsten die verschiedenartigsten Enten, Gänse, Möven, Taucher u. s. w.; das Meer ist reich an Seesäugethieren, besonders an Seehunden, dem Hauptgegenstande der Jagd der Eskimos. Kabliau, Lachsforellen und Salme repräsentiren die wichtigsten und häufigsten Fische. Mosquitos, Sandfliegen und im Süden die Canada-Mücken bilden auch hier in ihren dichten Schwärmen eine Landplage wie in den Tundren Sibiriens.

Die Bevölkerung wird im ganzen auf etwa 12,5[illegible] geschätzt; von diesen entfallen etwa 1200—1800 auf die Eskimos, die aber seit ihrer Berührung mit den Europäern infolge namentlich von ansteckenden Krankheiten rasch im Aussterben begriffen zu sein scheinen. Ihr ganzes Leben dreht sich um den Fischfang und namentlich um die, nach Dr. Koch's Schilderung, oft äußerst mühevolle und gefährliche Jagd, sei es der Renthiere, sei es der Seehunde. Je nach der Jahreszeit ziehen sie, den Wanderungen der Jagdthiere folgend, nach dem Innern und wieder nach der Küste, und mit ihren neuerdings vielfach mit Segelbooten vertauschten Kajaks auf die vorliegenden Inseln und deren Fischgründe. Durch die Herrenhuter Missionare, deren Thätigkeit bis auf das J. 1770 zurückgeht, sind sie, mit Ausnahme einiger Familien im äußersten Norden bei Killinek, fast sämmtlich zum Christenthum bekehrt und bis zu einem gewissen Grade civilisirt worden. Die etwa 20 Missionare vertheilen sich auf vier Stationen: Nain, gegründet 1771, Okhak (1776), Hoffenthal (1782) und Hebron (1830). Im Innern wohnen noch etwa 4000 Indianer. Dazu kommt die eingewanderte Bevölkerung, welche sich auf 6—7000 beziffert und hauptsächlich durch die überaus reichen Fischgründe der Küste und durch die Pelzthierjagd angelockt ist. In Tracht, Charakter und Wesen unterscheidet sich diese aus Canadiern, britischen und französischen Fischern und Seeleuten zusammengesetzte Bevölkerung der «Settler» nur wenig von den Eskimos. Zur Zeit der Fischerei, welche alljährlich Tausende von Fischerschonern herbeizieht und sich immer weiter auch über die nördlichen, fast unerschöpflichen Gründe ausbreitet, steigert

sich die flottirende Bevölkerung auf etwa 25,000. Der Werth des Fisch- und Seehundsfangs für den Export belief sich im J. 1880 auf nicht weniger als 20 Millionen Mark.

Labrador gehört politisch zu den Hudsonsbai-Ländern oder dem Nordwestterritorium der Herrschaft Canada. Nur der südliche an den St.-Lorenz-Golf angrenzende Streifen bis zur Belle-Isle-Straße gegenüber Neufundland bildet einen Theil von Quebec oder Unter-Canada.

Literatur: «Die amerikanische astron. Expedition nach Labrador im Juli 1860». Petermann's Mitth. 1861, S. 213 fg. und Taf. 9. — K. R. Koch, «Die Küste Labradors und ihre Bevölkerung», Deutsche Geogr. Blätter, Bd. III, S. 101. — A. von Klöden, «Labrador», Deutsche Rundschau für Geogr. und Statistik, IV. Jahrg., Heft 1. — Petermann's Mitth. 1877, S. 233 und 42. — 1882: S. 394 und 436. — 1883: S. 467. — 1885: S. 187, 309, 432. — 1886: S. 152.
(*R. Credner.*)

Labradorisiren, s. Labradorit.

LABRADORIT oder LABRADORSTEIN, Mineral der Feldspatgruppe. Im triclinen System krystallisirend, isomorph dem Albit und Anorthit; die hauptsächlichsten Krystallformen sind 0P, ∞P̆∞, ∞P; dazu häufig P̧∞. Vielfach Zwillingsbildung nach dem Brachypinakoid ∞P̆∞, und nach der Basis 0P und nach ∞P̄∞; meist in polysynthetischer Wiederholung und nach mehrern Gesetzen gleichzeitig. Häufig kommt das Mineral auch derb und in körnigen bis dichten Aggregaten vor. Dabei sieht man fast immer die vielfach wiederholte Zwillingsbildung und lamellare Zusammensetzung mit abwechselnd ein- und ausspringenden Winkeln auf der Basisfläche («tricline Zwillingsstreifung» der Plagioklase). Spaltbarkeit basisch sehr vollkommen, brachydiagonal weniger vollkommen, auf den Spaltungsflächen gewöhnlich die tricline polysynthetische Zwillingsstreifung. Härte 6, specif. Gewicht 2,6—2,8. Farblos oder verschieden hellgrau, grünlich auch röthlich gefärbt, glasglänzend, durchscheinend. Auf der Basis und den Brachypinakoid-Flächen zeigen viele Varietäten ausgezeichnete Farbenwandlung, das sogenannte Labradorisiren, lebhafte metallisch grüne, gelbe oder blaue Lichtreflexe im auffallenden Lichte. Nach Vogelsang ist der blaue Lichtschein der Labradorsubstanz eigenthümlich und wahrscheinlich als ein Polarisationsphänomen zu erklären, während die gelben und rothen Reflexe durch massenhafte, in bestimmten Richtungen einander parallel in dem Mineral eingelagerte schwarze Strich-Mikrolithen und gelblichrothe Lamellen bedingt werden, die grünen und violetten Reflexe dagegen durch eine Vereinigung der beiden genannten Phänomene zu erklären sind. In dem violetten Labradorit fand Vogelsang 1—3 Volumprocent solcher schwarzer Interpositionen, in den gelben wenigstens zehnmal so viel, in 1 Cubikcentimeter Labradorit sind also etwa 100 Millionen fremder Krystallkörperchen eingeschlossen. Außer den erwähnten Einschlüssen führen die Labradorite häufig Mikrolithen und Kryställchen anderer farbloser Mineralien, durch die sie oft ein milchig trübes Aeußere erhalten.

Die Ebene der optischen Axe N schneidet nach Descloizeaux die Fläche M (= ∞P̆∞) unter dem Winkel von 27° mit der Kante P : M; die spitze Bisectrix, positiv, bildet einen Winkel von 30° 40′ mit der Normalen auf M; die Auslöschung bildet somit ähnlich wie beim Anorthit einen sehr großen Winkel auf den basischen Spaltungsblättchen mit der Kante P : M. Im polarisirten Lichte zeigen alle Durchschnitte von Labradorit (in Dünnschliffen), die nicht gerade zufällig parallel der Zwillingsebene verlaufen, oft in wunderbarer Schönheit die bunten Streifen der triclinen Zwillingslamellen, zuweilen auch, bei doppelter Zwillingsverwachsung, gitterartig gekreuzt. Der Labradorit enthält 50—56 Proc. Kieselsäure und wurde früher als selbständige Mineralspecies aufgefaßt von der Formel $(Ca,Na_2)O \,.\, {}_2Al.O_3 \,.\, 6SiO_2$; nach der Tschermak'schen Feldspattheorie dagegen ist er ein isomorphes Gemisch von 6—2 Molecülen Anorthit- und 1 Molekül Albit-Substanz; er ist also ein Kalk-Natron-Feldspat, der einerseits in die kalkärmeren und natronreicheren Andesine, andererseits in den Anorthit Uebergänge zeigt. Von concentrirter Salzsäure wird das feine Pulver nach längerem Erhitzen zersetzt. Häufig ist der Labradorit zersetzt in Kaolin. Der Labradorit findet sich in großen schönen Krystallstücken an der Küste von Labrador und bei Kiew; als Gemengtheil vieler Gesteine, der Diabase, Gabbros, Dolerite und Hypersthenite in vielen Gegenden. Die schön farbenspielenden Vorkommnisse werden zu verschiedenen Schmuckgegenständen, Dosen, Ringsteinen u. dgl. verschliffen. (*E. Geinitz.*)

Labradorthee, s. Gaultheria.

LABRAX, eine Gattung der Familie der barschartigen Fische (Percidae), welche durch Cuvier von der Gattung Perca, Barsch, getrennt wurde. Sie hat sieben Kiemenhautstrahlen, keine von den andern bürstenartigen Zähnen abweichenden größeren Zähne im Kiefer, Zähne auf der Zunge, Pseudobranchien, neun Stacheln in der ersten Rückenflosse, Afterflosse meist mit drei Stacheln, nicht hinfällige Schuppen und nur wenig (4—5) Pförtneranhänge. Durch diese Merkmale weicht die Gattung von den früher mit ihr vereinigten, neuerdings zu besondern Gattungen erhobenen Formen ab: Paralabrax (sechs Kiemenhautstrahlen, Zunge zahnlos, eine seitlichen Reihe größerer Zähne an den Kiefern); Psammoperca (sieben Kiemenhautstrahlen, Zunge zahnlos, Rückenflossen in einer beschuppten Rinne sich bewegend, die erste mit acht Stacheln) und Percalabrax (Zunge glatt, keine größeren seitlichen Zähne, erste Rückenflosse mit elf Stacheln, dreizehn Pförtneranhänge). Auch ist ihr Verbreitungsgebiet ein anderes, da ihre Arten in Europa, dem Mittelmeere und Atlantischen Ocean, häufig in die Flüsse eindringend, die der andern Gattungen in Californien, Australien, China und Japan gefunden werden. Von den beiden altweltlichen Arten, Labrax lupus und elongatus (Nordküste von Aegypten) ist der erstere der bekannte See- oder Wolfsbarsch, welcher, vom Mittelmeere bis an die englischen Küsten vorkommend, schon Aristoteles und Pli-

nius bekannt war und noch jetzt wie im Alterthume als Tafelfisch geschätzt wird. — (Von Pallas wurde noch ein anderer Fisch, Hexagrammus, zu Labrax gebracht, es gehört derselbe aber einer ganz andern Familie an.)

(J. Victor Carus.)

LABRUS (Lippfisch). Die Familie der Lippfische ist mit den ihr nächstverwandten die hauptsächlichste Vertreterin der Ordnung von Fischen, welche durch Verwachsung ihrer untern Schlundknochen ausgezeichnet sind, der Pharyngognathi. Von den andern hierher gehörenden Familien weichen die Lippfische, Labroidei, durch den Besitz cykloider, d. h. glattrandiger Rundschuppen, von drei und einer halben Kieme und von Pseudobranchien ab. Der Mund hat fleischige Lippen, das Gebiß zeigt starke Plattenzähne, zuweilen mit einzelnen stärkeren. Die Schwimmblase ist ohne Luftgang. Ihre Nahrung besteht meist aus Weichthieren, deren Schalen sie mit ihrem Gebisse leicht zerdrücken; einzelne Arten sind Pflanzenfresser. Sie kommen in den heißen und gemäßigten Meeren vor und zeichnen sich in der Regel durch Entwickelung großer Farbenpracht aus. Von den jetzt besondere Unterfamilien bildenden Julidinen (den Meerjunkern oder Regenbogenfischen) und Scariden (Papageifischen) werden die echten Lippfische (Labrini) durch mindestens dreizehn Stacheln in der vielstrahligen Rückenflosse und durch die Kegelgestalt sämmtlicher Zähne unterschieden (bei den Julidinen sind nur die vordern Zähne frei, die Rückenflosse hat weniger als dreizehn Stacheln; bei den Scariden sind die Zähne vorn und unten in breite schneidende Platten verwachsen, die Rückenflosse hat acht bis zehn Stacheln). Die früher eine einzige Gattung bildenden Arten hat man seit Cuvier in mehrere Gattungen vertheilt, welche wesentlich durch die Beschaffenheit der Zähne, der Kiemendeckel und Wangen (beschuppt oder theilweise nackt) und die Zahl der Afterflossenstacheln unterschieden werden. Von der Gattung Labrus kommen allein sechs Arten im Mittelmeere vor, von denen einzelne an allen europäischen Küsten zu finden sind. Eigenthümlich ist der Unterschied in der Farbenzeichnung zwischen den beiden Geschlechtern einer der häufigsten europäischen Arten, des Labrus mixtus *L.*, bei welcher das Männchen braunröthlich ist mit blauen Längsstreifen oder einer dunkeln Längsbinde, während das Weibchen heller röthlich mit drei großen schwärzlichen Flecken quer über dem Schwanzrücken erscheint. Die Größe der Lippfische ist nicht beträchtlich; einzelne Arten erreichen 30—40 Centim. Länge, selten darüber. Während gewisse Arten der alten Gattung Labrus von Cuvier ausgeschieden und zu selbständigen Gattungen erhoben wurden (Crenilatus, Lachnolaemus, Tautoga, Chrenolabrus, Acantholabrus u. a.) sind andere zu den Julidinen gehörende besondere Gattungen in Hinblick auf ihre Verwandtschaft mit den Labriden Labrichthys, Labroides, Labrastrum u. s. f. genannt worden. (Chilodipterus ist ein barschartiger Fisch, welcher mit den Lippfischen gar nichts zu thun hat. Labrosomus ist Clinus, eine zu den Schleimfischen, Blennoidei, gehörende Form.)

(J. Victor Carus.)

Labruyère (Jean de), s. Bruyère (Jean de la).

LABYRINTH. Diese Benennung geben die Schriftsteller des classischen Alterthums verschiedenen Bauwerken oder unterirdischen, durch Gänge miteinander verbundenen Grotten, deren innere Veranlagung vermöge ihrer Complicirtheit die Eigenschaft besitzen sollte, jeden uneingeweihten Eindringling so zu verwirren, daß er nicht mehr im Stande war, sich zum Eingang zurückzufinden. In dieser Bedeutung verwendet das Wort bereits Herodot. Ursprünglich mag es ein Ausdruck gewesen sein, der für weit ausgedehnte regellose Bergwerksanlagen aufgekommen ist, und er mag etymologisch mit *λαύρα*, *λάβρα* zusammenhängen. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, das Wort *λαβύρινθος* nicht für griechischen Ursprungs zu halten und es mit H. Brugsch von einem ägyptischen erpe-ro-hunt, d. h. «Tempel der Kanalmündung», abzuleiten. Bezeichnet doch *λαβύρινθος* nicht blos Bauwerke, sondern auch Fischreusen und eine Muschelart (wegen des gewundenen Baues ihres Gehäuses). Vergleichsweise wird es auch gelegentlich von verfänglichen Trugschlüssen und unvernehmlichen Auseinandersetzungen gebraucht. In der Gartenkunst der Neuzeit nennt man Labyrinthe verschlungene, in dichten Gebüschen angelegte oder mit Hecken eingefaßte Parkwege, bei denen es ebenfalls einer bestimmten Kenntniß bedarf, um zu dem Mittelpunkte der Anlage oder von dort zum Eingang zurückzugelangen.

Eine Aufzählung der Bauten, die als Labyrinth bezeichnet wurden, gibt Plinius (H. N. XXXVI, 13). Am berühmtesten war von diesen das ägyptische, das auch zu den sogenannten sieben Weltwundern gerechnet zu werden pflegt. Nach Herodot (II, 148), der es selbst besichtigt zu haben versichert und es für ein ganz unvergleichliches, an Großartigkeit selbst die Pyramiden übertreffendes Baudenkmal erklärt, lag es «etwas oberhalb des Mörissees zunächst der sogenannten Stadt der Krokodile», also unweit Krokodilopolis-Arsinoë, der heutigen Stadt Medinet el-Fajum, und war am Rande jenes Sees von dem Könige Psammetich und dessen 11 Mitregenten zur monumentalen Verherrlichung ihrer gemeinsamen Regierung errichtet worden. Doch ist diese Angabe über Entstehungszeit und Zweck dieses Wunderwerks ebenso wenig Vertrauen erweckend wie das meiste, was Herodot über die Dodekarchie und die Thronbesteigung Psammetich's zu erzählen weiß. Die Schilderung, welche Herodot liefert, paßt eher auf einen großen Complex von Tempeln, etwa nach Art der Tempelanlagen des östlichen Thebens, und auf eine Arbeit vieler Generationen. Er unterscheidet zunächst innerhalb einer großen Umfassungsmauer zwei Reihen von Höfen mit überdeckten Umgängen, Peristylen, die aus weißem Gestein vortrefflich aufgeführt sind; die Pylone dieser Höfe sind einander entgegengesetzt, sodaß je sechs Höfe nach Norden und sechs nach Süden gerichtet sind. Die übrigen Baulichkeiten, von denen er spricht, nennt er theils *στέγαι*, geschlossene Hallen, also Hypostyle, theils *προστάδες*, offene Hallen, theils *οἰκήματα*, Gemächer. Aus seinen Erörterungen geht hervor, daß diese Baulich

eiten in der Mitte zwischen den beiden Reihen von Höfen gelegen haben, denn er erwähnt, daß man von den Höfen zu geschlossenen Hallen, aus diesen in Gemächer und Vorräume und dann wieder in Höfe gelange. Gerade diese bunte Abwechselung hat ihm den lebhaftesten Eindruck gemacht. Die Zahl der Gemächer belief sich angeblich auf 3000, 1500 über und 1500 unter der Erde. Ihm haben die ägyptischen Aufseher nur die über dem Erdboden befindlichen Räumlichkeiten gezeigt, weil in den untern die ehemaligen königlichen Erbauer des Labyrinths und die Leichen der heiligen Krokodile beigesetzt seien. Alle Decken bestanden aus Stein und ebenso die Wände, die voll eingemeißelter Bildwerke waren. «An der abschließenden Ecke des Labyrinths», also entweder am Ost- oder am Westrande der Baulichkeiten, stand eine Pyramide, 40 Orgyien (gegen 72 Met.) hoch, die einen unterirdischen Zugang besaß und mit eingemeißelten Bildern lebender Wesen geschmückt gewesen sein soll.[1]) Unklar bleibt bei dieser Beschreibung für jeden Kenner der ägyptischen Architektur nur, was mit den gewundenen Wegen (εἰλιγμοί) gemeint sein mag, die angeblich durch die Höfe führten. Eine andere nicht minder beachtenswerthe Schilderung des ägyptischen Labyrinths verdanken wir Strabo (XVII, 37; p. 811). Er berichtet ebenfalls aus eigener Kenntniß. Die Lage bestimmt er ähnlich wie Herodot: das Labyrinth liege neben einer Ortschaft auf einer tafelförmigen Fläche unweit der Schleusenbauten, welche den Wasserstand des Mörissees regeln, etwa 30—40 Stadien von der Einfahrt in den Kanal, der nach Arsinoë führe, 100 Stadien von dieser Stadt. Auch nach seiner Aussage bildet eine Pyramide den Abschluß des Labyrinths; die Höhe der Pyramide und die Länge jeder ihrer vier Seiten belaufen sich auf 4 Plethren (123 Met.); sie sei das Grabmal des Erbauers des Labyrinths, der Imandes geheißen habe. Die mit Peristylen versehenen Höfe des Labyrinths erwähnt er ebenfalls als einen Hauptbestandtheil desselben, doch beträgt nach ihm deren Zahl nicht zwölf, sondern ebenso viel, als es zur Zeit der Erbauung in Aegypten Nomen gegeben habe, nämlich 27.[2]) Auch liegen nach ihm die Höfe nicht in zwei Reihen angeordnet, sondern sämmtlich nebeneinander vor einer langen Wand, wie vor einer Längsmauer. Aus dieser anstoßenden Wand tritt man in die Höfe hinaus, muß aber zuvor eine Reihe sich durchkreuzender Gänge in den auf der andern Seite dieser Wand befindlichen, überdeckten, ausgedehnten und zahlreichen Baulichkeiten passiren; eine Veranlagung, die Fremden unmöglich mache, ohne Führer in die einzelnen Höfe hinein- und aus denselben sich herauszufinden. Für das Bewunderungswerthe erklärt Strabo, daß die Decke der Gemächer und die Deckplatten über den verdeckten Zugängen ebenso wie die Wände aus lauter Monolithen bestehen, sodaß, wer oben auf dem Dache stehe, vor sich ein weites aus Steinen von jener Größe zusammengefügtes Getäfel erblicke; auch die Hallen im Umkreise der Höfe ruhten auf steinernen, aus Einem Stück gearbeiteten Stützen. Jedem Nomos war ein besonderer Hof zugetheilt; die vornehmsten Vertreter der Nomen fanden sich hier ein, theils um Opferfeste abzuhalten, theils um wichtige Angelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Von der Schilderung Herodot's weichen Strabo's Mittheilungen in so wesentlichen Dingen vollständig ab, daß man kaum zu glauben vermag, beide Berichterstatter hätten dasselbe Bauwerk vor sich gehabt, so zuverlässig auch sonst der Eindruck ist, den, von Zahlenangaben abgesehen, ihre Aussagen im allgemeinen machen. Viel weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen die Nachrichten über das Labyrinth, welche Diodor aus sehr verschiedenen Quellen seinem Geschichtswerke einverleibt hat, ohne auf die Widersprüche zu achten, die aus seinem Verfahren sich ergeben. Einmal erzählt er (I, 61), das Labyrinth sei das Grabdenkmal des Königs Mendes, auch Marros genannt, des Nachfolgers des Aethiopen Aktisanes, an einer andern Stelle (I, 97), es sei das des Mendes, oder nach der Behauptung anderer Autoren, das Grabmal des Marros, ferner (I, 89), es sei am Mörissee von dem Könige Menas zugleich mit dessen Grabpyramide errichtet worden. Außerdem erwähnt er aber auch ausführlich das Grabmal, welches angeblich die Dodekarchen für sich gemeinsam an der Einfahrt zum Mörissee erbaut haben sollen (I, 66), doch nennt er dasselbe nicht ausdrücklich das Labyrinth, sagt allerdings auch nicht, daß es von diesem verschieden sei. Was er über das Dodekarchen-Grabmal mittheilt, hat für uns höchstens Werth, weil hier Diodor den gesammten Umfang desselben ebenso wie später Strabo den des Labyrinths des Imandes auf ein Stadium (also etwas weniger als 200 Met.) im Geviert angibt, und auch berichtet, daß jenes Bauwerk Wahrzeichen des Heimatsbezirkes eines jeden der zwölf Erbauer und Vorkehrungen zur Ausübung des in diesem Bezirke gebräuchlichen Cultus enthalten habe, denn dieser Notiz scheint ebenso wie der analogen Mittheilung Strabo's etwas Wahres zu Grunde zu liegen. Wie zuerst H. Brugsch («Geschichte Aegyptens» S. 160) hervorgehoben hat, erinnern diese Erzählungen nämlich stark an eine bildliche Darstellung, welche wir auf einem ägyptischen Papyrus finden, der gegenwärtig im Museum zu Bulak aufbewahrt wird. Auf dieser Darstellung gruppirt sich um ein langgestrecktes Wasserbecken eine Anzahl von Heiligthümern, die nach den Erläuterungen, die der Papyrus gewährt, zur Verehrung einer Auswahl von Gottheiten Ober- und Unterägyptens bestimmt waren. Doch kam es in Aegypten durchaus nicht selten vor, daß in den Tempeln die Wand eines Saales vollständig mit einer Reihe in Procession einherschreitender Gestalten ausgeschmückt war, welche die einzelnen Nomen

1) Für eine mit Sculpturen auf den Außenseiten verzierte Pyramide haben wir sonst in Aegypten kein Beispiel (Perrot und Chipiez, «Aegypten» S. 226). Möglich ist, daß die Pyramide des Labyrinths ähnlich wie die meroïtischen Pyramiden einen Vorbau besaß, auf dessen Flächen Figuren ausgemeißelt waren. 2) Zu Strabo's Zeit betrug die Zahl der Nomen, wie er (XVII, p. 787) hervorhebt, mehr, nämlich 36.

des Landes vorstellten, und es mag sich daher bei den Angaben Diodor's und Strabo's nur um die Misdeutung einer solchen Nomenliste handeln. Die Mittheilungen, welche noch bei andern Schriftstellern des Alterthums (*Plinius*, H. nat. V, 9; XXXVI, 12 und 13; XXXVII, 5; *Pomponius Mela*, I, 9; *Manetho; Eusebius* u. s. w.) über das ägyptische Labyrinth und dessen Erbauer[3]) gemacht werden, dürfen wir hier übergehen. In neuerer Zeit hat man wiederholt Versuche gemacht, Ueberreste des vielgepriesenen Weltwunders an Ort und Stelle wieder aufzufinden. Der französische Reisende Paul Lucas («Voyage fait en 1714 par ordre de Louis XIV», II, Rouen 1719, S. 255 fg.) hat das an der südwestlichsten Ecke der Birket el-Kurn gelegene Kasr Kârûn, einen Tempel, der frühestens aus Ptolemäischer Zeit stammt, für das Labyrinth ausgegeben. Jomard und Caristie dagegen (vergl. «Description de l'Égypte, IV, Antiquités-Descriptions», S. 478 fg.) verlegten es mehr den Angaben Strabo's gemäß ganz in den Osten der heutigen Provinz Fayum, auf das große Ruinenfeld, das sich im Süden der Pyramide von Hauâra ausdehnt. Ihrer Ansicht hat sich R. Lepsius («Briefe aus Aegypten und Aethiopien», S. 65 und S. 74—77) angeschlossen, der einen Situationsplan der dort vorhandenen Baulichkeiten («Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien», I, Bl. 46) aufnehmen ließ. Die Pyramide von Hauâra ist aus ungebrannten Lehmziegeln erbaut, ist ungefähr 60 Met. hoch und mißt an der Basis 110 Met. auf jeder Seite. Die Ueberreste der Gebäude, welche Lepsius für die Kammern des Labyrinths hält, bilden ein Viereck, das von Osten nach Westen ungefähr 400, von Norden nach Süden ungefähr 300 Met. mißt und gleich einem Rahmen einen etwa 600 Fuß langen und etwa 500 Fuß breiten Platz umschließt, den auf der Nordseite die Pyramide begrenzt. Auf diesem Platze, meint Lepsius, hätten die Höfe des Labyrinths gestanden; er hat hier in der That Fragmente von scharfkantig cannelirten monolithen Säulen mit knospenförmigem Kapitäl («Denkmäler», I, Bl. 47) aus Granit und hartem weißem Kalkstein sowie Bruchstücke von Architraven gefunden, auf welchen der Name des Königs Amenemhat III., eines Herrschers der XII. Dynastie, steht. Ihn hält Lepsius für den Erbauer des Labyrinths. Obgleich diese Deutung der Ruinen von Hauâra manche Bedenken erregt, besonders weil die angeblich von den Kammern des Labyrinths herrührenden, fast durchweg aus ungebrannten Ziegeln aufgeführten Bauüberreste weniger den Trümmern eines Monumentalbaues als denen einer zu Grunde gegangenen Stadt gleichen, so darf sie doch vorläufig als die annehmbarste Hypothese gelten. Mariette hat die Ueberzeugung ausgesprochen (vergl. Perrot und Chipiez, «Aegypten», S. 434), daß die Entdeckung des ehemaligen Labyrinths noch bevorstehe, es läge begraben unter den Saatfeldern des Fayum.

Völlig dem Bereiche des Mythus und der Fabel gehört das kretische Labyrinth an, welches einst Dädalus auf Befehl des Minos zur Behausung für den Minotaurus hergestellt haben soll. Er soll sich dabei, wie Diodor (I, 61) vermuthlich nach Hekatäos von Teos (vergl. Eduard Schwarz im «Rheinischen Museum für Philologie», N. F., XL. S. 227) und andere mit ihm erzählen, das ägyptische Labyrinth zum Muster genommen, dasselbe jedoch nur zum tausendsten Theil (*Plinius*, H. nat. XXXVI, 13) nachgeahmt haben. In der antiken Kunst kommen häufig Abbildungen dieses Labyrinths vor; es hat bei der Darstellung des Kampfes zwischen Theseus und dem Minotaurus häufig in Gestalt eines Hauses oder einer Höhle zu figuriren und wird auch oft seinem angeblichen Grundrisse nach in Gestalt eines Systems von verschlungenen Linien auf Münzen der Stadt Knosos (K. Hoeck, «Kreta», I, Tafel 2; Pashley, «Travels», I, S. 202 und 208; Friedländer und von Sallet, «Berliner Münzkabinet» Tafel I, 40), sowie auch auf einem Graffitto in Pompeji mit der Beischrift Labyrinthus («Museo Borbonico» XIV, tav. a) und dem von v. Arneth in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften» (1851, Tafel 5) abgebildeten Salzburger Mosaik zur Anschauung gebracht. Eine Nachahmung der vielgewundenen Irrgänge des Labyrinths soll auch in den Bewegungen des Geranos-Tanzes, der auf Delos und angeblich auch auf Kreta heimisch war, ausgedrückt gewesen sein. Die ältere Ueberlieferung verlegte den Bau des Dädalus einstimmig in die Nähe der Stadt Knosos (vgl. *Plutarch.* Theseus c. 19); erst spätere Dichter (*Claudian.*, VI. cons. Honorii Aug. v. 634) und Chronikanten (Cedrenus p. 98) berichten, es liege unweit Gortyn, wol weil auch die Gänge eines ausgedehnten Steinbruchs, den zuerst unter den modernen Reisenden Pierre Belon («Observations sur plusieurs singularitez et choses memorables», Paris 1553, S. 8) beschrieben hat, den Namen Labyrinth trugen.[4])

Das samische Labyrinth soll von dem samischen Bildhauer Theodoros für den Tyrannen Polykrates erbaut worden sein und auf 150 Säulen geruht haben. Plinius versichert, daß Ueberreste dieses Bauwerkes zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seien. Mit diesem Labyrinth identisch ist wol das lemnische, das in der Aufzählung der Labyrinthe bei Plinius mit vorkommt. Das italische Labyrinth schließlich bestand in den unterirdischen Gemächern des Grabmals des Porsenna zu Clusium. In dem Grabhügel Poggio Giajella bei Chiusi haben einige moderne Autoren Reste dieses Grabmals erblicken wollen. (*R. Pietschmann.*)

---

3) Vgl. die Citate bei A. Wiedemann, «Aegyptische Geschichte» I, S. 259, und über den Labyrinth-Erbauer Petesuchos Wilcken (in der «Zeitschrift für ägyptische Sprache» 1884, S. 136); doch ist der Name Petesuchos lediglich (nach Analogie von Petensenes u. s. w.) als ein Gottesname zu betrachten.

4) Vgl. Pitton de Tournefort, «Relation d'un Voyage du Levant» (Amsterdam 1718), I, S. 26; F. W. Sieber, [illegible] nach der Insel Kreta» II. (Leipzig und Sorau 1823), S. 293; «Kreta» I, S. 447; Prokesch von Osten, «Denkwürdigke[illegible] S. 613.

Labyrinth (in der Anatomie), s. Gehörorgan.

LABYRINTHFISCHE bilden eine eigene Familie von Stachelflossern, welche durch den Besitz eines besondern zelligen, sich auf das obere Stück des ersten Kiemenbogens stützenden Organs in einer oberhalb der Kiemen gelegenen Höhle ausgezeichnet sind. Die Höhlung des vielfach verzweigten, blätterig umschlossene Zellen darbietenden Organs füllt sich beim Athmen mit Wasser, welches langsam und allmählich auf die Kiemen herabfließt und dieselben feucht, daher zum Athmen fähig hält. Dadurch werden diese Fische in den Stand gesetzt, längere Zeit außerhalb des Wassers zu leben. Die bekanntesten Formen sind der Kletterfisch (Anabas), der Großflosser (Macropus) und der Gurami (Osphromenus). Es sind sämmtlich indische und südafrikanische Süßwasserfische. Anabas ist länglich oval, seitlich zusammengedrückt, Kiemendeckel mit Dornzähnen, Zähne in Kiefern und Pflugscharbeinen, keine an den Gaumenbeinen, der vordere Theil der langen Rücken- und Afterflosse mit vielen spitzen Stachelstrahlen, kein Flossenstrahl verlängert. Anabas scandens, der Pannei-Eri der Tamils, wandert beim Austrocknen der Süßwasserbecken aus diesen über Land in andere Becken oder gräbt sich bis zu einem halben Meter Tiefe in den Schlamm ein, aus dem die Eingeborenen ihn ausgraben. Nach plötzlichem Regen sind daher die Wasserbecken sofort mit Fischen erfüllt. Die Erzählung, daß der Fisch auf Palmen klettere, ist durch keine neuere Beobachtung bestätigt worden. Er wird bis 15 Centim. lang, ist oben bräunlichgrün, unten gelblich, Rücken- und Schwanzflosse sind violett, paarige Flossen röthlich. Macropus (Macropodus), der Großflosser oder Paradiesfisch (nur eine Art Macropus viridi-auratus) ist dadurch von Interesse, daß er neuerdings als Zierfisch für Süßwasser-Aquarien vielfach in Europa verbreitet worden ist. Nach Günther ist er vielleicht nur Zuchtrasse einer Art von Polyacanthus. Er zeichnet sich durch starke Entwickelung der unpaaren Flossen aus, deren weichstrahliger Theil namentlich durch Länge auffällt. Es ist der einzige in Europa domesticirte Labyrinthfisch. Er wird bis neun Centimeter lang und ist mit grünlich-bläulichen und röthlichen Querbinden auf graubraunem Grunde gezeichnet. Osphromenus, eine Gattung mit etwa fünf Arten, ist durch eine derselben, den Gurami, Osphromenus olfax, am bekanntesten. Sie soll bis gegen zwei Meter lang werden. Der Körper ist stark seitlich zusammengedrückt, die Mundspalte klein, schräg, vorstreckbar, Gaumen zahnlos, Afterflosse länger als die Rückenflosse, der äußere Strahl der unter der Brustflosse stehenden Bauchflosse stark fadig verlängert (von Körperlänge). Von den großen Sundainseln ist dieser Fisch, durch sein Fleisch berühmt, schon früh nach China, später nach Mauritius, neuerdings in Cayenne eingebürgert worden. — Von den echten Labyrinthfischen weicht die Gattung Luciocephalus durch die Kiemenöffnung (bei jenen eng) und durch die Bildung ihres oberhalb der Kiemen gelegenen Organs ab. Dieses, von gleicher Bedeutung wie bei erstern, wird durch häutige Erweiterung zweier Kiemenbogen gebildet und liegt in einer Höhle hinter dem Auge. Die kurzen Rücken- und Afterflossen sind ohne Stacheln. Die einzige Art (Luciocephalus pulcher) lebt in den Süßwassern des Ostindischen Archipels (Banka, Billiton, Borneo). Sie bildet gegenwärtig die zweite Familie (Luciocephalidae) der Fische mit labyrinthischem Kiemenorgane (Labyrinthobranchii). (*J. Victor Carus.*)

LABYRINTHODONTEN, ausgestorbene, nur in der Steinkohlen-, Dyas- und Trias-Formation vorkommende Ordnung der Amphibien, welche einen Zwischentypus zwischen Reptilien und Amphibien darstellt. Der Schädel von einer zusammenhängenden Decke harter, glatter Knochenstücke bedeckt, mit Augenringen und mit zwei Condylen des Hinterhauptes. Zwei Nasenlöcher, ein foramen paritale. Zahlreiche Zähne, auch auf dem Gaumenbein; die Zähne von conischer Gestalt, durch Faltung und Verzweigung des Cementes nach innen sehr fest, im Querschnitte mit eigenthümlich gekröseartig gewundener Zeichnung, daher der Name Wickelzähner. Sie besaßen ein äußeres, durch knöcherne Brust- und Bauchplatten gebildetes Hautskelett und verknöcherte, biconcave Wirbel. Viele erreichten eine sehr bedeutende Größe. Man rechnet drei Unterordnungen hierzu: die Mikrosaurier (mit Protriton petrolei), die Ganocephaler (mit Archegosaurus *Decheni*) und die eigentlichen Labyrinthodonten. Zu letztern gehören unter andern die Formen Trematosaurus *Brauni* aus dem Buntsandstein, Mastodonsaurus *Jaegeri*, Capitosaurus; auch die Fußspuren des Chirotherium werden meist auf Labyrinthodonten zurückgeführt. Neuerdings bezeichnet man die Labyrinthodonten auch mit dem Namen Stegocephalen. (*E. Geinitz.*)

LAC oder LAKH (vom Sanskritworte laksha = 100,000), eine große Geldrechnungsstufe im Britischen Ostindien, welche 100,000 Rupien begreift, jetzt «Compagnie-Rupien». Da die Rupie eine Silbermünze ist, so läßt sich der Werth des Lac in deutscher Währung nicht scharf bestimmen; stützt man sich aber auf die Geltung des frühern norddeutschen Thalers zu 3 Mark, so erscheint es als ein Betrag von 192,452 deutscher Mark 88 Pfge.; ferner ist das Lac = 96,226 Gulden 44 Kreuzer österreichischer Silberwährung. 100 Lac oder 10 Millionen Rupien machen ein Crore oder Curon aus. (*Fr. Noback.*)

Lacaille (Nicolas Louis de), franz. Astronom, s. Caille (Nicolas Louis de la).

Lacalprenède, Verfasser vielgelesener Ritterromane, s. Calprenède (Claudius Walther von Castes, Herr de la).

Laccadiven, s. Lakediven.

LACERTA. Unter diesem Namen vereinigte Linné alle vierbeinigen geschwänzten Reptilien (Saurier im spätern Sinne). Nachdem bereits Laurenti, Lacépède, Brongniart mehrere Formen, Krokodile, Iguanen, Geckonen und Drachen davon getrennt hatten, machte Latreille die Gattung zur Mittelform einer besondern Familie. Hierin folgte ihm Cuvier, welcher in derselben nur noch Monitor (mit drei Untergattungen) und Lacerta (mit

den Untergattungen Lacerta und Tachydromus *Daudin*) beließ. Merrem faßte Tachydromus als selbständige Gattung auf, ebenso Fitzinger, welcher dieselbe aber, wahrscheinlich ganz richtig, zum Vertreter einer besondern Familie erhob und den Lacertiden noch zwei Gattungen (Psammodromus *Fitz.* und Tropidosaura *Boie*) zufügte. Wagler brachte zu seinen «seitenzähnigen freizungigen Echsen» eine große Anzahl sich von den eigentlichen Lacerten ziemlich weit entfernender Gattungen und stellte für mehrere echte Lacertiden besondere Gattungen auf, Zootoca, Podarces, Notopholis (Aspistis), Psammurus, von denen die meisten bereits benannten gleichwerthig waren. So ist Notopholis gleich Psammodromus *Fitz.*, Psammurus gleich Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuvier*), Podarces für die Mehrzahl der Arten gleich Eremias *Fitzinger*. Wiegmann behielt die fünf Gattungen Lacerta, Psammodromus, Psammurus (Algira *Cuv.*), Tropidosaura *Boie* und Tachydromus *Daud.* und führte die Fitzinger'schen Manuscriptnamen Eremias, Scapteira und Acanthodactylus durch Diagnosen in die Wissenschaft ein, vereingte aber die zwei, verschiedenen Familien angehörigen Cercosaura und Chirocolus mit den Lacerten. Dumeril und Bibron haben die Lacertiden, welche sie «hohlzähnige typische Saurier (Autosaures coelodontes)» nennen, von fremden Zumischungen frei gemacht und sie in zwei Gruppen getrennt, je nachdem die untere Zehenfläche glatt und die Zehenränder nicht gezähnt (Leiodactyles), oder erstere gekielt, letztere gezähnt sind (Pristidactyles). Zu den erstern rechnen sie Tachydromus *Daudin*, Tropidosaura *Boie* und Lacerta, zu den letztern Psammodromus *Fitz.*, Ophiops *Ménétriès*, Calosaura *Dum.* et *Bibr.*, Acanthodactylus (*Fitz.*) *Wiegm.*, Scapteira (*Fitz.*) *Wiegm.* und Eremias (*Fitz.*) *Wiegmann*. Gray spaltete die Gattung Lacerta in mehrere einzelne Gattungen (Lacerta, Zootoca, Thetia, Teira, Nucras), welche nicht aufrecht erhalten werden können, und trennte auch (durch die Fundortsangabe der Boie'schen Art irregeleitet) Tropidosaura *Boie* von Algira *Cuvier*. Unter den pristidactylen Formen löste Gray einzelne Arten von Scapteira *Fitz.* als Gattung Mesalina ab und führte anstatt Calosaura *Dum.* et *Bitr.* den älteren Namen Cabrita ein, während neue Formen als Saurites *Peters*, Ichnotropis *Peters*, Pachyrhynchus *Barboza du Bocage*, Tracheloptychus *Peters*, Pseuderemias *Boettiger* und Latastia *v. Bedr.* beschrieben worden sind. Abgesehen von diesen neuen Zusätzen sind daher als Gattungen der Lacertiden beschrieben worden: a) leiodactyle Formen: 1) Lacerta (*L.*) *Cuvier* (mit Einschluß von Zootoca *Wagl.*, Podarces p. p. *Wagl.*, Thetia, Teira, Nucras *Gray*), 2) Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuvier*, Psammurus *Wagl.*), 3) Algiroides *Bibron* (der richtige Name für Notopholis [*Fitz.*] *Wiegm.* und Tropidopholis *Fitz.*, da Bibron 1832 die Art A. moreotica beschrieben hatte, mit welcher dann die beiden andern Arten Fitzingeri *Wiegm.* und nigropunctatus *Dum.* et *Bibr.* generisch verbunden, aber mit dem, von Wagler für eine andere Gattung bereits angewandten Namen Notopholis benannt wurden); b) pristidactyle Formen: 4) Psammodromus *Fitz.* (gleich Notopholis *Wagler;* den Namen Aspistis, welchen Wagler zuerst für die sich später als mit Ps. hispanicus *Fitz.* identisch herausstellende Art, Lacerta Edwardsiana *Dugès*, gegeben hatte, hat er in demselben Buche am Schlusse, weil bereits vergeben, durch Notopholis ersetzt, also heißt bei ihm die Art Notopholis Edwardsiana und nicht Aspistis, wie gewöhnlich falsch citirt wird), 5) Acanthodactylus (*Fitz.*) *Wiegm.*, 6) Eremias (*Fitz.*) *Wiegm.* (mit Einschluß von Scapteira *Fitz.*), (gleich Podarces *p. p. Wagler;* Wiegmann führt selbst zwei von Wagler hierher gezogene Formen an, E. velox und variabilis; Wagler bringt aber außerdem noch Lacerta muralis zu seiner Gattung Podarces, und hierdurch verleitet vereinigt Bonaparte noch andere echte Lacerten mit dieser pristidactylen Gattung; die einen nehmen daher die eine kleinere Hälfte der Arten der Wagler'schen Gattung als typisch an, die andern die größere Zahl; da nun für beide Gruppen früher schon sicher charakterisirte Gattungen aufgestellt worden waren, darf der mehrdeutige Name Podarces nicht benutzt werden; die Gattung muß daher Eremias heißen; endlich 6) Ophiops *Ménétriès* (Amystes *Wiegmann*). Die Gattung Lacerta ist hiernach, mit Ausschluß der eine eigene Familie bildenden Gattung, Tachydromus (*Fitz.*) der Hauptvertreter der leiodactylen Lacertiden, mit welcher sogar die andern oben erwähnten zwei Gattungen als bloße Untergattungen zu vereinigen sind. Die Gattung Lacerta enthält diejenigen glattzehigen (leiodactylen) Formen, welche folgende Merkmale darbieten: Körper gestreckt, mehr oder weniger cylindrisch, Kopf pyramidal mit symmetrischen, vielseitigen oder abgerundetrandigen Schildern, Hals ungefähr von Kopflänge, meist unten durch ein von einer queren Schuppenreihe gebildetes Halsband vom Rumpfe abgesetzt; Schuppen des Rückens körnig oder rhombisch; ganz aufliegend oder dachziegelig sich deckend (geschindelt), glatt oder gekielt, Bauchseite mit querverlängerten oder kleinen glatten Schildern in queren Reihen, Schwanz von über Rumpflänge mit wirtelförmig angeordneten nicht gekielten Schuppen, Zunge lang, zweispitzig, vorstreckbar; Trommelfell und Schenkelporen vorhanden (die Beschaffenheit der Zähne und Zehen ergibt sich aus dem vorher Angeführten). Die fünf Untergattungen werden folgendermaßen charakterisirt (J. von Bedriaga): a) Bauchfläche schmäler als die Rückenseite: 1) Lacerta (*L.*) *Cuv.* Körperschuppen klein, nicht deutlich geschindelt, Halsband sehr deutlich, Bauchschilder groß, mit zwei kleineren Mittelreihen (22 Arten); 2) Algiroides *Bibron*.: Körperschuppen groß, rhombisch, aufliegend, gekielt, geschindelt, Halsband sehr deutlich; Bauchschilder groß, quer mit zwei kleinen Mittelreihen (3 Arten); 3) Zerzumia *Lataste:* Körperschuppen groß, flach, rhombisch, aufliegend gekielt, geschindelt, Halsband schwach entwickelt; Bauchschilder ziemlich groß, quer, mit zwei etwas kleineren Mittelreihen (4 Arten); 4) Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuv.*): Körperschuppen sehr groß, flach, hinten zugespitzt, aufliegend gekielt, geschindelt, Halsband

fehlt; Bauchschilder ziemlich klein, geschindelt, Mittelreihen kaum verschieden (2 Arten); b) Bauchfläche viel breiter als die Rückenseite; 5) Bettaia *v. Bedr.* (Heliophilus *Fitz.*): Rückenschuppen klein, körnerartig, an den Seiten flach, größer und schwach geschindelt, Halsband vorhanden; Bauchschilder groß, quer (keine kleineren Mittelreihen), schwach geschindelt (4 Arten). Mit Ausnahme der beiden südafrikanischen Arten: L. (Tropidosaura) montana *Boie* und L. (Bettaia) Delalandei *M. Edwards* kommen die Arten von Lacerta nur im paläarktischen Gebiete vor, in Europa von Portugal bis zum Ural und nach Westsibirien, von der Krim, Kleinasien und Syrien bis zum Kaukasus und Persien, und in Nordafrika von Marokko bis Tripolis. Während einzelne Formen auf Madeira und den Azoren gefunden werden, fehlen echte Lacerten in Aegypten. Fossil sind Arten aus paläarktischen Tertiärbildungen bekannt geworden, die sich durch Entwickelung von Hautknochenplatten auszeichnen. Von den etwa dreißig Arten seien die wichtigsten europäischen kurz erwähnt. Die größte unter diesen ist die Perleidechse, Lacerta ocellata *Daudin*, *Dum.* et *Bibr.*, welche eine Länge von gegen neunzig Centim. erreicht. Ihr Verbreitungsbezirk ist Südwesteuropa; sie fehlt in Algier, kommt dagegen von der Pyrenäischen Halbinsel an bis in die Mitte Frankreichs und, sich den Küsten entlang ausbreitend, auch einzeln in Nordwestitalien vor, fehlt aber im übrigen Italien und dessen Inseln. Die Art ist ausgezeichnet durch ein großes Occipitalschild, aufgetriebene Schläfegegend, in zehn Reihen stehende Bauchschilder; der Schwanz beträgt etwa zwei Drittel der Körperlänge. Die Färbung zeigt auf bräunlichem Grunde querverschlungene Linien, welche namentlich an den Seiten schwärzlich-bläuliche, in der Mitte häufig weiße Flecken umsäumen. Diese Augenflecken sind in Querreihen gestellt, vermischen sich oft im Alter. Abänderungen in der Färbung sind wesentlich durch das Alter bedingt; sie sind nicht so zahlreich und durch ihre Constanz zum Aufstellen besonderer Varietäten oder Nebenarten veranlassend wie bei mehrern andern Arten. Die Smaragdeidechse oder Grünechse, Lacerta viridis *Latr.*, wird bis gegen 60 Centim. lang, wovon nur ein Drittel auf den Körper kommt. Das Occipitalschild ist sehr klein, dreieckig, die Bauchschilder stehen in acht Reihen. Die vielfachen Aenderungen unterworfene Färbung läßt sich auf Folgendes zurückführen. In der Jugend ist die Oberseite braun oder grau-grün, die Seiten mehr oder weniger grün; einzelne zuweilen in Reihen geordnete dunkle Flecken treten am Rücken und an den Seiten auf. Beim Männchen nun tritt das Grün immer mehr vor, die schwarzen Flecke lösen sich auf und erscheinen nur als Punkte oder sie verbreitern sich und die ganze Oberseite wird schwarz. Beim Weibchen bleibt die Grundfarbe trübe, die schwarzen Flecke stehen nicht regelmäßig in Reihen, sind häufig viereckig, auch weiß gesäumt, dadurch zur Bildung weißer Längsstreifen führend. Die Unterseite ist einfarbig, gelblich, grünlich; die Kehle des Männchens ist blau. Die Smaragdeidechse kommt vor in Portugal, Spanien, Süd- und Mittelfrankreich, dem rechten Rheinthal, einzeln in Deutschland, auf Rügen, Oesterreich, Tirol, Mähren, Böhmen, in Rußland höchstens bis Warschau, Italien, Sicilien (nicht in Sardinien), von den andern Inseln nur auf Elba, Balkan-Halbinsel, Cis- und Transkaukasien, Persien; sie fehlt in Großbritannien und Skandinavien. Es wird von ihr eine ziemliche Anzahl früher für selbständige Arten gehaltener Varietäten beschrieben (so L. Gadovii *Boulenger*, Pyrenäische Halbinsel, L. Schreiberi *v. Bedriaga*, Asturien und Galizien, L. punctata *Daud.*, bilineata *Daud.*, chloronotos *Rafinesque* u. a.). In Mitteleuropa sehr verbreitet ist die Zauneidechse, Lacerta agilis *Wolf* (L. stirpium *Daud.* u. a.). Sie erreicht nur eine Länge von 12—15 Centim.; der Schwanz ist anderthalbmal so lang wie der Körper, der Kopf verhältnißmäßig stumpf und kurz, das Occipitalschild klein, trapezförmig; die Beine sind kurz, die Bauchschilder stehen in acht Längsreihen. Der Halskragen ist nur bei den ersten beiden Arten gezähnelt. Die typische Färbung ist grau-bräunlich mit zwei blässeren Längsstreifen am Rücken und meist drei Reihen dunklerer Flecken; beides varirt sehr theils durch Fehlschlagen, theils durch stärkeres Vortreten. Hiernach sind auch hier verschiedene Varietäten oder Unterarten beschrieben worden. Die Zauneidechse kommt von Skandinavien und Großbritannien an durch Mitteleuropa bis nach Frankreich und Nordostspanien, östlich bis zum Kaukasus und Sibirien vor, sie fehlt dem übrigen Theile der Pyrenäischen Halbinsel, Italien und den Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien und der Balkan-Halbinsel. Die formenreichste Art ist die Mauereidechse, Lacerta muralis *Latr.* (L. agilis *Risso*, *Daud.*). Sie ist länger als die Zauneidechse, 18—20 Centim. lang, mit spitzem Kopfe, langem, sehr stark zugespitztem Schwanze; die Beine sind länger als bei agilis; das Occipitalschild ist klein, trapezförmig. Die Bauchschilder stehen in sechs Reihen; das Halsband ist glattrandig. Die Färbung ändert so vielfach ab, daß es kaum möglich ist, einen bestimmten Typus festzustellen; doch ist wol eine graugrünliche oder olivenbräunliche Grundfarbe mit bandartigen Streifen an den Seiten und blauen Punkten oder Flecken nach unten die Zeichnung, aus welcher sich die andern Formen leicht ableiten lassen. Aus ihr entsteht durch Auflösen der Bandstreifen in Flecke allmählich ein marmorirtes Kleid; die weißen Saumlinien bilden wol auch Längsstreifen, oder die Flecke vergrößern sich, fließen zusammen und das Kleid wird einfarbig dunkel, blau, bräunlich, fleckenlos. Diese Abänderung kommt namentlich oft auf isolirten Fundorten vor, wie den kleinen isolirten Inseln Filfola bei Malta, Isla del Ayre bei Minorca, Melisella, Pelagosa, den Faraglioni- und Gallifelsen bei Capri und Amalfi und andern solchen Punkten. Die geographische Verbreitung der Art erstreckt sich von Algier und Tunis durch Frankreich (Spanien nur vereinzelt), die Mittelmeerinseln, Balearen, Corsica, Sardinien, Sicilien, Dalmatien, den Griechischen Archipel, Cypern, Italien, Schweiz, Süd- und Westdeutschland, Belgien, Oesterreich, Griechenland, Kleinasien, Palästina, Kaukasus, Persien (von Bedriaga unter-

scheidet 5 Unterarten und 18 Varietäten). Die Gebär- oder Bergeidechse, Lacerta vivipara *Jacquin* (L. crocea *Wolf*), von Wagler zum Typus seiner Gattung Zootoca erhoben, erreicht eine Länge von 10—16 Centim. Der Schwanz, welcher in seiner ersten Hälfte gleich dick ist, übertrifft um etwa ein Drittel die Länge des Körpers. Gaumenzähne fehlen. Das Occipitalschild ist sehr klein, das Halsband gezähnelt. Die Bauchschilder stehen in acht Längsreihen, von denen die äußersten sehr klein sind. Die Rückenschuppen sind länglich sechseckig (die des Nackens körnig), gekielt, die Schwanzschuppen oben sehr deutlich gekielt und hinten spitzwinkelig ausgezogen, die untern in der ersten Schwanzhälfte hinten glattrandig, nach und nach den obern gleichwerdend. Die Grundfarbe ist braun, von grünlich-grau bis röthlich- und holzbraun. Auf derselben erscheinen oben und an den Seiten hellere oder dunklere Streifen oder Fleckenreihen, welche in Schärfe, Deutlichkeit, Ausbildung vielfach abändern. Die Unterseite ist beim Männchen gelblich, orange oder matt lederbraun mit schwarzen Punkten, beim Weibchen perlgrau, bläulich-weiß oder röthlich, ohne Flecken. Die Art kommt von den Pyrenäen bis Nordsibirien vor, fehlt in Afrika, Portugal und Spanien, Süditalien und Griechenland. Von Arten der Untergattung Lacerta kommen in Europa noch vor: L. paradoxa *v. Bedriaga* (Krim, Konstantinopel); L. oxycephala *Dum.* et *Bibr.* (Dalmatien, ? Italien), L. Bedriagae *Camerano* (Corsica), L. graeca *v. Bedr.* (Morea), L. taurica *Pallas* (Krim, Balkan-Halbinsel), L. peloponnesiaca *Bibr.* (Morea). Die Untergattung Algiroides *Bibr.* ist in ihren drei Arten europäisch (A. nigropunctata *Dum.* et *Bibr.*, moreotica *Bibr.*, Fitzingeri *Wiegm.*). Endlich gehört noch die eine der beiden Arten von Tropidosaura, L. (Tr.) algira *Dum. et Bibr.*, außer Algier und Tunis auch dem südwestlichen Europa bis nach Südfrankreich an. (*J. Victor Carus.*)

LACERTILIA. Während Latreille den Ausdruck «Lacertilia», ihn zuerst (1802) brauchend, auf eine Gruppe von Eidechsen anwandte, dehnte Wagler dessen Bedeutung (1830) dahin aus, daß er die eidechsenartigen Reptilien, die sonst auch Saurier genannt wurden, im ganzen darunter verstand. Fast gleichzeitig (1831) bezeichnete Joh. Müller sämmtliche Eidechsen mit dem Namen Lacertina. Da als «Saurier» dem alten Sprachgebrauche zufolge auch die Krokodile, die fossilen Reptilien, Sauropterygier, Ichthyopterygier, Dinosaurier, Pterosaurier bezeichnet werden, so braucht man jetzt allgemein richtiger den Wagler'schen Namen für die eine besondere Entwickelungsform der Reptilien darstellende Gruppe, zu welcher die Schlangen in der nächsten verwandtschaftlichen Beziehung stehen. (*J. Victor Carus.*)

LACHAISE (François d'Aix de), Jesuit und Beichtvater Ludwig's XIV. von Frankreich. Als zweiter Sohn des St.-Michaël-Ritters George d'Aix, Herrn de la Chaise, auf Schloß Aix (Forez) am 25. Aug. 1624 geboren, studirte Lachaise auf dem Collége zu Roanne und trat in den Jesuitenorden. Dieser sandte ihn nach Lyon, um unter der Führung seines Oheims, des Paters von Aix, schöne Wissenschaften zu treiben; er erlernte in nicht zwei Jahren Mathematik und Philosophie, trug eine Zeit lang Humaniora vor, absolvirte seine theologischen Studien, bereitete sich in Rhodez auf seine letzten Gelübde vor und lehrte in Lyon Philosophie. Seine Darstellungsweise war eine neue und eigenartige, die großen Beifall fand, und auf allgemeinen Wunsch ließ der Pater Lachaise sein Heft drucken. Nachdem er noch in Lyon Theologie vorgetragen hatte, wurde er Rector des Jesuitenhauses in Grenoble, aber der Erzbischof von Lyon hielt so große Stücke auf ihn, daß er den Jesuitengeneral bat, ihn in Lyon zu lassen, wohin er nun als Provinzial zurückkehrte. Auf seine und seines Bruders, des Marschalls von Villeroi, Empfehlung wurde Lachaise nach dem Tode Ferrier's 1675 zum Beichtvater Ludwig's XIV. ernannt, dessen Gunst er rasch gewann. Das Verzeichniß der erledigten Pfründen wurde ihm gleichzeitig übertragen und er sorgte äußerst gewissenhaft und geschickt für die Neubesetzungen. Beständig um den Monarchen, folgte er ihm wiederholt in das Feld und selbst in das Getümmel der Schlacht. Ein erklärter Gegner der Maitressenwirthschaft, suchte er den König zur Entlassung der Madame de Montespan zu bestimmen, die ihm dafür ihren Haß zuwandte. Durch Münzstudien mit Ludwig vertrauter werdend, benutzte er seinen Einfluß, um nach dem Tode der Königin seine Gönnerin, Madame de Maintenon, Ludwig immer theuerer zu machen und ihn zur Ehe mit ihr zu bereden. Dieselbe fand in aller Verschwiegenheit im Herbste 1685 zu Maintenon ihre Einsegnung durch Lachaise. Madame de Maintenon verzieh ihm nicht, daß der Bund nicht öffentlich geschlossen werden durfte; sie sah mit Verdruß seinen steigenden Einfluß auf Ludwig, der manchmal den ihren kreuzte. Lachaise war im allgemeinen süßlich, jesuitisch einschmeichelnd, hatte für jedermann ein freundliches Wort und war wohlmeinender Natur, ohne persönlichen Eigennutz oder persönliche Rachgier. Er vergab selbständig alle kirchlichen Pfründen Frankreichs; ein förmlicher Hof von Abbés, Bischöfen und Vornehmen, die nach Stellen und Aemtern, Ehren und Geldern jagten, umgab den mächtigen Beichtvater. So war er in der Lage, den ultramontanen Bestrebungen der Kirche die hervorragendsten Dienste zu leisten, und indem er den Befehlen des Jesuitengenerals in Rom gehorchte, unterstützte er die Zwecke des Ordens, nach den Mitteln niemals fragend. 1695 bis zu seinem Tode legte Lachaise dem Könige die Listen derer vor, welche in dem von der Maintenon gestifteten Stifte zu St.-Cyr Aufnahme finden sollten, und wohnte allen Festen in St.-Cyr bei. Mit großer Klugheit benahm er sich im Regalienstreite; während er dem Papste mit größter Ehrfurcht begegnete, verfocht er die königlichen Gerechtsame gegen ihn; er suchte in aller Stille zu versöhnen, trat möglichst wenig in dem Streite hervor und hielt sich 1682 auf der Versammlung des französischen Klerus, wo er den König repräsentiren sollte, ganz im Hintergrunde. Hatte er anfänglich mit dem Erzbischofe von Paris gemeinsam die geistlichen Angelegenheiten geleitet

ınd den Gewissensrath gebildet, so wurde er bald ılleiniger Herr auf beiden Gebieten und dem Könige ınentbehrlich. Unter Lachaise's Leitung nahmen die Jesuitenmissionen großen Aufschwung, die Jesuiten er- ıielten viele wichtige Aemter, neue Erziehungsanstalten ınd reiche Unterstützungen; ihr Collége in Clermont vurde zum Collége Louis-le-Grand; das Jesuitenhaus Mont-Louis vor Paris wurde erweitert, Ludwig gab große Grundstücke dazu, es entstand ein prachtvoller Garten mit eleganter Villa, in der Lachaise studirte, und m Volksmunde hieß die Besitzung nach Lachaise, ohne aß sie je sein Privatbesitz war; hier besuchten ihn oft eine Ordensbrüder, aber auch andere waren gern ge- ehen, besonders Boileau und Racine, mit denen er sehr efreundet war; nach mancherlei Schicksalen wurde die Besitzung unter Napoleon I. zum Friedhof gemacht und mpfing als solcher den Namen «le cimetière du Père Lachaise».

Auf Antrieb von Lachaise gründete Ludwig XIV. ie Akademie der Medaillen, und bei ihrer Umgestaltung n die Akademie der Inschriften und schönen Wissen- chaften wurde Lachaise 1701 Ehrenmitglied. Voll Eifer vohnte er ihren Sitzungen an, sammelte beständig Münzen, Antiken, Urnen, Gemmen u. s. w., die meist in Besitz der Stadt Lyon kamen; mancher Gelehrte widmete hm seine Werke, besonders Vaillant und Spon.

Wegen seiner Machtstellung hatte Lachaise zahllose eimliche und viele offene Feinde, deren Intriguen und Angriffen er siegreich widerstand, ohne je persönliche Feindseligkeiten auszuüben. Aber als Jesuit kannte er ur die Berechtigung der römischen Kirche, verfolgte Jansenismus und Quietismus und beschwor Ludwig, das Edict von Nantes zu widerrufen. Ueberall suchte er Proselyten für die römische Kirche zu machen; er ver- prach Ludwig, die Ausrottung der Ketzerei werde nicht inen Tropfen Blut kosten, Ludwig widerrief das Edict on Nantes und Louvois inscenirte die Dragonaden. Lachaise rastete nicht, bis der König den Quietismus ücksichtslos wie die Hugenotten verfolgte, ihn dem Papste denuncirte und Molinos in den Kerker brachte. Im Streite zwischen Bossuet und Fénélon hielt er, ohne offene Partei zu ergreifen, mehr zu letzterm. Zuletzt ganz hinfällig, körperlich und geistig gebrochen, bat Lachaise den König wiederholt, aber vergebens, um Ent- assung. Er starb, von Ludwig aufrichtig beklagt, in Paris am 20. Jan. 1709, 85 Jahre alt; der Fana- ismus seines Nachfolgers Le Tellier ließ bald die Sehn- ucht nach seinem im ganzen milden und versöhnlichen Walten mächtig werden.

Vgl. die Memoiren des Herzogs von Saint- Simon, La Beaumelle's, La Fare's, Duclos', d'Agues- eau's u. a.; H. Martin, «Histoire de France», 4. Auflage, Bände 13 und 14 (Paris 1865); «Corre- spondance de Madame de Maintenon»; Régis de Chantelauze, «Le père de la Chaize, confesseur de Louis XIV.: Lettres et documents inédits» (Lyon 1859); M. Philippson, «Das Zeitalter Ludwig's des Vierzehnten» (Berlin 1879). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LACHAMBEAUDIE (Pierre), französischer Fabeldichter, war der Sohn eines kleinen Landwirthes und zu Sarlat (Departement Dordogne) 1806 geboren. Für den Kaufmannsstand erzogen, blieb er eine Zeit lang als Buchhalter in einem Handelshause zu Lyon, kehrte dann nach Sarlat zurück und veröffentlichte 1829 seine «Essais poétiques». Nachdem er eine Anstellung in Roanne (Departement Loire) erhalten, übernahm er die Leitung des «Echo de la Loire», einer poetischen Revue, an der auch Fialin de Persigny mitarbeitete. Wie dieser wurde auch Lachambeaudie von den Saint- Simonisten gewonnen. Er nahm Theil an den Zusammen- künften der Rue Montigny und war einer der Einsiedler in Ménilmontant. Nach der Auflösung des Bundes ohne regelmäßigen Erwerb, war Lachambeaudie auf seine Feder angewiesen; er hatte allmählich eine ausreichende Anzahl von Dichtungen gesammelt, deren Druck durch die Ver- mittelung des Vater Enfantin ermöglicht wurde und die als «Fables populaires» im J. 1839 erschienen. Der akademische Preis Maillé (2000 Francs) wurde dem Dichter als Belohnung seiner Verdienste ertheilt. Durch die Februarrevolution 1848 wurde Lachambeaudie in den Strom der Politik hineingerissen, und er befand sich bald im Vorstande der socialistischen Clubs von Blanqui und Esquiros. Doch wurden ihm die Junitage verhängniß- voll, seine Festnahme erfolgte, und erst durch die Für- sprache Béranger's wurde er, als sonst ehrenhafter Cha- rakter und harmloser Mensch, wieder in Freiheit gesetzt. Aufs neue verhaftet nach dem 2. Dec. 1851, und schon zur Deportation nach Cayenne auf dem Du Guesclin bestimmt, rettete ihn die Dazwischenkunft Persigny's, seines ehemaligen Mitarbeiters und Gesinnungsgenossen. Lachambeaudie begab sich in die Verbannung nach Brüssel, wo er kümmerlich vom Erwerbe seiner Romanzen lebte, bis ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde. Er ist den 6. Juni 1872 in Brunoy (Departement Seine-et-Oise) gestorben.

Lachambeaudie war, wie sein bekannterer Genosse Pierre Dupont, der Dichter der Arbeitermarseillaise, einer der Poeten der socialen Revolution. Ausgehend von den Romantikern, gelangte er durch den Saint-Simonis- mus auf seinen socialistischen Standpunkt und benutzte, ähnlich wie sein Zeitgenosse Viennet der Fabel die politische Spitze gibt, dieselbe ursprünglich harmlose Dichtungsart als Trägerin socialistischer Gedanken, selbstverständlich nicht zum Vortheil ihres poetischen Gehalts. Seine Fabeln sind in der Mehrzahl weder munter noch naiv, und nur selten gelingt es ihm, den unbefangen frischen Ton seines berühmten Vorgängers zu treffen. Als die besten Stücke seiner Sammlung gelten: «Le cheval et la locomotive»; «La goutte d'eau»; «La source, l'étoile et la fleur».

Außer den «Fables populaires» (1839; 7. Aufl. 1849) sind spätere Publicationen von ihm: «Fables et Poésies diverses» (1858), «Les fleurs de Villenomble» (1861); «Fables et Poésies nouvelles» (1865); «Prose et vers» (1867). Vgl. Vapereau, «Dictionnaire des Contemporains.» (*A. Birch-Hirschfeld.*)

Lachaussée (Pierre Claude Nivelle de), s. Chaussée (Pierre Claude Nivelle de la).

La-Chaux-de-Fonds, s. Chaux-de-Fonds).

LACHES, Name mehrerer Athener. Unter diesen ist weitaus der bedeutendste der Sohn des (wie man nach *Pausan.* I, 29, 6 annimmt) im J. 458 v. Chr. in der Schlacht bei Tanagra gefallenen Melanopos aus dem Demos Aixone (*Platon.* Laches, p. 197 c.). Dieser Laches tritt in der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges wiederholt als Heer- und Flottenführer der Athener auf; jedoch scheint er ein Gegner der radicalen Demokratie und ein namhafter Anhänger der Partei in Athen gewesen zu sein, die gern in billiger Weise mit Sparta sich vertragen hätte. Nach diesem Laches ist auch der Platonische Dialog benannt, in welchem Nikias und Laches, Lysimachos und Melesias mit Sokrates das Wesen und den Begriff der Tapferkeit erörtern. Der Theil des Kriegsschauplatzes, auf welchem Laches hauptsächlich zur Geltung gekommen ist, war Sicilien, wo er im J. 427 in Verbindung mit Charoiades als Führer eines Geschwaders von 20 Kriegsschiffen erschien, um Leontinoi und die übrigen chalkidisch-ionischen Städte im Kampfe gegen Syrakus und die Dorier der Insel zu unterstützen (*Thucyd.* III, 86; VI, 1, 6. 75; *Diod.* XII, 54; Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 240; *Justin.* IV, 3). Nach dem Tode seines Amtsgenossen führte Laches 426 den Befehl allein, nöthigte Mylä im Gebiete von Messana zur Ergebung, und zwang auch die letztere Stadt, Geiseln zu stellen (*Thucyd.* III, 90; *Diod.* l. l.). Nicht glücklich bei einem Angriffe auf den von syrakusischen Truppen vertheidigten Platz Inessa, versuchte er sich mit besserem Erfolge gegen das Gebiet von Lokri Epizephyrii in Unteritalien und wurde, nachdem er noch 425 gegen Himera und die Aeolischen Inseln sich versucht hatte, durch Pythodoros ersetzt (*Thucyd.* III, 103 und 115). So wie manche andere Gegner der radicalen Partei, wurde auch Laches durch den mächtigen demokratischen Parteiführer Kleon, der auch seine Abberufung erzielt hatte, heftig angegriffen und (vgl. Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 240) als ein Mann angeklagt, der sich in Sicilien des Unterschleifs schuldig gemacht habe. Dieser Proceß (der bei *Aristoph.* Vesp. 835 fg. parodirt wird) endigte allerdings mit des Laches Freisprechung; doch erhielt Laches für längere Jahre kein selbständiges Commando wieder.

Laches hat im J. 424 an dem unglücklichen Feldzuge des Hippokrates gegen die Böoter als Hoplit theilgenommen (vgl. *Platon.* Sympos. p. 221, und *Cicero* De divin. I, 24, 123), und als ein angesehenes Mitglied der attischen Friedenspartei zuerst den Waffenstillstand beantragt, der 423 auf ein Jahr mit Sparta abgeschlossen wurde (*Thucyd.* IV, 118), nachher auch mit Nikias im Winter 422—21 über den nach diesem Staatsmanne benannten Friedensschluß verhandelt, der im Frühjahre 421 abgeschlossen und von ihm mit unterzeichnet worden ist (*Thucyd.* V, 19. 24). Als die Intriguen des Alkibiades einige Zeit nachher den nördlichen Peloponnes gegen Sparta in Bewegung gebracht hatten, stand Laches, schwerlich zu seiner besondern Freude, mit Nikostratos an der Spitze einer Truppenabtheilung, die Athen den Argivern zu Hülfe schickte (*Thucyd.* V, 61; *Diod.* XII, 79). Nach *Thucyd.* V, 74 fand er mit seinem Amtsgenossen in der Schlacht bei Mantineia, 418 v. Chr., den Tod; nach einer andern Angabe (*Schol.* zu *Aristoph.* Av. 13) wäre er erst 415 bei Orneä (*Thuc.* VI, 7) gefallen. Als seine Söhne gelten der von Isäus De Dicaeog. her. p. 50 erwähnte Melanopos, und der von Lysias Adv. Sim. p. 43 (im J. 394 v. Chr.) genannte jüngere Laches. Ein Sohn dieses Laches scheint jener Laches gewesen zu sein, der im J. 364 vergeblich der neuen böotischen Flotte des Epaminondas entgegentrat. Ein Neffe dieses Laches wird endlich erwähnt bei *Demosth.* Ep. p. 1480; vgl. Droysen, «Ueber die Echtheit der Urkunden in Demosthenes' Rede Vom Kranze», S. 132. (*G. Hertzberg.*)

LACHESIS, eine der Schicksalsgöttinnen, der Moiren oder Parzen (*Μοῖραι*, Parcae). Bei Homer ist die Personification der Schicksalsmacht Moira noch nicht völlig durchgedrungen, und nur an einer Stelle (Il. 24, 49) werden *Μοῖραι* und an einer andern (Od. 7, 197) Moiren als *Κλῶθες* (Spinnerinnen) in der Mehrheit genannt. Erst bei Hesiod erscheinen Zahl, Namen und Abstammung festgestellt. In der Theogonie (217) heißen die 3 Moiren: Klotho (Spinnerin), Lachesis (die das Los Bestimmende) und Atropos (die Unabwendbare); ihre Mutter ist die dunkle Nacht, ihre Schwestern sind die Keren. An einer späteren Stelle (904) dagegen werden diese 3 Moiren Töchter des Zeus und der Themis (der gesetzlichen Ordnung) genannt, «von Zeus ausnehmender Ehre gewürdigt, die den sterblichen Menschen austheilen Gutes und Böses»; ihre Schwestern sind die Horen, welche das gesetzmäßige Walten des Zeus in der Natur repräsentiren. Damit sind die Moiren von dem Begriffe eines dunkeln unabwendbaren Geschickes zu dem Begriffe der Vorsehung hinübergeleitet, sie sind Göttinnen der menschlichen Schicksale, abhängig von ihrem Vater Zeus, der nach bestimmten, in seinem Geiste begründeten Gesetzen über dem Menschenleben waltet. — Der Gedanke des Spinnens, der mit den Moiren seit frühester Zeit verknüpft war, kommt zunächst der Klotho zu; doch hat man später auch die beiden Schwestern sich an dem Werke betheiligen lassen: Klotho spinnt, Lachesis zieht den Faden, und Atropos schneidet den Faden entzwei. Eine entsprechende Vertheilung ist bei diesem Bilde nicht möglich, namentlich ist für Lachesis keine zweckmäßige Stelle zu finden. Der Lachesis lag ursprünglich ihrem Namen nach ein anderes Bild und eine andere Vorstellung unter; sie zieht das Los, und insofern in diesem der Zufall waltet, erscheint durch sie das Geschick, das von anderer Seite als fest und unwendbar gedacht wird, als blind und zufällig. So zieht sie auf dem Humboldt'schen Relief in Tegel mit abgewandtem Gesicht, zum Zeichen ihrer Unparteilichkeit, ein Los, während rechts Atropos auf eine Rolle deutet, in der dieses Los als unabänderlich geschrieben steht; Klotho sitzt links als Spinnerin. Griffel und

Schicksalsrolle, Sternenglobus und Sonnenuhr kommen als Attribute zunächst der Atropos, der Unabwendbaren, zu; wie übrigens das Bild des Spinnens auf alle drei Moiren übertragen worden ist, so sind auch die übrigen Attribute und Thätigkeiten nicht fest für die einzelnen Personen bestimmt, sondern je nach dem herrschenden Gedanken verschoben und vertauscht. Auf einem vaticanischen Sarkophag, der die Erschaffung des Menschen durch Prometheus darstellt, weist Lachesis mit einem Griffel auf den Globus, Klotho hält zwei Rollen in der Hand, Atropos zeigt auf eine Sonnenuhr.

(*H. W. Stoll.*)

LACHESIS, eine von Daudin aufgestellte Gattung der Schlangen, welche mit der Klapperschlange (Crotalus), der Lanzen-, Mokassinschlange u. a. die Familie der Grubenottern oder Crotaliden bildet. Sie steht Crotalus, der Klapperschlange, am nächsten, hat aber statt der Klapper nur vier bis fünf dornige Schuppen und eine hornige Spitze am Schwanzende. Die berüchtigtste Art ist der sogenannte «Boschmeester» der Holländer in Guyana, der «Surucucu» der Brasilianer, L. muta *Daud.* (Crotalus mutus *L.*, Lachesis rhombeata *Neuwied*, L. crotalina *v. d. Hoeven*), deren Biß unbedingt tödlich sein soll. Sie ist oben gelbröthlich und mit einer Längsreihe rautenförmiger, schwarzbrauner, jederseits einen helleren Fleck einschließender Zeichnungen versehen, unten gelblichweiß, porzellanartig glänzend, wird über 2½ Met. lang und erreicht angeblich die Dicke eines Manneschenkels. Sie kommt im ganzen Norden von Südamerika vor, in Brasilien von São-Paolo an, im ganzen Stromgebiete des Amazonas, in Pernambuco und in Guyana.

(*J. Victor Carus.*)

LACHKRAMPF gehört seinem Wesen nach zu jener Reihe der isolirten Krämpfe des Respirationsapparates (Niesen, Gähnen, Husten, Glottiskrampf u. a.), welche auf einer partiellen Convulsibilität des verlängerten Marks und der Varolsbrücke beruhen, und unter Vermittelung des Nervus vagus und seiner Verzweigungen hauptsächlich infolge gemüthlicher Erregungen zum Ausdruck kommen, nicht selten aber auch als ein charakteristisches Symptom der unter dem Begriffe «Hysterie» ebenso bekannten als weitverbreiteten Krankheit des weiblichen Geschlechts auftritt. Der Lachkrampf charakterisirt sich in seinem Auftreten als eine stoßweise, laute, von schallenden Tönen begleitete Inspiration, mit oder ohne den mimischen Ausdruck der Heiterkeit im Gesicht; derselbe ist durchaus nicht immer der Ausdruck ganz bestimmter psychischer Stimmungen, steht vielmehr oft ganz im schärfsten Contraste zu letztern, sodaß er auch nicht selten nach verhältnißmäßig kurzer Dauer in dessen Gegentheil, den Weinkrampf, umschlägt. Die Muskelgruppen, welche sowol das normale Lächeln und Lachen, als auch den pathologischen Lachkrampf vermitteln, die Lachmuskeln, gehören, insoweit sie das beim Lachen auftretende Mimenspiel bedingen, zu der Gruppe der Gesichtsmuskeln, insoweit sie den beim Lautlachen und auch beim Lachkrampf stoßweise vernehmbaren Ton oder Schall vermitteln, zu der Gruppe der Respirationsmuskeln, speciell der Schlund- und Kehlkopfmuskulatur. Zur ersten Gruppe gehören die Hebemuskeln der Oberlippe und des Mundwinkels, sowie des Nasenflügels und des Kinnes, der große und kleine Jochbeinmuskel, der Schließmuskel des Mundes, der Niederzieher des Mundwinkels und der Unterlippe sowie der Backenmuskel, deren Functionirung im wesentlichen durch den Gesichtsnerven (N. facialis) und dessen Verzweigungen vermittelt wird. Zur zweiten Gruppe kann man den größten Theil, ja die Gesammtheit der Athmungsmuskulatur rechnen, da lautes Lachen ebenso wie Lachkrampf nicht ohne vorgängige Athembewegungen — beim Lachkrampf kurze Inspiration und verlängerte, stoßweis erfolgende Exspiration — vor sich gehen kann, sodaß also nicht blos die Schlund- und Kehlkopfmuskulatur, sondern unter Umständen auch Brust- und Bauchmuskulatur hierbei eine Rolle spielen.

Da der Lachkrampf nicht eine selbständige Krankheit ist, sondern nur als ein Symptom gesteigerter Nervosität, wie solche namentlich bei Hysterischen zu Tage tritt, angesehen werden kann, so wird eine rationelle Therapie zu dessen Heilung in erster Linie ein Verfahren einzuschlagen haben, welches dem Grundleiden, der krankhaft gesteigerten Nervosität, entgegentritt; trotzdem kann es im Einzelfalle durch die Heftigkeit seines Auftretens und dadurch bedingte momentane Gefahr nothwendig werden, das Krampfstadium des Anfalls möglichst abzukürzen. Es kann dies theils durch äußere Mittel (Hautreize, Bäder, Galvanisation u. s. w.), theils durch Darreichung innerer Beruhigungsmittel (Bromkalium, Chloralhydrat, Morphium u. a. geschehen; jedoch wird der Arzt streng darauf zu sehen haben, daß mit diesen Mitteln kein Misbrauch getrieben, daß dieselben namentlich nie dem Patienten selbst in die Hand gegeben werden.

(*Alfr. Krug.*)

LACHMANN (Karl Konrad Friedrich Wilhelm), geboren in Braunschweig am 4. März 1793, gestorben in Berlin den 13. März 1851. Sein Vater, Karl Ludolf Friedrich Lachmann (1758—1823), geboren zu Mieste in der Altmark, war preußischer Feldprediger gewesen, und seit 1792 Prediger an der St.-Andreaskirche zu Braunschweig. Seine Mutter, Julie von Löben, Tochter eines preußischen Majors, verlor er bereits in seinem zweiten Lebensjahre, da sie kaum zweiundzwanzigjährig schon 1795 starb, sodaß die Mutter keinen Einfluß auf die Charakterentwickelung des Knaben üben konnte. Der Vater war ein kenntnißreicher, thätiger, auch schriftstellerisch wirksamer Mann, geraden Charakters und überall seine Würde wahrend, aber herb und streng auch gegen seine Kinder, sie stets zum Lernen anhaltend und ihnen namentlich auch Abscheu vor Unsittlichkeit und Unredlichkeit einprägend. Der Knabe lernte rasch und leicht, sodaß er schon früh geläufig französisch sprach und bereits in seinem achten Jahre dem damals unter Konr. Heusinger gedeihenden Gymnasium Katharineum übergeben wurde. Hier widmete er sich mit vorherrschender Neigung und gründlichstem Erfolge den philologischen und historischen Disciplinen, während die mathematischen und natur-

wissenschaftlichen ihm wenig zusagten, bis er Ostern 1809 nach vollendetem 16. Lebensjahre mit höchstem Lobe zur Universität entlassen wurde.

Zunächst ging er nach Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Hier hörte er überwiegend theologische Vorlesungen, solche bevorzugend, die auch Kritik des Neutestamentlichen Textes berücksichtigten; eine philologische Vorlesung Gottfr. Hermann's blieb nicht ohne Einfluß auf seine spätere philologische Entwickelung. Schon nach einem halben Jahre wandte er sich nach Göttingen, wo er zwar, dem Wunsche des Vaters entsprechend, noch einige theologische Vorlesungen besuchte, aber bald sich ganz der Philologie widmete. Seine Lehrmeister in altclassischer Philologie wurden Heyne, Mitscherlich, Wunderlich, Dissen, unter denen Dissen seiner Neigung und Begabung am meisten zusagte. Auch das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, des Französischen, Italienischen, Englischen wurde fleißig betrieben und der feinsinnige Sprachkenner und Sprachforscher Benecke förderte ihn nicht nur im Englischen, sondern führte ihn auch in gediegenster Weise in das damals kaum erst aufdämmernde wissenschaftliche Studium des Altdeutschen ein. Charakteristisch für den jungen Studenten ist auch der Kreis der Studiengenossen, die er sich zu seinem Umgange wählte: Brandis, Bunsen, Hey, Klenze, Lücke, Ernst Schulze und einige andere, deren jeder später sich in seiner Weise hervorgethan hat. Am 22. Oct. 1814 promovirte er an der Universität zu Halle mit einer Dissertation über Kritik des Tibull und am 15. April 1815 habilitirte er sich in Göttingen mit einer Dissertation über Kritik römischer Dichter («Observationum criticarum capita tria pro fac. leg. rite adipisc. publ. defendet auctor C. L.» Gotting. Baier. 4.)

Durch Napoleon's Rückkehr aus Elba (gegen Ende Februar 1815) fühlte sich der junge Privatdocent gedrängt, alsbald als freiwilliger Jäger einzutreten, aber der Aufenthalt in Duderstadt, wo die freiwilligen Jäger einexercirt wurden, zog sich hin bis Ende Juni; die Abtheilung brach erst nach der Schlacht bei Waterloo (am 18. Juni) auf und langte Mitte August im bereits eroberten Paris an, ohne dort länger zu verweilen, sodaß für die Betrachtung der Stadt und der in ihr aufgehäuften Kunstschätze nur wenig Zeit blieb. Bald danach ward der Rückmarsch angetreten und dann in der Heimat zu Ende des Jahres die Compagnie aufgelöst, ohne überhaupt zu einem Kampfe gelangt zu sein.

Bald danach ging Lachmann nach Berlin, bestand dort die Oberlehrerprüfung, worauf er alsbald mit einem Gehalte von 300 Thalern als Collaborator am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt wurde, und habilitirte sich auch im April 1816 an der Universität. Als Habilitationsleistungen dienten seine eben im Druck vollendete Ausgabe des *Properz* und die Abhandlung *Ueber die ursprüngliche Gestalt des Nibelungenliedes* («Sex. Aurelii Propertii carmina emendavit ad codd. mel. fidem et annotavit Carolus Lachmannus». Lipsiae apud Gerhard Fleischer iun. 1816. — Karl Lachmann, «Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth». Berlin 1816 bei Ferdinand Dümmler.) — Diese beiden Erstlingsschriften zeigen bereits bewußtes Erfassen derjenigen Grundsätze, die für sein ganzes späteres Schaffen maßgebend geblieben sind, und ihn zu so hoher Meisterschaft geführt haben: objective scharfe Beobachtung, klare Ordnung und kritische Sichtung des gegebenen Materials, und dann aus also gewonnener gesicherter und verlässiger Grundlage gezogene logische Folgerungen. — In der *Properz-Ausgabe* ist beabsichtigt, den in der Ueberlieferung auf uns gekommenen Text des Properz dem nicht erhaltenen Originaltexte des Verfassers so nahe zu bringen, als irgend erreichbar ist. Zu diesem Behufe wird ein Verfahren eingeschlagen, welches von dem bisher allgemein üblichen principiell abweicht. Es werden zunächst die Handschriften auf ihren Werth, d. h. auf den Grad ihrer größeren oder geringeren Fehlerhaftigkeit und Zuverlässigkeit gewissenhaft und genau untersucht und geprüft, wie Zeugen geprüft werden auf den Grad ihrer Glaubwürdigkeit. Und dann wird versucht, die also gewonnene gereinigte handschriftliche Ueberlieferung da, wo es nöthig scheint, möglichst entsprechend dem Geiste und der Ausdrucksweise des Verfassers zu verbessern. Beigegeben war ein kritischer Commentar. Die mangelhafte Beschaffenheit der Textüberlieferung führte den jungen Kritiker zu mancher gewagten Kühnheit, nie aber gebrach ihm dabei gründliche Sachkenntniß, Scharfsinn und Besonnenheit.

War die Properz-Ausgabe ein wesentlicher und principieller Fortschritt gegen alles Frühere, so bot die *Abhandlung über das Nibelungenlied* etwas völlig Neues. Ja, diese Abhandlung Lachmann's vom J. 1816 und Jakob Grimm's Grammatik vom J. 1819 sind die Eck- und Grundsteine, auf denen der gesammte Bau wissenschaftlich betriebener deutscher Philologie sich erhoben hat. Als Lachmann diese Abhandlung verfaßte, stand ihm nur noch ein sehr unvollkommenes und geringwerthiges Material zur Verfügung, nämlich: vom Texte B des Nibelungenliedes (St.-Galler Handschrift) ein vollständiger, aber unzuverlässiger Abdruck in von der Hagen's Ausgabe, welche die Jahrzahl 1816 trägt, aber schon 1815 gedruckt war; vom Texte A (damals in Hohenems, jetzt in München) die größere erste Hälfte, im nachlässigen Myller'schen Abdrucke («Sammlung deutscher gedichte des 12.—14. Jahrh.» 1782); vom Texte C (damals aus Hohenems nach Wien gelangt, jetzt in Donaueschingen) die kleinere letzte Hälfte, nach Bodmer's leidlichem, Myller's nachlässigerem Drucke; dazu einige Strophen des ersten Theiles, einestheils leidlich von Bodmer, anderntheils verläßig von Grimm («Altdeutsche Wälder», Bd. 2, 1815) herausgegeben; endlich vom Texte D (in München) nur einige wenige Strophen, die von der Hagen gelegentlich mitgetheilt hatte.

Aus diesem höchst mangelhaften Material gelang es dem Scharfsinne und der methodischen Kritik Lachmann's, folgende zwei Hauptsätze zu gewinnen. Erstens: vom Nibelungenliede sind drei erheblich untereinander abweichende Textgestaltungen auf uns gekommen A′ B′ C′, die uns vorliegen in den drei ziemlich vollständig erhal-

enen Pergamenthandschriften A B C (neben denen noch einige vollständige Handschriften von untergeordneter Bedeutung und viele sich ihnen einordnende Bruchstücke vorhanden sind). Diese drei Texte sind aber nicht entstanden durch bloßes Versehen, Nachlässigkeit und Willkürlichkeit der Abschreiber, sondern es sind mit bewußter Absicht gemachte Bearbeitungen, also drei verschiedene Recensionen; und von diesen ist A die älteste, B die auf Grundlage von A gemachte jüngere, C die auf Grundlage von B gemachte jüngste. Zweitens: das Nibelungenlied in der uns vorliegenden Gestalt ist nicht die freie Schöpfung eines einzigen Verfassers, sondern es sind, zwar im Zusammenhange der Gesammtfabel entstandene, aber für sich einzeln bestehende Stücke (die man Lieder nennen mag, wenn man mit diesem Ausdrucke den richtigen Begriff verbindet) durch einen Redactor, einen Ordner, zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt und verarbeitet worden, und in diesem Ganzen sind die Spuren verschiedener Hände noch zu erkennen und zu unterscheiden. Auf ein derartiges Verhältniß der Texte hinzielende Vermuthungen waren zwar bereits gelegentlich geäußert worden durch Grimm und auch durch von der Hagen, aber noch unklar und unbestimmt. Bestimmte, klare, feste Grundsätze aufgestellt zu haben über das Verhältniß der Texte und über die Entstehung des großen, zu einer Einheit zusammengeschlossenen Gedichtes, das ist das selbständige, bleibende Verdienst dieser Abhandlung Lachmann's. Nach Lachmann's Tode sind zwar diese Sätze wiederholt bestritten und angefeindet, aber nie wirklich und beweiskräftig widerlegt worden, auch nicht durch die wiederholten Versuche, sie durch andere, angeblich richtigere Aufstellungen zu verdrängen. Vielmehr sind und bleiben sie, weil mit logischer Nothwendigkeit aus der Natur der Sache erwachsen, die Grundpfeiler echter gesunder Nibelungenkritik.

So hervorragende und bahnbrechende Leistungen, zugleich auf zwei Gebieten, zogen die Aufmerksamkeit der höchsten Unterrichtsbehörde auf den jungen Mann. So geschah es, als jetzt vom Ministerium ein Oberlehrer für das Collegium Fridericianum in Königsberg verlangt wurde, daß Lachmann im Sommer 1816 als solcher dorthin gesandt ward, mit einer Besoldung von 600 Thalern und den mit dieser Stelle damals verknüpften Nebeneinkünften. Hier fand er Freunde seiner deutschen Studien an seinem Director Gotthold und seinem Amtsgenossen Karl Köpke. Gotthold hat mehrere in das Gebiet deutscher Sprache und Literatur einschlagende Schriften verfaßt und eine werthvolle über 25,000 Bände meist germanistischer und musikalischer Werke befassende Bibliothek gesammelt, die später durch Vermächtniß an die königsberger Universitätsbibliothek gelangt ist. Köpke, der bald ans Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin versetzt wurde, hat, zum Theil von Lachmann unterstützt, einige mittelhochdeutsche Gedichte herausgegeben.

Auch in dieser Stellung verblieb Lachmann nicht lange. Der alte Kriegsrath Scheffner (1736—1820), der noch ein Freund Hippel's und Kant's gewesen war und auch selbst als Schriftsteller sich bethätigt hatte durch mehrere Bände eigener Gedichte, hatte solches Interesse an Lachmann gewonnen, daß er dessen Berufung an die Universität bewirkte. So wurde Lachmann 1818 außerordentlicher Professor für Theorie, Kritik und Literatur der schönen Wissenschaften mit 800 Thalern Gehalt. Dieses Amt sagte ihm zu, weil es ihm reichlichere Freiheit und Muße für wissenschaftliche Studien und Wirksamkeit gewährte. Er hielt nun Vorlesungen über Rhetorik, Poetik, Aesthetik, über die Poetik des Aristoteles, über Sophokles, Plato, Horaz, Properz, und über deutsche Grammatik und Nibelungenlied. Doch war für seine kritisch strenge Behandlungsweise der Philologie und Literaturgeschichte damals (und noch auf Jahrzehnte hin) in Königsberg kein günstiger, dankbar empfänglicher Boden, sodaß nur tüchtigere Zuhörer ihm näher traten, und dann auch freundlichste Förderung von ihm erfuhren, wie namentlich Lehrs, der schon auf dem Gymnasium sein sich auszeichnender Schüler gewesen war und ihm lebenslang als treuer Freund verbunden blieb. Um so fleißiger, eindringender und fruchtbarer betrieb Lachmann die eigenen Studien, und vorzugsweise germanistische. Veröffentlicht hat er während seines königsberger Aufenthaltes nur weniges. Auf altclassischem Gebiete zwei Abhandlungen: «De choricis systematis tragicorum Graecorum libri quattuor» (Berlin 1819) und «De mensura tragoediarum liber singularis» (ebenda 1822). In diesen Abhandlungen über den symmetrischen Bau der Chorlieder in den griechischen Tragödien zeigt sich bereits seine Vorliebe für ziffermäßige Symmetrie, insonderheit für die Siebenzahl, der er auch später bei seiner Kritik deutscher Gedichte noch einen Platz gegönnt hat, jedoch keinen beherrschenden, sondern einen bescheidenen, sehr untergeordneten. In solcher Anwendung auf griechische Chorlieder hat diese Zahlensymmetrie Beifall nicht erworben; in der späteren und anders gearteten auf mittelhochdeutsche Gedichte hat sie nach Lachmann's Tode zum Theil unverständigen Tadel und sogar noch unverständigeren Spott erfahren.

Auf dem Gesammtgebiete der deutschen Philologie bethätigte er sich während dieser Zeit durch eine Uebersetzung des zweiten Bandes der höchst wichtigen und verdienstlichen «Sagaenbibliothek» des skandinavischen Alterthums von Peter Erasmus Müller, nach der dänischen Handschrift des Verfassers (Berlin 1816) und durch eine Uebersetzung von Shakespeare's Sonetten, die über dem Streben nach möglichster Treue gewandte Leichtigkeit und Glätte des sprachlichen Ausdrucks zurücktreten ließ; ferner durch ein mittelhochdeutsches Uebungsbuch, zunächst für seine eigenen Lehrzwecke, und durch einige Recensionen von hervorragendem Werthe. (S. unten S. 108).

Je weniger nun seine Thätigkeit nach außen hin zu Tage trat, desto emsiger, eindringender und erfolgreicher kam sie dem eigenen Studium zugute. Mit dem geübten und geschärften kritischen Blicke des Philologen studirte er nun alles, was er von alt- und mittelhochdeutschen Texten in Drucken und Handschriften erlangen konnte. Schon durch Benecke war er aufmerksam geworden auf

die Wichtigkeit der mittelhochdeutschen Reime. Es bestrebten sich nämlich die deutschen Dichter seit dem Ende des 12. Jahrh. und bis ins 14. hinein, durchaus reine Reime anzuwenden, d. h. solche, die in Vocal und Consonant (abgesehen vom Anlaute der betreffenden Reimsilbe), im Laute wie in der Quantität, vollkommen übereinstimmende Gleichheit zeigen. Da nun das Reimwort der Verderbniß durch Abschreiber am wenigsten anheimfällt, weil jede aus Versehen, Nachlässigkeit oder Absicht entstandene Aenderung eines solchen entweder die vollkommene Uebereinstimmung des andern entsprechenden Reimwortes aufhebt, oder zu einer solche Uebereinstimmung wiederherstellenden Aenderung auch des entsprechenden andern Reimwortes zwingt: läßt sich aus den Reimen mit voller Sicherheit die Sorgfalt des Schreibers der Handschrift beurtheilen, und auch, und das ist die wichtige Hauptsache, der Sprachgebrauch des betreffenden Dichters aufs genaueste und vollständigste feststellen. Deshalb verzeichnete nun Lachmann in einem wohlgeordneten Reimlexikon sämmtliche Reime der ihm damals erreichbaren, unter diesen Betracht fallenden mittelhochdeutschen Gedichte in so umfassender und erschöpfender Weise, daß diese seine Sammlung schon 1822 in seiner Handschrift an die 500 Seiten oder noch darüber betrug. Dadurch ward er in die Möglichkeit versetzt, den mittelhochdeutschen Sprachgebrauch überhaupt, und den besondern und eigenthümlichen jedes einzelnen Dichters auf das genaueste und zuverlässigste erkennen, angeben und erweisen zu können. Infolge dessen unterschied er jetzt mit voller Sicherheit, und hat diese ebenso nothwendige als wichtige Unterscheidung stets fest gehalten, bestimmte Stufen der Correctheit: Legitimes, d. h. solche Ausdrücke und Formen, die von allen mittelhochdeutschen Dichtern gewöhnlich und unbedenklich gebraucht werden; Erlaubtes, was neben dem allgemein correcten auch bei den sorgfältigen und sorgfältigsten hier und da vereinzelt sich findet; Individuelles, was an Ausdrücken und Formen dem einzelnen Dichter, im Unterschiede von andern, genehm und bequem, also für ihn charakteristisch ist; endlich Incorrectes, d. h. Freiheiten und Nachlässigkeiten oder überwiegende Einflüsse mundartlicher Gewöhnung, welche minder Kunstverständige oder minder Sorgsame sich gestatteten. Ferner setzte ihn diese genaueste und bis in die kleinste Einzelheit bewußte Kenntniß in den Stand, einen Kanon der feinen, correcten mittelhochdeutschen Schriftsprache festzustellen, und weiterhin, unter verständiger Beachtung und Erwägung des Schreibgebrauches in den genauesten und sorgsamsten alten mittelhochdeutschen Handschriften, auch einen Kanon der feinen, correcten mittelhochdeutschen Orthographie. Daß dieser letztere eine gewisse vernünftige Freiheit der Bewegung verstattet, liegt in der Natur der Sache. Diese beiden Kanones sind in sämmtlichen späteren Lachmann'schen Ausgaben mittelhochdeutscher Gedichte eingehalten. Man hat sie nach Lachmann's Tode wiederholt getadelt und angefeindet, ohne zu beachten und zu bedenken, daß man damit einen schweren logischen Fehler beging. Denn ein Kanon ist ein Maßstab; und ein Maßstab muß so genau und fein sein, als nur irgend erreichbar ist. Das damit Gemessene wird natürlich mehr oder weniger hinter der Genauigkeit dieses Maßstabes zurückbleiben, und Aufgabe des Kritikers ist es, zu erforschen, worin und wieweit das Gemessene hinter dem Maßstabe zurückgeblieben ist. Aus Handschriften und aus Urkunden allein lassen sich die Sprach- und Schreibformen, welche für die damalige schöne Literatur maßgebend waren, noch weniger völlig zutreffend gewinnen, als etwa gegenwärtig für die classische, nach künstlerischer Vollendung strebende schöne Literatur aus den Actenstücken unserer Kanzleien.

Eine erste deutliche Frucht dieser eindringenden Studien und der dadurch gewonnenen Klarheit und Sicherheit der Erkenntniß zeigt sich in den «Verbesserungen», die Lachmann schon vor dem Mai 1818 beisteuerte zu Köpke's Ausgabe des «Barlaam» (Königsberg 1818, S. 421—436). Diese «Verbesserungen» bieten eine Fülle orthographischer, grammatischer und metrischer Feststellungen, die uns zwar jetzt größtentheils elementar und trivial erscheinen, die aber damals, wo noch niemand bewußte, sichere Kenntniß von mittelhochdeutscher Grammatik und Metrik besaß, kein anderer in solcher Weise hätte geben können.

Schon im Juni 1817 war in der «Jenaischen Literaturzeitung» eine Recension Lachmann's erschienen über von der Hagen's Ausgabe des Nibelungenliedes von 1816 und über Benecke's Ausgabe von Boner's Edelstein aus demselben Jahre. Ebendaselbst folgten 1821, 1822, 1823 Recensionen von Zeune's 1820 erschienener Ausgabe des Wartburgkrieges; von v. d. Hagen's 1820 erschienener Ausgabe der Nibelungen; von Mone's Ausgabe des Otnit (1821) und von Koberstein's Abhandlungen über den Wartburgkrieg (1823). Mit strengem, aber wohlerwogenem und gerechtem Urtheile erhält von der Hagen's und Mone's leichtfertige Oberflächlichkeit herben, aber durchweg begründeten Tadel, Benecke's und Koberstein's gründliche und besonnene Leistung gebührende Anerkennung. Alle diese Recensionen sind jetzt bequem vereinigt im ersten Bande von Lachmann's «Kleineren Schriften». Sie alle zeigen dieselben Tugenden wie die «Verbesserungen» zu Köpke's «Barlaam», nur in noch erhöhtem und erweitertem Maße. Sie enthalten eine so reiche Fülle kritischer, grammatischer, metrischer, exegetischer Belehrungen, daß sie noch heute nicht veraltet sind, sondern bleibenden Werth behalten.

Zwischenhinein ließ Lachmann, zunächst für seine eigenen Lehrzwecke, erscheinen: «Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts. Für Vorlesungen und zum Schulgebrauch» (Berlin 1820). Das ist das erste mittelhochdeutsche Lesebuch, bestimmt zur Einführung in diese Studien, und zugleich der erste Versuch, mittelhochdeutsche Texte wirklich kritisch zu behandeln. Es enthält dieses Büchlein auf 266 Seiten charakteristische Stücke aus Hartmann von Aue (den «Armen Heinrich» vollständig, und ein Stück aus dem «Iwein»), Wolfram von Eschenbach (zwei Lieder, mehrere Abschnitte aus dem «Parzival», eins aus dem «Willehalm»), mehrere Lieder Walther's von der Vogelweide, dann Proben

aus «Wigalois», Reinmar, Gottfrids Tristan, Freidank, dem Stricker, Ulrich von Lichtenstein, Otto von Botenloube, Gottfrid von Neifen und Konrad von Würzburg. Es sind mithin auf beschränktem Raume die bedeutendsten Kunstdichter des 13. Jahrh. derart vertreten, daß der Lernende eine klare Anschauung von ihren Kunstleistungen gewinnen kann. In einer vorausgesandten Zuschrift an seinen Lehrer Benecke hat der Herausgeber Rechenschaft gegeben über die für seine Auswahl maßgebenden Gesichtspunkte und über seine Behandlung der Texte in kritischer, grammatischer, metrischer, orthographischer und exegetischer Beziehung, mit eingestreuten feinen und für damals ganz neuen literaturgeschichtlichen Bemerkungen. Für die Texte selbst standen ihm Handschriften noch nicht zu Gebote; es blieb ihm also die mißliche, aber trefflich gelöste Aufgabe, die bis dahin allein vorhandenen, meist recht mangelhaften Drucke aus eigenen Mitteln berichtigend zu verbessern. Sprachformen und Orthographie sind durchweg kritisch gereinigt und normalisirt. Das angehängte Glossar bietet in knappster Form feine und genau treffende Worterklärungen mit reichlichen Belegen aus der übrigen mittelhochdeutschen Literatur. Den vollen Werth des Büchleins vermochten damals freilich nur die wenigen mitforschenden Kenner nach Gebühr zu schätzen; und schätzbar, anregend und belehrend ist es bis heute noch geblieben.

Unter jene Kenner gehörten natürlich auch die Gebrüder Grimm, mit denen Lachmann schon seit einigen Jahren freundschaftliche und fruchtbare Beziehungen angeknüpft hatte. Jakob Grimm gibt davon wiederholt Zeugniß. So schon im September 1818, wenn er am Schlusse der Vorrede zum ersten Band seiner Grammatik sagt: «Ich bitte auch alle, die mir die Arbeit und den Ertrag gönnen, daß sie mein Werk nach der Strenge prüfen und seine Fehler entdecken wollen. Hierzu sind meine beiden Freunde Benecke in Göttingen und Docen in München, auch Hr. D. Lachmann in Königsberg, wie mir däucht, die berufensten und geschicktesten. Das Beste gethan hat derjenige, welcher das meiste Neue den in gleichem Felde mit ihm arbeitenden zu sagen vermag, und ich bin willig, Neues und Besseres zu vernehmen.» Wie reichlich Lachmann diesem Wunsche entsprochen hat, das rühmt wiederum Jakob Grimm selbst (1822) am Schlusse der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines ersten Grammatikbandes: «Wie vermöchte ich die in ununterbrochenem Briefwechsel erfahrene regste Theilnahme meiner Freunde Benecke und Lachmann genug zu rühmen, deren Eingebungen, so oft ich ihnen nur zu folgen verstand, ich zu meinem Gewinn gefolgt bin. Solche ausführliche und rückhaltslose Mittheilungen, als mir Lachmann gemacht hat, muß man an sich erfahren haben, um ihren Werth zu begreifen, denn sie belehren, treiben an und stören doch nicht das zur Arbeit nöthige innere Gesammeltsein, sondern man meint durch sich selbst fortzulernen.»

Jakob Grimm war damals vertieft in grammatische Studien und Arbeiten, und so galt denn Lachmann's Briefwechsel mit ihm jetzt überwiegend sprachwissenschaftlichen Forschungen. Auf ein anderes Gebiet führte ihn der Briefwechsel mit Wilhelm Grimm, dem Begründer eines wirklichen Verständnisses aller im Volke lebenden poetischen Ueberlieferung. Beredtes Zeugniß davon gibt der im zweiten Bande der «Zeitschrift für deutsche Philologie» (1870) gedruckte Briefwechsel beider über das Nibelungenlied aus den Jahren 1820 und 1821, eins der belehrendsten Denkmäler aus der Zeit der sich emporringenden deutschen Philologie, welches bei jedem wiederholten Lesen immer aufs neue erfreut und anregt. Beide Briefschreiber betrachten das Lied von sehr verschiedenen Standpunkten aus; daher denn auch ihre Forschungen und ihre Urtheile über dasselbe von dieser Verschiedenheit der Standpunkte wesentlich bedingt werden. W. Grimm betrachtet das Gedicht vom Standpunkte des Dichters; daher tritt für ihn die Einheit der Dichtung in den Vordergrund, Lachmann dagegen betrachtet es von dem Standpunkte des philologischen Kritikers, und daher treten für ihn in den Vordergrund die Verschiedenheiten, welche er in der uns vorliegenden Gestalt des Nibelungenliedes gewahrt. Beide aber haben das ernstliche Bestreben, zu einer geläuterten, richtigen Auffassung und Beurtheilung sich emporzuarbeiten. Daher erwartet jeder von dem andern Anregung und Belehrung; jeder legt denn auch dem andern nicht nur seine eigene Auffassung offen und rückhaltlos dar und sucht sie zu begründen, sondern spricht auch ebenso offen aus, was er an der Aufstellung des andern auszusetzen findet, und warum. So klären und fördern sich beide gegenseitig und rücken einander immer näher. Da beide Auffassungen in der Natur der Sache begründet, und mithin beide wohlberechtigt sind, müssen schließlich beide in einer höheren Einheit sich vereinigen, nämlich: zwar Einheit der Dichtung, aber dabei gleichwol Verschiedenheit der Verfasser. Diese höhere Einheit erkennen denn auch beide an, ohne sie jedoch in bestimmter, kurzer Formulirung ausdrücklich auszusprechen. Aber die große Schwierigkeit freilich konnten sie noch nicht ganz bewältigen, auch jede einzelne Erscheinung richtig und sicher ergründen und erklären zu können. Das ist aber auch seitdem noch nicht vollständig gelungen, und wird wol auch überhaupt nie vollständig gelingen können.

Was an literarischen Hülfsmitteln in Königsberg zu erreichen war, das hatte Lachmann nun völlig ausgeschöpft, und auch die Möglichkeit einer fruchtbaren Lehrthätigkeit blieb eine gehemmte und beschränkte, sodaß ein längerer Aufenthalt daselbst ihn nicht befriedigen konnte. Deshalb erbat er sich Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise für den Sommer 1824 und Versetzung an die Universität in Berlin, letztere erforderlichenfalls selbst mit Einbuße an seiner Besoldung. Der Urlaub ward ihm sofort gewährt, die Entscheidung über die Versetzung nach Berlin dagegen ward für jetzt noch aufgeschoben. Die Reise ging über Wolfenbüttel und Kassel, wo die Brüder Grimm besucht wurden, hauptsächlich nach den reichen Handschriftenschätzen von Heidelberg, München und St.-Gallen. Die Haupthandschriften des Nibelungenliedes in München und St.-Gallen wurden abgeschrieben

oder collationirt, und auch zahlreiche andere mittelhochdeutsche Handschriften; in St.-Gallen aber namentlich auch die umfänglichen und wichtigen dort handschriftlich vorhandenen althochdeutschen Werke, von denen bis dahin nur erst einiges in unzuverlässigen und ungenügenden Drucken, das meiste noch gar nicht nach Deutschland gekommen war. Bei dem Freiherrn Joseph von Laßberg in Eppishausen genügte ein Blick in dessen Haupthandschrift des Nibelungenliedes, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der von ihm veranstaltete Abdruck derselben im vierten Bande seines «Liedersaales» (1821) so genau und zuverlässig ausgeführt war, daß er die Handschrift vertreten und eine neue Collation derselben entbehrlich machen konnte.

Diese Lachmann'schen Abschriften und Collationen sind nach seinem Tode größtentheils in die Königl. Bibliothek zu Berlin gelangt. Einiges davon scheint freilich leider verloren zu sein. So beklagt schon Lachmann selbst im J. 1843 («Iwein», 2. Ausg.. S. 360), daß ihm seine Abschrift der Notker'schen Werke, ein starker Quartband, seit 1837 durch Verleihen abhanden gekommen sei. Die münchener Haupthandschrift des Nibelungenliedes A, welche der Lachmann'schen Ausgabe zu Grunde liegt, ist seitdem noch zweimal genau collationirt worden. Ergeben hat sich dabei nur ein einziges Versehen von der Art, die sich schwer ganz vermeiden lassen, die Auslassung eines Verspaares in der Klage, sonst nichts von irgendwelcher Bedeutung: ein sicherer Beweis von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Lachmann'schen Abschriften und Collationen.

Wiederum kamen diese neuerworbenen Schätze sofort auch den mitforschenden Freunden zugute, wie das Jakob Grimm dankbar anerkennt im Januar 1826 in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Grammatik, wo er sagt: «Es sind mir unerwartete Begünstigungen zugeflossen. Unter ihnen steht obenan Lachmann's beispiellose Gefälligkeit, der mir die reiche Ausbeute seiner Reise nach Sangallen, bevor er selbst irgendeinen Gebrauch davon machte, mittheilte.»

Nach Berlin zurückgekehrt erbat Lachmann nochmals Versetzung an die berliner Universität, um Ermöglichung und Förderung gedeihlicher und fruchtbarer Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zu gewinnen, die er folgendermaßen charakterisirte: «Meine bisherige wissenschaftliche und akademische Thätigkeit hat zwei, wol zum Nachtheil beider, gewöhnlich zu sehr getrennte Studien, das der classischen und germanischen Philologie verbunden, und eine Trennung würde mich aus meinem ganzen Kreise bringen. Die Verbindung war mir nothwendig für die germanische, die sonst ohne Grundlage bleibt: für die Erkenntniß des classischen Alterthums schien mir die des germanischen wenigstens nicht unersprießlich. Ungern würde ich mich entschließen, eins von beiden Studien aufzugeben, in deren Verbindung und gegenseitigen Anwendung eben das Eigenthümliche und Wesentliche meiner Thätigkeit besteht..... Theils Neigung, theils heutiger Zustand und Bedürfniß der deutschen Philologie führten mich auf das zuerst Nothwendige, auf Grammatik, auf Kritik, auf Auslegung der Dichter... Ich bin zu allen Anforderungen an mich bereit, sofern sie nicht überhaupt der Verbindung beider Studien widersprechen oder, nach meiner bisherigen Thätigkeit, meine Kräfte übersteigen».

Darauf ward ihm, unter Bezugnahme auf seine «beifallswerthe Vorstellung», zunächst Versetzung an die berliner Universität, und zwar vorzugsweise für das Fach der germanischen Philologie in Aussicht gestellt, sobald die Mittel es verstatten würden, und ihm unterweilen Aufenthalt in Berlin bewilligt zur Bearbeitung des auf der Reise gesammelten Stoffes. Die Versetzung selbst, als Extraordinarius der deutschen und classischen Philologie, unter Beibehaltung seiner bisherigen königsberger Besoldung, erfolgte dann im Februar 1825, und zwei Jahre später, im Juli 1827, die Beförderung in eine ordentliche Professur, gleichfalls unter Beibehaltung der bisherigen Besoldung. Erst sieben Jahre später (1834) ward diese Besoldung um 200 Thaler, und nach abermals sieben Jahren (1841) um weitere 300 Thaler vermehrt, sodaß sie durch seine letzten zehn Lebensjahre 1300 Thaler betrug.

Durch zehnjährige unabläßige, tief eindringende Studien und Forschungen trefflichst dazu gerüstet, vermochte nun Lachmann aus dem reichen heimgebrachten Material in rascher Folge eine Reihe kritischer Ausgaben zu schaffen, deren jede ein Meisterwerk ist.

Zunächst ward die kritische Bearbeitung von Hartmann's «Iwein» vollendet, welche schon seit fünf Jahren auf Grundlage des von Benecke gesammelten Stoffes gepflegt worden war. Im März 1825 sandte sie Lachmann an seinen Lehrer Benecke nach Göttingen, damit auch dieser seinen Antheil noch hinzufüge. Im Drucke erschien die Ausgabe erst 1827, als gemeinsame Arbeit beider, unter dem Titel «Iwein, eine Erzählung von Hartmann von Aue mit Anmerkungen von G. F. Benecke und K. Lachmann». Berlin 1827. Das war die erste wirklich kritische Ausgabe eines mittelhochdeutschen Gedichtes. Der Text dieses durch Regelmäßigkeit und Feinheit ausgezeichneten, eigentlich classischen Musterstückes der mittelhochdeutschen Hofdichtung erschien hier in seiner vollen Reinheit und Schönheit. Dahinter folgten die erklärenden Anmerkungen Benecke's, die sich durch meisterhafte Kenntniß und Feinheit namentlich in Erklärung des Sprachlichen auszeichnen; und den Beschluß machen Lachmann's Anmerkungen, welche den gesammten kritischen Apparat in zweckmäßigster und belehrendster Anordnung vorführen und durch reichlich eingestreute kritische und grammatische Erörterungen die geübte Kritik begründen und rechtfertigen. In einer zweiten 1843 erschienenen Auflage hat diese Ausgabe noch erhebliche Verbesserung erfahren, sodaß sie auch in den späteren Auflagen diese Gestalt behalten konnte und ein Muster einer kritischen und exegetischen Ausgabe geblieben ist.

Zunächst für den eigenen Bedarf seiner jetzt in Berlin beginnenden Lehrthätigkeit stellte Lachmann nun ein kleines, unscheinbares, aber gehaltvolles Büchlein zusammen: «Specimina linguae francicae in usum auditorum edita a C. L.» Berolini 1825, IV, 34 S. 8. Es war eine Auswahl aus den althochdeut-

schen Literaturdenkmälern, wie er fünf Jahre früher für seine königsberger Lehrthätigkeit eine Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern verfaßt hatte. In dem Büchlein sind vertreten: Vocabularius S. Galli, Keronische Glossen, Isidor, Benedictinerregel, Otfrid, Ludwigslied, Tatian, Notker, Williram, mithin fast alle wichtigern damals bekannten althochdeutschen Sprachdenkmäler des 8. bis 11. Jahrh. Die Texte hat Lachmann durchweg kritisch gereinigt. Sie beruhen zum guten Theil auf eigenen Abschriften und Collationen, die er von seiner literarischen Reise heimgebracht hatte; und wo solche gebrachen, sind die aus unzuverlässigen Drucken entnommenen Stücke durch Conjecturalkritik verbessert. Das Büchlein enthält nur solche kritische Texte, ohne begründende, rechtfertigende und erläuternde Anmerkungen, ohne Angabe der Varianten und ohne Glossar.

Schon im folgenden Jahre erschien das Nibelungenlied, die erste wirklich kritische Ausgabe desselben: «Der Nibelunge Not mit der Klage. In der ältesten Gestalt, mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann» (Berlin 1826, VIII, 312 S. 4). In einer kurzen, knapp gehaltenen Vorrede werden die benutzten Handschriften aufgezählt, und die Grundsätze dargelegt und gerechtfertigt, welche für die Bearbeitung der Ausgabe maßgebend gewesen sind; dann folgt der Text, nach der Recension A, welche Lachmann schon 1816 als die älteste unter den drei auf uns gekommenen Textgestalten, und als die Grundlage der beiden andern, B und C, bezeichnet hatte. Weil aber der Text der Recension A uns allein in der einzigen recht nachlässig geschriebenen Handschrift A erhalten ist, läßt er sich durch kritische Bemühung nicht zu der vollen gewünschten Zuverlässigkeit und Sauberkeit ausgestalten, wie das bei reicherer und besserer Ueberlieferung, so auch beim Text der Recension B, möglich sein würde. Auf diesen empfindlichen Uebelstand wird in der Vorrede ausdrücklich aufmerksam gemacht und hingewiesen. Unter dem Texte stehen die wichtigeren Abweichungen des gemeinen Textes B, und in besondern Fällen auch solche der Texte C und D. (Der zweiten, 1841 erschienenen Ausgabe wird weiterhin zu gedenken sein.)

Wiederum das nächste Jahr brachte die erste kritische Ausgabe der Gedichte Walther's von der Vogelweide, für welche die Vorarbeiten auch schon 1816 begonnen worden waren: «Die gedichte Walthers von der Vogelweide. Herausgegeben von Karl Lachmann» (Berlin 1827, XII, 228 S. kl. 8). Bei der Mangelhaftigkeit der Textüberlieferung, unter welcher alle Minnesinger leiden, war die Textkritik Walther's eine schwierige Aufgabe. Durch ihre treffliche Lösung hat Lachmann den richtigen Weg vorgezeichnet für alle späteren textkritischen Arbeiten auf dem Gebiete mittelhochdeutscher Lyrik. Geordnet hat er die Gedichte Walther's in vier Bücher, je nach der Fülle oder der Spärlichkeit ihrer handschriftlichen Erhaltung und Bestätigung in den drei großen Sammelhandschriften der Minnesingerdichtungen, in der Heidelberger, Weingartener und Pariser. In der Vorrede sind sämmtliche benutzte Handschriften aufgeführt und kurz charakterisirt, und auch einige Gedichte aufgenommen, die Lachmann aus angegebenen kritischen Gründen dem Walther abgesprochen hat; auf den Text folgen reichhaltige Anmerkungen, welche außer den Varianten auch eine Fülle sachlicher, sprachlicher und metrischer Erörterungen und Bemerkungen darbieten, nebst einer Begründung und Rechtfertigung des kritischen Verfahrens, wo solche wünschenswerth erschien. Eine zweite, verbesserte Ausgabe erschien 1843; die folgenden, erst nach Lachmann's Tode von Haupt und Müllenhoff besorgten, sind im wesentlichen unverändert geblieben.

An die Ausgaben Walther's und des Nibelungenliedes schließen sich zwei bald danach verfaßte Abhandlungen: «Ueber die Leiche der deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts», und «Kritik der Sage von den Nibelungen». Beide erschienen in dem von Niebuhr und Brandis herausgegebenen «Rheinischen Museum», 3. Jahrgang; die erste bereits 1829, die andere, im Sommer 1829 abgeschlossen und eingesandt, erschien erst im vierten Hefte, 1831. Die erstere ist wieder abgedruckt in Lachmann's «Kleineren Schriften» (1876), I, 325—340; die andere hinter Lachmann's Anmerkungen «Zu den Nibelungen» (1836), S. 333—349.

Unter den Gedichten der deutschen Lyriker des 12. und 13. Jahrh., der sogen. Minnesinger, befinden sich neben den Liedern in weit geringerer Anzahl auch solche, welche damals Leiche genannt wurden. In der ersten jener beiden Abhandlungen nun versucht Lachmann, anknüpfend an die bereits von Docen begonnenen Beobachtungen, die charakteristischen formalen Eigenthümlichkeiten der Leiche aufzufinden und festzustellen, und auch ihren Ursprung zu ergründen. Aehnlich gebaute Gedichte aus der lateinischen Hofpoesie des 11. Jahrh. zur Vergleichung heranziehend, führt er den Ursprung beider zurück auf die Sequenzen, auf eine beliebt gewordene Art geistlicher Dichtungen, die dadurch entstanden waren, daß der St.-Galler Mönch Notker Balbulus (gest. 912) den langgedehnten Modulationen der letzten Silbe des Alleluja im Meßgesange lateinische, der Gregorianischen Gangesform sich anbequemende Texte untergelegt hatte. — Spätere Forscher haben, gefördert durch reichere Quellen und Hülfsmittel, das Verhältniß der Leiche zu den Sequenzen genauer und richtiger ermitteln und ihren Ursprung bis in das deutsche Alterthum hinaufführen können.

Die andere Abhandlung, die Kritik der Nibelungensage, ist wiederum ein erster Versuch, eine ganz neue Bahn zu brechen. Zweck dieser Abhandlung ist, die historischen und die mythologischen Grundbestandtheile der Nibelungensage zu erforschen und zu sondern, und dann, Sinn und Bedeutung des mythologischen Theiles zu ergründen. Lachmann stellt hier die Ansicht auf und sucht sie zu erhärten: die uns vorliegende deutsche Gestaltung der Sage sei älter als die nordische, Etzel und die burgundischen Könige sammt Dietrich seien historischen, Siegfried dagegen, Brunhild, die Nibelungen und ein fränkischer König Gunther seien mythologischen Ursprungs. Den Sinn des Mythus deutet er dahin: der Nibelungenschatz habe sich ursprünglich in der Tiefe

des Wassers im Besitze dämonischer Mächte befunden, und an ihm habe der Fluch gehaftet, daß er seinem Besitzer Verderben bringe. Auch Siegfried gerieth durch den Erwerb dieses Schatzes in die Knechtschaft der Nibelunge und in das Verderben. Er muß nun für seinen Nibelungischen Herrn Günther seine eigene Verlobte Brunhild als Gemahlin erwerben, wird danach meuchlerisch ermordet, und endlich, nachdem alle, die an dem Schatze theil hatten, vernichtet sind, wird der Schatz in den Rhein versenkt und fällt damit an seine ursprünglichen Herren zurück. Diese Ausführung hafte also an dem Satze, «daß das Gold, obgleich begehrenswürdig, doch in die Gewalt der dämonischen Mächte bringt».

In einem 1831 geschriebenen Nachworte fügt Lachmann hinzu: «Vorstehender Aufsatz ward im Mai 1829 geschrieben und im Juli desselben Jahres abgesandt: im September kam ... W. Grimm's Deutsche Heldensage. Hätte ich später geschrieben, so wäre vieles anders gestellt worden: ob ich auch in den Sachen etwas wesentliches hätte aufgeben müssen, darüber mögen die wenigen entscheiden, welche in diesen Studien bewandert sind. Hauptsächlich, scheint es mir, sind wir darin uneins, daß Grimm Atli von Attila trennt, ich hingegen den Nibelung Günther von dem Burgundischen. Jeder von uns hat seinen Weg verfolgt, und seine Darstellung nicht durch Polemik getrübt: so stehen die Gegensätze rein da, und es wird leicht zu erkennen sein, wo geschlichtet und entschieden werden muß. Der Meinung des andern nachzugeben, wird keinen von uns beiden schmerzen.»

Später hat man sich bemüht, Lachmann's Ausdeutung auf einen historischen Attila und einen historischen Burgunderkönig Gunther aufrecht zu erhalten, und mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit noch weiter zu erhärten, während Wilhelm Grimm's entgegengesetzte Ansicht kaum beachtet worden ist. Aber es läßt sich erweisen, daß Wilhelm Grimm mit seiner umfassenden, tief eindringenden Kenntniß der gesammten Volksüberlieferung und mit seiner instinctiven feinen Begabung für das Verständniß derselben das Richtige getroffen hat, wenn er die im skandinavischen Norden erhaltene Ueberlieferung der Nibelungensage als die ältere und echtere auffaßt. Die Idee, daß das Gold Verderben bringt, ist zwar auch schon ziemlich alten, jedoch nicht ältesten Ursprungs, sondern erst erstanden in einer Zeit, welche sich bereits bis zur Entwickelung ethischer Ideen erhoben hatte und solche nun auch in überkommene älteste Mythen hineintrug. Gleichwol ist auch diese Abhandlung Lachmann's eine bedeutende Leistung zu einer Zeit, wo man von deutscher Mythologie noch gar keine sichere und klare Kenntniß besaß. Denn erst sechs Jahre später, erst 1835, lehrte Jakob Grimm's «Deutsche Mythologie», daß es überhaupt eine echte deutsche Mythologie gibt, aus welchen Quellen ihre Kenntniß zu schöpfen, und welches Inhaltes und Umfanges sie ist. Und noch später erst gelang es begabten Forschern, endlich die sicheren Wege zu richtiger Mythendeutung aufzufinden und zu weisen, und andererseits Ursprung und Charakter historischer Sagenbildung aufzudecken und klar zu legen.

Durch die letzten sechsundzwanzig Jahre seines Lebens ist Lachmann in seiner Stellung als Professor der altclassischen und der deutschen Philologie in Berlin verblieben. Nun hatte er den richtigen Boden gewonnen zur vollen Entfaltung seiner Begabung und seiner Bestrebungen. Bei seinen Amtsgenossen erwarb er sich sehr bald allgemeine Achtung und Anerkennung. So wählten sie ihn mit Böckh 1849 in die vom Unterrichtsministerium veranlaßte Conferenz zur Berathung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preußischen Universitäten. Aus seiner Bethätigung an dieser Conferenz ist namentlich hervorzuheben die von ihm ausgegangene und verfaßte, von Böckh mitunterzeichnete und von der Conferenz einstimmig angenommene Verwahrung in Betreff der für die Immatriculation festzuhaltenden Anforderungen gegenüber bedenklich erscheinenden, namentlich von der Lehrerconferenz aufgestellten Vorschlägen. Diese Verwahrung lautet: «Für die Immatriculation der Inländer, die sich dem Dienste des Staates oder der Kirche, oder einem sonstigen die Universitätsbildung gesetzlich erfordernden Berufe widmen wollen, ist unerläßlich das Zeugniß der unbedingten Reife für den gelehrten Unterricht auf der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums in dem bisherigen Sinne. Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulconferenz gemäß, in den Gymnasien eine noch größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhandnehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkungen der Immatriculation anzutragen. Eben dies würden sie auch dann thun müssen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser frühere Uebergang könnte nur durch Herabminderung der Forderungen möglich werden, die an die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Schüler gethan würden. Die Universitäten haben aber die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten.»

«Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete Routiniers zu schulen, und ebenso wenig kann ihr zugemuthet werden, in blasirten Knaben den Trieb zu wissenschaftlichen Studien erst zu wecken. Die undisciplinirte Genialität zu begünstigen kann Staatsanstalten nicht obliegen, sondern sie hilft sich selbst, wenn sie durch auffallende Vortrefflichkeit zu Ausnahmen zwingt.»

«Das ebendaselbst vorgeschlagene Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach, namentlich in der philosophischen Facultät, kann die Universität nicht als zulässig anerkennen, weil, wer die Anstalten des Staates zur Vorbildung nicht in ihrem ganzen Umfange nutzen will, auch nicht verdient, an den Wohlthaten theilzunehmen, die der Staat Fleißigen und Vollgebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach wol zur Einschreibung in eine Specialschule, nicht aber in die philosophische Facultät der Universitäten genügen kann, welche dadurch mit Studirenden von einer außerordentlich beschränkten banausischen Bildung überfüllt werden würden.»

Ihre innere Wahrheit sichert dieser Verwahrung bleibenden Werth, und es ist nöthig, daß immer wieder auf sie hingewiesen werde.

Auch Rectorat und Decanat ward ihm durch die Wahl seiner Amtsgenossen wiederholt übertragen, und er verwaltete beide Aemter mit gewissenhaftester Pflichttreue, wie er überhaupt der Universitätsangelegenheiten sich eifrig und redlich annahm. Mit gleicher Treue besorgte er auch seine Vorlesungen, die er nur selten aussetzte, wenn ernstere Erkrankung ihn dazu nöthigte. Er pflegte in den letzten Jahrzehnten die beiden ersten Morgenstunden, von 8—10 Uhr, darauf zu verwenden, sodaß er zuerst eine fünfstündige deutsche, nach dieser eine dreistündige altclassische Vorlesung hielt, und zwei Stunden auf die Seminarübungen verwendete. Während er in den ersten Jahren in den Mittags- und Nachmittagsstunden auch über Sophokles (Oedipus Coloneus und Philoktet) und Aristophanes (Frösche), und über Theorie des lateinischen Stiles gelesen, wie vor Uebernahme des Seminars (1829) auch regelmäßig eine öffentliche Vorlesung gehalten hatte, beschränkte er sich später meist auf Aeschylus (Agamemnon und Choephoren), Properz, Catull, Tibull, Horaz; auf deutsche Grammatik und Literaturgeschichte, und auf Erklärung des Nibelungenliedes, des Parzival, und mitunter Hartmann's von Aue; im Seminar auf Horaz und auf die Leitung von Disputationen über gelieferte Arbeiten. Ueber den Grund solcher Beschränkung auf dem Gebiete deutscher Philologie hat er sich selbst ausgesprochen bei Gelegenheit eines Schreibens an den Minister Eichhorn 1846: «Nach sorgfältiger Erwägung und vieljährigen Proben hatte ich mir die wenigen, etwa drei oder vier Vorlesungen endlich seit siebzehn Jahren fest bestimmt, durch die mir am zweckmäßigsten erschien, die Studirenden zu dem Studium der altdeutschen Literatur anzuleiten .... da das ganze Studium der altdeutschen Literatur auf der Universität, wenn man den Umfang der Wissenschaft und des Lebens erwägt, nur in geringer Ausdehnung und mit weniger speciellem Eingehen kann getrieben werden.» Und wenn ein Student auf die Frage, was er studiren wolle, antwortete: «deutsch», so lautete Lachmann's Gegenfrage: «nur deutsch»? und er begründete das dadurch, daß er dem verblüfft Dareinschauenden hinzufügte: «das Deutsche für sich allein hat zu wenig bildendes Element!»

Sein Vortrag in den Vorlesungen war sehr ruhig und gleichmäßig; er floß dahin wie ein klarer Bach. Gleichwol war es schwer, ihm in zwei aufeinanderfolgenden Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Alles war zwar durchaus klar, scharf und rund ausgesprochen und vollkommen verständlich, aber der Vortrag bestand hauptsächlich aus einer reichen Fülle von thatsächlichen Einzelheiten und scharfsinnigen Bemerkungen, die durch ihren überströmenden Reichthum und durch ihre Neuheit die Aufmerksamkeit des Hörenden in beständiger scharfer Spannung erhielt. Selten lief eine scharfe polemische Bemerkung mit unter, oder eine ganz knappe ästhetische, die wie ein Blitz aufleuchtete. So ward der Hörende genöthigt, ohne Ruhepunkt ununterbrochen scharf aufzumerken, sodaß auch ein solcher bei mehrstündiger Anspannung einigermaßen ermüden konnte, der bereits einige Vorkenntniß mitbrachte und auch bereits gewöhnt war, selbst zu denken. Dafür waren aber diese Vorlesungen auch außerordentlich belehrend, aufklärend und anregend, und wer die Mühe nicht scheute, ihnen zu folgen, trug reichen Gewinn davon. Namentlich in den deutschen Vorlesungen trat die beherrschende Rücksicht auf das praktische Bedürfniß der Zuhörer deutlich zu Tage. Die Vorlesung über Grammatik bot, bei dem damaligen gänzlichen Mangel an brauchbaren Hand- und Hülfsbüchern, eine knappe, sehr klare Uebersicht der Laut- und Flexionsverhältnisse des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, mit eingestreuten feinen Bemerkungen und der nöthigen Belehrung über die wichtigsten althochdeutschen Sprachdenkmäler; daran schloß sich, als Einführung in die praktische Anwendung des Vorgetragenen, eine entsprechende Erklärung einiger wichtiger alt- und mittelhochdeutscher Textproben. — Die Vorlesung über deutsche Literaturgeschichte gab einen knappen, klaren Abriß derselben von Tacitus ab bis an den Beginn des 14. Jahrh. Sie hielt sich durchweg an die Thatsachen, und wo Denkmäler gebrachen, wurden die verstreuten spärlichen Angaben der Chronisten ergänzend herbeigezogen, sodaß die Vorlesung inhaltlich Reicheres bot als die damals erst spärlich vorhandenen gedruckten Handbücher. Der Entwickelungsgang der Literaturgeschichte ward knapp und klar dargelegt, die wichtigeren Denkmäler wurden kurz charakterisirt, und die bereits vorhandene werthvollere Literatur angegeben. Zur Veranschaulichung wurden zwischenhinein wichtigere Proben aus dem Wackernagel'schen Lesebuche erklärt. — Die Vorlesung über das Nibelungenlied begann mit einer längeren vortrefflichen Einführung, in welcher alles Nöthige erwogen und erledigt wurde. Auf eine kurze Uebersicht der gedruckten Literatur und der Handschriften folgte zunächst eine sehr klare Belehrung über Aufgabe, Grundsätze und Methode philologischer Textkritik, und dann eine eingehendere, lichtvoll geordnete Erörterung über Versbau und Reim. Darauf ward Sprache, Stil und Ton des Nibelungenliedes erwogen. Daran schloß sich eine Betrachtung des Inhaltes und der daraus zu ziehenden Folgerungen und eine Erwägung der Klage. Den Beschluß machte eine wiederum eingehende Darlegung der Sage im chronologischen Anschlusse an die erhaltenen Quellen und eine Kritik derselben. Endlich, nach solcher gediegener Vorbereitung, folgte die Erklärung mehrerer der wichtigsten, schönsten und für die Belehrung fruchtbarsten Lieder. — Die Vorlesung über Wolfram's Parzival bot in kurzer Einleitung nur die nöthigste Auskunft über den Dichter und sein Werk und dessen unmittelbare Quelle, ohne tieferes Eingehen auf Geschichte, Ursprung und Grundbedeutung der Sage. Dann aber folgte eine vortreffliche Texterklärung, die sich über mehrere Bücher des Gedichtes erstreckte, welches dem Verständnisse so große Schwierigkeiten darbietet.

Wer diesen deutschen Vorlesungen Lachmann's aufmerksam und dauernd folgte, dem fiel es bald wie Schuppen von den Augen; er vermochte jetzt die kritischen Ausgaben Lachmann's mit ihrem Variantenapparate und ihren zahlreich eingestreuten wortkargen kritischen und metrischen Bemerkungen, die ihn zuvor so wunderlich fremd angeschaut hatten, völlig zu verstehen, zu würdigen und auszunutzen, und er war nun wirklich in den Stand gesetzt, selbständig und mit fruchtbarem Erfolge weiter arbeiten zu können. Die Vorlesungen hatten damit ihren Zweck vollkommen erreicht.

Den Seminarübungen legte Lachmann während der letzten Jahrzehnte Horaz zu Grunde; daneben wurden schriftliche, von Mitgliedern des Seminars verfaßte und eingereichte Arbeiten kritisirt. Aufgabe und Zweck des Seminars war, nicht fertige Kenntnisse einzuheimsen, am wenigsten solche, welche der Lehrer vortragend mittheilte; sondern zu lehren, zu lernen, zu üben, wie man richtig und fruchtbar forscht und lernt, also: Methode zu lernen. Die dazu erforderlichen Vorkenntnisse mußte der Seminarist bereits mitbringen. Deshalb war das Bestreben Lachmann's darauf gerichtet, die Seminaristen anzuleiten und anzuhalten, daß sie die Aufgabe richtig und klar erkennen und erfassen, und die vorhandenen Hülfsmittel richtig benutzen lernten. Er verlangte demgemäß, daß jeder die betreffende Aufgabe im Ganzen wie in jedem einzelnen Punkte selbst untersucht und sich bestrebt habe, mit eigenem Urtheile zu einem Ergebnisse zu gelangen, über welches er Rechenschaft zu geben vermöge. Ein Schmücken mit fremden Federn, ein Denken mit anderer Leute Gedanken, ein jurare in verba magistri, oder gar ein Verdecken des unzulänglichen Wissens durch ästhetisirendes Gerede wies er streng zurück und schnitt es ab mit der Frage: «was ist denn nun Ihre Meinung?» Da wurden denn vorlaute, dünkelhafte Gesellen sehr bald kleinlaut und bescheiden. Aber so scharf er dem Dünkel, der Trägheit, der Leichtfertigkeit entgegentrat, auch mit sehr herben Worten, so nachsichtig war er andererseits gegen solche, die auch bei mäßiger Begabung sich redlich und ernstlich bemühten und bestrebten. Begabten, und selbst solchen, die nur redlich und eifrig sich anstrengten, war er gern zu Rath und Hülfe bereit. Für solche hatte er stets Zeit, und widmete ihnen in seiner Studirstube in freundlichster Weise viele Stunden. Bemerkte er, daß gute Anlagen durch Mangel an Glücksgütern in ihrer Entwickelung bedrängt und gehemmt wurden, so erkundigte er sich bei dem Betreffenden in theilnehmendster zartester Weise nach seinen Verhältnissen und suchte ihm hülfreich zu werden durch Eröffnung von lohnenden Quellen des Verdienstes, durch empfehlende Fürsprache bei den Behörden, und nicht zum geringsten Theile auch aus eigenen Mitteln. Und das alles that er so anspruchslos, so freundlich, als ob sich das ganz von selbst verstände. Daher hatte sein Wohlthun nichts Drückendes und Beengendes, vielmehr gestaltete es sich fast so, als ob der Empfangende dem Gebenden durch Annahme der Gabe eine Wohlthat erweise. Hier erschloß sich die Weichheit seines gefühlvollen Herzens, die er sonst, als ob er sich scheute, sie offenbar werden zu lassen, unter einer Hülle verbarg, die selbst herb erscheinen konnte.

Da er so ernste und strenge Anforderungen an seine Zuhörer stellte, blieb die Zahl derselben immer nur eine mäßige, aber seine Wirkung auf diejenigen, welche gründlich lernen und tüchtig werden wollten, ward dafür eine um so tiefere und nachhaltigere.

Neben dieser Lehrthätigkeit nahm auch die schriftstellerische rüstigen Fortgang, auf beiden Gebieten, auf dem altclassischen und auf dem deutschen, und auch übergreifend auf theologisches und juristisches.

Waren die ersten Jahre des berliner Aufenthaltes zumeist den Ausgaben des Nibelungenliedes, des Hartmann'schen Iwein und der Gedichte Walther's von der Vogelweide gewidmet gewesen, so folgten nun seine Ausgaben des Catull, Tibull und Properz («Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recensione C. L.»; «Albii Tibulli libri quatuor ex recensione C. L.»; «Sex. Aurelii Propertii elegiae ex recogn. C. L.»: alle drei 1829 Berlin). Lachmann beabsichtigte hier, wie er selbst sagt, «vollständige Darlegung des wahrhaft Ueberlieferten, mit möglichstem Ausschlusse aller späterer Willkür» (Recension von Dissen's Tibull, Hall. L.-Z. 1836, 2, 256 in «Kleinere Schriften» II, 145). Eigene Besserungen der alten, über unsere erhaltenen Handschriften hinaufreichenden Verderbnisse hat er nur in mäßiger Zahl eingestreut und zwar im Properz weniger als in seiner ersten Ausgabe vom J. 1816. Dadurch ward der klare und feste, bleibend sichere Grund gewonnen für alle spätern Textstudien über diese drei Dichter.

Schon seit Jahren hatte Lachmann seine Studien auch dem Texte des Neuen Testamentes zugewendet. Dem Andringen seiner Freunde, namentlich Schleiermacher's, nachgebend, ließ er nun 1831 eine kritische Ausgabe desselben erscheinen («Novum Testamentum Graece ex recensione C. L.» Ed. stereot., Berlin; unverändert wieder abgedruckt 1837 und 1846). Da sie stereotypisch gedruckt wurde, enthielt sie nur den Text ohne Beifügung eines apparatus criticus. Um so mehr hielt er es für ersprießlich, namentlich den Theologen gegenüber, die für seine Textgestaltung maßgebenden kritischen Grundsätze darzulegen und zu erörtern in einer besondern Abhandlung: «Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testamentes. Von Prof. Lachmann in Berlin («Theologische Studien und Kritiken», 3. Jahrg., 2. Bd. 1830, S. 817—845, und «Kleinere Schriften» II, 250—272). Gleichwol fand seine Ausgabe bei den Theologen wenig Gnade, weil sie von dem allgemein üblich gewordenen und fast zu kanonischer Geltung gelangten Texte, der sogenannten lectio recepta, vielfach abwich. Dadurch verstimmt, ließ er sich erst spät durch die Mahnungen der Freunde bewegen zur Ausarbeitung einer großen, mit dem vollständigen Apparate ausgestatteten Ausgabe, bei deren Herstellung ihn namentlich sein jüngerer Freund Buttmann, ein Sohn seines alten Freundes, des Grammatikers Buttmann, durch fleißige, treue Mitarbeit unterstützte.

Diese Ausgabe erschien zu Berlin 1842—50 in zwei Bänden («Novum Testamentum Graece et Latine. C. L. recensuit, Phil. Buttmannus Ph. f. Graecae lectionis auctoritates apposuit»). Auch in der Vorrede dieser beiden Bände erörterte und rechtfertigte Lachmann nochmals seine Textkritik. Und er ließ sich auch herbei, zwar nicht den tadelnden Theologen überhaupt, aber doch dem um neutestamentliche Exegese so hochverdienten de Wette zu antworten, als auch dieser gefragt hatte: «Was soll der Exeget mit dem bloßen Lachmann'schen Texte anfangen in Stellen, wo er sinnlos ist, wie Matth. 21, 28—31»? Lachmann entgegnete darauf: «Ego exegeten tam stultum non curo, qui se omnia interpretari posse dicat»; zeigte aber zugleich, daß gerade an dieser Stelle schon Hieronymus den angeblich sinnlosen Text gekannt, und dennoch ihn zu verstehen und zu erklären gewußt habe.

In seiner Ausgabe des Neuen Testaments wollte nämlich Lachmann, wie auch ihr Titel angibt, nur eine «recensio» liefern, d. h. nur die kritisch gereinigte Ueberlieferung. Die damals allgemein und allein gültige Textgestalt des Neuen Testaments, die sogenannte lectio recepta oder textus receptus, war durch die handlichen und schönen Elzevir'schen Ausgaben seit 1624 verbreitet worden, ging aber nur zurück bis auf Stephanus und höchstens bis auf Erasmus. Ihr Ansehen stand so fest, daß selbst Griesbach in seiner großen, vermeintlich kritischen Ausgabe (2. Ausg., Halle 1796—1806, 2 Bde. in Fol.), obschon er ihre Unzuverlässigkeit erkannt hatte, sich doch nicht erkühnte, sie grundsätzlich zu verwerfen, sondern nur wagte, in Stellen, die ihm bedenklich erschienen, zu fragen: «Ist Grund von der lectio recepta abzuweichen?» Lachmann dagegen hatte sich als Aufgabe gesetzt, durchweg die am besten beglaubigte Lesart zu erforschen und herzustellen, und als solche galt ihm diejenige, welche als die erreichbar älteste genügend bezeugt war, und zugleich als die in ältester Zeit verbreitetste. Als Zeugen dafür galten ihm die guten alten Uncialhandschriften, soweit sie damals erreichbar waren, die alten Uebersetzungen und die Anführungen der ältesten Kirchenväter, namentlich des Origenes, Irenäus, Cyprianus und Hilarius von Pictavi. Großen Werth erkannte er auch zu der Uebersetzung des Hieronymus und begründete das durch den Nachweis der Besonnenheit, mit welcher bereits Hieronymus Kritik geübt hat. Deshalb fügte er auch seiner großen Ausgabe einen kritisch gereinigten Text der Vulgata hinzu, soweit sich ein solcher damals erreichen ließ.

In der Stereotypausgabe von 1831 hatte Lachmann sich darauf beschränken müssen, im wesentlichen nur die kritisch gereinigte Ueberlieferung der sogenannten orientalischen Gestaltung des Textes zu geben, weil ihm alte Zeugen für die occidentalische nicht in genügender Vollständigkeit vorlagen. In der großen Ausgabe von 1842 kam dann auch der occidentalische Text zu seinem Rechte. Der also gewonnene, erreichbar älteste und verläßlichste Text zeigte aber natürlich noch unverkennbare Fehler und Verderbnisse. Die nächste höhere Aufgabe der Kritik wäre nun gewesen, diese Verderbnisse zu beseitigen durch eine vom Herausgeber nach eigenem kritischen Ermessen einzusetzende Besserung, die sich dann als Vermuthung, als Conjectur des Herausgebers gestaltet hätte. Solche «emendatio», solche Besserung hat denn auch Lachmann in andern Ausgaben mit hoher Meisterschaft geübt; aber im Neuen Testament hat er sich deren vollständig enthalten, und zwar aus Grundsatz. Denn das Neue Testament ist nicht nur ein Buch wie andere Bücher, sondern es gilt zugleich als Glaubensgrund und Glaubensnorm der christlichen Kirche, und Lachmann wollte dieser deshalb nichts von dem Seinigen aufdrängen. Weil er voraussah, daß dieses weise, in der Natur der Sache gegründete Verfahren dem Misverstande und dem Tadel unterliegen würde, deshalb hat er bei der großen Wichtigkeit der Sache sich herbeigelassen, es wiederholt zu begründen und zu rechtfertigen. Auch der noch unvermeidlichen Unvollkommenheit seiner Arbeit war er sich wohl bewußt. Er konnte keinen andern Vorgänger auf diesem allein richtigen Wege loben als Richard Bentley, dem aber die Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes sehr bald verleidet worden war. Daher bezeichnet Lachmann selbst bescheidenerweise seine Ausgabe nur als grundlegende Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß andere mit reicherer Sachkenntniß und gleicher Gewissenhaftigkeit sie fortsetzen und verbessern mögen.

Die nächsten Jahre waren wiederum überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1831 und 1832 der Akademie vorgelegten Abhandlung «Ueber althochdeutsche Betonung und Verskunst» (wiederabgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 358—394) entwickelte Lachmann die Grundgesetze der deutschen Betonung und Metrik. Schon früh hatte er durch sorgsamste Beobachtung erkannt, daß die Metrik Otfrid's und die Metrik derjenigen mittelhochdeutschen Dichter des 13. Jahrh., welche am genauesten auf Reinheit und Sauberkeit des Versbaues geachtet haben, ganz dieselbe ist, und daß ihre geringen Unterschiede nur scheinbar sind, lediglich bedingt durch die inzwischen eingetretene Wandlung der Sprachformen. Daher müssen sich aus einer darauf gerichteten Durchforschung des umfänglichen Gedichtes Otfrid's die Gesetze und Regeln des deutschen Versbaues gewinnen lassen. Und dem kritischen Scharfsinne Lachmann's gelang es auch in der That, aus den bis dahin noch sehr unvollkommenen Ausgaben Otfrid's eine umfassende Metrik desselben zu gewinnen, die Gesetze und Regeln derselben aufzufinden, sodaß er für jedes Gesetz und jede Regel sämmtliche Belegstellen sammelte und dazu auch die übrigen kleineren althochdeutschen Denkmäler verglich und ihre Abweichungen anmerkte. Schon im März 1824 konnte er sein 220 engbeschriebene Quartseiten umfassendes Manuscript abschließen und an Jakob Grimm absenden, der es zum Theil für sich abschrieb und dann, mit seinen Bemerkungen begleitet, zurücksandte. Daraus ist dann die gedruckte Abhandlung vom J. 1831 erwachsen, welche zunächst nur die Hauptgesetze darlegt. Von den Beschränkungen, welchen diese Hauptgesetze unter bestimmten Umständen unterliegen, ist nur ein Theil aus-

gearbeitet und der Akademie im Juli 1834 vorgelegt, aber damals nicht gedruckt worden, sondern erst spät nach Lachmann's Tode 1876 in «Kleinere Schriften» I, 394—406 zur Veröffentlichung gelangt. Eine umfassende, erschöpfende Darstellung der deutschen Metrik hat Lachmann nirgends gegeben, sondern nur einzelne Ergebnisse seiner Forschungen mitgetheilt in vielverstreuten Anmerkungen zu seinen Ausgaben, namentlich des Iwein, des Nibelungenliedes, des Walther, und dort jedesmal nur so viel, als gerade für die richtige Beurtheilung dieser einzelnen Stelle erforderlich war. Deshalb ist es außerordentlich schwer, ja fast unmöglich, aus diesen versplitterten Einzelheiten eine vollständige und wohlgegliederte Zusammenfassung seiner Metrik zu gewinnen. Wohl aber gab er eine kurze, gedrängte, aber klare Uebersicht derselben mündlich, in seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied.[1]) Lachmann's deutsche Metrik ist nicht hervorgegangen aus irgendwelcher Theorie oder vorgefaßten Meinung, sondern lediglich aus erschöpfender, genauer, bis in die feinsten Einzelheiten eindringender Beobachtung des Thatsächlichen, was die alt- und mittelhochdeutschen Gedichte darbieten. Darum enthält sie nichts Gemachtes, nichts Willkürliches, sondern nur eine getreue Darlegung dessen, was in jenen zu finden war, von der saubersten Correctheit und Feinheit, von dem Normal-Classischen bis herab zu nachlässiger oder provincieller Incorrectheit. Eben deshalb behält sie auch eine über den Streit der Meinungen erhabene Wahrheit von dauernder Geltung. Von Haus aus aber und mit bewußter Absicht ist sie beschränkt geblieben auf das Gebiet des hochdeutschen Versbaues.

Im Juni 1833 ward der Akademie vorgelegt eine Abhandlung «Ueber das Hildebrandslied», wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 407—448. Schon seit 20 Jahren hatte Lachmann, wie er selbst sagt, diesem Gedichte seine Aufmerksamkeit zugewendet, aber jetzt erst, nachdem Schmeller's Ausgabe des Heliand und Wilhelm Grimm's vortreffliches, peinlich genaues Facsimile des Hildebrandsliedes der Forschung festen, sichern Anhalt gegeben hatten, wagte er sich an eine Erklärung des Gedichtes. Ueber seine sonst eingehaltene Beschränkung hinausgreifend, bot er diesmal alles für das Verständniß des Gedichtes Erforderliche vollständig und eingehend. Er erörterte die Stellung des Gedichtes im Entwickelungsgange der deutschen Literatur, und der deutschen Epik insonderheit, den Stil desselben, das Metrische im ganzen wie im einzelnen, und gab eine ausführliche, Vers für Vers fortschreitende Kritik, Erklärung und Uebersetzung; und das alles in solcher Vollkommenheit, daß ein wesentlicher Fortschritt über das von ihm hier Geleistete bisjetzt nicht zu verzeichnen ist.

In einer andern, im selben Jahre der Akademie vorgelegten Abhandlung (wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 461—479) «Ueber Singen und Sagen» werden diese beiden in alt- und mittelhochdeutschen Werken häufig anzutreffenden Ausdrücke nach ihrem Vorkommen in der Literatur und ihrer Bedeutung erörtert. Und in einer dritten Abhandlung desselben Jahres, betitelt «Otfried» (in der «Encyklopädie» von Ersch und Gruber, Sect. III, Thl. 7, wieder abgedruckt in «Kl. Schriften» I, 449—460) wird Otfrid's Leben und Werk behandelt.

Ferner erschien noch in demselben Jahre wiederum ein großes Hauptwerk, eine kritische Ausgabe der erhaltenen Gedichte Wolfram's von Eschenbach, Lieder, Parzival, Titurel, Willehalm («Wolfram von Eschenbach» herausgegeben von K. Lachmann, Berlin 1833. Nach Lachmann's Tode wiederholt neu aufgelegt). Benutzt für nahezu alle damals bekannten und erreichbaren Handschriften und Bruchstücke. Die Ausgabe bietet den nach den besten und verlässigsten Handschriften gestalteten und auch vom Herausgeber durchweg, soweit es nöthig und möglich war, verbesserten Text. Der daruntergesetzte apparatus criticus der Varianten konnte sehr vereinfacht werden, da kritische Prüfung ergeben hatte, daß nur sehr wenige Handschriften eine gute, glaubwürdige Ueberlieferung darbieten, sodaß deren Lesarten allein vollständige Anführung verdienten, während für die Masse der übrigen eine meist nur summarische Angabe ausreichend genügte. Den Mangel erklärender Anmerkungen rechtfertigt Lachmann selbst in der Vorrede, wo er S. XI. sagt: «Erklärende Anmerkungen zu Wolfram's Gedichten werden freilich auch Kenner wünschen, aber ihnen ist wol bekannt, was uns noch alles an Hülfsmitteln und Kenntnissen fehlt, um das Nöthige zu leisten. Wollten wir das, was wir erringen können, der Nachwelt als Vorarbeit übergeben, so könnten wir wol einen besondern kleinen Band Scholien und Excurse liefern, aber dann müßten sich Freunde zusammenthun und jeder, was er hat, beitragen.» Dafür ist der Orthographie große Sorgfalt gewidmet, und namentlich der Interpunction, sodaß diese dem Leser die richtige Auffassung wesentlich erleichtert.

Der classischen Philologie blieb daneben für jetzt nur geringerer Raum. Eine revidirte Ausgabe von Buttmann's «Mittlerer griechischer Grammatik» besorgte Lachmann 1833 zum Andenken des Freundes und zu Gunsten seiner Hinterlassenen, und 1834 eine Ausgabe des byzantinischen Geschichtschreibers Genesios, die er schon vor mehrern Jahren dem inzwischen verstorbenen Niebuhr zugesagt hatte.

Auch die beiden folgenden Jahre waren überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1835 der Akademie vorgelegten Abhandlung «Ueber den Eingang des Parzivals» ward dieses überaus schwierige Stück eingehend erörtert, und eine in den jüngeren Titurel aus

---

1) Einen Hauptabschnitt, und einen der wichtigsten und schwierigsten, über das Verhältniß von Hebungen und Senkungen, hat mir Lachmann 1844 mitgetheilt aus seinem eigenen Collegienhefte, welches er als Grundlage zu seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied benutzte. Pfeiffer, dem ich meine Abschrift geliehen hatte, hat sie, ohne mein Wissen, und ohne zu sagen, wie er dazu gelangt ist, abdrucken lassen im zweiten Bande (1857) seiner «Germania» (S. 105—108). Dann hat sie, wiederum aus meiner Abschrift, mit meinem Wissen, und correcter, Müllenhoff veröffentlicht, in einem Einzeldrucke und als Anhang zur dritten Auflage seiner «Paradigmata zur deutschen Grammatik» (1871).

genommene Paraphrase desselben in kritisch berichtigtem Texte mitgetheilt. Wiederholte spätere Versuche anderer, dasselbe Stück anders, und vermeintlich richtiger und besser zu erklären, sind sämmtlich mislungen. — In einer andern akademischen Abhandlung aus dem J. 1836: «Ueber drei Bruchstücke niederrheinischer Gedichte aus dem 12. und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts», wurden aus der Meusebach'schen Bibliothek Stücke aus der Albinus- und der Tundalus-Legende und aus Karl Meinet mitgetheilt und kurz besprochen.

In demselben Jahre 1836 erschien wiederum ein Hauptwerk: «Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen von K. Lachmann. Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel» (Berlin 1836; das hier angekündigte Wörterbuch ist nie erschienen und W. Wackernagel am 21. Dec. 1869 gestorben). Diese Anmerkungen geben die Rechtfertigung seiner Ausgabe. Sie enthalten die Lesarten sämmtlicher von ihm benutzter Handschriften, und jedesmal so geordnet, daß die dem ältesten in der Ausgabe dargebotenen Texte am nächsten kommenden voranstehen, und die übrigen in absteigender Reihenfolge sich daranschließen, je nachdem sie immer weiter von der Lesart des ältesten Textes abweichen, sodaß man Zeile für Zeile die fortschreitende Aenderung des Textes sicher und bequem überblicken kann. Diejenigen Lesarten des gemeinen Textes B, welche bereits unter dem Texte der Lachmann'schen Ausgabe mitgetheilt worden waren, brauchten hier nicht nochmals vollständig aufgenommen zu werden. Hier erscheinen auch die 20 Lieder, in welche Lachmann's Kritik das Nibelungenlied zerlegt hatte, und die Fortsetzungen einiger derselben, nach derselben Kritik unterschieden; ebenso werden hier bestimmt und im Einzelnen unterschieden diejenigen Strophen, welche Lachmann als alte, echte, und diejenigen, welche er als spätere, zugesetzte, unechte aufgefaßt hatte. Hier auch werden die Gründe dargelegt für jene Unterscheidung sowol der Lieder als der Strophen. Und diesem Zwecke dienend ist eine Fülle tiefer und feiner kritischer, grammatischer und metrischer Erörterungen eingestreut. Hiermit ist für jeden mitforschenden Benutzer, der einen philologischen kritischen Apparat richtig zu verstehen und zu brauchen gelernt hat, aber freilich auch nur für einen solchen, das Beweismaterial für Lachmann's Nibelungenkritik vollständig, klar und übersichtlich dargelegt. Angehängt ist, wie bereits erwähnt, die schon 1829 geschriebene Abhandlung über die Kritik der Sage.

Geruht hatte die Forschung auf altclassischem Gebiete inzwischen niemals, aber eine Frucht derselben erschien nach scheinbarer längerer Unterbrechung erst wieder 1836, eine Ausgabe des Terentianus Maurus, eines lateinischen Grammatikers des 3. Jahrh. n. Chr. («Terentiani Mauri de litteris, syllabis, metris liber rec. C. L»., Berlin 1836). Der Text dieser Ausgabe bietet, da keine Handschrift des Werkchens mehr vorhanden ist, einen Abdruck der Mailänder Editio princeps von 1497 mit daruntergesetzter durchgängiger Verbesserung. Vorangeschickt sind Untersuchungen über das Werk, über die Zeit seiner Abfassung und über die Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft hat. Durchsetzt sind diese Erörterungen mit einer Fülle von Ergebnissen feiner und weitgreifender Untersuchung, aber in knappster, nur für den Kenner und Mitforscher verständlicher und fruchtbringender Fassung.

Neigung und lange Uebung hatten Lachmann dahin geführt, daß ein übel verderbter Text schon durch seine Verunstaltung ihn reizte, seine kritische Kunst an ihm zu versuchen. Nun hatte sein Freund, der bonner Jurist Böcking, 1832 ein solches Werkchen herausgegeben, dessen Text aufs ärgste und theilweise bis zur Sinnlosigkeit verunstaltet war («Dosithei interpretamentorum liber III», Bonn 1832). Es war ein Stück aus einem nur unvollständig erhaltenen lateinisch-griechischen Uebungsbüchlein, welches zu Anfang des 3. Jahrh. ein unbekannter Grammatiker verfaßt hat, der damals noch verwechselt und zusammengeworfen wurde mit einem Grammatiker des 4. Jahrh., Namens Dositheus, welcher eine lateinische Grammatik ins Griechische übersetzt hat. Diesen Text nun, ein Uebungsbeispiel juristischen Inhaltes, den der Grammatiker neben andern Stücken andern Inhaltes in sein Werkchen aufgenommen hatte, versuchte Lachmann aus seiner durch langen Schulgebrauch so arg verderbten Gestalt wieder in seiner ursprünglichen Form und Reinheit herzustellen, und zwar dessen lateinische Fassung, weil diese, nach der Absicht des Verfassers, als Vorlage hätte dienen sollen für die Uebungen zum Uebersetzen ins Griechische. Die Abhandlung erschien 1837 als «Versuch über Dositheus» in Quart, ohne Angabe des Verfassers und Verlegers, mit akademischen Schriften (wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» II, 196—216). Dies war Lachmann's erste Arbeit auf dem Gebiete römischer Rechtsquellen. Bei den Juristen fand sie so günstige Aufnahme, daß bei der Jubelfeier der göttinger Universität die dortige Juristenfacultät ihn am 19. Sept. 1837 zum Ehrendoctor des Rechtes ernannte, wie gleichzeitig die theologische zum Ehrendoctor der Theologie, in Anerkennung seiner Verdienste um die Kritik des Neuen Testaments, dessen zweite Stereotypausgabe in demselben Jahre erschienen war.

Im December 1837 und im Januar 1838 legte er der Akademie vor seine Untersuchungen «Ueber die ersten zehn Bücher der Ilias», und als Fortsetzung 1841 «Fernere Betrachtungen über die Ilias». (Erschienen in den Abhandlungen der Akademie 1839 und 1843; und dann als besonderes Buch: «Betrachtungen über Homer's Ilias von K. Lachmann mit Zusätzen von M. Haupt», Berlin 1847). Wie früher vom Nibelungenliede, so behauptete er nun auch von der Ilias, daß dem jetzt in sich geschlossenen umfänglichen Epos ältere einzelne Lieder zu Grunde lägen, die nicht sämmtlich von einem und demselben Dichter verfaßt wären, und suchte diese Aufstellung des nähern zu begründen, für die ersten zehn Bücher, die er in dem ersten Aufsatze behandelt, neun, für den Rest der Ilias, welchen er in dem zweiten Aufsatze untersucht, wiederum neun, im ganzen also achtzehn solcher Lieder ausscheidend. Die Richtigkeit des Princips und

der gewonnenen Ergebnisse im großen und ganzen erachtete er als gesichert, während er gern zugestand, daß über Einzelheiten sich wol rechten lasse.*)

(*Julius Zacher.*)

Keine andere Schrift Lachmann's auf dem Gebiete der classischen Philologie hat solches Aufsehen gemacht und eine so nachhaltige Wirkung hinterlassen. In der That ist durch sie die von F. A. Wolf angeregte Homerische Frage in neue Bahnen und auf den Weg geleitet worden, welcher am sichersten zum Ziel zu führen verspricht.

Wolf hatte sich im wesentlichen darauf beschränkt, die äußern Gründe darzulegen, welche es wahrscheinlich machen, daß die Ilias und die Odyssee nicht als einheitliche Gedichte von Einem Dichter verfaßt[1], sondern erst in späterer Zeit aus einzelnen, mündlich überlieferten alten Gedichten zusammengesetzt seien. Und so drehte sich auch die durch ihn hervorgerufene Literatur hauptsächlich um diese äußern Fragen, um das Alter der Schrift, um die Aöden, die Sängerschulen, die Rhapsoden, um die Pisistratische Sammlung. Auf die innern Gründe, welche jene Ansicht bestätigen, die Widersprüche, die Nähte, die Ungleichheiten, die Verschiedenheiten in Ton und Sprache hatte zwar Wolf auch schon hingewiesen, und nach ihm war dieser Gesichtspunkt von verschiedenen weiter verfolgt worden, namentlich von Gottfried Hermann. Aber man hatte sich dabei immer begnügt, Einzelnes beispielsweise herauszugreifen: der erste, welcher es unternahm, eins der beiden großen Gedichte von Anfang bis zu Ende methodisch auf jenen Gesichtspunkt hin durchzuprüfen, und daraus eine bestimmte bis ins Einzelne klar erkannte Anschauung von der Entstehungsweise des uns überlieferten Gedichtes zu gewinnen, war Lachmann.

Lachmann geht aus von der einfachen Beobachtung, welche jeder zugeben werde, «daß manche Stücke in beiden Werken in der Form einzelner Lieder gedichtet sind; das will sagen, einstweilen zugegeben, zwei aufeinanderfolgende Abschnitte seien von einem Dichter, oft nach dem ersten ein Aufhören des Gesanges und ein neues Anheben vorausgesetzt wird», und von einer zweiten Bemerkung, «daß zu Anfang der Lieder auch scheinbar sehr enge Verbindungen in Gebrauch gewesen sein müssen .... denn welche Verbindung kann enger erscheinen als die durch ἔνϑα? und gleichwol fängt so die Erzählung der Odyssee an: *ἔνϑ᾽ ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεϑρον, οἴκοι ἔσαν.*»

«Wie weit sich nun im Anfange der Ilias», fährt er fort und stellt damit das Thema für seine Untersuchung auf, «einzelne Lieder voneinander absondern, wie sie ihrem Inhalte nach gegeneinanderstehen, will ich, ohne von bestimmten Grundsätzen auszugehen, ohne für jetzt nach einer Ansicht über die ganze Ilias zu streben, fast ganz in der Ordnung, wie ich die Untersuchung für mich geführt habe, auseinandersetzen.» Diese Untersuchung, welche Schritt für Schritt dem Gange der Ilias folgt, hält sich vorwiegend an «das Kleinere, das ein epischer Dichter, dem der Schein der Wahrheit natürlich über alles gehen muß, unmöglich vernachlässigen kann». Da ergibt sich denn namentlich eine große Anzahl von Widersprüchen in der Anschauung und Darstellung der Zeit und des Locals der Handlung, welche in dem Werke eines und desselben Dichters undenkbar wäre, «da man einem Dichter nie solche Verkehrtheiten zutrauen darf, in unschuldiger Zeit, die auf bestimmte Anschauung hält». Dann Widersprüche in der Erzählung selbst, wie wenn eine Person, von deren Tode wir vorher gehört haben, später wieder als lebend erscheint, oder wenn früher geschehene wichtige Ereignisse später völlig ignorirt werden und dergl. mehr. Dazu kommt dann die große Verschiedenheit der Kunst der Darstellung, des Tons, des Stils, der Manier in verschiedenen Stücken. All dies benutzt Lachmann, um mit großem Scharfsinn eine Anzahl einzelner Lieder herauszuschälen, von denen jedes in sich abgerundet ist und die jedenfalls «nicht alle von einem und demselben Dichter sein können».

Jedoch verwahrt er sich ausdrücklich dagegen, daß ihm jemand die Meinung zutraue, «daß die Ilias geradezu aus den ursprünglichen Liedern mit geringen Zusätzen zusammengefügt worden sei, daß man die Lieder nur eben glatt voneinanderschneiden und so das ganze Verfahren anschaulich machen könne». Denn zum Behuf der Vereinigung zu einem Ganzen mußten die ursprünglichen Lieder natürlich mancherlei Veränderung erleiden, sie wurden durcheinandergeschoben und verstümmelt, und überall wurden kleinere Füllstücke eingefügt, «die gewöhnlich den trügerischen Schein eines Zusammenhanges bringen, mögen sie nun, was wol nicht immer zu entscheiden ist, der Verknüpfung wegen hinzugedichtet oder vereinzelte Bruchstücke anderer Darstellungen sein».

So war zum ersten mal eine bestimmte, in sich geschlossene, klar formulirte und bis ins Einzelne mit scharfer Beweisführung begründete Theorie aufgestellt, und gerade hierin beruht die epochemachende Bedeutung dieser Untersuchungen. Alle folgende Forschung über die Entstehung der Homerischen Gedichte, mag sie zum Theil auch zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen sein, ist durch diese Untersuchungen angeregt und steht auf Lachmann's Schultern.

Ganz besondern Eindruck machten Lachmann's Untersuchungen wegen der außerordentlich anspruchslosen Art ihres Auftretens, indem scheinbar ohne jede Voraussetzung oder vorgefaßte Meinung, ohne jede Gelehrsamkeit und ohne jede Einmischung von Subjectivität die Erzählung der Ilias geprüft wird. So ganz ohne Voraussetzungen ist die Untersuchung aber doch nicht. Eingestandenermaßen, nach dem ausdrücklichen Bekenntniß zu Anfange der zweiten Abhandlung, ist als erwiesene Thatsache vorausgesetzt, daß die schriftliche Ueberlieferung der Homerischen

---

*) Bis hierher hatte mein Vater, J. Zacher, das Manuscript hergestellt, als der Tod ihn abrief. Zu dem Folgenden war auch nicht einmal ein Entwurf vorhanden. Der ganze Rest rührt daher (einige Zeilen ausgenommen, die mein Vater einem Auszuge aus Hertz' «Lachmann» beigeschrieben hatte) von mir allein her.

Karl Zacher.

Gedichte im griechischen Alterthume einzig auf der Arbeit des Pisistratus und seiner Gefährten beruhe. Aber noch eine andere stillschweigende Voraussetzung ist aus einzelnen Bemerkungen zu erkennen, nämlich die, daß jedem Volksepos Einzellieder zu Grunde liegen müssen. «Wer nicht begreift», sagt Lachmann S. 56, «wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bildet, der thut am besten, sich um meine Untersuchungen ebenso wenig zu bekümmern als um epische Poesie, weil er zu schwach ist, etwas davon zu verstehen.» Noch deutlicher treten Lachmann's eigentliche Motive und Grundanschauungen zu Tage in dem Briefwechsel, den er vor dem Erscheinen seiner Untersuchungen mit Lehrs führte, aus welchem Ludw. Friedländer in der Einleitung zu seiner Schrift «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berlin 1853) einiges mitgetheilt hat. In diesem Briefwechsel legte Lachmann seine Anschauungen über die Aussonderung der einzelnen Lieder in ganz ähnlicher Weise dar, wie er es dann ausgeführt hat, er begleitete dies aber mit allgemeinen Betrachtungen über Volkspoesie und epische Poesie, unter Hinweis auf deutsche und französische Dichtungen des Mittelalters; er zieht das Nibelungenlied und die französischen Romane von Karl dem Großen zur Vergleichung heran, aber auch mittelhochdeutsche höfische Gedichte. Schlagend ist u. a. folgende Bemerkung: «Der Parzival hat 24,810 Verse: Eschenbach konnte weder lesen noch schreiben und hat seine Quelle sehr frei behandelt; aber man kann einen Preis setzen auf den geringsten Widerspruch.»

Aber es war ja auch nur natürlich, daß Lachmann's Ansicht über Homer beeinflußt war durch seine Beschäftigung mit dem deutschen Epos; sie stand ihm schon fest zu der Zeit, als er seine Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth schrieb, in der er öfter auf die Homerischen Lieder hinwies; und die Methode, die er für die Nibelungen angewendet, übertrug er mutatis mutandis auf Homer. An diesem Beispiele sieht man am klarsten, was aber auch sonst oft genug zu erkennen ist, wie die gleichzeitig und mit gleicher Strenge und Hingebung betriebenen Studien der altdeutschen und der classischen Literatur sich gegenseitig förderten und befruchteten.

Uebrigens trat die deutsche Philologie von dieser Zeit ab für Lachmann in den Hintergrund. Er hatte in einer Reihe ausgezeichneter Arbeiten gezeigt, woran es der jungen Wissenschaft noththue; er hatte den Weg gewiesen und konnte es jüngern Kräften überlassen, denselben weiter zu verfolgen. So hat er denn auch nur noch wenige neue selbständige Arbeiten auf diesem Gebiete veröffentlicht. Bald nachdem er den ersten Theil seiner Untersuchungen über die Ilias abgeschlossen hatte, stellte er aus dem längst im stillen gesammelten Stoffe den Text von Hartmann's Gregorius auf dem Steine her («Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue», herausg. von K. L., Berlin 1838; die Ausgabe bietet den bloßen Text; das Verzeichniß der handschriftlichen Lesarten ist besonders gedruckt im 5. Bande von Haupt's Zeitschrift), wozu ihn trotz der äußerst fehlerhaften Ueberlieferung sein eingehendes Studium der Eigenart Hartmann's befähigte. Diese Vertrautheit mit Hartmann kam auch der Ausgabe eines andern noch viel schlechter überlieferten Gedichtes desselben, des «Erec», durch Moritz Haupt (erschienen 1839) zugute, welcher Lachmann so thätige Theilnahme widmete, daß der Herausgeber in dem vorausgeschickten Zueignungsschreiben sagen konnte, Lachmann habe daran das Beste gethan. Im J. 1841 erschien dann Lachmann's Ausgabe der Gedichte des Ulrich von Lichtenstein, zu welcher er die Vorarbeiten schon 1829 begonnen hatte («Ulrich von Lichtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan herausgegeben von K. Lachmann», Berlin 1841). Zur Herausgabe dieses ihm wenig sympathischen Autors hatte er sich, nach dem Tode Docen's, der den «Frauendienst» hatte herausgeben wollen, nur entschlossen, weil sich kein anderer Berufener fand, «damit die Gedichte nicht in die Hände eines ungeschickten Herausgebers fielen». Dem Texte sind außer dem Variantenapparate einige historische und topographische Anmerkungen Karajan's beigegeben. In demselben Jahre erschien die zweite Auflage des Nibelungenliedes («Der Nibelunge Not und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des Unechten und den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von K. Lachmann», 2. Ausgabe, Berlin). Sie unterscheidet sich von der ersten wesentlich dadurch, daß in ihr die ursprünglichen Lieder und die älteren und jüngeren Zusätze durch den Druck gekennzeichnet sind und somit ein klares und übersichtliches Bild der Entstehung des Gedichtes, wie sie Lachmann sich dachte und in seiner Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth dargelegt hatte, dargeboten wird. Diese Einrichtung ist unverändert beibehalten in der 3. Auflage, die Lachmann noch selbst besorgt, deren Ausgabe er aber nicht mehr erlebt hat, und in der folgenden. Die zwanzig echten Lieder allein, die Lachmann ausgeschieden hatte, waren im Jahre vorher gedruckt worden in einer Prachtausgabe, welche der kunstsinnige und begüterte Buchdrucker Decker am vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst als Festgabe darbot, in Folio, in sauberster, musterhaftester Ausstattung, nur in 100 Exemplaren abgezogen und an Bibliotheken, hervorragende Gelehrte, Gönner und Freunde vertheilt («Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen, herausgegeben von K. Lachmann. Zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt bei R. L. Decker», Berlin 1840).

Der zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes folgten im J. 1843 die zweiten Ausgaben des Iwein und des Walther von der Vogelweide, beide gemäß dem inzwischen bedeutend fortgeschrittenen Stande der Wissenschaft erheblich verbessert. In der Vorrede zum Walther S. XIV gedenkt Lachmann des Planes, die Lieder des 12. Jahrh. in reinlicher und bequemer Sammlung zu vereinigen. Diesen Plan hat er nur zum Theil auszuführen vermocht; die Ausgabe ist nach seinem Tode von Moritz Haupt vollendet worden («Des Minnesanges Frühling, herausg. von K. L. und M. H.», Leipzig 1857),

ganz im Sinne und Geiste Lachmann's, wenn auch das meiste von Haupt herrührt.

Lachmann's Meisterschaft in der Behandlung altdeutscher Texte ließ ihn auch als den Geeignetsten erscheinen, von den Werken eines neueren deutschen Schriftstellers eine correcte Ausgabe herzustellen. So ward er denn von den Inhabern der Voß'schen Buchhandlung in Berlin 1837 aufgefordert, die Durchsicht und Herausgabe einer neuen Auflage der sämmtlichen Lessing'schen Werke zu übernehmen. Er entledigte sich dieser Aufgabe so, daß diese erste kritische Ausgabe eines neueren deutschen Classikers für alle späteren ein Muster geworden und bis heute geblieben ist. Die Ausgabe erschien in 13 Bänden von 1838—40 («Gotth. Ephr. Lessing's sämmtliche Schriften, herausgegeben von K. Lachmann»). Während die bis dahin gangbaren Ausgaben eine wüste ungeordnete Sammlung der Lessing'schen Schriften, in schlechtem, vielfach verderbtem Texte darboten, führte Lachmann eine verständige Anordnung ein, sodaß in den beiden ersten Bänden die Gedichte und Schauspiele in der von Lessing selbst bestimmten Anordnung besonders standen, im 3. bis 11. Bande die wissenschaftlichen Schriften in chronologischer (oft erst mühsam festzustellender) Ordnung folgten, endlich die beiden letzten Bände gleichfalls in chronologischer Ordnung Lessing's Briefe und die Briefe an Lessing enthielten. Für die Herstellung des Textes der einzelnen Schriften wurde durchgängig der Originaldruck, oft auch die Originalhandschrift zu Grunde gelegt, woraus sich zahlreiche Verbesserungen des gangbaren Textes ergaben; kritische Noten unter dem Texte gaben die nöthigen Belege und dienten zur Erläuterung. Der Bestand der Schriften erfuhr erhebliche Vermehrung durch Aufnahme zahlreicher Lessing'scher Aufsätze, die in den bisherigen Ausgaben fehlten, und die ausfindig zu machen keinen geringen Aufwand von Mühe und kritischem Scharfsinn erforderte. Eine ausführliche und genaue Rechenschaft über seine Ausgabe schrieb Lachmann 1841 selbst für die «Literarische Zeitung»; da aber der Verleger derselben ihr die Aufnahme verweigerte, so blieb sie zunächst ungedruckt; erst nach Lachmann's Tode ist sie veröffentlicht worden von M. Hertz in seinem «Leben Lachmann's», Beilage B, S. XVII—XXIV, wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, S. 548—559.

So erfreulich die Arbeit am Lessing für Lachmann auch gewesen war, so brachte sie ihn doch in verdrießliche Differenzen mit den Verlegern. Schon das hatte ihn verstimmt, daß dieselben den 13. Band als Supplementband bezeichneten und ohne den Namen des Herausgebers erscheinen ließen. Nun veranstalteten sie auch von mehrern einzelnen Werken, deren keins einen Band der Gesammtausgabe füllte, Sonderausgaben für den Einzelverkauf, in dem von Lachmann hergestellten Text und mit Lachmann's Anmerkungen, aber ohne ihn auf dem Titel als Herausgeber zu nennen, ohne ihn um Ermächtigung zu fragen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen. Daraufhin ward Lachmann gegen sie klagbar, wurde aber auf Grund eines Gutachtens des Königlich-Preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins mit seiner Klage abgewiesen. Da veröffentlichte er die Schrift: «Ausgaben classischer Werke darf jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber von K. Lachmann» (Berlin 1841, wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, S. 558 fg.), in welcher er das Gutachten des Sachverständigen-Vereins mittheilt und mit scharfer Dialektik und zum Theil beißendem Spotte, hinter der sich aber tiefe sittliche Entrüstung birgt, einer eingehenden Kritik unterzieht und mit der Consequenz seiner eigenen Sätze ad absurdum führt. Die kleine, nur 3[illegible] Seiten umfassende Schrift ist für Lachmann's geistige Eigenthümlichkeit ganz besonders charakteristisch, sie hat aber auch einen allgemeinen und bleibenden Werth, und daß sie bei unserer neuen Preßgesetzgebung nicht die gebührende Würdigung und Beachtung gefunden hat, ist sehr zu bedauern und gereicht namentlich den Texten unserer neuhochdeutschen Classiker zu schwerem Schaden.

Neben seiner Arbeit am Lessing förderte Lachmann unermüdlich eine andere auf ganz verschiedenem Gebiete, nämlich dem schon durch den Versuch über Dositheus betretenen der römischen Rechtsquellen. Im J. 1816 hatte Niebuhr in Verona eine Handschrift der Institutionen des Gajus, d. h. eines Hauptwerkes eines der berühmtesten römischen Juristen, aufgefunden. Diese Handschrift ist ein sogenannter Palimpsest oder codex rescriptus: über die aus dem 5. Jahrh. herrührenden Schriftzüge des Gajus sind später Werke des Hieronymus geschrieben. Das Werk des Gajus ist in der Handschrift fast vollständig erhalten, freilich schwer zu entziffern und stark verderbt. Aber es ist das einzige in leidlicher Vollständigkeit erhaltene Werk eines der großen römischen Juristen, und nur in dieser Handschrift erhalten. Der epochemachende Fund wurde für die Wissenschaft fruchtbar gemacht durch Joh. Friedr. Ludw. Göschen, der in Verbindung mit Hollweg die Schrift entzifferte und 1820 zuerst herausgab, nach wiederholter Prüfung der Handschrift durch Blume zum zweiten mal 1824. Eine dritte Bearbeitung hatte er für die bonner Ausgabe der vor-Justinianischen Rechtsquellen begonnen und noch nicht ganz zur Hälfte vollendet, als er 1837 plötzlich starb, wenige Tage nachdem er als Decan der göttinger juristischen Facultät seinen Freund Lachmann zum Doctor der Rechte promovirt hatte. Diesem wurde durch einstimmigen Beschluß der Freunde die Vollendung übertragen, da er schon zwei Jahre hindurch in eifrigem brieflichem Verkehr an der Arbeit Göschen's theilgenommen hatte und seiner ganzen Richtung nach als der Geeignetste schien, an dessen Stelle zu treten. Lachmann unterzog sich der ihm gewordenen Aufgabe mit der gewohnten peinlichen Gewissenhaftigkeit und brachte sie 1841 zur Vollendung («Gaii institutionum commentarii quattuor ex rec. et cum comm. J. F. L. Goeschenii. Opus Goeschenii morte interruptum absolvit C. L.», Bonn, und danach abgedruckt im «Corpus iur. R. anteiust. consilio prof. Bonnens. E. Boeckingii etc. institutum», ebendas.). Da Göschen's 1824 bei Reimer herausgekommene Ausgabe des Gajus ver-

griffen war, besorgte er auch von dieser eine neue Auflage, welche durch ihn eine wesentlich verbesserte Gestalt erhielt; die Noten enthalten neben scharfsinnigen Textbesserungen eine große Anzahl auf sorgfältigster Untersuchung beruhender grammatischer und orthographischer Bemerkungen; in Dingen rein juristischer Natur ward er durch den Rath und die Beihülfe seiner juristischen Freunde unterstützt («Gaii institutionum comm. quatuor. Carolus Lachmann ad schedas Goeschenii Hollwegii Blumii recognovit. Goescheniana ed. tertia» Berlin 1842). Die Beschäftigung mit Gajus veranlaßte Lachmann, auch andere juristische Texte zu untersuchen, und die Frucht dieser Studien waren mehrere Aufsätze im 9. bis 11. Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, textkritische Beiträge zu Ulpian's Fragmenten und andern älteren römischen Rechtsquellen enthaltend.

Dem Grenzgebiete zwischen Jurisprudenz und Philologie gehören die Schriften der römischen Feldmesser an, denen Lachmann schon längst ein reges Interesse widmete. Nachdem durch Niebuhr 1812 auf die grenzenlose Verwahrlosung des Textes der überlieferten Sammlung in den Ausgaben (die letzte war die des Goesius von 1674) nachdrücklichst hingewiesen worden war, hatte F. Blume es übernommen, sie herauszugeben, und machte vorläufig im Rheinischen Museum für Jurisprudenz von 1833 und 1835 Vorarbeiten und Proben bekannt. Dann aber verband er sich mit Lachmann und A. Rudorff zu gemeinschaftlicher Arbeit. Die Herstellung des Textes übernahm Lachmann und hatte denselben 1841 schon in der Hauptsache vollendet, doch trat er mit einer Probe erst 1844 hervor in den beiden Proömien der Vorlesungsverzeichnisse von Berlin für dieses Jahr, und der ganze Text der Schriften der römischen Feldmesser, begleitet von den von Rudorff herausgegebenen Zeichnungen, erschien erst 1848 als erster Band des gemeinsamen Werkes («Gromatici veteres ex rec. Caroli Lachmanni, diagrammata edidit A. Rudorff» Berlin 1848; auch unter dem Titel: «Die Schriften der römischen Feldmesser», herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band, Texte und Zeichnungen). Die Aufgabe war eine ganz besonders schwierige und verwickelte und von der beim Gajus zu lösenden wesentlich verschiedene. Dort handelte es sich in der Hauptsache darum, aus den oft kaum kenntlichen Buchstabenspuren des Palimpsestes die Worte und den Sinn zu erkennen und die Verderbnisse im Einzelnen zu heilen: hier war zwar der überlieferte Text auch zum Theil heillos verderbt, aber die wichtigere und schwierigere Aufgabe war die, aus dem Wirrwarr der handschriftlich überlieferten Sammlung, in welcher Stücke und Auszüge der verschiedensten gromatischen Werke planlos, zum Theil unter falschem Namen, durcheinander- und mit Commentaren und Compilationen gemengt sind, das Zusammengehörige herauszuerkennen, in die richtige Ordnung zu bringen, und jedes so erkannte Werk auf seinen Urheber zurückzuführen. Diese Aufgabe hat Lachmann mit der gewohnten Meisterschaft gelöst, so daß nun erst eine Geschichte der römischen Feldmeßkunst möglich wurde und die erhaltenen Schriften auch für die Geschichte des römischen Rechts und der römischen Verfassung in fruchtbarer Weise ausgebeutet werden konnten. Ueber einen Theil seiner Arbeit hat Lachmann selbst ausführliche und gründliche Rechenschaft abgelegt in zwei Aufsätzen: «Ueber die dem Boëthius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke» und «Ueber Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus», welche in dem erst nach seinem Tode erschienenen zweiten Bande S. 79—142 abgedruckt sind («Erläuterungen zu den Schriften der römischen Feldmesser», von F. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. Indices von C. Bursian. Berlin 1852; a. u. d. T.: «Die Schriften der röm. Feldmesser» herausg. u. erkl. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Zweiter Band, Erläuterungen und Indices).

Neben all diesen Arbeiten blieb die eigentliche classische Philologie nicht vernachlässigt. Ein dauerndes Interesse widmete er den Büchern des Varro über die lateinische Sprache; einzelne Beiträge dazu veröffentlichte er im «Rheinischen Museum» 1839 und 1843 («Kl. Schr.» II, S. 163 fg.), wie er auch später im Commentar zum Lucrez häufig auf Varro zurückkam: er scheint eine Textrecension geplant zu haben. Mitten in die Beschäftigung mit den Agrimensoren fällt dann die rasch unternommene und rasch zu Ende geführte Ausgabe der Fabeln des Babrius. Diese hatte der Grieche Minoides Minas in einer Handschrift eines Klosters auf dem Berge Athos gefunden, und Boissonade hatte den neuen Fund herausgegeben 1844. Der neugewonnene Dichter erregte, wie natürlich, allerwärts das lebhafteste Interesse; die Ausgabe von Boissonade war keineswegs genügend: so regte sich überall der Trieb, den Text herzustellen. Auf J. Bekker's Antrieb vereinigten sich Lachmann und Meineke zu einer gemeinsamen Ausgabe, andere Freunde, die schon selbst dem Babrius eingehende Sorgfalt zugewandt hatten, wie G. Hermann und M. Haupt, Schneidewin und K. F. Hermann, steuerten bei, Lachmann übernahm schließlich die Redaction und fügte die sonst schon bekannten Fragmente hinzu, wie Meineke die übrigen choliambischen Bruchstücke der griechischen Poesie hinzuthat; und so entstand binnen wenigen Monaten ein zierliches Werkchen: «Babrii fabulae Aesopeae Carolus Lachmann et amici emendarunt ceterorum poetarum choliambi ab Augusto Meinekio collecti et emendati» (Berlin 1845). Es war die erste kritische und vervollständigte Ausgabe des Babrius. Die Vorrede enthält von Lachmann's Hand eine Untersuchung über Namen und Zeitalter des Babrius, welche sich namentlich durch die feinste Beobachtung der metrischen Eigenheiten des Dichters auszeichnet. Auch zahlreiche scharfsinnige und glückliche Emendationen rühren von ihm her.

Durch Babrius ward Lachmann auf den römischen Fabeldichter Avianus geführt, der einen großen Theil seiner Fabeln dem Babrius entlehnt hat. Der Text desselben ist in sehr verderbter Gestalt überliefert, seine Zeit unbekannt; Lachmann machte sich daran, jenen herzu-

stellen und dann diese zu bestimmen; sein (allerdings von der späteren Forschung nicht anerkanntes) Resultat war, daß der gereinigte und von Zusätzen befreite Text einen Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. verrathe («Aviani fabulae C. L. rec. et emendavit», Berol. 1845 und «De Aviani fabulis», prooem. ind. lect. aest. Berol. 1845 = Kl. Schr. II, S. 51).

Nachdem die Hauptarbeit an den Agrimensoren gethan war, nahm Lachmann wieder eine größere reinphilologische Arbeit in Angriff, welche die letzte seines Lebens werden sollte, aber auch die umfassendste und bedeutendste auf dem Gebiete der classischen Philologie: die kritische Bearbeitung und Herausgabe des Lucrez. Den Plan dazu faßte er im Herbste 1845 und machte sich auch gleich an die Arbeit, aber diese Arbeit nahm ihn fünf volle Jahre in Anspruch. Zwar über den Stand der handschriftlichen Ueberlieferung war er sich bald klar: sein geübter Blick erkannte, daß alle erhaltenen Handschriften aus einer verlorenen Handschrift des 4. oder 5. Jahrhunderts stammen, welche in schmalen Kapitalbuchstaben ziemlich nachlässig geschrieben war und 302 Seiten zu je 26 Zeilen enthielt; von dieser Handschrift ist eine directe Abschrift erhalten (cod. oblongus) und die Copie einer zweiten Abschrift (cod. quadratus), beide in Leiden befindlich; alle übrigen Handschriften gehen auf eine dritte Abschrift jener Urhandschrift zurück, sind aber stark interpolirt. Die sichere Grundlage für die Erkenntniß des ältesten Textes, d. h. des Textes der Urhandschrift, geben also nur die beiden leidener Handschriften. Aber dieser Text war selbst schon stark verderbt und namentlich durch Interpolationen, Versetzungen und Lücken verunstaltet, welche theils von früheren Lesern und Schreibern des Gedichtes herrühren, theils aus der Art der ersten Publication desselben sich erklären, da es vom Autor unfertig hinterlassen und von einem Freunde (nach der allerdings ziemlich unglaubwürdigen Angabe des Hieronymus von Cicero) herausgegeben worden ist. Es galt also, die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes durch eigne Emendation wieder zu gewinnen. Und das hat Lachmann mit glänzendem Scharfsinne gethan und sich dadurch um Lucrez mehr Verdienst erworben als alle früheren Herausgeber zusammengenommen. Seine Emendation ist aber nicht nur eine geistreich conjecturirende, sondern sie gründet sich auf das eingehendste Studium des Sinnes und der Art des Dichters, die genaueste Erforschung seiner Grammatik und seines Sprachschatzes, seiner metrischen und prosodischen Eigenthümlichkeiten und auf eine erschöpfende Vergleichung aller verwandten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur. Um volles Verständniß und volle Klarheit über jede Einzelheit zu erlangen, wurden die gesammte ältere Literatur und alle Grammatiker zum Theil wiederholt durchgelesen und durchgearbeitet, und so entstand jener unvergleichliche Commentar, welcher einerseits ein durchgeführtes Musterbeispiel der kritischen Methode gibt, andererseits in reichster Fülle die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Gebiete der Metrik, Grammatik und Orthographie mittheilt, zu welchen die Beschäftigung mit Lucrez Anlaß gegeben hatte, und zahlreiche Emendationen zu andern Schriftstellern enthält. Der Commentar ist somit sowol kritisch als exegetisch, die Exegese erscheint aber doch nur als Dienerin der Kritik, und beschränkt sich meist auf das Sprachliche und Metrische; auf den philosophischen und sachlichen Inhalt einzugehen ist, wo es nicht durch kritische Fragen erfordert war, vermieden. Die Ausgabe erschien zu Berlin 1850 im November («T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex C. Lachmannus rec. et em.», und «C. Lachmanni in T. Lucretii Cari de rer. nat. libros commentarius», ebendas. 1850) und ist seit Lachmann's Tode mehrfach wieder aufgelegt worden.

Neben der Arbeit am Lucrez her ging eine damit in gewisser Weise zusammenhängende, die Recension und Emendation der Fragmente des Satirikers Lucilius; Proben davon veröffentlichte Lachmann in den Sommerproömien von 1849 und 1851 («Kl. Schr.» II, 62. 73), das Ganze, das im Manuscript fast vollendet war, zum Druck zu befördern, war ihm nicht mehr vergönnt. Zu Ende des Januars 1851 erkrankte er plötzlich an einer Entzündung des einen Fußgelenks, es mußte zur Amputation geschritten werden, aber auch diese konnte ihn nicht retten: er starb am 13. März 1851.

Für den Nachlaß sorgte Moritz Haupt, der Lachmann auch in der letzten Krankheit gepflegt hatte. Die Ausgabe der Minnesinger des 12. Jahrh. führte er zu Ende, ein Gleiches zu thun schickte er sich mit dem Lucilius an, ließ diese Arbeit aber dann, es ist unbekannt aus welchem Grunde, liegen. So ist Lachmann's Lucilius erst nach Haupt's Tode von Johannes Vahlen herausgegeben worden («C. Lucilii satirarum Carolus Lachmannus emendavit», Berlin 1876).

Ueberblickt man Lachmann's literarische Thätigkeit, so kann man nicht umhin, über den Umfang und die Vielseitigkeit derselben zu erstaunen. Wenn wir von den vielen kleineren Schriften absehen und nur die großen Hauptwerke ins Auge fassen, so finden wir, daß er Meisterleistungen geliefert und bahnbrechend gewirkt hat auf dem Gebiete der griechischen und römischen Dichtung, der römischen Rechtsquellen und der christlichen Heilsquellen, der mittelalterlichen und der neueren deutschen Literatur. Er selbst betrachtete als sein eigentliches Hauptfeld die classische Philologie, an Zahl und Umfang überwiegt aber fast das für die deutsche Philologie Geleistete. An innerm, objectiven Werthe überragen weder die Arbeiten auf diesem, noch auf andern Gebieten, er hat überall Bedeutendes und in seiner Art Vollendetes geleistet. Aber relativ ist seine Bedeutung doch die größte für die deutsche Philologie. Auf dem Gebiete der classischen Philologie hat seine Thätigkeit einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, der auch der Jurisprudenz und Theologie zugute gekommen ist: die deutsche Philologie hat er mit begründet, er gehört zu der kleinen Zahl von Männern, welche die deutsche Philologie überhaupt zu einer Wissenschaft gemacht haben, und vor allem hat er die kritische Behandlung der deutschen Schriftwerke

zuerst gezeigt und zugleich zu solcher Vollendung gebracht, daß er von niemand übertroffen worden ist: die kritische Behandlung der Schriftwerke — denn das war das eigentliche Feld, welches er in all jenen Gebieten bebaut hat. So war seine Thätigkeit bei aller Vielseitigkeit doch auch wieder einseitig, und dadurch wurde sie zu einer einheitlichen und in sich geschlossenen. «Er war zum Herausgeber geboren», sagte J. Grimm in seiner Gedächtnißrede. Seine literarhistorischen, grammatischen, metrischen Untersuchungen waren nur Hülfsarbeiten, sie gingen immer von der Beschäftigung mit einem Schriftsteller aus und hatten das Verständniß und die Emendation des Schriftstellers zum Ziel.

Es ist jedesmal das einzelne Werk, der einzelne Schriftsteller, der ihn interessirt und dessen Eigenart völlig zu erfassen, und möglichst rein und vollkommen zur Darstellung zu bringen er sich zur Aufgabe macht. Das, wonach er strebt, ist, wie er es in der Vorrede zur zweiten Auflage des Iwein ausdrückt, «das philologische Verständniß, das mit folgsamer Hingebung die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters, wie sie in ihm waren, und wie sie den Zeitgenossen erscheinen mußten, rein und voll zu wiederholen sucht». «Die ganze dichterische und menschliche Gestalt des Dichters mit seiner gesammten Umgebung sich in allen Zügen genau vorzustellen ist die Vollendung des wahren Verstehens, ist das Ziel der philologischen Auffassung». Und auch wo der Zauber der Poesie fehlte, war sein Interesse durchaus auf die Darstellung und die Eigenart des Verfassers gerichtet. So sagt er in der Abhandlung über Frontinus («Röm. Feldmesser» II, 99): «Für den Zusammenhang eben, für die Darstellung, welche hier Kunstverständige von ihrem Gewerbe geben, für das Persönliche der einzelnen Schriftsteller, kurz gerade für das, worin mein Vergnügen lag, werden vielleicht die Leser, denen der Inhalt dieser Schriften noch am ersten wichtig erscheint, den wenigsten Sinn haben.» Der Inhalt, der Stoff, das Sachliche, war eben für Lachmann die Nebensache: ihn freute es vor allem zu sehen, was der Schriftsteller aus dem Stoffe gemacht, was er von Eigenem dazugethan habe: es ist die künstlerische Form, die ihn anzieht, die Composition, der Gedankengang, die Sprache, der Stil, die Metrik.

Nun wird aber gerade der Genuß der Form behindert durch die Verderbniß, welcher die Texte mit Nothwendigkeit allmählich anheimfallen. Deshalb wird ein energisch veranlagter Charakter, wenn er jene Neigung hat, auch das Bestreben haben, die ursprüngliche, reine Form wiederherzustellen, er wird von selbst hingewiesen auf die Kritik.

Diese Richtung theilte Lachmann nun zwar mit manchen Andern, und namentlich mit Gottfried Hermann, durch den ja auch die ganze Richtung und Gestaltung seiner Studien wesentlich beeinflußt worden war. Was ihn aber von G. Hermann und allen andern Zeitgenossen (den einzigen J. Becker ausgenommen, von dem gelernt zu haben Lachmann dankbar selbst bekennt in der Vorrede zum Tibull S. IV.) unterschied und worin sich seine ganz eigenthümliche Begabung zeigte, das war die Art, wie er die Kritik übte; und indem er diese Art der Kritik zu einer bewußten klar erkannten Methode und Kunst ausbildete, wurde er für die Weiterentwickelung der Philologie, und zwar nicht nur der classischen und deutschen, sondern der Philologie jeder Art, epochemachend. Langsam genug brach sich die neue Methode Bahn, durch Lachmann's mündliche Unterweisung und durch das in seinen Ausgaben gegebene Beispiel, aber allmählich ist sie Gemeingut der Philologie geworden und heute erscheint selbstverständlich, was damals eine wichtige Neuerung war.

Lachmann selbst hat sich über seine kritische Methode öfters gelegentlich ausgesprochen, am klarsten und bestimmtesten im Vorworte zu der Ausgabe des Neuen Testaments. Die wesentlichen Grundzüge sind die folgenden. Die Aufgabe der Kritik ist, das ursprüngliche Werk des Verfassers möglichst so, wie er es verfaßt hat, herzustellen, den Schriftsteller sich selbst so ähnlich wie möglich zu gestalten («ut quam maxime similem sui Propertium redderem», sagt er selbst in der Vorrede zum Properz von 1816, S. IV). Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die einzig richtige Methode, von dem jüngsten und verderbtesten Texte ausgehend die Geschichte der Verderbniß nach rückwärts hin zu verfolgen und so zu immer reinerer Textgestalt durchzudringen. Zu dem Zwecke ist zuerst die Ueberlieferung zu untersuchen. Die directen Quellen der Ueberlieferung, die Handschriften, und die indirecten, d. h. Uebersetzungen, Citate, Auszüge, Ueberarbeitungen, sind zu prüfen und auf ihr Verhältniß zueinander zu vergleichen. Es wird sich bald ergeben, daß von diesen Quellen viele werthlos, weil aus andern uns gleichfalls erhaltenen abgeleitet sind. Unter den nun übrigbleibenden werden sich Verwandtschaften erkennen lassen, Gruppen, die auf eine frühere gemeinschaftliche Quelle zurückgehen u. s. w. So wird sich der Kreis der Zeugen immer mehr verengen, bis wir die älteste Ueberlieferung festgestellt haben, sei es in einer einzigen Handschrift und Textgestalt, sei es in mehrern gleich gut bezeugten. Das alles ist die Aufgabe der untersten Stufe der Textkritik, der recensio. Sie hat nur auf methodischem Wege die älteste bezeugte Textgestalt festzustellen und kann dazu der Interpretation entrathen. Nachdem nun so die älteste Ueberlieferung festgestellt ist, handelt es sich darum, von da bis zu der Textgestalt aufzusteigen, welche der Autor selbst seinem Werke gegeben hat. Denn der älteste überlieferte Text ist nur in den seltenen Fällen auch der Text des Autors, wenn uns die eigene Handschrift desselben vorliegt; in den meisten Fällen ist er schon durch zahlreiche Verderbnisse entstellt. Diese zu entfernen ist nunmehr die Aufgabe der Conjecturalkritik, der emendatio, welche auf Grund scharfer Erfassung des Sinnes und Zusammenhanges, sowie genauer Kenntniß der Eigenart des Schriftstellers und seines Werkes die Verderbnisse aufsucht und dafür das Ursprüngliche herzustellen versucht. So sichere Resultate wie die recensio kann die emendatio natürlich nicht erzielen, sie kann nur

selten zur Auffindung des wahren, meist nur des wahrscheinlichen kommen, sie bedarf einer steten Verbindung mit der Interpretation. Als dritte Stufe schließt sich daran die sogenannte höhere Kritik, die Erforschung des Ursprungs der Schrift, die Forschung nach der Person, der Zeit, den Verhältnissen und Quellen des Autors.

Lachmann zeigte in der Behandlung aller drei Stufen der Kritik die gleiche Meisterschaft und Virtuosität; aber auf dem Gebiete der Conjecturalkritik und der höheren Kritik haben manche vor ihm und gleichzeitig mit ihm Bedeutendes geleistet: sein eigenthümliches Verdienst ist es, die recensio als nothwendige Grundlage aller Kritik erkannt und die Methode für dieselbe ausgebildet zu haben.

Für seine gesammte kritische Thätigkeit aber ist eigenthümlich die peinliche Sorgfalt, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er überall zu Werke geht, um etwas wirklich Sicheres zu finden, und die ruhige Bestimmtheit, mit der er das Resultat hinstellt. Klarheit und Wahrheit — das war es, wonach er in allem strebte. «Alles Unklare, Ungenaue und Halbe», sagt Grimm in seiner Rede auf Lachmann, «schien ihm fruchtlos und vergeblich.» Deshalb beschränkte er sich auch in seiner kritischen Thätigkeit selbst; auf Untersuchungen, welche nicht klare, bestimmte, sichere Resultate versprachen, verzichtete er lieber. Daß man in der Homerischen Frage alles auf einmal aus den ersten Gründen zu erforschen versucht hatte, den Ursprung und die Ausbildung der troischen Sagen, die Entstehung von Liedern über die troischen Begebenheiten, und die Entstehung der beiden Homerischen Gedichte, schien ihm ein großer Fehler: er wollte nicht alles wissen, sondern nur feststellen, was man wissen könne, er war darauf aus, «aufgefundene Thatsachen zum künftigen Gebrauch hinzustellen, die vielleicht noch im Einzelnen, wo geirrt worden ist, richtiger bestimmt werden können, aber so wenig als möglich Vermuthungen, denen man ebenso wahrscheinliche entgegensetzen dürfte».

Dieses Streben nach sichern Resultaten hat unstreitig wesentlich mit dazu beigetragen, daß Lachmann sich vor allem der Kritik der Dichter widmete. Denn bei diesen liefert das Metrum einen sichern Anhalt für die Kritik, der bei Prosawerken fehlt. Und mit welchem Fleiße und welcher Sorgfalt Lachmann sich gerade der Feststellung des metrischen Gebrauchs der Dichter hingegeben hat, das hat sich ja bei der Uebersicht über seine literarische Thätigkeit zur Genüge gezeigt.

Aber es war noch etwas, was Lachmann zu den Dichtern hinzog, nämlich sein feines Gefühl und tiefes Verständniß für Poesie überhaupt und seine Fähigkeit, sich in die Eigenart einer jeden Poesie, eines jeden Dichters hineinzufühlen. Er verstand es, sich dem Dichter ganz zu eigen zu geben, sich völlig seine Stimmung anzueignen, sich in seine Denkweise und Ausdrucksweise hineinzuversetzen, und diese innige Vertrautheit mit dem Dichter befähigte ihn dann auch zu erkennen, was in dem überlieferten Text der Eigenart desselben widersprach, und wies ihm den Weg zur Emendation. Namentlich auf dem Gebiete der höheren Kritik war dies Stilgefühl sein Leiter; der Unterschied in Stil und Manier ist ein Hauptfactor seiner Nibelungen- und Homer-Kritik, und wiederholt appellirt er an das gebildete Gefühl der Leser, an Leser, die Gefühl für Manier haben, während er Beobachtungen über Einzelheiten des Sprachgebrauches, welche für eine sichere Handhabung der Conjecturalkritik unerlaßlich sind, als genügende Grundlage für höhere Kritik nicht anerkannte.

Dieses feine ästhetische Gefühl in Verbindung mit dem scharfen Verstande befähigte Lachmann auch in hervorragender Weise zum Interpreten. In seinen Publicationen erscheint er zwar nur selten als solcher, seine Anmerkungen sind durchaus kritischer Natur, und er selbst sagt von sich in der Recension von Dissen's Tibull («Kl. Schr.» II, S. 156), daß ihm nur die mündliche Auslegung geläufig sei. Aber in eben dieser Recension zeigt er sich als Meister der Interpretation, als solcher erschien er in seinen Vorlesungen, und seine Kritik hat ja eben auch nur den Zweck, völliges Verständniß des Dichters zu erlangen, wie sie andererseits auf schärfster Interpretation beruht. So ist in seiner Kritik für den Verstehenden die Erklärung eingeschlossen, sie liegt in seinen Anmerkungen wie in seiner Textconstitution, nicht am wenigsten zeigt sie sich in der Interpunction, der Lachmann große Sorgfalt widmete.

Aber freilich, diese Erklärung erschließt sich nur demjenigen, der sich in den Autor und in Lachmann's Ausgabe vollkommen hineinarbeitet. Leicht hat es Lachmann seinen Lesern nie gemacht. Er verlangte von ihnen, daß sie Mitarbeiter sein sollten, daher seine Wortkargheit und Knappheit, daher die Eigenthümlichkeit, daß er häufig Hauptsachen an Nebenstellen erscheinen ließ und von dem Entdeckten nur eine Andeutung machte, sodaß nur, wer ihm zu folgen verstand, das Ganze errieth. Das stieß viele ab und that der Wirksamkeit seiner Schriften Abbruch. Nahm doch sogar J. Grimm daran Anstoß.

Aber diese Eigenthümlichkeit der Darstellung ist eben durch Lachmann's Charakter bedingt. Dasselbe ernste prunklose Streben nach der Wahrheit, welches das eigentlich treibende Moment seiner eigenen Thätigkeit, ja seines ganzen Lebens war [2]), verlangte er auch

---

2) Vortrefflich charakterisirt ist diese Eigenart Lachmann's und der Einfluß derselben auf seine wissenschaftliche Thätigkeit von meinem Vater in dem Aufsatze «Ein Fehler Lachmann's in seiner Kritik und Erklärung von Hartmann's Iwein», Zeitschr. für deutsche Philologie, VII, S. 175 fg.: «Unfehlbarkeit hat Lachmann nie beansprucht. Vor solcher Albernheit wahrte ihn sein klarer Verstand, seine lautere Wahrhaftigkeit, seine selbstlose Gerechtigkeit. Gleichwol hätte er auf den ähnlichen Anspruch viel höheres und viel besser begründetes Anrecht gehabt, als manch einer, der von sich wähnt, daß er dem alten Meister mindestens gleichstehe, oder gar ihn übertreffe und ihn frischweg hofmeistern könne. Denn mit der natürlichen Begabung eines treffenden Blickes und eines durchdringenden Scharfsinns verband Lachmann die strengste Gewissenhaftigkeit und die sorgsamste Vorsicht. Nicht glänzen und blenden wollte er, sondern nur die schlichte Wahrheit erforschen und die erforschte prunklos mittheilen, die durch gewissenhafte Prüfung ge-

›on andern, nichts haßte er mehr als seichte Geschwätzig-
eit und anmaßende Schwäche; in Reaction dagegen
ging er in seiner Einfachheit und Strenge vielleicht
u weit.

Die schroffe, rücksichtslose Art, mit der Lachmann
einem Widerwillen gegen alles Unedle und Unwahre
Ausdruck verlieh, hat vielfach verletzt, sowol in literari-
chen Dingen wie im Leben, und machte ihn zum Theil
gefürchtet. Aber diese rauhe, kantige Außenseite konnte
ur Fernerstehende täuschen. Wer ihm näher trat, er-
annte, daß alle jene Härten aus einem tiefinnerlichen
ittlichen Grunde, aus einem gewissen Pflichtgefühle ent-
prangen, das sich mit großer Gutmüthigkeit und Milde,
a Weichheit und Zartheit des Charakters paarte. Solch
dle Charaktereigenschaften erwarben ihm zahlreiche
Freunde, und gerade die Besten suchten seine Freundschaft.
Unter den vielen, die ihm nahe standen, seien nur her-
vorgehoben der Theologe Schleiermacher, die Germanisten
Jakob und Wilhelm Grimm und der Präsident von
Meusebach, die classischen Philologen J. Bekker, A. Meineke,
Ph. Buttmann, in späterer Zeit namentlich M. Haupt,
ie Juristen Göschen, Böcking, Rudorff, Homeyer, Klenze.
In ganz besonders engen Beziehungen stand Lachmann
on Jugend an zu Klenze; als dieser sich in Berlin ein
Haus baute, wurde gleich mit auf Lachmann gerech-
et, und von da an bis zu Klenze's Tode hat Lach-
mann dort gewohnt, nicht nur als Hausgenosse, sondern
ls Mitglied des Hausstandes und treuer Hausfreund,
er er der Witwe auch ferner blieb. Größte Treue
und Anhänglichkeit zeichneten Lachmann als Freund aus,
r forderte zwar auch hier Wahrheit und Aufrichtigkeit
und verleugnete die Schärfe seines Wesens nicht, aber
eine offene Redlichkeit und dann wieder die Innigkeit
nd Zartheit seines Wesens versöhnten. Seine Treue
eichte über das Grab hinaus: er stand den Hinter-
liebenen mit Rath und That bei, er sorgte für die
interlassenen Werke. So hat er Klenze's «Kleine
Schriften» herausgegeben, so von Buttmann's «Mittlerer
riechischer Grammatik» die 14. Auflage besorgt, so einen
Theil der Hinterlassenschaft Schleiermacher's zur Durch-
icht übernommen (zu dessen Herausgabe er freilich nicht
athen konnte) und den Wiederabdruck der bereits früher
rschienenen Schriften besorgt.

Mit den meisten der Freunde verband ihn Gemein-
amkeit des Forschens; auch wenn ihre Hauptthätigkeit
inem andern Gebiete angehörte, fanden sich zahlreiche
Berührungen. Mit manchen vereinigte er sich, wie wir
gesehen haben, zu gemeinsamer Arbeit, andern steuerte
r zu ihrer Arbeit von dem Seinigen bei, wie er um-
gekehrt bei ihnen Theilnahme für seine Arbeiten fand
und von ihnen Beiträge erhielt; strenge Scheidung des
Eigenen und Fremden erschien in diesem Kreise von
Männern kleinlich, in dem der Spruch galt: *κοινὰ τα τῶν φίλων*.

Doch nicht nur gemeinsame Sorge und Arbeit ver-
band ihn mit den Freunden, sondern auch gemeinsame
Erholung und Lebensgenuß. Lachmann war ein Freund
heiterer Geselligkeit und ein besonders belebendes Mit-
glied, ja bald Mittelpunkt mehrerer zwangloser Gesell-
schaften (namentlich der «Griechischen Gesellschaft» und
der «Gesetzlosen Gesellschaft»), anregend und anziehend
durch seinen frischen lebendigen Humor, sein scharfes, tref-
fendes Urtheil und seine harmlos frohe Antheilnahme an
jedem Spiele des Scherzes und der Satire. In diesem
ausgedehnten geselligen Leben und diesem Freundeskreise
fand er Ersatz für den Mangel einer Häuslichkeit, na-
mentlich nach Klenze's Tode. Er selbst war unverhei-
rathet geblieben.

Die eben kurz gezeichneten vortrefflichen Charakter-
eigenschaften zeigten sich aber nicht nur im Freundes-
kreise, sie traten auch namentlich im Verkehr mit seinen
Schülern hervor. Daß seine Lehrerthätigkeit keine aus-
gedehnte war, ist oben schon bemerkt worden; er verlangte
auch von seinen Schülern zu ernste strenge Mitarbeit,
als daß das Gros der Studirenden an ihm Geschmack
gefunden hätte. Desto enger hing an ihm das Häuflein
der Tüchtigen und Strebsamen, und er selbst nahm
sich derer, deren ernstes Streben er erkannt hatte, in
theilnehmendster Weise an.[3]) In ihnen schlug das
Samenkorn seiner Lehre Wurzel, durch sie ward es hinaus-
getragen, sie eiferten seinem Vorbilde nach und wurden
selbst das Vorbild für ihre eigenen Schüler. So hat
Lachmann's Persönlichkeit und Lehre segensreich erziehend
gewirkt bis heute, und es gilt von ihr, was die Schrift
sagt von dem Sauerteige, «den ein Weib nahm und ver-
mengte ihn unter drey Scheffel Mehl, bis daß es gar
durchsäuert ward».

Eine Biographie Lachmann's, mit ebenso sorgsamem
Fleiße und genauer Kenntniß als warmer Liebe und
treuer Anhänglichkeit geschrieben, erschien noch im Jahre
seines Todes von Martin Hertz («Karl Lachmann. Eine
Biographie von M. H.» Berlin 1851); eine prächtige
Rede auf Lachmann hielt Jakob Grimm in der Aka-

›onnene eigene Ueberzeugung auch andern vorlegen, damit auch
ie prüfen und zu eigener Ueberzeugung gedeihen sollten. Nicht
um den Beifall der Menge buhlte er, sondern die Zustimmung
er Besten zu gewinnen, das war sein Bestreben und sein Lohn.
Daher ließ er nur das drucken, wovon er sich selbst genaue
Rechenschaft zu geben vermochte, und daher sind ihm auch ver-
ältnißmäßig selten Fehler entschlüpft.»

3) Es mag genügen, von seinen Schülern einige der bedeu-
tendsten anzuführen, die seine Lehre am treuesten gehütet und ver-
breitet haben. Vor allen ist hier als der eigentliche Nachfolger
Lachmann's zu nennen Moritz Haupt, der zwar eigentlich Hermann's
Schüler war, bald aber durch Lachmann's Schriften angezogen sich
ganz dieser Richtung zuwandte und auf beiden Gebieten, dem der
deutschen und der classischen Philologie, ganz im Sinne Lachmann's
arbeitete, mit Lachmann eng befreundet, nach seinem Tode sein
Nachfolger im Lehramte. In der deutschen Philologie sind als
Schüler Lachmann's namentlich zu erwähnen: Karl Müllenhoff, Wil-
helm Wackernagel, der zu früh verstorbene Emil Sommer, mein
Vater Julius Zacher, Karl Weinhold und Oskar Schade. In der
classischen Philologie war Lachmann's ältester Schüler, noch aus
Königsberger Zeit, Karl Lehrs; unter den späteren hebe ich nur
hervor: Otto Jahn, Heinr. Jacobi, O. Schneider, K. Franke, M. Hertz,
J. F. Lauer, Joh. Horkel, M. Sengebusch.

demie am 3. Juli 1851 («Kl. Schr.» I, S. 145—162); eine treffende und geistreiche Charakteristik Lachmann's hat Scherer gegeben in der «Allgemeinen Deutschen Biographie» Bd. XVII (1883), S. 471—481. Außerdem ist zu verweisen auf die betreffenden Abschnitte in K. Bursian's «Geschichte der classischen Philologie in Deutschland», S. 788—798, und in Rudolf von Raumer's «Geschichte der germanischen Philologie» S. 457 fg. und 540 fg. Eine Sammlung der kleineren Schriften Lachmann's erschien 1876 bei Reimer («Kleinere Schriften von Karl Lachmann» 2 Bde., Berlin 1876); der erste Band enthält die Schriften zur deutschen Philologie und ist von K. Müllenhoff herausgegeben; den zweiten, die kleineren Schriften zur classischen Philologie enthaltend, hat J. Vahlen besorgt. Ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Schriften Lachmann's gibt Hertz in seiner Biographie, Beilage C, S. XXIV—XXXII.
(*Konrad Zacher.*)

LACHNUS *Illiger*, **Kien-** oder **Baumlaus**, eine Gattung der Blattläuse (Aphiden), welche durch sechsgliederige Fühler und nur höckerartige Honigröhren von den echten Aphiden abweicht. Sie scheint dadurch einen Uebergang zu den Rindenläusen (Phylloxera) zu bilden, daß (wenigstens bei L. roboris nach von Heyden) unter den normal entwickelten auch rüssellose Geschlechtsthiere auftreten. (*J. Victor Carus.*)

Lachocoarchipel, s. Neusibirien.

Lachs oder Salm, s. Salmo.

LACHSA (Ahhsa, Lahsa, El Hasa), Landschaft in Arabien, am Persischen Meerbusen, nordwestlich von Oman, gut bewässert, erzeugt vorzügliche Datteln, Getreide, Baumwolle, Indigo. Die Einwohner, ungefähr 150,000 an der Zahl, gehören zu dem Araberstamme der Beni-Khaled und stehen unter kleinen Fürsten (Emirs). Die an der Küste wohnenden leben von Fischfang, Perlenfischerei und Seeraub. Die Hauptorte sind: El Hofhuf, feste Hauptstadt in einer fruchtbaren Gegend des Innern, mit angeblich 15,000 Einw., und El Khatif, wichtiger Handelsplatz an der Küste des Persischen Meerbusens, mit etwa 6000 Einw.; beide in neuerer Zeit von den Türken besetzt. Der Küste gegenüber liegen viele Inseln, darunter die durch ihren Perlenreichthum berühmte Gruppe der Bahrein. (*A. Schroot.*)

Lachsenburg, s. Laxenburg.

LACINULARIA *Schweigger*, eine sehr verbreitete Form von Räderthieren, von langgestreckter Körperform, mit langem quergeringeltem Fuße, mit zweilappigem an der Bauchseite tiefeingeschnittenem Räderorgane mit doppeltem Wimpersaume. Die Einzelthiere leben in röhrenförmigen Höhlen einer größeren, häufig kugeligen, den Blattstielen von Wasserpflanzen anhängenden Gallertmasse zahlreich zusammen. Einzige Art: L. socialis *Ehbg.*
(*J. Victor Carus.*)

Lack, Stadt in Krain, s. Bischoflack.

Lack, Pflanzengattung, s. Cheiranthus.

Lackbaum, s. Augia.

LACKE (Harze). Unter Lack versteht man im allgemeinen die Lösung verschiedener Harze in solchen Flüssigkeiten, welche entweder beim Verdunsten an der Luft das Harz als äußerst dünne glänzende Schicht zurücklassen, oder welche in Verbindung mit dem Harze unter gleichen Umständen trocken werden. Zu den erstern Lösungsmitteln zählen Weingeist, Holzgeist, Aether, Terpentinöl, zu den letztern fette Oele, namentlich Leinöl und Mohnöl. Da der Zweck, Körper (wie Blechwaaren, Pappe und Papiermâchégegenstände, Holzarbeiten, Lederwaaren, Eisenwerk u. s. w.) mit Lack zu überziehen, der ist, denselben entweder durch Verleihung einer glänzenden Oberfläche ein besseres Aussehen zu geben, oder sie durch einen dichten Ueberzug gegen die Einwirkung von Luft und Wasser zu schützen, so sind Hauptbedingnisse für den Werth der Lacke, daß sie große Härte mit einer gewissen Zähigkeit und Geschmeidigkeit verbinden, daß sie einen schönen Glanz haben nnd namentlich bei Temperaturwechseln nicht rissig werden. Auch eine richtige Auswahl der Harze für die Zwecke der Lackfabrikation ist von großer Wichtigkeit, da es, besonders bei den Weingeistfirnissen, welche fast augenblicklich trocknen und zwar einen sehr glänzenden Ueberzug zurücklassen, dafür aber auch am wenigsten dauerhaft sind, darauf ankommt, sprödere Harze mit solchen zu verbinden, die mehr Zähigkeit geben. Für letztern Zweck eignen sich besonders Mastix, Elemi und Terpentin. Um die Güte und Schönheit eines Lacks möglichst zu erhöhen, muß man auch darauf sehen, die Harze vor ihrer Anwendung so zu sortiren, daß zur Darstellung feiner, wasserheller Lacke die besten und hellsten Stücke, für ordinäre die mehr gefärbten, undurchsichtigen Verwendung finden. Zur Erzielung farbloser Firnisse empfiehlt es sich, die Unreinigkeiten in der Lösung der Harze sich erst absetzen zu lassen, dann die geklärte Flüssigkeit zu filtriren. Gute Erfolge liefert auch die Anwendung frisch ausgekohlter Knochenkohle, die man einige Zeit vor der Filtration der Harzlösung zusetzt, indem hierdurch die Farbstoffe niedergeschlagen werden.

Im allgemeinen ist übrigens die Behandlung der Lacke bereits in dem Artikel Firniss (s. d.) unter der Rubrik «Firnißharze» besprochen, sodaß wir uns hier beschränken können, darauf zu verweisen.

Die am häufigsten zur Lackbereitung verwendeten Harze sind: Benzoë, Bernstein, Copal, Dammar, Elemi, Erdpech (Asphalt), Fichtenharz (Kolophonium), Mastix, Sandarach, Schellack, Terpentin. (Vgl. diese Artikel und den Artikel Harze.) (*Paul Bässler.*)

LACKMUS (Lacca musica), ein blauer Farbstoff, welcher sich in mehrern Flechtenarten, hauptsächlich in der Orseilleflechte auf den Canarischen Inseln, Roccella tinctoria, ferner in Lecanora tartarea Ach. und Lecanora parella findet, außerdem aber von Pereira auch aus Roccella fuciformis, Isidium corallinum, Variolaria lactea, Variolaria decalbata und Variolaria orcina dargestellt wurde. Der Lackmus kommt in den Handel in kleinen Würfeln, den besten Farbstoff liefern Holland und Lyon. Zu seiner Darstellung mahlt man die Flechten mit Wasser zu einem Brei und überläßt diesen unter Zusatz von Kalk und

Pottasche mit Ammoniakwasser in Form von gefaultem Urin oder dem Wasser der Gasanstalten etwa vier Wochen der Gärung, wobei für ein wiederholtes Umrühren des Gemenges, damit der Einfluß der Luft sich möglichst geltend mache, Sorge zu tragen ist. Durch diesen Proceß werden eigenthümliche, in den Flechten vorkommende Substanzen unter der Einwirkung der Luft und des Ammoniaks in Farbstoff verwandelt. Ist diese Umwandlung erfolgt und hat der Farbstoff den höchsten Grad seiner Ausbildung erreicht, so preßt man die blaue Flüssigkeit ab und bringt sie entweder als solche, oder mit Kreide oder Gips verdickt in Form von Brei, von Pulver, meist aber von kleinen Würfeln in den Handel. Diese sind von dunkelblauer Farbe, mattem, erdigem Aussehen und enthalten neben den zur Verdickung zugesetzten Substanzen, Flechtenüberresten und Sand mehrere Farbstoffe, die im wesentlichen nicht verschieden sind. Sie geben mit Wasser eine blaue Flüssigkeit, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, durch Säuren zwiebelroth gefärbt zu werden, während die geröthete Lösung durch Zusatz von Alkalien wieder blaue Färbung annimmt. Da dieser Uebergang von Roth und Blau durch ein nur höchst geringes Vorwalten von Alkali bewirkt wird, so benutzt man den Lackmus in der analytischen Chemie als Reagens und bestimmt damit die saure, neutrale oder alkalische Reaction einer Flüssigkeit. Hierzu dient Lackmuspapier und Lackmustinctur. Zur Bereitung der letztern sind vielfache Vorschriften gegeben, die sämmtlich darauf hinauslaufen, eine möglichst neutral reagirende Flüssigkeit zu gewinnen, was durch directe Extraction der Lackmuskuchen mit Wasser nicht möglich ist, da derselbe, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, viel freies Alkali enthält. Eine empfehlenswerthe Darstellungsmethode der Lackmustinctur ist die folgende: man übergießt die unzerkleinerten Lackmusstücke in einem Glase mit destillirtem Wasser, läßt es einige Zeit stehen und entfernt diesen ersten Auszug, digerirt wiederholt mit Wasser und benutzt nur die späteren Extractionen. Die gewonnene blaue Flüssigkeit wird in zwei gleiche Theile getheilt, wovon man den einen mit verdünnter Salzsäure schwach ansäuert, den andern mit verdünnter Pottaschelösung etwas alkalisch macht und dann beide Portionen mischt. Ferner ist angegeben, die käuflichen Lackmustafeln erst mit starkem Weingeiste zu digeriren, wodurch manchmal ein indifferenter blauer Farbstoff entfernt wird, dann wie oben zu verfahren, den Gesammtauszug durch Wasser mit Schwefelsäure anzusäuern, mit Aetzbaryt schwach zu übersättigen, zur Entfernung des Barytüberschusses in die Flüssigkeit Kohlensäure einzuleiten, zum Sieden zu erhitzen und zu filtriren. Man verlangt von einer guten Lackmustinctur, daß sie von violetter Farbe und, mit Wasser verdünnt, gleich bereit ist, durch den geringsten Säurezusatz zwiebelrothe, durch die kleinste Alkalizugabe blaue Färbung anzunehmen. Sie wird in offenen, mehr breiten als hohen, nur zum Theil gefüllten und mit einer Papierkappe versehenen Flaschen aufbewahrt. In verschlossenen, ganz gefüllten Behältern verliert sie bald ihre blaue Farbe und wird unter Schimmelbildung übelriechend. Gießt man sie aber in diesem verdorbenen Zustande auf einen flachen Teller aus, so nimmt sie nach einiger Zeit ihre blaue Farbe wieder an, ein Beweis, daß diese durch Reduction nur verändert, nicht zerstört war. Lackmuspapier kann einfach dadurch erhalten werden, daß man feines Velinpapier mit der durch sehr vorsichtigen Säure-, bezw. Alkalizusatz schwach gerötheten, bezw. blaugewordenen Tinctur tränkt und dasselbe nach dem Trocknen in schmale Streifen zerschneidet. Am empfindlichsten für Anzeige von Acidität oder Basicität ist das mit neutraler violetter Lackmuslösung hergestellte Papier.

Lackmus findet in der Färberei sehr beschränkte Anwendung. Er kann wie Orseille und Persio dienen, um Wolle braun, chocoladefarben, lila und purpurn und um Seide violett zu färben, ferner zum Grundiren für carmoisinrothe Nuancen. Außerdem dient Lackmus hier und da auch wohl zum Färben des Weins.

(*Paul Bässler.*)

LACLOS (Pierre Ambroise François Choderlos de), französischer General und Schriftsteller. In Amiens 1741 geboren, trat Laclos mit 18 Jahren in französische Militärdienste und wurde 1778 Géniekapitän. Seine Satire gegen die Gräfin Dubarry «Une épître à Margot» wurde viel gelesen, und während er das Fort auf der Insel Aix baute, schrieb er den Roman «Les liaisons dangereuses» (4 Thle., Amsterdam und Paris 1782 und öfter; deutsch Frankfurt 1798 — 1799). Dieser Roman war ein unendlich obscönes Machwerk, wie es jene Zeit liebte. Laclos selbst zeichnete sich stets nicht nur durch Geist und Liebenswürdigkeit, sondern auch durch Einfachheit der Sitten, Gutmüthigkeit und edle Eigenschaften aus. Beim Ausbruch der Revolution wurde Laclos mit dem Herzoge von Orléans bekannt, gewann sein vollstes Vertrauen und erhielt die Stelle seines ersten Secretärs. Mit Leib und Leben trat er für die Interessen des Herzogs ein, an seinen Intriguen nahm er gewichtigen Antheil, und hauptsächlich dieses vertraute Verhältniß hat dazu geführt, sein Andenken in Verruf zu bringen, wie schon die Zeitgenossen manche Verleumdung gegen ihn ausstießen. Wachsmuth schreibt ihm, im Gegensatze zu andern Historikern, die als Autor den Marquis von Limon nennen, die Abfassung der Instruction für die Repräsentanten der Orléans'schen Aemter auf der Reichsversammlung von 1789 zu. Da er Mirabeau's Mitwirkung für Orléans' Pläne unerlaßlich fand, gab er ihm Geld, bis Mirabeau Minister unter Orléans' Regentschaft werden könne; die Feinde Orléans' nannten ihn seinen bösen Dämon. Nach den Ereignissen des October 1789 ging er als Orléans' Mitschuldiger mit ihm nach England; mit ihm kehrte er im Juli 1790 zurück; er trat 1791 in die jakobinische «Gesellschaft der Freunde der Constitution», redigirte ihr Journal, war nach Ludwig's XVI. misglückter Flucht im Jakobinerclub unermüdlich für Orléans thätig, forderte im Journal für ihn die Regentschaft als Modérateur und die Absetzung des Königs; er sprach für Einführung der Republik, die als Ueber-

gangsstadium zu Orléans' Thronbesteigung dienen sollte. Im Jakobinerclub schlug er eine «Petition aller guten Bürger» vor, die durch ganz Frankreich gehen, von den Clubs in Circulation gesetzt und von allen Bürgern, Weib und Kind eingerechnet, unterzeichnet werden solle: den König abzusetzen; vergebens sprach er wiederum für Orléans, dem er jedoch, als Brissot die Petition redigirte, ein Hinterpförtchen offen hielt. Am 17. Juli 1791 wurde diese Petition auf dem Marsfelde mit den Unterschriften des souveränen Volks bedeckt. 1792 zum Artillerieobersten ernannt und dem Marschall Luckner beigegeben, wurde Laclos am 22. Sept. d. J. Maréchal de camp., bald darauf Gouverneur aller französischen Besitzungen in Indien. Als Orléans im März 1793 verhaftet wurde, warf man auch Laclos ins Gefängniß von Picpus, gab ihn zwar bald frei, sperrte ihn aber wiederum ein und erst Robespierre's Sturz schenkte ihm im Juli 1794 dauernd die Freiheit wieder. Nachdem er Generalsecretär der Hypothekenverwaltung gewesen, wurde er Brigadegeneral und dazu unter dem Consulat Commandant der Artillerie bei der Rheinarmee und Generalinspector der Artillerie bei dem Heere von Neapel. Als solcher starb er in Tarent am 5. Nov. 1803.

Laclos war Mitarbeiter der «Galerie des États-généraux», der «Dames françaises», mehrerer taktischer Zeitschriften u. s. w. Seine «Poésies fugitives» wurden ins Deutsche von Bonnin (4 Bde., Leipzig 1783 und Frankfurt a. O. 1798) und von Steigentesch (3 Bde., Gießen 1812 und Darmstadt 1823) und als «Las Amistades peligrosas» ins Spanische übersetzt. 1786 schrieb er «Lettre à l'Académie française» über den zum Lobe Vauban's ausgesetzten Preis, und Carnot gab «Observations» hierzu heraus; 1795 setzte Laclos Vilate's Werk «Causes secrètes de la révolution du 9. Thermidor» fort.

Vgl. außer den Werken über die Französische Revolution: Pariset, «Notice sur le général Choderlos de Laclos» (ohne Jahreszahl und Ortsangabe).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LACO (Cornelius), verwandt mit Gräcinus Laco, wurde von Galba aus einem Gerichtsbeisitzer zum praefectus praetorio befördert und übte von nun an ebenso wie der Consul Titus Vinius und der Freigelassene Icelus auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß aus (*Tac.* Hist. I, 6. 13; *Suet.*, Galb. 14). Er wird geschildert als ein anmaßender Mensch, dem es an Einsicht und Energie gefehlt habe; doch scheint wenigstens der letztere Vorwurf nicht ganz gerechtfertigt. Als die germanischen Legionen sich auflehnten, um den an ihrer Spitze stehenden Legaten A. Vitellius zum Kaiser zu erheben, soll nach einer von Tacitus (Hist. I, 14) erwähnten Version Laco es gewesen sein, der die Adoption des Piso Frugi Licinianus durchsetzte. M. Otho, der sich selbst Hoffnung gemacht hatte, adoptirt zu werden, suchte sich hierauf durch eine rasch angezettelte Verschwörung den Weg zum Thron zu bahnen. Seine Pläne wurden ruchbar, doch Laco, der die dem Prätendenten günstige Stimmung des Heeres nicht kannte, schenkte denselben keine Beachtung und redete auch Galba alle Besorgnisse aus (*Tac.* Hist. I, 26). Als am sechsten Tage nach Piso's Adoption (15. Jan. 69 n. Chr.) Otho sich offen an der Spitze einer kleinen Anzahl von Gardetruppen erhob, gab Laco dem Kaiser den durch die Verhältnisse durchaus gebotenen Rath, sich nicht im Palaste einzuschließen, wofür der von Tacitus (Hist. I, 42) wol nicht mit Unrecht des Verraths beschuldigte Titus Vinius gestimmt hatte, sondern dem Aufstande, bevor derselbe größeren Umfang gewänne, entgegenzutreten. Auf das hierauf von den Aufständischen verbreitete Gerücht, daß Otho gefallen, begab sich Galba nach dem Forum, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und fand bei einem von Otho unerwarteterweise unternommenen Angriffe, bei welchem seine in völlige Panik versetzten Truppen ihn im Stiche ließen, seinen Tod. Laco, der in der allgemeinen Verwirrung daran gedacht hatte, den des Verraths verdächtigen Titus Vinius beseitigen zu lassen, gerieth in Gefangenschaft (I, 39). Wie es anfänglich schien, sollte er auf eine Insel deportirt werden, unterwegs wurde er jedoch von einem zu diesem Zwecke vorausgeschickten Veteranen getödtet (I, 46).

(*L. Holzapfel.*)

Lacondamine, (Charles Marie de), franz. Naturforscher, s. Condamine.

LACORDAIRE (Jean Baptiste Henri), Dominicaner, berühmter französischer Kanzelredner. Geboren am 12. Mai 1802 zu Recey-sur-Ource (Departement Côte d'Or) studirte er zu Dijon zuerst die Rechte und ließ sich zu Paris als Advocat nieder mit solchem Erfolge, daß sich ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Während er anfänglich Deist nach Voltairischer Art war, machte Lamennais durch seinen «Essai sur l'indifférence» einen tiefen Eindruck auf ihn. Infolge dessen erschien ihm das Christenthum als die absolute Basis, als unentbehrlich für das social-politische Leben, für das der Mensch geschaffen ist. Ferner wurde ihm jetzt die katholische Kirche ein Axiom, eine Nothwendigkeit für den Menschen, und er faßte den Entschluß, alle seine Kräfte einer großen Idee, der Sache des Volkes, der Freiheit und schließlich der höchsten Idee der Kirche zu widmen. Daher trat er 1824 in das Priesterseminar St.-Sulpice. Indeß fand er sich hier noch nicht in seinem rechten Fahrwasser, denn die gallikanischen Ideen der Professoren erschienen ihm als eine Empörung gegen die allgemeine Kirche, als eine Brutstätte der Häresie. Im J. 1827 erhielt er die Priesterweihe.

Nachdem Lacordaire eine Zeit lang Almosenier gewesen, verband er sich mit Lamennais, Montalembert, Gerbet und andern im J. 1830 nach den Tagen der Julirevolution, die sie als eine Zerreißung der Sklavenketten der Kirche, wodurch diese an die politische Legitimität gebunden gewesen, begrüßt hatten, zur Herausgabe des demokratischen ultramontanen Journals «Avenir», welches sich die Aufgabe stellte, auf der Basis vollständiger Cultus- und Unterrichtsfreiheit einen Bund zwischen der Kirche und der Demokratie zu inauguriren

so alle der Kirche zustehenden Freiheiten und Rechte zu erlangen. Der Wahlspruch, welchen sie in diesem ihrem Organ verkündeten, war Gott, Freiheit, Papst und Volk, verbunden mit dem allgemeinen Wahlrechte und freier Association. Zur Durchführung dieser Principien gründete Lacordaire im Verein mit Montalembert im J. 1830 gleichzeitig eine freie Schule. Als dieselbe durch die Polizei geschlossen wurde, machten sie die Unterrichtsfreiheit geltend, wurden aber dennoch vom Pairshofe zu einer Strafe von 100 Francs verurtheilt. Vergeblich hatte Lacordaire plaidirt, er hatte sich gestützt auf die allgemeinen Versprechungen des Bürgerkönigs. Von seiten des Staats war die Anklage erhoben, daß diese Priester einem fremden Herrn gehorchten, worauf Lacordaire die Erwiderung gegeben: «Wir dienen nur Einem Herrn, der überall zu Hause ist, nämlich Gott.»

Der «Avenir», welcher unter ihrer Aegide so großes Aufsehen gemacht hatte, ward indeß vom Papst misbilligend beurtheilt. Der Papst hegte nämlich die Besorgniß, die Glieder des französischen Klerus könnten sich alle zu weit in den politischen Strudel stürzen und sich darin verlieren. Im J. 1831 stellte daher Lacordaire, im Verein mit seinen Freunden, den «Avenir» ein und begab sich nach Rom, um die ganze Angelegenheit der Entscheidung des päpstlichen Stuhls zu unterbreiten. Die Entscheidung fiel ungünstig aus, obschon sie in sehr milder Form abgefaßt war. Lamennais unterwarf sich nicht der päpstlichen Entscheidung, wohl aber leisteten unbedingten Gehorsam Lacordaire, Montalembert und Gerbet.

Lacordaire kehrte nach Frankreich zurück im Frühjahre 1832, ward wieder Kaplan im Kloster zu Mariä-Heimsuchung, woselbst er seine «Considérations sur le système philosophique de M. de Lamennais» (Paris 1834) schrieb. Von diesem Zeitpunkte an wurde er der gefeierte Prediger Frankreichs. Am 19. Jan. 1834 begann er in der Kirche des Collége Stanislaus den ersten Cyklus seiner Predigten. Der Erzbischof de Quelen ertheilte ihm den Auftrag, in seiner Kathedrale eine Reihe von Kanzelvorträgen abzuhalten, seine «Conférences de Notre-Dame», welche bei allen Gliedern der höheren Gesellschaft großen Anklang fanden. In allen diesen Vorträgen vertheidigte er mit glänzender Beredsamkeit die Kirchenlehre. Er verstand es meisterhaft, die Phantasie seiner Zuhörer in helle Flammen zu setzen, wobei seine fein ausgebildete Mimik viel zu seinem Erfolge mit beitrug. Sein Ruhm erscholl in ganz Frankreich und über dessen Grenzen hinaus, und Lacordaire ward 1835 zur Würde eines Ehrendomherrn und zum Domprediger von Notre-Dame erhoben.

In demselben Jahre begab er sich nach Rom, wo er feierlich manche hochgeschraubte Ideen des «Avenir» widerrief, sowie er sich auch gegen seinen früheren Freund Lamennais wendete, der öffentlich gegen das Oberhaupt der Kirche in seiner Schrift «Lettre sur le saint siège» (Paris 1838; deutsch mit Vorwort von G. Görres, Regensburg 1838) auftrat. Hier in Rom war es auch, wo er in einem Dominicanerkloster geistliche Exercitien vornahm und der Entschluß in ihm zur Reife gedieh, selbst in den Dominicanerorden einzutreten. So kehrte er 1837 nach Frankreich zurück und unterbreitete dem französischen Episkopat das Project der Restitution des Dominicanerordens in Frankreich. Darauf erfolgte eine Einladung von seiten des Bischofs von Metz, woselbst er sehr zahlreich besuchte Conferenzen veranstaltete. Gegen Ende des Jahres 1838 begab sich Lacordaire zum dritten mal nach Rom, um daselbst mit dem General der Dominicaner sein Vorhaben, die Restitution des Dominicanerordens für Frankreich, zum Austrag zu bringen. Am 9. April 1839 trat er im Kloster La Quercia bei Viterbo als Novize in diesen Orden, woselbst er sein «Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères-prêcheurs» (Paris 1839; deutsch Augsburg 1839) schrieb. Am 12. April 1840 legte er Profeß ab und ward nach Rom ins Kloster San-Sabina versetzt. Hier verfaßte er sein berühmtes Werk «Vie de St.-Dominique» (Paris 1840; deutsch Landshut 1841 und Regensburg 1871). — Durch Erzbischof Affre von Paris wurde am 18. Febr. 1841 in Notre-Dame die Restitution des Dominicanerordens vollzogen, bei welcher Gelegenheit er die Predigt «Sur la vocation de la nation française» hielt. In seiner Ordenstracht durchzog er nun Frankreich und kam im April 1841 mit fünf neuen Ordensgenossen in das alte Kloster zum heiligen Clemens nach Rom. Im selben Jahre kehrte er nach Frankreich zurück, hielt eine Reihe von Predigten zu Bordeaux, 1842 zu Nancy, und von da aus gründete er bei Luneville das erste Dominicanerkloster in Frankreich, predigte ferner im J. 1843 in Notre-Dame zu Paris, und von Grenoble aus gründete er auf den Trümmern des frühern Kartäuserklosters das zweite Kloster. In dem Revolutionsjahre 1848 wurde Lacordaire in die Nationalversammlung gewählt; da er indeß sich für einen Republikaner erklärte, so erhielt er von seiten seiner Ordensobrigkeit einen Verweis. Er trat als Vorkämpfer des niedern Volkes auf, dessen Leiden er mit theilnehmendem Idealismus auffaßte, aber schließlich schied er aus der Nationalversammlung und hielt wieder fleißig Predigten in Paris. Auch sein «Ère nouvelle», eine Zeitschrift, ließ er als gehorsamer Sohn der Kirche eingehen. Im J. 1850 begab er sich wieder nach Rom, um die Sache des Erzbischofs von Paris, der den «Univers» verdammt hatte, zu führen. Glückte ihm auch dies nicht, so setzte er doch durch, daß Frankreich zu einer besondern Provinz des Dominicanerordens constituirt und er selbst als Provinzial (1851—1855) ihr vorgesetzt ward. Im J. 1852 hatte er nun in einer Predigt so entschieden sich gegen den Staatsstreich und die Regierung ausgesprochen, daß er sich, unter dem Vorwande der Visitation des Ordens in Holland und England, aus Frankreich entfernen mußte. Später predigte er wieder in Paris und in mehrern Provinzen Frankreichs, sprach sich in dem Streite über das Studium der alten Classiker für die Lesung derselben aus, indem er dieselben nicht zum Selbstzweck von der Jugend ge-

lesen wissen wollte, also daß sie wieder vom Christenthum zum Heidenthume abzufallen Gefahr liefe, sondern lediglich als Mittel zu dem Zwecke, sich durch die schönen Formen tüchtig zum ernstlichen Studium der christlichen Heilsideen vorzubereiten. Zu Toulouse errichtete er noch ein Dominicanerkloster und widmete den Rest seiner Lebenszeit dem Jugendunterrichte. So war er es, welcher den Lehrorden vom heiligen Dominicus ins Leben rief und zuerst in Quillies, dann in Sorèze eine große Unterrichtsanstalt gründete. Seiner Liebe zur Jugend setzte er in seinen «Lettres à des jeunes gens» (Paris 1861; deutsch Regensburg 1861) und in seinen unvollendeten «Lettres à un jeune homme sur la vie chrétienne» (Tours 1858) ein Denkmal. Lacordaire starb am 21. Nov. 1861 in Sorèze.

Seine «Oeuvres» erschienen in 6 Bänden (Paris 1858); ein Theil seiner Predigten ist gesammelt in «Conférences de Notre-Dame de Paris» (3 Bde., Paris 1835—1850; deutsch 4 Bde., Tübingen 1846—1852). Vgl. Foisset, «Vie du père Lacordaire» (2 Bde., Paris 1870); Bleibtreu, «Lacordaire's Leben und Wirken» (Freiburg 1873). *(H. Meister.)*

LACRETELLE (Pierre Louis), der Aeltere genannt, französischer juristischer, publicistischer und populär-philosophischer Schriftsteller, wurde 1751 zu Metz geboren. Nachdem er in Paris Rechtswissenschaft studirt hatte, begann er seine praktische Laufbahn als Advocat in Nancy, kehrte aber 1778 nach Paris zurück, wo er im folgenden Jahre unter die Parlamentsadvocaten aufgenommen wurde. Als Mitredacteur des «Grand répertoire de jurisprudence» und durch mehrere Schriften machte er sich vortheilhaft bekannt, namentlich durch die Schutzschrift für den auf Betreiben seiner Familie wegen angeblicher Geistesstörung seiner Freiheit beraubten Grafen von Saunois, ferner durch die Schrift, in welcher er die Handelsfreiheit gegen die von Calonne wiederhergestellten Privilegien der Indischen Compagnie vertheidigte, durch den «Essai sur l'éloquence» (Paris 1779), die «Mélanges de jurisprudence» (das. 1779), und durch mehrere Abhandlungen, welche sich theils in den «Oeuvres diverses, mélanges de philosophie et de littérature» (5 Bde., Paris 1817), theils in den «Fragments politiques et littéraires» (2 Bde., das. 1817) wiederfinden. Seiner Schrift: «Éloge de Charles de Sainte-Maure, duc de Montansier» ertheilte 1781 die Akademie das Accessit, während sie den ersten Preis seinem Mitbewerber Garat zuerkannte; dagegen wurde seine vortreffliche Schrift: «Discours sur le préjugé des peines infamantes» 1784 von der Akademie zu Metz gekrönt. Als im J. 1786 Herr von Monthyon für das in sittlicher Beziehung wirksamste Werk einen Preis ausgesetzt hatte, ließ die Akademie Lacretelle die große Auszeichnung zutheil werden, daß sie auch diesen Preis seiner bereits gekrönten Schrift zuerkannte.

Schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Paris war Lacretelle mit Suard, Fontanes, Garat, Ginguené, Pastoret und andern bedeutenden Gelehrten in Verbindung gekommen; später erweiterte sich dieser Kreis, namentlich durch seine eifrige und erfolgreiche Mitwirkung an dem «Mercure de France», und er trat zu d'Alembert, Condorcet, La Harpe, Marmontel, Saint-Lambert, Buffon, Turgot in nähere Beziehungen. Der edle Malesherbes würdigte ihn seiner Freundschaft und seines Vertrauens, bediente sich seines Rathes bei manchen Verbesserungen, die er im Justizwesen vornahm, und auf seinen Vorschlag wurde Lacretelle 1787 zum Mitglied der Commission berufen, welche der König mit den vorbereitenden Arbeiten für einen neuen Strafcodex beauftragt hatte.

Als die Revolution ausbrach, erklärte sich Lacretelle für die ihr zu Grunde liegenden Verbesserungs- und Fortschrittsideen, für welche er auch früher begeistert gewesen war, mit allem Feuer seines hochsinnigen Charakters; stets bewahrte er Ruhe und Mäßigung, kämpfte muthvoll für das Recht und vernunftgemäße Freiheit und niemals hat er an den durch die Revolution herbeigeführten Ausschreitungen und Verbrechen theilgenommen. Lacretelle war Ergänzungsdeputirter in der Nationalversammlung, Deputirter in der Gesetzgebenden Versammlung, an deren Sitzungen er seit Ende 1791 theilnahm, Mitglied der Nationaljury unter dem Directorium, Mitglied des Gesetzgebenden Körpers unter dem Consulat. Als Deputirter stand er auf Seite der Minorität, welche die Constitution von 1791 vertheidigte, bekämpfte als Anhänger der constitutionellen Monarchie die republikanischen Girondisten und gehörte zum Club der Feuillants; dem allzu leidenschaftlichen Barnave trat er oft entgegen und sein Wahlspruch war: «La constitution! toute la constitution! rien que la constitution!» Beim Hinaustreten aus der Versammlung am 9. Aug. 1792 wurde er, weil er gegen den Antrag, Lafayette in Anklagestand zu versetzen, gestimmt hatte, verhöhnt und mishandelt, was ihn veranlaßte, an die Versammlung einen energischen Brief zu richten, in welchem er warnend auf die vor der zügellosen Volksherrschaft drohenden Gefahren hinwies. Als am 10. Aug. der Sturm auf die Tuilerien erfolgte, der die Submission des Königs und die Berufung des Nationalconvents herbeiführte, verließ er Paris und fand eine Zuflucht bei einem auf dem Lande lebenden Freunde. Nachdem durch den 9. Thermidor (27. Juli 1794) der Schreckensherrschaft ein Ende gemacht worden war, kehrte er nach Paris zurück, wo er unter dem Directorium und dem Consulat die oben erwähnten Stellungen einnahm. Unter dem Kaiserreiche hielt er sich gänzlich von politischer Wirksamkeit fern; unter der Restauration schloß er sich, da das System der Regierung seinen freisinnigen Grundsätzen nicht entsprach, der Opposition an und rief am 2. Jan. 1817 mit Benjamin Constant, Etienne, Aignan, Dumoulin, Jay, Jouy u. a. den «Mercure de France», den er früher mit La Harpe als freisinniges Organ herausgegeben hatte, wieder ins Leben. Als der Polizeiminister Decazes schon am 1. Febr. 1818 dieser Zeitschrift das Privilegium entzogen hatte, verband sich Lacretelle mit seinen bisherigen Mitarbeitern zur Gründung der «Minerve

rançaise», welche in demselben freisinnigen Geiste re- digirt wurde. Dieses Blatt, welches einen sehr bedeutenden Einfluß gewann, wurde schon mit dem achten Bande im März 1820 durch die Censur unterdrückt und Lacretelle versuchte nun, dasselbe in Form von Broschüren unter dem Titel «Lettres sur la situation de la France» ortzusetzen, zu welchem Zwecke er selbst ein Patent als Buchhändler nahm. Er empfahl das neue Unternehmen dem Publikum durch einen Dialog: «Sur la librairie le Lacretelle aîné et Compagnie», in welchem der iebzigjährige Greis mit beredten Worten sein dem Kampfe ür die Volksrechte gewidmetes Leben schilderte. Zu Anfang des J. 1821 wurde er wegen Umgehung des Preßgesetzes vor das Polizeigericht gefordert und unge- ichtet der von ihm selbst geführten glänzenden Vertheidi- ung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, welche hm jedoch durch die Gnade des Königs erlassen wurde. Während dieses Processes hatten ihn die pariser Advocaten u ihrem Kanzler gewählt. Durch die mit den bestandenen Kämpfen verbundene Aufregung hatte die Gesundheit des Greises eine Erschütterung erlitten, von welcher er ich nicht mehr erholte; er starb am 5. Sept. 1824.

Unter seinen Werken («Oeuvres diverses», 5 Bde., Paris 1802—1807; «Fragments politiques et lit- éraires», 2 Bde., Paris 1817, u. a.) sind besonders her- vorzuheben «Portraits et tableaux», Schilderungen be- rühmter Staatsmänner und Schriftsteller; sie bilden den 5. und 6. Bd. der nicht vollendeten Gesammtausgabe der Werke Lacretelle's (6 Bde., Paris 1823—1824).

(*K. Schwartz.*)

LACRETELLE (Jean Charles Dominique de), genannt der Jüngere, Bruder des Vorigen, Publicist und Geschichtschreiber, wurde am 27. Aug. 1763 zu Metz geboren. Schon mit achtzehn Jahren trug der reichbegabte Jüngling die Advocatenrobe; die Akademie seiner Vaterstadt ertheilte einer Erstlingsschrift den Preis; er schrieb bald nachher inen «Discours sur l'influence des moeurs sur les ois et des lois sur les moeurs», veröffentlichte Ge- dichte und verfaßte eine Tragödie «Caton d'Utique», welche jedoch ungedruckt blieb. 1787 berief ihn sein Bruder nach Paris, den er bei der von ihm übernommenen Redaction des moralischen Theils des «Dictionnaire le l'Encyclopédie» unterstützte, und er kam durch diese wissenschaftliche Beschäftigung mit Malesherbes, Turgot, Dupont de Nemours, de Sèze, Gaillard und andern ausgezeichneten Männern in Verbindung. Bei Ausbruch der Revolution widmete er sich ganz der Politik und übernahm, auf Empfehlung seines Bruders, mit Ducos die Redaction des neugestifteten «Journal des Débats», in welchem er namentlich eine Reihe von Artikeln über die «Assemblée constituante» veröffentlichte, deren Sitzungen er mit Eifer beiwohnte. Den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie ergeben, schloß er sich dem Club der Feuillants an, in welchem er sich als feu- riger und gewandter Redner auszeichnete. 1790 entzog er sich dem bewegten Leben als Journalist und Club- redner und folgte der Einladung des Herzogs von La- rochefoucauld, des berühmten Philanthropen, ihn nach seiner Besitzung Liancourt zu begleiten, ihm dort als Secretär zu dienen, ihn bei der Ausarbeitung seiner Memoiren zu unterstützen und zugleich die Erziehung seines dritten Sohnes, des Grafen Gaëtan von Laroche- foucauld, zu übernehmen. Als die Revolution einen immer stürmischeren Lauf nahm, kehrte der Graf nach Paris zurück, um dem bedrohten Könige zur Seite zu stehen; Lacretelle folgte ihm dahin, trat wieder in den Club der Feuillants und übernahm mit André de Chénier und Roucher die Redaction des von Suard kurz vorher als Organ der Constitutionellen gegründeten «Journal de Paris», in welchem die Freunde energisch für ihre Sache kämpften. Als die Gefahr für den König immer größer wurde, entwarf der Herzog von Larochefoucauld einen Fluchtplan, welchem die königliche Familie vor dem von Narbonne und Lafayette vorgeschlagenen den Vorzug gab; der Herzog begab sich, begleitet von dem ins Ver- trauen gezogenen Lacretelle, nach Rouen, wo er ein Commando hatte, und betrieb mit größter Umsicht alle Vorbereitungen für das beabsichtigte Unternehmen. Al- lein die Ausführung wurde durch die Unentschlossenheit des Königs verhindert und sein Schicksal wurde durch die Ereignisse des 20. Juni und 10. Aug. 1792 ent- schieden. Der Herzog von Larochefoucauld verließ sein Vaterland und begab sich nach England.

Während der Proceß gegen den König geführt wurde, kehrte Lacretelle nach Paris zurück und veröffent- lichte zur Vertheidigung desselben in mehrern Journalen sehr beredte Artikel. Sein muthiges Auftreten gegen die Bergpartei vermehrte die Zahl und den Haß seiner Feinde, sodaß ihm als Zuflucht kein anderer Ausweg übrigblieb, als sich an die Grenze zu begeben und in die Große Armee einzutreten.

Der 9. Thermidor (27. Juli 1792) führte das Ende der Schreckensherrschaft herbei und einige Wochen nachher kehrte Lacretelle, nachdem ihm der nachgesuchte Abschied bewilligt worden war, nach Paris zurück, wo er unab- lässig bemüht war, den Thermidorianern gegen die noch immer mächtige Bergpartei zum Sieg zu verhelfen. Er gehörte zum Kreis der Madame Tallien, trat in die Reihen der «Goldenen Jugend», mit welcher er überall, selbst in Straßenkämpfen, die Sache seiner Partei meist mit glücklichem Erfolge verfocht. Aber die stürmischen Auftritte des 13. Vendémiaire (4. Oct. 1795), an welchem der Convent über die pariser Sectionen durch seine von Bonaparte geführten Truppen einen vollständigen Sieg erkämpfte, brachte Lacretelle, der entschieden für die Sectionen aufgetreten war, in neue Gefahr, welcher er sich durch die Flucht nach Epinay entzog. Während dieser Zurückgezogenheit faßte er den Entschluß, den po- litischen Parteikämpfen ganz zu entsagen und sich dem Berufe des Geschichtschreibers zu widmen. Er schrieb hier (1795) die Einleitung zu seiner «Histoire de France pendant le dix-huitième siècle», welche erst zehn Jahre später veröffentlicht wurde. Bei seiner Rück- kehr nach Paris fand er den Staat in der traurigsten Lage; im Schose des Directoriums selbst entstand eine Parteiung und am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) ent-

ledigte nach einem langen und heftigen Kampfe zwischen der Reactionspartei und der republikanischen die letztere sich ihrer Gegner durch Verhaftung und Deportation und vernichtete mehrere von der royalistischen Reaction durchgesetzte Beschlüsse. Auch Lacretelle wurde als Theilnehmer an den Bestrebungen der Reactionspartei verhaftet und 23 Monate gefangen gehalten. Hier arbeitete er an der Fortsetzung des weiter unten zu erwähnenden Werkes: «Précis historique de la Révolution», von welchem Rabaut Sainte-Etienne die beiden ersten Bände geliefert hatte, denen Lacretelle später vier andere folgen ließ. Fouché bewirkte 1799 seine Freilassung und er wurde von ihm und Sieyès, der zu den Directoren gehörte, ins Vertrauen gezogen. Dies erweckte gegen ihn das Mistrauen der übrigen Directoren, und um einer neuen Verhaftung zu entgehen, begab er sich auf ein Landgut bei Auxerre. Nach den Ereignissen des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), welche die Auflösung des Directoriums herbeiführten und die Regierung in die Hände Bonaparte's brachten, der zum Ersten Consul auf zehn Jahre ernannt wurde, kehrte Lacretelle nach Paris zurück, schrieb sogleich mehrere Artikel für das «Journal des Débats» zu Gunsten der Verbannten und Priester und bewirkte bei Fouché die Freilassung seiner noch in Haft befindlichen Freunde. Den Vorschlag, ihn in das Tribunat aufzunehmen, wies Bonaparte unwillig mit den Worten zurück: «C'est un bourbonnien», und auch in der Folge, als er sich ihm geneigter zeigte, sagte er bisweilen: «C'est dommage que ce soit un bourbonnien.» Im J. 1800 wurde er zum Mitglied des Preßbureau und am 13. April 1810 zum kaiserlichen Censor ernannt. Mitglied des unter dem früheren Namen der Akademie wiederhergestellten Instituts wurde er 1811 und erwarb sich um die Reorganisation dieser Anstalt, die ihn 1816 zum Präsidenten einer Klasse erwählte, große Verdienste. Am 6. Mai 1809 zum Professor der Geschichte an der pariser Universität ernannt, erntete er durch seine anziehenden Vorträge 39 Jahre hindurch (bis zu seinem Ausscheiden im J. 1848) großen Beifall.

Die Restauration der Bourbonen begrüßte er mit Freuden und hoffte auf die Durchführung eines wahrhaft constitutionellen Regierungssystems, welches immer das Ziel seiner Wünsche gewesen war. Als Napoleon die Insel Elba verließ, um den Kaiserthron wieder aufzurichten, begleitete Lacretelle den König Ludwig XVIII. nach Gent, blieb aber dort nicht während der ganzen Dauer der Hundert Tage, sondern begab sich, den Zusicherungen Fouché's vertrauend, nach Versailles, später nach Paris. Von seiten des Königs wurden ihm manche Auszeichnungen zutheil; er war am 24. Oct. 1814 zum königlichen Censor ernannt worden und erhielt am 3. Aug. 1822 das Adelsdiplom. Im J. 1825 repräsentirte er die Akademie, deren Präsident er damals war, bei der Salbung Karl's X. Seine Leistungen als Geschichtschreiber fanden durch seine Ernennung zum Mitglied des Historischen Instituts verdiente Anerkennung; auch wurde er nach Roger's Tode und zum Ersatz für denselben zum Mitglied der Commission für die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» ernannt. Die reactionären Bestrebungen der Regierung Karl's X. bekämpfte er mit Freimuth und Entschiedenheit; er erhob in der Akademie seine Stimme gegen das von dem Minister Peyronnet eingebrachte Preßgesetz, welches die Freiheit der Presse zu vernichten drohte, und wurde seines Censoramtes entsetzt (1827), weil er eine Bittschrift der Akademie gegen jenes Gesetz unterzeichnet hatte, welche dem Könige überreicht werden sollte, von demselben jedoch nicht angenommen wurde.

Ludwig Philipp zürnte ihm, weil er in seinen Geschichtswerken den Vater des Königs so ungünstig, wie derselbe es verdiente, beurtheilt hatte, und verbarg ihm den Widerwillen nicht, von welchem er gegen ihn erfüllt war. Lacretelle zog sich in seiner letzten Lebensperiode fast ganz vom politischen Leben zurück und widmete sich immer ausschließlicher seinem Lehramte und seiner litterarischen Thätigkeit. Im J. 1848 entsagte er in dem hohen Alter von 85 Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit und brachte den Abend seines Lebens auf dem Landsitze Bel-Aire bei Mâcon zu, wo er am 26. März 1855 starb.

Die wichtigsten seiner Schriften, die so ziemlich eine vollständige Geschichte von Frankreich umfassen, sind folgende: «Précis historique de la Révolution» (6 Bde., Paris 1801 — 1806); «Histoire de France pendant le 18. siècle» (6 Bde., Paris 1808—1812; deutsch von J. D. Sander, 2 Bde., Berlin 1810); «Histoire de France pendant les guerres de la religion» (4 Bde., Paris 1814—1816; deutsch von Kiesewetter 2 Bde., Leipzig 1815); «Histoire de la révolution française jusqu'au 18. Brumaire» (9 Bde., Paris 1821 — 1826); «Histoire de France depuis la restauration» (4 Bde., Paris 1829—1835); «Histoire de l'Assemblée constituante» (2 Bde., Paris 1844); «Histoire du Consulat et de L'Empire» (6 Bde., Paris 1845 — 1846). (*K. Schwartz.*)

LACROIX (Paul) oder, wie er sich auch nennt, P. L. Jacob, «Bibliophile», Literarhistoriker und Bibliograph, Roman- und Geschichtschreiber, den 27. Febr. 1806 in Paris geboren, gehörte einer Familie von literarischen Traditionen an.[1]) Als Schüler auf dem Collége Bourbon gab er schon 1824 die Werke Clément Marot's heraus und versuchte sich, kaum neunzehn Jahre alt, als dramatischer Dichter. Doch blieben ihm Erfolge im Theater versagt und so wandte er sich bald der Geschichte und dem Roman zu.[2]) Paul Lacroix ist einer der ersten, der den Walter Scott'schen Roman auf französischen Boden zu verpflanzen gesucht hat, ein Vorgänger

1) Seine Großmutter Mad. Lacroix (gest. 1820) verfaßte einen Roman «Constantin» (1812), sein Vater J. L. Lacroix (gest. 1813) schrieb Gedichte und Romane, auch der Bruder Paul's, Jules Lacroix, verfaßte einen Roman: «L'année infâme» (1870—71), Paris 1872. 2) Außer einigen kleineren Stücken verfaßte er ein drame historique: «La maréchale d'Ancre» (1840), 1848 zur Aufführung bestimmt, aber von der Censur verboten. Seine Uebersetzung des «24. Februar» von Werner (1849) wurde auf dem Odéon gespielt.

de Vigny's, Mérimées und Victor Hugo's, denn sein «Assassinat d'un Roi, roman historique» erschien schon 1825. An Darstellungskunst und schöpferischer Kraft seinen ausgezeichneten Nachfolgern nicht vergleichbar, an Wissen ihnen meist überlegen, schöpft Lacroix aus dem vollen Strome persönlicher Ueberlieferungen der nachmittelalterlichen Geschichte Frankreichs, und indem er durch drastische Behandlung der erotischen Bestandtheile zur Ueberwindung der Schwierigkeiten einer oft alterthümelnden Sprache anreizt, hat er funfzig Jahre[3]) hindurch durch seine gewürzten Romane einer zahlreichen und anspruchslosen Klasse von Lesern die Bereicherung ihrer geschichtlichen Kenntnisse genußreich zu machen gesucht. Seine Erzählungen spielen meist im 16. und 17. Jahrh., gehen aber auch noch höher hinauf und bis in das 19. Jahrh. herab. Eine ältere Sammlung dieser Romane erschien 1838 (Paris) unter dem Titel: «Romans relatifs à l'histoire de France aux quinzième et seizième siècles (La danse macabre, Les francs Taupins, Le roi des ribauds, Les deux fous)» und eine spätere Sammlung als: «Chroniques nationales ou nouvelle histoire de France» (Paris 1852, 5 Bde.). Viele der Erzählungen von Lacroix erschienen in den Feuilletons des «Siècle» und anderer Zeitungen. Wie er bei seinem ersten Auftreten für die kleine Presse («Figaro») schrieb, blieb er auch später Journalist, 1829 als Redacteur des «Mercure», 1830 und 31 als Gründer des «Gastronome» und des «Garde National» (mit E. de Girardin). Für die «Alliance de sarts», von ihm mit Thoré ins Leben gerufen zur Publication der literarischen und künstlerischen Schätze von Privatsammlungen, redigirte er das «Bulletin de l'alliance des arts» (1843—47), dann, nach dem Aufhören des Instituts, das «Bulletin des arts» (6 Bde.), und endlich seit 1854 die in Paris und Brüssel erscheinende «Revue universelle des Arts». Ehe er auf seinem eigentlichen Gebiete, der Cultur- und Kunstgeschichte, heimisch wurde, hatte Lacroix, ohne Zweifel durch Barante's Geschichte der burgundischen Herzoge angeregt, ein auf eingehenden Quellenstudien ruhendes, breit ausgeführtes Geschichtswerk zu veröffentlichen begonnen: «Histoire de seizième siècle en France» (Paris 1834—35, 4 Bde.). Dies Werk, das nur die Zeit Ludwig's XII. behandelt und unvollendet blieb[4]), fand gute Aufnahme und verschaffte dem jungen Verfasser das Kreuz der Ehrenlegion, deren Offizier er im J. 1860 geworden ist. Seine bonapartistische Gesinnung öffentlich verkündend durch die Widmung seines Romans «Un duel sans témoins» an den Gefangenen von Ham (1843), schrieb Lacroix zehn Jahre später, mit Unterstützung Napoléon's III., für das französische Volk eine «Histoire politique, anecdotique et populaire de Napoléon III et de la dynastie napoléonienne» (Paris 1853—54, 4 Bde.).[5]) Unter den zahlreichen culturgeschichtlichen Werken und Abhandlungen[6]) von Lacroix sind zu nennen: «Le Moyen âge et la Renaissance» (Paris 1847—51, 5 Bde.), eine Darstellung des öffentlichen und privaten Lebens in Europa von Beginn des Mittelalters bis Ende des 16. Jahrh., und «Costumes historiques de la France» (Paris 1852, 10 Bde.). Aus diesen Arbeiten gingen dann die bekannten, zum Theil öfter aufgelegten, prächtig ausgestatteten Publicationen hervor: «Les Arts au Moyen âge» (Paris 1868); Moeurs, usages et costumes au Moyen âge et à l'epoque de la Renaissance» (Paris 1871); «Vie militaire etc. au Moyen âge» (Paris 1872); «Sciences et lettres au Moyen âge etc.» (Paris 1872); «Dix-huitième siècle, institutions, usages et costumes» (Paris 1874); «Dix-huitième siècle, beaux-arts, industrie etc.»; «Directoire, Consulat et Empire» (Paris 1883). Von einer im Verein mit andern Schriftstellern begonnenen Geschichte der Handwerke («Livre d'or des métiers» Paris 1850) erschien nur in den Jahren 1851—54 die Geschichte des Buchdrucks, der Goldschmiedekunst und der Schuhmacher.

Lacroix fand auch Zeit zu zahlreichen Schriftstellerausgaben und bibliographischen Untersuchungen und Zusammenstellungen. Er edirte Marot, Abälard und Heloise («Lettres»), Rabelais (wiederholt), Beroalde de Verville («Moyen de parvenir»), Marguerite de Navarre («Contes»), die «Cent Nouvelles Nouvelles», Des Périers, Lafontaine («Contes et Oeuvres inédites» 1863—67), Bachaumont («Mémoires secrètes»), eine Anzahl Pamphlete aus Molière's Zeit u. a. m. Unter den bibliographischen Arbeiten von Lacroix verdienen, außer seinen Beiträgen zum «Bulletin du Bibliophile», zum «Bulletin du Bouquiniste» und zu Quérard, besondere Hervorhebung: «Catalogue de la bibliothèque dramatique de M. de Soleinne» und «Catalogue de la bibliothèque de Pont-de-Vesle» (Paris 1843—47, 6 Bände in 12 Theilen). Dieser Katalog ist als vollständigste theatralische Bibliographie von hohem Werthe.[7])

---

3) Noch 1874 erschien von ihm: «Le Dieu Pepétuis, roman archéologique», ferner «Mystificateurs et mystifiés, histories comiques» (Paris 1875) und: «Louis XII. et Anne de Brétagne, Chroniques de l'histoire de France» (Paris 1882). 4) Bei dem Brande eines Magazins in der Rue Pot-de-fer wurde die ganze Auflage dieses Werkes vernichtet.

5) Ein Werk ähnlicher Art von Lacroix, wenn auch nicht politischen Zwecken dienend, ist: «Histoire de la vie et du règne de Nicolas I empereur de Russie» (1864—75), 8 Bde. 6) Eine Reihe verschiedener Aufsätze enthalten die «Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire» (Paris 1834—38), 2 Bde. — Ferner: «L'Origine des cartes à jouer» (Paris 1836), und zwei von Lacroix nicht anerkannte, aber sicher von ihm verfaßte Werke, von denen das eine verboten wurde (Pierre Dufour, «Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde» (1851 u. 52, 6 Bde.) und das andere eingestampft («Mémoires curieux sur l'histoire des moeurs et de la prostitution en France», 2 Bde.). 7) Für eine Reform der königlichen (National-) Bibliothek in Paris kämpfte Lacroix zehn Jahre lang: «Réforme de la Bibliothèque du Roi» (Paris 1845); «Les Cent et une Lettre bibliographiques à l'administrateur général de la Bibliothèque nationale» (Paris 1849—50, 4 Hefte. 46 Briefe).

Ferner: «Bibliographie Molièresque» (Paris 1872; 2. ed. 1875) und «Iconographie Molièresque» (Paris 1876); «Bibliographie de Restif de la Bretonne» (Paris 1875).

Im J. 1855 wurde Lacroix Conservator der an Seltenheiten so reichen pariser Bibliothek des Arsenals und hat an derselben seine ersprießliche Thätigkeit bis zu seinem am 16. Oct. 1884 erfolgten Tode entfaltet. — Vgl. «Lacroix (Paul) Bibliophile Jacob» (1806—1884) (Paris, Brunox 1885). — E. de Mirecourt: «Le Bibliophile Jacob» (Paul Lacroix) (Paris (1867).

(A. Birch-Hirschfeld.)

LACROIX (Sylvestre François), ausgezeichneter französischer Mathematiker, wurde 1765 zu Paris geboren. Seine Aeltern waren unbemittelt und er mußte sich seine erste Bildung mühselig erwerben. Schon 1782, in seinem achtzehnten Lebensjahre, erhielt er eine Stelle als Lehrer der Mathematik an der Marineschule zu Rochefort, verwaltete dieselbe aber nur wenige Jahre, da ihn 1786 Condorcet als Suppleanten am Lyceum nach Paris zurückrief. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an der königlichen Kriegsschule und als diese 1788 einging, Professor an der Artillerieschule zu Besançon, 1793 Examinator der Offiziere des Artilleriecorps, 1794 Bureauchef der Commission für die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, Professor an der Normalschule und an der Centralschule, 1799 Professor an der Polytechnischen Schule, 1815 Professor an dem Collége de France, welche Stelle er auch beibehielt, als er im J. 1821 seine meisten Aemter niederlegte. Schon 1787 ertheilte ihm die Académie des Sciences für seine Schrift «Sur les assurances maritimes» den Preis und ernannte ihn später zu ihrem Correspondenten; 1799 wurde er zum Mitglied des Instituts gewählt. Er starb am 25. Mai 1843.

Lacroix, dessen Leben in die Stürme der Französischen Revolution fiel, hielt sich von allen politischen Bestrebungen fern und widmete sich ganz seinen Lehrämtern und der mit denselben im engsten Zusammenhange stehenden literarischen Thätigkeit. Wenn er auch die Mathematik nicht gerade mit neuen Entdeckungen bereicherte, so erwarb er sich doch um diese Wissenschaft ein großes Verdienst durch seine Wirksamkeit als Lehrer und durch seine vortrefflichen Lehrbücher, welche fast alle andern aus den Schulen verdrängten, zahlreiche neue Auflagen erlebten und vielfach übersetzt wurden.

Seine Schriften sind vollständig aufgeführt in J. M. Quérard's «La France Littéraire» (Paris 1830), tome IV, p. 378 fg. und in dem von Jakob verfaßten Artikel in Hoefer's «Nouvelle Biographie Générale», tome XXVIII, p. 59 fg. Sein Hauptwerk ist: «Cours de mathématiques à l'usage de l'école centrale des Quatre-Nations, ouvrage adopté par le gouvernement pour les colléges, écoles secondaires etc.» (9 Bde., Paris 1797—1816). *K. Schwartz.*

LACROMA (serbisch Lokrum), kleine dalmatische Insel (scoglio), von 5,56 Kilom. Umfang, liegt Ragusa gegenüber und ist von der Stadt nur eine Viertelstunde Fahrt entfernt; ihre höchste Höhe erhebt sich [illegible] Met. über dem Meere. Den Gipfel krönt ein ehemaliges, zum Schutz des Hafens von Ragusa angelegtes Fort. Die Insel ist ausgezeichnet durch dichte subtropische Vegetation. Vormals hatte sie eine gewisse Bedeutung durch ein großes Benedictinerkloster, dessen Gründung auf das J. 1023 zurückgeht. Von den ursprünglich angelegten Gebäuden ist indeß nichts erhalten. Das erhaltene Kloster ist neueren Ursprungs; es bestand, nachdem das große Erdbeben von 1667, das Ragusa zerstörte, auch die Insel stark mitgenommen hatte, bis zum Ende der Republik Ragusa (1808). Insel und Kloster gingen in Privatbesitz über und wurden vernachlässigt, bis Erzherzog Ferdinand Maximilian (der spätere Kaiser von Mexico) die Insel an sich brachte und das Kloster zu einem bescheidenen Schlosse restaurirte. Gegenwärtig ist es im Besitze des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich.

(R.)

LACROZE (Maturin Veissière de), bedeutender Sprach- und Geschichtsforscher, wurde am 4. Dec. 1661 in Nantes als der Sohn eines wissenschaftlich hochgebildeten Kaufmanns geboren; seinen ersten Unterricht erhielt er, eine kurze Zeit ausgenommen, im Aelternhause. Er zeigte eine große Begabung für die Erlernung fremder Sprachen, sodaß er schon in früher Jugend die lateinische, als wäre es seine Muttersprache, beherrschte. Reisebeschreibungen und der Umgang mit Leuten, die schon in Amerika gewesen waren, erregten in ihm den Wunsch, nach Westindien zu reisen. Vierzehnjährig trat er die Reise nach den Antillen an. Während seines Aufenthaltes daselbst, der bis 1677 dauerte, lernte er mit Leichtigkeit englisch, spanisch und portugiesisch. Er trug sich nun mit der Absicht, Medicin zu studiren, allein Verkehr mit Ordensangehörigen der Congrégation de St.-Maur bestimmte ihn, 1677 in Saumur als Novize in dieselbe einzutreten; 1682 wurde er Mitglied. Der Aufenthalt in dem Kloster St.-Germain-des-Prés zu Paris gab ihm Gelegenheit, sich mit dem Handschriften- und Urkundenwesen vertraut zu machen. Prior von St.-Germain war damals Dom Loo, der den Gelehrten des Ordens nicht günstig gesinnt war, weil er meinte, daß durch die Gelehrsamkeit die Frömmigkeit beeinträchtigt würde. Als nun Lacroze, der über manche Glaubenslehre seiner Kirche Bedenken hatte, von Freunden gewarnt wurde, daß der Prior ihn eine kleine Reise nach Jerusalem machen lassen wolle (ein im Kloster üblicher Ausdruck für gefangen setzen), da entzog er sich im Mai 1696 dem drohenden Schicksale durch die Flucht. Ueber Dijon und Besançon begab er sich nach der Schweiz. Die sonst streng bewachte Grenze überschritt er unbeanstandet gerade an einem Tage, als viele Schweizer von Besançon zurückkehrten, wo sie einem Feste beigewohnt hatten. In Basel fand er freundliche Aufnahme bei dem Buchhändler König, an den er empfohlen war und der ihn mit der baseler Gelehrtenwelt bekannt machte. Er ließ sich bei der Universität unter dem Namen Le Jeune einschreiben. Dann trat er vor den Predigern und Aeltesten der Gemeinde zum reformirten Glauben

über zur großen Ueberraschung seiner Freunde, die geglaubt hatten, daß er sich nur der angedrohten Strafe habe entziehen wollen. Mit Empfehlungsschreiben des Rectors der Universität Buxtorf und des Hauptpredigers Werenfels versehen, verließ er im September 1696 Basel, um nach Berlin zu gehen. Jetzt fügte er seinem bisherigen Namen Veissière den Namen Lacroze (nach einer kleinen Besitzung seiner Familie) hinzu. In Berlin wurde er am 1. Febr. 1697 zum Königl. Bibliothekar mit einem Gehalte von 200 Thalern ernannt; sein Einkommen vermehrte er durch Ertheilen von Privatunterricht, sodaß er daran denken konnte, sich noch in demselben Jahre durch Verheirathung mit einer Landsmännin, Elisabeth Rose aus der Dauphiné, einen Hausstand zu gründen. Von Bedeutung für ihn wurde seine Bekanntschaft mit Leibniz, der lebhaften Antheil an seinen Studien nahm; ein reger Briefwechsel entspann sich zwischen ihnen, namentlich über sprachwissenschaftliche Fragen. Als 1713 König Friedrich I. starb und Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, der Gelehrten und Künstlern seine Gunst nicht zuwandte und besonders ihnen gegenüber die gründlichste Sparsamkeit entwickelte, da trug sich Lacroze, dessen Verhältnisse ziemlich bedrängte wurden, mit dem Gedanken, Preußen zu verlassen. Leibniz verwandte sich nun für ihn bei dem hannoverschen Minister von Bernstorff, der ihm eine Professur an der Universität Helmstädt anbot. Da aber Lacroze, wie die Statuten der Universität verlangten, zu dem lutherischen Bekenntnisse übertreten sollte, lehnte er das Anerbieten ab. Seine Verhältnisse in Berlin besserten sich auch bald. 1717 wurde er Lehrer der Prinzessin Wilhelmine, und 1724 verschaffte ihm die Königin die Professur für Philosophie am Collége français. Er war nun der Nahrungssorgen ledig. Im Januar 1731 starb seine Frau, am 21. Mai 1739 er selbst.

Lacroze verband mit einem ausgedehnten Wissen eine gewinnende Liebenswürdigkeit, wahre Frömmigkeit und seltene Herzensgüte. Seine Gedächtnißkraft war bewundernswerth; er sprach englisch, spanisch, portugiesisch, deutsch und beherrschte vollständig die lateinische, griechische, hebräische, arabische, syrische, koptische und armenische Sprache, er verstand die slawische, angelsächsische und baskische und hatte sich auch eingehend mit der chinesischen beschäftigt. Seine Bücherkunde war so umfassend, daß man ihn die wandelnde Bibliothek nannte.

Werke: «Actes et titres de la maison de Bouillon», Köln (in Wahrheit: Berlin) 1698. In diesem Buche greift er Mabillon, Ruinart und Baluze an, der eine Geschichte des Hauses Bouillon verfaßt hatte; es handelt sich um Urkunden, welche die drei Gelehrten für echt erklärt hatten, während Lacroze sie für falsch hielt. «Dissertations historiques sur divers sujets» (Rotterdam 1707); «Vindiciae veterum scriptorum, contra Harduinum» (Rotterdam 1708). In den Abhandlungen der Königl. Akademie in Berlin 1710, Bd. I, S. 27: «Erklärung eines Reliefs an der Säule Marc Aurel's»; S. 84: «Geschichte der chinesischen Bücher der Berliner Bibliothek»; «Entretiens sur divers Sujets d'Histoire, de Littérature, de Religion et de Critique» (Amsterdam 1711); «Compositio metrica narrationis historicae de genere Armenorum et stirpe Arsacidarum, auctore Nesse (gest. 1173), fratre domini Georgii Catholici Armenorum» (aus dem Armenischen übersetzt 1713); «De scribenda historia bibliothecae regiae Berolinensis Consilium et Occasio» (zusammen mit Joachim Ernst Berger und Johann Christian Becmann, Berlin 1725); Artikel gegen den Abbé Renaudot über Ludolf im «Journal Littéraire de la Haye», T. IX, S. 17, und in «l'Europe savante», T. X und T. XI, 1717; Artikel gegen den göttinger Professor Heumann über Giordano Bruno in den «Acta philosophica», T. X, und XI, Halle 1718. In der «Bibliotheca historico-philologica Bremensis», T. V (Bremen 1721), die Vorrede zu seinem koptischen Wörterbuche und «De scriptore quaestionum ad Orthodoxos»; in den «Acta eruditorum» (Leipzig 1722) ein Brief über Handschriften, die am Kaspischen Meere gefunden worden waren; «Histoire du Christianisme des Indes» (Haag 1724; deutsch von Bonnstedt: «Abbildung des indianischen Christenstaats», Halle 1727), Zusätze: «Remarques sur l'histoire du Christianisme des Indes» (Halle 1737). Im «Museum Theologicum», T. I ed. Hasaeus 1729, ein Brief über Nestorius; in «Recueil de littér., phil. et hist.» (Amsterdam 1730), eine Abhandlung über einen Priapus des königlichen Antiquitäten-Cabinets; «Histoire du Christianisme de l'Ethiopie et de l'Arménie» (Haag 1739; übersetzt von Albinor: «Beschreibung der christlichen Religion in Aethiopien und Armenien», Danzig 1740). Nach seinem Tode erschienen: «Abrégé chronologique de l'histoire universelle par feu Mr. L. C. par M. Formey» (Gotha 1755; wiederholt aufgelegt, so 1763, 1772, die 9. Auflage Lausanne 1821; übersetzt von C. E. Suppius, Gotha 1755); «Lexicon Aegyptico-latinum», herausg. von Woide (Oxford 1775); «Thesaurus epistolicus Lacrozianus», 3 T. ed. J. L. Uhlius (Leipzig 1742—1746). Nicht im Drucke erschienen sind ein armenisches, slawisches und syrisches Wörterbuch.

Vgl. **Jordan**, «Histoire de la vie et des ouvrages de Mr. Lacroze» (Amsterdam 1741); «Histoire d'un voyage littéraire» par Jordan (Haag 1736); **Formey**, «Eloges des académiciens de Berlin», T. II; **Haag Frères**, «La France protestante».

(*P. Schwartz.*)

LACTANTIUS (Lucius Coelius oder Caecilius Firmianus), christlicher Schriftsteller, der letzte Apologet in der Abendländischen Kirche vor Augustin, lebte in der 2. Hälfte des 3. und in den ersten Decennien des 4. Jahrh. Das Wenige, das wir über sein Leben wissen, ist entnommen aus Hieronymus «De viris illustr.» c. 80; aus den in den Schriften des Lactantius selbst eingestreuten allgemeinen Aeußerungen und unbestimmten Andeutungen kann wenig Sicheres gefolgert werden. Nach Hieronymus war er ein Schüler des Rhetors Arnobius,

und wurde unter Diocletian, als Lehrer der Beredsamkeit, nach Nikomedia in Bithynien berufen[1]); als Redner ist er aber nie daselbst öffentlich aufgetreten.[2]) In der vorwiegend griechischen Residenzstadt, aus welcher Diocletian eine Nebenbuhlerin Roms zu machen sich bestrebte[3]), fand der junge Rhetor nur wenige Schüler für seinen lateinischen Unterricht, und mußte, um sein Brot zu verdienen, der schriftstellerischen Laufbahn sich zuwenden. Im höchsten Greisenalter, in extrema senectute[4]), kam er, als Lehrer des jungen Crispus, des Sohnes Konstantin's d. Gr., nach Gallien. Aus dieser Angabe des Hieronymus schließt man, daß er noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. geboren wurde. Seine Geburtsstätte glauben die einen in Italien, und zwar in der Stadt Firmum (das heutige Fermo, am Adriatischen Meere in der Provinz Ascoli-Piceno) suchen zu sollen, weil er ein classisches Latein schrieb und den Namen Firmianus trug; andere hingegen lassen ihn in Afrika geboren werden, weil er ein Schüler des damals noch heidnischen Arnobius war, der um jene Zeit zu Sicca, in dem proconsularischen Afrika, eine Rhetoren-Schule leitete.[5]) Vermuthlich von heidnischen Aeltern abstammend, und darum selbst ein Heide in der ersten Periode seines Lebens, trat Lactantius erst in Nikomedia zum Christenthum über, entweder kurz vor oder während der daselbst im J. 303 ausgebrochenen Diocletianischen Christenverfolgung.[6]) Nach seiner Bekehrung scheint er dem Berufe als Lehrer der Beredsamkeit entsagt zu haben, über welchen er, als Christ, wiederholt ein sehr wegwerfendes Urtheil gefällt hat.[7]) Eusebius rühmt ihn als den gelehrtesten Mann seiner Zeit, der aber am Hofe Konstantin's, als Lehrer des jungen Prinzen Crispus, ein so ärmliches und entsagungsvolles Leben führte, daß er oft selbst des Allernothdürftigsten entbehren mußte.[8]) Gewöhnlich nimmt man an, daß er um das Jahr 330 in Trier, der gewöhnlichen Residenzstadt des Cäsars Crispus, gestorben sei; allein wie über seine Geburt, so läßt sich auch über seinen Tod nichts Zuverlässiges ermitteln.

Sehr früh schon scheint Lactantius schriftstellerisch thätig gewesen zu sein; als sein erstes Werk nennt Hieronymus das «Symposium», ein Gedicht, das er als Jüngling verfaßt habe, als er noch in Afrika war. Heumann[9]) glaubt diese Jugendschrift wieder gefunden zu haben in den «Symphosii Aenigmata», d. h. in den 100 Räthseln in Versen, welche Joach. Perionius im J. 1533 in Paris zum ersten mal herausgegeben hatte unter dem Titel: «Symphosii poetae veteris elegantissimi erudita juxta ac arguta et festiva Aenigmata, nunc primum et inventa et excusa.» In allen früheren Ausgaben — vor der Heumann'schen gab es deren sehr 16 — sowie in den sämmtlichen Uebersetzungen[10]), führt diese Sammlung kleiner Gedichte den Titel «Aenigmata» und wird für ein Werk des Symphosius gehalten. Die meisten neueren Kritiker, am schärfsten Christ. Wernsdorf, haben nicht mit Unrecht die Lactantianische Autorschaft dieser Verse angefochten[11]); nichtsdestoweniger werden sie immer noch in den meisten Ausgaben, selbst in den besten, den Werken des Lactantius beigedruckt.

Zwei andere von Hieronymus erwähnte Werke, die Lactantius vor seinem Uebertritte zum Christenthum müßte verfaßt haben: «Ὀδοιπορικόν», ein Gedicht in Hexametern über seine Reise von Afrika nach Bithynien, und eine den Titel «Grammaticus» führende Schrift sind, wie das «Symposium», spurlos verloren gegangen.

Das einzige uns erhaltene Gedicht, welches aller Wahrscheinlichkeit nach unsern Kirchenvater zum Verfasser hat, ist das «Carmen de ave Phoenice» in 85 Distichen. Für die vielfach angezweifelte[12]) Echtheit desselben sind neuerdings Riese[13]) und Dechent[14]) eingetreten. Letzterer hat aus der Sprache und dem Ideenkreise der Dichtung deren nahe Verwandtschaft mit den andern Schriften unsers Kirchenlehrers nachgewiesen. In dem Hieronymianischen Verzeichnisse wird die kleine Schrift zwar nicht mit den übrigen Werken des Lactantius erwähnt; aber schon Gregorius von Tours, der in seinem Werke «De cursu stellarum» den Vogel Phönix unter den Weltwundern anführt, gibt einen Auszug aus unserer Dichtung und schreibt sie dem Lactantius zu, unter dessen Namen sie sich in den meisten Handschriften, mitunter in sehr alten, vorfindet, so in einer aus dem

---

1) Vgl. Inst. div. l. V, c. 2. 2) Inst. div. l. III, c. 13. 3) Lact. de mort. persec. c. 7. 4) Hieron. l. c. 5) Vgl. Overlach, «Die Theologie des Lactantius» (Schwerin 1858), S. 1. — Ueber den Namen siehe: Walch in «Diatribe de Lactantio» c. 1, vor dessen Ausgabe der Werke des Lactantius. 6) Vgl. Inst. div. l. V, c. 2. 7) So z. B. Inst. div. l. I, c. 1: quae professio multo melior, gloriosior putanda est, quam illa oratoria, in qua diu versati, non ad virtutem, sed plane ad argutam malitiam iuvenes erudiebamus. 8) *Eus.* «Chronicon ad annum 328». 9) Lucii Coelii Firmiani Lactantii Symposium seu Coelii epigrammata quae suo vero auctori reddidit Heumann. (Hannover 1722).

10) Z. B. in einer griechischen von Joach. Camerarius; in einer deutschen von Melander (pseudonym), in einer italienischen von J. Castiglione Romano (Rom 1581). In einem Werke von Charles Fontaine, betitelt: »Sensuyvent les ruiseaux de Fontaine, oeuvre contenant épîtres, élégies, chants divers, épigrammes, odes et estrennes, pour cette présente année 1555» (Lyon 1855), stehen als Anhang: «XXVIII énygmes traduitz des vers latins de Symposius, ancien poëte.» — In den meisten Ausgaben liest man Symposius anstatt Symphosius. 11) S. Wernsdorf's «Prooemium ad Symphosii aenigmata» in Lemaire's «Poetae latini minores» Bd. VII, S. 295 fg., Bd. II, S. 344 fg. 12) Früher: durch Barth, welcher den Dichter in Venantius Fortunatus vermuthet; durch Sirmond, welcher das Gedicht dem Bischofe Theodulph zuschreibt; durch Serv. Gallaeus in seiner Ausgabe von 1660; in neuerer Zeit durch: Bernhardy, «Grundriß der römischen Literatur»; durch Châtel, «Histoire du christianisme (Genf 1881), T. I, p. 299; durch Ruffet, Artikel «Lactance», in «Encyclopédie des sciences religieuses», und durch andere. — S. die über den Gegenstand seit 1870 erschienene Literatur bei Riese in dem Appendix zu Ludwig Jeep's «Claudii Claudiani carmina», vol. II, p. 192. 13) Alex. Riese, «Ueber den Phönix des Lactantius» in «Rhein. Museum für Philologie» XXXI, S. 446 fg. und Riesii «Praefatio in Carmen de ave Phoenice» in der erwähnten Ausgabe der «Cl. Claudiani Carmina» p. 190 fg. 14) Herm. Dechent, «Ueber die Echtheit des Phönix des Lactantius» im «Rhein. Museum für Philologie» XXXV, S. 39 fg.

9. Jahrh. (Codex Veronensis 2) und in einer andern aus dem 10. (C. Vossianus Q. 33). Aus dem von Riese nachgewiesenen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchem der «Phönix» des Claudianus (Idylle I) zu unserm Gedichte steht, ergibt sich, daß letzteres zur Zeit des Claudianus existirt hat und folglich nicht nach dem 4. Jahrh. entstanden ist. Dechent bestimmt die Abfassungszeit näher: nach ihm hätte Lactantius sein «Carmen de ave Phoenice» während der Diocletianischen Christenverfolgung, vielleicht gleichzeitig mit dem Buche «De opificio Dei» geschrieben, also zu einer Zeit, wo die Klugheit des Verfassers es forderte, seinen christlichen Standpunkt mit einer gewissen Vorsichtigkeit zu verhüllen; so allein erkläre sich die seltsame Vermengung mythologischer Elemente mit nicht zu verkennenden Anklängen an das Christenthum.[15] Wie der Titel es andeutet, entnimmt der Dichter seinen Stoff der bekannten Fabel von dem Wundervogel Phönix, der im höchsten Alter[16] sich verbrennt, um aufs neue aus der Asche zu entstehen. Der als Sinnbild der Unsterblichkeit, vielleicht gar als Typus Jesu Christi[17] aufgefaßte Wundervogel soll den Menschen an seine Lebensaufgabe sowie an das Endziel seines Strebens erinnern. Dem Dienste der «Venus» und der «Voluptas» entsagend, wird der Mensch seinen höchsten Genuß am Sterben finden, da er, als Lohn seiner Tugend, ein Leben nach dem Tode zu erwarten hat.

«Mors illi Venus est; sola est in morte voluptas: (v. 165)
«Ut possit nasci, appetit ante mori . . . . .
«Ipsa quidem, sed non eadem, quia et ipsa, nec ipsa est (v. 169.)
«Aeternam vitam mortis adepta bono.»[18])

Mit Unrecht hat man Lactantius als den Verfasser des Gedichts «De passione domini» angesehen, welches

15) «Die Dichtung hat etwas Räthselhaftes», sagt Dechent; «ist sie von einem Heiden verfaßt, so sind die mannichfachen Anklänge an das Alte und Neue Testament, sowie die besonders am Schlusse hervortretenden christlichen Weltanschauungen schwer zu erklären; rührt sie dagegen von einem Christen her, so fragt man sich, wie ein solcher neben zahlreichen mythologischen Anspielungen so wenige Beziehungen auf das Christenthum vorbringen konnte.» («Rhein. Museum für Philologie» XXXV, S. 39.) 16) Die tausendjährige Lebensdauer, welche das Gedicht dem Vogel zuschreibt, könnte vielleicht mit den chiliastischen Anschauungen des Lactantius in Zusammenhang gebracht werden. 17) Petrus Texelius erkennt in dem Phönix den Patriarchen Jakob, der in Kanaan (Phönizien) geboren, in Aegypten gestorben, daselbst einbalsamirt, endlich von seinen Söhnen im Gelobten Lande begraben wurde, um allda im Volke Israel wieder aufzuerstehen und in Joseph, Aaron, Josua und endlich in Jesus Christus, dem Auferstandenen, wieder fortzuleben (Lemaire, «Poetae latini minores» II, p. 335). 18) J. Trithemius («De script. eccles.», cap. LVI) überschreibt das Gedicht «De paradiso». — Die älteste Ausgabe ohne Jahreszahl und ohne Namen des Herausgebers stammt aus dem 15. Jahrh.: «L. Coelii Lactantii Firmiani poetae ac oratoris facundissimi de Phoenice unica ave Arabiae Carmen, Swollis apud Petr. Ossensem impressum.» — 1622, Ausgabe von Ign. Bracci mit italienischem Commentar. — Neuere Ausgaben: von Martini, welcher 34 Handschriften und 36 Ausgaben erwähnt (Lüneburg 1825), von Herm. Leyser (Quedlinburg 1839); die beste kritische Ausgabe ist von Riese in dem Appendix von Jeep's «Cl. Claudiani carmina», II, p. 211. — Ueber die poetische Bearbeitung des «Phönix» im Angelsächsischen durch Cynewulf siehe: Gäbler in Wülcker's «Anglia», III, p. 488 fg.

Phil. Beroald in seinen «Varia opuscula» (Basil. 1515) fol. LXXXVI verso unter dem Titel: «L. Coelii Lactantii Firmiani pia nenia verbis Christi domini crucifixi, tua in nos commorantis beneficia» veröffentlichte, das darauf von Cratander in seiner baseler Ausgabe der «Opera Lactantii» 1521 gleichsam als Anhang abgedruckt und endlich durch Gymnicus 1589 den Ausgaben des Lactantius einverleibt wurde. Das Gedicht ist wol ein Product einer späteren Zeit und dürfte vielleicht ein Werk des Venantius Fortunatus[19]) oder des Symphosius[20]) sein.[21])

Das Gedicht «De resurrectione domini», welches sich in einigen Handschriften und in vielen Ausgaben des Lactantius befindet, wurde ebenfalls 1517 durch Phil. Beroald veröffentlicht[22]) und ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk des Venantius Fortunatus, unter dessen Namen Georg Fabricius dasselbe schon im J. 1564 herausgegeben hat.[23])

Das erste Werk des Lactantius, dessen Authentie nicht bestritten wird, ist seine an Demetrianus, seinen früheren heidnischen, nun auch zum Christenthum bekehrten Zuhörer, gerichtete Schrift «De opificio Dei vel de formatione hominis», welche man als eine Einleitung zu seinem Hauptwerke, den «Institutiones divinae», ansehen kann. Wie der Verfasser es in der Vorrede (c. I) andeutet, mag dieses Werk, das eine Ergänzung des 4. Buches von Cicero's «De republica» sein will, während der Diocletianischen Christenverfolgung entstanden sein. In den Kapiteln II—IV widerlegt der Verfasser die heidnischen Philosophen, zunächst Epikur und dessen Schüler Lucretius, welche eine göttliche Vorsehung leugneten und ihre dagegen erhobenen Hauptargumente ganz besonders aus der Unvollkommenheit und Bedürftigkeit des menschlichen Leibes zogen, dieses schwächlichen Organismus, der, mit vielen Krankheiten und Gebrechen behaftet und einem verfrühten Tode ausgesetzt, kein Werk der göttlichen Weisheit sein könne. Die 13 folgenden Abschnitte, in welchen der Verfasser seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zum besten gibt, beschreiben bis in alle Einzelheiten die verschiedenen Glieder des menschlichen Körpers, dessen bewunderungswürdiger Bau, dem dabei als bestimmendes Moment anerkannten Gesetze der Schönheit wie dem der Zweckmäßigkeit die vollste Genüge leistend, sich als ein opificium Dei erweise und auf das bestimmteste die Allmacht und Weisheit einer göttlichen Vorsehung offenbare. Am Schlusse des Buches theilt Lactantius seine Ansichten über die menschliche Seele mit. Er gesteht, daß die Substanz der Seele ihm unbekannt sei (c. XVII.); er glaubt auch, Lebenskraft und Geist miteinander identificiren zu müssen, obgleich es ihm nicht klar sei, warum Wahnsinn den Geist zerstöre, ohne die Lebenskraft zu schwächen (c. XVIII). Auch

19) Voss. de poet. lat. cap. 4. 20) J. A. Fabricius' Bibl. lat. p. 709. 21) Siehe Fritzsche, «Opera Lactantii» pars II, p. XI. 22) In «Opuscula varia» folio LXXXVIII unter dem Titel: «Lactantii Firmiani de resurrectionis dominicae die carmen elegiacum longe venustissimum». 23) «Poetarum veter. ecclesiasticorum opera christiana» (Basel 1564), p. 697.

die Fortpflanzung der Seele sei ihm ein geheimnißvolles Räthsel: sie könne unmöglich auf dem Wege des Traducianismus vor sich gehen, denn dann würden die oft so scharf ausgeprägten Gegensätze zwischen der geistigen Natur der Aeltern und der der Kinder unerklärlich bleiben; er nehme daher an, daß Gott, ohne Zuthun der Aeltern, also auf dem Wege des Creatianismus, die Seele jedem Menschen ganz besonders mittheile. Ferendarum animarum ratio uni Deo subjacet. Nec putari pater debet, qui transfudisse aut inspirasse animam de sua nullo modo sentit (c. XIX).[24])

Das bedeutendste Werk unsers Kirchenvaters führt den Titel «Divinarum Institutionum libri VII» im Gegensatze zu den «Institutiones civilis juris» (l. I, c. 1) und wurde veranlaßt durch zwei Schriften gegen das Christenthum.[25]) Die Abfassung der Institutionen fällt offenbar in eine Zeit, wo die christliche Religion noch nicht allgemein im Römischen Reiche zur öffentlichen Anerkennung gelangt war: die Christenverfolgung dauert fort (l. V, c. 12, 23; VI, c. 17), der Verfasser jedoch verweilt nicht mehr in Bithynien (l. V, c. 11). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist als Abfassungszeit das erste Decennium des 4. Jahrh. anzunehmen, obgleich das Buch dem Kaiser Konstantin, dem hohen Gönner der Christen, gewidmet ist; allein die drei Anreden an den Kaiser (l. I, c. 1; l. V, c. 1 und l. VII, c. 26) fehlen in vielen Manuscripten und sind später erst von Lactantius selbst, vielleicht gar von einer fremden Hand, eingeschoben worden. Hieronymus schweigt von diesen Dedicationen, während er solche bei andern Schriften regelmäßig anzeigt. Würden die «Institutiones» einer späteren Zeit angehören, wie die erwähnten Stellen es vermuthen lassen, so könnte man sich nicht erklären, warum Lactantius, bei der Erwähnung der ihm vorangegangenen Apologeten[26]), seines Lehrers Arnobius, dessen Apologie «Disputationes adversus gentes» doch schon im J. 303 geschrieben war, mit keinem Worte gedenkt. Dieses Werk scheint er offenbar nicht gekannt zu haben; in den «Institutiones» läßt sich keine Spur irgendeines Einflusses von seinem früheren Lehrer nachweisen; er schließt sich weit eher an Tertullian an.[27]) Uebrigens in dem «Epitome divinarum institutionum ad Pentadium», einem freien von Lactantius selbst verfaßten Auszuge aus den «Institutiones», sagt er c. 43, in runder Zahl freilich, daß Christus vor 300 Jahren geboren sei. Es ist also nicht zu gewagt, wenn man annimmt, daß die «Institutiones» in den ersten Jahren des 4. Jahrh. gleichzeitig mit der Apologie des Arnobius, vermuthlich noch unter dem Drucke der Diocletianischen Christenverfolgung, geschrieben, vielleicht aber erst später veröffentlicht worden sind.[28])

In den 7 Büchern dieser Schrift will Lactantius einerseits die Irrthümer der heidnischen Religion und der damals herrschenden Philosophie widerlegen, andererseits aber die Existenzberechtigung des Christenthums feststellen und ganz besonders den philosophisch gebildeten Heiden die Grundgedanken der christlichen Heilswahrheiten zugänglich machen. Das Werk zerfällt demnach in einen polemischen Theil (ll. I, II, III) und in einen apologetischen (ll. IV—VII). Ausgehend von der Nothwendigkeit der aus einer vernunftmäßigen Weltordnung gefolgerten göttlichen Vorsehung, deren Existenz er durch die Zeugnisse der heidnischen Philosophen selbst, sowie durch sein eigenes Werk «De opificio Dei», als hinlänglich bewiesen erachtet, sucht er im 1. Buche, «De falsa religione», den monotheistischen Gottesbegriff aus der von dem Wesen der Gottheit verlangten Vollkommenheit abzuleiten und durch dessen Feststellung den polytheistischen Religionen jede Basis zu entziehen. In seiner Beweisführung stützt er sich nicht nur auf die Lehre der Propheten, sondern, wie schon Minucius Felix vor ihm, auch auf Aussprüche der Dichter, der Philosophen, der Sibyllen und selbst auf das Orakel Apollo's; mit Vorliebe beruft er sich auf die philosophischen Schriften Cicero's, am häufigsten benutzt er dessen «De natura deorum». Den Ursprung des Polytheismus sieht er (l. II «De origine erroris)» in der Apotheose gewaltiger Menschen, wozu eine gefallene Engelwelt die sündigen Sterblichen verlockt habe. Die Abgötterei, ausgehend von Ham, dem mit väterlichem Fluche beladenen Sohne Noah's, habe sich zuerst im Gestirngötzendienste verirrt, um schließlich in der Deification der Menschen ihren gotteslästerlichen Ausdruck zu finden. Nachdem der Verfasser die Widersprüche des Polytheismus bloßgelegt und die unsittlichen Verkehrtheiten des mythologischen Götterwesens mit heiliger Entrüstung gegeiselt hatte, geht er im 3. Buche, «De falsa sapientia», zur Kritik der heidnischen Philosophie über. Keinem philosophischen System könne die Wahrheit absolut abgesprochen werden, in jedem finde sie sich, wenn auch nur fragmentarisch, vor; denn die Macht der Wahrheit sei so groß, daß sie auch die Menschen wider ihren Willen erfülle (l. I, c. 5); aber nichtsdestoweniger verachtet er die menschliche Weisheit, weil sie irreleitend und eine Thorheit vor Gott ist. Philosophie übrigens wolle nur die Wahrheit suchen, folglich könne sie die Wahrheit selbst nicht sein. Die Lehren der verschiedenen Schulen seien so divergirend, daß derjenige, welcher die Weisheit erlernen möchte, zum voraus schon weise sein müsse, um nur zwischen den verschiedenen Schulen die richtige Wahl treffen zu können; daß man keiner philosophischen Lehre unbegrenztes Ver-

24) Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Le Nourry, «Apparatus», p. 571 fg.; Schröckh, «Kirchengesch.» IV, 272 fg. 25) Inst. div. l. V, c. 2. 4. 26) l. V, c. 1—4 redet er von Tertullian, von Minucius Felix und von Cyprian. 27) Siehe Jos. Isäus, Note in der Ausgabe von Lenglet-Dufresnoy I, p. 598. 28) Ebert, «Ueber den Verfasser des Buches: De mortibus persecutorum» (in den «Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig» XXII, 1871), nimmt an, daß die «Institutionen» zwischen 305 und 310, oder, was wahrscheinlicher, 307—310 verfaßt seien (S. 181), und erst zwischen 318 und 323 dem Kaiser Konstantin in einer neuen Ausgabe gewidmet worden seien (S. 135 fg.). Vgl. Peter Meyer, «Quaestionum Lact. particula prima» (Jahresbericht über das Progymnasium zu Jülich, 1878), p. 1—4.

rauen schenken dürfe, das lehren die heidnischen Philosophen selbst, wie z. B. die Skeptiker. Wie in keiner philosophischen Sekte, so könne man die Wahrheit auch n keiner der verschiedenen philosophischen Disciplinen inden: weder die Physik, noch die Ethik, noch die Logik erreichen ihren Zweck. So wird von unserm Apologeten die täuschende Eitelkeit und die prahlerische Unzweckmäßigkeit der heidnischen Weltweisheit nachgewiesen, und zu gleicher Zeit deren Ohnmacht, das Menschengeschlecht zum Guten zu bekehren. Der nach der wahren Weisheit sich sehnende Mensch werde für sein Forschen und Streben eine volle Befriedigung nur in der geoffenbarten Lehre des Christenthums finden. Am Schlusse des Buches werden die Ansichten des Verfassers über diesen Punkt kurz und bündig zusammengefaßt: Omnis sapientia hominis in hoc uno est, ut deum cognoscat et colat: hoc nostrum dogma, haec sententia est. Quanta itaque voce possum, testificor, proclamo, denuntio: hic, hic est illud, quod philosophi omnes in tota sua vita quaesierunt, nec unquam tamen investigare, comprehendere, tenere valuerunt, quia religionem aut pravam retinuerunt, aut totam penitus sustulerunt. Facessant igitur illi omnes, qui humanam vitam non instruunt sed turbant. Quid enim docent? aut quem instruunt qui seipsos nonlum instruxerunt? quem sanare aegroti, quem regere caeci possunt? Huc ergo nos omnes, quibus est cura sapientiae, conferamus: an exspectabimus, donec Socrates aliquid sciat? aut Anaxagoras in tenebris lumen inveniat? aut Democritus veritatem de puteo extrahat? aut Empedocles dilatet animi sui semitas? aut Arcesilaus et Carneades videant, sentiant, percipiant? Ecce vox de coelo veritatem docens, et nobis sole ipso clarius lumen ostendens .... l. III, c. 30. Von der Negation zur Position übergehend, läßt Lactantius im 4. Buche, «De vera sapientia», den Irrthümern der polytheistischen Religion und der falschen Weisheit der heidnischen Philosophie gegenüber «die enthüllte Wahrheit in ihrem vollen Lichtglanze hervortreten». Er geht von dem Gedanken aus, daß Religion und Weisheit untrennbar eins seien, wie die zwei Bäche eines Quells[29]); aber auch im praktischen Leben sollten beide nicht getrennt werden, was der Fall nicht sei außerhalb des Christenthums; denn die heidnische Philosophie führe den Menschen nicht zu Gott, und der Polytheismus sei eine Gottesverehrung ohne Erkenntniß des wahren Gottes. Eine vollkommene Harmonie zwischen Religion und Weisheit werde nur durch das Christenthum ermöglicht. Um diesen Gedanken historisch zu begründen, wird gezeigt, wie Gott von Anfang an alles so geordnet habe, daß bei dem Herannahen des Weltendes, das heißt des Ablaufens der auf 6000 Jahre bestimmten Weltdauer, der präexistirende Sohn Gottes auf die Erde herabsteigen, Mensch werden[30]) und leiden mußte, um Gott einen Tempel — die katholische Kirche (l. IV, c. 30) — zu bauen und die Menschen zur Gerechtigkeit zu führen. Bei dieser Gelegenheit bringt er seine ihm eigenthümliche Christologie, nämlich seine nicht immer orthodoxen Ansichten über die Entstehung des Wortes, λογός, verbum, aus Gottes Munde, über die Präexistenz, die Menschwerdung, das Erlösungswerk des Sohnes Gottes. Nicht durch den Kreuzestod habe er die Sünden der Menschen gesühnt, sondern durch seine Lehre habe er die Welt erlöst. Die Menschwerdung und die Erniedrigung Gottes wären nothwendig gewesen, um das Bedürfniß nach einem gottmenschlichen Vorbilde und Lehrer zu befriedigen. Das Aergerniß des Leidens und Sterbens Christi enthalte eine symbolische Bedeutung; die Gottheit Christi hebe den monotheistischen Glauben nicht auf: Vater und Sohn können nicht als getrennt gedacht werden; sie ergänzen sich gegenseitig; in beiden sei nur Ein Gedanke, Ein Geist, Eine Substanz, der Vater verhalte sich wie der ausströmende Quell oder wie die Sonne, der Sohn aber wie der abfließende Strom oder wie der von der Sonne ausgehende Strahl. Gelegentlich macht der Verfasser seine heidnischen Gegner darauf aufmerksam, daß man die wahre Lehre nicht verwechseln dürfe mit dem durch die ketzerischen Sekten entstellten Christenthume. Die Gerechtigkeit, die höchste Tugend, welche alle andern umfaßt und welche Christus zu lehren gekommen sei, und von welcher das 5. Buch, «De justitia», handelt, habe schon einmal zu gleicher Zeit mit der Verehrung des Einen Gottes auf Erden geherrscht und zwar in dem goldenen saturnischen Zeitalter, wo noch kein Götterdienst bestand und das Band der Brüderlichkeit die Menschheit umschlang. Sie mußte aber vor dem Regiment Jupiter's und den mit demselben einziehenden Lastern des Götzendienstes zurückweichen und sich in den Himmel zurückflüchten, um erst in Christo wieder zu erscheinen und in dem christlichen Cultus des einzigen Gottes sich zu verwirklichen. Dies veranlaßt Lactantius, einen Vergleich anzustellen zwischen der Heiligkeit der christlichen Lehre und den reinen Sitten der Christen einerseits und zwischen dem unsittlichen, verbrecherischen Lebenswandel der Heiden andererseits. Der den heidnischen Philosophen unbekannte Begriff justitia zerlegt sich in zwei constructive Elemente: Gott gegenüber sei sie die Frömmigkeit, pietas, d. h. Erkenntniß und Verehrung Gottes, und den Menschen gegenüber die Billigkeit, aequitas, welche die wesentliche Gleichheit der Menschen anerkenne und im Nothfalle für das Wohl des Nächsten sich aufopfern könne. Das 6. Buch, «De vero cultu», soll die Menschen in der Gerechtigkeit, welche der wahre Cultus Gottes ist, unterweisen. Ein rein äußerlicher Gottesdienst, wie der heidnische, sei werthlos in den Augen Gottes. Die Gott wohlgefällige Anbetung bestehe nicht in Opfern, sondern in der inneren Sittlichkeit, in der Unschuld und Reinheit der Herzen,

29) Sapientiam cum religione sic cohaerere, ut divelli utrumque non possit, l. VI, c. 2. — In sapientia religio, et in religione sapientia est, c. 3.

30) Descendens itaque de coelo sanctus ille spiritus dei, sanctam virginem, cuius utero se insinuaret, elegit. At illa divino spiritu hausto repleta concepit, et sine ullo attactu viri repente virginalis uterus intumuit, l. IV, c. 12.

in der Hingabe derselben an die Gottheit und in der Ausübung der christlichen Tugenden. Das erste Merkmal der christlichen Gerechtigkeit sei die richtige Erkenntniß der Pflichten gegen Gott und das zweite die richtige Erkenntniß der Pflichten gegen die Nebenmenschen; die Christen haben darum auch die allein wahre Religion und befleißigen sich andererseits der Barmherzigkeit oder der humanitas. Die humanitas, das höchste Band der Menschen untereinander, bestehe darin, die Gastfreundschaft auszuüben, die Gefangenen loszukaufen, die Witwen und Waisen zu unterstützen, die Kranken zu verpflegen und die Todten zu bestatten. Diese Pflichten können von den Philosophen nicht ausgeübt werden, weil der Vortheil, utilitas, das einzige Motiv ihrer Handlungen sei. Für Lactantius besteht also der wahre Gottesdienst in der Ausübung der Tugend und in der höheren, specifisch christlichen Sittlichkeit. Die Tugend aber wäre eine Thorheit, wenn der Mensch keine Aussicht auf einen jenseitigen Lohn hätte. Von dem Lohne der Tugend handelt das letzte Buch, «De vita beata». Die Tugend sei nicht um ihrer selbst willen zu erstreben und trage auch den Lohn nicht in sich selbst, wie Plato und Aristoteles irrthümlich behaupten; ihr Lohn sei die Unsterblichkeit. Idcirco mundus factus est, ut nascamur: ideo nascimur, ut agnoscamus factorem mundi ac nostri deum: ideo agnoscimus, ut colamus: ideo colimus, ut immortalitatem pro laborum mercede capiamus, quoniam maximis laboribus cultus dei constat: ideo praemio immortalitatis afficimur, ut similes angelis effecti, summo patri ac domino in perpetuum serviamus, et simus aeternum deo regnum (l. VII, c. 6). Diejenigen aber, welche mehr Böses als Gutes verübt haben, werden ewige Strafen zu leiden haben; mit dem Körper haben sie gesündigt, an dem auferstandenen Körper werden sie auch gestraft werden. Zahlreiche Beweise der Unsterblichkeit der Seele werden angeführt; die Seele könne nicht untergehen, quoniam ex Dei spiritu, qui aeternus est, originem cepit (l. VII, c. 12). Lactantius schließt mit einer ausführlichen Darstellung seiner mit chiliastischen Elementen stark versetzten Eschatologie.[31])

Seine «Institutionen» hat Lactantius selbst in dem «Epitome divinarum institutionum» in gedrängter Form für einen gewissen Pentadius kurz zusammengefaßt, «ut nec prolixitas pariat fastidium, nec oneret ubertas.» Diese «Epitome» nennt Hieronymus «librum acephalon», weil der Anfang derselben ganz abhanden gekommen war. Die 55 ersten Kapitel, welche also im 4. Jahrh. schon vermißt wurden, in allen Handschriften und folglich auch in allen Ausgaben des 15., 16. und 17. Jahrh. fehlen, behauptet Christ. Matth. Pfaff in einem aus dem 5. oder 6. Jahrh. stammenden Manuscript in prächtiger Uncialschrift auf der Bibliothek von Turin gefunden zu haben.[32])

Als ein Supplement der «Institutionen» kann man die in denselben l. II, c. 18 in Aussicht gestellte und einem gewissen Donatus gewidmete Abhandlung «De ira Dei» ansehen, in welcher Lactantius einerseits die Epikuräer bekämpft, die, eine göttliche Vorsehung leugnend, der affectlosen Gottheit sowol ira als gratia absprachen, und andererseits die Stoiker, welche nur die gratia, aber nicht die ira wollten gelten lassen. Die ganze Schrift ist eine Ausführung des Satzes: Deum irasci, quoniam gratia commovetur. Diese Wahrheit sieht unser Verfasser an als den Schwerpunkt aller Religion und Frömmigkeit, cardo religionis et pietatis; nam neque honos ullus deberi potest Deo, si nihil praestat colenti: nec ullus metus, si non irascitur non colenti (c. VI). Am Schlusse fordert er auf, so zu leben, ut et propitium [Deum] semper habeamus et nunquam vereamur iratum (c. XXIV).[33])

Das ebenfalls an Donatus gerichtete Werk «De mortibus persecutorum» soll, nach Ebert, eine authentische, wenn nicht 313, doch spätestens im Anfange des Jahres 314 verfaßte Schrift unsers Kirchenvaters sein, fehlt aber in den zahlreichen Handschriften und ältern Ausgaben der Lactantianischen Werke. Erst im J. 1678 durch den Grafen Foucault in der berühmten südfranzösischen Abtei Moissac (Departement Tarn-Garonne) aufgefunden, wurde das aus dem 9. Jahrh. stammende und von einem unwissenden Schreiber herrührende Manuscript zunächst der Colbertinischen Bibliothek in Paris einverleibt und im folgenden Jahre durch Etienne Baluze zuerst im II. Bande seiner «Miscellanea» und dann im nämlichen Jahre noch in einer Separatausgabe veröffentlicht. Obgleich die Namen Firmianus Lactantius in der Handschrift fehlen[34]), glaubt Baluze darin das von Hieronymus unserm Schriftsteller zugeschriebene Werk «De persecutione» erkennen zu dürfen. Diese Ansicht, welche zuerst von dem Benedictiner Le Nourry[35]) bekämpft, dann aber durch Lestocq in seiner Ausgabe von 1748 vertheidigt wurde, theilt Ebert, welcher in seiner vortrefflichen Arbeit über den Verfasser unsers Buches ebenso scharfsinnige als überzeugende Gründe für die Lactantianische Autorschaft anführt und nachweist, daß die Schrift als eine Ergänzung

---

31) Vgl. über den Inhalt der «Institutionen» in der Ausgabe von Walch die Analyse von Scultetus; Schröckh, «Kirchengeschichte» IV, S. 234 fg.; Overlach, «Die Theologie des Lactantius» (Schwerin 1858); Spyker, «De pretio institutionum Lactantii statuendo» (Leiden 1826); Ueberweg, «Grundriß der Geschichte der patristischen und scholastischen Philosophie»; A. Ebert, «Geschichte der christl. lat. Literatur» (Leipzig 1874), Bd. I, S. 72—82. — Die «Institutionen» wurden schon 1542 durch René Famé ins Französische übersetzt.

32) Epitome Institutionum ex antiquissimo Bibl. Reg. Taurin. Codice eruit, recensuit, lucique publ. dedit atque dissertatione praeliminari illustravit C. M. Pfaffius (1712). Durch Joh. Davisius wieder gedruckt (Cambridge 1718). — Wie Walch früher, so hat Ebert («Geschichte der christl. lat. Literatur», Leipzig 1874, S. 82) die Lactantianische Autorschaft des Schriftchens angezweifelt. 33) Vgl. «Analysis» von Scultetus in Walch's Ausgabe. — Le Nourry p. 660 fg. — Schröckh, «Kirchengeschichte» V, S. 270 fg. 34) Die Ueberschrift im Manuscript lautet: *Lucii Caecilii de mortibus persecutorum liber.* 35) Apparatus ad bibliothecam maximam veterum patrum, tom. II. Dissert. 6, p. 1643. — In neuerer Zeit: Bernhardy, «Grundriß der röm. Literatur» (1865); P. Meyer, «Quaestionum Lactant. particula prima», p. 4—8.

dem Abschnitte aus den «Institutionen» im 5. Buche unmittelbar sich anschließt, welcher von den Verfolgungen unter Diocletian und Galerius handelt. Der Zweck des Verfassers war nicht, eine Geschichte zu schreiben; sein Buch ist eher eine in rhetorischem und manchmal in leidenschaftlich heftigem[36]) Tone gehaltene historische Tendenzschrift; sie kann als Quelle für die Geschichte jener Zeit benutzt werden, doch die größte Behutsamkeit muß dabei empfohlen werden.[37]) In polemisch-apologetischer Absicht soll die Wahrheit des Christenthums durch das tragische Ende aller derer nachgewiesen werden, welche die Kirche Jesu verfolgt haben. Gott, der Sieger über das Heidenthum, soll verherrlicht werden, und den Heiden wird die Lehre gegeben, daß das Gericht Gottes hier auf Erden schon die Verfolger der Christen treffe.[38])

Die übrigen von Hieronymus erwähnten Werke, wie 2 Bücher Briefe ad Asclepiadem, 2 ad Demetrianum[39]), 4 ad Probum und 2 ad Severum sind nicht bis auf uns gekommen. Der von Lactantius gefaßte Vorsatz, eine Streitschrift gegen die Irrthümer der christlichen Sekten (Inst. div. l. VI, c. 30; De ira c. 2) und eine andere gegen die Juden (Inst. div. l. VII, c. 1) zu schreiben, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Unter allen christlichen Schriftstellern ist Lactantius der beredteste. In Anmuth der Rede wollte er den heidnischen Autoren nicht nachstehen. Um dem heidnischen Publikum zu genügen, bestrebte er sich, dem neuen Inhalte der christlichen Gedankenwelt einen der überlieferten ästhetischen Bildung adäquaten Ausdruck zu geben. Er zeichnet sich aus durch classische Reinheit der Sprache und Eleganz des Stils. Cicero war sein Muster; Hieronymus redet von ihm als von einem «fluvius eloquentiae Tullianae»; mit Recht nannte man ihn den «christlichen Cicero». Die Humanisten gehen in ihrer Bewunderung noch weiter: Pico von Mirandola z. B. stellt ihn selbst über Cicero.[40]) Auch ist er fleißig von den Kanzelrednern benutzt worden, die ihm seine effectvollen Bilder entlehnten.[41])

Eher Redner als Philosoph, eher Polemiker als Apologet, hat Lactantius mit mehr Glück die heidnischen Irrthümer widerlegt, als die christliche Religionslehre entwickelt und dargestellt. Schon Hieronymus klagt: «Utinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruxit.» Doch seine philosophischen Kenntnisse waren nicht tiefgehend und seine Argumentation wissenschaftlich nicht schlagend genug, um seine philosophisch gebildeten Gegner mit Erfolg von der vollkommenen Uebereinstimmung der wahren Weisheit mit der christlichen Glaubenslehre überzeugen zu können. Andererseits steht seine Dogmatik in mehrfachem Widerspruche mit der orthodoxen Kirchenlehre; der Umstand, daß letztere erst nach ihm durch die großen ökumenischen Kirchenversammlungen fixirt worden ist, vermag ihn nicht von einer gewissen Heterodoxie freizusprechen. Isäus in seiner Ausgabe führt 94 Lactantianische Glaubenssätze an, welche mit Behutsamkeit zu lesen sind, caute legendae.[42]) Für unsern Kirchenlehrer liegt der Schwerpunkt des Christenthums in dem Monotheismus. Sein Gott ist ein persönlicher; als gütige Vorsehung waltet er über dem Weltganzen wie über dem Leben der Einzelnen; er ist rein geistiger Natur und durchaus unkörperlich, incorporeus et invisibilis et aeternus (Inst. div. l. VI, c. 25; l. VII, c. 3. 9); und doch faßt ihn Lactantius ganz anthropomorphistisch und anthropopathisch auf; denn Gottes Unkörperlichkeit schließe dessen Gestalt, figura, nicht aus; eine Gestalt müsse er haben, und zwar eine, welche der menschlichen ähnlich sei, von welcher sie sich nur durch die Qualität der Substanz unterscheide; denn ohne Gestalt Gottes könne von einem «Bilde Gottes» nicht die Rede sein (Inst. div. l. V, c. 8; l. VII, c. 9; De ira c. 2). So verhält es sich auch bezüglich der Gott beigelegten Affecte. Gott als persönliches Wesen könne sich nicht indifferent zu seinen vernünftigen Creaturen verhalten. Was das Gemüth des Menschen bewegt, das müsse auch Gott in ähnlicher Weise bewegen; wird er von

36) Tiberius ist eine mala bestia, die nicht einmal ein Begräbniß gefunden hat; Decius wird ein execrabile animal genannt und von Maximianus heißt es: cui inerat bestiae naturalis barbaries et feritas a romano sanguine aliena. 37) Jul. Rothfuchs, «Qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persec.» (Marburg 1862). — Burckhardt in seinem Werke über die Zeit Konstantin's (1853) spricht sich gegen die Glaubwürdigkeit des Werkes aus. — Hunziker in einer Abhandlung über die Regierung des Kaisers Diocletian (in den «Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte», herausgegeben von Max Büdinger, Leipzig 1868, Bd. I, S. 117) ist zu dem entgegengesetzten Resultat gelangt. — Vgl. Vogel, «Der Kaiser Diocletian» (Gotha 1857), S. 109 fg. — C. Wehner, «In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius — De mortibus persecutorum — die durch den localen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletian's?» (Saalfeld 1885). 38) Siehe A. Ebert, «Ueber den Verfasser des Buches: De mortibus persec.» in: «Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig» (1871), Bd. XXII, S. 115—138. — Kehrein, «Quis scripserit libellum qui est Lucii Caecilii de mort. persec.» (Stuttgart 1877). — Die beste Ausgabe ist von Paul Baulbri (Utrecht 1692 und 1693); die neueste von Dübner (Paris 1879). — Ins Französische übersetzt von Maucroix (Paris 1760); von Basnage (Utrecht 1687, nach einer englischen Uebersetzung von Burnet) und von Godescard (Paris 1797), mit historischen Annotationen. — Ueber die Ausgaben und Uebersetzungen und die neueste Literatur über die Schrift siehe Peter Meyer l. c. 4—5 Note. 39) «Epistolarum ad Demetrianum libri duo» sollen 1573 noch existirt haben; auch hofft Oberthür, daß sie einst wiedergefunden werden.

40) Quis enim non advertit Lactantium Firmianum aequasse Ciceronem, et fortasse praecelluisse in eloquendo? (lib. de stud. div. atq. hum. phil. c. VII). — Lactantius Ciceronis stilum effigiavit, aut, ut quibusdam placet, supergressus est (lib. III, Epist: Ep. X). 41) So gebraucht z. B. Bossuet das schöne Bild: «Du haut de la croix Jésus étend les bras et mesure toute la terre» nach Inst. div. l. IV, c. 26: «Extendit ergo in passione manus suas, orbemque dimensus est.» — Ueber Lactantius als Schriftsteller s. Kortholt, «Dissertatio de Cicerone Christiano sive eloquentia Lactantii Ciceroniana» (Gießen 1711). — Walch's «Diatribe de Lactantio, ejusdemque stilo», in dessen Ausgabe der Werke des Lactantius. — Ebert a. a. O. — G. Koffmann, «Geschichte des Kirchenlateins» (Berlin 1879). 42) Das mag Sylvain Maréchal bewogen haben, den Namen «Lactance» in das «Dictionnaire des athées» (Paris 1800) aufzunehmen.

Liebe bewegt, so können auch Zorn und Haß ihm nicht fremd sein.[43]) Um seinen streng monotheistischen Gottesbegriff nicht abzuschwächen, will er den Vater von dem Sohne nicht getrennt wissen, non diversum dicimus, nec utrumque secernimus. Wie die Kirche, so nimmt auch Lactantius die Wesensgleichheit des Sohnes und des Vaters an. Er denkt den Sohn sich auch als präexistirende Hypostase; der Sohn befindet sich in einem Subordinationsverhältnisse dem Vater gegenüber (Inst. div. l. IV, c. 10. 13. 14. 18; Epit. c. 42), er läßt den Sohn nicht in den innern Kreis des Göttlichen treten.[44]) Mit Recht wirft Hieronymus[45]) ihm vor, errore iudaico, die Substanz des Heil. Geistes, d. h. seine eigene Persönlichkeit, geleugnet zu haben. In der Soteriologie ist Lactantius entschieden synergistisch. Christus ist gleichsam die Incarnation des Gesetzes, viva praesensque lex; er ist der gottmenschliche, vom Himmel gekommene Lehrer der Menschen, magister, doctor virtutis, praeceptor justitiae (Inst. div. l. IV, c. 10. 13. 23. 24. 25), die durch ihn vollendete Erlösung beruhe ausschließlich in der Belehrung und Erleuchtung, salvator nuncupatur quia est sanatio et salus omnium, qui per eum credunt in deum (Epit. c. 42). Sein Leiden und sein Kreuzestod, in welchem seine Tugend sich vollendet (Inst. l. IV, c. 26), haben nur eine tiefere symbolische Bedeutung. In dem Blute des Passahopfers sei nur das Kreuzeszeichen vorgebildet, mit dem die Christen sich zum Schutz gegen die Dämonen die Stirn bezeichnen. Seine Lehre von der Sünde ist stark manichäisirend. Der Begriff von der Erbsünde ist ihm fremd. Auch hat Papst Gelasius seine Schriften für apocrypha erklärt.[46]) Als Quelle der Gotteserkenntniß läßt Lactantius nur die übernatürliche Offenbarung Gottes gelten. Neben der Offenbarung der Heiligen Schrift nimmt er aber auch eine sporadische Offenbarung in der Heidenwelt an: in den Sibyllen, in Hydaspes, in Hermes Trismegistus seien die nämlichen Schätze der Offenbarung niedergelegt worden, welche auch die Propheten dem Volke Israel übermitteln (Inst. div. l. I, c. 6. 7; l. II, 16; l. VII, 25). Doch die Offenbarung in der Heiligen Schrift steht ihm höher (Inst. div. l. IV, c. 20. 21). Dieselbe sei ein Product des Geistes Gottes, aber ein Product Gottes in dem selbstbewußten, über alle leidenschaftliche Bewegung erhabenen Geiste der Propheten und sei deshalb in seiner Form ebenso vom Geiste Gottes als vom menschlichen Geiste bestimmt (Inst. l. I, c. 4; l. III, c. 1; l. IV, c. 5. 6. 21. 22; l. V, c. 1). Als begeisterter Anhänger des Chiliasmus gehört er zu den Verehrern der Apokalypse, während der Brief an die Hebräer nirgends von ihm erwähnt wird.[47]) — Das große Verdienst unsers Apologeten besteht darin, zuerst im Abendlande die philosophische Begründung des Christenthums versucht, die christliche Weltanschauung in einem umfassenden System zusammengefaßt und endlich die Ansicht von der Einheit der Theologie und der Philosophie, an welcher noch ihm das ganze Mittelalter festhielt, aufgestellt und durchgeführt zu haben.[48])

Obgleich die Theologie des Lactantius in vielen Punkten von der orthodoxen Kirchenlehre abweicht, wurden seine Werke in der Kirche stets fleißig und mit besonderer Vorliebe gelesen. Davon zeugen die vielen noch vorhandenen Manuscripte[49]), sowie die zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen seiner Werke. Die erwähnenswerthen Ausgaben sind: Editio princeps monasterii Sublacensis (Rom 1465, fol.)[50]), ferner die von Konrad Schweinheim und Arnold Pannarz (Rom 1470, fol.); Walch (Leipzig 1715); Bünemann (Leipzig 1739, von dieser Ausgabe sagt Fritzsche: «omnium optima editio»); Heumann (Göttingen 1736); Servat. Galläus (Leyden 1660); Eduard de Saint Francois-Xavier (Rom 1754—1759, 14 Thle.); die pariser Ausgabe von 1748, 2 Thle. 4., von Jean Baptiste Le Brun (gest. 1731) begonnen und von Nicolas Lenglet-Dufresnoy beendigt, für welche 80 Manuscripte und 40 Ausgaben, aber nicht immer mit kritischem Sinne benutzt worden sind; Fritzsche in Gersdorf's «Bibliotheca patrum latinorum» vol. X, XI (Leipzig 1842—1844).

Außer der angeführten Literatur vgl. Möhler, «Patrologie», Ausgabe von Reithmayr, Bd. I; Le Nourry, «Apparatus ad Bibl. Patr.» II, Diss. III, p. 571 fg.; Bähr, «Die christliche römische Theologie», Supplementband II zur «Geschichte der römischen Literatur» S. 72 fg.; Huber, «Philosophie der Kirchenväter» (München 1859); «Histoire littéraire de France», T. I, p. 66; Fleury, «Histoire ecclésiastique» (Paris 1856), T. I; Brooke Mountain, «A Summary of the writings of Lactantius» (London 1839). (*L. Will.*)

LACTOLINE, Substanz, welche durch Austrocknen der Milch in kalter Luft hervorgebracht wird, stellt eine rahmartige, sehr milde, perlweiße Masse von honigsüßem Geschmacke dar. Mit neun Theilen Wasser verdünnt liefert sie eine Flüssigkeit, welche die Eigenschaften und den Geschmack der frischen Milch besitzt, sich lange Zeit, ohne zu verderben, hält und sich weit transportiren läßt. Um die Lactoline darzustellen, läßt man die Milch in sehr

---

43) Siehe Kuhn, «Katholische Dogmatik» I, S. 750. 44) Ueber die Christologie des Lactantius s. das Nähere bei Dorner, «Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi», 2. Aufl., S. 761—764; 777—791. 45) Hier. opp. Ed. Martianay, T. IV, p. 345. 46) Corpus Jur. can. dist. XV, can. 3. — Ueber den Dualismus und den Manichäismus unsers Kirchenlehrers s. das Nähere bei H. J. Alt, «De dualismo Lactantiano» (1839), und bei J. G. Theod. Müller, welcher in seinen «Quaestiones Lactantianae» (Göttingen 1875) nachgewiesen hat, daß die Stellen Inst. div. l. II, c. 8; l. VII, c. 5, und De opif. Dei, c. 19, welche in vielen guten Handschriften und auch in gewissen Ausgaben fehlen, und als von einem Manichäer interpolirt betrachtet wurden, dennoch echt sind; sie hätten früher als apokryphisch gegolten, eben weil sie die manichäische Ketzerei lehren.

47) Vgl. Ed. Reuß, «Geschichte der heil. Schriften Neuen Testamentes», 4. Aufl., S. 309. 48) Vgl. A. Ebert, «Geschichte der christl. lat. Literatur», Bd. I, S. 82. 49) Bünemann zählt deren 52 auf und Lenglet-Dufresnoy 80. — Siehe Lessing's Anmerkungen zu den Handschriften des Lactantius in der Ausgabe seiner theologischen Schriften von Christian Groß (Berlin, Hempel), Thl. XVII, S. 87 fg. 50) Diese unter dem Pontificat von Paul II. veröffentlichte Ausgabe ist auch deshalb merkwürdig, weil sie das erste in Italien gedruckte Buch mit Jahresangabe ist.

dünnen Schichten langsam über eine geriefte Fläche fließen, vor der vier an einer Welle befindliche Windflügel angebracht sind. Wenn die Welle gedreht wird, machen die Windflügel starken Wind und trocknen die Milch aus. (*William Löbe.*)

Lactometer, s. Galactometer.

LACTUCA, Lattich, eine von Linné aufgestellte Pflanzengattung der Compositen, zur Abtheilung der Cichoraceen gehörig, welche von den verschiedenen Systematikern im engern und weitern Sinne genommen wird. Letzteres ist in dem neuesten systematischen Werke von Bentham und Hooker der Fall, in welchem nicht nur Brachyrrhamphus, Phoenixopus, Scariola, Cicerbita, Dubyaea, Ixeris und Chorisma, sondern sogar Mulgedium, früher meist zu Sonchus gezogen, damit vereinigt sind. Nach dieser Erweiterung ist der Gattungscharakter in folgender Weise festzustellen: Blütenköpfchen gleichehig, mit lauter Zungenblüten versehen. Hüllkelch cylindrisch, schmal oder in seltenern Fällen verbreitert, nach der Blütezeit am Grunde gleich oder ein wenig erweitert, aus dachziegelig sich deckenden, in wenigen Reihen stehenden, häutig-krautigen, zur Fruchtzeit unveränderten Blättchen bestehend, von denen die innersten lang und fast gleichgroß sind, während die äußern allmählich kürzer werden. Blütenboden flach und ohne Deckblättchen. Blumenkronen zungenförmig, an der Spitze abgestumpft-5zähnig. Staubbeutel am Grunde pfeilförmig. Früchtchen oval, länglich oder schmal und mehr oder weniger zusammengedrückt, häufig flach, am Grunde ein wenig zusammengezogen, an der Spitze gleich oder allmählich in einen Schnabel verlängert; an den Flächen mit 3—5 Rippen, glatt oder nur selten querrunzelig; der Schnabel an der Spitze in eine kleine den Pappus tragende Scheibe erweitert. Pappusborsten zahlreich, mehrnervig, sehr dünn, einfach, stehen bleibend oder einzeln abfallend.

Hierher gehören kahle oder sehr selten rauhhaarige, milchsaftreiche, krautartige Gewächse mit grundständigen oder abwechselnden ungetheilten, grobgezähnten oder fiederspaltigen, am Rande borstig gewimperten oder kahlen Blättern, von denen die stengelständigen oft geöhrtstengelumfassend sind. Blütenköpfchen in verschieden angeordneten Rispen, gestielt oder ungestielt an den Verzweigungen. Blütenfarbe gelb oder himmelblau.

Aus dieser Gattung führt De Candolle mit Weglassung der erwähnten, in besondern Gattungen untergebrachten Arten 58 Species auf, doch glauben Bentham und Hooker, daß selbst mit Einschluß der oben bezeichneten nahestehenden Gattungen nur etwa 60 Arten sicher zu unterscheiden seien, welche sowol in der Alten Welt als in Nordamerika einheimisch sind. Von officinellen Pflanzen gehört hierher L. virosa *L.*, der Giftlattich, welcher im südlichen und westlichen Europa einheimisch ist, auch in Deutschland an einigen Stellen vorkommt, aber keineswegs so häufig ist, wie gewöhnlich angegeben wird, obwol man ihn bisweilen verwildert antrifft. Durch die wagrecht-abstehenden Blätter und die schwarzen Früchte unterscheidet er sich von der nahestehenden Art L. scariola *L.* Als Gemüsepflanze ist aus dieser Gattung L. sativa *L.*, der Salat, zu erwähnen, während L. perennis *L.* mit schönen blauen Blütenköpfen bisweilen in Gärten als Zierpflanze cultivirt wird. (*A. Garcke.*)

LACY oder LASCY (Peter, Graf von), russischer Feldherr. In der irischen Grafschaft Limerick am 29. Sept. 1678 einer normännischen Familie entstammt, wanderte Lacy 1691 nach Frankreich aus, nahm zuerst Dienste unter dem Marschall Catinat, dann in Oesterreich, Polen und schließlich in Rußland. In der Schlacht von Poltawa wurde er 1709 verwundet. 1719 commandirte er als Generalmajor die zur Expedition nach Stockholm bestimmten Truppen, ließ 135 Dörfer, 40 Mühlen, 16 Magazine, viele Herrenhöfe, die Städte Oesthammer und Oeregrund in Flammen aufgehen, neun Eisengruben mit Bomben sprengen, gegen 80,000 Barren fertiges Eisen in das Meer werfen, Getreide und Futter vernichten, scheute vor keiner Barbarei zurück und setzte noch im Mai 1721 die Verheerungen an der ganzen Küste von Gefle bis Umeå fort, was wesentlich dazu beitrug, Schweden zum Frieden von Nystädt zu bestimmen. Zum Generalfeldzeugmeister befördert, rückte der Graf mit 20,000 Mann 1733 gegen Warschau vor, und unter dem Schutze seiner Bajonnete rief ein Theil der Polen am 5. Oct. August III. (Friedrich August II. von Sachsen) als König aus. Der Gegenkönig Stanislaus Lesczynski war nach Danzig geeilt, darum zog Lacy mit 12,000 Mann im Februar 1734 gegen diese reiche Handelsstadt; doch war seine Macht zu gering, um ihren Widerstand zu brechen, und schon am 9. März löste der Feldmarschall Münnich (s. d.) Lacy im Oberbefehle ab. Nach dem Falle Danzigs blieb Lacy an der Spitze der russischen Truppen in Polen, aber von allen Seiten liefen bei Kaiserin Anna I. Klagen über seine Langsamkeit und Unentschlossenheit ein, worauf sie ihn im Februar 1735 abermals durch Münnich ersetzte. Im Frühjahre 1735 führten Lacy und der General Keith 10,000 Mann aus Polen durch Böhmen und die Pfalz an den Rhein, doch kamen sie nicht zum Kampf, da Kaiser Karl VI. und Ludwig XV. in Wien Frieden schlossen. Seit 1735 gegen die Türken kämpfend, ließ Lacy, dem es an genügenden Kenntnissen zum Geniefach fehlte, sich von seinem Generalquartiermeister de Brigny verleiten, von dem mit Münnich verabredeten Plane abzugehen, was Azows Einnahme bedeutend verspätete und die Operationen des ganzen Feldzugs ins Schwanken brachte. Am 1. Juli 1736 aber zwang Lacy Azow zur Capitulation; die zertrümmerte Stadt ließ er neu befestigen und mit 4000 Mann besetzen, worauf sein Heer unweit des Donez die Winterquartiere bezog. Als Münnich infolge neidischer Verleumdungen vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, erhielt Lacy den Vorsitz desselben und legte gerecht und edelsinnig dar, wie grundlos die Anklagen gegen den berühmten Feldherrn seien, worauf Anna diesem ihre volle Huld bewies. Münnich's Spuren folgend, unternahm Lacy im Sommer 1737 einen verheerenden Zug in die Krim und bezog

dann, zum Feldmarschall erhoben, die alten Winterquartiere am Donez. Im Sommer 1738 brach er mit seinem Heere über die Linien von Perekop in die Krim ein, aber das Land war zu sehr verheert, um dem Heere Mittel zum Unterhalt bieten zu können, und ohne Kaffa, das Ziel seiner Expedition, zu erreichen, kehrte Lacy im October in die Ukraine zurück. Er hatte viel dazu beigetragen, den Krimschen Tataren den Muth zu rauben, um ihre Selbständigkeit dauernd zu verfechten. Als Schweden 1741 Rußland den Krieg erklärte, bezogen Lacy, Keith und der Prinz von Hessen-Homburg im Juli mit zwei Heeren in Finland und bei Krasna Gorka Lager; Lacy und Keith rückten mit 10,000 Mann über die Grenze gegen Willmanstrand vor, wo die Schweden unter Wrangel von ihnen besiegt wurden; als aber Lacy beabsichtigte, mit den bei Narwa liegenden Regimentern über den gefrorenen Meerbusen zu marschiren, um Frederikshamn zu überraschen, verhinderte Thauwetter Anfang 1742 sein Unternehmen und er mußte sich auf die Verheerung des Landes nördlich von Frederikshamn durch leichte Truppen beschränken. Um mit der Flotte in Verbindung zu bleiben, zog Lacy mit dem Heere seit dem 18. Juni 1742 die Seeküste entlang, rückte auf entsetzlichen Wegen vorwärts und sah zu seinem größten Erstaunen, daß die Schweden ohne Schwertstreich immer weiter zurückwichen. Am 13. Juli hatte er mit den meisten Truppen den Kymenefluß bereits überschritten, als aus Moskau Ordre kam, die Operationen einstweilen zu sistiren und die Armee bei Frederikshamn lagern zu lassen. Im Kriegsrathe, den Lacy berief, waren alle Russen für strenge Ausführung des Befehls, die ausländischen hohen Offiziere hingegen riethen, ja nicht die erlangten Vortheile aufzugeben, die Schweden womöglich hinter Helsingfors zurückzudrängen und erst nach dessen Einnahme einzuhalten — und Lacy stimmte letztern bei. Die Russen schlossen Helsingfors ein; von Lacy zur Unterhandlung bevollmächtigt, unterzeichnete der russische General Löwendahl am 25. Aug. mit dem schwedischen Heere die Capitulation, wonach es die Waffen streckte. Ganz Finland war in russischen Händen und Lacy ging an den Hof nach St.-Petersburg. Seinen Thaten verdankte Kaiserin Elisabeth den Frieden von Åbo vom 18. Aug. 1743, in dem sie die Festungen Frederikshamn und Willmanstrand, die Parochie von Pyltis, die Festung Nyslot, die Provinz Kymenegard, alle Plätze an der Mündung des Kymene mit den Inseln gegen Süden und Westen dieses Flusses, 109 □Meilen, von Schweden erhielt. Bei dem Abzuge aus Finland verheerte das russische Heer, was es nur konnte. Der Graf wurde Gouverneur von Livland und starb in Riga am 30. April 1751.

Vgl. Herrmann, «Geschichte des russischen Staats» (Hamburg 1849—1853), Bd. 4 und 5.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LACY oder **LASCY** (Franz Moritz, Graf von), österreichischer Feldmarschall, Sohn des Vorigen, geboren zu Petersburg am 16. Oct. 1725, wurde auf der (damals österreichischen) Ritterakademie zu Liegnitz erzogen und vollendete in Wien seine Ausbildung. Als Fähnrich trat Lacy 1743 in die österreichische Armee, kämpfte während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges zuerst in Italien, als Hauptmann unter Herzog Karl von Lothringen in Böhmen und Schlesien, zum Major befördert in den Niederlanden und nahm an der berühmten Vertheidigung (gegen Marschall Moritz von Sachsen) von Mastricht theil. Nach dem Aachener Frieden zum Oberstlieutenant, zwei Jahre später, erst 25 Jahre alt und nach erst sechsjähriger Dienstzeit, zum Oberst des Regiments Colloredo ernannt, erregte er durch sein rasches Avancement den Neid aller. Im Siebenjährigen Kriege gegen Preußen nahm er hervorragenden Antheil. In der Schlacht bei Lobositz (1. Oct. 1756) that sich Lacy sehr hervor, der Tagesbefehl und der Bericht des Feldmarschalls Browne rühmen sein Eingreifen und Browne geht so weit zu behaupten, daß, wenn Lacy nicht verwundet worden wäre, die Oesterreicher einen Sieg über die Preußen hätten gewinnen müssen. Lacy wurde zum Generalmajor befördert, in der Schlacht bei Prag commandirte er eine Abtheilung und deckte mit derselben, wiewol verwundet, den Rückzug. An dem Siege bei Breslau, an der großen Niederlage bei Leuthen (daselbst wiederum verwundet) hatte er gleichen Antheil. Lacy stand nämlich, im Range eines Feldmarschall-Lieutenants, als Daun's Rathgeber und Generalquartiermeister an der Spitze des Generalstabs; er trägt mit Daun die Verantwortung für die Fehler der Kriegführung und ihre Folgen, und es ist schwer zu sagen, wem von beiden mehr der schon damals sprichwörtliche Titel eines Cunctator gebührt. Die kluge Berechnung, die oft ihre Vortheile hatte, artete in Aengstlichkeit aus, der raschen Beweglichkeit Friedrich's des Großen trat Unentschlossenheit und Schwerfälligkeit einer theoretischen Kriegführung nur zu oft entgegen. Den Ueberfall und Sieg bei Hochkirch (1758) haben Lacy's Dispositionen bewirkt. Er erhielt dafür das Großkreuz des Theresien-Ordens, aber den Sieg auszunutzen verstand Lacy keineswegs. Im J. 1759 hat er ebenso den Ueberfall bei Maxen («Finkenfang bei Maxen») ausgedacht und ausgeführt, wieder nur eine vereinzelte That, während sein Gegner Laudon, der Freund der Offensive und rascher That, den großen Sieg bei Kunersdorf erfocht. Der eifersüchtige Lacy setzte es durch, daß er gleich dem Sieger von Kunersdorf, mit dem wir ihn in beständiger Rivalität sehen, zum Feldzeugmeister befördert wurde.

Im J. 1760 commandirte Lacy ein selbständiges Corps und hatte dabei gleichzeitig den Operationsplan für das Kriegsjahr ausgearbeitet, nach welchem die österreichische Armee, ohne ihre Vortheile und die Schwäche des Gegners zu nützen, sich in Sachsen lediglich defensiv halten sollte, ein Plan, der von Kaunitz, von Laudon, von der öffentlichen Meinung in gleicher Weise verurtheilt wurde und nur an dem Obercommandanten Daun einen Vertheidiger fand.

Nachdem Laudon den preußischen General Fouqué bei Landshut geschlagen und gefangen und Glatz erobert

itte, erlitt er die Niederlage bei Liegnitz und allgemein hob sich wider Lacy die Anklage, daß er diese Niederge der Kaiserlichen verschuldet habe, während er für h die Ehre und den Vortheil eines Streifzuges nach erlin vorbehielt. Mit den Russen gemeinsam zog er gegen erlin, das sich den Russen, nicht ihm, ergab, gleichwol hob er 50,000 Gulden Contribution für Oesterreich, reinigte sich am 25. Oct. mit Daun und theilte mit esem die Niederlage bei Torgau (am 3. Nov.). Auch J. 1762 bei Burkersdorf und Reichenbach unterlag acy dem König Friedrich. Nach dem Hubertusburger rieden wurde Lacy Generalinspector der Armee und ach dem Tode Daun's der einflußreichste Rathgeber am ofe, zumal Kaiser Joseph's, der schon als Mitregent aria Theresia's die militärische Leitung auf sich nahm d mit Lacy in intimem persönlichem Freundschaftsrkehr lebte. Im J. 1766 wurde Lacy Feldmarschall d Hofkriegsraths-Präsident und hat als Organisator ner einheitlichen österreichischen Armee sich große Verenste erworben. Die Organisation der Militärbehörn, die Einrichtung der Commanden in den Provinzen, e Contingentirung (Rekrutirung), die Aufstellung eines tats, die Einführung eines allgemein gültigen Exercireglements — das sind die wichtigsten Armeereformen, e während Lacy's Präsidium des Hofkriegsraths (heuttage Amt des Kriegsministers) in den Jahren von 766—1774 eingeführt wurden. Während des unlutigen Bairischen Erbfolgekrieges stand Lacy als Beather an Joseph's II. Seite, mit dem er auch in den ürkenkrieg von 1788 zog. Lacy's fehlerhafter Operaonsplan, seine zwecklosen Zickzackmärsche hatten die iederlagen von Mehadia (28. Aug. 1788), Schupanak, latuga (14. Sept.) und die Panik zwischen Lugos und aransebes zur Folge. Erst jetzt opferte Joseph seinen reund und ersetzte ihn durch Laudon, der eine Wendung es Kriegsglücks herbeiführte und Belgrad (am 8. Oct. 789) wiedereroberte. Am Tage vor seinem Tode ahm Joseph von Lacy Abschied in einem Briefe voll er zärtlichsten Freundschaftsversicherungen. Auch Kaiser eopold behandelte ihn als Freund, übertrug ihm nach audon's Tode das Armeecommando, ohne daß Lacy ehr Gelegenheit gehabt hätte, es wirklich im Kriege zu ihren, nahm ihn 1791 mit nach Pillnitz zur Monarchenonferenz mit dem Könige von Preußen, wie er dann uch den Nachfolger Leopold's, den Kaiser Franz II., ach Deutschland begleitete, um der Berathungen mit em Herzoge von Braunschweig zu pflegen bezüglich des eldzuges in der Champagne. Lacy starb am 24. Nov. 801 in Wien und wurde im Parke der von ihm anelegten Besitzung zu Dornbach (Neuwaldegg) außerhalb Wiens bestattet. (*H. M. Richter.*)

LADAKH oder MITTELTIBET, eine Provinz aschmirs in Ostindien, liegt zwischen Großtibet und Balti oder Kleintibet am obern Indus, nordöstlich vom Hochlande Kaschmir, hat einen Flächeninhalt von 73,138 □Kilom. Den Grundzug für die Bodengestaltung des anzen Alpenlandes bildet das große Thal des obern Indus, welcher ganz Ladakh von Südosten nach Nordwesten durchströmt und die Gebirgsmassen des Karakorum (im Nordosten) trennt vom Himalaja (im Südwesten). Außer den eigentlichen Hochgebirgsketten an den Grenzen (Karakorum), mit Gipfeln bis zu 8600 Met., wird das ganze Innere von Gebirgsketten bis 5200 Met. erfüllt, welche wie jene durchweg in nordwestlicher Richtung streichen und nur Raum für enge Thäler lassen. Letztere werden von zahlreichen Flüssen durchströmt, die, wie der Schayok, zum Theil sehr beträchtlich, theilweise auch schiffbar und goldführend sind, und ihre Gewässer dem Indus zuführen. Im Innern sind zahlreiche Salzseen, von denen der aus drei unter sich verbundenen Becken gebildete Tsomongalari oder Pangkong der größte ist. Die Gegensätze von Sommerhitze und Winterkälte sind sehr bedeutend. Schneegrenze zwischen 5600 und 5800 Met.; der Himmel ist fast immer klar; Regen fällt daher wenig. Die anbaufähigen Strecken werden sorgfältig ausgenutzt und bewässert. Hauptproducte des Ackerbaues sind Weizen, Buchweizen, Gerste und Küchengewächse; in den Wäldern findet sich die Thuja, viele Arten von Pappeln, Weiden und Tamarisken. Der Mineralreichthum des Landes an Gold, Schwefel und Salz wird fast gar nicht benutzt, dagegen bildet Borax, welcher aus dem Schlamme mehrerer Seen, namentlich des Tsomoriri, gewonnen wird, einen wichtigen Ausfuhrartikel. An Wild für Pelzwerk und zur Nahrung ist kein Mangel; der Ackerbau ist mühsam und wenig lohnend; die Viehzucht erstreckt sich auf den Yak oder Grunzochsen, Kühe, Pferde, Ziegen und Schafe; die Flüsse und Seen enthalten viele gute Fische. Die Ziegen liefern die für die Shawlfabrikation benutzte kostbare Wolle. Die Einwohner, etwa 125,000 an der Zahl, nach Abstammung und Sprache zu dem tibetanischen Zweige der mongolischen Rasse gehörend, sind friedlich, tolerant und fleißig, aber feig, schmuzig, zu Ausschweifungen geneigt. Polyandrie ist unter den niedern Klassen heimisch, dieselbe ist im wesentlichen aber wol eine Folge der Armuth des Landes. Der Religion nach bekennt sich der größte Theil der Bewohner von Ladakh zum Lamaismus; doch finden sich in den Städten auch viele Mohammedaner. Es sind zahlreiche Klöster vorhanden, die meist wohlhabend sind, deren Insassen aber auf einer niedern Bildungsstufe stehen. Die industrielle Thätigkeit in Shawls und andern Artikeln aus einheimischer Purik-, Schaf- und eingeführter Ziegenwolle ist nicht unbedeutend, dasselbe gilt von dem Handel, welcher namentlich Durchgangshandel zwischen Indien und Hochasien ist.

Ladakh, früher ein besonderes Königreich, wurde im 10. Jahrh. n. Chr. von Osttibet abhängig und von einem Mitgliede der tibetanischen Dynastie verwaltet. Im 12. Jahrh. erfolgte eine Theilung des Landes unter die Söhne des Beherrschers. Im 16. Jahrh. treten Könige von Ladakh als Eroberer auf; von da ab neigte sich das Land aber dem Verfall zu und kam 1834 unter die Botmäßigkeit von Kaschmir, mit dem es dem Anglo-indischen Kaiserreiche tributpflichtig ist. Hauptstadt ist Leh.

(*A. Schroot.*)

LADEGAARDSÖN, Halbinsel in der Nähe von Christiania in Norwegen, kommt schon im 13. Jahrh. vor unter dem Namen Bygdö. König Hakon V. gab sie seiner Gemahlin Eufemia. Später wurde Bygdö dem Kloster der heil. Maria auf dem in der Nähe liegenden Hovedön geschenkt. Bis zur Zeit der Reformation gehörte Ladegaardsön beinahe ununterbrochen dem Kloster auf Hovedön, danach aber wurde es den Staatsdomänen wieder einverleibt. Im 16. Jahrhundert wurde der sogenannte Hovedgaard und die Insel dem Stiftsamtmanne in Christiania angewiesen. Prinz Christian Friedrich hielt sich viel hier auf als Statthalter sowie auch während der kurzen Zeit, wo er König war, es war auch hier, wo er der Krone Norwegens im J. 1514 entsagte. Im J. 1837 erwarb Karl XIV. Johann Ladegaardsöns Hovedgaard, nachdem er schon früher verschiedene Theile der Insel angekauft hatte. Von Karl XIV. Johann ging die ganze Besitzung auf seinen Sohn und Nachfolger Oskar I. über. Dieser beschloß im J. 1847, ein Schloß aufzuführen, und schon in demselben Jahre fing die Arbeit an; erst im J. 1852 wurde Oskarshall fertig. Das Schloß, das sehr klein ist, ist in dem sogenannten englisch-gothischen Stile von einem norwegischen Architekten aufgeführt, und die ganze künstlerische Ausstattung rührt von norwegischen Künstlern her. Der hervorragende Maler Tidemand hat in einem Cyklus von zehn Bildern das norwegische Bauernleben geschildert und Gude vier Landschaftsgemälde vom Sognefjord geliefert. Karl XV. verkaufte Ladegaardsön wieder dem Staate. Das Schloß wird gewöhnlich nicht von der königlichen Familie bewohnt. In der letzten Zeit wurden mehrere Villen auf Ladegaardsön, oder Bygdö, wie man jetzt gewöhnlich sag, aufgeführt, und es ist ein Lieblingsplatz der Einwohner von Christiania geworden.

(*Otto Printzsköld.*)

LADENBERG (Philipp von), preußischer Staatsmann, wurde am 15. Aug 1769 in Magdeburg geboren. Nachdem er von 1786 bis 1789 in Halle und Bonn die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1789 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1792 Referendar bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, 1794 Assessor und 1795 Kriegs- und Domänenrath in Ansbach. Als das Gebiet 1805 durch den eigenmächtigen Durchmarsch der Franzosen verletzt wurde, gehörte Ladenberg zu denjenigen, welche eine sofortige Kriegserklärung an Frankr ich forderten. Nachdem durch den Schönbrunner Vertrag vom 15. Dec. 1805 und den Pariser vom 15. Febr. 1806 Ansbach von Preußen an Baiern abgetreten war, wurde Ladenberg Director der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok und, nachdem dieser sein Verwaltungsbezirk an Rußland übergegangen war, 1807 mit derselben Stellung in Marienwerder betraut. Im J. 1809 wurde er Regierungsdirector in Potsdam. 1810 trat er in die Behörde, welche damals die schwierigste Aufgabe zu lösen hatte, nämlich die Steuerkraft des vom Feinde ausgepreßten Staates wieder zu heben. Er übernahm die Leitung der Abtheilung des Finanzministeriums für directe und indirecte Steuern. Als 1817 der preußische Staatsrath gebildet wurde, befand sich auch Ladenberg unter den 34 Auserwählten. Hier leitete er als Director die Abtheilung (außer ihm gehörten mit Humboldt, Klewitz, Schön und Vincke dazu), welche mit der Prüfung des gesammten Staatshaushalts beauftragt war, die Generalcontrole der Finanzen für das gesammte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Staatsbuchhaltung. Im J. 1820 übernahm Ladenberg die Leitung des Schatzministeriums und 1823 als Chefpräsident der Oberrechnungskammer; in diesem Jahre wurde er auch zum Director der Kronfideicommiß-Verwaltung berufen. Das Jahr 1825 brachte ihm die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz; gleichzeitig übernahm er die selbständige Leitung der Generalcontrole bis zur Aufhebung dieser Behörde am 29. Mai 1826. Im J. 1835 wurde er Chef der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses, welche die Domänen-, Forst- und Jagdverwaltung umfaßte. Die Würde des Geheimen Staatsministers erhielt er 1837. Bei seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum wurden ihm die Brillanten zum Rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen, den Schwarzen Adlerorden erhielt er von Friedrich Wilhelm IV. am Tage der Huldigung am 15. Oct. 1840. Wiederholt suchte er, als er die Abnahme seiner Kräfte fühlte, um seine Entlassung nach, die ihm 1842 bewilligt wurde. In seinen letzten Lebensjahren stand er in Gefahr zu erblinden; die Sehkraft des einen Auges hatte er ganz verloren, die des andern war geschwächt. Er starb am 11. Febr. 1847 in Berlin an einem Schlagflusse. Seine Leiche ist im Familienbegräbnisse zu Halle beigesetzt. Vgl. «Nekrolog der Deutschen» (Jahrgang 1847).

(*Paul Schwartz.*)

LADENBERG (Adalbert von), preuß. Staatsmann, des Vorigen Sohn, wurde am 18. Febr. 1798 in Ansbach geboren. Er besuchte das königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin und trat 1815 als Freiwilliger bei dem Gardedragonerregiment ein, welches er 1816 als Lieutenant verließ. Nachdem er in Berlin, Heidelberg und Göttingen die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1818 Auscultator, 1821 Assessor beim Appellationsgericht in Köln, 1823 Landgerichtsrath in Koblenz. Nun ging er zum Verwaltungsfach über und wurde Regierungsrath und Justitiarius bei der Regierung in Köln, 1829 Oberregierungsrath und Leiter der Finanzabtheilung bei der Regierung in Königsberg, 1831 in gleicher Eigenschaft nach Merseburg versetzt, bis er 1834 Regierungspräsident in Trier wurde. Von dieser Stelle wurde er am 31. Mai 1839 auf ausdrücklichen Wunsch des Ministers von Altenstein zum «Director im Cultusministerium mit dem Titel Wirklicher Geheimer Regierungsrath» berufen. Durch eine Cabinetsordre vom 19. Oct. 1839 wurde er auch in den Staatsrath berufen. Es war keine schlechte Empfehlung für Ladenberg, daß ein Mann wie Altenstein, «der Hellene unter den Barbaren der alten Bureaukratie», ihn an seine Seite rief, und zwar in einer Zeit, da es schwerwiegende Fragen zu erörtern und zu entscheiden, manchen Sturm zu beschwichtigen galt. Da waren die katholischen Wirren, in der evan-

gelischen Kirche gärte es, gegen die von Altenstein geschützte Hegel'sche Philosophie wurde Sturm gelaufen, die Gymnasien sollten umgestaltet werden. Als Altenstein am 14. Mai 1840 starb, wurde unter den vielen Namen, welche auftauchten, auch der Ladenberg's als Nachfolger von Altenstein genannt. Die Besetzung des Ministeriums ließ lange auf sich warten; und doch sah man ihr mit Spannung entgegen, da man aus der Wahl der Persönlichkeit auf den Geist schließen wollte, der die Regierung des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. beseelen würde. Am 10. Oct. erfolgte die Ernennung Eichhorn's zum Minister. Noch bis zum 22. Oct. führte Ladenberg die Geschäfte als interimistischer Leiter wie seit dem Tode Altenstein's. Wenn anfangs die Ernennung Eichhorn's allgemeine Genugthuung hervorgerufen hatte, da er als ein redlicher Mann und geschickter Arbeiter bekannt war und nicht im Rufe eines Pietisten stand, so änderte sich die günstige Meinung über ihn schon nach wenigen Wochen, als seine ersten Schritte bekannt geworden waren. Ladenberg's Stellung zu Eichhorn war keine freundliche. Der Minister suchte ihm einen großen Theil des Einflusses zu nehmen, der ihm durch seine Stellung als Director zukam. Als im October 1843 die Generalien in evangelisch-geistlichen Angelegenheiten und Unterrichtssachen dem Regierungsrathe Eilers übertragen wurden, war Ladenberg so gut wie außer Thätigkeit gesetzt. Um so höher wurde er von den Gegnern des herrschenden Systems geschätzt, die in ihm den Träger des Altenstein'schen Geistes erblickten. Ladenberg war aber auch ein gutgeschulter preußischer Mann, der seine Pflicht that, auch wenn seine Ansichten nicht mit denen seines Vorgesetzten übereinstimmten. So überdauerte er in seiner Stellung das Ministerium Eichhorn, als es von den Fluten der Märztage des Jahres 1848 hinweggeschwemmt wurde; so bestand er unerschüttert die Hochflut der Revolution. Er blieb in seiner Stellung unter den Ministerien Schwerin und Auerswald und übernahm in letzterm die interimistische Leitung des Ministeriums am 6. Juli 1848, die ihm auch unter dem Ministerium Pfuel-Eichmann blieb. Aufforderungen, die Stelle des Cultusministers einzunehmen, lehnte er ab. Er ließ sich bereit dazu finden, als der Generallieutenant Graf von Brandenburg beauftragt wurde, ein Ministerium zu bilden. Am 1. Nov. 1848 nahm das Ministerium Pfuel seine Entlassung, am 2. theilte Graf von Brandenburg dem Präsidenten der Nationalversammlung mit, daß er vom Könige mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt sei. Am 8. ernannte der König von Sanssouci aus Graf von Brandenburg zum Ministerpräsidenten, von Manteuffel zum Minister des Innern, von Strotha zum Kriegsminister, von Ladenberg, bisherigen Ministerverweser, zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Das war das Ministerium «der rettenden That». Am 9. Nov. erschien es vollzählig in der Sitzung der Nationalversammlung. Der Ministerpräsident verlas eine Botschaft des Königs, welche die Nationalversammlung bis zum 27. Nov. vertagte und für diesen Tag nach Brandenburg berief, um sie der Herrschaft der berliner Massen zu entziehen. Nach Verlesung der Botschaft verließen die Minister den Saal. Den Streitigkeiten der Parteien, ob man dem Rufe des Königs nach Brandenburg folgen solle oder nicht, machte die königl. Botschaft vom 5. Dec. ein Ende, welche die Versammlung auflöste und eine Verfassung ohne Befragung der Volksvertretung erließ. Den staatsmännischen Pflichten, welche die neue Verfassung dem Cultusminister auferlegte, wurde Ladenberg voll und ganz gerecht. Er verstand es, in den zwei schweren Jahren seiner Amtsführung, unbeirrt von den entgegengesetzten Forderungen, die von links und rechts laut wurden, mit Billigkeit und Mäßigung die Schärfe der Gegensätze zu mildern; er waltete seines Amtes, immer den Blick mehr auf die Ueberlieferung und die Bedürfnisse des preußischen Staatslebens gewandt als auf allgemeine Doctrinen. Daß er nicht der Bureaukrat war, der in dem Beamten nur das willenlose Werkzeug sah, sondern daß er dem Beamten auch als Menschen Spielraum ließ, soweit es mit den Amtspflichten vereinbar war, zeigt sein Erlaß an die Lehrer über die Betheiligung an den Wahlen zur Volksvertretung. Mit der im 15. Artikel der Verfassung vorgesehenen Scheidung des kirchlichen und staatlichen Verfassungsgebietes wurde unter ihm der Anfang gemacht. Durch einen königl. Erlaß vom 29. Juli 1850 wurde der Evangelische Oberkirchenrath geschaffen. Manche wichtigen Gesetze, wie das Unterrichts- und Medicinalgesetz, konnte er nur vorbereiten, nicht durchführen. Sein Scheiden aus dem wichtigen Amte hängt mit dem für Preußen so verhängnißvollen Tage von Olmütz zusammen. Die Ordnung der deutschen Angelegenheiten harrte der Entscheidung. Ladenberg's Ansicht war, daß die große Bewegung in Deutschland und Preußen zum Heil des großen Vaterlandes, auch gegen Oesterreich, nutzbar gemacht werden müsse. Er begegnete sich darin mit Radowitz, der Ende September 1850 das Ministerium des Aeußern übernommen hatte. Als Oesterreich drohende Vorbereitungen traf, sich den preußischen Einheitsbestrebungen mit Gewalt zu widersetzen, und Graf Brandenburg von den Verhandlungen aus Warschau zurückgekehrt war, bildeten sich im Ministerium zwei Parteien, eine kriegerische unter Radowitz, dem sich Ladenberg und von der Heydt anschlossen, und eine friedliche unter Manteuffel, die zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich rieth. Am 2. Nov. fand unter dem Vorsitze des Königs in Berlin die entscheidende Ministerrathssitzung statt. Radowitz, dem auch der König und der Prinz von Preußen beipflichteten, unterlag gegen Manteuffel und seine Mehrheit. Sofort nach der Sitzung reichte Radowitz sein Gesuch um Entlassung ein, welches auch vom Könige auf der Stelle, freilich nicht leichten Herzens, bewilligt wurde. Auch Ladenberg und von der Heydt wollten ihre Aemter niederlegen. Dieser zog sein Gesuch wieder zurück; Ladenberg gewährte der König die Entlassung nicht, sondern bewog ihn, im Amte zu bleiben. Ladenberg blieb, aber mit dem Vorbehalt, sein Gesuch zu erneuern, falls die Unterhandlungen mit Oesterreich zu einem Ergebnisse führen sollten, das nach seiner Ansicht mit Preußens Ehre und Interessen nicht

vereinbar wäre. Am 3. Nov. übernahm Manteuffel die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, entschlossen, sich Oesterreich zu fügen und dessen Forderung, Preußen solle die Truppen aus Hessen zurückziehen und bei der Herstellung der Ruhe in Schleswig-Holstein behülflich sein, zu bewilligen. An demselben Tage erkrankte Graf Brandenburg und Ladenberg übernahm den Vorsitz im Ministerrathe. Er wies unaufhörlich auf die Nothwendigkeit hin, das Heer auf den Kriegsfuß zu setzen, und endlich setzten er und der Prinz von Preußen es durch, daß am 6. Nov. der Befehl zur Mobilmachung ertheilt wurde. Dieser Beweis von Entschlossenheit wurde überall im Lande mit Jubel aufgenommen. Am Abend des 6. Nov. aber theilte Manteuffel dem österreichischen Gesandten von Prokesch mit, daß die Maßregel nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung ergriffen sei. Eine österreichische Note vom 9. Nov. forderte die Aufgabe der Union und die Räumung Hessens; die 130,000 Mann in Böhmen und Mähren gaben der Forderung den nöthigen Nachdruck. Als Manteuffel Schwierigkeiten machte, verlangte der österreichische Gesandte seine Pässe, ließ sich aber bereden, seine Abreise noch einige Tage aufzuschieben. Manteuffel fügte sich. Am 15. Nov. machte er dem Fürstencollegium der Union die Mittheilung, daß Preußen die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht durchführen würde, sondern dieselbe als völlig aufgehoben betrachte; es wolle aber mit den Staaten «zu innerer festerer Verbrüderung» verbunden bleiben. Im seltsamen Widerspruche mit diesem Anfange stand der Schluß: daß nämlich das preußische Heer kriegsbereit gemacht sei nicht blos im Interesse Preußens, sondern namentlich in dem der Union, die auf Preußens volle Unterstützung hoffen dürfe; dafür aber rechne man darauf, daß auch die Union ihre Truppen kriegsbereit halte, um sie auf die erste Aufforderung sofort zu den preußischen stoßen zu lassen. Infolge dieser unklaren Haltung sagten sich Baden und Mecklenburg-Schwerin von der Union los; bis zum 18. Dec. folgten fast die meisten übrigen Staaten. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern am 21. Nov. führte eine entschiedenere Sprache; daß in derselben hinsichtlich der auswärtigen Politik ein kräftigerer Ton angeschlagen wurde, hatte Ladenberg gegen Manteuffel durchgesetzt. Es hieß da: «Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig.» Nunmehr traf von Wien die Forderung ein, Preußen solle innerhalb 48 Stunden Hessen räumen. Preußen war mit seinen kriegerischen Vorbereitungen noch nicht so weit, daß es Oesterreichs Herausforderung annehmen konnte. Es galt also, Zeit zu gewinnen. Vor kurzem hatte der Kaiser von Rußland dem Könige den Rath ertheilt, Manteuffel zu einer Besprechung mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg nach Wien oder Olmütz zu entsenden. In der Verlegenheit wurde beschlossen, diesen Rath zu befolgen. Nach Ladenberg's Meinung konnte die Reise Manteuffel's nach Olmütz nur den Zweck haben, für Preußen Zeit zu gewinnen; da er aber von Manteuffel's Verhandlungen nicht viel Gutes erhoffte, so suchte er dessen opferfreudige Friedensliebe durch genau gefaßte Instructionen etwas einzuschränken. Manteuffel sollte folgende Bedingungen als unerlaßliche Forderungen Preußens festhalten: 1) sofortige Eröffnung der Conferenzen an einem neutralen Orte; 2) die Aufhebung der Thätigkeit des Bundestags während der Conferenzen; 3) das freie Vereinigungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Wiederherstellung des weitern Bundes erfolgt ist; 4) die gemeinsame Besetzung durch Preußen und Oesterreich; 5) die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen. Noch ein Umstand war hinzugekommen, der die Schwierigkeiten vermehrte. Oesterreich beabsichtigte nämlich sein nach Schleswig-Holstein bestimmtes Truppencorps durch Braunschweig und Hannover marschiren zu lassen. Der Herzog von Braunschweig, einer der wenigen Fürsten, die treu bei der schleswig-holsteinischen Sache aushielten, sah es nicht ungern, daß die braunschweigische Landesversammlung seine Regierung aufforderte, sich dem Durchmarsche zu widersetzen und auf Grund des Maibündnisses Preußens Hülfe anzurufen. Ladenberg unterstützte die Forderung Braunschweigs bei Manteuffel, und dieser gab sich den Anschein, als ob er dem Drängen nachzugeben gewillt wäre. Unmittelbar nach Manteuffel's Abreise erließ Ladenberg, in dem guten Glauben, daß Manteuffel nach seiner Instruction handeln würde, am 27. Nov. ein Rundschreiben an die Regierungen der Union, um den übeln Eindruck, den die Erklärung vom 15. gemacht hatte, zu verwischen und noch zu retten, was zu retten war. Es hieß in dem Schreiben, die Erklärung vom 15. scheine zu Misverständnissen Veranlassung gegeben zu haben. Sie beziehe sich nur auf die Verabredung vom 28. Mai 1849, berühre aber in keiner Weise das Bündniß vom 26. Mai. Dieses werde von Preußen als fortbestehend betrachtet werden. Sobald die Verhandlungen wegen Wiederherstellung des weitern Bundes zu einem festen Ergebnisse geführt haben würden, werde Preußen mit den Staaten der Union über eine Gesammtverfassung in Unterhandlungen treten. Preußen werde auch für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten eintreten. Die Regierungen würden nunmehr hoffentlich nicht zögern, eine zustimmende Erklärung zu der Eröffnung vom 15. Nov. zu geben. Inzwischen schreite die Mobilmachung des Heeres fort; die Sicherheit der Union erheische es, daß auch die übrigen ihr zugehörigen Staaten sich in Kriegsbereitschaft setzten; sie sollten deshalb in kürzester Frist die Mobilmachung anordnen. Es gelang, durch dieses Schreiben einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Da kehrte am 30. Nov. Manteuffel von Olmütz mit den Abmachungen zurück, die eine völlige Unterwerfung Preußens unter den Willen Oesterreichs bekundeten. Ladenberg erneuerte jetzt sofort sein Abschiedsgesuch und nahm seit dem 1. Dec. an den Sitzungen des Staatsministeriums nicht mehr theil. Als am 3. Dec. das Ministerium vor der Zweiten Kammer über seine Politik Rechtfertigung ablegen sollte, war der Sitz des Ministerpräsidenten leer. Die Abgeordneten erzählten sich

mit Genugthuung, daß Ladenberg seine Entlassung gefordert habe, um nicht theilzuhaben an der Demüthigung von Olmütz; man hatte es von ihm erwartet. Am 19. Dec. ertheilte der König nach einigem Widerstreben dem verdienten Manne seine Entlassung. «Kein ehrlicher Mann kann Minister in Preußen sein, solange der König mit einer so hochverrätherischen Camarilla regiert», schrieb in diesen Tagen Bunsen, des Königs ergebenster Freund. Ladenberg's Nachfolger wurde Herr von Raumer, «ein Mann, der in den berliner Salons die Orthodoxie in eleganter Form zu vertreten verstanden hatte». Als Erinnerung an die schweren Tage seines Ministeramtes trug Ladenberg die Auszeichnung, die Friedrich Wilhelm für ihn, den Grafen Brandenburg, Manteuffel und Strotha im J. 1850 gestiftet hatte: sie sollten ihrem Ehrenzeichen Krone und Scepter zufügen, als Zeichen, daß sie Thron und Vaterland gerettet hatten. Auch nach seinem Rücktritte vom Ministerium behielten ihn diejenigen im Auge, die eine bessere Zukunft erwarteten und auf die Zeit hofften, «da Preußens Adler zu neuem Fluge die jungen Schwingen regen würde». Er wurde zum Chef der Oberrechnungskammer in Potsdam ernannt. Unannehmlichkeiten in dieser Stellung wurden ihm durch den potsdamer Depeschendiebstahl bereitet, in den der Geheimrath Seyffert, Director der Oberrechnungskammer, verwickelt war. Ladenberg starb am 15. Febr. 1855 in Potsdam am Nervenfieber.

Ladenberg hat zwei Schriften ohne seinen Namen veröffentlicht: «Uebersicht der französischen und preußischen Hypothekenverfassung» (Köln 1829), und «Preußens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen» (3. Aufl. Köln 1842).

Literatur: Nekrolog in der «Allgemeinen Zeitung» vom 18. Febr. 1855. — Eilers, «Meine Wanderung durchs Leben» (6 Thle., Leipzig 1856—61), III. Thl. — Prutz, «Zehn Jahre» (Leipzig 1850). — «Die Gegenwart», Bd. VII, 468; Bd. IX, 528 (Leipzig 1852, 1854). — Bernstein, «Die Jahre der Reaction» (Berlin 1881). (*P. Schwartz.*)

LADENBURG, Stadt im badischen Kreise Mannheim, Bezirksamt Mannheim, am Neckar gelegen, mit (1885) 3267 Einwohnern, Station der Linie Heidelberg-Frankfurt der Main-Neckarbahn. Die Einwohner treiben Feldbau und Gewerbe. Auch ist einiger Fabrikbetrieb in Ladenburg. Die Stadt besitzt eine höhere Bürgerschule und zwei Kirchen. Die katholische Kirche ist sehr alt und enthält Denkmäler des benachbarten Adels, der Sickingen, Metternich und des wormser Klerus. Die evangelische Kirche stammt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Sehenswerth ist auch der Bischofshof, ehemals Königspalast, Saal genannt und wol später den Gaugrafen, hierauf den Vögten der Bischöfe von Worms eingeräumt, häufig auch Wohnsitz dieser Bischöfe, jetzt Spital; ferner der Martinsthurm, ehemals Wormser Thor, aus dem 14. Jahrh., und einige adelige Höfe mit Inschriften, zum Theil aus derselben Zeit.

Die Stadt ist römisch-keltischen Ursprungs und lag im römischen Zehntlande, dessen Hauptstraße von Basel bis Ladenburg führte. Der ursprüngliche Name war Lupodunum. Die Römerherrschaft dauerte bis Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Zahlreiche Funde römischer Münzen, Grabsteine, ein Mithrabild, Meilenzeiger — sechs Meilensteine sind im Sommer 1883 gefunden worden — erinnern an die Kaiser Hadrian, Decius, Diocletian u. a. und beweisen die lange dauernde Herrschaft der Römer.

Unter der Herrschaft der fränkischen Könige war Lupodunum, Libodo Castrum, Lobodum Civitas, Lobdenburg, die Hauptstadt des Lobdengaues, welcher sich längs des Neckarausflusses erstreckte. Im J. 636 schenkte König Dagobert Stadt und Palast an die Kirche St.-Peter in Worms und behielt sich nur die oberste Gerichtsbarkeit vor, welche Heinrich II. im J. 1011 dem Hochstifte Worms übertrug. Im 12. Jahrh. erwählten die Bischöfe von Worms Ladenburg zu ihrem Wohnsitze, als sie mit den Bürgern von Worms in Streit gerathen waren. Später wurden die Bischöfe mit den Grafen von Sponheim in Streit verwickelt, da dieselben Ansprüche auf einen Theil von Ladenburg hatten. Durch diese Grafen kam die Hälfte der Stadt als Pfand an die Pfalz, und die Pfalzgrafen übten mit dem Bischofe die Gerichtsbarkeit aus.

Kurfürst Friedrich III. führte in seinem Antheile die Reformation ein, welche nach der Einnahme der Stadt durch Tilly unterdrückt wurde. Ueberhaupt hatte Ladenburg im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, da bald Mansfeld, bald die Spanier, die Schweden und die Franzosen hier lagen und Erpressungen verübten. Nach dem Westfälischen Frieden drangen die Bischöfe von Worms auf Ablösung des Pfandes, was die Pfalz verweigerte. Es kam zu Streitigkeiten, die endlich durch Vertrag entschieden wurden, in welchem der Bischof Ladenburg und andere Orte der Pfalz als Eigenthum überließ, mit welcher es später an Baden fiel. Im Orléans'schen Kriege wurde die Stadt von den Franzosen geplündert und theilweise verbrannt, wobei auch das Spitalarchiv in Flammen aufging. Am 16. Juni 1849 fand bei Ladenburg ein Gefecht zwischen Reichstruppen (Hessen) und badischen Insurgenten unter Mieroslawski statt, welchem die Besetzung von Mannheim durch die Aufständischen folgte. (*W. Höchstetter.*)

LADIKIJEH, in der gewöhnlichen Rede Latakja, das alte Laodicea ad mare, eine berühmte syrische Küstenstadt, liegt auf der rechten Seite des Nahr-el-Kebir, eines von dem Nossairischen Gebirge herabkommenden Flüßchens auf der Südseite einer von den Vorhöhen des Tschebel-el-Akrâd gebildeten Ausbuchtung des Uferlandes in einer fruchtbaren Ebene, ungefähr 70 Kilom. südlich von der Orontes-Mündung und 125 Kilom. nördlich von Tripolis. Die heutige Stadt zählt 5—6000 Einw., darunter 1000 griechische Christen, der Rest dem Islam und zum Theil der Nossairischen Geheimlehre anhängend. Ladikijeh bildet mit seiner Umgebung einen nach der Stadt benannten Kasa und ist zugleich Vorort des gleichnamigen, zum Vilajet Surija gehörigen Sandschak, welcher westlich vom Meere, südlich und östlich von den beiden

ebenfalls dem Verwaltungsbezirke von Surija angehörigen Sandschaks von Tripolis und Hama und nördlich von dem zum Vilajet Haleb gehörigen gleichnamigen Sandschak begrenzt wird. Zu dem Sandschak von Ladikijeh gehören außer dem schon genannten Kasa nach dem türkischen Sâlnâmeh von 1297 d. Fl. noch die Kasas und Nahien Sahjûn mit Dschebel-Akrâd, Beit Schelef und Mahalijeh. Die Stadt ist Sitz eines Mutessarrif, eines Naib, eines erstinstanzlichen Gerichts und einer Normalschule; die Amerikanische Presbyterianer-Missionsgesellschaft unterhält daselbst eine Station, auch bestehen dort Viceconsulate fast sämmtlicher Großmächte. Die Straßen sind unreinlich und machen einen ärmlichen Eindruck; hervorragende Bauwerke sind nicht zu erwähnen. Der Hafen, eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernt, befindet sich in einem nach Süden gewandten und durch das weit vorragende Vorgebirge von Ladikijeh gegen die Nord- und Westwinde gesicherten Meerbusen; er hat einen engen Eingang und wurde früher durch ein Fort geschützt, dessen Ruinen das Fahrwasser noch mehr beeinträchtigen. Auch der innere Raum ist gering, es umgeben ihn an der Landseite Speicherbauten in ziemlich verfallenem Zustande, in deren Wänden Säulentrümmer und antike Quaderlager bemerkt worden sind. In der Nähe des Hafens liegt die Mauth und das Quarantänegebäude; der Weg von da zur Stadt führt durch herrliche Olivengärten. Eine Moschee neueren Ursprungs, auf einer die Stadt ostwärts begrenzenden Anhöhe gelegen, scheint die Stelle einer alten Burg oder Akropolis zu bezeichnen; von alten Resten findet man außerdem die Ruinen einer Wasserleitung und eines Triumphbogens, wahrscheinlich aus der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus, sowie vier korinthische Säulen, offenbar von dem Porticus eines verfallenen Tempels herrührend. Im Norden erkennt man noch die Trümmer einer doppelten Befestigung, in deren Zwischenraume geräumige Grabkammern gezeigt werden; von einer antiken Stadtmauer sollen auch eine Anzahl Schutthügel im Süden der Stadt herstammen.

Als Handelsplatz ist Ladikijeh, woselbst die Bewohner des benachbarten, zwischen dem Meere und dem Orontes sich erstreckenden Gebirges ihre Producte zu Markte bringen und ihre allerdings nur wenig entwickelten Bedürfnisse an ausländischen Waaren befriedigen, nicht ohne Bedeutung. Unter den Ausfuhrartikeln ist neben Olivenöl, Fellen, roher Seide und aus dem benachbarten Meere gefischten Schwämmen hauptsächlich der in der Umgegend wachsende und nach Latakja den Namen führende schwärzliche, gewürzreiche Tabak zu erwähnen, welcher sich in Aegypten einer jede Concurrenz aus dem Felde schlagenden Beliebtheit erfreut, während in Syrien der wenig südlicher wachsende gelbe Dschebeli-Tabak vorgezogen wird.

Ladikijeh ist eine uralte Ortslage; schon die Phönizier besaßen daselbst eine Colonie, welche den Namen Ramitha führte. Auch den makedonischen Beherrschern Syriens entgingen die Vortheile der Oertlichkeit nicht, Seleukus Nikator schuf Ramitha in eine griechische Stadt um, welche er nach dem Namen der Laodike, seiner Mutter, Laodikeia nannte, während er der im untern Orontesthale erbauten Hauptstadt seines Reichs nach seinem Vater Antiochus den Namen Antiochia gab. Da er aber außerdem noch vier andere Städte nach seiner Mutter genannt hatte, so wurde die unserige durch den Zusatz «am Meere» unterschieden. Die Blüte, zu der sie unter der Diadochenherrschaft gelangte, setzte sich unter den Römern fort; neben der Fruchtbarkeit ihres Gebiets wurde damals ihr mannichfacher Verkehr mit dem benachbarten Cypern erwähnt. Indessen erlitt sie große Verluste, als während des Bürgerkrieges nach Cäsar's Tode Dolabella in ihr eine lange Belagerung aushielt. Um sie wieder zu heben, wurde sie von M. Antonius zu einer Freistadt gemacht. Nachdem Pescennius Niger sie verwüstet, stellte Septimius Severus sie Ende des 2. Jahrh. prachtvoll wieder her. Auch unter byzantinischer und arabischer Herrschaft blieb Ladikijeh ein ansehnlicher Ort. Als die Kreuzfahrer in Syrien erschienen, befand sie sich in der Gewalt der griechischen Kaiser, infolge welches Umstandes den Flotten der Pisaner und Genuesen in ihrem Hafen Unterkunft gewährt wurde. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich im J. 1102 Tancred ihrer. Von den Verwüstungen eines Erdbebens, welches sie 1170 heimsuchte, scheint sie sich rasch erholt zu haben. Im J. 1188 mußte sie nach kurzem Widerstande gegen freien Abzug der Garnison ihre beiden Burgen an Saladin übergeben, welcher vielen Franken gegen Tributzahlung gestattete, in ihr wohnen zu bleiben. Nachdem später der Graf von Tripolis sich ihrer bemächtigt, wurden ihre Befestigungen hergestellt. Ein abermaliges Erdbeben suchte sie im J. 1282 heim. Bald darauf bemächtigte sich der Bahriten-Sultan von Aegypten Kalaûn ihrer und zerstörte ihre Befestigungen, welche seitdem nicht wiederhergestellt worden sind. Als offene Stadt folgte sie nunmehr den Schicksale Syriens. Durch die Siege des Sultans Selim II. ging sie aus der ägyptischen Herrschaft in die osmanische über, in welcher sie — die Episode der Regierung Mehemed Ali's von Aegypten vom J. 1832—1841 abgerechnet — bis auf diesen Tag verblieben ist. (*G. Rosen.*)

Ladin, s. Romanisch.

LADINO (Jüdisch-Spanisch oder Spaniolisch) wird jener Dialekt genannt, dessen sich die Spaniolen oder «Fränken», die Nachkommen der aus Spanien vertriebenen Juden, in der Türkei, in Serbien und Bosnien, in Palästina und Afrika, an allen Orten, wo sie wohnen, als Schrift- und Umgangssprache bis auf den heutigen Tag bedienen. Er hat die meiste Aehnlichkeit mit dem Altspanischen oder Castilianischen, wie er denn auch häufig als lengua castillana oder idioma español oder lengua vulgar bezeichnet wird.[1]) Ueberall, wohin die spanischen Juden verschlagen wurden, in Italien und Holland, in Hamburg wie in Wien und Temesvar, in Südfrankreich, in der Türkei und Afrika, pflegten sie die Sprache ihrer

1) «Historia Pontifical» (1602) bei De los Rios, «Estudios sobre los Judios de España», S. 469, Note 2.

Heimat und suchten sie lange Zeit in ihrer Reinheit zu erhalten, sodaß Gonzalo de Illescas noch gegen Ende des 16. Jahrh. behaupten konnte: «In den Städten Salonichi, Konstantinopel, Alexandrien und Kairo, in Venedig und andern Handelsplätzen machen die Juden nur in spanischer Sprache Geschäfte. Ich kannte in Venedig viele Juden aus Salonichi, welche, obgleich sie noch jung waren, das Castilianische ebenso gut und noch besser als ich sprachen.» Während aber die der gebildeten Klasse angehörenden Juden in Italien, Südfrankreich und besonders in Holland das reine unverdorbene spanische Idiom in Wort und Schrift gebrauchten, poetische und prosaische Werke in spanischer Sprache verfaßten und so auch fern von der Heimat die spanische Literatur pflegten[2]), bildete sich bei den spanischen Juden im Orient und in den angrenzenden Ländern im Ladino ein mehr oder weniger corrumpirter Dialekt aus, ohne daß die Sprache entartete wie etwa das Jüdisch-Deutsche.[3])

Das Jüdisch-Spanische unterscheidet sich vom Spanischen durch die vielen altspanischen Formen und Wörter, welche gegen Ende des 15. Jahrh., zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien, und später im Castilianischen noch gebräuchlich waren, wie fincamiento, fijo, facer, fablar, daquen, vueso, espuegro (suegro) u. a. m. Im Ladino findet man häufig die Verwechselung des m mit n, so muestros, mos, muevo für nuestros, nos, nuevo, die Einschaltung der m und n, z. B. amvisar, munchos für avisar, muchos, die Metathesis des d vor r wie vedrad (verdad), vedre (verde), acodro (acordo), pedrer (perder). Ein ganz eigenthümliches Gepräge verleihen dem Ladino viele hebräische Ausdrücke und Redewendungen, sowie die aus dem Hebräischen aufgenommenen und spaniolisirten Wörter; so beispielsweise die im Ladino häufig vorkommenden, dem spanischen Sprachschatze fremden Wörter meldar, darsar, wovon das eine «lesen», «lernen», daher auch meldador «Leser», melda «Schule», das andere, vom hebräischen Stamm darasch, «forschen», «belehren», bedeutet. Für die Erforschung des Altspanischen ist das Ladino eine reiche, bisjetzt noch wenig beachtete Fundgrube.

Das Ladino, das gewöhnlich mit rabbinischen Lettern gedruckt und noch jetzt mit hebräischer, der sogenannten spanischen Cursivschrift geschrieben wird, hat eine eigene Literatur, welche zu Anfang des 16. Jahrh. begonnen[4]) und sich bis in die neueste Zeit größtentheils auf Uebersetzungen beschränkt hat. Abgesehen von einem Schriftchen, das aus dem unmittelbaren Lebensbedürfnisse hervorgegangen ist, nämlich der schon 1510 in Konstantinopel erschienenen Uebersetzung der Schlachtregeln[5]), war das erste literarische Product, welches die spanischen Juden in der Türkei veröffentlichten, die Uebersetzung der Bibel in die Sprache, «der sich die alten Juden bedienen», die spanische. Sowol die ganze Bibel als auch einzelne Bücher derselben, besonders die auch beim Gottesdienst gebrauchten, die Psalmen, die fünf Megilloth, vorzüglich das Hohelied mit der hebräischn Paraphrase, wurden mehrfach theils neu übersetzt, theils umgearbeitet.[6]) Das apokryphische Buch Sirach wurde erst 1818 durch Israel ben Chajim aus Belgrad, der sich um die jüdisch-spanische Literatur mehrfach verdient gemacht hat, ins Ladino übersetzt.[7]) Der Uebersetzung der Bibel schloß sich die der Gebete «für das ganze Jahr», für die Festtage, für die Vigilien, die der Bußgebete und der Pessach-Hagada in vielen Bearbeitungen und Auflagen an.[8]) Auch Gebete zu besondern Ereignissen, wie z. B. diejenigen, welche zur Erinnerung an das Erdbeben in Livorno (1742) alljährlich recitirt wurden[9]), Threnodien[10]) u. s. w. fanden Uebersetzungen. Die «Sprüche der Väter» wurden, weil auch liturgischen Zwecken dienend, zusammen mit dem am Wochenfeste gelesenen Buche Ruth, mehrmals übersetzt, zuerst von Mose Belmonte in Amsterdam.[11]) Die von dem ältesten spanischen Synagogendichter in hebräischen Versen bearbeiteten 613 Gebote und Verbote, die sogenannten «Asharoth», welche auch in den spanischen Festcyklus aufgenommen wurden, fanden nicht allein mehrere Uebersetzungen, sondern durch Sal. ben J. Vitas auch einen weitläufigen jüdisch-spanischen Commentar.[12]) Um die Frauen und die des Hebräischen unkundigen Männer mit den religiösen Vorschriften und Ceremonien vertraut zu machen, veranstaltete man die Uebersetzung eines Auszuges aus Joseph Karo's «Gedecktem Tisch» als «Mesa de el alma»[13]), der 40 Jahre später unter dem Titel «Libro de mantenimiento de la alma» eine neue Bearbeitung von Mose Altaras folgte[14]); den ganzen Ritualcodex «Orach Chajim» übersetzte Isaak Rombrado und in neuester Zeit Elieser Papo ins Jüdisch-Spanische.[15]) Schriften ähnlichen Inhalts erschienen theils in Uebersetzungen, theils in selbständiger Bearbeitung, hebräisch und jüdisch-spanisch, von Isaak Athias[16]),

2) Man siehe mein «Sephardim. Romanische Poesien der Juden in Spanien» (Leipzig 1859). 3) S. Art. «Judenteutsch», II. Sect., 27. Thl., S. 322 fg. 4) Die Bezeichnung llamado en Ladino kommt zuerst auf dem Titel der Schrift «Mosa de el alma» (Salonichi 1568) vor. 5) «Cat. Rabinowitz» (2314 und 100 Nummern) Nr. 484. Die Uebersetzung der Schlachtregeln erschien auch Amsterdam 1687, Venedig 1709 (zusammen mit spanischen Maamadoth), von A. Mendoza (London 1733).

6) Die spanische Uebersetzung der Bibel mit hebräischen Lettern erschien zuerst Konstantinopel 1547, eine neue Uebersetzung der ganzen Bibel in Ladino veranstaltete Israel b. Chajim (Wien 1813—16, Wien 1841, dann Smyrna 1838). Die Uebersetzung der Psalmen erschien unter dem Titel «Kehillath Jakob» (Salonichi 1587, dann Konstantinopel 1836). Die Uebersetzung des «Hohenliedes» wurde seit 1706 in Amsterdam, Venedig und Livorno siebenmal gedruckt. Die jüdisch-spanische Uebersetzung der fünf Rollen zusammen erschien Konst. 1813. 7) Wien 1818. 8) Eine Uebersetzung der Bußgebete «Celichot de los quarenta dias ante del dia de Quipur» erschien schon Venedig 1582. 9) Traduccion de la oracion de ajuna de los temblores de tierra (Maleachi b. Jacob) en Ladino p. A. de Vargas (Pisa 1746). 10) Venedig 1753. 11) Amsterdam 1644, dann ebendas. 1706, 1724, London 1731, Venedig 1739, Pisa 1822, Belgrad 1868. 12) «. . . . es declaro de los Ashoroth y aviso al decl. de todos los mizwoth en ladino» (2 Bde., Konst. 1743—44). 13) Salonichi 1568. 14) Venedig 1609. 15) Konstant. 1744. 16) Venedig 1627.

Isaak Arubas [17]), Mose de Toledo [18]), David ben Joseph Pardo [19]), Salomo Sasportas. [20]) Eine homiletische Ethik verfaßte in Romance mit hebräischen Lettern der berühmte Mose Almosnino zugleich mit einer Abhandlung über «Die Träume«, letztere auf Veranlassung des D. Joseph Nasi [21]); von demselben erschien auch ein historisches Werk «Enstremos y Grandezas de Constantinopla», das Jacob Cansino aus hebräischen Buchstaben in spanische transscribirt hat. [22]) Eine Art Religionsbuch, die 13 Glaubensartikel, die Bedeutung der Feste und Fasttage und die Erklärung der 10 Gebote enthaltend, bearbeitete hebräisch und jüdisch-spanisch Isaak ben Mose de Pas. [23]) Ferner wurden übersetzt einzelne Moralschriften, wie Bachie's «Herzenspflichten» von Zaddik ben Joseph Formon vor Ende des 16. Jahrh. [24]), des alten Isaak Abuab «Leuchter» von J. Chagis [25]), die «Zuchtruthe» [26]), die «Lebenspfade» von R. Eliezer aus Worms [27]), das beliebte «Kaw Hajaschar» des Hirsch Kaidenower [28]), und einiges Kabbalistische. [29]) Da die Frauen im Orient mit Lektüre sich wenig beschäftigen, geht die Belletristik in der jüdisch-spanischen Literatur fast leer aus, desto reicher ist sie mit Gesängen — Coplas, Cantares, Roxas, — zum Purimfeste mit eigens gedichteten Fastnachtsspielen bedacht. [30]) Von poetischen Producten ist die gereimte Geschichte Joseph's von Abraham de Toledo zu nennen. [31]) Das Geschichtswerk des Joseph ben Gorion, «Y resto de historias verdaderas» fand schon vor Mitte des vorigen Jahrh. einen Bearbeiter in Ladino. [32]) Außer den hier angeführten Uebersetzungen und selbständigen Schriften ist das Ladino in den vielen Rechtsgutachten sephardischer Rabbiner aus dem 16. bis 18. Jahrh., in den Einleitungen, Vorreden und Approbationen zu hebräischen Schriften, in den für die spanischen Juden bestimmten Kalendern, in den Gemeindestatuten u. s. w. stark vertreten.

Mit dem auch unter den Juden im Orient in den letzten Jahrzehnten erwachten Streben nach Wissen und Bildung nahm gleichfalls die jüdisch-spanische Literatur einen neuen Aufschwung und lieferten die Pressen in Wien, Belgrad, besonders in Konstantinopel, Salonichi und Smyrna eine verhältnißmäßig große Anzahl jüdisch-spanischer Schriften. Man beschränkte sich nicht mehr auf das Uebersetzen von Bibel und Gebetbuch, von Moralschriften, Sittenlehren [33]), Auszügen aus dem Sohar [34]), man fing an auch Jugendschriften, Grammatiken [35]), Wörterbücher [36]), selbst eine Arithmetik [37]) in Ladino zu bearbeiten. Man übersetzte zur Abwehr gegen die Angriffe auf das Judenthum das alte Werk «Chissuk Emuna» [38]), transscribirte die von M. de Leon 1640 besorgte spanische Uebersetzung des «Schevet Jehuda» (Leiden der Juden) ins Jüdisch-spanische [39]) und bearbeitete eine «Historia Universal por el uso de los gecos» nach der Geschichte P. Parley's. [40]) Auch Volksschriften wurden theils übersetzt, wie die «Abhandlung über die Thiere» von Kalonymos ben Kalonymos [41]), theils neu bearbeitet, so eine «Geschichte Joseph's» [42]) u. a. Bezeichnend für den Culturzustand ist, daß noch 1865 in Smyrna die Biographie des Kabbalisten Isaak Loria und ein sogenanntes medicinisches Schriftchen, sympathetische Mittel enthaltend, in Ladino erschienen ist. [43]) Das bedeutendste Werk der jüdisch-spanischen Literatur ist «Meam Loes», ein encyklopädischer, weitschichtiger Commentar über den Pentateuch, an dem verschiedene Verfasser, wie Jakob Kuli, Isaak Magriso, Isaak Bechor Arguiti, arbeiteten und von dem mehrere Auflagen erschienen sind. [44]) Der Commentar erstreckt sich auch über das Buch Josua, von Menahem Mitrani [45]), und über die Estherrolle, von Raph. Chija Pontremoli. [46]) Seit einigen Jahren erschienen und erscheinen zum Theil noch in spanischer Sprache mit hebräischen Typen in Konstantinopel, Salonichi, Smyrna und Wien nicht weniger als 9 Wochen- und Tageblätter, von denen «La Epoca» von Saadia Halevi in Salonichi, «La buena Esperanca» von Aaron de Joseph Hazan in Smyrna, «El Nacional» von M. Malorcas in Konstantinopel, «El Sol, Revista scientifica e litteraria» von David Fresco in Konstantinopel die gelesensten sind. [47])

(*M. Kayserling*).

LADIS, Dorf in Tirol, im politischen Bezirke Landeck und Gerichtsbezirke Ried, mit 331 Einwohnern, am linken Ufer des Inn gelegen. Die östlich auf einem Felsen sich erhebende Schloßruine Landeck gibt demselben ein altehrwürdiges Aussehen. Unmittelbar am Dorfe entspringt aus dem Felsen des Schloßberges eine glau-

---

17) Venedig 1672. 18) «La Trompeta de M. d. T. con los Dinim de Tephila etc.» (Venedig 1643). 19) «Compendio de Dinim» (Amsterdam 1689); Verfasser ist David's Vater, Joseph b. David Pardo. 20) Amsterdam 1737. 21) «Regimiento de la vida» (Salonichi 1564, Venedig 1604). 22) Madrid 1638. 23) Livorno 1764. 24) Neu aufgelegt Venedig 1713, dann von Israel b. Chajim (Wien 1822). 25) Livorno 1656, Amsterdam 1708. 26) Konst. 1740, neuerdings Smyrna 1860, 2 Bde. 27) Konst. 1766. 28) Konst. 1857. 29) «Der Tod Moses» (Konst. 1763). 30) Livorno 1700, 1782, 1792, 1820; «Roxas de Purim» (Wien 1866); «Alegria de Purim» (Livorno 1875); «Couplas nuevas de P.» (Salonichi 1868). 31) «Sepher de Coplas de Joseph» (Konst. 1738). 32) Konst. 1743. 33) «Pele Joez» von El. Papo, übersetzt von Juda Papo (Wien 1870). — «Mekor chajim» (Konst. 1861); «Damesek Elieser» von E. Papo (Belgrad 1850).

34) Belgrad 1859. 35) «Gramm. de la lengua Santa» (Smyrna 1852), von M. D. Alkelai (Bukarest 1860). 36) «Diccionario de la lengua santa con la declaracion de cada vierbo en la lengua sephardis» (Konst. 1855). 37) von Alkelai (Belgrad 1867). 38) Smyrna 1840. Eine Widerlegung der Old Paths von M'Caul schrieb Raphael Katsin (Smyrna 1855). 39) Belgrad 1859--60. 40) Salonichi 1861. 41) Salonichi 1867. 42) Livorno 1872. 43) «Librejo de Rephuot» (Smyrna 1865). 44) Steinschneider, «Hebr. Bibl.» XVII, 15. Das 1. Buch Mos. erschien 1. Aufl. Konst. (?), 2. Aufl. Salonichi 1798, 3. Aufl. [illegible] 1864; 2. Buch Mos. 1. Aufl. Konst., 2. Aufl. Sm[illegible] 1864; 3. Buch Mos. Smyrna 1871; 4. Buch Mos. [illegible] 1872; 5. Buch Mos. Konst. 1733 (unvollendet), Sm[illegible] 1872. 45) [illegible] 2. Theil, Wien 1856. 46) Smyrna 1864. 47) Außerdem erschienen «El Progresso», von Molko (Kon[illegible]); «El Tiempo», [illegible] Carmona (Konst.); «El Telegraph», [illegible] De los [illegible]; [illegible] del mondo judaico [illegible] (Konst.); «El Dragoman», von Jos. Cal[illegible] [illegible] (Wien).

tativ gehaltreiche kalte Schwefelquelle, von der das Wasser gesammelt, gewärmt und zu Bädern benutzt wird. Das Wasser ist immer klar, trübt sich nie, erfährt keine Aenderungen weder durch Regen noch Schnee oder Thauwetter. Es gefriert nicht, setzt keinen Sinter, sondern nur wenig lichten Schwefelschlamm ab. Es riecht stark nach faulen Eiern und ist reich an Schwefelwasserstoffgas. Sein Geschmack ist stark hepatisch und etwas salinisch, aber nicht ekelhaft und nicht metallisch. Es reagirt nicht sauer, sondern schwach alkalisch. Trotz dieser vorzüglichen Eigenschaft des Wassers kann der Besuch von Ladis nur schwach sein, da die Quelle für größere Anlagen nicht hinreichend Wasser liefert. Eine kleine Stunde außerhalb Ladis entspringt in einem Moose allerdings eine dem Geschmacke nach gleich gute Schwefelquelle, welche aber wegen der zu großen Entfernung von Ladis nicht benutzt wird. Ein Kilometer oberhalb Ladis befindet sich der bekannte Kurort Obladis.

(*F. Grassauer.*)

Ladislaw, poln. Könige, s. Wladislaw.

LÁDOGASEE, größter Süßwassersee Europas, im nordwestlichen Rußland, umfaßt eine Wasserfläche von 329 □Meilen (= 18,130 □Kilom.). Derselbe dehnt sich in Gestalt eines nordwestlich gerichteten, bis 30 Meilen langen und bis 18 Meilen breiten Parallelogramms zwischen den Gouvernements Petersburg, Olonez und Wiborg aus und liegt mit dem benachbarten Onégasee in einer langgestreckten niedrigen Senke, welche sich von dem Finnischen Meerbusen in nordöstlicher Richtung zum Weißen Meer hinzieht. Geologisch charakterisirt sich diese Senke als Grenzzone der skandinavisch-finnischen Urgesteins-Scholle gegen die paläozoischen Formationen des nördlichen Rußland. Der Spiegel des Ládoga besitzt nach den neueren Messungen von Tillo's[1]) eine Meereshöhe von nur 5 Met., derjenige des Onéga eine solche von 35 Met. Die Ufer sind namentlich im Norden und Westen felsig und hier von einer großen Zahl langgestreckter, fjordartiger Einbuchtungen zergliedert, denen eine Menge felsiger Inseln und Inselchen vorgelagert ist. Nach Woeikof's Angabe[2]) besitzt der See eine mittlere Tiefe von 64 Met. Die tiefsten Stellen hat man im nordöstlichen Theile des Beckens angetroffen, wo das Loth erst bei 375 Met. den Boden erreichte. Der letztere liegt somit hier 370 Met. unter dem Meeresniveau, in einer Tiefe also, welche weder im Weißen Meere (360 Met.) noch in der Ostsee (tiefste Stelle 323 Met.) erreicht wird.[3]) Der Wasserspiegel des Ládoga zeigt eine sehr geringe jährliche Schwankung.[4]) Der höchste Wasserstand stellt sich im December ein, wenn die herrschenden Westwinde den Ausfluß aus dem See hemmen und die Menge des durch die Newa in den Finnischen Meerbusen fallenden Wassers vermindern; dagegen zeigt sich der tiefste Wasserstand im Mai, wenn die Nordostwinde häufiger sind als in den andern Monaten. Außerdem hat der Ládoga ebenso wie der Onéga Perioden von einigen Jahren, während welcher die Wasserhöhe steigt, dann wieder sinkt. So stieg das Wasser vom Februar 1877 bis Juli 1879 und sank alsdann bis Anfang 1883. Nach Lieutenant Lund's Mittheilung[5]) machte sich auch eine siebenjährige Periode zwischen einem höchsten und tiefsten Wasserstande bemerklich; ein besonders tiefes Sinken stellte sich namentlich in den Jahren 1819 und 1826 ein. Beständige Strömungen sind im Ládoga nicht vorhanden, nur hier und da werden in der Nähe der Mündungen der Flüsse locale Uferströmungen erzeugt. Anfang November bereits pflegt der See sich in seinen flachen südlichen Theilen mit Eis zu bedecken, welches bis in den Mai hinein bestehen bleibt und die Schiffahrt verhindert. Der nördliche Theil dagegen bleibt oft bis in den Januar und zuweilen selbst in den Februar hinein offen, doch ist die Schiffahrt in dieser Zeit der häufig auftretenden Treibeismassen wegen beschwerlich und gefährdet.

Der Ládoga ist das Sammelbecken von nicht weniger als 60 größeren und kleineren Flüssen, hauptsächlich der Abflüsse zahlreicher umliegender Binnenseen. Die wichtigsten und wasserreichsten dieser Zuflüsse sind: der Wuoxen, welcher das gegen 500 Werst lange Seensystem des Saima entwässert und in dem Imatra-Fall die finnische Seenplatte verlassend im Nordwesten des Ládoga einmündet; im Westen vom Onéga her der Swir, im Süden der bei Neu-Ládoga mündende Wolchow, der Abfluß des Ilmensees, welcher seinerseits die Gewässer des Lowat, des Schelon und Msta sammelt. Den Abfluß des gewaltigen Ládogabeckens bildet die Newa, welche den See in der Südwestecke bei der von den Schweden dereinst durch das Fort Nöteborg befestigten, seit Peter's des Großen Zeiten aber von der Festung Schlüsselburg beherrschten Insel verläßt, um den Finnischen Meerbusen bei St.-Petersburg zu erreichen. Nach Woeikof beträgt der jährliche Abfluß der Newa im Mittel 94 Kubikkilom., d. h. etwas weniger als ein Drittel der Wolga. Da der Ládoga bei einer mittlern Tiefe von 64 Met. etwa 1000 Kubikkilom. Wasser enthält, beläuft sich der jährliche Abfluß der Newa also auf etwa $1/_{11}$ des Wassers des Ládoga.

Einer vielfach verbreiteten, namentlich durch Lovén, K. E. von Bär u. a. vertretenen Anschauung[6]) zufolge bildet der Ládoga ebenso wie der östlich benachbarte Onéga den Rest einer alten Meeresstraße, welche an Stelle der erwähnten finnischen Senke Ostsee und Weißes Meer miteinander verbunden habe. Diese Anschauung ist in erster Linie durch die faunistischen Verhältnisse der innern, östlichen Ostsee hervorgerufen. Wie bekannt, beherbergt die letztere in ihren schwach-brackischen Gewässern eine Anzahl nordischer Meeresthiere, welche in der westlichen Ostsee und an der Westküste Skandinaviens fehlen, ihre eigentliche Heimat dagegen im Weißen

1) Peterm. «Mitth.» 1886, Literaturber. S. 28. 2) «Die Klimate der Erde» (Deutsche Bearbeitung 1887), II, 267. 3) Credner, «Die Relictenseen». Erg.-Heft Nr. 86, Peterm. «Mitth.», 1887, S. 15 fg. 4) Woeikof, l. c.

5) «Zeitschr. für Allgem. Erdk.» 1859, S. 382. 6) Vgl. R. Credner, «Die Relictenseen» l. c.

und Arktischen Meere haben. Zu diesen arktischen Ostseeformen gehören namentlich mehrere Fische[7]), wie z. B. Cottus quadricornis, Liparis vulgaris, Stichaeus Islandicus und der Strömling, eine mit der Heringsrasse des Weißen Meeres und Islands verwandte Heringsform. Erst durch spätere Hebung der finnischen Platte ist dieser Anschauung zufolge die Trennung der Ostsee vom Weißen Meere und dadurch die Isolirung jener norischen Meeresthiere in der Ostsee erfolgt. Als Reste dieser alten Meeresstraße, also als Relictenseen, werden, wie erwähnt, jene großen finnischen Seebecken aufgefaßt. Als Beweise für die frühere Meereszugehörigkeit dieser Binnenseen sind von O. Peschel, Krümmel u. a. namentlich zwei Eigenschaften derselben geltend gemacht worden[8]): einmal die «oceanische Tiefe» beider Becken, das Hinabreichen ihres Bodens weit unter das Meeresniveau, und sodann das Auftreten mariner Thierformen inmitten des Süßwassers beider Seen. Derartige Meeresthiere sind im Ládoga von Crustaceen: Idotea entomon *L.*, Gammaracanthus loricatus *Sab.*, Pontoporeia affinis *Lindstr.*, Mysis relicta *Lovén;* von Fischen: Cottus quadricornis *L.*, Trutta Salar var. relicta *Malmgren*, Trutta lacustris (*L.*) *Sieb.* und endlich der Seehund, Phoca annellata *Nilss.* Man betrachtete diese vorwiegend nordischen Meeresthiere als «Relicten» einer früheren Meeresfauna, aus der Zeit stammend, in welcher das Ládogabecken noch einen Theil der erwähnten Meeresstraße zwischen Ostsee und Weißem Meer bildete. Neuere Untersuchungen[9]) haben indessen gezeigt, daß diese beiden als Merkmale für die frühere Meereszugehörigkeit des Ládoga angeführten Erscheinungen die ihnen beigelegte ausschlaggebende Beweiskraft nicht besitzen, daß dieselben vielmehr auch bei zahlreichen Binnenseen wiederkehren, welche nachweislich nie mit dem Meere in Verbindung gestanden haben. Wie in diese letztern können deshalb die in dem Ládoga auftretenden marinen Thierformen, die überdies fast sämmtlich in der benachbarten Ostsee vorkommen, durch Einwanderung oder Uebertragung und Verschleppung an ihren jetzigen Wohnort gelangt sein. Der einzige sichere Beweis für die Relicten-Natur jetziger Binnenseen, das Auftreten recenter mariner Ablagerungen in der Umgebung der letztern, ist für den Ládogasee bisher nicht beobachtet. Im Gegentheil wird das Fehlen derartiger jung-mariner Ablagerungen in der finnischen Senke von F. Schmidt in St.-Petersburg ausdrücklich hervorgehoben.[10]) Bis zu ihrem Nachweise müssen wir daher den Ládoga- ebenso wie den Onégasee als echte Binnenseen und ihre marine Fauna als eingewandert betrachten.

Durch Verbesserung der in den größeren schiffbaren Ládogazuflüssen gebotenen Verkehrsweg, durch Anlage einer Reihe von Kanälen ist der Ládogasee in den Bereich des großartigen Systems von Wasserstraßen Rußlands[11]) hineingezogen worden. Für Binnenfahrzeuge allerdings bietet der gewaltige See infolge häufiger und heftiger Stürme, infolge ferner des Vorhandenseins zahlreicher Untiefen und Klippen in dem flachern südlichen Theile vielfache Gefahren. Zur Vermeidung derselben ist am Südufer zwischen Wolchowmündung und Newa der 15 Meilen lange und etwa 30 Met. breite Ládogakanal angelegt. Im Osten ist ferner durch einen Kanal die Gouvernementshauptstadt Olonez mit dem See verbunden. Der Swirkanal führt zum Onégasee, von dem aus infolge der niedern Lage der Wasserscheide zur Zeit des Frühjahrs-Hochwassers mit Kähnen das Weiße Meer erreicht werden kann, während ein weiterer Kanal über den See Bjelo-osero zur Suchona-Dwina und zur Wolga führt. Vom Südufer des Ládoga richten sich die theils künstlichen, theils natürlichen Wasserstraßen über den Ilmensee einerseits bis in das Gouvernement Witebsk, andererseits durch Msta nach Wischnii-Wolotschok und Twer an der Wolga, welch letztere außerdem weiter abwärts von Rybinsk aus über Tichwin direct mit dem Ládoga in Verbindung gebracht ist, sodaß sich in diesem, dem Ládogakanale und der Newa der ganze Wasserverkehr von Süden und Südosten her nach St.-Petersburg und der Ostsee concentrirt. In neuerer Zeit haben diese Wasserstraßen vielfache Verbesserungen erfahren; so ist der am 28. Juni 1883 neu eröffnete Swir-Siaskanal[12]) bis auf 2,5 Met. vertieft, sodaß nunmehr auch größere Schiffe auf demselben zur Newa und zu dem petersburger Hafen gelangen können. Auf dem Ládoga selbst richtet sich der Schiffsverkehr hauptsächlich auf den Export der in der Umgebung erzeugten Rohproducte, namentlich von Holz, Bretern, der Erträgnisse ferner der Fischerei, Viehzucht und Pelzthierjagd, sowie auf den Import besonders von Getreide und Mehl. Haupthandelsplätze am Ládogasee sind: Schlüsselburg am Ausflusse der Newa, Neu-Ládoga an der Mündung des Wolchow, Olonez an der Ostküste, Kexholm im Nordwesten an der Mündung des Wuoxen.

(*R. Credner.*)

LADON, der schreckliche Drache, der im äußersten Westen die goldenen Aepfel der Hesperiden bewachte. Nach Hesiod (Theog. 333) war er, gleich den Graien und Gorgonen, erzeugt von Phorkys und Keto, welche beide die ungeheuerliche und grausige Seite des Meeres bedeuten. Nach andern ist er ein Kind der Erde oder mit vielen andern Ungeheuern eine Zeugung des Typhon und der Echidna, ein unsterblicher schlafloser Wächter; manche geben ihm 100 Köpfe, aus denen er verschiedenartige Stimmen ausstoßen konnte (*Apollod.* 2, 5, 11; *Hyg.* Praef., p. 32, ed. Bunte; *Ap. Rhod.* 4, 1396 und Schol.). Herakles erlegte ihn, als er den Auftrag hatte, die Aepfel der Hesperiden zu holen, und Zeus versetzte das Bild des Kampfes unter die Sterne (*Hyg.* P. Astr. 2, 6; Erat. Cat. 3). Nach anderer Sage (Apollodor) ward der Drache von Herakles nicht getödtet, sondern

7) K. Möbius und Heincke, «Die Fische der Ostsee» (Kiel 1883), S. 284. 287. 8) R. Credner l. c. S. 45 fg. 9) Ebendas. S. 14 fg. und 86 fg. 10) «Zeitschr. der Deutsch. Geol. Gesellsch.» 1884, S. 266.

11) Vgl. Peterm. «Mitth.» 1877, Tafel 21. 12) «Deutsche Rundsch. für Geogr. und Statist.» 1888, V, S. 583.

Atlas, der in der Nähe der Hesperidengärten stand, holte für ihn drei der goldenen Aepfel. Der Name *Λάδων* ist wahrscheinlich gleich *Λάϑων* und bedeutet den in abgeschiedener Höhle «verborgen lauernden» Wächter.

(*H. W. Stoll.*)

LADRONEN (auch Marianen, Diebsinseln, Lazarus-Archipel genannt), die nördlichste Gruppe des westlichen Polynesiens, besteht aus 17 in einer Reihe von Süden nach Norden in einer Längenausdehnung von 900 Kilom. sich erstreckenden Inseln vom 13.—20.° nördlicher Breite und 145.—146.° östlicher Länge von Greenwich, mit einer Gesammtfläche von 1140 □Kilom. Die Inseln zerfallen in eine südliche und eine nördliche, durch einen Kanal (16.° nördlicher Breite) getrennte Gruppe; die der erstern sind hügelig, aus Kalkboden bestehend, die der letztern rein vulkanischer Natur. Die Küsten der südlichen Gruppe sind überall schwer zugänglich. Bei der nördlichen Gruppe fehlen zwar die Korallenriffe, die Küsten sind hoch und steil, aber ohne Häfen. Die Inseln haben sämmtlich hinreichende Bewässerung, angenehmes Klima, sind meist bewaldet und fruchtbar an Tropengewächsen. Die Thierwelt ist vertreten durch den hier einheimischen Vampyr, mehrere von den Europäern mitgebrachte, nun meist verwilderte Säugethiere (Hirsche, Pferde, Schafe, Schweine, Katzen, Ratten), wildes und zahmes Geflügel (Hühner, Falken, Papageien), große Eidechsen, Schildkröten, Krebse, Fische, Perlmuscheln. Die sehr tapfern und freiheitsliebenden Urbewohner (bei der Entdeckung der Insel ungefähr 100,000 Köpfe) sind ausgerottet und ausgestorben. Die jetzigen Einwohner bestehen aus einem Gemische von Spaniern, Tagalen und eingeführten peruanischen Indianern, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, eine eigene Sprache (der Tagalasprache verwandt) haben und vorzugsweise Acker- (Reis-) Bau treiben. Gewerbe verschiedener Art werden, wenn auch nur sehr schwach, betrieben, der Handel mit den benachbarten Carolinen scheint in Aufnahme zu kommen, ist aber noch ganz ohne Bedeutung. Die Bewohner gehören zu den civilisirtesten und gebildetsten des ganzen polynesischen Archipels. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 8700 Personen. Die Colonie steht unter Oberhoheit der Krone Spanien und hat die Einrichtung der Philippinen; der Gouverneur ist von dem Generalkapitän von Manila abhängig. Die Verwaltungskosten der Spanier für diese Inseln sind bedeutend höher als der Gewinn, doch sind sie als Stationspunkt für die zwischen Südost-Asien und Central-Amerika und Mexico fahrenden Schiffe von Nutzen. Die Ladronen wurden entdeckt von Magellan am 6. März 1521. Im J. 1667 ließen sich jesuitische Missionäre auf der größten Insel Guahan nieder, welche 1678 eine spanische Besatzung und einen Krieg nach sich zogen, der erst nach 50 Jahren, mit der fast gänzlichen Ausrottung der Ureinwohner, sein Ende fand. Die nördlichen, fast gänzlich unbewohnten Inseln (Gani) sind: Uraccas (Urak), Asuncion (Song-song), Grigan (S.-Xavier), Paygan (S.-Ignacio), Alamaguan (S.-Concepcion), Gagnan, Sariguan, Anataja und Farallon de Medinilla (Bird-Insel); die südlichen: Saypan (S.-Joseph), früher sehr stark bevölkert, mit einigen Dörfern, deren Bewohner hauptsächlich Jagd und Perlfischerei treiben, Managassa, Tinian (Sta.-Mariana Buenavista), mit riesenhaften Trümmern alter Städte, mit Tempeln und Palästen, Aguijan (St.-Auge), Rota (Sarpan, Sta.-Anna Sarpana) und Guam (Guajan, St.-Johann), die südlichste und bedeutendste der Inseln. An der Westküste liegt der Hauptort Agaña (oder San-Ignacio de Agaña), mit 2000 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs; der südlichere Hafenort Umata hat Befestigungsanlagen. Seit 1856 sind die Ladronen zum Verbannungsort bestimmt worden.

(*A. Schroot.*)

LAEKEN, Städtchen in der belgischen Provinz Brabant, 4,5 Kilom. von Brüssel entfernt, Station der Bahnlinie Brüssel-Ostende, mit etwa 11,900 Einwohnern, wird schon im 7. Jahrh. erwähnt, hat zwei Kirchen, von denen die eine im 9. Jahrh. von Herzog Hugens erbaut wurde, um die Ueberreste seines in einem Gefecht gegen die Normannen am Ufer der Seine gefallenen Bruders aufzunehmen, während die andere dem Andenken an die Königin Marie Luise (zweiter Gemahlin Leopold's I.) gewidmet ist. Das daselbst befindliche Schloß, das auf einer Anhöhe in prachtvoller Lage erbaut ist, dient der königlichen Familie zum Landaufenthalt; dasselbe wurde 1782 von Erzherzog Albert von Sachsen-Teschen, dem Gouverneur der österreichischen Niederlande, erbaut, während der Französischen Revolution als Nationaleigenthum verkauft, von Napoleon I. erstanden und für Josephine bestimmt. Von hier aus erließ der französische Kaiser 1812 die Kriegserklärung gegen Rußland. Besonders verdient der Park hervorgehoben zu werden, der sich hinter dem königlichen Palaste in einem sanften Abhange bis an den Kanal von Willebrock hinunterzieht; außerdem ist in neuerer Zeit noch eine stattliche Anzahl von Villen, Treib- und Gewächshäusern gebaut worden. Bis 1879 war Laeken der Aufenthaltsort der unglücklichen Exkaiserin von Mexico, Charlotte, der Witwe Maximilian's von Oesterreich.

(*K. Th. Wenzelburger.*)

Laer (Peter van), s. Laar.

LAERTES, der einzige Sohn des Arkeisios und der Chalkomedusa, König der Kephallenen auf Ithaka und den benachbarten Inseln. Seine Gemahlin Antikleia, die Tochter des Autolykos, der am Parnaß in der Gegend von Delphi herrschte, gebar ihm die Ktimene und den Odysseus (*Λαερτιάδης*), den Vater des Telemachos. Es war eine Eigenthümlichkeit dieses durch Kraft, Muth und Klugheit ausgezeichneten Geschlechtes, dessen besondere Schutzgöttin Athene war, daß immer in einer Ehe nur ein einziger starker Sohn geboren ward (*Hom.* Od. 16, 117; 11, 84; 15, 363; *Eustath.* p. 1796, 36). Laërtes nahm theil an der Kalydonischen Jagd und der Argonautenfahrt (*Hyg.* f. 173; *Apollod.* 1, 9, 16). An der Spitze seiner Kephallenen eroberte er in den Tagen seiner Kraft die Feste Nerikon an der Küste von Leukas (Od. 24, 377). Als sein Sohn in den Trojanischen Krieg zog, war er noch ein rüstiger

Greis, der aber, als zuletzt die Freier der Penelope in dem Hause schalteten, zu schwach war, dem Unwesen zu wehren, und sich in Trauer und Unmuth auf das Land zurückzog, wo er sich mit Garten- und Weinbau beschäftigte und von einer alten Sklavin bedienen ließ. Als er aber seit der Abreise des Telemachos nach Pylos völlig an dem Bestande des Hauses verzweifeln mußte, gab er, ganz in Kummer und Leid versunken, auch diese Beschäftigung auf (Od. 1, 189; 2, 227; 16, 130). Nach der Ermordung der Freier suchte ihn Odysseus auf; die Freude über die Rückkehr des Sohnes richtete ihn wieder empor, Athene gab ihm für den Kampf mit den zur Blutrache herbeiströmenden Verwandten der Freier seine alte Kraft, sodaß er mit dem ersten Lanzenwurfe den Eupeithes, den Vater des Antinoos, niederschmetterte. Nach dem Friedensschlusse mit dem Volke kehrte er wohlgemuth mit Sohn und Enkel in das Königshaus zurück (Od. 24, 205 fg.). (*H. W. Stoll.*)

LAFARGE (Marie Capelle, Madame), bekannt durch ihren Proceß, geboren 1816 zu Villers-Hellon in der Picardie, Tochter eines Obersten der Kaiserzeit, frühzeitig Waise, wurde bei einem Verwandten in Paris erzogen und 1838 an Lafarge, Hammerwerksbesitzer im Departement Corrèze, den sie nicht liebte, verheirathet. Sie mußte sofort den Zerstreuungen des pariser Lebens entsagen und das einsame alte Herrenhaus Glandier beziehen. Die Geschäfte Lafarge's gingen bald sehr schlecht, und das Vermögen der jungen Frau wurde angewandt, die Verluste des Mannes zu decken. Auf einer Reise nach Paris im Monat December 1839 aß Herr Lafarge von dem Kuchen, den seine Frau ihm geschickt hatte, und fühlte Schmerzen von Vergiftung. Er kehrte nach Glandier zurück, kränkelte und starb am 15. Jan. 1840. Madame Lafarge wurde angeklagt, ihren Mann vergiftet zu haben. Der Assisenhof von Tulle machte die Sache anhängig, und gleichzeitig wurde die Angeklagte wegen Diamantendiebstahls vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Der Proceß verursachte gewaltiges Aufsehen. Die Assisen zu Tulle verurtheilten die Lafarge zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Das Cassationsgesuch wurde auf Dupin's Antrag verworfen. Hinsichtlich des Diamantendiebstahls ließ die Gerichtsbehörde in Tulle die Klage fallen. Madame Lafarge trat ihre Strafe im Arbeitshause zu Montpellier an und schrieb daselbst ihre «Mémoires de Marie Capelle, veuve Lafarge» (4 Bde., 1840—42; deutsch 2 Bde., Leipzig 1841), in denen sie ihre Nichtschuld zu beweisen suchte. Nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren erhielt sie die Erlaubniß, ins Kloster St.-Remy zu gehen, und im Juni 1852 wurde sie ganz freigelassen, starb aber schon am 7. Nov. desselben Jahres zu Ussat, wo sie gegen ein Brustübel die Bäder gebrauchte. (*Albrecht Just.*)

Lafayette (Gräfin de), s. Fayette (La).
Lafayette (Marquis de), s. Fayette (La).

LAFFITTE (Jacques), französischer Staatsmann, geb. am 24. Oct. 1767 in Bayonne als Sohn eines kinderreichen Zimmermanns, wurde als Knabe von zwölf Jahren zu einem Notar gethan und ging 1788, um eine Stelle zu suchen, nach Paris, wo er bei dem Bankier Perregaux Commis wurde. Rasch erkannte Perregaux die Fähigkeiten Laffitte's, übertrug ihm die Buchhaltung und schenkte ihm volles Vertrauen, gab ihm später Antheil an seinem Geschäfte und nahm ihn zum Associé, als er 1800 Senator wurde und sich von dem Handel mehr zurückzog. Sein lebhafter Geist, sein edler Freimuth, seine große Geschäftskenntniß und kaufmännische Routine, sein Scharfsinn und seine ungewöhnliche Klarheit gefielen Perregaux dermaßen, daß er Laffitte zum Testamentsvollstrecker und Nachfolger bestimmte und seinem einzigen Sohne nur eine Commandite überließ; nach seinem Tode wurde somit Laffitte 1805 Chef des Bankhauses Perregaux, Laffitte und Compagnie und erhob es zu einem der angesehensten Frankreichs. 1809 wurde er Unterdirector der Bank von Frankreich, 1813 Richter im Handelstribunal der Seine und Präsident der Handelskammer, am 25. April 1814 von der provisorischen Regierung zum Gouverneur (Oberdirector, Regent) der Bank von Frankreich ernannt und schlug uneigennützig den hohen Gehalt für dieses Amt aus. Als nach dem Einzuge der Alliirten in Paris eine Kriegscontribution verhängt wurde, schlug Laffitte eine Nationalsubscription vor und zeichnete eine hohe Summe, fand aber keine Nachahmung. Als Napoleon von Elba zurückkam, zog Ludwig XVIII. Laffitte zu Hülfe, um einige Millionen zu erhalten, und dem Herzoge von Orléans, Ludwig Philipp, leistete er bei der Realisirung größerer Werthe gefällige Dienste. Während der Hundert Tage in die Repräsentantenkammer gewählt, enthielt er sich jeder entschiedenen Theilnahme an den Verhandlungen und betrat nie die Rednerbühne. Nach der Niederlage von Waterloo legte Napoleon bei Laffitte fünf Millionen in Gold nieder, um sie durch seine Verbindungen mit England und Amerika im Auslande beziehen zu können, und in seinem Testament auf Sanct-Helena wies er die Zinsen dieser Summe zu Legaten an, worauf jedoch Laffitte nicht einging, da er die Summe als unverzinsliches Depositum betrachtete; als Napoleon starb, nahm er an der Vollziehung seines Testaments theil. Das kaiserliche Heer weigerte sich im Juli 1815 hinter die Loire abzuziehen, wie es die Pariser Capitulation festsetzte, ehe ihm sein rückständiger Sold gezahlt worden sei; aber der Schatz war leer. Laffitte wollte von einer Zwangsanleihe, an die das provisorische Gouvernement dachte, nichts wissen: er streckte die erforderlichen zwei Millionen Francs aus seiner Kasse vor und als Blücher unter Drohungen 600,000 Francs von Paris verlangte, garantirte der patriotische Handelsherr nicht nur sofort die ganze Summe, sondern trug auch den größten Theil dazu bei. Im October 1816 von Paris in die Kammer deputirt, trat er zur Opposition und sprach anfänglich nur bei finanziellen Fragen. Die Minister wurden auf seine Bedeutung aufmerksam und auf des Königs speciellen Wunsch zog ihn der Herzog von Richelieu in die Finanzcommission wegen Abhülfe der Noth des Staatsschatzes. Laffitte kämpfte an gegen das System der Zwangsanleihen und die Hypothekenzettel, forderte ein auf das öffentliche

Vertrauen begründetes Abgabensystem; sein Widerstand gegen alles Unconstitutionelle und gegen die Anmaßungen des Klerus machte den großen Bankier den Ultras verhaßt und den Höflingen verdächtig. Nach der Auflösung der Chambre introuvable wählten ihn alle zwanzig Sectionen von Paris in die Kammer von 1817, wo er abermals der Opposition angehörte. Hier vertheidigte er feurig das wiederhergestellte Wahlgesetz von 1814 als Palladium der Freiheit, da es dem Bürgerthume den überwiegenden Einfluß sicherte, und die Preßfreiheit. Als die pariser Börse 1818 in großer Verlegenheit war, kaufte und bezahlte Laffitte für 400,000 Francs Rente und legte damit die Panik. Er tadelte 1819 auf der Kammertribune, daß die Regierung in blutiger Weise Emeuten unterdrückt habe, verfocht treu das Wahlgesetz von 1814 und machte sich der Regierung so antipathisch, daß sie ihm das Gouvernement der Bank nahm und ihn durch den Herzog von Gaëta (s. unter Gaudin) am 6. April 1820 ersetzte. 1822 hielt Laffitte eine bedeutsame Rede über Frankreichs finanzielle und politische Lage und ließ seine «Opinion sur le projet de loi de finances de 1822» im Drucke erscheinen; bereits hatte er 1817 «Opinion sur le projet de loi relatif aux finances pour 1817» und «Opinion sur le projet de loi relatif à la liberté de la presse», 1818 «Opinion sur le projet de loi de finances de 1818» und «Discours prononcé dans la séance du 12. Mai 1818» publicirt. 1822 wurde er wieder Regent der Bank von Frankreich und verzichtete abermals auf das Amtsgehalt. 1823 sprach er energisch gegen die Intervention Frankreichs in Spanien. In der Frage der Rentenreduction unterstützte er 1824 zum Verdrusse seiner politischen Freunde den Minister Villèle und publicirte «Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit»; er wollte, wie er betonte, die Lasten des Volks reduciren, indem er die des Staats verminderе. Er sank in der öffentlichen Gunst. 1826 gab er heraus »Laffitte, banquier à Paris, à MM. les électeurs de l'arrondissement de Vervins», und seit er 1827 wieder in der Kammer saß, gehörte er abermals zur Opposition. Er beantragte, Villèle schonungslos angreifend, das ganze Ministerium solle in Anklagestand versetzt werden, scharte um sich die Notabilitäten der Presse und Tribüne, erlangte Popularität durch seine Ansichten und seine fürstliche Freigebigkeit, öffnete jedem Armen und Unglücklichen seine Börse, unterstützte Industrie und Gewerbe reichlich und wurde täglich bedeutsamer durch sein öffentliches Ansehen; als General Foy, ein Ehrenmann ohne Fehl, 1825 in ganz zerrütteten Vermögensverhältnissen gestorben war, unterzeichnete Laffitte bei der Eröffnung einer Nationalsubscription 50,000 Francs für seine Familie und fand rasch Nachahmung; nicht zehn Jahre sollten verstreichen und für den großen Bankier wurde gesammelt! Jetzt schmeichelte es den kaiserlichen Erinnerungen des Volks, daß er eine seiner Töchter mit dem ältesten Sohne des Marschalls Ney, dem Fürsten Joseph Napoleon von der Moskwa, verheirathete. Bei dem Leichenbegängnisse des volksbeliebten Manuel im August 1827 schmähte Laffitte um die Wette mit Lafayette und Schonen gegen die Regierung. Immer mehr näherte er sich Ludwig Philipp von Orléans, da er eine große Katastrophe kommen sah und für dieselbe gerüstet sein wollte; er fürchtete als Geschäftsmann die Wirren einer Revolution, die Gefahr für Eigenthum und Sicherheit, warb Ludwig Philipp in der Stille Anhang, wobei ihn Ablehnungen nicht abschreckten, und sah in ihm den König der Zukunft, sobald Karl X. stürze. 1815 hatte Laffitte dem Herzoge die Flucht ermöglicht, indem er seine Wechsel al pari discontirte, 1817 bereits hatte er in der Kammer die Wohlthaten der englischen Revolution von 1688 und die Vortheile eines zeitgemäßen Dynastiewechsels gepriesen und seine Freundschaft zu dem Herzoge hatte ihn 1824 in der Rentenreductionsfrage mitbestimmt, da er ihm aus der Entschädigungsmilliarde vierzehn Millionen zuertheilt sehen wollte; in der Deputirtenkammer war er eine der werthvollsten Stützen Ludwig Philipp's, ohne darum Karl X. persönlich zu hassen. Im Interesse der Ordnung, die Laffitte über alles liebte, war es ihm hochwichtig, einen König auf Vorrath zu haben, dessen Freund und Vertrauter er war. Auch Talleyrand wurde von ihm für Ludwig Philipp bearbeitet. Da erließ Karl X., durch Polignac übel berathen, die Ordonnanzen vom Juli 1830. Laffitte war auf dem Lande, wurde von seinen Freunden mit Ungeduld erwartet, traf wie Lafayette in der Nacht zum 28. Juli in Paris ein und eilte am 28. in die bei Audry de Puyraveau anberaumte Versammlung von Abgeordneten. Auf Périer's und seine warme Fürsprache nahm die Versammlung den von Guizot verfaßten Protest an und erklärte darin, trotz der Ordonnanzen betrachte sich die Kammer noch immer als gesetzlich gewählte Vertretung der Nation. Eine provisorische Regierung wurde nicht gebildet, aber eine Deputation von Fünf, darunter Laffitte, an den Herzog von Ragusa (Marmont) abgesandt, um ihn zur Einstellung des Blutvergießens aufzufordern und seine Fürsprache bei Karl X. wegen Zurücknahme der Ordonnanzen anzurufen. Der Marschall Herzog von Ragusa, der eben von Polignac Befehl zu Laffitte's Verhaftung erhalten hatte, empfing die Deputation artig, konnte aber ohne königliche Ordre nichts thun, und die Minister, die ebenfalls in den Tuilerien saßen, wollten sie nicht sehen. Bei Puyraveau wieder angelangt, nahm Laffitte, da der Versöhnungsversuch gescheitert war, die Leitung der parlamentarischen Bewegung in die Hand, während Lafayette auf den Straßen das große Wort führte. In Laffitte's Hotel an der Straße Karl's X., die nach der Julirevolution in Rue Laffitte umgetauft wurde, versammelten sich die oppositionellen Deputirten und Laffitte deutete immer entschiedener auf den Herzog von Orléans als Throncandidaten hin; wieder wurde eine provisorische Regierung in Vorschlag gebracht, für die auch Laffitte sprach, die aber noch Project blieb. Die Stimmung gegen Karl X. verbitterte sich immer mehr und Laffitte sandte einen Boten nach Neuilly an Ludwig Philipp,

um ihn vor den Netzen von Saint-Cloud, wo Karl X. weilte, zu warnen. Am 29. beredeten Laffitte's Bruder Eugène und Oberst Heymès auf dem Vendômeplatze die Linienregimenter 53 und 5 zum Aufstand, beide wälzten sich nach dem Hôtel Laffitte, wo sich die Deputirten versammelt hatten, und schrien: «Es lebe die Charte!» Dies gab die Entscheidung zum Sturz Karl's X. und war Périer's Werk. Ludwig Philipp hielt sich unterdessen auf Laffitte's Rath bei Bondy verborgen. Die bei Laffitte tagenden Deputirten, etwa 50, beschlossen die Wiederherstellung der Nationalgarde unter Lafayette, während ganz Paris in die Gewalt der Aufständischen gerieth.

Auf Antrag Guizot's wurde ein städtischer Ausschuß ernannt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und Laffitte Mitglied desselben; mit den Collegen nahm er auf dem Rathhause Platz, legte mit ihnen den revolutionären Usurpatoren Dubourg und Baude das Handwerk und erledigte die dringendsten Geschäfte. Nach Neuilly sandte Laffitte wieder einen Boten mit der dringenden Mahnung an den Herzog von Orléans, er möge sich bereit halten, sofort nach Paris zu kommen, sonst werde tags darauf die Republik oder Napoleon II. proclamirt, er habe nur die Wahl zwischen einer Krone und einem Reisepasse. Als Karl X. durch Sémonville, d'Argout und Vitrolles dem Ausschusse auf dem Rathhause mittheilen ließ, er sei zur Zurücknahme seiner Ordonnanzen bereit, war hier wenig Neigung zum Einlenken, ebenso bei den im Hôtel-Laffitte tagenden Deputirten, wohin sie sich nachher begaben. Laffitte meinte, da man so weit gegangen sei, müsse man die Revolution auch zu Ende führen, und sprach offen von Ludwig Philipp, ohne jedoch noch durchzudringen; Karl X. war für ihn verloren, nachdem er einen Moment gefürchtet hatte, selbst zu unterliegen. Sein Vertrauen in den Gang der Dinge wuchs, er berieth sich mit Thiers, dieser schrieb eine Proclamation zu Gunsten Orléans' und Laffitte sandte ihn damit nach Neuilly. Das überall angeschlagene Manifest wirkte kräftig für Orléans und die bei Laffitte in der Frühe des 30. zusammenkommenden Deputirten erzählten, der Name des Herzogs sei auf allen Lippen; Béranger stachelte Laffitte auf, letztern zu proclamiren, verschiedene Orléanisten forderten Gleiches, wogegen die jungen Republikaner in der Restauration Lointier protestirten. Etwa funfzig Deputirte saßen unter Laffitte's Vorsitze im Palais-Bourbon; hier erschien der Pair Collin de Sussy, um anstatt des Herzogs von Mortemart die königlichen Verordnungen mitzutheilen, wonach die Ordonnanzen widerrufen, neue Minister ernannt und die Kammern zum 3. Aug. einberufen wurden. Laffitte fühlte, er könne nicht mehr zurück, schnitt darum sofort alle weiteren Unterhandlungen ab, erklärte schroff und unhöflich, «er sei nicht Karl's X. Stadtpost», nahm die Verordnungen nicht an und wies den Pair an den städtischen Ausschuß, wozu die Kammer beistimmte. Als Thiers aus Neuilly zurückkam, meldete er sofort Laffitte, er habe Orléans nicht gefunden, dessen Schwester Adélaïde aber habe sich für die Annahme der Statthalterschaft durch ihn verbürgt; trotzdem kostete es Laffitte Mühe, die Deputirten zu einer Einladung an Orléans zu bewegen; nach heftigen Zwisten kam sie in der Fassung Sebastiani's zu Stande und Laffitte rief: «Mislingt es, so will keiner unterschrieben haben; gelingt es, alle. Setzen wir darum alle Namen hin.» Eine Deputation ging an den Herzog ab, fand ihn nicht im Palais-Royal, und als er sagen ließ, er werde am andern Morgen kommen, sandte Laffitte den Boten mit den Worten zurück: er müsse augenblicklich erscheinen, keine Minute sei zu verlieren. Die Deputirten fürchteten, der unschlüssige Herzog lasse sie im letzten Moment im Stiche, desertirten meistens, und als Laffitte und Benjamin Constant abends um elf Uhr allein saßen, fragte Laffitte den Genossen: «Was wird wol morgen aus uns werden»? worauf Constant ruhig antwortete: «Morgen wird man uns hängen.» Nach Ankunft der zweiten stürmischen Aufforderung machte sich Orléans endlich auf und traf kurz vor Anbruch des 30. Juli im Palais-Royal ein; wenige Stunden darauf verließ Karl X. Saint-Cloud. Gegen 2 Uhr morgens erfuhren Laffitte und Lafayette das Eintreffen des Herzogs in Paris, um 2 Uhr nachmittags las ihm Laffitte die Adresse der Kammer im Palais-Royal vor und angesichts des Volks umarmten sich Generalstatthalter und Kammerpräsident auf dem Balkon. In einer Sänfte begleitete Laffitte den Generalstatthalter Orléans nach dem Rathhause, wo diesen das Volk bestätigte. Ludwig Philipp ernannte ihn, Dupin, Broglie und Périer am 1. Aug. zu Ministern ohne Portefeuille: diese Vertrauten standen ihm bei seinen ersten Regierungshandlungen thätig zur Seite; nicht aber wurde Laffitte sein erster Minister, wie man vermuthen konnte, da er hauptsächlich ihm zur Macht verholfen hatte. Laffitte bewog Ludwig Philipp, mit Karl X. gänzlich zu brechen, und pflichtete dem Vorschlage Bérard's, die Dynastie zu wechseln, bei, rieth ihm aber tags darauf, als er einen hierauf bezüglichen Entwurf brachte, den Antrag zu vertagen, und ging erst voll Interesse darauf ein, als Ludwig Philipp selbst dafür sprach. Bei den Wahlen zum Präsidium der Kammer erhielt Laffitte 160 Stimmen und nahm an, da Périer ablehnte. Er trat in den Ausschuß, der über den Vorschlag berichten sollte, Ludwig Philipp die Krone zu übertragen. Unter seinem Vorsitze wurde von der Kammer am 7. Aug. Ludwig Philipp die Krone übertragen, er theilte ihm an der Spitze der Kammer im Palais-Royal den Kammerbeschluß mit, Ludwig Philipp nahm den Ruf der Nation an und warf sich in Laffitte's Arme. Am 9. Aug. beschwor der neue König vor beiden Kammern im Palais-Bourbon die Verfassung.

«Weder Staatsmann noch Finanzmann, weder Redner noch Denker; ohne gründliche allgemeine noch Fachbildung», sagt Hillebrand, «hatte sich Laffitte doch allein vermöge seiner Persönlichkeit zum Führer der parlamentarischen Opposition in der Kammer und zum zeitweiligen Abgott der Pariser aufgeschwungen. Die ganz ideale Seite der Julirevolution verkörperte sich in

diesem bürgerlichen Königsmacher, der seinem fürstlichen Schützlinge noch nicht lästig, dem höheren Bürgerthume, dem er angehörte, noch ein Stolz, dem niedern Volke durch seine freie, einnehmende Liebenswürdigkeit ein unverdächtiger Freund war... Die naiv-unwissende Anschauung von der apostolischen Sendung und der Popularität französischer Herrschaft in Europa, die Allgemeinheit der politischen Begriffe, die ungeprüfte revolutionäre Ueberlieferung theilte er mit dem unerfahrensten Ladenbesitzer der Hauptstadt. Der ganze dreifarbige Rausch der Julitage, der leichtlebige und leichtsinnige Optimismus, die wohlgefällige Selbsttäuschung.. hatten einen getreuen und gefälligen Vertreter.. in dem versöhnlich-gutmüthigen, beweglichen und begabten Epikuräer....»

Laffitte schien jetzt der geeignetste Mann zur Verschmelzung der Gegensätze, besonders auch im Ministerium das beste Bindeglied zwischen dem neuen Throne und dem Volke, und ermöglichte den andern Ministern, sich ins Amt einzuleben und organisatorisch zu walten, ohne von Aufruhr gestört zu werden. Bald aber sollten fortwährende Straßenunruhen die Thätigkeit des Ministeriums beirren, obgleich es die Anerkennung Frankreichs und Europas für Ludwig Philipp durchgesetzt hatte. Es reichte seine Entlassung ein und Laffitte bildete das Ministerium vom 3. Nov. fast durchweg aus Fortschrittlern; er wurde Ministerpräsident und Finanzminister. Jetzt galt es, zu zeigen, ob er Begabung zum Regieren und Gesetzgeben habe; lebensfroh, voll Selbsttäuschung und Utopien, kurzsichtig und unklar, trat er sein schweres Amt an. Seinem Idealismus trat bald die Wirklichkeit überall lähmend und ernüchternd in den Weg; er mußte an seinem Leibe erfahren, daß alles, was er that, der Bewegungspartei nicht genug war, während ihn seine Collegen zurückhielten, noch mehr Wünsche zu befriedigen. Seine Kammerrede vom 11. Nov. klang bereits wie eine Art Entschuldigung, daß er es gewagt habe, mit seinen Kräften unter diesen Verhältnissen an die Spitze der Regierung zu treten, und rasch entsprach die Muthlosigkeit der Handlungen der Muthlosigkeit der Worte. In der That war das neue Amt für Laffitte doppelt bedenklich, da seine Stellung als Bankier sehr erschüttert war. Es gebrach dem Ministerium Laffitte von vornherein an innerer Einheit, während Laffitte möglichst wenig eingriff und den König mit den Collegen arbeiten ließ; zu seinem Bedauern gelang es ihm nicht, Odilon-Barrot das Ministerium des Innern zu verschaffen, hingegen ließ er die Finanzgeschäfte durch Thiers als Unterstaatssecretär besorgen. Lafayette stürzte, Laffitte begab sich vergebens zu ihm, um ihn im Auftrage Ludwig Philipp's zu begütigen, obgleich er im Conflict des Königs mit Lafayette gegen diesen Partei ergriffen hatte; er war herzlich froh, den eiteln und fahrigen Mann los zu sein, auf den er selbstzufrieden herabsah. Laffitte mußte jetzt allein, fast ohne alle Hülfe, die Consequenzen der Julirevolution ziehen; das ungestüme Drängen der Demokratie sollte befriedigt und doch die Ordnung in keiner Weise preisgegeben werden; waren diese Verhältnisse unendlich schwer zu vereinigen, so ging überdies eine Reihe bedeutender Köpfe, auf die Laffitte gebaut, ins feindliche Lager über, der König suchte sich von dem Protector von 1830 ebenso wie von Lafayette undankbar zu emancipiren und die Kammer war unzuverlässig. Dadurch kam ein unleugbares Schwanken in die ganze Verwaltung und Gesetzgebung; stets schwankte Laffitte zwischen Fortschritt und Conservatismus; der Linken in der Kammer war er zu conservativ, der Rechten zu revolutionär; die Linke stieß sich an seine Gesetze über die Gemeindeverwaltung, über die Presse und über die Wahlen, an die Forderung von 18 Millionen Civilliste und Apanage, die Laffitte wegen ihrer Unpopularität sofort herabsetzte. Furchtbare Unruhen zerrissen Paris am 14. Febr. 1831, der Pöbel schien zur Herrschaft zu gelangen und Laffitte war völlig unfähig, ihn daran zu hindern. Er suchte den Unwillen von sich abzulenken, indem er Seine- und Polizeipräfect wechselte, aber die öffentliche Meinung ließ sich nicht beirren und machte ihn für die Unfähigkeit der Regierung gegenüber der Hefe verantwortlich. Laffitte wollte, sich noch immer kräftiger als er war dünkend, den Kampf mit der Misstimmung der Majorität wagen; da legte der Märzaufstand in Paris seine Schwäche abermals klar dar. Er stand vereinzelt unter den Collegen, niemand hielt treu zu ihm. Schwere Sorge lastete auf seiner leichtlebigen Natur, denn der Grund seiner Stellung, sein Bankhaus, zerbröckelte unter seinen Füßen. Er hatte zu kühn speculirt, viel verloren und große Summen für das Gelingen der Julirevolution ausgegeben; sein kurzes Ministerthum entzog ihn zum Schaden seines Hauses oft dem Geschäfte. Die Gläubiger kamen von allen Seiten, um Gelder zu erhalten; Laffitte hatte viel in Liegenschaften angelegt und konnte diese nicht im Nu veräußern, ohne enorm zu verlieren. Sein bedeutender Antheil an den 30 Millionen, welche die Kammer dem nothleidenden Handel und Wandel gewährte, war rasch verbraucht und eine Nationalsubscription wurde eröffnet. Obwol seine Waldungen von Breteuil, die er 1826 von Saillard gekauft hatte, ihm nur 5,130,000 Francs gekostet, kaufte sie ihm der König für zehn Millionen durch Versprechen vom 17. Oct. 1830 ab und verbürgte sich am 15. Jan. 1831 für weitere sechs Millionen, die Laffitte bei der Bank von Frankreich erhob, machte freilich, als es ans Zahlen ging, enorme Schwierigkeiten. Laffitte ließ dem Bankierconsortium, welches der haitischen Regierung 150 Millionen vorgeschossen hatte und an dem er bedeutend betheiligt war, vom Staate fünf Millionen als Garantie des Darlehens auszahlen; hierfür wurde ihm auf seine Bitten von der Regierung im Februar 1833 Indemnität bewilligt; 1834 schenkte ihm der König noch 1,500,000 Francs. Aber Laffitte konnte sich nicht länger halten, er war ruinirt; die Revolution hatte ihn um Popularität und um sein Vermögen gebracht; am 19. Jan. 1831 mußte der große Bankier ankündigen, sein Haus liquidire. Am 8. März 1831 meldeten Laffitte die Zeitungen von einer aus

Wien eingetroffenen hochwichtigen Depesche des Gesandten Frankreichs vom 4. d. M., die der König und der Minister des Aeußern, Graf Sebastiani, ihm vorenthalten hatten, obwol er an der Spitze des verantwortlichen Ministeriums stand; er beschwerte sich bei Ludwig Philipp, wurde an Sebastiani verwiesen, der nicht leugnete, unterließ es aber, sein Amt niederzulegen. Die Finanzen des Staates waren in kritischster Mislage, eine Zahlungseinstellung drohte, Laffitte hatte keinen Credit in der öffentlichen Meinung mehr und forderte darum von der Kammer die durchaus nothwendigen 200 Millionen; Staatsdomänen sollten veräußert werden, Laffitte behielt sich als eine Vertrauenssache die Bestimmung über Modus und Termin der Veräußerung und über die Wahl der Käufer vor. Aber auch die Kammer schenkte ihm kein Vertrauen mehr und Berryer griff ihn vernichtend an; sein Verlangen wurde am 11. März nur bewilligt, als er hinwarf, er wolle die Summe mehr für seinen Nachfolger als für sich haben, und die Kammer zürnte über seine abermalige Drohung, sie aufzulösen. Der König wünschte Laffitte los zu werden, zumal er ihn trotz seiner Mäßigung in Wort und Handlung dem Auslande gegenüber compromittirte, Wellington's Toryregiment pries und Dom Miguel als König von Portugal anzuerkennen rieth. Tadelte Laffitte gern Lafayette, so ließ er doch seine republikanischen Freunde wie die italienischen Geheimbündler gewähren, duldete die Bildung bewaffneter Corps in Paris und Lyon, die nach Belgien und Italien wollten, sprach warm für Polen, durchkreuzte leichtsinnig und kenntnißlos die persönliche Politik des Monarchen und gefährdete dessen Wünsche nach Frieden mit Europa. Hinter seinem Rücken bot Ludwig Philipp C. Périer sein Amt am 8. März an und unterhandelte seitdem mit ihm, ohne Laffitte zu benachrichtigen. Dieser dachte noch an die Errichtung eines völlig fortschrittlichen Cabinets, an Kammerauflösung und Neuwahlen, als ihn gemäßigte Politiker, voran Thiers, der eben das Ministerium verlassen hatte, bestürmten abzutreten. Laffitte eilte zu dem Könige als einzigem wahrem Freunde am 12. März; dieser wagte es nicht, ihn aus seiner Selbstverblendung zu lösen, und beruhigte ihn. Zu Hause angelangt, mußte Laffitte erfahren, daß Périer bereits ein Cabinet bilde; er reichte seine Entlassung ein und erhielt sie am 13. März. Blieb er auch noch in persönlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp, so verzieh er ihm doch nie, wurde sein erbittertster Feind und rief später (1838) verzweiflungsvoll Gott und die Menschen um Vergebung für seine Theilnahme an der Aufrichtung des Julithrons an, die er bitterlich bereute. Périer erklärte, er würde sofort die Regierung aufgeben, wenn Laffitte anstatt seiner Kammerpräsident werden sollte, aber nur drei Stimmen fehlten Laffitte, um es zu werden. Er trat zur Opposition und stimmte gegen alle Ministerien der Reihe nach. 1831 vom zweiten pariser Arrondissement und von seiner Vaterstadt in die Kammer deputirt, nahm er für Bayonne an. Bei ihm trafen sich dynastische und parlamentarische Opposition, obgleich Odilon-Barrot anstatt seiner dieselbe führte; bei ihm wurde am 22. Mai 1832 die Anklageschrift von 134 Deputirten gegen das Julikönigthum abgefaßt, und nach dem Juniaufstande bat er mit Barrot und Arago persönlich den Monarchen um Milde gegen die Besiegten, wobei auf die Zweckmäßigkeit eines Ministeriums der Linken vergebens angespielt wurde; nach dem Attentat Fieschi's eilte er in die Tuilerien, um dem Könige zur Rettung Glück zu wünschen. 1832 publicirte er «Dix millions de profits à garder ou un million d'intérêts à gagner». 1833 mußte Laffitte, um die Bank von Frankreich zu befriedigen, sein pariser Hotel und seine andern Güter zum Verkauf ausbieten, es galt, 50 Millionen Schulden zu zahlen. Eine Nationalsubscription wurde eröffnet, die in 8 Monaten etwas über 400,000 Francs ergab und ihm den Besitz seines prachtvollen Hotels in Paris erhielt. Seit 1834 für Rouen Mitglied der Kammer, arbeitete Laffitte, der nur einige Millionen aus dem Schiffbruche gerettet hatte, nachdem die Liquidation Ende 1836 beendet war, mit rührigstem Fleiße am Wiederaufbaue seines Vermögens, appellirte an die Commandite und schuf 1837 mit einem Kapital von 20 Millionen eine Discontokasse unter seiner Verwaltung, bestimmt, Handel und Industrie von Paris zu unterstützen; doch entsprach diese Kasse bei weitem nicht den in sie gesetzten Erwartungen; sie war besonders bei Eisenbahnanlagen thätig und brach nach Laffitte's Tode infolge der Revolution von 1848 unter Gouin's Leitung zusammen. Als man bei Laffitte's Tode seine Papiere inventarisirte, fand man 7200 Packete mit auf seinen Befehl abgebrochenen Geschäftsbetreibungen.

Im J. 1837 unterlag Laffitte in Rouen bei den Wahlen, kam aber, weil Arago in Perpignan annahm, bei der Nachwahl für das sechste Arrondissement von Paris, dessen bisherigem Mandanten, in die Kammer, in welche ihn Rouen 1839 und 1842 abermals deputirte. Er war einer der offensten Feinde des Julithrons, verlor mit den Jahren an Autorität und Einfluß, wich aber nicht von der politischen Bühne; seit Ludwig Philipp sich seiner entledigt hatte, war er Republikaner. Im October 1839 trat er mit Arago und Dupont de l'Eure an die Spitze eines ständigen Ausschusses für die Reformbewegung, er erschien als Hauptredner der äußersten Linken; ihm brachte darum am 12. Dec. 1839 eine Deputation von Nationalgardisten ihre Huldigungen dar, er nahm an den Reformbanketten theil und leitete am 9. Juni 1840 eins in Paris. 1841 publicirte Laffitte eine «Note explicative sur l'emprunt de 37 millions de francs par le gouvernement du Texas». 1844 zum Alterspräsidenten der Deputirtenkammer gewählt, starb er ziemlich unerwartet an einem Lungenübel am 26. Mai 1844 in Paris; er hatte sich längst überlebt. Seinem Begräbnisse aber wohnten über 20,000 Personen an. Seine hinterlassenen Memoiren blieben ungedruckt.

Vgl. Marchal, «Souvenirs de J. Laffitte, racontés par lui-même et puisés aux sources les plus authentiques» (3 Bde., Paris 1844); «Nouvelle bio-

graphie générale», Bd. 28 (Paris 1859); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Fall Napoleon's III.» (1. Abtheilung, 2. Auflage, Gotha 1881) Bd. 1 u. 2; Montalivet, «Le Roi Louis Philippe» (Paris 1851); Gervinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts» (Leipzig 1855—66), Bd. 8.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAFONT (Charles Philippe), gefeierter Violinvirtuos Frankreichs, geboren zu Paris den 7. Dec. 1781, empfing den ersten Unterricht auf der Violine von seiner Mutter, der Schwester des Violinisten Bertheaume, später bei diesem selbst. 1792 nahm letzterer seinen Neffen auf Kunstreisen nach Deutschland mit. Obgleich Lafont allerorten durch sein Talent großen Beifall erntete, ließ er sich an diesem doch nicht genügen, sondern studirte nach seiner Rückkehr nach Paris von neuem bei Kreutzer und darauf bei Rode. Gleichzeitig bildete er sich in der Musiktheorie und, da er eine schöne Stimme besaß, auch im Gesange aus, trat auch als Sänger in Paris wiederholt mit Beifall auf. Doch widmete er sich schließlich ganz der Violine, machte 1801 mit dem Pianisten Lemoyne eine Concertreise nach den Niederlanden, und wie hier so concertirte Lafont auch 1805—6 in Paris mit gleichem Erfolge. Nach einer darauf angetretenen Kunstreise durch Europa, während welcher er die größten Triumphe feierte und nur in Mailand von Paganini in einem Concertwettstreite besiegt wurde, trat er in St.-Petersburg 1808 als Kammervirtuos an Rode's Stelle. 1815 nach Paris zurückgekehrt, wurde Lafont von Ludwig XVIII. zum Führer der königl. Kammermusik ernannt 1831. finden wir Lafont mit dem Pianisten Henri Herz in Deutschland, zwei Jahre später wieder in Holland und 1838 in den französischen Provinzen auf Concertreisen. Die letzte Reise, welche Lafont 1839 mit H. Herz nach Südfrankreich unternahm, wurde verhängnißvoll für den Künstler, indem er am 14. Aug. des gedachten Jahres zwischen Bagnères de-Bigorre und Tarbes durch einen unglücklichen Umsturz des Postwagens seinen Tod fand. Einige Opern, die er componirt hat, gingen ohne besondern Erfolg vorüber. Größere Beliebtheit errangen sich seine Romanzen, 200 an der Zahl. Hauptsächlich aber waren es seine Violincompositionen — Concerte, Variationen, Phantasien, Rondos u. s. w. — mit denen er Furore machte. Außer diesen selbständigen Compositionen verfaßte Lafont noch mit Herz, Kalkbrenner und andern Pianisten verschiedene Duos, welche noch jetzt ihrer glatten Form und ihres ansprechenden Wesens wegen in engeren Kreisen gern gespielt und gehört werden.

(*A. Tottmann.*)

LAFONTAINE (August Heinrich Julius), um die Wende des Jahrhunderts (1790—1810) der beliebteste Romanschriftsteller Deutschlands. Seine Familie war nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach Deutschland ausgewandert. Des Dichters Vater, Ludolf Ernst Andreas, war Hofmaler des Herzogs Karl von Braunschweig, und in Braunschweig war ihm am 5. Oct. 1758 sein Sohn August geboren. Im Aelternhause verbrachte der Knabe eine frohe Jugend. Das Französische lernte er als zweite Muttersprache, und auch das Englische wurde ihm früh vertraut. Auffällige Neigung für die Lektüre von Romanen und der Trieb, im Kreise der Geschwister selbst als Erzähler aufzutreten, machten sich früh bemerkbar. Auf dem Martineum, der braunschweiger Studienanstalt, empfing er gründlichen Unterricht, sodaß er sein Leben lang die griechischen Dichter im Urtexte zu lesen pflegte. Nachdem er in Schöningen eine Vorbildung genossen, bezog er 1777 zum Studium der Theologie die Universität Helmstedt. Neben der Theologie, deren Studium er nur auf Wunsch der Aeltern ergriffen hatte, beschäftigten ihn Geschichte und Philologie. Den Classikern reihte sich nun Shakespeare an, der zuerst die Begierde zu eigenem dramatischem Schaffen in ihm erweckte. Die neuere deutsche Literatur war ihm bereits im väterlichen Hause, wo Ebert, Eschenburg, Gärtner, Zachariä, ja selbst Lessing verkehrten, nahe gebracht worden. Im J. 1780 übernahm er nach Candidatensitte eine Hauslehrerstelle und verbrachte in der Familie des Amtmanns Brinkmann zu Bartensleben bei Magdeburg fünf stille Jahre. Während dieser Zeit entstanden seine ersten literarischen Producte: Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Nachdem er 1785 eine Hülfslehrerstelle am Carolinum zu Braunschweig bekleidet und an Eschenburg's «Beispielsammlungen zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften» mitgearbeitet hatte, wurde er 1786 Hofmeister in der Familie des preußischen Obersten von Thadden zu Halle. Um diese Zeit soll auch sein erster, von ihm selbst bis auf den Titel vergessener Roman bei Weigand in Leipzig gedruckt worden sein. In Halle empfing er manche Anregung von der Universität, mit Freunden, wie Fülleborn, Gräter, Münch und andern, hatte er eine literarische Gesellschaft gegründet. Zunächst schrieb er nach dem französischen Drama «Euphémie» von d'Arnaud ein Trauerspiel «Antonie oder das Klostergelübde» (Halle 1789 und Frankfurt 1795). Shakespearisirend dagegen trat er ebenfalls 1789 in den «Scenen» (2 Bde., Leipzig) auf: «Brutus oder die Befreiung Roms» und «Kleomenes». Schiller hielt diesen Versuch seiner Aufmerksamkeit für werth und erwartete noch Gutes von diesem Autor. Dieser Glaube ward freilich durch die beiden folgenden Stücke nicht gerechtfertigt; früh geschrieben, aber erst 1806 (Görlitz) gedruckt war das unbedeutende Lustspiel «Die Prüfung der Treue oder die Irrungen». Viel gespielt wurde das Schauspiel «Die Tochter der Natur. Ein Familiengemälde» (Görlitz 1793). Im ganzen blieb aber der Erfolg so gering, daß Lafontaine der dramatischen Muse für immer den Rücken kehrte. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke jedoch erschien 1815 zu Görlitz und 1824 in Halle. 1789 war er bei von Thadden's Regiment Feldprediger geworden und machte als solcher das große Feldlager in Schlesien mit. Nach Halle zurückgekehrt, vermählte er sich mit Sophie Abel, einer Verwandten des Amtmanns Brinkmann. Als Prediger erfreute er sich einer immer wachsenden Beliebtheit; den jüngern Offizieren ertheilte er Geschichtsunter-

richt und nahm sich der geistigen und sittlichen Ausbildung der Soldatenkinder eifrig an.

Wie im Drama so trat Lafontaine auch im Roman zunächst mit Umbildungen französischer Werke hervor. 1791 begann er «Die Gewalt der Liebe, in Erzählungen» (Berlin) herauszugeben, von der dann bis 1793 vier Bände erschienen; ein Theil dieser Erzählungen war noch in Versen abgefaßt, während er später sich ausschließend der Prosa bediente. An die Liebeserzählungen reihte sich inhaltlich 1792 das Werk «Die Verirrungen des menschlichen Herzens oder so macht es die Liebe». Als der berüchtigte Dr. Bahrdt 1792 von der «Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter» zurücktrat, übernahm Lafontaine die Redaction und führte das Journal dann unter dem Titel «Museum für das weibliche Geschlecht» einige Jahre noch fort. Seine eigenen hierfür gelieferten Beiträge sammelte er 1804 in den drei ersten Bänden des «Sittenspiegel für das weibliche Geschlecht» (6 Bde.). Noch 1791 eröffnete er eine umfangreich angelegte Sammlung von Originalerzählungen: «Gemälde des menschlichen Herzens.» Es mochte ihm hierbei ein ähnlicher Gedanke vorgeschwebt haben, wie ihn dann der gewaltige Balzac im 19. Jahrh. in dem Werke der «Comédie humaine» ausführte, aber welch ein unermeßlicher, jedes Vergleichs spottender Abstand zwischen dem fruchtbarsten deutschen und französischen Romanschriftsteller! Er ist typisch für die Ueberlegenheit des französischen gegenüber dem deutschen Roman überhaupt. Lafontaine eröffnete seine Sammlung mit seinem ersten größeren Roman: «Der Naturmensch» (Halle 1792). In der Folge wuchs die Sammlung der «Gemälde» auf 15 Bände an. Wol das Beste darunter sind die 1793 erschienenen 3 Theile des «Sonderling», ein Werk, das trotz seiner Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen doch eine unverwüstliche Frische zeigt und auch noch in der Gegenwart auf Leser rechnen könnte. Inzwischen war eine Störung in Lafontaine's eigenem Leben eingetreten. Am 14. Juni 1792 hatte er mit seinem Regiment Halle verlassen, um erst 1796 nach glücklich bestandenen Kriegszügen wieder in die geliebte Garnisonsstadt zurückzukehren. Er machte wie Goethe den Einfall in die und Rückzug aus der Champagne mit. «Skizzen aus dem Kriegsleben» gab er im Museum seinem weiblichen Lesepublikum zum besten. Gegen Ende 1793 wurde Oppenheim sein Standquartier; auf kleinen Ausflügen lernte er allmählich das ganze Rheinthal von Karlsruhe bis Düsseldorf kennen. Seine literarische Thätigkeit wurde indeß durch dies unruhige Leben nicht beeinträchtigt. Bald unter eigenem Namen, bald als Gustav Freier, Miltenberg oder Selchow trat er nun mit einer unübersehbaren Reihe von Werken hervor. Die 6 Bände der «Moralischen Erzählungen» (Berlin 1794—1800) machten zuerst seinen eigenen Namen berühmt. Natürlich, daß die Ereignisse der Französischen Revolution sich in Lafontaine's Romanen widerspiegelten; dazu kam der nachhaltige Einfluß, den sein Lieblingsautor, der schweizerische Historiker Johannes von Müller, auf ihn ausübte. Noch 1793 erschien «Rudolf von Werdenberg»; 1794 derjenige Roman, welcher sich die Gunst des Publikums fast am meisten unter allen seinen Werken eroberte, «Clara du Plessis und Clairant». Im gleichen Jahre brachte die «Deutsche Monatsschrift» die beiden Erzählungen «Der edelste Mann» und «Die Verhöhnung». Der vierbändige Roman «Leben und Thaten des Freiherrn Quinctius Heymeran von Flaming» (1795 und 1796), sein dickstes Buch, bekämpft mit feiner Satire die Vorurtheile des Adels. 1795 erschien noch ein Band «Kleinere Erzählungen und Aufsätze». Als Lafontaine bereits wieder nach Halle zurückgekehrt war, gab er den ersten Band der «Sagen aus dem Alterthume» (Berlin 1796) heraus, dem 1799 ein zweiter folgte; «Sagen in das Alterthum hinein, nicht aus dem Alterthume», spottete A. W. von Schlegel (im «Athenäum» II, 2, «Sämmtliche Werke» XII, 49), der übrigens bei Gelegenheit der Anzeige der französischen Uebersetzung von «Claire Duplessis» (Braunschweig 1796) in der «Allgem. Jenaischen Literar. Zeitung» (9. Sept. 1797) sich noch sehr anerkennend über Lafontaine äußerte («Sämmtliche Werke» XI, 110). Ueberhaupt zeigte sich die Literaturzeitung Lafontaine gegenüber sehr freundlich, rühmte ihn noch 1798 (Nr. 47) als wahren Künstler, während die «Allgemeine Deutsche Bibliothek» und die «Bibliothek der schönen Wissenschaften» bereits 1794 über den Sand und Schlamm spendenden Wasserquell Klage führten.

Im J. 1797 ließ Lafontaine seine Huldigungsrede zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. drucken. Dies und das Wohlgefallen, welches die Königin Luise an seinen Erzählungen fand, veranlaßte, daß ihm später eine wohlbesoldete Kanonikusstelle am Domstift zu Magdeburg verliehen wurde, die er dann allerdings durch die Ereignisse von 1806 wieder einbüßte. Den «Gemälden des menschlichen Herzens» ließ er eine neue zwölfbändige Sammlung von «Familiengeschichten» folgen, die 1797 mit der «Familie von Halden» eröffnet wurde. Besonderer Beliebtheit hatte sich das heitere dreibändige Gegenstück zur tragischen «Clara du Plessis» zu erfreuen: «Saint Julien und seine Familie» (1798). Die verschiedensten Zeitschriften, Taschenbücher und Almanache brachten fortwährend Beiträge des fleißigen Arbeiters, dessen literarischer Ruhm immer mehr auch dem Prediger zustatten kam. In dem einen Jahre 1799 begannen von ihm zu erscheinen, «Neue moralische Erzählungen» (4 Bde.); «Kleine Erzählungen und Geschichten» (6 Bde.); «Kleine Romane und moralische Erzählungen» (12 Bde). Von den letztern fand die Erzählung «Die Harfenistin oder die Liebe auf dem Riesengebirge» besondern Beifall. Auch an der «Kleinen Romanbibliothek» nahm Lafontaine eifrigen Antheil. Zu seinen besseren Arbeiten aus dieser Zeit gehört «Das Leben eines armen Landpredigers» (2 Bde., Berlin 1800). Die Erzählung «Natur und Buhlerei» wurde sogar von seinen Gegnern gelobt. Im J. 1800 führte Lafontaine seinen lange gehegten Plan aus, legte seine militärisch-geistliche Stelle nieder, um sich ausschließlich der Schriftstellerei zu widmen, und kaufte sich ein Landgut in der Nähe von Halle, auf dem er fast sein ganzes späteres Leben zubrachte. Ver-

sönlich erfreute er sich großer Beliebtheit; die Stadt Halle wählte ihn zum Gemeinderathsmitglied; die Universität überreichte ihm 1811 an seinem Geburtstage das Doctordiplom. Abgesehen von kleineren Ausflügen nach Leipzig, Halberstadt, Lauchstädt, Braunschweig, trat er 1811 mit seinem Freunde, dem Kanzler Niemeyer, auch eine größere Reise an, die ihn über Nürnberg und München nach Venedig führte. Auf dem Rückwege lernte er Wien, Prag und Dresden kennen. Einen Theil des Jahres 1813 verbrachte er der Sicherheit wegen mit seiner Familie in Zerbst. Auf seinem Gute bei Halle wurde er im J. 1803 auch von Goethe aufgesucht, der in den «Tages- und Jahresheften» der Freundlichkeit gedenkt, mit der ihm Lafontaine begegnete und «werthe Verbindung» erneuerte. Jahrelang verkehrte Karl Rosenkranz in dem gastlichen Hause, von dessen Wirth er eine anziehende Schilderung gibt («Von Magdeburg bis Königsberg», Berlin 1873, 16. Abschnitt): «Einfach in seinen Sitten lebte Lafontaine wie ein antiker Philosoph. Das Humanitätsideal der Aufklärung war in ihm auf die liebenswürdigste Weise verkörpert. — Er war ein großer, behäbiger Mann, leutselig, freundlich, zum Disputiren und Scherzen aufgelegt. Die Güte seines Herzens war unerschöpflich, und man konnte ihn als Menschen nur lieben und verehren, wie dies auch von allen seinen Freunden geschah.» Die Gutmüthigkeit und Liebenswürdigkeit des Menschen verleugnet sich auch in dem Schriftsteller nicht. Er steht auch als literarischer Charakter höher als Kotzebue, mit dem er an Fruchtbarkeit wetteifert. Er übertrifft an Talent die Fabrikanten der Ritterromane Spieß und Cramer weit; er bleibt jedoch in seinen Werken an ästhetischem und ethischem Werthe hinter Iffland zurück, mit dem er sonst verglichen werden muß. Wie Iffland's Sphäre das rührende Familiendrama, so die Lafontaine's der Familienroman. Aber ihm fehlt alle künstlerische Ueberlegung. Er gestand selbst ein, daß er beim Schreiben des zweiten Bandes oft vergessen hatte, welchen Plan er sich beim ersten vorgesetzt hatte. Ein absichtliches Speculiren auf die schlechten Leidenschaften des Publikums, durch welches sich Kotzebue versündigte, darf man ihm nicht vorwerfen, von einer höheren Sittlichkeit, wie sie Schiller vom Lehrer der Nation fordert, hat er aber auch keine Ahnung. Er will einfach rühren durch Darstellung des Edelmuths, zu dessen Folie er auch einer Dosis Laster bedarf. Er will, wie er in einer Vorrede sagt, die Empfindungen des menschlichen Herzens beleuchten. In der Wahl der Mittel ist er dann nicht wählerisch. Was nur rührt, ist ihm recht. Daher seine Vorliebe für Kinderliebschaften, was ihm auch von Schlegel den Vorwurf eingetragen, er sei der wahre Ovid der Kinder. Lafontaine ist der Erbe der Empfindsamkeit, die wir aus den englischen Romanen gelernt und nachgeahmt, versalzen und verwässert haben. Richardson, Frau von Laroche, Wieland, das sind seine Vorbilder. Ein hervorragendes Erzählertalent, das uns an Lafontaine's französische Abstammung erinnert, verleugnet sich fast nirgends. Selbst die schluderhafteste Flüchtigkeit kann eine angeborene Compositionsgabe nicht zu Grunde richten. Die Sprache erhebt sich nirgends zu Schönheit und Würde, doch selten nur geht alle Anmuth dieses harmlosen Plauderns verloren. Es fehlt ihm keineswegs an Witz, wenn ihm Jean Paul's barocker Humor auch fern liegt. Den eifrigen Leser der Griechen würde man in den jedes höheren Gesichtspunktes baren Romanen nicht erkennen. Natürlich, daß die Führer der Romantischen Schule, welche in «Don Quixote» und «Wilhelm Meister» ihr Ideal des Romans erfüllt sahen, diesem prosaischen Vertreter hausbackener Familiengeschichte und thränenreicher Rührseligkeit zu Leibe gingen. Gleich im ersten Stücke des «Athenäum» (1798) gab A. W. von Schlegel in den «Beiträgen zur Kritik der neuesten Literatur» («Sämmtliche Werke» XII, 11: «Moderomane, Lafontaine») eine scharfe, aber meisterhafte Charakteristik Lafontaine's. In seinen früheren Werken habe es geschienen, als wolle er einen zugleich eigenthümlichen und gefälligen Gang nehmen. Feinere Schattirungen deuteten auf Anlagen, von denen man eine bedeutende Entwickelung hätte hoffen können. «Liebe und Redlichkeit auf der Probe» und «Rudolf von Werdenberg» jedoch zeigten bereits, daß es ihm an Sinn für die Einheit und organische Bildung eines Werkes fehle, daß er sich im mindesten nicht um Zeichnung, sondern nur um üppiges Colorit bekümmere. Bloße Leidenschaftlichkeit ohne irgendeinen echt geistigen oder schön sinnlichen Zusatz. «Farbenspiel und blühende Diction und strömende Rhetorik, der es nicht an den Grazien der Nachlässigkeit fehlt, erschütterten die jungen Busen und verwirrten manch älteres Urtheil.» Vor lauter Schildern könne Lafontaine nicht zum Darstellen kommen. Seine Schriftstellerei sei die ungezogene Tochter der Natur, und es wäre nur zu wünschen, daß das Dargestellte bei ihm ebenso viel Natur an sich haben möchte. Trotz aller Ausstellungen erkannte A. W. von Schlegel doch an, daß unter den schlechten und mittelmäßigen Romanschreibern Lafontaine ein ehrenvoller Vorrang gebühre. Bernhardi fand dann auch Schlegel's Urtheil zu mild («Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmackes», 1800, I, 368) und Tieck verspottete den Vielschreiber in seinem «Zerbino» (IV. Aufzug). Da Lafontaine nie eine Kritik las, so fochten ihn alle diese Ausstellungen wenig an, und auch die Gunst der Leser war nicht zu rauben. Hatte Schlegel seinem prosaischen Roman die poetischen Volksmärchen Tieck's als Muster gegenübergestellt, so versuchte sich nun auch er in «Märchen» (2 Bde., Berlin 1801). Diesen ließ er von größeren Sammlungen folgen: 1806 «Kleine Familiengeschichten»; 1807 «Neueste Erzählungen und kleine Romane»; 1814 «Rosen; gesammelte Erzählungen». Daneben eine ganze Reihe einzelner Romane, von denen nur als einer der besten die Familiengeschichte «Amalie Horst oder das Geheimniß glücklich zu sein» (2 Bde., 1810) genannt sein soll. Als er 1822 seinen letzten Roman, «Die Stiefgeschwister» (3 Bde.), herausgab, war die Zahl seiner Romane auf ungefähr 150 angewachsen. Das vollständigste Verzeichniß seiner Werke geben F. A. Pischon's «Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt» (Berlin 1851, VI, 2. Abth., 527, und

Enslin's «Bibliothek der schönen Wissenschaften» in der 2. von W. Engelmann gänzlich umgearbeiteten Auflage (Leipzig 1837, S. 211). Die meisten dieser Werke hatten trotz ihrer Bändezahl mehrere (vier bis fünf) Auflagen erlebt und wurden außerdem häufig nachgedruckt. Zahlreich erschienen Uebersetzungen in französischer, englischer, italienischer, holländischer, dänischer, schwedischer, polnischer und russischer Sprache. Auf seinen Reisen wurden dem neben Kotzebue berühmtesten deutschen Schriftsteller im In- und Auslande überall Beweise der Sympathie entgegengebracht. Man muß gestehen, daß Lafontaine trotz aller schriftstellerischen Naivetät und Flüchtigkeit doch auch sich Mühe gab, seinen Ruhm zu verdienen. Um seinen Werken neue Reize zu verleihen, studirte er die orientalischen Sprachen und brachte es in der Kenntniß des Persischen so weit, daß man ihn zur Annahme eines akademischen Lehramts bewegen wollte. Er besaß eine umfassende allgemeine Bildung. Seine Vorliebe für die Griechen bewog ihn, noch im Alter sich auch als Uebersetzer des Aeschylus (1822 und 1824) und der «Hekuba» des Euripides (1826) zu versuchen. Heinrich Voß erklärte jedoch mit Recht in einem Briefe an Goethe (20. April 1822) diese Arbeit als eine völlig verfehlte; aber zugleich rühmte er die «Grundehrlichkeit dieses Biedermanns», der zugleich ein «Mann von Phantasie und Gefühl» sei. Als solchen beklagten ihn denn auch die Freunde, als er am 20. April 1831 zu Halle seiner vorausgegangenen Gattin nachfolgte. Das Publikum hatte sich bereits in seinen letzten Jahren von dem einst gefeierten Modeschriftsteller abgewandt, dessen Werke schon zu Beginn der vierziger Jahre kaum mehr zufällig einen oder den andern vereinzelten Leser fanden.

Vgl. «Neuer Nekrolog der Deutschen» IX. Jahrgang (1833), S. 342—350; A. Koberstein, in 2. u. 3. Bde. des «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur.» Eine von der Freundschaft dictirte Biographie lieferte J. G. Gruber, «Aug. Lafontaine's Leben und Wirken» (Halle 1833). (*Max Koch.*)

Lafontaine (Jean de), Fabeldichter, s. Fontaine (Jean de la).

La Fosse (Charles de), Maler, s. Fosse (Charles de la).

LAGA-ÅN oder LAGAN, Fluß in Schweden, hat seine Quellen in der Provinz Schonen, nicht weit von Jönköping. Einen großen Theil seines Laufs fließt der Lagan in südlicher Richtung, dann, kurz ehe er das Kronobergs-Län verläßt, in westlicher Richtung, durchfließt auf der Grenze zwischen Jönköpings- und Kronobergs-Län den See Widösten, nimmt sowol in Jönköpings- wie in Kronobergs-Län mehrere Nebenflüsse auf und mündet nach einem Laufe von 100 Kilom. bei der Hafenstadt Laholm in Hallands-Län in das Kattegat. (*Otto Printzsköld.*)

LAGE, Stadt im Amte Detmold des Fürstenthums Lippe, an der Werre, 115 Met. über dem Meere, angesichts des Lippeschen Gebirges und des Teutoburger Waldes, Station der Bahn Herford-Detmold, Sitz eines Amtsgerichts, Post und Telegraphenamt, mit (1885) 3721 Einwohnern, gehört zu den gewerbthätigsten Orten des Fürstenthums. (*A. Schroot.*)

LAGE, in der Musik Kunstausdruck von verschiedener Bedeutung. In harmonischer Beziehung bezeichnet er: 1) das Verhältniß des Baßtones zu den darüber befindlichen Accordtönen (Sext-, Quartsextlage u. s. w.), d. i. die Umkehrungen, deren ein Accord fähig ist; 2) das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Stimmen untereinander stehen (enge, weite Lage); 3) dasjenige Verhältniß, welches durch das in der Oberstimme liegende Intervall bestimmt wird (Octav-, Terz-, Quintlage u. s. w.). In technischer Hinsicht deutet das Wort Lage im Violinspiele denjenigen Platz, resp. denjenigen Finger an, mit welchem ein Ton auf dem Griffbrete zu greifen ist; im Gesange die Tonhöhe, den Umfang der Stimme. (*A. Tottmann.*)

LAGER bezeichnet in der Militärsprache die Unterbringung der Truppen für kürzere oder längere Zeit außerhalb bewohnter Orte und bildet demnach einen Gegensatz zu der Unterkunft von Truppen in Quartieren. Findet die Unterbringung der Truppen für kurze Zeit außerhalb von Ortschaften statt, so lagern sie ganz unter freiem Himmel in einem Freilager oder Bivuak oder unter Zelten, wenn sie solche mit sich führen, d. h. in einem Zeltlager; ist die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes an derselben Stelle aber eine längere, so bauen sich die Truppen Hütten oder Baracken und befinden sich dann in einem Hütten- oder Barackenlager.

In früheren Jahrhunderten führten die Truppen meist Zelte mit sich, die für jedes Nachtlager aufgeschlagen wurden; da die Mitführung der Zelte und der zu ihrem Aufschlagen erforderlichen Geräthschaften den Train der Truppen aber wesentlich vermehrte und ihre Bewegungen verlangsamte, da ferner zuweilen die die Zelte transportirenden Wagen von den Truppen abkamen und nicht rechtzeitig zur Stelle waren, und da endlich die Zelte nicht selten verloren gingen und in des Feindes Hände fielen, ging man am Anfange des 19. Jahrh. in den meisten Heeren von der Mitführung von Zelten ab und bezog infolge hiervon für kürzere Zeit stets Freilager, für längere Zeit Hütten- oder Barackenlager. Bei günstiger Witterung bietet das Bivuakiren für die Truppen keine Nachtheile dar; bei ungünstigem, kaltem, feuchtem, windigem Wetter greift es die Truppen und namentlich die Pferde derselben aber bedeutend an, sodaß man dann es vorzieht, die Truppen in benachbarten Orten, soweit die Verhältnisse es gestatten, cantonniren zu lassen. Für dergleichen Fälle gilt der Satz, daß das schlechteste Cantonnement besser als das beste Bivuak sei.

Obwol die Regeln zur Herrichtung eines Lagers überaus einfach sind, legte man doch in früheren Zeiten auf den Bau von Zelt- und Hüttenlagern einen hohen Werth, der es bewirkte, daß man dem Ganzen den Charakter einer Kunst beilegte und von einer Lagerkunst, Castrametation oder Stratopedie sprach.

Aus dem Lagerwesen antiker Völker sei hier nur das der Römer erwähnt. Deren Lager waren entweder

Marsch- oder Nachtlager (mansiones) oder stehende ager (castra stativa). Die Römer bezogen auf ihren Märschen alltäglich ein befestigtes Lager und nahmen nie ine Schlacht an, ohne ein verschanztes Lager als einen ichern Rückzugspunkt, als den Sammelplatz für ihre Vorräthe, ihr Gepäck, als die Unterkunft ihrer Verwundeten im Rücken zu haben. Die Lager bildeten überaupt ein wichtiges Element in der römischen Kriegführung. Als Marius von den Cimbern und Teutonen n seinem Lager angefallen war, blieb er ruhig in demelben, erwartete den günstigen Augenblick zum Schlaen, verließ dann dasselbe und vernichtete seine Feinde. Q. Cicero, der Legat Cäsar's, vertheidigte sein bereits eit 14 Tagen mit 5000 Mann besetztes verschanztes Lager einen Monat lang gegen einen zehnmal stärkeren Feind. Die Form des römischen Lagers, obgleich von en Terrainverhältnissen vielfach modificirt, war, wenigtens zur Zeit der Punischen Kriege, gewöhnlich eine änglich-viereckige, deren Tiefe zuweilen ein Drittheil mehr betrug als die Front. Beim Abstecken des Lagers wurde zuerst eine dasselbe der Länge nach durchschneidende Linie, decumanus maximus, und eine dasselbe in die Breite theilende Linie, cardo maximus, bezeichnet. Auf em Decumanus wurde eine Straße von 50 Fuß Breite ngelegt, welche nach dem Feinde zu in die porta praeoria, nach der entgegengesetzten Seite in die porta decumana mündete. Auf dem Cardo wurde die 100 Fuß reite via principalis abgesteckt, welche in der porta principalis dextera und sinistra endete. Ein weiterer as Lager quer durchschneidender Weg wurde via quinana genannt. In der Mitte des Lagers wurde das Prätorium für den Feldherrn angelegt. Vor demselben ag ein freier Raum, der Versammlungsort der Truppen principium), auf dem sich auch die ara, das augurale nd das aus Erde aufgeworfene tribunal mit dem Feldherrnstuhle (sella castrensis) befand. Hinter dem praeorium, der porta decumana zugewandt, lag das forum quaestorium, mit dem Marktplatze des Lagers mit dem Zelte des Quästors. Seiner Länge nach wurde das Lager n drei ungefähr gleiche Theile getheilt, welche, von der porta praetoria nach der porta decumana gerechnet, ich wie nachstehend folgten: Vorlager (praetentura), Mittellager (latera praetorii), das Rücklager (retenura); das Vorlager wurde von dem Mittellager durch ie via principalis, das letztere von dem Rücklager urch die via quintana geschieden. Auf diese drei Lagerheile wurden die Truppen vertheilt. Rings um das Lager lief innerhalb des Walles eine breite Wallstraße, welche zu Truppenaufstellungen und zur Vertheidigung es Lagers benutzt wurde. Die Befestigung des Lagers bestand aus einer mit Palissaden besetzten Brustwehr und inem Graben. Handelte es sich nur um ein Nachtlager, ohne daß eine Gefahr drohte, so wurde die Brustwehr rei Fuß hoch gemacht und mit Palissaden besetzt, der davor liegende Graben erhielt neun Fuß Breite und sieben Fuß Tiefe; drohte ein Angriff, so wurde der Graben breiter und tiefer ausgehoben. Zur Deckung der Schanzarbeiten wurden die gesammte Reiterei und die evocati verwendet; nach ihrer Fertigstellung wurden die Zelte (tentoria) aufgeschlagen, von denen jedes zur Unterbringung von zehn Mann (contubernium) bestimmt war. An jedem der vier Lagerthore bezog eine Cohorte die Wache, die in der Nacht durch Offiziere (circuitores) visitirt wurde.

Die Standlager der Römer wurden nach außen hin stärker geschützt als die beschriebenen Marschlager; ihre Brustwehren und Gräben erhielten größere Abmessungen; die Thore wurden durch davorgelegte halbkreisförmige Brustwehren mit kurzem Graben geschützt. Im Winterlager wurden barackenähnliche Hütten erbaut.

Die Gallier und Germanen lagerten nach Stämmen mit Weib und Kind, während ihre um den gesammten Lagerraum aufgefahrenen Karren eine Wagenburg um das Lager bildeten. Später scheint bei einzelnen Stämmen die römische Lagerung angewendet worden zu sein, doch sicherte man sich meist nur durch einen schwachen Wall, um leicht ausfallen zu können, oder durch Zäune und Spanische Reiter in Verbindung mit Palissadirungen, die mit Ausfallöffnungen versehen waren. Bei den Engländern, Böhmen, Russen u. s. w. blieben die Wagenburgen aber lange im Gebrauch.

Die Scharen der Kreuzfahrer lagerten in der Ordnung, in der sie kämpften, und sicherten sich durch einige Vorposten sowie durch Lagerwachen zu Pferde, die später durch in geringer Entfernung voneinander rings um das Lager aufgestellte Lagerwachen zu Fuß ersetzt wurden. Die leichte Reiterei der Sarazenen zwang bald zur Anwendung von Hindernißmitteln, die in der Form von Wagenburgen, Verhauen und Gräben benutzt wurden. Die Kreuzfahrer lagerten unter Zelten, soweit solche vorhanden waren; bei der Belagerung von Ptolemais vom Ende August 1189 bis zum 12. Juli 1191 wurden die Zelte durch Hütten und selbst durch förmliche Häuser ersetzt.

Zur Zeit der Söldner- und Landsknechtheere war die römische Lagerung im Gebrauch. Im allgemeinen strebte man nach möglichst gleichmäßiger Form des Lagers, nach Trennung der Nationen, nach Scheidung der Reiter und des Fußvolks, nach geräumigen Lagergassen. Das Fußvolk lagerte zunächst des Feindes, hinter demselben fand der Kriegsherr und der oberste Feldhauptmann seinen Platz, neben diesen befanden sich der Zeugmeister mit der Munition und der Proviantmeister mit dem Proviant, dahinter die Reiter; die Geschütze wurden auf dem Alarmplatze aufgestellt. Vom Lager verlangte man, daß es an und für sich eine starke Lage habe, daß die einzelnen Theile desselben in durchschnittenem und bergigem Terrain sich gegenseitig zu unterstützen vermögen, daß es durch Schanzen und Gräben geschützt werde. Die bis Mitte des 17. Jahrh. in Gebrauch befindlichen Wagenburgen wurden durch Aufstellung von kleinen Geschützen verstärkt.

Zur Zeit der Lineartaktik bildeten Zeltlager ein nothwendiges Unterkunftsmittel der Truppen, vermöge dessen, im Verein mit den beweglichen Magazinen, sie zwar eine große Unabhängigkeit, aber auch eine bedeu-

tende Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen gewannen. Die Zeltlager erhielten eine große Front bei geringer Tiefe und wurden in Linienlager und Gassenlager unterschieden. Bei dem Linienlager standen die Zelte gleichlaufend mit der Front in so viel Reihen hintereinander, als der betreffende Truppentheil Glieder hatte, der Raum zwischen den einzelnen Zeltreihen wurde Lagergasse genannt. Bei den Gassenlagern wurden die Zelte jeder Compagnie in zwei Reihen senkrecht zur Front derartig aufgeschlagen, daß zwischen denselben eine geräumige Compagniegasse und zwischen den einzelnen Zelten nur eine wenige Schritt breite Brandgasse blieb. Bei der Cavalerie wurde die Gasse zwischen den Zeltreihen Stallgasse genannt. Die Zelte selbst waren in den einzelnen Armeen verschieden und zur Unterbringung von 10—30 Mann eingerichtet.

Nach den französischen Revolutionskriegen verschwanden die Zelte aus den Heeren. Seitdem cantonniren oder bivuakiren die Truppen oder combiniren beide Unterbringungsweisen, unter Umständen werden auch Hütten von Laub oder Stroh erbaut. Nur ausnahmsweise werden kleine tragbare Zelte, sogenannte Schutzzelte, tentes abris, mitgeführt, die, für je zwei Mann bestimmt, von den Mannschaften selbst getragen werden und den Troß daher nicht vermehren. Dieselben entstammen der Kriegführung der Franzosen in Algerien und sind auf Vorschlag des Marschalls Bugeaud der klimatischen Verhältnisse wegen zunächst für die dort stehenden Truppen eingeführt, dann auch für den europäischen Kriegsschauplatz benutzt worden. Das Schutzzelt wird aus zwei Säcken, sogenannten Lagersäcken, sacs de campement, gebildet. Die Nähte dieser Säcke sind durch Knopflöcher ersetzt, sodaß man aus ihnen ein großes viereckiges Stück Zeug herstellen kann. Zwei solcher Säcke werden an einem 1 Meter hohen Stocke zeltartig über dem Boden ausgespannt, ihre Enden durch kleine Pfähle gehalten, darunter finden die beiden Mann, welche die betreffenden Säcke tragen, in liegender Stellung Schutz. Infolge des in der Neuzeit sich geltend machenden Strebens nach Erleichterung des Gepäcks der Infanterie sind die tentes abris und die Lagersäcke für Campagnen in Europa bei der französischen Armee durch Verfügung vom 15. Juli 1878 abgeschafft worden.

Jeder Lagerplatz muß bestimmten Bedingungen entsprechen sowol in hygieinischer Beziehung als in Betreff der Schlagfertigkeit der lagernden Truppen. Er muß trocken, fest, Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, gesund sein; feuchte Niederungen, zugige Thäler müssen vermieden werden, am günstigsten ist Sandboden, womöglich an dem Hange einer flachen Höhe und in geschützter Lage zwischen Wäldern oder Dörfern. Den Lagerplatz für Infanterie verlegt man selbst in Wälder, den für Cavalerie und Artillerie nahe hinter oder seitwärts derselben. Der Platz darf ferner nicht in unmittelbarer Nähe großer Straßen liegen, weil sonst die Truppen durch den Staub belästigt und in ihrer Ruhe durch den lebhaften Verkehr gestört werden würden; keinenfalls darf der Lagerplatz von einer großen Straße durchschnitten werden. Das Vorhandensein guten Wassers in ausreichender Menge und in möglichster Nähe ist nothwendig und zwar nicht allein zum Trinken, Kochen und Tränken, sondern auch zum Waschen und Baden; vortheilhaft ist es daher, wenn von dem Lager aus ein See, Fluß oder Bach leicht zu erreichen ist. Ferner muß der Platz Schutz gegen feindliche Beobachtung und Feuerwirkung, gegen Ueberfall, gegen Wind und Wetter bieten. Wird die Besetzung einer zum Schlagen auserwählten Stellung beabsichtigt, so bivouakirt man hinter, aber so nahe derselben, daß man sie bei plötzlichem Angriffe noch rechtzeitig besetzen kann. Erforderlich sind gute Communicationen innerhalb des Lagers und nach allen Seiten, namentlich nach der Abmarschrichtung; Schluchten, Hohlwege, Gewässer sind daher zu vermeiden, letztere nöthigenfalls zu überbrücken. Unter Umständen ist die Sicherung der Front oder einer gefährdeten Flanke durch vertheidigungsfähige Localitäten oder durch Hindernißmittel geboten, wobei zu berücksichtigen, daß letztere nur Schutz gegen überraschende Cavalerieangriffe, nicht aber gegen feindliches Feuer gewähren; unübersichtliches Terrain in der Nähe des Lagers kann sehr gefährlich werden, muß daher von Infanterie besetzt werden.

Jedes Lager bildet ein in sich abgeschlossenes Quartier, in welchem geregelte Ordnung herrschen muß. Die Lagerordnung ist in den verschiedenen Armeen durch Vorschriften festgesetzt; allgemein bleibt vor dem eigentlichen Lagerraume ein freier Platz zur Versammlung der Truppen zu Appells, beim Alarm, zum Abmarsch u. s. w.; die Lage der Lagerfeuer, der Kochlöcher, der Latrinen zueinander ist normirt. Der Lagercommandant ordnet den innern Dienst an, bestimmt den Ort, an dem die Lagerbedürfnisse, Holz, Stroh u. s. w. empfangen und die Stellen, von denen Wasser geholt, an denen die Pferde getränkt werden sollen, die Zeit für die Reveille und die Retraite, regelt den Fremdenverkehr im Lager u. s. w. Zur Sicherung des Lagers werden Vorposten nach den vom Feinde bedrohten Seiten so weit vorgeschoben, daß bei einem feindlichen Angriffe die Truppen Zeit gewinnen, sich gefechtsbereit zu machen. Für die innere Ordnung und Sicherheit des Lagers haben Lager- und Brandwachen sowie Offiziere du jour und Ronde-Offiziere zu sorgen. Die Lagerwachen stehen nach der Front und den Flanken des Lagers und haben die Posten für den Commandeur, die Fahnen, die Kassen und die Munitionswagen zu stellen und das Lager in der Front und den Flanken mit Posten zu umgeben. Die Brandwachen stehen hinter dem Lager und haben den Rückenschutz des Lagers zu überwachen. Beide Wachen haben unter Umständen behufs Erhaltung der polizeilichen Ordnung im Lager dasselbe durch Patrouillen durchstreifen zu lassen.

Das Leben im Lager ist eine gute Vorschule für den Krieg; ihm fehlen die Bequemlichkeiten der Garnison, der Soldat ist auf sich und seine Kameraden angewiesen, die bürgerlichen Beziehungen sind unterbrochen, der Dienst läßt sich leicht handhaben, da die Mannschaften stets vereinigt bereit stehen. Mit Rücksicht auf diese Vortheile hat man in mehrern Staaten Uebungs-

lager von permanentem Charakter eingerichtet, welche von größeren Truppenabtheilungen, Corps, Divisionen, Brigaden für längere Zeit zu Ausbildungszwecken bezogen werden. Historisch berühmt ist das Lager von Valley Forge, in welchem Washington mit Hülfe Steuben's im Winter von 1777—1778 die sogenannte Continental-Armee schulte und sie für die späteren Kämpfe gegen England vorbereitete. In neuerer Zeit hat das Lager von Châlons an der Marne oft und viel von sich reden gemacht. Bei seiner Errichtung haben Gründe politischer wie militärischer Natur mitgesprochen. Napoleon III. wollte die Truppen den Einflüssen der politischen und socialen Parteien entziehen, sowie an der Hauptstraße nach Deutschland größere Truppenmassen bereit haben; nebenbei hoffte man, die große Zahl körperlich schwächlicher Rekruten in Lagern kräftigen zu können. Am 29. Juni 1857 decretirte Napoleon III., daß bei Châlons ein Versuchslager von 25,000 Mann der kaiserlichen Garde vom Ende August bis Anfang October abgehalten werden solle, die Infanterie unter Zelten, die Pferde an Piketpfählen. Das aus der Zeit des ersten Napoleon bekannte Lager von Boulogne war von dem dritten Napoleon wieder ins Leben gerufen worden, hatte aber aus hygieinischen Rücksichten aufgegeben werden müssen. Darauf entschloß man sich zu der Erwerbung des Terrains bei Châlons. Das Terrain liegt 20 Kilom. von der Stadt zwischen den Straßen nach Rheims und Sedan, ist 10,000 Hekt. groß und umfaßt mehrere Ortschaften, z. B. Grand- und Petit-Mourmelon. Noch im J. 1857 wurde das Lager in Permanenz erklärt, worauf mit dem Baue von Baracken für die Truppen begonnen wurde und demnächst alljährlich im Durchschnitte 25,000—30,000 Mann aller Waffen das Lager bezogen, wobei zu bemerken, daß dieser Durchschnitt zuweilen erheblich überschritten, zuweilen aber nicht erreicht wurde; so waren 1858 über 75,000 Mann, 1865 aber nur 18,000 Mann im Lager von Châlons vereinigt. Diese Concentrationen sollten die Pflanzstätten für den militärischen Geist des Heeres bilden und namentlich den höheren Offizieren Gelegenheit bieten, sich in der Führung größerer Truppenkörper zu üben, da der Kriegsschauplatz im nördlichen Afrika hierzu keinen Anlaß gab. Napoleon III. behielt sich selbst die Leitung vor oder vertraute sie einem Marschall an, der meist die Details aller Manöver in einer Weise vorschrieb, daß den Unterführern jede Selbständigkeit und Selbstthätigkeit genommen war. So entstanden falsche Ansichten über die Verwaltung sowie die Verwendung der Truppen im Felde, daneben machte sich ein übermäßiger Luxus geltend, der demoralisirend wirkte und die Offiziere von ernsten Studien abhielt. Die Uebungen im Lager von Châlons verfehlten daher größtentheils den beabsichtigten Zweck, wirkten mehr schädigend als nützlich und haben sicherlich nicht wenig zu den französischen Niederlagen im Kriege 1870—71 mitgewirkt. Das Lager ist zwar seit 1871 bestehen geblieben, aber in einem andern Sinne, denn es dient jetzt nur noch zur Abhaltung größerer Cavalerie- oder Infanterie-Uebungen, sowie als Schießplatz für die Militär-Schießschule und die zunächst stehenden Truppentheile der Artillerie, aber nicht mehr als Terrain für die Manöver der vereinigten Waffen, die seit dem Friedensschlusse, ähnlich wie in Deutschland, in wechselndem Terrain abgehalten werden. Neben dem Lager von Châlons sind in Frankreich Uebungslager zu St.-Maur, Satory, Sathonay, Lannemezan u. s. w. eingerichtet.

In England bedingte der hohe Werth des Bodens und seiner Cultur sowie deren gesetzlicher Schutz die Errichtung eines Uebungslagers bei Aldershot in der Grafschaft Hants, etwa 50 Kilom. von der Waterloo-Station Londons, das genügenden Raum zu den Manövern von 15,000—20,000 Mann darbietet und das ganze Jahr hindurch bezogen ist, im Sommer am stärksten, im Winter nur etwa von der Hälfte der Truppen. Seit 1855 bestehend, enthält es für die Unterbringung der Truppen theils hölzerne, theils massive Baracken.

In Rußland machte sich die Errichtung von Uebungslagern durch die weitausgedehnte Dislocirung, den Mangel an Ortschaften für die Unterbringung der Truppen bei Manövern mit wechselnden Quartieren, das die Uebungen während eines großen Theils des Jahres erschwerende Klima, die Nothwendigkeit, ausgedehnte Plätze zur Ausführung von Versuchen stets zur Verfügung zu haben, erforderlich. Das umfangreiche Lager bei Krasnoe-Selo dient für das Gardecorps, außerdem gibt es noch Uebungslager bei Warschau, Moskau, Grodno, Wilna, Kiew, Kowno u. s. w.

In Oesterreich-Ungarn wird das Uebungslager bei Bruck an der Leitha in Niederösterreich an der ungarischen Grenze alljährlich vom Mai bis September von Truppen aller Waffen zur Ausführung von größeren Manövern in monatlichem Wechsel bezogen; in demselben ist ferner die Infanterie-Schießschule, welche Schießinstructoren heranbilden soll, stationirt.

Belgien hat seit 1835 ein permanentes Uebungslager bei Beverloo in der Provinz Limburg, 15 Kilom. nordöstlich von Diest, das einen Flächenraum von 2400 Hekt. besitzt. Dasselbe wird zur Abhaltung von Manövern gemischter Waffen, zu den Schießübungen der Infanterie und Artillerie, zu Vergleichsversuchen mit neuen Waffen u. s. w. benutzt und ist reichlich dotirt, enthält z. B. Pavillons für den König, Kriegsminister, commandirenden General u. s. w., ferner Spitäler, Magazine, Bäckereien u. s. w. Für einzelne Truppentheile dient es als ständige Garnison.

In Deutschland hat man die Nachtheile stehender Uebungslager stets größer als die Vortheile derselben erachtet und deshalb auf ihre Anlage verzichtet. Manöver in wechselndem Terrain und mit wechselnden Quartieren bieten so bedentende Vorzüge dar, daß sie jetzt in den meisten Armeen nach dem Vorgange Preußens ausgeführt werden. Nur für die Schießübungen der Artillerie sind in neuester Zeit Barackenlager errichtet worden, um die den Schießplätzen zunächst liegenden Ortschaften von der alljährlichen vierwöchentlichen Einquartierung zu entlasten. Dergleichen Barackenlager bestehen auf den Schießplätzen bei Lerchenberg bei Glogau, der Wahner

Haide bei Köln, bei Griesheim unweit Darmstadt, auf dem Lechfelde bei Augsburg u. s. w.

Eine besondere Spielart der Lager bildeten im 17. und 18. Jahrh. die in Mode befindlichen **Lustlager**, **Paradelager** oder **Prachtlager**, in welchen Fürsten ihre Truppen fremden Herrschern in vollem Glanze vorführen und letztere gleichzeitig in schwelgerischer Weise bewirthen wollten. Viel genannt ist das Lustlager bei Mühlberg, welches August II. (der Starke) von Sachsen 1730 veranstaltet hatte, in ihm wechselten üppige Festlichkeiten mit «lustigen Attaken» an beiden Ufern der Elbe in theatralischer Weise ab. Zum Schluß wurde ein 14 Ellen langer Riesenkuchen «durch einen Zimmermann unter Aufsicht eines Oberlandbaumeisters» kunstgerecht zerlegt und unter Hofstaat und Kriegsvolk vertheilt und als Schlußtableau ein gewaltiges Treibjagen zu Lichtenberg veranstaltet. Zu der Kategorie von Lustlagern gehört auch das seinerzeit Aufsehen erregende Uebungslager bei Kalisch, das der russische Kaiser Nikolaus I. 1835 veranstaltet hatte und an welchem auch preußische Truppen theilnahmen.

(H. von Loebell.)

Lager (botan.), s. Thallus.

LAGERSTÄTTEN im allgemeinen Sinne des Wortes sind: a) Gesteins- oder Mineralmassen, welche sich durch ihre substantielle Beschaffenheit, durch ihre mehr oder weniger scharfe Abgrenzung, gewöhnlich auch durch die Art und Zeit ihrer Entstehung von den ihnen benachbarten Theilen der festen Erdkruste unterscheiden und als die einzelnen Bausteine der letztern (Gebirgsglieder, Gesteinskörper) bezeichnet werden können; b) die Räume, welche derartige Gebirgsglieder einnehmen. Im engern Sinne versteht man unter Lagerstätten diejenigen Gebirgsglieder, welche technisch nutzbare Mineralien in genügender Menge enthalten, um Objecte bergmännischer Gewinnung werden zu können.

Diesen **besondern** Lagerstätten, von denen im Folgenden allein die Rede sein wird, fehlt im Verhältniß zu den sonstigen eruptiven und sedimentären Gesteinen, welche den uns zugänglichen Theil der festen Erdkruste bilden, der Charakter der allgemeinen Verbreitung, der größeren Ausdehnung und wol auch derjenige der constanten Beschaffenheit; sie können daher nur als locale Erscheinungen oder als accessorische Bestandmassen der Gebirge bezeichnet werden.

Sie sind so mannichfaltiger Art, daß man sie bald nach der Natur des gewinnungswürdigen Minerals, bald nach der Form ihrer Erscheinungsweise, nach ihren Lagerungs- und Verbandsverhältnissen zum Nebengestein, nach ihrem Alter oder, was neuerdings das üblichere ist, nach ihrer Entstehungsweise klassificirt hat. Mit Rücksicht auf diese letztere kann man zunächst anorganogene und organogene Lagerstätten unterscheiden und jene wiederum in Erzlagerstätten und Lagerstätten nicht metallischer Mineralien (Schwefel, Steinsalz u. s. w.), diese in zoogene (Guano, Phosphorit zum Theil) und phytogene (Kohlen, Torf, Bernstein) theilen.

Bei den Erzlagerstätten ist weiterhin zu beachten, ob sich ihre Erze noch an derjenigen Stelle finden, an welcher sie sich ursprünglich bildeten (protogene Lagerstätten), oder ob dieselben anfangs Bestandtheile eines oder mehrerer anderer Gesteinskörper ausmachten und erst im Laufe der Zeit durch von Naturkräften besorgte mechanische Zerstörung und Abschwemmung jener Gesteinskörper auf ihre heutige Fundstätte gelangt sind (deuterogene Lagerstätten, Seifenlager). Die letztern sind gewöhnlich aufgelagert, d. h. sie finden sich unmittelbar an der Erdoberfläche oder wenigstens in der Nähe derselben. In ihrer aus Sand oder gröberen Gesteinsgeröllen bestehenden Hauptmasse führen sie namentlich gediegenes Gold, Platin und Zinnerz, oftmals in Begleitung von Edelsteinen.

Im Gegensatz zu derartigen jüngeren Auflagerungen erscheinen die protogenen Erz- und sonstigen besondern Lagerstätten in den Gebirgsgesteinen eingelagert und sind dabei ihrer Gestalt nach entweder plattenförmig (Lager oder Flötze, Gänge), massig (Stöcke) oder unregelmäßig (Nester, Nieren, Putzen, Imprägnationen u. s. w.).

Bei den protogenen Erzlagerstätten lassen sich vom genetischen Standpunkte aus noch folgende Abarten unterscheiden.

a) Erzlagerstätten, deren Erze gleich alt sind mit dem Gesteine, in welchem sie einbrechen: erzhaltige Eruptiv- oder erzhaltige Sedimentärgesteine. Bei den letztern bildet das Erz entweder in compacter Masse eine Schicht für sich, die parallel zwischen den übrigen tauben Schichten inneliegt (Lager oder Flötze), oder es tritt innerhalb gewisser Horizonte eines Schichtensystems in Gestalt einzelner Nieren oder Linsen auf (Knopfstriche), oder endlich es findet sich in einzelnen Gesteinsschichten in Form kleiner Kryställchen, Körnchen oder Blättchen eingesprengt (Fahlbänder).

b) Erzlagerstätten, die jünger sind als das einschließende Gestein. Diese können entweder Hohlräume ausfüllen, die in dem älteren Gesteine durch mechanische oder chemische Kräfte entstanden waren, sodaß Spaltenfüllungen oder Gänge und Höhlenfüllungen zu unterscheiden sind, die beiderseits den hypostatischen oder Ausfüllungspseudomorphosen der Mineralogen verglichen werden können; oder die Erze können sich den Raum, den sie heute einnehmen, durch allmähliche Verdrängung und Umwandlung des älteren Gesteins selbst erst geschaffen haben (metasomatische Lagerstätten, den metasomatischen oder Verdrängungspseudomorphosen der Mineralogie entsprechend). Die Gänge haben plattenförmige, die Höhlenfüllungen und metasomatischen Lagerstätten unregelmäßige (stock-, putzen-, nester-, schlauchförmige u. a.) Gestalt.

Bei allen plattenförmigen Lagerstätten (Flötzen, Gängen), bei denen zwei Dimensionen über die dritte derart überwiegen, daß jene einer Fläche, beziehungsweise Ebene verglichen werden können, fixirt man die Lage dieser Ebene im Raume durch zwei gerade Linien: durch die Streichungslinie (eine in der Flötz- oder Gangebene gedachte Horizontale) und die Falllinie (die in der Ebene liegende und die Streichungslinie unter rechtem Winkel schneidende Linie von stärkster Neigung). Unter

dem Streichwinkel oder dem Streichen einer Lagerstätte versteht man alsdann den Winkel jener Streichungslinie mit dem magnetischen und astronomischen Meridian des betreffenden Ortes (observirtes und reducirtes Streichen); unter dem Fallwinkel oder dem Fallen den Neigungswinkel der Falllinie gegen den Horizont. Bei Lagerstätten von unregelmäßiger Gestalt kann höchstens das mit ihrer größten Flächenausdehnung zusammenfallende mittlere oder Hauptstreichen, beziehungsweise das mittlere oder Hauptfallen angegeben werden.

Der rechtwinkelige Abstand zwischen den beiden (bei Gängen Salbänder genannten) Begrenzungsflächen einer Lagerstätte ist die Mächtigkeit der letztern.

Das Gestein, welches eine Lagerstätte einschließt, heißt im allgemeinen das Neben- oder Muttergestein; im besondern unterscheidet man den unter der Lagerstätte liegenden Theil (das Liegende, Sohlgestein) von dem ihr auflagernden Theile (das Hangende, Dachgestein).

Die Endschaft einer Lagerstätte kann durch allmähliche Verringerung der Mächtigkeit (Auskeilen), durch plötzliches Abschneiden (Abstoßen) an einem fremden Gebirgskörper oder an einer Spalte erfolgen oder auch durch die Gebirgsoberfläche (Tagesoberfläche) bewirkt werden. Ist das letztere der Fall, so spricht man von dem Ausgehen, Ausstreichen oder Ausbeißen einer Lagerstätte und versteht nun weiterhin unter dem Ausgehenden, Ausstrich oder Ausbiß denjenigen Theil einer Lagerstätte, welcher unmittelbar an und zunächst unter der Erdoberfläche («zu Tage») gelegen ist. War in irgendeiner frühern Zeit ein solcher Ausstrich vorhanden und wurde er hierauf durch Ablagerung von neuen Schichten der Beobachtung an der heutigen Gebirgsoberfläche wieder entzogen, so nennt man ihn, im Gegensatz zu einem offenen, einen verdeckten, unterirdischen oder nicht zu Tage gehenden Ausstrich.

In Bezug auf das Material der Lagerstätten ist das Gewinnungswürdige von dem dasselbe begleitenden und mit ihm gemengten Tauben (Gang- oder Lagerarten, Ganggesteine, Berge) zu unterscheiden. Bei Erzlagerstätten können diese tauben Massen die haltigen quantitativ zum Theil bedeutend überwiegen, z. B. kann ein Quarzgang, der lediglich 0,05 Proc. Gold eingesprengt enthält, bei günstiger Situation seiner Fundstätte schon sehr bebauungswürdig sein.

Während die Lagerstätten von Steinsalz, Kohlen u. a. nicht metallischen Substanzen gewöhnlich eine sehr einförmige Beschaffenheit zeigen, bestehen die Erzlagerstätten nur selten ganz oder vorwiegend aus einem einzigen gewinnungswürdigen Mineral (Magneteisenerzlager, Spateisensteinlager, Schwefelkiesstöcke), in den häufigsten Fällen sind sie ein mehr oder weniger buntes und wechselvolles Gemenge von metallhaltigen und metallfreien Bestandtheilen. Bei aller Mannichfaltigkeit existiren jedoch gewisse Gesetze der Vergesellschaftung, sodaß sich auf den verschiedenen Erzlagerstätten von den zahlreichen, überhaupt vorkommenden Erz- und Gang- oder Lagerarten gewisse besonders gern miteinander verbunden zeigen. Gediegenes Gold findet sich z. B. in der Regel mit Quarz, Eisenkies oder Kupferkies, vielleicht auch mit Antimonglanz zusammen; Zinnerz wird fast allerorten von Wolfram und Molybdänglanz, Quarz, Glimmer, Topas, Flußspat und Apatit begleitet, während Bleiglanz in den meisten Fällen silberhaltig ist und gern mit Zinkblende, Eisenkies, Kupferkies, zuweilen auch mit Arsenkies und weiterhin bald mit Quarz, bald mit Kalkspat und Braunspat, bald mit Quarz, Flußspat und Schwerspat zusammen Gangausfüllungen bildet. Derartige häufiger vorkommende und zum Theil an den verschiedensten Orten der Erde wiederkehrende Vergesellschaftungen werden Gangformationen oder Typen genannt.

Während man von den Erzen der erzführenden Eruptiv- und Sedimentärgesteine anzunehmen hat, daß sie im allgemeinen durch dieselben Processe gebildet wurden, denen das betreffende Muttergestein sein Dasein verdankt, darf es heute für die Ausfüllungsmassen aller jener andern Erzlagerstätten, welche jünger sind als ihr Nebengestein, wol als erwiesen gelten, daß sie Absätze aus wässeriger Lösung sind. Die Ansichten gehen nur noch hinsichtlich der weitern Frage auseinander, woher die betreffenden Lösungen ihr Material bezogen haben. In früherer Zeit herrschte die Meinung vor, daß der Ursitz der Erze und ihrer Begleiter in den an der Erdoberfläche anstehenden Gesteinen gesucht werden müsse; man nahm daher an, daß atmosphärische Sickerwässer die Erze aus diesen Gesteinen ausgelaugt, bei ihrem Eindringen in die Tiefe mit sich geführt und in der letztern auf Spalten und in Höhlen abgesetzt haben sollten. Diese, namentlich von A. G. Werner vertretene Descensionstheorie wird indeß, äußerst seltene Fälle ausgenommen, durch keinerlei weitere Thatsachen und Beobachtungen unterstützt und ist daher zu Gunsten der heute um die Herrschaft ringenden Lateralsecretionstheorie und Ascensionstheorie fast gänzlich aufgegeben worden. Die Lateralsecretionstheorie glaubt, daß alle Ausfüllungsmassen der Gänge, Höhlen und metasomatischen Lagerstätten (Erze und Gangarten) ursprünglich in dem jeweiligen Nebengesteine als Imprägnationen oder als Bestandtheile der das Nebengestein zusammensetzenden Mineralien (Glimmer, Feldspat u. s. w.) vorhanden waren und daß sie unter Vermittelung circulirender Gewässer nach ihrer heutigen Fundstätte gelangten. Die Ascensionstheorie nimmt dagegen an, daß die Erzlagerstätten der in Rede stehenden Art Absätze heißer Quellen sind, daß also ihre Ausfüllungsmassen durch Thermen aus den der Beobachtung unzugänglichen tieferen Regionen der Erdkruste emporgeführt wurden. Zu Gunsten einer jeden dieser beiden Theorien sprechen so viele Thatsachen, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit für die Mehrzahl derjenigen Lagerstätten, welche jünger als ihr Nebengestein sind, eine combinirte Bildung durch Lateralsecretion und Ascension anzunehmen sein dürfte.

Vgl. außerdem die Artikel Kohle, Salz, Schwefel u. s. w. Wichtigere Literatur über Lagerstätten: A. G. Werner, «Neue Theorie von der Entstehung der Gänge» (Freiberg 1791); Waldauf von Waldenstein, «Die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien» (Wien

1824); F. C. von Beust, «Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie» (Freiberg 1840); A. Burat, «Géologie appliquée» (Paris 1842; 3. Aufl., 1855); M. F. Gätzschmann, «Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien» (Freiberg 1856; 2. Aufl. 1866); B. von Cotta, «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (Freiberg 1855; 2. Aufl. 1859—61); J. Grimm, «Die Lagerstätten der nutzbaren Mineralien» (Prag 1869); A. Serlo, «Leitfaden zur Bergbaukunde» (1869—72; 3. Aufl. 1878); A. von Groddeck, «Die Lehre von den Lagerstätten der Erze» (Leipzig 1879); D. C. Davies, «A treatise on metalliferous minerals and mining» (London 1880); F. Sandberger, «Untersuchungen über Erzgänge» (Wiesbaden 1882); A. d'Achiardi, «I metalli, loro minerali e miniere» (Mailand 1883); J. A. Phillips, «A treatise on ore deposits» (London 1884). (*A. W. Stelzner.*)

LAGETTA, eine von Jussieu aufgestellte Pflanzengattung der Thymeläaceen. Die Blüten sind hermaphroditisch oder durch Fehlschlagen getrennten Geschlechts. Die Kelchröhre ist krugförmig, unter dem Schlunde eingeschnürt, ihre 4 Zipfel sind kurz, abstehend, Schlund innen unterhalb der Staubgefäße nackt. Staubgefäße 8, die 4 obern am Grunde der Zipfel, die 4 untern unterhalb des Schlundes angeheftet, alle mit sehr kurzen Fäden; Staubbeutel fast sitzend, eiförmig, mit kaum bemerkbarem Mittelbande. Schuppen 4, kurz, fast vereinigt, an der Einschnürung der Kelchröhre unterhalb der Staubgefäße über der Narbe zusammenneigend und die Röhre fast schließend. Ein unterständiger Discus fehlt. Fruchtknoten seidenhaarig-wollig, einfächerig, Griffel kurz, Narbe groß, kopfförmig-keulig, aus den Schuppen zuletzt hervorragend. Frucht trocken, von dem stehen bleibenden Kelche eingeschlossen. Samenschale dünn-krustig, Keimblätter dick-fleischig. Aus dieser Gattung sind nur 2 in Westindien einheimische Arten bekannt, Bäume mit zierlich netzaderigem Baste, wechselständigen, länglichen oder breiten Blättern und endständigen, in lockern Aehren oder Trauben stehenden Blüten. Lagetta funifera *Martius* und *Zaccarini* wird jetzt gewöhnlich zu Funifera als F. utilis *Leandro* gezogen. (*A. Garcke.*)

LAGHUAT, auch EL-ARUAT, ist eine Oasenstadt, welche zur algerischen Sahara gehört und unter 33° 48′ nördl. Br. und 0° 32′ östl. L. von Paris liegt. Von den Franzosen besetzt und befestigt, gehört Laghuat mit zu den Orten, von denen aus die benachbarten Araber- und Beduinenstämme unter französischer Botmäßigkeit gehalten werden. Es ist die Basis der nach dem Süden abgehenden Expeditionen, die, hierher zurückkehrend, sich stets aufs neue verproviantiren können: der am weitesten vorgeschobene Posten, der Vereinigungspunkt Süd-Orans und Süd-Konstantines, der Centralpunkt der Straßen, welche gen Westen zu den Uled Sidi Scheich, gen Süden nach Mzab und Wargla, gen Osten nach Biskra führen. Früher von Marokko und der Türkei abhängig, wurde es von den Truppen des französischen Generals Marey-Monge im J. 1847 betreten. Von diesem Zeitpunkte erkannte es die französische Oberhoheit an, doch gelang es Ben Abdallah und seinen Parteigängern, sich im J. 1852 des Ortes zu bemächtigen. Erst als der General Pélissier die Stadt nach einer mehrstündigen Beschießung und nach einem erbitterten Straßenkampfe eingenommen hatte (4. Dec. 1852), legten die Franzosen hierher eine beständige Besatzung. Jetzt ist der Ort ein wichtiger Kriegsplatz, eine crenelirte Enceinte umgibt ihn, über dieselbe erheben sich zwei auf Felsen erbaute Forts: Morand und Bouscarin, von denen man einen weiten Blick in die Ferne hat. Die 741 Met. über dem Meere liegende Stadt ist an den Abhängen zweier Felsenhügel und in dem dazwischenliegenden Thale erbaut. Sie hat sich seit der französischen Herrschaft sehr verschönert. An Stelle der engen Gäßchen sind zum Theil regelmäßige breite, von Arkaden eingefaßte Straßen getreten, welche nach dem Hauptplatze hinführen. Hier liegen auch die wichtigsten Gebäude, z. B. der Bazar, die Kaufläden der Europäer, die Gebäude der Militärverwaltung, von der Terrasse des auf einem Hügel im Westen liegenden Garnisonspitals hat man eine Rundsicht auf die Gärten der Oase, den einförmigen Sandocean im Süden, den von Westen nach Norden ziehenden Dschebel-Amur, welcher seine Gipfel bis über 1700 Met. erhebt. Während in der Oase ausgedehnte Fruchtfelder, dichte Dattelpalmenhaine (30,000 Stämme) vorhanden sind, ist die Umgebung Laghuats eine trostlose Gegend. Die über das Saharameer auftauchenden Felsen sind die Trümmer zusammengestürzter Gesteinsmassen, ihre senkrecht in den Sand hineingetriebenen Schichten lassen eine großartige Zerstörung erkennen. Die Felsruinen gleichen oft den Wracks gigantischer Schiffe, sind ohne eine Spur von Vegetation, da die Trockenheit der Luft und die heißen Wüstenwinde auch die geringste Pflanzendecke nicht bestehen lassen. Nur im Innern dieser Felsgruppen findet man an tieferen Stellen ein wenig Wasser da, wo der thonige Boden die Feuchtigkeit zurückhält. Hier gedeihen auch Pflanzen, ja man hat sogar an einzelnen solcher Stellen Culturen angelegt. Das Klima Laghuats weist große Temperatur-Unterschiede auf. Dieselbe variirt von — 7° C. bis + 45° C., die mittlere Jahrestemperatur ist + 21° C. Die Bewohner (4000) sind entweder französische Militärs oder sonstige Civilpersonen oder ansässige Eingeborene, welche sich mit Agricultur beschäftigen. Um die Oase lagern nomadisirende Stämme. Vgl. Locher, «Nach den Oasen von Laghuat» (Bern 1864); Niox, «Algérie, géographie physique» (Paris 1884). (*Walter von Jablonowski.*)

LAGNY, Stadt im Arrondissement Meaux des französischen Departements Seine-Marne, an der Marne, 28 Kilom. östl. von Paris, Station der Französischen Ostbahn, mit 4272 Einwohnern, ist ein sehr alter Ort, der schon im 9. Jahrh. eine Benedictinerabtei hatte, wurde 1358 durch die Engländer in Asche gelegt, ergriff im 15. Jahrh. Partei für die Armagnacs und wurde, nachdem es sich in einem Streite der Mönche mit ihrem Prior gegen die königliche Gewalt aufgelehnt, durch Jakob von Lorges furchtbar verwüstet. Im Kriege

on 1870—71 war Lagny für das deutsche Belagerungs-eer vor Paris wichtig als Endpunkt der einzigen isenbahn, vermittels welcher es anfangs mit Deutsch-and in Verbindung stand. *(A. Schroot.)*

LAGOA (Delagoa), ostafrikanischer Küstenstrich iebst Bai unweit Sofala. Die Delagoa-Bai unter 26° üdl. Br. und 33° östl. L. von Greenw., bezeichnet das Südende der portugiesischen Besitzungen an der Ostküste lfrikas. Die ersten Europäer, Portugiesen, kamen im J. 544 hierher, nahmen das Land in Besitz, legten Fac-oreien an und erbauten einige Forts. Später ver-uchten auch die Holländer, sich hier niederzulassen; aber ieses Unternehmen misglückte, da die Ansiedelungen von en Eingeborenen zerstört wurden und die Fieberluft iele Opfer forderte, sodaß im J. 1727 kaum noch eine Spur des holländischen Colonisationsversuches vorhanden var. Als im J. 1822 ein englischer Kapitän im Be-eiche der Bai die Flagge seines Landes gehißt hatte, am es zwischen Großbritannien und Portugal zu Streitigkeiten, die erst durch einen Schiedsrichterspruch es Präsidenten der Französischen Republik, Marschalls Mac-Mahon, am 24. Juli 1875 beigelegt werden konnten. Die Ansprüche Englands wurden hierbei verworfen und ie Bai nebst Umgebung den Portugiesen zugesprochen.

Der Name Delagôa, Lagunen-, Sumpfbai, drückt n der That die Eigenthümlichkeit dieser Gegend echt bezeichnend aus. Das völlig flache Gestade steigt rst allmählich in sanft gewellter Form, nur hin und vieder von einer größeren Erhöhung überragt, zu den uf dem 32° östlich von Greenw. entlang ziehenden Lim-bomba-Gebirgen empor. Dieses Küstenland wird von ast baumlosen, weitausgedehnten Grasmatten bedeckt, auf enen die hier wohnenden Kaffernstämme Viehzucht be-reiben, und von mehrern Flüssen durchströmt, welche ich in die Bai ergießen. Die bedeutendsten dieser Wasseradern sind: der Umfazi, welcher das Auratonga-Gebiet durchzieht und westlich der Halbinsel Maputa nündet; der breite Usutu oder Maputa, welcher, aus nehrern Quellflüssen den hohen Gebirgen des Innern ntströmend, rechts den ebendaher kommenden Pongola ufnimmt. In die Lagunenbucht von Lorenzo Marques elbst münden der das gleichnamige Gebiet durchziehende Tembe-Fluß und der aus dem Innern kommende, die imbomba-Berge durchbrechende Umbeles.

Das tropische Klima ist infolge der an der Bai gelegenen Sumpfstrecken höchst ungesund, sodaß auch er Hauptort Lorenzo Marques, trotz des vortrefflichen Ankergrundes, zu keiner besondern Bedeutung gekommen st. Es ist anzunehmen, daß die Verhältnisse sich jetzt ändern werden, da man endlich den ersten Spatenstich an der schon seit Jahren in Aussicht stehenden Eisenbahn gethan hat, welche diesen Hafen mit Pretoria verbinden soll, und dadurch das Innere des Transvaal-Landes dem Meere bedeutend näher rücken würde.

(Walter von Jablonowski.)

LAGO-MAGGIORE oder Verbano (deutsch Langensee, französisch Lac majeur, bei den Römern Lacus Verbanus), der längste und tiefste der oberitalienischen Seen, liegt 13 Kilom. westsüdwestlich von Bellinzona, 51 Kilom. nordwestlich von Mailand, zwischen den Tessiner Alpen, dem Seegebirge[1]) und der lombardischen Tiefebene an der Grenze der Schweiz (Cant. Tessin) und des Königreichs Italien (Prov. Novara und Como) und erstreckt sich von 45° 43′ 27″ bis 46° 10′ 47″ nördl. Br. und von 26° 9′ 0″ bis 26° 31′ 37″ östl. L. von Ferro. In vielfach gebrochener Linie von Nordnordosten nach Südsüdwesten gerichtet, erfüllt der See einen tiefen fjordartigen Einschnitt in den Südabfall der Alpen. Seine Länge beträgt 62 Kilom., die Breite zwischen Fariolo und Cerro (bei Laveno) 10, im übrigen 1—5 Kilom., der Umfang circa 155 Kilom. und die Größe der Wasserfläche 214 □Kilom. Während sein Spiegel 197 Met. über dem Meere liegt, beträgt seine größte Tiefe bis 854 Met., sodaß der Seeboden 657 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres und nur 43 Met. über der Sohle des Todten Meeres liegt.[2])

Der Lago-Maggiore wird vom Ticino (s. diesen Art.) oder Tessin durchströmt, der im Canton Tessin mit zwei Quellen am Nufenenpasse und am Sanct-Gotthard entspringt und nach 237 Kilom. langem Laufe unweit Pavia in den Po mündet. Von den zahlreichen andern Flüssen und Bächen, die dem See zugehen, sind die wichtigsten auf dem rechten Ufer: die Verzasca aus dem gleichnamigen Thale des Cantons Tessin, deren Delta sich mit der Mündungsebene des Ticino vereinigt; die Maggia, die zwischen Locarno und Ascona in einem breiten Delta einmündet; der Canobbio aus der italienischen Valle Canobbina, die Wildbäche San-Giovanni und San-Bernardino, zwischen deren Mündungen Intra liegt; die Toce, welche als Tosa am Griesgletscher entspringt; endlich der Erno, die Tiasca und die Vevera, die am Massiv des Monte-Motterone und des Monte-Cereda entspringen und nach kurzem Laufe in den untern See münden. Auf dem linken Ufer fließen in den Lago-Maggiore bei Maccagno die Giona aus Val-Vedesca, bei Germignaga die Tresa, die aus dem Lago-di-Lugano kommt und dicht vor der Mündung die Margorabbia aufnimmt, bei Laveno der Boësio aus Val-Cuvio, weiter südlich der Bardello aus dem Lago-di-Varese und die Acqua-nera, aus dem kleinen Lago-di-Monate. Das ganze Flußgebiet des Lago-Maggiore bis zum Ausfluß des Ticino umfaßt 6548 □Kilom., wovon 126 (1,9 Proc.) auf Gletscher, 304 (4,6 Proc.) auf den See selbst und die mit ihm direct oder indirect verbundenen Seen von Lugano, Varese, Biandrone und Canobbio, Monate, Orta und Mergozzo entfallen.[3]) Unzweifelhaft war der Lago-Maggiore früher weit

---

1) Vgl. G. H. von Klöden, «Handbuch der Erdkunde» II, (2. Aufl., Berlin 1875), S. 40 und 43. 2) Vgl. Rütimeyer, «Ueber Thal- und Seebildung» (Basel 1869), S. 80. — Nach Reclus, «Géographie universelle» I, (Paris 1875), p. 329 soll die größte Tiefe nur 375 Met. betragen, der Seegrund also nur 178 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres liegen. 3) Vgl. «Jahrbuch des S. A. C.» VII (Bern 1872), S. 422, 8 fg.; F. von Salis, «Tableaux über schweizerische Flüsse, Gletscher und Seen».

größer und reichte im Thal des Ticino bis Bellinzona, vielleicht bis Biasca hinauf, und wahrscheinlich sind auch die untersten Thalstufen der Maggia (von Ponte Brolla an) und der Toce (von Vogogna an) alter durch die Ablagerungen der Flüsse aufgefüllter Seeboden.

Obwol weniger reichgegliedert als der benachbarte Luganersee, zerfällt doch auch der Lago-Maggiore in eine Reihe durch Halbinseln uud Landspitzen abgegrenzter Becken verschiedener Richtung und Ausdehnung. Das oberste dieser Becken, etwa $^1/_5$ der Seefläche, gehört der Schweiz an und erstreckt sich 14 Kilom. lang, 4—5 Kilom. breit von den Mündungen des Ticino und der Verzasca südwestlich bis zur italienischen Grenze. Durch das weit vorspringende Delta der Maggia wird das Becken in die beiden durch einen schmalen Sund verbundenen Buchten von Locarno und Ascona getheilt, aus deren letzten die beiden Isole-di-Brissago oder dei-Conigli (Kanincheninseln) aufsteigen. Bei der Schlucht Val-Mara, die auf dem rechten Ufer die Grenze zwischen der Schweiz und Italien bildet, wendet sich der See nach Süden und verengert sich zu der Straße von Canobbio, die sich 7 Kilom. lang, 2—2$^1/_2$ Kilom. breit bis zum Delta der Giona bei Maccagno erstreckt. Am Südende der Straße, wo zwischen Cheggio und Cannero die ruinengekrönten Felsklippen der Castelli-di-Cannero aus dem Wasserspiegel auftauchen, nimmt der See wieder südwestliche Richtung an und erweitert sich zu dem Becken von Luino und Laveno, das, 3—5 Kilom. breit, 18 Kilom. lang, sich bis zur Halbinsel von Pallanza ausdehnt. Wie an der Landspitze von Bellaggio die drei Arme des Comersees zusammentreffen, so vereinigen sich am Südende der Halbinsel von Pallanza, wo der See seine größte Breite erreicht, mit dem Seearme von Luino und Laveno die Bucht von Baveno, die sich 6 Kilom. lang, 2—4 Kilom. breit von den Borromäischen Inseln (s. d.) nordwestlich bis zur Mündung der Toce ausbreitet, und der 2—4 Kilom. breite, 11 Kilom. lange Seearm von Lesa und Ispra, der sich südlich, leicht nach Osten ausgebuchtet, bis Ranco erstreckt, wo die Halbinsel von Angera den See zu einem schmalen Sunde verengert. Durch diesen Sund, der 4 Kilom. lang und zwischen Arona und Angera nur 1 Kilom. breit ist, hängt mit dem Seearme von Lesa das unterste Becken des Lago-Maggiore zusammen, das sich in südöstlicher Richtung bis zum Ausfluß des Ticino bei Sesto-Calende erstreckt. Von geringerer Tiefe als die obern Becken, bei einer Länge von 8 Kilom., nur $^1/_2$ bis höchstens 2 Kilom. breit, von Flachufern und niedrigen Hügelzügen umschlossen, ist dieses Becken eigentlich nur der erweiterte Anfang des Ticinobettes.

Das Wasser des Lago-Maggiore zeichnet sich durch Klarheit und prachtvolle Farbe aus, die je nach Jahreszeit, Beleuchtung, Wind und Seetiefe von Lichtgrün bis Schwarzblau wechselt; im allgemeinen zeigt der obere See grüne, der untere tief azurblaue Färbung. Die Temperatur, an der Oberfläche wechselnd, beträgt von 160 Met. Tiefe an constant 6,8 ° C. Obwol der Fischreichthum infolge starker Raubfischerei abnimmt, ist doch der See immer noch reich an Barschen[4]), Schleihen[5]), Nasen[6]), Forellen[7]), Aalen[8]) und Finten[9]), welch letztere unter dem Namen Agoni eingesalzen und geräuchert in den Handel gebracht werden. — Die herrschenden Winde sind der Morgenwind Tramontana (Tivano), der seeabwärts, und der Abendwind Inverna (Breva), der seeaufwärts weht. Die nicht periodischen Winde, namentlich der Nordwind, Maggiore, und der Nordwestwind, Mergozzo, erzeugen nicht selten gefährliche Stürme. Der Seespiegel zeigt dann und wann plötzliche locale Wallungen ohne sichtliche äußere Ursache, welche, wie die «Seiches» des Genfersees und die «Ruhßen» des Bodensees, von ungleichmäßigem Luftdrucke über verschiedenen Theilen der Wasserfläche herrühren. Der Frühsommer und der Spätherbst bringen nicht selten Hochwasser. Die Wassermengen, welche die Schneeschmelze und die heftigen Herbstregen am Südabhange der Alpen dem See zuführen, sind oft so groß, daß der Ticino sie nicht rasch genug abführen kann. Der im Verhältniß zu seiner Länge schmale See steigt rasch und überflutet die flachen Strecken des Ufers. Bei dem Hochwasser von 1868 stieg der Seespiegel vom 27. Sept. — 5. Oct. 6,4 Met. über den normalen Wasserstand. Nicht viel geringer waren die Ueberschwemmungen von 1705, 1762, 1834 und 1840. Auch Unterspülung des Ufers kommt hier und da vor. Am 15. März 1867 versanken zu Fariolo ein über 50 Met. langes Stück der Simplonstraße und vier Häuser mit siebzehn Menschen plötzlich und spurlos im See.

Abgesehen von seinem untern Ende, das in die lombardische Tiefebene eingreift und von den Moränen des alten Ticino-Gletschers umrahmt wird, hat der Lago-Maggiore, wie die andern Fjordseen am Südrande der Alpen, meist Steilufer. Nur an den Flußmündungen breiten sich kleine Ebenen angeschwemmten Landes aus. Das rechte Ufer wird von der Niederung des Ticino bis zur Halbinsel von Pallanza von den Gneis- und Glimmerschiefergebirgen der Tessiner Alpen gebildet. Zwischen der Verzasca und der Maggia erhebt sich die Gruppe des Poncione-di-Trosa (Punta-di-Tros) (1866 Met.), deren Ausläufer bis Locarno vorspringen. Vom Delta der Maggia bis zur Mündung des San-Giovanni erstrecken sich dicht dem Ufer nach, durch das Canobbina-Thal voneinander geschieden, die langen Ketten des Monte-Ghiridone oder Limidario (2184 Met.) und des Monte-Spalavera (2081 Met.). Bei Intra verflacht sich das Ufer; eine breite kiesige Ebene, von den Bergen der Val-Intragna und der Val-Grande, Cima-della-Laurasca (2192 Met.), Monte-Zeda (2155 Met.), Pizzo-Marone u. a. beherrscht, erstreckt sich südlich bis zu der Halbinsel von Pallanza und westlich von derselben zieht sich ein schmaler niedriger Ufersaum zwischen dem Hügelzuge des Monte-Rosso und der Bucht von Baveno bis

4) Perca fluviatilis *Linn.* 5) Tinca vulgaris *Cuv.* 6) Chondrostoma Genei *Bonap.* 7) Trutta lacustris *Linn.* 8) Anguilla vulgaris *Flem.* 9) Alosa Finta *Cuv.*

zu der Niederung der Toce, aus der zwischen dem Flusse und dem Lago-di-Mergozzo die runde Granitkuppe des Mont-Orfano inselartig aufsteigt. Obwol diese Randgebirge des Sees nur mit ihren höchsten Gipfeln mehr als 2000 Met. absolute Höhe erreichen, so verleihen ihnen doch die bedeutende relative Höhe (über dem See), die Steilheit der Hänge, die scharfgeschnittenen Kämme, Grate und Spitzen den Charakter eines Hochgebirges und die langgeschwungenen ernsten Berglinien bilden einen malerischen Contrast zu der Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit des Ufergeländes, wo südlich buntfarbiger Blumenflor, immergrünes Buschwerk von Kirschlorbeer und Myrten, dichtes Geranke von Epheu und Sinngrün die Felsrippen überwuchert, schäumende Wildbäche aus dunkeln waldschattigen Schluchten dem See zurauschen und aus dem Grün der Weinlauben und Citronengärten, der Kastanien-, Oliven- und Cypressenhaine überall bunte Villen, weiße Klöster, Kirchen und Kapellen, Städte und Flecken, Dörfer und Weiler hervorschimmern.

Bei Fariolo jenseit der versumpften Mündungsebene der Toce hebt sich das Ufer wieder. Das Massiv des Monte-Motterone (1491 Met.), der mit seinen Vorbergen Monte-del-Falo, Monte-Cornaggia und Monte-Cereda den Lago-Maggiore vom Lago-d'Orta und der Strona scheidet, tritt an den See heran und bildet, bald dicht an das Ufer vorspringend, bald von demselben zurückweichend, die Umwallung desselben bis nach Arona hinab. Aus massigem Granit bestehend, der nach Süden in Gneisgranit und endlich in rothen Porphyr übergeht, zeigt die Gruppe des Motterone einen andern Charakter als die Tessiner Alpen. An die Stelle der langen Ketten, der scharfen Kämme und Grate und der spitzen Bergkegel treten breite Rücken und abgerundete Kuppen. Nach Nordwesten senkt sich das Gebirge steil gegen den untern Orta-See und die Strona; in den andern Richtungen stuft es sich allmählich zum Hügelland ab. Mit seiner höchsten Kuppe kaum 1500 Met. über das Meer, 1300 Met. über den See aufragend, bis zur Höhe mit Alpweiden, an den Berglehnen mit Busch- und Kastanienwald bekleidet, trägt es durchaus subalpines Gepräge, und das Hügelgelände des Seeufers hat, wenn auch weniger Mannichfaltigkeit, doch eine fast ebenso große Ueppigkeit der Vegetation aufzuweisen wie die geschützteren Steilufer des oberen Sees. Während an diesen sich die Dörfer meist dicht am See oder auf den untersten Stufen der Berglehnen zusammendrängen und nur die Thalöffnungen und Mündungsebenen Raum für größere Ortschaften bieten, sind die Terrassen der Motterone-Gruppe bis zur Höhe von 300—500 Met. über dem Seespiegel mit Dörfern, Weilern und von Nußbaum- und Kastaniengruppen überschatteten Gehöften übersäet und am Ufer bilden stattliche Curorte mit palastartigen Gasthöfen und Villen, umgeben von üppigen Gärten und Parkanlagen, einen anmuthigen Kranz von Baveno bis Arona, wo der See in die lombardische Ebene und das Moränenterrain des alten Ticino-Gletschers eintritt.

Auf der linken Seite des Sees zieht sich von der Mündung des Ticino bis zum Delta der Giona in südwestlicher Richtung die Kette des Monte-Gambarogno (1734 Met.) und schiebt ihre Vorberge so dicht an das Ufer vor, daß nur hier und da ein Dörfchen oder ein Weiler zwischen Fels und See Raum findet. Parallel mit ihr streicht jenseit der Val-Vedesca die Kette des Monte-Tamaro (1961 Met.) und des Monte-Lemo (1619 Met.), deren Ausläufer zwischen den Mündungsebenen der Giona und der Tresa den See erreichen. Beide Ketten bestehen aus gneisartigem Glimmerschiefer, sind bis zu den Kämmen berast, an den Hängen mit Buchenbuschwalde, am Fuße mit Kastanienwaldungen bekleidet und tragen wie das Massiv des Motterone das Gepräge der Voralpen, obwol ihnen die Steilheit der häufig von Felswänden durchsetzten Berglehnen, die größere Höhe und kühnere Form der Gipfel etwas wilderen Charakter verleihen. Von Luino bis Germignagna dehnt sich die Niederung der Tresa und der Margorabbia aus, beherrscht von dem zwischen beiden Flüssen aufsteigenden Rücken des Monte-la-Nave, dessen höchste aus Melaphyr gebildete Kuppe schon dem Randgebirge des Luganersees angehört. Bei Germignaga steigt das Ufer wieder. Zwischen der Tresa und dem Boësio erhebt sich die subalpine, aus Dolomit und Kalkstein der Trias, des Lias und des untern Jura bestehende Gruppe des Monte-Colonne und des Monte-Nudo (1109 Met.), die bei Laveno mit der zierlichen, berasten Pyramide des Sasso-di-Ferro (1084 Met.) endigt, und von ihrer steil abfallenden untersten Terrasse springt westlich das Vorgebirge des Castello-di-Calde in den See vor, das mit dem gegenüberliegenden Felsencap der Punta-di-Ghiffa die Mitte des langgestreckten Seebeckens bezeichnet. — Von dem kleinen Lago-Delio an, der nördlich von Val-Vedesca zwischen den Vorbergen der Gambarognokette, Monte-Borgna, Monte-Cadria, Monte-Sirto eingebettet ist, bis zur Val-Cuvio wird das ganze linksseitige Ufergelände als Val-Travaglia bezeichnet.

Von Laveno an verliert das Ufer seinen alpinen Charakter. Die Berge, aus Jurakreide- und Nummulitengesteinen bestehend, stufen sich allmählich zu Hügeln ab und bei Ispra beginnt das Flachufer, aus dessen Kies- und Schuttablagerungen zwischen Ranco und Angera ein vereinzelter Porphyrhügel als letzter Vorposten des Gebirges inselartig aufsteigt. Weniger gebirgig als das rechte Ufer, steht das linke sowol an landschaftlicher Schönheit wie an Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit der Vegetation hinter jenem zurück. Im übrigen wechselt die Vegetation, wie das Klima, je nach der Exposition gegen Sonne und Wind. Während an den geschützten Berglehnen von Brissago und Cannero Citronen, Orangen, Oliven, Granaten und Myrten gedeihen, steigen bei Canobbio, das zwischen beiden liegt, alpine Pflanzen, wie Saxifraga Cotyledon *L.* und Aizoon *Jacq.*, Primula viscosa *Vill.*, fast bis zum Seespiegel herab und an den zwischen der Verzasca und der Maggia vorspringenden Gneisköpfen und Wänden des Poncione-di-Trosa vereinigen sich in eigenartigster Weise

die Cistrosen[10]), Zürgelbäume[11]) und Dattelpflaumen[12]) der Mittelmeerländer mit verwilderten Agaven[13]) und Feigenbäumen[14]) und alpinem Strauchwerke von Heidelbeeren[15]), Alpenrosen[16]) und Alpenerlen[17]), südliche Farne wie Venushaar[18]) und Königsfarn[19]) mit dem Milzfarn[20]) des hohen Nordens.[21]) Noch reicher und mannichfaltiger ist die Vegetation der Villengärten des rechten Seeufers von Locarno bis Pallanza und der Borromäischen Inseln. In den Gärten von Locarno und Brissago, der Villa Ada bei Ghiffa, Villa Franzosini bei Selasca, Villa Rovelli bei Pallanza und namentlich im Parke der Isola-Madre gedeihen neben zahlreichen Palmenarten und Lorbeerbäumen (Edler Lorbeer, Zimmtbaum, Kampherbaum), die Mammuthskiefer Californiens, die Föhren und Tannen des mexicanischen Hochlandes, die brasilische Araucaria, die canarische Fichte, die Pinie Süditaliens, die Ceder des Libanon, die Cypressen des Himalaja und des südlichen Indiens, die Fichten und Lärchen Japans. Die großblütige Magnolia Floridas und der Eucalyptus Neuhollands bilden hochstämmige Haine, Oleander und die immergrünen Camellien, Theesträucher und wohlriechenden Oelbäume Süd-Chinas den Buschwald.

Diese Ueppigkeit der Vegetation, die nordwärts des Appennin nur am Comersee ihres gleichen findet, verdanken die Ufer des Lago-Maggiore dem warmen und zugleich feuchten Klima des insubrischen Seegebietes. Die doppelte Umwallung der Hochalpen und der den See unmittelbar umschließenden Voralpen hält die rauhen Nordostwinde ab. An der steilen südlichen Alpenwand schlagen sich die Wasserdämpfe, welche die Südwinde vom Mittelmeere herführen, in mächtigen Regengüssen nieder und die beständige Feuchtigkeit der Luft, verbunden mit dem Wasserreichthume der zahllosen von den Alpen herabfließenden Bäche und Flüsse verleihen der Vegetation eine Frische, wie sie sonst in Italien selten ist. Die jährliche Regenmenge beträgt für das Gebiet des Ticino 1,70 Met., für das Rheingebiet nur 1,14 Met. Im Gegensatze zu den Ländern am Nordabfalle der Alpen, wo der Sommer die größten Niederschlagsmengen zeigt, fällt am Südabfalle das Maximum auf den Herbst und der Sommer zeichnet sich durch viele helle Tage und relativ geringe Niederschläge aus. «Diese ungleiche Sonnenwirkung des tessiner Hochsommers, combinirt mit der ungeheuern Feuchtigkeit des Bodens, wirkt die Wunder jener Vegetation; zu dem größten Wasserreichthume Europas gesellt sich die italische Insolation.»[21]) Der Winter zeigt infolge der großen Luftfeuchtigkeit weit höhere Minimaltemperaturen als am Nordabhange der Alpen. Die Verdunstungsschicht, welche beständig über dem See lagert, schützt in der Regel vor Frost und ermöglicht so das Gedeihen der exotischen Culturbäume, von denen allerdings viele in dem ungewöhnlich harten Winter 1879—80 (Minimum für Locarno — 7,4° C.) zu Grunde gegangen sind.

Ob der Lago-Maggiore, wie vielfach behauptet wird, der schönste der großen italienischen Seen sei, oder ob er vom Lago-di-Garda oder Lago-di-Como übertroffen werde, ist eine müßige Frage. Allen diesen Seen gemeinsam ist die fjordartige Form, die prachtvolle Farbe des Wasserspiegels, die Lage am Südrande der Alpen und, durch diese bedingt, die Milde des Klimas und die Ueppigkeit der Vegetation, die harmonische Vereinigung alpiner Wildheit und Großartigkeit mit italischer Luft, Sonne und Farbe. Allerdings macht der Lago-Maggiore, dessen vielfache Krümmung den Ueberblick über den Wasserspiegel erschwert, nirgends den gewaltigen, meerartigen Eindruck, wie der in gerader Linie ausgestreckte, fast doppelt so große Gardasee, und die Ufer seines untern Becken stehen an Ueppigkeit der Vegetation hinter den südlichen Armen des Comersees zurück. Dafür aber bietet beim Lago-Maggiore die reichere Abwechselung der Seeformen und der Uferscenerie reichlichen Ersatz. Namentlich gewährt der mittlere See, aus dessen breitem tiefblauem Spiegel die Borromäischen Inseln wie schwimmende Gärten auftauchen, und zu dem über die Bucht von Baveno und das üppige Ufergelände durch die Lücke zwischen den Tessiner Alpen und dem Motterone die Firnhäupter der Monte-Rosa-Gruppe, der Mischabel- und der Fletschhörner herüberschimmern, wol das schönste Landschaftsbild des italienischen Seengebietes. Die geeignetsten Punkte zum Ueberblick über den See sind am Nordende der Poncione-di-Troja und am Fuße desselben bei Locarno der Monte-della-Trinità und das Kloster Madonna-del-Sasso, am Westufer der Monte-Motterone, der Rigi Oberitaliens, und das zu seinem Fuße reizend gelegene Stresa, am Ostufer der Sasso-di-Ferro bei Laveno.

Der wichtigste Uferort am schweizerischen Theile des Sees ist Locarno am Delta der Maggia, früher eine der drei Hauptstädte des Cantons Tessin, mit (1880) 2645 Einwohnern. Auf der andern Seite des Deltas liegt Ascona, ein uralter Marktflecken mit zwei Burgen und einer elfbogigen Maggiabrücke, dann folgt Brissago, ein blühender, gewerbfleißiger Ort mit Citronengärten, Weinbergen, großer Cigarrenfabrik und 1481 Einwohnern. Am piemontesischen Ufer (Prov. Novara) liegt Canobbio, ein großer stadtartig gebauter Flecken mit (1881) 2557 Einwohnern, beim Eingang in das malerische Canobbinathal. Weiter südlich folgt Cannero, der geschützteste Ort am See, von Olivenpflanzungen und Citronengärten umgeben. Von hier an bis zur Mündungsebene des San-Giovanni und San-Bernardino gestattet das Steilufer keine größeren Uferorte. Der nächste bedeutendere Wohnplatz ist das aufblühende Städtchen Intra mit vielen Fabriken und 5745 Einwohnern. Südwestlich davon an der Bucht von Baveno liegt Pallanza, das Nizza des Lago-Maggiore, ein ansehnliches Städtchen mit prachtvollen Gärten, schönen Villen, drei Kirchen,

10) Cistus salvifolius *L.* 11) Celtis australis *L.* 12) Diospyros Lotus *L.* 13) Agave americana *L.* 14) Ficus Carica *L.* 15) Vaccinium Myrtillus *L.* 16) Rhododendron ferrugineum *L.* 17) Alnus viridis *D. C.* 18) Adiantum Capillus Veneris *L.* 19) Osmunda regalis *L.* 20) Asplenium septentrionale *S. W.* 21) Christ, «Pflanzenleben der Schweiz», S. 33.

mehrern Gasthöfen und 4341 Einwohnern, und ihm gegenüber lehnt sich an den Fuß des Motterone das Dorf Baveno (2274 Einw.), dessen Steinbrüche den berühmten rothen Granit liefern und das mit dem benachbarten Stresa und Pallanza den Mittelpunkt des Touristenverkehrs bildet. Weiter südlich folgen die Villen- und Gasthofcolonien von Belgirate, Lesa und Meina, und der letzte große Ort des rechten Ufers ist Arona, eine freundliche Stadt mit wichtigem Hafen und 4182 Einwohnern, der Geburtsort des heiligen Karl Borromeo (1538), dessen riesiges Standbild sich 1 Kilom. nördlich der Stadt auf einer Anhöhe erhebt. Auf dem lombardischen Ufer (Prov. Como) liegen Luino oder Luvino, der Geburtsort des berühmten Malers Bernardino Luini, von dessen Hand mehrere Fresken der Hauptkirche herrühren, ein engstraßiger Flecken mit alten Palästen und 3540 Einwohnern; Laveno (2711 Einw.) an der Mündung des Boësio, vor 1859 ein befestigter Kriegshafen der österreichischen Seeflotille; Angera (2711 Einw.), ein alter Flecken mit stattlichem Schlosse der Visconti, Arona gegenüber; endlich am Ausflusse des Ticino in der Provinz Mailand Sesto-Calende (3668 Einw.), ein wichtiger Bahnknoten.

Der Verkehr zwischen den Uferorten wird durch neun Dampfboote vermittelt, welche viermal den See kreuzend die Linie Locarno-Arona befahren. Auch die Segelschifffahrt, begünstigt durch die regelmäßigen Winde des Lago-Maggiore, ist nicht unbedeutend, obwol der früher sehr lebhafte Seeverkehr seit der Eröffnung der durchgehenden Bahnlinie des linken Ufers (1883) etwas abgenommen hat. Diese Linie, sowol in landschaftlicher wie in technischer Hinsicht eine der interessantesten Oberitaliens, gehört mit ihrer obern Strecke, Magadino-Pino, der Gotthardbahn, mit der untern, Pino-Sesto-Calende, dem Netze der oberitalienischen Bahnen an. Meist dicht am See entlang gelegt, führt dieselbe durch 18 Tunnel und über 9 Kunstbrücken. Bei Luino zweigt von ihr die Linie Luino-Ponte Tresa zur Verbindung mit der Dampferlinie des Luganersees ab, bei Laveno die directe Linie Laveno-Gallarate-Mailand und bei Sesto-Calende schließt sie sich an die Linien Arona-Mailand und Sesto-Calende-Novara-Genua. Auf dem rechten Ufer führt eine Zweiglinie der Gotthardbahn bis Locarno, wo sich eine schöne Fahrstraße anschließt, die sich bei Fariolo mit der Simplonstraße vereinigt und bei Arona das oberitalienische Bahnnetz (Arona-Mailand und Arona-Novara) erreicht. (*A. Wäber.*)

LAGONEGRO, Stadt und Hauptort im gleichnamigen, 117,256 Menschen umfassenden Bezirke der italienischen Provinz Potenza (Basilicata), am Fuße des Monte-Sirino; Sitz eines Unterpräfecten, eines Civil- und Correctionstribunals, Schloß, 4500 Einw. (*A. Schroot.*)

Lagophthalmus, s. Hasenauge.

LAGOPUS *Vieillot*, eine von der Gattung der echten Waldhühner (Tetrao) unterschiedene Gattung der hühnerartigen Vögel aus der Familie der Tetraoniden zu welcher die Waldhühner, Unterfamilie Tetraoninae, die zahnschnäbeligen Baumhühner, Unterfamilie Odontophorinae, und die Feldhühner, Unterfamilie Perdicinae, gehören). Von der Gattung Tetrao (Auerhuhn, Birkhuhn, Prairiehuhn) und Bonasa (Haselhuhn) weicht Lagopus durch die dichtbefiederten Läufe und Zehen ab. Die Arten werden im Winter meist ganz weiß. Der Schnabel ist wie bei den andern Gliedern der Unterfamilie kurz, am Grunde breiter als hoch, nach der Spitze zu comprimirt, ohne Zähne am Unterschnabelrande. Die bekanntesten Arten sind das Moorhuhn und das Schneehuhn. Ersteres, L. albus *Vieill.* (Tetrao albus *Gm.*), ist etwa 38—40 Centim. lang, im Winter ist das Kleid ganz weiß mit Ausnahme der weißgeränderten und an der Wurzel weißen, sonst schwarzen äußern Schwanzfedern und der mit einem braunschwarzen Streifen auf der Außenfahne gezeichneten sechs großen Schwungfedern, während im Sommer nur der Bauch und die Beine weiß, die Unterdeckfedern des Schwanzes schwarz mit gelben und braunen Bändern sind. Es lebt im ganzen Norden der Alten und Neuen Welt, nur ausnahmsweise ist es bis an die Südküste der Ostsee gekommen. Von ihm weicht das schottische Moorhuhn (grouse der Engländer) nur durch braune Schwingen und graue Beine und dadurch ab, daß es im Winter nicht weiß wird, was indeß wol auf die Anpassung an das mildere, weniger Schnee bringende Klima zurückzuführen ist. Das Schneehuhn, L. mutus *Leach* (Tetrao lagopus *L.*, Attagen montanus *Brehm sen.*, T. alpinus *Nilss.*) ist etwas kleiner als das Moorhuhn; beim Männchen sind stets Bauch, untere Schwanzdeckfedern, vordere Flügeldecken, Schwungfedern und Läufe weiß; im Winter wird das ganze Kleid weiß, die schwarzen Steuerfedern nur weißgesäumt und von den weiß werdenden sich verlängernden obern Deckfedern ganz bedeckt. Es kommt in den Pyrenäen, Alpen, den schottischen und skandinavischen Bergen, Nordasien, Nordamerika und Grönland vor, von diesen Verbreitungsgebieten auf benachbarte übergreifend. Während das Moorhuhn Waldränder, Gebüsche, die mit Gesträuch bedeckten Moore aufsucht, lebt das Schneehuhn nur in den Alpen jenseit des Baumwuchses, sonst auf kahlen gebüschlosen Stellen. Wie bei andern Tetraoninen kommt auch beim Moorhuhn eine Bastardbildung vor; Blendlinge zwischen Moor- und Birkhuhn hat man als L. lagopoides oder tetrici-albus unterschieden. (*Victor Carus.*)

LAGOS, Hafenstadt und Festung in der portugiesischen Provinz Algarbien, liegt sehr schön am westlichen Ufer einer weiten Bai des Atlantischen Oceans und ist gut gebaut; zwei Kirchen, merkwürdiger Aquäduct, bedeutender Weinbau, versandeter Hafen, etwa 9500 Einw. Der Handel ist nicht sehr bedeutend; es verkehren nur kleinere Schiffe von mehrern hundert Tons. Lagos ist angeblich das römische Lacobriga. (*A. Schroot.*)

LAGOS (bei den Eingeborenen EKO und ONI) ist eine Insel mit gleichnamiger Stadt und ein wichtiger Handelsplatz am Golf von Benin der afrikanischen Westküste. Es liegt 6° 26′ nördl. Br. und 3° 25′ östl. L. von

Greenw. Früher, als zahlreiche Sklavenschiffe die Gewässer des Golfes von Guinea durchfurchten, galt auch Lagos als ein Hauptstapelplatz für menschliche Waare. Früher portugiesisch, kam es im J. 1862 in den Besitz der Briten. Seit dieser Zeit hat es stets an Bedeutung gewonnen, sodaß Lagos jetzt die volkreichste Stadt an der Westküste ist. Durch sanitätspolizeiliche Maßregeln scheint sich der Gesundheitszustand zu bessern, durch anderweitige Einrichtungen Gesittung und Civilisation unter den Eingeborenen zuzunehmen. Die Unterdrückung des an den Küsten Ober-Guineas, besonders in Dahomey, schwunghaft betriebenen Sklavenhandels ist durch die Engländer unter Mitwirkung der hier stationirten Garnison bewerkstelligt worden. Die Insel, auf welcher Lagos gelegen ist, wird durch eine Lagune von dem circa 24 Kilom. entfernten Festlande getrennt. Die niedrigen Landstreifen sind mit Mangrove-Buschwerk bedeckt, über welches schlanke Kokospalmen hervorragen; am Festlande selbst beginnt gleich dichter Urwald. Das Klima ist durch die lagunenartige Gegend, die Mangrove-Waldungen, die modernden Vegetabilien in den Sümpfen, die Vermischung des salzigen und süßen Wassers ein sehr ungesundes und erzeugt unter Eingeborenen und Fremden eine große Sterblichkeit. Die mittlere Temperatur beträgt 20°—22° C. Vom November bis Februar regnet es gar nicht, während in der Zeit vom April bis September bei vorherrschendem Ostwinde fast täglich heftige Gewitterstürme eintreten. Die in Lagos lebenden Weißen erstrecken bei dem erschlaffenden Klima ihre Thätigkeit auch nicht auf Agricultur, sondern beschränken sich auf einen allerdings sehr lebhaften Tauschhandel mit den Eingeborenen. Diese gehören zum Yoruba-Stamme, haben nur eine etwas hellere Hautfarbe und einen andern Dialekt als die Neger im Hinterlande Yoruba. Sie sind Fetischdiener und wohnen in viereckigen Hütten, welche in Bezug auf innere Ausstattung den Verkehr mit Weißen verrathen. Das englische Gebiet hat einen Flächenraum von 189 □Kilom. mit 75,270 Bewohnern, von denen einige hundert Europäer sind. Die Einnahme belief sich (1881) auf 45,000 Pfd. Sterling; die Ausgabe auf 44,000 Pfd. Sterling. Der Werth der Ausfuhr betrug 581,000 Pfd.; der der Einfuhr 429,000 Pfd. Haupthandelsproduct ist Palmöl. Außerdem werden ausgeführt: Palmkerne, Erdnüsse, Mais, Indigo, Elfenbein und Baumwolle. Eingeführt werden: Waffen, Pulver, Messingdraht, Spirituosen, Salz, Kattun, Geräthe, Messer und Spiegel. Lagos ist Sitz eines britischen Gouverneurs, ist gut gebaut und hat mehrere Kirchen und schöne Häuser.

Vgl. Güßfeldt, «Die Loango-Expedition» (Leipzig 1879); Rohlfs, «Quer durch Afrika» (2 Bde., Leipzig 1874—75); Oberländer, «Deutsch-Afrika» (Berlin 1885). (*Walter von Jablonowski.*)

LAGOSTA (slaw. Lastovo), kleine dalmatinische Insel, südlich von Curzola, von dieser getrennt durch den sogenannten Kanal von Lagosta, mit einem in der Mitte des Landes gelegenen gleichnamigen Orte; die Bevölkerungszahl ist reichlich 1000 Seelen. Auf einer der beiden südlichen Spitzen steht ein 25 Seemeilen weit wirkender Leuchtthurm. Die Insel wird von Konstantin Porphyrogennetos («De admin. imp.» c. 36) unter dem Namen Lastobon erwähnt, als nicht unter der Botmäßigkeit der Narentaner (Arentani, Pagani) stehend bezeichnet (über die Identificirung der von Konstantin genannten Insel vgl. «Documenta historiae chroaticae periodum antiquum illustrantia» coll. Fr. Racki [Agram 1877] S. 410 fg.). In der nächsten Zeit stand sie aber unter kroatischer Herrschaft und wurde zwischen 996 und 998 mit andern als Seeräubernestern gefürchteten Inseln vom Dogen Peter Urseolus erobert. Im spätern Mittelalter kam die Insel an die Republik Ragusa (mancherlei Einzelheiten über dieselbe s. in den «Monumenta Ragusina», I und II = «Monum. spectantia historiam Slavorum meridionalium», voll. X. und XIII. Agram 1879 und 1882). — Daß die Insel, wie man zuweilen angegeben findet, das Ogygia der Odyssee sei, ist eine müßige Erfindung. (*R.*

LAGOTHRIX *Et. Geoffroy*. Die plattnasigen amerikanischen Affen lassen sich dadurch in drei Familien sondern, daß bei den einen der Schwanz ein wirklicher Greifschwanz ist, dessen Spitze unten von nicht behaarter Haut bedeckt ist, während bei den andern der rings behaarte Schwanz entweder nur zum Wickeln oder Rollen und Festhalten benutzt wird, aber nicht mehr eigentlicher Greifschwanz ist, oder auch die Fähigkeit des Wickelns verloren hat und schlaff ist. Zur ersten Familie gehören neben dem Brüll- und Klammeraffen (Mycetes und Ateles) auch der Wollaffe, Lagothrix *Et. Geoffr.* (Gastrimargus *Spix*). Er unterscheidet sich von den andern beiden Gattungen durch das nicht (wie bei Mycetes) aufgetriebene Zungenbein, Bartlosigkeit, deutlichen mit Plattnagel versehenen Vorderdaumen und wolliges, an der Brust mähnenartig verlängertes Haar. Die einzige Art ist L. Humboldtii *Geoffr.* (Simia lagotricha cana *Humb.*), Rücken in verschiedenen Schattirungen braungrau, nach unten und den Händen und Füßen zu schwarz werdend. Der Wollaffe, Barrigudo, wird 60—70 Centim. lang, Schwanz 60—68 Centim., die nackten Hautstellen sind braunschwarz. Er lebt in den Wäldern des Amazonas und Orinoco, Boliviens, Venezuelas und Perus. (*Victor Carus.*)

Lagrange (Jos. Louis), s. Grange (Jos. Louis de).

LA-GRANJA oder SAN-ILDEFONSO, kleine, von hohen Bergen hufeisenförmig umgebene und durch Mauern geschützte Stadt mit einem königlichen Lustschlosse, in der spanischen Provinz Segovia, am Nordwestabhange des Guadarramagebirges, 1230 Met. über dem Meere, 4300 Einwohnern, ist die am höchsten gelegene Residenz Europas. Das Klima ist kalt und feucht. Der nicht zum Schloß gehörige Stadttheil besteht aus 492 Häusern moderner Bauart, unter diesen zeichnet sich die Casa de Canonigos aus, welche die Wohnungen für den Klerus der Real-Colegiata enthält, einer stattlichen Kirche mit den Gräbern Philipp's V. und seiner ersten Gemahlin Isabella Farnese. Außer-

dem verdienen genannt zu werden: die Casa de los Infantes, welche im Sommer an Fremde vermiethet wird, die Spiegelfabrik, die Calendria und das Theater. Unter den öffentlichen Plätzen ist die Plaza de Palacio der bedeutendste, an derselben liegt das bereits erwähnte Lustschloß La-Granja (die Meierei), in früherer Zeit der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie. Der Palast ist im Stil des Schlosses von Versailles gehalten, im Innern prächtig decorirt und namentlich durch die dabei zur Verwendung gekommenen seltenen Steinarten bemerkenswerth. Von großem Interesse sind die vorhandenen Gemälde, obgleich Ferdinand VII. den besten Theil der hier vereinigt gewesenen Kunstschätze dem Museum in Madrid überwiesen hat. Der Katalog enthält 718 Nummern und nennt unter den hier vertretenen Meistern: Rubens, Annibale Carracci, Domenichino, Morati, Andrès, Laque, Procaccini u. a.

Von unvergleichlicher Schönheit und Großartigkeit sind die Gärten und der Park von La-Granja; sie umfassen ungefähr 150 Hektaren und erhalten einen eigenthümlichen Reiz durch den Alpencharakter ihrer Umgebung, welche in dem 8000 Fuß hohen Peñalara gewissermaßen ihren Abschluß findet. Von besonderer Wirkung für die landschaftliche Scenerie ist die geschickte Benutzung der zahlreichen Gebirgsbäche, welche sich in einem großen Becken, «mar» genannt, vereinigen und zur Speisung einer großen Anzahl von Fontänen und Wasserkünsten dienen.

In historischer Beziehung ist zu erwähnen, daß La-Granja in der Nähe einer 1454 gegründeten dem heiligen Ildefonso geweihten Einsiedelei erbaut wurde. Die Vollendung des Baues verzögerte sich infolge der großen Terrainschwierigkeiten von 1720—27 und erforderte einen Kostenaufwand von 8 Millionen Mark. Unter der Regierung Ferdinand's VII. war der Palast der Schauplatz jener Intriguen, welche den König 1830 bestimmten, das Salische Erbfolgegesetz aufzuheben und das alte castilianische Successionsrecht wiederherzustellen, vermöge dessen die Töchter und Enkelinnen eines Königs ein näheres Anrecht zur Krone als dessen Brüder und Neffen besaßen. Ausführliche Angaben über die Vorgänge bei dieser Aenderung der Thronfolge finden sich in: D. José de Fagoaga y D. Tomas Muñico, «Descripcion de los Reales Sitios de San Ildefonso». Sechs Jahre später wurde das Schloß durch die sogen. Revolution von La-Granja berühmt. In der Nacht vom 12. zum 13. Aug. 1836 drangen Bürger-Milizen und Soldaten unter Anführung des Sergeanten Garcia in das Schlafgemach der Königin Marie Christine und nöthigten dieselbe, den Belagerungszustand aufzuheben, die Nationalgarde wiederherzustellen und die Einführung der sogenannten Constitution von Cadix zu versprechen. Vgl. darüber den Artikel Spanien.

In neuerer Zeit ist La-Granja in seinem Wohlstande zurückgegangen. Der Fremdenverkehr beschränkt sich auf die Zeit von Ende Mai bis Anfang September und vermag nicht die reichen Einnahmequellen zu ersetzen, welche in früheren Zeiten der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie mit sich brachte.

Vgl. Madoz, «Diccionario geografico-historico-estadistico de los provincias de España y sus posesiones de ultramar» (Madrid 1846—1850).

(*L. E. Ulbrich.*)

La Grenée (Louis Jean Franç.), s. Grenée.

Lagthing, s. Storthing.

LAGUÉRONNIÈRE (Louis Etienne Arthur Dubreuil Hélion, Vicomte de), französischer Staatsmann und Publicist. Zu Limoges 1816 einer poitevinischen Adelsfamilie entsprossen, wuchs Laguéronnière in streng legitimistischen Ideen auf, studirte fleißig, heirathete bereits mit neunzehn Jahren und debutirte 1835 mit einem legitimistischen Artikel in dem von seinem älteren Bruder, Grafen Alfred, in Limoges gegründeten streng royalistischen Journal «L'Avenir national». Seitdem schrieb er häufig in dieses Organ und zog die Aufmerksamkeit auf sich. Seine Ideale waren Châteaubriand und Lamartine mit ihren Ansichten von Staat und Monarchie, und Lamartine fand solches Gefallen an seinen Herzensergüssen im limoger «Avenir», daß er sein Freund wurde und mit ihm in innige Beziehungen trat. Diese Freundschaft hob Laguéronnière in aller Augen. Nach der Februarrevolution von 1848 bot Lamartine als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Laguéronnière das Amt des Präfecten der Corrèze an, aber Laguéronnière lehnte es ab, um beständig um Lamartine sein zu können, blieb ohne officielles Amt bei ihm, leistete ihm Secretärsdienste und nützte ihm als Freund. Mit Feder und Börse unterstützte er das von Lamartine in Mâcon gegründete und 1846 nach Paris übergeführte politische Journal «Le Bien public», welches jedoch nach einem halben Jahre eingehen mußte und den Freunden große Opfer kostete. Laguéronnière redigirte nun das Journal «L'Ère nouvelle», welches aber durch den Einfluß des Klerus bald unterdrückt wurde, worauf er seine Thätigkeit dem Organ Emile de Girardin's «La Presse» zuwandte; er gehörte zu den angesehensten Mitarbeitern und hatte Antheil an der Redaction. 1850 erregte sein Artikel «L'Empire au gourdin» in der «Presse», der gegen die «Décembraillards» geschleudert war, großes Aufsehen; voll Erbitterung griff er die Mitglieder der «Gesellschaft des 10. Dec.» an. Als Girardin socialistischen Gedanken zu huldigen begann, trennte sich Laguéronnière offen von ihm und sein Scheidebrief wurde in der «Presse» abgedruckt; hier sagte er ihm: «Ihre Keckheit treibt Sie vorwärts, meine Klugheit hält mich zurück.» Er kehrte nun 1850 zu Lamartine zurück und wurde 1851 Chefredacteur von dessen neuem Journal «Le Pays». Ende dieses Jahres aber begann Laguéronnière eine Serie «Portraits politiques» mit einer Studie über den Präsidenten der Republik Bonaparte, und hielt vorerst mit dem zweiten Porträt, dem des Grafen von Chambord, ein; die Studie erschien im «Pays» und erregte ungeheures Aufsehen in ganz Frankreich; sie machte den Autor mit Einem Schlage

allbekannt, entfremdete ihm aber seine bisherigen politischen Freunde und Lamartine desavouirte ihn öffentlich; ihr Bündniß war auf ewig zerrissen. Kaum war der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 geglückt, so warf sich Laguéronnière auf die Seite des Prinz-Präsidenten und vertheidigte den Staatsstreich im «Pays». Hierfür wurde der Apostat zum Candidaten in den Gesetzgebenden Körper aufgestellt und im März 1852 vom Departement Cantal gewählt, während sein älterer Bruder, Graf Alfred (geb. 1810), ein glühender Feind des Bonapartismus blieb. Als Deputirter erstattete Laguéronnière einen bemerkenswerthen Bericht über definitive Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen; bis 1854 behielt er neben seinen politischen Geschäften die Direction des «Pays» und des «Constitutionnel». Am 15. Aug. 1852 mit der Ehrenlegion decorirt, verzichtete er auf sein Mandat, um am 18. Sept. 1854 in den Staatsrath einzutreten, wurde am 21. Juli 1858 Commandeur und am 14. Aug. 1866 Großoffizier der Ehrenlegion. Auch war er lange Jahre Mitglied oder Präsident des Generalraths der Haute-Vienne und veranlaßte diesen, für Lamartine ein Wort einzulegen, als der Dichter in finanzielle Mislage gerathen war. Im Ministerium des Innern wurde Laguéronnière die Ueberwachung der Presse und des Buchhandels anvertraut, weil diese delicate Sache einen Mann von seinem geschmeidigen Wesen erforderte. Laguéronnière war der Verfasser der hauptsächlichen Artikel über die Lösung der russisch-türkischen Frage im «Constitutionnel» und im «Pays», welche von ihrem Eigenthümer Mirès der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Dabei suchte er aller Unordnung und Anfeindung des Imperialismus nach Kräften zu steuern, schlug die Errichtung von Gemeindebibliotheken und den Colportagebuchhandel vor und meinte, den Geistlichen überlassen würden erstere den arbeitenden Klassen eine moralische gefahrlose Belehrung bieten, der Colportagebuchhandel würde zum allgemeinen Vortheil nützliche moralische Publicationen und der Regierung angenehme Bücher im Lande verbreiten. 1856 erschien die Fortsetzung von Laguéronnière's Porträts als «Études et portraits politiques contemporains», äußerst unbefangen und anziehend geschrieben; 1858 folgten «Souvenirs et notes sur M. Bineau et les finances de l'empire». Laguéronnière schrieb viele Artikel in den «Moniteur» und Essays in die «Revue contemporaine», z. B. «Les Souverains écrivains: Henri IV., Napoléon III., Louis XIV. etc.» und «Du Rôle des hautes classes sous le gouvernement impérial». Viele von den anonymen politischen Broschüren, die in Bezug auf die italienischen Verhältnisse erschienen und als Aeußerung der Regierungsmeinung geltend große Aufmerksamkeit erregten, wurden Laguéronnière zugeschrieben, einige unterzeichnete er auch mit Namen. März 1858 erschien «L'Empereur Napoléon III. et l'Angleterre». Im Januar 1859 kündigte er die in Italien bevorstehende Katastrophe in «L'Empereur Napoléon III. et l'Italie» an; auf Inspiration Napoleon's III. hin schrieb er die Broschüre «Le Pape et le congrès» (1859), die den Klerus grenzenlos erbitterte; auf gleichen Antrieb war die im Februar 1862 erscheinende Broschüre «La France, Rome et l'Italie» zurückzuführen, welche im Auszuge im «Siècle» abgedruckt wurde; sie betrachtete die Frage von der weltlichen Herrschaft des Papstes in höchst antiklerikalem Lichte, griff schonungslos den Ultramontanismus und seine Kämpen Falloux, Montalembert u. a. an und fand eine Reihe Entgegnungen von curialer Seite. Seit dem 5. Juli 1861 Mitglied des Senats, zeichnete sich Laguéronnière besonders in den Fragen über Italien, über innere Angelegenheiten und über Freiheitsmaßnahmen als bedeutender Redner aus; in der Senatssession von 1862 rühmte er über alle maßen Napoleon's italienische Politik und ließ sogar Schmeicheleien für den Prinzen Napoleon einfließen. 1862 erschien seine Broschüre «L'Abandon de Rome»; ihr folgte im gleichen Jahre «De la Politique intérieure et extérieure de la France»; letztere Schrift diente gewissermaßen dem neuen Journal «La France», das Laguéronnière seit dem 1. Aug. 1862 leitete, als Programm. «La France» wollte die imperialistischen Interessen mit den klerikalen verbinden. In der Session des Senats von 1864 machte Laguéronnière einen ungestümen Ausfall gegen frivole und sittenlose Bücher, schilderte die Gefahren, die andererseits aus Schriften entstehen, welche auf wissenschaftliche Forschungen hin an Gott selbst rührten, wollte nur die Gewissensfreiheit gelten lassen, nach eigner Richtung an Gott zu glauben, und verdammte den Atheismus als «Freiheit ohne Gewissen, Gewissen ohne Glauben». Im Senat vertheidigte Laguéronnière im September 1869 die liberalen Stellen des Senatsconsults vom 6. d. M. und die Abänderung der Constitution, im Mai 1870 das Plebiscit. Am 18. Aug. 1868 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel ernannt und am 29. Sept. d. J. accreditirt, verhandelte er mit dem belgischen Ministerpräsidenten Frère-Orban Anfang 1869 wegen der von Belgiens Regierung aus politischen Gründen beanstandeten Fusionsverträge der französischen Ostbahn mit belgisch-holländischen Bahnen, ein Bruch beider Staaten drohte, Laguéronnière erzwang zwar Nachgiebigkeit und friedliche Beilegung des Streites, aber die ganze Eisenbahnfrage schrumpfte zu der einfachen Tarifconvention vom 10. Juli 1869 zusammen. 1870 wurde Laguéronnière Botschafter in Konstantinopel, verlor aber seinen Posten mit dem Sturze des Throns Napoleon's am 4. Sept. Machte sein Bruder Alfred dem alten Hasse gegen das Kaiserreich in den glühenden Pamphleten «L'Homme de Sedan» (Brüssel 1872) und «L'Homme de Metz» (Brüssel 1873) Luft, so zog sich Laguéronnière nach Sedan völlig vom politischen Leben zurück. 1875 erschien in Paris sein letztes Werk (2 Bde.); «Le Droit public et l'Europe moderne»; am 23. Dec. d. J. ereilte ihn der Tod. — Vgl. T. Delord, «Histoire du second Empire» (5. Auflage, (Paris 1869—75).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAGUNEN (im engeren Sinne) heißen die von flachen Süßwasserlachen durchzogenen, sumpfigen Küsten-

striche der nördlichen Adria von den Pomündungen bis zum Golf von Triest, die halb dem Meere, halb dem Festlande angehörige Landschaft also, in deren Mitte auf den Inseln am «Tiefen Kanal» (rivus altus, dem venetianischen Rialto) venetische Flüchtlinge vor dem Andrängen der Hunnen um die Mitte des 5. Jahrh. eine Zuflucht suchten und hier das heutige Venedig gründeten. Die nordadriatischen Lagunen verdanken ihre Entstehung der vereinigten Wirkung der an dieser Küste mündenden Flüsse und der dieselbe begleitenden, westöstlich verlaufenden Küstenströmung. Durch letztere sind die von den Flüssen dem Meere zugeführten Schlamm- und Sandtheilchen an der Küste entlang bewegt und hier unter Mitwirkung von Wind und Wellen allmählich zu einem langgestreckten, bogenförmig der Küste vorgelagerten Strandwall aufgehäuft, welcher, von Dünensand bedeckt, als Lido die Außenseite der Lagunen von Venedig bildet und sich nach Süden zu quer durch die bereits über ihn hinausgewachsenen Anschwemmungen des Po-Deltas hindurchzieht. Die von diesem nur an einzelnen Stellen durch Lücken unterbrochenen Strandwall vom Meere abgetrennten ruhigen Gewässer werden durch Anhäufung der von den Flüssen mitgeführten Sinkstoffe allmählich ausgefüllt; an Stelle der früheren Wasserbedeckung treten flache morastige, durch ihre Fiebermiasmen verderbliche Niederungen; die zuerst zusammenhängende Wasserfläche wird in einzelne, durch Zuschwemmung immer mehr verkleinerte, Lachen zerlegt. Diese Vorgänge lassen sich im Lagunengebiete der nördlichen Adria noch in historischen Zeiten deutlich verfolgen. Noch im Alterthume reichte das Meer ungleich tiefer in das venetianische Küstenland hinein. Die von den Strandwällen abgetrennten Lagunen besaßen erheblichere Tiefen und standen miteinander in unmittelbarem Zusammenhange, sodaß die Schiffe zwischen Ravenna im Südwesten und dem einst blühenden, jetzt zu einem Dorfe herabgesunkenen Albinum unbehindert über die «septem maria» fahren konnten.[1]) Seitdem aber haben die in jene langgestreckten Strandseen mündenden Flüsse, also Po, Etsch, Brenta, Sile, Piave, Livenza, Tagliamento und Isonzo, durch Einschwemmung und Anhäufung der von ihnen mitgeführten beträchtlichen Sedimentmassen jenes «innere Meer» fort und fort verkleinert, durch Vorrücken der Festlandsküste verschmälert und stellenweise mit ihren Deltabildungen vollständig durchquert und so in eine Anzahl jetzt voneinander getrennter Strandseen, die eigentlichen Lagunen, zerlegt. Als solche sind z. B. der See von Commacchio, die Lagunen von Venedig, sowie diejenigen zu beiden Seiten der Tagliamento-Mündung zu betrachten. Zur Verhütung der in diesen flachen Küstenniederungen häufig und plötzlich eintretenden Ueberschwemmungen durch das Hochwasser der in ihrem Wasserstande außerordentlich wechselnden Alpenflüsse, zur Vermeidung ferner der mit diesen Ueberschwemmungen nicht selten verbundenen Durchbrüche und der Bildung neuer Flußbetten haben die Bewohner auf ausgedehnten Strecken unter Aufwendung enormer Kosten Flußcorrectionen, Kanalanlagen und Deichbauten errichtet. Solche sind namentlich am untern Po, an der Etsch, Brenta und Piave in umfangreicher Weise ausgeführt worden. Speciell in der Gegend von Venedig hat man, um eine weitere Zuschwemmung der Lagunen zu verhindern, die Brenta durch einen Kanal abgelenkt und an dem Innenrande der Lagunen entlang südlich von Chioggia unmittelbar in das Meer geleitet.

Die gesammte Lagunenküste der nördlichen Adria stellt ein zusammenhängendes Deltagebiet aller Flüsse vom Po bis zum Isonzo dar, welches immer weiter in das Adriatische Meer vorrückt und den flachen nördlichen Theil desselben in nicht allzu langer Zeit vollständig auszufüllen droht. Namentlich der Po rückt seine Alluvionen in raschem Maßstabe gegen die istrisch-dalmatinische Küste vor. Die Stadt Hadria, noch unter den ersten römischen Kaisern ein Hafenplatz nahe am Meere, liegt gegenwärtig 35 Kilom. von letzterm entfernt. Auf einige 1000 Jahre hat man den Zeitraum geschätzt, nach welchem das Po-Delta bei gleichraschem Vorwachsen in Gestalt einer breiten Landzunge die Küste der Lombardei mit derjenigen Istriens verbunden haben wird, nach welchem also der nördlichste Zipfel der Adria abgeschnürt und um so leichter der Zuschüttung durch die venetianischen Flüsse verfallen sein wird.[3])

Im weiteren Sinne begreift man unter «Lagunen» alle diejenigen Strandseen, welche durch schmale und langgestreckte Landzungen, sogenannte Nehrungen, mehr oder weniger vollständig, meist bis auf eine oder einige wenige, in Zahl und Lage häufigen Veränderungen unterworfene Zugänge vom offenen Meere getrennt sind. In diesem Sinne gehören zu den Lagunen beispielsweise die Haffs[4]) der preußisch-hinterpommerschen Küste, unter ihnen als typische Beispiele namentlich das Kurische und das Frische Haff, ferner die Limans Südrußlands, die murdâb (= todtes Wasser) der persischen Südküste des Kaspischen Meeres, die morzo (= kleines Meer) der Russen, gewisse sounds der Ostküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie namentlich noch die étangs an der West- und Südküste Frankreichs. An letzterer liegen ganz ähnliche Verhältnisse vor wie in dem Lagunengebiete der nördlichen Adria. An der Hand historischer Ueberlieferungen hat Th. Fischer[5]) nachgewiesen, daß sich auch hier, von der Rhônemündung bis zum Fuße der Pyrenäen, im Alterthume ein flaches, seichtes «inneres Meer», der Lacus Rubresus, ausbreitete, welcher durch langgestreckte Nehrungen vom Mittelmeere getrennt war. Seitdem haben die Sevennenflüsse im Verein mit dem Rhône mit ihren reichen Sinkstoffmassen an der Zu-

1) Vgl. R. Credner, «Die Relictenseen», Ergänzungsheft 86 zu «Petermann's Mittheilungen» (1887), S. 11. — Kiepert, «Lehrbuch der Alten Geographie» (1878), S. 388. 2) Vgl. die Karte in Stieler's Handatlas (1875), Nr. 84a.

3) R. Credner, «Die Deltas», Ergänzungsheft 95 zu «Petermann's Mittheilungen», (1878), S. 29. 4) G. Berendt, «Geologie des Kurischen Haffs» (1869). 5) «Petermann's Mittheilungen» (1885), S. 409. — R. Credner, «Relictenseen» l. c. S. 10 fg.

schüttung dieser Lagune gearbeitet und dieselbe durch Vorschieben der sumpfigen Delta-Alluvionen in eine Anzahl getrennter étangs zertheilt. Macht sich somit hier wie in den venetianischen Lagunen und wie u. a. auch im Kurischen und Frischen Haff durch das Vorrücken der Deltas der Memel und Weichsel eine Ausfüllung und Verkleinerung der Lagunen geltend, so bewirken an andern Stellen Senkungen des Litorals Erweiterungen und Vergrößerungen solcher Strandseen. Auf diese Weise sind die heutigen Seen von Menzaleh und Abukir im Nil-Delta entstanden. Ueber einst weidereiche, von Viehzucht treibenden Stämmen bewohnte Strecken dieser Delta-Niederung im Innern des dieselbe umgürtenden Strandwalles haben sich die Gewässer ausgebreitet, Dörfer und Städte sind unter den Fluten versunken, unter deren Spiegel die Ruinen ihrer Gebäude noch jetzt sichtbar sind.[6])

Die die Lagunen vom Meere trennenden Strandwälle können verschiedener Zusammensetzung und Entstehung sein. Im allgemeinen Producte der vereinigten Thätigkeit von Meer und Flüssen, bestehen sie zum Theil aus Dünensandanhäufungen; so an der Küste der «Landes» in Westfrankreich und auf der Frischen und Kurischen Nehrung in Preußen, deren Dünen eine Höhe von 50—60 Met. erreichen. In den an Lagunen meist außerordentlich reichen Delta-Niederungen sind die Uferwälle vielfach ausschließlich aus den Fluß-Sinkstoffen aufgebaut, wie dies z. B. im Mississippi-Delta der Fall ist. Die Bauten riffbildender Korallen bilden an andern Küsten, wie beispielsweise an denjenigen von Florida, das Gerüst der Nehrungen. Am Nil-Delta und seinen Lagunen setzt sich der bogenförmig gestreckte Strandwall aus einem festen kalkigen Sandsteine zusammen; Kalkfelsen bilden auch auf der den Coorong, einen schmalen 130 Kilom. langen Strandsee an der Küste Südaustraliens, umsäumenden Nehrung die Unterlage, auf welcher die Dünen sich in langgestreckten Zügen aufgelagert haben.

Das Wasser der Lagunen ist je nach der Geräumigkeit, der Verbindung mit dem Meere und dem Wasserreichthume der festländischen Zuflüsse in dem einen Falle süß (Haffs der preußischen Küste), in dem andern brackisch und salzig (étangs Südfrankreichs). Meist aber ist die Beschaffenheit des Wassers bedeutendem Wechsel unterworfen (Lagoa dos Patos in Südbrasilien), je nachdem durch Seewinde Meerwasser eingeführt wird oder aber durch das Hochwasser der Zuflüsse das Süßwasser die Oberhand gewinnt. Dem entsprechend zeigt auch die Thier- und Pflanzenwelt der Lagunen eine Vermischung von Meeres- und Süßwasserformen. Im allgemeinen aber herrscht eine Brackwasser-Fauna und -Flora.

Typische Lagunenküsten sind außer den bereits erwähnten: die Nord- und Westküste des Mexicanischen Meerbusens von Florida bis nach Nicaragua, die Küste Südbrasiliens, das Mündungsgebiet der Donau, die Coromandelküste Vorder-Indiens, die Goldküste am Golfe von Guinea, das Ogowe-Delta. (*R. Credner.*)

6) R. Credner, «Die Deltas» l. c. S. 61.

Lagus und Lagiden, s. Ptolemäos.

LAHARPE (Frédéric César). Zu Rolle im Waadtlande am 6. April 1754 in guten Verhältnissen geboren, wurde Laharpe mit vierzehn Jahren in die unter Nesemann's Leitung berühmte Schule zu Haldenstein geschickt, wo er sehr exaltirte Begriffe von der Freiheit in sich aufnahm, was zeitlebens bei ihm bemerkbar bleiben sollte. Nachdem er in Genf den Vorlesungen de Saussure's und Bertrand's gelauscht hatte, besuchte er die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren, und erlangte mit zwanzig Jahren den Doctorhut. Gewillt, Advocat zu werden, arbeitete er emsig an seiner Ausbildung hierzu, erhielt die Stelle eines Advocaten an dem obersten Gerichtshofe in Bern, gefiel sich aber so wenig in dieser Position, daß er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern wollte, die eben mit Großbritannien um ihre Freiheit rangen. Er nahm jedoch das Anerbieten eines russischen Großen an, ihn auf Reisen zu begleiten, und besuchte mit ihm ganz Italien, Sicilien und die Insel Malta; 1782 folgte er ihm nach St.-Petersburg. Katharina II. fand an ihm Gefallen und ernannte ihn 1783 zum Untergouverneur und Leiter der Erziehung ihrer Enkel, der Großfürsten Alexander und Konstantin Pawlowitsch. Laharpe war ein theoretischer Schwärmer für die menschliche Freiheit, religiös und politisch ohne alles Vorurtheil, begeistert für die in seinen Augen unerreichte französische Literatur; von den Ideen Rousseau's berauscht, war er ein Schöngeist ohne über die Mittelmäßigkeit hinausgreifende Begabung. Der Erzieher verstand es, die Liebe seiner Zöglinge zu gewinnen, besonders Alexander's weiche Natur derart zu beeinflussen, daß derselbe ihm dauernd seine Neigung bewahrte. Laharpe machte aus Alexander, was ihm zu schaffen möglich war, und so wurde der Großfürst ein Gefühlsschwärmer ohne jede Tiefe, ein Humanitätsprediger in der Wüste, ein nach äußerm Scheine lüsterner Mann mit verstecktem Herzen, ein Byzantiner, wie Napoleon I. ihn nannte; das Pflichtgefühl des Lernenden, der Selbstdrang, sein Wissen zu erweitern und zu verdichten, wurden nicht angeregt. Katharina leitete in erster Linie die ganze Erziehung, Laharpe mußte sich nach ihrem Programm richten, sie schrieb sogar Unterweisungen. Die seichte Oberflächlichkeit, die Gefühlsduselei, ungründliches und ungeordnetes Wissen waren die Resultate solcher Erziehung. Während Laharpe mit derselben beschäftigt war, brach die Französische Revolution aus; ihre Principien berauschten den leicht erregten Mann, er wollte trotz seiner Entfernung sie zu Gunsten seines Vaterlandes, der Waadt, verwerthen, welche unter dem Drucke der berner Vögte seit Jahrhunderten litt. Seit langen Jahren trachtete Laharpe danach, der Erlöser der Waadt zu werden; er hatte sich geschworen, nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht sei. Jetzt und in der Folgezeit reizte er seine Landsleute auf, nicht länger den Druck Berns zu dulden, appellirte an ihr Unabhängigkeitsgefühl und veranlaßte wiederholte Wirren, die mit Waffengewalt von den Vögten unterdrückt wurden. Im Namen seiner Landsleute richtete er an

die berner Regierung eine Schrift, worin er um die Abstellung der Misbräuche auf einer Tagsatzung einkam. Bern kannte ihn als schlimmsten Feind, wußte, daß er die Unruhen in Waadt anzettele, und die Regierung beschwerte sich über ihn in St.-Petersburg. Katharina II. war in hohem Grade über seine Einmischung in politische Dinge unzufrieden, und da Alexander sich 1793 vermählte, entließ sie Laharpe des Dienstes. Mit einer sehr bescheidenen Pension kehrte er nach der Schweiz zurück. In Bern war er geächtet worden, darum durfte er nicht nach der Waadt, ging nach Genf, 1795 jedoch nach Paris. Im J. 1776 hatte er in Paris einen zweibändigen «Essai sur la constitution du pays de Vaud» erscheinen lassen, 1795 folgte «Notice sur le général Amédée La Harpe, autrement dit M. de Yens». Er bestürmte die französische Regierung unablässig, in der Schweiz zu interveniren, uneigennützig und republikanisch die Verhältnisse zu organisiren, vor allem dem Waadtlande Unabhängigkeit zu verschaffen. Das Directorium der Französischen Republik erwirkte hierauf bei der berner Regierung eine Amnestie für die Waadtländer, welche an den letzten Emeuten theilgenommen hatten; Laharpe aber blieb davon ausgeschlossen, da er der Hauptaufhetzer sei. Maßlos erbittert, schleuderte er Pamphlet auf Pamphlet gegen das Patriciat und die Regierung von Bern; 1796 erschienen in Paris seine «Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amédée de la Harpe par M. M. les patriciens de Berne en 1791», 1797 «Aux Habitants du pays de Vaud, esclaves des oligarques de Fribourg et de Berne» und «Des Intérêts de la république française considérés relativement aux oligarchies helvétiques et à l'établissement d'une république indépendante dans la Suisse française». In einer von 22 waadtischen und freiburger Patrioten unterzeichneten Adresse forderte er das Directorium in Paris auf, Frankreich solle den Vollzug des Lausanner Vertrags von 1564 garantiren, und veranlaßte es zu dem Erlasse vom 28. Dec. 1797, wonach es die Waadtländer, welche ihre Heimatsrechte reclamirten, in unmittelbaren Schutz des Directoriums nahm. Das Directorium trat entschlossen für die Waadt ein, nicht aber, wie Laharpe in seiner unreifen Gefühlsseligkeit geträumt hatte, aus uneigennützigen Motiven und um die Schweiz republikanisch zu beglücken; Bonaparte, auf den Laharpe seine größten Hoffnungen setzte, lächelte über den Ideologen und betrachtete die Einmischung in der Schweiz als militärische Angelegenheit und besten Anlaß, sich der dort aufgehäuften Schätze im Interesse seiner ägyptischen Expedition zu bemächtigen; er und die Directoren stachelten die Waadtländer immerzu auf, bis sie die berner Vögte vertrieben. General Brune besetzte im Januar 1798 die Waadt, drang immer weiter vor, und als er in Bern im März eingerückt war, nahm er den großen Schatz weg. Die Waadtländer mußten bald die Triebfedern der französischen Politik erkennen; die eine und untheilbare Helvetische Republik wurde ein Trabantenstaat Frankreichs und erhielt von dort Gesetz und Richtung. In den Gesetzgebenden Körper der helvetischen Republik berufen, lehnte Laharpe ab, weil er sich nicht für unparteiisch genug halte, um an der öffentlichen Verwaltung theilzunehmen; hingegen nahm er an, als ihn der Gesetzgebende Körper zwei Monate später zu einem der Directoren der Republik ernannte. Laharpe war der Hauptanstifter der heftigen und rücksichtslosen Maßregeln, welche dieses Directorium traf, um die Revolution in der Schweiz durchzuführen, und strebte danach, der Meister seiner Collegen zu werden. In diese Zeit fallen seine Schriften «Instructions sur l'assemblée représentative de la République Lémanique», «F. C. de la Harpe à ses concitoyens du pays de Vaud», «Lettres de Philanthropus sur une prétendue révolution arrivée en 1790, extraites de la gazette anglaise The London Chronicle, traduites et accompagnées de notes» und «Réponse à M. Desvignes, seigneur de Givrins, suivie de quelques observations relatives à l'écrit de M. de Mulinen, intitulé: Recherches historiques sur les anciennes assemblées des états du pays de Vaud, et d'Observations sur la proclamation lue par ordre de messieurs de Berne dans toutes les églises le 18. janvier 1798» (1798). Die Franzosen spielten die Herren in der Schweiz, die Unruhen währten fort, der Gesetzgebende Körper löste das Directorium der Helvetischen Republik am 7. Jan. 1800 auf und Laharpe zog sich nach Lausanne zurück, wo er unter Ueberwachung lebte. Eben wollte er sich von hier nach Paris begeben, als er und der Generalsecretär Mousson unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Franzosen (Juli 1800) verhaftet und unter Bedeckung nach Bern transportirt wurden. Nach Payerne geführt, entfloh er, eilte durch das neufchâteler Land nach Frankreich, wurde aber vom Ersten Consul mit eisiger Kälte aufgenommen; der Schwärmer für Frankreich mußte hören, er solle sich künftig nicht mehr in die schweizer Angelegenheiten mischen. Mit Ackerbau und Naturwissenschaften vertrieb er sich die Zeit auf einem Landsitze in Plessis-Piquet bei Paris. Gegen seine Verhaftung hatte er 1800 «Plainte portée le 1. juillet 1800 au corps législatif helvétique, relativement à l'arrestation de F. C. Laharpe et à divers actes arbitraires» erlassen.

Als sein Zögling im Frühjahre 1801 als Alexander I. den Kaiserthron bestieg, erschien Laharpe unter den Gratulanten in St.-Petersburg und wurde voll Auszeichnung aufgenommen. Im J. 1802 kehrte er nach Paris zurück, Alexander besuchte ihn 1814 in Plessis-Piquet und gab ihm den Titel eines russischen Generals. Laharpe berieth ihn vorwiegend in Fragen über die Schweiz und erschien mit ihm auf dem Wiener Congresse im September 1814. Während er die unbedingte Unterwerfung Polens unter Rußland verlangte und den Ehrgeiz Alexander's anstachelte, wühlte er unablässig gegen Bern, und Talleyrand belehrt uns am 3. März 1815 in einem Briefe an seinen König, daß Laharpe «sich in den Kopf gesetzt, den Canton Bern vom Directorium der Bundesgenossenschaft auszuschließen, und auch seinem erlauchten Zög-

linge Geschmack an diesem tollen Gedanken beigebracht habe»; Metternich und Talleyrand wiesen den Plan zurück (Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses, deutsche Ausgabe von Bailleu, Leipzig 1881.) Laharpe wollte der Schweiz jede Reaction ersparen und es verhindern, daß Waadt und Aargau an Bern zurückfielen; auf seinen Antrieb sagte Alexander in Freiburg den Waadtländern ihre Unabhängigkeit förmlich zu und auf dem Wiener Congresse wurde sie ihnen thatsächlich zutheil. Der «Histoire du major Davel» (2. Auflage, Paris 1805) folgten (Lausanne 1814) «Lettres de Helvetus sur diverses questions qui agitent la Suisse», «Mémoire sur l'espèce de gouvernement établi à Berne 25. décembre 1813» (Paris 1814), «Lettres de M M. de Haller et Wyss à M. Wursch», übersetzt aus dem Deutschen (Paris 1818), «De la Publicité des discussions de la diète et du public helvétique» (Lausanne 1819), «Observations d'un Suisse sur les réflexions dirigées en 1820 et 1821 contre l'indépendance de la Suisse» (Lausanne 1821), «Souvenirs de l'histoire de la Suisse présentés sous la forme de dialogues et dédiés aux jeunes Vaudois qui fréquentent les écoles cantonales» (Lausanne 1823), «De l'Institution du jury dans le canton de Vaud» (Lausanne 1827), «Réponse de Pertinax, citoyen du canton de Vaud, au très honoré M. le landamman Muret, membre du conseil d'état» (Lausanne 1830). Auch schrieb er «Lettres de Julia Alpina et de Julius Alpinus» und Artikel in das Cantonalblatt von Waadt. Hochgeehrt von seinen Mitbürgern, als Philosoph und Philanthrop betrachtet, lebte Laharpe in Lausanne, Freund und Schützer der Wissenschaft und Kunst. Der Tod seiner Schüler Alexander und Konstantin Pawlowitsch schmerzte den Greis tief, besonders der Alexander's, denn sein Einfluß auf den Cäsarewitsch war weit geringer und nie andauernd gewesen.

Der Canton Waadt verlangte 1830 neue Reformen und auf Antrieb der Casinopartei in Lausanne verfaßte Laharpe eine Bittschrift, worin die demokratischen Wünsche bezüglich der Wahlen, des Census, der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. s. w. aufgezählt waren; es kam zu einer gefährlichen Erhebung des Volks, die Radicalen gewannen die Oberhand über die Liberalen, die gehässigsten Auftritte folgten, Laharpe war empört über «die Kannibalen» vom 18. Dec. und rastete nicht, bis die demokratische Verfassung vom 25. Mai 1831 den Radicalismus mit mäßigenden Formen abschwächte. Auf die heftigen Angriffe Seigneux's in «Précis de la révolution du canton de Vaud» (2 Bde., Lausanne 1831) rechtfertigte er sich in «Considérations sur le précis de la révolution du canton de Vaud» (Lausanne 1832).

Laharpe starb mit Hinterlassung großer Correspondenzen in Lausanne am 30. März 1838; 1844 wurde ihm bei Rolle, seiner Geburtsstätte, ein Obelisk mit Statue errichtet. Vgl. «Mémoires du Prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre I[er]» (2 Bde., Paris 1887). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAHARPE (Jean François de), Kritiker und Dichter, war den 20. Nov. 1739 in Paris geboren, sein Vater stammte aus dem Waadtlande, war Offizier bei den Schweizern, hinterließ aber bei seinem Tode (1749) Frau und Kinder in äußerst dürftigen Verhältnissen. Jean François fand durch den Principal Asselin im Collège d'Harcourt als Stipendiat Aufnahme, machte glänzende Fortschritte, gewann eine Reihe von Ehrenpreisen, bis einige Spottverse gegen Mitglieder der Anstalt, ihm zur Last gelegt, zu einer mehrmonatlichen Strafhaft in Bicêtre und Fort l'Evêque führten; bald nach dieser unvernünftig harten Ahndung eines Schülerstreichs erschienen im gleichen Jahre mit Rousseau's «Heloise» Laharpe's poetische Erstlinge: «Les Heroïdes» (1759). Diese gefühlsselige Abart der Elegie, durch Colardeau in Aufnahme gebracht, entsprach dem Zeitgeschmacke. Aber eine zugleich veröffentlichte Abhandlung («Essai sur l'héroïde») rief eine abschätzige Beurtheilung hervor durch den Herausgeber der «Année littéraire» und Widersacher Voltaire's, Fréron. Damit ist Laharpe in den literarischen Kampf eingetreten und seitdem selten aus der Kampfstellung zurückgegangen. Keine Schonung erhaltend und gewährend, führt er einen mehr als dreißigjährigen Krieg in der Art, wie damals literarische Fehden ausgefochten wurden, mit persönlicher Gehässigkeit und seinerseits selbst der Androhung von Thätlichkeiten nicht entgehend. Fréron und Dorat, die Dichter Lebrun und Gilbert kennen kein Erbarmen; was Laharpe als Kritiker sündigte, mußte er als Dichter entgelten. Denn während er als Kunstrichter der classischen Ueberlieferung urtheilt, als Anwalt des «guten Geschmacks», klar und entschieden, folgerecht und verständig innerhalb eines engen Gesichtskreises (der aber auch der Zeitgenossen galt), konnte das noch unerschütterte Ansehen der großen Vorbilder der kraftlosen Eleganz des nachahmenden Dichters keinen Schutz gewähren.

Zum Kritiker berufen, beredete ihn seine Eigenliebe zum Dichter und auf ihn fand Anwendung, was er selbst von Fontenelle gesagt: «estimable sans doute à bien des égards (il) a tenté presque tous les genres de poésie parcequ'il n'était né pour aucun». Laharpe war, wie Grimm («Corresp.» 1779) treffend bemerkt, «der beste Schüler, hervorgegangen aus der Schule Voltaire's», aber Bildung und Fertigkeit ersetzten selbst damals nicht den Mangel an Schöpferkraft. Der Herzenswunsch der Poeten, ein Trauerspielerfolg, erfüllte sich ihm, als er seine erste Tragödie, «Warwick», 1763 auf die Bühne brachte; sie verschaffte Laharpe eine Vorstellung beim König, den Beifall des Hofes und Voltaire's. Er schrieb weiter für die Bühne, antike und, nach Voltaire's Vorgange, neuere und exotische Stoffe in den durch Racine geheiligten Formen bearbeitend, meist ohne, selten mit geringem Erfolge; so entstanden: «Timoléon» (1764), «Pharamond» (1765), «Gustave Wasa» (1766), «Mencikoff» (1775), «Les Barmécides» (1778), «Jeanne de Naples» (1781), «Les Brames» (1783), «Philoctète» (frei nach Sophokles; 1783), «Coriolane» und «Virginie» (1784). Am

meisten gefiel das Rührstück «Mélanie» durch sein Thema, die erzwungenen Klostergelöbnisse, in demselben Jahre, da Diderot seine Novelle «La Réligieuse» schrieb (1770). Als Komödien gelten die «Muses Rivales» (Vergötterung Voltaire's 1779) und «Molière à la nouvelle Salle» (1782). Laharpe hat selbst einmal über seine Thätigkeit als Bühnendichter das Gesammturtheil gefällt: «wenn ich zum Fortschritt der dramatischen Kunst nicht beigetragen, habe ich wenigstens ihren Verfall nicht beschleunigt.» Allerdings konnte seine bescheidene Begabung den altersschwachen Formen der Tragödie kein neues Leben verleihen.

Nach seinem ersten Erfolge hatte eine Abhandlung über die Bühnenkunst die Widmung des «Warwick» nach Ferney begleitet, wo der Patriarch diese Aufmerksamkeit mit der Artigkeit erwiderte, Laharpe habe in seiner Tragödie «Adlerflug genommen». Unterdeß hatte Laharpe die Tochter eines Limonadiers, seines Hauswirthes in der Rue des Quatre-Vents, Marie Marthe Monmayeux geheirathet und da er und seine Frau vollständig mittellos waren und ihre Lage in den folgenden Jahren sich nicht verbesserte, wurde eine Einladung nach Ferney dankbar angenommen. Das junge Ehepaar wirkte auf dem Haustheater Voltaire's in dessen Stücken mit, Laharpe nannte den Patriarchen Papa, und dieser ließ es sich gefallen, daß sein Schützling seine Verse meisterte. Der Verdacht Voltaire's, daß Laharpe an der Entwendung und Veröffentlichung des zweiten Gesangs der «Guerre de Genève» nicht unbetheiligt sei, brachte den Besuch in Ferney allerdings im Februar 1767 zu jähem Abschluß, doch führte dieser Zwischenfall nicht zum Bruch, sondern Voltaire fuhr fort, seine Hand schützend über den jüngeren Schriftsteller zu halten (vgl. Desnoiresterres, «Voltaire», Bd. 7). Laharpe versuchte sich nun auch als Lyriker in einer Ode auf die Schiffahrt 1773 und später in einer Dithyrambe an die Manen Voltaire's (1779), beidemal von der Akademie gekrönt. Außer zahlreichen Uebersetzungen (1770—76; Lucan, Tasso, Sueton, Camoëns) entstand in der Folge eine Reihe von Preisgedichten und Preisreden («Éloges»); in zehn Jahren erwarb Laharpe achtmal den Preis der Académie française. Unter den Lobreden zeichnen sich die auf Fénelon (1771) und auf Racine (1772) aus. Nebenher geht eine fortwährende journalistische Thätigkeit; Laharpe war Leiter des «Mercure» und besorgte die literarische Berichterstattung für den Großfürsten Paul in den Jahren 1774—91 («Correspondance littéraire, adressée à son A. J. Mg. le Grand-Duc», Paris 1801, 4 vol., 1774—89, und 2ᵉ ed. Paris 1804—7, 6 vol., bis 1791 reichend). Für diese kritische Thätigkeit gilt, was Sainte-Beuve sagt: «will man in diese etwas conventionelle und engbegrenzte Literatur des 18. Jahrh. hineingelangen, sie im Einzelnen und im Verhältnisse zu sich selbst beurtheilen, so kann man nichts Besseres thun als Laharpe anhören.» Der «gute Geschmack» ist ihm Gewissenssache; wenn dieser in Frage kommt, schont er selbst seiner Freunde nicht. Am 20. Juni 1776 wurde Laharpe in die Akademie aufgenommen.

Im Mai 1778 starb sein Beschützer Voltaire; die allgemeine Waffenruhe, der zufolge man sich über den Verstorbenen eine Zeit lang Schweigen auferlegte, brach Laharpe, indem er, bei Gelegenheit einer Theaterkritik, die «Zulime» Voltaire's ungünstig, wenn auch gerecht und schonend, beurtheilte, und nun brachen die Gegner in heuchlerischer Entrüstung über seinen schwarzen Undank aus; Laharpe mußte dem Sturme weichen, die Leitung des «Mercure» aufgeben und stand eine Weile geradezu im allgemeinen Verrufe. Es gingen Jahre vorüber, dann gewann er als Kritiker und Literaturkenner eine Stellung, glänzender und allgemeiner anerkannt denn je zuvor. Das Lyceum, eine dem naturwissenschaftlichen und literarischen Unterricht bestimmte Akademie, war eröffnet worden, eine «Art Sorbonne für Weltleute». Hier erscheint nun (seit 1786) Laharpe als Professor der schönen Literatur, die vornehme Gesellschaft, junge Herren und Damen, Männer von Geist und Literaturfreunde zu seinen Vorträgen um sich versammelnd. An Sicherheit, Ruhe und Würde hatte er mit den Jahren gewonnen, seine Lebendigkeit, Entschiedenheit und Klarheit des Urtheils nicht eingebüßt. Zum ersten mal wird hier in Frankreich die Literaturgeschichte selbständig; Laharpe ist ihr Begründer. Freilich werden die auf die Entwickelung des Schriftthums wirkenden geschichtlichen Factoren noch vernachlässigt, und bei der Beurtheilung der Werke gelangt allein der aus der Lehre und Erfahrung des classischen Zeitalters der Franzosen sich ergebende Maßstab zur Anwendung; die Darstellung, eine Verbindung von literarischer Analyse mit ästhetisch-rednerischer Betrachtung, verleugnet ihren Ursprung aus der «schönen» Beredsamkeit der «Eloges» nicht. Jedoch bei aller Unzulänglichkeit und Begrenzung erwecken diese Vorträge durch geschmackvolle Inhaltserzählungen, feine Abwägung der Einzelheiten und der Harmonie des Ganzen das Bewußtsein, daß eine klare und sichere Bildung, eine Fülle eigener Schönheiten der Empfindung, der Gedanken und der Sprache in den Schätzen der classischen französischen Literatur enthalten ist. Als «Cours de littérature ancienne et moderne» gedruckt, behandeln die Vorträge das Alterthum mit wenig gründlicher Kenntniß; das 17. und 18. Jahrh. der Literatur Frankreichs dagegen zeigen den Verfasser auf heimatlichem Boden. Auch hier stehen allerdings die einzelnen Theile in keinem rechten Verhältnisse zueinander, Molière wird auf wenigen Seiten abgehandelt, Beaumarchais und Fabre d'Eglantine füllen einen ganzen Band. Das Beste ist die feine und verständnißvolle Würdigung Racine's. Die zwei letzten Bände, über die Philosophen des 18. Jahrh., erschienen erst zwei Jahre nach seinem Tode (1805). Die Vorträge im Lyceum erlitten Unterbrechung, daraus erklären sich einzelne Widersprüche in dem Werke. Laharpe hatte sich erst von dem Strome der Revolution fortreißen lassen, bis das Jahr 1794 für ihn ein Wendepunkt wurde. Als verdächtig im April des Jahres im Luxembourg einige Monate gefangen gehalten, machte er die Bekanntschaft religiös gesinnter Mitgefangenen, lernte Thomas a Kempis kennen, las die Heilige Schrift und

bekehrte sich. Als er den 31. Dec. 1794 wieder die Lehrkanzel bestieg, war er ein reumüthiger Katholik und eifriger Königsfreund. Der Heftigkeit seiner Natur gemäß bekämpfte er jetzt die «Tyrannen wider Vernunft, Moral, Wissenschaften und Künste». Nach der Niederwerfung des royalistischen Aufstandes proscribirt, verbarg er sich in Corbeil und kehrte erst nach den Ereignissen des 18. Brumaire nach Paris zurück. Aus dieser Zeit stammt die talentvollste Dichtung Laharpe's: «La prophétie de Cazotte» (Oeuvres posthumes), worin er der ganzen philosophischen Gesellschaft die Erfüllung ihres Wunsches einer Revolution und ihre eigene Vernichtung durch dieselbe voraussagen läßt. So blieb er, selbst in der Zeit seines höchsten Ansehens, immer zum Kampf gerüstet, noch in seinen letzten Tagen durch die Veröffentlichung seiner Correspondenz mit dem Großfürsten großen Anstoß erregend und in Fehden verwickelt, aber von jüngeren, ganz anders gearteten Talenten, einen Zoll der Hochachtung erhaltend, wie er sich in den Worten Châteaubriand's ausspricht: «Somme toute, un esprit droit, éclairé, impartial au milieu des passions, capable de sentir le talent, de l'admirer, de pleurer à des beaux vers ou à une belle action.» Laharpe ist den 16. Febr. 1803 gestorben, nachdem er in seinem Testament seine Mitbürger zur Eintracht und zum Frieden ermahnt.

Laharpe hat von seinen Werken nur eine Ausgabe selbst besorgt, die von 1778. Seine «Oeuvres choisies» umfassen 2 Theile (Paris 1818); ferner «Oeuvres» (notice historique von Saint-Surin), 16 Theile (Paris 1821); sein wichtigstes Werk: «Lycée ou Cours de littérature ancienne et moderne», 17 Bände (Paris 1799—1805), und dann mit Zusätzen, Verbesserungen und Lebensbeschreibung von Daunon, 18 Bände (Paris 1825—26; «Cours de littérature etc.» p. p. Saint-Marc Girardin et Phil. Chasles, 3 Theile (Paris 1840). Das «Éloge de Laharpe» von Chazet erschien Paris 1805; die beste Würdigung seiner Werke geben zwei Artikel von Sainte-Beuve: «Causeries du lundi», 5. Band. (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAHIRE (eigentlich Etienne de Vignolles). Einer alten gasconischen Adelsfamilie, der die Engländer viel Schaden zugefügt hatten, 1390 auf Vignolles entsprossen, sog Étienne de Vignolles, später wegen seines kriegerischen Ungestüms und Hasses «La Hire» genannt, mit der Muttermilch den Haß gegen England ein. Im J. 1418 boten er und Saintrailles, der unzertrennbar mit seinen Thaten verknüpft ist, dem unglücklichen Dauphin Karl in Melun ihre Dienste an, er wurde Commandant von Crépy im Laonnais, suchte mit Saintrailles diesen Platz gegen Philipp von Burgund zu behaupten, wurde aber von ihm 1420 zum Abzug gezwungen. Im Namen des Dauphin unterhielten er und Saintrailles einen ziemlich erfolgreichen Hinterhalt- und Parteigängerkrieg in dem meist burgundisch gesinnten Norden Frankreichs, neckten und beunruhigten ohne Unterbrechung die Feinde. Lahire stritt bei Soissons, Coucy, Guise u. a. O. und wurde, in Château-Thierry 1421 von den Burgundern gefangen, nur gegen großes Lösegeld freigegeben. Mit dem Connétable Grafen Buchan (Bucan) zog er nach der Normandie, der Beauce und Chartres, wurde Commandant von Vitry-le-Français, stieß zum Statthalter des Dauphin in der Normandie, hatte aber das Unglück, durch den Einsturz eines Kamins auf lebenslang hinkend zu werden; am 31. Aug. 1421 konnte er darum der Schlacht von Mons nicht beiwohnen. Im Beginn des Jahres 1422 maß er sich bei Vitry mit dem Grafen Anton de Vaudémont, stürzte sich trotz geringerer Mannschaft auf ihn, tödtete achtzig Mann, fing sehr viele und zwang den Grafen mit dem Reste zur Flucht; vergebens aber suchte er Saint-Dizier zu entsetzen, unterlag im Gefechte den Burgundern und büßte vierzig Mann ein, worauf das Schloß fiel. Im J. 1423 stritt er abermals für den Dauphin, kämpfte bei Châlons, streifte bis unter die Mauern von Rheims und verkündete den Einwohnern, er werde Karl zur Krönung bei ihnen einführen. Von Karl 1423 mit einem Pferde beschenkt, nahm er Compiègne, mußte es aber den Burgundern wieder räumen. Mit Saintrailles befehligte Lahire am 17. Aug. 1424 in dem unglücklichen Treffen bei Verneuil, wo alle Tapferkeit nichts nützte; am 4. Oct. mußte er Vitry-le-Français dem Herzoge von Bedford übergeben und wegen dieser Stadt wie einiger Nachbarplätze mit ihm eine Capitulation eingehen. Im J. 1427 führten Lahire und Dunois das Heer des Dauphin bei Montargis, nachdem Lahire La Ferté-Bernard genommen hatte; am 5. Sept. trafen sie vor Montargis ein und bald entdeckte Lahire einen Punkt, von wo ihm der Zugang in die Stadt am bequemsten zu erlangen schien; er bat Gott, heute für ihn zu thun, was er für Gott thun würde, wenn er Gott und Gott Lahire wäre, griff mit Dunois die Engländer an, erfocht einen unbestrittenen Sieg und zog in die befreite Stadt ein, jubelnd begrüßt. Am 25. Mai 1428 gelang zwar Lahire mit Guillaume d'Albret die Einnahme von Mons, doch schlug sie Talbot schon am 29. wieder hinaus; Lahire nahm nun an der Vertheidigung von Orléans gegen die Engländer unter Graf Salisbury seit dem 12. Oct. den thätigsten Antheil, erlangte am 8. Nov. von den Bürgern in Tours 200 Livres Tournois Subsidien für die bedrängte Stadt, die er sofort dahin brachte, und sah mit Betrübniß die kraftlose Haltung des Dauphin Karl. Am 21. Febr. 1429 kämpfte Lahire in der «Bataille des Harengs», er brachte Lebensmittel nach Orléans, traf hier am 25. April ein, wurde Mitglied des Kriegsraths und begrüßte voll Herzlichkeit und Bewunderung die meist ungünstig betrachtete Jungfrau von Orléans. Mit ihr stritt er heldenhaft in Orléans, er theilte ihre Gefahren und wurde ihr Freund. Auf ihre Einwirkung hin beichtete er öfter als sonst, und während er gewohnt war, beim Schwören Gott zu verleugnen, nannte er jetzt statt dessen seinen Stock. Seit dem Entsatze von Orléans war Lahire's Name in aller Munde, er zählte zu Frankreichs Helden. Am 11. Juni kämpfte er bei Jargeau gegen den Grafen von Suffolk und am 18. commandirte er bei Patay den Vortrab in der siegreichen Schlacht

Lahire hielt sein Versprechen an die Rheimser und jeleitete Karl VII. zur Krönung. Zum Lohn seiner reuen Dienste wurde er Bailli von Vermandois, vas ihm außer dem geringen Gehalte von 292 Livres ährlich eine Anzahl Nebeneinnahmen einbrachte. Lahire jegleitete Karl auf seinem Zuge durch die Picardie, auf ver Expedition unter die Mauern von Paris, nicht aber tach Berry. Er und andere Generale nahmen Aumale, Torcy, Estrépagny; Lahire handelte unter dem Einflusse ver Jeanne d'Arc, unabhängig von dem jämmerlichen Monarchen, und scheuchte den Engländern bis Rouen in Schrecken ein. Im December 1429 nahm er im rsten Anlaufe den Engländern die Stadt Louviers veg, hielt sie gegen den Feind, streifte bis unter die Mauern von Rouen und ließ die ganze Roheit und as Ungestüm seiner Natur ungezügelt. In der Nacht assirte er die Seine, erstürmte am 24. Febr. 1430 Château-Gaillard d'Andély, welche Feste für fast uninnehmbar galt, und befreite den gefeierten General Barbazan aus seinem furchtbaren Kerker; die Engländer versuchten vergebens am 28. Febr., die Feste zurückzurobern.

Nachdem Jeanne d'Arc ihr junges Leben auf dem Scheiterhaufen beendet hatte, begannen die Engländer m Juni 1431 die regelrechte Belagerung von Louviers; Lahire vertheidigte sich heldenhaft, sah aber schließlich eine Mittel erschöpft, entwich heimlich aus der Stadt, im aus La Ferté-Bernard Entsatz zu holen, wurde aber rotz seiner Verkleidung erkannt, von den Burgundern jefangen genommen, und am 25. Oct. 1431 zogen die Engländer in Louviers ein. Um sein hohes Lösegeld iezahlen zu können, wandte sich der Feldherr an Lyon, Tours und andere Städte und erhielt von ihnen Geldummen; im März 1432 scheint er gegen Caution freijegeben worden zu sein. Mit Antoine de Chabannes, e Blanchefiors, andern Rittern vom Stegreife und 500 Bewaffneten besetzte er im September 1433 das Gebiet von Beauvais, raubte und plünderte das Land us, beging die größten Barbareien, steckte Beaurevoir n Brand, von Karl VII. ungehindert, und nannte sich eck «Statthalter des Königs, unsers Herrn, Generalapitän diesseit der Seine in Isle-de-France, Picardie, Beauvoisis, Laonnois und Soissonnois, Bailli von Vernandois». Am 29. Jan. 1434 fing er bei St.-Denis inen großen Transport ab, der für Paris bestimmt var, und veranstaltete ein Gemetzel unter den geleitenden Soldaten und Bauern. In der Picardie machte er den Feinden ungemein zu schaffen. Er nahm durch Verrath as Schloß Clermont und den Commandanten d'Offémont, varf letztern niederträchtigerweise in ein Verließ, achete gar nicht auf die Intervention des Monarchen und jab d'Offémont erst frei, als er ihm 14,000 Goldnünzen (salut d'or) und ein Pferd gegeben hatte. In Picardie und Isle-de-France hauste er 1434 und 1435 vie ein Brigant gemeinsten Schlages, raubte, sengte und rannte nieder; nichts war ihm heilig; von Amiens is Paris hin zitterte das Volk vor ihm und seinen Mordbanden. Im Mai 1435 schlugen Lahire und Saintrailles die Engländer unter Graf Arundel bei Gerberoy völlig und am 17. Juni nahm Lahire St.-Denis. Auf die in Arras begonnenen Friedensverhandlungen nahm Lahire nicht die mindeste Rücksicht, mit Saintrailles zog er am 25. Aug. 1435 an der Spitze seiner Haufen über die Somme, verwüstete die Gebiete Philipp's von Burgund und setzte sich in den Vorstädten von Amiens fest; der Congreß in Arras gerieth in höchste Aufregung. Karl VII. und der Connétable von Richemont schickten gegen Lahire Divisionen, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu zwingen und ihn zu bekämpfen; nicht ohne große Mühe bestimmten die Anführer Lahire, sich zu fügen, und er zog unter Preisgabe eines Theiles der Beute ab. Bald aber rührte er sich von neuem und bedrohte Rouen, wurde im Treffen bei Roye von den Engländern geschlagen und verwundet, entging aber der Gefangenschaft. In den Jahren 1436—37 führte er unermüdlich die Waffen für Karl VII., bald siegreich bald besiegt, nahm und verlor Gisors, Soissons und Roye und verfolgte die Engländer bis Rouen hin. Als er 1437 in Beauvais stand, überrumpelte ihn d'Offémont, führte ihn geknebelt fort und hielt ihn einige Monate gefangen, bis er ihm das Schloß Clermont auslieferte und Schadenersatz gab. Am 12. Nov. 1437 zog Lahire mit Karl VII. feierlich in Paris ein. Der König schenkte ihm am 7. Jan. 1438 die Herrschaft Montmorillon in Poitou, die seine Witwe 1445 an André de Villequier verkaufte, als sie in zweiter Ehe Jean de Courtenay geheirathet hatte. Lahire's Heerscharen waren, wo sie auftraten, gefürchtet und verdienten den Namen der «Schinder»; Ende 1438 drang er mit etwa 6000 Mann durch Bar und Lothringen bis Basel vor, verheerte das ganze Land, erschien im Elsaß, wurde aber von den Deutschen zurückgeschlagen und warf sich auf Burgund, Nivernais und Auvergne. Im J. 1440 versuchten Lahire und Dunois vergebens, Harfleur zu entsetzen; es fiel in englische Gewalt; in der Picardie setzte er nach wie vor den Verwüstungskrieg fort, verheerte die Gebiete des Hauses Luxemburg und zog 1441 mit Karl VII. nach der Normandie. Ihm folgte er 1442 nach Guyenne, wo er auf dem Schlosse zu Montauban in Gegenwart Karl's am 11. Jan. 1443 starb. Obgleich ihm Karl häufig Gnadengeschenke gemacht hatte, starb Lahire voll Schulden; Karl hatte ihm viel zu danken, übertrug ihm aber nie einen Oberbefehl oder ein hohes Amt; er blieb stets Stallmeister des Königs und Bailli von Vermandois. Er ruht in Montmorillon. Aus seiner 1436 geschlossenen Ehe mit Marguerite David, Dame de Proisy, hatte er keine Kinder; ein Bastard, ihm gleich an kriegerischer Wildheit, überlebte ihn. Lahire wurde eine äußerst populäre Gestalt der französischen Geschichte; Octavien de Saint-Gelais besang ihn und Saintrailles im «Séjour d'honneur» als Helden und im französischen Kartenspiele führt bis heute der Coeurbube den Namen «La Hire».

Vgl. H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789»; «Nou-

velle biographie générale», Bd. 28 (Paris 1859); Vallet de Viriville, «Histoire de Charles VII., roi de France, et de son époque», Bd. 1 und 2 (Paris 1862—63). (*Arthur Kleinschmidt.*)

Lahire (Lorenz), Maler, s. Lahyre (Laurent de).

LÄHMUNG (Paresis, Paralysis) beruht ihrem Wesen nach in einer Schwächung, resp. Aufhebung des Nerveneinflusses (der Innervation) auf die Bewegungs- und Empfindungsorgane des Körpers, und man spricht daher theils von einer motorischen Lähmung (Akinesis), theils von einer Empfindungslähmung (Anaesthesia), welche beide in den meisten Fällen vorhanden sind. Da indeß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mit der Bezeichnung «Lähmung» nur die erstere Form belegt wird, berücksichtigen wir hier nur diese, indem wir wegen der zweiten Form auf den Artikel «Gefühlskrankheiten» verweisen.

Unter motorischer Lähmung versteht man den Zustand aufgehobener, resp. verminderter motorischer Innervation von Muskeln und muskulösen Organen, welche in deren Immobilität ihren greifbaren Ausdruck findet. Solche Lähmungen können auf zweifache Weise entstehen: entweder durch Abschwächung, resp. Aufhebung der centralen Willenserregungen bei ungestörter Functionirung der motorischen Leitungsapparate, oder durch Störung dieser letztern, also durch erschwerte oder ganz unterbrochene Leitung in den motorischen, centrifugalen Bahnen; die Lähmungen der erstern Art kann man demnach als centrale, die der zweiten als peripherische oder Leitungslähmungen bezeichnen. Während alle Centrallähmungen selbstverständlich cerebralen Ursprungs sind, und deren Sitz wesentlich in den motorischen Regionen der Großhirnrinde und den unmittelbar darunterliegenden motorischen Regionen des Hemisphären-Marklagers zu suchen ist, haben die Leitungslähmungen Sitz und Ausgangspunkt in den motorischen Ganglien des Rückenmarks, namentlich den als Fortsetzung der spinalen Pyramiden-, Seitenstrang- und Vorderstrang-Bahnener scheinenden Faserzügen des verlängerten Markes, der Brücke und des Hirnschenkels, und es gibt demnach cerebrale, spinale und peripherische Leitungslähmungen.

Nach der Intensität der Lähmungserscheinungen unterscheidet man vollkommene und unvollkommene Lähmung, Paralysis und Paresis; ihrer Extensität nach zeigen die Lähmungen ein äußerst mannichfaltiges Verhältniß und unterscheidet man nach dieser Richtung die peripherischen, spinalen und cerebralen Lähmungen. Die peripherischen, welche unterhalb der Austrittsstelle der motorischen Wurzeln aus dem Rückenmarke ihren Ursprung nehmen, treten im allgemeinen als Partiallähmungen auf, d. h. sie afficiren in der Regel nur einen Theil eines Gliedes oder einer Körperprovinz; die spinalen zeigen in den weitaus meisten Fällen den Charakter der Paraplegie, d. i. einer auf den Unterkörper, besonders auf die beiden Unterextremitäten beschränkten und in diesen gewöhnlich symmetrisch entwickelten Lähmungsform; die cerebralen treten meist unilateral bald über eine ganze Körperhälfte verbreitet (hemiplegisch), bald in Form monoplegischer, partieller Lähmungen auf. Sie haben eine fast constante, genau umschriebene Begrenzung, und zwar betheiligen sich daran die Muskeln der Extremitäten und des Gesichts auf der der Läsion entgegengesetzten Seite, zum Theil auch die der entsprechenden Rumpfhälfte. Ein von diesem Haupttypus der cerebralen Halblähmung abweichendes Verhalten zeigen die vom Hirnstamme (Pedunculus, Pons, verlängertes Mark) und von der Großhirnrinde ausgehenden Lähmungen: so werden z. B. bei isolirten Herden im Pedunculus vorzugsweise gern die Augenmuskeln (Oculomotorius, Levator palpebrae, Sphincter Iridis) betroffen, wodurch Vorfall des obern Augenlides, Pupillenerweiterung und Schielen erzeugt wird, während bei Herden im Pons, namentlich wenn solche einseitig sind, sogenannte alternirende Hemiplegien, sodaß Gesicht und Extremitäten auf verschiedenen Seiten gelähmt sind, sich entwickeln; bei fortschreitenden Krankheitsherden im Pons kann sich die Lähmung von einer Gesichts- und Körperhälfte auf die andere verbreiten. Bei den vom obern Theile des verlängerten Markes ausgehenden Lähmungen entstehen nur selten Hemiplegien in der gewöhnlichen Form, während alternirende Gesichts- und Extremitätenlähmung, resp. Faciallähmung (welche letztere dann gewöhnlich eine sehr vollständige ist) häufiger vorkommen; auch die motorischen Hirnnerven, deren Kerne in dem verlängerten Marke liegen, sind dabei häufig betheiligt und haben Lähmungen der Zunge, des Gaumens und Schlundes, sowie der Kehlkopfmuskeln zur Folge (Paralysis glossopharyngo-labialis, progressive Bulbärparalyse). Die durch Läsionen der Großhirnrinde bedingten Lähmungserscheinungen sind je nach den Theilen derselben, welche von der Läsion betroffen worden, verschieden. Bei Läsionen der Frontalwindungen sind motorische Störungen während des Lebens nicht wahrzunehmen, dagegen Störungen der Intelligenz, und ist hier namentlich bei Läsion des hintern Frontalhirns jene eigenthümliche Beeinflussung der Sprache zu beobachten, welche unter dem Namen der Aphasie bekannt ist; bei Läsionen der Centralwindungen dagegen machen sich gewisse motorische Reizsymptome sowie eigenthümliche Lähmungsformen bemerkbar, von denen erstere unter dem Bilde der sogenannten corticalen Epilepsie mit nachfolgender Paresie, sowie secundärer Contractur bereits paralytischer Gliedmaßen auftreten, während letztere als Lähmung einzelner Hirnnerven, einer oder beider Extremitäten, als Paralyse des einen Arms und des entsprechenden N. facialis, oder auch in der combinatorischen Form mit Aphasie sich bemerkbar machen. Was die Läsionen der Temporalwindungen anlangt, so ist zunächst zu constatiren, daß dieselben keinerlei Beeinträchtigung der Mobilität zur Folge haben, wohl aber Gehör- und Sprachstörungen (Worttaubheit nach Kußmaul) in der Weise bedingen, daß der davon betroffene Kranke wohl Geräusche und einzelne Sprachlaute vernimmt, aber den Sinn der gesprochenen Worte nicht erfaßt und daher verkehrt antwortet und handelt. Von den Läsionen der Parietalwindungen konnten bisher bei solchen des

Supramarginallappens, sowie der hintern Hälfte der Insel paralytische Erscheinungen nicht constatirt werden, während bei gleichzeitiger Erkrankung der Inselwindungen in einzelnen Fällen Aphasie beobachtet wurde. Ebenso haben Läsionen der Occipitalwindungen keinerlei Beeinträchtigung der motorischen Sphäre, ebenso wenig eine bemerkbare Schädigung der Sensibilität zur Folge, nur bei tiefergriffenem Occipitalhirn, namentlich des Centrum ovale und der hintern Centralwindung, können Schädigungen der Mobilität auftreten, wobei unter Umständen auch eine Abnahme der Sensibilität sich bemerkbar macht.

Eine ganz besondere, erst in neuerer Zeit von der Wissenschaft als eine Krankheit sui generis aufgefaßte Form der Paralyse ist die als Schüttel- oder Zitterlähmung bezeichnete Paralysis agitans (Shaking palsy, Parkinson), deren klinisches Symptomenbild sich aus einem ganz allmählich an Heftigkeit und Ausdehnung zunehmenden, unablässigen Zittern und einer Verlangsamung und Schwäche der willkürlichen Bewegungen, unter eigenthümlichen Muskelspannungen und pathognostischer Körperhaltung, zuweilen mit einer gewissen Form von Zwangsbewegung zusammensetzt, für welche man bisher vergeblich sowol nach Heilmitteln als auch nach einer genau substantiirten anatomischen Grundlage geforscht hat. Die Schüttellähmung ist ein verhältnißmäßig selten vorkommendes Leiden (auf 6000 Nervenkranke 37 Fälle, also 0,6 Proc.). Unter den prädisponirenden Ursachen sind hereditäre Einflüsse, namentlich eine erbliche neuropathische Disposition, von vielen Autoren geleugnet, von andern hingegen (Raynolds, Leroux, Berger) in einem Verhältnisse von 11,5 bis 32,39 Proc. constatirt worden; die demnächst wichtigste Prädisposition bildet das höhere Lebensalter, auf welches nach Berger 91,8 Proc. aller Fälle kommen, während das Geschlecht hierbei keine wesentliche Rolle spielt. Unter den directen Ursachen sind es namentlich heftige Gemüthsbewegungen, refrigeratorische Schädlichkeiten und traumatische Einwirkungen — bezüglich letzterer hauptsächlich Läsionen gewisser peripherischer Nerven — welche zur Schüttellähmung führen können. Auf ein näheres Eingehen auf die Symptomatologie dieser interessanten Lähmungsform sowie auf die in Frage kommenden pathologisch-anatomischen Verhältnisse muß an dieser Stelle verzichtet werden, und namentlich bezüglich letzterer um so mehr, als eine bestimmte, der echten Schüttellähmung eigenthümliche anatomische Veränderung bis heute nicht bekannt ist.

Bezüglich der Behandlung der Lähmungen, sowol der gewöhnlichen, als der zuletzt genannten Species derselben, haben die Anschauungen der Aerzte im Laufe der Zeit die erheblichsten Wandlungen erfahren. Man hat früher auf Darreichung innerer Mittel, namentlich sogenannter Specifica, einen großen Werth gelegt und aus deren reichlichem Arzneischatze alles Mögliche mit mehr oder weniger Erfolg versucht. Seitdem jedoch die Elektrotherapie in ihren verschiedenen Formen — Elektricität, Galvanisation, Faradisation, Magnetismus —, auf streng wissenschaftlichen Principien basirend, einen ganz enormen Aufschwung und eine große Exactität bei der Anwendung zu therapeutischen Zwecken aufzuweisen hat, ist man in hervorragender Weise bemüht gewesen, diese Methode bei den verschiedensten Formen von Parese und Paralyse zu verwerthen, und hat in der That in vielen — sonst für unheilbar erklärten Fällen — eine wenn auch nicht dauernde und vollständige Heilung, so doch wesentliche Besserung und eine für den Patienten höchst wichtige gesteigerte Leistungsfähigkeit in seinem Berufe erzielt. Hand in Hand mit derselben muß freilich eine sorgfältige Berücksichtigung des der Störung der Nerventhätigkeit etwa zu Grunde liegenden Leidens, sowie Regulirung des diätisch-hygieinischen Verhaltens gehen, und hat auch nach dieser Richtung hin die Neuzeit einen auf wissenschaftlicher Forschung und exacter Methode basirten Weg gefunden. Die bezüglich der Paralysis agitans neuerdings vorgeschlagene operative Methode der Nervendehnung hat zwar bisjetzt auch nur verhältnißmäßig geringe Resultate zu verzeichnen gehabt, es dürfte jedoch selbst diese bei der notorischen Unheilbarkeit des Leidens und bei dem Fehlen jedes gröberen anatomischen Substrates zu weiteren Versuchen aufzufordern geeignet erscheinen.

(*Alfr. Krug.*)

LAHN, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt in 602 Met. Meereshöhe am Ostabhange des Westerwaldes auf dem Lahnkopf im Kreise Siegen des Regierungsbezirkes Arnsberg und mündet bei Niederlahnstein, 62 Met. über dem Meer. Der Abstand der Quelle von der Mündung beträgt nur 82 Kilom., die Flußlänge wegen der vielen Krümmungen und Schlingen jedoch 218 Kilom. Die Zuflüsse rechts sind: Dill, Elbbach, Gehlbach, links: Ohm, Solms, Weil, Ems, Aar, Dörsbach, Mühlbach. Seit 1844 ist die Lahn von Gießen an auf 134 Kilom. für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Es wird hauptsächlich Eisenstein und Phosphorit auf ihr verfrachtet. Ihr Lauf wird von der Mündung bis Wetzlar von der Nassauischen Bahn, bis Gießen von der Deutz-Gießener und von da bis zur Mündung der Ohm von der Main-Weser-Bahn begleitet. Das Lahnthal bildet von Marburg bis Gießen die Grenze zwischen dem Westerwalde und dem hessischen Berg- und Hügellande und von Gießen bis zu ihrer Mündung zwischen dem Westerwald und Taunus und ist wegen seiner Naturschönheiten berühmt. Sie berührt auf ihrem Laufe die Städte Marburg, Gießen, Wetzlar, Limburg, Nassau, Ems, Niederlahnstein. Ehemals wurde Oberhessen nach ihr das Fürstenthum an der Lahn genannt. An ihr mehrere für die Oesterreicher siegreiche Gefechte vom 13. bis 17. Sept. 1796 zwischen dem Erzherzoge Karl und Jourdan, infolge deren die Franzosen sich auf das linke Rheinufer zurückziehen mußten. (*A. Schroot.*)

LÄHN, Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirkes Liegnitz, am Bober, 8 Kilom. vom Bahnhofe Schmottseiffen der Secundärbahn Greiffenberg-Löwenberg entfernt; Amtsgericht, zum Landgericht Hirschberg gehörig, Post- und Telegraphenamt, Postverbindung nach Hirschberg (15 Kilom.). Zahl der Bewohner 1875: 1121, 1885: 1184, darunter 915 evangelischer und 269 katholischer Confession. Am Mittwoch vor Fastnacht

findet alljährlich ein weitberühmter Taubenmarkt statt. Am 19. Aug. 1813 wurde die Stadt infolge eines Gefechts zwischen Franzosen und verbündeten Truppen fast gänzlich zerstört. Auf einem die Stadt überragenden Felsen die noch gut erhaltene Burgruine Lehnhaus.

(A. Schroot.)

LAHNSTEIN (Oberlahnstein), Stadt im Kreise Rheingau des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden, 9 Kilom. oberhalb Koblenz, an der Mündung der Lahn in den Rhein, in überaus herrlicher Lage, Station der Nassauischen Eisenbahn (Rüdesheim-Koblenz) und der Rheinischen Bahn (Oberlahnstein-Speldorf und Oberlahnstein-Koblenz), großer Centralgüterbahnhof, Station der Rheinischen und Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften (Dampferstation für Bad Ems), mit der gegenüberliegenden Station Capellen der Rheinischen Bahn (Bingerbrück-Koblenz) durch ein Trajectdampfboot in Verbindung; Post- und Telegraphenamt, das Eisenbahntelegraphenamt auch dem Privatverkehre geöffnet; Amtsgericht, zum Landgericht Wiesbaden gehörig, Bezirkscommando, Hauptsteueramt, Bankagentur, Realgymnasium, städtische höhere Töchterschule, englische Handelsschule, Mädchenpensionat. Die Stadt hat lebhafte Industrie und bedeutenden Handel (Güterbewegung des Sicherheitshafens jährlich $4^1/_2$ bis 5 Millionen Centner oder 50,000 Wagenladungen). Die Zahl der Bewohner, die sich 1875 auf 4857 Köpfe belaufen, war im J. 1885 auf 5833 gestiegen, was eine kräftige Fortentwickelung bekundet (im J. 1856 zählte man nur etwa 1800 Bewohner). Die Stadt hat noch ein alterthümliches Aussehen, ist mit Thürmen und Wällen umgeben und hat ein altes Schloß. — Oberlahnstein wird zuerst 933 genannt und gehörte bis 1803 zum Erzstift Mainz. Ursprünglich hatten die Grafen von Laurenburg die Vogtei, die 1255 an die Walram'sche Linie von Nassau überging. Im J. 1324 erhielt der Ort Stadtrechte.

(A. Schroot.)

LAHORE (Lahaur), Hauptstadt der indo-britischen Provinz Pendschab und der Division Lahore (23,239 □Kilom. mit 1,889,495 Einw.), am Rawi, Knotenpunkt der Eisenbahnlinie Delhi-Peschawar und Multan-Lahore, in einer wohlangebauten Ebene, von Gärten umgeben; Sitz der höchsten britischen Verwaltungsbehörden für das Pendschab; höhere Bildungsanstalt für Moslems und Hindus, Universitätscollege, medicinische Schule, Gelehrte Gesellschaft (Andschuman-i-Pandschab), Museum u. s. w., 150,000 Einw. Die Straßen sind sehr eng und unschön, die Häuser meist hoch mit flachen Dächern, die besseren derselben mit ihrer Front gewöhnlich nach einem großen Hofe oder Garten gekehrt; eine Citadelle bildet die Nordwestspitze der Stadt und umschließt umfangreiche Magazine und Militärwerkstätten. Lahore hat zahlreiche Bazare, mit den verschiedensten Waaren reich besetzt. Der Außenhandel ist jedoch nur von verhältnißmäßig geringer Bedeutung und erreicht durchschnittlich kaum 10 Millionen Mark im Jahre. Groß ist die Zahl der Karawanserais, Paläste, Mausoleen, Moscheen, Pagoden, Heiligengräber und Wallfahrtsstätten; darunter sind bemerkenswerth: die Padischah-Moschee (die kaiserliche Moschee), von Aureng-zeyb erbaut; der ehemalige aus drei quadratischen Höfen bestehende Mogulpalast (Sumum-Bardsch), der auch Rundschit-Singh zur Residenz diente; auf der rechten Seite des Stromes liegt die Schah-Dura, das Mausoleum des Großmoguls Dschihangir, aus rothen Sandsteinquadern mit 4 Minarets; das Grabmal des Anarkalli, neuerdings zur Garnisonkirche umgewandelt. Baumwollenwaaren, Shawls und Waffen sind die Hauptartikel der industriellen Thätigkeit, der jedoch, wie auch dem lebhaften Handel, unter der Sikhherrschaft und durch das Aufblühen von Amritsir viel Abbruch geschehen ist. Eine Stunde im Nordosten der Stadt liegt der Schahlimar (Haus der Freude), die herrliche Gartenanlage des Dschihangir, welche in drei Terrassen aufsteigt, über eine halbe englische Meile lang ist und 450 Springbrunnen zählt, denen das Wasser durch Aquäduct aus weiter Ferne zugeführt wird; davon ließ Rundschit-Singh einen Theil der Marmorornamente zu seinen Bauten in Amritsir verwenden. Die nächste Umgebung von Lahore ist mit Ruinen bedeckt, da die gegenwärtige Stadt nur etwa den zehnten Theil des Areals der einstigen, mehr als 27 Kilom. im Umfange fassenden Mogulresidenz bedeckt. Etwa 10 Kilom. von der Stadt entfernt liegt das Garnionsviertel Mian Mir, etwa 14,000 Einwohner zählend, mit europäischer Bauart. Hier stehen 2 Regimenter englischer und 3 Regimenter eingeborener Infanterie, sowie 3 Batterien Artillerie, die Garnison der eigentlichen Stadt besteht aus je einem Regiment englischer und eingeborener Infanterie und einer Batterie Artillerie. Lahore soll nach einigen das alte Bukephala, nach andern Alexandria ad confluentes Acesinis und von Alexander dem Großen gegründet worden sein. Es war Sitz indischer Radschas, bis es 1009 in die Hände Mahmud's von Ghasna fiel. Nachdem die Stadt seit 1152 Residenz der Ghasnaviden gewesen war, wurde sie 1186 von dem Ghoriden Sahub-ed-din genommen. Im J. 1225 wurde sie von dem Khowaresmier Dschelaleddin Mankberni, 1241 von den Mongolen unter Turum-Khirin-Khan erobert und geplündert, 1524 aber vom Sultan Baber eingenommen und dem Reiche der Großmogule einverleibt. Als eine der Pracht- und Residenzstädte der letztern rivalisirte Lahore, welches fast eine Million Bewohner zählte, eine Zeit lang mit Delhi. Mit dem Sinken des Mogulreiches verfiel auch Lahore mit seiner Industrie und seinem Handel; 1748 wurde die Stadt von Ahmed-Schah, dem Begründer der Duraniherrschaft, erobert, 1764 von den Sikhs genommen, die viele Prachtbauten aus Religionshaß zerstörten. Im J. 1799 wurde Rundschit-Singh zum Radscha von Lahore erhoben, unter wechem es sich als Hauptstadt des Reiches der Sikhs in einigem Ansehen erhielt. Am 22. Febr. 1846 wurden die Stadt, die Citadelle und ein Theil des Residenzpalastes von britischen Truppen besetzt und am 9. März daselbst ein Vertrag zwischen der anglo-indischen Regierung und dem Maharadscha Dhulip-Singh abgeschlossen. Nach dem

Aufhören der Sikhherrschaft und der Einverleibung des Pendschab in das britische Gebiet (29. März 1849) wurde Lahore Hauptstadt desselben und Sitz des Gouverneurs. (*A. Schroot.*)

LAHR, Amtsstadt im badischen Kreise Offenburg, an der Schutter und durch die Zweigbahn Dinglingen-Lahr mit der badischen Hauptbahn verbunden, hat mit dem zugehörigen Weiler Burgheim 9936 Einw. (1885). Die Stadt ist Sitz des Bezirksamtes, des Amtsgerichts, eines Hauptzoll- und Steueramtes, einer Obereinnehmerei, Bezirksforstei, Handelskammer u. s. w. Es befinden sich daselbst ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, Gewerbe- und Handelsschule. Sehenswerth ist die evangelische Stadt-(Stift-)Kirche mit Grabmälern der Herren von Geroldseck, dann die von dem im J. 1875 verstorbenen Rentner Jamm gestiftete Christuskirche (evangelisch), sowie das Gut nebst Villa des Stifters, welches derselbe seiner Vaterstadt vererbt hat, und das als Stadtpark jedermann zugänglich ist, das Rathhaus, und die neue katholische Stadtkirche. Die Bewohner der Stadt treiben zum Theil Ackerbau und Viehzucht; gleichwol ist Lahr durch seine ausgedehnte Fabrikthätigkeit eine der gewerbfleißigsten Städte des Landes. Berühmt sind die Cichorien-, Taback- und Schnupftabackfabriken, ferner die Cartonnagefabriken, die jährlich allein mehrere Millionen Apothekerschachteln liefern. Die Saffianleder-, Hut-, Handschuhfabriken, die Spinnereien und Webereien, die großen Druckereien und Bierbrauereien u. s. w. beschäftigen Hunderte von Arbeitern. In Lahr erscheint der weitverbreitete beliebte Volkskalender «Der Lahrer Hinkende Bote». Unweit der Stadt liegt das Gut Altvater, früher Seidenraupenzucht, und nunmehr von den deutschen Reichsfechtschulen zum ersten deutschen Reichswaisenhaus angekauft, das 1887 siebenzig Waisenknaben aus allen Gegenden Deutschlands zählte. Die freundliche und gesunde Lage der Stadt am Eingange des Schutterthals und in fruchtbarer Gegend, der lebhafte Verkehr u. s. w. bewirken, daß Lahr in neuerer Zeit auch von Fremden als Wohnsitz gewählt wird.

Der Ursprung von Lahr ist sagenhaft; doch lassen aufgefundene Münzen, ein Denkstein, Töpfereien u. s. w. darauf schließen, daß römische Ansiedelungen in der Gegend sich befanden. Nach der Sage soll Lahr ursprünglich näher bei Dinglingen gestanden haben, auch seien die Thürme des ehemaligen alten Schlosses auf römischen Grundmauern errichtet worden. Doch der Beweis hierfür ist noch nicht erbracht. Nach urkundlichen Ueberlieferungen ist Lahr der jüngste aller Orte jener Gegend und wird zum ersten mal im J. 1215 genannt, die älteste Geschichte der Stadt ist mit jener der Herren von Geroldseck verknüpft, welche Lahr 200 Jahre lang besaßen nnd den Bürgern viele Rechte und Freiheiten verliehen. Im J. 1426 erlosch die Linie Geroldseck-Lahr, und nun entstand ein Streit zwischen der älteren Linie Hohengeroldseck und dem Grafen von Mörs, welcher Lahr von seinem Schwiegervater, dem letzten Herrn von Lahr, erbte, um den Besitz der Stadt. Die Söhne des Grafen verpfändeten im J. 1442 einen Theil der Herrschaft Lahr an den Markgrafen Jakob von Baden, und im J. 1497 wurde das Pfand um die Summe von 44,000 Fl. Eigenthum Badens. Nach dem Erlöschen des Hauses Mörs traten die Grafen von Nassau in den Mitbesitz der Herrschaft. Im J. 1567 wurde die Reformation in Lahr eingeführt; 1599 suchte Markgraf Ernst der Lehre Calvin's Eingang zu verschaffen, während 1628 Markgraf Wilhelm dem Katholicismus allen Vorschub leistete. Im J. 1659 wurde die Stadt durch Reichshofrathsbeschluß Nassau zugewiesen. Im J. 1633 besetzte Feldmarschall Horn die Stadt, wo seine Truppen schrecklich hausten. Nach der Schlacht bei Nördlingen kehrte Markgraf Wilhelm zurück, die Grafen von Nassau wurden geächtet und die Gegenreformation durchzuführen versucht. Der Westfälische Friede stellte die früheren Verhältnisse wieder her. Doch mußte Nassau im J. 1659 Schulden halber die Stadt an den Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach verpfänden. Im J. 1677 wurde Lahr von Marschall Crequi verbrannt, nachdem es 1675 den Franzosen muthigen Widerstand geleistet hatte. Auch im Spanischen Erbfolgekriege hatte die Stadt viel zu leiden. Im J. 1727 kam die ganze Herrschaft durch Vergleich an Nassau, mit welchem die Bürger im J. 1772 wegen angeblicher Beschränkung ihrer Freiheiten einen Proceß führten, der sogar militärische Execution zur Folge hatte und der Stadt mehr als 150,000 Fl. kostete. Nach kurzer Besetzung durch die Franzosen kam Lahr durch den Frieden von Luneville an Baden, welchem die Stadt im J. 1803 übergeben wurde. Seit dieser Zeit begann Lahr aufzublühen, während die Anfänge der Fabrikthätigkeit schon in die Jahre 1767 und 1774 fallen. (*W. Höchstetter.*)

LAHYRE (Laurent de), Maler und Radirer, geboren zu Paris 1606, gestorben daselbst 1656. Nachdem ihm sein Vater Stephan den ersten Unterricht im Zeichnen gegeben hatte, wurde er ein Schüler Simon Vouet's, mit dessen Kunstweise auch seine Heiligen-Darstellungen eine große Verwandtschaft zeigen. Außerdem nahm er bei Desargues Unterricht in der Architektur und Perspective. Nach Italien kam er nicht, dagegen hielt er sich oft in Fontainebleau auf, um daselbst die Werke des Rosso und Primaticcio zu studiren. Zu seinen Hauptwerken gehört die Marter des heiligen Bartholomäus in St.-Jacque Du-Haut-Pas, die drei Marien und der Einzug Christi in Jerusalem in der Karmeliterkirche in Paris. Er malte viel, doch haben seine Werke infolge der Zeit an Werthschätzung verloren. Richelieu war sein Beschützer und dieser Umstand führte ihm viele Aufträge zu. Er hat auch mit leichter Nadel 34 Blätter radirt, welche Rob. Dumesnil beschreibt. Es sind Heiligen-Darstellungen, darunter 7 Madonnen, einige Mythologien und Kindergruppen. Besonders reizend ist die Madonna, die sich liebevoll zu dem auf einem Kissen liegenden nackten Christkinde neigt. Der Künstler hat diese Composition auch gemalt, sie befand sich im Musée royal. (*J. E. Wessely.*)

LAIBACH, der interessanteste Karstfluß Krains, hat zu Hauptquellen die Poik und den Oberch. Der

Poik entspringt am westlichen Abhange des Jawornik, nimmt die Janošiča auf und verschwindet in der Adelsberger Grotte. Der Oberch entspringt im Schneeberg-Laaser-Thale, verschwindet bei der Danne unter der Erde und fließt als Seebach in den Zirknitzersee, welchem auch die Stebešica und die Zirknitz zufließen. Dieser See fließt unterirdisch ab und ein Theil dieses Abflusses kommt als Rakek zum Vorschein, um nach kurzem Laufe unterhalb der Ruine von St.-Canzian wieder zu verschwinden. Diese zwei Flüsse, die Rakek und die Poik, verbinden sich unterirdisch mit der von Westen kommenden Loqua und erscheinen an der Erdoberfläche bei Ober-Planina als Unz. Diese fließt nun in vielen Krümmungen durch das Wiesenthal von Planina, verschwindet wieder, und kommt nach einem unterirdischen Laufe von etwa zwei Meilen nächst Ober-Laibach als schiffbarer Fluß wieder hervor und führt von da aus den Namen Laibach. Dieser erhält noch im Laibacher Moore rechts viele theils ober- theils unterirdische Zuflüsse, von welchen einer der bedeutenderen die von den Tümpeln des Mokric abfließende Iška ist. Die Laibach mündet 11 Kilom. unterhalb der gleichnamigen Landeshauptstadt von Krain, welche sie durchfließt, in die Save und gehört mit dieser zum Flußgebiet der Donau.

(*F. Grassauer.*)

LAIBACH (slowenisch Ljubljana), Hauptstadt des österreichischen Kronlandes und Herzogthums Krain, liegt 32° 10′ östl. L., 46° 3′ nördl. Br. in einer Seehöhe von 290 Met. an beiden Ufern der Laibach, 11 Kilom. von deren Mündung in die Save und am nördlichen Ende des **Laibacher Moores**. Die mittlere Jahrestemperatur von Laibach ist 9,4° C. Die Stadt besteht aus fünf Bezirken und den Vororten Hauptmanza, Hradetzkidorf, Hühnerdorf, Ilouca, Karolinengrund und Schwarzdorf und zählte im J. 1880: 1173 Häuser und 26,284 Einwohner, wovon 5658 deutsche und 18,845 slowenische Umgangssprache hatten, 25,778 dem katholischen, 354 dem protestantischen und 74 dem jüdischen Glaubensbekenntnisse angehörten. Am westlichen Ende der Stadt erhebt sich der Schloßberg mit einem alten Castell, welches jetzt als Strafhaus verwendet wird. Von den Gebäuden der Stadt sind bemerkenswerth: die Kathedrale St.-Nikolaus aus dem vorigen Jahrhundert mit schönen Gemälden und Fresken von J. Quaglio, die Pfarrkirche St.-Jakob mit Bildsäulen von Robba, die Kirche der Ursulinerinnen, die Tirnauer Vorstadt-Pfarrkirche, die evangelische Kirche, das Rathhaus im italienischen Stile, das Theater, die Kaserne, das fürstlich Auersperg'sche Palais, der sogenannte «Fürstenhof», mit einem prächtigen Prunksaale, das Coliseum und das Casino. Auf dem Hauptplatze befindet sich vor dem Rathhause ein Brunnen aus carrarischem Marmor mit Statuen vom italienischen Bildhauer Robba und auf dem Congreßplatze erhebt sich die Bronzebüste des Feldmarschalls Radetzky von Fernkorn auf einem Marmorsockel. Laibach ist der Sitz der Landesvertretung und der Landesregierung von Krain, des Landesschulrathes, Landes-Sanitätsrathes, einer Finanzdirection, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Landesgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes und eines Fürstbischofes für die Diöcese Krain. Von Bildungsanstalten befinden sich in Laibach eine öffentliche k. k. Studienbibliothek mit 53,000 Bänden Druckschriften und 419 Handschriften, ein Gymnasium, eine Ober-Realschule, eine Lehrer- und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt, eine theologische Diöcesan-Lehranstalt, eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine Musik- und Gesangschule der philharmonischen Gesellschaft. Das Landesmuseum daselbst ist reich an geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Von industriellen Etablissements sind die Schaf- und Baumwollspinnereien und Webereien, sowie die Thonwaaren-, Tuch-, Gas-, Papier-, Cigarren- und Cichorienfabrikation von Bedeutung. Das Handelserträgniß, welches Laibach früher aus seinem Speditions- und Commissionshandel zwischen Italien, Süddeutschland, Kroatien und der Levante zog, hat abgenommen. Laibach ist eine Eisenbahnstation der Wien und Triest verbindenden Südbahn und steht mittels der Rudolfsbahn in directer Verbindung mit Kärnten. An größeren Geldinstituten besitzt Laibach eine Filiale der österreich-ungarischen Nationalbank, eine Filiale der steiermärkischen Escomptebank, einen gewerblichen Aushülfskassen-Verein und eine Sparkasse, mit einem Einlagenstande von über 13 Millionen Gulden.

Laibach ist das römische Emona, dessen Castrum an der Stelle der gegenwärtigen Vorstadt Gradišće stand. Nachdem es von Attila im J. 451 zerstört und unter der fränkischen Herrschaft wieder aufgebaut worden war, wurde es um 900 wiederum von den Magyaren verheert. Im 11. Jahrh. stand Laibach unter der Herrschaft der Ortenburger, im 12. Jahrh. unter dem Herzogthume Kärnten. Nachdem Przèmysl Ottokar II. von Böhmen sich der Stadt 1270 bemächtigt hatte und von Rudolf von Habsburg besiegt worden war, gehörte Laibach von 1276 an zum Deutschen Reich. Die Stadt blühte besonders unter Kaiser Maximilian I. auf, welcher sie mit Privilegien ausstattete, ihr eine Gerichtsordnung und das Recht, sich einen Bürgermeister zu wählen, gab, den Handel hob und sie neu befestigte. Im 16. und 17. Jahrh. wurde auch Laibach von religiösen Kämpfen beunruhigt. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zählte sie 20,000 Einwohner. Von 1809—1813 war es der Sitz des französischen Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen. Im J. 1821 waren die Augen ganz Europas nach Laibach gerichtet, als in ihren Mauern der sogenannte «Laibacher Congreß» tagte, durch welchen das Recht der bewaffneten Intervention in die innern Angelegenheiten eines durch Parteien bewegten Nachbarstaates in das positive europäische Völkerrecht eingeführt wurde. — Vgl. über Laibach «Vaterländische Blätter» (1820), S. 368—373; **Lippich**, «Topographie der Hauptstadt Laibach in Bezug auf Natur- und Heilkunde» (Laibach 1834); **Thalberg**, «Epitome chronologica continens res memorabiles urbis Ląbacensis ab orbe condita usque ad a. 1704» (Labaci 1704); Richter, «Geschichte der Stadt Laibach bis 1461», mit 47 ill

kunden, in Klun's «Archiv» (1854), Heft II, S. 141—289; **Klun**, «Rückblicke in die Geschichte der Stadt Laibach», in «Mittheilungen des historischen Vereins für Krain» (1851), S. 36 fg. (*F. Grassauer.*)

LAIEN. Die ursprüngliche Ableitung dieses Wortes von dem altgriechischen Substantiv *λαός*, als dem Inbegriffe aller Einem Stamme und Einer Sprache Angehörigen, ohne die politische Nebenbedeutung von *δῆμος*, kann nicht zweifelhaft sein, doch scheint sich der specifische Gebrauch desselben auf Tertullian[1]) zurückführen zu lassen, durch welchen das Adjectiv laici in die kirchliche Terminologie aufgenommen worden sein mag im Anschlusse an denjenigen neutestamentlichen Sprachgebrauch, nach welchem *λαός* entweder von den Hohenpriestern, Schriftgelehrten und Aeltesten, wie in den Evangelien und in der Apostelgeschichte[2]), oder von der Priesterschaft, wie im Hebräerbriefe[3]), unterschieden wird. Denn das Wort «Laien» ist der feststehende Ausdruck in der katholischen Kirche für diejenigen Glieder der Gemeinde, welche dem Klerus nicht angehören: Weltliche zum Unterschied von den Geistlichen. Es möge jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß, wenn uns in Luther's Bibelübersetzung der Ausdruck «Laien» begegnet[4]), damit entweder solche bezeichnet werden, die ohne Gelehrtenbildung, oder solche, die des christlichen Wesens unkundig sind (*ἰδιῶται*). Nach diesem Vorgange, so scheint es, wird heutzutage im gewöhnlichen Leben «Laie» genannt, wer von einer Sache keine fachmännische Kenntniß hat.

In dem ausgesprochenen Willen Christi selbst ist es begründet, daß das Christenthum als Religionsgemeinschaft in die Welt eintrat. Eine solche ist ohne Gemeindegliederung nicht denkbar, kann ohne Gemeindeordnung keinen Bestand haben. Es ergibt sich dies aus der Verschiedenheit der Personen, welche diese Gemeinschaft bilden je nach ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit, wie aus den religiösen und socialen Bedürfnissen, die in dieser Gemeinschaft Befriedigung finden sollen. Es mußten sich demgemäß schon zur Zeit der Apostel Verhältnisse unter den Christen bilden, die zur Einführung besonderer Aemter innerhalb der Gemeinde Veranlassung gaben, ohne die Gleichheit und Freiheit ihrer Glieder zu beeinträchtigen, soweit es die Ordnung des Gemeindedienstes zuließ, zu deren Aufrechthaltung das Aeltestenamt (Presbyteriat), als Verwaltungs- und Auffichts-, somit als Vorsteheramt diente. Dem entsprechend nahm auch die Gemeinde theil an der Verwaltung bei Wichtigem, namentlich in Angelegenheiten der Disciplin und der Wahl. Bereits im 2. Jahrh. jedoch trat in diesen Verhältnissen eine Aenderung ein. War es auf Grund des allgemeinen Priesterthums zum Zweck der Ausbreitung der christlichen Kirche in der apostolischen Zeit allen gestattet zu predigen, zu taufen, die Heilige Schrift zu erklären, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach jüdischem Vorbilde Befugnisse des alttestamentlichen Propheten- und Priesterthums auf die Beamten der christlichen Gemeinde mit deren Wachsthume zur Aufrechthaltung der Ordnung in ihr übertragen, und infolge dessen auch die mit einem solchen Amte nicht betrauten Gemeindeglieder in der Ausübung eines ihnen zustehenden Rechtes beschränkt wurden. Noch zwar wurden Erwachsene durch Geistliche oder erleuchtete Laien zur Taufe vorbereitet, aber die Unterscheidung zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Stande hatte sich vollzogen; *κλῆρος* und *λαός*, welche Begriffe sich in ihrer Anwendung auf die christliche Gemeinde ursprünglich gedeckt hatten, wurden als zwei ihrem Wesen nach verschiedene Stände angesehen. Mit Hülfe eines besondern Aufnahmeritus bildete sich ein nach jüdisch-theokratischem Typus abgeschlossener Priesterstand. Die diesem Stande nicht Zugehörigen, obwol die Gleichbedeutung von clerici und laici noch bis ins 4. Jahrh. fortdauerte, ließen aber die Beschränkung solchen Ehrennamens als eines «Gotteseigenthumes» im engeren Sinne geschehen, in Anerkennung der dem Klerus vermöge der Berufsvorbildung, Amtsweihe und Stellung eigenen höheren Erkenntniß, Heiligkeit und Macht. Auch war ein Antheil den Laien wenigstens am Diakonenamte durch Vertheilung der Geschäfte beim Gottesdienst verblieben. Nicht minder nahm die Laiengemeinde an der äußern Administration theil. Es wird freilich frühzeitig darüber geklagt, daß dieser Antheil der Laien an der Gemeindeverwaltung zu Gunsten des Klerus und durch diesen Beschränkung erfahren habe. Das Vorhandensein von Laienältesten ist aber wenigstens für Nordafrika geschichtlich bezeugt, während es unerwiesen ist, daß sie das Lehramt bekleidet haben. Daß den Laien nicht jegliche Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten entzogen war, findet seine Bestätigung darin, daß selbst im 3. Jahrh. noch die Bischofsstellen nur mit Zuziehung der Laien besetzt wurden, wie denn auch sonst keine Wahl vom Bischofe ohne Theilnahme der Gemeinde vorgenommen wurde, dieser es auch freistand, gegen den Gewählten Einwand zu erheben. Ausnahmsweise wählte sogar die Gemeinde den Nachfolger eines verstorbenen Bischofs ganz selbständig. Ebenso erfolgte ein Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft (Excommunication) wie eine Wiederaufnahme in diese nicht ohne Zuziehung der ganzen Laiengemeinde. Bis dahin waren Laien auch bei den mit der wachsenden Zahl der Gemeinden zu deren Verbindung dienenden Synoden als thätige Mitglieder anwesend. Dennoch schritt die Ausbildung klerikaler Hierarchie, wenn auch nicht ohne Widerstreben von seiten der Laien und darum nur allmählich, siegreich fort. Das Wachsthum des dadurch erlangten Uebergewichts wurde durch nach Zeit und Raum in stetem Wechsel begriffene äußere Verhältnisse der christlichen Kirche, durch äußere und innnere, Verfassung, Lehre und Cultus betreffende, gesellschaftliches wie privates Leben in Mitleidenheit ziehende Kämpfe

---

1) *Tertullian.*, De exhortatione castitatis, Cap. VII: Vani erimus, si putaverimus, quod sacerdotibus non liceat, laicis licere. Nonne et laici sacerdotes sumus? Differentiam inter Ordinem et Plebem constituit ecclesiae auctoritas. Adeo ubi ecclesiastici ordinis non est consessus et offers et tinguis et sacerdos es tibi solus. Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici. 2) Matth. 26, 5. Marc. 11, 32; 14, 2. Luc. 20, 19; 22, 2. Act. 5, 26. 3) Hebr. 5, 3; 7, 5. 27. 4) Act. 4, 10. 1 Cor. 14, 16. 23. 24.

und Streitigkeiten wesentlich gefördert. Und nicht zum wenigsten wurde es begünstigt durch die Verschiedenheit der Culturstufen, auf welchen die dem Christenthume sich zuwendenden Völker, von der Geistesmacht des Klerus überragt, aber auch durch diese in Abhängigkeit gebracht, zur Zeit ihres Uebertritts standen,

Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion am Anfange des 4. Jahrh., die Umwandlung der christlichen Kirche zur Staatskirche war auch für den Laienstand von den erheblichsten Folgen begleitet. Der amtliche Charakter des Klerus, das innere Unterscheidungsmerkmal zwischen diesem und dem Laienthume, diente zur Handhabe für kirchenpolitische Zwecke, für Steigerung der Kirchengewalt und für das daraus resultirende Verhältniß auch äußerer Subordination der Laien unter die Geistlichen. Diese Zurücksetzung fand ihren Ausdruck in räumlicher Absonderung der Laien von den Geistlichen bei den Gottesdiensten in Nachahmung des levitischen Opferdienstes. Das Schiff der Kirche, der für die Gemeinde der Laien bestimmte Raum, wurde nach dem Vorbilde des jerusalemischen Tempels durch Vorhang und Schranken von dem Altarplatze, wo sich die Sitze der Geistlichkeit befanden, und zwar so abgesondert, daß diese allein das Recht behielt, innerhalb der Schranken, welche den Altarraum von dem Schiffe abschlossen, das heilige Abendmahl zu genießen.

Während die auch äußere Unabhängigkeit des Klerus durch die Gemeinde und durch einzelne Laien, sei es durch deren fromme Freigebigkeit in Gestalt von Sammlungen oder Schenkungen vorzugsweise von liegenden Gründen, sei es durch Forderung von Accidenzien und Zehnten sichergestellt wurde, gingen persönliche Gerechtsame, wenn auch das Laienpatronat zur Zeit noch unangetastet blieb, den Laien verloren, so namentlich durch die geistliche Gerichtsbarkeit, welche sich auch auf das bürgerliche Leben als auf ein der Cognition und Rechtsprechung des Klerus unterworfenes Gebiet erstreckte. Hierbei darf nicht verschwiegen werden einerseits, daß dieser seinen Einfluß zum Schutz wider Härte und Unzweckmäßigkeit bürgerlicher Gesetzgebung geltend zu machen vermochte, andererseits, daß eine im nationalen Charakter bedingte Verschiedenheit zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche zu Gunsten letzterer bestand. Insonderheit erscheint die Rechtspflege in den germanischen Ländern geordneter und selbständiger, wie solches die sogenannten Senden darthun, jährliche Visitationen der Ortsgerichte eines Bezirks, an welcher auch Laien sich zu betheiligen hatten. Was aber die Bestrafung der Geistlichen betrifft, so bestand diese neben der Amtsentsetzung in Degradation, in Rückversetzung aus dem geistlichen Stande in den der Laien (reductio in communionem laicam) welche seit dem 3. Jahrh. in Brauch war. Diese Laiencommunion entzog dem deponirten Kleriker die Rechte seiner bisherigen höheren Stellung, stellte ihn dem Laien gleich, namentlich durfte er die Communion nicht mehr innerhalb des Sanctuariums empfangen. Eine solche Versetzung aber in den Laienstand ist für Bischof und Priester nach Ausbildung der Lehre vom character indelebilis des höheren Klerus in der katholischen Kirche jetzt nicht mehr möglich. Dagegen können die Kleriker der niedern Weihegrade wieder in den Laienstand zurücktreten, was bei Eintritt in die Ehe mit Verlust etwaiger Beneficien und bisherigen Standesrechte ohne weiteres geschieht. Dieses Zurücktreten versteht man auch unter dem Ausdrucke Laisirung.

Daß das religiöse Bewußtsein im christlichen Volke seinen Halt und Stützpunkt beim Klerus suchte, war die Folge von zwei Thatsachen, deren die geistige Selbständigkeit hemmende Nachwirkung nur ganz allmählich und nach örtlichen Verhältnissen aufgehoben werden konnte. Die erste Thatsache ist die mangelhafte Volksbildung zu Anfang des Mittelalters. Lesen war eine Kunst, die nur wenige erlernt hatten und erlernten. Die zweite ist der für Unbemittelte damals nicht zu erschwingende hohe Preis der seltenen Handschriften Heiliger Schrift. Hierzu kam, daß, dadurch begünstigt, die Kirche, ursprünglich Religionsgemeinschaft, immermehr sich zur bloßen Sittenanstalt umbildete und darum auch Verwaltung der Sittenzucht beim Klerus mehr und mehr an die Stelle der Lehrthätigkeit trat. Zur Erscheinung kam diese Wandlung in der Kirchendisciplin, die nach Maßgabe der Scheidung zwischen Klerus und Laien für letztere wie für erstere besondere Formen annahm. Es gibt demnach auch eine Laiendisciplin, vom Klerus im Bußwesen mit Schlüsselgewalt gehandhabt. Sie zeigt sich in der Gestalt von Bußübungen, um der Gerechtigkeit Gottes genugzuthun, und in der Gestalt von Leistungen an Stelle verwirkter Kirchenstrafen als der Vorstufe des nachmals üppig wuchernden Ablaßwesens. Pönitenzen und Satisfactionen sind demnach das Wesen der die Laienbuße bezeichnenden Merkmale.

Im Mittelalter begegnen wir unter den Pionieren des Christenthums auch deutschen Laiencolonisten im Bunde mit Stiftung von Bisthümern und Abteien, Kirchen und Klöstern, z. B. unter den Sorben (Wenden), Magyaren, Pommern, Liven. Für Asketen, welche dem Laienstande angehörten, boten sich zu Befriedigung ihres Verlangens nach einem höheren Grade von Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit sowie für ihren Eifer um Gottes Reich und Ehre Mönchsorden und geistliche Ritterorden, wie denn auch zur Zeit der Kreuzzüge eine mächtige Bewegung durch die Laienwelt des Abendlandes ging.

Mit dem bereits erwähnten, längst bestehenden Kirchenpatronate, welches Laien als Grundherren, vornehmlich Fürsten, innehatten, verband sich gemäß der Entwickelung des Feudalsystems das Recht der Investitur, der Belehnung von Geistlichen mit Kirchengut und Kirchenamt durch Laien. (S. den Art. Investitur, Investiturrecht.)

Als eine Ursache vom Verfall des Mönchswesens war es schon auf der Synode zu Trosley im J. 909 beklagt worden, daß sich viele Klöster in den Händen von Laienäbten (Abbacomites) befänden, mithin in den Händen von weltlichen Großen, weshalb auch die geistliche Aufsicht fehle und die Zucht unter den Mönchen

aufgelöst sei. Mit dem 11. Jahrh. wird auch ihrer nicht mehr Erwähnung gethan. So können in den Zeiten kirchlicher Verwirrung ehr- und habsüchtige Laien auch den Weg zur Belehnung mit einem Bisthume gefunden haben. An dieser Stelle sei zugleich bemerkt, daß es auch kirchliche Beneficien, geistliche Würden und Einkünfte gab und gibt, deren Besitz und Genuß nicht von dem Empfange der bischöflichen und priesterlichen Weihen abhängig, darum auch Laien zugänglich sind. Solche werden mit dem Namen von Laienpräbenden und Laienpfründen bezeichnet. Hierbei sei auch des Unterschiedes zwischen Ordensgeistlichen und Laienpriestern oder Weltgeistlichen gedacht, welche letztere sich einer Ordensregel ebenso wenig unterwerfen als sie Klostergelübde ablegen.

Von christlicher Laienbildung durch das am Schlusse des 9. Jahrh. in seinen ersten Anfängen erstehende Volksschulwesen finden sich darum nur vereinzelte Spuren, weil der Gebrauch der Bibel auch in diesem Zeitraume lediglich von dem Ermessen des Klerus abhängig war, dem religiösen Aberglauben wie der mechanischen Behandlung des Cultus von der Geistlichkeit sogar Vorschub geleistet wurde. Und wo etwa das Verlangen der Laien, die Heilige Schrift verstehen zu lernen und zur Erbauung zu lesen, laut wurde, fand es, obwol vom Papste Innocenz III. einigermaßen in Schutz genommen, so wenig Zugeständniß seiner Berechtigung, daß von den Nachfolgern auf dem päpstlichen Stuhle die ohnehin beschränkte Erlaubniß in ein Verbot verwandelt und durch ein Concil zu Toulouse im J. 1229 sogar verordnet wurde, ein Laie dürfe die Bibel gar nicht besitzen und auch den Psalter und das kirchliche Brevier beim Gottesdienst nur unübersetzt lesen. An offenem Widerspruche und heftigen Ausbrüchen der Misstimmung, welche durch solche Beschränkung und Versagung eines allgemeinen Christenrechtes hervorgerufen werden mußte, fehlte es auch in der Laienwelt nicht. Und es darf nicht wundernehmen, wenn kirchliche Sekten zu dem ausgesprochenen Zwecke sich bildeten, keine Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien zu dulden, ein lebendigeres religiöses Interesse anzuregen und eine fruchtbarere Bekanntschaft mit der Heiligen Schrift auch durch Uebersetzung derselben zu vermitteln.

Einer weiteren Misachtung des allgemeinen Priesterthums in der christlichen Kirche überhaupt, wie einer göttlichen Stiftung insbesondere, hatten sich Diener wie Lehrer der Kirche seit dem 9. Jahrh. dadurch schuldig gemacht, daß sie auf Grund einer ganz unbiblischen Lehre von der Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi beim Abendmahle, zugleich in der Besorgniß, von dem Blute Christi etwas zu vergießen und dieses dadurch zu entweihen, den früher schon bei Kinder- und Krankencommunion üblichen Gebrauch, das Heilige Abendmahl nur unter der Einen Gestalt des geweihten Brotes auszutheilen, auch auf die Laien insgemein auszudehnen guthießen.[5]) Infolge dessen war der Gebrauch, den Laien bei der Communion den Kelch zu entziehen, im 13. Jahrh. ganz allgemein geworden. Diese Entziehung des Laienkelches aber hatte nur zur Folge, daß die Theilnahme der Laien an der Abendmahlsfeier sich auffällig verringerte. Dieser Vernachlässigung zu steuern, befahl Innocenz III. auf dem Lateranconcil im J. 1215 bei Strafe der Excommunication jedem Laien die jährlich wenigstens einmalige Theilnahme an der Communion (zu Ostern).

Gegenüber den Misbräuchen, welche bezüglich des Bußwesens, vornehmlich der Indulgenzen, nachdem Papst Victor III. 1086 einen Erlaß aller irgendwie verwirkten Kirchenstrafen unter der Bedingung der Theilnahme an einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen in Afrika verwilligt hatte, eingerissen waren, und im großen Haufen der Christen der Wahn immer tiefer eingewurzelt war, durch Ablaß von allen Sündenstrafen befreit zu werden, auch die Sündenvergebung bei Gott sich durch die äußerlichsten Satisfactionen, namentlich auch durch Leistungen an Geld erkaufen zu können, verordnete dasselbe Lateranconcil auch das Gesetz von der Ohrenbeichte, nach welchem jeder Laie wenigstens einmal jährlich alle seine gesammten und einzelnen Sünden vor dem Priester beichten solle.

Doch wie bereits in einer Erklärung gegen die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. «Clerici laicos» im J. 1296 Philipp der Schöne, König von Frankreich, gesagt hatte, die Kirche bestehe nicht allein aus Geistlichen, sondern auch aus Laien, die Freiheit, welche Christus den Gläubigen erworben hat, gehöre nicht blos den Geistlichen, sondern auch den Laien; wie ein Marsilius von Padua zu Anfang des 14. Jahrh. wider die Anmaßungen der Bischöfe gegenüber den Geistlichen und den Laien geschrieben und es für wünschenswerth erklärt hatte, daß auch Laien bei den Concilien zugezogen würden; wie ferner im Protest der deutschen Nation für das Concil zu Costnitz 1415 wider das große Aergerniß Zeugniß abgelegt wurde, welches den Laien durch den Misbrauch des Ablasses gegeben worden, und wodurch der Stand der Geistlichen in der Achtung der Laien so tief gesunken sei, daß man ihn viel mehr für einen antichristlichen, denn für einen christlichen halte: so treten die Hussiten in Masse, als Calixtiner oder Utraquisten, für Wiedereinführung des Laienkelches auf, die zu Anfang des J. 1415 durch Jakob von Misa in Prag bereits erfolgt war. Durch den Vergleich der Baseler Compactaten 1433 wurde den Böhmen der Gebrauch des Laienkelches zugestanden, beschränkte sich aber, später wieder streitig gemacht, nur noch auf die Gemeinde der Böhmischen oder Mährischen Brüder, bis er durch die Reformation des 16. Jahrh. wieder in sein ursprüngliches, stiftungsmäßiges Recht eingesetzt wurde.

Von segensreichem Einflusse waren allezeit Vereini-

5) Wenn Bellarmin (De eucharistia IV, c. 24) und nach ihm andere katholische Schriftsteller unter Laiencommunion die Communion unter nur Einer Gestalt verstanden wissen wollen, so wird hierbei ganz übersehen, daß das Heilige Abendmahl in der alten Kirche in der Regel auch den Laien unter beiden Gestalten gereicht worden ist, mithin der Ausdruck geschichtliche Begründung nicht in Anspruch nehmen darf.

gungen, welche, aus Laienkreisen hervorgegangen, sich die Bethätigung christlicher Nächstenliebe zur Aufgabe stellten. So entstanden Gesellschaften zum Zweck der Krankenpflege, die, ohne einer Ordensregel zu folgen, als Laienbrüder zusammentraten. Es bildeten sich später auch Laienvereine in Gemeinschaft mit Geistlichen nicht nur zur Förderung des eigenen Heiles, sondern auch zu Ertheilung von christlichem Jugendunterrichte, sowie zu Verbreitung der Bibel, zum Schriftlesen, zu gegenseitiger Erbauung. **Laienbrüder** (fratres conversi) aber und **Laienschwestern** (sorores conversae) mit der Bestimmung, die Ordenspersonen in den Klöstern zu bedienen, oder auch den Klosterhaushalt zu besorgen, ohne jedoch selbst Ordensglieder zu sein, waren schon im 11. Jahrh. aufgetreten. Von den Ordensgliedern unterscheiden sie sich dadurch, daß sie nur das Gelübde des Gehorsams leisten, andere Kleider tragen und, als den Kanonikern nicht beizuzählen, weder an Kapitelversammlungen theilnehmen, noch im Chore erscheinen dürfen.

Faßt man zusammen, was die Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. vorbereitet hat: Entwickelung des Bürgerthums, Verbesserung des Schulwesens, zumal Errichtung höherer Bildungsanstalten, Gründung von Universitäten, Entstehung einer Volksliteratur, Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache, so hat dies alles, nicht zum wenigsten in Deutschland, wie es ein beredtes Zeugniß von dem allgemeinen geistigen Aufschwunge ablegt, auch für das Laienthum die reichsten und edelsten Früchte gezeitigt. Das Verständniß für Anregungen zur Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, wie sie von Kanzel und Katheder, in Schrift und Wort, auf Synoden und in Vereinen gegeben wurden, wurde auch in den für kirchliche Interessen bis dahin noch unaufgeschlossenen Kreisen verbreitet. Die Hoffnung auf reichlichere Befriedigung der religiösen Herzensbedürfnisse wurde in bisher vernachlässigten Volksschichten genährt. Der Sinn für göttliche Wahrheit, aus der Heiligen Schrift rein geschöpft, lehrte das hohe Gut der Gewissensfreiheit von neuem recht werthschätzen. Desto beängstigender kam es auch dem auf die Bewegung der Geister aufmerksam gewordenen Laien zum Bewußtsein, wie berechtigt die seit langer Zeit schon von den Besten ihrer Zeit geführten Klagen über die Untüchtigkeit des Klerus seien, und welch ein sittlicher Schaden durch die Bevormundung des Volkes von seiten einer ungeistlich gewordenen Geistlichkeit in der Kirche angerichtet worden sei. So fand das 16. Jahrhundert den Boden des christlichen Volkslebens wenigstens im Abendlande und da wieder zumeist unter den Germanen zubereitet, daß in der Kirche Christi die Idee des allgemeinen Priesterthums in neuer Frische und Kraft ihre Verwirklichung finden konnte, um den historisch gewordenen Gegensatz zwischen Klerus und Laien aufzuheben und die dadurch bisher gebundenen Kräfte zu vereinter Arbeit im Reiche Gottes und für dasselbe freizumachen. Innerhalb des Protestantismus kann von Laien in dem von der mittelalterlichen Vergangenheit überlieferten Sinne dieses Wortes nicht mehr die Rede sein. Nach den Principien der Reformation des 16. Jahrh. gebührt allen Gliedern der Kirche, Laien wie Geistlichen, das gleiche Recht und liegt ihnen die gleiche Pflicht ob, ihre Heilserkenntniß aus der Heiligen Schrift selbst zu schöpfen. Alle stehen auf einem und demselben Heilsgrunde, wie er in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Alle ohne Unterschied sind auf Einen Heilsweg und zwar mit Hülfe der für alle gestifteten Heilsmittel hingewiesen. Es nimmt darum auch die Kirchengemeinde als solche von Rechts wegen theil an der Verwaltung ihres Kirchengutes wie an der Besetzung ihrer geistlichen und kirchlichen Aemter. Eine Regelung dieses Rechtsverhältnisses ist von neuem geschaffen worden durch Synodalordnungen, wie durch Einsetzung von Kirchenvorständen oder Kirchengemeinderäthen je nach der geschichtlichen Entwickelung der verschiedenen Confessionen der evangelischen Kirche und nach den Bedürfnissen der einzelnen Landeskirchen. (*E. Grössel.*)

LAIGLE, Arrondissement Montagne des französischen Departements Orne, an der Rille und der Linie Paris-Granville der Französischen Westbahn, 35 Kilom. nordöstlich von Montagne. Die Stadt hat ein Schloß, 2 Kirchen, darunter die St.-Martins-Kirche mit merkwürdigen Glasmalereien, und zählt 6000 Einwohner, die bedeutende Nadel-, Nägel- und Quincailleriefabrikation betreiben. (*A. Schroot.*)

LAINEZ (Alexandre), von seinen Zeitgenossen als unterhaltender und kenntnißreicher Gesellschafter und als Dichter im Geschmack Chapelle's und Chaulieu's geschätzt, ist um 1650 in Chimay im Hennegau geboren, machte seine Studien in Rheims, kam nach Paris und begleitete den Chevalier Colbert zur Armee, besuchte dann die Levante, Griechenland, Konstantinopel, Palästina, Aegypten und kehrte über Malta, Sicilien, Italien und die Schweiz nach Chimay zurück. Hier in Armuth und Zurückgezogenheit lebend, wurde er der Regierung verdächtig als Verfasser von Flugschriften ungebührlichen Inhalts; der Intendant vom Hennegau, Fautrier, ließ Haussuchung bei ihm halten, überzeugte sich aber von der Unschuld Lainez' und nahm den unterhaltenden und vielseitig gebildeten Mann in sein Haus. Von hier ging Lainez nach Paris und hatte daselbst, abgesehen von einigen Reisen nach den Niederlanden und der Normandie, seinen ständigen Aufenthalt, in der vornehmen Gesellschaft ein gern gesehener Gast durch seinen Witz und seine Unterhaltungsgabe; auch «war er ein großer Liebhaber von weidlichem Speisen und Trinken, daß er fast das Aufstehen darüber vergaß». Doch wußte Lainez sich seine Unabhängigkeit zu bewahren und war ein ebenso eifriger Besucher der öffentlichen Bibliotheken wie Freund heiterer Mahlzeiten. Er war ein geschmackvoller Kenner der alten Sprachen, verstand italienisch und spanisch und galt für erfahren in politischen und geographischen Dingen, sodaß man in den Versammlungen beim Grafen de Lyonne oft auf seine Belehrung hörte. Als Schriftsteller ist er selbst nicht vor die Oeffentlichkeit getreten. Lainez soll eine Uebersetzung des Petron verfaßt haben und ein längeres Gedicht über die Feldzüge Karl's XII. von Schweden, beides ist nicht mehr vorhanden. Seine

poetischen Kleinigkeiten pflegte er zur Unterhaltung der Gesellschaft vorzutragen, ohne sich um ihre weiteren Schicksale zu kümmern. Die erste Sammlung von diesen Poesien hat dann sein Freund Titon du Tillet in dem «Parnasse français» (1727) gedruckt.*) Später wurde diese Sammlung noch vermehrt: sie besteht aus «Poésies anacréontiques», «Chansons tendres et galantes», «Epigrammes» und «Poésies diverses» (erzählenden Gedichten). Diese Poesien setzen die Ueberlieferungen des Temple fort und zeigen, daß der liebenswürdige Epikuräer mit Gewandtheit und Leichtigkeit den poetischen Ausdruck handhabt. Voltaire in seinem Autorenverzeichnisse zum Jahrhundert Ludwig's XIV. widmet Lainez eine kurze Notiz: «poète singulier, dont on a recueilli un petit nombre de vers heureux.»

Lainez ist den 18. April 1710 in Paris gestorben. Die älteste Lebensnachricht über ihn enthält Titon du Tillet's «Parnasse français» in der Ausgabe vom J. 1732. Eine vollständige Sammlung der noch vorhandenen Gedichte veranstaltete d'Aquin le Château-Lyon: «Poésies de Lainez» (Haag [Paris] 1753).

(*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAINEZ oder LAYNEZ (Jakob), zweiter Ordensgeneral der Jesuiten, geboren 1512 zu Almanzaro bei Siguenza in Castilien, studirte Philosophie in Salamanca und später in Paris, wo er durch Ignatius von Loyola für die Idee einer geistlichen Ritterschaft im Dienste der Jungfrau Maria gewonnen wurde. Er war einer der sechs Jünglinge, welche am Tage vor Mariä Himmelfahrt 1534, in der Marienkirche auf Montmartre bei Paris, mit Loyola einen Bund schlossen und nach der Feier der Messe[1]) das Gelübde ablegten, in völliger Armuth nach Jerusalem zu pilgern, um daselbst der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen ihr Leben zu weihen. Zugleich verpflichteten sie sich, mit Leib und Seele dem Papste sich zur Verfügung zu stellen und ohne Lohn und Bedingung sich dahin zu begeben, wohin er sie zu schicken für gut finden würde, falls es ihnen nicht gelingen sollte, Palästina zu erreichen oder dort zu bleiben. Im J. 1537 treffen wir Lainez in Venedig an, von wo aus er mit seinen Gesinnungsgenossen die beabsichtigte Wallfahrt nach dem Gelobten Lande unternehmen sollte. Dieses ihr Vorhaben konnte jedoch wegen des zwischen Venedig und den Türken ausgebrochenen Krieges nicht zur Ausführung gelangen. Ehe er dem Papste seine Dienste anbot, empfing Lainez die Priesterweihe, zog dann einige Zeit in den Ortschaften des venetianischen Gebietes umher, wo er auf den Märkten und den Straßen als Volksprediger auftrat, und widmete sich mit heiligem Eifer und der größten Selbstverleugnung den Pflichten der ihm angewiesenen Seelsorge und Krankenpflege. Im J. 1538 beauftragte ihn der Papst Paul III., Vorlesungen über die scholastische Theologie in Rom zu halten. Nachdem die Gesellschaft Jesu gegründet und am 27. Sept. 1540 durch die Bulle «Regimini militantis Ecclesiae» («Magn. Bullar. Rom.», Lyon 1712, T. I, p. 738 fg.) vorläufig bestätigt worden war, schritt man im April 1541 zur Wahl des Generals. Sie fiel auf Ignatius von Loyola, obgleich Lainez in einem höheren Grade als er die zur Leitung des Ganzen geeignete Persönlichkeit gewesen wäre; man gab dem erstern den Vorzug, weil, wie Salmeron auf seinem Wahlzettel sagte, «er sie alle in Christo erzeugt und mit seiner Milch genährt habe». Von Anfang an war aber Lainez die Seele, der organisirende Geist des Ordens; in hohem Maße hatte er die dazu erforderlichen Eigenschaften: er besaß eine ausgedehnte wissenschaftliche Bildung, eine ungemeine Gewandtheit und Betriebsamkeit; eine glattzüngige und alles bis in die letzten Consequenzen im voraus berechnende Unterhandlungskunst, ein nüchterner, tief eindringender Scharfblick, sowie eine erstaunliche Menschenkenntniß machten aus ihm den schlauen Diplomaten, der es verstand, in kurzer Zeit seinem Orden eine welthistorische Bedeutung zu geben; endlich verband er mit einer eisernen Willenskraft große Selbstbeherrschung sowie eine grenzenlose Selbstverleugnung. Allein seine Cardinaltugend, welche ihn gleichsam zum Typus des Jesuiten stempelte, war der blinde, willenlose und unerschütterliche Gehorsam, in welchem er jahrelang sich übte; wie ein Kind gehorchte er Loyola, so lange derselbe lebte. Als er zur Zeit des Tridentinischen Concils eines Tages seinem Ordensgeneral Anlaß gab, mit ihm unzufrieden zu sein, fühlte er sich dadurch so gedemüthigt und empfand darüber einen so tiefen Schmerz, daß, um seine Schuld abzubüßen, er sich anheischig machte, die bedeutende Rolle, welche er zu Trient spielte, aufzugeben, um bis an sein Lebensende kleinen Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen. Er darf füglich als der Mitbegründer des Jesuitenordens angesehen und dem Ignatius von Loyola fast ebenbürtig an die Seite gestellt werden. Während Loyola dem Jesuiten das ihm eigenthümliche, asketisch-mystische Gepräge aufdrückte, wurde derselbe durch Lainez wissenschaftlich, aber ganz besonders nach der praktischen Seite hin ausgebildet. Letzterer befreite auch den Orden, theilweise wenigstens, von dem Fanatismus, zu welchem er ursprünglich hinneigte und wußte ihm die feine Staatskunst einzuimpfen, in welcher die Gesellschaft Jesu von Anbeginn an in so charakteristischer Weise sich auszeichnete, und vermittels deren sie es verstand, mit so geriebener Gewandtheit in die Geschicke der Nationen einzugreifen. Er hat das Verdienst, das complicirte Räderwerk des Jesuitenordens, welchem er durch die Vorschriften der innern Verfassung alle nöthige Festigkeit gab, der Art gegliedert zu haben, daß der General allein

*) Titon du Tillet hat in seiner plastischen Verherrlichung des französischen Parnasses (heute in der Bibliothèque nationale) auch ein Medaillon von Lainez angebracht.

1) S. in dieser Encyklopädie, Section II, Theil 15, den Artikel Jesuiten, und ganz besonders den ersten Abschnitt von Rauschick Seite 433—434; auf Seite 428 aber möge das über Lainez Gesagte dahin berichtigt werden, daß die Zusammenkunft von Montmartre nicht in einem Nonnenkloster, sondern in einer Kirche stattgefunden hat, und daß die Messe nicht von Lainez, der damals noch nicht Priester war, sondern von Lefèvre gelesen wurde.

den wunderbaren Mechanismus in Bewegung setzen und leiten, jede Individualität als ein blindes, willenloses, cadaverähnliches Werkzeug beleben und zu seinen weitgehenden Zwecken verwerthen und benutzen konnte. So hat er die Gesellschaft zu einer kirchlichen Monarchie mitten in der großen katholischen Kirche gestaltet; denn nur dem Anscheine nach war der Jesuit dem Papste völlig unterworfen; genau besehen stand er in Wirklichkeit noch mehr in der Gewalt seines Generals, dem er den unumschränktesten Gehorsam schuldig war.

Ursprünglich sollte die Thätigkeit der Gesellschaft zunächst auf das gemeine Volk sich beschränken. Lainez mag wol der erste Jesuit gewesen sein, der auch auf die vornehmen, die leitenden Klassen der Gesellschaft sein Augenmerk geworfen hat und in der Welt der Aristokratie Fuß zu fassen sich bestrebte. So hat er schon im J. 1542 die Nobili der Stadt Venedig um sich geschart, um ihnen Vorlesungen über das Evangelium Johannis zu halten. So war er es auch, der schon ein Jahr früher die Tochter Karl's V., welche an Octavio Farnese, den Enkel des Papstes Paul III., verheirathet war, nach Genua zur Begrüßung ihres Vaters begleitete. Auch war er es wieder, welcher der ihrer Entbindung entgegensehenden Gemahlin des Herzogs Cosimo insinuirte — das ist der bei dieser Gelegenheit gebrauchte Ausdruck —, ebenso zu handeln wie die Königin von Portugal vor ihrer Niederkunft gethan habe, nämlich 500 Goldgulden für das Jesuitencolleg auszusetzen. Er war eben der feingebildete, geschmeidige Weltmann, der die Kunst besaß, ganz besonders bei hohen Damen, wie z. B. auch in Frankreich bei Katharina von Medici, sich einzuschmeicheln.

Er war durch und durch ein Diplomat und darum wurde er auch ausersehen, um auf dem Concil von Trient gemeinschaftlich mit seinem Ordensbruder Salmeron die Interessen des Papstes zu vertheidigen. In seiner Instruction befahl ihnen Loyola, mit dem Jesuiten Jajus (le Jay), dem Vertreter des Bischofs von Augsburg, zusammenzuwohnen und eine nächtliche Stunde zu bestimmen, um sich gegenseitig über die Vorgänge des Tages zu berichten und ihr Verhalten für den folgenden Tag zu verabreden. Ferner war ihnen befohlen, von häretischen Ansichten sich fern zu halten, aber auch vor der Entscheidung keine, wenn auch probabel erscheinende Meinung, mit Eifer zu vertheidigen. Ihr Votum sollten sie stets beenden mit einer Wendung wie: «Salvo meliori judicio.»[2]) Bei der Abfassung dieser Instruction hatte Loyola die Vorstellung, daß die Jesuiten an den Berathungen des Concils Antheil haben würden. Allein in den ersten Wochen kamen Lainez und Salmeron nicht in die Lage, öffentlich aufzutreten; nicht einmal das Predigen war ihnen gestattet. Nur Jajus durfte, im Namen des Bischofs von Augsburg, an den Berathungen theilnehmen. Erst nach einiger Zeit wurden die beiden andern Jesuiten zu den Congregationen der theologi minores zugelassen und hatten Gelegenheit, daselbst einigemal das Wort zu ergreifen. Auch ergibt es sich aus den Briefen Loyola's (Madrid 1874), daß dieser nach kurzer Zeit bereits mit dem Gedanken umging, sie zurückzurufen, obschon sie ihm meldeten, daß die bei den vornehmsten Vertretern der kaiserlichen Partei vorhandenen Vorurtheile sich hätten beseitigen lassen und daß sie von mehrern Prälaten privatim um ihr Gutachten angegangen worden wären. Ignatius scheint die Anwesenheit der Jesuiten in Trient für überflüssig gehalten zu haben, vermuthlich weil er wußte, daß der Papst die Verlegung der Kirchenversammlung nach einer italienischen Stadt plante und außerdem befohlen hatte, daß die vor der Veröffentlichung ihm von den Legaten insgeheim nach Rom eingesandten Decrete des Concils in dem römischen Collegium von den Jesuiten revidirt werden sollten. Darum erhielt Lainez im Januar 1547 den bestimmten Befehl, sich nach Florenz zu begeben. Dieser Abberufungsbefehl kam jedoch infolge des Widerspruchs des Legaten Cervino nicht zur Ausführung.[3]) Lainez leistete eben der päpstlichen Sache die ausgezeichnetsten Dienste, obgleich er in dieser frühern Periode des Concils, öffentlich wenigstens, keine entscheidende Rolle spielte. Jedoch ist er wiederholt öffentlich aufgetreten, um bei der Bestimmung des katholischen Lehrbegriffes seine Ansichten zu vertheidigen, so z. B. in der V. Session, am 27. Juni 1547, stand er auf der Seite der Franciscaner, welche das Dogma von der Unbefleckten Empfängniß Mariä durchzusetzen suchten[4]); dann wieder in der VI. Session, am 13. Jan. 1547, als mehrere Väter, wie Seripandus, in ihren Ansichten über die Rechtfertigung der Lehre Luther's sehr nahe kamen, ergriff Lainez das Wort; durch seine gelehrte und kräftige Widerrede überzeugte er den größten Theil der Theologen und setzte es durch, daß das Dogma von der Rechtfertigung im schroffsten Gegensatze zu der Lehre der Reformatoren festgestellt wurde.[5]) Wie bekannt, spaltete sich das Concil, als die kaiserlich gesinnten Prälaten kühne Schritte thaten und unter dem Namen Censuren einige Artikel in Vorschlag brachten, die sämmtlich eine Verringerung des päpstlichen Ansehens bezweckten; es wurde deshalb nach Bologna verlegt, wohin auch Lainez mit der päpstlichen Partei sich begab.

Nach dem Tode Loyola's, der am 31. Juli 1556 erfolgte, übernahm Lainez, da wegen des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Philipp II. und Papst Paul IV. die Wahl des Generals nicht konnte vorgenommen werden, die Leitung der Ordensangelegenheiten in der Eigenschaft eines Generalverwesers (vicarius). Nicht ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde er erst am 8. Juli 1558 zum General erwählt. Die Zeit vor seiner Er-

---

2) Vgl. Orlandinus, «Historiae Societatis Jesu», Pars VI, p. 127.

3) Vgl. Aug. von Druffel, «Ignatius von Loyola an der römischen Curie. Vortrag gehalten in der Festsitzung der Königl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1879». Abgedruckt in der «Allg. Zeitung», Beilage vom 28. Aug. 1879.

4) Sarpi, «Istoria del concilio Tridentino» Lib. II, 67.

5) Pallavicino, «Istoria del concilio di Trenta» (2 Bde., Rom 1656. fol. Lib. VIII, c. 4. §.3.

nennung hatte er benutzt, um mit Hülfe Salmeron's die von Loyola entworfenen Ordensconstitutionen oder Grundgesetze der Gesellschaft weiter zu entwickeln und in ihre bestimmtere Form zu bringen.[6] Kurz nach seiner Wahl ließ er die Constitutionen durch die Generalcongregation prüfen und öffentlich genehmigen, sowie auch die «Declarationes super Constitutiones», die, wie Quesnel und Theophil Raynaud behaupten, von ihm sollen verfaßt worden sein und einen erläuternden Commentar zu den Constitutionen bilden.[7])

Im J. 1561 begab sich Lainez mit dem Cardinal von Ferrara nach Frankreich, um daselbst den Jesuiten Eingang zu verschaffen. Ignatius hatte zwar schon im J. 1550 durch den Cardinal von Lothringen bei dem Könige Heinrich II. sich die Erlaubniß auszuwirken gewußt, in Paris ein Haus zu erbauen und ein Collegium zu stiften, in welchem die Ordensbrüder nach ihren Regeln und Statuten leben durften. Dagegen erhoben aber das Parlament und die Sorbonne den kräftigsten Widerspruch; und erst als die Jesuiten bedeutende Concessionen gemacht und die Erklärung abgegeben hatten, daß sie bereit wären, Verzicht zu leisten auf alle vom römischen Stuhle erhaltenen Privilegien und Exemtionen, welche die Freiheiten der Gallikanischen Kirche beeinträchtigten und den Rechten der Bischöfe und der Geistlichen zuwider waren, willigte du Bellay, der Bischof von Paris, in ihre Aufnahme ein. Das Parlament aber gab nicht nach, sondern verwies die Entscheidung der Sache an die Synode oder das Colloquium von Poissy, wo Lainez so geschickt war, die Mehrheit der Anwesenden für sich zu gewinnen und die Aufnahme der Jesuiten, freilich unter großen Beschränkungen, durchzusetzen.[8]) Lainez, der zuerst in Poissy, und kurz nachher in einem theologischen Colloquium zu Saint-Germain mit Theodor von Beza in eine heftige Discussion sich einließ[9]), verfolgte bei dieser Reise noch einen andern Zweck, nämlich den der Bekämpfung der Hugenotten. Obschon die Bekehrung der Ketzer gleich von Anfang an in das Programm der Gesellschaft aufgenommen worden war, so muß doch der Plan, den Jesuitenorden zur Bekämpfung des Protestantismus zu benutzen, weniger auf Loyola als auf Lainez zurückgeführt werden. Jedenfalls ist es Thatsache, daß die Jesuiten erst, als sie unter der Leitung des letztern standen, lebendiger als früher zum Bewußtsein kamen, daß der heilige Krieg gegen die Kirche der Reformation fortan ihre Hauptaufgabe sein müsse. Von jener Zeit an geht das eifrige Bestreben, ja die ganze Tendenz der Gesellschaft dahin, der evangelischen Kirche Gebiete wieder zu entreißen, die sie früher erobert hatte.

6) Ueber den Antheil, den Lainez an dem Entwurfe sowie an der Redaction der Constitutionen nahm, s. «Histoire des religieux de la Compagnie de Jésus» (Utrecht 1741) T. I, p. 67; «Dictionnaire de Bayle» T. II, Art. Loyola Note B; Linguet, «Histoire impartiale des Jésuites» Livre II. 7) Die Constitutiones wurden bereits 1558 in Rom gedruckt. Die Constitutiones mit den Declarationes zusammengedruckt befinden sich in «Corpus Institutor. Societ. Jesu» (Antwerpen 1702); und in «Instit. Soc. Jes.» (Prag 1757) Vol. I, p. 337 fg. 8) Das geschah am 15. Sept. 1561. Siehe: «Acte de réception et approbation de la Société des Jésuites en France par les Cardinaux et Evêques assemblés à Poissy», in d'Argentré, «Collectio judiciorum de novis erroribus» T. II, P. II, p. 342 fg. und in Bulläus, «Historia Universit. Paris.» T. VI, p. 580 fg. 9) S. «Histoire ecclésiastique des églises réformées de France» (neue Ausgabe von Baum und Cunitz, Paris 1883), T. I, S. 666 und 777.

Als Lainez von Frankreich zurückgekehrt war, begab er sich nochmals nach Trient, um den letzten Sitzungen der Kirchenversammlung beizuwohnen. Eine bedeutende Rolle spielte er in jenem mehr oder weniger verdeckten Kampfe zwischen der unbeschränkten Papstgewalt und den Anhängern des Concils von Basel. Als im October 1562 viele Bischöfe, namentlich die spanischen, in der Frage über die göttliche Einsetzung der bischöflichen Gewalt auf der Formel bestanden: «episcopos jure divino esse institutos», da leugnete der Jesuitengeneral mit aller Entschiedenheit dieses jus divinum[10]) und betonte in seiner Rede den Satz, daß der Papst die alleinige Quelle aller geistlichen Macht sei.[11]) In der XXIII. Session, am 15. Juli 1563, brach er wieder eine Lanze für die absolute Papstgewalt. Er stellte die Behauptung auf, daß die ganze Hierarchie der Kirche in der Person des Papstes concentrirt sei; die Rechte und die Macht der Bischöfe seien nur ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt, die, im Gegensatze zur Staatsgewalt, eine unmittelbar göttliche Institution sei; auf Erden sei der Richterstuhl des Papstes das, was im Himmel der Richterstuhl Christi. Seine Rede gewann bei den Ultramontanen ebenso viel Beifall als sie die Gallikaner empörte.[12]) Charakteristisch für den Mann ist die Aeußerung, welche er über das Decret, die Residenz der Bischöfe betreffend, that: «ideo decretum se laudare ita dispositum, ut ejus verba pie satis in utramque partem possint exponi» (Palleotti, S. 471). In den Beschlüssen, welche die Beobachtung der Ordensregeln wiederherstellen und sichern sollten (Sessio XXV, 4. Dec. 1563), ließ er zu Gunsten seines Ordens eine Ausnahme statuiren. Es wurde nämlich bestimmt: «finito tempore novitiatus superiores novitios, quos habiles invenerint, ad profitendum admittant, aut e monasterio eos ejiciant.» Da nun aber die Jesuiten nur zum kleinsten Theil zur Profession zugelassen werden, so wurde auf Antrag ihres Generals hinzugefügt: «per haec tamen S. Synodus non intendit aliquid innovare; aut prohibere, quin religio clericorum Societatis Jesu juxta pium eorum institutum a S. Sede apostolica approbatum Domino et ejus Ecclesiae inservire possit» (Sarpi, lib. VIII, 72).

Mehrmals sollte Lainez hohe Aemter in der Kirche bekleiden. So wollte Papst Paul IV. ihm einen Cardinalshut anbieten, stieß aber auf den ent-

10) Palleotti, «Acta Conc. Trid. ed. Mendham» p. 300. 11) Sarpi, «Istor. del cons. Trid.» Lib. VII, 20. 12) Sarpi, Lib. VIII, 15.

schiedensten Widerspruch der Gesellschaft, weil grundsätzlich der Jesuit keine ständigen Kirchenämter und Würden annehmen soll. Loyola, als trotz seines Widerstrebens Paul IV. darauf beharrte, den Lainez zum Cardinal zu machen, soll gesagt haben: «Wir werden in einigen Tagen Lainez als Cardinal sehen, dann werde ich solchen Lärm machen, daß die ganze Welt erkennen soll, wie die Gesellschaft solche Würden aufnimmt.» Nach dem Tode von Paul IV. (1559) soll sogar die Rede gewesen sein, den Jesuitengeneral auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

Nach dem Schlusse der Kirchenversammlung von Trient lebte Lainez in Rom, um sich ausschließlich den Angelegenheiten seines Ordens zu widmen. Als infolge der Ueberanstrengungen seiner aufreibenden Thätigkeit er bei zunehmender Schwäche das Herannahen des Todes fühlte, versammelte er die vornehmsten Ordensbrüder auf seinem Zimmer, machte ihnen seine letzten Anempfehlungen, nahm Abschied von ihnen und starb im Alter von 53 Jahren am 19. Jan. 1565.

Als Werke Lainez' gibt Jöcher («Gelehrten-Lexikon») verschiedene Tractate theologischen Inhalts an, wie: «Prolegomena in universam Scripturam»; «Index illustrium sententiarum»; «De providentia»; «De usu calicis»; «De fuco et ornatu mulierum»; «De sacramento ordinis»; «De gratia et justificatione»; «Epistola ad P. P. Soc. Jesu in India».

Vgl. P. Ribadeneira, «Vita Jacobi Lainis». Ex Hispanico latine reddidit A. Schottius (Köln 1604). — Sacchino «Historia Societatis Jesu, Pars II.» (Antwerpen 1620). — «Imagines Praepositorum Generalium S. J. delineatae ab Arnoldo von Wetterhout et descriptae a P. Nicolao Galetti» (Rom 1759). — Joh. Mat. Schröckh, «Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation» (Leipzig 1805), Theil III, S. 514—589. *(L. Will.)*

LAING (Alexander Gordon), englischer Afrikareisender, geboren zu Edinburgh am 27. Dec. 1794, Sohn eines Lehrers daselbst, widmete sich, nachdem er an der Schule des Vaters und andern Anstalten als Lehrer beschäftigt gewesen, dem Militärdienste. Seiner Mutter Bruder, der Oberst, später General Gabriel Gordon, stand damals in Barbadoes, wohin er sich begab. Hier erhielt er eine Cadetstelle und diente nacheinander in Barbadoes, Antigua, Jamaica, Honduras. Im J. 1820 kam er als Lieutenant und Adjutant des Gouverneurs Sir Charles M'Carthy nach Sierra Leone in Westafrika. Dieser, eifrigst beschäftigt mit Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels und Anbahnung eines geregelten Handelsverkehrs in den Binnenländern, sandte Laing auf eine Exploration in die Mandingoländer. Laing führte diesen Auftrag im J. 1822 aus. Er fuhr den Rokelle hinab, knüpfte Unterhandlungen an mit dem Könige der Fulahs zu Tiembo, der Hauptstadt von Futa Dschallon (Foota Jallon), dem prächtigen Quelllande des Senegal, Gambia und Grande, gelangte bis Faleba, der Stadt des Königs der Sulima, und brachte die erste nähere Kunde über jene malerisch schönen, bevölkerten, an Gold, Elfenbein, Palmöl, Rindern, Schafen, Ziegen reichen Ländern, die noch unbereist waren. Der Ausbruch des Krieges Englands mit den Aschanti, in welchem Gouverneur Sir Charles M'Carthy 1824 fiel, nöthigte Laing zur Rückkehr nach Sierra Leone. Er begab sich darauf zurück nach England, wo er zum Major avancirte. Bei seinem Aufenthalte an den Quellen des Rokelle erkundete Laing, daß die Quelle des Niger in nicht über 1600 Fuß absoluter Höhe liegt, wonach die damals noch viel verbreitete Ansicht, daß der Niger mit dem Nil in Verbindung stehe, sich als haltlos erwies. Laing erhielt nun unter den Auspicien des Lords Bathurst die Leitung einer Expedition zur Erforschung des Nigerlaufes. Er reiste im Februar 1825 von London nach Tripolis ab. Dort verheirathete er sich am 14. Juli mit der Tochter des britischen Consuls Warrington und trat am 17. Juli seine Reise ins Binnenland an. Laing wurde begleitet von Scheik Babani, welcher 22 Jahre in Timbuktu gewohnt hatte und tripolitanischer Statthalter von Ghadamis war. Laing erreichte Timbuktu am 18. Aug. 1826. Am 22. Sept. reiste er von dort nach Sego ab, wurde aber unterwegs von Arabern, die zu seinem Gefolge gehörten, am 27. Dec. 1826 ermordet.

Die Beschreibung seiner ersten Reise erschien unter dem Titel «Travels through the Timannee, Koranko and Soolima Countries to the Sources of the Rokelle and Niger in the year 1822» (London 1825).

Vgl. T. Nelson, «A Biographical Memoir of Major Alex. Gordon Laing» (Edinburgh 1830); «Quarterly Review», Bd. XLII (London 1830).

(W. Bentheim.)

LAING (David), schottischer Archäolog und Bibliograph, geboren 1793 zu Edinburgh, gestorben am 18. Oct. 1878 zu Portobello, wurde als der Sohn eines Buchhändlers zu Edinburgh für das väterliche Geschäft erzogen und ward Theilhaber desselben. Im J. 1837 ward er Bibliothekar des königlichen Siegelamtes (Signet Office) zu Edinburgh. Er besaß ausgebreitete und gründliche Kenntnisse, namentlich in Bibliographie, schottischer Literatur-, Kunst- und Kirchengeschichte, welche er hauptsächlich bei seinen trefflichen Ausgaben älterer schottischer Schriften erwies, in: «Dunbar Works» (2 Bde. 1834—65); «Robert Baillie's Letters and Journals» (3 Bde. 1841—42); «John Knox's Works» (6 Bde. 1846—64); «Robert Henryson's Poems and Fables» (1865); «Andrew of Wyntown's Orygynale Cronykil of Scotland» (3 Bde. 1872—79); «Sir David Lindsay's Poetical Works» (3 Bde. 1879). Laing war 50 Jahre thätiges Mitglied der Society of Antiquaries of Scotland und lieferte über 100 eingehende Artikel zu deren «Proceedings». Er war 40 Jahre Secretär des Bannatyne-Clubs, dessen Publicationen er gewöhnlich redigirte. Er erhielt 1864 von der Universität Edinburgh den L. L. D. (= Legum doctor, Doctor der Rechte) Titel. — Vgl. T. G. Stevenson, «Notices of D. L. with list of his Works» (Edinburgh 1879).

(W. Bentheim.)

LAÏOS, König von Theben, Sohn des Labdakos aus dem Geschlechte des Kadmos, Vater des Oedipus, den er mit Epikaste (ältere Sage) oder Jokaste (Tragiker) zeugte, der Tochter des Menökeus (*Herodot.* 5, 59. 60; *Eurip.* Phoen. 9 fg. und *Schol.*). Nach einer älteren Sage war Eurykleia, Tochter des Ekphas, die erste Gemahlin des Laïos und Mutter des Oedipus, Epikaste die zweite Frau, sodaß Oedipus später seine Stiefmutter geheirathet hätte (*Schol.* Eur. Phoen. 13). Als Zethos und Amphion, einem Herrschergeschlechte aus Hyria entstammend, sich Thebens bemächtigten, floh Laïos zu Pelops in den Peloponnes; doch kehrte er später wieder auf den Thron seiner Väter zurück (*Apollod.* 3, 5, 5. 7). Als Gast des Pelops raubte er — das erste Beispiel von Knabenliebe bei den Hellenen — dessen Sohn Chrysippos zu unnatürlicher Liebe. Durch diesen Frevel beginnt mit Laïos das fortzeugende Unheil in dem Geschlechte der Labdakiden infolge des Fluches, den Pelops über den Räuber seines Sohnes aussprach, oder durch den Zorn der Ehegöttin Hera (*Schol.* Eur. Phoen. 1760), welche den Thebanern die Sphinx sendet. Nach anderer Auffassung, die sich besonders bei den Tragikern findet, kam das Unglück der Labdakiden durch die Unfrommheit des Laïos und der Jokaste und ihren Ungehorsam gegen Apollon, indem sie, durch Sinnlichkeit verführt, der Warnung des Orakels zuwider den Oedipus zeugten. Ueber den Tod des Laïos durch Oedipus s. den Art. Oedipus. Als Ort dieses Vatermordes wird nach Sophokles gewöhnlich die Schiste zwischen Daulis und Delphi angesehen, wo man auch das Grab des Laïos zeigte (*Paus.* 10, 5, 2; *Apollod.* 3, 5, 7. 8); nach älterer Sage scheint es eine Schiste bei Potniä südlich von Theben zu sein (*Schol.* Soph. O. R. 733). Auch in das Gebirge Laphystion südlich von Orchomenos wurde die Ermordung und das Grab des Laïos verlegt (*Nicol. Dam.* fr. 15b). (*H. W. Stoll.*)

LAIRD (Mac Gregor), englischer Reisender, war geboren 1808 zu Greenock in der schottischen Grafschaft Renfrew. Bis 1832 in einer Maschinenbauanstalt zu Liverpool beschäftigt, begleitete er sodann Lander auf dessen Expedition nach dem Quorra (Niger). Mit den wenigen Genossen, welche das verderbliche Klima am Quorra überstanden hatten, nach England zurückgekehrt, war er hier an Unternehmungen zur Förderung der transatlantischen Dampfschiffahrt betheiligt, widmete sich sodann jedoch ausschließlich der Förderung des Verkehrs mit dem Binnenlande Afrikas vermittelst Eröffnung der Quorra-Schiffahrt. Seine Ansicht war, daß Europa nur durch den Handel die Civilisation Afrikas heben und den Sklavenhandel unterdrücken könne. Afrika war dermalen ein vom Kaufmann noch unbetretenes Feld, das der mercantilischen Unternehmung reichen Gewinn in Aussicht stellte. Lander's Fahrt war ein Versuch, einen directen Verkehr mit dem Binnenlande zu eröffnen. Der Versuch an sich war gänzlich mislungen. Es war jedoch gelungen, die Schiffbarkeit des Quorra, die Leichtigkeit, mit welcher der große Fluß vom Handel benutzt werden könne, zu erweisen. Man meinte, daß Lander den freien Heerweg in das Binnenland entdeckt habe, und Laird strebte auf diesem Pfade weiter vorzuschreiten. Er bildete mit Unterstützung von Freunden und der Regierung die Afrikanische Dampfschiffgesellschaft, welche monatliche Fahrten nach der Küste Afrikas unterhalten sollte. Im J. 1854 rüstete er den Dampfer Pleiad aus, welcher den Quorra 150 englische Meilen über den fernsten vorher erreichten Punkt hinaufkam. Ermuthigt durch diesen Erfolg und weiter von seinen Gönnern und der Regierung unterstützt, rüstete Laird 1857 noch eine andere und größere Expedition nach dem Niger aus und legte Factoreien an der Mündung des Binuë (Tschadda) an. Laird's plötzlicher Tod am 27. Jan. 1861 unterbrach damals den weitern Fortschritt am Niger. Laird schrieb «Narrative of an expedition into the interior of Africa by the river Niger» (2 Bde. London 1837). (*W. Bentheim.*)

LAIRESSE (Gérard de), Maler, Kupferstecher und Kunstschriftsteller, geboren zu Lüttich 1640; im Zeichnen und Malen Schüler seines Vaters, Reynier de Lairesse, der ihm gleichzeitig einen vorzüglichen Unterricht in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften, namentlich der Alterthumskunde, ertheilen ließ, kam er später in die Lehre des Bertholet Flémalle, der in Rom nach dem Besten antiker Kunst fleißig studirt hatte, und so mag dessen Erfahrung auch dem Lairesse, der Italien nicht besucht hat, zugute gekommen sein. Er ließ sich zunächst in Utrecht nieder, scheint aber vorher bereits für den Kurfürsten von Köln und für den Großen Kurfürsten thätig gewesen zu sein, ja er soll auch in Berlin sich aufgehalten haben. Da ihm das Glück in Utrecht nicht besonders hold war, siedelte er nach Amsterdam über, wo seine Bilder bei Kunsthändlern und Kunstfreunden gute Aufnahme fanden. Die Zahl derselben ist sehr groß; den Stoff wählte er aus der Mythologie und antiken Geschichte, zuweilen auch aus der Bibel. In der Wahl dieser Stoffe erkennt man sehr wohl, daß er in der Alterthumskunde gut bewandert war. Auch nach Nic. Poussin soll er sich gebildet haben; man nannte ihn darum auch den «holländischen Poussin» und sogar den «holländischen Rafael». Lairesse war indeß kein Poussin, noch weniger ein Rafael, aber er hatte seine Vorzüge, wenn man ihn vom Standpunkte seiner Zeit beurtheilt. Auch besitzen nicht alle seine Kunstwerke gleichen Werth; zuweilen malte er flüchtig, dann führte er auch ein Bild fleißig und sorgfältig aus. Zu seinen besten Bildern gehört: der Seleucus, in Amsterdam, und Achilles, der unter den Töchtern des Lykomedes von Ulysses erkannt wird, im Museum zu Braunschweig, wo sich außerdem noch sieben andere Bilder von ihm befinden. Auch Berlin besitzt Werke desselben. Da er seine Stoffe gern der antiken Welt entlehnte, so war er frei in Bezug auf die Gewandung. «Die männlichen Figuren», sagt Houbraken, «kleidete er in breitgefaltete Gewänder, zum Schmuck und zur Kleidung seiner weiblichen Gestalten wählte er lichte, seidene Stoffe und manichfaltigen glänzenden Schimmer; auch verstand er Silber, Gold und mancherlei Metalle geschickt mit ihrem Schimmer und starken Lichtreflexen nachzuahmen.

Lairesse hat auch eine beträchtliche Anzahl Radirungen verfertigt. Besonders geschätzt werden die mythologischen Darstellungen. Bacchusfeste und Nymphen in manichfachen Belustigungen, ihre Unterschriften sind meist römischen alten Dichtern entlehnt. Sein amsterdamer Kunstverleger Nicolas Visscher hat das radirte Werk unter dem Titel: «Gerardi de L. leodinensis pictoris opus elegantissimum» herausgegeben. Auch nach seinen Bildern wurde von vielen Stechern gestochen. Darunter ist besonders der Triumph Alexander's in Babylon zu erwähnen, nach dem Grau in Grau gemalten Wandgemälde unsers Künstlers im Schlosse zu Mannheim. Der Stich besteht aus zwölf Blättern.

Seit 1690 erblindet, sodaß er nicht mehr schaffen konnte, sammelte er eine Künstlergesellschaft um sich, der er seine Ideen über irgendein Gebiet der Kunst dictirte. Diese Vorträge, von einem seiner Söhne gesammelt, wurden, begleitet mit einer Menge von Kupferstichen nach Gemälden, die in seinen Vorträgen zur Erwähnung gekommen, unter dem Titel: «Het groot Schilderboek» (2 Bde., Amsterdam 1707; 2. Aufl. 1712) herausgegeben. Dieses Werk, in mehrere Sprachen übersetzt, diente seinerzeit in verschiedenen Kunstschulen gewissermaßen als Handbuch. Lairesse starb zu Amsterdam kurz vor dem 28. Juli 1711, an welchem Tage er begraben wurde.

(*J. E. Wessely.*)

LAIS. Mit dem Namen lai werden in der altfranzösischen Literatur, in der überhaupt dies Wort zuerst seit Mitte des 12. Jahrh. vorkommt, zwei, wie es scheint, in Form und Inhalt durchaus voneinander verschiedene Arten von Dichtungen bezeichnet. Denn einmal werden singbare Lieder von eigenartigem Bau so genannt, andererseits heißen Lais auch eine Anzahl von Versnovellen, die, in achtsilbigen Versen und gepaarten Reimen, ein Liebesabenteuer oder eine andere merkwürdige Begebenheit vortragen. Es ist daher wol vermuthet worden, daß in dieser gemeinsamen Benennung zweier ungleicher Dichtungsarten zwei verschiedene ineinander aufgegangen seien, daß die Liederart sich ursprünglich nenne nach dem deutschen Leich (laiks), dagegen die Versnovelle ihren Namen erhalten habe von einem keltischen Urworte, das im kymr. Llais (Schall, Stimme, Lärm) noch vorhanden ist. Diese neuerdings von Bartsch («Zeitschr. für roman. Phil.» I, 61) ausgesprochene Vermuthung erscheint jedoch nicht annehmbar, da, wie sich aus den folgenden Darlegungen ergeben wird, der Name der einen Dichtungsart von dem der andern nicht zu trennen ist. Es scheint, als ob die älteste französische und provençalische Form des Wortes lais (mit stammhaftem s) gelautet hätte, und daß die Form lai sich erst einbürgerte, seitdem man das s als Nominativzeichen auffaßte und nach altfranzösischer Declinationsregel im Nom. lais, im Gen., Dat., Acc. lai brauchte. Das ursprünglich stammhafte s würde hinweisen auf ein Grundwort mit sigmatischem oder wenigstens spirantischem Auslaute. Nach Bedeutung und Lautform schien die Herleitung aus llais zu befriedigen (Diez, «Etym. Wörterb.»[4] 623). Neuerdings ist dieselbe aber von zwei Seiten beanstandet worden. D'Arbois de Jubainville hat («Romania» VIII, 422 fg.) auf das irische loid aufmerksam gemacht, das vom Gesange der Vögel gebraucht werde und auch eine gewisse lyrische Dichtungsart zu bezeichnen pflege. Für diese Herleitung erklärt sich auch Thurneyssen («Kelto-Romanisches», S. 103). Das Wort, im neuirischen und gaelischen laoidh (Hymne) noch vorhanden, hätte ursprünglich spirantischen Auslaut (altkymrisch laið) gehabt, und dieser konnte dann wol durch ein französisches s (lais) wiedergegeben werden. Für diese Herleitung spricht die schon in dem keltischen Grundworte enthaltene Bedeutung Lied. Daß der Name sowol wie die durch ihn bezeichnete Sache aus keltischer Mundart und Heimat entlehnt und übernommen ist, wird überdies nicht zu bezweifeln sein. Den Beweis hierfür liefert der häufige Gebrauch des Wortes mit dem Beisatze «bretonisch» im Munde der Franzosen, Provençalen und auch der Engländer. So erinnert Tristan in den alten Romanbruchstücke Isolden an die bretonischen Lais, die er sie gelehrt:

> **Bons lais de harpe vus apris**
> **Lais bretuns de vostre païs,**

und der Troubadour Folquet von Marseille vergleicht sein Gefallen an seiner Herrin mit dem Gefallen an bretonischen Lais[1]):

> **Cellam platz mais que chansos**
> **Volta ni lais de Bretanha.**

Außer der altfranzösischen und provençalischen Literatur kennt nun auch die mittelenglische die Lais in ihrer doppelten Gestalt. Die vorhandenen epischen Lais in französischer Sprache, es sind etwa 30 bekannt geworden, von denen 12 von einer Dichterin des 12. Jahrh., Marie de France, in England geschrieben sind, waren bestimmt, wie es ihre oben gekennzeichnete Form erlangt, gesprochen oder gelesen zu werden. In England erscheint der Name lai nicht vor dem 13. Jahrh., es ist also die Möglichkeit seiner Einführung durch die Franzosen vorhanden. Die mittelenglischen epischen Lais stammen aus dem 14. und 15. Jahrh.[2]) Sie sind geschrieben meist in der «rime couée» (einer seit dem 13. Jahrh. in England volksthümlich werdenden Strophenform), die in der Regel aus sechs Verszeilen besteht, in der Reimstellung a a b c c b, und zwar folgt auf die zwei unter sich reimenden, meist viertaktigen Verse ein kürzerer dreitaktiger Vers von refrainartigem Charakter, dem als dritter der sechste in Reim und Taktzahl entspricht.[3]) Diese mittelenglische Schweifreimstrophe war ohne Zweifel ursprünglich lyrisch, aber sie fand, außer

---

1) Ueber das Vorkommen des Ausdrucks «Bretonische Lais» bei Franzosen und Provençalen s. F. Wolf: «Ueber die Lais», S. 7 fg. 52 fg. 157, 237 und Bartsch a. a. O. S. 58. 2) Mittelenglische Lais: L. del Freisne, d'Orpheo, Sir Degare, in achtsilbigen (viertaktigen) Reimpaaren; Launfall, King of Tars, Emare, Le bone Florence de Rome, Erle of Toulous, Horn Child, im Schweifreim (rime couée) s. Wolf, S. 16, 42; Schipper, «Altenglische Metrik» (Bonn 1881) S. 359. 3) Die sechszeilige Strophe wird gewöhnlich verdoppelt zu einer zwölfzeiligen, vgl. über die rime couée Schipper a. a. O. S. 282 fg. S. 353 fg.

in den Lais, schon vorher in Dichtungen Verwendung, die hergesagt oder gelesen wurden.[4]) Jedenfalls ist in dieser Strophe nicht die Urform der Lais zu vermuthen, die von den Franzosen aufgegeben, von den Engländern beibehalten worden wäre. Vielmehr bediente man sich der «rime couée» als einer in der Verserzählung schon lange heimisch gewordenen Strophe, als man die französischen epischen Lais ins Englische übertrug, wenn man es nicht vorzog, das kurze Reimpaar des Originals beizubehalten, wie z. B. in der englischen Bearbeitung des «Lai le Fresne» der Marie de France.[5]) Da nun die den Namen Lai führenden mittelenglischen Dichtungen in vielen Fällen nachweisbar Bearbeitungen französischer Vorlagen sind[6]), da sie ferner in den schon früher in der erzählenden Poësie gebräuchlichen Versarten des Schweifreims oder des kurzen Reimpaares geschrieben wurden, so zeigen sie in der Form keine die besondere Benennung rechtfertigende Eigenthümlichkeit, und werden sie deshalb den Namen, wie meist den epischen Inhalt, auch aus der altfranzösischen Literatur entlehnt haben. Hätten englische Dichter Namen und Sache unmittelbar von den keltischen Nachbarn erhalten, so müßte doch beides vor der normannischen Eroberung und vor dem Beginn der französischen Einwirkungen in der Literatur Englands nachweisbar sein.

Während nun weder die französischen noch die englischen epischen Lais in einer ihnen eigenthümlichen Versart geschrieben sind, zeigen dagegen die lyrischen, zuerst im 12. Jahrh. in Nordfrankreich erscheinend, dann nachgeahmt von Provençalen und Engländern, einen eigenen metrischen und musikalischen Bau. Es entsteht zugleich die Frage, ob die beiden gleichbenannten, aber voneinander durchaus verschiedenen Dichtungsarten sich von einer Grundform ableiten lassen. Ferd. Wolf hat durch sein ausgezeichnetes Buch[7]) für lange Zeit die anerkannte Lösung dieser Frage gegeben und den Begriff der Lais festgestellt, obgleich er von Voraussetzungen ausgeht, die sich nicht beweisen lassen, und schon deshalb die Resultate seiner Untersuchung wenig gesichert erscheinen. Befangen in der unglücklichen Vorstellung der unlogischen Gegensätze Volks- und Kunstdichtung, unbewußt geleitet von dem Wunsche, die Lais für die trefflichere Volksdichtung zu retten, gelangt Ferd. Wolf dazu, in folgender Weise «eine deutliche, klare und erschöpfende Begriffsbestimmung von der Lais als einer eigenen Dichtungsgattung zu geben: Lais hießen nämlich entweder die Volkslieder selbst oder die in stofflicher oder formeller oder in beiden Rücksichten zugleich ihnen unmittelbar oder mittelbar (durch Vermittelung der volksmäßigen Kirchenlieder oder Sequenzen) nachgebildeten Gedichte der Kunstdichter; kurz Volkslieder oder kunstmäßige Bearbeitungen und Nachahmungen derselben, zum Unterschied und im Gegensatze von den reinen Kunstliedern (chansons)».[8]) Diese Unterscheidungen: «Kunstlied» und «Volkslied» und «kunstmäßig bearbeitetes» Volkslied, die an und für sich unklar und undeutlich sind, tragen nicht zu einer «klaren und deutlichen» Begriffsbestimmung bei. Wolf geht nämlich davon aus, Lai habe ursprünglich Lied (Volkslied) bedeutet, im Gegensatze zum kunstmäßigen Lied, und zwar seien «die einfachsten Grundformen der Lais (Volkslieder) kurze rhythmische Zeilen mit unmittelbar gebundenen Reimen in singbaren Strophen ohne oder mit Refrain gewesen» (a. a. O. S. 48). Dies gehe vor allem hervor aus der Strophenform (rime couée) der englischen Lais. Die sogenannten lyrischen Lais aber der altfranzösischen «Kunstlyrik» seien Nachbildungen der lateinischen Sequenzen, denen in ihrer Entstehung aus der Psalmodie und dem Refrain ein volksthümliches Princip zu Grunde läge, und so käme jenen lyrischen Dichtungen auch mit gutem Grunde der Name Lais (d. i. volksmäßige Lieder) zu. Und nun sei es klar, «daß sie diese ihnen mit jenen epischen Lais gemeinsame Benennung nicht blos zufällig oder gar willkürlich erhalten haben» (S. 124). Weil also die lyrischen Lais allerdings «kunstmäßige» Dichtungen seien, Nachahmungen anderer «kunstmäßiger» Dichtungen (der Sequenzen), diese Vorbilder aber hervorgingen aus der volksthümlichen Form des lateinischen Kirchengesangs, so seien diese Lais im Grunde auch volksthümlichen Ursprungs und hießen darum Volkslieder (Lais). Dagegen ist aber einzuwenden, daß die an und für sich schiefe Gegenüberstellung von Volks- und Kunstlied erst in die Untersuchung und in die Begriffsbestimmung von außen hineingetragen ist und daß die übrigens von Wolf selber gegebenen mittelalterlichen Nachweisungen nicht einen derartigen Gegensatz im Bewußtsein vorhanden zeigen. Auch heißt Chanson nicht etwa «kunstmäßiges Lied» in Wolf's Sinne, sondern das Wort bezeichnet überall, wo es im romanischen Sprach- und Literaturgebiete angetroffen wird, einfach Lied, d. h. singbares Gedicht.[9]) Als an Stelle der alten einfachen Weisen künstlichere mit verschränkten Reimen und wechselnden Silbenmaßen eingeführt wurden, behielt man selbstverständlich den Namen bei, denn Chanson blieb Chanson, d. h. singbares Lied, mochte es

4) Siehe Ten Brink, «Geschichte der englischen Literatur» S. 310 fg. S. 324. 5) Nach Ten Brink a. a. O. bald nach Anfang des 14. Jahrhunderts in englische Reimpaare übertragen. 6) Neben dem Lai du Fresne existirt das Lai Lanval der Marie de France in zwei englischen Bearbeitungen. 7) Ferd. Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche», (Heidelberg 1841). Es wäre unbescheiden, einem allgemein anerkannten Werke noch anerkennende Worte zu widmen, aber es darf wol bemerkt werden, daß die oben vorgetragene, vielfach von Wolf's Ansichten abweichende Auffassung vom Wesen und der Geschichte der Lais ihr Beweismaterial fast allein aus diesem Buche schöpfen konnte, in welchem der erstaunlichen Belesenheit Wolf's keine für die Sache wichtige Stelle und Bemerkung entgangen ist.

8) Wolf, a. a. O. S. 125. 9) Die doch gewiß «volksthümlichen» epischen Dichtungen der französischen Heldensage nennen sich ausnahmslos chanson. Daß auch nichtepische Volkslieder diesen Namen stets führten, ist selbstverständlich. Vgl. Haupt, «Franz. Volkslieder» (Leipzig 1877) S. 13:

Qui a fait ceste chanson?
Ç'a este une jeune fille —

und S. 17: Celle qui feit la chansonette
Ce fut une jeune fillette.

nun von einem volksthümlichen Sänger oder von einem höfischen Trouvère verfaßt und vorgetragen sein. Es bedurfte also nicht der Einführung eines fremden (keltischen) Namens, um die einfachere (volksmäßige) Weise im Gegensatze zur künstlicheren damit zu bezeichnen. Außerdem läge es nahe, daß man gerade die «kunstmäßige» Form eher mit dem Fremdworte benannt hätte, als das einfache Lied. Am nächsten liegt aber die Vermuthung, daß die Franzosen unter Lais solche Poësien verstanden, deren Inhalt oder Form mit der Benennung gleicher, d. h. fremder Herkunft war.

Wenn Chanson nun nicht «Kunstlied» bedeutet, und Lai nicht im Gegensatze dazu Volkslied, so kann mit letzterer Benennung nur eine besondere Liederart gemeint sein. Und das bezeugen allein die Zusammenstellungen des Wortes mit andern lyrischen Dichtungsgattungen, die bei Provençalen und Nordfranzosen angetroffen werden. Lais werden oft neben Chansons erwähnt, ganz besonders aber in Verbindung mit Descorts (lais et descorts, «Rom. d. l. Rose», v. 3911).[10]) Beide Dichtungsarten werden eben wegen der Gleichheit ihrer Form zusammengestellt, wie schon Wolf bemerkt hat. Es sind aber Lai und Descort nicht verschiedene Benennungen einer Sache (Wolf a. a. O. S. 130), auch ist die Form der lyrischen Lais nicht «genau die der Descorts», wie Bartsch angibt, sondern das Descort ist eine wirklich durch die Sequenzen hervorgerufene provençalische Dichtungsart, die auch nach Nordfrankreich übertragen worden ist, während das Lai eine im Norden entstandene, auch von den Provençalen nachgeahmte lyrische Form ist, die dem Descort in ihrem Bau ähnlich ist, nicht aber vollkommen gleicht. Die altfranzösischen Lais bestehen nämlich aus 9—11 ungleichen, nach verschiedenen Melodien gesungenen, meist zweitheiligen Absätzen (Strophen), doch wiederholt der letzte Absatz die Melodie des ersten, d. h. die erste Strophe und die letzte sind einander gleichartig, während das Descort aus lauter ungleichen Absätzen besteht.[11])

Wir haben nun diese Form des lyrischen Lai nicht als «kunstmäßig» ausgebildet durch höfische Dichter zu betrachten, sondern als die ursprüngliche, schon den bretonischen Vorbildern eigenthümliche Laiform. Denn die französischen Lieder dieser Gattung sind ihrem Inhalt nach durchaus nicht bretonisch, sondern sie variiren die Gemeinplätze der Minnedichtung, der keltische Name bezeichnet also nur die entliehene Vortragsart. Hätte man diese nicht beibehalten, sondern sie umgebildet nach dem Muster der kirchlichen Sequenzen, so erklärte die Erinnerung an den volksthümlichen Ursprung der Sequenzen selbst die Beibehaltung des fremdsprachlichen Wortes nicht genügend, wenn Lai die Bedeutung von Volkslied gehabt hätte; aber das Fremdwort bedeutete ja überhaupt nicht Volkslied, sondern nur eine eigene Liederart und zwar von der eben beschriebenen Form.

Allerdings sind diese Lieder dann nicht einfache «Volksweisen», sondern sie sind «Kunstdichtungen», und zeugen in ihrer Mischung von Ebenmäßigkeit und Ungleichheit von bewußtem künstlerischem Streben und Vermögen.[12]) Durch zahlreiche Stellen wird uns bezeugt, daß die Lais gesungen und mit Begleitung der Harfe, Rotte oder Vielle vorgetragen worden:

Lais de vieles, lais et notes
lais de harpe et de fretiax

erwähnt schon um 1150 Wace («Brut» ed. Le Roux de Lincy, II, 111), und in der folgenden Zeit fehlt es nicht an ähnlichen Anführungen (vgl. Wolf a. a. O. S. 4 fg., 49 fg., 236 fg., 262 fg. und «Romania» VIII. S. 35, 162), welche bezeugen, daß die Lais als Lieder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen wurden. Eine alte epische Dichtung, die «Chanson de Horn», gibt uns eine anschauliche Schilderung von der Weise des Vortrags: «Drauf nimmt er die Harfe an sich und be-

---

10) Vgl. Wolf, a. a. O. S. 130, 317 fg.; Bartsch, a. a. O. S. 61.

11) Die Aufstellung dieser Regeln und Unterscheidungen stützt sich auf die Untersuchung von 7 Lais (fünf franz., zwei provençal.), und von fünf Descorts (vier prov., eine franz.), die dem Verfasser des Artikels zugänglich waren. Die französischen Lais sind: L. du Chievrefueil (Bartsch, Chrest.), Lai Past. (Bartsch, Rom. Past. S. 205), L. Aelis (bei Wolf), L. Ernoul (bei Wolf), L. N. Dame (Bartsch, Ztschr. I, 70); die provençalischen: Markiol und Non par (Bartsch a. a. O.). Diese Lais bestätigen, mit einer Ausnahme, die oben aufgestellte Regel über die Gleichheit der ersten und letzten Strophe. Eine scheinbare Ausnahme macht das L. non par, aber nur in dem von Bartsch verbesserten, nicht im überlieferten Texte, wo die richtige Silbenzahl vorhanden ist (Z. 155 per quelh or vai present, nicht *en presensa* zu lesen). Die Ausnahme macht das L d'Aelis, wo die 5. Strophe der letzten 10. gleich ist. Uebrigens braucht nicht nothwendig die ganze erste Strophe wiederholt zu werden, es genügt auch die Wiederholung der ersten Halbstrophe. Der Gruud für diese Repetition ist ein musikalischer, und darum reicht auch eine Halbstrophe der Anfangsmelodie aus, um die Verbindung mit dem Ritornell des Instruments zu vermitteln. Die fünf Descorts, deren Bau untersucht ist, sind: Desc. des Gnir. de Salignac (Bartsch, Chrest.), Guirauts de Calanson (Diez, Poesie der Tr.), Descort (Suchier, «Denkmäler» I, 315), Descort (Parn. Occit. 358), Colin Muset's Descort (Wackernagel, «Altfr. Lieder und Leiche»).

12) Es liegt mir fern, diese Lieder darum für minder volksthümlich zu halten, wenn ich sie auch nicht in einem gewissen literargeschichtlichen Jargon Volkslieder nennen würde. Wolf führt übrigens an, um seine Deutung des Wortes Lai zu unterstützen und die Einfachheit der ursprünglichen Laiweisen zu erhärten, daß es häufig von den Vögeln heiße «sie singen Lais» (Li rosegnols ses lais organe u. s. w. a. a. O. S. 4. fg.) und Bartsch bemerkt hierzu (Ztschr. I, 59): «Die einfache Weise des Volksliedes und der einfache Gesang der Vögel haben in der That so viel innere Verwandtschaft, daß diese Bezeichnung durch dasselbe Wort nicht befremden kann.» Das scheint aber nur auf den ersten Blick so. Schon seit Aristophanes gilt der Gesang der Nachtigall, die die Vertreterin der beflügelten Sängerzunft von jeher bei den Dichtern war, als kunstreich (μοῦσα ποικίλη), und die Trouvères und Troubadours verglichen den Gesang der Nachtigall und der übrigen Vögel mit den Lais, weil er wie diese aus ungleichen Absätzen besteht und voll rhythmischen Wechsels ist. Ferner aber sagte man: die Vögel singen Lais, weil man den Inhalt ihrer Lieder nicht verstand, und das Ohr der Hörer ebenso wie bei den Lais der Bretonen nur durch die Melodien gefesselt wurde. Dasselbe wird gesagt, wenn es heißt: die Vögel singen in ihrem Latein (li oisel chantent en lor latin, d. h. in einer unverständlichen Sprache, wie ja auch die Sarracenen «in ihrem Latein» reden.

ginnt zu stimmen, mein Gott! wer das gesehen, wie er sie zu handhaben verstand, wie er ihre Saiten rührte, wie er sie zum Schwingen brachte (bald läßt er sie singen, bald spielen), der hätte an des Himmels Harmonie gedacht! Alle, die zugegen sind, bewundern ihn. Als er dies Spiel vollendet, geht er höher hinauf und läßt in andern Tönen die Saiten klingen — und als er dies gethan, begann er das Lai — von Batolf hell und klar, in der Art, wie's die Bretonen gewohnt sind; danach läßt er die Saiten des Instruments singen, ganz ebenso, wie er's zuerst in Singstimme vorgetragen, das ganze Lai hat er ihnen vorgetragen und nichts ausgelassen.»[13]) Hier ist ein vollkommen «kunstmäßiger» Vortrag geschildert, Anschlagen von einzelnen Tönen und Accorden, Wechsel der Tonart, nochmaliges Präludiren, Gesang des Lais und Wiederholung der Melodie auf der Harfe (vgl. Lavoix, «La musique au siècle de Saint-Louis» im «Recueil de Motets français», ed. Raynaud, Bd. 2, S. 303). Vergleicht man hiermit die von Wolf ebenfalls angeführten Stellen aus dem französischen und aus dem deutschen Tristan (S. 52 fg., 237), so wird es klar, daß die Lais, «wie sie die Bretonen vorzutragen gewohnt waren», nicht Weisen von kunstloser Einfachheit waren, und daß die von einem provençalischen Troubadour gerühmte tempradura de Bretanha gerade in dieser Liederart zum Ausdruck kam. Die Schilderung im Liede von Horn stimmte auch merkwürdig überein mit einer Eigenthümlichkeit im Bau der altfranzösischen lyrischen Lais. Hier war die erste und die letzte Strophe von gleicher Form und Melodie. Der Dichter des Horn schildert uns aber, wie der Vortragende, nachdem er das Lai gesungen, die Melodie der Singstimme auf dem Instrument wiederholt; dieser Uebergang zu dem ritornellartigen Nachspiel wurde selbstverständlich am besten durch die Wiederholung der Anfangsmelodie am Schlusse des Gesangvortrags vermittelt. Da hier aber ausdrücklich von bretonischer Gewohnheit die Rede ist, so bestätigt sich die Annahme, daß in den altfranzösischen lyrischen Lais uns die Form der bretonischen erhalten ist.

13) Diese wichtige Stelle ist schon bei Wolf mit dem vorhergehenden und nachfolgenden abgedruckt (a. a. O. 463 fg.):

> Lors prent la harpe a sei si comence a temprer.
> Deu! ki dunc l'esgardast cum il la sot manier,
> Cum ses cordes tuchot, cum les feseit tremler,
> As quantes fait chanter as kantes organer,
> De l'armonie del ciel li pureit remembrer!
> Sur tuz ceus ke i sont fait cist a merveiller.
> Kant celes notes ot fait, prent s'en a munter
> E par tut autres tons fet les cordes soner.
> Kant il ot issi fait, si cumence a noter,
> Le lai dunt or ai dit de Batolf haut et cler,
> Si cum funt cil *Breton* de tel fait custumer,
> Apres en l'estrument fait les cordes chanter
> Tut issi cum en vois l'aveit dit en premer,
> Tut le lai lor a dit, n'en vot rien retailler.

«Organer» ist oben im Texte durch «spielen» übersetzt, besser wäre vielleicht «den Baß spielen» (in langausgehaltenen Orgeltönen): «flöten» (li rosegnols organe) wäre hier nicht statthaft.

Es gibt nun eine ganze Reihe von bretonischen Lais, die sich großer Beliebtheit erfreuten und daher öfter genannt werden, aber nicht erhalten sind. So singt Isolde das Lai «Vom gegessenen Herzen» (Lai Guirun), das auch in zwei alten epischen Gedichten erwähnt ist. In dem einen derselben (Anseïs de Cartage, vgl. Wolf a. a. O. S. 237) heißt es:

> Mais il faisoit un Breton vieler
> Le lai G o r o n coment il doit finer.

Hier ist also der Spieler ein Bretone. Berühmt waren auch das «Lai d'Aelis», im Graelent von einem Iren vorgetragen (Wolf, S. 55, «Romania» VIII, 36) und das Lai Tristan's vom Geißblatt (du Chievrefueil). Da nun solche Namen (z. B. Chievrefueil, Aelis) auch als Ueberschriften und Bezeichnungen altfranzösischer Lieder in Laiform erscheinen, obgleich keine inhaltlichen Beziehungen diese Benennungen erklären, sondern nur persönliche Liebesklagen in ihnen enthalten sind, so ist es klar, daß die Worte Chievrefueil oder Aelis sich nur auf den «Ton» beziehen können, also Nachbildung des Strophenbaues und Entlehnung der Melodie bezeugen.[14])

Denn einen rein lyrischen Inhalt in lyrischer Form haben die bretonischen Lais nicht gehabt. Das von einem Bretonen im Anseïs gespielte «Lai Goron (Guirun)» behandelte epischen Stoff, dies geht aus den Angaben des Tristan-Fragments von Thomas hervor.[15]) Es wurde in diesem Liede die Rache erzählt, die ein eifersüchtiger Gatte an seiner Frau und ihrem Geliebten genommen. Die altfranzösischen epischen Lais verschaffen uns ferner sichere Kenntniß von dem Inhalt jener bretonischen Lieder; denn sie sind nichts anders, als die französische Erklärung des bretonischen Textes, der zur Harfe, Rotte, Vielle oder Flöte von bretonischen Spielleuten, und nach ihrem Vorgange wol auch von französischen und englischen Jongleurs gesungen wurde. Daß diese Erklärung, die meines Wissens zuerst von Gaston Paris («Rom.» VIII, S. 33) gegeben worden ist, allein die Frage richtig beantwortet, wie diese altfranzösischen Versnovellen zu dem Namen Lai gekommen sind, geht aus verschiedenen zweifellosen Angaben der alten Dichter selbst hervor. Die umfänglichste Sammlung epischer Lais («Bibl. nat. f. fr. Nouv. Acq.» 1104) führt die Ueberschrift: ci commencent les lays de Bretaigne («Rom.» VIII, 30). Marie de France und andere unbekannte Verfasser von dergleichen Verserzählungen sagen ausdrücklich, sie wollten den Inhalt[16]) (l'aventure, le cunte et tute la raison)

14) Andere solche «Töne» sind: Lai de la Rose, Lai des Puceles, Lai des amans, die ohne Zweifel über den Texten der französischen Lais zur Angabe der Melodie stehen (Raynaud, «Bibliographie des Chansonniers» (Paris 1884) I, S. 157 fg. 15) S. Gast. Paris, «Le Roman du chatelain de Couci» («Rom.» VIII, 361), und Tristan ed. Michel III, S. 39). 16) Die Lais der Marie de France, her. von K. Warnke, (Halle 1885):

> L'aventure d'un altre lai
> Cum ele avint vus cunterai (Lanval S. 86).

vgl. S. 113 (Donz amanz) S. 152 (Milon) S. 172 (Chaitivel), ferner

eines bretonischen Lais nacherzählen (reconter), oder es heißt «zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird das Lai verfaßt» und «als dies Abenteuer bekannt wurde, dichteten die Bretonen darüber ein Lai».[17]) Auch wird wiederholt auf die Melodie, die Instrumentalbegleitung und ihre Lieblichkeit aufmerksam gemacht. Daß der musikalische Charakter dieser bretonischen Lieder nothwendige Voraussetzung war, ergibt sich aus der in einem französischen epischen Lai, das sich nur auf eine fingirte bretonische Quelle beruft, stehenden Bemerkung (vgl. «Rom.» VII, S. 2):

> Le conte en ai oï conter,
> Mes onques n'en oï la note
> En harpe fere ne en rote.

Denn nachdem einmal das Interesse für den stofflichen Inhalt dieser Lieder wach geworden war und Nacherzählungen desselben als «Lais de Bretagne» sich den Hörern und Lesern empfahlen, suchten auch Verserzählungen nichtbretonischen Ursprungs, indem sie sich für Lais ausgaben, ein günstiges Vorurtheil für sich zu erwecken (Lai de l'espervier, d'Aristote, de l'Oiselet).

Also die Annahme dieses Namens, mit Ausnahme der ebenerwähnten misbräuchlichen Verwendung desselben, begründet sich durch die Entlehnung des Inhalts. Allerdings sind manche der französischen hierherzurechnenden Verserzählungen so lang ausgesponnen, daß man kaum glauben möchte, der ganze Inhalt sei in einem bretonischen musikalischen Lai vorgetragen worden (z. B. Guigemar, «Marie de France» ed. Warnke S. 5 fg.); andere Erzählungen der Marie de France sind aber so kurz und episodenartig, daß sie auch in einem nicht zu langen Liede vorgetragen sich denken lassen. Zu diesen gehört das Geißblattlai: Tristan, von Marke's Hofe verbannt, birgt sich in einem Walde, durch den Isolde kommen muß; er wirft eine Haselstaude auf den Weg, in die er seinen Namen geritzt, die Königin erkennt das Zeichen und sucht Tristan für eine kurze Weile in seinem Versteck auf. Zur Erinnerung an die glückliche Stunde der Vereinigung dichtet und componirt er darauf das Lai vom Geißblatt. Die Erzählung der Marie de France umfaßt 118 Verse (Warnke S. 181 fg.); das lyrische Lai vom Geißblatt, das, den Inhalt unberücksichtigt lassend, Form und Verszahl der bretonischen Vorlage der Melodie wegen genau beibehalten hat, besteht aus ungefähr 100 Verszeilen (s. Bartsch: «Chrest. de l'anc. fr.»: Lai du Ch.). In diesem gleichen Umfang des lyrischen bretonischen Originals wird also auch die Erzählung der Marie de France Platz finden können. Wenig umfangreich ist auch ein anderes Lai derselben Dichterin: «Laustic» (die Nachtigall). Der Inhalt ist einfach der, daß ein eifersüchtiger Gatte eine Nachtigall tödtet, weil ihr Gesang seiner Gattin als Vorwand dient zu nächtlichen Gesprächen durchs Fenster mit dem Geliebten. Der Name (bret. eostic, Nachtigall, mit vorgesetztem fr. Artikel laustic) bezeugt hier schon die unmittelbare Entlehnung aus dem Bretonischen. Außer diesen directen Zeugnissen bestätigt auch der innere Charakter dieser Verserzählungen ihren keltischen Ursprung. Fast alle diese Dichtungen, sofern sie den Namen Lais mit Recht tragen, verlegten den Schauplatz der erzählten Handlung in die Bretagne und zwar wird darunter in der Regel Armorica verstanden, einmal wird Suthwales (Lai Milon bei «Marie de France» ed. Warnke Nr. 9) genannt, Karduil in Wales (Lai Lanval, «M. de Fr.» ed. Warnke Nr. 5) und die Normandie in dem «Lai des dous amanz» («M. de Fr.» ed. Warnke Nr. 6), im «Lai d'Espine» endlich ist unter der Bretagne Großbritannien zu verstehen. Märchen- und sagenhafte keltische Züge begegnen häufig in diesen Erzählungen: die Verwandlung in Wolfsgestalt in Bisclaveret und Melion («Marie de Fr.» ed. Warnke LXXIV), das Zauberschiff in Guigemar (a. a. O. S. LIX, Anm. von Reinh. Köhler), die Fee als Geliebte und die Entrückung nach der Insel Avalon (Graelant, Lanval a. a. O. LXXXI), die Annahme von Vogelgestalt (Yonec), die schwankhaften Wendungen (Equitan kommt im Badezuber um), und endlich das Behagen der keltischen Phantasie an der Darstellung unerlaubter Liebesverhältnisse[18]), das auch

---

> D'un mult ancien lai bretun
> Le cunte e tute la raisun
> Vus dirai.., (Elidue.)

s. auch «Romania» VIII, 36:

> Doon cest lai sevent plusor;
> N'i a gueres bon harpeor
> Ne sache les notes harper;
> Mais je voil dire e conter
> L'aventure dont li *Breton*
> Apelerent cest lai *Doon.*

17) In welcher Art und Weise nach der Meinung der mittelalterlichen Dichter die Lais entstanden, zeigt der Eingang zum Lai du Lecheor («Rom.» VIII, S. 65). Hier wird berichtet, daß die edlen Herren und Frauen zu St.-Pantaleon (Angabe des Datums, nicht eines Ortes, wie G. Paris annimmt) zusammenkamen und einander die im letzten Jahre geschehenen Abenteuer erzählten:

> Tote la meillor retenoient
> Et recordoient et disoient
> Sovent ert dite et recordée
> Tant que de touz estoit loée;
> Un *lai* en fesoient entr' eus
> — — — — — — — —
> — cil qui savoient de note
> En viele, herpe et en rote
> Fors de la terre le portoient
> Es roiaumes ou il aloient.

Auch im «Erec» Christian's von Troyes wird erzählt, wie die Damen zu einer merkwürdigen Begebenheit ein Lai dichteten:

> Et chantoient par contençon
> Tuit de la ioie une chançon,
> Et les dames un lais troverent
> Qui le lais de ioie apelerent
> Mais n'est gaires li lais seuz (Wolf, a. a. O. 61.).

18) Jedermann weiß, daß dergleichen Verhältnisse den Hintergrund und Inhalt der Minnedichtung bilden. Diese erhält aber ihre erste Ausbildung durch die Provençalen. Die weithin ihr Wirkungen erstreckende Convention (vgl. Dante, Petrarca), die

hier sich wiederholt ausspricht (Laustic, Chievrefoil, Guirun), alles dies legt beredtes Zeugniß ab für die keltische Herkunft unserer Dichtungen.

Es hat demnach die Bezeichnung zweier verschiedenen Dichtungsarten der altfranzösischen Literatur mit dem Worte Lai nichts Auffallendes mehr, für beide Arten ist auszugehen von den bretonischen Liedern, die diesen Namen führten, sie wurden in den französischen Nachbildungen und Nacherzählungen gleichsam in ihre ursprünglich verbundenen Elemente aufgelöst, in das lyrische und in das epische, das erste wurde in Versbau und Melodie der lyrischen Lais unter Aufgabe des Inhalts beibehalten, das andere wurde im Inhalte der epischen Lais unter Aufgabe der ursprünglichen Form bewahrt; in beiden Fällen war aber die Beibehaltung des keltischen Namens in Rücksicht entweder auf den entlehnten Stoff oder auf die entlehnte Gestalt und Weise berechtigt.

Uebrigens verschwindet der Name als Bezeichnung eines erzählenden Gedichtes mit dem 13. Jahrh. aus der französischen Literatur. Er hält sich noch über ein Jahrhundert in England, geräth aber in Verruf wegen des bänkelsängerisch gewordenen Tones der rime couée, der in Chaucer's Sir Thopas («Cant. Tales» ed. R. Morris III, 130 fg.) parodirt und verhöhnt wird.[19]) Im Neuenglischen hat sich das Wort erhalten in der Bedeutung von Lied (song, lyric poem), und Macaulay hat bekanntlich seine epischen Lieder, in denen er altrömische Sagen behandelt «Lays of ancient Rome» genannt.

In Frankreich dagegen erhält sich nur das lyrische Lai längere Zeit, merkwürdigerweise eine Eigenthümlichkeit seiner alten Form bewahrend. Guillaume de Machau (ca. 1290—1370), Eustache Deschamps (1340—1410) und Alain Chartier (1350—1458) haben Lais gedichtet und die Form dieser Dichtungsart für ihre Zeit bestimmt. Die Zahl der Doppelstrophen wird auf zwölf festgesetzt

Liebesseufzer und Huldigungen an verheirathete Frauen zu richten, ergibt sich zunächst aus der Stellung, die die Hofdichter (Troubadours) in ihrer Heimat einnahmen. Abhängig von einem edlen Herrn, suchten sie auch die Gunst seiner Gattin zu erlangen durch poetische Huldigungen, welche die Form von Minneliedern annahmen. Bernart von Ventadorn, Sohn eines Schloßknechtes, vom Vizgrafen von Ventadorn erzogen, besang selbstverständlich auch dessen Gattin, und als er sich am Hofe König Heinrich's II. von England aufhielt, richtete er seine Lieder an die Königin Eleonore. Aber die berühmten Liebespaare, die Ideale der lyrischen Convention in epischer Verkörperung sind keltischen Ursprungs, die poetische Verklärung und Verherrlichung ehebrecherischer Verhältnisse geht von der keltischen Sage und Phantasie aus; Lanzelot und Ginover, Tristan und Isolde, Guirun und seine Geliebte sind keltische Gestalten und durch die Vermittelung der bretonischen Lais in die französische, provençalische, ja in die ganze Literatur des Abendlandes übergegangen, und man könnte es geradezu symbolisch nennen, wenn bei Dante Francesca da Rimini, die durch ihre verbrecherische Liebe zu Paolo Malatesta zu Grunde ging, das Buch von Lanzelot den Kuppler ihrer Liebe nennt:

Galeotto fu il libro e chi lo scrisse!

19) Vgl. auch die bekannten Worte im «Frankeleynes Prologe» (a. a. O. III, S 3).

und «la derenière couple des douze — soit de pareille rime, et d'autant de vers sanz redite, comme la première couple» (Eust. Deschamps: «Art de dictier»).[20]) In dieser Vorschrift lebt nur eine alte Ueberlieferung der bretonischen Lais fort (s. oben), sie enthält nicht, abgesehen von der vorgeschriebenen Gleichheit der Reime, eine Künstelei der Neueren, wie Wolf meint. Doch löste diese Kunstform ihre enge Verbindung mit der Musik und wurde ganz für die musique naturelle, wie man im 14. Jahrh. sagte, d. h. zum Recitiren bestimmt. Guillaume de Machau hat allerdings noch singbare Lais gedichtet (vgl. Wolf, a. a. O. S. 168) und er liebt es, refrainartige Zeilen von drei Silben (vers demis) zwischen die Langverse einzuschalten, sodaß eine halbe Doppelstrophe etwa folgenden Bau hat (die Ziffern bezeichnen die Silbenzahl, die Buchstaben die Reimentsprechung, ◡ die überschüssige weibliche Silbe):

8a◡ 3a◡ 8a◡ 8b 8a◡ 3a◡ 8a◡ 8b.

Von ähnlicher Form sind auch die Lais Alain Chartier's, der überhaupt der letzte namhafte Verfasser von derartigen Dichtungen sein dürfte. In der Poetik von Sibilet (1556) wird die ganze Gattung als veraltet bezeichnet. Das grand lai kommt ab, doch besteht noch eine Zeit lang das petit lai. Dieses ist weiter nichts als eine Strophe eines großen Lais von zwölf Couplets, und zwar eine Strophe wie die obige, mit vers demis.[21]) Wegen der Verszeilen von ungleicher Länge nannte man solche Strophen auch arbre fourchu. Ménage gibt aus der Poetik des Paters Mourges (1685) ein Beispiel von einem «kleinen» Lai (lai commun) und Boiste («Diction. univers.» 1834 Anhang: nach Wolf S. 148) stellt folgendes Gedicht als Muster der Gattung hin (Wolf, a. a. O. S. 147 fg.):

La grandeur humaine
Est une ombre vaine
  Qui fuit:
Une âme mondaine
A perte d'haleine
  La suit:
Et pour cette reine
Trop souvent se gêne
  Sans fruit.

Noch einige Worte über den Inhalt der lyrischen Lais des 14. und 15. Jahrh. Den eigentlichen Gegenstand dieser Lieder bildet die Liebesklage, deshalb werden sie auch besonders lais d'amour genannt, oder sie enthalten allegorisch-moralische Betrachtungen (Lai de Vérité, de Franchise, de Vaillance bei Eust. Deschamps), Todtenklagen («Lai du connestable du

20) Eust. Deschamps: «Oeuvres complètes» ed. Queux de Saint-Hilaire (Paris 1880, vol. II), vgl. auch Wolf a. a. O. 138 fg. Die Form der lais accordants (d. h. L. von gleichartigen Strophen), die z. B. im prosaischen Tristanroman vorkommen (vgl. Wolf a. a. O. S. 135) bewahren nicht etwa die «alte volksmäßige Form» (ist denn überhaupt Gleichheit der Strophen «volksmäßiger» als Ungleichheit?), sondern sind erst Erfindungen einer spätern Zeit.

21) Das Virelai (Kreislai) besteht aus mehrern solchen Strophen auf zwei Reimen und mit Wiederholung nicht allein derselben Reime, sondern auch derselben Worte an bestimmten Stellen.

Guesclin»), Ermahnungen (an den König Karl VII.) u. dgl. m. Die elegische Klage scheint man jedoch als das eigentlich Charakteristische dieser Dichtungsart angesehen zu haben, denn bei den Catalanen heißt Lai ein Gedicht von elegischem Tone (Milá y Fontanals, Ebertes Jahrb. V, 166) und zu Dante's Vers (Inf. V, 46)

E come i gru van cantando lor lai

giebt der florentiner Anonymus die erklärenden Worte: «lai sono versi franceschi lamentevoli e rammarichevoli».

Die allgemeine literarhistorische Bedeutung der Lais besteht darin, daß sie die Vermittler wurden für die Aufnahme des Inhalts und der Ideen des bretonisch-kymrischen Sagen- und Märchenkreises in die französische Literatur. Durch die französischen Bearbeitungen werden dann diese Stoffe und Gedanken den übrigen Culturvölkern des Mittelalters mitgetheilt und zugänglich. Denn viel früher schon, als Marie de France für König Heinrich II. von England (gest. 1189) ihre Lais schrieb und sammelte, wußte man die bretonischen Lais zu rühmen und waren sie in den Gebieten der französischen und provençalischen Sprache bekannt geworden. Die bretonischen Spielleute, die die Grenzländer ihrer Heimat aufsuchten, gaben dann wol selber schon eine Uebersetzung der von ihnen vorgetragenen lyrisch-epischen Poesien, anglonormannische Spielleute bemächtigten sich der Stoffe, kürzere, episodenartige Verserzählungen von den Thaten und Erlebnissen der keltischen Sagenhelden kamen in Umlauf, bis seit Mitte des 12. Jahrh. die höfischen Trouvères, wie Christian von Troyes u. a. m., die Einzelerzählungen zu zusammenhängenden (biographischen) Romanen (contes) ausarbeiteten und in die eigentliche Literatur einführten[22]), sodaß diese Dichtungen keltischen Ursprungs Gemeingut des Abendlandes wurden und Artus, Ginover, Lancelot, Tristan, Isolde, Parzival, Gawein u. a. bald allgemein bekannte ritterliche Ideale waren, deren Andenken seit der Renaissance über den Helden des Alterthums verloren ging, durch die Romantiker aber wieder zurückgerufen wurde und auch später noch in der Dichtung neues Leben gewann in den Schöpfungen Immermann's (Merlin, Tristan), Tennysones (Königsidyllen) und Richard Wagner's (Tristan und Isolde, Parsifal).

Literatur: Außer den schon angeführten Werken sind noch zu nennen: Barbazan-Méon, «Tableaux et Contes» I, 114; III, 96; Fr. Michel, «Lais inédits» (Paris 1836); Cederschiöld und Wulff, «Versions nordiques du Mantel mautaillié» (Lund 1878); «Strengleikar» udgiv. af R. Keyser og Unger (Christiania 1870). *(A. Birch-Hirschfeld.)*

Lais, zwei berühmte griech. Hetären (s. d.).

LAISCHEW, Kreisstadt im russischen Gouvernement Kasan, unter 55° 23′ nördl. Br. und 67° 12′ westl. L., an der Kama, mit 4654 Einw., die fast nur Ackerbau und Viehzucht treiben. Der Hafen der Stadt hat ... durch den Transitverkehr von der Kama nach der Wol... einige Bedeutung. Die Stadt, um die Mitte ... 16. Jahrh. zu strategischen Zwecken gegründet, behi... diese Bedeutung bis zu Katharina II. Im J. 17... wurde sie zur Kreisstadt erhoben.

Der Kreis Laischew bildet fast den Mittelpunkt ... Gouvernements Kasan und umfaßt 5472 □Kilom. ... 143,179 Einw., wovon fast zwei Drittel Russen, ... übrigen mohammedanische Tataren und Tschuwasch... sind. Hauptflüsse des Kreises sind die Kama und ... Nebenfluß Moscha; die Wolga bildet 40 Kilom. la... die Westgrenze. Es wird in dem Kreise viel Rogg... und Hafer gebaut; auch ist die Viehzucht ziemlich ... deutend. *(T. P...*

LAKE (Gerard Viscount), englischer Gener... geboren am 27. Juli 1744, trat im Alter von 14 Jahr... als Cadet in die Garde-Infanterie, diente mit ... zeichnung in Deutschland im Siebenjährigen Kriege, ... im Amerikanischen Kriege und ward nach seiner Rückk... nach England Adjutant des Königs. Er kämpfte ... weiter mit Auszeichnung 1793 und 1794 in Holl... und 1797 und 1798 gegen die Rebellen in Irland, ... auf er zum General avancirte und 1800 das ... commando in Indien erhielt. Im J. 1803 beim ... bruch des Kriegs mit Scindiah nahm Lake, währ... General Wellesley im Dekhan operirte, das Feld... Nordhindustan. Nachdem er am 28. Aug. über ... Grenze von Audh gegangen und ins Mogulgebiet ... marschirt war, nahm er Fort Alighur mit Sturm ... gelangte am 11. Sept. bis 6 englische Meilen ... Delhi, wo die Mahratten in großer Macht schlacht... standen. Lake griff sofort an, die Mahratten ... Stand in fester Stellung, Lake besorgte zurückge... zu werden. Da lockte er durch einen gut ausgef... Scheinrückzug die Mahratten aus ihren Schanzen, ... dann plötzlich Kehrt zur Offensive und gew... Tag. Am folgenden Tage hielt Lake seinen ... Delhi und machte den alten und blinden Mog... Schah Allum zum Vasallen Englands. Lake mar... sodann nach Agra und nahm den Platz trotz hartn... Widerstandes. Ein neuer Angriff der Mahratten ... Lake nach Delhi zurück und am 1. Nov. gewann ... zwar schwer erkämpften, jedoch entschiedenen Sieg ... Dorfe Laswari, wonach Scindiahs sämmtliches ... nördlich vom Tschumbul (Chumbul) in britischen ... fiel. Am 1. Sept. 1804 wurde Lake darauf zum ... erhoben unter dem Titel Baron Lake of Delhi and ... waree and Aston-Clinton.

Im J. 1804—5 zog Lake in Nord-Hindustan ... Holkar zu Felde. Wenn auch nicht ganz so gleich... und glänzend siegreich in diesem Feldzuge wie ... gegen Scindiah, hatte Lake doch Holkar auf ... niedrigen Stand gebracht, als die Ankunft des ... Cornwallis den Frieden herbeiführte. Als Lord ... 1807 nach England heimkehrte, wurde er zum ... erhoben und zum Gouverneur von Plymouth ... Er starb am 20. Febr. 1808. *(W. Be...*

---

22) Siehe Gaston Paris, «Études sur les Romans de la table ronde», in der «Romania», Bd. X, XI.

Lakedämon, s. Sparta.

LAKEDIVEN oder Laccadiven, eine Gruppe)on mit Korallenriffen umgebenen Inseln im Indischen Ocean, westlich von der Küste Malabar (südliche Westküste von Vorderindien), der sie ungefähr parallel laufen,)on 10° bis 12° nördl. Br. sich ausdehnend und in üdlicher Richtung in den Malediven ihre Fortsetzung indend. Ihr Flächeninhalt insgesammt wird auf 1927 □Kilom. (35 □Meilen) geschätzt, mit etwa 6000 Einw. Alle Inseln sind sehr niedrig und werden zu beiden Seiten von Ringinseln, sogenannten Atollen, begleitet, ie durch abgrundtiefe Meerestheile voneinander getrennt sind und die Annäherung der Schiffe ungemein rschweren. Die Inseln haben gemäßigtes Klima, bringen inige Südfrüchte hervor, die Cocospalme liefert Nahrung n Menge, während ihre Faser (das Coir) den Haupthandelsgegenstand bildet. Die Einwohner, Moplas genannt, sind mohammedanisch-arabischer Abstammung, ühne Schiffer, gelegentlich Seeräuber. Sie stehen unter Häuptlingen, früher dem Tippo Sahib unterthänig, seit 855 den Engländern zinspflichtig. Die Zahl der Inseln ist ungemein groß und wird auf etwa 14,000 eschätzt, von denen aber nur etwa 500 bewohnt sind. Man unterscheidet 20 Gruppen; die Hauptinseln sind: Underut (Anderut), Cabarita, Akhatu, Kalpeni, Kaltair, Cheltac, Kerdmut, Amani, Coritti, Minicoy.

(*A. Schroot.*)

LAKE SCHOOL (Seeschule) bezeichnet in der nglischen Literaturgeschichte eine besondere Dichterschule, ie Gruppe der Dichter: Wordsworth, Coleridge und Southey, welche zu Anfange des 19. Jahrh., zunächst unter er Einwirkung der deutschen Poesie, sich gegen die damaligen conventionellen Formen der englischen Dichtkunst ussprachen und an Stelle des durch Pope's und Addison's Beispiel geheiligten Classicismus zum Cultus der Natur zurückzukehren trachteten. Wordsworth, der Führer ieser Schule, 1798 von einer Reise nach Deutschland urückgekehrt, trat dann zuerst in seinen «Lyrical Ballads» t dieser eigenthümlichen Richtung auf und sprach sich t der Vorrede darüber näher aus. Wordworth's Ziel ar, die Würde des individuellen Menschen und die armonie der Natur darzustellen, aber nicht in Beispielen es Heroischen und in hoher, prächtiger Sprache, sondern t Beispielen des alltäglichen Lebens in seiner tiefen Bedeutung und in natürlicher Sprache, der Sprache des irklichen Lebens. Wordsworth hat viel Herrliches gedichtet, das Gebiet der Dichtung erweitert und vertieft; as aber die Einfachheit und Natürlichkeit der Diction trifft, ist er keineswegs seiner Theorie immer getreu blieben. Die mächtige Strömung seines Verses ist mposant: «The Excursion», die «Sonnets», die «Odes», lbst die «Ballads», deren Ton er meisterhaft trifft, id zwar immer durch Eleganz, oft durch Pracht und roßartigkeit, aber keineswegs durch besondere Einfachit der Sprache bemerkenswerth. Coleridge, der zweite der rüderschaft vom See, folgte weder in der Theorie noch der Praxis Wordworth's Principien, wenn er auch eiträge zu den «Lyrical Ballads» lieferte; er steht in der Gruppe seinem Führer nicht sowol zur Seite, sondern mehr ihm gegenüber. Coleridge dachte überaus tief und fein. Seine Diction ist sehr sorgfältig und fein gewoben. Sein Vers hat eine eigenthümlich liebliche Melodie. Bei ihm ist eine besonders tiefe Einwirkung der deutschen Literatur zu erkennen. Er übersetzte bekanntlich den ganzen «Wallenstein». Wenn Coleridge zu wenig schrieb, so schrieb Southey wol zu viel. Wie Wordsworth mit einer Auflehnung gegen die conventionellen Formen der Poesie, so beginnen Coleridge und Southey mit Auflehnungen gegen die conventionellen Formen des Lebens, beide hegten einen glühenden Enthusiasmus für die Französische Revolution. Southey begann mit dem Revolutionsdrama «Wat Tyler», und ein gleiches Feuer loderte in Coleridge's frühesten Gedichten, wie in den Oden «To the departing year», «France» (1798) in der von Coleridge geleiteten Zeitschrift «The Watchman» aus. Mit der Zeit verlor sich dieser Eifer, Southey ward einer der festesten Anhänger des Bestehenden. Seine Dichtungen werden gegenwärtig wenig, außer etwa wegen des sehr unregelmäßigen Versmaßes beachtet. Bedeutenderes leistete Southey als Prosaiker, besonders in seinen historischen und biographischen Werken. Sein «Life of Nelson» ist ein allgemein verbreitetes Hausbuch der englischen Nation, getragen von einer Popularität, in welcher Southey seine beiden Genossen in der Seeschule sehr weit übertrifft, welche trotz ihrer Berühmtheit und des großen Aufsehens, welche sie ihrer Zeit machten, in weitere Kreise nur wenig eingedrungen sind.

Danach ergibt sich, daß die Lake-School, wie berühmt sie an sich ist, in literar-historischer Beziehung eigentlich ohne Bedeutung gewesen ist, weil die Dichter, die dazu gerechnet werden, als Dichter sehr wenig miteinander gemein haben, nur in der ganz äußerlichen Beziehung zusammengehören, daß sie miteinander befreundet waren und meistens in der Nähe der reizenden Cumberland-Seen (daher der Name) wohnten. Die Benennung wurde zunächst durch den Titel eines der frühesten Gedichte Wordworth's «An Evening Walk, addressed to a young lady from the Lakes of the North of England» (1786) veranlaßt und zuerst von dem einflußreichen Kritiker Lord Jeffrey im «Edinburgh Review», Bd. XI, angewandt und dadurch verbreitet.

(*W. Bentheim.*)

LAKONIEN (Alterthum und Mittelalter) nannten die Alten den großen Canton, welcher die ganze südöstliche Ecke des Peloponnes einnimmt. Diese historisch vorzugsweise als der Herrensitz der Spartaner berühmte Landschaft ist mit Ausnahme der Nordseite durch die Natur selbst sehr bestimmt abgegrenzt. In ihrem landschaftlichen Bau wesentlich durch die südlich in Halbinselgestalt tief in das Meer vorspringenden Gebirge Parnon und Taygetos bestimmt, wird sie auf der Ostseite durch den Golf von Argos und das Myrtoische Meer bespült; auf der Südseite dringen der Lakonische und der Messenische Meerbusen tief in das Festland ein. Gegen Westen, also gegen Messenien, bildete die gewaltige Gebirgs-

mauer des Taygetos die natürliche Grenze. Auf der Nordseite dagegen sind die Berglandschaften, welche, zwischen Taygetos und Parnon ausgebreitet, Lakonien von dem südöstlichen Arkadien trennen, minder hoch; und noch minder bestimmt ist die Grenze östlich vom Parnon gegen Argolis ausgeprägt; hier hat überall die Politik wie das Schwert zu verschiedenen Zeiten die Grenze verschieden festgestellt.

Durchgängig wird das Areal dieser Landschaft (s. E. Curtius, «Peloponnesos» Bd. I, S. 148) auf 86 bis 87 □Meilen veranschlagt. Dieser Canton, dessen bei den Griechen geläufiger Name «Lakonike» war, während nachmals nach spätlateinischem Vorgange die Schreibart Lakonien üblicher geworden ist, gliedert sich in vier Haupttheile, über die wir in der Kürze zu berichten haben. Von den beiden schon genannten, nordsüdlich streichenden, aus krystallinischem Gestein, Marmor und Glimmerschiefer bestehenden, einander parallelen Gebirgsketten kommt zuerst in Betracht der Taygetos, der von dem südarkadischen Leondari bis zu seiner Südspitze, dem antiken Cap Tänaron (jetzt Matapan), in einer Länge von 113 Kilom. sich ausdehnt. Der nördliche Theil dieses Gebirges ist ziemlich schmal; dagegen wird dasselbe in der Mitte seiner Ausdehnungslinie, oberhalb der Tiefebene von Sparta, für griechische Verhältnisse sehr breit, auch steigen hier die höchsten Gipfel auf, der Eurotas und der Taleton bis zu 2409 Met. Höhe. Die Griechen des Mittelalters dagegen achteten mehr auf die Gipfelreihe oberhalb Misithra und gaben nach derselben dem Gebirge den Namen Pentedaktylon (Fünffinger). Durch diesen Theil des Taygetos führt auch der einzige, übrigens höchst beschwerliche Paß nach Messenien, der directeste, freilich nur für Fußgänger und Maulthiere gangbare Weg von Sparta nach Kalamata. Der Taygetos dacht sich in diesem Theile seines Zuges nach der messenischen Seite in breiterem Berglande ab; dagegen baut er sich oberhalb des Eurotas in drei mächtigen Stufen auf: zunächst über der Tiefebene erhebt sich eine Reihe felsiger, aber fruchtbarer, zu Weinbau, Oliven- und Obstzucht sehr geeigneter Terrassen, bis zu 600—700 Met.; über denselben beginnt das eigentliche Hochgebirge, wo über einer Reihe betriebsamer Dorfschaften und deren Aeckern die Eichen-, Kirsch-, Nuß-, Kastanien- und Cypressenwälder sich ausbreiten, denen in der Höhe von 1100—1200 Met. die Tannenwaldungen folgen. Ueber diesen Waldgürtel ziehen sich Matten mit einer reichen Alpenflora hin; darüber ragen endlich die schroffen und zackigen Gipfel nackter Kalkfelsen in die Höhe, die mehr als zwei Drittel des Jahres mit Schnee bedeckt erscheinen. Südlich von den höchsten Gipfeln nimmt die allgemeine Höhe des Taygetos beträchtlich ab; das Gebirge senkt sich allmählich nach Süden, bildet noch einmal, meist in Gestalt anmuthiger, mit Gebüsch bedeckter Hügel, ostwärts breit gegen den untern Eurotas vortretend, das Bergland Bardunia; die Hauptmasse dagegen läuft gleichmäßig in nordsüdlicher Richtung fort und bildet, ostwärts in steilen, unwirthlichen Felszacken, westwärts in breiteren, durch kleine Buchten getrennten Felsstirnen, über denen sich meist kleine, anbaufähige Hochebenen hinziehen, gegen das Meer abfallend, zwischen dem Messenischen und dem Lakonischen Golf, eine durchschnittlich 2—3 Stunden breite, felsige Halbinsel, jetzt die Mani oder Maina genannt, an welche zuletzt durch eine schmale, felsige Landenge eine kleine, schroff ausgezackte Halbinsel (Tänaron) angehängt ist. Das durch seine Schönheit und Majestät imponirende Gebirge — dessen wilde und schroff zerklüftete Schluchten wenigstens theilweise den Erdbeben ihren Ursprung verdanken, durch welche Lakonien nur allzu häufig schwer heimgesucht worden ist — war namentlich in den Wäldern seiner mittlern Zone überaus reich an jagdbarem Wild. Der südliche Theil des Gebirges dagegen ist reich an edelm Gestein und an werthvollem Metall. Erst in den späteren Zeiten der griechischen und römischen Geschichte sind die Brüche von schwarzem, roth-grünem, weißem und rothem Marmor auf der Halbinsel Tänaron und die grünen Porphyrbrüche zu Krokeä (jetzt [illegible] wetzowa) nachhaltig ausgebeutet worden; für die Zeit der Spartiaten dagegen wurden die reichen Lager des Gebirges an Eisenerzen, an Brauneisenstein u. s. w. überaus werthvoll.

Den östlichen Theil der Landschaft füllt und bestimmt die unmittelbare Fortsetzung des argivisch-arkadischen Grenzgebirges, noch auf lakonischem Boden in dem nördlichen Theile eine compacte Masse, die, südlich von den heutigen Hagios-Petros an, Parnon genannt (im Mittelalter und jetzt mit dem slawischen Namen Malewo bezeichnet), Gipfel von 1937 und 1840 Met. Höhe [illegible] und in bedeutender Breite sich mit recht erheblichen [illegible] bergen nach Osten und Westen abdacht. Südlich [illegible] den Berglandschaften Olympo- und Kunupochoria [illegible] sich die Hauptmasse des Gebirges mehr nach [illegible] theilt sich auf gleicher geographischer Höhe mit dem Nordrande des Lakonischen Meerbusens gabelförmig [illegible] zwei Aeste, deren östlicher in das Cap Limenaria ([illegible] östlich von Epidauros-Limera), der westliche in die Halbinsel Xyli (bei dem alten Kyparissiä) ausläuft, zwischen beiden zieht sich die Ebene Leukä hin. An die [illegible] westseite des östlichen, Zarax genannten und bis zu [illegible] als 1100 Met. aufsteigenden Astes schließt sich [illegible] Fortsetzung an, die, anfangs von vielen Engthälern durchsetzt, die ganze Breite der Halbinsel einnimmt, [illegible] aber sich wieder in zwei durch die Bucht von Boiä [illegible] Watika) getrennte Zweige gabelt. Der östliche [illegible] mit dem steil in das Meer absteigenden Cap Malea [illegible] St.-Angelo); der kürzere, westliche bildete die Halb[illegible] Onugnathos (jetzt Elaphonisi), die bei Durchbruch [illegible] ihres schmalen Isthmus allmählich zur Insel geworden ist. Eine submarine Fortsetzung dieses westlichen Zw[illegible] scheint auch die durch einen Sund von 8 Kilom. [illegible] Onugnathos getrennte Insel Kythera zu sein.

Zwischen diesen beiden mächtigen Gebirgen [illegible] sich nun drittens, von jenen auf der ganzen Linie [illegible] der Grenze Arkadiens und des argivischen [illegible] bis zu dem Lakonischen Golfe begleitet, das [illegible] Lakoniens aus: es ist dieses das Thalgebiet des Eurotas, jetzt Iri genannt. Dieser schöne [illegible]

springt an den südlichen Abhängen der (die Ebene von Asea und Megalopolis im Süden begrenzenden) Randgebirge des südöstlichen Arkadiens. Er durchfließt zuerst als echter Gebirgsstrom ein 30 Kilom. langes Engthal, bis er sich mit dem östlich vom Parnon herkommenden Flüßchen Oinus (jetzt Kelephina) verbindet. Von da an durchströmt er, immer noch in raschem Laufe, aber in breitem Bette, eine sechs Stunden lange, etwas über zwei Stunden breite, wesentlich durch das westliche Zurücktreten des Taygetos gebildete, höchst fruchtbare Ebene — diese ist der natürliche Mittelpunkt des Landes, «das hohle Lakedämon», und war, vor allem im Alterthume, aber auch sonst (mit Ausnahme einiger Zeiten des Mittelalters) das Centrum des politischen Lebens, und zur Zeit der Macht der Spartiaten das Gebiet, wo die Masse der besten Rittergüter dieses Herrenvolkes lagen. Südlich wird diese Ebene durch das Vortreten der noch bis zu 500 Met. aufsteigenden östlichen Wände des Taygetos und der südlich vorspringenden Ausläufer des Parnon gesperrt. Der Fluß hat sich in dem sogenannten Aulon mühsam durch die Felsen Bahn gebrochen, und tritt zuletzt nach noch fünfstündigem, vielfach gewundenem Laufe in die zum Lakonischen Golf sich senkende Alluvialebene ein, die durch seine Anschwemmungen sich beständig erweitert. Unter den vielen Bächen, welche diese Ebene links und rechts vom Eurotas durchschneiden, ist nur bemerkenswerth der $1^1/_2$ Stunde westlich von dem letztern mündende, sehr wasserreiche Basilipotamos.

Wir verweilen noch einen Augenblick bei diesem Mittel- und Binnenlande von Lakonien; alles Nähere über die anzuführenden Städte ist (wie auch nachher bei den Städten der Küstenlandschaft) in den betreffenden Artikeln nachzusehen. Im obern Thalgebiete ist stets von Interesse gewesen das Städtchen Pellana, die Nordgrenze des spartiatischen Güterdistricts; noch wichtiger war, auf gleicher geographischer Höhe, östlich davon im Oinusthale zwischen den Bergen Olympos und Euas (Ossa) gelegen, die Bergstadt Sellasia, wo die Straßen von Argos und Tegea zusammentrafen; der hier sich bildende Engpaß war die natürliche Vormauer des innern Landes, daher hier auch der Schauplatz der entscheidenden Schlacht des J. 222 v. Chr. zwischen Kleomenes III., den Achäern und den Makedoniern des Antigonos Doson. Die alte Hauptstadt des Eurotasgebietes war in vordorischer Zeit (in der Nähe des jetzigen Slavochori) das altberühmte Amyklä, welches aber seine politische Bedeutung verlor, als die dorischen Eroberer, aus deren 20 Stadien (etwa vier Kilom.) weiter nördlich am rechten Ufer des Eurotas angelegtem Kriegslager allmählich die Stadt Sparta entstanden war, um das J. 800 v. Chr. den alten Herrensitz der Achäer in Lakonien zur Ergebung gezwungen, der Mauern beraubt, und ihre eigene Stadt zur herrschenden Centralstadt des ganzen Landes gemacht hatten. Zu Sparta gehörte im weiteren Sinne auch noch der auf dem linken Ufer, an dem Hügelzuge des Menelaïon belegene Flecken Therapne. Westlich von Amyklä in der Nähe des Taygetos lag Bryseä, südlich vom Eurotas die alte Stadt Pharis. Die Erwähnung der dorisirten Stadt Geronthrä östlich vom untern Eurotas, der Küstenstadt Helos, östlich von der Mündung des Eurotas, mit deren Einnahme 770 v. Chr. die Spartiaten die Eroberung Lakoniens vollendeten, und namentlich der lebhaften Seestadt Gytheion, der Haupthafenstadt und der Kriegswerfte der Spartiaten in der Zeit ihrer historischen Bedeutung, wie noch zuletzt ihres Königs Nabis (bis 195 v. Chr.), führt uns hinüber zu dem historisch und landschaftlich begrenzten vierten Theile Lakoniens, nämlich zu den Küstenstrichen.

Allerdings sind die verschiedenen Küstenplätze Lakoniens infolge der eigenthümlichen Gliederung der Gestade dieses Landes auf eine sehr weit ausgedehnte Strecke zerstreut; aber sie sind mit wenigen Ausnahmen während des Alterthums stets durch gemeinsame politische Schicksale zusammengehalten worden. Während die siegreichen Spartiaten als Herren des besten und ergiebigsten Theiles des Innern den freien, aber politisch minder berechtigten Periöken achäischen Stammes die rauheren Berge und Uferlandschaften überließen, haben sich bei den Bewohnern dieser Striche alle die socialen und politischen Eigenthümlichkeiten ausbilden können, die sie später als Eleutherolakonen (s. unten) und während des Mittelalters als kühne Seeleute bewährt haben. Von den Städten der westlichen Küste ausgehend, finden wir am östlichen Ufer des Messenischen Golfes unter wirklich namhaften Orten zuerst Kardamyle (jetzt Skardamula), dann Leuktron (jetzt Lektro), ferner Thalamä, Oitylos (jetzt Vitylo), Pyrgos, Messa, nicht fern von der südlichen Spitze der Halbinsel des Taygetos die erst nach Losreißung der Eleutherolakonen von Sparta angelegte «Stadt der Tänarier» oder Kainepolis, die nun auf der Ostseite der Halbinsel an der Westküste des Lakonischen Golfes in Psamathus (jetzt Porto Quaglio) einen trefflichen Hafenplatz besaß. Von hier nordwärts ziehend, finden wir die alten Städte Pyrrhichos mit ihrem Hafenplatze Teuthrone; dann Las, den ältesten Hafenort des Binnenlandes der Spartiaten; dann wieder östlich von Gytheion, auf der Ostseite des Lakonischen Golfes, die namhaften Küstenplätze Akriä, Asopos, Kyparissiä; tiefer im Süden die dorische Stadt Boiä, und auf der Ostküste der Parnonhalbinsel die in der alten Geschichte wiederholt erwähnten Städte Epidauros-Limera, Zarax, Kyphanta, tief im Innern Marios, und wieder im Norden die Küstenstadt Prasiä.

Geschichtliche Bemerkungen können hier nur den Wechsel der Bewohner und der Grenzen von Lakonien von der ältesten bis auf unsere Zeit behandeln. In der griechischen Urzeit erscheinen als die ältesten Bewohner des Landes die Leleger; nur die Parnonhalbinsel bis Cap Malea war von einer, den ältesten Bewohnern von Argolis verwandten, ionischen Bevölkerung besetzt. Die Phöniker, welche während des 12. Jahrh. v. Chr. die Insel Kythera, wie auch die Insel Kranaë und den dieser gegenüberliegenden Küstenstrich von Gytheion innehatten, haben keine dauernden ethnographischen Spuren in Lakonien zurückgelassen. In der achäischen Periode hing die Ostküste unmittelbar mit der Herrenmacht von My-

kenä zusammen; das übrige Lakonien wurde durch den achäischen Ritterstand und durch die zu Amyklä hausenden Könige aus dem Hause der Atriden beherrscht. Als nachher seit dem 10. Jahrh. v. Chr. die Dorier den südlichen und östlichen Peloponnesos sich unterwarfen, ist die Ostküste Lakoniens zunächst unter die Herrschaft der Herakliden in Argos gekommen. Die am obern Eurotas angesiedelten Dorier Lakoniens haben erst nach der Einnahme von Amyklä (um 800 v. Chr.) die alte achäische, beziehentlich lelegische Einwohnerschaft bis zum Lakonischen Golf herab völlig überwunden; zuletzt fiel 770 v. Chr. Helos in ihre Hände. Die Massen der dorischen Spartiaten blieben nun in der Mitte des Landes sitzen, ihre bäuerlichen Leibeigenen auf den Gütern sind die alten und neuen völlig geknechteten Elemente, die Heloten; die frei bleibende achäische Einwohnerschaft bildete die Bevölkerung der rings um das innere Land gruppirten Berg- und Küstenstädte der «Periöken». Der alte Landesname der Lakedämonier gilt politisch für die gesammte alte und neue Bevölkerung; im engeren Sinne wurden Spartiaten und Lakedämonier als Dorier und Achäer unterschieden.

Als erst die erobernden Neigungen der Spartiaten zu voller Kraft sich entwickelt hatten, sind dieselben energisch darauf ausgegangen, ihr Land möglichst günstig abzurunden und vor allem die dem Thalgebiete des Eurotas vorliegenden Paßlandschaften auf Kosten ihrer dorischen und arkadischen Nachbarn in ihre Hände zu bringen. Auf der Westseite war von alters her zwischen Spartiaten und Messeniern die Linie streitig, wo zwischen den westlichen Abhängen des Taygetos und den östlichen Gestaden des Messenischen Golfes die rechte Grenze zwischen beiden dorischen Völkern zu ziehen sei. Ueber dem Streit um den Besitz der Landschaft Dentheliates zwischen der Schlucht des Choiros und dem Bache Nedon entbrannte wesentlich seit 735 v. Chr. der Krieg, der mit der Eroberung Messeniens durch die Spartiaten zu Ende ging. Ebenso lebhaft waren die Spartiaten bemüht, die von den Kynuriern bewohnte Ostküste Lakoniens der Herrschaft der Argiver zu entziehen. Aber erst seit der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. konnten sie Kythera und alles Land von Malea bis über Prasiä hinaus bleibend behaupten. Seit dieser Zeit drehte sich der Kampf namentlich um die weiter nördlich liegende Landschaft, die Kynuria im engeren Sinne. Erst nach mörderischen Kämpfen blieb seit 548 v. Chr. dieses Land (mit der Hauptstadt Thyrea) bis zu dem Strandpasse Anigraia dauernd in der Hand der Spartiaten. Ebenso nachdrücklich galt es, die Grenze gegen Arkadien erobernd nach Norden hinauszuschieben. Hier sind große Stücke der Landschaften Aigytis, Belemina und Maleatis, und namentlich der Haupttheil der Skiritis mit Karyä, ebenfalls seit der Mitte des 7. Jahrh. erworben worden.

Die Rückbildung begann, als nach der Niederlage bei Leuktra (371 v. Chr.) die Argiver, die Arkader von Megalopolis und die neuerstandenen Messenier in unaufhörlichen Grenzfehden gegen Sparta auftraten. Das Schlimmste war, daß nach der Schlacht bei Chäroneia König Philipp von Makedonien (338 v. Chr.) alles abriß, was Sparta auf der Landseite zu Lakonien gefügt hatte; so sollte Messenien die Ostküste des Messenischen Golfes bis nach Pephnos, an dem Bache Pamisos, bei Thalamä erhalten, Megalopolis namentlich Belemina, Tegea die Skiritis mit Karyä, Argos die Kynuria und die Küste bis Zarax.

Für immer zerrissen wurde der innere Zusammenhang Lakoniens, als die Römer nach der Ueberwältigung des Königs Nabis von Sparta den letzteren Staat auf das Binnenland beschränkten, und nun die Bewohner der sämmtlichen Küstenstädte als «Eleutherolakonen» (die nun als eigener, unter den Schutz der Achäer tretender kleiner Bundesstaat ihren religiösen Mittelpunkt in dem Poseidontempel an dem Tänaron und ihr politisches Centrum in Kainepolis fanden) im J. 195 v. Chr. eigene Füße stellten. In römischer Zeit gehörte die ganze Ostküste bis nordwärts über Prasiä hinaus wieder zu ihrem Gebiete. Dieses Verhältniß hat sich erhalten, bis in der byzantinischen Periode die feineren Unterschiede unter der griechischen Bevölkerung vollständig verschwunden sind. Nur zu Anfang der römischen Kaiserzeit erfolgten noch einige Veränderungen. Die Gunst des Kaisers Augustus, der 21 v. Chr. die Zustände in Griechenland neu und bleibend regulirte, verlieh den Spartiaten einerseits auf Kosten der als Anhänger des M. Antonius von ihm gestraften Messenier die ganze Landschaft im Westen des Taygetos bis zum untern Lauf des messenischen Flusses Pamisos, namentlich die Bezirke Pherä, Abia und Thuria. Andererseits wurde die Insel Kythera wieder mit Sparta verbunden und dem letztern Staate auf Kosten der Eleutherolakonen ein Hafenplatz überwiesen, nämlich die Stadt Kardamyle, die unmittelbar an die wieder mit Sparta verbundenen messenischen Bezirke grenzte.

Die Grenze gegen Messenien wurde auf Wunsch der Messenier nachmals wieder verändert, indem der Kaiser Tiberius im J. 25 n. Chr. nach neuer Prüfung der Verhältnisse wenigstens die Bezirke am Pamisos und die Landschaft Dentheliates den Messeniern zurückgab. Die lakonische Grenze auf dieser Seite wurde nun dauernd durch die Schlucht Choiros oder Choirios (jetzt Bach von Sandava) zwischen Abia und Kardamyle gebildet. Unverändert dagegen erhielten sich die durch Augustus neu festgestellten Verhältnisse der Eleutherolakonen; damals hatten sie 24 namhafte Städte, von denen zur Zeit der Antonine noch 18 blühend bestanden, in letzterer Zeit als besonders bedeutend Gytheion, Geronthrä, Boiä, Asopos, Kainepolis, Oitylos.

Wie in römischer Zeit zu der Provinz Achaja, so gehörten die beiden Staaten Lakoniens, nun wahrscheinlich wieder zusammengezogen, in byzantinischer Zeit zu der Provinz Peloponnesos. Für lange bleibt nur das Eine charakteristisch, daß trotz der allgemeinen Christianisirung des Landes die Nachkommen der alten Eleutherolakonen noch nach Justinian I. in den rauhen Hochlandschaften des Taygetos und auf dessen Klippenküsten als «Hellenen», d. h. als Anhänger des antiken Heidenthums, sich behauptet haben. Als sie endlich — oder vielmehr der [illegible]

ieser Heiden südlich von Malewri bis zum Tänaron — urch Kaiser Basilios I. (867—886 n. Chr.) zur Anahme der Taufe bestimmt wurden, hatte sich unendlich iel ethnographisch in Lakonien verändert. Vor andern Städten des Landes war eine neue wichtig geworden, ämlich auf der Ostküste Monembasia; vielleicht schon ie Raubzüge der Westgothen Alarich's (395 u. 396 n. Chr.), nehr noch die späteren Einbrüche slawischer Völker in en Peloponnes hatten große Massen des Volkes im stlichen Lakonien bestimmt, auf der Felseninsel Minoa, ine Stunde südlich von Epidauros-Limera, die durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war, eine Festung on unüberwindlicher Stärke anzulegen, die als rührige Briechenstadt bis 1770 in der Geschichte der späteren Briechen eine glänzende Rolle gespielt hat. Durchgreifend erändert aber war die ethnographische Physiognomie des Volkes, seitdem bis zur Mitte des 8. Jahrh. sehr zahleiche Slawen in Lakonien eingewandert waren, welche ielfach den geographischen Localitäten neue, zum Theil och jetzt erhaltene Namen aufprägten, und vor denen ie Griechen in Menge nach der Küste auswichen. Die vichtigsten für Lakonien sind am Taygetos die Milingen m nördlichen Theile des Gebirges, und die Ezeriten, iese im südlichen Theile des zum Eurotas sich senkenen Gebirgslandes. Diese Völker sind erst während des). Jahrh. durch die Byzantiner der Hauptsache nach unterworfen, aber erst nach dem 10. Jahrh. christianisirt woren; nur allmählich gräcisirt, war ihr slawischer Ursprung in Sitte und Sprache noch im 15. Jahrh. erkennar, und erst unter der Herrschaft der Osmanen sind ie völlig in dem Griechenthume aufgegangen.

Der Kern der alten Eleutherolakonen erscheint im). Jahrh. gestützt auf die neu entstandene Festung Mani oder Maina bei Psamathus; aus solchen starken Resten ltgriechischen Volkes ist unter erheblicher Zumischung lawischer Elemente im Taygetos allmählich der neue Stamm der Maniaten (oder Mainoten) erwachsen, der iber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. schärfer usgeprägt in den Vordergrund tritt, und bestimmter in ie Geschichte eintritt. Dagegen ist es sehr zweifelaft, ob wirklich massenhafte slawische Elemente auch in em kleinen, im Laufe des griechischen Mittelalters aufretenden Stamme der Tschakonen gesucht werden dürfen. In dem nördlichen Theile des Parnon angesessen, im Norden durch die Schlucht von Hagios-Andreas, im Süden durch die von Leonidi begrenzt, also wesentlich uf dem Gebiete der alten Kynuria, und noch heute urch ihren eigenthümlichen, vielfach sehr alterthümlichen Dialekt auffallend, werden sie neuerdings, ethnographisch ngesehen, verschieden bestimmt, indem manche in ihnen veit ungemischtere Nachkommen der alten Lakonen, als die Maniaten es sind, erkennen wollen, während wieder andere n ihnen starke Reste der alten kynurischen Ureinwohner u finden glauben. Die eigentlichen Tschakonen scheinen n der That sich einigermaßen ethnographisch rein erhalten zu haben; die Slawen Tschakoniens wird man nehr westlich zu suchen haben, da im 13. Jahrh. unter iesem Namen ein großer Theil des alten Lakoniens verstanden wurde, namentlich auch die Gegend von Geraki (früher Geronthrä).

Die wichtige Stellung am Eurotas, wo Sparta gestanden, ist von den Griechen wol kaum je ganz aufgegeben, jedenfalls aber seit der energischen Befehdung der slawischen Einwanderer in Lakonien möglichst sicher wieder verschanzt und als griechische Stadt festgehalten worden, die (mit dem schon bei Hierokles auftretenden Namen) jetzt, d. h. im 10. Jahrh., Lakedämonia genannt wird. Dagegen hat sich eine bleibende Erinnerung an die einst sehr ausgedehnte Slawisirung auch Lakoniens erhalten in der (noch heute im Volksmunde geläufigen) neuen, zum Theil anscheinend auf die seinerzeit auch in Lakonien bestehenden slawischen Zupanien gegründeten, Gaueintheilung und in deren Namen, denen wir namentlich seit dem 11. Jahrh. begegnen. Für das östliche Lakonien und Kynuria erscheinen da von Süden nach Norden die neuen localen Namen: Watika, Topalti, Kunupochoria, Olympochoria, Tschakonia mit Dragalibos. Die Taygetos-Halbinsel zeigt die Cantone: Kakobunia, Mani, Phokas, Zygos, Malevri, Trigonas, und mehr im Nordwesten: Melingi, Stauropighi, Zarnata, wie auch an den Nedonquellen auf der altmessenischen Grenze die Opisina-Choria. Dem Gebiete endlich des Eurotas gehörten an: Ezero (Helos), Bardunochoria, Slabochoria, und auf der Grenze des nördlichen Gebirges Chelmos bei der alten Belemina, und bei den Eurotasquellen der halb lakonische, halb südarkadische Gau Brusto-Choria. Dagegen ist lediglich byzantinisch die Eintheilung in die Bisthümer Monembasia, Zemerna und Maina, die unter dem Metropoliten von Korinth standen (Monembasia wurde erst unter dem Paläologen Andronikos II. selbst Metropole), und die von Paträ abhängigen Bisthümer Lakedämonia (dieses seit 1082—3 selbst Metropole), Helos (Ezero) und (slawisch) Boläna.

Eine wesentliche Veränderung ist in Lakonien eingetreten, als die französischen Ritter des Fürstenthums Morea oder Achaja unter Gottfried Villehardouin I. 1212 Lakonien mit der Hauptstadt — mit Ausnahme des Taygetos und der Stadt Monembasia — erobert hatten. Lakedämon, Geraki (Geronthrä), die auf den Ruinen von Las angelegte Festung Passava («Passe-avant») wurden starke Posten gegen Griechen und Slawen. Als später Wilhelm Villehardouin (1246—1248) auch Monembasia zur Uebergabe genöthigt hatte, gelang es ihm auch (1249), die Völker des Taygetos zu unterwerfen, zu deren Umstellung er die Festungen Groß-Maina auf Tänaron, Leutron (Beaufort) südlich von Skardamula, und namentlich das gewaltige Schloß Misithra, eine Stunde westlich von Lakedämon, auf einem Vorsprunge des Taygetos, hatte anlegen lassen. Die am Fuße dieser Burg neu entstehende Stadt Misithra hat allmählich das alte Lakedämon fast vollständig aufgesogen. Allerdings aber blieben die alten wie die neuen Festungen in Lakonien nicht lange in französischer Hand. Infolge eines unglücklichen Krieges mit Michael VIII. Paläologos mußte Fürst Wilhelm schon 1262 die Festungen Monembasia, Misithra und Maina an die Byzantiner abtreten, die

27*

nun von hier aus in langwierigen Fehden auch das übrige Lakonien wiedergewannen. Die «Provinz Misithra», wie das Land hieß, mit Monembasia, welches 1292 Sitz eines Metropoliten (mit Suffraganbischöfen in Kynuria, Rheondas und Maina) wurde, blieb seit dieser Zeit der Ausgangspunkt aller auf die Wiedergewinnung des Peloponnes gerichteten Anstrengungen der Byzantiner, und als «Despotat Misithra», seit 1384 eine «Secundogenitur» des kaiserlichen Hauses der Paläologen. Für die Ethnographie dagegen auch Lakoniens ist es bedeutsam geworden, daß seit 1355 der Fürst Manuel Kantakuzenos die Einwanderung der christlichen toskischen Albanesen aus Nordgriechenland nach dem Peloponnes lebhaft gefördert hat.

Als endlich die Osmanen (1460 n. Chr.) auch Lakonien endgültig der Herrschaft der Hohen Pforte unterworfen hatten, blieben nur noch zwei Punkte für längere Zeit in christlichen Händen. Einerseits die Stadt Monembasia, welche seit 1462 sich unter den Schutz der Republik Venedig gestellt hatte — diese verlor die wichtige Stadt erst im J. 1540 an die Hohe Pforte —, andererseits die, wie wir schon früher bemerkten, jetzt besonders bemerkbar hervortretenden Maniaten, deren Gebiet von den Osmanen niemals vollständig unterworfen worden ist. Dieser stets der alten Unabhängigkeit gedenkende Stamm in der Taygetos-Halbinsel sowol, wie die durch die türkische Localregierung, nämlich durch die Woiwoden in dem damals etwa 20,000 Einwohner zählenden Misithra, in Monembasia und Vardunia, regierten Griechen Lakoniens begrüßten es mit Freude, als 1685 die Venetianer unter Francesco Morosini die Halbinsel Morea den Türken zu entreißen begannen; schon im Herbste dieses Jahres konnte das Gebiet der Maniaten als «Braccio di Maina», unter einen venetianischen «Rettore» gestellt werden. Misithra, fortan die Hauptstadt dieses Bezirkes, ergab sich im Herbste 1687, und Monembasia, das Napoli di Malvasia der Italiener, capitulirte am 10. Aug. 1690. Diese Stadt wurde auch die Hauptstadt der Provinz «Laconia», eine der vier Provinzen, in welche Venedig das eroberte Morea theilte. — Lakonien zerfiel seit 1692 wieder in die «Territorien» Malvasia, Misithra, Vardunia, Kielapha, Passava und Zarnata.

Als der Peloponnes nach nicht allzu langer Zeit in sehr wenig rühmlicher Weise im J. 1715 den Venetianern verloren gegangen war, sind die frühern türkischen Einrichtungen wiederhergestellt worden. Nun aber nahm die Pforte die Gelegenheit wahr, gegenüber den trotzigen Maniaten einen in der Nachbarschaft angesiedelten mohammedanischen Stamm, der die natürliche Unterstützung der nicht sehr zahlreichen Türken in Lakonien bildete, wesentlich zu fördern. Es sind dieses die Vardunioten; in den früher bezeichneten, nach einem alten byzantinischen Schlosse am Taygetos benannten Bezirk Vardunia nämlich (in dem ausgedehnten Gebiete, welches sich von Gorani und von den Quellen des nach Passava strömenden Bergwassers über die südöstlichen Abhänge und Vorhöhen des Taygetos in der Richtung auf Levetsowa und den untern Eurotas ausbreitet) waren im 15. Jahrh. Albanesen eingewandert, die unter der türkischen Herrschaft den Islam annahmen, 2500 Krieger aufbringen konnten, und im 18. Jahrh. der Pforte als Gegengewicht gegen die Maniaten dienten.

Im Besitze der Maniaten endlich befand und befindet sich noch das ganze zwischen dem Lakonischen und dem Messenischen Golfe von Marathonisi (im Osten) und Skardamula (im Westen) nach Cap Matapan sich ziehende, von den südlichen Theilen des Taygetos ausgefüllte Gebirgsland. (Der Name Maina statt Mani bildete sich bei den Italienern aus der ältesten Form la Magna.) Dieses Gebiet theilt sich in die nördliche oder Außer- (Exo-) Mani, die von der messenischen Grenze bei Zitsitsa bis südlich zu der Bucht von Limeni bei Vitylos reicht; in die mittlere Mani, mit der Hauptstadt Tsimova (jetzt Areupolis), und in die südliche Mani, den ältesten Sitz der eigentlichen griechischen Maniaten. Die in acht Eparchien unter je einem Bezirkskapitän gegliederte Mani wurde durch einen von den Kapitänen gewählten und (so seit 1776) durch die Pforte bestätigten «Bey» regiert; einer dieser Männer, Tzanet-Bey, gründete zwischen 1785 u. 1795 in der Nähe der Ruinen von Gytheion, gegenüber der Insel Kranaë, die jetzt Marathonisi heißt, die gleichnamige lebhafte Handelsstadt, als neuen Ausfuhrhafen für die südöstliche Maina und für das Eurotasthal.

Bei dem Ausbruche des griechischen Revolutionskrieges sind 1821 nicht allein sämmtliche Türken, sondern auch die Vardunioten aus Lakonien vertrieben worden. In dem neu entstandenen Königreiche Griechenland, wo seit 1834 ein neu angelegtes Sparta jetzt seinerseits Misithra wieder aufsaugt, bildet Lakonien eine Nomarchie von 4228 □Kilom. mit (1879) 121,116 Einwohnern, während das Land im Alterthume, zur Zeit seiner Blüte, deren etwa 200,000 gezählt hatte; es zerfällt in die Eparchien Lakedämon, Epidaurus, Gythion und Oitylos, von denen die beiden letztern mit zusammen 40,000 Einwohnern die Maina umfassen.

Vgl. für diese Uebersicht hauptsächlich: E. Curtius, «Peloponnesos» (2 Bde., Gotha 1851—52), II, 203 bis 332; Bursian, «Geographie Griechenlands» (2 Bde., Leipzig 1862—72), II, 102—155; Kiepert, «Lehrbuch der alten Geographie» (Berlin 1878), 2. Hälfte, S. 267 fg.; und für das spätere Alterthum, wie auch für Mittelalter und Neuzeit: G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer» (3 Bde., Halle 1866—75), und «Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens» (4 Bde., Gotha 1876—79). *(G. Hertzberg.)*

LAKONIEN, Nomarchie (Provinz) des heutigen Königreichs Griechenland, ist die mittlere der drei Halbinseln, in welche sich Morea im Süden spaltet. Die Nomarchie umfaßt nach der gegenwärtigen Organisation 4228 □Kilom. mit 121,116 Einwohnern (Zählung von 1879 nach den Tabellen von Behm und Wagner). Es kommen mithin auf einen □Kilom. 2864 Einwohner. Die Nomarchie wird eingetheilt in die 4 Eparchien: Lakedämon, Gythion, Epidaurus und Oitylos (Vitylo), welche wiederum in 29 Demen zerfallen. Die Hauptstadt

lakoniens ist Sparta, in der Eparchie Lakedämon, am echten Ufer des Iri (Eurotas) und zwar im südlichen Theile des alten Stadtgebietes gelegen. Die 1834 gegründete Stadt zählte 1879 schon mehr als 12,000 Einwohner. Die nördlich der neuen Stadt liegenden Ruinen gehören der Zeit der römischen Herrschaft und er mittelalterlichen Stadt Lakedämonia an. Die Ueberreste des alten dorischen Sparta beschränken sich auf ie Fundamente einiger Mauerreste der ehemaligen Stadtefestigung (vgl. den Art. Sparta). — Mistra (Misithra), eine Stunde westlich von Sparta auf einem Hügel des Pentedaktylon, 1250 durch Guillaume Villeardouin gegründet, zählte vor dem Befreiungskampfe er Griechen mehr als 20,000 Einwohner; 1825 durch Ibrahim Pascha zerstört und 1834 von dem größten Theile seiner Einwohner des ungesunden Klimas wegen verlassen, geht es der Verödung entgegen. Nördlich davon, in dem Gebirgslande zwischen dem Iri und der Kelephina, liegt das Dorf Vurlia an der Straße nach Argos.

In der Eparchie Gythion ist Marathonisi am Golf gleichen Namens die Hauptstadt; es ist ein unansehnliches Hafenstädtchen mit zahlreichen römischen Ruinen, deren Spuren sich weit ins Meer hinaus verfolgen lassen. In der Nähe die Ueberreste des alten Gytheion, welche jetzt mit dem Namen Paläopolis bezeichnet werden. Nordöstlich davon an der Grenze zwischen den Bezirken von Helos und der Maina liegt das Dorf Trinisa mit den unbedeutenden Ruinen des alten Trinasus. Oestlich davon am rechten Ufer des Eurotas liegt der Flecken Skala, der als Einschiffungsort des Bezirks einige Bedeutung hat. Das auf vielen Karten als Ortsname verzeichnete alte Helos, das längst spurlos verschwunden ist, gilt nur noch für einen Bezirk von 10 Dörfern, von denen keins mehr als zwanzig Häuser hat. — Südlich von Marathonisi beginnt die Landschaft Maina (Mani), welche nur kleinere Dörfer und Flecken, aber zahlreiche Reste alter Ansiedelungen enthält. Etwa eine Stunde südlich der Stadt auf dem Vorsprunge des Asiaberges, der jetzt die auf antiken Fundamenten ruhenden Ruinen der mittelalterlichen Burg Passava trägt, stand die alte Burgstadt Las; ganz in der Nähe liegt das Dorf Maoruni, weiter südlich zwischen Cap Pagania und Cap Staori das Dorf Skutari mit prächtiger Aussicht über den Golf von Marathonisi und Cerigo. Südlich der Bucht von Phlomochori (Kolokyntha) liegt das große Dorf Lagia und am Anfange der Landzunge, welche mit dem Cap Matapan endigt, Porto Quaglio. Ein Hauptnahrungsmittel bilden sowol hier wie auch an der Westküste die alljährlich im Herbste gefangenen Wachteln, welche in großen Mengen eingesalzen werden. Porto Quaglio trägt von diesem Wachtelfange seinen Namen. — An der Westküste stößt man, von Süden nach Norden gehend, nur auf kleine Dörfer, zu denen auch die auf den gewöhnlichen Karten verzeichneten Ortschaften Kastraki, Vathia und Kyparissos gehören. Ansehnlicher ist dagegen Pyrgos, und das weiter nördlich liegende Dschimova (auch Chimova, Tsimova genannt) gilt als der bedeutendste Flecken der ganzen Landschaft. Im Innern des Landes vertheilt sich die ziemlich zahlreiche Bevölkerung in 26 Dörfer und eine Menge einzelner Weiler. Größere Dörfer sind im Norden: Kuskuni am Fuße des Gebirges bei Dschimova, Krelianki und Kiphianika; weiter südlich: Charia, Dryalo, Paliochora Krimnos, Babaka, Bryki, Kakiona, Karinia Kulumi, Mina, das sogenannte «vielthürmige» Kita, Paramonia, Staori, Kichrianika, Kunos, Ober- und Unter-Bolari, Dry, Kypula u. a. Die Culturverhältnisse der Landschaft Maina lassen zwar noch viel zu wünschen übrig, aber es ist nicht zu verkennen, daß sich dieselben in fortschreitender Besserung befinden. Die Haupterzeugnisse des Landes bestehen in Wachteln und fränkischen Feigen; der Ackerbau beschränkt sich auf den Anbau von Bohnen und Getreide.

Die Eparchie Epidaurus umfaßt die Halbinsel gleichen Namens und grenzt nördlich an Arkadien, westlich an die Eparchie Gythion. Der Hauptort ist Monembasia (Napoli di Malvasia), auf einer Felseninsel, die durch eine steinerne Brücke mit dem Festland verbunden ist. Die auf einer Anhöhe liegende Citadelle, früher eine der stärksten Festungen Moreas, ist jetzt ebenso bedeutungslos wie die Stadt, welche kaum 2000 Einwohner zählt. Der einst hochberühmte Weinbau der Umgegend hat ganz aufgehört. Die Küste besteht, soweit das Auge reicht, aus nacktem Fels. Einen Hafen besitzt die Stadt nicht. Eine Stunde nördlich lag im Alterthume Epidaurus-Limera. Die noch vorhandenen Ruinen gehören dem Mittelalter an, wo hier ein Hauptstapelplatz des levantinischen Handels war. — Nördlich von Monembasia liegt im Innern der Halbinsel an einem kleinen Küstenflusse der Flecken Richia und an der Bucht gleichen Namens das Dorf Kyparissos; südlich von Monembasia ist der Flecken Pharaklon die einzige größere Ansiedelung auf der Ostküste der Halbinsel. Auch die Westküste ist nur schwach bevölkert; der nördliche Theil derselben ist größtentheils versumpft und nur an wenigen Stellen angebaut; weiter südlich gestaltet die sterile Beschaffenheit des Gebirges nur in den kleinen Strandebenen der Küste zerstreute Ansiedelungen, unter denen das Dorf Alika die ansehnlichste ist. Größere Ruinen finden sich nur in der Bucht von Xyli, wo einst die alte Stadt Asopos lag. (*L. E. Ulbrich.*)

Lakrizensaft, s. Glycyrrhizae radix.

LALANDE (Joseph Jérôme Lefrançais de), einer der hervorragendsten Astronomen Frankreichs, wurde am 11. Juli 1732 zu Bourg-en-Bresse (Depart. Ain) geboren. Seine erste Bildung erhielt er bei den Jesuiten zu Lyon und studirte dann zu Paris die Rechte, zugleich aber unter Delisle und Lemonnier, deren Lieblingsschüler er bald wurde, Astronomie.

Um diese Zeit reiste auf Veranlassung der französischen Regierung der berühmte Astronom Lacaille nach dem Cap der Guten Hoffnung, um in Gemeinschaft mit europäischen Astronomen mit Hülfe gleichzeitiger Beobachtungen des Mondes an weit voneinander entfernten Stationen der nördlichen und südlichen Halbkugel eine

genaue Bestimmung der Mondparallaxe vorzunehmen. Einer der günstigsten Punkte für diese Beobachtungen, weil mit dem Cap auf nahezu gleicher Länge gelegen, war Berlin. Dorthin beabsichtigte sich Lemonnier zu begeben, entschloß sich aber, an seiner Stelle den jungen eifrigen und wohlgeübten Lalande zu schicken. Dieser reiste nach Berlin, und wurde, nachdem er seine Aufgabe erfüllt hatte, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt. In Berlin stand er im regem Verkehr mit Euler, Lamettrie, Maupertuis u. a., welche sich in Berlin und am Hofe des Königs aufhielten. Von Berlin kehrte er in seine Heimat nach Bourg-en-Bresse zurück und widmete sich daselbst eine Zeit lang dem Advocatenberufe. Die Resultate und die Bearbeitung seiner berliner Beobachtungen veröffentlichte er theils in den Memoiren der Pariser Akademie, theils in einer Schrift, welche 1752 zu Leipzig in den «Acta eruditorum» erschien: «Domini de Lalande, astronomi Regii, de observationibus suis Berolinensibus ad parallaxin Lunae definiendam epistola.»

Im J. 1753 erhielt Lalande im Alter von noch nicht 21 Jahren eine Lehrstelle für Astronomie an der Pariser Akademie und begann bald eine sehr rege Thätigkeit zu entwickeln, für welche seine außerordentlich zahlreichen Abhandlungen in den Schriften der Pariser Akademie einen Beleg darbieten. Bald danach ließ sich Lalande nach dem Princip von Bouguer ein Heliometer von 17 Fuß Länge mit zwei getrennten Objectivgläsern herstellen und beobachtete mit diesem Instrument auf der Sternwarte des Palais du Luxembourg den Durchmesser des Mondes, welchen er zur Berechnung seiner berliner Mondbeobachtungen gebrauchte. Ueber diesen Gegenstand findet sich eine Abhandlung in den pariser Memoiren für 1757. Um diese Zeit beginnt er sich auch näher mit der Theorie der Planetenbewegungen zu beschäftigen, welche er später in zahlreichen Abhandlungen bearbeitet hat. Er beobachtete mit seinem Heliometer zwei Durchgänge des Mercur durch die Sonnenscheibe und bereitete sich dadurch auf die Beobachtung der in den Jahren 1761 und 1769 bevorstehenden Venusdurchgänge vor, für deren Vorausberechnung er in den Memoiren von 1757 die von Delisle angegebene Methode entwickelte. Ferner betheiligte er sich an der von dem Mathematiker Clairaut unternommenen Vorausberechnung der Wiederkehr des Halley'schen Kometen und veröffentlichte im Zusammenhange hiermit das Werk: «Tables astronomiques de Halley pour les planètes et les comètes augmentées de plusieurs tables nouvelles pour les satellites de Jupiter et les étoiles fixes, avec des explications, et l'Histoire de la comète de 1759» (Paris 1759). Im J. 1760 wurde Lalande als Nachfolger Maraldi's mit der Herausgabe der jährlich erscheinenden «Connaissance des Temps» betraut, einem Amte, welches er bis 1775 versah; diese vielverbreitete Ephemeridensammlung bereicherte Lalande nach verschiedenen Seiten hin, unter andern auch durch Aufnahme der für nautische Zwecke wichtigen Monddistanzen, welche in England unter der Aufsicht des Astronomen Maskelyne berechnet wurden. In der «Exposition du Calcul astronomique» (Paris 1762) gab er eine Auseinandersetzung der Rechnungsmethoden, deren der Astronom und der Seefahrer bedarf und über welche ein zusammenfassendes Werk noch nicht existirte. Im J. 1794 sah er sich genöthigt, die Herausgabe der «Ephemeriden» von neuem zu übernehmen, welche er dann bis 1807 besorgte. Im J. 1762 wurde Lalande als Nachfolger seines Lehrers und Freundes Delisle, welcher sich in das Privatleben zurückzog, zum Professor der Astronomie am Collége de France ernannt und verblieb bis zu seinem Tode 46 Jahre in dieser einflußreichen Stellung.

Unter Lalande's zahlreichen Schülern erscheinen wohlbekannte Namen. Aber auch indirect ist er der Lehrmeister vieler bedeutender Astronomen auch des Auslandes geworden. Im J. 1774 veröffentlichte er zuerst sein großes Lehrbuch: «Traité d'astronomie» (2 Bde.; 2. Aufl. 1771 3 Bde., welchen 1781 ein 4. folgte; 3. Aufl. 1791, 3 Bde.). Dieses bedeutende Werk, welches bestimmt war, die ähnlichen Arbeiten von Cassini, Lemonnier und Lacaille zu ergänzen, enthält in elementarer Darstellung alle Theile der theoretischen und praktischen Astronomie, und viele Astronomen der späteren Generation haben sich durch das Studium dieses Werkes in die Astronomie eingeführt. Hier möge nur das Urtheil eines der hervorragendsten unter letztern, nämlich Bessel's, Platz finden, welches derselbe in den kurz vor seinem Tode niedergeschriebenen «Kurzen Erinnerungen an Momente meines Lebens» hinterlassen hat. Er sagt: «Das Lalande'sche Werk ist zwar ein veraltetes, aber es besitzt Eigenschaften, welche keiner der vielen später erschienenen allgemeinen Tractate über Astronomie mit ihm theilt. Es hat einen Astronomen zum Verfasser, der in allen Theilen der Wissenschaft selbst gearbeitet hat; der nie versäumte, in jedem Theile die Arbeiten anderer anzuführen und seine Leser dadurch sowol mit den zu seiner Zeit stattfindenden Kenntnissen der Materien, als auch mit ihrer geschichtlichen Entwickelung bekannt zu machen, sowie auch ihnen die Mittel zu weiterem Unterrichte darüber in den fleißig und gewissenhaft angeführten Quellen zu eröffnen.»

Die Beobachtungen des Venusdurchganges von 1769 bearbeitete Lalande in «Mémoire sur le passage de Vénus observé le 3. juin 1769 pour servir à l'explication de la carte publiée en 1764» (Paris 1772). Als Fortsetzung zu den von Lacaille herausgegebenen «Ephemeriden» ließ Lalande drei weitere Bände erscheinen, die den Zeitraum von 1775—1800 umfassen, 1775 ließ er nach seinen Angaben einen Himmelsglobus anfertigen und nahm theil an der Bearbeitung der «Encyclopédie de Paris» sowie an der Herausgabe des «Journal des Savans». Ueberhaupt war Lalande's literarische Thätigkeit in dieser Zeit eine so umfangreiche, daß wir nur die bedeutenderen unter seinen Werken hier hervorheben können. Es folgten nacheinander ein «Abrégé de l'Astronomie» in zwei Ausgaben (Paris 1774 und 1795), welches Werk auch in fremde Sprachen übersetzt wurde, ein «Abrégé de Navigation historique, théorique et pratique avec des tables horaires

Paris 1793), ferner in der «Bibliothèque universelle les Dames» ein Theil «Astronomie» 1786, der 1795 ıeu aufgelegt wurde. Im J. 1796 gab Lalande einen Katalog von 1000 Circumpolarsternen heraus und kurz darauf neue Tafeln des Mercur, mit dem er sich schon ›ei Beginn seiner astronomischen Laufbahn eingehend beschäftigt hatte. Veranlaßt dazu wurde er durch einen Mercurdurchgang am 3. Mai 1786, für welchen er wie ›ewöhnlich die Vorausberechnung in den pariser Blättern veröffentlicht hatte. Als nun das erwartete Ereigniß um 10 Minuten zu spät eintraf, beschloß er, eine neue Bearbeitung seiner Mercurtafeln zu unternehmen. Als im J. 1800 eine zweite Ausgabe von Montucla's zweibändiger «Histoire des mathématiques» erschien, über›ahm Lalande die Fortsetzung derselben und die Ergänzung derselben durch zwei weitere Bände, deren Be›rbeitung er mit andern Gelehrten theilte.

Seit längerer Zeit schon beschäftigte sich Lalande nit dem Gedanken, eine astronomische Bibliographie zu chreiben, welche ein Verzeichniß sämmtlicher bis dahin ›rschienener Werke astronomischen Inhalts, unter Beifügung historischer Notizen, enthalten sollte. Dieses groß›rtige und für alle historischen und literarischen Unter›uchungen auf dem Gebiete der Astronomie noch jetzt ›öchst werthvolle Werk wurde im J. 1803 in Paris ınter dem Titel «Bibliographie astronomique avec 'histoire de l'astronomie depuis 1781 jusqu'à 1802» ›uf öffentliche Kosten herausgegeben. Dieses Werk ist ›eben den Abhandlungen der Pariser Akademie zugleich ›ie beste Quelle für Lalande's eigene Schriften.

Ein ähnliches großartig geplantes Werk, von welchem m J. 1801 der erste und einzige Band ebenfalls auf öffentliche Kosten gedruckt wurde, ist die «Histoire céleste française contenant les observations faites par plusieurs astronomes français» (Paris 1801). Dieselbe ›ollte die Fortsetzung eines Werkes von gleichem Titel ein, welches Lemonnier im J. 1741 begonnen und Jean Dominique Cassini weitergeführt hatte. Im J. 1796 vurde Lalande von der franz. Regierung beauftragt, die Veröffentlichung der älteren und neueren Beobachtungen ›uf der pariser Sternwarte zu veranlassen. Lalande ›egann mit den neueren und hat sich dadurch ein hervor›agendes Verdienst um die Astronomie erworben, indem ›ieser eine Band der «Histoire céleste» im Verein nit einigen Abhandlungen in den Memoiren der Akademie ›ine der Hauptgrundlagen unserer Fixsternkunde bildet. Unter der Beihülfe seines Schülers Lépaute d'Agelet, velcher im J. 1785 als Begleiter von Lapérouse auf ›essen großer Reise umkam, und seines Neffen Michel Jean Jérôme Lefrançais de Lalande, sowie des jungen Astronomen Burckhardt hatte Lalande im J. 1782 die ›ewaltige Arbeit einer Durchmusterung des Himmels be›onnen, welche im J. 1801 mit der genauen Bestimmung ›on etwa 50,000 Sternen ihren Abschluß fand. Inwieweit er an den Beobachtungen selbst thätigen Antheil nahm, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr an›eben; sein Biograph, der berühmte Délambre, behauptet, Lalande habe keine einzige dieser Beobachtungen selbst ausgeführt. Wie dem auch sein möge, der Plan zu diesem großartigen Unternehmen ist jedenfalls von ihm ausgegangen, und seiner Consequenz und Energie ist die Vollendung desselben wol in erster Linie zu verdanken. Historisches über die Ausführung der Beobachtungen findet sich in den Einleitungen zu der «Histoire céleste» und zu drei Werken neueren Datums, welche, weil auf jenen Beobachtungen beruhend, hier Erwähnung finden mögen. Das erste ist ein auf Kosten der englischen Regierung von Francis Baily herausgegebener Katalog von über 50,000 Sternbeobachtungen aus der «Histoire céleste», welcher 1847 in London erschien; ferner: «Positions moyennes pour l'époque de 1790 des étoiles circumpolaires, dont les observations ont été publiées par Jérôme Lalande, par Ivan Fédoranko» (St.-Petersburg 1854) und «Reduction of the Observations of fixed stars made by Joseph Lépaute d'Agelet» (Paris 1783—85).

Neben diesen Werken rein astronomischen Inhalts hat Lalande auch Schriften anderer Art hinterlassen. Eine Reise nach Italien beschrieb er in einem achtbändigen Werke, er verfaßte einen «Traité des canaux de navigation» und eine Anzahl von Reden und Abhandlungen zum Theil politischen Inhalts. Das Verdienst Lalande's um die Astronomie besteht nicht in epochemachenden Entdeckungen, wie wir sie einem Bradley verdanken, auch auf dem Gebiete der Theorie und der Beobachtungskunst hat er weniger Hervorragendes geleistet. Aber durch seine umfassenden Kenntnisse, mit denen er überall hervorzutreten verstand, sein rastloses Streben bei der Organisation jener großen astronomischen Unternehmung und endlich seine äußerst fruchtbare literarische Thätigkeit hat er nicht wenig zu dem Aufschwung beigetragen, den die Astronomie während der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hat. Wie schon erwähnt, ist er durch seine Schriften auch indirect der Lehrmeister unserer großen Astronomen Gauß und Bessel geworden. Um der Astronomie auch nach seinem Tode dienstbar zu sein, hinterließ er der Akademie eine Stiftung, aus welcher alljährlich eine goldene Medaille verliehen werden sollte, und zwar nach seinen eigenen Worten «à l'auteur de l'observation la plus intéressante ou du Mémoire le plus utile aux progrès de l'Astronomie».

Lalande starb am 4. April 1807 in einem Alter von nahezu 75 Jahren. Ein lebhafter Ehrgeiz beseelte ihn von Jugend auf, er liebte es, nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen, die Blicke auf sich zu lenken, was ihm mit Hülfe seiner nur selten durch längere Zwischenräume unterbrochenen Reihe von Abhandlungen in den Memoiren der Akademie sowie durch seine sonstige literarische Thätigkeit und durch Aufsätze in den öffentlichen Blättern in vollem Maße gelang. Die scharfe Beurtheilung, welche sein Verhalten gegenüber einigen seiner Landsleute bei seinen Kritikern gefunden hat, ist wol als ein Zeichen dafür zu betrachten, daß er seinen Ehrgeiz und sein berechtigtes Selbstgefühl nicht immer in Schranken zu halten verstand. Vgl. über Lalande Délambre, «Éloge historique de Lalande» in den «Mémoires de

la Classe des Sciences de l'Institut» .(1807) und «Histoire de l'Astronomie au dixhuitième siècle» S. 547—621; ferner Salm, «Éloge historique» in den «Mém. de l. Cl. d. Sc. de l'I.» (1810); Wolf, «Geschichte der Astronomie» (München 1877).

Sein Neffe, Michel Jean Jérôme Lefrançais de Lalande, wurde 1766 zu Courcy bei Coutances geboren und starb 1839 zu Paris als Akademiker und Director der Sternwarte an der École militaire. Sein Hauptverdienst um die Astronomie beruht darin, daß er mit seiner Frau Marie Jeanne Amélie Harlay die Mehrzahl der in der «Histoire céleste» von seinem Oheim veröffentlichten Beobachtungen ausführte und berechnete. (*E. v. Rebeur-Paschwitz.*)

LALENBUCH, ein treffliches altes Volksbuch, dessen erste uns bekannte Ausgabe 1597 erschien unter dem Titel: «Die Schiltbürger. Wunderseltzame Abendtheurliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der [obgemelten] Schiltbürger in Misnopotamia [hinder Utopia gelegen. Itzund also frisch zusammengetragen, und aus Utopischer und Rothwelscher in Deutsche Sprach gesetzt] durch M. Aleph, Beth, Gimel.» Das Buch ist in Frankfurt a. M. bei Paul Brachfeld herausgekommen; neu aufgelegt erschien es (nach Goedeke §. 172) 1598, 1605, 1614, 1678; wieder abgedruckt in von der Hagen's «Narrenbuch» 1811. Dasselbe Werk erschien mit der Jahreszahl 1597 als «Das lustige und lächerliche Lalenbuch» (Lalenburg, dann wieder 1614, vgl. «Leipz. Lit. Zeitung» 1812, Nr. 161). Eine wenig gelungene Fortsetzung erschien als «Grillenvertreiber, das ist: neue, wunderbarliche Historien, selzame abenteuerliche Geschichten, kauderwelsche Rathschläg und Bedenken, sowohl von den witzenbürgischen als auch kalekutischen Kommissarien und Parlamentsherrn unterschiedlich vorgenommen, beschlossen und ins Werck gesetzt. Erstlich in zwei Bücher verfaßt, an Tag geben durch Konradum Agyrtam von Bellemont» (Frankfurt 1603, 1605, 1623, 1625, 1670; Nürnberg 1678); neu herausgegeben von K. Simrock «Deutsche Volksbücher nach den ächtesten Ausgaben hergestellt» (Berlin 1843). Eine modernisirende, abschwächende Bearbeitung lieferte L. Tieck 1796 im 3. Bd. der «Volksmärchen» (Schriften IX.): «Denkwürdige Geschichtschronik der Schildbürger in 20 lesenswürdigen Kapiteln»; und Gustav Schwab im 1. Bd. seiner «Deutschen Volksbücher für Jung und Alt erzählt» (Stuttgart 1836). Joseph Görres («Die teutschen Volksbücher», Heidelberg 1807) hat zuerst auf den Werth des alten Volksbuches aufmerksam gemacht. «Das Ganze», sagt er S. 185, «ist unendlich meisterhaft und vollendet in seiner Art wie der Don Quixote des Cervantes, immer in gleich trefflicher Haltung fortschwebend, und in dieser Haltung mit wahrer Virtuosität durchgeführt, was gerade bei komischen Werken am häufigsten fehlt.» Auch W. Scherer hat es neuerdings ausgesprochen («Geschichte der deutschen Literatur», Berlin 1883, S. 301), daß die Schildbürger unter allen derartigen Volksbüchern am höchsten stünden. Ihr Autor muß eine ziemlich gute Bildung besessen haben, und wenn sich der unflätige Zug der grobianischen Literatur auch hier bemerkbar macht, so tritt er doch verhältnißmäßig bescheiden auf, die Einkleidung, welche der Dichter wol erfunden, erscheint weniger gelungen als der treffende ironische Inhalt, der sich auf alte Schwänke und Spottreden gründet, die man in allen Ländern den Bewohnern bestimmter Ortschaften nachsagte. So in Griechenland den Bürgern Abderas. Wieland hat in seinen «Abderiten» (1774) das alte Lalenbuch in die höhere Kunstliteratur übertragen. Das Städtchen Schilda ist in der Nähe von Torgau gelegen. Ueber Lalli (unausrichtsame Person) s. Schmeller, «Bayerisches Wörterbuch» (ed. K. Frommann, München 1872) I, 1469; Grimm, «Deutsches Wörterbuch» VI, 82. (*Max Koch.*)

LAELIUS. I. Eine römische gens plebejischen Ursprungs, ob aus Tibur stammend, wie man im Hinblick auf die unter II, 1 und 2 genannten vermuthet hat, muß dahingestellt bleiben. Das Geschlecht tritt erst im Verlaufe des zweiten Punischen Krieges mehr in den Vordergrund, gelangt aber besonders durch seine engen Beziehungen zum Hause der Scipionen zu Würden und hohem Ansehen.

1) C. Lälius, im J. 210 v. Chr. unter dem ältern Scipio Africanus Befehlshaber der Flotte, zeichnete sich bei der Einnahme von Carthago nova aus und empfing einen goldenen Kranz als Belohnung (*Liv.* XXVI, 42 fg. 48). Dann durfte er die Siegesnachricht nach Rom bringen. Im J. 209 kämpfte er bei Baecula (*Liv.* XXVII, 18), im J. 207 bei Carmo (*App.* Iber. VI, 25), 206 befehligte er zur See (*Liv.* XXVIII, 30) und nahm an der Schlacht gegen Indibilis ehrenvollen Antheil (ib. XXVIII, 33), leitete auch noch die Unterhandlungen mit Syphax ein. Im J. 205 setzte er von Sicilien aus nach Afrika über und verwüstete die Küstenstriche (*Liv.* XXIX, 1 fg.). Im J. 203 kämpfte er gegen Syphax, kundschaftete dessen Lager aus (*Frontin.* Strat. I, 1, 3; 2, 1), das er nachher eroberte, nahm den Syphax gefangen und eroberte Cirta (*Liv.* XXX, 4 fg.). Den gefangenen Syphax brachte er nach Rom, wurde zum Quästor gewählt und, ohne gelost zu haben, vom Senat dem Scipio beigeordnet (*Liv.* XXX, 33). An der Schlacht bei Zama (202) nahm er als Anführer der Reiterei ehrenvollsten Antheil (*Liv.* XXX, 33 fg.) und brachte die Siegesnachricht nach Rom. Als plebejischer Aedil im J. 197 gewann er sich durch Spiele und volksthümliche Maßregeln die Gunst des Volkes, das ihn 196 zum Prätor wählte; er erhielt Sicilien zur Provinz. Für 192 bewarb er sich ohne Erfolg um das Consulat, wurde aber 190 mit L. Scipio gewählt, dem er, der homo novus, die Provinz Asia und die Führung des Krieges gegen Antiochus überlassen mußte (vgl. Lange, «Römische Alterthümer», II³, 225). Er verwaltete Italien und machte sich besonders um die Einrichtung und Sicherung der neuerworbenen Theile von Gallia cisalpina verdient. So wurden Cremona und Placentia durch neue Colonisten verstärkt und Bononia 189 gegründet (*Liv.* XXXVII, 57). Im J. 174 ging er als Gesandter nach Makedonien (*Liv.* XLI, 22 [27]), 170

nach Gallia transalpina (ib. XLIII, 5 [7]). Seine innige Freundschaft mit Scipio läßt vermuthen, daß er kein unbedeutender Mensch gewesen ist. Näheres wissen wir nicht von ihm, nur seine rednerische Begabung wird von Silius Italicus (XV, 451 fg.) gerühmt.

2) C. Lälius, Sohn des Vorigen, war 151 v. Chr. Volkstribun und suchte durch eine lex agraria dem immer tiefer sinkenden Volkswohlstand aufzuhelfen. Wegen heftigen Widerstandes der Nobilität ließ er den Vorschlag fallen und empfing, vielleicht als Belohnung für diese, im Sinne der Optimaten weise Mäßigung, den Beinamen Sapiens (*Cic.* Lael. I, 1; vgl. aber auch Lange a. a. O. II, 335). Im dritten Punischen Kriege kämpfte er unter Scipio Aemilianus in Afrika (*App.* Pun. 126) und zeichnete sich besonders bei der Eroberung des Kriegshafens Kothon aus (ib. 127). Im J. 145 kämpfte er als Prätor gegen Viriathus in Spanien, den er sehr schwächte (*Cic.* De off. II, 11, 40). Das Consulat bekleidete er 140 und gehörte fortan neben Scipio zu den Häuptern der Optimatenpartei. Den Tib. Gracchus bekämpfte er sehr entschieden (Lael. II, 37), ebenso den Antrag des Carbo, die Wiederwahl der tribuni plebis betreffend, und zog sich eine Anklage zu, gegen die er sich mit der «oratio, quam pro se dixit» (*Fest.* p. 93 u. a.) vertheidigte. Leider betheiligte er sich als Rathgeber der Consuln d. J. 132, P. Popilius Länas und P. Rupilius, an der Verfolgung der Gracchaner (Lael. XI, 37). Auch seine Vertheidigung der des Mordes im Sila-Walde angeklagten Publicanen ist nicht zu billigen; er überließ sie allerdings später dem Galba (*Cic.* Brut. 22). Lälius war mit dem etwas jüngern Scipio Aemil. durch innige Freundschaft verbunden; er übte auf die Entschließungen seines Freundes, wie es scheint, einen oft entscheidenden Einfluß aus, wie er denn überhaupt der bedeutendere von beiden gewesen sein soll (*Cic.* Brut. XXI, 84). Mit Scipio theilte er die Vorliebe für griechische Bildung (*Cic.* De or. II, 37, 154) und Philosophie (er hörte Diogenes und Panätius, *Cic.* De fin. II, 8, 24), ohne gerade in dem Sinne Philosoph zu sein, wie er bei Cicero an vielen Stellen erscheint. Nicht minder wurde in diesem Kreise die Reinheit des heimischen sermo urbanus gepflegt und gefördert, ja, Lälius galt geradezu als Verfasser der Komödien des Terenz (*Cic.* Ad Att. VII, 3, 10). Außerdem genossen auch der Satiriker Lucilius (*Hor.* Sat. II, 1, 71) und der Geschichtschreiber L. Cälius Antipater (*Cic.* De or. 69) seinen Umgang. Letzterer widmete ihm sein Werk. Lälius war von großer rednerischer Begabung: es werden außer der «oratio quam pro se dixit» und andern Staatsreden noch Gerichtsreden (Brut. XXII, 86) und laudationes funebres, vor allem auf seinen Freund Scipio (*Cic.* De or. II, 84, 341), erwähnt. Von seinem Charakter geben verschiedene Bemerkungen Cicero's, besonders im Dialog «Laelius s. de amicitia» ein anmuthendes Bild, das allerdings, obgleich oder weil es zum Theil auf den Mittheilungen des Scävola Augur, Lälius' Schwiegersohnes, beruht, nicht durchweg als objectiv gelten dürfte. Cicero vergleicht den Lälius mit Sokrates (De off. I, 26), seine «hilaritas» rühmt er ib. I, 30, während *Hor.* Sat. II, 1, 72 von der «mitis sapientia Laeli» spricht. Er erscheint uns alles in allem als die Verkörperung der auf römischen Boden verpflanzten *σωφροσύνη* (vgl. *Cic.* Pro Arch. 7, 16). Seine beiden Töchter

3) Lälia, Gattin des Q. Mucius Scävola Augur, und

4) Lälia, Gattin des C. Fannius Strabo (Consul 122), des Geschichtschreibers, waren, wie der Vater, durch Beredsamkeit ausgezeichnet (*Cic.* Brut. 58; De or. II, 6, 22; Quint. I, 2).

II. Von unsicherer Herkunft sind:

1) Qu. Lälius, nach einer in Spanien gefundenen Inschrift ein Tiburtiner.

2) Lälia Secunda, erwähnt auf einer Grabinschrift aus der Gegend von Tibur.

3) D. Lälius, nach *Cic.* De or. II, 6, 25 ein «vir bonus et non illitteratus», auch von Lucilius erwähnt.

4) D. Lälius kämpfte als Legat des Pompejus im Sertorianischen Kriege.

5) D. Lälius, Sohn des Vorigen, belangte den von Cicero im J. 59 vertheidigten Flaccus (*Cic.* Pro Flacco 1, 2 u. ö.), bekleidete im J. 54 das Tribunat, und trat im Bürgerkriege auf Seite des Pompejus, dessen Flotte er befehligte (*Caes.* B. c. III, 5). Im J. 43 kämpfte er in Afrika gegen T. Sextius, belagerte Cirta (*App.* B. c. IV, 53), gab sich aber nach dem Falle des Qu. Cornificius selbst den Tod (*Cass. Dio* XLVIII, 21). Eine andere Vermuthung bei Böckh, C. I. Gr. III, add. 4536[c].

6) D. Lälius Balbus, Sohn des Vorigen, Quindecimvir im J. 17 v. Chr., Consul 6 v. Chr. (*Cass. Dio* LV. arg. und c. 9).

7) D. Lälius Balbus, vielleicht Sohn des Vorigen, senatorischen Ranges, gefürchtet als Ankläger (*Tac.* Ab exc. d. Aug. VI, 48), bis er im J. 37. n. Chr., wegen Theilnahme an den «stupra» der Albucilla, auf eine Insel verbannt wurde. Erwähnt werden von ihm eine Anklage der Acutia, der früheren Gattin des P. Vitellius (*Tac.* a. a. O. c. 47), eine Vertheidigungsrede für Volusenus Catulus (*Quint.* X, 1, 24).

8) Lälia, von Domitius Afer vertheidigt (*Quint.* IX, 4, 31).

9) Lälia, Vestalin, starb im J. 62 n. Chr. (*Tac.* Ab exc. d. Aug. XV, 22).

10) Lälia, «*Ὀρφία Λαιλία* [*Σ*]*ώτιον*», C. I. Gr. II, 2194[b], add., war *ἀρχιέρεια* in Mytilene.

11) Lälius Archelaus, Grammatiker im 1. Jahrh. v. Chr., erklärte die Satiren des Lucilius; sein Schüler war Pompejus Lenäus (*Suet.* De gr. 2).

12) M. Lälius *'Ονασίων*, Sohn des Apollonius, ein cyrenäischer Jude, wahrscheinlich im J. 13 v. Chr. Archon (C. I. Gr. III, 5361).

13) Lälius Felix, Jurist unter Trajan, schrieb «ad Q. Mucium» in mehrern Büchern (*Gell.* XV, 27, 1; ib. 4). Ob er mit dem Juristen Lälius unter Hadrian (Dig. 5, 4, 3) eine Person ist, bleibt unsicher, ebenso seine Identität mit

14) M. Lälius Augur bei *Macrob.* I, 6, 13.

15) M. Lälius Firminus Fulvius Maximus, Prätor (C. I. L. V, 1, 4350), vielleicht Vater von

16) M. Lälius Maximus, Consul im J. 227.

17) M. Lälius Sabinianus, war decurialis decuriae aediliciae Romae (C. I. L. II, 4180). Seine Schwester Lälia Coete setzte ihm die Inschrift.

[18) M. Lälius Strabo, der Erfinder der aviaria, (*Plin.* H. n. X, 50) hieß nach den Handschriften des Varro (r. r. III, 5, 8) «Länius»].

Der Name Lälius kommt auf spätern Inschriften sehr häufig vor, ohne daß sich über die einzelnen Personen etwas ermitteln ließe. Es genüge, auf die Zusammenstellungen in den Indices des «Corpus inscriptionum Lat.» hingewiesen zu haben, besonders: III, 2 p. 1078; V, 2 p. 1117; VII p. 319; VIII, 2 p. 1006; IX, p. 715; X, 2 p. 1043 (Inscr. regni Neap. p. 427); vgl. auch C. I. Gr. III, 5569ᵃ; 5260; add. 4536ᶜ. (*Rich. Hildebrandt.*)

L'ALLEMAND (Fritz), Schlachtenmaler, geboren in Hanau 1812, Sohn eines Zeichenlehrers, kam frühzeitig nach Wien, wo er an der dortigen Akademie seine künstlerische Bildung erhielt und auch bleibenden Aufenthalt nahm. Ein von ihm ausgestelltes Gemälde, eine Episode aus dem spanischen Revolutionskriege, machte ihn bekannt und auch die Hofkreise auf den jungen strebsamen Künstler aufmerksam. Ein Oesterreicher mit ganzer Seele geworden, übte er seine Kunst im Dienste der Verherrlichung der österreichischen Ruhmesthaten auf verschiedenen Schlachtfeldern. Eins seiner frühesten Gemälde dieser Gattung, die Schlacht bei Znaim (10. Juli 1809), kam in die kaiserliche Galerie im Belvedere. Von den italienischen Schlachtfeldern, auf denen der Feldherr Radetzky sich unsterblichen Ruhm errungen, hatte er reichen Stoff für seine Kunst geholt, den er in einer Reihe von Darstellungen verarbeitete. Den Schleswig-Holsteinischen Krieg (1864) verewigte der Künstler in zwei hervorragenden Werken; das eine stellt die Erstürmung des Königshügels, das zweite das Treffen bei Ober-Selk dar. Im Auftrage des österreichischen Kaisers malte er ein Bankett im schönbrunner Schlosse, welches das hundertjährige Stiftungsfest des Maria-Theresia-Ordens feierte, in meisterhafter Art. Der Kaiser schenkte das Bild den Ordensrittern. Weniger gelungen, wenn auch in den Einzelheiten mit gleicher Meisterschaft gemalt, ist ein zweites Bild, auf dem alle Repräsentanten der österreichischen Armee im schönbrunner Garten den Kaiser erwarten, der mit großem Gefolge von der Rampe des Schlosses herabsteigt, um in ihre Mitte zu treten. Dieses Bild wurde 1865 vollendet. Fritz L'Allemand, den ausgesprochenen realistischen Künstlern der Neuzeit angehörend, starb zu Wien am 20. Sept. 1866.

(*J. E. Wessely.*)

LALLY-TOLLENDAL (Thomas Arthur, Graf von Lally, Baron von Tollendal). Einer vornehmen irischen Familie, die mit König Jakob II. in Frankreich ein Asyl fand, im Januar 1702 (nach andern 1698) zu Romans in der Dauphiné entsprossen, wurde Lally militärisch erzogen, trat schon als Kind in das irische Regiment, welches sein Vater, Sir Gerard Lally, in französischen Diensten befehligte, wohnte mit ihm, erst 8 Jahre alt, der Eroberung von Gerona in Spanien an und bezog als zwölfjähriger Kapitän in den Laufgräben vor Barcelona zum ersten mal die Wache. Mit dem Tode des Regenten, des Herzogs von Orleans, der ihm besonders gewogen war, trat ein empfindlicher Stillstand in seinem Avancement ein, 1732 war er nicht mehr als Regimentsadjutant. Im J. 1733 that er sich bei der Belagerung von Kehl und 1734 bei der von Philippsburg rühmlich hervor, rettete bei letzterer den Vater das Leben und wurde Major. Sobald der Krieg zu Ende war, hing Lally einzig dem Gedanken nach, Jakob III. Stuart auf den Thron Großbritanniens zu erheben. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit den Jakobiten in Großbritannien an und gedachte auch Rußland dafür zu interessiren, weshalb er sich das Ansehen gab, er wolle unter seinem Oheim, dem Grafen Lacy (s. d.), russische Dienste nehmen; eben war er im Begriffe abzureisen, als ihm der Cardinal Fleury (s. d.) eine geheime Mission an die Kaiserin übertrug. Lally fand in St.-Petersburg eine sehr freundliche Aufnahme, mußte aber rasch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regierung nicht daran denke, eine Stuart'sche Restauration zu begünstigen oder auch nur sich eng mit Frankreich zu alliiren. Fleury ließ ihn ohne die nöthigen Instructionen, er konnte nichts ausrichten, sah sich in einer falschen Stellung, in der ihn sein eigenwilliger und hitziger Kopf nicht litt, und reiste plötzlich nach Paris ab, wo er dem Cardinal die bittersten Vorwürfe machte. Fleury erschöpfte sich in Entschuldigungen und versprach, zwei Denkschriften genau zu prüfen, die Lally ihm über ein französisch-russisches Bündniß vorlegte, starb aber 1743 vor Erledigung der Arbeit und Lally erhielt nie einen Bescheid.

Im J. 1741 kämpfte Lally in Flandern, der Marschall von Noailles erbat sich ihn zum Flügeladjutanten, er zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen aus, kämpfte bei Menin, Ypern und Furnes, befehligte seit 1744 das für ihn neu formirte irische Regiment Lally und organisirte es in wenigen Monaten so vorzüglich, daß ihm besonders die Einnahme von Tournay 1745 zu verdanken war. Bei Fontenoy leistete er mit seinen Iren brillante Dienste, was der Marschall von Sachsen hervorhob, und wurde auf dem Schlachtfelde am 11. Mai 1745 zum Brigadier befördert. Sobald Karl Eduard Stuart in Schottland gelandet war und Jakob III. als König proclamirt hatte, bestürmte Lally die französische Regierung, ihm 10,000 Mann zu Hülfe zu senden. Wirklich wurden Truppen unter dem Herzoge von Richelieu, zu dessen Generalquartiermeister Lally ernannt wurde, hierzu ausersehen, Lally eilte ihnen voraus, stieß in Schottland zu Karl Eduard und kämpfte als sein Adjutant in der Schlacht von Falkirk am 23. Jan. 1746. Ueber London ging er nach Irland, kehrte nach London zurück, entwich, als ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, als Matrose verkleidet unter einige Schmuggler

und fuhr nach Dünkirchen hinüber. Abermals in die französische Armee tretend, kämpfte er seit 1747 in den Niederlanden, war bei Antwerpen und Laffeldt, entging zwar bei Bergen-op-Zoom dem Tode durch eine explodirende Mine, fiel aber in Gefangenschaft; bald ausgewechselt, wurde er bei der Einnahme von Mastricht verwundet. Ludwig XV. erhob ihn zum maréchal-de-camp.

Als 1755 die Briten in den Gewässern von Neufundland zwei französische Fahrzeuge ohne Kriegserklärung weggenommen hatten, machte Lally, von der gereizten französischen Regierung zu den Berathungen gezogen, den Vorschlag: entweder solle das versailler Cabinet eine Expedition unter ihm veranstalten, um Karl Eduard auf den britischen Thron zu führen, oder die Briten in Indien angreifen und ihre amerikanischen Colonien wegnehmen; in jedem Falle aber rieth er schnell zu handeln. Jedoch erst 1756 entschloß sich Ludwig XV. zu einer indischen Expedition, als der Handel Frankreichs die furchtbarsten Einbußen erlitten hatte und täglich mehr sank. Lally wurde Generallieutenant, Großkreuz des St.-Ludwigs-Ordens, Commissar des Königs, Syndikus der Indischen Compagnie und Generalcommandant aller französischen Niederlassungen in Ostasien. Sein Freund, der Kriegsminister d'Argenson, misbilligte diese Wahl, da er zu gut den durch und durch ehrenhaften und starren Charakter Lally's kannte, der peinlich an der Disciplin und Ordnung hing, leicht gereizt und aufbrausend war, aller Geschmeidigkeit und Glätte entbehrte. Niemand schien ihm ungeeigneter, mit Schonung die Misbräuche abzuschaffen, die sich in der indischen Verwaltung ausgebildet hatten, und an denen die Beamten der Compagnie sich bereicherten; auch hatte Lally keine Vorstellung von den indischen Sitten, Kunstgriffen und Ränken, von denen die Kriegführung wesentlich beeinflußt war; nur sein Riesenhaß gegen England empfahl den Haudegen vor allen. Lally's Auftrag, allen Misbräuchen die Wurzeln abzugraben und die Beamten zur Pflicht und Redlichkeit anzuhalten, mußte ihm von vornherein die ganze Beamtenwelt zu Todfeinden machen und ihn in eine unmögliche Situation versetzen.

Am 2. Mai 1757 fuhr Lally mit 4000 Mann und vier Millionen Frs. von Lorient aus und nach mühsamer Fahrt landete er erst am 28. April 1758 in Pondichéry, der Hauptstadt der Niederlassungen Frankreichs in Indien. Angelangt, erfuhr er, daß die Briten sich der Städte Mahé und Chandernagor bemächtigt hatten; sofort eilte er, um Rache zu nehmen, nach Gondelur, welcher Punkt sich nach kurzem Widerstande ergab, und eröffnete im Mai die Belagerung des von 194 Feuerschlünden vertheidigten Forts St.-David, welches am 2. Juni fiel. Lally gab Befehl, es zu schleifen, marschirte auf Devicottah, nahm es, erstürmte zwei der Forts der Nabobschaft Arkot und zwang die vier andern zur Capitulation, sodaß binnen 38 Tagen auf der ganzen Südküste von Koromandel kein Brite mehr zu sehen war. So glänzend begann Lally seine indische Laufbahn, als deren Endziel er die absolute Vertreibung der Briten aus Indien bezeichnete.

Höchst unbesonnen aber handelte er gegen die Beamten der Indischen Compagnie; als er die Staatskassen leer fand, erklärte er, hieran sei die elende und habsüchtige Verwaltung allein schuld, er aber sei gekommen, um sie zu bestrafen; diese Drohungen nützten nichts und entfremdeten ihm auf ewig den Stand, auf den er sich stützen mußte, wenn er dauernde Erfolge wünschte. Als der Graf sich zum Angriff auf Madras, den Hauptpunkt Britanniens in Indien, rüstete, verweigerte ihm der Flottenbefehlshaber d'Aché seine Mitwirkung und der Gouverneur von Pondichéry meldete, in vierzehn Tagen könne er weder für Verpflegung noch für Sold der französischen Soldaten mehr sorgen. Lally wußte keinen Ausweg als einen Zug nach Tanjore (Tandschur), dessen Radscha der Compagnie 13 Millionen schuldete, diese Schuld jedoch leugnete. Um unterwegs leben zu können, wurde ein englischer Ort geplündert; Tanjore fiel in Lally's Hand, aber der Radscha zahlte nur zwei Lac Rupien (500,000 Frs.). Mittlerweile war General Bussy in Orissa höchst unglücklich gegen die Briten, verlor Masulipatam und die Franzosen wurden aus Nordindien verjagt. Pondichéry selbst war vom Feinde bedroht, kaum 100,000 Rupien lagen in den Kassen, die Beamten der Compagnie waren im offenen Kriege mit dem Generalcommandanten Lally, der sich in Unwillen verzehrte und verzweiflungsvoll nach Hause schrieb, die Hölle habe ihn in dies Land des Zanks und Unglücks ausgespien. Von 15,000 Eingeborenen unter englischen Offizieren beständig verfolgt, zog Lally nach Pondichéry zurück, wiederholt bedrohten ihn die Hindus mit Mörderhand, einmal entrann er nur mit genauer Noth und verwundet dem Stahle einer Bande, die ihn im Zelte überfiel. Vor Pondichéry eingetroffen, trieb er die Feinde zurück und griff seinen alten Plan auf, Madras zu nehmen, obgleich ihn d'Aché (s. oben) ganz im Stiche ließ. Die Compagniekasse war nicht im Stande, die nöthigen Summen zu liefern; Lally nahm 156,000 Frs., trat den Feldzug an, als er erfahren, die brittische Flotte sei nach Bombay abgesegelt, besetzte Arkot und traf hier mit Bussy zusammen, der in Dekhan commandirte und den er zum Brigadier beförderte. Bald aber bereitete ihm Bussy neue Verlegenheiten; wiederholt verweigerte er ihm den Dienst, und während die königlichen Truppen Lally gehorchten, schlossen sich die Truppen der Compagnie nur an Bussy an. Am 14. Dec. 1758 erschienen die Franzosen vor Madras, Lally nahm ohne alle Mühe «die schwarze Stadt», während die Briten sich in das Fort St.-Georges zurückzogen. Lally's meist eingeborene Soldaten zerstreuten sich plündernd, worauf die Briten einen Ausfall machten, den Lally, obgleich von Bussy ohne Hülfe gelassen, kräftig zurückwies; Lally eröffnete die Laufgräben auf das Fort St.-Georges, aber ohne Glück, sein Heer entbehrte des Nothwendigsten, und als er eben einen Sturm versuchen wollte, fuhr eine britische Flottille im Hafen von Madras ein. Lally mußte seinen Plänen auf Madras entsagen, gab die Belagerung auf und kehrte zur großen Freude seiner Feinde in Pondichéry hierhin zurück, wo bereits der zehnte Aufstand wegen

Hungersnoth und Geldmangel ausgebrochen war. Der Verwaltungsrath der Compagnie schickte sein Silberzeug in die Münze und Lally erschöpfte seine letzten Ressourcen, um Geld zu erhalten. Es gelang ihm zwar, Seringham zu nehmen, dann aber schlugen ihn die Briten vernichtend am 22. Jan. 1760 unter den Mauern von Vandarachi, wobei Bussy ihr Gefangener wurde. Sie rückten nun auf Pondichéry selbst los, wo alles im Durcheinander lag, und blokirten die wichtige Stadt zu Wasser und zu Lande, während Graf Lally erbittert schrieb: «Ich möchte lieber die Kaffern befehligen als in diesem Sodom bleiben, welches, wenn es nicht die Blitze des Himmels zerstören, nothwendig das Feuer der Engländer früher oder später zerstören wird.» Zehn Monate hielt der tapfere Mann Pondichéry gegen eine zwanzigfache britische Uebermacht; aber von allen Seiten umgaben ihn Verrath, Haß und Intrigue, die Anarchie war grenzenlos, eine furchtbare Hungersnoth riß ein, Lally konnte schließlich seinen 700 hungernden Soldaten nur vier Unzen Reis täglich zukommen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als auf Antrag des Verwaltungsraths der Compagnie am 14. Jan. 1761 sich zur Capitulation zu entschließen. Der britische General Coote jedoch verlangte die Uebergabe auf Gnade und Ungnade, Lally mußte einwilligen. Als Kriegsgefangener wurde er am 16. auf einem holländischen Schiffe nach England gebracht. Die Franzosen waren aus Indien vertrieben, worüber ganz Frankreich außer sich gerieth; die Besitzer von Actien der Indischen Compagnie erhoben das lauteste Geschrei, alle Schuld wurde Lally zugeschoben und nach französischer Art sein Unglück sofort zum Verrath gestempelt. Der Ehrenmann ohne Fehl erfuhr dies in London; nichts hielt ihn mehr, bis er seinen Ruf unbefleckt wußte; er erbat sich von der Regierung in London die Erlaubniß, unter Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu eilen, um sich zu vertheidigen, «sein Haupt und seine Unschuld an den Hof zu tragen». D'Aché und de Bussy riethen ihm vergebens, sich zufrieden zu geben, der Herzog von Choiseul, zu fliehen; Lally blieb unerschütterlich, denn er verlangte keine Gnade, sondern einzig Recht und Gerechtigkeit, und begab sich am 5. Nov., auf letztere hoffend, als Gefangener in die Bastille. Zu seinem Unheile erinnerte sich Choiseul, der erste Minister, zu sehr daran, daß er mit de Bussy verwandt war, der ausgerufen hatte, sein oder Lally's Kopf müsse fallen. Lally schmachtete unverhört in der Bastille. Am 6. Juli 1763 wurde seine Sache auf Verfügung des Parlaments dem Châtelet übergeben, im Januar 1764 übermachte der König der grand' chambre des Pariser Parlaments die Darlegung aller in Indien begangenen Verbrechen und Misgriffe; alle Schuld wurde auf Lally gehäuft, gegen den jeder verbrecherische Zeuge ohne weiteres angenommen wurde; indische Kaufleute, der Superior der Jesuiten von Pondichéry, Dienstboten Lally's legten gegen ihn Zeugniß ab, ihm aber wurde der geforderte Beistand eines Advocaten dreimal abgeschlagen. Zwei Jahre spielte der scandalöse Proceß, eine ewige Schmach für die französische Justiz, bei geschlossenen Thüren, endlich wurde ein Bericht erstattet; Lally's Bitte um acht Tage zu seiner Vertheidigung wurde abermals verworfen, denn man brauchte ein Opfer für die nationale Eitelkeit und der Kanzler Maupeou fand es in Lally. Umsonst waren des Grafen Proteste, umsonst erbot er sich, durch Vorlage zahlreicher Schriftstücke seine Unschuld zu erhärten, umsonst erklärte der Bericht vom 30. April 1766 ihn in Betreff der Civilsache vom Processe befreit, umsonst vertheidigte ihn der beredte Advocat Séguier: der Generalprocurator zog seine Schlüsse, auf die hin er am 3. Mai 1766 die Todesstrafe beantragte; Lally sandte ihm neue wichtige Papiere zu seiner Rechtfertigung, der Schurke öffnete das Packet gar nicht, schrieb aber an den Rand seiner Schlüsse: «Nachdem ich die Schriftstücke gesehen, bestehe ich darauf.» Endlich führte man Lally am 5. Mai auf die Sünderbank, begann mit ihm ein abgekartetes Verhör und blieb bei seinen Worten ungerührt: «Hier meine Wunden und meine weißen Haare sind der Lohn für 55 Dienstjahre.» Am 6. Mai wurde er für überwiesen erklärt, die Interessen des Königs und der Indischen Compagnie verrathen, seine Autorität gemisbraucht und Bedrückungen gegen französische und fremde Unterthanen verübt zu haben, weshalb er zu enthaupten und seiner Güter zu berauben sei. D'Aché und andere, die in seinen Proceß verwickelt waren, kamen frei. Ein dreitägiger Aufschub des Processes wurde gewährt, Choiseul und der Marschall von Soubise baten Ludwig XV. um Lally's Begnadigung, weil das Heer sie wünsche, aber Ludwig antwortete Choiseul: «Ihr habt ihn verhaften lassen; es ist zu spät: er ist verurtheilt.»

Als man dem Verurtheilten vorlas, er habe die Interessen des Königs verrathen, rief er, das sei erlogen, und stieß sich einen Zirkel in die Brust. Die Wunde war nicht tödlich, ließ aber doch seine unerbittlichen Feinde befürchten, sie könne seine Hinrichtung unmöglich machen, darum veranstaltete man die letztere um sechs Stunden früher. Auf einem schmuzigen Karren fuhr man am 9. Mai 1766 den Helden von St.-David und Madras aus der Conciergerie, wo er zuletzt gesessen hatte, nach dem Schaffot; ein Knebel stak in seinem Munde, damit er das Volk nicht anreden könne; er verzieh seinen Richtern und endete muthig unter dem Beile. Sieben Monate später sagte der König zum Herzog von Noailles: «Sie haben ihn gemordet!» und nach vier Jahren zu dem Kanzler Maupeou: «Ihr werdet dafür zur Verantwortung gezogen werden, nicht ich.»

Lally's Proceß war einer der schmachvollsten der Geschichte, seine Hinrichtung ein offenkundiger Justizmord. Sein Sohn (s. folgenden Art.) rastete nicht, bis das Andenken des Vaters gesühnt war, wie es derselbe in einem Abschiedsschreiben an ihn erbeten hatte; er forderte von den Gerichten die Revision des Processes und Voltaire lieh ihm seine mächtige Unterstützung. Die Gerichte prüften den Fall genau, denn der Sohn hielt sie in Athem, und Ludwig XVI. cassirte in seinem Geheimen Rathe nach 32 Sitzungen der Commissare am 21. Mai 1778 bei Einstimmigkeit von 72 Magistratspersonen das Urtheil des Pariser Parlaments und vernichtete

die Sache an das Parlament von Rouen. Dieses prüfte abermals den Proceß und sprach am 23. Aug. 1783 von neuem das «Schuldig» über den Todten aus. Der König erklärte dies Urtheil für ungültig, übergab den Proceß dem Parlament von Dijon, welches den Entscheid vom 21. Mai 1778 bestätigte, und so erlangte der Sohn endlich nach zwölfjähriger Anstrengung die volle Rehabilitation des schuldlosen Vaters.

Vgl. Jobez, «La France sous Louis XV.» (Paris 1867); Voltaire, «Siècle de Louis XV.» (Paris 1768—70); «Nouvelle biographie générale», Bd. 29 (Paris 1859); Tibulle Hamont, «La Fin d'un empire français aux Indes sous Louis XV.: Lally-Tollendal, d'après des documents inédits» (Paris 1887); Derselbe, «Le Procès de Lally-Tollendal» in «Revue des deux-Mondes», 57. Jahrg., 3. Periode, 80. Bd. (Paris 1887). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LALLY-TOLLENDAL (Trophime Gérard, Marquis von), Sohn des Vorigen von Félicité Crafton, geboren am 5. März 1751 in Paris, studirte unter dem Namen Trophime im Collége zu Harcourt, ohne seine Aeltern zu kennen. Er erfuhr den Namen seiner Mutter erst vier Jahre nach ihrem Tode, den seines Vaters erst am Tage vor dessen Hinrichtung; als er zu ihm eilte, um ihm seine «erste Huldigung und Abschied auf ewig» auszusprechen, fand er ihn nicht mehr am Leben und sah «nur die Spur seines Blutes.» Lally erfaßte es nun als seine heilige Aufgabe und Pflicht, das Gedächtniß des Vaters von allen Anklagen zu reinigen; noch nicht sechzehn Jahre alt, richtete er an seinen Lehrer Maudnit ein lateinisches Gedicht über den Justizmord Jean Calas, worin er des Verbrechens an seinem Vater warme Erwähnung that. Ueber seine Bemühungen, die Rehabilitation des Vaters zu erlangen, und seinen endlichen Triumph siehe bei dem Vorigen. Im J. 1779 und in den folgenden Jahren gab er in Rouen, Dijon und Paris heraus: «Mémoires et plaidoyers présentés au Conseil d'Etat pour la mémoire du général Thomas Arthur, comte de Lally, son père», 1789 ein «Mémoire apologétique de Lally-Tollendal» und 1811, als das «Journal de l'Empire» einen Brief der Madame Du Deffand tadelnd mittheilte, worin das Andenken des Vaters herabgesetzt worden, schrieb er die «Lettre à M. M. les rédacteurs du Journal de l'Empire» (Paris). Nichts ging ihm zeitlebens über den Vater.

Seine Energie und Kindesliebe gefielen Ludwig XV. und er ernannte Lally zum Kürassierkapitän; 1779 kaufte Lally die Stelle des Grandbailli von Etampes. Mit Duval d'Eprémenil gerieth er in Conflict, wobei das Geheimniß seiner Geburt zu Tage trat und seine Legitimität außer Zweifel gestellt wurde; 1781 publicirte er «Mémoire du comte de Lally-Tollendal en réponse au dernier libelle de M. Duval d'Eprémenil.» Im J. 1787 erschien sein «Essai sur quelques changements qu'on pourrait faire dès à présent dans les lois criminelles de la France, par un honnête homme, qui depuis qu'il les connait n'est pas bien sûr de n'être pas pendu un jour», eine Schrift, wie sie aus der Feder des Sohnes eines von der Justiz Gemordeten begreiflich war. Im J. 1789 wählte ihn der pariser Adel zum Deputirten auf der Reichsständeversammlung. Er war ein Anhänger Necker's und der geplanten Reformen, veröffentlichte 1789 «Observations sur la lettre écrite par M. le comte de Mirabeau au comité de recherches contre M. le comte de Saint-Priest, ministre d'Etat», «Lettre à ses commettants» und «Rapport sur le gouvernement qui convient à la France»; er forderte doppelte Vertretung des dritten Standes und Abstimmung nach Köpfen auf der Ständeversammlung und zeigte, wie thöricht die Abstimmung nach Ständen sein würde, da jeder Stand alsdann sein Veto gegen die beiden andern einlegen könne. Vergebens sprach er am 11. Mai, als sich die Adelsdeputirten als Versammlung constituirten, für Concessionen und gemeinsame Prüfung der Vollmachten mit den Deputirten der andern Stände; vergebens rieth er beständig zur Mäßigung; am 25. Juni ging er mit 46 Genossen zu den Deputirten des dritten Standes über, die sich Nationalversammlung nannten. Er war nicht damit einverstanden, daß die Erklärung der Menschenrechte einen Theil der neuen Verfassung ausmachen solle. Als die Entlassung seines Freundes Necker am 13. Juli in der Nationalversammlung bekannt wurde, rühmte Lally mit gramgefurchter Miene den Mann, der Frankreich aus Bankrott und Verachtung emporgerissen und ihm den Reichstag verschafft habe, erweckte allgemeine Rührung und bewirkte im Vereine mit Mounier die Erklärung, die öffentliche Schuld stehe unter der Hut der nationalen Ehre und Loyalität. Er war bei der Deputation an den König, die ihn um Entfernung der fremden Truppen, um Errichtung einer Bürgergarde bat und ihm den Fehler des Ministerwechsels vor Augen hielt. Am 14. Juli wurde er Mitglied der Commission für die Verfassung; völlig der englisch-montesquieu'schen Richtung angehörig, trat er hier entschieden der Rousseau'schen Partei entgegen. An demselben Tage gehörte er der Deputation an, welche das Volk zu beruhigen suchte und die unter Lafayette's Führung nach Paris ging. Als Meister der Rhetorik malte er am 15. auf dem Rathhause den Umschwung in der Gesinnung des Königs aus, nannte die Mordthaten des 14. gerechte Racheacte, ermahnte zum Frieden und rührte zu Thränen; von Beifallsrufen oft unterbrochen, wurde er am Schlusse seiner Rede umarmt, an das Fenster gezogen und dem Volke gezeigt, das ihm zujauchzte; als ihm ein Blumenkranz aufgesetzt wurde, überreichte er ihn bescheiden Bailly, der einer Bürgerkrone am würdigsten sei. Lally erklärte, die Nationalversammlung habe Ludwig XVI. die Augen geöffnet, während ihn die Verleumdung habe irreführen wollen. In der Nationalversammlung veranlaßte Lally am 16. die schmeichelhaftesten Versicherungen als Beigabe zu der Einladung Ludwig's an Necker, in sein Amt zurückzukehren, und am 17. begleitete er den Monarchen auf das pariser Rathhaus. Hier schilderte er dem umstehenden Volke die Wohlthaten Ludwig's, der wie ein

Schmerzensmann dasaß, und versicherte ihm die Liebe und Treue seiner Unterthanen. Seine blumenreichen Reden wollten aber bald nichts mehr bedeuten; als er die Franzosen am 20. Juli zum Frieden, zum Vertrauen in ihre Repräsentanten und zur Treue gegen ihren Souverän aufrief, jeden einen schlechten Bürger nannte, der Unruhen errege, und die Ruhe als unerlaßlich zur Ausarbeitung der neuen Constitution bezeichnete, trat ihm Robespierre entgegen und behauptete, eine derartige Proclamation richte sich gegen die Vorkämpfer der Freiheit, da die Gefahr despotischer Unterdrückung noch nicht vorüber sei; Buzot stimmte bei und Lally fiel mit seinem Aufrufe durch; weil er für Ruhe und Frieden sprach, schrie man ihn nieder. Wie eine Mahnung an die Zukunft klang sein Wort: «Ich bin es, der die Freiheit vertheidigt, ihr beschimpft sie. Erinnert euch, daß der fanatische Eifer fast überall die Gottlosen geschaffen hat, und bei der Art politischen Priesterthums, womit wir bekleidet sind, wollen wir uns hüten, diese heilige Freiheit lästern zu lassen; sind wir ja abgesandt worden, ihren Cult zu stiften und ihr Evangelium zu predigen... Ich habe meinem Gewissen gehorcht und halte meine Hände von dem Blute rein, was fließen könnte», worauf Barnave höhnte: «Ist denn dies Blut so rein?» In der Nationalversammlung sprach Lally beständig gegen die fürchterliche Dictatur der Verbrechen, die auf den Gassen tobte und nach Blut lechzte; indirect griff er Mirabeau mit den Worten an: «Man kann Geist und große Gedanken haben und dabei ein Tyrann sein.» Bereits neigte sich Lally dem Hofe zu, aller Rausch der Nacht des 4. Aug. riß ihn trotz seiner Sentimentalität nicht hin, während er Secretärsdienste versah; ja er ließ sogar dem Präsidenten ein Billet mit der Bemerkung zukommen: «Niemand ist mehr Herr seiner selbst; heben Sie die Sitzung auf.» Da dies bei dem Delirium der Entsagung, welches plötzlich eingerissen war, nicht geschah, protestirte Lally stillschweigend gegen die Beschlüsse der berühmten Nacht, beantragte hingegen die Proclamirung Ludwig's XVI. als des Wiederherstellers der Freiheit in Frankreich, der durch seinen Edelsinn das Beispiel der Selbstverleugnung gegeben habe, und erntete ungetheilten Beifall. Als Necker am 7. Aug. eine Anleihe von 30 Millionen als unbedingt nothwendig vorschlug, die zu 5 Proc. negociirt werden sollte, unterstützte ihn Lally, aber nur der 14. Theil der Anleihe kam zu $4\frac{1}{2}$ Proc. zu Stande. Lally's Project, eine der englischen nachgebildete Verfassung in Frankreich versuchen zu wollen, scheiterte und er legte nun am 31. Aug. mit Mounier im Namen des Constitutionsausschusses neue Ansichten in der Nationalversammlung dar: die gesetzgebende Gewalt sollte aus drei integrirenden Bestandtheilen, Volksrepräsentanten, Senat und König, bestehen; als Oberhaus wünschte Lally einen Senat von 200 Mitgliedern, zu dem die Provinzen dem Monarchen verdiente Bürger zur Auswahl vorschlügen, als Unterhaus 600 Deputirte der Gemeinen, welche das Volk wählte; jede Kammer sollte die Initiative haben, Gesetze vorzuschlagen, und das Veto gegen die andere besitzen, der Monarch die gesetzgeberische Gewalt nur durch Annahme oder Verwerfung ausüben. Auch dieses System fand keinen Anklang. Lally trat für die Gleichheit auf und proponirte, alle Bürger sollten Zutritt zu jedem Amte haben und Talent und Tugend Auszeichnung gewähren, was mit Acclamation angenommen wurde. Hingegen verfocht er energisch das absolute Veto des Königs, welches er für unentbehrlich erachtete, und tadelte die Uebergriffe, welche infolge des 4. Aug. das Eigenthum betroffen hätten. Wie Mounier, Bergasse und Clermont-Tonnerre sah er bereits die zukünftige Constitution für verkehrt an, da die Grundlagen ihrer Verfassungsarbeiten verworfen wurden, erbat und erhielt sofort am 12. Sept. die Entlassung aus dem Verfassungsausschusse, und vier Demokraten nahmen die vacanten Stellen ein. Die Auftritte vom 5. und 6. Oct. ekelten Lally an, er sah mit Misbilligung und Schrecken die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris, sagte sich von ihr los und besuchte ihre Sitzungen seit October nicht mehr, ohne zu bedenken, daß sein und seiner Freunde activer Beistand allein Ludwig nützen konnte, nicht aber ihr Verschwinden. Lally zog sich zu Mounier in die Schweiz zurück und in seiner satirischen Schrift «Quintus Capitolinus aux Romains, extrait du 3. livre de Tite-Live» (1790) vertheidigte er das constitutionelle Königthum auf der Basis geordneter Zustände; 1790 erschien auch in Paris «Mémoire ou seconde lettre à ses commettants», 1791 «Lettre écrite au très-honorable Edmond Burke, membre du parlement d'Angleterre» und «Postscriptum», 1792 «Seconde lettre.» Mehr und mehr wurde Ludwig XVI. bedroht, Lally kehrte edelsinnig 1792 nach Frankreich zurück, um Mittel zu seiner Flucht aus Paris ausfindig zu machen, und schlug ihm Rettungspläne vor. Nach dem 10. Aug. verhaftet und in der Abtei eingesperrt, wurde er durch Freunde kurz vor den Septembermorden befreit und zog sich nach England zurück, wo er, aller Mittel beraubt, von der Regiernng erhalten wurde. Als der Proceß Ludwig's XVI. begann, schrieb Lally an den Nationalconvent, um sich als Vertheidiger seines Königs anzubieten, erhielt aber keine Antwort und ließ sein «Plaidoyer pour Louis XVI.» (London 1793) drncken, anonym auch «Songe d'un Anglais fidèle à sa patrie et à son roi» ebenda 1793 erscheinen; außerdem publicirte er gleichzeitig (London) «Réponse à M. l'abbé D., grand-vicaire, auteur de l'écrit intitulé: Lettre à M. le C. de Lally par un officier francais. Lally beschäftigte sich auch mit Poesie, dichtete mancherlei heitere Lieder, eine Ode anf den Tod Mirabeau's u. s. w.; 1795 erschien in London seine fünfactige Tragödie in Versen «Le comte de Strafford», über den er 1795 und 1796 in London und Leipzig (neue Auflage, Paris 1814) einen «Essai sur la vie de T. Wentworth, comte de Strafford, principal ministre d'Angleterre et lord lieutenant d'Irlande sous le règne de Charles I., ainsi que sur l'histoire générale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande á cette époque» herausgab; 1821 ließ er seine Uebersetzung eines Popeschen Gedichts mit einem andern von Delille verfertigten drucken, 1824 las er in

der Académie française eine nicht zum Druck gelangende fünfactige Tragödie in Versen und mit Chören vor «Tuathal-Teamar ou la restauration de la monarchie en Irlande»; 1828 erschien in Paris «La Dame blanche de Blacknels, divertissement impromptu en trois actes pour une fête de famille donnée par trois enfants à leur mère, répresentée à Saint-Germain-en-Laye sur l'ancien théâtre de l'hôtel de Noailles, en octobre 1827.» Der ihm eigene Schwulst des sonst sehr gewandten Stils verleugnet sich ebenso wenig in seinen Werken wie in seinen Reden und wegen seiner großen Wohlbeleibtheit verspottete ihn Madame de Staël als den fettesten aller Gefühlsmenschen.

Einem «Mémoire au roi de Prusse pour réclamer la liberté de La Fayette» (London 1795) folgte 1797 in Hamburg, Paris und London die zweibändige «Défense des Emigrés français, adressée au peuple français» (neue Auflage, Paris 1825); in diesem Buche unterschied Lally zwischen den Emigranten, die gegen Frankreich die Waffen trugen, und denen, welche durch die Nothlage zur Auswanderung gezwungen waren; seine Arbeit erfreute sich enormen Erfolgs, in zwei Monaten erschienen zehn Auflagen. Nach dem 18. Brumaire kehrte Lally Ende 1799 nach Frankreich zurück, wo er in aller Stille in Bordeaux lebte. An Montlosier, der den «Courrier de Londres» redigirte, schrieb er über das päpstliche Breve an die französischen Bischöfe vier «Lettres au rédacteur du Courrier de Londres» (London 1802) und 1804 erschienen in London drei Bände «Mémoires concernant Marie-Antoinette, archiduchesse d'Autriche, reine de France» (neue Ausgabe, Paris 1822, in der Barrière'schen «Collection des mémoires relatifs à la Révolution française»). Bei Gelegenheit der Salbung Napoleon's durch den Papst erschien Lally zum ersten mal aus Bordeaux im December 1804 in Paris, um Pius die Füße zu küssen, und erfreute sich bei Napoleon einer gütigen Aufnahme. Ueber das Concordat war er entzückt und schrieb damals: «Wie sehr man auch an den König attachirt sein mag, so muß man doch nicht dreißig Millionen Seelen für eine einzige opfern.» So nahm er schweigend die Herrschaft des Kaisers hin, ohne je aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten. Er schriftstellerte; 1814 publicirte er «Déclaration de M. Lally-Tollendal, demandée par M. Ferris, administrateur général», 1815 in Paris «Du 30. janvier 1649 et du 21. janvier 1793», eine Parallele zwischen der Hinrichtung Karl's I. von England und Ludwig's XVI. Während der Hundert Tage begab er sich 1815 zu Ludwig XVIII. nach Gent und wurde Mitglied seines Geheimen Raths; nach seinem Vorschlage redigirte man des Königs Manifest an die Franzosen, welches bei der Rückkehr auf französischen Boden erlassen werden sollte. Er sprach entschieden gegen den verhaßten Günstling, den Herzog von Blacas, und arbeitete an dem dem pariser Moniteur entgegentretenden «Moniteur de Gand» eifrigst mit; oft wurde er in demselben höchst leidenschaftlich und Talleyrand schrieb darum am 6. Mai 1815 an Jaucourt: «Sagen Sie Lally, er solle seinen ganzen Zorn in Nachsicht verwandeln. Der erstere gibt mehr Anlaß zur Beredsamkeit, die andere aber mehr Gelegenheit, Geist zu zeigen, und da ihm alles zu Gebote steht, braucht man ihn nur darauf aufmerksam zu machen» (Talleyrand's Briefwechsel mit Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses, Leipzig 1881). Weniger günstig urtheilt Châteaubriand von Lally's Wirken in Gent: «Wir besprachen uns um einen grünen Tisch in des Königs Cabinet. Herr von Lally-Tollendal, wie ich glaube, Minister des öffentlichen Unterrichts, hielt noch weitläufigere, noch pausbäckigere Reden, als seine Erscheinung war; er citirte seine erhabenen Ahnen, die Könige von Irland, und vermengte den Proceß seines Vaters mit dem Karl's I. und Ludwig's XVI. Abends erholte er sich von den im Conseil vergossenen Thränen, Schweißtropfen und Worten bei einer aus Enthusiasmus für sein Genie von Paris herbeigeeilten Dame; er suchte tugendhaft sie zu heilen, aber seine Beredsamkeit ließ sie ihre Tugend vergessen und trieb den Pfeil vorwärts» («Mémoires d'outre-tombe»). Im Mai 1815 ließ Lally in Paris erscheinen «Examen des Observations sur la déclaration du congrès de Vienne», welches zuerst im genter «Moniteur» erschienen war.

Als er im August 1815 dem Wahlcomité im Hérault-Departement präsidiren sollte, lehnte Lally, mit Ludwig XVIII. nach Paris zurückgekehrt, aus Gesundheitsrücksichten ab und forderte die Wähler auf, Wahlen zu treffen, die zur Consolidirung einer zugleich starken und gemäßigten, royalistischen und nationalen Regierung dienten. Am 19. Aug. 1815 wurde der Marquis Pair von Frankreich, am 21. März 1816 Mitglied der Académie française. In dem Processe des Marschalls Ney votirte er für Deportation und nach Ney's Verurtheilung beantragte er, Ludwig um Gnade für den Retter des französischen Heeres auf dem Rückzuge aus Rußland zu bitten. Im J. 1816 ließ er in Paris seine «Opinion sur la Résolution relative à l'Inamovibilité des Juges: chambre des pairs, séance du 19. décembre 1815» erscheinen. Im Januar 1816 stimmte er für das Amnestiegesetz und wie Desèze forderte er, der Todestag Ludwig's XVI. solle alljährlich als Trauertag begangen werden. Bei der Berathung eines Wahlgesetzentwurfs sprach er gegen die vorgeschlagenen Modificationen und bestand auf fernerer Erneuerung eines Fünftels der Kammer. Im J. 1817 vertheidigte er als Berichterstatter den Wahlgesetzentwurf der Regierung und trat besonders für den Artikel ein, wonach das unmittelbare Wahlrecht nur denen, aber unterschiedslos, zustehen sollte, welche dreißig Jahre alt seien und wenigstens 300 Frs. Steuer zahlten. Im März 1816 unterstützte er das Budget und bekämpfte diejenigen, welche Restitution der unverkauften Kirchengüter wünschten; im Januar 1817 forderte er, der Pairskammer solle die Initiative zum Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, welches ihm eine Consequenz der Unverletzlichkeit des Königs dünke, zukommen. Bei Gelegenheit der Beschlagnahme von Büchern sprach Lally feurig am 25. Febr. 1817 für die Preßfreiheit und veröffentlichte seine «Opinion» hierüber,

während er am 27. Dec. d. J. für das Gesetz eintrat, die Journale noch ein Jahr der Censur zu unterwerfen, welche Inconsequenz Châteaubriand's scharfen Spott hervorrief. Im J. 1817 bekämpfte Lally Boissy d'Anglas' Wunsch, den Deputirten eine Entschädigung an Geld bewilligt zu sehen, 1819 vertheidigte er das Wahlgesetz von 1817. Als der Pairshof die Verschwörer vom 19. Aug. 1820 aburtheilen wollte, trat Lally in die Commission zur Prüfung der Competenzfrage. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Kirchenfrevel forderte er am 30. April 1824, es möge an Stelle der Todesstrafe Zwangsarbeit treten; ihm erschien dies Gesetz genügend, darum bekämpfte er am 10. Febr. 1825 das veränderte Gesetz mit dem Zusatze des Sacrilegs als allzu grausam. Er sprach gegen die Errichtung frommer Frauengemeinschaften durch Verfügung des Königs und forderte, daß sie nur durch das Gesetz ermächtigt werden dürften. Im J. 1821 erschienen seine «Observations sur la déclaration de plusieurs pairs de France publiée dans le Moniteur du 27. novembre 1821» und 1826 «Observations sur la nature de la propriété littéraire, présentées à la commission nommée par le roi pour l'examen préparatoire du projet tendant à améliorer, dans l'intérêt des gens de lettres et artistes, la législation actuelle sur les droits des auteurs et de leurs héritiers, en sa séance du 9. janvier 1826». Lally schrieb auch «Opinions et rapports à la chambre de la noblesse et à l'Assemblée nationale», übersetzte «die Motion des Generals Fitzpatrick für den General Lafayette», schrieb «Lettre d'un Voyageur» u. s. w.; er war begeisterter Anhänger philanthropischer Tendenzen, Mitbegründer der Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnißwesens.

Im J. 1826 in die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Successionen und Substitutionen berufen, verfocht Lally den ministeriellen Vorschlag, denn derselbe ließ die Gründung einer mächtigen und reichen Aristokratie hoffen, auf der der constitutionelle Thron fest basirt würde, während die Zerstückelung des Eigenthums dasselbe schädigte und ihm einen schwankenden Charakter gab; Lally zeigte sich auch hier als Anhänger Englands. Bei Gelegenheit der Frage wegen Entschädigung der französischen Colonisten auf San-Domingo trat Lally ebenfalls in der Pairskammer auf. Am 19. Juni 1827 widerlegte er Châteaubriand, der die Verwerfung des Budgets vorschlug. Bis zum Tode ein Verehrer constitutioneller Monarchien, starb Lally infolge eines Schlages am 11. März 1830 in Paris.

Vgl. die Werke über die Französische Revolution und die Restauration. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMA und LAMAISMUS. Mit Lamaismus bezeichnet man in der Religionsgeschichte die spätere Entwickelungsform des Buddhismus, wie sie sich in Tibet, bei den Mongolen, den Mandschu, in China sowie bei den russischen Buräten und Wolgakalmücken darstellt; und von dem Oberhaupte dieser tibetisch-buddhistischen Religionsgemeinschaft, dem Dalai-Lama, führt sie ihren Namen. Die Tibetaner selbst nennen ihre Religion nicht nach den Lamas, sondern sagen: Ssangss rGjass kji tschhos (sangii tschi tschoi), «Gesetz Buddha's», auch Nang pai tschhoss, «innerliche Religion». Lamaismus ist, näher betrachtet ein ausgearteter, mit Sivaismus und Schamanismus versetzter Buddhismus. Wörtlich bedeutet Lamaismus «Priesterlehre». Lama heißt im Tibetanischen «Oberer», «Priester» (s. Köppen, «Rel. des Buddha», II, 120). Insbesondere gibt es zwei höchste Priester, oberste Bischöfe, zwei lamaische Päpste, der eine Dalai Lama, der andere Bogdo-Lama genannt. Dalai oder Talai ist mongolisch und bedeutet eigentlich «Meer, Ocean», also Dalai-Lama «Priesterocean», ein Priester, der ein Meer der Gnade, Weisheit u. s. w. darstellt. Das stehende Prädicat des Dalai-Lama in Tibet ist Rin po tschhe, «Edelstein, Kleinod». Der andere Großlama, der im Kloster b bra schiß thun po, d. i. «Gnadenberg», in Europa gewöhnlich Tescho-Lama oder Bogdo-Lama genannt, bezw. mit seinem officiellen Titel Pan tschhen Rin po tschhe, «der hochwürdige große Lehrerjuwel».

Die Lamaische Kirche erinnert mit ihrer Hierarchie und sonstigen Verfassung an den römischen Katholicismus. Der Lamaismus ist der Katholicismus auf buddhistischem Boden. Die priesterliche Gewalt ist in sich und den Laien gegenüber auf das höchste ausgebildet und hat eine souveräne sichtbare Kirche unter sich, welche als ein Kirchenstaat Länder und Völker beherrscht. Die Spitze des hierarchischen Systems sind die beiden Großlamen, beide allwissend und unfehlbar, unsterblich und sich stets verjüngend, beide, wie der römische Papst, Oberhäupter der Geistlichkeit und Kirche und zugleich weltliche Herrscher von Tibet, wo sie das weltliche Königthum seiner Zeit ganz beseitigt haben. Der eine Lama residirt auf Pôtala bei Lhassa, der andere auf b Kra schiß Lhun po; der Dalai-Lama hat ein wesentlich größeres Gebiet und damit entsprechend größere politische Macht als der Bogdo-Lama. Die zweite Rangklasse der lamaischen Hierarchie bilden die Chutuktus (mongol. Name), mit dem sanskrit. ârya gleichbedeutend, «ehrwürdig», den katholischen Erzbischöfen entsprechend; sie gelten für wiedergeborene Heilige. Ihre Zahl ist eine beschränkte, nach einigen Angaben nur 7 oder 10, nach andern bis zu 200. Sie bilden das oberste geistliche Collegium, das nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammentritt, und vertreten den Dalai-Lama, mit welchem sie das Prädicat Rin po tschhe, d. i. «Kleinod» gemein haben, als oberste Aufseher in den Provinzen der Lamaischen Kirche. Der bekannteste unter ihnen ist der in der Urga am Tulaflusse residirende Patriarch der Mongolei; dann die in den großen Klöstern Pekings wohnenden Chutuktus. Auch gibt es weibliche Chutuktus. Die dritte Stufe bildet die Chubilghane, ein mongol. Name, der aber auch in China und Tibet der übliche ist, dem indischen Bôdhisattwa entsprechend. Es sind die einfachen Wiedergeborenen Heiligen, Incarnationen des Buddha, deren Zahl jetzt groß und in fortwährendem Steigen begriffen ist. Tibet, das heilige Land, und in ihm speciell Lhassa, die heilige Stadt, versorgen mit solchen das Ausland, und

an Chubilghanen überaus fruchtbar, und in China mußten z. B. die Inhaber gewisser Bischofssitze in Tibet geboren sein.

Nach dem Tode des Dalai-Lama werden in Lhassa die Namen von 3 ausgewählten Kindern auf goldene Loszeichen geschrieben, in die goldene Urne gelegt und dann wird von dem Conclave der Chutukten nach sechstägigem Fasten ein Los gezogen; der hervorgegangene Säugling wird als Dalai-Lama verkündigt. Aehnlich wird bei der Wahl der niedern Grade verfahren, jedoch geschieht dies nicht in Lhassa, sondern in Peking in Gegenwart eines Beamten des chinesischen Ministeriums des Auswärtigen, indeß wird auch dem Ermessen des Dalai-Lama vieles anheimgestellt.

Die Grundlage des ganzen hierarchischen Gebäudes ist aber das hierarchisch gegliederte Mönchthum. Verfassung und Regel sind von den allgemein buddhistischen nur vereinzelt unterschieden. Den drei Stufen der geistlichen Reife in Indien, Çramanêra (Novize), Çramana oder Bhikshu (Mönch, Bettler) und Sthavira oder Upâdhyâya (Lehrer, Alter) entsprechen hier vier: 1) der geistliche Lehrling, nach dem Zeugnisse vieler Reisenden Banda oder Bandi (sanskr. bandana, Gruß, Verbeugung) genannt, tibetisch d ge bss Njen (zu sprechen genjen), «der sich der Tugend Nähernde», das übersetzte sanskrit. upâsaka, Laienbruder; 2) der d Ge thsul (getsul), der angehende Mönch, Unterpriester; 3) der d Ge ss long (gelong), der fertige Mönch, ausgeweihte Priester, indisch bhikshu; 4) der m khan po, der Meister, Lehrer, Abt. Die gewöhnliche Anrede an ihn ist b la ma, «Meister», ind. guru. Er ist der Prior des Klosters. Neben diesen Rangstufen der Verfassung gibt es auch verschiedene akademische, theologische Grade, Würdentitel, von denen die höchsten einen Rangunterschied auch außerhalb des Klosters bedingen. Die nicht «Wiedergeborenen», der bloße Verdienstklerus, können nur bis zur Stufe des m khan po, des Klosterabtes, emporsteigen, von da an, vom Chubilghan aufwärts, ist alles nur den «Incarnirten» vorbehalten. Die Geistlichen aller Grade sind bestimmungsgemäß Asketen, Ehelose; in Nepal allein gibt es in neuerer Zeit auch beweibte Priester bei den Buddhatempeln. Die große Mehrzahl der Geistlichen des Lamaismus sind Klosterbewohner; nirgends gibt es so kolossale Klöster wie in Tibet. Kloster heißt tibetisch d gon pa, d. i. Einsamkeit, dessen Mittelpunkt ist der Tempel (Lha khang), aus rohem Stein oder Ziegeln erbaut, ebenso wie die andern Baulichkeiten. Um ihn gruppiren sich die Nebengebäude, nämlich der Versammlungs- und Beichtsaal der Geistlichkeit, die Wohnungen des Abtes und der Mönche, Vorrathshäuser, Bibliothek und eine Anzahl von Thürmen oder Pyramiden. Das Ganze ist oft von einer hohen, starken Mauer umzogen, überragt von Thürmchen mit Gebetsflaggen. Der Klostervorsteher (m khan po) wird in der Regel vom Kapitel gewählt und vom Dalai-Lama oder Provinzial-Chutuktu bestätigt. Ihm sind folgende Beamte unterstellt: ein Lehrer, Professor, der die Studien der Brüder leitet, ein Schatzmeister, ein Oekonom, zwei mit Polizeigewalt ausgestattete Aufseher, die Vorsänger. Diese Beamten werden mit Stimmenmehrheit aus der Brüderschaft gewählt; einzelne Aemter wechseln jährlich. Dazu kommen in größeren Cönobien Rechtsgelehrte, Secretäre, Aerzte, Zauberer und Beschwörer. Alle diese werden mit dem Namen «Beschützer des Gesetzes» zusammengefaßt und dürfen sich als Angehörige der «rothen», nicht der «gelben» Religion verheirathen. Die lamaischen Beschwörer pflegen bei ihren Amtsverrichtungen volle Waffenrüstung, Panzer, Helm, Schild, gezücktes Schwert zu tragen; durch ihre Verzückung, ihr wildes Geschrei u. dgl. Gebaren bei ihren Handlungen geben sie sich als die Nachkommen der Exorcisten der alten, vorlamaischen Zauberreligion Tibets kund. Eigentliche Einsiedler gibt es in der Lamaischen Kirche, wie im älteren Buddhismus, wenige. Dagegen hat der Lamaismus auch seine Nonnen und Nonnenklöster, mit Chutuktissinnen an der Spitze und mit denselben Abstufungen wie die Mönchsklöster. Die Gesammtheit der dem geistlichen Leben Gewidmeten, einschließlich der in das Nirvâna eingegangenen Buddhas, ist der Klerus, die Kirche, das dritte Glied in der buddhistischen Trinität. Die kanonische Mönchsregel (sanskr. pratimôksha sûtra, Befreiungslehre) enthält 253 Gebote und Verbote für Wandel, Kleidung, Wohnung u. s. w. für alle Seiten des geistlichen Lebens. Die Priesterweihe, vom Novizen an, ist eine dreifache, die letzte die der «völligen Erreichung», erst vom 20. Lebensjahre an erreichbar. Der Ornat des lamaischen Priesters (d ge ss long) besteht aus folgenden Stücken: Schurz oder Unterkleid; Koller für den Oberkörper, ohne Aermel, auf der Brust offen; Mantel, die eigentliche Mönchskutte, bis auf die Füße herabreichend, durch einen breiten Gurt zusammengehalten; Priesterbinde, von der linken Schulter über die Brust bis zur rechten Hüfte geschlungen; endlich der Ueberwurf, der als weites Pallium den ganzen Körper umwallt. Die nämlichen Gewänder trägt auch der höhere Klerus. Die Kleider der eigentlichen Kirchenfürsten sind aus den kostbarsten Stoffen, wie Seide oder schwerem golddurchwirktem Brokat. Zur vollen Ausstattung des dreifach geweihten Priesters gehören das Gebetsscepter und das Gebetsglöcklein, beide den Lamen eigenthümlich: ersteres, ursprünglich eine Nachbildung von Indra's Donnerkeil (vagra), ist ein etwa 6 Zoll langer, in der Mitte schmaler Doppelklöpfel; die Gebetsklingel, bei Gesängen und Gebeten oft in Bewegung gesetzt, ist eine kleine Handglocke, oft mit mystischen Zeichen beschrieben.

Der lamaische Cultus ist vorwiegend ein Cultus der Heiligen, was der des älteren Buddhismus ausschließlich ist, doch verstärkt durch den Dienst zahlreicher Götter, besonders der sivaitischen, aber auch schamanischer Geister. Den Inbegriff aller Heiligkeit stellt die Vereinigung der «drei Kleinode» dar, die buddhistisch-lamaische Trinität, tibetisch d kon m Tschog g Ssum (spr. Kontschogsum), nämlich Buddha-Kleinod, Lehrer-Kleinod und Tugendverein- (d. i. Priesterschaft-) Kleinod, die Dreiheit des Religionsstifters, seiner Lehre und seiner Geistlichkeit, die schon in dem Laienbekenntnisse des älteren Buddhismus (ich nehme meine Zuflucht zum Buddha,

i. n. m. Z. zum Gesetz, i. n. m. Z. zur Geistlichkeit) zusammengefaßt werden. Verehrung erhalten also vor allem alle Buddhas und Bôddhisattvas der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die himmlischen wie die irdischen, von den Mongolen Burchanen (s. d. Art.) genannt, demnächst, aber tief unter ihnen stehend, die in den lamaischen Cultus übergegangenen Götter (Lha), die aber erst in die untersten Himmel gehören, voran die «vier großen Geisterkönige», deren Statuen als Schildwachen an den Eingängen der Tempel aufgestellt stehen, dann Indra, Jama, der Herr der Unterwelt und Richter der Todten, ihm zunächst Jamântaka, der «Henker des Jama», beide letztere in denkbar schrecklichster Gestalt (in Flammen, mit Todtenschädeln u. s. w.) abgebildet.

Die lamaische Wissenschaft ist wesentlich eine religiöse, theologische, und ist unveränderlich in sich abgeschlossen. Die unumstößliche Wahrheit ist in einem heiligen Kanon enthalten, an welchen sich eine Unzahl von kanonisches Ansehen genießenden Commentaren anschließt; alle Werke, auch die astronomischen, medicinischen, historischen sind durch und durch theologisch gefärbt. Die lamaische Bibel führt den Titel b Ka gjur (spr. Kandschur), d. i. Uebersetzung der Worte, durchweg aus Sanskritoriginalen übersetzt und in Sectionen zerfallend; dazu kommt dann das massenhafte, 225 Folianten umfassende bss Tan gjur (spr. Tandschur). Beide Sammlungen liegen in eleganten Ausgaben aus der kaiserlichen Druckerei in Peking vor. Gedruckt worden ist in Tibet schon mindestens zwei Jahrhunderte länger als bei den Europäern. Die tibetanische Sprache, in Europa zuerst seit Anfang des 18. Jahrh. durch des Pater Georgi «Alphabetum Tibetanum» bekannter geworden, in neuerer Zeit besonders durch A. Csoma, J. J. Schmidt, A. Schiefner grammatisch erforscht, nimmt in der lamaischen Kirche eine ähnliche Stelle ein wie die lateinische in der römisch-katholischen, wird z. B. auch in der Mongolei und in China als alleinige Sprache beim Gottesdienst angewandt. In jedem Kloster ist ein Lehrer des «Gesetzes», an Rang der nächste nach dem Vorsteher. Mit den größeren Klöstern sind förmliche theologische Universitäten verbunden, die berühmteste im B la brang zu Lhassa. Der Cursus dauert 12 Jahre; wer ihn mit einer erfolgreichen Disputation absolvirt, erhält das Diplom eines Doctors der Theologie (Rab bjamss pa).

Die Bauart der lamaischen Tempel (Lha khang) stellt eine Mischung indischer und chinesischer Architektur und Ornamentik dar. Die Grundgestalt ist ein Rechteck, dessen Front in Tibet gegen Osten, in der Mongolei gegen Süden gerichtet zu sein pflegt; vorspringende Nebenkammern geben dem Bau oft die kreuzförmige Gestalt der christlichen Kirchen; Vorhof, Tempelhalle und Allerheiligstes sind die drei Theile des Innern; im Sanctuarium thront unter einem Baldachin der allerheiligste Buddha Çâkyamuni, auch die ganze Dreieinigkeit. Fahnen und Schärpen sind neben Teppichen und Freskogemälden der Hauptschmuck der Wände. Außer den Tempeln gibt es noch folgende Stätten der Andacht: 1) Kapellen (Thsa khung), an der Landstraße, in der Steppe; 2) die Gebetsthürme oder Pyramiden, ihrem ursprünglichen Zwecke nach stûpâs, d. i. Grabhügel, mit den Reliquien von Heiligen, in der Nähe der Tempel, oft bis zu 100 und mehr Fuß ansteigend; 3) die dem Lamaismus in Tibet und im Himalaja eigenthümlichen Manis, d. i. Edelsteine, oder Mendongs, Steinwände, auf denen die buddhistische Gebetsformel «Om mani padmê hûm» eingegraben ist, meist an Heerstraßen und viel betretenen Plätzen errichtet, bis zu 1000 Schritt lang, auch mit Heiligenbildern geschmückt und von Thürmen besetzt; 4) die Gebetsräder oder Gebetscylinder (Mani tschhoss khor), auch kurzweg Mani genannt, das originellste Instrument mechanischer Religiosität; es sind hohle Cylinder, die mit Gebetsformeln beschrieben und vollgestopft sich um eine Achse bewegen; eine einmalige Umdrehung der Gebetsmühle durch den Wind stiftet so viel Gutes wie das Hersagen aller eingeschlossenen Gebete. Der Segen kommt der ganzen Umgebung, zunächst aber dem Errichter der Maschine zu. Zu der Kategorie der Manis gehören auch 5) die Segensbäume (dar [illegible] tschhe), lange Stangen, an denen Gebetsflaggen mit der Inschrift «Om mani padmê hûm» befestigt sind, man sieht sie überall auf Höhen, Dächern u. s. w. flattern; die Gebetsmühlen im Kleinen.

Zum Gottesdienst gehört die Kirchenmusik. Der Ruf der Muscheltrompete versammelt die Geistlichen täglich dreimal zu gemeinsamem Gebete und Gottesdienste. Der Eindruck der Musik wird von der Mehrzahl der Reisenden als ein betäubendes, unharmonisches Chaos von Tönen wiedergegeben; Trompeten oder Posaunen aus Kupfer oder Messing, klafterlang, große flache Pauken oder Trommeln, große Klangteller, Zinken oder Hörner aus Elefantenzahn oder Kupfer sind die Hauptinstrumente.

Die Lamareligiösen haben vier monatliche Beicht- und Fasttage (wie schon die alten Buddhisten deren be[illegible]ten, sanskrit. upavasatha). An ihnen sollen nur Mehlspeisen und Thee genossen werden. Die Tempel sind festlich geschmückt, den Figuren der Heiligen werden als Gaben kleine Pyramiden von Mehlteig, Thon oder Butter dargebracht, Räucherstäbchen angezündet, die Rauchfässer mit Weihrauch gefüllt; den Höhepunkt der Feier bildet das lamaische Sakrament, die Einsegnung und Vertheilung des heiligen Wassers und Spendung des Getreideopfers.

Vier große Jahresfeste feiert die Lamaische Kirche; drei von ihnen hat sie mit allen buddhistischen [illegible] gemein. Das Neujahrsfest (tibetisch log gsar) im Februar, zur Erinnerung an den Sieg des Buddha Çâkyamuni über die 6 Irrlehrer, dauert in ausgelassener Fröhlichkeit 15 Tage lang: der lamaische Carneval (s. Köppen, «Die lamaische Hierarchie» S. 310 fg.). Das zweite große Jahresfest ist das Fest der Empfängniß oder der Menschwerdung des Buddha Çâkyamuni, von der buddh. Kirche auf die Zeit des alten Sommeranfangfestes der Naturreligion verlegt, in Tibet Ende April und Anfang Mai gefeiert, wie in Indien, bei den Mongolen im Juni. Es f.

die Zeit der Bilderprocessionen. Das dritte ist das Fest der Wasserweihe, Ende August und Anfang September: alle Lamen ziehen da in Procession zu den Flüssen und Seen und weihen sie durch Segen und hineingeworfene Opfergaben, während das Volk zur Abwaschung seiner Sünden badet und Wasser trinkt. Endlich zu Ende der Regenzeit (indisch varta) das Lampen- oder Laternenfest, schon in vorbuddhistischer Zeit bei den Indern zur Feier der Wiederzunahme des Lichtes nach dem Wintersolstitium, dann im Buddhismus der Rückkehr Buddha's aus Indra's Himmel begangen, bei den Gelbmützen, den Bekennern des Dalai-Lama, außerdem und vornehmlich Todtenfest und Fest der Himmelfahrt des Reformators b Tong kheo pa. – Daneben gibt es noch eine Menge kleinerer und localer religiöser Festlichkeiten (s. Köppen a. a. O. S. 15 fg.).

Die lamaischen Priester beaufsichtigen das Leben der übrigen von der Geburt bis zum Grabe, ja über das Grab hinaus. Die Taufe der neugeborenen Kinder, ihre Besprengung mit Wasser und Namengebung, wird vom Priester zwischen dem 3. und 10. Tage nach der Geburt, während Räucherwerk auf dem Hausaltare brennt, vollzogen. Wenn das Kind die Wiege verlassen hat, folgt der Taufe eine Art Firmung und Einsegnung, wobei ein Säckchen mit Zauberformeln als Amulet dem Kinde vom Priester um den Hals gehängt wird. Die Art der Todtenbestattung ist im Lamaismus verschieden. Während die Leichen der Großlamen einbalsamirt werden, werden mächtige höhere Geistliche sowie weltliche Fürsten nach ihrem Tode verbrannt und die Asche als Reliquie vertheilt oder in metallenen Kugeln beigesetzt. Die gewöhnlichste Art ist die «Bestattung in der Luft», d. i. die Leichen werden auf abgelegenen freien Plätzen, wie Steppen, Berggeshöhen oder ummauerten Leichenstätten, der Verwesung oder den Aasgeiern überlassen. Die Todtenmessen sollen dazu dienen, den abgeschiedenen Seelen während ihrer Wanderung bis zur Wiedergeburt die strafenden Gottheiten, besonders den Todtenrichter Jama, mild zu stimmen. Bei den lamaischen Geistlichen bilden sie ein einträgliches Geschäft.

Oberster Machthaber von Tibet, dem «Schneelande», ist seit dem Jahre 1720 der Kaiser von China, indeß ist er nur mehr Schirmvogt, die eigentlichen weltlichen Gewalthaber sind die beiden lamaischen Päpste, deren der chinesische Kaiser sich versichert hält, auch um durch sie die Mongolen unter seiner Herrschaft zu bewahren. Ein Versuch des Kaisers Khang-hi, die weltliche Gewalt in seinen eigenen Statthaltern von sich zu übertragen, also von der geistlichen zu trennen, führte zu Empörungen und der Khian-long gab dem Dalai-Lama das weltliche Regiment zurück.

Dem Lamaismus gebührt, trotz seiner crassen Excentricitäten, in der Culturgeschichte des Orients eine hohe Stelle. Er hat die thierisch-rohen, blutgierigen Völker Centralasiens ihrer Wildheit entrissen und durch Vorhaltung der Seelenwanderung, Verheißung von unermeßlichen Belohnungen und Strafen und durch Auferlegung buddhistischen Sittlichkeitsgesetze civilisirt, dazu mit der Buddhareligion mancherlei Künste (Schrift, Baukunst) und Culturelemente eingeführt.

Aus der reichen Literatur über den Lamaismus heben wir als die wichtigsten Werke hervor: Köppen, «Die Religion des Buddha» (Berlin 1857—59; Bd. I unter dem Specialtitel: Die Religion des Buddha und ihre Entstehung; Bd. II: Die lamaische Hierarchie und Kirche); Wassiljew, «Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur» (Petersburg 1860); Alabaster, «The modern Buddhism» (London 1870); Schlagintweit, «Buddhism in Tibet» (Leipzig 1862); Schott, «Geschichte des chinesischen Buddhismus» (Berlin 1874).

(K. Kessler.)

Lama oder Schafkamel, s. Auchenia.

LAMACHOS, Sohn des Xenophanes (*Thucyd.* VI, 8), war ein tapferer Feldherr der Athener zur Zeit des Perikles und während der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges. Als ungestümer Anhänger der Kriegspartei zur Zeit des Archidamischen Krieges hat ihn deren Gegner Aristophanes mit scharfem Spotte verfolgt (s. Acharn. 500 fg., 964, 1074 fg., 1095 fg. Pax 303, 473, 561, 1293). Aber des Lamachos rücksichtslose Kühnheit, große, stürmische, persönliche Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit blieb darum unbestritten, nicht minder seine persönliche Uneigennützigkeit (s. *Aristoph.* Acharn. 1187, Ran. 1039, Thesmoph. 841; *Plutarch.* Nic. 12, 15, 18, Alcib. 18, 21, Praec. reip. ger. 31). Seine Geschichte ist uns allerdings nur sehr unvollkommen bekannt. Wir hören, daß Lamachos unter anderm (453 v. Chr.) in Perikles' Auftrage die Stadt Sinope von der Tyrannei des Timesilaos befreit hat (*Plutarch.* Pericl. 20), und daß er 424 bei der Führung eines schwachen Geschwaders auf dem Schwarzen Meere in der Nähe von Herakleа scheiterte (*Thucyd.* IV, 75; *Diod.* XII, 72). Im J. 421 einer der Unterzeichner des durch Nikias vermittelten Friedens zwischen Athen und Sparta (*Thucyd.* V, 19, 24), wurde er 415 mit Nikias und Alkibiades an die Spitze der sicilischen Expedition gestellt (*Thucyd.* VI, 8; *Diod.* XII, 84; *Plut.* Nic. 12, Alcib. 18), konnte aber im Kriegsrathe mit seinem sicherlich höchst verständigen Plane, ohne langen Verzug die zur Zeit ganz überraschte, nur erst ungenügend gerüstete Stadt Syrakus anzugreifen, nicht durchdringen (*Thucyd.* VI, 49; *Plut.* Nic. 14). Nach *Thucyd.* VI, 101, *Plut.* Nic. 18 ist Lamachos im Sommer 414 v. Chr. in einem Gefechte vor Syrakus gefallen, und zwar noch vor Ankunft des Gylippos; davon abweichend, aber schwerlich mit Recht, lassen ihn Diodor (XIII, 8) und Justin (IV, 4) erst nach dem Eintreffen dieses Spartaners (in dem bei *Thucyd.* VII, 5 erwähnten Gefechte) umkommen.

(G. Hertzberg.)

Lamarck oder Lamark (Graf v.), s. Aremberg.

LAMARCK (Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet, Chevalier de). Am 1. Aug. 1744 wurde dem Gutsherrn von Bazentin (Barentin), einem Dorfe der Picardie zwischen Albert und Bapaume, Pierre de Monet das achte Kind geboren. Es empfing die Namen Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet und wurde später

Chevalier de Lamarck genannt. Sein Vater bestimmte den Knaben für die Kirche und gab ihn zu den Jesuiten nach Amiens. Ein älterer Bruder war 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom gefallen. Die Tradition der Familie und der 1760 erfolgte Tod des Vaters befestigten den Entschluß des jungen Mannes, in die Armee zu treten. Auf einem schlechten Pferde, mit dem Empfehlungsbriefe einer Gutsnachbarin, Madame Lameth, zog er aus, um in Westfalen den Oberst Lastic, Commandanten des Regiments Beaujolais, aufzusuchen. Hier traf er am 14. Juli 1761 ein und machte an den beiden folgenden Tagen das von den Franzosen verlorene Treffen von Vellinghausen mit. Da er einen sehr exponirten Posten nicht verlassen wollte, ohne abgelöst zu werden oder weitere Befehle zu erhalten, wurde er sofort zum Offizier befördert und erhielt bald darauf eine Stellung als Lieutenant. Nach dem Frieden 1763 kam er mit seinem Regiment nach Toulon und Monaco. Einer seiner Kameraden hob ihn im Scherze am Kopfe in die Höhe und zog ihm dadurch eine schwere Verletzung am Halse zu, welche ihn nach vergeblichen Heilungsversuchen nöthigte, nach Paris zu gehen, um sich von Tenon operiren zu lassen, und den Dienst aufzugeben. Auf eine Pension von 400 Frcs. angewiesen, konnte er seinen Entschluß, Medicin zu studiren, nur dadurch zur Ausführung bringen, daß er einen Theil seiner Zeit auf dem Comptoir eines Bankiers arbeitete. Wie er schon in Toulon und Monaco, angeregt durch Chomel's Buch «Plantes usuelles», sich lebhaft für Botanik zu interessiren angefangen hatte, so gab ihm seine Wohnung im Lateinischen Viertel, welche «höher lag als sonst seinen Wünschen entsprochen haben würde», Gelegenheit, die Züge und Bildung der Wolken zu beobachten und Veranlassung, sich mit meteorologischen Fragen zu beschäftigen. «Ueber die Dämpfe der Atmosphäre» war der Titel der ersten Abhandlung Lamarck's, welche Duhamel in der Académie des Sciences 1776 vorlas. Obgleich er sich vorwiegend mit den Pflanzen beschäftigte und dieser Thätigkeit die ersten Erfolge und Stellungen verdankte, hielten ihn doch physikalische und chemische, auf Meteorologie und Geologie ausgedehnte Speculationen noch lange gefangen, sodaß er selbst neben seinen epochemachenden biologischen Arbeiten von 1800 bis 1810 jährlich einen meteorologischen Kalender herausgab, dessen Wetterprognosen indeß nur ganz ausnahmsweise eintrafen und wegen dessen er sogar in einer nicht sehr würdigen Weise von Napoleon I. verhöhnt wurde. Hatten ihn bei physikalischen und chemischen Fragen Verallgemeinerungen irregeleitet, denen er, ohne je ein Experiment angestellt oder auch nur die Thatsachen eingehend geprüft zu haben, rückhaltslos folgte, so war er durch zwar analoge, aber doch auf besseren Beobachtungen fußende Betrachtungen, welche für seine Zeit auch nur den Charakter einer allgemeinen Hypothese an sich trugen, für die Auffassung der lebenden Wesen glücklicher und erfolgreicher. Doch ist er auf ziemlich weiten Umwegen geführt worden. Die Beschäftigung mit den Pflanzen hatte ihm die praktische Aufgabe nahe gelegt, eine Methode zu finden, nach welcher die Pflanzen schnell und sicher zu bestimmen und zu benennen sind. Er erfand hierzu die analytische oder dichotomische Methode und legte diese seiner im J. 177[illegible] nach zehnjähriger Arbeit erschienenen «Flore française» zu Grunde, einem Werke, welches durch seine Eigen[illegible] die Aufmerksamkeit Buffon's fesselte, sodaß es auf dessen Veranlassung in der königlichen Druckerei gedruckt wurde. Zwei Jahre später (1779) war zur Wiederbesetzung einer erledigten Stelle in der Académie des Sciences an erster Stelle der bekannte Arzt und Anatom Descemet, an zweiter Stelle Lamarck vorgeschlagen worden. Gegen alles Herkommen und gegen die Reihenfolge der Vorschläge wurde auf Buffon's Betrieb Lamarck zum Mitglied der Académie des Sciences gewählt. Im J. 1781 und 1782 machte er mit Buffon's Sohne eine Reise durch Holland, Deutschland und Oesterreich, für welche ihm Buffon noch die officielle Beauftragung erwirkt hatte, die botanischen Gärten und Anstalten der durchreisten Länder kennen zu lernen. Von seiner Rückkehr an arbeitete er bis gegen den Schluß des Jahrhunderts und zwar anfangs fast nur hiermit beschäftigt, an der botanischen Abtheilung der großen «Encyclopédie méthodique». Von dem von ihm bearbeiteten «Dictionnaire de Botanique» erschien 1783 der erste, 1786 der zweite, 1789 der dritte, mit Desrousseaux herausgegebener Band. Im J. 1791 folgte der erste Band der als Erläuterung zu jenem dienenden «Illustrations des genres», 1793 deren zweiter und 1800 deren dritter Band, welches letztere Werk mit 900 Tafeln ausgestattet war. Die mit den von Lamarck selbst hervorgehobenen Grundsätzen im Widerspruch stehende Befolgung des Linné'schen Systems in den «Illustrations» und die alphabetische Anordnung des Stoffes im «Dictionnaire» sind Umstände, welche Lamarck nicht zur Last gelegt werden können, da ihm beides von der Redaction der «Encyclopédie» vorgeschrieben worden war. Welches Ansehen und welche Theilnahme er bei den Botanikern seiner Zeit genoß und fand, beweist die Thatsache, daß der Reisende P. Sonnerat ihm das ganze von seiner indisch-chinesischen Reise mitgebrachte große und werthvolle Herbarium schenkte. Im J. 1788 erhielt Lamarck auf Verwendung Labillardière's eine Stelle am Pflanzengarten als Adjunct Daubenton's und Conservator der königlichen Herbarien. Dieselbe wurde ihm indeß streitig gemacht. Da erschien das Decret des Nationalconvents, betreffend die Reorganisation des Pflanzengartens vom 10. Juni 1793, die Gründung desselben als «Muséum d'histoire naturelle» mit zwölf Administratoren-Professoren entsprechend. Daß sich der einundzwanzigjährige Etienne Geoffroy, der sich bis dahin unter Hauy nur mit Mineralogie beschäftigt hatte, auf Zureden Daubenton's entschloß, die eine der beiden zoologischen Professuren und zwar die für die höheren (die Wirbel-)Thiere zu übernehmen, ist durch den die verjüngte und erneute Anstalt durchwehenden Zug des Enthusiasmus und der Begeisterung zu erklären. Es kann aber nur als Beweis der vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Energie und Willensstärke angesehen werden, daß der beinahe fünfzigjährige

amarck, der sich bis dahin fast nur mit Pflanzen beschäftigt hatte, mit dem Antritte der zweiten zoologischen Professur für die Linné'schen Klassen der Insekten und Würmer sich nun auch verpflichtet fühlte, Licht und Ordnung in diese Klassen zu bringen. Im Sommer 1795 eröffnete er den ersten Cursus von Vorlesungen über die von ihm nun zum ersten mal so genannten «wirbellosen» Thiere. Im allgemeinen der Klassification Cuvier's folgend, fügte er 1802 den bisher angenommenen noch die Klassen der Radiaires und Annélides hinzu, wie er 1810 auch die Crustaceen und Arachniden von den Insekten trennte, nachdem er 1809 schon die Infusorien und «Centripeden» selbständig hingestellt hatte. Als seine Auffassung schon im allgemeinen kennzeichnend sei erwähnt, daß er von 1809 an bei der Darstellung des Thierreichs mit den niedersten Formen begann und allmählich aufwärts stieg, entgegen der bisher befolgten Uebung, wo man mit den Säugethieren, als den menschenähnlichsten, begann, um allmählich hinabsteigend mit dem Linné'schen «Chaos infusionum» zu enden. Vermuthlich angeregt durch Cuvier's Erfolg bei der Wiederherstellung fossiler Wirbelthierformen durchmusterte er die an fossilen Resten so reichen Tertiärbildungen des pariser Beckens und veröffentlichte von 1802 an in acht, den Abhandlungen des pariser «Muséum» einverleibten Abtheilungen Beschreibungen fossiler Schalthiere, in welchen er eine ebensolche Meisterschaft in der Erkennung und Unterscheidung einzelner verschiedener Formen bekundete, wie er sie früher für Pflanzen bewiesen hatte. Im J. 1809 erschien seine «Philosophie zoologique», das Werk, welches zum ersten mal bewußt und grundsätzlich mit dem alten Dogma der naturgeschichtlichen Art bricht. Schon in seinen 1802 erschienenen «Recherches sur l'organisation des corps vivants» hatte er die Ansicht ausgesprochen, daß die niedersten Formen durch Urzeugung infolge eines im Universum verbreiteten befruchtenden Hauches oder Dampfes entständen, und daß die höheren aus den niedern hervorgingen, indem das Bedürfniß, die Wünsche u. s. f. die Organe entstehen ließen. Cuvier sagt hiervon: «Un système appuyé sur des pareilles bases peut amuser l'imagination d'un poète, un métaphysicien peut en dériver toute une autre génération de systèmes, mais il ne peut soutenir un moment l'examen de quiconque a disséqué une main, un viscère, ou seulement une plume». Trotz dieses absprechenden, aber freilich nicht ganz freien Urtheils muß Lamarck als der Begründer und erste wissenschaftliche Vertreter der Transmutations- und Descendenztheorie bezeichnet werden. Das Werk, welches seinen Namen am meisten verbreitet hat, ist seine «Naturgeschichte der wirbellosen Thiere», welche von 1815 bis 1822 in sieben Bänden erschien, und welche nach seinem Tode in zweiter Auflage und elf Bänden von H. Milne Edwards und G. Deshayes herausgegeben worden ist (1835—1845). Wie Lamarck schon durch das beständige Arbeiten mit der Lupe seine Augen beeinträchtigt und geschwächt hatte und dadurch veranlaßt worden war, sich für die Bearbeitung der Insekten am «Muséum» der Hülfe Latreille's zu versichern, so wurde er genöthigt, einen Theil des sechsten Bandes seiner «Histoire naturelle des animaux sans vertèbres» und den ganzen siebenten Band seiner ältesten Tochter zu dictiren. Endlich erblindete er ganz. Sein «Système analytique des connaissances positives de l'homme», welches nach seinem Tode (1830) erschien, ist ein Zeugniß für sein trotz äußerer Nacht noch immer reges geistiges Leben. Lamarck, welcher stets sehr zurückgezogen und mitten in seinen Arbeiten lebte, war viermal verheirathet. Von seinen sieben Kindern lebten bei seinem am 18. Dec. 1829 erfolgten Tode noch vier, zwei Söhne und zwei Töchter. «Sa persistance dans des systèmes peu d'accord avec les idées qui dominaient dans les sciences, n'avaient pas dû lui concilier la faveur des dispensateurs des grâces», sagt Cuvier in seinem sogenannten «Éloge». Nachdem ihm ein kleines Vermögen noch durch das Falliren der Unternehmungen, welchen er dasselbe anvertraut hatte, verloren gegangen war, war er nur auf seinen unbedeutenden Gehalt und seine literarischen Arbeiten angewiesen. Eine seiner Töchter war noch nach seinem Tode am Herbarium des «Muséum» für kleine mechanische Arbeiten angestellt. Sein Nachfolger in der Académie des Sciences des Instituts war der Botaniker Auguste Saint-Hilaire, am «Muséum» mußte seine Stellung getheilt werden: die beiden daraus hervorgehenden Professuren erhielten Latreille und de Blainville. — Sind Lamarck's Verdienste schon bedeutend als beschreibender und ordnender Botaniker und namentlich Zoolog, so knüpft sich doch an seinen Namen vor allem die erste Entwickelung eines das Zustandekommen des Formenreichthums der organischen Natur erklärenden Auffassung des Lebens. Während Cuvier, welcher in einem gewissen Sinne mit Recht der Gründer der vergleichenden Anatomie genannt wird, die Modificationen und gegenseitigen Beziehungen der Organe und Organsysteme durch die Klassen und Ordnungen der Thiere bis zu den einzelnen Gattungen und Arten verfolgte, dabei die letztern für feststehend und unveränderlich erklärte und sie als «die Vereinigung aller voneinander oder von gleichen Aeltern abstammenden sowie diesen ebenso wie sich einander ähnlichen Körper» bezeichnete, erklärte Lamarck, daß diese Voraussetzung, die lebenden Körper «bildeten durch unveränderliche Merkmale verschiedene Arten, welche so alt wie die Natur selbst wären, alle Tage widerlegt werde». Wie er schon in seinen wissenschaftlich freilich nicht haltbaren physikalischen wie geologischen Untersuchungen dadurch einen außerordentlichen methodischen Fortschritt bezeichnete, daß er zur Erklärung unbekannter Erscheinungen nicht wieder von Unbekanntem, wie großen Erdumwälzungen u. dgl., sondern von Bekanntem oder wenigstens Zugänglichem auszugehen versuchte, so verneinte er auch nicht blos die Unveränderlichkeit der Arten, sondern suchte deren Umwandlung auch aus sich der Beobachtung bietenden Erscheinungen zu erklären. Unter den dabei wirksamen Momenten stellt er allerdings die Gewohnheiten und die Lebensweise der Thiere in erste Linie,

schreibt aber auch den äußern Einflüssen und der Erblichkeit die Wirkung zu, die allmählich eintretenden Veränderungen zu fixiren. So leitet er z. B. das Angewachsensein der Vogellunge und ihre Verlängerung in große Luftbehälter und die Knochen davon ab, daß die Vögel beständig ihre Lunge übermäßig stark aufbliesen, um den Körper specifisch leichter zu machen. Die Degradation, welche hierin liegen soll und welche einige Spätere geradezu für das von Lamarck angenommene Princip erklären, ist aber für ihn kein Erklärungsgrund. Er spricht zwar von dem allmählichen Vernichten und Verschwinden der Wirbelsäule, des Nervensystems, der Sinne, der Genitalorgane, welches alles nach und nach in Wegfall komme; er bezeichnet dies aber ausdrücklich nur als eine Thatsache, die sich bei einer Vergleichung der Thierreihe von oben nach unten ergebe, und sagt, daß die Natur genau umgekehrt verfahren sei. Nicht die Form des Körpers oder seiner Theile bestimmt die Lebensweise, sondern die Lebensweise, die Gewohnheiten und alle andern einwirkenden Umstände haben mit der Zeit die Form des Körpers und seiner Theile gebildet. Mit neuen Formen wurden dann neue Fähigkeiten erlangt und so ist nach und nach die Natur dazu gelangt, die Thiere so zu bilden, wie wir sie jetzt sehen. «Dadurch, daß die Natur diesen Körpern, welche sie selbst geschaffen hat, die Fähigkeiten, sich zu nähren, zu wachsen, sich fortzupflanzen und dabei jedesmal den erlangten Fortschritt der Organisation zu bewahren, gegeben und damit dieselben Fähigkeiten auf alle organisch wiedererzeugten Individuen überliefert hat, sind mit der Zeit und unter den ungeheuern Verschiedenheiten der stets wechselnden äußern Umstände die lebenden Körper aller Klassen und Ordnungen nacheinander durch diese Mittel hervorgebracht worden.» Lamarck dachte bei dieser allmählichen Umwandlung sowol an die körperlichen als auch an die geistigen Fähigkeiten und zog auch die fossilen Formen in die Reihe der sich umgestaltenden, welche nur deshalb der jetzigen Lebewelt so fremd gegenüberständen, weil man noch nicht alle Uebergangsformen zwischen den sogenannten ausgestorbenen und den noch lebenden Thieren gefunden habe. Er spricht völlig correct und folgerichtig aus, daß es in der Natur nur Individuen gebe, und daß alle Gruppen, wie Arten, Gattungen u. s. w., nur künstliche Mittel seien, die Formen beschreibend zu fixiren, daß aber die Arten nur so lange unveränderlich seien, als die äußern Verhältnisse und die aus denselben fließenden Bedürfnisse dieselben bleiben. Da die Zeit grenzenlos ist, kann sie auch keine Schranken für etwaige langsame Umbildungen ziehen. — Außer den bereits erwähnten Schriften Lamarck's sind noch als solche, in welchen er seine Ansichten über die Umwandlung und Bildung der Arten schon vor der «Philosophie zoologique» ausgesprochen hatte, zu nennen: «Système des animaux sans vertèbres» (Paris IX [1801]); «Recherches sur l'organisation des corps vivants» (Paris 1802); «Discours d'ouverture d'un Cours de Zoologie pour l'an XI» (Paris 1803) und «Discours d'ouverture du Cours du 1806». Ebenso legte er seine Ansichten in ganz gleicher Weise in der Einleitung zu seiner «Histoire naturelle des Animaux sans vertèbres» dar, wie auch in dem angeführten «Système analytique des connaissances positives». Dadurch, daß die Linné'sche Auffassung der naturgeschichtlichen «Art» von Lamarck's begünstigterem großen Zeitgenossen Georg Cuvier vertheidigt wurde, gelang es Lamarck nicht, seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Es ist selbst der Einfluß derselben verhältnißmäßig gering gewesen. Um so dankbarer erkennt jetzt die Nachwelt an, was er für die Wissenschaft gewirkt hat. (*J. Victor Carus.*)

LA MARMORA (Alfonso Ferrero, Marchese di), italienischer General und Staatsmann. Einem der berühmtesten piemontesischen Geschlechter als siebenter Sohn des Marchese Celestino Ferrero di La Marmora am 17. Nov. 1804 in Turin entsprossen, wurde der hoffnungsvolle Knabe wegen des frühen Todes der Mutter von einer Schwester erzogen und schon 1816 Zögling der turiner Militärakademie; hier blieb La Marmora, bis er 1823 als Lieutenant bei der Artillerie eintrat. Reiten, Gymnastik und die Lehre von den Feuerwaffen wurden die Hauptgegenstände seines fleißigen Studiums und als Regimentsadjutant organisirte er bereits Normalschulen für Unteroffiziere. Im J. 1831 zum Kapitän befördert, bereiste er Europa und den Orient, um militärische Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, erhielt seitdem mehrfach Remontirungsaufträge und wurde 1845 Major.

Im Feldzuge von 1848 legte er Proben von Bravour ab und die von ihm veranlaßte Diversion der Sarden auf den Hügeln von Pastrengo am 2. April führte nicht nur zum besten Resultat, sondern erwarb ihm auch die vollste Gunst des Königs Karl Albert, der schon bei Monzambano, Borghetto und Valleggio wie bei der Belagerung von Peschiera auf ihn aufmerksam geworden war. Für Pastrengo wurde er Oberstlieutenant, am 3. Juni schon Oberst. Die ihm übertragene Sendung nach Paris, um einen französischen General von Ruf zur Uebernahme des Oberbefehls der Sarden zu bestimmen, blieb erfolglos.

Am 27. Oct. wurde La Marmora Brigadegeneral (Generalmajor) und übernahm im Ministerium Perrone das Portefeuille des Kriegs und der Marine, legte es aber am 15. Nov. nieder. Wenn er es auch am 2. Febr. 1849 im Ministerium Gioberti übernahm, so verzichtete er bereits nach einer Woche abermals darauf, um im März das Commando der an den Grenzen Parmas und Toscanas stationirten sechsten Militärdivision anzutreten. Aber Gioberti's Plan einer militärischen Intervention in Toscana fiel zu Boden und nach dem Wiederbeginne des Kriegs mit Oesterreich erhielt La Marmora den Befehl, durch Modena in die Lombardei einzurücken. Eben schickte er sich an, den Brückenkopf von Brescello anzugreifen, um sich einen Weg in den Rücken des österreichischen Hauptheeres zu bahnen, als er von der Katastrophe bei Novara vernahm, die sein Vorhaben vereitelte. Die Nachricht von der Insurrection Genuas veranlaßte

ihn, sofort mit seinen Truppen umzukehren und in Eilmärschen auf Genua vorzurücken; unterwegs erreichte ihn seine Ernennung zum Generallieutenant und außerordentlichen Commissar in Genua. Ein kecker Handstreich machte ihn schon am 4. April zum Herrn der genuesischen Forts Belvedere, Crocetta, Tanaglia und San Bevigno, von denen das letztere besonders wichtig war, am 5. nahm er die Porta Lanterna und andere Punkte, am 6. bewilligte er eine Waffenruhe von 48 Stunden, die der neue König Victor Emanuel in einen Waffenstillstand umwandelte, von dem zwölf Rädelsführer ausgeschlossen wurden, und am 10. April zog er mit seinen Soldaten in das besiegte Genua ein, welches ganz entwaffnet wurde. Klug, umsichtig, vermittelnd, stellte er rasch Ordnung und Ruhe wieder her.

Am 2. Nov. 1849 wurde der Marchese im Ministerium Azeglio Kriegs- und Marineminister, was er auch in Cavour's Verwaltung blieb. Voll Energie und Verständniß reorganisirte er die der Neugestaltung sehr bedürftige sardinische Armee, verbesserte die militärischen Bildungsanstalten, die Artillerie und das Geniewesen, verstärkte die Befestigungswerke von Alessandria und Casale und stellte, von seinem Bruder, dem Generallieutenant Alessandro Evasio, Cavaliere di La Marmora, wacker unterstützt, das neue Corps der Bersaglieri auf achtunggebietenden Fuß; nach dem Muster des französischen und preußischen Heeres bildete er den Generalstab; mit Vorliebe folgte er bei seinem großen Reorganisationswerke preußischen Vorbildern. So gab er Sardinien ein neues, tüchtiges Heer. Laut Vertrag vom 10. Jan. 1855 trat Sardinien dem französisch-britischen Bündnisse bei, am 26. wurde eine Militärconvention abgeschlossen: ein Hülfscorps von 15,000 Mann unter La Marmora's Oberbefehl sollte in die Krim abgehen, sein Bruder Alessandro und der General Durando unter ihm commandiren. Am 8. Mai landete La Marmora mit einem Theile seiner Truppen in Balaklawa; das sardinische Armeecorps stand unter der Oberleitung des britischen Generalissimus. Nach und nach traf der Rest in der Krim ein, wo die Truppen bald durch Krankheiten sehr litten und in ihrer Reservestellung wenig Gelegenheit hatten, sich hervorzuthun. Nur am 16. Aug. konnten sie in der Schlacht an der Tschernaja kräftig eingreifen, La Marmora und die Franzosen unter Pélissier warfen die anstürmenden Russen zurück (Kampf an der Traktir-Brücke), wobei der General Montevecchio tödlich verwundet wurde (L. Guerin, «Histoire de la dernière guerre de Russie», 1853—56, 2. Aufl., Bd. II., Paris 1859; Marschall Niel, «Siége de Sebastopol» Paris 1858). Vor Sewastopol konnten die Sarden keine hervorragende Rolle spielen, wenn sie sich auch aufs tapferste hielten, durch Zuzug auf über 20,000 Mann anwuchsen und in La Marmora, Cialdini und andern bedeutende Führer besaßen; bis Juni 1856 belief sich ihr Verlust an Menschen auf 1736 Mann. Im April 1856 zur höchsten militärischen Würde, zum General der Armee befördert, kehrte La Marmora im Juni d. J. aus Rußland zurück und wurde mit Ovationen empfangen; als Nationaldank votirte ihm das Parlament Grundstücke, auf denen er ein Invalidenhôtel durch allgemeine Subscription zu bauen empfahl. An Stelle Durando's übernahm er im Juli 1856 wiederum das Ministerium für Krieg und Marine. Er reorganisirte abermals das Heer und brachte es in drei Friedensjahren in beste Verfassung. Als 1859 der Krieg Sardiniens mit Oesterreich ausbrach, übergab der Marchese im April sein Ministerium an Cavour und ging als Chef des Generalstabs der Armee im Mai ins Hauptquartier. Nach Beendigung des Feldzugs und Cavour's Rücktritt wurde er am 19. Juli unter Beibehaltung des Kriegs- und Marineministeriums Präsident des Ministerraths, kam in dieser Stellung in häufige Berührung mit dem Parlament und bewies staatsmännische Fähigkeiten. Am 15. Jan. 1860 trat er mit dem ganzen Cabinet zurück, worauf Cavour ein neues bildete. Im Januar 1861 ging er in außerordentlicher Mission nach Berlin, um zur Thronbesteigung König Wilhelm's zu gratuliren, und in demselben Jahre notificirte er, was wegen seines Commandos im Krimkriege Aufmerksamkeit erregte, als außerordentlicher Abgesandter in St.-Petersburg die Annahme des italienischen Königstitels durch Victor Emanuel. Im Juni 1861 erhielt er das Commando des 1. Armeecorps (Corps des Mincio) mit Mailand als Sitz, im October d. J. aber anstatt Cialdini's die oberste Militär- und Civilautorität als Statthalter in Neapel. Im August 1862 mit der politischen Gewalt über alle neapolitanischen Provinzen ausgerüstet, vereitelte er voll Energie Garibaldi's Freischarenzug gegen Rom und begegnete ebenso thatkräftig dem eingewurzelten Brigantenunwesen wie dem frechen Treiben der Camorra. Nach den turiner Unruhen wurde er im September 1864 wiederum Präsident des Ministeraths, übernahm zugleich das Auswärtige Amt und führte nicht nur die Septemberconvention mit Frankreich durch, sondern bewirkte auch den Abschluß des deutsch-italienischen Handelsvertrags und die Allianz mit Preußen, während seine Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle 1865 erfolglos blieben. In einer hochbedeutsamen Circulardepesche vom 25. Nov. 1865 über die Beziehungen Italiens zu Oesterreich wies La Marmora auf die Nothwendigkeit hin, eine Lösung der venetianischen Frage anzubahnen. Am 21. Dec. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, behielt er in diesem (2. Jan. 1866) das Präsidium und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und seine Circulardepesche vom 29. April 1866 besagte: Italien befinde sich im Zustande der Ruhe und das Heer auf dem Friedensfuße, Oesterreich aber trete in Italien drohend mit Rüstungen auf, weshalb die italienische Regierung gezwungen sei, die zur Vertheidigung gebotenen Maßregeln zu treffen.

Daß die preußische Regierung mit dem Abschlusse der Allianz mit Italien zauderte, auf den italienischen Kriegsplan einwirken wollte und Theodor von Bernhardi, einen Civilisten, hierbei in Verwendung brachte, verletzte La Marmora in seiner Eitelkeit aufs empfindlichste und machte ihn mistrauisch gegen Preußen, dem er bisher geneigt gewesen war. Er entwarf den italienischen Feld-

zugsplan, dem es vielfach an Berechnung und Umsicht fehlte, wie sich bald zeigen sollte, trat nach der Kriegserklärung im Juni das Ministerpräsidium an Ricasoli ab, wurde Minister ohne Portefeuille und ging als Generalstabschef der activen Armee mit dem Könige in das Hauptquartier; mit ihm überschritt er am 23. Juni den Mincio. Factisch war er, nominell der König der Oberbefehlshaber des Heeres, und darum traf ihn hauptsächlich der Tadel für die Niederlage vom 24. bei Custozza. Im directen Gegensatze zu dem preußischen Feldzugsplane verharrte er jetzt in einer unbegreiflichen Unthätigkeit, und die öffentliche Meinung kehrte sich in voller Wuth gegen ihn, beschuldigte ihn sogar des geheimen Einverständnisses mit Napoleon III. Es blieb ihm nichts übrig, als am 18. Aug. als Minister und Generalstabschef abzutreten.

Seitdem war es La Marmora's Lebensziel, seine Haltung im J. 1866 zu vertheidigen und sich weiß zu waschen, ohne um die Mittel verlegen zu sein. Hierzu bot sich ihm als Deputirtem von Biella im Parlament manche Gelegenheit, auch erließ er in diesem Sinne 1868 ein Sendschreiben an seine Wähler in Biella (deutsch von Poppe, Berlin 1868). Als der preußische Generalstabsbericht über den Krieg von 1866 erschien, glaubte er in übertriebenem Selbstgefühle und in der Geneigtheit, die Verdienste anderer hinter die seinen zu stellen, Preußen erkenne nicht genug Italiens Leistungen in dem Feldzuge an; er nahm die Haltung eines persönlich Beleidigten an und interpellirte am 21. Juli 1868 wegen des Berichts den Ministerpräsidenten Menabrea in der Zweiten Kammer. Als Menabrea keine verletzende Absicht Preußens darin fand, verlas La Marmora eine bisher unbekannte Depesche des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, vom 19. Juni 1866, die sogenannte «Stoß-ins-Herz-Depesche»; in ihr wurde die italienische Regierung aufgefordert, sich nicht durch das Festungsviereck aufhalten zu lassen, sondern sich einen Weg nach der Donau zu bahnen, auf Wien loszuziehen und Preußen im Mittelpunkte Oesterreichs die Hand zu reichen. Die Depesche machte in Wien enormes Aufsehen, verfehlte aber im ganzen ihren Zweck, Preußen moralisch zu vernichten, vollständig, da Preußen nichts Völkerrechtwidriges projectirt hatte. Griff auch die österreichische Presse Preußen derb und schroff an, so stimmte doch in Italien die öffentliche Meinung dahin überein, La Marmora habe aus Eigensinn und Eitelkeit den preußischen Kriegsplan nicht befolgt und große Fehler gemacht. La Marmora verzieh den preußischen Feldherren nicht, glücklicher als er operirt zu haben, wurde Preußens unversöhnlicher Feind und begann mit Cialdini einen Broschürenkampf über die Kriegführung von 1866. Immer mehr neigte er sich Frankreich zu und im Parlament trat er an die Spitze einer Gruppe, welche den Bund mit Frankreich dauernd abschließen und dem Papste den Rest des Kirchenstaats erhalten wollte. Sein Haß und Neid auf Preußen nahm nach den Niederlagen Frankreichs 1870—71 zu; gegenüber Cialdini griff er im Parlament die früher selbst bewunderten preußischen Militärinstitutionen giftig an und behauptete, die Preußen verständen nichts von Strategie und Taktik und hätten nur durch blindes Glück gesiegt. Durchaus rücksichtslos und ohne alles Gefühl für die vom Staatsmanne zu erwartende Discretion kramte er aus, was er als Minister an Staatsgeheimnissen erfahren hatte. Nachdem er vom 7. Oct. 1870 bis zum 25. Jan. 1871 als Generalgouverneur und Statthalter in der neuen Provinz Rom fungirt hatte, zog er sich dauernd ins Privatleben zurück, um eine Indiscretion nach der andern zu begehen. Sein ehemaliger Waffengefährte Govone war 1872 gestorben, er veröffentlichte nun ohne Anfrage bei der Regierung dessen Depeschen über seine berliner Mission von 1866 unter dem Titel «Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866» (Bd. 1, Florenz 1873; deutsch, Mainz 1873). Er glaubte damit einen Hauptschlag gegen Bismarck und die preußische Politik führen, Italien gegen Preußen und das durch Preußen geeinte Deutschland mistrauisch machen und Bismarck's Haltung als Verrath an Italien und Deutschland brandmarken zu können. Die Feinde Preußens und des Deutschen Reichs stürzten sich mit Heißhunger auf das Buch, um es auszubeuten, während die italienische Regierung die Publikation wol misbilligte, aber nach ihren Gesetzen nichts dagegen thun konnte. Als die Ultramontanen im preußischen Abgeordnetenhause das Buch hervorzogen, Schorlemer und Mallinckrodt, auf diese «Enthüllungen» gestützt, Bismarck vorwarfen, er habe 1866 ungarische und kroatische Regimenter zum Abfall vom Kaiser Franz Joseph verführen wollen und sei zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen, wies Bismarck am 16. Jan. 1874 sie und ihre Verleumdungen schneidend zurück und beschuldigte hiergegen La Marmora der Fälschung. Bei der italienischen Regierung betonte Bismarck das Ungehörige solcher Haltung, Nicotera interpellirte sie am 3. Febr. 18[illegible] in der Deputirtenkammer, aber der Minister des Aeußern Visconti-Venosta, konnte nur unter Worten des Bedauerns über die Publikation La Marmora's erklären, es fehle in der Gesetzgebung Italiens an ausreichenden Bestimmungen wegen der Publicirung öffentlicher Documente. Der 2. Band des Buchs erschien nicht, während das Ministerium an Mittel zur Verhütung ähnlichen Misbrauchs von Amtspapieren dachte. Im J. 18[illegible] nahmen die Kammern den Artikel 196 des neuen Strafgesetzbuchs an, der sich gegen die Verletzung des Staatsgeheimnisses richtete und die Veröffentlichung von Staatsdocumenten verbot; voll Heftigkeit schleuderte La Marmora hiergegen sein 1877 in Florenz erschienenes Buch, zugleich eine Vertheidigung des ersten, «I segreti di stato nel governo costituzionale», welches aber sehr wenig Beachtung fand. Höchst unzufrieden mit der Lage der Dinge, starb La Marmora nach längeren Leiden zu Florenz am 5. Jan. 1878. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMARQUE (Maximilien, Graf), französischer General und Politiker. Als Sohn des königlichen Procurators bei der Sénéchaussée in Saint-Sever (Depart. Landes) am 22. Juli 1770 geboren, gab sich Lamarque,

dessen Vater in die constituirende Nationalversammlung trat, mit Begeisterung den Ideen der Revolution hin und wurde 1791 Freiwilliger in einem Bataillon des heimatlichen Departements. An der spanischen Grenze erwarb er rasch den Rang eines Grenadierhauptmanns, zeichnete sich unter der «höllischen Colonne» Latour d'Auvergne's aus, überschritt im Kugelregen die Bidassoa und eroberte mit nur zweihundert Mann 1794 Fuenterrabia, wobei er 1800 Gefangene machte und 80 Kanonen nahm. Als er die eroberten Fahnen dem Nationalconvent überbrachte, erklärte dieser durch ein Decret, er habe sich um das Vaterland Verdienste erworben, und ernannte ihn zum Generaladjutanten. Nach dem Friedensschlusse mit Spanien diente er unter Moreau und Dessoles in der Rheinarmee, that sich besonders in den Schlachten von Engen, Möskirch und Hohenlinden hervor und wurde 1801 Brigadegeneral.

Nach dem Frieden von Luneville erhielt er in Spanien ein Commando unter Leclerc, ging 1805 zur Großen Armee, focht bei Austerlitz und begab sich nach Italien, um sich der nach Neapel bestimmten Armee anzuschließen. Bei dem Zuge durch Tirol wäre er beinahe das Opfer einer Lawine, gleich darauf in Italien das einer Bande unter dem gefürchteten Fra Diavolo geworden; glücklich angelangt, betheiligte er sich an der Einnahme Gaëtas. Im J. 1807 errang er wichtige Erfolge über die Briten und über die Banden, die das Königreich Neapel durchstreiften. Als ihn der neue König Joseph Napoleon zum Adjutanten erkor, lehnte Lamarque diese Stelle ab, um in französischen Diensten zu bleiben, nahm nur den Posten als Generalstabschef der französischen Truppen Joseph's an und wurde am 6. Dec. 1807 Divisionsgeneral. Im October 1808 mit der Eroberung von Capri betraut, welches die Briten unter Sir Hudson Lowe ruhmvoll vertheidigten und welches wegen seiner Felsen unzugänglich schien, drang er mit 1600 auserlesenen Kriegern vor, erkletterte die Felsen, hielt sich trotz des Wüthens der feindlichen Geschütze, zwang ein Détachement zur Waffenstreckung, erstürmte Anacapri und bemächtigte sich nach dem blutigsten Kampfe Capris; die Stadt capitulirte am 17. Oct. und Lowe mußte die Insel räumen. Dem Eroberer Capris schenkte König Joachim Napoleon eine Domäne im Neapolitanischen, die er bei dem allgemeinen Friedensschlusse verlieren sollte. An der Spitze einer Division im Heere des Vicekönigs Eugen war der General 1809 anfangs unglücklich gegen den Feind, doch änderte sich bald die Lage; er errang Erfolge bei Villa-Nova, an der Piave, bei Oberlitz und vor allem bei Laibach, wo er 5000 Gefangene machte und 65 Kanonen erbeutete. Nachdem sich die italienische Armee mit der Napoleon's vereinigt hatte, trat Lamarque unter Macdonald's Oberbefehl und zeichnete sich bei Wagram aus, wo vier Pferde unter ihm fielen. Zum Großoffizier der Ehrenlegion befördert, wurde er nach Antwerpen gesandt, wo die Briten eine Landung versuchten; bald aber erbat sich ihn König Joachim und er diente ihm in dem insurgirten Calabrien, ohne Großes leisten zu können. Wieder nach Spanien entsandt, focht er rühmlich bei Atta-Julia, Riponil, Bagnolas und La Salud, und als die französische Armee Spanien räumen mußte, führte er mit großem Geschick und unter vielen Mühen die Arrièregarde. Im J. 1812 diente er in Rußland. Lamarque zählte zu den wenigen Generalen, die sich unter dem Kaiserreiche zuweilen noch der Republik zu erinnern wagten; Napoleon sah dies misfällig an, verkannte aber sein militärisches Talent nie und nannte ihn noch auf St.-Helena neben Clauzel und Gérard als besten der überlebenden Anführer.

Als Ludwig XVIII. 1814 in Paris eingezogen war, ernannte er Lamarque zum Ritter des St.-Ludwigs-Ordens, beließ ihn aber ohne Verwendung; er lebte zurückgezogen und betrachtete die Restauration weniger als Ruhezeit denn als «Haltepunkt im Kothe». Darum begrüßte er mit Freuden 1815 Napoleon's Rückkehr von Elba. Napoleon übertrug ihm das Commando von Paris, dann eine Division der Nordarmee, und als die Vendée eine Erhebung für die Bourbonen wagte, sandte er ihn als General-en-chef nach den Westdepartements. Lamarque ging mit außerordentlichen Vollmachten ab und sollte sehr strenge Maßregeln ergreifen, mit Erschießen, Geiseln und Aechten nicht sparsam sein und mit Schrecken imponiren. Lamarque war aber hierzu nicht gewillt. Er erkannte die precäre Lage des neu aufgerichteten Kaiserthums und gab sich alle erdenkliche Mühe, ihm Anhang zu gewinnen und den erlöschenden Muth seiner Bekenner zu beleben; durch rasche Pacification der Vendée hoffte er den Marschallsstab zu erlangen. So bestürmte er den Kriegsminister von Angers aus am 6. Juni, ihm Truppenzuwachs zu geben, damit er zeitig den Brand in der Vendée ersticken könne. Der Tod des Grafen Louis von Rochejacquelein erleichterte von Anfang an Lamarque's Aufgabe, denn in jenem verlor die Insurrection ihre Seele. Lamarque forderte in einer Proclamation die Vendéer auf, die zu verlassen, deren Anwesenheit ihnen stets verderblich gewesen sei, und zwang die Verwandten der Insurgenten, Angers zu räumen. Er empfing nur einige Bataillone, aber ausgezeichnete Mannschaft als Zuzug, verwendete keine Nationalgarden, weil sie ihm zu wenig Garantie für militärische Ordnung boten, beobachtete die strengste Disciplin bei seinen Leuten, behandelte Verwundete und Gefangene mild, schenkte sogar einem Attentäter auf ihn selbst das Leben und operirte mit großer Energie, Umsicht und Ueberlegung. Er vereinigte sich mit den Truppen der Generale Travot, Delaage, Estève und Brayer. Fouché war von Napoleon beauftragt, mit den Führern der Vendéer einen Waffenstillstand abzuschließen, und sein Abkommen vom 7. Juni gelangte am 9. an Lamarque, der es am 10. den Generalen der Vendéer zusandte, wobei er bemerkte, im Stande, mit großer Macht ins Herz des Landes einzudringen, biete er ihnen noch eine letzte Aussicht zum Frieden, um kein Bürgerblut vergießen zu müssen. Aber die Vendéer unter Sapinaud's Oberleitung wollten von einem Vertrage nichts hören, verwarfen ihn einmüthig und eilten zu den Waffen. Travot ergriff im Marais die Offensive, Lamarque zog seine zerstreuten Colonnen zusammen und drang in die

Bocage ein, von dem erbosten Kaiser zu einem Vernichtungskriege aufgefordert. Napoleon entbehrte ihn äußerst ungern und schwer in dem belgischen Feldzuge; wie werthvoll wären er und sein Corps bei Waterloo gewesen! Lamarque hätte am liebsten Schlachten vermieden und durch Einfädelung von Correspondenzen versucht, die Führer der Vendéer zu spalten, aber es ging nicht, mehrere Treffen erfolgten, bis nach Lamarque's Sieg bei Rocheservière die Nachricht vom Tage von Waterloo und von Napoleon's Sturze eintraf. Jetzt nahm Sapinaud mit andern Führern den Frieden an, der in La Tessoualle bei Chollet am 24. Juni unterzeichnet wurde; zwar verweigerten mehrere Führer ihre Unterschrift, aber die Niederwerfung der Vendée ließ sich nicht aufhalten. Lamarque erklärte sich entschieden gegen Fouché's und Davoust's grausame Maßnahmen gegenüber den widerstrebenden Resten. Die Repräsentantenkammer erklärte, Lamarque habe sich um das Vaterland verdient gemacht, und Napoleon, er habe seine Hoffnungen weit übertroffen. Lamarque unterwarf sich den Bourbons, ließ seine Truppen die weiße Cocarde annehmen, wurde aber trotzdem am 24. Juli von der Amnestie ausgeschlossen und durch das Gesetz vom 12. Jan. 1816 verbannt, worauf er nach Belgien entfloh, nachdem er 1815 in Paris «Défense de Monsieur le lieutenant général Max. Lamarque, compris dans l'ordonnance du 24. juillet 1815» hatte erscheinen lassen. Da seine Gegenwart in Brüssel Bedenken erregte und Unruhen befürchten ließ, mußte er nach Amsterdam übersiedeln, wo er sich der Erziehung seines Sohns, der Malerei, zu der er Talent hatte, und literarischen Arbeiten widmete. Um sich gegen Verleumdungen zu reinigen, schrieb er mehrere pikant und ebenso kräftig wie satirisch gehaltene Broschüren, unter andern 1818 «Réponse au lieutenant général Canuel» (Paris). Auf sein Ansuchen bewilligte ihm Ludwig XVIII. am 20. Oct. 1818 die Rückkehr nach Frankreich, setzte ihn wieder auf die Liste der Generallieutenants, verwendete ihn aber nicht im activen Dienste. Lamarque suchte aus seiner Zurückgezogenheit in Saint-Sever auf militärischem Gebiete literarisch einzuwirken, erlangte aber bei den Koryphäen am Hofe keine Stimme; 1820 erschien in Paris «Nécessité d'une armée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment», 1825 «Mémoire sur les avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, considéré sous le rapport agricole, commercial et militaire», 1826 «De l'Esprit militaire en France; des causes qui contribuent à l'éteindre; de la nécessité et des moyens de le ranimer», 1828 «Notice sur la vie de Basterrèche, des Basses-Pyrénées» an der Spitze einer Auswahl Reden dieses Deputirten; auch schrieb er militärische Artikel in die «Encyclopédie moderne» und in das «Journal des sciences militaires». Im J. 1831 erschien noch in Paris «La Vérité tout entière sur le procès d'un maréchal de France, pétition patriotique adressée à la chambre des députés pour la translation des cendres du maréchal Ney au Panthéon», und nach seinem Tode kamen 1835 in Brüssel 3 Bände «Souvenirs, Mémoires et Lettres du général Max. Lamarque, publiés par sa famille heraus. So schien er ebenso geübt im Gebrauche der Feder wie des Degens.

Aber auch im parlamentarischen Leben wollte der General, der sich neben Foy zu stellen wünschte, eine Rolle spielen. Darum ließ er sich auf die Candidatenliste setzen und kam für Mont-de-Marsan am 23. Dec. 1828 in die Kammer, während er unter Polignac's Ministerium pensionirt wurde. Lamarque trat in die Reihen der liberalen Opposition. «Wohl wetteiferte», sagt Hillebrand («Geschichte Frankreichs», 1830—71, Bd. I), «in seiner bombastischen und leidenschaftlichen Beredsamkeit die Geschmacklosigkeit der Form mit der Leere des Inhalts; aber wenn die Collegen, auch die der eigenen Partei, ironisch lächelten über die herausfordernde Phrasenhaftigkeit des alten Kriegers, so klatschte die Menge draußen Beifall für ein Spiel, das seinem Bildungsgrade und seiner Gemüthsverfassung angemessen war.» Der polternde Declamator verstand es, in kurzer Zeit der populärste Redner im Abgeordnetenhause zu werden; besonders durch die Erinnerung an den Kriegsruhm Frankreichs weckte er das Nationalgefühl immer von neuem und man vergaß darum das oft Unklare und Widerspruchsvolle seiner politischen Meinungen. Am 16. März 1830 unterzeichnete Lamarque die Adresse der 221 an Karl X., an der Julirevolution nahm er aber keinen Antheil und gab Laffitte's Ministerium, auf das er kein Vertrauen setzte, seine Unterstützung nicht. Als ihm die belgischen Republikaner im August den Oberbefehl über Belgiens Streitkräfte anboten, lehnte er ihn ab; hingegen forderte er von Laffitte und seinen Collegen die Vereinigung Belgiens mit Frankreich und war empört über das Festhalten an den Verträgen von 1815. Ebenso unverblümt sprach er sich zu Gunsten der Polen aus, ohne auf das Murren der Majorität zu achten, der er zum Theil feige Friedensgelüste und Unempfindlichkeit für die nationale Ehre vorwarf. General Sebastiani fühlte sich durch eine leidenschaftliche Bemerkung Lamarque's verletzt, es kam zu einem heftigen Zwiste, der aber ohne blutigen Ausgang blieb. Lamarque bekämpfte die Erblichkeit der Pairie und forderte eine kräftige Organisirung der mobilen Nationalgarde. Nach der Julirevolution rührte es sich in der Vendée und die Regierung übertrug darum ihre Ueberwachung dem «Helden der Vendée»; als Oberbefehlshaber der Westdepartements ging er hin. Von neuem studirte er den Geist der legitimistischen Bevölkerung, trat in Berührung mit ihren Führern und rieth den Ministern Ludwig Philipp's zu gerechter und maßvoller Politik gegen die Royalisten: «die mit Würde verbundene Mäßigung», so rief er ihnen zu, «wird auf ihr besonnenes Gemüth mehr einwirken als alle Drohungen»; er rieth zur Schonung der Adeligen, Priester und Bauern, erinnerte daran, daß die Vendéer ihm und Davoust nach der Schlacht von Waterloo angeboten hätten, falls die Fremden eine Invasion in Frankreich versuchten, gegen sie gemeinsam mit ihm zu

marschiren, und bat, sie als Kranke mit beruhigenden Mitteln zu heilen (Crétineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire», Bd. IV, Paris 1842). Sobald Casimir Périer im Ministerium Fuß gefaßt hatte, beseitigte er Lamarque als einen seiner leidenschaftlichsten Gegner, am 2. April 1831 wurde ihm sein Commando entzogen. Bei den Wahlen von 1831 wieder in die Kammer gelangt, warf sich Lamarque mit verhängten Zügeln in die Fragen auswärtiger Politik. Mit Jugendfeuer nahm er sich der Polen an, um die Regierung zum Krieg mit Rußland zu zwingen, erinnerte an die ihnen gegebenen Versprechungen, aber vergebens. Nachdem er am 28. Mai den «Rechenschaftsbericht» mitunterzeichnet hatte, der Sturm gegen das Julikönigthum blies, erlag Lamarque am 1. Juni 1832 in Paris der Cholera. Auf seinen Wunsch wurde die Leiche in seine Heimat gebracht. Die Ueberbringung nach der Brücke von Austerlitz, wo ein Postwagen sie aufnahm, bot am 5. Juni den Republikanern Gelegenheit zu einer Schaustellung ihrer Kräfte; an diesem und dem folgenden Tage kam es zu einem Riesenaufstande und zu einer Straßenschlacht in Paris, indem 60,000 Mann Truppen gegen die Rebellen aufgeboten werden mußten, mit denen die dynastische Opposition gemeinsames Spiel machte; nachdem an tausend Menschen von beiden Seiten gefallen waren oder verwundet worden, unterlagen die Rebellen.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMARTINE (Marie Louis Alphonse de, bisweilen irrthümlich als Prat de Lamartine bezeichnet), französischer Dichter, Geschichtschreiber und Staatsmann. Am 21. Oct. 1790 zu Mâcon als Sohn des Chevalier de Lamartine, eines Landedelmanns und Cavaleriekapitäns a. D., geboren, verbrachte Lamartine seine früheste Jugend auf dessen Schlößchen Milly bei Mâcon; während der Vater in der Revolution eine Zeit lang in Mâcon gefangen saß, blieb das Kind bei der Mutter. In Milly verlebte Lamartine eine glückliche Kindheit, unbeengt durch irgendeinen Zwang. Er schilderte nachmals seine unvergeßliche Mutter in den schwülstigsten Ausdrücken, seines Vaters Gesichtskreis war eng militärisch; von sich spricht Lamartine als von einem der schönsten Kinder weit und breit, dem Ebenbilde der idealen Mutter, einem geistig und körperlich ungewöhnlich vollendeten Wunderkinde, was uns bei seiner Eitelkeit nicht wundern kann, aber mistrauisch gegen die Wahrhaftigkeit seiner Gemälde stimmt. Den ersten Unterricht brachte man ihm spielend bei, ohne daß er den Ernst der Schule kennen lernte, er las Empfindungsschriften, eine zugestutzte Bibel, die Werke der Madame de Genlis, die Idyllen und Romanzen Arnaud Berquin's, Fénélon's «Télémaque», Bernardin de Saint-Pierre, Tasso's Befreites Jerusalem in Lebrun's Uebersetzung, sowie Racine und einige Voltaire'sche Tragödien. Diese Autoren erschlossen ihm «die Welt der Erregung, Liebe und Träumerei», indessen die schwärmerische Mutter, die sich stets mit Gott unterhielt, ihm Andacht und Frömmigkeit einimpfte. Mit zehn Jahren kam er in die Dorfschule zu Bussières, wo ihm Abbé Dumont encyklopädistische Weisheit beibrachte, er aber so wenig Fortschritte machte, daß man ihn in eine Privatpension nach Lyon, La Croix-Rousse, versetzte, wo er, wie er sagt, rasch alle Genossen überflügelte, sich aber grenzenlos unbehaglich fühlte. Nach einem vereitelten Fluchtversuche kam er darum in das Jesuiteninstitut zu Belley an der savoyischen Grenze. Hier fühlte er sich sehr glücklich, die Lehrer wurden ihm theuer, er überließ sich tiefer Frömmigkeit, wurde zum Musterbild für die Mitschüler und verließ die Anstalt, wegen seines Fleißes und seiner Gaben ausgezeichnet. Hier bildete sich in ihm die romantisch-sentimentale, oft mystische Schwärmerei aus, Melancholie und unbestimmte Trauergefühle bemächtigten sich seiner; aber die von ihm angenommene Religionsrichtung berührt uns niemals sympathisch. Im Herbste 1805 kehrte Lamartine nach Milly heim. Voll Freude gab er sich den unschuldigen Genüssen des Landlebens hin und las, was sich ihm bot; da ihn die Romane der Kaiserzeit abstießen, so berauschte er sich an den sentimentalen Liebesgeschichten der Madame de Staël, Madame Cottin, Madame de Flahault, Richardson's, des Abbé Prevost und A. H. J. Lafontaine's; von den Dichtern zogen ihn vor allen an nicht die Alten, die ihn an den Schulzwang erinnerten, sondern Tasso, Ariost, Dante, Petrarca, Shakespeare, Milton, Châteaubriand, «weil sie fühlen, denken, lieben und singen wie wir», und Ossian, der nebelhafte Dichter der Ruinen und Gespenster, für den damals Frankreich schwärmte. Ossian imponirte dem unreifen und übersentimentalen Dichterlinge von sechzehn Jahren so nachhaltig, daß ihn noch der gereifte Mann in den «Confidences» über Dante und Homer zu stellen wagt. Um diese Zeit trat er in Mâcon in ein Liebesverhältniß, dem seine Aeltern ihn entzogen, indem sie ihn nach Italien sandten, wo es ihm sehr gefiel und sich seine Liebe rasch verflüchtigte. Allein, fast ohne Geld, zog er südwärts; der ihm begegnende Sänger David und seine als Jüngling reisende schöne Nichte machten ihn mit den Alterthümern in Rom bekannt, wo er den Winter bei einem alten Maler verlebte, fast niemand sah und beständig studirte. Dann besuchte er Neapel, dessen Lage einen überwältigenden Eindruck auf ihn machte; hier fand er einen Studienfreund aus Lyon, de Virieu, wieder, mit dem er schwärmen konnte, bereiste die herrliche Umgegend, lebte ein halbes Jahr bei einer Fischerfamilie auf Procida, theilte ihre Arbeit, las ihnen sentimentale Schriften vor, um ihre Empfindungsart zu studiren, wie er kürzlich mit dem alten Maler gegen Napoleon um die Wette Flüche geschleudert hatte, und begann ein Liebesverhältniß mit der schönen Tochter Graziella, deren Gedächtniß er später durch den gleichnamigen Roman (neueste Auflage, Paris 1870) feierte. Es war ein glückliches Lazzaronileben. Ein Brief der Aeltern rief Lamartine 1812 heim, Graziella starb vor Sehnsucht rasch nach seinem Scheiden und er besang sie in einem blumenreichen Gedichte: «Die erste Reue.» Lamartine fand Frankreich in großer Erregung wegen der beständigen Kriege des Kaisers, der die Jugend seiner Ehrsucht opferte und von dem jungen Poeten glühend gehaßt wurde; trotz der ernsten Zeit überließ sich der letztere

rauschenden Vergnügungen. Das Kaiserthum ging immer mehr dem Ende zu; Lamartine lebte als Maire in Milly, hielt die Ordnung aufrecht, als der Thron zusammenbrach und die Oesterreicher bei Mâcon mit Augereau kämpften, eilte dann nach Lyon und erklärte sich, Royalist wie er nebst seiner Familie stets gewesen war, sofort für Ludwig's XVIII. Restauration. Dieser nahm ihn 1814 in seine Garde auf. Nach mehrwöchentlichem Dienste bei ihm ging Lamartine in Garnison nach Beauvais, wo er ernste Bücher las und bescheiden lebte; als er von da schied, besuchte er Mâcon, in der Hoffnung auf Bewunderung seiner vortheilhaften Erscheinung und auf Abenteuer. Da kam Napoleon von Elba, Lamartine eilte nach Paris und verließ es mit Ludwig XVIII. «Die Wucht von zwanzig Revolutionen lastete auf seiner Brust.» In Béthune wurde seine Compagnie verabschiedet, er wollte das Exil in Belgien nicht theilen und blieb verkleidet in Frankreich, dann aber ging er in die Schweiz, wo er einer royalistischen Familie seine Gedichte vorlas, und nach Savoyen. Nach der zweiten Restauration heimgekehrt, diente er wieder in den Garden Ludwig's XVIII., gab aber bald seine Entlassung ein und ging 1815 nach Mâcon, dann nach Paris, wo er hauptsächlich mit Virieu und Vignet, Genossen von Lyon her, verkehrte und dem Dienste im Heere entsagte; durch Vignet trat er in nahe Berührung mit dem bekannten Grafen J. M. de Maistre, dessen theokratische und hochlegitimistische Anschauungen von bedeutender Einwirkung auf sein leichtempfängliches Gemüth wurden. Nachdem er dem Dämon des Spiels große Summen in Mailand, Neapel und Paris geopfert und das üppigste Leben geführt hatte, ging er nach Milly, zumal die Aeltern durch Unglücksfälle fast ruinirt worden, «zog sich in eine tiefe Einsamkeit des Herzens zurück», betrachtete philosophisch die Eitelkeit der Dinge und Empfindungen, disputirte allabendlich mit seinem alten Lehrer Dumont über das Elend des Daseins, las mit ihm philosophische Schriften, suchte ihn jedoch vergebens zu Châteaubriand's, Bonald's und Lamennais' Ansichten zu bekehren. Seine Phantasie überreizte sich allmählich derart, daß ihn der Arzt, um ihn der Einsamkeit zu entreißen, ins Bad Aix (Savoyen) sandte, wo er im Herbste 1816 mit 25 Louisdor eintraf. Hier ergriff ihn eine sentimentale Liebe; er hat die Dame seines Herzens später als Elvire und Julie, sich als Lamartine und Rafael verherrlicht und nicht unterlassen, sich als ein Wunder aller Vollkommenheiten zu charakterisiren, obwol er bereits blasirt und voll Langeweile war, keine Leidenschaft ihn mehr überwältigen konnte. Durch Virieu in die Salons der Mesdames de Broglie, de Saint-Aulaire, de Raigecourt, de La Trémouille u. a. eingeführt, begegnete er hier und anderwärts in Paris den poetischen und literarischen Leitsternen des Tages, las seine ersten Gedichte vor, die bisweilen von hinreißendem Erfolge waren, und fand viel Aufmunterung. Bei einem Aufenthalte am See von Bourget entstand 1817 die farbenprächtige Elegie: «Der See.» Aber die pariser Buchhändler wiesen Lamartine's Verlagsanerbieten kurzweg von der Hand. Nachdem er eine schwere Krankheit überstanden hatte, verschaffte ihm sein Freund de Genoude endlich an Nicolle einen obscuren Verleger, bei dem im März 1820 in Paris die «Méditations poétiques» erschienen. Ganz im Gegensatze zu der vorherrschenden materialistischen Richtung und ihrem derben Tone schlug das Buch einen neuen Weg ein; es feierte eine edle reine, übersinnliche Gefühlsliebe, trug den Stempel einer zarten Melancholie, welche die Herzen rührte, und sprach die ewig ergreifende Sprache der Natur, nicht die der Künstelei. Frankreich war entzückt von diesen Weisen, vor allem schwärmten dafür die Frauen und die vornehmen Salons; man übersah gern den Mangel an tiefem Gehalte und Incorrectheiten in Wort und Gedanke, und seit Châteaubriand's «Génie du christianisme» hat keine Dichtung in Frankreich solch durchschlagende Wirkung ausgeübt wie dies erste und beste Werk Lamartine's (deutsch von G. Schwab, Stuttgart 1826); in Frankreich allein, ohne den Nachdruck in Belgien und Deutschland, wurden in vier Jahren 45,000 Exemplare verkauft.

Infolge der «Méditations» wurde Lamartine 1821 Attaché bei der französischen Gesandtschaft in Florenz, wo er sich mit einer Bewunderin seiner Muse, der schönen Engländerin Elisa-Marianne Birch, verheirathete, die ihm viel Vermögen zubrachte; er beerbte einen reichen Oheim, ging als Gesandtschaftssecretär nach Neapel und London, 1824 wieder nach Florenz und wurde 1826 hier und in Parma französischer Geschäftsträger, was ihm Zeit genug für das Dichten ließ, womit er große Summen erwarb. Im J. 1823 erschien in Paris «La mort de Socrate», eine poetische Nachahmung des Phädon, 1824 die reizende «Lettre à Monsieur Casimir Delavigne»; 1823 erblickte auch sein zweites größeres Werk das Licht, die «Nouvelles méditations poétiques», welche zum Theil wunderbar schön sind. Als begeisterter Legitimist begrüßte der Dichter jubelnd die Geburt des Herzogs von Bordeaux, den er das Kind des Wunders, den Erben des Märtyrbluts, den Sohn eines letzten Seufzers nannte; er feierte die Herzogin von Berry, er besang 1825 im «Chant du sacre, ou la veille des armes» die Krönung Karl's X. in den emphatischsten Worten. Er bewunderte Byron, an den er eine Ode richtete, bedauerte aber seinen für ihn selbst und seine Verehrer gefährlichen frechen Skepticismus und nannte ihn den gefallenen Sohn eines Göttergeschlechts; durch «Le dernier chant du pélerinage de Childe Harold» (Paris 1825) wollte er Byron's Werk ergänzen, womit er aber wenig Anklang fand. Eine Stelle in seinem «Dernier chant» beleidigte den nach Florenz geflüchteten Neapolitaneroberst Pepe, es kam zu einer Broschüre seinerseits, die Lamartine und Frankreich verletzte, zum Duell, zur Verwundung des Dichters, endlich zu aufrichtiger Versöhnung. Von dem neuen Minister Polignac im Herbst 1829 nach Paris zurückgerufen, erhielt Lamartine das Anerbieten, Generalsecretär im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu werden; er aber lehnte es ab, da er diesem Cabinet nicht traute und ihm unheilvolle Tage prophezeite; hingegen ließ er sich

m bevollmächtigten Minister bei Leopold von Koburg-otha, der König von Griechenland werden sollte, er-nnen, welche Stellung mit dessen Ablehnung der Krone gfiel. Seine Freunde hatten ihm vorgeschlagen, sich n einen Platz in der Académie française zu be-rben, er hatte es gethan und war gegenüber Droz terlegen, was seine Eitelkeit maßlos verletzte; während aber in Italien weilte, war sein Ruhm so gestiegen, ß die Akademie ihn aus eigenem Antriebe aufnahm, d als er in Paris eingetroffen war, erfolgte am April 1830 die feierliche Einführung; Lamartine elt eine glänzende Lobrede auf Daru, worüber Sainte-euve bewundernd ausruft: «Eine sonore und klang-olle Stimme, ein hervorstechendes und reines Gepräge, nfache Geste; dann ein leichtes, überreiches, harmonisches prechen; eine aller Affectation und Schwülstigkeit emde Stilart; ein Sichgehenlassen voll Ressourcen; ne glückliche Kunst, seinen Gedanken zu leiten und ab-lenken, ihn unterwegs mitten in die Fragen hinein-werfen und ihn immer im rechten Moment anzuhalten; ne Neigung, sich über die tröstlichen Moralsätze zu rbreiten.... ein vollkommenes Gemisch von Discretion nd Loyalität — dies alles ist uns besonders in dem eredten Vortrage Lamartine's aufgefallen.» Cuvier ahm ihn auf, aber Sainte-Beuve fand seine Betonung on Lamartine's Leistungen viel zu schwach und un-edeutend («Premiers lundis», 2. Aufl., Bd. I, Paris 1875.). Bald nach seiner Aufnahme ließ Lamartine ie «Harmonies poétiques et religieuses» (2 Bde., Paris 1830) erscheinen. „Weit kenntlicher als die Meditationen» tragen die «Harmonien» den Charakter er Improvisation. Die Zahl der Worte geht sehr be-enklich über die Zahl der Gedanken heraus; sie strömen amartine in reicher Fülle zu, und meist klingen sie gut; ber sie sagen wenig. Diesmal ist es nicht das indi-iduelle Liebesgefühl, sondern die Sehnsucht nach dem nendlichen, die Liebe Gottes, die ihn begeistert. Aber ie Höhe der Gedanken erhebt sich kaum bis zu Tiedge's rania, und die Stärke der religiösen Empfindung bleibt och hinter Châteaubriand zurück", urtheilt Julian Schmidt («Geschichte der französischen Literatur seit udwig XVI.», 2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1874). Die Religion ist der Ziel- und Ausgangspunkt der Harmonien, ie von vielen für das Meisterwerk des Dichters ge-alten und grenzenlos bewundert werden, die Hymne erdrängt die Elegie; an Phrasen ohne Hintergrund und n Ueberschwänglichkeiten ist freilich kein Mangel. (Deutsche Ausgabe des Werks München 1831.) Den Epitres» (Paris 1825) folgte 1830 ebenda «Contre a peine de mort: ode au peuple». Lamartine reiste ben in der Schweiz, als die Julirevolution ausbrach. Er nahm seinen Abschied als Diplomat, denn er var zu sehr Legitimist, um unter Ludwig Philipp ienen zu können; da er aber allem Parteitreiben fremd war, so hielt er sich auch von der legitimistischen Partei urück, deren Hoffnungen und Antipathien er nicht heilte. Lamartine besaß weder große Anhänglichkeit n Personen noch auch Festigkeit in politischen Grundsätzen, wie ihn sein Vater eine Windfahne nannte, die sich auch bei Windstille drehe; was er aber von Treue besaß, gehörte der Restauration; in ihr war er berühmt und mächtig geworden, ihre Salons waren die Altäre gewesen, auf denen man ihm opferte, der alte Adel verstand am besten die seraphischen Klänge seiner Leier, nicht aber das hausbackene und nüchterne Bürgerkönigthum mit seinem Justemilieu. In der Broschüre «Sur la Politique rationelle» (Paris 1831) suchte er der Gesellschaft zu zeigen, was sie thun müsse, und nannte rationell die durchaus christliche Politik der Moral, Vernunft und Tugend; er beschwor die neue Regierung, sie möge ihr Vertrauen nicht in sich, sondern in die Nation setzen, an deren und nicht an ihr eigenes Interesse denken. Obgleich Legitimist, wollte er, wie er sagte, nicht immer rückwärts nach Verlorenem schauen, sondern für das Volk und die Menschheit arbeiten, und ließ sich darum als Candidat für die Deputirtenkammer in Toulon und in Dünkirchen aufstellen, fiel aber durch; als ihn ein Versschmied hierüber roh verspottete, antwortete er in kräftigen und edlen Worten. Bald darauf trat er seine Reise nach dem Orient an, wohin ihn längst seine Seele zog; er rüstete mit fürstlichem Prunke ein Schiff für sich, seine Frau und seine brustleidende Tochter Julie aus, nahm viel Gefolge mit sich und reiste, das Geld mit vollen Händen ausstreuend, am 1. Juli 1832 von Marseille ab. Sein Auftreten auf dieser Reise war das eines Emirs. Ueber Beirut, wo seine Tochter starb, was ihm unendlich nahe ging, kam er nach dem Libanon, wo ihm Esther Stanhope Gastfreundschaft erwies, und im October unter Ibrahim Pascha's Protection nach Jerusalem; im Mai 1833 erreichte er nach einem Abstecher nach Arabien Konstantinopel, wo er ehrenvollen Empfang fand, bereiste die Donau und kehrte im October 1833 nach Frankreich zurück. Im Februar 1834 leitete er eine neue Ausgabe der «Meditationen» mit «Des Destinées de la poésie» (Paris) ein, in welcher Schrift er seinem Glauben an die Ewigkeit der Dichtkunst beredte Worte lieh, während er darauf hinwies, daß er jetzt vorübergehend im öffentlichen Leben wirken und seine höhere Ueberzeugung in die politischen Gruppirungen hineintragen müsse. «Eine Welt voll Poesie» — sagt er — «wogt in meinem Gehirn, in der wirklichen Welt erwarte ich nichts als Kummer und Verlust.» Im J. 1835 erschienen in Paris vier Bände «Souvenirs, Impressions, Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient, ou notes d'un voyageur», ein prosaisches Epos der Selbstbeweihräucherung. Seiner Eitelkeit läßt der Dichter ungehemmt die Zügel schießen, stets spricht er im Superlativ der Gefühle, von scharfem Urtheil ist in seinen Betrachtungen nichts zu entdecken, trotz aller Bilderpracht ermüden seine Beschreibungen auch den geduldigsten Leser und an wissenschaftlicher Ausbeute bietet das Buch nicht das Mindeste.

Im Januar 1833 in Bergues, 1834 hier und in Mâcon zum Deputirten gewählt, nahm Lamartine für Bergues an, welche Wählerschaft er bis 1837 vertrat; als ihn dann Bergues einstimmig wiederwählte, er aber

gleichzeitig in Mâcon von beiden Wahlcollegien aufgestellt wurde, nahm er für Mâcon an, wo seine Wiege stand. In der Kammer, in der er am 4. Jan. 1834 zum ersten mal die Tribüne betrat, schloß er sich keiner Partei an, denn auch die ihm verhältnißmäßig sympathischsten Conservativen waren ihm viel zu nüchtern und prosaisch; er trieb reine Gefühlspolitik, denn ihm fehlte für wahre Politik die unentbehrlichste Grundbedingung, der Sinn für das Praktische und Reale; in ihm zeigte sich ein wunderliches Gemisch von religiöser Orthodoxie und Saint-Simonistischem Socialismus; er gab sich philanthropischen Reminiscenzen hin, verschmolz sie mit der Strenggläubigkeit eines Bonald und hielt die wunderlichsten Reden, deren sonorem Vollklange die Kammer gern lauschte, wenn sie auch oft keinerlei Werth für die vorliegende Frage hatten. Julian Schmidt sagt: «Mochte es sich um eine neue Eisenbahn oder eine neue Steuer handeln, Lamartine wußte stets seine orientalischen Anschauungen anzubringen und eine Philosophie der Geschichte aufzustellen, die wenigstens bis auf Nebukadnezar zurückging.» Auf die Kammer gewann der Dichter keinerlei Einfluß, obgleich er mit Sauzet eine Sonderpartei, «die sociale», zu bilden versuchte. Seine Beredsamkeit übte desto mehr Zugkraft auf das Land aus. Im J. 1836 erschien in Paris das zweibändige Idyll «Jocelyn, épisode, journal trouvé chez un curé de village»; angeblich dem Tagebuche eines Dorfpfarrers, eines beliebten Vorwurfs jener Tage, entnommen, ist es trotz vieler Mängel eine reizende und neben den «Meditationen» gewiß seine unvergänglichste und beste Schöpfung. Dumont soll das Urbild seines Geistlichen sein, doch ist der Realismus der Charakteristik gering. Die innern schweren Kämpfe des Geistlichen zwischen der Liebe und der Pflicht, den Sinnen und der Entsagung sind mit zündender und erwärmender Macht gezeichnet, und Alfred de Musset richtete bewundernde Verse an Lamartine. Letzterer nannte «Jocelyn» nur ein Fragment eines weltumfassenden Epos über die Entwickelung der Menschheit, während Strenggläubige mit Kummer bemerkten, daß er von den positiven Dogmen der Religion sich allmählich entferne. Ihre Befürchtungen steigerten sich wesentlich, als sie ein zweites Fragment des Weltepos lasen, «La Chute d'un ange» (2 Bde., Paris 1838); unter lauter Visionen, apokalyptischen Gesichten, einem wahren Wuste von Unklarheit und Wunderlichkeit, die beständig den Misbrauch seines grandiosen Talents beklagen lassen, schien die christliche Schwärmerei erstickt werden zu sollen. Aehnliche Fehler und Maßlosigkeiten entstellten die «Recueillements poétiques» (Paris 1839), in denen Lamartine betheuert, er kranke an den Leiden des Menschengeschlechts, und sich als Magdalena desselben bezeichnete; ihnen folgten in demselben Jahre «Mélanges poétiques et discours».

Als «démocrate conservateur» wollte Lamartine, der Politiker, die constitutionelle Monarchie befestigen, sie mit allen Freiheiten und Fortschritten der Neuzeit geschmückt wissen. Er hielt zu dem Ministerium Molé mit dessen versöhnlicher Richtung, sprang dem heftig angegriffenen Molé ritterlich bei und vertheidigte ihn im December 1838 in der Kammer gegen die Coalition von Thiers, Berryer, Guizot und Garnier-Pagès, die er nie als seine Führer haben mochte. Es schmeichelte ihm nicht wenig, als Schutzengel der bedrohten Regierung auftreten zu dürfen, während sein Freund Emile de Girardin für sie in der Presse focht. Am 10. Jan. 1839, als der große Sturm der Coalition gegen Molé losbrach, vertheidigte Lamartine das Cabinet, zeigte, wie unmoralisch diese Coalition entgegengesetzter Parteien sei, und sprach nach dem Herzen aller Ehrenmänner. Er beklagte, daß die Juliresgierung nicht gehalten habe, was man von ihr erwarten durfte, daß seit den Julitagen weder eine große Handlung noch eine leitende große Idee bei ihr zu finden gewesen sei, und daß sie, aus dem Volke entstanden, vergessen habe, die großen Landesinteressen zu pflegen. Allerorten wiederholte man den Vorwurf, den er ausstieß: «Die Generationen, die hinter uns aufwachsen, sind nicht müde wie wir; sie wollen handeln und sich selbst ermüden. Welche Thaten haben Sie ihnen gegeben? Frankreich ist eine Nation, die sich langweilt.» Seinem steigenden Einflusse war es zu danken, daß die für Molé abgegebenen 221 Stimmen zusammenblieben; auf seinen Rath, sein Portefeuille trotz des Wunsches des Königs nicht zu behalten, ging Molé nicht ein, aber schon am 8. März mußte er abtreten und Lamartine trug zur Bildung des Cabinets Soult vom 12. Mai bei. In der Orientfrage, die für ihn den Kern der großen Politik bildete, trennte er sich jedoch von demselben; für ihn war die Türkei ein total zerfallender Staat, ihre Integrität ein lächerliches Unding; in einer wundervollen Rede suchte er am 1. Juli die Behauptung, es gäbe eine arabische oder ägyptische Nationalität, umzustoßen, forderte eine Theilung der Türkei unter die europäischen Großmächte und meinte, am besten fiele Konstantinopel Rußland, Aegypten England und Syrien Frankreich zu, wenn letzteres nicht Aegypten vorzöge; aber die Kammermehrheit war für die Erhaltung der Türkei, die Guizot befürwortete. Thiers fand an Lamartine einen erbitterten und ausdauernden Gegner, der auch nach dessen Rücktritte nicht abließ, ihn zu bekämpfen; den von Thiers genährten bonapartistischen Regungen trat Lamartine voll Entschiedenheit entgegen, er warnte vor dem «Cultus der Macht». In lebhaftester Feindschaft gegen Thiers schloß er sich an Guizot an, obgleich dieser ihn geringschätzte; aber wie gegen Thiers kämpfte er gegen Guizot bei der Befestigungsfrage von Paris an, warnte prophetisch vor der Errichtung von Forts, die in Tagen der Revolution Paris selbst bedrohlich werden müßten, und wandte sich mehr und mehr von Guizot ab. Im J. 1840 erschienen in Paris seine «Vues, Discours et Articles sur la Question de l'Orient». Gern bekundete Lamartine in der Kammer seine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, die er im allgemeinen unterstützte; 1842 befürwortete er gegenüber Guizot die Einschreibung der auf den Geschworenenlisten stehenden Bürger in die Wahl-

isten und bekämpfte den Vorschlag, es dürften nicht angestellte Deputirte während der Legislatur kein Staatsamt annehmen; er hielt es für durchaus unweise, wenn die Regierung sich der competentesten Kenner der öffentlichen Geschäfte beraube, wo doch ihre Zahl so beschränkt sei; mit vornehmer Ironie geiselte er die Theorie der Unbeweglichkeit und die Politiker, die im Stillstande ein Princip und in der Bewegung eine Gefahr sähen; von einem hierbei gebrauchten Ausdrucke her wurden die blinden Anhänger Guizot's und des Königs beständig die Eckfsteine genannt. In der Regentschaftsfrage trennte sich Lamartine wieder von der Regierung, sprach gegen die Unterordnung der nationalen Autorität unter die dynastische und für die Nothwendigkeit, der Nation den Vortritt zu lassen und wollte die Regentschaft der Herzogin von Orléans als «die Gewalt des Landes, die Dictatur der Nation statt eines königlichen Dictators». Lamartine's Stellung in der Kammer wurde von Jahr zu Jahr bedeutsamer, aber sein Parti social von der Regierung nie zur Entfaltung zugelassen und er besaß ebenso wenig politische Vorbildung wie politische Haltung, ebenso wenig Fachkenntniß wie Gründlichkeit, so wenig Ausdauer wie Selbstlosigkeit. „Auch als Politiker vermochte er nie die Verschwendernatur zu verleugnen, welche die Verhältnisse des Privatmannes immer und immer wieder zerrüttete; auch im öffentlichen Leben sah der Mann, der stets mit der linken Hand borgte, um mit der rechten Almosen auszutheilen, nie die bestimmten Grenzen zwischen Mein und Dein, Recht und Pflicht, Vortheil und Nachtheil, Nothwendigem, Wünschenswerthem, Möglichem" (Hillebrand, «Geschichte Frankreichs» [1830—71], Bd. II, Gotha 1879.) Schon im December 1841 bewarb er sich um den Vorsitz in der Kammer, Guizot bekämpfte seine Candidatur und seitdem war Lamartine der erklärte Feind der Regierung. Er war kein Ministerieller mehr, seine Sympathien gehörten dem Haupte de dynastischen Linken Odilon-Barrot, und als Bekehrter sprach er am 27. Jan. 1843 in der Adreßdebatte, brach mit der Regierung offen und verhieß ihr fortan stete Bekämpfung; seine Rede wirkte ungeheuer auf das Land, in drei Tagen flossen ihm 314 Beifallsschreiben aus der Provinz zu, und er wurde so berauscht von seinem Erfolge, daß er sich als Redner neben Berryer zu halten wagte, den er nie entfernt erreichen konnte, da seine lyrische Subjectivität stets sein persönliches Gefühl als höchstes Forum aufstellte. Treu hielt E. de Girardin's «Presse» zu ihm. Er selbst gründete 1843 in Mâcon das Provinzialblatt «Le Bien public», welches sich an das große Publikum wandte und 1848 nach Paris verlegt wurde. Obschon der Bann gegen «Jocelyn» und «La Chute d'un ange» ausgesprochen worden war, verfocht er im Mai 1845 in der Kammer die Freiheit des Unterrichts und das Princip der Trennung von Kirche und Staat. Mit schonungsloser Bitterkeit griff er in den nächsten Jahren das Ministerium Guizot an.

Waren die Zeitgenossen nüchtern und im engen Kreise ihrer Verstandespolitik gefesselt, so schweifte Lamartine's Phantasie aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurück. Da «Frankreich traurig» war, wie er sagte, so wollte er die Kreise, an die er sich zu wenden pflegte, Frauen und Männer des gebildeten Mittelstandes, die Leute von Gefühl und warmer Phantasie, durch den Hinblick auf eine große Vergangenheit aufrichten und schrieb für sie 1847 in Paris seine achtbändige «Histoire des Girondins» (neueste Aufl. in 6 Bden., Paris 1870; deutsch in 8 Bden., Leipzig 1847—48). Mit den glühendsten Farben trägt hier der Dichter eine Geschichte auf, wie er sie sich selbst im Kopfe construirt hat; natürlich ist sie von dem wirklichen Verlaufe und Zusammenhange himmelweit entfernt; sie besteht in einer prächtigen Improvisation, in wunderbar bestechlichen, aber gänzlich lügnerischen und täuschenden Bildern. Neben scheußlichen Blutscenen, wie sie die Geschichte der Girondisten bot, begegnen uns bei Lamartine romanhafte Darstellungen erhabener Gefühle, großartig angelegte Verbrecher, glorreiche Missethaten, idyllische Stillleben. Er schildert seine Helden bis ins Detail, ähnlich Balzac in seinen Romanen, zergliedert sie mit tausend Finessen, erzählt zahlreiche Anekdoten, «erhebt» nach Dumas' Ausdrucke «die Geschichte zum Roman» und verfolgt keinerlei correcten Ideengang, läßt sich vielmehr beständig vom augenblicklichen Impulse hinreißen; so ist das Buch natürlich voll von Inconsequenzen und Widersprüchen. Im Grunde wird es zur Verherrlichung der Jakobiner, des demokratischen Princips und des seelenlosen Phraseologen Robespierre. Unglücklicherweise fand es mit seiner sinnbethörenden Beredsamkeit zahllose Leser, wurde geradezu verschlungen und führte Lamartine viele neue Anhänger zu; es bot jeder Partei in dem leicht erregbaren Volke gerade, was sie wünschte. Mit seinen bewundernden Schilderungen der großen Revolution trug Lamartine wesentlich zur Entbindung der neuen epigonenhaften Revolution bei, die in den Herzen der Franzosen keimte; er schien gleichsam sie anzuklagen, daß sie so erbärmliche Enkel großer Ahnen seien, und nährte ihre Lust an Emotionen.

Von der großen Reformbewegung, an der fast der ganze Mittelstand theilnahm, hielt er sich fern. Er hatte erkannt, daß der Sturz Ludwig Philipp's nahe sei, wollte ihn aber nicht herbeiführen helfen; bei einem Bankett in Mâcon hatte er am 18. Juli 1847 das Wort wider Willen ergriffen und unter dem willkommenen Effect eines Gewitters dem Julikönigthume den Untergang prophezeit; indem er ihm seine Sünden vorhielt und es warnte, sich davor zu hüten, daß es nicht in seinem Blute, sondern in seiner Falle stürzen möchte, rief er ihm entgegen: «Nach den Revolutionen der Freiheit und den Gegenrevolutionen des Ruhmes würdet ihr die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Verachtung erleben.» Sein Haß gegen Guizot stieg; im Januar 1848 warf er ihm schnöde seine auswärtige Politik vor: «Seit ihr euch in Spanien eingelassen habt, ist Frankreich, entgegen seinen Traditionen wie seinen Interessen, in Rom ghibellinisch, in Bern kirchlich, in Piemont österreichisch, in

Krakau russisch, nirgends französisch, überall contrerevolutionär gewesen.» Immer von neuem ließ Lamartine seine Keule auf Guizot niederfallen, dem er am 10. Febr. zudonnerte, er solle es doch versuchen, die Hand der Polizei auf den Mund des Volkes zu legen, möge aber dabei sich erinnern, daß das Ballhaus ein Ort gewesen, den das Ministerium schloß, die Freiheit jedoch wieder öffnete. Während der gemeine Mann sich an der wohlfeilen Ausgabe seiner «Histoire des Girondins» berauschte, ging der große Geschichtsfälscher darauf aus, selbst Geschichte zu machen. Hatte er sich bisher entschieden gegen die Reformbewegung ausgesprochen, sie als höchst gefährliches Spiel verdammt, so war er jetzt gesonnen, der verhaßten Regierung, aus deren Händen er ein Ministerportefeuille abgelehnt hatte, den Sturz zu bereiten, und erklärte, als sie das Bankett des 12. Arrondissements zum 22. Febr. verbot, am 21. in der Kammer, er werde gehen, im Nothfalle allein, seinen Schatten hinter sich; aber kein Zweiter ließ sich durch ihn hinreißen. Ohne die Republik zu lieben, zu der ihn seine eigentlich legitimistisch-transscendentale Richtung nicht hinziehen konnte, wurde er, wie er Demokrat geworden war, auch Republikaner. Bei dem Sturze des Thrones am 22. und 23. Febr. 1848 nahm er keinen Antheil, am 24. aber kam für ihn der große Moment; «er riß sein Herz aus seiner Brust und preßte es in seiner Hand zusammen, um nur seine Vernunft zu hören». Obgleich er «noch eine Stunde vorher» nicht an die Republik gedacht hatte, ließ er sich nach der Abdankung Ludwig Philipp's in einem Nebenzimmer der Kammer am 24. in ein Gespräch mit Bastide und Marrast ein, dem Hetzel und Bocage beiwohnten, erklärte sich zu ihrem Erstaunen ohne weiteres bereit, für die Republik einzutreten, gegen ein Königthum und gegen eine Regentschaft zu wirken. Hierzu will er durch eine plötzliche Eingebung des Himmels bewogen worden sein, die er, «die Stirn in den Händen [seine Lieblingsstellung] fünf oder sechs Minuten anrief». Die Republikaner setzten ihn alsbald auf die Liste der Mitglieder der neuen Regierung und er eilte in die Kammer, wo die Herzogin von Orléans mit ihren Söhnen und dem Herzoge von Nemours erschienen und begeistert empfangen worden war. Tocqueville wendete sich bei diesen royalistischen Ergüssen beschwörend an Lamartine: «Ihre Stimme allein kann diesen Tumult beherrschen. Besteigen Sie die Tribüne, sonst sind wir verloren.» Der Dichter schwieg und starrte auf die Regentin und ihre Kinder hin, während er dem Deputirten Marie die Tribüne ließ. «Solange die Frau und das Kind da sind, schweige ich», antwortete er endlich. Dann erhob er sich, das ganze Haus hing an seinen Lippen, als erwarte es von «der Stimme Frankreichs», als welche Lamartine gelten konnte, das Geschick des Landes; er forderte vom Präsidenten Sauzet die Suspension der Sitzung, wie sie der Respect sowol vor der Nationalversammlung wie vor der erhabenen Fürstin verlange, und gab damit der Regentschaft den Todesstoß; hatte er die Revolution nicht gemacht, so schuf er nach geschehener Revolution die Republik. Was war aus dem Verfechter der Regentschaft der Herzogin geworden? Allmählich wurde die Sitzung immer lärmender, die Feinde des Königthums gewannen die Oberhand, mit Crémieux und Ledru-Rollin bestieg Lamartine die Rednerbühne, Ledru-Rollin verlangte eine provisorische Regierung, die vom Volke ernannt werde, und unter neuem Tumult beantragte Lamartine in längerer, wiederholt unterbrochener Rede dasselbe. Als man die Namen ihrer Mitglieder wissen wollte, stürmten wiederum wilde Rotten ins Haus, schrien nach Beseitigung der Kammer, ein Kerl legte sein Gewehr auf den Dichter an, doch hinderten ihn die Genossen, es abzuschießen. Nach dem Schlusse der Sitzung blieb Lamartine noch auf der Tribüne, bemühte sich aber vergebens, den Lärm zu beschwichtigen. Das souveräne Volk acclamirte die Namen der neuen Regenten, unter ihnen als dritten den Lamartine's. Im Triumphe führte es die Provisorische Regierung, voran Dupont de l'Eure und Lamartine, nach dem Stadthause; vor Erschöpfung wäre Lamartine fast an der Kaserne des Quai d'Orsay umgesunken, ein Dragoner reichte ihm ein Glas Wein, er trank es unter dem Ausrufe: «Auf den Bund von Volk und Heer! das ist das wahre Bankett!». Nach längerm Herumirren in dem überfluteten Stadthause schlossen sich die neuen Gebieter Frankreichs in ein leeres Zimmer ein, verfaßten ihre ersten Proclamationen und vertheilten unter sich und ihre Freunde die Rollen. Die von Lamartine verfaßte zweite Proclamation besagte: die Provisorische Regierung erkläre, vorläufig sei die republikanische Form von ihr und dem Volke von Paris angenommen, beide aber haben nicht im Sinne, ihre Meinung derjenigen der Bürger zu substituiren, welche in Urversammlungen über die endgültige Form ihrer Regierung befragt werden sollten; aber auf Ledru-Rollin's Vorschlag wurde der stärkere Ausdruck «die Republik» anstatt der republikanischen Form gesetzt. Einstimmig wurde das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Lamartine übertragen. Fortwährend belästigte das Volk die Regenten, unerschrocken und unermüdlich trat ihm Lamartine entgegen, nur für Augenblicke aber konnte er es mit seinem imponirenden Aeußern und seiner wunderbaren Suada beschwichtigen, was er uns in seiner Geschichte dieser Erlebnisse jedesmal mit erschöpfender Weitschweifigkeit erzählt; denn seine Eitelkeit feierte jetzt Orgien. Er entschied sich für die definitive Erklärung der Republik durch die Provisorische Regierung, vorbehältlich der Zustimmung des Volkes, das sofort befragt werden sollte, und die dahin abzielende Proclamation wurde noch am Abende des 24. Febr. unter das Volk verbreitet. So endete dieser Tag für den Mann, der die Herzogin von Orléans fallen ließ, nachdem er einst die Herzogin von Berry als verbannten Engel besungen hatte.

Lamartine's Thätigkeit und Einfluß war keineswegs auf sein Ministerium des Aeußern beschränkt; jetzt der gefeiertste und berühmteste Mann im Lande, im Vollbesitze der Popularität und Autorität, wirkte er vor allen Collegen am meisten auf den Gang der Geschäfte

in, arbeitete emsig an der Neuorganisirung Frankreichs, steuerte nach besten Kräften dem Radicalismus, der sich breit zu machen begann, und gab sich redliche Mühe, Frankreich und Europa vor Umsturz und Unfrieden zu schützen. Mit ebenso großem Muthe wie Verständnisse trat er den Socialisten entgegen; er betheuerte, er wolle sich lieber die Hand abschlagen lassen, als im Sinne Louis Blanc's handeln, und hielt am 25. Febr. den Socialisten, welche die rothe Fahne aufhissen wollten und in hellen Haufen das Stadthaus umzingelten, eine glänzende und so wirkungsvolle Rede, daß die Menge sich sofort beruhigte, die rothe Fahne wegwarf und ihm zujauchzte; alle Gefahr war einstweilen vorüber, die Regierung vor der Entehrung durch ihre eigene Hand bewahrt. An demselben Tage schlug Lamartine die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen vor, was den größten Anklang fand und zur sofortigen Abschaffung führte; Lamartine theilte sie dem Volke unter Jubelrufen mit. Am 27. wohnte er der feierlichen Inauguration der Republik an der Julisäule bei. Von ihm verfaßt und von der Regierung angenommen war das Circularschreiben vom 4. März (am 5. im «Moniteur» publicirt) an die diplomatischen Agenten der Republik im Auslande. Es verkündete der Welt, die neue Republik werde friedfertig sein und keine Regierungsform befehden, und Lamartine hielt, was er hier versprach. Frankreich wurde vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, der seine im Innern gefährdete Ruhe noch im erhöhten Maße alterirt hätte. Um seinem Programm Geltung zu verschaffen und Frankreich als gefürchtete Macht auftreten zu lassen, forderte Lamartine 210—220,000 Soldaten, und der Finanzminister versprach sie ihm. Als die Delegirten des Club du Marais am 11. März die Entfernung der Armee aus den Umgebungen von Paris verlangten, erklärte er, diese sei unmöglich, und nannte als unentbehrlich die Union von Volk und Heer; und am 7. März entgegnete er Blanqui: seine Collegen wie er betrachteten es als erste Pflicht, nachdem sie ihr Möglichstes zur Rettung der Freiheit gethan, der Nation selbst möglichst rasch die Macht zurückzugeben, die sie für das allgemeine Wohl ergriffen, und nicht um eine Minute länger die Art von Dictatur auszuüben, die ihnen die Herrschaft der Sachlage übertragen hätte. Aber die Socialisten ruhten nicht und untergruben den Boden unter der Provisorischen Regierung. Der thörichten Demonstration der Nationalgarden, «dem Tage der Bonnets à poil», begegnete Lamartine mit der Abfassung der Regierungsproclamation vom 16. März, welche dem eiteln Volke Schmeicheleien zurief und es um Aufrechthaltung der Ordnung anging; den Collegen gegenüber betonte er stets von neuem, er würde es für eine große Immoralität, eine Vergewaltigung an der Volkssouveränetät und ein Verbrechen halten, wenn die Regierung im Widerspruche mit der öffentlichen Meinung an ihrer Stelle kleben bliebe, und sprach von seinem Rücktritte. Am 17. März kam es zu einer wilden Volkserhebung in Paris, die Lamartine den 20. Juni der Regierung und das Vorspiel zum 10. Aug. nannte; er trat fest und unerschrocken der Commission der Dreißig gegenüber, ließ der Regierung kein Zugeständniß entringen und beschwichtigte abermals die Unzufriedenen, konnte aber nicht verhindern, daß Ledru-Rollin's Einfluß den seinen überflügelte. Als sich der Pöbel gegen das Redactionsbureau von E. de Girardin's «Presse» aufmachte, der man feindselige Gesinnungen gegen die Regierung zuschrieb, trat Lamartine am 29. März abermals den Banden in den Weg und stiftete Ruhe. Seit dem 17. März, der großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, überwachte er mit Argusaugen das Treiben der Clubs und suchte sich mit ihren Führern in Verbindung zu setzen, um ähnlichen Auftritten vorbeugen zu können; wiederholt kam er mit Raspail, Blanqui, Barbès, Cabet, Sobrier, de Flotte und andern zusammen und demonstrirte ihnen die Nothwendigkeit ruhiger und geordneter Zustände; auch Geld schonte er nicht, um hier Boden zu fassen. Als die Polen in Paris wiederholt zu ihm kamen, gab er ihnen wohllautende Verheißungen im Namen Frankreichs und hinderte sie, an den Unruhen der pariser Demagogen theilzunehmen; entschieden bekämpfte er das Vorhaben einer bewaffneten Intervention Frankreichs zu Gunsten einer belgischen Republik, wie er auch dem Fürsten Ligne versicherte; er vertröstete die Savoyarden, die nach Vereinigung mit Frankreich riefen; als irische Deputationen eintrafen, um Frankreichs Hülfe gegen Großbritannien anzurufen, verweigerte er sie in den würdigsten Worten, worüber die Briten entzückt waren; so hielt er Frankreich von verderblicher Interventionspolitik zurück. Nur in Italien war er bereit, für die Sache der Befreiung der Völker von der Fremdherrschaft Frankreich zu engagiren; darum arbeitete er an der Organisirung eines Hülfsheeres, ließ den Milanesen und Venetianern Waffen und Munition zukommen, bot Mazzini, Pepe und dem Könige Karl Albert den Degen Frankreichs an, sobald er angegriffen werden sollte, doch lehnten alle drei die Hülfe ab, da sie sich getrauten, allein mit dem Feinde fertig zu werden. Lamartine fühlte, daß in Paris neue Stürme sich vorbereiteten, forderte seine Collegen auf, mit ihm zu wachen und die Radicalen nicht aufkommen zu lassen, ließ zu diesem Zwecke 150,000 Frs. geheime Fonds seinem Ministerium zuweisen und traf Vorsichtsmaßregeln. So erwartete er den 16. April. Die stürmischen Auftritte dieses Tages hatten schon begonnen, als Ledru-Rollin, der Minister des Innern, dessen Namen die Rebellen priesen, bei Lamartine erschien und sich mit ihm über die Abwehr des Proletariats verständigte. Entschlossen, der Gefahr zu trotzen, richtete Lamartine sich für das Schlimmste ein, er machte in der Nacht zum 16. sein Testament, verbrannte alle compromittirenden Papiere und traf für den Fall seines Todes Verfügungen für seine Frau. Nachdem ihn Ledru-Rollin verlassen, eilte er zu dem Stabschef der Mobil- und Nationalgarden, die Alarmtrommeln wurden gerührt, Lamartine und Marrast gingen auf das Stadthaus, dessen Vertheidigung sie dem General Changarnier übertrugen. Glücklicherweise halfen National- und Mobilgarden der Regierung so treu, daß die Straßenschlacht unterblieb

und die Regierung einen unblutigen Sieg erfocht. Lamartine beantwortete mit glückseliger Miene die Ansprachen der herbeiströmenden Deputationen und dankte ihnen im Namen des Vaterlandes, bat sie und ihre Mitbürger, alles Mistrauen schwinden zu lassen und der Regierung das innigste Vertrauen entgegenzubringen. Lamartine sprach sich, als die Ursachen der Erhebung des 16. April untersucht wurden, gegen Blanqui's Arretirung aus, zumal derselbe als Märtyrer viel gefährlicher sein werde als bisher; er dachte sogar daran, ihn diplomatisch zu verwenden. Die von ihm verfaßte Proclamation vom 21. wurde einstimmig angenommen; stets vertrat er die gemäßigte Richtung der Republikaner und Ledru-Rollin näherte sich ihm jetzt mehr als früher. In diesen Tagen wurde der Dichter zum Professor am Collége de France ernannt, was er voll Freude vernahm. Bei den Wahlen in die Constituirende Nationalversammlung zeigte sich, daß Lamartine noch die populärste Person in der Regierung und in Frankreich war, denn er wurde in zehn Departements (Seine, Côte d'Or, Bouches-du-Rhône, Saône-et-Loire, Ille-et-Vilaine, Dordogne, Finistère, Gironde, Nord und Seine-Inférieure) zugleich mit 1,600,000 Stimmen, darunter im Seine-Departement mit 259,800, was kein Zweiter erreichte, gewählt; er nahm für Seine an. Er durfte hoffen, in der am 4. Mai zusammentretenden Constituante die erste Rolle zu spielen.

Am 6. Mai verlas er in der Constituante den von ihm redigirten Rechenschaftsbericht der Provisorischen Regierung, die ihre Vollmachten niederlegte und den Dank der Constituante für ihre Leistungen empfing. Er suchte trotz großer Meinungsverschiedenheiten mit Ledru-Rollin Eine Bahn zu wandeln, damit Spaltungen und Risse möglichst vermieden würden und man Anarchie und Reaction gleichmäßig trotzen könnte, indessen Garnier-Pagès ihm als beste Regierung eine Executivcommission von drei Mitgliedern, darunter sie beide, vorschlug, was er verwarf. In der Discussion vom 9. über die Bildung der Executivgewalt hielt Lamartine eine herrliche Rede zu Gunsten der Errichtung einer Executivcommission, und die Constituante entschied, sie wolle die Minister nicht direct ernennen. Am 10. Mai erfolgte seine Ernennung als viertes Mitglied der Executivcommission der Fünf mit 643 Stimmen; dieselbe bildete sofort das Ministerium und die Ausschüsse. Am 15. Mai kam es in Paris zu einer neuen Revolte, Lamartine eilte in die Constituante, stellte sich an den Stufen des Hauses den Meuterern, die Polen hoch leben ließen und die Regierung stürzen wollten, entgegen, redete sie an, wurde aber durch den Ruf: Nieder mit Lamartine! unterbrochen, und Ledru-Rollin erging es ebenso. Wiederholt versuchte er, Ruhe zu gebieten, man schrie ihm entgegen, er solle sich sofort für Polen erklären, von seiner Poesie habe man genug u. dgl. Unerschütterlich hielt er Stand und wehrte den Haufen den Eintritt in den Palast, aber umsonst, sie drangen ein und er entging der Gefahr, im Getümmel erstickt zu werden, nur durch einige Männer, die ihn in die Nationalversammlung retteten. Als er eintrat, empfingen ihn zahlreiche Vivats und er beantragte von der Tribüne aus neben Crémieux und Ledru-Rollin die Votirung des Dankes an die wackere Nationalgarde und an die Mobilgarde und den Zug nach dem Stadthause. An der Spitze der National- und Mobilgarden und einiger Soldaten ritten Lamartine und Ledru-Rollin hierhin, das Haus wurde von den Insurgenten gesäubert, Tausende drückten Lamartine die Hände, man trug ihn im Triumphe zum Maire, und nachdem er mit Ledru-Rollin, Marrast, E. Adam, Fouché und C. Thomas Maßnahmen für den Augenblick getroffen hatte, kehrte er, umjubelt, in die Nationalversammlung zurück, wo er die Besiegung des Aufstandes meldete und neuen Enthusiasmus erntete. Es war der letzte schöne Tag seiner Administration. Am 21. Mai wohnte er der Komödie des Verbrüderungsfestes in Paris an. Von allen Seiten angegriffen und angefeindet, konnte die Regierung ihres Lebens nicht froh werden und wurde ihres Amtes herzlich müde. Lamartine glaubte, jetzt sei die Zeit, in Italien interveniren zu müssen, für Frankreich gekommen, und legte der Nationalversammlung ein politisches Programm der Executivcommission vor, welches ungeheuern Beifall fand. Wiederholt griff er zum Wort, um das Ansehen der Executivcommission im Lande zu stärken, aber mehr und mehr schwand sein Einfluß und seine Popularität. Er ahnte, die Zeit des Wortes sei um und die des Schwertes beginne; er verabscheute die Militärherrschaft und trat gegen die Bonaparte voll Erbitterung auf; hatte er einst in den römischen Tagen bei dem alten Maler ausgerufen, er hege einen wilden Haß gegen Napoleon I., einen Haß, mit dem gelebt zu haben er sich rühme und in dem zu sterben er hoffe, so mußte Ludwig Napoleon die Erbschaft dieses Hasses antreten und Lamartine sprach in unerbittlicher Schärfe für seine und aller Bonaparte Verbannung aus Frankreich und gegen seine Aufnahme in die Nationalversammlung; doch umsonst! Müde der beständigen Angriffe, Verleumdungen und Mißhelligkeiten wollten Lamartine und Ledru-Rollin als Protestanten gegen den Bonapartismus ihr Amt niederlegen, da sie an der Nationalversammlung keinen Rückhalt hätten, aber man bewog sie und ihre Collegen zu bleiben (14. Juni). Mit ihnen traf er abermals Maßregeln, um die vorherzusehende Erhebung des pariser Proletariats zu besiegen, und hierzu fand er den geeigneten Degen der Executivcommission im General Cavaignac. In den Junitagen stellte der Dichter wieder seinen Mann. Er eilte sofort in die Versammlung, ließ die Truppen aufbieten und die Trommeln rühren, sah zu seiner Verzweiflung die wachsende Macht des Proletariats und die Schlaffheit des Kriegsministers, dem er geradezu Verrath vorwarf, da es überall an Truppen fehlte, stieg zu Pferde, trat muthig den Rebellen entgegen, ohne vor ihren Waffen zu zittern, erreichte aber nichts bei ihnen und zog sich mit den andern Mitgliedern der Executivcommission am 24. Juni vor dem Votum der Nationalversammlung zurück, welche Cavaignac die Macht übertrug. So verschwand die Commission spurlos im Sturme der Junischlacht, und unter dem Gewichte einer grenzenlosen

lnpopularität endete Lamartine's, des vor kurzem All-
eliebten, politische Carrière. Er verzweifelte am Lose
frankreichs, das seiner Hand entschlüpft war, und fühlte
ich in allen lieben Hoffnungen betrogen, was ihn bitter
nd hart stimmte. Nachdem er in der Frage über das
Recht auf Arbeit im September leidenschaftlich gesprochen
atte, erhob er sich am 6. Oct. in der Nationalversammlung,
m eine glänzende Rede dafür zu halten, daß die Wahl
ines Präsidenten der Republik der allgemeinen Ab-
timmung des Volkes anheimzugeben sei, obgleich er be-
ürchtete, Bonaparte könne aus der Urne hervorgehen;
eine Worte waren ergreifend und klangen wie ein Testa-
nent seines parlamentarischen Lebens; sein Antrag ging
urch, es war aber sein letzter Erfolg, denn am 10. Dec.
vurde Bonaparte durch den Mund des Volkes Präsident
er Republik; nur 7,910 Stimmen hatten für Lamar-
ine's Präsidentenwahl gesprochen. Wie sehr sich die
öffentliche Meinung geändert hatte, bewies der Umstand
esonders schlagend, daß bei den allgemeinen Wahlen in
ie Legislative Nationalversammlung April und Mai
849 Lamartine nirgends, selbst nicht in seinem De-
artement, gewählt wurde. Erst durch eine Partialwahl
m Departement Loiret trat er in die Legislative und
räsidirte dem Generalrathe des Departement Saône-et-
Loire. Da er sich keiner Partei und keinen Tendenzen
iberliefern wollte, blieb er 1849—51 vereinzelt und
pielte im öffentlichen und parlamentarischen Leben eine
untergeordnete Rolle; in dem «Pays» ließ er seine Feder
ür die Sache der gemäßigten Republik arbeiten, bis er
ich nach dem Staatsstreiche von dem Blatte zurückzog.
Seine Finanzen waren in heillose Zerrüttung gerathen,
n den der Staatsleitung gewidmeten Monaten hatte er
große Geldopfer bringen müssen, und da er nicht zu
paren wußte, sondern trotz aller Erfahrungen, sobald er
Geld hatte, wie ein Nabob lebte, so konnten auch die
gewaltigen Summen, die seine Schriftstellerei einbrachte,
as Danaidenfaß nicht füllen.

Im J. 1848 war in Paris Lamartine's Schilderung
einer Administration, «Trois Mois au pouvoir», er-
chienen, natürlich eine behutsam zu benutzende Selbst-
reisung, 1849 folgte die «Histoire de la Révolution
le 1848» in 2 Bden., die zum Studium der Epoche
unentbehrlich, aber keineswegs unparteiisch ist. Wie
iberall ist Lamartine auch in diesem Werke Phantast und
Novellist, erzählt mit ermüdender Breite; wichtige Auf-
schlüsse, die wir gern von ihm als einem Hauptacteur
hätten, fehlen dagegen oft; er ist sehr darauf bedacht,
eine Haltung und Leistungen gegen jeden Vorwurf zu
ertheidigen und möglichst grandios zu zeichnen. Einzig
um Geld zu machen und bei dem Ruin seines Ver-
mögens wenigstens die Jugendstätte Milly retten zu
können, griff er zu den größten Indiscretionen gegen sich
selbst und ließ «Raphael, pages de la vingtième
année» und «Les Confidences» (Paris 1849), «Les
Nouvelles Confidences» mit den Fragmenten «Visions»
(1851) und «Graziella» (1852) erscheinen. Seine
Eitelkeit nimmt hier krankhafte Dimensionen an, er gibt
seine Gefühle aus verschwundenen Tagen so unverhüllt
und offen preis, daß der ehrliche Leser an ihre Auf-
richtigkeit nicht leicht glauben wird, und widerspricht
seinem eigenen Ausspruche: das Beste, was wir in un-
serm Herzen tragen, tritt nie über dasselbe hinaus. Ihn
ließen Rousseau's «Confessions» nicht schlafen, die Welt
sollte auch die seinen vernehmen. Die auf die Belehrung
und Leitung des Volksgeistes berechneten Zeitschriften
«Le Conseiller du Peuple» und «Le Civilisateur»,
welche allmonatlich erscheinen sollten, hielten sich nur von
1849—52 und von 1852—56. Im J. 1850 veröffent-
lichte der rastlose Mann, der jetzt in Merkur's Diensten
stand, die fünfactige gereimte Tragödie «Toussaint
l'Ouverture», 1851 «Geneviève; Mémoires d'une
servante, dédiés à Reine-Garde» und «Le Tailleur
de pierres de Saint-Point» und 1849—50 eine neue
Ausgabe seiner ausgewählten Werke in 14 Bänden als
«Oeuvres choisies et épurées», welche um etwa dreißig
ungedruckte Arbeiten vermehrt war; ihr folgte eine lange
Reihe «Discours», deren Liste in Bourquelot's «Littéra-
ture française contemporaine» steht. Hatte Lamartine in
«Le passé, le présent, l'avenir de la République»
(Leipzig 1850) wenig prophetisches Talent bewiesen, so
war die achtbändige «Histoire de la Restauration»
(1851—53, Paris) ein finanzielles Unternehmen; auch
sie war mit Eleganz und Feinheit geschrieben, entbehrte
aber jeder Gründlichkeit und Feile, zeigte vielmehr die
Lamartine eigene Nachlässigkeit, Oberflächlichkeit und Un-
zuverlässigkeit und verdarb durch Rhetorik und Effect-
hascherei die guten Seiten der Darstellung; Sainte-
Beuve weist geradezu nach, daß er aus Lubis, Vaulabelle
und andern ganze Passagen abgeschrieben habe («Cau-
series du Lundi», 4. Aufl., Bd. IV).

Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 zog
sich Lamartine, an Frankreichs Heil verzweifelnd, ganz
vom politischen Leben zurück. Durch und durch ver-
schuldet, überließ er sich seitdem der flüchtigsten und un-
würdigsten Vielschreiberei, um Geld zu machen, wett-
eiferte im Erzeugen übereilter Bücher mit A. Dumas
und schrieb «an demselben Morgen einen politischen
Artikel, eine Novelle, eine Seite von seinen Memoiren
und ein Kapitel aus irgendeiner Landesgeschichte»; ob-
gleich diese Leistungen immer hohler und schwächer, öder
und manirierter wurden, bezahlten die Verleger sie enorm,
da sie aus Lamartine's Feder entflossen großen Absatz
hatten. Soviel aber der Dichter einnahm, verbrauchte
und verschwendete er; rechnen schien er nie gelernt zu
haben. Der Speculation und fieberhaften Sucht zu er-
werben, um wieder schwelgen zu können, gehören an:
«Nouveau Voyage en Orient» (2 Bde., Paris 1853),
«Histoire des Constituants» (4 Bde., 1854), «His-
toire de la Turquie» (8 Bde., 1854—55), «Histoire
de la Russie» (2 Bde., 1855—56), Geschichtswerke ohne
geschichtlichen Geist und ohne jede Gediegenheit. Der
seit 1856 monatlich erscheinende «Cours familier de
littérature» war eine literarische Causerie ohne alle
Tiefe und strotzte von Fehlern und Lücken. Im J. 1863
erschienen «Christophe Colombo» und «Jeanne d'Arc»,
1864 «Cromwell», «Fior d'Aliza», «Fénélon»,

Liebreiz, Klugheit und edle Begabung die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Ruf drang nach Versailles und Ludwig XV. sann darauf, sie für seine Familie zu gewinnen. Als der Herzog von Penthièvre für seinen einzig überlebenden Sohn, Ludwig Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon, Prinzen von Lamballe (geboren am 7. Sept. 1747), Großjägermeister von Frankreich (seit Juni 1755), nach einer Gemahlin ausschaute, fiel auch sein Auge auf die Prinzessin. Sein Sohn war nicht abgeneigt, da ihm ihr Bild gefiel; er lebte trotz seiner Jugend mit Maitressen und hatte mit dem Laster genaue Bekanntschaft gemacht. Somit ging der französische Gesandte in Turin, Baron Choiseul-Beaupré, zu König Karl Emanuel I. (III.), um für den Prinzen anzuhalten, der König gab seine Zustimmung und theilte am 14. Jan. 1767 die Verbindung seinem Hofe mit. Nach der Unterzeichnung des Ehecontracts wurde die Prinzessin am 17. Jan. in der turiner Schloßkapelle durch Procuration — ihr Bruder Victor vertrat den Bräutigam — vom Cardinal delle Lanze getraut und reiste nach Frankreich ab. Als sie am 30. in Montereau anlangte, überreichte ihr ein Page ein prachtvolles Bouquet und als sie in der Umgegend des Schlosses Naugis von ihrem Schwiegervater und den Seinen empfangen wurde, erkannte sie in ihrem Bräutigam den Pagen wieder; am 31. traute sie der Cardinal von Luynes in der Kapelle zu Nangis und am 5. Febr. wurde die Prinzessin von Lamballe am Hofe zu Versailles vorgestellt. Alle Herzen flogen ihr entgegen, aber ihr verkommener Gemahl wandte sich sehr rasch neuen Liebschaften zu, die Schauspielerin de la Chassaigne wurde durch ihn Mutter und einer andern Courtisane La Forêt zu Liebe stahl er seiner Gemahlin Diamanten. Die edelherzige Prinzessin unterdrückte ihr Elend und ihre beleidigten Gefühle, um dem verehrungswürdigen Schwiegervater Trost und verdoppelte Kindesliebe entgegenzutragen; sie lernte früh leiden! An den Folgen seines schandbaren Lebens starb ihr Gatte schon am 7. Mai 1768 auf Schloß Luciennes. Obgleich durch ihn durch und durch unglücklich geworden, betrauerte ihn die noch nicht neunzehnjährige Witwe voll Würde und fand ihren edelsten Beruf in der Pflege ihres Schwiegervaters, eines Mustermenschen, der ihr unbegrenzte Liebe und Dankbarkeit widmete. Nach Luciennes setzten beide ihren Fuß nicht mehr, die Besitzung wurde veräußert und fiel der Dubarry zu; sie aber lebten in Rambouillet, denn der Herzog gab nicht zu, daß seine unglückliche Schwiegertochter sich in die Abtei St.-Antoine zurückzöge. Rasch gewann die Prinzessin ihre natürliche Heiterkeit wieder und die Tochter des Herzogs, Mademoiselle de Penthièvre, verband sich innig mit ihr. Nach dem Ableben der Königin Maria (24. Juni 1768) sannen viele, die wünschten, Ludwig XV. möge ein würdiges Leben beginnen, auf seine Neuvermählung; an ihrer Spitze arbeitete die stolze Tochter des Monarchen, Madame Adélaïde, daraufhin und ihr Wunsch war, die Prinzessin von Lamballe, die der König hoch verehrte, zur Königin erwählt zu sehen. Bei Gelegenheit des Besuchs des Königs von Dänemark in Versailles wurde die Prinzessin 1768 zu den Festen entboten, aber in ihr lag so wenig Koketterie und Gefallsucht, so wenig Ehrgeiz nach dem Throne, daß sie den Eröffnungen Madame's zwar keinen Widerstand entgegensetzte, sich aber gänzlich gleichgültig für das Vorhaben zeigte; im Nothfalle wäre sie Ludwig's Gemahlin geworden; dafür etwas zu thun fiel ihr jedoch nicht bei. Gegenüber Madame und der Familie Noailles, die für diese Ehe eintraten, erhoben sich der Herzog von Choiseul und seine dritte Schwester, die Herzogin von Grammont; für ihre Herrschgelüste war eine Maitresse weit vortheilhafter als eine be[...] gesinnte Königin, und die feilen Höflinge, die keine Tugend auf dem Throne wünschten, halfen Choiseul willig, die Pläne Madame's zu zerstören; Madame Dubarry wurde alsbald königliche Maitresse. An kein Glück gewöhnt, nahm die Prinzessin von Lamballe das Scheitern ihrer Throncandidatur sehr leicht hin; weit härter fiel ihr die Trennung von ihrer Schwägerin, als diese im April 17[...] den Herzog von Chartres (nachmals von Orléans) heirathete, den man gern als den Hauptverführer ihres Gemahls, des Prinzen von Lamballe, bezeichnete; mit der jungen Frau bereiste sie die großen Besitzungen der Penthièvre und Orléans, dann ließ sie sich mit ihrem Schwiegervater auf dessen Schlössern nieder und kam nur an den Hof, wenn ihre Gegenwart nothwendig schien. Wie der Herzog, lebte sie den Werken der Mildthätigkeit und wurde die gütige Fee der Armuth.

Die Dauphine Marie Antoinette sah sich alsbald nach ihrer Vermählung nach einer Prinzessin um, die ihr sympathisch sein und gleiche Neigungen mit ihr haben könnte; sobald sie die Prinzessin von Lamballe kennen lernte, glaubte sie in ihr gefunden zu haben, was sie suchte, und gab sich ihr mit vollster Zuneigung hin. Seitdem weilte die Prinzessin viel in Versailles und auf den königlichen Schlössern, wurde Freundin und Vertraute Marie Antoinettens; wahrscheinlich war sie auch bei der Wahl sardinischer Prinzessinnen für die Brüder des Dauphin, die Grafen von Provence und Artois mitthätig.

Marie Antoinette wurde Königin und noch enger als bisher schloß sie sich an die Prinzessin an; es wurde eine Freundschaft bis zum Grabe, die auch in den Tagen blutigen Martyriums jede Probe bestand. Die Monarchin schenkte ihr ein unbegrenztes Vertrauen und die Prinzessin verdiente es; nie zog sie daraus Vortheil für sich oder Begünstigte, was Marie Antoinetten doppelt wohl that, da sie nur Intrigue und Interesse bei Hofe im Spiel treiben sah. Die größte Schönheit der Prinzessin lag in der Heiterkeit ihrer Züge, in ihrem sanften Frohsinne, in dem mädchenhaften Reize ihres ganzen Wesens; ihre schöne Stirn, umrahmt von wunderbaren Goldlocken, war faltenlos, ihre Augen waren voll Leben, ihre Bewegungen graziös. Madame Vigée-Le Brun, die berühmte Künstlerin, malte sie 1781 dreimal und hob in ihren «Souvenirs» besonders den blendend frischen Teint hervor. Ihr Charakter fand einstimmige Bewunderung; sie galt als Muster der Tugend, Kindes-

iebe und Freundschaft, ihr Ruf war unantastbar; geistig scheint sie nicht sehr hervorragend gewesen zu sein, ließ sich darum nicht in Discussionen ein, verdiente aber keineswegs den giftigen Spott der Frau von Genlis, die ie wie eine Null hinstellen möchte. Ihre Gesundheit war zart, ihre Nerven sehr empfindlich, sie neigte zu Ohnmachten, was die Genlis ebenfalls höhnend schildert. Zog man die Summe ihres Charakters, so durfte sie für einen Engel gelten. Marie Antoinette besiegte die Bedenken des sparsamen Königs und kümmerte sich nicht um die Unzufriedenheit einiger neidischen Damen; um die Prinzessin dauernd an sich zu fesseln, ließ sie dieselbe durch Ludwig XVI. am 16. Sept. 1775 zur «Oberaufseherin des Hauses der Königin» ernennen und die Prinzessin nahm die hohe Würde als eine Pflicht gegen ihre königliche Freundin an. Von 1775—78 trübte ein Schatten diese reizende Freundschaft; Marie Antoinette war doppelt beglückt, wenn die Prinzessin bei ihr war, traurig, wenn sie zeitweilig sich bei ihrem Schwiegervater aufhielt oder eine kleine Reise unternahm, wie 1776 mit ihm in die Bretagne u. dgl. Ohne Ehrsucht, ohne Neid sah die Prinzessin neben sich die kecke und interessirte Gräfin (dann Herzogin) von Polignac emporsteigen und allmählich die volle Gunst der unvorsichtigen Königin erlangen; ohne Murren zog sie sich, ohne daß je eine Ungnade sie betroffen hätte, 1778 vor der siegreichen Rivalin nach dem Schlosse Sceaux zurück und wartete auf die Stunde, wann sie sich wieder ganz Marie Antoinetten widmen könnte, der ihr Herz nach wie vor gehörte. Nachdem sie mit der Herzogin von Chartres und Frau von Genlis vom Mai bis Juli 1778 unter dem Namen einer Gräfin von Lesigny Holland bereist hatte, wohnte sie der Entbindung der Königin im December an. Am 1. Sept. 1778 verlor sie ihre Mutter und schon in der Nacht zum 7. Dec. d. J. ihren Vater, was ihr tiefes Leid bereitete; in Sceaux widmete sie sich ihrem Schmerze, den bald neue Unfälle im Hause Carignan auffrischten. Eine Art melancholischer Resignation griff in ihrer geprüften Seele Platz, die alte Heiterkeit wich der Trauer und sie blieb, wenn ihr Amt es erlaubte, 1779—82 dem Hofe möglichst fern, mit Wohlthun beschäftigt und ihren Schwiegervater pflegend. Die philanthropischen Tendenzen der Freimaurerei, die damals in Frankreich 1200 Logen zählte, zogen sie ungemein an und nach dem Vorbilde der Herzogin von Bourbon trat sie mit Wissen der Königin am 20. Febr. 1781 als Großmeisterin in die «Schottische Mutterloge der Adoption» ein, nachdem sie am 12. Febr. 1777 bereits der «Loge der Reinheit» (candeur) affiliirt worden war; auch hier zeichnete sie sich durch Wohlthaten aus. Jubelnd begrüßte sie wie Frankreich die Geburt des Dauphin. Seit dem Tode Choiseul's fühlte sich Marie Antoinette ohne Stütze und Vertrauten, die alte Freundschaft zu der Prinzessin flammte darum 1785 neuerdings hell auf und erleuchtete von nun an ohne Flackern die letzten Jahre beider Märtyrinnen. Der Thron der Lilien begann zu zittern, die Revolution rauschte schon in den Lüften, Marie Antoinette bangte. Jetzt aber fand sie wahre Freunde, «Höflinge des Unglücks», in der Prinzessin und im Grafen Fersen. Die Prinzessin suchte die tief beleidigte Königin in der Halsbandgeschichte (s. Lamothe, Gräfin) zu beruhigen und zu trösten, tröstete sie bei dem Tode ihres Töchterchens Sophie Beatrix und theilte mit ihr jede Freude wie jedes Leid. Im Mai 1786 entging sie der Gefahr, durch Unvorsichtigkeit ihres Kochs vergiftet zu werden, und im Januar 1788 der weitern, an den Folgen eines Falles gegen einen Baum sterben oder trepanirt werden zu müssen.

Die Reichsstände wurden am 4. Mai 1789 eröffnet: die Königin erschien im Zuge mit der Prinzessin, und als ihr der Ruf: «Es lebe der Herzog von Orléans!» entgegenschallte anstatt des «Es lebe die Königin!» wankte sie, stützte sich, einer Ohnmacht nahe, auf den Arm der Freundin, raffte sich aber rasch auf. Am 4. Juni weinten beide an der Leiche des Dauphin und als die Familie Polignac nach dem Bastillesturme ausgewandert war, stand die Prinzessin mit Madame Elisabeth allein neben der Königin; jetzt besaß sie sie ganz. Die Prinzessin entfaltete eine ihrem Wesen kaum zuzutrauende Thätigkeit und Vielgeschäftigkeit, um die Lage der Königin und des Königs zu verbessern, aber sie war zu zart und rein, um eine glückliche Vermittlerin mit den Gegnern werden zu können, ihrer Natur widerstrebten alle Intriguen und Bestechungen. Vergeblich waren darum ihre Unterhandlungen mit ihrem Schwager, dem Herzoge von Orléans; sie vermochte nicht, ihn mit Marie Antoinette auszusöhnen, obgleich seine Gemahlin ihr half und obgleich sie ihm mit vortheilhaften Heirathen u. dgl. schmeichelte, um ihn von der Sache der Revolution wieder zum Hof zurückzuführen; die Freunde des Herzogs, nichtswürdige Höflinge, zerstörten das Vorhaben der Prinzessin im Werden. Auch mit Menschen, die für neue Unruhen sorgten, trat die sonst so zaghafte Frau in Verbindung, um sie zu gewinnen. Ein Bankier Pinel, Orléans' Vertrauter, galt für den geheimen Agenten der Getreideaufkäufer, die sich vom Volkselende mästeten und zugleich das Volk aufstachelten; im Einvernehmen mit der Monarchin gab die Prinzessin ihm ein Rendezvous in Marly, er aber blieb aus, denn auf dem Wege stachen ihn Mörder nieder und leerten sein Portefeuille. Somit hatten die Feinde der Krone auch diesen Ausweg abgeschnitten. Für die Sicherheit ihres Schwiegervaters brauchte die Prinzessin nicht zu bangen, an sein allverehrtes Haupt rührte keine Hand während der ganzen Revolution. Sie weilte bei ihm auf Eu, als die Nachricht von den Vorgängen des 5. und 6. Oct. eintraf und den Ueberzug der königlichen Familie in die Tuilerien meldete. Sofort reiste sie, um die Gefahren zu theilen, um Mitternacht des 7. Oct. nach Paris ab, wo sie am Abende des 8. in den Tuilerien anlangte. Ihr Schwiegervater kam am 10. ebenfalls in Paris an und beide sandten ihr kostbares Gold- und Silbergeräthe, an 1500 Mark schwer, in die Münze, um der Noth abzuhelfen. Die Prinzessin nahm im Pavillon der Flora in den Tuilerien Wohnung, so war sie stets

der königlichen Familie nahe, konnte die Thränen der Königin trocknen, ihr heitere Augenblicke bereiten, ihr wie ein Engel der Liebe zur Seite stehen. Bis zum August 1790 verließ sie die Tuilerien nicht, im Herbste dieses Jahres ging sie mit dem Herzoge von Penthièvre nach Amboise, Clermont-Gallerande und verschiedenen Schlössern, blieb in täglichem Briefwechsel mit der königlichen Freundin und kehrte am 28. Nov. nach Paris zurück; seitdem im Februar 1791 die Herzogin von Orléans dauernden Aufenthalt bei ihrem Vater nahm, konnte die Prinzessin um so unbedenklicher in den Tuilerien bleiben, und verließ Paris selten.

Gewiß wußte sie um den Fluchtplan der königlichen Familie, sobald derselbe gefaßt war. Die Königin rieth ihr, sich nach Aumale zu ihrem Schwiegervater zu begeben, und versprach, ihr von Montmédy zu schreiben; dann nahmen die Freundinnen einen ergreifenden Abschied. Am 21. Juni 1791 traf die Prinzessin in Aumale ein, theilte ihrem Schwiegervater geheimnißvoll die Flucht der königlichen Familie mit und reiste schleunigst nach Boulogne weiter, wo sie sich am 22. Juni auf einem britischen Fahrzeuge einschiffte, ehe die Flucht des Königs bekannt und die ihre dadurch unmöglich gemacht wurde. Sie landete in England, wo sie die verunglückte Flucht des Königspaares erfuhr. Hier suchte sie alle Minen springen zu lassen, um die Regierung zur thatkräftigen Unterstützung Ludwig's XVI. zu bewegen, erreichte aber, trotzdem die Königsfamilie und die Gesellschaft sie voll Auszeichnung behandelten, gar nichts. Die Königin sandte ihr einen Ring mit ihren weißen Haaren, den Kindern ihrer Leiden, und schrieb ihr die zärtlichsten Briefe, in denen sich unbegrenztes Vertrauen ausspricht. Ihre Mission in London blieb den Führern der Revolution nicht verborgen, sie bestimmten sie jetzt schon zu einem ihrer Opfer; Marat, Carra, Fréron, Gorsas und andere griffen sie in ihren Blättern an, sparten Lüge und Beschimpfung nicht. Die Zeitung «Paquebot» beschuldigte sie, sie habe ihre Leute die weiße Cocarde aufstecken lassen und stehe in Verbindung mit der Dubarry, um eine Gegenrevolution zu insceniren; hierauf ließ sie in der «Feuille du jour», die diese Anklagen reproducirte, eine Entgegnung erscheinen, die sämmtliche umwarf. Die Prinzessin bot der Königin an, zu ihr zurückzukehren, die Königin lehnte ihr Anerbieten ab, um sie nicht «in die Krallen des Tigers» fallen zu lassen; sie aber bestand darauf, nach Paris zu kommen, und die beiderseitigen Briefe sind ein beständiger Wettstreit der Entsagung. Trotz aller Bitten der Königin verließ die Prinzessin England, landete in Ostende, machte in Aachen am 15. Oct. ihr Testament, worin sie ihren Neffen, den Fürsten von Carignan, und im Falle seines Todes den Herzog von Enghien zum Universalerben bestimmte, und eilte zu dem erkrankten Herzoge von Penthièvre nach Anet. Die Königin bat, sie möge bei diesem verehrten Manne bleiben, da sie bei ihm in Sicherheit sei; ihr Herz aber zwang die Prinzessin, zur Königin zu gehen, und schon nach vier Tagen verließ sie Anet am 18. Nov.: am 6. Mai 1792 kam sie nochmals zu dem angebeteten Schwiegervater, dem sie am 12. zum letzten mal [illegible] Hand zum Abschiede reichte. Niemand im ganzen [illegible] suchte jetzt, wo der König kein Gnadenfüllhorn auszu[illegible] hatte, so ungestüm die königliche Nähe wie die [illegible] der Carignans. Am 20. Juni 1792 stand sie neben [illegible] bedrohten Königin, rief ihr sanft zu, ihr Platz sei [illegible] mehr bei ihren Kindern als bei dem Könige; sie [illegible] Kaltblütigkeit, Muth, Stolz gegenüber der trunk[illegible] Niederträchtigkeit des Pöbels. Es war das große [illegible] dienst der Prinzessin, die wenigen wahrhaft treuen [illegible] um Marie Antoinette zu scharen und alle zweideu[illegible] oder schlechtgesinnten zu entfernen; sie hat mit [illegible] Talent diese Pflichten der Oberaufseherin des [illegible] der Königin erfüllt. Auch am 10. Aug. war nie[illegible] so würdig, die Vertraute von König und Königin [illegible] sein, als dies zarte Weib; sie begleitete das unglück[illegible] Paar in die enge Stenographenloge; für sich fürch[illegible] sie nichts, auch nicht den Tod. Mit dem Königspa[illegible] bezog sie am 13. Aug. den Temple. Aber in der [illegible] vom 19./20. Aug. wurden alle Personen, die nicht [illegible] königlichen Familie im engeren Sinne zugehörten, [illegible] diesem Gefängnisse abgeführt; eine ergreifende Abschieds[illegible] scene von Marie Antoinette und ihren Kindern [illegible] statt und die Thore des Temple verschlossen der [illegible] zessin den theuersten Anblick auf Erden. Sie wurde [illegible] Viertelstunde lang vor dem Communalrathe verhö[illegible] Billaud-Varennes stellte die Fragen; sie antwortete [illegible] und offen, jede Schlinge vermeidend; dann führte [illegible] sie in das Gefängniß La Force, wo sie ihre eig[illegible] Dienerin sein mußte. Hierhin wurden auch Frau [illegible] Tourzel, Gouvernante der königlichen Kinder, und ihre [illegible] Tochter gebracht, was ihr größter Trost war, und Mar[illegible] Antoinette sandte ihnen Leinwand und nothwendig[illegible] Dinge. Während viele Frauen, darunter beide Tourzel [illegible] am 2. Sept. freigelassen wurden, blieb die Prinzessin in [illegible] Force, obwol der Herzog von Penthièvre Geld aus[illegible] ließ, um sie zu retten, und der Procurator der Commu[illegible] Manuel, darauf bedacht schien, diese Rettung schlie[illegible] zu bewerkstelligen. Sie wurde ins große Hôtel [illegible] Force übergeführt.

In der Frühe des 3. Sept. weckte man sie [illegible] schweren Träumen und führte sie, nothdürftig bekle[illegible] vor das Blutgericht in der Force, dessen Hauptrich[illegible] Hébert und L'Huillier waren, Henker anstatt Richter. Sie wurde ohnmächtig, als sie die Wütheriche sah, [illegible] sich aber rasch, unterstützt von einer Dienerin, antwort[illegible] würdig auf die wenigen an sie gestellten Fragen, [illegible] klärte sich bereit, die Freiheit, die Gleichheit, nicht aber den Haß gegen König, Königin und Königthum zu [illegible] schwören, da derselbe nicht in ihrem Herzen sei, [illegible] blieb bei diesem Ausspruche, auch als ihr ein Mann [illegible] flüsterte: «Schwören Sie oder Sie werden sterben». Anstatt einer weitern Antwort wandte sie sich, [illegible] Hände erhebend, zum Ausgang und L'Huillier sprach mit dem cynischen Worte «Élargissez, Madame!» [illegible] Todesurtheil. Zwei Kerle zerrten sie am Arme hinaus, zwangen sie über Leichenhaufen zu gehen, sie wurde wieder holt ohnmächtig und murmelte Laute des Entsetzens.

Einige Leute wagten «Gnade!» zu rufen, aber Säbelhiebe verjagten sie und der Ruf drang ihnen nach: «Tod den verkleideten Lakaien des Herzogs von Penthièvre!»; zwei wurden getödtet. Charlat, Tambour im Bataillone der Arcis, schlug mit einem Scheite Holz nach dem Kopfe der Ohnmächtigen, sie fiel auf einen Leichenhaufen, dann schnitt ihr der Fleischergeselle Grison den Kopf ab und trug ihn im Triumphe in eine Weinschenke, die ausgeplündert wurde, weil der Wirth mit den Hallunken nicht Gesundheit trinken wollte. Man zog die Leiche aus und überließ sie den gierigen Augen der berauschten Canaille; Charlat zerfetzte die Eingeweide und riß das Herz heraus. Die blutigen Reste wurden bestialisch insultirt, der Kopf mit den blonden Locken auf eine Pike gesteckt. Diese wurde unter großem Lärm von den Mördern durch die Straßen von Paris getragen und schließlich ans Fenster der Königin im Temple gehalten; die Königin erkannte sofort die theuern Züge und erstarrte zu Eis. Auch dem Herzoge von Orléans wurde ein Besuch abgestattet. Die verstümmelten Glieder der Prinzessin wurden mit denen anderer Opfer der bluttriefenden Septembertage in eine Grube geworfen, nur der Kopf vom Bürger Pointel, der ihn beiseite gebracht hatte, auf dem Kirchhofe der Findelkinder beigesetzt. Der alte Herzog von Penthièvre überlebte den entsetzlichen Schlag nicht lange; nachdem er noch den Tod des Königs erfahren, starb er am 4. März 1793.

Vgl. De Lescure, «La Princesse de Lamballe Marie-Thérèse-Louise de Savoie-Carignan — Sa vie — sa mort» (Paris 1864); P. Fassy, «Episodes de l'histoire de Paris sous la Terreur. Louise de Savoie-Carignan, princesse de Lamballe, et la prison de la Force» (Paris 1868).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMBAYEQUE, Hauptstadt des gleichnamigen peruanischen Departements, an der Mündung des Flusses Lambayeque in den Großen Ocean, hat eine Rhede, Zollhaus für den auswärtigen Verkehr und Freilager, mehrere Eisenbahnverbindungen, etwas Textilindustrie und etwa 10,000 Einwohner.

Das Departement Lambayeque liegt im nördlichen Theile von Peru, hat einen Flächeninhalt von 362 Quadratleguas (15,477 Quadratkilometer) und zählt etwa 86,000 Einwohner. *(A. Schroot.)*

LAMBECK (Peter), gewöhnlich Lambecius genannt, geboren zu Hamburg am 13. April 1628, war einer von den vielen Polyhistoren jenes — was die Wissenschaft anlangt — sehr mit Unrecht als Jahrhundert der Barbarei verschrienen 17. Säculums. Wie Conring und Leibnitz und die großen Holländer und Franzosen seiner Zeit, erfüllte auch ihn von Jugend an ein wahrer Heißhunger nach Wissen, im wesentlichen Unterschiede aber von der Gelehrsamkeit des 16. oder unsers Jahrhunderts strebte auch Lambeck nach Bewältigung aller Wissensgebiete und ward nicht müde, sich die vielseitigsten und die menschlichen Kräfte weit übersteigenden Aufgaben zu stellen, wol mit ein Grund seines frühen Todes.

Sein Vater, Heino L. (geb. 1586), war ein wohlhabender Rechenlehrer an der Jakobischule zu Hamburg; dem Sohne ward eine sorgsame Erziehung zutheil, für deren wissenschaftlichen Inhalt der Einfluß des berühmten Lukas Holstenius (Bruder von Lambeck's Mutter) von größter Bedeutung ward. Die Pedanterie der Professoren an den deutschen Universitäten, verbunden mit der Roheit der Studenten, veranlaßte Holstenius zu dem Rathe, Lambeck möge sich nach Holland, dann nach Frankreich begeben, dort seine Studien und ebenso auch die fremden Sprachen betreiben und dann zu ihm nach Rom eilen, wo Holstenius päpstlicher Bibliothekar war. Lambeck folgte dieser Weisung und begab sich mit Empfehlungen Fr. Lindenbrog's vorerst an das Gymnasium zu Amsterdam, wo er mit Gerh. Joh. Vossius und Kasp. Barläus in nähere Beziehungen kam. Für eine Frage, die hier nicht weiter verfolgt werden soll, wann nämlich Lambeck Katholik geworden, ist die Empfehlung des Holstenius an Berthold Nihusius, den Lambeck selbst «acerrimus catholicae religionis propugnator» nennt und der jedenfalls im Sinne des convertirten Oheims gewirkt haben mag, von Werth. Daß er außer den juristischen Studien in Holland auch Philologie und Geschichte getrieben, zeigen die zahlreichen Briefe holländischer Gelehrten an ihn, aus denen man entnehmen mag, daß Berühmtheiten wie Gronovius, Isaak Vossius und andere den jungen Mann (Schupp nennt ihn «senile pectus in juvenili corpore») als Gelehrten schon hoch schätzten. Damals war er auch in Gellius-Studien vertieft, doch erschien die Schrift über diesen Autor erst in Paris, wohin er sich über Leiden, reichlich mit Empfehlungen des Holstenius an die dortigen Größen ausgerüstet, begab. Man vergegenwärtige sich den Zustand der gelehrten Studien im damaligen Paris, von denen mannichfache Publicationen auch unserer Tage Zeugniß geben. Wol konnte Holstenius auf den Reichthum der Bibliotheken «Thuani, Memmii, Puteanorum Fratrum» aufmerksam machen und die des Cardinals Mazzarini, welche sein Freund Gabriel Naudäus einrichtete. Auch Lindenbrog und Gronovius gaben ihm Empfehlungen an die bedeutendsten Männer mit, an Valesius, Sirmondus, Sarravius und andere. Vor allen aber förderte ihn die Bekanntschaft mit dem Cardinal Barberini. Zu Paris (bei S. und G. Cramoisy 1647) ließ der Neunzehnjährige sein erstes gelehrtes Werk («Ehren- und Trostgedichte» hatte er schon 1644 zu Hamburg edirt) erscheinen unter dem Titel: «Petri Lambecii Prodromus Lucubrationum Criticarum in Auli Gellii Noctes Atticas. Eiusdem L. Dissertatio de Vita et Nomine A. Gellii»; es ist dem Holstenius gewidmet und von Naudäus mit begleitenden Versen ausgestattet. Die früher begonnenen Aristänetos-Forschungen, nach Boissonade's Urtheile nicht bedeutend, blieben Manuscript; durch seine Gellius-Abhandlung aber erwarb er sich das Verdienst, den Namen des Gellius gegen die damals selbst von Lipsius gebrauchte Bezeichnung Agellius festgestellt zu haben. Im J. 1647 begab sich

Lambeck zu seinem Oheim nach Rom, wohin ihm unter andern Valesius schreibt und ihn (1648) «Gentilhomme de Mons. de Barberini» nennt. Holstenius blickte mit einem gewissen Stolze auf den Neffen, der schon damals übermäßig viel Pläne ausheckte (cf. Brief des Holstenius an Nic. Heinsius in «L. Holstenii Epistolae ad diversos», coll. C. F. Boissonade, Paris 1828, S. 385), vielfach auch für des Oheims literarische Arbeiten sammelte. Ende 1649 reiste Lambeck nach Toulouse, um seine juristischen Studien zu beenden, hier lebte er im Hause des Erzbischofs C. de Mont-Hal, an den ihn wol Sirmondi empfohlen hatte (vgl. Sirmondi, «Opera» IV, 705). Schon 1649 hatte ihn Schupp aufgefordert, an das Gymnasium seiner Vaterstadt zu kommen, das einer Reform entgegenging; in der That kehrte er über Holland in die Heimat zurück und wurde am 2. Dec. 1651 zum Professor der Geschichte an dem hamburger Gymnasium ernannt; seine am 13. Jan. 1652 gehaltene Antrittsrede handelte «De Historiarum cum caeteris Sapientiae et literarum Principiis coniunctione». Er entfaltete hier überhaupt eine echt polyhistorische Thätigkeit; über den Umfang des von ihm in den Kreis seiner Studien Gezogenen und die Art, wie er den Stoff behandelte, geben die zahlreichen Handschriften Lambeck's in der wiener Kaiserl. Hofbibliothek, dessen angefangene Werke und Collectaneen den besten Aufschluß. Es ist ein immenses Gebiet: Geographie, Rhetorik, Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie, Geschichte u. s. w., das sein Riesenfleiß behandelte, in das er seine jugendlichen Hörer einzuführen strebte. Aber mittlerweile war auch (zu Paris) 1655 ein Heft seiner Studien, das «Syntagma originum et antiquitatum Constantinopolitanarum», dem Cardinal Barberini gewidmet, erschienen, das neben andern philologischen Schriften eine Ausgabe des Georgios Kodinos, «De antiquitatibus Constantinopolitanis», enthielt. Während des Aufenthaltes in Montpellier hatte er begonnen, Materialien für eine Geschichte seiner Heimat zu sammeln, aus der Fortsetzung dieser Arbeiten entstanden die «Origines Hamburgenses» mit einer Urkundensammlung und der doppelten «Vita Ansgarii» (Hamburg 1652), zu der ihn besonders Conring ermuntert hatte. Die Dedicationsepistel ist an den Senat von Hamburg gerichtet; der erste Band behandelt die Geschichte Hamburgs von 808—1225, der zweite, neun Jahre später erschienen, bis 1292. Das Werk hat auch in neuester Zeit Lob erfahren; damals stellte Boineburg Lambeck den berühmtesten Geschichtschreibern Hamburgs an die Seite, ebenso Conring, der es ausspricht, niemand habe vor ihm Aehnliches geleistet. Seine Verdienste fanden denn auch Anerkennung bei dem Rathe seiner Heimatstadt, und nach des berühmten Jungius Tode (1659) wurde er trotz mancher Mishelligkeiten zum Rector jener Anstalt ernannt und bekleidete diese Stelle seit dem 12. Jan. 1660. Ein Denkmal seiner Thätigkeit als Schulmann bilden die 1659 erschienenen «Orationes aliquot in illustri Gymnasio Hamburgensi habitae», den Gebrüdern Bode gewidmet, unter denen die Rede auf seinen Lehrer Tassius nicht gehalten werden durfte; einige seiner Abhandlungen, die daselbst nicht abgedruckt sind, befinden sich noch handschriftlich in der wiener Hofbibliothek, unter andern jene, welche über die Beleidigung berichtet, die ihm durch seinen undankbaren Schüler Jakob de Clerk 1657 zutheil ward. Ueberhaupt fehlte es nicht an Ursachen der Misstimmung: Uneinigkeit mit den Collegen, Verdächtigung wegen «Kryptokatholicismus», Klatsch über seinen «Atheismus» und finanzielle Nöthe. Wol am nächsten liegt aber der Hauptgrund seiner Unzufriedenheit in dem Ekel an der Enge der Verhältnisse und der kleinlichen Weltanschauung der hamburger Kaufleute. Aus seiner Correspondenz mit Slusius und Clerk kann man ersehen, daß er sich schon 1655 mit dem Plane trug, Hamburg zu verlassen; zürnte ihm doch, wie es scheint, sein Onkel Holstenius, daß er nicht an einer katholischen Universität lehre (Brief des Slusius im Codex 9712 der wiener Hofbibliothek vom 19. Jan. 1653); vielleicht mochte der Präfect der Vaticana seinem Neffen doch eine Stellung verschaffen, wenn er die protestantische Schule verließ. Im J. 1660 begab er sich übrigens nach Bourges, wo er die juristische Doctorwürde erwarb. Als er zurückkehrte, suchte er sich seinen Schulden durch eine Heirath mit einer alten geizigen Jungfrau, auf deren Geld er vergeblich speculirt hatte (er heirathete sie im Februar 1662), zu entziehen. Dadurch hatte sich seine Lage erst recht verschlimmert. Auch sein Gönner, der hamburger Prediger Balthasar Schupp, war unterdessen gestorben; er widmete ihm einen Nachruf. Mittlerweile hatte er seine Kraft an eins der kühnsten Unternehmen, das sich denken ließ, an die Bearbeitung einer allgemeinen Literaturgeschichte gesetzt, deren Anfang 1659 unter dem Titel «Prodromus Historiae litterariae» erschien und welche die gesammte literarische Entwickelung der Menschheit darstellen sollte. Das Werk ist sehr breit angelegt, voll schwerer Gelehrsamkeit, kommt aber nicht weiter als bis Dädalus und Minos; hier schon ist seine Excursmanie so ausgebildet, daß sie die Entwickelung des Ganzen wie die Uebersicht aufhält. Im weiteren Verlaufe konnten dann auch neue Skizzen gegeben werden, zum Schlusse folgen einige Zeittafeln für Welt-, Kirchen- und Literaturgeschichte; was Lambeck leisten wollte, zeigt der Titel ausführlich. Es sind ganz schöne Anläufe darin, z. B. ist der Plan vielversprechend, über die Erfindung der Buchdruckerkunst, deren Wachsthum, Gebrauch und Misbrauch zu schreiben. Trotz allem, was man gegen das Werk einwenden mag, ist es doch seit Konrad Gesner's «Bibliotheca nniversalis» die erste bedeutende Erscheinung auf einem sehr wenig bebauten Gebiete. Einem Gelehrten von Ansehen und anerkanntem Werthe, der andere an die ersten Männer der Wissenschaft in Holland und Frankreich empfehlen konnte und von allen Seiten Huldigungsbriefe und Lobgedichte empfing, mußten die obenerwähnten Verhältnisse peinlich sein. Der Rath der ihm befreundeten Königin Christine von Schweden zeigte ihm einen Ausweg aus dem Labyrinthe. Am Morgen des 25. April 1662 verließ er, mit einer Empfehlung des in Hamburg wei-

enden Missionars und Jesuiten W. Gothofredi versehen, heimlich Hamburg und begab sich nach Wien. Er mochte hoffen, bei Kaiser Leopold I., dessen Interesse für Gelehrsamkeit allgemein bekannt war und dem er einen «Prodromus» gewidmet hatte, Theilnahme und Hülfe zu finden. Ausführlich hat Lambeck über den gütigen Empfang berichtet; gewann er auch nicht gleich ein Amt, so mochte er doch gute Hoffnung aus der Leutseligkeit des Kaisers und verschiedener Männer am Hofe schöpfen. Lambeck begab sich aber vorerst nach Italien; der Reisebericht an seinen Freund R. Fr. Slusius, der Kanonikus zu St.-Lambert in Lüttich und Geheimrath des Kurfürsten von Köln war, bietet sehr Interessantes, besonders lebendig sind die Nachrichten über Rom, wo er die Gräber Holstein's und seines Bruders Johannes in der Animakirche aufsucht, mit dem Jesuiten Athanasius Kircher verkehrt, die Alterthümer studirt, dem Papste den Fuß küßt, eine halbe Stunde mit ihm spricht und auf das gnädigste empfangen wird. Als er wieder nach Wien kam, führte ihn der Bibliothekar P. Mauchter in die Hofbibliothek ein; daß Lambeck an die Beobachtung der gelehrten Schätze dieser Sammlung Betrachtungen über die Erbärmlichkeit der bisherigen Zustände knüpft, ist eine bei fast allen Vorständen dieser Bibliothek wiederkehrende Gewohnheit.

Lambeck, an dessen offenem Uebertritte zum Katholicismus nun nicht mehr zu zweifeln war, wurde zu Kaiser Leopold aufs neue berufen. Dieser traf jedenfalls eine gute Wahl, als er Lambeck zum kaiserl. Hofhistoriographen und Vicebibliothekar ernannte; ein Halbjahr später, am 26. Mai 1663, wurde er Vorstand der Hofbibliothek. Kein Zweifel, daß Lambeck sich durch bessere Ordnung, Eintheilung und Verwahrung des Bücherschatzes wesentliche Verdienste erwarb, er selbst hat diese in einer «Allerunterthänigsten Verzeichnung» vom 21. Febr. 1676 (abgedruckt im «Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften», 1858, S. 382 fg.) genau dargelegt. Es war eine große Aufgabe, für 80,000 Bände die passenden Localitäten zu finden, waren doch z. B. bis dahin die griechischen Handschriften in einem finstern Zimmer untergebracht und konnten nur bei Kerzenlicht benutzt werden. Vor allem aber wird seine große Sorge um gelehrte, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Kataloge gerühmt werden müssen, obwol Sebastian Tengnagel hier schon vorgearbeitet hatte. In der That hat Lambeck seine ganze gewaltige Arbeitskraft an die Bewältigung nicht blos seiner gelehrten, sondern auch seiner bibliothekarischen Aufgaben gesetzt, er selbst sagt, er habe selten über fünf Stunden geschlafen. Vornehmlich die Ambraser Sammlung bot Material zur Vermehrung der Hofbibliothek, der er auch seine reiche hamburger Bibliothek (1667) verkaufte. (Vgl. über die Anschaffungen auch von Mosel, «Geschichte der Hofbibliothek», S. 83 fg.) Eine Reise nach Ofen (1666) zur Corvinischen Bücherei blieb in der Hauptsache freilich erfolglos, dagegen gelang es, die spanische Collection des Markgrafen Gabrega (2498 Bücher), griechische Handschriften aus Venedig zu erwerben, wie denn auch Lambeck es war, der Münzen und Medaillen mit Erfolg sammelte und in der Hofbibliothek, die bis dahin gar nichts Derartiges besaß, deponirte. Auch archäologische Expeditionen hat er unternommen, 1668 z. B. «zwei sehr nutzbare Reisen gethan, nach St.-Petronel, Teutsch-Altenburg und Haimburg, und die ganze Gegend, wo vor diesem die uralte Stadt Carnuntum gelegen, mit Fleiß abmessen und abzeichnen lassen und dadurch viele rare Antiquitäten entdeckt, welche vorhin auch den allergelehrtesten ganz unbekand gewesen sein, und zwar insonderheit den Arcum Triumphalem des Kaysers Augusti in Pannonia Superiori, dessen Dio Cassius gedenkt». Aber auch sonst hat der berühmte Gelehrte Aufgaben genug gefunden. Kaiser Leopold's kunstsinnige und wißbegierige Natur, der sich nicht blos mit Novitäten, sondern auch mit alten Quellenwerken und (ähnlich wie Maximilian I.) mit der Geschichte seiner Vorfahren beschäftigte, gab dem Bibliothekar stets zu thun, der Kaiser konnte und mochte Lambeck nicht missen, er nahm ihn auf Reisen mit, wie auf seiner Wallfahrt nach Mariazell oder nach Innsbruck (über beide Reisen hat Lambeck ein ausführliches Tagebuch erscheinen lassen) und trat dadurch in die nächsten, echt menschlichen Beziehungen zu Lambeck, Beziehungen, die sowol dem Kaiser als dessen Bibliothekar zur Ehre gereichen (detaillirte Angaben darüber in Th. G. von Karajan, «Kaiser Leopold I. und Peter Lambeck», im «Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien», 1868). Auch die Briefe Leopold's an Lambeck (einige bei Mosel «Geschichte der Wiener Hofbibliothek», S. 87 fg.) zeugen für die Vertraulichkeit des Verkehrs, den Leseeifer und die Liberalität des Kaisers, der stets den Ton herzlicher Huld anschlägt, unter anderm über die Schwäche des weiblichen Geschlechts witzelt, seine Befriedigung über Lambeck's «Commentarii» ausspricht und verschiedene Werke auch als Reiselektüre verlangt. Dagegen fällt an Lambeck's Reiseberichten die Kürze auf, mit der er sich über Persönliches äußert, ihm sind auch hier seine gelehrten Excurse die Hauptsache; besonders tritt dies in dem «Iter Maria-Cellense» hervor, in dem er Excurse aus Handschriften gibt, überall an Gründungsgeschichten anknüpft, auch Neuere wie Cuspinian, Lazius und andere citirt. Für die gelehrten Zeitgenossen mögen diese Stoffmittheilungen sehr werthvoll gewesen sein, wir müssen bedauern, daß über diesen Sammlungen die Darstellung der Persönlichkeiten und Reiseeindrücke viel zu kurz gekommen. Aber in Lambeck prägt sich eben seine Zeit aus, die Zeit der vast angelegten Additamente, der endlosen, alle Uebersicht zerstörenden Einschübe, die Zeit einer alles mit gelehrten Staubschichten überziehenden und graufärbenden Zunftgelehrsamkeit. Wir würden sagen, es fehlt diesen Büchern an Disciplin; statt auf ihre Aufgaben loszugehen und geradewegs sie zu erledigen, wird da jeder Seitenweg betreten, nirgends der Versuchung widerstanden, sich in Einzeluntersuchungen zu verlieren. Dies wird auch in seinem berühmtesten Werke ersichtlich, in den «Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi» (Wien 1665—79, 8 Bde.; 2. Aufl. von C. F. Kollar, Wien 1766—82. Ueber

das Bibliographische vgl. F. L. Hoffmann, «Peter Lambeck», Soest 1864, S. 14—23). Hier sind die gelehrten Angaben des Katalogs vermengt mit biographischen Mittheilungen, Angaben über die Geschichte der Bibliothek, Excursen über die Alterthümer von Carnuntum (II, 997—1003), über Vindobona, über berühmte mit Malereien geschmückte Codices, Abdrücken von Texten aus lateinischen und — was ein besonderes Verdienst ist — deutschen Handschriften. Er hat, wie Hoffmann von Fallersleben («Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien», Leipzig 1841) bemerkt, die Aufmerksamkeit der Welt auf einige deutsche Handschriften gelenkt. Treffend charakterisirt Hoffmann übrigens Lambeck's Thätigkeit in den Commentaren, wenn er sagt: «Er zog gleich anfangs so viel Fremdartiges in den Bereich seines Werkes, daß er sich selbst den Zweck verbaute, die bedeutenden Schätze der Hofbibliothek zur näheren Kenntniß zu bringen. Er scheint erst später die Nothwendigkeit eines festeren Planes gefühlt zu haben.» Wenn Hoffmann über Lambeck's Nachrichten von deutschen Handschriften auch kein günstiges Urtheil fällt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Lambeck offenen Sinn für die Bedeutung dieser Denkmale besaß. Das Schwergewicht der «Commentarii» liegt aber in der Beschreibung der griechischen Handschriften. 25 Bücher sollte das Riesenwerk umfassen, das eine Reihe seiner mehrfach angekündigten Pläne ausführen und nach den Handschriften die Münzen und Alterthümer der Bibliothek behandeln, Briefe ediren, die Kataloge der gedruckten Bücher enthalten und endlich in dem «Syntagma universae historiae litterariae» den «Prodromus historiae litterariae» erneuern sollte. Doch schon 1676 schrieb er von der «eußersten mattigkeit und müdigkeit», mit der er stets nach Hause gekommen, und klagt über seine «durch so lange Jahre arbeit abgematteten Leibeskräffte und zwar insonderheit die Augen». Daher blieb auch dieses Werk ein Torso, was sich auch durch die mannichfachen Störungen, die sein Amt mit sich brachte und die neuen Pläne, denen er daneben nachging, erklärt. So ist er einmal auch als politischer Schriftsteller — wie Leibniz — gegen die Anmaßungen Frankreichs in den Kampf getreten. Wie er selbst sagt, hat er 1667 aus Aubery's Tractat. «der Teutschen Nation höchstschädliche Axiomata Politica Gallicana getreulich herausgezogen.. und öffentlich durch den Druck ans licht gegeben.. wodurch dann dem Könige in Frankreich damals ein mehrer und großer Schade geschehen ist, als fast geglaubt werden kann, und er hat deswegen nicht allein alle Exemplaria des obgemeldten französischen Tractats auffkauffen und unterdrücken, sondern auch den Autoren selbst zu Paris in die Bastillje setzen lassen, umb den Haaß, welchen er fast bey allen Nationen sich dadurch erweckt, in etwas wieder zu dempffen. Ist demnach solcher von mir gethanene Feder-Streich Ihro Kais. Majestät fast eben so nützlich geweßen, alss wenn sie einen nicht geringen Waffen-Sieg gegen Frankreich erhalten hatten.» Auch sonst war er für die Verherrlichung des Habsburgischen Herrscherhauses thätig; so hat er von Birken's Umarbeitung des Fugger'schen «Oesterreichischen Ehrenwerks» censirt; seine durchgreifende Recension, für die er bedeutende Gründe aufführte, veranlaßte heftige Bemerkungen J. Herdegen's (in «Historische Nachricht von desß. löblichen Hirten und Blumen Ordens der Pegnitz Anfang und Fortgang», Nürnberg 1744, S. 137—151). Außerdem schrieb er an den Herzog von Braunschweig wegen wiener Handschriften einen Bericht, ließ 1673 Platina's «Historia Inclytae Urbis Mantuae» erscheinen, was die Kaiserin übel aufgenommen haben soll, und bereitete außerdem mit Beziehung auf das Werk des Baronius eine ganz kolossale Arbeit vor, die an die Pläne Aventin's erinnert und wie diese ein Vorläufer der «Monumenta Germaniae» sind. Er wollte nämlich in einem «Syntagma Rerum Germanicarum» den Codex Carolinus, Ermoldus Nigellus, Rhabanus Maurus' Glossen, Hermann von Altaich, den «Codex Ep. Rudolphi I.» das «Rationarium Austriae et Styriae», den Ottokar Horneck, Engelbert von Admont, die Annalen von Kremsmünster, verschiedene Chroniken, die Goldene Bulle, Urkunden zur Geschichte der Erzbisthümer und der Hansa, den Helmold, Enea Silvio's «Historia Austriaca», Bonstetten, Lazius' Geographie, den «Codex Ep. Rudolphi II.» u. s. w. herausgeben. Die impressio soll schon 1673 begonnen haben, aber die Nachforschungen von Nessel's, der auf speciellen kaiserlichen Befehl den Nachlaß Lambeck's durchsuchte, ergaben nichts als die Auffindung des gedruckten Titels und einiger Abschriften. Einiges von Lambeck's Editionsplänen hat bekanntlich Leibniz ausgeführt. Um von anderm zu schweigen, wollte Lambeck auch eine philosophische Bibliothek herausgeben; stets erwuchsen seinem lebendigen Geiste neue Pläne, von denen Halm mit Recht sagt: «Er hat nicht weniger als gegen 40 Werke des buntesten Inhalts in Angriff genommen oder in Aussicht gestellt, ein vergebliches geistiges Ringen mit physischer Unmöglichkeit!» Wer von der Anlage seiner Vorarbeiten eine Vorstellung bekommen will, wird sich diese aus dem reichen Nachlasse Lambeck's, der auf der wiener Hofbibliothek verwahrt wird («Tabulae codd. mss. in bibl. Vindob. asserv.» V. p. 359 sq., VI. p. 392 sq., VII, p. 331), bilden können. Man wird unter anderm daraus ersehen, daß er die Thätigkeit seiner Jugend als deutscher Dichter auch später wieder aufnahm; er hat sich auch als deutscher Uebersetzer der «Hekuba» des Euripides versucht.

Lambeck starb in Wien im 52. Jahre am 4. April 1680 an der Wassersucht; sein Testament ist bei Wilkens abgedruckt. Ein Verzeichniß seiner Schriften gab er selbst in dem Büchlein: «Petri Lambecii Hamburgensis scripta hactenus in lucem edita ab anno aetatis XIX. usque ad annum XXXIV» (Wien 1673; es erschienen davon noch 2 Auflagen). Die bibliographischen Angaben nebst Biographie sehr genau in F. L. Hoffmann's, «Peter Lambeck» (Soest 1864), wo auch Literatur über ihn angegeben wird. Am eingehendsten ist bisher noch immer: «Leben des gelehrten Petri Lambecii u. s. w.» (Hamburg 1724), von Nik. Wilkens, in dem sich, wie in den

Commentaren, das Bildniß Lambeck's findet. Vgl. ferner Halm in der «Allg. deutschen Biographie», wo auch einige weitere Werke über Lambeck angegeben sind; Bursian, «Geschichte der classischen Philologie», I, S. 311 fg.; von Wegele, «Geschichte der deutschen Historiographie», S. 720. 721. (*A. Horawitz.*)

LAMBERG, altes österreichisches Adelsgeschlecht, in der ältesten Zeit in Niederösterreich, später insbesondere in Krain begütert. Ein Vollrad I. von Lamberg ist der erste des Namens, welcher urkundlich genannt wird, er zog mit Kaiser Konrad III. im J. 1137 nach Palästina und starb im J. 1177. Außerdem kommen Walther von Lamberg, Otto von Lamberg, sodann Vollrad II. und Vollrad III., ferner Hermann von Lamberg, letzterer im J. 1273 als Kaiser Rudolf's von Habsburg Oberhofmarschall vor. Wilhelm I. von Lamberg besaß im J. 1330 die Herrschaften Felß, Abbtstorf und Enkhabrunn in Niederösterreich. Sein Sohn Wilhelm II., geboren um 1355, gestorben um 1397, hatte durch seine Gattin Diemuth von Pöttwein ansehnliche Güter in Krain überkommen und sich daher in jenes Land begeben und daselbst niedergelassen. Von ihm stammen drei Söhne: Jakob, Balthasar und Georg, welche ebenso viele Linien des Geschlechts begründeten. Ein vierter Sohn, Dietmund, diente 1423 dem Herzoge Albrecht V. von Oesterreich im Kampfe gegen die Hussiten, mit seinen Söhnen Hans und Friedrich dürfte aber dieser Stamm erloschen sein. Wilhelm's II. Sohn Jakob begründete die Linie von Rotenbühel (Rottenbühel), welche schon mit dem 1689 verstorbenen Johann Weickard Grafen von Lamberg, dessen Kinder in der Jugend dahingerafft wurden, ihr Ende fand. Georg (Jörg), Wilhelm's II. zweiter Sohn, ist der Stammvater der zweigetheilten Hauptlinie in Krain, von welcher die Linie zu Sauenstein und Reuttenburg ebenfalls vollständig, diejenige zu Stein und Guttenberg im Mannsstamme erloschen ist. Der dritte Sohn Wilhelm's II., Balthasar, hatte zwei männliche Nachkommen, die Söhne Georg und Andreas. Von Georg stammen die Hauptlinie zu Ortenegg und Ottenstein und sämmtliche jetzige fürstliche und gräfliche Linien in Oesterreich, Steiermark und Baiern ab. Andreas begründete die Nebenlinie zu Schneeberg, welche jedoch schon im 17. Jahrh. erlosch. Georg von Lamberg hatte im J. 1468 als Feldoberster Kaiser Friedrich's III. für die demselben geleisteten Dienste die Herrschaft Ortenegg in Krain erhalten, welche schon früher den Lambergen gehört hatte. Er hatte sich zweimal verheirathet, mit Elisabeth von Zobelsperg und Magdalena von Thurn, welchen Ehen 10 Söhne entsprossen, und starb im J. 1499. Der Freiherrenstand gelangte durch das Diplom vom 17. Febr. 1544 in die Familie. Georg's und Magdalena's von Thurn Söhne, Joseph und Kaspar, Freiherren von Lamberg, theilten die Ortenegg'sche Hauptlinie in die ältere Ortenegg'sche Linie zu Liechtenwald, welche mit Joseph Felix Adam Graf von Lamberg, der 1795 starb, erlosch, und in die Linie zu Ottenstein und Stockern, aus der sich die Linie zu Greiffenfels, welche in Steiermark ansässig ist, eine zweite Linie, die in den fürstlichen und in den bairischen Ast zu Amerang zerfällt, und eine jüngere Linie bildete, die sich in zwei Nebenlinien, in jene zu Sprinzenstein und jene zu Ortenegg und Ottenstein spaltete. Der fürstliche Zweig der Familie Lamberg zerfällt endlich in eine Linie, die mit dem Fürsten Johann Friedrich von Lamberg (gest. 1797) ausstarb, und in eine noch blühende Linie.

Es wurde schon erwähnt, daß der Freiherrenstand im J. 1544 in die Familie gelangte, zu verschiedenen Zeiten (1641, 1647, 1667 und 1671) wurden verschiedene Mitglieder in den Grafenstand, mit Diplom vom 1. Nov. 1707 Graf Leopold Matthias in den Fürstenstand erhoben, welcher, da Fürst Leopold Matthias vor seinem Vater Franz Joseph starb, auf diesen übertragen wurde.

Das Geschlecht der Lamberge soll früher Rittersberg geheißen und erst, nachdem einer des Geschlechts an einem Fuße lahm gewesen, den Namen Lamberg angenommen haben. Nach den Forschungen Richter's im Jahrgange 1821 von Hormayr's «Archiv» wäre der Name Lamberg durch Entstellung aus dem in krainischen Urkunden öfters vorkommenden Leonberg entstanden.

Das ursprüngliche Lamberg'sche Wappen bestand in einem längsgespaltenen Schilde: vorn ein himmelblaues Feld mit weißem Querbalken, links ein rothes Feld; auf dem Helme ein blauer Adlerflügel, weiß tingirt. Dies Wappen wurde später mit dem angeerbten Pöttwein'schen Wappen derartig vermehrt, daß im quadrirten Schilde das erste und vierte Feld, mitten längsgespalten, rechts zweimal blau und zweimal weiß abwechselnd quergetheilt war, während links ein rother Grund blieb. Im zweiten und dritten Felde erscheint ein nach rechts springender schwarzer Hund mit Goldhalsband nebst Ring daran in Goldgrund. Darüber drei gekrönte Turnierhelme, auf dem ersten zwei Büffelhörner, das vordere blau und weiß gestreift, das andere roth und jedes auswärts mit fünf Pfauenfedern besteckt; auf dem zweiten Helme, zwischen zwei goldenen Adlerflügeln, ein gekrönter weißer Hundskopf; auf dem dritten Helme der aufspringende schwarze Hund mit goldenem Halsbande, einwärts sehend. Die Helmdecke ist der Reihe nach bei den drei Helmen weiß und blau, roth und weiß, gold und schwarz. Später wurde infolge Bewilligung durch Ferdinand III. ein Mittelschild mit dem angeerbten Wappen der Herrn della Scala eingefügt, welches im rothen Felde auf grünem Berge eine gelbe Leiter zeigt, die zwei aufgerichtete Hunde mit goldenen Halsbändern halten. Das Fürstlich-Lamberg'sche Wappen ist wie das beschriebene mit dem Mittelschilde, nur erscheint der ganze Wappenschild mit einem Fürstenhute bedeckt und an die Brust des gekrönten zweiköpfigen kaiserlichen Adlers geheftet.

Von den hervorragenden Mitgliedern der Adelsfamilie Lamberg ist es schwer möglich, im engen Rahmen hier genauere Lebensschilderungen zu geben, eine große Zahl derselben ist auf allen Gebieten des öffentlichen und Staatslebens in Oesterreich in eminentester Weise thätig gewesen. Doch mag eine Reihe der aller-

wichtigsten Vertreter des Geschlechtes seit der ältesten Zeit hier angeführt sein, welche sich ganz besondere Verdienste erworben haben.

Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zeichnete sich Dietmund von Lamberg, Sohn Wilhelm's II., der, wie oben erwähnt, unter Albrecht V. von Oesterreich gegen die Hussiten kämpfte, als Kriegsheld aus, er wurde im J. 1428 des Kaisers Obersthofmeister; sein Sohn Hans begleitete Kaiser Friedrich III. zur Krönung nach Rom und ward zum Oberstallmeister ernannt.

Aus den drei Linien, welche Wilhelm's II. Söhne, Jakob, Balthasar und Georg, begründeten, seien nachfolgende Mitglieder besonders verzeichnet: **Georg Gottfried Freiherr von Lamberg**, später in den Grafenstand erhoben, von der erloschenen Rotenbühel'schen Linie, trat in den Deutschen Ritterorden und ward 1664 Comthur der Ordensballei Oesterreich. — **Johann Freiherr von Lamberg** war König Ferdinand's I. Kämmerer, später Wirklicher Hofrath und Obersthofmeister der Königin Anna. Er wurde sammt seinem Bruder Georg im J. 1524 in den Freiherrenstand erhoben und starb im J. 1536 zu Wien. — **Sigismund Freiherr von Lamberg**, ein Sohn Georg's, wurde vom Kaiser Friedrich III. zum Hofkaplan ernannt, war mit Aeneas Sylvius, welcher später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, befreundet und wurde später Bischof von Laibach. Er starb im J. 1488. — **Kaspar Freiherr von Lamberg**, der Bruder des vorigen, leistete dem Herzoge Ernst von Braunschweig Dienste als oberster Feldhauptmann, in derselben Stellung kämpfte er unter Kaiser Friedrich gegen Matthias Corvinus von Ungarn. Er gilt als Entdecker des Quecksilberbergwerkes in Idria und dürfte in den ersten Decennien des 16. Jahrh. gestorben sein. — **Christoph Freiherr von Lamberg** aus derselben Linie wurde Rath des Kaisers Maximilian I. und war einer der Abgeordneten an Herzog Karl von Burgund wegen der Vermählung Maximilian's mit der Prinzessin Maria von Burgund. Auch intervenirte er im J. 1481 und 1484 bei den Vergleichs- und Friedensverhandlungen mit Matthias Corvinus und wurde 1486 zum Reichsritter geschlagen. Christoph von Lamberg's Name hat sich im Volksliede Krains erhalten. Vgl. Anastasius Grün's Bearbeitung und Verdeutschung der «Volkslieder aus Krain». — **Jakob Freiherr von Lamberg**, zu Stein und Guttenberg, seit 1546 Landesverweser und seit 1554 Landeshauptmann in Krain, erhielt im J. 1566 erblich das Erblandstallmeister-Amt in Krain. Er hat zuerst eine genealogische Arbeit über das Geschlecht der Lamberge verfaßt und starb 1569 oder 1570. — **Franz Adam Graf von Lamberg (II.)**, geboren 1730, war k. k. Wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, von 1776 bis 1782 Landeshauptmann und Landespräsident in Krain, Görz und Gradiska, und starb im J. 1803.

Von der ältesten Ortenegg'schen Hauptlinie und den Nebenlinien sind nachfolgende Glieder besonders bemerkenswerth: **Christoph Freiherr von Lamberg**, ein Sohn Georg's und der Elisabeth von Zobelsperg, wurde 1551 Domdechant, sodann Dompropst des Erzstiftes Salzburg, 1542 Fürstbischof zu Seckau in Steiermark, resignirte aber auf diese Würde bald darauf und starb im Jahre 1579. — **Wolfgang Freiherr von Lamberg**, dessen Bruder, Kaiser Maximilian's I. Oberster und Feldherr im Venetianischen Kriege 1511, zeichnete sich durch die heldenmüthige Vertheidigung der Grenzen von Görz und Krain und später auch im Kriege gegen Italien und Frankreich aus. Er starb im J. 1550. — **Melchior Freiherr von Lamberg**, ebenfalls ein Bruder der vorigen, war Ferdinand's I. Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall. Als Wien im J. 1529 von den Türken belagert wurde, half er mit einer eigenen Compagnie Soldaten die Stadt vertheidigen. Er wurde bald darauf Kämmerer, im J. 1540 Geheimer Rath und Obersthofmarschall, 1544 erlangte er nebst seinen Brüdern den Freiherrenstand und starb im J. 1550. — **Joseph Freiherr von Lamberg** erschien schon 1531 als Ferdinand's I. Kämmerer bei der römischen Königswahl und Krönung in Aachen, er wurde sodann im J. 1539 Obersthofmeister und Geheimer Rath, begleitete nach dem Tode der Königin Anna nebst seiner Gattin Anna die königlichen Prinzessinnen aus Innsbruck, wurde 1549 Landeshauptmann in Krain. Joseph von Lamberg, im J. 1547 in den Freiherrenstand erhoben, zählte zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit, zog schon im J. 1506 mit Kaiser Maximilian in den Venetianischen Krieg und starb, 65 Jahre alt, im J. 1554 zu Laibach. — **Kaspar Freiherr von Lamberg** diente den Kaisern Maximilian I., Karl V. und König Ferdinand I. in Italien, Deutschland und Ungarn und rückte vom Hauptmann bis zur Charge eines königlichen Obersten vor. Im J. 1544 wurde er in den Freiherrenstand erhoben und starb im October desselben Jahres. — **Sigismund Freiherr von Lamberg**, der Sohn des eben genannten, war 1590 und 1591 Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, im J. 1592 wurde er zum niederösterreichischen Landmarschall und 1596 zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt; er hatte eine überaus zahlreiche Familie aus seinen Ehen mit Siguna Eleonora Freiin von Fugger und Anna Maria Herrin von Meggau und starb im J. 1616 80 Jahre alt. — **Johann Freiherr von Lamberg**, sein Sohn, wurde schon frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, ward 1585 Domherr in Salzburg und Passau, sodann Obersthofmeister der Söhne des Erzherzogs Karl in Steiermark. Im J. 1601 wurde er Geheimer Rath und Statthalter in Graz, 1603 Fürstbischof zu Gurk in Kärnten und hierauf Fürsterzbischof zu Salzburg. 27 Jahre stand er dem Bisthume rühmlich vor und starb am 7. Febr. 1730 im Schlosse Strasburg in Kärnten. — Johann's Bruder, **Karl Freiherr von Lamberg**, wurde im J. 1601 Domherr zu Passau und Olmütz, am 14. Oct. 1606 Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen, auch war er Großmeister des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern. Als die Unruhen der protestantischen Stände in Böhmen ausbrachen, verließ er Prag und flüchtete nach dem Stifte Ossegg, wo er im J. 1612 starb. Er war es, der zu den

Vergleiche zwischen Kaiser Rudolf und dem Erzherzoge und König Matthias durch seine Beredsamkeit viel beitrug.

Von der Linie zu Greiffenfels war Raimund Freiherr von Lamberg der Könige Matthias und Ferdinand Kämmerer und oberösterreichischer Regierungsrath. Dessen Enkel, Johann Matthias, in den Grafenstand erhoben, starb im J. 1684 als tapferer Held bei der Belagerung der Festung Neuhäusel. — Johann Raimund Guidobald Graf Lamberg, ein weiterer Nachkomme, war unter dem Namen Rudpertus Kapuzinermönch in Salzburg, wurde 1709 Weihbischof in Niederösterreich und starb im J. 1725 zu Tulln. — Franz Anton war innerösterreichischer Regierungsrath, Hofkammerrath zu Graz und 1711 Wirkl. Geh. Rath, er starb über 80 Jahre alt im J. 1730. — Karl Joseph, innerösterreichischer Regierungsrath und Vorsitzender des verordneten Collegiums der Stände Steiermarks, starb 1784.

Von Wichtigkeit erscheint jener Zweig der Orteneggischen Hauptlinie der Familie Lamberg, welcher sich in die Fürstliche, wieder zweigetheilt, und in die Bairische Linie zu Amerang spaltet. Es seien daraus hervorgehoben: Georg Sigismund Freiherr von Lamberg, im J. 1598 Reichshofrath, 1605 Landeshauptmann in Oberösterreich, sodann Obersthofmeister der Kaiserin Anna, der Gemahlin des Kaisers Matthias. Er erhielt im J. 1619 die Burg und Herrschaft Steyer in Oberösterreich, kaufte auch die Herrschaft Amerang in Baiern und vermählte sich dreimal, zuletzt mit Johanna della Scala, infolge welcher Ehe er das Wappen der della Scala dem seinigen einfügen durfte. Er starb im J. 1631. — Sein Sohn Johann Maximilian, geb. 1608, wurde Reichshofrath und von Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben. Als solcher diente er bei verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen, war sieben Jahre kaiserlicher Botschafter in Madrid und wurde im J. 1675 Obersthofmeister, auch erlangte er das Oberst-Erbland-Kämmereramt. Er starb als Staats- und Conferenzminister im J. 1682. — Johann Philipp Graf Lamberg, der Sohn des vorhergenannten, geboren 1651, focht in seiner Jugend gegen die Türken, trat aber später in den geistlichen Stand und wurde 1675 Domherr zu Salzburg, Passau und Olmütz. Er ward zum Reichshofrath ernannt und als solcher intervenirte er am Hofe mehrerer Fürsten. Im J. 1689 zum Bischof von Passau erwählt, erlangte er 1696 die Exemtion des Hochstiftes Passau von dem Erzbisthum Salzburg. In demselben Jahre wurde er Wirkl. Geh. Rath, 1700 creirte ihn Papst Innocenz XII. zum Cardinal, 1701 finden wir ihn als kaiserl. Principal-Commissar in Regensburg. Er starb im J. 1712. — Der Bruder des Grafen Johann Philipp, Franz Joseph, eröffnet die (ausgestorbene) fürstliche Linie. Er wurde im J. 1637 geboren, im J. 1664 zum Reichshofrath, 1686 zum Geheimen Rath und zum Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, 1704 zum Staats- und Conferenzrath ernannt. Da sein in den Fürstenstand erhobener Sohn Leopold Matthias vor ihm starb, wurde er selbst im J. 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben, ein Jahr später starb er. — Dieser sein Sohn, Fürst Leopold Matthias, geboren 1667, erfreute sich der besondern Gunst Kaiser Joseph's I., er wurde Oberstjägermeister und nachdem er 1707 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, Oberststallmeister, auch 1708 mit dem Oberst-Erbland-Jägermeisteramte in Oesterreich ob der Enns belehnt. Schon im J. 1711 starb er. Franz Anton Fürst von Lamberg, sein Bruder, war in seiner Jugend Domicellar zu Passau und trat sodann in kaiserliche Kriegsdienste, welche er als General-Feldwachtmeister quittirte; er starb 1759. — Karl Eugen Fürst von Lamberg diente anfangs in der königlich bairischen Armee, er succedirte als nächster Agnat, nachdem Fürst Johann Friedrich von Lamberg ohne Descendenz gestorben war, in den Fürstenstand und starb im J. 1831.

Von der jüngern gräflichen, später fürstlichen Linie, welche durch Kaspar Friedrich Graf von Lamberg begründet wurde, ist besonders zu erwähnen der Sohn Karl Anton Joseph's, Maximilian Joseph Graf von Lamberg, geboren 1729, welcher als Geheimer Rath in die Dienste des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg, des Stifters der Karlsschule, trat, später in Diensten des Bischofs Joseph zu Augsburg sich befand, aber diese Stelle aufgab und sich den Wissenschaften widmete. Er machte große Reisen bis nach Nordafrika, verkehrte brieflich mit den ersten Gelehrten seiner Zeit und war Mitglied der Akademien in München und Rom. Eine Reihe seltsamer philosophisch-mathematischer und anderer Schriften, die er veröffentlichte, liegt vor, aus denen nur die Werke: «Mémorial d'un mondain» (Frankfurt 1774), «Mes fragments» (Paris 1758), «Nouveaux sujets de littérature et de philosophie» (London 1767), «Tablettes fantastiques» (Dessau 1782) erwähnt seien; das erste eine Frucht seiner Reise nach Afrika, ist ein merkwürdiges literarisches Curiosum. Der Graf Maximilian starb im J. 1792. — Von der bairischen Amerang'schen Nebenlinie war Johann Friedrich Ludwig Graf von Lamberg 1686 Fürstlich Salzburgischer Hofkammerrath und Obriststallmeister und starb im J. 1713. Johann Friedrich Cajetan Graf von Lamberg, kaiserlicher und kurbairischer Oberstlieutenant, blieb in dem bairischen Feldzuge am 15. Nov. 1744.

Die Niederösterreichische jüngere Linie, welche durch Johann Albert Freiherrn von Lamberg, kaiserlichen Kämmerer und Hofkriegsrath, der 1650 starb, begründet wurde, weist außerdem noch als besonders zu erwähnen auf: Johann Franz Graf von Lamberg, 1664 Vicestatthalter der Niederösterreichischen Regierung, starb 1666 und wurde kurz vor seinem Tode in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Karl Adam, geboren 1655, kämpfte gegen die Türken und gegen Frankreich, zuletzt als Oberst; bei der Belagerung von Mainz, 1689, fand er den Heldentod. — Leopold Joseph Graf von Lamberg, geboren 1653, hatte sich als Staatsmann ausgezeichnet, war Wirkl. Geh. Rath, seit 1690 kaiserlicher Minister

auf dem Reichstage zu Regensburg, von 1700—1705 kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hofe zu Rom, wobei er sich durch besondere Prachtentfaltung im Auftreten auszeichnete; er starb im J. 1706. — **Karl Joseph Franz Graf von Lamberg**, kaiserlich Wirkl. Geh. Rath und von 1707—1725 niederösterreichischer Regimentsrath, der Sohn des vorigen und der Katharina Eleonore Gräfin zu Sprinzenstein, erlangte nach dem Tode seiner Mutter das Sprinzenstein'sche Majorat in Niederösterreich, dadurch den Namen Lamberg-Sprinzenstein und starb im J. 1743. — **Johann Albert** jun. **Graf von Lamberg**, kaiserlicher Kämmerer, niederösterreichischer Landrechts-Beisitzer, erbte die Herrschaft Stockern und begründete die Nebenlinie zu Stockern. Sein Tod erfolgte 1683. — Sein Enkel **Franz Anton**, gestorben 1790, war Wirkl. Geh. Rath und von 1766 bis 1768 Hofrath bei der k. k. Hofkammer in Wien, später Obersthofmarschall-Amtsverweser. — Ein Sohn **Philipp Joseph's Grafen von Lamberg** zu Ortenegg und Ottenstein war **Graf Franz Philipp**, welcher im J. 1848 den Tod durch Mörderhand in Pest fand. Er war im J. 1810 in das dritte Uhlanen-Regiment Erzherzog Karl eingetreten und wurde im J. 1829 Oberst, 1834 Generalmajor und 1842 Feldmarschalllieutenant. Im J. 1810 hatte er am Feldzuge nach Italien theilgenommen. Als die Wirren des J. 1848 in Ungarn hereinbrachen, wurde er als kaiserlicher Commissar nach Pest geschickt, um die Gemüther, welche durch Kossuth aufgestachelt waren, zu beruhigen. Bei der Fahrt über die Donaubrücke aber wurde der Wagen des Grafen vom Pöbel aufgehalten, der Graf selbst in gräßlicher Weise ermordet und sein Körper verstümmelt. Die That geschah am 28. Sept. 1848.

Unter den Quellen über die Lamberge stehen obenan: **Wißgrill**, «Schauplatz des Niederösterreichischen Adels» (Wien 1824), Bd. V, und **Wurzbach**, «Biographisches Lexikon», Bd. XIV (Wien 1865). (*A. Schlossar.*)

LAMBERT (Franz), Franciscanermönch, später evangelischer Theolog und Professor zu Marburg, wurde 1487 in Avignon geboren, wo sein Vater, der aus dem burgundischen Städtchen Orgelet (Depart. Jura) stammte, Geheimschreiber im apostolischen Palaste war. Die Erziehung des reichbegabten Knaben überließ die früh verwittwete Mutter der Leitung der Franciscanermönche. Durch dieselben stark beeinflußt, trat der junge Franz in seinem funfzehnten Lebensjahre (1502) als Novize in das Minoritenkloster der Observanten zu Avignon ein. Nach einem Jahre Probezeit wurde er schon als Mönch eingekleidet. Von seinen Klostererlebnissen weiß er später vieles zu erzählen.[1]) Vieles hätte er zu leiden gehabt von der Bosheit und dem Neid seiner Klostergenossen, mehr noch von seinen inneren Anfechtungen.[2]) Bald hätte er sich als Volksredner ausgezeichnet; um das Jahr 1517 wäre er zum apostolischen Prediger ernannt worden. Dadurch wäre er veranlaßt worden, in das Studium der Bibel mit heiligem Eifer sich zu vertiefen. Allein die Triumphe, die er als Volksredner feierte, hätten nur Neid und Misgunst bei den Klosterbrüdern wachgerufen, und doch durch sie wäre sein, in der Verzweiflung gefaßter Entschluß, zu den Kartäusern überzugehen, hintertrieben worden. Um jene Zeit hätte er einige Schriften Luther's kennen gelernt, welche durch den lebhaften Handelsverkehr Lyons bis in das untere Rhônethal gedrungen waren. Durch die geheime Lektüre der ketzerischen Bücher, die den Reiz der verbotenen Frucht für ihn gehabt, wäre er für die in Deutschland ausgebrochene Zeitbewegung innerlich gewonnen worden, ehe die Minoriten sie bei ihm entdeckt und dann verdammt und verbrannt hätten. Von nun an sei er fest entschlossen gewesen, das Kloster, das Papstthum, ja selbst sein geliebtes Vaterland zu verlassen; mächtig hätte es ihn nach Wittenberg hingezogen, um von Angesicht zu Angesicht den Mann zu sehen, der ihm die Augen geöffnet.

Im Mai 1522, als ihm der Auftrag seines Klosters geworden, dem General oder Vicegeneral des Ordens Briefe nach Deutschland zu bringen, benutzte er die Gelegenheit, das Kloster von Avignon für immer zu verlassen.[3]) Er war der erste französische Mönch, der diesen Schritt wagte. Ueber Genf, Lausanne, Freiburg und Bern langte er am 12. Juli in Zürich an; «kam», sagt ein Augenzeuge, «ein langer, gerader, barfüßer Mönch, reitend auf einer Eselin».[4]) Wie vorher in Bern und in den andern Städten, so predigte er auch in Zürich vor den Domherren, und zwar viermal in lateinischer Sprache. In seiner letzten Predigt, als er von der Jungfrau Maria und den Heiligen und deren Fürbitte sprach, wurde er von Zwingli mit den Worten: «Bruder, da irrst du», unterbrochen. In der dadurch veranlaßten öffentlichen Disputation über die Fürbitte der Heiligen wurde er zu den Ansichten des biedern Leutpriesters von Zürich bekehrt.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Basel zog er den Rhein abwärts und kam im November 1522 in Eisenach unter dem falschen Namen Johannes Serranus (Johann

1) Besonders in der Schrift, die er 1523 zu Wittenberg veröffentlichte unter dem Titel: «Fr. Lamberti Avenionensis Theologi rationes propter quas Minoritarum conversationem habitumque rejecit»; abgedruckt bei Schellhorn, «Amoenitates litter.», Frankfurt IV, p. 312 sq. Vgl. Herminjard, «Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française» (Genf und Paris 1868), T. I, p. 118—123.

2) In dem Tractate «De Sacro conjugio» dachte er an jene Zeit, als er von sich schrieb: «Scio ego ipse qui haec conscripsi, hominem qui urebatur multis saepe jejuniis et eisdem gravissimis corpus adflixisse, non aliter dormuisse quam in scamno nudo sedentem, induisse cilicia durissima carni, multoties corpus flagellasse, et saepius id sibi quotidianum fuisse; foeminarum conspectus devitasse, aliisque variis modis corpus attrivisse, ita ut vix super pedibus stare posset, verum nunquam id adsequi potuit ut non aestuaret mens cogitationibus et desideriis quae nunquam in eo quieverunt, donec secundum Altissimi jussionem conjux factus est.» 3) Ueber diese Reise s. Herminjard l. c. I, p. 101 Anmerk. 4) S. Füßlin, «Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes», T. IV, S. 39. 5) S. Spalatin in seinem Tagebuche (Schellhorn, «Amoen. lit.» IV, p. 327).

e Serres) an.[6]) Von hier aus wandte er sich an den Hofprediger Spalatin mit der Bitte, ihm mit Luther eine Unterredung vermitteln und bei dem Kurfürsten die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, erwirken zu wollen. Des Hofpredigers Antwort blieb längere Zeit aus. In Wittenberg, vermuthlich nach einigen traurigen Erfahrungen, die man gemacht hatte, fing man damals an, gegen derartige Flüchtlinge vorsichtiger und zurückhaltender zu werden.[7]) Indeß verlor der rührige Franzose in Eisenach seine Zeit nicht: denjenigen, die Latein verstanden, erklärte er das Evangelium Johannis. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er 139 Sätze über das Eheverbot, die Ohrenbeichte, die Taufe, die Buße und die Rechtfertigung. Die auf den 21. Dec. angekündigte öffentliche Vertheidigung mußte jedoch ausfallen, da kein Opponent sich stellte. Die Thesen schickte er dann zur Beurtheilung an Luther, welcher mittlerweile bei den in Wittenberg sich aufhaltenden Franzosen wie auch bei einen auswärtigen Freunden günstig lautende Erkundigungen über den flüchtigen Mönch eingezogen hatte. Vermittelst einer durch Luther und Spalatin beim Kurfürsten erwirkten Reiseunterstützung kam Lambert in den Januartagen 1523 in Wittenberg an, wo sein sehnlicher Wunsch, den deutschen Reformator von Angesicht zu sehen, endlich in Erfüllung ging. Auf Luther scheint das offenherzige, leutselige Wesen und die südländische Lebendigkeit des Fremdlings keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Mit seinem scharfen Kennerblicke hat er den Mann sofort ganz durchschaut und richtig beurtheilt; wenn er auch keine tiefe Gelehrsamkeit bei dem entlaufenen Franciscaner voraussetzen durfte, erkannte er doch in ihm ein aufrichtiges, für das Evangelium begeistertes Gemüth, eine ungemeine Freimüthigkeit und ein von Liebe für sein Vaterland glühendes Herz.[8]) An Spalatin schreibt er (23. Jan.): «Es kommt uns hart an, ihn ganz zu erhalten, aber härter noch, ihn zu verlassen.» Der menschenfreundliche Reformator war in einer nicht geringen Verlegenheit, für den der deutschen Sprache unkundigen Franzosen eine geeignete Anstellung in Deutschland zu finden; war doch derselbe nicht als Prediger und auch nicht recht als Lehrer zu verwenden. Indeß gab er ihm den Rath, vorläufig Vorlesungen über den Propheten Hosea zu halten, «et quanquam nos abundemus lectoribus optimis, tamen, siquid poterit, non abjiciemus», schreibt er an Spalatin.[9]) Ferner, um der Reformation in fremden Ländern Vorschub zu leisten, möge er Uebersetzungen ins Französische und ins Italienische übernehmen. Die exegetischen Vorträge des «wälschen Doktors», denen die wissenschaftliche Basis fehlte, da er damals weder der griechischen noch der hebräischen Sprache mächtig war, wurden zwar fleißig besucht[10]), aber schlecht honorirt.[11]) Er gerieth in bittere Noth; für seinen täglichen Unterhalt war er auf die Unterstützungen des Kurfürsten[12]), auf die rühmlich bekannte Gastfreundschaft Luther's[13]) und auf seine schriftstellerische Thätigkeit angewiesen. Er war überhaupt schreibseliger Natur. In Wittenberg veröffentlichte er gleich nach seiner Ankunft die schon genannte Erklärungs- und Vertheidigungsschrift, in welcher er Mittheilungen über sein Leben gibt und die Ursachen bekannt macht, die ihn bewogen haben, das Kloster zu verlassen. In engem Zusammenhange mit derselben stand eine Warnungsschrift gegen das Mönchsleben: «Evangelici in Minoritarum regulam commentarii» (s. l. et a.; 3. Ausgabe Straßburg 1525), mit einem Empfehlungsschreiben vom französischen Ritter Anemundus Coctus und einer Vorrede Luther's. Das Vergebliche des Mönchswesens wird darin nachgewiesen und schließlich der Rath ertheilt, daß die Klöster mögen in Schulen umgewandelt werden. Von den Werken Lambert's in französischer Sprache, von welchen er in einem Briefe an Spalatin vom 14. Juni 1523 spricht: «Gallice item nonnulla edere cepi, quod ad me ex Ampurgo nuncii advenerint tractatus gallicos postulantes»[14]), scheint nichts mehr vorhanden zu sein. Infolge des Edicts vom 13. Juni 1521 war in Frankreich die Veröffentlichung und Vertreibung evangelischer Bücher in der Landessprache ungemein erschwert, beinahe unmöglich. Man kam auf den Gedanken, solche in Hamburg zu drucken, um sie zu Schiff nach Frankreich zu befördern.

Lambert's Vermögensverhältnisse scheinen sich nicht aufgebessert zu haben durch seine auf Anrathen Luther's am 15. Juli erfolgte Verheirathung mit Christine, einer ehrsamen Bäckerstochter aus Herzberg.[15]) Die drückende

6) Siehe Lambert's Brief vom 20. Jan. 1523 an den Kurfürsten Friedrich (Herminjard I, 114). 7) Bezeichnend ist, was Luther am 26. Dec. 1522 an Spalatin schreibt: «Ego sane hominem, si venerit ad me, admittam, ut mihi loquatur coram; sed sicut omnia de omnibus optima praesumere jubet charitas (I Cor. XIII), ita omnia de omnibus pessima timere jubet fides (Joan. III et Matth. X: cavete ab hominibus ...). Sunt qui mihi hominem commendent; sunt, quae suspicionem, si non movent, certe non quietent. Optimum igitur fuerit, ut Princeps aliquid viatici in eum perdat, et illic sistere vel sinat vel abeat, ut videamus quis sit futurus. Verisimile est Satanam omnia simulare, omnia tentare, omnia versare; ideo, donec certa res est, nulli fidendum» (Herminjard I, 107). 8) Siehe Luther's Brief an Spalatin vom 25. Jan. 1523 (Herminjard I, 116—117).

9) Herminjard I, 117. 10) Spalatin's Tagebuch (Schellh., «Amoen. lit.» IV, 332]. 11) Luther an Spalatin (3. Aug. 1523): «Queritur (scil. Lambertus) auditorum ingratitudinem, ut nihil pendant» (Herminjard I, 118). — Am 2. Nov. 1523 schreibt Lambert an den Kurfürsten: «Ecce novissime Lucae Evangelium sex mensibus interpretatus sum et ab omnibus simul qui me audierunt XV tantum grossos accepi.» (Schellh., «Amoen. lit.» X, 1236). 12) Davon zeugen viele Briefe an Spalatin und an den Kurfürsten, unter andern der vom 20. Jan. 1523 (Herminjard I, 113). 13) Lambert an Spalatin, Juni 1523 (Schellh., «Amoen. lit.» X, 348). 14) Herminjard I, 140. 15) Er war der erste französische Mönch, der diesen Schritt gewagt. Mit einem gewissen Stolze schreibt er am 4. Juli an Spalatin: «E Gallia hoc saxum primus evolvi» (Herminjard I, 145). — Meisterhaft weiß er seine Ehe, überhaupt die Priesterehe zu rechtfertigen in seinem in Straßburg erschienenen Tractate «De sacro

Armuth, gegen welche er vergeblich ankämpfte und dann gewiß auch die Einsicht, daß in Wittenberg er eigentlich nicht an seinem Platze sei neben den ausgezeichneten Lehrern[16]), die bereits damals um Luther sich geschart hatten, mögen in ihm den Entschluß gereift haben, die Lutherstadt zu verlassen und seinem Vaterlande sich zu nähern. Er dachte anfangs an Zürich, ließ auch durch Luther in Straßburg anfragen und hat zugleich auch Metz ins Auge gefaßt, wo vermuthlich geheime Freunde des Evangeliums Aussicht hatten, ihn verwenden und ihm zu einem vortheilhaften und anständigen Unterkommen verhelfen zu können. In seiner Unschlüssigkeit warf er viermal unter Gebet das Los. Dasselbe entschied jedesmal für Metz. Im Bewußtsein, daß Gottes Ruf an ihn ergangen[17]), kamen er und seine Ehefrau, im März 1824, mit festem Vertrauen und kühnen Hoffnungen in der Hauptstadt Lothringens an. Da hoffte er in seiner Muttersprache wirken und vielleicht auch für die Ausbreitung der Reformation über Frankreich thätig sein zu können. Von jeher war es sein sehnlichster Wunsch, nach Frankreich zurückzukehren; gern wäre er eben für sein Vaterland geworden, was Luther für Deutschland war. Ja das war die fixe Idee, die man aus allen seinen Schriften aus jener Zeit[18]), ganz besonders aus seinen Briefen an König Franz I. von Frankreich und an den Stadtrath von Besançon herausliest. Allein auch in Metz gelang es ihm nicht, einen geeigneten Wirkungskreis sich zu schaffen; der Rath der Dreizehn erlaubte ihm weder als Prediger noch als Vertheidiger der von ihm angeschlagenen 116 Sätze öffentlich aufzutreten, und schon nach acht Tagen wurde er gezwungen, vor «dem Schwarme des Papstes» das Feld zu räumen[19]) und in Straßburg sein Glück zu versuchen.

Von den straßburger Reformatoren wurde er sehr freundlich aufgenommen; in dem milden Dombechanten Sigismund Graf von Hohenlohe, der in regem Briefwechsel mit der ihm befreundeten Margaretha von Navarra stand, fand er einen väterlich gesinnten Freund und Hauptgönner. Doch auch hier mußte er unter drückender Noth sein Leben fristen. Wie in Wittenberg, hinderte ihn auch hier die Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache, als Prediger angestellt zu werden; er mußte immer noch leben von lateinischen Vorlesungen[20]), vom Bücherschreiben[21]) und von den milden Gaben der Gesinnungsgenossen, ganz besonders des straßburger Magistrats, der ihm eine wöchentliche Unterstützung gewährte und ihm am 3. Nov. 1524 das Bürgerrecht verlieh.[22])

Erst im J. 1526, nach dem Reichstage von Speyer, brach für Lambert eine glücklichere Zeit an. Empfohlen durch Jakob Sturm von Sturmeck, vermuthlich auch durch Melanchthon und andere Freunde, wurde er von Philipp, Landgraf von Hessen, berufen, um demselben bei der Durchführung der Reformation in seinen Landen behülflich zu sein. Gleich nach seiner Ankunft wird er vom Landgrafen beauftragt, eine Reihe von Sätzen zu verfassen, die auf dem bevorstehenden Landtage von Homberg, wozu alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes eingeladen waren, zur öffentlichen Discussion kommen sollten. Die in 23 Titel eingetheilten, von Lambert «Paradoxa» genannten 158 Thesen, wovon die erste lautete: «Alles Deformirte muß reformirt werden», nachdem sie durch Anschlagen an den Kirchthüren zur Kenntniß von Freund und Feind gebracht worden waren, sollten entweder angenommen oder aus der Heiligen Schrift widerlegt werden. Seine Gegner, Nikolaus Ferber, den Franciscaner-Guardian von Marburg, und Johann Sperber, einen alten Geistlichen aus Waldau, widerlegte Lambert mit glühender Beredsamkeit

---

conjugio», sowie in seinem ebenfalls in Straßburg herausgegebenen Commentar über das Hohelied.

16) Luther an Gerbel, 4. Dec. 1523 (Herminjard I, 170). 17) In der dem Kurfürsten von Sachsen dedicirten Vorrede zu seinem Commentar über Hosea, 1525 in Straßburg herausgegeben, sagt er: «Vere enim vocavit me Deus, et praecepit, ut exirem e Wittenberga veniremque ad Metenses, et, in eventum, quo non me sustinerent illic docentem Christum, venirem Argentoratum, aut in aliam e civitatibus Germaniae, terris Galliae vicinioribus, ut ipsis fratribus per Gallias proximior adeoque utilior fierem donec alio vocarer. Instabat jussio Dei; proinde mox abire coactus fui; alioqui nulla erat requies obsistenti» (Herminjard I, 259). — Ueber das Loswerfen auch bei Pfarrwahlen hat er seine eigenthümlichen Ansichten in dem Büchlein «De vocatione» ausgesprochen. 18) «Hic [in Straßburg] operior donec ad ipsos Metenses aut in aliquam urbem Galliae revocer», schreibt er an König Franz in der Vorrede zum Commentar über das Hohelied, und an Cornelius Agrippa von Nettesheim schreibt er am 31. Dec. 1524: «Utinam mihi liceret venire in Galliam, ne semper mutus essem» (Herminjard I, 317). 19) «Ante annum ferme et dimidium .... e Saxonibus ad Metenses, ut eis annunciarem Evangelium .... ingenti cum viarum discrimine, veni; sed tam in me insanivit cohors Papae .... ut post octiduum vel coactus venerim ad Christianiss. Argentoratum.» (Vorrede zu dem Commentar über Micha, Nahum und Habakuk, Straßburg 1525, 8). Cf. «Extrait des Chroniques de la ville de Metz, recuillies et mises en ordre par Huguenin» (Metz 1838), p. 807.

20) Er las zuerst über Hesekiel und die drei ersten Briefe Pauli, später über die Offenbarung Johannis und das Buch Daniel. 21) Als Schriftsteller war er unermüdlich: während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Straßburg veröffentlichte er Commentare über die 12 Kleinen Propheten in fünf Bänden, über das Evangelium Lucä, das Hohelied, die vier Bücher der Könige und die Apostelgeschichte; nebstdem verfaßte er viele Streitschriften und theologische Tractate, und den schon erwähnten «Commentarius de sacro conjugio adversus pollutissimum perditionis coelibatum» mit einer «Epistola ad Franciscum Galliae Regem» (Straßburg 1514); ferner: «Farrago omnium fere rerum theologicarum», mit einer Zueignungsschrift an Sebastian von Montfaucon, Bischof von Lausanne (Straßburg 1525; 1536 ins Englische übersetzt); nach Beendigung des Bauernkrieges und in Bezug auf denselben schrieb er noch im J. 1525: «De Fidelium vocatione.» Sein bestes Werk, das er in jener Zeit ausgehen lassen und das auch am meisten angefeindet worden ist, sind die «Commentarii de Propheta, Eruditione et Linguis, deque Litera et Spiritu» (Straßburg 1526, später verdientermaßen wieder abgedruckt zu Quedlinburg 1668 und zu Helmstädt 1678. 22) Vgl. Hassencamp, «Franciscus Lambert» (Elberfeld 1860), S. 27.

und ungewöhnlicher, manchmal leidenschaftlich derber Schlagfertigkeit. Die Folge dieser Discussion war, daß erwählte Männer beauftragt wurden, in dem Geiste der von Lambert aufgestellten Grundsätze und nach Gottes Wort zu bestimmen, wie es fernerhin in allen Kirchen des hessischen Landes sollte gehalten werden. Nach dreitägiger Arbeit und Berathung ging die neue Kirchenordnung unter Autorität der Synode aus [23]), und so wurde in Hessen durch die Betriebsamkeit, den Muth und die klare redliche Entschiedenheit des Fürsten, den der beredte und praktische Glaubenseifer Lambert's kräftig unterstützte, schneller, allgemeiner und gründlicher reformirt als in irgendeinem andern Lande. Anfänglich wohnte Lambert in dem alten Karmeliterkloster zu Kassel, bald wurde er aber als Professor der Exegese an die aus den eingezogenen Pfründen neugegründete Universität Marburg berufen, die am 30. Mai 1527 ihre Hörsäle 104 Studirenden eröffnete. Unter seinen Schülern hatte er den Schotten Patrick Hamilton, der als der erste Märtyrer der evangelischen Kirche in Schottland am letzten Februar 1528 den Feuertod erlitt. Lambert in der Vorrede zu den eben erscheinenden «Exegeseos in Sanctam Divi Joannis Apocalypsin Libri VIII» (Marburg 1528) setzte mit Wehmuth und Freude seinem Lieblingsschüler ein beide ehrendes Denkmal.

An dem berühmten Religionsgespräche zu Marburg nahm Lambert keinen thätigen Antheil, vermuthlich weil der Landgraf seine Leidenschaftlichkeit fürchtete. Das Colloquium, welchem er als Zuhörer beigewohnt hat, hatte insofern große Bedeutung für ihn, als er durch dasselbe zu völliger Klarheit und Entschiedenheit in der Abendmahlslehre gelangte. Er entschied sich für die Ansichten Zwingli's, zu welchen, seit seinem Aufenthalte in Straßburg, er schon stark hinneigte. [24]) Auf dem Todesbette schreibt er an Bucer: «Ich will, daß die ganze Welt es wisse, daß ich über das Heilige Abendmahl zu einer Meinung gelangt bin, die der Luther's ganz entgegengesetzt ist.» Zugleich schickte er nach Straßburg ein Sendschreiben über diese Frage, das gedruckt wurde unter dem Titel: «De Symbolo foederis nunquam rumpendi, quam communionem vocant. Fr. Lamberti Aven. Confessio.» Lambert starb am Englischen Schweiß den 18. April 1530 zu Frankenberg an der Eder, wohin die Universität, da in Marburg die Pest stark wüthete, auf einige Monate verlegt war. Auf seinem Sterbebette beauftragte er den Dorfpfarrer Gerhardt Steuper, seinem Freunde Bucer seine noch unvollendeten Manuscripte zu übermitteln, damit er sie vollende und herausgebe. [25]) Sein Leichnam wurde zu Marburg in der Michaelskapelle beigesetzt. Einige Monate nach ihm starben auch sein Weib und seine Kinder.

Franz Lambert von Avignon zählt nicht zu den Reformatoren ersten Ranges; er kann nicht einmal Männern wie Bucer, Bugenhagen und Peter Martyr an die Seite gestellt werden. Er hat eben das für seine Persönlichkeit geeignete Wirkungsgebiet nie finden können. Und daran wurde er gehindert durch die drückende und hemmende Armuth und ganz besonders durch seine Unkenntniß der deutschen Sprache, aber auch — und zwar in einem großen Maße — durch die Leidenschaftlichkeit seines Charakters. Er hatte eben das heißblütige, leicht bewegliche Temperament des Südfranzosen; es fehlte ihm oft an Ruhe, an Gleichmuth und an Besonnenheit, vielleicht auch an Demuth; «seinem Feuer war zu viel von Ungeduld, seinem Ernste zu viel von Flüchtigkeit, seiner Andringlichkeit zu viel von Zudringlichkeit, seiner Freimüthigkeit und Beredsamkeit zu viel von Redseligkeit und Eitelkeit beigemischt.» [26]) Neben seiner großen Offenheit und Ehrlichkeit, neben seiner festen Entschiedenheit und seltenen Opferfreudigkeit hatte er ein bis an Uebermuth grenzendes Selbstgefühl. Darum zog er sich überall, wo er verweilte, viele Feinde zu [27]); und seine Freunde, bei aller Anerkennung der Verdienste, die er sich durch seinen Unterricht und seine Schriften erworben hatte [28]), hatten stets das ängstliche Gefühl, er möchte mit seinem südländischen Temperament und seinem ungestümen Feuereifer sie und ihre Sache in die größte Ungelegenheit bringen [29]); und jedesmal, wenn er weiter zog, so in Wittenberg und später in Straßburg, konnten die Gesinnungsgenossen ein gewisses Gefühl der Erleichterung nicht

23) Gedruckt bei Schmincke, «Monumenta Hassiaca» T. II, p. 586—656 unter dem Titel: «Reformatio Ecclesiarum Hassiae etc.» 24) «Lambertus in Hessis et multi alii palam nobiscum sentiunt» (Oecolampad an Zwingli, 12. Febr. 1530; «Zwinglii Opera» ed. Schuler und Schulteß T. VIII, p. 410). 25) S. über diese Angelegenheit zwei Briefe Steuper's an Bucer, abgedruckt bei Hassencamp S. 56—58.

26) Hassencamp, Vorrede. 27) Schon im Franciscanerkloster zu Avignon mag er durch sein manchmal schroffes Auftreten und seine Eitelkeit die Feindschaft und den Spott der Mönche sich zugezogen haben. — Luther sagt: «Hoc vitium commune est Gallis, quod se putent prae aliis sapere, contemnentes nos [prae] sese. Sic fecit monachus Franciscus Lambertus (S. Luther's Briefe, Ed. de Wette VI, 41). — Peter Toffanus nennt ihn nicht anders als «stolidum illud caput» (Herminjard I, 367, 384). — Bucer an Zwingli (29. Jan. 1526): «*Τὸν φραν. τὸν Λαμπ.* nobis citra commendationem miserunt *οἱ βιττενβέργιοι* quam nihil tam sui amantem, qui, si possit, nobis multum adeo negotii exhiberet» (Zwinglii Opera VII, 466). — Später (15. April 1528) schreibt Bucer an Farel: «Lambertus totus contra nos furit. Sed sic debet fieri» (Herminjard II, 127). Auch in Marburg kam er mit seinen Amts- und Glaubensgenossen nicht immer gut aus; den einen sagte seine Strenge, sein sittlicher Ernst nicht zu; den andern war seine französische Lebhaftigkeit und seine Eitelkeit zuwider. Viele, besonders die Humanisten, haßten ihn wegen seiner Polemik gegen die Wissenschaft. Der Humanist Buschius nannte ihn die drei M, weil er nur deshalb oft nach Frankfurt reise, ut Manducet, Mendicet et Mentiatur. — Er selbst hat seinen Hauptfehler eingesehen: am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: «neque est quod timeas meum (ut sic loquar) impetum; jam enim multa experientia didici» (Herminjard I, 318). 28) Luther läßt wiederholt ihm alle Gerechtigkeit widerfahren. — Der Professor der Theologie Gerhardt Noviomagus, in einem ungedruckten lateinischen Briefe, nennt ihn «einen ausgezeichnet frommen und für die Erklärung der Heiligen Schrift mit nicht geringer Urtheilskraft ausgerüsteten Mann». 29) Peter Toffanus an Farel (17. Dec. 1524).

unterdrücken. Dazu mag auch seine ihnen lästig gewordene Armuth vieles beigetragen haben.

Als Theolog nimmt Lambert keine hervorragende Stellung ein; er war kein Mann der Wissenschaft; man hat ihm sogar vorgeworfen, daß er ein Feind der theologischen Wissenschaft sei. Lambert's Lieblingsfach war die Schrifterklärung des Alten und Neuen Testaments; seine Exegese ist aber nicht gelehrt; die meiste Zeit begnügt er sich mit der Vulgata und läßt den Urtext unberücksichtigt; übrigens erst drei Jahre vor seinem Tode hat er angefangen, das Studium des Griechischen und Hebräischen ernstlich zu treiben.[30]) Er hat eine große Vorliebe für allegorische Auslegung, hebt stets das dogmatische Moment hervor und verfolgt beharrlich praktische und erbauliche Zwecke; dann, jedesmal wenn es angeht, benutzt er seinen Text für die jeweilige Tagespolemik. Daher wurden auch seine in einem fließenden und gefälligen Latein geschriebenen Commentare mit großem Interesse von seinen Zeitgenossen gelesen. Kaum war aber das Interesse der Actualität erloschen, sind sie nicht mit Unrecht der Vergessenheit anheim gefallen. So verhält es sich auch im großen und ganzen mit seinen andern theologischen Abhandlungen, mit seinen zahlreichen Vertheidigungs- und Streitschriften. Zu ihrer Zeit haben sie ein gewisses Aufsehen erregt. Sie zeichneten sich aus durch eine klare Auffassung und eine lebendige Darstellung, waren mit großer Wärme und einem ungewöhnlichen Freimuth geschrieben; man fühlt es ihnen an, daß der Verfasser stets seine ganze Seele hineingelegt hat; auch fanden sie immer viele Leser; allein sie waren nicht bahnbrechend und die Tiefe und Ausdehnung des Gedankens geht ihnen ab.

Am originellsten sind seine Anschauungen in den Fragen der Kirchenverfassung und des Cultus, auf welche die Ansichten der straßburger Theologen gewiß nicht ohne Einfluß gewesen sind. Während Calvin später denselben sich wesentlich nähert, haben sich die sächsischen Theologen energisch dagegen verwahrt. Auf kirchlichem wie auf theologischem Gebiete sah Lambert das Bibelwort als die alleinige Richtschnur an. Da er aber das Alte Testament auf die nämliche Linie wie das Neue stellte, haben seine Ansichten theilweise einen alttestamentlich-theokratischen Anstrich angenommen; und deshalb glaubte er auch alle bestehenden kirchlichen Ordnungen verwerfen zu müssen. Dem innern Kerne nach ist seine Kirchenverfassung apostolisch-demokratisch. Die Kirche soll eine Gemeinschaft der Heiligen sein und hat nur zwei Aemter, das der Bischöfe oder Presbyter und das der Diakonen. Er unterscheidet zwischen äußerer und innerer Berufung; jene geht von der Gemeinde aus, diese rührt vom Heiligen Geiste her. Wenn letztere sich zu der erstern gesellt, dann ist die Berufung eine rechtmäßige. In schwierigen Fällen, bei Collisionen, kann das Loos entscheiden. Er begehrt also die Autonomie der Kirche, das Recht, sich selbst zu verwalten. In erster Instanz ist die Gewalt bei den Gemeindeversammlungen, in letzter aber bei der Synode. Die Synode ist zusammengesetzt aus allen Bischöfen und aus Abgeordneten aller Gemeinden; auch der Fürst und die Adeligen haben Stimmrecht darin; sie versammelt sich jedes Jahr am dritten Sonntage nach Ostern. Die Gemeinden und Bischöfe werden von drei Visitatoren beaufsichtigt. Die Visitatoren werden von der Synode gewählt, sollen einmal jährlich die Gemeinden besuchen, über die Würdigkeit der von der Gemeinde gewählten Geistlichen entscheiden, die würdigen Pfarrer ordiniren und in ihr Amt einführen, die unwürdigen aber absetzen. Die Kirchenzucht soll stramm gehandhabt werden. So die Umstände es erheischen, sollen unwürdige Glieder der brüderlichen Gemeinschaft beraubt werden. Endlich verlangt er die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und empfiehlt aufs dringendste die Gründung von Mädchenschulen.

Lambert setzt in seiner Kirchengemeinschaft lauter fromme, aufgeklärte und lebendige Glieder voraus. Darum ist seine Kirchenordnung eine ideale und unpraktische. Es schweben ihm die Zustände der apostolischen Gemeinde vor. Luther in einem Briefe an den Landgrafen vom Montage nach Epiphaniä 1527 bekämpft die Kirchenordnung und räth dem Fürsten, sie nicht durchzuführen, da sie den Bedürfnissen der Zeit nicht hinreichend Rechnung getragen und mit der historischen Tradition in überstürzter Weise gebrochen hat. Auch hat sie keine praktische Bedeutung erlangt. Bereits im J. 1527 wurde sie ersetzt durch die sogenannte Marburger Kirchenordnung.[31])

Literatur. Quellen für das Leben Lambert's sind vor allen Dingen seine Werke und seine Correspondenz. Die Werke Lambert's sind sehr selten, da sie nie in einer Gesammtausgabe erschienen sind. Die vollständigsten Verzeichnisse geben die Monographien von Baum und von Ruffet. — V. L. von Seckendorf, «Commentarius de Lutheranismo» (Frankfurt 1692), Lib. II, §. 14, p. 40. — Tilemann Schenk, «Vitae profess. theol.» (Marburg). — D. von Coelln, «Memora profess. th. M.» (Breslau 1827). — Joh. Georg Schellhorn, «Commentatio de vita, fatis, meritis ac scriptis Francisci Lamberti Theologi», steht in «Amoenitates litt.» T. IV, p. 307 ss. — Strieder, «Hessische Gelehrtengeschichte», Bd. VII, S. 378—596. — Nigidius, «Vitae Professorum Marburgens.» — Bayle, «Dictionnaire.» — Haag, «La France protestante», Artik. Lambert. — Herzog-Plitt, «Theologische Real-Encyklopädie», Bd. VIII. — Joh. Wilhelm Baum, «Franz Lambert von Avignon» (Straßburg 1840). — Hassencamp, «Franciscus Lambert» (Elberfeld 1860). — Stieve, «De Fr. Lamberto

30) Am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: «Linguis praeterea dedi hoc triennio operam, et ut aliquid jam experirer, Hieremiae Thraenos ex Hebraeo reddidi» (Herminjard II, 242).

31) Vgl. Brieger, «Die Marburger K.-O. von 1527» in «Zeitschrift für Kirchengeschichte», IV, 1881, S. 549 fg.

Avenionensi» (Breslau 1867). — J. Platon, «Essai sur la vie et l'oeuvre de Fr. Lambert» (Straßburg 1868). — Louis Ruffet, «Lambert d'Avignon, le réformateur de la Hesse» (Paris 1873). — A. L. Herminjard, «Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française», T. I et II (Genf und Paris 1866—1868). *(L. Will.)*

LAMBERT (Johann Heinrich), ausgezeichneter Mathematiker und Philosoph, geboren zu Mülhausen im Sundgau (Oberelsaß)[1]) am 26. Aug. 1728. Sein Vater, Lucas Lambert, war ein mittelloser Schneider. Er erhielt in der Schule seiner Vaterstadt nur einen mangelhaften Unterricht; von großer Wißbegierde getrieben, vermehrte er seine Kenntnisse, indem er die Nächte hindurch geliehene Bücher las. Schon damals studirte er ohne weitere Anleitung zwei Werke über Arithmetik und Geometrie, die er von Handwerkern geliehen hatte, und erhielt von dem Helfer Zürcher unentgeltlichen Unterricht in der französischen Sprache. Bald nachher bekam er eine Copistenstelle und in seinem 16. Jahre nahm er, hauptsächlich um sich in der französischen Sprache auszubilden, eine Stelle in der Buchhaltung auf einem Eisenwerke zu Sept (Seppois) im Oberelsaß an. Hier erweiterte er seine wissenschaftlichen Kenntnisse und verfolgte unter anderm mit größtem Interesse den Kometen von 1744. Nach zwei Jahren wurde er, in der französischen Sprache hinreichend ausgebildet, Secretär bei dem Professor der Rechtswissenschaft Dr. Johann Rudolf Iselin in Basel, der damals eine politische Zeitung herausgab. Seine Muße benutzte er, um sich in der Mathematik und Philosophie, auch in den beiden alten Sprachen auszubilden. Im Frühjahre 1748 kam er, 20 Jahre alt, von Iselin empfohlen, als Hauslehrer zu dem Präsidenten von Salis in Chur. Diese Stellung gereichte Lambert zum größten Segen; der hochgebildete Mann bewies ihm eine väterliche Zuneigung, und er benutzte dessen reichhaltige Bibliothek, um sich mit fast allen Zweigen des menschlichen Wissens bekannt zu machen, besonders aber sich in der Mathematik und Philosophie zu vervollkommnen. Nach acht Jahren, im Spätjahre 1756, begleitete Lambert seine Zöglinge nach Göttingen, wo er bald nachher zum Correspondenten der Societät der Wissenschaften ernannt wurde, 1757 nach Utrecht, 1758 nach Paris und kehrte im folgenden Jahre über Marseille, Nizza, Turin und Mailand nach Chur[2]) zurück.

Hierauf lebte er, nach einem Besuche seiner Vaterstadt, an verschiedenen Orten, bis er, durch Schriften bereits rühmlich bekannt, veranlaßt durch seine Freunde, die ihn für die Berliner Akademie zu gewinnen wünschten, im Februar 1764 nach Berlin kam, wo er durch seinen Freund Sulzer, der von der größten Bewunderung für sein mathematisches Talent erfüllt war, bei Friedrich dem Großen in Potsdam eine Audienz erlangte, welcher Lambert's Freunde, da er linkisch und unbeholfen war, mit Besorgniß entgegensahen. Bald aber überzeugte sich der König von Lambert's außerordentlichen Fähigkeiten und fällte über ihn folgendes Urtheil: «Man muß bei diesem Manne auf die Unermeßlichkeit seiner Ansichten sehen und nicht auf äußerliche Dinge.» Durch königliche Cabinetsordre vom 9. Januar 1765 wurde Lambert zum ordentlichen Mitglied der physikalischen Klasse der Akademie von Berlin ernannt.[3]) Später zum Oberbaurath ernannt, fand er in dieser wichtigen Stellung vielfach Gelegenheit, die Kunstthätigkeit zu fördern und durch die Prüfungen der jungen Leute, welche sich als Feldmesser oder Baumeister meldeten, fähige Köpfe zu entdecken und auf deren Ausbildung hinzuwirken.

Seinem Charakter nach war Lambert ein redlicher Mann von geradem Wesen, theilnehmend, wohlthätig und friedliebend, bei aller Selbständigkeit nichts weniger als herrschsüchtig. Sein religiöser Standpunkt war ein sehr positiver. Er blieb zeitlebens unverheirathet. In Kleidung, Geberden und Manieren hatte er manche Eigenheiten, durch welche er in Berlin anfangs großen Anstoß erregte; er sprach oft mit sich selbst und gesticulirte dabei heftig, besonders wenn er mit Kopfrechnen beschäftigt war; auch war er sehr zerstreut und man erzählte in dieser Beziehung von ihm manche Anekdote.

Die überaus anstrengenden geistigen Arbeiten, verbunden mit einer außerordentlich großen literarischen Thätigkeit, untergruben seine ohnehin schwächliche Gesundheit, und in einem Alter von 49 Jahren unterlag er einem Schlaganfalle am 25. Sept. 1777.

Im J. 1785 wurde in Berlin der Vorschlag gemacht, die drei Gelehrten: Leibniz, Lambert und Sulzer, durch ein öffentliches Denkmal zu ehren, und 1788 erneuert, doch kam der Plan wegen der kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahre nicht zur Ausführung. Dagegen gab das Herannahen von Lambert's hundertjährigem Geburtstage (26. Aug. 1828) die Veranlassung, ihm in seiner Vaterstadt Mülhausen ein Denkmal zu errichten. Der Plan wurde von dem dortigen Pfarrer Matthias Graf angeregt, von dem Maire Blanchard eifrig gefördert und schon am 27. Aug. 1827 konnte die feierliche Enthüllung des Denkmals stattfinden.

Lambert's sehr zahlreiche Schriften und Abhandlungen sind aufgeführt in dem Artikel über ihn in der «Biographie Universelle», Tom. XXIII, p. 266—274; in dem Artikel der «Nouvelle Biographie Générale», tom. XXIX, p. 151—158, und bei J. M. Quérard «La France Littéraire», Tom. IV, p. 484 fg. Seine bedeutendsten Schriften sind: «Les propriétés remar-

---

1) Mülhausen gehörte damals schon seit mehr als 200 Jahren zu den der Schweizerischen Eidgenossenschaft «zugewandten» Städten; deshalb betrachtete sich Lambert als Schweizer und auch seine Zeitgenossen bezeichneten ihn, solange er noch keinen gelehrten Titel hatte, als «Mulhusino-Helvetus». 2) Hier schrieb er sein: «Tentamen de vi caloris» (als Vorläufer seiner Pyrometrie), welches er als Mitglied der physik.-math. Gesellschaft zu Basel in den Verhandlungen derselben drucken ließ («Acta Helvet.» II, 172 fg.).

3) Bei seiner Einführung (24. Jan. 1765) hielt er den Discours: «Sur la liaison des connaissances, qui sont l'objet de chacune des quatre classes de l'académie» (Mém. Ann. 1765).

quables de la route de la lumière par les airs et en général par plusieurs milieux réfringens, sphériques et concentriques» (Haag 1758; deutsch Berlin 1773). «Die freie Perspective» (Zürich 1759; neue Ausg. 1773). «Photometria, seu de mensura et gradibus luminis colorum et umbrae» (Augsburg 1760). «Insigniores Orbitae Cometarum Proprietates» (Augsburg 1761). «Kosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues» (Augsburg 1761). «Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthume und Scheine» (2 Bde., Leipzig 1763). Das «Neue Organon» ist unter Lambert's philosophischen Schriften die bedeutendste, in welchem er sich die Beantwortung folgender vier Fragen zur Aufgabe macht: 1) Hat der Verstand die Kraft, die Wahrheit zu erkennen? 2) Wie ist die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden? 3) Verhindert die Bezeichnung durch Worte die Erkenntniß der Wahrheit? 4) Wie schützt man sich vor der Verblendung durch den Schein? Nach diesen vier Fragen ergeben sich ihm vier Wissenschaften, welche er: Dianoiologie, Alethologie, Semiotik und Phänomenologie nennt; ihrer muß sich der Verstand als ebenso vieler Mittel und Werkzeuge bedienen (daher die Bezeichnung «Organon», welche in demselben Sinne auch Aristoteles und Franz Baco von Verulam gebraucht haben), wenn er das Wahre erkennen, vortragen und von Irrthum und Schein unterscheiden will. In dem vierten Abschnitte, der Phänomenologie, liegt der eigentliche Schwerpunkt des berühmten Werkes. Ferner: «Beiträge zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung» (3 Bde., Berlin 1765; zuletzt 1772). «Anlage zur Architektonik, oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß» (2 Bde., Riga 1771). Nach seinem Tode gab Jean Bernoulli heraus: «Pyrometrie oder vom Maße des Feuers und der Wärme» (Berlin 1779). Derselbe gab aus Lambert's hinterlassenen Papieren ebenfalls heraus: «Logische und philosophische Abhandlungen» (2 Bde. Berlin 1787).

Außer diesen größern Werken verfaßte Lambert eine sehr große Anzahl Abhandlungen für die Berliner Akademie, für die «Acta Helvetia», die «Nova Acta Eruditorum»[4]), die «Nova Acta» der Akademie von St. Petersburg, die Memoiren der Bairischen Akademie, das «Leipziger Magazin» und viele andere Zeitschriften. Auch finden sich von ihm hinterlassene Arbeiten in Karl Friedrich Hindenburg's «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Leipzig 1794—99). An dem unter der Direction der Berliner Akademie herausgegebenen «Recueil de tables astronomiques» (3 Bde., Berlin 1776) hatte Lambert ebenfalls Antheil.

Lambert hat mit vielen bedeutenden Gelehrten, namentlich mit Holland, Kant, Karsten, Basedow, Scheibel, Brander u. a. Briefe gewechselt, welche von Jean Bernoulli (Enkel des berühmten Jean Bernoulli) geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: «J. H. Lambert, Deutscher Gelehrten-Briefwechsel» (5 Bde., Berlin 1781—87). Die Correspondenz mit Brander nimmt den ganzen dritten Band dieser Sammlung ein. Kant lernte Lambert aus dessen «Kosmologischen Briefen» kennen und stand seit 1765 mit ihm in Briefwechsel. Er erklärte ihn «für das erste philosophische Genie in Deutschland, das fähig sei, in der Art von Untersuchungen, die ihn auch vorzüglich beschäftigten, eine wichtige und dauerhafte Verbesserung zu leisten». Lambert dagegen nannte Kant «einen Weltweisen, mit dem er unter allen die ähnlichste Gedenkart habe». Beide verbanden sich miteinander zur Reform der Metaphysik und zur Vervollständigung der dazu dienlichen Methode. Der Briefwechsel ist abgedruckt in Kant's kleinen «Vermischten Schriften». Zur Ergänzung der Literatur über Lambert führen wir noch folgende Schriften an:

Eberhard, «Biographische Notiz über Lambert», vor dessen «Pyrometrie» (Berlin 1779). — Matthias Graf, «J. H. Lambert's Leben» (Mülhausen 182.), enthält das Verzeichniß aller Schriften Lambert's und die Literatur über ihn. — Von dem größten Werthe für die Kenntniß Lambert's ist der treffliche Aufsatz von Rudolf Wolf in den: «Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz» (Bd. III, S. 317—356). — «Joh. Heinr. Lambert. Ein elässisches Gelehrtenleben» (Sonntasbeilage zur Neuen Preuß. Zeitung, 1882, Nr. 12 und 13). — Huber, «Lambert nach seinem Leben und Wirken» (Basel 1829). — R. Zimmermann, «Lambert, der Vorgänger Kant's» (Wien 1879). — Joh. Lepsius, «Johann Heinrich Lambert. Eine Darstellung seiner kosmologischen und philosophischen Leistungen» (München 1881). — E. Laas, in «Allg. Deutsche Biographie» (Bd. XVII, S. 552—556). (*K. Schwartz.*)

LAMBERT (John), englischer Parlaments-General, geb. 1619 zu Calton Hall im West-Riding der Grafschaft York, gehörte zu einer alten in der Grafschaft York angesiedelten Familie und studirte die Rechte. Nachdem er der Versammlung des Adels der Grafschaft zu Heyworth Moor am 3. Juni 1642 beigewohnt, trat er im September als Hauptmann in die Reiterei des Parlament-Heeres unter dem damaligen Oberstlieutenant Fairfax. Er leistete gute Dienste bei der Belagerung von Hull (11. Oct. 1642), bei Bradford (5. März 1644), bei Selby (10. April 1644). In der Schlacht bei Marston Moor (2. Juli 1644) commandirte Lambert eine Abtheilung der Reiterei am rechten Flügel unter Sir Thomas Fairfax und wurde beauftragt, mit der Stadt York behufs deren Uebergabe zu unterhandeln, welche auch am 16. Juli 1644 erfolgte. Als zu Anfang des Jahres 1645 die «New-Model»-Armee des Parlaments gebildet ward, wurde Lambert zum Generalcommissar der Nordarmee ernannt. Er schlug die Royalisten bei Keighley und bei Ferrybridge und nahm mehrere feste Plätze, machte 1646 den Feldzug im Westen Englands unter Fairfax mit und war nebst Cromwell Commissar für die Uebergabe von Oxford.

---

4) In ihnen erschienen (Leipzig 1768): «In Algebram philosophicam Cl. Richeri adnotatt.» (p. 334) und: «De topicis schediasma» (p. 12).

Als der Streit zwischen Armee und Parlament entstand, hielt Lambert sich zur Partei der Armee. Er half Ireton bei der Fertigung der von der Armee erlassenen Adressen und Petitionen. Im August 1647 erhielt Lambert als Generalmajor den Befehl über die Armee in den nördlichen Grafschaften unter Fairfax. Er bezeigte persönlichen Muth bei der Unterdrückung einer gefährlichen Meuterei unter seinen Truppen, hielt überhaupt strenge Mannszucht und vertrieb mit Eifer die Straßenräuber, «Moss-troopers» genannt, weil sie besonders das Sumpfland heimsuchten und durch die Sümpfe zu entkommen pflegten.

Als im Sommer 1648 die Schotten unter dem Marquis von Hamilton in England einrückten, zog Lambert sich zurück, bis Cromwell, von Wales herankommend, zu ihm stieß, worauf die schottische Armee in dreitägigem Kampfe von Preston bis Warrington geworfen und zerstört wurde. Lambert verfolgte Hamilton mit der Reiterei und nahm ihn bei Uttoxeter gefangen, rückte darauf in Schottland ein und legte sich im December vor Pontefract, das sich bis März 1649 hielt. Lambert war deshalb zur Zeit der Vergewaltigung des Parlaments durch Oberst Pride von London abwesend. Nachdem Cromwell am 26. Juli 1650 zum Oberfeldherrn in Schottland ernannt worden war, operirte Lambert als zweitbefehlender General unter ihm. Er wurde bei Musselburgh verwundet, war jedoch mit Cromwell bei Dunbar am 2. Sept., wo er auf das ausdrückliche Verlangen der Soldaten, welches Cromwell bereitwillig genehmigte, die Vordertruppen führte. Am 1. Dec. 1650 schlug Lambert die Protester oder West-Whigs bei Hamilton.

Im Juli 1651 zog Lambert nach Fife hinüber, um sich im Rücken der schottischen Armee festzusetzen, deren Zufuhr von Perth abzuschneiden und sie zu einem entscheidenden Kampfe zu drängen. Die Schlacht bei Inverkeithing gab Lambert die erforderliche Stellung. Wie er erwartet hatte, begab König Karl sich nun nach England zurück. Lambert erhielt Befehl, den Marsch des Königs durch die westlichen Grafschaften mit der Reiterei aufzuhalten, während Cromwell durch die Grafschaft York und das Binnenland folgte. Bei Warrington-Bridge zeichnete Lambert sich durch seine persönliche Tapferkeit aus, sowie bei Worcester, wo er die Abtheilung der Armee am Ostufer des Severn befehligte. Das Parlament verlieh ihm hierauf Ländereien in Schottland zum jährlichen Werthe von 1000 Pfund. Im November 1651 wurde Lambert sodann zum Commissar behufs Ordnung der Angelegenheiten Schottlands bestellt und darauf, im Februar 1652, zum Gouverneur (Lord-Deputy) von Irland ernannt. Die großartigen Vorbereitungen, welche Lambert für diese Stelle traf, misfielen aber dem Parlament, welches deshalb seine Functionen auf ein halbes Jahr beschränken wollte, worauf er die Stelle niederlegte, ohne sie angetreten zu haben.

Am 20. April 1653 unterstützte Lambert Cromwell bei der Austreibung des «Rumpfparlaments». Die Adresse, welche Cromwell ersuchte, das Protectorat zu übernehmen, war hauptsächlich von ihm abgefaßt, ebenso das Regierungsinstrument, durch welches die Protectoratsregierung eingesetzt wurde. Bei der Installirung des Protectors hatte Lambert eine vorragende Stellung. Im J. 1654—56 saß er im ersten Parlament des Protectors als Mitglied für das West-Riding der Grafschaft York. Als aber der Antrag, Cromwell zum König zu erklären, im Parlament vorgebracht wurde, sprach Lambert entschieden dagegen. Er und Fleetwood erschienen an der Spitze einer Deputation von 100 Offizieren vor dem Protector und baten ihn, der betreffenden Verhandlung ein Ende zu machen. Als Cromwell dessenungeachtet souveräne Gewalt annahm und einen Huldigungseid von Lambert forderte, verweigerte Lambert diesen Eid, worauf Cromwell ihn seiner Stellen entsetzte, ihm jedoch eine Pension von jährlich 2000 Pfd. St. gab. Lambert zog sich nach seinem Gartenhause zu Wimbledon bei London zurück und erschien während Oliver Cromwell's Lebenszeit nicht wieder in der Oeffentlichkeit.

Bei dem Regierungsantritte Richard Cromwell's scheint Lambert die erste Stelle in der Armee erwartet zu haben, nahm jedoch bereitwillig die zweite Stelle neben Fleetwood an. Lambert saß für Pontefract in Richard's Parlament und schloß sich der republikanischen Wallenford-House-Partei, dem Rath der Offiziere, an, welche eine stärkere Leitung des Protectorats anstrebten. Die Offiziere verlangten die Auflösung des Parlaments, weil es zu voll von Royalisten und Presbyterianern sei. Richard löste am 22. April 1659 das Parlament auf, und die Offiziere setzten den «Rumpf» wieder ein, welcher allein der legitime Vertreter der Republik sei. Da Richard erkannte, daß ihm alle Macht aus der Hand genommen sei, so legte er das Protectorat nieder. Sir George Booth und Sir Thomas Middleton führten eine royalistische Insurrection an; Lambert zog ihnen entgegen, schlug sie bei Chester und unterdrückte die Insurrection. Weil Lambert aber Petitionen seiner Armee um seine und Fleetwood's weitere Beförderung anregte, zog er sich den Unwillen des Parlaments zu, und er, Desborough und andere Offiziere wurden am 12. Oct. 1659 abgesetzt. Das Parlament behielt Fleetwood als Chef eines militärischen Raths von Sieben. Fleetwood sollte von Lenthall, dem Sprecher, die Befehle des Parlaments erhalten. Am folgenden Tage, 13. Oct. 1659, ließ Lambert die Thüren des Parlamentshauses sperren; die Mitglieder wurden nicht zugelassen. Am 26. wurde ein Sicherheitsausschuß eingesetzt, Lambert war ein Mitglied desselben. Zugleich erhielt er den Befehl über sämmtliche Truppen in England und Schottland. Darauf marschirte er gegen Monk, welcher die englischen Truppen in Schottland befehligte. Monk erklärte für seinen Zweck, die vollständige Freiheit und Auctorität des Parlaments wiederherzustellen, und begann seinen Marsch nach Süden. Auch in England wurde dem Sicherheitsausschusse nicht mehr Gehorsam erwiesen als dem «Rumpfe». In der englischen Armee riefen die Soldaten laut nach der Wiederherstellung des Parlaments. Am 26. Dec. wurde der «Rumpf» abermals einberufen.

Unterdessen wurde Lambert durch Monk's Zögerungen und Ausflüchte hingehalten, bis fast seine ganze Armee

desertirte und er fast allein in London ankam. Monk marschirte ohne Widerstand nach London. Er wiederholte seinen Ausspruch für ein «freies Parlament». Die ausgeschlossenen presbyterianischen Mitglieder wurden wieder zurückgerufen. Nachdem dann das Parlament zusammengetreten war, wurde Lambert auf Befehl desselben unter der Anklage des Hochverraths verhaftet und nach dem Tower gebracht. Monk's Absichten zur Restauration der Monarchie traten jetzt unverhohlen hervor. Die Republikaner hatten jetzt nur noch Lambert, auf den sie ihre Hoffnung setzen konnten. Er entkam im April aus dem Tower und stellte sich an die Spitze eines Truppencorps in der Grafschaft Warwick. Seine Truppen desertirten abermals, er wurde von Oberst Ingoldsby verhaftet und nach dem Tower zurückgebracht. Er war in der königlichen Amnestie nicht einbegriffen. Im J. 1662 nach der Restauration wurde er vor das Oberhofgericht gestellt und verurtheilt, jedoch bereits an der Gerichtsschranke so weit begnadigt, daß das Urtheil in lebenslängliche Verweisung nach der Insel Guernsey gemildert wurde, wo er sich mit Gärtnerei und Blumenmalerei beschäftigte und 1694 starb.

(*W. Bentheim.*)

LAMBERT von Hersfeld, früher irrthümlich von Aschaffenburg benannt, mittelalterlicher Historiker, lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und hat namentlich durch mehrere Werke zur Geschichte seiner Zeit (Periode Kaiser Heinrich's IV. und des ersten Investiturstreites) Bedeutendes geleistet. Herkunft und frühere Lebensgeschichte sind dunkel bis zum J. 1058, d. i. bis zu seinem Eintritte ins Kloster Hersfeld. Vermuthlich stammte Lambert aus Thüringen; auch spricht manches dafür, daß er der niedern Weltgeistlichkeit angehörte, bevor er Mönch wurde; seine Schulbildung wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Werke, vor allem durch die classische Färbung und die sichere Eleganz seiner Latinität in ein sehr günstiges Licht gestellt. Lambert besaß, wie er selbst andeutet, Vermögen, aber dadurch ließ er sich nicht fesseln; der Trieb, nur dem Seelenheile, dem Kirchendienste und den Studien zu leben, gewann bei ihm die Oberhand, er entsagte der Welt. Nach Hersfeld zog ihn der Ruf des um die Klosterzucht hoch verdienten Abtes Meginher (1035—59): am 15. März 1058 legte Lambert das Gelübde ab; am 15. Sept. desselben Jahres wurde er in Aschaffenburg von Erzbischof Luitpold von Mainz zum Priester geweiht, und von frommem Eifer ergriffen, ohne zuvor die Einwilligung seines Abtes einzuholen, begab er sich sofort auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Gerade nach Jahresfrist traf Lambert wieder in Hersfeld ein, fand Meginher zu seiner Freude noch am Leben und erwirkte sich Verzeihung. Nur wenig später, am 26. Sept. 1059, starb der Abt, und nun vergeht, während Ruthard das Kloster leitete, über ein Jahrzehnt, bis man wieder von Lambert hört. Im J. 1071 bereiste er in amtlichem Auftrage die Klöster Saalfeld und Siegburg, wo Erzbischof Anno von Köln, der Stifter Siegburgs, mit Hülfe von Mönchen italienischer Herkunft eine strengere Observanz der allgemeinen Klosterregel eingeführt hatte. Lambert studirte die Neuerung, von der viel Aufhebens gemacht war, an Ort und Stelle, und von der Persönlichkeit wie von dem Wirken Anno's empfing er wol schon damals den vortheilhaftesten Eindruck, aber von der Nothwendigkeit jener Neuerung vermochte er sich nicht zu überzeugen, er erklärte sich zu Gunsten der in Deutschland herkömmlichen Praxis. — Lambert's schriftstellerische Thätigkeit hat vielleicht schon vor 10[illegible] begonnen, aber am bedeutendsten entfaltete sie sich während der nächsten Folgezeit, in den außerordentlich bewegten und ereignißreichen Jahren seit dem Ausbruche des Sachsenkrieges von 1073. Seine Schriften, während des Mittelalters nur wenig bekannt, sind inzwischen, aber freilich erst nach und nach, gleichsam wieder entdeckt worden; eine Gesammtausgabe fehlt noch. Das älteste Werk schlägt ins Gebiet der geistlichen Biographie; es ist eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Lullus von Mainz, jenes Nachfolgers des heiligen Bonifacius, welcher Hersfeld gestiftet, aber bis dahin noch keinen Biographen gefunden hatte, während die Geschichte des Bonifacius schon mehrfach geschrieben war. Die Entstehungszeit der «Vita Lulli» [1]), gedruckt, aber nicht vollständig in «Acta Sanctor.» ed. Bolland, T. VII, p. 1086 [illegible] läßt sich nur noch annähernd bestimmen, zwischen [illegible] und 1074, und als Geschichtsquelle steht dieses Werk niedrig im Werthe, weil die ältere Geschichtsliteratur, deren Lambert bedurfte, fast ganz erhalten ist. Aber um so interessanter ist es in literarhistorischer Beziehung, als die für uns erste und ursprüngliche Erscheinung einer besondern Art von historiographischer Kunst, welche eben Lambert's Eigenart bildet und sich mit den landläufigen Formen der damaligen Geschichtschreibung in Hinsicht des Stoffe allerdings nahe berührt, ihnen übrigens aber, was Beherrschung des Stoffes und Gestaltung desselben zu lebhafter und anschaulicher Erzählung betrifft, weit überlegen ist. Neben der «Vita Lulli» oder nach Vollendung derselben machte Lambert sich daran, die Geschichte seiner Zeit zu bearbeiten; er berichtet selbst, daß er Zeitereignisse in poetischer Form, vermuthlich in Hexametern, schilderte, aber diese metrische Historie ist allem Anschein nach spurlos verschwunden, während von einer Geschichte des Klosters Hersfeld, welche Lambert um das J. 1074 in Prosa schrieb, seinem «Libellus de institutione Hersveldensis ecclesiae», durch zweite Hand wenigstens einige Bruchstücke erhalten sind, abgedruckt in «Mon. Germ. Hist. Scriptor.», T. V. p. 138—141. Zeitverhältnisse und zwar Umstände widriger Art, vornehmlich Bedrückungen und Einbußen, welche das Kloster infolge des jüngst ausgebrochenen Krieges erlitt, haben auf Ton und Färbung der Darstellung stark eingewirkt: die Schlechtigkeit der Zeit zu schildern auf dem Hintergrunde einer besseren Vergangenheit, das war offenbar die eigentliche Absicht des Autors; Localpatriotismus und

1) Als Werk Lambert's erkannt und nachgewiesen von O. Holder-Egger im «Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», Bd. IX, S. 283—320; 658.

mönchischer Unwille über das am Hofe herrschende weltliche Treiben haben ihm die Feder geführt. Dem entspricht im großen und ganzen auch der Standpunkt, den Lambert einnimmt in dem letzten seiner Werke, welches ebenfalls in Prosa geschrieben ist und von der Zeitgeschichte ein Bild in größerem Stile entrollt. In der Literatur ist es bekannt unter dem Namen von Lambert's «Annalen», zuletzt edirt in «Mon. Germ. Hist. Script.», T. III, p. 22 fg. (1. Theil — 1039) und T. V, p. 134—263 (2. Theil — 1077), außerdem wiederholt übersetzt. In der That, die Darstellung zerfällt in Jahresabschnitte, die Zeitfolge ist in manchen Jahrbüchern genau innegehalten, und zu den Materialien des Autors gehörten ohne Zweifel Notizen, welche im unmittelbaren Anschlusse an die Begebenheiten gemacht wurden. Aber die Herstellung des Werkes in der Form, wie es jetzt vorliegt, erfolgte in Einem Zuge und erst einige Zeit nach den zuletzt erzählten Begebenheiten aus dem Frühjahre 1077. Also von Annalen im strengen und eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein; treffender ist Wattenbach's Bezeichnung «Chronik in annalistischer Form». Mit der Vorzeit fand Lambert sich ab, indem er die mit Erschaffung der Welt beginnenden und mindestens bis 1039 fortgesetzten hersfelder Annalen excerpirte und diesen Auszug an die Spitze stellte, um mit der eigenen Erzählung erst beim J. 1040 einzusetzen. Uebrigens machen seine sogenannten Jahrbücher auch von da ab noch eine Strecke weit durchaus den Eindruck, großentheils andern und ältern Geschichtswerken nacherzählt zu sein: das trifft so ziemlich den ganzen auf die Zeit Heinrich's III. bezüglichen Abschnitt. Aber je weiter Lambert vordringt in die Zeit und die Geschichte Heinrich's IV., um so mehr emancipirt er sich von der damals vorhandenen Geschichtsliteratur, die ohnehin ziemlich dürftig war; sowol materiell als formell stellt er sich auf eigene Füße. Denn was den Inhalt betrifft, so sind seine Erzählungen aus eigenen und fremden Erinnerungen, aus unmittelbarer und mündlich oder brieflich zugetragener Kunde zusammengesetzt, während er unter den Autoren der antiken Literatur, denen er sich in sprachlicher und technischer Hinsicht unterordnet, wie schon in der Lebensbeschreibung des Lullus, so auch jetzt wieder den Sallust unbedingt bevorzugt: in der Nachahmung desselben geht er sehr weit. Entlehnungen aus Schriften Sallust's bilden in Lambert's Diction und Phraseologie das Hauptelement; aus dem Einflusse des Sallust erklären sich ferner bei ihm das häufige Vorkommen erdichteter Reden und ein eigenthümlicher Pragmatismus: viel mehr, als man nach dem annalistischen Schema erwarten sollte, ist er bestrebt, die von ihm erzählten Begebenheiten in der Weise des Sallust und der antiken Historiographie überhaupt ursächlich zu verknüpfen; um von bedeutenden Vorgängen echt historische Anschauungen zu geben, unterbricht Lambert nicht selten die Ordnung nach der Zeitfolge, und die stricte Observanz des annalistischen Princips beschränkt sich dann auf Begebenheiten von nebensächlichem Interesse. In diesem Stil, schlicht und unscheinbar beginnend, aber mit steigender Ausführlichkeit, sodaß der Fluß der Erzählung allmählich zu einem breiten Strome anschwillt, folgt Lambert dem Gange der Dinge unter Heinrich IV. Was ihm davon bekannt geworden, oder was ihm als denkwürdig erschien, berichtet er bis zu dem wichtigen Wendepunkte, welcher im März 1077 mit der Erhebung des Gegenkönigs Rudolf eintrat. Die Vorgeschichte dieser Königswahl erzählt Lambert ausführlich, aber das Ereigniß selbst läßt er unberührt: unmittelbar davor bricht er ab und fügt nur noch einige Schlußworte hinzu, welche der von Sulpicius Severus verfaßten Lebensbeschreibung des heiligen Martin entlehnt, allerdings geeignet sind, seine Unlust zur Fortsetzung in charakteristischer Weise auszudrücken. Dieser Schlußsatz der Annalen ist überhaupt Lambert's Abschiedswort, darüber hinaus ist seine Spur nicht zu verfolgen: er verschwindet aus der Literatur und aus dem Leben, nicht einmal sein Todesjahr ist bekannt. Die Kämpfe Heinrich's IV. mit den ihm feindlichen Elementen des Sachsenvolkes und den Bundesgenossen desselben, mit Einschluß des römischen Papstes, das sind die Hauptbegebenheiten in der von Lambert erzählten Zeitgeschichte, zu ihnen hat er ein ganz bestimmtes persönliches Verhältniß. Während seine Berichte über fernliegende Vorgänge und Verhältnisse nur ausnahmsweise die Probe der Kritik bestehen, so ist er über jene Kämpfe, soweit sie im südlichen Sachsen, in Hessen und Thüringen durchgefochten wurden, um vieles besser unterrichtet, und ihnen gegenüber ist er mit nichten ein kühler Beobachter, ein objectiver Berichterstatter. Die hochgradige Erregung, welche sich der Gemüther allerorten und vornehmlich in der Nähe des Kriegsschauplatzes schon vor Ausbruch des Krieges von 1073 bemächtigt hatte, spürt man in seinem Geschichtswerke sehr deutlich und an verschiedenen Merkmalen, sie tritt uns entgegen in dem Inhalte und Pathos der Reden, die den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, wie in den Urtheilen, welche Lambert gelegentlich einflicht, in der Beleuchtung, worin Menschen und Dinge bei ihm vorkommen. Lambert's Stellung innerhalb des Parteigetriebes war bedingt durch sein Mönchthum überhaupt und recht eigentlich auch durch die Sonderinteressen seines Klosters. Ohne ein fanatischer Verehrer Gregor's VII. oder ein unbedingter Anhänger der Aufständischen und ihrer Fürsten zu sein, sympathisirt er doch ganz überwiegend mit den Gegnern Heinrich's IV., in ihrem Lager sind die Gewährsmänner zu suchen, denen Lambert vorzugsweise Glauben geschenkt hat, und aus ihrem Einflusse auf ihn erklärt es sich, daß die Katastrophen, welche über den König hereinbrachen, in Lambert's Augen und Schilderung durchweg als selbstverschuldetes Misgeschick erscheinen. Andererseits aber liegt gerade diesem Geschichtschreiber Heinrich's IV. nichts ferner, als seinen Parteistandpunkt in gehässiger Weise geltend zu machen. Er ist weder extrem hierarchischer Tendenzhistoriker wie Bonitho von Sutri, noch ein boshafter Pamphletist wie Bruno, der Verfasser des Buches vom Sachsenkriege. Lambert bewahrt die Würde des Historikers auch da, wo er abfällig urtheilt, und mehr als einmal gibt er Proben von Unbefangenheit des Urtheils in dem Sinne,

daß er für sonst bewunderte Persönlichkeiten Worte des Tadels hat, dagegen andere, oft getadelte, wie König Heinrich, in vortheilhaftem Lichte erscheinen läßt. Ihm selbst gegenüber begeht man eine Ungerechtigkeit, wenn die Kritik so weit getrieben wird, daß die neben den großen Vorzügen vorhandenen und wahrlich recht bedeutenden Schwächen seiner Darstellungen — soweit sie nicht rein äußerlicher Natur sind und Nebenumstände betreffen — im allerschlimmsten Sinne aufgefaßt und beurtheilt, zu geflissentlichen Abweichungen vom wirklichen Sachverhalte, kurz zu Lügen gestempelt werden. Freilich ist es noch gar nicht so lange her, da war die entgegengesetzte Ansicht herrschend; Lambert galt wie in Bezug auf die meisten Einzelheiten des Thatbestandes, so auch nach Seiten seiner Auffassung als Autorität ersten Ranges, bis L. Ranke der Annahme unbedingter Glaubwürdigkeit entgegentrat und die Nothwendigkeit einer tiefer eindringenden, alle Momente und ganz vorzugsweise die Auffassung beachtenden Kritik überzeugend darlegte («Abhandlung der Berliner Akademie» 1854: «Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten»). Ranke's Verdienst ist es, den Nachweis geführt zu haben, daß der Standpunkt, von dem aus Lambert die Geschichte seiner Zeit geschrieben, ein mönchischer Parteistandpunkt war, und daß dieser, der sich speciell in den Berichten über Heinrich IV. geltend macht, den Werth der Darstellung als Geschichtsquelle erheblich einschränkt. Indeß Ranke ging noch einen Schritt weiter: er vindicirte den Annalen Lambert's durch die Behauptung, daß sie mit dazu angelegt seien, die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen, den Charakter einer historisch-politischen Tendenzschrift, und leitete damit über zu dem Standpunkte des extremen und meines Erachtens übertriebenen Mistrauens, womit spätere Kritiker unserm Autor und seinem Hauptwerke begegnet sind. So Th. Lindner, «Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln» (Leipz. 1868); H. Delbrück, «Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld» (Bonn 1873); E. Meyer, «Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den J. 1069—1077» (Königsb. 1877). Indessen auch die richtige Mitte: schärfste Detailkritik nach den von Ranke aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkten, aber Anerkennung des guten Glaubens und Erklärung der einzelnen Mängel, einestheils aus ungenügender Information, anderntheils aus der von Lambert ergriffenen Parteistellung und aus dem bei ihm vorwaltenden Interesse an künstlerisch abgerundeter, literarisch befriedigender Darstellung, ist in der neueren und neuesten Literatur in bedeutsamer Weise vertreten, und angebahnt bereits durch eine kurze, aber treffende Charakteristik Lambert's bei Waitz, «Ueber die Entwickelung der deutschen Historiographie im Mittelalter» (in A. Schmidt, «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», 2. Bd., S. 105) wird diese Richtung allem Anschein nach mehr und mehr zur Geltung kommen. Ihre Hauptvertreter sind W. von Giesebrecht, «Geschichte der deutschen Kaiserzeit», Bd. III (4. Aufl.) S. 1030—1032 und W. Wattenbach, «Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter» (5. Aufl.) II. Bd. S. 82, 87—89, wo auch die Uebersetzungsliteratur berücksichtigt ist und die nur auf Vermuthungen begründeten Fragen nach etwaigen weitern Leistungen Lambert's («Carmen de bello Saxonico» und «Annolied») kurz erörtert sind; als Zusammenfassung ist bemerkenswerth Wattenbach's Artikel «Lambert von Hersfeld» («Allgemeine Deutsche Biographie», Bd. XVII, S. 45). Aus der einschlägigen kritischen Specialliteratur gehören zu dieser Richtung die Abhandlungen von J. Lefarth, «Lambert von Hersfeld» (Göttingen 1871), und E. Querner «Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld» (Bern 1878). (*E. Steindorff.*)

Lambertsnüsse, s. Carylus.

LAMBERTUS, Heiliger und Märtyrer, in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. Bischof in seiner Vaterstadt Mastricht, führte, wie seine Vorgänger und seine Nachfolger, auch den Titel Tungrensis sedis episcopus.[1]) Von vornehmer Abstammung, worauf der seinem Vater Aper beigelegte Titel comes schließen läßt, um das J. 640 geboren, wurde er schon, angeblich im J. 668, der Nachfolger des ermordeten Bischofs Theodart, seines früheren Lehrers und Erziehers. Als Anhänger Childerich's II., des im J. 675 im Walde von Livry erschlagenen Königs von Austrasien, wurde er von dem Majordomus Ebroin, dem gewaltthätigen Widersacher des austrasischen Königshauses, von seinem Bischofssitze vertrieben. Seines Lebens nicht mehr sicher, flüchtete er sich in das Kloster Stablo (Stavelot an der Amblève), wo er 7 Jahre lang (674—681) sich aufhielt und wie der eifrigste Novize der strengen Ordensregel sich unterwarf. Erst als nach dem gewaltsamen Tode Ebroin's Pipin von Heristal Herzog von Austrasien und zugleich unter Theodorich III. Hausmeier von Neustrien geworden war, konnte Lambert seinen Zufluchtsort verlassen und sein Bischofsamt wieder übernehmen. Während seiner 40jährigen Amtsthätigkeit soll er sich verdient gemacht haben um die Bekehrung der barbarischen Stämme Taxandriens[2]) (das heutige Kempenland, la Campine), wo er mit Willibrod, dem Apostel der Friesen, zusammengetroffen wäre. Gewöhnlich nimmt man an, daß er am 17. Sept. 708[3]) in dem damaligen Dorfe

1) Nach der gewöhnlichen Angabe wurde der Bischofssitz im 5. Jahrh. durch Servatius von Tongern nach Mastricht und im J. 721 durch Hubert, den Schutzpatron der Jäger, mit den Gebeinen Lambert's nach Lüttich verlegt. Die Bischöfe von Mastricht und selbst die später in Lüttich angesessenen wollen sich als Erben des alten durch Servatius berühmten Tongernschen Episkopats darstellen und führen diesen Titel fort, ungeachtet sie den Sitz gewechselt haben. Vgl. Rettberg, «Kirchengesch. Deutschl.» I, S. 550 fg. 2) Gens *Thessandrorum* cum usque ad id tempus idolatriae erroribus esset dedita, predicatione Sancti Lamberti Traiectensis episcopi ad fidem Christi convertitur («Sigeberti Auctarium Gemblacense» in Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 391. 3) Man ist nicht einig über das Todesjahr Lambert's; die einen setzen 701 an («Annales Leod.», Pertz, «Mon. Germ.» VI, 12), die andern 698 («Sigb. Gembl. An. Xanten.», Pertz II, 220). Zu der Zeit der Ermordung soll Hubert in Rom gewesen und daselbst sofort zum Nachfolger des Märtyrers ernannt worden sein und zwar durch Papst Sergius, der durch eine Vision die Vacanz des Bischofsstuhles erfahren hätte. Nun aber starb Sergius schon 701, und das Wunder würde an Wahrscheinlichkeit verlieren, wenn Lambert erst im J. 708 den Märtyrertod erlitten

Lüttich ermordet worden sei auf Anstiften des fränkischen Großen Dodo, eines Kammerherrn Pipin's von Heristal. Ueber die Ursache des Verbrechens ist man nicht einig. Schon die ältesten Biographen weichen voneinander ab in diesem Punkte. Nach Godeschalk[4]) und nach Stephan[5]) hätte ihn Dodo getödtet, um den Tod seiner Brüder zu rächen, welche die Neffen Lambert's wegen Eingriffe in die Güter der Kirche erschlagen hätten. Von den späteren Biographen hingegen wird der Mord dem Majordomus Pipin von Heristal und seiner Geliebten Alpais, der Mutter Karl Martell's, zur Last gelegt. In prophetischem Feuereifer hätte der freimüthige Bischof deren ehebrecherisches Verhältniß scharf gerügt, dem treulosen Ehegemahl ernstliche Vorstellungen über die Verstoßung Plectrud's, seiner rechtmäßigen Gattin, gemacht, und schließlich die fürstliche Buhlerin dadurch auf das empfindlichste gekränkt, daß bei einem Feste am Hofe er sich weigerte, ihren Becher zu segnen. Mit der Rache an dem lästigen Sittenrichter hätte Alpais ihren Bruder oder Anverwandten Dodo beauftragt.

Lange galt diese Erzählung der späteren Biographen als eine legendarische und unbegründete Ausschmückung des Märtyrertodes unsers Heiligen. Fast allgemein hat man dem Berichte Godeschalk's, als dem ältesten, allen Glauben geschenkt. Neuere Quellenforschungen und kritische Textinterpretationen haben zu dem entgegengesetzten Resultat geführt, oder doch wenigstens nachgewiesen, daß die zweite Tradition ebenso alt, wenn nicht älter als die Godeschalk'sche sei, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach Pipin und Alpais an dem Bischofsmorde nicht unbetheiligt gewesen sind. Es hat sich in der That herausgestellt, daß dem Godeschalk, welcher der zweiten Generation nach Lambert's Tode angehört, schon eine frühere Biographie vorlag, die «Schedula gestorum S. Lamberti», die ein Ungenannter aus der ersten Generation noch vor 730 in einem Kloster in der Nähe Lüttichs verfaßt hat.[6]) Godeschalk übergeht die Rachethat Pipin's und seiner Geliebten mit Stillschweigen, entweder weil seine Schrift eher ein Erbauungsbuch als eine eigentliche Geschichte sein soll, oder, wie spätere Autoren es andeuten[7]), weil er Angst hatte vor der Karolingischen Herrscherfamilie, auf die er glaubte Rücksicht nehmen zu müssen, weil sie in Alpais, der Mutter Karl Martell's, ihre Stammmutter erkannte. Die Erinnerung an die wahre Veranlassung des Verbrechens mag sich schnell im Volksbewußtsein verwischt haben, eben aus Furcht vor den mächtigen Karolingern; in gewissen Klöstern aus der Umgebung Lüttichs kann sie sich möglicherweise aber erhalten haben, um von dort aus zuerst unter schüchternen Andeutungen und verhüllten Anspielungen, später aber mit immer größerer Bestimmtheit und in immer schärferen Umrissen in das Publikum und endlich in die Biographien Lambert's einzudringen. Uebrigens Godeschalk selbst ist nicht so stumm, als man anzunehmen pflegte; redet er doch von dem Schrecken, der bei der Todesnachricht des Bischofs über die Stadt Mastricht sich verbreitet hätte, und erzählt, daß man den mit einem Mantel bedeckten Leichnam des Ermordeten nach Mastricht gebracht hätte, wo er ohne Sang und Klang in der Gruft seines Vaters Aper eher versteckt als beigesetzt worden wäre.[8]) Dieses sonderbare Verfahren, das leicht auf eine durch den Zorn des mitschuldigen Hausmeiers bewirkte Terrorisirung schließen läßt, ist ebenso auffallend als der Umstand, daß Pipin von Heristal die Mörder seines Bischofs unbestraft gelassen hat. Schon im 9. Jahrh. werden die Anschuldigungen bestimmter und kategorischer: Ado, der Erzbischof von Vienne, in seinem Marthyrolog aus dem J. 858, berichtet, daß Lambert getödtet worden sei «ab iniquissimis viris *de palatio missis*».[9]) Einen unverkürzten und rückhaltslosen Ausdruck erhält die Tradition erst im 11. Jahrh. bei dem lütticher Kanonikus Anselm (gest. 1056), der sie, wie er angibt[10]), bei älteren Schriftstellern vorgefunden hat, und endlich bei den Biographen Nikolaus[11]) und Reiner.[12])

---

hätte. Andere rücken selbst seine Ermordung bis in das J. 696 hinauf.

4) Diakonns der lütticher Kirche aus der Mitte des 8. Jahrh.; behauptet, von Zeitgenossen Lambert's noch Kunde erhalten zu haben. Sein Leben Lambert's in «Act. Sanctorum, Boll. 17. Sept.» nnd, in Jean Chapeauville, «Scriptores gestorum pontificum Tungrens. Trajectens. et Leodiensium» (Lüttich 1612). 5) Bischof zu Lüttich um 903. Sein Werk: «Vita Sti Lamberti Martyris», das den Bericht Godeschalk's nur in gezierter Schreibart wiederholt, befindet sich in «Act. SS.», bei Chapeauville und in der Sammlung vou Surius, 17. Sept. 6) Vgl. Du Chesne, «Script.» I, p. 648. — G. Kurth, «Étude critique sur St Lambert et son premier biographe.» Chap. I. («Annales de l'accadémie d'archéologie de Belgique», T. XXXIII, 1876). 7) So sagt z. B. Sigebert von Gemblours von Godeschalk: «Gesta quidem eius (Lamberti) veraciter prosecutus, *de causa martyrii parum libero ore locutus.*»

8) «Corpus exanime vili operimento contegunt. Non audentes in decorando honesto cultu sepulchro ejus immorari, in tumba patris ejus Apri ibidem quiescentis non tam condiderunt quam absconderunt, et superjecto grandi lapide, non tam cooperuerunt quam compresserunt« (Chapeauville T. I, p. 341—342). 9) Aehnliche Aussprüche findet man noch anderswo, z. B. in dem «Chronicon Reginonis»: «Ea aetate claruit Tungrensis ecclesiae episcopus, qui dum regiam domum zelo religionis accensus increpasset, ab iniquissimo Dodone et aliis viris de palatio missis improvise conclusus intra domum ecclesiae, in Leodio vico occiditur» (Pertz, «Mon. Germ.» I, 552); dann in «Sigeberti Gemblacensis Chronica» a. 698: «Sanctus Lambertus Pipinum principem increpare ausus, quod pelicem Alpaïdem suae legitimae uxori Plictrudi superduxerit a Dodone fratre ipsius Alpaïdis Leodii martyrizatur, et Trajecti tumulatur (Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 328); endlich in «Ekkehardi Chronicon universale»: «Sanctus Lampertus episcopus, ab eodem Diodone est interfectus, Pippino, ut aiunt, consentiente» (Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 118). 10) «Qua de causa regiam domum increpaverit sic habet adhuc alterius scripturae relatio nobis a prioribus relicta.» S. «Anselmi gesta episcoporum Leodicensium» in Pertz VII, 189—234. 11) Nikolans war nm 1120 ebenfalls Kanonikus in Lüttich; schöpfte aus frühern Quellen: «Haec equidem partim ex gestis Francorum, partim ex relatione majorum et scriptis virorum fidelium excerpere curavi» («Nicolai gesta S. Lamberti» bei Chapeauville T. I, p. 373). 12) Reiner, Klostergeistlicher von St.-Laurentius bei Lüttich; schrieb um das J. 1130. Seine Biographie, sowie die von

Schon im J. 714 bestand an dem Orte der Ermordung eine Kirche[13]), welche zu einer bedeutenden Wallfahrtsstätte wurde, nachdem Bischof Hubert im J. 721 des Märtyrers Gebeine dahin versetzt und gleichzeitig den Bischofssitz von Mastricht nach Lüttich verlegt hatte.[14]) Den vielen von den Reliquien Lambert's angezogenen Pilgern verdankt Lüttich seinen raschen Aufschwung. Am Anfange des Jahrhunderts war der Ort noch ein Dorf und im J. 769 gilt er schon als eine Stadt, in welcher Karl der Große Ostern hielt.[15]) Mit Recht verehrt also die Stadt Lüttich den Heiligen als ihren Schutzpatron.

Im 12. Jahrh. hat Rudolf von Zähringen das Grab Lambert's geöffnet und seinen Schädel nach Freiburg im Breisgau gebracht, wo er noch als Reliquie im Münster aufbewahrt und verehrt wird. Lange blieb Lambert der alleinige Patron des freiburger Doms; erst im J. 1650 wurde ihm der Heilige Alexander durch Papst Innocenz X. beigesellt. Wie sehr der Heilige bei dem Volke im Breisgau in Ehren stand, davon zeugt das Carmen Philippi Engelbrechti Egentini aus dem J. 1519:

. . . .
«Cujus habet caput auspiciis urbs nota Zaringi.
Libera Brisgoum Rudolpho auctore Friburgum....
...Magne pater Lamberte, tuos defende clientes,
Qui tibi suppliciter praesentes vovimus oras» ...[16]).

Die katholische Kirche feiert den Gedächtnißtag des Märtyrers am 17. Sept.

In der «Bibliothèque historique de France»[17]) werden nicht weniger als 14 Biographien Lambert's aufgezählt, wovon die Bollandisten die 4 bedeutendsten (die von Godeschalk, Stephan, Nikolaus und Reiner) unter dem 17. Sept. aufgenommen und einen Commentar von Konstant. Suisken beigedruckt haben. Die vier nämlichen Biographien gibt auch Jean Chapeauville in seiner Sammlung: «Scriptores gestorum pontificum Tungrens., Trajectens. et Leodiensium» (Leodii 1612) und zwar Seite 316 unter dem Titel: «Appendix quatuor auctorum praecipuorum qui gesta S. Lamberti Martyris seorsim scripserunt.» — Außer den angeführten Werken von E. de Gerlache und von G. Kurth s. noch Rettberg «Kirchengeschichte Deutschlands», I, S. 558 fg.; J. Friedrich, «Kirchengeschichte Deutschlands», Bamberg 1869, II, 332—335; Räß und Weis «Leben der Väter und Märtyrer» (Mainz 1825) Bd. XIII.
(*L. W.*)

LAMBÈSE, französische Strafcolonie in Algerien, Provinz Konstantine, 1130 Met. über dem Meere, lehnt sich an das Aures-Gebirge an, welches die fruchtbaren Tell-Landschaften von der Sahara scheidet und zu seinen von reicher Vegetation erfüllten Thälern den Lieblingsaufenthalt der nomadisirenden Araber bildet. Am nordwestlichen Abhange dieses Gebirges, in einer reizenden Senkung zwischen Ausläufern des Kammes, die unten mit dem Schmucke des Laubwaldes, der Eichen, [illegible] bäume, Maulbeerbäume, Ulmen, Eschen, Pistacien, [illegible] bäume, Myrten und Oleander bekleidet, auf ihren Scheiteln prachtvolle dunkle Wälder von riesigen Cedern tragen, liegt nun der Ort Lambèse selbst.

Versetzt man sich zurück in die Zeit, als das römische Reich sämmtliche Gestadeländer des Mittelländischen Meeres umfaßte und die römischen Legionen die kaiserlichen Adler siegreich bis weit in die afrikanische Wüste hineintrugen, so findet man Lambäsis als Hauptstadt der dichtbevölkerten, mit schönen Städten und zahlreichen Dörfern übersäeten Provinzen Mauritania und Numidia. Dreihundert Jahre lang, von Augustus bis Constantin blieb es das Hauptquartier der dritten Augustinischen Legion, die mit der Ueberwachung der afrikanischen Provinzen betraut war. An den Aurasius Mons sich anschmiegend erhebt sich das im Rechteck erbaute Lager, 2000 Fuß lang und 1300 Fuß breit, von einem 12 Fuß hohen, mit viereckigen Thürmen in regelmäßigen Zwischenräumen von 120 Fuß versehenen Wall umgeben. Ein stattlicher Bau, das Prätorium, ragt hoch über die Wohnungen der Soldaten empor. Es bildet ein Parallelogramm von 109 Fuß Länge und 85 Fuß Breite, ist aus Quadersteinen mit drei Fuß dicken Mauern aufgeführt und reich mit korinthischen Säulen, Wandpfeilern und Reliefs verziert. Ueber den Eingängen und auf den Sockeln der den Schlußsteinen der Bogen gewahrt man die Figur der Siegesgöttin, in der einen Hand den Palmenzweig, in der andern Hand die Siegeskrone haltend. Zahlreiche Inschriften bezeichnen die Namen der Hülfscohorten und verkünden, daß das Gebäude in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Septimius Severus erbaut wurde. Durch vier Thore wird das festungsartige Lager mit den Umgebungen in Verbindung gesetzt. Aus dem nördlichen, der Porta Prätoria, führt eine Straße nach Diana, Sitifi und Salda und eine zweite um den Westabhang des Gebirges herum nach der Sahara; durch das westliche kommt man zu dem eine halbe Stunde entfernten Lager der Hülfscohorten, durch das südliche und östliche aber auf das Glacis, welches das Lager von der Stadt trennt und im Norden, Osten und Süden von der letztern umgeben wird. Die vom Osthore auslaufenden, mit großen, starken Platten belegten Straßen führen nordwestlich unter einem Triumphbogen hinweg, welcher dem Kaiser Commodus von der benachbarten Colonie Tamugada errichtet wurde, und südöstlich zwischen

---

Nikolaus, bei Chapeauville und in «Act. Sanctor. Boll.» 17. Sept. — Vgl. über die Frage: René de Sluze, «De tempore et causa martyrii B. Lamberti Tungrensis episcopi diatribe chronologica et historica» (Leodii 1679). — E. de Gerlache, «Histoire de Liège depuis César jusqu'à Maximilien de Bavière» (Brüssel 1843), p. 28—44; und ganz besonders: G. Kurth, «Étude critique sur S. Lambert et son premier biographe» («Annales de l'académie d'archéologie», Tome XXXIII, Anvers 1876, p. 4—112).

13) Basilica sancti Lamberti (Annales Mettenses A. 714, Pertz I, 322). 14) Sigeberti Gemblacensis Chronica Ann. 710 (Pertz VIII, 329). 15) Annales Laurissenses et Ann. Einhardi, a. 769 (Pertz, «Mon. Germ.» I, 348 fg.). 16) S. Max de Ring, «Saint-Lambert, évêque de Tongres» («Messager des sciences historiques et archives des arts de Belgique», Gand 1847, p. 354 sq.). 17) Tom. I, No. 8746—8760.

inem Amphitheater und den Thermen hindurch und veiterhin ebenfalls durch einen herrlichen, mit drei Oeffnungen versehenen Triumphbogen. Das Amphitheater, er Schauplatz der mit großer Pracht gefeierten Wettpiele, hat 329 Fuß im Durchmesser und faßt 10,000 Personen. In seiner Nähe steht das Theater und ein Tempel des Aesculap, der mit seinen dorischen Säulen, en buntfarbigen Kalksteinmauern, Mosaiken, Marmortreppen und zahlreichen Statuen mit den Prachtbauten er Hauptstadt des Weltreiches wetteifert. Er liegt höher ls die übrige Stadt und man erblickt von ihm aus die chönen Abhänge des Gebirges im Westen und Süden, eschmückt mit reizenden Villas, und die weitausgedehnte Stadt mit dem Tempel der Minerva, dem Capitol, den Aquäducten, Cisternen, Triumphbogen, Thürmen und en langen Reihen der von Wohlstand zeugenden Privatgebäude (vgl. «Unsere Zeit», 1858). Von dieser Herrlichkeit ist der Geburtsstadt Jugurtha's und Masinissa's reilich nicht viel geblieben. Von den Vandalen im . Jahrh. n. Chr. zerstört, blieb es unter arabischer und ürkischer Herrschaft unbewohnt; erst als der Herzog von lumale im J. 1844 von Constantine aus nach dem lures-Gebirge vordrang, wurden die Ruinen durch den ommandanten de la Mare wieder aufgefunden. Doch ie das großartige Lambäsis umgebenden Städte und Dörfer waren in Trümmerhaufen verwandelt, an Stelle er fruchtbaren Getreidefelder bedeckten ausgedehnte Grasflächen und Dickichte den Erdboden, an den Bergabhängen errietheh Steinmassen, Säulen und verstümmelte Statuen ie Lage einer jener schönen Villas, statt der fleißigen, ckerbautreibenden und gewerbthätigen Bevölkerung von hemals zeigten sich nur unstete Araberhorden, die mit hren Heerden die Berge belebten; die Mauern des Lagers er dritten Legion waren noch so ziemlich erhalten, dagegen überwucherten Disteln und Gras die vom Lager usgehenden Straßen, bildete das Amphitheater nur einen undlichen Schutthaufen, waren die Wasserleitungen eingefallen und die in Trümmer gesunkenen Theater, Tempel und Bäder von dichtem Gesträuche fast verdeckt. Auf iesem Ruinenfelde bauten nun bald nach der Besetzung ie Franzosen ein Gefängniß, welches aus den Steinen er Gebäude einer glorreichen Vergangenheit zusammengefügt wurde. In das Prätorium brachte man die Kunstchätze, welche von dem Commandanten des Ortes aufgefunden, auch durch Nachgrabungen zu Tage gefördert vurden. Marmorstatuen, Büsten, Sarkophage, Inschriften ildeten bald eine interessante Sammlung. Die wichigsten Gebäude des neuen Lambèse sind das in Kreuzesorm erbaute vierstöckige Zellengefängniß, welches 600 Personen fassen kann, die Häuser für Geistliche und Barmherzige Schwestern, die Commandantur, die Magazine, ie Kirche, die Post, das Hospital und die Kasernen. Obgleich das Klima des Ortes gesund ist, hat sich doch ine größere Niederlassung hier nicht entwickelt. Die Bedeutung als militärisch wichtiger Platz ist auf das ahe Batna übergegangen, welches mit Constantine durch ine Eisenbahn verbunden ist.

Vgl. «Unsere Zeit» 1858. — Kiepert, «Lehrbuch der alten Geographie» (Berlin 1878). — Niox, «Algérie, géographie, physique» (Paris 1884).

(*Walter von Jablonowski.*)

LAMBETH, Kirchspiel und Stadttheil von London, auf dem südlichen Ufer der Themse, mit (1881) 498,967 Einwohnern, umfaßt die vorstädtischen Bezirke Kennington, Stockwell, Vauxhall, Camberwell, Newington und South-Lambeth.

Lambeth, begünstigt durch seine Lage im Süden Londons und an der großen Wasserfahrstraße der Themse, ist ein Hauptsitz der londoner Industrie und der londoner Arbeiterbevölkerung. Es enthält den Lambeth-Palast, die Stadtresidenz des Erzbischofs von Canterbury und Primas von England. Die Hauptkirche, St.-Mariä, welche neben dem Palaste steht, ein geräumiges Gebäude aus dem 14. Jahrh., ist reich an Monumenten. Lambeth hat außerdem 18 episcopalische Bezirkskirchen nebst 4 Filialkirchen, die große katholische Kathedrale St.-Georg's, Kapellen der Baptisten, Wesleyaner, Methodisten, Independenten, Swedenborgianer, zahlreiche öffentliche Schulen. In Lambeth befinden sich der Grafschaftsgerichtshof, das Bethlehem-Hospital (Bethlam), Asyl für Wahnsinnige, das große Victoria- (früher Koburg-) Theater, Astley's Amphitheater, eine großartige Anstalt für Kunstreiterei, gymnastische und theatralische Vorstellungen, zahlreiche Concertsäle (Musikhallen), der große Südwest-Eisenbahnhof.

Lambeth, in angelsächsischen Documenten Lamhyde (Lamm-Hafen, Landungsplatz) genannt, liegt so niedrig, daß die Straßen in der Nähe des Flusses sich unter dem Niveau der Hochflut befinden, weshalb der Ort durch Eindeichung geschützt werden muß. Die Gegend war ursprünglich eine weite Marsch, die bei Flut unter Wasser stand; sie wurde daher bereits in früher Zeit, und zwar vor Ankunft der Römer, eingedeicht. London, das gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte — bei Tacitus — als eine sehr alte und sehr volkreiche Stadt auftritt, erstreckte sich bereits in der vorrömischen Zeit an beiden Seiten der Themse. Nach der römischen Zeit verlor sich die einst zahlreiche Bevölkerung und Lambeth blieb ein abgelegenes Dorf, das sich erst, nachdem die Erzbischöfe von Canterbury ihre Residenz hierher verlegten, wieder etwas erweiterte.

In der angelsächsischen Zeit war Lambeth eine königliche Domäne, wo sich eine Burg befand. Zur Zeit der normannischen Eroberung gehörte die Domäne der Prinzessin Goda, Schwester Eduard's des Bekenners, der spätern Gemahlin des Grafen Eustace von Boulogne, von welcher das Gelände dem Bischofe von Rochester vermacht wurde. Im J. 1197 erwarb es Hubert Walter, Erzbischof von Canterbury, im Tausche von Granville, Bischof von Rochester. Noch jetzt werden in Anerkennung des frühern Besitzes dem Bischofe von Rochester vom Erzbischofe jährlich 5 Mark Silber entrichtet zur Entschädigung für Pferdefutter und Bewirthung, welche während ihres Besitzes die Bischöfe bei einem Besuche Londons hier hatten. Diese Bischöfe residirten in Lambeth in einem Hause «La Place» genannt, welches un-

mittelbar am Themseufer stand. Unter Erzbischof Hubert Walter begann der Bau der erzbischöflichen Residenz, des Lambeth-Palastes, welcher, unmittelbar am Themse-Ufer errichtet, dem Westminster-Palast (dem Parlamentsgebäude) gerade gegenüber, eins der bemerkenswerthesten Gebäude der britischen Metropole ist. Der Lambeth-Palast ist von seines Gründers Nachfolgern fortwährend umgebaut, erweitert und renovirt worden.

Derselbe ist ein großes Gebäude mit hohem, kirchenartigem Dache, einem großen Spitzbogenthore an der Nordwestseite und mit hohen, viereckigen, mit Zinnen versehenen Thürmen an jeder Seite des Thores. In der großen Halle, 100 Fuß lang, 40 Fuß breit, 50 Fuß hoch, 1663 ausgebaut, befindet sich gegenwärtig die Bibliothek, welche reich an werthvollen Seltenheiten ist und 25,000 Bände an Manuscripten besitzt. Die neben dieser Halle befindliche Kapelle, der älteste Theil des Gebäudes, ist ein vorzügliches Muster frühenglischer Bauart.

Nach Lambeth sind die 9 Lambethanischen Artikel benannt, welche 1598 dem Erzbischofe Whitgift in seinem Palaste zu Lambeth zu Gunsten der strengern Prädestinationslehre als Ergänzung der 39 Artikel der Anglikanischen Kirche überreicht wurden. *(W. Bentheim.)*

LAMBIN (Denis), gewöhnlich Dionysius Lambinus genannt, berühmter französischer Philolog, war 1520 zu Montreuil-sur-Mer in der Picardie geboren. Er studirte zuerst in Amiens, voll von Begeisterung für die Wissenschaften, denen er alles opferte. Um 1547 sollte er Lorenzo Strozzi, den Bischof von Beziers, in den Humanitätsstudien unterrichten. Bis 1549 hatte er in Toulouse mit den Gebrüdern Heinrich und Johann des Mesmes (Memmius) juristische und classische Studien getrieben. Hier war es, wo er Homer, Euripides, Theokrit, Xenophon, Plutarch, Cicero, Varro, Cäsar, Livius, Virgil, Horaz mit ihnen las. So angenehm war ihm die Erinnerung an diese Zeit, daß er von ihr 1563 (Praeff. 261) schreibt: «Sic igitur me afficit suavissime illius temporis recordatio, ut neque mihi unquam beatius vixisse videar...». In demselben Jahre kam Lambin zum Cardinal Franciscus Turnovius, reiste mit ihm nach Italien und verblieb in dessen Hause fast bis zum Ende des Kirchenfürsten (1562). Die an bedeutenden Männern reiche Umgebung des Cardinals (von Lambin selbst in Praeff. 144 fg. geschildert) mußte höchst anregend auf ihn einwirken. Tournoy las mit ihm unter anderm Aristoteles' Nikomachische Ethik, dabei genügte ihm kein Uebersetzer und so vertraute er Lambin diese Arbeit an, der sie zur vollen Zufriedenheit des A. Turnebus, des Lodovico Corrado von Mantua und des P. Manutius vollendete (die Uebersetzung erschien 1558 in Venedig, 1565 in Paris). Zur Zeit der Wahl Julius' III. (1550) war er in Rom, traf hier mit Muret zusammen, 1559 gebrauchte er die Bäder von Lucca, 1560 befand er sich in Lyon. Im letztern Jahre erhielt er durch Verwendung des Almoseniers des Königs, Amiot, bei Karl IX. und dem Cardinal von Lothringen die Professur der lateinischen Sprache an der pariser Universität, die er 1561 mit der der griechischen Sprache vertauschte. Doch las er auch in letzterer Stellung «extra ordinem» über lateinische Autoren (Praeff. 12[illegible]). Lambin hatte viele Hörer, auch der Dichter Ronsard war unter andern sein Schüler im Griechischen und hat ihm seinen poetischen Dank gezollt; erst durch die Religionskriege und seine Kränklichkeit wurden die Vorlesungen unterbrochen. In welchem verfallenen Zustande er die pariser Universität antraf, hat er in einer sehr eindringlichen und beherzt gehaltenen Rede: «De rationis principatu et recta institutione» an Heinrich von Angoulême zum Ausdruck gebracht, in der er um jenen Schutz für die Hochschule bittet, den diese unter Franz I. gehabt, und der heimtückischen Angriffe erwähnt, die offenbar von Großen gegen die Schule und ihre Lehrer ausgeführt wurden (Praeff. 109). Zu schweren Verlusten kamen auch heftige literarische Fehden, z. B. mit Giphanius und Muretus, Fehden, die sich aus dem gegenseitigen Vorwurfe des Plagiats entwickelt hatten, in denen sich aber Muret wol unedel benommen. (Vgl. übrigens das eingehende Werk von Charles Déjob, «Marc Antoine Muret un professeur français en Italie», Paris 1881.)

Lambin war eine reichbegabte, vielseitig angeregte Natur, einer der ersten Philologen seiner Zeit; als kritischer Herausgeber und Commentator gibt es nach dem Ausspruche eines großen Fachgenossen keinen von ihm bis Casaubonus. Aus seinen Briefen gewinnen wir ein helles Bild des lebendigen Mannes, der mit Begeisterung auf die Hebung der classischen Studien bedacht war. Vortreffliche Worte äußert er in ihnen über die heimtückischen Gegner der Wissenschaften, über den Niedergang der Universitätsstudien in Paris, über die Barbarei in Frankreich vor Franz I. und die Renaissance daselbst, die so weit geht, Philosophie und Medicin aus den antiken Quellen zu schöpfen. Nicht minder werthvoll sind die Bemerkungen gegen den unwürdigen Adel, wie über die einzelnen Classiker: Horaz, Lucrez, Cornelius, Cicero, Plato, Aristoteles, Homer, den er besonders hoch hält (vgl. z. B. in den Praeff. 247) über die Tragiker, über die Werthschätzung der Tugend und der redlichen That, wenn sie auch nicht das Lob der Menge gewinnen, über die hochmüthigen gelehrten Plagiatoren, die literarische Juckkrankheit, die großen Gelehrten, denen die Welt danken muß, über die gelehrte Thätigkeit u. s. w. — Mit holländischen und deutschen Gelehrten war Lambin in den innigsten Beziehungen, er rühmt dann auch Deutschland, «quae discentium atque eruditorum multitudine semper abundavit, neque minus umquam litterarum quam armorum cupiditate studioque flagravit». In seinen Briefen zeigt sich ein großer Freisinn; wie treffend spricht er z. B. von der üblichen Prinzenerziehung (von dem Prinzen Heinrich von Valois): «quid regiis pueris futurum est, qui ab incunabulis mollitia et luxu imbuuntur? quibus in omni genere deliciarum quotidie versari licet? quibus omnes fere blandiuntur et palpantur? adversari audent pauci, vix praeceptores?» Auch in ihm ist eben ein gut Theil antiken Thrannen-

isses, der sich hier und da Bahn bricht; am liebsten aber läßt man sich von den Wogen seiner Beredsamkeit tragen, wenn er das Lob der Wissenschaft, die Freude an der Thätigkeit des Gelehrten schildert.

Betrachtet man seine Stellung zur Textkritik, so wird es unschwer zu erkennen sein, daß sie trotz ihrer Kühnheit auch von ziemlich conservativen Grundsätzen geleitet wird, wie er dies unter anderm beim ersten Buche seines Lucrez mit den Worten aussprach: «Namque omnino mihi deliberatum est a vulgata et recepta scriptura ne latum quidem unguem discedere nihilque in tanto talique scriptore immutare, nisi quod ita perspicue et sine controversia corruptum sit ac depravatum, cuiusque restitutio ita sit auctoritate librorum veterum comprobata.» Auch in der Vorrede zu seiner Gesammtausgabe der Werke Cicero's äußerte er: «Nam neque ita mihi omnia ad vivum esse resecanda existimavi, ut quidquid in libris veteribus reperissem, id statim eiecta vulgata scriptura, iu eius locum substituerem: neque rursus ita religiosus aut timidus fui, ut quo in loco perspicue sinceri essent libri antiqui, contaminati vulgati, ei loco manus medicas atque adeo scalpellum non adhiberem, eum locum continuo non sanarem.» Freilich, so sehr es ihm nicht an Bewunderern seiner Emendationen fehlte (vgl. die Gedichte vor der Cicero-Ausgabe, z. B. von Auratus, O. Turnebus, Ronsard u. a.), so fand er doch auch scharfe Kritiker; um nur einen zu nennen, Justus Lipsius, der ihn größerer Corruptelen anklagt («Opera» I, 267) von einer «temeritas in mutando Ciceronis loco» (IV, 936) spricht, von seinem Commentar zum Plautus behauptet, er mache öfter mehr Schatten als Licht (III, 1013), und überhaupt eine gewisse Gereiztheit gegen Lambin nicht unterdrücken kann (I, 229, 337, 414, 464, 607, 687, 986 u. s. w.). Auch Gruter, sein Nachfolger beim Cicero, war nicht immer mit ihm zufrieden. Was wir nach dem Stande unserer Kritik vermissen, ist vornehmlich der Nachweis der Provenienz seiner Handschriften an jedem Platze; es frommt z. B. wenig, wenn er eine Lesart mit der Bemerkung beibringt, daß sie in drei Handschriften gefunden wird, wünschen wir doch diese Handschriften nach ihrem Gewichte kennen zu lernen. Dagegen ist die Fülle an Realien, Beleg- und Erläuterungsstellen, die Heranziehung der Parallelcitate, die literarhistorische Forschung nach der Genesis der dichterischen Schöpfungen, den Entlehnungen und Anregungen so belehrend und dankenswerth, daß man die durchaus lobenden Urtheile der neueren Philologen, z. B. F. A. Wolf, Lachmann, Bernhardy) völlig begreifen wird. Der letztere sagt von ihm, er habe die Interpretation auf einen höheren Standpunkt gebracht, die Kritik mit genialer Kühnheit betrieben, wichtige Kapitel aus dem Gebiete der Alterthümer ergründet und durch fleißige Forschung zugänglich gemacht, überhaupt über das philologische Wissen erweitert und ein methodisches Verfahren eingeleitet. Um so mehr aber verdient Lambin Lob, als seine Diction und sein lateinischer Ausdruck (obwol von den Franzosen als «lambiner» verspottet) vortrefflich sind. Kein Geringerer als F. A. Wolf («Vorlesungen über die Geschichte der römischen Literatur», 20 fg.) sagt, seine Latinität sei die beste unter den neuern Lateinern, und bemerkt, man könne aus ihm Latein lernen (a. a. O., S. 144). Nur im Aufzählen des Concreten thut er zu viel, was oft zu endlosen Sätzen führt. Doch gerade dies war zu seiner Zeit kein Nachtheil; man ertrug dort die langathmige Aufzählung aller bekannten Schriftsteller eines Arbeitsgebietes mit schmückenden Epithetis, wo wir in unserer abkürzenden Abstraction den allerdings weniger farbenreichen Gattungsbegriff setzen.

Was nun die zahlreichen, aus unverdrossener, unablässiger Arbeit entstandenen Werke Lambin's anlangt, so bemerkt er selbst, daß er sie alle lange überlegt, meist zuerst nur für den Freundeskreis gearbeitet, daß er aber stets zu lernen bestrebt sei und bei neuen Auflagen niemals Anstand genommen habe, seine Fehler zu gestehen und Verbesserungen zu versuchen. Nach steter Vervollkommnung, mit voller Berücksichtigung der Einwürfe, die man ihm gemacht, habe er gearbeitet. In der That sind es das ganz unglaubliche Wissen und der eminente Fleiß, die uns neben der Formvollendung seiner Werke bei der Lektüre derselben festhalten.

Im J. 1561 erschien bei Johannes Tornäsius zu Lyon Lambin's commentirte Ausgabe des Horaz in Quart, 1567 in Folio zu Paris bei Candide; 1577 druckte sie Wechel zu Frankfurt a. M. nach und dann andere (vgl. Ebert), selbst noch 1829 findet man eine Ausgabe bei J. Hölscher in Koblenz. Schon am Titelblatte der ersten Edition spricht Lambin von zehn Manuscripten («ex fide atque autoritate decem librorum manuscriptorum»), die er benutzte. Auch dieses Werk ist König Karl gewidmet. In der Dedicationsepistel gibt er einen schönen Rückblick auf Frankreichs einstige geistige Finsterniß und die Verdienste Franz' I. wie Heinrich's II. um das Aufleben der Wissenschaften in diesem Reiche, die es so weit gebracht, daß man nunmehr mit Deutschland und Italien wetteifern könne. Er sucht in dem Könige ebenfalls die Begeisterung für die schönen Wissenschaften zu beleben, indem er ihm die ethische Bedeutung der Dichter, vornehmlich des bedeutendsten römischen Poeten, des Horaz, den er mit Ausnahme des Homer allen Dichtern vorzieht, darlegt.

Im Vorworte an den Leser spricht Lambin davon, wie er Horaz schon als Jüngling geliebt habe, wie ihn nichts von ihm abbringen konnte. Da ihm anfangs die Handschriften fehlten, trug er aus andern Classikern zum Commentar zusammen, vorerst nur zum Gebrauch für Freunde. In Rom endlich konnte er fünf sehr alte Handschriften der Vaticana, in Florenz die Handschrift des Donatus Janoctius, sodann eine des Gabriel Faernus, eine des Ludovicus Ursinus, eine schon gedruckte Farnesina und die des Joh. Tornäsius benutzen. Von seinem Vorgange dabei sagte er: «Lectionis varietatem librorumque dissensionem conferendo notavi.» Er habe zuerst den Sinn des Autors aus ähnlichen Stellen zu erkennen gestrebt, sodann seine Forschung darauf gerichtet, das zu

finden, was aus andern Dichtern entlehnt worden sei. Dabei berücksichtigt er die Mythologie eingehend, die er aus den griechischen Schriftstellern entwickelt, vergleicht den horazischen Sprachgebrauch mit dem anderer Lateiner, wie mit dem griechischen, und bemüht sich die Corruptelen zu heilen. In der Orthographie der Namen entwickelt er das löbliche Streben, sich nach den Inscriptionen zu halten. In der Vorrede zur zweiten Auflage erklärt Lambin, daß er keine Unfehlbarkeit anstrebe und wisse, daß man stets noch lernen könne, berichtet sodann über die Hindernisse seiner Arbeit, wie über seine Studien und die neuen Handschriften, die er benutzt habe (meist pariser). Er schildert, was er alles gethan, um allen Anforderungen gerecht zu werden, und schließt sehr versöhnlich ab. Auch über diese Arbeit Lambin's äußerten sich viele Gelehrte sehr vortheilhaft, vor allem Scaliger (dagegen Muretus), in neuerer Zeit F. A. Wolf, der den Commentar Lambin's einen herrlichen, trefflichen nennt, mit dem man wegen der Kritik und Sprache genaue Bekanntschaft machen müsse, ja er sagt sogar: «Wer den Horaz lesen will, der halte sich an Lambin.»

Geradezu entzückend durch glänzende Latinität, wahre urbanitas des Stils, vor allem aber durch den einfachen, die Sache berücksichtigenden, aus dem Herzen kommenden Inhalt ist unter anderm die Rede, welche Lambin in der Aula der pariser Universität zur Eröffnung der Vorlesungen (1562) hielt (sie erschien in Paris apud Martinum Juvenem sub insigni D. Christophori etc., 1563). Er klagt darin in classischen Worten und mit dem tiefen Schmerze des Patrioten über die Zerrüttung Frankreichs durch die Religionskriege, opponirt der spanischen Partei und wagt von der Lehrkanzel aus eine scharfe und zutreffende Kritik der bestehenden Zustände. Zugleich belehrt er seine Hörer über die durch die traurigen politischen Verhältnisse und die Pest veranlaßte Minderung der einst so ansehnlichen Frequenz der pariser Hochschule, wie über die Berathungen ihrer Lehrer, er erörtert die Frage, ob und wann man die Vorlesungen fortsetzen solle, und spricht von dem Opfer, das sie, ihrem Pflichtgefühle gehorchend, brächten, indem sie in diesem öffentlichen Jammer dennoch die Lehrthätigkeit wieder aufnähmen. Zu dem öffentlichen gesellte sich aber bei ihm ein privater Schmerz, den er nun mit der größten Umständlichkeit und in ergreifender Innigkeit seinen Hörern schildert. Wir erfahren daraus, daß Lambin allein mit seiner alten Magd und einem kaum vierzehnjährigen Knaben lebte, den er schwärmerisch liebte und von dessen großen Anlagen er ein schönes Bild entwirft. Dieser Knabe starb ihm nach einer Krankheit von vier Tagen, ein Unglück, das Lambin beinahe zur Verzweiflung brachte. Seine Freunde A. Turnebus und J. Quinquarboreus beredeten ihn zu verreisen; nachdem er zurückgekehrt, begann er seine Vorlesungen über Demosthenes. Nachdem er die Erklärung von Aristoteles' «De arte dicendi» beendet hatte, erschien die Lucrez-Ausgabe unter dem Titel: «Lucretii Cari de Rerum Natura Libri sex». Lutetiae. Apud Joannem Benenatum). Nach einem Gedichte des J. Auratus folgt die große Dedicationsepistel an König Karl IX. Sie ist eigentlich eine Abhandlung über Wesen und Werth der Poesie, ihr Verhältniß zur Philosophie und Geschichtschreibung und strotzt nach Lambin's Art von Namen. So gelangt er zu Lucrez, den er gegen den Vorwurf des Epikureismus vertheidigt und für dessen Lektüre er warm eintritt, wobei er den König beschwört, sich durch gewisse Leute nicht gegen die Wissenschaften einnehmen zu lassen. Freilich, wenn man alle jene Schriftsteller, die mit dem Christenthume nicht übereinstimmen, nicht lesen dürfte, dann müßte man auch Plato verwerfen, «cuius dialogorum bona pars flagitiosis puerorum amoribus refecta est». Dieses Thema wird sehr eingehend ausgeführt und im Einzelnen nachgewiesen, wie jenem engherzigen Standpunkte gegenüber alle Philosophen und Dichter der Alten beseitigt werden müßten. Endlich kommt er wieder auf Lucrez zu sprechen, «poetam egregium ac praestantem scriptorumque omnium Latinorum politissimum, vetustissimum, elegantissimum, ex quo Virgilius et Horatius non solum dimidiatos sed integros saepe versus mutuari solent». Hierauf geht Lambin in eine eingehendere Darlegung des Inhalts und der Behandlung des Dichters ein, in der er die mannichfachen Vorzüge des Lucrez erörtert, vor allem seine Bedeutung für die moralische Vervollkommnung des Menschen und seine glänzende Latinität («nullum in tota lingua Latina scriptorem Lucretio Latine melius esse locutum, non M. Tullii, non C. Caesaris orationem esse puriorem») hervorhebt. Sodann spricht er von seinen Bemühungen um den Lucrez, nicht ohne seine Christlichkeit stark zu betonen, und beschwört den König, statt im Waffenhandwerke, lieber in der Pflege und Beschirmung der Wissenschaften seinen Ruhm zu suchen. Zum Schluß empfiehlt er dem Könige, dem er die Gesammtausgabe dedicirt, die Gelehrten, welchen er die einzelnen Bücher gewidmet hat. Einer davon war Henry des Mesmes, sein Mitschüler, der ihn bei dieser Arbeit förderte. Den gelehrten Leser gegenüber aber spricht er sich in einer Vorrede über diese «stultitia», ja «insania» jener aus, die jetzt «grammaticas artes, rhetoricas, dialecticas a se scriptas, magno supercilio adolescentibus vendidant», und eifert gegen jene, die, am wenigsten dazu geschaffen, von der Schreibkrankheit ergriffen sind. Ueber die Handschriften, die er bei der Restitution verwendete, gibt er hier genauere Nachricht; zu Rom habe er einen Codex des Vatican, einen des Gabriel Faernus und einen des Scipio Tettius aus Neapel benutzt, zu Paris den von des Mesmes und den des Klosters S.-Bertin, den letztern freilich, wie er ehrlich gesteht, nicht unmittelbar, sondern nur aus den Vergleichungen des A. Turnebus. Außerdem habe er die — einzeln aufgeführten — bisherigen Ausgaben und alle alten Grammatiker benutzt, die letztern zu dem Zwecke, «ut, si qui versus Lucretiani integri atque intaminati aut certe quam minimum contaminati et corrupti ab eis proferuntur, ego eorum testimonium secutus Lucretii vulnera sanarem». Doch noch nicht genug; wo er seiner Kraft und seinem Talent mistraute, wendete er sich an die Sach-

genossen, vor allem an A. Turnèbe und J. Auratus. Auch der dritten Auflage (Paris 1570) ließ er eine Vorrede an den Leser vorangehen, in der er sich heftig über den ungerechtesten und unverschämtesten aller Menschen beklagt, der ihm das Verdienst seines Lucrez bestreiten und sich zuwenden wolle. Er droht ihm mit der Veröffentlichung von Beweisen für seinen Diebstahl und weist auf die zahlreichen Anerkennungsschreiben holländischer, deutscher und italienischer Gelehrten hin (er gibt bei diesem Anlasse ein Verzeichniß seiner Connexionen). Der «Thraso» aber, auf den er Verse einer Satire des J. Doëza mittheilt, ist Obertus Giphanius, ein Mann, dessen Charakter allerdings die Vorwürfe des Lambin als berechtigt erscheinen läßt, um so mehr, als sein Verhalten gegen Scaliger und Fruterius ein höchst verdächtiges genannt werden muß; hat doch Scaliger selbst das Wort ausgesprochen: «Gifanius L. Fruterio ejus A. Gellium suffuratus est.» Auch Lachmann hat die Frage über die Stellung des Lambin zu Giphanius nicht zum Abschluß gebracht, sonst aber über Lambin, den er «homo ingenii felicis idemque philosophiae studiosus et linguae Latinae imprimis peritus» nennt, das Urtheil gefällt, er habe «multa verissima» gegeben, aber auch in einer gewissen Leichtfertigkeit viel Unverantwortliches vorgebracht. — Auf Zureden seiner Freunde hat auch er (wie Giphanius, Antwerpen 1566) seiner Ausgabe eine Vita des Lucrez vorausgeschickt, in der außer einigem Gezwungenen alles gegeben wird, was man damals geben konnte, worauf eine sehr eingehende Inhaltsangabe folgt. Nicht ohne Interesse sind auch die Dedicationsepisteln der einzelnen Bücher. Das zweite ist dem Dichter Ronsard gewidmet, in der Vorrede zum dritten Buche betont er seinen christlichen Glauben seinen Feinden gegenüber, in dem Muret gewidmeten vierten Buche erzählt er, wie Muret es war, der ihn zu dieser Arbeit geführt, der ihm damals die größte Unterstützung geboten, im fünften Buche rühmt er in beredter Weise die Polyhistorie des Turnèbe, im sechsten die dichterische Begabung seines Collegen Auratus. Besonders F. A. Wolf war über Lambin's Lucrez entzückt; eben anlaßlich dieses Werkes nennt er Lambin den besten unter den neueren Lateinern und sagt kurzab: kann man die alte Ausgabe von Lucrez bekommen, so hat man alles.

Lange schon hatte sich Lambin mit Cicero beschäftigt und auch Einzelnes von diesem Schriftsteller wissenschaftlich behandelt und herausgegeben, bevor seine Gesammtausgabe unter dem Titel: «M. Tullii Ciceronis Opera omnia quae exstant a D. L. Monstroliensi ex codicibus manuscriptis emendata et aucta etc.» (Lutetiae Parisiorum. Ex officina Puteani, sub signo Samaritanae, 1566, 4 Bände in Folio) erschien. In der Dedicationsepistel an H. des Mesmes wird dessen Mäcenatenthum für die Gelehrten mit schwungvollen Worten gepriesen; gäbe es zehn Memmier, meint Lambin, so würden Barbarei und Ignorirung der schönen Wissenschaften aus Frankreich verschwinden. Er vergleicht ihn mit andern Freunden der Wissenschaft und schreibt ihm das Hauptverdienst an seiner Cicero-Ausgabe zu. Seine Vorrede an den Leser ist äußerst schwunghaft geschrieben und behandelt allgemeinere Fragen, bis er von seinen bisherigen Leistungen sprechend auf die Cicero-Ausgabe und die benutzten Handschriften kommt. Dieser Vorrede folgt eine Abhandlung: «M. T. Ciceronis Patria, Genus, Ingenium, Studia, Doctrina, Mores, Vita, Facta, Res Gestae, Mors, omnia fere ex ipso Cicerone a Dionys. Lambino collecta». Es ist eine sehr eingehende, sehr rhetorisch gehaltene, öfters sogar gekünstelte Anpreisung Cicero's als des Einzigen, die mit einem Appell an den Schutz König Karl's, dem sie gewidmet ist, gegen die Sykophanten, von denen alles voll ist, endet. An die Vita schließen sich die üblichen Anpreisungsgedichte des J. Auratus, Ronsard, A. Baïssius, Nic. Vergetius, Patrick Adamson, Remigius Bellaqueus, worauf ein sehr sorgsames Verzeichniß derjenigen Gelehrten folgt, denen der Herausgeber Dank schuldig sei. Unter den Deutschen wird neben Erasmus, Beatus Rhenanus, Melanchthon, J. Camerarius auch Fr. Fabricius Marcoduranus genannt, der ihn mit Beiträgen unterstützte.

Ernesti (in «Opuscula philologica et critica», Leiden 1764, 148 fg.) bespricht die Cicero-Ausgabe des Lambinus, den er «vir excellentis ingenii atque doctrinae» nennt, und meint, dem Lambin habe besonders die Ausgabe des P. Manutius und des R. Stephanus vorgelegen, «sed Lambinus nimis in tanto opere festinavit». Ernesti erzählt, wie er gehört, daß Lambinus' Ausgabe Facciolati am meisten gefallen habe; er selbst ziehe seine «docta audacia» an vielen Orten «Gruteri, Gebhardii, J. Gronovii, interdum etiam Victorii superstitiosae veterum membranarum imitationi» vor. Nur die Ausgabe von 1566 könne man aber als die echte betrachten, bei den spätern seien starke Veränderungen vorgekommen. Bursian («Geschichte der classischen Philologie», I, 188) findet, daß Lambinus' Cicero-Ausgabe mit ihrem reichhaltigen Commentar alle früheren Arbeiten in den Schatten gestellt habe.

Im J. 1569 erschien unter dem Titel: «Aemilii Probi seu Cornelii Nepotis liber de vita excellentium imperatorum a D. L. ..... compluribus locis emendatus et commentariis plenissimis atque utilissimis explicatus» (Lutetiae. Apud Joannem Benenatum. 4, 700 S. sammt 12 S. Anhang). Das Werk ist Heinrich von Valois, dem Bruder König Karl's IX., gewidmet, dem Lambinus auch die Uebersetzung von Aristoteles «De optima reip. administrandae forma» dedicirte. Der schmeichelhafte Brief, den er dafür erhielt, veranlaßte ihn nun auch, seinen emendirten Nepos dem Prinzen zu weihen und von dem Genusse der historischen Lektüre für das Amt des Geschichtschreibers begeistert, zu versprechen, eine Geschichte der Thaten Karl's IX. und Heinrich's zu schreiben. In der Vorrede an den Leser ergeht sich Lambinus in Betrachtungen über das Wesen der Geschichte, die Erforderniße zum Historiker, der sich weder unterstehen soll, Unwahres zu sagen noch auch das Wahre zu verschweigen, über die Beziehungen der Geschichtschreibung

zur Poesie und Philosophie, über ihren Einfluß auf das Menschenherz und ihre ethische Bedeutung, die besonders eingehend behandelt wird. Sodann geht er auf das Leben des Autors ein, bekämpft die Anschauung des Robortellus und verweist auf die Unterstützung, welche ihm durch namentlich angegebene Freunde und die Bibliotheken des H. des Mesmes, seines Verwandten Huraltus und des Bischofs Joh. Tillius geworden sei; auch aus dem Polyhän sei er sehr gefördert worden. Es muß erwähnt werden, daß die «Vitae» seit Lambinus dem Nepos zugeschrieben werden.

Die Uebernahme des Nachlasses und damit des angefangenen Demosthenes Wilhelm Morell's durch Johannes Benenatus veranlaßte diesen, sich an Lambinus zu wenden, um die Fortsetzung und das endliche Erscheinen der Werke des 9 Jahre lang liegen gelassenen attischen Redners zu ermöglichen. Diese erschienen sodann zu Paris unter dem Titel: «*ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΛΟΓΟΙ ΚΑΙ ΠΡΟΟΙΜΙΑ*» u. s. w., und wird durch einen griechischen Brief des Lambinus an König Karl eröffnet, dem ein lateinischer an den Leser folgt. Lambinus gibt darin Auskunft über die Arbeit des Wilhelm Morell, der eine Aldina, eine baseler mit acht königlichen Handschriften verglich; der Tod Morell's, die innern Zwistigkeiten, Pest u. a. machten die Hoffnung auf die Ausgabe sehr fraglich, da trat Lambinus ein; auch die «Commentarii Ulpiani» wurden dazugegeben; J. J. Reiske («Demosthenis quae supersunt», London 1822, praefatio) lobt die Leistung Morell's sehr, weniger Gnade findet Lambinus vor seinen Augen, er beweist ihm zu wenig Ordnung und Genauigkeit, in seinem Texte beleidigen ihn zahlreiche Fehler, ja er spricht von einer unglaublichen «secordia et inopia», nennt die Conjecturen meist trivial, manche «inanes et ineptae», ist aber schließlich doch geneigt, Lambinus zuzugestehen, daß er in ein «negotium non provisum» gerathen, während des Druckes nicht in Paris gewesen und in Jahresfrist fertig geworden sei.

Außerdem hat Lambinus noch zahlreiche Gelegenheitsreden gehalten, die vielerlei Interessantes bieten und Einblick in seine Anschauungen gewähren; in den «Laudes philosophiae moralis» lobt er unter anderm den J. Bapt. Menille, weil er gegen die Jesuiten gesprochen, und wünscht deren Vertreibung. Außerdem war Lambinus ein fleißiger Uebersetzer; ja auch als Dichter, freilich in jener höchst unselbständigen Art, welche die lateinische Versification kennzeichnet, ist er aufgetreten, Gruter hat unter anderm sein Klagelied um Turnebus in den «Deliciae Poetarum Gallorum», II, 385.

Plautinische Studien hatte Lambinus ebenfalls betrieben; seine Ausgabe aber erschien erst nach seinem Tode (1576 zu Paris) durch Jacobus Helias, der die Art der Herausgabe bespricht. Der Sohn Germanus Lambinus hat die Vorrede geschrieben, Passeratius ein Gedicht «in obitum D. L.» beigegeben, in dem er diesem die Unsterblichkeit prophezeit. In der That wurde auch des Lambinus Ausgabe mit und ohne Commentar zwischen 1576—1622 außerordentlich häufig wiederholt (vgl. Ebert). Trotzdem darf nicht an ein fertiges Werk gedacht werden, Lambinus hatte seinen Commentar, in ungleicher Art gearbeitet, nur bis zum «Mercator» geführt, zu den übrigen Stücken gab er nur oft unverständliche, oft unleserliche Andeutungen. Auch hier dankte Lambinus viel den Mittheilungen anderer Gelehrten. Ritschl, der wie kein anderer ein Recht hat, beim Plautus gehört zu werden, vertheidigt Lambinus («Opuscula» II, 117) gegen das Wort Gruter's: «Lambinum hominibus fucum facere cum Mss. suis», indem er nachweist, daß Lambinus in der That nach Manuscripten gearbeitet habe und indem er gegen die herkömmliche Skepsis rücksichtlich Lambin's fides Gegengründe beibringt. Schon aus dem Wenigen, was ich hier geben kann, ist aber zu ersehen, wie begründet die Annahme Ritschl's von der Unterstützung durch Turnebus' Aufzeichnungen ist. Freilich die «Ergänzungen, die Lambinus auf sein eigenes Risico unternimmt, fallen in der Regel so ungeschickt als möglich aus». F. A. Wolf fand die auf Erklärung ausgehende Ausgabe des Lambinus gut, um daraus Latein zu lernen.

Es ist ein reiches Leben, das in seinem Wirken und Schaffen geschildert wird. Um so imponirender wirkt diese Fülle von Geist und Arbeitskraft, wenn man von Lambin selbst hört, wie unruhig sein Dasein verlaufen, und wenn man weiß, wie kurz, den zahlreichen Leistungen gegenüber, dieses Leben war. Denn schon 1572 (Ende September), bald nach der Bartholomäusnacht, der sein Freund Pierre Rameau zum Opfer fiel, und unter dem Eindrucke jener greulichen Schlächterei starb Lambinus. Er hinterließ von seiner Frau (die aus dem Hause der Ursinus stammte) einen Sohn Germanus, der selbst Gelehrter und später der Lehrer des Arnold von Andilly wurde.

Das Ausführlichste über Lambinus bieten die «Miscellanea ex Mss. libris Bibliothecae Collegii Romani Societatis Jesu» (Romae MDCCLVII, Tom. II p. 267—288), von Peter Lazer; sodann «Trium Disertissimorum Virorum Praefationes ac Epistolae Familiares aliquot Mureti, Lambini et Regii. Parisiis (Apud Joannem de Henqueville, via D. Joannis Lateranensis sub Rosa rubaea 1579); vgl. auch J. Claremund, «Vitae Clarissimorum in re literaria Virorum» (Wittenberg 1704), II, 4—9, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. (*A. Horawitz.*)

LAMBRUSCHINI (Luigi), Cardinal und Minister des Papstes Gregor XVI. Am 16. Mai 17.. zu Genua von frommen Aeltern geboren, trat Lambruschini früh in den Barnabiten-Orden (Congregation der regulirten Klerus von St.-Paul) und zeichnete sich durch Fleiß, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und strenge Beobachtung der Observanz aus, weshalb ihm bald im Orden höhere Stellungen gegeben wurden. Er wurde auch Consultor in mehrern römischen Congregationen, Secretär der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, begleitete den Cardinal Consalvi als Secretär zum Wiener Congreß und nahm am Abschlusse der Concordate mit Baiern und Neapel 1817 und 1818 bedeutenden Antheil. Er wurde Bischof von Sabina,

dann Erzbischof von Genua, wo er sich durch kirchliche Gewissenhaftigkeit hervorthat und durch seine Festpredigten bei dem Volke großes Ansehen erlangte. Im J. 1827 ging er als Nuntius nach Paris, wo ihm seine einnehmenden Manieren und sein feiner Geist rasch Geltung in der Gesellschaft verschafften, und gewann auf Karl X. hohen Einfluß, verwandte ihn aber in so ungünstiger Weise gegen den neuen Geist in Frankreich, daß er wesentlich zur Unbeliebtheit und schließlich zum Sturz des Königs beitrug. Der Thronbesteigung Ludwig Philipp's war er sehr entgegen, konnte es aber nicht verhüten, daß Pius VIII. diesen als König anerkannte, und blieb auf seinem Posten. Er war der erste, der auf Antreiben Ludwig Philipp's von hier abberufen, von Gregor XVI. am 30. Sept. 1831 zum Cardinalpriester ernannt wurde, und nahm sofort an den wichtigsten Geschäften theil, wurde Bibliothekar der Kirche und Präfect der Studiencongregation. Bald sollte er eine große politische Rolle spielen. Gregor XVI. ersah ihn zum Nachfolger des Cardinals Bernetti als ersten Minister. Ludwig Philipp, der Lambruschini's Freundschaft zu Karl X. nicht vergaß, kämpfte eifrig dagegen an, konnte aber nicht hindern, daß Bernetti fiel und Lambruschini im Januar 1836 Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg, die hohe Polizei und den Cultus wurde. Am 24. Juni 1842 wurde er Bischof von Sabina, Abt von Santa-Maria di Farfa, außerdem erhielt er die Würden eines Großpriors des Ordens St.-Johann von Jerusalem und eines Großkanzlers des päpstlichen St.-Gregor-Ordens, wurde Protector der Trappisten, der Dames du sacré coeur und anderer Congregationen, Secretär der päpstlichen Breven u. s. w. Man konnte dem Manne mit der stählernen Unbeugsamkeit und den strengen Sitten nicht absprechen, daß er offenheraus seine Meinung sagte, ebenso energisch wie gerade war; aber ebenso wenig ließ sich leugnen, daß ihn die rücksichtsloseste Herrschsucht beseelte und er die Seele der kirchlichen und politischen Reaction bildete. Er haßte alle liberalen Tendenzen und strebte in allererster Linie nach ihrer Ausrottung; nur in zweiter Reihe interessirte ihn, ob der dabei von fremden Bayonneten unterstützte Heilige Stuhl in größere oder mindere Abhängigkeit Oesterreichs oder eines andern Helfers gerathen würde. Als Genuese zog er sich in das Cardinalscollegium Landsleute nach, bildete darin mit der Zeit eine genuesische Partei, die man irrthümlich auch als piemontesische bezeichnete, und die Römer sahen mit großer Unzufriedenheit auf die wachsende Macht dieser Gruppe. Der Papst selbst fürchtete ihn, da er ihn tyrannisirte; der Cardinal Gamberini, Staatssecretär der innern Angelegenheiten, wurde alsbald von ihm verdrängt, da derselbe sich nicht unter sein Joch beugen wollte, und durch den servilen Cardinal Mattei ersetzt. Die Regierungsbehörden wurden zur Thätigkeit, aber auch zu äußerster Strenge angehalten. Lambruschini wollte um jeden Preis herrschen und seinem Willen jeden andern, auch den des Papstes, unterwerfen. Er behielt zwar die sanfedistischen Landsturmcenturien bei, ordnete sie aber Cardinallegaten unter und beraubte sie so ihrer bedenklichen Unabhängigkeit, wie er gern die Macht Laienhänden entzog, um sie Cardinallegaten zu übertragen; dabei verschmähte er jedoch keineswegs für die Oberleitung des Polizeidienstes Laiendienste, umgab sich mit demüthigen Werkzeugen seines Willens wie Freddi, Fontana und Alpi, die sich bald verhaßter machten, als es die priesterliche Bureaukratie war. Der Cardinal-Staatssecretär öffnete den politischen Gefangenen die Kerker, damit sie nach Brasilien auswanderten, aber nur die wenigsten konnten sich entschließen, die Heimat zu verlassen, so furchtbar auch der Druck war. Nach dem Ausspruche Brosch's wurden jetzt auf Geheiß des allmächtigen Lambruschini Reformen nur für Ermuthigungen der Revolution, das Verlangen danach für ein Verbrechen, gewaltthätige Repression für die einzig richtige Politik angesehen; in diesem Geiste regierte und handelte die Regierung. Lambruschini machte keinen Unterschied zwischen gemäßigten Liberalen und wilden Mazzinisten, verfolgte beide bis aufs Blut und verursachte dadurch gerade, daß sie sich manchmal einander näherten, um den gleichen Gefahren entgegenzutreten; sein ganzes Auftreten war der Beweis dafür, daß der Kirchenstaat der Todfeind aller nationalen Entwickelung, reformunfähig und unbrauchbar sei. Alles Fortschrittliche wurde verfehmt, selbst Kettenbrücken, Eisenbahnen, Gasbeleuchtung und natürlich wissenschaftliche Congresse, was den Cardinal Mastai, spätern Papst Pius IX., zu beißendem Spott veranlaßte. Gegen die Aufstände im Kirchenstaate wurden Militärgerichte eingesetzt, die herzlos und unerbittlich schalteten; hier verdiente sich Antonelli die Sporen. Von der Reise durch die Marken soll Lambruschini dem Papste abgerathen haben, sie war ein politischer Fehler. Lambruschini war die Hauptursache, daß der Kirchenstaat den Anblick eines eroberten, von Feindesgewalt regierten Gebietes, eines völlig zerrissenen und unterwühlten Volks darbot; der allgemeine Haß lohnte ihm trotz seiner kirchlichen Frömmigkeit und seines mönchischen Lebens. Mit großer Erbitterung vernahm der herrschlustige Staatssecretär Preußens Vorgehen gegen den widerspenstigen Erzbischof Droste von Köln, und als der preußische Gesandte von Bunsen am 17. Dec. 1837 aus Ancona in dieser Sache eine Note an ihn gerichtet hatte, antwortete er am 25., im engen Anschlusse an die päpstliche Allocution vom 10., verlangte feierlich und entschieden Droste's sofortige Freilassung und Reactivirung; vom römischen Standpunkte aus war seine Haltung vorzüglich; Bunsen zog den kürzern, auf seine Erläuterungen und Beschwichtigungen hörte die Curie nicht; von Lambruschini geleitet, wollte sie ihn nicht mehr zu Worte kommen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als ohne Abschiedsaudienz im April 1838 Rom zu räumen. Auf den Erlaß der preußischen Regierung vom 31. Dec. 1838 in Sachen des Erzbischofs Dunin von Gnesen und Posen antwortete Lambruschini am 11. April 1839, die Rechte des Heiligen Stuhls geschichtlich darlegend und gegen Preußens Angriffe verfechtend, die im Widerspruche mit der unabänderlichen Verfassung der Kirche

und mit der Treue feierlicher Verträge ständen; er beharrte auf der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. 1838 und stand, zur Fortsetzung des Krieges bereit, unter den Waffen. Mit vollen Zügen genoß er den Triumph, Friedrich Wilhelm IV. einlenken und der Curie große Concessionen machen zu sehen; Graf Brühl erschien in Rom und brachte im Februar 1841 die päpstlichen Vorschläge zur Beilegung des Streites nach Berlin; nach einer neuen Mission Brühl's erfolgte ein Ausgleich: Lambruschini faßte die Ergebnisse der Conferenzen mit Brühl in einem Schreiben vom 23. Sept. 1841 zusammen, welches dieser am 24. billigte; die Curie siegte, der preußische Staat unterwarf sich der katholischen Kirche. (Vgl. K. Hase, «Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte» Leipzig 1839; W. Maurenbrecher, «Die Preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit», Stuttgart 1881).

Im J. 1845 trat Lambruschini die Leitung des öffentlichen Unterrichts dem Cardinal Mezzofanti ab. Im J. 1827 erschienen in Paris in französischer Uebersetzung seine Betrachtungen über die Tugenden der Heiligen Therese, 1843 in Paris und Besançon die Uebersetzung des in Rom 1843 erschienenen Buches «Sull' immacolata concepimento di Maria», wie er denn dem Mariendienste inbrünstig ergeben war, und nach seinem Tode wurde 1857 in Paris «Dévotion au Sacré Coeur de Jésus, précédée d'une nouvelle méthode pour entendre la sainte messe et suivie de nouvelles prières pour le chemin de la croix» publicirt; 1838 erschien in Rom die 2. Auflage seiner «Opere spirituali» in 3 Bänden.

Mit dem Tode Gregor's XVI., den er beherrscht, endete die Weltrolle des gefürchteten und allverhaßten Staatssecretärs, der zehn Jahre hart und unumschränkt gewaltet und selbst den Dekan des heiligen Collegiums, Luigi Micara, an die Wand gedrückt hatte. Zahlreich war die genuesische Partei, Lambruschini hatte in ihr viele Creaturen, bei der Papstwahl setzten die Reactionäre und starren Absolutisten auf ihn ihre besten Hoffnungen. Seiner Wahl aber stand die alte Regel der Kirche entgegen, niemals den Staatssecretär eines Papstes zu dessen unmittelbarem Nachfolger zu ernennen, was mit «Nemo bis Papa» bezeichnet wurde; das Heilige Collegium liebte ungemein die Veränderung und gönnte niemand aus seinem Schose den Besitz der Macht unter zwei Regierungen. Trotzdem erlangte Lambruschini, da seine Partei einig war, bei dem ersten Scrutinium vom 14./15. Juni 1846 die meisten Stimmen (15), was die fremden Gesandten außer Rossi freudig begrüßten. Er suchte nun die Entscheidung zu verzögern, um Verstärkung durch die Cardinäle aus Oesterreich, Neapel und Piemont und die Legitimisten aus Frankreich abzuwarten, erklärte wegen des erbrochenen Siegels an einem Stimmzettel den Wahlgang für ungültig und forderte einen neuen, was das Mistrauen gegen ihn nur steigerte. Am Abende hatte er nur noch 13, Mastai schon 17 Stimmen, bei dem ersten Wahlgange am 16. nur 11 gegen 27 Mastai's und am Abende wurde Mastai als Pius IX. Papst.

Pius IX. entfernte Lambruschini völlig von der Politik, zog ihn in seine vorläufige Regierungscommission und ersetzte ihn am 8. Aug. als Staatssecretär durch Cardinal Gizzi. Im April 1847 machte er ihn zum Mitglied der neu errichteten Consulta di stato und übertrug ihm wieder die Aemter eines Secretärs der päpstlichen Breven und Oberbibliothekars des Vatican; am 11. Juni 1847 ernannte er ihn zum Cardinalbischof von Porto, Santa-Rufina und Civitavecchia, zum Großkanzler aller päpstlichen Orden, zum Präfecten der Congregation der Riten und zum Subdekan des Heiligen Collegiums, dessen Dekan Macchi war.

Bei den stürmischen Auftritten des 30. April 1848 rief der Pöbel Roms unter wilden Drohungen nach dem Manne, der als Oesterreichs Parteigänger — wie ihn denn Metternich in hohen Ehren hielt (s. Metternich's Denkwürdigkeiten) — und als Reactionär bestgehaßt war; er entfloh in den Quirinal zu dem Papste, der in allen Reformen ebenso wenig dauernde Liebe fand als Gregor XVI. mit seinen absolutistischen Maßnahmen. Nach der scheußlichen Ermordung des Grafen Rossi, des wackern Ministers, am 15. Nov., stürmte der Pöbel tags darauf nach dem von Lambruschini bewohnten Palazzo della Consulta, brach ein, zerstach mit Dolchen sein Bett und zertrümmerte sein Bild; ihm aber war es gelungen, sich auf dem Heuboden zu verstecken, von wo er in der Nacht in das benachbarte Kartäuserkloster gelangte; von hier entwich er mit einem Passe unter falschem Namen und in der Verkleidung eines Stallknechts, wie Kerker angibt, nach Gaëta zum Papste. Mit ihm kehrte er am 4. April 1850 nach Rom zurück. Lambruschini starb am 12. Mai 1854 in Rom, wo er im Gegensatze zu Antonelli zuletzt zur Milde und Nachsicht rieth. Hatte er in Santa-Maria di Farfa ein blühendes Seminar gegründet, so ruht er in der Kirche des Barnabitenklosters in Calinari, dem er lange als einfacher Ordensmann angehörte.

Vgl. Wetzer und Welte, «Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften», Bd. 12 (Freiburg im Br., 1856); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart», Bde. I. und II. (Leipzig 1859—60); T. A. Trollope, «The story of the life of Pius the Ninth», 2 Bde., (London 18[illegible]); M. Brosch, «Geschichte des Kirchenstaates», Bd. II. (Gotha 1882). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMEGO, Stadt im District Vizéu der portugiesischen Provinz Baira, am Balsamao und am Fuße der Sierra Penuda malerisch gelegen, mit (18[illegible]) 8124 Einwohnern, Sitz eines Bischofs, hat ein maurisches Kastell, schöne gothische Kathedrale und eine stark besuchte Messe (im März). Hier wurde 1143 von Alfons I. Henriquez jener berühmte Reichstag abgehalten, auf dem die Erbfolge im Königreiche und die Einsetzung von Feudalcortes bestimmt wurde. Daher Cortes von Lamego, in der neuern portugiesischen Geschichte die nach jenen Grundsätzen von Dom Miguel berufenen Cortes.

(*A. Schro[illegible]*)

LAMELLIBRANCHIATA, Blattkiemer. Diesen Namen gab H. D. de Blainville den zweischaligen Mollusken, den Akephalen Cuvier's, welche er mit den Armfüßlern, Brachiopoden Cuvier's, zu einer Klasse, seinen Akephalophoren vereinigte. Die Brachiopoden nannte er Palliobranchier, Mantelkiemer, weil er annahm, daß bei diesen Thieren in Ermangelung besonders localisirter Athmungswerkzeuge die ganze Mantel-(Haut-)Oberfläche athme. Während bei den Brachiopoden die beiden hier vorhandenen Schalen eine obere oder untere (oder eine vordere und hintere) bilden, bildet bei den Lamellibranchiern die Haut eine vom Rücken des Thieres aus jederseits frei herabhängende Falte, sodaß das Thier zwischen diesen beiden Hautfalten, den Mantellappen, eingeschlossen liegt. Von den Rändern derselben, sie allmählich völlig bedeckend, geht die Bildung der beiden Kalkschalen, also hier einer rechten und einer linken, sich am Rücken in einem Schlosse verbindend, aus. In dem zwischen Thier und Mantellappen sich findenden Raume hängt jederseits vom Rücken her ein Paar blätteriger Athmungsorgane hinein. Die Mantelränder verwachsen häufig unter dem Thiere und auch hinten, wobei dann nur die beiden Oeffnungen, für den Austritt des Athmungswassers und der Darmauswurfsstoffe, frei bleiben, und sind in kürzere oder längere Röhren ausgezogen worden, welche entweder getrennt bleiben oder durch starke Muskellagen miteinander verbunden werden. Obgleich der Ausdruck Akephalen vielfach gebraucht wird, auch der Goldfuß'sche Name Beilfüßler, Pelecypoda, oft Anwendung findet, ist doch die Bezeichnung Lamellibranchier, Blattkiemer, die weitaus verbreitetste. (S. auch Acephala und Mollusca.)

(*J. Victor Carus.*)

LAMELLICORNIA, Blatthornkäfer, eine von Latreille aufgestellte Familie, welche Erichson nach der ältesten Käfergattung Scarabaeidae nannte. Die Familie ist nicht blos dadurch merkwürdig, daß sie eine der artenreichsten der ganzen Klasse ist (7000 Arten etwa) und daß sie die riesigsten, reichstgeschmückten Käfer enthält, sondern auch dadurch, daß sich an einzelne Mitglieder derselben mythologische Beziehungen knüpfen, welche gerade für Käfer seltener sind. Eigenthümlich ist ferner, daß in dieser Familie eine größere Verschiedenheit der beiden Geschlechter nachweisbar ist als bei allen übrigen Käfern, indem die Männchen meist größer und durch Schmuck oder Waffen besonders ausgezeichnet sind. Die Lamellicornier leben von Blättern und Blütentheilen, Frucht- und Baumsäften, morschem Holze, faulenden Blättern und andern Pflanzenstoffen, von Koth und selbst Aas. In der weitern Eintheilung der Familie ist auf die Nahrungsart Rücksicht genommen worden, indem Mac Leay sie in Thalerophagen und Saprophagen theilte, je nachdem sie von frischen oder von faulen Substanzen leben, wie auch Latreille eine ihrer Gruppen Coprophagen, Kothfresser, nannte. Allgemeiner Charakter ist: Fühler kurz, sieben- bis elfgliederig, das erste Glied groß, die letzten eine blätterige Keule bildend oder kammförmig; Augen seitlich vom Wangenrande mehr oder weniger durchsetzt; Tarsen fünfgliederig; Hinterflügel stark entwickelt. Die weitere Eintheilung läßt zunächst die Kammhornkäfer oder Schröter als eine besondere Familie den andern gegenüberstellen, indem bei ihnen die Fühler stets zehngliederig und die kammförmig nach innen erweiterten Endglieder unbeweglich sind. Sie bilden daher entweder eine besondere Familie, Pectinicornia, oder eine besondere Unterfamilie der Lamellicornier. Zu ihr gehört der Hirschkäfer oder Schröter, Lucanus, sowie die verwandten Gattungen Dorcus, Platycerus u. a. Die übrigen, echten Lamellicornier theilt man am besten mit Erichson nach der Lage der Stigmen (Athemöffnungen) in zwei Gruppen: 1) Laparostictica; sämmtliche Abdominalstigmen liegen in der Verbindungshaut zwischen Rücken- und Bauchringen und sind daher von den Flügeldecken bedeckt. Hierher gehören die Latreille'schen Coprophagen, Arenicolen und zum Theil Anthobien, die Saprophagen (ohne die Dynastiden) Mac Leay's, die Stegopygen Burmeister's (ohne die Pectinicornier) und ein Theil seiner Anthobien. Sie enthalten die Familien der Copriden, Aphodiiden, Orphniden, Hybosoriden, Geotrupiden, Trogiden und Glaphyriden. Der den alten Aegyptern heilige Scarabaeus, jetzt Ateuchus sacer genannt, ist Vertreter der Copriden, der Pillenkäfer; der häufige Roßkäfer, Geotrupes u. a. gehört gleichfalls hierher. Pillenkäfer heißen sie, weil sie aus dem Dung, auf dem sie leben, Kugeln, Pillen drehen, in welche sie je ein Ei legen und welche sie mit sich herumrollen, bis sie dieselben vergraben. Ungleich zahlreicher an Arten sind die 2) Pleurostictica; die hintern Abdominalstigmen liegen auf den Bauchringen und werden vom Seitenrande der Flügeldecken nicht bedeckt. Hierher die Melolonthiden, Ruteliden, Dynastiden und Cetoniiden. Bekannt sind die Laub- und Blattkäfer, die Melolonthiden und Rutoliden, unter welchen der durch seine ziemlich regelmäßig eingehaltene Periodicität ausgezeichnete Maikäfer seiner notorischen Schädlichkeit wegen besonders berüchtigt ist. Die häufig metallisch glänzenden Blumenkäfer bieten die größte Zahl verschiedener Formen dar, unter denen einzelne schon Riesengröße erreichen. Doch ist die eigentliche Riesenfamilie unter allen Käfern die der Dynastiden. Das Männchen von Dynastes hercules wird bis zu 6 Zoll groß, das Weibchen nur $3^1/_2$ Zoll. Andere Gattungen erreichen 4—5 Zoll, bis die entsprechenden Formen der nördlichen gemäßigten Zone bis unter 1 Zoll sinken. Ueber die ganze Erde verbreitet, bietet die Familie zwischen den Wendekreisen die größte Entfaltung sowol des Formenreichthums als der Körpergröße dar.

(*J. Victor Carus.*)

LAMELLIROSTRES. In der Linné'schen Ordnung der Anseres, der Palmipedes *Latham* unterschied Cuvier unter vorstehendem Namen eine besondere Gruppe, welche mit den übrigen Schwimmvögeln in dem Besitze der Schwimmhaut zwischen den Zehen übereinstimmt, vor allem aber von ihnen durch die Bildung des Schnabels abweicht und eine sehr natürliche und gut umgrenzte Ordnung bildet. Der Schnabel ist an der Wurzel meist mehr oder weniger hoch, mit weicher, reichlich mit Nerven versehener Haut bedeckt und nur an

der Spitze mit einer harten, nagelartigen Kuppe versehen. Die Ränder tragen querstehende, vorspringende Hornplättchen, welche bei leicht geschlossenem Schnabel das beim Gründeln in das Maul genommene Wasser wie durch ein Sieb durchlaufen lassen und Insektenlarven, Würmer, kleine Mollusken oder Samen zurückhalten. Dem entsprechend ist auch die fleischige Zunge meist am Rande quergezähnt. Die Schienen sind bis zum nackt bleibenden Fersengelenk befiedert, der Lauf meist kurz, nur beim Flamingo sehr, beim Anhima mäßig verlängert. Außer den Schwänen, Gänsen, Sporengänsen, Enten, Moorenten, Ruderenten und Sägern gehören nach der Bildung des Schnabels, des Schädels und des ganzen Skelets noch die erwähnten abweichenden Formen Phoenicopterus, der Flamingo, und Palamedea, der Anhima hierher. (S. den Artikel Dermorhynchi.)

(*J. Victor Carus.*)

LAMENNAIS (Hugues Felicité Robert de), berühmter französischer Schriftsteller. Als letztes Kind des Rheders Pierre Louis Robert de Lamennais, eines der reichsten Handelsherren in Saint-Malo, der von Ludwig XVI. im Mai 1788 um seiner Verdienste willen geadelt wurde, am 19. Juni 1782 daselbst geboren, entstammte Lamennais einer durch energische, hartnäckige, bisweilen an das Sonderlingswesen anstreifende Charaktere bemerkenswerthen Familie. Früh verlor er seine tüchtige Mutter und wehrte sich gegen die Zumuthung seines Vaters, ihm einst die geschäftlichen Sorgen zu übertragen; dieser verlor in der Revolutionszeit und durch Unfälle auf der See den größten Theil seines Vermögens und mußte bescheiden in Rennes leben. Lamennais wurde erzogen im Hasse gegen die Jakobiner und im Cultus der von der Revolution geächteten römischen Kirche; ein alter classisch gebildeter Onkel, Robert des Saudrais, Todfeind aller Philosophie, leitete seine Erziehung. Lamennais, der lebenslang kränkelte, war schon in jungen Jahren alt und litt an Melancholie; er floh die Welt und suchte die Einsamkeit, war wortkarg und mistrauisch gegen seine Umgebung; neben einem ausgesprochenen Sinne für Unabhängigkeit und unbeugsamer Willenskraft trat die herzlichste, ins Weite schweifende christliche Liebe hervor.

Er arbeitete mit Heißhunger, durchflog zahllose Bücher, war ganz und gar Autodidakt und vergrub sich tagelang in des Onkels Bibliothek; mit zehn Jahren studirte er den Livius und schwärmte für Rousseau, dessen Jünger er am Abende des Lebens nochmals werden sollte, mit zwölf Jahren stritt er sich mit dem Landpfarrer über die Wahrheiten der Religion herum und redete so ungläubig, daß seine erste Communion verschoben wurde. Dieser Zeiten schämte er sich später derart, daß er sie mit dichtem Schleier bedeckte. Im J. 1796 bekämpfte er mit viel Feuer in einer Preisbewerbungsschrift die moderne Philosophie. Er begleitete den Vater nach Paris, wo die politische Freiheit tiefen Eindruck auf ihn machte und er trotz seiner vierzehn Jahre einige Artikel in ein Winkelblatt rückte. In Saint-Malo füllte er seine Zeit mit Romanlesen, der Verfertigung von Spitzen, mit Fechten, Reiten und Schwimmen aus und betrieb bis alles, so verschiedenartig die Beschäftigungen waren, mit Leidenschaft und bis zur Abspannung. Erst mit fünfzehn Jahren regelte er einigermaßen seine Studien, ging mit seinem älteren Bruder Jean nach ihrem Landhause La Chênaie bei Dinan und betrieb mit ausdauerndstem Eifer und unermüdlicher Arbeitsamkeit die griechische, lateinische, hebräische und mehrere moderne Sprachen; auch schrieb er einiges Philologische und correspondirte mit dem Professor Jean Baptiste Gail über Philologica, von ihm angefeuert und hochgeschätzt. Dabei versäumte er keineswegs seine theologischen Studien, auf die ihn sein strenger geistlicher Bruder immer hinwies, arbeitete die Kirchenväter, die Scholastiker und Geschichtsschreiber durch und war nach Gervinus' Worten «vorzeitig auf Ideen und Systeme aus, während Geist und Scharfsinn all sein Leben lang mit kindlicher Naivetät und unerfahrener Unwissenheit in ihm zu streiten hatten». Erst ziemlich spät entwickelte sich bei Lamennais der Religionsglaube, er mit 22 Jahren communicirte er, dann aber weihte er sich, wenngleich Zweifel bisweilen bei ihm auftauchten, dem Dienste der Kirche, der nach ihren Satzungen die Alleinherrschaft zustand. Im J. 1811 empfing er die Tonsur, trat in das von seinem Bruder Jean gestiftete kleine Seminar in Saint-Malo und gab hier mathematischen Unterricht; aber die Zweifel an der Wahl seines Berufes überkamen ihn stärker und mächtiger, und es kostete jahrelange innere Kämpfe, bis sie endlich schwiegen und er an seinem Berufe festhielt. Im J. 1809 erschien eine Schrift Ludwig's von Blois ohne Angabe des Autors, von Lamennais aus dem Lateinischen übertragen als «Le Guide spirituel ou le miroir des âmes religieuses»; diese Arbeit aus dem ascetischen Gebiete wurde 1820 in der «Bibliothèque des Dames chrétiennes» abgedruckt. Schon 1808 ließ der junge Lamennais in Paris ein Buch erscheinen, welches großes Aufsehen erzeugte und den Grundstein seines Ruhmes legte, die «Réflexions sur l'état de l'Église en France pendant le dix-huitième siècle et sur sa situation actuelle» (wieder gedruckt 1814 und 1819). Die erste Auflage erschien anonym und in der Vorrede wurde Napoleon's als des großen Mannes, der die Kirche in Frankreich wiederhergestellt habe, dankbar gedacht, was in den späteren Ausgaben wegblieb. Lamennais stieß ein Kriegsgeschrei gegen den Indifferentismus in Sachen der Religion aus, und bezeichnete ihn als die unheilvolle Wirkung der Materialisten, deren Werk die Vernichtung der Moral gewesen sei. Die einzige Rettung vor dieser Ausgeburt war seiner Ansicht nach, wenn der Klerus mit aller Gewalt die Initiative ergriff und aus freiem Antriebe Synoden, Conferenzen und Gemeinden errichtete; somit appellirte er an das Associationsprincip, ohne freilich Chance zu haben, erhört zu werden. Er prophezeite, die Jahrhunderte würden vergehen, die Zeit selbst verschwinden, die Kirche aber würde bleiben trotz der Menschen, ihres Hasses und ihrer Verfolgungen, und die Pforten der Hölle könnten sie nicht bezwingen. Napoleon sah in dem ganzen Buche Ideologie, trotz der

ihn rühmenden Worte fand es keine Gnade vor seinen Augen, wie er ja alle Ideologen verpönte, die Polizei confiscirte das Buch und vernichtete es sofort, während Napoleon Lamennais unter seine Gegner rechnete. Drei Jahre später arbeitete dieser mit seinem Bruder an der «Tradition de l'Eglise sur l'Institution des Évêques, par M. l'abbé L....», welche in 3 Bänden 1814 in den ersten Tagen der Restauration in Paris erschien. Seit Beginn 1814 lebte er in dürftigen Verhältnissen in der Metropole, wo er der Restauration zujauchzte; war sie doch die Beerdigung des despotischen Militärregiments! In einer fulminanten Schrift gegen die Universität trieb er den Haß gegen den Kaiser so weit, zu behaupten: wer Bonaparte's Genie in seinen Schöpfungen studire, sondire die schwarzen Tiefen des Verbrechens und suche ein Maß für menschliche Verworfenheit. Sobald Napoleon von Elba zurückkam, hielt Lamennais darum für gerathen, ihm aus dem Wege zu gehen; indem er sich den Nachforschungen entzog, seine Abreise nach den Colonien aussprengend, in denen er sich etwas Geld erwerben wollte, flüchtete er 1815 nach der Insel Guernsey und blieb hier unter dem Namen Patrick Robertson einige Monate; dann ging er nach England. Hier schloß er sich unzertrennlich an den strengkirchlichen Abbé Carron an, der ihn liebreich aufnahm und dem von allen Mitteln Entblößten eine Lehrerstelle in seinem Pensionate gab, in dem die Kinder französischer Emigranten erzogen wurden. Auf der protestantischen Erde befestigte er sich nur noch mehr in seinem strengen Katholicismus, in Carron verehrte er «seinen geistlichen Vater», mit ihm kehrte er im November 1815 nach Napoleon's abermaligem Sturze ins Vaterland heim und verbrachte bei ihm im Hause der Feuillantines in Paris eine Reihe ruhiger Jahre. Auf Carron's und des Bruders Zureden trat er im December in das Seminar von Saint-Sulpice, konnte es aber nicht aushalten, da sein unbändiger Sinn sich nicht in die Regeln eines Hauses schickte, und kehrte nach 14 Tagen mit den Gefühlen eines Neugeborenen zu Carron in die Freiheit zurück. Im J. 1816 ließ er sich vom Bischofe von Rennes die Priesterweihe ertheilen, wozu ihn Carron, sein Bruder und geistliche Freunde drängten. Hatte seine leidenschaftliche Natur noch nie ein zarteres Band der Liebe und Freundschaft geknüpft, so suchte sie Ersatz für die Entbehrung im Herrschen und warf sich der weltumfassenden katholischen Kirche mit ihren unfehlbaren Satzungen in die Arme, um unter ihrer Aegide Despot zu werden; diese Kirche gab ihm «das Recht zu fluchen und zu segnen und füllte die Phantasie mit glänzenden Bildern» (Schmidt). Gervinus sagt von ihm: «Alles Fremdartige glitt völlig wirkungslos an ihm ab. Einmal warf er sich sehr eifrig auf das Deutsche und nahm dann beifällig auf, was er bei den Schlegel und Görres Homogenes entdeckte; in Goethe's Werther fand er bald «ein System zerstörender Ideen», in Schlosser's alter Geschichte den «detestablen Geist» heraus. Die bloße protestantische Atmosphäre in England wie in Genf war ihm Stickluft, er wollte hundertmal lieber in der Türkei leben. Selbst das große Schauspiel der Natur in der Schweiz ließ ihn völlig stumpf; sein Kamin, schrieb er, sei ihm lieber «als die Wunder der Felsen mit ein wenig Schnee darauf». Mit diesem engsten Bildungs- und Gesichtskreise, in dem er sich bewegte, contrastirte aufs sonderbarste die riesige Anmaßung des Mannes, die nur ihr Seitenstück in der Einbildung seines Landsmannes Châteaubriand hat. Wie denn Lamennais im Kirchenthume in sehr wesentlichen Punkten dieselbe Erscheinung bildet wie Châteaubriand im Königthume; ganz so persönlich von sich allein erfüllt, ganz so alles im Universum auf sich allein zurückbeziehend, ganz so scheinbar weltverachtend, als ob nur Verborgenheit und Einsamkeit sein Los und Wunsch wäre, und doch ganz so vordringlich begierig nach Einfluß und Wirksamkeit, ganz so sich aufwerfend zu einer Stütze des Papstthums, wie sich jener den Stab des Königthums dünkte, ganz so verzagend an der monarchischen Welt wie jener, als er sich überzeugen mußte, daß sie ihn aufgab, und sich überredete, daß sie sich selber aufgebe....; wie in Châteaubriand schwoll die innere Ehrsucht und Eigensucht zu einer bizarren Größe in ihm an. Er stieß sich an der Eigenliebe, in der sich ein Bonald an Châteaubriand.. rieb, er selbst aber war von ungleich größerer Selbstsucht, war von einer souveränen Verachtung erfüllt gegen alle Welt, gegen Gallikaner und Jesuiten, gegen Weltkinder und Fromme, gegen Châteaubriand wie selbst gegen die Bonald und de Maistre, deren theokratische Theorien eigentlich all sein Bestreben war praktisch in die Welt einzuführen. Ein solcher Mann, der vor nichts und niemand Ehrfurcht hatte als vor sich selbst, zog verdientermaßen die Vergeltung auf sich, daß auch ihm niemandes Vertrauen zutheil ward, und daß man ihn schon früh darauf ansah, er könne aus Einer Ueberzeugung und Einem Irrthume in gleich absoluter Hingebung in den andern verfallen.» In den Schriften des Abbé de Lamennais finden sich kaum je neue Gedanken, hingegen eine ungewöhnliche rhetorische Kraft und ein urgewaltiger Zorn, eine hinreißende, echt volksthümliche Beredsamkeit, die selbst die Gleichgültigen aufrüttelte. Bei ihm «ersetzte die Inspiration das Nachdenken, die Autorität das Studium» (Schmidt). Er gab sich nicht die Mühe, die von ihm gegeiselten und verfluchten Bestrebungen seiner Zeit aus der Quelle kennen zu lernen, begnügte sich mit Notizen zweiter und dritter Hand, bemerkte nicht die Schranken, die jedem unbedingten Wollen gesteckt sind, und richtete sich wie einst Rousseau an alle Welt, nicht an die Gebildeten allein. In England vorbereitet und bei den Feuillantines beendet, erschien 1817, nachdem 1815 «Influence des doctrines philosophiques sur la société» vorangegangen war, der erste Band des berühmten «Essai sur l'indifférence en matière de religion». Derselbe zündete wie ein Blitzstrahl und traf die empfindlichsten Wunden der Gesellschaft; mit einem Schlage wurde Lamennais der Gefeierte und Gefürchtete des Tags, einer der bedeutendsten geistlichen Kämpfer. Das geistige Leben Frankreichs wurde zur Zeit der Restauration entscheidend durch die ultramontane oder Offenbarungs-Schule beeinflußt, deren

Führer Le Maistre, Bonald und Lamennais waren; diese wollten ihr theologisches System zugleich philosophisch begründen, steuerten zwar in ihren Lehren dem Mittelalter zu, appellirten aber nicht nur wie die Autoren desselben an den Glauben, sondern auch an die Vernunft ihrer Mitmenschen; sahen sie im Glauben den einzig sichern Weg zur Gotteserkenntniß, so meinten sie, auch durch wissenschaftliche Forschung sei dies Ziel näher zu rücken. Lamennais erblickte in der Französischen Revolution ein Strafgericht Gottes, in Napoleon das apokalyptische Ungeheuer, und war überzeugt, daß es nur noch eines philosophischen Jahrhunderts bedurft hätte, um die Civilisation und vielleicht das ganze Menschengeschlecht dem Untergange auszusetzen; da aber sei der Allmächtige eingeschritten. Im «Essai sur l'indifférence» redet er von dem Zustande der europäischen Gesellschaft mit einer Verachtung, als habe er damit gar nichts gemein; er stellt sich so hoch wie nur möglich auf den Fels der Autorität und des Glaubens; als einzige Regel der Gewißheit erscheint ihm die Autorität in Glaubenssachen, und die Aufhebung dieses Grundprincips der Römischen Kirche kann nur Vernichtung der Vernunft sein; jede Abweichung von der Lehre der Kirche ist ein verwerflicher Abfall, jeder Widerstand gegen die Entscheidung des Papstes eine Empörung gegen Gott; alle Staaten Europas sind auf dem Boden der Kirche aufgewachsen und begehen ein Verbrechen, sobald sie ihn verlassen; Duldung gegen ketzerische Lehren und ketzerischen Gottesdienst aber ist einfach Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, und der Staat, der sie übt und damit seine kirchliche Grundlage verläßt, hebt seine eigene Legitimität auf; leider sind jetzt alle europäischen Staaten dahin gerathen, tolerant, also atheistisch geworden und der Atheismus blüht in ihnen; aus dieser allgemeinen Wirrniß und Anarchie gibt es nur Einen Ausweg, die Rückkehr zur unfehlbaren Autorität des Papstes. Lamennais bekämpft den Unglauben des 18. und die echtnationale Philosophie des 17. Jahrh., z. B. Descartes, stellt der Philosophie und dem Protestantismus die alleinige Berechtigung der Römischen unfehlbaren Kirche entgegen, sieht die Ursache alles Elends in dem Ueberwuchern des individuellen Willens, im begehrlichen Auftreten des eigenen Ich und in der Verachtung des Autoritätsglaubens; in blindem Hasse gegen alle Ideen der Revolution verleugnet er alles Nationalgefühl und alle Cultur. Die Klerikalen erhoben den Abbé de Lamennais für sein Buch in den Himmel, er war der begeistertste und beredteste Verfechter ihrer Ansprüche auf die Weltherrschaft; die Liberalen fielen schonungslos über ihn her, denn er war für sie der Freund der Jesuiten, der gnadenlose Fanatiker für die Hierarchie; das Buch führte darum zu jahrelanger leidenschaftlicher Polemik, vergebens suchte Ballanche Ultras und Liberale zu versöhnen; Courier machte Lamennais kurzweg den Vorwurf, er conservire die Ruinen, die Ueberreste von Kerkern, die verlassenen Thürme, alles was verfaule und verfalle, und bitte Gott um die Bewahrung des Chaos; Béranger wiederholte Courier's Anklagen. Stets kampfbereit, widmete Lamennais seine Feder dem «Conservateur», dem Journal eines Châteaubriand, Bonald, Villèle, Frayssinous u. A., und bekämpfte leidenschaftlich das Ministerium Decazes. Seiner Ansicht nach entsprach dem göttlichen Willen im Staatsleben ganz allein die absolute Monarchie, wie Gottes Macht durchaus absolut ist; er mochte darum von der constitutionellen Monarchie nichts wissen und sie erschien ihm gewissermaßen eine politische Polygamie; das Dogma von der Volkssouveränetät wurde von ihm ohne Erbarmen verdammt; ebenso nothwendig wie natürlich dünkte ihm die Ueberordnung der Kirche über den Staat. Weit wichtiger als das absolute Königthum und seine Vertheidigung war ihm der Dienst der Religion, er war in erster Linie Römling und griff die Ministerien der Restauration der Reihe nach scharf und beißend an; nachdem Decazes 1820 gestürzt war, ging Lamennais mit seinen «unbestechlichen» Collegen zu «Le Drapeau blanc» über, bekämpfte das Ministerium Villèle unermüdlich, und setzte später seinen Kampf mit immer schneidenderer Logik und bitterer Galle in «Le Mémorial catholique» fort. Hatte sich an den ersten Band des «Essai sur l'indifférence en matière de religion» ein heftiger Kampf geknüpft, von dem man sagte, er erinnere an den mittelalterlichen der Nominalisten und Realisten, so steigerte sich derselbe noch, als 1820 der zweite Band ausgegeben wurde. Hier stieß der Abbé das Cartesianische System weit von sich; ihm galten weder Bewußtsein noch Sinne als sichere Quellen der Erkenntniß, wohl aber der von der Autorität der Religion gezügelte Gemeinsinn der Menschen; hingegen behauptete er, das Vertrauen auf die individuelle Vernunft reiße uns in den Abgrund des Zweifels; verzichtet die Einzelvernunft auf sich selbst und geht im Zeugnisse der Menschheit auf, welche in der Ueberlieferung lebt, so trifft sie mit Gott zusammen, wie er sich in der Ueberlieferung geoffenbart hat; das wahre Christenthum, das die anerkannteste und ununterbrochenste Ueberlieferung hat, ist der Katholicismus, der Papst die höchste sichtbare Autorität, die Gewißheit; die Unfehlbarkeit des Papstes wird zu einer Wahrheit nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung erklärt, ist eine und untheilbar wie die Souveränetät; Gewißheit und Autorität hängen von der Anerkennung der Menschen ab, deren Dolmetscher die sichtbare Kirche ist, und letzterer sind alle staatlichen Mächte untergeordnet. Die Geistlichen fast alle fühlten jetzt, daß Lamennais ein unberechenbarer Kopf sei, und selbst sein Freund Carron warnte ihn, seine Schriften vor einer Prüfung durch bewährte Kenner zu publiciren. Er aber war voll Selbstvertrauen und legte sein Werk 1820 selbst in Rom zur Prüfung des Papstes vor. Im J. 1824 veröffentlichte er die beiden letzten Bände des Werkes; hier sammelte er die zerstreuten Traditionen jedes Volkes und bewies schließlich, daß das Christenthum allein und zwar in eminentem Grade den Doppelcharakter der Fortdauer und der Universalität besitze. Ueberall zeigen sich in Lamennais' Werke bedeutende Lücken, Spuren mangelhafter

Kenntniß bei ungeheuerm Vorrathe an Wissen; Mangel an Kritik ist auch nichts Seltenes; alle Mängel aber werden verdeckt durch die zündende Beredsamkeit des innerlich überzeugten Heißsporns, der das Talent besaß, diese Ueberzeugung der ganzen Welt mitzutheilen, und die sich an die Umgestaltung der römischen Kirche wagte. Der Kampf für und gegen den kühnen Abbé wurde immer heftiger und seine in drei Wochen verfaßte «Défense de l'essai sur l'indifférence» (Paris 1821 u. öfter) goß Oel ins Feuer; de Maistre gab ihm den Rath, den Angriffen seiner Gegner stolzes Schweigen entgegenzusetzen, «diese Frösche quaken zu lassen». Stand die Priesterjugend hinter dem Abbé, so traten gegen ihn besonders hitzig die Unterrichtsminister auf und die französische Regierung hielt Leo XII. davon ab, ihn zum Bischof in partibus zu machen. Frayssinous und Feutrier vertraten gegen ihn die Sache des Throns und des Episcopats, er donnerte gegen Frayssinous' Lehre von den Freiheiten der Gallikanischen Kirche und beschuldigte im «Drapeau blanc» die Lehrer der Universität, sie predigten atheistische Grundsätze und übten gotteslästerliche Handlungen aus; die Gerichte schritten zwar ein, wagten sich aber nur an den Herausgeber des Blattes und «jede Niederlage des kecken Pamphletisten war ein Pyrrhussieg für die Sache der sogenannten Nationalkirche» (Hillebrand). Auf seiner hierarchischen Bahn langte er ganz allmählich bei Folgerungen an, die ihm bei deren erstem Betreten nicht in den Sinn gekommen wären. Jetzt noch waren ihm die Könige päpstliche Präfecten und Dienstmänner, die für ihren Oberherrn die Rebellen gegen den Glauben züchtigen müßten; bald aber sollte alle Souveränetät demokratischer Natur werden und Lamennais sich immer weiter vom Dogma der absoluten Monarchie entfernen; er verließ dabei jedoch seine theologische Grundlage nicht.

Um sich an dem Sitze der Hierarchie einen festen Halt zu erwerben und seine Gegner im Episcopat lahm zu legen, ging Lamennais im Juni 1824 nach Rom. Leo XII., damals ganz in den Händen der Zeloten, nahm ihn in auszeichnendster Weise auf und schmückte sein Audienzzimmer mit seinem und Maria's Bildnissen, was Pius VIII. beließ. Fand der Abbé im Cardinalscollegium viele Feinde, so war Leo ganz von ihm begeistert, nannte ihn den letzten Kirchenvater und bot ihm den Cardinalshut an. Lamennais lehnte denselben ab, während er alle Hebel ansetzte, um Luigi Lambruschini (s. d.) den Posten des Nuntius in Paris zu verschaffen — und doch wurde gerade dieser einer seiner schlimmsten Feinde. Im J. 1819 hatte Lamennais in Paris «Mélanges religieux et philosophiques, premier recueil», erscheinen lassen, denen 1826 «Nouveaux mélanges» (2. Aufl. 1835) folgten; 1818 publicirte er «Observations sur la promesse d'enseigner les quatre articles de la déclaration de 1682, exigée des professeurs de théologie par le ministre de l'intérieur» (2. Aufl. 1824), 1820 «Sommaire d'un système des connaissances humaines», neu abgedruckt in den («Oeuvres» 1844), «Réflexions sur la nature et l'étendue de la soumission due aux lois de l'eglise en matière de discipline» und «Quelques réflexions sur la censure et l'université», 1824 «Défense de la vénérable Compagnie des Pasteurs de Genève, à l'occasion d'un écrit intitulé: Véritable histoire des Mômiers»), 1820—24 «Bibliothèque des Dames chrétiennes» in 20 Bänden, 1825 «Du Projet de loi sur les congrégations religieuses de femmes» und «Quelques réflexions sur le procès du Constitutionnel et du Courrier, et sur les arrêts rendus à cette occasion».

Lamennais glaubte, in Rom einen festen Rückhalt gefunden zu haben, wurde kühner und wandte sich voll Ingrimm gegen die Freiheiten der Gallikanischen Kirche. Nachdem er 1824 eine neue Uebersetzung des Buches von Thomas a Kempis als «L'Imitation de Jésus-Christ, tradition nouvelle, avec des réflexions à la fin de chaque chapitre» (14. Aufl. 1845), veröffentlicht hatte, bekämpfte er, aus Rom heimgekehrt, die Ordonnanz des Ministers des Innern, Lainé, wonach in allen Seminaren die vier Artikel der Declaration von 1682 gelehrt werden sollten, und publicirte 1825—26 in 2 Theilen das Werk «De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil». Mit grenzenloser Leidenschaftlichkeit und Schroffheit griff er hierin die von ihm als schismatisch angesehenen vier Artikel der Declaration von 1682 an, auf der die Gallikanische Kirche wesentlich beruhte, brach geradezu mit dem französischen Kirchenthume, mit den Legitimisten und den Liberalen, ging in seiner Verblendung so weit zu sagen: «Die Religion in Frankreich steht gänzlich außerhalb der politischen und bürgerlichen Gesellschaft; infolge dessen ist der Staat atheistisch», und stellte seine ganze Hoffnung auf Rom; vom Papstthume allein erwartete er Heil und Licht der Menschheit, im Papste erblickte er den Schlußstein der christlichen Gesellschaft, er war für ihn unfehlbar wie die allgemeine Vernunft und die auf sie gegründete Kirche. Seiner Ansicht nach hängt alle Civilisation vom Anschlusse an seine geistliche Herrschaft ab; die Reformation, ein Protest der menschlichen Leidenschaft und Vernunft gegen die göttliche, hat der Barbarei den Weg gebahnt, die Revolution, dieser Triumph der Hölle, ist ihre Tochter. Weil auf der Kirche alle sociale Ordnung ruht, hat der Staat ihr gegenüber in ein Abhängigkeitsverhältniß zu treten; er hat dem geistlichen Schwerte des Papstes sein weltliches zu leihen. Jede Toleranz leistet dem Indifferentismus, dem Abfalle von der Kirche und dem Unglauben Vorschub. Alle fürstliche Majestät ruht auf der Autorität des Papstes, ist durch sie verliehen. Jede Verfassung, die nicht auf kirchlichem Grunde ruht, ist illegitim; Katholicismus und Demokratie sind unvereinbar. Lamennais behauptete, Staat und Christenthum gingen von einander ausschließenden Doctrinen aus und seien unerbittliche Feinde. Gegen Gallikanismus, Materialismus, Schamlosigkeit und Frechheit sah er nur eine Rettung im Princip der Autorität, in einem höchsten göttlichen Gesetze über allen Staaten, Völkern und

Königen, das der Papst auszulegen habe; es war bei ihm fixe Idee geworden, daß es der Gallikanismus auf völligen Bruch mit Rom abgesehen habe, eine neue Revolution vor der Thür sei, die den Katholicismus vernichten wolle, dies die wichtigste und einzige Weltfrage bilde und in Frankreich Minister, Beamtung, Volksvertretung und Presse antikirchlich seien. Auf dies Buch hin klagte die liberale Partei die Geistlichen des Ultramontanismus an, der Cultusminister hoffte sie durch eine Erklärung der Bischöfe zu Gunsten der Declaration von 1682 zu entkräften, wobei aber gerade die Spaltung in der Kirche zu Tage trat. Der Cultusminister schritt disciplinarisch gegen den Abbé ein, das Ministerium stellte ihn am 20. April 1826 wegen Aufrufs zum Ungehorsam gegen die Verfügungen von 1682 vor das Zuchtpolizeigericht, womit dem Liberalismus eine neue Concession gegen die ultramontane Welt gemacht wurde. Lamennais jubelte dem Processe zu, in der Hoffnung auf einen grandiosen Sieg, ihn vertheidigte der berühmte Legitimist Berryer und bemühte sich zu beweisen, daß man Frankreich eine Zukunft bereiten wolle, wie sie England durch Heinrich VIII. im Kampfe mit Rom erhalten habe; er selbst erklärte, der Glaube des Kirchenoberhauptes sei sein Glaube, dessen Lehre die seinige, und er werde lebenslang letztere bekennen und vertheidigen. Das Gericht behandelte ihn sehr schonend und vereitelte seine Neigung zum Martyrium; sein Spruch lautete am 22. April auf Confiscation der Schrift und 30 Frs. Bußgeld. Blieb Lamennais' Partei in Presse, Beamtung, Palast und Kirche beständig rührig, so zog er sich für einige Zeit vom öffentlichen Leben zurück. So erlebte er die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich und die Schließung der Seminare, welche nicht zum Priesterstand bestimmte Zöglinge aufnahmen; ihm zum Entsetzen scharte sich der hohe Klerus dicht um die Bourbons, ihm konnte Karl's X. Regierung nicht behagen, weil sie den Gallikanismus schützte und hegte. Im J. 1826 publicirte er «Lettres sur les quatre Articles dits du Clergé de France, par le cardinal Litta, nouvelle édition avec des notes» und «Lettres d'Atticus, ou Considérations sur la religion catholique et le protestantisme, nouvelle édition avec quelques notes», 1828 «Mémoires pour servir à l'Histoire des Cacouacs, de J. M. Moreau, suivis d'un supplément», 1830 «Nouvelle Journée du Chrétien, de l'abbé Letourneur», und 1827 erschien sein «Danger du monde dans le premier âge» neu aufgelegt (vorher in der Bibliothèque des Dames chrétiennes), 1828 vermehrt als «Guide du premier âge», im letztern Jahre folgten «Journée du Chrétien» und «Recueil de Piété». Die Bischöfe verfolgten den dreisten Römling, der die Gallikanische Kirche wüthend angriff; er aber suchte immer von neuem in Rom Schutz und Unterstützung gegen die Feinde und war empört darüber, daß die Curie schlief, nannte Rom den Sitz der Furcht und Schwäche, wo, wie in Frankreich, Dummheit und Ehrgeiz sich umarmten. Entsetzt sah er, wie sich Graf Montlosier 1826 gegen den Ultramontanismus erhob und enormen Beifall fand; noch entsetzter, daß der Papst sich nicht für die Jesuiten und Ultramontanen in Frankreich aufwarf, sondern 1826 der Geistlichkeit befahl, in Eintracht mit Karl X. zu wandeln und dessen Weisheit zu vertrauen; und doch konnten unter diesem Könige so tyrannische, gottlose und für Religion und Kirche verderbliche Verfügungen getroffen werden! Das constitutionelle Regiment ekelte Lamennais an, dem es «eine große Schaustellung» schien, außerhalb desselben suchte er im katholischen Dogma den Grund und Boden für die Zukunft der Menschheit. Er betrachtete den baldigen Sturz dieser Restaurationspolitik als ausgemacht und löste sich mehr und mehr von der Monarchie, die sich von der Kirche entfernte. Hatte er noch 1820 ausgerufen, die Restauration sei gleichbedeutend mit der Sache der Kirche, der Wahrheit und der Ordnung, so nannte er sie jetzt den abscheulichsten Despotismus, der je seit dem Ursprunge der Welt auf der Menschheit gelastet habe. Im Beginn des Jahres 1829 erschien sein Buch «Des Progrès de la révolution et de la guerre contre l'église», welches in prophetischem Tone die Revolution des folgenden Jahres ankündigte, weil unter Martignac's Ministerium seiner Ansicht nach die Getreuen der Kirche verfolgt wurden. Der Abbé spricht wenig ehrerbietig von dem Königthum, weshalb die Legitimisten ihn fallen ließen, schwärmt nun für die Theokratie, neigt sich aber merklich den Ideen der Freiheit und der Demokratie zu; er fordert die Freiheit der Culte und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, will Katholicismus und Liberalismus versöhnen, das Christenthum als Bürgen aller gesetzlichen Freiheiten darstellen, und bemüht sich, zu zeigen, daß Christus das Menschengeschlecht in jedem Sinne frei gemacht habe; jetzt sprach er sich im stricten Gegensatz zu einst dahin aus, die christliche Religion verdamme keine Verfassungsform, sondern könne mit jeder Art von Regierung in Verbindung treten, nur sei sie ewig unvereinbar mit einerseits der Anarchie, andererseits dem Despotismus. Lamennais kam zu der Erkenntniß, unter Umständen sei das von ihm früher bekämpfte Dogma der Volkssouveränetät für ultramontane Zwecke viel besser zu verwerthen als die absolute Monarchie; er schwärmte für die Vereinigung von Katholicismus und Liberalismus, wie sie sich in Belgien bot, und wollte den Liberalismus katholisiren, um die Gesellschaft neu entstehen zu sehen. Ganz allmählich wird er davon überzeugt, in Frankreich sei nur die Demokratie möglich, und beginnt das göttliche Recht dafür geltend zu machen, daß die Völker sich allein angehören. So rückte er den Ansichten Rousseau's näher und hoffte auf den Moment, in dem die Völker im Namen des Heiligen Vaters gegen die Könige aufstehen würden, um sich nach ihrem Siege christlich einzurichten. Das neue Buch machte gewaltiges Aufsehen und Lamennais galt nach verschiedenen Richtungen hin als Aufrührer; Freund und Feind, Jesuit und Liberale, das diplomatische Corps und die Bischöfe erhitzten sich, nicht aber das Volk, auf das es vor allem berechnet war; der Abbé blieb ganz vereinzelt, er ging selbst Rom zu weit und wurde désavouirt. Er verfiel auf den Ge-

danken, eine katholische Universität in Malestroit zu gründen, um junge Priester in seinem System nach seinem Sinne zu bilden, aber die Geistlichen selbst zagten, sich ihm anzuschließen, die Minister und der Hof in Paris waren dem Plane feindlich und Lamennais sah sich täglich mehr zum Bund seines Katholicismus mit der Freiheit hingetrieben. Im J. 1829 gründete er die «Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Religion», das Leo XII. noch am Grabesrande billigte; ihr dienten «Le Catholique» des Judenconvertiten Baron Eckstein und «Le Correspondant» des Abbé Foisset zum Organ. Dies genügte ihm jedoch nicht, er brauchte ein Blatt, in dem er Alleinherrscher sein konnte, und die Julirevolution von 1830 bot ihm Gelegenheit, damit auf die Bühne zu treten. Die Presse wurde für frei erklärt und er wollte von nun an seine eigenste Ueberzeugung der Welt kundgeben. Am 1. Sept. 1830 begründete er hierfür «L'Avenir» unter der Devise «Dieu et Liberté; le Pape et le Peuple»; unter den Mitarbeitern, die dem leidenschaftlichen Führer begeistert folgten und mit ihm für die Regeneration des Katholicismus kämpften, ragten Abbé Lacordaire, Abbé Gerbet und Graf Montalembert hervor. Die Allianz des Priesterthums mit der absoluten Monarchie erschien jetzt Lamennais ein Fehler; er verlangte vollständige Trennung der Interessen der Kirche von denen der Staatsgewalt, Freiheit der Kirche vom Staate, aber zugleich Verzicht der Kirche auf alle Staatsunterstützung; er versicherte, wenn die Kirche wieder arm würde und nur der religiösen und moralischen Kraft vertraute, würde sie im Gemüthe der Nation von neuem mächtig werden; im Namen von Wahrheit und Religion forderte er die Abschaffung des Concordats, die Entfesselung der Kirche, die Unterdrückung des Cultusbudgets, die administrative Decentralisation, die Erweiterung des Wahlrechts, universelle Gewissensfreiheit ohne Unterschied oder Vorzug, Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Presse und Associationsfreiheit. Die Kirche sollte arm, aber frei werden und nur vom Papste Befehle annehmen. Lebhaft trat Lamennais für die unterdrückten katholischen Belgier, Iren und Polen auf, hier wie in Baiern jubelte ihm die Priesterjugend ebenso zu wie in Frankreich, als er «päpstlicher als der Papst die Alleinherrschaft Christi und seines Stellvertreters auf Erden» in der Presse predigte. Vielfach vergaß man über den Katholiken und Priester in ihm den Feind des Königs und der Bischöfe, die überzeugten Katholiken scharten sich um ihn und fochten mit ihm für den Altar gegen den Thron; der Abbé Lamennais wurde das Ideal des Volkes im Klerus, d. h. der einfachen Geistlichen, und das Entsetzen der Bischöfe, als er seiner Kirche die Freiheitsmütze aufstülpte. Die Bischöfe erhoben sich gegen ihn und wandten sich, an ihrer Spitze der hitzige Erzbischof von Toulouse, d'Astros, nach Rom, um die Ketzereien des neuen Savonarola und Luther zu verklagen, und die Jesuiten rührten sich eifrig. Es kam zu einem Processe gegen den «Avenir», dessen Kosten durch eine Fünfcentimes-Subscription bei weitem gedeckt wurden, und am 31. Jan. 1831 zur Freisprechung, die Lamennais' Ansicht nach der größte Triumph der römischen Kirche in Frankreich war. Die «Agentur für die Vertheidigung der Religionsfreiheit» richtete sich vor allem gegen die Regierung und rief beständig Conflicte zwischen Kirche und Staat hervor. Der Proceß des «Avenir» im October 1831 wurde ebenfalls zum Sieg Lamennais' und seiner Schüler in den Augen der öffentlichen Meinung, Montalembert's und Lacordaire's Vertheidigungsreden elektrisirten das Volk, mit wachsendem Schrecken sah der Episkopat den Einfluß und die Dreistigkeit der Gruppe der Neukatholiken.

Lamennais hatte im Februar 1831 die Curie angerufen, sie möge ihr Schweigen brechen, aber der Minister des Aeußern, Sebastiani, hatte die ihm zur Beförderung übergebene Petition ignorirt; jetzt sandte ein Theil der Bischöfe Gregor XVI. ein Memorandum gegen den «Avenir» mit seinen revolutionären Tendenzen und gegen dessen Redaction ein. Die Redacteure suspendirten hierauf am 15. Nov. 1831 das Blatt, und um in Rom ihre Sache zu führen, begaben sich Lamennais, Lacordaire und Montalembert einige Tage darauf über Lyon dahin. Seine Eindrücke in der Ewigen Stadt hat Lamennais 1836—37 in dem merkwürdigen Buche «Affaires de Rome» (2. Aufl. in 2 Bänden 1838) veröffentlicht; da er nie in der Wirklichkeit, stets außerhalb ihrer lebte, so glaubte der Schwärmer an die Möglichkeit, die Curie zu seinem Plane einer demokratischen Kirche bekehren und mit dieser bekehrten Kirche die weltlichen Machthaber stürzen zu können; bald aber mußte er die bittere Erfahrung machen, daß die römische Kirche den höchsten Werth auf ihren weltlichen Besitz legte und nicht daran dachte, die kleinste Einbuße zu erdulden; im Papste überwucherte der restaurirte Landesherr den Hohenpriester der Welt, das national-fürstliche das kosmopolitische Element; auch die Römer lächelten, als ihnen Lamennais zurief, sie sollten die irdischen Trümmer ihrer ehemaligen Größe als ihrer unwürdig mit dem Fuße von sich stoßen, um so mehr, als sie doch bald derselben beraubt würden, und sollten den Hirtenstab der ersten Christen und, wenn nöthig, die Ketten der Märtyrer wieder aufnehmen. So fand sich der Abbé mit dem für die Menschheit leidenschaftlich schlagenden Herzen völlig isolirt. Gregor XVI. weigerte sich, ihn zu empfangen; endlich nach manchen Intriguen wurde Lamennais und seinen Begleitern die Audienz, aber nur unter der Bedingung bewilligt, daß vom Zwecke ihrer Reise nicht die Rede sein dürfe. Ihr Memorandum über den Zustand der Kirche erhielt von Gregor eine freundliche Abweisung. Ebenso enttäuscht wie erbittert, kämpfte Lamennais in sich furchtbare Kämpfe aus, ehe er nach 7 Monaten, des Wartens müde, im Juli 1832 mit Montalembert Rom verließ. Ein widriger Eindruck folgte dem andern, bis ihn in München die Encyclika des Papstes vom 15. Aug. 1832 ereilte: in ihr waren sämmtliche Lehren des «Avenir» verdammt, bürgerliche Freiheit, Preßfreiheit, die Berechtigung unterdrückter Völker zum Aufstand und vor allem die Gewissensfreiheit, welche als die unreine Quelle des Indifferentismus gebrandmarkt wurde und dem Papste nicht nur eine absurde Irrlehre, sondern ein Wahnsinn schien,

wie er die Preßfreiheit als verwerflich und fluchwürdig bezeichnete. Das waren schwere Schläge für den herrschbegierigen Priester, der sich aber der Form nach unterwarf. Schon am 10. Sept. erließ er die Erklärung, «L'Avenir» würde nicht mehr erscheinen und die «Generalagentur zum Schutz der Religionsfreiheit» sei hiermit aufgelöst. Dies genügte aber der Curie nicht, sie wollte eine dogmatische Unterwerfung des Kecken; der Papst wies in mehrern Breven an französische Bischöfe darauf hin, der Reuige müsse sich laut zu den Lehren der ihn verdammenden Encyclika bekennen und selbst die Freiheiten verdammen, die er gepredigt habe. Es kam zu langen Unterhandlungen, eine Erklärung Lamennais' wurde als unvollständig, die andere als verkehrt zurückgewiesen.

Es schien der Curie eine grausame Freude zu bereiten, dem fanatischen Hierarchen das Vollgewicht ihres Zorns und ihrer Macht aufzuladen. Lamennais mußte erkennen, daß er sein Herzblut verschwendet habe, um eine Leiche zu beleben, daß diese römische Kirche nicht neukatholisirt werden wolle. Am 5. Nov. 1833 schrieb er Gregor XVI. maßvoll, beugte sich dem Papste in allen religiösen Dingen, wahrte aber sich und allen Christen die volle Freiheit in den Meinungen, Worten und Handlungen, welche das Zeitliche beträfen. Diesen Brief veröffentlichte er am 6. Dec.; am 11. drückte er sein Selbstgefühl völlig nieder und erklärte seinen unbedingten Gehorsam, «unterzeichnete implicite, der Papst sei Gott» und widerrief all seine Irrthümer, um Frieden zu finden. Während aber der Papst noch immer nicht zufrieden gestellt war, fraß an Lamennais' Herzen das Gefühl unbefriedigter Ehrsucht und beleidigender Verkennung; er fühlte seine Demüthigung bei der großen Kraft, die ihm innewohnte. Er zog sich nach La Chênaie zurück und entschloß sich hier zum Aeußersten, zum Bruch mit der bisher begeistert verherrlichten Theokratie. Er sah kein Heil für die Welt als in der Vereinigung der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und der Freiheit und wollte seinen Namen für die Zukunft von dem Vorwurfe reinigen, dem scheußlichen System der Tyrannei, welches jetzt auf den Völkern laste, beigestimmt zu haben; vor dem Martyrium für dies Wagniß scheute er nicht zurück. Ein Jahr verstrich in qualvollen Seelenkämpfen, ob er wirklich den äußersten Schritt wagen sollte; riß er sich doch damit los von seinem ganzen Leben! Aber der Durst nach größerer Freiheit, der tiefbeleidigte Stolz, die um keine realen Hindernisse bekümmerte Leidenschaftlichkeit seines Charakters gewannen in ihm den Sieg, und im April 1834 erschienen die alsbald in alle Sprachen übersetzten «Paroles d'un croyant», «ein glänzendes Meteor» (Bluntschli). Es war vielleicht «die beredteste biblische Predigt, die seit dem Evangelium in die Welt geschleudert wurde, um zu verkünden, daß die Letzten die Ersten, daß alle Niedriggeborenen das Reich nicht nur des Himmels, sondern auch der Erde gewinnen sollen, daß die Reichen, die Mächtigen, die Gelehrten allesammt Feinde sind der Armen, der Schwachen, der Einfältigen; denn es war kein Evangelium der Milde, es war ein Evangelium des Zornes: es predigte nicht den Frieden, sondern den Krieg der Hütten gegen die Paläste, und er forderte auf zur Empörung gegen Cäsar» (Hillebrand). Erneste Renan sagt, Lamennais' zwei wesentlichste Eigenschaften, Größe und Einfachheit, prägten sich in diesem Buche aus, und er habe mit Reminiscenzen aus der Bibel und der Kirchensprache jene harmonische und grandiose Manier geschaffen, welche das in der Literaturgeschichte einzige Phänomen eines «Génie-Pasticcio» verwirkliche. Als die Kirche sich weigerte, die Eingebungen Lamennais' zu sanctioniren, fiel er von ihr ab, wurde zum Demokraten und Demagogen. In seinem ganzen Wirken und Leben handelte er bei allen Handlungen unter dem kategorischen Imperativ einer ausschließlichen Idee, die für ihn göttliches Gesetz war. In wenigen Jahren erlebte das neue Werk über hundert Auflagen; es verkündete «das Evangelium der Freiheit und Gleichheit, wie es ungefähr Robespierre und Saint-Just vorgeschwebt hatte» (Schmidt). Lamennais spricht von der Gleichheit aller Menschen, die Gott unterschiedslos geschaffen habe, denn Gott habe nicht daran gedacht, Herren und Sklaven, Könige und Unterthanen zu schaffen; ein furchtbares Bild mystischer Färbung wird von den Königen entworfen, die aus Schädeln Menschenblut trinken, gegen die Freiheit, die Wissenschaft und die Religion conspiriren. Ihre Macht aber wird gebrochen, des Menschen Sohn besiegt sie, das Reich Satans endet und Christus mit seinen Engeln beginnt zu herrschen; so geht die alte teuflische Staatsordnung zu Grunde, ihr folgt das neue christliche Reich mit dem Evangelium politischer Freiheit. Das Buch erregte einen Sturm ohne gleichen, alle Gegner erschienen auf der Wahlstatt, die Anhänger des «Avenir» trennten sich ostentativ von Lamennais, selbst Montalembert schied; ihn aber focht dies nicht an, er las die meisten Libelle gar nicht, die ihm zuströmten. Gregor XVI. schleuderte am 15. Juli 1834 eine Encyclika gegen ihn und sein Buch, «dies Erzeugniß der Gottlosigkeit und Frechheit, klein nach seinem Umfange, aber unermeßlich in seiner Verworfenheit», und verdammte das trügerische System, mit dessen Hülfe der Versuch gemacht worden sei, die Gewißheit in Sachen der Religion auf eine andere Grundlage als auf die göttliche Offenbarung zu stellen. Die «Troisièmes mélanges» erschienen 1835, und am 20. Mai d. J. stand Lamennais vor der Pairskammer, um die Aprilverschwörer zu vertheidigen; er stellte in Abrede, das Manifest der 110 Angeklagten unterzeichnet zu haben. Alle Rücksichten von sich abwerfend, übernahm der Abbé die undankbare Aufgabe des Volksapostels und führte sie mit ebensoviel Glut durch wie vorher die Rollen des Royalisten und des Hierarchen; als Abtrünniger verschrien, war er ganz überzeugt von dem Rechte der Sache, die er ergriffen hatte, sah im wahren Christenthume die Religion der Liebe und Brüderlichkeit, sprach im Geiste Rousseau's, achtete keine Autorität mehr, die nicht freiheitliebend sei, und gab es auf, den alten Autoritätsglauben mit der jungen Freiheit zu vermählen.

Er schrieb 1836—37 seine «Affaires de Rome»

2. Aufl. in 2 Bänden, 1838). Hier vertheidigte er,)as er früher verdammt hatte, und umgekehrt, warf eine Vergangenheit hinter sich, blieb aber in seiner Polemik der alte und prophezeite wie ein Unfehlbarer ein neues Evangelium; die Curie warf er zu den Todten und vom Papste sagte er, er könne sich in aller Stille mit dem Stumpfe seines zerbrochenen Kreuzes elbst eine Grube graben, wenn die Stunde des Triumphs chlagen werde.

Lamennais wandte sich immer directer an die Demo- ratie, ihr diente sein im Februar 1837 gegründetes Journal «Le Monde», das aber nur wenige Monate ein Dasein fristete. Im J. 1837 erschien «Le Livre lu Peuple», eine Verherrlichung der Volkssouveränetät;)as Christenthum wird hier zu einer allgemeinen Bruder- chaft, basirt auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; ils einzig legitimer Souverän thut das Volk wohl)aran, despotische Herrschaften zu zertrümmern. Im J. 1838 folgten «Politique à l'usage du peuple» 2 Bde., 4. Aufl. 1839), 1839 «De la Lutte entre la Cour et le Pouvoir parlementaire» und «De l'Es- :lavage moderne» (2. Aufl. 1840). In letzterer Schrift behauptete er, der allgemeine Grundsatz der Gleichheit ei nur eine Fiction, mit der man das öffentliche Ge- vissen täuschen wolle; er rief das Volk von 33 Millio- ien auf, es solle sich nicht länger von 200,000 Privi- egirten in Sklaverei halten lassen, sondern seine Ketten)rechen; es dürfe nicht länger in der politischen Ordnung Paria sein und sonst als Arbeitsmaschine dienen; un- rmüdlich hielt er ihm seine Leiden und Entehrung wie eine Rechte vor. Die wilde Gelegenheitsschrift «Le Pays et le Gouvernement» zog Lamennais am 26. Dec. 1840 am Assisenhofe ein Jahr Gefängnißstrafe und 2000 Frcs. Buße zu; dies Strafjahr verlebte er unter em Dache des Gefängnisses von Ste.-Pélagie in harter Haft. Im J. 1841—46 schrieb er 4 Bände «Esquisse l'une philosophie»; 1840 2 Bände «Questions po- itiques et philosophiques», 1841 «Discussions :ritiques et pensées diverses sur la religion et la)hilosophie», «De la Religion» und «Du Passé et le l'Avenir du Peuple» und 1846 erschien seine in Ste.-Pélagie verfaßte Schrift «Une Voix de prison». Die auch verdeutschte «Esquisse d'une philosophie» zog neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; ie ist überwiegend rhetorisch, wendet sich gegen die)sychologische Analyse, schildert den Verfall der Künste,)eren Quelle, der Glaube und Enthusiasmus, erstickt sei, md sieht in Châteaubriand den Einzigen, dessen Poesie dem Ruin trotzen wird. Das auf die allgemeine Brüderlichkeit begründete Evangelium, dessen Tochter Frankreich ist, enthält nach Lamennais' Ueberzeugung alle Wahrheiten der socialen Ordnung; die jetzige Welt muß fallen, Gottes Zorn wird sie bald zerschmettern und da alles Elend durch die nach Ueberirdischem trachtende Speculation herbeigeführt worden ist, so soll diese ver- flucht sein. Eifrig arbeitete Lamennais an der «Revue des Deux-Mondes» an der «Revue du Progrès» und seit 1841 an der von George Sand, Leroux und Viardot gegründeten «Revue indépendante»; die Sand machte in socialistischen Romanen für diese Richtung Propaganda und verherrlichte das Volk im Gegensatze zur Bourgeoisie. Im J. 1846 gab der Abbé «Les Evangiles, traduction nouvelle, avec des notes et des réflexions à la fin de chaque chapitre» heraus und 1843 schrieb er «Amschaspands et Darvands», worin er den Kampf der guten und bösen Geister schilderte und ein farbenreiches Bild der neuen Gesellschaft entwarf.

Als die Revolution von 1848 herannahte, regten sich in Lamennais von neuem alte Hoffnungen; von ihr erwartete er jetzt den Streich der Wünschelruthe, der jeden Druck und jedes Unrecht aus der Welt verscheuchen wußte; aber er sollte abermals bitter enttäuscht werden, sowol die Menschen wie die Verhältnisse desavouirten ihn. Am 27. Febr. 1848 gründete er mit Pascal Duprat und Auguste Barbet das Journal «Le Peuple constituant», aber lauter Hindernisse kreuzten seine Bahn und am 11. Juli unterbrach das neue Bürgschaftsgesetz den Vertrieb; Lamennais mußte sich zur Einstellung entschließen und der Gerant wurde am 26. Oct. zu einmonatlichem Gefängnisse und 500 Frcs. Buße verurtheilt, obgleich Lamennais sich große Mühe gegeben hatte, die Strafe auf sich selbst zu lenken. In verzweifelten Worten nahm Lamennais von dem Blatte Abschied; die Armen mußten heutzutage schweigen und dulden!

Für das Seine-Departement trat er 1848 in die Constituirende Nationalversammlung und in der Legislativen blieb ihm das Mandat; er saß auf der äußersten Linken als begeisterter Socialist; als Mitglied des Verfassungsausschusses legte er ein «Projet de constitution de la république française» vor, welches als allzu radical und theilweise unausführbar verworfen wurde. Zu keinerlei Concessionen ließ er sich bewegen, sein «Projet de constitution du crédit social», seine «Question du travail», sein «De la Famille et de la Propriété» (1848) athmeten alle denselben einseitigen Geist, und bis 1851 protestirte er, den Sitzungen der Nationalversammlung regelmäßig anwohnend, stillschweigend gegen Gewaltacte und Verrätherei der Parteien. Im J. 1848 erschien seine radicale Schrift «De la Société première et de ses lois, ou de la Religion»; er griff das Trachten nach übernatürlichen und darum willkürlichen Gesetzen und Ordnungen an, bezeichnete die übernatürliche Ordnung als leeres Phantom und eitle Träumerei, als überlebte Fabel aus der Kindheit der Völker, allen Glauben an eine übersinnliche Ordnung als verwerflich und als Geisel für die Welt, gerieth mitten in den Pantheismus hinein und erwartete erst dann bessere Zeiten für die Menschheit, wenn die Religion den Menschen anstatt als übernatürliche Institution als der vollendetste Ausdruck der menschlichen Natur erscheine.

Der Staatsstreich des 2. Dec. 1851 zertrümmerte sein letztes Hoffen auf die Freiheit Frankreichs, und voll Verzweiflung zog sich Lamennais aus dem öffentlichen Leben zurück, eine grenzenlose Wehmuth erfüllte sein

großes und gutes Herz; was hatte den Armen und Bedrängten all seine Theilnahme genützt? Er widmete sich dem genauen Studium Dante's und übersetzte die Göttliche Komödie in Prosa (1856 in 2 Bänden in Paris erschienen). Seine «Oeuvres complètes» erschienen 1836—37 in 12, 1844—47 in 11 Bänden, 1837—41 erschien eine Volksausgabe als «Oeuvres choisies et philosophiques» in 10 Bänden, 1855—58 gab Emile Forgues seine «Oeuvres posthumes» und «Correspondance» in 5 Bänden, 1866 Blaize eine Reihe seiner Werke heraus. Lamennais wies die Bemühungen Pius' IX., ihn mit der Kirche auszusöhnen, von sich; er fand Ruhe in seinem Glauben an den endlichen Sieg des christlich-demokratischen Gedankens, auf den er zuletzt seinen ganzen Geist concentrirt hatte, und starb in Paris am 27. Febr. 1854 hochbetagt an einem Lungenleiden. Er ließ keinen Fremden ans Krankenbett, vereitelte alle Versuche, ihn zum Widerruf und zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens zu bewegen, und verlangte, ohne Kreuz oder Denkmal begraben zu werden, ein Armer unter Armen. Unter gewaltigem Zudrange des Volkes fand in diesem Sinne am 1. März die Beisetzung auf dem Père-Lachaise-Friedhofe statt; große Militärmacht war aufgeboten worden, um Scenen vorzubeugen, die Polizei ließ nur acht Leute an das Grab, wo keinerlei Rede gehalten wurde.

Vgl. «Nouvelle biographie générale», Bd. 29, Paris 1859; Sainte-Beuve, «Portraits contemporains» Bd. 1 (Paris 1846); E. Renan, «Lamennais et ses écrits» in der «Revue des Deux-Mondes» August 1857; A. Blaize, «Essai biographique sur Lamennais» (Paris 1858); Gervinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen», Bde. 7 und 8 (Leipzig 1865—66); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III.», Bde. 1 und 2 (Gotha 1877—79); J. Schmidt, «Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774» (2. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1873—74); Bluntschli, «Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart» (3. Aufl., München und Leipzig 1881).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Augustin Louis Charles, Marquis von). Als ältester Sohn eines höheren Offiziers, der die Schwester des Marschalls Herzogs von Broglie geheirathet hatte, aus altadeligem Hause der Picardie am 20. Juni 1755 geboren, trat Lameth politisch wenig hervor und spielte in der Französischen Revolution keine Rolle. Von 1805 bis 1810 saß er für das Departement Somme im Gesetzgebenden Körper. Er überlebte seine beiden Söhne Alfred und Adolph, die den Guerrillas in Spanien und dem Gelben Fieber auf Santa-Lucia früh zum Opfer fielen, und starb erst am 20. Jan. 1837.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Alexandre Théodore Victor, Graf von). Am 28. Oct. 1760 in Paris als jüngster Bruder der Vorigen geboren, zeichnete sich Lameth unter den Befehlen Rochambeau's im nordamerikanischen Befreiungskriege aus und leitete als Generaladjutant den Angriff auf Jamaica; nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er am 3. März 1785 den Rang eines Obersten der Hennegauer Jäger zu Pferde. Wie sein Bruder Charles (s. d.) hatte Alexander den größten Geschmack an den Freiheitszuständen jenseit des Oceans gewonnen und hoffte, sein Vaterland möchte ähnlicher Segnungen theilhaftig werden. Die Möglichkeit hierzu schien ihm seit 1789 geboten. Vom Adel von Péronne in die Reichsstände deputirt, schloß er sich wie Charles dem Dritten Stande an und saß neben ihm auf der Linken in der Nationalversammlung, intriguirend und nach Einfluß um jeden Preis lüstern. In der Nacht des 4. Aug. 1789 zeichnete er sich durch hingebenden Eifer und rückhaltslosen Enthusiasmus aus, opferte alle Privilegien, die ihm als Mitglied der Stände von Artois zukamen, und wünschte, daß der Klerus auf alle Privilegien Verzicht leiste und die geistlichen Güter zur Befriedigung der Staatsgläubiger verwendet würden; auch sollte die römisch-katholische Kirche keinerlei Vorrechte vor den andern haben. Im Vetostreite sprach er im September im Gegensatze zu Mirabeau für ein suspensives Veto, während er gleich ihm am 22. Oct. ein Martialgesetz gegen Aufrührer verlangte und erreichte. Er und sein Bruder Charles traten in den Jakobinerclub. Am 3. Nov. sprach sich Lameth in der Nationalversammlung gegen die Parlamente aus, nannte sie Hemmnisse der Neuorganisirung des ganzen Gerichtswesens und Nebenbuhler der Versammlung, weil sie sich als Vertreter der Nation gerirten; jubelnd ging die leicht erregte Versammlung auf seinen Vorschlag ein, die Parlamente außer Action zu setzen und ihre Vacanzkammern so lange fortarbeiten zu lassen, bis die neue Gerichtsordnung fertig sei; der König bestätigte ihren Beschluß sofort und begrub die Parlamente lebendig. Da ihn die Reorganisation des Heerwesens besonders interessirte, brachte Lameth nach Noailles am 9. Febr. 1790 einen Plan dazu in der Versammlung ein, der nicht ohne Folgen blieb. Scheinbar hielt er noch zu Mirabeau, in der That aber war er sein Antipode; mit Adrien Duport und Barnave bildete er ein «Triumvirat», welches darüber einig war, es sei weit geistreicher als Mirabeau, und sich heimlich anschickte, sich über ihn emporzuschwingen. Die Misstimmung der Triumvirn gegen Mirabeau trat besonders drastisch bei der Lebensfrage des Königthums hervor, ob der König oder die Nation das Recht haben solle, über Krieg und Frieden zu beschließen. Am 15. Mai 1790 schlug Lameth vor, sofort festzustellen, wem dies Recht gebühre; seiner Ansicht nach kam es nur der Nationalversammlung als der beschließenden Vertretung der Nation zu und der König hatte als Beamter der Nation den Krieg auszuführen, sobald die Nation denselben wünschte. Dieser demokratischen Anschauung lieh er in den folgenden Sitzungen stürmisch Ausdruck, Mirabeau bekämpfte ihn, wofür ihn Lameth im Jakobinerclub einen Verräther schalt, und das Triumvirat ließ ein Pamphlet: «Der große Verrath des Grafen Mirabeau enthüllt», in allen Straßen von Paris vertheilen. Am

2. Mai schleuderte Mirabeau seine berühmte Rede gegen ie Feinde und aller Augen wandten sich auf die Brüder Lameth, die er als alte Höflinge geiselte; das Triumvirat erlitt eine so eclatante Niederlage, daß die Lameth nicht einmal zum Wort gelassen wurden, Mirabeau's Antrag hingegen etwas modificirt zum Beschluß gelangte. Die Presse der Lameth rächte sich durch wüthende Angriffe auf den plebejischen Grafen, das niedere Volk ries Lameth.

Von 1790—92 war Lameth einer der Redacteure es «Logographe», 1790 schrieb er: «Examen d'un crit intitulé: Discours et réplique du comte de Mirabeau à l'Assemblée nationale sur cette question: A qui la nation doit-elle déléguer le droit de la aix et de la guerre?» (Paris). Er buhlte um die Volksgunst und rief am 18. Sept. 1790 der Rechten in er Nationalversammlung drohend zu, sie möge davor ittern, daß die Geduld der Nation sich wandeln könne. Voll Eifer trat er für die Abschaffung des Adels ein nd am 19. Juni beantragte er, man möge die vier ngeketteten Figuren am Piedestal der Statue Ludwig's XIV. auf der Place de la victoire vor dem 4. Juli entfernen, um nicht bei der Feier die fremden ölker zu kränken, die eben Anacharsis Cloots als «Verteter des Menschengeschlechts» eingeführt hatte. Lameth orderte unbegrenzte Preßfreiheit für die Journale, in er Frage von der Befreiung der Schwarzen hingegen ar er nur für allmähliche Freilassung. Am 20. Nov. 790 wurde er Präsident der Nationalversammlung. m 28. Febr. 1791 sprach er in derselben und im akobinerclub für ein Gesetz gegen die Emigranten, Mirabeau warf ihn nieder und brach mit den Jakobinern; ameth, der eine Emeute des Pöbels zu Gunsten seiner Wünsche erwartet hatte, war über die Niederlage so ußer sich, daß Mirabeau der Schwester sagte: «Ich habe ein Todesurtheil gesprochen. Es ist um mich geschehen, e werden mich tödten». Die Nationalversammlung andte sich mehr und mehr von Mirabeau ab und den ameth zu, Alexander Lameth griff ihn als den Mittelunkt aller Feinde an, und als der große Volkstribun rankte und selbst der Jakobinerclub eine Deputation nter Barnave an ihn sandte, schloß sich Lameth, in iner schalen Eigenliebe verletzt, engherzig davon aus, orauf der Sterbende das bittere Wort sprach: «Ich nnte sie (die Lameth) bisher als elend und feig [nach nderer Version «als Aufwiegler»], hielt sie aber nicht r so dumm». Um nicht von untergeordneten Collegen erholt zu werden, näherte sich Lameth dem Minister rafen Montmorin und der bisherige Mann der Opposition sprach conservativ, um ein Portefeuille zu erhalten; er der am 7. April 1791 angenommene Antrag Robespierre's, es dürfe während vier der Sitzung folgender ahre kein Mitglied der Nationalversammlung Minister erden, schnitt seinem Ehrgeize den Weg ab, und anstatt iner kam Robespierre an die Leitung des Jakobinerubs. Nach der Vereitlung der Flucht Ludwig's XVI. antragte Lameth, eine Deputation der Nationalrsammlung solle sich zu ihm begeben und ihn nebst seiner Familie vor der Volkswuth schützen. Er wurde Mitglied des Revisionsausschusses für die Verfassung und griff mit Barnave schonungslos frühere Genossen an, welche die Anarchie begünstigten und die Constitution gar zu demokratisch gestalten wollten; am 28. Aug. klagte er Robespierre und Pétion an, sie wiegelten die Soldaten auf und trügen den Geist der Insubordination und Indisciplin in das ruhmreiche französische Heer. Sein Vorschlag, nach der Annahme der Verfassung durch den König sollte die Nationalversammlung nur als einfache Legislatur forttagen, wurde verworfen. Ludwig XVI. näherte sich Lameth, um an ihm und seinem Anhange einen Rückhalt gegen das verhaßte girondistische Ministerium zu gewinnen, fragte ihn um Rath, befolgte aber denselben nicht. Als Maréchal de camp nahm Lameth im April 1792 unter Marschall Luckner Dienste in der Nordarmee und steckte das Lager von Maulde ab; dann kam er zum Heer Lafayette's und da er infolge des 10. Aug. in Anklagestand versetzt wurde, entfloh er mit Lafayette am 20. aus Frankreich; die Kaiserlichen verhafteten und internirten ihn in Olmütz, wo er drei Jahre blieb. Durch Austausch von Gefangenen und die Verwendung seiner Mutter kam er Ende 1795 frei und ging nach London, wo ihn die Whigs unter Fox und Grey sehr herzlich aufnahmen; Pitt aber wünschte nicht, daß er in England bleibe, und befahl ihm abzureisen; Lameth siedelte darum nach Hamburg über und wurde mit seinem Bruder Charles und Aiguillon Kaufmann. Im Juni 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, durch den 18. Fructidor wieder verbannt, wurde er durch den 18. Brumaire in die Lage versetzt, ungestört die Heimat aufzusuchen, nahm Dienste unter dem Consulat und wurde 1802 Präfect des Departements Nieder-Alpen, unter dem Kaiserreiche 1805 Präfect des Departements Rhein und Mosel, 1806 des Roer-, 1809 des Po-Departements und Baron des Kaiserreichs. Diesen Titel legte er in der Restauration nieder, um sich wieder Graf zu nennen, wurde 1814 Generallieutenant und Präfect des Somme-Departements. Bei der Rückkehr Napoleon's nahm er einen Sitz in der Pairskammer an und verwarf die in der Repräsentantenkammer angenommenen Maßregeln der Strenge gegen die Royalisten; in beherzigenswerthen Worten warnte er vor Ausnahmegesetzen, die stets Parteigesetze seien und gar leicht gegen die Veranstalter selbst angewendet werden könnten. Die zweite Restauration raubte ihm 1815 seine Würde als Pair von Frankreich. Im J. 1819 sandte ihn das Departement Seine-Inférieure in die Deputirtenkammer, in der er vier Sessionen als Mitglied der Linken saß; fast an allen wichtigern Discussionen nahm der alte Jakobiner theil, oft in hervorragender Weise; als Redner wie als Administrator hatte er ja Ruf. 1822 griff er heftig das Ministerium Villèle an, denn er traute ihm die Absicht zu, die Charte umzustürzen und die constitutionelle Staatsordnung zu beseitigen. Zu Ende 1827 wählte ihn das Arrondissement Pontoise wieder in die Kammer. Der Graf war literarisch thätig geblieben; außer Aufsätzen in der «Revue encyclopédique», der «Minerve française» und

Dumas' «Précis des événements militaires» publicirte er «Rapport fait à l'Assemblée constituante sur l'avancement militaire, avec des Observations préliminaires» (Paris 1818), «Opinion sur la loi des élections» (Paris 1820), «Opinion sur le retranchement proposé par la commission du budget relativement à l'instruction primaire» (Paris 1821), «Opinion dans la discussion du projet de loi sur les canaux» (Paris 1821), «Un Electeur à ses collègues» (Paris 1824, 3 Auflagen), «La Censure dévoilée» (Paris 1824), «Considérations sur la garde nationale» (Paris 1827), «Discours prononcé sur la tombe de Stanislaus de Girardin» (Paris 1827); endlich erschien 1828—29 in Paris das Hauptwerk seiner Muße, die zweibändige «Histoire de l'Assemblée constituante». Der Graf starb in Paris am 18. März 1829. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMETH (Charles Malo François, Graf von). Als älterer Bruder des Vorigen am 5. Oct. 1757 in Paris geboren, machte Lameth mit den Brüdern den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit, diente unter dem Marschall von Rochambeau als Gehülfe des Generalquartiermeisters und wurde bei der Belagerung von Yorktown 1781 verwundet, für seine Bravour aber zum zweiten Obersten des Dragonerregiments Orléans ernannt. Voll freiheitlicher Eindrücke nach Frankreich heimgekehrt, wurde er Oberst der Kürassiere des Königs und Ehrenjunker des Grafen von Artois, entsagte aber dieser Stellung, als die Revolution ausbrach. Vom Adel von Artois 1789 in die Reichsstände gewählt, zeigte er sich alsbald als Freund des Dritten Standes, beantragte die gemeinsame Prüfung der Vollmachten der Deputirten der drei Stände, blieb hiermit lange in der Minorität, dann aber, als sich am 25. Juni 47 Deputirte des Adels mit dem Dritten Stande vereinigten, mit einigen Gleichgesinnten noch in der Adelsversammlung zurück, um dieselbe besser bearbeiten zu können und der Reunion geneigt zu machen, die am 27. d. M. erfolgte.

Im Gegensatze zu seinem Bruder Theodor saß Lameth in der Nationalversammlung von Anfang an auf der Linken, sein Bruder Alexander hielt zu ihm, ihre Section nannte man «le camp des Tartares»; beide beseelte der Drang, sich geltend zu machen, sie waren beständig thätig, intriguirten ohne Maß und fragten wenig nach der Unsträflichkeit der angewendeten Mittel und Wege. Graf Karl widersetzte sich dem Antrage, der Besitz von einer Mark Silber und etwas Grund und Boden solle Bedingung zur Wählbarkeit in die Nationalversammlung werden, und bezeichnete ihn als Begünstigung der Plutokratie; er forderte Freiheit der Presse und des Cultus, wünschte, die Armee solle zur Abstimmung über die Constitution aufgerufen werden, wollte die civilen und criminalen Angelegenheiten der Entscheidung der Geschworenen unterbreitet wissen, verlangte die Abschaffung der Profoßgerichtsbarkeit und der Ehrentitel. Als der Bischof von Nancy von der Rednerbühne aus die katholisch-apostolische Religion zur Nationalreligion erklärt wissen wollte, hielt er am 13. Febr. 1790 eine Rede dagegen; als Dom Gerles, der Kartäuser, diese Forderung wiederholte, bekämpfte er sie am 12. April d. J. leidenschaftlich und warnte wie Mirabeau vor Fanatismus und Religionskrieg; seine erste Rede beschleunigte zugleich den Beschluß gegen alle Klostergelübde. Lameth forderte die Abschaffung des Begnadigungsrechts des Monarchen und theilte in der Frage über das Recht, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, die demokratischen Ansichten seines Bruders Alexander im Gegensatze zu Mirabeau, den er schonungslos in Wort und Schrift angriff. Er war eifrig für die Abschaffung des Adels und unterstützte mit Lafayette, wie er um den Preis der Popularität buhlend, am 19. Juni 1790 den Antrag Lambel's, alle Adelstitel zu beseitigen; dabei speculirte er auf das Amt des Oberbefehlshabers der Nationalgarden. Bei Neid auf Mirabeau, trat er ihm, wo er konnte, in den Weg; als der große Gegner am 28. Juli 1790 in der Nationalversammlung beantragte, den Prinzen von Condé zum Vaterlandsverräther zu erklären und seine Güter zu sequestriren, falls er nicht in drei Wochen sein antirevolutionäres Manifest für untergeschoben bezeichne, bekämpften solche Demokraten wie Robespierre und Lameth den Antrag, der durchfiel. Lameth trat in den Jakobinerclub und bekundete immer offener seine demokratischen Gesinnungen. Am 12. Nov. verwundete ihn der Herzog von Castries im Duell, worauf der Pöbel dessen Haus plünderte und eine «patriotische» Deputation dem Verwundeten eine gefühlvolle Beileidsrede hielt. Am 21. Oct. sagte Lameth in der Nationalversammlung, die ausübende Gewalt stelle sich todt; bei der Discussion über das «Rothe Buch» opferte er dem Staatsschatze 60,000 Frcs., die er auf diesem Wege bezogen hatte, und im Gegensatze zu Mirabeau forderte er im December 1790, daß mit alleiniger Ausnahme des Königs und des präsumtiven Thronfolgers kein Mitglied der königlichen Familie irgendein Privileg genießen solle, welches über das gemeine Recht hinausgehe. So unglücklich die neue Constitution des Klerus war, hing ihr Lameth doch eifrig an und trotz aller Gegenreden der Gemäßigten erreichte er am 3. Jan. 1791 unter dem Jubel der Tribünen, daß die noch unbeeidigten Geistlichen schwören mußten, wenn sie nicht ihre Stellen verlieren wollten; dessenungeachtet verweigerten über zwei Drittel der Geistlichen den Eid. Nach der Flucht des Königs beantragte Lameth, die Alarmkanone lösen zu lassen, den Treueid an die Nation zu erneuern und Bouillé nebst allen des Aristokratismus verdächtigen Offizieren in Haft zu nehmen, und fand allgemeinen Beifall; als Präsident der Nationalversammlung verhinderte er am 22. Juni 1791 die Verlesung des Wunsches der Cordeliers, die Republik zu erklären. Ueberhaupt bekämpfte er als Mitglied und als Präsident der Nationalversammlung die Bestrebung, Ludwig abzusetzen, und wandte alle Kräfte für die Aufrechterhaltung des constitutionellen Regiments auf; am 18. Juli beglückwünschte er Bailly im Namen der Versammlung zur Niederwerfung des gestrigen Aufstandes. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1792 befehligte er als Maréchal de

camp die Cavaleriedivision der Nordarmee. Er war gerade auf Urlaub und mit seiner Familie auf dem Wege nach Havre, als er infolge der Vorgänge des 10. Aug. auf Ordre des Ministers Clavière in Rouen verhaftet wurde; sein Bruder Theodor aber bewirkte nach 27tägiger Haft seine Freilassung, Danton war in erster Linie sein Erlöser. Von neuem denuncirt, flüchtete er nach Hamburg, wo Ende 1795 sein jüngster Bruder und der Herzog von Aiguillon zu ihm stießen: hier gründeten die drei Jakobiner ein Handelshaus, das ihnen bedeutenden Gewinn abwarf. Im Juni 1797 glaubten sie ohne Gefahr in Frankreich erscheinen zu können, aber der 18. Fructidor trieb sie abermals ins Exil und erst mit dem 18. Brumaire endete dies im November 1799. Der Graf von Lameth lebte bis 1809 zurückgezogen in Frankreich, stieß dann auf Napoleon's Befehl in Hanau zur Observationsarmee und wurde am Schlusse des Feldzuges Gouverneur in Würzburg. Im J. 1810 nach Frankreich zurückgekehrt, ging er 1812 als Gouverneur nach Santona in Altcastilien und übergab nach der Restauration diesen festen Platz auf Befehl Ludwig's XVIII. am 16. Mai 1814 an Ferdinand VII.; am 22. Juni d. J. wurde er Generallieutenant. Bis 1829 hielt er sich von der politischen Bühne fern, in diesem Jahre aber kam er an Stelle seines Bruders Alexander, dessen Schatten er während der Revolution gewesen war, für das Arrondissement Pontoise in die Deputirtenkammer. Am 16. März 1830 setzte er seinen Namen unter die bekannte Adresse der 221 an Karl X., dann protestirte er gegen die Ordonnanzen vom 25. Juli und bekämpfte den Misbrauch der königlichen Gewalt durch Karl und Polignac. Wie diesen griff er leidenschaftlich die anarchischen Principien an, welche die guten Errungenschaften der großen Revolution gefährdeten. Er trat für die Beibehaltung der Erblichkeit der Pairswürde ein und nahm an den Kammerarbeiten trotz seines Alters thätigen Antheil, bis ihn der Tod am 28. Dec. 1832 in Paris abrief.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMETH (Théodore, Graf von). Als Bruder des Vorigen am 24. Juni 1756 in Paris geboren, trat Lameth mit funfzehn Jahren ursprünglich in die königliche Marine und zeichnete sich als Fähnrich bei mehrern Expeditionen unter de Guichen und d'Orvilliers aus, ging dann zum Landheere über, wurde Kapitän eines Cavalerieregiments und nahm seit 1778 mit seinen jüngeren Brüdern an dem amerikanischen Befreiungskrieg theil, während dessen er bei Grenada 1779 verwundet wurde. Er kehrte nach Frankreich heim, nicht unberührt von der jungen Freiheit Amerikas, aber ohne Vorliebe für republikanische Institutionen, wie sie so viele seiner Gefährten beseelte, wurde Oberst, dann Commandeur des Cavalerieregiments Royal-Etranger. Als die Revolution von 1789 ausbrach, ergriff er voll Wärme die Reformgedanken, die in ihr zum Ausdruck gelangten, nahm aber an den Ereignissen vorerst keinen Antheil und war einzig beschäftigt, in seinem Regiment und in den Orten, wo es garnisonirte, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um die ihnen erwiesenen Dienste anzuerkennen, ernannten ihn die Einwohner des Jura-Departements 1790 zum Administrator desselben und 1791 zum Deputirten in der Gesetzgebenden Nationalversammlung. Hier nahm der Graf sofort auf der Rechten Platz, gehörte zu der muthvollen Minorität, die zwar die Fehler der Verfassung von 1791 sehr wohl erkannte, aber doch in der pünktlichsten Erfüllung der letztern das einzige Mittel sah, den Monarchen zu retten. Er bewies einen unter allen Umständen unbeugsamen Muth, der durch Miserfolge nur noch zu wachsen schien, und erlangte in militärischen Fragen bedeutenden Einfluß auf die Versammlung. Er begnügte sich nicht, König und Königin ritterlich zu vertheidigen und für die bedrohte Verfassung seine Lanze zu brechen, sondern ging manchmal zur Offensive über und setzte den Feinden derart zu, daß sie zum Rückzug blasen mußten. 1791 wurde er Maréchal-de-camp.

Als Ludwig XVI. am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen beantragen mußte und fast die ganze Versammlung in tollen Jubel ausbrach, mahnten nur Lameth und sechs andere zur Behutsamkeit und stimmten gegen die Kriegserklärung. Auch nach dem 10. Aug. blieb er in der Versammlung und setzte seinen verzweifelten Kampf gegen den Terrorismus unentwegt fort; als sein Bruder Charles wenige Tage nach dem 10. Aug. verhaftet wurde, erwirkte er in der letzten Sitzung der Legislative seine Freigebung durch Decret. Er bekämpfte offen und energisch auf der Rednerbühne die Septembermordthaten und die Mörder und beschwor die Nationalversammlung, freilich vergebens, den Greueln ein Ende zu bereiten. Nicht in den Convent gewählt, blieb er in Paris, versteckte manchen Bedrohten oder verschaffte ihm von Danton einen Paß in das Ausland; auch er selbst entschloß sich, Frankreich zu räumen, als er vernahm, es sei Befehl zu seiner Verhaftung gegeben worden, und ging nach der Schweiz, wo ihm die Freundschaft des berner Schultheißen Steiger ein friedliches Asyl bot. Hier blieb er bis 1798, wo ihn das Einrücken der französischen Truppen in die Schweiz nöthigte, dies Land schweren Herzens zu verlassen. Er hielt sich längere Zeit in Norddeutschland auf, traf hier mit seinem Bruder Charles und dem Herzoge von Aiguillon zusammen und kehrte, als infolge des 18. Brumaire eine große Amnestie erging, Ende 1799 nach Frankreich heim. Lebrun stellte ihn Bonaparte vor, dieser sagte ihm Worte des Tadels, die er nicht verdient hatte, Lameth gab scharfe Antworten und Bonaparte vergaß ihm dies niemals. Unter dem Kaiserreiche konnte der Graf keine Rolle spielen; als 1814 die Restauration eintrat, war er der Anciennetät nach der zweite unter den Brigadegeneralen und hoffte, Generallieutenant zu werden, wurde aber pensionirt. Während der Hundert Tage saß er für das Departement Somme in der Repräsentantenkammer, machte aber wenig von sich reden. Unter der Zweiten Restauration wie unter Ludwig Philipp, unter der Republik und dem Kaiserreiche nahm er keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, bewarb sich nicht um einen Kammersitz, war nach wie vor liberal,

betheiligte sich aber nicht an der Opposition. Er beschäftigte sich in erster Linie mit Wohlthun, hatte voll werkthätiger Liebe offene Hand für die, welche seiner Hülfe würdig schienen, und suchte seinen Clienten öffentliche Aemter zu verschaffen. War er bisher Freidenker gewesen, wie dies seine Erziehung mit sich brachte, so wurde er am Abende seiner Tage religiös und bekannte sich, bei seiner Nichte, der Marquise Nicolaï, lebend, zu kirchlichen Grundsätzen. Im J. 1843 publicirte er in Paris «Observations de M. le général comte Th. de Lameth, relatives à des notices qui se trouvent dans la Biographie universelle sur ses frères Charles et Alexandre». Der Graf starb am 19. Oct. 1854 auf dem Schlosse Busagny bei Pontoise in dem seltenen Alter von 98 Jahren.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETTRIE (Julien Offray de), französischer Philosoph und Arzt, war am 25. Dec. 1709 zu St.-Malo als der Sohn eines Kaufmanns geboren, der die reiche Begabung des Knaben durch eine sorgfältige und ungewöhnlich erfolgreiche Erziehung zur Entwickelung brachte. Früh für die schöne und die wissenschaftliche Literatur begeistert, wurde Lamettrie zum Geistlichen bestimmt, und studirte in Paris, wo er in die Jansenistische Schule und Partei gerieth. Nachdem er aber mehr und mehr für die Medicin Interesse gewonnen, willigte der Vater in seine Umsattelung; Lamettrie erwarb in Rheims den Doctorgrad und hatte schon als praktischer Arzt fungirt, als er sich entschloß, zu seiner weiteren Ausbildung nach Leiden zu gehen, wo Boerhaave der Mittelpunkt der wissenschaftlich bedeutendsten Schule seiner Zeit war. Dieser hervorragende Mann[1]), gleich ausgezeichnet durch seine theoretischen wie durch seine klinischen Leistungen, wirkte in der Richtung der mechanischen Auffassung des organischen Daseins und in seiner allgemeinen empiristischen und positivistischen Tendenz, bei der er selbst nicht ohne Abhängigkeit von Spinoza war, lebhaft und nachhaltig auf Lamettrie ein, der ihm auch persönlich näher trat und sieben seiner Schriften[2]) ins Französische übersetzte. In seine Heimat zurückgekehrt, übte er zuerst in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis und erhielt dann 1742 eine Anstellung als Militärarzt bei der königlichen Garde in Paris. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe tüchtiger medicinischer Arbeiten, in denen er sich überall als Schüler Boerhaave's zu erkennen gibt: «Traité du vertige» (1737), «Lettres sur l'art de conserver la santé et de prolonger la vie» (1738), «Traité des maladies vénériennes» (1739), «Traité de la pétite vérole» (1740), «Observations de médecine pratique» (1743)[3]), dazwischen der «Essai sur l'esprit et les beaux esprits» (Amsterdam 1740). In seiner militärischen Function machte er einen Theil des Oesterreichischen Erbfolgekrieges und besonders die Eroberung von Freiburg im Breisgau 1744 mit, bei der er selbst heftig erkrankte. Aus den Beobachtungen, die er bei seinen Fieberzuständen über die Abhängigkeit der geistigen von den körperlichen Functionen machte, erwuchsen dann die Ueberlegungen, welche er mit durchsichtiger Verschleierung des extremen Resultats in seinem Hauptwerke, der «Histoire naturelle de l'âme, traiduit de l'anglais de Sharp par feu M....» (Haag 1745; neue Ausgabe Oxford 1747, in den Gesammten Werken als «Traité de l'âme») veröffentlichte. Zu dem Anstoße, den diese Schrift namentlich in religiösen Kreisen erregte, kamen seine Händel mit den pariser Aerzten hinzu, um ihn in Paris unmöglich zu machen. Im übermüthigen Bewußtsein seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit schrieb er gegen die großen, das Publikum ausraubenden Charlatane seine bissige Satire: «La politique du médecin de Macchiavel» (1746). Die Schrift wurde am 9. Juli desselben Jahres zur Verbrennung verurtheilt, und Lamettrie floh nach Leiden. Hier gab er im folgenden Jahre gegen seine medicinischen Feinde ein satirisches Lustspiel «La Faculté vengée, comédie en 3 actes» (neugedruckt Paris und Genf 1762 unter dem Titel: «Les charlatans démasqués ou Pluton vengeur de la société de médicine») heraus und schrieb «L'homme machine»[4]) (Leiden 1748; deutsch von A. Ritter, Leipzig 1875). Die Bosheit und der Witz der erstern Schrift, welche von der folgenden Satire «L'ouvrage de Pénélopé ou le Macchiavel en médecine» (unter dem Pseudonym Aletheius Demetrius, Berlin und Genf 1748, 2 Bde., mit einem Supplementbande als «Schlüssel») noch überboten wurden, und die rücksichtslose Kühnheit, mit welcher «L'homme machine» den Materialismus aussprach, büßte der Verfasser durch erneute heftige Verfolgungen, denen er auch aus Holland weichen mußte. Da bot ihm Friedrich der Große durch Vermittelung von Maupertuis ein Asyl an seinem Hofe an, und Lamettrie ging nach Potsdam, trat in die Berliner Akademie ein und war ein gern gesehener Gast im Kreise des philosophischen Königs. Er starb jedoch wenige Jahre nachher, am 11. Nov. 1751, an den Folgen einer falsch nach seinen eigenen Verordnungen behandelten Indigestion. Der König, welcher sich auch in einem Briefe an seine Schwester, die Markgräfin von Baireuth, vom 21. Nov. 1751 freundlich über ihn als einen liebenswürdigen Gesellschafter (bon diable) äußert, schrieb selbst den «Éloge» für ihn, welcher die wesentliche Quelle für seine Biographie ist (abgedruckt in der «Histoire de l'Acad.», 1752, p. 3—8, in den Gesammten Werken der Berliner Ausgabe von 1774), und besorgte auch eine Gesammtausgabe der «Oeuvres philosophiques» (Berlin 1751, 3 Bde.; neue Aufl. Berlin

1) Vgl. Johnson, «Life of H. Boerhaave» (London 1834). 2) Die Titel bei Quérard, «La France littéraire», und in der «Nouvelle bibliographie française». 3) Dazu später in Potsdam «Traité de l'asthme et de dyssenterie» (1750). Eine Sammlung seiner «Oeuvres de médecine» erschien Berlin 1755.

4) Die Dedication dieses Werkes an Albrecht von Haller, dem berühmten Physiologen und Dichter, enthält eine Lobrede auf die aus Kunst und Wissenschaft fließenden Genüsse. Die Widmung des extrem materialistischen Buches an Haller ist offenbar eine persönliche Bosheit, wie aber Lamettrie dazu kam, scheint nicht aufgeklärt. Haller war zwar ebenfalls Schüler Boerhaave's in Leiden, aber nicht gleichzeitig mit Lamettrie, sondern früher.

774, Berlin-Paris 1796; andere Ausgabe Amsterdam 1774). Während der letzten Jahre hatte Lamettrie 10ch veröffentlicht: «L'homme plante» (Potsdam 1748), «Les animaux plus que machines» (Berlin 750), «Réflexions philosophiques sur l'origine des inimaux» (Berlin 1750), «L'Art de jouir» (Berlin 751). Nach seinem Tode erschien: «Vénus métaphysique ou essai sur l'origine de l'âme humaine» Berlin 1752). Die Gesammtausgaben enthalten noch: L'homme plus que machine»; «Système d'Epicure»; Abrégé des systèmes»; «Anti-Senéque ou Discours sur le bonheur»; «La volupté».

Die zahlreichen Schriften von Lamettrie zeichnen sich urch Lebendigkeit und Phantasie, oft durch geistvolle und vitzige Wendungen, durch anschauliche und blühende Sprache aus, aber es fehlt ihnen durchweg an begrifflicher Klarheit und logischer Gedankenordnung. Eine unerfreuliche Beigabe, namentlich der späteren Werke, ist die Vorliebe für das geschlechtlich Pikante, welche sich nicht 1ur in der Wahl der Gegenstände, sondern oft durch ein ganz willkürliches Exemplificiren nach dieser Richtung ekundet und ihn in den Ruf eines Wollüstlings gebracht 1at, ohne daß er in diesem Punkte hinsichtlich seines Lebens, soviel wir wissen, schlechter oder besser gewesen väre als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Da er neist anonym schrieb, so erlaubte er sich viele Selbstitate, welche ihn früh in den Verdacht gebracht haben, r nehme es mit dem literarischen Eigenthumsrechte nicht jenau; und andererseits polemisirte er gelegentlich gegen ich selbst, sodaß man sich des Eindrucks einer gewissen Sophistik und Frivolität seiner Darstellung gegenüber 1icht erwehren kann.

Die Bedeutung Lamettrie's in der Geschichte der Philosophie besteht darin, daß er neben Hobbes der Begründer des neueren Materialismus ist. Wenn jedoch der Engländer diese Ansicht aus allgemeinen metaphysischnaturphilosophischen und erkenntniß-theoretischen Ueberlegungen entwickelte, so gewann sie der französische Arzt vesentlich aus physiologischen und psychologischen Gründen. Sein Materialismus ist anthropologischen Ursprungs. Die «Naturgeschichte der Seele», welche ihn nur anbahnt ınd andeutet, will zeigen, daß, da noch kein Philosoph ıus seinem metaphysischen System heraus das Wesen der Seele erkannt habe, man sich darauf beschränken nüsse, ihre Thätigkeiten aus der Erfahrung zu constatiren. Diese Erfahrung zeige nun aber eine durchgängige und ausnahmslose Abhängigkeit der psychischen von den physischen Erscheinungen. Durch eine reichhaltige Zusammenstellung von Thatsachen, die den Verfasser ganz auf der Höhe der anatomischen, physiologischen und pathologischen Kenntnisse seiner Zeit zeigt, will dies Buch den Beweis liefern, daß die «Seele» nichts ihren eigenen Mitgaben, alles vielmehr den Eindrücken der Sinne und der Erziehung durch die Gesellschaft verdankt. Lamettrie ist somit auch der erste Vertreter eines ganz consequenten Sensualismus.[5]) In «L'homme machine» aber zieht er nun daraus die vorher nur verhüllte Consequenz, daß diese Seele kein von dem Körper verschiedenes Wesen sein könne und daß nichts existire, als die von sich selbst aus nach mechanischen Gesetzen bewegte Materie. In Bezug auf die mechanische Auffassung des organischen Lebens sieht Lamettrie in Descartes seinen Vorgänger, und er deutet an, der Materialismus sei die nothwendige Consequenz des Mechanismus, welche Descartes nur nicht zu ziehen gewagt habe. Andererseits aber müsse eben deshalb der Organismus nicht als empfindungs- und vorstellungslos gedacht werden; er unterscheide sich von den künstlichen Maschinen dadurch und sei darin mehr als Maschine, daß er Empfindung besitze. So betrachtet Lamettrie die Empfindung (d. h. den Ursprung aller seelischen Thätigkeiten) als eine Eigenschaft der Materie und greift dadurch den Lehren Buffon's und Robinet's vor. In Bezug endlich auf die Frage nach dem Dasein Gottes erörtert «L'homme machine» (deutsche Ausgabe p. 53 fg.) das «Für und Wider» (zum Theil in Polemik gegen Diderot's «Pensées philosophiques») in scheinbar skeptischer Weise, jedoch so, daß die Stellung des Verfassers auf seiten des Atheismus dem Leser nicht zweifelhaft bleiben kann.

Indem Lamettrie diese materialistische Psychologie, für die es natürlich auch keine Unsterblichkeit der Seele geben kann (das Schlußwort der «Hist. nat. de l'âme» ist das Citat aus Lucrez: «Ergo participem leti quoque convenit esse»), mit dem landläufigen Eudämonismus der Moralphilosophie des 18. Jahrh. combinirt, gelangt er zu einer Reproduction der Aristippischen Ethik, in der die sorgfältige, verständige Abwägung der einzelnen Momente der sinnlichen Lust das maßgebende Princip ist. An der Darstellung desselben haben hauptsächlich die absichtliche Hervorhebung des Geschlechtlichen und andererseits die keck hingeworfenen Behauptungen der Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der Reue gerechten Anstoß erregt. Beachtenswerth dagegen ist das große Gewicht, welches Lamettrie auf die Erziehung und die Gesellschaft legt. Wenn später Männer wie Helvetius die Entwickelung der Moral aus dem sinnlichen Egoismus des natürlichen Menschen durch die Wirkung dieser Factoren systematisch erklärten, so hatte ihnen Lamettrie dazu den Weg gewiesen und auch schon diejenige Triebfeder hervorgehoben, welche die französischen Moralisten am meisten betonten, das Ehrgefühl.

Viele Gedanken, welche die spätere Aufklärungsphilosophie ausgeführt hat, treten so in den zerflossenen Darstellungen Lamettrie's auf, aber das Zusammenhangslose seiner Schriftstellerei brachte es mit sich, daß man ihn als Philosophen nicht ernst nahm, und der Cynismus wie die Rücksichtslosigkeit seiner Sprache führten dazu, daß nicht nur seine Feinde, sondern auch die, welche von ihm lernten, ihn als einen verabscheuungswürdigen

5) Die von Lamettrie am Schlusse der «Hist. nat. de l'âme» reproducirte Fiction des Arnobius («Adv. gent.» 2,20), von einem in gänzlicher Abgeschlossenheit von der Gesellschaft rein sinnlich aufwachsenden Menschen, ist vermuthlich der Anstoß zu der bekannten «Statue» bei Condillac und Bonnet geworden.

Materialisten, Atheisten und Hedonisten beiseite warfen. Dies Urtheil pflanzte sich auch in der Geschichte der Philosophie fort, bis es von Albert Lange («Geschichte des Materialismus» I, 2. Aufl. S. 326 fg.) auf sein richtiges Maß zurückgeführt, ja andererseits vielleicht in eine gewisse Ueberschätzung hinübergeleitet wurde. — Vgl. Néré Quépat, «La philosophie matérialiste au 18. siècle. Essai sur Lamettrie, sa vie et ses oeuvres» (Paris 1873); Du Bois-Reymond, «Lamettrie» (Berlin 1875; abgedruckt in dessen «Essays und Reden» I). (*W. Windelband.*)

LAMIA war im Alterthume die bedeutendste griechische Stadt der zwischen dem Othrys und dem östlichen Theile des Öta sich ausbreitenden Mündungsebene des Spercheios. Oft zu der thessalischen südöstlichen Landschaft Phthiotis gerechnet, lag Lamia, genau genommen, außerhalb der natürlichen Grenzen dieses Terrainabschnittes. Allerdings aber gehörte die Stadt während der älteren Zeit griechischer Geschichte den Phthioten an, denen sie wahrscheinlich erst (341 v. Chr.) durch König Philipp II. von Makedonien entrissen und nun dem kleinen Volke der Malier zugetheilt worden ist; das antike Lamia lag $1^1/_2$ Stunde nördlich vom untern Spercheios und eine Viertelstunde westlich von dem Othrysbache Acheloos, theils auf den Gipfeln von zwei (von Nord nach Süd verlaufenden) Vorbergen des Othrys, theils auf den einander zugewandten Abhängen derselben und in der dazwischenliegenden Schlucht. Die Lage der Stadt auf der Grenze von Thessalien und Mittelgriechenland, in der Nähe des Meeres und auf der Hauptstraße aus dem Norden nach den Thermopylen, gab ihr einerseits eine erhebliche merkantile Bedeutung. In dieser Richtung war für ihre Einwohner von besonderer Wichtigkeit der Besitz des trefflichen Hafens Phalara; dieser letztere lag 50 Stadien ($2^1/_2$ Stunde) östlich von Lamia und 20 Stadien ($^1/_2$ Stunde) nördlich von der alten Mündung des Spercheios, aber nicht an der Stelle des heutigen Stylida, sondern näher an dem innersten Winkel des Malischen Golfes, wo die Küstenlinie durch Versandung des Meeres und Anschwemmungen seit alters viele Veränderungen erfahren hat, etwa in der Gegend des jetzigen Avlaki. Litt die Gegend mehrfach durch Erdbeben, so war nun Lamia andererseits sehr wichtig durch seine strategische Lage, die stets Anlaß geworden ist, daß die Stadt (mit Ausnahme der Gegenwart) zu den namhaften Festungen Griechenlands zu zählen hatte. · Lamia beherrschte die Straßen, die den Othrys überschreiten, namentlich die von Meliteia und die (jetzt Furka-Paß genannte) von Thaumakoi. In Lamia mündete von Osten her die Küstenstraße aus Phthiotis; von hier aus wurde der Uebergang über den untern und mittlern Spercheios beherrscht, und von hier aus zog sich auch ein Weg nach Hypata, wie nach den Landschaften der Eurytanen und der Doloper. (Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland», Bd. I, S. 83 fg.)

Eine historisch bedeutsame Rolle hat Lamia jedoch erst in Griechenlands nachclassischer Zeit gespielt. Allgemein bekannt ist, daß die Umgegend dieser Stadt längere Zeit die Arena des für die Griechen so unheilvollen sogenannten Lamischen Krieges (s. d.) unmittelbar nach dem Tode Alexander's des Großen war. Als später die Römer zuerst in die Verhältnisse Griechenlands eingriffen, tritt Lamia als eine wichtige Stadt des Aetolischen Bundes wiederholt bedeutsam hervor, wo auch unter Umständen außerordentliche Landesversammlungen gehalten worden sind. In dem Kriege, welchen die Römer und König Philipp V. von Makedonien seit 192 v. Chr. gegen Antiochos den Großen und die Aetoler führten, wurde Lamia nach der Thermopylenschlacht des Frühlings 191 durch die Makedonen und durch den Consul Man. Acilius Glabrio lange belagert; erst im Frühlinge 190 konnten die Römer die tapfer vertheidigte Stadt mit Sturm nehmen. Auch unter der römischen Oberhoheit hat sich Lamia lange lebenskräftig erhalten. Rivalitäten und Grenzstreitigkeiten mit Hypata hat hier noch Kaiser Hadrian zu schlichten gehabt. Vgl. «Archäologischer Anzeiger», 1855, S. 77; Henzen, «Inscriptionum latinarum selectarum collectio», Nr. 7420 e. und p. 522 und «Bulletino dell' instituto», 1856, p. 72.

Lamia behauptete auf Grund seiner glücklichen merkantilen Lage und seiner militärischen Bedeutung seine städtische Existenz auch bei dem Niedergange der antiken Welt. Als auch Griechenland christianisirt worden war, erscheint Lamia als Sitz eines Bischofs; so kennen wir als Bischöfe von Lamia aus der Uebergangszeit in das Byzantinerthum im J. 431 n. Chr. auf dem Concil zu Ephesus den Secundianus, und im J. 531 den Bischof Stephanos. Höchst wahrscheinlich unterlag auch Lamia in den stürmischen und historisch dunkeln Jahrhunderten, wo auch die Länder südlich vom Olympos theils durch unaufhörliche Raubzüge bulgarischer, avarischer, slavinischer Heere heimgesucht, theils durch slavinische Stämme vielfach mit neuen Colonien besetzt, die Küstenorte dagegen durch arabische Korsaren wiederholt verheert und zerstört worden sind, einer Verwüstung. Nun aber war die Lage des Ortes zu wichtig, als daß nicht die Griechen (oder wie das Volk in der byzantinischen Zeit sich nannte, die Rhomäer) den Platz wieder hätten besetzen sollen, sobald sie nur die Kräfte dazu hatten. Bedeutend kleiner freilich als das altgriechische Lamia, aber auf derselben Stelle vor dem nur 850 Meter hohen Hauptpaß über den Othrys, finden wir unter den spätern Basiliden (speciell unter Basilios II. im J. 1019) die mittelgriechische Stadt Zitunion (Zetunion), die später gewöhnlich Zeitun oder Zeituni genannt wurde. Diese Stadt wird namentlich in der Geschichte des spätern Mittelalters wiederholt erwähnt. Bei der Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer des Lateinischen Kreuzzuges erscheint es 1212 in dem Bereiche des Königreichs Thessalonich als ein Lateinisches Bisthum. Bei der Bedeutung seiner Lage blieb Zeitun natürlich bis zur Invasion der Osmanen wiederholt ein Zankapfel für die um die Herrschaft in diesem Theile der griechischen Halbinsel miteinander kämpfenden griechischen und fränkischen Mächte, namentlich die griechischen Machthaber in Konstantinopel und

Thessalien, die Franken in Athen, Neopaträ und Salona. Im J. 1402 ist Zeitun noch einmal für längere Zeit in die Hände der Paläologen gekommen, die diese Stadt nachher an Murad's II. Osmanen verloren. Zeitun nahm unter der türkischen Herrschaft äußerlich denselben orientalischen Charakter an wie so viele andere griechischen Städte des Festlandes; an die Stelle des alten Phalara war (mit der Entstehung von Zeitun) eine neue Hafenstadt getreten, nämlich Stylida, welches aber ziemlich vier Stunden von Zeitun entfernt liegt. Zu Anfang des neugriechischen Unabhängigkeitskrieges, namentlich 1821 und 1822, wüthete der Kampf zwischen Griechen und Türken wiederholt auch in dieser Gegend. Seit der Gründung des neugriechischen Königreiches gewann Zeitun, dem nachher die modernen Hellenen den antiken Namen Lamia zurückgegeben haben, ein neues Leben als Grenzstadt gegen das türkische Thessalien. Lamia ist gegenwärtig die Hauptstadt der Nomarchie Phthiotis und Phokis, Sitz des Erzbischofs von Phthiotis, und zählte 1879 5,506 Einwohner. Der Verkehr ist lebhaft; die Stadt hat eine jährliche Messe; von hier aus wird der Oeta und Othrys (unter dessen Höhe das Kloster Antinitsa liegt) durch die Reisenden bestiegen. Die Stadt nimmt jetzt mit ihren meist finstern Gassen nur einen kleinen Theil des antiken Bodens ein, nämlich die Schlucht zwischen den zwei Vorbergen des Othrys, auf deren westlichem (am Südende) noch antike Ruinen sich finden, während auf einer felsigen Spitze des östlicheren die aus osmanischer Zeit stammende, aber auf hellenischen Fundamenten von sehr regelmäßiger Construction errichtete viereckige Citadelle sich erhebt. Die Stadt trägt noch stark den orientalischen Charakter; denn noch finden sich vielfach zwischen Gärten und Cypressen verfallende Moscheen und Minarets, ehemalige türkische Paläste und stattliche Häuser. Charakteristisch für Lamia sind zahllose Störche, die in den Sümpfen des Spercheios reichliche Nahrung finden. Vgl. Stephani, «Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands», S. 39 fg.; W. Vischer, «Erinnerungen aus Griechenland», S. 647 fg.; Bursian, «Geographie von Griechenland», Bd. I, S. 84; von Schweiger-Lerchenfeld, «Griechenland in Wort und Bild», S. 157 fg. (*G. Hertzberg.*)

LAMIA, ein weibliches, schreckhaft häßliches Ungeheuer des griechischen Aberglaubens, das die Kinder raubte und fraß, ein Gespenst, mit dem die Ammen die Kinder schreckten. Nach einem alten Märchen war sie die Tochter des Königs Belos und der Libye, eines ursprünglich schönen Weibes, mit welchem Zeus Umgang pflegte. Aber die eifersüchtige Hera bewirkte, daß sie die Kinder, welche sie gebar, tödtete, oder Hera selbst brachte jedesmal ihre Kinder um. Darum ward sie aus Trauer häßlich und misgestaltet und raubte aus Neid und Verzweiflung die Kinder anderer Mütter, um sie zu tödten. Sie barg sich in den einsamen Gebirgen Libyens in düsterer Höhle, wo sie durch den Haß der Hera schlaflos saß; aber Zeus erwies ihr die Wohlthat, daß sie die Augen aus dem Kopfe nehmen und schlafen konnte. Wenn sie die Höhle verlassen wollte, um Unheil zu stiften, setzte sie sich die Augen wieder ein (*Diod.* 20, 41; Schol. *Aristoph.* Pac. 757, Vesp. 1035; *Plut.* De curios. 2). Stesichoros nannte sie die Mutter der Skylla (*Eustath.* p. 1714, 33). Ein ähnliches Wesen, Lamia und Sybaris genannt, sollte in einer Höhle des Kirphis bei Delphi gehaust haben (*Ant. Lib.* c. 8). In der spätern Zeit verstand man unter Lamia gespenstige Frauen, welche durch allerlei Blendwerk Jünglinge an sich lockten, um ihnen gleich den Vampyren modernen Aberglaubens ihr jugendlich frisches Blut auszusaugen und ihr Fleisch zu genießen. — Als ähnliche Ungeheuer galten Gelo oder Gello (auf Lesbos), Empusa, Mormo, Akko, Alphito, Gorgo. (*H. W. Stoll.*)

LAMIA, eine von Fabricius unterschiedene Gattung von Bockkäfern, deren einzige Art die in Europa an Weiden und Pappeln häufige Lamia textor ist. Die Gruppe der Lamiariae ist ausgezeichnet durch kugelige, in geschlossenen Hüftpfannen liegende Vorderhüften, senkrecht abfallende Stirn, innen gefurchte Vorderschienen und Tarsen mit spindelförmigen Endgliedern. Die Gattung Lamia ist charakterisirt durch dicke, zwei Drittel der Körperlänge messende Fühler mit dicken Basalgliedern und außen einen starken Höcker tragende Mittelschienen. Es gehören zu den Lamiarien noch die in Europa vertretenen Gattungen Astynomus *Redt.*, Monohammus *Serv.*, Saperda *Fab.*, sowie von exotischen Acrocinus, Gnoma, Tetraopes u. a. Lamia textor, der Weberbock, ist glanzlos schwarz, mit feiner, den vertieften Punkten dicht anliegender brauner Behaarung, Flügeldecken oft mit hellen gelbbehaarten Punkten und Flecken, 20—30 Millimet. lang. (*J. Victor Carus.*)

LÂMI'Î, der Dichtername (tachalluṣ), welchen Mahmûd ibn Osmân ibn Alî ibn Iljâs Nakkâsch, einer der bekanntesten und fruchtbarsten türkischen Schriftsteller, sich beigelegt hat. Geboren zu Brussa, widmete er sich nach Absolvirung theologisch-juristischer Studien dem Stande eines Derwisch in dem verbreiteten Orden der Nakschbendis, lebte aber in der Hauptsache der Ausübung seines poetischen Talents, das nach der Sitte des Landes und der Zeit ebensowol religiöser Mystik, epischer Romantik und geistreich-spielender Lyrik als dem Lobe der Sultane und sonstiger einflußreicher Männer dienstbar wurde. Er starb zu Brussa im J. 938 (1531/32), nach anderer, wie es scheint, weniger zuverlässiger Angabe 940 (1533/34). Nicht weniger, als die türkischen Dichter in der Regel, lehnt er sich an persische Vorlagen an. Wörtlich aus dem Persischen übersetzt hat er die bekannten zwei persischen Werke des berühmten Mystikers Dschâmi, die «Nafahat-el-uns» (unter dem Titel «Futûh esch-schâhidîn li-terwîh kolûb el-mudschâhidîn») und die «Schawâhid en-nubûwet»: er erhielt davon, beziehungsweise von Salaman und Absal, den Ehrennamen des «türkischen Dschami». Von seinen übrigen Prosaschriften sind die bedeutendsten: das «Scheref el-insân», eine Nachbildung des arabischen Apologs «der Streit zwischen Mensch und Thier» (s. den Artikel Lautere Brüder); der allegorische Roman «Hüsn-dil» («Schönheit und Herz», nach Fettâchi); die Anekdotensammlung «Ibret-numâ» («Beispielschau»,)

ein Commentar zu der Einleitung von Saadi's Gulistan, und eine Sammlung von Musterbriefen (Münscha'ât). Unter seinen dichterischen Leistungen stehen obenan einige romantische Epen, alle persischen Vorbildern nachgeahmt: «Wâmik u Afra» («Wâmik», [der Liebende], und «Afra» [die Jungfrau]); nach dem gleichnamigen Epos des Unßuri (oder Ansari, wie er gewöhnlich, doch weniger richtig, genannt wird), des bekannten Hofdichters Mahmûd's von Gasna), im Auszuge übersetzt von Hammer-Purgstall (Wien 1833); dann «Wîse u Ramîn« («Wiße» [Name einer Königstochter] und «Ramîn» [Name des jene liebenden Königssohnes]; nach dem Persischen des Nisami-i-Arudi, der nicht mit dem bekannten großen Dichter Nisami zu verwechseln ist [1]); ferner «Salâmân u Absâl» («Ssalaman und Abßâl» [Namen zweier nach der orientalischen Unsitte, der ein religiös-mystisches Mäntelchen umgehängt wird, in einem Liebesverhältnisse stehenden Männer] nach Dschâmi); weiter «Schem' u perwâne» («Kerze und Schmetterling»), eine allegorisch-mystische Darstellung des Liebessehnens der menschlichen Seele zu Gott, das von einer ganzen Reihe persischer und türkischer Dichter unter dem gleichen Bilde in die Gestalt einer Liebesgeschichte gekleidet worden ist. Dazu kommt endlich die, wie es scheint, originellste seiner Leistungen, das «Maktal-i-Hüßein», «die Tödtung Hußein's» (des Enkels des Propheten, der bei Keberlá den Märtyrertod starb; s. den Artikel Khalifen, S. 356). Seine kleineren Gedichte sind in zwei Sammlungen vereinigt: den «Münaserât» («Tenzonen»; vgl. über diese Dichtungsart Ethé in den «Verhandlungen des V. Orientalisten-Congresses, Bd. II, 1, Berlin 1882, S. 48 fg.) und dem «Diwan», welcher eine große Anzahl von Kaßîden (Lobgedichten u. dgl.), Gaselen und kleinern Gedichten verschiedenster Art (auch Räthseln, Chronogrammen u. s. w.) umschließt; besonders berühmt sind darunter die «Rosenkaßide» (Lobgedicht auf Ssuleimân [Soliman] II.) und «der Stadtaufruhr Brussa's», eine poetische Verherrlichung der Vaterstadt des Dichters und der Reize der sie umgebenden Natur (s. Aug. Pfizmaier, «Die Verherrlichung der Stadt Bursa», Wien 1839). — Zahlreiche Auszüge aus Lâmi'i's Werken gibt, in bekannter Manier übersetzt, Hammer-Purgstall in seiner «Geschichte der Osmanischen Dichtkunst», Bd. II, Pest, 1837, S. 21—195; ebenda findet man weitere Angaben über den Dichter und seine sonstigen Werke. [2]) Zur Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung, sind zu vergleichen die Mittheilungen Flügel's («Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien», Wien 1865—67; s. den Nachweis der Stellen daselbst im Index, Bd. III, S. 630 unter Mahmud Bin Utman). Gedruckt ist sonst von Lâmi'i's Werken, im Abendlande wenigstens, bisjetzt meiner Kenntniß nach nichts; Handschriften seiner Hauptwerke finden sich zahlreich in Wien, vereinzelter in Gotha, Paris, Oxford, Petersburg, Leiden, Upsala u. a.: vgl. die Nachweise bei W. Pertsch, «Die türkischen Handschriften der Bibliothek zu Gotha» (Wien 1864), unter Nr. 169, 178, 232, 247.

(*A. Müller.*)

1) Das gleichnamige Epos des Gorgani, welches merkwürdig mit «Tristan und Isolde» zusammenstimmt, ist nach den Auszügen, die Hammer-Purgstall von Lâmi'i's Werken gibt, andern Inhalts. 2) Fälschlich erscheint unter diesen S. 21 auch «Ball und Schlägel», das vielmehr dem Mirza Kâßim gehört; s. Dorn, «Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibl. imp. publique» (Petersburg 1852), S. 379 fg.

LAMINARIA, Blatt- oder Riementang, eine zu den Fucoideen (Melanophyceen oder Phaeophyceen) gehörige Algengattung, nach welcher eine kleine Familie, die Laminarieen, mit den Gattungen Laminaria, Chorda, Alaria, Nereocystis, Macrocystis u. a. benannt ist. Es gehören hierher Algen mit ungegliedertem Thallus, der blattartig, ungetheilt oder handförmig oder riemenartig gespalten, mehr oder weniger lang gestielt und mit wiederholt verzweigter, wurzelartiger, als Haftorgan dienender Basis versehen ist. Die Fläche, gewöhnlich als Blatt bezeichnet, ist meist lederartig und aus mehrern parenchymatischen Zellenschichten zusammengesetzt. Fruchthäufchen auf der Mitte des Blattes unregelmäßig vertheilt. Fast alle Arten wachsen in den kälteren Meeren der nördlichen Halbkugel.

C. A. Agardh führt aus dieser Gattung 18 sicher bestimmte und 6 zweifelhafte Arten auf, Kützing gibt 21 Arten an, trennt aber einige als Gattungen ab, so die in der Ost- und Nordsee sehr häufig vorkommende L. digitata *Lamour*. als Hafgygia und L. bulbosa *Lamour*. als Phycocostanum ab. Officinell sind hier von L. Cloustoni *Edmonston* und L. flexicaulis *Le Jolis*, welche beide früher von L. digitata nicht unterschieden wurden. Aus den Stielen der erstern werden zu chirurgischen Zwecken Stifte, Sonden und Meißel verfertigt. Bekannter ist der Zuckerriementang, Neptunsgürtel, L. saccharina *L.*, von grünlicher oder olivenbrauner Farbe und ungetheilter Fläche. Die jungen Pflanzen werden als Salat gegessen. (*A. Garcke.*)

LAMISCHER KRIEG heißt in der alten Geschichte der letzte große Krieg der vereinigten Hellenen des europäischen Griechenlands zur Wiedergewinnung der bei Chäroneia an Makedonien verlorenen nationalen Unabhängigkeit. Die Nachricht von Alexander's des Großen unerwartetem Tode (8. oder 11. Juni 323 v. Chr.) zu Babylon führte auf mehrern Stellen der griechischen Welt sofort zu lebhaften Bewegungen, aus denen nur zu schnell jener große Krieg sich entwickelte. Bei längerer Herrschaft Alexander's und bei andauernder Verflechtung der griechischen mit den makedonischen Interessen würden sich vielleicht selbst die Besiegten von Chäroneia, die unglücklichen Thebaner ausgenommen, allmählich mit der neuen politischen Lage versöhnt haben. Das jähe Erlöschen aber seiner Heldenkraft und der auch in Griechenland wohlbekannte Umstand, daß der große König keinen Nachfolger hinterließ, daß vielmehr die Zukunft des großen durch die makedonischen Waffen zusammengebrachten Reiches vollständig im Dunkeln lag, gaben einer Anzahl feuriger Führer der attischen Nationalpartei den Muth, das Wagstück noch einmal zu versuchen, bei welchem vor jetzt sieben Jahren die tapfern Spartaner gescheitert waren.

lbgesehen von der namentlich bei den sanguinischen und hantasiereichen Griechen nur allzu gewöhnlichen, gewaligen Aufregung über den Tod des großen Weltbezwiners, kam der griechischen Nationalpartei, welche die Herstellung der vor Chäroneia bestandenen Ordnung der Dinge im Auge hatte, diesmal mancherlei zu Hülfe. lußer anderm, so hatte namentlich die bei den Olympien es J. 324 v. Chr. mitgetheilte Verfügung Alexander's, uf Grund deren die überaus zahlreichen griechischen Heimatlosen, die durch die seit mehrern Jahrzehnten eständig wiedergekehrten politischen Erschütterungen aller Art von Haus und Hof vertrieben worden waren, nun ndlich überall in ihren Städten wieder aufgenommen verden sollten, weithin die tiefste Verstimmung und die chwersten Sorgen erweckt. Am meisten erbittert war as kräftige, kriegerische Volk der Aetoler, welche letztern uf Grund dieses Befehls die von ihnen eroberte akaranische Stadt Oeniadä räumen zu müssen fürchteten. Dazu kam nun, daß die attische Nationalpartei, anders als inst bei Chäroneia, für den Fall des Krieges jetzt über inen vortrefflichen Feldherrn zu verfügen hatte, der ihrer Sache mit Eifer ergeben war. Wir meinen den tapfern Leosthenes, der (ohne daß seine Vorgeschichte näher beannt wäre) neuerdings große Scharen griechischer Söldner aus Kleinasien nach dem berühmten Werbeplatze auf em Tänaron geleitet hatte, die seinerzeit von Alexaner's Statthaltern für sich geworben waren, aber im J. 324 uf des vom Pendschab nach Vorderasien zurückkehrenden Königs Befehl hatten entlassen werden müssen. Mit Hülfe der Geldmittel mehrerer dieser Statthalter hielt Leosthenes noch 8000 dieser Krieger auf dem Tänaron usammen, die nun ebenfalls in derselben Weise zu Gunsten Griechenlands verwendet werden konnten, wie in Theil der durch Harpalos (s. d.) seiner Zeit aus em königlichen Reichsschatze zu Ekbatana entführten, jetzt uf der Akropolis von Athen verwahrten Gelder. Die Finanzen endlich und die Kriegsmittel der Athener elbst befanden sich infolge der ausgezeichneten Verwalung des (324 verstorbenen) Lykurgos in sehr gutem Zustande.

Unglücklicherweise stand aber in dieser entscheidenden Zeit nirgends in Griechenland ein Staatsmann an der Spitze der Geschäfte, der auf der einen Seite die Bedeuung der in Asien unter den makedonischen Machtelementen ich vorbereitenden Conflicte in ihrem ganzen Umfange erannt, und auf der andern Seite das imponirende Ansehen esessen hätte, um die Leidenschaft der Griechen noch für inige Zeit im Zaume halten zu können, und erst dann oszuschlagen, wenn das makedonische Asien in vollen Flammen stand und es möglich war, Griechenlands Hülfe ür den Preis seiner Unabhängigkeit zu gewähren. Gerade Athen, dem in dem neuen Kriege doch die Führung ufallen mußte, hatte sich zu Ende des J. 324 durch die Intriguen und die thörichte Leidenschaft der verschiedenen Gegner des Demosthenes auf dem Wege der sogenannten harpalischen Processe, der Dienste des großen Mannes elbst beraubt, der zur Zeit als Verbannter in Trözene ich aufhielt.

Unter solchen Umständen fiel die Leitung in Athen, wo seit der Kunde von Alexander's Tode die bis dahin dominirende makedonische Partei ihre Stellung nicht mehr zu behaupten vermochte, durchaus in die Hände so ungestümer Führer der Nationalpartei, wie es namentlich der berühmte Redner und Sachwalter Hypereides war. Da die feurigen Patrioten in Athen nur die damalige Erschöpfung Makedoniens an kriegsbereiten Soldaten und die zur Zeit sehr schwierige Stellung des alten, ihnen so tief verhaßten Antipater, der bis dahin in Pella als Reichsverweser Alexander's die Aufsicht über Griechenland geführt hatte, ins Auge faßten, so setzte Hypereides in der That noch im Sommer 323 v. Chr. in dem Rath und bei der Gemeindeversammlung in Athen den Beschluß durch, auf Grund dessen an Makedonien der Krieg erklärt, die übrigen Griechen aber zur Theilnahme aufgefordert wurden. Unter der Leitung nun des Leosthenes, der an die Spitze der militärischen Geschäfte gestellt wurde, nahmen die Dinge für längere Zeit einen für die Sache der griechischen Unabhängigkeit durchaus hoffnungsreichen Gang. Der attische Staat stellte sehr nachdrückliche Rüstungen an. Die Aetoler schlossen sofort ihr höchst werthvolles Bündniß mit Athen. Leosthenes persönlich eilte nach Tänaron, setzte seine 8000 Söldner in Bewegung, führte diese zuerst nach Aetolien, wo sich ihm 7000 Krieger anschlossen, gewann die Lokrer und Phoker für die Erhebung und besetzte nun vor allem die Thermopylen; damit hatte er die makedonischen Besatzungen in Griechenland und die makedonisch gesinnten Böoter von der Verbindung mit Antipater abgeschnitten. Und nun versuchte er rasch einen starken Vorstoß gegen Böotien, zog das attische Contingent, 7000 Mann und 500 Reiter, an sich, und warf die Aufgebote der Böoter und Euböer und die mit denselben vereinigten makedonischen Besatzungstruppen aus Euböa und der Kadmeia in der Gegend von Platää über den Haufen.

Dann stellte er sich wieder an den Thermopylen auf, um dem alten Antipater die Spitze zu bieten. Ueberall, auch in Thrakien und Epirus, durch gefährliche Gärung bedroht, hoffte der Reichsverweser durch möglichst schnelles Vorgehen den Aufstand in Griechenland noch einmal überwältigen zu können. Das aber sollte ihm nicht gelingen. Die 13,000 Mann und 600 Reiter, mit denen er das Thal Tempe passirte, während 110 Schiffe den Seekrieg eröffnen sollten, waren freilich noch stark genug, um vorderhand die Thessaler zur Stellung ihres Contingents zu nöthigen. Als aber der alte Regent den griechischen Stellungen sich näherte, ging Menon von Pharsalos mit den thessalischen Reitern zu den Athenern über, und die Schlacht bei Herakleia vor den Thermopylen fiel entschieden zum Nachtheil der Makedonen aus. Für Antipater blieb nichts übrig, als sich in Lamia zu verschanzen, welche Stadt er noch im letzten Augenblick zu überrumpeln vermochte. Hier nun hielt ihn Leosthenes fest und begann, Lamia mit großem Nachdruck zu belagern. Inzwischen wirkte die Kunde von seinen Erfolgen überall in Griechenland höchst aufregend, der Art, daß allmählich nahezu alle Stämme sich mit

Athen gegen Antipater verbündeten. Nördlich vom Isthmos blieben nur Megara, Euböa (außer Karystos'), die Vöoter, die meisten Akarnanen und drei Städte nördlich der Thermopylen bei der makedonischen Fahne. Im Peloponnes aber, wo Hypereides und Polyeuktos von Athen als Botschafter, Demosthenes aber (der nachher zu Ende des J. 323 ehrenvoll heimberufen wurde) auf eigene Hand die Städte bearbeiteten, blieb nur Korinth in makedonischer Hand und hielten sich Spartaner und Achäer neutral. Alle übrigen Stämme traten dem neuen Bunde gegen die Makedonen bei, der jetzt unter Leitung eines eigenen Synedrion an die Stelle des 338 und 337 v. Chr. durch König Philipp II. gestifteten korinthischen trat. Das vor Lamia liegende griechische Heer stieg bis auf 30,000 Mann, und der alte Antipater, der allmählich von dem Hafen Phalara abgeschnitten und in Lamia immer enger eingeschlossen wurde, sah sich gegen Ende des J. 323 so weit gebracht, daß er ernsthaft um Frieden bitten mußte. Unglücklicherweise forderte nun aber Leosthenes unbedingte Ergebung, das einzige, worauf Antipater nicht eingehen konnte. So wurde der Kampf fortgesetzt, und nun wollte es Griechenlands Unheil, daß der damals wegen seines allbeherrschenden und alle zusammenhaltenden Ansehens unersetzliche Leosthenes bei einem Gefechte unter den Mauern von Lamia tödlich verwundet wurde zu Anfang des J. 322 v. Chr.

Noch allerdings blieb das Glück den Griechen für einige Zeit treu. Des Leosthenes Nachfolger, der junge tapfere Antiphilos von Athen, war ein tüchtiger und verständiger Feldherr. Und als nun endlich auf Antipater's dringenden Hülferuf der von dem asiatischen Reichsverweser Perdikkas mit der Statthalterschaft des hellespontischen Phrygien betraute makedonische Fürst Leonnatos im Februar 322 mit 20,000 Mann und 2500 Reitern im südlichen Thessalien erschien, ging Antiphilos diesem Heere mit 22,000 Mann und 3500 Reitern über den Othrys entgegen. Bei Meliteia kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die makedonische Reiterei vollständig geschlagen und Leonnatos getödtet wurde.

Damit aber hatten die Erfolge der Griechen ihr Ende erreicht. Durch den Abmarsch der Aetoler und anderer Contingente im Spätjahr 323 geschwächt, waren die Griechen nicht stark genug gewesen, um während der Kämpfe mit Leonnatos die Stadt Lamia blokirt halten zu können. So wurde es dem alten Antipater möglich, diese Festung zu verlassen und sich nachher mit des Leonnatos noch unversehrtem Fußvolke zu vereinigen. Dann wich er allerdings nach Makedonien zurück, behielt aber die Pässe aus diesem Lande nach dem nördlichen Thessalien in seiner Hand. Auch der Seekrieg nahm eine für die Athener nicht gerade vortheilhafte Wendung.

Die große Entscheidung des Kampfes aber trat ein, als der alte General Krateros, den Alexander der Große im J. 324 mit den Veteranen seiner asiatischen Feldzüge nach Hause entlassen hatte, im Mai oder Juni 322 sich mit Antipater vereinigen konnte. Nunmehr führten die beiden alten Feldherren ein Heer von 40,000 Mann Fußvolk, 3000 Schützen und Schleuderern und 5000 Reitern in das innere Thessalien, den Griechen entgegen, die zur Zeit nur mit 25,000 Mann und 3500 Reitern ihnen begegnen konnten. Am 5. oder 7. Aug. 322 kam es bei Krannon (zwischen Larissa und Pharsalos) zur Schlacht: die Erfolge der thessalischen Reiterei wogen das Misgeschick des griechischen Fußvolkes nicht auf. Obwol nun aber die Schlacht immerhin mit Anstand verloren war — die Griechen hatten 500, ihre Gegner 130 Mann verloren — obwol die Kräfte der Griechen noch überreich waren, so verloren sie doch jetzt den Muth und baten den Antipater nun ihrerseits um Frieden. Als der kluge Diplomat aber den neuen griechischen Bund ignorirte, vielmehr erklärte, er werde nur mit jedem einzelnen griechischen Staate Frieden schließen, als nach der Eroberung von Pharsalos durch die Makedonen auch die thessalische Reiterei auseinanderging, da mußten die Griechen den Feldzug aufgeben.

Antipater seinerseits, der recht deutlich erkannte, daß sich die Dinge in Asien zu einem großen Kriege zwischen dem dort waltenden Reichsverweser Perdikkas und dessen Gegnern entwickelten, wünschte nun allerdings, der griechischen Verwickeluugen möglichst bald überhoben zu sein, und gewährte daher vielen Städten, die jetzt seine Gnade suchten, erträgliche Bedingungen; dieselben (so scheint es) betrafen die Heimkehr der makedonisch-oligarchischen Partei und die Beschränkung der Demokratie. Athen aber sollte härter getroffen, der eigentliche Herd des griechischen Widerstandes möglichst vernichtet werden. Die Athener hatten offenbar keine rechte Kenntniß von der Lage der Dinge in Asien; sie wußten nicht, wie sehr viel dem Antipater daran lag, rasch mit ihnen fertig zu werden, und sie hatten nicht mehr den Muth, hinter ihren Mauern sich auf eine langwierige Belagerung einzurichten. Als das makedonische Heer bei der Kadmeia angelangt war, unterwarfen sich die Athener, zu Anfang September 322, wie Antipater es jetzt seinerseits forderte, des alten Regenten Bestimmungen unbedingt. Athens alte Weltstellung wurde jetzt für immer zu Grunde gerichtet; es verlor Oropos, Samos und Imbros, mußte (16. oder 19. Sept.) in Munychia eine makedonische Besatzung aufnehmen und eine starke Beschränkung seiner Demokratie dulden, derart, daß alle Bürger, die nicht ein Vermögen von wenigstens 2000 Drachmen (1600 Mark) besaßen — es waren ihrer 12,000 — die Theilnahme an den politischen Rechten verloren, und die Stadt nur noch 9000 «active» Bürger behielt. Die Herrschaft fiel wieder den Männern der makedonischen Partei zu; dann ließ Demades durch das Volk das Todesurtheil über die geflüchteten Gegner der Makedonen aussprechen, deren Auslieferung Antipater gefordert hatte. Von makedonischen Häschern gefaßt, wurden Hypereides und einige andere am 5. Oct. zu Kleonä hingerichtet. Der große Demosthenes tödtete sich am 12. Oct. zu Kalauria selbst durch Gift.

Viel besser kamen die Aetoler fort, die den Kampf tapfer fortsetzten. Ihren wohlgeleiteten Widerstand vermochten Antipater und Krateros, die mit 30,000 Mann und 2500 Reitern das tapfere Volk in einem Winter

feldzuge zu bändigen hofften, mit Gewalt nicht zu brechen. Und als die Aetoler durch den harten Winter in ihren Gebirgen in arge Noth geriethen, erhielten sie zu Anfang des J. 321 einen ganz günstigen Frieden, als eine große Wendung der asiatischen Verhältnisse es ihren Gegnern nöthig erscheinen ließ, diesen Gebirgskrieg unverzüglich aufzugeben. Als wichtigste moderne Darstellungen dieses Kriegs vgl. Arnold Schäfer, «Demosthenes und seine Zeit», Bd. III, Abthl. 1, S. 323 fg. (2. Aufl., Bd. III, S. 354 fg.) und Droysen, «Geschichte der Diadochen», 1. Halbband, S. 40—88. (*G. Hertzberg.*)

LAMIUM, eine Pflanzengattung der Labiaten, welche zuerst Tournefort charakterisirte, während bereits ältere Botaniker die wenigstens zum Theil hierher gerechneten Arten mit demselben Namen belegten. Linné nahm die Gattung an, stellte aber eine in neuerer Zeit häufig mit Lamium vereinigte Art, Lamium Galeobdolon *Crantz* (Galeobdolon luteum *Hudson*, Leonurus Galeobdolon *Scopoli*, Pollichia Galeobdolon *Willdenow*) zu Galeopsis. Mit Einschluß dieser Art ist die Gattung Lamium in folgender Weise zu diagnosiren: Kelch glockenförmig, in der Regel fünfnervig, mit fünf lanzettlichen, pfriemlich zugespitzten, meist gleichlangen Zähnen. Kronröhre hervortretend oder nur in seltenen Fällen kürzer als der Kelch, innen mit einem Haarring oder nackt, an der Spitze in den Schlund erweitert, Kronsaum zweilippig, mit aufrechter, eiförmiger oder länglicher gewölbter oder helmförmiger ganzrandiger oder seltener an der Spitze zweitheiliger, am Grunde öfters verschmälerter Oberlippe und abstehender Unterlippe. Staubgefäße vier, zweimächtig, die beiden vordern länger, unter dem Helme aufsteigend, nach dem Verstäuben nicht herabgebogen; Staubbeutelhälften zuletzt geradlinig-ausgespreizt, mit gemeinsamer Längsspalte aufspringend, auf dem Rücken oft behaart. Griffel an der Spitze zweitheilig, mit pfriemlichen, fast gleichlangen Schenkeln; Nüsse dreikantig, an der Spitze schief abgestutzt.

Hierher gehören einjährige oder ausdauernde, meist liegende oder aufsteigende, selten aufrechte und hohe Kräuter mit oft herzförmigen, gekerbten oder eingeschnittenen Blättern und vielblütigen, oberwärts oft gedrängten Scheinquirlen in Laubblattachseln, von Galeopsis durch den Mangel der hohlen Zähne der Unterlippe, die schon erwähnten Staubbeutelhälften und die Nüsse verschieden. Die Arten, etwa 40 an der Zahl, wachsen in Europa, Nordafrika und im gemäßigten Asien und lassen sich in 4 Abtheilungen bringen:

1) Orvala, Kronröhre fast gerade, innen mit Haarkranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel kahl. Hierher gehört nur L. Orvala *Linné*.

2) Lamiopsis, Kronröhre am Grunde schwach gekrümmt oder gerade, innen nackt oder mit Haarkranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel außen behaart.

3) Lamiotypus, Kronröhre über dem Grunde mit Haarring und daselbst meist gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel außen behaart.

4) Galeobdolon, Kronröhre über dem Grunde mit Haarring und daselbst plötzlich gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel kahl, Blumenkrone gelb. (*A. Garcke.*)

LAMMEFJORD, ein von dem Meerbusen Isefjord an der Nordseite der dänischen Insel Seeland gegen Westen ausgehender Golf (Fjord). Erst eine gegen 1 Meile lange und 2000 Fuß breite Straße bildend, erweitert sich das Gewässer von der kleinen Landzunge Langholms Näb an und erreicht an einer Stelle eine Breite von $1^1/_4$ Meile. Das Gebiet, in dem der Lammefjord belegen war, gehört zu den fruchtbarsten Gegenden Seelands, und angestellte Untersuchungen ergaben, daß der Boden des Fjords gleichfalls aus einer sehr fruchtbaren Lehmerde bestand. Der Wasserstand war ferner gering, und der Gedanke entstand deshalb, den Versuch zu machen, einen Theil des vom Wasser bedeckten Bodens des Fjords für die Cultur wieder zu gewinnen. Mittels eines mit einer gegen Hochwasser selbstschließenden Schleuse versehenen Dammes ließ sich die genannte Straße bei Langholms Näb von dem innern Theile des Fjords absperren. Wurde in diesem 10,950 dänische Tonnen Landes großen See der Wasserstand auf 15 Fuß unter den täglichen Stand im Isefjord gebracht, so konnte man ein Areal von 9800 Tonnen Landes gewinnen, und es blieb als Rest ein Wasserbassin von 1150 Tonnen Landes, welches als ein Süßwassersee zu bewahren sei. Das Wasser der sich in den Fjord ergießenden Bäche, Gislingeaa und Svindingeaa, müßte abgeleitet werden. Der Baron G. F. O. Zytschen-Adeler zu Adelersborg, Graf B. F. Ahlefeldt-Laurvigen und zwei andere Interessenten erhielten unterm 21. Nov. 1872 die Concession, dieses Project zu realisiren. Als demnächst in Hamburg eine Actiengesellschaft sich zu gleichem Zwecke gebildet hatte (Kapital 1 Million dänische Reichsthaler), übertrugen jene dieser ihre Concession; die Uebertragung wurde durch königliche Resolution 18. März 1873 bestätigt, und der Gesellschaft das Eigenthumsrecht über das zu gewinnende Land zugesichert. Die Arbeit begann sofort, und im September 1876 war sie so weit gediehen, daß der Wasserstand $9^1/_2$ Fuß erniedrigt und 7000 Tonnen Landes trockengelegt waren. Mit diesem Resultat wünschte die Actiengesellschaft sich zu begnügen, und dieses wurde ihr auch durch königliche Resolution am 21. Nov. 1877 gestattet. Seitdem ist der Damm einmal bei Hochwasser im Isefjord eingerissen, der Schaden ist jedoch wieder ausgebessert und die Urbarmachung des trockengelegten Areals in vollem Gange. Indeß sollen die Unkosten des Unternehmens größer gewesen sein als geplant, und die Actiengesellschaft keine guten Geschäfte gemacht haben. (*V. A. Secher.*)

LAMMERMOOR HILLS, Gebirgskette im südöstlichen Schottland, eine Fortsetzung der Ketten von Anhöhen, welche am Zusammenstoße der Grafschaften Dumfries, Lamark und Peebles von den Lowthers, dem höchsten Theile des von Cheviot in Northumberland aus Schottland durchziehenden Gebirges, abläuft und nordöstlich durch die Grafschaft Peebles streicht bis zum Vale of Gala Water, welches dieselbe von den Lammermoors

abspaltet. Die Lammermoor Hills liegen sämmtlich in den Grafschaften Ostlothian und Berwick und bilden mit der höhern Kette der Cheviots und Lowthers, von welcher der Peebles- und Lammermoor-Zug abgabelt, das trianguläre Becken des Tweed, welches die Flächen des niedern Schottlands beherrscht. Die Lammermoors sind breite, rauhe, öde Höhen, nirgends von besonders kühner Gestaltung, oft gesenkt zu niedrigen Plateaux mit weiten Stellen von schwarzem Moor. (*W. Bentheim.*)

LAMNA *Cuvier*, eine Haifischgattung aus der die größten Haifische enthaltenden Familie der Lamnidae, welche durch das Fehlen der Nickhaut, durch den Besitz einer After- und zweier stachelloser Rückenflossen, einer Schwanzgrube, gekielter Schwanzseiten und das Fehlen der Spritzlöcher ausgezeichnet ist. Die Zähne sind groß, mit besondern, basalen Nebenspitzen, die Kiemenöffnungen sehr groß. Die im Mittelmeere und im Atlantischen Ocean bis an die Südküste von England, auch bei Japan vorkommende Art, der Häringshai, Lamna cornubica *Fleming*, erreicht eine Größe von 3—4 Metern, ist grauschwarz, nach unten weißlich; die Schnauze ist lang und spitz, die Mundöffnung unterständig, die zweite Rücken- und die Afterflosse sind sehr klein, die erste Dorsale steht zwischen Brust- und Bauchflossen. Die Wirbel haben einen verkalkten centralen Doppelkegel, von welchem nach außen Kalkstrahlen ausgehen.

(*J. Victor Carus.*)

LAMONT (Johann von), hervorragender Astronom, wurde am 13. Dec. 1805 zu Bracmar im nördlichen Schottland geboren, woselbst sein Vater, Robert Lamont, Gutsverwalter war. Nach des letztern Tode kam der Conventual des Schottenstiftes zu St.-Jakob in Regensburg, Pater Gallus Robertson, zum Besuch nach Bracmar und nahm den zwölfjährigen Knaben mit nach Deutschland, wo er im Schottenseminar zu Regensburg Aufnahme fand. Hier beschäftigte sich der junge Lamont zunächst mit der Erlernung der deutschen Sprache und besuchte gleichzeitig das Gymnasium und Lyceum seiner neuen Vaterstadt. Nebenbei aber studirte er eifrig andere lebende Sprachen und die mathematischen und astronomischen Disciplinen unter Leitung des Paters Benedict Deasson, in dessen mechanischer Werkstätte er sich manche für sein späteres Leben bedeutsame praktische Fertigkeit anzueignen wußte. Im J. 1827 wurde Lamont von seiten des Schottenstiftes nach Bogenhausen bei München gesandt, um sich auf der unter Soldner's Leitung stehenden Sternwarte auszubilden, wurde, da er sich durch Eifer und Gewandtheit auszeichnete, schon 1828 dessen Assistent und übernahm nach Soldner's Tode 1833 die provisorische Leitung der Sternwarte, die sich zu dieser Zeit infolge der Geringfügigkeit der zu ihrer Erhaltung bewilligten Mittel in einem nicht sehr leistungsfähigen Zustande befand. Darum war es das erste Bestreben Lamont's, die Bewilligung von Geldmitteln zu erwirken, um die noch rückständigen Beobachtungen Soldner's aus den Jahren 1822—1827 veröffentlichen zu können. Dies geschah, nachdem ihn lange Zeit die Redaction der Beobachtungen völlig in Anspruch genommen hatte, auf Kosten der Bairischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident, der Philosoph Schelling, Lamont's Arbeit die vollste Anerkennung zutheil werden ließ. Seiner Empfehlung glaubte es Lamont in erster Linie verdanken zu müssen, daß er kurz darauf definitiv mit der Leitung der bogenhausener Sternwarte betraut wurde. Um dieselbe Zeit ward er auch zum Mitglied der Akademie gewählt und erhielt bald darauf für seine Sternwarte einen in dem berühmten Frauenhofer'schen Institut verfertigten Refractor von $10^1/_2$ Zoll Objectivöffnung, welcher zu den größten damals überhaupt vorhandenen Fernrohren gehörte. Mit demselben beobachtete Lamont eifrig solche Objecte am Himmel, welche kleineren Instrumenten nicht in gleichem Maße zugänglich waren. Er verbesserte durch seine eigenen Messungen die Elemente der Saturnssatelliten, und ermittelte aus den Beobachtungen des zweiten und vierten Trabanten des Uranus einen neuen Werth für die Masse dieses Planeten. Weiterhin sind seine Untersuchungen über die Nebelflecke, insbesondere den großen Orion-Nebel, und seine Vermessungen von Sternhaufen zu erwähnen. Unter den letztern bietet die 1836 und 1839 ausgeführte Vermessung des großen Sternhaufens im Sobieski'schen Schilde ein besonderes Interesse, weil durch eine mehr als 30 Jahre später von Helmert in Hamburg vorgenommene Wiederholung jener Arbeit nachgewiesen wurde, daß während dieses Zeitraumes erhebliche Veränderungen in der Lage der einzelnen Sterne zueinander nicht eingetreten sind.

Ein lebhaftes Interesse wandte Lamont ferner den Beobachtungen am Meridiankreise zu, deren Resultate aus den Jahren 1828—1844 unter dem Titel: «Observationes Astronomicae in Specula Regia Monachiensi institutae» in 10 Bänden veröffentlicht wurden, während später eine lange Reihe von Bänden unter dem Titel: «Annalen der königlichen Sternwarte bei München» folgte. Diese Publication enthält auch die Resultate der von Lamont 1840 begonnenen höchst wichtigen Zonenbeobachtungen, welche fortan eine der Hauptaufgaben der Sternwarte bildeten und die Bestimmung der Oerter telefkopischer Fixsterne bis zur 10. Größe in den dem Aequator benachbarten nördlichen und südlichen Zonen zum Ziel hatten. Um bei der großen Anzahl von teleskopischen Fixsternen in einem gegebenen Zeitintervall möglichst viele Sterne beobachten zu können, versah Lamont seinen Meridiankreis mit einer besondern Ablesevorrichtung und führte vom J. 1850 an die chronographische Registrirmethode zur Aufzeichnung der Durchgangsbeobachtungen auf elektrischem Wege ein, welche bisher nur in Amerika Anerkennung und Verwendung gefunden hatte. Seitdem hat dieselbe sich allgemein eingebürgert, trotzdem zu Anfang sich sehr gewichtige Stimmen, z. B. die des berühmten Argelander, gegen dieselbe erhoben.

Auch an den Arbeiten der europäischen Gradmessung betheiligte sich Lamont theils durch eigene Beobachtungen, theils durch Leitung der Beobachtungen anderer. Als Resultate dieser Untersuchungen wurden veröffentlicht: «Astronomische Bestimmung der Lage des bairischen

Dreiecksnetzes auf dem Erdsphäroid», «Bestimmung der geographischen Breite der königlichen Sternwarte bei München», «Détermination télégraphique de la différence de longitude entre les observatoires de Génève et de Bogenhausen près Munich», «Astronomisch-geodätische Ortsbestimmungen in Baiern». Diese Schriften finden sich zum Theil in den Supplementbänden der «Münchener Annalen», welche auch die aus den oben erwähnten Zonenbeobachtungen zusammengestellten Sternkataloge enthalten. In seinen letzten Lebensjahren ging Lamont mit dem Gedanken um, jene Einzelkataloge zu einem großen Generalkatalog zu vereinigen, aber sein Tod hinderte die Vollendung dieser umfassenden Arbeit.

Seit dem J. 1840 richtete Lamont sein besonderes Interesse auch auf die Meteorologie und die mit derselben in nahem Zusammenhang stehende Physik der Erde. Er begründete in der Ueberzeugung, daß nur ein großes systematisch gesammeltes Beobachtungsmaterial auf diesem Gebiete zu einem Fortschritte führen könne, den weit über die Grenzen Baierns hinaus sich erstreckenden Meteorologischen Verein, und bestimmte die Regierung, einen Zuschuß von 800 Gulden zur Herausgabe eines Organs zu bewilligen, von welchem in den J. 1842—1844 drei Bände unter dem Titel «Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus» zur Veröffentlichung gelangten. Später richtete er zum Theil auf eigene Kosten in seiner Wohnung eine mechanische Werkstätte ein, aus der mit der Zeit eine große Zahl meteorologischer Instrumente hervorging. Im J. 1849 wurde diese Werkstätte mit der Sternwarte verbunden. Die Thätigkeit des Meteorologischen Vereins gerieth zu Lamont's Bedauern schon wenige Jahre nach seiner Gründung ins Stocken, und wenn ihm auch die Einrichtung eines Stationennetzes in Baiern, wie es jetzt vorhanden ist, nicht gelang, so suchte er doch durch systematische Beobachtungen auf der bogenhausener Sternwarte der meteorologischen Wissenschaft zu nützen. Nachdem in den J. 1825—1837 daselbst täglich dreimalige Ablesungen der meteorologischen Instrumente ausgeführt worden waren, traten von 1840 an selbstregistrirende Apparate in Wirksamkeit, welche nach Lamont's Angaben in der Werkstätte der Sternwarte angefertigt und später nach den gewonnenen Erfahrungen verbessert wurden, und die nunmehr eine fortgesetzte Reihe von Daten lieferten, welche am Tage durch stündliche Ablesungen controlirt wurden. Das auf diese Weise erhaltene umfangreiche Beobachtungsmaterial wurde von Lamont theils in den «Annalen der königlichen Sternwarte», theils in der oben erwähnten Zeitschrift veröffentlicht. Hierher gehören auch zahlreiche Abhandlungen meteorologischen und verwandten Inhalts, die zumeist in den «Denkschriften der Königlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften» erschienen und im Verein mit jenen Arbeiten den Beleg dafür bieten, daß Lamont durch die von ihm und der bogenhausener Sternwarte ausgegangene Anregung nicht wenig zur Hebung der meteorologischen Wissenschaft beigetragen hat.

Um 1840 hatte Lamont begonnen, an den durch die Arbeiten von Gauß und die Verwendung Alexander von Humboldt's bei verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten ins Leben gerufenen erdmagnetischen Beobachtungen theilzunehmen und seine Thätigkeit auf diesem Gebiete hat besonders dazu beigetragen, seinem Namen ein hohes Ansehen zu verschaffen. Nachdem auf auswärtige Veranlassung hin die bairische Regierung die Errichtung eines magnetischen Observatoriums beschlossen hatte und dasselbe nach seiner Vollendung unter Lamont's Aufsicht gestellt worden war, begann derselbe 1840 seine magnetischen Beobachtungen. Seine Erfahrungen und sein erfinderischer Geist führten ihn bald dazu, eine Verbesserung in der Construction der damals allgemein gebräuchlichen Instrumente zu finden, und nach seinen Grundsätzen ließ er einen magnetischen Theodoliten construiren, welchen er im 22. und 25. Bande der Münchener Denkschriften beschrieben hat. Verschiedene Untersuchungen theoretischer und praktischer Art findet man in dem von Lamont verfaßten Abschnitte «Magnetismus der Erde» in Dove's «Repertorium der Physik», Bd. II. Eine Zeit lang wurden von Lamont und seinen Gehülfen stündliche Beobachtungen über die Variation der magnetischen Kräfte ausgeführt, bei welchen Lamont die anstrengenden nächtlichen Beobachtungen meist selbst ausführte. Zur Erleichterung dieser Arbeit construirte er selbstregistrirende magnetische Instrumente, welche von 1847—1868 in Gebrauch waren.

Ferner führte Lamont in den J. 1849—1855 eine durch öffentliche Mittel unterstützte Arbeit, die magnetische Vermessung Baierns aus, deren Resultate er in einem zweibändigen Werke: «Magnetische Ortsbestimmungen, ausgeführt an verschiedenen Punkten des Königreichs Baiern und an einigen auswärtigen Stationen», 1854 und 1856, niedergelegt hat. Dieses Werk enthält die Bestimmung der magnetischen Elemente für 420 Stationen. Der Erfolg dieser Arbeit war der, daß ihm vom Könige Maximilian II. die Mittel zu einer magnetischen Expedition nach Südfrankreich, Spanien und Portugal bewilligt wurden. Auf derselben besuchte Lamont in den J. 1856 und 1857 zum Theil wiederholt 76 Stationen, und die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er 1858 in den «Untersuchungen über Richtung und Stärke des Erdmagnetismus an verschiedenen Punkten des südwestlichen Europa». Im J. 1858 folgte dann eine dritte Expedition nach Holland, Belgien und Dänemark, auf welcher wiederum 31 neue Stationen in den Kreis der Beobachtungen gezogen wurden.

Wenn Lamont somit durch eigene Beobachtungen in praktischer Hinsicht nicht wenig an der Förderung der erdmagnetischen Forschung mitarbeitete, so that er dies nicht minder durch seine gediegenen theoretischen Untersuchungen, welche zur Erklärung der noch räthselhaften Erscheinungen beitragen sollten, die Gauß in seinen erdmagnetischen Untersuchungen zuerst auf analytischem Wege zu behandeln versucht hatte. Im J. 1862 theilte Lamont der Akademie die Entdeckung einer zehnjährigen Periode in den magnetischen Variationen mit, ein Resultat, welches später durch die Entdeckung der nahen Beziehungen zu

den Sonnenfleckenperioden hohe Bedeutung gewann. Neben zahlreichen Abhandlungen in den Veröffentlichungen der Sternwarte und der Akademie sowie in Zeitschriften hat Lamont auch zusammenhängende Werke über diesen Gegenstand geschrieben, von denen wir hier sein «Handbuch des Erdmagnetismus» (Berlin 1849), «Handbuch des Magnetismus» (XV. Bd. der «Encyklopädie der Physik», Leipzig 1860), ferner eine populäre Schrift «Astronomie und Erdmagnetismus» (in der 1848—1852 in Stuttgart erschienenen «Encyklopädie der Wissenschaften») anführen.

Nachdem Lamont 1852 nach Gruithuisen's Tode zum Professor der Astronomie an der münchener Universität ernannt worden war, übte er daselbst auch eine Lehrthätigkeit aus, indem er nicht nur Vorlesungen über astronomische Gegenstände hielt, sondern auch die Uebungen in astronomischen und erdmagnetischen Beobachtungen auf der Sternwarte leitete.

Von seinen Angehörigen, die nach Amerika ausgewandert waren, für immer getrennt, fühlte sich Lamont in seinem Adoptivvaterlande glücklich in der ihm gewordenen Stellung. Er blieb unverheirathet, und als Freund einer einfachen Lebensweise sehnte er sich nicht nach den Zerstreuungen und Genüssen des Lebens, sondern lebte zurückgezogen in Bogenhausen in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft. Bis zu seinem 70. Lebensjahre erfreute er sich fast ununterbrochen einer ungestörten Gesundheit, aber dann machten sich die Schwächen des Alters bemerkbar und am 6. Aug. 1879 beschloß ein sanfter Tod das einer rastlosen Thätigkeit gewidmete Leben. Zahlreiche Orden und Mitgliedschaften gelehrter Gesellschaften wurden ihm als Anerkennung seiner großen Verdienste schon bei Lebzeiten zutheil. Der münchener Universität, welcher er schon im J. 1853 einen Stipendienfonds für Studirende der Astronomie und mathematischen Physik überwiesen hatte, fiel nach seinem Tode durch Vermächtniß eine weitere Summe zu, wodurch jener Fonds die Höhe von 160,000 Mark erreichte. Vgl. über Lamont's Leben den Nekrolog von C. von Orff in der «Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft», welcher wesentlich als Quelle für das Vorliegende gedient hat. (*E. von Rebeur-Paschwitz.*)

LAMORICIÈRE (Christophe Léon Louis Juchault de), französischer General. Am 5. Febr. 1806 in Nantes geboren, schlug Lamoricière die militärische Laufbahn ein, trat 1824 in die Polytechnische Schule und 1826 in die Artillerieschule in Metz, die er 1828 als Ingenieurlieutenant verließ. Als Offizier im Geniestabe machte er 1830 die algierische Expedition mit, zeichnete sich früh durch Feuer und Kühnheit hervorragend aus, zog die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers Generals Clausel auf sich, wurde am 1. Nov. Kapitän und trat als solcher in das zweite Zuavenbataillon, welches Clausel errichtete. Mit seinen Zuaven that er Wunder an Tapferkeit und Verwegenheit. Dabei leitete er das «Arabische Bureau», erlernte, um die localen Erfordernisse zu würdigen, die verschiedenen arabischen Dialekte, besuchte die Stämme um Algier, gab ihnen trostreiche Verheißungen einer besseren Zukunft und bewog sie durch seine Persönlichkeit, den Franzosen wieder Vorräthe zu liefern; da er oft nur mit einem Stocke bewaffnet bei den Arabern erschien und sich manchmal desselben zur Strafe bediente, nannten sie ihn den Vater des Stocks (Bu Arua). Im J. 1833 recognoscirte er das Felsennest Bougie, gelangte hinein und nicht ohne Mühe wieder heraus, stellte aber die Möglichkeit der Einnahme zu leicht dar; wacker stritt er bei der Erstürmung mit. Am 2. Nov. 1833 wurde er Bataillonschef der Zuaven, die er zum Elitecorps erhob und denen die schwierigsten Aufgaben übertragen zu werden pflegten; am 31. Dec. 1835 zum Oberstlieutenant befördert, führte er das ganze Zuavencorps und der Sieg folgte seiner Fahne. Bei der Belagerung von Constantine im October 1837 bedeckten er und der Major Bedeau sich mit Ruhm, bei dem Sturme wurde er durch die Explosion einer Mine schwer verwundet, am 11. Nov. d. J. zum Oberst befördert. Im J. 1839 nach Paris abgerufen, kehrte Lamoricière 1840 nach Afrika zurück und erstürmte mit dem Thronfolger am 12. Mai d. J. den von Abd-el-Kader vertheidigten Teniahpaß der Mouzaïa. Am 21. Juni d. J. wurde er Maréchal-de-camp und jetzt ersetzte ihn Oberst Cavaignac im Commando der Zuaven; ihm selbst fiel bald das Commando der Division von Oran zu. Er erwarb neue Anerkennung bei der Expedition gegen Tagdempt, die Bergfeste Abd-el-Kader's, und Maskara; Marschall Bugeaud nannte ihn ebenso kühn wie gewandt in der Verwaltung; nach einem mörderischen Kampfe gegen Abd-el-Kader verproviantirte der General Maskara; in den folgenden Jahren setzte er den Krieg schlau und verwegen fort, drang von Boghar aus 1842 nach Süden vor und unterwarf 1843 den großen Stamm der Flittas; er deckte die Arbeiten des befestigten Lagers von Tiaret und hielt den Feind durch Angriffe in den Bergen fern. Am 9. April 1843 zum Generallieutenant avancirt, zeichnete er sich 1844 gegen Marokko aus; als am 30. Mai 1500 marokkanische Reiter sein Lager von Lalla-Maghrania angriffen, vertrieb und verfolgte er sie: es war der erste Zusammenstoß Frankreichs und Marokkos. In der Schlacht von Isly that sich der General unter Bugeaud abermals hervor, das Commandeurkreuz der Ehrenlegion konnte keine heldenhaftere Brust zieren; er galt in Algerien für den bedeutendsten Mann, den der dortige Krieg gezeitigt habe. Als Bugeaud nach Frankreich ging, übertrug er daher Lamoricière im November 1844 den interimistischen Oberbefehl in Algerien, bis er 1845 zum zweiten mal dahin zurückkehrte. Im Herbst 1845 erhielt er den interimistischen Oberbefehl, zog am 2. Oct. mit bedeutender Truppenzahl von Oran, seinem Commando, aus und unterwarf, ohne daß sich ihm der Feind nur gestellt hätte, bis zum 16. d. M. den ganzen Kreis von Tlemsen, was Bugeaud, der schon lange mit ihm gespannt war, sehr unangenehm berührte und auf den von der öffentlichen Meinung verhätschelten «afrikanischen» General immer neidischer machte. Rasch kam der Marschall zurück; Lamoricière hingegen ging 1846 nach

Frankreich, um auch im parlamentarischen Leben eine Rolle zu übernehmen; er hatte ein besonderes System zur Colonisirung Algeriens erdacht, welchem Bugeaud's Ansichten schnurstracks zuwiderliefen; er hielt die Eingeborenen für geneigt, sich den Interessen der Hauptstadt anzuschließen, und forderte freie Colonisation durch Bildung europäischer Dörfer, während Bugeaud seine Hoffnungen auf Militärcolonien setzte. Sein System wollte er nun von der Tribüne aus verfechten; am 2. Aug. 1846 trat er als Candidat der gemäßigten Opposition neben dem ministeriellen Candidaten Casimir Périer vor die Wähler des ersten pariser Arrondissements; obgleich er die Politik der Regierung nicht billigte, sprach er sich nicht für die Wahlreform und über die Dotation des Herzogs von Nemours aus und fiel durch, wurde hingegen im October d. J. in Saint-Calais (Depart. Sarthe) in die Deputirtenkammer gewählt. Auch 1846 trieb er Abd-el-Kader von Stamm zu Stamm, von Felsennest zu Felsennest, bis er ermüdet einhielt; 1847 verwaltete er wieder drei Monate Algerien, bis der neue Generalgouverneur, der Herzog von Aumale, im September eintraf. Vom Kaiser von Marokko, dem bisherigen Alliirten, bekriegt, näherte sich der gefürchtete Emir Abd-el-Kader den Franzosen; die Abgeordneten seiner «Deira», d. h. Gefolgschaft, die an 6000 Köpfe betrug, kamen, um ihre Unterwerfung anzubieten und die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, d. h. den «Aman», zu erbitten. Lamoricière aber ließ sich durch sie nicht aufhalten, sondern traf in der zweiten Hälfte Decembers alle Anstalten, um Abd-el-Kader selbst zu umzingeln; er nahm in aller Eile die Unterwerfung der Deira an und stieß auf seinem Zuge auf weitere Abgesandte, die ihm die Ergebung der Deira auf Gnade und Ungnade anboten und ihm anzeigten, der Emir würde sich selbst gefangen geben, wenn man ihm verspräche, ihn nach Syrien oder Aegypten zu senden. Am 22. Dec. 1847 unterwarf sich Abd-el-Kader in Person, und unter Vorbehalt der Bestätigung Ludwig Philipp's gestand sein Besieger Lamoricière der Deira die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, dem großen Emir die Freiheit und die Entlassung in den Orient zu; er wäre in der Lage gewesen, den gefährlichsten Feind Frankreichs zu bedingungsloser Unterwerfung zu zwingen, hielt es aber der französischen Nation würdiger, ihm großmüthige Concessionen einzuräumen, und der Herzog von Aumale bestätigte sie. Für seine Großthat erhielt Lamoricière den Rang als Großoffizier der Ehrenlegion; er verließ den Boden Algeriens, auf dem er achtzehn Feldzüge mitgemacht hatte, als der gefeiertste der «afrikanischen» Generale. Zu seinem großen Leidwesen und zu seiner Indignation hielt die Regierung Lamoricière's und Aumale's Versprechen nicht: Abd-el-Kader schien ihr zu gefährlich, um in Freiheit zu leben, sie brach schmählich den Vertrag und setzte den Emir in Frankreich gefangen; vergebens sprachen Lamoricière und andere in der französischen Kammer dagegen. Im J. 1847 von neuem im Departement Sarthe gewählt, trat Lamoricière in die Reihen der constitutionellen Opposition und sprach bei der Discussion über die Gesetzentwürfe wegen Algeriens und wegen des Avancements der zu Specialfunctionen ernannten Offiziere. Am Morgen des 24. Febr. 1848 nannte ihn Thiers dem Könige als einen der Männer, die in das Ministerium treten müßten, Ludwig Philipp war damit einverstanden; im Verlaufe des kritischen Tags wurde er wegen der großen Popularität, deren er genoß, neben Barrot, Thiers und Duvergier zum Minister bestimmt. Er übernahm sofort das Kriegsministerium, vertrat somit das linke Centrum im neuen Cabinet; von Barrikade zu Barrikade suchte er mit den Collegen nach dem Schlosse vorzudringen, endlich langten sie hier an und der bedrohte König willigte in Lamoricière's Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde neben Bugeaud. Er wandte sich nach der Rue de Rivoli und dem Palais-Royal, auf dem Wege die letzte Proclamation zum Zweck der Beruhigung vertheilend, war aber von Glück wenig begünstigt. Gewiß war er populär wie kein anderer, ihn umstrahlte der märchenhafte Ruhm von Algier, seine Lebendigkeit und sein jugendliches Feuer gewannen ihm die leicht erregte Menge; jetzt aber hörte er zwar manches Bravo, aber seine Beredsamkeit machte keinen Eindruck auf die Aufständischen; die Barrikaden blieben vor ihm geschlossen oder schlossen sich hinter ihm. Zweimal kehrte er unverrichteter Dinge in das Hauptquartier im Pavillon der Flora zurück. Mit dem Könige erschien er auf dem Carrousel-Platze, dann eilte er in die Tuilerien zurück, das Aeußerste befürchtend; ihm schien alle Aussicht auf einen Ausgleich verloren. Besonders bangte ihm vor einem ernsten Zusammenstoße am Wachtposten des Château d'Eau gegenüber dem Palais-Royal, den eine Compagnie des 14. Linienregiments bezogen hatte. Er ging nach der Rue Richelieu und gab einer Abtheilung Grenadiere der Nationalgarde Befehl, den Wachtposten des Château d'Eau abzulösen; da sie sich bedachte, stellte er sich an ihre Spitze und commandirte Vorwärts, als ihn die Nachricht ablenkte, an der Barrikade der Molière-Fontaine breche soeben der von ihm befürchtete Kampf aus. Eiligst begab sich der General dahin, man legte die Gewehre auf ihn und sein Gefolge an, senkte sie aber, als man seine furchtlose Haltung sah, und begann zu parlamentiren, doch verlief letzteres fruchtlos; es blieb dem General nichts übrig, als abermals nach den Tuilerien umzukehren, während er durch zwei Stabsoffiziere den Liniensoldaten des Château d'Eau den Befehl wiederholen ließ, den Posten an die Nationalgarde abzugeben. Ludwig Philipp erklärte ihm, er werde nicht abdanken, sondern sterben, und er begab sich wieder in das Hauptquartier, dann half er Bugeaud den Carrousel-Platz säubern. Crémieux bestürmte den König, den verhaßten Bugeaud zu entlassen und ihm Gérard als Oberbefehlshaber der pariser Truppen zum Nachfolger zu geben; gleich darauf schlug er ihm als noch geeigneter Lamoricière vor. Ein zwei Stunden dauerndes heftiges Gewehrfeuer zwischen den Aufständischen im Palais-Royal und der Besatzung des Postens im Château d'Eau vermehrte die Gefahr ungemein. Als Lamoricière nach dem Palais-Royal ritt, legte an der Rue Saint-Honoré ein Kerl

den Sonnenfleckenperioden hohe Bedeutung gewann. Neben zahlreichen Abhandlungen in den Veröffentlichungen der Sternwarte und der Akademie sowie in Zeitschriften hat Lamont auch zusammenhängende Werke über diesen Gegenstand geschrieben, von denen wir hier sein «Handbuch des Erdmagnetismus» (Berlin 1849), «Handbuch des Magnetismus» (XV. Bd. der «Encyklopädie der Physik», Leipzig 1860), ferner eine populäre Schrift «Astronomie und Erdmagnetismus» (in der 1848—1852 in Stuttgart erschienenen «Encyklopädie der Wissenschaften») anführen.

Nachdem Lamont 1852 nach Gruithuisen's Tode zum Professor der Astronomie an der münchener Universität ernannt worden war, übte er daselbst auch eine Lehrthätigkeit aus, indem er nicht nur Vorlesungen über astronomische Gegenstände hielt, sondern auch die Uebungen in astronomischen und erdmagnetischen Beobachtungen auf der Sternwarte leitete.

Von seinen Angehörigen, die nach Amerika ausgewandert waren, für immer getrennt, fühlte sich Lamont in seinem Adoptivvaterlande glücklich in der ihm gewordenen Stellung. Er blieb unverheirathet, und als Freund einer einfachen Lebensweise sehnte er sich nicht nach den Zerstreuungen und Genüssen des Lebens, sondern lebte zurückgezogen in Bogenhausen in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft. Bis zu seinem 70. Lebensjahre erfreute er sich fast ununterbrochen einer ungestörten Gesundheit, aber dann machten sich die Schwächen des Alters bemerkbar und am 6. Aug. 1879 beschloß ein sanfter Tod das einer rastlosen Thätigkeit gewidmete Leben. Zahlreiche Orden und Mitgliedschaften gelehrter Gesellschaften wurden ihm als Anerkennung seiner großen Verdienste schon bei Lebzeiten zutheil. Der münchener Universität, welcher er schon im J. 1853 einen Stipendienfonds für Studirende der Astronomie und mathematischen Physik überwiesen hatte, fiel nach seinem Tode durch Vermächtniß eine weitere Summe zu, wodurch jener Fonds die Höhe von 160,000 Mark erreichte. Vgl. über Lamont's Leben den Nekrolog von C. von Orff in der «Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft», welcher wesentlich als Quelle für das Vorliegende gedient hat. (*E. von Rebeur-Paschwitz.*)

LAMORICIÈRE (Christophe Léon Louis Juchault de), französischer General. Am 5. Febr. 1806 in Nantes geboren, schlug Lamoricière die militärische Laufbahn ein, trat 1824 in die Polytechnische Schule und 1826 in die Artillerieschule in Metz, die er 1828 als Ingenieurlieutenant verließ. Als Offizier im Géniestabe machte er 1830 die algierische Expedition mit, zeichnete sich früh durch Feuer und Kühnheit hervorragend aus, zog die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers Generals Clausel auf sich, wurde am 1. Nov. Kapitän und trat als solcher in das zweite Zuavenbataillon, welches Clausel errichtete. Mit seinen Zuaven that er Wunder an Tapferkeit und Verwegenheit. Dabei leitete er das «Arabische Bureau», erlernte, um die localen Erfordernisse zu würdigen, die verschiedenen arabischen Dialekte, besuchte die Stämme um Algier, gab ihnen trostreiche Verheißungen einer besseren Zukunft und bewog sie durch seine Persönlichkeit, den Franzosen wieder Vorräthe zu liefern; da er oft nur mit einem Stocke bewaffnet bei den Arabern erschien und sich manchmal desselben zur Strafe bediente, nannten sie ihn den Vater des Stocks (Bu Arua). Im J. 1833 recognoscirte er das Felsennest Bougie, gelangte hinein und nicht ohne Mühe wieder heraus, stellte aber die Möglichkeit der Einnahme zu leicht dar; wacker stritt er bei der Erstürmung mit. Am 2. Nov. 1833 wurde er Bataillonschef der Zuaven, die er zum Elitecorps erhob und denen die schwierigsten Aufgaben übertragen zu werden pflegten; am 31. Dec. 1835 zum Oberstlieutenant befördert, führte er das ganze Zuavencorps und der Sieg folgte seiner Fahne. Bei der Belagerung von Constantine im October 1837 bedeckten er und der Major Bedeau sich mit Ruhm, bei dem Sturme wurde er durch die Explosion einer Mine schwer verwundet, am 11. Nov. d. J. zum Oberst befördert. Im J. 1839 nach Paris abgerufen, kehrte Lamoricière 1840 nach Afrika zurück und erstürmte mit dem Thronfolger am 12. Mai d. J. den von Abd-el-Kader vertheidigten Teniahpaß der Mouzaïa. Am 21. Juni d. J. wurde er Maréchal-de-camp und jetzt ersetzte ihn Oberst Cavaignac im Commando der Zuaven; ihm selbst fiel bald das Commando der Division von Oran zu. Er erwarb neue Anerkennung bei der Expedition gegen Tagdempt, die Bergfeste Abd-el-Kader's, und Maskara; Marschall Bugeaud nannte ihn ebenso kühn wie gewandt in der Verwaltung; nach einem mörderischen Kampfe gegen Abd-el-Kader verproviantirte der General Maskara; in den folgenden Jahren setzte er den Krieg schlau und verwegen fort, drang von Boghar aus 1842 nach Süden vor und unterwarf 1843 den großen Stamm der Flittas; er deckte die Arbeiten des befestigten Lagers von Tiaret und hielt den Feind durch Angriffe in den Bergen fern. Am 9. April 1843 zum Generallieutenant avancirt, zeichnete er sich 1844 gegen Marokko aus; als am 30. Mai 1500 marokkanische Reiter sein Lager von Lalla-Maghrania angriffen, vertrieb und verfolgte er sie: es war der erste Zusammenstoß Frankreichs und Marokkos. In der Schlacht von Isly that sich der General unter Bugeaud abermals hervor, das Commandeurkreuz der Ehrenlegion konnte keine heldenhaftere Brust zieren; er galt in Algerien für den bedeutendsten Mann, den der dortige Krieg gezeitigt habe. Als Bugeaud nach Frankreich ging, übertrug er daher Lamoricière im November 1844 den interimistischen Oberbefehl in Algerien, bis er 1845 zum zweiten mal dahin zurückkehrte. Im Herbst 1845 erhielt er den interimistischen Oberbefehl, zog am 2. Oct. mit bedeutender Truppenzahl von Oran, seinem Commando, aus und unterwarf, ohne daß sich ihm der Feind entgegengestellt hätte, bis zum 16. d. M. den ganzen Kreis von Tlemsen, was Bugeaud, der schon lange mit ihm gespannt war, sehr unangenehm berührte und auf den von der öffentlichen Meinung verhätschelten «afrikanischen General» immer neidischer machte. Rasch kam der Marschall zurück; Lamoricière hingegen ging 1846 nach

Frankreich, um auch im parlamentarischen Leben eine Rolle zu übernehmen; er hatte ein besonderes System zur Colonisirung Algeriens erdacht, welchem Bugeaud's Ansichten schnurstracks zuwiderliefen; er hielt die Eingeborenen für geneigt, sich den Interessen der Hauptstadt anzuschließen, und forderte freie Colonisation durch Bildung europäischer Dörfer, während Bugeaud seine Hoffnungen auf Militärcolonien setzte. Sein System wollte er nun von der Tribüne aus verfechten; am 2. Aug. 1846 trat er als Candidat der gemäßigten Opposition neben dem ministeriellen Candidaten Casimir Périer vor die Wähler des ersten pariser Arrondissements; obgleich er die Politik der Regierung nicht billigte, sprach er sich nicht für die Wahlreform und über die Dotation des Herzogs von Nemours aus und fiel durch, wurde hingegen im October d. J. in Saint-Calais (Depart. Sarthe) in die Deputirtenkammer gewählt. Auch 1846 trieb er Abd-el-Kader von Stamm zu Stamm, von Felsennest zu Felsennest, bis er ermüdet einhielt; 1847 verwaltete er wieder drei Monate Algerien, bis der neue Generalgouverneur, der Herzog von Aumale, im September eintraf. Vom Kaiser von Marokko, dem bisherigen Alliirten, bekriegt, näherte sich der gefürchtete Emir Abd-el-Kader den Franzosen; die Abgeordneten seiner «Deira», d. h. Gefolgschaft, die an 6000 Köpfe betrug, kamen, um ihre Unterwerfung anzubieten und die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, d. h. den «Aman», zu erbitten. Lamoricière aber ließ sich durch sie nicht aufhalten, sondern traf in der zweiten Hälfte Decembers alle Anstalten, um Abd-el-Kader selbst zu umzingeln; er nahm in aller Eile die Unterwerfung der Deira an und stieß auf seinem Zuge auf weitere Abgesandte, die ihm die Ergebung der Deira auf Gnade und Ungnade anboten und ihm anzeigten, der Emir würde sich selbst gefangen geben, wenn man ihm verspräche, ihn nach Syrien oder Aegypten zu senden. Am 22. Dec. 1847 unterwarf sich Abd-el-Kader in Person, und unter Vorbehalt der Bestätigung Ludwig Philipp's gestand sein Besieger Lamoricière der Deira die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, dem großen Emir die Freiheit und die Entlassung in den Orient zu; er wäre in der Lage gewesen, den gefährlichsten Feind Frankreichs zu bedingungsloser Unterwerfung zu zwingen, hielt es aber der französischen Nation würdiger, ihm großmüthige Concessionen einzuräumen, und der Herzog von Aumale bestätigte sie. Für seine Großthat erhielt Lamoricière den Rang als Großoffizier der Ehrenlegion; er verließ den Boden Algeriens, auf dem er achtzehn Feldzüge mitgemacht hatte, als der gefeiertste der «afrikanischen» Generale. Zu seinem großen Leidwesen und zu seiner Indignation hielt die Regierung Lamoricière's und Aumale's Versprechen nicht: Abd-el-Kader schien ihr zu gefährlich, um in Freiheit zu leben, sie brach schmählich den Vertrag und setzte den Emir in Frankreich gefangen; vergebens sprachen Lamoricière und andere in der französischen Kammer dagegen. Im J. 1847 von neuem im Departement Sarthe gewählt, trat Lamoricière in die Reihen der constitutionellen Opposition und sprach bei der Discussion über die Gesetzentwürfe wegen Algeriens und wegen des Avancements der zu Specialfunctionen ernannten Offiziere. Am Morgen des 24. Febr. 1848 nannte ihn Thiers dem Könige als einen der Männer, die in das Ministerium treten müßten, Ludwig Philipp war damit einverstanden; im Verlaufe des kritischen Tags wurde er wegen der großen Popularität, deren er genoß, neben Barrot, Thiers und Duvergier zum Minister bestimmt. Er übernahm sofort das Kriegsministerium, vertrat somit das linke Centrum im neuen Cabinet; von Barrikade zu Barrikade suchte er mit den Collegen nach dem Schlosse vorzudringen, endlich langten sie hier an und der bedrohte König willigte in Lamoricière's Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde neben Bugeaud. Er wandte sich nach der Rue de Rivoli und dem Palais-Royal, auf dem Wege die letzte Proclamation zum Zweck der Beruhigung vertheilend, war aber von Glück wenig begünstigt. Gewiß war er populär wie kein anderer, ihn umstrahlte der märchenhafte Ruhm von Algier, seine Lebendigkeit und sein jugendliches Feuer gewannen ihm die leicht erregte Menge; jetzt aber hörte er zwar manches Bravo, aber seine Beredsamkeit machte keinen Eindruck auf die Aufständischen; die Barrikaden blieben vor ihm geschlossen oder schlossen sich hinter ihm. Zweimal kehrte er unverrichteter Dinge in das Hauptquartier im Pavillon der Flora zurück. Mit dem Könige erschien er auf dem Carrousel-Platze, dann eilte er in die Tuilerien zurück, das Aeußerste befürchtend; ihm schien alle Aussicht auf einen Ausgleich verloren. Besonders bangte ihm vor einem ernsten Zusammenstoße am Wachtposten des Château d'Eau gegenüber dem Palais-Royal, den eine Compagnie des 14. Linienregiments bezogen hatte. Er ging nach der Rue Richelieu und gab einer Abtheilung Grenadiere der Nationalgarde Befehl, den Wachtposten des Château d'Eau abzulösen; da sie sich bedachte, stellte er sich an ihre Spitze und commandirte Vorwärts, als ihn die Nachricht ablenkte, an der Barrikade der Molière-Fontaine breche soeben der von ihm befürchtete Kampf aus. Eiligst begab sich der General dahin, man legte die Gewehre auf ihn und sein Gefolge an, senkte sie aber, als man seine furchtlose Haltung sah, und begann zu parlamentiren, doch verlief letzteres fruchtlos; es blieb dem General nichts übrig, als abermals nach den Tuilerien umzukehren, während er durch zwei Stabsoffiziere den Liniensoldaten des Château d'Eau den Befehl wiederholen ließ, den Posten an die Nationalgarde abzugeben. Ludwig Philipp erklärte ihm, er werde nicht abdanken, sondern sterben, und er begab sich wieder in das Hauptquartier, dann half er Bugeaud den Carrousel-Platz säubern. Crémieux bestürmte den König, den verhaßten Bugeaud zu entlassen und ihm Gérard als Oberbefehlshaber der pariser Truppen zum Nachfolger zu geben; gleich darauf schlug er ihm als noch geeigneter Lamoricière vor. Ein zwei Stunden dauerndes heftiges Gewehrfeuer zwischen den Aufständischen im Palais-Royal und der Besatzung des Postens im Château d'Eau vermehrte die Gefahr ungemein. Als Lamoricière nach dem Palais-Royal ritt, legte an der Rue Saint-Honoré ein Kerl

auf ihn an, da Flinte versagte, ein anderer aber versetzte ihm einen Bayonnetstich in den rechten Arm; an Wunden gewöhnt, knüpfte der General sein Taschentuch fest um die verletzte Stelle, galopirte nach dem Château d'Eau und befahl den Soldaten, das Feuer einzustellen; sie aber antworteten mit Flintenschüssen, der Tod umdrohte den kühnen Helden; schließlich mußte er einsehen, daß er sein Leben nutzlos preisgebe, konnte den Kampf nicht enden und kehrte nach dem Carrousel-Platze um. Der König dankte ab, Lamoricière las die Acte und bat Lagrange, der eine Barrikade befehligte, sie dem Volke kundzuthun. Mit dem neuen Oberbefehlshaber der Truppen, Marschall Gérard, erschien er auf dem Platze vor dem Palais-Royal, aber alles Zureden wie alle persönliche Tapferkeit nützten bei der Erbitterung der Insurgenten nichts, Flintenschüsse waren die Antwort auf Lamoricière's Friedensmahnung. Entschlossen, zu triumphiren oder zu sterben, erneuert er alsbald den so oft gescheiterten Versuch, die Kugeln fliegen vor dem Palais-Royal um ihn her, sein Pferd fällt ihm unter dem Leibe, er rollt zur Erde, wird durch einen Bayonnetstich am Arme verwundet; man erkennt ihn, nimmt ihn gefangen und führt ihn, um ihn zu retten, in das Stübchen einer Nachbarstraße, in dem der verwundete General Perrot Aufnahme gefunden hat. Hier blieb er, bis der blutige Kampf des 24. Febr. zu Ende war; dann zog er die Kleider eines Civilisten an und ging nach Hause. Man dachte daran, ihn in die neue Regierung aufzunehmen, stand aber davon ab; er hingegen hatte sich kaum erholt, als er zu der 10. und 11. Legion ging und alles Feuer seiner natürlichen Beredsamkeit anwandte, um die Herzogin von Orléans zur Regentin ausrufen zu lassen; freilich vergebens. Die Provisorische Regierung bot ihm das Kriegsministerium an. Um 5 Uhr ging er mit Boulay de la Meurthe nach dem Stadthause; ein Soldat erkannte ihn unterwegs, mishandelte ihn und führte ihn als Gefangenen in eine Kneipe; vergebens nannte er sich und erinnerte an seine Thaten, man wollte ihn erschießen; einige Kerle nannten ihn einen Betrüger, der sich nur für Lamoricière ausgebe. Da kommt ein früherer Soldat vorbei, der unter ihm in Algier gedient hat, erkennt ihn, sagt, es sei der berühmte General, und es wird ihm eine Ovation bereitet. Zu Hause angelangt, fand er Briefe von Lamartine und Garnier-Pagès, die ihn auf das Stadthaus riefen; keiner Gefahr achtend, ging er abermals dahin. Er lehnte, wie es auch General Bedeau that, das Kriegsministerium ab, schloß sich aber der Provisorischen Regierung an und erklärte sich bereit, einen Posten an der Grenze zu übernehmen, wenn es, wie er vermuthe, zum Krieg kommen sollte. Das Sarthe-Departement schickte ihn in die Constituirende Nationalversammlung, in der er sich zur Richtung des Generals Cavaignac bekannte; er wurde im März Commandant der 8. Militärdivision. Die Regierung beauftragte ihn, über den Stand der Armee zu berichten, berief ihn zur Rathssitzung des 6. März und er trat für die Infanterie in die zur Organisirung der nationalen Vertheidigung berufene Commission ein. Voll Feuer vertheidigte er in der Constituante die republikanische Constitution gegen die Angriffe des Clubs der Rue de Poitiers. Hervorragende Dienste leistete Lamoricière dem mit der Dictatur bekleideten Generale Cavaignac; dieser sandte ihn am 23. Juni an das Thor Saint-Denis; Lamoricière ging mit dem 11. leichten Regiment, zwei Bataillonen Mobilgarde, einer Batterie und einer Lanciersschwadron dahin ab, traf rasch alle Vorbereitungen, um die Boulevards zu halten und sich der Vorstädte zu bemächtigen, sandte Abtheilungen an mehrere bedrohte Punkte und richtete selbst seine Angriffe auf die Barrikaden der Sanct-Martins-Vorstadt und der Rue Saint-Jean. Nach vielen Verlusten an Menschenleben wurden die Barrikaden in den Vorstädten Saint-Martin, Poissonnière und Saint-Denis genommen, die an der Ecke der Rue Château-Landon fiel in der Nacht, Lamoricière forderte Verstärkung, um weitere Eroberungen machen zu können, und von seinen Leuten unterstützt, gelang es Cavaignac, die bedrohliche Barrikade an der Straße zur Temple-Vorstadt zu erstürmen. Am 24. sandte Lamoricière ein Détachement gegen die Befestigung der Insurgenten bei Saint-Lazare und nahm seinen Standpunkt auf dem Boulevard Saint-Martin; äußerst geschickt verbarg er vor den Insurgenten die Schwäche und Ungenügendheit seiner weit auseinandergezogenen Truppen, die beständig Angriffe abzuschlagen oder zu machen hatten. Er wandte sich gegen die Vorstädte Temple und Ménilmontant; unerschütterlich an Muth und tieferbittert griff er am 25. die Insurgenten an; lange waren seine Stürme erfolglos, erst gegen Abend gelang es ihm, unter großen Einbußen mehrere Barrikaden zu bewältigen, eingeschlossene Dragoner zu befreien und alle Anstalten durchzuführen, um die Befestigungen der Temple-Vorstadt durch einen Handstreich zu nehmen; die ganze Nacht arbeitete er an der Ausführung. Er wollte nichts von Unterhandlungen mit Rebellen wissen, die Vorstadt sollte sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und die Regierung ging auf seine Intentionen ein; als dann der Minister des Innern ihn auffordern ließ, das Feuer einzustellen, erklärte er, es sei zu spät. Bei Beginn des 26. eröffnete er in leidenschaftlicher Erregung den Sturm; unter vielem Blutvergießen wurden drei Barrikaden genommen, die Straßen allmählich ausgefegt und die Vorstadt des Temple unter furchtbarer Zerstörung erobert, worauf der General zu den Colonnen stieß, die vom Stadthause aus nach dem Bastille-Platze vordrangen. Mehrmals war sein Leben in diesen Tagen bedroht, zwei Pferde wurden ihm unter dem Leibe getödtet, seine Kaltblütigkeit aber verleugnete sich nicht einen Moment. Nach Beendigung des Aufstandes übernahm er am 28. Juni unter Cavaignac das Kriegsministerium. Im September veranlaßte er die Abstimmung über ein Decret, welches einen Credit von 50 Millionen zur Errichtung von Ackerbaucolonien in Algerien eröffnete; infolge dieses Decrets trat eine große Auswanderung nach Algerien ein, wo aber noch nichts zur Aufnahme geschehen war. Der General that für Algerien, was in seinen Kräften stand, schuf einen Revisionsausschuß für die algierische Gesetzgebung, liquidirte

die seit der Eroberung für Expropriation schuldigen Entschädigungen, führte auf dem Boden Algeriens die Municipalität ein, trennte vom Kriegsministerium alles, was zum Ressort der andern Minister gehörte, stellte die Taxe der gesetzlichen Interessen fest, constituirte das Communaleigenthum, bestimmte die Natur der Gemeindeeinkünfte, reorganisirte die ganze Verwaltung Algeriens, wo er ein absolut neues System einführte, vernachlässigte dabei aber keineswegs die speciell französischen Affairen. Ihn beschäftigte die Frage einer Militärreserve und er schlug vor, die Stellvertretung im Militär durch Loskaufgeld zu ersetzen, das, an den Staat gezahlt, den unter die Fahne gerufenen Soldaten zugute kommen sollte; Thiers u. A. bekämpften aber diese Neuerung und die Nationalversammlung lehnte sie ab. Der General stimmte gegen das Recht auf Arbeit und gegen das Zweikammersystem, sprach hingegen für Rateau's Antrag auf schleunige Auflösung der Nationalversammlung und für das Gesetz gegen die Clubs; Ludwig Napoleon Bonaparte gestand er den Titel eines französischen Bürgers nicht zu und bekämpfte entschieden seine Candidatur zum Präsidenten der Republik. Mit Cavaignac trat er am 20. Dec. ab, General Rulhières wurde Kriegsminister des Präsidenten Bonaparte. Bei den allgemeinen Wahlen in die legislative Nationalversammlung am 13. Mai 1849 ging Lamoricière im Seine-Departement als der sechste, im Sarthe-Departement als der erste hervor, weshalb er für letzteres annahm; als Candidat einer leicht republikanisch gefärbten Mittelpartei bei der Präsidentenwahl für die Legislative aufgestellt, erhielt er am 28. Mai nur 67 Stimmen und unterlag Dupin dem Aelteren. Er stimmte für das Gesetz gegen die Clubs und für die Autorisirung gerichtlichen Einschreitens gegen seine infolge des Aufstandes vom 13. Juni verhafteten Collegen. Er wollte, daß die Constitution in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten und gegen jeden Eingriff gewahrt würde, und wurde zum ersten Präsidenten des Cercle constitutionnel ernannt, als welcher er Dufaure's Politik unterstützte. Als die Russen gemeinsam mit den Oesterreichern gegen die Revolution in Ungarn zu Felde zogen, wurde Lamoricière am 13. Juli 1849 vom Prinz-Präsidenten zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in St.-Petersburg ernannt, traf aber hier erst ein, als «Ungarn zu den Füßen des Kaisers Nikolaus lag», der ihn sehr gütig aufnahm. Sobald er vom Rücktritte des Ministeriums Odilon-Barrot am 31. Oct. hörte, legte er sein Amt nieder und kehrte nach Paris in die Legislative zurück, die ihn mehrfach zum Vicepräsidenten wählte. Er stimmte für Grévy's Antrag wegen des Betriebs der Lyoneser Eisenbahn von Staats wegen, ohne dessen Scheitern hindern zu können, nahm an der Discussion des Gesetzentwurfs wegen der Deportation am 19. April 1850 theil und stellte, um dem Präsidenten der Republik nicht zu viel Gewalt gewährt zu sehen, ein Amendement, nach dem derselbe ohne Mitwirkung der legislativen Nationalversammlung den Deportirten keine weitere Begnadigung erweisen könne, drang aber damit nicht durch. Wenige Tage darauf begegneten ihm Volkshaufen, die durch das Niederreißen der Freiheitsbäume erbost waren, am Carré Saint-Martin und wollten ihn mishandeln; er rettete sich aus dem Wagen in ein Lesezimmer des Boulevard, von wo er durch ein Fenster in den Hof eines Nachbarhauses entkam. In streng constitutionellem Geiste unterstützte er am 16. Juli das Amendement Lasteyrie's zur Erlaubniß des freien und öffentlichen Journalverkaufs, wobei er sich bemühte zu zeigen, daß alle Parteien an der Aufrechterhaltung der Verfassung interessirt seien; am 22. d. M. wurde er zu einem der 25 Mitglieder erwählt, welche die Versammlung während ihrer Prorogation vertreten sollten. Im März 1851 sprach er zu Gunsten der Expedition nach Klein-Kabylien, beantragte eine motivirte Tagesordnung und verfocht die Militärherrschaft in Algerien, wohin er stets mit großem Interesse schaute. Am 19. Juli 1851 stimmte Lamoricière gegen die von den Bonapartisten angestrebte Revision der Verfassung und am 17./18. Nov. für den denselben feindlichen Quästorenantrag, welcher der Versammlung das Recht sichern wollte, im Nothfalle die bewaffnete Macht zu ihrer Hülfe heranziehen zu können.

Der Prinz-Präsident wußte wohl, daß Lamoricière der Gegner seiner Absichten auf dauernde Herrschaft in Frankreich sei, und kannte seine Beliebtheit im Heere zu gut, um nicht für den Fall eines Staatsstreichs an seine Unschädlichmachung zu denken. Als er diesen unternahm, ließ er darum den General in der Nacht zum 2. Dec. 1851 durch den Polizeicommissar Blanchet in seiner Wohnung verhaften; ohne Gegenwehr ergab sich Lamoricière; als er aber auf dem Wege nach dem Gefängnisse Mazas den Kopf aus dem Wagen streckte und vor dem Gebäude der Ehrenlegion die Soldaten zum Patriotismus aufrief, riß ihn Blanchet zurück und drohte, ihn zu knebeln, wenn er nicht schweige. Man brachte ihn nach der Festung Ham, wo ihn schwere rheumatische Anfälle plagten. Seine Gemahlin, Marie Amélie Gaillard d'Auberville, eine ihm seit 1847 angetraute Picarde aus angesehener Familie, eilte nach Ham, aber man ließ sie nicht zu ihm. Ein Decret des Prinz-Präsidenten vom 9. Jan. 1852 verbannte ihn zeitweilig aus Frankreich und ein französischer Polizeibeamter führte ihn nach Köln; abwechselnd lebte er mit seiner Familie in Koblenz, Mainz, Wiesbaden und Ems, hielt sich auch längere Zeit in Belgien und England auf. Als die Regierung von allen Offizieren, die activ bleiben wollten, einen Eid verlangte, verweigerte er ihn in einem sehr heftigen Briefe, den die Zeitungen im Mai 1852 publicirten. Einige Monate alt war ihm im März 1850 ein Söhnchen gestorben, nur eins blieb ihm neben zwei Töchtern, auch dieses erkrankte in einem Collége zu Paris im November 1857 gefährlich; sobald Kaiser Napoleon III. letzteres erfuhr, ließ er telegraphisch den General autorisiren, unbehelligt in sein Vaterland zurückzukehren; sein Knabe starb binnen 24 Stunden, er aber blieb in Frankreich dem öffentlichen Leben fern.

Zur Beeinträchtigung seines militärischen Rufes hat sich Lamoricière am Abende seines Lebens nochmals be-

stimmen lassen, in den Krieg zu ziehen. Pius IX. hatte am 26. März 1860 gegen die piemontesische Regierung eine Bannbulle geschleudert und wünschte, die Waffen gegen Victor Emanuel zu erheben. Belgische Ultramontane andererseits nährten in dem Bretonen Lamoricière die ultramontanen Neigungen und den Wunsch, seinen Arm dem Papste zu leihen. Er kam am 1. April von Ancona in Rom an und wurde am 7. zum Obergeneral der päpstlichen Streitkräfte ernannt; er nahm unter der Bedingung an, daß er nicht selbst bei der kaiserlichen Regierung um die officielle Erlaubniß einzukommen habe, ohne die er kein fremdes Commando führen und doch französischer General bleiben konnte, und die päpstliche Regierung stellte statt seiner die Frage; die Ultras um den Papst empfahlen ihn gerade darum, weil er ein Feind Napoleon's war, und wollten mit der Wahl Napoleon kränken, der hinwieder dem General mit augenfälliger Freude die Erlaubniß gab, in Rom zu dienen. Mit lärmenden Manifestationen wurde Lamoricière in Rom begrüßt und sprach mit dem Enthusiasmus eines Montalembert von Roms Größe und Kirchenmacht; das Papstthum nannte er die Basis, auf die sich das Christenthum stütze, die Sache des Papstthums die der Civilisation und der Freiheit der Welt. Das Heer, dessen Führung er übernahm, war aus allen Ländern zusammengewürfelt, neben tüchtigen Elementen befand sich darin Abhub aller Nationen; wollte der General hier Disciplin und stramme Ordnung einführen, so war es eine Herkulesarbeit, der sich der ganze Troß der von den Uebelständen und Misbräuchen lebenden Prälaten entgegenstemmte. Aeußerst unvorsichtig, wie er war, machte er kein Hehl daraus, daß seine Sehnsucht darin gipfele, es möge das Kaiserthum in Frankreich zusammenbrechen und das legitime Königthum zurückkehren, dessen Stütze er zu werden hoffte. Auch fehlte es ihm wiederholt bei der Reorganisation der päpstlichen Armee trotz des Peterspfennigs der Gläubigen an Geld; seine Stellung war keine angenehme; «er fühlte sich den Unterthanen des Papstes wie rebellischen Berbern und Communisten gegenüber» (Reuchlin); hier war keine Disciplin einzuführen. Während Cavour am 7. Sept. ein Ultimatum an die päpstliche Regierung ergehen ließ und darin die sofortige Auflösung des päpstlichen Söldnercorps verlangte, verhängte Lamoricière über Ancona den Belagerungszustand und nahm als Grundsatz sorfortige Confiscation aller beweglichen und unbeweglichen Güter der vor das Kriegsgericht Kommenden, ohne daß ihre Verurtheilung abgewartet werden sollte; er verfuhr mit einer ebenso maßlosen wie kurzsichtigen Leidenschaftlichkeit. Der sardinische Kriegsminister General Fanti richtete am 9. aus Arezzo nach Spoleto an ihn ein Schreiben, worin er mit der Eröffnung der Feindseligkeiten für den Fall drohte, daß Lamoricière's Truppen versuchen würden, die nationalen Manifestationen niederzuschlagen; Lamoricière hingegen wurde mit den nöthigen kriegerischen Weisungen am 10. telegraphisch aus Rom versehen. Am 11. traten die Sarden unter Fanti und Cialdini über die päpstlichen Grenzen; den Truppen wurde erklärt, sie sollten die unglücklichen Bewohner des Kirchenstaats von der Mishandlung durch fremde Abenteurerscharen befreien, die heimatlos die lügnerische Fahne der von ihnen verhöhnten Religion aufhißten. Der Ausgang des Kriegs ließ sich voraussagen, wenn auch wol Lamoricière mehr Soldaten unter sich hatte, als er nach der Niederlage am 3. Nov. 1860 angab (8800 Mann); jedenfalls war die Verpflegung der Mannschaft sehr mangelhaft und die Haltung einzelner Abtheilungen besonders vor dem Feinde schlecht; das Gepäck mußte theilweise von Ochsen gezogen werden. Von Foligno marschirte Lamoricière in der Richtung auf Macerata, und als die Sarden Foligno und Spoleto besetzten, war er von Rom abgeschnitten. Urbino, Pesaro, Sinigaglia, Perugia fielen rasch in ihre Gewalt. Am 15. war er in Macerata; er glaubte, die Sarden würden es nicht wagen, das Patrimonium Petri zu betreten, welches Napoleon III. beschirme, und betrachtete es als seine Aufgabe, nach Kräften Umbrien und die Marken zu halten; seiner Ansicht nach war das Beste, in Ancona alle Truppen zu sammeln und abzuwarten, ob der Kaiser Oesterreich und Rußland eine Intervention zu Gunsten des Papstes überließe; nach Porto Recanati am Meere brachte er am 16. 2,250,000 Frcs. auf ein Schiff, am 17. stieß das Corps Pimodan in Loreto zu ihm und am Morgen des 18. zog er gegen Ancona zu ab. Bei dem Flecken Castelfidardo traf er an demselben Tage auf Cialdini; dieser erstürmte die von den franco-belgischen Söldnern besetzten, rühmlich vertheidigten Gehöfte und Landhäuser; Lamoricière kämpfte im ärgsten Kugelregen, seine Schweizer und Italiener aber liefen davon, sobald Pimodan gefallen war; die österreichischen Jäger unter Fuchmann und einige schweizer Artilleristen hielten zwar Stand, aber nach zweistündigem Gefechte mußte Lamoricière den Kampf aufgeben und gelangte nach Verlust seines ganzen Heeres mit einigen Offizieren, 45 Reitern und 80 Fußsoldaten nach Ancona, indessen 3—4000 seiner Leute am 19. in Loreto capitulirten. In Ancona mußte er zuerst den Haß der österreichischen und schweizerischen Offiziere einigermaßen dämmen und versuchen, das militärische Ehrgefühl in der entmuthigten Mannschaft, die baldige Capitulation ersehnte, zu beleben. Am 19. begann das Bombardement von Ancona, am 22. wurde der Blokadezustand erklärt, am 24. eröffnete auch das Landheer sein Feuer und am 26. erstürmte es die Schanzen Monte Pelago und Monte Pulito. Schließlich blieb Lamoricière nichts übrig, als am 29. Sept. an den Admiral Persano zu capituliren; vergebens hatte er bis zuletzt auf Entsatz durch Oesterreich oder Napoleon gehofft. Auf Persano's Admiralsschiffe verließ er kriegsgefangen Ancona und kehrte nach Frankreich heim; Napoleon freute sich im Herzen der Niederlage des alten Gegners, der seinen Ruhm ziemlich eingebüßt hatte. Lamoricière zog sich ganz zurück und genoß bis zum Tod die Achtung, die einem fleckenlosen Charakter geziemt; rheumatische Leiden belästigten ihn häufig und führten den Tod unerwartet schnell in der Nacht zum 11. Sept. 1865 an;

einem Schlosse Prouzel bei Amiens herbei. In ihm verlor Frankreich einen seiner berühmtesten Generale. Man hat von Lamoricière «Réflexions sur l'état actuel d'Alger» (Paris 1836); «Projet de colonisation de l'Algérie» (Paris 1845) und «Rapport sur les haras» (Paris 1850). Lamoricière's Wunsche entsprechend, ließ seine Witwe die Leiche nach der Familiengruft von St.-Philibert bei Nantes überbringen; die Leichenfeier in Paris, wobei Bischof Dupanloup von Orléans am 17. Oct. die Rede hielt (von ihm 1865 herausgegeben), gestaltete sich zu einer großen ultramontanen Demonstration. Lamoricière fand zahlreiche Biographen, den Vicomte de Meaux (1860), J. Desbrières (1860), H. Castille (1859), Nettement (1861), P. Frayssinaud (1863), Graf Montalembert (1865), Abbé Pougeois (1866), M. de Montrond (2. Aufl. 1867), Pougesis (1866), Emile Keller (2 Bde., Paris 1873).

Vgl. Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III.» (2 Bde. (Gotha 1877—39); von Rochau, «Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleon's bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums» (2 Bde., Leipzig 1858); Garnier-Pagès, «Histoire de la révolution de 1848» (11 Bde., Paris 1860—72); T. Delord, «Histoire du Second Empire» (6 Bde., 5. Aufl., Paris 1869 fg.); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart» (Bd. 4, Leipzig 1873); Brosch, «Geschichte des Kirchenstaates» (Bd. 2, Gotha 1882).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMORMAIN (Wilhelm Germain), fälschlich Lämmermann, wurde geboren am 29. Dec. 1570 zu La Moire Mennie im Luxemburgischen. Von diesem Orte führte schon der Vater (Eberhard Germain) den Beinamen. Im Kurfürstenthume Trier besuchte er die niedern Schulen, kam dann als Schützling des spanischen Gesandten Clemente nach Prag in das Convict der Jesuiten, erwarb an der jesuitischen Akademie den Grad eines Doctors der Philosophie und trat in Brünn als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu. Als Kleriker studirte er Theologie an der wiener Universität, wurde am 31. März 1596 in Preßburg zum Priester geweiht. Als Lehrer am Gymnasium zu Sillein in Ungarn, dann später als Lehrer der Humaniora in Prag thätig, wurde er 1600 an die von Erzherzog Karl für die Propoganda des alten Glaubens gegründete Universität Graz berufen, woselbst er mehrere Jahre hindurch Philosophie, dann Theologie lehrte. Sieben Jahre lang war Lamormain Rector des Jesuitencollegiums in der Landeshauptstadt Steiermarks, bis ihn 1621 der Ordensgeneral an seine Seite nach Rom berief. Am Ende des J. 1623 kam er, einem Rufe des Kaisers Ferdinand folgend, nach Wien, wo er Vorstand des wiener Jesuiten-Collegs, damit auch der Universität, der mittlern Schulen, zugleich aber auch der Beichtvater des Kaisers wurde. Er gewann großen politischen Einfluß während des Dreißigjährigen Krieges und war mit Eggenberg, dem Hofkriegsrathspräsidenten Schlick u. a. ein Gegner Wallenstein's und seiner Politik und trug wesentlich zum Sturz des Friedländers bei. Ganz außerordentlich wirksam war Lamormain für die Interessen seines Ordens, der ansehnliche Güter in Böhmen und Niederösterreich erwarb, die wichtigsten Seelsorgeämter, alle Lehrstellen mit seinen Priestern besetzte, die Erziehung der Adeligen in Convicten leitete, die Censurcommission versah und die Bekehrung von Protestanten und Juden eifrig betrieb. Lamormain besaß umfassende Kenntnisse, beherrschte die alten und neuern Sprachen, war jedoch schriftstellerisch wenig thätig. Außer einer fragmentarischen Arbeit, «Ferdinandi II. virtutes» (1638), einer Apologie des frommen, der Kirche ganz ergebenen Kaisers, einer Leichenrede, ist von ihm nichts veröffentlicht worden. Er starb am 22. Febr. 1648 in Wien. (*H. M. Richter.*)

LAMOTHE-LE-VAYER (François de). Als Sohn des tüchtigen Juristen und Freundes der Wissenschaften Felix de Lamothe-le-Vayer, der einer Adelsfamilie des Maine angehörte, 1588 in Paris geboren, studirte Lamothe hier Literatur, Moral und die Rechte und trat in nahen Verkehr mit verschiedenen Gelehrten, wurde mit Mademoiselle de Gournay bekannt und erbte ihre Bibliothek. Im ganzen Gebiete der Jurisprudenz erwarb er sich große Kenntnisse, obwol hier nie sein eigenster Beruf war; ihm erschienen die Grenzen der Rechtswissenschaft zu eng, sein Geist schweifte weit über sie hinaus. Am 25. Sept. 1625 folgte er dem Vater in dem Amte des Stellvertreters des Generalprocurators am Parlament von Paris nach, aber bald ekelte ihn seine Laufbahn an und er beschloß, sich ganz seinen Studien zu widmen. Er lebte in auserlesenen Cirkeln, besonders viel mit Männern der Wissenschaft und wurde ein Gelehrter, dessen Wissen ungemein reichhaltig und vielseitig war; Pelisson sagte von ihm, seine Schriften umfaßten alles, das Alte und das Neue, das Heilige und das Profane, ohne es zu verwirren, er habe alles gelesen, alles behalten und von allem Gebrauch gemacht. Der Cardinal von Richelieu wurde auf Lamothe der sich in keine Hofintriguen mischte und nur seinen Studien oblag, aufmerksam; schon 1623 hielt man zwar Lamothe für einen bedeutenden Gelehrten, aber erst 1636 und 1638 ließ er seine ersten Schriften erscheinen «Discours de la contrariété d'humeur qui se trouve entre certaines nations, et singulièrement la françoise et l'espagnole, traduit de l'italien de Fabricio Campolini» und «Considérations sur l'éloquence françoise» (Paris). In jungen Jahren leichtsinnig, wurde er ziemlich früh ein Muster an Wandel und Sitten. Trotz aller Intriguen misgünstiger Collegen wurde er am 14. Febr. 1639 an Stelle Bachet's de Meziriac in die französische Akademie gewählt, welche Ehre ihm freilich viel Zeit an seinen Studien raubte und ihn in einen literarischen Krieg mit de Vaugelas verwickelte. Richelieu hielt große Stücke auf ihn und las mit steigendem Interesse seine Schriften, besonders die «De l'Instruction de Monseigneur le Dauphin» betitelte (Paris 1640). Sie dünkte ihm so ausgezeichnet, daß er sterbend den Autor als Erzieher des Dauphins empfahl; durch aller-

hand Intriguen aber wurde seine Berufung hintertrieben, Anna von Oesterreich lehnte ihn unter dem Vorwande ab, daß er verheirathet sei, andere zweifelten daran, daß er Religion habe, wie sie doch einem Prinzenerzieher nicht fehlen dürfe; und doch war er lebenslang ein ehrlicher Mann, Philosoph und zugleich guter Christ; der Zweifel dehnte sich bei ihm nie auf die Moral aus. Im J. 1649 übernahm Lamothe die Leitung der ersten Studien des Herzogs von Orléans, Bruders Ludwig's XIV., versäumte aber dabei seine Studien nicht und erzog seinen einzigen Sohn von einer schottischen Dame ausgezeichnet; derselbe wurde Abbé und namhafter Literat, der 1653 die erste Sammlung der Werke des Vaters veranstaltete und sie dem Cardinal Mazarin widmete, bereits 1656 eine neue Auflage derselben erscheinen ließ und bei ihrem großen Absatze 1662 eine erweiterte Ausgabe in drei Bänden dem Könige widmete; zur Verzweiflung des Vaters starb der hoffnungsvolle Sohn schon 1664. Da Philipp von Orléans unter Lamothe bedeutende Fortschritte machte, sah Anna von Oesterreich, wie unrecht sie gehabt, dem verdienstvollen Manne nicht die Erziehung des Königs Ludwig XIV. anzuvertrauen, und beauftragte ihn im Mai 1652, dieselbe zu vollenden. Freilich ließen die Stürme der folgenden Jahre ihm wenig Zeit, Ludwig zu unterrichten; er begleitete ihn nur auf mehrern Reisen und wohnte seiner Krönung in Rheims bei. Lamothe genoß bei Hofe des höchsten Ansehens, wenn auch seine Erzieherrolle immer mehr titulär wurde; mit der Heirath Ludwig's 1660 hörte sie ganz auf und er leitete wieder Monsieur's Erziehung, freilich auch mehr dem Namen nach; er erhielt den Titel eines wirklichen Staatsraths. Obgleich in seiner ersten Ehe nicht glücklich, heirathete Lamothe mit 78 Jahren die 40jährige Tochter des Gesandten in Konstantinopel de la Haye und starb 1672 in Paris, 84 Jahre alt.

Vigneul-Marville sagte von ihm: «Die französische Akademie betrachtete ihn als eins ihrer ersten Glieder; die Welt aber sah in ihm einen Griesgram, der seiner Phantasie gemäß lebte, und einen skeptischen Philosophen. Seine Physiognomie und seine Art, sich zu kleiden, ließen jeden, der ihn sah, darauf schließen, er sei ein außerordentlicher Mensch. Er ging immer mit erhobenem Haupte, die Augen auf die Aushängeschilder der Straßen, die er passirte, gerichtet. Bevor man mir sagte, wer er sei, hielt ich ihn für einen Astrologen oder Aufspürer von Geheimnissen und Forscher nach dem Steine der Weisen.» Lamothe war bei Hofe sehr bescheiden und verglich sich mit dem Christophskraute, welches sich um so niedriger halte, je höher es stehe. Bayle urtheilte von ihm: «Er hatte mehr Gelehrsamkeit und Belesenheit als die meisten seiner Genossen; sie aber fast alle schrieben eleganter als er: denn er besaß keine große Feinheit im Stil; und wenn er sich weit weniger, als er es that, seines Gedächtnisses und seiner Lektüre lateinischer Bücher hätte bedienen wollen, so würde er doch in Hinsicht der Sprachweise der Vollkommenheit sehr fern gewesen sein. Er war ein Mann von geregeltem Wandel, ähnlich dem der alten Weisen; ein wahrer Philosoph in seinen Sitten, der selbst die erlaubten Vergnügungen misachtete und das Leben in seinem Cabinet, das Lesen und Bücherabfassen leidenschaftlich liebte. Diese Regelmäßigkeit, Strenge und Weisheit hinderten nicht, daß man argwöhnte, er habe keine Religion. Man stützte sich wahrscheinlich auf gewisse Dialoge, die er verfaßt hatte, und darauf, daß er im allgemeinen in seinen Werken zu viel vorgefaßte Neigung für die Skepsis oder für die Grundsätze der Pyrrhonier durchscheinen ließ... Der Pyrrhonismus Lamothe's-le-Vayer erstreckte sich nicht auf die Wahrheiten des Glaubens. Man kann viel Nutzen aus der Lektüre dieses Schriftstellers ziehen und wir besitzen keinen französischen Autor, der sich Plutarch mehr näherte.» Bayle räumt ein, daß Lamothe über Obscönes sehr frei geschrieben habe und daß man schmuzige Ausdrücke in den Dialogen und im Hexameron finde, betont aber, er habe durchaus religiös empfunden. Perrault sagte von ihm: «Man betrachtet ihn als den Plutarch unsers Jahrhunderts; sei es wegen seiner schrankenlosen Gelehrsamkeit, sei es wegen seiner Art zu urtheilen und seine Meinung zu sagen, die immer sehr entfernt von der entschiedenen Miene der Dogmatiker ist.» Auch Naudé nannte ihn den «Plutarch von Frankreich». Sein 1642 (3. Aufl. 1647) erschienenes Werk «De la Vertu des païens» zog anfänglich nicht; er bat hierauf die Behörden, es zu confisciren, infolge dessen kaufte es jedermann; Arnauld schrieb als Entgegnung den «Traité de la nécessité de la foi en Jésus Christ». Im J. 1646 erschien «Jugement sur les anciens et principaux historiens grecs et latins»; er stellte die alten Sprachen weit über die neuen und lehrte, wie nothwendig das griechische Studium sei. Im J. 1651—56 folgten, zum Zweck der Bildung des Dauphins geschrieben, die Aufsätze «Géographie, Rhétorique, Morale, Economique, Politique, Logique, Physique du Prince», 1659—60 4 Bände «Petits Traités en forme de lettres», 1668 «Discours pour montrer que les doutes de la philosophie sceptique sont d'un grand usage dans les sciences», und «De Peu de certitude qu'il y a dans l'histoire», 1671 (Mons) «Hexaméron rustique, ou Les six journées passées à la campagne», und 1698 nach seinem von Molière in einem Sonett besungenen Tode «Dialogues faits à l'imitation des anciens, par Horatius Tubero» (Frankfurt, neue Auflage 1716). Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres» ist die dresdener in acht Bänden, von 1756—59; sie basirt auf den von seinem Neffen Roland le Vayer de Boutigny beigebrachten Materialien.

Durch historische und ethnographische Studien, welche letztere sich der größten Vorliebe Lamothe's erfreuten, ließ er sich, wie Windelband («Die Geschichte der neuern Philosophie» Bd. I, Leipzig 1878) hervorhebt, von der Relativität und Wandelbarkeit der menschlichen Meinungen so sehr überzeugen, daß er die Geltung aller Vernunftprincipien für die Religion leugnete und ein über die Vernunft erhabenes, nur durch Gnade mittheilbares

Princip des Glaubens an deren Stelle zu setzen suchte; seine hauptsächlichen Schüler waren die Skeptiker Sorbière und Foucher. Lamothe behauptete, er lehre die christliche Skeptik, welche alle Aufstellungen der Dogmatiker anzweifele, aber christlich genannt werden müsse, weil sie wie das Evangelium das hochmüthige Wissen der Dogmatiker verdamme. Die Vernunft erklärt sich bei ihm für unfähig, eine Meinung über die Dinge des Glaubens und selbst über die Naturreligion zu haben; nach ihm ist es unmöglich, durch menschliche Mittel die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen; die einzigen Beweise liegen in der Religion. (Nisard, «Histoire de la littérature française» Bd. IV, Paris 1861.) Seine ausführliche Darlegung von Lamothe's Ansichten, wie sie sich aus seinem Leben und seinen Werken ergeben, schließt De Gérando («Histoire de la philosophie moderne» Bd. I., Paris 1858) mit den Worten: «Mittelmäßig als Schriftsteller, oberflächlich als Philosoph, hat Lamothe-le-Vayer wol nur das Verdienst gehabt, die Gedanken der Alten klar auseinanderzusetzen, ein ihm nicht zu bestreitendes Verdienst.» Saß Lamothe in seiner Bibliothek, umgeben von Büchern aus verschiedenen Jahrhunderten und in verschiedenen Zungen, die sich in jedem Buchstaben widersprachen, so führte ihn dieser allgemeine Widerspruch immer wieder zu dem Schlusse, die vernünftigste unter allen Philosophien sei der Skepticismus.

Vgl. Montlinot, «Esprit de La Mothe-le-Vayer» (Paris 1763); Allez, «Philosophie de La Mothe-le-Vayer» (Paris 1783); Etienne, «Essai sur La Mothe-le-Vayer» (Paris 1849); «Nouvelle biographie générale» Bd. XXIX, (Paris 1859).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMOTTE (Antoine Houdart de), franz. Dichter, Sohn eines Hutmachers, war in Paris am 17. Jan. 1672 geboren. Erzogen von den Jesuiten, blieb er den empfangenen Jugendeindrücken in seiner religiösen Haltung sein Leben hindurch getreu. Den gewählten juristischen Beruf gab er früh wieder auf, um sich ganz der schönen Literatur zu widmen. Lamotte erschien zuerst (1693) auf dem Théâtre Italien mit der Komödie «Les Originaux» (Gherardi, Théâtre ital. Bd. IV) vor der Oeffentlichkeit. Durch Miserfolg gründlich verstimmt, wurde er weltflüchtig, fühlte sich aber nach zweimonatlicher Probezeit in La Trappe zum Klosterleben nicht berufen und kehrte in seine Vaterstadt zurück.[1] Zunächst wandte Lamotte sich wieder der Bühne zu und verfaßte in den Jahren 1697 bis 1708 eine Reihe lyrischer Tragödien, Pastoralen und Balletkomödien.[2] Konnte er auch seinen Vorgänger Quinault, den Librettisten Lully's, nicht erreichen, so krönte ihn doch Erfolg, und Lamotte wurde bald unter den Lebenden für den ersten Operndichter seiner Zeit gehalten. Nicht mit Unrecht freilich wirft Laharpe seinen Musikdramen Schwerfälligkeit, Prosaismus und Härte des poetischen Ausdrucks vor («Cours de Litt.» Bd. 17). Für die besten unter seinen Dichtungen gelten «Issé», «Semele» und «der Triumph der Künste». Lamotte schrieb nun auch für die Comédie française, zuerst als Mitarbeiter Boindins («Les trois Gascons») und dann selbständig, mit dem Nachspiel, «die Matrone von Ephesus» (vgl. Lessing, «Dramat.» St. 36) und einer Anzahl größerer Lustspiele[3]) hervortretend, von denen nur eins, «Le Magnifique», länger «auf der Bühne geblieben ist». Interessante Verwickelung, geistvoller und munterer Dialog zeichnet die noch für die Italiener verfaßte Komödie «L'Amante difficile» aus. Diese Stücke sind alle in Prosa geschrieben, nur das zuletzt genannte ist auch in Versen vorhanden. Mäßige Bühnenerfolge bewogen wahrscheinlich Lamotte, nunmehr auf lyrischem und epischem Gebiete seine Dichtergabe zu erproben, und in den Jahren 1708 bis 1720 entstanden seine Oden, Eklogen, Fabeln und eine Bearbeitung der Ilias. Die Schöpfungen erster Art, «pindarischen» und «anakreontischen» Stils, als sie einzeln umliefen und von Lamotte vorgetragen wurden (er war ein ausgezeichneter Vorleser), wurden beifällig aufgenommen, doch als die Sammlung erschien (1709), fand man die Oden vielfach kalt und nüchtern und von erkünstelter Begeisterung. Aber obgleich man ihm die Begabung für die «grande poésie» absprach und J. B. Rousseau auf diesem Felde nach dem Urtheil des damaligen Geschmacks die Palme davontrug, öffnete sich doch, als durch den Tod Thomas Corneille's ein Sitz frei wurde, Lamotte die Akademie, und gegen seinen Nebenbuhler bevorzugt, fand seine feierliche Aufnahme am 8. Febr. 1710 statt.[4] Lamotte wurde bald auch in dem Salon der Marquise de Lambert heimisch, dem ersten, ehrbarsten und einflußreichsten des Jahrhunderts, der von 1710 bis 1733 einen Sammelpunkt für die Größen der schöngeistigen und vornehmen Welt bildete.[5] Vormittags

1) Die Nachhaltigkeit seiner religiösen Gesinnung bezeugen seine zahlreichen geistlichen Dichtungen und Aufsätze religiösen Inhalts. Die Werke enthalten (im VIII. Bde.): Cantaten «tirées de l'Ecriture Sainte», poetische Uebertragungen von Psalmen, kirchlichen Hymnen und drei alten Prosen (Dies viae, Pange lingua, Lauda Sion); ferner ein Gedicht «Les Apôtres» und endlich einen in Prosa geschriebenen «Plan des preuves de la Religion», nebst einigen Abhandlungen über christliche Gegenstände.
2) Nämlich: «Issé, pastorale historique» (1697); «L'Europe galant» (1697); «Le Triomphe des Arts» (1700); «Le Carnaval et la Folie», «La Vénitienne» (1705); «Ballet des Ages», «Ballet des Fées»; ferner «Amadis (1699); «Marthésie», «Canente» (1700); «Omphale» (1701); «Alcioné» (1706); «Sémélé» (1709) und «Scanderbeg» (gedruckt 1735), alles tragédies lyriques, d. h. ernste Opern.

3) Die Komödien Lamotte's sind: «Les trois Gascons» (1701); «Le Port de Mer» (mit Boindin, 1704); «La Matrone d'Ephèse», «Le Talisman», «Rich. Minutolo», «Le Magnifique», «L'Amante difficile», «Le Calendrier des Vieillards» («Oeuvres», Bd. V). 4) Die Nichtigkeit der erst spät nach Lamotte's Tode aus dem Nachlasse Boindin's auftauchenden Beschuldigung, ersterer sei an der Verbannung J. B. Rousseau's als eigentlicher Verfasser der diesem zur Last gelegten verleumderischen Couplets betheiligt gewesen, ist schon überzeugend von Voltaire dargethan worden («Siècle de Louis XIV», Catal. des Ecrivains). 5) Wie einst Voiture das Hôtel de Rambouillet durch seine Briefe erfreute, so ergötzte sich der Kreis der Mad. de Lambert an dem Briefwechsel Lamotte's mit der Herzogin du Maine, der an zierlicher

jedoch war Lamotte die Mitte des Verkehrs der Gelehrten und Literaten im Café Gradot, Quai de l'Ecole; selbst als er erblindet und durch die Gicht an den Sessel gefesselt war, ließ er sich aus seiner Wohnung, Rue Guénégaud, nach der Galerie des Louvre oder an jenen Ort tragen, um sich der Gesellschaft Maupertuis', Nicole's, Saurin's, des Abbé de Pons, seines begeisterten Anhängers, u. a. m. zu erfreuen (Duclos, «Mémoires»). Und als der Dichter das Gebiet theoretischer Erörterung ästhetischer Fragen beschritt, fehlte es ihm nicht an einem zustimmenden Kreise. Im «Discours sur la poésie en général et sur l'ode en particulier» (1709) trug Lamotte zuerst öffentlich vor, was die Mitwelt und zum Theil auch die Nachwelt die literarischen Paradoxen Lamotte's genannt hat. Seine spätern Abhandlungen sind vornehmlich nur Ausführungen der hier ausgesprochenen Gedanken: daß die Moral nicht Zweck der Dichtung sei, sondern zu gefallen durch Nachahmung, daß die Autorität der Alten und die aus ihren Werken gefolgerten Regeln nicht blind anzunehmen seien, und daß endlich die Modernen eher die «Vollkommenheit» erreichen könnten als die Alten, da sie an ihnen Muster hätten, die diese entbehren mußten. Doch die eigentliche Erneuerung des Kampfes zwischen «Alten» und «Modernen» beginnt erst nach dem Utrechter Friedensschluß. Mit der Ilias bekannt geworden durch die französische Uebersetzung Anna Dacier's (1711), unternahm es Lamotte, nicht mit der Sicherheit wissenschaftlicher höherer Kritik des 19. Jahrh., den echten Kern aus dem homerischen Gedichte herauszuschälen, sondern mit der Selbstzufriedenheit schöngeistiger Bildung des 18. Jahrh. eine Ilias zu liefern, wie sie Homer, im Zeitalter Ludwig's XIV. lebend, hätte schreiben müssen.[6]) Das Unmanierliche, Unheroische, Unwürdige, Unsittliche der Götter und Helden, das Unedle mancher Vergleiche, das Ueberflüssige, Hemmende, die Wiederholungen in der Erzählung, alles dies wurde fortgelassen und ausgemerzt, die Handlung straffer zusammengefaßt, aus vierundzwanzig Gesängen zwölf gemacht; und war das Verfahren anders als bei der modernen Kritik, so war der Erfolg eine Ilias, vollkommen und fehlerfrei, wie die todte Stute Roland's, nur ohne Leben. Es war, als sollte die classische epische Theorie ad absurdum geführt werden. Denn diese, thatsächlich höchstens auf Virgil fußend, stützte sich gemäß der Meinung der Gelehrten auf die homerischen Lieder, als das vollkommenste Beispiel ihrer Durchführung, und, wandernd von Geschlecht zu Geschlecht, blieb sie bestehen, ohne daß der Widerspruch zur Wirklichkeit geahnt wurde. Diesen Zustand erschüttert zu haben, ist ohne Zweifel das Verdienst Lamotte's. Seine theoretischen Forderungen im «Discours sur Homère», der die Bearbeitung der Ilias einführte (1714), stimmen fast Punkt für Punkt mit den Lehren Boileau's[7]) überein. Dennoch würde dieser mit demselben heiligen Eifer, wie einst gegen Perrault, jetzt gegen Lamotte für die Unantastbarkeit Homer's aufgetreten sein. War es einerseits kritiklose Autoritätsanbetung, die keinen Angriff auf die Vollkommenheit des «Vaters der Dichtung» dulden wollte, so war es andererseits vielleicht eine unbewußte, alle Bedenken der Poetik besiegende Empfindung der unvergleichlichen Lebenskraft der homerischen Dichtung, die vor den aus der eigenen Theorie entstammenden Einwendungen die Waffen nicht streckte. Lamotte blieb im Rechte, wenn er, den Maßstab des Jahrhunderts anlegend, zahlreiche «Fehler» neben vielen «Schönheiten» bei Homer entdeckte, denn er folgte nur den Lehren der geltenden Poetik. Seine Gegner, blind der Autorität und der ihr widersprechenden Theorie ergeben, erkannten nicht, daß man die eine der andern opfern mußte, und was sie im Innern wohl richtig empfanden, konnten sie nicht in Worte fassen. Also man entwickelte nicht das Wesen der epischen Poesie aus der homerischen Dichtung selbst, sondern pedantische Düfteleien und leere Ausflüchte bildeten die Erwiderung.[8]) Deswegen that Anna Dacier's Entgegnung, bei aller Begeisterung für die Sache, in Ton und Beweisführung verfehlt, keine Wirkung, und ihr Gegner gewann schon allein durch die höfliche und witzige Form seiner Antwort in den «Réflexions sur la critique» (1715) das schöngeistige Publikum der Salons und Cafés für seinen Standpunkt. Den Kampf zwischen den beiden Hauptgegnern endete ein Versöhnungmahl bei Valincour, «wo man auf die Gesundheit Homer's trank und alles gut ablief» (Mme. de Staël, «Mém.», Petitot, Bd. 77, S. 485). Den übrigen Angriffen, dem groben Epigramm Rousseau's und dem Buch des literarischen Strauchdiebes Gacon («L'Homère vengé» 1715) antwortete Lamotte mit Schweigen. Im J. 1719 erschienen seine Fabeln, dem Könige gewidmet und wieder mit einem «Discours sur la Fable» versehen. Die Nachwelt kennt Lamotte fast allein durch diese Dichtungen, obgleich sie meist dürftig in der Erfindung (diese war durchaus des Verfassers Eigenthum), geziert im Ausdruck und lebensarm sind; in ihrer nüchternen Verständigkeit kraftlos

Tändelei und Fadheit dem erstern nichts nachgab, aber als ein jeu d'esprit auch nicht zu hart beurtheilt werden darf. Die Briefe wurden auch von Lamotte selbst nicht veröffentlicht, sondern erst 1754 vom Abbé Le Blanc herausgegeben und bildeten dann den letzten Theil der «Werke».

6) «De faire enfin selon ma portée tout ce que je m'imagine qu' Homère eût fait, s'il avoit eu affaire à mon siècle» (Réfl., «Oeuvres» III, p. 9).

7) «Art poétique», Chant III, v. 160—308. La Motte will allerdings von einer allegorischen Deutung der Götter, die auch bei Boileau durchscheint («Minerve est la prudence, et Vénus la beauté») nichts wissen. 8) Anna Dacier gibt folgende Definition von dem epischen Gedichte: «Un discours en vers, inventé pour former les moeurs par des inventions déguisées sous l'allégorie d'une action générale et des plus grands personnages» («Traité des causes de la corruption du goût», Paris 1714). Die theoretische Befangenheit der Auffassung selbst bei den unbedingten Verehrern Homer's kann nicht treffender illustrirt werden, als durch den naiven Vergleich zwischen der Ilias und einer Gartenanlage Le Nôtre's: «L'Iliade est le jardin le plus régulier et le plus symétrisé qu'il y ait jamais eu. M. Le Nôtre, qui était le premier homme du monde dans son art, n'a jamais observé dans ses jardins une symétrie plus parfaite ni plus admirable que celle qu'Homère a observée dans sa poésie» (A. Dacier a. a. O.).

gegen Lafontaine's lebensvolle Natürlichkeit, mehr in der Absicht verfaßt «einen allgemeinen moralischen Satz zur Intuition zu bringen» (Lessing, «Dramat.» 35, 50), als das «Beispiel» in den Vordergrund stellend, aus dem die Lehre von selber herausspringt. Lamotte genügt allerdings mehr als Lafontaine Lessing's Definition. Bei herannahendem Alter wandte sich unser Dichter noch einmal der Bühne zu und schrieb vier Tragödien: «Die Makkabäer» (1722), «Romulus» (1722), «Ines de Castro» (1723), «Oedipus» (1726). Seit dem «Cid» soll die französische Bühne keinen Erfolg gesehen haben, der dem der «Ines» glich. Es nahte sich das für das Rührende so empfängliche Zeitalter und «Ines» wirkte durch Stoff und Darstellung (selbst die Kinder der unglücklichen Mutter erschienen auf der Bühne) vornehmlich auf Erregung von Mitleid. «In Ines wird die Seele des Zuschauers von tiefer Trauer erfüllt» (d'Alembert). Seine Vorgänger, die gleichen Stoff behandelten, Ferreira (vor 1569) und Bermudez (1577) waren dem französischen Dichter jedenfalls unbekannt geblieben. Für den Charakter des damaligen Trauerspiels bezeichnend ist die Erzählung, daß Lamotte den Plan zu seinem Stücke erst erdacht und dann seine Freunde ersucht habe, ein geschichtliches Ereigniß als passende Unterlage für sein Stück ausfindig zu machen. Jede Tragödie erschien im Druck mit einer Abhandlung des Dichters. Im «Discours» der «Makkabäer» wird neben die bekannten Einheiten als wichtigste, bisher nicht entdeckte Regel die von der «Einheit des Interesses» hingestellt, dagegen die Einheiten von Ort und Zeit, als überflüssig und geradezu unvernünftig, als die «Wahrscheinlichkeit» beeinträchtigend bezeichnet. Der Beweis gelang unschwer, obgleich früher gerade Vernunft und Wahrscheinlichkeit zur Begründung des Regelzwanges hatten herhalten müssen. Die für das Verständniß und die Wirkung einer dramatischen Handlung nicht unwichtige Forderung zeitlicher Continuität und örtlicher Begrenzung waren durch die gelehrte Poetik unter dem Schein der Folgerichtigkeit in übertriebene Regeln gefaßt, und diese von den Franzosen, denen nichts mehr einleuchtet als logische Consequenzen, übernommen und unbedingt durchgeführt worden. Denn die französische Tragödie ist erwachsen auf dem Boden eines Compromisses zwischen den Ansprüchen gelehrter classischer Bildung und den Anforderungen vornehmer gesellschaftlicher Sitte. Eingeschränkt von der einen Seite durch die Theorie der Gelehrten, auf der andern durch die Convention der Gesellschaft, ward sie eine Darstellung vorzeitlich entlegener Handlungen und Charaktere, die ihre ideale Ausprägung nach Brauch und Gesetz der vornehmen Mitwelt erhielten. Mit den Ansprüchen des einen Theiles fielen aber auch die des andern, und der Geist, der die Schranken der gelehrten Form durchbrach, mußte auch dem Bann höfisch zubereiteter Conflicte, Charaktere und Ausdrucksweisen entrinnen. Damit hätte eine Umwälzung begonnen, die Lamotte, der Schöngeist des «großen Jahrhunderts» nicht herbeiführen konnte noch wollte. Beispiel in der Kunst wirkt mehr als vernünftige Beweisführung, und wo Beweise fehlten, das System zu stützen, gaben die in ihrer Art vortrefflichen Meisterwerke Corneille's und Racine's den Ausschlag, und die Autorität blieb für einige Generationen noch siegreich. Auch der in der Abhandlung zum «Oedipus» gemachte Versuch, zu zeigen, daß die Prosa für die Tragödie dem Verse vorzuziehen sei, da Reim und Silbenzahl dem Dichter oft den rechten Ausdruck des Gedankens verkürze und überhaupt die «Wahrscheinlichkeit» beeinträchtige, fand wenig Anklang; und mit Recht. Denn nachdem einmal die französische Tragödie durch die aus den Regeln sich ergebenden Folgerungen der Vereinfachung der Handlung und typischen Abstractheit der Charaktere zu einer gleichsam stilisirten Nachahmung conventionellen Lebens geworden war, hätte die Wahl einer Ausdrucksform, die der lebendigen Wirklichkeit näher kam als der Vers, einen Mißklang in die Harmonie des Ganzen gebracht und sich in Widerspruch gesetzt zu der Forderung höherer Wahrscheinlichkeit und poetischer Glaubwürdigkeit. Die Anführung dieses Arguments mußte freilich unterbleiben, da man insgemein der Ansicht war, daß auf der französischen Bühne die «Natur», wenn auch eine «schöne», nachgeahmt werde. Der Vers fand seine Vertheidiger, durch Lafaye in einer Ode, die Lamotte sogleich in Prosa umsetzte, durch Voltaire in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines «Oedipus» (1729), wo zugleich die drei Einheiten mit den hergebrachten Gründen in Schutz genommen werden und der Vers mit Berufung auf das Herkommen, Beispiel und die in der Kunstform selbst liegende Daseinsberechtigung in maßvoller und liebenswürdiger Weise vertheidigt wird, denn Voltaire, der nach einem Sitze in der Akademie strebte, hatte Ursache, den Freund Fontenelle's und der Mme. de Lambert nicht zu verletzen. Die letzte von Lamotte veröffentlichte Schrift bildet eine Fortsetzung der «Réflexions de la poésie où l'on répond à M. de Voltaire» (1730). Schon lange kränkelnd und frühzeitig gealtert, starb Lamotte am 26. Dec. 1731, den Ruf des «liebenswürdigsten Charakters unter den Schriftstellern» seiner Zeit (Duclos) hinterlassend. Seine »Oeuvres», umfassen 10 Bde. (Paris 1754), die «Oeuvres choisies» 2 Bde. (Paris 1811), die «Oeuvres de théâtre» 2 Bde. (1730); seine kritischen Schriften hat B. Jullien unter dem Titel «Paradoxes littéraires» (1859) herausgegeben.

Vgl. Hipp. Rigault, «L'Histoire de la Querelle des Anciens et des Modernes» (Paris 1856); Laharpe, «Cours de Littérature» (Paris 1799—1805), Bd. 15, 17. (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAMOTTE (Jeanne de Luz de Saint-Remy de Valois, Gräfin de). König Heinrich II. von Frankreich hatte von seiner Concubine Nicole de Savigny, Dame von Saint-Remy, Fontette, Châtellier und Noez, die nachmals den Chevalier Jean de Ville heirathete, einen Sohn Henri de Saint-Remy, Baron du Châtellier, de Fontette, de Noez et de Beauvoir, den er anerkannte. Der Urenkel dieses letztern, Jacques de Saint-Remy de Valois, Baron de Saint-Remy, ein herabgekommener liederlicher Edelmann, der nach dem

Ausdrucke des Grafen Beugnot «von der Jagd, von Waldfreveln, von wilden Früchten und selbst vom Raube cultivirter Früchte lebte», verführte die Tochter seines Beschließers, Marie Jossel, und heirathete sie nach der Geburt eines Sohnes. Ihm wurde zu Fontette, seinem überschuldeten Gute im Aubedepartement, am 22. Juli 1756 als zweites Kind Jeanne geboren, dann noch zwei Töchter. Fast zum Bettler herabgesunken, ging er mit seiner ehrgeizigen Frau nach Paris und wollte aus dem großen Namen Valois Kapital schlagen; er wie seine Kinder wahrten als höchsten Schatz ihre Herkunft von den Valois. Das Elend nahm derart überhand, daß Jeanne in Vaugirard auf die Straße geschickt wurde, um zu betteln, und das Mitleiden durch die Worte wachrief: «Habt Erbarmen mit einer Waisen, die in directer Linie von König Heinrich II. abstammt.» In Paris fiel die Familie der öffentlichen Mildthätigkeit anheim und Jeanne's Vater endete im Spital Hôtel-Dieu am 16. Febr. 1762; die Mutter hing sich an einen Soldaten Raymond, der die großen Titel ihres Mannes usurpirte, als Valois an den Tuilerien bettelte, auf fünf Jahre verbannt wurde und endlich verschwand, den Kindern nur ein Säckchen Haselnüsse hinterlassend. So war Jeanne ohne mütterliche Pflege, eine Waise. Die Marquise von Boulainvilliers erbarmte sich Jeanne's und einer ihrer Schwestern und gab sie in ein Pensionat in Passy, in dem die Schwester starb; bald gefiel es Jeanne nicht, sie verließ die Anstalt und wurde Nähmädchen, erkrankte schwer, trat nach ihrer Genesung bei einer andern Näherin ein, gab aber diesen Beruf auf, da ihre Wohlthäterin, die Marquise, ihrem Lose eine bessere Wendung lieh. Sie interessirte den König für die Kinder des verkommenen Valois, deren Abstammung genealogisch nachgewiesen wurde; der Sohn, Baron Jacques de Saint-Remy de Valois, wurde unentgeltlich in die Marineschule aufgenommen, erhielt eine Pension von 800 Livres, wie sie auch Jeanne und ihrer jüngsten Schwester, Marie Anne de Saint-Remy de Valois, zufiel und wurde bald Schiffslieutenant; er starb als Fregattenkapitän. Jeanne wuchs bei der Marquise von Boulainvilliers auf, wußte, ohne irgend schön zu sein, zu gefallen und den Männern Neigung einzuflößen; der alte Marquis stellte ihr nach, sie wies seine Annäherungen zurück, verließ, als er sie verführen wollte, sein Haus und zog sich mit ihrer Schwester in die Abtei von Longchamps zurück, wo sie nur kurze Zeit blieben. Sie siedelten nach Bar-sur-Aube über, wohnten anfänglich bei den Benedictinerinnen, begaben sich jedoch bald für je 400 Frcs. zu einer Frau von Surmont in Kost und Wohnung. Jeanne war ohne jede Erziehung, hatte nichts gelernt, besaß hingegen lebhaften und scharfen Verstand, legte wenig Werth auf die Gebote der Moral und ging vor allem darauf aus, sich Geltung und eine sorgenfreie Stellung in der Welt zu verschaffen, worin sie, wie sie sagt, von der Marquise Boulainvilliers stets bestärkt wurde. Bei Frau von Surmont lernte sie deren Neffen, den Gensdarmenoffizier de La Motte (Lamotte, Lamothe) kennen, der sich rühmte, alten Adels zu sein, und trotz seiner Häßlichkeit etwas Anziehendes besaß; was er an Geist hatte, stellte er in den Dienst des Glücksritterthums; er wußte sich nicht vor seinen Gläubigern zu retten, abenteuerte herum und hatte nur von einem Onkel eine Pension von 300 Frcs. Das war der rechte Lebensgefährte für Jeanne. In der That kam sie seinen Liebesanträgen bereitwillig entgegen und entschied sich, während ihre Schwester in die Abtei Jarcy ging, zur Heirath, der Bischof von Langres stimmte bei, und einen Monat nach der Vermählung erblickten zwei Knaben das Licht der Welt, um sich nur wenige Tage desselben zu erfreuen. Von Frau von Surmont weggejagt, verlebte das Paar einige Zeit in Luneville, La Motte verlor seine Stelle, und «die Gräfin», wie sich Jeanne seit ihrer Heirath nannte, hoffte ihm eine bessere zu verschaffen; Graf und Gräfin eilten nach Zabern (Saverne) zu der Marquise, um wieder ihre Protection anzuflehen, und trafen hier zum ersten mal im Sept. 1781 mit dem Cardinal Louis René Edouard de Rohan, Großalmosenier von Frankreich und Fürstbischof von Straßburg, zusammen. Rohan war Gesandter in Wien gewesen, hatte sich allerhand Spöttereien über Maria Theresia erlaubt, die Marie Antoinette zu Ohren gekommen waren und sie tödlich beleidigten; nach Ludwig's XVI. Thronbesteigung sofort von Wien heimberufen, stand er in voller Ungnade bei Hof, besonders bei der Königin; ebenso moralisch verkommen wie intriguant und arm an Geist, war er ein Spiegelbild der nichtswürdigen hohen Gesellschaft, der Protector Cagliostro's, ein unbeschreiblich liederlicher Roué; dabei beherrschte ihn die Sehnsucht, die Gunst der Königin wieder zu gewinnen, am Hofe glänzen zu dürfen, ja Premierminister zu werden, und er war zu allem bereit, um sein Ziel zu erreichen. Mit dem «Grafen» Cagliostro stand er in den innigsten Beziehungen; dieser große Schwindler spiegelte ihm alles Erdenkliche vor, stets zwischen Salon und Galgen hin und her schwankend; Goethe hat ihn im Großkophta gegeiselt (1791). Die «Gräfin de Lamotte» wurde bald mit Rohan sehr genau bekannt, er unterstützte sie wiederholt, denn er war freigebig; sie wandte sich, um Besserung ihrer Lage flehend, an die Königin und versprach ihm, deren Gunst wieder zu verschaffen; er rechnete darauf, sie allein könne ihn mit der Königin, nach deren Liebe ihn lüsterte, aussöhnen, und die Gaunerin wußte sich immer mehr den Anschein zu geben, als genieße sie die Gunst der Monarchin, müsse sich aber aus Discretion im Dunkel halten; sie fälschte eine ganze Correspondenz zwischen der Königin und dem Cardinal, konnte aber in ihrem Processe keine Originalbriefe vorlegen und erklärte, es sei ihre Gewohnheit gewesen, bei Bestellung der beiderseitigen Briefe diese zu öffnen, zu lesen und zu copiren. Der eitle Cardinal ging völlig in ihre Falle und glaubte ihren sämmtlichen Versprechungen.

Die Hofjuweliere Böhmer und Bassenge in Paris hatten ein wunderbares Diamantenhalsband zusammengestellt und gehofft, Marie Antoinette werde es kaufen; sie aber lehnte das Anerbieten des Königs, es ihr zu schenken, ab und erklärte jedesmal den Juwelieren an

ihre wiederholten Offerten, es sei ihr zu theuer — 1,600,000 Frcs. wurden gefordert — sie werde es niemals kaufen. Dem Cardinal wurde nun von der Gräfin Lamotte, seiner Geliebten, vorgespiegelt, nichts werde ihm unfehlbarer die Liebe der Monarchin gewinnen, als wenn er für sie das Collier kaufe; aus einer Täuschung stieß sie ihn, von ihrem Gatten unterstützt, in eine andere; der Cardinal glaubte alles, auch das Unglaublichste. Die pecuniäre Lage des gräflichen Ehepaares war erbärmlich, der Graf, von Schulden überlastet, flüchtete einmal, um nicht verhaftet zu werden, nach Brie-Comte-Robert, die Gräfin kam mit ihrer von Ludwig XVI. auf 1500 Frcs. erhöhten Pension nicht aus, bettelte nicht allein das Königspaar, sondern selbst die Dubarry an und forderte die verkauften Familienbesitzungen von der Krone zurück; 1784 wanderten ihre Habseligkeiten in das Leihhaus, während die von ihr mit dem Cardinal verfaßten Mémoires selbst bei Calonne wirkungslos blieben. Um der Noth für den Augenblick abzuhelfen, verkaufte Jeanne im April 1784 das Pensionsbrevet des Königs und ihr Bruder ließ das seine ebenfalls durch den Grafen losschlagen, was zusammen 000 Frcs. ertrug, die rasch durchgebracht wurden. Ihre einzige Hoffnung blieb der Cardinal. Ihr Liebhaber, der wie der Graf in der Gensdarmerie diente, Rétaux de Villette, der intimste Agent ihrer Intriguen, schrieb alle oben erwähnten Briefe der Königin an den Cardinal, die ihn sicher machen und allmählich zum Ankauf des Halsbandes führen sollten; sie dictirte sie ihm. Schließlich versprach darin die Königin dem lüsternen Prälaten ein Stelldichein und überglücklich glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Der Graf hatte eine öffentliche Dirne, Marie Nicole Leguay d'Oliva, auch Designy genannt, ausfindig gemacht, deren Aeußeres der Königin ähnelte; die Gräfin besuchte diese Person, ließ sie Briefe der Königin, natürlich eigenes Fabrikat, sehen, nannte sich eine Vertraute derselben und bat sie im Namen Marie Antoinettens um eine Gefälligkeit, für die sie ihr großartigen Lohn in Aussicht stellte; sich nannte sie nicht. Freudig ging die Oliva hierauf ein, Lamotte sollte sie am folgenden Abende nach Versailles bringen. Jeanne hingegen eilte zum Cardinal, um ihn zur Zusammenkunft mit der Königin in den Gärten von Versailles einzuladen. Mit Lamotte und Rétaux de Villette traf die Oliva im August 1784 in Versailles ein, wurde von der Gräfin umgekleidet und dahin instruirt, sie müsse einem vornehmen Herrn im Parke ein Rendezvous geben, einen Brief und eine Rose überreichen und dabei sagen: «Sie wissen, was dies bedeutet.» Der Cardinal war pünktlich erschienen, am Bosquet der Venus hielten sich beide Lamotte, Rétaux und die Oliva bereit; es war etwa zehn Uhr Abends; plötzlich zeigte die Gräfin dem Kirchenfürsten «die Königin», die ziemlich verlegen im Schatten stand. Er ließ sich auf das Knie nieder, murmelte, seiner Sinne nicht mehr Meister, einige Worte, auf welche die Oliva ihm mit halber Stimme erwiderte: «Sie wissen, was dies bedeutet», und eine Rose reichte. Aus seinem Entzücken rissen ihn die Rufe der Gräfin «Kommt rasch!» und Rétaux': «Da sind Madame und die Gräfin von Atois!» Die Oliva flüchtete, der ganze Mummenschanz zerstob. Die Gräfin überreichte tags darauf der Oliva ein Billet «der Königin», worin diese ihre allerhöchste Befriedigung über die Scene aussprach und für sie zu sorgen verhieß; dann wurde sie nach Paris zurückgeführt, ohne zu ahnen, zu welchem Gaunerstücke man sie benutzt hatte. Kurze Zeit behandelte die Gräfin das Mädchen gütig, von den ihr ihrerseits als Lohn versprochenen 15,000 Frcs. gab sie ihr allmählich 4268, bald aber erkaltete sie, dann ließ sie sie fallen, weil sie eine Courtisane sei (September 1784). Sie hatte ihre Schuldigkeit gethan. Der Cardinal dünkte sich nach dem Stelldichein der glücklichste aller Menschen; Jeanne arbeitete, auf seine verdoppelte Gunst gestützt, unermüdlich zu ihrem Vortheile und schmiedete das heiße Eisen. Sie brauchte wiederum Geld und da sie sicher war, der Cardinal werde der angebeteten Königin nichts abschlagen, so dictirte sie Rétaux zwei Briefe derselben an jenen, worin er gebeten wurde, ihr 150,000 Frcs. zu leihen, da sie augenblicklich in Verlegenheit sei; der Cardinal schickte sofort durch seinen Kammerherrn Baron von Planta (August und November) die Summen; dieser übergab sie der Gräfin, die sie mit ihrem Gatten und ihren Spießgesellen durchbrachte. Graf und Gräfin kauften in Bar-sur-Aube ein Haus und bei Goldschmieden prachtvolle Juwelen; die Gräfin ließ durchblicken, Marie Antoinette interessire sich für die Tochter der Valois, mache ihr großartige Geschenke, stehe mit ihr in Correspondenz u. s. w. Bald sah sich Jeanne von Leuten umgeben, die ihre Protection nachsuchten, unter ihnen Bassenge, der sie bat, sie möge sich dafür verwenden, daß das Diamantencollier endlich verkauft würde, an dem er und Böhmer, wenn es liegen bliebe, sich ruinirten. Jeanne weigerte sich immer von neuem, ihre Hände in das Spiel zu bringen, natürlich nur um ihren Preis zu steigern, gab zu, die Königin habe große Lust zu dem Halsbande, erklärte aber, dieselbe wünsche nicht selbst in Unterhandlung mit den Juwelieren zu treten, sondern beauftrage damit einen vornehmen Herrn, gegen den sie ihre Vorsichtsmaßregeln treffen sollten; die Gräfin wollte nicht genannt werden. Hierauf erschien der Cardinal, nach einigen Tagen war er mit den Juwelieren, die dem gräflichen Paare bedeutende Summen als Dankeslohn auswerfen mußten, handelseinig und am 29. Jan. 1785 verkauften sie ihm das Halsband für 1,600,000 Frcs. Sie unterschrieben die von Rohan entworfenen Bedingungen: erste Zahlung, 400,000 Frcs., im August d. J., dann alle vier Monate die gleiche Summe bis zur endgültigen Abtragung. Am 31. Jan. überbrachten die Juweliere in Person Rohan das Halsband; er zeigte ihnen die Bedingungen vom 29. gebilligt und unterschrieben: Marie Antoinette von Frankreich, natürlich die Federzüge Rétaux'; sie ließen jedes Bedenken schwinden, als er ihnen Stellen aus einem Briefe der Königin, deren Handschrift sie nie gesehen hatten, zeigte, und schieden in der frohen Ueberzeugung, der schönsten Königin ihr Meisterwerk verkauft zu haben.

Am 1. Febr. kam der Cardinal mit dem Diamantenhalsbande nach Versailles, wo vor seinen Augen Jeanne es einem Diener in den Farben der Königin — es war der verkleidete Rétaux de Villette — übergab. Den Juwelieren fiel es auf, daß die Königin tags darauf den Schmuck nicht trug; der Cardinal erklärte ihnen dies am 3. Febr. dahin, sie wolle zuvor Ludwig XVI. vom Ankaufe unterrichten. Das Lamotte'sche Ehepaar aber brach das Collier auseinander, verwerthete die Steine einzeln und lebte auf dem üppigsten Fuße; es schien an Diamanten Ueberfluß zu haben. Um zu neuem Gelde zu kommen, beauftragte es Rétaux, drei Päckchen Diamanten für 20,000 Frcs. zu verkaufen, was ihn in Verwickelung mit der Polizei brachte; auf königlichen Befehl verhaftet, mußte er am 16. Febr. ein Verhör vor dem Commissair am Châtelet, Gauthier, bestehen, doch blieb die Sache auf sich beruhen; er nannte die Gräfin als Besitzerin der Diamanten und seine Mandantin; da aber kein Diebstahl auf sie zurückgeführt werden konnte, ging alles straflos vorüber, Rétaux kam frei und sie zeigte nach wie vor offen ihren Vorrath an Steinen, ließ einige fassen, zahlte mit andern u. s. w. Die schönsten und kostbarsten blieben in sicherm Verwahr, da Böhmer und Bassenge sie sofort wieder erkannt haben würden; sie mußten im Auslande zu Geld gemacht werden. Im April reiste darum Lamotte mit einem Freunde, Kapitän O'Neill, nach England und trat sofort als Graf von Valois mit einigen londoner Juwelieren in Unterhandlungen; diese ahnten, daß die Diamanten gestohlen sein müßten, kauften ihm jedoch den größten Theil zu enormen Preisen ab und er kam mit reichen Geldvorräthen am 2. Juni nach Paris zurück. Hier wurde von ihm und Jeanne ein maßloser Luxus entfaltet, die Wohnungen in Paris und in Bar-sur-Aube strotzten von Pracht; nur vor dem Cardinal wurde ein bescheidenes Los zur Schau getragen, als er die Gräfin einmal besuchte; meist lebte er in Zabern, sah also ihr Treiben nicht. Aber der erste Zahlungstermin kam rasch heran und die Gräfin mußte Auskunftsmittel suchen, da sie nicht an Flucht dachte; sie baute fest auf die Einfalt ihres priesterlichen Freundes. Rétaux fälschte einen Brief der Königin an ihn — diese Fälschungen waren stets auf Papier mit blauen Vignetten —, worin sie den Preis des Halsbandes zu theuer nannte und mit der Zurückgabe drohte, wenn nicht am Preise nachgelassen würde; der Cardinal rief Böhmer und Bassenge, bot 200,000 Frcs. herunter und versprach ihnen, sie sollten am 1. Aug. 700,000 Frcs. anstatt 400,000 erhalten. Sie wollten anfänglich von einer Ermäßigung nach so langem Kaufabschlusse nichts wissen, gaben aber schließlich nach; der Cardinal erinnerte sie an seine frühere Aufforderung, Marie Antoinetten ihren Dank für den Kauf auszusprechen, und dictirte selbst Bassenge einen Dankbrief, der mit der höchsten Genugthuung das Glück betonte, den reichsten Diamantschmuck der Welt von der schönsten und besten Königin getragen zu wissen. Böhmer übergab der Königin diesen Brief am 12. Juli; sie begriff kein Wort davon und hielt ihn für irrsinnig; sie war gewillt, nie mehr etwas bei ihm zu bestellen, und verbrannte den Brief. Böhmer eilte bestürzt zu ihrer Kammerfrau, Frau von Campan; es kam zu einer langen Erörterung, die Campan erklärte ihm, er müsse betrogen worden sein, ihre Herrin habe keinen derartigen Schmuck und der Cardinal sei nie von ihr mit einem Auftrage betraut worden. Außer sich vor Schrecken, wollte er in Trianon Marie Antoinetten sprechen, wurde aber nicht vorgelassen; sie wollte mit einem Manne, den sie für einen zudringlichen Narren hielt, nichts zu thun haben. Als sie dann von der Campan erfuhr, der Cardinal sei mit im Spiele, war sie noch mehr erstaunt als indignirt. Böhmer und Bassenge auch waren zu Rohan gegangen, der sie darin bestärkte, von der Königin Aufklärung zu fordern; sie aber verweigerte ihnen den Zutritt. Hingegen zog sie ihre Freunde, den Baron Breteuil und den Abbé Vermond, erklärte Feinde des Cardinals, ins Vertrauen; diese zeigten ihr, sie werde abermals gemisbraucht, und ergriffen mit beiden Händen den Anlaß, Rohan zu stürzen. Breteuil rief Böhmer nach Versailles; Rohan aber warnte diesen zuvor, irgend ein Wort über das Collier fallen zu lassen, und Böhmer gab darum keinerlei Aufschluß. Der Cardinal lebte noch sorgenlos in den Tag hinein, als auf einmal ihn zwei Schläge trafen; die Gräfin verkündete ihm in einem Marie Antoinette unterzeichneten, von Rétaux gefälschten Briefe, sie könne die am folgenden Tage fälligen 700,000 Frcs. erst am 1. Oct. zahlen, und der Zufall spielte ihm die echte Handschrift der Monarchin unter die Augen, so daß er sah, er sei betrogen worden. Schwer besorgt vertraute er seine Erfahrungen Cagliostro an, setzte ihn von dem ganzen Kaufe und den Briefen der Königin in Kenntniß und mußte hören, daß er zum besten gehalten worden sei, die Königin sich anders unterzeichne u. dgl. Cagliostro rieth ihm, sofort zum Monarchen zu eilen und ihm alles zu bekennen, aber der Cardinal ging statt dessen zur Betrügerin. Diese weckte in ihm neue Hoffnungen und war schlau genug, auch ein Geldopfer nicht zu scheuen, um ihn sicher zu machen; sie gab ihm «im Auftrage der Königin» 30,000 Frcs., um den Juwelieren den Aufschub des Zahlungstermins zu verzinsen; diese Summe rührte daher, daß sie ihrem Notar Mainguet ihre Diamanten für 35,000 Frcs. verpfändet hatte. Der Cardinal verließ die Gaunerin beruhigt. Ihr Mann war eben in Bar-sur-Aube mit der opulenten Ausschmückung seines Hauses beschäftigt, als sie ihn durch Rétaux auffordern ließ, schleunigst zu ihr zu kommen, worauf er in den ersten Tagen des August in Paris eintraf. Jeanne fühlte, die Minen, welche sie gelegt, seien der Explosion nahe, und wollte mit ihrem würdigen Gatten Kriegsrath halten; gemeinsam sollte die Stunde der Entscheidung abgewartet werden. Ein untergeordneter Helfershelfer, der Franciscanerpater Loth, bestellte Bassenge zur Gräfin. Auf dem Wege zu ihr trat der Juwelier bei dem Cardinal ein, den er ungewöhnlich aufgeregt fand; Rohan war allmählich stutzig darüber geworden, daß Marie Antoinette ihn trotz der Schäferscene eisig behandelte, wo sie ihm zufällig begegnete, und niemals das Hals-

band trug; er dachte daran, ihr zu schreiben und sie an ihre Zahlungsverbindlichkeit zu erinnern. Bassenge betrat mit verdoppelter Unruhe die gräfliche Wohnung, in der fast keine Möbel mehr standen und alles auf eine rasche Abreise hindeutete. Mit der frechsten Stirn machte ihm die Gräfin unverblümt die Mittheilung, die ganze Schrift über die Bedingungen des Kaufs sei wie der Namenszug der Königin gefälscht; sie rieth ihm, da Rohan sehr reich sei, sich an ihn zu halten. Beide Juweliere beschlossen, sich an diesen zu wenden, setzten ihm ihre Unruhe und Bedenken auseinander und fragten ihn, ob er über die Persönlichkeit, die den Ankauf vermittelt habe, in völliger Sicherheit sei. Nach einigem Zaudern entschloß sich der verzweifelte Kirchenfürst zu der Lüge, er habe selbst mit der Königin unterhandelt, wobei er betheuernd den Arm erhob: somit verpflichtete er sich zur gewissenhaften Abtragung der eingegangenen Verpflichtungen. Er war jetzt fest überzeugt, daß er Gaunern in die Hände gefallen sei, und sah einen unberechenbaren öffentlichen Skandal vor Augen, falls die Juweliere plauderten und ihn nicht für den Vermittler selbst hielten. Die Gräfin hatte in diesem Punkte richtig calculirt, Rohan übernahm die Zahlung. Um ihn aber noch mehr zu compromittiren, stürzte sie sich wie eine Verzweifelnde zu seinen Füßen, nannte sich eine Verfolgte der versailler Höflinge, die sie um die Gnade der Souveränin beneideten, und beschwor ihn, ihr einige Tage ein Asyl zu bieten, bevor sie den Feinden entfliehe. So unglaublich es erscheinen mag, der Cardinal ging auch in diese Falle und das gräfliche Paar theilte zwei Tage seine Wohnung im Palais Strasbourg. Rétaux verließ am 6. in Hast Paris, um dem großen Krach der nicht ausbleiben konnte, auszuweichen; die Gräfin hatte dem Liebhaber, den sie auf bessere Zeiten vertröstete, 4000 Frs. mitgegeben. Als Bassenge sie aufsuchte, fand er den Grafen, wie er die letzten Möbel verpacken ließ, und hörte von ihm, seine Gemahlin sei seit drei Tagen in Versailles, um für den Cardinal zu wirken; Lamotte versicherte, erst jetzt habe er die leidige Geschichte vom Halsbande erfahren, und rieth mit verbissenem Spotte dem betrogenen Juwelier, der Königin mitzutheilen, das Halsband stehe noch immer zu ihrer Verfügung und er biete es ihr abermals an. Vom Pater Loth begleitet, ging Lamotte zu dem Notar Mainguet, erhob die 100,000 Frs. werthen Diamanten seiner Frau gegen Erlegung von 30,000 Frs. und die Gatten reisten nach Bar-sur-Aube ab. Jetzt platzte die Mine, Böhmer schrieb der Königin die ganze Angelegenheit; sie war außer sich, fühlte sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt; das beleidigte Weib gewann den Vorsprung vor der Königin und forderte Gerechtigkeit, Rache, Strafe vor den Augen aller Welt; der römische Purpur sollte keinen Schutz gegen Laster und Frechheit bieten. Marie Antoinette und ihre Rathgeber Breteuil, Vermond und Frau von Campan waren darüber einig, den Cardinal recht eclatant büßen zu lassen und möglichst geräuschvoll zu entlarven; vergebens widerriethen dies die Minister Vergennes und Miromesnil und warnten vor der Entfachung eines großen Feuers. Die Königin machte jetzt den König mit der ganzen Angelegenheit bekannt; er war wie vom Donner gerührt und ließ sich rasch bestimmen, im Cardinal nicht den größten Thoren, sondern einen Erzverbrecher zu sehen; er versprach Marie Antoinette jede Genugthuung, die sie nur wünschen könne; Breteuil schürte seinen Eifer, die Warnungen Vergennes' und Miromesnil's, den hohen Adel und Klerus nicht tödlich zu beleidigen, indem man sich an einem Rohan vergriffe und ihn dem Hohne Europas preisgebe, verhallten in den Wind; Ludwig und Marie Antoinette enthüllten vor ganz Frankreich und der ganzen Welt die Laster ihres Hofs, den Vorhang mit eigener Hand wegreißend.

Am Himmelfahrtstage erschien der Cardinal in vollem Ornate, am 15. Aug. 1785, in Versailles, um als Großalmosenier der Messe bei Hofe anzuwohnen. Der König ließ ihn in sein Cabinet entbieten, wo er auch die Königin und den Baron de Breteuil fand. Ludwig stellte ihn in ruhigem Tone zur Rede, ob er bei Böhmer Diamanten gekauft und in wessen Auftrage er gehandelt habe; der Cardinal antwortete, eine Gräfin von Lamotte-Valois habe ihm einen Brief der Monarchin gebracht, nach dem er vermuthen mußte, dieser den größten Gefallen zu erweisen, indem er für sie das Collier kaufe. Heftig unterbrach ihn Marie Antoinette, ihn daran erinnernd, daß sie seit acht Jahren an ihn kein Wort gerichtet habe, ihn also am wenigsten mit einem solchen Auftrage betrauen würde, zumal durch die Vermittelung einer derartigen Frau. Zerschmettert erklärte sich der Cardinal als Opfer nichtswürdiger Täuschung und zum Zahlen bereit, bereute seine Handlung und zog als Entschuldigungsbeweis den Brief «der Königin» an die Gräfin, welcher ihm den Auftrag ertheilte, aus der Tasche. Sofort belehrte ihn der Monarch, weder die Handschrift noch der Namenszug stimme mit denen der Königin; als Prinz Rohan und Großalmosenier habe er wissen müssen, daß sich Königinnen stets mit ihrem Taufnamen unterzeichnen, seine Gemahlin darum nie «Marie Antoinette von Frankreich» unterschreiben könne. Indem ihm Ludwig eine Copie eines von Rohan geschriebenen Briefes an Böhmer vorlegte, gegen dessen Echtheit sich nichts einwenden ließ, versicherte er ihm — hier brach das natürliche Wohlwollen des allzu guten Königs unwillkürlich durch —, er wolle ihn nicht schuldig finden, wenn es ihm nur möglich sei, sich zu rechtfertigen und ihm darzulegen, was all seine Schritte bei Böhmer, die Billets und Unterhandlungen bezweckten. Der Cardinal wankte, hielt sich am Tische, begann stammelnd eine Antwort, mußte sich aber unfähig bekennen, bei seiner Gemüthsstimmung Aufschlüsse zu geben. Der König ließ ihn in ein Nebenzimmer treten, wo er ihm alles schreiben sollte, was er zu sagen hätte; nach einer Viertelstunde erschien der Prälat mit einem Papiere, welches jedoch ganz zusammenhanglos und wirr abgefaßt war. Ludwig XVI. erkannte in ihm den schuldbewußten Sünder,

dessen Rechtfertigung unmöglich sei, und gab Breteuil Ordre, ihn hinaus zu begleiten, wo ihn ein Unterlieutenant der Leibgarden verhaftete, um ihn zu seinem Zimmer zu führen. Der ganze Hof sah staunend das Schauspiel an, wie ein Cardinal und Großalmosenier von Frankreich in pontificalibus im Cabinet des Monarchen verhaftet wurde, und der Unterlieutenant war so bestürzt über die Größe seiner Aufgabe, daß er nicht wagte, dem Verhafteten eine Gefälligkeit abzuschlagen. Mit dem Bleistifte des Lieutenants schrieb Rohan seinem Großvicar und Freunde, dem Abbé Georgel, ein Billet, welches er einem ihm begegnenden Haiduken übergab: infolge dessen verbrannte Georgel die gesammte Geheimcorrespondenz des Cardinals, und als in Breteuil's Auftrage der Polizeilieutenant de Crosne die Siegel an die Papiere des Cardinals legte, waren die Briefe der Gräfin ein Häuflein Asche, wie sie die seinen verbrannt hatte. Nachdem Rohan dieser Streich gelungen war, ließ er sich vom Adjutanten der Leibgarden, d'Agoult, ruhig in das Hôtel Strasbourg und von da in die Bastille abführen. Die Gräfin kam von einem Feste bei dem Herzoge von Penthièvre eben in ihre glanzvolle Wohnung nach Bar-sur-Aube zurück, als sie, von der Verhaftung des Cardinals unterrichtet, Leute mit einem Verhaftungsbefehle gegen sie vorfand; sie mußte am 18. in die Bastille. Merkwürdigerweise war in dem Verhaftbefehle ihr Gatte nicht erwähnt, was er umgehend zur Flucht über den Kanal benutzte; bei dem Juwelier Gray in London erhob er den Rest der Diamanten des Collier, die er ihm bei seinem ersten Aufenthalte zum Umfassen gegeben hatte, es war immer noch ein Object von 3000 Pfund Sterl. Werth. Die Polizei spürte nach weiteren Mitschuldigen des Cardinals und seiner Favoritin. Cagliostro war als zu guter Freund des erstern bekannt, um ihn nicht verdächtig erscheinen zu lassen: am 23. Aug. wurden er und seine Frau in ihrer Wohnung in Paris verhaftet, ihre Papiere versiegelt und gerichtlich deponirt, die Thore der Bastille schlossen sich auch hinter ihnen. Rétaux de Villette wurde bis Genf verfolgt, der geriebene Polizeiinspector Quidor hatte von seiner Abreise am 6. gehört und rastete nicht, bis er ihn in Genf ergriff und in die Bastille einlieferte; sobald Rétaux erfuhr, der Cardinal und die Gräfin seien verhaftet, fiel ihm das Herz in die Schuhe, er wurde wiederholt ohnmächtig, nannte sich einen Betrogenen und ein Opfer und gab kund, er könne viel enthüllen. In Brüssel verhaftete man die Oliva, um sie ebenfalls in die Bastille zu schleppen. Außer Lamotte waren somit die Hauptdarsteller des Dramas unter Schloß und Riegel.

Der König übertrug am 5. Sept. den Proceß dem pariser Parlament, vor dem er die Anklage wegen Beleidigung seiner Gemahlin und Misbrauchs ihres Namens erhob. Vorher ließ er den Cardinal wählen, ob er sich seiner Milde überantworten oder vor das Parlament geführt werden wolle; der Cardinal berieth darüber mit seinen vier Advocaten, zog dann letzteres vor, da es ihm, wie er Ludwig schrieb, der sicherste Weg scheine, die Intrigue, deren Opfer er sei, zu entlarven, seine bona fides und Unschuld an den Tag zu bringen. Zugleich hegte er den Wunsch, auch vor ein geistliches Gericht gestellt zu werden, wie es ihm als Cardinal Roms und deutschem Reichsfürsten gezieme, und theilte dies dem Parlament mit der Bedingung mit, zuerst vor das geistliche, dann vor das weltliche Gericht kommen zu dürfen. Papst Pius VI. vernahm voll Unwillen, daß ein Cardinal vor das weltliche Gericht citirt würde, und ein von ihm berufenes Consistorium erklärte einmüthig, Rohan habe seine Würde beschimpft, indem er als Cardinal die Autorität des Parlaments über ihn anerkannte, sei deshalb auf 6 Monate zu suspendiren und falls er bei seinem Vorgehen beharre, aus dem Cardinalscollegium auszustoßen. Der Abbé Lemoine wurde demzufolge nach Rom gesandt, um Pius zu besänftigen; Rohan's Vorstellungen, er habe auch ein geistliches Gericht gefordert und das weltliche nur anerkannt, um sich vor dem Willen seines Landesherrn zu beugen, wurden gütig aufgenommen, und Pius beließ ihn in seinem Range. Bevor der Proceß in Paris begann, riethen die Advocaten dem Prälaten, er möge vor allem sich mit Böhmer und Bassenge wegen der Zahlung des Halsbandes auseinandersetzen, damit sie nicht als Civilparteien im Processe aufträten. Es blieb Rohan nichts anderes übrig, als das von ihm gekaufte, in Empfang genommene und nie besessene Halsband zu bezahlen; er gab den Juwelieren eine jährliche Anweisung von 300,000 Frs. auf die Einkünfte der Abtei Saint-Vaast unter Garantie bis zur vollen Bezahlung des Kapitals und der Zinsen; die Juweliere gaben sich hiermit zufrieden und ließen seitdem Rohan in Ruhe.

Die Briefe «der Königin» an den Cardinal waren wie seine Antworten an sie in Flammen aufgegangen; er verlegte sich darum auf das Leugnen der ganzen Correspondenz, weil er fürchtete, den Zorn der Majestäten zu vermehren, wenn er auf ihr beharre; er behauptete, die Gräfin habe ihm die Briefe der Königin an sie mit deren Aufträgen vorgelegt und er habe immer an die Gräfin geschrieben, wenn er der Königin etwas mitzutheilen gehabt — an die Lamotte hatte der Geck in der That Tausende der unwürdigsten Briefe gerichtet, wie u. a. Graf Beugnot erzählt. Das Leugnen Rohan's ändert an der Sachlage nichts; Rétaux de Villette, der die Briefe fälschte, bürgt dafür, daß sie vorhanden waren und ohne sie wäre der Ankauf des Colliers durch Rohan niemals erfolgt. Die Gräfin leistete das Menschenmögliche in Lügen, Verleumdungen und Intriguen, um sich zu rechtfertigen; sie behauptete, der ganzen Angelegenheit fernzustehen; sie habe niemals die Ehre gehabt, die Königin zu sprechen, was jedermann ihrer Umgebung und Seine Eminenz am besten gewußt habe — so ließ sie ihren Gönner im Stiche, da er für sie nichts mehr that, und stellte ihn als gemeinen Betrüger hin. Indignirt rief sie aus, man wolle sie, eine Gräfin de Lamotte, eine Enkelin der Könige von Frankreich, zur Diebin stempeln, sie aber entlarve hiermit den Schuldigen trotz seines geheimnißvollen Nimbus: Cagliostro sei der Schurke: Rohan habe ihm das Halsband übergeben und er es z

Geld gemacht; um Rohan gefällig zu sein, habe sie einige Steine in Paris verkauft oder umfassen lassen und ihr Gatte einen bedeutenden Theil des Schmucks in London umgesetzt. Ebenso unverschämt leugnete sie ab, die Gartenscene mit der Oliva in der geschilderten Art veranstaltet zu haben. Bald aber sah sie sich aus allen Stellungen geworfen, verschiedene Confrontationen zeugten gegen sie; besonders schwer wogen die Aussagen ihres Geliebten Rétaux und der Oliva. Sie log und widersprach sich in ihren Aussagen und häufte Schuld um Schuld auf den Cardinal. Rétaux gestand die Fälschung der Briefe, Unterschriften und Genehmigung des Collierkaufs zu, die er sämmtlich unter dem Dictat der Gräfin verübt habe; sie strafte ihn unbeirrt Lügen. Während des ganzen Processes beharrte sie darauf, sie sei unschuldig, Rohan der Dieb des Halsbandes, Cagliostro sein Genosse. Rétaux gab erst nach einiger Zeit zu, daß er die Genehmigung des Collierkaufes gefälscht habe, stellte aber in Abrede, für die Signatur «Marie Antoinette von Frankreich» von der Gräfin bezahlt worden zu sein, und machte eine Reihe Ausflüchte, die seine eigene Schuld herabmindern oder gar austilgen sollten. In der Nacht zum 30. Mai 1786 wurden die Gefangenen in die Conciergerie übergeführt.

Der Hof gab sich alle erdenkliche Mühe, die Verurtheilung des Cardinals durchzusetzen und dem beleidigten Rufe der Königin die offenste Sühne zu verschaffen; böse Zungen sahen hierin einzig den Wunsch, den Mitschuldigen moralisch zu ersticken und zu verhindern, daß er plaudere und Glauben finde. «Die Oesterreicherin» war im Volke unbeliebt, es glaubte gern Schlechtes von ihr, der Hofgesellschaft aber war das Schlechteste stets das Glaubwürdigste. Die zahllosen Feinde der Königin schlugen sich auf die Seite des bedrohten Prälaten, dessen Freunde kein Mittel der Verführung scheuten, um für ihn zu interessiren und zu wirken; die meisten Richter, d. h. Parlamentsräthe, wurden für ihn gewonnen und machten es zu einer Ehrensache, ihn für unschuldig zu erkennen; Männer und Frauen arbeiteten mit wetteiferndem Fleiße für ihn, um dem Königspaare eine Niederlage zu bereiten; sein Generalvicar Abbé Georgel wagte es sogar, zu Ostern in der Kapelle des Königs die Ermahnung des Apostels Paulus an Timotheus auszuhängen, er solle nicht über seine Gefangenschaft und Ketten erröthen; die Damen trugen nur rothe und gelbe Bänder, die man «Cardinal sur la paille» nannte. Am 30. Mai 1786 begann das Parlament seine Sitzungen als Gerichtshof; die Gräfin zeigte die alte Unverschämtheit und leugnete alles ab; der Cardinal imponirte durch ruhige Würde und gestand ein, er sei verblendet gewesen, weil er keinen heißeren Wunsch gehegt, als die Gunst der Königin zurückzugewinnen; auch die Oliva und Cagliostro wurden nochmals verhört. Einer der wenigen Richter, die nicht für Rohan gestimmt waren, der Generalprocurator Joly de Fleury, stellte hierauf die Anträge, fand einigen Anklang und rief auch ein Amendement hervor, aber der Anhang des Cardinals war übermächtig und verwarf Joly's Anträge unbedingt; der Königin feind, tadelte sogar ein Theil dieser Gruppe heftig, daß man den Proceß in die Oeffentlichkeit gebracht und dadurch die Majestät des Thrones beschimpft habe. Am Abende des 31. Mai durfte die Partei des Cardinals triumphiren, als das Urtheil im Parlament verkündigt wurde, nachdem achtzehn Stunden darüber berathen worden war. Das Wort «Genehmigt» und die Unterschrift «Marie Antoinette von Frankreich» wurden als betrügerisch und falsch erklärt; Marc-Antoine-Nicolas de Lamotte wurde in contumaciam verurtheilt, nackt mit Ruthen gepeitscht und mit einem heißen Eisen mit den Buchstaben G. A. L. durch den Henker auf der rechten Schulter gebrandmarkt, dann auf die Galeren geführt zu werden und hier lebenslänglich Zwangsarbeit thun zu müssen; seine Güter sollten confiscirt und dies Urtheil in effigie am Galgen vollzogen werden. Rétaux de Villette wurde auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, «Jeanne de Valois de Saint-Remy de Luz» sollte, den Strick um den Hals, nackt mit Ruthen gepeitscht, ihr vom Henker auf beiden Schultern mit einem heißen Eisen ein V. eingebrannt und sie hierauf zu lebenslänglicher Einsperrung in die Salpetrière übergeführt werden; ihre wie Rétaux's Güter verfielen dem Fiscus. Die Oliva wurde vom Gerichte zurückgewiesen, Cagliostro und Rohan erlangten vollständige Freisprechung von jeder Schuld und Anklage und die Erlaubniß, diese Verfügung überall verbreiten zu lassen, während die für die Gräfin verfaßten Mémoires als Lügen und Verleumdungen unterdrückt werden sollten. Man erblickte mit Recht in dem Urtheile einen Schlag ins Gesicht der Majestäten, diese waren empört darüber, während unermeßliche Volksmassen jubelnd den freigesprochenen Cardinal in die Bastille und von hier in seinen Palast zurückführten; die Königin machte ihrer Verbitterung in Wort und Schrift Luft, während man allerwärts ihre Unschuld bezweifelte. Daß der König den Cardinal auffordern ließ, den Heiligen Geist-Orden zurückzuschicken und seine Entlassung als Großalmosenier zu geben, und ihn durch eine lettre de cachet nach seiner Abtei Chaise-Dieu verwies, wurde als unwürdige Rache der Königin für die erlittene Niederlage ausgelegt, während Königin und König nicht weniger gegen ihn thun konnten, der sie so schwer beleidigt hatte. Cagliostro empfing seine Effecten zurück und wurde auf ewig aus Frankreich verwiesen; am 16. Juni 1786 schifften er und seine Frau sich nach England ein. Rétaux veröffentlichte 1790 in Venedig «Mémoires historiques des intrigues de la cour et de ce qui s'est passé entre la Reine, Madame de Lamotte et le Comte d'Artois»; die Oliva heirathete später ihren alten Geliebten Beausire, einen Subalternbeamten.

Erst am 21. Juni 1786 wurde das Urtheil an der «Gräfin» vollzogen. In der Frühe band man sie, das Urtheil wurde ihr vorgelesen, sie weigerte sich zu knien, zwei Männer konnten sie nicht niederwerfen, sie schrie und tobte unausgesetzt. Auf dem Schaffot erneuerte sich ihre Wuth, sie packte den Henker am Kragen, biß ihn in die Hand, geberdete sich wie tobsüchtig und fiel in Convulsionen. Um sie zu brandmarken, mußten ihr die

Kleider abgerissen werden, und da sie sich fortwährend heulend umherwälzte, glitt das rothglühende Eisen über die Schulter in ihren Busen nieder, sich fast ganz darauf einprägend. Noch ein gellender Schrei, und man warf sie halb leblos in einen Wagen, der nach der Salpetrière fuhr. In Paris aber circulirte an ihrem Martertage der Quatrain:

«Lamotte, on n'en peut douter,
Des Valois est bien la fille,
Puisqu'on lui fait porter
Les armes de la famille».

Alle Welt sprach nur von ihr, sie aber unterhielt sich viel mit einem Geistlichen, der ihre Seele zu retten hoffte; sie sann bald auf Flucht und diese gelang ihr am 5. Juni 1787; Marie Antoinette soll ihr dazu verholfen haben, was wol zeigen würde, daß sie die Gräfin für gegenüber dem Cardinal zu hart bestraft hielt. Unterwegs legte sie die Männerkleider, in die sie sich gehüllt hatte, ab, eilte nach Luxemburg und von hier nach London, wo sie sich am 4. Aug. mit ihrem Gatten vereinigte. Beide waren voll Rachsucht und setzten nun alle Hebel an, um durch schamlose Lügen Marie Antoinettens Ruf in den Koth zu ziehen; der Preis ihres Diebstahls sollte diesmal ein höherer als ein Diamantenschmuck sein, der fleckenlose Ruf einer Königin.

An dem mit dem Königshofe tödlich verfeindeten entlassenen Minister Calonne soll das würdige Paar einen Mitarbeiter für seine Lügenmemoiren gefunden haben. Im J. 1789 erschienen in London 2 Bände «Mémoires justificatifs de la Comtesse de Valois de La Motte, écrits par elle-même. Avec figures»: keine Infamie ist zu gemein, um nicht über die unglückliche Königin ausgegossen zu werden; eine Lüge reiht sich an die andere; eine über alle Beschreibung niederträchtige Correspondenz Marie Antoinettens mit Rohan, die sich stets dutzen und geradezu cynisch Liebesschwüre wechseln, ist beigefügt und die Gräfin betheuert vor dem allmächtigen Gott, so und nicht um Haaresbreite anders sei die Halsbandgeschichte gewesen. Die französische Regierung hatte einen Fehler begangen, der die schwersten Schatten auf sie werfen mußte; als nämlich der Graf de Lamotte mit der Veröffentlichung von Memoiren drohte, welche Marie Antoinetten compromittiren würden, hatte die Regierung ihm sofort die Auflage um eine große Summe abgekauft, was natürlich den Anschein erweckte, als habe sie Furcht vor Enthüllungen, und selbstverständlich die Beutelschneider in London nicht abhielt, dennoch ihr Machwerk herauszugeben. Von der angekauften Auflage, die 1792 in Sèvres verbrannt wurde, fand man nach dem 10. Aug. 1792 einige Exemplare in den Tuilerien. Im J. 1792 wurde das Buch wieder edirt als «Vie de Jeanne de Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte, écrite par elle-même» (Paris, 2 Bde.) und 1846 in Paris abermals als «Mémoires authentiques et véritables de madame la comtesse de Lamotte, née de Luz de Saint-Remy de Valois» (2 Bde.). Jeanne führte in London das unwürdigste und ausschweifendste Leben; selbst ihr infamer Gatte klagt über ihren leidenschaftlichen und vor dem Aeußersten nicht zurückschreckenden Charakter. Was er über ihr Ende fabelt, ist durchsichtige Lüge; sie starb ihres Lebens würdig; bei einer Orgie warfen sie ihre Genossen am 23. Aug. 1791 in London aus dem Fenster auf das Pflaster. Ihr Gatte, der damals in Frankreich weilte, kehrte nach England zurück, um die Reste des ehelichen Raubes zu verzehren, conspirirte in Frankreich mit den Feinden des Königthums, hatte hier und in England wechselvolle Schicksale, wurde 1792 in der Conciergerie inhaftirt, entging den Septembermördern nur wie durch ein Wunder, wurde 1793 in Troyes abermals verhaftet, aber durch Robespierre's Sturz befreit, heirathete ein junges Mädchen, verwitwete während der Restauration und lebte äußerst kümmerlich. Nachdem er zweimal einen Selbstmord versucht hatte, beschloß er durch abermalige Drohung mit Memoiren Geld zu erpressen, ließ sie sich gegen einige hundert Francs Jahrgeld abkaufen und deponirte sie 1828 auf der Polizei. Erst 1858 publicirte Louis Lacour das lügnerische Machwerk in Paris als «Affaire du collier. Mémoires inédits du comte de Lamotte-Valois sur sa vie et son époque (1754—1830), publiés d'après le manuscrit autographe, avec un historique préliminaire, des pièces justificatives et des notes». In erbärmlichen Verhältnissen starb der Graf als letzter Mitschuldige des berüchtigten Skandalprocesses im Spital La Pitié in Paris im November 1831.

Vgl. außer den Werken über die Revolution: Emile Campardon, «Marie-Antoinette et le procès du collier d'après la procédure instruite devant le parlement de Paris» (Paris 1863).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMPADIUS (Wilhelm August), Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg, geboren den 8. Aug. 1772 zu Hehlen im Braunschweigischen, gestorben den 13. April 1842 zu Freiberg. Er studirte 1785—1791 in Göttingen Naturwissenschaften und war dabei Amanuensis und Experimentator von Gmelin und Lichtenberg. Dann reiste er in Rußland und war einige Zeit Chemiker auf den Eisenhüttenwerken zu Radnitz. Im J. 1794 wurde er, besonders auf Werner's Befürwortung, zum außerordentlichen Professor der Metallurgie und 1795 zum ordentlichen Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg ernannt. Sehr bald erhielt er auch das Nebenamt eines Oberhüttenamts-Assessors und 1817 den Titel eines Bergcommissionsrathes.

Am bekanntesten wurde Lampadius durch die 1796 gelungene Entdeckung des Schwefelkohlenstoffes, den er — in Unkenntniß seiner wahren Zusammensetzung — als Schwefelalkohol bezeichnete. Erst 1803 glückte es ihm, das beim Destilliren von Schwefelkies mit Kohle zunächst nur einmal erhaltene Präparat durch Destillation von schwefelkieshaltigem Holze abermals zu erzeugen. Besonderes Verdienst erwarb sich Lampadius als Vorkämpfer für die Einführung der Gasbeleuchtung. Nachdem er bereits im J. 1811 die Straße vor seinem Wohn-

hause mehrere Wochen lang mittels Gaslichtes erhellt hatte, richtete er 1816 im damaligen Amalgamirwerke auf der Halsbrücker Hütte unweit Freiberg die erste deutsche Gasbeleuchtungsanstalt ein. Die Hüttenkunde, die er seit 1796 lehrte, erhob er zur selbstständigen technischen Wissenschaft. Er nahm an der Entwickelung des freiberger Hüttenwesens thätigen Antheil und bewies sich als fleißiger Forscher und sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem weiten Gebiete der reinen und technischen Chemie, der Metallurgie, Physik und Meteorologie. Außer Lehrbüchern der Disciplinen, die er docirte (in erster Linie zu nennen ist sein «Handbuch der Hüttenkunde», 4 Bde., 1801—1810; 2. Aufl. 1817—1818; Suppl. 1818—1826) und zahlreichen kleineren Schriften veröffentlichte er viele Aufsätze in physikalischen und chemischen Zeitschriften. Seine im J. 1833 erschienene «Lehre von den mineralischen Düngemitteln» beweist, daß er, früh für seine Zeit, die Bedeutung der Mineralien und Gesteine für die Vegetation richtig zu würdigen verstand. (*Hans Schulze.*)

LAMPEDUSA, eine zur italienischen Provinz Girgenti (Sicilien) gehörige kleine Insel im Mittelländischen Meere, westlich von Malta, 35 Kilom. im Umfange, mit etwa 1000 Bewohnern. Es gehören dazu die Inseln Linosa und Lampion. Die Insel besitzt eine gute Rhede; sie war früher Deportationsort für politische Verbrecher. Sie hieß im Alterthume Lipadusa, war in neuerer Zeit von den Engländern besetzt, wurde aber 1843 vom Könige von Neapel wieder erworben. (*A. Schroot.*)

LAMPEN, Lichterzeugungs-Apparate, in welchen flüchtiges Leuchtmaterial zur Verbrennung gelangt, wie: fette Oele, feste Fettarten, Mineralöle, Gas, ätherische Oele und Weingeist, namentlich Spiritus. Die Mineralöle haben fast alle andern Beleuchtungsstoffe, namentlich für Zimmer, verdrängt. Die Hauptbestandtheile jeder Argand'schen Lampe sind: 1) der Oelbehälter, durch welchen der Zufluß des Oels zum Docht in stets gleicher Menge unterhalten wird; 2) der Brenner oder die Dille mit dem Dochte als aufsaugende Körper, wodurch die Flamme unterhalten wird; 3) das Zugglas als eine Art Kamin, um die Luftströmung zu erhalten und die Flamme in einem bestimmten Raume zusammenzuhalten, auch vor äußerer Luftabkühlung und Unthätigkeit zu schützen. Das Zugglas ist bei Lampen mit vollem Dochte schon von einigem Nutzen, mehr noch bei jenen mit breiten und halbrunden Dochten, deren leichtbewegliche Flamme dadurch bedeutend mehr Stetigkeit erlangt. Am größten ist der Nutzen des Zugglases bei hohlen Dochten, deren innerer Luftzug ohne dieses Hülfsmittel so gut wie gar nicht vorhanden sein würde, während zugleich der äußere Zug so nahe als möglich gleichmäßig an die Flamme geleitet wird. Der durch den Cylinder bewirkte Zug ist im allgemeinen um so lebhafter, je enger und höher das Glas ist. Die beste Anordnung ist die, wenn es so steht, daß es mit seinem untersten Theile die Flamme und einen Theil des Brenners umgibt, weil dann die Luft einen weiter unten liegenden Eingangspunkt hat, die Luftströmung steter und günstig ist und das Flackern der Flamme ganz verhindert wird. Die frei über der Flamme stehenden Gläser sind cylindrisch, während die die Flamme umschließenden am untersten Theile weit sind und in der Gegend der Flamme einen Bauch haben, um dem Zuge eine Richtung gegen die Flamme zu geben. Nebenbestandtheile, von deren zweckmäßiger Construction sehr viel zur Bequemlichkeit und ordentlichen Handhabung der Lampe abhängt, sind der Dochthalter und die Dochtschraube, um den Docht höher oder niedriger zu stellen, sowie der Brennring oder die ringförmige Einfassung des Dochtes an der Mündung des Dochtrohres, damit der Docht einen gleichförmigen Anschluß und eine gewisse Egalität beibehält und selbst bei vermindertem Oelzuflusse nicht weiter herab verkohlen kann, als er aus dem Brenner hervorragt.

Nach Lage und Beschaffenheit des Brennstoffbehälters sind auch die Lampen verschieden. Der Brenner muß mit einem beständigen Zuflusse von Brennstoffen aus einem Behälter versehen werden. Letzterer kann auf verschiedene Weise mit dem Brenner verbunden sein; am wichtigsten ist aber die Lage des Oelbehälters in Bezug auf den Brenner; es werden dadurch mancherlei Einrichtungen bedingt. In dieser Hinsicht unterscheidet man drei Klassen von Lampen: solche, deren Behälter in der Höhe des Brenners liegt; solche mit Behälter, der höher als der Brenner angebracht ist; solche, bei welchen sich der Behälter weit unter dem Brenner befindet. I. Lampen, bei welchen der Oelbehälter in gleicher Höhe mit dem Brenner liegt. Hierunter gehören alle diejenigen Lampen, bei welchen das Niveau des Oels im Behälter und dem damit verbundenen Brenner niedriger ist als die obere Oeffnung des Brenners, letzterer aber so nahe liegt, daß das Oel allein durch die aufsaugende Kraft des Dochtes bis in die Flamme gelangen kann. Die desfallsigen Constructionen sind die einfachsten. Der Brenner ist a. entweder in den Oelbehälter selbst eingesetzt und ragt oben ein wenig aus demselben hervor; oder er geht b. seitwärts vom untern Theile des Behälters in schräg ansteigender Richtung aus, oder ist von demselben weiter entfernt und durch ein besonderes Ableitungsrohr mit ihm verbunden. Im letztern Falle hat man zwei verschiedene Anordnungen zu unterscheiden, je nachdem c. der Behälter an einer Seite des Brenners seinen Platz erhält, oder d. ringförmig den Brenner in geeignetem Abstande umgibt. Die Einrichtungen a und b, die einfachsten und rohesten, mit einem vollen oder flachen Dochte, findet man z. B. bei Küchenlampen, bei Hängelaternen zur Beleuchtung von Vorplätzen, Gängen, Treppen, und als Standlampen in Werkstätten. Sie haben den großen Fehler, bedeutenden Schatten nach unten und fast nach allen Seiten zu werfen, wogegen die Anwendung eines Glasbehälters nur unvollkommene Abhülfe gewährt. Lampen von der Einrichtung c, welche in der Regel mit flachem Dochte versehen werden, sind auf einem säulenartigen Fuße angebracht und waren früher als Studir- und Arbeitslampen sehr gebräuchlich. Bei ihnen wird der

Schatten des Oelbehälters nur nach Einer Seite geworfen und hat wegen der Entfernung des Behälters vom Brenner eine zu große Ausdehnung. Für freistehende oder freihängende Lampen, welche ringsum Licht verbreiten sollen, ist nach d ein ringförmiger Oelbehälter oder Krug, in dessen Mittelpunkte sich der Brenner befindet, erforderlich. Diese Lampen führen im allgemeinen den Namen «Kranzlampen». Die mit hohlem Dochte unterscheidet man wieder in Astral- und Sinumbralampen. Dieselben weichen hauptsächlich in der Gestalt des Körpers und der auf denselben gesetzten Glaskuppel voneinander ab. Die Astrallampe mit ihrem Kranze wirft ringsum ringförmigen Schatten, während dieser Fehler bei den Sinumbralampen fast ganz beseitigt ist. Eine Unvollkommenheit aller der bisher angeführten Lampen, deren Oelbehälter in der Nähe des Brenners liegt, ist die Veränderlichkeit des Niveaux des Oeles in dem Behälter, welche sich auch im Brenner offenbart. Ist die Lampe ganz gefüllt, so steht das Oel in geringer Entfernung unter der Oeffnung des Brenners; der Docht kann mithin eine reichliche Menge Oel bis in sein oberstes Ende mit Leichtigkeit aufsaugen, und die Flamme brennt lebhaft und hell; nimmt aber nach und nach das Oel ab, so kohlt der Docht und bildet eine Schnuppe. Um dieses möglichst zu verhüten, muß das Oelgefäß so breit und niedrig sein, daß das Oel in ihm eine große Oberfläche bildet, also selbst durch eine ziemlich ansehnliche Verzehrung nicht beträchtlich sinkt. — II. Lampen, bei welchen der Oelbehälter höher als der Brenner liegt. Durch dieselben werden die Mängel der Lampen mit einem höher als der Brenner angebrachten Oelgefäße beseitigt. Es wird aber bei ihnen eine besondere Vorrichtung nöthig, welche den Zufluß des Oeles in den Brenner nach Maßgabe der stattfindenden Verzehrung desselben regulirt. Der allmähliche Oelabfluß aus dem Behälter in den Brenner wird entweder durch ein bewegliches Oelgefäß mit Selbstsperrung, wie bei den Flaschenlampen, oder durch ein feststehendes Oelgefäß mit Luftrohr zur Ausführung gebracht. Letzteres Princip verdient den Vorzug, weil das Füllen des Oelgefäßes bequemer und reinlicher ist, indem man nicht nöthig hat, das Oelgefäß behufs des Füllens aus der Lampe zu nehmen. — III. Lampen, bei welchen der Oelbehälter tiefer als der Brenner angebracht ist. Befindet sich bei Standlampen der Oelbehälter im Fuße derselben, so gewährt dieses mehrere sehr wichtige Vortheile; namentlich steht die Lampe fester, und es wird fast jeder Schatten beseitigt. Da aber aus einem solchen Behälter das Oel weder durch den Docht bis in den Brenner aufgesaugt wird, noch von selbst nachfließen kann, so muß eine besondere Vorrichtung zum Heben des Oeles vorhanden sein. Je nach der Beschaffenheit des diesfallsigen Apparats unterscheidet man Pumplampen, statische Lampen, aërostatische Lampen, hydrostatische Lampen, mechanische oder Uhrlampen, Moderateurs oder schattenlose Regulatorlampen. Alle diese Lampen mit Ausnahme der Pumplampen haben hohle Dochte. Die verbreitetsten derartiger Lampen sind die Moderateurlampen. Statt eines complicirten Räderwerkes ist in dem Gehäuse blos eine einfache Schraubendruckfeder an dem Kolben befestigt, welche, beim Aufziehen mittels einer Handschraube in Spannung versetzt, den Druck auf das im Behälter befindliche Oel ausübt, welches dann durch die Röhre bis in den Brenner gelangt und den Docht speist, während der Ueberschuß an der Mündung des Brenners wieder in den Oelbehälter zurückläuft.

(*William Löbe.*)

LAMPI (Johann Baptist, Ritter von), Bildniß- und Historienmaler, geboren zu Romeno bei Trient am 31. Dec. 1751, zuerst vom Vater im Zeichnen, dann in Salzburg bei verschiedenen Künstlern im Malen unterrichtet, wirkte nacheinander zu Verona, wo er Mitglied der Akademie wurde, in Trient, Roveredo, Klagenfurt und seit 1783 in Wien, wo sich seinem Talent und Fleiße ein großer Wirkungskreis eröffnete. Infolge mehrerer gelungener Bildnisse hoher Personen erhielt er den Auftrag, den Kaiser Joseph II. in Lebensgröße für die Akademie zu malen, worauf er 1786 zum Professor der Akademie ernannt wurde. Mit Aufträgen überhäuft, drang sein Ruf in weite Kreise. Im J. 1787 wurde er nach Warschau berufen, um den König Stanislaus August II. zu malen. Auch in Litauen war er thätig und in der Moldau. Im J. 1791 wurde er nach Petersburg berufen, wo er fast sechs Jahre blieb und die ganze kaiserliche Familie, sowie die meisten Großen der Residenz malte, auch Ehrenmitglied der Akademie wurde. Im J. 1798 kehrte er als reicher Mann nach Wien zurück, wo er viele Bilder vollenden mußte, die noch vor seiner Abreise nach Rußland bestellt waren. Die Arbeiten häuften sich so, daß er oft nur das Gesicht malen konnte, während das andere Schüler, namentlich sein ältester Sohn, Johann Baptist (geboren 1775, gestorben 1837), der sich unter ihm zu einem vorzüglichen Künstler ausgebildet hatte, fertigstellen mußten. Gänzlich vom Vater ausgeführt wurden die Bildnisse des Kaisers Franz; eins davon, ein Brustbild, kam nach Paris, ein anderes, in Lebensgröße, in der Tracht des Ordens des Goldenen Vließes, nach Mailand. Der Kaiser erhob ihn 1798 in den Ritterstand. Nebenbei malte er, gleichsam zur Erholung, auch Historien. An seinen Bildnissen wird die Naturwahrheit, die treffliche Charakteristik des Dargestellten, wie auch die Farbe sehr gelobt. Lampi war bis in sein hohes Alter thätig; er starb zu Wien am 11. Febr. 1830.

(*J. E. Wessely.*)

LAMPONG, LAMPUNG (etwa = Alluvialland) ist der Name des südlichsten Theiles von Sumatra. Die gleichnamigen Eingeborenen gehören nach Sprache, Sitten und Körperbau zur großen malaiischen Familie. Sie behaupten, vor ungefähr 500 Jahren aus Mittel-Java (Madyapahit) in ihre jetzige Heimat eingewandert zu sein. Körperlich zeichnen sie sich innerhalb ihrer Rasse durch hellere Hautfarbe, großen, kräftigen Wuchs und durch minder starkes Hervortreten der Rasseneigenthümlichkeiten in Kopf- und Gesichtsbildung aus: durch breiteren Schädel, weniger stark vortretende Backenknochen, höhere und feinere Nase, kleineren Mund, zierlichere Extremi-

täten, zumal im Vergleich mit den übrigen Völkerschaften Sumatras. Wie manche jener Körpermerkmale, so scheint auch die Kleidung auf einen Zusammenhang mit Java hinzudeuten. Die Lampong gehören zu den minder gesitteten Völkern ihrer Rasse. Ihr patriarchalisches Staatswesen ist kaum über eine Art loser Clanverfassung hinausgediehen; Leben und Eigenthum genießen nur dürftigen Schutzes, die Kopfjägerei ist im Schwunge; ob auch, wie bei den Batta, die Menschenfresserei noch üblich, ist zweifelhaft; Mord wird durch Ablieferung zweier Menschenköpfe und eines lebenden Gefangenen an die Angehörigen gesühnt, die Köpfe werden dem Erschlagenen mit ins Grab gegeben, den Gefangenen schlachten die Hinterbliebenen als Opfer. Grausame Ordalien dienen in Rechtsstreiten zur Ermittelung der Wahrheit. Die Ehe wird durch Kauf, seltener durch Mädchenraub geschlossen. Grund und Boden gilt als Gemeingut; Titel und sonstige Habe vererben auf den ältesten Bruder, dem auch die Weiber des Verstorbenen zufallen, erst in zweiter Reihe auf den ältesten Sohn. Eine tolle Titelsucht gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Volkes, Rangerhöhungen werden erkauft und gehören zu den Einnahmequellen der Häuptlinge. Raub- und Rachgier, Spielsucht, Trägheit und Ausschweifungen aller Art gehören zu den Nationallastern der Lampong.

Der Ackerbau ist primitiv, die Viehzucht unbedeutend, beide kaum ausreichend, um die Bedürfnisse des Volkes zu decken; doch mag dies zum Theil mit auf Rechnung einer lähmenden Concurrenz zu schreiben sein. Der Pflug ist unbekannt; Büffel werden auf den vom Walde gelichteten Boden getrieben, um die Erdkruste locker zu treten. Reis, Baumwolle, Indigo und Zuckerrohr, vielleicht auch Pfeffer, werden gebaut; auch etwas Seidenzucht treibt man für den eigenen Bedarf.

Als Waffen dienen die bei den Malaien gebräuchlichen: Kris, Lanze und Schwert, dazu im Kriege die Keule und als Schutzwaffen eine Art Harnisch und ein Stock zum Abwehren der feindlichen Speere.

Der Islam ist nur wenig verbreitet. Nur die höhern Klassen unterwerfen ihre Kinder, Mädchen wie Knaben, der Beschneidung. Von den daneben herrschenden heidnischen Anschauungen und Bräuchen wissen wir noch nicht viel.

Ebenso ungenügend ist unsere Kenntniß von der Lampong-Sprache. Die von Reisenden gesammelten Vocabularien reichen aus, um ihre Zugehörigkeit zum malaiischen Stamme außer Zweifel und die Sprache innerhalb der Familie dem Sudanesischen besonders nahe zu stellen. Grammatisch und im umfassenderen Sinne lexikalisch bearbeitet ist sie noch nicht.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man in den Lampong ein von höherer Culturstufe herabgekommenes Volk erblickt. Dafür spricht zumal auch ihre Schrift, die, indischen Ursprunges und Systems, der der Redjang verwandt und anscheinend alterthümlicher als die der Batta ist. Diese Schrift besitzt Zeichen für die Laute: k, g, ṅ — tj, dj, ñ — t, d, n — p, b, m — y, ʀ, l, r, w — s, h. Gleich den Batta schreiben die Lampong theils ritzend auf Rotang- oder Bambusstäbe, theils mit Tinte auf papierartig zubereitete, in Zickzack gefaltete Baumrinde, und Bücher der letztern Art sind auch bei ihnen, wie die Pustahas der Bata, regelmäßig magischen Inhalts. Die Profanliteratur scheint zumeist aus Liebesliedern und sonstiger Lyrik zu bestehen.

Quellen: W. Marsden, «History of Sumatra» (London 1784), und «Miscell. Works»; Crawfurd, «Hist. of the Indian Archipelago»; Th. S. Raffles, «Malayan Miscellanies», 2 voll. (Bencoolen 1820—22), und «Hist. of Java» (2 Bde., London 1817); ferner die Zeitschriften: «Journal of the Indian Archipelago»; «Tijdschr. voor Neerl. Indie»; «Tijdschr. voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde»; «Tijdschr. voor Taal-, Land- en Volkenk. van Nederl. Indie». Für Sprache und Literatur: H. N. van der Tunk, «Les manuscrits Lampongs en possession de M. le Baron Sloet van den Beele» (Leyden 1868.)

(*G. von der Gabelentz.*)

LAMPRECHT der Pfaffe, mittelhochdeutscher Dichter aus dem 12. Jahrh., Verfasser der ältesten deutschen Alexanderdichtung. Sein Gedicht beruht auf dem vermuthlich am Anfange des 12. Jahrh. entstandenen provençalischen Alexanderliede des Alberic von Besançon, von dem nur die ersten 105 Verse erhalten sind. Als Hauptquellen Alberic's hat man die sogenannte «Historia de preliis» des Archipresbyters Leo von Neapel (965) und «Iter ad paradisum» (herausgegeben von Zacher, Königsberg 1859) zu betrachten. Der deutsche Dichter, der sich den Pfaffen Lamprecht nennt, hat seine Vorlage getreu, nur etwas breiter ausmalend, wiedergegeben; Einiges scheint er andern Quellen entnommen zu haben. Seine Darstellung ist schlicht und schmucklos, aber episch gehalten und eignet sich den Stil der volksthümlichen deutschen Poesie an; seine Bekanntschaft mit der deutschen Heldensage verräth der Dichter durch die Erwähnung der Schlacht auf dem Wülpensande. Ort und Zeit der Abfassung des Gedichtes lassen sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Lamprecht war am Rhein zu Hause, wahrscheinlich in Köln, aber die Vermuthung hat manches für sich, daß er in Baiern gedichtet hat. Die Entstehungszeit nehmen einige um 1125 an, indem sie davon ausgehen, daß das Gedicht früher entstanden ist als das Rolandslied des Pfaffen Konrad; wahrscheinlich ist aber das Verhältniß das umgekehrte und das Alexanderlied nicht vor 1140 gedichtet.

Drei Handschriften überliefern uns Lamprecht's Alexander, von denen zwei Ueberarbeitungen des Gedichtes repräsentiren. Die vorauer Handschrift (herausgegeben von Diemer, «Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh.», Wien 1849) steht dem Original am nächsten, enthält aber nur einen Theil des Gedichtes; die Sprachformen haben einen überwiegend oberdeutschen Charakter erhalten. Die jetzt untergegangene straßburger Handschrift enthält das Gedicht vollständig, aber in einer Ueberarbeitung (um 1170 entstanden), die den im Laufe der Zeit gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Form und

Darstellung gerecht zu werden sucht; die Sprachformen sind mitteldeutsche, aber nicht die des Originals. Die straßburger Handschrift ist der Ausgabe Weismann's (2 Bde., Frankfurt 1850) zu Grunde gelegt. Endlich ist in eine baseler Handschrift, welche eine Weltchronik enthält, der stark umgearbeitete und verkürzte Text von Lamprecht's Alexander eingeschoben worden (herausgegeben von Werner, «Die baseler Bearbeitung von Lamprecht's Alexander», Tübingen, Literar. Verein CLIV, 1881). Es scheint eine Recension zu Grunde zu liegen, die der vorauer Handschrift näher steht als der straßburger; in das ursprüngliche Gedicht sind einige fabelhafte Geschichten eingeschoben, die der dem Umarbeiter vorliegenden «Historia de preliis» entnommen sind.

Die beste Ausgabe des Gedichtes ist die von K. Kinzel, «Lamprecht's Alexander, nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besançon und den lateinischen Quellen herausgegeben und erklärt» (Halle 1884).
(*K. von Bahder.*)

LAMPRECHT von Regensburg, geistlicher Dichter aus dem 13. Jahrh., Verfasser einer gereimten deutschen Bearbeitung des Lebens des heil. Franciscus und des Gedichtes von der Tochter Syon. Nach seiner eigenen Angabe erhielt er seine Erziehung hauptsächlich in Regensburg, wahrscheinlich in einer Dom- oder Klosterschule. Der Verkehr mit den regensburger Minoriten, zu denen Bruder Berthold und Johannes Anglicus gehörten, erweckte in ihm den Wunsch, in den Franciscanerorden einzutreten. Doch war dieser Wunsch noch nicht zur Ausführung gelangt, als er — noch ein junger Mann — die Bearbeitung der zwischen 1228 und 1230 von Thomas von Celano verfaßten ältesten «Vita S. Francisci» in deutschen Reimen unternahm, vermuthlich nach 1237. Sein späteres Gedicht, «Die Tochter Syon», dessen Abfassungszeit nicht genau zu bestimmen ist, entstand aber erst, nachdem er durch den Bruder Gerhard, den er Provinzialminister der Minderbrüder im obern Deutschland nennt, in den Minoritenorden zu Regensburg aufgenommen worden war. «Die Tochter Syon», die in allegorischer Form die Brautschaft der Seele mit dem himmlischen Bräutigam behandelt, beruht auf dem lateinischen Tractat «Filia Syon», der aber dem Verfasser nicht unmittelbar vorgelegen hat. Er verdankt vielmehr wie die Anregung zu dem Gedichte, so auch den Stoff nebst den Gedanken, die den eingeflochtenen Betrachtungen zu Grunde liegen, der mündlichen Mittheilung seines Provinzials Gerhard. Die Betrachtungen gehen hauptsächlich auf den heil. Bernhard, Hugo von S.-Victor und David von Augsburg zurück.

Die Gedichte Lamprecht's lassen schöpferische Phantasie und eine höhere poetische Begabung vermissen. Das Leben des heil. Franciscus wird im engen Anschluß an das lateinische Original und ohne dichterische Wärme behandelt. In der «Tochter Syon» gibt der Dichter zwar mehr Eigenes, dagegen tritt ein großer Mangel an Compositionsgabe hervor, indem die Einschiebungen und Reflexionen in keinem Verhältnisse zu der eigentlichen Erzählung stehen und dieselbe oft in ungeschickter und störender Weise unterbrechen. Seine Bedeutung gewinnt das Gedicht dadurch, daß es uns in den Vorstellungskreis der deutschen Mystik des 13. Jahrh. einführt.

Eine Ausgabe, in der auch alle an die Gedichte sich anknüpfenden grammatischen und literarischen Fragen Behandlung finden, veranstaltete K. Weinhold, «Lamprecht von Regensburg, Sanct Francisken Leben und Tochter Syon. Zum ersten Mal herausgegeben nebst Glossar» (Paderborn 1880). (*K. von Bahder.*)

Lamprete, s. Petromyzon.

LAMPRIDIUS (Aelius), ein römischer Historiker des 4. Jahrh. n. Chr., dessen Schriften zu der Reihe der Werke der sogenannten «Scriptores Historiae Augustae» gehören. Durch die Handschriften werden ihm zugetheilt die Biographien des Elagabal und Severus Alexander; dazu auch die des Commodus und Diadumenus. Die Uebereinstimmung in den Eigenthümlichkeiten der Darstellung macht (vgl. Teuffel, «Geschichte der römischen Literatur», S. 909 fg.) es wahrscheinlich, daß auch die Biographien des Pertinax und Geta von demselben Verfasser herrühren. Lampridius zeigt eine anständige Sinnesweise, moralisches und patriotisches Gefühl; sonst aber sind seine Schriften derart geschmacklos und formlos gehalten, daß nur eine unglaubliche Naivetät ihn dazu hat bewegen können, zwei derselben (die Biographien des Elagabal und des Severus Alexander) dem Kaiser Konstantin dem Großen zu dediciren.

Einen Redner und Dichter des 5. Jahrh., den Lampridius in Burdigala, lernen wir nur durch Apollinaris Sidonius kennen; vgl. Teuffel, V, S. 1057 fg.
(*G. Hertzberg.*)

LAMPRIS *Retzius*, eine Gattung der Goldmakrelen (Coryphamina), welche von den echten Makrelen (Scombrina) durch den Mangel eines Stacheltheiles der Rückenflosse und der Afterflossenstacheln abweicht. Der Körper der einzigen Art, Lampris luna (L.) Risso (L. guttatus *Retzius*) des Gotteslachses, des «Opah» Pennant's, wird gegen zwei Meter lang, ist seitlich zusammengedrückt, hoch, die Mundspalte eng, die Mundhöhle und Speiseröhre ohne Zähne; die Rückenflosse ist im Anfangstheile lang und spitz ausgezogen; die Seiten sind stahlblau mit weißlichen glänzenden Flecken. Die Art kommt vom nördlichen Atlantischen Ocean bis in das Mittelmeer vor.
(*J. Victor Carus.*)

LAMPSAKOS, wie die Griechen diese Stadt gewöhnlich nennen (bei *Cicero*, Verr. I, 42 und Mela I, 19, 1 kommt auch die Schreibart Lampsacum vor), war eine ionische Pflanzstadt in dem kleinasiatischen Mysien, nicht sehr entfernt von der Oeffnung des nördlichen Eingangs in den Hellespont (Kallipolis schräg gegenüber), an einem trefflichen Hafen, 651 v. Chr. durch die Phokäer unter Blepsos gegründet, die hier die bisher einem Zweige der thrakischen Bebryker gehörige Stadt Pityusa besetzt und nach der Lampsake, der Tochter des Häuptlings Mandron, dem sie zu Dank verpflichtet

waren, neu benannt hatten (vgl. M. Duncker, «Geschichte des Alterthums», 5. Aufl., V, 518 fg.). Andere deuten den Namen der vielleicht einst auch durch die Phöniker besetzten Stadt als לפסח, d. i. an der Ueberfahrt. Die günstige Lage in einer für den Weinbau sehr geeigneten Gegend und an der vielbefahrenen Meeresstraße ließ auch Lampsakos trotz mancherlei Grenzstreitigkeiten mit den Milesiern von Parion wohl gedeihen (*Charon Lamps.* Fragm. 10; *Ephor.* Fr. 93 M.). Als die Heimat von Männern, wie der Historiker Charon, der Peripatetiker Adeimantos, der Rhetor Anaximenes, der Epikuräer Metrodoros, in Griechenland berühmt — aber auch ein Hauptsitz des obscönen Cultus des Priapos, der hier von der Aphrodite geboren sein sollte (*Athen.* I, 23, *Pausan.* IX, 31, 2, *Apollod.* I, 933, *Ovid.* Fast. VI, 345) — spielt Lampsakos, obwol es wiederholt genannt wird, in der alten Geschichte keine besonders hervorragende Rolle. Wir hören von wiederholten Fehden der Lampsakener gegen das attische Fürstengeschlecht des Miltiades auf dem thrakischen Chersonesos, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. (vgl. Duncker a. a. O. VI, 535), und ersehen weiter, daß Lampsakos unter der persischen Oberhoheit von «Tyrannen» regiert wurde, deren einer, Hippoklos, im J. 513 v. Chr. bei dem skythischen Feldzuge des Großkönigs Darius I. die Griechen an der Donau in dem berühmten kritischen Augenblicke, wo Miltiades zur Abfahrt rieth, mit dem Histiäos zusammen bestimmte, dem Könige die Treue nicht zu brechen. Im J. 499 v. Chr. trat Lampsakos der Erhebung der übrigen Ionier gegen die Perser bei, wurde aber schon zu Anfang des J. 498 durch Daurises genöthigt, dem Großkönige wieder zu huldigen; es konnte jedoch nachher nur noch theoretisch mit zu den Städten gezogen werden, deren Einkünfte der Großkönig Artaxerxes I. zur Dotation für Themistokles bestimmte, als dieser Athener 465 zu den Persern geflüchtet war, denn Lampsakos wird spätestens seit 470 zu dem Attischen Bunde gehört haben. Später theilte Lampsakos, in dessen Nähe Alexander der Große 334 v. Chr. den Feldzug gegen die Perser begann, die Schicksale seiner Nachbarstädte unter attischer, spartiatischer, persischer, makedonischer, endlich pergamenischer Oberhoheit, und ist — schon gegen 193 v. Chr. unter den Schutz der Römer getreten, vgl. *Liv.* 33, 38; 31, 42; *Polyb.* 17, 35; 21, 10, 3, und *Diod.* 29, 7 —, später in der römischen Provinz «Asia» lange eine der ansehnlichsten und namhaftesten Städte gewesen, was sie in den wüsten Zeiten der Republik freilich nicht (79 v. Chr.) vor wilden Freveln des verrufenen Verres geschützt hat (*Cic.* Act. in Verr. II, lib. 1, c. 24, 63 bis c. 34, 86). In der Zeit des Kaisers Decius auch ein Schauplatz christlicher Martyrien, ist Lampsakos schon zur Zeit des Concils von Nicäa Sitz eines Bischofs (*Socrat.* V, 8; *Sozomen.* VI, 7), und als solcher in die byzantinischen Zeiten eingetreten. Heute ist Lampsakos als Lapsak oder Lapsaki nur noch eine unbedeutende Stadt mit geringen Trümmern der alten Mauern. (*G. Hertzberg.*)

LAMPYRIS, die von Linné so genannten Leuchtkäfer, Johanniskäfer oder -würmchen, eine Gattung der Unterfamilie Lampyridae unter den Malacodermen Latreille's bildend. Die Lampyriden sind durch die in der Mitte zusammenstoßenden Mittelhüften von den Lyciden unterschieden, mit denen sie in der unter dem Halsschilde versteckten Lage des Kopfes übereinstimmen. Sie besitzen fast alle am Hinterleibe leuchtende Flecken. Die auch bei den Larven vorhandenen, bei den Weibchen größeren Leuchtorgane stehen unter dem Einflusse des Nervensystems. Während bei andern Gattungen entweder beide Geschlechter mit vollständigen Flügeln oder Flügeldecken versehen (Lamprocera *Laporte*, Brasilien), oder beide ungeflügelt sind (Phosphaenos *Lap.*, Deutschland), besitzen bei Lampyris nur die Männchen Flügel und Flügeldecken, das Weibchen ist larvenähnlich. Die im mittlern Deutschland verbreitetste Art, Lampyris splendidula *L.*, ist durch zwei glasartig durchscheinende Fensterflecken am Thorax ausgezeichnet, sowie dadurch, daß das Weibchen ein paar Flügeldeckrudimente in der Form zweier kleiner Läppchen besitzt. Die etwas größere (Männchen 10, Weibchen 12—17,5 mm) Art, L. noctiluca, kommt im Westen Europas und im Süden Deutschlands häufiger vor. Ihr fehlen beim Männchen die Fensterflecke des Halsschildes, sowie Flügeldeckrudimente des Weibchens; auch sind die Leuchtflecke an der untern Fläche der beiden vorletzten Abdominalringe des Männchens kleiner. Die Leuchtorgane bestehen aus zartwandigen, nach unten mit hellen, eiweißreichen, nach oben mit feinkörnigen, harnsäurehaltigen Zellen gefüllten platten Kapseln, um welche ein dichtes Netz feiner Tracheenverästelungen gelegt ist und an welche zahlreiche Nerven treten. Unter Zutritt von Sauerstoff wird die Lichterscheinung intensiver, so auch beim Flug; doch leuchten auch das Weibchen und die Larve. Das Leuchten dient zum gegenseitigen Finden der Geschlechter. Die Larven sind länglich, flach gedrückt, meist dunkel. (*J. Victor Carus.*)

LAMUTEN, ein Nomadenvolk in den Bezirken Werchojansk und Kolymsk des russischen Gebiets Jakutsk in Ostsibirien. Sie leben an den Flüssen Jana, Kolyma und Anjuj, und werden gewöhnlich als eine Abart der mongolischen Tungusen bezeichnet, welche sich von diesen nur durch die Sprache und einige physische Eigenschaften unterscheiden. Nach Augustinowitsch*), einem russischen Arzte, der längere Zeit als solcher im Kolyma-Gebiete thätig war, haben aber die Lamuten durchaus nichts Mongolisches an sich. Ihre Stirn ist gerade, die Lippen dünn, Mund und Nase mittelgroß, das Kinn rund, die Hauptshaare glatt und meist von dunkelbrauner Farbe. Dem Wuchse nach sind sie zwar klein und hager, aber doch kräftig, äußerst gelenkig und beweglich. Die Mehrzahl beschäftigt sich mit Jagd, nur ein kleiner Theil mit

*) F. M. Augustinowitsch, «Moskauer Anthropologische Ausstellung», II. Bd., Beilage S. 43—56; deutsch in «Globus» 40. Bd. (1881), Nr. 8—9.

Fischfang. Sie ziehen beständig hin und her, bedienen sich aber dabei nicht wie die andern Eingeborenen der Narten (Schlitten), sondern reiten auf den Rennthieren. Ihre Wohnungen bestehen aus großen konischen Zelten (Urussa), die aus sechs langen Stangen zusammengesetzt und im Sommer mit gegerbten Schaffellen, im Winter mit Rennthierhäuten bedeckt sind. Die Lamuten zeichnen sich vor allen Eingeborenen durch Reinlichkeit und Ordentlichkeit aus. Nach Augustinowitsch kommen bei ihnen Syphilis und andere Krankheiten gar nicht vor. Auch sind sie umgänglich, höflich und gastfreundlich. Ihre Tracht ist der der Tungusen ziemlich ähnlich. Der Religion nach sind die Lamuten griechisch-katholische Christen und sehr fromm, doch haben sich bei ihnen noch Spuren des frühern Götzendienstes, z. B. der Verehrung des Feuers und der Sonne, ferner mancherlei Aberglaube erhalten.

Um das Jahr 1830 siedelte ein Theil der Lamuten von den Ufern des Ochotskischen Meeres auf die Halbinsel Kamtschatka über und nomadisirt am Westabhange des dieselbe durchziehenden Gebirgszuges bis herab zum 54° nördl. Breite. Ihre hier fortwährend im Steigen begriffene Zahl beträgt gegen 1000, während auf das Jakutskische Gebiet 2000 gerechnet werden, sodaß also die Gesammtzahl des Volkes 3000 Seelen beträgt.

(*T. Pech.*)

LANARIA, eine von Aiton aufgestellte Pflanzengattung der Hämodoraceen. Die Blütenhülle ist oberhalb des Fruchtknotens kurz röhrig, ihre Zipfel sind linealisch, etwas länger als die Röhre, namentlich die innere. Staubgefäße 6, die Fäden sind mit den Zipfeln der Blütenhülle ziemlich hoch hinauf vereinigt und nur an der Spitze frei, Staubbeutel länglich, beweglich. Fruchtknoten fast unterständig, an der kegelförmigen Spitze innerhalb der Blumenkrone auf eine kurze Strecke frei, dreifächerig; Griffel fadenförmig, Narbe kaum verdickt, Eichen in jedem Fache 2, nebeneinanderstehend, seitlich an der Basis angeheftet, Kapsel fast kugelig, von der Blütenhülle gekrönt, kaum aufspringend, durch Fehlschlagen einfächerig, einsamig. Samen kugelig, mit lederartiger, fast krustiger, schwarzer, glänzender Schale; Eiweiß fleischig, Keimling sehr klein.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südlichen Afrika einheimische Art, A. plumosa *Aiton* (Argolasia plumosa *Jussieu*), bekannt, eine ausdauernde Pflanze mit kurzem, holzigem Wurzelstocke, starkem, einfachem Stengel, fast grundständigen, lang linealischen, flachen, ziemlich starren Blättern und endständiger, trugdoldiger, mehr oder weniger zusammengesetzter, mit einer federigen Wolle sehr dicht bedeckter Blütenstaude. (*A. Garcke.*)

LANARK, Lanarkshire oder Clydesdale, westliche Grafschaft in Schottland, im Norden an die Grafschaften Dumbarton und Stirling, im Osten an Linlithgow, Midlothian und Peebles, im Süden an Dumfries, im Westen an Ayr und Renfrew grenzend, umfaßt 2302 □Kilomet. (41,5 □Meilen) mit (1881) 904405 Einwohnern. Lanark hat eine sehr wechselvolle Oberflächengestaltung. Das Land im Osten und Süden ist ein hohes Marschland, aus welchem sich viele runde Berge zu 2000—3000 Fuß absoluter Höhe erheben. Die höchsten Gipfel darunter sind: Coulter Fell 2456 Fuß, Tinto 2350 Fuß, Green Louther 2403 Fuß, Five Cam Louther 2377 Fuß, Queensberry Hill 2285 Fuß, Sergeant Law 2257 Fuß. Das höchste bewohnte Land in Schottland ist Leadhills, ein Dorf am Südende der Grafschaft in 1300 Fuß Höhe. Nordwestlich von den Bergen senkt sich das Land zu wellenförmigen Flächen, deren Erhebungen nirgends 700 Fuß übersteigen und sich allmählich zur fruchtbaren Ebene des untern Clyde-Thales abdachen. Der Hauptfluß ist der Clyde (s. d.), welcher die Grafschaft in Nordwestrichtung durchschneidet, eine großartige Verkehrsader, ausgezeichnet durch prachtvolle Flußscenerie und Wasserfälle. Der Fluß nimmt rechts den Medwyn, die Mouse, den Calder und Kelwin, links Duneton, Douglas und Avon auf. Nur ein kleiner Theil im Norden gehört dem Gebiete des Forth an. Dort zieht nahe der Grenze der Forth- und Clydekanal hin, welcher Glasgow mit Falkirk und Edinburgh verbindet, und mit dem wiederum der Monklandkanal in Verbindung steht, der von Glasgow nach den Steinkohlengruben von Monkland führt.

Im allgemeinen ist das Land wenig fruchtbar. Das Ackerland beschränkt sich auf das Thal des Clyde und einige Nebenthäler. Das Weideland wird hauptsächlich zur Schafzucht benutzt; doch zieht man auch Rindvieh und vortreffliche Zugpferde. Den Hauptreichthum bilden die ergiebigen Steinkohlenlager, Eisen- und Bleigruben. Die bedeutendsten Kohlengruben befinden sich bei Glasgow, Airdrie, Hamilton und Letmahagow. Oberhalb Glasgows am Clyde liegt das große Eisenrevier zu Coatbridge; die dortigen Clyde-Iron-Works sind die bedeutendsten Eisenwerke Schottlands. Gartsherrie-Iron-Work ist eins der größten Hohofenwerke der Erde. In dem südlichsten Thale von Lanark, in der kahlen Gebirgsgegend der Loutherhills, befinden sich die bedeutendsten Bleigruben von ganz Großbritannien. Der Handelsverkehr, wie die gesammte vielseitige Fabrik- und Manufacturthätigkeit der Grafschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlich großen Aufschwung genommen. Sie liefert Eisen-, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren in ungeheuern Quantitäten, sowie Strumpf-, Töpfer-, Glas-, Krystallwaaren, Tapeten u. s. w. Der Hauptsitz der Industrie befindet sich in Glasgow; Hauptstadt der Grafschaft ist Lanark (s. d.). Den bedeutenden Handelsverkehr fördern außer den Wasserstraßen des Clyde und seines Kanals zahlreiche Eisenbahnen, von denen die wichtigsten von Glasgow ausgehen.

(*W. Bentheim.*)

LANARK, Hauptstadt der schottischen Grafschaft gleichen Namens, auf einem Hügel am Ostufer des Clyde, über welchen hier zwei schöne Brücken führen, mit (1880) 4908 Einwohnern, welche hauptsächlich Handweberei für glasgower Fabrikanten, auch Schuhzeugfabrikation, Brauereien betreiben. Die Stadt hat neun Kirchen und war öfters die Residenz der schottischen Könige. In der Nähe liegt in einem anmuthigen Berg-

lessel das Dorf **Newlanark**, ein erst 1785 gegründeter Fabrikort, bemerkenswerth durch die große, von Owen gegründete Wollspinnanstalt und berühmt wegen der Wasserfälle des Clyde. (*W. Bentheim.*)

LANCASTER oder Lancashire, Grafschaft im nordwestlichen England, mit dem Titel einer Pfalzgrafschaft, begrenzt von den Grafschaften Cumberland, Westmoreland, York und Chester (Cheshire) und von der Irischen See, umfaßt ein Areal von 4890 □Kilomet. (88,77 □Meilen) mit (1881) 3,454,225 Einwohnern. Durch die Morecambebai scheidet sich die Grafschaft in zwei Theile, n einen nördlichen und einen südlichen. Der kleinere, nördliche Theil, Furneß genannt, zwischen der Morecambe- und der Duddonbai, ein rauhes, hügeliges Marschland, st im Innern von Ausläufern des Cumbrischen Gebirges rfüllt und steigt im Old Man 802 Met. auf. Dort befindet sich auch der See Coniston-Water und an der Ostgrenze gegen Westmoreland der See Winandermere oder Wimbdermere, von Touristen viel besucht. Der südiche Hauptheil von Lancaster ist gegen das Meer hin benes Land; im Innern wird er von Ausläufern der Penninischen Bergkette von Yorkshire durchzogen, die aber ine Höhe von 600 Met. nicht erreichen. Dazwischen ommen ausgedehnte Moor- und Heidestrecken vor. Die wichtigsten Flüsse sind der Lune, Wyre, Ribble und an der Südgrenze die Mersey, sämmtlich mit ausgedehnten Aestuarien mündend. Kanäle verbinden diese Flüsse untereinander und mit den Nachbargrafschaften, so namentlich der Lancasterkanal und der Leeds-Liverpoolkanal, wodurch der Binnenverkehr außerordentlich gefördert wird. Diesen Verkehr unterstützt zugleich ein Netz von Eisenbahnen, darunter die Liverpool-Manchester-Bahn.

Das Klima des Landes ist gemäßigt, aber nächst dem von Cumberland wol das feuchteste in ganz England. Von der Gesammtfläche sind 56 Procent dem Anbau von Getreide (namentlich Hafer und Weizen), Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Gemüsen gewidmet; 6 Procent bestehen aus Grasland, 44 Procent aus Weideland. Von großer Wichtigkeit ist die Viehzucht und das langgehörnte Lancasterrind, mit starker, dicker Haut, dichten Haaren, meist schwarz und weiß gefleckt, berühmt. Der Hauptreichthum Lancasters besteht in den ungeheuern Kohlenlagern, deren Ausbeute vermittels der ausgedehnten Kanalschiffahrt nach allen Seiten hin zu den Dampfmaschinen und Fabriken abgeführt wird. Das hervorragendste Steinkohlenfeld der Grafschaft zwischen den Flüssen Ribble und Mersey reicht auf der einen Seite in die Grafschaft Chester und Nordwales hinein und ist nur durch einen schmalen Streifen Sandsteinconglomerat vom Steinkohlenfelde der Grafschaft York getrennt. Bei Ingleton, südlich vom Lune, liegt ein kleineres Kohlenfeld, welches sich in die Grafschaft York hineinzieht. In Verbindung mit den Eisenerzen bildet der große Kohlenreichthum den Hebel eines Industrieaufschwunges, der an Großartigkeit und Vielseitigkeit nirgends seinesgleichen hat. Ebenso großartig ist die Baumwollenverarbeitung. Im J. 1879 bestanden in der Grafschaft an 2000 Baumwollmanufacturen. Mit diesen Manufacturen stehen weiter zahlreiche Färbestofffabriken, Kattundruckereien u. s. w. in Verbindung. Von großer Wichtigkeit sind ferner der Schiffbau und der Maschinenbau, die Fabrikation von Eisen- und Glaswaaren, Hüten, Chemikalien, Seife und Papier. Den industriellen Mittelpunkt der Grafschaft Lancaster bildet Manchester mit Salford und den Fabrik- und Handelsorten Oldham, Preston, Bolton, Ashton, Blackburn, Bury, Burnley, Chorley und Rochdale, während Liverpool den Vertrieb nach innen und außen fördert. Politische Hauptstadt der Grafschaft ist Lancaster (s. d.).

Die Grafschaft Lancaster bekam nach wechselnden Schicksalen unter römischer, angelsächsischer, normannischer Herrschaft König Eduard's vierter Sohn, Johann von Gaunt, als Herzogthum mit völligen Hoheitsrechten zur Apanage. Heinrich IV., Sohn Johanns von Gaunt, vereinigte dasselbe mit der Krone, ließ es aber durch eigene Beamte regieren. Seit Heinrich VII., Sohn Margareta's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, ist es Krondomäne. Jedoch hat sich aus jener Zeit die Verfassung der Grafschaft als Pfalzgrafschaft (county palatine) erhalten, sowie die Würde eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster) unter den Mitgliedern des britischen Ministeriums. Vgl. **Bains**, «The History of the County palatine and Duchy of Lanark» (2 Bde., London 1867—70); **Grindon**, «Lancashire» (London 1881). (*W. Bentheim.*)

LANCASTER, Hauptstadt der englischen Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn Preston-Lancaster-Carlisle und an dem 17 Kilomet. unterhalb in die Lancasterbai mündenden Lune, über welchen eine Steinbrücke mit 5 Bogen nach der Vorstadt Skerton und der 122 Kilom. lange und 13 Met. breite Lancasterkanal führt, 83 Kilomet. im Nordwesten von Manchester. Die Stadt liegt malerisch auf dem Abhange eines hohen Hügels, welchen ein alterthümliches Schloß aus der Zeit Eduard's III. an der Stelle eines früheren römischen Castrum krönt. Der Thurm an der Südwestecke des Schlosses soll unter Kaiser Hadrian gebaut worden sein. Auch der Verließthurm wird für einen römischen Bau gehalten. Das Schloß ist gegenwärtig die Wohnung des Statthalters und der Sitz mehrerer Gerichtshöfe. Die nordöstlich von der Burg stehende Hauptkirche St.-Mariä ist ein Muster frühenglischen Stils. Die römisch-katholische Kirche mit Nonnenkloster und Schulen, ein großes Gebäude im gothischen Stil, wurde 1859 gebaut. Die Stadt, mit (1881) 20,724 Einwohnern, hat Baumwoll- und Seidenspinnerei, Möbel-, Wachstuch-, Eisenbahnwagenfabriken und treibt beträchtliche Küstenschiffahrt. (*W. Bentheim.*)

LANCASTER, Hauptort des gleichnamigen, 133,000 Bewohner zählenden County im nordamerikanischen Unionsstaate Pennsylvanien, am Conestoga-Creek, mit (1880) 25,967 Einwohnern, Eisenbahnknotenpunkt, hat 15 Kirchen, schöne öffentliche Gebäude, bedeutende Industrie: Fabrikation von Waffen, Wagen, Locomo-

tiven, landwirthschaftlichen Maschinen. Im J. 1730 gegründet, war Lancaster von 1799 bis 1812 Hauptstadt des Staates Pennsylvanien. (*A. Schroot.*)

LANCASTER, das Haus Lancaster und die dynastischen Kämpfe, welche sich daranknüpfen, s. Plantagenet.

LANCASTER (Sir James), englischer Seefahrer, geboren um 1550, in der Jugend Kaufmann und Soldat in Portugal, segelte am 10. April 1591 von Plymouth ab mit 3 Schiffen nach Ostindien, besuchte Ceylon und Sumatra und zerstörte die dortigen spanischen und portugiesischen Handelsetablissements. Im J. 1594—95 befehligte er eine englische Expedition nach Pernambuco, welches er angriff, und 1600 die erste von der neugegründeten Ostindischen Compagnie entsandte Flotte. Er kehrte von dieser Expediton 1603 siegreich nach England zurück und ward darauf ein Director der Compagnie. Er starb um 1620. Baffin benannte ihm zu Ehren die große an der Westseite der Baffinsbai ins Innere des Arktischen Archipels führende Meerstraße Lancasterbai.

Vgl. Samuel Purchas, «Narrative of Lancaster's voyage to Java and Sumatra» (London 1879). (*W. Bentheim.*)

LANCASTER (Joseph), einer der Miterfinder des gegenseitigen Unterrichts, ist mit dem Namen des Schotten Andrew Bell in der Geschichte der Pädagogik unzertrennlich verbunden. Ohne voneinander zu wissen, strebten beide Männer danach, das Schulwesen zu verbessern, indem sie die wechselseitige Schuleinrichtung einführten und Kinder durch Kinder unterrichten ließen (Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem).

Der ältere von beiden, Andrew Bell, oder, wie er in diesem Werke aufgeführt ist, Andreas Bel (s. diesen Artikel), geboren 1753 zu St.-Andrews, Geistlicher der Englischen Hochkirche, ging nach Madras in Ostindien, wo er, als Kaplan zu Fort St.-George und Prediger an der Kirche St.-Mary angestellt, bei dem 1789 von der Ostindischen Compagnie zu Egmore bei Madras gestifteten Asyl für Militärwaisenknaben einer der Directoren wurde und die Oberleitung des Schulunterrichts übernahm Bei dem Bestreben, die ihm unterstellte Schule der Anstalt, die an Zöglingen nach und nach zunahm, mehr und mehr zu fördern, namentlich die Lehrmethode zu verbessern, kam er auf den Gedanken, daß einer der älteren Schüler den Lehrer spielen und eine Anzahl jüngerer Schüler in dieser Weise beschäftigen könnte. Sein Versuch, eine Schuleinrichtung zu gründen, bei welcher aller Unterricht der einzelnen Schülerabtheilungen durch die dazu aufgestellten bessern Schüler unter bloßer Aufsicht des Lehrers ertheilt wird, gelang über alles Erwarten, sodaß vom 1. Juni 1795 an der gesammte Unterricht von der niedrigsten bis zur höchsten Klasse einzig und allein Schülern anvertraut wurde. Diese neue Methode erwies sich nicht nur als sehr billig, sie machte auch den Kindern Vergnügen und beschleunigte und erleichterte das Lernen in auffälliger Weise.

Bell mußte indeß aus Gesundheitsrücksichten schon im nächsten Jahre nach England zurückkehren. Bei seinem Scheiden überreichte er auf Ansuchen dem Verwaltungsrathe der Anstalt eine schriftliche Darstellung seines Systems für seine Nachfolger, die er 1797 in London unter dem Titel: «An experiment in education made in the asylum of Madras» veröffentlichte. Bell's Unterrichtsmethode, für die er die Regierung zu interessiren gehofft hatte, fand indeß in England zunächst wenig Beachtung. Nur in einigen Schulen zu Kendal in Westmoreland gelangte sie zur Anwendung, kam aber auch wieder ins Stocken. Seitdem lebte daher Bell auf einer Pfründe in Zurückgezogenheit, bis er nach zehn Jahren Veranlassung hatte, abermals seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Joseph Lancaster, ein armer Quäker, der Sohn eines ehemaligen Soldaten, am 25. Nov. 1778 zu London geboren, eröffnete nämlich unabhängig von Bell am 1. Jan. 1798 in London, in der Vorstadt Southwark, eine Volksschule für Kinder unbemittelter Aeltern und versprach, gegen ein ganz geringes Schulgeld seine Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Da ein gut Theil seiner Schüler auch dies unbedeutende Schulgeld nicht aufzubringen vermochte, so ertheilte der gutherzige junge Mann den Aermsten den Unterricht unentgeltlich, und infolge davon befanden sich sehr bald in seiner Schule so viele Freischüler, daß sich Lancaster zu den größten Einschränkungen genöthigt sah. Tag und Nacht sann der junge intelligente Mann darüber nach, wie er in seiner Schule alles so billig wie möglich einrichten könnte. In seiner Bedrängniß versuchte er es, um möglicherweise den Gehalt eines Schulgehülfen dadurch zu sparen, ältere Schüler als Lehrgehülfen zu benutzen. Das Verfahren gelang, und so war er — durch die Noth gedrängt — auf das System des gegenseitigen Unterrichts gekommen. Er führte die nene Einrichtung in allen Klassen durch und erreichte damit, daß er zu gleicher Zeit alle seine Schüler nützlich beschäftigen konnte und sich doch selbst weit weniger anzustrengen brauchte. Wie er selbst erzählt, hat er zu jener Zeit von Bell's Methode nichts gewußt, erst später ist ihm dessen Werk in die Hände gekommen und von ihm benutzt worden. Noch manche andere Vereinfachung des Unterrichts erfand er. So wandte er statt Feder und Papier die Schiefertafel an, später führte er, nach Bell's Vorschlage, das Schreiben im Sande ein. Beim Lesen gebrauchte er anstatt der üblichen Lese- und Buchstabirbücher mit großer Schrift bedruckte Lesetafeln, von welchen unter Anleitung eines größern Knaben eine ganze Abtheilung kleinerer lesen lernte. Durch solche Kosten ersparende Einrichtungen und namentlich dadurch, daß er keine Schulgehülfen zu bezahlen brauchte, wurde das Schulgeld erstaunlich billig. Er konnte mehr Freischüler aufnehmen und seine Schule wuchs mehr und mehr an Schülerzahl. Bald fanden sich auch wohlwollende Personen, die Lancaster's Unternehmen unterstützten und das größere Publikum darauf aufmerksam machten. Infolge dieser Unterstützungen verwandelte er seine Schule in eine vollständige Freischule. Im J. 1803 veröffentlichte er eine Schilderung seiner Anstalt und den Lehrplan derselben. Drei Jahre später erschien dieses Schriftchen

ereits in sechster Auflage. Dasselbe diente wesentlich dazu, seine Methode in England bekannt zu machen und u verbreiten. Durch Hülfe zweier Gönner der Anstalt, des Herzogs von Bedford und des Lords Sommerville, onnte das Schulgebäude erweitert werden, sodaß im J. 1804 die Schülerzahl auf 800 wuchs. In sechs Wochen nahm Lancaster 400 auf und dieser enorme Zuwachs störte die Ordnung der Schule in keiner Weise. Im J. 1804 machte Lancaster bei Bell, der als Pfarrer u Swanage in Dorsetshire lebte, einen Besuch und lernte daselbst in einer Sonntagsschule dessen Methode kennen. Im nächsten Jahre hatte er 1000 Knaben zu unterrichten, und nicht genug — er errichtete nun noch mit Hülfe seiner zwei Schwestern eine Schule für 200 Mädchen, in welcher der gegenseitige Unterricht auch auf das Nähen und andere weibliche Arbeiten Anwendung fand.

Ein Lehrer für tausend Schulkinder — dieser großartige Erfolg machte Aufsehen bis in die höchsten Kreise. König Georg III. selbst nahm 1805 davon Kenntniß, ließ sich von Lancaster über die eigenartige Methode aufklären und versicherte ihn seiner Huld und Gnade. Er sprach dabei das schöne Wort aus: «Es ist mein Wunsch, daß jedes Kind in meinem Reiche dahin gelange, die Bibel zu lesen.» Wie er selbst, so gaben auch die Königin, der ganze Hof reiche Beiträge für das Werk. Diese Summe bestimmte Lancaster sofort zur Gründung einer Bildungsanstalt für Lehrer, welche sein Verfahren erlernen und in andern Schulen einführen sollten. Auch nannte er seine Methode von nun an das Königliche Lancaster'sche Erziehungs-System (the Royal Lancasterian System of Education). Hoch begeistert für seine Ideen, reiste Lancaster im Lande umher und überall entstanden Schulen nach seiner Einrichtung. Da rief er aus: «Der Befehl des Höchsten ist ergangen, daß die Armen Britanniens, die Armen Europas, ja die Armen der ganzen Welt erzogen werden sollen.»

Aber der großartige Erfolg, den der einfache Quäker hatte, rief Gegner hervor, an die er nicht gedacht hatte. Die hohe englische Geistlichkeit glaubte darin, daß ein Quäker die Schule reformire, eine Gefahr für die Hochkirche erblicken zu müssen. Nahm doch Lancaster Kinder aller Bekenntnisse in seine Schulen auf und begnügte er sich doch mit dem Lesen der Bibel, während er den weitern Religionsunterricht den Geistlichen überließ. Daß er den in der Hochkirche herrschenden Katechismus beiseitelegte, wurde ihm zum Verbrechen angerechnet. Man warnte das Publikum in mehrern Schriften vor ihm, nannte ihn einen dem Staate und der Kirche gefährlichen Menschen. Damit nicht genug. Man berief auch 1807 Bell nach London und dieser richtete nun Schulen (Madras-Schulen) nach seinem System ein, das sich allerdings von dem Lancaster's nur dadurch unterschied, daß hier beim Religionsunterricht der Katechismus zu Grunde gelegt ward. Diese Agitationen hatten zur Folge, daß Lancaster's Einnahmen sich bedeutend verringerten; nur der König und die königliche Familie hielten ihre Unterstützungen noch aufrecht. Diese Verluste hatten für Lancaster schlimme Wirkungen. Er wußte mit Geld nicht umzugehen. Für sich gebrauchte der einfache Mann wenig; das meiste verwandte er für die Verwirklichung seiner Ideen. Er ging aber zu rasch vorwärts und gerieth dadurch in große Geldverlegenheiten. Ende des Jahres 1807 hatte er bereits mehr als 6000 Pfd. Sterl. Schulden. Der Bankrott stand nahe bevor, aber Lancaster verlor sein Gottvertrauen nicht. Da — in letzter Stunde, im Januar 1808 — trat ein Verein edler Männer zusammen, welche für ihn und sein Werk gutsagten. Lancaster aber mußte sich verpflichten, von nun an keine Ausgaben zu machen ohne schriftliche Einwilligung des Vereinsausschusses. So schwer ihm diese Zusage wurde, er erkannte, daß es nothwendig für sein Werk sei. War er doch nun wieder ein freier Mann, der ungehindert thätig sein konnte. In ganz Großbritannien reiste er umher, hielt überall Vorlesungen über sein System und gründete Schulen, die er mit Lehrern aus seinem Institut versorgte. Bis zum J. 1811 hatte er bereits gegen 100 neue Schulen eingerichtet, zu deren Bau und Unterhalt etwa 20,000 Pfd. Sterl. gezeichnet worden waren, und 30,000 Kinder erhielten in denselben Unterricht nach seinem System. Auch außerhalb Englands entstanden Lancasterschulen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 1806 Schulen nach diesem System eingerichtet. In Südafrika, Ostindien, Ceylon und Australien wurden durch Missionäre solche Schulen gegründet. Auch in Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark entstanden zahlreiche Lancasterschulen, dagegen verhielt man sich in Deutschland etwas zurückhaltend. Der Grund dafür wird später dargelegt werden. Thatsache bleibt aber, daß es 1814 in allen Erdtheilen Lancasterschulen gab, und daß über hunderttausend Kinder, die wahrscheinlich sonst ohne jeglichen Unterricht aufgewachsen wären, jetzt in diesen Schulen gebildet und erzogen wurden.

Inzwischen waren auch Bell und seine Freunde nicht unthätig gewesen, Schulen nach dem «Madras-System» einzurichten. Hier fehlte es nie an Geld und dies half die Sache wesentlich fördern. Auch hier bildete sich ein Verein, der unter dem Namen «National-Verein zur Beförderung der Erziehung der Armen nach der herrschenden Kirche in England und Wales» bedeutenden Umfang gewann. Ihm gehörten sämmtliche Bischöfe des Landes an. Zunächst wurde in London eine Centralschule für 1000 Kinder in Balwins-Gardens eröffnet, deren Leitung Bell selbst übernahm, und damit ein Lehrerseminar verbunden, von welchem aus andere Schulen mit Lehrern versorgt werden konnten. Im J. 1817 hatte dieser Verein über 30,000 Pfd. Sterl. für seine Zwecke verausgabt, Hunderte von Lehrern herangebildet, welche wenigstens zweimalhunderttausend Kinder nach Bell's System unterrichteten. In demselben Jahre erhielt auch dieser National-Verein von der Regierung einen Bestätigungsbrief, wodurch er nunmehr zu den privilegirten Anstalten im Reiche gehörte.

Wie Lancaster, so reiste auch Bell im Reiche herum, hielt Vorträge und ertheilte guten Rath über die rechte

Anwendung seiner Methode. Der Wettstreit zwischen beiden Männern und ihren Vereinen gereichte — da der Unterschied kein wesentlicher war — dem Unterrichtswesen zum hohen Nutzen. Im Auslande aber verschmolzen nach und nach beide Systeme in eins, das nun den Namen Bell-Lancaster'sche Methode erhielt. Bell starb am 28. Jan. 1832. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das er zum größten Theil zur Gründung von Schulen nach seinem System bestimmte. Außer der bereits erwähnten Schrift hat er noch herausgegeben «Instructions for conducting schools through the agency of the scholars themselves».

Lancaster war weniger vom Glück begünstigt. Er hatte seinem Vereine versprechen müssen, nichts Selbständiges unternehmen zu wollen, es wurde ihm aber zur Unmöglichkeit, dies Versprechen zu halten. Er gründete zu Tooting unweit London eine neue Schule, in der er eine Anzahl Schüler beköstigen und sein Lehrverfahren auf die höhern Zweige des Unterrichts anwenden wollte. Seine Freunde sahen ein, daß er sich selbst ruiniren müsse, aber er hörte auf kein Zureden und trennte sich 1814 vollständig von dem Vereine, der nun den Titel annahm «Schulverein für Britannien und das Ausland». Bald nachher trat ein, was man befürchtet hatte: Lancaster mußte sich selbst für zahlungsunfähig erklären und sein erst halb vollendetes Unternehmen zu Tooting ging zu Grunde. Er kam nun immer mehr zurück; die Noth machte ihn auch bitter gegen seine Freunde; er beschuldigte die Männer, die ihm so oft geholfen, die seine Schulen gerettet hatten, der Treulosigkeit und behauptete, sie seien nur gekommen, um ihm das Werk aus den Händen zu nehmen und sich zuzueignen. Als er 1816 dies in einer Flugschrift erklärte, da zogen sich auch seine nähern Bekannten von ihm zurück und mit Mangel und Noth kämpfend lebte der Arme einige Zeit ganz unbeachtet in Manchester.

Im J. 1820 ging Lancaster nach Columbia in Südamerika und wurde dort von Bolivar freundlich aufgenommen. Er richtete auch 1824 mehrere Schulen ein; aber lange war seines Bleibens nicht; denn nach Bolivar's Abdankung ging er nach Nordamerika, gerieth aber dort in solche Noth, daß er 1828 von Trenton in den Vereinigten Staaten aus einen Aufruf an die Amerikaner erließ, in dem er sie zur Unterstützung der Seinigen aufforderte. Es hat ihm nicht viel geholfen, in seinen alten Tagen mußte er sich, körperlich und geistig gebrochen, von seiner Hände Arbeit ernähren. Am 24. Oct. 1838 starb er in großer Dürftigkeit in einem Alter von 61 Jahren zu Neuyork infolge einer Verletzung, die er erhielt, als er von einem Wagen überfahren wurde. Sein Schicksal erinnert an das Pestalozzi's, mit dem er vieles gemein hatte, vor allem die selbstlose Hingabe an die Kinder der Armen.

Die Bell-Lancaster'sche Methode wird auch die des gegenseitigen Unterrichts genannt, weil sie darin gipfelte, daß die Schüler einander gegenseitig unterweisen mußten. Sie ist mit Recht als ein Kind der Noth bezeichnet worden, denn nur da ist sie gerechtfertigt, wo es an geeigneten Lehrkräften und an den nöthigen Geldmitteln fehlt. Sie war darum in England am richtigen Platze, denn bis dahin kannte man dort keinen allgemeinen Volksschulunterricht. Bell und Lancaster haben in England das Volksschulwesen gegründet. Auch in Frankreich begeisterte man sich für dieses System, während Deutschland mit seinem bereits ziemlich entwickelten Schulwesen sich sehr kühl dagegen verhielt. Ein bedeutender Schulmann, Seminardirector Harnisch, gibt folgende interessante Schilderung des Wesens dieser Methode: «Bell und Lancaster stimmen darin überein, daß Kinder durch Kinder unterrichtet und durch Benutzung des Ehrtriebes zum Fleiß gereizt werden können. Sie lassen Hunderte von Schülern in einer geräumigen Schulstube unterrichten. Die Kinder sind nach ihren Fortschritten in Abtheilungen gebracht, und jede Abtheilung hat in jedem Gegenstande einen Helfer (monitor). Alle Helfer stehen unter einem Oberhelfer, der als der Adjutant des Corps betrachtet werden kann. Bei den Uebungen stehen oder sitzen die Kinder in Reihen, und wenn ein Kind, das unter einem andern sitzt, etwas besser weiß als dieses, so rückt es über dasselbe. Dies geht beständig fort, und durch dieses Rücken soll jedes Kind zum Fleiß angespornt werden. In den Bell'schen Schulen können mehrere oder wenigere Abtheilungen stattfinden, je nachdem es der Lehrer in Rücksicht auf die Anzahl der Schüler und andere Verhältnisse für gefindet; in den Lancaster'schen Schulen sind aber 8 Lese- und Schreibabtheilungen, 10 Rechenabtheilungen und 10 Nähabtheilungen stehend. Die Helfer sind nicht nur Lehrer der Abtheilungen, sondern auch Aufseher derselben und können belohnen und bestrafen. In den Lancasterschulen werden viele Belohnungen und Bestrafungen angewandt, in den Bell'schen weniger. Ueberhaupt herrscht in den Lancaster'schen Schulen weit mehr Förmlichkeit, Steifheit und Stumpfheit als in den Bell'schen Schulen. In erstern geschieht alles auf Commandos. Diese werden theils durch Worte, theils durch laute Zeichen (Pfeifen, Schellen, Klingeln), theils durch sichtbare Zeichen gegeben, gerade so wie bei den Soldaten. In den französischen Lancaster-Schulen sind 64 solche verschiedene Befehle.»

Die Lehrgegenstände in beiden Schulen sind dürftig: nur Lesen, Schreiben und Rechnen und für die Mädchen das Nähen. Noch dürftiger werden dieselben betrieben, sodaß die schlechtesten deutschen Schulen sich mit diesen Schulen messen können. Das Christenthum wird bei Lancaster blos durch das Lesen biblischer Sprüche, bei Bell durch das Auswendiglernen einiger Gebete befördert.

So große Verbreitung anfangs das Lehrverfahren der beiden Briten erlangte, so ließ dies doch bald nach, da man erkannte, daß es im Grunde genommen nur ein Nothbehelf, daß das Ganze nur eine Unterrichtsfabrik sei. Die sanguinischen Hoffnungen sowol Bell's als auch Lancaster's sind nicht in Erfüllung gegangen, selbst im Heimatlande der beiden Männer ist man davon zurückgekommen. So schreibt Wiese in seinen «Deutschen Briefen über englische Erziehung» (1882): «Die Methode des gegenseitigen Unterrichts wird jetzt in

England nicht mehr überschätzt; sie scheint nur noch als Nothbehelf beibehalten zu werden, und was mir über die Leistungen der Normalschule in London gesagt wurde, ließ unter der Masse der Kinder nur das Nothdürftigste erwarten, wenn auch einige sich auszeichneten.» — In dem durch Bell gestifteten Madras College in St.-Andrews ist die Methode des Stifters bis auf schwache Ueberreste in den Elementarklassen abgeschafft.

Eine Vertiefung erfuhr das Bell-Lancaster'sche System in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. König Friedrich VI. von Dänemark interessirte sich für diese Methode und im eckernförder Waisenhause wurde 1822 infolge davon ein System eingeführt, das dem englischen ähnlich war, das aber zugleich auch der neuern, von Pestalozzi begründeten Pädagogik gerecht werden sollte. Es wird dies Verfahren die «Eckernförder» oder «wechselseitige Schuleinrichtung» genannt. Im Gegensatze zu dem englischen System stellte die Eckernförder Schulcommission den Satz auf: aller Unterricht muß bildend sein. Einen wirklich bildenden Unterricht kann nur ein gebildeter Lehrer ertheilen, aber kein unreifer Schüler. Im Unterrichte selbst macht sich ein zweifaches Element geltend, nämlich der eigentliche Unterricht und die Uebung. Den eigentlichen Unterricht kann nur der Lehrer ertheilen, dagegen kann für die bloßen Uebungen von den Lancaster'schen Einrichtungen Gebrauch gemacht werden. Es muß demnach an jedem Unterrichtsgegenstande unterschieden werden, was dem eigentlichen Unterrichte zugehört und was Sache der bloßen Einübung ist, um jenes ausschließlich dem Lehrer zuzuweisen und dieses von einzelnen Schülern (Gehülfen) in ganz kleinen Abtheilungen — ähnlich den Lancasterkreisen — besorgen zu lassen. «Die wechselseitige Schuleinrichtung ist demnach» — wie Riecke in seiner Abhandlung in dem von Schmid herausgegebenen «Pädagogischen Handbuch für Schule und Haus» (Leipzig 1884), der wir hier folgen, erklärt — «eine solche Organisation der gesammten gleichzeitigen Thätigkeit einer Schule, bei welcher der eine Theil der Schüler in dem, was ihnen durch den unmittelbaren Unterricht des Lehrers zu klarer, innerer Anschauung gebracht worden ist, unter aus ihrer Mitte gewählten Gehülfen in ganz kleinen Abtheilungen und mit Befolgung einer festen Stufenordnung geübt wird, damit Fertigkeit entstehe, während zur selben Zeit der andere Theil vom Lehrer unmittelbar in den verschiedenen Schulfächern unterrichtet wird, damit gründliche Einsicht bewirkt werde.» Die Unterrichtsmethode, wie sie der Lehrer bei seinem Unterrichte zu befolgen hat, blieb dabei unberührt, weswegen die Commission die Benennung «gegenseitiger Unterricht» als ungenau und misverständlich zurückwies und in «wechselseitige Schuleinrichtung» veränderte.

Obgleich die wechselseitige Schuleinrichtung in Deutschland manchen Freund fand, so erklärten sich doch mehr namhafte Pädagogen dagegen als dafür. Diesterweg namentlich sprach sich sehr scharf dagegen aus. Das veränderte System hat keinen Boden fassen können, nur der «Helferdienst» der größern Schüler ist hier und da beibehalten worden. Es bleibt dies für überfüllte Schulen immerhin ein brauchbares Hülfsmittel, zu dessen zweckmäßiger Handhabung in den preußischen Seminarien Anleitung gegeben wird.

Literatur. Außer den bereits genannten Werken vgl. Joseph Hamel, «Der gegenseitige Unterricht. Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Bell, Lancaster und Andere» (Leipzig 1818). — Natorp, «J. Lancaster. Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule» (Duisburg und Essen 1818). — Bell, «Schulmethodus» (deutsch, Duisburg und Essen 1808). — Harnisch, «Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich». — Zschocke, «Umriß von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts» (Aarau 1822). — Diesterweg, Zerrenner, Rönnenkamp, Riecke u. s. w. schrieben über die wechselseitige Schuleinrichtung; Grasberger, «Unterrichts- und Erziehungswesen der alten Griechen und Römer», berichtet im zweiten Bande über ähnliche Einrichtungen im Alterthume. (*H. E. Stötzner.*)

LANCELOT, mit dem Beinamen «vom See» (du lac), einer der Helden von Artus' Tafelrunde, gehört neben den andern Haupthelden derselben, Gawein, Iwein, Parzival, zu den beliebtesten Gestalten der mittelalterlichen Kunstepik und des Prosaromans. Die Sage, welche seine Liebe zur Königin Ginevra und die mannichfachen Abenteuer der Helden zum Gegenstand hat, wurde zuerst in Frankreich seit dem 12. Jahrh. poetisch bearbeitet. Das älteste derartige Gedicht ist von Chrestien de Troyes (Li Romans del Chevalier de la Charrete), um 1190 entstanden; bald darauf, circa 1195, dichtete in Deutschland Ulrich von Zatzikhoven (Zetzikon) seinen «Lanzelet» (Ausgabe von Hahn, Frankfurt 1845); auch in England, Schottland, Wales, den Niederlanden gab es poetische Bearbeitungen dieses Stoffes. Noch zahlreicher aber sind die Prosaromane, die denselben Gegenstand behandeln; in Frankreich seit dem 13. Jahrh., in Italien aus dem 14., in Deutschland seit dem 15. Jahrh. Auch in Spanien, Portugal, wie in England kommen solche vor. Eine ausführliche Darstellung der deutschen hierher gehörigen Prosawerke, des Verhältnisses der erhaltenen Redactionen zueinander und zu der französischen Quelle gibt Arthur Peter, «Die deutschen Prosaromane von Lanzelot» («Germania», 28. Jahrg., 1883). — Eine moderne poetische Bearbeitung der Sage ist die von Wilhelm Hertz: «Lanzelot und Ginevra» (Hamburg 1860). (*R.*)

LANCUT, Stadt in Westgalizien, am San, mit (1881) 3483 größtentheils polnischen Einwohnern, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes mit einem durch seine Gartenanlagen sehenswerthen Schlosse, welches von der fürstlichen Familie Lubomierski in den Besitz der gräflichen Familie Potocki übergegangen ist. Lancut betreibt eine nicht unbedeutende Großindustrie, die sich zum größten Theil in der Hand des Grafen Potocki befindet. Als Station der Galizischen Karl-Ludwigsbahn steht sie mit dem Westen und Osten in guter Verbindung. (*F. Grassauer.*)

LAND in geographischem Sinne sind die über den Meeresspiegel hervorragenden Theile der Gesteinshülle oder Lithosphäre unsers Planeten. Die größern zusammenhängenden Complexe des trockenen Landes werden als **Continente**, die weniger geräumigen als **Inseln** bezeichnet. Letztere nehmen nur etwa 7,6 Procent der gesammten Landfläche ein. Durch mehr oder minder breite Wassermassen, die Oceane, sind die Festlandsräume in mehrere selbständige oder doch nur durch schmale Landbrücken miteinander zusammenhängende **Erdtheile** geschieden. Herkömmlicherweise unterscheidet man deren fünf, von denen Australien und der erst in kurzer geologischer Vorzeit miteinander verwachsene Doppelcontinent Amerika für sich bestehen und allseitig vom Meere umschlossen sind, während die drei übrigen, Europa, Asien und Afrika, eine zusammenhängende Landmasse, die Alte Welt, darstellen. Dazu kommen noch die bisher nur theilweise und an den Rändern erforschten Nord- und Südpolarländer.

Ueber den Antheil des Landes an dem Gesammtareal der Erdoberfläche, sowie über das Verhältniß und die Vertheilung von Wasser und Land haben erst die letzten Jahrzehnte einigermaßen zuverlässige Ergebnisse geliefert. Lange Zeit hindurch bestand die Anschauung, daß die Landoberfläche ein größeres Areal einnehme als die Meeresfläche. So wurde von Columbus und seinen Zeitgenossen dem Lande 6/7, dem Meere dagegen nur 1/7 der Erdoberfläche zugesprochen.[1]) Dem gegenüber behaupteten Gerhard Mercator, Varenius u. a. eine gleichmäßige Vertheilung von Wasser und Land. Erst mit dem Ende des 17. Jahrh. brach sich mit der fortschreitenden Entschleierung unsers Planeten durch die Untersuchungen und Berechnungen von Sir Jonas Moore 1681, Halley 1693 und Long 1740, Becchetti 1782 und Joh. Elert Bode 1786 die Erkenntniß der thatsächlich vorhandenen ungleich beträchtlicheren Ausdehnung der Wasserfläche gegenüber der Landfläche Bahn. Späteren Arealberechnungen durch Rigaud 1838, Engelhardt 1853 und Dove[2]) 1862 folgten diejenigen Hermann Wagner's.[3]) Gestützt auf seine Tabellen über die Dimensionen des Erdsphäroids fand letzterer durch Berechnung des Landareals das Verhältniß zwischen Land- und Wasserfläche = 1 : 2,76. Zu fast genau demselben Resultat gelangte auch O. Krümmel,[4]) dessen Untersuchungen von der Berechnung des Areals der Meeresräume ausgingen. Das Verhältniß 1 : 2,76 kann daher als das unserer heutigen Kenntniß am meisten entsprechende bezeichnet werden. Allerdings ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß auch dieses Ergebniß, so sorgfältig auch die Berechnungen ausgeführt sind, doch nur als ein vorläufiges zu betrachten ist.[5]) Die Erforschung ausgedehnter, bisher noch unbekannter Erdräume wird möglicherweise nicht unbe[illegible] liche Modificationen desselben im Gefolge haben. [illegible] doch allein um den Südpol eine Fläche von 16½ Millio[illegible] am Nordpol eine solche von über 6 Millionen □Kil[illegible] noch völlig unerforscht, also auch bezüglich der Verthei[illegible] von Wasser und Land noch durchaus unbekannt. [illegible] kommt, daß nur verhältnißmäßig geringfügige Kü[illegible] strecken mit genügender Genauigkeit vermessen und [illegible] gelegt sind, ja daß, ganz abgesehen von andern Erdthei[illegible] selbst in unserm in dieser Beziehung am besten bekan[illegible] Europa eine hinreichend genaue Kenntniß der Küsten[illegible] noch keineswegs überall erzielt ist (vgl. A. Penck, [illegible]

In nachstehender Tabelle sind die Resultate [illegible] neuesten, dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Ke[illegible] nisse am besten entsprechenden Berechnungen Wagn[illegible] nach dessen Lehrbuche der Geographie[6]) übersichtlich [illegible] abgerundeten Zahlen zusammengestellt:

Erdtheile	Areal in □Meilen	Areal in □Kilom.	Landmasse = 100
Asien	813,000	44,760,000	33
Amerika . .	697,000	38,190,000	28
Afrika . . .	543,000	29,900,000	22
Europa . . .	173,000	9,530,000	7
Australien .	140,000	7,710,000	5,6
Polynesien .	23,000	1,270,000	0,9
Polargebiete	82,000	4,520,000	3,3
oder:			
Die Alte Welt	1,529,000	84,190,000	62
Die übrigen Landflächen	942,000	51,870,000	38
Summa Land	2,471,000	136,000,000	100
Summa Meer	6,790,000	574,000,000	276
Erdoberfläche	9,261,000	510,000,000	—

Das gegenwärtige Verhältniß in der Verth[illegible] von Wasser und Land ist indessen kein constantes [illegible] von Anfang an bestehendes, es wird vielmehr in [illegible] künftigen Perioden ebenso Veränderungen unterw[illegible] sein, wie es solche im Laufe der geologischen Verga[illegible] heit vielfach erfahren hat.

Der Aufbau ganzer Ländercomplexe mitsammt [illegible] Gebirgs- und Bergzügen aus Gesteinen, welche sich [illegible] die von ihnen umschlossenen Reste von Meeresth[illegible] als Ablagerungen der Meeresräume früherer geolog[illegible] Perioden zu erkennen geben, beweist, daß während [illegible] letztern das Meer weit ausgedehnte Gebiete der je[illegible] Festlandsräume bedeckte und erst durch späteres [illegible] tauchen der Landmassen verdrängt wurde. Lücken in [illegible] Schichtenreihe der geologischen Formationen, wie wir [illegible] fast allerorts antreffen, entsprechen jeweiligen Emer[illegible]

1) Vgl. hierzu: E. Wisotzki, «Die Vertheilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche» (Königsberg 1879). 2) Zeitschr. für Erdkunde (Berlin 1862). Neue Folge, Bd. XII. 3) «Bevölkerung der Erde», VI (Gotha 1880). Geogr. Jahrb. III, 1870. 4) «Versuch einer vergleichenden Morph. der Meeresräume» (Leipzig 1879) und Zeitschr. für wissensch. Geographie 1881, Bd. II. 5) Vgl. hierzu A. Penck, «Das Verhältniß des Land- und Wasserareals» (in «Mittheil. der k. k. Geograph. Gesellsch. in Wien», 1[illegible] Separatabdruck S. 1 fg.

6) Fünfte Auflage (Hannover 1882), I, 91.

cößerer oder kleinerer Theile des ehemaligen Meeresbodens ber den Seespiegel. Die Wechsellagerung mariner chichten mit Land-, Süßwasser- und Küstenbildungen :weist ebenfalls aufeinanderfolgende Hebungen und ienkungen. Transgressionen mariner Sedimente, d. h. as Uebergreifen jüngerer Gesteinsablagerungen über lche früherer Perioden, deuten mit Sicherheit auf aus-:dehnte Senkungen hin, welche die Festlandsräume jener eiten erlitten haben[7]) — kurz, fort und fort haben sich n Laufe der geologischen Vergangenheit Veränderungen ı der Gestalt und Größe der Festlands- und Meeres-iume vollzogen. Die gegenwärtige Erscheinungsweise :r Erdoberfläche, die jetzige Vertheilung von Wasser nd Land sind nur die Endresultate aller der bisher vor ch gegangenen Einzelerscheinungen. Aber auch in der Gegenwart ist noch keineswegs ein Stillstand eingetreten, ielmehr «verändert noch jetzt das Antlitz unsers Pla-eten seine Züge, insofern die Umrisse der Inseln und estlande beständig schwanken, hier sich verkürzen, dort ch ausdehnen».[8]) So beweisen alte Strandterrassen nd Strandlinien, Ablagerungen von Sand und Thon iit marinen Muschelresten an der skandinavischen West-küste ein neuerliches Emportauchen dieser Steilküste bis egen 200 Meter. Aehnliche Niveauveränderungen geben ch an den Küsten Schottlands, Kleinasiens, Siciliens, Südfrankreichs, an den Westküsten Vorderindiens und Südamerikas, in Grönland und an zahlreichen und aus-edehnten andern Küstenstrichen zu erkennen. Unter-ieerische Torfmoore, submarine Wälder, vom Meere berflutete menschliche Bauten andererseits liefern den Be-eis für ein in jüngster Vergangenheit erfolgtes Vor-ücken des Meeres und entsprechendes Zurückweichen des andes; so an der deutschen Nordseeküste, in Südschonen, n den Küsten der Normandie und Bretagne, an den-enigen Dalmatiens und der atlantischen Südstaaten der Inion.[9]) Plötzlich hereinbrechende Meeresfluten infolge on Erd- und Seebeben oder von Sturmfluten zerstören icht selten ausgedehnte Strecken flacher Küstenland-chaften (Zuider-See, Dollart, Ran of Kachh in Indien) nd erweitern auf Kosten der Festlandsoberfläche das lreal der Meeresräume. An andern Stellen wiederum auen Flüsse, wie der Ganges und Bramaputra, Mississippi, Indus, Lena, Rhône, Po u. a., unterstützt urch ein Emportauchen des Landes ausgedehnte Delta-andschaften auf und drängen im Laufe der Jahrtausende as Meer weiter und weiter zurück; Meeresbuchten verden ausgefüllt oder durch Nehrungen vom offenen Meere abgetrennt und in festländische Seebecken um-gewandelt (z. B. an der pommerisch-preußischen Haff-Küste, in Venetien und Südfrankreich), — überall voll-ziehen sich bald rascher, bald langsamer vor sich gehende Veränderungen der Contouren der Festlandsräume.

7) Vgl. H. Credner, «Elemente der Geologie» (6. Auflage, Leipzig 1887). 8) Peschel, «Neue Probleme», S. 97. 9) Vgl. Hahn, «Ueber das Aufsteigen und Sinken der Küsten» (Leipzig 1879), sowie Taf. III in R. Credner, «Die Deltas». Ergänzungs-heft Nr. 56 zu «Petermann's Mittheil.».

Die Vertheilung und Anordnung des Landes auf der Erdoberfläche ist eine äußerst ungleichmäßige; auf die östliche Halbkugel entfällt etwa $2^1/_2$ mal so viel Land als auf die westliche, die nördliche Hemisphäre ist von etwa $2^3/_7$ mal mehr Land erfüllt als die südliche; in breiten Massen lagert sich dasselbe rings um den Nordpol, während es sich mit stark verschmälerten Spitzen gegen den Südpol vorstreckt.

Rings um das Nördl. Polarmeer rücken die Continente an ihrer arktischen Breitseite nahe aneinander heran: Amerika ist Asien an der Beringsstraße bis auf 111 Kilom. genähert, zwischen Grönland und Norwegen besitzt der Nordatlantische Ocean nur 1500 Kilom. Breite. Im Süden dagegen laufen die Spitzen der Continente weit getrennt voneinander aus: Cap Hoorn ist vom Cap Agulhas 89, dieses vom South Cap 137, und dieses wiederum vom Cap Hoorn 144 Längengrade entfernt. Die folgenden von Lubbock berechneten Procentwerthe lassen die allmähliche Landabnahme nach Süden hin deutlich hervortreten[10]):

N.	60°	50°	40°	30°	20°	10°	0°	10°	20°	30°	40°	50°	60° S.
Wasser	35,3	40,7	52,7	53,6	67,7	71,0	77,1	78,6	77,7	79,1	95,1	97,2	100,0
Land	64,7	59,3	47,3	46,4	32,3	29,0	22,9	21,4	22,3	20,9	4,9	2,7	0,0.

Der Umschwung zu Gunsten des Meeres tritt also schon zwischen 40° und 50° nördl. Breite hervor. Im Norden schiebt sich Amerika bis 71° 50′, Europa bis 71° 10′, Asien bis 77° 42′ nördl. Br. gegen den Pol vor, nach Süden zu dagegen erreichen die Continente bereits in weit niedrigeren Breiten ihr Ende: Süd-amerika in 56°, Australien mit Tasmanien in 43° 40′, Afrika sogar schon 34° 51′.

Am besten tritt die ungleichmäßige Vertheilung von Land und Wasser hervor, wenn wir eine nordöstliche und eine südwestliche Halbkugel unterscheiden, deren Pole etwa in die Gegend von London und in diejenige von Neu-Seeland entfallen, und welche durch einen größten Kreis, der den Aequator westlich von Peru und südlich von Ostindien schneidet, gegen einander begrenzt sind. Wir erkennen sodann in der nordöstlichen die Land-, in südwestlichen die Wasserhalbkugel. Während die erstere fast die gesammten Landmassen umfaßt, zwischen denen der Atlantische Ocean wie ein Binnenmeer erscheint, ent-hält die oceanische Erdhälfte mit dem Pole in Neu-See-land weitaus vorwiegend die Meeresbecken des Erdballs, und Australien mit den Pacifischen Inseln und den Süd-spitzen Afrikas und Australien sind die einzigen Land-massen, welche aus dieser Wasserhalbkugel hervorragen.

Eine gewisse Gesetzmäßigkeit gibt sich in dem Umstande zu erkennen, daß die Continente zumeist sowol im Ganzen wie auch in ihren einzelnen Gliedern sich im Norden in breitern Massen ausdehnen, sich nach Süden dagegen verschmälern und zuspitzen. Diese keilförmige Gestalt wiederholt sich namentlich bei den beiden Theilen des amerikanischen Doppelcontinents und bei Afrika, sie tritt ferner deutlich hervor in der Gestaltung Grönlands,

10) Vgl. Supan, «Grundzüge der phys. Erdkunde» (1884), S. 16, Anmerk.

Labradors, Mexicos, in Patagonien, am Cap der Guten Hoffnung, in Vorder- und Hinter-Indien, auf der Balkan-Halbinsel. Der Versuch, diese keilförmige Zuspitzung zahlreicher Landestheile durch die Annahme einer gegenwärtig vorhandenen größern Anhäufung des Wassers um den Südpol zu erklären, scheitert an der Thatsache, daß jene Südspitzen nicht allmählich unter den Meeresspiegel absinken, sondern felsig und steil aus meist großen Meerestiefen aufsteigen. Eine entsprechende Anhäufung des Wassers um den Nordpol würde ähnliche keilförmige Umrisse nicht erzeugen; dieselben sind daher in der Structur der äußern Theile unsers Planeten selbst bedingt.[11]) Sie stehen in Beziehung zu dem von Dana zuerst betonten Hervortreten zweier Hauptlinien, deren eine von Nordwesten nach Südosten, die andere von Nordosten nach Südwesten streicht und welche sich nicht nur, wie ein Blick auf die Karte zeigt, in dem Verlaufe der Küsten, sondern auch in der Anordnung der Inseln und Seen, im Streichen der Gebirge und in dem Laufe der Flüsse vielfach zu erkennen geben.[12])

Rücksichtlich der Lage zueinander lassen sich zwei Gruppen von Landmassen unterscheiden: die Nordcontinente: Europa, Asien, Nordamerika, und die Südcontinente: Afrika, Australien, Südamerika. Je einem Nordcontinente entspricht der Lage nach ein Südcontinent, wenn auch bezüglich der Größenverhältnisse, abgesehen von den beiden Amerika', bedeutende Abweichungen zwischen den zusammengehörigen Erdtheilen Europa-Afrika und Australien-Asien bestehen. Auf die Nordcontinente entfallen 56,4, auf die Südcontinente 43,6 Procent des gesammten Landareals (die Inseln und das centrale Zwischenglied Amerikas hierbei nicht eingerechnet). Die Grenze zwischen beiden Festlandsgruppen wird durch eine in west-östlicher Richtung verlaufende und durch das amerikanische und europäische Mittelmeer sowie durch die Senkungsfelder des Rothen und des Persischen Meeres angedeutete, vielfach von vulkanischen Erscheinungen begleitete Bruchzone gebildet. Die genannten Mittelmeere stellen im Verein mit den angrenzenden Oceanen ein um die ganze Erde sich schlingendes Wasserband dar, unterbrochen nur durch die erst in geologisch kurzer Vorzeit entstandenen, durch Kanalanlagen nunmehr aber wieder beseitigten Landverbrückungen zwischen Afrika und Asien einerseits und Nord- und Südamerika andererseits, den Landengen von Suez also und von Panama.

In der auch in cultureller Beziehung wichtigen[13]) horizontalen Gliederung, der Mannichfaltigkeit des Küstenumfanges der Landmassen gibt sich ein bemerkenswerther Unterschied zwischen den Nord- und Südcontinenten zu erkennen. Während nämlich die drei Nordcontinente eine äußerst große Mannichfaltigkeit des Küstenverlaufs, eine reiche Ausstattung mit tief einschneidenden Meeresbuchten und Golfen einerseits, mit weit vorspringenden Landzungen, Halbinseln und Inseln andererseits [illegible] weisen haben, sind die Südcontinente mit diesen [illegible] Aufschließung des Innern, den wohlthätigen Einfluß [illegible] Meeres fördernden und erweiternden Eigenschaften [illegible] weit geringfügigerer Weise ausgestattet; Afrika [illegible] wie Australien und Südamerika stehen mit ihren [illegible] gerundeten Küstenformen den reichgegliederten [illegible] continenten schroff gegenüber. Drückt man die [illegible] mäßige Größe der Gliederung von Landmassen nach [illegible] jetzt zumeist gebräuchlichen Methode[14]) dadurch aus, [illegible] man das Areal des Stammes oder Rumpfes des [illegible] mit dem seiner Halbinseln und Inseln vergleicht, [illegible] gibt sich folgendes Resultat[15]) für die einzelnen [illegible] theile: es verhalten sich die Glieder zum Stamm [illegible]

Europa	=	1 : 2
Asien	=	1 : 3
Amerika	=	1 : 12
Australien	=	1 : 36
Afrika	=	1 : 47.

Deutlicher noch als auf diesem Wege komm[illegible] feinere Gliederung eines Landes, der «schlichtere [illegible] krausere Verlauf» seiner Küstenlinien zum Ausdruck, wenn man die wirkliche Küstenlänge mit dem klein[illegible] möglichen Küstenumfange des Erdtheils in Vergleich [illegible] welchen man erhält, wenn man den Umfang eines [illegible] arealgleichen kreisumschlossenen Erdoberflächenstückes [illegible] rechnet. Drückt man den Ueberschuß der wirklichen Küstenlänge über dieses berechnete Minimum in [illegible] centen aus, so erhält man folgende Skala:[16])

Nordcontinente:		Südcontinente:	
Europa	87,6	Südamerika	[illegible]
Nordamerika	64,6	Australien	[illegible]
Asien	61,7	Afrika	[illegible]

Bezüglich der verticalen Gliederung der [illegible] landsräume unterscheidet man zunächst nach der abs[illegible] Höhe über den Meeresspiegel Tiefländer und Hochländer. Die Abgrenzung beider gegen einander durch be[illegible] Seehöhen, etwa durch diejenige von 200 oder 40[illegible] wie dies vielfach vorgeschlagen ist, erweist sich als [illegible] natürlich und willkürlich, schon deshalb weil in [illegible] Natur jene beiden Formen unmerklich ineinander [illegible] gehen. Nach der Gestaltungsweise werden ferner [illegible] Berge und Gebirge unterschieden, Kategorien, welche [illegible] ihrem Baue und ihrer Gliederung, sowie nach ihrer [illegible] sammensetzung und Entstehungsweise in zahlreiche [illegible] arten zerfallen.[17]) Von den einzelnen Erdtheilen [illegible] jeder in seinen Reliefverhältnissen besondere Eigenth[illegible] lichkeiten. Nur in dem allgemeinen Oberflächencha[illegible] gibt sich die Thatsache zu erkennen, daß je zwei [illegible] tinente gemeinsame Züge besitzen. Australien und [illegible] allem Afrika stellen gewaltige Plateaux mit randliche[illegible] Gebirgsumwallung dar, Asien und Europa beherberge[illegible]

---

11) Vgl. E. Süß, «Antlitz der Erde» I, 1. 12) Vgl. A. Supan, «Gründzüge der phys. Erde» (Leipzig 1884), S. 28 fg. 13) Vgl. Fr. Ratzel, «Anthropogeographie» (1882), S. 228.

14) Ueber die verschiedenen Methoden vgl. Ratzel, l. c. S. [illegible] 15) Guthe-Wagner, l. c. S. 58. 16) Kirchhoff, «Einleitung in die Länderkunde von Europa» (1886), S. 15; vgl. Krümmel, l. c. S. 60. 17) Vgl. z. B. F. von Richthofen, «Führer für Forschungsreisende» (1886).

amentlich Kettengebirge und Tiefländer mit vorwiegend ongitudinaler Erstreckung der erstern. Nord- und Südmerika sind ebenfalls Continente der Kettengebirge und iefländer, nur streichen die erstern hier vorherrschend meridionaler Richtung.

Die bisher gemessenen **höchsten Erhebungen** der inzelnen Erdtheile sind folgende:

in Asien.	Gaurisankar . .	8840	Met,
» Südamerika .	Aconkagua . . .	6970	»
» Nordamerika.	Mount Elias . .	5950	» (?)
	Citlaltépetl . . .	5450	»
» Afrika	Kilima-Ndscharo	5700	»
» Europa. . . .	Montblanc . . .	4810	»
» Australien . .	Mont Kosciuszko	2187	»

Diesen bedeutendsten Erhebungen der Festländer egenüber stehen einzelne allerdings nur wenig ausedehnte Gebiete, welche trotz ihrer Lage inmitten der ontinente unter dem Niveau des Meeres gelegen sind. Man bezeichnet dieselben als **Depressionen**. Die umangreichste dieser vorwiegend in trockenen, niederschlagsrmen Steppen- und Wüstengebieten gelegenen Depressionen t die etwa 13,500 geogr. Meilen umfassende kaspische Senke, in deren Mitte der Spiegel des Kaspischen Meeres ich 26 Met. unter dem Niveau des Pontus ausbreitet. Da im Kaspischen Meere und zwar in dessen südlichen Partien Tiefen bis zu 1098 Met. gemessen sind, senkt sich omit der Boden des asiatischen Festlandes an dieser Stelle um 1124 Met. unter das Meeresniveau. Andere Beispiele von Depressionen sind: die Jordan-Senke Spiegel des Todten Meeres 394 Met.), die südalgerischen Schotts, die Colorado-Wüste in Südcalifornien, das Mündungsgebiet des Rheins u. a. m.[18]) In regenreicheren Gebieten sind solche Senken von Binnenseen rfüllt, deren Spiegel über dem Meeresniveau gelegen t, sodaß durch die See-Gewässer die Depression selbst erborgen ist. Man hat derartige Erdsenken daher als **Kryptodepressionen** bezeichnet. Die bedeutendste erselben stellt das Becken des Baikal-Sees dar. Der Spiegel des Sees liegt 477 Met. hoch, die größte bisher emessene Tiefe beträgt 1373 Met. die Sohle des Sees iegt demnach hier 896 Met. unter dem Meeresniveau.

Ueber die **Gesammterhebung der Festlandsräume** eben die Berechnungen de Lapparent's[19]) in instructiver Weise Aufschluß.

Diesem zufolge liegen 1,3 % der Erdoberfläche über 000 Met. hoch, 4,2 % zwischen 1000 und 2000 Met, 0,6 % zwischen 0 und 1000 Met. Auch über die **mittlere Höhe** der Continente hat derselbe Forscher neue Berechnungen angestellt; danach beträgt die mittlere Höhe von

Europa 292 Met. (nach Leipoldt 297 Met.)
Australien 362,5 Met.
Südamerika 537,5 Met.
Nordamerika 595 Met.
Afrika 602 Met. (nach Charanne 661,8 Met.)
Asien 879 Met.
Gesammtheit 646,2 Met.

Nach den Berechnungen von O. Krümmel beträgt die mittlere Tiefe des Weltmeeres 3500 Met. Es stellen somit die Continente gewaltige auf einem Sockel von durchschnittlich 3500 Met. Mächtigkeit ruhende, breite Plateaumassen dar, sie sind nach den Anschauungen Heim's u. a. Schollen der Gesteinshülle unsers Planeten, welche bei der Contraction des letztern in die Höhe gestaut und durch andauernden Seitendruck emporgewölbt wurden, während zwischen ihnen in Form ausgedehnter Bruch- und Senkungsfelder andere Schollen in die Tiefe sanken und die Sammelbecken der Gewässer der Oceane bildeten. (*R. Credner.*)

LANDAU, Bezirksstadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, zu beiden Seiten der Queich und an der Bahn Neustadt-Weißenburg mit Abzweigung nach Germersheim und Zweibrücken, früher deutsche Bundesfestung, jetzt entfestigt, mit (1885) 8750 Einwohnern, wurde um 1251 in der Mitte der Dörfer Mühlhausen, Servelingen, Eutzingen und Oberbornheim von Graf Emich IV. von Leiningen gegründet, der eine besondere Linie seines Geschlechts in der Burg Landeck begonnen und das ganze entwässerte Gebiet der Queich innehatte. Graf Emich legte der Stadt den Namen Landau (des Landes Aue) bei und bildete deren Gemarkung aus den Bannen der genannten vier Orte, indem die Bewohner aus drei dieser Dörfer die erste Bevölkerung der neuen Ansiedelung ausmachten, Mühlhausen hingegen und seine Gemark später einging und mit der Stadt und deren Banne vereinigt ward. Schon 1268 war Landau eine Stadt, allein erst 1274 ertheilte ihr König Rudolf I. die Rechte und Freiheiten der Stadt Hagenau und zugleich einen Wochenmarkt. Im J. 1276 berief Emich IV. einige Augustiner Chorherren aus ihrem Kloster bei der Elsaßzaberer Steige dahin, denen später die Augustiner-Eremiten folgten, deren Kirche noch jetzt wohl erhalten ist. Nach Aussterben der Landecker Linie 1289 übertrug König Rudolf I. das Reichslehen Landeck 1290 seinem Neffen, dem Dynasten Otto III. von Ochsenstein, sammt den vielen dazu gehörigen Orten, mit Ausnahme von Landau, welches er für sich behielt und zu einer Freien Reichsstadt erhob, der er zugleich 1291 ausgedehntere Vorrechte und große Wohlthaten zuwendete. Auch Adolf von Nassau bestätigte 1292 diese Freiheiten. In dem Kriege, der nach Heinrich's VII. Ableben, 1313, durch die getheilte Wahl Ludwig's des Baiern und des Herzogs Friedrich des Schönen von Oesterreich zwischen beiden Königen begann, hielt Landau aus Dankbarkeit zu dem Habsburger Friedrich, dem Enkel Rudolf's I., während Speier zu Rudolf dem Baier hielt. Die Landvögte beider Gauen lagen nun in fortwährender Fehde miteinander, bis nach der Schlacht bei Mühldorf, 1322, Ludwig der Baier Sieger blieb. Aber auch jetzt noch bewahrten die landauer Bürger ihrem Könige die Treue, bis dieser sie selbst ihres Eides entband. Darüber wurde Ludwig so erbittert, daß er 1324

18) Vgl. hierzu und zu dem folgenden: R. Credner, «Die Relictenseen». Ergänzungsheft 86 zu «Petermann's Mittheil.» Gotha 1887), S. 15 fg. 19) «Traité de Géologie» (Paris 888).

die Stadt mit allen Rechten und Zubehörden, wie sie das Reich seither innegehabt, für 5000 Pfund Heller an den Bischof Emich in Speier und an dessen Hochstift verpfändete. Dieser drückende Zustand, welcher fortgesetzt Reibereien und Zerwürfnisse hervorrief, dauerte nahezu zweihundert Jahre, bis unter Kaiser Maximilian I. Landau 1511 vom Hochstifte Speier ausgelöst und der Landvogtei Hagenau einverleibt wurde. Seitdem wurde Landau, zu seinem größten Nachtheile, zum Elsaß gerechnet und stand deshalb in genauer Verbindung mit den übrigen elsässer Reichsstädten. Im J. 1522 wurde hier von dem zahlreichen und unternehmenden wasgauer Adel der Landauer Bund geschlossen, zu dessen Hauptmann man Franz von Sickingen erwählte, welcher wegen seiner Feste Hohenburg zu den wasgauer Edeln zählte. Die evangelische Lehre fand alsbald Eingang in Landau, und 1554 war unter den heftigsten Kämpfen und Stürmen das protestantische Kirchenwesen daselbst vollständig geordnet. Landau wurde damit eine evangelische Reichsstadt und von hoher Bedeutung, nachdem auch früher der Sturm des Bauernaufstandes von 1525 an seinen Befestigungen ohne Schaden vorübergebraust war. Im Dreißigjährigen Kriege hatte Landau viel zu leiden, zuerst von den Mansfeldern, Oesterreichern und Kroaten bis 1631, dann von den Schweden und den mit ihnen verbündeten Franzosen bis 1634, darauf wieder von den Oesterreichern bis 1645, wo sie durch die Franzosen und Schweden zurückgedrängt wurden, welche letztern erst 1650 wieder abzogen. Im Westfälischen Frieden, 1648, trat der Kaiser die Stadt Landau mit den übrigen elsässer Reichsstädten an die Krone Frankreich ab, und nach dem Abschlusse des Nymweger Friedens, 1679, wurde sie gleichfalls eine Beute Ludwig's XIV., der Landau durch Zerstörung seiner Mauern zu einem schutzlosen offenen Orte machte. Im J. 1687 faßte er auf das Gutachten Vauban's den Entschluß, Landau in eine Hauptfestung gegen das Deutsche Reich zu verwandeln, um dadurch die pfälzischen Rheinlande zu beherrschen. Mit der Ausführung dieses Vorhabens stand aber eine der verworfensten Schandthaten in Verbindung. Um in der neuen Festung gerade Straßen und einen geräumigen Paradeplatz zu bekommen, steckten die Franzosen am 23. Juni 1689 ihre eigene Stadt in Brand und verhinderten die Bürger gewaltsam am Löschen. Die neue Eigenschaft als Zwingburg mußte Landau hart büßen, denn schon 1702 hatte die Festung eine 84 Tage währende schwere Belagerung unter dem Prinzen Ludwig von Baden auszuhalten und mußte sich dem deutschen Heere ergeben. Im J. 1703 belagerten sie die Franzosen unter Tallard, und am 16. Nov. zogen diese wieder ein. Nach der Schlacht bei Höchstädt schloß Prinz Eugen 1704 Landau ein, und schon am 24. Nov. desselben Jahres zogen die Deutschen ein, welche beinahe neun Jahre dort blieben. Seit dem 6. Juni 1713 mußte die Stadt eine sehr heftige Belagerung erdulden, welche wegen der hartnäckigen, muthigen Vertheidigung des Gouverneurs, Prinzen Alexander von Würtemberg, eine der härtesten von allen war und mit dessen Capitulation am 20. Aug. 1713 endete. Von da an blieb Landau in der Gewalt der Franzosen, bis die Stürme der ersten Französischen Revolution der Stadt neue Leiden brachten. Im J. 1793 wurde die Festung von den Preußen belagert und hatte eine der fürchterlichsten Beschießungen auszuhalten, bis der Entsatz erfolgte am 28. Dec., Landau wurde ein Bestandtheil der Republik und später des Kaiserreiches. Seit 1814 bis zum ersten Pariser Frieden blieb die Stadt durch das verbündete deutsche Heer eingeschlossen. Da man aber die Queich als Grenzlinie annahm, so blieb sie bei Frankreich; 1815 bei dem wiederholten Feldzuge der Alliirten nach Frankreich abermals einige Monate lang blockirt, brachte sie der zweite Pariser Frieden endgültig an Deutschland. Im J. 1816 wurde Landau mit dem Königreiche Baiern vereinigt, zugleich zur deutschen Bundesfestung, in welcher Baiern das Besatzungsrecht ausüben sollte, erklärt und zum Hauptort eines Bezirks erhoben. 1867 wurden die Außenwerke niedergelegt und Landau zum festen sturmfreien [illegible]platz erklärt, die Festungseigenschaft aber nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 aufgehoben und die Umwallung zum größten Theil geschleift.

(*F. Moe[illegible]*)

LANDAU, Bezirksstadt im bairischen Regierungsbezirke Niederbaiern, am rechten Ufer der Isar, mit 3188 Einwohnern, 4 Kirchen, Sitz eines Amtsgerichts und Bezirksamts.

Die Grundlage des alten Bezirks Landau war die ehemalige Grafschaft Leonsberg, deren Hauptburg in malerischen Trümmern auf das weitgedehnte Isarthal hinausschaut. Die älteste Geschichte dieser Gaugrafschaft hüllt sich in tiefes Dunkel. Unweit der Isar erhob sich auf dem Zankelberge eine mit breiten tiefen Gräben umgürtete Burg, welche, aus der Römerzeit stammend, im Besitze des edelsten Geschlechtes des Landes war; ganz nahe daran baute Herzog Ludwig im J. 1224 die Stadt, die er Landau nannte und fünf Jahre später mit Mauern umgab. Schon 1230 schlichtete dieser Fürst mit seinem Sohne Otto hier einen Streit des Bischofs Gebhard von Passau mit dem Bogener Grafen Albert. Heinrich II. von Niederbaiern bestätigte 1333 den Bürgern die schon früh erhaltenen Stadtfreiheiten, und das Bürgerhospital mag um jene Zeit begründet worden sein. Brand und Plünderung erfuhr Landau 1504, mehr noch 1743, als die Franzosen von den Oesterreichern unter General Daun hier verdrängt und die Stadt bis auf drei Häuser in Asche gelegt wurde. Als 1645 Straubing von den Schweden hart bedrängt ward, half ein Fähnlein Landauer der belagerten Stadt und blieb dort zwei Jahre zu ihrem Schutze; zum Andenken an die glückliche Rettung gründete der Sattler und Feldwaibel Christoph Christi von Landau die Andacht zur heiligen Maria im Steinfelsen, welche bald ein sehr besuchter Wallfahrtsort wurde.

(*F. Moe[illegible]*)

LANDAU (Johann Georg), hessischer Geschichtschreiber und Archivar am kurhessischen Staatsarchiv, geboren am 20. Oct. 1807 zu Kassel, war Autodidakt im vollsten und besten Sinne des Wortes. Als Sohn

ines Schuhmachers und ohne weitere Vorbildung, als ie ihm der Besuch der kasseler Bürgerschule bis zum .4. Lebensjahr gewährte, suchte er zunächst als Schreiber ei einem Advocaten in Kassel seinen Unterhalt zu erwerben. Nebenbei trieb der junge Mann auf der kurhessischen Landesbibliothek und dem Staatsarchive in Kassel leidenschaftlich das Studium hessischer Localgeschichte. Bereits im J. 1832, also im Alter von 25 Jahren, begann er mit der Herausgabe seines ersten Werkes: «Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer» 4 Bde., Kassel 1832—39), eine sorgfältig und mit großem Fleiße nach den in Kassel und Darmstadt vorhandenen Quellen bearbeitete Geschichte des hessischen Adels. Die Arbeit trug dem jungen Manne den Titel Archivar und ein Gehalt von jährlich 100 Thalern ein. Dabei wurde ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die Repositur- und Expedientengeschäfte beim Archiv in Kassel zu versehen. Sein zweites Werk war «Die Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen» (Kassel 1841). Es enthält eine populäre Landes- und Ortsbeschreibung, die alle Orte des Kurfürstenthums geographisch und geschichtlich behandelt. Hierauf folgten die «Malerischen Ansichten von Hessen» (Kassel 1842) und das «Weserthal», letzteres gemeinschaftlich mit Franz Dingelstedt verfaßt. An der 1834 erfolgten Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde nahm Landau lebhaften Antheil, ebenso lebhaft war auch seine Mitarbeiterschaft an der von diesem Vereine herausgegebenen Zeitschrift, der er eine ganze Reihe von Aufsätzen lieferte. Im J. 1846 verlieh ihm die philosophische Facultät in Marburg in Anerkennung seiner Leistungen die philosophische Doctorwürde honoris causa. Bald darauf erschienen die Werke: «Historisch-topographische Beschreibung der meisten Ortschaften im Kurfürstenthume Hessen und der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen» (Kassel 1848—58), dann die «Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen» (Kassel 1849), ferner das Buch: «Geschichte der Territorien in Beziehung auf ihre Bildung und Entwickelung» (Hamburg und Gotha 1854), endlich hieran anschließend das «Saalgut» (Kassel 1862). Die beiden letztern Schriften, die unter Zugrundelegung der Flurverfassung die Entwickelung der Territorien auf eine neue und originelle Art schildern, brachten dem Gelehrten am 6. Nov. 1862 die königlich sächsische große goldene Medaille. Neben diesen beiden Schriften von allgemeinem Interesse setzte Landau seine localgeschichtlichen Arbeiten fort. Im J. 1855 erschien seine Beschreibung des Gaues Wettereiba, 1857 die des Hessengaues. Auf Grund der Flurbücher, sowie der Abgrenzungen der Gerichtsbezirke und der kirchlichen Sprengel sind die Gau- und Zehntschaftsgrenzen genau angegeben. Der deutsche Hausbau war der Gegenstand, dem Landau seine letzten Studien widmete. Die Verschiedenartigkeit des fränkischen und altsächsischen Hauses hat er in verschiedenen Aufsätzen, die im Correspondenzblatte des Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher erschienen, geschildert. Diese Studien sollten seinen Tod herbeiführen. Auf einer ihretwegen gemachten Reise zog er sich 1864 ein Lungenleiden zu, das ihn am 15. Febr. 1865 zu Frankfurt a. M. hinwegraffte. Bei seinem Tode war er Ehrenmitglied von 10 deutschen Geschichtsvereinen. Den Aufwand für seine letzten mit Reisen verknüpften Studien hatten ihm verschiedene deutsche Fürsten tragen helfen. *(Walther.)*

LANDECK, Stadt und berühmter Badeort im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Bielaflusse, 420 Met. über dem Meere, in einem gegen Norden, Nordwesten und Osten durch hohe Bergzüge abgeschlossenem Thale, durch regelmäßige Postverbindungen mit Glatz und Wilhelmsthal verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, mit (1885) 2714 Einwohnern. Die Stadt verdankt ihren Ruf den in dem 10 Minuten davon entfernten Dorfe Oberthalheim entspringenden erdig-salinischen 5 Schwefelquellen von 20 bis 29 Grad Celsius, welche theils zu Trinkcuren, theils und vorzugsweise als Bad in verschiedenen Formen benutzt werden. Außerdem bietet Landeck eine Militärcuranstalt für 200 Insassen (Prinzessin-Karl-Stiftung), eine Kaltwasserheilanstalt, irisch-römisches Bad, russisches Dampfbad, Moorbäder, Trinkcuren mit Landecker und auswärtigen Mineralwässern, Appenzeller Molkenanstalt, Milchcur u. s. w. und empfiehlt sich durch sein mildes Gebirgsklima als klimatischer Curort und Sommerfrische. Jährliche Frequenz an Badegästen etwa 3000, einschließlich der Erholungsgäste und Fremden über 6000.

Ueber die Geschichte der Stadt verlauten nur spärliche Nachrichten, da bei dem großen Brande von 1739 auch der größte Theil der Urkunden verloren gegangen ist. So viel ist gewiß, daß die Heilquellen bereits lange vor Gründung der Stadt bekannt waren, möglicherweise bereits im 9. Jahrh., in welchem die in unmittelbarer Nähe derselben gelegene Burg Karpenstein erbaut sein soll. Es wird angenommen, daß Landeck in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von König Ottokar II. gegründet wurde. Gewiß ist, daß König Wenzel im J. 1392 ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten erneuerte. Im J. 1500 erhält die Stadt gegen einen jährlichen Zins von 50 böhmischen Groschen den unter Karpenstein gelegenen Wald. Aus dem J. 1528 ist bekannt, daß der Ort nur erst 47 Häuser besaß. Der bereits erwähnte Brand von 1739 zerstörte fast die ganze Stadt. Die Heilquellen, obwol schon sehr früh bekannt, befanden sich lange Zeit in sehr verwahrlostem Zustande, aus dem selbst der Curbesuch Friedrich's des Großen im J. 1765 sie nicht herauszureißen vermochte. Ihren ersten Aufschwung verdanken sie der Fürsorge des Ministers Grafen von Hoym, der 1782 das Bad gebrauchte. Die Königin Luise legte am 22. Aug. 1800 den Grundstein zu einem neuen Curhause. Die Badebesuche verschiedener Glieder der königlichen Familie, darunter auch der König Friedrich Wilhelm's III., trugen viel zur kräftigen Weiterentwickelung des Bades bei. Die Umgebungen von Landeck bieten ungemein viele landschaftliche Schönheiten. Innerhalb einer Meile Entfernung sind besonders zu erwähnen: Der Schollenstein (540 Met.), der Achilles-Felsen (580 Met.), der Dreiecker (770 Met.), der Hohen-

zollernfelsen (660 Met.), der Galgenberg (Bismarck-Koppe, 534 Met.), die Burgruine Karpenstein, der hohe Heidelberg, der Geiersberg, die Harthe (691 Met.), die Ueberschaar (600 Met.), das Bergschlößchen, der Tannenhain, der Stachelberg zu Raiersdorf, der Blaue Berg bei Vinkeldorf (650 Met.), die Marmorhöhle zu Nieder-Thalheim und der Hutberg zu Raiersdorf.

(*A. Schroot.*)

LANDECK, Dorf in Tirol, im Oberinnthale am Inn, in Seehöhe von 813 Met., Hauptstation der Arlbergbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. Landeck besteht aus den zwei selbständigen Gemeinden Angedair (am rechten Innufer) und Perfuchs (linkes Ufer), wovon ersteres mit 693, letzteres mit 545 Einwohnern. Beide Orte sind durch eine Brücke verbunden. Die hervorragendsten Gebäude des aus ansehnlichen Häusern und reinlichen Gassen bestehenden Dorfes sind die gothische Kirche und das Schloß. Die Sage erzählt, daß vor sechshundert Jahren oben im Gebirge ein bäuerliches Ehepaar lebte, dem ein Wolf und ein Bär seine zwei Kinder weggetragen. Die Aeltern stiegen eiligst herunter zur heiligen Maria «im finstern Walde», die in jener Zeit auf dieser Stelle verehrt wurde, und gelobten in ihrer Angst den Bau einer Kirche, wenn sie ihre Kinder wieder erhielten. Während sie beteten, trugen Wolf und Bär die Kinder herbei und legten sie unversehrt vor den Aeltern nieder. Diese Sage ist im Chore der Kirche auf einem Gemälde dargestellt. Die Vollendung des Kirchenbaues fällt in das Jahr 1506. Die Kirche, welche aus jener Zeit ein schönes Grabdenkmal Oswald's von Schrofenstein enthält, ist in neuester Zeit von 1858 an geschmackvoll und stilgerecht restaurirt worden. Das Schloß liegt auf einem aus dem Inn aufsteigenden Felskopfe und gewährt eine schöne Aussicht auf das Dorf und die Umgebung. Landeck verdankt seiner günstigen Lage am Ausgangspunkte dreier Reichsstraßen nach Süden, Westen und Osten eine gewisse commercielle Bedeutung und infolge dessen einigen Wohlstand.

Daß um Perfuchs, welcher Name wahrscheinlich aus perfugium entstanden ist, eine römische Niederlassung bestanden hat, beweisen zahlreiche Ausgrabungen römischer Funde an jener Stelle. An die Linde, welche einst vor der Kirche des Dorfes stand, knüpft sich eine interessante Ueberlieferung aus dem Mittelalter. Herzog Friedrich mit der leeren Tasche war dem Concilium von Constanz entronnen und geächtet über Bludenz weg und den Arlberg in sein Land Tirol gekommen, mußte sich aber, um nicht in die Hände seines feindlichen Bruders Ernst zu fallen, in Hochthälern verborgen halten. Einmal kam er nach Landeck, um die Stimmung des Volkes zu erforschen, als Pilger, und mischte sich, da eben das Kirchweihfest begangen wurde, unter das Volk. Unter der Linde sang er hierauf den Landleuten eine Geschichte vor, wie ein ehrenhafter fürstlicher Herr, der es zu allen Zeiten mit den Bauern gehalten, seine Herrschaft verloren habe und als Flüchtling herumirre. Das ist ja die Geschichte unseres Herzogs Friedel, riefen die Landleute, und als der Sänger Mantel und Pilgerstab wegwarf und sich als den Herzog zeigte, da erhoben sie ihn in mächtigem Freudengeschrei auf den Schild, versprachen ihm ihre Hülfe gegen seine Feinde und hielten getreulich, was sie versprochen. Im J. 1703 kämpften die Landecker rühmlichst gegen die Baiern an der Pontlatzbrücke, wofür Kaiser Leopold I. dem Gerichte Landeck zur Belohnung der Treue und Tapferkeit nebst zwei Jahrmärkten einen goldenen Becher verlieh. Rühmlich thaten sich die landecker Scharfschützen im J. 1809 hervor.

(*F. Grassauer.*)

LANDEN, kleiner Ort im Bezirke Huy der belgischen Provinz Lüttich, Station der Linie Hasselt-Landen der Centralbahn und der Linien Brüssel-Lüttich, Tamines-Landen und Landen-Ciney der belgischen Staatsbahnen, mit 1802 Einwohnern. Landen war früher nicht nur eine sehr stark befestigte, sondern auch eine sehr bevölkerte Stadt. Hier, auf der Burg, wohnte Pipin von Landen, der austrasische Hausmeier, der Begründer des Karolingischen Hauses; hier war derselbe geboren und hier brachte er die Jagd- und die Winterzeit regelmäßig zu, bis er 640 auch hier starb. Die frühere bedeutende Stadt war wahrscheinlich eine gute Viertelstunde von der heutigen Landen entfernt, worauf die Namen der Umgebung (Pipinshoff, Ratshoven, Arentgarden u. s. w.) hinweisen. In unmittelbarer Nähe davon liegt Neerwinden, wo zwei berühmte Schlachten vorfielen, 1693 zwischen dem Heere der Bundesgenossen unter dem König Wilhelm III. von England und den Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg, und 1793, wo Dumouriez vom Prinzen von Koburg geschlagen wurde.

(*Th. Wenzelburger.*)

LANDENBERG heißt eine Anhöhe, die sich bei Sarnen, dem Hauptorte des schweiz. Kantons Unterwalden ob dem Wald, auf dem linken Ufer der Sarner Aa zu 494 Met. Höhe über dem Meere, 27 Met. über dem Spiegel des Sarnersees erhebt. Der Hügel, der eine weite Aussicht über das anmuthige Thalbecken von Obwalden bis zu den Berner Alpen bietet, trägt das cantonale Zeughaus und das Schützenhaus von Sarnen und dient als Versammlungsplatz der Landsgemeinde des Halbcantons Obwalden. Seinen Namen soll er nach dem Edelknechte Beringer von Landen führen, der nach der schweizerischen Sage von der Befreiung der Waldstätte und nach der Chronik von Aegidius Tschudi zu Anfang des 14. Jahrh. als Reichsvogt auf der obern Burg zu Sarnen saß und durch seine Härte und Grausamkeit, namentlich auch durch die Blendung des greisen Heinrich an der Halden aus dem Melchthale mit zu der Erhebung der Waldstätte gegen Habsburg und zur Vertreibung der Vögte Veranlassung gab. Obwol nun das jetzt noch blühende Adelsgeschlecht Landen, das zur Zeit seiner höchsten Blüte neben seinen Stammburgen Alt-Landen, Hohen-Landen und Breiten-Landen im zürcherischen Tößthale, noch etwa 30 andere Schlösser und Herrschaften im Zürichgau und Thurgau, später auch im Aargau und Breisgau besaß, sich im 14. und 15. Jahrh. mehrfach im habsburg-österreichischen Diensten

hervorgethan hat und der Name Beringer in demselben öfters vorkommt, so ist doch ein Landen als Vogt zu Sarnen ebenso wenig nachweislich wie ein Geßler von Bruneck als Vogt zu Küßnacht. Vgl. Businger, «Gemälde des Cantons Unterwalden» (St.-Gallen 1836); Meyer von Knonau, «Gemälde des Cantons Zürich» (St.-Gallen 1844—46); Rochholz, «Tell und Geßler in Geschichte und Sage» (Heilbronn 1877).

(*A. Wäber.*)

LANDER (Richard), der Entdecker des untern Nigerlaufs, geboren am 8. Febr. 1804 zu Truro in Cornwall, machte die von der britischen Regierung angeordnete Niger-Expedition von 1825—27 als Kapitän Clapperton's Secretär mit. Nach dem Tode des letztern zu Sokoto im April 1827 kehrte er nach England zurück und gab 1830 einen Bericht über die Expedition heraus. Er zeigte so viel Fähigkeit für Afrika-Erforschung, daß die britische Regierung ihn wieder entsandte, um den unbekannten Lauf des Niger zu erkunden. Auf dieser Expedition begleitete ihn sein jüngerer Bruder John (geb. 1807). Die Brüder reisten im Januar 1830 von England ab und landeten am 22. März zu Badagri an der Guineaküste. Sie reisten nordöstlich nach Busa am Niger, machten einen Excurs nördlich nach Jaurie (Yaoorie) und fuhren den Fluß hinab in Kähnen. Zu Kirri wurden sie von den Eingeborenen gefangen genommen und darauf den Fluß hinabgebracht, wo es ihnen jedoch glückte, in einer Brigg zu entkommen. Die Flußreise dauerte 5 Monate; sie setzte die Lander in Stand, den Lauf des Niger mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben, namentlich zu zeigen, daß er sich durch ein Delta in den Guinea-Golf ergießt. Sie verloren einen beträchtlichen Theil ihrer Manuscripte zu Kirri, gaben dessen ungeachtet einen eingehenden Bericht über ihre Forschungsreise 1832 heraus. Im J. 1832 ging Richard wieder an der Spitze einer Expedition ab, welche liverpooler Kaufleute ausgerüstet hatten, um einen Handel am Niger zu öffnen und zuvörderst eine Factorei an der Mündung des Binue anzulegen. Er machte mehrere glückliche Reisen und befand sich im Januar 1834 auf einer Bergfahrt im Niger, als am 20. dieses Monats die Expedition von den Eingeborenen angegriffen und er so schwer verwundet wurde, daß er am 6. Febr. zu Fernando Po starb. John starb am 16. Nov. 1839 als Zollbeamter in London. (*W. Bentheim.*)

LANDEREN, altes ärmliches Städtchen im Schweiz. Canton und Bezirke Neuchâtel (Neuenburg), liegt 437 Met. über dem Meere, 12 Kilom. nordöstlich von Neuchâtel an der Jurabahn, auf dem linken Ufer der Thièle (Zihl), die sich 1 Kilomet. weiter östlich in den Bielersee ergießt, besitzt ein altes Rathhaus und eine neue 1832 geweihte Kirche und zählt, als Gemeinde, einschließlich des 560 Met. über dem Meere am Südabhange des Jura gelegenen Dorfes Combes (1880), 1319 Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Feld-, Wiesen- und Weinbau sind; 22 Proc. der Einwohner sprechen deutsch, 78 Proc. französisch, 40 Proc. gehören der reformirten, 60 Proc. der katholischen Confession an.

Das jetzige Landeren ist wahrscheinlich identisch mit dem Nugerol der älteren Urkunden, nach dem noch 1249 der Bielersee als See von Nugerol bezeichnet wurde. Als Bestandtheil der Grafschaft und des nachmaligen Fürstenthums Neuchâtel theilte es alle Schicksale derselben. Jedoch fand die Reformation, der sich nach 1529 die ganze übrige Grafschaft zuwandte, in Landeren und dem benachbarten Dorfe Cressier (Grissach), das mit jenem zur Kastellanei Landeren vereinigt war, keinen Eingang. Beide blieben katholisch und geriethen dadurch in eine Sonderstellung, die sich von 1542—1560 in mehrern, zum Theil blutigen Religionsstreitigkeiten und 1707 darin aussprach, daß die Kastellanei Landeren die Erbfolge des Königs Friedrich I. von Preußen im Fürstenthume Neuchâtel nicht anerkannte, ein Widerstandsversuch, dem indeß die Androhung militärischer Maßregeln und die gleichzeitige Gewährleistung des katholischen Cultus ein rasches und unblutiges Ende machten. (*A. Wäber.*)

LANDES heißen die mehr oder weniger ausgedehnten, niedern, sandigen, unfruchtbaren Küstenflächen in mehrern Theilen Frankreichs, entstanden durch Anschwemmung von Sand oder Anhäufung von Flugsand. Sie erheben sich, abgesehen von den Dünen, fast nirgends über 80 Centimeter über das Niveau des Meeres. Die ausgedehntesten Landes sind die von Bordeaux, die einen Flächeninhalt von etwa 3000 □Kilom. umfassen. Sie haben einem ganzen Departement den Namen gegeben und erstrecken sich überdies in die Departements Gironde, Lot-et-Garonne und Gers. Noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts waren die Landes im traurigsten Zustande und fast gar nicht zu bewohnen. Die Dünen erhoben sich stellenweise bis 50 Met., bestanden ganz aus Flugsand, der, weil jede Vegetation fehlte, in fortwährender Bewegung war. Auf diese Weise rückten die Dünen, die durch die Anspülung vom Meere her beständig Zuwachs erhielten, mehr und mehr landeinwärts und bedrohten zuletzt ganze Dörfer und Städte, selbst Bordeaux. Den Bemühungen des Generalinspectors des Wege- und Brückenbaues, Th. Bremontier, gelang es seit 1786, diesem Zustand durch Anpflanzungen, insbesondere der Seefichte, Einhalt zu thun. Den Versandungen wurde durch den Bau von künstlichen Dünen ein Ziel gesetzt. Endlich ist das vielfach mit Sümpfen und stagnirenden Gewässern bedeckte Areal der Landes mit einem System von Abzugskanälen versehen worden, wodurch schon Tausende von Hektaren für die Cultur gewonnen sind, während andere größere Flächen noch der Urbarmachung harren. Außerdem gibt es derartige Flächen noch in der Sologne, in Anjou, in der Bretagne, der Provence und Roussillon, wo sie Garriques heißen, auch auf Corsica, wo sie den Namen Makis führen.

Das Departement Landes, im Westen an den Golf von Gascogne, im Norden an das Departement Gironde, im Osten an Lot-et-Garonne und Gers und im Süden an Nieder-Pyrenäen grenzend, umfaßt 9321,31 □-Kilom. Das dünn bevölkerte Departement (1881: 301,200 Einwohner) besteht vorwiegend aus Sandflächen, von Morästen und Heiden (Landes) unterbrochen. Längs

dem Meere zieht eine Kette von Dünen, bis 10 Kilom. breit und bis 50 Met. hoch, größtentheils von Seefichten bewachsen. In dem Theile des Departements südlich vom Adour, dem Hauptflusse des Departements, in der Landschaft La Chalosse, erheben sich niedrige, parallele Hügelzüge und hier ist der Boden im allgemeinen fruchtbar. Von der Gesammtoberfläche sind 158,914 Hektaren Ackerland, 29,635 Hektaren Wiesen, 19,681 Hektaren Weinberge, 233,244 Hektaren Wald und Gehölze und 424,271 Hektaren Heiden. Producte des Pflanzenreichs: Wein, Weizen, Roggen, Mais, Obst, Kastanien, Flachs, Hanf, Fichtenholz, Kork; Producte des Thierreichs: Pferde, Rindvieh, Maulesel, Schweine, Ziegen, zahmes Geflügel, Bienen, allerhand Wild, Geflügel (Ortolane, Schnepfen), Fische; Producte des Erdreichs: Steinkohlen, Torf, Eisen, Marmor, Porzellanerde, Salz u. s. w. Die Bewohner (nach ihrer Benennung Lanusquets oder Landscots) sind katholisch, gascognischer Abstammung, beschäftigen sich mit Viehzucht, Bereitung von Schinken, Pech- und Harzsammeln, Korkschneiden, Fischfang, im Süden auch mit Ackerbau, Weinbau und Obstzucht. Die Industrie ist gering, betrieben wird etwas Glas-, Eisen-, Tuch-, grobe Wollenwaaren-, Segeltuch- und Lederfabrikation.

Der Handel, besonders der Transithandel nach Spanien, ist ansehnlich. Das Departement wird von einigen Linien der Südbahn (252 Kilom.) durchschnitten.

Die Volksbildung steht auf einer niedrigen Stufe. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Aire und zerfällt in die drei Arrondissements: Mont-de-Marsan, St.-Sever und Dax, mit 28 Cantonen und 333 Gemeinden. Hauptstadt ist Mont-de-Marsan.

(*A. Schroot.*)

LANDESHOHEIT. Das Wort Landeshoheit, Landesherrlichkeit, wird vielfach als identisch mit Souveränetät gebraucht und bezeichnet so den Inbegriff der dem Oberhaupte einer unabhängigen Gesammtheit (Staat oder Kirche), zustehenden Regierungsrechte. In einem andern, technischen Sinne in specieller Anwendung auf die deutschen Fürsten und Städte ist Landeshoheit der Inbegriff der selbständigen Regentenrechte der deutschen Reichsstände.

Die Landeshoheit in diesem letztern Sinne hat sich, die kaiserliche Gewalt beschränkend, gewohnheitsrechtlich gebildet und ist, nach reichsgesetzlicher Anerkennung, im Laufe der Jahrhunderte zu stets sich mehrender Machtvollkommenheit gelangt. Beamtenthum, Beneficialwesen und Immunitäten sind die Wurzeln, aus denen sie entwachsen; die Keime zu ihrer Entwickelung finden wir bereits in der Fränkischen Monarchie gelegt.

Der Graf, der im pagus dem die Gerichtsgewalt innehabenden thunginus zunächst nur als Executivbeamter zur Seite stand, wurde nach Verdrängung jenes alten Volksbeamten und nach dem Verschwinden der besondern königlichen Finanzbeamten, der sacebarones, schon früh in der Merovingerzeit der einzige höhere Beamte des Gaues. Unmittelbar unter dem Könige stehend und nur in einzelnen Territorien der Oberaufsicht der praesides unterworfen, hatten die Grafen kraft ihrer amtlichen Stellung einen weitgehenden Einfluß, der [illegible] wesentlich dadurch vermehrt wurde, daß sie regelmäßig zugleich ansehnlichen Grundbesitz innerhalb ihres Ga[illegible] zu eigen hatten. Wird doch in einem Edicte Chlotar[illegible] von 614 geradezu bestimmt, kein judex (Graf) [illegible] andern Provinzen oder Gegenden dürfe irgendwo [illegible] gesetzt werden.

Die durch diese Umstände begründete Macht [illegible] Grafen wurde schon in Merovingischer und nicht [illegible] in Karolingischer Zeit vielfach zur Bedrückung der U[illegible]thanen und zur Anmaßung von Rechten misbraucht. [illegible] allen Theilen des Reiches erschollen Klagen über [illegible] übermäßige Entbieten zu Gerichtstagen, das Verla[illegible] ungeschuldeter Hand- und Spanndienste, die Verweige[illegible] der Rechtspflege gegenüber Leuten, welche die Gr[illegible] nicht durch Geschenke gewannen, die Vertreibung [illegible] Grundbesitzer von Haus und Hof durch übermäßige [illegible]tionen, das Herabdrücken Freier zu gräflichen M[illegible]sterialen.

Die von Karl dem Großen als organisches [illegible] in die Reichsverwaltung aufgenommenen ständigen [illegible]lichen missi, welche alljährlich sämmtliche Gau[illegible] Reiches zu bereisen, die Amtsführung der Grafen [illegible] controliren und Beschwerden über sie für den König [illegible]gegenzunehmen hatten, vermochten nur für einen [illegible] Zeitraum diesen Uebergriffen der Grafen einen [illegible] entgegenzusetzen. Schon unter Ludwig dem From[illegible] verfiel dieses Institut der ständigen missi, und je [illegible] in der folgenden Zeit die Macht des Königs sich schwä[illegible] um so höher stieg diejenige der Grafen. Da[illegible] daß die Grafen, da sie feste Einkünfte nicht [illegible] regelmäßig Beneficien vom Könige erhielten. [illegible] dessen mußte mit dem Erblichwerden der Lehne [illegible] gleich das Grafenamt sich zu einem erblichen [illegible] was abermals die Gewalt dieser Beamten kräftigte. [illegible] besondere haben diejenigen Grafen, welche zu Sta[illegible] herzögen sich emporschwangen, eine Stellung im [illegible] eingenommen, die von den Königen ziemlich unabhä[illegible] war und als Landeshoheit bezeichnet werden muß. [illegible] so wenig reichsgesetzlich geregelt und darum je nach [illegible] zeitweiligen Machtverhältnissen verschieden die Stel[illegible] dieser Herzoge war: daß sie kraft eigenen Rechts [illegible]gierungshandlungen vorgenommen, wird jedenfalls [illegible]erkannt werden müssen.

Nach Niederwerfung der herzoglichen Gewalt [illegible] steigerte sich auch die Macht der andern weltlichen [illegible]amten theils durch Uebertragung, theils durch Anma[illegible] selbständiger Regierungsrechte bald zu einer wahren [illegible]hoheit. Das Gleiche gilt von den geistlichen F[illegible] Diese hatten durch die bereitwillige Verleihung zahlr[illegible] Immunitäten seitens der Könige eine neben den Gr[illegible] selbständige Stellung erlangt und ihre Unterstützung [illegible] bei den vielfachen Zwistigkeiten zwischen König und [illegible] von nicht minderer Bedeutung für die Herrscher, [illegible] diejenige der weltlichen Beamten.

Daher wurden von den Königen, theils um [illegible]nächst bei der Königswahl durchzudringen, theils [illegible] später eine wirksame Stütze im Lande zu haben, ein[illegible]

jeistlichen gleichwie den weltlichen Großen vielfach Privi-
egien ertheilt, die ihnen ursprünglich königliche Rechte
ıls eigene übertrugen, ganze Grafschaften wurden ihnen
verliehen und ihre Landeshoheit auch rechtlich sanctionirt.
Nicht freilich als ein bestimmt abgegrenzter Kreis von
Rechten tritt uns hier die Landeshoheit entgegen, sondern
ıls ein Conglomerat verschiedenartigster, für die einzelnen
Fürsten verschiedener und auf den verschiedensten Titeln
veruhender Rechte, aber doch als eine Vereinigung selbst-
ständiger Regierungsrechte.

Die erste allgemeine Anerkennung der Landeshoheit
durch Reichsgesetz wurde von Friedrich II. für die geist-
lichen Fürsten in der confoederatio cum principibus
ecclesiasticis 1220 als Gegenleistung für die Wahl
eines Sohnes Heinrich zum König ausgesprochen. Im
J. 1231 folgte in dem statutum in favorem principum
die Anerkennung der Landeshoheit der weltlichen Großen.

Nicht durchgehends neue Bestimmungen sind es, die
n diesen Gesetzen gegeben wurden; vielmehr ist das,
was an Regierungsrechten hier den geistlichen und welt-
lichen Großen eingeräumt wird, thatsächlich zweifellos
schon früher von den meisten ausgeübt worden; ja, die
confoederatio cum principibus ecclesiasticis beginnt
sogar mit der Versicherung, daß sie die Macht des Königs
schwächende Misbräuche beseitigen wolle. Trotzdem sind
diese Gesetze von einschneidendster Bedeutung: sie schaffen
zwar nicht eine ihren Functionen nach scharf abgegrenzte
Landeshoheit, aber sie sanctioniren einen vielfach durch
Willkür und Anmaßung herbeigeführten Zustand, in
welchem die Immunitätsberechtigten und die Beamten
Regierungsrechte zu eigenem Rechte erlangten.

Die der mittelalterlichen Rechtsauffassung charak-
teristische Vermischung von öffentlichem und privatem
Recht führt dazu, den «Landesherren» ein wahres «do-
minium» an ihren Bezirken zuzuschreiben, und der Aus-
druck «domini terrae», der sich jetzt für das schon in
früheren Gesetzen vorkommende «principes terrae» findet,
zeigt, daß man die Rechte der Landesherren für ebenso
wenig von der königlichen Macht abhängig erachtete wie
das wahre Eigenthum an Grund und Boden.

Die Bestätigung der erlangten Freiheiten, der Ge-
richtsbarkeit, des Rechts der Ernennung der Centgrafen,
des Münzrechts, der Zollgerechtigkeiten und des Geleits-
rechts, des ausschließlichen Rechts, Burgen und Städte
in ihrem Gebiete zu gründen, bilden nebst der An-
erkennung der kirchlichen Immunität und dem Verbot der
Pfahlbürger die wichtigsten Bestimmungen der genannten
Gesetze. Von hervorragendster Bedeutung war, daß zu-
gleich den domini terrae das Recht gegeben wurde,
innerhalb ihres Gebietes Gesetze zu erlassen und neues
Recht zu schaffen, allerdings nur unter Zustimmung der
meliores et maiores terrae, sodaß also mit der reichs-
gesetzlichen Anerkennung der Landeshoheit Hand in Hand
die Beschränkung derselben durch die Landstände ging
(Sententia de iure statuum terrae, 1. Mai 1231;
LL. II, 283). Auch erkannte der König an, daß er
zum Nachtheil der Landesherren Zollgerechtigkeiten nicht
statuiren könne (Sententia contra warandium thelonei
vel monetae 1220. LL. II, 237).

Der so geschaffene Zustand blieb Rechtens. Ins-
besondere ist das Recht der Landesherren, mit Zustimmung
der Stände selbst Gesetze zu erlassen, seitdem feststehend.
Eine besondere Anerkennung hat es in Rudolf's I. Würz-
burger Landfrieden von 1287, §. 44 (LL. II, 452) erhalten,
in welchem den Landesherren ausdrücklich das Recht ein-
geräumt wird, im Interesse des Friedens Satzungen zu
treffen, die mit dem kaiserlichen Landfrieden in Wider-
spruch stehen (Swaz ouch die furste oder die lant-
herren in irme lande mit der herren rate sezzent
und machent disem lantfriden zu bezzerunge und
zu vestenunge, daz mugen si wol tun, und damitte
brechen sie des lantfridis niht). Bei der Fülle von
Materien, welcher dieser Landfriede regelt, liegt in dieser
Clausel thatsächlich ein sehr weitgehendes Gesetzgebungs-
recht ausgesprochen.

Von entscheidender Bedeutung für die Weiterbildung
der Landeshoheit ist dann vor allem die zu Nürnberg
1356 erlassene Goldene Bulle Karl's IV. gewesen, welche
den Kurfürsten, «den sieben glänzenden Leuchtern zur
Erhellung des Reiches», weitgehende Rechte einräumte.
Bergwerks- und Salzgerechtigkeiten, Judenschutzrecht und
Zollrecht, Münzrecht und Gerichtshoheit, privilegia de
non evocando und de non appellando, Untheilbarkeit
der nach Primogeniturordnung vererblichen Kurlande nebst
dem Rechte, diese Lande durch Rechtsgeschäfte aller Art
zu vergrößern, mußte der König den Kurfürsten zugestehen.
Sie erlangten damit ungefähr alles, was die Landes-
herren ohne vollständige Beseitigung der kaiserlichen
Obergewalt erreichen konnten; und damit war zugleich
für die andern Fürsten das Ziel, dem auch sie zuzustreben
hatten, gegeben.

Es blieb ihnen nicht versagt, dieses Ziel im ganzen
zu erreichen. Wie in der ersten Hälfte der deutsch-
mittelalterlichen Geschichte der Kampf zwischen Papst-
thum und Kaiserthum zur Hebung der Macht der Fürsten
und insbesondere der spätern Kurfürsten ganz wesent-
lich beitrug, so führte in den spätern Jahrhunderten
der Kampf zwischen Kaiser und Kurfürsten um die Ober-
herrschaft im Reiche zu einer Stärkung der Bedeutung
der kleinern Fürsten. Auch die Absonderung der Kur-
fürsten als besonderes Collegium auf den Reichstagen,
im eigenen Interesse unternommen, mußte dazu führen,
im Fürstencollegium die Bedeutung der kleinern Herren
zu erhöhen. Endlich ließ die vollständige Auflösung jeder
Autorität des Kaisers und des Reiches in den Kriegen,
die im Gefolge der Reformation Deutschland heimsuchten,
jeden kleinen Herrn als nahezu unbeschränkten Gebieter
in seinem Territorium erscheinen.

Zugleich mit diesen kleinern Fürsten errangen sich
die Reichsstädte die Landeshoheit. Früh schon mit Im-
munitäten bedacht, erlangten sie unter Wilhelm von
Holland auch den allen Landesherren zustehenden Zutritt
zu den Reichstagen, und zwar mit einem den Fürsten
gleichen Stimmrechte. Letzteres wurde allerdings nach

Beendigung des Interregnums nicht mehr anerkannt. Doch sind die Städte seitdem stets auf den Reichstagen erschienen. Während ihnen hier der Kaiser und die Fürsten nur berathende Stimme zusprachen, erachteten sie schon zu Maximilian's Zeiten selbst dafür, daß kein Reichsgesetz sie binde, dem sie nicht zugestimmt. Allerdings konnten sie diesen Anspruch damals nicht praktisch durchführen, doch gelang es ihnen, die Frage, ob sie consultatives oder decisives Votum hätten, im 16. Jahrh. wiederholt zur Erörterung zu bringen und im 17. Jahrh. endlich zu ihren Gunsten entschieden zu sehen.

Mit dem Westfälischen Frieden hat diese Entwickelung ihren Abschluß erreicht. Nicht nur alle bisher erworbenen Freiheiten und Gerechtigkeiten werden hier den Territorialherren bestätigt, nicht nur das Recht des Decisivvotums bei der Reichsgesetzgebung wird hier allen Reichsständen zugesprochen; auch das Recht, selbständig mit auswärtigen Fürsten Bündnisse zu schließen, muß ihnen der Kaiser einräumen — sofern sie nur nicht gegen Kaiser und Reich sich richten.

In den Wahlcapitulationen der Kaiser wurde dieser Zustand als zu Recht bestehend stets von neuem anerkannt und seine Aufrechthaltung versprochen. Ausdrücklich verpflichten sich hier die Kaiser, «Churfürsten, Fürsten und Ständen ihre Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Privilegien — gemachte Uniones, Erbverbrüderungen, Reichs-Pfandschaften, Gerechtigkeiten, Gebräuch und gute Gewohnheiten — zu handhaben und zu schützen und niemandem einig Privilegium darwider zu ertheilen», ferner «keinem Churfürsten, Fürsten und Stand seine Landsassen, Unterthanen und Eingesessenen — von deren Botmäßigkeiten und Jurisdictionen, wie auch wegen Landesfürstlichen hohen Obrigkeit und sonsten rechtmäßig hergebrachten respective Steuern, Zehnden und Schuldigkeiten — zu eximiren und befreien».

So waren denn thatsächlich und rechtlich die Landesherren von der kaiserlichen Gewalt nahezu ganz unabhängig geworden; und wohl mochten Juristen fragen, wie sie dieses monströse Staatsgebilde, das sich Römisches Reich deutscher Nation nannte, classificiren sollten, und dabei zu dem Resultate kommen, es sei weder ein Staat noch ein Staatenbund, es lasse sich überall nicht anders bezeichnen, denn als monstrum und prodigium.

Trotzdem hat die Jurisprudenz des Reichskammergerichts mit klarem Blick scharf und consequent die richtige Auffassung der Stellung der Landesherren festgehalten. Nur Beamte des Kaisers sind sie, erbliche, unabsetzbare Beamte, die kraft eines eigenen, ihnen nicht entziehbaren Rechts die ursprünglich kaiserlichen Hoheitsrechte für sich selbst, in ihrem eigenen Interesse ausüben; aber sie sind Beamte, als solche an die Gesetze gebunden und den Gerichten — soweit nicht ihre Exemtionen reichen — unterworfen. Wohl sagten sich die Richter des Kammergerichts, daß wenn sie einen «Landesherrn» wegen ungerechtfertigter Bedrückung und Aussaugung seiner «Unterthanen» zum Schadenersatz verurtheilten, in letzter Linie es doch wieder diese selben Unterthanen sein würden, welche den Schadenersatz für den ihnen selbst zugefügten Schaden zu tragen hätten; aber sie verurtheilten doch den «Landesherrn»; der königliche Beamte war nicht der Gerichtsbarkeit entzogen. Nur der Kaiser stand über dem Gericht. Von diesen Grundsätzen ist das Reichskammergericht niemals abgewichen, und das Verdienst dieses vielgeschmähten Instituts, dessen Langsamkeit und Unordentlichkeit im Geschäftsgange übrigens hauptsächlich durch Geldmangel veranlaßt wurde, beruht wesentlich darauf, daß es Hoch und Niedrig in unparteiischer Weise Recht sprach, daß es das Bewußtsein lebendig erhielt: es gibt auch ein Gericht, bei dem man Recht findet gegen die Fürsten.

Zur vollen Souveränetät wurde die Landeshoheit durch die Auflösung des alten Deutschen Reiches. Hatte Preußen schon seit seiner Erhebung zum Königreich eine Stellung erlangt, die es den vollsouveränen Staaten Europas gleichstellte, so mußte im Preßburger Frieden 1805 der Kaiser den mit Napoleon verbündeten kleineren Machthabern die Souveränetät in demselben Umfange zugestehen, wie er selbst sie in seinen Erblanden besaß. Daß damit der Untergang des Deutschen Kaiserreiches entschieden war, findet in charakteristischer Weise in dem Friedensinstrument selbst seinen Ausdruck, wenn darin (Artikel 7) gesagt wird, daß die Könige von Baiern und Würtemberg nicht aufhören werden «d'appartenir à la confédération Germanique». Am 1. Aug. 1806 erklärten dann die Rheinbundsstaaten ihren Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche für gelöst, indem sie sich zur Rechtfertigung dieses Schrittes auf den seit 1795 bestehenden Zustand des Verfalls des Reiches beriefen, wo «on cherchait en vain l'Allemagne au milieu du corps germanique». Die unmittelbare Folge war die Niederlegung der Krone durch Kaiser Franz am 6. Aug.

Die Souveränetät der Landesherren, in manchen Staaten durch Beiseitesetzung der Landstände zur absoluten Herrschaft gesteigert, hat dann über 50 Jahre ungeschmälert bestanden, denn durch die Verfassung des Deutschen Bundes ist sie in keiner Weise beeinträchtigt. Anders steht es mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes und derjenigen des Deutschen Reiches. Durch Sanctionirung dieser Verfassungen haben die Fürsten der Einzelstaaten, respective die Senate der Freien Städte nicht nur auf eine festbestimmte Reihe von Hoheitsrechten verzichtet, sondern auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß selbst gegen ihren Willen ihnen weitere Rechte entzogen werden. Durch Artikel 78 der genannten Verfassungen hat der Bund, respective das Reich das Recht erhalten, im Wege der Gesetzgebung seine eigene Competenz — abgesehen von verhältnißmäßig unbedeutenden Sonderrechten — auch ohne Zustimmung der Einzelstaaten unbeschränkt zu vermehren, und dadurch mit der Competenz der Einzelstaaten zugleich die in der Landeshoheit ihrer Staatshäupter liegenden Rechte beliebig einzuschränken. Dadurch ist die Souveränetät der Landesherren wesentlich eingeschränkt, wenn auch die Gesammtheit der «verbündeten Regierungen» Träger der Souveränetät des Reiches ist. Die Landeshoheit ist

urch den Artikel 78 im heutigen Reiche principiell viel edeutungsloser geworden als sie es im alten Reiche var: während in letzterm die unter der Collectivezeichnung der Landeshoheit den Reichsständen zustehenen Rechte als selbständige Rechte feststanden und durch kaiser und Reich nicht gemindert und geschmälert werden onnten, bietet die heutige Reichsverfassung das Mittel, uch gegen den Willen der Landesherren der Landesoheit im Wege der Reichsgesetzgebung nicht nur engere Grenzen zu ziehen, sondern sie für die meisten Staaten ogar ganz zu beseitigen. Nur soweit die Landeshoheit ich auf Sonderrechte bezieht, ist sie ohne Zustimmung es berechtigten Einzelstaatshauptes nicht aufzuheben. Bon diesen Sonderrechten können die in der Reichsverfassung selbst festgestellten («verfassungsmäßigen Sonderechte») zwar im Wege der Reichsgesetzgebung durch Verfassungsänderung beseitigt werden, aber nach Artikel 78 l. 2 nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates. Dagegen sind die im §. 3 des Einführungsgesetzes zur Reichserfassung bezeichneten Sonderrechte, («vertragsmäßige Sonderrechte»), trotz entgegengesetzter Praxis, im Wege er Reichsgesetzgebung überhaupt nicht, sondern nur durch Bertrag mit dem berechtigten Einzelstaate zu beseitigen. Denn §. 3 bestimmt ausdrücklich, daß die Vereinbarungen iber diese Sonderrechte durch die Reichsverfassung nicht erührt werden, und daraus ergibt sich unmittelbar, daß uch die in Artikel 78 geschaffene Möglichkeit einer Verfassungsänderung sie «nicht berührt». (*H. O. Lehmann.*)

LANDESHUT, Kreisstadt im Regierungsbezirke Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, an der Mündung des Zieder in den Bober und am Fuße des Riesengebirges, 441 Met. über dem Meere, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Linie Ruhbank-Liebau), Sitz eines Landrathsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1885) 7106 meist protestantische Einwohner, und hat ein Realgymnasium, eine katholische und eine protestantische Kirche, erstere aus dem 13. Jahrh. stammend, letztere, erbaut 1709—20, ist eine der sechs Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den schlesischen Protestanten zu errichten erlaubte. Landeshut besitzt eine bedeutende Industrie. In Betrieb sind: große Flachsmaschinenspinnerei der Seehandlung, große mechanische Weberei, Leinen- und Baumwollenweberei, Fabriken von Kunstwolle und Maschinen, Schuhwaarenfabriken u. s. w. Auch der Handel ist ansehnlich, insbesondere der Leinwandhandel.

Die Stadt verdankt ihren Ursprung einem schon 1249 vorhandenen Flecken, zu dessen Schutz gegen Böhmen Herzog Bolko I. 1286 eine Burg, des «Landes Hut», auf dem Buchberge erbauen ließ. Der Ort erhielt 1292 Stadtrecht und 1296 Mauern, die erst in neuerer Zeit abgetragen worden sind. Im J. 1345 wurde die Stadt vom Könige Johann von Böhmen genommen, aber bald darauf von dem Herzoge von Schweidnitz zurückerobert; 1426 wurde sie von den Hussiten eingeäschert. Im J. 1629 hatte Landeshut viel durch die Liechtenstein'schen Dragonaden zu erdulden. Besonders viele Erinnerungen bietet die Geschichte der Stadt an die Kriege Friedrich's des Großen. Erwähnt seien: das Gefecht vom 23. Mai 1745, in welchem Oberst von Winterfeld mit 3300 Preußen 7000 Oesterreicher unter Nadasdy besiegte, ferner im Siebenjährigen Kriege die Gefechte vom 24. Aug. und 15. Dec. 1757, namentlich aber der Ueberfall vom 23. Juni 1760, wobei der General Fouqué mit 9000 Mann von Laudon mit 31,000 Oesterreichern in achtstündigem Kampfe besiegt wurde, 2400 Preußen und 3000 Oesterreicher lagen todt und verwundet auf dem Kampfplatze, 4000 Preußen wurden gefangen, unter ihnen der verwundete Fouqué selber, der bis zum Ende des Krieges in Gefangenschaft blieb. Noch heute bezeichnet die sogenannte Fouqué-Birke in der Nähe des Bahnhofes den Ort, wo der tapfere General verwundet vom Pferde sank. An diesen Trauertag vaterländischer Geschichte erinnert auch die Inschrift an einem Felsen des Kirchberges: «Die preußischen Thermopylen, 23. Juni 1760.» In den späteren Friedenszeiten entschädigte Friedrich der Große durch reiche Geldschenkungen die Stadt für die erlittenen Verluste, ließ mehrere Häuser auf seine Kosten erbauen und suchte den Leinwandhandel auf jede Weise zu heben. An seine häufige Anwesenheit in Landeshut erinnern außer einer Inschrift an einem Hause zahlreiche in der Wallenberg'schen Bibliothek aufbewahrte Briefe von des Königs eigener Hand. Ein Denkmal auf dem Berge bei Kreppelhof ziert den Ort, wo am 13. Aug. 1815 die drei verbündeten Souveräne von Preußen, Rußland und Oesterreich eine Heerschau abhielten. An das Kriegsjahr 1866 erinnert das Denkmal auf der Promenade für 17 gefallene Landeshuter, sowie das auf dem Militärkirchhof im gothischen Stile erbaute Denkmal aus Sandstein für 47 preußische und 37 österreichische Krieger, die damals im hiesigen Lazareth ihren Wunden erlagen. Auf dem Gipfel des Kirchberges steht das weithin sichtbare Siegesdenkmal für 1870—71, auf dem Marktplatze das Standbild des Oberpräsidenten Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode. (*A. Schroot.*)

LANDESVERRATH. Das Römische Recht rechnet zu den Crimina majestatis auch die Erregung eines Krieges gegen Rom, die Ueberlieferung eines Theiles des römischen Staatsgebietes an den Feind und die Unterstützung des Feindes, namentlich das Verlocken eines römischen Heeres in einen Hinterhalt. Die germanischen Quellen betrachten es als einen schweren Friedensbruch, wenn jemand ein fremdes Volk in das Land gerufen, den Feind gegen das eigene Volk unterstützt, oder sich einer Heeresflucht schuldig gemacht hat. Im Gemeinen Deutschen Rechte wurden diese Handlungen als Hochverrath bezeichnet. Das Allgemeine Preußische Landrecht dagegen stellte sie unter einen besondern Begriff der Landesverrätherei, unter welcher es ein Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates verstand. Es zählte zur Landesverrätherei nicht nur die Erregung eines Krieges und die Unterstützung des Feindes, sondern auch die Begünstigung fremder Mächte zum Nachtheil der Gerechtsame und Interessen des eigenen Staates und die Losreißung eines Theiles vom Staatsgebiete. Der Criminalist Klein nahm diesen Begriff in das System des

Strafrechts auf, und sämmtliche deutsche Länder, mit alleiniger Ausnahme von Oesterreich und Baiern, folgten dem Vorgange des Preußischen Landrechts; nur die Losreißung eines Theiles vom Staatsgebiete wurde von ihnen wieder in den Begriff des Hochverrathes hineingenommen.

Das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch, welches den Landesverrath in §§. 87—93 behandelt, stellt für denselben folgenden Thatbestand auf:

1) Handelndes Subject kann beim militärischen Landesverrathe in der Regel nur ein Inländer sein, indem Ausländer wegen der in den §§. 87, 89 und 90 bezeichneten kriegsverrätherischen Handlungen nicht nach dem Strafgesetzbuche, sondern nach dem Kriegsgebrauche behandelt werden. Dieser Satz erfährt aber eine Ausnahme in Betracht solcher Ausländer, welche sich unter dem Schutze des Reiches oder eines Bundesstaates im Bundesgebiete aufhalten. Diese müssen den Inländern gleich behandelt werden, wenn ihre Duldung auf dem Staatsgebiete einen verständigen Sinn behalten soll (§. 91). Bei dem im Inlande verübten diplomatischen Landesverrathe macht das Gesetz (§. 92) zwischen Inländern und Ausländern überhaupt keinen Unterschied. Nach §. 4, Nr. 2, leidet jedoch der Begriff des Landesverrathes auf die von Ausländern im Auslande begangenen Handlungen keine Anwendung. — 2) Gegenstand des Verbrechens ist die äußere Stellung des Staates. Der Bundesbeschluß vom 18. Oct. 1836 dehnte dies auf den ehemaligen Deutschen Bund aus, wie es später auf den Norddeutschen Bund durch Artikel 74 und 75 seiner Verfassung, endlich aber durch die Reichsverfassung in denselben Artikeln auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt worden ist. — 3) Das Erforderniß des dolus liegt im allgemeinen schon im Worte Verrath; wo es irgend zweifelhaft sein könnte, hat der Gesetzgeber es ausdrücklich hervorgehoben (§§. 89, 90 und 92). — 4) Nach dem Charakter der Handlung werden militärischer und diplomatischer Landesverrath unterschieden. Diese Unterscheidung hat das Reichsstrafgesetzbuch in folgender Art zur Grundlage seiner Bestimmungen gemacht:

Der Militärische Landesverrath (§§. 87—91) zerfällt in vier Klassen von Handlungen, von denen die der ersten Klasse vor, die übrigen während des Krieges begangen worden: 1) Ein Deutscher läßt sich mit einer ausländischen (nichtdeutschen) Regierung ein, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Reich zu veranlassen. — 2) Ein Deutscher steht während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges im Dienste der feindlichen Kriegsmacht (Heer oder Marine), oder er trägt gar gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen die Waffen. — 3) Ein Deutscher leistet während des Krieges dem Feinde Vorschub (als Wegweiser, Lieferant u. s. w.), oder fügt den deutschen oder verbündeten Truppen Nachtheil zu (durch falsche Nachrichten, verzögerte Lieferung u. s. w.). — 4) Sechs Gruppen besonders strafbaren Kriegsverrathes, wie Verrath von Festungen, Kriegsschiffen, Zeughäusern, Operationsplänen, Festungsplänen, Unterstützung des Feindes durch Zuführen von Mannschaften, Spioniererei im Dienste des Feindes, Erregung eines Aufstandes unter den deutschen Truppen u. s. w.

Der Diplomatische Landesverrath (§. 92) wird begangen: 1) Durch Verrath von Staatsgeheimnissen u. s. w.; 2) durch Vernichtung, Verfälschung oder Unterdrückung von Staatsurkunden u. s. w.; 3) durch Verrath in aufgetragenen Staatsgeschäften.

(*Albr. Jur.*

Landgemeinde, s. Gemeinde.

LANDFRIEDE. Landfriede bezeichnet im allgemeinen den Zustand öffentlicher Sicherheit innerhalb eines Territoriums. Der Ausdruck wird dann technisch speciell für die Gesetze und Vereinbarungen zur Herstellung eines derartigen Zustandes angewandt. Solche wurden in Deutschland vom 11. bis zum Ausgang des 15. Jahrh. zahlreich errichtet. Dabei werden als «Landfriede» mancherlei an sich verschiedene Rechtshandlungen bezeichnet. Einmal nämlich werden darunter die Verträge verstanden, durch welche die Territorialherren versprechen, die bestehenden Zwistigkeiten ruhen zu lassen und Frieden zu halten (Landfriedensverträge); zweitens begreift man darunter die königlichen Gebote und die Reichsgesetze, welche den Friedensbruch untersagen und in der Regel zugleich mit Strafe bedrohen (Landfriedensgebote und -gesetze); drittens werden als Landfrieden bezeichnet die Bündnisse, durch welche die vertragschließenden Reichsstände sich verpflichten, für die Aufrechthaltung des Landfriedens nöthigenfalls mit bewaffneter Hand einzutreten (Landfriedenseinungen).

Die Landfrieden bezwecken gleich den dem Anfange desselben Zeitraums angehörenden Gottesfrieden eine Beschränkung des üppig wuchernden Fehde- und Raubunwesens, das ganz zu beseitigen zunächst unthunlich erscheinen mußte. Sie unterscheiden sich aber von den Gottesfrieden in mehrern Beziehungen wesentlich, und diese Unterschiede gründen sich der Hauptsache nach auf den geistlichen Ursprung der letztern im Gegensatze zu dem weltlichen der Landfrieden.

Die Gottesfrieden suchten dem Bedürfnisse nach Sicherheit dadurch entgegenzukommen, daß sie gewisse Tage und Wochen eines jeden Jahres um der kirchlichen Feste willen, welche in sie fielen, für fehdefrei proclamirten; die Landfrieden dagegen statuiren die öffentliche Ruhe für eine bestimmte Reihe von Jahren ohne Unterschied der Tage. Jene kennen sonach ein tempus utile und ein tempus inutile für bewaffnete Selbsthülfe, diese setzen ein tempus continuum fest, während dessen Dauer sie verboten ist. Um deswillen kommt auch den letztern in der Regel — eine Ausnahme machen vereinzelte Reichsgesetze, z. B. der Landfriede Friedrich's I. von 1158 — nur eine temporäre Geltung zu, während die erstern auf perpetuirlichen Bestand Anspruch erhoben. Und ebenso haben die Landfrieden nur ein beschränktes, jedenfalls die Staatsgrenzen nicht überschreitendes Geltungsgebiet, wogegen die Gottesfrieden dem Princip nach universelle, auch an Staatsgrenzen nicht gebundene Anerkennung forderten.

Neben den Landfrieden und den Gottesfrieden findet sich im Mittelalter fast gleichzeitig noch eine dritte Art von Versuchen, dem Fehdewesen auf dem Wege friedlicher Vereinbarung entgegenzutreten. Es sind dies die gegen Ende des 10. Jahrh. zunächst in Frankreich vorkommenden Friedensschwüre, bei denen nicht Bündnisse zwischen Territorialherren zum Schutz des Friedens, sondern allgemeine Versprechungen des gesammten Volks, künftighin ein friedfertiges Leben zu führen, uns entgegentreten.

Diese allgemeinen Friedensschwüre wurden von der Priesterschaft veranlaßt, welche, sei es im wahren Interesse des Friedens, sei es zur Wiederherstellung ihres schwindenden Einflusses («Balderici chronic. Camer. et Atreb.» III, 27; SS. VII, 414), allgemeine oder locale Calamitäten, wie Hungersnöthe und Kirchenbrände, nebst Erzählungen angeblicher Wunder benutzte, um dem Volke den Zorn Gottes über seine Verderbtheit vor Augen zu führen und allgemeine Gelübde der Besserung und des Friedehaltens zu erzielen. So treten uns diese Friedensgelübde zunächst 1021 zwischen den Einwohnern von Amiens und Corbie entgegen («Miraculi S. Adalhardi» I, 4), bald darauf zu wiederholten malen durch ganz Frankreich («Balderici chron.» cit. III, 27; «Rodulphus Glaber» IV, 4 fg.).

Diese Friedensgelübde, zweifellos das unwirksamste aller Mittel zur Herstellung der Sicherheit, und von einsichtsvollen Geistlichen, wie dem Bischofe Gerhard von Cambray, mit Recht, wenn auch ohne Erfolg, als nicht nur unnütz, sondern sogar verderblich, weil nothwendig zum Eidbruch führend bekämpft («Balderici chron. Cam. et Atreb.» III, 27; SS. VII, 414), dürfen nicht mit den Landfriedensverträgen identificirt werden. Sie unterscheiden sich von ihnen wesentlich dadurch, daß nicht bestimmte Große (Beamte) durch Vertrag eine wirkliche Verpflichtung zur Erhaltung des Friedens übernehmen, sondern daß jeder einzelne Mann aus dem Volke nur für seine Person Besserung gelobt. Die gleichzeitigen Schriftsteller freilich haben nicht stets scharf zwischen den verschiedenen Mitteln zur Herstellung des innern Friedens unterschieden; finden wir doch z. B. in den «Miracula S. Adalhardi» das von den Amiensern und Corbejensern 1021 abgegebene Friedensversprechen als einen Gottesfrieden für alle Tage der Woche (pacem totius hebdomadae) aufgefaßt.

Gleich diesen allgemeinen Friedensschwüren und den Gottesfrieden hat auch das Institut der Landfrieden seinen Ursprung in Frankreich. Der erste Landfriede, von dem uns berichtet wird, ist 994 zu Limoges in Aquitanien abgeschlossen, wo eine Reihe weltlicher Großen ein Friedensbündniß einging. Veranlasser desselben war die Geistlichkeit, welche nach einer die Bevölkerung in Scharen hinraffenden Seuche mit Reliquien und Heiligengebeinen sich in Limoges versammelte und den allgemeinen Schrecken, wie später zur Errichtung der Gottesfrieden, so hier zum Zustandebringen des Landfriedens verwendete.

Diesem ersten sind in Frankreich eine Reihe weiterer Landfrieden gefolgt, doch haben sie für die Entwickelung des Landes nicht annähernd die große Bedeutung erlangt, welche dasselbe Institut auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches ausgeübt hat.

Nicht auf Anregung der Geistlichkeit, sondern durch königliche Initiative ist der erste Landfriedensvertrag unter deutschen Großen geschlossen. Heinrich II. war es, der im J. 1004 auf einem in Zürich abgehaltenen Tage den anwesenden Großen das eidliche Versprechen abnahm, den Frieden zu schützen und Räubereien nicht zu dulden. («Adalboldi vita Henrici» II, c. 42; SS. IV, 694). Ob die von demselben König (nach Thietmar, «Chronic.» VI, 39; SS. V, 823) 1011 zu Merseburg auf 5 Jahre abgeschlossene «pax mutua» als ein Landfriede aufzufassen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, erscheint aber nicht gerade wahrscheinlich; wenn es der Fall, so hätten wir hier den ersten überlieferten Fall, in dem ein Landfriede für eine fest bestimmte Anzahl von Jahren eingegangen wurde.

Jedenfalls steht der Züricher Landfriede, eventuell mit dem Merseburger, zunächst als ein vereinzeltes Beispiel da, daß der König selbst in seiner Gegenwart Große des Reiches die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unter eidlicher Bestärkung versprechen läßt. Nirgends deuten die Nachrichten über seine weitere Regierungszeit auf eine fernere gleichartige Thätigkeit Heinrich's II. hin. Eben daraus aber dürfen wir folgern, daß Heinrich von einer planmäßigen Errichtung von Provinzial-Landfrieden weit entfernt war. Es dürfte sonach das züricher Bündniß nur um besonderer Verhältnisse, insbesondere der Jugend Herzog Hermann's III. willen, vom Könige zu Stande gebracht sein, und gegen die Auffassung der Merseburger pax mutua als Landfrieden fällt nicht zum wenigsten ins Gewicht, daß dort besondere Veranlassungen zur Landfriedenserrichtung durchaus mangelten.

Auch Heinrich's Nachfolger Konrad II. und Heinrich III. sind nach der Ueberlieferung der Quellen niemals in der Weise wie Heinrich in Zürich thätig gewesen. Freilich haben sie sich um Errichtung und Aufrechthaltung friedlicher Zustände im Deutschen Reiche rege bemüht, aber nicht durch Errichtung von Landfriedensbündnissen. Denn wenn Wipo c. 6 berichtet, daß Konrad auf seinem Zuge durch Deutschland nach seiner Krönung «regna pacis foedere et regis tuitione firmissime cingebat», so kann das weder von einem großen Reichs-Landfrieden, noch von einer Reihe einzelner Provinzial-Landfrieden verstanden werden; dem erstern widerstreitet der Zusammenhang, dem zweiten der Ausdruck. Die Worte sind vielmehr dahin zu verstehen, daß der König durch persönliche Vermittelung vorhandene Streitigkeiten beseitigte und bestehende Fehden beendete. Nicht anders ist es auch aufzufassen, wenn Wipo aus der ferneren Regierungszeit Konrad's von «pacem firmare», «foedera pacis firmare» durch den König spricht; von Beseitigung vorhandener Zwiste, sei es durch Güte, sei es durch Waffengewalt, sind solche Worte zu verstehen; Berichte über Landfriedenserrichtungen kann nur gewaltsame Interpretation in ihnen finden.

In ähnlicher Weise wie Konrad war Heinrich III. für den Frieden thätig. Er hob die religiöse Pflicht, erlittenes Böses zu verzeihen, hervor, und ging darin selbst mit leuchtendem Beispiele voran; Landfrieden hat er nicht errichtet.

Auch ohne königliche Mitwirkung finden wir in diesem Zeitraume Landfriedensbündnisse im Deutschen Reiche nicht aufgerichtet. Denn wenn «Auctar. Affligem. 1030» (SS. VI, 399) von dem flandrischen Grafen berichtet wird: «congregatis totius regni sui primatibus . . pacem ab omni populo conjuratam firmari fecit», so beweist das, daß hier zwar allgemeine Friedensschwüre abgegeben wurden, wie solche gleichzeitig in Frankreich auf kirchlichen Antrieb üblich waren, mehr ist aber aus der Nachricht nicht wohl zu entnehmen.

Vielmehr gehören die ersten eigentlichen Landfrieden, welche nach jenem züricher von 1004 abgeschlossen wurden, der Regierungszeit Heinrich's IV. an. Zunächst wurde 1058 in Franken, dann im folgenden Decennium in Thüringen von den Großen eine Provinziallandfriedenseinung errichtet, wobei sie sich zur Bekämpfung der Räuber und Wegelagerer verbanden.

Beide Landfrieden sind ohne Mitwirkung des Königs abgeschlossen, der in der ersten Zeit seiner Regierung sich auf den Erlaß von Friedensgeboten beschränkt zu haben scheint, deren eidliche Bekräftigung er von den Großen forderte.

Erst nachdem 1093 ein Landfriede in Schwaben von Anhängern der königsfeindlichen Partei auf 2 Jahre errichtet, der bald weitere Ausdehnung über Süddeutschland erhielt, tritt auch Heinrich IV. an Landfriedenserrichtungen heran. Ob eine undatirte Urkunde (Waitz, «Urk.» S. 14) einen 1097 von Heinrich mitbeschworenen Landfrieden enthält, ist nicht sicher, dagegen hat der König jedenfalls 1103 zu Mainz einen vierjährigen Landfrieden mit den Großen des Reichs vereinbart, den ersten, dem sicher die Autorität eines Reichsgesetzes zukommt. Von da an finden wir Provinzial- wie Reichs-Landfrieden, mit wie ohne Zustimmung der Kaiser errichtet, in großer Menge.

Der erwähnte Landfriede von 1097 (Waitz, «Urk.» S. 14) ist jedenfalls als der älteste in der Urform uns überlieferte anzusehen. Er schließt sich der Form nach den alten leges barbarorum und den ihnen sich anreihenden Capitularien an; es finden sich drei kurze Strafbestimmungen, gleich denen der lex Salica mit dem «si quis» oder ähnlichen Wendungen beginnend, die auf Diebstahl und Mädchenraub körperliche Züchtigung oder Verlust von Gliedern (ein Fuß, eine Hand oder beide Augen) setzen. Dazu wird weiter bestimmt, daß alle Kirchen, Mönche, Geistliche und Kaufleute, sowie alle den Frieden Beschwörenden auf 2 Jahre Frieden haben sollen — mit Ausnahme derjenigen Kaufleute, die Pferde über des Reiches Grenze verkaufen. Diese Ausnahme entspricht den zahlreichen Pferdeausfuhrverboten, die schon zur Zeit des Fränkischen Reiches im Interesse der Wehrkraft des Reiches erlassen worden. Endlich wird bestimmt, daß in Verfolgung von Friedebrechern begriffene Eidgenossen das zu ihrem Unterhalt Nöthige sollen nehmen dürfen; sowie daß Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen über Eigen und Lehen durch die königlichen Beamten entschieden werden sollen.

Der Form nach vielfach anders, dem Inhalte nach ähnlich sind der Mainzer Landfriede Heinrich's IV. von 1103 und der ihm zeitlich nahestehende süddeutsche Bezirkslandfrieden (LL. II, 61). Allerdings ist hier der durch den Frieden geschützte Kreis von Sachen und Personen erheblich erweitert: neben den Kirchen werden alle Wohngebäude befriedet, neben Geistlichen, Mönchen, Kaufleuten, Frauen wird auch allen andern Personen (laici [das mit mercatores näher zu verbinden unzulässig ist] und Judaei) versprochen, daß sie nicht um des Geldes willen getödtet, verwundet oder geraubt werden sollen. Der Friedebrecher, der dem Gerichte sich entzieht, soll sein Vermögen verlieren.

Im ganzen dieselben Normen, allerdings mit zum Theil verschärfenden, zum Theil die einzelnen Arten von Missethaten genauer voneinander sondernden Bestimmungen finden sich in dem nächsten erhaltenen Reichsfriedensgesetze, demjenigen Friedrich's I. von 1156. Im übrigen unterscheidet sich dies Gesetz von den frühern wesentlich dadurch, daß es neben Strafsatzungen für Friedensbrüche auch Normen enthält, die lediglich eine Erschwerung möglicher Friedensbrüche bezwecken. Es verbietet es das Waffentragen einzelnen Kategorien von Personen (Bauern) gänzlich, schränkt es für andere (Kaufleute, Soldaten) wenigstens ein. Durch Einführung einer gauweise von Sachverständigen zu bewirkenden jährlichen Festsetzung des Getreidepreises sucht dieser Landfriede sogar direct eine Quelle der herrschenden Unzufriedenheit zu verstopfen.

Einen ganz andern Charakter hat der «mit ewiger Gültigkeit für alle Einwohner des Reiches» gegebene Landfriede Friedrich's von 1158, der von jedermann beschworen werden sollte (LL. II, 112). Der Kaiser versucht hier definitiv alles Fehdewesen auszurotten und stellt die Anrufung der Gerichte als alleiniges Mittel zur Rechtsverfolgung hin. So erscheint jeder, der den Weg der Selbsthülfe betritt, als strafbar. Um deswillen wird aber auch jeder Beamte, der es versäumt, für die Durchführung von Rechtsansprüchen thätig zu werden, außer mit der Verpflichtung zum Schadenersatz noch mit einer Geldstrafe bedroht. Das ganze, juristisch in vielen Beziehungen hochinteressante Gesetz kehrt seine Spitze einerseits gegen Amtsmisbrauch und Pflichtverletzung der Beamten, andererseits gegen private Einigungen und Bündnisse.

Ebenfalls hauptsächlich gegen pflichtvergessene Beamte richtet sich König Heinrich's frankfurter Gesetz vom 11. Febr. 1234 (LL. II, 301), während die Treuga Heinrici (LL. II, 267), von der nicht feststeht, welchem Heinrich sie zuzuschreiben, ähnlich wie ein ihr zeitlich wol nicht fernstehender elsasser Landfriede (Waitz, «Urk.» S. 6), Bestimmungen über einzelne Delicte (Raub, Mord, Brandstiftung, auch Justizverweigerung) mit einem Gottesfrieden verbindet.

Einen bei weitem größeren Kreis von Verhältnissen hat der Mainzer Landfriede Friedrich's II. vom 15. Aug. 1235 (LL. II, 313) der gesetzlichen Regelung unterzogen. Er enthält eingehende Bestimmungen über alle Punkte, welche hauptsächlich zu Klagen über die Rechtssicherheit Anlaß gaben. Neu sind in ihm besonders die Strafsatzungen gegen Anmaßung des Münz- und Zollrechts, gegen Aufdringung von Geleit und gegen die Pfahlbürger — diesen reichsgesetzlich so vielfach behandelten Zankapfel zwischen Städten und Fürsten. Vor allem bemerkenswerth ist der in diesem Gesetze zuerst gemachte Versuch, durch Verbesserung der Justiz mittels Einführung des Reichshofrichters den Frieden im Lande zu heben. Manche der Bestimmungen dieses Gesetzes sind übergegangen in die zur Zeit des Interregnums abgeschlossenen Städtebündnisse, so das Verbot der Pfahlbürger, z. B. in den von König Wilhelm später bestätigten Wormser Vertrag vom 6. Oct. 1254 (LL. II, 369) und in den Mainzer vom 29. Juni 1255 (LL. II, 372).

Die nach dem Interregnum zahlreich publicirten Landfrieden schließen sich eng dem Mainzer von 1235 an, so vor allem Rudolf's gleichlautende Provinzialfrieden für Franken (in Nürnberg 1281) und den Rhein (in Mainz 1281). Manches Abweichende enthält der Regensburger Friede für Baiern (1281) und auch die späteren entfernen sich etwas mehr von ihrem Vorbilde. Hervorzuheben ist, daß der Nürnberger von 1287 eine Aenderung des Landfriedensgesetzes durch Territorialgesetze der Landesherren mit ihren Landständen ausdrücklich gestattet. Im wesentlichen haben auch das ganze 14. und den ersten Theil des 15. Jahrh. hindurch die Landfrieden, welche in dieser Zeit regelmäßig als kaiserlich bestätigte provinzielle Friedensverträge zwischen Reichsständen, und zwar meistens zwischen Fürsten und Herren einerseits, Städten andererseits erscheinen, den Charakter des Friedens von 1235 wenigstens insofern bewahrt, als sie durch eine Reihe einzelner Bestimmungen diejenigen Gegenstände zu regeln suchen, welche die Zwistigkeiten zwischen den Paciscenten hervorgerufen hatten. Zur Entscheidung noch unerledigter oder künftiger Streitigkeiten werden dabei vielfach Austrägalgerichte eingesetzt.

Die Landfrieden aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh. sind dagegen wieder allgemeine Friedensgesetze für das ganze Reich. Indem sie nicht mehr durch einzelne materiell-rechtliche Normen die Ursachen der Fehden zu beseitigen suchen, sondern schlechthin alles Fehde- und Räuberwesen verbieten, und wesentlich nur Bestimmungen über die Handhabung des Rechts und die Verfolgung der Friedbrecher enthalten, zeigen sie sich dem Landfrieden Friedrich's I. von 1158 verwandt. Was in dem letztgenannten Gesetze mehr denn 300 Jahre früher versucht wurde: die Wiederherstellung eines wahren Friedenszustandes im ganzen Reiche, das setzten endlich Friedrich III. und Maximilian durch — freilich nicht durch königliches Machtgebot, wie es Friedrich I. versucht hatte, sondern durch Verträge mit Fürsten, Prälaten, Herren und Städten; auch nicht durch ein für ewige Zeiten erlassenes Gesetz, sondern durch Vereinbarungen auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Immerhin gelang es, unter Maximilian einen dauernden Landfrieden zu errichten; und wenn auch der sogenannte «ewige Landfriede» von 1495 von seinen Urhebern zunächst nur als auf, wenn auch nicht abgegrenzte, Zeit erlassen betrachtet wurde (cf. §. 9 dieses Landfriedens), so ist er doch, später mehrfach bestätigt, thatsächlich für das alte Deutsche Reich zu einem «ewigen» Gesetze geworden.

Mit ihm schließt die Geschichte der Landfrieden ab, welche in der Entwickelung des öffentlichen deutschen Rechts eine so hervorragende Rolle gespielt haben. Nicht nur für das Strafrecht und den Strafproceß sind die Landfriedensbestimmungen von größter Bedeutung gewesen, noch mehr hat sich ihre Wirkung auf dem Gebiete des eigentlichen Staatsrechts gezeigt. Die Reichsstandschaft der Reichsstädte und ihre Stellung als ein besonderes Reichstagscollegium hat sich wesentlich durch ihre nicht zu umgehende Mitwirkung an den Landfriedensverträgen herangebildet, welche ihnen auf den Reichstagen die hervorragende Bedeutung einer den Fürsten gegenüberstehenden selbständigen Gruppe verlieh.

Als Ergebniß der Geschichte der Landfrieden zeigt sich sonach neben der nach vielen Mühen endlich erreichten Unterdrückung des Fehde- und Räuberwesens, zu der in weitem Umfange noch andere Ursachen mitgewirkt, einerseits eine unheilvolle Complicirung und dem zufolge Schwächung der gesetzgebenden Reichsgewalt, andererseits eine bedeutende Hebung des Ansehens und der Stellung der Reichsstädte gegenüber den Fürsten.

(H. O. Lehmann.)

Landfolge, s. Gefolgschaften.

LANDGERICHTE hießen die nach Auflösung der altdeutschen Gauverfassung (s. unter dem Artikel Gau) an die Stelle der Grafengerichte getretenen öffentlichen Gerichte, theils kaiserliche, theils landesherrliche (s. den Artikel Gericht); später die bis zur Einführung des neuen deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes noch in mehrern deutschen Staaten die blos mit einem Richter besetzte, die unterste Instanz bildende Gerichtsbehörde für einen gewissen Landesbezirk.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze für das neue Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877, in Kraft getreten am 1. Oct. 1879, sind die Landgerichte die nächsthöheren Gerichte nach den Amtsgerichten. Sie sind Collegialgerichte und mit einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Directoren und Mitgliedern (Landrichtern) besetzt. Für die Bearbeitung der bürgerlichen Rechtssachen einerseits und der Strafsachen andererseits werden aus den Mitgliedern des Gerichts verschiedene Abtheilungen gebildet: die Civilkammern und die Strafkammern, welche mit je drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt sind. Nur in der Hauptverhandlung sind die Strafkammern mit fünf Richtern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen, sowie in den Fällen der Privatklage jedoch nur mit drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt. Bei den Landgerichten können ferner besondere Kammern für Handelssachen gebildet werden. Zur Aburtheilung der schwersten

Straffachen treten bei den Landgerichten die Schwurgerichte zusammen. Zur Führung der Voruntersuchungen werden beim Landgerichte nach Bedürfniß Untersuchungsrichter bestellt.

Die Zuständigkeit der Landgerichte ist folgendermaßen geordnet. Vor die Civilkammern, einschließlich der Kammern für Handelssachen, gehören

1) in erster Instanz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, also insbesondere alle Streitsachen von mehr als dreihundert Mark an Werth, soweit diese letztern nicht ohne Rücksicht auf den Werth ausschließlich vor die Amtsgerichte gehören (Gerichtsverfassungsgesetz §. 23, Nr. 2). — Ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes sind die Landgerichte ausschließlich zuständig: a) für die Ansprüche, welche auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, oder auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 gegen den Reichsfiscus erhoben werden; b) für die Ansprüche gegen Reichsbeamte wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen; c) für Ehesachen; d) für die Anfechtungs- und Wiederaufhebungsklage in Entmündigungssachen; e) für die Anfechtungsklage im Aufgebotsverfahren, jedoch für diese nicht ausschließlich. Außerdem bleibt der Landesgesetzgebung überlassen, Ansprüche der Staatsbeamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, Ansprüche gegen den Staat wegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden, wegen Verschuldung von Staatsbeamten und wegen Aufhebung von Privilegien, Ansprüche gegen Beamte wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen, sowie Ansprüche betreffs öffentlicher Abgaben ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten ausschließlich zuzuweisen.

2) In zweiter Instanz sind die Landgerichte zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Berufungen und Beschwerden in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie im Concurse.

Vor die Strafkammern als erkennende Gerichte gehören alle Straffälle, soweit sie nicht den Schöffengerichten überwiesen sind (Gerichtsverfassungsgesetz §. 27), oder wegen ihrer besondern Schwere zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören (s. unten). Das Nähere ergibt Gerichtsverfassungsgesetz §. 73 und 74. Die Strafkammer kann übrigens bei einer Reihe von Vergehen, welche an und für sich, wegen der Höhe der für dieselben angedrohten Strafe, zu ihrer Zuständigkeit gehören, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte überweisen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß wegen des Vergehens auf keine andere und höhere Strafe als Gefängniß von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark und auf keine höhere Buße als 600 Mark zu erkennen sein werde. Die einzelnen Vergehen sind im Gerichtsverfassungsgesetze §. 75 aufgeführt, auf den hier verwiesen werden muß. — Die Strafkammern sind ferner zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die gegen Urtheile der Schöffengerichte erhobenen Berufungen. Außerdem erledigen die Strafkammern die sonst in der Strafproceßordnung den Landgerichten zugewiesenen Geschäfte; insbesondere entscheiden sie über die Beschwerden gegen die Verfügungen des Untersuchungsrichters und des Amtsrichters.

Soweit die Justizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, können bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden. Dieselben werden mit einem Mitgliede des Landgerichts (ausnahmsweise auch einem Amtsrichter) als Vorsitzendem und zweien aus dem Handelsstande berufenen Handelsrichtern besetzt. Die letztern werden auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs (Handelskammer u. s. w.) für die Dauer von drei Jahren ernannt; eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen. Das Amt der Handelsrichter ist ein Ehrenamt, zur Uebernahme desselben ist niemand verpflichtet. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Actiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist oder eingetragen gewesen ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht zu Handelsrichtern ernannt werden. An Seeplätzen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schiffahrtskundigen ernannt werden. Die Handelsrichter werden vor ihrem Amtsantritte auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten eidlich verpflichtet. Sie haben während der Dauer ihres Amtes in Beziehung auf dasselbe alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten, insbesondere sind sie den Disciplinarvorschriften für Richter, auch hinsichtlich ihres außeramtlichen Verhaltens, unterworfen. Ein Handelsrichter ist seines Amtes zu entheben, wenn er die für die Ernennung erforderlichen Eigenschaften nachträglich verliert. Sämmtliche Mitglieder der Kammern für Handelssachen haben gleiches Stimmrecht. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich für die Handelsrichter nach dem Lebensalter; der jüngste stimmt zuerst, der Vorsitzende zuletzt. Wenn ein Berichterstatter ernannt ist, so gibt dieser seine Stimme zuerst ab. In Streitigkeiten, welche sich auf das Rechtsverhältniß zwischen Rheder oder Schiffer und Schiffsmannschaft beziehen, kann die Entscheidung durch den Vorsitzenden allein erfolgen. — Anlangend die Competenz der Kammer für Handelssachen, so sind denselben von den in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diejenigen überwiesen, welche sich auf handels- und seerechtliche Verhältnisse beziehen. Vor allem gehören dahin: alle Klagen gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf seiten beider Contrahenten Handelsgeschäfte (Art. 271—276 des Handelsgesetzbuches) sind; ferner die Klagen aus einem Wechsel im

Sinne der Wechselordnung; die Klagen zwischen Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen Principalen und Handlungsgehülfen, zwischen Rhedern und Schiffsleuten u. s. w. Die Gesammtheit der einzelnen Rechtssachen, welche vor die Kammern für Handelssachen gehören, ist im Gerichtsverf.-Gesetze §. 101 aufgeführt, auf welchen hier im übrigen verwiesen werden muß. Damit der Rechtsstreit vor der Kammer für Handelssachen verhandelt werde, muß der Kläger solches in der Klageschrift (beziehungsweise wenn eine bereits beim Amtsgericht anhängig gemachte Sache auf Grund der Unzuständigkeitseinrede vor das Landgericht verwiesen werden soll, in der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgerichte) ausdrücklich beantragen. Wird eine vor die Kammer für Handelssachen gehörige Klage vor der Civilkammer zur Verhandlung gebracht, so kann auch der Beklagte beantragen, daß der Rechtsstreit an die Kammer für Handelssachen verwiesen werde. Ein Beklagter, welcher nicht in das Handelsregister eingetragen ist, kann den Antrag jedoch nicht darauf stützen, daß er Kaufmann ist. Der Antrag auf Verweisung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen muß vor der Verhandlung des Antragstellers zur Sache gestellt werden. Ist eine vor die Kammer für Handelssachen nicht gehörige Klage dort zur Verhandlung gebracht, so ist die Kammer auch von Amts wegen befugt, die Sache vor die Civilkammer zu verweisen.

Zum Schluß hier noch die Bemerkung, daß beim Verfahren vor den Landgerichten überall Anwaltszwang herrscht, d. h. die Parteien müssen sich durch einen beim Proceßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, sind also nicht fähig, den Proceß — wie vor den Amtsgerichten — in eigener Person oder durch einfachen Proceßbevollmächtigten zu führen.

(*Albr. Just.*)

Landgraf, s. Graf.

LANDI (Gasparo Cav.), italienischer Historienmaler, geboren zu Piacenza 1756, gestorben zu Rom am 24. Febr. 1830, gehört zu jenen Künstlern, über deren Thätigkeit die widersprechendsten Urtheile gefällt wurden. Von einer Seite himmelhoch gehoben und über die älteren klassischen Meister gesetzt, mußte er von anderer Seite ein strenges Urtheil über sich ergehen lassen. Landi's Kunsttalent fand seine erste Nahrung in den Gemälden der Kirchen zu Piacenza, in denen ihn besonders Bilder eines Carracci und Pordenone anzogen. Er kam sehr jung nach Rom, wo Pompeo Batoni sein Lehrer wurde. Landi strebte nach einem angenehmen coloristischen Reize, den er auch durch das Studium venetianischer und lombardischer Künstler sich aneignete, sodaß man ihn, als er kaum 25 Jahre zählte, für einen vollendeten Coloristen hielt. Die Stoffe für seine Bilder wählte er aus der Bibel oder der Mythologie; auch die Werke der Dichter bildeten für ihn eine reiche Fundgrube und die alten Klassiker Homer und Sophokles waren ihm eben so lieb, wie Dante, Tasso, Ariosto, das italienische Dreigestirn. Im Dome zu Piacenza ist sein Gemälde: die Himmelaufnahme der Maria, an dem man besonders die zarte Farbe, die Durchsichtigkeit des Clair-obscur bewundert. Gleichen Beifall fand ein Christus am Oelberge und die Maria am Grabe. Eine größere Composition entstand zu Ende des Jahrhunderts, eine Kreuztragung Christi in dem Augenblicke, da dieser den frommen Frauen begegnet. Durch feine und reizende Ausführung zeichnen sich seine mythologischen Compositionen aus, und man fand nicht genug Lob für seine unverhüllten Venusgestalten. Die Feinheit der Ausführung gestehen ihm auch die Gegner zu, tadeln aber den rosenfarbigen Teint seiner Carnation.

(*J. E. Wessely.*)

LANDINO (Cristoforo), Philosoph, Dichter und Gelehrter, war zu Florenz im J. 1424 geboren und starb 1504 in Prato vecchio. Er machte seine ersten Studien unter Angiolo de Todi zu Volterra, wendete sich dann auf den Wunsch seines Vaters den juristischen Studien zu, ward aber durch die Municifenz von Cosimo und Pietro Medici in den Stand gesetzt, sich der Philosophie und den alten Sprachen zuzuwenden und der Dichtkunst zu leben. Poliziano, der sein Schüler und später sein Freund und College war (Epp. liber V, pag. 117 der pariser Ausgabe des Jodocus Badius von 1527) schreibt: «ut nec Landinus ipse praeceptor olim meus, nunc autem utriusque nostrum collega magnae vir in literis et auctoritatis et celebritatis aliter iam pronunciet quam Virgilium.» M. Ficino u. a. des Platonischen Kreises traten wie das Haus Medici in enge Beziehung zu dem eifrigen Manne, der namentlich als Commentator eine große Thätigkeit entfaltete. Landino wurde natürlich auch Mitglied der Platonischen Akademie des Cosimo, dann gewann er den Lehrstuhl für die Interpretation Dante's und wurde Erzieher des Lorenzo und Giuliano dei Medici. Später erhielt er das Amt eines Secretärs der Signoria zu Florenz, beendete im 63. Jahre seine Lehrthätigkeit und zog sich in ein Landhaus in Prato vecchio zurück. Als Lehrer fand er viele empfängliche Schüler, neben dem oben genannten Poliziano mag hier noch Ugolino Verrini genannt sein. Seine Hauptbedeutung aber liegt in den Commentaren, vor allem in dem zu Dante's «Divina Commedia», der in zahlreichen Ausgaben vorliegend (Florenz 1481, Venedig 1484, Brescia 1487 mit Holzschnitten, Venedig 1491 mit vielen Holzschnitten und 15 Canzonen Dante's, 1493, 1497, 1507, 1512, 1516, 1520, 1529, 1536), besonders deshalb werthvoll ist, daß Landino «manche zum Theil ungedruckte Arbeiten des Boccaccio, des Benvenuto von Imola und des Francesco Buti benutzt hat». Die älteste Ausgabe des bei Nicholo di Lorenzo della Magna erschienenen Commentars gehört zu den Seltenheiten und ist wegen der Kupfer geschätzt. Auch Michel Angelo schmückte ein Exemplar des Commentars mit Zeichnungen, die aber leider mit dem Schiffe, auf dem das Buch befördert wurde, untergingen. Als Zeugniß für die Liberalität gegen Gelehrte verdient der Umstand Erwähnung, daß Florenz dem Verfasser des Commentars für die Dedication desselben einen Palast schenkte. Die Natur des Commentars ist freilich die,

welche sich auch in seinen andern Commentaren, vor allem in «In P. Virgilii Maronis allegorias» oder in den «Disputationum Calmaldulensium Cl. IV. Scilicet de vita activa et contemplativa» vorfindet und die Blanc (Artikel Dante dieser Encyklopädie) sehr gut mit den Worten charakterisirt: «Er selbst ermüdet durch das Haschen nach den kleinlichsten Allegorien, durch scholastische Definitionen und Weitläufigkeiten und durch die unnütze Breite seiner mythologischen Erklärungen.» Außerdem schrieb Landino auch ein «Formulario de lettere volgare con la proposta e riposta, ed altre fiori de' ornati parlamenti» (Rom 1490), einen Commentar zu Horaz (1482), übersetzte die «Historia naturalis» des Plinius (Venedig 1476) ins Italienische und die «Sforziade» des Johannes Simonetta (Mailand 1490) ins Latein. Er war ein sehr fruchtbarer Dichter, drei Bücher seiner lateinischen Poesien befinden sich in der Laurentiana in Florenz (darunter erscheinen auch Liebeslieder an eine gewisse Alessandra), auch lateinische und italienische Reden des Landino sind noch vorhanden; sie sind meist unedirt.

Vgl. Tiraboschi, «Storia della letteratura italiana» (2. Ausg. 16 Bde., Modena 1787—93); Bandini, «Specimen litt. florent.» (Florenz 1748—51) und F. Deycks, «Vita Ch. Landin» (Münster (1861—64) und «De Landino eiusque de interpret. vett. scr. meritis» (1862), Bd. III. (*A. Horawitz.*)

LANDKARTEN sind Abbildungen des Terrains kleinerer oder größerer Theile der Erdoberfläche; für kleinere Erdoberflächentheile werden sie «geometrische», für größere «perspectivische» Bilder.

Die Gestalt des Erdkörpers, dessen Mantelflächendarstellung auf ebener Fläche die Landkarten erstreben, wird als ein Rotationssphäroid angenommen. Die krumme Oberfläche eines solchen gehört zu den «nicht abwickelbaren»; deshalb ist es unmöglich, ein geometrisch richtiges Bild der ganzen, der halben, oder eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zur Darstellung zu bringen. Nur kleine Theile der sphäroidischen Fläche können als eben angenommen und im mathematischen Sinne genau auf einer solchen dargestellt werden; sobald die Fläche jedoch etwa 6 geogr. □Meilen übersteigt, ist die kugelige Gestalt des Erdkörpers in Betracht zu ziehen. Die Darstellung einer Landkarte entspricht den gestellten Anforderungen am besten und paßt dem Stoffe sich am vollkommensten an, wenn die Lagen aller Winkel dem Urbilde auf der sphäroidischen Fläche am ähnlichsten sind, d. h. wenn die «Länderbilder» dem Princip der Conformität, der Aehnlichkeit in den kleinsten Theilen zwischen Original und Bild, sich am engsten anschließen.

Die Entwickelung des gesammten Landkartenwesens wurzelt im «Grundrisse»; aus ihm heraus führte die fortschreitende Cultur nach und nach zur Erweiterung desselben, zur «Landkarte». Der Grundriß, ein geometrisches Bild, bringt alle vorkommenden Details in erschöpfendster Darstellung im verjüngten Maßstabe zur Anschauung. Die mathematischen Principien für die Anfertigung desselben entwickeln sich aus der «Projectionslehre»; im vorliegenden Falle kommt die «orthographische Horizontalprojection» in Betracht. Die darzustellende Einzelheiten bedingen die Wahl der Verjüngung de[s] geometrischen Bildes; der Grundriß wird in 1 : 1[0] 1 : 20... 1 : 100... gezeichnet, wenn die Längen d[es] verjüngten Bildes 10, 20... 100 mal kleiner sind al[s] dieselben in der Natur. Wird ein Grundriß über eine[n] größeren Bezirk ausgedehnt, etwa über ein Dorf, ei[ne] Stadt u. s. w., so muß dieser schon in erheblicherer Ver[]jüngung gezeichnet werden und schwinden damit manch[e] Einzelheiten; der Grundriß wird dadurch zum «Plan[»]. Gewährt derselbe in die Verhältnisse der Erdoberfläc[he] nach horizontaler und verticaler Erstreckung, ohne Rüc[k]sicht auf die Grundeigenthumsverhältnisse, einen durch[aus] naturwahren Einblick, so entsteht der «topographisc[he] Plan»; sind auf einem solchen alle auf militärische Zwec[ke] und Ziele einwirkenden Objecte und die Bebauungs[]verhältnisse klar, deutlich und wie sie die Zeit der Dar[]stellung ergibt, verzeichnet, so wird er ein «militärisc[h] topographischer Plan» genannt. Die Grenze der Ver[]jüngung derselben liegt etwa bei 1 : 25,000. Wird die[se] überschritten, so muß die geometrische Schärfe in de[r] Darstellung des Einzelnen mehr und mehr schwinden[;] man wird gezwungen, zu «Signaturen» Zuflucht z[u] nehmen, und dadurch wird der topographische Plan zu[r] «topographischen Karte»; die Verjüngungsgrenze der[]selben liegt etwa bei 1 : 150000. Zur Unterscheidung führen dieselben auch die besondere Bezeichnung «Special[]karten». Sie enthalten noch alle Ansiedelungen der Menschen, das Straßennetz der Wohnstätten in speciellerer oder, je nach dem Maße der Verjüngung, in allgemeinerer Charakteristik, alle Communicationen zwischen denselben, alle hydrographischen, orographischen und Bodencultur[]verhältnisse. — Nach Ueberschreitung dieser Verjüngung ist ein specielleres Eingehen auf die Bebauungsverhältnisse nicht mehr möglich, nur die wichtigeren Wegeverbindungen können dargestellt, fast durchweg muß schon zu Signaturen Zuflucht genommen werden; damit ist alsdann das Gebiet der «topographischen Generalkarte» betreten, deren äußerste Grenze der Verjüngung bei 1 : 500000 liegt. Die zunehmende Verkleinerung vereinfacht den Stoff mehr und mehr, es wird alsdann zur «Uebersichtskarte» oder «Generalkarte im allgemeinen» übergegangen, welche auch als «Karte» oder «Landkarte» bezeichnet wird. Eine systematische Sammlung von Karten bildet einen «Atlas». Die Landkarten bringen ganze Staatsgebiete, Länder[]gruppen, Erdtheile, die Erdhalbkugel, sowie auch die ge[]sammte Erdoberfläche zur Darstellung; die Erdhalb[]kugelbilder benennt man als «Planisphären oder Plani[]globen».

Besondern Zwecken werden Karten zugewiesen durch das Ausscheiden oder vielmehr besondere Berücksichtigung einzelner Elemente; man unterscheidet nach dem vor[]waltenden Stoffe der Darstellung: hydrographische [oder] Gewässerkarten, wohin auch die See- und Küsten[karten] zu zählen sind; orographische oder Gebirgskarten, [...]sche, geognostische, ethnographische, historische, St[...] Post-, Eisenbahn-, Producten-, Pflanzen-, [...]

verbreitungs-, Volksdichtigkeits- u. s. w. Karten. Die Karten, welche die Grundeigenthumsverhältnisse, als Kataster-, Flur-, Forst-, Bergwerkskarten u. s. w., zur Darstellung bringen, verlangen für diese Zwecke eine geringere Verjüngung (von 1 : 500 bis höchstens 1 : 5000) und gehören deshalb in das Gebiet der Pläne. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Handkarte und Schulkarte; letztere wird durch besondere Behandlung zur Wandkarte.

Die hier entwickelte Stufenleiter der Landkarten zeigt, daß die zuverlässigsten Grundlagen für die Bearbeitung derselben die «topographischen Pläne» sind; aus diesen setzen sich schließlich die «Landkarten» zusammen. Sie werden zumeist in den Verjüngungen von 1 : 10,000 bis 1 : 25,000 aufgenommen und gezeichnet. Die Anregung zur Herstellung von Karten gebot wol in erster Linie das politisch-militärische Interesse der Völker; jede kriegerische Bewegung, mag sie aggressiv oder defensiv gedacht werden, erfordert gebieterisch die Kenntniß des zu betretenden Terrains; deshalb lag es von jeher im höchsten Interesse jedes Volkes und ganz besonders in dem des modernen Culturstaates, das eigene Gebiet auf das gründlichste kennen zu lernen; auf das beste wird über diese Kenntniß erreicht, wenn das Gebiet in zuverlässigen Karten zur Darstellnng gebracht wird. Daher liegt es auch sehr nahe, daß in jedem Staate derjenige Theil der Heeresorganisation sich mit der Herstellung von Karten befaßt, welchem die Führung der Heeresmassen im Kriege obliegt, nämlich der Generalstab. — Der moderne Culturstaat nimmt an diesen Bestrebungen, abgesehen von den rein militärischen Zwecken, noch das gesteigerte Interesse, in solchen Karten zugleich eine Grundlage für die Staatsverwaltungszwecke zu schaffen. Denn, gleichwie jeder intelligente Großgrundbesitzer darauf Bedacht nimmt, von seinen Liegenschaften zuverlässige Pläne zu besitzen, um auf denselben alle Projecte wirthschaftlicher Einrichtungen durchdenken zu können, so liegt es im Interesse jeder Staatsverwaltung, das gesammte Staatsgebiet in correcten topographischen Plänen niederzulegen, um auf Grund derselben alle staatswirthschaftlichen Einrichtungen prüfen und «aus der Stube heraus» beurtheilen zu können. Dieses Doppelziel erreichten und erreichen die modernen Culturstaaten dadurch, daß in den kleineren für die Zwecke einer gerechten Grundsteuervertheilung und Sicherung des Grundbesitzes, in den größeren vorzugsweise aus dem militärischen Gesichtspunkte zur Organisation von «allgemeinen Landesvermessungen», auch «Landesaufnahmen» genannt, geschritten wurde. Die Grundlage der Kartographie im Culturstaate ist demnach zur Staatsangelegenheit geworden. Das Verständniß für Herstellung von Landkarten erfordert es daher, der Organisation solcher «Landesaufnahmen» näher zu treten.

Bevor wir jedoch dieses thun, wollen wir noch einen Blick auf die Quellen des kartographischen Materials jenigen Staaten und Länder werfen, welche noch nicht nur theilweise den Culturstaaten zuzuzählen sind.

In solchen Ländern kann das kartographische Material auch heute noch in keiner vollkommneren Weise gewonnen werden, als es in verflossenen Jahrhunderten auch in den gegenwärtigen Culturstaaten Europas beschafft wurde, nämlich durch wissenschaftliche Land- und Seereisen. Den mathematischen Anhalt erhält dasselbe durch die auf solchen Expeditionen auszuführenden, möglichst zahlreichen geographischen Ortsbestimmungen nach astronomischen Principien, sowol im Innern der Länder als auch an den Meeresküsten. Das zwischen diesen, in ihrer wirklichen Lage auf der Erdoberfläche mehr oder weniger genau bestimmten Punkten liegende Terrain wird theils durch flüchtige geodätische Bestimmungen, wol auch nur nach dem Augenmaße oder aus dem Gedächtnisse, nach eingezogenen Nachrichten u. s. w. in die Karten eingetragen; für die Höhenlagen können fast nur barometrische Bestimmungen, in Verbindung mit trigonometrischen zur Anwendung kommen. Daß Karten mit Hülfe solchen Materials zusammengetragen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können, ist selbstverständlich.

Die in der Jetztzeit ausgeführten Bearbeitungen von Karten über alle Theile der Erde trennen sich demnach in zwei Hauptgruppen und zwar: 1) in die Herstellung topographischer Karten, und zwar vom topographischen Plane bis zur topographischen Generalkarte, durch Landesaufnahmen, fast durchweg ausgeführt durch die Generalstäbe der verschiedenen Staaten, also in die «Kartographie des Staates», und 2) in die Herstellung von Landkarten in kleineren Maßstäben über alle Theile der Erde, zusammengetragen aus dem, wie eben beschrieben, gewonnenen und unter Benutzung des auf wissenschaftlichen Land- und Seereisen gesammelten Materials. Der Bearbeitung dieser Gruppe widmen sich sowol Geographen als auch Kartographen, welche in geographisch-kartographischen Instituten oder im Auftrage einzelner Verleger ihre Arbeiten in Atlasform publiciren.

In beiden Gruppen trennen sich die kartographischen Bestrebungen je nach den zu erreichenden Zielen in «monumentale» und «ephemere» Kartographie. Nach diesen Gesichtspunkten richtet sich auch die Wahl der Technik für die Bearbeitung und Vervielfältigung der Karten. Es ist naheliegend, daß die Publication einer Landesaufnahme, deren Aufbau in streng wissenschaftlicher Durchführung vor sich geht, auch in einer dem Werthe der Aufnahme selbst entsprechenden Technik zur Vervielfältigung gelangen muß, daß also hier der «Originalkupferstich» erheblich in den Vordergrund tritt; in zweiter Linie folgt die lithographische Gravirung und in dritter, als ein beachtenswerthes Surrogat, die «Heliogravüre». Sollen Staatskarten auf mindestens ein Jahrhundert hinaus current gehalten werden, so ist, wegen Ausführung der von Jahr zu Jahr vorzunehmenden Nachträge und Correcturen, der Kupferstich die allein zu empfehlende Vervielfältigungsmanier. Dasselbe gilt auch von Atlaswerken über alle Theile der Erde. Die ephemere Kartographie, deren Erzeugnisse sich auf weniger streng wissenschaftlichen Aufbau gründen, meist nur kleine Länderstrecken, Beilagen zu wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, Umgebungskarten durch Zusammentragung aus ver-

schiedenem Material u. s. w. umfassen, greifen für die Vervielfältigung zu billigeren, zeitersparenden, aber deshalb auch weniger dauerbare, schöne und klar lesbare Resultate gewährenden Manieren; es werden dann verwendet: Photolithographie, lithographische Federzeichnung, Photozinkographie, Holzschnitt, Autographie u. s. w.

Die Herstellung jeder Karte, sobald sich dieselbe über einen größeren Raum als etwa 10 geogr. □Meilen erstrecken soll, erfordert in erster Linie, wie schon erwähnt, die Erwägung der Frage: nach welchen Projectionsprincipien soll die Abbildung der gekrümmten Erdoberfläche in ihrer Verjüngung auf der Ebene des Papiers erfolgen? — Die Wahl der Projection ist abhängig von dem Zwecke, welchen die Karte erfüllen soll. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Blätterkarten und Wandkarten; Karten größerer Verjüngung (etwa bis $^1/_{300000}$), deren Zweck es nie sein kann, zu einem Blatte vereinigt zu werden, zwingen zu einer andern Projection als solche, welche etwa als Wandkarte zu einem Blatte verbunden werden sollen. Es kann nicht die Absicht sein, hier alle bisher für Landkarten zur Anwendung gekommenen Projectionsarten speciell aufzuführen, sowie ihre Theorie, Eigenart, Vorzüge und Nachtheile zu beleuchten; es kann vielmehr nur auf die empfehlenswerthesten Projectionen zur Herstellung von Landkarten, vom Plane bis zum Schulatlas u. s. w., hingewiesen werden, und zwar in stetem Hinblick auf das Princip der «conformen Abbildung».

Die besten Quellen über Kartenprojectionen, in welchen für alle Arten derselben Auskunft und Belehrung zu finden ist, sind: Tobias Meyer, «Anweisung zur Verzeichnung von Land-, See- und Himmelskarten» (Erlangen 1815); Anton Steinhäuser, «Grundzüge der mathematischen Geographie u. s. w.» (Wien 1857); «Ueber conforme Karten-Projection» vom Professor Dr. Wittstein in «Schuhmacher's astronomische Nachrichten», Nummer 1704, Jahrg. 1868, 71. Bd.; R. Dörgens, «Theorie und Praxis der geographischen Kartennetze» (Berlin 1870); Heinrich Gretschel, «Lehrbuch der Kartenprojection» (Weimar 1873); Gustav Wenz, «Die mathematische Geographie und Landkarten-Projection» (München 1883); Karl Zöppritz «Leitfaden der Kartenentwurfslehre» (Leipzig 1884).

Für topographische Landeskarten, welche in den Verjüngungen von $^1/_{12500}$ bis etwa $^1/_{300000}$ hergestellt werden, ist die «polyedrische Projection» zur herrschenden geworden, weil sie die bedeutendsten Vorzüge in sich vereinigt; wir werden ihr bei Besprechung einer Landesaufnahme in dem Folgenden näher treten.

Für Generalkarten stärkerer Verjüngung als $^1/_{300000}$, bis zur Abbildung ganzer Staaten, auch für «Atlasse über alle Theile der Erde» ist die sogenannte «Kegelprojection», und zwar als conform in der Lambert-Wittstein'schen Auffassung, die beachtens- und empfehlenswertheste.

Für die Abbildung der Erdhalbkugel auf der Ebene wird es nothwendig zu den «perspectivischen Projectionen» Zuflucht zu nehmen; unter diesen ist die beste, weil eine conforme, auch praktisch leicht zu handhabende, die «stereographische Projection» und zwar in ihren 3 Hauptformen als äquatoriale, horizontale und polare Projection. Weniger empfehlenswerth für Atlaskarten, dagegen sehr brauchbar zu Mondkarten, ist die «orthographische Projection». Die stereographische ist auch sehr wohl zur Abbildung aller äquatorialen Erdstriche geeignet und dürfte der noch heute gern verwendeten Sanson-Flamsteed'schen Projection vorzuziehen sein. Den größten Hindernissen begegnet die Darstellung der ganzen Erdoberfläche auf Einem Blatte; praktisch wird diese Aufgabe am günstigsten gelöst durch Anwendung von «Mercator's cylindrischer Projection», obgleich dieselbe nur bis höchstens ±35° der Breite die Möglichkeit der Länderabbildung zuläßt.

Verfolgen wir nun vorerst das kartographische Thätigkeitsfeld der Generalstäbe in den modernen Culturstaaten, welches sich, zur Erzielung einer einheitlichen topographischen Landeskarte, in den «Landesaufnahmen» concentrirt.

Die Kartirung eines jeden größeren Landstriches, mag diese nun topographische oder katastrale Ziele verfolgen, oder beiden zugleich dienen, muß sich auf eine über den ganzen Landstrich ziehende «Triangulation» stützen. Die Methode des Triangulirens wurde zuerst von dem Holländer Snellius 1617 (geb. 1591, gest. 1626 als Professor der Mathematik in Leiden) bei Ausführung einer Gradmessung zwischen Bergen-op-Zoom und Alkmar zur Anwendung gebracht; damit wurde nicht allein dem System der Gradmessungen (s. d.) und Landesvermessungen eine neue Behandlung gegeben, sondern auch erstere, wegen ihres großen Einflusses auf geodätische Probleme, die Quelle der «höheren Geodäsie».

Das Verfahren der Triangulation besteht in Folgendem: es werden hervorragende Punkte auf der Erdoberfläche ausgesucht, welche so liegen, daß von einem zum andern gesehen werden kann und deren gegenseitige Entfernungen zwischen 4 und 12 geographischen Meilen schwanken; diese Punkte, wenn sie nicht schon vorhandene Monumentalbauten sind, werden mit Signalgerüstbauten und Beobachtungssteinpostamenten versehen, sowie durch Visirlinien so untereinander verbunden, daß Dreiecke gebildet werden, welche in zusammenhängender Kette sich aneinanderreihen. In diesen «sphäroidischen Dreiecken» werden mit dem Theodolithen (einem gegen 1770 in England zuerst angewendeten Winkelmeßinstrumente) sämmtliche Horizontalwinkel auf jeder Beobachtungsstation gemessen. Wird sodann in einem solchen zusammenhängenden Dreiecksnetze die Länge einer Seite durch unmittelbare Messung ermittelt, so können die Längen aller andern nach den Sätzen der höheren Geodäsie durch Rechnung gefunden werden. Solche Dreiecksnetze sind jetzt über fast ganz Europa, auch in Amerika, Ostindien u. s. w., gezogen, zwischen den verschiedenen Staaten in Verbindung gebracht und in denselben mehrere Grundlinien- oder Basismessungen mit der höchsten wissenschaftlichen Genauigkeit ausgeführt. Die gegenseitig ausgeführten Mes-

sungen und Berechnungen stehen daher in engster Verbindung und Controle.

Nachdem nun die Entfernungen der trigonometrischen Punkte gefunden, bleibt noch die geographische Lage derselben auf der Erdoberfläche zu ermitteln. Die Gradmessungen haben die allgemeine, wahrscheinlichste Gestalt des Erdkörpers bestimmt; aus der Zusammenstellung der Resultate von 10 solcher Messungen hat der Astronom Bessel in Königsberg 1841 die wahrscheinlichsten Dimensionen des Erdkörpers abgeleitet (s. Enke's «Astronomisches Jahrbuch» 1852); sie dienen fast allen in der Gegenwart ausgeführten geodätischen sowie auch astronomischen Arbeiten zur Grundlage. Es sind folgende: die große Halbaxe der Meridianellipse $a = 6377397{,}156$ Met.; die kleine Halbaxe der Meridianellipse $b = 6356078{,}963$ Met.; die Länge des Meridianquadranten $Q = 10000855{,}76$ Meter; die Abplattung $= \frac{1}{299{,}152818}$. Auf der Oberfläche dieses Rotationssphäroides werden alle zu bestimmenden Punkte durch die Verticale derselben projicirt gedacht und diese Projectionen sind es, deren Dimensionen mittels der Triangulirung ermittelt werden. Der Rotationsoberfläche entspricht im allgemeinen (abgesehen von den durch Ebbe und Flut sowie Stauungen hervorgerufenen Schwankungen) die Meeresoberfläche; der Stand des Mittelwassers derselben ist an der Ostsee, nach jahrelang fortgesetzten Pegelbeobachtungen, schon sehr genau präcisirt; die verticalen Erhebungen aller Punkte der Erdoberfläche über diesem Mittelwasser sind die «absoluten Meereshöhen» derselben.

Die Lage jedes Punktes auf dem angenommenen Rotationssphäroid wird bekanntlich nach geographischen Längen und Breiten bestimmt; die geographische Breite eines Punktes kennen wir als denjenigen Theil seines Meridianbogens, welcher vom Aequator bis zu diesem Punkte durch Rechnung gefunden und in Gradmaß ausgedrückt wird. Zur Fixirung der geographischen Längen bedarf es eines Anfangsmeridians; für die geographischen Verhältnisse Europas und auch der übrigen Welt gelten vorzugsweise zwei; der für die Mehrzahl der europäischen Staaten angenommene ist der durch die Insel Ferro gedachte; er wurde 1630 unter Ludwig XIII. dahin gesetzlich geregelt, daß er 20° westlich vom Mittelpunkte der pariser Sternwarte angenommen wurde. Die Engländer nehmen den durch die Sternwarte in Greenwich bei London gehenden als Null-Meridian an; er liegt 2° 20′ 9″ westlich vom pariser Meridian. Die Amerikaner zählen von dem durch die washingtoner Sternwarte gehenden, er liegt 59° 23′ 12″ westlich von Ferro. Die größte internationale Bedeutung als Anfangsmeridian hat der von Greenwich; aus diesem Grunde ist derselbe auch neuerdings (Herbst 1883) von der europäischen Gradmessung als Nullmeridian für ihre Publicationen in Vorschlag gebracht worden. Die geographischen Längen jeden Ortes zählt man alsdann vom Durchschnittspunkte des Anfangsmeridians mit dem Aequator und zwar auf diesem bis zum Eintritt des Meridians des zu bestimmenden Punktes in Gradmaß.

Wird nun von einem über ein ganzes Land oder einen Landestheil ausgebreiteten Dreiecksnetze ein Punkt auf astronomischem Wege in seiner geographischen Lage auf dem Erdkörper bestimmt (gewöhnlich eine Sternwarte), dazu auch noch die Neigung einer Dreiecksseite gegen den Meridian, das Azimuth derselben, ermittelt, so vermag man mit diesen Elementen die geographischen Positionen aller übrigen Dreieckspunkte (Polarcoordinaten) von Punkt zu Punkt durch Rechnung zu finden.

Ein Dreiecksnetz von Seitenlängen zwischen 4 und 12 geographischen Meilen nennt man ein Netz I. Ordnung; dasselbe wird mit dem höchsten Aufwande wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet und dient alsdann als Stütze für alle ferneren Einschaltungen. Diese erstrecken sich auf Dreiecksnetze II., III. und IV. Ordnung; mit letztern wird so weit in das Detail gegangen, daß auf jede □Meile mindestens 10 Punkte zu liegen kommen. Alle trigonometrisch bestimmten Punkte, wenn sie nicht schon als Monumental- oder Industriebauten bestehen, werden dauernd durch Steinpostamente markirt. Diesen Bestimmungen wird auch noch die dritte Coordinate jedes Punktes, die Erhebung desselben über dem Meeressphäroid, die absolute Höhe, hinzugefügt. Es geschieht dieses mittels trigonometrischer Höhenmessungen in Verbindung mit geometrischen Präcisionsnivellements. Damit ist der Grundbedingung einer wissenschaftlich durchzuführenden topographischen Landesaufnahme genügt und zugleich der Thätigkeitskreis der «trigonometrischen Abtheilung einer Landesaufnahme» skizzirt.

Für vorzunehmende Vermessungen im Interesse der Grundeigenthumsverhältnisse (Generalkatastervermessungen) zu forstwirtschaftlichen, Bergwerks-, Meliorations- und Eisenbahnzwecken wird mit den trigonometrischen Einschaltungen in die Netze IV. Ordnung mehr und mehr ins Detail gegangen; es werden so Dreiecksseiten gewonnen bis zu 200 und 300 Met. herab. Auf diese werden die Detailvermessungen der Gemarkungen, Forste, Bergwerks- und Meliorationsbezirke gegründet und nach und nach über den Gesammtstaat ausgedehnt.

Der trigonometrischen Vorbereitung folgt die «topographische Aufnahme» auf dem Fuße; es ist diese die 2. Abtheilung einer Landesaufnahme.

Die durch Rechnung gewonnenen Ortsbestimmungen werden nun zur «graphischen Darstellung» der Erdoberfläche in Situation und Terrain verwerthet. Es geschieht dieses nach den Regeln der Projection; die hier in Betracht kommenden Principien wären also näher zu beleuchten.

Wie schon eingangs erwähnt, ist es unmöglich, die gekrümmte Oberfläche des Erdkörpers auf eine Ebene mathematisch genau abzuwickeln, es kann dieses nur, da kleine Theile derselben als mathematisch eben angenommen werden können, «stückweise» geschehen. Das Mittel hierzu bietet die geographische Eintheilung des Erdkörpers. Die Meridiane und Parallelkreise geben in ihren Unterabtheilungen die Randlinien der einzelnen Originalaufnahme-, bez. Kartensectionen. Den sphäroidischen Raum der Erdoberfläche zwischen einem vollen Breiten- und Längengrade

bezeichnet man als «Gradabtheilung»; jede derselben wird, zur Erzielung einer handlichen Größe eines «Meßtischblattes» und in Berücksichtigung der für die Originalaufnahme zu wählenden Verjüngung (zumeist 1 : 25000 der wirklichen Länge), in Unterabtheilungen zerlegt. Für Mitteleuropa, besonders für die Breitengrade des deutschen Reiches, erfüllt der Flächenraum zwischen 6 Minuten geogr. Breite und 10 Minuten geogr. Länge den zu erreichenden Zweck (1 : 25000) am besten. Die in bestimmte Grenzen gewiesene Ausdehnung einer Meßtischplatte, welche von der Stabilität des Meßtischapparates abhängig ist und die Dimensionen von 54 Centim. im Quadrat nicht wohl überschreiten darf, ergibt die soeben bezeichnete Größe eines Originalaufnahmeblattes = Meßtischblatt; dieses enthält in der mittleren Landesbreite Deutschlands (bei 52° 30′) eine Fläche von 2,28.. geogr. □Meilen. Von diesen Originalaufnahmesectionen bildet jede für die Projection auf ebener Fläche ein selbständiges Ganzes, eine Einheit, deren jede auf der Papierfläche (der Projectionsebene) in der gewählten Verjüngung von 1 : 25000 aufgetragen wird. Die einzelnen Aufnahmesectionen können demnach in ihrer Gesammtheit auf einer Ebene nicht aneinandergefügt werden, sondern nur auf einem sphäroidischen Polyeder, dessen Dimensionen 25000mal kleiner als die Wirklichkeit sind. Deshalb bezeichnet man diese Projectionsmethode als die «polyedrische», und, weil sie zuerst in Preußen zur praktischen Verwendung kam, auch als die «preußische».

Sowol für die Construction der Randlinien als auch für die Auftragung der trigonometrischen Punkte, welche in Polarcoordinaten gegeben sind, ist nun die Kenntniß der Dimensionen der Längen- und Breitengrade, Minuten und Secunden in Längenmaß nothwendig. Dieselben werden für das Bessel'sche Erdsphäroid berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt, soweit dieses die Breitenausdehnung des darzustellenden Landes erfordert. Für Deutschland also von 47° 15′ bis 56° nördl. Br.; als Beispiel diene folgende Zusammenstellung:

Bei der geogr. Breite von:	beträgen vom Parallelkreise: 10 Minuten Meter	1 Minute Meter	1 Secunde Meter	beträgt der Meridianbogen zwischen den angegebenen Breitengraden: 6 Minuten Meter	1 Minute Meter	1 Secunde Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen
52° 12′	11393,86	1139,386	18,9889				
				11125,93	1854,322	30,9054	2,29964
— 18′	11368,27	1136,827	18,9471				
				11126,12	1854,354	30,9059	2,29451
— 24′	11342,65	1134,265	18,9044				
				11126,31	1854,385	30,9064	2,28936
— 30′	11316,99	1131,699	18,8616				
				11126,50	1854,416	30,9070	2,28421
— 36′	11291,29	1129,129	18,8188				
				11126,66	1854,444	30,9075	2,27906
— 42′	11265,56	1126,556	18,7759				
				11126,88	1854,479	30,9080	2,27389
— 48′	11239,80	1123,980	18,7330				

Auf der Grundlage dieser Zahlenwerthe werden, vom mittelsten Meridiane jeder Section rechtwinklig ausgehend, in symmetrischer Form die Eckpunkte und Randlinien der Trapezoide construirt. Werden sodann die Meridiane, also die West- und Ostrandlinie, als gerade Linien angenommen (der mittelste Meridian projicirt sich stets als gerade Linie), die Parallelkreise jedoch als Kreisbogen für den Radius = n. cotang β_0 (β_0 = der geographischen Breite der Sectionsmitte, n = dem Krümmungshalbmesser des auf diesem Meridian senkrechten verticalen Schnittes) angenommen, als solche auch bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte berücksichtigt, so ist damit dem Princip der Conformität praktisch vollkommen genügt. Jede Kartensection ergibt sich in conform-conischer, jede Zone als conform-polyconische Projection. Ein gleiches Endergebniß würde erzielt, wenn man das Kartenblatt in conform-cylindrischer oder auch in orthographischer Projection construiren wollte. Die Krümmung der Parallelkreise gegen die Sehnen beträgt für das gewählte Beispiel und zwar für die einzelnen Minuten:

Minuten:	bei 1′ und 9′	2′ 8′	3′ 7′	4′ 6′	5′	
	1,18	2,09	2,74	3,13	3,26	Meter,

welche Zahlenwerthe selbstverständlich nur bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte den Werthen der geographischen Breite abgesetzt werden könuen.

Die letzte Columne der vorstehenden Tabelle enthält den sphärischen Flächeninhalt jeder Section; die überaus große Verwendbarkeit für Ausführung von Flächeninhaltberechnungen, auch in Verbindung mit Polarplanimeter, liegt auf der Hand, besonders dann, wenn man die leicht zu berechnenden Inhalte der Flächenminuten mit in Anwendung bringt.

Die Herstellung des zu projicirenden geometrischen Bildes geschieht nun mittels des «Meßtisches» (s. d.). Derselbe ist ein geodätisches Instrument zur geometrischen Aufzeichnung ähnlicher Figuren in verjüngtem Maßstabe, mittels Construction gleicher Winkel und proportionaler Seiten. Seit der 1590 durch den Professor Prätorius in Altdorf bei Nürnberg erfolgten Erfindung des Meßtischapparates hat derselbe gar mannichfache Umwandlungen erfahren; ununterbrochene Verbesserungen traten jedoch erst seit der Zeit ein, als derselbe zur Herstellung topographischer und besonders militärisch-topographischer Karten ausschließlich in Benutzung genommen wurde. In der gegenwärtigen Form und Vervollkommnung entspricht der Apparat den strengsten Anforderungen, welche an ein solches Instrument für die Zwecke graphischer Aufnahmen in den Verjüngungen von 1 : 2500 bis 1 : 25000 und weiter gestellt werden können.

Die auf dem Meßtischblatte aufgetragenen trigonometrischen Punkte enthalten das Ideal geometrischer Genauigkeit für alle übrigen darzustellenden Terraingegenstände; es müssen daher auch alle auf diese Punkte basirten «graphischen Einschaltungen», welche an der Hand geometrischer Sätze, und nicht blos nach dem Augenmaße, ausgeführt werden, ein «mathematisch richtiges geometrisches Bild» ergeben. Die Operationen des topographischen Aufnehmens bestehen daher in systematisch fortgesetzten graphischen Einschaltungen für die Horizontaldarstellung, sowie in meist trigonometrischen Linien- und Flächennivellements für die Verticaldarstellung des Terrains. Beide Zweige trennen sich wieder in den rein geometrisch-constructiven, sowie trigonometrischen, und in den zeichnenden Theil. Letzterer ist der schwierigere; weil die treue Wiedergabe des geometrischen Bildes der Erdoberfläche zwischen die durch mathematische Construction gewonnenen Punkte und Zahlen einen nicht geringen Grad von Uebung, ja sogar eine gewissermaßen künstlerische Durchbildung erfordert.

Auf eine speciellere Darstellung der Operationen der Aufnahme muß hier verzichtet werden; es bleibt nur noch zu erwähnen, daß auf dem angedeuteten Wege ein bis zum kleinsten topographisch bemerkenswerthen Object herab, geometrisch richtiges Bild, ein wahrhaftes Porträt der Erdoberfläche, gegeben wird. Dasselbe setzt sich zusammen aus der Darstellung der Situation sowie der Unebenheiten der Erdoberfläche, des «Terrains». Die Aufnahme und Darstellung der Situation bietet keine so großen Schwierigkeiten dar als die des Terrains, zumal dann nicht, wenn Reductionen aus bereits vorhandenen Flur-, Forst- u. s. w. Karten als Hülfsmittel benutzt werden können. Es erscheint deshalb angemessen, über die Terrainaufnahme einige Worte zu sagen.

Die mathematische Basis für die durch Zeichnung darzustellenden, dem Beobachter in der Natur sichtbaren geneigten Flächen wird durch die Construction von «Niveaulinien» erzielt. Denkt man zu dem angenommenen «Normalsphäroid» in jeder denkbaren Erhebung Parallelsphäroide, so werden diese idealen Schnitte die Erdoberfläche (Berglehnen, Thäler, Bergrücken, Mulden, Schluchten u. s. w.) in denkbaren, aber auf der Terrainoberfläche unsichtbaren, gar mannichfach gekrümmten Linien schneiden; alle Terrainpunkte, welche ein solcher idealer Schnitt trifft, liegen in gleicher absoluter Höhe. Um nun den detaillirtesten Ausdruck der Erdoberflächenformen auch im Hügel- und Flachlande erreichen zu können, ist für die Terrainverhältnisse Deutschlands ein «Hauptniveauliniensystem» angenommen, welches die Eigenschaft besitzt, durch consequente Theilung neue Niveaulinien da einschalten zu können, wo es der Formenausdruck des Terrains erfordert. Die Verticalschicht (Schichthöhe) solcher Hauptniveaulinien ist = 20 Meter; die fortgesetzte Theilung ergibt: 10, 5, 2,5, 1,25 Meter. Die Vielfachen von 20, also von der absoluten Höhenlage 20, 40, 60, 80, 100, 120..... n. 20, werden in ununterbrochen durchgeführten Curven dargestellt, die Theilungen nur da angewendet, wo es der Ausdruck der Oberflächenformen erheischt. Für die constante Verticalschicht von 20 Meter kommt jedem «Böschungswinkel» von 0° bis 90° eine bestimmte Projection auf den Horizont zu; in dem rechtwinkeligen «Projectionsdreiecke» liegt dem Böschungswinkel $\pm \alpha$ die Kathete a, der sinus, die constante Verticalhöhe, gegenüber; die anliegende Kathete b, der cosinus, ist die Variabele in der Projection und c die Hypothenuse. Der Werth von b beträgt für Böschungswinkel von:

1°	5°	10°	15°	20°	25°	30°	...... 45°
1146^m;	286,6;	113,4;	74,6;	54,9;	42,9;	34,6;	 20,0

u. s. w. bis 90°.

Das geometrische Bild eines solchen Niveauliniensystems für den Ausdruck der Oberflächenformen gewährt zwar eine erschöpfende Darlegung der hypsometrischen Verhältnisse und bei eingehendem Studium auch einen solchen Einblick in die Terrainformen, nie aber ein mit Einem Blicke zu überschauendes übersichtliches Bild, wie dieses für militärisch-topographische Pläne und Karten vorzugsweise gefordert wird. Der Grund liegt darin, daß nur die Constructionslinien für den Ausdruck der geneigten Flächen, nicht aber diese selbst zur Darstellung gebracht werden. Der greifbare Ausdruck der geneigten Fläche selbst wird daher zur unabweisbaren Nothwendigkeit; die Lehmann'sche Theorie der Terrainzeichnung gibt den nothwendigen Anhalt.

Die Ausführung derselben ist eine sehr mühevolle, viele Uebung, ja sogar Kunstfertigkeit erfordernde Thätigkeit; eine geisttödtende, nutzlose Arbeit, wie dieses sogar von Fachleuten behauptet wurde, ist sie keineswegs; denn der Terrainzeichner darf nicht die Abstände der Niveaulinien mechanisch und gedankenlos mit Schraffen ausfüllen, sondern er muß unausgesetzt von der darzustellenden plastischen Form des Terrainbildes lebhaft durchdrungen sein und darf keinen Strich machen, ohne seine Gedanken zugleich dem Formenausdrucke zugewendet zu haben.

Die Niveaulinien sind ganz besonders dem Militärtopographen das nothwendige Mittel zum Zweck der Ausführung eines Terrainbildes auf mathematischer Basis; sie sind ihm nicht das Endziel, das er bei

der Arbeit hat. — Bei der Schwierigkeit und Mühe der Terrainzeichnung nach Lehmann'schen Grundsätzen liegt es nahe, daß es an Versuchen, diese durch andere, leichter und schneller auszuführende Manieren zu ersetzen, nicht gefehlt hat; aber trotz aller Bemühungen ist dieses in der graphischen Topographie und ganz besonders in der Militärtopographie nicht gelungen; anders liegt diese Frage für die Herstellung topographischer Pläne zu rein technischen Zwecken; hierzu genügen die nackten Niveaulinien vollkommen.

Die einzige Manier, welche einen schwachen Anspruch auf Ersatz der Schraffur erheben kann, ist die des Ausdruckes der geneigten Fläche durch einen Tuschton, die sogenannte Schummerung, und zwar für verticale Beleuchtung wurzelnd im Lehmann'schen Princip; aber auch diese ist nur für ausgesprochenes Berg- und Hügelland zu verwenden, im Flachlande, besonders bei verwickelten Formen, wie im norddeutschen Tieflande, versagt sie gänzlich.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Terrainbilder für bestimmte Localitäten nach der Annahme der sogenannten schiefen Beleuchtung einen für den Stubengebrauch bestechenden Anblick gewähren; aber in der Natur mit der Karte in der Hand schwindet die Illusion sofort. Diese Manier ist in bester Ausführung für die Dufour'sche Karte der Schweiz in 1 : 100000 angewendet und sogar durch eine Art Schraffirung hergestellt. Selbst die von Chauvin gegebenen Anleitungen zur Verwendung schiefer Beleuchtung in Tuschmanier mit Hinzufügung von Niveaulinien werden für Flach- und Hügelland ganz unanwendbar. Alle diese Surrogate können mit Erfolg nur für Uebersichtskarten, Schulatlanten und Wandkarten Verwendung finden.

Nachdem nun annähernd ein Bild von der Herstellung der Originalaufnahmesectionen gegeben, wenden wir uns zur dritten Hauptgruppe des Thätigkeitsfeldes einer Landesaufnahme, nämlich zur «kartographischen Abtheilung», deren Aufgabe es ist, das durch die Aufnahme gewonnene Material zur «topographischen Speciallandeskarte» umzugestalten. Es geschieht dieses in einer den allgemeinen Terrainverhältnissen entsprechenden Verjüngung, für das Deutsche Reich z. B. in 1 : 100000 der wirklichen Länge. — Die Gradeintheilung des Erdkörpers bietet auch hier wieder, gleichwie bei den Originalaufnahmesectionen, die Begrenzungslinien für die einzelnen Sectionen. Der sphäroidische Raum zwischen einem vollen Längen- und Breitengrade, eine Gradabtheilung, wird in 8 Sectionen zur Darstellung gebracht, jedes Kartenblatt hat demnach 15 Minuten der geogr. Breite und 30 Minuten der geogr. Länge. 6 volle und 3 halbe Originalaufnahmeblätter setzen eine solche Section auf 16mal kleinerer Fläche zusammen. Für die Construction auf ebener Fläche wird auch hier wieder jedes Blatt als selbständig (als Einheit) angenommen und vom mittelsten Meridian rechtwinkelig ausgehend, nach Westen und Osten in symmetrischer Form auf Grund einer Tabelle aufgetragen; aus dem hier folgenden Auszuge derselben ist zu ersehen, daß auch für diese Verjüngung die wirklichen Längen der Meridianbogen und Parallelkreise zur Auftragung unmittelbar zu benutzen sind, weil praktisch kein anderes Endergebniß erzielt werden würde, wollte man auch für jede Section der verschiedenen Breiten direct nach den strengsten Projectionsprincipien als conisch-conform, als cylindrisch-conform, oder als orthographische Horizontalprojection behandeln.

Bei der ganzen Breite von	betragen vom Parallelkreise 0° 30′ Meter	betragen vom Meridianbogen 0° 15′ Meter	Sphärische Fläche in geograph. □ Meilen
52° 0′	34334,8		
		27814,2	17,2934
» 15′	34143,2		
		27815,4	17,1592
» 30′	33951,0		
		27816,6	17,1026
» 45′	33758,1		
		27817,8	17,0057
53° 0′	33564,5		

Die Rücksicht, welche bei Auftragung der trigonometrischen Punkte in den Rahmen der Originalaufnahmeblätter auf die Krümmung der Parallelkreise genommen werden mußte, ist hier eine gesteigerte. Die nördlichen und südlichen Randlinien werden zwar als gerade Linien ausgezogen, repräsentiren aber keine Parallelkreise, sondern Sehnen. Für unser Beispiel beträgt die Differenz zwischen Sehne und Parallelkreis mit den Meridianen der Meßtischblattränder 26,1 Meter, durch Berücksichtigung dieser Größe erhalten die Meßtischblätter erst ihre conforme Gestalt.

Die Kartenblätter bilden durch Aneinanderfügung, gleichwie in $^1/_{25000}$, einen Polyeder, welcher dem verjüngt gedachten Erdsphäroid in $^1/_{100000}$ entspricht. Dies hindert jedoch durchaus nicht, mehrere Blätter, ja ganze Provinzen, ohne daß die mindeste Verzerrung entstehe, auf eine Ebene praktisch aneinanderzufügen; die übereinanderliegenden, ein und demselben mittlern Meridian angehörenden Sectionen können, wie leicht einzusehen, ohne jeden Zwang zur Ebene ausgebreitet werden.

Die überaus großen Vorzüge dieser «polyedrischen Projection» für topographische Speciallandeskarten hat ihre Verbreitung mehr nnd mehr gesteigert. Nach der zuerst in Preußen erfolgten Verwendung derselben, wo von sie (1880) auf die «Karte des Deutschen Reiches in $^1/_{100000}$» übergegangen ist, fand sie in Oesterreich, Frankreich und auch in Amerika Anklang; auch Japan wird dieselbe wahrscheinlich annehmen. Jedes Kartenblatt für sich ist genau orientirt, die Karte kann nach jeder Richtung ohne die mindesten Schwierigkeiten bei «stets gleichbleibendem Verjüngunsverhältnisse» ausgedehnt werden. Die Höhe der Sectionen (geogr. Breite) bleibt für Deutschland fast gleichgroß (in $^1/_{100000}$ nur 0,3 Millim. Differenz zwischen den nördlichsten und südlichsten Blättern);

nur die Ausdehnung in westöstlicher Richtung, die geogr. Länge, wechselt sichtlich, mit ihr die dargestellte sphäroidische Fläche, von 15,8 □Meilen im Norden bis zu 18,4 □Meilen im Süden. Aus diesem Grunde können, wollte man eine solche Specialkarte etwa über ganz Europa erweitern, die Sectionen ihre Längenausdehnung nicht beibehalten, sondern müßten von einem bestimmten Breitengrade nach Norden an Längenminuten zunehmen, während sie nach Süden abnehmen müßten. Die 15′ Breitenausdehnungen können durchweg beibehalten werden.

Das in den Originalaufnahmeblättern niedergelegte topographische Material, welches darin in größter Vollständigkeit und porträtähnlicher Treue enthalten sein soll, kann selbstverständlich auf einer 16mal kleineren Fläche nur dasjenige verzeichnen, was sich auf die allgemeine Charakteristik der Bodengestaltung und Bebauung bezieht.

Die Herstellung der Originalzeichnungen für die Vervielfältigung, die «Stichvorlagen», kann nach verschiedenen Methoden betrieben werden; in die Details derselben hier einzugehen verbietet der Raum.

Es erschien nothwendig, den kartographischen Bestrebungen des Staates wie sie aus den «Landesaufnahmen» hervorgehen, eingehend zu folgen, denn sie bilden nicht allein die einzig zuverlässige Quelle, aus welcher alle sonstigen staatlichen kartographischen Bestrebungen schöpfen, sondern es wird damit zugleich der Aufbau für die weitere Benutzung dieses Originalmaterials zu geographisch-kartographischen Bearbeitungen gezeigt.

Nachdem nun für die gesammten kartographischen Zwecke und Ziele sozusagen der Grundstein gelegt ist, kann auf die weitere Betrachtung für die Herstellung von «Landkarten» im engeren Sinne übergegangen werden. Gleichwie für die Ausführung der speciellen Landesaufnahmen die Kenntniß der Dimensionen des Gradnetzes nothwendig ist, so wird es auch für allgemein kartographische Ziele zur Nothwendigkeit, diese Kenntniß auf alle Breiten- und Längengrade auszudehnen. Zu diesem Behufe dient die beigegebene Tabelle I (s. S. 354 und 355).

Mit der Zunahme der räumlichen Ausdehnung des von der Erdoberfläche auf eine «Landkarte» zu übertragenden Raumes steigert sich zugleich die Forderung, zwischen der Abbildung (der Landkarte) und dem Original (der Erdoberfläche) die Aehnlichkeit in den kleinsten Theilen aufrecht zu erhalten; denn nur solche Karten können, nach des großen Gauß Ausspruche, als «vollkommen» gelten, welche dieser Forderung Genüge leisten. Deshalb sollten, vom theoretischen Standpunkte aus, nur solche Projectionen für Landkarten zur Verwendung gelangen, welche dem Princip der «conformen Abbildung» entsprechen. Dieser Standpunkt ist heute noch nicht erreicht; daß er erreicht werden kann und wird, scheint nicht bezweifelt werden zu können.

Wenden wir uns nun der Darstellung eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zu, z. B. Deutschlands. Wir folgen hier der schon erwähnten, hochbeachtens- und für jeden Kartographen beherzigenswerthen Auseinandersetzung des Professors Dr. Wittstein über «conforme Kartenprojection». Schon bei Herstellung einer topographischen Speciallandeskarte wurde erwähnt, daß jedes Kartenblatt für sich in conformer Darstellung erscheint; für die Bearbeitung einer Generalkarte über einen Staat oder einen ganzen Erdtheil, mag eine solche nun aus einer Anzahl von Blättern oder aus einem Blatte bestehen, muß das Princip der conformen Kartenprojection, wie dieses Wittstein begründet, zur Anwendung kommen. Es kommt hierbei die sogenannte «Kegelprojection» in Betracht; denkt man sich einen Kegel, welcher das Rotationssphäroid in dem mittleren Parallelkreise des darzustellenden Landes berührt, sodann die Meridianebenen bis zum Durchschnitt dieser Kegelfläche erweitert, so werden die Meridiane und der mittlere Parallelkreis auf die Kegelfläche übertragen. Breitet man sodann den Kegelmantel zur Ebene aus, so zeigen sich die Meridiane als gerade Linien, welche nach einem gemeinsamen Mittelpunkte convergiren; der mittlere Parallelkreis erscheint als Kreisbogen aus diesem Mittelpunkte beschrieben. Werden dann die übrigen Parallelkreise aus demselben Mittelpunkte mit solchen Radien beschrieben, daß auf jeder Stelle der Karte die Aehnlichkeit zwischen Original und Bild bestehen bleibt, so ist damit dem aufgestellten Principe genügt (s. Tabelle II. S. 356).

Nach dieser Projection ist die beigegebene Tabelle II für die Construction einer Karte von Deutschland (zugleich für jeden Erdtheil von gleicher Breitenlage verwendbar) berechnet.

Diese Projection ist hervorgegangen aus der allbekannten und für die Construction von Gradnetzen einzelner Landes- auch Erdtheile stark verbreiteten und beliebten «Kegelprojection», als deren Erfinder Claudius Ptolemäus (erste Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. in Alexandrien) betrachtet wird; sie zeigt zwar keine auffälligen Verzerrungen, gibt aber im Norden und Süden der Karte die Figuren nicht in ähnlicher Gestalt.

Die Lambert-Wittstein'sche jedoch hält sich streng auf mathematischer Basis. Die gewöhnliche Kegelprojection gibt den Längen der Meridianbogen die ihnen aus der beigefügten Tabelle für die Erddimensionen zukommenden Längen, oder macht sie gar durchweg = 15 geogr. Meilen lang. — Nicht genug können jedem Kartographen die Worte Wittstein's in dem angezogenen Aufsatze zur Beherzigung empfohlen werden: «Vergleicht man die üblichen Karten der Atlanten mit dem Princip der conformen Abbildung, so ergeben sich Unterschiede, welche sehr auffällig sind. Am allgemeinsten im Gebrauche findet sich die sogenannte Bonne'sche oder modificirte Flamstead'sche Projection. Wie sehr aber bei der Bonne'schen Projection, je weiter man von der Mitte der Karte sich entfernt, sowol Winkelverschiebungen als auch Aenderung in den Linienverhältnissen hervortreten und Zerrbilder erzeugen, ist hinreichend bekannt».

Dieser Bonne'schen Projection müssen wir hier eine kurze Betrachtung zuwenden. Der Entwurf des Gradnetzes folgt in der ersten Anlage dem der Kegelprojection; auf dem mittelsten Meridian der Karte, und zwar von

Tabelle I.

Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° d. Br.
0°	111306,6			
		110563,8	223,49	
1°	111289,7			
		110564,5	223,41	
2°	111239,2			
		110565,8	223,29	
3°	111155,0			
		110567,8	223,09	
4°	111037,2			
		110570,5	222,82	
5°	110885,8			
		110573,9	222,49	
6°	110700,9			
		110577,9	222,10	
7°	110482,4			
		110582,6	221,63	
8°	110230,5			
		110587,9	221,10	
9°	109945,2			
		110593,8	220,51	
10°	109626,6			
		110600,5	219,85	2223,95
11°	109274,9			
		110607,7	219,12	
12°	108890,0			
		110615,6	218,33	
13°	108472,1			
		110624,0	217,48	
14°	108021,4			
		110633,1	216,56	
15°	107538,0			
		110642,8	215,57	
16°	107022,0			
		110653,1	214,52	
17°	106473,4			
		110663,8	213,41	
18°	105892,6			
		110675,2	212,23	
19°	105279,9			
		110687,2	210,99	
20°	104634,9			
		110699,6	209,69	2158,06
21°	103958,3			
		110712,6	208,32	
22°	103250,1			
		110726,0	206,89	
23°	102510,6			

Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° d. Br.
23°	102510,6			
		110739,9	205,40	
24°	101739,9			
		110754,3	203,84	
25°	100938,3			
		110769,2	202,22	
26°	100105,9			
		110784,4	200,55	
27°	99243,2			
		110800,1	198,81	
28°	98350,2			
		110816,2	197,01	
29°	97427,4			
		110832,6	195,15	[illegible]
30°	96474,9			
		110849,4	193,24	
31°	95492,9			
		110866,6	191,26	
32°	94481,9			
		110884,0	189,22	
33°	93442,1			
		110901,8	187,13	
34°	92373,8			
		110919,8	184,95	
35°	91277,3			
		110938,0	182,77	
36°	90152,7			
		110956,5	180,51	
37°	89001,1			
		110975,2	178,19	
38°	87822,0			
		110994,0	175,82	
39°	86616,0			
		111013,1	173,39	
40°	85383,6			
		111032,2	170,91	[illegible]
41°	84125,1			
		111051,5	168,37	
42°	82840,8			
		111070,8	165,75	
43°	81531,1			
		111090,3	163,15	
44°	80196,5			
		111109,7	160,46	[illegible]
45°	78837,3			
		111129,2	157,72	
46°	77453,9			

Tabelle I.

(Fortsetzung.)

Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □ Meilen	Sphär. Fläche für 10° d. Br.	Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □ Meilen	Sphär. Fläche für 10° d. Br.
46°	77453,9				68°	41816,3			
		111148,7	154,93				111528,9	82,86	
47°	76046,8				69°	40005,2			
		111168,1	152,09				111542,0	79,19	
48°	74616,3				70°	38181,8			
		111187,5	149,21				111554,6	75,49	
49°	73162,9				71°	36346,5			
		111206,8	146,27				111566,6	71,77	
50°	71687,0				72°	34499,9			
		111226,0	143,30				111578,1	68,03	
51°	70189,1				73°	32642,7			
		111245,1	140,27				111589,1	64,26	
52°	68669,6				74°	30775,3			
		111264,0	137,21				111599,5	60,47	
53°	67129,0				75°	28898,4			584,90
		111282,6	134,09				111609,3	56.66	
54°	65567,7				76°	27012,5			
		111301,4	130,94				111618,5	52,84	
55°	63986,3			1291,78	77°	25118,2			
		111319,7	127,74				111627,1	48,99	
56°	62385,1				78°	23216,2			
		111337,9	124,51				111635,4	45,13	
57°	60764,7				79°	21306,9			
		111355,7	121,23				111642,5	41,26	
58°	59125,6				80°	19391,0			
		111373,3	117,92				111649,2	37,37	
59°	57468,2				81°	17469,1			
		111390,6	114,57				111655,2	33,47	
60°	55793,1				82°	15541,8			
		111407,5	111,18				111660,6	29,56	
61°	54100,8				83°	13609,7			
		111424,1	107,75				111665,5	25,63	
62°	52391,7				84°	11673,3			
		111440,3	104,34				111669,5	21,70	
63°	50666,5				85°	9733,3			197,11
		111456,1	100,80				111673,0	17,77	
64°	48925,7				86°	7790,8			
		111471,6	97,27				111675,7	13,83	
65°	47169,7			953,74	87°	5844,8			
		111486,6	93,71				111677,8	9,88	
66°	45399,1				88°	3897,6			
		111501,1	90,13				111679,2	5,93	
67°	43614,4				89°	1949,1			
		111515,2	86,51				111679,8	1,97	
68°	41816,3				90°	0,0			

Tabelle II.

Geograph. Breite β	Radius für die Parallelkreise des Berührungskegelmantels r	Länge der Meridianbogen auf der Ebene zwischen den Breiten	Länge von 1 Grad des Parallelkreises	Maßstab wenn $m_0 = 1$	m. 0,9987	Für die Construction zu verwendende Größen: 1° des Parallelkreises	½° des Meridianbogens	Maximumb. Krümmung der Parallelkreise in der M[illegible] der Kartenblätter gegen die Seh[illegible]
	in Meter	Meter	Meter			Meter	Meter	Meter
44° 0′	6029934,2		80620,2	1,005278	1,003971	80516		134
		55856,5					55782	
» 30′	5974077,8		79873,4			79770		
		55798,8					55725	
45° 0′	5918279,0		79127,4	1,003682	1,002378	79025		131
		55728,2					55656	
» 30′	5862550,6		78382,2			78280		
		55706,6					55636	
46° 0′	5806844,0		77637,5	1,002369	1,001066	77536		130
		55714,0					55641	
» 30′	5751130,0		76892,6			76793		
		55629,7					55556	
47° 0′	5695500,3		76148,8	1,001339	1,000037	76050		126
		55651,2					55580	
» 30′	5639849,1		75404,8			75307		
		55643,6					55572	
48° 0′	5584205,5		74660,9	1,000589	0,999288	74564		124
		55607,9					55535	
» 30′	5528597,6		73917,4			73821		
		55614,0					55543	
49° 0′	5472983,6		73173,8	1,000150	0,998850	73079		122
		55585,8					55513	
» 30′	5417397,8		72430,6			72336		
		55609,6					55537	
50° 0′	5361788,2		71687,0	1,000000	0,998700	71594		120
		55619,0					55546	
» 30′	5306169,2		70943,5			70851		
		55637,6					55565	
51° 0′	5250531,6		70199,6	1,000151	0,998850	70108		118
		55612,5					55540	
» 30′	5194919,1		69456,1			69366		
		55658,5					55588	
52° 0′	5139260,6		68711,9	1,000616	0,999315	68623		115
		55652,3					55576	
» 30′	5083608,3		67967,8			67880		
		55701,5					55631	
53° 0′	5027906,8		67223,1	1,001400	1,000098	67136		113
		55763,6					55690	
» 30′	4972143,2		66477,6			66391		
		55760,6					55690	
54° 0′	4916382,6		65732,0	1,002512	1,001209	65647		110
		55808,1					55736	
» 30′	4860574,5		64985,9			64901		
		55848,5					55775	
55° 0′	4804726,0		64239,2	1,003960	1,002655	64156		108
		55903,8					55831	
» 30′	4748822,2		63491,7			63409		
		55928,9					55856	
56° 0′	4692893,3		62744,0	1,005755	1,004447	62662		104

Tabelle II.

(Fortsetzung.)

r = Radius für den Parallelkreis der geogr. Breite β;
r_0 = Radius des Berührungskegelmantels bei β_0 (50°) der Breite;
ε = Excentricität; φ'_0 = Krümmungsradius des Normalschnittes rechtwinkelig auf dem Meridian für β_0.

$$\log r = \sin\beta_0 \log \tang(45 - {}^1/_2\beta) + {}^1/_2 \varepsilon \sin\beta_0 \log \frac{1 + \varepsilon \sin\beta}{1 - \varepsilon \sin\beta} + \text{Const.}$$

$$\log r_0 = 6{,}7293096_7; \quad r_0 = 5361788{,}_{2}{}^{m}$$

$$\text{Const.} = \log r_0 - \sin\beta_0 \log \tang(45 - {}^1/_2\beta_0) - {}^1/_2 \varepsilon \sin\beta_0 \log \frac{1 + \varepsilon \sin\beta_0}{1 - \varepsilon \sin\beta_0}$$

$$\text{Const.} = -0{,}596596_4$$

p_0 = Länge eines Grades des mittlern Parallelkreises ($\beta_0 = 50°$) $= 3600\, \varrho'_0 \sin 1''. \cos\beta_0$
$\log p_0 = 4{,}855440_5$; $p_0 = 71687{,}_0$
p = Länge eines Grades des Parallelkreises der Breite $\beta = r.w''.\sin 1''$
w'' = Winkel (in Secunden) welcher dem p_0 am Centrum des Kegelmantels entspricht $= 3600.\sin\beta_0$
$\log w'' = 3{,}440556_5$; $w = 2757''_{,76} = 0°\ 45'57''_{,76}$

m = Maßstab für die Breite β wenn $m_0 = 1$; $m = \frac{r.\cos\beta_0}{r_0 \cos\beta}\sqrt{\frac{1-\varepsilon^2\sin^2\beta}{1-\varepsilon^2\sin^2\beta_0}}$

Für die Berechnung rechtwinkeliger Coordinaten zur Ermittelung der Netzdurchschnitte sind die Vielfachen von w zu bilden; es ist dann stets $x = r.\cos w$.
$y = r.\sin w$.

Tabelle III.

β	r	Differenz	m	Reducirte r bei	Werthe für m×0,9225
N 80°	108,97		1,696	100,53	1,565
		53,92			
70°	162,89		1,287	150,27	1,187
(66° 32')	178,92	44,19			
60°	207,08		1,119	191,02	1,033
57½°	217,32		1,093	200,48	1,008
		39,76			
50°	246,84		1,038	227,72	0,958
		37,70			
40°	284,54		1,004	262,50	0,926
35°	303,09	37,09	1,000	279,60	
30°	321,63		1,004	269,71	0,926
(23° 28')	346,09	37,64			
20°	359,27		1,033	331,43	0,953
		39,29			
12½°	388,52		1,076	358,41	0,992
10°	398,56		1,094	367,67	1,009
		42,19			
0°	440,75		1,191	406,60	1,099
		46,65			
S 10°	487,40		1,338	449,64	1,234

Der Erdradius R ist als Kugelradius zu 6366743,3 Meter angenommen;
R wurde für die Berechnung dieser Tabelle in der Verjüngung von $^1/_{30}$ Millionteł, also $= 212{,}22$ Millimeter gesetzt.

$$\log r = \sin\beta_0 \log \tang\left(45 - \frac{\beta}{2}\right) + \text{Const.}$$

$$\text{Const.} = \log r_0 - \sin\beta_0 \log \tang\left(45 - \frac{\beta_0}{2}\right) = -3{,}09157\,..$$

$$m = \frac{r.\cos\beta_0}{r_0\cos\beta}$$

Werden die Dimensionen des berechneten Netzes mit 0,9225 vermehrt, so tritt an die Stelle des erstern ein ähnliches Netz, in welchem m bei 12½° und bei 57½° der nördl. Br. = 1,000 wird; auf diesen Parallelkreisen werden dann die aus der Tabelle I zu entnehmenden Werthe in der Verjüngung von $^1/_{30}$ Millionteł aufgetragen. Der verjüngte Meilenmaßstab für diese Kartenprojection ist nach den Werthen von m und der angenommenen Verjüngung (hier $^1/_{30}$ Millionteł) zu verzeichnen.

dem mit dem Radius R. cotg β_0 gezogenen mittelsten Parallelkreise (aus dem Indifferenzpunkte der Karte) werden nach Norden und Süden die Durchschnittspunkte der andern Parallelkreise aufgetragen und durch diese concentrische Kreise zum mittelsten Parallelkreis gezogen; auf diesen trägt man die Dimensionen der jeweiligen Werthe des Gradmaßes (siehe Tabelle I) der Parallelkreise auf. Die Verbindung der so erhaltenen Schnittpunkte auf den Parallelkreisen ergeben die Meridiane, welche, ausgenommen den mittelsten Meridian, der sich stets als Grade projicirt, als Curven erscheinen und zwar um so stärker gekrümmt, je weiter sie sich vom mittelsten Meridian entfernen. Da in dieser Gradnetzzeichnung die Flächeninhalte der Gradabtheilungen auf der Ebene denen auf dem Sphäroide als gleich gelten, so wird auch diese Projection, deren Construction mit Hülfe der Tabelle I sehr leicht herzustellen ist und deshalb wol so sehr noch bei den Kartographen der Gegenwart in Ansehen steht, auch als «äquivalente Projection» bezeichnet. Eine hervorragende Verwendung fand dieselbe in der Cassini'schen Karte von Frankreich in $^1/_{86400}$, der ersten topographischen Karte Europas, welche auf genaueren Messungen und den durch eine Gradmessung gewonnenen Elementen beruhte, 1733 in Angriff genommen und 1815 vollendet; sie wird auch «Karte der Akademie» genannt (184 Blätter). Ihr folgte die $^1/_{80000}$e Karte von Frankreich, die «Generalstabskarte», und deshalb nennt man auch die Projection «Projection du dépôt de la guerre». Dasselbe System der Projection befolgten auch die Karten von Belgien, Holland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. — Es kann als zweifellos gelten, daß diese Projection für Ausführung von topographischen Speciallandeskarten jetzt nicht mehr in Betracht kommt und gegenüber der polyedrischen, bez. der Lambert-Wittstein'schen, als antiquirt zu betrachten ist. Aber auch für Karten in Atlas- und in Schulatlasform ist die «conforme» wol anzuwenden, obgleich die Bonne'sche den scheinbaren Vorzug besitzt, bei gleicher Verjüngung eine geringere Papierfläche zu bedecken. — Eine Verfeinerung erfuhr die alte Kegelprojection schon durch Mercator und zwar dadurch, daß dieser den berührenden Kegel nicht am mittelsten Parallelkreise des abzubildenden Erdtheiles, sondern parallel zu diesem, bei $^1/_4$ und $^3/_4$ der Breitenausdehnung der Karte, die Kugel durchschneiden ließ; dadurch erhalten die Längengrade auf diesen beiden Parallelkreisen der Karte die wirkliche Länge. Wie diese Modification auch auf die Lambert-Wittstein'sche Projection Anwendung finden kann, zeigt die Tabelle III (s. S. 357).

Nach Mercator verwendete der Astronom de l'Isle in Petersburg (gest. 1768) mit verbesserten Erddimensionen dieselbe zu einer Karte von Rußland und führt deshalb diese auch seinen Namen.

Nach Darlegung der empfehlenswerthesten Projectionsmethoden für Landkarten von geringer bis zur erheblichsten Ausdehnung, wie derjenigen, für welche die berechnete Tabelle gilt, gelangt man folgerichtig zur Entwerfung der Erdhalbkugel, sowie zur Darstellung der ganzen Erdoberfläche auf einem Blatte. Folgt man dem Princip der conformen Abbildung, so gibt es für die soeben genannten Ziele nur zwei Projectionsarten, welche zu empfehlen sind. Die erstere, für die Darstellung von Hemisphären, ist eine perspectivische, welche als «stereographische» bekannt und deren Construction leicht zu bewirken ist; die andere, zur Verzeichnung der ganzen Erdfläche mit Ausnahme der nächsten Umgebung der Pole, ist die für Seekarten wol für immer in Anwendung bleibende «Mercator'sche Cylinderprojection». Sie ist ebenfalls leicht zu verzeichnen. Denkt man nämlich einen Cylinder um den Erdkörper gelegt, welcher die Ebene des Aequators als Basis (Querschnitt) hat, so treffen die erweiterten Meridianebenen die Cylinderoberfläche in geraden und parallelen Linien, auch die erweitert gedachten Parallelkreisebenen schneiden die Cylindermeridiane rechtwinkelig; wird nun der Cylinder zur Ebene ausgebreitet und mit der Darstellung der Parallelkreise nach demselben Princip verfahren wie bei der schon bekannten conformen Kegelprojection, so wachsen die Abstände der Parallelkreise nach dem Gesetze der conformen Abbildung. Für diese Construction hat schon Edward Wright, London 1859, eine Tabelle berechnet, welche von Minute zu Minute der geographischen Breiten fortschreitet.

Die perspectivische «stereographische» Projection erfordert die Annahme des Augenpunktes in der Kugelfläche und zwar stets diametral dem angenommenen Kartenmittelpunkte gegenüber, entsprechend den drei Hauptarten der Darstellung.

Wie schon erwähnt, eignet sich diese perspectivische conforme Projection auch zur Darstellung der äquatorialen Erdtheile, für welche die Sanson-Flamstead'sche Projection noch jetzt zumeist zur Verwendung kommt. Die überaus bequeme Verzeichnung derselben mit Zuhülfenahme der Tabelle über die Dimensionen der Gradabtheilungen (Aequator und Parallelkreise erscheinen in Parallellinien, welche der mittelste Meridian der Karte in gerader Linie rechtwinkelig schneidet, alle übrigen Parallelkreise bilden Curven, gleichwie bei der Bonne'schen Projection), gegenüber der etwas mühevolleren nach stereographischer Projection, in welcher außer Aequator, bez. mittelsten Meridiane, welche Grade bilden, sowol Parallelkreise als Meridiane in rechtwinkelig sich schneidenden Kreisbogen erscheinen, wird ersterer auch noch auf längere Zeit ein gewisses Vorrecht erhalten.

In jedem der erwähnten Werke über Kartenprojectionen finden sich für die Ausführung derselben ausgiebige Hülfstabellen, deren Elemente, auch wenn die Karte die gewöhnliche Größe des Zeichenpapiers überschreitet oder aus mehrern Blättern bestehen soll, zu Coordinatenberechnungen der Durchschnittspunkte für Meridiane und Parallelkreise benutzt werden können.

Wie wir gewahren, bildet die Basis für den wissenschaftlichen Aufbau jeder Landkarte die correcte Verzeichnung des Gradnetzes, dessen Maschen für die Ausführung der Situation so eng als nur thunlich gezogen werden müssen. Hiermit ist aber nur ein sehr geringer Theil der Kartenbearbeitung erledigt, welcher, wenn auch theoretisch richtig

ausgeführt, eine ebenso gründliche Bearbeitung der Karte selbst nicht verbürgt.

Diese wird nur dann erreicht, wenn das zuverlässigste Originalmaterial, sowol topographisches als auch geographisches, herbeigeschafft und gründlich verwendet wird. Dasselbe ist kritisch zu untersuchen und nach dem Grade seines innern Werthes zu gebrauchen. Auf schon vorhandene Karten ähnlicher Verjüngung wie die neu zu entwerfende kritiklos zurückzugreifen, diese also einfach zu copiren, ist einer wissenschaftlichen Bearbeitung unwürdig. Wenn für Schulatlanten ein solches Verfahren platzgreift, so ist dieses doch für große Atlaswerke, welche auf Originalbearbeitung Anspruch erheben, nicht zu billigen.

Das reichhaltigste Specialkartenmaterial besitzt Europa, welches in ununterbrochener Erweiterung und Vervollkommnung begriffen ist.

Solches topographische Originalmaterial ist für die übrigen Erdtheile nur stückweise vorhanden. Es muß vorzugsweise auf dasjenige zurückgegriffen werden, welches durch wissenschaftliche Reisende gesammelt worden ist. Dasselbe ist in den zahllosen geographischen, naturwissenschaftlichen und dergleichen Schriften zur Publication gelangt und wird von allen hervorragenden geographisch-kartographischen Anstalten, welche wissenschaftlich geleitet werden, emsig gesammelt und verwerthet.

Von besonderer Wichtigkeit sind die See- und Küstenkarten, deren Bearbeitung und Veröffentlichung durch alle seefahrenden Nationen, besonders durch die englische Marine, über fast alle Küstenländer der Erde ausgedehnt wird.

Nach dem einer Landkarte zu gebenden Inhalte ist die Wahl der Verjüngung zu regeln, d. h. der Inhalt ist abhängig von der Verjüngung der Karte. Klarheit und leichte Lesbarkeit sind Hauptbedingungen; sie sind nur durch vollkommenste Beherrschung des Stoffes, richtiges Sichten und kunstgerechte Anordnung desselben zu erreichen. Eine schwer zu vermeidende Klippe liegt in dem zu viel Geben, in dem fast unwillkürlich mehr Geben, als was der Maßstab verträgt. Dieser Fehler wird leicht da begangen, wo, wie in Europa, reichliches topographisches Specialmaterial vorliegt; in den nach dieser Richtung noch gering ausgestatteten Erdtheilen ist dieses weniger zu befürchten. Neben der sachgemäßen Vereinfachung der Situation, ohne deren allgemeine Charakteristik zu beeinträchtigen, ist die Wahl und Anordnung der Schriftarten das wirksamste Mittel für die Erzielung leichter Lesbarkeit. Besonders achte man darauf, jeder Gattung von Objecten besondere Schriftarten zu geben, welche sich nicht allein durch die Schrift selbst, sondern auch durch Größe, Buchstabenintervalle, Anordnung der Worte u. s. w. klar voneinander abheben und dem zu bezeichnenden Object zweifellos sich anschmiegen. Die Anwendung farbiger Zeichnung für die Situation, sowie des Band- und Flächencolorits zur Klarlegung der politischen Verhältnisse bietet ein höchst kräftiges Unterstützungsmittel. Der Darstellung der Gebirge auf den Landkarten stellen sich auch heute noch mannichfache Hemmnisse entgegen, welche theils in der Unkenntniß des Terrainzusammenhanges, theils im Unvermögen der Kartographen wurzeln. Die verständniß- und sehr mühevolle Benutzung topographischen Specialmaterials hat erst in der Neuzeit platzgegriffen und ist damit für die Zukunft der Weg gezeigt, auf welchem weiter vorgegangen werden wird. Die Verfasser von Landkarten müssen in der graphischen Topographie ihre grundlegenden Studien finden.

Die historische Entwickelung der Kartographie im Culturgange der Menschheit ist keine stetige; während die Wissenschaften in der antiken Welt kräftig voranschritten und die bildenden Künste dort zur höchsten Blüte sich entfalteten, steckte die Kartographie noch in den kindlichsten Anfängen. Ihre jetzige Periode beginnt erst vom verflossenen Jahrhundert und entwickelte sich im gegenwärtigen.

Den ersten historischen Spuren von Landkarten begegnen wir in der antiken Welt um das Jahr 500 v. Chr., wo Aristagoras von Milet, als er die Spartaner für den Aufstand der Ionier gegen die Perser zu Hülfe rief, eine Karte mitschickte. Sokrates fordert den reichen, auf die Ausdehnung seiner Besitzungen stolzen Alkibiades auf, diese auf einer Landkarte zu suchen; aber noch früher soll schon Anaximander (610—547 v. Chr.) und nach seinem Vorgange auch andere Landkarten gezeichnet haben. Das alles sind Andeutungen, welche zeigen, daß es Landkarten gegeben habe; aber leider sind von diesen «Zeichnungen» keine auf uns übergegangen. Es ist auch kaum denkbar, daß ein so überaus hochgebildetes Volk, wie es die Hellenen waren, keine Landkarten besessen haben sollte; gründete man doch Städte nach «einheitlichem Plane» (Peiraieus 480 v. Chr.; Alexandrien 332 v. Chr.), wie nahe lag da die Erweiterung des «Planes» zur «Karte»! Die außerordentlichen Kriegszüge Alexander's des Großen waren bekanntlich epochemachend für die erweiterte Kenntniß der Alten Welt; sollte dabei der Gebrauch von Karten nicht zur Hand gewesen sein? Auffallen muß es, daß unter den zahlreichen Inschriftenfunden nirgends auf Pläne oder Karten Bezug genommen wird.

Auch die Römer hatten «Länderzeichnungen» in ihren Staatsarchiven; selbst Cäsar nahm Antheil an Ausmessungen in mehrern Provinzen und soll selbst Landkarten gezeichnet haben; daß die Herstellung in staatlich-militärischem Interesse betrieben wurde, scheint zweifellos, zumal da uns bekannt ist, daß alle Militärstraßen vermessen wurden. Claudius Ptolemäus (100 bis 150 n. Chr.) gelang es, die Entwerfung von Landkartennetzen auf geometrische Principien zu gründen und in seiner Geographie anzuwenden. Im J. 400 n. Chr. verfertigte der Mechaniker Agathodämon in Alexandrien 26 Landkarten zu Ptolemäus' Geographie. — Von einer römischen Landkarte, eigentlich Straßenrichtungsskizze mit Entfernungsangaben zwischen den Hauptorten, welche die Militärstraßen enthält, besitzen wir noch eine höchst interessante Probe; es ist die aus dem 5. Jahrh. n. Chr. überlieferte, unter Kaiser Severus, nach andern auch auf Theodosius II. Befehl angefertigte; sie wurde zuerst

durch C. Peutinger in Augsburg, welcher sie von Konrad Celtes, der sie in Worms aufgefunden, erhalten hatte, bekannt, daher auch Peutinger'sche Tafel benannt; sie besteht aus 12 Pergamenttafeln, welche heute noch der Bibliothek in Wien angehören. Sehr interessant ist eine Vergleichung der Ptolemäischen und Peutinger'schen Darstellungen mit den Ergebnissen der heutigen Kartographie; es zeigt sich dabei aufs klarste, wie sehr schwach die damalige Befähigung und Kenntniß für kartographische Darstellung war und wie unendlich weit diese hinter dem damaligen Standpunkte der sonstigen Wissenschaften zurückblieb.

Das Mittelalter zehrte von den Ptolemäischen Schätzen; Hinzufügungen und Correcturen mögen vorgenommen worden sein; aber zu sichtlichen Reformen kam es nicht. Roger I. von Sicilien soll einen metallenen Planiglobus besessen haben, auch Karl der Große eine in Silber getriebene oder gravirte Landkarte, wahrscheinlich über sein Reich. Die Araber, welche die Wissenschaften so warm pflegten und auf der Basis aristotelischer und ptolemäischer Gelehrsamkeit fortbauten, mögen zweifellos auch Landkarten besessen haben; leider aber ist nichts davon auf uns übergegangen. Die Karten des Ptolemäus wurden 1466 von Tedescho neu bearbeitet.

Eine neue Periode in der Kartographie kann von Behaim ab (geb. zu Nürnberg 1430, gest. zu Lissabon 1507) angenommen werden; das Wirken dieses bedeutenden Kosmographen fällt in die Zeiten der großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier; sehr wahrscheinlich soll es sein, daß Behaim mit Columbus bekannt war. Während seiner Anwesenheit in seiner Geburtsstadt (1491—93) verfertigte er einen Globus von 1 Fuß 8 Zoll im Durchmesser, welcher mit der Feder gezeichnet und colorirt ist; das hochinteressante Werk, der bildliche Ausdruck des damaligen Standes der geographischen Wissenschaft, ist noch im Besitze des Behaim'schen Geschlechtes in Nürnberg. Auf solches Material bauten weiter: Sebastian Münster 1550; Ortelius 1570; Apianus Vater (eigentlich Bennewitz genannt 1495—1552) und Sohn und besonders der hochberühmte Kosmograph Mercator (Gerhard Kremer 1512 bis 1594, geb. zu Rüpelmünde in Ostflandern, gest. zu Duisburg); von beiden letztern befinden sich Originalkarten von Baiern (bairische Landtafeln in 24 Blättern von Apianus Sohn) und von Hessen (auf einem großen Blatte) in den Staatsarchiven von München und Kassel.

Die gesteigerte Verbreitung der Landkarten begann mit Erfindung der Vervielfältigungsmethoden, damit wurde das Interesse für solche ein allgemeineres; zuerst kam der Holzschnitt, dann der Kupferstich zur Anwendung.

Auf der Weltkarte des Apianus kommt zuerst Amerika vor. Gemma Frisius bearbeitete 1595 Landkarten in verbesserter Manier und fügte die Entdeckungen in Ost- und Westindien hinzu.

Die einflußreichsten Verbesserungen in der Kartenherstellung sind der hochberühmten Astronomenfamilie Cassini zu danken, welche von 1672 bis zum Urenkel 1793 um die Kartographie Frankreichs die größten Verdienste sich erwarb. Von dieser Zeit ab beginnt die neueste Periode durch die Inangriffnahme ausgedehnter Landesaufnahmen, besonders in Frankreich. Das eminent militärische Interesse für Karten drängte sozusagen die Heeresleitungen auf dieses Gebiet; der Staat nahm ausschließlich die kartographischen Detailarbeiten in die Hand, und es entwickelte sich daraus successive der gegenwärtige Stand des topographischen Staats-Kartenwesens. Die militärischen Interessen förderten demnach praktisch die Kartographie in ähnlicher Weise, wie dieses die Gradmessungen in wissenschaftlicher Richtung bewirkten.

Schon der Kriegführung des verflossenen Jahrhunderts waren Karten hochwichtige Hülfsmittel, der Gegenwart sind sie unentbehrlich geworden, ein ebenso wichtiges Kriegsrequisit, wie jede Waffe es ist.

Mit der Erkenntniß der großen Wichtigkeit guter topographischer Karten für den allgemeinen Staatsgebrauch mußte auch die Geheimthuerei mit Kartenmaterial, wie sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geübt wurde, aufgegeben werden; denn gerade vom militärischen Gesichtspunkte aus glaubte man topographische Specialkarten und Pläne als Staatsgeheimnisse betrachten zu müssen. Den Verlust manches hochinteressanten Kartenwerkes mag diese Ansicht verschuldet haben.

Die fort und fort steigenden Productionen des Kartenmaterials der Staatsanstalten vervollkommneten und erweiterten auch die Leistungen der Privatinstitute für Herstellung von Uebersichtskarten und Atlanten über alle Theile der Erde, sowol für den Haus- als auch für den Schulgebrauch. Das Verlangen und das Bestreben nach zuverlässigen Karten ist im Steigen; es wird sich zum Bedürfnisse in gleichem Maße herausbilden, wie dieses bereits von militärischer Seite der Fall ist. Dem kommenden Jahrhundert wird es vorbehalten bleiben, auf der im gegenwärtigen betretenen Bahn nicht nur vorwärts zu bringen, sondern auch die gesammelten kartographischen Schätze für alle Berufszweige mehr und mehr zu verwerthen.

Der große praktische Werth guter, durchaus zuverlässiger Karten tritt stets heller in den Vordergrund, gleichwie deren wissenschaftlicher Werth, sowol für Gegenwart als besonders für die Zukunft, stark an Boden gewinnt. Mit den gegenwärtigen Bestrebungen der gesammten Kartographie beginnt eine neue Phase derselben. Welch hohen Werth wird es haben, nach Jahrhunderten gewisse Reihen von geodätischen Beobachtungen zu wiederholen, die Detailaufnahmen der zukünftigen Jahrhunderte mit denen der Gegenwart zu vergleichen! — dann erst wird das wissenschaftliche Material gewonnen werden, um den «Pulsschlägen des Erdkörpers» näher zu treten.

(J. A. Kaupert.)

LANDON (Charles Paul), französischer Maler und Kunstschriftsteller, geboren zu Nonant (Orne) 1760, gestorben zu Paris den 5. März 1826. Als Maler hatte er Jean Bapt. Regnault zum Lehrer, in dessen Kunstweise er sich vollkommen einlebte; selbst in der Wahl

der Stoffe war er von seinem Meister beeinflußt. Als junger Mann erhielt er für seine Composition: «Eleazar weigert sich, vom verbotenen Fleische zu genießen», den großen Preis, der ihm einen fünfjährigen Aufenthalt in Rom sicherte. In den pariser Ausstellungen war er immer mit seinen Gemälden vertreten. Dem J. 1800 gehört ein Pastorale an, dem nächsten das Bad der Virginia mit lebensgroßen Figuren. Im J. 1806 entstand eine Leda und Pollux mit Helena, 1810 Venus und Amor, 1812 Paul und Virginie. Dieses letztere Bild sowie ein zweites mit Dädalus und Ikarus befinden sich in der Galerie des Luxembourg. Auch Porträts malte der Künstler, der später Cabinetsmaler des Herzogs von Berry, auch Conservator der Louvre-Galerie war. Einen berühmten Namen in weitesten Kreisen machte er sich durch seine Publicationen, welche den Zweck hatten, die Werke der Maler und Bildhauer alter und neuer Zeit in Umrissen darzustellen und ihre Kenntnisse zu verbreiten. Zu den gesuchtesten gehören: «Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres» (25 Bände, 1804—25); «Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts» (29 Bände, 1801—17); «La Galerie Giustiniani et la Galerie Massias» (6 Bände, 1810); «Atlas du Musée» (1814); «Paysages et tableaux de genre du Musée Napoléon» (4 Bände, 1805—8); «Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers» (12 Bände, 1829).

(*J. E. Wessely.*)

LANDON (Letitia Elizabeth), englische Dichterin, geboren am 14. Aug. 1802 zu Chelsea bei London, Tochter eines Armee-Agenten, schrieb unter der Chiffre L. E. L. «The improvisatrice» (London 1824) und ließ darauf zahlreiche kleinere Gedichte in Zeitschriften und Almanachen erscheinen, die sich durch eine sanfte Wehmuth, zartes Gefühl, reiche Phantasie und glücklichen Ausdruck auszeichnen. Auch veröffentlichte sie mehrere Romane, wie: «Romance and reality» (neue Ausgabe mit Biographie 1871), «Francesca Carrara», «Ethel Churchill» u. s. w., und «Traits and trials of early life» (1837; neue Ausgabe 1844). Im Juni 1838 vermählte sie sich mit George Maclean, dem Gouverneur von Cape-Coast-Castle in Guinea, folgte demselben nach dieser Colonie, starb aber schon am 16. Oct. 1838 infolge einer zufälligen Vergiftung. Ihr «Life and literary remains» gab Laman Blanchard heraus (1841; neue Ausgabe 1855, 2 Bände). Vgl. auch W. B. Scott, «The poetical works of Letitia Elizabeth Landon with an inducory memoir» (1873; neue Ausgabe 1880).

(*W. Bentheim.*)

LANDOR (Walter Savage), englischer Dichter und Schriftsteller, der Sprößling einer alten begüterten Familie in Warwickshire, geboren auf dem Stammsitze Ipsley-Court am 30. Jan. 1775, studirte Jura in Oxford und widmete sich sodann literarischer Beschäftigung. Schon 1795 veröffentlichte er einen Band Gedichte, welche sich durch kräftigen, markigen Stil, edle, reine Sprache, epigrammatisch scharfe Satire auszeichnen. Im J. 1798 erschien seine großartige Dichtung «Gebir», in der zweiten umgearbeiteten und erweiterten Ausgabe (1803) gleichzeitig in lateinischer Uebersetzung, welche in Eleganz und Kraft der Sprache dem Original gleichkam und eine außerordentliche Meisterschaft im Lateinischen bekundete. Nachdem Landor in sein väterliches Erbe eingetreten war, zu dem er noch andere Ländereien erworben hatte, verkaufte er, der Beschwerden des Landlebens überdrüßig, im J. 1806 sein sämmliches Eigenthum, welches zum Theil 700 Jahre im Besitze seiner Familie gewesen war. Bei Ausbruch des spanischen Freiheitskrieges 1808 gegen Napoleon warb Landor ein Freiwilligencorps in England, rüstete es auf seine Kosten aus und begab sich an der Spitze desselben zum General Blake, dem Oberbefehlshaber in Galicien. Er machte außerdem der Junta ein Geschenk von 20,000 Realen für den Kampf und wurde zum Obersten in der spanischen Armee ernannt, jedoch bereits nach drei Monaten bei Cintra geschlagen und sein Corps zersprengt. Nach der Restauration Ferdinand's und der Aufhebung der Constitution kehrte Landor nach England zurück. Nach seiner Vermählung mit Miß Julia Thuillier de Malaporte, einer Tochter des Barons de Neuveville, siedelte er sich zu Blanthony Abbey in Wales an. Aber böse Nachbarn machten ihm den Aufenthalt unbehaglich und Landor begab sich auf Reisen. Er wohnte eine Zeit lang zu Tours, dann 3 Jahre zu Como, darauf 3 Jahre bei Pisa, bis er 1821 eine bleibende Stätte in Florenz fand, wo er seine meisten Schriften verfaßte. Er wohnte dort bis 1835, darauf wieder bis 1858 zu Bath in England, kehrte aber dann nach Florenz zurück, wo er den 17. Sept. 1864 starb.

Sein Hauptwerk sind die «Imaginary conversations of literary men and statesmen» (London 1824—29, 5 Bände; neue Serie 1836; deutsche Auswahl von Oswald, Paderborn 1878). Außer diesen «Gesprächen» und dem obengenannten Gedichte «Gebir» veröffentlichte er «Poems» (1795); die Dramen «Count Julian», «Giovanna of Naples», «Fra Ruperto»; den Briefwechsel «Pericles and Aspasia» (1836); den historischen Roman «Fawn of Sertorius» (1846); die «Heroic idyls» (1863) u. a. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien als «Walter Savage Landor's works and life» (7 Bände, London 1876). Vgl. J. Forster, «Walter Savage Landor» (2 Bände, London 1869).

(*W. Bentheim.*)

LANDRECHT, insbesondere das Preußische Landrecht. Landrecht bedeutet in der Rechtssprache des spätern Mittelalters ursprünglich nicht eine Rechtsquelle, sondern einen Theil des geltenden Rechts. Während nämlich das Deutsche Recht bei seinem Eintritte in die Geschichte als ein für jeden Stamm einheitliches, alle Stammesgenossen in gleicher Weise verbindendes Volksrecht erscheint, geht die Rechtsentwickelung des spätern Mittelalters in die Gegensätze des Landrechts, Stadtrechts, Lehnrechts, Dienstrechts und Hofrechts auseinander. Hierbei erscheint das Landrecht jenen andern Rechts-

kreisen gegenüber als das allgemeine Recht gegenüber dem besondern. Es ist das durch die feste Ansiedelung der alten Volksstämme zum Recht eines bestimmten Landes gewordene alte Stammesrecht, von diesem inhaltlich nicht verschieden. Von ihm haben sich jene andern besondern Rechte allmählich aus verschiedenen historischen Ursachen abgezweigt und zu eigenen Rechtskreisen entwickelt. Ihr gemeinsamer Gegensatz zum Landrecht liegt in der Besonderheit ihrer Anwendung. Diese Besonderheit ist eine rein locale bei dem Stadt- oder Weichbildrechte, welches nichts anderes als ein innerhalb des Weichbildes der einzelnen Städte geltendes, deren höherer wirthschaftlicher Entwickelung entsprechendes Landrecht ist, sich also zu diesem ähnlich verhält wie gegenwärtig das Handelsrecht zum Bürgerlichen Recht. Dagegen ist der Gegensatz des Lehn-, Dienst- und Hofrechts zum Landrecht ein sachlicher und liegt in der Besonderheit der Rechtsverhältnisse, zu deren Regelung jene Rechte bestimmt sind. Der historische Grund ihrer Bildung ist nämlich darin zu finden, daß gewisse, ursprünglich innerhalb des Landrechts stehende Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse, theils vorwiegend persönlicher, theils vorwiegend dinglicher Natur, allmählich namentlich infolge der Ausbildung einer besondern Gerichtsbarkeit für die daraus entspringenden Rechtsfragen den Charakter öffentlicher Gewaltverhältnisse angenommen haben nnd dadurch zur Quelle einer eigenen, neben der des Landrechts einhergehenden, ja dieser vielfach feindlichen Rechtsentwickelung geworden sind. (Vgl. den Artikel Hofrecht.)

Abgesehen von diesen besondern Rechtskreisen umfaßt das Landrecht im damaligen Sinne das gesammte geltende Recht, nicht nur das Privatrecht, sondern auch den Proceß, das Strafrecht und das öffentliche Recht. Die Rechtsprechung nach Landrecht geschieht durch die Landgerichte, eine Fortsetzung der alten Grafen- und Centenargerichte (s. den Art. Gericht). Die Quellen des Landrechts bilden in der Periode bis zum Erstehen der Rechtsbücher theils die alten leges populorum, welche auch nach Auflösung der Fränkischen Monarchie noch bei den Gerichten in Brauch blieben, theils und hauptsächlich aber die sich in den verschiedenen deutschen Landschaften selbständig entwickelnden Rechtsgewohnheiten, welche in den Schöffensprüchen ihren hauptsächlichsten Ausdruck und ein Organ ihrer Weiterentwickelung fanden.

Die Rechtsbücher, deren Periode mit dem 13. Jahrh. beginnt, bringen den Gegensatz Landrecht, Lehnrecht, Stadtrecht und Dienstrecht in voller Schärfe zum Ausdruck. Sie sind immer Aufzeichnungen des einen oder des andern dieser Rechte, und selbst der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel und der Deutschenspiegel, welche sowol Landrecht als Lehnrecht, jedoch beides gesondert, enthalten, bieten genügenden Anhalt für die Annahme, daß diese in den Handschriften vorliegende äußerliche Verbindung keine ursprüngliche gewesen ist. Dasselbe ist zu sagen vom Richtsteig des Land- und Lehnrechts. Erst das (im 14. Jahrhundert entstandene) Kleine Kaiserrecht enthält eine Lehnrecht und Stadtrecht auch innerlich verbindende Darstellung des geltenden Rechts. Uebrigens sind die Aufzeichnungen des Lehnrechts in dieser Periode zahlreich. Unter denen, welche weitere Verbreitung gefunden haben, sind außer den bereits genannten Rechtsbüchern hervorzuheben: das Schlesische Landrecht, das Görlitzer Landrecht und das Rechtsbuch nach Distinctionen.

Durch diese in den Rechtsbüchern enthaltenen Aufzeichnungen ist das Wort Landrecht zu einer Gattungsbezeichnung der Quellen des Landrechts, wenigstens der größern, inhaltlich umfassendern geworden.

Und da nun besonders infolge der seit dem 14. Jahrh. allmählich sich ausbildenden Landeshoheit die territoriale Rechtsentwickelung in Deutschland mehr und mehr an Stelle der gemeinen Rechtsentwickelung trat, und auch die Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts — abgesehen von Aufzeichnungen des Rechts kleinerer Landstriche — seit dieser Zeit in der Regel für das einem und demselben Landesherrn unterworfene Territorium und unter Einwirkung der landesherrlichen Autorität unternommen zu werden pflegten, so wurde das Wort Landrecht in der Folge zu einer allgemeinen Bezeichnung der territorialen geschriebenen, auf landesherrlicher Autorität beruhenden Rechtsquellen, mochten diese Privatrecht, Proceß, Strafrecht oder auch öffentliches Recht und Lehnrecht enthalten. Unter den mittelalterlichen Landrechten in diesem Sinne lassen sich zwei Hauptgattungen unterscheiden. Entweder sie bestehen in bloßen, unter landesherrlicher Autorität erfolgten Aufzeichnungen und Sammlungen des geltenden Rechts (wie das wol im 13. Jahrh. entstandene Oesterreichische Landrecht und das für Baiern bestimmte Rechtsbuch Kaiser Ludwig's des Baiern von 1346), oder sie führen neue Grundsätze ein, sind also wirkliche landesherrliche Gesetze. Im letztern Falle bedürfen sie der Zustimmung der Landstände zu ihrer Einführung. Diese zweite Gattung der Landrechte tritt wiederum unter verschiedenen Namen und Arten auf. Theils sind sie Landfrieden, d. h. provisorische, zur öffentlichen Sicherheit und allgemeinen Ordnung von den Landesherren auf Grund der ihnen im kaiserlichen Landfrieden von 1287 ertheilten Ermächtigung aufgerichtete, von den Großen beschworene Bestimmungen, theils Landesfreiheiten, d. h. mit den Ständen geschlossene Vergleiche über Verfassung, Besteuerung, verfassungsmäßigen Widerstand, Gerichtsbarkeit, Huldigung, Landestheilung, theils endlich Landesordnungen über specielle Gegenstände. Auch landesherrliche Privilegien, wie sie namentlich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. für die Juden häufig gegeben wurden, sowie Regulirungen des Bergbaues im Verwaltungswege gehören zu dieser Gattung von Landrechten. Ebenso wie in den landesherrlichen Territorien entstanden in den republikanischen sieben friesischen Seelanden im 13. und 14. Jahrh. Landrechte («Willkühren», «Domen»), theils einzelner friesischer Landesgemeinden und Gaue, theils der sämmtlichen friesischen Seelande.

Einen wesentlich veränderten Charakter zeigen die Landrechte seit der Mitte des 15. Jahrh. Die landrechtlichen Rechtsquellen dieser Zeit sind ihrem eigent-

lichen Wesen nach, auch ohne so zu heißen, **Gerichtsordnungen**, d. h. Bestimmungen, welche vom Landesherrn als Inhaber der Gerichtsherrschaft vorzugsweise als Anhalt für die Untergerichte und zwar jetzt meist ohne ständische Zustimmung erlassen werden. Die Anregung zu diesen landesherrlichen Gesetzgebungen, ebenso wie zu den gleichzeitigen **Reformationen** der Stadtrechte lag in den Mängeln der bestehenden Rechtszustände. Ihre Aufgabe ist die Beseitigung der Rechtsunsicherheit und die Herstellung gleichmäßiger Rechtspflege gegenüber der infolge der Aufnahme des Römischen Rechts eingetretenen Zwiespältigkeit des Rechts — einerseits der Unverständlichkeit des Corpus juris und der sich an dessen Auslegung knüpfenden endlosen Streitfragen — andererseits der vielfachen Ungewißheit auch des einheimischen Gewohnheitsrechts. Diesem Zwecke entsprechend enthalten sie theils Aufzeichnungen dieses letztern, theils Darstellungen einzelner, nach Römischem Rechte zu beurtheilender Rechtsinstitute, aber in freier Umgestaltung mit Rücksicht auf die vorliegenden Lebensverhältnisse. Dabei erscheint es als eine Art Gegengewicht gegen die fortschreitende Territorialisirung der Rechtsentwickelung, daß in dieser Zeit der gedruckten Landrechte häufig die Gesetzgebung des einen Territoriums in die des andern in theilweise wörtlicher Uebereinstimmung hinübergenommen wird.

Die Bezeichnung Landrecht zieht sich jetzt mehr auf die das Privatrecht und den Proceß betreffenden landesherrlichen Gesetzgebungen zurück, und auch der letztere wird vielfach durch besondere Gerichtsordnungen geregelt. Die Gesetzgebung über öffentliches Recht trennt sich mehr und mehr von der über Privatrecht und findet in den — nunmehr im Gegensatze zu den Landrechten so genannten — **Landesordnungen** ebenso wie die über Lehnrecht in besondern **Lehnsordnungen** ihren Ausdruck.

Diese Art der landrechtlichen Gesetzgebung findet im allgemeinen ihren Abschluß mit dem Ende des 16. Jahrh.; nur verhältnißmäßig wenige umfassendere Gesetzgebungen fallen in das 17. und in die erste Hälfte des 18. Jahrh.

Einen von dem dieser Landrechte verschiedenen Charakter tragen die landrechtlichen Codificationen seit der Mitte des 18. Jahrh. Die bisher besprochenen Landrechte wollten der bestehenden Rechtsunsicherheit doch nur durch Normirung einzelner Rechtsinstitute und durch Entscheidung einzelner Streitfragen abhelfen, übrigens aber die gleichzeitige Geltung des fremden und einheimischen Rechts ebenso wenig aufheben, als die Geltung des Gewohnheitsrechts berühren. Manche derselben hoben freilich auch das einheimische Gewohnheitsrecht ausdrücklich auf und verwiesen zur Ergänzung der Lücken auf das gemeine römische Recht. Was dagegen die seit der Mitte des 18. Jahrh. aufkommenden Codificationen charakterisirt, ist der Gedanke einer Vollständigkeit der Gesetzgebung. Es sollte geschriebenes und ungeschriebenes, gemeines und einheimisches Recht in der Anwendung, die man zulassen wollte, zu einem sich aus sich selbst erklärenden Ganzen verarbeitet werden. Man hatte es längst aufgegeben, von der Doctrin eine Hebung der Mängel des bestehenden Rechtszustandes zu erwarten. Die gelehrte, interpretirende, commentirende Thätigkeit der Juristen war, da sie diese Mängel nur gesteigert hatte, bei Regierenden und Regierten in Misachtung gekommen. Verbesserung erwartete man allein von einer allgemeinen, umfassenden und allgemein verständlichen Gesetzgebung, durch welche aller Ungewißheit und Zwiespältigkeit des geltenden Rechts in radicaler Weise ein Ende gemacht würde. Dieser mit gleichzeitigen naturrechtlichen Anschauungen eng zusammenhängende Gedanke einer vollständigen Gesetzgebung hat vor allem in der unten näher zu besprechenden preußischen Fridericianischen Gesetzgebungsreform bewußten Ausdruck gefunden. Aelter als der Abschluß dieser ist jedoch ein Gesetzgebungswerk, welches seiner umfassenden Vollständigkeit halber, durch welche es sich von den ältern Landrechten auszeichnet, gleichfalls diesen modernen Codificationen beigezählt werden muß, obwol dasselbe hinsichtlich seines Planes und seiner gesetzgeberischen Absicht sich durchaus noch an die ältere Periode der land- und statutarrechtlichen Gesetzgebung anschließt: die von Kurfürst Maximilian III. von Baiern unternommene Gesetzgebung, der sogenannte Codex Maximilianeus. Dieses, das Criminalrecht, der Civilproceß und das Civilrecht in drei besondern Gesetzbüchern (Codex juris Bavarici criminalis vom J. 1751, Codex juris Bavarici judiciarii vom J. 1753 und Codex Maximilianeus Bavaricus civilis vom J. 1756) umfassende, vom Vicekanzler Freiherrn von Kreittmayer (1705—1790) entworfene, von diesem auch mit Anmerkungen versehene Gesetzgebungswerk erscheint als eine Fortsetzung der in den Jahren 1518 und 1616 unternommenen «Erneuerungen, Erläuterungen und Vermehrungen» des oben erwähnten älteren Bairischen Landrechts. «Es sei in dem Codex», sagt das Promulgationspatent zum Codex Bavaricus civilis, «eben nicht viel Neues enthalten, sondern nur das ältere, sowol gemeine als statutarische Recht, wie solches in hiesigen Kurlanden bisher meistentheils gangbar und üblich gewesen, aus seiner fast unübersehbaren Weitschichtigkeit und höchst beschwerlichen Unordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden, daß es auch jeder, welcher selbiges entweder von Amts- oder eigener Angelegenheiten wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen könne.» Diesem Plane entsprechend läßt der Codex Maximilianeus das gemeine Recht als subsidiäres Recht fortbestehen und erkennt ausdrücklich das Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle neben dem Gesetze an.

Im Gegensatze hierzu ging die Fridericianische Gesetzgebung von Anfang an von dem Gedanken einer **Revision** des geltenden Rechts aus. Dieser Gedanke hatte seinen tieferen Grund in der der Zeit eigenthümlichen Auffassung des Verhältnisses des Vernunftrechtes zum positiven Recht. Wie man die Vernunft als die wahre und ewige Quelle allen Rechts betrachtete, so glaubte man, in ihr einen untrüglichen Prüfstein für den Werth alles historisch gewordenen Rechts zu besitzen, durch den der innere Grund seiner Geltung allererst fest-

gestellt würde. Schon Leibniz hatte den Gedanken ausgesprochen, daß das römische Gesetzbuch in Deutschland vim non legis sed rationis haben und durch ein neu abzufassendes kurzes, deutliches und vollständiges, hauptsächlich auf die natürliche Billigkeit gegründetes Gesetzbuch ersetzt werden möchte. Ganz übereinstimmend ging der Gedanke Friedrich's des Großen auf die «Verfertigung eines blos auf Vernunft und Landesverfassungen gegründeten Landrechts». Hiermit hing eng zusammen die Auffassung, welche man von dem Verhältnisse des Richteramtes zum Gesetz hatte, eine Auffassung, welche selbst wieder von tiefgehendem Einflusse auf die Gestaltung der Gesetzgebung werden mußte. Weit entfernt von der Erkenntniß, daß der Richter wenn auch nicht Recht zu produciren, so doch den Willen des Gesetzgebers unter den Voraussetzungen des Einzelfalles selbständig zu reproduciren habe, erblickte man seine Aufgabe vielmehr darin, die im Gesetze im voraus enthaltenen Entscheidungen des Einzelfalles mechanisch anzuwenden, und glaubte dementsprechend, durch möglichste Vermehrung und Vervollständigung der gesetzlichen Regeln der richterlichen Freiheit entgegenwirken zu müssen. Ein gewisses, für alle Fälle bestimmtes Recht herzustellen, aus welchem jeder Bürger selbst sein Recht zu ersehen im Stande sei, war das Ideal des Zeitalters.

Auf Grundlage dieser allgemeinen Anschauungen sind diejenigen gesetzgeberischen Bestrebungen unternommen worden, welche in ihrem Fortgange zur Entstehung des Preußischen Landrechts geführt haben. Sie sind jedoch gleichzeitig beeinflußt worden durch die persönliche Gedankenrichtung des großen Königs, aus dessen Initiative sie hervorgingen. Es ist für die Gesetzgebungsreform Friedrich's II. in hohem Grade charakteristisch, daß sie ihren Ausgang von einer Reform des Processes genommen hat. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte der Abkürzung der Processe seine Aufmerksamkeit zugewendet und die bestehende Ungewißheit des Rechts als das hauptsächlichste Hinderniß derselben erkannt. Von ihm bereits hatte der Etatminister Samuel von Cocceji (1673—1755), der Sohn und Schüler des Naturrechtslehrers Heinrich von Cocceji, den Auftrag zu einer Sammlung der Rechte und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen sowie zur Verfertigung eines Landrechts für den ganzen preußischen Staat erhalten. Bei dieser Gesetzgebung sollte das römische Recht, «insoweit es sich auf den Zustand dieser Länder schickt und mit der gesunden Vernunft übereinstimmt», zur Richtschnur genommen, seine Geltung jedoch durch die des Landrechts ersetzt werden. Dieser unter Friedrich Wilhelm I. nicht zur Ausführung gelangte Plan wurde von Friedrich II. mit Energie aufgenommen, nachdem durch das im J. 1746 für alle brandenburgischen Reichsländer erlangte unbeschränkte privilegium de non appellando jede Schranke der landesherrlichen Gesetzgebung beseitigt worden war. Von Beginn seiner Regierung an ging seine Absicht auf Herstellung einer «kurzen und soliden Justiz sonder großes Sportuliren»; «gerade durch» sollte nach seinem Ausdrucke die Justiz administrirt werden. Daher war sein Augenmerk darauf gerichtet, durch welche Einrichtungen bei den Justizcollegien «die landesverderblichen Processe nach wahrem Rechte, kurz und gut, in jeder Jahresfrist abgethan werden könnten». Auf Cocceji's gutachtlichen Bericht (vom 16. Aug. 1746), daß zur Einschränkung der Processe eine Ersetzung des römischen Rechts durch ein in deutscher Sprache verfaßtes Landesrecht nöthig sei, bestimmte der König in der Constitution vom 31. Dec. 1746 («wie die Processe in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen») unter anderm: «weil die größte Verzögerung der Justiz von dem ungewissen lateinischen römischen Rechte herrühre, welches nicht allein ohne Ordnung compilirt worden, sondern worin singulae leges pro et contra disputirt oder nach eines jeden Caprice limitirt oder extendirt werden», solle ein «deutsches allgemeines Landrecht, welches blos auf die Vernunft und die Landesverfassungen gegründet sei», verfertigt werden. Des Königs Intention ging vor allem auf Aufstellung kurzer, klarer, aber vollständiger Gesetze. «Wenige weise Gesetze machen ein Volk glücklich; viele Gesetze sind ein Hinderniß der Rechtspflege» sagt er in seiner 1749 geschriebenen «Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix». Zugleich gibt er sich hier dem Gedanken einer vollkommenen, mit der genauesten Kenntniß des menschlichen Herzens und der geistigen Richtung der Nation unternommenen Gesetzgebung hin, durch welche der Staat sich mit der Genauigkeit und Sicherheit eines Uhrwerks müsse leiten lassen.

Mit der Ausführung wurde Cocceji beauftragt. Im J. 1749 überreichte dieser den ersten Theil des Entwurfes, welcher in drei Büchern das Personenrecht enthielt. Ueber Plan und leitende Gedanken gibt der weitläufige Titel Auskunft:

«Project des Corporis juris Fridericiani, d. i. Sr. Königlichen Majestät von Preußen in der Vernunft und Landesverfassung gegründetes Landrecht, worin das römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges System nach denen dreien objectis juris gebracht. Die Generalprincipia, welche in der Vernunft gegründet, sind bei einem jeden objecto festgesetzt und die nöthigen conclusiones als soviel Gesetze daraus deducirt. Alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den deutschen Statum nicht applikable, ist ausgelassen. Alle zweifelhaften jura, welche in den römischen Gesetzen vorkommen oder von denen Doctoribus gemacht werden, sind revidirt und solchergestalt ein jus certum und universale in allen dero Provinzen statuirt worden.»

Diesem Gedanken eines jus certum und universale ist im Project nicht nur durch Beseitigung des gemeinen Rechts als subsidiärer Rechtsquelle, sondern auch durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß die Particularrechte der einzelnen Provinzen und Städte nur insoweit Geltung behalten sollen, als sie innerhalb einer kurzen, hierfür bestimmten Frist zur Approbation eingesandt würden. Ja, der Wille des Gesetzgebers wollte so ausschließlich gelten, daß alle Interpretation schlechthin untersagt und die Herausgabe von Commentaren über das Gesetzbuch bei Strafe verboten wurde.

Diesem ersten Theile folgte 1751 der zweite, welcher in acht Büchern die Lehre von den dinglichen Rechten enthielt. Mehr als diese zwei Theile ist nicht erschienen. Das Manuscript des dritten Theiles, welcher das Obligationenrecht behandelte, ist bis auf einen Abschnitt über Ehescheidungen verloren gegangen.

Cocceji hatte bei der Ausführung dieses Projects die ausgesprochene Absicht, «ein jus naturae privatum zu formiren, welches auf alle Staaten, welche die natürliche Vernunft zur Regel ihrer Gesetze nehmen, applicirt werden könne». Sieht man näher zu, so stellt sich freilich dieses «Naturrecht» dar als nicht viel anders, als ein mancher nationaler Besonderheiten entkleidetes römisches Recht, ein römisches Recht, wie es derjenigen Auffassung entsprach, die Cocceji in seinem neun Jahre vorher erschienenen «Novum systema justitiae naturalis et Romanae» niedergelegt hatte. Mehr und mehr waren ihm die durchsichtiger gewordenen Principien des römischen Rechts zu Principien des Naturrechts geworden. Die Bevorzugung des römischen Rechts im Projecte geht so weit, daß zweifellose, durch das deutsche Gewohnheitsrecht bewirkte Modificationen desselben — z. B. die Vermögensfähigkeit der Hauskinder, die Endigung der väterlichen Gewalt durch separata oeconomia und durch Heirath der Töchter — grundsätzlich ignorirt werden. Selbst die lateinischen juristischen Kunstausdrücke sind in diesem Project, welches mehr einem Lehrbuche als einem Gesetzbuche gleicht, beibehalten. Andererseits werden römisch-rechtliche Institute, wie z. B. das Accrescenzrecht im Erbrechte, welche der naturrechtlichen Begründung Schwierigkeiten darbieten, beseitigt oder beschränkt.

Nur das zweite und dritte Buch des ersten Theiles dieses Gesetzbuches hat in den Provinzen Cleve, Ostfriesland, Lingen, Minden, Schlesien und Altmark Gesetzeskraft erhalten. Dieser Versuch einer einseitig romanistischen centralisirenden Gesetzgebung scheiterte an dem Widerstande des einheimischen particulären Rechts.

Der Tod Cocceji's und die fortgesetzten Kriege hinderten zunächst die weitere Verfolgung des gesetzgeberischen Plans. Erst als im J. 1779 der König, veranlaßt durch den bekannten Müller Arnold'schen Rechtsfall, den damaligen Großkanzler von Fürst entlassen und den bisherigen schlesischen Staats- und Justizminister von Carmer zu seinem Nachfolger ernannt hatte, wurde der Plan — nunmehr mit gründlicherer Vorbereitung und zureichenderen Arbeitskräften — wieder aufgenommen.

In den an Carmer gerichteten Cabinetsordres vom 6. und vom 14. April 1780 bestimmte der König ausführlich die der Arbeit zu Grunde zu legenden Principien. Im Gegensatze zum Project des «Corpus juris Fridericianum» wurde jetzt keine nivellirende Gesetzgebung beabsichtigt, sondern die Herstellung besonderer Provinzialgesetzbücher sogar in erster Linie in Aussicht genommen. Nur ein subsidiäres allgemeines Gesetzbuch sollte geschaffen werden, welches das Wesentliche des römischen Gesetzbuches, gereinigt von Widersprüchen und unter Einschaltung der eigenen Landesgesetze an, den gehörigen Orten in allgemein verständlicher Sprache enthalten sollte. Das Ziel der Codification blieb also wie früher die Herstellung eines allgemein verständlichen, genau bestimmten und vollständigen Rechts. Auch hielt der König an dem ursprünglichen Gedanken fest, das Recht zu «simplificiren» um dadurch die Staatseinwohner allein von den Gesetzen statt von den Richtern und Rechtsgelehrten abhängig zu machen. Nur darin wich man von dem Plane des Projects ab, daß nicht mehr das Vernunftrecht, sondern das positive römische Recht den Stoff des neuen Gesetzbuches bilden sollte — nur die Frage, was von diesem Rechte in das Gesetzbuch aufzunehmen oder nicht aufzunehmen sei, sollte auf Grund des Naturrechts beantwortet werden. So blieb dieses — d. h. dessen subjective Erkenntniß — auch jetzt noch die letzte Quelle, aus welcher man Recht zu schöpfen gedachte.

Carmer übertrug die Hauptarbeit der Ausführung dem damaligen Oberamtsregierungsrathe Suarez (1746 bis 1798), welcher von jetzt ab durch alle Stadien bis zur schließlichen Vollendung des Werkes die eigentliche Seele des Unternehmens geblieben ist. Außerdem wurden vom Großkanzler zur Mitarbeit zugezogen: der Kammergerichtsrath Baumgarten, der Generalfiskal Pachaly, der Oberrevisionsrath Kircheisen, der Kammergerichtsrath Goßler, der Assessor Klein und der Dr. jur. Volkmar. Die Zuziehung von Professoren war durch die Cabinetsordre ausdrücklich untersagt worden. Vergeblich hatte man versucht, den württembergischen Oberamtmann Johann Georg Schlosser zur Mitarbeit zu gewinnen.

Bei der Ausarbeitung verfuhr man in höchst gründlicher Weise. Zu Grunde gelegt wurde das Corpus juris, aus welchem zuerst der Dr. Volkmar nach einem von Suarez entworfenen Plane einen Auszug verfertigte, der dann für jede einzelne Materie unter Vergleich mit dem Corpus juris und den Landesgesetzen einer speciellen Durcharbeitung unterzogen wurde. Von deutschen Rechtsquellen wurde der Sachsenspiegel, das Magdeburgische und das Lübische Recht benutzt. Die naturrechtlichen Sätze, soweit man solche zur Anwendung brachte, schöpfte man aus Grotius und Wolf. Aus den so gewonnenen Materialien wurden nach deren nochmaliger Umarbeitung und Vervollständigung die Vorschläge zur Fassung des Gesetzes geschöpft. Die eigentliche Ausarbeitung des Entwurfs geschah durch Suarez, der auch nach Einholung der Monita der aus Scherer, Könen, Scholz, Heidenreich und Lamprecht bestehenden Gesetzgebungscommission die Schlußredaction vornahm. Noch zahlreichere Stadien der Ausarbeitung hat der das Sachenrecht enthaltende Theil des Gesetzbuches durchlaufen.

Der fertige Entwurf wurde mit Genehmigung des Königs in sechs Bänden unter dem Titel: «Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten» 1784—88 zum Zweck der Begutachtung veröffentlicht und es wurden, um dem Werke möglichste Vollendung zu geben, an die hervorragendsten, dem Kreise der Juristen und der gebildeten Laien angehörenden Köpfe des In- und Auslandes Aufforderungen zu solcher Begutachtung gerichtet. Auf Grund der zahlreichen von Landesregie-

rungen, Ständen und Einzelnen eingegangenen Monita und nach Maßgabe von deren durch Suarez erfolgter Revision und Begutachtung geschah 1789—91 die Umarbeitung des ganzen Entwurfs, aus welcher das eigentliche Concept des Gesetzbuches hervorgegangen ist. Dieses Concept wurde nach nochmaliger mündlicher Durchberathung durch die Gesetzgebungscommission und nach Mittheilung an einzelne Sachverständige einer abermaligen Umarbeitung unterzogen und hierauf das fertige Gesetzbuch mit Publicationspatent vom 20. Mai 1791 unter dem Titel: «Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten» bekannt gemacht. Die von Simon einer Redaction unterworfenen, einige 80 Bände umfassenden handschriftlichen Materialien legen Zeugniß ab von dem fast unglaublichen Fleiße, welcher auf die Sichtung, Prüfung und Umarbeitung der Materialien verwendet worden ist.

Das Gesetzbuch sollte nach dem Publicationspatent mit dem 1. Juni 1792 in Gesetzeskraft treten. Allein noch vor Eintritt dieses Termins verfügte der König Friedrich Wilhelm II. auf Antrag des schlesischen Justizministers von Danckelmann die Suspension der Gesetzeskraft auf unbestimmte Zeit. Als Grund der Maßregel wurde angegeben, daß das Publikum nicht Zeit genug hätte, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Der wahre Grund war indessen der, daß die Partei Danckelmann's, welcher überhaupt ein Gegner der Carmer'schen Reformen war, an den im Gesetzbuche enthaltenen liberalen staatsrechtlichen Sätzen Anstoß nahm. So äußerte die inzwischen ausgebrochene Französische Revolution ihre Wirkungen auch auf die preußische Gesetzesreform. Erst nach 18 Monaten erhielt Carmer durch Cabinetsordre vom 12. Nov. 1793 Auftrag zu einer nochmaligen Umarbeitung. Alle Sätze, welche das Staatsrecht und die Regierungsform betrafen, ingleichen alle neuen, aus dem bis dahin geltenden Rechte nicht geflossenen und nicht zu dessen Bestimmung und Ergänzung dienenden Vorschriften wurden nunmehr weggelassen. Auf Grund nochmaliger, von Suarez vorgenommener Revision und nach hierauf erfolgtem Vortrage im versammelten Staatsrathe wurde die Umarbeitung vollendet und das revidirte Gesetzbuch im Januar und Februar 1794 vom Großkanzler dem Könige überreicht. Durch das am 5. Febr. vollzogene Publicationspatent erhielt das Gesetzbuch, nunmehr unter dem Titel: «Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten», Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 ab.

Soviel das System des Allgemeinen Landrechts betrifft, so hat dasselbe während der Ausarbeitung eine Umgestaltung erfahren. Ursprünglich hatte man das Ganze in drei Theile zu theilen, im ersten das Personenrecht, im zweiten das Sachenrecht und im dritten die «gemischten Rechtswahrheiten», d. h. hauptsächlich die Contracte und Testamente, zu behandeln beabsichtigt. Man entschloß sich jedoch, diese letztgedachten Lehren im Sachenrechte unter den Eigenthumserwerbstiteln unterzubringen. So erschien der erste Entwurf in zwei Theilen: Personen- und Sachenrecht. Bei der Umarbeitung zum Gesetzbuch wurden diese Theile umgestellt, zugleich aber an die Spitze des nunmehrigen ersten Theils sieben Titel gestellt, welche die allgemeinen Lehren des Privatrechts (Personen, Sachen, Handlungen, Willenserklärungen, Verträge, Delicte, Besitz) enthielten. Vorangestellt wurde dem Ganzen eine Einleitung «von den Gesetzen überhaupt» und «von den allgemeinen Grundsätzen des Rechts». In dieser Anordnung liegt dem System des Allgemeinen Landesrechts nunmehr der Gedanke zu Grunde, daß im ersten Theile die Rechte der Person an sich und außerhalb der Gesellschaft, d. h. das reine Vermögensrecht, im zweiten das Recht der Person innerhalb der allgemeinen Rechtsgemeinschaften der Ehe, der Familie, der Körperschaften, innerhalb der Berufs- und der religiösen Bekenntnißgemeinschaften, sowie innerhalb des Staats zur Darstellung kommen soll. In dieser Eintheilung sowie auch in der Anordnung des Einzelnen folgt das Allgemeine Landrecht den Systemen der Naturrechtslehrer, namentlich dem System von Johann Gottlieb Darjes, dem Lehrer von Suarez.*) In dem ersten Theile, dem «Sachenrecht», in dem durch Theil 1, Titel 2, §. 1 bestimmten Sinne, nach welchem «Sache» alles bedeutet, was Gegenstand eines Rechts oder einer Verbindlichkeit sein kann, ist die Lehre vom Eigenthume zum Mittelpunkt der Anordnung der Materien gemacht und werden unter den Kategorien des Eigenthumserwerbes, der Eigenthumserhaltung, des gemeinschaftlichen und des getheilten Eigenthums, sowie der Rechte auf fremdes Eigenthum nicht nur die übrigen dinglichen Rechte, sondern auch das gesammte Obligationenrecht mit abgehandelt. In seinem zweiten Theile enthält das Landrecht außer dem Familienrechte, Ständerecht und dem bei den Rechten des Bürgerstandes untergebrachten Handels- und Wechselrechte auch Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Strafrecht. Obwol nicht ohne geistreiche Gedanken im Einzelnen, leidet dieses System doch an dem Fehler, daß es anstatt des innern organischen Zusammenhanges der Institute deren Zweckbeziehung zum Princip der Anordnung macht. Hierdurch werden zusammengehörige Rechtslehren vielfach getrennt, das Obligationenrecht völlig zersplittert und das Erbrecht in drei Stücke zerrissen, indem dasselbe theils unter den unmittelbaren Eigenthumserwerbsarten, theils unter den Titeln des abgeleiteten Erwerbes, theils endlich im Familienrechte untergebracht ist.

Die Sprache des Allgemeinen Landesrechts ist die deutsche und bekundet gegenüber Cocceji's Project einen wesentlichen Fortschritt. Auch die technischen Begriffe sind in deutscher Bezeichnung in das Gesetzbuch aufgenommen. Es mangelt der Rechtssprache des Allgemeinen Landesrechts nicht an Reinheit und Klarheit; doch hat man ihr nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht, daß sie stellenweise dem Streben nach Mannichfaltigkeit des Ausdrucks die terminologische Präcision opfere. Das Ziel der Redactoren war Gemeinverständlichkeit, d. h. «Verständlichkeit für Leute von mittel

*) Darjes, «Institutiones jurisprudentiae romano-germanicae» (Jena 1745).

näßigen, durch eine ganz gewöhnliche Erziehung und Uebung gebildeten Fähigkeiten». Man darf sagen, daß dieses Ziel, soweit es erreichbar war, erreicht worden ist.

In der Art der Bearbeitung des in das Gesetzbuch aufgenommenen Rechtsstoffes macht sich im Gegensatze zu Cocceji's Project einerseits der Ausschluß aller rein theoretischen, keine wirkliche Vorschrift enthaltenden Sätze, andererseits eine dem Bestreben nach Vollständigkeit entspringende Breite bemerkbar. Um der richterlichen Willkür entgegenzuwirken, hielten es die Redactoren für ihre Aufgabe, die Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse durch Aufstellung von Einzelbestimmungen möglichst zu erschöpfen und jeden Folgesatz, zu dessen Auffindung eine Reihe von Schlüssen erforderlich sei, im Gesetze selbst auszusprechen. Die Frucht dieses Bestrebens ist eine Fassung des Allgemeinen Landrechts geworden, welche sich von dem auf die Herstellung eines «knappen» Gesetzbuches gerichteten Gedanken des Königs Friedrich II. weit entfernte, ohne doch das erstrebte Ziel einer casuistischen Vollständigkeit zu erreichen, wie dies in der That unerreichbar ist. Mit Recht urtheilte Savigny, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts meist sich weder zur Höhe wirklich leitender Grundsätze erheben, noch die Anschaulichkeit des individuellen Falles herstellen, sondern zwischen beiden Endpunkten in der Mitte schweben. Vielfach erscheinen dieselben als bloße aus der Verallgemeinerung der Einzelfälle gebildete Rechtsregeln, welche der Gesetzgeber sogleich wieder durch Ausnahmesätze einzuschränken genöthigt ist.

Den Inhalt des Allgemeinen Landrechts bildet, abgesehen von dessen auf das öffentliche Recht und auf die deutschrechtlichen Institute bezüglichen Bestandtheilen, das römische Recht, d. h. das römische Recht, wie es von der damaligen Theorie verstanden, von der damaligen Praxis angewendet wurde. Doch ist diese Berücksichtigung des römischen Rechts keine ausschließliche gewesen. Einerseits haben die Redactoren im Familien- und Erbrechte sowie bei den dinglichen Rechten sich vielfach zu deutschrechtlichen Anschauungen zurückgewendet, andererseits ist von ihnen auch in andern Rechtstheilen mancher Satz des einheimischen Rechts aus dem Grunde aufgenommen worden, weil sie ihn für römisch hielten oder glaubten, daß er der Natur der Sache, der naturalis ratio entspräche. Mit Bewußtsein hat man aus dem römischen Rechte nur das zu beseitigen gesucht, was auf der stoischen Philosophie, auf den Besonderheiten der römischen Verfassung, der Politik der Kaiser oder auf Subtilitäten der alten Juristen beruhe. Es hat nicht fehlen können, daß bei diesem Bestreben auch manche durch ihre Schärfe werthvolle Unterscheidung des römischen Rechts beseitigt und durch unbestimmte Begriffe ersetzt worden ist.

Daß das Allgemeine Landrecht die subsidiäre Geltung des gemeinen Rechts ausschloß, war durch seinen Plan gegeben. Ebenso sollte das einheimische Gewohnheitsrecht Geltung gegenüber dem Gesetze nur insoweit behalten, als dasselbe in den in Aussicht genommenen Provinzialgesetzbüchern Aufnahme finden würde. Den Meinungen der Rechtslehrer und den vorausgegangenen richterlichen Entscheidungen ward ausdrücklich jeder Einfluß auf künftige Entscheidungen abgesprochen. Die Gesetzes- und Rechtsanalogie ward zwar für den Fall von Lücken zugelassen, nicht aber für den Fall zweifelhaften Sinnes einer vorhandenen Bestimmung. Vielmehr sollte der Richter im letztern Falle bei der Gesetzgebungscommission anfragen und deren Beschluß seiner Entscheidung zu Grunde legen, eine Beschränkung, welche durch den im J. 1803 erschienenen ersten Anhang zum Landrecht beseitigt worden ist.

Das Allgemeine Landrecht erhielt zwar Gesetzeskraft für alle damaligen Länder der Preußischen Monarchie, doch nur als subsidiäres, hinter den Provinzialrechten geltendes Recht. Für die Sammlung dieser wurde im Publicationspatent ein zweijähriger Zeitraum bestimmt. Doch ist das Provinzialrecht für Ostpreußen erst 1801 und 1802, das für Westpreußen erst 1844, die der übrigen Provinzen gar nicht erschienen. Dagegen ist das Allgemeine Landrecht in den während der Fremdherrschaft verlorenen Gebieten nach deren Wiedervereinigung mit der Monarchie als unmittelbare Rechtsquelle eingeführt worden. In den Provinzen Posen und Westfalen ist dasselbe 1815 publicirt worden. Auch hat es Geltung erlangt in den preußischen Consulatsgebieten. Dagegen gilt es nicht in den 1815 und 1866 mit der Preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen mit Ausnahme der von Sachsen erworbenen, zum Bezirk des Appellationsgerichts Naumburg gehörigen Gebiete.

Fragt man nach dem Werthe des Allgemeinen Landrechts als gesetzgeberischer Leistung im Ganzen, so muß unterschieden werden zwischen dem, was nach Absicht der Gesetzgeber erreicht werden sollte, und dem, was thatsächlich erreicht worden ist. Was jene betrifft, so haben sich weder die Erwartungen, welche man auf Herstellung eines alle Controversen abschneidenden jus certum richtete, erfüllt, noch ist das Ideal einer die richterliche Freiheit ausschließenden gesetzgeberischen Vollständigkeit erreicht worden. Dagegen ist dem Allgemeinen Landrechte eine bleibende hohe Bedeutung in der Geschichte der deutschen Gesetzgebung zuzuschreiben, einerseits wegen des Umstandes, daß hier überhaupt zum ersten mal der Versuch gemacht worden ist, den gesammten, in einem großen Theile Deutschlands geltenden Rechtsstoff zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten und dadurch die Trennung des aus den drei großen Rechtsquellen fließenden Rechts zu beseitigen, andererseits wegen der außerordentlichen Sorgfalt, Energie und Tüchtigkeit, mit welcher dieser Versuch unternommen und ausgeführt worden ist. Hierdurch und nicht durch dasjenige, was bei seiner Abfassung erstrebt wurde, ist das Allgemeine Landrecht zu einer werthvollen Vorarbeit für das künftige Deutsche Civilgesetzbuch geworden.

Ueber die fast gleichzeitig mit der preußischen Fridericianischen Reform beginnenden Codificationsbestrebungen, welche zum Erlaß des Oesterreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches geführt haben und über dieses selbst vgl. den Artikel Oesterreich unter XIII a. (*R. Helssig.*)

LANDRECIES, Stadt und Festung dritten Ranges im Arrondissement Olvesnes des französischen Departements Nord, an der Sambre, Station der Französischen Nordbahn, mit 3700 Einwohnern. Landrecies wurde, nachdem es die Franzosen unter Franz I. genommen, von Kaiser Karl V. 1543 wieder erobert und verblieb nun der Krone Spanien bis 1607, wo es die Franzosen einnahmen, die es jedoch 1647 wieder an die Spanier verloren; 1655 von Turenne erobert, kam es durch den Pyrenäischen Frieden 1659 definitiv an Frankreich und wurde durch Vauban befestigt; 1712 belagerte es Prinz Eugen, der Marschall von Villars entsetzte es aber; 1794 wurde Landrecies von den Alliirten erobert, aber in demselben Jahre freiwillig von ihnen geräumt; 1815 wurde es von dem Prinzen August von Preußen erobert.
(*A. Schroot.*)

Landrente, s. Bodenzins.

LANDSASSIAT. Landsassen (Landsässen, Lantsezen, Lantseten) heißen in der Sprache des Mittelalters im weitern Sinne die Landeseinwohner überhaupt, welche Vollbürger und als solche der obrigkeitlichen, insbesondere der Gerichtsgewalt des Landes unterworfen sind. Dabei wird diese Bezeichnung keineswegs auf diejenigen beschränkt, welche fest angesiedelt sind. So versteht der Sachsenspiegel (III, 45, §. 5) unter Landsassen «freie Leute, die kommen und fahren nach Gastes Weise und kein Eigen im Lande haben», was wol besonders auf solche zu beziehen ist, welche als Zeitpächter Grundstücke übernehmen, während der Schwabenspiegel Landsassen die «freien Bauern», d. h. die geburtsfreien kleineren Grundeigenthümer oder Erbpächter, nennt.

Das Substantivum Landsässigkeit (landsassiatus) ist aber in einem weit prägnanteren Sinne die Bezeichnung für das Rechtsverhältniß derjenigen Ausländer geworden, welche Grundbesitz im Inlande erworben und sich deswegen der Obrigkeit, insbesondere der Gerichtsherrschaft des Inlandes auch für ihre Person unterworfen haben. Es bildete sich nämlich besonders seit dem Ende des 13. Jahrh. in den deutschen Territorien und Städten in Rücksicht auf die mit dem Grundbesitze verbundenen politischen Rechte und Pflichten der Grundsatz aus, daß Fremde — gleichviel ob Angehörige eines andern deutschen Territoriums oder eines nicht-deutschen Landes — Grundbesitz nur nach speciell ertheilter Erlaubniß der Obrigkeit des Inlandes erwerben durften, welche Erlaubniß nur ertheilt wurde, wenn sie entweder in der betreffenden Gemeinde Aufnahme als Gemeindegenossen erlangten oder sich durch besondere eidliche Verpflichtung (Homagialeid) der obrigkeitlichen Gewalt des Territoriums oder der Stadt unterwarfen und die Uebernahme der mit dem zu erwerbenden Grundstücke verbundenen Leistungen versprachen. Nach dem im neuern Rechte, namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh. herrschend gewordenen Princip der Reciprocität, beziehentlich Retorsion wird aber der Angehörige eines fremden Staates grundsätzlich insoweit, als die Anwendung gleichen Grundsatzes durch den Staat, welchem er angehört, verbürgt ist, in privatrechtlicher — nicht auch in politischer — Beziehung des im Inlande geltenden Rechts als unbeschränkt theilhaftig betrachtet; und, soviel das Verhältniß der deutschen Territorien untereinander betrifft, so sprach bereits der Artikel 18 der Deutschen Bundesacte den Grundsatz aus, daß jeder Deutsche in jedem deutschen Bundesstaate soll Grundeigenthum erwerben können, ohne weitern Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als die Unterthanen des betreffenden Staates. Gegenwärtig besteht nach Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches nunmehr für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige jedes Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist. Durch diese Bestimmungen ist der Landsassiat im obigen Sinne als besonderes Rechtsinstitut in Deutschland für Deutsche völlig beseitigt, in Bezug auf Nichtdeutsche so gut wie beseitigt. Doch haben sich einzelne Reste desselben lange erhalten; so in Kurhessen, wo erst durch Gesetz vom 22. Febr. 1822 die Erlaubnißertheilung der Obrigkeit als Bedingung des Erwerbes von Grundeigenthum für Ausländer beseitigt wurde; in Würtemberg, wo noch das Gesetz vom 1. März 1865 verlangte, daß der Ausländer wegen Abtragung der öffentlichen Lasten einen Bürgen stelle; endlich in Preußen, wo bis zum Gesetz vom 28. Mai 1874 für Ausländer als Bedingung des Erwerbes von Rittergütern die Auswirkung einer Specialconcession des Ministeriums des Innern und die Ableistung des Homagialeides fortbestand. Die neuere Rechtsterminologie hat jedoch die Verpflichtung der im Inlande mit Grundstücken angesessenen Ausländer zur Abtragung der Grundsteuern und zur Anerkennung des forum rei sitae bei Streitigkeiten wegen des Grundstückes gleichfalls als Landsassiat bezeichnet und als unvollkommenen (l. minus plenus) jenem ältern vollkommenen Landsassiat (l. plenus) gegenübergestellt. Es ist aber klar, daß der erstere nur den jetzt als selbstverständlich betrachteten Grundsatz der Rechts- und Pflichtengleichheit in einer einzelnen Anwendung ausdrückt, während der ältere Landsassiat eine durch speciellen Act geschaffene Ausnahme von dem Grundsatze der Rechtsungleichheit der Fremden gegenüber den Inländern war. Der unvollkommene Landsassiat ist daher nicht als ein Rest des vollkommenen aufzufassen.

Neben dem sogenannten vollkommenen Landsassiat als staatsrechtlichem Institute steht noch, ursprünglich auf gleichem Gedanken beruhend, ein proceßrechtliches, welches vielfach auch unter der Bezeichnung l. plenus verstanden worden ist. Schon das alte fränkische Recht kannte nämlich den Grundsatz, daß der Ausländer, welcher im Inlande mit Grundstücken angesessen ist, an dem hierdurch gegen ihn begründeten forum rei sitae auch mit persönlichen Klagen belangt werden könne. Dieser Satz hat auch in einzelnen deutschen Territorien — so in Hessen, Baiern, Würtemberg, Mecklenburg, Sachsen — gesetzliche Anerkennung gefunden. Daneben findet sich aber bereits in italienischen Statutarrechten des 15. und 16. Jahrh. der Satz vor, daß der Fremde an dem Orte des Inlandes, an welchem er Vermögen — gleichviel ob bewegliches oder unbewegliches — liegen habe, oder an dem

er persönlich angetroffen werde, Recht leiden müsse. Dieser allgemeine Gerichtsstand der Ausländer ersetzt nicht nur gegenüber Fremden den Gerichtsstand der gelegenen Sache mit der oben bezeichneten Ausdehnung, sondern erfüllt auch praktisch den Zweck eines Gerichtsstandes des Arrestes, ohne ein solcher zu sein. In der preußischen Cabinetsordre vom 15. März 1809 (vgl. Allgemeine Gerichtsordnung, Th. I, Tit. 2, Anh. §. 34) hat dieser Fremden-Gerichtsstand durch die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß Ausländer, welche im preußischen Staate bewegliches oder unbewegliches Vermögen besitzen, von einem preußischen Unterthanen bei demjenigen Gerichte, unter welchem sich dieses Vermögen befindet, auch mit Personalklagen belangt werden können, und im Wesentlichen übereinstimmend schreibt §. 24 der Deutschen Reichs-Civilproceßordnung vor, daß für Klagen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen eine Person, welche im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz hat, das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirke sich Vermögen derselben (auch Forderungen) oder der mit der Klage in Anspruch genommene Gegenstand befindet. In dieser Ausbildung ist der Gerichtsstand der Ausländer zu einem Gerichtsstande der im Auslande Wohnenden sowie der Personen ohne Wohnsitz geworden.

Literatur. Stobbe, «Handbuch des deutschen Privatrechts», 2. Aufl. (Berlin 1882), Bd. 1, §§. 42, 43, S. 309 fg. — Häberlin, «Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts» (Leipzig 1782—95), Art. Landsaß. — Haubold, «Lehrbuch des sächsischen Privatrechts». 3. Aufl. (Leipzig 1847) §. 391, Note a. — Sohm, «Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung» (Weimar 1871) S. 304 fg. — Wach, «Der italienische Arrestproceß» (Leipzig 1868) S. 128 fg. — Koch, «Das Preußische Civil-Proceß-Recht» (Berlin 1864), Bd. 2, S. 53. — Commentare zur «Reichs-Civilproceßordnung». (*R. Helssig.*)

LANDSBERG (urkundlich Landisberc, Lansberg, Landespurg), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, zwischen Halle und Delitzsch gelegen, Station der Linie Berlin-Halle der Preußischen Staatseisenbahnen, mit (1885) 1588 Einwohnern, ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem zweiten Sohne Markgraf Konrad's von Meißen, Dietrich (gestorben 1185), welcher bei der Theilung des väterlichen Erbes die Niederlausitz und Eilenburg erhalten hatte, gegründet worden.[1]) Dem Sprachgebrauche seiner Zeit gemäß nannte sich derselbe Markgraf von Landsberg, und davon empfing diese Gegend, welche die Trümmer der alten eingegangenen nordthüringischen Mark begriff, ebenfalls den Titel einer Mark Landsberg, obgleich es eine solche im wirklichen Sinne niemals gegeben hat. Außer dem Schlosse und dem Fürstenthume selbst gehörten dazu Schloß und Stadt Delitzsch, das Schloß Reideburg bei Halle mit 30 Dörfern, das Schloß Schopau mit 16 größtentheils in der Nähe von Halle gelegenen Dörfern, als Pessendorf, Schlettau, Pichelitz, Hulleben u. s. w., ferner die Schlösser Lauchstädt, Schafstädt und der Alte Hof.[2]) Von dem Erbauer weiß Arnold von Lübeck zu berichten, er habe sich auf einer Versammlung zu Magdeburg von Kaiser Friedrich die Erlaubniß zum Zweikampf mit Heinrich dem Löwen erbeten, weil dieser die Slawen in die Lausitz hereingerufen hatte.[3]) Da er ohne männliche Erben starb, so fiel die Mark Landsberg an den ältesten Sohn seines Bruders Dedo (von Rochlitz), Konrad, und da auch dieser keine Söhne hinterließ, 1210 an Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meißen, doch mußte derselbe sie von Kaiser Otto IV. mit 12,000 Mark Silber auslösen. Durch die Theilung, welche sein Nachfolger Markgraf Heinrich der Erlauchte 1263 vornahm, erhielt dessen jüngerer Sohn Dietrich das Osterland und die Mark Landsberg, nach welcher er sich nannte.[4]) Aber auch diese Linie erlosch schon 1291 mit Dietrich's Sohne Friedrich Tuta, worauf Markgraf Albrecht der Entartete von Meißen diese Besitzungen seines Hauses an die Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg verkaufte, um sich deren Beistand gegen seine Söhne Friedrich und Diezmann, mit denen er in Streit lag, zu sichern. Seitdem schrieben sich die Brandenburger auch Markgrafen von Landsberg. Einen Theil davon, Wahren, Freiburg und Mücheln, brachte Friedrich der Freidige 1315 wieder an sich; das Uebrige kam nebst den Resten der Pfalz Sachsen (Lauchstädt und Allstädt) als Witthum an Agnes, die Witwe Heinrich's von Brandenburg und Schwester Kaiser Ludwig's des Baiern, und als deren Tochter Sophie sich dem Herzoge Magnus von Braunschweig vermählte, ertheilte ihr Oheim diesem und seinem Bruder Otto eine Eventualbelehnung mit der Mark Landsberg und der Pfalz Lauchstädt 1341. Bereits 1338 hatte er aber dem Grafen von Henneberg Vollmacht gegeben, die Mark Landsberg nach dem Tode der Mark-

1) Chron. Mont. Ser. a. 1184: «Tidericus ... civitatem Schildoe in fundo ipsius ecclesiae aedificavit. . . Castrum etiam Landsberg. . . construxit.» Vgl. Horn, «Umständlicher Bericht von dem alten osterländischen Markgrafthum Landsberg» (4, 1725 S.), 96 S. und desselben, «Historische Handbibliothek» II, 214 fg. — Worbs, «Neues Archiv der Sächs. Geschichte» II, 266 fg. — In der Bestätigungsurkunde vom Kloster Altzelle nennt sich Dietrich nur Marchio, 1179 und 1180 unterzeichnet er sich noch Marchio Orientalis, dagegen von 1180 Marchio de Landsberg.

2) Horn, «Ticemannus» p. 119—133. — Gerken, «Vermischte Abhandlungen» S. 177 fg. 3) Ebenso das «Chron. rythm. Ducum Brunswicens.» (ed. Gobler p. 57; Leibniz. SS. Brunsw. III):

Da klagten gemeiniglich
Die Fursten über Heinrich
Und der Marggrave Dieterich
Von Landsberg hart kempflich
Sprach jenen mit Worten an.

Vermählt war derselbe zuerst mit Dobergana oder Lucardis, Tochter Boleslaw's III. von Polen, dann mit Kunigunde, Witwe Bernhard's von Plötzkau. 4) Codex dipl. Sax. reg. II, 8, No. 6. Horn, «Henricus Illustris». Cod. dipl. p. 65: Marchionatus Landsbergensis, cuius metropolis Sangerhausa. Diesen District hatte nach dem «Auctor Hist. Landgrav. Thur.» c. 12 Cäcilie von Sangerhausen, die Tochter Rudolf's, dem Grafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen zugebracht.

gräfin Agnes dem Herzoge Rudolf von Sachsen, der der Wittelsbacher Partei treu geblieben war, oder einem Andern, je nachdem es seinem Sohne Ludwig nützlich sein würde, zu verleihen.[5]) Aehnliche einander widersprechende Verleihungen nahm König Karl IV. in seinem Streite mit der Wittelsbacher Partei vor[6]), doch ist keine derselben verwirklicht worden; vielmehr kaufte Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meißen im J. 1347 Landsberg dem Herzoge Magnus für 8000 Schock schmaler Groschen ab und seitdem ist es dauernd dem Wettinischen Hause verblieben. Bei der Theilung von 1376 fiel es nebst dem Osterlande Friedrich dem Strengen zu. Titel und Wappen von Landsberg, zwei von oben die Länge herabgezogene blaue Streifen in goldenem Felde, haben die Wettiner bis 1806 fortgeführt. — Seit dem 13. Jahrh. begegnet man auch einer Familie von Landsberg, die das Erbschenkenamt im Herzogthume Sachsen führte.[7])

(*Th. Flathe.*)

LANDSBERG (an der Warthe), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt, an der schiffbaren Warthe, Station der Preußischen Ostbahn (Linie Kreuz-Küstrin), besteht aus der eigentlichen Stadt und fünf Vorstädten, zählt (1885) 24,893 meist protestantische Einwohner und ist Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts, eines Landrathsamts und eines Hauptsteueramts. Die Stadt hat 2 evangelische Kirchen, 1 katholische Kirche, Synagoge, Gymnasium mit Realgymnasium, 2 höhere Töchterschulen. Die Industrie ist lebhaft und mannichfaltig, ebenso der Handel, namentlich in Holz, Getreide und Wolle.

Landsberg verdankt seinen Ursprung einem wendischen Fischerdorfe und einer Burg, welchen Niederlassungen durch Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vom 2. Juli 1257 verschiedene Freiheiten und Rechte verliehen wurden; der Ort wird in dieser Urkunde Stadt Neu-Landisberch genannt. Im J. 1361 ist in einer Urkunde von der heute noch bestehenden Marienkirche (Markt) und in einer andern von 1373 von einer Stadtmauer die Rede. Aus einer Urkunde von 1390 ist ersichtlich, daß die Stadt der Hansa angehörte. Im J. 1432 wurde Landsberg von den Hussiten in Asche gelegt und 1438 und 1439 von der Pest heimgesucht, die im Laufe des 15. und 16. Jahrh. noch öfter wiederkehrte, namentlich 1566 und 1585, in welchen Jahren sie 900, beziehungsweise 1300 Opfer forderte. Die Reformation wurde 1537 eingeführt. Im Dreißigjährigen Kriege ward die Stadt viermal von den Schweden und viermal von den Kaiserlichen erobert. Im J. 1647 wurde fast die ganze Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört. Eine sechsjährige Abgabenfreiheit, die der Große Kurfürst 1650 gewährte, half der Stadt zwar wieder etwas auf, aber Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und neue Kriegsnöthe hinderten den Aufschwung. Im Siebenjährigen Kriege ist die Stadt wiederholt von den Russen besetzt gewesen.

Von 1794—96 war an der Concordienkirche Schleiermacher Prediger, dem später ein Denkmal errichtet wurde. In den Jahren 1806—13 hatte Landsberg abermals viel zu leiden.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (in Oberschlesien), Stadt im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, an der Prosna, zur gleichnamigen Herrschaft des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen gehörig, mit (1885) 1121 Einwohnern, ist Sitz eines Hauptzollamts und eines Amtsgerichts. Der Ort wurde 1241 als Festung gegen die Mongolen angelegt und hatte bereits 149[illegible] Stadtrechte.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (in Ostpreussen), Stadt im Kreise Preußisch-Eylau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Steinflusse, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 2637 meist protestantische Einwohner.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (am Lech), unmittelbare Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberbaiern, Station der Linie Bobingen-Landsberg der Bairischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, zählt 5243 Einwohner und hat 8 gothische Kirchen mit niedrigen Seitenschiffen (1456—1488), worunter besonders bemerkenswerth die Pfarrkirche mit prächtigem Taufstein und fünf großen, farbenreichen Fenstergemälden, Real- und Volksschule, mehrere Klöster, ein Rathhaus mit Fresken von Piloty, auch eine Ackerbauschule.

Landsberg, das urkundlich schon 1297 sein eigenes Wappen hatte, wurde bereits 1315 von Friedrich dem Schönen in seinem Kriege gegen Ludwig den Baiern niedergebrannt, welcher dagegen zur Beförderung des Wiederaufbaues der Stadt zahlreiche und wichtige Freiheiten verlieh, ihr auch in ihr Wappen das rothe Kreuz auf dreifach gebogenem grünem Hügel in silbernem Felde bewilligte, dem zur einen Seite die bairischen Rauten und zur andern der königliche Adler beigegeben wurden. Daß sie insbesondere auch sein Stadtrechtsbuch vom J. 1347 besaß, erhellt aus einem Freiheitsbriefe des J. 1376. Die Zwistigkeiten der bairischen Herzoge waren von 1485 an auch Landsberg verderblich. Nicht minder die Zeiten der Reformation, welcher ein großer Theil der Stadt sich anschloß, bis im nahen Augsburg 1555 der Religionsfriede abgeschlossen wurde, worauf am 6. Juni 1556 hier der sogenannte Landsbergerbund zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und gegenseitiger Beschirmung im südlichen Deutschland zu Stande kam. Für Landsberg selbst war es aber ein Wendepunkt, daß sein Pfleger Schweikart Graf von Helfenstein 1576 den Grundstein zu einem Jesuitencollegium legte, dessen Novizen er zu seinen Erben einsetzte. Gewaltig hat dann der Dreißigjährige Krieg und die zweimalige Besetzung Baierns durch die Oesterreicher auf Landsberg gewirkt, welches insbesondere im Oesterreichischen Erbfolgekriege nicht früher als 1743, nachdem die bairischen und französischen Truppen aus dem Lande gedrängt waren, den Feinden seine Thore öffnete, innerhalb welcher allerdings die Zahl der Bürger von 650 auf 202 herabgesunken

---

5) Riedel, «Cod. dipl. Brandenb.» II, 2, p. 42. 6) von Heinemann, «Codex Anhalt.» III, No. 842, 847, 851. 7) Beyer, «Kloster Altzelle» 528.

war. — Die Aufhebung der Jesuiten im J. 1773 lieferte hre Güter an die Malteser, später fielen sie nach deren Auflösung durch Decret vom 8. Sept. 1808 dem Staate anheim. *(F. Moesch.)*

LANDSBERG, Bergschloß im Herzogthume Sachsen-Meiningen, auf einem isolirten Bergkegel 383 Met. ıber dem Meere, 3 Kilom. nördlich der Stadt Meiıtingen, Eigenthum des Herzogs. Hier stand im Mittelılter eine um die Zeit Heinrich's I. erbaute Burg, Landeswehre mit Namen, als Schutz der damaligen Reichsdomäne Walldorf. Im J. 1008 kam die Burg ın Würzburg, stand unter verschiedenen Burgmännern, besonders der Wolfe von Landesberg, wurde aber 1493 würzburgisches Kammergut. Im Bauernkriege 1525 bis auf einen Thurm und einige Ringmauerreste zerstört, wechselte das Schloß nebst Zubehör oftmals den Besitzer, bis es 1836 Herzog Bernhard von Meiningen erwarb und durch den Baurath Döbner mit einem Kostenaufwande von 400,000 Gulden im alten Ritterstile neu aufbauen ließ. Es besteht aus einem Hauptbau mit drei starken Eckthürmen, von denen einer die Höhe von 33 Met. hat und eine liebliche Rundsicht gewährt. Das Innere des Schlosses ist sehenswerth. Am Fuße des Berges ist eine im Schweizerstil erbaute Meierei und ein Oekonomiehof mit schönen Gartenanlagen. Unfern davon (südwestlich) auf einem schroff abfallenden Felsabhange die spärlichen Ruinen der Habichtsburg (Habesburg, Haßburg), einer um die Zeit der Ungarneinfälle erbauten, im 13. Jahrh. von den Grafen von Henneberg zerstörten Bergfeste. *(A. Schroot.)*

LANDSCHAFTSMALEREI. Als sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand kann ein Theil der Erdoberfläche, den wir als «Landschaft» bezeichnen, Object der darstellenden Kunst sein. Da die Erscheinungsformen der Landschaft variiren, so kann es auch verschiedenartige Landschaftsbilder geben: Flachlandschaft, Gebirgs- oder Alpenlandschaft, Flußlandschaft, Seestück. Die Erscheinungen der Luft bieten ebenfalls einen Eintheilungsgrund, und man unterscheidet Sturmlandschaften, Landschaften nach den Tageszeiten und ebenso nach den Jahreszeiten. Wird auf die in derselben durch Menschenhände geschaffenen Werke der Baukunst der Nachdruck gelegt, so reden wir von einem Architekturstücke. Eine Eintheilung anderer Art ergibt sich aus der Verschiedenheit der Auffassung des Künstlers. Die Landschaft ist nur insofern Gegenstand der Kunst, als der Künstler ihr in seinem Bilde seine eigene Stimmung, seinen schöpferischen Gedanken mittheilt und durch sie zum Ausdruck bringt, sodaß der Beschauer, der vielleicht der Natur gegenüber kalt geblieben ist, bei der Betrachtung ihres Abbildes die Gedanken des Künstlers erräth und die Stimmung mit dem Künstler theilt. Aus dieser Bedeutung des Landschaftsbildes erhält auch die Staffage ihre Berechtigung. Zur Staffage rechnen wir alles, was sich in der Landschaft bewegt, Menschen und Thiere. Der Mensch insbesondere gehört nothwendig in die Landschaft, er ist gleichsam der Stellvertreter des Künstlers und zeigt an, wie dieser die Landschaft aufgefaßt hat. Natürlich muß die Staffage im Landschaftsbilde nur als Nebensache erscheinen. Die Auffassung der Landschaft von seiten des Künstlers kann auch insofern verschieden sein, als sie mehr oder weniger die idealen Forderungen der Kunst berücksichtigt oder verschiedene Ziele in ihrer Darstellung verfolgt. Auf der niedrigsten künstlerischen Stufe steht die Ansicht (Vedute), die nur ein treues Bild der Wirklichkeit geben will, aber von der Stimmung des Künstlers absieht. Bei Aufnahmen seiner Landschaften wird es sich kaum umgehen lassen, daß der Zeichner etwas von seinem Gefühle hinzugebe. Man wählt darum für Ansichten bestimmte Bauwerke, Städte oder Ruinen; sie sind dann, objectiv betrachtet, den photographischen Aufnahmen nahe verwandt. Wenn indeß der Künstler die treu genommene Ansicht zum Träger seiner künstlerischen Intention macht und durch einen gut gewählten Standpunkt, durch Beleuchtung und entsprechende Staffage der prosaischen Wirklichkeit entrückt, so wird die Ansicht zum echten Kunstwerk.

Die Aufnahmen von Ansichten dienen in neuerer Zeit auch zu besondern Zwecken, die wir hier kurz berühren wollen. Die einfache Ansicht enthält im Bilde nur das, was der Zeichner stehend von seinem Standpunkte sehen kann. Er kann sich aber auch im Kreise um seine eigene Axe drehen und alles aufnehmen, was in den Umfang seines Gesichtskreises fällt. Solche Aufnahmen heißen Panoramen. Ein solches Bild wird dann entweder im Kreise aufgestellt, sodaß der Beschauer, in der Mitte des Kreises stehend, den Standpunkt des Zeichners einnimmt, oder es wird durch Bewegung am Beschauer vorbeigeführt. Bei den Panoramen ist es auf Täuschung der Sinne abgesehen; noch mehr im Diorama, welches den Zweck hat, neben der Ansicht einer Landschaft auch die wechselnden Beleuchtungen derselben zur Geltung kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die Bilder auf einem transparenten Stoffe auf beiden Seiten desselben gemalt. Man kann auf diese Art einen hohen Grad von Illusion erzielen. Auf Täuschung abgesehen sind auch unsere Theaterdecorationen. Der Zweck der Theaterdecorationen ist, dieselben so der Bühne anzupassen, daß sie als eine natürliche Umgebung der handelnden Personen erscheinen.

Vollständig dem Gebiete der Kunst gehört die ideale Landschaft an. Wie der Künstler bei historischen oder sittenbildlichen Darstellungen zwar von der ihm in der Wirklichkeit gegebenen Menschengestalt ausgeht, aber diese nur als Studium benutzt, um sie seiner Idee anzupassen und in seiner Kunst zu idealisiren, so sieht sich auch der Landschaftskünstler alle Erscheinungsformen der Landschaft genau an, benutzt sie aber nur als Studien, um aus denselben dann das Ideal, d. h. das Urbild einer Landschaft, zu bilden. Der Künstler wird hier zweiter Schöpfer der Landschaft. Wie der Historienmaler die Gruppirung seiner Figuren, die Bewegung, den Gesichtsausdruck derselben erfindet, ohne die Naturwahrheit aufzuheben, so wird der Schöpfer einer idealen Landschaft auch die Naturerscheinungen (Berge, Bäume u. s. f.) frei gruppiren, um Harmonie in den Umrißlinien wie in der Farbe

zu erzielen und die Landschaft im Lichte der größtmöglichen Schönheit darzustellen.

Die Staffage, die der Künstler seiner *componirten* Landschaft zu geben pflegt, gibt Anlaß zu einer neuen Eintheilung der idealen Landschaft: die *heroische Landschaft* mit mythologischer oder der Heldensage angehörender Staffage, *biblische*, *historische Landschaft*. Natürlich hat eine solche Benennung nur dann ein begründetes Recht, wenn Landschaft und Staffage im Charakter vollkommen übereinstimmen.

Es kann aber der Künstler ebensowol auf alle Beziehungen zur Sage und Geschichte verzichten und die Landschaft um ihrer selbst willen darstellen — nicht als Vedute, sondern in poetischer Weise als Spiegel seiner eigenen Stimmung. So entsteht das *Stimmungsbild*. Der rechte Künstler wird nur von einer solchen Landschaft sich angeregt fühlen, mit welcher sein Gefühl harmonirt. Nur in dieser wird er sich heimisch fühlen, nur durch ihre Darstellung sein poetisches Gemüth offenbaren können.

Wenn wir die Geschichte der Landschaftsmalerei ins Auge fassen, so ergibt sich, daß diese, als Kunst aufgefaßt, die jüngste ist unter den Kunstarten. Zwar finden wir schon im Alterthume mehr oder weniger gelungene Versuche, die Landschaft darzustellen, aber solchen Versuchen fehlt oft die technische Fertigkeit, immer aber der Vorsatz, durch die Landschaft einen Gedanken oder das subjective Gefühl auszudrücken. Die Landschaft ist für den, der sie nachzubilden sucht, nicht Selbstzweck, sondern nur Zusatz oder Schauplatz der figürlichen Darstellung, oft auch nur eine Hieroglyphe oder ein Monogramm, in dem das Figürliche seine Erklärung findet. So finden wir bei den alten Aegyptern zwar der landschaftlichen Natur entlehnte Einzelobjecte, wie Wasser, Bäume; diese dienen aber nur als Zeichen zur Erklärung der figürlichen Darstellungen, so z. B., um einen Seezug der Aegypter gegen Arabien eben als einen solchen zu kennzeichnen, erscheint das Meer als ein langer Zug von Zickzacklinien, in dem Fische und andere Seethiere sich bewegen. Man könnte diese kindliche Auffassung des Landschaftlichen für den Hintergrund der figuralen Composition nehmen. Es kommen auch Darstellungen eines Gartens mit Blumen und verschiedenen Bäumen vor, deren Charakter ganz wohl getroffen ist. Dennoch kann auch hier selbst von einem Ansatze zur Landschaftsmalerei nicht gesprochen werden. Der Garten wird hier nur zu dem Zwecke dargestellt, um die Gartenkunst des Landes zu illustriren, wie solche Bilder auch als Episoden einer größeren gemalten Erzählung erscheinen.

Wer die Producte chinesischer und japanischer Malerei kennt, dem werden sicher die vielen Bilder mit landschaftlichen Darstellungen aufgefallen sein, mit welchen diese alten Culturvölker ihre Tapeten und Wände, ihre Einrichtungsstücke, Geschirre und ihr Porzellan bedecken. Daß wir hier, wo die Malerei nicht Selbstzweck ist, von einer eigentlichen Kunst nicht reden können, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, schon darum, weil sie keine Kenntniß der Perspective haben und alles nicht wie es scheint, sondern wie es wirklich ist, darstellen wollen. Deswegen die Vermeidung jeglichen Schattens, damit das Einzelne vollkommen klar sei. Da ist keine Unterordnung der Theile unter das Ganze möglich. In der treuen Wiedergabe des Einzelnen sind sie bei ihrem staunenswerthen Fleiße unübertrefflich, aber damit sind sie beim Studium, beim Modell stehen geblieben, ohne das damit gewonnene Resultat für die eigentliche Kunst zu verwerthen; man kann auf sie das Wort anwenden: «sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht».

Bei den alten Indern finden wir alle Vorbedingungen, die die Landschaftsmalerei fördern könnten: eine über alle Maßen schöne, farbenglühende, alle Sinne bezaubernde Natur und auch, wie die altindischen Poesien zeigen, ein Verständniß für diese Naturschönheiten. Da aber die indische Religion keinen Gegensatz zwischen Geist und Natur anerkennt, und die ganze Natur und mit ihr der Mensch eine gleichmäßige Entfaltung der Gottheit ist, so steht er zur Natur nicht im Gegensatze, kann sie nicht objectiv nehmen und darum nicht zum Träger seiner Ideen wählen. So finden wir bei keinem asiatischen Volke eine Kunst der Landschaftsmalerei, welche in sich abgeschlossen, Selbstzweck wäre.

Unter allen Völkern des Alterthums waren die Griechen für die Kunst am glücklichsten beanlagt. In der Architektur wie in der Plastik stehen sie unerreicht da, und wenn wir uns auch nicht durch Autopsie ein Urtheil über ihre Malerei bilden können, so muß, wenigstens für die classische Zeit, in figuralen Darstellungen wie im Ausdrucke des Affects eine hohe Vollendung vorausgesetzt werden. Nur die Landschaftsmalerei läßt kein so günstiges Urtheil zu. Daß die Griechen für Naturschönheiten ihres Landes keinen Sinn gehabt hätten, ist nicht anzunehmen, da ihre Dichter uns begeisterte Schilderungen hinterlassen haben. Ein Hinderniß der Entwickelung dieser Kunstform mag die religiöse Anschauung gebildet haben, welche die Landschaft in ihre Theile (Berge, Haine, Quellen, Bäume u. s. f.) auflöste, um diese auf menschliche Weise zu individualisiren. Dies hinderte den Künstler, die Natur als selbständiges Ganzes aufzufassen, um sie eben darum auch ohne Nebenzweck und Nebenabsicht um ihrer selbst willen zum Gegenstand eines Kunstwerkes zu machen. Auf Vasen der ältesten Zeit, die füglich am ehesten Gelegenheit zu landschaftlichen Darstellungen hätten bieten können, stellen Objecte, die der Landschaft entlehnt sind, wie Baum, Vogel, Fisch, Hieroglyphen dar, wo der kleine Bruchtheil für das Ganze eintritt, sodaß z. B. der Fisch das Wasser vorstellt. Immer stehen diese Zeichen in Beziehung zu den Personen, um deren Standpunkt oder Thätigkeit anzudeuten. Infolge der anthropomorphischen Auffassung der Natur wird diese durch ihren personificirten Vertreter bezeichnet, wie durch Nereiden das Meer, durch Dryaden der Wald. Bei den Werken der Plastik kann natürlich von der Landschaft keine Rede sein. Eine Betonung des Landschaftlichen wäre allenfalls nur beim Relief denkbar; da aber die griechische Plastik nur die menschliche Gestalt für würdig hielt, zum Gegenstand der höchsten Kunst zu

dienen, so war selbst im Relief das Landschaftliche, wenn es überhaupt fragmentarisch auftrat, nur Beiwerk, um das Figürliche besser zu bezeichnen. Zwar begegnen wir auch bei Statuen landschaftlichen Bruchstücken, wie einem Oelzweige, einer Palme, einem Baumstamme, und wenn die hohe künstlerische Ausführung desselben gelobt wird, so ist es nur ein Beweis für die vollendet ausgebildete Technik des Künstlers. Es wird auch von selbständigen, in Erz oder Gold ausgeführten Werken dieser Art berichtet; aber solche werden als Weihgeschenke in den Tempeln aufbewahrt und sind darum nur Proben des blühenden Kunsthandwerks jener Zeit. Von einer poetischen Auffassung der Natur ist in diesen Werken nicht zu reden.

Wenn wir zur Wand- und Tafelmalerei übergehen, so wäre hier eigentlich das Feld für Landschaftsmalerei zu suchen. Da sich aber kein Bild erhalten hat, so sind wir auf die schriftlichen Quellen angewiesen. In diesen sind zwar auch Landschaften beschrieben, aber nie als selbständige Bilder, sondern als Hintergründe für figurale Compositionen. Das ist auch bei solchen campanischen Bildern der Fall, welche von Alterthumsforschern auf Vorbilder der griechischen Malerei vor Alexander dem Großen zurückgeführt werden. Eigentliche Landschaftsbilder kommen erst bedeutend später bei den Griechen und dann auch bei den Römern vor. Sie haben sich aus der Bühnenmalerei entwickelt. Da es bei theatralischen Vorstellungen galt, die Scene der Handlung anzupassen, so war der Scenograph auf eine Darstellung der Landschaft angewiesen. Diese Darstellungen waren aber keine Kunstwerke in unserm Sinne, sondern Prospecte, die den Zweck hatten, mit der Handlung zusammenwirkend, die Zuschauer in eine angenehme Täuschung einzuwiegen. Daß sich die Landschaftsmalerei alsbald von der Bühne emancipirte und selbständig wurde, ersehen wir aus den Landschaftsbildern, die Philostratos beschreibt. Wie weit sie einem Kunstwerke in unserm Sinne nahe kamen, können wir freilich nicht beurtheilen, da sich keine Nachbildungen erhalten haben. Im allgemeinen kann aber aus den campanischen Wandbildern, die in Herculanum und Pompeji aufgefunden wurden, auf den Charakter der griechischen Landschaftsbilder der nachalexandrinischen Zeit geschlossen werden, wenn auch nicht in Bezug auf die Ausführung, denn die römischen Wandbilder sind Wanddecorationen, mehr oder weniger flüchtig ausgeführt, die nicht als selbständige Kunstwerke betrachtet werden können, indem sie sich dem allgemeinen Charakter der Oertlichkeit, die sie zieren sollten, unterordnen mußten.

Indessen kann auch, da uns keine Nachrichten über Maler selbständiger Landschaften geblieben sind, geschlossen werden, daß die Landschaftsmalerei überhaupt nicht zur eigentlichen Kunst gezählt wurde und landschaftliche Darstellungen nur als Wanddecorationen angesehen wurden. Das allgemeine Naturgefühl der Alten war nicht so innig, um sich in die Schönheiten der Landschaft künstlerisch und poetisch zu vertiefen. Dieses oberflächliche Naturgefühl scheint sich bis heute auf die Italiener vererbt zu haben, deren Künstler in der Landschaftsmalerei am schwächsten erscheinen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Griechen und nach ihnen die Römer, verglichen mit den Völkern des Orients, die Landschaftsmalerei nach Maß ihrer technischen Kenntnisse und ihrer Individualität zu einem hohen Grade der Vollendung gebracht haben.

Nun aber trat ein Stillstand von fast 1500 Jahren ein, bis man an die alte Kunst wieder anknüpfte. Im frühen Mittelalter befaßte sich die Malerei größtentheils mit Wandgemälden in Kirchen und mit der Illustration von Handschriften. Die Kirchenbilder nahmen gar keine Rücksicht auf landschaftlichen Hintergrund, und selbst als die Malerei von den Wänden auf Tafeln überging, bildete Goldgrund, eine Erbschaft aus Byzanz, den Grund zu den figuralen Darstellungen. Eher begegnen wir bei den Illustrationen einer leisen Betonung des Landschaftlichen. Da die Kunst aber noch dem Handwerke angehörte, so ist von einer poetischen Auffassung der Landschaft um so weniger die Rede, als selbst die Historienmalerei keine Spur einer künstlerischen Behandlung ihres Gegenstandes verräth.

Das Verdienst, auf Bildern religiösen Inhalts an Stelle des Goldgrundes (der den Himmel symbolisiren sollte) die Landschaft gesetzt zu haben, gebührt den Brüdern van Eyck. Zwar tritt auch bei ihnen die Landschaft noch nicht selbständig auf, indem sie nur den Hintergrund der historischen Composition bildet; aber wie diese beiden vlämischen Künstler dem Bildnisse zu seinem Rechte verhalfen, so ist auch ihre Landschaft mit echt künstlerischem Geiste und Gefühle aufgefaßt. Die Künstler verstanden es, die Stimmung, die sie der historischen Composition verliehen, auch auf die landschaftliche Umgebung derselben zu übertragen. Die vlämischen Künstler, welche in die Fußstapfen der beiden van Eyck traten, haben sich auch in der Auffassung der Landschaft nach ihnen gerichtet; so Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Memling, Quentin Messis, Mabuse. Die seit dem Anfange des 16. Jahrh. unternommenen Kunstreisen nach Italien machten die vlämischen Maler mit den bezaubernden Landschaften dieses Landes bekannt, was nicht ohne Einwirkung auf ihre Kunst bleiben konnte.

Die Losschälung des Landschaftlichen vom Figürlichen konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Sie hat sich in Rom vollzogen und Paul Bril (1556—1626) ist der erste Künstler der Vlämischen Schule, der die Landschaft in seinen Bildern als Hauptsache auffaßte und die Figuren in derselben zur Staffage umwandelte. Auf diesem Wege folgten ihm viele Künstler, so zunächst Jan Brueghel, als Meister der Stimmungslandschaft. Es sind weiter Roland Savery, David Vinckebooms, Jodocus de Momper zu nennen. Auch Rubens, obwol Historienmaler, wahrscheinlich vom befreundeten Jan Brueghel, dem er die Staffage in seine Landschaften malte, beeinflußt, konnte dem Drange nicht widerstehen, und wie seine landschaftlichen Hintergründe der historischen Compositionen den tüchtigen Meister auch in diesem Fache verrathen, so nicht minder die freilich selten vorkommenden

reinen Landschaften. Diese sind um so interessanter, als er uns eigentlich keine bestimmten Gegenden in denselben schildert, sondern sie componirt, sodaß wir dabei erfahren, wie nach seiner Ansicht eine schöne und künstlerisch behandelte Landschaft beschaffen sein müsse.

Die ältere deutsche Kunst hat wenig für die eigentliche Landschaftsmalerei gethan; es wäre aber verfehlt, daraus schließen zu wollen, daß die Deutschen für die landschaftlichen Reize keinen Sinn gehabt hätten. Dürer hat auf seinen Reisen sehr fleißig Landschaften und Städteansichten aufgenommen, ebenso müssen Holbein und die übrigen großen Künstler des 16. Jahrh. dasselbe gethan haben, wie die landschaftlichen Hintergründe ihrer historischen Bilder beweisen. Die Aufnahmen nach der Natur dienten ihnen eben nur als Studien, die sie bei ihren Bildern verwendeten. Die pietätvolle Behandlung derselben beweist aber, daß sie sich sehr wohl mit vollem Gemüthe in die Schönheiten der sie umgebenden Natur zu versenken verstanden. Der erste Deutsche, der mit Genie Landschaften als abgeschlossene Kunstwerke schuf, wird wol Adam Elzheimer sein, der in Rom mit Paul Bril zusammenkam und durch ihn die Anregung zum Landschaftsmalen erhielt. Zwar besitzen wir von deutschen Künstlern des 16. Jahrh., wie einem Hirschvogel, Lautensack, B. Beham, radirte Landschaften, aber diese sind eben nur als auf der Platte ausgeführte Handzeichnungen zu nehmen, also als Zeichnungen in neuer Ausdrucksweise; sie wollen auch nicht Gemälde reproduciren, wie allenfalls später Rembrandt mit der Radirnadel nicht allein zu zeichnen, sondern förmlich zu malen, d. h. die Zeichnung mit malerischem Effect zu geben verstand.

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die deutschen Schulen, die in der Historienmalerei so viel von der vlämischen Kunst gelernt haben, auch in Bezug auf die Landschaft von derselben beeinflußt wurden. In Italien treten uns ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland entgegen, und es ist merkwürdig, daß italienische Künstler, obwol von einer herrlichen Natur umgeben, die Landschaft nicht für würdig hielten, in besondern Bildern geschildert zu werden. Die größten Künstler malen zwar auf ihren Gemälden landschaftliche Hintergründe, und ein Leonardo da Vinci, Bellini und Rafael verrathen auch zur Genüge, daß sie darin ebenfalls Meister sind; aber mit Ausnahme Tizian's gibt uns keiner ein vollendetes Landschaftsbild. Allenfalls wäre noch Salvator Rosa mit seinem düstern Naturalismus zu nennen. Einzelne Bilder J. Bassano's könnten für Landschaften gelten, wenn nicht die Staffage in denselben zu anspruchsvoll wäre. Erst A. Canale und B. Canaletto (beide dem 18. Jahrh. angehörend) treten als Landschafter auf, und auch diese beschäftigen sich selten mit der eigentlichen Landschaft, sondern mehr mit Ansichten von Baulichkeiten.

Wie die vlämischen und später auch die holländischen Künstler Italien besuchten und aus dem Lande unzählige landschaftliche Studien heimbrachten, so besuchte auch ein französischer Künstler dasselbe Land, um hier die Landschaft ihrer idealen Vollendung zuzuführen. Es ist Claude Gelée, genannt le Lorrain (1600—1682). Eine Landschaft, wie so viele in Italien, die so prächtige Linien in der Form der Hügel und Berge aufweist, die von einem klaren, durchsichtigen Lichte übergossen ist und in der schönsten zusammengestimmten Farbe erscheint, muß wol den Künstler zu einer realistischen Wiedergabe derselben versuchen und anspornen. Aber dieses Ziel genügte dem lothringischen Künstler nicht. Was er mit seinem Künstlerauge erfaßte, nahm er als Bausteine, um mit denselben sein ideales Werk aufzubauen. So feierte durch ihn die componirte oder ideale Landschaft ihren Auferstehungsmorgen. Wie der Baumeister sein architektonisches Werk, so construirt Claude seine Landschaft; doch bietet er den Umrissen einen feinen Schwung; die Ferne, in bläulichen Duft gehüllt, erweckt Sehnsucht, zu ihr zu eilen, aber die Schatten der Baumgruppen und Haine fesseln uns an den poetisch geschilderten Vordergrund, die heitere Beleuchtung erfrischt Auge und Gemüth. Eine Idylle ist in seinen Gemälden heimisch, aber diese ist nicht kleinlich in ihrer Erscheinung, sondern majestätisch, ernst bei aller Lieblichkeit. Auch die Menschen, mit denen er seine Landschaften belebt, gehören nicht dem Alltagsleben an, auch sie sind aus dem Erdengeschicke, das in harter Arbeit, Sorge oder Leidenschaften das Leben heimsucht, zu einem freien, frohen, beglückten Dasein emporgezogen und der Verkehr mit Göttern steht ihnen offen. Man muß also Claude Lorrain den ersten Meister, den Classiker der Landschaftsmalerei nennen. Als solcher wirkte er auf unzählige nachfolgende Künstler, so namentlich auf Kaspar Dughet, genannt Poussin. Am deutlichsten offenbart sich aber seine Einwirkung auf englische Künstler, unter denen Rich. Wilson am prägnantesten diese Einwirkung in seinen Bildern zeigt.

Von der römischen Schule, wie sie Claude für die Landschaft in Rom inaugurirte, sind auch mehrere holländische Landschaftsmaler ausgegangen, so namentlich Corn. Pölenburg, obwol in seinen oft mit italienischen Ruinen verzierten Landschaften die Staffage (meist badende Nymphen) sich etwas vordrängt, Herm. Swanevelt, Joh. Both, H. Saftleeven u. a. m. Indessen bildete sich in Holland alsbald eine Reaction gegen die ideale Auffassung der Landschaft, und die Meisterschaft, mit welcher eine neue, naturalistische Richtung gepflegt wurde, die Meisterwerke, die sie schuf, sicherten ihr die volle Berechtigung um so mehr, als der Naturalismus durch eine wahrhaft poetische, stimmungsvolle Auffassung geadelt wurde. Hier sind nun vor allen ein Jac. Ruisdael (1635—1681), A. van Everdingen, Mindert Hobbema (1638—1709), A. van Neer (1619—1683), Ant. Waterloo (circa 1618—1662) zu nennen, an die sich noch eine reiche Anzahl vorzüglicher Künstler anschließt. Landschaften mit Thieren malten Potter und Berghem mit meisterhafter Vollendung. Die Marinebilder erklären sich durch die Nähe der See, und auch hier sind große Meister zu verzeichnen, wie L. Bakuizen, Will. van der Velde, B. Peeters, J. van Goyen, R. Zeeman.

Da die ältere Kunst sowol in der Ideallandschaft als im naturalistischen und Stimmungsbilde so große Vorbilder besitzt, so war der Neuzeit gewissermaßen der Weg vorgezeichnet und es blieb ihr nur die Wahl zwischen diesen Auffassungen. Als die Kunst zu Ende des 18. Jahrh. sich zu neuem Leben emporraffte, wurden auch alle genannten Wege cultivirt, nur daß man oft durch Verstärkung der gewählten Richtung einen neuen Weg zu wandeln glaubte. Hackert und Kobell wendeten sich dem Naturalismus zu, Koch und Reinhart der idealisirenden Richtung. Schließlich glaubte man alle Wege vereinen zu können, indem man ideale Landschaften componirte, ihnen Stimmung verlieh und sie naturalistisch, mit Betonung der einzelnen Naturformen und Erscheinungen ausführte; immer aber blieb eine Neigung zu einem der genannten Wege hervorstechend. Aus der großen Zahl neuer deutscher Künstler heben wir nur hervor: Lessing, Schirmer, die beiden Achenbach, Scheuren aus der Düsseldorfer Schule, Alb. Zimmermann, Schleich, Max Zimmermann, Zwengauer, Haushofer in München; ferner Fr. Preller (Odyssee-Landschaften), Max Schmidt, Spangenberg, Graf von Kalckreuth, Ed. Hildebrandt.

Die französischen Landschafter sind Naturalisten, wie Rousseau, Français, Dupré, Daubigny. Als Ausnahme wenden sich Flandrin, Cabat, Corot der idealen Landschaft zu. Calame aus Genf hat europäischen Ruf. In England hat sich Turner durch seine vielseitige Auffassung einen Namen gemacht. Die Niederländer sind Naturalisten geblieben; bei den Holländern ist Koekkoek hervorzuheben; an ihn schließen sich Schotel, Schelfhout, van Haanen, Verveer an. Auch Schweden und Norweger treten in den Wettkampf ein; da sie aber als Künstler aus den Schulen genannter Länder hervorgehen, so gehören sie eigentlich fast noch vollständig diesen an; unter ihnen ist besonders der Däne Dahl zu nennen.

(*J. E. Wessely.*)

LANDSEER (Sir Edwin), vielseitiger Maler Englands, besonders berühmt als Thiermaler, geboren zu London am 7. März 1802, studirte unter seinem Vater, dem Kupferstecher John Landseer (geb. 1769, gest. 29. Febr. 1852), dann an der königl. Kunstakademie. Seine künstlerische Ausbildung verdankt er jedoch größtentheils dem eigenen Studium der Natur und der älteren Meister, unter denen besonders für die Thierwelt der holländische Maler Wernix sein Vorbild war. Seine Vielseitigkeit, die er in ununterbrochenen Fortschritten allmählich entwickelte, hat er im Genre, in Landschaften, Porträts, Blumen und Stillleben, am glänzendsten aber in der Thiermalerei bewiesen. In der That war er einer der feinsten Kenner des Thierlebens; er hat es sowol in seinen aufgeregtesten als in den friedlichsten Momenten belauscht. Die Zahl seiner Bilder ist außerordentlich groß. Im J. 1819 stellte er sein erstes Bild aus, kämpfende Hunde, dem 1820 die allgemein bewunderten Bernhardiner Hunde folgten, die ihn sofort zum Liebling der englischen Kunstwelt machten. Seit dieser Zeit folgten sich die Erzeugnisse seines Pinsels ununterbrochen, die ihn in die erste Reihe zeitgenössischer Maler erhoben. Das Bild Angriff auf die Speisekammer (The Larder invaded) brachte ihm die Prämie der British Institution, 1825 die Chevy-Jagd (Rothwild) die Anwartschaft auf den Sitz in der Kunstakademie. Eine 1826 in das schottische Hochland unternommene Reise gab ihm Anlaß zu verschiedenen Bildern, darunter des Häuptlings Rückkehr von der Hirschjagd, Walter Scott mit seinen Hunden, Bolton Abtei in der alten Zeit (eine große Lieferung von Wildpret und Waldgeflügel an den Abt). Im J. 1831 begann er mit Vornehmer Stand und Niederer Stand (High life and Low life) jenes Darstellen von Thieren in menschlichen Verhältnissen, welches, in einer langen Reihe von Bildern fortgesetzt, wesentlich zu seiner Popularität beitrug. Andere Bilder sind: der Affe und die Katze; der schlafende Jagdhund; des alten Schäfers erster Leidtragender (sein Hund, der dem Sarge folgt); Highland game und das Innere des Hauses eines Hochländers, 2 meisterhafte Cabinetsstücke; Comical dogs (1836); die Kinder des Herzogs von Sutherland mit Hunden und Hirschen, und das Porträt der Lady Fitzharris mit ihrem Schoshunde, 2 Bilder von großem Liebreize; Wellington zu Waterloo; Jagd auf Rothwild; Alexander und Diogenes (Hunde); van Amburgh in der Löwenhöhle und als Zuschauer der englische Hof. Das Gemälde: die gespießte Fischotter, mit Graf Aberdeen's Otterhunden, löst die Aufgabe, nicht weniger als 27 Hunde derselben Rasse, durchaus verschieden in Physiognomie, Ausdruck, Stellung und Bewegung, zu porträtiren. Viel Aufsehen erregte: Laying down the law, worin Landseer in der Figur eines Pudels einen ehemaligen Lordkanzler porträtirte und mehrere andere seiner Hunde umhergruppirte. Auf der Ausstellung von 1845 sah man von ihm die Königin Victoria und ihre Kinder, und die Wachtelhunde Karl's I., 1846 vollendete er mit Eastlake, Stanfield u. a. die Frescobilder in Buckingham-House, welche Darstellungen aus englischen Dichtern, besonders aus Milton, enthalten. Noch sind aus seinen zahlreichen Arbeiten zu erwähnen: Refreshment, ein Schimmel, der getränkt und gefüttert wird; der verwundete Schleichhändler; The first lesson, ein Hund, der eine noch lebende Ratte zwischen den Pfoten hält, während seine Jungen ihm staunend und lernbegierig zusehen; Deer-stalking; die Flut in den Hochlanden; die bezähmte Widerspenstige.

Landseer's Bilder sind vielfach gestochen und radirt worden, theilweise von ihm selbst (so 1851 in einem Hefte von 17 Blättern mit allerlei Thieren); seine Federzeichnungen radirte Ch. Lewis. Uebrigens hat sich Landseer auch als Plastiker verdient gemacht, besonders durch die kolossalen Bronzelöwen am Fuße des Nelson-Denkmals auf Trafalgar-Square in London, wozu er im Auftrage der Regierung das Modell geliefert hatte (1867 enthüllt). Seit 1831 war er Mitglied der londoner, seit 1846 Mitglied der brüsseler Akademie der Künste. Im J. 1850 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb am 1. Oct. 1873 zu London. Vgl. Stephens, «Early works of Sir Edwin Landseer» (London

1868); Derselbe, «Memoirs of Sir Edwin Landseer» (1875). *(W. Bentheim.)*

LANDSEND, Vorgebirge Großbritanniens, das Bolerium Promontorium der Alten, die südwestlichste Landspitze der Insel, tritt am Westende der Grafschaft Cornwall in den Atlantischen Ocean vor und besteht aus Granitfelsen, welche 60 Fuß über dem Meeresspiegel emporragen. Dabei der Wolf-Rock, auf dem ein 1870 vollendeter Leuchtthurm steht. *(W. Bentheim.)*

LANDSHUT, Hauptstadt des bairischen Regierungsbezirks Niederbaiern, an der Isar und der Bahn München-Landshut-Regensburg, Sitz der Regierung für Niederbaiern, eines Bezirksamts, eines Land- und Amtsgerichts, mit 17,450 Einwohnern, hat drei katholische und eine protestantische Pfarrei, zwei Frauenklöster mit Pensionaten und ein Franciscanerkloster, ein Gymnasium mit Lateinschule, eine Realschule und ein Erziehungsinstitut. Handel und Industrie sind nicht unbedeutend, namentlich ist Landshut nächst München die größte Getreideschranne in Süddeutschland. Unter den 11 Kirchen und sonstigen Bauwerken zeichnen sich aus: die drei Hauptkirchen, St.-Martin (1407—77), St.-Jodocus (1338 begonnen) und die Heiligegeist- oder Spitalkirche (1407—61), alle drei gothische Hallenkirchen; das große, gutrestaurirte Rathhaus, das Landschaftsgebäude, die königliche Residenz in der Altstadt.

Landshut wurde mit Erstehen des neuen Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbach'schen Hause 1181 von Herzog Otto, dem ersten Wittelsbacher, gegründet. Herzog Ludwig I. erweiterte die Stadt, erbaute am Rande des Hofbergs die noch wohlerhaltene Burg Trausnitz und verlegte von 1209 an seine Residenz hierher. Infolge der Landestheilung von 1255 wurde Landshut die niederbairische Residenz des Herzogs Heinrich, womit die eigentliche politische Bedeutung der Stadt beginnt. Ihr wie der Stadt Straubing nahm der 1300 zum König von Ungarn erwählte Herzog Otto bei seinem Scheiden 1312 den Eid ab, die minderjährigen fürstlichen Waisen nur dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern zu überantworten. Als dann im November 1313 die österreichischen Scharen Friedrich's des Schönen über die Isar setzten, um im Verein mit der Ritterschaft von Niederbaiern, deren Streit bezüglich der Vormundschaft über des verstorbenen Herzogs Otto Sohn und dessen beiden Neffen gegen die Städte und den Herzog Ludwig von Oberbaiern zu entscheiden, welcher indessen schon am 9. Nov. zwischen Isareck und Gammelsdorf auf dem noch heute so genannten Streitfelde den vollständigsten Sieg errang, zeichneten sich auch die landshuter Bürger durch Heldenmuth aus, wofür ihnen drei Helme im Stadtwappen gewährt wurden. Mit dem Uebergange Niederbaierns an den oberbairischen Herzog und deutschen König Ludwig den Baier 1340 hörte Landshut auf, Residenz zu sein. Im J. 1349 erfolgte hier die Theilung Baierns unter die Söhne Ludwig's des Baiern, Stephan, Wilhelm und Albert I. Aber schon 1392, beziehungsweise 1402 kam es zu einer neuen Landestheilung, aus welcher der besondere Landestheil Baiern-Landshut hervorging, wodurch die Stadt Landshut über ein Jahrhundert der Sitz eines durch Begabung nach jeder Seite hin hervorragenden Fürstenhauses wurde. Durch das unselige Testament Herzogs Georg des Reichen entspann sich unmittelbar nach seinem Tode 1503 ein schwerer Erbfolgekrieg. Bereits am 17. April 1504 war Landshut in den Händen seiner gegen die Hausgesetze zur Erbin des Landes eingesetzten Tochter Elisabeth, und damit hörte es auf, Residenz zu sein. Im J. 1506 wurde dann Landshut der Sitz eines der beiden niederbairischen Rentämter. Der bisherige Glanz mußte fortan mehr und mehr verschwinden, gleichwol wurde noch manche wichtige Regierungshandlung innerhalb seiner ehrwürdigen Mauern vorgenommen, so z. B. der wichtige Landtag des Jahres 1557, auf welchem dem bairischen Adel gegen eine Türkensteuer die sogenannte Edelmannsfreiheit verliehen wurde; und im November 1593 fand hier der letzte Landtag auf dem Rathhause statt. Mehr und mehr auf sich beschränkt, hatte Landshut im Dreißigjährigen Kriege durch dreimalige Einfälle der Schweden zu leiden und wurde im Oesterreichischen Erbfolgekriege zweimal von den Oesterreichern erobert. Die 1800 von Ingolstadt nach Landshut übergesiedelte Universität wurde 1826 nach der Landeshauptstadt München verlegt. *(F. Moesch.)*

LANDSKNECHT. Als Kaiser Maximilian I. sich von dem Adel seiner Erbstaaten verlassen und von der jeder Abhängigkeit abholden Reichsritterschaft schlecht unterstützt sah, mußte er zur Behauptung der Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reichs sich eine neue Kriegsmacht schaffen und sie aus der Masse des Volks entnehmen, die ein gemeinsames Interesse stets mit ihm vereinte. Das Fußvolk der schweizerischen Eidgenossen hatte sich als eine der Reiterei ebenbürtige Waffengattung gekennzeichnet, aber die rebellischen Schweizer konnte Maximilian nicht in seinen Sold nehmen, er brachte daher zunächst rüstiges Land- und Stadtvolk aus den österreichischen Erblanden unter seine Fahnen, gab den Leuten Sold, bewaffnete sie nach Art der Schweizer ohne Schild mit 12 Fuß langen Spießen oder kürzeren Hellebarden und mit Schlachtschwertern, lehrte sie Glied und Rotte halten, den Spieß fällen, einen Igel bilden u. s. w. Vorübergehend wurde dieses Fußvolk Raißer (Reisläufer), dann aber Landsknechte genannt, denn es war meist Volk vom Lande, im Gegensatze zu den vom Gebirge stammenden Schweizern und zu den seit den Hussitenkriegen als Söldner sehr begehrten Böhmen. Irrthümlich ist die Schreibweise «Lanzknecht», wenn sie auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vielfach gebraucht wurde, schon deshalb, weil die Landsknechte keineswegs die hohle, unten am Schafte ausgekehlte Ritterlanze, sondern den oben und unten gleich dicken Spieß führten; nur der ähnliche Klang hat den Irrthum veranlaßt.

Bei der Schöpfung des neuen deutschen Fußvolks stand dem Kaiser Georg von Frundsberg zur Seite, den man den Vater der Landsknechte genannt hat und der hierbei manche Erfahrung und Lehre aus dem Wesen eidgenössischer Gefechtsweise, die er kennen gelernt hatte, verwerthete. Da das deutsche Ritterthum

immer mehr in Verfall gerieth, beruhte Deutschlands Stärke und Macht bald auf den sich stetig vermehrenden Landsknechten. «Oberländische» Knechte wurden die Mannschaften der Fähnlein genannt, welche in den Städten und Flecken des schwäbischen Oberlandes geworben wurden, «niederländische» Knechte diejenigen, welche den nördlichen Kreisen des Deutschen Reiches entstammten. Nicht armseliges Gesindel, nicht der Hand der Gerechtigkeit entronnene Verbrecher konnten Landsknechte werden, nur kräftige Männer von einer gewissen Wohlhabenheit hatten hierzu Aussicht; nur wer mit Wams und Schuhen bekleidet, mit einer Blechhaube, einem Harnisch, gutem Schwerte und tüchtigem Spieße versehen war, oder statt dessen Geld zur Beschaffung mitbrachte, konnte darauf rechnen, in die Musterrolle eines Fähnleins eingetragen zu werden, denn von Ausrüstung mit Kleidern und Waffen war damals keine Rede. Auch der Adel wurde für den Eintritt in die Landsknechtscharen gewonnen, namentlich nachdem der Kaiser selbst und viele vornehme Herren zu Fuß, den Spieß auf der Schulter, vor dem neuen Fußvolke einhergeschritten waren; er bewarb sich hauptsächlich um die Befehlshaberstellen, für die ihn seine Kriegserfahrung vorzugsweise befähigte. Der Andrang zu den Fahnen der Landsknechte war sehr groß, denn es gab damals in Deutschland infolge der Bauernunruhen viele mit der friedlichen Ordnung und mit ihrer bürgerlichen Beschäftigung zerfallene Männer; daneben hatte der streng gehandhabte Landfrieden zahlreiche rauflustige Edelleute zur Unthätigkeit verwiesen. Somit erwuchs aus der Bildung der Landsknechtscharen zugleich ein werthvolles und wohlthätiges Ableitungsmittel des innern Gährungsstoffes. Wenn es nach manchen Nachrichten scheint, als habe Kaiser Maximilian I., der andauernd bestrebt war, den Adel seiner Erblande den Landsknechtscharen zuzuführen, den Plan gehabt, das Landsknechtwesen zu einer adeligen Genossenschaft, zu einem Orden zu entwickeln, so ist ihm dies nicht gelungen, da das bürgerliche Element bald die Oberhand gewann und der geplante Orden sich in eine Zunft umgestaltete.

Die ersten Landsknechte sammelte Maximilian 1487, bereits 1490 konnte die Landsknechtverfassung als abgeschlossen betrachtet werden. Viele Einzelheiten derselben sind den Eidgenossen entlehnt, beispielsweise die Art der Werbung, die Uebertragung der Gemeindegebräuche auf die Selbstverwaltung und auf das Recht der Fähnlein, die Eintheilung in Rotten u. s. w.; viele Einzelheiten sind aber dem deutschen Landsknechtthume eigenthümlich.

Ein volles Jahrhundert erhielt sich das deutsche Landsknechtwesen als ein selbständiger, eigenartiger Organismus, der trotz seiner nationalen Züge doch in keiner festeren Verbindung mit dem deutschen Staate stand.

Wenn ein Fürst eines Heeres bedurfte, sandte er einem berühmten Kriegsmanne den Bestallungsbrief eines Feldobersten zu, mit einem offenen Patent, das diesen ermächtigte, ein Regiment ober- oder niederländischer Knechte aufzurichten, und mit dem Artikelbriefe, welcher die Bestimmungen enthielt, nach welchen der Fürst sein Kriegsheer gehalten wissen wollte. Das Regiment war aber nicht im heutigen Sinne eine dauernde Truppenabtheilung von bestimmter Stärke, sondern lediglich eine kriegerische Gemeinschaft, die unter festen Bedingungen auf eine gewisse Zeit zusammentrat, um sich unter der Führung eines Obersten für Sold dem Dienste eines Fürsten zu widmen. Nicht immer wurden dem Feldobersten sofort ausreichende Geldmittel von dem Fürsten zur Verfügung gestellt, sehr oft mußte er baare Vorschüsse leisten oder sich selbst Credit verschaffen, was nicht schwer war, da die Errichtung eines Regiments ihm sichere Aussicht auf reichen Erwerb bot. Der Feldoberst wählte sich zunächst einen Stellvertreter (Locumtenens) oder Oberstlieutenant und bestellte die Hauptleute über die einzelnen Fähnlein, aus denen das Regiment bestehen sollte. Die Ermächtigung, Krieger zu werben, wurde in kaiserlichen oder fürstlichen Schreiben in Städten und Dorfschaften bekannt gemacht; die Hauptleute ließen durch Trommelschlag das Werbepatent «umschlagen» und rüstige und ehrliche Männer zum Eintritt in das Regiment auffordern. Da strömten, namentlich in Oberdeutschland, zahlreiche Gesellen zum Werbetisch, sodaß Sebastian Frank in seiner volksthümlichen Chronik schreiben konnte: «Wenn der Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch jemand zu Tod verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur aller herkam und sich den Winter erhalten hat.» Einzelne Gegenden genossen bezüglich ihrer Ergiebigkeit an Ersatz für die Landsknechtscharen großen Ruf, so wurde z. B. schon 1488 das rechte Rheinufer von Feldkirch bis Bregenz das «Landsknechtlandel» genannt, während Feldkirch das «Offiziersstädtel» hieß, weil daselbst der zahlreiche Adel der Gegend sich um Führerstellen bewarb. Am Werbetische wurde Name, Alter, Geburtsort, Stand der sich Meldenden in die Musterrolle eingetragen; nachdem sie mit dem Artikelbriefe des neuen Regiments bekannt gemacht waren, erhielten sie Handgeld, «Geld auf den Lauf», und die Weisung, sich an dem bestimmten Tage an dem festgesetzten Sammelplatze einzufinden.

Waren die in die Musterrollen der Hauptleute eingetragenen Gesellen zusammen, so erschien der vom Kriegsherrn bestellte und gesandte Musterherr mit Kriegsräthen und Musterschreibern. Er war stets ein erfahrener Kriegsmann mit erprobtem Blicke und ließ durch ein aus drei Spießen gebildetes Joch sämmtliche Knechte des Fähnleins in Gegenwart des Feldobersten und des Hauptmanns an sich vorüberziehen, wobei der Musterschreiber die von ihm gemachten Bemerkungen zu Papier bringen mußte. Der Musterherr ließ keinen Krummen, Lahmen oder Schwachen passiren und achtete darauf, daß 400 gute, gesunde und wohlgebaute Knechte zu jedem Fähnlein gehörten. Um zu verhindern, daß ein Hauptmann «finanzirens halber» mehr Namen in der Musterrolle als Landsknechte im Fähnlein hatte, mußte jeder Mann sorgfältig gemustert werden, damit er nicht etwa zweimal oder mit den erborgten Waffen eines bereits passirten Knechtes erscheine. Nach dem Vorbeimarsche und der Musterung wurde der Sold jedes Einzelnen bestimmt

und er mit seiner Bestallung an den Pfennigmeister verwiesen. Darauf hielt der Feldoberst eine kräftige Ansprache an die Geworbenen, las ihnen in vollem Ringe den Artikelbrief vor und verständigte sich mit ihnen über das Recht, das in der Kriegsgemeinde gelten sollte.

Wenn alle Fähnlein nach beendigter Musterung zum ersten mal im Regiment zusammentraten, ließ der Oberst um sich die Landsknechte einen Ring bilden und hielt entblößten Hauptes an sie eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der Fürst ihrer zum Schutz und Schirm seines Landes und seiner Unterthanen bedürfe, und sie aufforderte, dem Fürsten treu zu dienen und die Artikel «wahr und stet» zu halten. Die in dem Artikelbriefe verzeichneten Artikel wurden darauf von dem Schreiber nochmals verlesen. Demnächst erfolgte die Vereidigung der Landsknechte in die Hände des Schultheißen, dem die Rechtspflege im Regiment oblag; sie mußten schwören, die Artikel «wahr, fest und stet zu halten und darwieder nicht zu thun in keiner Weise noch Weg». Dann wurden die höheren Chargen, wie der Stellvertreter des Obersten, der Quartiermeister, der Proviantmeister und der Profoß, im Ringe unter Nennung ihrer Namen vorgestellt, wobei sich letzterer mit einer kurzen Ansprache bei dem Regiment einzuführen pflegte. Schließlich wurde den Fähnrichen, je einem in jedem Fähnlein, die Fahne übergeben «mit der Bedingung, daß sie schwören und geloben, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen».

Nachdem in beschriebener Weise die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Regiments geregelt waren, wurde jedes 400 Mann starke Fähnlein durch seinen Hauptmann an einen besondern Platz geführt; hier wurde den Landsknechten tapfere und vorsichtige Führung versprochen, zugleich erbat der Hauptmann, unter der Zusicherung, ihnen ein Mitbruder in Freud und Leid zu sein, Gehorsam von ihnen gegen sich und die übrigen vom Obersten eingesetzten Offiziere. Nach der Vorstellung des vom Hauptmanne selbständig erwählten stellvertretenden Hauptmanns, des Schreibers, des Kaplans und Feldscherers erfolgte die Besetzung der «Befehle» und Aemter, für welche das Fähnlein die Personen durch freie Wahl zu bestimmen hatte. Der Hauptmann forderte zur Vornahme dieser Wahlen auf und betonte, die Landsknechte möchten bei Besetzung nicht nach Gunst verfahren, sondern sie «nach Ehren und Erheischung der Nothdurft» mit ehrlichen, kriegserfahrenen Männern besetzen. Die Leitung dieser Wahlen hatte zuerst der vom Obersten für jedes Fähnlein eingesetzte Feldweibel; der durch die erste Wahl bestimmte erste Gemeinweibel ließ dann den zweiten Gemeinweibel, dieser den Führer und letzterer schließlich den Fourier wählen. Diese Wahlen charakterisiren deutlich das Landsknechtwesen als ein freies Gemeinwesen, als eine Zunft nach dem Vorbilde der Handwerkerzünfte. Nach Vollzug der Wahlen wurde die Eintheilung des Fähnleins in Rotten von je 10 gemeinen Knechten durch die Gemeinde und die Wahl der Rottmeister durch die einzelnen Rotten selbst vorgenommen. Damit war die Aufrichtung des Regiments Landsknechte abgeschlossen.

Der Oberst hatte selbst dem Kriegsfürsten gegenüber eine sehr unabhängige Stellung; nur wenn mehrere Regimenter unter einem Generalobersten vereinigt waren oder mit Cavalerie und Artillerie gemeinschaftlich ins Feld zogen, war er dem Generalfeldobersten untergeordnet. Seiner Stellung und Verantwortlichkeit gemäß war die Besoldung bemessen, die das Hundertfache des Soldes eines Landsknechtes betrug. Nach Fronsperg's Kriegsbuche erhielt zu Karl's V. Zeit der Oberst zu seiner Besoldung und Unterhaltung monatlich 400 Gulden und mit Einschluß der Ausgaben für seinen «Staat», der aus Trabanten, Wagen, Pferden, Spielleuten, Kaplan, Schreiber, Dolmetscher u. s. w. bestand, sogar 600 Gulden. Der Oberstlieutenant fungirte gewöhnlich bei Anwesenheit des Obersten als Hauptmann und bezog Doppelsold, nur zuweilen wurde neben den Hauptleuten ein besonderer Stellvertreter des Obersten ernannt, der dann den zehnfachen Sold der Gemeinen, d. h. Hauptmannssold, bezog. Der vom Hauptmanne eingesetzte Stellvertreter (Lieutenant) erhielt drei- bis vierfachen Monatssold.

Von den vom Obersten eingesetzten «hohen Aemtern» war der Schultheiß zugleich Auditeur und Combattant mit Hauptmannsrang und führte als Zeichen seiner Würde den «Stab der Gerechtigkeit». Der Wachtmeister hatte dafür zu sorgen, daß Wachen und Besatzungen, Ronden und Scharwachen ordentlich gestellt und mit Losung versehen wurden, damit die Sicherheit des Lagers oder Marsches gewährleistet war. Der Quartiermeister zog dem Regiment voraus und regelte die Unterbringung desselben in Ortschaften oder in einem Lager. Der Pfennigmeister besorgte die oft sehr umfangreichen Geldgeschäfte des Regiments, zahlte den Sold aus und hatte je nach Bedarf Schreiber zu seiner Hülfe. Der Proviantmeister mußte für den erforderlichen Vorrath an Lebensmitteln sorgen, eine schwierige Aufgabe, da die Landsknechte im eigenen Lande sich selbst zu beköstigen hatten. Dem Profoß lag die Handhabung der Polizei innerhalb des Regiments und die Verfolgung schwerer Verbrechen als Ankläger ob. Er sorgte im Lager für den Markt und für den Galgen und bezog von den Köchen und Marketendern (den Sudlern und Sudlerinnen) eine Abgabe. Unter ihm standen der Stockmeister (Gefängnißaufseher) mit den Steckenknechten und der «freie Mann» (Nachrichter), der ein blutrothes Wamms, eine rothe Feder an dem Hute, das Richtschwert an der rechten Seite und einen Strick in der Hand trug. Der Hurenweibel, mit Hauptmannsrang, hatte zwar nach heutigen Begriffen kein militärisches Amt, war aber für ein Regiment Landsknechte unentbehrlich, denn diesem «henkte sich, obgleich der Landsknecht keinen andern Anhang als «sein eheliches Weib» mit sich führen sollte, ein bedeutender Troß von Weibern und Buben an, welche theils den einzelnen Kriegsleuten zu eigen gehörten, für sie wuschen, kochten (sudelten), die Kranken pflegten, Holz holten, Faschinen banden, das Lager und die Latrinen (Mummplätze) reinigten, theils auch als Marketender die einzelnen Rotten mit nöthigen und mit angenehmen Gegenständen versorgten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesem Troß und zur Verhütung, daß er weder

für den Marsch noch das Gefecht hinderlich werde, standen dem Hurenweibel ein Rennfähnrich, ein Lieutenant und ein Rumormeister zur Seite, letzterer führte einen armlangen Stock, den Vergleicher, mit dem er vorkommendenfalls unbarmherzig auf Weiber und Buben einschlug. Der bei jedem Fähnlein befindliche Feldweibel war Exercir- und Drillmeister, Schiedsrichter zwischen Uneinigen, holte die Losung, theilte sie den Schildwachen mit und war Beisitzer beim Malefizgericht. Fliehende konnte er mit seiner Hellebarde tödten. Er erhielt vierfachen Sold und hatte zur Leitung einen «Jungen», der nöthigenfalls in die Reihen treten und die Waffen führen konnte. — Während der Feldweibel Vermittler zwischen den Offizieren und den Landsknechten war, bildeten die beiden, gewöhnlich auf einen Monat erwählten Gemeinweibel, die doppelten Sold empfingen, die Vertrauensmänner der Knechte, welche alle begründeten Beschwerden derselben dem Hauptmanne zu melden, ungerechtfertigte Klagen aber mit gütlicher Vorstellung abzuweisen hatten. Die gleichfalls von den Landsknechten auf einen Monat gewählten und doppelt besoldeten «Führer» standen den Gemeinweibeln im Range gleich und vertraten dieselben nöthigenfalls in ihren Functionen, hatten aber die Recognoscirung der einzuschlagenden Wege zu ihrer Hauptaufgabe. Der von den Landsknechten allmonatlich gewählte und Doppelsold beziehende Fourier zog mit dem Quartiermeister dem Regiment voraus und erhielt von ihm die näheren Anweisungen bezüglich der Unterbringung des Fähnleins. Der als Arzt und Wundarzt dienende Feldscherer, wie der Kaplan, dem die Seelsorge zufiel, bezogen Doppelsold, während der Schreiber dreifachen Sold erhielt. Letzterer hatte die überaus complicirten Listen zu führen und mußte, da nach diesen Listen der Sold ausgezahlt wurde, ungemein zuverlässig sein. In jedem Fähnlein bestanden zwei «Spiele», die aus Tambour und Pfeifer zusammengesetzt waren. Das eine Spiel blieb auf dem Marsche bei der Fahne; das andere marschirte an der Tête. — Die Abgesandten (Ambosaten) hatten in außergewöhnlichen Fällen ein Ehrenamt, indem sie, wenn eine Beschwerde bei den Gemeinweibeln nutzlos gewesen oder ein ernster Anlaß zu allgemeinen Beschwerden vorlag, an den Obersten des Regiments oder selbst an den Generalobersten gesandt wurden, um die Beschwerden der Landsknechte vorzutragen.

In Bezug auf das Rechtsverfahren bestand für die Landsknechte rücksichtlich der Straffachen eine Art Geschworenengericht, rücksichtlich der Streitsachen ein mündliches Verfahren; dieses Rechtsverfahren hat sich in den deutschen Heeren bis auf die neueste Zeit erhalten. Unterschieden wurde das Schultheißengericht und das Recht der langen Spieße; das erstere war ein Geschworenengericht mit 12 erwählten Richtern, bei dem der Schultheiß als Präsident, der Profoß als öffentlicher Ankläger fungirte. Das «Recht der langen Spieße», welches sich die Regimenter bei ihrer Errichtung oftmals zusichern ließen, bestand in einem summarischen öffentlichen Verfahren: im Ringe der Landsknechte wurde der Betreffende von dem Profoß angeklagt, das Zeugenverhör öffentlich abgehalten, der Angeklagte von dem Fürsprech vertheidigt, worauf ihn die Gemeinde frei oder schuldig durch Handaufheben erklärte. Bei den häufig vorkommenden Todesurtheilen wurde der Schuldige durch die Spießgasse einer dreifachen Reihe von Landsknechten gejagt, wenn er zu den Spießträgern gehörte, und erschossen, wenn er die Hakenbüchse führte.

Die Bekleidung der Landsknechte war in der ersten Zeit des Bestehens der Organisation zwar bunt und verschieden, aber doch einfach und knapp, aber bald artete sie aus und wurde prunkvoll, verschwenderisch, ja wahrhaft abenteuerlich. Die Bewaffnung der Landsknechte war die zeitgemäße; die Spießer oder Pikeniere bildeten den Haupttheil der Fähnlein, daneben gab es Hellebardiere, Schwertfechter mit zweihändigen Schwertern, Rondartschiere mit kurzen Degen und kleinen Rundschilden und die Läufer, die anfangs die Armbrust, dann ein Feuergewehr, den Haken, die Muskete, führten. — Während Fähnlein und Regiment nur die Verwaltungseinheiten bildeten, war der Haufen die Gefechtseinheit. Die Läufer bildeten den «verlorenen Haufen»; diesem Vortrupp folgte der «helle Haufen», der schließlich mit dem Feinde zusammenstieß und dann ein blutiges Handgemenge zu führen hatte.

Nicht allzu lange genügte das Institut der Landsknechte den Anforderungen an ein tüchtiges Heerwesen; in seinen Anfängen zeigte es Thaten, die von einem Geiste der Treue, von einer aufopferungsfähigen Hingebung getragen wurden, bald aber artete es aus. Der Keim hierzu lag in dem Grundgedanken der Institution. Waren die Landsknechte doch Lohnkrieger auf Zeit und betrieben das Kriegshandwerk zünftig, sie wechselten oft die Fahnen und kämpften nicht für das Vaterland oder für andere ideale Güter, sondern waren lediglich auf eigenen Vortheil und auf Beute bedacht. Je lockendere Bedingungen die Fürsten stellen mußten, um Landsknechte für ihren Dienst zu erhalten, um so mehr nahm die Gewinnsucht, die Frechheit und das gewaltthätige Auftreten der Landsknechte zu, damit auch ihre Unzuverlässigkeit und ihre Neigung zur Meuterei. Gier nach erhöhtem Solde war oftmals ein Hinderniß für die wichtigsten Unternehmungen; der früher auf die Schweizer bezügliche Satz fand bald auch auf die Landsknechte in der Variante «Kein Geld, keine Landsknechte» Anwendung. Auch manche Sprichwörter der Zeit charakterisiren den Geist, der die Landsknechte beherrschte; so hieß es z. B.: «ein Landsknecht muß Spitzen von Radnägeln verdauen können», ferner «Landsknechte bedürfen keine Katzen, sie können wol selber mausen», oder «Landsknechte lassen nichts liegen als Mühlsteine und glühend Eisen». Aber nicht für die Knechte allein, sondern auch für die Obersten, Hauptleute u. s. w. lautete bald die Hauptfrage, ob bei einer Unternehmung etwas Erkleckliches zu verdienen sei; alles Andere war Nebensache; nannte doch selbst Sebastian Schärtlin eine glückliche Heimkehr, wenn er einen gefüllten Säckel und reichliche Beute mitbrachte, mochte auch das Ergebniß des Feldzugs ein äußerst geringes sein. Bei solchem Gedankengange war die Versuchung für die Führer groß, sich nicht allein mit redlichem Erwerbe zu begnügen, son-

dern sich daneben durch die Künste des «Finanzirens» weitere Vortheile zu verschaffen, um schwelgerisch leben und der Spielwuth fröhnen zu können. Letztere grassirte bei allen Chargen der Regimenter in so hohem Grade, daß noch heute ein böses Hazardspiel die Bezeichnung «Landsknecht» trägt. Das «Doppeln» fand überall statt, sowol auf der Trommel als auf dem Altartische der Kirche oder dem Grabstein des Friedhofes. Neben dem Spielteufel war der Saufteufel ein schlimmer Feind der Landsknechte, der die Disciplin im höchsten Grade schädigte.

Eine sehr traurige Folge des Landsknechtwesens war es, daß wenige derjenigen, welche sich der Kriegerzunft einmal angeschlossen hatten, nach ihrer Entlassung noch Lust zu einem friedlichen Gewerbe zeigten. War das durch Sold und Beute Erworbene verbraucht, so begannen die früheren Landsknechte zu «garten», d. h. einzeln oder in größerer Zahl mit ungestümer Bettelei im Lande umherzuziehen. Sebastian Frank nennt daher in seiner Chronik die Landsknechte «aller Welt Plage» — «ein unnütz Volk, das ungefordert, ungesucht umläuft und Krieg und Unglück sucht, ein unchristlich und verloren Volk, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Saufen u. s. w., ja das sich an anderer Leute Unglück freut und jedermanns Schaden nährt». Mit Ende des 16. Jahrh. hört der Gebrauch des Namens Landsknecht auf; in späterer Zeit kommt das Wort nur noch bei Dichtern und Schriftstellern vor.

Von der reichen Literatur über das Landsknechtswesen mögen hier folgende Schriften angeführt werden: Reißner, «Historia Herrn G. und Herrn C. von Frundsberg» (Frankfurt 1558); Lazarus von Schwendi, «Kriegsdiscurs» (Frankfurt 1593); Sigmund von Birken, «Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich» (Nürnberg 1668); Barthold, «Georg von Frundsberg und das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation» (Hamburg 1833); «Schertlin von Burtenbach und seine Briefe an die Stadt Augsburg», mitgetheilt von Herberger (Augsburg 1852); «Ordnung der deutschen Landsknechte in Hispanien (1552)» (Wien 1853); Barthold, «Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen» (Leipzig 1855); Leitner, «Das Kriegswesen in Deutschland unter Max I. und Karl V.» (Leipzig 1859); Graf Kanitz, «Aus dem deutschen Soldatenleben» (Berlin 1861); Rüstow, «Geschichte der Infanterie» (Nordhausen 1864); Erhard, Wördinger und Heilmann, «Kriegsgeschichte von Baiern» ((München 1868—76), 3. u. 4. Bd.; Meynert, «Geschichte des Kriegswesens in Europa», (Wien 1868); Wessely, «Die Landsknechte» (Abbildungen zeitgenössischer Künstler in Facsimiledruck, 30 Blatt mit Text, Görlitz 1877); Blau, «Die deutschen Landsknechte. Ein Culturbild» (Görlitz 1882); H. von Zwiedineck-Südenhorst, «Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte» (Stuttgart 1883). *(H. von Löbell.)*

LANDSKRON (czech. Lanskroun), Stadt im östlichen Böhmen, an der mährischen Grenze, Station der Linie Böhmisch-Trübau-Olmütz der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn, mit (1880) einer einheimischen Bevölkerung von 5075 Deutschen und 181 Czechen, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Gerichtsbezirkes gleichen Namens. Landskron gehört zum Gebiete der sogenannten Schönhengstler, einer in Böhmen und Mähren sich erstreckenden deutschen Sprachinsel, deren Bewohner sich durch einen besondern Dialekt und eigenthümliche Gebräuche charakterisiren. Die Bewohner Landskrons betreiben Feldwirthschaft (zur Stadt gehören 2000 Joch Wiesen und Felder) und Gewerbe. Von letztern ragen besonders die Baumwollweberei und Schuhmacherei hervor, deren Erzeugnisse gangbare Artikel auf den brünner Märkten bilden. Die Großindustrie ist vertreten durch eine k. k. Tabackfabrik, welche 1200 meist weibliche Arbeiter beschäftigt, und die in dem 1/4 Stunde von der Stadt entfernten Dorfe Zohse befindliche Teppich- und Möbelstofffabrik, welche mit 100 Stühlen arbeitet. An Schulen besitzt Landskron ein im J. 1872 gegründetes Staatsgymnasium, eine dreiklassige Mädchenbürgerschule und je eine fünfklassige Knaben- und Mädchenvolksschule. Von den älteren Gebäuden der ehemals mit einer in ihren Resten noch vorhandenen Mauer umwallten Stadt ragen das herrschaftliche Schloß und das Rathhaus hervor. Beim Schlosse befindet sich die alte Dechantei mit der Pfarrkirche, zu deren Sprengel die Dörfer Ober- und Niederjahnsdorf, Obersdorf und Zohse gehören. Das im J. 1582 erbaute Rathhaus, ein alterthümliches Bauwerk mit einem hohen Thurme, steht mitten auf dem Stadtplatze und bewahrt unter andern die Bildnisse des zu Landskron geborenen Bischofs Peter Gelito (gest. 1387) und des berühmten landskroner Gelehrten Johann Markus Marci von Kronland (gest. 1667). Ueber dem Haupteingange befindet sich nebst dem Pernsteinischen und Liechtensteinischen das städtische Wappen, letzteres bestehend aus einem rothen Schilde mit einer goldenen Krone in der Mitte.

Der Landskroner District wurde im 13. Jahrh. von deutschen Colonisten besetzt und cultivirt. Im J. 1285 übergab König Wenzel II. dem Zawisch von Falkenstein und seinem Sohne nebst andern Besitzungen in der Gegend das Schloß Landsberg und den Ort Landskron zu Erbe. Als frühere Besitzer werden Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Osth genannt. Nach dem Tode des Falkensteiners vertauschte Wenzel II. Landskron an Friedrich den Kleinen, Markgrafen von Meißen (1289). Da der Tauschvertrag nur unvollkommen zu Stande kam, überließ der König im J. 1304 den Landskroner und Wildenschwerter District an das 1292 gegründete Kloster Königsaal. Nach den königsaaler Geschichtsquellen litt die Gegend unter Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg fortwährend durch Plünderungen seitens der Nachbarn, sodaß sich das Kloster im J. 1358 entschloß, diese ohnehin entfernt liegenden und schwer zu verwaltenden Besitzungen an das neugegründete (1344) Bisthum Leitomischl zu veräußern. Bei demselben verblieb Stadt und Herrschaft Landskron bis in die Zeit der Hussitenkriege, während welcher sich der Picarditenführer Wilhelm Kostka von Postupitz der Bisthumsgüter

bemächtigte. Als im J. 1505 der letzte männliche Herr von Postupitz gestorben war, gelangte der Besitzstand der Familie an Adalbert von Pernstein, den Gemahl einer geborenen Postupitz. Die Pernsteine behielten die Stadt und die Herrschaft bis zum Jahr 1588, in welchem sie dieselbe an Adam Felix den älteren Hran von Harasow verkauften. Von diesem gelangte der Besitzstand im Kaufswege an den Fürsten Karl von Liechtenstein (1622), dessen Sohn Karl Eusebius das Liechtensteinische Majorat gründete. Dasselbe besteht gegenwärtig aus den Herrschaften Landskron, Rattay mit Kohljanowitz und Rumburg und befindet sich im Besitze der fürstlich Liechtensteinischen Familie (Linie Gundakar). Das landskroner Dominium allein umfaßt ein Gesammtareal von 10,541 Joch.

Schon im Beginn des 14. Jahrh. scheint Landskron städtische Gerechtsame besessen zu haben. König Georg verlieh der Stadt 1464 ein Jahrmarktsprivilegium, von Bohusch und Johann Kostka von Postupitz erhielt sie 1498 das Mauthrecht, Faßgeld und andere Einkünfte. Wilhelm von Pernstein entsagte zu Gunsten der Bürger dem Heimfallsrecht 1507, in welchem Jahre König Wladislaw II. das Mauthrecht erweiterte. Weitere Privilegien und Gütervermehrungen erlangte die Stadt von Johann von Pernstein in den Jahren 1536 und 1541, während König Ferdinand I. 1538 einen neuen Jahrmarkt bewilligte. Wratislaw von Pernstein gewährte den Bürgern die volle Jagdfreiheit auf ihren Gütern, sowie das Braurecht mit dem Bierzwange in der Stadt und in 14 Dörfern (1568). Maximilian II. (1570) und Rudolf II. (1580) confirmirten die älteren Privilegien, und letzterer ertheilte der Stadt das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln. Einträglich war die von Wratislaw von Pernstein 1581 bewilligte Salzniederlage mit dem Salzzwange für die Herrschaftsunterthanen. Wie die meisten Städte Böhmens war auch Landskron im 16. Jahrh. protestantisch geworden. Als Fürst Karl von Liechtenstein die Herrschaft über die Stadt übernahm, bestätigte er den Bürgern ihre alten Gerechtsame nur unter der Bedingung, daß sie zum Katholicismus zurückkehrten. Die meisten fügten sich, der Rest wanderte aus (1626). Durch Feuersbrünste litt die Stadt in den Jahren 1421, 1615 und 1645. Im J. 1639 belagerten die Schweden das befestigte Landskron, konnten es aber nicht einnehmen.

Von berühmten zu Landskron geborenen Männern heben wir hervor: Peter Gelito (gest. 1387), Bischof zu Chur (1355), in Leitomischl (1371) und zu Magdeburg (1380). Er gründete in seiner Vaterstadt ein Augustinerkloster (1371), welches 1421 von den Hussiten zerstört wurde. Johann Markus Marci von Kronland (auch Kronwald, gest. 1667) war ein in den Naturwissenschaften, in Mathematik, alten und neuen Sprachen sowie in der Arzneikunde berühmter Gelehrter, wurde Professor an der prager Universität und starb als Leibarzt Kaiser Ferdinand's III. Joseph Johann Steinmann (gest. 1833), Professor am Polytechnischen Institute in Prag, gehörte zu den berühmtesten Chemikern seiner Zeit. (*L. Schlesinger.*)

LANDSKRONA, Stadt im schwedischen Län Malmöhus, am Sund, mit gutem Hafen, in sehr fruchtbarer Gegend der Provinz Schonen, gegründet im Anfange des 15. Jahrhunderts. Der erste Anfang war ein 1410 gestiftetes Karmeliterkloster, um das bald eine Stadt emporwuchs. Der Unionskönig Erich XIII. von Pommern gab der neuen Stadt Privilegien, aber sie hatte sich nicht lange ihrer Entwickelung zu erfreuen. Schon 1428 wurde sie von einer hanseatischen Flotte in Brand gesteckt und während des Krieges, den König Erich mit der Hansa führte, geplündert. In demselben Jahrhundert fiel Landskrona noch einmal in feindliche Hände, als der schwedische König Karl Knutson 1452 einen Einfall in Schonen machte. Danach konnte die Stadt sich eine längere Zeit ruhig erholen, aber im Anfange des 16. Jahrh. fingen neue Schwierigkeiten an. Nachdem Christian II. von dem skandinavischen Throne gestoßen war, suchte Sören Norrby, einer seiner Anhänger, eine Restauration zu Gunsten Christian's durchzuführen. Dabei wurde auch Landskrona 1525 von Norrby erobert und befestigt, fiel aber nach einer langen Belagerung in die Hände der Dänen. Einige Jahre später, während des unter dem Namen «Grefvefejden» (Fehde der Grafen) bekannten Aufruhrs erlitt Landskrona nochmals ein ähnliches Schicksal. Es fiel in die Hände der Aufrührer und hatte eine lange Belagerung auszuhalten, ehe die Dänen es zurückerobern konnten. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. suchten die dänischen Könige die Lage der Stadt zu verbessern, legten Befestigungen an und munterten zu Ansiedelungen auf. Die Stadt fing an aufzublühen, aber nur um bald wieder von Krieg heimgesucht zu werden. In dem Kriege zwischen Schweden und Dänemark, 1643—1645, eroberten die Schweden die Stadt, die dabei zum großen Theil in Ruinen gelegt wurde. Durch den Frieden zu Roeskilde 1658 wurde Landskrona eine schwedische Stadt, ohne jedoch dadurch von den Heimsuchungen des Krieges verschont zu werden; schon in dem nächsten Kriege zwischen Schweden und Dänemark fiel Landskrona in die Hände der Dänen, die ihr Hauptquartier dort hatten. In der Nähe der Stadt fand 1677 eine Schlacht statt, die zu Gunsten der Schweden ausfiel. Anfangs nach der Eroberung Schonens hegte die schwedische Regierung verschiedene Pläne in Bezug auf Landskrona, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. In den Kriegen Karl's XII. litt die Stadt wieder großen Schaden, ein großer Theil wurde niedergerissen, um nicht bei einem Angriffe auf die Festung den Feinden als Stützpunkt dienen zu können. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde die Stadt etwas näher an das Meer gezogen, auf der Insel Gräen eine Citadelle aufgeführt und Freiheit von Steuern denen bewilligt, die Häuser in der neuen Stadt aufführten. Erst in den letzten Decennien des 18. Jahrh. zeigte sich eine lebhaftere Entwickelung von Handel und Industrie, auch diese nur vorübergehend. Die Bevölkerung, die im Anfange des 19. Jahrh. an die 3800 Personen gezählt hatte, war im J. 1815 auf 2300 gesunken. 1830 zählte man wieder 3500, 1860: 5700, 1870: 7800, im J. 1882

